PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

DREIUNDDREISSIGSTER HALBBAND

Nereiden bis Numantia



1936

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Nereiden.

I. Name. N. heißen die Töchter des Meergottes Nereus (s. d.), die *Νηρῆος μεγήριτα τέκνα* (Hesiod. Theog. 240; vgl. Hesych.: *μεγήριτα. τίμια, μεγαλόχαρτα*). Die Namensform wechselt: *Νηρηΐδες* (Hom. Il. XVIII 38. 49. 52. Pind. Pyth. XI 2. Nem. V 7; ebenso bei Tragikern und Prosaikern) und *Νηρεΐδες* (z. B. Pind. Nem. IV 65. Nem. V 36. Isthm. VI 6. Mosch. Id. II 114). Lateinisch entsprechend: *Nērēides* bzw. *Nērēis* (Catull. 64, 15. Tib. I 5, 45. Ovid. met. XI 380; her. V 57) und *Nērĕides* (*Nērĕis*, Vok. *Nērĕi*; Ovid. met. XIII 899. 749. 858). Es erscheint auch die kontrahierte Form *Νηρῄς* (Eurip. Andr. 46. Theognost. Can. p. 4, 6), *Νηρῇδες* (Aisch. frg. bei Aristoph. Ach. 883. Soph. Oed. K. 719. Eurip. Andr. 1267. Apollon. de pronom. p. 111 C). Für *Νηρηΐς* tritt auch die Form *Νηρηΐνη* ein (Oppian. Hal. I 386), lateinisch *Nērēine* (Catull. 64, 28) oder *Nērīne* (Verg. eclog. VII 37). Das zugehörige Adjektivum lautet *Νήρειος* (die Fische als *Νήρεια τέκνα* bezeichnet; vgl. Athen. VIII p. 343 B aus dem Komiker Euphron, mit Anspielung auf den Koch Nereus von Chios: *μεστὴν ζέουσαν λοπάδα Νηρείων τέκνων*, vgl. Athen. IX p. 379 E); lateinisch *Nērēius* (*genetrix Nērēia* = Thetis, Ovid. met. XIII 162; *turba Nērēia* Sil. VII 416). *Nerinus* = *marinus* (*aquae nerinae* Nemes. Ecl. IV 52; *animantia nerina* = *pisces* Auson. Ep. IV 55; *nerina chelys* Martian. Cap. IX 915). Eustathius ‚erklärt' die Verschiedenheit der Formen *Νηρηΐδες* bzw. *Νηρέως θυγατέρες* und *Νηρεΐδες* (Od. p. 1954, 4): *Ἰστέον ὅτι κοινῶς μὲν Νηρηΐδες πᾶσαι αἱ τοῦ Νηρέως θυγατέρες, παραδέδοται δὲ ἄλλως, ὅτι ἐν ὑπομνήματι Βακχυλίδου τοῦ λυρικοῦ διαφορὰ Νηρεΐδων φέρεται καὶ Νηρέως θυγατέρων οὕτως· εἰσὶν οἵ φασι διαφέρειν τὰς Νηρεΐδας τῶν τοῦ Νηρέως θυγατέρων, καὶ τὰς μὲν ἐκ Δωρίδος γνησίας αὐτοῦ θυγατέρας νομίζεσθαι, τὰς δὲ ἐξ ἄλλων κοινότερον Νηρεΐδας καλεῖσθαι· πιθανὸν οὖν τὰς μὲν ἐκ μιᾶς τῆς Δωρίδος γνησιωτέρας τῶν ἄλλων οὔσας Νηρέως θυγατέρας λέγεσθαι, Νηρεΐδας δὲ τὰς συνεισάκτους. καὶ ὅρα ἐν τούτοις τὸ Νηρεΐδας κοινὸν ὂν ἢ καὶ Ἀττικόν· τὸ γὰρ Νηρηΐδας ἰωνικώτερον ἐκ τῆς Νηρέως Ἰώνων γενικῆς*. Vgl. Mnas. bei Ammon. de diff. verb. s. *Νηρεΐδες*. Zu den echt griechischen, nicht aus Ägypten eingeführten Götternamen rechnet Herodot (II 50) auch die N. — Zu den einzelnen N.-Namen s. u. S. 10ff.

II. Zahl und Kataloge. In Hesiods N.-Kataloge (Theog. 243ff.) finden sich 51 Namen; wenn Doris v. 250 als Wiederholung des mütterlichen Namens (241) oder Neso (261) als Wiederholung (Kurzform) von Nesaie (249) angesehen oder *Θόη* (*θοή*) v. 245 adjektivisch gefaßt oder etwa v. 262 mit Fick-Bechtel (Griech. Personennamen[2] 457) getilgt werden könnte, wären es 50, entsprechend der von Hesiod selbst (264) und anderen antiken Autoren wiederholt angegebenen Zahl (vgl. Aisch. frg. 174 N.[2]: *δέσποινα πεντήκοντα Νηρῄδων κορᾶν*. Soph. Oed. K. 717 f.: *τῶν ἑκατομπόδων Νηρῄδων ἀκόλουθος*. Eurip. Iph. T. 427: *πεντήκοντα κορᾶν Νηρηΐδων χοροί*. Pind. frg. 99, 15: *κορᾶν ἀγέλαν ἑκατόγγυιον*. Ailian. hist. an. XIV 28: *Νηρεῖ τῷ θαλαττίῳ πεντήκοντα τεκεῖν θυγατέρας τὴν Ὠκεανοῦ Δωρίδα Ἡσίοδος ᾄδει· μέμνηται δὲ αὐτῶν καὶ Ὅμηρος*. Apollodors Katalog (Bibl. I 2, 7) bringt 45 Namen; 34 stimmen mit Hesiods Liste überein. Im homerischen N.-Katalog (Il. XVIII 39ff.), den schon Zenodot und Aristarch athetiert haben, sind 33 N. namentlich angeführt, für die restlichen ist durch die Angabe des Dichters v. 52: *ἄλλαι θ', αἳ κατὰ βένθος ἁλὸς Νηρηΐδες ἦσαν* der nötige Spielraum geschaffen. Der aus dem Σ der Ilias ausgeschriebene Katalog in der Praefatio zu Hygins Fabelbuch (p. 10 Schmidt) ergänzt die Zahl der 33 N. mit Hilfe der Nymphenliste aus Vergil (Georg. IV 336ff.) — es sind Nymphen des Waldes, der Quellen und der Flüsse (vgl. v. 383); die vier Namen des unechten Verses Georg. IV 338; Aen. V 826 (*Nesaee Spioque Thaliaque Cymodoceque*) waren vielleicht auch bei Hygin nicht überliefert (vgl. Wölfflin Rh. Mus. N. F. XX 292) — und dreier nicht gesicherter Namen aus Apollodor (a. O.). Andere antike Quellen geben die Zahl 100 an (so Plat. Krit. p. 116 E. Ovid. fast. VI 493. Propert. IV 6, 68). Gewiß bedeutet hier der *numerus centenarius* nichts anderes als ‚sehr viele' (vgl. Radermacher zu Soph. Oed. K. 718). Die Katalognamen allein ergeben eine weit größere Ziffer als 50, dazu kommen noch bei Schriftstellern und vor allem auf Vasenbildern überlieferte Namen (vgl. Weizsäcker Myth. Lex. III 211. Kretschmer Die griech. Vaseninschriften (N.-Namen auf att. Vasenbildern 200ff.). Es sind noch folgende N.-Namen zu nennen: Glyke (für Glauke? Journ. of Phil. VII 1877, Taf. A. B), Doso (für Doto? Londoner Pyxis mit Frauenszene, Kretschmer a. O.), Altis (eigentlich Nymphenname, Vase aus Eretria), Aura (auch Schiffsname, beide bei Kretschmer a. O.), Eudia (auch Schiffsname [CIG 8406]), Ilithyia (auf dem Skyphos des Xenotimos, dargestellt Nereus und N., und zwar Eulimene, Psamathe, Ilithyia, Ploto, vgl. Kretschmer 157), Irisia (vom gleichen Stamme wie Iris, ‚die Hurtige', von *ϝίεσθαι* ‚eilen', Münchener Schale, Kretschmer 202, vgl. Maass Idg. Forsch. I 159), Kalyka (‚Knospe', Nymphen- und Mänadenname), Nao (zu *νάειν* ‚fließen'), Chora (Kretschmer a. O.).

Im folgenden seien in Tabellenform die 4 N.-Kataloge wiedergegeben.

1. Hom. Il. XVIII 39ff.		2. Hyg. Praef. p. 10	3. Hesiod. Theog. 243ff.	4. Apollod. I 2, 6 W.
1. Glauke		1. Glauce	1. Ploto	1. Kymothoe
2. Thaleia		2. Thalia	2. Eukrante	2. Speio
3. Kymodoke		3. Cymodoce	3. Sao	3. Glaukonome
4. Nesaie		4. Nesaea	4. Amphitrite	4. Nausithoe
5. Speio		5. Spio	5. Eudore	5. Halie
6. Thoe		6. Thoe	6. Thetis	6. Erato
7. Halie		7. Halie (adi. Bunte)	7. Galene	7. Sao
8. Kymothoe		8. Cymothoe	8. Glauke	8. Amphitrite
9. Aktaie		9. Act[a]ea (corr. Muncker)	9. Kymothoe	9. Eunike
10. Limnoreia		10. Limnoria	10. Speio	10. Thetis
11. Melite		11. Melite	11. Thoe	11. Eulimene
12. Iaira		12. Iaera	12. Halie	12. Agaue
13. Amphithoe		13. Amphithoe	13. Pasithee	13. Eudore
14. Agaue		14. Agaue	14. Erato	14. Doto
15. Doto		15. Doto	15. Eunike	15. Pherusa
16. Proto		16. Prot[h]o (corr. M.)	16. Melite	16. Galateia
17. Pherusa		17. Pherusa	17. Eulimne	17. Aktaie
18. Dynamene		18. Dynamene [aus *Dynomene* corr. M.]	18. Agaue	18. Pontomedusa
19. Dexamene		19. Dexamene	19. Doto	19. Hippothoe
20. Amphinome		20. Amphinome	20. Proto	20. Lysianassa
21. Kallianeira		21. Callianassa	21. Pherusa	21. Kymo
22. Doris		22. Doris	22. Dynamene	22. Eione
23. Panope		23. Panope [aus *Poenope* corr. M.]	23. Nesaie	23. Halimede
24. Galateia		24. Galat[h]ea (B.)	24. Aktaie	24. Plexaure
25. Nemertes		25. Nemertes	25. Protomedeia	25. Eukrante
26. Apseudes		26. Apseudes	26. Doris	26. Proto
27. Kallianassa		27. Callianira	27. Panope	27. Kalypso
28. Klymene		28. Clymene	28. Galateia	28. Panope
29. Ianeira		29. Ianira	29. Hippothoe	29. Kranto
		(29a. *Panopaea* aus Verg. Aen. V 240)		
30. Ianassa		30. Ianassa	30. Hipponoe	30. Neomeris
31. Maira		31. Maera	31. Kymodoke	31. Hipponoe
32. Oreithyia		32. Orithyia	32. Kymatolege	32. Deianeira
33. Amatheia		33. Amathia	33. Kymo	33. Polynoe
+ *ἄλλαι Νηρηίδες*		34. Drymo	34. Eione	34. Autonoe
		35. Xantho	35. Halimede	35. Melite
		36. Ligea	36. Glaukonome	36. Dione
		37. Phyllodoce	37. Pontoporeia	37. Nesaie
		38. Cydippe	38. Leiagore	38. Dero
		39. Lycorias	39. Euagore	39. Euagore
	Verg. Georg. IV 336ff. (34–47)	40. Cleio (v. 341: *Oceanitides ambae*)	40. Laomedeia	40. Psamathe
		41. Beroe	41. Poulynome	41. Eumolpe
		42. Ephyre	42. Autonoe	42. Ione
		43. Opis	43. Lysianassa	43. Dynamene
		44. Asia	44. Euarne	44. Keto
		45. Deiopea	45. Psamathe	45. Limnoreia
		46. Arethusa	46. Menippe	
		47. Clymene nr. 2	47. Neso	
		48. Crenis	48. Eupompe	
	Apollod. I 2, 7 (48–50)	49. Eurydice	49. Themisto	
		50. Leucothoe	50. Pronoe	
			51. Nemertes	

III. W e s e n u n d W i r k e n. Außer durch ihren eigentlichen Namen als *Νηρεΐδες*, ‚Wassermannstöchter' (zur Etymologie von *Νηρεύς* vgl. Art. N e r e u s u. S. 24) werden die N. auch sonst klar und deutlich als Wassernixen oder Meermädchen bezeichnet, z. B. *ἅλιαι θεαί* (Il. XVIII 86), *νύμφαι ἅλιαι* (Soph. Phil. 1456) oder nur *ἅλιαι* (Il. XVIII 139. 432), *κόραι Νηρῆος ἅλιαι* (Pind. Ol. II 32); *νύμφαι πελάγιαι* (Soph. Phil. 1470), *πόντιαι* (Pind. Pyth. XI 2); *βύθιαι* oder *ἐμβύθιαι* (Orph. Hymn. 24), *θυγατέρες ἁλοσύδναι* (Apollon. IV 1599; *ὕδναι*: *ἔκγονοι* Hesych, vgl. F i c k - B e c h t e l Gr. Personennamen: *-ύδνη* gleichen Stammes mit *ὕδωρ*, *Ὕδνη* ‚Taucherin', *Ἁλοσ-ύδνη* ‚Meerfrau'). Bei den Römern heißen die N. entsprechend *aequoreae* (Catull. 64, 15; *o centum aequoreae Nereo genitore puellae* Propert. III 7, 67), *nymphae marinae* (Ovid. met. XIV 566), *pelagi nymphae* (Ovid. met. XIII 736), *nymphae maris* (Myth. Vat. II 50). Die Erklärung und Vorstellung W e i z s ä c k e r s (207) ist jedoch zu eng, wenn er behauptet: ‚Diese Töchter des Meergottes sind nichts anderes als die Meereswellen!' Sind doch die N. ihren Namen nach auch Ver-

körperung der Kräfte, der Eigenschaften und Vorzüge, sowie der Gaben und Wunder des Meeres und seiner Gestade. Es lassen sich in der Namengebung etwa folgende, auf das Wesen und Wirken der N. hinweisende Gesichtspunkte erkennen: 1. Unmittelbarer Bezug auf das Meer, seinen Glanz, seine Stille, Wellen, Strömung, Schnelligkeit (z. B. Halie, Glauke, Galene, Kymo, Kymodoke, Kymatolege, Kymothoe, Thoe, Amphithoe). 2. Bezug auf den Meeresstrand (Küste, Insel, Grotte), z. B. Aktaie, Amathia, Psamathe, Limnoreia, Eulimene, Nesaie, Neso, Speio. 3. Allgemeine Schönheit (des Meeres), wie Thaleia, Erato, Melite. 4. Beseelung des Meeres, a) die Nereide als seine Gebieterin, Ordnerin, Walterin (etwa: Proto, Protomedeia, Dynamene, Amphinome, Ianeira, Ianassa, Themisto, Thetis); b) die Wogen in Verbindung mit der Roßgestalt (Hippothoe, Hipponoe, Menippe). 5. Beziehung zwischen Meer und Mensch, a) die N. trägt und führt den Menschen, vollendet seine Fahrt (Pherusa, Ploto, Kranto, Eukrante), b) redet ihm zu (Euagore, Leiagore), c) macht ihn reich (Doto, Doris, Eudore), d) birgt und rettet ihn (Dexamene, Sao). 6. Eine eigene Gruppe bilden die durch Mythos und Kult hervorgehobenen N., wie Amphitrite, Galateia, Thetis u. a. 7. Hypostasen ihres Vaters Nereus: Apseudes und Nemertes. 8. ‚Allgemeine Frauennamen' (L e h r s), wie Klymene, Agaue, Eunike, Pasithea u. a. Es ist klar, daß sich ein befriedigendes Einteilungsprinzip nicht finden läßt, bzw. daß die Kategorien einander sozusagen überschneiden müssen; dazu kommt, daß die mythischen Hintergründe der meisten Namen dunkel sind und bleiben.

Bei der Schaffung des N. - B i l d e s knüpft die Phantasie gewiß zunächst an Sinneseindrücke an, die unmittelbar durch das Erleben des Meeres gegeben sind, wie Glanz, Bläue, Stille oder Bewegtheit, was in den Namen und Epitheta, ebenso auch in den antiken Schilderungen und Darstellungen klar zum Ausdruck kommt. So heißen die N. z. B. *λευκαί* (vgl. Leukothea) und *γλαυκαί* (vgl. N.-Namen wie Glauke und Glaukonome; Him. ecl. XIII 21. Theokr. VII 59); *caerulae* (Ovid. met. XIII 742: *caerula Doris*) und *virides* (Ovid. her. V 57: *virides Nereidas oro*), vom bläulich-grünen oder grünlich-blauen Glanz des Meeres (vgl. *caelum viride* bei Plin. n. h. XVII 14). Dem *λευκή* entspricht lateinisch *candida*; so heißt es bei der Schilderung von Galateias Schönheit an erster Stelle: *candidior folio nivei ligustri* (Ovid. met. XIII 789ff.; vgl. Theokr. XI 20: *λευκοτέρα πακτᾶς ποτιδεῖν*). Ihre Schönheit — sie sind ja ‚Nixen' und ‚Feen' zugleich — zu schildern, werden Künstler und Dichter nicht müde; zahlreiche Epitheta ornantia werden ihnen beigegeben, wie *ἐρόεσσα*, *φυὴν ἐρατή* (vgl. den Namen Erato!), *χαρίεσσα*, *χαρίεσσα δέμας*, *εὐειδής*, *εὐπλόκαμος*, *καλλιπλόκαμος*, *ῥοδόπηχυς*, *εὔσφυρος*, *ἀργυρόπεζα*, *φιλομμειδής*. Andere Epitheta beziehen sich auf ihren goldenen Schmuck und ihre reichen Schätze (*χρύσεαι* Pind. Nem. V 7; *χρυσηλάκατοι* Pind. Nem. V 36, vgl. die *δαίδαλα πολλά* in Thetis' und Eurynomes Besitz, Hom. Il. XVIII 400ff.). ihre Herrlichkeit (*ὑψίθρονοι* Pind. Nem. IV 65), ihre unheimliche Sprödigkeit (*φρικαλέαι* oder *φρίκιαι* Orph. hymn. 24). Das schöne H a a r der Meernixen spielt im N.-Mythos eine ebenso große Rolle wie in unseren Märchen (in der bildenden Kunst kommt es dagegen verhältnismäßig wenig zur Geltung, vgl. u. S. 21ff.). Wenn die N. am Strande tanzen, sprüht der glänzende Meerschaum in ihren Haaren (Him. Ecl. a. O.), Haar und Schleier vereinen sich zu anmutiger Wirkung (vgl. Philostr. Imag. 352, 77 K.). Galateia, deren schönes Haar besonders hervorgehoben wird, läßt es sich von Skylla strählen (Ovid. met. XIII 738). Das N.-Haar hat die Farbe des Meeres (der Meergott Poseidon selbst ist *κυανοχαίτης*); die N. trocknen ihr blaugrünes Haar am Meeresufer (Ovid. met. II 12. Horat. carm. III 28, 10). Glasgrün ist auch die Wolle, die sie zupfen und zu feinen Fäden spinnen (Verg. Georg. IV 335). In den Tiefen des Meeres, den silbernen Grotten, die ihre Wohnungen sind (Hom. Il. I 358. XVIII 36. 56ff. XXIV 78ff.), führen die N. ein L e b e n, das sich von dem der Menschenfrauen nicht eben sehr unterscheidet (vgl. z. B. das Treiben in Cyrenes Nymphengrotte nach der Schilderung Vergils Georg. IV 334ff.), dessen Vorbild wohl Bakchylides XVI [XVII] 101ff. war (vgl. N o r d e n S.-Ber. Akad. Berl. 1934 XXII 13ff.; Frauenszene auf der attischen rf. Pyxis, Brit. Mus., S i t t l Atlas 12, 5). Der eigentliche Unterschied ist natürlich dadurch gegeben, daß sie gleich den übrigen Göttern, den *ῥεῖα ζώοντες*, von den menschlichen Sorgen und Leiden verschont sind, es sei denn, daß sie aus freien Stücken daran teilnehmen. Neben der Pflege ihrer Schönheit und der Verfertigung feiner Gespinste und Gewebe (Od. X 223, cf. Bakchyl. XVI [XVII] 36ff.; vgl. E i t r e m Göttl. Zwillinge 24. 28. R a d e r m a c h e r Erzählungen der Odyssee 37f.) ist daher ihr Dasein vor allem durch Singen und Tanzen ausgefüllt und durch Spielen und Scherzen mit den übrigen Bewohnern des Meeres. Eine typische Schilderung ihres Wesens und Treibens bietet Ovid. met. II 10ff., wo von Doris und ihren Töchtern die Rede ist. *quarum pars nare videntur |, pars in mole sedens virides siccare capillos |, pisce vehi quaedam, facies non omnibus una |, non diversa tamen: qualem decet esse sororum.* Wie sie auf Fischen und Delphinen reiten (Tib. I 5, 46) und mit ihnen spielen, so lieben sie auch die Eisvögel (*ἀλκυόνες, γλαυκαῖς Νηρηίσι ταὶ τὰ μάλιστα ὀρνίθων ἐφίληθεν, ὅσαις τέ περ ἐξ ἁλὸς ἄγρα* Theokr. VII 59f.). Neben den Delphinen sind Tritonen und Hippokampen ihre liebsten Spielgefährten im und am Wasser (Philostr. Imag. 370, 102. 364, 13ff.). Die Reigentänze der N. *χοροπαίγμονες ὑγροκέλευθοι περὶ κύμασι βακχεύουσαι* (Orph. hymn.) im feuchten Element und am Gestade werden uns wiederholt geschildert, so z. B. bei Eurip. Ion. 1079ff.: *ὅτε καὶ Διὸς ἀστερωπὸς | ἀνεχόρευσεν αἰθήρ, χορεύει δὲ σελάνα | καὶ πεντήκοντα κόραι | Νήρεος, αἳ κατὰ πόντον | ἀενάων τε ποταμῶν δίνας χορευόμεναι |, τὰν χρυσοστέφανον κόραν | καὶ ματέρα σεμνάν.* Eurip. Iph. Taur. 427ff: *ὅπου πεντήκοντα κορᾶν | Νηρῄδων χοροὶ μέλπουσιν ἐγκύκλιοι* usw. Iph. Aul. 1054ff.: *παρὰ δὲ λευκοφαῆ ψάμαθον | εἱλισσόμεναι κύκλια | πεντήκοντα κόραι Νηρέως | γάμους ἐχόρευσαν.* Sie erscheinen zumeist im *χορὸς* oder *κύκλος* (Philostr. Imag. 362 p. 22). Dabei tragen sie lange, lichte Gewänder; erst seit dem 4. Jhdt. dachte man sich die Meerfrauen leicht, in späterer Zeit oft ganz

entblößt (vgl. Kroll zu Catull. 64, 16). Die Vorstellung von der Seenixe, deren Leib in einen Fischschwanz endigt, war der antiken Kunst und Mythe bekannt, wenn auch offenbar lange nicht so geläufig, wie wir nach Analogie unserer Nixensagen vermuten möchten (vgl. Plin. n. h. IX 4. Ptolem. Heph. p. 189, 15 und die Bemerkungen M. Mayers Art. Thetis u. Bd. VI A S. 209).

Dieses heitere, idyllische Nixenleben gewinnt nun erhöhte ernstere Bedeutung, wenn die N., wie es denn in dem frei zugänglichen Meere nicht anders sein kann, mit Göttern, Heroen und Menschen in Beziehung treten. Zunächst handelt es sich um die Beteiligung der N. an Schicksalen von Wesen ihres eigenen Schlages, d. h. verschiedener Wassergottheiten. Sie fliehen erschreckt gelegentlich der Werbung Poseidons um Amphitrite, da sie ein gleiches Schicksal für sich selbst befürchten (Eratosth. Catast. 31); die N. sind nämlich ehescheu (vgl. die im heutigen Griechenland noch fortlebenden Erzählungen von Neraiden, Bernhard Schmidt Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Altertum I 112ff.). Nichtsdestoweniger läßt die bildende Kunst sie gerne an dem Hochzeitszug Poseidons und Amphitrites teilnehmen (s. u. S. 23, 5). Von dem Erscheinen der N. bei der Vermählung einer anderen ‚großen‘ Schwester, der Thetis, der prächtigsten Hochzeit des antiken Mythos, erzählen zahlreiche Berichte (vgl. Eurip. Iph. A. 1054ff. 1076ff. Quint. Smyrn. V 73ff. — ‚Thetis' Raub‘ und ‚Thetis' Hochzeit‘ gestaltet in kongenialer Rekonstruktion Th. v. Scheffer Die Kyprien. Ein hellen. Epos in 12 Gesängen. München 1934, 17ff.). An dem Schicksal der *Νηρῄδων πρώτα* (Eurip. a. O.) nehmen die treuen Schwestern auch fernerhin den wärmsten Anteil: sie geleiten den Sohn der Thetis nach Troia (El. 433), und als die Mutter in den Tiefen des Meeres seine Klage um den toten Freund vernimmt, scharen sich alle um sie, *ὅσαι κατὰ βένθος ἁλὸς Νηρηΐδες ἦσαν* (Il. XVIII 38); alle drücken leidenschaftliche Anteilnahme an Thetis' Kummer aus (50f.), begleiten sie weinend an Troias Küste (v. 65) und hören dem Zwiegespräch zwischen Mutter und Sohn zu, bis sie von der Schwester die Weisung erhalten, wieder ins Meer zu tauchen, das Haus des *γέρων ἅλιος* aufzusuchen und ihm alles zu erzählen. Unverzüglich gehorchen sie dem Befehle (139ff.). An der Schaffung der neuen Waffen für Achilleus nehmen sie auch lebendigen Anteil. Das Thema war wohl in Aischylos' *Νηρηΐδες* behandelt, dem Mittelstück der Trilogie *Μυρμιδόνες, N., Φρύγες ἢ Ἕκτορος λύτρα* (vgl. Wecklein S.-Ber. Akad. München 1891, 327ff. [dagegen v. Wilamowitz Aischylos-Interpret. 245]. Croiset Rev. d. Et. gr. 1894, 151. Messerschmidt Röm. Mitt. 1932, 145ff.). Bei der Kunde vom Tode des Achilleus begleiten sie Thetis ebenfalls nach Troia und erwecken durch ihr gewaltiges Klagegeschrei (*βοὴ θεσπεσίη*) große Furcht unter den Griechen, die durch Nestor beruhigt werden; den Leichnam Achills hüllen sie in *ἄμβροτα εἵματα* (Od. XXIV 47ff.). Über das Grab hinaus begleiten sie nach der Aithiopis den verklärten Helden auf die Insel Leuke (Quint. Smyrn. III 770ff.); mit dieser, die, wie Leukas, eine ‚Insel der Seligen‘ ist, stehen die *Λευκαί*, wie alle Wassernymphen entraffende Todesdämonen, in engstem Zusammenhang (vgl. auch B. Schmidt 122, 1). Die Verbundenheit der Wasser- und der chthonischen Gottheiten muß immer wieder betont werden (vgl. Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hellenen 36, 3. 115f. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 153. 337. Kern Rel. d. Gr. I 60; mit besonderem Bezug auf die N. vgl. Herzog-Hauser Soter 120ff.), freilich nicht so einseitig, wie dies F. Fischer tut (Nereiden u. Okeaniden in Hesiods Theogonie, Diss. Halle 1934, 148ff.). Die N. sind auf Leuke bei Achills Vermählung mit Helena zugegen (Philostr. Her. p. 327, 27 K.) und kümmern sich auch noch um den Sohn des Achilleus, den jungen Neoptolemos oder Pyrrhos, dem sie bei Kardamyle in Lakonien erscheinen (Paus. III 26, 7). Wie an Amphitrites und Thetis' Schicksal, so nehmen die N. an den jeweiligen Erlebnissen ‚prominenter' Schwestern Anteil, so auch an dem der Galateia (vgl. Ovid. met. XIII 897f.). Oreithyia, die, von Boreas entführt, ein besonderes Schicksal hat, erscheint, als ‚die wildeste in der sonst sanften Schwesternschar‘ (Weizsäcker 215), auch im Mythos von den übrigen N. losgelöst.

Neben den eigentlichen Wassergeistern (s. auch Nereus, Poseidon) tritt vor allem Aphrodite in enge Beziehung zu den N. (vgl. Ailian. hist. an. XIV 28. Luk. Tragod. 87); sie ist ihnen als *Ἀναδυομένη* verwandt und vertraut, erscheint als ihre Spielgefährtin und ist auch in Kult und Kunst mit ihnen vereint (so z. B. auf dem Isthmus, Paus. II 1, 8). Von Kassiopeia, der Gattin des Kepheus und Mutter der Andromeda, wurde den N. der erste Rang in der Schönheit streitig gemacht; die beleidigten N. wandten sich an Poseidon, der nun das *κῆτος* sendet (Perseusmythos! Vgl. Ovid. met. IV 662ff. Eratosth. Cat. 16). Tragödie und bildende Kunst behandeln den Stoff mit Vorliebe. Die Beteiligung der N. an mythologischen Vorgängen ist im übrigen vor allem durch ihre Augenzeugenschaft bedingt, d. h. es handelt sich darum, daß die N. etwa ein Schiff oder einen im Meer Schwimmenden mit Teilnahme beobachten, um nötigenfalls helfend einzugreifen. So begleiten sie, gleich den Tritonen, die entführte Europa auf ihrer Meerfahrt nach Kreta (Mosch. Id. II 115f.: *Νηρεΐδες δ' ἀνέδυσαν ὑπὲξ ἁλός, αἳ δ' ἄρα πᾶσαι | κητείοις νώτοισιν ἐφήμεναι ἐστιχόωντο*, vgl. Lucian. dial. m. 15, 3: *παρίππευον ἐπὶ τῶν δελφίνων*). Sehr beliebt ist, zumal in alexandrinischer Dichtung, der *τόπος* vom ersten Schiff, der Argo, das die N. staunend betrachten; es erscheint ihnen wie ein Meerungetüm, ein *κῆτος* (vgl. Isishymnus 152. Kaibel Epigr. 1028. Catull. LXIV 12ff.). Ähnlich staunen auch die Pelionnymphen über die Argo (Apoll. Rhod. I 549). Die N. umspielen das Schiff wie Delphine und Tritone (vgl. Soph. Oed. K. 716ff. Eurip. El. 433. Culex 345. Cir. 391). Doch nicht nur als spielende, singende Begleiterinnen kennt der Mythos die N., sondern auch als mächtige Retterinnen aus Seenot. In der Ilias rettet Thetis den vom Edonerkönig Lykurgos verfolgten Dionysosknaben (VI 136) und den von Hera ins Meer geschleuderten Hephaistos (XVIII 398). Leukothea, die in späterer Tradition auch zu den N. gerechnet wird (Hyg. praef., vgl. Pind. Pyth. XI 2: *Ἰνὼ δὲ Λευ*-

κοθέα, ποντιᾶν ὁμοθάλαμε Νηρηΐδων) ist die mächtige Seehelferin der Odyssee (V 333ff., vgl. Soter 77ff. 102ff.). Unter Thetis' Führung geleiten die rettenden N. die Argo sicher durch die Plankten hindurch (Apoll. Rhod. IV 482ff.). Die rettende Tätigkeit gibt den N. eine große Bedeutung, die denn auch im Kult zum Ausdruck kommt. Von den N.-Namen zeigen manche die deutliche Beziehung zum Retteramt aus Schiffsnot; sie bezeichnen Fahrt oder Geleite, Landung oder Landungsstelle, die Meeresruhe und die Tätigkeit der N., die diesen erwünschten Zustand hervorruft (Hes. Theog. 252ff.: *Κυμοδόκη θ', ἣ κύματ' ἐν ἠεροειδέι πόντῳ | πνοίας τε ζαέων ἀνέμων σὺν Κυματολήγῃ | ῥεῖα πρηΰνει καὶ ἐυσφύρῳ Ἀμφιτρίτῃ*, vgl. die Tätigkeit der Dioskuren, die als *σωτῆρες ἐπιχθονίων ἀνθρώπων ὠκυπόρων τε νεῶν* gelten, Hymn. XXXIII 6f.), ferner die Macht und die Hilfeleistung, das Walten und Sinnen der rettenden Meerfrauen (vgl. meine Zusammenstellung a. O. 123); am deutlichsten spricht natürlich der N.-Name *Σαώ* (Theog. 243). Gleich dem Dioskurenpaar und anderen männlichen Seehelferpaaren, lassen sich auch unter den N. etliche Paare von gemeinsam wirkenden Retterinnen aus Seenot zusammenstellen; die Namen verraten z. T. schon äußerlich durch Gleichklang und Nebeneinanderstehen im Text, ferner aber durch inhaltliche Verbindung ihre Zusammengehörigkeit, z. B.: Hippothoe–Hipponoe (Theog. 251), Kymodoke–Kymatolege (Theog. 252f.), Leiagore–Euagore (257), Galene–Glauke (244), Doto–Proto (248, Il. XVIII 43), Nesaie–Aktaie (Theog. 249, Il. XVIII 40f.), Nemertes–Apseudes (Il. XVIII 46), Janeira–Ianassa (47). Andere zusammengehörige Namen lassen sich erschließen (Soter a. O.).

IV. Kult. Diese Retterinnen aus Seenot werden von den Schiffern angerufen, meist gemeinsam mit dem Seebeherrscher Poseidon (Aristoph. Thesm. 303ff.: *σύ τε, πόντιε, σεμνὲ Πόσειδον, ἁλιμέδον . . . Νηρέος εἰναλίου τε κόραι, Νύμφαι τ' ὀρίπλαγκτοι*, vgl. den N.-Namen Halimede!). Gemeinsam mit Poseidon nehmen die *Νηρέως ἁγναὶ κόραι* Opfer und Gebet entgegen (Eurip. Hel. 1603ff.). Im orphischen N.-Hymnus 24 (voraus geht der Hymnus auf Nereus) werden die N. mit den Tritonen angerufen, gefeiert und um *ὄλβος* angefleht, weil sie zuerst die heiligen Weihen des Dionysos und der Persephone offenbart haben, *Καλλιόπῃ σὺν μητρὶ καὶ Ἀπόλλωνι ἄνακτι*. Sie werden feierlich apostrophiert als *Νηρέος εἰναλίου νύμφαι καλυκώπιδες* (vgl. die *N. Καλύκα*, Kretschmer Griech. Vaseninschr. 201), *ἁγναί |, φρίκιαι, ἐμβύθιαι, χοροπαίγμονες, ὑγροκέλευθοι, | πεντήκοντα κόραι περὶ κύμασι βακχεύουσαι, | Τριτώνων ἐπ' ὄχοισιν ἀγαλλόμεναι περὶ νῶτα θηροτύποις μορφαῖς, ὧν βόσκει σώματα πόντος*. Als Geleiter, die den Schiffer *σῶον ἐπὶ γλυκερὴν ἠόνα Πειραιέως* bringen sollen, werden angefleht: Melikertes, Leukothea, *Νηρῄδων τε χοροὶ καὶ κύματα*, Poseidon und der Zephyrwind (Anth. Pal. Graec. VI 349). Ihnen, Poseidon und Amphitrite, werden von den Seeleuten Opfer dargebracht (Arrian. de ven. 35). Alexander der Große opfert ihnen bei der Überfahrt über den Hellespont (Arrian. anab. I 11, 6) und über den Hydaspes (Ind. 18, 11); vgl. die neugriechischen Neraiden als nächtliche Todeskünderinnen an Flüssen und den seltsamen, noch jetzt auf Kephalonia im Bezirk Samos und auch sonst verbreiteten Glauben der Neugriechen, die Königin der Neraiden sei die Schwester Alexanders des Gr. (B. Schmidt 123ff.) Der Kult der N. wies eine sehr große Verbreitung auf: Paus. II 1, 8: *ταύταις καὶ ἑτέρωθι τῆς Ἑλλάδος* (d. h. vom Isthmus abgesehen) *βωμοὺς οἶδα ὄντας, τοὺς δὲ τεμένη σφίσιν ἀναθέντας πρὸς λιμέσιν, ἔνθα καὶ Ἀχιλλεῖ τιμαί.* Eine besondere Rolle spielten stets Thetis und Achilleus. Besonders hervorgehoben wird die Verehrung der Thetis und der N., gemeinsam mit den Winden, an der Küste von Sepias in Thessalien, der Gegend, wo Thetis von Peleus geraubt wurde (Herodot. VII 191). Ein alter Kult, mit einer ebensolchen Legende (von dem Jüngling Enalos und der Tochter des Smintheus, die den N. hätte lebend geopfert werden sollen), bestand auf Lesbos (Plut. Sept. sap. conv. 20). N.-Verehrung wird berichtet von Kardamyle (Paus. III 26, 7) auf Chios (heute Kardamyli), Kerkyra (Schol. Apoll. Rhod. IV 1217), gemeinsam mit Achilleus in Erythrai (vgl. Syll.[3] 376, 52. 76). Auf dem Isthmus gab es begreiflicherweise einen hervorragenden Kult der Seegottheiten; Pausanias schildert eine sie darstellende Statuengruppe: Poseidon und Amphitrite auf einem Wagen, Tritonen und Rosse, Palaimon auf einem Delphin und auf dem *βάθρον* Thalassa mit Aphrodite und den N. Die N. Doto hatte ein *ἱερὸν ἅγιον* in Gabala, einer syrischen Küstenstadt (heute Djebili), wo ein Schleier der Eriphyle gezeigt wurde, wohl eine Verwechslung mit dem *κρήδεμνον* der Leukothea (Paus. II 1, 8).

V. Die Neraiden der Neugriechen. Die neugriechischen Neraiden, deren Name zweifellos von *νερό* ‚Wasser‘ (eigentlich ‚das Frische‘) abgeleitet ist (vgl. Krumbacher Abh. für W. v. Christ, München 1891, 362ff.), sind wohl auf Grund von überaus zahlreichen Übereinstimmungen nach Wesen und Wirksamkeit (zusammengetragen bei B. Schmidt 98ff.) die richtigen Nachfahren und Erbinnen der antiken N., doch ist der Name, der im Altertum nur den Meernymphen zukam, verallgemeinert und auf sämtliche Nymphenarten ausgedehnt worden. In dem zitierten Buche von B. Schmidt, dessen Inhalt Weizsäcker im Auszug wiedergibt, wird das Märchengut und die sonstige Überlieferung (Aberglaube, Brauchtum) von den Neraiden mitgeteilt. Weiteres über diese aus der Antike in die Neuzeit hinübergewanderten Mythengestalten bei v. Hahn Griech. u. albanes. Märchen, Lpz. 1864. Kretschmer Neugriech. Märchen, Jena 1917 (Einleitung).

VI. Die einzelnen N. Nur wenige aus der großen Schar der N. sind nachweislich durch einen eigenen ‚Roman‘ hervorgehoben. Im folgenden wird nur Wesentlichstes über Vorkommen und Bedeutung der einzelnen N.-Namen vermerkt und im übrigen nach Möglichkeit auf die betreffenden Sonderartikel verwiesen bzw. auf die fleißige Arbeit von F. Fischer Nereiden und Okeaniden, Halle 1934.

1. Agaue (*Ἀγαύη*). Von der in allen 4 Katalogen erwähnten N. ist sonst nichts bekannt. Das Epitheton *ἀγαυός*, von Homer Königen, Helden

und besonders auch den Phäaken gegeben, wird auch der Persephone zuerkannt (Od. XI 213. 226); Beziehungen zur Erdgöttin und deren Kult in Boiotien sind gegeben (vgl. Fischer 125ff.).

2. Aktaie (*Ἀκταίη*). In allen 4 Katalogen, bei Hesiod. Theog. 249 mit Nesaie eng verbunden und gewiß von *ἀκτή* (Gestade) abgeleitet. Der Zusammenhang mit *Ἀκταία*, scil. *γῆ* (‚Küstenland‘), dem alten Namen für Attika, wurde wohl kaum empfunden. Die Beziehung zu Aktaios–Aktaion besteht zu Recht (vgl. Fischer 127), doch bleibt unklar, wie sie auszuwerten ist.

3. Amatheia (*Ἀμάθεια*, Hyg. *Amathia*). Nur bei Hom. Il. XVIII 48 und Hygin. (Eustath.: *Ἀμάθυια*); *ἄμαθοι* sind die Dünen am Meeresstrande (Hymn. Apoll. Pyth. 261), Amatheia entspricht Psamathe (Theog. 260), welcher Name daher bei Homer fehlt.

4. Amphinome (*Ἀμφινόμη*). Nur bei Homer (44) und Hygin; der Name (‚die ringsum Wohnende und Waltende‘; Benseler: ‚Umbreit‘) ist mit Amphitrite, Amphithoe einerseits, Eurynome anderseits zu vergleichen.

5. Amphitoe (*Ἀμφιθόη*). Nur bei Homer (42) und Hygin; ‚die ringsum Eilende‘, ‚Schnelle‘ (Benseler); vgl. o. Amphinome. Bei Hesiod. Theog. 251 und Apollod. a. O. dafür Hippothoe.

6. Amphitrite (*Ἀμφιτρίτη*). Als N. nur bei Hesiod. (243. 254) und Apollodor; der Name (Schoemann Op. II 168 *Circumflua*) etymologisch nicht gesichert (vgl. Stoll Myth. Lex. I 318. o. Bd. I S. 1965. Kretschmer Glotta X [1920], 38ff. Fischer 87. W. Aly zu Hesiod. Theog. 243). Mit Thalassa gleichgesetzt, erscheint Amphitrite auch statt Doris als Mutter der N. oder statt Thetis als die hervorragendste Schwester im N.-Chor (Soph. frg. 607: *πολύκοινος Ἀμφιτρίτα*. Arrian. ven. 34), mit dem sie auch als Poseidongattin gemeinsam im Kult verehrt wird (Plut. de sol. anim. 36. Athen. XI 15. Belege s. Stoll 319ff.). Trotz der persönlichkeitszerstörenden Allegorisierung, die der Meereskönigin (Oppian. hal. I 391: *ἁλὸς βασίλεια*) widerfuhr, gab es doch romantische Ausschmückungen des Liebesmythos (Raub durch Poseidon, Eifersucht auf den Gatten, vgl. Pind. Ol. VI 104), sowie zahlreiche bildnerische Verherrlichungen der zur Meerkönigin erhobenen N. (s. u. S. 23). — In der zweimaligen Nennung Amphitrites bei Hesiod (Th. 243 und 254) kann ich gegen Fischer 84 keine Schwierigkeit erblicken, im Gegensatz zu anderen Doppelnennungen (S. 9).

7. Autonoe (*Αὐτονόη*). Nur bei Hesiod. Theog. 258 und Apollodor. Das Grundwort nicht zu *νό-ος*, sondern *νό-α*: *πηγή. Λάκωνες* (Hesych). Vgl. die N.-Namen Hipponoe und Pronoe (Hesiod. Theog. 251. 261).

8. Apseudes (*Ἀψευδής*). Nur bei Hom. (46) und Hygin. Der Name, eng verbunden mit Nemertes, bezeichnet die Hypostase aus dem ‚untrüglichen Wesen‘ ihres Vaters, vgl. Hesiod. Theog. 233: *Νήρεα δ' ἀψευδέα καὶ ἀληθέα γείνατο Πόντος*.

9. Deianeira (*Δηιάνειρα*). Nur bei Apollodor; es ist wohl der N.-Name *Ἰάνειρα* zu lesen (wie Hom. Il. XVIII 47), für den der Name der bekannten Heraklesgattin eingesetzt worden ist (vgl. Dexamene!).

10. Dero (*Δηρώ*). Nur bei Apollodor, wohl richtig überliefert; mit der Ableitung von *δηριάω*, *δηριάομαι*, *δηρίομαι* oder *δηρός* ist nicht viel anzufangen. *Δηρώ* statt *Δηώ* (Demeter) zu lesen, wie Fischer will (141, 1) geht nicht an. Vielleicht ist der Name für *Νησώ* verschrieben (vgl. Waser o. Bd. V S. 244), s. auch Doris.

11. Dexamene (*Δεξαμένη*). Nur bei Homer (44) und Hygin; eng, auch schon äußerlich durch Alliteration, Akzent, Endung und Gleichheit der Silbenzahl, verbunden mit Dynamene. Der Name erscheint sonst nirgends; sein männliches Gegenstück gehört bekanntlich dem Kentauren Dexamenos, nach Hyg. fab. 33 Deianeiras Vater, der Herakles gastlich bei sich aufnahm (vgl. Weizsäcker Myth. Lex. I 998). Der Name der Nereide bedeutet also die Tätigkeit des ‚(gastlich) Aufnehmens‘ (vgl. den Namen Dexion, der dem heroisierten Sophokles zugeteilt wird [Etym. M. 256, 6]; weitere Synonyma für Hades als ‚Aufnehmer‘ trägt Fischer 101 zusammen). Dexamene steht also ihrem Wirken nach der Eulimene nahe (s. d.) als der *Portuna, quae commodas navibus stationes praebet* (Schoemann Op. II 166), sowie der in der Odyssee so überaus gastlich wirksamen Kalypso, der ‚Bergenden‘, die wenigstens in Apollodors Verzeichnis vorkommt.

12. Dione (*Διώνη*). Nur bei Apollodor Nereide, sonst auch als Okeanide (Hes. Theog. 353) und Najade (Schol. Il. 486, Pherek. frg. 46) bekannt. Den Namen, in dem zweifellos das weibliche Gegenstück zu Zeus vorliegt (Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Spr. 91. 161. Usener Göttern. 36), brachten die Alten, wohl mit Rücksicht auf die zahlreichen auf *-δώρη* gebildeten N.- und Okeaninennamen (Fick-Bechtel 450) mit *δίδωμι* zusammen (vgl. Schol. Hesiod. Theog. 353. Escher o. Bd. V S. 878).

13. Doris (*Δωρίς*). Erscheint als Tochter des Okeanos und der Tethys, Gemahlin des Nereus und Mutter der N. (Hesiod. Theog. 241. Apollodor.), als N. bei Hom. 45. Hyg. Hesiod. 250 (vielleicht steckt der Name auch bei Apollodor in Dero, s. d.). *Δωρίς* in der Bedeutung ‚Dorerin‘ ist an sich nicht abzuweisen, da Nereus und sein Kreis der Landschaft Boiotien (bzw. Euboia) zuzuschreiben sind; Panope und D. gehören in die Gegend des Parnaß (Gruppe Griech. Myth. 415. 418, 7). Doch ist die begriffliche und sprachliche Beziehung auf die reichen ‚Gaben‘ der Nymphen im allgemeinen und der Meernymphen im besonderen gewiß einleuchtend; es ergäbe sich ein Kranz ‚schenkender‘ N.: Doto in allen vier Katalogen, Doris in mindestens dreien, Eudore (übrigens auch Hyadenname, vgl. Pherek. frg. 178 J.) bei Hes. 244 und Apollodor. — Wie Amphitrite und Thetis wird auch Doris als Vertreterin aller N., sowie metonymisch für das Meer selbst genannt (vgl. Escher o. Bd. V S. 1566).

14. Doto (*Δωτώ*), wie Doris (s. d.) mit Panope (s. d.) verbunden (vgl. Gruppe 418). In bedeutungsvoller Verbundenheit erscheint Doto (Apollodor ausgenommen) auch mit Proto (s. d.). — Der Name heißt auch Doso (Kretschmer Griech. Vaseninschr. 202).

15. Dynamene (*Δῡναμένη*). Der Name bezeichnet allgemein die Macht der N. Dynamene erscheint zwar in allen Katalogen, aber sonst nirgends. Aus metrischen Gründen wird die erste Silbe gedehnt (zur Betonung vgl. Gruppe 743, 2).

16. Eione (*Ἠιόνη*). Bei Hesiod (255) und Apollodor; der Name bedeutet die ‚Strandnixe‘ (*ἠϊών* Gestade, vgl. Aktaie, Psamathe). Hesiod. Theog. 255 erscheinen ‚Welle‘ und ‚Strand‘ eng und sinnvoll verbunden (*Κυμώ τ' Ἠιόνη τε*).

17. Erato (*Ἐρατώ*). Bei Hesiod (247 und Schol.) und Apollodor, ferner Vaseninschrift (Kretschmer 201). Der Frauenname ‚die Liebreizende‘ ist natürlich sehr häufig; innerhalb des N.-Katalogs erinnert er an die N.Epitheta *ἐρατή*, *ἐρόεσσα* (Hesiod. Theog. 245. 251. 258). Sonst ist Erato hauptsächlich Musenname; vielleicht eine weibliche Entsprechung zu Eros? (vgl. Fischer 132f.).

18. Euagore (*Εὐαγόρη*). Bei Apollodor und Hesiod. 257, hier eng verbunden mit Leiagore (s. d.); ich möchte den Namen Euagore nicht mit Preller-Robert und anderen auf die ‚Ordnung auf dem Marktplatz‘ beziehen, sondern lieber, entsprechend der Deutung von Leiagore (vgl. Lehrs Popul. Aufs.[2] 120) auf das ‚wohltönende Zureden‘ der murmelnden Welle. Es gibt eine Najade des Namens (Waser o. Bd. VI S. 830); der Name gemahnt auch an die Sirenen (vgl. Fischer 99ff., der wieder ausschließlich an chthonische Deutung denkt).

19. Euarne (*Εὐάρνη*). Nur bei Hesiod. Theog. 259. Weizsäcker Myth. Lex. III 214 vergleicht die von Theokrit. XI 20 mit Bezug auf Galateia gesagten Worte *ἁπαλωτέρα ἀρνός* und übersetzt dementsprechend: ‚die Lämmerzarte‘. Vielleicht kann man an einen lämmerreichen Wiesenstrand denken.

20. Eudore (*Εὐδώρη*). Bei Hesiod (244) und Apollodor; Eudore erscheint auch sonst als freundlich schenkende Wassergottheit (Okeanide, Hyade), vgl. o. S. 5. 12 (Doris) und Jessen o. Bd. VI S. 914. Fischer 39 will in Eudore ein Epitheton der Demeter sehen; es wäre nur merkwürdig, daß dieses sonst nirgends aufschiene.

21. Eukrante (*Εὐκράντη*). Bei Hesiod. Theog. 243 und Apollodor; die alte Lesart *Εὐκράτη* ist wohl falsch überliefert, wenn sie auch einen Sinn bietet (‚die wohl Herrschende‘ statt ‚die wohl Vollendende‘), vgl. Schol. Hesiod. Theog. 243. Poet. min. Gr. ed. Gaisford II 495. Fick-Bechtel 456. Waser o. Bd. VI S. 1056. Fischer 105.

22. Eulimene (*Εὐλιμένη*). Bei Hesiod. Theog. 247 und Apollodor; der Name bezeichnet die ‚gute Landung im Hafen‘, kann daher besonders mit Eukrante und Dexamene verglichen werden, Die N. erscheint auch auf zwei Vasenbildern (Kretschmer Gr. Vaseninschr. 201. Waser o. Bd. VI S. 1072). An eine Umbildung des Namens aus *λίμνη* (Totensee) zu denken, wie Fischer 129 will, ist unnötig.

23. Eumolpe (*Εὐμόλπη*). Nur bei Apollodor; der Name nimmt als einziger auf den sonst so vielgenannten Gesang und Tanz der N. ausdrücklich Bezug. Vielleicht könnte man im Hinblick auf Hesiod. Theog. 261 *Εὐπόμπη* schreiben (vgl. Hoefer o. Bd. VI S. 1115).

24. Euneike oder Eunike (*Εὐνείκη*, *Εὐνίκη*). *Εὐνείκη* schreibt Jacoby in der Theogonie-Ausgabe, Berl. 1930. Zur Bedeutung vgl. Lehrs (Pop. Aufs. 99): ‚So ist Euneike eine solche, um die gar sehr Streit und Hader entsteht.‘ Lesart und Sinn sind ansprechender, wenn man *Εὐνίκη* liest (Apollodor, Hygin, ebenso bei Hesiod nach W. Aly): ‚die Siegreiche‘. Die N. erscheint bei Hygin, wenn Graefs Konjektur (aus Eurydice auf Grund von Hesiod. Theog. 274) stimmt. Euneike ist auch als Quellnymphe bekannt (Waser o. Bd. VI S. 1127).

25. Eupompe (*Εὐπόμπη*). Nur bei Hesiod. Theog. 261, aber vielleicht mit Eumolpe bei Apollodor zu identifizieren (s. d. und Waser o. Bd. VI S. 1235). Die Bedeutung des Namens berührt sich mit Eukrante und Pherusa (s. d.) und drückt das ‚gute Geleite‘ aus (ursprünglich im chthonischen Bereich?, vgl. Fischer 98), wie etwa die Götter als *πομπῆες* der Seefahrt erscheinen (z. B. Od. IV 376), die Phäaken als *πομπῆες ἀγαυοί* (Od. XIII 71, vgl. den N.-Namen Agaue!), Athene als besondere *πομπός* des Telemachos (Od. IV 826).

26. Galateia (*Γαλάτεια*). In allen vier Katalogen; Galateia hat unter allen N. bis auf den heutigen Tag die größte ‚Berühmtheit‘ erreicht (vgl. Hom. Il. XVIII 45: *ἀγακλειτὴ Γ.*), ihr Name ist für ‚Schönheit‘ fast symbolisch. Der Name ist vielleicht mit *γαλήνη* zusammenzubringen (‚Meeresstille‘) oder mit *γάλα*, also *lactea, candida*. Durch diesen Namen bezw. diese Volksetymologie wurde die Meernymphe mit dem Milchreichtum der Herden verquickt (vgl. Weicker o. Bd. VIII S. 517); vgl. dazu auch den Namen Euarne! Ihr Kult ist am Aetna lokalisiert (Duris frg. 43 M.), nach Lukian. var. hist. II 3 befindet sich ein Galateia-Heiligtum auf der Käseinsel im Milchmeer. Galateias Schönheit wird mit der Weiße des aus der geronnenen Milch erzeugten Käses verglichen (Theokr. XI 20, vgl. Herzog-Hauser o. Bd. XV S. 1579). Der Name Galateia ist nach Weicker vom milchweißen Schaum des Meeres herzuleiten. In analoger Weise heißen die N. *λευκαί* bzw. *Λευκόθεαι* (Himer. Ecl. 13, 21).

27. Galene (*Γαλήνη*). Nur bei Hesiod. Theog. 244; die ‚Meeresruhe‘ (Schoemann: ‚*Tranquilla*‘), eng verbunden mit Glauke, dem ‚Meeresglanz‘ (vgl. Eurip. Hel. 1457: *γλαυκὰ Πόντου θυγάτηρ Γαλήνη*). Bei Lukian (Dial. mar. 5) erscheint sie mit Panope besonders befreundet; hier hat sie auf Poseidons Befehl anläßlich der Hochzeit der Thetis die Ruhe auf dem Meere zu bewachen. Vgl. Stoll und Drexler Myth. Lex. I 1590.

28. Glauke (*Γλαύκη*). Bei Hom. 39, Hygin und Hesiod. Theog. 244. Bezeichnet das Meer in seinem Glanz (Schoemann: ‚*Caesia*‘), daher mit Galene verbunden; vgl. Hom. Il. XVI 34: *γλαυκὴ σε τε τίκτε θάλασσα*. Glauke kann auch das (glänzende) Meer schlechthin bezeichnen und ist wohl ein weibliches (jüngeres?) Seitenstück zum Meergott Glaukos, einer Hypostase des Poseidon (vgl. Usener Rh. Mus. LIII 350f.). So wurden die N. *γλαυκαὶ τὸ ὄμμα* gedacht (Himer. Ecl. 13, 21); die Übersetzung ‚blauäugig‘ ist nicht genau (vgl. Jax Die weibl. Schönheit in der griech. Dichtung, Innsbruck 1933, 74f. 106f.). Andere Formen des Namens Glauke s. Stoll Myth. Lex. III 675. Der Name erscheint auch auf Vasen und ist als Frauenname nachweisbar (Heyde-

mann Comm. in hon. Mommseni 171. Weicker o. Bd. VII S. 1395).

29. Glaukonome (*Γλαυκονόμη*). Der Name (bei Hesiod. Theog. 256 und Apollodor) ist wohl eine Weiterbildung von Glauke (vgl. Weicker o. Bd. VII S. 1404. Schoemann 167: ‚*Caerulana, quae caerula freta incolit et moderatur*'). Da Glauke (s. d.) = *θάλασσα*, ist Glaukonome zu vergleichen mit Amphinome, Eurynome.

30. Halie (*Ἁλίη, Ἁλία*). Dieser ganz allgemeine Name für Meerfrau oder -tochter, entsprechend der allgemeinen Bezeichnung *ἅλιος γέρων* für den Meergreis schlechthin, erscheint in allen Katalogen, falls man den bei Hygin fehlenden Namen mit Bunte ergänzt und falls man nicht etwa mit Schoemann, Fischer u. a. (auch Jacoby zieht dies in Betracht) bei Hesiod. Theog. 245 schreibt: *Σπειώ τε θοὴ Θαλίη τε*, was den Vorteil ergäbe, daß für Hesiods Katalog die Zahl 50 gewonnen würde. — Eine Neapler Vase zeigt uns Halia neben Nesaie und Klymene (Heydemann Die Vaseninschr. d. Mus. naz. Neapel 252, nr. 2296; derselbe Comm. 172, 36). Auch Halia erscheint, der Amphitrite gleichgesetzt, als Meer schlechthin; solcher Gestalt wird sie, die Schwester der Telchinen, von Poseidon Mutter der Rhodos und mehrerer Söhne (Diod. V 55); über ihre Gleichsetzung mit Salacia (Serv. Aen. I 144) vgl. Drexler Myth. Lex. I 1819.

31. Halimede (*Ἁλιμήδη*). Bei Hesiod. Theog. 255 und Apollodor; Schoemann: ‚*Salsipota*', vgl. Fick-Bechtel 447. Der Name ist mit Halie, Halosydne einerseits, Pontomedusa anderseits zu vergleichen.

32. Hipponoe (*Ἱππονόη*). Auch bei Apollodor genannt, aber nicht, wie bei Hesiod. Theog. 251, mit Hippothoe verbunden. Der Name (fehlt in der R. E.) gehört in die Reihe der ‚hippischen' Seegottheiten; Hipponoos ist ein Name für Bellerophon, vielleicht ein Deutungsversuch dieses unverständlichen Namens (vgl. H. A. Fischer Bellerophon, Lpz. 1851, 10); Hipponoos ist ein Sohn des Poseidon (Heckenbach o. Bd. VIII S. 1912). Das Verbum *νάειν* ‚fließen' liegt wohl zugrunde (vgl. Nao).

33. Hippothoe (*Ἱπποθόη*). Bei Hesiod. Theog. 251 und Apollodor. — Hepding (o. Bd. VIII S. 1924) vergleicht mit Recht die mit Hippothoe paarig verbundene Hipponoe (s. o.) und Menippe (Hesiod. Theog. 260, bei Hygin unter die Okeaniden eingereiht) einerseits, Thoe und Kymothoe anderseits. ‚Schnelligkeit' und ‚Roßgestalt' sind für die Vorstellung der Meeres- und Unterweltsgötter bezeichnend; das männliche Gegenstück der Hippothoe, der Heros Hippothoos, hat Beziehungen zum arkadischen Poseidonkult (vgl. Gruppe Gr. Myth. 199); Hippothoon heißt ein Sohn Poseidons und der Alope (Kroll o. Bd. VIII S. 1924).

34. Iaira (*Ἴαιρα*, Hyg. *Iaera*). Nur bei Hom. Il. XVIII 42 und Hygin. Der Name ist unklar; *ϝί-αιρα*, vgl. kret. *ϝὶν αὐτῶι*, *ϝίδιος* ‚eigen'? Fick-Bechtel Gr. Personenn. 425. Eine Waldnymphe führt bei Verg. Aen. IX 673 den Namen *Iaera*.

35. 36. Ianeira (*Ἰάνειρα*) und Ianassa (*Ἰάνασσα*). Bei Hom. Il. XVIII 47 und Hygin. Kurzformen zu den Namen Iphianeira und Iphianassa (vgl. Hom. Il. IX 287), die beide ‚Herrin' bedeuten und auch als Namen von Okeaniden (Hesiod. Theog. 356) und Gespielinnen Persephones erscheinen (Jessen o. Bd. IX S. 690. Fick-Bechtel 452. 130), also von göttlichen Wesen des pontischen und chthonischen Bereichs. Wir haben hier wieder ein durch Namensgleichklang verbundenes Seehelferinnenpaar vor uns.

37. Ione (*Ἰόνη*). Nur bei Apollodor; der Name bedeutet wohl so viel wie *Ἰάνθη* (aus *ἴον* + *ἄνθος*? Hymn. in Cer. 418), also die ‚Veilchenfarbene', mit Beziehung auf die Meerfarbe (Od. V 56), wie Glauke (dagegen Fischer 33f.).

38. 39. Kallianeira (*Καλλιάνειρα*) und Kallianassa (*Καλλιάνασσα*), vgl. o. Ianeira und Ianassa (möglicherweise auch Kurzformen dazu). Nur bei Hom. 44. 46 und Hygin (in der R.E. nicht behandelt). Es ist auffallend, daß das an den N. so hervorgehobene Moment des *κάλλος* nur in diesen beiden Namen ausdrücklich vorkommt (vgl. Erato).

40. Kalypso (*Καλυψώ*). Der aus der Odyssee bekannte Nymphenname kommt nur im N.-Katalog Apollodors vor, aber eine ‚bergende' oder ‚das Verborgene suchende' Göttin erscheint auch unter den Okeaniden und Hesperiden. Bei Eurip. Kykl. 264 wird Kalypso in engster Verbindung mit den N. angerufen (*μὰ τὴν Καλυψὼ τάς τε Νηρέως κόρας*). Die Fragen nach der Genealogie der Kalypso bzw. nach der Identität der Grotten-, Bach- und Meernymphe sind schlechterdings unlösbar (vgl. Lamer o. Bd. X S. 1777ff. Immisch Myth. Lex. II 941).

41. Keto (*Κητώ*). Nur bei Apollodor; bei Hesiod. Theog. 238 trägt die Mutter verschiedener *κήτη* diesen redenden Namen (vgl. Herzog-Hauser Wien. Stud. LI 66f.), aber auch Amphitrite als das ‚Meer an sich' und Ernährerin aller *κήτη* könnte ihn führen (Od. V 421f.).

42. Klymene (*Κλυμένη*). Bei Hom. Il. XVIII 47 und Hygin (*Clymene*); Nymphenname bei Verg. Georg. IV 345, wo Wölfflin (Rh. Mus. XX 292) nach Hesiod. Theog. 247 Eulimene einsetzen will. Der Name (die ‚Gepriesene'), ist vielleicht von der Okeanide Klymene, die im Mythos große Bedeutung hat (vgl. Latte o. Bd. XXI S. 878f.), auf die N. übertragen worden.

43. Kranto (*Κραντώ*). Nur bei Apollodor, dem Sinne nach gleichzusetzen der hesiodischen N. Eukrante (Hesiod. Theog. 243, s. d.), von *κραίνειν* ‚vollenden' (Fick-Bechtel 456).

44. Kymatolege (*Κυματολήγη*). Bei Hesiod. Theog. 253 und auf einem Vasenbild (Ann. Inst. arch. IV p. 124). Die N. (‚*Fluctisterna*' Schoemann) bildet eine Gruppe mit Kymo, Kymodoke und Kymothoe, deren Namen Fischer 137 ohne triftigen Grund für ‚poetische Neubildungen' hält.

45. Kymo (*Κυμώ*). Bei Hesiod. Theog. 255 (vgl. Eione); eigentlicher Nixenname ‚Undine'! Vielleicht eine Kurzform zu den mit *κῦμα* zusammengesetzten Namen, vgl. Kymatolege, Kymodoke, Kymothoe.

46. Kymodoke (*Κυμοδόκη*). Bei Hom. Il. XVIII 39. Hygin. Hes. 252. Der Name (‚*Flucticonda*') erscheint als Nymphenname bei Verg. Aen. V 826; Georg. IV 338; abweichende Formen: *Κυμωδόχη* und *Κυμοδώκη* (Stoll Myth. Lex. II 1703).

47. Kymothoe (*Κυμοθόη*). In allen vier Katalogen; der Name, der die schnelle Woge bezeichnet (Schoemann: ‚*Undicita*'), ist gewissermaßen typischer N.-Name; daher mit dem allgemeinen Namen Triton bei typischer Tätigkeit verbunden (Verg. Aen. I 144). Der Name erscheint denn auch, in vielfach wechselnden Formen, auf zahlreichen Vasenbildern; z. B. *Κυμαθώη* (Ann. d. Inst. IV 124), *Κυμαθόε* (Heydemann Vasens. Neapel nr. 3352), *Κυμαθόη* (Mon. Inst. I 38), *Κυματόη* (Campanari Ant. vas. della coll. Feoli nr. 100), *Κυματθόα* oder *Κυματόθα* (Kretschmer Ztschr. vergl. Sprachk. XXIX 170), *Κυμοδέα* (Londoner Pyxis, Heydemann Comm. 176), *Κυματόθαι* (Jahn Münchener Vasens. nr. 331), Kameiros-Schale mit [Peleus und] Thetis, Nereus, Kymathea, Triton, Glyke, Kymo, ... thea, [G]alene und einer sechsten unbekannten N. (vgl. Heydemann Comm. 171, 30).

48. Laomedeia (*Λαομέδεια*). Nur bei Hesiod. Theog. 257, aber in ihrer Bedeutung (Schoemann: ‚*Poplicura*') mit vielen N. zu vergleichen, vgl. meine Zusammenstellung (Soter 123). Laomedon, der mythische Troianerkönig, hat starke Beziehungen zu Poseidon und sonstigen Wassergottheiten (Leukippe, Zeuxippe, Strymo, Rhoio, Skamandros u. a.) aufzuweisen (vgl. Weizsäcker Myth. Lex. II 1843ff.); auch der chthonische Zusammenhang ist bemerkenswert (Fischer 94ff.).

49. Leiagore (*Λειαγόρη* oder *Ληαγόρη*). Bei Hesiod. Theog. 267 in enger Verbindung mit Euagore (bei Apollodor erscheint nur die letztere). Der Name wird verschieden gedeutet: 1. Beziehung auf den ‚schön geglätteten Marktplatz' (Braun Gr. Götterl. § 86). 2. Beziehung auf *λαός* ‚Volk, Leute' (daher *Λη-αγόρη*, Fick-Bechtel 457), also ‚Versammlerin des Volkes' (im Hafen, auf dem Markt?), vgl. Schoemann II 172 ‚*Popliconcia*'. 3. Die ‚Sanftredende' (Lehrs 120). Ich möchte mich der letzten Deutung anschließen; dabei mag auf die *λεῖα θάλασσα* und die schlüpfrig-glatten Wellen hingewiesen sein (Herod. II 117), sowie auf die Bedeutung ‚sanft, weich, fließend' in Hinsicht auf Sprache und Aussprache (dagegen Fischer 100).

50. Limnoreia (*Λιμνώρεια*). Erwähnt bei Hom. Il. XVIII 41. Hygin (*Limnoria*) und Apollodor. Der Name (fehlt in der R.E.) gehört zu jenen N.-Benennungen, die sich auf die Beschaffenheit der Küste beziehen.

51. Lysianassa (*Λυσιάνασσα*). Nur aus Hesiod. Theog. 258 und Apollodor bekannt. Der Name hatte vielleicht, gleich der männlichen Form *Λυσίαναξ* (Paus. VI 4, 11), ursprünglich tiefe kultisch-religiöse Bedeutung (vgl. Lyaios, Lyseus, Lysios für Dionysos!) und bezeichnete eine dem auch als Meergott wichtigen Dionysos zur Seite gestellte weibliche Seegottheit, eine mächtige Nothelferin zur See (anders Fischer 101).

52. Maira (*Μαῖρα*). Nur bei Hom. 48, übernommen von Hygin (*Maera*), vgl. Eustath. Il. 1131, 4. Der Name dürfte, ähnlich wie Glauke, den (funkelnden) Glanz des Meeres bezeichnen.

53. Melite (*Μελίτη*). In allen Katalogen erwähnt, überdies bei Verg. Aen. V 825, und wiederholt als Gefährtin der Thetis auf Vasen dargestellt (Belege bei van der Kolf o. Bd. XV S. 540). Der Name (*μελίτη* poet. für *μέλισσα*?) bedeutet wohl die ‚Süße' und erscheint auch als Okeaniden- und Najadenname. Zum Zusammenhang mit dem Totenkult vgl. Schuster o. Bd. XV S. 1297ff.

54. Menippe (*Μενίππη*). Nur bei Hesiod. Theog. 260 (mit dem Epitheton *δίη*). Zur Roßgestalt der Meereswesen vgl. das oben zu Hippothoe Gesagte. Der erste Bestandteil des Namens hängt wohl kaum mit *μένειν* zusammen, sondern eher mit *μένος* ‚Mut, Sinn' (‚*Equivalida*' bei Schoemann, vgl. Fick-Bechtel 458).

55. Nausithoe (*Ναυσιθόη*). Nur bei Apollodor; ‚mit den Schiffen eilend' (vgl. Fick-Bechtel 459), vgl. die Kalypso-Söhne Nausithoos–Nausinoos bei Hesiod. Theog. 1018 und das Seehelferpaar Nausithoos-Phaiax (Plut. Thes. 17; vgl. Herzog-Hauser Soter 93ff.).

56. Nemertes (*Νημερτής*). Gleich Apseudes (s. d.) aus dem ‚untrüglichen' Wesen ihres Vaters entwickelt; sie vertritt die Personifikation der zweiten bei Hesiod. Theog. 233 genannten Eigenschaft des Nereus (‚*Vera*'). Der Name fehlt bei Apollodor; über die Form: Herodian. Schol. Il. XVIII 39. Vgl. auch Wagner Myth. Lex. III 117.

57. Neomeris (*Νεόμηρις*). Nur bei Apollodor, wohl verschrieben für Nemertes.

58. Nesaie (*Νησαίη*). Die Beziehung zur Inselwelt ist für die N. wesentlich, der Name N. (Schoemann 168: ‚*Insulana*') erscheint daher in allen Katalogen, ferner auch auf der Neapler N.-Vase (nr. 2296), bei Verg. Georg. IV 338; Aen. V 826 (*Nesaee* oder *Nisaee*). Propert. III 26, 16. Lykophr. 399. Vgl. Wagner Myth. Lex. III 278.

59. Neso (*Νησώ*). Die N. Neso, nur bei Hesiod. Theog. 261 (Schoemann: ‚*Insulia*'), ist der Nesaie wesensgleich.

60. Oreithyia (*Ὠρείθυια*). Die vorletzte N. im homerischen Verzeichnis (Hyg. *Orithyia*) fehlt bei Hesiodus und Apollodor. Wörner Myth. Lex. III 947ff. stellt wohl mit Recht die N. Oreithyia mit Limnoreia zusammen, die ebenfalls bei Hesiod fehlt; er sieht in der letzteren die N., ‚die in der See am Gebirge oder in dem Seearm haust, der sich ins Gebirge eindrängt', in der ersteren ‚die am Gebirge (*ὄρει*, Dativ des Ortes, zur Längung des *ο* vgl. Etym. M. p. 823, 43) aufschäumende, tosende Welle' (dagegen Weizsäcker 215. Hoffmann Gr. Dial. III 418). Die Identität der Oreithyia mit der Geliebten des Boreas ist kaum zu bezweifeln (vgl. Gruppe Gr. Myth. II 840, 7): der Nordwind, selber in Gestalt eines *ἵππος κυανοχαίτης* (typische Gestalt eines Wasserdämons!) liebt die pferdegestaltige Welle (Il. XX 221ff.).

61. Panope (*Πανόπη*). In allen vier Katalogen; außer Apollodor immer mit den beiden namhaften N. Doris und Galateia in einem Vers genannt. Der Name erscheint auch in der Form *Πανόπεια* (Nonn. Dion. XXXIX 255. XLIII 100. 264), *Πανοπηα* (CIG III 6784) und *Panopaea* (Verg. V 240). Panope ist mit der N. Pasithea und der Okeanide Pasithoe zusammenzustellen (Fick-Bechtel 461). Bei Lukian (Dial. mar. 5) hat P., die ‚Allseherin' (vgl. dazu

Schoemann 167) die Vorgänge beim Hochzeitsgelage der Thetis (Erisapfel und seine Wirkung) genau beobachtet und erzählt sie ihrer Freundin und Schwester Galene (s. d.). Diese wird bei Alkiphron (I 19) durch Galateia ersetzt; das Paar Panope-Galateia, die *καλλιστεύουσαι τῶν Νηρηίδων*, erscheinen hier als Personifikation der *θάλασσα*. Vgl. auch Hoefer Myth. Lex. III 1538.

62. Pasithee, bzw. Pasithea (*Πασιθέη* oder *Πασιθόη*). Bei Hesiod. Theog. 246; ‚Allgöttin' (Braun Gr. Götterlehre 78. Fischer 57f.). Eine *[Πασι]θέα* mit Peleus und Thetis, anderen N. (Galene, Kymo, Kymathea) und Triton auf der Kylix aus Kameiros (Smith Greek vas. Brit. Mus. 3, nr. 73, p. 98). Der Name bezeichnet auch eine der jüngeren Chariten und eine Najade (Stoll Myth. Lex. III 1674); er scheint in die Reihe euphemistischer Namen für Todesgötter zu gehören (vgl. Ziebarth Abh. Gött. Ges. 1899, 120).

63. Pherusa (*Φέρουσα*). Der in allen Katalogen überlieferte Name bezeichnet die Welle als ‚Tragende', wie ja auch das Meer nach antiker Vorstellung den Menschen und ihren Fahrzeugen seinen ‚breiten Rücken' darbietet, vgl. den stehenden homerischen Versschluß: *ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης*. Es mag auch daran zu denken sein, was das Meer den Menschen alles ‚bringt' (Fischfang, Strandgut), vgl. die N.-Namen Doris, Eudore, Doto. Dies gehört mit zur *δύναμις* der Meertöchter, daher die Verbindung *Φέρουσά τε Δυναμένη τε*, die im Wesen dasselbe besagt wie das Namenpaar *Δωτώ τε Πρωτώ τε*, mit dem zusammen sie in allen Katalogen außer Apollodor einen Vers bildet. Die Gleichung Pherusa–Persephone (Fischer 103) ist phantastisch.

64. Plexaure (*Πληξαύρη*). Nur bei Apollodor; bei Hesiod unter den Okeaniden, verbunden mit Galaxaure (Theog. 353). Es sei auf den Zusammenhang mit Plexippe hingewiesen (Fischer 72), sowie auf Schoemanns Erklärung (149): *‚quae auras verberat'*; Klarheit bezüglich der Bedeutung ist nicht zu gewinnen.

65. Ploto (*Πλωτώ*). Nur im hesiodischen Katalog; hier ist der Name zweimal überliefert; da 248 Doto–Proto (wie bei Homer!) in enger Verbindung auftreten, ist wohl 243 mit Schulze und Rzach richtig *Πλωτώ* (‚Schwimmerin') zu schreiben (vgl. Kretschmer Gr. Vaseninschr. 202). Ploto erscheint auch auf einer Vase des Xenotimos mit Nereus, Thetis, Eileithyia, Eulimene und Psamathe.

66. Polynoe (*Πολυνόη*) s. Polynome.

67. Polynome (*Πολυνόμη*). So bei Hesiod. Theog. 258 in den Hss. und wohl auch (mit Wagner) bei Apollodor zu lesen. Polynome muß zu Amphinome, Glaukonome, Eurynome gestellt werden.

68. Pontomedusa (*Ποντομέδουσα*). Nur bei Apollodor, zu vergleichen mit Pontoporeia einer- und Protomedusa anderseits. Auf einer sf. Münchener Amphora lautet der Name Pontomedeia (Gerhard Auserl. Vasenb. 227); die Form *Ποντμέδα* = *Ποντομέδα* erscheint auf einer Peleus-Thetis-Vase (Kretschmer 78. 202).

69. Pontoporeia (*Ποντοπόρεια*), nur bei Hesiod. Theog. 256; die ‚Meerbefahrerin'; vgl. Pontomedusa.

70. Pronoe (*Προνόη*), nur bei Hesiod. Theog. 261; vgl. die Namen Hipponoe, Polynoe von *νάειν* ‚fließen'. Pronoe steht in engster Beziehung zu Poseidon, als ‚Konkurrentin' der Psamathe (s. d.; Diod. IV 68).

71. Proto (*Πρωτώ*). Die in allen Katalogen überlieferte Namensform ist wohl als Kurzform zu verstehen (etwa zu Protomedeia oder Protomedusa) und entspräche dann dem männlichen Namen Proteus, der seinerseits auch als Kurzform (zu Protogenes oder Protomedon, vgl. Orph. hymn. 25, 2. Fick-Bechtel 482) erklärt wird (andere Erklärungsmöglichkeit s. Schulze Quaest. ep. 22, 3; Fröhde Bezz. Beitr. III 1879, 131). Bechtel (Die att. Frauennamen 74, 3) möchte die in den Codices zweimal bei Hesiod. Theog. (243. 248) erscheinende Namensform zweimal abändern (zuerst *Πλωτώ* und dann *Πρωθώ* = *Πρω-ωθώ* = *‚Propella'*, vgl. Schoemann II 174). Zum Namen Proto (‚Erste') ist folgendes in Erwägung zu ziehen: Proteus, der herrschende, verwandlungsfähige Meeresalte, wurde schon früh mit Nereus, dem Wassermann und Nixenvater, gleichgesetzt. Es gab nun ein Götterpaar Proteus–Proto; in der letzteren glaube ich die *Νηρήδων πρώτα* (Eurip. Iph. A. 1078), die *δέσποινα πεντήκοντα Νηρήδων κορᾶν* (Aischyl. frg. 174 N.), d. h. Thetis zu erkennen. Die ihr so eng verbundene Doto darf ihrem Wesen nach doch wohl mit Thetis' Mutter Doris identifiziert werden, zumal sie auch, gleich dieser, als Vertreterin sämtlicher N. erscheint (vgl. Verg. Aen. IX 102. Anth. Lat. I 81 Riese. IG XIV 2519).

72. Protomedeia (*Πρωτομέδεια*), nur bei Hesiod. Theog. 249; die ‚erste Walterin' entspricht dem Wesen nach der Kurzform Proto.

73. Psamathe (*Ψαμάθη*). Bei Hesiod. Theog. 262 und Apollodor ‚prominente' N.; ihr Mythos mutet wie eine Dublette der Thetis-Sage an (vgl. Fischer 134ff.). Psamathe ist (Hesiod. Theog. 1004) von Aiakos Mutter des Phokos, d. h. ‚Düne' und ‚Strand' werden als Eltern der ‚Robbe' gedacht; Proteus erscheint als Gemahl der Psamathe (Eurip. Hel. 6ff.). Sie ist sprachlich und inhaltlich Amatheia (Il. XVIII 48) gleichzusetzen.

74. Sao (*Σαώ*). Bei Hesiod. Theog. 243 und Apollod. a. O. Die ‚Retterin' (aus Seenot), zeigt diese N. schon im Namen die Funktion an, die wohl allen N. zukommt (Zwicker u. Bd. I A S. 459). Eine *Σαονάα* läßt sich vielleicht erschließen (Fick-Bechtel 459).

75. Speio (*Σπειώ*). Erscheint in allen Katalogen, ferner auf dem Würzburger Krater mit sechs anderen N. und Nereus, als Zuschauerin beim Ringkampf zwischen Peleus und Thetis (Mon. d. Inst. I 38. M. Mayer Art. Thetis S. 229. Türk Art. Speio S. 1586). ‚Grotten' haben für die N. die größte Bedeutung, fast nicht weniger als für Nymphen und Najaden.

76. Thaleia (*Θάλεια*). Bei Hom. Il. XVIII 39 (Hyg. Thalia), vgl. Verg. Georg. IV 338 = Aen. V 826. Jacoby zieht eine *Θαλίη* auch für Hesiods Katalog in Betracht und schreibt Theog. 245: *θοὴ Θαλίη (?) τ' ἐρόεσσα*, denn die Schreibung *θοή* statt *Θόη* wäre eine Möglichkeit (vgl. o. S. 2), aus den 51 N. 50 zu machen. Thaleia erscheint mit auf der Londoner Pyxis (Smith Cat. III E 774). Der Name Thaleia (die ‚Blühende') gehört

bekanntlich auch einer Muse (Hesiod. Theog. 77) und der Mutter der Paliken (Lesky u. Bd. V A S. 1204ff.).

77. Themisto (*Θεμιστώ*). Nur bei Hesiod. Theog. 261, der sie gewiß wegen ihrer besonderen Bindung an Boiotien nennt (Paus. IX 21, 4. 25, 4). Wichtiger als die mögliche Gleichung Themisto–Themis (vgl. Fischer 91) ist Hygin. fab. 4 (Inhalt der euripideischen Ino), wodurch sie als ‚Ino-Ersatz', also eine *λευκὴ θεά* gelten kann.

78. Thetis (*Θέτις*). Bei Homer aus begreiflichen Gründen nicht in der Reihe der N. genannt, unter denen sie in Kult, Mythos und Kunst hervorragt; ihr Name wird wie Amphitrite, Doris u. a. auch metonymisch für Meer gebraucht. Ausführlich behandelt bei M. Mayer Art. Thetis. Fischer 76ff.

79 Thoe (*Θόη*). Vgl. das oben zu Thaleia Gesagte! Thoe begegnet nur bei Hom. Il. XVIII 40 und Hygin. Der Name ist auch Okeanidenname (Theog. 354); er bedeutet die ‚Schnelle', vgl. Amphithoe, Hippothoe, Nausithoe, Kymothoe (Kretschmer 201), die Okeanide Pasithoe, die Harpyien Nikothoe und Okythoe (Fick-Bechtel 454).

VII. Die N. in der bildenden Kunst. Die Darstellung der N. war in der bildenden Kunst womöglich noch beliebter als in der Dichtung; eine auch nur annäherungsweise Vollständigkeit in der Aufzählung der Kunstwerke (besonders Plastiken, Vasenbilder) ist daher nicht zu erreichen. Mit Hilfe der Bildwerke läßt sich die auf Grund der literarischen Zeugnisse gewonnene Einsicht in das Wesen der N. bestätigen, doch kaum erweitern. Was die allgemeine Vorstellung von den N. betrifft, so waren sie in der alten Zeit durchaus menschengestaltig und vollständig bekleidet gedacht und gebildet worden; die spätere Kunst läßt sie meist mit nacktem Oberkörper erscheinen (*nudato corpore ... nutricum tenus extantes e gurgite cano* Catull. LXIV 17. *ἡμίγυμνοι αἱ πολλαί* Luk. Dial. mar. 15, 3). Die ältere Auffassung repräsentiert z. B. ein sf. Vasenbild, das zwei N. beim Ringkampf des Nereus und Herakles anwesend zeigt (Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. 112, vgl. die Darstellung der Amphitrite auf der Euphronios-Schale in Paris, Furtw.-Reichh. 5). Der spätere Typus ist überaus häufig; alle rf. Vasen zeigen die N. in Schleiergewändern und teilweise entblößt (Berliner Vase nr. 3241. Gerhard Apul. Vasenb. Taf. 7. Ruveser Amphora, Heydemann Festschr. Halle, Nereiden mit den Waffen des Achill, Taf. III. IV. Berliner Amphora nr. 3258. Gerhard Taf. 10 u. a.). — Das idyllische Leben der N., wie es uns bei Bakchylides (XVI [XVII] 101ff.) und Vergil (Georg. IV 334ff.) geschildert ist, tritt uns auch auf den Vasenbildern entgegen, so besonders z. B. auf der Londoner Pyxis (Sittl Atlas 12, 5) und auf der Schale aus Kameiros (Wien. Vorlegebl. II 6, 2); von der Überraschung durch Peleus abgesehen, findet sich eine durchaus entsprechende intime Szene in einem Frauengemach z. B. auf einer Pelike aus Kertsch, Südrußland (Furtw.-Reichh. 87, 2). — Das typische Treiben der N. in ihrem Element, d. h. ihr Schwimmen und Schweben, ihr Spielen und Tanzen im Meer, das Reiten auf Delphinen, Tritonen, Seepferden, Drachen und sonstigen Meerwesen, vermag die bildende Kunst noch lebhafter und eingehender zu schildern als die Dichtung, so z. B. auf der durch reiche Phantastik der Tiergestalten ausgezeichneten, obengenannten Prachtamphora aus Ruvo, und namentlich auf den seit Skopas sehr zahlreichen Darstellungen des Zuges der N. über das Meer, zusammen mit verschiedenen Göttern und Ungeheuern der See. Die bewegten Gestalten der N. in ihren flatternden Gewändern bildeten einen überaus beliebten Vorwurf der Plastik, vor allem als Friesornament, vgl. den delischen Marmorfries bekleideter, reitender N. (Furtwängler Arch. Ztg. 1882, 365), den sehr dekorativen Marmorfries von Lamia mit N., Tritonen, Fabeltieren und Eroten (Heydemann Die antiken Marmorbildw. in Athen nr. 250. 251). Als Schmuck für Brunnenanlagen waren N. in Verbindung mit Hippokampen sehr geeignet (vgl. z. B. Amelung Führer d. d. Antiken v. Florenz 77 nr. 108). Am berühmtesten ist wohl das N.-Monument in Xanthos aus dem 5./4. Jhdt. (Lit. s. Weizsäcker Myth. Lex. III 228ff.). Die zwölf stark bewegten Frauengestalten sind durch zahlreiche Seetiere als N. kenntlich (vgl. Paus. III 17, 3. Apoll. Rhod. IV 1325). Auch Krebsscheren an den Schläfen wurden in der bildenden Kunst als charakteristische Merkmale der N. verwendet (vgl. Schol. Arist. Dind. II p. 710). Der Fischleib ist wohl nicht den N., sondern nur den Tritonenfrauen eigen (vgl. Plin. n. h. IX 4. Mayer Art. Thetis S. 209). Vereinzelt erscheinen auch geflügelte N., so auf einem Spiegelgriff (Reinach Rép. de la stat. II 410). Die etwas strengen N. vom Asklepieion in Epidauros reiten auf Pferden (Overbeck Gesch. d. gr. Plast. II 127). Da die N. auch als Mysterienstifterinnen galten (s. o. S. 9), erscheinen ihre Bilder nicht selten auf Sarkophagen und Urnen (Weizsäcker 233ff. Reinach V 210, 3). Auch für Wandmalereien und Stuckreliefs war die Darstellung der N. ein beliebtes Motiv (vgl. Sittl Atlas Taf. 19, 7. 19, 2).

Abgesehen von rein dekorativer Verwendung wurden die N. auch als handelnde oder doch lebhaft beteiligte Personen bei mythologischen Vorgängen (vgl. o. S. 7ff.) dargestellt. Die beste und beliebteste Verbindung des ornamentalen Zweckes mit einem mythologischen Motiv bot die schon erwähnte N.-Kavalkade über das Meer, die seit Skopas' großem Werke immer wieder in Malerei und Plastik zur Darstellung kam und Anklang fand (vgl. Plin. n. h. XXXVI 26: *Neptunus ipse et Thetis atque Achilles, Nereides supra delphinos et cete aut hippocampos sedentes, item Tritones chorusque Phorci et pistrices ac multa alia marina*), und zwar in enger Verbindung mit dem Thetis- und Achilleus-Mythos. Häufig wird von Achill abgesehen und es erscheinen nur die N. unter Thetis' Führung in langem Zuge, auf Seetieren reitend, die einzelnen Waffenstücke in den Händen (vgl. Heydemann Taf. V. Gang Nereiden, Diss. Jena 1910 [mir nicht zugänglich]. Mayer a. O. S. 236ff. Weizsäcker 225ff.). Von hervorragender Schönheit ist ein jüngst (1934) in Olynth in einer Villa gefundenes Mosaik, auf dem Thetis und Achilleus (mit Beischrift) und zwei waffentragende N. auf Seedrachen dargestellt sind. Der Stil der Darstellung erinnert an zahlreiche

rf. Vasen, die dasselbe Thema behandeln (vgl. besonders Cat. Brit. Mus. IV p. 46) und zeigt deutliche Anklänge an die Plastik des 5. Jhdts. (Robinson Am. Journ. Arch. XXXVIII [1934] 501ff. Taf. XXX). Eine ähnliche Seekavalkade, vielleicht auch von Skopas beeinflußt, ist der Hochzeitszug des Poseidon und der Amphitrite (Poseidonmosaik von Constantine, Arch. Ztg. XVIII Taf. 144; Poseidonfries in der Münchner Glyptothek 239, Furtwängler-Wolters; vgl. auch die bei Paus. II 1, 7 beschriebene korintische Statuengruppe, das Weihgeschenk des Herodes Attikus für den Poseidontempel auf dem Isthmus). Die Vasenbilder, auf denen N. beim Ringkampf des Peleus und der Thetis, oft als fliehende, anwesend sind oder sonst an dem Schicksal ihrer großen Schwester, ihrer Hochzeit, ihrem Beisammensein mit dem Sohne usw. Anteil nehmen, sind sehr zahlreich (vgl. Reinach Vas. 78. Arch. Jahrb. 1886, 201ff. Heydemann Neapler Vas. nr. 2638. 3352. Kretschmer Gr. Vaseninschr. 200ff.). — Wie der Thetis- und Amphitrite-Mythos, so bieten vor allem auch die beliebten Mythen um Galateia reiche Gelegenheit, die Teilnahme der N. im Bilde festzuhalten (vgl. Weicker o. Bd. VIII S. 157). Wird also unsere Kenntnis mythischer Begebenheiten aus dem N.-Kreise durch die bildlichen Darstellungen im ganzen nur bestätigt und nicht erweitert, so wird doch die Zahl der N.-Namen durch die den Vasenbildern beigegebenen Inschriften vergrößert (vgl. bes. Kretschmer a. O.).

Literatur. Preller-Robert Griech. Mythol. Gruppe Griech. Mythol. Weizsäcker Myth. Lex. III 207ff. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 200ff. B. Schmidt Das Volksleben der Neugriechen u. d. hellen. Altertum I 98—130 (Neraiden). Herzog-Hauser Soter, Wien 1931, 116—127 (Thetis und die Nereiden). Fischer Nereiden und Okeaniden in Hesiods Theogonie, Diss. Halle 1934. Vgl. auch die Art. Nereus und Thetis.

[Gertrud Herzog-Hauser.]

Nereis, Gemahlin des Gelon, des Sohnes Hierons von Syrakus (306—216/15). Sie war eine Nachkommin des Pyrrhos von Epirus; bei Paus. VI 12, 3 und Polyb. VII 4, 5 wird sie seine Tochter genannt; Iustin. (Epit. Pomp. Trogi) XXVIII 3, 4 schweigt über die Art des verwandtschaftlichen Verhältnisses. Daß sie aber vielmehr die Enkelin des Pyrrhos gewesen sein muß, geht, abgesehen von Liv. XXIV 6, 8, auch schon aus zeitlichen Gründen hervor, wie Niese Griech. und mak. Staaten II 196 folgert. Iustinus erwähnt, daß sie die Letzte ihres Geschlechts war. Hieron vermählte seinen Sohn mit ihr, um die alte Verbindung mit dem Hause des Pyrrhos, seines Freundes und Vorgängers in Sizilien, aufrechtzuerhalten. [Annelise Modrze.]

Nerente, ein nur beim Geogr. Rav. V 14, 380, 7 bzw. Guido 115, 542, 9 Pind. unter den Stationen der Straße Salona–Narona angeführter Ort zwischen Petinitis und Oneo (vgl. die Tabelle o. Bd. XVI S. 2539). Er ist jedenfalls mit der beim Geogr. Rav. IV 16, 209, 3 Netrate genannten Siedlung identisch. Sein Name ist zweifellos auch bei Plin. n. h. III 142 im ersten Bestandteile des Kastellnamens erhalten, der in den besten Hss. *nerataeoneum, naerataeoneum, rateoneum, rateonum, rataeoneum* lautet. Mueller Ptolem.-Ausg. I 307 identifiziert den Ort mit dem in den Kämpfen der Römer gegen die Königin Teuta bei Polyb. II 11, 13 *Νουτρία* genannten.

Der Name der Siedlung ist illyrisch (über das auslautende ‚e‘ vgl. Krahe Indog. Bibl. III 7, 65, über das *nt*-Suffix ebd. 53). N. ist das heutige Zeljevice di Jesenice (Bulić Bull. Dalm. XII 148f.). [Max Fluss.]

Neretini, nach Plin. n. h. III 105 in der Liste der apulischen Stämme als Zweig der Sallentini aufgeführt. Ist der Name richtig überliefert — denn wenn man aus den auf die N. folgenden *Natini Matini* macht, ist die alphabetische Reihenfolge gestört —, so wird man an die Stadt Neretum, das heutige Nardo 10 m. p. nördlich von Aletium in Apulien zu denken haben: Ptolem. III 1, 67 (*Νήρητον*); dazu die Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 31. V 1. CIL IX p. 4 und Mommsen Unterital. Dial. 58. Die Inschriften lesen *Neritini*, so daß vielleicht auch bei Ptolemaios das überlieferte Neriton die bessere Lesart ist. Vgl. auch Romanelli Topogr. II 50. 325.

[Hans Philipp.]

Neretum s. Neretini.

Nereus (*Νηρεύς*).

I. Name. Der Name N. wurde schon im Altertum von der Wurzel *να-* abgeleitet, vgl. *νάω, νᾶμα, ναρός, ναῦς, νῆσος* und das neugriechische Wort für Wasser, *νερό* (vgl. Fick Wörterb. der indog. Spr. I 123. 250. Radermacher Neutest. Gramm. 14. Krumbacher Abh. für W. v. Christ, München 1891, 362ff. Jannaris Class. Rev. VIII 1894, 100: Ableitung von *νεαρόν*, d. h. ‚frisch‘). Das bei Tragikern (Soph. und Aisch.) vorkommende Adjektiv erklären die Alten als *ὑγρόν* oder *ῥευστικόν*, das Verbum *νάω* gleich *ῥέω*; auch die Entwicklung *ναρόν–νηρόν–νερόν* war ihnen geläufig (Etym. M. 597, 43. 604, 52. Schol. Il. XVIII 38. Phot. Lex. 286, 8. Eustath. Il. 1625, 54; 437, 15; dagegen Cornut. 23 [von *νέομαι*]). Eine andere alte Ableitung s. Hesych: *νηρίδας· τὰς κοιλὰς πέτρας*. N. ist also der ‚Wassermann‘ schlechthin, seine Töchter, die Nereiden (s. d.) ‚Wassermanns Töchter‘. Zu dieser allgemeinen Bedeutung des Namens paßt die ebenso allgemeine Bezeichnung, die N. in den homerischen Epen durchwegs führt: *ἅλιος γέρων*, d. h. der ‚Meeresalte‘ (vgl. Il. XVIII 141. Od. XXIV 58). Vielleicht hieß er gelegentlich auch nur ‚der Alte‘ (*γέρων*), vgl. Hesiod. Theog. 234. Paus. III 21, 9. Im Hymnus auf Apollon v. 319 erscheint der Name N. — Der Zusammenhang mit dem Bergnamen Neriton bleibt unklar; das Adjektivum *νήριτος* war schon den alten Erklärern dunkel, vgl. Schol. Hes. Op. 513. Neben *νηρίτης* gab es die vielleicht ursprüngliche Form *ἀνηρίτης* (Etym. M. 108, 8).

II. Abstammung und Familie. Nach hesiodischer Genealogie (Theog. 116ff.) entstehen nacheinander Chaos, Gaia, Tartaros und Eros. Gaia gebiert Himmel, Erde und Meer. Es wird unterschieden zwischen Pelagos-Pontos, dem vaterlosen Sohne, und Okeanos, dem Himmelssohn; Söhne des Himmels und der Erde sind auch die

Titanen. Pontos erzeugt, offenbar aus der Verbindung mit Gaia, was hier nicht ausdrücklich gesagt ist (doch vgl. Apollod. I 2, 6. Hyg. Praef. Philargyr. Verg. G. IV 392), den N. als den ältesten Sohn (Theog. 233ff.). Seine Geschwister, ausdrücklich als Kinder von Pontos und Gaia bezeichnet, sind die Meerwesen Thaumas, Phorkys, Keto und Eurybia (vgl. Wien. Stud. LI [1933] 66f.). N.' Gemahlin ist Doris (vgl. Escher o. Bd. V S. 1566 und Art. Nereiden o. S. 12), mit der er 50 Töchter zeugte (Hesiod. Th. 240ff., vgl. Prokl. in Tim. V p. 295); nach anderer Version sind es 100 (s. Nereiden S. 2). Gewisse *λόγοι θαλάττιοι* wissen nach Ailian. hist. an. XIV 28 auch von einem Sohne zu erzählen, den N. *ἐπὶ ταῖς τοσαύταις θυγατράσιν* hatte; er hieß Nerites (*Νηρίτης*) und übertraf alle Götter und Menschen an jugendlicher Schönheit. Diesen Nerites liebte Aphrodite, solange sie noch im Meere lebte; bei ihrem Aufstieg in den Olymp will sie ihn mit sich nehmen. Nerites aber zieht es vor, in seinem Elemente zu bleiben und verschmäht die ihm von der Göttin verliehenen Flügel. Zur Strafe wird er in eine Muschel (*νηρίτης*) verwandelt; Begleiter der Göttin und Besitzer der Flügel wird Eros. Eine Terrakottagruppe aus Aegina ist vielleicht auf Aphrodite und Nerites zu deuten (vgl. Stark Arch. Ztg. 1865 Taf. 200 S. 71ff.). Ein anderer *λόγος* erzählt nach Ailian (a. O.) von der Liebe des Poseidon zu Nerites, der den Gott wieder liebte; so habe Anteros seinen Ursprung genommen. Nerites folgte dem Poseidon bei einer Meerfahrt mit wunderbarer Schnelligkeit, die Wogen glätteten sich, das Meer teilte sich vor ihm. Darüber erzürnt (der Autor stellt hier allerhand phantastische Vermutungen an), habe Helios den Nerites in die gleichnamige Muschel verwandelt. — Genealogische Kuriosa sind es, wenn N. als Vater des Pontos (Euseb. Praep. ev. I 10, 26) oder Bruder des Poseidon erscheint (Plaut. Trin. 820; man ändert die Lesart).

III. Wesen und Wirken. Jedenfalls galt N. den Griechen als uralter oder ältester Meergott (Orph. Argon. 336). Er ist — identisch oder wesensgleich mit einer ganzen Fülle verwandter oder doch ähnlicher Meerwesen, wie Glaukos, Enalos, Proteus, Phorkys, Olitos, Triton (vgl. Aly Klio XI [1911] 15) — zweifellos in seiner Funktion als Seegottheit älter als Poseidon, der ursprüngliche Erdgott, der ihm dann völlig den Rang abgelaufen hat (vgl. Gruppe Griech. Myth. 1140ff. 1160), so daß die Nereiden in Mythos und Kult in der Folgezeit wichtiger werden als ihr Vater, der Meeresalte. Es geht aber (trotz Bloch Myth. Lex. 241) durchaus nicht an, N. als ‚erst durch Rückschluß‘ aus den Nereiden entstanden zu erklären. Das Bild des weißhaarigen Greises ist wohl durch Vergleich mit dem weißen Meeresschaum entstanden (Verg. Aen. II 419: *spumeus Nereus*), aus derselben Anschauung also, die zum poetischen Bilde der Nereiden als der schönen ‚weißen Göttinnen‘ (*Λευκόθεαι*) führte (s. o. S. 7ff.). Es ist vielleicht als ein Zeichen einstiger großer Macht zu deuten, daß N. gelegentlich den Dreizack führt (Verg. a. O.), besonders häufig auf Vasenbildern, auch schwarzfigurigen (vgl. Gerhard Auserl. Vasenb. I 36, Taf. 8. Wien. Vorlegebl. Ser. 7, Taf. II. Ann. d. Inst. 1878 Taf. E; Material auch bei Wieseler Comment. de dis tridentem gerentibus, Universitätsschr. Göttingen 1872, 17, 20). Bei Vergil a. O. erscheint N. mit dem Dreizack bewaffnet (wie auch bei Nonn. XLIII 254. XXXVI 95) und auch sonst in Poseidons Funktion; der Dichter wollte offenbar das im ersten Gesang (124ff.) so eindrucksvoll geschilderte Bild vom Ruhe stiftenden Neptun nicht dadurch trüben, daß er nun denselben Gott bei der entgegengesetzten Tätigkeit zeigte (vgl. Herzog-Hauser Opusc. phil. 1929, 27f.); darum übernimmt wohl N. die Aufgabe, *imo ciere aequora fundo*. Es ließe sich allerdings auch annehmen, daß diese Tätigkeit vom Dichter als untergeordnet empfunden wird (wie die der Winde) und nur die Ausführung eines seitens des obersten Meerbeherrschers ergangenen Befehls bedeutet, ähnlich der Tätigkeit des Tritons bei Ovid. met. I 333ff.; doch spricht auch Horat. carm. I 15, 3ff. für die selbständige Stellung des N. (*ingrato celeres obruit otio ventos*). Wenn auch im allgemeinen der ‚gute, alte Wassermann‘ von dem mächtigen, in der Vollkraft der Jahre gedachten Meergott Poseidon abgelöst wurde, einer dem Himmelskönig Zeus und dem Höllenfürsten Pluton im Dreibund poetisch und mythologisch entsprechenden Figur, so blieb doch die Vorstellung von N. als dem das Meer repräsentierenden Gotte bestehen; gelegentlich wird N. mit Poseidon, sogar in seiner Eigenschaft als Gott des Erd- oder Meerbebens, ‚konfundiert‘ (vgl. Orph. hymn. XXIII 7) und sein Name wird metonymisch für ‚Meer‘ gebraucht (vgl. Tibull. IV 1. 58. Ov. met. I 187; her. IX 14. Lucan. Phars. II 713). — N. haust mit den Nereiden (sowie Doris und zeitweise auch Aphrotite und Nerites) auf dem Grunde des Meeres (*ἐν βένθεσσι ἁλός*, Il. I 358. Orph. hymn. XXXII 1, vgl. Paus. III 21, 9); besonders dachte man seinen Wohnsitz im ägäischen Meer (Apoll. Rhod. IV 771f.: *ἐνὶ πόντῳ Αἰγαίῳ, τόθι πέρ τε δόμοι Νηρῆος ἔασιν*, vgl. Stat. Theb. VIII 477). — Während das Meer im Mythos oft als unberechenbares, trügerisches oder gar tückisches und grausames Element erscheint (vgl. die Symbolisierung der Grausamkeit oder doch Gefühllosigkeit in den Worten des Patroklos an Achilleus Il. XVI 34f.: *γλαυκὴ δέ σε τίκτε θάλασσα πέτραι τ' ἠλίβατοι, ὅτι τοι νόος ἐστὶν ἀπηνής*; auch die neugriechischen Neraiden sind von Natur aus gewalttätig, vgl. B. Schmidt Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Altertum 120ff.), wird dem N. im antiken Mythos eine ganz andere, durchaus ‚positive‘ Wesensart zugesprochen (Hesiod. Theog. 233ff.: *Νηρέα δ' ἀψευδέα καὶ ἀληθέα γείνατο Πόντος, | πρεσβύτατον παίδων· αὐτὰρ καλέουσι γέροντα, | οὕνεκα νημερτής τε καὶ ἤπιος, οὐδὲ θεμιστέων λήθεται, | ἀλλὰ δίκαια καὶ ἤπια δήνεα οἶδεν*). Der Name *γέρων* (Verg. Georg. IV 392: *grandaevus*) ist also nach Hesiod ein Ehrentitel. Von Pindar wird N., der *εὔβουλος* (Pyth. III 94), hochgepriesen; seine *εὐβουλία* und *ἠπιότης* verlangt es, auch die großen Leistungen des Gegners anzuerkennen; hierin bestehe der *λόγος Νηρέως* (Pind. Pyth. IX 94ff.; falsch zitiert bei Bloch a. O.).

N. ist auch ‚Medizinmann' (vgl. Ptolem. Hephaest. Mythogr. 196, 8 West.). In engstem Zusammenhang mit der *εὐβουλία* steht die mantische Gabe des N., die er mit anderen Meergöttern teilte (Proteus, Glaukos). Als Herakles auf seinem Zuge zu den Gärten der Hesperiden an den Eridanos gekommen war, verrieten ihm die Nymphen, die Töchter des Zeus und der Themis, die in einer Höhle am Strome hausten, den Aufenthalt des N., der den Weg zu den goldenen Äpfeln wisse. Herakles griff den Meergott mit Gewalt; dieser verwandelte sich in Wasser und Feuer, nahm aber hernach wieder seine ursprüngliche Gestalt an und wies Herakles den Weg (Pherek. frg. 33, p. 78 M. = Schol. Apoll. Rhod. IV 1396. Apollod. II 5, 11). Es kommen wohl auch noch Verwandlungen in andere Gestalten, wie sie für Wassergötter, besonders auch N.' Tochter Thetis und Proteus, charakteristisch sind, in Betracht, besonders die Gestalt der Schlange (vgl. Küster Die Schlange in der griech. Kunst und Rel., RVV XIII 1913, 152f.). Auch den Sonnenbecher soll Herakles nach Panyassis (bei Athen. XI 469 D. 370 C) von N. erhalten haben. Man mag hier an eine mythologische Identität von Sonnenbecher und Nerites-Muschel denken; die Sonne wird im Volksglauben als Barke, Becher, Schale u. dgl. angesehen, späterhin dient ihr all dies als ‚Schiff' (vgl. Usener Sintflutsagen 131. Vürtheim Stesichoros' Fragm. u. Biographie, Leiden 1919, 18). — Abgesehen von diesem Zusammentreffen mit Herakles erweist N. nach Horat. carm. I 15 dem Paris gegenüber seine Prophetenkunst. Der schicksalskundige Greis, der dem Paris auf seiner Fahrt von Sparta nach Ilion die traurigen Folgen seines Raubzuges verkündet, ist nach hsl. Überlieferung Nereus, nach Porphyrio, Statius (Achill. I 32) und Placidus (zu Stat. Theb. VII 330) Proteus. Nach Hesiod. Theog. 235. Eurip. Hel. 45 ist N. ebenso *νημερτής* wie der andere *ἅλιος γέρων* (Od. IV 384f.). Als griechisches Vorbild für dieses Gedicht hat Horaz angeblich Bakchylides herangezogen, d. h. er hat die Rolle der unglückverkündenden Kassandra dem N., bzw. Proteus zugewiesen (vgl. Placid. a. O.). Im übrigen weiß der Mythos keine aufregenden Begebenheiten von N. zu erzählen, sondern nur von einem idyllischen Zusammenleben des *ἅλιος γέρων* mit seiner Familie auf dem Meeresgrunde (Il. I 358); er freut sich an den Reigentänzen seiner Töchter (vgl. Orph. hymn. XXIII: *ὦ κατέχων πόντου ῥίζας, κυαναυγέτιν ἕδρην, | πεντήκοντα κόρῃσιν ἀγαλλόμενος κατὰ κῦμα | καλλιτέκνοισι χοροῖς, Νηρεῦ, μεγαλώνυμε δαῖμον* e. q. s.), diese haben zu ihm Vertrauen und erzählen ihm alles (Il. XVIII 141f.). An diesem Idyll nahm zeitweise auch die den Nereiden wesensverwandte Aphrodite teil (Lucian. Tragodop. 87. Ailian. a. O.).

IV. Die bildlichen Darstellungen bringen zu der literarischen Überlieferung keine wesentliche Ergänzung. Im Friesrelief vom Zeusaltar in Pergamon, an der linken Treppenwange der Westseite war N. in der Gruppe der Meeresgötter (mit Doris, Okeanos, Tethys) dargestellt (Overbeck Gesch. d. gr. Plastik II 272ff.; vgl. Bloch 250). Vasenbilder stellen den Ringkampf zwischen N. und Herakles dar, wobei Nereiden teilnahmsvoll oder hilfreich zugegen sind und die Feuerverwandlung des N. durch feine rote Striche angedeutet ist (vgl. Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. 111. 112. S. 96ff. Baumeister Denkm. 1017; weiteres Material s. Furtwängler Myth. Lex. I 2193ff.). Auch wird N. als Nebenfigur beim Kampf des Herakles mit Triton dargestellt (Petersen Ann. d. Inst. 1882, 86f.) oder auch beim Ringkampf zwischen Peleus und Thetis (Graef Arch. Jahrb. I 201ff.). Eine andere Gruppe von Vasenbildern zeigt den Meergreis im Kreise seiner Familie, besonders im Vereine mit seiner ältesten Tochter Thetis; bemerkenswert ist ein Neapler Vasenbild, das N. mit Thetis und zwei Nereiden beim Empfange des jungen Achilleus darstellt (Bull. Nap. N. S. 5 Tav. 2). N. erscheint zumeist in Menschen-, und zwar in Greisengestalt, mit weißem Gewande angetan, wie seine Töchter, die *Λευκαί* (vgl. Benndorf Griech. u. siz. Vasenb. Taf. 37, 4 b. Gerhard Auserl. Vasenb. 112. 178f.); ausnahmsweise auch in kräftiger Mannesgestalt (Durisschale, Wien. Vorlegebl. Ser. 7 Taf. II). Er trägt meist ein Szepter, seltener den Dreizack; Fische und Delphine umgeben ihn (ähnlich dem Triton, vgl. Gerhard Ant. Denkm. Berlin I 10 nr. 1586), oft hält er einen Fisch in der Hand, reitet auf einem Hippokampen oder ist auch durch eine Wasserpflanze als Seegottheit gekennzeichnet (Gerhard Auserl. Vasenb. II S. 136. Bloch a. O.). Nicht selten aber erscheint N. auch mit Greisenkopf und schlangenartigem Fischleib (Gerhard Taf. 8, vgl. 111. Wien. Vorlegebl. Ser. D Taf. VI).

[Gertrud Herzog-Hauser.]

Nergal, der babylonisch-assyrische Gott der Unterwelt und Richter der Toten, der Gott der Seuchen, des Krieges und der Jagd. Sein Kultzentrum war die Stadt Kûta (nordöstlich von Babylon). Am Himmel offenbarte er sich in dem Planeten Mars (s. Zimmern Die Keilinschriften und das Alte Testament[3] 412ff. A. Jeremias Myth. Lex. III 250ff. Deimel Pantheon Babylonicum 191ff. Böllenrücher Gebete und Hymnen an Nergal, Lpz. 1904).

[E. F. Weidner.]

Nergilos, nach Abydenos (apud Euseb. chron. [armen., ed. Karst.] S. 17 Z. 25ff.; s. Schnabel Berossos 270 frg. 44) angeblich der Nachfolger Sanheribs von Assyrien (704—681 v. Chr.). Nach der gleichen Quelle wäre N. von seinem Sohne (gemeint wohl: Bruder) Adramelos beseitigt worden. Ohne Zweifel sind hier verschiedene Nachrichten konfundiert (s. Meissner Ber. Akad. Berl. 1932, 251). Wenn nach der üblichen Annahme beabsichtigt war, die Mörder Sanheribs zu nennen, so helfen die einheimischen Quellen nicht weiter, da sie die Namen der Mörder nicht aufführen. Die Versuche, zu ergründen, welche geschichtliche Persönlichkeit sich hinter dem Namen Nergilos verbirgt, befriedigen nicht (s. H. Winckler Ztschr. f. Assyriol. II 392ff. Streck Assurbanipal und die letzten assyr. Könige, CCXXXIXff. Schmidtke Altoriental. Texte und Untersuchungen I 2, 110f.).

[E. F. Weidner.]

Nergobriga s. Nertobriga.

Nerianus, Adressat eines Briefes des Papstes Anastasius (398/401) nach Mansi III 942 C. Migne L. XX 78 A. Jaffé Regesten[2] 278.

[W. Enßlin.]

Neriglissar, der vierte König des neubabylonischen Reiches (560—556 v. Chr.). Sein Name begegnet in den griechisch überlieferten Berossosfragmenten als *Νηριγλισαρος*, *Νηριγλισσοορος* und *Ἰγλισαρης*, in den armenisch überlieferten Berossosfragmenten als Neglisaros und Niglisaris (Schnabel Berossos 273f.), im Ptolem. Kanon als *Νηρικασολασσαρος*, im Alten Testament als Nêrgal-šar-eṣer (Jerem. 39, 3). Die einheimische Namensform, die für alle diese Bildungen das Vorbild abgab, ist Nergal-šar-uṣur ‚(Gott) Nergal, schütze den König!'

N. stammte aus einer der reichsten und vornehmsten Familien Babyloniens, die nach babylonischer und alttestamentlicher Überlieferung in Bît-Sinmagir, nördlich von Babylon, ansässig war (Unger Babylon 290, 5; Jerem. 39, 3, dazu Bewer Amer. Journal of Semit. Languages XLII 130). Sein Vater war Bêl-šum-iškun, von dem wir sonst nichts weiter wissen. Schon unter Nebukadnezar II. (605—562 v. Chr.) hat N. eine große politische Rolle gespielt. Im ‚Hof- und Staatskalender' erscheint er damals unter den Großen Babyloniens an zweiter Stelle (Unger Babylon 290 Kol. IV 22), in einem militärischen Rapport wird er neben Nebukadnezar als stellvertretender Höchstkommandierender genannt (Scheil Revue d'Assyriol. XI 168. Schwenzner Klio XVIII 54f.). Diese Tatsachen sprechen durchaus für die Glaubwürdigkeit von Berossos' Bericht, daß N. eine Tochter Nebukadnezars geheiratet habe und, vom Ehrgeiz angestachelt, an der Ermordung seines Schwagers und Vorgängers Amêl-Marduk (562—560 v. Chr.) nicht unbeteiligt gewesen sei (Schnabel Berossos 274 frg. 54). Der Königsmord fand zwischen dem 8. und 14. Juli 560 v. Chr. (jul. Dat.) statt (vom 8. Juli ist die letzte bekannte Privaturkunde der Zeit Amêl-Marduks, vom 14. Juli die erste bekannte Privaturkunde der Zeit N.s datiert; s. Weissbach Hilprecht Anniversary Volume, Zeittafel bei S. 290). Es scheint, daß die Priester von Babylon und Borsippa bei diesem Umsturz, wie so oft in ähnlichen Fällen, ihre Hand im Spiele hatten. Jedenfalls bestätigte Neriglissar nach Übernahme der Macht alle ihre Gerechtsame und gab einem von ihnen, dem Priester Nabû-šum-ukîn vom Nebotempel in Borsippa, am Neujahrstage des ersten Regierungsjahres seine jungfräuliche Tochter Gigitu zur Frau.

Über die historischen Ereignisse der Zeit N.s wissen wir so gut wie nichts. Jedenfalls hatte er gegenüber dem Druck der Meder auf die Nord- und Nordostgrenze seines Landes einen schweren Stand. Gleichwohl gelang ihm ein Vorstoß nach Arrapha am Rande des Zagros, von wo er die früher bei einem feindlichen Einbruch entführte Statue der Göttin Anunitu nach Sippar zurückbrachte (Langdon Die neubabyl. Königsinschriften 277 Kol. IV 14ff.). In den beiden umfangreichen Inschriften, die uns von ihm erhalten sind, berichtet N. ausschließlich von Bauten: in Babylon an seinem Palast und am Marduktempel Esagil, in Borsippa am Nebotempel Ezida (Langdon 208—219. Güterbock Ztschr. f. Assyriol. XL 289f.; Cuneiform Texts from Babylonian Tablets XXXVI, Taf. 17—20). Spuren seiner Bautätigkeit haben sich bei den deutschen Ausgrabungen in Babylon mehrfach gefunden (s. Koldewey Das wieder erstehende Babylon[4], an den S. 322 unter ‚Neriglissar' genannten Stellen). Auf die Wirtschaftsgeschichte der Zeit N.s werfen gegen 90 Privaturkunden ein helles Licht (Evetts Inscriptions of the Reigns of Evil-Merodach, Neriglissar and Laborosoarchod Taf. 25—82. Ungnad Vorderasiat. Schriftdenkmäler III 40—43. IV 32f. V 18f. VI 57f. Lutz Neo-Babyl. Administr. Documents from Erech II nr. 30—34; vgl. Scheil Revue d'Assyriol. XI 173f.).

Nach kaum vierjähriger Regierung ist N., der wohl erst in vorgerücktem Alter den Thron bestiegen hatte, im Mai 556 gestorben (die letzte bekannte Privaturkunde seiner Zeit ist vom 11. Mai [jul. Dat.] datiert; s. Weissbach Hilprecht Anniversary Volume, Zeittafel nach S. 290). Ihm folgte sein unmündiger Sohn Labâši-Marduk (s. *Λαβοροσοαρχοδος*). [E. F. Weidner.]

Nerigon oder *Verigon* ist bei Plin. n. h. IV 104 eine Variante für die Accusativform *Berricen*, eine der Inseln im Norden von Britannien; Ihm o. Bd. III S. 317. In dem ersten Namen N. hat R. Keyser Om Normaendenes Herkomst (1868) 92 wahrscheinlich die erste Erwähnung Norwegens gesehen. Dem stimmt Fridtjof Nansen Nebelheim (1911) 61 und 110 zu und gibt auch eine Erklärung des Namens. Auch Forbiger Pauly R.E. unter N. schließt sich, wenn auch zweifelnd, dieser Ansicht an; s. auch Forbiger Handb. d. alt. Geogr. III[2] 312. Doch hat schon Zeuß Die Deutschen 195 das Zusammenbringen mit Norwegen abgelehnt; vor allem Brenner Nord- u. Mitteleuropa in den Schriften d. Alten. (München 1877) 32 und 98; so auch Philipp Tac. Germ. (Alte Reisen und Abenteuer 18) 50 und 137. Nach Plinius kann es nur eine der Inseln nördlich von Britannien sein, wahrscheinlich das shetländische Mainland, Detlefsen Die Entdeckung d. germ. Nordens 62. Müllenhoff Dtsche Altertumsk. I 387. R. Hennig Von rätselhaften Ländern 108. Vielleicht ist N. eine gelehrte Marginale eines späteren Abschreibers, der an Norwegen dachte, aber die geographischen Verhältnisse nicht berücksichtigte. Später ist sie dann in den Text einiger Hss. eingedrungen. S. auch die Art. Bergi o. Bd. III S. 291 und Dumna o. Bd. V S. 1791. [Alfred Franke.]

Nerii, ein Stamm der *Celtici*, der Kelten, an der Nordwestspitze von Spanien (*Celtici Nerii* Mela III 11. Plin. n. h. IV 111), nach denen das *prom. Nerium*, heute Kap Nariga, westlich Coruña, heißt. Die N. heißen nach dem keltischen Personennamen *Nerius* (Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.).

[A. Schulten.]

Nerikon (*Νήρικον*), Suid. s. *Νήριτον*. Eustath. Dion. Per. 492 = Nerikos; s. d.

[Rudolf Herbst.]

Nerikos (*Νήρικος*). In dem späten Odysseegesang XXIV 377 spricht Laertes von einem N. oder Nerikon, das er in seiner Jugend eingenommen habe; er nennt es ein *ἐυκτίμενον πτολίεθρον*,

ἀκτὴν ἠπείροιο, vgl. o. Bd. XII S. 2237. Nach Strab. I p. 59. X p. 452 verlegten die Korinther, die im 7. Jhdt. nach Leukas kamen, die alte Siedlung (bei ihm Neritos genannt) an die Stelle, an der sie den Isthmus durchstachen und dadurch Leukas aus einer Halbinsel zu einer Insel machten, wohl zur militärischen Sicherung der Durchfahrt und damit die Bewohner den immer wieder versandenden Durchgang offen hielten (Plin. n. h. IV 5. Fougères Grèce 475. Partsch Peterm. Mitt. Erg.-H. 95, 6). Doch gab es nach Thuk. III 7, 5 noch im 5. Jhdt. v. Chr. einen (befestigten?) Ort N.; auf diesen wagte im J. 428 v. Chr. der athenische Feldherr Asopios einen Überfall, er wurde jedoch auf dem Rückwege von herbeigeeilten Landbewohnern und Wächtern erschlagen. Anscheinend hat also N. auch nach Gründung der Stadt Leukas weiterbestanden, wenn auch minder volkreich und ohne politische Bedeutung. (Ein Personennamen Νηρίκων im 1. Jhdt. v. Chr. in Tanagra: Bechtel Personennamen 559).

Die Lokalisierung macht Schwierigkeiten. Früher pflegte man N. in dem älteren Teil der Ruinen von Leukas selbst zu vermuten: Leake North. Greece III 15f. Aber N. muß so weit von der Stadt Leukas entfernt gelegen haben, daß Asopios hoffen konnte es zu nehmen, bevor aus der Hauptstadt, die er nicht anzugreifen wagte, wirksame Hilfe zur Stelle war; tatsächlich ist ja auch die Abwehr nur durch die Landbevölkerung und einige Wächter erfolgt. Lag N. auf der Insel Leukas, so steht nach dem Gang der Operationen — Asopios kam von Südosten und hatte die Unterstützung der Akarnanen — nur die Ost-, allenfalls die Südseite der Insel in Frage; vgl. Bursian Geogr. Griech. I 117. Demnach ist der Ansatz im Nordwesten von Leukas Rhangabé Hell. III 689 kaum möglich. Cramer Anc. Greece II 16 verlegt N. in den Süden der Insel nicht weit vom Kap Dukato, Oberhummer Akarnanien 31 sucht es im Südosten der Ruinen von Leukas, Herkenrath Athen. Mitt. XXXVI 207ff. in der Ebene des heutigen Nidri. Dörpfeld, der in den dort gefundenen Resten das alte Ithaka sieht, verlegt N. auf das Festland und betrachtet die Halbinsel Plagia als ἀκτὴ ἠπείροιο. Dabei befindet er sich im offenen Gegensatz zu fast allen antiken Schriftstellern, die mehr oder minder deutlich Leukas als ἀκτὴ (ἠπείροιο) oder ἤπειρος bezeichnen: Skyl. 34. Strab. I p. 59. X p. 452. Suid. s. v. Νήριτον Eustath. 306, 46. 1838, 63. 1964, 48. Nur Steph. Byz. setzt N. in Akarnanien an. Dörpfeld nimmt zwei N. an: das homerische bei Kechropoula (Palairos) Alt-Ithaka I 132ff. und das thukydideische (klassische) in einer Ruinenstätte nahe dem jetzigen Fort Ἅ. Γεώργιος (ebd. und 269ff.). Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieser Zweiteilung, die nirgends in der antiken Überlieferung eine Stütze findet, spricht auch der Verlauf der Operationen des J. 428 v. Chr. dagegen: Asopios hatte das Volksaufgebot der Akarnanen entlassen (Thuk. a. O.). Dies wäre sinnlos gewesen, wenn er es irgendwie zur Mitwirkung bei seinem Angriff auf N. oder auch nur zur Ablenkung der Gegner hätte brauchen können, d. h. wenn N. von Akarnanien aus zu Lande erreichbar war. Vgl. ferner die Gegengründe von Herkenrath 208ff. Shewan Class. Quart. XXIV (1930) 136ff. Vielleicht haben wir in N. nicht nur den Namen der alten Stadt, sondern die vorgriechische Bezeichnung der (Halb)insel selbst (Eustath. 1838, 63. 1964, 48; vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 73, 2. Herkenrath sowie Neriton Nr. 1 a. E.), während Leukas der griechische Namen ist (Strab. X p. 452. Partsch 7; vgl. o. Bd. XII S. 2254). Übrigens las man schon von Strabons Zeiten bis auf Eustathios häufig statt N. Neritos und umgekehrt: Lupercus bei Steph. Byz. s. Νήρικος und bei Eustath. Dion. Per. 492. Strab. X p. 452. Plin. n. h. IV 5. Vgl. ferner Myth. Lex. Neritos III 272: o. Bd. IX S. 2300; XII S. 2237. Eustath. 306, 46. 307, 18. [Rudolf Herbst.]

Nerio, die Geliebte des Mars, deren Name uns öfter im antiken Schrifttum begegnet. Zwar kann im ganzen auf Art. Mars o. Bd. XIV S. 1930. 1934 verwiesen werden, doch sollen im folgenden noch einmal die wichtigsten Zeugnisse des Altertums zusammengestellt, kritisch beurteilt und sagengeschichtlich verwertet werden. Auszugehen ist von den auf fester Grundlage beruhenden Worten Lyd. de mens. IV 60 W. τῇ πρὸ δέκα καλανδῶν Ἀπριλίων καθαρμὸς σάλπιγγος καὶ κίνησις τῶν ὅπλων καὶ τιμαὶ Ἄρεος καὶ Νερίνης (zum Datum vgl. Fast. Praen. CIL I² p. 313). Die hier genannte Göttin N., der am 23. März, dem Tag des dem Mars heiligen *tubilustrium*, gemeinsam mit dem Kriegsgott ein Fest geweiht war, verkörpert, wie sich aus dem Namen und ihrer Zusammenstellung mit ähnlichen göttlichen Personifikationen bei Gell. noct. att. XIII 23 — dies die Hauptstelle für N. — ergibt, ursprünglich ihrem Wesen nach eine ihrem größeren Kultgenossen zugeordnete Eigenschaft. Wir lesen nämlich a. O., daß der Name sabinisch sei und *virtus et fortitudo* bedeute (Lyd. ἀνδρία; vgl. den Eigennamen Nero u. Lyd. de mag. I 23. Suet. Tib. 1), eine Angabe, an deren Richtigkeit trotz Useners Einspruch (Rh. Mus. XXX 221) nicht gezweifelt werden sollte (vgl. Wissowa Religion² 148; Myth. Lex. III 271, Walde Et. W. s. N.). Vorher bringt Gell. unter Berufung auf die Priesterbücher und alte Reden *Nerienem Martis* (diese Verbindung auch Enn. Ann. 104) als Schlußglied einer Reihe, in der er beginnend mit *Luam Saturni* acht derartige mit Hauptgöttern verbundene ursprüngliche Eigenschaftsgottheiten anführt, eine Aufstellung, die in dieser vom Autor selbst nahegelegten Auffassung (*Nerio igitur Martis vis et potentia et maiestas quaedam esse Martis demonstratur*) von Gelehrten wie v. Domaszewski Abh. z. röm. Religion 105f., Fowler Relig. experienc. 150ff.; Rom. Festiv. 61f. Latte Arch. f. Rel. XXIV 252f. mit Recht als alt und echt römisch angesehen wird.

Diese Kultgenossin des Mars wird nun in der Folgezeit unter noch späterer Gleichsetzung mit Minerva und Venus (vgl. Lyd. de mens. a. O.) als seine Geliebte und Gemahlin betrachtet (dies sicherlich unter frühgriechischem Einfluß, da der Zweifel an Götterehen in altrömischer Religion trotz des Hinweises von Altheim Röm. Religionsg. II 15, 2 auf die Mater Larum nicht behoben ist. Als weibliche Beziehungsfunktion zu

Mars faßt N. von vornherein Rose Rom. Quest. of Plut. 82), wobei für die Heranziehung der Minerva wohl deren seit dem hannibalischen Krieg vor allem häufige Verbindung mit Mars (vgl. o. Bd. XIV S. 1934, 33ff. Altheim o. Bd. XV S. 1791 glaubt, in noch weit ältere Zeiten zurückgehende Verbindungen aufzeigen zu können) verantwortlich zu machen ist (nicht berechtigt erscheint übrigens Wissowas Annahme Religion² 148, 2 u. Myth. Lex. II 2980f., bei der Liv. XLV 33, 2 u. Appian. Lib. 133 überlieferten Weihung der Kriegsbeute an Mars, Minerva und — im ersteren Fall — Lua mater handele es sich in Wirklichkeit auch um N., vgl. Altheim o. Bd. XV S. 1791), während die Gleichsetzung mit Venus natürlich auf dem Liebesbund zwischen Ares und Aphrodite beruht (vgl. auch Latte 292, der jedoch in der Heranziehung der griechischen Göttin als Vorbild zu weit geht). N. als Gattin des Mars erscheint schon Plaut. Truc. 515 *Mars peregre adveniens salutat Nerienem uxorem suam*, sodann in einer Komödie des Licinius Imbrex *Neaera* (FCR p. 35): über das vom Annalisten Cn. Gellius überlieferte Gebet s. u. Zu der — zunächst — vergeblichen Werbung des Kriegsgottes um N. vgl. Porphyr. zu Horat. epist. II 2, 209 = p. 343, 9 M., der aus dem Mißgeschick des Gottes das Verbot, im März zu heiraten, ableitet, eine Sitte, die vielmehr sicherlich mit den in dieser Zeit beginnenden Kriegszügen und den diese symbolisierenden kriegerischen Umzügen der Salier zusammenhängt (vgl. Ovid. fast. III 393ff. Wissowa Religion² 144).

Mit den Angaben Porphyr. und Mart. Cap. I 4 *Gradivum Nerienis coniugis amore torreri* ist nun wohl in irgendeiner Weise der Ovid. fast. III 677ff. erzählte Schwank zusammenzubringen. Hier, wo der von Liebesverlangen getriebene Mars durch die sich als die ersehnte Geliebte ausgebende Anna Perenna gefoppt wird, heißt die vom Gott Begehrte Minerva, es besteht aber kein Zweifel, daß diese Göttin, die an und für sich mit Mars gar nichts zu tun hat, hier nachträglich für N. eingesetzt ist (vgl. u. a. Usener 225. Frazer Ovids Fasten vol. III 121ff.), ebenso wie v. 850 *forti sacrificare deae* (hier gibt vielleicht die Eigenschaftsbezeichnung schon den rechten Hinweis) bei Erwähnung des Festes vom 23. März. Eine andere Auffassung findet sich in der neuesten Behandlung dieser Frage durch Altheim o. Bd. XV S. 1791ff., der mit nicht ungewichtigen Gründen — über die Porphyriostelle s. u. — meint, es handle sich hier (und zwar glaubt er an eine alte Sage) in Wirklichkeit um Minerva. Aber keineswegs lassen sich für eine frühe Zeit so enge kultische Beziehungen zwischen Mars und Minerva feststellen, daß man dieser eine — wenn auch passive — Rolle in einer derartigen Sagenburleske zutrauen könnte, für die N. nach dem, was wir sonst von ihr hören, geradezu präformiert erscheint. Usener in seinem oben mehrfach zitierten Aufsatz ‚Italische Mythen' Rh. Mus. XXX 182ff. (bes. 221ff.) und ihm folgend Roscher Myth. Lex. II 2402ff. (vgl. auch Reifferscheid Ann. d. Inst. 1867, 359) glauben, hier eine echte, altitalische Sage feststellen zu sollen, und meinen, eine Ehegeschichte rekonstruieren zu können, die mit der Weigerung der spröden Göttin gegenüber den Werbungen des Mars beginne und schließlich mit dem für die Menschen prototypen ἱερὸς γάμος am 23. März ende. Und zwar handele es sich um die Verbindung eines Frühlings- oder Jahresgottes mit der ebenfalls das neue Jahr verkörpernden Lenzbraut, die im Gegensatz zur Gottheit des alten Jahres Anna Perenna stehe. Die Täuschung des verliebten Bräutigams sei ein alter Mythos, von dessen Übergang in vorhistorische Hochzeitsriten noch heute in slawischem und romanischem Volkstum übliche Bräuche Zeugnis ablegen. Als einen zwingenden Beweis für die Echtheit der von Ovid und den Antiquaren überlieferten Sagengestaltung sieht Usener die von ersterem erwähnten (fast. III 675f. 695) hierauf bezüglichen *carmina obscoena* der römischen Mädchen an, für die er Parallelen aus griechischem Religionskreis anführt. Zugegeben muß werden, daß N. schon verhältnismäßig früh als Gattin des Mars betrachtet worden ist; dies geht nicht nur aus den oben genannten Dichterstellen, sondern auch aus dem vom Historiker Cn. Gellius (bei Gell. XIII 23 = Hist. Rom. rel. I p. 169 frg. 15) mitgeteilten Gebet der Hersilia, der Gattin des Romulus, an N., die Gemahlin des Mars, hervor, das doch wohl nicht die Erfindung des Annalisten ist. Im übrigen aber gehen die Konstruktionen Useners, denen Frazer zum großen Teil folgt, zu weit (vgl. auch Fowler Rom. Festiv. 60ff. Altheim o. Bd. XV S. 1792f.). Es ist nicht angängig, aus jenen verschiedenen und verschiedenartigen Testimonia eine Ehegeschichte des Mars kalendermäßig festzulegen (Usener läßt sie mit dem 15. März, dem Tag der Anna Perenna, zu dem Orid die Täuschungsgeschichte erzählt, beginnen; aber auch Anna Perenna ist keine Jahresgöttin nach W. F. Otto Wien. Stud. XXXIV 325f. u. Altheim Terra Mater 91ff.) und nun gar, was besonders Roscher tut, mit Heranziehung Mannhardtscher Anschauungen auf Geschehnisse des agrarischen Jahres zu beziehen, wovon sich in der Überlieferung überhaupt keine Andeutungen finden; nicht einmal den 23. März als Hochzeitsdatum anzunehmen ist uns gestattet. Sodann steht die Geschichte von der Täuschung des Gottes in der gesamten antiken Überlieferung isoliert da, und schließlich hat sie auch keinen Niederschlag in irgendwelchen erkennbaren Bräuchen des Altertums gefunden (vgl. Altheim 1793). Es wird sich, wie Fowler 53 behauptet hat, um einen alten Eheschwank handeln, der erst nachträglich auf Mars und somit auch auf N bezogen worden ist.

Nun aber machen jene unanständigen Schmählieder der Mädchen, die sicherlich irgendwie den Mißerfolg des liebesheißen Kriegsgottes zum Gegenstand hatten (*certaque probra canunt* Ovid. fast. III 676. Vgl. die Liebesgeschichte von Ares und Aphrodite Hom. Od. VIII 266ff., an die auch Altheim 1796 erinnert), durchaus den Eindruck, zum alten italischen Volksgut zu gehören (vgl. unter anderem F. Marx Rh. Mus. N. F. LXXVIII 406f., der auf eine Bemerkung in der Avellana collectio CSLE XXXV 1 p. 459, 22 *quae* — es handelt sich um die *numina* der Römer — *nisi criminum decantationibus non colun-*

tur hinweist; ob die von Altheim Terra Mater 145 angeführten *αἰσχρολογίαι* an den Haloen und anderen Demeterfesten hiermit irgendwie in Zusammenhang zu bringen sind, mag dahingestellt bleiben). Hier gibt der Name der N. und was über seine Etymologie gesagt wird, Aufschluß. Leicht konnte man nämlich aus der Bezeichnung ‚die Starke' oder ‚die Tapfere' die Vorstellung ableiten — und zwar wird es sich hier um eine von griechischer Gestaltung unabhängige Sagenform handeln (älter also als die Annahme einer Ehe mit Mars) —, daß sich die Göttin ihrem stürmischen Bewerber zu entziehen versuchte oder ihn sogar zunächst überwand (hier handelt es sich um ein altes, allgemein verbreitetes Sagenmotiv, vgl. Usener 233), und diese Grundvorstellung können wir noch aus jener oben erwähnten Angabe des Porph. herausdeuten, der allerdings das später vorhandene Nebeneinander von N. und Minerva (*Nerienes ⟨et⟩ Minerva* Varro Sat. Men. 138) auf die Weise erklärt, daß Mars von Minerva in einem Kampf *de nuptiis* besiegt worden sei und *obtenta virginitate Minerva Neriene est appellata* (vgl. hierzu Altheim o. Bd. XV S. 1793, der durch diese Behauptung in seiner Annahme, Minerva sei hier die primäre Gottheit, bestärkt wird), Anna Perenna wird erst später in diese Liebesgeschichte hineingewoben worden sein, und es ist natürlich durchaus möglich, daß jene *carmina,* die übrigens nicht an einem bestimmten Jahrestag hafteten (Ovid. erwähnt sie nur zum 15. März, dem Tag der Anna Perenna; jedenfalls aber beziehen sie sich auf das Marsabenteuer, nicht auf das vorher von Anna Perenna Erzählte, wozu sie Altheim Terra Mater 99 in Beziehung zu setzen scheint), in der Folge inhaltlich erweitert worden sind.

Später wurde N. übrigens auch der altrömischen Göttin Bellona gleichgesetzt (Sen. bei Augustin civ. d. II 10), und zwar dies wohl wegen der Beziehung der N. zu Mars und ihrer Deutung als Virtus, mit der Bellona, die Genossin des Kriegsgottes, ebenfalls in der Folgezeit identifiziert wurde (Wissowa Religion[2] 350 denkt hier allerdings an die kappadokische Göttin gleichen Namens). Doch ist es natürlich nicht richtig, wie es der Verf. des Art. Bellona Myth. Lex. I 774 tut, die beiden Göttinen überhaupt von vornherein einander gleichzusetzen (vgl. o. Bd. III S. 257).

Was die Formenbildung betrifft, so finden sich neben der Nominativform *Nerio* (Gen. *Nerienis*) noch die Bildungen *Neriene* (Porph.), *Nerienes* (Varr.), *Neria* (Cn. Gellius), *Neaera* (von Licinius Imbrex in seiner so betitelten Komödie allerdings abgelehnt: *nolo ego Neaeram te vocent, set Nerienem,* doch vielleicht handelt es sich hier um eine andere Person), *Νερίνη* (Lyd.). Über die Quantität der Vokale handelt ausführlich Gell. XIII 23, dem wir sämtliche oben angeführten Dichterstellen verdanken. [Ernst Marbach.]

Neriomagienses (oder *Neriomagenses*) nennen sich die Einwohner von Aquae Neri, heute Néris (Depart. Allier); o. Bd. II S. 302 Nr. 59. Belegt CIL XIII 1374 (*vicani Neriomagienses*); ähnlich 1371. 1376f. Die Bezeichnung setzt den Ortsnamen *Neriomagus* voraus, der allerdings nicht belegt ist. Der heutige Name Néris ist von *Nereensis (vicus)* (Greg. Tur. vit. pat. IX 2) abzuleiten. Er geht auf den Gott Nerius zurück (Myth. Lex. III 273. Holder II 721). Der *vicus* war bedeutender, als Ihms Notiz (o. Bd. II S. 302) vermuten läßt, und spielte als Thermalstation und Straßenknotenpunkt eine nicht unbedeutende Rolle. Zur Lage am Schnittpunkt der Straßen von Clermont-Ferrand nach Bourges und von Limoges an die Loire s. Grenier Manuel II 90f. mit Karte 33. 34. Von zwei Lagern sind Spuren festgestellt; zunächst ein in vorgeschichtliche Zeit hineinreichendes dreieckiges vom Typ der ‚éperons barrés', wohl gelegentlich von den Römern benützt; dann in unmittelbarer Nähe desselben eine Schanze von 40 m Länge und 30 m Breite, rein römisch. Die zwischen beiden gelegenen Ruinen erwecken den Eindruck militärischer Bauten (Grenier I 236. Bonnard La Gaule thermale 431f.). Die Besatzung ist gesichert durch den Grabstein CIL 1383 eines Angehörigen der XIV. Legion (Zeit des Tiberius) sowie durch Ziegel der VIII. (Abb. und Literatur Grenier 235). Beide Lager sind noch nicht näher untersucht.

Zur Heilquelle und ihrem Kulte gehören die aus bedeutenden Ruinen bekannten Thermen (CIL XIII 1376. 1377) sowie wohl auch die eines Circus oder Theaters, in denen Friedländer II[10] 224 ein Amphitheater erkennen wollte. Die Mehrzahl der Bildwerke (Espérandieu II 1561ff.) sind Götterdarstellungen, durchweg einheimischer Natur, wie das sitzende Götterpaar (E. 1564. 1568. 1573), Epona (E. 1562) und die Darstellung eines hockenden Gottes (E. 1566). Sechs Kaiserbüsten (E. 1575) entstammen der Umgegend.

Literatur: CIL XIII 1 p. 178. nr. 1370—1388. Holder II 719f. Desjardins 299f. Grenier Manuel d'archéologie I 234ff. II 90f. Tudot Bullet. de l'Allier 1861, 45ff. Esmonnot ebd. 1853 p. 377ff. Des Brus Notice sur les aux thermales de Néris 1854. Espérandieu 1561—1580. [E. Linckenheld.]

Neriphus wird in einer eingestanden oberflächlichen Kompilation bei Plin. n. h. IV 74 unter wüsten Inseln in der Nähe des thrakischen Chersones genannt. Die Inseln sind zum Teil, wie Arconesos, Ascapos, in anderer Gegend nachzuweisen. zum Teil überhaupt nicht. [Eugen Oberhummer.]

Neripi s. Nabianoi.

Neris (*Νηρίς*, vgl. Hesych. *νηρῖδας· τὰς κοίλας πέτρας*).

1) Ortschaft in der Thyreatis, Paus. II 38, 6 ‚unter dem Parnongebirge', außerdem genannt bei Stat. Theb. IV 46 als ‚im langen Tale des rauschenden Charadros'. Die gesamte Topographie der Thyreatis ist noch recht unsicher mangels genügender Anhaltspunkte, und daher schwanken die Ansätze für die verschiedenen Orte in der Literatur stark hin und her, s. bes. Ross Reisen 158ff. Boblaye Recherches 65ff. Curtius Peloponnesos II 372ff. (der die Täler von Meligu und Hg. Andreas zusammenwirft). Bursian Geogr. Griechenl. II 68ff. Leake Travels in the Morea II 476ff.; Peloponnesiaca 294ff. Philippson Peloponnes 157ff. Frazer Paus. III 305ff.

Die von Pausanias beschriebene Straße Argos—Sparta entspricht fast zweifellos dem modernen Wege Astros—Kalyvia von Meligu—Meligu—

Hg. Ioannis—Hg. Petros—Arachova. Da man nun die von Pausanias nacheinander genannten Orte Anthene, Neris, Eua eben an dieser Straße annehmen wird, da Anthene ziemlich sicher noch an der Küste gelegen hat (bei Skyl. 46 ist statt *Μεθάνα* vielmehr *Ἀνθάνα* zu lesen), so haben die bedeutenden antiken Ruinen des Helleniko bei Meligu, in unregelmäßiger Bauart gefügter Stadtmauerring mit zahlreichen Türmen und Resten im Inneren, das größere Anrecht, für N. zu gelten, wie Ross und Bursian vermuten. Statius' Charadros müßte dann der meist trockene Bach sein, der durch das Tal von Meligu fließt, wenn auch seine Beschreibung schlecht dazu paßt. Beschreibung des Helleniko bes. Boblaye 66f. Ross 171f. Curtius 380. Frazer 308. Boblaye 69 und Curtius 383 suchen N. im Tal des Baches von Hg. Andreas, Leake 493 wohl sicher falsch in dem anscheinend erst mittelalterlichen ‚Kastro tis Oraeas', zwischen Hg. Ioannis und Hg. Petros. Kiepert gibt in jedem seiner Atlanten einen anderen Ansatz: 1846 im topographisch-historischen Atlas auf der Ruinenstätte bei Luku, 1851 in der 2. Auflage im Kastro tis Oraeas, 1872 im Neuen Atlas im Helleniko, in den FOA aber wieder im ‚Kastro'.

2) *πόλις Μεσσηνίας* nennt nur Steph. Byz. s. v. nach Nikolaos von Damaskus (FGrH 90 frg. 33). [Ernst Meyer.]

Nerites, *Νηρίτης* (nach Herodian in Etym. M. auch *ἀνηρίτης*), Sohn des Meergottes Nereus. Nachdem die Okeanide Doris ihrem Gemahl fünfzig Töchter geboren hatte, machte sie ihn auch zum Vater eines Sohnes, des N., ‚wie die Schiffersagen berichten' (*λόγοι θαλάττιοι ὑμνοῦσι*). Über die Verwandlung des jungen N. in eine Muschel (*κόχλος θαλάττιος*) gab es nun zwei Versionen. Nach der einen war er der Liebling Aphrodites. Als aber die Zeit kam, da diese nach dem Willen ihres Vaters in den Olymp aufgenommen werden sollte, wollte N. ihr nicht folgen, weil er lieber unter seinen Schwestern und mit seinen Eltern weilen wollte. Auch die (für die Erhöhung notwendige) Beflügelung, die ihm Aphrodite anbot, lockte ihn nicht. Die erzürnte Göttin verwandelte ihn in die gleichnamige Muschel und nahm sich den jungen und schönen Eros zum Gefährten, ‚und gab diesem die Flügel'.

Nach der anderen Sage war N. der Geliebte Poseidons, er erwiderte die Liebe des Gottes, ‚und so entstand der viel besungene Anteros'.

Die beiden fuhren mit ihrem Wagen über die Wellen hin, während das Meer sich teilte, und selbst die Tritone nicht gleichen Schritt mit den Pferden halten konnten. Über diese Schnelligkeit erzürnte sich der Sonnengott — ‚man möchte aber vermuten, daß Poseidon und Helios sich um die Liebe des N. bewarben', oder ‚vielleicht hat Helios sich über den im Meere Fahrenden (und nicht auf dem Himmel Hervorstürmenden — *φερομένῳ* nach Konjektur) geärgert'.

Unsere Quelle ist allein Ailian. hist. an. XIV 28 (vgl. Herodian in Etym. M. s. *ἀνηρίτης* und *νηρίτης*). Gruppe Gr. Myth. 416 verweist zur Erklärung des mit Nereiden und Nereus zusammenhängenden Namens auf den Bergnamen Neriton, vermutet auch korinthische Überlieferung als Quelle dieser ‚Schiffersagen'. Eine Terrakottagruppe aus Aigina bezog Stark Arch. Ztg. 1865, 71ff. auf Aphrodite mit Nerites; vgl. Él. céram. IV 124ff. Die, auch mit Varianten versehene, Erzählung sieht nach einer in hellenistischer Dichtung nach konventionellem Schema behandelten aitiologischen Sage aus, vgl. die Beziehung Aphrodites zur Muschel und die Fahrt Poseidons über das Meer, die an plastische Vorwürfe erinnert. [S. Eitrem.]

Neritis, nach Plin. n. h. IV 5 früherer Namen der Insel Leukas; vgl. o. Bd. XII S. 2237. [Rudolf Herbst.]

Neriton (*Νήριτον*). 1) Nach Hom. Od. IX 22. XIII 351. Suid. Silen. Chius bei Tzetz. Lycophr. 786 bewaldetes (*εἰνοσίφυλλον, καταειμένον ὕλῃ*), hochragendes (*ἀριπρεπές*) Gebirge auf Ithaka, anscheinend das Wahrzeichen der Insel; vgl. Strab. X p. 452. Auch Hom. Il. II 632 ist N. *εἰνοσίφυλλον* meist in diesem Sinne gedeutet worden; anders v. Wilamowitz (s. u.). Den Namen versucht Eustath. 725, 18 als *ἀνέριστον διὰ τὸ δασὺ τῆς ὕλης* zu deuten, doch scheint er vorgriechisch gewesen zu sein wie Nerikos (s. d.). Dichterischer Plural Lycophr. 794.

Die Lokalisierung stößt auf Schwierigkeiten, zumal Ithaka zwei Hauptgebirgsstöcke hat, die durch einen schmalen, niedrigen Steg verbunden sind. Sie wachsen, weil man auch das Neiongebirge auf Ithaka unterbringen muß, sofern man die Namen nicht überhaupt für Phantasiegebilde ansieht und Neion und N. für ein und dasselbe hält, s. Art. Neion. Gewöhnlich sucht man das N.-Gebirge in dem 808 m hohen Höhenzuge von Anoí (*Ἀνωγή*); vgl. o. Bd. IX S. 2294ff. Leake North. Greece III 37. Cramer Anc. Greece II 45. Rhangabé Hell. III 746. 753f. Joanne-Isambert Itin. 251. Dies dürfte auch ziemlich allgemein die Ansicht der Alten gewesen sein; s. Bursian Geogr. Griech. II 367. Nur Herakleon bei Steph. Byz. s. *Κροκύλειον* scheint den Namen auf den Gebirgsstock Stéphani im Süden der Insel bezogen zu haben. Dörpfeld Alt-Ithaka I 106ff. sucht das N.-Gebirge in der bis zu 1145 m hohen Elatigruppe der Insel Leukas; zur Leukas-Ithaka-Frage s. o. Bd. XII S. 2239ff. Eine radikalere Lösung schlägt v. Wilamowitz Hom. Unters. 73, 2 vor; ihm hat sich Mülder Rh. Mus. LXXX 17 angeschlossen. Nach v. Wilamowitz ist Neritos Hom. Il. II 632 = Nerikos Od. XXIV 377 die Stadt und (Halb)insel — noch Vergil verstand ja Neritos Hom. Il. II 632 als Insel; vgl. u. Neritos Nr. 4. 5 und Neriton Nr. 2 — und das N.-Gebirge ein Phantasiegebilde der jüngeren Homerdichtung (Od. IX 22. XIII 351), die N. in Il. II 632 wegen des Beiwortes *εἰνοσίφυλλον* irrtümlich als Berg auffaßte. Diese Lösung ist zwar gewaltsam, würde aber manche Schwierigkeit beseitigen; denn auf Leukas paßt heute noch *εἰνοσίφυλλον* weit besser als auf Ithaka; vgl. auch das unter Neion über die Lokalisierung Gesagte. Dagegen hebt jedoch Belzner Land u. Heimat d. Od. 45, 1 hervor, daß das Beiwort bei Homer nur Bergen eignet. Vgl. ferner: Lykophr. 769. Hesych. Eustath. 1613, 39. 1815, 48.

2) Nach Lupercus bei Steph. Byz. s. *Νήρικος* = Nerikos; s. d. [Rudolf Herbst.]

3) s. Neritum.

Neritos (Νήριτος). 1) Nach Eustath. 1815, 48 Sohn des Pterelaos, Bruder des Ithakos; er hat nach Hom. Od. XVII 207 zusammen mit Ithakos und Polyktor den Brunnen vor der Stadt Ithaka gebaut und nach Akusilaos Schol. Hom. Od. XVII 207 ist das Neritongebirge (s. d.) nach ihm genannt worden; vgl. Myth. Lex. III 272f.

2) (Neritus) nach Plin. n. h. IV 55 = Neriton; s. d.

3) Nach Lupercus bei Steph. Byz. s. Νήρικος = Nerikos; s. d.

4) Bei römischen Schriftstellern der Kaiserzeit erscheint gelegentlich neben Ithaka eine Insel Neritus (Neritos). Davon hat Verg. Aen. III 270f. wenig Beweiskraft; es ist offenkundig in Anlehnung an Hom. Il. II 632ff. und Od. IX 22ff. gedichtet; Vergil sah in N. neben den vielen mitgenannten Inseln ebenfalls eine Insel. Daß diese Auffassung zu seiner Zeit weiter verbreitet war, scheint mir daraus hervorzugehen, daß sie Strab. X p. 452 a. E. und ff. ohne Nennung der Gegner ausdrücklich ablehnt. Mit Ovid. met. XIII 712 ist es ähnlich wie mit der Vergilstelle, an die es sich anlehnt; sonst kann man Neritius bei Ovid (met. XIV 159. 563; fast. IV 69; rem. 264; trist. I 5, 57f.) stets = dem Odysseus gehörig, ithakisch erklären, vgl. Georges Wörterb. s. v. Von Sil. Ital. II 317 werden sogar die Saguntiner (angeblich Abkömmlinge der dem Odysseus gehörigen Insel Zakynthos) als *Neritia proles* bezeichnet. Dieser Brauch scheint übrigens schon älter zu sein; vgl. Dion. Per. 495 Νηρικίης Ἰθάκης. Auch die von Silen. Chius Etym. M. 615, 41 s. Ὀδυσσεύς und Tzetz. Lycophr. 786 berichtete Sage ist wohl ursprünglich eine Erklärung des Beinamens Neritios und nicht des Wortes Odysseus gewesen; die uns überkommene vergröberte Fassung hat schon Tzetzes abgelehnt.

Nur Mela II 110 nennt neben Leukas und Ithaka ausdrücklich eine Insel Neritos; ob man daraus schließen darf, daß wirklich eine der kleineren Inseln neben Ithaka als N. bezeichnet wurde, oder ob nicht doch irgendein Irrtum oder eine mißverstandene Quelle zugrunde liegt, erscheint mir fraglich. [Rudolf Herbst.]

Neritum s. Neretini.

Nerium promunturium. Das nach den *Nerii* benannte Kap Nariga, westlich von Coruña, welches den alten Namen bewahrt hat, nicht etwa Kap Finisterre. Das Kap heißt *Nerium* bei Strab. 153. Ptolem. II 6, 2. 21; *Celticum* bei Mela III 12. Plin. n. h. IV 111. 114; *Artabrum* bei Strab. 154. Plin. n. h. IV 119. Die Nerii wohnten südlich, die Artabri nördlich vom Kap. [A. Schulten.]

Nerius. 1) Gott der warmen Quellen von Néris-les-Bains. Er ist nur auf einigen Inschriften aus diesem Ort belegt:

1. CIL XIII 1371: *Cassia Nemi(a)e f. Nerio v. s. ...*
2. CIL XIII 1372: Die Lesung des Götternamens ist unsicher.
3. CIL XIII 1376/77: *[Nu]minib. Aug. et Nerio Deo usibus(que) r(ei) p(ubl) B[...]is fil. Equester IIvir (iterum) flam Rom et Aug. itemque flamen p[rov...[i Iulii Equestris filii Cimber et Equester flamin[es... t]abernas, porticus, quibus Fontes Nerii et thermae p[ublicae? ... cu]m omnibus suis ornamentis et hono[r.] flam[o]ri c[onsummaverunt? ...]*

Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 721. Ihm Myth. Lex. III 273. Toutain Cultes paiens III (1920) 301. H. Mayer S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 2 (1914) 39f. [Fritz Heichelheim.]

2) 3) Nerius. Ein Praenomen Ner. kommt auf den Inschriften der umbrischen Maronen in Asisium (CIL I^2 2112 = XI 5389f. = Dess. 5346) und auf dortigen Grabsteinen vor (ebd. I^2 2113 = XI 5472. I^2 2115 = XI 5512), ein Nomen Nerius bei einem Magister von Capua im J. 644 = 110 (... *Nerius M. f.* ebd. I^2 674 = X 3775) und ungefähr in derselben Periode öfter bei den Römern auf Delos (ebd. I^2 2233. 2247 mit Anm. Bull. hell. XXXVI 54. 211f. Vornamen: C. M. P.), ein Cognomen Neria bei einer Frau in Benevent (ebd. I^2 1739 = IX 1927 = Dess. 8073: *Epidia P. f. Neria*). Ein 537 = 217 am Trasimenus gefallener N. ist von Sil. Ital. V 260 erfunden, ein von Horat. sat. II 3, 69 eingeführter und vielleicht daraus von Pers. 2, 14 entlehnter (Nr. 2) vielleicht ebenfalls erfunden unter Verwertung des Namens eines damals lebenden Mannes (Nr. 3).

2) Nerius. Als rechtskundiger Geldverleiher in der Triumviralzeit von Horat. sat. II 3, 69 erwähnt (vgl. Porphyr. z. d. St.), und vielleicht nur literarische Reminiszenz daran bei Pers. 2, 14: *Nerio iam tertia conditur uxor* (vgl. Schol. z. d. St.).

3) Cn. Nerius. Drei zusammenhanglose Zeugnisse aus den zwei Jahrzehnten 698 = 56 bis 718 = 36 beziehen sich offenbar auf denselben Mann und lassen ahnen, daß dessen Lebensweg in diesen bewegten Zeitläuften nicht geradlinig und eben gewesen ist. Im J. 698 = 56 schrieb Cic. ad Q. fr. II 3, 5, wo der Text am Schluß weder sicher hergestellt noch sicher erklärt ist *A. d. IIII Idus Febr. Sestius* (u. Bd. II A S. 1887) *ab indice Cn. Nerio Pupinia* (scil. *tribu* s. Mommsen RF I 63, 101) *de ambitu est postulatus et eodem die a quodam P. Tullio de vi... Sed idem Nerius index* (zu dieser zweimaligen Bezeichnung s. Mommsen Strafr. 504f., 2) *edidit ad allegatos Cn. Lentulum Vatiam et C. Cornelium † ista ei †* (s. z. B. Pursers adn. crit.). Aus dem J. 705 = 49 stammen im griechischen Osten geschlagene Denare, die auf der Vs. Namen und Amt des Münzmeisters nennen: *Neri(us) q(uaestor) urb(anus)* und mit dem Kopf und der Sichel des Saturn auf sein eigentliches Amtslokal, das Aerarium im Saturntempel hinweisen und auf der Rs. mit der Datierung *L. Lent(ulo) C. Marc(ello) cos.* einen Legionsadler zwischen den zwei Feldzeichen der *H(astati)* und *P(rincipes)* zeigen, weil N. mit den anderen Beamten im Anfang des Jahres den Consuln aus Rom ins Lager gefolgt ist und seines Amtes unter den Fahnen waltet (Mommsen Münzw. 650. Babelon Monn. de la rép. rom. II 253f. Grueber Coins of the roman rep. I 504). Im J. 718 = 36, in dessen Anfang M. Cocceius Nerva (o. Bd. IV S. 131) und L. Gellius Poplicola (o. Bd. VII S. 1005) das Consulat übernahmen, trat N. an die Stelle des einen von ihnen als Suffectconsul, wie die Reste seines Namens lehren, in den Fasti Cap. (CIL I^2

p. 28. 38): *in e[ius l(ocum) f(actus) e(st | ..... f.] L. n.*, in den Fasti Biond. (ebd. p. 65): *[suf(fectus) ..] Ne[rius]*, auf einem Ziegelstempel aus Veleia (ebd. I^1 796 [nicht I^2] = XI 6673, 20): *co[s] | Cn. Ne[rio]*. Das von dem Großvater des N. geführte Praenomen L. findet sich auf einer stadtrömischen Aschenurne republikanischer Zeit (ebd. I^2 1119 = VI 8315: *L. Neri | a. d. V k. Nov.*), dagegen nicht bei den außerhalb Roms bekannt gewordenen Nerii derselben Zeit. Zeitgenosse dieses Cn. Nerius ist Nerius Nr. 2, wenn er überhaupt gelebt und nicht bloß ihm seinen Namen zu verdanken hat. [F. Münzer.]

Nero. 1) N. ist ein Beiname der aus dem Sabinerlande eingewanderten patricischen Gens Claudia und bedeutete im Sabinischen ‚tapfer' (Suet. Tib. 1, 2. Gell. XIII 23, 7f. Lyd. de mag. I 23 p. 26, 20; de mens. IV 60 p. 113, 19 W., vgl. K. Meister Lat.-gr. Eigenn. I 13. 26. Muller Altital. Wörterb. 289). Während der ganzen republikanischen Zeit ist Nero als Beiname in der jüngeren Linie des Claudischen Geschlechts vom Vater auf den Sohn vererbt worden (o. Bd. III S. 2773ff.), so noch von Ti. Claudius Nero, Praetor 712 = 42, auf seinen, ihm damals von Livia geschenkten Erstgeborenen, den späteren Kaiser Tiberius. Dagegen wurde seinem zweiten Sohne, den Livia bereits im Hause ihres neuen Gatten, des späteren Augustus, zur Welt brachte, der Name Nero als Praenomen beigelegt (Suet. Claud. 1, 1: *Patrem Claudii Caesaris Drusum, olim Decimum, mox Neronem praenomine*; s. Bd. III S. 2705). Wie dessen Söhne bis zum J. 4 n. Chr. geheißen und wie sie es gerade mit dem Namen Nero gehalten haben, ist nicht sicher. Im J. 4 traten der bisherige Ti. Claudius Nero und der ältere Sohn seines verstorbenen Bruders Nero Claudius Drusus durch Adoption in das Iulische Geschlecht über, und es war Gefahr vorhanden, daß der ruhmvolle Name Nero verschwinden könnte. Deswegen wurde er jetzt als Beiname dem jüngeren Sohne jenes Nero Claudius Drusus gegeben, dem späteren Kaiser Claudius (o. Bd. III S. 2782), und bald darauf, als dem älteren Sohne, dem jetzt ins Iulische Geschlecht aufgenommenen Germanicus, im J. 6 n. Chr. der erste Sohn geboren wurde, diesem Sohne als Vorname, so daß hier der älteste Enkel dem Großvater in der neuen Verwendung des alten Namens folgte (o. Bd. X S. 473ff.). Zuletzt hat dann Kaiser Claudius den Namen Nero, den er selbst bis zu seiner Thronbesteigung als Cognomen und nachher überhaupt nicht mehr getragen hat, im J. 50 n. Chr. wiederum als Praenomen für seinen damals an Kindesstatt angenommenen Stiefsohn gewählt (s. Suppl.-Bd. III S. 353); dieser Träger des Namens N., der dem Claudius in der Regierung gefolgt ist, ist der berühmteste, aber auch der berüchtigtste von allen geworden und darum der letzte geblieben. [F. Münzer.]

2) s. Claudius Nr. 244—256.

Neroassos s. Nora.

Νερώνειος, griechischer Monatsname aus römischer Zeit. a) In Ägypten, gleich dem ägyptischen Phamonot (BGU 713 vom J. 41/42, aus claudischer Zeit, s. Kubitschek in Müller Handb. I 7 [1928], 152); vgl. auch die Art. *Νέος Σεβαστός, Θεογέναιος*. b) in der Form *Νερυώναιος* in dem älteren Kalender von Kypros = März. — In Verbindung mit *Σεβαστός* entspricht er dem ägyptischen Pharmuti. [Walther Sontheimer.]

Neronia. 1) s. Bd. II S. 1311.

2) Vgl. o. Bd. I S. 860f. 866ff. Suppl.-Bd. III S. 371. 385f. In Zitaten aus Tacitus und Sueton bedeuten bloße Zahlenangaben Stellen aus Annalen bzw. Nero; Tac. Seiten nach ann. ed. Halm-Andresen.

Im J. 60 richtete Nero ein *quinquennale certamen* ein, in dem zum ersten Male in Rom nach griechischem Vorbild musische, gymnastische und hippische Wettkämpfe vereinigt waren (Tac. XIV 20f. Suet. 12, 3 *instituit et quinquennale certamen primus omnium Romae more Graeco triplex*, wozu vgl. Nipperdey-Andresen zu Tac. Friedländer II^{10} 149, 7; etwas anders Marquardt-Mau² 117, 4. Suet. vit. Luc. p. 50, 3 Reiff. Vit. Luc. Vaccae in adn. super Luc. p. 2, 15 Endt. Cass. Dio LXI 21, 1. Euseb. chron. bei Syncell. p. 636, 11 u. Hieron. chron. zum J. 60 182 h Helm). Der Name des Festes lautet bei Suet. 12, 3 *Neronia*; 21, 1 *Neroneus agon*; Suet. Vit. 4 *certamen Neroneum*. Die Münzen zeigen nur *certamen quinq[uennale] Rom[ae] con[stitutum]* (H. Mattingly-Sydenham Roman Imperial Coinage I, Lond. 1923, 171), fast wörtlich wie Suet. 12, 3 (Dressel Hirschfeldfestschr. 283, 2). Eine Inschrift aus Pompeii CIL IV 1745 lautet *Roma va[le] Neroneis Augusta[libus?]* nach der Ergänzung von Zangemeister; doch ist der Zusatz zu unsicher, um daraus Folgerungen zu ziehen (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserreichs unter d. Reg. des Nero, Berl. 1872, 137, 5). Dio LXI 21, 1 Νερώνεια. IG XIV 2414, 43 Tessera aus Rom Νερώνεα. Die Bezeichnung nach dem Namen des Herrschers entsprach den damals sich ausbreitenden und von Nero geförderten hellenistischen Strömungen (G. Schumann Hellenist. u. griech. Elemente i. d. Reg. Neros, Lpz. 1930, 28). So wird z. B. später in Bithynien für *quinquennales agones* der Name Traians vorgesehen (Plin. epist. X 75).

Während die griechischen penteterischen Feste immer nach vier Jahren gefeiert wurden und Sueton *quinquennale certamen* auch für die sicher vierjährigen Capitolia des Domitian verwendet (Dom. 4, 4 o. Bd. III S. 1527), berichtet Tac. XVI 2. 4 die Wiederholung der Neronia unter dem J. 65; ebenso richtig Prosp. Chron. min. I 414 trotz wörtlichen Anschlusses an Hieron. chron., der die zweite Feier falsch zum J. 63 stellt (183 e). Tacitus kann hier keinen Fehler gemacht haben. Er hatte zuverlässige Primärquellen. Den Tod der Poppaea, der ins J. 65 gehört, setzt er *post finem ludicri* (XVI 6). Im J. 64 hätte die Feier nach dem großen Brande vom Juli schwerlich durchgeführt werden können. Wenn sie vorher stattgefunden hätte, hätte sie 68 wiederholt werden müssen. Davon ist nichts bekannt (Schiller 198, 3). Die fünfjährige Periode entnahm Nero dem alten römischen Lustrum (vgl. Tac. XVI 4 *lustrale certamen*) und verband damit die Feier der Quinquennalien und Decennalien seines Regierungsantritts (Nipperdey-Andresen zu Tac. XIV 20). Die Bemerkung des Dio LXI 21, 1 ὑπὲρ

δὲ τῆς σωτηρίας τῆς τε διαμονῆς τοῦ κράτους αὐτοῦ (*οὕτω γάρ που προέγραψεν*) ist aber irrtümlich zu den N. gesetzt (H. Genthe De Lucani vita et scriptis, Berl. 1859, 52). Sie bezieht sich, wie Suet. 11, 2 zeigt, auf die *ludi maximi* (vgl. Wissowa Religion² 453, 3). Als Erklärung des Irrtums bei Dio kann dienen, daß gelegentlich gerade Quinquennalien *pro salute* hochgestellter Persönlichkeiten gestiftet wurden (vgl. A. Piganiol Rech. sur les jeux Romains. Straßb. 1923, 146). Über die Jahreszeit des Festes läßt sich Sicheres nicht ermitteln. In den Oktober legen es Genthe 53. P. Lejay Lucan. b. c. I 1894 IX, weil in diesem Monat Nero im J. 54 seine Regierung antrat. Tacitus berichtet die Feier des J. 65 nach der pisonischen Verschwörung, die vor dem 19. April entdeckt wurde. Das Fest, das diesmal nach Suet. 21 *ante praestitutam diem* stattfand, würde also regulär etwa in den Sommer gefallen sein. Es kann daran erinnert werden, daß die ähnlich gearteten Capitolia des Domitian ebenfalls in den Sommermonaten gefeiert wurden (Friedländer II¹⁰ 150, 8).

Einzelheiten über den Verlauf des Agons ergeben sich besonders aus den Andeutungen im Berichte des Tacitus, der kunstvoll als antithetische Meinungsäußerung der Konservativen und der Modernen stilisiert ist, und aus den stark verwirrten Nachrichten des Sueton. Die Feier dauerte mehrere Tage, und auch die Nächte wurden einbezogen, wobei für großartige Beleuchtung gesorgt war (Tac. p. 301, 30. 302, 4f.). Die Kosten bestritt die Staatskasse (Tac. p. 301, 30), und für den Vorsitz wurden Consulare bestimmt (Suet. 12, 3). Die Agone galten als *certamina sacra* (Tac. p. 302, 7); die Siegespreise bestanden wie bei den entsprechenden griechischen Spielen aus Kränzen (Nipperdey-Andresen z. St. Friedländer II¹⁰ 149, 8. Darstellungen auf Münzen s. u.). Nero versuchte seine klassischen griechischen Vorbilder auch darin zu erreichen, daß er die gebildeten Schichten Roms zur persönlichen Beteiligung an den Agonen zu veranlassen suchte. Schon vorher hatte er in ähnlichem Sinne die Organisation der *iuventus* in ein ‚Hofpagenkorps mit rein sportlicher Erziehung' nach griechischen Regeln umgewandelt (Rostowzew Klio Beih. III 78. 68. 74, vgl. Tac. p. 301, 6f.). Zu den gymnischen Spielen der N. lud er nun auch die Vestalinnen ein, weil auch in Olympia den Priesterinnen der Demeter die Teilnahme gestattet war (Suet. 12, 4). Den Bau eines Gymnasiums und der neronischen Thermen, verbunden mit einer Ölspende an Senatoren und Ritter zum gymnastischen Gebrauch, den Suet. 12, 3 (vgl. Dio LXI 12, 1) mit den N. in Verbindung bringt, verlegt man besser mit Tac. XIV 47 in das J. 61 (Schumann 64, anders Friedländer II¹⁰ 149; falsch wohl auch Hieron. chron. 183 d, der den Thermenbau mit der zweiten Feier der N. unter dem J. 63 aufführt). Das liegt aber alles auf derselben Linie (vgl. o. Bd. VII S. 2063f.). Doch war Neros Bestrebungen, wie es scheint, zunächst nur bei dem musischen Agon Erfolg beschieden, und es ging nicht ohne gelinden Druck ab (Tac. p. 301, 3. 9 *principe et senatu auctoribus qui ... vim adhibeant, ut proceres Romani specie orationum et carminum*

scaena polluantur). Die gymnischen Kämpfe dagegen wurden wohl von Berufsathleten bestritten (Schumann 63, 11), worauf auch die Andeutung des Tacitus (p. 301, 10ff.) schließen läßt (vgl. Friedländer II¹⁰ 149ff.). Denn Nero hatte mit einer althergebrachten Abneigung zu kämpfen, die sich nicht nur gegen das Theater an sich, sondern besonders auch gegen öffentliches Auftreten richtete. Das kommt deutlich bei Tacitus zum Ausdruck (B. Hardinghaus Tacitus u. d. Griechentum, Münst. 1932, 14. 22. 47ff., vgl. Friedländer II¹⁰ 152ff.). Tacitus spielt XIV 20 auf die *mansura theatri sedes* an, die Nero mit diesem periodisch wiederkehrenden Agon schuf, wenn er an die Anfeindungen, denen seiner Zeit der Bau des ersten steinernen Theaters durch Pompeius ausgesetzt war, erinnert. Er muß am Schluß seines Berichtes zugeben, daß die Spiele des J. 60 würdig verliefen, aber sagt doch, das Volk habe sich an ihnen nicht begeistern können. Er begründet das mit dem Ausschluß der Pantomimen von den heiligen Spielen. Jedenfalls kann der Satz ebd., den Tacitus den modernen Verteidigern des griechischen Agons in den Mund legt, *nec perinde magistratus rem familiarem exhausturos aut populo efflagitandi Graeca certamina a magistratibus causam fore, cum eo sumptu res publica fungatur*, von ihm nicht so gemeint sein, daß das Volk ‚die griechischen Wettkämpfe' von den spielgebenden Beamten verlangt hätte (Schiller 548. Friedländer II¹⁰ 149). Tacitus stellt das als Wunsch der Modernen hin. Über den Erfolg spricht er seine Auffassung im Schlußsatz des ganzen Berichtes drastisch aus: *Graeci amictus, quis per eos dies plerique incesserant, tum exoleverunt.* Freilich in Wirklichkeit waren die Sympathien der breiten Masse und sicher zunächst auch mancher Gebildeten auf Seiten Neros (vgl. Schumann 61, 2).

Der musische Agon umfaßte Wettkämpfe in Gesang, Musik, Poesie und Beredsamkeit (Tac. p. 301, 9. 14). Über den Charakter und die Bedeutung dieser literarischen Preiskämpfe, die damit zum erstenmal in Rom eingeführt waren, handelt F. Leo Ind. Schol. Göttingen WS 1892, 12. Sie wurden im J. 60 im Theater des Pompeius ausgetragen. Hierbei trat der junge Lucanus mit metrischen *laudes Neronis* auf und erhielt den Preis (Suet. rel. p. 50, 3. Vit. Luc. Vaccae p. 2, 15ff. Stat. silv. II 7, 58. Vollmer z. St.). Den Preis in der Beredsamkeit erhielt niemand der am Wettkampf Beteiligten, sondern er wurde Nero zugesprochen (Tac. XIV 21). Nero persönlich war aber im J. 60 noch nicht unter den Bewerbern gewesen. Diesen Nachrichten widerspricht Suet. 12, 3 *deinde in orchestram senatumque descendit et orationis carminisque Latini coronam, de qua honestissimus quisque contenderat, ipsorum consensu concessam sibi recepit, citharae autem a iudicibus ad se delatam adoravit ferrique ad Augusti statuam iussit.* Aber diese Stelle muß sich, wie die Worte *a iudicibus ad se delatam* und ein Vergleich mit Dio LXI 21, 2. LXII 29, 1 *καί ποτε καὶ ἐπὶ τὴν τοῦ θεάτρου ὀρχήστραν ἐν πανδήμῳ τινὶ θέᾳ κατέβη καὶ ἀνέγνω Τρωϊκά τινα ἑαυτοῦ ποιήματα* zeigen, auf eine persönliche Beteiligung Neros an den Preisaufgaben be-

ziehen. Nach Tac. XV 33 trat Nero öffentlich zum ersten Male 64 auf. Die angeführten Nachrichten gehören also zu den zweiten N. des J. 65 (anders Nipperdey-Andresen zu Tac. XIV 21 *primas nemo tulit*. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserz. II 1, 216. Genthe 23; abgelehnt von Heitland Introd. zu Luc. Phars. ed. Haskins XXVIII 23. Richtig Schiller 138, 1. 2, irrtümlich für das Gegenteil zitiert Suppl.-Bd. III S. 372). Der gymnische Agon wurde, wie es nach Suet. 12, 4 scheint, in den Saepta abgehalten. Doch gehören die hierzu von Sueton berichteten Zeremonien zur Feier der Bartschur an den Iuvenalia 59 (Dio LXI 19, 1. Suppl.-Bd. III S. 371), so daß vielleicht der ganze Satz fälschlich von Sueton bei den N. eingefügt wurde (Schiller 133, 3. 548). Die Kämpfe im Wagenrennen werden von Wissowa Religion² 465, 2 in den von Plin. n. h. XXXVI 74 erwähnten *circus Gai et Neronis* in den vaticanischen Gärten gelegt. Dort war Nero selber vor seinen öffentlichen Schaustellungen gefahren (Tac. XIV 14).

Die Wiederholung der N. im J. 65 wurde vor dem eigentlichen Termin gefeiert (Suet. 21, 1), was Schiller 198, 3 als eine Folge der Entdeckung der pisonischen Verschwörung erklären will (vgl. Gesch. d. röm. Kaiserr. I 362, 2). Von dieser Feier kennen wir einen präsidierenden Consularen: Es war Vitellius (Suet. Vit. 4). Der Kaiser hatte inzwischen seine Hemmungen überwunden und sich entschlossen, auch in Rom seine Künste öffentlich zu produzieren. Nach der Darstellung des Tacitus versuchte der Senat den Kaiser davon abzuhalten, indem er ihm vor Beginn der Spiele den Sieg im Gesang und der Beredsamkeit anbot. Jedoch lehnte Nero ab. Immerhin scheint aus Suet. Ner. 21, 1; Vit. 4 hervorzugehen, daß er zunächst noch trotz allgemeiner Bitten zögerte oder wenigstens nur innerhalb seiner Gärten auftreten wollte. Erst die Bemühungen des Vitellius und der Theaterwache gaben ihm die Möglichkeit nachzugeben. Wieder beteiligten sich am musischen Agon die Vornehmen der Stadt (Suet. 12, 3). Die Redner, die die üblichen *laudes in Neronem* vortrugen, fanden ein dankbares Thema in der kurz vorher eingegangenen Sensationsmeldung von der Auffindung des Schatzes der Dido (Tac. XVI 2). Nero selber rezitierte *Τρωϊκὰ ποιήματα* (Dio LXII 29, 1). Danach trat der Kaiser als Kitharode auf, wobei er peinlichst die Regeln, nach denen sich die übrigen Kitharoden richten mußten, beobachtete (Suet. 21, 1. 24, 1. Tac. XVI 4. Dio LXI 21, 2). Er sang die Niobe, nachdem der Consular Cluvius Rufus den Ansager gespielt hatte (Suet. 21, 2). Nach dem Vortrag kniete er nieder und erwartete mit ängstlicher Spannung das Urteil der Preisrichter (Tac. XVI 4). Die Bewerber in lateinischer Poesie und Beredsamkeit erkannten ihm von sich aus den Sieg zu. Von den Preisrichtern empfing er den Kranz für die Kitharodie, doch ließ er ihn zur Statue des Augustus tragen (Suet. 12, 3, vgl. Dio LXI 21, 2). Die Nachricht des Suet. 21, 2, daß Nero den kitharodischen Agon abbrach und die Entscheidung auf das folgende Jahr verschob, kann danach nicht richtig sein (anders Friedländer II¹⁰ 150, vgl. Schiller 199, 2). Wohl auf diesen Sieg hin

sandten ihm alle griechischen Städte, die ähnliche Agone veranstalteten, den kitharodischen Siegeskranz (Suet. 22, 3. Dio. LXI 21, 2). Tac. XVI 5. Suet. 23, 2 berichten noch in krassen Farben die Druckmittel, mit denen man ein volles Theater und den nötigen Beifall für den kaiserlichen Sänger erzwungen habe (vgl. Philostr. Ap. Tyan. IV 39. Dessau II 1, 260). Die Art, wie Sueton die *statua Augusti* einführt, scheint vorauszusetzen, daß sie ein bekanntes Monument war. Das Theater des Pompeius, in dem der Agon 60 stattfand, wurde zwar durch Augustus mit großem Aufwand wieder hergestellt, jedoch *sine ulla inscriptione nominis mei* (Mon. Ancyr. 4, 10). Nach Suet. Aug. 31, 5 ließ er vielmehr die Statue des Pompeius aus der Curie hierher überführen und an hervorragendem Platz aufstellen. Dagegen wird mehrfach eine von Tiberius in der Nähe des Marcellustheaters dedizierte Statue des Augustus erwähnt (Jordan-Huelsen Topogr. I 3, 519). Man kann daraus vielleicht schließen, daß Nero für sein Auftreten das Marcellustheater als das größte der drei hauptstädtischen mit einer Kapazität von rund 10 000 —14 000 Plätzen (Friedländer IV⁹ 245. Platner-Ashby Topogr. dict. 515) gewählt hat. Ohne Begründung nennt das Pompeiustheater Barbagallo Lo stato e l'instruzione pubblica nell' impero Rom, Catania 1911, 68. Dazu kann herangezogen werden Plin. n. h. XXXVII 19 *theatrum peculiare trans Tiberim in hortis, quod a populo impleri canente se, dum Pompeiano proludit, etiam Neroni satis erat.* Aber ob das auf das Auftreten in den N. geht, ist durchaus unsicher.

Von Münzen bezieht sich auf die N. die schon erwähnte Serie mit der Aufschrift *certamen quinquennale Romae constitutum* in verschiedenen Abkürzungen und mit der Darstellung des agonistischen Tisches, Kranz, Vase und Discus, Mattingly-Sydenham I 171. Sydenham Coinage of Nero, Lond. 1920, 72. 111 möchte noch zwei weitere Reihen heranziehen: Nero zu Pferde mit Aufschrift *decursio*; Nero als leyerspielender Apollo. Das macht Schwierigkeiten. Letztere Reihe soll nach Suet. 25, 2 erst nach der griechischen Reise 68 herausgekommen sein (Suppl.-Bd. III S. 390). Über die schwierige Chronologie der neronischen Münzen neben Sydenham a. O. Mattingly-Sydenham I 137ff. Mattingly Catal. Brit. Mus. I 1923, CLXVI. Ferner gehören hierher einige Typen von Bleitesseren, die Rostowzew 74 zitiert: Tess. plumb. Syll. nr. 843 mit Aufschr. *N — II* (wohl = *Neronia iterum*), andere Seite Apollon mit einigen Emblemen. Ähnlich nr. 844—846. Einzelstück mit Aufschr. *Neronis invicti* nr. 836.

Der neronische Agon war zur Farce geworden und ist nach dem Tode Neros nicht wiederholt worden. Man nimmt allerdings auf Grund von Aurelius Vict. Caes. 27, 6 allgemein an, daß er unter Gordianus III. ‚erneuert und erweitert' worden sei, wobei er den Namen *agon Minervae* erhalten hätte. In Betracht käme dafür dann etwa die 37. Feier der N. im J. 240 (z. B. Wissowa 465. Friedländer II¹⁰ 150). Es muß aber der ganze Zusammenhang bei Aurelius Victor betrachtet werden: *neque multo post tumultu*

militarium Clodio Caecilioque Romae intra Palatium caesis Gordianus solus regnum obtinuit. eoque anno lustri. certamine, quod Nero Romam induxerat, aucto firmatoque in Persas profectus est. Die Worte *aucto firmatoque* können nicht bedeuten ‚erneuern und erweitern'. Sie setzen vielmehr voraus, daß das hier gemeinte Fest vorher dauernd gefeiert wurde und nur etwas zurückgegangen war. Von den N. hören wir aber in der Zwischenzeit gar nichts. Durch *eo anno* sind die in dem Ablativus absolutus ausgesagten Tatsachen chronologisch mit dem vorher geschilderten Ereignis der Ermordung des Pupienus und Balbinus verbunden. Victor zog sorgfältig auch chronologische Tabellen heran. Die Ermordung der beiden Kaiser fand aber nach Herodian. VIII 8, 3 im J. 238 zur Zeit der von Domitian geschaffenen penteterischen Capitolia statt. Im J. 238 wären die N. dagegen gar nicht fällig gewesen. Die von Aurelius Victor erwähnten Spiele sind also die capitolinischen des J. 238, die freilich in ihrer Anlage den neronischen sehr ähnlich waren. Gordian war damals neben den beiden Augusti Caesar, zu dem ihn der Senat auf stürmisches Drängen des Volkes ernennen mußte (Herodian. VII 10, 5ff.). Da ist es politisch begreiflich, daß der junge Caesar sich die Gunst des Volkes in dieser kritischen Situation *aucto firmatoque certamine* erhalten wollte. Dazu stimmt, daß etwa von 180 ab die Nachrichten über den capitolinischen Agon sehr selten werden, während er für Gordian und die späteren Kaiser des 3. Jhdts. wieder öfter bezeugt ist (Friedländer IV^{9} 276ff.). Die Zurückführung auf Nero, die, wie ich glaube, Victor selber zu seiner Hauptquelle hinzufügte, widerspricht nur scheinbar. Victor will damit nicht eine Umschreibung für *Neronia* geben, sondern einfach sagen, daß Nero als erster einem penteterischen Wettkampf von griechischem Typus in Rom Eingang verschaffte. Das las er bei Sueton oder Tacitus. So allgemein gefaßt paßt es auch auf die Capitolia. Ob nun die Notiz des Chronographen von 354 (Gordianus III.) *agonem Minervae instituit* (Chron. min. I 147, 31) etwas mit der Erweiterung der capitolinischen Spiele zu tun hat, läßt sich nicht sagen. Dieser *agon Minervae* ist wohl identisch mit dem *ἀγὼν Ἀθηνᾶς Προμάχου ἐν Ῥώμῃ*, der auf zwei Siegesverzeichnissen vorkommt, von denen das eine sich jedenfalls auf einen Zeitraum nach Hadrian (IG VII 49, 22), das andere auf die Zeit kurz vor 253—257 bezieht (IG III 129, 13 ∼ Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia nr. 243, 7). Beide Male steht dieser Agon unmittelbar nach dem capitolinischen gesondert verzeichnet. Jedenfalls beruht er wie dieser auf griechischer Grundlage (Wissowa 255). Mommsen zitiert Ges. Schr. VII 576, 7 zum Chronogr. u. a. die bekannte Stelle Tac. dial. 11, wo nach älteren Konjekturen statt *in Nerone(m)* gelesen wurde in *Neroneis*. Das hat kaum Wahrscheinlichkeit für sich (letzte Behandl. d. St. Stroux Philol. LXXXVI 1931, 338).

Die vielen Contorniaten des 4. Jhdts. mit Neros Kopf und die contorniatartige Gemme, die Nero auf einer circensischen Quadriga zeigt (Bernoulli Röm. Ikonogr. II 1, 400), können nicht mit Eckhel Doctr. numm. VI 264 als Spuren einer Fortsetzung der N. im 4. Jhdt. angesehen werden (vgl. o. Bd. IV S. 1153ff. Daremb.-Sagl. I 1487).

Eine unkritische Darstellung der N. gibt R. Varwig Hochschulbl. f. Leibesübungen X 1930/31 200ff. 256. [W. Hartke.]

3) Station der Tab. Peut. im Gebiet der Pomündung, und zwar auf *Sacis ad Padum*, eine Station der Via Popillia, folgend; die Lage läßt sich nicht bestimmen, vgl. auch V. Bellemo Il territorio di Choggia 1893 (ohne Karte). Aus dem Namen ist zu schließen, daß die Station an dem Kanal lag, den Kaiser Vespasian erneuerte, vorher eben wohl Nero, und der seitdem *fossa Flavia* hieß. ‚Seine Richtung steht nur im allgemeinen fest. Er traf zuerst (*Argine Trebba*) auf den nach Polybios allein schiffbaren Hauptarm Olana oder Volane = Po di Volano, der in der Nähe von Pomposa mündete': Nissen Ital. Landesk. II 214. I 205. [Hans Philipp.]

Neronias. 1) Stadt im östlichen Kilikien (auch *ἡ πόλις Νέρωνος* genannt, Athanas. de fuga c. 1, Migne G. XXV 644), die unter diesem Namen zuerst im J. 314 n. Chr. vorkommt, in dem der Bischof Narcissus Neroniadis Ciliciae an den Concilen von Ankyra und von Neocaesarea teilnimmt. Mansi II 534. 548. v. Harnack Mission und Ausbreitung^{4} 768, 1. Derselbe erscheint auch auf dem Concil von Nikaia im J. 325 als *Νάρκισσος Νερωνιάδος*, Gelzer usw. Patrum Nicaenorum nomina LXI nr. 85, aber auch, fälschlicherweise unter nr. 93 als ein anderer angeführt, als *Ν. Εἰρηνουπόλεως*, Gelzer LVI und Festschr. f. H. Kiepert 48. v. Harnack 731. 732, 1. Und endlich steht er als Bischof von Irenopolis Ciliciae im J. 341 in der Liste des Concils von Antiocheia. Mansi II 1308. Daß beide Namen dieselbe Stadt bezeichnen, sagt Theodoret. hist. eccl. I 7: *Κιλικίας δὲ τῆς δευτέρας ἡ Νερωνιάς ἐστι πόλις, ἣν νῦν Εἰρηνούπολιν ὀνομάζομεν*; es geht auch daraus hervor, daß Narkissos als Bischof bald von N. (Athanas. a. O. Theodoret. II 8. Socrat. II 26), bald von Eirenopolis (Sozom. III 10, 4. Cassiod. hist. eccl. IV 20) bezeichnet wird. Aus diesem Schwanken geht hervor, daß der Wechsel des Namens gerade zu seiner Zeit erfolgt ist, wie ja Narkissos auch im J. 314 Bischof von N., 325 von N. und Eirenopolis, 341 von Eirenopolis genannt wird. Nach ihm kommt der Name N. nicht mehr vor. Eirenopolis steht auch Not. dign. or. XI 24. Hierokl. 705, 8. Not. episc. I 822. CIG 8619 (aus Korykos, Dekret des Kaisers Leo I., 457—474) ist die Ergänzung *ἐπίσκ(οπος) τ[ῆς Ἰρηνοπ]ό-λ[εως]* völlig unsicher. Le Bas nr. 1421 schreibt dafür *Κωρυκιατῶν*, auch das ohne jede Gewähr, besonders da aus der Zeit des Kaisers Leo I. kein Bischof von Korykos bekannt ist, dessen Name auf *..ινδακος* endigt.

Also ist Eirenopolis der spätere Name. Dem scheint zu widersprechen, daß es Münzen von Eirenopolis von Nero bis Gallienus (253—268) gibt, Head HN^{2} 721; also zu einer Zeit, in der der Name N. noch im Gebrauch war. Diese Schwierigkeit löst sich, wenn man die Münzen mit *(Ε)ἰρηνοπολ(ε)ιτῶν* dem Eirenopolis in Isaurien zuschreibt. Die Zuteilung zu N. ist durchaus nicht einwandfrei zu beweisen, vgl. darüber Catal. of. Gr. coins, Lycaonia LXIf. Es wäre ja auch sehr auffallend, daß auf keiner der Münzen von fünfzehn Kaisern und Kaiserinnen der Name N. vorkommt, wenn er wirklich für diese Stadt im Gebrauch gewesen wäre. Wenn die Münzen nun mit N. gar nichts zu tun haben, macht das Vorhandensein einer Stadt Eirenopolis vom 1.—3. Jhdt. n. Chr. keine Schwierigkeit mehr, es handelt sich eben um eine andere Stadt. Auch Ptolem. V 7, 6, wo Eirenopolis in der Lakanitis nordnordöstlich von Tarsos angesetzt wird, kann gegen diese Annahme nicht angeführt werden; bei ihm liegt offenbar eine Verwechslung vor, er hat das lakanitische Eirenopolis an die Stelle der gleichnamigen Stadt im ebenen Kilikien gesetzt, s. o. Bd. XII S. 519, 49f.

Es läßt sich nicht erkennen, nach wem die Stadt N. benannt worden ist. Man wird zunächst an den Kaiser Nero denken, so Assmann De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina imposita sunt 100 nr. 125; dafür spricht, daß die einzige sichere Städtebenennung, die nach diesem Kaiser gegeben worden ist, Neronia lautet, Assmann 126. Aber auch Claudius kann in Frage kommen, der ebenfalls Nero hieß, Wesseling zu Hierokl. 705, 8. Allerdings sind sonst alle Städtebenennungen, die ihm zu Ehren vorgenommen worden sind, mit Claudius gebildet, Assmann 93f. Man könnte dann den Grund der Umnennung vermuten, Antiochos IV. von Kommagene ist von Claudius in seine Herrschaft, die auch einen Teil von Kilikien umfaßte, wieder eingesetzt worden, s. o. Bd. I S. 2490, 25f. Eine andere Erklärung versucht Ramsay Amer. Journ. Arch. IV (1888) 18 D 15; Asia min. 416. Weil es keine Münzen mit dem Namen N. gibt, meint er, daß die Stadt doch wohl nicht nach einem römischen Kaiser, sondern nach ‚some saint or bishop' benannt worden wäre. Das ist aber wohl kaum möglich, da der jüngere Name Eirenopolis schon Anfang des 4. Jhdts. n. Chr. vorkommt und nicht gut schon vorher eine Stadt nach einem Heiligen oder Bischof benannt sein kann.

Von den Bischöfen nach Narkissos sind noch bekannt Indimos auf der Räubersynode von Ephesos im J. 449, Mansi VI 609f., auf dem Concil von Chalkedon im J. 451, Mansi VI 943/44. 981/82. 1060. 1090 VII 402, 431/32. 711. 739, und auf dem von Constantinopel im J. 459, Mansi VII 919/20; Basilios unter Anastasios I., Suid.; Prokopios auf der Synode von Mopsuestia im J. 550, Mansi IX 275, vgl. Le Quien II 897/98. Gams Series episc. 436; der von diesen hinter Basilios genannte Ioannes wird von Schultze Kleinasien II 261 zu Eirenopolis in Isaurien gerechnet.

Nach der Reihenfolge der Städte bei Hierokles und in der Not. episc. I muß N. im äußersten Osten von Kilikien gelegen haben, Ramsay Asia min. 365. Kiepert FOA VIII Text 18b Z. 3f. [W. Ruge.]

2) *Νερωνιάς* (Joseph. ant. XX 211). Agrippa II. erweiterte die Stadt Caesarea Philippi und nannte sie zu Ehren des Kaisers Nero N. Der Name begegnet auch auf Münzen, vgl. Eckhel III 343. Mionnet Descr. des médailles ant. V 315. Madden History of Jewish coinage 116. de Saulcy Numismatique de la Terre Sainte 316. 318. Madden Coins of the Jews 145—146. [G. Hölscher.]

Neronius als Geschlechtsname auf alten praenestinischen Grabsteinen CIL I^{2} 203f. (= XIV 3174f.). 2463. 2467. [F. Münzer.]

Nersa oder *Nersae*, ein *vicus* in dem burgenreichen Land der Aequi oder Aequiculi. Hier nennt Verg. Aen. VII 744 den Ort N. (*montosae Nersae*), der sicher mit dem bei Plin. n. h. XXV 86 erwähnten *vicus Nervesiae in Aequiculis* gleichzusetzen ist. Es ist das heutige Nesce nel Cigolano an der Himella, heute Imele, wo auch auf einer dort gefundenen oskischen, wenn auch etwas zweifelhaften Inschrift (CIL IX p. 683) der Name *nersens* erscheint. [Hans Philipp.]

Nerseh s. Narses Nr. 2. 5.

Nerses, armenischer Katholikos, unter dem auf der Synode von Duin die Loslösung der armenischen Kirche von der katholischen durch die Ablehnung der Beschlüsse von Chalkedon und die Annahme des Monophysitismus im J. 527 (?) erfolgt ist (Mansi VIII 871 D. Le Quien Oriens Christ. I 1381ff.; zur Zeit vgl. Kidd A history of the church III 425, 2 nach Fortescue The lesser eastern churches 143, 1. Bury History of the later Roman empire II^{2} 89; anders E. Stein Studien z. Gesch. des byzant. Reiches 21 mit 36, 21, der die Synode auf 554 oder 555 ansetzt). [W. Enßlin.]

Nersihenae s. Matres.

Νερτερεάνοι (so die bessere Überlieferung statt *-έανες*), ein kleinerer Volksstamm im westlichen Germanien, östlich vom Schwarzwald, wird nur einmal genannt Ptolem. II 11, 11 (= 264, 1 Cuntz) *ὑπὸ τοὺς Συήβους* zwischen *Κασουάριοι*, s. o. Bd. III S. 2196, und *Δανδοῦτοι*, s. o. Bd. IV S. 2100. Varianten des Namens und Literatur bei Schönfeld Wörterb. der altgerm. Personen- und Völkernamen 171. Durch das *ὑπὲρ τοὺς Συήβους*, das in einigen Hss. steht, haben sich einige, namentlich ältere Geographen verleiten lassen, die N. in Westfalen zu suchen, so Zeuß Die Deutschen 113. Müllenhoff Dtsche Altertumsk. III 323. IV 443. Much Paul und Braune Beitr. XVII 80. Schönfeld 171. Es ist aber kein Grund vorhanden, das *ὑπὸ τοὺς Συήβους* zu ändern, so daß man die N. wohl im heutigen nördlichen Württemberg anzusetzen hat, Holz Beitr. z. Dtsch. Altertumsk. I 21. 59. Sprachliche Deutung des jedenfalls korrupten Namens versucht Much Hoops' Reallex. III 308. [Alfred Franke.]

Nerthus, eine germanische Göttin, über deren Kult uns Tac. Germ. 40 einen ausführlichen Bericht gibt, den ausführlichsten, den er überhaupt über germanische Götterverehrung erstattet. Danach verehren sieben nördlich von den Langobarden wohnende Völker, die Reudigni, Aviones, Anglii, Varini, Eudoses, Suarines und Nuithones gemeinschaftlich die N., d. h. die *terra mater*, und glauben, daß die Göttin sich um menschliche Angelegenheiten kümmere und die Völker auf einem Wagen besuche. Auf einer Insel des Ozeans befindet sich ein heiliger Hain und in ihm ein geweihter Wagen, der mit einem Tuche bedeckt ist. Ihn zu berühren ist nur ihrem Priester gestattet. Er bemerkt die Anwesenheit der Göttin im Heiligtum, und er geleitet sie, die von Kühen gezogen wird, mit großer Verehrung. Dann sind Festtage, festlich geschmückt sind alle Orte, die sie ihres gastlichen Besuches würdigt. Da beginnt

niemand Krieg, niemand greift zu den Waffen; alles Eisen ist verschlossen. Nur da ist Frieden und Ruhe bekannt und geliebt, bis der Priester die Göttin, die vom Verkehr mit den Menschen gesättigt ist, ihrem Heiligtume wieder zurückgibt. Dann wird der Wagen und das Tuch, und wenn man es glauben will, die Gottheit selbst in einem abgelegenen See gewaschen. Sklaven leisten dabei Hilfe, und sie verschlingt sofort derselbe See. Daher stammt der geheimnisvolle Schrecken und das heilige Geheimnis, was das für ein Wesen sei, das nur Menschen sehen dürfen, die zum Tode bestimmt sind.

Demnach erfahren wir zunächst eine Kultgemeinschaft von sieben germanischen Stämmen, die nördlich von den Langobarden bis weit nach Jütland hinauf zur Zeit des Tacitus bzw. seines Gewährsmannes ihre Sitze hatten und damals noch ziemlich unbedeutend waren. Wenigstens weiß Tacitus nichts Besonderes von ihnen zu berichten. Über die einzelnen Völker s. besondere Artikel, soweit erschienen. Vielleicht haben sie auch einige Inseln der Ost- oder Nordsee bewohnt, wenigstens die Avionen, deren Name als ‚Inselbewohner' gedeutet wird von Müllenhoff Dtsche Altertumsk. IV 464 und Much Paul u. Braune Beitr. XVII 191. Aber auch die Worte des Tacitus *fluminibus aut silvis muniuntur* sprechen für das Festland als Hauptsitz dieser Stämme. Tacitus würde sich anders ausgedrückt haben, wenn er angeben wollte, daß diese sieben Völker hauptsächlich auf Inseln gewohnt hätten, Sach Das Herzogtum Schleswig (1899) II 71, 2.

Schon die Erklärung des Umzuges der N. stößt auf Schwierigkeiten. Mannhardt Der Baumkultus der Germanen 592. 602 erklärt das *in commune ... colunt* für eine gleichartige Begehung des Festes zu gleicher Jahreszeit an verschiedenen Orten, s. auch Ihm Roschers Myth. Lex. III 1, 274, was aber unmöglich ist, da wir dann mehrere Gespanne mit der Gottheit annehmen müßten, Helm Altgerm. Religionsgesch. I 317. Mannhardt hält aber auch eine Feier an dem Hauptorte des der Insel zunächst wohnenden Volkes für möglich, an der sich Abgesandte aller sieben Stämme beteiligten, was Helm 319 billigt. Dafür muß er aber annehmen, daß ein beträchtlicher Teil der Stämme sich beteiligt hätte, die sippenweise ihre Zeltlager für die Dauer des Festes bezogen hätten, wie sich z. B. im Semnonenhain die Abgesandten der Suebenstämme vereinigt hätten nach Tac. Germ. 39. Dort berichtet aber Tacitus ausdrücklich von Abgesandten der einzelnen Stämme, hier spricht er von *populis invehi*. Wir können besser annehmen, daß die Umfahrt zu allen sieben Stämmen ging, die ja nicht groß gewesen sein können, weil auch Tacitus selbst sie als unbedeutend bezeichnet. Der Umzug hat nach Tacitus längere Zeit gedauert (*laeti tunc dies*). Wenn wir die N. als Vegetationsgöttin ansehen, kann ja das Fest bei dem langsamen Entwickeln des Frühjahrs im Norden mehrere Wochen gedauert haben. Der Umzug braucht ja auch nur die Grenzbezirke der einzelnen Stämme berührt zu haben, kann auch in den einzelnen Jahren abgewechselt haben.

Von dem Wesen der Gottheit erfahren wir aus Tacitus nur, daß er sie nach der interpretatio Romana mit der *Terra mater* vergleicht. Damit sagt Tacitus nichts über das Wesen der Gottheit aus, sondern nach seiner Gewohnheit, Gudeman Ausgabe der Germ. 205, bezeichnet er damit nur die Ähnlichkeit des Kultes mit dem der *Terra mater*, der ja allerdings auffallende Ähnlichkeiten zeigt, Grimm Dtsche Myth.[4] I 210. Wissowa Religion u. Kultus d. Griech. u. Römer 319. Schwenn o. Bd. XI S. 2256. Alles andere, was über das Wesen dieser Gottheit vorgebracht ist, beruht nur auf Vermutung. Das müssen wir von vornherein festhalten.

Auf eine Gottheit der Fruchtbarkeit weist uns der Name N. hin, der lautlich dem nordischen *Njörðr* entspricht, wie Grimm I 179 und 209 zuerst nachgewiesen hat, Golther Germ. Mythol. 219. Ihm Myth. Lex. III 1, 274. Much Suppl.-Bd. III S. 580. Mogk Hoops' Reallex. III 308. Etymologisch wird der Name N. mit griech. νέρτερος zusammengebracht, Schönfeld Altgerm. Personen- u. Völkernamen 171 mit Literatur, was aber keine sichere Deutung zuläßt, Helm 313. Unmöglich wäre ja aber die Deutung der N. als Unterweltsgöttin nicht, da ja auch das Samenkorn in die Erde versenkt werden muß, bevor es im Frühjahr seine Auferstehung feiern kann.

Es bleibt also nur noch die Parallelität des Kultus übrig, aus der man Schlüsse auf das Wesen der Gottheit N. ziehen kann. Auf die auffallende Ähnlichkeit mit dem Kult der phrygischen *magna mater Idaea*, die auch in Rom ihren Einzug gehalten hat, ist schon oben hingewiesen. Sie ist eine Fruchtbarkeitsgöttin, deren Fest im Frühjahr gefeiert wird. Doch ist an eine Entlehnung dieses Kultes durch die Germanen nicht zu denken, Helm 315. Wohl aber hat die Vermutung Grimms, die N. mit dem nordischen Gott Njörðr und dessen Sohn Freyr zusammenzubringen wegen der großen Übereinstimmung des Kultes, allgemeine Zustimmung gefunden, Uhland VI 155, 5. Mannhardt 590. Njörðr und seine Kinder Freyr und Freyja gehören zu den Vanen, die hauptsächlich in Schweden verehrt wurden, Golther 219. Demnach sehen die meisten Gelehrten in Njörðr und N. einen Vegetationsgenius, dessen Einholung im Frühjahr erfolgt. Daß diese Fruchtbarkeitsgottheit im nordischen Götterglauben ein männliches Wesen ist, während sie bei Tacitus als Göttin erscheint, kann keinen Anstoß gewähren, da ja die Fruchtbarkeitsgottheiten zunächst meist zweigeschlechtig erscheinen, aus der dann erst in der nächsten Generation die Trennung in Mann und Weib erfolgt, Müllenhoff IV 469; s. auch Grimm I 209. Ihm 274. Mannhardt 570. Helm bei Nollau Germ. Wiedererstehung (1926) 363. Vielleicht sind auch die Kühe, die den Wagen der Göttin ziehen, ein Hinweis auf eine Fruchtbarkeitsgöttin, Müllenhoff IV 472. Helm 314. Nicht unmöglich wäre es, bei Njörðr auch an einen Wind- oder Seegott zu denken, Grimm I 180. Müllenhoff IV 468. Much Ztschr. f. dtsch. Altert. XXXV 327, ist doch das Erwachen des Frühlings für die an der See wohnenden Völker, also auch für die N.-Völker von gleicher Wichtigkeit wie das Erwachen der Seefahrt, so daß sich bei ihnen beides zu einer Gottheit verbinden konnte. Der Priester erkennt die Anwesenheit der Göttin in ihrem Heiligtum an dem ersten Erwachen der Natur, am Ausschlagen der Bäume oder dgl., Mannhardt 582, und nun begann der festliche Umzug auf dem verhüllten Wagen. Man hat sich vergeblich den Kopf zerbrochen, was auf dem Wagen umhergefahren wurde, ob ein ausschlagender Zweig oder ein sonstiges Symbol der Gottheit, Helm 313. Über bloße Vermutungen kommt man da nicht hinaus. Daß ein Bild der Göttin nicht ausgeschlossen ist, obgleich Tacitus das Vorhandensein von Götterbildern bei den Germanen leugnet, scheinen die Bronzestatuetten zu bezeugen, die aus der Bronzezeit stammend in Schweden gefunden sind, Beltz Reallex. d. Vorgesch. IX 92, und die doch wohl Votivgaben für eine Fruchtbarkeitsgöttin sind.

Nun begann bei den sieben Völkern ein großes Frühlingsfest, wie wir es auch bei den andern Germanen und auch anderen Völkern finden, wofür Grimm, Mannhardt und andere Gelehrte zahlreiche Beispiele bringen, die noch bis auf den heutigen Tag in Geltung sind. Denn für alle Völker war und ist ja das erste Erwachen der Natur ein großes Fest, sind doch alle Feste ursprünglich Naturfeste gewesen, und gerade das Erwachen der Natur nach dem langen Winter im Norden war für alle germanischen Völker eine Zeit der Freude und der Feste, da diesen der Natur näher stehenden Völkern der Winter noch schrecklicher war als uns. Mit dem Feste war nicht nur ein allgemeiner Gottesfrieden, sondern wahrscheinlich auch ein Opfer verbunden, bei dem die Erstlinge des Jahres der Gottheit dargebracht wurden, wofür wir bei allen Völkern Beispiele finden.

Nach der Festfeier geleitet der Priester die Göttin wieder in ihren heiligen Hain zurück, denn so ist das *deam templo reddat* bei Tacitus zu verstehen. Hier erfolgt nun die Reinigung des Wagens mitsamt dem deckenden Tuche und der Göttin selbst in dem abgelegenen See. Die Vermutung, daß ein wirkliches Götterbild hier gebadet worden ist, ist nicht zwingend, da ja der ganze Wagen mit der Umhüllung in das Wasser versenkt wurde, doch ist es nach dem oben Gesagten nicht ausgeschlossen. Aus Ähnlichkeiten mit anderen Kulten hat man hieraus auf eine Lustration nach einem ἱερὸς γάμος, eine Reinigung der Gottheit nach einem göttlichen Beilager schließen wollen, was ja bei einer Fruchtbarkeitsgöttin nahe liegt, Helm 316. Kahle Arch. f. Rel. XIV 310, doch sind die daran sich anknüpfenden Vermutungen von der Stellvertretung eines Gottes durch einen Sklaven nur Vermutungen.

Das Versenken der dabei beschäftigten Sklaven ist ein Menschenopfer, wie wir ja nicht nur bei den Germanen, sondern bei allen antiken Völkern, sogar christlichen, öfters finden, Müllenhoff IV 215 und 382. Strasser Die Nordgermanen 20. Andere sehen im Ertränken der Sklaven einen Regenzauber, Literatur bei Kahle 310, doch wird das von R. M. Meyer Altgerm. Religionsgesch. 206 mit Recht zurückgewiesen, Helm 315.

Die im Moor beim Dorfe Dejbjerg in Jütland gefundenen zwei Wagen können uns eine Vorstellung vom Wagen der N. geben, wenn sie auch direkt mit dem N.-Kult nichts zu tun haben, Mötefindt Reallex. d. Vorgesch. VII 172.

Über den Ort des Heiligtumes sagt Tacitus nichts Bestimmtes, denn die Worte *insula in oceano* könnten sich auch auf die Ostsee beziehen, und so ist von den Gelehrten fast jede dem Festlande benachbarte Insel der Ost- und Nordsee angenommen worden. Für die Nordsee spricht der Umstand, daß Tacitus nichts davon berichtet, wie der Wagen der Göttin auf das Festland gelangt. Es könnte also eine der vielen ostfriesischen Inseln sein, von denen aus der Wagen bei Ebbe nach dem Festlande fahren konnte. Für die Nordsee entscheidet sich E. H. Meyer Germ. Mythol. 287. Müllenhoff IV 471. An Helgoland ist wegen der Entfernung nicht zu denken, Müllenhoff nimmt dafür eine Insel bei Hamburg an, die aber nicht *in oceano* liegt. Dagegen spricht der Mangel an Wald auf diesen Inseln, auf denen man sich ein *castum nemus* nicht gut vorstellen kann, Sach 93. Von den Inseln der Ostsee ist früher Rügen angenommen worden, was aber mit Recht von Helm 314, 51 wegen der allzu großen Entfernung von Jütland abgelehnt wird. Wenn heute auf Rügen der Herthasee bei Stubbenkammer von geschäftstüchtigem Lokalpatriotismus als der See der N. angegeben wird, so beruht das auf einem Versehen der Germaniaausgabe des Beatus Rhenanus, der für *Nerthum* fälschlicherweise *Hertham* las. Ferner ist Seeland, Alsen, Fehmarn, Bornholm u. a. angenommen worden, Literatur bei Kauffmann Dtsche Altertumsk. I 410, 7. L. Schmidt II 23. Forbiger Handb. d. alten Geogr. III 238, 56, namentlich von denen, die den Umzug der N. auf die Insel selbst verlegen, denn dazu mußten sie eine größere Insel annehmen. Auf eine bestimmte Insel hat man sich bis heute nicht einigen können.

[Nach Abschluß des Artikels hat Fr. R. Schröder Germ. Roman. Monatsschr. 1934, 187 den N.-Kult ausführlicher besprochen; er sieht in ihm den Rest eines vorindogermanischen Mutterkultes, der erst durch die Indogermanisierung des Nordens verdrängt wurde, und er verfolgt die Umwandlung dieses Kultes einer weiblichen Gottheit in den einer männlichen in Norwegen (198).]

[Alfred Franke.]

Nertobriga, keltischer Stadtname (von *nerto* = Kraft und *briga* = Burg), der mehrfach in Spanien vorkommt, dessen Westen ja keltisch war.

1) N. in Keltiberien. Die Distanzen des Itin. Ant. 437, 4. 439, 2 und römische Reste zeigen, daß N. heutigem Calatorao nordöstlich von Bilbilis im Tale des Jalon entspricht (vgl. Sentenach Nertobriga, Memorias de la Junta de Excavaciones 1920); vgl. auch Ptolem. II 6, 57. Die Stadt spielte im Keltiberischen Kriege in den J. 152 und 143 eine Rolle und ergab sich zuletzt den Römern (Appian. Iber. 48. 50. Flor. I 33. Schulten Numantia I 345). Es gibt Münzen von ihr mit *nert pri* (Hübner Mon. Ling. Iber. 80). Mehrfach kommt N. vor auf rheinischen Inschriften (CIL XIII 6853. 6854. 6858. 6865. 7506) als Heimat von Soldaten der legio IV Mac., die zuerst in Spanien stand (vgl. Art. Legio o. Bd. XII S. 1549).

2) N. mit dem Zunamen *Concordia Iulia* in der Baetica bei Frejenal de la Sierra in der Provinz Badajoz, wie sich aus Inschriften ergibt (CIL II p. 125). Erwähnt Plin. n. h. III 14. Ptolem. II 4, 10. Nach Polyb. XXXV 2, 2 hat Marcellus im

J. 152 v. Chr. auf einem Feldzuge gegen die Lusitaner N. (Νερκόβρικα) erobert. Es liegt kein Grund vor, an eine Verwechslung dieses N. mit dem keltiberischen und der Lusitaner mit den Lusonern zu glauben. Der Name wird sowohl von Appian beim keltiberischen N. (Νεργόβριγα) wie von Polybios beim lusitanischen (Νερκόβρικα) mit *k* oder *g* geschrieben, aber die Inschriften ergeben als richtige Form Nerto-briga, und *Nerto-* kehrt oft in keltischen Namen wieder (s. Holder). [A. Schulten.]

Nerva. 1) (Νερούα Ptolem. II 6, 7), kleiner Fluß an der Nordküste von Hispania Tarraconensis bei den Autrigonen, heute Nervión, der Fluß und Hafen von Bilbao. [A. Schulten.]

2) s. Acutius Bd. I S. 338f. Cocceius Bd. IV S. 130ff. Licinius Bd. XIII S. 452ff. Silius Bd. III A S. 92ff. [F. Münzer.]

Nervae forum ist die von dem baulustigen Domitian begonnene (Suet. Dom. 5. Vict. Caes. 9; vgl. Chronologie des Martialgedichtes I 2, 8), im J. 96 noch im Bau befindliche (*forum triplex* Martial. VIII 44, 2) und von Nerva 98 vollendete Anlage (*fora iuncta quater* Martial. X 28, 3. Zur Datierung s. u.) hinter der Basilica Aemilia, das Südwestende der alten Argiletumstraße, die von der Suburra kommend am Nordostende des großen Forums mündete. Heute durchaus verbautes Terrain. Kreuzung der Via Alessandrina und der Croce Bianca. Die Regionarier führen den Platz, der zwischen dem Tempelbezirk der Pax und dem Augustusforum eine wichtige Passage darstellte — daher gewöhnlich *transitorium* (Pol. Silv. 545. Chron. min. I 147. Eutr. VII 23. Hieron. 2105. Serv. Aen. VII 607), vereinzelt *pervium* genannt, Vict. Caes. 12 —, einmal zur 4., das andere Mal zur 8. Region, was wohl seinen Grund darin haben mag, daß über ihn die Grenze lief. 140 m lang und 40 m breit war er von hohen Feuermauern umgeben, die gegen das große Forum durch zwei gewölbte Tore, auf der entgegengesetzten Seite durch einen kleineren Ausgang östlich des dort befindlichen Minervatempels durchbrochen waren. Über diese Tore im Mittelalter insbesondere wegen der danach erfolgten Benennung von Kirchen vgl. Mél. d'arch. IX 346. XXV 149. Journ. rom. stud. 1919, 30. 52. Armellini Chiese di Roma[2] 142. 170. Hülsen Chiese di Roma 177. 311f. An der Innenseite der Umfassungsmauern waren Kolonnaden. Die ‚Colonazze', zwei ziemlich verschüttete korinthische Säulen mit prächtigem, den Mythos der Minerva Ergane zeigenden Gebälkrelief — über dieses zuletzt Wirth Röm. Mitt. 1929, 94 — sind der Rest von den noch lange gut erhaltenen Baulichkeiten, die 1606 Papst Paul V. zum Bau der Acqua Paola und der Cappella Borghese in Sa. Maria Maggiore abtragen ließ; vgl. Not. scav. 1912, 226. Am Nordende des Forums bildete das Templum der von Domitian besonders verehrten Minerva — Kap. Stadtplan 116 — den Abschluß, weshalb einmal Martial. I 2, 8 den Platz *palladium* nennt. Die Bauinschrift CIL VI 953, 31213 weist die Titulatur des J. 98 auf; vgl. Suet. Dom. 15. Cass. Dio LXVII 1. Die unter dem Forum durchführende Cloaca maxima umgeht den schweren Tempel, was Lanciani zur Datierung der Kanalanlage verwendet, Röm. Mitt. 1891. Auf dem Forum stand ein Heiligtum des Ianus quadrifons, Lyd. de mens. IV 1, dem Martial zu dieser würdigeren Aufstellung Glück wünscht, und seit Severus Alexander gab es dort nach Art des Augustusforums Kolossalstatuen von Kaisern, die unter die Götter versetzt worden waren, Hist. Aug. Sev. Alex. 28, 6. Daß der Kaiser auf diesem Forum eine Hinrichtung habe vollziehen lassen, 36, 2, ist sicher eine der dummen Erfindungen des Skribenten. Vgl. sonst noch Hülsen Forum Rom. 19. Homo Lexique 241. Iordan Top. I 2, 448. Platner-Ashby Dict. 227. Über die jüngsten Grabungen am Nervaforum, soweit die Verbauung es zuließ, — Feststellung der Fahrbahn des Argiletum, der zwei Pfeiler des Nordtores und von Resten des Minervatempels berichtet Gnomon 1932, 284. [J. Weiss.]

φυλὴ **Νέρου[α]** in Ankyra Galatiae, Perrot Galatie et Bithynie I 235 nr. 125 = Jerphanion Mél. Univ. St. Joseph, Beyrouth XIII (1928) 238/39 nr. 12 (nach Suppl. Epigr. Gr. VI, 1932, 13 nr. 61, 14); vgl. Mordtmann Marmora Ancyrana 26. [W. Ruge.]

Nervesiae *vicus* s. Nersa.

Nervicanus *tractus* heißt Not. dign. Occ. I 45 u. a. die Küste der Gallia Belgica, nicht, wie Holder II 726 angibt, von der Garumna bis zur Somme, sondern wohl nur der Teil von der Sequana ostwärts (*Tractus* [g.] *Armoricani et Nervicani*); vgl. Art. Nervii. [E. Linckenheld.]

Nervii, Völkerschaft der Gallia Belgica zwischen Sabis (Sambre), Scaldis (Schelde) und Dyle, im Osten bis Wallers und Gerpinnes, im Westen bis Douai und zur Scarpe reichend, also die heutigen Provinzen Hennegau, Brabant und das südliche Flandern umfassend; Hauptstadt Bagacum (Bavai).

A. Land und Volk. Die N. bewohnten zusammen mit den Morinern (s. d.) und Menapiern (s. d.) die große Ebene zwischen den Hügeln der Sambre und Meuse und dem Ocean (Jullian Hist. de la Gaule II 472ff.). Darin hatten sie den besten Teil inne, längs der Schelde bis zu ihrer Mündung. Dieser Landstrich ist von höchster Wichtigkeit für die Fernverbindungen: die Straße Paris (Zentrum Nordgalliens) —Köln (Zentrum des Niederrheins), ‚eine Art Via Appia des nördlichen Galliens' (Vidal de La Blache 95), führt mitten durch ihr Gebiet. Diese Verbindung ist vorrömisch, denn Caesar benützte sie in den J. 57 (bell. Gall. II 16—33), 54 (bell. Gall. V 26—52) und wahrscheinlich 53 (VI 29—43). Vom geographischen Mittelpunkt des Landes, der (späteren) Hauptstadt Bagacum, strahlten 7 große Wege fächerartig aus, von denen sich mehrere bald gabelten. Sie führten nach Köln, Trier, Reims, Soissons, Cambrai, Tournai, Gent und Mons; Karte bei Dessailly Bullet. soc. préhist. franç. 1923, 156, bequem zugänglich Grenier Manuel d'arch. gall.-rom. II 298. Da alle diese ‚Keltenwege' (mit Ausnahme der Straße nach Soissons) von Tumuli, Menhiren, Steinsetzungen und anderen Denkmälern begleitet werden, ist ihre vorrömische Anlage gesichert (Dessailly a. O.). Dies ist namentlich der Fall für die ‚Via Appia des Nordens' auf den Strecken Bagacum—Colonia Agrippina und Bagacum—Atuatuca (Tongern) (Grenier II 215. 384). Bis in neuere Zeit wurde die

Erinnerung an den praehistorischen Straßenknotenpunkt in Bavai festgehalten durch eine wohl auf antike Vorbilder (Straßensäulen von Tongern CIL XIII 9158 und Autun 2681) zurückgehende siebenkantige Säule, die den Ausgangspunkt von ‚7 Wegen der Königin Brunhilde' anzeigte; Grenier II 118 gibt die Literatur. Für die N. (und einige ihrer Nachbarn: Treverer, Moriner und Menapier) erwähnt Caesar nicht einmal einen Vorort (Jullian II 62). Derselbe muß also als Siedlung unbedeutend gewesen sein; ein religiöses und administratives Zentrum bestand auf alle Fälle, und wie die Wegeverhältnisse und die geschichtlichen Ereignisse (Nervierschlacht an der Sambre) andeuten, lag er in der Nähe der späteren Hauptstadt Bagacum. Zahlreiche Refugien (mit Bezug auf Plut. Caes. 15: πόλεις ὑπὲρ ὀκτακοσίας κατὰ κράτος εἷλεν kann man im Mittel 12 *oppida* für eine *civitas* ansetzen) gaben in Zeiten der Gefahr Herden und Menschen Unterschlupf. Es waren bei den N. durch Sumpf und Wald geschützte Stellen, die Caesar (bell. Gall. II 16, 5) besonders erwähnt, weniger befestigte Höhen wie in gebirgigen Gegenden (Donnersberg in der Pfalz, Odilienberg in den Vogesen). Als wahre Völkerpforte war das Gebiet der N. auf weite Strecken durch besondere Wehranlagen, Hecken und Astverhaue, besonders gegen Reiterscharen (die N. besaßen überhaupt in caesarianischer Zeit keine Kavallerie, bell. Gall. II 17, 4) trefflich geschützt (bell. Gall. II 17, 4: *N. antiquitus . . . teneris arboribus incisis atque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interiectis effecerant, ut instar muri hae saepes munimenta iis praeberent*). Von einer Gaueinteilung ist nichts überliefert, Rückschlüsse aus frühmittelalterlichen Besitzverhältnissen und kirchlichen Gliederungen (Archidiakonate) dürften wenigstens für die Kaiserzeit Ergebnisse zeitigen; doch steht die Arbeit noch aus. Ebenso fehlt noch eine genaue Festlegung der Grenzen des Stammesgebietes. Caesars Angaben lassen wenigstens die Nachbarstämme erkennen (Morini und Menapii im Norden, Eburones im Osten, Treveri, Remi und Viromandui im Süden, Atrebates im Westen); vgl. Longnon Atl. hist. Karte 1.

Da der Handel absichtlich unterbunden wurde (bell. Gall. II 15, 4), waren Ackerbau und Viehzucht die Erwerbsquellen; für beide eignete sich der in der Ebene leicht zu bearbeitende Boden trefflich. Herden der N. und ihrer Nachbarn (Eburones, Morini, Menapii) werden von Caesar wiederholt erwähnt (bell. Gall. III 29, 2. VI 3, 2. VII 25, 6 u. a.; vgl. Strab. IV 4, 3 und Jullian II 282 n. 11).

Schwieriger ist es, die völkische Stellung der N. zu erkennen. Wie die Treverer rühmten sie sich ihrer germanischen Abstammung. Tac. Germ. 28: *Treveri et N. circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.* Zweifellos unterscheiden sich die N. von den anderen keltischen Stämmen. So besitzen sie überhaupt keine Kavallerie. Ethnologisch läßt sich dies Argument nicht verwerten, denn die Treverer, ihre Nachbarn, die sich gleicher Abstammung rühmten, hatten nach Caesar die beste Reiterei Galliens. Als Waffe führten die N. im Handgemenge das leichte *verutum* (bell. Gall. V 44, 7) und für weitere Distanz die *tragula* mit Wurfriemen (bell. Gall. V 48, 5), wie die Helvetier und Eburonen. Caesar erwähnt diese Waffen nur bei den Stämmen der Ardennen und Alpen. Was er über den ‚Senat' der N. sagt (II 28, 2), drängt die Annahme einer Gliederung des Stammes in Hundertschaften geradezu auf: Das Heer von 60 000 Mann hat 600 Senatoren; auch Liv. Epit. 104 gibt diese Zahlen. Neben ihrer Zahl ist auch ihre Teilnahme am Kampf zu betonen: Senatoren tun das im allgemeinen nicht in einer Stellung, die der eines Kompagnieführers entsprochen haben wird. Einen Senat finden wir, von den Venetern und Haeduern abgesehen, nur im nordöstlichen Gallien (bei den Eburones, Lexovii, Senones, Remi, N. und Bellovaci; Belege bei Jullian II 49). 600 Senatoren für einen Bezirk von der Größe eines heutigen Departements kann man sich kaum anders denn als ‚Ortsvorsteher' vorstellen. Zur germanischen Hundertschaft vgl. Rietschel bei Hoops Reallex. II 571ff. Demgegenüber unterscheidet sich die Namengebung der N. in caesarianischer Zeit in nichts von der der Gallier: *Boduognatus* (bell. Gall. II 23, 4) und *Vertico* (IV 45, 2) sind keltisch. Daß in den Inschriften germanische Namen fehlen (bis auf *Vellango Haldauvonis* CIL VIII p. 568) will nicht viel besagen, wenn man die zweifellos germanischen Triboker heranzieht, deren Namen dasselbe Bild bieten (s. u.). Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sehr bedeutende Teile der N. germanischer Abkunft waren (so wird wohl Strabons Notiz IV 3, 4, die N. seien Γερμανικὸν ἔθνος aufzufassen sein), daß sie sich aber keltisiert hatten und sich schon zu caesarianischer Zeit nicht mehr wesentlich von den übrigen belgischen Stämmen unterschieden. Jullian II 466 nimmt nur überrheinische Familien bei ihnen an. Zeuss Die Deutschen 210 sieht in ihnen reine Kelten, was ebenso unbegründet ist wie die Bemerkung Appians (Celt. I 4), sie seien Abkömmlinge der Cimbern und Teutonen (Verwechslung mit den Atuatukern). Unter den Belgen waren sie der kriegerischste und freiheitliebendste Stamm (bell. Gall. II 15, 5. II 4, 8). Plut. Caes. 20 nennt sie ἀγριωτάτους καὶ μαχιμωτάτους. An die N. hatten sich mehrere kleinere Gaue angeschlossen: die Ceutrones, Grudii, Levaci, Pleumoxii und Geidumni; bell. Gall. V 39, 1. Sie saßen in Brabant und südlich der Sambre und bildeten mit den N. ein Ganzes; vgl. Wauters Nouv. étud. sur la géogr. anc. de la Belgique 40ff. Bei allen diesen nur aus Caesars Erwähnung bekannten Volkssplittern dürfte germanische Abstammung angenommen werden; vgl. Jullian 440 n. 3. 472 n. 2.

B. Caesars Kriege (o. Bd. X S. 201). Im Winter 58/57 war eine Koalition der belgischen Völkerschaften gegen Caesar zustande gekommen. Zu dem 300 000 Mann starken Heere der Verbündeten (bell. Gall. II 4. 5ff. Oros. VI 7, 12ff. Strab. IV 4, 3) unter dem Suessionenkönig Galba stellten die N. 50 000 Krieger. Es marschierte nach Süden und näherte sich wohl an der Aisne (bei Berry-au-Bac) den 8 Legionen, die Caesar heranführte (Frühjahr 57). In unangreifbarer Feldstellung auf dem Hügel Mauchamp (Jullian III 256), wo 1862 die Gräben des Lagers entdeckt wurden

(Napoléon Vie de César 114 Abb. 9), erwartete er den Angriff und beschränkte sich darauf, den Belgen den Übergang über die Aisne zu verwehren. Schwierigkeiten in der Verpflegung und mangelnde Organisation zwangen das schwerfällige Bundesheer sich in seine Kontingente aufzulösen. So zogen auch die N. auf der Straße von Laon heimwärts. Beim Abmarsch erlitten Suessionen und Bellovaker schwerste Verluste (bell. Gall. II 11). Beide unterwarfen sich den blitzschnell folgenden Römern; ebenso die Ambianer. Allein die östlichen Stämme schlossen sich zu äußerstem Widerstande zusammen. Viromanduer, Atrebaten, die germanischen Atuatuker und die N., der Kern der Nation, zogen ihre Truppen unter Boduognatus, dem König der N., an der oberen Sambre zusammen (Mommsen RG III[9] 260). Wenn man die vom *commune concilium Belgarum* festgesetzten Zahlen für die Stärke der einzelnen Kontingente zugrunde legt (bell. Gall. II 4, 5—10), so ergibt sich ein Heer von 85 000 Mann, da die Atuatuker noch nicht eingetroffen waren (II 16, 4). In unübersichtlichem Gelände (Wehranlagen s. o.) an der Sambre (bell. Gall. II 16, 1f.) (in der Nähe von Maubeuge, genauer bei Haumont, CIL XIII p. 568. Napoléon II 109. Desjardins Geogr. II 635. Goeler Caesars gall. Krieg I 76. Lang Festschr. Gymn. Karlsruhe 1902, 46ff.) erwartete das Bundesheer den Feind und überfiel Caesars 6 beste Legionen beim Lagerbau. Die Nichtkombattanten befanden sich in Sicherheit *ἔν τινι βυθῷ τῆς ὕλης* (Plut. Caes. 20; Caes. bell. Gall. II 16, 5: *paludes*). Es entspann sich die mörderische Schlacht an der Sambre, die drei Einzelgefechte darstellt, deren Verlauf Caesar ausführlich beschreibt. Als die Atrebaten von Labienus mit der IX. und X. Legion und die Viromanduer von der VIII. und XI. Legion geschlagen waren (in beiden Fällen waren die Zahlenverhältnisse nicht wesentlich verschieden), standen die N. gegen Caesar auf dem rechten römischen Flügel im Begriffe, die VII. und XII. Legion zu vernichten. Schon jagte die Reiterei der Treverer vom Schlachtfelde, Caesars Untergang zu verkünden. Auch Caesars persönliches Eingreifen in den Nahkampf hätte das Schicksal nicht gewendet, wenn nicht in höchster Not die Reserven eingetroffen wären: die zwei neuen Legionen und vor allem die X. (bell. Gall. II 26, 3). Die N. bewährten ihren Mut bis zur Vernichtung; auf Leichenbergen kämpften die letzten. Nur 500 Bewaffnete sollen entkommen sein (Liv. epit. nennt 1000). Der Rest der N. mußte sich unterwerfen (bell. Gall. II 28. Cass. Dio XXXIX 3, 2). Caesar betont sein Mitgefühl mit dem fast vernichteten Stamme (II 28, 2) und läßt sein Gebiet unangetastet. Ja er nimmt die N. gegen etwaige Angreifer in Schutz. Allgemeine Entwaffnung und Geiselstellung wurde angeordnet (Mommsen RG III[9] 262).

Die Unterwerfung hielt, solange sie halten konnte, etwas über 3 Jahre. Im Winter 54/53 lagen 6 Legionen in Belgien, darunter die von Q. Cicero befehligte im Gebiet der N. (zwischen Bapaume und Tongern nach Jullian III 383 n. 2, wo die Literatur zur Frage verzeichnet ist), als der allgemeine Aufstand der Patrioten unter Ambiorix losbrach (Mommsen III[9] 272ff. Jul-

lian III 368ff.). Nach fast völliger Vernichtung der 15 Cohorten, die im Gebiet der Eburonen unter Q. Titurius Sabinus überwinterten, rückte Ambiorix mit den Streitkräften der Eburonen, Menapier und Atuatuker (bell. Gall. V 38, 1f.) ins Gebiet der N. und bewog sie zum Anschluß an die Bewegung. Sie boten ihre Clientelstämme, die nur hier genannten Ceutrones, Grudii, Levaci, Pleumoxii und Geidumni auf, mit denen sie die herangewachsene Jungmannschaft vereinigten. Unerwartet erschien das alliierte Heer, rund 60 000 Mann stark, vor dem Lager des Q. Cicero (bell. Gall. V 49, 1). Es ist wahrscheinlich (Jullian III 384 n. 8), daß die N. die Führung des Unternehmens in ihrem Gebiete besaßen; auf alle Fälle leiteten die *duces principesque* der N. die Verhandlungen mit Q. Cicero, *qui aliquem sermonis aditum causamque amicitiae cum Cicerone habebant* (V 41, 1); anders Cass. Dio XL 7, 1f., der Ambiorix nennt. Q. Cicero ging nicht in die gestellte Falle, als ihm freier Abzug zugesichert wurde. So dauerte der Kampf an, währenddessen die Belgen die den Römern abgesehenen Mittel der Feldbefestigung und Belagerung anwandten: sie umschlossen das feindliche Lager mit Wall und Graben, ja Sappen wurden vorgetrieben, Schilddächer und bewegliche Türme errichtet und die Lagerbaracken mit Brandspeeren überschüttet. Trotz des Mangels an Schanzzeug, den Caesar ausdrücklich bezeugt (bell. Gall. V 42, 3), riefen die Anlagen das Staunen der Römer hervor (V 52, 2): Das hatten die Gallier bisher noch nicht versucht. Das Schicksal der Legion schien besiegelt; nicht einmal der zehnte Mann war unverwundet, als Caesar mit zwei schwachen Legionen (7000 Mann) aus Amiens zum Entsatz heranrückte. Auf diese Nachricht brachen die Verbündeten die Belagerung ab und zogen Caesar entgegen. Ihr Sturm auf sein Lager mißlang; jedoch verfolgte Caesar sie nicht weiter (bell. Gall. V 51, 5. 52, 1). Erst Ende Februar 53 rückte er mit 4 Legionen ins Gebiet der N., um ein Exempel zu statuieren; auch mußte er die wichtige Fernstraße von Bavai nach Köln in der Hand haben, weil alle linksrheinischen Germanen in Waffen standen und die rechtsrheinischen Stämme von den Treverern zum tätigen Beistande aufgerufen wurden (bell. Gall. VI 2, 3). Seine schnelle Ankunft mitten im Winter überraschte die N., die ihre Truppen nicht zusammenziehen konnten. Ihr Gebiet wurde weit und breit verwüstet und der Plünderung preisgegeben, Menschen und Herden weggetrieben. Die N. waren zu weiterem Widerstande unfähig und stellten Geiseln (VI 3, 2). Als im folgenden Sommer (53) die große Hetzjagd gegen den Eburonenkönig Ambiorix begann, überließ Caesar das Land der Eburonen ihren Nachbarn, also auch der N., zur Plünderung (VI 34, 8). Damit schließt die Geschichte des unabhängigen stolzen Stammes. Am großen Befreiungskrieg des J. 52 unter Vercingetorix beteiligten sich auch die N., indem sie ein Kontingent von 6000 Mann nach Alesia sandten (bell. Gall. VII 75, 3), die Blüte der Jugend, die seit der Schlacht an der Sambre herangewachsen war.

C. Die Civitas Nerviorum.

1. Geschichtliche Ereignisse. Die Neuordnung der gallischen Provinzen durch Au-

gustus (im J. 27 v. Chr.) griff tief ins Sonderdasein zahlreicher Stämme ein. Der der N. mit ihren Clienten (s. o.) wurde zur *Civitas Nerviorum* mit der Hauptstadt Bagacum. Plin. n. h. IV 106 nennt die N. *liberi*, eine Stellung, die der neugegründeten Civitas wohl von Augustus eingeräumt wurde (CIL XIII p. 568). Zu jener Zeit dienten die Enkel der Helden von der Sambre bereits im römischen Heer. Genannt werden von Livius (epit. 139, zum J. 9 v. Chr.) im Heer des Drusus *in quo inter primores pugnaverunt, Senectius et Anectius tribuni, ex civitate Nerviorum;* ferner (epit. 141, im dritten Feldzug des Drusus) *inter priores Chumstinctus et Anectius* (ed. princ. *Anectius) tribuni ex civitate Nerviorum.*

Über die Haltung der N. während des gallischen Aufstandes unter Tiberius (im J. 21), in dessen Verlauf sich zahlreiche Treverer in die Ardennen warfen (Mommsen RG V[5] 73), ist nichts überliefert. CIL XIII 3570, eine Ehreninschrift anläßlich des Besuches des Tiberius in Bagacum, setzt eine loyale Haltung voraus. Vitellius bewaffnete N. als Hilfstruppen; Tac. hist. IV 15: *e proximis Nerviorum Germanorumque pagis segnem numerum armis ornaverat.*

Bis zum Bataveraufstand wird kein weiteres Ereignis gemeldet. Im J. 70 überschritt Civilis die Maas und drang später bis zur Sambre vor. Sein Sieg am *pons Mosae* (Maëstricht?) über die Baetasii, N. und Tungri (Tac. hist. IV 66) zwang sie zum Anschluß an die Bewegung (Jullian IV 212 n. 1). Von den Caninefates wurden jedoch die Hilfstruppen der N. (an der Straße von Tongern nach Bois-le-Duc, Jullian IV 216 n. 6) geschlagen, worauf sich die Civitas dem Legaten Fabius Priscus unterwarf (Tac. hist. IV 79).

2. Verfassung und Verwaltung. N. im römischen Heer. Zur Verfassung und Verwaltung der Volksgemeinde der N. besitzen wir nur dürftige Zeugnisse. Ein *II. vir Nerviorum* mit einem Liktor ist CIL XIII 3572 (aus Bagacum) erwähnt; ebenso ein *q(uaestor) c(ivium) R(omanorum) c(ivitatis) N(erviorum)* 3573. Ferner ein *Nervius omnib(us) honori(bus) apud suos functus, sacerdos ad aram Romae et Augusti* (CIL XIII 1702), was den Schluß erlaubt, daß die Ehrenämter der Civitas sich von denen der anderen Volksgemeinden Galliens nicht unterschieden.

Im römischen Heere spielten die kriegerischen N. unter den Auxiliaren eine nicht unbedeutende Rolle. *Cohortes Nerviorum* im Heer des Vocula, die dieser in der Schlacht gegen Civilis befehligte, erwähnt Tac. hist. IV 33 (*metu seu perfidia latera nostra nudavere*). Es gehörten demnach im J. 69 mehrere Cohorten der N. zum Heere der Germania inferior.

Belegt sind eine gewisse Zahl *cohortes Nerviorum* in Britannien, über die Cichorius o. Bd. IV S. 38 ausführlich gehandelt hat. Die zahlreichen Diplome (rund 20) hat Holder II 735f. zusammengestellt.

Zu den Kohorten tritt eine *ala II Nerviana Augusta Fidelis milliaria*, die im J. 107 zur Besatzung von Mauretania Caesariensis gehörte (Cichorius o. Bd. I S. 1252). Ferner ein *n(umerus) sagit(t)ariorum Ner(viorum)* CIL V 8762 (aus Concordia; fehlt bei Cagnat Art. Sagittarii in

Daremb.-Sagl.), sowie eine *ala II Nerviana Augusta Fidelis miliaria.*

Die Not. dign. occ. erwähnt einen *praefectus numeri Nerviorum Dictensium* in Britannien (XL 23), einen *tribunus militum Nerviorum portu Epatiaci* (Treport?) (XXXVIII), sowie einen *praefectus laetorum Nerviorum, Fano Martis Belgicae secundae* (XLII 39); vgl. CIL XIII p. 569.

3. Gewerbe, Verkehr, Kulte. Seinem kriegerischen Sinn entsprechend ist das Gebiet der N. arm an Inschriften. Handel und Verkehr waren nicht bedeutend, auch nicht in späterer Kaiserzeit. So kennen wir aus rheinischen Inschriften nur einen Getreidehändler, *negotiator fru(mentarius)*, und einen Bäcker, *negot(iator) pistor(ius)*. Eines bedeutenden Rufes erfreuten sich hingegen Wirk- und Wollwaren, im besonderen der *βίῤῥος Νερβικός . . . κάλλιστος* (= *sagum*, kurzer grober Mantel mit Kapuze), den Edict. Dioclet. XIX 32 erwähnt. Die Güte dieses Erzeugnisses dürfte mit ausgedehnter Schafzucht zusammenhängen.

Über den Götterkult der N. ist recht wenig bekannt; nur vier Inschriften geben davon Zeugnis: *Apollini* CIL XIII 3568, aus Bavai. Dem Apollo setzte ein Angehöriger der *cohors III Nerviorum c. R.* in Whiteycastle südlich des Hadrianswalls in Britannien ebenfalls einen Altar (CIL VII 309).

(*Matronis?*) *Nervinis* 3569, ebenfalls aus Bavai. *Matronis Cantrusteihiabus* 3585 aus Hoeylaert bei Brüssel, mit germanischem Beinamen, der (nach Keune Trier. Ztschr. 1931, 151) in der verschollenen Inschrift von Tetz bei Jülich (CIL XIII 1780) herzustellen ist. Matronae sind in der Belgica nur nachweisbar bei den Leuci (CIL XIII 3585). Nervii und seit Keune (155) in Trier.

Schließlich ist ein Gigantenreiter bekannt (3586) aus der Nähe von Antwerpen. Es handelt sich also durchweg um einheimische Gottheiten.

Auch die Bildwerke (Espérandieu 3979 —3983. 7216. 7530f. 7564) weisen in diese Richtung. Hervorzuheben ist ein Viergötterstein (E. 3984), der zwischen Maubeuge und Acesnes gefunden wurde; ein Bruchstück einer Darstellung Apollos oder Merkurs aus Bavai (E. 7530, im J. 1925 gefunden), sowie der Torso einer Göttin (7564). Eine Proserpina (Bronzestatuette, E. 7531) klingt an die Matres an, ist aber, nach Espérandieu, ein Erzeugnis griechischer Kunst. S. o. Bd. XIV S. 2213. XVI S. 946. Grabmäler und Grabsteine sind nur in geringer Zahl erhalten.

Daß Bagacum Vorort war, lehrt der Meilenstein von Tongern (CIL XIII 9158): *a B(agaco)*; ferner Ptolem. II 9, 6 (*Νερούιοι ὧν πόλις Βάγακον*). Doch gewinnt in der Spätzeit Camaracum (Cambrai) an Bedeutung, denn in der Not. Gall. (Belg. sec.) 6, 6 wird die *civitas Nerviorum* wohl als *civitas Camaracensium* bezeichnet (Longnon Geogr. 414ff.). Auch der Küstentrich scheint in später Zeit eine Sonderstellung eingenommen zu haben: die Not. dign. occ. XXXVII 13 erwähnt einen *dux tractus Nervicani* für diesen Bezirk. Münzen Karls des Kahlen tragen jedoch noch den Stempel *Bavaca civitas* (Prou Monn. Carol. nr. 110. 111).

Das Christentum hat früh Fuß gefaßt in jener Gegend; seine Einführung wurde zweifellos be-

günstigt durch die internationalen Verkehrsstraßen, die durch Bagacum und Camaracum ziehen. Im Cölner Konzil vom J. 346 (Paulin. Ep. XVIII 4) begegnet bereits ein *episcopus Nerviorum*.

Name. Der einzig gebräuchliche Name ist *Nervius, Nervii* (Caes. bell. Gall. III 4, 8 und öfter. Cic. Quint. II 8, 2. Liv. epit. 104. Val. Max. III 2, 119. Lucan. I 428. Plin. n. h. IV 106. Tac. Germ. 28; hist. IV 15). Strab. IV 3, 4 und Ptolem. II 9, 6 geben Νερούιοι; Plut. Caes. 20 Νερβίους; das Edict. Diocl. XIX 32 überliefert das Adjektiv Νερβικός; Not. dign. occ. XXXVII 13 *Nervicanus. Nervii* ist auch inschriftlich belegt (CIL XIII 3571 *civitas Nervior(um)*).

Literatur: CIL XIII p. 568f. nr. 3568—3590. Holder II 726—736. Much in Hoops Reallex. III 309ff. Jullian Hist. de la Gaule II 9. 47. 191ff. 279ff. 369. 422. 465ff. III 131. 256ff. 385ff. V 38. Desjardins II 435ff. 501ff. 631ff. 660ff. Veith Gesch. d. Feldz. Caes. 101ff. 496. Holmes Caesars Conquest of Gaul.[2] 75ff. 332. 456ff. 671ff. Mommsen RG II 230. 240. 243f. 260ff. Dessailly Bull. d. l. soc. préhist. franç. 1923, 151ff. Grenier Manuel d'archéol. gall.-rom. II 112f. 117. 215. 298. 384. Desjardins Mém. soc. de Douai 1873. Espérandieu Recueil 3979ff. 7216. 7530f. 7564. [E. Linckenheld.]

Nervin(i oder -ae). Keltische Göttermehrheit unbekannten Geschlechts, nach ihrem Namen wohl Schutzgottheit oder Sammelbegriff aller Schutzgottheiten der Nervier, in deren Gebiet bei Bavay auch allein ein Zeugnis für das Numen vorkommt. CIL XIII 3569 = Riese 3464: *Nervinis C. Iul. Tertius v. s. l. m.* Vgl. Ihm Myth. Lex. III 278. Toutain Cultes païens III (1920) 310. H. Maver S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 2 (1914) 81. [Fritz Heichelheim.]

Neruli, als Station in Lucanien mehrfach genannt, so als *Nerulo* im Itin. Ant. 105. 110, als *Nerulos* auf der Tab. Peut., als *Nerbulos* beim Geogr. Rav. IV 34, als *Herbulum* bei Guido 43. Die Zeichnung auf der Tabula ist leider hier recht schlecht, denn die Via Popillia, an der auch N. liegt, ist nicht durchgeführt. Hier lief auch die von Mailand nach Messina durch die Abruzzen geleitete Hauptstraße in die Via Popillia. Diese Vereinigung erfolgte in der Nähe von Rotonda am oberen Lao. Mannert IX 2, 148 setzt den auch bei Liv. IX 20 als befestigt genannten Ort dem heutigen Castellucio gleich, Reichard dem heutigen Orinolo. [Hans Philipp.]

Nerulum s. Neruli.

Nerullinus s. Suillius (Nr. 3).

Nerusii, ein ligurisches Volk in den Seealpen, die von Plin. n. h. III 137 unter den Völkern des Tropaeum Alpium aufgezählt werden = CIL V 7817, 44. Da ihnen Ptolem. III 1, 37 (Cuntz 344, 3) die Stadt Οὐίντιον zuschreibt, können ihre Sitze bestimmt werden, denn Οὐίντιον ist das heutige Vence westlich von Nizza, an der französischen Mittelmeerbahn, ein mittelalterlicher Bischofssitz auf römischen Fundamenten. Der Name ist ligurisch, Müllenhoff Dtsche Altertumsk. III 188. [Alfred Franke.]

Nerusius erscheint zweimal als Nomen gentile auf Grabsteinen: 1. in Forum novum im Sabinerland CIL IX 4796 mit der Unterschrift und dem Akrostichon *L. Nerusius Mithres*, vgl. Anth. Lat. ed. Buecheler II 1 nr. 437; 2. in Rusellae in Etrurien, CIL XI 2619 *Nerusius Vincentius* [Alfred Franke.]

Nervus = *vinculum*. N. in diesem Sinne ist eine Vorrichtung zur Behinderung der Bewegungsmöglichkeit von Häftlingen, und zwar in der Zeit der Republik besonders von Schuldnern, welche nach Ablauf von 30 Tagen, nachdem sie zur Bezahlung ihrer Schuld verurteilt waren oder nachdem sie diese anerkannt hatten, nicht bezahlt hatten und deshalb ihrem Gläubiger als Schuldknecht zugesprochen worden waren (Gell. XX 1, 44) XII Tafeln (3, 3): *Ni iudicatum facit aut quis endo eo in iure vindicit, secum ducito, vincito aut nervo aut compedibus XV pondo, ne minore aut si volet maiore vincito.* (Vgl. Plaut. Aul. 743; Curc. 690. 718. 723; Poen. 1399. 1408/09; Rud. 872. 876. 889. Liv. VI 11, 9. 15, 9. 27, 8. 36, 12. VIII 28, 8.) N. dient aber auch zur Fesselung der Sklaven (Plaut. Capt. 729) und anderer Häftlinge als Schuldgefangener (s. Donat. zu Ter. Phorm. 324), angewandt besonders gegen die Christen (vgl. etwa Tert. cult. fem. 2, 13). Es scheint sich um ein vor dem Anlegen gefertigtes Instrument zu handeln, das beide Füße (Cypr. ep. XXXIX 2. Lucifer 27), manchmal auch den Unterschenkel (Tert. cult. fem. 2, 13; ad Mart. 2) umschlang. (Im Gegensatz zu *compedes* wird es stets im Singular gebraucht; es scheint also bei jedem Menschen nur ein Stück verwandt worden zu sein.) Manchmal umschloß *n.* auch den Nacken (Fest. p. 165 M.; vgl. Plaut. Poen. 1269). Das Material bildeten früher wohl (Wort!) Riemen, später war es Eisen, wohl in Drahtform (vgl. Keller Jahrb. f. Philol. XXXII [1886] 697) s. Fest. p. 165 M.: *Nervum appellamus etiam ferreum vinculum quo pedes impediuntur. Plautus eo etiam cervices vinciri ait* (vgl. Gloss. V 524, 15. 573, 24. Cyprian. ep. XXXIX 2. Ambros. expos. in psalm. 8, 49; in ep. 2. Cor. 4, 9). Die Verwendung von Holz als Material ist nicht unmöglich (vgl. Plaut. Poen. 1365; beachte, daß Lucifer ξύλον mit *nervus* übersetzt). Ob dieser ‚Stock', wie Luther einige hebräische Stellen übersetzt, in denen die Vulg. *n.* gebraucht (Hiob XIII 27; XXXIII 11. Jerem. XX 2. 3. XXIX 26) beweglich war oder nicht, ist unklar; er erlaubte aber dem Häftling zu sitzen oder zu liegen (Plaut. Capt. 729). Es ist nicht anzunehmen, daß alle Schriftsteller unter *n.* die gleiche Vorrichtung verstehen; vgl. die Gleichungen oder Aneinanderreihungen etwa in Schol. Terent. Phorm. II 2, 11 (p. 78 Schlee). Gell. XI 18, 18. Liv. VI 11, 9. Gloss. IV 89, 60. IV 96, 23. Diese Art der Einsperrung dürfte manchmal eine Verschärfung des Freiheitsentzugs bedeutet haben (vgl. Iuv. VI 365, 13), scheint aber sehr häufig verwendet worden zu sein, da *n.* später (vielleicht auch früher?; vgl. Terent. Phorm 325) im Sinne von Gefängnis, Haft gebraucht wird (Non. 63 M. Char. gram. p. 449, 14. Cyprian. ep. XXXIX 2). N. scheint später auch zur Folterung verwendet worden zu sein; jedenfalls stellte *n.* eine besondere Härte der Haft dar, wie die christlichen Schriftsteller zeigen (Tert. ad Mart. 2; cult. fem. II 13. Cyprian. ep. XXXIX 2; besonders Hieronymus in Jer. XX 1/2 M 24, 803: *Et pro nervo quem nos diximus Septuaginta et Theodotio vertere cataracten, Symmachus* βασα-

νιστήριον *sive* στρεβλωτήριον, *quod utrumque tormenta significat. Nos autem nervum diximus more vulgari quod tormenti genus etiam in actibus apostolorum legimus.*

Literatur: Ramsay The Mostellaria of Plautus, Lond. 1869, 261f. Allen Harvard studies in Class. Philol. VII (1896) 46ff. Lammert Philol. LXXV (1918) 403f.; Commentat. philol. Jenenses IX 2 (1912) 12. [Ludwig Schnorr v. Carolsfeld.]

Neryllinos (Νερυλλῖνος) lebte noch zur Zeit des Mark Aurel und hatte mehrere Standbilder in Troas; eines derselben wurde als medizinisches Orakel befragt, durch Opfer geehrt, bekränzt und vergoldet. Athenagoras 26 (vgl. o. Bd. II S. 2021), von dem er als ἀνὴρ τῶν καθ' ἡμᾶς genannt wird. Weinreich RVV VIII 140ff. Friedländer Sittengesch.[9] III 174.

Der Name ist römisch, Beiname in der gens Suilia Tac. ann. XIII 43. Ein Proconsul dieses Namens verwaltete Asien unter Vespasian. Head HN [2] 593. Möglicherweise (Drexler Myth. Lex. s. v.) war dieser N. ein Geschlechtsangehöriger jenes Proconsuls und hatte sich in amtlicher Stellung in Kleinasien den Ruf eines Wundertäters erworben. [J. Miller.]

Nesacium (Guido 116, 543, 16 Pinder) s. Nesactium.

Nesactium, ein Ort in Istrien, jetzt Visazzi östlich von Pola (nicht Ceppich nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 737).

1. Name. *Nesactium* Liv. XLI 11, 1. Plin. n. h. III 129. 140. *Nesatium* (Geogr. Rav. V 11, 382, 1 Pind.) *Nessatio* (Geogr. Rav. IV 31, 256, 10). *Nesacium* Guido 116, 543, 16. *Nissacium* Guido 20, 460, 21. Νέσακτον Ptolem. III 1, 23. Ethnikon *Nes(actienses)* (Sticotti Atti e memorie d. soc. Istr. d. arch. XVIII 403).

2. Lage. N. lag an der Küstenstraße, die Tarsatica (Fiume) mit Colonia Pietas Iulia (Pola) verband (Plin. n. h. III 129. Ptolem. Geogr. Rav.) zwischen diesem und der Arsia. Die Tab. Peut., auf der der Name des Ortes ausgefallen ist, gibt die Entfernung N.s von Colonia Pietas Iulia mit 6, von der Arsia mit 8 röm. Meilen an; über den Ansatz N.s an der Grenze Istriens bei Ptolem. vgl. Kahrstedt GGN 1927 ph.-h. Kl. 1. Abh. 10.

3. Geschichte. a) N. in vorrömischer Zeit. Die unmittelbare Nähe einer sicheren Bucht in diesem Teile der Adriatischen Küste veranlaßte schon frühzeitig die Errichtung einer Kultstätte im Bereiche des späteren N. (Gnirs Istria Praeromana 115f.). Die Blüte des Heiligtums, das sich an sie knüpft, gehört in die Zeit der großen Hügelgräber mit liegenden Hockern in dolmenartigen Steinkisten (Gnirs 39) und in die Zeit der Flachgräberfelder mit meist einfacher Aschenbestattung, seine Zerstörung fällt vor Beginn der jüngeren Flachgräberfeldkultur mit Aschenbestattung in kleinen und großen Steinkisten (Gnirs 133); v. Duhn Reallex. d. Vorgesch. VIII 475 bringt sie mit dem Einbruche der Illyrier in Istrien in Verbindung.

Um dieses Heiligtum schloß sich noch in vorgeschichtlicher Zeit ein Kastellier, welches in dem Trümmerfeld des Gradinaberges nördlich von Altura zu suchen ist. Funde von Steinplatten mit mykenischen Ornamenten sind ein Beweis früher Beziehungen N.s zum ägäischen Kulturkreise, andere Importwaren, namentlich Vasen verraten einen Handelsverkehr mit dem Osten und Süden Italiens. Die Einhegung der Grabbezirke mit Mauern und die Funde in ihnen verraten schon für diese Frühzeit lebhafte Beziehungen zu Este, die sich auch weiterhin erhielten (v. Duhn 474. 476). Grabungen am Ausgange des 19. und Beginne des 20. Jhdts. durch Sticotti, Puschi und Schiavuzzi haben in unmittelbarer Nähe des Hauptzuganges zum Kastellier (nicht wie sonst in dessen Verteidigungsraum am Fuße der bewohnten Anhöhe oder an dessen Hängen) eine vorrömische Nekropole aus der Mitte des 1. Jahrt. (Gnirs 42f.) aufgedeckt, deren dolmenartige Steinkisten neben den Aschengefäßen in einzelnen Fällen auch reiche Beigaben enthielten (heute größtenteils im Museo civico in Pola, die reiche Literatur zu diesem Gegenstande bei Gnirs 43. 92 verzeichnet). Für ihre Errichtung wurden die Reste alter Steinkisten, aber vielfach auch Trümmer des zerstörten Heiligtums verwendet (Gnirs 113f.); die Plastik der letzteren (Gnirs 114, 1; in ihrem ältesten Stücke, dem fetischartigen Petroma, die früheste Darstellung des Dioskurenpaares zu erkennen, vgl. Gnirs 128) zeigt die besondere kultische Verehrung eines (jedenfalls aus Seenot rettenden) Götterpares, um das als Mittelpunkt sich andere göttliche Wesen schließen.

Veranlaßt der Vergleich mit den Denkmälern der Novilarakultur Hoernes Österr. Jahresh. VI Beibl. 71f. zu der Annahme, ihre Entstehung trotz ihres altertümlichen Gepräges nicht über das 6. Jhdt. v. Chr. hinaufzurücken, so setzt Gnirs 131 die Entstehung des Heiligtums um das Jahr 1000 v. Chr. an und hält die plastischen Werke nur für wenig jünger.

Ob die Völkerverschiebungen, die Kahrstedt 3 aus Strabons Angaben VII 314 von der Länge der istrischen und japodischen Küste erschließt, auch für N. durch seine Grenzlage mit Änderungen der politischen Zugehörigkeit verbunden gewesen sind, entzieht sich mangels jeder Nachricht in den Quellen unserer Kenntnis. Wir wissen nur das eine, daß das Kastellier in späterer Zeit Sitz der Fürsten der Histrer wurde. Als solches wird es für das 2. Jhdt. v. Chr., für 177, das Jahr der Eroberung durch die Römer von Liv. XLI 11, 1 (*Nesactium, quo se principes Histrorum et regulus ipse Aepulo receperat*) bezeichnet.

b) Die Eroberung N.s durch die Römer. Im zweiten Jahre des Krieges gegen die Römer warf der König Aepulo nach ergebnislosen Friedensverhandlungen mit ihnen die Reste seiner Mannschaft in das Kastellier und auch Weiber und Kinder fanden hier Zuflucht. Kurz vor dem Falle des Ortes, den die beiden Proconsuln M. Iunius und A. Manlius herbeiführen wollten, übernahm der Consul C. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2855 Nr. 300) die Leitung der Operationen gegen N. Einzelne Züge in dem Berichte des Livius über die Ereignisse vor den Mauern von N. stehen allerdings in Widerspruch zu den örtlichen Verhältnissen. So schließen nach Gnirs Jahresber. d. Marine-Unterrealschule Pola 1901/02, 17 die Oberflächenverhältnisse der nächsten Umgebung eine Wasserader aus, die

impedimento oppugnantibus sein konnte; daher ist auch seiner Angabe, daß Claudius Pulcher *praeterfluentem moenia ... multorum dierum opere exceptum avertit*, nicht allzu große Bedeutung beizumessen. Vielleicht war es das im Vallo Bado fließende Gewässer (so nach Gnirs Veith Streffleurs Milit. Ztschr. 1908, 1542, der 1541f. die Vorgänge bei der Belagerung N.s durch die Römer von militärischem Standpunkte aus würdigt). Das Schicksal des Ortes mußte allerdings in dem Augenblicke besiegelt sein, wo seine Wasserversorgung bedroht war, was auch Livius andeutet, wenn er von dem Flusse sagt, daß er *aquationem Histris praebebat* und daß seine Ablenkung *barbaros miraculo terruit abscisae aquae*. König Aepulo stürzte sich ins Schwert, um nicht den Untergang seines Reiches zu überleben. Die Besatzung wurde teils gefangen, teils getötet. Mit dem Kastellier fiel reiche Beute in die Hände der Römer. Nach N. war der Fall der anderen Orte des istrischen Königreiches Mutila (o. Bd. XVI S. 938) und Faveria (Suppl.-Bd. III S. 480) nur mehr eine Frage der Zeit (Kahrstedt 3).

Vgl. Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 104ff. Veith Streffleurs Militär. Ztschr. 1908, 1541ff. Kartenbeilagen 25. 27.

c) N. unter der Herrschaft der Römer. Mit der Besiedlung des Raumes des eroberten Kastelliers handelten die Römer gegen ihre Gepflogenheit, ihre Kolonien in die Ebene vorzuschieben (Gnirs Istria Praerom. 138). Die Zusammendrängung der Siedlung auf der Kuppe eines Hügels bedingte, mit dem Raume zu sparen. Dieser Forderung entsprachen z. B. die Gebäude, welche die Grabungen im Ruinenfelde von Visazzi bei Altura erschlossen haben, unter anderem durch den Einbau der Wasserversorgungsanlage in ihren rückwärtigen Teil, der, nach den Funden (Scherben, Küchenabfällen) zu schließen, die Wirtschaftsräume enthielt (Gnirs Jahresber. Unterrealsch. Pola 1900/01, 18. 1901/02, 18, 17). Trotz der Zerstörung der Zisternen läßt sich ihre geringe Ausdehnung (Gnirs Jahresber. 1900/01, 15. 17. 29) und ihre Einrichtung auf Wasserschöpfung erkennen (Gnirs Jahresber. 1900/01, 18. Weißhäupl Österr. Jahresh. IV Beibl. 7ff.). Für die Bauten wurden außer den Steinen des zerstörten Kastelliers auch hier wie sonst im Adriagebiete Ziegel aus den Fabriken Pansiana und Ambrosiana verwendet (Weißhäupl 9). Über Kleinfunde vgl. Weißhäupl 9f.

Eine Erklärung für den Verzicht der Römer, der Hochburg ihre alte sakrale Bedeutung wieder zu geben, sieht Gnirs Istria Praerom. 133 in der Länge des Zeitraumes zwischen der Zerstörung des Heiligtums auf ihrem Boden und dem Beginne der römischen Kolonisation.

Über die Schicksale N.s in römischer Zeit sind wir fast nicht unterrichtet. Kubitschek De Rom. trib. orig. 102 behauptet mit Recht, daß der Schluß aus der Inschrift CIL V 4, N. habe zur Tribus Arnensis gehört, unbegründet sei. Überhaupt geben die wenigen Inschriften aus dem Gebiete N.s keinen Aufschluß über seine staatsrechtliche Stellung (Mommsen CIL V p. 2). Nissen It. Ldk. II 242 irrt, wenn er die Möglichkeit einer Abhängigkeit der Siedlung von Colonia Pietas Iulia in Erwägung zieht. Ihr Bestand in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. ist durch die auf seinem Boden gefundene Ehrenbasis für Kaiser Gordian III. gesichert, welche die *r(es) p(ublica) Nes(actiensium)* gesetzt hat Sticotti Atti e memorie XVIII 403 Amoroso Mitteil. d. Zentralkomm. 1902, 51); auch die Straßenkarten und Stationsverzeichnisse des 3. Jhdts. n. Chr. erwähnen N. Wahrscheinlich wurde es in den Stürmen der Völkerwanderung zerstört. [Max Fluss.]

Nesactum (*Νέσακτον* Ptolem. III 1, 23) s. Nesactium.

Nesatium (Geogr. Rav. V 11, 382, 1) s. Nesactium.

Nesca s. Naskos.

Nescae s. Naskos.

Nescania, nach Inschr. CIL II p. 269 ein Municipium in Hispania Baetica, das durch seine Heilquellen berühmt war; j. Escaña bei El Valle de Abdalajis, zwei Leguas westlich von Antequera mit einem noch immer berühmten Gesundbrunnen, der auf den Inschriften erwähnt wird (CIL 2065 *Fonti divino*). Vgl. Madoz Diccionario s. Valle de Abdalajis. [A. Schulten.]

Nescus s. Naskos.

Neseas, Maler, s. Neseus.

Nesei, ein indisches Volk bei Plin. n. h. VI 76, der indirekt auf Megasthenes zurückgeht; die Lage dieses Volkes läßt sich nur ungefähr im unteren Indusgebiet annehmen, aus den indischen Quellen sind die N. nicht zu bestimmen. [O. Stein.]

Nesennius Apollinaris, Schüler des Juristen und Rechtslehrers Iulius Paulus (s. o. Berger Bd. X S. 690ff., über seine Tätigkeit als Rechtslehrer S. 693), erscheint nur in dem Quaestionenwerk dieses Juristen (s. o. Bd. X S. 728) genannt, und war in den Büchern 1. 7. 14. 16 und 17, wo er als Fragensteller sich an seinen Lehrer (vgl. *domine* Dig. XXXV 2, 22 pr., hierzu Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen 31) wendet. In allen Digestenstellen, wo sein Name vorkommt (nur noch III 5, 33. XXVII 1, 32. XLII 1, 41) wird er stets N. genannt; Mommsen will den Namen auf Nasennius korrigieren (vgl. die große Digestenangabe), wobei er jedoch ein Fragezeichen hinzufügt. Ansonsten wissen wir von N. nichts: er erscheint nicht im Index Florentinus, da kein Werk von ihm in den Digesten exzerpiert ist; er wird auch von keinem Juristen der Pauluszeit erwähnt. In Fragm. Vat. 227, wo er wiederum sich an Paulus mit einer Anfrage wendet, heißt er schlechthin Apollinaris — die Identität ist kaum zu bezweifeln; merkwürdigerweise wird aber sein Name in der korrespondierenden Digestenstelle, wo derselbe Text aus dem Quaestionenwerk Paulus' wiedergegeben wird, nicht genannt; wohl eine Streichung seitens der Kompilatoren, die nur ganz selbstverständlich und natürlich wäre, weil ja schließlich für die Kodifikation der Name des zweifellos unbedeutend gebliebenen Fragenstellers überflüssig war. Es ist daher verwunderlich, daß er an allen anderen Stellen als Autor der Fragenformulierung genannt wird, wobei auch der Name des Adressaten nicht unterdrückt wird: ‚*Nesennius Apollinaris Iulio Paulo (salutem)*'; einmal sogar (Dig. XXXV 2, 22 pr.)

wird noch eine weitere Floskel als Einleitung beigefügt (*ex facto, domine, species eiusmodi incidit*), die vom Standpunkt der Kompilationen durchaus entbehrlich ist. — Die Beobachtung Solazzis La conferma del tutore, Rend. Ist Lomb. LIII 1920, 375, 4, daß N. sich gerne mit Fragen, die sich auf Unmündige bezogen, befaßte, dürfte auf Zufall beruhen; im übrigen ist eine nicht in dieses Gebiet fallende Stelle (Dig. XLII 1, 41) von Solazzi übersehen worden und der Umstand, daß Paulus seinen Schüler in verschiedenen Büchern (s. o.) seiner Quaestionensammlung nennt, spricht eher für dessen vielseitiges Interesse. [Adolf Berger.]

Neseus. 1) N. (nur Accus. *Nesea* überl.) von Thasos, Maler, nach der einen der bei Plin. n. h. XXXV 61 berichteten Traditionen Lehrer des Zeuxis (s. d.), demnach in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. tätig. Er wird Beziehungen zu Polygnot gehabt haben, doch besteht kein Grund, ihn (Löwy Arch. Jahrb. XLIII 122, 1) mit Onasias (s. d.) gleichzusetzen. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 54. Kalkmann Quellen des Plin. 54. A. Reinach Rec. Milliet 189. Pfuhl Malerei u. Zeichnung 640. Rumpf Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 394. [G. Lippold.]

2) *Νησεὺς ἐν Μελίτῃ οἰκῶν* wird in der Rechnungsurkunde über den Bau des Erechtheions in Athen von 409/08 und 408/07 IG I ed. min. 374 v. 250 unter den *κηροπλάσται* genannt, die Modelle für den Bronzeschmuck in den Deckenkasetten angefertigt haben, und ebd. v. 318 als Verfertiger eines solchen Bronzeschmuckes selbst. Er war also Modelleur und Erzarbeiter und stammte vielleicht wie sein Namensgenosse, der als Lehrer des Zeuxis genannt wurde (s. o. Nr. 1) aus Thasos. [E. Fabricius.]

Nesi führt allein der Geogr. Rav. IV 15, 206, 9 unter den *civitates Illyrici* an (IV 15, 206, 6ff. *Gebulion, Crebenis, Lisson, Nesi, Gloditana*); aus dem Stationsverzeichnisse ergibt sich seine Lage in der Nähe von Lissos. Pinder-Parthey z. St. halten es für möglich, daß N. eine der Inseln sei, welche auf der Tab. Peut. in diesem Teile der Adria ohne Nennung eines Namens eingetragen sind. Eine Identifizierung mit dem beim Geogr. Rav. IV 15, 207, 7 Pinder genannten Flusse Illyriens *Genesis* kommt kaum in Betracht. [Max Fluss.]

Nesiarchos s. Nesiotai Nr. 4.

Νησιάζουσα ἄκρα (Anonym. stad. m. m. 202. 203) ist als Eigenname anzusehen, Cuntz Texte und Unters. N. F. XIV 1, 268. Kiepert setzt das Vorgebirge südöstlich von Selinus an, Karte von Kleinasien, 1:400 000, Bl. DIII. [W. Ruge.]

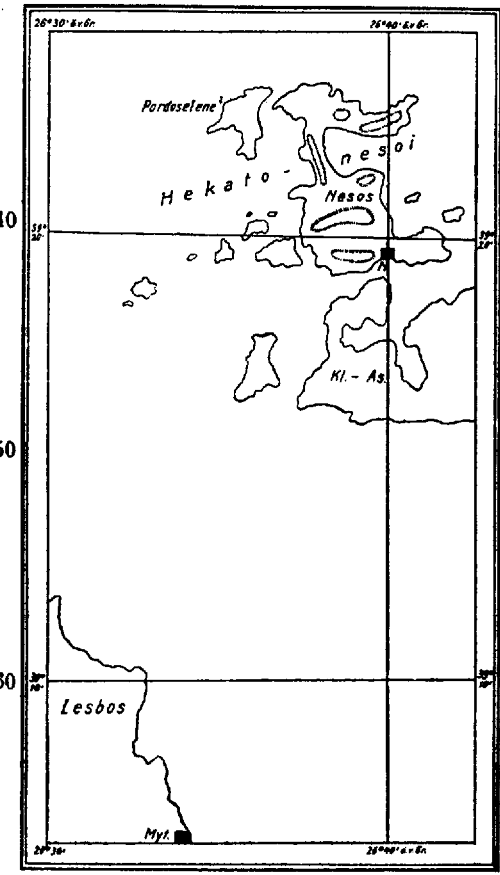
Nesimachos (*Νησίμαχος*), Vater des Hippomedon, eines der Sieben gegen Theben, den ihm die Schwester des Adastos Mythidike gebar, Hyg. fab. 70. Die Namensform, statt deren *Ναυσίμαχος*, *Μνησίμαχος* vermutet worden ist, erscheint gesichert durch Schol. Stat. Theb. I 44, wo er indessen *Nasicae (Nessicae?) filius* genannt wird. [J. Miller.]

Nesion (*Νήσιον* Laon. Chalkocond. VII A 188 Bekker 356) s. Naissus. [Max Fluss.]

Nesios, Bischof, *Νησίου Κορυβράσσου*, Corybrassi in Pamphylien, wobei man am ehesten an Korbasa (s. o. Bd. XI S. 1382) denken möchte. Er nahm an dem Konzil von Ephesus im J. 431 teil (Mansi IV 1125 E. 1148 D. 1217 C. 1365 A. V 530 C. 588 E. 613 C. 652. 687 C. 712 A. VI 874 A). [W. Enßlin.]

Nesiotai (v. *νησίον*), Inselbewohner.

1) Die Einwohner von Nesos, aiol. Nasos (jetzt Moschonisi), der größten der Hekatonnesoi oder Apolloninseln (Herodot. I 151. Diod. XIII 77. Strab. XIII 618f. Hesych. s. v. Steph. Byz. s. *Ἑκατόννησοι* und *Σελήνης πόλις*). Nesos (Karte von R. Kiepert in IG XII 2, ungenau bei Stumpf De Nesiotarum republica) liegt an der kleinasiatischen Westküste nordöstlich von Lesbos unter 39° 20′ n. Br. und 26° 40′ ö. L. und besteht aus zwei Teilen, die sich in westöstlicher Richtung ausdehnen und im Westen durch eine schmale Landenge verbunden sind; sein Flächeninhalt beträgt ungefähr 15 qkm, die Ausdehnung von Norden nach Süden 4,75 km, von Westen nach Osten im kleineren nördlichen Teil 4, im größeren südlichen 3,75 km. Niedrige Höhenzüge erfüllen beide Hälften der Insel und setzen sich auf den benachbarten Inselchen fort. Der Hauptort Nesos liegt an der flachen Südküste ziemlich in der Mitte. Die N., nach ihrem Dialekt den Lesbiern zugehörig, waren politisch bis Alexander von Mytilene abhängig; in der alten Literatur nie erwähnt, sind sie uns nur



aus Inschriften (IG XII 2 nr. 645ff.) und Münzen (Head HN² 563. Stumpf 10ff.) bekannt. Ein eigenes Staatswesen bilden sie erst seit dem letzten Drittel des 4. Jhdts. v. Chr. Alexander, der in territorialen Fragen sehr von persönlichen Einflüssen abhängig war (vgl. Samos), verlieh auf Veranlassung des N. Thersippos (Arrian. II 14, 4) den N. Freiheit und Autonomie (der Anfang der Inschr. nr. 645 a ist stark verstümmelt). Das muß 333 geschehen sein, als Mytilene gleichzeitig eine bedeutende Verstärkung seines festländischen Besitzes erhielt (Curt. IV 8, 13). Vielleicht hatten die Inseln im Privatbesitz eines der alten Machthaber gestanden. Das neue Staatswesen, dem auch die Nachbarinseln der Gruppe angehörten — das zeigen die Grabsteine (nr. 468ff.) —, konstituierte sich, wie alle hellenischen Gemeinden an der Westküste Kleinasiens, als Demokratie. Die gesetzgebende Gewalt üben Rat (*βόλλα* 645 b 15. 646 a 15) und Volk (*δᾶμος* 645 b 27) aus; dieses drückt seinen Willen in der ordentlichen Volksversammlung (*κυρία ἐκλησία* 645 b 22f.), also wohl auch in außerordentlichen Versammlungen aus. Eine große Zahl von Beamten besorgt die Verwaltung und Rechtsprechung. Der eponyme Beamte ist der Prytane (646 a 2. 15. 16. 23. 34. c 48); als solche werden nacheinander Paisikreon, Chaireas, Apollonidas und Laokreon erwähnt, wahrscheinlich die ersten, die nach der Begründung des neuen Staatswesens tätig gewesen sind (333ff.). Von ihrer dienstlichen Wirksamkeit ist nicht die Rede. Die Finanzverwaltung liegt in den Händen von Tamiai (645 a); eine spätere Inschrift (647) erwähnt auch ein *ταμῖον*, in dem 5 Pfund (*λίτραι* zu ½ Mine) Silber lagern. Neben ihnen werden noch Exetastai genannt (645 b), die ebenso wie jene damit beauftragt werden, einen Ehrenbeschluß der Gemeinde aufschreiben zu lassen. Da dieser Teil der Inschrift später ist als der erste, sind die Exetastai wahrscheinlich an die Stelle der Tamiai getreten. Außerdem kommen Strategen vor (*στρόταγοι* neben *στράτ.* 646 a 2. 24. 35. 40), Archonten (646 a 15. b 17), Könige (*βασίλεις* 646 a 45. b 14. 37) und ein *ἀγορανόμος* (646 a 16), von denen es natürlich auch mehrere gibt. Die Stärke der Beamtenkörper ist unbekannt (die Ergänzung *[τρ]ῖς* 646 b 15 zu *βασίλεις* ist unsicher); doch ist die Dreizahl höchst wahrscheinlich, da eine kleinere Zahl keine Mehrheit gibt, eine größere bei der Kleinheit des Staatswesens nicht denkbar erscheint. Jede Behörde hat das Recht, Strafen zu verhängen, aber nur auf Grund eines Urteils (*ἐγ δίκας* 646 a 22, *ἐκ τᾶν δίκαν* 23, *κατ τὰν καταδίκαν* 38), zu dem Beisitzer (Richter) hinzugezogen sind. Die Inschrift 646 zählt die Geldstrafen auf, die an den Tempel des Asklepios gezahlt worden sind. Die Verbrechen und Vergehen, wegen deren die Strafen verhängt wurden, sind am häufigsten Desertion von der Flotte (*λιπόναυται* 646 a 2. b 22. 37. c 50), ferner Beamtenbeleidigung (a 20. b 17), *ὕβρις* (a 24), Diebstahl (25). Die Münzeinheit bildet der Stater. Priesterliche Beamte sind die *ἐπιμήνιοι* (645 b), die auch in der Volksversammlung Anträge zu stellen pflegen. Bei den Agonen wird der Chorostatas (645 a) erwähnt. Von Gottheiten, die bei den N. Verehrung ge-

nossen, sind Apollon bekannt, dessen Kopf auf den Münzen erscheint, und Asklepios, an dessen Tempel die Geldstrafen gezahlt werden. Doch ist Pornopia, bis wohin Thersippos seine Ehrenstele aufstellen lassen darf (645 a extr.) schwerlich mit Stumpf 26ff. als Tempel Apollons aufzufassen, sondern als Name einer Insel, und zwar der äußersten der Gruppe. Von Berufen der N. werden (unter den Bestraften) nur Walker (646 a 11. 41) und Fischer (40, *ἰχθυεῖον* 49) genannt; natürlich gab es auch Ackerbürger und Händler sowie alle anderen Berufsarten, die eine Kleinstadt benötigt. Die Zahl der Bürger kann (einschließlich der Nachbarinseln) auf etwa 200 —250 veranschlagt werden, die Gesamtbevölkerung demnach auf 1500—2000 Menschen. Neben der bürgerlichen Einwohnerschaft werden auch *πάροικοι* genannt (646 a 8. c 53). Sklaven werden nicht erwähnt, doch gab es sicher auch solche, zumal der Krieg und die Nähe des Kriegsschauplatzes ihre Zahl vermehrt und ihren Preis vermindert haben muß. Die Münzen der N. gehören dem Ende des 4. und dem 3. Jhdt. an. Die ersteren, aus Silber (2,527 g) und Kupfer (12 mm), tragen sämtlich auf der Vorderseite einen lorbeerbekränzten Apollonkopf, auf der Rückseite die Aufschrift *ΝΑΣΙ* mit einem schreitenden (Ꜳ) oder *ΝΑΣ* mit einem springenden Panther. Aus dem 3. Jhdt. sind nur Kupfermünzen verschiedener Größe erhalten (8, 12½, 20 mm), die vorn die Aufschrift *ΝΑΣΙ* mit einem Delphin, hinten einen springenden Panther oder vorn einen Apollonkopf, hinten *ΝΑΣΙ* mit einem Delphin und anderen Symbolen oder mit einer Lyra, auch einem Dreifuß, endlich auch vorn einen Reiter, hinten die Aufschrift *ΝΑΣΙ* in einem Lorbeerkranz zeigen. Apollonkopf, Reiter und Lyra erinnern an die Münzprägung von Mytilene aus der gleichen Zeit (350—200). Die Inschrift über die Zahlung von Strafen an den Asklepiostempel zeigt einige eigentümliche Zahlzeichen < (Z. 6, spitzer Winkel) = ½, O (stehendes Oval) vielleicht = 8, ⊂⊃ *Φ* (liegendes Oval und *Φ*, Z. 35) und *ΦΙ* (Z. 40. 41), noch unerklärt.

Der junge Staat der N. hatte von Anfang an mit starken wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wenn auch etwa 150 Familien — das Bauerngut zu 10 ha gerechnet — von Landwirtschaft, 50—100 von Fischfang und Schiffahrt, Handel und Gewerbe leben konnten, so mußte doch die Steuerkraft der Bevölkerung sehr gering sein; reiche Leute fehlten völlig. Glücklicherweise erhob Alexander von den Griechen keine Grundsteuer, aber zum Dienst auf der Flotte wurde eine Anzahl Bürger verpflichtet. (Natürlich konnten die N. nicht eine eigene Triere stellen.) Das ergibt sich aus der großen Anzahl Deserteure, die in den ersten Jahren bestraft wurden, nach Ausweis der Zahlungen an das Asklepieion (646). Von den beiden größeren Inschriften der N., der für Thersippos (645) und der vom Asklepieion (646), ist die letzte offenbar die frühere, da sie von einem Briefe Alexanders spricht (38f. *κατ τὰν καταδίκαν καὶ τὰν ἐπιστόλαν τῶ Ἀλεξάνδρω*); gemeint damit ist wohl die Konstituierungsurkunde, die den N. Autonomie verleiht, aber unter Strafandrohung die Ver-

pflichtung zum Matrosendienste. Die erwähnte königliche Verordnung entspricht in ihrer Bedeutung für die N. der etwa gleichzeitigen Verordnung für Chios (Syll.³ 283), wo es auch einmal (Z. 7) einfach heißt: *πρὸς Ἀλέξανδρον* und wo auch die Einführung der Demokratie und die Stellung einer Schiffsmacht verfügt wird. Natürlich gehen beide Erlasse nicht vom Könige persönlich aus, sondern von dem kommandierenden Admiral auf Grund der ihm übermittelten königlichen Instruktionen. Wenn die Matrosen der N. unter Bruch ihres Diensteides lieber nach Hause zurückkehrten und dort ihre Strafe bezahlt haben, so muß ihnen ihre Arbeit in der Heimat wichtiger erschienen sein. Die anderen Strafen um Kleinigkeiten deuten darauf hin, daß man auf jede Weise die öffentliche Kasse zu füllen suchte. Bedrohlicher wurde die finanzielle Lage der N., als nach Alexanders Tod die neuen Machthaber Steuern ausschrieben. Da war es wieder Thersippos, der jetzt ebenfalls nach dem Westen zurückgekehrt sein muß und mit Nachdruck und Erfolg für seine Landsleute eintrat. Nach der Ehreninschrift, die ihm dafür gesetzt wurde (645 a), erreichte er den Erlaß einer *εἰσφορά*, die Antipatros auferlegt hatte, und die Herabsetzung einer Auflage beim Zuge des Kleitos nach Kypros. Beim Mangel an Lebensmitteln erwirkte er bei den Satrapen Einfuhr von Getreide, lieh der Stadt Geld zu geringerem Zinsfuß als dem üblichen und gab der Stadt und den Bürgern Geld für Lebensmittel. Als Polyperchon nach Asien geschickt wurde, machte er Arrabaios (identisch nach Droysen mit dem Arridaios bei Diod. XVIII 39 u. ö.) und andere königliche Beamte dem Volke geneigt. Die genannten Männer sind sämtlich bekannt, die erwähnten Tatsachen in ihren Einzelheiten nicht. Es kann sich nur um den Zug des Antipatros gegen Perdikkas und die Reichsteilung von Triparadeisos (Diod. a. O.) mit ihren Umgruppierungen handeln. Da Thersippos alle hochstehenden Persönlichkeiten kannte, konnte er leicht für seine Heimat eintreten, zumal es sich bei den N. nur um geringe Beträge handelte. Sie ehrten ihren hochgestellten Mitbürger mit allem, was ein griechischer Staat verleihen konnte, Atelie, Statue aus Kupfer, Speisung im Prytaneion, Prohedrie, Bekränzung und Ehreninschrift. Ein späterer, zusätzlicher Beschluß (645 b), der jeden Antrag auf Aufhebung der verliehenen Ehren mit den schwersten Strafen bedroht, scheint darauf hinzuweisen, daß Thersippos tatsächlich die letzte Zeit seines Lebens in der Heimat zubrachte; wäre der Zusatz durch neuerliche Verdienste des Geehrten veranlaßt worden, so hätte man nicht verfehlt, sie aufzuzählen. Über die spätere Geschichte der N. ist nichts bekannt; daß der kleine Staat aber noch im 2. Jhdt. fortbestand, zeigen die Münzen. Vielleicht stand er unter pergamenischer Oberhoheit; Silbermünzen werden nicht mehr geprägt. Bei der Einrichtung der römischen Provinz Asia wurden wahrscheinlich auch die N. römische Untertanen. Vgl. Stumpf Progr. München 1881.

2) Fünfter Steuerbezirk im ersten Attischen Seebund, inschriftlich zuerst erwähnt im J. 443/42 (IG I² 202), zuletzt um

426/25 (ebd. 224), aber sicher noch bis 413/12 vorhanden. Nach den Nachweisungen der Hellenotamiai, die den sechzigsten Teil der Einkünfte an die Athena auf der Burg überwiesen, gehörten dazu im J. 443/42 die Gemeinden von Euboia, Seriphos Naxos, Siphnos, Tenos, Andros, Keos, Mykonos, Paros, Ios, Rheneia, Lemnos, Imbros, Aigina (IG I² 202), 442/41 Syros (ebd. 203), Nisyros (früher zum Ionischen Bezirk gehörig), 427/26 Thera (ebd. 216), Sikinos, Pholegandros (ebd. 224), Anaphe, Belbina, Keria (gänzlich unbekannt), Kimolos (ebd. 63). Von ihnen liegt am weitesten nach Westen Euboia, nach Norden Imbros, nach Osten ebenfalls Imbros, später Nisyros, nach Süden Ios, später Thera. Dem Bezirk der N. sind keineswegs alle Inselgemeinden zugewiesen, sondern zu jedem einzelnen gehören einige davon, so zum Ionischen Bezirk früher Nisyros, zum Hellespontischen Tenedos, zum Thrakischen Skiathos, Ikos, Thasos, Samothrake, zum Karischen Karpathos, Kos, die Gemeinden von Rhodos. Der Bezirk der N. umfaßt nur das Inselgebiet der Kykladen nebst Euboia und schließt die Inseln an den Küsten von Thessalien, Thrake und Kleinasien aus. Über die Höhe der Abgaben vgl. Art. *φόρος*. Als Athen nach der Sizilischen Expedition an Stelle der Tributzahlung eine Zollerhebung für die Reichskasse einführte (Thuk. VII 28, 4), hatte die Einteilung in Steuerbezirke ihren Sinn verloren.

3) Die zehnte (landsmannschaftliche) Phyle in Thurioi, der griechischen Kolonie, die an Stelle des zerstörten Sybaris im J. 443 auf Veranlassung der Athener von Ansiedlern aus zahlreichen Staaten des Mutterlandes angelegt wurde (Diod. XII 11). Vgl. Art. Thurioi.

4) Bundesstaat, bestehend aus den meisten Inseln des Ägäischen Meeres, über dessen Umfang und Einrichtungen Art. *Συμπολιτεία* V 19 (u. Bd. IV A S. 1262ff.) alles Wesentliche angeführt ist. Die genannten Inseln, von sehr verschiedener Größe (Lesbos 1698, Rhodos 1513, Naxos, die größte Kyklade, 456, Syros 80, Rheneia 16, Delos 4,7 qkm) und durch ihre Bodenprodukte und die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes von ganz verschiedener wirtschaftlicher Bedeutung, waren sämtlich sowohl für ihre Versorgung wie für ihren Absatz auf auswärtigen Handel angewiesen und konnten bei ihrer eigenen Ohnmacht den Schutz einer stärkeren fremden Macht nicht entbehren. Sie schlossen sich daher nach den Perserkriegen bereitwillig dem ersten Attischen (Delischen) Seebund an (s. Art. Symmachia Nr. 3 III 2 a, u. Bd. IV A S. 1119ff.), der ihnen durch seine überlegene Seemacht ausreichenden Schutz gegen feindliche Überfälle und gegen Seeräuberei gewährte. Nach Plut. Arist. 21 stand dafür jährlich eine Flotte von 100 Schiffen und ein Heer von 10 000 Hopliten und 1000 Reitern zur Verfügung; nach Demosth. IV 28 (aus dem J. 351) würde (bei Verdoppelung der Preise in 125 Jahren) die jährliche Tributsumme von 460 t sogar zum Unterhalt von 20 000 Hopliten und 2000 Reitern nebst 100 Trieren ausgereicht haben (vgl. Art. Phoros). Unter dem Schutze der attischen Seemacht erreichten die Inselstaaten eine hohe wirtschaftliche Blüte, die ihnen auch die Zah-

lung starker Tribute an die Vormacht des Bundes ermöglichte (vgl. Ravà Stud. Ital. VIII 1930, dazu Corradi Bollett. di Filol. Class. 1932, 214). Aber die Interessen des Vorortes und der ausreichende Schutz der Inseln verlangten die dauernde Aufstellung von militärischen Besatzungen an den wichtigsten Punkten des Seereiches, die auf Kosten der Unterworfenen in der Form von attischen Kleruchien erfolgte; von den Inselstaaten wurden — außer Skyros, Lemnos, Imbros, die eine stammfremde Bevölkerung hatten, Euboia, Naxos und Andros (Plut. Per. 11. Diod. XII 34) und später noch Aigina (Thuk. II 27, 1), Lesbos außer Methymna (ebd. III 50, 2—3) und Melos (ebd. V 116, 2) betroffen. Solche Maßregeln in Verbindung mit zahlreichen Eingriffen Athens in die Selbstverwaltung und Rechtsprechung der bundesgenössischen Gemeinden legten die Gefahr einer vollkommenen Aufsaugung bzw. Vertreibung der N. durch attische Siedler nahe und führten zuerst zur inneren, dann auch zur äußeren Entfremdung gegenüber dem Vorort. Der Ausgang des Peloponnesischen Krieges machte die N. frei von Athen, aber auch wieder schutzlos. Ein Versuch zur Selbsthilfe durch Begründung einer eigenen Symmachie in den J. 394—365 unter Führung von Rhodos, uns nur aus der Münzprägung dieser Zeit bekannt (Head HN^2 605), scheint wenig erfolgreich gewesen zu sein; wenigstens zeugt die tiefe Verschuldung vieler Gemeinden an den Tempel von Delos (IG II 814 = Syll.^{3} 153), der vielfach nicht einmal seine Zinsen erhielt, von dem schweren wirtschaftlichen Verfall der Inseln. Auch der zweite attische Seebund änderte daran nicht viel, zumal der Bundesgenossenkrieg und das folgende makedonische Zeitalter an Unruhen und Räubereien genug brachte.

Nach dem Zerfall der Alexandermonarchie mußten sich die N. zu ihrem Schutze dem seemächtigsten Staat anschließen; so lehnte sich ihr Bund zuerst an Antigonos und Demetrios, dann an die Ptolemaier, zuletzt an Rhodos an. Das *κοινόν* der N. ist nicht (mit Busolt-Swoboda Gr. Staatsk.^{3} 1298) ein Staatenbund, sondern ein Bundesstaat; das geht daraus hervor, daß sowohl die Einzelstaaten (Karthaia IG XII 5, 1061. 1063) als der Bund (Syll.^{3} 939) das Bürgerrecht verleihen, letzterer für alle Gliedstaaten (a. O. *δεδόσθαι δὲ καὶ πολιτείαν αὐτῷ καὶ ἐγγόνοις ἐν πάσαις ταῖς νήσοις, ὅσαι μετέχουσιν τοῦ συνεδρίου*); denn ein Bundesbürgerrecht als solches gibt es nicht (Szanto Bürgerrecht 135ff.), weil es keine Bundesversammlung gibt, wohl mit Rücksicht auf die Verkehrsschwierigkeiten. Mit der Bürgerrechtserteilung durch den Bund sind auch besondere Ehrenrechte verbunden: ein Ehrenplatz bei den Staatsfesten, Zutritt zu Rat und Volksversammlung der Gliedstaaten, Zollfreiheit. Gebrauch gemacht wurde davon kaum jemals. Auch die Proxenie wird sowohl vom Bunde für alle Gliedstaaten (in ptol. Zeit IG XI 4, 1040. 1042, in rhod. Zeit XII 5, 817) als von den einzelnen Gliedstaaten (in ptol. Zeit Siphnos IG XII 5, 481. Ios ebd. 1004. Delos XI 4, 513ff., in rhod. Zeit XII 5, 530. 830. 832ff. XII 7, 31 u. s.) erteilt. Es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit daraus folgern, daß das Bürgerrecht eines Gliedstaates auch das aller anderen mit einbegriff; praktisch konnte es natürlich nur an einer Stelle ausgeübt werden. Dafür spricht auch, daß keine Verleihungen des einen Gliedstaats an Bürger eines anderen Gliedstaates vorkommen. Von großer Bedeutung war dieses Samtbürgerrecht nicht nur bei der Übersiedlung von einer Insel nach einer anderen, sondern noch weit mehr im Handelsverkehr, da es die Kreditgeschäfte erleichterte und die Erhebung von Rechtsansprüchen daraus jederzeit ermöglichte. Solche wirtschaftlichen Zwecke machen das eigentliche Wesen des Bundes der N. aus. Wenn König Philokles von Sidon um 280 v. Chr. die unverzügliche Rückzahlung eines Darlehens der N. an Delos veranlaßt, die der Protektor des Bundes, Ptolemaios Philadelphos von Ägypten, vergebens angeordnet hatte (IG XI 559 = Syll.^{3} 391), so wird der günstige Ausgang seiner Vermittlung durch die lebhaften Handelsbeziehungen der N. zu den phoinikischen Städten beeinflußt worden sein.

Wahrscheinlich hat sich die Verfassung der N. erst allmählich zu der Form einer *συμπολιτεία* entwickelt. Unter Demetrios dem Belagerer, für dessen Zeit inschriftliche Denkmäler fehlen, muß noch ein reines Willkürregiment bestanden haben. Von dem ersten Ptolemaios rühmen die N. (IG XII 7, 506 = Syll. 390 v. 10ff.), daß er die Städte befreite, ihnen die Gesetze wiedergab, die väterliche Verfassung wiederherstellte und die Steuern aufhob (*τῶν εἰσφορῶν κουφίσας*). Es ist begreiflich, daß sie ihm die Wiederherstellung geordneter Zustände mit göttergleichen Ehren dankten (ebd. 27f.). Unter seinem Nachfolger Ptolemaios Philadelphos erscheinen sie als fester Außenbesitz der ägyptischen Krone, ohne dem Reiche organisch einverleibt zu sein. Als der König zu Ehren seines Vaters die vierjährigen Ptolemaia stiftet (nach Otto Priester und Tempel in hell. Äg. I 147 zuerst 279/78 gefeiert), erklären sie sich schon vorher zur Teilnahme bereit (Syll.^{3} 390, 37ff.). Die Anregung dazu geben König Philokles von Sidon und der Nesiarch Bakchon (ebd. 1ff.), die beide persönlich an den Beratungen des *συνέδριον* in Samos teilnahmen (ebd. 9). Der Vorgang ist wohl so zu denken, daß Ptolemaios nicht selbst dem Nesiarchen den Auftrag geben wollte, sondern die Anregung zu dem Beschluß durch den Herrscher von Sidon erfolgen ließ. Daß der Nesiarch den Vorsitz im Synhedrion führte, ergibt sich aus dem Wortlaute des Beschlusses nicht zwingend, aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, da kein anderer Antragsteller und Vorsitzender genannt wird. Der König von Ägypten führt als Schutzherr des Bundes der N. keinen besonderen Titel, sondern wird einfach *ὁ βασιλεὺς Πτολεμαῖος* genannt, doch werden in seiner offiziellen Titulatur die Kykladischen Inseln besonders genannt s. Mon. Adul. (Syll. or. 54, 6): *παραλαβὼς ... τὴν βασιλείαν Αἰγύπτου καὶ Λιβύης καὶ Συρίας καὶ Φοινίκης ... καὶ τῶν Κυκλάδων νήσων*. Sein Vertreter in der politischen und militärischen Leitung des Bundes, der Nesiarch, wird nicht aus den N. genommen; als Nesiarchen werden genannt (s. Tarn Journ. hell. stud.

XXXI 250): Bakchon aus Boiotien (IG XII 7, 506. XI 4, 1125/26), Apollodoros, des Apollonios Sohn, aus Kyzikos (CIG 3655) und Hermias *Δ[ιέ]ον* aus Halikarnass(?) (IG XI 4, 565 vgl. Syll.^{3} 588, 71). Die Flotte der N. steht unter einem besonderen einheimischen Nauarchen; als solcher wird Kallikrates von Samos um 272—266 durch ein Denkmal in Delos ausgezeichnet (IG XI 4, 1127 = Syll.^{3} 420).

Als dann die ägyptische Herrschaft im Ägäischen Meere gebrochen wurde (Polyain. V 18), errichteten die N. um 250 dem siegreichen rhodischen Admiral Agathostratos eine Statue in Delos (IG XI 4, 1128 = Syll.^{3} 455). Während der nächsten 50 Jahre herrschte bei dem Fehlen einer starken Seepolizei und der völligen Auflösung des Bundes große Unsicherheit, und das Piratentum nahm bedrohlich zu, zum Teil von Makedonien unterstützt (Liv. XXXI 22, 6. Diod. XXVIIII 1). Erst der makedonische Krieg (200—197) machte diesem Zustande ein Ende, und der rhodische Admiral Epikrates, von den Deliern dafür gefeiert (IG XI 4, 751 = Syll.^{3} 582), vernichtete mit Hilfe der N. und Athens die makedonische Herrschaft im ägäischen Meere, worauf der Bund der N. unter rhodischer Schutzherrschaft von neuem erstand. Die Entwicklung ist vollendet, als Delos für den Rhodier Anaxibios, dem seine Vaterstadt das Kommando über die Flotte der N. übertragen hatte (IG XI 4, 753. 754), Ehrenbeschlüsse faßt (vgl. Roussel Bull. hell. XXXI 358). Ungefähr ein Jahrzehnt später (um 188) verheerte eine schwere Pest die Inseln; für den Arzt Apollonios aus Milet, der sich um die Bekämpfung der Seuche große Verdienste erwarb, sind Ehrenbeschlüsse der N. und der Stadt Tenos erhalten (IG XII 5, 2, 824 = Syll.^{3} 620). Unter solchen Umständen war an ein wirtschaftliches Emporblühen der Inseln nicht zu denken; erst in römischer Zeit nahm Delos (s. d. Art.) als Freihafen und Mittelpunkt des Sklavenhandels einen bedeutenden Aufschwung. Vgl. Swoboda Staatsaltertümer 416ff. Busolt-Swoboda Gr. Staatsk.^{3} 1286f. 1289ff. Weitere Literatur im Art. *Συμπολιτεία* S. 1265. [Walther Schwahn.]

Nesiotes, Erzgießer. Der Name deutet auf Herkunft von einem Orte Nesos (Bechtel Griech. Personennamen 541). Fast immer neben Kritios (s. Bd. XI S. 1915) genannt. Nur Plut. Mor. 802 A nennt, offenbar um einen selteneren Namen zu bringen, N. allein zwischen Alkamenes und Iktinos als Vertreter der *βάναυσοι* und *χειρώνακτες*. Zu Kritios und N. vgl. jetzt Bieber Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXI 545. XXV 394. Die Inschriften IG^2 I 530—533. Zu den Tyrannenmördern Gisela Richter Amer. Journ. of Archaeol. XXXII 1. Einzelaufnahmen 3425. Mustilli Bull. Com. LVIII 105. [G. Lippold.]

Νησιωτικὴ μνᾶ, oder in der lateinischen Übersetzung des Alexandrinischen Metrologen durch Calvus *Nesiaca drachma*, bei Hultsch Metrol. scr. I 301, 13. II 143, 23, s. Art. Drachme o. Bd. V S. 1626. [K. Regling.]

Νησιῶτις s. *Νηοίς*.

Nesis. 1) Die fruchtbare Insel, die den Posilip in den Golf von Neapel hinein fortsetzt: Sen. ep. 53, 1. Cic. Att. I 2, 16. Es ist die vulkanische Kraterinsel Nisida, auf der heut freilich die von Lucan. VI 90 und Stat. Silv. II 2, 78 genannten Ausdünstungen nicht mehr vorhanden sind. Vgl. auch Art. Neapolis. Guten Spargel erwähnt daselbst Plin. n. h. XIX 146. [Hans Philipp.]

2) *Νηοίς*, Arrian. per. p. E. 27, Ort an der Ostküste des Pontos Euxeinos und dem Vorgebirge des Herakles; an der Mündung des Bsyb am Südfuß des Kaukasus. Hiermit ist identisch der Distrikt *Νησιῶτις*, Ptolem. V 8, 12, den Ptolemaios zusammen mit den Phtheirophagoi, Materoi, Asaioi und anderen Kaukasusvölkern fälschlich östlich von der Wolga hinausversetzt hat (vgl. Art. Materoi o. Bd. XIV S. 2194). [Albert Herrmann.]

Neso (*Νησώ*). **1)** Eine Nereide, Tochter des Nereus und der Doris, Hesiod. Theog. 261. Die Namengebung erinnert an eine andere Nereide, *Νησαίη*, s. d. Vgl. Schoemann Opusc. II 168. Stoll Myth. Lex. III 279. Vielleicht steckt der Name auch in dem bei Apollod. I 12 (1, 2, 7) überlieferten Namen *Δηρώ* (oder *Νηρώ*?).

2) Tochter des Königs Teukros. Nach Arrian. frg. 64 (e libris incertis), FHG III 598 kam Dardanos von Samothrake nach Troia und heiratete die Töchter des Teukros, Neso und Bateia (s. o. Bd. III S. 122). Neso gebar ihm Sibylla, Bateia Erichthonios und Ilos. Auch bei Lykophr. Alex. 1465 erscheint Neso als Mutter der Sibylle, die hier *Μελαγκραίρα* genannt wird; vgl. Schol. und Tzetz. z. d. St. sowie Eustath. Il. II 814, p. 356, 28 (351, 30). Gemeint ist die marpessische Sibylle. Rzach u. Bd. II A S. 2081, 32. [v. Geisau.]

Nesope (*Νησώπη*) — so die richtige Lesart und nicht *Νισώπη*, wie schon die Buchstabenfolge bei Steph. Byz. lehrt —, Insel im Nordwesten von Lesbos, dem Hafen Sigrion schützend vorgelagert; sie trägt heute einen Leuchtturm und heißt jetzt im Gegensatz zu den kleineren Inseln der Umgebung *Μεγαλονήσι* (vgl. u. Bd. II A S. 2456) oder auch *Νησιώπη* (*Τάξη Συνοπτικὴ Ἱστορία καὶ Τοπογραφία τῆς Λέσβου*^{2} 8. 139). Auf Karten: Koldewey Antik. Baureste v. Lesbos Taf. 30. Kiepert FOA IX; als Sigri-I. auf der Brit. Seekarte nr. 1665. [Rudolf Herbst.]

Nesos (*Νῆσος*). **1)** Ein Grieche aus Mykenai, vor Troia von Eurypylos getötet, nach Quint. Smyrn. VI 616. [v. Geisau.]

2) s. Nasoi.

3) Nach Plin. n. h. IV 64 und Mela II 108 Stadt auf Euboia, von Plinius als Trümmerstätte (*quondam*), von Mela als noch bestehend bezeichnet. Da diese Stadt sonst nirgends bezeugt wird, vermutete Baumeister Progr. Lübeck Catharineum 1864, 51, daß unter *νῆσος* ein Tempelbezirk zu verstehen sei, und wies dafür auf Steph. Byz. s. *Ἀμάρυνθος* hin. Vgl. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Euboia I 58. 114. [Fritz Geyer.]

4) Flußinsel in Kolchis, 50—100 km oberhalb der Mündung des Phasis. Nach einigen Sagen ist sie identisch mit der Insel Aia des Königs Aietes (Plin. n. h. VI 13. Steph. Byz. s. *Αἶα*), 300 Stadien von der Küste entfernt und umflossen vom Phasis und seinen rechten Nebenflüssen Hippos und Kyaneos; da diese, wie To-

maschek zuerst gesehen (o. Bd. I S. 920 Anm.), dem Zcheness Zchali (d. h. Pferdefluß) und dem Techur entsprechen und beide durch einen besonderen Flußarm miteinander verbunden sind, so erscheint das von ihnen und dem Phasis (Rion) begrenzte Gebiet (etwa 1500 qkm) tatsächlich als Insel, so daß es heute bei den Georgiern Isuléthi, von lat. *insula*, heißt.

Als N. tritt die Flußinsel in der Literatur erst spät auf (Steph. Byz. s. v. Agath. 2, 21. 22 [110, 16. 111, 7, 15. 112, 3]). Hiernach lag N. höchstens 5 Parasangen (d. h. 25—30 km) von dem nicht festzustellenden Orte *Τηλεφίς* entfernt und war wegen seiner schweren Zugänglichkeit gut gesichert. Den als Nebenfluß des Phasis erwähnten *Δοκωνός* hält Tomaschek für den Pferdefluß (Hippos); aus sprachlichen Gründen paßt aber besser der andere Nebenfluß, der Kyaneos. [Albert Herrmann.]

5) s. Nasos.

Nessa, bei Plin. n. h. VI 158 eine Stadt der Amaitaei im Innern von Arabia felix. E. Glaser Skizze der Geschichte u. Geogr. Arabiens II (Berl. 1890) 147 hält den Namen N. für eine Verschreibung aus Nesfa, welcher Ort in der von ihm und Langer in Ḍäf gefundenen Inschrift vorkommt. Doch hat Tkač Art. Saba S. 1435 diese Annahme mit dem Hinweis auf A. Sprenger abgelehnt, der in N. die Hauptstadt des Hamdänstammes Näšiḥ erkennen wollte. Eine befriedigende Positionsbestimmung ist nicht möglich. [Adolf Grohmann.]

Nesson (*Νέσσων*). **1)** Sohn des Thessalos. Nach ihm hieß Thessalien in alter Zeit *Νεσσωνίς*, Strab. IX 444. Er ist wohl ein Doppelgänger des Kentauren und Totenfährmanns Nessos, Gruppe Gr. Mythol. 117, dessen Namen Gruppe als Kurzform für *Νεκυοστόλος* erklärt, vgl. *Νεσσύλος* IG IX 2, 740. Robert Gr. Heldens. I 6, 3. Roscher Myth. Lex. III 279, 64ff. Nach ihm wurde der See Nessonis genannt. Strab. a. O.

2) Stadt in Thessalien, nach welcher der östlich der Linie Gyrton—Larisa gelegene, in neuerer Zeit Nezero, Kara-tschaïr bzw. Makrolimni genannte See (Strab. IX 430. 440. 441 u. ö.) den Namen *Νεσσωνίς* hatte, Steph. Byz. (nach Dionysios im 3. Buch seiner Gigantias); vgl. Pott Jahrb. f. Philol. Suppl. III 314. Suid. s. v. Bursian Griechenl. I 63, 2. [Josef Krischan. — Friedr. Stählin.]

Nessonis, *Νεσσωνὶς* (*λίμνη*), Schol. Eurip. Alc. 588, vgl. Leo Weber zu dieser Stelle, ein See, der sich als ein Rest der einstigen Seebedekkung der thessalischen Ebenen an den tiefer liegenden Stellen im Winkel zwischen dem östlichen thessalischen Mittelgebirge (Chasabaliotiko) und der nach Westen ansteigenden Scholle von Larisa bis gegen den Peneios hin erhalten hat. Beste Karte bei Heurtley-Skeat Ann. Brit. Sch. XXXI 1930/31, 1ff. Er hat nur zu Überschwemmungszeiten einen offenen Wasserspiegel, sonst ist er ein Sumpf oder ganz ausgetrocknet. Dauernd sumpfig ist der Teil zwischen dem Damm der Bahn Larisa—Tempe und dem Bergfuß nach Norden bis zu der Magula Tasi Mandra. Hier muß sich die Straße im Osten ganz an den Höhenfuß halten und ist durch einen Graben von dem Sumpfsee abgetrennt, der jetzt Kara-tsaír, bei Meletios-Gazis *Γεωγρ. παλ. καὶ νέα* 1807 II 447 § 11 *Κάρα—Σουὲ* genannt wird. Bei der Flachheit des Bodens konnten die Larisaier durch Anlegen von Dämmen, die gar nicht hoch zu sein brauchten, viel Ackerland gewinnen, Strab. IX 440. Das Klima wurde durch die Trockenlegung kälter, so daß nicht mehr wie früher Ölbäume gediehen, Theophr. caus. plant. V 14, 2f. Die Randgebiete des Sees, die sich in der Winterüberschwemmung mit Wasser vollsaugen, im Sommer aber trockenliegen, haben eine außerordentliche Fruchtbarkeit. Schon in der vorgeschichtlichen Zeit war das Land deshalb gut bevölkert, wie die Reste zahlreicher Siedelungen beweisen, Wace-Thompson Prehist. Thessaly 8 nr. 23 —29. 75. Grundmann Neolithische Siedlungen bei Larisa, Athen. Mitt. LVII 102ff. Arch. Anz. 1933, 240.

Der See wird teils aus Quellen am Fuß des Berglandes, hauptsächlich aber von dem überfließenden Wasser des Peneios gespeist. Die gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse des Wasserstandes des Peneios, Nessonis- und Boibeissees werden oft falsch dargestellt. Schon Strab. IX 441 (20) und frühere Reisende (Leake North. Greece IV 403. Georgiades *Θεσσαλία*[2] 1894, 39) wußten, daß die N. bedeutend höher liegt als die Boibeis. Bei Kuluri verläßt der Graben des Asmaki in einer Höhe von 66 m den Peneios. In Überschwemmungszeiten führt er Wasser nach Norden zur N. 62 m, hauptsächlich aber nach Süden in über 20 km langem Lauf zur Boibeis 44 m. (Die Höhen nach der Karte 1 : 75 000.) Der falschen Behauptung, daß der Asmaki Wasser von der Boibeis zum Peneios und der N. bringe, Teller Denkschr. Akad. Wien, math.-nat. Kl. 1880 XL 186, sind leider die deutschen Geographen gefolgt, vgl. Stählin D. hell. Thess. 60, 7. Erst Maull Länderkunde v. Südeuropa 1929, 425 bringt wieder die richtige Darstellung.

In der Trockenzeit sind die N. und Boibeis weit voneinander geschieden. Zwischen ihnen führt die Landstraße von Larisa nach Agyja durch. Aber in der Überschwemmungszeit gehen beide ineinander über; daher konnte Strab. IX 430. 441 die N. für größer halten als die Boibeis, während umgekehrt Homer Il. II 711 und Herodot (VII 129) die N. nicht nennen. [Friedrich Stählin.]

Nessos oder Nestos (*Νέσσος, Νέστος*). **1)** Flußgott, Sohn des Okeanos und der Thetys, Hesiod. Theog. 341; Vater der Kallirrhoë (Nr. 4 o. Bd. X S. 1668), der Stammutter der um den Fluß N. wohnenden Thrakerstämme, Steph. Byz. s. *Βιστονία*. Die Flüsse N. und Acheloos in Thrakien begrenzten das Gebiet Europas, in dem allein Löwen vorkamen, Herodot. VII 126. Aristot. hist. an. 6 p. 579b, 7; 8 p. 606b, 16. Paus. VI 5, 4. Plin. n. h. VIII 16 (45); weitere Erwähnungen des Flusses Herodot. VII 109. Thuk. II 96 und Schol. (wonach *Νέσος* richtiger ist als *Νέστος*). Aristot. met. 1 p. 350b 16. Theophr. h. pl. III 15. Strab. VII 323. 331 (frg. 33—47). Ptolem. III 11, 1. 2. 12, 6 Müller. Skyl. 67 (GGM). Skymn. 673 (GGM). Diod. XXXI 8, 8 Dind. Arrian. anab. I 1, 5. Herodian. I 217, 14 Lentz. Hesych. s. v. Liv. XLV 29. Plin. n. h. IV 11 (40). Mela II 17. 30. Das Wunder, daß der Fluß Nessos den Pythagoras mit einem Gruß angesprochen habe,

erzählen Iambl. vit. Pyth. 28 (134). Diog. Laert. VIII 1, 11; die gleiche Wundergeschichte wurde auch anderwärts lokalisiert, vgl. Bieler Wien. Stud. XLVIII 201ff. Vom sprachlichen Standpunkt aus scheint Nestos die ursprüngliche Namensform zu sein; die Autoren, ebenso wie die Hss. variieren; gelegentlich begegnet auch M. im Anlaut, vgl. die heutige makedonische Form Mesto.

Etymologisch wird der Name auf die Wurzel *νεδ-* (tönen, brüllen, rauschen) zurückgeführt, Curtius Griech. Etymol.[5] 243f. Usener S.-Ber. Akad. Wien. 137, 3, 8. Von dem Fluß Nestos abgeleitete Namen s. bei Bechtel Die histor. Personennamen 329. Zum Akzent vgl. Arkad. p. 79, 20 Barker. [Karl Keyßner.]

2) Kentaur, erschlagen von Herakles. Die Namensform ist *Νέσσος*, vereinzelt *Νέτος* (d. h. *Νέττος*) auf einer sf. attischen Amphora, Ant. Denkmäler I 57; auch *Νέσος* (d. h. *Νέσσος*, doch vgl. unten) ebenfalls auf einer sf. attischen Amphora, Mon. d. Inst. VI Taf. 56, 4 (beides besprochen bei Kretschmer Griech. Vaseninschr. 178f.), sowie Schol. und Tzetz. Lykophr. 50 und Tzetz. Chil. II 458. 460. Es ist merkwürdig, wie auch bei Sophokles der Name jedesmal *Νέσος* geschrieben wird in dem maßgebenden Laurentianus, und öfters in den anderen Hss. (558. 840. 1141); Sophokles verwendet das Wort nirgends, wo eine lange Paenultima metrisch verlangt wird. Ebensowenig wird *Νέσσου* verlangt durch das Metrum bei Bakchyl. 15, 35, da in dieser metrisch höchst verwickelten Ode die letzten Verse der Epode ebensogut mit einem Paeon primus (wie v. 9 der Strophe), wie mit einem Choriambus anfangen kann. Erst bei Ovid muß die erste Silbe lang sein. Wir dürfen daher mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß eine Form mit einem *σ* in der Frühzeit neben einer mit *-σσ-* geläufig war. Dagegen ist wohl nur eine Verschreibung (wie auch der Name der Dianeira) *Νίσος* (P. V. C. Baur Centaurs in anc. Art. [1912] nr. 79).

Zur Etymologie wird N. zu einer Wurzel *ned* oder *nad* ‚brüllen, tönen, rauschen' gestellt von Pott Jahrb. f. Philol. Suppl. III 313. Curtius Gr. Etym.[5] 243f. Usener Stoff des gr. Epos 8. Jebb zu Soph. Trach. 557. Dies ist vielleicht möglich, wenn das Wort überhaupt griechisch ist, was ich bezweifle. Dagegen denkt Gruppe Griech. Myth. 117. 404, 7. 477, 3 an einen Totenfährmann (wie etwa Charon), ‚Nessos (für *Νεκυοστόλος*; Kurzform *Νέκιος Νεκίων*' (117); oder ‚*Νέτος* ... das weist auf *Νέκιος* (= *Νεκυοστόλος*:)', was gar zu kühn ist, und wo man auch keine der herangezogenen Nebenformen belegen kann. Keine von diesen beiden Etymologien ist sicher genug, um Licht auf das eigentliche Wesen des N. zu werfen. — N. wird auch übertragen von seinem Blut gesagt (Stat. Theb. XI 238); und ein Kriegsschiff ist nach N. genannt (Sil. It. XIV 500).

Die Geschichte von N. wurde in die uns bekannte Literatur durch Archilochos eingeführt, der die Sage recht breit behandelte (Schol. Apoll. Rhod. I 1212. frg. 147). Eine *ἀπορία* (wahrscheinlich des Aristoteles, nach Schneidewins Vermutung Philol. I [1846] 150) bezieht sich auf die längere Rede der hilfeflehenden Deianeira bei Dio Chrys. 60, 1. Auch ist frg. 41 (47 Diehl) mit Schneidewin wahrscheinlich darauf zu beziehen. Nach Archilochos erzählte Bakchylides 15 (16), 33—35, wie Deianeira von N. sein *δαιμόνιον τέρας* erhalten habe. Bestbekannt ist die Erzählung in Sophokles Trachin. 555ff. 680ff. 831ff. 1141f. Seine Quellen sind nicht zu bestimmen, jedoch muß er Archilochos, Pherekydes, und das alte Epos (s. u.) gewiß gekannt haben. Nach längerer Zeit, obwohl die Sage in der archaischen Kunst beliebt war, taucht die Geschichte wieder auf in Myrsilos von Lesbos bei Antig. Hist. Mirab. 117 (129). Dann Cic. Tusc. II 20; nat. deor. III 70. Diod. IV 36 (der z. T. wörtlich mit Apollodoros übereinstimmt); ferner bei Horat. epod. 17, 31f. Ovid. her. IX 141ff.; met. IX 101ff. Strab. X 2, 5. Lucan. VI 365f. 392. Sen. Herc. Oet. 491ff. Val. Flacc. I 147. Stat. Theb. XI 238. Martial. IX 65. Dio Chrys. 60, 1ff. Lucian. de salt. 50. Apollod. II 86 u. 151 (der wahrscheinlich durch Pherekydes aus einem alten Epos schöpfte, wie Wagner Myth. Lex. III 281, 5 vermutet), woraus das Argument Trachin. (was eigentlich nichts als ein Excerpt aus Apollodor ist, öfters mit einem besseren Text, daher unten nicht mehr zitiert). Zenob. I 33. Schol. und Tzetz. zu Lykophr. 50 und Tzetz. Chil. II 458ff., und daher wohl minderwertig. Hyg. fab. 34 (auch 31. 36. 240. 243 hängen zusammen). Plut. Quaest. Graec. 15. Paus. III 18, 12 (am amykläischen Thron). X 38, 2. Ptolem. Chen. II (p. 184, 36 West. = p. 21, nr. 6, Chatzis). Philostr. Iun. Imag. 17. Euseb. praep. Ev. II 2, 15f. [Auszug aus Diodor und daher nicht weiter zitiert.] Liban. orat. 64, 67. Nonnos Abbas (West. Mythogr. Append. Narr. 28, 8 p. 371). Quint. Smyrn. V 644. VI 283ff. Lact. Plac. zu Stat. Theb. IV 837. XI 235. Serv. Verg. Aen. VIII 300. Myth. Vat. I 58 und 171. Myth. Vat. II 165. Schol. A D zu Hom. II 527.

Die zahlreichen und sehr verschiedentlichen Kunstdarstellungen bin ich nicht imstande ausführlich zu besprechen, da sie eine erschöpfende Untersuchung noch nicht gefunden haben, und insbesondere das Verhältnis zwischen den literarischen Angaben und den bildlichen Darstellungen noch nicht aufgeklärt ist, was alles breiten Raum erfordert. Ich begnüge mich daher, die Literatur darüber kurz zu verzeichnen, wie sie mir gelegentlich bekannt geworden ist, da ich keine eigenen Untersuchungen zu dieser Frage gemacht habe. Man findet die ältere Literatur gut bearbeitet und zusammengestellt bei Furtwängler (Myth. Lex. I 2194f. 2229. 2244f.), Roscher und Sauer (ebd. II 1049f.). Quilling (ebd. III 282—87), dessen (S. 287) angekündigte größere Abhandlung über das Madrider Mosaik, wie es scheint, nicht erschienen ist. Vgl. auch Arch. Jahrb. I (1886) 202, 41. V (1890) 253. 264. C. Robert Heldens. 573ff. Füge noch hinzu die Dresdener ‚tyrrhenische Amphora' Arch. Anz. XIII (1898) 132b, von demjenigen Typus, den Furtwängler 2195, 7—15 beschrieben hat. Eine ionische Kanne bei Boehlau Aus ion. u. ital. Nekrop. (1898) 140, Taf. V, 2a. Not. d. Scav. 1903, 40. 215. Hoppin in The Argive Heraeum II (1905) 163 und Pl. 67. Oelschig De Centauromachiae in arte Graeca figuris, Diss. Halle, 1911. Eine altattische Amphora bei Gisela

Richter Journ. hell. stud. XXXII (1912) 370ff. und Taf. X. P. V. C. Baur a. O. (ohne Index) nr. 19. 20. 22. 24—30. 32—38. 43 A—55. 56. 61—79 (mit Zutaten zu 79). Anm. zu 107. 163—65. 173? 190? 191. 208? 213 A. 227. 308? vgl. auch S. 135—38. Addenda 78 A. E. Pfuhl Malerei (1923) 222. 247. 266. 337 (Hauptstelle). 567. 746. 749. 868. 871 (Hauptstelle für die pomp. Wandgemälde mit Literaturverzeichnis). Über die berühmte Netos-Amphore (vgl. o.) s. noch Jahrb. V (1890) 253. VII (1892). Arch. Anz. XIII (1898) 16. XV (1900) 82. XVIII (1903) 143f. Baur nr. 19. Richter a. O. Pernice Berl. Philol. Woch. XIX (1899) 505. Koch Athen. Mitt. XXXIX (1914) 244, 2. Pfuhl 120. 122. 247. 257f. v. Lücken Athen. Mitt. XLIV (1919) 72—77. Mary H. Swindler Anc. Painting (1929) 146. Auf dem Madrider Mosaik bei Quilling 285—87 wird der Strom klar angedeutet und ist gewiß nicht ‚hinter dem Höhenzuge ... zu denken' (287). Die Szene ist gerade die, welche bei Diodor und Seneca vorkommt. Auch Robert 576, 4 hat das Mosaik richtig verstanden. Als beliebte Gegenstände für den Tanz wird N. und die ζηλοτυπία Deianeiras erwähnt von Lucian. de salt. 50. Liban. or. 64, 67.

Die N.-Abenteuer in die Heraklessage einzuflechten und die verschiedenen Widersprüche hervorzuheben, gehört eigentlich der Heraklesforschung an (Suppl.-Bd. III S. 1082); ich stelle hier nur die Einzelheiten dar, wie sie N. allein betreffen.

Die Eltern des N. sind Ixion und Nephele Lucan. VI 392. Sen. Herc. Oet. 492 (Ixion genannt *Thessalus dux*). Hyg. fab. 34 (Nephele genannt *Nubes*). Mit den anderen Kentauren wird er in Zusammenhang gebracht durch die billige Erfindung, er sei der Niedermetzelung der Kentauren in Pholoe entgangen (vielleicht schon bei Archilochos, nach Schneidewins Ansicht 150f. Dio Chrys. 60, 3. Apollod. Philostr. Iun. 17, 2. Quint. Smyrn. VI 283f.), wie auch der Schlacht mit den Lapithen (Ovid. met. XII 309. Val. Flacc.), und habe sich am Flusse Euenos niedergelassen (Diod. Apollod. 5), wo er die Reisenden über den Fluß trug (Apollod. Philostr. Iun. 17, 2), oder selbst den Fluß öfters durchzog (Sen. Herc. O. 503), gegen Lohn (Archil. frg. 41 [47 Diehl]. Soph. 560. Diod. Sen. 503f. Apollod.), ein Dienst, den die Götter (πορθμεὺς ἀποδεδειγμένος Strab. X 2, 5 [*custodiebat* bei Lact. Placid. zu IV 837 deutet wohl auf dasselbe hin] ihm wegen seiner Gerechtigkeit überlassen hatten (Apollod.).

Der Fluß heißt Lykormas bei Bakchylides, Strabon, und Myth. Vat. I 171, was nur ein älterer Name für den Euenos ist (s. o. Bd. XIII S. 2385); Euenos dagegen bei allen anderen. Als Herakles und Deianeira von Kalydon nach Trachis führen (Archilochos, Diodor. Apollod.) oder nach Argos (Sen. Herc. O. 500), trafen sie N. an. Von hier an weichen die Versionen ziemlich weit voneinander ab. Herakles geht voran (Soph. 566. Apollod. Myth. Vat. I 58. 2, 165) schwimmend (Ovid. met. IX 110ff.) oder seinen Sohn Hyllos im Wagen mit sich nehmend (Philostr. Iun. 17 [Roberts (574, 3. 575, 6) gegen den Wagen erhobener Tadel ist doch zu stark, da dieser in der archaischen bildenden Kunst wiederkehrt, sowie in Pompei, und wirklich nicht so unsinnig ist. Ein Vernünftiger würde eher einen brausenden Strom durchwaten als sich einem altgriechischen Wagen anvertrauen]), und, als N. den Lohn forderte, gab Herakles ihm seine Gattin zu tragen (Apollod.). Mitten im Strom (Soph. 565f. Ovid. her. IX 141f. Apollod. Hyg. Lact. Placid.) vergriff sich N. an Deianeira, die sich sofort an Herakles wandte (Archilochos. Soph. 505. Diod. Ovid. met. IX 119. Apollod. Philostr. Iun. 17, 3), der N. noch im Flusse erschoß (Archilochos, wie es scheint, nach Schol. Apoll. Rhod. I 1212, obwohl Quilling 283f. das verneint, und auch Robert 575 [‚an' dem Euenos wäre vielmehr ἐπί, πρός oder παρά] Sophokles. Ovid. her. IX 141f. Lact. Placid.); oder nachdem er das Ufer erreichte (Apollod.); oder nachdem Herakles das andere Ufer erreicht hatte, N. dagegen noch nicht in den Strom eingetreten ist und dahin zu laufen anfängt (Ovid. met. IX 121ff.); und zwar trifft er Herz (Apollod.); oder Brust und Lungen (Soph. 567f. Ovid. her. IX 161 *pectus*; met. IX 102. 127f. *terga* und *pectus*). Oder N. hat Deianeira zuerst über den Fluß getragen, während Herakles auf dem anderen Ufer weilte (Diod.), und wird dann mitten im Akt (μεταξὺ μισγόμενος) oder nur κακῶς ἰδών (Philostr. Iun. 17, 2) von Herakles erschossen (Diodor. Philostr.); oder mit Deianeira wegfliehend von Herakles noch mitten im Strom getroffen (Sen. Herc. O. 507ff.). Daß der Versuch gemacht wurde, nicht βιαζόμενος, ἀλλὰ λόγους ἐπιτηδείους λέγων (Dio Chrys. 60, 4), wird nur eine Umänderung der alten rohen Sage sein im Sinne der Rhetorenschulen, gerade wie nachher auch ὁ λεγόμενος Δηιανείρας χιτών allegorisch gedeutet wird (7f.). Diese rhetorische Wendung erscheint auch bei Serv. Verg. Aen. VIII 300 *ausus est Nessus occulte Deianeiram de stupro interpellare*, offenbar nach derselben Quelle. Daß Herakles N. erschossen hat, erzählt auch Ovid. met. XII 309. Lucan. Hygin. Quint. Smyrn. VI 284f. Daß der Schuß erst geschah, nachdem N. am jenseitigen Ufer angelangt war, betonen Diodor. Apollod. Ovid (met.) Seneca Philostr. Und so wird der Vorgang geschildert auf dem Madrider Mosaik (o.). Daß N. am Ufer und nicht im Strom erschossen wurde, berichtet ausdrücklich Myth. Vat. I 171, und so ist wohl auch Bakchylides auszulegen (Robert 575). Mit Recht bemerkt Robert, daß die Schilderung bei Sophokles ziemlich unklar ist, insbesondere v. 506f. Der sterbende N., um sich an N. zu rächen (Ovid met. IX 131. Martial. Lact. Placid.), da er die tödliche Wirkung des Gifts der Hydra spürte (Hygin. Tzetzes zu Lykophr. 50), rief Deianeira zu sich (Apollod. usw.) und überredete sie, als angeblichen Liebeszauber (Bakchylides δαιμόνιον τέρας. Sophokl. 575ff. Diodor. Apollod. usw.), seinen Samen (wahrscheinlich schon Sophokl. 580f., nach Schneidewins wohl richtiger Erklärung der verhüllten Andeutung. [Der γόνος könnte kaum fehlen, da der Zauber angeblich die Liebe des Herakles hervorrufen soll, wie das Blut um die Pfeile ihn vergiften; doch vgl. Gruppe 853, 0.] Diodor. Apollod.; erklärlicherweise ausgelassen von Zenob. Schol. und Tzetz. Lykophr.

und Tzetz. Chil. Sehr mit Unrecht brandmarkt Robert 576, 2 dies als ‚Fiktion') und sein Blut (Diodor. Apollod.) aufzufangen und zu bewahren, oder nur sein Blut (Soph. 558 [φονῶν Bergk mit Recht z. T. nach dem Scholiast; φόνων die Hss.]. Cicero beidesmal. Horat. Ovid. her. IX 162; met. IX 131. Servius), zusammen mit Öl (Diodor). Oder N. selbst hat sein Blut in einem ἀγγεῖον gesammelt (Schol. und Tzetz. Lykophr. 50), oder in seinem gewaltsam abgerissenen Huf (Sen. 521f.), oder einfach *excipit* (Ovid. met. IX 131. Hygin.) und an seine Kleider (*velamina*) gestrichen (Ovid. a. O. Lact. Placid. I 235 [Dagegen ist in der Kunst meistens wohl nur Cheiron als bekleidet dargestellt; in der archaischen Zeit erscheint N. mit Lendengürtel nur bei Baur nr. 227, soviel ich mich erinnere]. Diese Zutat wird mit Recht von Robert 576, 2 getadelt), und das oder diese der Deianeira gegeben (Hygin. Philostr. Iun. 17, 2. Nonnos Abbas). Die Anweisung an die thessalischen Hexen bei Sen. 523ff. ist nur geschmacklose Spielerei. Dagegen die Warnung, das Gift außerhalb des Sonnenscheins und der Feuerwärme im Schatten zu halten (Soph. 684ff. Sen. 485ff. 531ff.) ist wahrscheinlich alt, da sie den Flammentod direkt voraussieht. Dem Rat des N. folgt Deianeira und sie bewahrt das Gift heimlich (Sophokles. Diodor. Apollod., usw.) in einem bronzenen λέβης (Soph. 556). Ptolem. Chenn. berichtet, wie die wegen Adonis eifersüchtige Aphrodite den N. belehrt, was gewiß eine spätere Zutat ist. N. soll dann sogleich gestorben sein (Diod. παραχρῆμα. Sen. 533ff.), was gewiß Bekanntschaft mit der Taphiassossage voraussetzt.

Die spätere Verwendung dieses furchtbaren Giftes, auf einem Chiton oder *vestis*, als Herakles sich in Iole verliebte, mit der bekannten Geschichte von Lichas und dem Flammentod auf Oeta, geht uns hier nichts an. An moderne Parallelen erinnert Gruppe 490, 6.

Eine eigentümliche Variante der Sage berichtet, wie der verwundete N. sich nach dem Berg Taphiassos (s. d.) hinweggeschleppt habe und dort gestorben sei, während sein verwesender Leichnam einen übelriechenden Geruch hervorbrachte, wonach der Fluß Ozon (s. d.) und die Ozolischen Lokrer ihre Namen hatten (Myrsilos Paus. X 38, 2. Plut. Quast. Graec. 15. Schol. A u. D zu Hom. Il. II 527). Oder N. und noch andere Kentauren sollen zu Taphiassos verfault sein (Strab. IX 4, 8, und wohl nach ihm Eustath. zu Dionys. Per. 426). Nun erscheinen die anderen Kentauren mehrmals in den Kunstdarstellungen, und eine Schlacht zwischen ihnen und Herakles muß gefolgt sein, wenn er sie alle tötete. (Baur zu nr. 107 und 173, und S. 136, obwohl seine Behauptung, daß diese Version in der Literatur fehle, nicht ganz zutrifft. Pfuhls Ansicht 337 kann ich nicht beitreten. Thiersch hat schon das Richtige gesehen.)

Welche Teile der allgemeinen Sage ursprünglich sind, ist nicht leicht zu entscheiden. Alt scheint die Verbindung mit anderen Kentauren, da diese meistens herdenhaft vorkommen; und mit einem Berge (so auch Robert 574), denn die Kentauren scheinen in der Tat ‚bösartige Dämonen des wilden Bergwaldes ... Schreckgespenster der Bergwildnis' (Bethe o. Bd. XI S. 175) gewesen zu sein, nicht Stromgeister (gegen Roschers bekannte Theorie und Wagner 1086; vgl. noch dagegen H. J. Rose Plutarchs Greek Questions 87). Der Berg selbst (Taphiassos) klang etwa wie ‚Grabmal-Berg' (s. u. Bd. IV A S. 2257) und der üble Geruch ringsum erinnerte an verwesende Leichname. Pholos ist ebenfalls unter einem Berge begraben (Diod. IV 12, 8), und mehrere Kentauren sind zu Eleusis in einem Berge verborgen durch Poseidon (Apollod. II 86); auch Chiron stirbt in einer Höhle (Apollod. II 85).

N. selbst soll δασύστερνος (Soph. 557) gewesen sein, auch θήρ (Soph. 680. 707), oder ἀρχαῖος θήρ (Soph. 555), μελαγχαίτας (Soph. 838. Valer. Flaccus), *ferox* (Ovid. met. IX 101. Sen. 507) *violentus* (121), *improbus* Lucan. VI 392; vgl. *perfidia dona* Martial.

Es ist auch zu bemerken, daß in der archaischen Kunst Herakles nirgends N. niederschießt, sondern ihn mit Schwert oder Keule bearbeitet. Die Erschießung ist wohl eine Umformung der einfacheren Sage des Vergreifens an Deianeira und der darauffolgenden Rache des Herakles, um sie an die des vergifteten Hemdes anzuknüpfen.

Auffallend ist es auch, daß in der archaischen Kunst der Fluß nie angedeutet wird, und der Fluß war es, wie es scheint, der die Erschießung des N. verlangte. Quillings Versuch (283—86), das Vergehen des N. mitten im Strom Archilochos abzusprechen, ist nicht gelungen, obwohl Robert 575 derselben Ansicht ist. Auch ist die Beweiskraft seines Arguments sehr entkräftet durch v. Arnims glänzende Wiederherstellung der richtigen Lesart in § 2 des Dio Chrysostom. Die ἀπορία wird vielmehr so zu erklären sein, daß N. schon mitten im Strom Deianeira unzüchtig zu behandeln angefangen habe (wie Soph. 565 es klar ausgesprochen hat), worauf Deianeira nach Hilfe rief. Aber es brauchte wohl noch geraume Zeit, ehe N. am jenseitigen Ufer angelangt und imstande war, seinen Willen vollständig durchzuführen, und in diesem Zeitraum konnte Deianeira schon eine längere Rede halten.

Deutungen. Auf N. als Berggeist, Stromgeist, und als Totenfährmann habe ich oben hingewiesen. Daß er vielleicht ursprünglich nicht einmal Kentaur gewesen und nur durch Übertragung des Eurytionmythos dazu geworden sei, ist eine nicht besonders begründete Vermutung von Gruppe 477, 3. An die Ähnlichkeit der Sage, wonach Iason Hera über die Flüsse setzt, erinnert Gruppe 545, 3. Robert 574 meint, die ursprüngliche Sage erzählte nur von Entführung der Tochter des Oineus durch N., dem Herakles nacheilt und ihn tötet, gerade wie in der Dexamenossage; diese habe nur in der bildenden Kunst sich erhalten, während in der Literatur der Fährmannsdienst am Euenos die ältere Sagenform vollständig verdrängt hat. Das ist aber nicht gerade sicher, und die ganze Sage verlangt eine neue Untersuchung, die die literarischen und bildlichen Darstellungen nach Quellen, Zutaten, Voraussetzungen und gegenseitigen Einflüssen auszulegen versteht.

[Wm. A. Oldfather.]

3) Fluß in Thrakien, s. Nestos.

4) Bei Euseb. praep. ev. XIV 17, 10 *Νεσσᾶς*,

aus Chios, Schüler des Demokritos und Lehrer des Metrodoros aus Chios, Diog. Laert. IX 58. Zwei kleine Bruchstücke zeigen, daß er sich mit Sprachwissenschaft beschäftigte. Diels Vorsokr.[4] II 140 nr. 56. [Wilh. Nestle.]

5) Maler, Sohn des Habron (s. o. Bd. VII S. 2156 Nr. 5), genannt von Plin. n. h. XXXV 146 im zweiten alphabetischen Verzeichnis der Maler. Zeit unbekannt. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 299. Overbeck Schriftquellen 2155. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 917. Rumpf Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 396. [G. Lippold.]

6) s. Nessus.

Nessus, afrikanischer Bischof, auf der Synode von Serdica im J. 341 anwesend (Mansi III 67 B. Athanas. Apolog. c. Arian. 50. Migne G. XXV 337 B). [W. Enßlin.]

Nestabos. 1) Aus Gaza, wurde mit seinen Brüdern Eusebios und Zenon als Christen von der heidnischen Bevölkerung der Stadt unter Kaiser Iulian erschlagen (Sozom. hist. eccl. V 9, 1ff.; vgl. Bidez-Cumont Iuliani epistolae 203, 15ff.); eine Gedächtniskirche wurde unter Theodosius außerhalb der Mauern für sie gebaut.

2) Presbyter der Laura des Firminus in Palästina; erschien mit anderen vor dem Konzil von Constantinopel im J. 536 (Mansi VIII 883 A. 931 A. 942 A. 945 C), unterschrieb das Gesuch der orthodoxen Mönche an den Papst Agapetus (VIII 911 A), an Kaiser Iustinianus I. (VIII 991 D.) und an den Patriarchen Menas (VIII 1018 E). Vgl. auch Nektabus i. Suppl. [W. Enßlin.]

Nestaei (*Νεσταῖοι* Apoll. Rhod. IV 1215. Eratosth. nach Schol. Apoll. Rhod. IV 1215) s. Nesti. [Max Fluss.]

Nestane (*Νεστάνη* Paus. VIII 7, 4ff. Steph. Byz. s. *Νοστία*), befestigtes Dorf der Mantinike am Südrand des ‚Faulfeldes', strategisch wichtig, da es den Ausgang der meist benutzten Straße von Mantinea nach Argos über den Prinospaß deckte, zu Pausanias' Zeit bereits in Trümmern. Die Ruinen der Burg liegen auf einem nur von Osten zugänglichen steilen Kalkfelsen, der als Ausläufer des Artemision halbinselartig mit vielfach senkrechten Wänden nach Westen in die Ebene vorspringt, auf und an dem verbindenden Sattel das heutige große Dorf Tsipiana, das offiziell wieder N. heißt (2285 Einw., *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος* 1928, Athen 1929, 46), östlich davon an den steilen Hängen des Gulas die Ruinen des mittelalterlichen Ortes. Von der antiken Burg ist vor allem erhalten die Mauer, die den Zugang zu der Bergkuppe von Osten her sperrte, mit einfachem Tor und eckigen und halbrunden Türmen, gebaut in annähernd isodomer Bauart, wohl aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.; auf den sonstigen Seiten machte die Steilheit des Berges eine Befestigung überflüssig. Im Innern auf der höchsten Kuppe (729 m) das quadratische Fundament eines Gebäudes, am Nordabhang des Berges und weiter nach Norden hin am Wege zum Prinospaß Spuren der antiken Straße. Philipp von Makedonien lagerte nach der Tradition auf seinem Wege gegen Sparta bei N.; man zeigte zu Pausanias' Zeiten noch die Stelle des Lagers, ebenso behielt die starke Quelle am Rande des heutigen Dorfes zwischen diesem und dem Kastell davon den Namen *Φιλίππειος* (s. außer der unten genannten Literatur Fougères 471. Schäfer Demosth. III[2] 41. Kromayer Schlachtfelder I 185, 1. IG V 2 S. 49, 69ff.). In welchem Zusammenhang jedoch Theopomp im 32. Buch (d. i. Zeit nach 346) der Philippika. der den Ort *Νοστία* nennt (Steph. Byz. = FGrH 115 frg. 175), und Ephoros (Steph. Byz. = FGrH 70 frg. 234) den Ort genannt haben, ist nicht zu sagen.

Bei N. lag ein Demeterheiligtum (Paus.), bei dem von Mantinea aus ein Fest gefeiert wurde. Lattermann (415f. 421f.) setzt es entgegen älteren Anschauungen, die es in einigen Mauerresten in der Ebene suchten, die aber nach Lattermann zu schwach sind, in dem quadratischen Gebäude auf der Burg selber an, vielleicht mit Recht.

Ausführliche Beschreibung mit Plänen und Abbildungen, wonach obige Darstellung, durch Lattermann Arch. Anz. 1913, 395ff. Sonst Ross Reisen 129ff. Clark Peloponnesus 127ff. Curtius Peloponnesos I 245. 270. Conze-Michaelis Annali dell' istituto XXXIII 25ff. Vischer Erinnerungen 343. Bursian Geogr. Griechenl. II 208. Frazer Paus. IV 199f. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 130. Fougères Mantinée 91ff. 238f. Loring Journ. hell. stud. XV 1895, 81. Bölte o. Bd. XIV S. 1299f. Ältere falsche Ansätze nur bei Boblaye Recherches 141. Leake Morea III 54; Peloponnesiaca 374. [Ernst Meyer.]

***Νηστεία.* 1)** Allgemeines Appellativum für ‚Fasten'.

A) Über die Etymologie des Wortes kann kein Zweifel bestehen: *νῆστις* ist aus *νη-εσ-τις* zusammengezogen, und zugrunde liegt eine indgm. Form *ne-eds-tis* (Prellwitz Etymol. Wörterb.[2] 134. Boisacq Dict. 206 u. 288). Es bezeichnet also zunächst den Zustand des Nichtgegessenhabens, des Nüchternen (so schon Hom. Il. XIX 156 und 205ff. Od. XVIII 370), dann aber und vor allem im Kult, in der Askese und in der Medizin den absichtlich geübten Akt der Nahrungsenthaltung, also eben das, was wir mit Fasten bezeichnen. So kommt es zuerst auf dem Neapeler Goldplättchen vor, das das Fragment eines Demeterhymnos enthält (jetzt am besten bei O. Kern Orph. Fragm. S. 117f.): *Μητέρι Πῦρ μέν μ' ἄγ[ε], εἰ νῆστις οἶδ' ⟨ὑπομεῖναι⟩ ἑπτά τε νῆστιν νυξὶν ἢ μεθ' ἡμέραν ἐλινύειν· ἐπτῆμαρ μὲν νῆστις ἔην, Ζεῦ Ὀλύμπιε καὶ πανόπτα Ἅλιε.* Die abgeleiteten Worte *νηστεία* und *νηστεύω* hat zuerst Herodot (II 40 *προνηστεύσαντες δὲ θύουσιν*, IV 186 *νηστείας αὐτῇ (Ἴσιδι) καὶ ὁρτὰς ἐπιτελέουσι*). Andere Stellen: Aristoph. Thesm. 949. 984; Av. 1519. Schol. Eurip. Orest. 964. Plut. Demosth. 30; de Is. et Os. 361 B. 378 E; de def. or. 417 C, öfters Athen. VII 306 E—308 D im Fischkatalog über die Meeräsche *κεστρεύς*, die auch den Namen *νῆστις* ‚Faster' hatte, weil sie kein Fleisch oder sonst Lebendiges frißt; sehr oft in Zauberpapyri. Im Neuen Testament kommen beide Bedeutungen vor: ‚nüchtern' Mark. 8, 3, ‚Fasten' II. Kor. 6, 5. Im Lateinischen entsprechen die Wörter *ieiunus, ieiunium* und *ieiunare,* deren Etymologie noch nicht sichergestellt ist (Walde Et. W. 376). Doch wird die Identität von *νηστεύειν* und *ieiunare* dadurch bewiesen, daß Arnob. adv. nat. 5, 26 den Anfang des bekannten eleusinischen Synthema (Clem. Alex. Protr. II 21, 2) *ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶνα* durch *ieiunavi atque ebibi cyceonem* übersetzt. Andere Stellen: Plaut. Cas. 128f. (hier = nüchtern), Cato de agr. 70. 71. 122. 123 u. a. Plin. n. h. VII 15. XXII 155. XXIII 129 u. a. Wie im Griechischen auch ein Genetiv hinzutreten kann (Eurip. Iph. T. 973 *νῆστις βορᾶς*. Emped. frg. 144 *νηστεῦσαι κακότητος*), so auch zu *ieiunium* wie Hieron. adv. Iovian. II 17 *i. panis.* Doch sind die Beispiele recht selten; vgl. auch o. Bd. III S. 1780 s. Castus.

B) Vorkommen und Arten der *ν.* Hier liegt zunächst eine gewisse Schwierigkeit darin, die Grenze zu bestimmen, innerhalb derer man noch von *ν.* sprechen kann. Eigentlich bedeutet sie ja wie unser Wort Fasten eine völlige Nahrungsenthaltung. Aber ebenso wie wir das Wort ‚Fasten' auch in gemildertem Sinne anwenden, so daß wir sogar von Fastenspeise sprechen, so wird man auch unter *ν.* eine zwar nicht völlige, aber doch weitgehende Nahrungsenthaltung, die auf den größten und wichtigsten Teil der sonst üblichen Nahrung wie Fleisch und Wein verzichtet, ohne Bedenken mit verstehen. Arbesmann hat in seiner großen, alles Material zusammenfassenden Abhandlung ‚Das Fasten bei den Griechen und Römern' (RVV XXI 1), auch alle sonstigen Speiseverbote aufgenommen, also auch die Verbote einzelner ganz bestimmter Speisen, womit ein Fasten auch in jenem gemilderten Sinne keineswegs verbunden zu sein brauchte. Abgesehen von der praktischen Rücksicht, die eine solche Erweiterung des Themas dankenswert macht, hat sie auch eine sachliche Stütze darin, daß sowohl die wirkliche *ν.* wie ein Teil der Speiseverbote auf dieselbe Ursache zurückgehen, nämlich die Furcht vor schädlichen Dämonen (s. u. unter c). Doch muß man jedenfalls einen Unterschied machen: wenn die Enthaltung von Fleischgenuß oder gewissen Früchten wie von Bohnen und Granatäpfeln so zu erklären ist, so gibt es doch nicht wenige Verbote, bei denen man sich nicht dem Eindruck verschließen kann, daß dafür irgendwelche andere, mehr oder weniger zufällige oder willkürliche Gründe den Anlaß gegeben haben. Ich meine damit nicht etwa hygienisch-medizinische Gründe, denn diese äußern sich eben auf jener älteren Kulturstufe als Glaube an die Einwirkung von Dämonen, sondern ich denke an das Verbot gewisser Fische oder an den merkwürdigen Brauch, daß die Priesterin der Athene Polias zwar ausländischen, aber keinen einheimischen Käse essen durfte (Strab. IX 395), wofür auch Arbesmann keine Erklärung findet. Ich werde daher unter I das Fasten in strengem und gemilderten Sinne sowie die dem Ursprung nach verwandten Speiseverbote behandeln, unter II aber nur eine kurze Übersicht über die wichtigeren besonderen Speiseverbote im Anschluß an Wächter Reinheitsvorschriften im griechischen Kult 76ff., und Arbesmann a. O. geben.

I. Völliges oder eingeschränktes Fasten. Zu unterscheiden ist, ob die Fastengebote nur für bestimmte Gelegenheiten und für kürzere Frist galten und dann meist gänzliche Nahrungsenthaltung forderten, oder ob es sich um eine Enthaltung handelt, die dauernd als ein bestimmter *τρόπος βίου* auferlegt wurde, aber dafür natürlich nicht vollständig sein konnte, da die Lebensnotwendigkeit hier Schranken setzt. Es ist in dieser Hinsicht nicht bedeutungslos, wenn Porphyrios erklärt, er hätte am liebsten, wenn es möglich wäre, nicht nur auf die Fleischkost, sondern auch auf die vegetabilische Kost verzichtet.

a) Bei bestimmten Gelegenheiten. Als solche sind zunächst die regelmäßig wiederkehrenden Begehungen, die einfachen Opfer und die Feste, zu betrachten. Das Ergebnis ist auffallend. Was die Priester betrifft, für die wir am ehesten solche Fastengebote erwarten, so kennen wir zwar für einige Priestertümer Verbote bestimmter Speisen (s. u.), aber die nächstliegende Bestimmung, daß der Priester vor jedem Opfer eine Zeitlang gefastet haben mußte, also mindestens *νῆστις*, d. h. nüchtern die heilige Handlung vollziehen mußte, wird nirgends überliefert. Man könnte einwenden, daß diese Forderung selbstverständlich war und deshalb niemals besonders erwähnt wird. Aber abgesehen davon, daß es ein merkwürdiger Zufall wäre, wenn bei den zahlreichen Schilderungen priesterlicher Tätigkeit gerade dies *νηστεύειν* kein einziges Mal erwähnt würde, so spricht vor allem ja Herodot. II 40, wo doch das *προνηστεύειν* offenbar als ägyptische Eigentümlichkeit verstanden werden soll, direkt gegen diesen Ausweg. Was man nicht einmal von dem Priester verlangte, konnte man natürlich erst recht nicht von dem Laien, der opfern wollte, fordern. Wohl hatte jeder, der ein Heiligtum betreten wollte, gewisse rituelle Bedingungen zu erfüllen (s. Wächter a. O.), die wie die Enthaltung von Beischlaf und von der Berührung mit einer Leiche oder einer Wöchnerin die rituelle Reinheit verbürgten, und unter ihnen befindet sich in gewissen Heiligtümern, über die unten noch näher zu reden ist, auch die Enthaltung von gewissen Speisen, aber das Gebot der *ν.* kommt nicht vor. Feste pflegen von besonderer Heiligkeit zu sein, aber auch hier sind die Zeugnisse dafür, daß Fasten, sei es als vorbereitende sei es als begleitende Kulthandlung, vorgeschrieben war, überraschend gering. Von den alten griechischen Kulten war, wie es scheint, der der Demeter der einzige, zu dessen Festriten die *ν.* gehörte. Besondere Bedeutung hatte sie bei den Thesmophorien, deren mittlerer Festtag sogar den Namen *Νηστεία* führte, s. u. Nr. 2. Aber auch in den eleusinischen Mysterien gab es ein Fasten. Beweis dafür ist das bekannte Symbolon, das mit den Worten beginnt: *ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶνα*, und es ist wie so oft diese Kulttatsache, für die dann im Mythos das Aition geschaffen wird, hier durch das Fasten der Demeter selbst, s. Hom. Hym. in Dem. 47ff. Callim. Hym. Dem. 10ff. Karkinos FTG p. 799 nr. 5 Hymn. Orph. 41. Nikand. Alexiph. 128ff. mit Schol. Auch jene Verse des Neapler Goldplättchens beziehen sich wahrscheinlich darauf (Diels Festschr. f. Gomperz 7). Doch ist schwer zu sagen, wo eigentlich in der Mysterienfeier selbst die *ν.* der Mysten einzuordnen ist. Selbstverständlich ist es nicht etwa nötig, nach dem Vorbild der

Demeter ein neun- oder siebentägiges Fasten anzunehmen, und wenn das Fasten während des Festes selbst im. Boedromion stattfand, kann überhaupt nur e i n Fasttag in Frage kommen. Weiter darf als sicher gelten, daß die ν. dem Empfang des κυκεών voranging, wie es der Reihenfolge im Symbolon entspricht. Ebenso ist an sich wahrscheinlich und wird wieder durch Callim. 6f. und Ovid. fast. IV 535f. bestätigt, daß der einbrechende Abend (Callimachos: Ἕσπερος, Ovid: *sidera visa*) dem Fasten ein Ende machte. Aber welcher Mysterientag paßte dazu? Der anstrengende Tag des Iakchoszuges war dazu sicher nicht geeignet. Auch war es überhaupt nicht gut möglich, daß der κυκεών am Abend eines einzigen Tages allen Mysten gereicht wurde (A. M o m m s e n Feste der Stadt Athen 231, 7). Daher hat A r b e s m a n n im Anschluß an A. M o m m s e n die Hypothese aufgestellt, daß mehrere Teletesitzungen stattfanden, zu denen immer nur eine bestimmte Anzahl Pilger zugelassen wurde, daß also der Tag der ν. mit anschließendem Kykeontrunk für die Mysten verschieden war, nämlich für jeden der jeweilige Lichttag, der der Nacht seiner Telete vorausging. Diese Erklärung ist zwar auch von D e u b n e r Att. Feste 80, gebilligt worden, scheint mir aber doch sehr zweifelhaft. In der Überlieferung findet sich, soweit ich sehe, von einer solchen mehrere Tage hintereinander wiederholten Telete keine Spur, und insofern schwebt die Hypothese völlig in der Luft. Dazu kommt aber das sachliche Bedenken, daß danach ein Teil der Mysten sich einer doch ernsten νηστεία hingab, während die anderen, die erst am nächsten oder übernächsten Tage ‚drankamen' — ja was eigentlich taten? Über die eigentlichen Mysterientage ist ja leider nur sehr wenig überliefert, so daß viel Raum für Vermutungen bleibt, aber der Gedanke, daß gerade das höchste Mysterium, die Epoptie, drei Nächte hintereinander wiederholt wurde, erregt Bedenken, die man durch eine etwaige Berufung auf moderne Parallelen wie Bayreuth und Oberammergau kaum entkräftigen dürfte. Jedenfalls ist zu erwägen, ob nicht die im Symbolon genannten Kulthandlungen oder wenigstens die beiden ersten, die ν. und der Kykeontrank gar nicht in den Boedromion fielen, sondern in eine viel frühere Zeit und der Myesis vorausgingen. Daß den eleusinischen Mysten auch einzelne Speisen verboten waren, sei gleich hier erwähnt, so die τρίγλη, die Meerbarbe, (Plut. de soll. anim. 35 Ailian. hist. an. IX 51. 65) und der γαλεός, der Hai (Ailian. 65; über die verschiedenen Arten des γαλεός s. Athen. VII 294 d). Porphyr. abstin. IV 16 kennt noch weit mehr in Eleusis verbotene Speisen: alle Fische, alles Hausgeflügel, Bohnen, Äpfel und Granatäpfel (ähnlich Hieron. adv. Iovin. 2, 14). Doch kann man diese Angabe nicht ohne weiteres als authentisch betrachten, wenigstens für die ältere Zeit. Denn man muß doch mit der Möglichkeit rechnen, daß später aus den Lehren der Orphiker und Pythagoreer Vorschriften und Gebräuche in die alten Kulte eingedrungen sind. Ganz bedenklich scheint mir, wenn A r b e s m a n n eine so allgemeine Behauptung eines Autors wie Diog. Laert. VIII 33 über die den Pythagoreern verbotenen Speisen: ὧν (ἀπέχεσθαι) παρακελεύονται καὶ οἱ τὰς τελετὰς ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐπιτελοῦντες für die eleusinischen Mysterien verwertet. Auch bei den H a l o e n waren bestimmte Speisen verboten, und zwar fast dieselben wie bei den eleusinischen Mysterien. Aber gerade die Haloen zeigen, wie wenig diese Verbote mit Fasten zu tun haben. Denn eben von diesem Fest heißt es Schol. Lukian. S. 280, '20 οἶνος πολὺς πρόκειται καὶ τράπεζαι γέμουσαι (der Unterschied gut formuliert bei D e u b n e r 62). Auch im römischen Kult scheint sich das Fasten nur im Festkult der Ceres zu finden, nämlich beim *sacrum anniversarium Cereris* (Cic. pro Balbo 55; leg. II 21. Fest. p. 97) und bei dem Fest, das geradezu *ieiunium Cereris* genannt wird (Liv. XXXVI 37, 4. Petron. 44 mit F r i e d l ä n d e r s Anm.). Beide Feste sind erst später eingeführt und sicher nach griechischem Vorbild und Ritus gestaltet (Cic. leg. a. O. *neve quem initianto nisi, ut adsolet, Cereri Graeco sacro*). Das *ieiunium* wurde seit Augustus jährlich am 4. Oktober gefeiert, fiel also auch zeitlich ungefähr mit den attischen Thesmophorien zusammen (CIL I 1, 331). Ein Fest wie die νηστεία zu Tarent scheint, soweit man darüber nach der unzureichenden Überlieferung urteilen kann, gar nicht religiösen Ursprungs zu sein (s. u. Nr. 3).

Dagegen spielen die Fasten sowohl im eigentlichen wie im erweiterten Sinne eine große Rolle in den o r i e n t a l i s c h - g r i e c h i s c h e n M y s t e r i e n. In den Attis-Kybele-Mysterien sind zwei Abschnitte zu unterscheiden (s. Iulian. or. V p. 173ff.): ein vorbereitendes Stadium, wo nur gewisse Speisen verboten waren, nämlich Fische, σπέρματα, womit die in die Erde hineinwachsenden Früchte wie Rüben gemeint waren, Äpfel, Granatäpfel, Datteln sowie Schweinefleisch und einige Vögel, während der Genuß von anderem ausdrücklich gestattet war (Iulian. 174 A. Hieron. Epist. ad Laet. 197, 10), vielleicht auch Brot (Arnob. adv. nat. 5, 16. Tertull. de ieiun. 16. Hieronym. a. O.), und eine eigentliche Fastenzeit, die vom 22.—25. März dauerte (H e p d i n g Attis 183) und der das aus Clem. Alex. Protr. II 15, 3 zu erschließende sakramentale Mahl (ἐκ τυμπάνου ἔφαγον, ἐκ κυμβάλου ἔπιον) folgte wie der eleusinischen der Trank des Kykeon. Ebenso gab es in den Isismysterien ausgedehnte Fasten (s. bes. Apul. met. XI 23. 28. 30): für jeden der drei Weihegrade war ein zehntägiges Fasten vorgeschrieben, wenigstens die Enthaltung von Fleisch und Wein, wahrscheinlich auch von Brot (Tertull. a. O. Hieron. adv. Iovin. II 5, 17 u. epist. ad Laet. a. O.). Zu unterscheiden davon ist wiederum, daß gewisse Speisen den Isismysten dauernd verboten waren, s. Hieron. adv. Iovin. a. O. *quorundam ciborum in aeternum abstinentia* vgl. mit den *cibi profani ac nefarii*, die Apul. a. O. XI 21 erwähnt. Unsicher ist, ob im M i t h r a s k u l t Fasten gefordert wurde. Die Zeugnisse dafür sind aus ganz später Zeit wie dem Kommentar des Nonnos zu den Reden des Gregor von Nazianz. Dieser selbst spricht nur von den βάσανοι der Mithrasverehrer (s. über diese Überlieferung C u m o n t Textes et Monum. relatifs aux mystères de Mithra I 30. 322, 6. II 26ff., wo die in Betracht kommenden Texte vereinigt sind, danach bei A r b e s m a n n).

Das Gebiet, wo auch im alten griechischen und römischen Kult die νηστεία ihren festen und anerkannten Platz hatte, war die M a n t i k mit allen ihren Schößlingen und Verzweigungen. Hier bildete sie sei es als längeres Fasten oder auch nur als Zustand der Nüchternheit eine wesentliche Bedingung und Voraussetzung der mantischen Tätigkeit. Das ist begreiflich. Denn Körper und Geist des Menschen, der in solch nahe Verbindung mit der Gottheit treten will, muß natürlich dafür vorbereitet und alles, was zur Gegenwirkung fähig ist, muß beseitigt sein (Cic. divin. I 115 *animus omnia, quae in natura rerum sunt, videt, si modo temperatis escis modicisque potionibus ita est adfectus, ut sopito corpore ipse vigilet*, vgl. II 119. Galen. Hippocr. Praedict. I 1, 5 καὶ τῶν ὑγιαινόντων δὲ τοῖς μὲν ἐνδεῶς διαιτηθεῖσιν ἐναργεῖς οἱ ὄνειροι γίγνονται). Auch die verschiedenen Aeußerungen des Apollonios von Tyana, der zwar kein vollständiges Fasten, aber doch eine vegetarische Kost verlangt, zeigen den Zusammenhang, den man zwischen Lebensweise und mantischer Fähigkeit annahm. Es ist die καθαρότης τῆς ψυχῆς, die es zu erlangen galt. So verstehen wir ohne weiteres, warum der Prophet des Klarischen Apoll, bevor er aus dem heiligen Quell trank, um ἔνθεος zu werden, einen Tag und eine Nacht fasten mußte (Iambl. de myster. III 11) und die Priesterin des Branchidenorakels zu Didymoi sogar drei Tage lang (Iambl. a. O.), und werden deshalb unbedenklich dasselbe auch für die Propheten und Prophetinnen anderer ähnlicher Orakel annehmen, für die kein besonderes Zeugnis vorliegt, insbesondere also für die Pythia, die sicher, bevor sie den Dreifuß bestieg, ebenfalls eine Zeitlang gefastet haben, mindestens also vormittags, wenn sie ihre Tätigkeit begann, nüchtern sein mußte. In diesen Kreis stellen wir auch am besten jene berühmten wandernden Sühnepriester, die ihre Wunderkraft auch dem Fasten verdankten, wie Abaris (Herodot. IV 36. Iambl. vit. Pyth. 14), Epimenides, der sich nur von der aus Asphodelos und andern Pflanzen bereiteten ἄλιμος ernährte (Plut. sept. sap. conv. 157 D ff.. dazu R o h d e Griech. Roman 156f.) und schließlich auch Apollonios von Tyana, der auf solche Enthaltsamkeit besonderen Wert legte (Porph. I 8. II 37). Was für den Priester galt, mußte ebenso für den Laien gelten, der in eigener Person den Willen der Götter erkunden wollte, also besonders durch Inkubation (s. D e u b n e r De incubatione. P l e y o. Bd. IX S. 1258). Die allgemeine Behauptung Tertullians de anim. 48 *apud oracula incubaturis ieiunium indicitur*, wird durch Einzelzeugnisse bestätigt. So heißt es vom Amphiaraosheiligtum in Oropos Philostr. vit. Apoll. T. II 37 οἱ ἱερεῖς τὸν χρησόμενον σίτου τε εἴργουσι μίαν ἡμέραν καὶ οἴνου τρεῖς. Bedenken könnten freilich zwei andere Stellen erregen: Aristoph. Amphiar. frg. 23 Kock ὅστις φακῆν ἥδιστον ὄψον λοιδορεῖς und Geopon. II 35 πρῶτος δὲ ἀπέσχετο (ὁ Ἀμφιάραος) κυάμων διὰ τὴν δι' ὀνείρων μαντείαν. Denn man könnte aus ihnen schließen, daß nur bestimmte Speisen verboten waren wie Bohnen und Linsen, daß also Philostrat entweder irrt oder, was dann doch den Vorzug verdiente, daß unter dem Einfluß der späteren religiösen Entwicklung, vor allem der Orphiker und Pythagoreer, strengere Regeln sich durchsetzten. Allein ebensogut möglich ist, daß Aristophanes die Linsen nur als Beispiel genannt hat, die andere Stelle aber ist überhaupt schwer zu verwerten, da hier gar nicht von den Inkubanten die Rede ist, sondern von Amphiaraos selbst. Für das Orakel des Trophonios zu Lebadea (Paus. IX 39, 5ff.) hat D e u b n e r 14f. das Fasten aus einem Vers aus dem Trophonios des Kratinos (frg. 218 Kock): οὐ σῖτον ἄρασθ', οὐχ ὕπνου λαχεῖν μέρος (ἔξεστιν) gefolgert. Freilich stimmt dazu nicht die Schilderung des Paus. a. O.: διαιτώμενος δὲ ἐνταῦθα τά τε ἄλλα καθαρεύει καὶ λουτρῶν εἴργεται θερμῶν, τὸ δὲ λουτρὸν ὁ ποταμός ἐστιν ἡ Ἕρκυνα· καὶ οἱ καὶ κρέα ἄφθονά ἐστιν ἀπὸ τῶν θυσιῶν, θύει γὰρ δὴ ὁ κατιὼν αὐτῷ τε τῷ Τροφωνίῳ κτλ., aber diese Behauptung von der reichlichen Fleischnahrung, die dem Orakelsucher zur Verfügung stehe, widerspricht so sehr dem sonstigen Ritus, daß man doch eher an einen Irrtum des Periegeten oder an einen Fehler der Textüberlieferung glaubt (D e u b n e r 14, 4). An völlige Nahrungsenthaltung ist auch in Lebadeia nicht zu denken, schon weil ja der Aufenthalt dort sich mehrere Tage hinziehen konnte, ehe die etwas halsbrecherische Expedition in die Erdhöhlung vom Priester zugelassen wurde. Andrerseits ist aber aus frg. 221 der Komödie des Kratinos nicht zu schließen, daß bloß die dort genannten Fische τρίγλη, τρυγών und μελάνουρος verboten waren; sie sind wohl nur als besonders schmerzliche Beispiele verbotener Nahrung genannt, wofür auch das οὐδέ, mit dem der Vers beginnt, spricht. Auch in dem bekannten Plutonion bei Nysa (Arch. Jahrb. Erg.-Heft X) war für die Inkubation ein mehrtägiges Fasten vorgeschrieben (Strab. XIV 649, vgl. dazu K. L e h m a n n - H a r t l e b e n Berl. Phil. W. 1921, 1245ff.). Christliche Beispiele bei D e u b n e r 85. 128f. Römisches Beispiel ist die Befragung des Faunus durch Numa Ovid. fast. IV 657: *usus abest Veneris nec fas animalia mensis ponere*.

Mit der Mantik ist aufs engste verwandt das Z a u b e r w e s e n. So begegnet uns auch hier immer wieder die Vorschrift, den Zauber nüchtern oder nach längerem Fasten vorzunehmen. Oft handelt es sich aber nur um die Enthaltung von bestimmten Speisen. A r b e s m a n n 64ff. gibt eine große Zahl von Beispielen aus den Zaubertexten, darunter dankenswerterweise auch byzantinische und neugriechische nach Arm. D e l a t t e Anecdota Atheniensia. I. Textes relatifs à l'histoire des religions. Paris 1927. So heißt es 1. Berl. Zauberpap. 231ff. πίε αὐτὸ ἐπὶ ἡμέρας ζ' νήστης. Großer Pariser Zauberpap. 52ff. προαγνεύσας ζ' ἡμέρας ... ἐναίμων καὶ ἀνεψε[τῶν] ἀπεχόμενος. Mail. Codd. astrol. III Append. p. 53 über die Befragung eines Totenschädels: ὅταν δὲ βούλει ἐρωτῆσαι αὐτό, νήστευσον ἡμέρας τρεῖς μήτε ἄρτον μήτε ὕδωρ γευθείς (vgl. Art. K r a n i o m a n t e i a o. Bd. XI S. 1597). Aus der Zauberei hat sich die V o l k s m e d i z i n entwickelt. Hier wird die ν. besonders oft so vorgeschrieben, daß man die Heilhandlung in nüchternem Zustande vornehmen soll, s. die zahlreichen von A r b e s m a n n aus Cato de agricultura und aus Plinius n. h. angeführten Stellen. Es läge nahe, diese Vorschriften nicht auf religiöse, sondern medizinische Gründe

zurückzuführen. Aber daß diese keineswegs ursprünglich und entscheidend waren, geht daraus hervor, daß nicht nur etwa der Kranke, sondern auch der Besprechende nüchtern sein mußte. So soll die *virgo,* die Plin. n. h. XXVI 92 die Geschwulst heilt, *nuda ieiuna* sein, und XXX 76 heißt es in typischer Form: *varices ne nascantur, lacertae sanguine pueris crura ieiunis a ieiuno inlinuntur* (s. auch Kroll Antiker Aberglaube 28f.). Sogar für das Vieh gilt diese Regel: Cato de agricult. 70 *bubus medicamentum. ieiunus siet qui dabit.*

Endlich das Fasten bei Todesfall, das wir aus dem Brauche anderer alter und neuer Völker kennen. Es handelt sich dabei natürlich nicht darum, ob Menschen in bestimmten Fällen in ihrem Schmerz über den Verlust des geliebten Toten Speise und Trank verschmähen wie Achill bei Patroklos (Il. XIX 305ff. 345ff.), sondern darum, ob es bei Griechen und Römern kultische Sitte oder Vorschrift war. Arbesmann nimmt das an. Er muß zwar zugeben, daß die Nachrichten darüber spärlich sind, meint aber, sie seien so gehalten, daß sie eine solche Sitte als bekannt und selbstverständlich voraussetzen. Jedoch die paar Zeugnisse, die er dafür beibringt — Lukian. de luctu 24. Apul. met. II 24 und — ohne jede Beweiskraft — ein Fragment aus des Hegesippos *Ἀδελφοί* (Athen. VII 290 c) — reichen zu einem solchen Urteil wirklich nicht aus. Wohl aber gibt es einen starken Gegengrund, daß nämlich die uns bekannten Gesetze über Trauerriten, die zur Vermeidung von Übertreibungen bestimmte Grenzen festsetzen (Gesetz der delphischen Labyaden Leg. sacr. 74. Syll.[2] 438. Gesetz von Iulis auf Keos Leg. sacr. 93, Syll.[3] 1218. Plat. leg. XII 958 D f. Cic. leg. II 55f.) das Fasten gar nicht erwähnen. Das ist allerdings ein Schluß ex silentio, der aber in diesem wie in anderen Fällen sein volles Gewicht haben dürfte.

b) *ν.* als dauernde Nahrungsbeschränkung, als *τρόπος βίου.* Man könnte erwarten, daß ihr vor allem der Priesterstand wie in Ägypten unterworfen war. Aber wie schon oben erwähnt, war dies bei den Griechen und Römern offenbar nicht der Fall. Auf griechischem Gebiet findet sich eigentlich nur ein sicheres Beispiel, bei dem aber auch noch mit fremdem, ägyptischem oder orientalischem Einfluß gerechnet werden muß, das Priestertum des kretischen Zeus vom Ida, dem die Enthaltung von *ἐμψύχων ἐδεστῶν* vorgeschrieben war (Eurip. bei Porph. abst. IV 19. FTG 472). Daß es noch mehr gab, scheint Porph. abst. IV 5 *τοῖς τοίνυν ἱερεῦσι τοῖς μὲν τῶν ζῴων πάντων, τοῖς δέ τινων πάντως προστέτακται ἀπέχεσθαι τῆς βορᾶς* zu bezeugen, aber der Zusatz *ἄν τε Ἑλληνικὸν ἔθος σκοπῇς ἄν τε βαρβάρων* zeigt — ganz abgesehen von einem etwaigen späteren Eindringen orientalischer Elemente in die griechische Religion — daß er auch fremde Kulte berücksichtigt, und mahnt zur Vorsicht. Die Bindung des Flamen Dialis durch das Verbot, Ziegen- und Hundefleisch oder überhaupt ungekochtes Fleisch zu essen, ist zwar sicher urrömisch, aber nicht als wirkliche *ν.* zu rechnen, da das Verbot sich auf die Art der Speisen, nicht auf den Akt des Essens selbst bezieht. Wohl aber findet sich dauernde Nahrungsbeschränkung einmal bei den schon oben erwähnten Sühne- und Wanderpropheten wie Epimenides, bei denen die *ν.*, zu der die Propheten der an einen bestimmten Ort gebundenen Orakel nur für die Zeit ihrer mantischen Tätigkeit verpflichtet waren, dauernd, aber dafür nicht mehr vollständig wurde. Am wichtigsten aber ist diese Art der *ν.* in gewissen religiösen Sekten geworden, deren älteste und, wie es scheint, von Anfang an strengste die Orphiker waren. Die Hauptzeugnisse sind Plat. leg. VI 782 C: *Ὀρφικοί τινες λεγόμενοι βίοι ἐγίγνοντο ἡμῶν τοῖς τότε, ἀψύχων μὲν ἐχόμενοι πάντων, ἐμψύχων δὲ τοὐναντίον πάντων ἀπεχόμενοι* und Eurip. Hipp. 952ff. *ἤδη νυν αὔχει καὶ δι' ἀψύχου βορᾶς σίτοις καπήλευ', Ὀρφέα τ' ἄνακτ' ἔχων βάκχευε*, und von späteren Plut. conv. sept. sap. 159 C *τὸ δ' ἀπέχεσθαι σαρκῶν ἐδωδῆς ὥσπερ Ὀρφέα τὸν παλαιὸν ἱστοροῦσι.* Es war ihnen also jeder Fleischgenuß verboten, woraus sich ohne weiteres ergibt, daß sie auch keine Eier essen durften (Plut. Qu. conv. 635 E. Diog. Laert. VIII 33). Dagegen ist nicht sicher, ob den Orphikern auch die Bohnen verboten waren. Die Überlieferung schwankt hier. Der bekannte Vers *δειλοί, πάνδειλοι, κυάμων ἄπο χεῖρας ἔχεσθε* wird von den einen als pythagoreische Lehre bezeichnet (so vor allem Gell. IV 11, 2. 9 mit dem Fragment des Kallimachos nr. 128), von anderen Orpheus zugeschrieben (Didymos in Geop. II 35, 8, vgl. Gregor. Naz. or. 23, 535 *βάλλε μοι Πυθαγόρου τὴν σιωπὴν καὶ τοὺς κυάμους τοὺς Ὀρφικούς*). Die ältere Überlieferung scheint doch für Pythagoras zu sprechen, und bei der Angleichung, die sich später zwischen den Lehren der beiden Sekten vollzog, ist durchaus wahrscheinlich, daß diese Bestimmung die Orphiker von den Pythagoreern übernahmen; s. auch Lobeck Aglaoph. 251ff. Aufs engste mit dem *βίος Ὀρφικός* verwandt und von ihm stark beeinflußt, aber ihn zuletzt an Ansehen und Bedeutung überflügelnd, ist der *Πυθαγόρειος τρόπος.* Auch hier stimmt die Überlieferung nicht überein, und zwar gerade in dem wichtigsten Punkte, in bezug auf die Fleischnahrung. Einerseits haben wir eine große Anzahl Zeugnisse, daß den Pythagoreern jeder Genuß von *ἔμψυχα* wie den Orphikern verboten war. Die ältesten sind zwei Komikerfragmente, Alexis bei Athen. IV 161 b (FCA II 378) *οἱ πυθαγορίζοντες γάρ, ὡς ἀκούομεν, οὔτ' ὄψον ἐσθίουσιν οὔτ' ἄλλ' οὐδὲ ἓν ἔμψυχον, οἰνόν τ' οὐχὶ πίνουσιν μόνοι,* ähnlich Antiphanes ebd. 161 a (FCA II 76 u. 67), dann Eudoxos in seiner *γῆς περίοδος* (Porph. vit. Pyth. 7) und Onesikritos bei Strab. 716, dazu eine ganze Reihe späterer, von denen Cic. rep. III 11 das Verbot am schärfsten formuliert: *non enim mediocres viri, sed maxumi et docti, Pythagoras et Empedocles, unam omnium animantium condicionem iuris esse denuntiant clamantque inexpiabiles poenas impendere iis, a quibus violatum sit animal.* Auch Apollonios v. Tyana verteidigt unter Berufung auf Pythagoras diesen *τρόπος βίου* lebhaft (Philostr. I 1. 8. 32. VI 11, 3). Jedoch stehen dem andere gewichtige Zeugnisse entgegen, die ausdrücklich ein solches Verbot des Pythagoras leugnen, vor allem Aristoteles (Plut. Hom. ex. frg. 4) *μήτρας καὶ καρδίας καὶ ἀκαλήφης καὶ τοιούτων τινῶν ἄλλων ἀπέχεσθαι τοὺς Πυθαγορι-*

κούς, χρῆσθαι δὲ τοῖς ἄλλοις, und Gell. noct. att. IV 11, 1, der erklärt: *opinio vetus falsa occupavit et convaluit Pythagoram philosophum non esitavisse ex animalibus* und nachher den Musiker Aristoxenos für die Behauptung zitiert: *porculis quoque minusculis et haedis tenuioribus victitasse* (vgl. Diog. Laert. VIII 20). Damit stimmt überein, wenn einige Autoren, darunter Aristoteles, berichten, den Pythagoreern sei der Genuß gewisser Körperteile wie Herz und Hirn verboten (Aristot. bei Ailian. var. hist. IV 17. Demetrios von Byzanz bei Athen. X 452 d. Plut. de liber. educ. 12 E. Porph. vit. Pyth. 42). Denn dieses Verbot wäre sinnlos, wenn der Fleischgenuß überhaupt verboten gewesen wäre. Danach scheint sicher, daß bei den Pythagoreern das völlige Verbot der Fleischnahrung nicht ursprünglich war, sondern erst später, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Orphiker oder des Orients, von einer strengeren Richtung durchgesetzt wurde, allerdings, wie Gellius mit dem Ausdruck *opinio vetus* ja zugibt, in früher Zeit. Möglich wäre auch, daß längere Zeit beide Richtungen nebeneinander existierten (vgl. Rohde Kl. Schr. II 108ff. Psyche II 164, 1. Wächter 78, 2). Gesicherter ist das Bohnenverbot, obwohl auch hier der Widerspruch nicht fehlt, denn Aristoxenos behauptet (bei Gell. a. O.): *Πυθαγόρας δὲ τῶν ὀσπρίων μάλιστα τὸν κύαμον ἐδοκίμασεν· λίην κινητικόν τε γὰρ εἶναι καὶ διαχωρητικόν· διὸ καὶ μάλιστα κέχρηται αὐτῷ.* Doch steht diese Aussage allein, und schon Aristoteles bezeugt nach Diog. Laert. XIII 33 *παραγγέλλειν αὐτὸν* (Pythag.) *ἀπέχεσθαι τῶν κυάμων*, während allerdings von dem Vers *ἴσόν τοι κυάμους τε φαγεῖν κεφαλάς τε τοκήων* nicht sicher ist, ob er den Orphikern oder den Pythagoreern gehört. Andere Zeugnisse für das Bohnenverbot Callim. bei Gell. a. O. Cic. de divin. I 30. 62. Plut. Qu. conv. 729 A; Qu. Rom. 95. Iambl. vit. Pyth. 109 u. a. Ebenso war die Malve verboten (freilich nur späte Zeugnisse: Iambl. a. O.; protr. 21. Ailian. var. hist. IV 17). Das Eierverbot (Plut. Qu. conv. 635 E. Diog. Laert. a. O.) ergibt sich aus dem Verbot des Genusses von *ἔμψυχα.* Über das Verhältnis von Orphischer und Pythagoreeischer Lehre s. auch die immer noch grundlegenden Ausführungen Lobeck Agl. 247ff. — Von den eigentlichen Philosophenschulen gehört am ehesten noch hierher der Neuplatonismus, insbesondere Porphyrios, der in seiner Schrift *περὶ ἀποχῆς*, wo er die größte Mäßigkeit in Essen und Trinken fordert und jeden Fleisch- und Weingenuß verwirft (II 31. 37. 46. IV 20), stark die religiöse Seite betont. Dagegen bewegen wir uns bei den Kynikern, Stoikern und Epikureern, die Arbesmann in gleichem Maße berücksichtigt hat, doch auf einem wesentlich anderen Boden: für sie ist das Streben nach *ἐγκράτεια* bestimmend, das mit dem eigentlichen Wesen der *ν.* wenig mehr zu tun hat und in das Gebiet der Askese gehört; darüber wird in einem Supplementband besonders gehandelt werden.

II. Einzelne Speiseverbote. Das von Wächter und Arbesmann gesammelte Material scheint auf den ersten Blick beträchtlich, schrumpft aber bei schärferer Sichtung erheblich zusammen. Zunächst können für die griechisch-römische Religion nicht die zahlreichen Zeugnisse über fremde Kulte in Betracht kommen wie die ägyptischen Verbote der Fischnahrung für Laien und Priester (Herodot. II 37. Plut. de Is. et Os. 353 C; qu. conv. VIII 8, 2), von Schweine- und Schaffleisch (Herodot. II 47. Athen. VII 299 F. Joseph. c. Apion. II 13. Plut. de Is. et Os. 352 F), von Bohnen (Plut. qu. conv. a. O.), das Verbot von Taube und Fisch im Kult der Atergatis (Cornut. comp. 6), der Fische für die Verehrer der Göttermutter (Iulian. or. 176 BC) und des Attis (Hepding Attis 188f.), des Schweinefleisches im Bezirk der Ma-Enyo in Komana (Strab. XII 575 C), der Ziege in Phrygien (Ramsay Cit. and Bish. of Phrygia I 150 nr. 43, doch ist die Deutung der Inschrift unsicher). Dasselbe gilt natürlich auch für die fremden Kulte auf griechischem und römischem Boden selbst wie den der Isis zu Tithorea (Paus. X 32, 12). Dazu kommt aber eine zweite Gruppe von Zeugnissen, nach denen das Opfern bestimmter Tiere verboten war, was zur Frage nötigt, ob sich daraus auch entsprechende Speiseverbote für Priester und die opfernden Laien ergaben. Iulian. Or. V 176 C stellt den Satz auf: *τούτων ἃ μὴ θύομεν τοῖς θεοῖς, οὐδὲ σιτεῖσθαι προσήκει.* Aber diese Regel, die religionsgeschichtlich besser umgekehrt formuliert wäre: was wir nicht essen, opfern wir auch nicht, bezieht sich ohne Zweifel auf die überhaupt nicht opferbaren Tiere im Gegensatz zu den opferbaren (Suid. s. *θῦσον* und *βοῦς ἔβδομος.* Theophr. bei Porph. abst. II 25, dazu Stengel Opferbr. 225ff.), vor allem also auf Hunde und Pferde, die zwar auch geopfert wurden, aber dann nicht als Speiseopfer, sondern als Sühneopfer und die in der Regel überhaupt nicht zur menschlichen Nahrung dienten (Porph. abst. I 14). Es ist klar, daß bei diesen Tieren, die die herrschende Sitte als Nahrungsmittel ausschloß, von einer *νηστεία* nicht die Rede sein kann. Denn im Begriff des Fastens liegt doch, daß man sich sonst üblicher Speisen enthält. Nun gibt es aber doch eine Anzahl Kulte, in denen auch sonst opferbare Tiere ausgeschlossen waren. Am bekanntesten ist das Verbot des Schweineopfers im Kult der Aphrodite in Athen (Aristoph. Ach. 791ff.), Sikyon (Paus. II 10, 5), Mytilene (IG XII 2, 73; vgl. auch das Sprichwort Diog. I 89 *Ἀφροδίτῃ ὗν τέθυκεν.* Artemid. on. V 80 *ἀναφρόδιτος γὰρ ὁ χοῖρος*), ebenso im Kult der Nymphen und Chariten zu Thasos (IG XII 8, 358. Syll.[3] 1033. Leg. sacr. 109), der Alektrona auf Rhodos (XII 1, 677), bekannt auch das Verbot, auf der Akropolis zu Athen Ziegen zu opfern (Athen. XIII 587 A. Varr. r. r. I 2, 19) oder Lämmer (Athen. IX 375 C: *καὶ νῦν δὲ τὴν τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρειαν οὐ θύειν ἀμνὴν οὐδὲ τυροῦ γεύεσθαι; ἀμνήν*, also nicht Schaf, sondern Lamm, wie auch der Zusammenhang ergibt, in dem es sich um ein *πρόβατον ἄπεκτον ἢ ἄτοκον* handelt). Das Ziegenopfer war nach Paus. III 15, 9 im Dienst der Hera außer in Sparta ungebräuchlich (doch s. Wächter 87, 2), in Rom zwar nicht im Kult der Iuno (Wissowa 118f.), wohl aber des Iuppiter (Arnob. adv. nat. VII 21), im Kult des Asklepios zu Tithorea (Paus. X 32, 12) und — im Gegensatz zu Kyrene — zu Epidauros (Paus. II 26, 9), wahrscheinlich noch

in manchen anderen Heiligtümern desselben (Sext. Emp. *Πυρρ. ὑπ.* III 221). Besonders wichtig, weil mehrere derartige Verbote enthaltend, ist das oben zitierte Gesetz des Nymphaions in Thasos, das so lautet: *Νύμφῃσιν κἀπόλλωνι Νυμφηγέτῃι θῆλυ καὶ ἄρσεν ἂμ βόλῃι, προσέρδεν· οἶν οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον: οὐ παιωνίζεται· Χάρισιν αἶγα οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον.* Auch das Verbot, Fische zu opfern, war wohl weit verbreitet, wenn auch Plut. qu. conv. VIII 8, 3 *ἰχθύων δὲ θύσιμος οὐδεὶς οὐδ' ἱερεύσιμός ἐστιν*, den W ä c h t e r dafür zitiert, dem Zusammenhang nach nur die Pythagoreer im Auge hat (s. S t e n g e l Opferbr. 201f., wo auch die Belege für Fischopfer angegeben sind). — Folgt nun aus solchen Opferverboten ohne weiteres auch ein entsprechendes Speiseverbot? Es liegt nahe, diese Folgerung zu ziehen, jedoch erheben sich meines Erachtens starke Bedenken dagegen. Zunächst stimmt dazu nicht recht die Vorschrift für die Priesterin der Athene Polias. Denn wenn man wenigstens ihren Wortlaut genau nimmt, so war ihr zu essen verboten nur Schafkäse, während von einem Verbot des Lammfleisches nichts dasteht. Man kann dem entgegnen, daß das Zeugnis nicht vollständig zu sein braucht oder daß nach dem Verbot des *θύειν* das des *γεύεσθαι* als selbstverständlich nicht ausdrücklich erwähnt ist. Aber es kommt anderes hinzu: Jenes Gesetz von Thasos verbietet für das Heiligtum der Nymphen und Chariten, für das doch sicher nur ein Priestertum bestand, sowohl Schweine- wie Schaf- wie Ziegenopfer — sollen wir nun annehmen, daß sich der Priester wirklich aller dieser Fleischarten dauernd enthalten mußte und nur Rindfleisch essen durfte? Gewiß ist es möglich. Aber ist es auch wahrscheinlich? — Endlich fragt man doch, warum solche Speiseverbote, wenigstens für Priester, nicht öfters in der Überlieferung erwähnt werden, wie es ja für fremde Kulte geschieht. Als wahrscheinlich wird man jedenfalls nur das annehmen dürfen, daß sowohl der Priester wie der Laie an dem Tage, an dem er opfern wollte, vorher nicht von den in dem betreffenden Kult verbotenen Tieren oder Pflanzen essen durfte, in dieser Hinsicht also in der Tat *νῆστις* zur Opferhandlung erscheinen mußte. Im übrigen bleibt die Frage, inwieweit ein Opferverbot ein Speiseverbot nach sich zog, besser noch offen. Scheidet man nun diese Gruppen von Zeugnissen aus, so bleibt nur ein recht kleiner Rest übrig. Es sind einmal inschriftlich erhaltene Vorschriften über das Betreten von Heiligtümern, und zwar des *Μὴν Τύραννος* in Sunion (IG III 74. Leg. sacr. 49. Syll.³ 1042): *καθαριζέσθω δὲ ἀπὸ σκόρδων καὶ χοιρέων*, des Zeus Kynthios und der Athene Kynthia in Delos (Leg. sacr. 91): *παρ]ιέναι ... ἁγνεύον[τας ἀπὸ γυν]αικὸς καὶ κρέως [αἰγείου? χοιρείου* *)*]*, der Artemis in Delos (Leg. sacr. 92): *παριέναι ἁγν]ὸν ἀπὸ γυναικὸς ... [κ]αὶ ταρίχου* **), einer Gottheit (Atargetis?) im Bezirk der fremden Götter zu Delos (Mél. Holleaux 266): *ἀπὸ ὀψαρίου τριταίους· ἀπὸ ὑείου λουσαμένους*, einer unbekannten Gottheit in Lindos (IG XII 1, 787. Leg. sacr. 148): (*καθαροὺς παρίναι*) *ἀπὸ φακῆς ἡμερῶν γ'. ἀπὸ αἰγείου ἡμε. γ'. ἀπὸ τυροῦ ἡμε. α'.* Dazu kommen einige literarische Zeugnisse, nach denen verboten war: der Priesterin der Athene Polias in Athen *τυροῦ γεύεσθαι* (Athen. IX 375 C. Strab. IX 395, nach dem sich aber das Verbot nur auf inländischen Käse bezog); in Rom dem Flamen Dialis *capram et carnem incoctam et hederam et fabas* zu berühren oder auch nur zu nennen (Gell. X 15, 12, vgl. Plut. Qu. Rom. 111); an den eleusinischen Mysterien und den Haloen der Genuß von Hausgeflügel (Schol. Lucian. dial. mer. VII 4 und Porph. IV 16, doch s. o. unter I a); in Kastabos auf dem Chersones für die Besucher des Heiligtums der Hemithea der Genuß von Schweinefleisch (Diod. V 62); der Genuß von Fischen überhaupt Priestern des Poseidon (Plut. Qu. conv. VIII 8, 4; de soll. an. 35), speziell der der *τρίγλα* den eleusinischen Mysten und der Priesterin der Hera in Argos (Plut. de soll. an. a. O. Ailian hist. an. IX 65), der *τρίγλα* und einiger anderer, die Schol. Lucian. a. O. nennt, an den attischen Haloen, der *τρίγλα*, der *τρυγών* und des *μελάνουρος* im Kult des Trophonios (Kratin. frg. 221 bei Athen. 325 E, doch s. o. unter I a), den Pythagoreern nach Plut. Qu. conv. a. O. der Genuß aller Fische, während an anderen Stellen einzelne Fische als für sie verboten genannt werden wie die *τρίγλα* und die *ἀκαλήφη* und überhaupt die Seefische (Aristot. bei Gell. IV 11, 12. Porph. vit. Pyth. 45 u. a.). Von Gemüsen waren verboten die Bohnen im Dienst der Demeter zu Eleusis (Porph. IV 16) und zu Pheneos (Paus. VIII 15, 3) und den Pythagoreern (s. o. unter I b), in Rom dem Flamen Dialis (Gell. a. O. Fest. 87 M.) und nach Plut. Qu. Rom. 95 den *ἁγνεύοντες* die Hülsenfrüchte überhaupt, Knoblauch im Kult der *Μήτηρ Θεῶν* (Athen. X 422 D), von Früchten Äpfel und Granatäpfel an den eleusinischen Mysterien und den Haloen (s. o.), aber nicht an den Thesmophorien (D e u b n e r Feste 58).

C. B e d e u t u n g u n d U r s p r u n g d e r N. Die antiken Erklärungen sind verschieden. Teils dient dazu ein Mythos wie bei der eleusinischen *ν.* das Fasten der Demeter, während in Wahrheit der Kult das prius ist. Oder man versucht eine rationalistische Deutung, wie etwa Plut. Qu. conv. IV 5, 2 das ägyptische Verbot von Schweinefleisch durch den Nutzen erklärt, den die Schweine durch Aufwühlen des Nilschlammes erweisen, oder Iulian. or. V 176 D für das Verbot der Fischnahrung den Grund angibt, ‚die Menschen kümmerten sich nicht um die Aufzucht der Fische und hätten deshalb auch nicht das Recht, sie zu essen. Viel näher der Wahrheit kommt, wie A r b e s m a n n mit Recht betont, Plin. n. h. XVIII 118, wenn er das Bohnenverbot darauf zurückführt, daß Totenseelen in ihnen Aufenthalt genommen hätten (vgl. auch Fest. 87 M.: *fabam nec tangere nec nominare Diali Flamini licet, quod ea putatur ad mortuos pertinere; nam et Lemuralibus iacitur larvis et parentalibus adhibetur sacrificiis*). Denn der wahre

und ursprüngliche Grund der *ν.* war in der Regel ohne jeden Zweifel die Furcht vor den schädlichen Dämonen, deren Einwirkung bei der Nahrungsaufnahme drohte. Bezeichnend für diese Vorstellungen sind Stellen wie Proph. de phil. ex or. haur. p. 148 ed. W.: *ἐξελαυνόντων τῶν ἱερέων τούτους (τοὺς δαίμονας) διὰ τοῦ δοῦναι πνεῦμα, ἤτοι αἷμα ζῴων, καὶ διὰ τῆς τοῦ ἀέρος πληγῆς· ἵνα τούτων ἀπελθόντων παρουσία τοῦ θεοῦ γένηται: καὶ οἶκος δὲ πᾶς μεστὸς* (sc. *δαιμόνων*) *... καὶ τὰ σώματα τοίνυν μεστὰ ἀπὸ τούτων. καὶ γὰρ μάλιστα ταῖς ποιαῖς τροφαῖς χαίρουσι. σιτουμένων γὰρ ἡμῶν προσίασι καὶ προσιζάνουσι τῷ σώματι καὶ διὰ τοῦτο αἱ ἁγνεῖαι, οὐ διὰ τοὺς θεοὺς προηγουμένως, ἀλλ' ἵν' οὗτοι ἀποστῶσι. μάλιστα δ' αἵματι χαίρουσι καὶ ταῖς ἀκαθαρσίαις καὶ ἀπολαύουσι τούτων εἰσδύνοντες τοῖς χρωμένοις* (s. D i e t e r i c h Mithrasliturgie 98ff.) und Xenokrates bei Plut. de Is. et Os. 361 B *καὶ τῶν ἡμερῶν τὰς ἀποφράδας καὶ τῶν ἑορτῶν ὅσαι πληγάς τινας ἢ κοπετοὺς ἢ ν η σ τ ε ί α ς ἢ δυσφημίας ἢ αἰσχρολογίαν ἔχουσιν, οὔτε θεῶν τιμαῖς οὔτε δαιμόνων οἴεται προσήκειν χρηστῶν, ἀλλ' εἶναι φύσεις ἐν τῳ περιέχοντι μεγάλας μὲν καὶ ἰσχυράς, δυστόπους δὲ καὶ σκυθρωπάς, αἳ χαίρουσι τοῖς τοιούτοις κτλ.* Es sind also die *δαίμονες*, die *πνεύματα* oder *φύσεις* (Xenokrates), die mit der Nahrung in den menschlichen Körper eindringen können, seien es Totenseelen (Porph. abst. II 47), seien es andere in den Speisen und Getränken hausende Dämonen oder die übrigen die Luft erfüllenden, die durch die Nahrung, insbesondere durch das Blut (s. A r b e s m a n n 31ff.) angelockt werden. Vor allem wurden daher die Tiere und Pflanzen, die in engerer Beziehung zum Totenkult standen, gemieden, wodurch sich das an sich so merkwürdige Bohnenverbot erklärt (s. Fest. a. O.). Zwei Fragen sind aber dabei noch zu klären. A r b e s m a n n hat im Anschluß an P f i s t e r (s. o. Bd. XI S. 2112f.) seine Erklärung der *ν.* auf den Begriff des Orendismus gestützt und die mit ihr zusammenhängenden Verbote durch Scheu vor dem fremden Orenda oder auch durch den Wunsch, das eigene Orenda zu stärken, erklärt. Aber so wichtig dieser Begriff für die allgemeine Religionsgeschichte ist und geeignet, als Parallele herangezogen zu werden, so trage ich doch Bedenken, ihn bei Behandlungen von Fragen der griechisch-römischen Religion zur Grundlage zu machen. Denn es besteht die Gefahr, daß wir damit etwas in die antike Religion einführen, was den historischen Trägern dieser Religion fremd oder nicht mehr bewußt war. Es ist schon mißlich, mit einem Begriff zu operieren, für den es den antiken Sprachen an einem voll entsprechenden Ausdruck fehlt. Am ehesten könnte man noch das viel erörterte Wort *ἄγος* bzw. *ἅγος*, von dessen Stamm die Adjektiva *ἁγνός*, *ἅγιος*, *ἐναγής* u. a. abgeleitet sind (s. K. L a t t e Arch. f. Rel. XX 260ff. F e h r l e Kult. Keuschheit 44ff. und vor allem W i l l i g e r Hagios, RVV XIX 1, 18ff.) dafür in Anspruch nehmen. Denn es besteht in der Tat eine gewisse Berührung dieser Wortgruppe mit dem Vorstellungskomplex des Orendismus, aber eben doch nur eine gewisse Berührung und keineswegs eine auch nur wesentliche Übereinstimmung. Denn *ἄγος* und *ἅγος* bedeuten einerseits einen Z u s t a n d, anderseits die Scheu vor dämonischer Befleckung, aber die Vorstellung der aktiven Kraft, die doch wohl für den Orendismus wesentlich ist, fehlt jenen beiden Worten und tritt erst in dem abgeleiteten *ἁγνός* zu Tage. Entscheidend aber ist eine zweite Erwägung: wie A r b e s m a n n selbst sagt, ist das sich offenbarende Orenda ‚durchaus unpersönlich'. Dagegen faßt der Grieche jene dem Orenda entsprechende Kräfte durchaus persönlich wesenhaft auf. Es sind für ihn *δαίμονες*, die natürlich noch keine ausgeprägte Persönlichkeit besitzen — das ist der Unterschied zu den Göttern —, aber doch schon Wesen sind, nicht bloß unpersönliche Kraft. Eine zweite Frage ist folgende: Wenn man das von T a m b o r n i n o De antiquorum daemonismo RVV VII 3, 3ff. sorgfältig gesammelte Material überblickt, so ergibt sich, daß die Zeugnisse für jenes eigenartige Wesen und Wirken der Dämonen zum überwiegenden Teil jüngeren Datums sind, zum großen Teil der christlichen Literatur angehören. Es liegt also der Gedanke nahe, daß jene Vorstellungen in Griechenland gar nicht alt und ursprünglich waren, sondern erst unter orientalischem Einflusse in die hellenistische Welt eindrangen, also die oben zitierte Schilderung aus Porphyrios gar nicht für die griechisch-römische Religion verwandt werden darf. Es ist auch in der Tat anzunehmen, daß jener Einfluß in der hellenistisch-römischen Zeit eine starke Belebung und Ausgestaltung des Dämonenglaubens gebracht hat (s. L a t t e 268. 292. 295). Aber daß die Vorstellungen von den die Welt erfüllenden Dämonen, und zwar ungefähr in der Form, wie wir sie bei Porphyrios finden, schon im ältesten Griechentum lebendig waren, das beweist der alte Glaube an die *κῆρες*, von dem selbst bei dem sonst dieser ganzen Religionsschicht abgeneigten Homer klare Spuren vorhanden sind (s. vor allem Il. XII 325f.). Die *κῆρες* sind eben solche Dämonen, die zu Tausenden (Empedokles: *ἔθνεα κηρῶν*) die Welt erfüllen und den Menschen schaden (C r u s i u s Myth. Lex. II 1136ff. J. H a r r i s o n Prolegomena 165ff. M a l t e n Suppl.-Bd. IV S. 883ff.). Was über sie in der älteren Literatur gesagt wird (vgl. z. B. Plat. leg. XI 937 D *πολλῶν δὲ ὄντων καὶ καλῶν ἐν τῷ τῶν ἀνθρώπων βίῳ τοῖς πλείστοις αὐτῶν οἷον κῆρες ἐπιπεφύκασιν, αἳ καταμιαίνουσί τε καὶ καταρρυπαίνουσιν αὐτά.* Theophr. de caus. pl. V 10, 4 *ἕκαστοι τῶν τόπων ἰδίας ἔχει κῆρας, οἱ μὲν ἐκ τοῦ ἐδάφους οἱ δ' ἐκ τοῦ ἀέρος οἱ δ' ἐξ ἀμφοῖν*), kann fast genau so von den *δαίμονες* gesagt werden, und wir dürfen sie nicht etwa einseitig den Totenseelen gleichsetzen (s. M a l t e n 887f.). Alle diese Zeugnisse über die Keren aber zeigen deutlich, daß es sich keineswegs um unpersönliche Kräfte handelt, sondern um persönlich vorgestellte Wesen, wie etwa auf der bekannten sf. Vase aus Thisbe mit dem Herakles Keramyntes (F u r t w ä n g l e r Arch. Jahrb. 1895, Anz. 37, bei H a r r i s o n 166 Fig. 17). Wohl ist es möglich oder sogar wahrscheinlich, daß auch die Griechen und Römer auf einer weit zurückliegenden Stufe ihrer Entwicklung, die dann doch wohl vor der Entstehung der hellenischen und römischen Nation lag, orendistische Vorstellungen

*) Eine solche Ergänzung zu *κρέως* halte ich für notwendig, da das Verbot des Fleischgenusses überhaupt in einem griechischen Kult sehr unwahrscheinlich ist.

**) Z i n g e r l e Strena Buliciana 190, faßte *ταρίχου* an dieser Stelle gleichwertig mit *ἀπὸ νεκροῦ* auf, doch s. R o u s s e l l Bull. hell. L 313.

hatten und in den Wörtern ἄγος und ἅγος Rudimente einer solchen Anschauung vorliegen, aber der Glaube der historischen Zeit kennt kein Orenda, sondern Dämonen und Keren, denen im römischen Glauben etwa die larvae zu vergleichen sind.

Bei der Furcht vor diesen tritt nun in der griechisch-römischen Welt ein großer Unterschied zutage. Denn während ihre Einwirkung bei Geburt, Tod und Geschlechtsverkehr immer stark gefürchtet blieb und zu den bekannten Reinigungsgesetzen führte (s. besonders das koische Gesetz über die ἁγνεῖαι im Demeterkult bei Herzog Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 8, die lex sacra der Artemis Kithone aus Milet und das Fragment aus Iulis auf Keos bei Zingerle Arch. f. Rel. XXVII 278ff.), traf dies für die Nahrungsaufnahme offenbar nicht zu. Mag auch hierbei ursprünglich einmal die Scheu vor den Dämonen stark gewesen sein, jedenfalls blieb sie es nicht, und die aus ihr hervorgegangene νηστεία behauptete sich nur auf beschränktem Gebiete wie im Demeterkult, in gewissen Sekten und in einigen besonderen Fällen. Den klaren und fast urkundlichen Beweis dafür liefern die inschriftlich erhaltenen Reinigungsgesetze: diejenigen unter ihnen, die alte, echtgriechische Kulte betreffen wie die eben zitierten Gesetze aus Kos, Milet und Iulis oder das Gesetz aus Eresos (Leg. sacr. 117), und aus Pergamon (Syll.[3] 982) enthalten zwar genaue und zum Teil sehr strenge Vorschriften gegen die Befleckung durch Geburt, Beischlaf und Tod, aber kein einziges Speiseverbot, während von denen, die auch Reinigung von gewissen Speisen fordern, eines den Men Tyrannos, also einen halb orientalischen Gott, betrifft, ein anderes eine unbekannte Gottheit auf Lindos, drei aber aus Delos stammen, also einer Insel, die sehr stark fremdem Einflusse ausgesetzt war. Ich habe deshalb seinerzeit diese Verbote einzelner Speisen auf fremden orientalischen Einfluß zurückgeführt und sie als der genuina Graecorum religio fremd bezeichnet (Leg. sacr. p. 150). Das hat jetzt Arbesmann kurzerhand für eine sicher zurückzuweisende Meinung erklärt. Ich hätte mich allerdings vorsichtiger ausdrücken sollen und nur von der genuina religio der guten historischen Zeit reden sollen. Aber in dieser eingeschränkten Form halte ich auch jetzt noch diese Ansicht für im wesentlichen richtig und glaube nach wie vor, daß die Speiseverbote jener Inschriften tatsächlich auf fremden Einfluß zurückgehen und daß das Gesetz aus Lindos wohl geradezu einem fremden Kulte angehört. Das ergibt sich eben aus der kritischen Würdigung des ganzen vorliegenden Materials. Auch die Speisegesetze, die wir bei den Orphikern und Pythagoreern finden, sind nicht viel anders zu beurteilen. Wenn die Überlieferung Pythagoras von Ägypten beeinflußt sein läßt (Isokr. XI 28. Plut. Symp. VIII 8, 2 Suid. s. ἱερατική), so ist der wahre Kern, der darin steckt, wohl der, daß bei den Griechen nur noch spärliche Reste von kultischen Speiseverboten vorhanden waren und Pythagoras zu ihrer Wiederbelebung durch die Bekanntschaft mit Ägypten angeregt wurde. Die Entwicklung hat also, wenn ich recht sehe, drei

Stadien durchlaufen: Das erste ist die Urzeit, die freilich mehr theoretisch vorauszusetzen als historisch erkennbar ist, in der die νηστεία auch bei den Griechen und Römern ähnlich wie die anderen ἁγνεῖαι eine größere Bedeutung besaß; dann folgen Jahrhunderte, insbesondere die der klassischen Zeit, in der sie diese Bedeutung im Volksglauben wie im Kult verlor, bis dann in der hellenistisch-römischen Zeit unter orientalischem Einfluß sowohl die zugrunde liegenden Vorstellungen wie die Riten des Kults neu belebt wurden. — Zum Schlusse sei zur Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich betont, daß Kulteigentümlichkeiten wie das Verbot für die Priesterin der Athene Polias, Käse zu essen, oder die Bindungen des Flamen Dialis natürlich nicht auf orientalischen Einfluß zurückgehen. Ich habe schon oben bemerkt, daß sie kaum als wirkliche ν. anzusehen sind und in besonderen Tabu-Vorstellungen wurzeln.

2) Name eines Festtages der attischen Thesmophorien. Der eine Haupttag dieses im Pyanepsion gefeierten Festes wurde nämlich von den Frauen durch Fasten begangen (Aristoph. Av. 1519 ὡσπερεὶ Θεσμοφορίοις νηστεύομεν; Thesm. 983 παίσωμεν, ὦ γυναῖκες, οἷάπερ νόμος, νηστεύομεν δὲ πάντως, vgl. 947f. Plut. Dem. 30; Is. et Os. 378 E. Athen. VII 307f.) und danach Νηστεία genannt (Alkiphr. III 39. Schol. Aristoph. Thesm. 80. Phot. s. Θεσμοφορίων ἡμέραι δ'). Was das genaue Datum betrifft, so ist sicher, daß von den drei Festtagen, die das Fest ursprünglich in Athen umfaßte (Nilsson Feste 317; über Sparta s. o. Bd. III A S. 1512f.), die N. den mittleren einnahm (Aristoph. Thesm. 78ff. 376). Aber welcher Monatstag dafür anzusetzen ist, darüber gingen schon die Ansichten der Alten auseinander. Die Angabe freilich Plut. Dem. 30, daß die N. am 16. Pyanepsion war, ist sicher falsch, da nach Aristoph. a. O. 78 weder die Bule noch das Gericht an diesem Tage Sitzungen abhielt, wir aber drei Dekrete mit diesem Datum besitzen, und beruht wahrscheinlich auf einer alten Textverderbnis. In Betracht kommt nur der 12. oder der 13. Pyanepsion. Durch Schol. Aristoph. 80 wie durch Phot. a. O. ist als die herrschende antike Ansicht bezeugt die Reihenfolge: 11. Ἄνοδος, 12. Νηστεία und 13. Καλλιγένεια, wozu auch der Ansatz der Ἄνοδος auf den 11. bei Hesych. s. v stimmt. Die Schwierigkeit entsteht durch den Vers Aristoph. Thesm. 80 ἐπεὶ τρίτη 'στι Θεσμοφορίων ἡ μέση, der schon den antiken Gelehrten Kopfzerbrechen machte (Hesych. s. τρίτη Θεσμοφορίων· ζητεῖται, πῶς ἅμα μὲν λέγει τρίτην Θεσμοφορίων εἶναι, ἅμα δὲ μέσην τεττάρων οὐσῶν ἡμερῶν), da sie das viertägige Fest vor Augen hatten. Die meisten Neueren haben die Datierung der N. auf den 12. Pyanepsion angenommen und erklären jene auffallenden Worte damit, daß die N. am 12. zwar die μέση des alten Triduums 11.—13. war, aber andererseits der dritte Tag des durch die Feier in Halimus erweiterten Thesmophorienfestes. Dagegen hat A. Mommsen Feste der Stadt Athen 312 eingewandt, der Sprechende könne doch nicht in einem Atem dasselbe Fest sowohl vier- wie dreitägig nehmen, und deswegen die andere antike Erklärung gebilligt, wonach der

Dichter mit τρίτη die τρισκαιδεκάτη meine, das alte Triduum also nicht auf den 11.—13. fiel, sondern auf den 12.—14. und die N. auf die μέση am 13. Schon der antike Gelehrte, den der Aristophanes-Scholiast benutzte, sah in dieser Erklärung ein ψυχρεύεσθαι, und in der Tat berührt in einer Komödie eine solch genaue kalendarische Angabe, die keinen weiteren Zweck hat, etwas frostig. Dagegen fände der Anstoß, den die erste Erklärung an sich erregt, seine Lösung in der Annahme, daß er beabsichtigt ist, daß Aristophanes nämlich die Erweiterung des Festes um einen Tag zu einem Wortspiel benutzt: Offenbar war aus der alten Zeit des Triduums der Name des 12. Pyanepsion als ἡ μέση noch im Schwange, während er nach Einführung der viertägigen Dauer tatsächlich zur τρίτη wurde. Die bestimmte Datierung der antiken Gelehrten spricht für diese Lösung, und um sie noch zu stützen, wage ich die Vermutung, daß die Neuordnung, die die Feier in Halimus in das Fest hineinbezog, nicht lange vor der Aufführung der Thesmophoriazusen erfolgt war und Aristophanes, vielleicht selbst kein Freund der Neuerung, mit leisem Spott ihre Folge andeutete. Das andere Bedenken, das A. Mommsen gegen die Reihenfolge: 12. N., 13. Kalligeneia vorbringt, daß dann der 12. des Monats ein düsterer Feiertag (Plut. Dem. 30 τὴν σκυθρωποτάτην τῶν Θεσμοφορίων ἡμέραν) gewesen sei, dagegen der 13. ein heiterer, während das Umgekehrte zu erwarten sei, wird durch das Beispiel des 13. Anthesterion, der als Tag der χύτροι den Toten galt, nicht genügend gestützt.

Was die Feier selbst betrifft, so ist außer dem düsteren Charakter des ganzen Tages (Plut. a. O.) sicher nur das eine bezeugt, daß die Frauen χαμαὶ καθήμεναι fasteten (Plut. de Is. et Os. a. O.). Daß dieses Auf-dem-Erdboden-Sitzen ebenso wie die gleiche Sitte der Selloi χαμαιεῦναι rituellen Sinn hatte, ist wohl sicher, es sollte also, da die Thesmophorien ein Fruchtbarkeitsfest waren, dazu dienen, die Frauen in Berührung mit den fruchtbaren Kräften der Erde zu bringen und ihnen Eingang in den Mutterschoß zu verschaffen, während die Nahrungsenthaltung die schädlichen Dämonen fernhielt (Dieterich Mutter Erde 32ff. 105f. Fehrle 151f. Deubner 55f.). Nun wird wiederholt berichtet (Ailian. hist. an. IX 26. Plin. n. h. XXIV 59. Dioskor. περὶ ὕλης ἰατρικῆς I 134. Schol. Nikand. Ther. 71. Eustath. Od. X 453), daß sich bei den Thesmophorien, wie es ohne Angabe des Festtages heißt, die Frauen, um die sexuelle Enthaltsamkeit zu unterstützen, Weidenzweige als Lager (Ailian.: ἐν ταῖς στιβάσι) unterlegten. Daß diese Lygoszweige in Wahrheit ursprünglich gerade umgekehrt die Fruchtbarkeit fördern sollten, hier also eine Bedeutungsverschiebung stattgefunden hat, ist zuerst von Nilsson Feste 48 erkannt und dann von Fehrle 139ff. mit reichem Material näher ausgeführt worden. Aber die Frage erhebt sich, wann eigentlich diese στιβάδες aus λύγοι benutzt wurden. Fehrle und Arbesmann (Artikel Thesmophoria) haben ohne weiteres angenommen, daß dies eben bei der N. geschah, die Frauen also dabei nicht auf der bloßen Erde, sondern auf Weidenzweigen saßen; durch die Verbindung des Lagerns auf der Erde und auf Zweigen eines die Fruchtbarkeit

fördernden Baumes sei der Fruchtbarkeitszauber besonders wirksam gewesen. Aber eine genauere Prüfung der betreffenden Zeugnisse führt noch etwas weiter. In ihnen wird nämlich die Verwendung der Weidenzweige nicht mit dem Fasten, sondern mit der sexuellen Enthaltung zusammengebracht, und sowohl Dioskorides wie Eustathios nehmen Bezug auf τὰς ἁγνευούσας γυναῖκας bzw. auf die ἁγνεύειν ἐθέλοντες. Nun war die Keuschheit zwar nicht, wie man früher aus Ovid. met. X 431ff. schloß, für neun Tage geboten (Nilsson 316. Fehrle 158), aber auch nicht nur für den einen der N., sondern mindestens für die alten drei Festtage. Es ist daher äußerst wahrscheinlich, daß die Weidenlager, die ja angeblich zur Wahrung der Keuschheit dienten, nicht nur an der N., sondern an allen drei Tagen verwandt wurden, vor allem also auch nachts. Dies erfährt noch von einer anderen Seite her Bestätigung. Frazer (Enc. Brit. 23, 296) hat aus Aristoph. Thesm. 624 und 658 mit Recht geschlossen, daß bei dem Feste auf der Pnyx für die Frauen Hütten aufgeschlagen wurden, und Deubner hat es klar ausgesprochen, daß sie die ganzen drei Tage im Thesmophorion blieben. In diesen σκηναί also wurden die στιβάδες hergerichtet, auf denen die Frauen schliefen und am 12. ihre N. hielten. Die Stibas an und für sich bedeutete, wie Nilsson 318 wohl mit Recht bemerkt, noch keinen Fruchtbarkeitszauber, sondern bewahrte die Erinnerung an die alte primitive Sitte (Diod. V 4 μιμούμενοι τὸν ἀρχαῖον βίον); die befruchtende Kraft beruhte darauf, daß Weidenzweige zum Lager benutzt wurden und außerdem noch andere mit solcher Kraft begabte Pflanzen (s. Hesych. s. κνέωρον: φυτόν τι, ὃ τοῖς Θεσμοφορίοις ὑποστόρνυνται καὶ ᾧ εἰς κάθαρσιν χρῶνται, καὶ γυναικεῖον μόριον und die von Fehrle für die Wirkung der κνύζα und ihre Verwendung an den Thesmophorien beigebrachten Stellen Schol. Theokr. IV 25. VII 68. Schol. Nikand. Ther. 70). — Ob an dem Tage der N. noch irgendein anderer wichtiger Ritus vollzogen wurde, ist nicht bezeugt, aber äußerst wahrscheinlich ist, daß das Heraufholen der verwesten Reste der vorher bei den Skira in die μέγαρα hinabgeworfenen Ferkel von den ἀντλήτριαι an diesem Tage besorgt wurde (s. jetzt vor allem Deubner 59, dessen Ausführungen über das bekannte Lukianscholion und den Verlauf der dort geschilderten Riten von grundlegender Bedeutung sind), vielleicht in der anschließenden Nacht. ‚Man versteht, daß alle sonstige sakrale Aktivität aussetzte, während die mit den Kräften der Erde geladenen Symbole aus der Tiefe heraufgebracht wurden.' Endlich paßt die Nachricht Schol. Soph. Oed. K. 681, daß den Θεσμοφοριάζουσαι der Gebrauch von Blumenkränzen verboten war, am besten zu dem düsteren Charakter der N.

3) Name eines Festtages zu Tarent. Nach dem einzigen Zeugnis, das dafür vorhanden ist, Ailian. var. hist. V 20, handelt es sich um eine Erinnerungsfeier geschichtlicher Art, die deshalb eingeführt wurde, weil die Einwohner von Rhegium zugunsten der von den Athenern belagerten Tarentiner immer einen von zehn Tagen gefastet und so Tarent von der Aushungerung gerettet hätten. Aber es ist natürlich möglich, daß die

Einrichtung an ein schon bestehendes religiöses Fest anknüpfte, vielleicht an ein Demeterfest.

[Ludwig Ziehen.]

Nesteros, Abbas in der Wüste bei Panephysis, von ihm handelt Cassian Conl. XI 3, 2. XIV 1, 1ff. XV 1ff. CSEL XIII 316, 8. 397ff. 425ff.

[W. Enßlin.]

Nesti (*Νέστοι* Ps.-Skyl. c. 23. 24. *Νεσταῖοι* Apoll. Rhod. IV 1215. Eratosth. nach Schol. Apoll. Rhod. IV 1215), ein wahrscheinlich thrakischer Volksstamm (P a t s c h Österr. Jahresh. X 170. S k o k Arch. Rom. VI 157, 3, nach J o k l Reallex. d. Vorgesch. XIII 284 Name nach Stammlaut und Bildung auch allenfalls illyrisch) im Küstengebiete der nordöstlichen Adria. Die Frage, ob der Volksstamm dem Flusse Nestos (s. u.) seinen Namen verdanke oder der umgekehrte Vorgang für die Namengebung in Betracht kommt, läßt sich nach S k o k 157, 4 nicht beantworten.

Ihr Siedlungsbereich (Apoll. Rhod. IV 337 *Νεστὶς αἴη*. Steph. Byz. 473 Mein. *Νεστὶς ἡ χώρα*) dehnte sich zwischen dem Nestos (Unterlauf der Cetina) und dem Naron (Narenta) aus (Ps.-Skyl. c. 23 *Νέστοι. Ἀπὸ δὲ Νέστου πλοῦς ἐστι κολπώδης. καλεῖται δὲ Μανιὸς ἅπας οὗτος ὁ κόλπος.* c. 24 *ἀπὸ δὲ Νέστων ἐστὶ ὁ Νάρων ποταμός*). Der Ansatz C o n s La prov. Rom. de Dalmatie 247 am Naron ist ungenau, der P i c h l e r s Austria Rom. 168 beiderseits des Naron entbehrt der quellenmäßigen Unterlage; K r a h e s Indog. Bibl. III 7, 7 Angabe in der Gegend des Titus-Flusses ist nur bei Anerkennung der Gleichung Nestus-Titus (Kerka; vgl. u. S. 139) richtig.

Von ihren Schicksalen wissen wir nichts Bestimmtes. Nach Apoll. Rhod. IV 1214ff. kamen die Argonauten auf ihrer Fahrt *περαίην νῆσον ἔβαν· κεῖθεν δὲ Κεραύνια μέλλον Ἀβάντων οὔρεα Νεσταίους τε καὶ Ὠρικὸν εἰσαφικέσθαι*, an anderer Stelle IV 337f. *αἱ δὲ δὴ ἄλλαι στεινόμεναι Κόλχοισι πόρους εἴρυντο θαλάσσης· ὧς δὲ καὶ εἰς ἀκτὰς πληθὺν λίπεν ἀγχόθι νήσους μέσφα Σαλαγγῶνος ποταμοῦ* (bei Salona o. Bd. I A S. 1819) *καὶ Νεστίδος γαίης* (vgl. die Karte o. Bd. XVI S. 1745). Z i p p e l D. röm. Herrschaft in Illyrien 24 und im Anschlusse an ihn S c h ü t t Unters. z. Gesch. d. alten Illyrier 36 vermuten, daß die Illyrier des Festlandes, die nach der Gründung der griechischen Kolonie auf der Insel Pharos ihren Stammesgenossen daselbst gegen diese Hilfe leisteten, die N. waren, und finden eine Bestätigung für ihre Ansicht in der Angabe des Eratosthenes beim Schol. Apoll. Rhod. IV 1215 (*μετὰ Ἰλλυριοὺς Νεσταῖοι, καθ' οὓς νῆσος Φάρος*). Mitten in ihrem erfolgreichen Vorgehen gegen die Griechen erschien, offenbar von diesen um Unterstützung gebeten, der von Dionysius von Syracus in Issa eingesetzte Flottenkommandant und brachte den Illyriern schwere Verluste bei (Diod. XV 14, 2). Sind die von Diodor überlieferten Zahlen (10 000 Mann setzten nach der Insel über, 5000 wurden getötet, 2000 gefangen) auch nur einigermaßen richtig, so haben wir in den N. einen zahlenmäßig starken Stamm vor uns; wenn von Illyriern die Rede ist, so spricht dies bei der Vermischung thrakischen und illyrischen Volkstums im Bereiche der Küstenstriche der Adria (P a t s c h Österr. Jahresh. X 173) keineswegs gegen die Richtigkeit der Annahme Zippels. Der keltische Vorstoß im 4. Jhdt. v. Chr. wird auch an den N. nicht spurlos vorübergegangen sein, indem sie, wenn sie nicht schon früher das Schicksal der Manier, von den südostwärts drängenden Ardiaeern unterworfen zu werden (M e n g h i n Korr.-Bl. d. Wien anthropol. Ges. XLVII 35), geteilt haben (P a t s c h Österr. Jahresh. X 171), so doch unter deren Stoß nach Südosten wie die Buliner gedrängt worden sind (S c h ü t t 16. T r e i d l e r Archiv f. Bevölkerungsk. XLIX 114f., vgl. Suppl.-Bd. V S. 323. 328). In späterer Zeit hören wir von N. in Dalmatien nichts mehr.

[Max Fluss.]

Nestica, *tribunus scutariorum,* wurde bei des Caesar Iulianus Zug gegen den Alamannen Hortarius (s. o. Bd. VIII S. 2465) beauftragt, einen wegekundigen Gefangenen einzubringen (Ammian. Marc. XVII 10, 5).

[W. Enßlin.]

Nēstis (*Νῆστις*), bei Empedokles göttliche Personifikation des feuchten Elements: *περὶ φύσ.* 6, 3 (D i e l s Vorsokr. I² 175) ‚läßt sie mit ihren Tränen sterblichen Lebensquell entfließen' und wird damit nach Zeus, Here und Aidoneus als vierte Wurzel aller Dinge bezeichnet; *π. φύσ.* 96, 2 (D i e l s 199) ‚erhielt die Erde in ihren Tiegeln von den acht Teilen noch zwei von dem Glanz der Nestis (*Νήστιδος αἴγλης*) und vier von Hephaistos dazu. So entstanden die weißen Knochen'. Vgl. noch Hippol. Ref. 7, 384. Der Name als Bezeichnung des Feuchten ist wohl von *νάω* abzuleiten wie *Νηΐδες* und *Ναϊάδες* (P r e l l e r - R o b e r t Gr. Myth. I⁴ 555, 1; G. C u r t i u s Gr. Et.⁵ 319). Nach Photius (Lex. u. *Νήστης*) kam N. beim Komödiendichter Alexis als ‚sizilische Göttin' vor (so auch Eustath. Il. 1180, 14). Ältere Lit. dazu S c h n e i d e w i n Philol. VI, 155ff.; van ten Brink ebd. 731ff.; vgl. Ed. Z e l l e r Phil. d. Gr. I⁴ 686, 1, wo auch Heynes Deutung der N. als Proserpina erwähnt wird. D i e t e r i c h wollte, Grabschr. des Aberkios (1896) 9. 13. 42ff., das in dieser Inschrift (Z. 24) überlieferte Wort *πίστις* als *Νῆστις* lesen und knüpfte an diese Änderung weittragende Vermutungen. Nach ihm wäre N. stark am Kult des Attis beteiligt, Begleiterin des Aberkios, die ‚Fasterin' (*νηστεύειν*), und H i l g e n f e l d sah, noch weitergehend (Berl. Phil. W. 1897, 394), in ihr Isis-Persephone. Doch wurde Dieterichs Lesung *νῆστις* von C u m o n t überzeugend als Irrtum erwiesen (Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1897, 91ff.; C a b r o l Dict. d'arch. I 1, 73. 75f.; D r e x l e r Myth. Lex. II 2880f. III 288f.), und damit erübrigen sich alle sprachlichen und religionsgeschichtlichen Folgerungen Dieterichs.

[Karl Preisendanz.]

Nestius (*Νέστιος*), nach Artemidor. bei Steph. Byz. 473 Mein. Ethnikon von Nestos, einer sonst nicht bekannten Stadt Illyriens (P a t s c h Österr. Jahresh. X 170, 22).

[Max Fluss.]

Nestor (*Νέστωρ*, etrusk. *nestur*, s. d.) **1)** Der jüngste unter den zwölf Söhnen des Königs Neleus von Pylos und der Chloris (Il. XI 692f. mit Schol. Ven. B Il. I 250. Apollod. I 93 W. Strab. VIII 346. Hyg. fab. 10; nur zwei Brüder N.s sind erwähnt Od. XI 286). Über der Herkunft seiner Eltern waltet, zum Teil wegen der Verwechselung gleichnamiger Personen, keine völlige Klarheit. Neleus und sein Zwillingsbruder Pelios sind Söhne des Poseidon, der in Gestalt des Flußgottes Enipeus dessen Geliebte Tyro berückt (Od. XI 235f. Apollod. I 90f. Lucian. dial. mar. 13. Nikol. Progymn. I 355f. W. Schol. Ven. B Il. I 247. Ovid. met. XII 552). Nach P r e l l e r - R o b e r t Gr. Myth. I⁴ 573, 1. 588, 5 ist aus Od. XI 235f. vielmehr auf Enipeus' Vaterschaft als die ältere Sagenfassung zu schließen. Wenn Hyg. fab. 10 den Neleus Sohn des Hippokoon nennt, so beruht dies entweder auf Verwirrung des Textes, den zu heilen sucht R o b e r t Gött. Nachr. 1918, 496f., oder Hippokoon ist entstellter, weil mißverstandener Beiname des Poseidon (*Ἵππιος*). Unter *Νηλεὺς Κρηθέως* (Paus. IX 26, 8, vgl. IV 2, 5. Schol. Ven. B Il. II 591) ist Neleus nur als Stiefsohn des Kretheus zu verstehen; denn dieser heiratet Tyro und erzieht ihre und Poseidons Zwillinge (Od. XI 237. 257; vgl. Diod. IV 68. Schol. Od. XII 69. Tzetz. Lycophr. 872. Hyg. fab. 12). — Chloris, die Gattin des Neleus und N.s Mutter, ist eine Tochter des Amphion, der in dem boiotischen Orchomenos wohnt und ein Sohn des Iasos ist (Od. XI 283. Paus. IX 36, 8), und der Persephone (Pherekyd. frg. 56, FHG I 86); häufig wird mit diesem Amphion der gleichnamige König von Theben verwechselt; dann gelten er und die berühmte Niobe für N.s Großeltern (Schol. Ven. B Il. XI 692. Diod. a. O. Apollod. III 46). Die den jugendlichen Niobiden durch Apollons Pfeile entrissenen Lebensjahre legt der versöhnte Gott dem Sohne der einzigen verschonten Niobetochter Chloris bei, wonach also N.s hohes Alter ein *beneficium Apollinis* ist (Hyg. fab. 10; vgl. Apollod. a. O. Paus. V 16, 4). Die Abstammung N.s von Poseidon zeigt sich noch wirksam in dem Schutze, den dieser seinem Urenkel, N.s Sohne Antilochos, angedeihen läßt (Il. XIII 554f. XXIII 306f.; vgl. H. D. M ü l l e r Mythol. d. griech. Stämme I 140), sowie in dem jenem Gotte von den Pyliern gewidmeten Kultus (Od. III 5f. 178f. Il. XI 728). Freilich rettet Poseidon auch seine Söhne, die Aktorionen, in der Schlacht vor N. (Il. XI 750f.). — Als N.s Schwester wird nur die schöne Pero erwähnt (Od. XI 287).

Seine Gattin ist zu der Zeit, wo er aus dem Troianischen Kriege heimkehrt, Eurydike, die Tochter des Klymenos (Od. III 451f. Hyg. fab. 97). Es steht dahin, ob sie die zweite Frau ist (Eustath. Il. p, 296, 25) oder, wie so oft, nur die Überlieferung der Namen schwankt; denn sonst wird die Gattin N.s Anaxibia und zwar die Tochter des Kratieus genannt (Apollod. I 94 W..; die Konjektur von Meziriac *Ἀναξ. τὴν Ἀτρέως* wird von Eustath. a. O., der sie Agamemnons Schwester [d. i. also Tochter des Atreus] nennt, nur scheinbar gestützt, weil die Stelle auch wegen der Bezeichnung der Anax. als zweiter Frau Bedenken erregt; vgl. außerdem Dict. Cret. I 13); von ihr hat er die beiden Töchter Peisidike und Polykaste und die Söhne Perseus, Stratichos, (s. u.), Arētos, Echephron, Peisistratos, Antilochos und Thrasymedes (Apollod. a. O.); auch bei Homer werden Töchter N.s erwähnt, doch allein Polykaste genannt (Od. III 450. 465); sie und Telemach, dem sie bei seiner Einkehr in Pylos das Bad bereitet, werden nach späterer Sage ein Paar, von dem zwei Söhne abstammen: Persepolis (Hesiod. frg. 17 Rz.³ Schol. Od. XVI 118. Eustath. Od. p. 1796, 39. Steph. Byz. s. v.; vgl. auch Menandr. *περὶ ἐπιδεικτ.* bei W a l z Rhet. Gr. IX 277) und sogar der Dichter Homer (Anth. Pal. XIV 102. Certam. Hom. et Hes. p. 239 Rz.³. Suid. s. *Ὅμηρος*). N.s Söhne kommen sämtlich schon in den homerischen Gedichten vor, der eine jedoch unter dem Namen Stratios (Od. III 413f. 439f. u. 111). Antilochos und Thrasymedes, die beiden ältesten, nahmen teil am Troianischen Krieg (s. u.); während Antilochos im Kampfe mit Memnon den gefährdeten Vater rettet und sein eigenes Leben opfert (Pind. Pyth. VI 28f. Xen. Ven. 1, 14), kehrt Thrasymedes wohlbehalten heim (Od. III 39. 442f. Athen. XIV 660 Bf.; nach Philostr. Her. III 2 erscheint er überhaupt nicht vor Ilion); sie sind die Ahnherren der attischen Paioniden und Alkmaioniden (Paus. II 18, 8f. T o e p f f e r Att. Geneal. 225f. 228. 237). Denn durch die dorische Wanderung aus Messenien vertrieben, fliehen N.s Nachkommen, die nach seinem Vater benannten Neleiden, nach Athen, wo sie bald zu den herrschenden Geschlechtern gehören, ja mit Melanthos und seinem Sohne Kodros zur Königswürde gelangen; noch der spätere Tyrann Peisistratos ist nach seinem vermeintlichen Ahnherrn, N.s jüngstem Sohne, benannt (Od. III 36f. IV 155. XV 46f. Herodot. V 65. Strab. VIII 350. IX 393. Paus. a. O.). — Befremdlich ist die Erwähnung einer Mnesioche als Gattin N.s, einer Tochter des Amphidamos, die ihm gleichfalls sieben Söhne (*παῖδας*) schenkt (Schol. Ven. B Il. XI 692); Töchter von ihr werden nicht genannt; sie ist wohl nur eine Doppelgängerin der Anaxibia.

Günstig, ja heilbringend gestaltet sich für den jungen N. sein Verhältnis zu H e r a k l e s. Als dieser Pylos bekriegt (Sen. H. F. 561) und die dortige Königsfamilie hinmordet, bleibt von Neleus' zwölf Söhnen allein N. am Leben (Il. XI 690f. Ovid. met. XII 544f. Hyg. fab. 10): entweder wird er bei den rossetummelnden Gerenern erzogen, oder er lebt als Flüchtling dort (Hesiod. Katal. frg. 16 Rz.³ Herodian. bei Steph. Byz. s. *Γερηνία*. Apollod. II 142 W. Paus. III 26, 8). Deutlicher kommt Herakles' Gunst in den gleichfalls verschieden überlieferten Gründen des Krieges zum Ausdruck: entweder lehnen Neleus und seine Söhne, mit Ausnahme des jüngsten, Herakles' Bitte um Reinigung von einer Blutschuld ab (Schol. Ven. A Il. II 336. XI 690. Schol. Pind. Ol. IX 43. Diodor. IV 31, 4); oder N. hat sich allein vom Raub der Rinder des Herakles ferngehalten (Isokr. Archid. 19. Philostr. Her. III 1); oder diesem wird die gastliche Aufnahme in Pylos verweigert, die von N. befürwortet (Ailian. var. hist. IV 5). Obwohl also Herakles N.s Angehörige umbringt, werden die beiden doch bald Freunde. Sogar unter den *ἐρώμενοι Ἡρακλέους* wird er genannt (Philostr. a. O.), indes nicht als sein Buhlknabe, sondern als charaktervoller Ephebe. Auch schwört er zuerst bei Herakles und führt diesen Brauch bei den Helden vor Troia ein (Philostr. a. O.). Von Herakles erhält er Messenien (Isokr. Philostr. Ailian. a. O. Paus. II 18, 7); dagegen kommt nach Paus. IV 3, 1 diese Landschaft, mit Ausnahme des messenischen Gebiets der Asklepiaden, nicht durch Herakles' Schenkung, sondern als Familienerbe an N.; vgl. auch IV 31, 11; oder

schon Neleus erhält Messene von den Einwohnern (Diod. IV 68). In die Zeit seines Aufenthalts bei den Gerenern fällt seine Erziehung im Waffenhandwerk. Aus seiner späteren Betätigung ist auf die verschiedensten körperlichen Übungen in der Jugend zu schließen (s. u.); besonders vertraut ist ihm von früh an der Umgang mit Rossen und die Handhabung des Renn- und Streitwagens. Während das Reiten dem Kriegsdienst der Heroenzeit noch fremd ist und bei Homer, abgesehen von Il. X 513 in der später entstandenen Doloneia nur von Kunstreitern bezeugt wird (Il. XV 679f. Od. V 371), widmet sie um so sorgsamere Ausbildung dem Fahren. Schon N.s Vater Neleus wird als *ἱππικώτατος τῶν κατ' αὐτόν* gepriesen (Schol. Ven. B Il. XI 674). Bei den reisigen Bewohnern von Gerenia erfährt nun der Knabe und Jüngling eine sachkundige Anleitung im Rosselenken für Sport und Schlacht (Hesiod. frag. 15. 16 Rz.[3]); unterstützt von der ererbten Anlage, wird er ein berühmter Meisterfahrer und heißt, zugleich im Hinblick auf seine Bildungsstätte, *Γερήνιος ἱππότα N.* (Il. II 601 u. ö. Od. III 386. 405) oder nur *ἱππηλάτα* (Od. III 436. 444) oder *ἱπποδάμος* (v. 17). Zum Waidmann wird er von dem berühmten Cheiron erzogen (Xen. Ven. 1, 2), jedoch, wie es scheint, mit geringerem Erfolg (s. u.).

Seinem Jünglingsalter gehören mehrere siegreich bestandene Wettkämpfe an. Gern erinnert er sich später der dabei errungenen Erfolge und wünscht die einstige Jugendkraft zurück. Bei den Leichenspielen für Patroklos, an denen sein Sohn Archilochos teilnimmt, erneuert sich ihm das Bild der gleichen Ehrung für den Epeierkönig Amarynkeus in Buprasion; er erzählt, wie er damals im Faustkampf, Ringen, Wettlauf und Speerwurf namhafte Gegner überwunden habe und nur im Wagenrennen dem Zwillingspaar der Aktorionen oder Molioniden unterlegen sei (Il. XXIII 629f.); der gleichzeitigen Bezwingung des Ankaios (v. 635) gedenkt er nochmals bei der Leichenfeier für Achilleus (Quint. Sm. IV 313f.) und versäumt nicht zu berichten, er habe bei der (in der bildenden Kunst vielfach dargestellten) Bestattung des Pelias den einst besiegten zitternden Gegner nicht ein zweites Mal zum Kampf bewegen können, sei aber dafür dem weit bedeutenderen Zeussohn Polydeukes im Preisringen ebenbürtig entgegengetreten (v. 306f.).

Berechtigter noch sind Stolz und Selbstlob, wenn der Greis die blutigen Kämpfe mit den Grenznachbarn seiner Heimat erwähnt. Ermutigt durch Herakles' erfolgreichen Einfall in Pylos (s. o.), suchen dort auch die Epeier (oder Eleier) ihre Beutelust zu befriedigen. Wegen eines Rinderraubes kommt es zu erbitterter Fehde. Herakles tötet den Itymoneus; über das zahlreiche Vieh, das der junge Streiter heimbringt, ist sein Vater Neleus hocherfreut (Il. XI 670f. mit Schol. Strab. VIII 352). Als später die von diesem zum Wettrennen nach Elis entsendeten vier Rosse König Augeias zurückbehält und nur den Wagenlenker unter Hohnreden heimschickt, beobachtet Neleus zunächst Ruhe (Pherekyd. frg. 57, FHG I 86) oder will wenigstens den noch sehr jugendlichen Sohn nicht mit ausziehen lassen und gibt ihm daher keine Wagenpferde; beim erneuten Heranrücken der Epeier jedoch stürmt er, tatendurstig und überdies von Athene ermutigt, zu Fuß gegen den Feind; dieser muß die Belagerung von Thryoëssa am Alpheios aufgeben, wobei N. Augeias' Eidam Mulios tötet und die beiden Molionen ernstlich bedroht, so daß nur die göttliche Hilfe ihres Vaters Poseidon sie rettet; nicht nur das entwendete Viergespann, auch andere Beute und reicher Siegesruhm ist der Preis seiner Tapferkeit (XI 694—761).

Kürzer faßt N. den rühmenden Bericht über seinen Kampf gegen die Arkader am Flüßchen Keladon, deren gewaltigsten Streiter Ereuthalion er erlegt und seiner kostbaren Rüstung beraubt (IV 319. VII 133f.).

Besonders weiß er noch nach Jahrzehnten die Ehre zu schätzen, daß ihn einst die Lapithen als Bündner gegen die Kentauren aufgerufen haben; hilfsbereit eilt er aus der Ferne nach Thessalien; sogar allein tritt er den Unholden gegenüber und kann, schon in ein reiferes Lebensalter vorgerückt, seine neuen Waffengefährten auch mit seinem Rate unterstützen (Il. I 260f. 273. [Alkid.] Od. 23. Ovid. met. XII 176f. 210f.); einige Kentauren tötet er, wird freilich auch selbst verwundet (Ovid. 429f. 438).

Am Zuge der Sieben gegen Theben nimmt er noch nicht teil (Stat. Th. IV 126f.), an der Argonautenfahrt nur nach Val. Flacc. I 380, aber nicht nach Quint. Sm. XII 266ff. Wenn sein Bruder Periklymenos, der den Iason einst nach Kolchis begleitet hat (Apoll. Rhod. I 156. Apollod. I 93f. W.), nachmals in Pylos mit der Mehrzahl seiner Brüder von Herakles' Hand fällt, wo doch N. noch ein Knabe ist (s. o.), so schließt auch dies seine Beteiligung am Argonautenzug aus. Weniger rühmlich als Odysseus' jugendliche Heldentat auf dem Parnaß (Od. XIX 428f.) ist N.s Rolle bei der Kalydonischen Jagd (Ovid. met. VIII 313. 365f.), obwohl er doch zum Lehrer im Waidwerk den Cheiron gehabt hat (Xen. Ven. 1, 2; s. o.).

Bereits vor dem Troianischen Kriege hat N. zweimal Beziehungen zu Ilion. Herakles wählt sich den jungen Helden zum Begleiter, als er die von ihm erst befreite, dann aber von ihrem treulosen Vater Laomedon ihm verweigerte Hesione holen will; durch seine Hilfe vergilt jetzt N. dem Herakles die einstige Verschonung (s. o.). Antenor, der in Priamos' Auftrag Hesione in Griechenland zurückverlangt, kommt mit dieser Forderung auch nach Pylos, wird jedoch von N. wie anderwärts abgewiesen (Dar. Phryg. 3f.). Schwer läßt sich in die mythologische Chronologie N.s Teilnahme an den von Priamos in Troia veranstalteten gymnischen Leichenspielen für seinen totgeglaubten Sohn Paris einordnen; man möchte sie in N.s Jugend verlegen, wenn sich dies mit Paris' eigener damaliger Jugend vereinigen ließe; denn während des Troianischen Krieges sind die beiden im Lebensalter sehr verschieden. Mit Priamos' Söhnen Helenos, Deiphobos und Polites, ferner mit Telphys, Cygnus, Sarpedon und dem noch unerkannten Alexander, der dann als Paris entlarvt wird, tritt N. als Wettläufer in die Schranken; ihn wie die vorgenannten besiegt aber der Hirtenprinz (Hyg. fab. 273 u. bes. 91, wohl Inhaltsangabe von Eur. *Ἀλέξανδρος* und Enn. Alexander;

vgl. Ribbeck R. Tr. 81f.; doch geben die Fragmente über N. keine Auskunft). Nach Welcker Kykl. II 90f. war der Tragödienstoff schon aus den Kyprien geschöpft, auf die vielleicht auch die gemeinsame Erwähnung von N. und Sarpedon bei Pind. Pyth. III 112 zurückgeht.

Schon hat er ‚die sechzig Jahre überschritten' (Eustath. Il. p. 97, 13); zwei *γενεαί* oder *τριακονταετηρίδες* sind an ihm vorübergegangen; er ist also etwa ein *ἑβδομηκοντούτης* (Schol. Ven. B Il. I 250); denn ihn schon für neunzigjährig zu halten, verbieten die gar nicht übertreibenden Worte: *μετὰ δὲ τριτάτοισιν ἄνασσεν* (Il. I 252), nach denen er erst mitten in der dritten Generation waltet. Vollends die *saecula*, von denen er zwei bereits hinter sich hat, für Jahrhunderte zu halten (Ovid. met. XII 188: *vixi annos bis centum*), ist ein Mißverständnis, das wohl auf einen älteren lateinischen Dichter zurückgeht. Jetzt lockt den ‚Unbeugsamen' (Il. X 167: *ἀμήχανός ἐσσι, γεραιέ*) der Kriegslärm aufs neue ins Feld. Es ist für die Ausprägung seines Charakters bedeutsam, daß ihn das älteste literarische Zeugnis als Greis kennzeichnet (Il. I 250f.); einen echten Patriarchen und doch zugleich einen streitbaren Heerkönig stellt die Dichtung vor Augen; seine früheren Erlebnisse bilden dazu nur die Folie. Daß er jedoch an jener Stelle überhaupt erst in die Heldensage eingeführt wurde, wie Niese (Entwicklung d. hom. Poesie 116f.) und Beloch (GG I² 198) annehmen, bestreitet mit gewichtigen Gründen P. Cauer (Grundfr. d. Homerkrit. I³ 291f.) und betont seine Zugehörigkeit zum ältesten Sagenbestand; auch sucht er seinen Ursprung in dem äolischen Thessalien, von wo N. erst, wie die Atriden, nach dem Peloponnes übertragen worden sei; sie alle und noch andere hätten dort nunmehr die Umwandlung in ionische Nationalhelden erfahren; vgl. auch Ed. Meyer G. d. A. II § 157 A.

Verfolgt man N.s Taten im Troianischen Kriege gleichsam biographisch, so gilt es zu betonen, daß er schon an dessen Zustandekommen mitwirkt. Nach dem Raube der Helena wendet sich Menelaos erst an den Bruder, dann sogleich an N. (Kypria nach Proklos). Der gesprächige Alte plaudert dem betrübten Gast von Heldengestalten der Vorzeit, von Epopeus, Oidipus, dem rasenden Herakles, Theseus und Ariadne, vor; wenigstens die drei letzten Erzählungen klingen noch nach in der homerischen Nekyia (Od. XI 270ff. 266f. 321f. vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 149. Gruppe Gr. Myth. 709, 3). Mehr Trost als mit solchen Leidensgeschichten spendet N. dem betrogenen Ehemann mit dem einladenden Hinweis auf den Wein als Sorgenbrecher (Kypria frg. 10 Kinkel. Athen. II 35 C). Mit Odysseus holt er sodann Achill und Patroklos in Phthia ab (Il. XI 767f.; vgl. VII 125f.). Nach späterer Sage entlarven den Peliden auf Skyros N., Odysseus und Phoinix (Schol. XIX 326, aber mit dem irrigen Zusatz *παρὰ τοῖς κυκλικοῖς*, da diese Erzählung erst ein Motiv der Tragödie, wohl der Skyriai des Sophokles oder der Skyrioi des Eurip. ist); oder N. begibt sich mit Odysseus und Palamedes nach jener Insel (Tzetz. A. H. 177). Im Schiffslager vor Aulis findet sich auch N. ein (Eurip. Iph. A. 273f.) und hält Agamemnon, der wegen der ihm zugemuteten Opferung seiner Tochter sich entfernen will, in eindringlicher Rede davon zurück (Dict. Cret. I 20). An der Spitze von neunzig Fahrzeugen (Il. II 602. Dict. I 17) zieht er gegen Ilion; mit dieser Zahl kommt er dem Oberfeldherrn am nächsten, der über hundert Schiffe gebietet. Doch beläuft sich N.s Flotte sonst auf achtzig (Dar. Phryg. 14) oder gar nur vierzig Schiffe (Apollod. epit. III 12), wozu dann wohl besondere Flottenkontingente seiner Söhne kommen (Hyg. fab. 97). Von diesen rücken nämlich Antilochos und Thrasymedes sogleich mit aus (Il. XVI 315f. Hygin. a. O.); ersterer ist hierzu als ehemaliger Freier der Helena sogar verpflichtet (Apollod. I 129 W. Hygin. fab. 81. Dio Chrys. XI 52 Arnim); nach Philostr. Her. III 2 erscheint er erst im fünften Kriegsjahre vor Troia; Thrasymedes überhaupt nicht, so wenig wie einer der übrigen Söhne. Antilochos fürchtet anfangs bei seiner dortigen Ankunft den Unwillen des Vaters, der jedoch durch Achills Fürsprache besänftigt wird und nun den schönen Jüngling mit freudigem Stolze zu Agamemnon führt. Durch ein Orakel vor einem Aithiopen, der jenem gefährlich werden könne, gewarnt, gibt der besorgte Vater ihm einen besonderen Leibwächter bei (Asklepiad. b. Eustath. Od. p. 1697, 54. Ptolem. nov. hist. 1 in Westerm. Mythogr. 184). Ein vermittelndes Eingreifen N.s in den Prozeß gegen Palamedes schließt Welcker Trag. 134 aus Soph. fr. inc. 771 Nck.², worin N. den erregten (Telamonier?) Aias begütigt; doch bezieht v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 2, 72 die Stelle vielmehr auf die Zeit nach dem Schiffskampf.

Nach der Eroberung von Tenedos durch Achill fällt N. als Lohn für seinen bewährten Rat ein aus der Beute erlesenes Ehrengeschenk zu: Hekamede (Il. XI 624f.; vgl. IX 326f.), die als seine treue Dienerin gelten darf (XIV 6f.), von Späteren freilich sein Kebsweib genannt wird (Schol. Plat. Ion. 538 C. Suid. s. v.; vgl. Schol. Ven. B Il. I 250); doch läßt Aristoteles (frg. 144 R.) weder bei ihm noch bei Phoinix den Vorwurf verspäteter Wollust aufkommen, weil sie auch als Greise im Besitz voller Manneskraft seien.

Immerhin liegt es in seinen Jahren begründet, daß er vor Ilion weniger durch kriegerische Heldentaten glänzt, als sich durch Erfahrung und Wohlberatenheit verdient macht. Allerdings fühlt auch er sich als Streiter; sein Bett ist mit Waffen umgeben (Il. X 75f.). Wiederholt erscheint er mitten im Schlachtgetümmel, tritt sogar Hektor entgegen und verdankt, da eines seiner Wagenpferde von Paris verwundet wird, seine Rettung nur der Dazwischenkunft des Diomedes, auf dessen Streitwagen beide nicht ohne Widerstreben den Kampfplatz räumen (Il. VIII 80—171). Geringer ist sein Anteil an der späteren großen Schlacht, in der er aber den verwundeten Arzt Machaon aus dem Kampfe führt, um ihn in seinem Zelte von Hekamede verbinden zu lassen (XI 510f. 618f. 833f. Tzetz. Hom. 198f. CIG III 6125. Plat. Ion. 538 C. Athen. I 10 A D. XI 493 A. Paus. IV 3, 2). Mit Stolz und Wehmut erinnert er sich der Zeit, wo er tüchtig habe dreinschlagen können (Il. VII 132f. 157f. XI 670f. XXIII 629f.). Dafür wirkt und schafft er als Feldherr; er, der *τακτικώτατος τῶν ἡρώων τῶν*

καϑ' ἑαυτόν (Aelian. h. a. X 8; vgl. Philostr. Her. III 1), formiert den Truppenkörper, stellt die Reisigen zuvorderst, die tüchtigen Fußsoldaten in die Reserve, die Schwachen und Feigen dazwischen auf; zugleich gibt er genaue Weisungen für sachgemäße Lenkung der Streitwagen und das Handgemenge (Il. IV 297f.) und ermahnt die Kämpfer zu wackerem Standhalten (VI 66f. XV 659f.). Auf seine Anordnung bauen die Griechen zum Schutze der Schiffe hohe Burgwehren mit festgefügten Toren (VII 337f. XXIV 443. Tzetz. Hom. 169f. Dio Chrys. LVI 10 Arnim). Vorzüglich weiß er das Volk zu leiten, ohne ihm zu schmeicheln; vermöge einer tiefen Menschenkenntnis und ursprünglichen Beredsamkeit übt er auf die Heeresversammlung heilsamen Einfluß aus (Philostr. Her. III 1). Im Kriegs- und Fürstenrat vollends hat er eine maßgebende, ja ausschlaggebende Stimme; sein Erscheinen wird besonders gewünscht (Il. II 405; vgl. X 18f. 73f.) oder willkommen geheißen (XIV 27f.); denn sein Rat ist immer der beste (II 370. VII 325. IX 94. Od. XXIV 52; vgl. XI 512). Mancher Auftrag zeigt das ihm geschenkte Vertrauen: die neun Helden, die sich zum Zweikampf mit Hektor melden, läßt er losen (Il. VII 161f. Paus. V 25, 8; s. u.); mit Idomeneus verteilt er die bei der Plünderung der Umgegend gewonnene Beute (Dict. Cret. II 19). Auch empfiehlt er Kundschafter auszusenden, was zu Odysseus' und Diomedes' glücklichem Streifzug, der Doloneia, führt (Il. X 203f.). Wie er bei seinem ersten Auftreten sich bemüht, zwischen Achill und Agamemnon Frieden zu stiften (I 247f. Hor. C. I 2, 11f. Apul. de deo Socr. 18), so rät er später nach dem unheilvollen Bruch dem Oberfeldherrn ehrfürchtig, aber offenherzig zum Nachgeben (IX 93f.). Der zürnende Pelide soll durch Geschenke und Anerbietungen begütigt werden, eine Gesandtschaft, deren Glieder N. bestimmt, die Anträge überbringen (v. 162f.); oder er gehört selbst zu den Gesandten (Dar. Phryg. 30). Bei einem Besuch des Patroklos in N.s Zelte nimmt dieser die Gelegenheit wahr, den Freund Achills für eine Versöhnung zu gewinnen oder doch zum Eingreifen in den Kampf in Achills Rüstung zu überreden (XI 790f.). Die Erfüllung der Bitte führt freilich den Heldentod des Patroklos (XVII 818f.) und nun erst die Rückkehr Achills auf das Schlachtfeld herbei (XIX 40f.); auch N. findet während der Aussöhnung der Parteien und der Totenklage freundliches Entgegenkommen bei dem Peliden (v. 309f.), was dann seiner Fürbitte für den greisen Priamos, als dieser seines Sohnes Leichnam zurückverlangt, nur förderlich ist (Ptolem. nov. hist. in Westerm. Mythogr. 195, vielleicht nach einer Tragödie; vgl. Ribbeck R. Tr. 128f. zu Enn. Hect. Lutr.). Die dem Antilochos für die Leichenspiele, besonders das Wagenrennen, erteilten Ratschläge (Il. XXIII 304f.) werden fachmännisch gewürdigt von Xen. Conviv. 4, 6 und Plat. Ion. 537 A. Beide Söhne erhalten vor der Schlacht eindringliche Ermahnungen, die sie befolgen (Il. XVII 381f.); auch Peisistratos, ihr Bruder in der Heimat, hat den Willen des Vaters stets vor Augen (Od. III 36f. IV 161f.) und scheut dessen Zorn (XV 211f.); über Neoptolemos' dankbare Verehrung N. gegenüber s. u. Überhaupt achten gerade junge Leute, namentlich Telemach, auf sein erzieherisches Beispiel (III 79. 243f. XVII 109f.; vgl. Stat. S. V 3, 19f.); doch auch reife Männer, wie Agamemnon (Il. II 370f. Od. XXIV 51f. Lucian. paras. 44f. Dio Chrys. LVI 10 Arnim), Menelaos (Od. XV 151f.), Diomedes (Il. X 164f. Schol. Ven. B Il. VIII 91) und Odysseus (Od. III 127ff.), lieben und verehren ihn; Achill befolgt seinen weisen Rat zu wenig (Il. I 292f. XI 655f. 664f.), zeichnet ihn aber bei der Leichenfeier für seinen gefallenen Freund durch ein besonderes Ehrengeschenk aus (XXIII 616f. Dict. Cret. III 19). Die Achäer stehen zu ihm ‚wie Kinder zum Vater' (Philostr. Her. III), und dasselbe harmonische Verhältnis verbindet ihn mit den Untertanen in der Heimat (Od. III 404f. u. ö.).

Die nun folgenden Ereignisse zeigen N. zumeist wieder beratend und vermittelnd, doch auch kämpfend und leidend. Gegen Penthesileia zieht er sogut wie die jüngeren Krieger aus (Tzetz. Posth. 87). Durch Memnon verliert er nicht nur zwei Gefährten (Quint. Smyrn. II 238f.), sondern auch den Lieblingssohn Antilochos, dem er in ernster Gefahr das eigene Leben verdankt (Od. III 111f. IV 187f. Eustath. Od. p. 1697, 54; Pind. Pyth. VI 28f. Xen. Ven. 1, 14 (Aristot.) Pepl. 11 R. Philostr. Her. III 4f. Dio Chrys. XI 116 Arnim. Quint. Smyrn. II 257f. Tzetz. Posth. 260f. Hyg. fab. 112. Dict. Cret. IV 6. Auson. epitaph. 8). Die tiefe Trauer des Vaters (Soph. Phil. 424f. Tryphiod. 18. Tzetz. Posth. 281. Horat. carm. II 9, 13. Propert. II 13, 49), an der das Heer vollen Anteil nimmt (Quint. Smyrn. II 633. III 6f. 516f. V 604f. Philostr. Imag. II 7), reizt jenen, den gefallenen Sohn zu rächen, wovon der Sieger Memnon von drüben gütlich abmahnt (Quint. Smyrn. II 305f. Tzetz. Posth. 280f.); ungern bescheidet sich N. (Quint. Smyrn. II 319f.), opfert aber seinem Schmerze, der ihn zu jugendlichem Ansturm entflammt, Memnons Genossen Meneklos (v. 368f.) und erfleht für die weitere Rache die Unterstützung Achills: ihm fällt Memnon alsbald zum Opfer (v. 389f.). Doch da ereilt das Verhängnis den Peliden selbst; entsetzt fliehen die Griechen nach den Schiffen, um abzufahren: wieder ist es N., der sie zurückhält (Od. XXIV 50f.). Obwohl selbst durch Achills Tod tief traurig gestimmt, rät er doch im Jammer Maß zu halten, spendet auch der verzweifelten Thetis Trost aus seiner Erinnerung an ihren Sohn (Quint. Smyrn. III 514f. IV 118f.); die ihm hierfür als Andenken geschenkten Rosse des Achill überläßt er selbstlos seinen Freunden (v. 178f.), schlichtet auch bei den Leichenspielen einen Streit zwischen Diomedes und dem Telamonier (v. 264f.). Unter den zehn Gesandten, die in Troia über den Frieden unterhandeln, ist N. (Dict. Cret. V 10). Seltsam ist sein Rat, auf den er sich noch viel zugute tut, man solle die Entscheidung über Achills Waffen den gefangenen Troern übertragen (Quint. Smyrn. V 139f. 152f.). Diese Fassung des Waffenstreits war zuerst erzählt in Arktinos' Aithiopis (Schol. Od. XI 547); ihr folgten wahrscheinlich Aisch. Ὅπλων κρίσις und Pacuv. Arm. iud., wo überall N. Urheber des Vorschlags war (Ribbeck R. Tr. 220). In Lesches' Kleiner Ilias gab er den noch wunderlicheren Rat, nach dem Urteil belauschter troianischer Mädchen den Empfänger der Waffen zu bestimmen (Kl. Il. frg. 2 Kinkel p. 39 in Schol. Aristoph. Equ. 1056; vgl. Schol. Ven. B Il. X 207). Andere Darstellungen, die ein ernsthaftes, aber immerhin rabulistisches Gerichtsverfahren der griechischen Fürsten voraussetzen (Pind. Nem. VIII 23. Soph. Ai. 445f. 1135f. Acc. Arm. iud. Ovid. met. XII 627f.), lassen eine Mitwirkung N.s höchstens vermuten. Wenn Aias einem Schafbock jählings die Zunge ausreißt, so ist dies nach Schol. Soph. Ai. 238 die Strafe, die der rasende Held an dem redseligen Alten wegen seines falschen Zeugnisses zu vollziehen wähnt. Sonst erscheint N. an dem schweren Geschick des verdienten Kriegsgenossen unschuldig; auch beantragt er seine feierliche Bestattung, gebietet jedoch weiterer Totenklage Einhalt (Quint. Smyrn. V 599f.). Den beim Tode seines Bruders Machaon untröstlichen Podaleirios hält er vom Selbstmord zurück (VII 27f.); wildes Vorstürmen der Seinen sucht er zu verhindern und warnt vor Zeus' Blitzen (VIII 451f.). In das hölzerne Pferd beklagt er wegen seines Alters nicht mitsteigen zu können (XII 266f.); die Griechen halten ihn und Agamemnon sogar davon ab (v. 338f.). Diese beiden führen Heer und Flotte nach Tenedos und zur Überrumpelung wieder zurück (v. 345f.). Nach dem Siegesmahl, bei dem N. gewiß seinen Mann stellt (s. u.), mahnt er zum Aufbruch (XIV 331f.).

Ein herzlicher Austausch von gutem Rat und lebhaftem Dank findet während des Krieges zwischen N. und Neoptolemos statt (XII 274f.). Jetzt, nach der Zerstörung der Stadt, fragt dieser seinen bewährten Berater, durch welche Beschäftigungen sich ein junger Mann Ruhm erwerben könne, worauf ihm jener ‚vielerlei schöne Dinge' nennt (Plat. Hipp. mai. 286 B — vielleicht eine Szene aus einer Tragödie; vgl. Ribbeck R. Tr. 140). Als sich nach der Einnahme Ilions die Atriden entzweien, bleibt Agamemnon vorläufig zurück, während N., Diomedes und Odysseus mit Menelaos absegeln (Od. III 130f.; vgl. IV 487f. Nostoi nach Prokl. Apollod. epit. VI 1). In Tenedos aber, wo sie gemeinsam den Zorn der Götter durch Opfer besänftigen wollen, erregt Zeus nunmehr unter ihnen Streit. Odysseus, dem der Abfall vom Oberfeldherrn unheilvoll dünkt, kehrt zu Agamemnon zurück. Auch N. und Menelaos, der für sich die Heimreise fortsetzt, jedoch die Vorausziehenden in Lesbos bei ihrer Beratung über die Weiterreise einholt. Sie fahren zusammen bis Euboia und bringen dort auf dem Kap Geraistos dem Poseidon Opfer dar. Hier verabschiedet sich Diomedes und kehrt heim nach Argos. Menelaos begleitet seinen Freund N. noch bis zum attischen Vorgebirge Sunion, muß aber hier seinen Steuermann bestatten und wird bei seiner Abfahrt beim Kap Maleia vom Sturm nach Kreta und von da nach Ägypten verschlagen (Od. III 165f. 276f. 299f.). N. stiftet noch auf der Sunion gegenüberliegenden Insel Keos der Athene Nedosia ein Heiligtum (Strab. X 487. Steph. Byz. s. Νεδών), die auch am Flusse Nedon in N.s Heimat einen Kult hat (Strab. VIII 360). Erst von dort erreicht er seine Vaterstadt, wie kurz zuvor Diomedes die seinige (Nostoi nach Proklos; vgl. Stiehle Philol. VIII 1853. 56). Auf der Heimreise ist durch Unwetter sein Landsmann Epeios von ihm getrennt worden, der Erbauer des hölzernen Pferdes und nachmalige Gründer von Metapontion in Großgriechenland (Vell. Pat. I 1; vgl. Iustin. XX 2); oder sogar unter N.s Führung gründen Pylier diese Stadt (Strab. VI 264), die einzige, freilich unsichere Spur des Alten in Italien.

Für die Beschwerden und Verluste, die der langjährige Kriegszug ihm auferlegt hat, wird er entschädigt durch heimatliches Familienglück (Od. III 5f. IV 209f.). Sein Königssitz zeichnet sich aus durch die behagliche Lebensführung der Bewohner, wenn er auch an Glanz und Reichtum hinter den Residenzen des Menelaos und des Agamemnon zurücksteht (IV 1f. 43f. Hesiod. frg. 205 Rz.[3]). Die geographische Lage von N.s Burg hat schon das Altertum beschäftigt. Von den drei peloponnesischen Städten namens Pylos (Schol. Ven. B Il. II 591) kommt die in Elis am Einfluß des Ladon in den Peneios gelegene (Xen. hell. VII 4, 16. Strab., VIII 339. Diod. XIV 17. Paus. VI 22, 5) nicht in Frage, zumal sie weit von der Küste entfernt ist. In der Landschaft Triphylia südlich vom Unterlauf des Alpheios bei den heutigen Ruinen der alten Stadt Lepreon setzt Strab. VIII 350f. 355f. das homerische Pylos an, und in der Nähe, nur etwas nördlicher, glaubt auf der Trümmerstätte von Samikon die Heimat N.s zu finden Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée I 83f.; vgl. Baedeker Griechenl.[5] 397f. Überdies hat Dörpfeld 1897 eine mykenische Burg und drei sehr zerstörte Kuppelgräber in dieser Gegend bei Kakowato freigelegt und auf den Herrschersitz der Neleiden bezogen (Athen. Mitt. XXXIII 295f. XXXIV 269f. XXXVIII 97f.); Robert Gr. Heldens. I 190f. und Cauer Grundfr. I[3] 294f. schließen sich dieser Auffassung an. In der Tat stimmt zu den Berichten N.s von den Grenzkriegen der Pylier mit den Eleiern oder Egriern am Alpheios und am Iardanos (Il. XI 670f. VII 133f.) die Lage des triphylischen Pylos vollkommen; der Schiffskatalog ferner umschreibt mit der Aufzählung von neuen Orten das kleine Reich N.s zwar nur unbestimmt (Il. II 591f.), weist aber, soweit jene fixierbar sind, gleichfalls auf das Gebiet des Alpheios, also Triphylien, hin; wenn es endlich von diesem Flusse heißt, er ströme Πυλίων διὰ γαίης (V 545), so wird durch das Fehlen eines unterscheidenden Zusatzes, der doch für Argos, Theben, Orchomenos, Ephyra den homerischen Gedichten geläufig ist, hinreichend bestätigt, daß sie nur das triphylische Pylos kennen. Daher läßt es sich schwer begreifen, warum seit dem Altertum bis auf die Gegenwart Pylos im südlichen Messenien, nahe dem Schauplatz der wichtigeren Kämpfe im Peloponnesischen Kriege 425 (Thuk. IV 3f.) sowie der für die Befreiung des modernen Griechenlands entscheidenden Seeschlacht von Navarin 1827, überwiegend für N.s Residenz gegolten hat. Diese Ansicht vertreten schon Hellan. frg. 64, FHG I 53. Pherek. frg. 56, I 86. Isokr. Archid. 19; Panath. 72. Diod. IV 68. X 66. Paus. IV 2, 5. 36, 1 (mit d. Anm. v. Hitzig u. Blümner), sowie Curtius Pelop. II 173f. Bursian Griechenl. II 177. Baedeker Griechenl.[5] 409f. Weizsäcker Myth. Lex. III 108f. 290f. Nach dieser unhaltbaren Auffassung bezeichnet das heutige Städtchen Pylos etwa noch die Stätte des homerischen; N.s Burg sucht man

auf dem Vorgebirge Koryphasion; die Höhle am nordöstlichen Bergabhang hielt Pausanias für Neleus' und N.s Rinderstall, sah auch sein sog. Haus und Grabmal in der Stadt (IV 36, 2). Die homerischen Gesänge wissen aber von dem messenischen Pylos noch nichts, sondern reden offenbar allein von dem triphylischen; umgekehrt kannte Pausanias die echte alte N.-Stadt nicht; denn er erwähnt sie nicht, auch wo dies nahe läge (V 5, 3f.); wahrscheinlich war sie längst verschwunden, ihre Stätte, die erst Dörpfeld wiederfinden sollte, verschollen und ihr klassischer Ruhm auf die gleichnamige jüngere Stadt in Messenien übergegangen. N. zuliebe lokalisiert man sodann auch die Gerener in dem homerischen Enope am Messenischen Golf (Il. I 150), das nun Gerenia hieß (Strab. VIII 360. Cauer a. O.). Nach Düntzer (Kuhns Ztschr. XII 9) ist *γερήνιος* gleichbedeutend mit *γέρων*; vgl. jedoch Curtius Etym.[5] 176.

Bei N. und den Seinen findet Telemach gastliche Aufnahme (Od. III 68f. 345f. 373f. 411f.) und erfährt dieselbe Freundschaft, die der Greis im Troianischen Kriege schon dem Odysseus bewiesen hat (Il. X 543f. Od. III 120f.). N. geizt nicht mit tüchtiger Verpflegung, unterhaltender Erzählung von Kriegserlebnissen und wohlgemeinten Ratschlägen für Telemachs Weiterreise.

Über den Tod des alten Königs verlautet nichts. Sein Grab zeigte man in dem messenischen Pylos (Paus. a. O.). Epigramme: Anth. Pal. VII 144. (Aristot.) Pepl. 9. 10. Auson. epitaph. 9; auch die Grabschriften auf den vor Ilion ruhenden Antilochos gedenken des Vaters: Pepl. 8. 11. Auson. 8. In der Heimat begräbt N. den vor Troia gefallenen Arzt Machaon; nach seiner Verwundung durch Paris wird er von N. und dessen Dienerin Hekamede gepflegt (s. o.; vgl. v. Wilamowitz Isyll. 45); später tötet ihn im Kampfe Eurypylos (Kl. Il. fr. 7 Kinkel; Quint. Smyrn. VI 406f. Hyg. fab. 113) oder Penthesileia (Apollod. epit. V 1); seine Geberin bringt N. nach Gerenia (Paus. III 26, 9f. IV 3, 2).

Gewisse Einzelzüge seines Charakters verdienen wegen ihrer häufigen, geradezu sprichwörtlichen Erwähnung noch einen besonderen Hinweis. Als Typus, ja als Ideal des Greises wird er oft gewürdigt: Il. I 250f. Od. III 245f. Quint. Smyrn. XII 276f. Anth. Pal. VII 144. IX 112. XI 72. (Alkid.) Od. 23 (*πρεσβύτατος ἡμῶν ἁπάντων*). Plut. Cat. M. 15. Lucian. macrob. 3. Athen. X 423 B (*τριγέρων*). Ail. Arist. *πρεσβ. πρὸς Ἀχ.* II 603 Dind. Hyg. fab. 10. Laevius b. Gell. XIX 7, 13 (*trisaeclisenex*). Verg. Catal. XI 15f. Horat. carm. II 9, 13. Ovid. her. I 37f.; Am. III 7, 41; met. XII 188 (s. o.); fast. III 533; Trist. V 5, 62; Pont. I 4, 10. II 8, 41. Tibull. IV 1, 48f. Propert. II 13, 46. Priap. 57, 4. 77, 4. Senec. de morte Claud. 4, 14. Troad. 212. 848. Epist. X 77, 20. Sil. It. XV 456. Stat. silv. I 3, 110. II 2, 108. III 4, 104. IV 3, 150. V 3, 114f. Theb. V 751f. Mart. II 64, 3. IV 1, 3. V 58, 5. VI 70, 12. VII 96, 77. VIII 2, 7. 64, 14. IX 29, 1. X 38, 14. 67, 1. XI 56, 13. XIII 117, 1. Iuven. X 246f. XII 128. Auson. gratiar. act. 4, 19. 22; epitaph. 9; griph. 2, 11f. Apul. de deo Socr. 18. Empor. demonstr. mat. in Halm Rhet. lat. min. p. 570, 17. Zusammenstellungen mit Tithonos (Propert. II 25, 10. Priap. a. O. Stat. silv. II 2, 108. IV 3, 150. Senec. de morte Claud. 4, 14), mit Priamos (Ail. Arist. a. O. Stat. silv. III 4, 104. Mart. II 64, 3. V 58, 5. VI 70, 12. VIII 64, 15. Empor. a. O.), mit Peleus (Mart. II 64, 3. VI 70, 12) betreffen nur das Lebensalter, nicht das Wesen der verglichenen Personen.

Reiches Lob wird seiner Weisheit, Wohlberatenheit und Rechtschaffenheit zuteil: Il. XI 626f. Od. III 244. XXIV 51f. Soph. Phil. 423. (Aristot.) Pepl. 9. 10. Quint. Smyrn. XII 275f. Tzetz. Posth. 659. Xen. Ven. 1, 7. Plat. Hipp. mai. 286 B. Hipp. min. 364 D. Eryx. 394 A. Isokr. Panath. 72. Lucian. macrob. 3. Ailian. var. hist. XII 25. Athen. I 10 A. IV 181 E. Dio Chrys. LVI 10 Arnim. Themist. or. 5 p. 67. Plaut. Men. 935 (über den freilich unsicheren Text vgl. Vahlen zu Asin. 599; Ostermeyer De fab. Plaut. 14; s. auch Menaechm. 902. Pseud. 1063). Acc. didasc. ed. Funaioli p. 25. Cic. Tusc. V 7; fam. IX 14, 2; ad Att. XIV 17, 2. Horat. carm. I 15, 22. Ep. I 2, 11. Ovid. A. A. II 736; met. XII 178. Auson. epitaph. 9, 2. Apul. a. O.

N. heißt *μέγας* (Il. XI 501), *ἀντίθεος* (Theogn. 714), *βέλτιστος* (Dio Chrys. LVI 566), *μέγα κῦδος Ἀχαιῶν* (Il. X 87. 555. XI 511. XIV 42. Od. III 79. 202), *οὖρος Ἀχαιῶν* (Il. VIII 80. XI 840. XV 370. 659. Od. III 411); vgl. auch Schol. Ven. B Il. II 405. VIII 91; und wie ihm die *ἀρετή* (Xen. a. O.) und die *δικαιοσύνη* (Od. III 244) nachgerühmt wird, so ‚gebührt dem rechtskundigen Helden die Gattin Eurydike' (Hirzel Themis 57, 2. 64, 3; s. o.).

Endlich genießt sprichwörtliche Bewunderung seine Beredsamkeit: Il. I 248f. II 370. Theogn. 714. Eurip. fr. inc. 899 Nck.[2] (*τὸ Νεστόρειον εὔγλωσσον μέλος*). Aristoph. Nub. 1057. Anth. Pal. VII 144. 159. Plat. Conviv. 221 C (Perikles mit N. verglichen); Phaedr. 261 B (Gorgias wird N. genannt); leg. IV 711 E. Dion. Hal. rhet. VIII 14. Dio Chrys. II 20 Arn. Lucian. paras. 44; dial. mort. 20, 4; imag. 13. Athen. XV 665 A. Syrian. Comm. in Hermog. Id. II (Isokrates mit N. verglichen). Cic. Cat. M. 31; Brut. 10, 40. Tac. dial. 16. Gell. VI 14, 7. Laevius bei Gell. XIX 7, 13 (*dulciorelocus*). Ovid. met. XII 178. 573. Sil. Ital. XIII 801 (*veneranda Nestoris ora*). XV 456 (*Neleia mella Pyliae senectae*). Stat. silv. V 3, 14). Auson. gratiar. act. 4, 19; profess. 22, 24. Apul. de deo Socr. 18. Dict. Cret. I 20. Wie Gorgias (s. o.), so wird Antiphon mehrfach N. genannt (Westerm. Biogr. 231. 235f.). Komisch gefärbt sind die vergleichenden Zusammenstellungen N.s mit Thersites: Maxim. Tyr. XXXV 2. Liban. *Ἐγκ. Θερσ.* IV 947 R.

Allerdings ist er redselig (Schol. Ven. B Il. IV 319: *φιλόμυθος*) und keineswegs frei von Selbstlob (Il. I 260f. XI 670f. 710f. 737f. 760f. Schol. VII 146. Ovid. met. XII 440f.); aber es gründet sich auf Verdienste und Heldentaten, die, zumal bei einem Greise, den Vorwurf des Dünkels ausschließen. Obwohl voll Ehrfurcht gegen die Götter (s. o.; vgl. außerdem Il. XI 727f. 736. XV 370f. Quint. Smyrn. VIII 451f. Strab. X 487) sowie ein Lobredner der alten Zeit (Il. I 262f. VII 132f. 157f. u. ö.), ist er doch kein Sittenprediger, sondern daheim wie mitten in den Schrecken des Krieges einem fröhlichen Genuß zugewandt. Bis vor Troia begleitet ihn sein geliebter Henkelbecher, ebenso kunstvoll gefügt und mit zwei pickenden Tauben geschmückt wie schwer und geräumig; und doch vermag ihn die jugendliche Kraft des rüstigen Greises spielend zu heben (Il. XI 632f.). Das schöne Trinkgefäß wird im Altertum unter dem Namen *Νεστορίς* viel beschrieben und bewundert (Antiphan. Kaineus frg. 112, Kock II 55. Lucian. Hermot. 12. Athen. XI 461 D. 481 D. 487 T. Mart. VIII 6, 14f.). Dem vierten Königsgrab in Mykenai ist ein solcher Taubenbecher entstiegen (Schliemann Mykenae nr. 346. Helbig Hom. Epos[2], Fig. 157. Schuchhardt Schliemanns Ausgr. 283, 2). Nach der homerischen Schilderung ließ sich Dionysios Thrax einen Humpen anfertigen, und im Artemistempel zu Capua wurde ein Weihgeschenk verwahrt, das sogar für N.s Becher galt (Athen. XI 466 E. 489 A); von N. aber heißt es, er trinke, obwohl ein *τριγέρων* (s. o.), unter den Helden am meisten und enthalte sich des Trinkens nicht einmal während der hitzigen Schlacht (X 432 B. 433 C; vgl. Il. XIV 1). Wie er schon in der Jugend bei den Lapithen Kaineus und Exadios und später bei Agamemnon ein willkommener Tischgenosse ist (Lucian. paras. 44f.), so bleibt er auch nach seiner Heimkehr bis ins höchste Alter der *φιλοποσία* ergeben (Od. III 32f. 390f. 471f.). Übrigens ist die Hauptwürze des Mahles in seinem ehrbaren, gottesfürchtigen Hause (v. 5f. 178f. 393f. 445f.) ein gehaltvolles Tischgespräch; denn noch in der Unterwelt, wo nicht mehr getafelt und gezecht wird, bemüht sich Sokrates um N.s Gesellschaft und plaudert am liebsten mit ihm und Palamedes (Lucian. dial. mort. 20, 4; ver. hist. 2, 17). So ist alles dem biederen, erfahrenen, lebensfrohen, mitteilsamen Alten zugetan; zumal Homer zeichnet, wie es heißt, N.s Bild mit solcher Vorliebe, daß der Dichter manchen für einen Pylier gilt (Anthol. Plan. 297. 298. Welcker Kykl. I 179. 182).

Einem so reichbegünstigten und zugleich so hochverdienten Helden steht gewiß ein Name wohl an, der diese Vorzüge entsprechend kennzeichnet. Unter den etymologischen Erklärungen mag die Sonnes (Kuhns Ztschr. X 123), N. sei ein *Ποσειδῶν ἵππιος* und heiße der ‚Rauscher' (von *νεδ-*, brüllen, tönen, rauschen; vgl. die mit Wasserfällen daherbrausende Neda im Peloponnes), auf sich beruhen; s. auch Curtius Etymol.[5] 244. — Gruppe Gr. Myth. 646, 11 faßt N. gleichfalls als Kultnamen des Poseidon, erklärt ihn aber als ‚Segner' und vergleicht *νόστος* in der Bedeutung Ertrag, Heilung, Ge-nes-ung; s. Curtius 315. Diese Deutung verleiht dem alten Helden zugleich mit seiner Vergottung einen hohen, idealen Sinn. Farbloser ist eine doppelte, ebenfalls von *νεσ-, νέομαι* hergeleitete Erklärung, nach der N. entweder der Fahrer, Führer, Heimführer (Curtius ebd.), oder der (glücklich) Heimgekehrte (Pape-Benseler Lex. d. gr. Eigennamen s. v. Fick[2]-Bechtel Personennamen 430) sein soll. Eine Entscheidung zu fällen ist dieses Ortes nicht. Ebensowenig läßt sich erweisen, ob N. ursprünglich ein Gott ist, wofür die Sage seiner Abstammung von Poseidon sprechen würde; gilt er doch mit ihm sogar für identisch (s. o.). Leichter kann man sich davon überzeugen, daß er wie sein Vater Neleus aus dem aiolischen Thessalien stammt, wo man auch den Wohnsitz der Gerener zu suchen hat, und daß jene ganze Sippe, aber auch andere homerische Helden, namentlich Agamemnon und Menelaos, in den Peloponnes erst eingewandert sind; s. bes. Cauer Grundfr. I[3] 291f., zum Teil gegen Niese Entwicklung d. homer. Poesie 116f. und Beloch GG I[2] 198; vgl. auch Ed. Meyer G. d. A. II § 261. Valeton Mnemos. XXVI 1898, 387.

Die stattliche äußere Erscheinung des Greises, die auch vom Alter nicht gebeugte oder gar gebrochene Gestalt, der jugendlich kräftige Nacken, die überlegene Heiterkeit des Antlitzes, das strahlende, scharfe Auge werden wiederholt, wenn auch erst von späteren Zeugen, hervorgehoben (Philostr. Her. III 3. Tzetz. Posth. 658f. Dar. Phryg. 13. Schol. Ven. B Il. X 532). Mit dieser Beschreibung stehen im Einklang die bildlichen Darstellungen.

N. in der bildenden Kunst. Auch hier soll die biographische Anordnung obwalten. Die meisten Bildwerke gehören dem Bereich der homerischen Gedichte an; nur wenige beziehen sich auf den sonstigen epischen Kyklos. N.s Eingreifen in den Streit zwischen Agamemnon und Achill (Il. I 247f.) vergegenwärtigt ein Streifen der Tabula Iliaca (Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. A Taf. I nr. 5): nicht ohne Würde thront er zwischen dem gleichfalls sitzenden Atriden und dem das Schwert ziehenden Achilleus. Auch bei einer Beratung nach jenem Streit sitzen Agamemnon und N. nebeneinander; rechts davon züchtigt Odysseus den Thersites (Tab. Il. bei Jahn-Michaelis Taf. III C 1 nr. 8). — N. das Los ziehend war dargestellt in einer Statuengruppe des Onatas (Paus. V 25, 8), und zwar auf einem besonderen Postament gegenüber einer leichtgerundeten Basis, auf der die neun Helden standen, die sich zum Zweikampf mit Hektor gemeldet hatten (Il. VII 161f. 181). In Olympia stehen wenigstens noch die Basen östlich vom Zeustempel (Olympia, Ausgr. V 31. 32. Bötticher Olympia[2] 252 und Taf. XIX. XX). — N. in der Schlacht auf seinem Streitwagen von Hektor verfolgt, jedoch ohne Diomedes, sieht man auf dem kleineren Fragment der Tab. Il. B unter Θ (Jahn-Michaelis II B nr. 20). Bei diesem Zusammentreffen mit dem berühmten Troer wird auch des kunst- und wertvollen Schildes gedacht, den dieser erbeuten will (v. 191f.; vgl. Helbig Hom. Ep.[2] 315f. Reichel Hom. Waffen[2] 19f.). — Ein jetzt zerstörtes pompeianisches Wandgemälde mit der Gesandtschaft der Achäer bei Achill zeigte unter den Anwesenden wahrscheinlich auch N. (Helbig Kampan. Wandgem. 461f.): Ein Vasengemälde des Epigenes mit Patroklos' Auszug (Ann. d. Inst. 1850 tav. I) vergegenwärtigt auch das Bild N.s, den Il. XVI 225f. bei dieser Szene nicht nennt; vielleicht ist es vom Maler beigegeben, weil N. zuerst wieder in Patroklos die Kampflust weckt (XI 794f.). Die Personen sind mit Namen bezeichnet. — Unabhängig vom Hauptgegenstand des Bildes, dem Totenopfer für Patroklos, sieht man zwei Greise in einem Zelt sich unterhalten auf einer Amphora aus Ca-

nosa in Neapel (Mon. d. Inst. IX 32. 33. Myth. Lex. III 1709f.): es sind N. und Phoinix. Rein äußerliche Pendants sind die nämlichen beiden Alten *nestur* und *φuinis* rechts und links vom Eingang zum Françoisgrabe in Volci (jetzt im vatikanischen Museo Gregoriano); N. ist als Wanderer dargestellt; vgl. Fabretti CIL 2164 t. XL. Noël des Vergers L'Etr. III t. XXIII. — Ein Abschied Achills von N. ist in der Ilias nicht bezeugt, wohl aber auf einer rf. Berliner Vase (nr. 2264; vgl. Overbeck Gall. her. Bildw. 18, 2) von Oltos und Euxitheos dargestellt: Hektors Lösung durch Priamos in Gegenwart N.s sieht man auf der schönen Petersburger Amphora (nr. 422. Mon. d. I. V 11. Overbeck 20, 4. Baumeister Denkm. Abb. 792). — Auf einer Silberkanne von Bernay (Baumeister Abb. 793. Myth. Lex. III 1705f.) mit der Totenklage um Patroklos ist auch N. mit abgebildet; dies ist nämlich der bärtige Alte mit gefalteten Händen hinter dem Kopfe des Toten. — Berühmte Bilder vom Waffengericht, auf denen N. gewiß nicht gefehlt hat, schufen im Wettstreit Parrhasios und Timanthes (Overbeck Schriftquellen nr. 1700 u. Anm.); dagegen ist es zweifelhaft, ob man ihn auf dem Sarkophagrelief von Ostia zu erkennen hat (Overbeck 23, 3. Myth. Lex. V 427). — Für ein großes Wandgemälde in der delphischen Lesche mit der Iliupersis ist auch N.s Anwesenheit bezeugt (Paus. X 25, 11. 26, 4); vgl. darüber Robert 17. Hall. Winckelmannsprogr. 1893. Weizsäcker Polygnots Gemälde in der Lesche 26. 32. Sah N. hier dem Morden des Neoptolemos zu, so ist er auf der Schale des Brygos im Louvre (Heydemann Iliupersis Taf. 1. Myth. Lex. III 173f.) in behaglicherer Stellung veranschaulicht: einen sitzenden Greis kennzeichnet zur Genüge die Schale in seiner Hand als den ‚alten Zecher'; vor ihm steht Hekamede oder Briseis (?) mit einer Kanne; vgl. Urlichs Beitr. zur Künstlergesch. 63 u. Taf. 16. Kaum mit Recht deutet Türk (Myth. Lex. III 2400) den Alten als Phoinix. — Die Bergung der Leiche des Antilochos durch N. ist veranschaulicht auf einer etrusk. Aschenkiste (Overbeck 22, 13. Myth. Lex. I 377f.).

Telemach bei N. sieht man auf dem Bilde der Berliner Vase nr. 3289; anwesend ist Polykaste (freilich ist nur sie nicht bezeichnet), die hier dem Gaste, der später ihr Gatte wird (Hesiod. frg. 17 Rz.[3]), eine Schüssel mit Backwerk entgegenbringt (Rev. arch. 1845, T. 40). — Nur erwähnt wird ein Zyklus von Bildnissen messenischer Herrscher, die man einem Maler Omphalion zuschrieb, darunter N. mit Thrasymedes und Antilochos, in einem Tempel zu Messene (Paus. IV 31, 11), sowie N.s angebliches Bild in dem sog. Hause des N. zu Pylos (c. 36, 2). Diese wie die Bildwerke der erwähnten großen Meister Onatos, Polygnot, Parrhasios und Timanthes sind verloren; doch bringen die erhaltenen, auch wenn sie hohen Kunstwert nicht beanspruchen dürfen, N. in verschiedenen Lebenslagen zu deutlicher und gewinnender Anschauung. [Johannes Schmidt †.]

2) Epeirote, *τῶν Ἀλεξάνδρου σωματοφυλάκων*, natürlich nicht, wie auch Niese Griech. u. mak. Staaten II 266 annahm, Alexanders d. Gr., da er dann 235 v. Chr. über 100 Jahre alt ge-

wesen wäre, sondern jedenfalls Alexandros' II. von Epeiros, wurde 235 von den Epeiroten ausgesandt, um entgegen der gegebenen Versicherung Deïdameia (bei Iustin. XXVIII 3, 5 Laodamia), Tochter des Pyrrhos, zu töten, schrak jedoch vor ihrem Anblick zurück, so daß er die Tat nicht auszuführen wagte: Polyain. VIII 52.

3) Epeirote, Gastfreund des römischen Konsuls A. Hostilius 170 v. Chr., aus Phanote, rettete den Konsul, der bei ihm übernachtete, vor den Nachstellungen der epeirotischen römerfeindlichen Partei: Polyb. XXVII 16. Niese Griech. u. mak. Staaten III 134. Sein Beiname *ὁ Κρώπιος* ist nicht sicher zu erklären: vgl. Pape-Benseler Griech. Eigennamen s. v. [Fritz Geyer.]

4) Akademiker. Er war der Lehrer des Marcellus, des Sohnes der Octavia und Neffen des Augustus, Strab. XIV 675. Zeller Philos. der Griechen[3] III 1, 610, 3 meint, daß er möglicherweise auch der Lehrer des Tiberius gewesen sein könnte.

5) Aus Tarsos, Stoiker, Strab. XIV 674. Da er hier hinter Antipater und Archedemos aufgezählt wird, vermutet Zeller Philos. der Griechen[3] III 1, 570, daß er entweder ein Mitschüler oder ein Schüler des Panaitios gewesen sei. Dann aber kann er, trotz des hohen Alters von 92 Jahren, das er erreicht haben soll, nicht der Lehrer des Tiberius gewesen sein, wie Lucian. Macrob. 21 berichtet, sondern es würde dann wohl eine Verwechslung mit dem Akademiker N. (s. o. Nr. 4) vorliegen. Doch geht aus den überlieferten Daten nichts über seine Lebenszeit hervor, so daß Zellers Vermutung nicht zu beweisen ist. [Annelise Modrze.]

6) Acta S. Nestoris, Bischofs von Side oder von Perge oder sonst von Pamphylien und Märtyrers unter Kaiser Decius (Acta SS. Febr. 3, 627—630. Dazu ein griechischer Text ed. Aubé Rev. arch. III. ser., 3 [1884] 215ff.; L'église et l'état dans la seconde moitié du IIIe siècle [1885], 507ff.; vgl. 176ff. Ein neuer griechischer Text bei Franchi de Cavalieri Note agiografiche, fsc. 3, 1909, 115ff. Gegen die von Aubé vertretene Meinung, daß die Akten im wesentlichen echt seien, trägt Bedenken Bardenhewer II 688ff.).

7) Bischof von Syedra (s. u. Bd. IV A S. 1017), nahm am Konzil von Nicaea im J. 321 teil (Gelzer usw. Patr. Nic. Nom. S. LXIII 181. 44, 179. 45, 178. 166. 68, 176. 113, 180. 137, 183. 153, 81. 209, 173).

8) Bischof von Tarsos, wurde im J. 485 von Kaiser Zeno angeblich wegen seines Einverständnisses mit den Usurpatoren (Leontius und Illus), tatsächlich wegen seiner Ablehnung des Henotikon abgesetzt (Theophan. a. 5982 S. 134, 1 de Boor. Nikeph. XVI 10 nennt ihn Nestorios).

9) Aus Gaza, ein Verwandter des Eusebios, Nestabos und Zenon, wurde bei einem Tumult der heidnischen Bevölkerung der Stadt unter Kaiser Iulian schwer mißhandelt und starb an den Folgen (Sozom. hist. eccl. V 9, 9f.). [W. Enßlin.]

10) Als Verfasser von *θεατρικὰ ὑπομνήματα* von Athen. X 415a für die sportlichen Erfolge des Bläsers Herodoros (o. Bd. VIII S. 980, 33)

zitiert. Sein Werk mag der *θεατρικὴ ἱστορία* des Iuba (o. Bd. IX S. 2395) ähnlich gewesen sein. C. Müller FHG III 337 wollte den Namen auch im Schol. Eurip. Phoen. 13 einsetzen, wo nach der Überlieferung *Μήστωρ* oder *Κάστωρ* für die Aussetzung der beiden Söhne des Oidipus zitiert wird. Dindorf entscheidet sich für Mestor; es wird mit Schwartz Kastor zu schreiben und an ein bisher übersehenes Fragment des Chronographen (o. Bd. X S. 2347) zu denken sein (s. Schwartz Index II 381). Voß wollte ihn mit dem Akademiker Nr. 4 gleichsetzen (FHG III 485). [W. Kroll.]

11) Epischer Dichter, Vater des Dichters Peisandros, aus Laranda in Lykaonien (*ἐκ Λυκίας* Suid., *Λυκ⟨αον⟩ίας* Oder Rh. Mus. XLVIII 9, 3); die Bezeichnung als *Νικαεύς* bei Planudes Anth. Pal. IX 537 nach Oder vielleicht so zu erklären, daß N. seinen Wohnsitz später in Nikaia hatte. Er lebte nach Suid. *ἐπὶ Σεβήρου τοῦ βασιλέως*, d. i. Septimius Severus, und schrieb 1. eine *Ἰλιὰς λειπογράμματος*, in deren 24 Gesängen jedesmal der den betreffenden Gesang bezeichnende Buchstabe nicht vorkam. Das Kunststück ahmte später Triphiodor in einer *Ὀδύσσεια λειπογράμματος* nach. 2. *Μεταμορφώσεις*. N.s Behandlung der Verwandlungssagen kam offenbar dem Geschmack der Zeit entgegen; der Rhetor Menandros empfiehlt ihre Lektüre Rhet. gr. III 393 Sp. Nach seinem Zeugnis waren darin Metamorphosen in Pflanzen und Vögel behandelt; doch schließt der Wortlaut der Stelle die Behandlung anderer Verwandlungen nicht aus. Die in die Geoponica aufgenommenen Metamorphosen in Pflanzen stammen nicht aus N., wie J. N. Niclas Geop. (Lips. 1781) 788, gemeint hatte, sondern aus einer Progymnasmen-Sammlung (E. Rohde Griech. Roman 344, 2. W. Gemoll Berl. Studien f. class. Philol. I [1884] 30ff.). — Außer diesen beiden Epen schrieb N. nach Suidas noch anderes. Wir kennen 3. *Ἀλεξανδρειάς*, aus der Steph. Byz. s. *Ὑστάσπαι* das erste Buch zitiert. Sie wurde vielleicht erst unter Alexander Severus, dessen Vorliebe für Alexander d. Gr. die Vita (Script. hist. Aug. XVIII 35,1) erwähnt, anläßlich seines Zuges gegen die Perser 231 verfaßt (Herm. Schmitt De Graecorum poesi historica, Gießen 1924, 37). 4. *Ἀλεξίκηπος*, ein Lehrgedicht, das die Heilwirkungen der angebauten Pflanzen behandelte. Der Titel ist nach Nikanders *Ἀλεξιφάρμακα* gebildet, aber inkorrekt, da er ‚Heilgarten' bedeuten muß. Wir kennen es nur durch Cassianus Bassus (6. Jhdt.), der Geop. XII 17, 16 eine Verwandlungsgeschichte daraus anführt und nach XII 16, 1 eine Paraphrase dazu verfaßt hatte. Nach der letzteren Stelle wären darin Hexameter und Distichen verwendet worden, was schwerlich möglich ist. Vermutlich war es wie die Alexiph. Nikanders in Hexametern geschrieben, die Cass. Bassus ebenfalls bekannte *Πανάκεια* in den Hss. daran angehängt und diese wie sehr wahrscheinlich Nikanders *Ὀφιακά* (O. Schneider Nicandrea 37) in Distichen verfaßt. 5. *Πανάκεια*, in der anscheinend allerlei sympathetische Schutzmittel aufgezählt waren, Geop. XV 1, 11. 32. — Erhalten sind von N. nur einige Verse in der Anth. Pal.: IX 129, wozu vielleicht noch 128 kommt, 364, 536 (*Νέστορος* nur Plan., nicht Pal.),

537. Diese Bruchstücke werden mit gewisser Wahrscheinlichkeit den Metamorphosen zugewiesen (J. Merrick Tryphiodorus translated [Oxford 1739] p. XXXI. Aug. Meineke Analecta Alex. 270, 1). Auf IX 537 bezieht sich Gregor von Nazianz Epist. 178. Der Versbau ist glatt, erstrebt Häufung der Daktylen; Klangwirkungen werden gesucht. Die Wendung *ἀοιδοτόκου πόμα πηγῆς* IX 364 weist auf Nonnos voraus, der N. benutzt zu haben scheint (Dion. XV 191. XVI 369. Stadtmüller zu Anth. Pal. IX 536). In der Wahl der Stoffe war N., wie die Titel zeigen, durch Nikander angeregt. Der bis ins 6. Jhdt. gelesene Dichter ist für die Geschichte des späten griechischen Epos offenbar von Bedeutung gewesen. — H. Düntzer Fragmente der ep. Poesie der Griechen II 105. Fördernd E. Oder Rh. Mus. XLVIII 9ff. [Keydell.]

12) s. L. Vetilius N.

Nestorianus, *ὁ σοφώτατος χρονογράφος*, schrieb eine Chronik bis auf die Zeit des Kaisers Leo II., also bis 474 (Ioh. Malalas XIV 376, 19 Bonn. II 85 Ox. Chron. Pasch. I 599, 15f. Bonn.); vgl. Stauffenberg Die röm. Kaisergesch. bei Malalas 509. Krumbacher Gesch. Byz. Lit.[2] 327. [W. Enßlin.]

Nestorios. 1) Bischof von Konstantinopel, 428—431, geb. nach 381, gest. um 451, etwa 70jährig.

Die altberühmte Schule von Alexandrien, die Schule der glänzenden Namen, der frömmsten Worte, der gotteswürdigen Exegese, die populäre Schule der Religionsphilosophie, die Hüterin des Geheimnisses, die Schule Platons und der Logosmystiker hatte nach Athanasius (328—373) trotz ihres Vorsprunges in Cyrillus (412—444) ihren Höhepunkt überschritten. Ihre jüngere Schwester von Antiochien, die Schule der umstrittenen Namen, die Heimstätte der exakten Exegese, die nüchterne Pflegerin der dialektischen Theorie und überhaupt der aristotelisierenden Gedanken und darum verdächtige Verräterin der Geheimnisse zerpflückte die frommen Hyperbeln der Allegorese wie der unreflektierten Volksfrömmigkeit und der populären Schlagworte. Die unausbleibliche Folge war, daß der nicht absolut unausgleichbare Schulgegensatz, der geschichtlich gewordene kirchenpolitische Gegensatz, sogar ein nationalpolitischer Gegensatz zwischen Syrien und Ägypten und noch obendrein ein kaum entschuldbarer persönlicher Gegensatz zu dem folgenschweren tragischen Verhängnis beitrugen, daß Antiochien 431, Alexandrien 451 zu Fall kam.

N., nach syrischen Quellen von persischen Eltern geboren, nach dem LH (= Liber Heraclidis) erst nach 381, dem Jahr der Verurteilung des Apolinaris auf dem 2. Konzil zu Konstantinopel, kam früh in die Militärkolonie Germanikeia in Syria Euphratensis und von dort nach Antiochien am Orontes. Hier empfing er an der hohen Schule, wahrscheinlich durch Theodor von Mopsueste, seine gelehrte Ausbildung; trotz der Möglichkeit der Namensverwechslung ist es nicht unglaubhaft, daß er noch Diodors Schüler war (Coll. Vatic. 171, 3. Conc. Ephes. ed. Schwartz I 6 S. 152, 3), sicher der geistige Schüler; in Antiochien wurde er zum Priester geweiht, wenn auch nicht mehr zur Zeit des Johannes Chrysostomus (387—397), sondern

wahrscheinlich mehr als ein Jahrzehnt später. Als Mönch im Kloster des hl. (Mar) Euprepius vor den Mauern Antiochiens erwarb er sich den Ruf eines hervorragenden Predigers (Gennad. vir. ill. 53).

Dies veranlaßte den Kaiser Theodosius II., als Nachfolger des am 24. Dezember 427 verstorbenen Bischofs Sisinnius auf den ‚Patriarchen'-Stuhl von Konstantinopel, d. i. auf die *secunda sedes* neuen Rechtes (381) den N. von Antiochien zu berufen. LH ed. Bedjan 377f. Schwartz Konzilstudien II (Schriften d. wiss. Ges. in Straßburg 20 [1914] 18f.). Spaltungen im Klerus der Hauptstadt anläßlich der Kandidatenfrage hatten nach einem Nichteinheimischen Ausschau halten lassen, vgl. LH 376f. In einem antiochenischen Prediger von klangvollem Namen mochte man hoffen, einen zweiten Chrysostomus zu gewinnen. Vgl. Joh. Cassianus De inc. Dom. VII 30, 2. Schwartz Acta I 1, 8 S. 6—14, 39. Bardenhewer IV 74—78. Am 10. April 428 wurde der stadtfremde, aber auch weltfremde N. ordiniert. In seiner Antrittspredigt apostrophierte er den Kaiser mit den bekannten Worten: *Δός μοι, ὦ βασιλεῦ, καθαρὰν τὴν γῆν τῶν αἱρετικῶν, κἀγώ σοι τὸν οὐρανὸν ἀντιδώσω· συγκάθελέ μοι τοὺς αἱρετικούς, κἀγὼ συγκαθελῶ σοι τοὺς Πέρσας* (Sokr. h. e. VII 29, 5).

Über den unfreiwilligen Abschied des N. gibt Zeugnis der Kaiser Theodosius in der Dalmatius-Audienz (LH 379, 15), ebenso die syrisch-nestorianische Kirchengeschichte des Barchadbeschabba, Ztschr. f. Kirch.-Gesch. 1928, 316f. Bei letzterem findet sich überdies die anscheinend glaubwürdigere Nachricht, daß N. von armen Eltern in Antiochien stammte und daselbst einen armen, leiblichen Bruder hatte. Auch das Bewußtsein des Abstandes seiner spröden Rhetorik von der weichen, geschmeidigen, gemütvollen, ansprechenden Homiletik des Chrysostomus konnte dem von kaiserlicher Gunst und Gnade ehrenvoll Berufenen den Abschied schwer machen. N. war kein selbständiger Geist, ein Pedant des theoretisch-akademischen Schulwissens, der Interpret antiochenischer Dialektik auf der Kanzel, Aug und Ohr für die antihäretische Polemik, aber von unzureichender Resonanz für die homiletischen Erfordernisse. Loofs Nest. 160. Schwartz Konzilstudien II 22f.

Mit der rücksichtslosen Schärfe des weltunerfahrenen Eiferers ging er gegen Häretiker und Schismatiker, Arianer und Macedonianer, Novatianer und Macedonianer vor. Vincent. Lirin. Commonit. 11 al. 16. Der antihäretische Kampf gipfelte aber vollends in der antiapolinaristischen Polemik, die in der antiochenischen Schule schärfer ausgeprägt war als anderswo. In der theologischen Hyperbel des Theotokostitels erblickte er häretische Gefahren und bekannte sich zum Vermittlungsvorschlag Christotokos (LH 150). Sehr milde und schonend war er dagegen gegen die Pelagianer, die aber bereits im J. 430 vertrieben wurden. Vgl. den Brief an den Pelagianer Caelestius (Loofs Nestoriana 172). Bardenhewer IV 513ff. 515f.). Nicht zu verwundern ist darum auch die Verbreitung der Homilien, mochten sie aus Antiochien mitgebracht, oder erst in der Kaiserstadt (428—430) verfaßt und gehalten sein, die in mindestens 27 bzw. 31 Quaternionen (Loofs C 1—15; S. 225—292) in Umlauf kamen, die zum Teil unter dem Namen des Chrysostomus (Loofs C 5. 28. 29; S. 231. 336. 341) griechisch und in der alten Nestoriana-Sammlung des Marius Mercator lateinisch auf uns gekommen sind (Loofs C 9. 16. 27. 18. 19; 20. 28—30). Die jüngsten Homilien werden die beiden von Anfang Dezember 430 sein (Loofs C 18. 19); was bei Loofs C 20—30 steht, ist besser vor C 8 einzureihen; die Fragmente D 1—10 sind den benachbarten Stellen in C 1—15 anzuschließen.

Am Anfang des Trienniums der bischöflichen Amtsführung des *novus episcopus* am Bosporus stehen die Homilien, gegen die Cyrill von Alexandrien, der bejahrte Inhaber der *secunda sedes* alten Rechtes (325), in der Homilia paschalis 17 für 429 um die Jahreswende 428/429 den versteckten Kampf eröffnet (Migne G. 77, 776 C. 777 C. 788 D). Derselbe Kampf flammt auf in der vermutlich gleichzeitigen *epistola ad monachos Aegypti* zum Schutz der Orthodoxie in alexandrinischer Prägung gegen das Gift der Häresie in den mit leidenschaftlichem Eifer verbreiteten Homilien des Neuerers N. Wer hatte nun den Zankapfel des Streites hingeworfen? Vier Sammlungen von Anklagezitaten gehen auf Cyrill zurück, die bis auf die größte auch aus Marius Mercator bekannt sind, richtiger aus den beiden Hälften der Collectio Palatina, wie sie aus der Abschrift im verlorenen Codex Bellovacensis im J. 1673 Joh. Garnier zusammenstellte (jetzt Conc. Ephes. V). Die Briefe folgen teils den Homilien, teils gehen sie, und zwar nur die älteren, neben ihnen her; zeitlich sind neben 7 vorephesinischen (Loofs A 1—7) und 3 ephesinischen Briefen (Loofs A 8—10) noch 6 nachephesinische Briefe (Loofs A 11—16) zu unterscheiden, deren erster dem J. 431 sei es dem Ende oder dem Anfang angehört, deren zweiter nach dem Unionsschluß 433 zu datieren ist, während der dritte und vierte nach der Verbannung (435) vielleicht um viele Jahre zu trennen sind; der vorletzte, nach der Räubersynode (449) geschrieben, und der 1—2 Jahre jüngere letzte Brief sind in ihrer Echtheit heute ebensowenig anfechtbar wie die übrigen Briefe; vgl. Bardenhewer IV 77f. Zu den dogmatisch wichtigsten Briefen aus den J. 429 und 430 gehören die drei Briefe (Loofs A 1. 3. 6) an Papst Coelestin; sie konnten nicht verhindern, daß die Synodus Romana im August 430 den von Cyrill vor der *prima sedes* des Abendlandes angeklagten N. zum Widerruf seiner von Cyrill gebrandmarkten Irrlehren verurteilte. Der dogmatisch entscheidende Brief II des N. an Cyrill vom Juni 430 (Loofs A 5) bildet den Höhepunkt des Ärgernisses; das Vermessene der dogmatischen bzw. dialektischen Widerrede gegen Cyrill kann vorgeschützt sein, um die juristischen Klagen und Beschwerdesachen gegen Cyrill zu verschleiern, insoweit Cyrill in seinem zweiten Brief im Februar 429 eine Revision alexandrinischer Prozeßsachen vor N. ablehnt, wie auch in dem früheren Briefe ad Clericos. Coll. Vatic. 4. 5. 22.

Statt zum Widerruf in durchaus summarischer Form auf Grund des bedingten, über Alexandrien zugestellten juristisch-disziplinären Urteils der Synodus Romana entschied sich N. zum Widerstand gegen die detaillierten, höchst dogmati-

schen Beschlüsse der alexandrinischen Synode vom Spätherbst 430, das ihm, dem eingefleischten Gegner der Häresie, wie er sie sah, als die vordringlichere theoretische Aufgabe von prinzipieller Tragweite erschien, dabei gerade im Kampf gegen die zweifellos von Cyrill formulierten, nicht wenig umstrittenen zwölf Anathematismen (Coll. Athen. 23. Vatic. 6, 12, 1—12) von den Antiochenern sekundiert (Coll. Athen. 24. 25. Vatic. 169; vgl. Conc. Ephes. I 8 S. 9. Coll. Sichard. 6, 1—12. Conc. Ephes. S. 288—294). Und durfte der mißverstandene, ja mißdeutete N. seine Hoffnung nicht setzen auf das zwei Wochen vor der Zustellung des römischen Urteils vom Kaiser unterm 19. November 430 einberufene Konzil? Vgl. den dritten Brief an Papst Coelestin (Loofs A 6). Der Jahreswende 430/31 wird der letzte der sieben vorephesinischen Briefe des N., der ergreifende Brief an Iohannes von Antiochien zuzuweisen sein (Loofs A 7: *Omnem rem facilius*), ausgerechnet in der Collectio Casinensis überliefert (Cas. 78). Die ehrliche Sprache des schulgerechten Theoretikers entlastet erheblich von dem schwerwiegenden Vorwurf eines hartnäckigen Häretikers. Zwei Homilien des N. (Loofs C 18. 19) begründen den Widerstand, nicht gegen die bedingte disziplinäre Verurteilung durch die *prima sedes*, sondern gegen die dogmatische Verschärfung durch Cyrill auf der *secunda sedes*.

Kaum ein halbes Jahr später trat die N.-Tragödie in ihre entscheidende Phase. Denn im Mai 430 erging ein Zwischenentscheid Roms als Folge der Einberufung eines Konzils nach Ephesus auf Pfingsten (7. Juni) 431 durch den Kaiser Theodosius II. unterm 19. November 430 (Coll. Vatic. 25). Der Hauptentscheid fiel aber zu Ephesus, als zu Beginn der dritten Woche nach Pfingsten, d. i. am 22. Juni 431, der stadtanwesende, aber gerichtsabwesende N., nach dreimaliger vergeblicher Vorladung, in zweifachem, ja dreifachem Beweisgange wegen Unfrömmigkeit von der zweihundertköpfigen Mehrheit um Cyrill verurteilt und abgesetzt wurde (Coll. Vatic. 62), d. i.: 1. auf Grund seines zweiten Briefes an Cyrill; 2. auf Grund des römischen Vorentscheides und des alexandrinischen Zwischenentscheides, deren Kenntnisnahme auf Grund der Verlesung nicht auch einer Bestätigung gleichkommt; ferner 3. auf Grund der jüngsten zu Ephesus geäußerten und von Theodot von Ancyra und Akacius von Melitene bezeugten Lästerungen des N. und schließlich 4. auf Grund von rund zwei Dutzend aus dem Zusammenhang gerissener Zitate aus dem anstößigen Homilienkorpus des N. (Cod. E Quat. 1—27). Fürwahr ein gerütteltes Schuldkonto mit alexandrinischen Augen gesehen! Der Einspruch der stadtanwesenden, aber gerichtsabwesenden Minderheit unter Führung des N. gegen das Vorgehen der Mehrheit um Cyrill mochte prinzipiell durchaus berechtigt sein, um so mehr, als der kaiserliche Kommissär gleichfalls Einspruch erhob; er war aber praktisch bedeutungslos. Dies ist zu entnehmen dem juristisch bedeutsamen ersten der drei ephesinischen Briefe des N. (Loofs A 8). Ähnliches wird gelten von dem Einspruch der Gegensessio der erst am Schlusse der gleichen dritten Woche nach Pfingsten, also mit erheblicher Verspätung eingetroffenen Antiochener, die sofort ohne Kenntnis schriftlicher Akten auf mündliche Berichte hin nicht den von der Mehrheit am Montag, d. h. nur drei bis vier Tage vorher verurteilten N. in Schutz nahmen, sondern umgekehrt gegen Cyrill von Alexandrien und Memnon von Ephesus die Absetzung aussprachen in Gegenwart des kaiserlichen Kommissärs Kandidian. Auf Grund weitgehendster Vollmachten und gemessenster juristischer Weisungen, die aus dem römischen Zwischenentscheid vom Mai 431 herrührten, bestätigten die erst nachträglich angelangten römischen Legaten die protokollarisch gefertigten Beschlüsse der Sessio I (vom 22. Juni) oder doch wenigstens deren Ergebnis, nämlich das gegen N. gefällte Absetzungsurteil in der Sessio II/III vom 10./11. Juli. In dem juristischen Vorgehen der Sessio IV und V vom 16./17. Juli gegen die antiochenische Minderheit war die Partei ebenso getroffen wie die Person des N. Zugleich gegen den im Frieden der Kirche (429) verstorbenen Theodor von Mopsueste, den Lehrer des N., wandte sich die sog. Sessio VI vom 22. Juli, der sich noch eine Sessio VII vom 31. Juli anreiht. Nicht nebensächlich ist, daß die griechischen Sammlungen die frühere Doppelsitzung der Sessio II/III erst nach der jüngeren Doppelsitzung der Sessio IV/V, also ganz unchronologisch einordnen. Ferner ging ein Gesamtbericht über die fünf Sitzungen nach Rom zur Kenntnisnahme, nicht mit der besonderen Bitte um Bestätigung.

Weit entfernt, den Beschlüssen der fünf Sitzungen die in den Sitzungsberichten erbetene Gesetzeskraft zu verleihen, sandte der Kaiser einen zweiten Erlaß von Ende Juni durch Palladius und einen dritten von Ende Juli durch Iohannes Comes largitionum nach Ephesus. Sonderbarerweise spielt der LH 160ff. 170ff. 192ff. 370—395 das kaiserliche Recht gegen das kirchliche Recht bzw. gegen das Konzilsrecht aus. Gehört diese Fragestellung in die Zeit um 431 oder 531, wo eine Gesandtschaft in Konstantinopel weilte unter Führung Mar-Abbas? Und vollends die in antinestorianischem Sinne gelesene Sessio I deutet der LH in pronestorianischem Sinne.

Kann aber von einem Fehlurteil zu Ephesus die Rede sein, wenn überhaupt die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse in Frage steht? N. aber verzichtet auf unsere Rehabilitierung, denn ihm genügte der dogmatische Trost des Tomos Leonis, wenn auch Coelestin juristisch anders entschied. Davon ist wohl zu unterscheiden die verblüffende Frage: Ist zu Ephesus überhaupt etwas definiert worden? Sicher nicht die Anathematismen Cyrills, weder vor noch nach der sog. Epilysis, die in Ephesus entstand.

Gegen Anfang September, wenn nicht schon Ende August 431 erhielt N. auf sein Bittgesuch (Loofs A 9: Coll. Cas. 103) vom Kaiser die Weisung, sich in sein Kloster zurückzuziehen (Loofs A 10: Coll. Cas. 112. 113. A 55), von dem er vierthalb Jahre vorher von kaiserlicher Gnade berufen worden war. Dort hat er vier Jahre in Ruhe verlebt, bis er 435 durch ein kaiserliches Edikt, dessen Veranlassung dunkel bleibt, angeblich auf Betreiben Iohannes' von Antiochien und zur Verhütung von Unruhen nach Oasis in Ägypten verbannt wurde. In diese vier Jahre fallen

die ersten beiden nachephesinischen Briefe (L o o f s A 11. 12), jener *post*, vielleicht auch *ante synodum*, dieser *post unionem*, nicht unwahrscheinlich, aber auch umfangreiche Teile, nicht bloß Kernschichten des LH, die der Vernichtung durch Feuer auf Grund des Ediktes vom J. 435 entgingen. Cod. Theod. XVI 5, 66. Die überraschende Ähnlichkeit der Beweismethode unterstreicht A b r a m o w s k i Ztschr. f. Kirchengesch. 1928, 307. Zu den beiden Fragmenten in L o o f s A 12 ist jetzt der vollständige Brief des Nestorius an Theodoret lateinisch in Coll. Casinensis 209 (I 4) nachweisbar. Diese umfangreichen Ausführungen über die Union 432/33 mögen wenigstens entfernt die Verbannung (435) verschuldet oder zur Reife gebracht haben; sie mögen auch die wortkarge Kürze im LH (395—406) erklären. Der literarhistorische Wert der direkten Theodoretverteidigung und der indirekten N.-Verteidigung trotz formeller Absage innerhalb der Coll. Casinensis kann dadurch nur wachsen. L o o f s 5—6. B a r d e n h e w e r IV 253f.

Der Nachfolger auf dem Bischofsstuhl der Kaiserstadt war Maximian (25. Oktober 431 bis 12. April 435) und danach Proklus (434—447), der bisherige, aber abgelehnte Bischof von Cyzikus, der Hauptkämpfer gegen Theodor von Mopsueste. B a r d e n h e w e r IV 202—208. Schon bei der Absetzung des N. hatte es in Konstantinopel böse Unruhen gegeben. Liberatus Brev. 6. Und die Eile, mit der der Kaiser den Proklus ordinieren ließ, hatte ihren Grund weniger in der kanonischen Schwierigkeit, als in der Besorgnis, daß der unter den Laien nicht geringe Anhang des N. Tumulte anstiften könne, um dessen Rückkehr zu erzwingen; vgl. Coll. Cas. 238. S c h w a r t z Konzilstudien II 19, 7. An der *secunda sedes* neuen Rechtes haftet die Gregoriustragödie (381), die Chrysostomustragödie (403), die N.-tragödie (431) und die Flaviantragödie (449); und in den beiden letzten Fällen war Ephesus bestimmt, die Verdammung über die Bischöfe der Kaiserstadt auszusprechen; LH 473, 8.

Euagrius Scholasticus hat einige Nachrichten über die ferneren Geschicke des Verbannten aufbewahrt in den Fragmenten zweier Briefe des N. an den Statthalter der Thebais, aus denen eine herbe Tragödie einer mehr als 15jährigen harten Verbannung spricht; h. e. I 7 S. 14, 25ff. Bid. L o o f s A 13f. A b r a m o w s k i Ztschr. f. Kirchengesch. 1928, 321. Das Todesdatum muß wenigstens um ein Jahrzehnt, ja um ein Jahrzwölft gegen die herkömmliche Datierung verschoben werden. Sokrates wußte nach A s s e m a n i BO III 1, 35 nur, daß N. 438 noch lebte. Die Heimat sollte N. nicht wiedersehen; aber an Theodoret, der auf dem zweiten Ephesinum (449) abgesetzt wurde, richtete er noch einen Trostbrief (L o o f s A 15), nach Konstantinopel aber noch im J. 450, nicht unwahrscheinlich nach dem Regierungsantritt des Kaisers Marcian (450/57) seinen letzten Brief (L o o f s A 16. B a r d e n h e w e r IV 77f. Ztschr. f. Kirchengesch. 1928, 307). Die dazugehörige Überlieferungsgeschichte I nach Cod. Vatic. syr. 136 VI c (Assemani. Bibl. or. II 40f.) bez. nach Brit. Mus. Cod. syr. 730 addit. 14 597 und II nach Cod. syr. 860 addit. 12 154 fol. 152—153 ist am leichtesten zugänglich bei N a u LH

französ., Appendix III 370—377: I. der Brief des Philoxenus an die Mönche von Senun mit den beiden Fragmenten frg. 206. 207; II. der Brief des N. in größerem Umfang, aber ohne Anfang und Titel (frg. 311). L o o f s S. 84.

Er starb in Ägypten, aber nicht, wie man bisher fast allgemein nach falscher Auslegung (Sokr. h. e. VII 34) annahm, schon um 440, sondern frühestens 451, vermutlich zwischen Einberufung und Eröffnung des vierten Konzils, angeblich als er sich zur Reise anschickte, den Trost des Tomos Leonis in der Seele. Auf die Mitte des Jahrhunderts setzt die gesamte syrische Tradition den Tod des N., des Verfluchtesten aller Häretiker an, d. i. die Akten des zweiten Ephesinum, Timotheos, Ailuros, Philoxenos von Mabbug, Zacharias Rhetor u. a. Ztschr. f. Kirchengesch. 1928, 306, 6.

Stehen am Anfang der bischöflichen Amtsführung des N. viele Dutzende von Homilien in mehr als zwei Dutzend Quaternionen, nach Gennadius angeblich 62 Predigten, darunter nach Batiffol 52 unter anderen Verfassernamen, und erzählen von seinen Sorgen bis zum Scheiden aus dem Amte nahezu ein Dutzend Briefe, so steht neben einem weiteren halben Dutzend Briefe aus zwei Jahrzehnten der rätselreiche LH, die einzigartige Ephesinumskritik, mag sie nun in den Hauptteilen vor oder nach 435 geschrieben sein, während sie als Ganzes erst nach dem zweiten Ephesinum (449) und nach dem Tomos Leonis (449) zu Ende geschrieben sein kann. Das Eindrucksvolle und Überzeugende der pronestorianischen Beweisführung ohne blendende Dialektik oder verblüffende Sophistik wird auch dann nicht beeinträchtigt, wenn zur Rechtfertigung des Berichterstatters und zur Anklage des Ägypters Cyrill ein anonymer Doppelgänger zu N. der Verfasser wäre. Wenn der LH nach äußeren Zeugnissen unzweifelhaft aus der Feder des N. geflossen ist, auch das letzte Fünftel um 450 von ihm stammt, so mag das erste Fünftel gleichzeitig gegen Eutyches gerichtet sein, aber ebensogut bis zu 80 Jahren jünger als auch noch wahrscheinlicher ebensoviel älter sein, wenn wir hier an Heraclides von Ephesus, den Freund des Diodor, denken und dort an Heraklian von Chalkedon; vgl. Phot. bibl. Cod. 85.

Das erste Fünftel des LH kann von N. sein; ist aber diese prinzipielle Kapitelschrift (*περὶ ἀρχῶν*) erst nachnestorianisch, etwa von Heraklian von Chalcedon um 500, so ist sie doch nicht hochnestorianisch, d. h. noch nicht durchsetzt von der Dogmatik Cyrills und Chalcedons, etwa aus der Zeit des Kaisers Heraklius (610—641) und des persischen Großkönigs Khosroes II. (591—628); ist sie vornestorianisch, so kann sich hinter dem Titel sowohl Herakleides von Ephesus oder Marcellus von Ancyra verstecken als auch ein *ἀγὼν ἡρακλειώδης* von seiten des Diodoros; vielleicht verdient aber die Annahme einer tatsächlichen Anonymität der theoretischen Christologie den Vorzug, um nicht durch den Namen eines häretischen Autors einen Leser kopfscheu zu machen, während die übrigen Teile von den ‚Machenschaften Cyrills und Dioskurs' auf dem ersten und zweiten Ephesinum handeln, wie man allem Anschein nach den Titel LHD wird deuten dürfen. Die mitbekämpfte geistige Großmacht des

damaligen Manichäismus ist nach den neuen koptischen Funden nicht gering anzuschlagen.

Die beiden Hälften des ersten Fünftels beleuchten den alten Gegensatz der physischen und der moralischen Union, der sog. inneren und äußeren Einigung, eingekleidet in einen Dialog zwischen N. bzw. Nestorianus und Sophronios bzw. Pharaonios, das ist Aegyptius oder Alexandrinus, nicht Sapor (Schapur), noch weniger Superianus, und gipfelnd in einem Monolog (c. 55—77/88) über die antiochenische Christologie und Soteriologie, gespeist aus der schwächeren, gelockerten moralischen, zweifellos kerngesunden Union, die im Rahmen des Traditionsbeweises der exakten Christologisierung und ihrer prägnanten Terminologie sich zu rechtfertigen vermag, wenn sie auch nach dem Maßstab dogmatischer Resultate unbefriedigend erscheinen mag und muß. Dies ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis (S. 397—402) der zweifellos höchst verdienstvollen französischen Übersetzung des LH von F. N a u, Paris 1910, wenn sie auch terminologisch trotz des dankenswerten Schlüssels der table alphabétique (S. 379—391) nicht ausreichend erscheinen will. Die dialektischen Spielarten der doketisch-manichäischen (§ 10—15), der arianischen (§ 15ff.), antiorigenistischen (§ 20ff.), physisch-unionistischen (§ 30ff.), der apolinaristischen Christologie (§ 42—50), auf der Stufenleiter der akuten Theologisierung von der Entgottung bis zur Vergottung, verbergen sich hinter der syrischen Übersetzung, deren griechisches Original zu ermitteln eine dankbarere Aufgabe ist, als die modernen abendländischen Übersetzungen um eine neue, von vornherein unzureichende zu vermehren, wenn auch der hypothetische Charakter einer griechischen Wiederherstellung an neu gesehenen Problemen mehr als genug offen läßt. Daß die moralische Union eine stattliche Fülle an dogmatischen Feinheiten und Reinheiten von biblischer Herkunft umschließt bei angeblich ungenügender Einheitsstärke, das zeigen die aus dem Geiste der griechischen Ideen- und Dogmengeschichte abgeleiteten, aber kaum irregeleiteten Darlegungen in § 55—60 im Lichte der spezifischen Union in die Sonderart des Prosopons statt in die Substitution der Hypostase, der *assumptio* neben der *adoptio* und der *inhabitatio*. Einleuchtender wird dies aus der Vergleichung der christologischen Hauptlinien der Kappadokier (R u c k e r IV § 27), der verwandten Antiochener (§ 28), der konträren Alexandriner (§ 29) und der Abendländer mit ihren altbewährten, wenn auch nicht immer vollbewußten Mittellinien (§ 30). Die moralische Union fügt sich in die starke Relativität der spezifischen Union (*κατὰ τὸ πῶς ἐστιν εἶναι*) viel leichter als in die nahezu absolute Substitution der hypostatischen Union Cyrills, von der sich die spätere Auslegung durch eine Umdeutung unterscheidet, die Cyrill schwerlich gelten ließ; der unbestreitbare Vorzug und Vorrang der altbewährten moralischen Union im Gegensatz zu ihrer jüngeren Schwester besteht darin, daß sie in ihrer Weise die drei soteriologischen Teilziele in hervorragendem Maße stärkt:

a) den positiven Zweck der Verähnlichung (*ὁμοίωσις*) *secundum imaginem et similitudinem* scil. *dei*, genauer *filii*, LH teg. c. 61—66;

b) den negativen Zweck der Aufhebung der Schuld (*ἀφαιρεῖν* bzw. *ἀφελεῖν τὴν ὀφειλήν*) c. 67—77 a;

c) den eminenten Zweck des Sieges über den Kampf der Dämonen (*ἀγὼν τῶν δαιμόνων*) c. 77 b—88. Zweifellos antiochenisch, der Beweisführung bei Theodor von Mopsueste, lib. I—XV (c. 1—78ff.) homogen, aber auch derjenigen in der pseudocyrillischen Schrift Theodorets *περὶ τῆς τοῦ Κυρίου ἐνανθρωπήσεως* und in der pseudojustinischen Schrift Theodorets *ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς πίστεως*.

Zu den theoretischen Prinzipien der *thegurtho* (*θεωρία, θεηγορία*) bekennt sich N. in LH III und IV, auch wenn LH I nicht von ihm sein sollte, der vielleicht nur eine Epitome ist.

Ist das erste Fünftel des LH (B 10—125) einschließlich de fide (LH 126—137) mit der dritten in der syrischen Isagoge aufgezählten N.-Schrift identisch, so sind die folgenden Teile des LH mit der vierten Schrift Historia gleichzusetzen; dem herkulischen Kampf um die präzisen und prägnanten Prinzipien einer ebenso exakten wie adäquaten Christologie folgt der nicht weniger herkulische Kampf um den äußeren Erfolg unter der Ägide Cyrills und Dioskurs auf dem ersten und zweiten Ephesinum. B 146—395/405/459; 459—496/521.

Die Vorgeschichte des Scherbengerichtes der feindlichen Brüder auf beneideten Stühlen hat zum Ausgangspunkt die Frage um die dogmatische Korrektheit, die nach der antiochenischen Exegese und nach der alexandrinischen Allegorese ein sehr verschiedenes Gesicht hat, begleitet von der Frage nach der juristisch-hierarchischen Superiorität der *secunda sedes* alten und der neuen Rechtes. LH 146—160. Die ersten Anfänge des Streites ante synodum sind an der Hand einiger weniger Dokumente (Coll. Vatic. 22, 2) in kritische Beleuchtung gerückt. Vgl. S c h w a r t z Concil. Ephes. I 1, 4 Praef. Hist. Ztschr. III. F. XVI (1914) 237—263. R u c k e r II 52.

Bezeichnenderweise rückt die N.-Apologie den Rechtsstandpunkt der unverletzlichen kaiserlichen Sakren (Coll. Vatic. 31. 83) in den Vordergrund (LH 161—192), um aus der Verletzung derselben durch Cyrill von Alexandrien und Memnon von Ephesus die juristische Anfechtbarkeit des Konzilrechtes und der tiefeinschneidenden Sessio I zu folgern, und insbesondere an Hand des aktenmäßigen Vorberichtes über den Grund des N.-Prozesses (Coll. Vatic. 34ff.) und an Hand der jüngsten Anklagen (Coll. Vatic. 53, 1. 2) die Rechtsgültigkeit des gegen N. in der Sessio I durchgeführten Klageverfahrens umzustoßen. LH 192. 201. 206. Es ist die ausgesprochenste *quaestio iudicum*, m. a. W. die Frage nach der Zuständigkeit der Richterrolle. Eine ökumenische Synode aller Metropoliten durchzuführen, dafür bot die meisten Garantien ein kaiserlicher Erlaß.

Diese *quaestio iudicum*, die trotz der disziplinären Vollmacht der *prima sedes* nach dem LH (193f.) nicht für Cyrill spricht, wird in den beiden folgenden, eng zusammengehörigen, aber vom Syrer zu stark getrennten Teilen (I 3. II 1), d. h. in den beiden Herzkammern der beiden Beweisgänge neben der hier vorherrschenden *quaestio dogmatum* immer wieder in die Waagschale geworfen. Die Dialektik dieser nachephesinischen

Beweisführung ist so sehr vorephesinisch, daß die prinzipiellen Argumente nicht nur bis in die Mitte des 4. Jhdts. hinaufreichen, sondern selbst bis zur biblisch-dogmatischen Terminologie des Irenaeus. Die Kernwahrheit der moralischen Union als zentral falsch und häretisch hinzustellen ist nur möglich bei einer Gefolgschaft, die sich restlos ins Schlepptau des Alexandrinismus begibt und die kerngesunde Korrektur der Dogmatik der Kappadokier verkennt. Die Erwiderungen zu sieben Abschnitten des Cyrillbriefes (LH 208—245) und zu den zwanzig Stellen aus den N.-Homilien (137—146. 271—366) als jüngere Fälschung zur Rechtfertigung hinzustellen ist unbegründet, wenn auch die dogmatischen Dubletten (LH 245—270) Zusätze erfahren haben könnten, die aber sehr alt wären wegen des Mangels hochnestorianischer Spuren.

Der fünfte Teil nimmt in seiner Weise in raschem Wechsel Stellung zu den weiteren Geschehnissen zu Ephesus (LH 366—395), zur Aktion der Delegation zu Chalcedon (395ff.), zur Union (401ff.), sehr ausführlich (B 1—12) zum Brief Cyrills an Akaka von Melitene (404/06—452), zu den antiochenischen Vätern um 438 (452—459), zum zweiten Ephesinum v. 449 (459—496) und zum Trost der Theodicee (496—521) schon im Tomos Leonis.

Die dialektische Haltung des LH verrät eine prinzipielle und eine juristische Ader; der unleugbare Unterschied von dem homiletisch-rhetorischen Tenor des Homilientorso ist kein hinreichender Grund, noch weniger ein genügender Beweis für die Unechtheit; denn Beweismethode und Beweisziel fordern eine veränderte Stellungnahme. Auch für den kaum möglichen Fall der Unechtheit ist der LH ein höchst altertümliches Unikum nicht nur der patristischen Orientalistik, sondern auch der patristischen Gräzität. Und wären die Trümmer des Homilientorso nicht Eigentum des N., so wären sie das nicht weniger kostbare Erbe der antiochenischen Väter im Unterschiede zum Schulerbe der alexandrinischen Väter innerhalb des weiten Bereiches der griechischen Patristik. Vgl. Bardenhewer IV 74—78, III 7—11. Die arianisch-apolinaristische, rasch dem Monophysitismus zusteuernde, nolens volens von Alexandrien gehegte Verkürzungs- und Vermischungschristologie, sah nur Antiochien mit den schärfsten Augen, konnte nur Antiochien wie mit Adleraugen sehen. Dieser Häresie vor allem galt sein unentwegter Kampf. Das ist Antiochiens unsterblicher Ruhmestitel, längst nicht geziemend gewürdigt! Fendt 98—114. Und die antiochenische Theorie ist von dem Schatten der Häresie umdüstert, auch wenn man sie auf Tabor stellte, weil die rigoros schulgerechte Stilisierung der christologischen Aussagen total unalexandrinisch war. Fendt 18, 2. Verdient nicht doch Antiochien einen positiven Platz in der Darstellung der Väterchristologie?

Ohne weitere Bedeutung sind eine Reihe legendärer Nachrichten über N.:

1. Ein aus dem Griechischen ins Syrische übersetzter anonymer Brief an einen Kosmas von Antiochien; Cod. Vatic. syr. Borgia 82, syrisch und deutsch bei O. Braun ZDMG LIV (1900) 378—395; syrisch und französisch von F. Nau PO 13, Paris 1919, 273—286. LH, appendix II 361—366.

2. Eine stark legendarisch ausgeschmückte, aus der Schule von Nisibis stammende, nestorianische N.-Biographie, syrisch und französisch von M. Brière ROC XV (1910) 1—25. Cod. syr. Urmia 134 (J. 1558). 159 (s. 19) 6⁰. Vgl. F. Nau ROC XIV 424—426.

3. Eine in gehässigem Sinne parteiisch gefärbte jakobitische ‚Vita' des N., syrisch und lateinisch von E. Göller in Oriens christianus I (1901) 276—287; El. sep. VII des ehemaligen Museo Borgiano, fol. 240—250.

4. Zusammenfassender Art ist die Darstellung von F. Nau N. d'après les sources orientales, Paris 1911. Vgl. F. Nau La Naissance de N. ROC XIV 424—426. M. Jugies L'épsicopat de N., Échos d'Orient XIV (1911) 257—268. J. F. Bethune-Baker The Date of the Death of N., J. Theol. Studies IX (1908) 601—605.

5. Ungleich wertvoller ist die nestorianische Kirchengeschichte von 325—550 des Priesters Barchadbeschabba (= *Κυριακός*, Dominicus) aus Beth-Arbaie gegen Ende des 6. Jhdts. PO IX 5, 493ff. N. c. 20—30 S. 517—587. Ztschr. f. Kirchengesch. XLVII (1928) 308—324.

Literatur: Die Fragmente des N. findet man vollständig angesichts des damaligen Standes der Forschung bei Loofs Nestoriana, Halle 1905. Doch seitdem hat sich das Material so ungeheuer vermehrt, einmal durch die Entdeckung des LH, syriace ed. P. Bedjan, Paris und Lpz. 1910 (englische Teilübersetzung von Dom Connolly bei Bethune-Baker N. and his Teaching Cambridge 1908, ausgewertet von L. Fendt 1910, französische Vollübersetzung von F. Nau, Paris 1910, ausgewertet von M. Jugie 1912, ferner eine neue englische Vollübersetzung von G. R. Driver und L. Hodgson N., Bazaar of Heracleides, Oxford 1925), sodann durch E. Schwartz Acta conciliorum oecumenicorum, so daß eine Darstellung der Überlieferung und Ausgabe der Fragmente besonders unter Heranziehung der orientalischen Überlieferung, zu der seit 1933 nunmehr auch Severus von Antiochien hinzugetreten ist, ein dringendes Erfordernis ist. Ich hoffe, demnächst die Überlieferungsgeschichte vorlegen zu können, wenn möglich, auch eine Ausgabe der Fragmente. Vorerst sei verwiesen auf die für die Geschichte und Überlieferung des N. grundlegenden Arbeiten von E. Schwartz und seine verstreuten Abhandlungen, die man in den Vorreden seiner Ausgabe der Akten des ephesinischen Konzils nachgewiesen findet. Dazu: J. Rucker 1. Ephesinische Konzilsakten in armenisch-georg. Überlieferung, S.-Ber. Akad. Münch. Philos. Kl. 1930; 2. Ephesinische Konzilsakten in lateinischer Überlieferung 1930/31; 3. Florilegium Edessenum, S.-Ber. Akad. Münch. 1933; 4. Rund um das Recht der 20 Anklagezitate aus den N.-Homilien 1930; 5. Das Dogma von der Persönlichkeit Christi und das Problem der Häresie des N. 1934. — Überhaupt vgl. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. IV 74ff. — Die neueste Literatur: Rauschen-Altaner Patrologie, Freiburg i. Br. 1931, 252. Baumstark Gesch. d. syr. Lit. 117. — Zur Lehre: die geläufigen Dogmengeschichten, vor allem F. Loofs N. and his place in the history of christian doctrine, Cambridge 1914. [J. Rucker.]

2) *Praefectus Aegypti* 345—352; stammte aus Gaza; vgl. Larsow Festbriefe S. 32—34. 140. Athanas. *κεφαλ.* bei E. Schwartz GGN 1904, 348f.; vgl. Athanas. vita Ant. 86 = Migne G. XXVI 964 B. Seeck Regesten je zum 1. Januar 345—52. Briefe des Kaisers Constantius II. an ihn vom J. 346 kennt Athanas. Apol. c. Arian. 56; hist. Arian. 23 = Migne G. XXV 349 C; 720 B und vom J. 350 = Apol. ad Const. 10; hist. Arian. 51 = XXV 608 A. 756 B mit dem Auftrag, alle Vorkehrungen, die bisher gegen Athanasius getroffen worden waren, aufzuheben; vgl. Sievers Leben des Libanius 255. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto II 109, Mem. Accad. dei Lincei Ser. V. vol. XIV. fsc. 6, 335f.

3) Hierophant in Athen zur Zeit des Kaisers Valens, hatte infolge eines Traumgesichtes, das ihm auftrug, man müsse den Heros Achilleus ehren, um die Stadt zu retten, als die städtischen Beamten nichts von der Sache wissen wollten, selbst ein Achilleusbild in einer kleinen Ädikula (*εἰκόνα ἥρωος ἐν οἴκῳ μικρῷ δημιουργήσας*) vor dem Athenebild im Parthenon aufgestellt. Dadurch soll Athen vor den Verheerungen eines schweren Erdbebens verschont worden sein (Zosim. IV 18, 2ff. nach einem Hymnus des Philosophen Syrianos auf Achilleus). Dieser N. dürfte der Vater oder Großvater — denn bei Zosimos (IV 18, 3) erscheint er als *ὑπέργηρως ὢν* — des Neuplatonikers Plutarch gewesen sein (s. u. Bd. IV A S. 1278, 63f.).

4) *Comes rerum privatarum*, 401—405 oder 406 unter Kaiser Arcadius. An ihn gerichtet im J. 401: Cod. Theod. X 3, 6 = Cod. Iust. XI 73, 1 vom 27. Juli 402: Cod. Iust. IV 44, 18 vom 30. Dezember; doch kann die verstümmelte Datierung auch auf 406 gedeutet werden; 405: Cod. Theod. VI 30, 18 = Cod. Iust. XII 23, 9 vom 12. April (Seeck Regesten mit S. 136. 16. Mommsen-Meyer Cod. Theod. I 1 S. CXCI).

5) *Comes et dux* der Tripolitana; an ihn gerichtet Cod. Theod. XI 36, 33 vom 7. Dezember 406 (Seeck Regesten. Mommsen-Meyer Cod. Theod. I 1 S. CCI. Sundwall Weström. Studien 109, 327. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 302, der ihn sicher mit Unrecht mit dem Folgenden identifiziert).

6) *Praefectus praetorio Illyrici*, Mitadressat von Cod. Iust. XII 46, 4 (von Seeck Regesten auf den 29. April 422 datiert; vgl. S. 139, 41. Mommsen-Meyer Cod. Theod. I 1 S. CLXXIX. Borghesi X 468). Eine Gleichsetzung mit dem Vorigen, wie sie Pallu de Lessert Fastes Afric. II 302 vornimmt, geht nicht an, weil einmal der eine der östlichen, der andere der westlichen Reichshälfte angehört und zum anderen ein Übergang von der militärischen in die zivile Laufbahn nicht angenommen werden kann.

7) *Scholasticus*, Ratsherr in Gaza (Vita Isaiae bei Ahrens-Krüger Ed. Zachar. 267, 1ff.).

8) Orientalischer Bischof, nahm an der Synode der Orientalen in Serdica-Philippopolis im J. 341 teil. (Mansi III 140. Hilarius Pict. Coll. Antiar. Paris. Ser. A IV 3, 65 CSEL LXV 77, 21).

9) Donatist, *episcopus Malianensis*, das ist wohl von Masclianae (s. o. Bd. XIV S. 2064), nahm an dem Religionsgespräch von Carthago im J. 411 teil (Gest. Coll. Carth. I 135. 208 = Mansi IV 120 B. 161 A).

10) Bischof von Sion (?), Sionensis, *Σίων τῆς Ἀσίας*, nahm an dem Konzil von Ephesus im J. 431 teil (Mansi IV 1125 C. 1164 D. 1216 D. 1365 C. V 530 B. 588 D. 612 A. 649. 687 B. 712 B. VI 873 B. VII 703 A; vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 132).

11) Ägyptischer Bischof, *Φραγονέως* oder *Φλαγωνέως*, das man wohl mit *Φαγρωριόπολις* bei Strab. XVII 26 gleichsetzen darf, nahm an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 572 C. 684 A. VII 861 E), wo er mit drei anderen Ägyptern sich der Dioskoros feindlichen Mehrheit anschloß. Nach der Absetzung des Dioskoros begab er sich nach Ägypten und war bei der Wahl des alexandrinischen Patriarchen Proterius (s. d.) zugegen (Liberatus Brev. 14 Migne L. LXVIII 1016 B; s. Art. Theodoros Nr. 81 u. Bd. V A S. 1902). N. kam vor dem 10. März 454 mit Briefen des Proterius zum Papst Leo I. nach Rom (ep. 129. 130 Mansi VI 271 B. 274 A. Migne L. LIV 1075 A. 1078 B; vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums I 541, 6). Nach der Ermordung des Proterius (28. März 457) entwich N. vor den Machenschaften des Timotheos Ailuros nach Constantinopel, wohin den geflüchteten orthodoxen ägyptischen Bischöfen Papst Leo I. am 1. Dezember 457 schrieb (ep. 158 Mansi VI 329 B. Migne L. LIV 1134), und ist an erster Stelle eines neuen Trostschreibens des Papstes vom 21. März 458 als Adressat genannt (ep. 160 Mansi VI 335 D. Migne L. LIV 1140. Seeck Regesten. Jaffé Regesten² 533. 537. Caspar I 550, 8. 552, 1). Ebenso unterzeichnete N. an erster Stelle das Antwortschreiben dieser Bischöfe an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 530 B. [W. Enßlin.]

12) s. auch Nestor.

Nestos (*Νέστος*) **1)** s. Nessos Nr. 1.

2) N. (*Νέστος*, *Νέσσος*, später *Μέστος*), einer der Hauptflüsse Thrakiens, zuerst genannt Hesiod. Theog. 341 *Νέσσον*; diese Form auch Aristot. hist. an. VI 31. VIII 28, 165. Arrian. anab. I 1, 5. Ptolem. (s. u.) Hesych. *Νέστος* bei Herodot. VII 109, dann Thuk. II 96, 4 und Aristot. met. I 13, 22, welche den Ursprung in das Gebirge Skomios, die heutige Witoscha, verlegen, s. u. Bd. III A S. 567. Tatsächlich entspringt der jetzt Mesta genannte Fluß, dessen Tal die eigentliche Rhodope von dem Piringebirge, dem Orbelos der Alten, trennt, am Südabhang des Rilagebirges, dem Dunax der Alten, durchzieht mehrere Bergkessel und Durchbrüche und erreicht das Meer gegenüber der Insel Thasos, wo er seit dem Altertum sein Delta bei Abdera erheblich vorgebaut hat. Beschreibung des Laufes bei A. Ischirkoff Bulgarien I 43f., dazu Theob. Fischer in Kirchhoff, Länderk. v. Europa II 2, 79 über die Deltabildung. Die häufigen Ausbrüche und Überschwemmungen des N. schildert schon Theophr. h. pl. III 1, 5 *ὁ Νέσος ἐν τῇ Ἀβτηρίτιδι πολλάκις μεταβαίνει* usw.; hienach Strab. VII 331 fr. 44 *οὐ μένει ὁ Νέστος ἐπὶ ταὐτοῦ ῥείθρου διὰ παντός, ἀλλὰ κατακλύζει τὴν χώραν πολλάκις*. Weitere No-

tizen ebd. frg. 33. 35. 41. 47. Skyl. 67. Skymn. 672f. Mela II 2, 17 *amnes celeberrimos Hebrum Neston Strymona*. Ebd. 30. Seit der römischen Herrschaft in Makedonien erscheint der N. als Grenzfluß gegen Thrakien, s. Art. Thrake Geogr. 2. Strab. VII 323. Diod. XXXI 8, 8. Liv. XLV 29, 5f. *Nessum*. Ptolem. III 11, 1f. 12, 6, wo in den Hss. *Νέσσου*, *Νέσου* überliefert ist; dazu eine Randglosse *ὁ νῦν λεγόμενος Μέστος*, s. die Ausg. von C. Müller 472. Diese Form *Mestus* findet sich schon bei Plin. n. h. IV 40. 42. VIII 45, weiterhin bei Byzantinern, so Anna Komn. XIII 1. Zonar. IX 28. Zur Deutung des Namens vgl. Pape-Benseler 991f. Myth. Lex. III 280. Tomaschek Thraker II 2, 96. N. Jokl Reallex. d. Vorgesch. XIII 285 zu *νοτέω* ‚naß sein'. Die Form *Mesta* (fem.) ist slavisch und vulgärgriechisch. In türkischer Zeit hieß N., auch auf unseren Karten, wie viele andere Flüsse, Karasu (Schwarzwasser). Nach Apollod. bei Steph. Byz. unter *Νάστος* gab es eine Stadt dieses Namens in Thrakien, auch *Νέστος* geschrieben, s. Nastos. [Eugen Oberhummer.]

3) s. Nestus.

nestur. Etruskisierung des griechischen Namens *Νέστωρ* auf einem Wandgemälde der Tomba François in Vulci. CIE 5252. Deecke Myth. Lex. III 299. Abbildung bei Messerschmidt Arch. Jahrb. 12. Erg.-H. Taf. IV/V. Auf der einen Bildseite (neben dem Kammereingang) steht *n.*, ein bärtiger Mann mit Leibrock und Mantel, gestützt auf einen Stab (das Zepter); an der anderen Seite als Gegenstück *Φοῖνιξ* (*φuinis*). Beide sind in Profilstellung einander zugewendet. — Da die Bilder des Françoisgrabes neben etruskisch-italischer Sage auch den homerischen Mythenkreis (das Troianeropfer) zum Gegenstand haben, ist die Darstellung der weisen Berater der Griechen nicht befremdlich. Jedoch ermangelt die Zusammenstellung der beiden Gestalten einer sicheren Deutung. Vgl. auch Messerschmidt 126f. [Eva Fiesel.]

Nestus (*Νέστος*). 1) Ein Fluß Dalmatiens, dessen Namen Ps.-Skyl. c. 22. 23 nennt; ob Steph. Byz. 472 Mein. mit seiner aus Artemidor stammenden Bemerkung *Νέστος ... ποταμὸς Ἰλλυρίας* ihn oder den gleichnamigen Fluß Thrakiens (Patsch Österr. Jahresh. X 170, 22) im Auge hat, ist unsicher; für letztere Ansicht spricht sein Hinweis auf eine Stadt Nestus, von deren Existenz wir sonst keine Kunde haben, dagegen wieder der Umstand, daß er an anderer Stelle 470 nach Apollodor eine Stadt Nestus in Thrakien erwähnt, für die auch der Name Nastus gebräuchlich sei. Der schwankende Gebrauch der Bezeichnung Illyrien im Laufe der Zeit (vgl. Suppl.-Bd. V S. 313) läßt eine befriedigende Beantwortung der Frage nicht zu.

Die Angabe Ps.-Skyl. c. 23, daß erst ein *πλοῦς πολπώδης* vom N. in den *Μανιὸς κόλπος* führe, während die Cetina in diesen mündet, bestimmt Müller GGM I 28f. zu der Gleichung Nestus = Krka, für die er durch Gleichsetzung der Entfernung Katarbates–Nestus (= 700 Stadien) mit *παράπλους ... ἡμέρας μακρᾶς* um das Land der Buliner (o. Bd. III S. 1046) eine Stütze zu finden glaubt; seine Ansicht teilen Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 10. Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. 359. Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. II 421. Thalloczy Illyr.-Alban. Forsch. I 13. Vulić u. Bd. I A S. 1819 Art. Salangon. Cons La prov. Rom. de Dalmatia 216 und im Anschlusse an ihn Pichler Austria Rom. 168 identifizieren den N. mit der heutigen Zrmanja. Diese Identifizierungsversuche sind indes nicht haltbar. Der Bericht des Ps.-Skyl. c. 22 *παράπλους δ' ἐστὶ τῆς Βουλινῶν χώρας ἡμέρας μακρᾶς ἐπὶ Νέστον ποταμόν* ergibt, wie schon Alačević Bull. Dalm. II 31. XIV 46ff. XXVII 33. Bulić XXXI 7 infolge der Lage des Siedlungsgebietes der Buliner in der Nähe von Tragurium (Trogir) (Alačević Bull. Dalm. II 31) mit Recht betont hat, daß mit dem *Nestus* nur die Cetina gemeint sein kann (so schon Tomaschek o. Bd. III S. 1046. Patsch Österr. Jahresh. VI Beibl. 75. X 170. Wissensch. Mitteil. aus Bosnien IV 119, 1 noch unentschieden) wahrscheinlich allerdings mit Beschränkung dieser Bezeichnung auf ihren Unterlauf oder ihren Mündungsbereich; denn für ihren Mittellauf sind im Altertum die Namen Tilurius (s. d.) und Hippus (Suppl.-Bd. V S. 235) gebräuchlich (Skok Arch. Rom. VI 160). Neben diesen Erklärungsversuchen (Verwendung verschiedener Namen für einzelne Flußstrecken eine auch heute noch keineswegs seltene Beobachtung in den Karstländern, vgl. Patsch Österr. Jahresh. X 171, 24) wäre bei Anerkennung des Grundsatzes, daß geographische Bezeichnungen ihre Schöpfer vielfach überleben, meines Erachtens auch die Verdrängung des ursprünglich thrakischen Namens N. durch den illyrischen Tilurius nach der Besetzung dieses Gebietes durch die Illyrier denkbar, ähnlich wie später die Slaven die römische Toponomastik in diesem Gebiete nicht übernommen, sondern durch ihre eigene ersetzt haben (Jireček D. Romanen in d. Städten Dalmatiens I 33).

Der Name des Flusses ist thrakisch (Patsch Österr. Jahresh. X 170. Krahe Indog. Bibl. III 7, 9. 9, 80. Jokl Reallex. d. Vorgesch. XIII 285. 295), erhalten im Namen der heutigen Mesta in Bulgarien (möglicherweise Dissimilation *n-m* vgl. Skok Arch. Rom. VI 157, 3); doch Jokl 284 will ihm nach Stammlaut und Bildung auch seine Zugehörigkeit zum Illyrischen nicht absprechen.

Mit dem N. bringt Alačević Bull. Dalm. II 31 den Namen der in einer Cippusinschrift aus dem J. 37/38 (CIL III 8472 Greben bei Krug di Jesenice) genannten *Onastini*, durch deren Gebiet er seinen Lauf nahm, in Verbindung (Skok Ztschr. f. Ortsnamenforsch. IV 238); ihr Name würde in diesem Falle eine Kompositumableitung mit *o* als Präfix darstellen, wie wir ähnliche Bildungen in diesem Gebiete mehrfach treffen (*Autariatae* [o. Bd. II S. 2593], *Aufustianis* [Geogr. Rav. IV 16, 210, 9]; vgl. Skok 158).

Vgl. außer der im Text genannten Literatur Bulić Carta archeologica di Salona (Bull. Dalm. XXXI Beil.).

2) lernen wir als Stadt Illyriens nur bei Steph. Byz. 472 Mein. kennen (Patsch Österr. Jahresh. X 170, 22); das Ethnikon lautet nach Artemidor bei ihm 473 *Νέστιος*. Vgl. auch den Art. Nastos. [Max Fluss.]

Nesukios, Presbyter, unter den Anklägern

des Bischofs Petrus von Apamea (s. d.) nach Mansi VIII 1123 B. [W. Enßlin.]

Nesulion, Stad. m. m. 182. 183, Hafenplatz an der Küste des Rauhen Kilikiens, südwestlich von Seleukeia, wahrscheinlich auf der Halbinsel Agha Liman, Heberdey und Wilhelm, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV, VI (1896) 99. [W. Ruge.]

Νεσύτ (so von C. Müller mit Recht an Stelle der Schreibungen der Hs. des Ptolem. Geogr. IV 5, 23 *Νεούτ* oder *Νεουτίς* eingesetzt); von Ptolemaios genannter ägyptischer Gau zwischen dem busiritischen und bubastitischen Nilarm mit der Hauptstadt Panephysis (s. d.), also östlich des Damiettearmes nordöstlich des mendesischen Gaues, von dessen altem Gebiet (16. unterägyptischer Gau) N. wohl erst in der Kaiserzeit abgetrennt ist (s. Art. Mendes o. Bd. XV S. 781), in Gegend Dekernes—Menzale anzusetzen. Daß N. an die See grenzte, zeigt die Angabe des gr. Pap. Straßb. 31 + 32 (Wilcken Arch. Pap. IV 123 = Chrest. nr. 52), in dem ein *βασιλικὸς γραμματεὺς Νεσύτ* als stellvertretender Strateg des Gaues N. vorkommt (194 n. Chr.) und Arbeiten *ἐν ψευδοστόμ[ῳ] τῆς παραλίας* an einen Bewohner des Dorfes *Παορχῆβις τοῦ Νεσὺτ νομοῦ* vergeben werden. Die wenigen vorhandenen Gaumünzen des N. (Langlois Numismatique des Nomes d'Egypte Taf. III 3. Dattari Numi Augg. Alexandr. 6221/23) zeigen die Aufschrift *ΝΕϹΥΤ* (bei Langlois wohl unrichtig *ΝΕΟΥΤ* gelesen), dazu das Bild der Isis-Hathor mit einem Widder bzw. einer Ziege (‚Bock' von Mendes s. Art. Mendes) auf der Hand oder das heilige Tier allein. Die Bedeutung des ägyptischen Namens N. ist unbekannt (eine Vermutung von Steindorff bei Wilcken Arch. f. Pap. IV 125, 3). Die aus Papyris der Kaiserzeit bezeugte Toparchie *Νωίτης* des mendesischen Gaues (Catal. gr. Rylands Pap. II p. 292, vgl. PSJ I 104, 22) hat wohl ebensowenig mit dem Gau N. zu tun, wie *Natho* (s. d.). Über die in dieser abgelegenen Deltaecke besonders unklaren topographischen Verhältnisse s. Daressy Annal. du Serv. XXX 69f. [Herm. Kees.]

Netabio, ein nur beim Geogr. Rav. IV 19, 217, 7 Pinder genannter Ort Pannoniens, dessen Name Krahe (Indog. Bibl. III 7, 30) mit Recht für illyrisch hält. (Verbindung des Grundelementes *net* mit dem auch in illyrischen Personennamen vorkommenden Suffixe-*avio*, Krahe 75. 93. Tomaschek Mitt. d. geogr. Ges. Wien 1880, 511.) Die auffallende Ähnlichkeit des Namens des Ortes mit dem durch den Kampf des Gepidenkönigs Ardarich gegen die Söhne Attilas bekannten Fluß Nedao (s. d., in Hss. auch Netao [Iord. Get. L 260]) ließe geradezu an eine Identifizierung beider denken. [Max Fluss.]

Nete (*Νήτη*), eine der drei delphischen Musen; die Delphier nämlich nahmen neben den neun olympischen Musen drei ältere Musen Nete, Mese, Hypate (*Νήτη, Μέση, Ὑπάτη*) an. Nach der Meinung der Delphier Plut. quaest. conv. IX 14, 3ff. haben diese drei Musen nicht von den Tongeschlechtern und Saiten (Plut. de music. 23f.), wie einige glauben, ihren Namen, sondern nach den drei Teilen des Weltalls: *ἀλλὰ τοῦ κόσμου τριχῇ πάντα νενεμημένου πρώτην μὲν εἶναι τὴν τῶν ἀπλανῶν μερίδα, δευτέραν δὲ τὴν τῶν πλανωμένων, ἐσχάτην δὲ τὴν τῶν ὑπὸ σελήνην*, jedem einzelnen dieser Teile ist als Wächter eine Muse zugewiesen, dem ersten Teil die Muse Hypate, dem letzten Nete oder Neate und dem mittleren Teil die Muse Mese. Myth. Lex. III 1, 299. Preller Robert Gr. Myth. I[4] 491. [Judith Andrée.]

neϑun(u)s. Etruskische Namensform für den Gott Neptunus, dessen Kult in Etrurien verbreitet war. Die Sage macht ihn zum Stammvater der Könige von Vei, deren einer, Halaesus, Sohn des Neptun, Falerii gründet. Serv. Aen. VIII 285. In der etruskisch-italischen Überlieferung ist Neptunus mit dem Meergott Poseidon verschmolzen. Münzen von Vetulonia, Populonia, Volterra zeigen seine Symbole: Dreizack, Anker, Seepferd, Delphin. K. O. Müller Etrusker II[2] 53ff. und Art. Neptunus. Demgegenüber sind die nicht sehr zahlreichen Belege des etruskischen Namens *n.* wichtig, weil sie zum Teil auf eine andere ursprünglichere Bedeutung hinweisen. Den üblichen Typ zeigt unter ihnen nur ein Vulcenter Spiegel des Vatikanischen Museums aus dem 3. Jhdt.: Gerhard Etr. Sp. Taf. LXXVIII (3, 77f.) = CII 2097: *neϑuns* im Streit (?) mit der Göttin *ϑesan*; zwischen ihnen der Sonnengott *usil*. Die Szene ist nicht gedeutet, vgl. Myth. Lex. Art. usil, und u. Art. ϑesan. Deecke Myth. Lex. III 1, 302 mit älterer Literatur. Furtwängler ebd. 201ff. Körte Etr. Sp. V 65. Helbig Führer I[3] 644. Als Wettergott wird *n.* durch die Leber von Piacenza bezeugt (3. Jhdt.): dort findet sich in der Region 15 (zwischen Gallenblase und bobus caudatus) der Buchstabe *n.*; auf der Gallenblase selbst steht *neϑ*. Beide Abkürzungen wird man zu *neϑuns* zu ergänzen haben, da die Gallenblase nach Plin. n. h. XI 195 von den Haruspices dem Gott Neptunus geweiht war; vgl. auch Cic. div. 32. Auf der babylonischen Tonleber ist an gleicher Stelle von Überschwemmungen die Rede. Thulin Etr. Disciplin II 21.

Eine Gemme des freien Stils aus Vulci, jetzt im Pariser Münzkabinett, zeigt den Gott in seiner ursprünglichen griechischen Funktion: als Spalter der Erde, um Wasser zutage zu fördern. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XVII 5 und Bd. III 202 (s. auch 450). Babelon-Blanchet Cat. des bronzes ant. pl. 5, 16: *neϑunus*, jugendlich und bartlos, in der Rechten den Dreizack, die Chlamys über dem Rücken, stemmt sich mit dem rechten Fuß gegen einen Felsen, aus dem Wasser herabfließt. Nach Furtwängler ist keine griechische Darstellung dieser Szene bekannt.

Die ‚Genitivform' *neϑunsl* findet sich eine Reihe von Malen auf der Leinwandrolle von Agram, jenem späten aber längsten etruskischen Text, den wir besitzen. Der Name erscheint hier immer verbunden mit Formen vom Wortstamm *fler*: *flere, fleres, flerχva, flerχve, neϑunsl*, CIE suppl. Fasc. I. VIII 3. 11, γ 3. IX 7. 14. 18. 22. XI 16? Vermutlich ist von einer Weihung oder Spende für den Gott die Rede. [*fler-es* = *votum, sacrum* oder dgl. An die von Herbig Herm. LI 465ff. vertretene Bedeutung ‚Bronze(bild), Statue' vermag ich schon deshalb nicht zu glauben, weil das Wort *flere* die Aufschrift einer Travertintafel bildet;

Gammurrini Not. d. scav. 1892, 378.] Daß der Gott Neptunus in diesem Text sakralen Charakters, der sich vermutlich auf Sepulcralriten bezog (nach Herbig eine Art Totenbuch) so häufig vorkommt, ist wichtig für die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des etruskischen Gottes, der in der Gestalt des Meergottes Poseidon–Neptunus aufging. Handelt es sich um eine chthonische Gottheit? Ist sie mit dem vorgriechischen (?) Poseidon (s. d.) zu verbinden? Die Wandinschrift eines Grabes in Tarquinii lautete nach Piranesi *neϑuni aisaru!* Es ist daran zu erinnern, daß Neptunus zu den alten Lectisterniengöttern gehörte. Nach Nigidius bei Arnob. III 40 berichtete die etruskische Disciplin von vier Gattungen der Penaten: solchen des Iupiter, des Neptunus, der Unterirdischen und der sterblichen Menschen. Wissowa Ges. Abh. 100. Es wäre zu untersuchen, ob die von Furtwängler hervorgehobene Vermengung der Attribute des Zeus und des Poseidon in einer ursprünglich anderen Bedeutung der letzteren in Etrurien begründet sein kann.

n. gehört zu den relativ zahlreichen etruskischen Götternamen auf *-ns*, wie *fufluns, selvans, seϑlans* u. a. m. (der ,Genitiv' auf *-l* wie *fufluns-l, selvans-l, cilens-l* u. a.). *neϑunus* der Gemme ist zu spät und vereinzelt, um Schlüsse auf die Geschichte des Namens an diese Form zu knüpfen. Es kann sich um eine Mischform handeln.

Das Verhältnis der etruskischen Form *neϑuns* zu lat. *Neptunus* ist umstritten. Etruskischen Ursprung des Namens vertritt Thulin 26, 3. Ihm folgt Körte Röm. Mitt. XX 364, 3. Thulin verbindet mit N. den Stadtnamen Nepete (heute Nepi). Doch vgl. zu Nepete W. Schulze Eigennamen 567, 3. Für indogermanische Herkunft ist neuerdings Ribezzo eingetreten. Riv. Indo-Gr.-It. XII 75f. S. auch Battisti Studi Etruschi IV 455. Vgl. weiteres unter Neptunus. Über etr. *-ϑ-* gegenüber lat. *-pt-* vgl. eine Erklärungsmöglichkeit bei Fiesel Erg.-H. z. KZ 5.

[Eva Fiesel.]

Netindava (*Νετίνδαυα*), ein nur bei Ptolem. III 8, 4 genannter Ort, im südöstlichsten Flachgebiete Daciens zwischen Hydata (Kis-Kalan, s. o. Bd. II S. 294 Nr. 2 ad Aquas) und Tiason (Tiasul) gelegen; er ist mit dem heutigen Nedeia am gleichnamigen See zu identifizieren (Mueller Ptolem. Ausg. I 1, 450. Pichler Austria Rom. 169. Schütte Neue Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache XLI 30). Nach Tomaschek D. alten Thraker II 2, 68 liegt der thrakischen Wurzel des Namens das Armenische *net* = Rohr, Pfeil zugrunde. Vgl. Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. I 744.

[Max Fluss.]

Νῆτις, Dorf im Gebiete von Kyrrhos in Nordsyrien, das auch *Ὁμήρου κώμη* hieß (Theodoret. hist. rel. 20, bei Migne G. LXXXII col. 1429 B m, Anm. Hervet's. Acta Sanct. Novemb., Propyl. 475, 18: *κώμη Ὁμήρου ἣ καὶ Νῆτις λέγεται*).

[Ernst Honigmann.]

Neton. 1) (*Nētum* Sil. Ital. XIV 268 und Cic. Verr. IV 59. *Νέητον* Ptolem. III 4, 13 unter den *πόλεις μεσόγειοι*; *Νεαιτῖνοι* Diod. XXIII 4, 1; *Netini* Cic. Verr. II 156. V 56 viermal. V 133. Plin. n. h. III 91; *Netinenses* nur die Hss.-Familie *β* bei Cic. Verr. II 156) Stadt in Sicilien, zuerst erwähnt bei Diod. XXIII 4, 1 in dem Vertrag zwischen Hieron von Syrakus und den Römern vom J. 263, in dem ihm zugestanden wird *κυριεύειν Συρακοσίων καὶ τῶν ὑπ' αὐτὸν πόλεων ... Νεαιτίνων, Ταυρομενίων*. Hiernach lag N. im östlichen Sicilien im Reich des Hieron, nicht allzu weit von Syrakus, und der Fund der Inschrift IG XIV 240, die *νεανίσκοι Ἱερώνειοι* erwähnt (s. u.), in Noto antico oder vecchio (im Quellgebiet des Assinaros–Falconara, 8—10 km nordwestlich des modernen Noto) sowie der Namensanklang (wobei freilich der Wechsel von *e* zu *o* auffällig bleibt) setzten es seit Fazello außer Zweifel, daß N. mit Noto antico zu identifizieren ist. Der nichtgriechische Name wie der Umstand, daß nichts über eine griechische Siedlung an dem Orte überliefert wird, legten den Schluß nahe, daß es eine alte Siculersiedlung war, und weiter sprach die Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese, bei ihrer Nähe zu Syrakus (30 km) und seiner Kolonie Akrai (Palazzolo Acreide, 20 km), nicht unabhängig, sondern schon lange vor Hieron II. den Syrakusiern botmäßig gewesen sei. Übereilt aber war es doch, wie dies Freeman-Lupus Gesch. Siciliens III 346 tat, für das J. 413 von der ,syrakusischen Festung Neaiton' zu sprechen (von der Thukydides nichts weiß) und die Syrakusier, die die auf dem Rückzug befindlichen Athener beim Überschreiten des Assinaros abfingen, als ,das Aufgebot von Heloron und Neaiton' zu bezeichnen (III 347), obwohl diese Truppen bei Thuk. VII 84, 4 ausdrücklich *οἱ Συρακόσιοι* genannt werden. Offenbar war es vielmehr eine syrakusische Abteilung, die das flüchtende athenische Heer seitlich überholt und den Assinaros vor ihm überschritten hatte, um ihm an diesem wichtigen Punkte endgültig den Rückzug abzuschneiden. Den ersten Schluß, die alte siculische Siedlung, hat die Bodenforschung bestätigt; danach aber scheint das Fehlen älterer griechischer Funde und die von Orsi (s. u.) konstatierte ,chronologische Lücke' zwischen den siculischen Funden der I.—III. Periode und den hellenistischen Funden dafür zu sprechen, daß die Siculersiedlung früh, im 7./6. Jhdt., unter dem Druck der Syrakusier aufgegeben oder von ihnen vernichtet worden und der Ort erst in hellenistischer Zeit wieder besiedelt worden ist. — Die nächste historische Erwähnung von N. (nach dem Vertrag zwischen Hieron und den Römern) steht bei Sil. Ital. XIV 268. Danach soll sich in dem Kampf um Syrakus im zweiten Punischen Krieg N. unter den Bundesgenossen der Karthager befunden haben. Nun sind Angaben dieser Art bei Silius überhaupt mit Vorsicht aufzunehmen; Listen der beiderseitigen Streitkräfte und Bundesgenossen gehörten seit dem Schiffskatalog der Ilias zum unentbehrlichen epischen Rüstzeug, und Silius benützt diese Partien, um mit langen Listen sicilischer Ortsnamen in rhetorischer Aufmachung zu prunken; und in unserem Falle ist die Nennung von N. in der karthagischen Bundesgenossenliste besonders verdächtig, weil dann in der römischen Provinz Sicilien — zu der nach dem Fall von Syrakus ja auch das Reich des Hieron geschlagen wurde — die Stadt N. zu der außer ihr nur Messana und Tauromenion umfassenden Klasse der meistbegünstigten Gemeinden Siciliens gehört hat, den *civitates foederatae*, deren staatsrechtliches Verhältnis zu Rom durch ein besonderes *foedus*, nicht durch das Diktat des Siegers geregelt war. In dem *foedus* N.s stand insbesondere die Bestimmung, daß der Provinzialstatthalter der Stadt keine Getreidelieferung auferlegen konnte, Cic. Verr. V 56. 133. Sollte also die Angabe des Silius über den Anschluß N.s an die Karthager doch wirklich Überlieferung sein — was denkbar ist, da die Stadt ja zum syrakusischen Reich gehörte —, so könnte die Sache sich nur so verhalten, daß N. im Beginn des Krieges zu Syrakus-Karthago gestanden hätte, dann aber noch zur rechten Zeit (wie das ähnlich gestellte Tauromenion, s. Appian. Sic. 5 u. Bd. V A S. 30) auf die Seite des Marcellus getreten wäre unter Bedingungen, die dann die Grundlage des *foedus* mit Rom bildeten. Der Statthalter Verres forderte dem *foedus* zuwider auch von N. die Getreidelieferung, und als die Stadt unter Berufung auf ihr *foedus* und auf die den rechtlich gleichgestellten Mamertinern gegenüber in derselben Sache vom Praetor Verres selbst schon gefällte günstige Entscheidung sich sträubte, erkannte Verres ihr Recht zwar an, erzwang die Leistung aber doch, worauf dann die Netiner sich an der Klage gegen ihn beteiligten: Cic. Verr. II 156. V 56. 133. Ein *homo pecuniosus* in N. Namens Attalus mußte für ihn in seinem Hause kostbare Gewebe fertigen lassen, IV 59. Bei Plin. n. h. III 91 werden als Gemeinden *Latinae condicionis* im Innern Siciliens die *Centuripini Netini Segestani* verzeichnet. Später wird in antiken Quellen N. nicht mehr genannt, doch bezeugen Reste spätgriechischer und byzantinischer Zeit seine fortdauernde Existenz (s. u.). Zwischen 863 und 869 wurde N. von den Arabern erobert. Dann bestand es fort bis zum J. 1693, in dem es bei dem großen Erdbeben fast vollständig zerstört wurde. Seitdem liegt es als Noto antico oder vecchio (letztere Bezeichnung braucht Orsi) in Trümmern, da seine Bewohner kurze Zeit nach dem Erdbeben von ihrer Berghöhe (410 m) flußabwärts zogen und das moderne Noto (158 m ü. M.) gründeten.

Nach früheren Durchwühlungen des Bodens von N. durch Metallsucher hat P. Orsi 1893 und 1896 systematische Grabungen, wenn auch nicht erheblichen Umfanges, vorgenommen. Seine Hauptberichte stehen im Bull. di Paletnol. Ital. XX 24—71 und in den Not. d. scav. 1897, 69—90. Dazu 1896, 212. 242 und 1900, 210f.

Noto antico liegt auf einer herzförmigen, ringsum sehr steil abfallenden Klippe, die nur nach Norden durch einen schmalen Isthmus mit der Umgebung verbunden ist, während von Süden her ein mühseliger Saumweg aus der Tiefe heraufführt. In der Schlucht im Westen fließt der Assinaros-Falconara; Kärtchen bei Orsi Not. d. scav. 1897, 70. Größte Länge (von Norden nach Süden) etwa 1 km. Aufgedeckt wurden mehrere siculische Nekropolen, die vorwiegend der III. Periode angehörten und viel einheimische Keramik, aber auch einige frühgriechische Importware hergaben, ferner hellenistische Gräberfelder, nicht älter als aus dem 3. Jhdt. (was ein paar gefundene Münzen bestätigten). Ihre Ausbeute wie die der siculischen Gräber war von bescheidener Qualität und läßt, in Übereinstimmung mit der literarischen Überlieferung, N. als eine Siedlung von mäßiger Bedeutung erscheinen. Geringe Reste von Befestigungen an dem Isthmus scheinen siculischer Herkunft. Was von griechischen Bauten vorhanden war, ist (zufolge der nicht unterbrochenen Existenz der Stadt) unter den bedeutenden Ruinen der mittelalterlichen Stadt verborgen. Ihre Forträumung und die Freilegung der griechischen Stadt wäre ein sehr kostspieliges Unternehmen, das zudem nicht einmal bedeutende Ergebnisse erwarten ließe. Immerhin sah Fazello im 16. Jhdt. noch Teile der griechischen Befestigungsmauer und zweier Tempel aufrecht, und ein Lokalhistoriker Littara De rebus Netinis, 1593, redet sogar (nach Orsi Not. d. scav. 1897, 70, der aber Skepsis gegenüber seinen aufgebauschten Angaben empfiehlt) von Theatern und Gymnasien. Was immer davon vorhanden war, ist durch das Erdbeben von 1693 vernichtet worden bis auf geringe Reste eines Gymnasions, als solches ausgewiesen durch die schon vor langer Zeit dort gefundene und veröffentlichte Inschrift IG XIV 240, jetzt in der civica biblioteca zu Noto verwahrt. Auf einer großen Platte von 212×64 cm (Facsimile bei Orsi 1897, 81) stand in 10 cm hohen Buchstaben: *Ἐπὶ γυμνασιάρχω[ν] Ἀριστίωνος τοῦ Ἀγαθ .... Φιλιστίωνος τοῦ Ἐπικράτ[εος] νεανίσκοι Ἱερώνειο[ι]*. Das letzte Wort ist jetzt nicht mehr zu lesen, aber daß die alten Leser richtig entziffert haben, ergibt sich aus der Bemerkung Moschions bei Athen. V 206 e: *Ἱέρων δὲ ὁ Συρακοσίων βασιλεύς, ὁ πάντα Ῥωμαίοις φίλος, ἐσπουδάκει μὲν καὶ περὶ ἱερῶν καὶ γυμνασίων κατασκευάς*. Offenbar also hat sich Hieron auch um die Pflege der Leibesübungen in seiner Stadt N. Verdienste erworben — sei es durch Errichtung oder Ausschmückung des Gymnasions oder auf andere Weise —, und daher hat eine Turnerabteilung oder ein Turnverein den Namen *νεανίσκοι Ἱερώνειοι* geführt. Die anderen beiden in den IG XIV unter N. verzeichneten Inschriften (nr. 241. 242), früher in Privatbesitz in Noto, jetzt im Museum zu Palermo, sind ohne Bedeutung. Die zweite ist eine christliche Grabinschrift. An die frühchristliche Zeit erinnern ferner kleine Katakombenanlagen; eine derselben hat einer jüdischen Gemeinde gedient.

Die Lokalschriftsteller von Noto haben schon früher und mit erneutem Eifer in den 90er Jahren aus Anlaß der Ausgrabungen die Identität von N. mit Neai, der Heimat des Duketios, zu erweisen versucht, um so den ältesten sicilischen Nationalhelden als ihren Mitbürger in Anspruch nehmen zu können. Aber gerade die Ausgrabungen, die die ,chronologische Lücke' zwischen der älteren Siculerzeit und der hellenistischen Siedlung feststellten, haben endgültig die Unrichtigkeit dieser These erwiesen, die auch sonst nichts für sich und alles gegen sich hat; s. Neai. Orsi verzeichnet diese Literatur Not. d. scav. 1897, 69, 1 und äußert sich ebenfalls skeptisch, wenn auch mit höflicher Zurückhaltung.

[Konrat Ziegler.]

2) s. Mars.

Netos (Neton), nach Macrob. Sat. I 19, 5 Name des Kriegsgottes Mars bei den Accitanern in Spanien (*Accitani etiam, Hispana gens, simulacrum Martis radiis ornatum maxima religione*

celebrant, Neton vocantes). Auch inschriftlich ist der Name belegt; vgl. CIL II Suppl. 5278 p. 823: *NETONI DEO CAELIVS V. S. L. M.* Vgl. auch CIL II 365 p. 41 und 3386 p. 459. Myth. Lex. III 202. [Mielentz.]

Netrate. Nur der Geogr. Rav. IV 16, 209, 3 Pinder führt diesen Ort unter den Stationen der Straße Salona–Narona zwischen Petinitis und Oneo (vgl. die Tabelle o. Bd. XVI S. 2539) an. Er ist jedenfalls mit der von ihm an anderer Stelle (V 14, 380, 7) bzw. Guido 115, 542, 9 Pinder *Nerente* genannten Siedlung identisch. Vgl. den Art. Nerente. [Max Fluss.]

Netum s. Neton.

Neuantos, Münzstempelschneider in Kydonia auf Kreta, um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. Er signiert hier ein silbernes Didrachmon mit *ΝΕΥΑΝΤΟΣ ΕΠΟΕΙ* in zwei bogigen Zeilen hinter dem Kopfe der Vs. Die Vs. zeigt den mit Weinlaub und Traube bekränzten Kopf einer Mainade, die Rs. einen beischriftlich als *ΚΥΔΩΝ* (den mythischen, eponymen Stadtgründer) bezeichneten Jüngling, den Bogen spannend. L. Forrer Signatures de graveurs sur les monn. grecques 1906, 247. Svoronos Num. de la Crète 1890, 100 n. 3 IX 3, andere gute Abb. der Vs.: Imhoof-Blumer Journal. internat. d'arch. num. XI 1908, 129 nr. 386, VIII 31. [K. Regling.]

Neudis, *vir illustrissimus,* an ihn gerichtet ein Erlaß Theoderichs d. Gr. (523/26) in Cassiod. var. V 29 = Mon. Germ. A. A. XII 159, 19ff. Zum Namen vgl. Schroeder im Index. [W. Enßlin.]

Νεῦδρος, ein Nebenfluß des Hydraotes (modern Ravi) aus dem Gebiete der Attakener, Arrian. Ind. IV 8. Lassen (Ind. Alt.[2] I 58 Anm.; vgl. II 675) erklärte den N. als Sanskrit *Navodra* ‚Neun-Gewässer', ein in indischen Quellen nicht belegter Flußname; er glaubte im N. die moderne Gambhīrā sehen zu können; die Identifikationen, wie sie vor Lassen V. de Saint-Martin (Mém. Acad. Inscr. VI [1860] 247f.) und neuerdings A. Berthelot (L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 272) aufstellten, welch letzterer den Ghaggar in ihm sieht, erledigen sich durch die Lesart *Σύδρος,* wie die ed. Roos liest (vgl. Art. Astrybai o. Bd. I S. 1862; hingegen scheidet Kießling o. Bd. IX S. 23 den N. von Sydros, dem Sutlej, zu dessen Flußnetz er Saranges und N. als Nebenflüsse des Hydraotes rechnet). Plin. n. h. VI 63 nennt den Sydrus (so statt Hesydrus) als den ersten Fluß, bis zu dem die Gebiete Indiens jenseits des Hyphasis (Beās) unter Seleukos Nikator bekannt und vermessen wurden. Darnach ist der N., richtig Sydros, der Zadadros des Ptolemaios VII 1, 27. 42. [O. Stein.]

Νευη. Itin. Ant. Aug. (Parthey-Pinder 1848) 196, 5. 198, 7: *Neve,* 30 römische Meilen von Aere, 36 römische Meilen von Capitolias entfernt; Georg. Cypr. 1064: in der *ἐπαρχία Ἀραβίας = Νινευη* bei Euseb. onom. 136, 2f: *ἔστι δὲ καὶ Ἰουδαίων εἰς ἔτι νῦν πόλις Νινευῆ καλουμένη περὶ τὴν Γωνίαν τῆς Ἀραβίας* (Hieron. *civitas Judaeorum nomine Nineve in angulo Arabiae quam nunc corrupte Neneven*; eine Hs. bietet nach Vallarsi Hieron. op. III 1, 251: *Neven*); heute nawā. Die Benennung dieser Judenkolonie in Batanäa nach dem alten Ninive erklärt sich daraus, daß die hier von Herodes angesiedelten Juden aus Babylonien waren, vgl. Joseph. ant. XVII 23—31; vita 46—61. [G. Hölscher.]

Neujahr in kalendarischem Sinn ist ein Einschnitt in der Tages- bzw. Monatsreihe, von dem die Rechnung aufs neue anfängt. Es kann auf einmal mehrere N. geben, z. B. bei uns ein bürgerliches und ein kirchliches. Ein solcher Einschnitt ist gar nicht etwas Selbstverständliches oder von selbst Gegebenes. Die Tage, wie die Monate und die Jahreszeiten, folgen aufeinander ohne Unterbrechung; eine solche ist immer mehr oder weniger willkürlich. Es gibt primitive Völker, die Monate kennen aber kein N., und unter einem Kulturvolk wie den Griechen spielt das N. eine sehr bescheidene Rolle. Ein N. kann in verschiedener Weise entstehen (zum Folgenden s. Nilsson Primitive Time-reckoning, Lund 1921, 267ff.). Wenn eine Reihe von einer bestimmten Zahl von Monaten (12 oder 13) besteht, muß die Aufzählung irgendwo beginnen, und es kann sich eine Gewohnheit entwickeln mit einem bestimmten Monat anzufangen; der steht an der Spitze der Reihe und sein erster Tag ist folglich Anfangstag des Jahres. Zweitens kann ein Jahresbeginn sich aus Festsitten entwickeln. Bei einigen Völkern wird ein Fest nach dem Einbringen der neuen Ernte gefeiert, an dem alte Kleider, Vorräte usw. vertilgt, alte Schulden gezahlt und Geschäfte abgeschlossen werden, man macht sozusagen einen Strich unter dem Alten und fängt von Neuem an. Das Jahr ist freilich ein Ackerbaujahr, bei dem man eher von einer Schlußfeier zu sprechen hat, die jedoch zugleich Anfangsfeier des neuen Jahres ist. Von dieser Art war das altisraelitische N. Es heißt Exodus 23, 16, das das Fest der Lese am Ausgang des Jahres, wenn der Ertrag aus dem Felde eingeheimst wurde, gefeiert wurde, und 34, 22, daß dieses Herbstfest an der Wende des Jahres gefeiert wurde. Dieses Ackerbaujahr wurde später durch das den Babyloniern entliehene Frühlings-N. ersetzt. Bei nicht wenigen Völkern in verschiedenen Teilen der Erde wird ein Fest oder gewöhnlicher gewisse wichtige Ackerarbeiten mit dem Aufgang der Plejaden verbunden (a. O. 275ff.; s. auch R. Andree Globus LXIV 1893, 362ff.): daraus entwickelt sich eine Gewohnheit, das Jahr mit dem Aufgang der Plejaden zu beginnen. Dies sog. Plejadenjahr ist recht verbreitet. Es ergibt sich somit eine dritte Art von N., das astronomisch festgelegt ist.

Auf dieselbe Weise ist das ägyptische N. entstanden, obgleich die Ägypter nicht die Plejaden, sondern den heliakischen (Morgen-) Aufgang des Sirius (ägypt. Sothis) beobachteten, der in ältester Zeit auf den 19. Juli iulianisch fiel, ein Tag, der damals ungefähr um die Sommersonnenwende und gleichzeitig mit dem Beginn der Nilschwelle eintraf (über die Probleme der ägyptischen Zeitrechnung Ed. Meyer Ägyptische Chronologie, Abh. Akad. Berl. 1904 mit Nachtrag ebd. 1907. B. Weill Bases, méthodes et résultats de la chronologie égyptienne Paris 1926, Compléments 1928; die Hauptpunkte kurz zusammengefaßt von Nilsson Sonnenkalender u. Sonnenreligion, Arch. f. Rel. XXX 1933, 144ff.). Das ägyptische Jahr ist folglich ursprünglich die Zeit

zwischen zwei aufeinander folgenden heliakischen Aufgängen des Sirius, d. h. ein Sonnenjahr, kann aber nur in ganzen Tagen gerechnet werden. Da die Tageszahl gerechnet wurde, entstand das ägyptische Wandeljahr, das etwas weniger als 1/4 Tag kürzer als das Naturjahr und genau 1/4 Tag kürzer als das iulianische Jahr ist. Der N.s-Tag verschob sich daher allmählich im Verhältnis zum Aufgang des Sirius, der in den Jahrtausenden vor Christus wegen der Präzession ungefähr gleichen Schritt mit dem iulianischen Jahr hielt. 1461 ägyptische Jahre sind gleich 1460 iulianischen Jahren. Nach dem Verlauf einer solchen Periode, die Sothiszyklus genannt wird, kehrt der N.s-Tag zurück auf seine ursprüngliche Lage, den Tag des heliakischen Aufganges des Sirius. Sethe hat den Nachweis versucht (Die Zeitrechnung der Ägypter, GGN 1920, 40ff.), daß eine Kalenderregelung im mittleren Reich, und zwar um 2000 v. Chr., stattfand zu einer Zeit, als der N.s-Tag auf die Wintersonnenwende, damals den 6. Januar iulianisch, fiel, und angedeutet, daß vielleicht dieser N.s-Tag in der Feier der Geburt des Aion von einer Jungfrau am 6. Januar fortlebte, die von einer gnostischen Sekte in Alexandrien begangen wurde und mit der christlichen Epiphanienfeier, ursprünglich der Geburtsfeier des Heilands, von Usener zusammengestellt wurde (kurze Orientierung mit Literaturnachweisen bei Nilsson 148f.).

Die übrigen alten Kulturvölker hatten ein lunisolares Jahr, d. h. die Monate fingen mit dem Neulicht an. Da 12 Monate ungefähr 355 Tage und 13 ungefähr 384 Tage haben, mußte das Jahr, um in Einklang auch mit der Sonne gebracht zu werden, abwechselnd 12 und 13 Monate haben, d. h. man mußte mitunter einen Schaltmonat einsetzen (bzw. bei einem dreizehnmonatlichen Jahr einen Monat auslassen, s. Nilsson Primitive Time-reckoning 240ff.). Diese Schaltung wurde anfangs ganz empirisch gehandhabt, indem die Monate, deren Namen außer in Griechenland gewöhnlich Jahreszeiten und Ackerarbeiten entnommen sind, durch ihre Namen an gewisse Jahreszeiten festgehalten wurden; stimmte es nicht mehr, mußte ein Monat eingeschaltet (bzw. fortgelassen) werden. So war es auch in Babylonien und bei den Juden bis in die nachchristliche Zeit hinein (a. O. 244f.). In Babylonien wurde das N. erst durch die Einführung der Ära des Nabonassars (26. Februar 747 v. Chr.) astronomisch geregelt, so daß der N.s-Tag, der 1. Nisan, auf den ersten Neulichtstag nach der Frühlingstagundnachtgleiche fiel (Sidersky Etude sur la chronologie assyro-babylonienne, Mém. des savants étrangers prés. à l'Acad. des inscr. XIII 1923, 129ff.). Das babylonische N. fiel auch in älterer Zeit in den Frühling und wurde in den ersten Tagen des Monats Nisan mit einem großen Fest gefeiert (*zagmuku, aqitu*), an dem der Gott Marduk auf einem Schiffswagen in die Stadt auszog, die Götter sich unter dem Vorsitz Marduks in der Schicksalskammer versammelten, um die Schicksale des neuen Jahres zu bestimmen, und der König die Hände des Marduk ergriff (H. Zimmern bei Eb. Schrader, Keilinschr. u. Altes Test.[3] 1903, 514ff.; Zum babyl. Neujahrsfest, S.-Ber. Sächs. Ges. 1906, 126ff.; 1918, 1ff. mit Literaturangaben. S. A. Pallis The Babylonian Akitu Festival, Danske Vidensk. Selsk., Hist.-Filol. Meddel. XI 1, 1926). Es kann hier nicht auf die oft angenommene, lebhaft besprochene Herstammung der Sakäen, des Purim- und des persischen Nourouzfestes von diesem Fest eingegangen werden. Über die Vorläufer des babylonischen N.s-Festes in sumerischer Zeit sowie über den Jahresanfang herrscht noch Unklarheit.

Die Griechen haben die Regelung ihres lunisolaren Jahres aus dem Orient übernommen (Nilsson Entstehung u. religiöse Bedeutung d. griech. Kalenders, Lunds Univers. Årsskrift, Avd. I, Bd. XIV nr. 21, 1918, 43ff.) nicht aber den N.s-Tag. Dieser hatte in Griechenland kleine Bedeutung und wechselte stark je nach den verschiedenen Städten (49ff.); er war einfach der Tag, an dem der Beamtenwechsel stattfand (Inschr. v. Priene 105 = Syll. or. 458 Z. 14f. mit Anm.), von dem die Griechen nicht viel Aufhebens machten. In einigen Kalendern fällt dieser Tag auf den ersten Neulicht nach einem der vier Jahrpunkte oder wenigstens in seiner Nähe. So fängt das attische Jahr an mit dem Hekatombaion nach der Sommersonnenwende, das delische mit dem Lenaion nach der Wintersonnenwende. Weil in Athen der sechste Monat, Poseidon, Schaltmonat ist, hat man gemeint, daß auch das attische Jahr einmal mit Gamelion, der dem delischen Lenaion entspricht und also nach der Wintersonnenwende fällt, begonnen habe. Man geht also von der Voraussetzung aus, daß der letzte Monat des Jahres Schaltmonat gewesen sei. Das ist keineswegs sicher, der rhodische Schaltmonat Panamos war der drittletzte; dazu kommen die vielen unregelmäßigen Schaltungen, welche zeigen, daß die Schaltung trotz der Oktaeteris jedoch einigermaßen empirisch gehandhabt wurde. Da Bischoff seine Aufzählung der bekannten Jahresanfänge o. Bd. X S. 1569, nach den Jahrpunkten orientiert hat, gebe ich die wichtigsten Beispiele der wechselnden Jahresanfänge. In Priene war Boedromion, der dritte Monat des attischen Kalenders, der erste des Jahres und Antrittstermin der Beamten (Inschr. v. Priene 4 Z. 45f.; 212 Z. 26f.), in Boiotien fiel das N. wahrscheinlich vor der Wintersonnenwende (Nilsson Stud. de Dionysiis att., Lund 1900, 14), das N. der Lokrer und vielleicht zum Teil der Thessaler fing mit dem dem zweiten attischen Monat entsprechenden Monat an, der erste Monat der Aitoler entsprach wahrscheinlich dem Boedromion (E. Bischoff De fastis graecis ant., Lpz. Stud. VII 358. 327. 364), das Jahr der Achaeer begann um den Aufgang der Plejaden (damals 22. Mai, Polyb. V 1).

Der Umstand, daß die römischen Monate von Quintilis bis Dezember beziffert wurden, beweist, daß der römische Kalender ursprünglich mit März anfing. Die auffallende Nachricht, daß das altrömische Jahr ursprünglich nur zehn Monate hatte, beruht vielleicht auf guter Überlieferung, da viele Parallelen aufgezeigt werden können bei Völkern, die nur die Zeit der Ackerarbeit von der Aussaat an zählen und mit Monatsnamen belegen, die übrige arbeitsfreie Zeit einfach überschlagen (Nilsson Das Alter des vorcäsarischen Kalenders, Strena Philol. f. Persson, Uppsala 1922,

135f.). Dieser alte Jahresanfang war nicht stark eingewurzelt, obgleich ein oder vielleicht ein paar N.s-Bräuche sich daran schlossen, die Errichtung der *strena* (s. d., und Deubner Glotta III 1912, 42f.), die eigentlich der glücksverheißende Maizweig ist, und vielleicht die Verteilung von Geschenken durch die Ehemänner an ihre Frauen an den am 1. März gefeierten Matronalien; an sich ist dieses Fest aber gar kein N.s-Fest. Die geringe Bedeutung des alten Jahresanfanges erhellt am deutlichsten daraus, daß er schließlich von dem Antrittstag der höchsten Jahresbeamten, mit deren Namen das Jahr bezeichnet wurde, verdrängt wurde. Der Antrittstag der Consuln wechselte in alter Zeit stark, im J. 153 v. Chr. wurde er aber auf den 1. Januar verlegt und blieb dort für immer.

Die Einführung des iulianischen Kalenders sanktionierte diesen Anfangstag des Jahres. Als dieser neue solare Kalender unter der Regierung des Augustus auch im Osten verbreitet wurde, wurde zwar die Grundlage, das Jahr von 365 Tagen mit Einschaltung eines Tages jedes vierte Jahr, gewahrt, nicht aber die Einteilung des Jahres. Hierin wurde sehr verschieden verfahren, so daß der N.s-Tag im Osten sehr verschieden angesetzt wurde: in Kleinasien und Paphos auf den Geburtstag des Augustus, den 23. September, in Ägypten auf den 29. August, weil der N.s-Tag des ägyptischen Wandeljahres im Jahre der Einführung des neuen Kalenders gerade auf diesen Tag fiel, in Antiochia und Sidon auf den 1. Oktober, weil der erste Monat des altmakedonischen lunisolaren Kalenders, der früher im Seleukidenreich verbreitet war, Dios, etwa dem Oktober entprach, in Tyros auf den 11. November (Kubitschek Die Kalenderbücher von Florenz, Rom u. Leyden, Denkschr. Akad. Wien LVII nr. 3. 1915). Der römische Kalender verbreitete sich immer mehr und wurde, besonders im Westen, zum Reichskalender.

Die große Bedeutung des N.s-Tages wurde durch neu hinzutretende Faktoren geschaffen, zuerst den altrömischen Glauben an die Bedeutsamkeit des *omen, faustum incipium*, zweitens seit dem Anfang der Kaiserzeit durch die noch mächtiger wirkende Astrologie. (Das Folgende ist aus dem Art. Kalendae Januariae zu ergänzen; nähere Ausführungen Nilsson Stud. z. Vorgeschichte d. Weihnachtsfestes, Arch. f. Rel. XIX 1918, 50ff.). Was man am N.s-Tag vorhat oder was einem zutrifft, ist ein Omen für das kommende Jahr; daher hält der Senat eine kurze Sitzung, Glückwünsche und Geschenke werden ausgetauscht, besonders Sparbüchsen und Geld alten Gepräges, auf das der Name *strena* (vgl. *étrennes*) übertragen wurde. Dazu werden die offiziellen Glückwünsche und Geschenke auf den 3. Januar vertagt, der daher *votorum nuncupatio, vota* genannt wurde und so populär wurde, daß dieser Name mitunter das N.s-Fest bezeichnet. Da der N.s-Tag als *annorum saeclique caput* galt, lag es für den verbreiteten astrologischen Glauben nahe, ihn als Geburtstag des neuen Jahres aufzufassen, an dem das Horoskop für das kommende Jahr gestellt wurde. Die noch verbreitetere Laienastrologie sagte das neue Jahr voraus, z. B. aus dem Platz am Himmel, den der Mond einnahm, oder aus dem Wochentag, auf den der N.s-Tag fiel.

Der N.s-Tag wurde im ganzen Reich immer populärer und zog die Gebräuche zweier nahegelegenen Feste, der Saturnalien und der Compitalien, an sich. In der Spätkaiserzeit war der N.s-Tag im ganzen Reich das am eifrigsten und prächtigsten gefeierte Fest, an dem Geschenke in Strömen flossen und den Freuden der Tafel und des Weines mächtig zugesprochen wurde (ausführliche Schilderungen bei Liban. I 256ff. IV 1053ff. Rske.). Über die Aufnahme des orientalischen Narrenkönigs und der keltischen Tiermaskerade s. Bd. X S. 1563f. Dieses frohe Fest war der Kirche sehr zuwider und die Kirchenväter donnerten oft dagegen, es war aber im offiziellen und volkstümlichen Brauch zu stark eingewurzelt, um abgeschafft werden zu können und lebte bis ins Mittelalter fort sowohl im Westen wie im Osten des Reiches. Im Anfang des Mittelalters versuchte die Kirche es zu unterbinden dadurch, daß sie den N.s-Tag zum Fastentag machte, mußte aber im 8. Jhdt. der Volksmeinung weichen und nahm den 1. Januar in seinen Festkalender als *circumcisio Christi* auf. Die N.s-Gebräuche gingen im großen Umfang auf das kurz vorher gefeierte große Weihnachtsfest über, auf das bei slawischen Völkern und ihren Nachbarn sogar der Name Kalendae übertragen wurde. Die Geschenke hafteten aber lange an dem N.s-Tag, in Schweden bis tief in das 18. Jhdt. (vgl. die sehr wertvolle aber übertreibende Behandlung von G. Bilfinger Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen, II. Das germanische Julfest, Stuttg. 1901).

Bedenklicher war die Verwirrung in der Jahreszählung, die die Kirche durch ihre Proskription des altrömischen N.s-Tages stiftete. Sie wollte als Ausgangspunkt einen für das Christentum bedeutsamen Jahrestag wählen, konnte aber Einheitlichkeit nicht erlangen. So zählte man Jahre *a nativitate* (25. Dez.), *a Kal. Martiis*, *a creatione* (Frühlingstagundnachtgleiche, 25. März), und sogar *a passione*, Osterjahre, obgleich solche bei der wechselnden Zeitlage der Ostern widersinnig sind. Erst die Verbreitung des römischen Kalenders im Druck seit der Reformationszeit und schließlich die gregorianische Kalenderreform haben den 1. Januar in seine alte Rechte wieder eingesetzt.

[M. P. Nilsson.]

Neviasca, Fluß bei Genua, erwähnt CIL V 7749, 9. [Hans Philipp.]

Nevidunus, als *saltus* genannt auf der Alimentartafel von Veleia: CIL XI 1147. [Hans Philipp.]

Neviodunum (so die Inschriften CIL III 3919, 3921. 4616 [= 11322]. Νοουίδουνον oder Νουιόδουνον Ptolem. II 14, 4; *Novioduno* Itin. Ant. 259 und Tab. Peut.; *Nomiduni* Geogr. Rav.). Der Name ist keltisch und identisch mit Noviodunum (*nevio-* ältere Form von *novio-*, Holder, Altcelt. Sprachsch. II 740), bedeutet also ‚Neustadt'.

Lage. Stadt in Pannonia Sup., beim heutigen Dorf Drnovo, ca. 6 km südlich von Gurkfeld im südslavischen Draubanat. N. liegt in der breiten Gurkebene, am Ufer eines heute ausgetrockneten Savearmes. Ptolemaios gibt die Lage

der Stadt mit 37° 50′ östl. L. und 45° 20′ nördl. Br. an. Nach der Tab. Peut. 64 mp. östlich von Emona, 58 mp. westlich von Siscia (Itin. Ant. hat 65 bzw. 57 mp.). K. Miller Itin. Rom. 458 möchte in dem *Novioduno* des Itin. Ant. und der Tab. Peut. einen von unserem N. verschiedenen Ort erblicken, den er bei Ozalj in Kroatien lokalisiert, wozu aber kein zwingender Grund vorliegt.

N. ist eine Gründung der keltischen Latobiker. Am Rande der Gurkebene finden wir indessen schon früher prähistorische Siedlungen. Die ältesten Funde dürften die noch der ersten Bronzezeit angehörigen Steinwerkzeuge von St. Jernej (St. Bartelmä bei Landstraß) sein. Hallstättische Ringwälle finden sich am Rande der Gurkebene: Rovišče bei Gurkfeld, Vinji Vrh, St. Jernej, Vel. Malenca und jenseits der Save am Loibenberg bei Videm (Hoernes Wiener Prähist. Ztschr. I 39ff. W. Schmid in Südsteiermark 1925, 6ff.). Aus der Nähe von Drnovo selbst stammt ein schilfblattförmiges Kurzschwert im Laibacher Museum (W. Schmid Carniola II [1909] 115). Die Ebene scheint nur schwach besiedelt gewesen zu sein und hier haben sich die Latobiker bei ihrem Vordringen niedergelassen. Daß N. eine ganz neue Gründung derselben ist, dafür spricht der Name (s. o.). Die Zeit der Gründung selbst wissen wir nicht, daß aber N. eine Gründung der Latobiker und wahrscheinlich auch deren Vorort war, ergibt sich aus CIL III 3925 und 10804. N. bekam unter den Flaviern Municipalrecht (CIL III 3919, vgl. auch 10803) und erhielt die Tribus Quirina (CIL III 3925). An municipalen Beamten werden erwähnt: ein *IIvir iure dicundo* (CIL III 3925), ein *patronus* und *decuriones* (CIL III 10804), *decuriones* ferner noch CIL III 3924. N. war reich an Heiligtümern, wie die Inschriften beweisen. Es finden sich Weihungen an Iuppiter Opt. Max. (CIL III 3915—3919, 14354^{21}, teilweise zugleich mit Genius Loci), Luna Aug. (CIL III 3920), Neptunus Ovianus (CIL III 14. 354^{22}), Silvanus Aug. (CIL III 3923 = 10801, 10800), Sedatus Aug. (CIL III 3922), Mithras (CIL III 3921) und die bisher unbekannte Dea Coryphea sive Caelestis Aug. (Glasnik Muz. Društva za Slov. X 14 mit Korrektur XI 12). Mit Beginn des 3. Jhdt. n. Chr. wurde N. Beneficiarierstation. Zahlreiche Weihungen von Beneficiariern der beiden oberpannonischen Legionen X. Gem. und XIV Mart. Vict. an Iuppiter Opt. Max. erhalten. Die älteste datierte Inschrift der Station stammt aus dem J. 232 n. Chr. Die Errichtung des Beneficiarierpostens könnte ähnlich wie die von Praetorium Latobicorum im Zusammenhang mit der von Ritterling o. Bd. S. XII 1320 und 1393 für das J. 215 n. Chr. festgestellten Grenzregulierung zwischen Pannonia Sup. und Pannonia Inf. stehen (vgl. Mitt. d. Ver. klass. Philologen Wien VI 86). N. war wichtiger Straßenknotenpunkt. Von der Heeresstraße Aquileia—Emona—Siscia—Sirmium zweigte hier eine durch Meilensteine (CIL III 11316 und 11318) und Brückenreste (Mitt. d. Centr. Com. N. F. XIII, LXXXIVff.) erwiesene Straße nach Celeia ab, ebenso nach Süden eine durch zahlreiche Funde gekennzeichnete Verbindung durch das Tal des Corcoras (Premerstein-Rutar Röm. Straßen und Befestigungen in Krain 28ff.) zur östlichen der beiden von Strab. VII p. 314 angeführten Karststraßen (vgl. o. Art. Nauportus Nr. 2). Über die Schicksale von N. zur Zeit der römischen Herrschaft ist uns nichts weiter bekannt. Aus CIL III 13405, einem Grabstein eines *a barbaris* getöteten Zivilisten, möchten Premerstein-Rutar 47 schließen, daß N. im J. 166 n. Chr. beim Markomannensturm heimgesucht worden sei. CIL III 3915 (= 10798), heute an der Kirche St. Valentin bei Straža in der Nähe von N. eingemauert, stellt eine Weihung der *Aelii Carn[i?] cives Roman[i]* an Hadrian dar. Ob es sich um verpflanzte Carner handelt, ähnlich den Ligures Baebiani, die nach den Kriegen von 187 bis 180 v. Chr. nach Süditalien deportiert wurden (Liv. XL 38ff.; vgl. Mommsen CIL IX p. 125) oder um eine Gruppe von sonst irgendwie in die Nähe von N. verschlagenen Carnern, sei dahingestellt. Keinesfalls war das ganze Gebiet von N. karnisch (Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien 127). Mommsen (CIL III p. 496) dachte daran, daß das Gebiet von N. durch Hadrian von Pannonien abgetrennt und zu Italien geschlagen worden sei, dabei seien die neuen Bürger dem nächsten italischen Gebiet, dem der Carner zugeschlagen worden (vgl. auch Monatsber. d. Berl. Akad. 1875, 453). Auch Detlefsen, Hermes XXI 554ff., rechnet den Gau der Latobiker mit N. zu Italien. Dagegen mit Recht W. Schmid, Jahrb. f. Altertumsk. VII 187, 4. Daß das Gebiet von N. vor der diokletianischen Verwaltungsreform nicht zu Italien, sondern zu Pannonia Sup. gehörte, beweisen außer den den oberpannonischen Statthalter Fabius Cilo nennenden Meilensteinen vom J. 201 n. Chr. (CIL III 4717 [= 11323] u. 4621) die Beneficiarierinschriften des ca. 40 km westlich gelegenen Praetorium Latobicorum (CIL III 3899ff.) und die von N. selber (CIL III 3916ff.), die nur von Angehörigen der beiden oberpannonischen Legionen stammen. Um 200 n. Chr. wurde nur das Gebiet von Emona Italien einverleibt. Ob das Gebiet von N. nach der diokletianischen Reform zu Italien geschlagen wurde, bedarf noch der Untersuchung. Eine Tab. Peut. V 4 und Itin. Ant. 274, 6 erwähnte Station *ad fines*, 20 bzw. 21 mp. westlich von Siscia, sowie andere Anzeichen könnten dafür sprechen (vgl. Mommsen CIL III p. 496).

Die Grenze des Stadtbezirkes von N. gegenüber dem von Emona im Westen wird durch den Meilenstein CIL III 4616 (= 11322) von Pösendorf bei Sittich (Stična) bestimmt, der eine Entfernung *[a N]eviodun[o mp.] XXXXIIII* angibt. Demnach verlief sie im Bergland vor Weixelburg (W. Schmid Jahrb. f. Altertumsk. VII 65). Der Bezirk umfaßte nach Westen noch Crucium, Praetorium Latobicorum und Acervo. Gegenüber dem Bezirk Celeia bildete wohl die Save die Grenze, doch wurden bei den am rechten Saveufer gegenüber Reichenburg aufgedeckten Straßenresten (Deschmann Mitt. d. Centr. Com. N. F. XIII S. LXXXIVff.) unter anderen zwei Meilensteine gefunden (CIL III 11316 u. 11318), die eine Entfernungsangabe *a Celeia mp. XXXV* aufweisen. Das Gebiet von

Celeia muß also auf das südliche Ufer der Save übergegriffen, bzw. die Save ihren Lauf geändert haben. Anderseits rechnet Mommsen (CIL III p. 498) die Inschriften von Reichenburg und Dobova zu N. Gegenüber Siscia im Osten ist eine Abgrenzung in Ermangelung entsprechender Inschriften vorläufig nicht möglich.

Premerstein-Rutar Röm. Straßen u. Befestigungen in Krain 31ff. möchten auf Grund der Inschriften CIL III 10804 und 3925 (vgl. p. 1738) östlich von N. auf dem Gradišče (Burgstall) von Vel. Malenca ein eigenes Municipium Latobicorum ansetzen, das sie mit Recht von dem auf der Tab. Peut. und im Itin. Ant. genannten Praetorium Latobicorum unterscheiden. Mommsen hat CIL III p. 496 beides identifiziert (s. o. Art. Municipium Latobicorum. Im Art. Latovici o. Bd. XII S. 966 sind leider die geographischen Tatsachen trotz Hinweis auf Premerstein-Rutar wieder durcheinandergebracht). Die Grabungen auf dem Gradišče haben aber gezeigt, daß sich hier nur spätantike Befestigungsanlagen befanden und keine zivile Ansiedlung (s. u.). Darum läßt sich auch die von Cuntz Jahrb. f. Altertumsk. III 34 aufgestellte Vermutung nicht mehr halten, daß die Bewohner von N. in spätantiker Zeit die Stadt in der Ebene aufgegeben und sich auf dem Gradišče von Vel. Malenca angesiedelt hätten. Auch die südwestlich von da, bei der Kirche St. Martin, gelegenen antiken Ruinen sind lediglich ein römischer Gutshof. Das Municipium Latobicorum kann also nur mit N. identisch sein.

N. selbst war eine offene zivile Ansiedlung. An militärischen Inschriften finden sich nur Denkmäler von Angehörigen der Benefiziarierstation. CIL III 3926 aus dem gegenüber- und etwas stromabwärts gelegenen Dobova nennt einen Centurio der kappadokischen Leg. XII Fulm. Ob diese Inschrift in Beziehung mit einer eventuellen Teilnahme einer Vexillation dieser Legion an den Markomannenkriegen Marc Aurels steht, etwa in Verbindung mit den vielleicht als Sperren des Sotlatales anzusprechenden Bauwerken bei Wisell (Müllner Mitt. Centr. Com. N. F. N. S. XCf.), ist mehr als fraglich (Ritterling o. Bd. XII S. 1708. Premerstein Klio XIII 70f.). Erst in später Zeit (ungefähr Ende des 3. Jhdt. n. Chr.) wird das nahe, schon in hallstättischer Zeit befestigte Gradišče von Vel. Malenca das den Gurkübergang beherrscht, zu einer starken Lagerfestung ausgebaut. Die Ausgrabungen in den Jahren 1929 und 1930 ergaben deutlich zwei Bauperioden. Eine ältere Anlage hat eine einfache, meist aus regelmäßig behauenen Quadern bestehende Umfassungsmauer, die in der späteren Bauperiode durch Türme und Kontreforts verstärkt wurde. Es sind zwei Tore vorhanden. Die Mauern schmiegen sich ganz dem Terrain an und verlaufen daher unregelmäßig. Die Längenausdehnung der Festung beträgt 440 m, die größte Breite ca. 300 m, die Mauerstärke an den stärker bedrohten Seiten 2,10 m, sonst 1,65—1,80 m. Das Innere ist mit Ausnahme einer christlichen Kirche frei von festen Bauten, dürfte also nur von Zeit zu Zeit besetzt gewesen sein. Die ältere Anlage wird noch dem Ende des 3. Jhdts. n. Chr. angehören. Im späteren Mauerwerk waren zahlreiche Architekturfragmente und Inschriftsteine von N. verbaut (Glasnik Muz. Društva za Slov. X [1929] 11ff.; XI [1930] 5ff. Slav. Rundschau II [1930] Heft 3 S. 193 f. Mitt. d. Ver. klass. Phil. Wien IX [1932] 114). Die Anlage steht in engstem Zusammenhang mit dem ganzen Grenzwehrsystem am Karst (s. o. Art. Nauportus). Ein Lager aus der Zeit der Markomannenkriege (Schmid, 15. Ber. röm.-germ. Komm. 185) ist schon durch die verbauten Inschriften aus den J. 232 und 235 n. Chr. ausgeschlossen.

Die Lage von N. ist seit Katancsich Specimen philol. et geograph. Pannoniorum (1796) 103ff. 182ff. völlig gesichert, obwohl größere systematische Grabungen daselbst nie vorgenommen wurden (Müllner Emona 101f., der die ältere Literatur verzeichnet). Kleinere Grabungen, hauptsächlich in den Nekropolen, förderten mancherlei zu Tage, unter anderm auch einen Töpferofen (Mitt. Centr. Comm. N. F. XII 17ff.; XV 40 n. 6, 131f. n. 100, 278 n. 243; XVIII 63 n. 19; III. F. 116. Izvestja Muz. Društva IX 117ff.). Mächtige Architekturstücke, die das alte Saveufer herabgestürzt sind, lassen auf größere Bauwerke schließen. Über eine aus N. stammende Bronzestatuette einer alten Frau Banko Österr. Jahresh. XIX/XX 296f. mit Bemerkungen von Reisch ebd. 299ff. Genauer untersucht ist die römische Wasserleitung von N. deren *castellum aquae* sich unterhalb des Dorfes Izvir befindet. Die Reservoirmauern haben eine Stärke von 5,15 m. Die Leitung des Wassers erfolgte in Tonröhren, (vorläufiger Bericht Glasnik Muz. Društva za Slov. XII [1931] 50). Über einen im 17. Jhdt. gehobenen, aus der Nähe von N. stammenden Münzfund (ca. 4000 Stück) aus dem 4. Jhdt. n. Chr. siehe Valvasor Ehre des Herzogtums Krain VIII 745. Inschriften: CIL III 3915—3932. 4618—4622. 10798—10814. 11320. 13404. 13405. 14357[21—22]. Glasnik Muz. Društva za Slov. X [1929] 14 mit Nachtrag XI [1930] 12. [B. Saria.]

Nevirnum, Stadt der Haeduer, früher Noviodunum, vielleicht schon im Beginn der Kaiserzeit (CIL XIII p. 405) N. genannt. Überliefert sind die Formen *Nebernum* (CIL XIII 2681), *Nebirnum* (Tab. Peut. 221, wo Ebirno), *Nibernis* (An. Rav. IV 26 p. 234 Parth., für *in iberis*) und *Nevirnum* (Itin. Ant. 367); heute Nevers. S. Noviodunum Nr. 3. Vgl. Holder II 740. CIL. XIII p. 405. 433. [E. Linckenheld.]

Flavius **Nevitta**, zur abweichenden Schreibung des Namens auf Inschriften vgl. Diehl Inscr. Lat. Christ. Index Bd. III 233, 362. Dess. 4267 e. In Pap. Cair. Preis. 2, 1 las Preisigke *ὑπατείας Μαμερτίνου καὶ Ἐ̣ἰουίτταα τῶν λαμπροτάτων* und 3, 1 *Ἐ̣ἰ̣[ο]υ̣ίτταα*. N. erscheint zuerst bei dem Alamannenfeldzug des Barbatio (s. o. Bd. III S. 1) unter Kaiser Constantius II. im J. 357 als *equestris praepositus turmae* (Ammian. Marc. XVII 6, 1); wir müssen ihn also wohl als *tribunus* ansprechen (vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 48). Er wird dabei wegen seiner Tapferkeit gerühmt. Nachher muß der Caesar Iulianus auf ihn aufmerksam geworden sein; denn bei seinem Aufbruch zum Feldzug gegen Constantius machte ihn der neue Augustus 361 zum *magister armorum* als Nachfolger des Gomoarius (Ammian.

Marc. XXI 8, 1. 3; s. o. Bd. VII S. 1582). N. wurde also damals *magister equitum per Gallias* (Enßlin Klio XXIV 117). Bei dem Vormarsch kommandierte N. die eine Hauptabteilung des iulianischen Heeres, die *per mediterranea Raetiarum* (Ammian. Marc. XXI 8, 3) also durch Innerrätien und entsprechend Innernoricum nach Pannonien marschierte (vgl. Baynes Cambridge Med. Hist. I 75 und Geffcken Kaiser Iulianus 56) und nicht wie v. Borries o. Bd. X S. 33, 9f. und Bidez La vie de l'empereur Julien 193 annehmen, durch das Alpenvorland zwischen Alpen und Donau. Nach seiner Vereinigung mit Iulian in Sirmium ging der Marsch über Naissus zum Paß von Succi (s. u. Bd. IV A S. 513), den N. halten und zur Verteidigung einrichten sollte (Ammian. Marc. XXI 10, 2. 5). Nach dem Tod des Constantius II. ernannte Iulian den N. zusammen mit dem Praef. praet. per Illyricum Mamertinus zum Consul für 362 (Liebenam Fasti 37; s. oben; vgl. Mamertinus paneg. III (XI) 15, 21. 28, 2, S. 142, 20f. 152, 27. Baehrens. Ioh. Malalas XIII 326, 15 Bonn. II 14 Ox. *Νεβήτα*. Chron. Pasch. I 545, 18 Bonn. *Νεβήττα*), was den Ammianus Marcellinus (XXI 10, S. 12, 25) Anlaß bietet, an dem Verhalten Iulians Kritik zu üben, der dem Constantin I. den Vorwurf gemacht habe, daß er Barbaren, das sind für Ammian Germanen, zu hohen Stellen befördert habe, und nun selber einen N. ernannte *nec splendore nec usu nec gloria horum similem quibus magistratum amplissimum detulerat Constantinus: contra inconsummatum et subagrestem et quod minus erat ferendum, celsa in potestate crudelem* (10, 8; vgl. Geffcken 58f.). Danach müssen wir annehmen, daß N. Germane war, vielleicht Gote (so Bidez 209). Bald nach dem Einzug in Constantinopel wurde der zum Consul designierte N. Mitglied des Sondergerichtshofes, der noch im Dezember 361 in Chalkedon zur Untersuchung gewisser Vorgänge unter der Regierung des Constantius zusammentrat (Ammian. Marc. XXII 3, 1. Enßlin Klio XVIII 112. Geffcken 63. Bidez 209). Beim Consulatsantritt am 1. Januar in Constantinopel wurde ihm mit seinem Kollegen die Ehre zuteil, daß der Kaiser sie besonders auszeichnete und zu Fuß an den Zeremonien teilnahm (Mamertinus 28, 3ff. S. 152, 28ff. Ammian. Marc. XXII 7, 1. Klio XVIII 122. Bidez 215). Im Laufe des J. 362 wurde N. *magister equitum praesentalis* (Enßlin Klio XXIV 117ff.). In dieser Stellung nahm er 363 an dem Perserfeldzug des Iulian teil und führte beim Vormarsch den Euphrat abwärts das rechte Flügelkorps (Ammian. Marc. XXIV 1, 2. Bidez 321. Nischer Hdbch. d. Altertumsw. IV 3, 2, 596). Bei der Belagerung von Maozamalcha (s. o. Bd. XIV S. 1403) leitete er mit Dagalaif die Minier- und andere Pionierarbeiten (Ammian. Marc. XXIV 4, 13. Zosim. III 21, 4). Nach Iulians Tod spielte N. insofern eine Rolle, als er mit Dagalaif und anderen hohen Offizieren des Westheeres die Wahl auf einen Kameraden des alten iulianischen Heeres zu lenken suchte (Ammian. Marc. XXV 5, 2, wo die Worte *N. et Dagalaifus proceresque Gallorum* nur in dem angegebenen Sinn verstanden werden dürfen und nicht bedeuten können, wie es Nischer 576 tut, daß diese Männer Gallier waren). Bei diesem Verhalten ist es kein Wunder, daß Kaiser Iovianus bei einem Revirement der Generalität den N. noch im selben Jahr durch Victor ersetzte (Klio XXIV 122; anders erscheint die Laufbahn des N. bei Nischer Herm. LXIII 435 mit 447, wo man vor allem nicht einsieht, warum er S. 447 den N. zuerst zum *magister equitum per Illyricum* und dann *per Gallias* befördert sein läßt). [W. Enßlin.]

Neuris. 1) s. Halone Nr. 1.

2) Nach Plin. n. h. V 151 ebenso wie Proconnesus ein anderer Name für Elaphonnesus; die Identität von E. und Pr. wird von Plinius noch durch den Zusatz *unde Cyzicenum marmor* erhärtet. Aber Skyl. 94 unterscheidet Elaphonnesos von Prokonnesos. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für Skylax; dann bleibt es unsicher, für welche von den beiden Inseln N. der zweite Name ist. [W. Ruge.]

3) Herodot. IV 51. Steph. Byz. s. v., das Land der Neuroi, s. d. [Albert Herrmann.]

Νευροβάτης, latinisiert *neurobata*, der Seiltänzer (vgl. Hesych. s. *κρημνοβάτης*. Firm. math. VIII 17, 4: *olibatae* [?], *neurobatae*). Von den *σχοινοβάται*, *schoenobatae* (vgl. Iuv. III 77. Sid. Apoll. 23, 301), *funambuli* (vgl. Iuv. XIV 266: *quique solet rectum descendere funem*. Ter. Hec. 4. 34. Horat. epist. II 1, 210. Tertull. de pudic. 2) oder *ἐπὶ κάλων μετέωροι βαδίζοντες* (vgl. Iw. Müller Gr. Privataltert. 263) unterschieden sich die *νευροβάται* dadurch, daß man das ausgespannte *νεῦρον* (*nervus*) kaum sah, weil es so dünn war, so daß der Seiltänzer in den Lüften zu schweben schien. Die *ludi novis ornati spectaculis*, die Carus, Carinus und Numerianus dem Volke gaben, brachten auch *neurobaten, qui velut in ventis cothurnatus ferretur* (Hist. aug. Car. 19, 2). Ob mit dem Worte auch die mittels Flugmaschinen in den Lüften schwebenden Schauspieler gemeint sind (Steph. Byz. s. v.), läßt sich bezweifeln.

Die Kunst des Seiltänzers (*νευροβατική*, scil. *τέχνη*. Niceph. Blemm. log. p. 20) gehörte, wie die aller anderen umherziehenden Gaukler und Akrobaten (*circulatores, praestigiatores* usw.) zu den *artes ludicrae, quae ad voluptatem oculorum atque aurium tendunt*, war also vom gebildeten, freien Bürger mißachtet (vgl. Sen. epist. 88, 22. Plaut. Aul. 626. Cic. de orat. II 84). Es waren gewöhnlich Sklaven, die als Seiltänzer Verwendung fanden (Dig. XIX 1, 54), oder ‚hungernde Griechen' (Iuv. III 77; vgl. Schol. Iuv. XIV 272: *funambulus ex hac arte victum sibi comparat*). Übrigens liefen auch Elefanten im Zirkus auf Seilen (Suet. Galb. 6: *novum spectaculi genus elephantos funambulos edidit*; Plin. n. h. VIII 2. 3, vgl. Suet. Ner. 11, 2: *notissimus eques R. elephanto supersidens per catadromum decucurrit*). Das im Theater oder Zirkus ausgespannte Seil hieß *catadromus* (Suet. a. O.). — Über die Sache vgl. Blümner Röm. Privatalt. 615. Lafaye Daremb.-Sagl. II 1361ff. Sonstige literarische Belege s. Thes. l. l. s. funambulus.

[Gertrud Herzog-Hauser.]

Neuroi (*Νεῦροι*, auch *Νευρῖται* Suid., *Νευροῦται* Skymn. 104, *Neuri* Mel. II 7. 14 *Neuroe* Plin. n. h. IV 88, *Nerui* Ammian. Marc. XXXI 2, 14), das Urvolk der Balten und Slawen.

Wohnsitze. Nach unserem ältesten Ge-

währsmanne Herodot. IV 17 wohnten die N. nördlich von den Pflugbau treibenden Skythen; die Grenze soll der Quellsee des Tyras (Dnjestr) bilden (IV 51). In dessen Quellgebiet versetzt sie Mel. II 7, ins Quellgebiet des Borysthenes (Dnjepr) Plin. n. h. IV 88.

Danach entspricht das Gebiet der N. dem heutigen Wolhynien und Podolien und lag an der alten Bernsteinstraße, die das Schwarze Meer und Ostpreußen verband.

Ebendort kennt Ptolemaios (III 5) neben den germanischen Bastarnoi die Amadokoi insbesondere am westlichen Oberlauf des Borysthenes, der aus dem Amadokischen Sumpf kommt; das führt uns in das Gebiet von Kiew bis zu den Pripjet-Sümpfen. Da die Amadokoi, die Imadochi des Plinius (n. h. VI 21), als ein den Skythen benachbartes Volk schon bei Hellanikos auftreten (s. den Art. Amadokoi o. Bd. I S. 1712f.), so liegt es nahe, in ihnen die N. oder einen ihrer Hauptstämme zu sehen; an die Androphagoi Herodot. IV 18, mit denen man bisher die Amadokoi gleichgesetzt hat, ist nicht zu denken, da diese ein finnisches Volk waren, und das finnische Sprachgebiet auf Grund der Flußnamen erst östlich vom Dnjestr anfängt (s. u.).

Urheimat. Haben wir die Wohnsitze der N. festgestellt, dann lernen wir auch Herodot. IV 105 verstehen, das Volk habe ein Menschenalter vor Dareios' Feldzug sein Land wegen vieler Schlangen verlassen, die aus der Erde kamen oder von der Wüste im Norden einfielen, und sich im Lande der Budinoi angesiedelt. Man hat an die Budinoi Herodot. IV 21f. gedacht; doch diese kommen nicht in Frage, da ihre Sitze an der unteren Wolga und von denen der N. durch die riesigen Waldgebiete der Androphagoi und Melanchlainoi getrennt waren; außerdem ist bei Herodotos nicht von einer Rückwanderung der N. die Rede. Es kann sich also nur um Budinoi handeln, die in den historischen Sitzen der N. am oberen Dnjepr saßen. Dort gibt es tatsächlich ein Volk der Bodinoi bei Ptolemaios (III 5, 10) in der Nachbarschaft der Geuinoi und Amadokoi, der N. Herodots. Aus alledem ergibt sich, daß die N. ursprünglich weiter nördlich vom Pripjet saßen. Das führt uns die Bernsteinstraße entlang in die Landschaften Podlachien und Masowien (zwischen Warschau und Bjelostok). Damit kommt die These wieder zur Geltung, daß sich der alte Volksname im Nur, einem Nebenfluß des Bug, und im Nurlande, erhalten hat. Dem entspricht also die antike Überlieferung, daß die N. um 550 v. Chr. von Norden zum Pripjet und nach Wolhynien und Podolien abgewandert sind.

Da der urslawischen Sprache das Wort für Bernstein und eine Terminologie für die Seeschiffahrt unbekannt sind, können sich die N. des Nurlandes nicht über die Ostsee und somit auch nicht über Ostpreußen ausgebreitet haben. Ebensowenig besteht ein Zusammenhang mit der seit 1600 v. Chr. in Ostdeutschland auftretenden Lausitzer Kultur, da diese enge Verwandtschaft mit dem Illyrischen zeigt. Wenn wir annehmen, daß die Schnurkeramiker Mitteldeutschlands den Ur-Indogermanen entsprechen, dann ist es eher wahrscheinlich, daß durch den Einbruch der Lausitzer Kultur ein Zweig der Schnurkeramiker als ältester Vorläufer der N. nach Osten abgedrängt wurde, um von da an bis 550 v. Chr. im Nurlande zu siedeln.

Lebensweise. Die Angaben sind hierüber sehr dürftig. Herodotos sagt, die N. folgten zwar skythischen Gebräuchen (IV 105), seien aber ein nicht skythisches Volk (IV 17). Sie standen im Rufe der Zauberei; ein jeder N. solle sich einmal im Jahre für wenige Tage in einen Wolf verwandeln und danach wieder zum Menschen werden (Herodot. IV 105. Mel. II 7); eine Legende, die man mit dem slawischen Volksglauben an Wehrwölfe in Zusammenhang bringt.

Die N. als Urväter der Balten und Slawen. Die allgemeine Annahme, nach der die N. das Urvolk der Slawen sind, hat sich durch die Sprachforschung bestätigt (Vasmer Die Urheimat der Slawen; in Volz' Ostdeutschem Volksboden 118ff.). Bis zum 4. Jdht. v. Chr., also noch zu Herodots Zeiten, bildeten Slawen und Balten noch eine Einheit, während die urslawische Periode vom 4. Jhdt. v. Chr. bis zum 4. Jhdt. n. Chr. reichte. Die Lehnwörterforschung zeigt, daß skythische Iranier, Germanen und Balten damals Nachbarn waren, so daß die Urheimat der Slawen an einem ins Schwarze Meer mündenden Fluß zu suchen ist. Ganz besonders führt die Betrachtung der Orts- und Flußnamen (z. B. Bystrica, Pina, Molstwa) zum Ansatz am Pripjet und am mittleren Dnjepr, also genau dort, wo wir die Sitze der N. kennengelernt haben. Anderseits weist eine pflanzengeographische Betrachtung unmittelbar in die älteste Urheimat am Nur und Bug. Während die Ostgrenze der dem Altslawischen bekannten Weißbuche in weitem Bogen das Pripjetgebiet mit einschließt, geht die Ostgrenze der Eibe (Taxus) und der Rotbuche im Westen vorbei; dagegen tritt die Eibe noch im Nur-Gebiet auf, während die Rotbuche auch hier westlich vorbeiführt. Dementsprechend kennt das Urslawische die Eibe, während die Buche nur als altgermanisches Lehnwort vorkommt (Vasmer 138f.). So decken sich auch hier geographische und sprachliche Argumente.

Stämme der N. Die Übereinstimmung zwischen der geographischen und der sprachlichen Betrachtung zeigt sich auch im weiteren Verlauf der Geschichte. Bis zum 4. Jhdt. v. Chr. bildeten nach Vasmer Slawen und Balten noch eine Einheit; dasselbe ergibt sich aus Herodots N., wenn nicht die Budinoi, bei denen sie sich um 550 v. Chr. festsetzten, schon den Anfang einer Teilung in Balten und Slawen bedeuten. Eine weitere Teilung lernen wir erst im 2. Jhdt. n. Chr. bei Ptolemaios (III 5) kennen, und zwar wahrscheinlich in folgende Stämme: 1. Die Amadokoi in den Sitzen der N. (s. o.); Tomaschek erklärt den Namen aus sanskr. amâdaka = Rohfleischesser; näher liegt es aber, ihn mit dem thrakischen Personennamen Amadokos bzw. Medokos (s. d.), König der Odrysen, in Verbindung zu bringen. 2. Nördlich davon die Geuinoi, vielleicht ein baltischer Stamm. 3. Weiter nördlich die Bodinoi, die Budinoi Herodots (s. o.). 4. Die Galindai, die als Galinden später im Masurenland erscheinen. 5. Die Sudinoi, die Vorfahren der Sudaner (im Innern Altpreußens).

Fälschlich zusammengeworfen hat man mit den N. die *Ναύαροι*, Ptolem. III 5, 10, im europäischen Sarmatien zwischen den Bastarnoi und Rhoxolanoi. Ihre Stadt *Ναύαρον*, Ptolem. III 5, 13, nennt Plin. n. h. IV 84 als *Navarum* in Verbindung mit Carcine und dem See Buces (Bykai); hiernach verlegt sie Kiepert FOA VII Ae an den Unterlauf des Dnjepr bei Berislawl. Da dies früher das Zentrum der Skythen war, werden die Nauaroi zusammen mit den Sarmaten eingewandert sein. An ihre frühere Heimat scheint der Ort *Ναύαρις*, Ptolem. V 8, 11, am Unterlauf des Tanais zu erinnern. Aus diesem Grunde ist eine Beziehung zu den N. abzulehnen.

N. und Slawen. Allzu dürftig sind die Nachrichten aus dem Zeitalter der Völkerwanderung. Schon im 1. Jhdt. n. Chr. treten östlich der mittleren Weichsel die Veneter (vgl. Tac. Germ. 46) auf. Diese waren ursprünglich kein slawisches Volk, sondern standen den Illyrern sehr nahe (näheres s. Venedi).

Aber durch ihre Raubzüge, auf denen sie nach Tacitus das ganze Wald- und Bergland zwischen den Peucini und Fenni durchzogen, werden sie auch das benachbarte Gebiet der N. besetzt haben. Durch die Vereinigung beider Völker mag dann das Volk der Slawen entstanden sein, deren Name zum ersten Male im 6. Jhdt. n. Chr. erscheint, als sie aus dem Weichselgebiet in die Balkanländer und in die Gebiete der Ostalpen einfielen; diese waren die Vorfahren der Südslawen. Nur langsam drangen die Wenden oder Westslawen in die von Ostgermanen freigewordenen Gebiete Ostdeutschlands ein, das noch im 6. Jhdt. keine slawischen Funde aufweist. Um dieselbe Zeit wohnen die Urbalten noch in ihren alten Sitzen nordöstlich vom Pripjet, so daß die Vorfahren der Ostslawen wohl noch auf das alte Gebiet der N. beschränkt sind. Zum letzten Male wird ihr Land als Zemlja Nurska in der Kiewer Chronik erwähnt (12. Jhdt. n. Chr.). Hruševškyj Gesch. d. ukrainischen Volkes I 103f. Niederle Manuel de l'antiquité slave I 1ff., 232ff. Diels Slawen (Eberts Reallexikon d. Vorgesch. XII 251ff.). Vasmer Die Urheimat der Slawen (Der ostdeutsche Volksboden, hrsg. von W. Volz) 118ff.; Germanen u. Slawen in Ostdeutschland in alter Zeit (Namn och Bygd 1933, 113ff.). [Albert Herrmann.]

Νευρόσπαστα, *neurospasta*, Marionetten.

1. Wort. *Νευρόσπαστα* (scil. *ἀγάλματα* oder *σιγιλλάρια*) heißen bewegliche Gliederpuppen, Marionetten (vgl. Lukian. de dea Syr. 16. Herodot. II 48 in phallischer Bedeutung. M. Antonin. VII 3), die an Fäden (*νεῦρα*) gezogen wurden (*σπάω*). Für *νευρόσπαστον* auch *νευρόσπασμα* (Etym. M. 454, 16). Die Römer übernahmen das griechische Fremdwort zur Bezeichnung der *ligneolae hominum figurae* (Apul. de mund. 27 p. 351 Oud., vgl. Horat. sat. II 7, 82: *nervis alienis mobile lignum*), ähnlich wie die Deutschen für dieselbe Sache das französische ‚Marionetten'. Der allgemeine Ausdruck für Puppen ist sonst *κόραι, νύμφαι, πλαγγόνες* (Poll. IX 94—130), lat. *pupa* (Varr. Sat. Men. 4. Pers. II 70. Lact. II 4, 12. Hieron. Ep. 128, 1), *pupulus* oder *pupula* (vgl. Arnob. VII 8). Neurospastos (*νευρόσπαστος*) ist auch ein Pflanzenname, gleichbedeutend mit Cynosbatos oder Cynospastos (Plin. n. h. XXIV 14).

2. Sache. Das Material für Puppen, kleine Götterstatuen, Nippsachen u. dgl. war in der Hauptsache Ton, Wachs, Bein und Holz (vgl. Iw. Müller Gr. Privataltert. 248. Becker-Göll II 33ff.). Bemalung und bewegliche Glieder waren nicht selten (vgl. Heydemann Bull. Inst. arch. 1868, 38; Gr. Vasenb. Berl. 1870, Taf. 12. G. Wolff Philol. Anz. IV 144. II 580, vgl. Arch. Anz. 1889, 106); Näheres (auch zahlreiche Abbildungen) über Material und Ausführung antiker Gliederpuppen sorgfältig zusammengestellt bei K. M. Elderkin Am. Journ. Arch. XXXIV (1930) 455ff. — Die Kunst des Puppenspielers war im allgemeinen nicht sehr geachtet (vgl. Eustath. Il. p. 457, 38: *τέχνη δὲ πάντως οὐ σπουδαία ἡ νευροσπαστική*), doch fand sie manchmal sehr großen Anklang. Dem Puppenspieler Potheinos gaben die Athener *τὴν σκηνήν, ἐφ' ἧς ἐνεθουσίων οἱ περὶ Εὐριπίδην* (Athen. I p. 19 E). Die *νευροσπᾶσται* gehörten zu den fahrenden Gauklern und Zauberkünstlern (*circulatores, praestigiatores*, vgl. auch Art. *Νευροβάτης*). Sie verstanden es, ihre Kunst, die sie schlecht und recht ernährte (vgl. Xen. Symp. IV 55), nicht ohne Grazie auszuüben und ihre an Fäden gezogenen Figürchen ganz lebendig erscheinen zu lassen (Aristot. de mund. 6: *Καὶ οἱ νευροσπᾶσται μίαν μήρινθον ἐπισπασάμενοι ποιοῦσι καὶ αὐχένα κινεῖσθαι καὶ χεῖρα τοῦ ζώου καὶ ὦμον καὶ ὀφθαλμόν, ἔστι δ' ὅτε πάντα τὰ μέρη, μετά τινος εὐρυθμίας*. Analog Apul. a. O.: *Etiam illi, qui in ligneolis hominum figuris gestus movent, quando filum membri, quod agitare solent, traxerint, torquebitur cervix, nutabit caput, oculi vibrabunt, manus ad ministerium praesto erunt nec invenuste totus videbitur vivere*). Die *ν.* wurden, wie gesagt, an Fäden bewegt, aber es gab auch verschiedene Figürchen, die auf hydraulischem Wege zum Tönen oder Singen und in Bewegung gebracht wurden (vgl. Vitruv. X 7, 4). Zu den *ν.* gehört in gewissem Sinne auch das bei Petronius erwähnte silberne Skelett mit den beweglichen Gliedern, das, auf den Tisch geworfen, verschiedene Stellungen annehmen kann und den Gastgeber Trimalchio zu philosophischer Betrachtung anregt (Petron. Sat. 34; vgl. Treu De ossium humanorum larvarumque apud antiquos imaginibus. Berl. 1874, 50ff.).

3. Bildliche Verwendung. Horat. sat. II 7, 82 vergleicht den seinen Leidenschaften unterworfenen Menschen mit einer Marionette; er muß sich knechten und lenken lassen *ut nervis alienis mobile lignum*. In seinem Inneren sind die *domini*, die ihn gängeln; sehr drastisch Pers. 5, 129ff. Den Menschen ziehen seine Triebe und Leidenschaften (*πάθη*) hin und her, wie Stränge oder Sehnen (*νεῦρα ἢ σμήρινθοί τινες*, vgl. Plat. leg. I 644 E); demnach erscheinen die Menschen kaum mehr als *λογικὰ ζῷα*, sondern als lächerliche Marionetten (*ludicra et ridenda quaedam neurospasta*, Gell. noct. att. XIV 1, 23). Dieser Vergleich des willenlosen, triebhaften Menschen mit einer Marionette ist seit Plato (a. O.) in der populären Ethik, besonders stoischer Observanz, sehr beliebt: nur der Weise hat ja die Freiheit, d. h. die Möglichkeit der *αὐτοπραγία*. M. Antoninus (Marc Aurel) gebraucht öfter das Bild vom ‚marionettenhaften Hin- und Hergezogenwerden' des triebhaften Menschen (*νευροσπαστεῖσθαι ὁρμη-*

τικῶς, III 16. IV 16, vgl. II 2. *ὁρμητικὴ νευροσπαστία* VI 28, vgl. VII 29. X 38. XII 19), vgl. Simplic. ad Epict. I 1 p. 9 H. Diog. VII 121. Porphyr. ap. Stob. II p. 380: *ἡ φαντασία σύρει ἡμᾶς καὶ νευροσπαστεῖ πρὸς αὐτήν.*

[Gertrud Herzog-Hauser.]

nevtlane etruskisch für *Νεοπτόλεμος* auf einem Spiegel unbekannter Provenienz im Pariser Münzkabinett. Gerhard Etr. Sp. Taf. 131 (2, 217) = CII 2525. Achilleus (*aχle*) nimmt Abschied von seiner Mutter (*ϑeϑis*). Links von ihm seine Gattin Laodomeia, an seiner anderen Seite der noch knabenhafte Neoptolemos (*n.*). Vgl. Literatur bei Deecke Myth. Lex. III 302. Zum Lautlichen der etruskischen Form Fiesel Erg.-Heft z. KZ 5. [Eva Fiesel.]

Neuttotagausis. Name eines keltischen Gottes unbekannten Geschlechtes und Charakters auf einem Weihetäfelchen von Celles in der Belgica. CIL XIII 3628: *Ex voto Neuttotagausi v. s. l. m.* Vgl. Toutain Cultes paiens III (1920) 325.

[Fritz Heichelheim.]

Nêwândocht, Mutter des Perserkönigs Chosrau I. (Nöldeke Tabari 136ff. mit 502. Iusti Iran. Namenbuch 228). [W. Enßlin.]

Nexaris, von Vitruv. VII pr. 14 p. 159, 21 unter den neun Autoren zweiten Ranges genannt, die *praecepta symmetriarum* verfaßt haben. N. ist sonst unbekannt. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 372 zählt ihn zu den Architekten. Statt des überlieferten seltsamen Namens vermutet Krohn in seiner Vitruvausgabe Neochares. Nach Analogie von *Δρονάρης* könnte man an *Νηξάρης* denken.

[E. Fabricius.]

Nexum, seltener *nexus,* von *nectere* = binden, verpflichten (Fest. p. 165), bezeichnet das bindende, verpflichtende Geschäft des ältesten Rechts und kommt in verschiedenen Ideenverbindungen vor, deren Wesen im einzelnen vielfach bestritten ist. 1. Gleichbedeutend mit *mancipatio* (s. d.), dies wohl besonders mit Rücksicht auf die in Mancipationsform abgeschlossenen obligatorischen, namentlich Kaufgeschäfte, wegen der hier üblichen *nuncupationes* (s. d.), so z. B. bei Übernahme der Eviktionshaftung (Cic. Mur. II 3). 2. Als *n.* im engeren Sinn. Dieses *n.* wird von den einen (Mitteis, Jörs u. a.) als Schuldbegründungsakt für eine Darlehnsschuld *per aes et libram* unter Zuwägung einer Quantität Kupfer (*n. aes*), die der Empfänger in gleicher Art zurückzugewähren hat, aufgefaßt; andere jedoch (Lenel, Schloßmann u. a.) erblicken im *n.* kein solches Darlehnsgeschäft, sondern ein besonderes Haftungsgeschäft, bei welchem das unten näher zu erwähnende *n. se dare, n. inire* von Anfang an das Wesentliche bildet. 3. Als *nexi liberatio,* d. i. *solutio per aes et libram* (Gai. III 173ff.), Schuldtilgungsakt durch Zuwägung an den Gläubiger. Das *n.* unter 2. stellt den eigentlichen und ursprünglichen *n.*-Begriff dar und entstand nach Mitteis als solenner Darlehnsschuldbegründungsakt für eine alte Zeit, wo gemünztes Geld in Rom noch fehlte und wo infolgedessen Zuwägung des *creditum* an den Schuldner durch *aes et libra* stattzufinden hatte. Da für diesen Akt die Form der *mancipatio* in Frage kam, unterlag das *n.* deren Solennitätsvorschriften. Mit dem Aufkommen gemünzten Goldes in Rom behielt man die Mancipationsform zwar bei, aber die Darlehnshingabe kam nun außerhalb des *n.* zu liegen. Nach Mitteis' Lehre begründete das *n.* ausschließlich eine Darlehnsschuld; von diesem obligatorischen Darlehns-*n.* unterscheidet Mitteis das dinglich wirkende *n.,* das nach Fälligkeit der Darlehnsschuld im Fall der Zahlungsunfähigkeit folgt und den Schuldner zum *nexus* macht, dies unter Befreiung von den seine Persönlichkeit vernichtenden gesetzlichen Folgen des alten Vollstreckungsrechts, während die Vertreter der Haftungslehre den letzteren Gesichtspunkt als den einzig wesentlichen und von Anfang an bestimmenden in den Vordergrund stellen. Allgemein wird angenommen, daß das *n.* schon frühzeitig außer Übung kam; jedenfalls ist es im klassischen Recht im Verkehr verschwunden. Über die verschiedenen Färbungen im *n.*-Begriff s. bei Mitteis Röm. Priv.-R. I 136ff. mit reichem Quellenmaterial; insbesondere ist zu erwähnen die Ausdehnung des *n.*-Begriffs auf das Mancipationstestament, was unter dem Gesichtspunkt der Mancipationsnuncupationen erklärlich ist. Die hauptsächlichen hierauf zielenden Belege zum *n.*-Begriff sind Varr. l. l. VII 105. Cic. orat. III 40; pro Mur. II 3; top. V 28. Fest. p. 165; über die vielumstrittene Erklärung des *nexum mancipiumque* der Zwölf-Tafeln s. bei Jörs Gesch. u. System 152[4]. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLIX 453. Besondere Beachtung hat in der Erforschung des *n.* von je die Bedeutung des überlieferten Aktes des *n. se dare, n. inire* (s. etwa Liv. VII 19, 5; VIII 28, 2. Val. Max. VI 1, 9) gefunden. Während die ältere Literatur (Huschke) lehrte, das *n.* habe als Rechtsgeschäft publizistischer Natur Exekutionskraft geschaffen, indem es die *legisactio per manus iniectionem* auslöste, ist diese Auffassung seit Mitteis' widerlegenden Forschungsergebnissen (Ztschr. Sav.-Stift. XXII 96ff.) aufgegeben; man hält jetzt dafür, daß durch das *n. se dare* der Schuldner durch Mancipation seiner eigenen Person sich dem Gläubiger durch ‚Selbstverknechtung' in die Hand gegeben habe (Unterschied des *nexus* vom *addictus*), um den vernichtenden Folgen des harten alten Vollstreckungsrechts zu entgehen. Der *nexus* war freilich dem Gläubiger arbeitspflichtig (s. z. B. Varr. l. l. VII 105; r. r. I 17. Dion. V 53) und unterlag der Fesselung und selbst der Züchtigung (z. B. Liv. II 23. VIII 28). Diese Folgen, die besonders die sozial Schwachen ihren Gläubigern gegenüber in Abhängigkeit geratenen Schichten der *plebs* trafen, gaben oft Anlaß zu schweren Unruhen und führten im J. 326 v. Chr. zur Abschaffung der Selbstverknechtung des *n. se dare* (Liv. VIII 28: *initium libertatis ... necti desierunt ... pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esset. Ita nexi soluti, cautumque in posterum, ne necterentur*). Hält man beim *n. se dare* dafür, daß es bereits zum Wesen des rechtswirksamen *n.*-Schuldvertrags gehörte, so würde das obligatorisch wirkende *n.* von vornherein gar nicht zur Tötung oder zum Verkauf des Schuldners in alter Zeit haben führen können, indem es die Folgen des gesetzlichen Vollstreckungsrechts ausschloß. Die *nexi liberatio* ist wohl für die älteste Periode des

Schuldrechts als Lösung des bereits gefesselten Schuldners durch einen Dritten, der als *vindex* die Lösungssumme zahlte, aufzufassen, woraus sich dann (s. auch Gai. IV 21ff.) die Selbstlösung des Schuldners entwickelt haben mag, die dieser in den Fällen der *nexi obligatio* und der Damnations- und Judikatsschuld vornimmt (Gai. III 173ff.), um der drohenden Fesselung und der Schuldknechtschaft zu entgehen. Aus dieser Lösungshandlung des Schuldners dürfte sich das spätere rechtsförmliche Zahlungsgeschäft der *nexi liberatio* herausgebildet haben, das solenne Zahlen der Befriedigungssumme an den Gläubiger, das schließlich zum bloßen symbolischen Akt wurde, nachdem gemünztes Geld aufgekommen war. *N.* als Ausdruck für *obligatio,* aus der Grundbedeutung des *nectere,* weist noch die Sprache der klassischen Juristen auf (s. Heumann-Seckel Quellenlexikon s. v., insbesondere Dig. XLVI 4, 1. XII 6, 26, 7); die *nexi liberatio* war noch zu Gaius' Zeit für Einzelfälle in Übung (Gai. III 173—175).

Literatur (Auszug): Sohm-Mitteis-Wenger Inst.[17] 51. 476. 656. Jörs Gesch. u. System 62ff. 152ff. mit zahlreichen Literaturangaben. Mitteis Röm. Priv.-R. I 136ff. u. Ztschr. Sav.-Stift. XXII 96ff. XXV 282ff. XXIX 498ff. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 84ff. XXV 398ff. Mommsen Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 348ff. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXV 254ff. Kretschmar Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 227ff. Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 353ff. Über neuestes Schrifttum, das im übrigen wenig zur weiteren Klärung beigetragen hat, s. bei Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LIII 530. [Düll.]

Niaccaba (var. *Niaccuba*) Station der Straße von Antiocheia nach Hemesa in Syrien, XXVI mp. von Antiocheia, XLIV von Apameia entfernt (Itin. Ant. 187, 3 Wess.). Sie lag wahrscheinlich nördlich von Ǧisr eš-Šughr; Dussaud (Topogr. hist. de la Syrie 180) will in dem Namen ein * Selaccuba = Seleucobelus finden und hält es für Ǧisr eš-Šughr selbst; doch ist Seleucobelus vermutlich das jetzige Sqēleblje (s. den Art. *Σελεύκεια πρὸς Βήλῳ*). [Ernst Honigmann.]

Νίαρα, Stadt der nordsyrischen Kyrrhestike (Ptolem. geogr. V 14, 10, p. 969, 9 ed. Müller. Theodoret. hist. rel. 24, bei Migne G. LXXXII 1460), die noch jetzt Nijara heißt (M. Hartmann Ztschr. f. Assyr. XIV 339 nr. 7).

[Ernst Honigmann.]

Nias (Ptolem. IV 6, 2 *Νία ποταμοῦ ἐκβολαί*) der heutige Senegal. Die Beziehungen der antiken Welt zum N. sind von dem um die Erforschung des alten Nordafrika verdienten Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 328ff. aufgehellt. Herodot. IV 196 erzählt von den merkwürdigen Handelssitten an der Westküste von Marokko. Die Kaufleute legen ihre Tauschwaren auf den Strand und entfernen sich. Dann legen die Eingeborenen eine gewisse Menge Goldstaub neben die Waren und entfernen sich ihrerseits. Wenn nun der auf diese Weise gebotene Preis den Kaufleuten angemessen erscheint, nehmen sie das Gold an sich und fahren fort. Im anderen Falle lassen sie beides, Waren und Gold, liegen und deuten damit an, daß sie einen höheren Preis als den gebotenen verlangen. — Von einem ähnlichen Tauschhandel ohne persönliche Berührung hören wir erst wieder aus dem späten Mittelalter. Der Venetianer Cà da Mosto berichtet, daß am unteren Senegal auf die gleiche Weise gehandelt wurde von dem Stamme der Azanaghis, von deren Namen der Fluß *Zenagha* (Senegal) seinen Namen habe (St. Martin 329).

Wenn wir mit diesen Nachrichten die Tatsache verbinden, daß Waschgold erst vom Senegal südlich vorkommt, und daß die Senegalmündung und ihre Umgebung, besonders die Bucht von Arguin, von jeher der Hauptplatz für den Handel zwischen Fremden und Eingeborenen gewesen ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Herodot Nachrichten vom Senegal gehabt hat. Er erwähnt jedoch die karthagischen Siedlungen überhaupt nicht; sein Bericht wird also sicher älter gewesen sein als der des ersten Karthagers, der in diese Gegenden kam, des Hanno (s. d.; Peripl. Hannonis GGM I). Hanno kam noch über den Senegal hinaus beträchtlich weit nach Süden. Denn sein südlichster Punkt, ein Vorgebirge südlich von dem Berg *Θεῶν ὄχημα,* Götterwagen, liegt noch 9° südlicher als die Senegalmündung. Er schreibt (§ 9), daß er einen See gesehen habe und daran anschließend einen großen Fluß *Χρετής.* In dem See lägen drei große Inseln. Der innerste Winkel des Sees, den er ganz umfahren hat, sei beherrscht von einem hohen Gebirge, das von wilden Menschen bewohnt sei, die in Tierfelle gekleidet seien. Diese hätten die Karthager mit Steinen geworfen und am Aussteigen gehindert. Danach ist Hanno zu einem weiteren großen und breiten Fluß, der voll von Krokodilen und Flußpferden war, gefahren. Diese Schilderung paßt nach den Berichten von Reisenden ganz ohne jeden Zweifel nur auf den Senegal (Golberry Fragments d'un voyage en Afrique I 189). Hanno hat jedoch nicht den heutigen Hauptarm, den St.-Louis-Fluß, zur Einfahrt benutzt, sondern den weiter nördlich gelegenen Nebenarm Marigot des Maringouins, der früher vielleicht größer gewesen ist als die südliche Mündung.

Die Fahrt des Hanno wurde so berühmt, daß man sie in einem Tempel von Karthago in einer Inschrift verewigte.

Vor den karthagischen Gründungen, vielleicht vor der Gründung von Karthago selbst (9. Jhdt.) hatten die Phönizier von Sidon und Tyrus schon längst ihre Niederlassungen an der Küste von Afrika (Diod. V 20. Vgl. dazu Movers Die Phönizier II 254ff.). Ob sie bis zum Senegal gekommen sind, oder ob erst Hannos Tat den Handel dahin erschloß, bleibt ungeklärt. Es wird sich wohl überhaupt nicht um Niederlassungen im eigentlichen Sinne, sondern um Einzelhandel gehandelt haben, wie Herodot ihn uns geschildert hat (vgl. dazu Müller zu GGM I prol. 18).

Von Skylax (GGM I 93) — Mitte des 4. Jhdts. — erfahren wir, daß die Karthager wohl noch an der Westküste gesessen haben, aber die südlichste von Skylax erwähnte Siedlung liegt 8° nördlich von der Senegalmündung. Skylax kennt anscheinend den Bericht Hannos überhaupt noch nicht, da dieser oder vielmehr die unter dem Namen Periplus Hannonis bekannte Abschrift erst in der Jugendzeit Alexanders in der zivilisierten Welt bekannt wurde. Man findet den Periplus Hannos

zitiert in Aristot. mirab. ausc. 35, 77 und Meteor. 13. Hier wird zum ersten Male wieder ein Flußname gegeben, der Chremetes (s. d.). Man glaubte, daß der Chremetes auf demselben Silbergebirge (Mondgebirge) entspringe wie der Nil (s. Art. Niger), der Chremetes ist ohne Zweifel der Chretes des Hanno (vgl. dazu Bochart, angeführt bei Müller GGM I 8).

Eudoxos (s. d.), der berühmte Seefahrer, ein Entdecker großen Stils, ist auf seinen Fahrten weit bis nach Süden vorgedrungen, ob bis zum Senegal, ist nicht mehr festzustellen.

Erst nach dem J. 146 v. Chr. kamen römische Expeditionen in die Gegend, wo die ganzen Jahrhunderte hindurch vorher nur Karthager und Phönizier gehandelt hatten. Die Expedition des J. 145 wurde von Polybios angeführt, der im Auftrage Scipios nach der Zerstörung Karthagos die Unterwerfung der karthagischen Siedlungen bewirken sollte. Von dem Bericht über diese Expedition, die nur bis an die Ausläufer des Atlas führte, haben wir einen Auszug bei Plin. n. h. V 241. Aber an diesen Bericht anschließend gibt Plinius einen eigenen Bericht, der teilweise sicher aus eigenen lokalen Erkundungen herrührt (Detlefsen Die Geogr. Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen 1908). Unter den Angaben des Plinius ist für uns die wichtigste die des Flusses Bambotus, der mit Krokodilen und Flußpferden angefüllt sei, und des Berges *Θεῶν ὄχημα*, den schon Hanno erwähnt hatte. Bochart (angeführt bei Müller zu GGM I 8) leitet den Namen von dem hebräischen Wort Behemoth = Flußpferd ab und läßt keinen Zweifel darüber, daß wir es hier mit dem zweiten Mündungsarm des Senegal zu tun haben, den auch Hanno, allerdings ohne Namensnennung, erwähnt hatte.

Nach der Besitzergreifung Mauretaniens durch die Römer im J. 45 n. Chr. muß die Kenntnis von der Westküste Afrikas genauer geworden sein, Seneca Quaest. nat. IV 2, 387 berichtet, daß die Küste vielfach von Kaufmannsschiffen besucht wurde, ähnlich Plin. n. h. II 67, 106.

Erst Ptolem. IV 6, 2 gibt eine große Menge neuer Namen, und unter diesen taucht nun zum ersten Male für den heutigen Senegal die Bezeichnung N. auf.

Daß es sich um keinen anderen Fluß gehandelt haben kann, geht aus einer weiteren Bemerkung Hannos hervor, daß nämlich die Dolmetscher, die er von Mauretanien her mitgenommen hatte, von hier ab die Landessprache nicht mehr verstanden. Das entspricht genau der Tatsache, daß noch heute der Senegal die Völkerscheide ist; südlich von ihm beginnt ethnologisch ein neues Gebiet. Während nördlich Mauren (Gaetuler) wohnen, beginnt südlich der Sudan mit den Aithiopiern.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß der N., wenngleich des Ptolemaios Zahlenangaben ungenau sind, doch mit dem heutigen Senegal identisch ist, und andererseits mit dem Chretes und dem zweiten unbenannten großen Fluß des Hanno und dem Bambotus des Plinius.

[Windberg.]

Niba, Quelle in Thrakien, s. Nips.

Nibaros, Gebirge im östlichen Teile von Armenia Minor, das sich bis nach Medien er-

streckte, ein Zweig des Ararat, Strab. XI 527. 531. [E. F. Weidner.]

Nibas (*Νίβας*), Ort in der Nähe von Thessalonike, wo angeblich die Hähne nicht krähten, Ailian. hist. an. XV 20. Der Name scheint mit Nips (s. d.) zusammenzuhängen. [Eugen Oberhummer.]

Nibis (*Νίβις*), eine nur bei Steph. Byz. aus ungenannter Quelle aufgeführte Stadt in Ägypten. [Herm. Kees.]

Nicaea. 1) (Mela II 76. Plin. n. h. III 47. Liv. epit. XLVII. Ammian. Marc. XV 11, 15. Guido 7. 80. Anonym. Ravenn. IV 28. IV 37. V 3. Itin. marit. *Nicia*. Das Ethnikon ist *Nicaenses*). Heute Nice, dial. Nissa. Colonie der Massiliotischen Phokäer (Strab. IV 1, 9. Steph. Byz. Plin. a. O. Ptolem. III 1, 2) 20 Stadien jenseits des Flusses Varus im Gebiet der ligurischen Vedianten angelegt, als Vorposten gegen ligurische Angriffe (Strab. a. O.). Da das Gebiet Massilia gehörte, so wird N. obwohl innerhalb der italienischen Grenze (Strab. IV 1,9 *ἡ Νίκαια τῆς Ἰταλίας γίνεται κατὰ τὸν νῦν ἀποδεδειγμένον ὅρον, καίπερ οὖσα Μασσαλιωτῶν*), von einigen Quellen zu Gallien gerechnet (Mela II 76. Ammian. Marc. XV 11, 15), von anderen zu Italien (Plin. n. h. III 44. Ptolem. III 1, 2. Strab. IV 1, 9).

Die Siedlung wurde von den Griechen *Νίκαια* genannt (Polyb. XXXIII 4. 7. Strab. IV 1, 5. 9. Ptolem. III 1, 2. Steph. Byz.). Daß der Name aus kelt. *-nintso* herzuleiten sei (Ghis Nice Historique XXVIII [1925] 1ff. 51ff. XXIX [1926] 26ff.) ist unhaltbar. Es ist aber auch nicht sicher, daß N. von *νικαῖα* stamme und mit einem eventuellen Sieg Massilias in Zusammenhang stehe. Ob dann dieser Sieg über die Ligurer erlangt wurde, wie meistens angenommen wird, oder über die Etrusker (Clerc Massalia I 171), muß unentschieden bleiben.

Die Behauptung, daß die Phoiniker vor den Phokäern das Land kolonisiert hätten, ruht auf falscher Etymologie des benachbarten Portus Herculis Monoeci. Die in Cimiez gefundenen etruskischen Inschriften (CIL V² p. 917) würden, auch falls sie echt wären, was, trotz Buffas Behauptung (Memor. Accad. Lunigianese G. Capellini XV [1934] 5ff. oberflächlich und voll falscher Lesungen), keineswegs gesichert ist, für eine etruskische Herrschaft nichts beweisen. Ps.-Skymn. 216f. behauptet auch nicht, daß die Etrusker bis Antipolis reichten, sondern nur daß diese Stadt die letzte der Massilia gehörigen und vielleicht auch die letzte nennenswerte Ortschaft der ligurischen Küste war. Es ist auch historisch unmöglich, daß zu Ende des 4. oder Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. — Timaios ist hier Ps.-Skymnos' Gewährsmann — die Etrusker so weit reichen konnten (Über die Etrusker in Ligurien und Nordetrurien s. Banti Studi Etruschi V [1931] 163ff.).

Wir wissen nicht, wann N. gegründet wurde. Ps.-Skyl. und Ps.-Skymn. erwähnen N. nicht, was aber kein Beweis ist. Da die Städte, die den Namen Nikaia führten, meistens hellenistische Gründungen sind, so könnte man wohl annehmen, daß N. es auch sei, was durch die Überlieferung gewissermaßen gestützt wäre, die uns die Massilioten anfangs in gutem Verhältnis mit den Ligurern zeigt (Trog. in Iust. XLIII 3). Die Gründung ist

vor die von Antipolis zu setzen, da der Name dieser Siedlung nur eine Bedeutung haben kann: die Stadt die gegenüber einer anderen liegt; in diesem Falle wird wahrscheinlich N. gemeint sein. Beide Siedlungen werden auch oft zusammen genannt (Polyb. XXXVIII 4. Ammian. Marc. XV 11, 15. Liv. epit. XLVII. Strab. a. O.). N. wird also am Ende des 4. Jhdts. v. Chr. schon gegründet gewesen sein, da Timaios bei Ps.-Skymn. 216 Antipolis nennt. Ist aber die griechische in der Nähe von Antipolis gefundene Inschrift (IG XIV 2424) wirklich zu dieser Stadt gehörig und nicht zufällig von Massilia oder von irgendwoher gebracht, was leicht der Fall gewesen sein kann (Clerc Massalia I 257), so muß auch N.s Gründung ins 5. Jhdt. zurückversetzt werden.

Über das griechische N. haben wir nur ganz dürftige Angaben: es war vermutlich keine wichtige Siedlung, da Ps.-Skymn. 216 Antipolis, aber nicht N. erwähnt: seine Bedeutung lag vielleicht nur in der Lage, die als Vorposten gegen die Ligurer sehr geeignet war. In dieser Rolle wird auch N. zum ersten Mal im J. 154 v. Chr. erwähnt (Liv. epit. XLVII. Polyb. XXXIII 4. 7—8): der ligurische Angriff gegen Antipolis und N. bot Rom die Gelegenheit, in die Angelegenheiten Galliens einzugreifen (s. o. Bd. XIV S. 2134). Nach dem Siege des Consuls Q. Opimius über die Oxiaten und Deciaten wurde N. an Massialia zurückgegeben.

Im J. 49 v. Chr. wurde Massilia durch Caesar belagert; damals hat er wahrscheinlich den größten Teil seines Territorialbesitzes eingebüßt; N. hat es behalten dürfen (Hirschfeld Kl. Schrift. 54), anscheinend weil die Siedlung nicht zu wichtig war. Nach Augustus' Krieg gegen die Alpenvölker erhielt N. einen Nebenbuhler in dem nahen Cemenelum (Cimiez; s. o. Bd. III S. 1894), das zur Hauptstadt der Provinz der Alpes Maritimae erhoben wurde. N.s Bedeutung muß noch mehr abgenommen haben, zumal die Via Iulia Augusta, von Augustus im J. 12 v. Chr. gebaut, die Stadt vermied. Die Inschriften, meist sepulkral (CIL V² p. 916ff. mit denen von Cemenelum), beweisen, daß N. viel unbedeutender als Cemenelum war. Inschriftlich kennen wir nur einen Magistrat N.s, den *episcopus Nicensium* (CIL V² 7914), einen Massalioten, der die Stadt für Massilia regierte; ferner kommen ein *collegium dendrophorum* und ein *collegium centonarium* vor (CIL V² 7904. 7906). Wir wissen nicht, welche Götter verehrt wurden.

Wie lange N. unter Massilias Aufsicht blieb, ist nicht bestimmbar. Es scheint später unter die direkte Regierung Roms gekommen zu sein, falls CIL V² 7870, wo ein *pro(curator) Aug(ustorum) n(ostrorum) item (ducenarius) episcepseos chorae inferioris* erwähnt wird, sich auf N. bezieht.

Vermutlich ist N., so wie andere Küstenstädte der Provinz Narbonensis und der Alpes Maritimae, die sich für Vitellius entschieden hatten, im J. 69 n. Chr. von Suedius Clemens, Othons Feldherr, verwüstet worden (Tac. hist. II 12). Wir können auch annehmen, daß N. zu Vespasian übergegangen ist (Tac. hist. III 42f.), während die Alpes Maritimae dem Vitellius treu blieben. Das Christentum tauchte in N. früh auf: beim Concil von Arles, im J. 314 werden *Innocentius*

diaconus und *Agapius exorcista, ex portu Nicaensi* erwähnt (Mansi II 476 C).

Kein Fund unterrichtet uns über die genaue Lage des griechischen und römischen N. Wahrscheinlich lag N. auf der Akropolis, wo auch das mittelalterliche Schloß war: die natürlich befestigte Lage (Strab. IV 1, 9 *ὀρεινὴ γάρ ἐστι καὶ ἐρυμνή*) stimmt sehr gut mit der Überlieferung, daß N. als Schutz gegen die Ligurer gegründet wurde. Wie weit N. sich auf die Ebene, dem Fluß Palo (Plin.) oder Paulo (Mela) zu, erstreckte, wissen wir nicht. Es wird gewöhnlich angenommen, daß N. einen guten Hafen besaß (Smith Dictionn. of Greek and Rom. Geography II 424); in römischer Zeit scheint es keinen gehabt zu haben, denn, obwohl das Concil von Arles den *Portus Nicaensis* erwähnt, kennt das Itin. marit., also ein für Schiffe bestimmtes Itinerar, N. nur als *plagia*. Vielleicht hatte das griechische Nikaia auch keinen Hafen: der moderne Hafen von Lympia wurde im 18. Jhdt. angelegt (Latouche Hist. du Comté de Nice² 65).

Literatur. Gioffredo Storia d. Alpi Marittime, Monumenta Histor. Patriae, Scriptores, Torino 1839 ist noch brauchbar. Oberziner Guerre di Augusto contro i popoli alpini IV, I 120ff. Clerc Massalia I Marseille 1927, 257ff. Latouche Histoire du Comté de Nice² Paris 1932 mit guten Literaturangaben. [Luisa Banti.]

Obwohl die gute Reede von Villafranca, der Portus Herculis oder Olivula den Alten wohl bekannt war und als Hafen genannt wird, als die Legionen nach Spanien geworfen werden (Ptolem. III 1, 2. Val. Max. I 6, 7. Obs. 24. Itin. Marit. 504), so fehlte es diesem Naturhafen an geeignetem Hinterland. Daher diente die Reede von N., obwohl das Itin. Marit. sie nur eine *plagia*, aber nicht einen *portus* nennt, dennoch als Hafenplatz für den 5 km nördlich gelegenen Hauptort der Provinz Cemenelum, wo auch die Hauptstraße lief. Gerade dieser ‚Hafen Nicia', 16 mp. von Antipolis, versucht in christlicher Zeit sich selbständig zu machen: vgl. o. ‚ex portu N.'. Nazarius predigte hier, zahlreiche Kirchen wurden errichtet, sogar ein Bischof hatte im 5. Jhdt. in diesem Hafenort seinen Sitz (Mansi Coll. conc. II 476. VII 730). Obwohl also N. weder an der Seealpenstraße lag, die durch Cemenelum ging, noch einen bedeutenden Hafen hatte, war doch N. die eigentliche Hauptstadt dieser Provinz.

Zur Anlage war es durch die Massalioten gekommen, die es gegen die Stämme der Ligurer anlegten, Strab. IV 184: ‚so daß N. nach der heutigen Grenzziehung zu Italien gehört, obwohl es eine Pflanzstadt der Massilier ist. Denn die Massilier befestigten diese Kolonialstädte gegen die oberhalb wohnenden Barbaren, wollten sie doch das Meer frei besitzen, da das Land von den Barbaren beherrscht wurde ... Den westlichen Küstenstrich besitzen die Salyer, den folgenden nach Italien zu die Ligurer ... Obwohl Antipolis im Bereich der Narbonitis liegt, N. aber in dem Italiens, so ist N. aber dennoch unter der Herrschaft der Massilier verblieben und gehört zur Provinz, Antipolis dagegen ist zu den Städten Italiens zu rechnen, da man es den Massiliern entzogen hat ...' N. war also als Gründung der Massalioten (Strab. a. O. und IV 180. Plin. n. h. III 47)

stets mit M. verbunden und hatte kein eigenes Gemeinderecht (Mel. II 76 zählt es ebenso wie Ammian. Marc. XV 11, 15 zu Gallien, ebenso betonen die Zugehörigkeit zu Massilia Polyb. XXXIII 7 und Liv. epit. 47; vgl. Strab. a. O.). Als Massilia die Vormacht dieser Küste war, mußte es die schmale, fast paßartige ‚Herkules'-Straße längs der Küste beherrschen, dazu hatte N. auch dienen sollen. So spielte der Ort bis in das Mittelalter hinein eine wichtige militärische Rolle, bis Franz I. zusammen mit dem Barbareskenführer Barbarossa 1543 diese Feste bezwingt. [Hans Philipp.]

2) Unter den vielen Siedlungen dieses Namens führt Steph. Byz. 464 auch eine in Illyrien an; möglicherweise ist sie mit der im Itin. Ant. 318 *Nicia* und der auf der Tab. Peut. VII 5 und beim Geogr. Rav. IV 9, 196, 14 *Nicea* genannten identisch (Smith Dict. Greek and Rom. geogr. I 562. Krahe Indogerm. Bibl. III 7, 30). Vgl. auch den Art. Nicia. [Max Fluss.]

Nicaeas, Bischof, s. Nikias.

Nicasius. 1) *U(l)p(ius) Nicasius v(ir) p(erfectissimus)* nach CIL VI 37741 a = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 450 vom J. 331.

2) Aus einer mit Symmachus befreundeten Familie, führte 380 mit seinem Bruder Rogatianus zusammen einen Prozeß gegen seinen Bruder Acutianus. Da der Prozeß entweder vor dem Consularis Numidiae oder dem Vicarius Africae Celsius Titianus geführt werden sollte (Symmachus ep. I 69 S. 31, 7ff. Seeck; vgl. Pallu de Lessert Fastes Afr. II 210), darf man mit der Möglichkeit rechnen, daß seine Familie mit dem Iulius (s. o. Bd. X S. 787 Nr. 428) zusammenhängt. Vgl. auch ep. II 16 S. 47, 20ff. Seeck.

3) Diakon in Arelate, Teilnehmer an der dortigen Synode im J. 314 (Mansi II 476 B); fraglich, ob identisch mit dem Bischof, N. episcopus Diviensis in Nicaea 325 (Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums II³ 275, 3); s. unten.

4) Im Zusammenhang mit den Anfängen des Donatismus genannt in einem Schreiben des Kaisers Constantin I. an Aelafius (CSEL XXVI 205, 11; vgl. Seeck Ztschr. f. Kirch.-Gesch. 1889, 557 und Pallu de Lessert Fastes Afric. II 161f.).

5) Der einzige gallische Bischof, der an dem Konzil von Nicaea im J. 325 teilnahm, als Diviensis, Doviensis, Duxias, Δουίας, bezeichnet (Gelzer usw. Patr. Nic. Nom. S. LXIV 218. 56, 215. 57, 218. 70, 210. 73, 105. 117, 216. 141, 219. 215, 209). Duchesne Hist. anc. de l'église II⁴ 143; Fastes épisc. de l'anc. Gaule I 233 hält Die in der Dauphiné für seinen Bischofssitz (vgl. Kidd A history of the church II 25. Harnack Mission u. Ausbreitung des Christentums II³ 274). Müßte man aber, wenn Die das ist Dea (s. o. Bd. IV S. 2235) gemeint war, nicht eher Deensis erwarten? Man wird doch mit Gelzer usw. Index 238 an Dibio/Divio (s. o. Bd. V S. 1236) denken müssen. Vgl. Kirsch Kirch.-Gesch. I 377, 55. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem gallischen Bischof, der auf der Synode von Serdica anwesend war nach Athanasius Apol. c. Arian. 50 = Migne G. XXV 337 B.

6) Episcopus Culusitanus (s. o. Bd. IV S. 1754), nahm an einer Synode von Karthago zwischen 345 und 348 teil (Mansi III 147 B. 155 E; zur Zeit vgl. Hefele Conciliengesch. I² 633).

7) Bischof von Remi (Reims), kam bei dem Vandaleneinfall des J. 407 ums Leben (Hincmar ep. ad episcop. Remorum dioeces. II 165 Sirmond. Flodoard Hist. Remorum I 6 in Mon. Germ. SS. XIII 418ff. nach älteren Märtyrerakten; vgl. Analecta Bollandiana I (1882) 609ff. L. Schmidt Gesch. d. Wandalen 23, 3. Manitius Cambridge Med. Hist. I 266).

8) Donatist, starb kurz nach dem Tod des Vandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) nach Victor Vit. III 7, 1 Mon. Germ. A. A. III 1 S. 58, 15 Halm. [W. Enßlin.]

Nicea Tab. Peut. VII 5 (Geogr. Rav. IV 9, 196, 14 Pinder). s. Nicia.

Nicellus s. Ninellus.

Nicentius. 1) An ihn schrieb Libanios im J. 364 die ep. 1043, 1 = XI 290, 16 F., wonach er seit 22 Jahren mit ihm befreundet war. Daher vermutet Seeck Briefe des Libanius 220 I, N. müsse mit Libanius im J. 342 in Constantinopel bekannt geworden sein und bezeichnet ihn als Constantinopolitaner. Im J. 364 scheint N. eine einflußreiche Stellung innegehabt zu haben (ep. 1043, 2 = 290, 20ff.). Außerdem ist im selben Jahr an ihn gerichtet ep. 1114 = XI 311, 2.

2) Consularis Syriae (s. o. Bd. XII S. 2491, 50), trat das Amt um dieselbe Zeit an, da Strategius (s. u. Bd. IV A S. 182, 20f.) die Praetorianerpraefectur niederlegte, also im Sommer 358 (Liban. or. I 114 = I 138, 11 F.; vgl. ep. 20, 3 = X 18, 22ff. 122 = 123, 12. 200, 3 = 185, 9. 367, 1 = 347, 12). Zuvor hatte er schon andere Ämter bekleidet (ep. 20, 3f. = 18, 17f.). Da N. erst durch einen Brief des Aristainetos (Seeck Briefe des Libanius 85ff.), den er bei seinem Amtsantritt dem Libanios brachte, mit diesem bekannt wurde (ep. 367 mit 20) kann er nicht mit dem Vorigen identisch sein. Da N. die genügende Verpflegung der Euphratfestung Kallinikon versäumt hatte, wurde er von dem Praefectus praetorio per orientem Hermogenes (s. o. Bd. VIII S. 864, 16) in eine Geldstrafe genommen und schied aus dem Amt (ep. 20, 5ff. = 19, 7ff.). Im J. 360 berief ihn der Comes orientis Modestus (s. o. Bd. XV S. 2323), mit dem er befreundet war (ep. 200), zu sich, wie Seeck vermutet, wahrscheinlich wegen der Übernahme eines neuen Amtes (ep. 193, 1). An ihn gerichtet Liban. ep. 122 und 193 vom J. 360. Vgl. Sievers Leben des Libanius 73. 233f. 241 und Seeck Briefe des Libanius 220 II.

3) Tribunus et notarius, lebte als ex tribuno et notario in Mailand nach Ambrosius ep. 5, 8, einem Brief, den die Mauriner auf 380 datierten, wofür aber die Begründung mangelt (Ihm Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII, 1890, 40) und den Palanque St. Ambroise et l'Empire Romain 554 freilich auch nicht gerade mit zwingenden Gründen auf 395/96 ansetzen möchte. Nach Paulinus Vita Ambrosii 44 wurde N. von Ambrosius von einem schlimmen Podagra wunderbar geheilt anfangs 397 (Palanque 313. 412, 35. 554f.; vgl. Seeck Briefe des Libanius 221 III). Gothofredus zu Cod. Theod. XVI 6, 2, 1 vom 17. Oktober 377 (Seeck Regesten 109, 41ff.) vermutet, daß der dort genannte Nitentius mit unserem N. identisch sei und danach unter Kaiser Gratian mit einem Spezialauftrag in kirchlichen Angelegenheiten nach Afrika entsendet worden sei (vgl. Richter Das Weström. Reich 321. Morcelli Africa christiana II 283 und De Vit Onom. IV 706 nach Pallu de Lessert Fastes Afric. II 203, 1). [W. Enßlin.]

4) Praefectus annonae s. Nicetius.

Nicer, der Neckar, ein rechter Nebenfluß des Rheins.

Die Stellen aus antiken Schriftstellern, von denen der N. erwähnt wird, sind zusammengestellt von Holder Altcelt. Sprachsch. II 742. Much Hoops' Reallex. III 315 und Riese Das rhein. Germ. in der antik. Litt. 483. Die Überlieferung schwankt zwischen *Nicer* und *Niger: Nicer* bei Ammian. Marc. XXVIII 2, 1. Sid. Apoll. VII 324 und Paneg. Constant. 13. *Niger* Vita Probi XIII 7. Symm. or. II 23 und 24 und Auson. Mosella 423. Eine einzige Inschrift CIL XIII 2633 (= Riese Inschr. 2199) gibt *Suebi Nicretes.* (Alle übrigen Inschriften auf die *Suebi Nicretes*, zusammengestellt bei Holder II 745 und Riese Inschr. S. 244, kürzen die Namen ab.) Deshalb und weil den Römern das Verschreiben von *Niger* statt *Nicer* wegen der Angleichung an das Adjektiv *niger* näher lag als umgekehrt, ist der lateinische Namen des Flusses *Nicer* anzunehmen. Die Ableitung des Namens ist umstritten. Ligurische oder illyrische Herkunft ist abzulehnen, Springer Die Flußnamen Württembergs u. Badens 58. Egli Nomina geograph. 638. Für keltischen Ursprung spricht sich namentlich Much III 315 und Suppl.-Bd. III S. 550 aus, doch hält er auch germanischen Ursprung nicht für unmöglich, Paul u. Braune Beitr. XX 33, wenn er auch Grimms Ableitung, Dtsche. Mythol.⁴ 405, von ags. *nicor*, *nechar* ‚Wassergeist' ablehnt. Auch Traub Württemb. Vierteljahrsh. XXXIV 13 glaubt an keltischen Ursprung des Namens, wenn auch der Umstand, daß ein Schweizer Fluß, ein Nebenfluß der Thur, ebenfalls Neckar heißt, kein Beweis für seine keltische Benennung ist, ebensowenig wie die Tatsache, daß ein großer Teil seiner Nebenflüsse keltische Namen trägt, Springer 218. Traub an verschiedenen Stellen.

Der N. hat natürlich im Laufe der Zeiten seinen Lauf öfters geändert, so bei Heilbronn nach Bilfinger Hist. Verein Heilbr., 6. Heft 78; namentlich am Unterlaufe sind Verschiebungen vorgekommen, so mündete der N. zur Römerzeit oberhalb von Mannheim gegenüber Alta ripa, Haug u. Bd. I A S. 736. Vgl. Naeher Bonn. Jahrb. LXX 6 mit Taf. II. Schaaffhausen Bonn. Jahrb. LXXIV 161. Maurer Mannheimer Geschichtsbl. 1907, 78 und 231. Von einer künstlichen Verlegung der Neckarmündung durch Valentinian I. im J. 369 erfahren wir durch Symm. or. II, Franke o. Bd. XVI S. 640.

Die vorgeschichtliche Besiedlung des Neckartales wurde hauptsächlich untersucht von R. Gradmann, besonders in seiner Siedlungsgeographie des Königreichs Württemberg 1914 mit ausgiebigem Literaturverzeichnis; danach von Wahle XII. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1921 vom geologischen und pflanzengeographischen Standpunkte aus. Die permanente Besiedlung durch alle Epochen betont Schliz Histor. Verein Heilbronn, 10. Heft 1. Daß das Neckartal zu den frühestbesiedelten Gegenden Europas gehört, bezeugt der Unterkiefer von Mauer, südöstlich von Heidelberg, beschrieben von O. Schötensack 1908, und die neuerdings gefundenen Knochenartefakte Voelcker Forsch. u. Fortschr. X (1934) 29. Aus neolithischer Zeit sei nur das Dorf Großgartach bei Heilbronn genannt, Schliz Das steinzeitl. Dorf Großgartach 1901. Die verschiedenen Entwicklungsstufen, namentlich im Hausbau zeigt Schliz Histor. Verein Heilbronn, 10. Heft.

In der La-Tène-Zeit sind Kelten die Bewohner des Neckargebietes gewesen, denn Ligurer, Illyrier und Räter werden mit Recht von Springer 8 abgelehnt. Nach den Funden müssen die Kelten sehr dicht gesiedelt haben, namentlich in den offenen Landschaften, während sie auf den Höhen des Schwarzwaldes und des Keupergebirges, die das Neckartal im Westen und Osten begrenzen, nicht nachweisbar sind, Gradmann 78. Das bezeugen auch die zahlreichen keltischen Orts- und Flußnamen, Springer 222. Den Namen des keltischen Stammes, der hier wohnte, können wir bestimmen, es waren nach den Berichten des Caesar, Tacitus und Ptolemaios die Helvetier; vgl. Haug o. Bd. VIII S. 209. Von hier sind sie allmählich im Laufe des 3. und 2. Jhdts. v. Chr. nach Süden in die Schweiz ausgewandert, Fabricius Die Besitznahme Badens durch die Römer 18. Norden Die germ. Urgesch. 225. Doch blieben immerhin noch stattliche Reste der Helvetier im Neckartale zurück, wie vor allem die Funde bezeugen, so daß die Bezeichnung dieses Landes mit Helvetierwüste durch Ptolem. II 10, 6 nicht wörtlich zu nehmen ist. Daß auch Tribocer und Boier noch in der Kaiserzeit am Neckar gesessen haben, vermutet Fabricius 19 nach CIL XIII 6448. Dafür drangen nun germanische Stämme von Norden her in diese Gebiete ein, zuerst wahrscheinlich Sueben, die nach der Besiegung Ariovists durch Caesar 58 v. Chr. an das rechte Rheinufer zurückgingen und sich um die Mündung des N. herum ansiedelten. Sie sind durch zahlreiche Inschriften bezeugt (s. o.). Daß sie gerade der zurückgebliebene Rest der Marcomannen gewesen sein sollen, wie Schönfeld u. Bd. IV A S. 577 glaubt, ist nicht zu beweisen. Sie bilden dann unter der Römerherrschaft die *civitas Ulpia Sueborum Nicretum* mit der Hauptstadt *Lopodunum*, Cramer o. Bd. XIII S. 1429. Norden Alt-Germanien (1934) 144 nimmt nach Abzug der Helvetier eine Neubesiedlung durch Gallier an, die wegen der drückenden Lage in Gallien nach Caesars Eroberung in den ersten Jahrzehnten der christl. Ära in diese Gebiete auswanderten (Tac. Germ. 29 *levissimus quisque Gallorum et inopia audax*).

Die Besitzergreifung des Neckartales durch die Römer erfolgte verhältnismäßig spät. Die Hauptwerke darüber sind die schon oben genannte Schrift von Fabricius 1905 und Hertlein-Paret-Gößler Die Römer in Württemberg, 3 Bde., 1928—1932 mit einem Verzeichnis der

wichtigsten Literatur. Nachdem die Römer das linke Rheinufer und das nördliche Ufer der oberen Donau schon in der ersten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts. besetzt hatten, drangen sie erst in der zweiten Hälfte in das Neckartal ein, um eine kürzere Verbindung zwischen diesen beiden Gebieten herzustellen. Der Einbruch erfolgte von Süden her von der Provinz Raetien aus unter Vespasian über die Baar. Dieser Feldzug, von dem die Schriftsteller nichts erwähnen, ist uns nur durch Inschriften bekannt, Fabricius 36. Hertlein I 28. Der Feldherr war der legatus pro praetore Cn. Pinarius Cornelius Clemens, der 73 und 74 n. Chr. mit einer bedeutenden Truppenmasse das obere Neckartal in römischen Besitz brachte und sofort eine Militärstraße vom Rheine aus durch das Kinzigtal bis Tuttlingen an der Donau anlegte, die bei Rottweil den N. überschritt, Weynand o. Bd. VI S. 2661. Rottweil erhielt damals den römischen Namen *arae Flaviae* und wurde allmählich der Mittelpunkt einer großen römischen Ansiedlung. Von hier aus erfolgte die Besetzung des Neckartales, um die Verbindung mit dem inzwischen eroberten unteren Maintale herzustellen, Fabricius o. Bd. XIII S. 589. Es entstanden die römischen Kastelle Sulz (ORL nr. 61 a), Rottenburg — Sumelocenna (nr. 61), Köngen — Grinario (nr. 60), Cannstatt (nr. 59), Benningen (nr. 58), Walheim (nr. 57), Böckingen (nr. 56) und Wimpfen (nr. 54 und 55). Hier schloß sich die sog. Odenwaldlinie des obergermanischen Limes an, Fabricius 590. Hertlein I 60. Am unteren Neckar entstanden die beiden Kastelle Neuenheim bei Heidelberg und Ladenburg. So bildete der mittlere Neckar von Wimpfen bis Cannstatt einen Teil des Limes, bis zwischen 148 und 161 n. Chr. die Linie weiter nach Osten verlegt wurde, Fabricius 594. Angesiedelt wurden hier, namentlich im Odenwald, die Brittonen, die aus Britannien hierher verpflanzt worden waren, Hertlein I 85. Der Neckarlimes war aber keineswegs eine so feste Reichsgrenze, wie wir es sonst am Limes finden, sondern die Sicherungslinie einer Verbindungsstraße zwischen Main und Donau, jenseits deren auch noch Gebiete römischen Besitzes lagen, Fabricius Besitznahme 55 und o. Bd. XIII S. 589. Hertlein I 58 und 82. Das Neckartal gehörte damit zu den *decumates agri*, die Tac. Germ. 29 erwähnt. Der Begriff und seine Bedeutung ist bis heute noch nicht restlos erklärt. Hesselmeyer Klio XIX 259. XX 344. XXIV 1. Kahrstedt Forsch. u. Forschr. X (1934) 56. Neuerdings unterzieht Norden Alt-Germanien 137f. den Begriff *decumates agri* einer eingehenden Analyse, er sieht darin mit Hesselmeyer einen keltischen Territorialnamen, den die Römer von den Kelten übernommen haben. Jedenfalls blieb das Neckartal lange Zeit im ungestörten Besitze der Römer, und es konnte sich hier eine blühende römische Provinzialkultur entwickeln, die durch die rührige württembergisch-badische Lokalforschung untersucht worden ist und worüber zuletzt das schon genannte Monumentalwerk von Hertlein-Paret-Gößler ausführlich Bericht mit einer archäologischen Fundkarte ablegt. Über die Straßen, die das Neckartal mit dem Rhein-, Main- und Donautal verbanden, berichtet namentlich der 2. Bd. des genannten Werkes; die Straßen am unteren N. bis Wimpfen beschreibt Schumacher ORL Abt. A Bd. III 71. Brücken über den N. können wir wohl bei jedem Kastell annehmen; im Zusammenhange, wie es Gündel über die Mainbrücken getan hat, ORL Abt. A Bd. III 103, sind sie noch nicht untersucht, Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. d. Rheinl. II 244.

Daß der Schiffsverkehr auf dem N. nicht unbedeutend gewesen sein kann, erfahren wir aus einer Inschrift, die von einer Schiffergilde gesetzt worden ist, CIL XIII 6450 (= Riese 2176). Haug-Sixt 330.

Über römische Zivilverwaltung im Neckartal berichtet uns eine Reihe von Inschriften; es entstand die *civitas Sumelocennensis* mit dem Vorort Rottenburg — Sumelocenna, Keune o. Bd. IV A S. 888, *civitas Alisinensis* mit dem Vorort Wimpfen, Ihm o. Bd. I S. 1496, die *civitas Sueborum Nicretum*, später unter Traian *civitas Ulpia Sueborum Nicretum* genannt mit dem Vorort Ladenburg — Lopodunum, Schönfeld u. Bd. IV A S. 577. Noch unerklärt ist die *civitas S. T.* in der Inschrift CIL XIII 6482 (= Riese 2182). Haug-Sixt 364. Hertlein I 76. Schumacher Siedelungsgesch. II 219.

Während der langen Friedenszeit konnte die Romanisierung ungestört Fortschritte machen, wie die zahlreichen römischen Reste beweisen, wenn sie natürlich auch nicht so bedeutend sind, wie im linksrheinischen Germanien. Das änderte sich erst, als die germanischen Scharen von Norden her in das Neckartal eindrangen; es waren die Alemannen. Während die Alemannenstürme im Anfange des 3. Jhdts. das Neckartal kaum berührt haben werden, durchbrachen die Alemannen um das J. 260 den obergermanischen Limes und nahmen das ganze Gebiet bis an den Rhein in ihren Besitz, Fabricius o. Bd. XIII S. 596. Hertlein I 153. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 246. Nur das untere Neckartal bis Heidelberg scheint noch länger in römischem Besitz geblieben zu sein, L. Schmidt II 256. Bei den vergeblichen Versuchen der Römer, mit dem rechtsrheinischen Germanien auch das Neckartal wieder zu gewinnen, wird der N. mehrfach genannt, zum ersten Male unter Probus im J. 277 n. Chr. von Vopiscus vita Probi XIII 7, worauf vielleicht auch Zosim. I 68 zu beziehen ist, wenn die Änderung des überlieferten *αἰγυος* in *Νίγρος* richtig ist, Riese Litt. 219. Wahrscheinlich ist auch Constantius I. Chlorus 291 oder 292 verwüstend durch das Neckartal gezogen, Hertlein I 175. Die folgenden Kaiser hatten die Vorstöße der Alemannen auf dem linken Rheinufer abzuwehren, erst Iulian überschritt wieder den Rhein. Ob er 357 am unteren N. kämpfte und Lopodunum wieder herstellte, ist zweifelhaft, Franke o. Bd. XVI S. 640. Wohl aber drang er 359 verwüstend tief in das Alemannenland ein und diktierte jenseits des N. in *Capellatii vel Palas* den Alemannenkönigen den Frieden, Ammian. Marc. XVIII 2, 15. Hertlein I 179. v. Borries o. Bd. X S. 58. Über die Lage dieses Ortes jenseits des Limes in der Nähe von Öhringen und die Bedeutung der Na-

men stellt Norden Alt-Germanien 1–136 eine ausführliche Untersuchung an; er sieht darin keltische, in *Palas* vielleicht einen vorkeltischen Namen.

Im J. 368 rückte Valentinian I. verheerend in das Neckartal ein; ob vom Süden oder vom Norden ist noch umstritten. L. Schmidt II 282 tritt für den Marsch vom Süden her ein, Hertlein I 181 sucht zu beweisen, daß er vom Main her erfolgte, s. a. Kauffmann Dtsche Altertumsk. II 103. Bei *Solicinium* im Neckartale errang Valentinian über die Alemannen einen Sieg, den letzten Sieg der Römer am rechten Rheinufer. Über die Lage von *Solicinium* ist noch keine Einigung erfolgt, Schönfeld u. Bd. III A S. 920; neuerdings vermutete Hertlein I 181 Sülchen bei Rottenburg. Ausonius hat diesen Feldzug mitgemacht und nennt den N. in seiner Mosella 423; vgl. auch Symm. or. II 23 u. 24. In den folgenden Jahren suchte Valentinian I. die Rheingrenze durch den Ausbau der Befestigungen zu sichern; dabei errichtete er an der Neckarmündung durch Anlegung eines Brückenkopfes das *munimentum Valentiniani*, wozu er das Baumaterial aus Lopodunum holen ließ. Der Versuch diesen Brückenkopf durch eine Befestigung auf dem *mons Piri* (s. d.) zu sichern, wurde durch die Alemannen vereitelt, Franke o. Bd. XVI S. 640. Nach 404 ist auch diese Befestigung an der Neckarmündung in die Hände der Alemannen gefallen. Nicht schon am Ende des 4. Jhdts., wie L. Schmidt II 288 vermutet, sondern erst 406, Wirtz Bonn. Jahrb. CXXII 211, nahmen die Burgunder den nördlichsten Teil des Alemannenlandes ein und gründeten hier das uns namentlich durch das Nibelungenlied bekannte Burgunderreich mit der Hauptstadt Worms, das vielleicht auch den unteren Neckar mit umfaßte, aber schon nach wenigen Jahrzehnten den Alemannen wieder zufiel. Allerdings wird jetzt von E. Stein XVIII. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 97 nach J. R. Dieterich Der Dichter des Nibelungenliedes (1923) das Bestehen eines Burgunderreiches um Worms angezweifelt und an den Niederrhein verlegt, eine Frage, die noch der Klärung bedarf. Daß im 5. Jhdt. Franken um den Neckar wohnten, wie man aus Sid. Apoll. VII 324 schloß, beruht auf einem Irrtum des Dichters, Wirtz 178.

Über die Besiedelung des Neckartales durch die Alemannen unterrichtet das Monumentalwerk von W. Veeck Die Alamannen in Württemberg (Germ. Denkm. d. Völkerwanderungszeit I. Bd.) 1931. Die Alemannen besiedelten zunächst die fruchtbaren Ebenen, die römischen Städte mieden sie, Ammian. Marc. XVI 2, 12, so daß sich dort die kelto-romanischen Bewohner länger hielten, ebenso wie in den weniger ertragreichen gebirgigen Distrikten, L. Schmidt II 314; erst allmählich wurden sie germanisiert, wenn sich auch keltische und römische Namen von Flüssen und Siedlungen erhielten. Doch haben die Alemannen gerade im Neckartale öfters auch in römischen Siedlungen sich festgesetzt, wie Veeck 127 nachweist, der die Worte Ammians mehr auf das rheinische Gebiet bezieht. Die Alemannen brachten eine nicht geringe Kultur mit, nahmen aber römische Anregungen bereitwillig auf, namentlich den Steinmörtelbau, den Obstbau, Verbesserung ihrer Keramik und Metallbearbeitung, Veeck 125, gestalteten sie aber germanisch um, Veeck 121. Auf ostgermanisch (got.)-christlichen Einfluß geht wahrscheinlich der Wechsel ihrer Bestattungsart, von Leichenverbrennung zur Leichenbestattung, zurück, der an den zahlreichen Reihengräberfriedhöfen zu beobachten ist, Veeck 9 u. 129. Aus der geringen Anzahl alemannischer Gräber des 3. und 4. Jhdts. ergibt sich die Folgerung, daß die Alemannen nicht sofort nach ihrem Einbruch zu fester Siedlung übergingen, sondern erst nach erfolglosen Vorstößen nach Italien und Gallien um die Mitte des 4. Jhdts. seßhaft geworden sind, Veeck 123 und Forsch. u. Fortschr. 1932. 442. Der blühende Zustand des Landes unter den Alemannen wird öfters gerühmt, L. Schmid II 316, und wird durch die 787 allein in Württemberg aufgedeckten Reihengräberfriedhöfe bestätigt. Erst 496 n. Chr. wurden die Alemannen durch Clodwich besiegt und der nördlichste Teil ihres Gebietes dem fränkischen Reiche eingegliedert und mit Franken besetzt. Die Grenze ist heute noch erkennbar an der Sprachgrenze zwischen dem fränkischen und alemannischen Dialekt, die zwischen Ludwigsburg und Marbach das Neckartal schneidet, Veeck Kartenbeilage und Springer 16, und an den Befunden der Reihengräberfriedhöfe.

Die im oberen Neckartal wohnenden Alemannen stellten sich wahrscheinlich unter den Schutz des Ostgotenkönigs Theoderich, Veeck 109, wenn sie auch nicht zum Ostgotenreich gehörten, Zeiß Germania XII 30. L. Schmid II 299, bis sie 536 von dem Ostgotenkönig Wittigis an das Frankenreich abgetreten wurden, L. Schmidt II 301. Veeck 110. Zunächst nahmen sie unter den schwächlichen Nachfolgern Chlodwichs eine ziemlich selbständige Stellung unter einem einheitlichen Stammesherzog ein, bis sie im 8. Jhdt. auch diese Selbständigkeit verloren und ihr ganzes Gebiet eine Provinz des Frankenreichs wurde. In dieser Zeit war auch das Christentum im Neckartal vollständig durchgedrungen, wenngleich schon viel früher es einzelne Christen unter den Alemannen gegeben hat, Veeck 112. Damit schwinden auch die Reihengräberfriedhöfe, die wichtigste archäologische Quelle für die Erkenntnis der Kultur der Alemannen, da die römisch-katholische Kirche den Brauch der Grabbeigaben unterdrückte, Veeck 129.

Von den Nebenflüssen des N. sind im Altertume folgende mit ihren antiken Namen zu erschließen: Rechte Nebenflüsse: die Erms = *Armisa* oder *Armisus* nach CIL XIII 6378 (= Riese 2173). Ihm o. Bd. II S. 1200. Die Murr aus *vicani Murrenses* CIL XIII 6454 (= Riese 2179). Die Elz aus *num. Brit. Elant.* CIL XIII 6490 (= Riese 111) und 6498 (= Riese 114). Ihm o. Bd. V S. 2231. Den Namen des Flüßchens Lauter glaubt Hertlein I 63 aus *Grinario* erschließen zu können. — Linke Nebenflüsse: der Name der Elsenz ist wahrscheinlich enthalten in dem Namen der *civitas Alisin[ensis]* CIL XIII 6482 (= Riese 2182) Haug-Sixt 364, der Name der Metter, eines Nebenflusses der Enz, in *collegio Matisonensium* Riese 2181. Haug-Sixt[2] 580. Springer 154.

[Alfred Franke.]

Niceta, Bischof von Remesiana (gegründet unter Traian als *Respublica Ulpianorum*, gegen Ende des 4. Jhdts. zur Provinz Dacia mediterranea gehörig, heute *Pela Palanka* östlich von Nisch), zweite Hälfte des 4. Jhdts. Ist bekannt durch ein Referat bei Gennadius de viris illustr. 22 und zwei Gedichte des Paulin von Nola carm. 17 und 27 sowie dessen ep. 29, 14. N.s sehr beachtliche Schriftstellerei wurde erst wieder von G. Morin und Burn entdeckt. Über sein Leben ist nur sicher bekannt, daß er zweimal, 398 und 402, in Italien weilte und mit Paulin von Nola freundschaftlich verbunden war. Aus der Adresse der ep. 17 (Jaffé nr. 303) Papst Innozenz I. darf man entnehmen, daß er noch im Dezember 414 am Leben war. Gegen die Identifizierung des in dem Brief des Germinius von Sirmium (a. 366) an illyrische Arianer (! was man nicht übersehen sollte) vorkommenden Nichas (CSEL LXV 160, 23) bestehen schwere Bedenken, die Feder S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 166, V 108 gegen Kattenbusch und Burn mit Recht geltend gemacht hat. Die Schriften des N. geben ein treffendes Bild von den Problemen und den Zuständen der christlichen Kirche an der Donaugrenze. Wegen ihrer Stellungnahme zu den dogmatischen Kämpfen der Zeit verdienen sie einige Beachtung.

An Schriften sind erhalten (Reihenfolge nach Gennadius):

1. *Sex competentibus ad baptismum instructionis libelli.* Davon sind überkommen: a) Liber I: *qualiter se debeant agere competentes,* nur drei Fragmente, Burn 6—7. b) Liber II: *de gentilitatis erroribus,* zwei Fragmente, Burn 8. c) Liber III: *de fide unicae maiestatis,* zwei Fragmente, die aber wohl das ganze Buch wiedergeben; sie handeln über die Homousie des Sohnes und des Geistes mit dem Vater, Burn 10ff. d) Liber IV: *adversus genethliologiam* nichts erhalten. e) Liber V: *de symbolo,* unter dem Namen des Nicetas von Aquileja (s. u. S. 180, 21) und Origenes überliefert (Burn 38ff.). Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, das hier zum ersten Male sowohl vollständig zitiert wie ausgelegt wird. Vgl. dazu Lietzmann in: Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, Götting. 1930, S. XI f. Liber VI: *de agni paschalis victima,* gänzlich verloren.

2. *Ad lapsam virginem libellus,* vielleicht identisch mit Ps.-Ambrosius *de lapsu virginis,* Burn 112ff., doch ist diese Zuweisung nicht über allen Verdacht erhaben.

3. *De vigiliis servorum dei,* über den Nutzen der kirchlichen Vigilienfeiern, unter Hieronymus' und Nicetius' von Trier (s. u. S. 181, 41) Namen überliefert, Burn 55ff. Neu hrsg. von C. H. Turner Journ. of theol. Stud. XXII (1921) 306ff. mit wichtigen Beigaben.

4. *De psalmodiae bono,* überliefert wie 3., Burn 67ff. Neu hrsg. von C. H. Turner Journ. of theol. Stud. XXIV (1923) 233ff. mit wichtigen Beigaben.

5. *De diversis appellationibus* (sc. *Christi*), Burn 1ff.

6. *De pascha,* Burn 92ff., in zweifacher Rezension unter Athanasius' Namen überliefert, ist ein ausgesprochenes opus dubium.

7. *Hymnen.* Paulin berichtet von Hymnendichtungen des N. Aber unter dem Namen des N. ist keine Hymne erhalten. Jedoch sind manche Forscher neuerdings geneigt, das berühmte ‚Te Deum' N. zuzuschreiben. Ausgabe bei Burn 83ff. Außerdem das Für und Wider bei Bardenhewer III 605f. Vgl. dazu noch Jahresber. CCXXI 71ff. A. E. Burn The Hymn ‚Te Deum' and its author 1926, deutsch von Wissig 1931. Andere Autoren: Journ. of theol. Stud. XXVI (1925) 408. XXVIII (1927) 403. XXXII (1930) 49. The Church Quaterly Rewiew 1926, 136. Literatur: A. E. Burn Niceta of Remesiana, Cambridge 1905, die maßgebende Monographie und Ausgabe, vgl. dazu C. H. Turner Journ. of theol. Stud. VII (1906) 203ff. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. III 598ff., wo alle ältere Literatur zusammengetragen ist und über sie berichtet wird. [H. G. Opitz.]

Nicetas. 1) s. Niketas.

2) Bischof von Aquileia, 458. Brief Papst Leos I. (ep. 159) an ihn wegen des Hunneneinfalls. N. ist fälschlich die Schrift de symbolo des Niceta von Remesiana zugeschrieben worden (s. o. S. 179, 41). [H. G. Opitz.]

Nicetius. 1) Praefectus annonae unter Valentinian II., erwähnt am 1. Februar 385 nach Cod. Iust. I 23, 5, wo Krüger nach dem Befund der Hss., die neben zweimaligem *Nicetium* je einmal *Nicentium* und *Vincentium* (vgl. CIL VI 1759f.) haben, *Nicetium* einsetzte. Gothofredus bevorzugte die Lesung *Nicentius* (ebenso Seeck Briefe des Libanius 221 IV und Regesten) in der Chronologie zum Cod. Theod. Tom. I p. CXIII der Ausgabe des Marvillius, Lyon 1665, wo *ad Nicentium Praefectum [Praetorio] annonae* steht. Ob er den N. tatsächlich, wie Tillemont Hist. des empereurs V 739 n. XXII, Venedig 1732, annahm, für einen Praetorianerpraefecten gehalten hat, scheint doch zweifelhaft; vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Kaiser Theodosius 208.

2) Flavius N., *vir spectabilis,* vornehmer Gallier aus Arverni (Sid. Apoll. ep. VIII 6, 2). Sidonius Apollinaris rühmt die rhetorische Bildung seines Jugendfreundes (ep. VIII 6, 4 mit 10) und erwähnt vor allem eine Rede beim Konsulatsantritt des Astyrius (s. o. Bd. II S. 1878) im J. 449 (6, 5f.). Da N. außerdem wegen seiner Verdienste im Zusammenhang mit der Durchführung der Novelle Valentinians III. *De triginta annorum praescriptione* gerühmt wird (6, 7; vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. IV 14, 1 ed. Marvillius, Lyon 1665, t. I 386) und außerdem sein Einfluß auf den Amtsgang bei der Praetorianerpraefectur erwähnt wird (6, 8 *cum quae regit provincias fascibus Nicetiano regeretur praefectura consilio*) wird man annehmen dürfen, daß N. die Advokatur beim Forum des Praefecten bekleidet habe; denn ihre Inhaber erhielten beim Ausscheiden aus dem Amte den vikarischen Rang (Nov. Valent. II 2 von 442) und damit die Spektabilität (vgl. u. Bd. III A S. 1563 und E. Stein Unters. über das Officium der Praetorianerpraefectur, 1922, 73, 1). Daß N. ein höheres mit der Spektabilität verbundenes Amt innegehabt habe, was ich u. Bd. III A S. 1558, 50ff. für möglich hielt, erscheint mir jetzt unwahrscheinlich; denn

Sidonius hätte es andernfalls doch wohl erwähnt, und der Wortlaut von ep. VIII 6, 2 *N. vir ortu clarissimus, privilegio spectabilis, merito inlustris* scheint mir dagegen zu sprechen. N. hatte sich über die Veröffentlichung der Briefe des Sidonius Apollinaris anerkennend geäußert (6, 2ff.). Da also N. zur Zeit der Veröffentlichung des Briefes VIII 6 als noch lebend zu gelten hat, kann die *Nicetiana hereditas,* welche nach ep. III 1, 3 (vom J. 471 nach Stevens Sidonius Apollinaris and his age 170) dem Avitus, einem Jugendfreund des Sidonius, zufiel (zur Sache Stevens 136), nicht aus seiner Hinterlassenschaft stammen. Wir müssen daraus vielmehr auf einen anderen Mann dieses Namens schließen; anders Sundwall Weström. Studien 109, 328.

3) Gallier, dessen Erbe vor 471 Avitus antrat (Sid. Apoll. ep. III 1, 3; s. den vorigen Artikel).

4) Diakon aus Remi (Reims) oder Rotomagus (Rouen) ?, war auf der Synode von Arelate im J. 314 anwesend (Mansi II 476 D); vgl. Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums II^3 274.

5) Gallischer Bischof auf einer Synode von Valentia im J. 374 (Mansi III 492 C. 494 B. D).

6) *Episcopus primae sedis Mauretaniae Sitifensis,* also von Sitifis, nahm an einer Synode von Mileve im J. 402 teil (Mansi IV 495 A).

7) Katholischer Bischof, *Castellominoritanus,* vielleicht Castellum minus (s. o. Bd. III S. 1759, 14) in der Mauretania Caesariensis, wurde von dem Vandalenkönig Hunerich (o. Bd. VIII S. 2582) vertrieben (Not. Maur. Caes. 31. Mon. Germ. A. A. III 1 S. 69 Halm).

8) Bischof von Lyon, gestorben 573 (Venantius Fortun. X 10, 23. Mon. Germ. A. A. IV 1, 245; vgl. Krusch Mon. Germ. Scr. Rer. Merov. I 691ff.), seine Grabschrift CIL XIII 2400. CLE 1387. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 107. [W. Enßlin.]

9) Von Trier, Bischof ca. 525—566. Von ihm sind zwei Briefe erhalten: a) an die Königin Clodoswinde, Gemahlin Alboins des Langobardenkönigs, mit der Aufforderung, ihren Gemahl der katholischen Kirche zuzuführen; b) an Kaiser Iustinian wegen dessen Politik in dem dogmatischen Streit. Ausgabe: Mon. Germ. hist. epist. III (1892) 118ff. Gregor von Tour und Venantius Fortunatus erwähnen rühmend den N. Über ihn vgl. Bardenhewer Gesch. altkirchl. Lit. V 367; Dict. of Christian Biogr. (hrsg. von Smith and Wace) s. Nicetius (3). Hauck Kirchengesch. Deutschlands I^3 114 u. ö. H. v. Schubert Gesch. d. christl. Kirche im Frühmittelalter 92. 167—169. [H. G. Opitz.]

Nichas s. Nikas.

Nicia. 1) Nach Mannert IX 1, 110 auf Grund von Plin. n. h. III 118 rechtes Nebenflüßchen des Padus, die heutige Enza oder identisch mit der Nigella der Tab. Peut., also der heutige Crostolo, ist wohl verlesen für Incia, die der heutigen Enza entspricht. [Hans Philipp.]

2) (Itin. Ant. 318. *Nicea* Geogr. Rav. IV 9, 196, 14 Pinder. Tab. Peut. VII 5), eine Station in Makedonien an der Via Egnatia, 34 röm. Meilen von Lychnidus, 11 von Heraclea entfernt, nach Mannert Geogr. d. Griechen u. Römer VII 416 derselbe Ort, den das Itin. Ant. 330 *Castra* (o. Bd. III S. 1767 Nr. 3) und Itin. Hieros. 607 *mutatio Parambole* nennt, also eine aus einem römischen Lager hervorgegangene Siedlung; doch fallen beide Orte nicht ganz an dieselbe Stelle. Miller Itin. Rom. 521 verlegt daher N. südlich von Parembole und sucht es bei dem heutigen Kazara. Tafel De via Egnatia 38 vermag N. mit einem heutigen Orte nicht zu identifizieren, hält aber die antike Siedlung für wichtiger als die moderne. Kiepert FOA XVI. XVII sucht N. im südlichen Teile der Hochebene von Monastir (dem alten Heraclea Lyncestis, o. Bd. VIII S. 429 Nr. 5, nordwestlich von diesem, südwestlich von dem bei Liv. XXXI 36, 6 genannten Ottolobus) beim heutigen Han von Kashani (Kiepert FOA XVI Text 2). Nach Leake North. Greek III 313 lagerten hier die Römer im J. 199 v. Chr. unter dem Consul des J. 200 P. Sulpicius Galba Maximus dem König Philipp von Makedonien in der Entfernung von nur einer römischen Meile ($1^1/_2$ km) gegenüber (vgl. Smith Dict. Greek and Rom. geogr. I 562, Kiepert FOA XVI Text 2. Heuzey-Daumet Miss. arch. de Maced. 303. Veith Ant. Schlachtfelder II 20 Karte 1. Schlachtenatlas Röm. Abt. Bl. 9, 1 und jüngst Münzer u. Bd. IV A S. 806 scheinen diese Ansicht nicht zu teilen, da sie dieser Identifizierung keine Erwähnung tun).

Tafel 38 wieder meint, daß der Ort *e victoria quadam Macedonum reportata nomen traxisse* und will ihn mit dem in Illyrien gelegenen Orte gleichen Namens (Steph. Byz. 464) nicht identifizieren, wie er auch den Namen für griechisch hält (Smith I 562; anders Krahe Indogerm. Bibl. III 7, 30, der ihn für das Illyrische in Anspruch nimmt; über den Wechsel von *e* und *i* in den indogermanischen Sprachen ebd. 76). Vgl. o. Bd. XIV S. 677. [Max Fluss.]

Nicianus. 1) Schreiber des dem 5. oder 6. Jhdt. angehörigen Codex Vatic. Palat. 24, der vor dem Text von Sen. de vita patris seinen Namen verewigt hat. Studemund bei O. Rossbach Bresl. phil. Abh. II 3 p. X (XXIII. XXXI). [W. Kroll.]

2) N. wird von Symmachus zu Neoterius (s. d.) geschickt (Symm. ep. V 40 S. 134, 26f. Seeck). [W. Enßlin.]

Nicius. 1) Flavius N. Theodulus s. u. Bd. V A S. 1966, 4.

2) N., Bischof, s. Nikias.

Nicomachus. 1) Flavius Rufius Petronius N. Cethegus s. o. Bd. III S. 2012, 5 und dazu Sundwall Abh. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 1919, 107ff.

2) Appius N. Dexter s. o. Bd. V S. 297, 10 und dazu Sundwall Weström. Studien 68, 123.

3) M. Iunius Caesonius N. Anicius Faustus Paulinus s. o. Bd. VI S. 2092, 10 mit Bd. I S. 2199, 23.

4) Amnius Manius Caesonius N. Anicius Paulinus Honorius s. o. Bd. I S. 2199, 28.

5) Virius N. Flavianus s. o. Bd. VI S. 2506, 14 und dazu Geffcken Ausgang des griech.-röm. Heidentums 160ff.

6) Flavius N. s. o. Bd. VI S. 2511, 15 und dazu Sundwall Weström. Studien 79, 183.

7) C. Asinius N. Iulianus s. o. Bd. II S. 1588, 21 und dazu S e e c k Symmachus S. XC.
[W. Enßlin.]

Niconius s. N i k o n i o s.

Nicotera. Das Itin. Ant. nennt als Station 106: *ad fluvium Angitulam | Nicotera | ad Mallias | ad Columnam*; ähnlich p. 111, wo N. zwischen *Vibona* und *ad Mallias* genannt wird; endlich nennt es noch Greg. M. Reg. VI 38. Dieser spätere Bischofssitz lag also im südlichen Bruttium, 18 mp. von Vibo entfernt, wie auch das Reisebuch angibt, und hat den alten Namen N. bewahrt. [Hans Philipp.]

Nida, Kastell, Lagerdorf und später Stadt am gleichnamigen Wasserlauf (heute Nidda, Nebenfluß des Mains), dessen Name CIL XIII 7263 *lun(oni) reg(inae) plat(eae) dex(trae) euntib(us) Nid(am)* und die in ihrem hierher gehörenden Teil fast gleichlautende nr. 7264 erhalten haben. Dazu tritt nunmehr der Meilenstein von Friedberg (CIL XIII 9123), dessen Angabe *a Nida (l.) X* die zuerst von R i e s e (Westd. Ztschr. 1888, 124ff.) ausgesprochene Vermutung zur Gewißheit erhebt; vgl. CIL XIII 4 p. 125. Kastell und Siedlung lagen rechts (nördlich) des Flusses auf einer Geländewelle (,Heidenfeld') zwischen Heddernheim und Praunheim rittlings der heutigen Straße an verkehrstechnisch und strategisch vorzüglich gewählter Stelle. Zum Unterschied von Praunheim bezeichnet man N. durchweg als Kastell Heddernheim (ORL 27). ,Heddernheim ist die einzige rechtsrheinische Römerstadt Germaniens, die wegen ihrer Lage auf freiem Felde mit der Zeit ein Bild eines Landstädtchens geben kann', S c h u m a c h e r Siedl. u. Kulturgesch. d. Rheinl. II 55. Da außerdem ,nirgends in Deutschland die Vorgänge römischer Zeit so klar gestellt sind wie in der Wetterau, dank einer vorbildlichen Heimatforschung, die Werte von höchster wissenschaftlicher und erzieherischer Bedeutung geschaffen hat' (S c h u m a c h e r 73), mögen hier wenigstens die Ergebnisse zusammengefaßt werden.

A. D a s S t e i n k a s t e l l, die Erweiterungsanlagen und die Erdlager. Sichere Spuren römischer Besetzung aus augusteischer und claudischer Zeit sind bisher in N. nicht nachgewiesen (ORL 27 p. 2. W o l f f Römerstadt N. 6. G ü n d e l N.-Heddernheim 17); zur Frage H o f m a n n Mainz. Ztschr. 1911, 31ff. widerlegt von R i t t e r l i n g Röm.-germ. Korr.-Bl. 1910, 24ff. Erst mit dem Chattenkrieg Domitians (83/84 n. Chr.) tritt die Wetterau, die seit dem J. 14 n. Chr. aufgegeben war, wieder in römischen Besiz (ORL 27 p. 2) und wird durch eine Verteidigungslinie gesichert. Eine feldmäßige Anlage wohl jener Jahre, das ,große Erdlager' ,am Holzweg' und ,am Zeilweg' von über 11 ha Fläche, ist bei N. festgestellt (ORL 27 p. 33ff.). Es ist nicht bekannt, ob nach Beendigung dieser Expedition zunächst ein weiteres Erdlager an Stelle des späteren Steinkastells errichtet wurde. W o l f f s Datierung des letzteren in die Zeit unmittelbar nach derselben blieb bis in die letzten Jahre unerschüttert (ORL 27, 6ff.). Sie hält aber den neuesten Feststellungen W o e l c k e s (s. u.) nicht mehr stand. Das Steinkastell selbst (Plan ORL 27 Taf. I. II) bildet ein längliches Viereck von 282 m Länge und 186 m Breite und bedeckt 5 ha. Zwei Gräben normalen Ausmaßes für die flavischen Steinkastelle des Limes (je 8 m Breite und 3 m Tiefe) umgaben es. Die Umfassungsmauer, von der nur die Fundamentgräben erhalten waren (s. u.), hatten eine Breite von 2 m; sie war aus Basaltsteinen errichtet und durch 30 Pfeilertürmchen (Geschützstände) verstärkt. In allem dem Normalschema entsprechend hatte das Steinkastell 4 Tore. Die Inneneinrichtung desselben ist noch nicht abschließend untersucht; außer dem Praetorium (ORL 14 Taf. III 2) sind bauliche Anlagen nur in Spuren festgestellt. Zwei Bäder lagen außerhalb des Kastells (ORL 19ff. Taf. II). Nach dem Aufstande des L. Antonius Saturninus im J. 88 wurde das Steinkastell durch einen Anbau im Osten etwa um die Hälfte vergrößert (ORL 26 ff.). Münzen (Q u i l l i n g Mitteil. Heddernheim III 1ff.) und Scherben (W o l f f Westd. Ztschr. XVIII 211 ff.) der so erweiterten Anlage entstammen der Zeit von Domitian bis etwa Traian. Als Kaiser Hadrian die domitianische Verteidigungsfront von der Straße Mainz —Friedberg auf den Taunuskamm vorschob, war das Steinkastell überflüssig geworden und wurde geschleift (S c h u m a c h e r 53. W o l f f 20. G ü n d e l 36). Von mehreren Erdlagern wurden mit Sicherheit Spuren festgestellt; im ganzen kennt man 7 Lager in N. Es sei indessen für diese Anlagen auf ORL 36ff. verwiesen.

B. D a s L a g e r d o r f u n d d i e S t a d t N. 1. Das Lagerdorf. Wie bei fast allen Kastellen entstand in der Nähe ein *vicus cannabarum,* der sich längs der beiden Weststraßen (von denen die domitianische Landstraße den noch nicht befriedigend gedeuteten Namen *platea praetoria* erhielt CIL XIII 7337) bis nach Praunheim erstreckte (G ü n d e l 30 und Karte). *Novus vicus* (CIL 7336) hieß der Teil der Siedlung, der an der späteren Weststraße lag. (Die Auffassung, daß dieser Name das ganze Lagerdorf bezeichnet habe, ist abwegig, CIL XIII p. 426.) Die Häuser waren Holzbauten, die einige Meter vom Straßenrande abstanden, so daß man an Vorgärten gedacht hat. Da die ganze Fläche des Dorfes von der späteren Stadt bedeckt war, ist die Zuteilung der Siedlungsspuren an beide Niederlassungen öfters schwierig. Das Lagerdorf beherbergte eine bedeutende keramische Industrie, deren Erzeugnisse für die Mainebene und Wetterau charakteristisch sind. In flavischer Zeit wurden terra-sigillata-ähnliche Tonwaren hergestellt, braunrot bemalt und mit dunklen Tönen geflammt und gemasert, sowie weißbemalte Gefäße, die mit roten Flecken besät sind (G ü n d e l 32f.). Töpferöfen sind in größerer Zahl bekannt (ORL 25ff.). Ein großer Brand, wahrscheinlich im Anfange der Regierung Hadrians, vernichtete das ganze Dorf (S c h u m a c h e r II 45f. G ü n d e l 35).

2. Die Stadt N. Der Wiederaufbau fällt zeitlich und vielleicht auch ursächlich zusammen mit einer administrativen Maßnahme von größter Tragweite, der Erhebung der Siedlung von N. zum Vorort der neugegründeten *Civitas Taunensium* durch Hadrian; vgl. H e r z o g Bonn. Jahrb. 1898, 96ff.; vgl. den Artikel. Steinhäuser ersetzten die Holz- und Lehmbauten. Bei der Anlage erfolgte indessen kein Bruch mit der Vergangenheit (W o l f f 24), da auf die vorhandenen Hauptstraßen in weitestem Maße Rücksicht genommen wurde. Die damals angelegte Stadtmauer, zu der das Steinkastell sein Material hergab, umschloß ein etwas unregelmäßiges Viereck von über einem Kilometer Länge und im Mittel 600 m Breite; ausführlicher Plan bei G ü n d e l. Sie weist eine Stärke von 2 m auf und trug eine Zinnenbekrönung. Außen war die Umfassungsmauer mit Quaderchen verblendet, deren Stoßfugen rot getüncht waren. Türme sind mit Ausnahme der die Tore flankierenden nicht festgestellt. Mindestens 8 Tore, 2 auf jeder Seite, sind bekannt bzw. anzusetzen (W o l f f 21f. G ü n d e l 43ff.). Der gesamte Mauerring galt seit seiner Entdeckung (durch Wolff im J. 1897) als ein Werk aus e i n e m Gusse aus der hadrianischen und antoninischen Zeit der großen Limeskastelle (W o l f f 25. CIL XIII p. 425). Die letzten Jahre haben indessen zu völlig neuen Vorstellungen hinsichtlich des Befestigungssystems geführt. An der Süd-, West- und Nordfront ist ein einheitliches Verteidigungssystem festgestellt, das aus Stadtgraben (7,20 m), Berme (1,10 m), Stadtmauer (2 m), Wall (7 m) und innerem Graben besteht. Älter als diese Anlage ist ein Spitzgraben, in den die Stadtmauer gestellt wurde; an zwei Stellen wurden Reste einer Holzpallisade gefunden (W o e l c k e Germania 1931, 78, Abb. p. 77). Chronologisch sind also zwei Befestigungsysteme zu unterscheiden, von denen der Spitzgraben hypothetisch mit dem Victorinusaufstande (161/162) in Zusammenhang gebracht wird (W o e l c k e 79). Da das endgültige, durchaus einheitliche Befestigungssystem (mit Mauer, je innerem und äußerem Wall und Graben) über ein Haus hinweggeführt wurde, das noch nach 200 n. Chr. stand, kann die Anlage nicht vor den Beginn des 3. Jhdts. fallen. Als höchst wahrscheinlich nimmt man heute das J. 213 an (im Zusammenhang mit dem Alamannenkrieg des Caracalla, W o e l c k e 79). Ähnlich bereits H a m e r a n Urgesch. Frankfurts 68. Aus der früheren Anlage des Spitzgrabens unter der Mauer erklärt sich auch der CIL XIII 7337 erwähnte Name einer *platea praetoria*; der Name zeigt, ,daß der durch ihn bezeichnete Weg einmal die Hauptstraße des Lagers gewesen ist' (W o l f f 23). Ein Stadtteil hieß *novus vicus* (CIL XIII 7335f.), wie früher ein Teil des Lagerdorfes (CIL XIII p. 426). In größeren Flächen im Süd- und Nordwesten der Stadt konnten bisher keine massiven Mauern nachgewiesen werden, was wohl für einen Überschuß an Raum spricht. An den Hauptstraßen wurden 7—10 m breite Privathäuser in streng eingehaltener Straßenflucht festgestellt; sie scheinen regelmäßig durch gleich breite Zwischenräume getrennt gewesen zu sein, die an der Straßenfront Pfostenlöcher zeigen und demnach mit Remisen oder Hallen bedeckt waren. Hinter den Häusern lagen Wirtschaftshöfe (W o l f f 30). Die Grundmauern (meist nur im Fundamentgraben erhalten) haben durchschnittlich eine Stärke von 90 cm und legen den Gedanken an zweistöckige Häuser wenigstens an den Hauptstraßen nahe. Das rechteckige Forum (etwa 100 m in jeder Richtung) lag in der Mitte der Stadt, da wo die 3 Hauptstraßen zusammentreffen. Über seine Anlage vgl. W o l f f 34. G ü n d e l 44ff. Als städtische Badanlage sind die sog. Westthermen anzusprechen, die in der Mitte des 2. Jhdts. wohl von der Verwaltung des *vicus* angelegt wurden, da keine Ziegel des Heeres begegnen. Das Gebäude maß 68 zu 45,5 m und besaß eine Palaestra (20 zu 14 m). Ein Amphitheater wird einer Stadt wie N. nicht gefehlt haben; es ist bisher nicht aufgefunden worden.

Zu erwähnen sind ferner ein Theater, das jedoch in der Spätzeit nicht mehr benützt war (W o e l c k e Germania 1929, 76), sowie ein größerer Anlegeplatz mit Lagerhallen an der Nidda (Ebd.).

3. Die Nekropolen. Die Bestattungen erfolgten in 3 großen Nekropolen an den 3 Hauptstraßen (außerhalb der Umwallung); ausführlicher Plan bei W o l f f. Die westlich von Praunheim gefundenen Brandgräber gehören größtenteils zum domitianischen Steinkastell und dem Lagerdorf; ebenso die an der Straße nach der Saalburg. Beide bergen jedoch auch Bestattungen aus der allerletzten Zeit der Stadt. Die eigentliche Nekropole N. erstreckt sich über einen Kilometer lang und 40—50 m breit, an der vom südlichen Westtor kommenden Straße durch das ganze Dorf Praunheim. ,Das Überwiegen der aus der Keramik der La Tène-Periode hervorgegangenen schwarzen Graburnen bis in die Zeit des Antoninus Pius' ließ W o l f f (31) auf gallischen Ursprung der Toten schließen, allerdings mit dem einschränkenden Zusatz, daß diese Tonware in rechtsrheinischen Römersiedlungen in Gebrauch war und hergestellt wurde. Auch orientalische Einflüsse scheinen in den Graburnen greifbar zu werden (Mitteil. Heddernheim IV 27. 65. W o l f f 31f.), was der weiten Verbreitung orientalischer Kulte in N. entsprechen würde (s. d.). Grabmäler und Inschriften sind selten in N. wegen der Ausbeutung der Trümmerstätte als Steinbruch; die erhaltenen beziehen sich durchweg auf Soldaten und Veteranen.

C. D a s L e b e n i n N. 1. Verwaltung und Gewerbe. Als Vorort der *civitas Taunensium* war N. Sitz der Behörden; das Lagerdorf hatte dem Heereskommando unterstanden. Die Behörden der Civitas waren zugleich die der Stadt selbst. Inschriftlich erwähnt ist ein *II v(ir) c(ivitatis) T(aunensium)* CIL XIII 7265, die ,oberste Verwaltungs- und Justizbehörde der Municipien latinischen Rechts', sowie Mitglieder des aus angesehenen Bürgern gebildeten Ratskollegiums: *decurio c(ivitatis) T(aunensium)* 7386, ähnlich 7352. 6705 und 7064 *(decurio) c. Taunensium, vir sacerdotalis, pragmaticus*). Der *aedilis c. T.* 7370 ist ein Polizeibeamter. Die Bürger heißen *cives Taunenses.* CIL 7335 aus dem J. 230 n. Chr., also nach der Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Provinzialen, nennt *cives Romani et Taunenses ex origine patris.* Über *Nidenses* s. d.

N. scheint wegen seiner günstigen Lage vor allem ein Handelsemporium und eine Stadt pensionierter Militärs gewesen zu sein. Über die gewerbliche Tätigkeit besagen die Inschriften wenig. Genannt wird nur ein *collegium (fabrorum?)*

tign(ariorum) 7371 und ein *aerari(us)* 7378. Bronzehalbfabrikate wurden kürzlich gefunden (Woelcke Germania 1929, 76). Wie schon das Lagerdorf beherbergte die Stadt N. eine bedeutende keramische Industrie (Mitteil. Heddernheim II 13ff. IV 87ff. V 103ff. VI 145ff.), die ihre Erzeugnisse in die ganze südliche Wetterau und das Limesgebiet östlich von Hanau und im Taunus bis in die Gegend von Homburg und Friedberg versandte (Wolff 32). Außer Gebrauchsware wurden auch Lampen und Terrakotten hergestellt (Woelcke Germania 1929, 76). Ebenso ist der Ackerbau zu erwähnen, der rationell betrieben wurde, besonders auf den 6 bisher bekannt gewordenen Gutshöfen, die alle weniger als einen Kilometer von der Stadt entfernt waren.

2. Die Garnison. Das Steinkastell entspricht in seiner Größe den Alenkastellen, kann aber auch eine *Cohors milliaria equitata* beherbergt haben (Wolff 32 n. 38). Es kommt ausschließlich die *Ala I Flavia* (CIL XIII 7365) in Betracht (ORL 27, 50, o. Bd. I S. 1241). Nach Wolff dürfte an die Cohors IIII Vindelicorum (7331) als Besatzung des Erweiterungsbaues gedacht werden; für Anlagen seiner Größe sind *Cohortes quingenariae* am Limes nachgewiesen. Die *Cohors XXXII voluntariorum* (7381—7383. 7362) möchte derselbe Gewährsmann ausschließen, und zwar aus epigraphischen Gründen; auch ihr Fundort weist eher auf hadrianische und spätere Zeit. Welche Truppenteile die verschiedenen Erdlager erbaut und wenigstens für kürzere Zeit besetzt haben, läßt sich weder durch archäologisch-epigraphische noch durch historisch-literarische Kriterien bisher bestimmen (ORL 27, 51). Eine Beneficiarierstation hat v. Domaszewski in N. aus dem Zusammentreffen mehrerer bedeutender Straßen sowie aus CIL XIII 7335 *(mil(es) leg. XXII imm(unis) co(n)s(ularis))* und 7338 *(mil(es) leg. VIII* und *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis))* erschlossen (Westd. Ztschr. 1902, 199).

Über die Ziegelstempel aus N. und die Ziegeleien ist Wolffs grundlegende Arbeit (ORL 27, 59ff.) heranzuziehen; vgl. CIL XIII p. 425. Festgestellt sind Stempel folgender Truppenteile: Leg. I adi(utrix). Leg. VIII. Aug(usta). Leg. XIIII. Leg. XIIII g(emina) M(artia) V(ictrix). Leg. XXI r(apax). Leg. XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis). Coh(ors) I As(turum); s. o. Bd. XII S. 1384. 1733. 1783. 1798. IV S. 245. Die meisten dieser Stempel entstammen den Zentralziegeleien in N. Diejenigen der leg. I Adiutrix und der leg. XIIII gemina Martia victrix entstammen z. T. den Ziegeleien von Rheinzabern, das bis zum Chattenkriege des J. 83 auch das rechtsrheinische Gebiet mit Bauziegeln versorgte (ORL 27, 61. Barthel VI. Bericht röm.-germ. Komm. 123).

3. Kulte. Tempel sind in N. außer den Mithreen (s. u.) merkwürdigerweise noch nicht festgestellt worden. Trotzdem geben die Inschriften und Bildwerke vom religiösen Leben der Stadt eine gute Vorstellung. Von germanischen Kulten findet sich keine Spur. N. war eine Militärstadt; deshalb bezeugen die Denkmäler die Religion des Heeres: römische und vor allem orientalische Gottheiten wurden von der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner verehrt. Einheimische Gottheiten treten etwas zurück. Inschriftlich oder bildlich belegt sind:

Iuppiter mit dem Giganten: CIL XIII 7352 (Espérandieu XI 101). 7353 (E. XI 94). 11946. Finke 17. Bericht röm.-germ. Komm. nr. 353 (E. XI 134). Espérandieu XI 93. 96. 97. 98. (Wochengöttersteine). 95. 100 (Viergöttersteine) 110 (Gigant) u. a. Zur Frage s. Woelcke Festschr. hist. Mus. Frankfurt 1928, 15ff.

Epona: E. 112. 131. 135.

Iuppiter und Iuno: CIL 7348ff. Finke nr. 354. E. XI 746.

Merkur: CIL 7358. 7360 (E. XI 108). E. 103. 128. 146. 753. *Mercurio Cissonio* CIL 7359.

Matres: E. XI 114. 122. 747. CIL 7357 (E. XI 115).

Minerva, Vulcan und Merkur: E. 99.

Von spezifischen Heeresgottheiten sind zu nennen:

Minerva (E. XI 104, vorzügliche Arbeit) und Neptun (E. XI 106).

Fortuna: CIL 7332ff. E. XI 107. 129. 145.

Victoria: E. XI 126.

Von den orientalischen Kulten war der des Mithra in N. besonders verbreitet. ‚An seine Heddernheimer Speläen hat sich die erste und die letzte wissenschaftliche Erörterung des architektonischen Charakters dieser Denkmäler des untergehenden Heidentums (Wolff-Cumont Westd. Ztschr. 1894, 1ff.), an ihre epigraphisch-plastische Ausstattung ein Teil der Untersuchungen über die phantastische Ausgestaltung des Kultes in den Provinzen des römischen Reiches geknüpft (Cumont Textes et Monuments relatifs aus mystères de Mithra).' Von 3 Mithreen haben wir in N. genauere Angaben; vgl. Espérandieu XI p. 92ff., der versucht hat, die Denkmäler auf die einzelnen Heiligtümer zu verteilen; Woelke nimmt mit ihm (116. 128) Spuren von zwei weiteren an. Ein 4. Mithreum, das völlig ausgeräumt war, wurde 1927 tatsächlich festgestellt (Woelcke Germania 1929, 76). Die 3 bekannten entsprechen durchaus dem üblichen Schema und stimmen außerdem in ihren Abmessungen untereinander ziemlich überein (11—13 m Länge, 5,5—7 m Breite). Im ersten fand sich das berühmteste und schönste Mithrasbild, das wir überhaupt besitzen (E. XI 135ff., besonders p. 94f.); auch die Rückwand trägt ein Relief; die Platte konnte gedreht werden; vgl. CIL XIII p. 434 und nr. 7361—71.

Iupiter Dolichenus ist ebenfalls in weiten Kreisen verehrt worden: CIL XIII 7341 a. 7342. 7342 a. b. 7343ff. E. 92 zeugen von seiner Verehrung.

Deo Cosio, einem orientalischen Iuppiter (o. Bd. X S. 2265), ist CIL 7330 geweiht; der *Isis* 7378.

4. Das Ende der Stadt N. Die Blütezeit der Stadt N. war von kurzer Dauer. Schon im J. 162 n. Chr. werden Angriffe der Chatten in Obergermanien gemeldet. Die großen Güter vor den Toren der Stadt verarmen und veröden (Wolff 28. Gündel 64). Im J. 213 durchbrechen die Alamannen den Limes. Viele Bewohner werden damals das Gebiet verlassen haben. Die großen Alamanneneinfälle berührten auch N. Auf der großen Gigantensäule (CIL 7352) wird überliefert, daß der Decurio C. Sedatius Stephanus das Denkmal am 13. März 240 wiederhergestellt habe; also war es vorher zerstört worden. Die Münzfunde brechen mit Philippus Arabs (244—249) ab. Die letzte datierte Inschrift CIL 7376 ist vom J. 241. Gegen 250 wurde der Limes endgültig gestürmt: das römische Leben erlosch in N. Die Stadt wurde nicht zerstört; von den Bewohnern verlassen, zerfiel sie. Was zurückblieb war ‚armseliges Volk halbbarbarischer Abstammung'; ihnen sind die vereinzelten Münzen zuzuweisen, die bis Diocletian und Gratian reichen.

Literatur. CIL XIII p. 425f. nr. 7330—91. 11946—48. Finke 17. Bericht röm.-germ. Komm. 353f. Espérandieu Recueil XI p. 61 nr. 92—159. 746ff. 753. Holder II 746. ORL Bd. B II 3 nr. 27. Mitteil. üb. röm. Funde in Heddernheim I—VI. Wolff Festschr. hist. Mus. Frankfurt 1903 p. 45ff. Woelcke Festschr. hist. Mus. Frankfurt 1928, 15ff. Wolff Die Römerstadt Nida 1908. Frankfurt a. M. u. Umgebung in vor- u. frühgesch. Zeit 1913. Gündel Nida-Heddernheim 1913. Schumacher Siedl.- u. Kulturgesch. d. Rheinl. II 45ff. 53ff. Woelcke Germania 1929 (Fundbericht) 75f. 1931, 75ff. (Stadtbefestigung). Korr.-Bl. d. Ges. Ver. 1930, 133ff. [E. Linckenheld.]

Nidenses wird von vielen Forschern in den Inschriften CIL XIII 7439 *(In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Genio veredariorum n(umeri) N(idensium))*, 7441 (ähnliche Abkürzung) und 7442 a (*... (Ni)dens(ses?))* gelesen, die sämtlich in der Capersburg am Limes gefunden wurden. Die Capersburg liegt oberhalb der Vereinigung der Wetter mit der Nidda und bildet das Zentrum der südlichen Wetterau (Wolff Die Römerstadt Nida 38). Der *numerus veredariorum Nidensium* hätte demnach die Garnison des Kastells ums J. 200 gebildet. Numeri sind nach Orten und auch nach Flüssen benannt (Wolff n. 51. Fabricius Festschr. Univ. Freiburg Großh. Friedrich 1902, 291 ff.). [E. Linckenheld.]

Nidum, nach Itin. Ant. 484, 2 Haltestelle auf der Straße von Maridunum (Carmarthen) nach Viroconium, (Wroxeter) und zwar zwischen Leucarum und Bomium liegend. Die gewöhnliche Zusammenstellung mit Neath in der Grafschaft Glamorgan ist zuversichtlich anzunehmen. [G. Macdonald.]

Νιή (Isid. mans. Parth. 16), Ort der Anauer im heutigen Kōhistān, jetzt Neh oder Nikh, 120 km nordwestlich vom Hamunsumpf, eine Oase mit 400 Häusern und einer alten Festung. Hedin Zu Land nach Indien 151f. [Albert Herrmann.]

Νίγα (Ptolem. V 12, 3), Ortschaft in Albanien, heute Nich am Südfuß des östlichen Kaukasos. [Albert Herrmann.]

Νίγαια oder *Νίσαια* (Nigaea oder Nisea), Stadt in der persischen Landschaft Margiane, östlich vom oberen Tigris, Ptolem. VI 10, 4. VIII 23, 6. Ammian. Marc. XXIII 6, 54. [E. F. Weidner.]

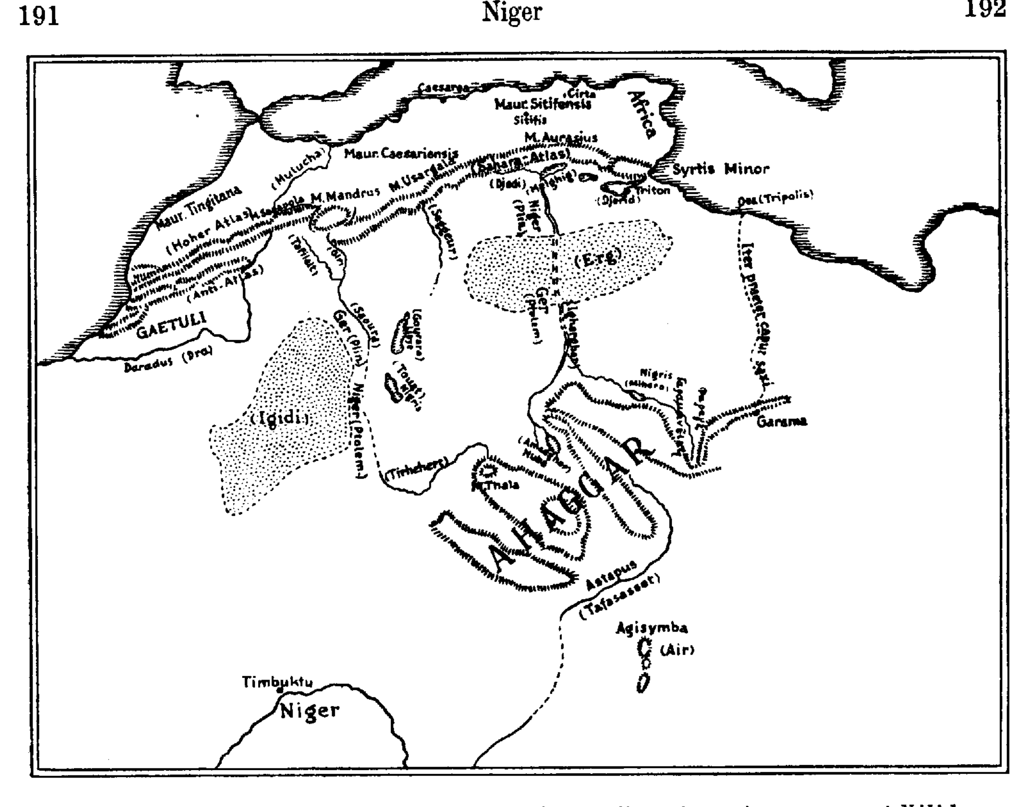
Νίγαμ(μ)α (v. l. *Νισάμμα, Νίκαμα*), die Metropolis der indischen Völkerschaft der Batoi bei Ptolem. VII 1, 12. Dieses Volk wird VII 1, 74 als Nachbar der *Βραχμάναι μάγοι* südlich des Bittigo-Gebirges genannt, VII 1, 90 sind drei Binnenstädte der Batoi angeführt, unter ihnen Bata, von der die Völkerschaft offenbar ihren Namen erhalten hat. Die Batoi gehören dem Südosten Indiens an, wie sich aus deren Lage im Verhältnis zur Hauptstadt des Pāṇḍyareiches, Modura (VII 1, 89), dem modernen Madura, ergibt. Ihr Gebiet erstreckte sich südlich und nördlich des Unterlaufes der Kauveri; N. dürfte an der Küste, aber südlich der Mündung dieses Flusses gelegen haben. Lassen (Ind. Alt. III 209) nimmt für N. etwa die Lage des heutigen Mannarguḍi (Tanjore Distrikt, 78° 27′ ö. L., 10° 40′ n. B.) in Anspruch; Yule (bei Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 64) sieht Negapattam darin (79° 51′ L.; 10° 46′ B.); A. Berthelot (L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 332, 350) sucht N. in der Nähe der Valiyar- (Vellār-) Mündung (79° 46′ L.; 11° 32′ B.). [O. Stein.]

Niger. 1) Die Identifizierung der Flüsse, die den Namen N. tragen, bildet eines der großen Probleme der Geographie des alten Afrika, dessen Lösung nur im Rahmen der größeren Frage möglich ist, wie denn überhaupt die Anschauungen der antiken Welt über das Innere Afrikas waren.

Nachdem Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 105. 132. 412ff. wesentliche Vorarbeiten zur Lösung der Frage gegeben hatte, wurde erst helles Licht in die Zusammenhänge geworfen durch zwei große Forschungsreisen, die des Deutschen H. Barth, 1849—1855 (Reisen u. Entdeckungen in Nord- und Centralafrika) und die des Franzosen H. Duveyrier, 1859—1861 (Les Touareg du Nord).

Der geographische Tatbestand ist einwandfrei aufgeklärt: die westliche Sahara ist im Norden durch eine langgestreckte Bergkette begrenzt, deren Teile heute die Namen tragen: Hoher Atlas mit dem davor liegenden Antiatlas und Saharaatlas. Diese Kette beginnt am Atlantischen Ozean und reicht an der Kleinen Syrte an das Mittelmeer heran. Im Süden ragt der Bogen des heutigen N., des Flusses von Timbuktu, weit in die Sahara hinein. Auf halbem Wege zwischen dem Atlas und dem Nigerbogen erhebt sich ein gewaltiges Bergmassiv, das Massiv von Ahaggar, und von diesem aus südöstlich, fast schon auf der Höhe von Timbuktu, liegt das Hochland von Aïr in der Wüste.

Die Hydrographie dieses Gebietes ist einfach: drei große Stromgebiete gruppieren sich um das Massiv von Ahaggar, den orographischen Knotenpunkt der westlichen Sahara: 1. Alles Wasser südlich und östlich des Massivs vereinigt sich in dem Fluß Tafasasset, der sich in den N. unterhalb Timbuktu ergießt. 2. Die Flüsse westlich und südwestlich des Massivs münden in den Atlantischen Ozean. Der wichtigste Wasserlauf ist hier der Tirhehert. Er entspringt am Westrande des Massivs, am Berge Tahela Ohat; er verschwindet wie alle Saharaflüsse auf große Strecken unter ausgedehnten Sanddünen, sein Wasser tritt dann aber, gemeinsam mit dem Wasser des vom Atlas kommenden Gir oder Saoura wieder an die Oberfläche, und als Dra fließt er in den Atlantischen Ozean. 3. Die Flüsse nordwestlich und



nördlich des Ahaggarmassivs sammeln sich im Ighargar. Auch dieser verschwindet trotz seines großen Wasserreichtums auf eine Strecke unter den Sandmassen des Erg und tritt erst am Nordrand des Stromgebietes, in der Senke südlich des Atlas, wieder hervor. Er fließt dort in den Schott Melgigh, wo er von links den im Saharaatlas entspringenden Djedi aufnimmt. Unterirdisch und bei Überflutungen auch oberirdisch fallen seine Wasser über den Schott Djerid in die Kleine Syrte. Wenn wir von dem südlichen Abfluß Tafasasset absehen, der für die Betrachtung des N. außer Betracht bleibt, so haben wir nördlich die Trennung in zwei deutlich geschiedene Stromgebiete, von denen das eine zum Mittelmeer, das andere zum Ozean sich öffnet. Die Wasserscheide zwischen den beiden ist eine Linie, die etwa zwischen dem Seggeur und dem Djedi im Norden beginnt und nach der Nordwestecke des Ahaggar verläuft.

In diese an sich klaren Verhältnisse ist durch die Beschreibungen von Plinius und Ptolemaios große Verwirrung hineingetragen worden.

Plin. n. h. V 1, 14 (mit Auslassungen): *Suetonius Paulinus primus Romanorum ducum transgressus quoque Atlantem . . . Se pervenisse ad fluvium, qui G e r vocatur, per solitudines nigri pulveris* (folgen Angaben über die große Hitze, über Elefanten und Schlangen). *Qui proximos inhabitent saltus, Canarios appellari. Iunctam Aethiopum gentem, quos Perorsos vocant, satis constat.*

Plin. n. h. V 10 *N i l u s incertis ortus fontibus . . . originem (ut Iuba rex potuit exquirere) in monte inferioris Mauretaniae non procul Oceano habet, lacu protinus stagnante, quem vocant N i l i d e m . .* (Angaben über Fische usw.). *Crocodilus quoque inde ob argumentum hoc Caesareae in Iseo dicatus ab eo spectatur hodie.* (Der Fluß tritt zu derselben Zeit über seine Ufer wie der Nil.) *Ex hoc lacu profusus indignatur fluere per arenosa conditque se aliquot dierum itinere. Mox alio lacu maiore in Caesariensis Mauretaniae gente Massaesylum erumpit . . . iterum arenis receptus conditur rursus XX dierum desertis ad proximos Aethiopas: atque ubi iterum senserit hominem, prosilit, fonte (ut verisimile est) illo quem N i g r i n vocavere. Inde Africam ab Aethiopia dispescens . . . medios Aethiopas secat, cognominatus Astapus. Nec ante Nilus, quam se totum aquis concordibus rursus iunxit; sic quoque etiamnunc Giris, ut ante, nominatus per aliquot millia, et in totum Homero Aegyptus, aliisque Triton.*

Um das Wesentliche gleich herauszustellen, Plinius hat zwei nicht miteinander zusammenhängende Flüsse gegeben; 1. den G e r nach dem Expeditionsbericht des Suetonius Paulinus, 2. den Nilus oder N i g e r nach den Libyka des Königs Juba. D e t l e f s e n Die Geogr. Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen, 1908.

Der zweite Bericht stammt von Ptolemaios. Er schreibt IV 6, 13: *ποταμοὶ . . . μέγιστοι, ὅ τε Γ ε ῖ ρ ποταμός, ὃς ἐπιζευγνύων τό τε Οὐσάργαλα ὄρος καὶ τὴν Φάραγγα τὴν Γαραμαντικήν· ὅστις ποιεῖ τὰς Χελνωίδας λίμνας: ὃς καὶ διαλιπὼν καί, ὥς φασιν, ὑπὸ γῆν ἐνεχθεὶς ἀναδίδωσιν ἕτερον ποταμόν, οὗ τὸ μὲν δυσμικὸν πέρας ἐπέχει . . . τὸ δὲ ἀνατολικὸν τοῦ ποταμοῦ ποιεῖ τὴν Νοῦβα (ἢ Νούθα) λίμνην . . .*

§ 14. *καὶ ὁ Ν ί γ ε ι ρ ποταμὸς ἐπιζευγνύων καὶ αὐτὸς τό τε Μάνδρον ὄρος καὶ τὸ Θάλα ὄρος· ποιεῖ δὲ καὶ οὗτος τήν τε Νιγρῖτιν λίμνην . . . καὶ πρὸς μὲν ἄρκτους ἐκτροπὰς δύο ἐπί τε τὸ Σαγάπολα ὄρος, καὶ ἐπὶ τὸ Οὐσάργαλα ὄρος· πρὸς ἀνατολὰς δὲ ἐκτροπὴν μίαν, ἐφ' ἧς λίμνην Λιβύην . . . πρὸς μεσημβρίαν δὲ ἐκτροπὴν μίαν ἐπὶ τὸν Δάραδον ποταμόν . . .*

Ebenso wie Plinius unterscheidet also auch Ptolemaios zwei Flüsse, 1. den *Γεῖρ*, dessen Stromgebiet zwischen dem Mons Usurgala und der *φάραγξ Γαραμαντική* sich erstreckt, 2. den *Νίγειρ*, dessen Stromgebiet sich zwischen dem Mons Mandros und dem Mons Thala erstreckt.

Es hat nie ein Zweifel darüber bestanden, daß der Fluß, den Plinius als Ger bezeichnet, nicht mit dem *Γειρ*, sondern mit dem *Νιγειρ* des Ptolemaios identisch ist; und umgekehrt der Nilus oder N. des Plinius mit dem *Γειρ* des Ptolemaios.

Einige der von den beiden Autoren gegebenen Ortsnamen sind ohne weiteres zu identifizieren: der N. des Ptolemaios heißt später Daradus; gemeint ist der Fluß Dra des westlichen Beckens, das sich zum Ozean öffnet. Der Nilus = Niger des Plinius heißt später Astapus (s. d.); gemeint ist der heutige Tafasasset. Wenn auch ein hydrographischer Zusammenhang zwischen dem nordöstlichen Becken des Igharghar und dem südlichen des Astapus unmöglich ist. so sind doch ohne Zweifel von Plinius durch die Erwähnung dieses Flusses Zusammenhänge angedeutet, die nach Osten und Süden und nicht nach Westen weisen.

Die eigentliche Diskussion dreht sich um die Frage, ob überhaupt das Massiv von Ahaggar von Plinius und Ptolemaios mit in den Kreis der Erörterungen hineingezogen worden ist, oder ob ihre oder ihrer Gewährmänner Aussagen sich bloß auf den nördlichsten Rand der Sahara beziehen.

Die Meinungen der Forscher gehen hier weit auseinander. V i v. d e S t. M a r t i n 105ff. hat die Ansicht vertreten, daß der Ger des Plinius und N. des Ptolemaios nur mit dem im marokkanischen Atlas entspringenden Gir oder Saoura identisch sei und nicht mit dem ganzen Stromgebiet, dessen zweiter großer Träger der Tirhehert ist; und daß mit dem N. des Plinius und Ger des Ptolemaios nur der Djedi gemeint sei, der im Saharaatlas entspringt und in den Schott Melgigh sich ergießt, und nicht das ganze Stromgebiet, zu dem er gehört und dessen Hauptträger der Igharghar ist. D u v e y r i e r 457ff. ist zwar über die Scheidung der beiden Flußbecken derselben Ansicht wie S t. M a r t i n. Er glaubt jedoch, daß der im Ahaggar entspringende Tirhehert einerseits und der in demselben Gebirge entspringende Igharghar andererseits die Träger der antiken Flußnamen seien. S t. M a r t i n läßt also den Ahaggar für die Antike außer Betracht, D u v e y r i e r bezieht ihn in die Beschreibungen ein. Die Untersuchung hat sich also, wie anfangs gesagt, vorerst mit der Frage zu beschäftigen, wieweit in der frühen Kaiserzeit die Kenntnis der Römer in das Innere der Sahara eingedrungen ist.

Wir wissen von mehreren Expeditionen, die alle in das Land der Garamanten (s. d.) gerichtet waren, deren Hauptstadt Garama in der östlichen Hälfte des Ahaggar liegt. Kurz vor dem Tode Caesars wird eine solche Expedition ohne nähere Angaben erwähnt von Florus IV 12. Im J. 19 v. Chr. ist Corn. Balbus (s. d.) von Tripolis aus auf der Straße *praeter caput saxi* nach Garama vorgedrungen (Plin. n. h. V 5. Vell. Pat. II 5. Strab. III 169). B a r t h Reisen u. Entd. 165: ‚Es ist in der Tat merkwürdig, daß die Römer schon mehrere Jahre vor dem Beginn unserer Ära bis zu diesem Platze vorgedrungen sind.' Und daß ihre Herrschaft nicht bloß vorübergehender Natur war, beweist das große römische Denkmal klar, das Barth beschrieben hat. Es ist ein quadratischer Turm, der ein Stockwerk hoch ist und 7×7 Fuß mißt. Über die Lage von Garama (s. d.) vgl. O r i c B a t e s The eastern Libyans 58.

Um das J. 100 n. Chr. wurden gleich zwei Züge, der des Sept. Flaccus und der des Iul. Maternus, in das Land der Garamanten unternommen. Ptolem. I 8, 4. 5, nach Marinus Tyrius: *ἀπὸ Γαράμης ἅμα τῷ βασιλεῖ τῶν Γαραμάντων ἐπερχομένῳ τοῖς Αἰθίοψιν ὁδεύσαντα τὰ πάντα πρὸς μεσημβρίαν μησὶ τέσσαρσι ἀφικέσθαι εἰς τὴν Ἀγισύμβα.* Maternus ist also über Garama hinaus bis zur Oase Agisymba (Aïr) nach Süden vorgedrungen. Alle diese Züge wurden unternommen, um Karawanenräubern das Handwerk zu legen. Während aber die ersten Züge noch gegen die Garamanten gingen, hatte im J. 100 Maternus bereits die Garamanten als Bundesgenossen. Diese müssen also reges Interesse an der Aufrechterhaltung eines geregelten Handelsverkehrs nach Süden gehabt haben. Auf diesen Zügen wurden die Lasten nicht auf Kamelen, die erst später in Nordafrika sich einbürgerten, sondern auf Wagen befördert, die zu Herodots Zeiten mit Pferden, zur Zeit des Plinius mit Zebus bespannt waren. (D u v e y r i e r 458). B a r t h, 207—217, hat sie auf Felsbildern abgebildet gesehen. Die Züge müssen sich daher an die Hauptstraßen gehalten haben. Die von Plin. n. h. V 5 erwähnte Straße *praeter caput saxi* trägt noch heute einen arabischen Namen derselben Bedeutung. Ihr ist auch B a r t h von Tripolis bis Garama (Djermah) gefolgt.

Aus eigener Kenntnis kannte somit die Antike den Hauptkarawanenweg nach Süden, der über Garama nach Agisymba führte und damit in das Stromgebiet des Niger von Timbuktu. Da dieser Weg am Ahaggar entlang führte, ist die Kenntnis von seiner Existenz bei den Römern vorauszusetzen. Paulus Orosius berichtet, ‚im Süden von Mauritania Sitifensis sind die Berge von Uzzar, jenseits derer man nur Aithiopier findet'. Aethicus: ‚Im Süden von Mauritania Sitifensis findet sich der Berg Suggar, jenseits dessen nur Aithiopier wohnen' (D u v e y r i e r 459ff.). Der Berg Ahaggar der Tuaregs, Hoggar der Araber, ist ohne Zweifel identisch mit dem Suggar und Uzzar bei Aethicus und Orosius, zumal der Ahaggar auch wirklich auf dem Meridian von Sitifis liegt.

Plin. n. h. V 10: *(Niger) . . . Africam ab Aethiopia dispescens.* Ptolem. IV 4: ‚Das innere Libyen hat als Südgrenze die verlassene Gegend, die Inneräthiopien genannt wird, in der das Land Agisymba liegt.'

Die Grenze der beiden Länder Libya (*Africam Graeci Libyam appellavere*, Plin. n. h. V 1) und Aethiopia wird bei Plinius durch den Fluß N.,

bei Ptolemaios, Orosius und Aethicus durch den Berg Suggar gebildet. Alle diese Darstellungen treffen zu für das Stromgebiet des am Ahaggar entspringenden Igharghar der Tuareg, Wadi-es-Saoudy (schwarzer Fluß) der Araber, des größten Flusses von Nordafrika (nach dem Nil).

Aus der Zusammenfassung aller dieser Tatsachen folgert Duveyrier, der selbst diese Landstriche bereist hat, daß mit dem N. des Plinius der Igharghar gemeint sein muß. St. Martin und ihm in den Hauptzügen folgend Ragot Le Sahara de la province de Constantine und Tissot Géogr. de la prov. Rom. d'Afrique 87ff. glauben dagegen, es könne sich beim N. des Plinius bloß um einen Fluß handeln, der am Nordrande der Wüste fließe; das Innere der Wüste und damit der Ahaggar bleibe ganz außer Betracht. Sie erklären deshalb den Djedi, den Nebenfluß des Igharghar, für den N. des Plinius. Von diesen Forschern ist jedoch eins völlig außer acht gelassen: der Gewährsmann des Plinius für diese Stelle ist der König Juba (s. d.) von Numidien, der ein Werk Libyka geschrieben hat. Es ist keinesfalls anzunehmen, daß dieser Herrscher so wenig über Nordafrika orientiert war, daß er nicht einmal von der Existenz des größten Flusses der Nordsahara gewußt hätte. Die Möglichkeit zu Erkundigungen stand ihm bei dem regen Karawanenverkehr, der seit dem frühesten Altertum herrschte, offen. Strabo erzählt gelegentlich, XVII 828, daß die Karawanen der Pharusii, die den Nigritae benachbart sind (und damit auch dem Stromgebiet des N.), bis nach Cirta (Constantine) gekommen sind. Auf der Tab. Peut. VII 2—VIII 1 ist ein Fluß *Girin* eingezeichnet mit der Bemerkung: *hoc flumen quidam grin vocant, alii nilum appellant dicitur enim sub terra Etyopum in nylum ire lacum.*

Der Erklärungsversuch Miller Itin. Rom. 1916, 949 geht gänzlich an der Problemstellung vorbei.

Die Angaben des Ptolemaios über den Ger passen völlig hierher. Er nennt als Grenze des Stromgebietes den Berg Usargala (Amour-Gebirge) im Norden und die garamantische Schlucht. Über die Wohnsitze der Garamanten (s. d.) sind wir hinreichend unterrichtet. Bates The eastern Libyans 53ff., 234. Ihre Hauptstadt Garama und sogar Agisymba weit südlich sind dem Ptolemaios bekannt (IV 4). Selbstverständlich muß die nach den Garamanten benannte Schlucht nicht allzu weit von der Hauptstadt entfernt gesucht werden. Duveyrier glaubt auf Grund seiner Lokalkenntnis sie in dem Tal von Ouararet gefunden zu haben, ob im einzelnen mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Sämtliche übrigen Angaben des Ptolemaios zum Ger sind so farblos, daß sie als Mittel für eine Beweisführung nicht ernstlich in Frage kommen.

Plinius gibt dem Fluß, der aus dem See Nilis kommt, zuerst den Namen Nilus. Seit dem frühesten Altertum haben die Einwohner von Nordafrika immer geglaubt, daß der ägyptische Nil (s. d.) im marokkanischen Atlas entspringe (Herodot. IV 21. Plin. n. h. V 296. VI 35. Strab. XVII 3, 4. Diod. I 37. Cass. Dio 75, 15. Claudian De cons. Stil. I 252; dieselbe Überlieferung findet sich bis zu den Arabern, Edrisi I 206).

In allen Beschreibungen wiederholt sich die Tatsache, daß das Bett der Flüsse durch wandernde Sanddünen streckenweise verschüttet ist und der Fluß erst in größerem oder geringerem Abstand wieder an das Tageslicht tritt. Über die gewaltigen Änderungen des Landschaftsbildes der Nordsahara infolge der Windwirkung vgl. Duveyrier 42ff. Aus diesem Umstand hat Tissot 96 gefolgert, daß auch das ganze hydrographische System der Landschaft sich seit dem Altertum so geändert haben könnte, daß eine Identifizierung der Flüsse N. überhaupt unmöglich ist. Aber Duveyrier, dem man genügend fachmännisches Urteil über diese geologische Frage zutrauen kann, betont immer wieder, daß, wenn auch noch so große Sandmassen ihren Platz wechseln und dadurch das Landschaftsbild ändern, die Hydrographie doch dieselbe bleibe, mit dem einen Unterschied, daß die Flüsse jetzt nicht mehr oberirdisch, sondern unterirdisch dahin fließen. S. 43: ‚il devient évident, que la partie du Sahara, dont je m'occupe, était déjà il y a dix-huit cents ans . . . telle qu'elle s'est présentée à mon observation.' Tissot 98 glaubt für Veränderungen folgendes Beispiel geben zu können: ‚El Bekri versichert, alles Land südlich des Schott Djerid sei im 11. Jhdt. eine sumpfige Sandebene gewiesen; dieselbe Gegend ist heute von hohen Sandmassen bedeckt.' Gerade dieses Beispiel ist der Beweis für das Gegenteil: Der Igharghar, dessen Bett durch Sandmassen verschüttet worden ist, bahnt sich an der genannten Stelle trotzdem seinen Weg quer durch die Sandwüste hindurch, bloß unterirdisch statt oberirdisch wie früher. Es wird eben wohl die Topographie, aber nicht die Hydrographie durch die Windwirkung geändert. Solange das darunter liegende Gestein nicht durch Witterungseinflüsse abgetragen wird, hat der Fluß oder sein ziehendes Grundwasser keine Möglichkeit, seinen Lauf zu ändern. Und diese Abtragung des Gesteins wird gerade durch die deckende Sandschicht noch verhindert. So ähnlich war es schon im Altertum: Plin. n. h. V 10 (nach Juba): *Nilus indignatur fluere per arenosa et squalentia, conditque se aliquot dierum. Mox . . . erumpit: iterum arenis receptus conditur rursus XX dierum desertis.*

Plinius läßt dann (nach Juba) den Nilus in einer neuen Quelle zutage treten, die er N. nennt. Bei den Abschreibern von Jubas Libyka kommt nur der Akkusativ *Nigrin* und *Nigrim* vor. Der Nominativ mag also *Niger* oder *Nigir* geheißen haben, wie ihn Ptolem. a. O.; Agathemeros GGM II 502; Ammian. Marc. XXII 15, 300; Solin. XXX haben. Mela III 9 sagt, daß die Eingeborenen ihn *Nichul* (v. l. *Nuchul*) nennen.

Den ersten See des Plinius, der wohl identisch ist mit dem ersten See des Ptolemaios χελωνίδες λίμναι, sucht Duveyrier in dem Schott Righ, einem See etwas südlich des Schott Melgigh; den See Nigris des Plinius in dem Lac Mihero am Nordhang des Ahaggar, in dem noch heute Krokodile vorkommen; und den See Nuba des Ptolemaios in dem jetzt ausgetrockneten Salzsee Amadghor im westlichen Teil des Ahaggar, der seit dem Altertum verkehrstechnisch von großer Wichtigkeit gewesen ist. Anscheinend denselben See erwähnt Ptolem. IV 6, 5 (Bates 49).

Eine Entscheidung über die Richtigkeit dieser Angaben kann nicht getroffen werden. Es kann nur gesagt werden, daß alle diese Örtlichkeiten im Einzugsgebiet des Igharghar liegen. Wenn aber Ragot glaubt, einen See nördlich des Saharaatlas für den Nilissee erklären zu können, und dann meint, daß, wenigstens nach Jubas Angabe, das Wasser unterirdisch unter dem Atlas hindurch fließe, im Djedi wieder auftauche und in den Melghigh fließe, den er dann für den Nuba des Ptolemaios = Nigris des Plinius erklärt, so liegt da doch ein grundlegender Unterschied vor. Mögen die Flüsse viele Tage unterirdisch unter Sanddünen verborgen dahinfließen, unter einem hohen Felsengebirge hindurch werden wohl weder die Garamanten noch Juba sie hindurchfließen lassen.

Bei der Identifizierung von Wüstenseen in der Nordsahara kann nicht vorsichtig genug verfahren werden. So ist z. B der große Tritonsee der Antike heute in eine Reihe von Lagunen aufgelöst. Die Topographie ist grundlegend verändert, während die Hydrographie allerdings dieselbe geblieben ist.

Es kann somit, wenn auch nicht als schlüssig bewiesen, so doch als höchstwahrscheinlich gemacht gelten, daß unter dem N. des Plinius und Ger des Ptolemaios ein Fluß des östlichen Beckens zu verstehen ist, das sich zum Mittelmeer öffnet. Nach Duveyriers Untersuchungen stimmen die Angaben der antiken Autoren über die Flora wie über die Fauna mit den heutigen Verhältnissen aufs genaueste überein. Der Widerspruch in der Namengebung bei Plinius und Ptolemaios ist nur scheinbar. Denn die berberische Wurzel *ghor, gher, ghir, ghar* ist identisch mit den Worten *Niger, Nigir, Nigris.* Diese bedeuten nichts weiter als ein Wasser, das fließt, und hydrographisch das dazu gehörende Tal, und können ohne weiteres eingesetzt werden in der Bedeutung ‚Flußbecken'. Das Wort *Nil* ist im ganzen Norden von Afrika gebräuchlich in der Bedeutung ‚großes Wasser'. Die Ungenauigkeiten in der Reihenfolge der einzelnen Angaben fallen nicht mehr ins Gewicht, wenn statt des Begriffes ‚Fluß' der Begriff ‚Flußbecken' eingesetzt wird.

Der N. bei Plinius, Ger bei Ptolemaios ist also das Talbecken, das sich vom Ahaggar nördlich hinzieht bis an die Senke der Schotts Melgigh und Djerid, und in der Hauptsache vom Igharghar durchströmt wird. Der eine Quellfluß entspringt in der nach Norden geöffneten Schlucht Ouararet, ein zweiter im Gebiet der Salzlagune Amadghor. Kurz nachdem beide Zuflüsse sich vereinigt haben, verschwindet der Igharghar unter den Dünen des Erg auf eine lange Strecke, in einer Gegend, in der noch im Mittelalter eine Sumpfniederung gewesen ist. Er tritt in der Senke am Südhang des Atlas wieder zutage. Dort nimmt er von links den am Gebirge Amour entspringenden Djedi auf. Sein Hochwasser fließt nach Osten in die Kleine Syrte.

Der zweite N. wird von beiden Autoren umgekehrt benannt: bei Plinius heißt er *Ger,* bei Ptolemaios dagegen Νιγειρ. Im Altertum war, abgesehen von der Küste des Ozeans, die Kenntnis der westlichen Sahara noch geringer als die der östlichen Sahara. Heute ist das ganze Gebiet kartographisch aufgenommen. Eine der ersten wissenschaftlichen Bereisungen wurde von dem Deutschen Gerh. Rohlfs ausgeführt. Die Probleme des Gebietes sind fast ausschließlich von französischen Forschern bearbeitet, unter ihnen an erster Stelle St. Martin und Duveyrier.

Auch hier ist der hydrographische Aufbau der Landwirtschaft verdeckt durch die gewaltigen der Windwirkung ausgesetzten Sandmassen. Topographisch zerschneidet der gewaltige Dünenzug von Igidi das westliche Stromgebiet in ein oberes und ein unteres Becken, hydrographisch jedoch erlaubt die Kapillarität des Sandes dem Wasser des oberen Beckens, sich mit dem des unteren Beckens zu vereinigen, ein Vorgang, der bei Hochwasser auch oberirdisch in Erscheinung tritt (Duveyrier 480). Während im unteren Becken der Dra (Daradus) oberirdisch seinen Weg zum Ozean findet, verschwinden die Zuflüsse des oberen Beckens vor ihrer Vereinigung unter der Oberfläche. Ein großer Zufluß, der heutige Gir, kommt von Norden; er entspringt auf dem Südhang des Atlas, gegenüber der Quelle des Mulucha (s. d.), Berbrugger Exploration scientif. de l'Algérie IX 14. Er fließt nach Süden, dann unter dem Namen Saoura nach Südosten, und verliert sich in den ungeheuren Sandmassen des Igidi, etwa in derselben Gegend, wo auch der im großen ganzen von Südosten nach Nordwesten fließende Tirhehert versiegt.

Auch hier herrscht unter den Forschern dieselbe Meinungsverschiedenheit wie beim östlichen N. Während St. Martin, Ragot und Tissot jede Beziehung der Römer zum Ahaggar leugnen und infolgedessen nur die nördlichen, vom Atlas herabströmenden Zuflüsse gelten lassen wollen als den Ger (Niger) der Antike und seine Nebenflüsse, bezieht Duveyrier den Ahaggar in die Vorstellungswelt der Römer ein und hält deshalb den südlichen Zufluß Tirhehert, zusammen mit dem Gir für die Träger des Namens Ger (Niger).

Aus den Gründen, die oben angeführt sind, halte ich es für unmöglich, daß zwar nicht die Römer, sondern ihre Gewährsmänner, der Numiderkönig Juba und der Fürst der Garamanten, die Hydrographie des Landes so wenig gekannt hätten, daß sie ein gewaltiges Bergmassiv, das im Mittelpunkt des Karawanenverkehrs lag, nicht gekannt hätten.

Aus diesem Grunde scheinen mir die einzelnen Identifizierungen Duveyriers unbedingt den Vorzug zu verdienen vor denen der beiden anderen. Die römische Literatur selbst enthält keine Hinweise, weder in der einen noch in der anderen Richtung.

Bald nach Christi Geburt fanden mehrere römische Expeditionen gegen die aufsässigen Völker des Südens statt, die den gemeinsamen Namen Gaetuli (s. d.) trugen. Geographisch allein interessant ist der Bericht des Praetors Suetonius Paulinus, des Gewährsmannes des Plinius (u. Bd. IV A S. 591).

Ptolemaios begrenzt das Stromgebiet seines N. durch zwei Berge, den Mandros und den Thala. Vom Mandros (s. d.) ist bekannt, daß er, heute Djebel aït Aïach, das Quellgebiet des heutigen Gir bildet. Den anderen Berg, Thala, glaubt Duveyrier in dem Tahela-Ohat zu finden,

einem einzeln stehenden Berg am Westrande des Ahaggar, in dessen Nähe die Quelle des Tirhehert liegt. Den See Nigris findet er in der heute ausgetrockneten Talsenke von Touat, den See Libye in dem heute ausgetrockneten Salzsee von Gourara. (Es ist dem Ptolemaios entgangen, daß er einen See Libye noch einmal erwähnt hat: IV 1 Τρίτων ποταμὸς καὶ ἐν αὐτῷ Λίμναι ἥ τε Τριτωνῖτις καὶ ἡ Πάλλας λίμνη καὶ ἡ καλουμένη Λιβύη λίμνη. Eine Identität beider Seen kommt nicht in Frage, da es sich bei der einen Stelle um einen weit im Westen, südlich von Marokko, fließenden Fluß und hier um die Zuflüsse zur Kleinen Syrte handelt).

Ptolemaios läßt zwei Flüsse in den N. sich ergießen, den einen vom Berg Usargala her, den anderen vom Berg Sagapola. Auf dem Usargala (Amourgebirge) entspringt der Seggeur, der noch heute, trotz der davorliegenden Dünenketten, unterirdisch sein Wasser in die Gourarasenke, den See Libye des Ptolemaios, abfließen läßt. Den zweiten Nebenfluß erblickt D u v e y r i e r in dem Wadi Tafilelt, der auf einem Berg der Hauptkette des Atlas entspringt.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Ger des Plinius, N. des Ptolemaios bezeichnen das Stromgebiet westlich des Ahaggar, das das Wasser der Flüsse Gir und Tirhehert aufnimmt und westlich des Sandrückens Igidi in dem Flusse Dra in den Atlantischen Ozean sendet.

Der N. des westlichen Sudan, der Fluß von Timbuktu, hat seinen Namen im Mittelalter bekommen. Der Name an sich ist nicht falsch, er bedeutet ja nichts weiter als ein fließendes Wasser, in lateinischer Sprache mit Beziehung auf ein Land der Schwarzen, also den Nil der Schwarzen. Die frühere Annahme, er sei identisch mit einem der beiden libyschen N., beruht auf den falschen Breitenangaben des Ptolemaios (D u v e y r i e r 472).

Herodot. II 32 berichtet von fünf nasamonischen (s. Art. N a s a m o n e s) Jünglingen, die aus Abenteurerlust eine große Reise ins Innere Afrikas unternommen hätten. Diese seien schließlich zu einer Stadt gekommen, in der kleine schwarze Menschen gewohnt hätten. Sie hätten gegenseitig ihre Sprache nicht mehr verstehen können. An der Stadt vorbei sei ein großer, von Krokodilen wimmelnder Strom geflossen. — Daß Herodot diesen Fluß für den Quellfluß des Nil hält, ist nicht weiter verwunderlich. Die Nasamonen hatten reichlich Lebensmittel mitgenommen, natürlich auf Wagen (s. o.), sie mußten deshalb einer Karawanenstraße folgen. Da sie, wie Herodot berichtet, nach Westen gezogen sind, mußten sie den Ahaggar entweder nördlich oder südlich umgehen. Hätten sie sich nördlich gehalten, so hätten sie keine Schwarzen getroffen. Denn die ethnologische Grenze liegt weiter südlich (s. Art. N i a s). Wenn sie aber nach Süden auswichen, vielleicht auf der Straße über Agisymba, so gerieten sie mitten in das Einzugsgebiet des heutigen N. Es kann so mit allergrößter Wahrscheinlichkeit ausgesprochen werden, daß die Nasamonen wirklich auf den heutigen N. gestoßen sind. [Windberg.]

2) Niger ist ein weitverbreiteter Beiname, der als einziger z. B. von Q. Caecilius Niger geführt wurde (o. Bd. III S. 1231 Nr. 101 mit der Berichtigung Suppl.-Bd. III S. 223), aber mehrfach auch als zweiter zu einem erblichen Beinamen hinzutrat, um das Individuum durch ein deutliches Merkmal von anderen Verwandten gleichen Namens zu unterscheiden, so bei den Cornelii Lentuli (o. Bd. IV S. 1391 Nr. 234) und bei den Valerii Messallae (s. d.); s. auch u. Bd. I A S. 1203, 17ff. und als Gegenstück Κλεῖτος ὁ μέλας neben Κλεῖτος ὁ λευκός o. Bd. XI S. 666ff. B e r v e Das Alexanderreich II 206ff. Ein N. ohne bekannten Gentilnamen war ein Freund des M. Antonius, der 719 = 35 dessen Weisungen an die in Athen eingetroffene Octavia überbrachte (Plut. Ant. 53, 4); vielleicht hat nach ihm ein C. Niger aus Pontus, der in der von Antonius ausgehobenen Legion gedient hatte, den Namen an Stelle eines Gentilnamens angenommen (s. C u n t z Österr. Jahresh. XXV 71. 74). [F. Münzer.]

3) *curator operum publicorum* mit Cosconianus, CIL VI 1472. [Groag.]

4) N., den Kaiser Marcus in seiner ländlichen Zurückgezogenheit in Alsium zur Lektüre heranzog (vielleicht als Vorleser), Fronto de fer. Als. 3, S. 4 Haines II. (224 N.). [Stein.]

5) N., als Nachfolger des (Tigidius) Perennis (im J. 185) Praefectus praetorio, war angeblich nur sechs Stunden lang in dieser Amtsstellung, Hist. aug. Comm. 6, 6. [Stein.]

6) A q u i l i u s (Nr. 26—28). B a e b i u s (Nr. 49). B r u t t e d i u s (Nr. 2). C a e s i u s (Nr. 25). C a s p e r i u s (Nr. 7). C e n s o r i u s (Nr. 1). C o r n e l i u s (Nr. 61). I u n i u s (Nr. 106. 107). L a r t i d i u s (Nr. 4). M a r i u s (Nr. 55). M u m m i u s (Nr. 19. 20. 28). P e s c e n n i u s. P o m p e i u s. V e r a n i u s. V e t t i u s. V i n n i a n u s. [Max Fluss.]

7) Faustus Niger s. o. Bd. VI S. 2094, 21 und dazu S u n d w a l l Abh. z. Gesch. des ausgehenden Römertums, 1919, 117ff. [W. Enßlin.]

Nigidius. 1) C. Nigidius, wahrscheinlich 609 = 145 Praetor von Hispania Citerior, wurde von Viriatus geschlagen (Auct. de vir. ill. 71, 1; s. S c h u l t e n Ilbergs Jahrb. XXXIX 220).

2) L. Nigidius Sors, Sohn des L., Schreiber der curulischen Aedilen in Ciceronischer Zeit. Sein Vater und Großvater führten noch den Namen Sors in der etruskischen Form Sortes als Geschlechtsnamen (Familiengrab in Perusia mit Aschenurnen CIL I² 2637—2640). [F. Münzer.]

P. **Nigidius Figulus.** Das Cognomen führen Augustin. civ. dei V 3. Schol. Lucan. I 639 fälschlich darauf zurück, daß er das Argument von der Töpferscheibe gebrauchte (s. auch Kleomed. I 3. 30, 8. Vitr. IX 1, 15); es findet sich auch bei Marcii (o. Bd. XIV S. 1557).

L e b e n. Die Zeugnisse über das Leben sind zusammengestellt bei F u n a i o l i GRF I 158, besprochen von K l e i n 11—23. Da N. im J. 58 Praetor war, so war er nicht nach J. 98 geboren. Senator war er bereits im J. 63; denn bei der Vernehmung der Angeber der Verschwörung im Senat führte er Protokoll (Cic. Sull. 42); Plut. Cic. 20 nennt ihn den einflußreichsten Ratgeber Ciceros in jener Zeit: er habe neben Terentia und Q. Cicero den Consul am meisten gegen die

Catilinarier aufgestachelt; nach Plut. an seni 27 (V 58, 25 Bern.) hätte Cicero selbst erklärt, die wichtigsten Entschließungen mit N. gefaßt zu haben (was auf Cic. Sull. 42 oder ep. IV 13, 2. 7 beruhen könnte). Nach Suet. Aug. 94 weissagt er dem Octavius am Tage der Verhandlung über die Verschworenen, daß sein soeben geborener Sohn die Welt beherrschen werde; es ist aber fraglich, ob sich die Daten in Einklang bringen lassen (H e r t z 29. K l e i n 17; o. Bd. X S. 277) — nach der Tabelle bei D r u m a n n - G r o e b e III 785, die die Daten des J. 63 in iulianische umrechnet, ist das geradezu unmöglich —, und Dio XLV 1, 3ff., der dieselbe Geschichte erzählt, redet nur von einer gewöhnlichen Senatssitzung. Im J. 60 trat N. (als Aedil?) in einer *contio* energisch für ein scharfes Verfahren gegen C. Antonius (o. Bd. I S. 2580) ein (Cic. Att. II 2, 3); im J. 58 war er Praetor (Cic. ad Q. fr. I 2 E.), der ihn und seine Kollegen *amicissimos et acerrimos cives* nennt). Wenn Cic. Tim. 2 erzählt, N. habe ihn *ex legatione decedens* in Ephesos getroffen, als er nach Kilikien ging (Sommer 51), so wird das keine bloße Fiktion sein. Im Bürgerkriege stand er auf seiten der Optimaten; Anfang Februar 49 erfährt Cicero durch einen Brief, daß N. von Domitius (Ahenobarbus, o. Bd. V S. 1334) nach Capua gekommen sei. Auch Lucan. I 639 setzt voraus, daß N. zur Senatspartei gehörte (s. u.). Nach der Niederlage der Pompeianer lebte er in der Verbannung und wandte sich an Cicero mit der Bitte, etwas für ihn zu tun; dieser war dazu nicht in der Lage und schrieb ihm den diplomatischen Trostbrief IV 13 (Anf. August 46). Wenn Hieron. chron. a. Abr. 1972 = 45 a. Chr. bemerkt: *N. Figulus Pythagoricus et magus in exilio moritur*, so kann das Datum richtig sein (H e l m Philol. Suppl. XXI 2, 54); als Cicero den Timaeus schrieb, war er bereits tot. Politisch hat er es über eine Rolle zweiten Ranges nie hinausgebracht und in den schwierigen Jahren des ersten Triumvirats wohl gar nicht erst versucht, zum Consulat zu gelangen.

Sein Nachruhm beruht durchaus auf dem erheblichen Umfang seiner Studien. Cic. ep. IV 13, 3 nennt ihn *uni omnium doctissimo* und sagt § 4: *quid studia quid artes, quibus a pueritia floruisti, a te flagitent, tu videbis.* § 7: *nec ea solum memineris, quae ab aliis magnis viris accepisti, sed illa etiam, quae ipse ingenio studioque peperisti.* Weiter führt Tim. 1, wo er von ihm sagt *acer investigator et diligens earum rerum, quae a natura involutae videntur; denique sic iudico, post illos nobiles Pythagoreos, quorum disciplina extincta est ... hunc extitisse, qui illam renovaret.* Das Bild des ‚Pythagoreers', Astrologen und Okkultisten war es, das die Nachwelt von ihm festhielt; vgl. sein Auftreten bei Lucan und die Notiz bei Hieron. (s. o.). Nach Apul. apol. 42 hatte Varro erzählt, wie Fabius durch N. zu einer verlorenen Summe von 500 Denaren gelangte: *ab eo* (N.) *pueros carmine instinctos indicavisse* (wo das Geld verscharrt war). Wenn das wahr ist — ein leiser Zweifel an Apuleius' Zuverlässigkeit ist erlaubt (vgl. A b t RVV IV 251) — so stellt es sich zu Ps.-Cic. in Sall. 14, wo es vom jungen Sallust heißt: *abiit in sodalicium sacrilegii Nigidiani*; er sei zweimal deshalb vor Gericht gezogen worden (u. Bd. I A S. 1916), und zu Schol. Bob. zu Cic. in Vatin. 14, wo zu Ciceros an Vatinius gerichteten Worten *tu qui te Pythagoreum soles dicere* (es ist dann die Rede von *inferorum animas elicere* und *puerorum extis deos manes mactare*) bemerkt wird (146, 9 St.): *fuit autem illis temporibus N. quidam, vir doctrina et eruditione studiorum praestantissimus, ad quem plurimi conveniebant. haec ab obtrectatoribus velut factio minus probabilis iactitabatur, quamvis ipsi Pythagorae sectatores existimari vellent.* Eine engere Beziehung zwischen N. und Vatinius klingt nicht gerade wahrscheinlich; aber die Angabe des Schol. Bob. über den Kreis des N. sieht glaublich aus. Kombinieren wir sie mit anderen Zeugnissen, so werden wir in N. den Vertreter eines spirituellen Pythagoreismus erblicken dürfen, der diese Lehre mit etruskischem und orientalischem Glauben zu vereinen suchte; verstanden wurde das wohl nur von wenigen, wie Cicero, während die Menge den ärgsten Okkultismus dahinter witterte und persönliche Feinde des N. und seiner Anhänger daraus ein *sacrilegium* und einen Verrat an den heimischen Göttern zu machen suchte. Dio XLV 1, 4 sagt, nachdem er N.' Beherrschung der Astrologie gerühmt hat: καὶ κατὰ τοῦτο καὶ αἰτίαν ὥς τινας ἀπορρήτους διατριβὰς ποιούμενος ἔσχεν: diese Konventikel werden also ausdrücklich in das Bereich des Gerüchtes verwiesen. Das von C a r c o p i n o La basilique pythagoricienne (Paris 1927) 196 gezeichnete Bild, das ihn ganz und gar zum Mysterienpriester macht und daraus auch seine politische Bedeutung herleitet, paßt nicht zu dem, was für einen römischen Senator möglich war.

S c h r i f t e n. Von den *c o m m e n t a r i i g r a m m a t i c i* (Swoboda 4) haben wir 15 Anführungen mit der Buchzahl; die höchste Zahl ist 29, und viel mehr Bücher waren es wohl kaum. Die 37 Zitate lassen erkennen, daß *commentarii* im ursprünglichen Sinne gemeint war, d. h. auf den Stil war nur geringe Sorgfalt verwendet (Gell. XVII 7, 5 *anguste perquam et obscure disserit, ut signa rerum ponere videas ad subsidium magis memoriae suae quam ad legentium disciplinam*), und es herrschte keine systematische Ordnung, was natürlich nicht ausschließt, daß gelegentlich größere Abschnitte zusammenhingen (doch scheinen mir S w o b o d a s Bemühungen, solche Zusammenhänge aufzuweisen, wenig ergebnisreich): in Buch IV und X war von Synonymik die Rede, in IX und XXIV von Flexion (in XXIV außerdem von Akzent und Orthographie), in XI, XX und XXV von Wortbildung (z. B. Adject. auf *-osus* und Adv. auf *-im*), in XXIII von Syntax, in XXIX von Etymologie. Berührt wurde außerdem die Phonetik (frg. 16, 17 und besonders 23), aus der Argumente für den Zusammenhang der Sprache mit der φύσις der Dinge entnahm, hierin dem Chrysippos folgend (D a h l m a n n De philos. sententiis ad loquellae orig. pertin. Leipzig 1928, 14). Eigenartige Anschauungen äußerte er namentlich über Orthographie: so will er im Genit. *mi*, im Dativ *mei* schreiben (frg. 12; vgl. 10), durchaus gegen den Usus, aber gewiß auf Grund einer ähnlichen Theorie, wie wir sie von Lucilius befolgt finden (S o m m e r Herm.

XLIV 70). Er lehnte den Gebrauch von *k*, *q* und *x* ab (frg. 19), wie das auch Varro für *k* und *q* tat; solche Theorieme waren damals üblich (Accius verwarf *y* und *z*), ohne auf die Praxis Einfluß zu gewinnen; die Einführung des Apex zur Bezeichnung der langen Vokale (Christiansen De apicibus, Kiel 1889) gerade auf ihn zurückzuführen (Usener Kl. Schr. II 223) empfiehlt sich nicht. Merkwürdige Akzentlehre (Gen. *Valeri* anders betont als Voc., zutreffend? Sommer Krit. Erläuterungen 107) frg. 9. Daß er in der Etymologie die Ableitung lateinischer Worte von griechischen abgelehnt habe, wird durch frg. 27 (45) widerlegt; daß sie ihn zu Verkehrtheiten verleitete, zeigt frg. 1, wo er *perpetuus* von *perpeti* ableitet und danach die Wortbedeutung bestimmt. Das Streben nach logischer Haarspalterei, ein stoisches Erbteil, verführt ihn zur Vergewaltigung der Sprache; das zeigt frg. 3 *dicimus quae vetustate deteriora fiunt vetustiscere, inveterascere quae meliora*: das Wort hat er selbst geprägt. Ähnliche Tendenzen finden sich anscheinend in seiner eigenen Sprache (Röhrig 59); dazu mag man etwa Sisenna vergleichen (Cic. Brut. 259ff.). Er hat daher auch ein starkes Interesse für ausgefallene Wortbildungen, die er bei anderen vorfand (frg. 7. 22. 26; über Adv. auf *-im* Swoboda 8 frg. 11—33), wie er überhaupt ältere Literatur selbständig durchforscht zu haben scheint; vgl. die Beispiele aus Cato in der Abhandlung über die Syntax von *quin* frg. 32, wozu man Sallusts Interesse für Cato stellen muß. — Daß er auch in seinen übrigen Schriften stark mit Etymologien arbeitete, versteht sich von selbst; s. frg. 39. 42. 43. 44. 45. 48 Fun. Wieweit er und Varro sich etwa gegenseitig berücksichtigt haben können, ist meines Erachtens nicht zu entscheiden (Swoboda 20).

Eine rhetorische Monographie *de gestu* führt Quint. XI 3, 143 neben einer solchen des Plotius als Rarität an (für die Vorschrift, die Toga lang zu tragen); sie hat offenbar gar keine Wirkung gehabt.

Die Schrift *de dis*, von der das XIX. Buch angeführt wird (frg. 69), war vor Varros Antiquitates div. verfaßt (Swoboda 27. Wissowa Ges. Abh. 122) und stellte den ersten Versuch dar, die ganze römische Götterwelt zu schildern. Das Werk ist durch das des Varro in den Schatten gestellt worden und wird daher nur selten angeführt. Frg. 66 aus B. 1 erwähnt den stoischen Grundsatz des *obsecundanter naturae vivere*. Frg. 67 aus B. IV erwähnt die γενεαὶ θεῶν erst nach Orpheus (frg. 29 a), dann nach den *magi*: es ist von Windisch (Die Orakel des Hystaspes, Amsterdam 1929, 30 usw.) und Cumont (Rev. hist. rel. 103, 44) wahrscheinlich gemacht worden, daß es sich bei den Magiern um die der hellenistisch-römischen Zeit angehörenden Orakel des Hystaspes (o. Bd. IX S. 541) handelt. N. hat diese persische Weltalterlehre bereits mit der stoischen Ekpyrosis in Verbindung gebracht, wie später Vergil in der 4. Ekloge; ob dabei Einfluß des Poseidonios vorliegt, ist mindestens recht zweifelhaft, zumal sich N. auch sonst von iranisch-babylonischer Weisheit berührt zeigt (Geffcken Herm. XLIX 327. 337. J. Kroll Herm. L 137). In B. 16 und 17 waren die Penaten behandelt (frg. 68. 69), die N. im Anschluß an Timaios aus Troia herleitete, und zwar sah er in ihnen Apollon und Poseidon als Erbauer der troischen Mauern; anderseits sprach er im Anschluß an etruskische Lehre von vier Arten von Penaten, die zu Iuppiter, Neptun, den Unterirdischen und den Menschen gehörten, d. h. alle vier Weltreiche untereinander aufteilten. Das Exzerpt ist sehr dürftig, und der gewiß auf Cornelius Labeo fußende Arnob. III 40, dem wir beide Fragmente verdanken, fügt hinzu *inexplicabile nescio quid dicens*, d. h. vielleicht hatte sich schon Labeo nicht mehr zurecht gefunden. Die *penates Iovis* kehren bei Mart. Cap. I 41 (u. S. 210, 45) wieder, der sicher mit N. zusammenhängt; sie wurden als *di Consentes* bezeichnet und wahrscheinlich mit den θεοὶ βουλαῖοι der Ägypter (Schol. Apoll. Rhod. IV 262), d. h. den zwölf Tierkreiszeichen gleichgesetzt (Boll Sphaera 477). Auch hier also der Versuch, römischen, etruskischen und astrologischen Glauben zu verschmelzen (Wissowa Ges. Abh. 95ff., bes. 121. 124). Ferner handelte er (frg. 73) über Apollon, der mit Ianus identisch sei, und Diana, die als Iana ebenfalls zu *ianua* gehöre.

In das theologische Gebiet gehört ferner das Buch *de extis* (Gell. XVI 6, 12 = frg. 81 *P. N. in libro, quem de extis composuit*). Das einzige Fragment handelt von den *hostiae bidentes*, worunter N. nicht nur Schafe verstanden wissen wollte, sondern alle zweijährigen Opfertiere (s. o. Bd. III S. 426); die angebliche Schreibung *bidennes*, auf der diese Erklärung beruhte, hatte aber N. nicht angeführt. Das Buch wird besonders auf die etruskische Haruspizin eingegangen sein.

Die mindestens zwei Bücher umfassende Schrift über das *augurium privatum* (Gell. VII 6, 10 = frg. 80 *N. F. in libro primo augurii privati*) wird für den Gegensatz von *avis praepes* und *infera* angeführt. N. bemühte sich wohl, über das bereits halb in Vergessenheit geratene private Augurium (o. Bd. II S. 2581) soviel festzustellen, als eben noch möglich war. In dieser Schrift kann auch gestanden haben, was N. über *interpres* sagte (frg. 79).

Ein Buch über Traumdeutung nennt anscheinend Lyd. de ost. 99, 17 *N. ἐν τῇ τῶν ὀνείρων ἐπισκέψει* (frg. 82). Da es sich um im Traum gesehene Blitze handelt, so bezieht sich die Anführung vielleicht auf die βροντοσκοπία, so daß wir keine besondere Schrift über Träume anzunehmen hätten. Die Anführung deshalb zu verdächtigen, weil die Traumdeutung nicht etruskisch, sondern chaldäisch sei (Wachsmuth XXX), liegt kein Grund vor: N. weiß ja gerade von ‚chaldaeischer' Weisheit besonders viel. Boll (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, VII 11) weist darauf hin, daß die Vernichtung der das Meer beherrschenden Piraten durch einen vornehmen Jüngling (106, 27) auf Pompeius paßt, den zu loben N. alle Veranlassung hatte; der Schamlose, der sich mit Hilfe verkommenen Gesindels der Herrschaft bemächtigt (105, 23), könnte Catilina sein. Auch sonst scheint manches in den von Wachsmuth ohne rechten Grund dem Labeo zugeschriebenen Kap. 47—52 zur Zeitgeschichte

und zu römischen Verhältnissen zu passen (Unterscheidung von *ager publicus* und *privatus* 101, 10. 103, 1. 14. 104, 3. 105, 23); aber natürlich ist, wie Boll betont, Vorsicht am Platze, genau wie bei den sogleich anzuführenden Fällen.

Die Schrift über die Winde umfaßte mindestens 4 Bücher; denn Schol. Bern. Georg. I 428 = Brev. exp. 270, 4 Th. zitiert *N. de ventis IV*; Gell. II 22, 31 *in secundo librorum, quos de vento* (!) *composuit*. Gewiß hat hier N. eine Beschreibung der Winde gegeben; wieviel aber aus den späten Traktaten auf ihn zurückgeführt werden darf, ist ganz zweifelhaft; ob Isid. nat. rer. 38 soweit mit Sueton identifiziert werden darf, wie Reifferscheid in seiner damals sehr verdienstlichen Sammlung annahm (frg. 152), ist heute durchaus strittig (s. Schenk und Philipp o. Bd. IX S. 2071. 2076), und vollends N. aus Sueton herauszuschälen, erscheint als ein verwegenes Unternehmen. Wir können daher nicht einmal sagen, ob er die acht- oder die zwölfteilige Windrose anerkannt hat. Steinmetz De ventorum descriptionibus (Göttingen 1907) 67. Wessner Herm. LII 213. Aus frg. 105 wird deutlich, daß er auch hier auf Wetterzeichen geachtet hat, wobei babylonische Einflüsse nicht ausgeschlossen sind. Abgesehen von der Anführung bei Gellius (der nicht mehr aus N. entnommen hat als den Satz frg. 104 *et etesiae et austri anniversarii secundo sole flant*) ist die Kenntnis der Schrift durch einen Vergilerklärer vermittelt (v. Fragstein Isidor und die sog. Germanicusscholien [Breslau 1931] 52. 54). Wachsmuth Lyd. de ost. XXXI hat, was Lyd. 23, 6—24, 4 über Wetterzeichen sagt, die die Sonne gibt, aus N. hergeleitet, und in der Tat ist die Ähnlichkeit mit frg. 106 (105) groß; direkte Benutzung käme natürlich nicht in Frage. Trifft diese Vermutung zu, so käme Benutzung des N. schon durch Vergil Georg. I 446. 458 in Frage, der an beiden Stellen von Arat abweichende und mit Lydos übereinstimmende Wetterzeichen bietet; doch können ihm diese bei seinen ausgebreiteten Quellenstudien auch auf anderem Wege zugekommen sein. Vgl. auch Heeger De Theophrasti περὶ σημείων libro (Leipzig 1889) 36. 39.

Aus einer Schrift *de animalibus* wird uns ein viertes Buch zitiert (frg. 113); benutzt ist sie von Plinius für die zoologischen Bücher 7—11, wo N. im Autorenregister erscheint und im ganzen neunmal zitiert wird (vereinzelt auch in B. 16. 29. 30); es handelt sich durchweg um nachträgliche Einschübe (Münzer Beitr. zur Quellenkritik des Plin. 356). Plinius hat Notizen aus N. zu dem nachgetragen, was er aus Aristoteles bzw. dem diesen vermittelnden Autor entnimmt; doch hat N. auch seinerseits natürlich Aristoteles benutzt (frg. 118) und namentlich Kuriosa zu ihm nachgetragen (Röhrig 5).

Verwandt damit war *de hominum natura* (dies der Titel, *naturalibus* ist in *natura lib.* zu zerlegen), wovon B. 4 zitiert wird. Dieses Fragment (107) handelt von den Geräten, die der Mensch zur Bearbeitung der Stoffe braucht; vermutungsweise hat man auch frg. 108—111 über den Bau des Körpers und die menschliche Nahrung dieser Schrift zugewiesen. Die Zitate bei Plin. VII 66f. (frg. 110f.) über Menstruation und Milch der Frauen wird man lieber der zoologischen Schrift zuschreiben, die Plinius, abgesehen von *de terris* (s. u.), allein benutzt hat; das erstere deckt sich mit Aristot. hist. an. 582 b, 19 (*aut saniosi*, das überschießt, kann ein Autoschediasma des N. sein). Die Schrift dürfte sich mit varronischen in weitem Umfange berührt haben; Quelle konnten über Physiologie schreibende Ärzte sein, wenn nicht Paradoxa überwogen, mit denen Plinius sein siebtes Buch angefüllt hat. Daß N. ‚de pudendis hominum deque physiologia generationis' gehandelt habe (Hertz 43), ist ein aus dem unemendierten Titel gezogener falscher Schluß.

Eine Schrift *de terris* scheint durch Serv. Aen. XI 715 bezeugt (*de terras* F, daraus *terra* vulg., *terris* Klein 25, *Sphaera* Masvicius); das Fragment (101) bezieht sich auf die Charaktereigenschaften der Ligurer und könnte an sich wohl in einer astrologischen Geographie gestanden haben (s. den Art. Ptolemaios; o. Bd. XIV S. 1121. 1124). Nun darf es als wahrscheinlich gelten, daß Plin. VI 212—220 (oder 212—218) ganz auf den nur in § 217 genannten N. zurückgeht (frg. 88); daß dort *terrae* sich mehrfach findet und der ganze Abschnitt zu einem geographischen Werke paßt, hat besonders Honigmann Die sieben Klimata (Heidelberg 1929) 53 beobachtet. Weiteres über diese Schrift ergibt sich, wenn Honigmanns weitere Kombinationen, wie ich glaube, zu Recht bestehen. Die ganze, sehr willkürliche Verteilung der Oikumene zwischen 31° und 45° unter sieben Klimata bei Plin. 212—218 dient letzten Endes astrologischen Zwecken wie die *anaphorae* des Firm. Mat. II 11 (Neue Jahrb. VII 568) und geht auf Hipparchs Schüler, Serapion, zurück (der Art. u. Bd. II A S. 1666 bedarf jetzt der Ergänzung), der der eigentliche Vater der astrologischen Geographie zu sein scheint. Zweifeln kann man, ob die bei Plin. 219f. vorgetragene Erweiterung dieser Klimata durch zwei südliche und drei nördliche Zonen, die nicht zu Serapion stimmt, ebenfalls aus N. stammt, für den Honigmann 53 eintritt; s. Kroll Kosmol. d. Plin. 49. Auch die Nennung des *Serapio gnomonicus* im Index zu Plin. II und die Stelle über den Gnomon ebd. 182 scheint auf N. zu beruhen; s. Honigmann und Kroll 48.

Die Sphaera ist durch drei Zitate bezeugt: Serv. Georg. I 43 *N. in sphaera graecanica*. Ebd. 218 *N. commentario sphaerae graecanicae*. Ebd. 19 *N. sphaerae barbaricae: sub Virginis signo arator, quem Horon Aegyptii vocant, quod Horon Osiridis filium ab hoc educatum dicunt*. Diese letzte Anführung hat Boll (Sphaera 349ff.) die Möglichkeit gegeben, das Wesen dieser Schrift aufzuklären. Das ἄροτρον und der βουκέφαλος ἔχων τὸ ἄροτρον erscheinen nämlich in den von Boll (18. 27. 47) publizierten, auf Teukros von Babylon (s. d.) zurückgehenden Texten als παρανατέλλοντα der Jungfrau; nun ist Housman (Manil. V p. XLII) zuzugeben, daß *sub Virginis signo* das παρανατέλλειν nicht ausdrückt, sondern nur die Lage des Sternbildes auf dem Globus bezeichnet. Aber daß N. auch vom παρανατέλλειν gesprochen hat, leugnet Housman selbst nicht,

und es wird durch frg. 85f. (s. o. das zweite Zitat) bestätigt: *oritur enim canicula cum cancro, in columen venit cum geminis, occidit cum tauro.* Durch die von Boll aufgedeckten Zusammenhänge werden die früher über diese Schrift aufgestellten Hypothesen (s. Röhrig 31. Swoboda 35) hinfällig, und es ergibt sich Folgendes. Die Sphaera graecanica beschrieb die griechischen, die barbarica die nichtgriechischen Sternbilder; das einzige Zitat aus dieser (s. o.) bezieht sich auf ein ägyptisches, was nicht hindert, daß auch babylonische Konstellationen geschildert waren. Das herrschende Prinzip war das der *παρανατολή*, d. h. die einzelnen Bilder waren den Tierkreiszeichen beigeordnet, mit denen zusammen sie aufgingen. Unsere zufällige Überlieferung hat das dadurch verschleiert, daß sich nur je ein Fragment auf die Paranatellonta der beiden Sphären bezieht, während die meisten, in den Germanicusscholien in üblem Zustande überlieferten (frg. 89—100), sich mit den Tierkreisbildern beschäftigen und deren Katasterismen behandeln. Dabei ist ‚Eratosthenes' stark benutzt, aber auch andere zum Teil entlegene Quellen; so war zum Steinbock der ägyptische Typhonmythos berichtet (Myth. Lex. III 1374. V 1446) mit interessanten Einzelheiten über die Inthronisation der ägyptischen Könige (frg. 98), zum Widder eine Herleitung des Zeus Ammon von Dionysos' indischem Zuge (frg. 89); es scheint auch, daß Varianten gegeben waren, wie bei Zwillingen und Jungfrau (frg. 91. 94); Autoren, wie der Komiker Amphis (dessen Nennung durch N. freilich unsicher ist), waren wohl reichlich zitiert, sind aber in unserer auf Scholien beruhenden Überlieferung fast restlos verschwunden. — Vieles hat Robert Eratosth. cataster. rell. (Berlin 1878) 16. 32 aufgeklärt. Die Benutzung des N. in den Germanicusscholien über die ihm ausdrücklich zugeschriebenen und einige angrenzende Partien hinaus auszudehnen, wie Eyssenhardt Mart. Cap. 489f. wollte, ist bedenklich; vgl. Frey 5. Unrichtige Annahmen von Maass in den Analecta Eratosthenica sind von Swoboda 51 zurückgewiesen.

Man wird die beiden Titel auf ein Werk beziehen und annehmen dürfen, daß die Sphaera graecanica und in ihr wieder der Tierkreis selbst voranstand (Boll 357). Fraglich aber ist, ob die Behandlung der Planeten (frg. 87) in dieses oder ein anderes astrologisches Werk gehörte; denn daß N. ein solches (oder gar mehrere) verfaßt habe, muß durchaus als möglich bezeichnet werden. Sicher wäre es, wenn wir die *ἐφήμερος βροντοσκοπία* als echt ansehen dürften (s. u.). Den großen Ruf des N. als Astrologen bezeugen Sueton und Dio (o. S. 201, 13), ferner Lucan. I 639 *at Figulus, cui cura deos secretaque caeli nosse fuit, quem non stellarum Aegyptia Memphis aequaret visu numerisque moventibus astra.* Daß Lucan auch für die folgenden astrologischen Voraussagungen den N. herangezogen hat, ahnte schon R. Fritzsche Quaest. Lucaneae (Jena 1892) 25, und Boll 362 wies darauf hin, daß v. 665 dem Orion, einem der Paranatellonta, Einfluß zugeschrieben wird.

Lydos hat seiner Kompilation *περὶ διοσημείων* (o. Bd. XIII S. 2211) eine *ἐφήμερος βροντοσκοπία τοπικὴ πρὸς τὴν σελήνην κατὰ τὸν Ῥωμαῖον Φίγουλον ἐκ τῶν Τάγητος καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν* (!) eingefügt = c. 27—38 (S. 62, 3—88, 9) = frg. 83. Die Aufzählung beginnt beim Juni (wo der Mond in sein Haus, den Krebs, eintritt) und gibt die Bedeutung des Donners an jedem der 30 Monatstage an; beim Juli wird der erste Tag ausdrücklich als Neumond bezeichnet (vgl. 62, 13). Am Schlusse heißt es, N. habe die Voraussagungen auf Rom beschränkt; das scheint zu Lydos' Behauptung in seinem Vorwort (62, 15) *ἐξ ἧς τὰς τοπικάς, ἐφ' ὧν ῥήγνυνται χωρίων αἱ βρονταί, παρατηρήσεις οἱ Θοῦσκοι παρέδοσαν* nicht zu stimmen (ist auch nicht etwa durch die Änderung in *ἀφ' ὧν* mit etruskischer Lehre in Einklang zu bringen). Die Echtheit hat Wachsmuth Ausg. des Lydos XXXVIIIff. mit großer Entschiedenheit bestritten, und sie unterliegt in der Tat schweren Bedenken. Preisgeben wird man die den Tages nennende Quellenangabe (s. u. Bd. IV A S. 2009), die wohl eine Erfindung des durch Labeo u. a. für Tages interessierten Lydos ist (vgl. S. 7, 2ff.); denn von spezifisch etruskischer Blitzlehre (o. Bd. VII S. 2441) steckt in dem Kapitel gar nichts. Einige von Wachsmuth zuletzt im J. 1897 geltend gemachten Argumente erledigen sich durch die bessere Kenntnis der antiken Astrologie, die wir seitdem gewonnen haben; den vorsintflutlichen Mondkalender kann N. sehr wohl aus seiner Quelle herübergenommen haben, auch wenn seine astronomischen Kenntnisse ausreichten, seine Unbrauchbarkeit zu durchschauen.

Die Frage ist auf eine neue Basis gestellt durch die von Bezold und Boll gewonnene Erkenntnis, daß in diesem und verwandten Texten babylonische Voraussetzungen nachwirken (S.-Ber. Heidelb. Akad. 1911); wir müssen damit rechnen, die babylonische Astrologie in griechisch-römischen Texten stark reflektiert zu finden (Herm. LXV 1). Das zeigt sich namentlich in dem allgemeinen Charakter der Weissagungen, die sich zum großen Teil auf das Wetter und das Gedeihen der menschlichen Nahrung beziehen. Individuelle Menschenschicksale werden nicht berührt, oder doch nur, soweit es sich um Fürsten und Mächtige handelt, von denen das Wohl ganzer Völker abhängt. Nun glaubt man in dem vorliegenden Kapitel des N. manches zu finden, was auf seine Zeit hinweist, und möchte hierin seine retouchierende Hand erblicken; da aber die babylonischen Texte dem N. gewiß durch (mindestens) einen Griechen vermittelt sind, und zwischen N. und Lydos auch wieder mindestens ein Vermittler liegt, so ist hier äußerste Vorsicht geboten. Immerhin mag es erlaubt sein, zu sagen, daß manches etwa zu den letzten beiden Jahrzehnten von N.s Leben gut zu stimmen scheint (s. schon Swoboda 32). So ist oft von Zwietracht im Volke die Rede: 64, 21. 66, 19. 67, 4. 9. 69, 8. 70, 1. 73, 11. 14. 74, 10. 82, 5. 9. 12 (*ἀψιμαχίαι*). 84, 3. 85, 18. 86, 1. 87, 14 (als Gegensatz Eintracht: 76, 13. 78, 16). Darüber hinaus wird mit Bürgerkrieg gedroht: 69, 3. 77, 10. 27. 80, 13. 84, 16. 26. Von Umwälzungen im Staate ist die Rede 70, 17 *οἱ ὑπεξούσιοι τῶν εὐγενῶν σκέψονταί τι καινὸν ἐν τοῖς κοινοῖς* (was man übersetzen möchte *principes nobilitatis res novas molientur*). 77, 14. 82, 21. 84, 5. Mehrfach ist die Rede von den Frauen: sie und die Sklaven sinnen auf Mord (69, 4); sie sind *συνετώτεραι* (68, 6); sie besitzen größere Macht, als ihnen zukommt (70, 7); vgl. 75, 18. 84, 11. Von einem Gegensatz zwischen dem Volk und den Mächtigen ist mehrfach die Rede: *οἱ ἐλάττους τὰ τῶν κρειττόνων καθέξουσι* 72, 9. *πράγματα ἀναφύεται, δι' ὧν οἱ ἐλάττους περιέσονται τῶν μειζόνων* 74, 12 (vgl. 73, 21); vgl. 76, 8. 79, 13. 81, 12. Die Zwietracht führt zur Erhebung eines Tyrannen; dieser geht zugrunde, aber die Mächtigen haben schwer zu leiden 71, 15 vgl. 18. 72, 26. Alle Macht vereinigt sich in der Hand eines einzelnen, der ungerecht schaltet (66, 16), *εὐνοίᾳ τοῦ δήμου ἀνήρ τις εἰς ἄκρον εὐδαιμονίας ἀρθήσεται* 87, 16. Zu der Behauptung, daß N. seine Voraussagungen auf Rom beschränkte, paßt anscheinend die mehrfache Nennung der *πόλις* (z. B. 77, 27), einmal der *βασιλὶς πόλις* (65, 13). In den babylonischen, bei Bezold-Boll herangezogenen und den mir zugänglichen Texten findet sich nichts Vergleichbares; es ist wohl bisweilen von Feindseligkeiten und Aufständen die Rede, aber nur selten wird spezialisiert: ‚Land wird gegen Land, Bruder gegen Bruder feindlich sein; es gibt ein Morden unter Menschen und Vieh.' — ‚Ein feindlicher Zug, Aufstand und Verrat.' — ‚Ein Aufstand wird in Akkad sein; der Sohn wird seinen Vater, der Bruder seinen Bruder erschlagen.' — ‚Der König stirbt, und sein Sohn, der kein Anrecht auf die Herrschaft hat, bemächtigt sich des Thrones, und es gibt Feindseligkeiten.' (R. C. Thompson The reports of the magicians and astrologers, London 1900, nr. 86. 204. 269. 270.) Hierzu schreibt mir Th. Bauer: ‚Eine rasche Durchsicht der von Virolleaud unter dem Titel „L'Astrologie Chaldéenne" edierten astrologischen Serie „Enuma Anu Enlil" (des kanonischen Werkes babylonischer Astrologie) bestätigte die Ansicht, daß sich zu den von Ihnen notierten griechischen Weissagungen keine Parallelen finden lassen. Zwar konnte ich häufig Deutungen finden wie: ‚Ein Fürst wird Hungersnot erleben.' — ‚Regierungswechsel.' — ‚Der König wird sein Land nicht gut regieren.' — ‚Der König wird in der Schlacht fallen.' — ‚Den König werden die Streitkräfte verlassen.' — ‚Der Kronprinz wird seinen Vater gefangen nehmen und den Thron besteigen.' — ‚Ein Narr wird den Thron besteigen.' — ‚Ein Usurpator wird den Thron besteigen.' — ‚Irgend jemand wird aufstehen, den König töten und dann den Thron besteigen.' — ‚Ein Aufstand wird im Lande sein' usw. usw., aber diese Angaben sind, verglichen mit den griechischen, zu allgemein.' — Alles das beweist nicht mehr, als daß mancherlei von N. in diesem Kapital stecken kann. Immerhin ist zu beachten, daß Boll an dem Traktat über den Donner, den Lydos c. 47—52 exzerpiert und in dessen Vorrede 99, 17 auch N. zitiert ist (s. o.), ganz ähnliche Beobachtungen gemacht hat (11, 2).

Als Quelle für die Sphaera barbarica kommt das gleichnamige Werk des Asklepiades von Myrlea (o. Bd. II S. 1628. A. Adler Herm. XLIX 39) stark in Betracht, aus dem ein längeres Zitat bei Iulianos von Laodikeia (o. Bd. X S. 13) Catal. cod. astrol. V 1, 188 (auch bei Boll Sphaera 543. B. A. Müller De Asclepiade Myrl. [Leipzig 1903] 22) steht; Boll 545 erinnert an die Möglichkeit einer persönlichen Bekanntschaft des Asklepiades mit N. Anderes muß als unwahrscheinlich oder unsicher bezeichnet werden. Manil. II 856—970 schildert die Oktotopos, d. h. die Lehre von den acht astrologischen ‚Orten', in die der Tierkreis geteilt wird (vgl. Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 276). Boll (bei Thulin Rel.-Vers. III 1, 69) wollte diese Achtteilung mit der etruskischen 16 (o. Bd. VII S. 2441) in Beziehung setzen, und Thulin 74 macht Manil. II 892 geltend, wo es vom achten Topos heißt: *imaque submersi contingens fulmina mundi.* Indem er hier *fulmina* als Blitze deutet, erhält er als Autor des Manilius einen Schriftsteller, der etruskische Lehre und Astrologie verbinde, und das sei eben N. Aber 16 ist nicht 8, und Cumont Rev. Phil. XLII 70 hat gezeigt, daß das System der 8 Orte älter ist als das der 12, also nicht erst unter etruskischem Einfluß entwickelt. In v. 892 kann *fulmina* in keinem Falle ‚Blitze' bedeuten, ganz gleich, ob man nun das Wort im Sinn von ‚Stütze' auffaßt oder es ändert (*culmina* Scaliger, Housman und Rubenbauer Philol. LXXVI 351). Damit ist Thulins Vermutung beseitigt.

Günstiger steht es mit Plin. n. h. II 138f. und verwandten Stellen, wo von Blitzen der Planeten die Rede ist, sicher eine Umbildung der altetruskischen Blitzlehre (Herm. LXV 8). Diese auf N. zurückzuführen hatte der Umstand verhindert, daß Plinius im Index des Buches N. nicht nennt; ich hatte (Kosmologie des Plinius, Breslau 1930, 38f.) an den von Plinius genannten, ihm wohl durch Varro vermittelten Caecina gedacht. Doch ist Thulin (der freilich S. 74 hinfällige Argumente aus Manilius entnimmt, s. o.) 85 zuzugeben, daß auch N. in Betracht kommt, an den ich Herm. LXV 9 auch erinnert habe. Plinius könnte N. nachträglich in seine Darstellung hineingearbeitet haben, wie er es auch sonst getan hat; freilich sind aber auch andere Möglichkeiten denkbar. Den Abschnitt des Mart. Cap. I 41—62 über die etruskischen Blitzgötter hat schon Eyssenhardt Ausg. XXXVI auf N. zurückgeführt, und Swoboda hat ihn in seine Sammlung aufgenommen (frg. 78). Die Autorschaft des N. darf hier wohl als feststehend betrachtet werden; jedoch muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß ihn Martianus nicht direkt, sondern durch Vermittlung, etwa des Cornelius Labeo, benutzt hat (o. Bd. IV S. 1351, ergänzungsbedürftig: s. Rh. Mus. LXXI 309. 353).

Würdigung. Umfang und Charakter der Studien des N. geht über das, was damals bei einem römischen Senator üblich war, erheblich hinaus. Hängen die theologischen Schriften noch teilweise mit dem Interesse an der römischen Staatsreligion zusammen, so fällt doch auch hier schon die Beschäftigung mit den privaten Auspizien, mit spezifisch etruskischen Lehren und chaldäischer Weisheit, also *superstitio externa*, völlig aus diesem Rahmen heraus. N. erscheint öfter (frg. 67, 127f.) mit den *magi* zusammen genannt, und es ist deutlich, daß er auf das Studium der ihre Lehren vermittelnden Griechen, wie etwa

Epigenes (o. Bd. VI S. 65) und Asklepiades von Myrlea große Mühe verwendet hat. Er tritt hier ganz in die Reihe der Dunkelmänner vom Schlage des Bolos (o. Bd. III S. 676); s. Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928, 3. Von Astrologie verstand er offenbar mehr als irgend jemand von seinen Standesgenossen. Diese Studien stellte er selbst unter das Zeichen des Pythagoras; das ergibt sich aus den o. S. 202, 3 angeführten Stellen und aus der Tatsache, daß ihm Cicero in einem philosophischen Dialoge den pythagoreischen Vortrag in den Mund legen wollte (Teuffel I 414). N. arbeitete natürlich mit einem verschwommenen Bilde des Pythagoras; wie weit er sich auf Wunderpraxis eingelassen hat, ist eine offene Frage (o. S. 201, 56). Seine Stellung als Senator legte ihm gewisse Schranken auf; andererseits war in den tollen Jahren des schwelenden oder aufflammenden Bürgerkrieges vieles möglich, was vorher als verboten erschienen war. Seine politische Haltung mag von diesem Pythagoreismus beeinflußt sein, ist aber auch ohne ihn voll verständlich.

Zeigt sich schon hier eine starke *curiositas* (W. Kroll Studien 282ff.), so wird dieser Eindruck verstärkt, wenn wir die unsystematische Sammelarbeit auf grammatischem und naturwissenschaftlichem Gebiet betrachten; wenn N. sich auch hier auf die Magier berief (für die Heilkraft der Grille frg. 127, für die der Zecke frg. 128), so zeigt das seine unkritische Einstellung. Diese teilt er mit Varro, der auch eine gewisse Hinneigung zum Pythagoreismus hatte, sich aber nicht so weit auf abstruse Dinge einließ; er übertraf den N. namentlich durch die größere Weite seiner Interessen und durch ihre Konzentration um die Heimat. Sie werden als die gelehrtesten Männer ihres Zeitalters nicht selten zusammen genannt (Funaioli test. 17); siehe besonders Gell. XIX 14, 2 *sed Varronis quidem monumenta rerum ac disciplinarum, quae per litteras condidit, in propatulo frequentique usu feruntur; Nigidianae autem commentationes non proinde in volgus exeunt, et obscuritas subtilitasque earum tamquam parum utilis derelicta est.* Serv. Aen. X 175 (entstellt) *N. autem solus est post Varronem, licet Varro praecellat in theologia, hic in communibus litteris.* So erstreckt sich seine Nachwirkung besonders auf die von Varro vernachlässigten Gebiete; den Gellius, dem wir besonders viele Fragmente verdanken (Swoboda 5, 18), interessierte er als altertümlicher Schriftsteller, der einen vorciceronischen Stil schrieb. Von erheblicher Bedeutung für sein Nachleben war der ihm geistesverwandte Cornelius Labeo, den er gewissermaßen als ein zu früh Geborener vorwegnimmt.

Literatur: Die älteren Fragmentsammlungen von A. Riccobonus (Basel 1579) und J. Rutgers (Variae lectiones [Leiden 1618] 246) sind durch die von A. Swoboda (Wien 1889, mit ausführlichen Prolegomena) überholt. Vgl. sonst M. Hertz De N. studiis atque operibus, Berl. 1845. J. Klein Quaestiones Nigidianae, Bonn 1861. J. Frey dgl. Rössel 1867. A. Röhrig De N. Figulo, Lpz. 1887 (besonders über die Benutzer). Teuffel § 170. Schanz I^4 552. Mommsen RG III 573. Die grammatischen Fragmente auch bei Funaioli GRF I 161 (danach hier zitiert). [W. Kroll.]

Nigilgia, Ort in Mauretania Caesariensis. Da die Einflußzone der Römer gerade hier außerordentlich schmal war (s. Art. Tingitanum), muß N. eine Eingeborenensiedlung bezeichnen. Ptolem. IV 2, 26 gibt nur ihren Namen. Sonst ist nichts über sie bekannt. [Windberg.]

Nigira, Hauptstadt der Nigritae, eines Volkes, das am Niger wohnt (s. d.). Wie man zwei große Flüsse des Namens Niger unterscheidet — Ptolemaios nennt den westlichen Niger, den östlichen Ger, Plinius benennt sie umgekehrt —, so gibt Ptolem. IV 6, 28 auch zwei Hauptstädte; die eine nennt er *Νίγειρα μητρόπολις*, die andere *Γεῖρα μητρόπολις*. Der Name bedeutet in Wirklichkeit also nicht mehr als den jeweiligen Hauptort der Talbecken. Eine bestimmte Stadt des Namens N. ist keineswegs identifizierbar. N. ist also der Hauptort der Anwohner des westlichen Niger, dessen Oberlauf heute noch als Gir aus dem Südhang des Atlas entspringt, und der als Dra in den Atlantischen Ozean mündet. Duveyrier Les Touareg du Nord 482. [Windberg.]

Nigitimi (*Νιγίτιμοι*, Ptolm. IV 3, 27). Ptolemaios zählt die Völker Nordafrikas nach Zonen auf. In der Nordzone nennt er die N., die von der Kleinen Syrte bis zum Flusse Cinyps wohnen. Der Name *Nigixe Gaetuli* der Tab. Peut. (Miller Itin. Rom. 879) läßt vermuten, daß das Volk mehr im Innern und weiter westlich einzusetzen ist. Vgl. dazu Oric Bates The eastern Libyans 63. Tissot Géogr. de la prov. Rom. d'Afrique I 453. [Windberg.]

Niglaros ist ein Kleinaulos von geringstem Format (*μικρός τις αὐλίσκος*); er eignete sich besonders für die ‚Monauletik' bzw. ‚Monaulodik' (Poll. IV 82). Aus der Zusammenstellung bei Poll. IV 83 geht hervor, daß die Tongebung des Instrumentes ‚zwitschernd', also hell und wahrscheinlich schrill war (vgl. auch Hesych.). Pherekrates bei Plut. de mus. c. 30 erwähnt den N. in einem Zusammenhange, der besonders das schrill Durchdringende, für griechische Ohren Unangenehme seines Klanges deutlich macht. Das Instrument war ägyptischer Herkunft (Poll.). Das Wort N. verdankt seine Entstehung offenbar der Dissimilation aus *Γίγγλαρος* (Curt Sachs Reallex. d. Musikinstr., Berl. 1913, schreibt unkorrekt ‚Giglaros'), und Ginglaros ist synonym mit *Γίγγρας* (bzw. *Γίγγρης*) in seiner spezielleren Bedeutung. S. die Art. Ginglaros und Gingras o. Bd. VII S. 1365. [Walther Vetter.]

Nigrae *oppidum,* mehrfach in den Bischofslisten erwähnt. Morcelli Africa christiana I 243. Gewöhnlich wird das *oppidum* im Gegensatz zu einem nicht bekannten *minores* genannt *ad maiores.* Tab. Peut. IV 4. Miller Itin. Rom. 917. Bischöfe sind genannt aus den J. 411. 482. Mehrere Inschriften CIL VIII. Tissot Géogr. de la prov. Rom. d'Afrique II 778. 782. N. (heute Negrin) liegt nicht weit nördlich vom Nordufer des Triton-Sees (Schott Djerid), im Einzugsgebiet des östlichen Niger (s. d.), des heutigen Ighargar und Djedi. [Windberg.]

Nigrianis wird auf der Tab. Peut. VIII 2 und beim Geogr. Rav. IV 7, 186, 19 Pinder als eine Station auf der Donau-Uferstraße in Moesia inferior westlich von Durostorum (Silistria) in einer Entfernung von 12 römischen Meilen von Tramarisca und 13 von Tegulicio an derselben Stelle verzeichnet, wo das Itin. Ant. 223 den Ort Candidiana (o. Bd. III S. 1472) ansetzt. Miller Itin. Rom. 506 sucht es bei dem heutigen Kadiköi. Vgl. Kiepert FOA XVII. [Max Fluss.]

Nigrianus s. Nigrinianus.

Nigrinianus, Consul im J. 350 (Liebenam Fasti 36 und dazu Seeck Untergang IV 427 zu S. 98, 33; vgl. weiter Mitteis-Wilcken Grundz. II 2 nr. 96, 4. 126, 20). Er war der Vater des Florentius (s. o. Bd. VI S. 2757, 3) nach Ammian. Marc. XV 5, 12. XXII 3, 6 und demnach Antiochener; vgl. Sievers Leben des Libanius 219 und Seeck Briefe des Libanius 157. Bei Sozom. hist. eccl. IV 6, 6 steht fälschlich *Νιγριανοῦ*. [W. Enßlin.]

Nigrinus. 1) Einer der vier Consulare, die sich angeblich gegen Hadrian verschworen, Dio LXIX 2, 5. vita Hadr. 7, 1. 2, hieß mit vollständigem Namen C. Avidius Nigrinus, s. PIR I^2 A 1408. v. Premerstein S.-Ber. Akad. Münch. 1934, 37ff. [Groag.]

2) Plin. epist. V 13, 6. 20, 6. VII 6, 2. 4, Senator zur Zeit des Kaisers Traian.

Als Flavius Aper in einer Senatssitzung, die Mommsen Ges. Schr. I 379 spätestens in den April 105 ansetzt, die meines Erachtens aber bedeutend früher stattgefunden haben muß (vgl. Otto S.-Ber. bayr. Akad. 1919, 4. H.), hartnäckig für die Bestrafung des Nominatus, der als Anwalt der Vicentiner ihre Sache im Stiche gelassen hatte, eintrat, nahm vor der Abstimmung der Volkstribun N. gegen die in der letzten Zeit eingerissenen Mißbräuche im Anwaltsverfahren, das mit Umgehung der bestehenden Gesetze und Senatsbeschlüsse immer mehr Geschäftscharakter gewinne, Stellung; sein Antrag, den Kaiser um Abstellung dieses Unfuges zu bitten, fand offenbar Beifall, da Plin. epist. V 13, 6 berichtet, daß schon nach wenigen Tagen eine diesbezügliche Verordnung Traians erschienen sei. Von der Tätigkeit des N. im Senate hören wir ferner im Prozesse gegen den angeklagten Statthalter von Bithynien Varenus Rufus; gegen das Gerücht, daß die Bithynier von der Anklage gegen diesen zurückgetreten seien, nahm Magnus Stellung und veranlaßte den N., an die Consuln die Forderung zu stellen, Varenus zur Rechnungslegung zu zwingen (Plin. epist. VII 6, 2). Plinius, der mit N. am Beginne des Prozesses gegen Varenus (nach Hanslik Wien. Stud. L 197 spätestens Mai 105) einen Redekampf ausgetragen hat (epist. VII 6, 4f.), hebt stets rühmend seine glänzende Darstellung hervor; von ihm als Volkstribunen sagt er *recitavit libellum disertum et gravem* (epist. V 13, 6), im Prozesse des Varenus habe er *presse, graviter, ornate* (epist. V 20, 6) gesprochen.

v. Premerstein S.-Ber. Akad. Münch. 1934, 3. H. 42, 2 hält es nicht für gewiß, ob der Volkstribun N. mit dem *optimus vir Nigrinus* (Plin. epist. VII 6, 2), der im Prozesse des Varenus die *postulatio* an die Consuln gerichtet hat (Plin. epist. VII 6, 4), eine Person sei. Groag PIR I^2 285 nr. 1408 identifiziert unseren N. mit dem durch das Attentat gegen Kaiser Hadrian im J. 118 bekannten Consularen C. Avidius Nigrinus, den Consul suffectus im J. 110 n. Chr. (vgl. o. Bd. II S. 2384 Nr. 5; vgl. dazu Asbach Bonn. Jahrb. LXXII 46, 19, neuestens Calza Not. d. scav. 1932, 190).

Außer der im Text angeführten Literatur vgl. Stech Klio 10. Beih. 95 nr. 1354. 109 nr. 1594. [Max Fluss.]

3) Mesopotamier, Tribun einer Reiterabteilung, rief die von Kaiser Iulian im I. 361 von Sirmium nach Gallien in Marsch gesetzten Truppen in Aquileia zum Widerstand auf (Ammian. Marc. XXI 11, 2. 12, 19) und wurde nach Übergabe der Stadt durch den Praetorianerpraefecten Mamertinus (s. o. Bd. XIV S. 952) im Januar 362 zum Feuertod verurteilt (XXI 12, 20; vgl. Geffcken Kaiser Julianus 60f.; zur Zeit Enßlin Klio XVIII 116ff.). [W. Enßlin.]

4) s. Avidius (Nr. 5. 6), Domitius (Nr. 68), Petronius, Septimius (Nr. 47). [Max Fluss.]

Nigritae (Strab. II 131. XVII 828. Ptolem. IV 6, 16. Agathem. II 5. Mela I 22. 35. III 10. Plin. n. h. V 43. Dionys. Per. 215. Steph. Byz. s. v.), ein Volksstamm, dessen Name von dem Namen des Flusses Niger abgeleitet ist. Die Feststellung seiner Wohnsitze hängt also von der Lagebestimmung des Niger ab (s. d.). In Nordafrika sind zwei große Flüsse des Namens Niger zu unterscheiden, ein westlicher und ein östlicher. Die Erwähnung der N. bei Ptolemaios läßt keinen Zweifel darüber, daß ein Volk gemeint ist, das am östlichen Niger wohnt, dem heutigen Ighargher. Die N. gehören zu der großen Völkergruppe der Ifuracae (Duveyrier Les Touareg du Nord 468. 483), die mit zwei anderen großen Völkergruppen um den Mons Thala, das beherrschende Zentrum der mittleren Sahara, wohnen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Erwähnungen bei den spätesten Autoren mehr generell ein Volk gemeint haben, das an einem der großen Flüsse Innerafrikas wohnt, oder noch allgemeiner ein Volk im Inneren Afrikas. Strabon gibt XVII 828 die Bemerkung, daß nach Cirta (Constantine) Karawanen der Pharusii sehr weit her, aus dem Inneren Afrikas, gekommen seien. Wenn er die Pharusii Nachbarn der N. nennt, so will er in der Hauptsache damit sagen, daß die erwähnten Pharusii außerordentlich weit entfernt wohnen. N. war also gebräuchlich als Name für ein weit im Inneren wohnendes Volk. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 412. Der Name N. ist weiter östlich gebräuchlich für die Völker des Sudan. Robert Hartmann Die Nigritier 1876. Erster Teil. [Windberg.]

Nigritis Palus (*Νιγρῖτις λίμνη*, Ptolem. IV 6, 14), ein See, durch den der Fluß Niger fließt (s. d.). Während Ragot Le Sahara de la prov. de Constantine und Tissot Géogr. de la prov. Rom. d'Afrique I 100 wohl zum Nigerproblem im allgemeinen Stellung nehmen, verzichten sie doch auf eine Identifizierung des vom Niger durchflossenen Sees N. Allein Duveyrier Les Touareg du Nord hat auf Grund seiner großen Forschungsreisen auch eine Lokalisierung der Einzelheiten gewagt und glaubt, mit guten Gründen, in der heute ausgetrockneten Senke von *Touat,* westlich vom Ahaggarmassiv in der mittleren Sahara, an

einem Knotenpunkt mehrerer Karawanenstraßen, den alten See N. feststellen zu können.
[Windberg.]

Nigropullum, Station am nördlichen Strang der Verbindung Lugdunum (Leyden)–Noviomagus (Nijmegen), zwischen Albinianae (Alphen?) und Lauri (nicht identifiziert). Tab. Peut. *Nigropullo*. Im Namen sieht Holder II 1052 ein Glied der germanischen Wortsippe *phuhl*. Desjardins IV 124. [E. Linckenheld.]

Νίγουζα, Ort in Medien (Ptolem. VI 2, 12). [J. Sturm.]

Nikagoras. 1) Zeitgenosse Alexanders d. Gr. (Clem. Alex. protr. IV 54), Tyrann von Zeleia (Baton bei Athen. VII 289 c), war allem Anschein nach unter Dareios III. einer der von den Persern begünstigten Stadttyrannen. Er nötigte offenbar die Bürger von Zeleia, sich feindlich gegen Alexander zu stellen (Arrian. I 17, 2; vgl. Lolling Athen. Mitt. VI [1881] 229), bis der Sieg des Königs am Granikos seiner Herrschaft ein Ende bereitete, worauf in Zeleia die Demokratie eingeführt wurde (Syll. I^{3} 279, 1). Berve Alexanderreich II nr. 551. [Helmut Berve.]

2) Messenier, zur Zeit des spartanischen Königs Kleomenes III. Über ihn berichten Polyb. V 37f. und Plut. Kleom. 35 in zum Teil recht abweichender Weise. Aber hier wie dort handelt es sich um eine novellistisch ausgeschmückte, mehr oder weniger moralisierende Anekdote, deren historischer Wert ganz gering ist. So ist auch die Diskussion hierüber zwischen v. Stern Herm. L 554ff. und Beloch GG IV 2, 554ff. durchaus unfruchtbar. Möglich, daß N. Gastfreund des Königs Archidamos war, der nach seiner Rückkehr aus dem messenischen Exil in Sparta ermordet wurde. Möglich, daß N. Kleomenes aus anderen Gründen — angeblich einer Geldschuld wegen! — feindlich gesinnt war. Jedenfalls hat er später (im J. 219) am Hof von Alexandreia den vertriebenen Spartanerkönig durch Verrat ins Verderben gestürzt. Vgl. noch Niese Griech. u. mak. Staaten II 311. 362. Am interessantesten an der ganzen Geschichte ist vielleicht, daß und wie hier ein Messenier entscheidend in die spartanischen Dinge eingriff. Es ist schwerlich ein Zufall, daß dieses Eingreifen rein persönlicher Natur war. Bei aller Selbständigkeit Messeniens hat doch selbst in den größten Schwächezeiten Spartas nie der messenische Staat als solcher politische Haltung und Auswirkung gehabt (s. o. Bd. XV S. 1240, 50ff.).
[Victor Ehrenberg.]

3) Rhodier aus angesehenem Geschlecht und Vater des Panaitios, Strab. XIV 655. Comparetti Papiro Ercolanese inedito (1875) 78 und Revista di Filologia III (1875) col. 51. Zeller Philos. der Griechen^{3} III 1, 557, 3. Seine Lebenszeit ist durch das Geburtsdatum des Panaitios, 185 oder 180 v. Chr., einigermaßen bestimmt. [Annelise Modrze.]

4) Athener, Neuplatoniker, Sohn des Minukianos (s. o. Bd. XV S. 1986) und Enkel des Sophisten Nikagoras (Suidas), der um 230 den kaiserlichen Lehrstuhl für Beredsamkeit in Athen innehatte (Schissel Klio XXI 367; s. o. Bd. XV S. 1986, 14ff.). N. war Daduchos bei den eleusinischen Mysterien und erhielt von Kaiser Constantin I. die Möglichkeit, eine Reise nach Ägypten zu machen, wofür er ihm in einer Inschrift vom J. 326 den Dank ausspricht (CIG 4770. Syll. or. 720f. Baillet Inscr. gr. et lat. des tombeaux des rois ou Syringes à Thèbes II 1265. 1889; vgl. Letronne Journ. des Savants 1844, 43ff.; zur Datierung vgl. Baillet Compt. Rend. 1922, 285f.). Baillet vermutet, die Reise habe offiziellen Charakter getragen, und N. sei mit der Visitation der ägyptischen Heiligtümer beauftragt gewesen (S. 289; anders Graindor Byzantion III, 1926, 209ff.). Um 340 vermählte N. eine Tochter mit dem Himerios (Himer. Ecl. VII 4; s. o. Bd. VIII S. 1623, 33ff.). Vgl. Burckhardt Die Zeit Constantins d. Gr.^{3} 232 mit 383, 3. Geffcken Ausgang des griech.-röm. Heidentums 96. 280, 46, und. vor allem Schissel Klio XXI 369ff.

5) Ein Nachkomme des Vorigen, war 484/85 Archon in Athen (Marin. Proklos 36 p. 169, 6 B^{2}), und zwar der letzte uns bekannte (Graindor Chronologie des archontes athéniens sous l'empire, Mém. Acad. Belg., Cl. des lettres, 2. Sér. VIII 2, 1922, 273; Byzantion IV 474f.; vgl. Groag Wien. Stud. XL 43. Schissel Klio XXI 370). Da sein Name mit dem Beisatz τοῦ νεωτέρου von einem anderen unterschieden wird, muß es zwei gleichzeitig lebende N. gegeben haben. Schissel 370f. schließt daraus auf den gleichnamigen Großvater unseres N.

6) Consularis Siciliae, wurde von Virius Nicomachus Flavianus, der demnach Praetorianerpraefect gewesen sein muß und also 390/91 oder 393/94 (Seeck Regesten und Palanque Essai sur la Préfecture du Prétoire du Bas-Empire 76ff.) beim Ausscheiden aus dem Amte unter Bewachung gestellt. Das veranlaßte den Symmachus, für ihn bei Flavianus einzutreten (ep. II 41 S. 55, 29ff. Seeck; vgl. Cantarelli La diocesi italiciana 1903, 192). [W. Enßlin.]

7) Bei Arnob. IV 29 Irrtum für Nikanor, wie in der Quelle (Clem. Alex. I 18, 8 St.) steht.
[W. Kroll.]

8) Nikagoras I. aus Athen, Sohn des Mnesaios, Enkel des Minukianos I. und Vater des Minukianos II. (Suid. s. Νικαγόρας; vgl. Stegemann Art. Minukianos und den Stammbaum der Familie bei Schissel Klio XXI 371) stammte aus einer Familie, die Plutarch und Sextus unter ihre Ahnen zählte und in der die Beschäftigung mit der Rhetorik gewissermaßen erblich war. Aber im Gegensatz zu Großvater und Vater, die politische Redner und Theoretiker des πολιτικὸς λόγος gewesen waren, war er Sophist, d. h. epideiktischer Redner und Redelehrer (Schissel 367 § 5).

Leben. N. ist wahrscheinlich unter Marcus Aurelius etwa 175—180 geboren. Denn er hat, noch als Jüngling, schon den Thessalier Hippodromos erlebt, der nach Münscher (o. Bd. VIII S. 1746, 62) den σοφιστικὸς θρόνος in Athen etwa 190—200 einnahm. Schissel 367 äußert die Vermutung, daß N. zu den Schülern desselben gehört habe. Ferner war er ziemlich gleichaltrig mit Flavius Philostratos, der ihn Vit. soph. II 33, 4 unter seine noch lebenden Freunde rechnet (Münscher Philol. Suppl. X 489, 47), neben Apsines aus Gadara, der wie Maior ein Zeit-

genosse des N. gewesen ist. N. hat zusammen mit Flavius Philostratos und Apsines zwischen 230—238 in Athen gelebt (Münscher Philol. Suppl. X 489). Dazu stimmt, daß Suidas (s. Νικαγόρας) N. I. in die Zeit des Kaisers Philippus Arabs (244—249), an den er noch einen πρεσβευτικός richtete, und früher (s. Μαίωρ) verlegt. Nach einer eleusinischen Inschrift (Syll.^{3} 845; vgl. auch Syll. or. 720) war dieser N. Inhaber des kaiserlichen Lehrstuhles für Beredsamkeit in Athen, wohl um 230. Ferner war er nach derselben Quelle und Philostratos τῶν ἱερῶν κῆρυξ, nahm also den dritten Rang in der Reihe der eleusinischen Mysten ein. Später hat er in Athen mit dem peripatetisch geneigten Mittelplatoniker Longinos verkehrt. Porphyrios (Euseb. praep. ev. X 3, 1) läßt ihn Gast des Longinos sein bei einem Festmahle anläßlich des Geburtstages von Platon und sich an dem Tischgespräche über Plagiatliteratur beteiligen mit Bemerkungen nach Pollion (Münscher Philol. Suppl. XIII 2, 136) über den literarischen Diebstahl Theopomps an Xenophon (Euseb. 3, 9—11). Da nach Schissel 368 Porphyrios den Inhalt dieses Gespräches durch seinen Lehrer gekannt hat, ist man durch dasselbe nicht gezwungen, die Lebenszeit des N. über das J. 250 auszudehnen.

Lehrmeinung. Die Teilnahme am Festmahle zu Ehren Platons beweist zwar noch nicht, daß N. Platoniker war (Schissel 368), aber dies wird doch wahrscheinlich gemacht durch die Freundschaft mit Longinos und den Familienstolz auf den zum Platonismus hinneigenden Plutarch, den er auf der oben erwähnten Inschrift mit erwähnt.

Stil. Für seinen Stilcharakter ist bezeichnend, daß er einerseits nach Philostrat. vit. soph. p. 112, 40 K. die Tragödie die Mutter der Sophisten nannte, wozu die an ihm von Himerios or. XXIII 21 gerühmte σεμνότης paßt, anderseits Xenophonverehrer war. Philostratos hätte ihn sicher sehr gelobt; denn er behandelt ihn, wie er p. 119, 23 K. sagt, nur darum nicht, weil man ihm nicht glauben würde wegen seiner Freundschaft mit N.

Schriften (alle nicht erhalten):

1. Βίοι ἐλλογίμων: Für diese Biographien ist an das Vorbild seines berühmten Ahnen Plutarch und an das seines Freundes Philostratos zu erinnern. Als mutmaßliche Quelle für die Geschichte der kaiserlichen Sophistik betrachtet sie E. Rohde Gr. Rom.^{3} 385 Anm. Vgl. Christ-Schmid II^{6} 691, 1.

2. Eine πεπλασμένη ὑπόθεσις über die Kleopatra in der Troas: Es handelt sich hier wohl um die o. Bd. XI S. 734, 1 Nr. 10 von Eitrem genannte Kleopatra. Solche Hypothesen dienten in den Schulen als Lektüre für den Anfangsunterricht und wurden auch in den Rhetorenschulen herangezogen als Material für Progymnasmen, z. B. Ethopoiien (Raddatz o. Bd. IX S. 417, 32).

3. Πρεσβευτικός an Philippus Arabs: Diesen mit Aristeides or. XXX K. zu identifizieren (so Groag Wien. Stud. XL 44 unter Beistimmung von M. Rostovtzeff Social and economical history of the Roman Empire 614) geht darum nicht an, weil diese Rede keinen Bezug auf den Anlaß, also die Gesandtschaft, nimmt (Schissel a. O. E. Richtsteig Burs. CCXI 50).

9) Nikagoras II. von Athen, der Sohn Minukians' II. (über diesen vgl. Stegemann Art. Minukianos) und Enkel des Nikagoras I., wahrscheinlich Anhänger der platonischen Schule (Schissel Klio XXI 370. Graindor Byzantion III, 1926, 213) und wohl auch Redner (das schloß Franz daraus, daß sich in der Familie die Beschäftigung mit der Rhetorik vererbt: Vgl. Syll. or. zu 720, und Geffcken Ausgang des gr.-röm. Heidentums 96 bezeichnet N. ebenfalls als Rhetor), Fackelträger der eleusinischen Mysterien, bei denen er also einen höheren Grad erreicht hatte als sein Großvater, aber sonst unbedeutend, weshalb Himer. ecl. VII 4 nichts von ihm zu rühmen weiß und ihn darum or. XXIII 21 gar nicht erwähnt (denn der hier wegen seiner σεμνότης gerühmte N. ist Nikagoras I., vgl. Schissel. Anders Graindor). Aus seinem Leben sind uns zwei Daten bekannt. Einmal die Reise nach Ägypten, die er jedenfalls in Begleitung mehrerer Platoniker machte und wobei er die thebanischen Königsgräber besichtigte und sich zweimal dort eintrug, einmal ohne Namensnennung und in deutlicher Anspielung auf seine platonische Gesinnung (Baillet Inscr. gr. et lat. des tombeaux des rois à Thèbes II 1265 = Syll. or. 721) und einmal kurz, aber mit vollem Namen (Baillet II 1889 = Syll. or. 720). Daß er dabei dem Kaiser Konstantin I. für die Gunst dieser Besichtigung dankt, deutet auf den offiziellen Charakter dieser Reise, die wohl also mit der kaiserlichen Post ausgeführt wurde (Baillet 289. Schissel 369. Graindor 214). Die Reise fand im J. 326 statt (Schissel), also nicht, wie Syll. or. 462, 5 annahm, zwischen 306 und 315 und zu einer Zeit, wo Konstantin sich noch nicht offen zum Christentum bekannt hatte; denn das würde allem widersprechen, was wir von der vorsichtigen Handlungsweise dieses Kaisers gehört haben (Geffcken). Überhaupt unterstützte Konstantin N. nicht in seiner Eigenschaft als Daduche, sondern als Mann der Wissenschaft (Graindor 209—214). Zum andern die Vermählung seiner Tochter, wohl um 340, mit dem Sophisten Himerios (H. Schenkl o. Bd. VIII S. 1623, 33) und die Geburt eines Enkels Rufinus (um 341), um dessen ἐλευθέρωσις Himerios bei dem Areopag in der Rede ecl. VII ansuchte.

10) Nikagoras IV. (oder V.) ist der letzte bekannte Archon in Athen im J. 484/85, wie Graindor Chronologie des archontes athéniens sous l'empire, Bruxelles 1922, 273 nachweist und Schissel Klio XXI 370 übernimmt. Er ist wahrscheinlich der Enkel eines zu erschließenden Nikagoras III. (oder IV.), der wieder der Urenkel eines anzunehmenden Sohnes von Nikagoras II. ist (vgl. Stammbaum bei Schissel 371). [Willy Stegemann.]

Nikaia (Νίκαια). 1) Najade, Tochter des phrygischen Flußgottes Sangarios, s. u. Bd. I A S. 2270, und der Kybele, Memn. v. Herakl. FHG III 547. Literarische Hauptquelle über sie ist Nonn. Dion. XV 169—XVI 405. Sie ist die typische Jägerin

und daher eine Feindin der Liebe, in vielen Zügen infolgedessen der Artemis, Atalante u. a. (Immerwahr De Atalanta 8) von Nonnos aus alexandrinischen Quellen ähnlich gestaltet, nur oft nach seiner Manier überboten, E. Maass Herm. XXIV (1889) 523ff. Mancher Zug der Gestalt erinnert auch an Aura, s. o. Bd. II S. 2424. Nach Maass steht die ursprüngliche Fassung der Sage, die kaum alt sein dürfte, bei Memnon FHG III 547, wo von der jagdliebenden Jungfrau berichtet wird, daß Dionysos sich in sie verliebt und, als er abgewiesen wird, sich durch List ihrer bemächtigt, indem er die Quelle, aus der sie zu trinken pflegt, in Wein verwandelt und dann die Schlafende überwältigt; als Kinder nennt Memnon *Σάτυρόν τε καὶ ἄλλους* (zu diesen Worten vgl. R. Köhler Zu d. Dionysiaka d. Nonnos 74). In dieser Gestalt kann die Sage in der Umgebung der Stadt N. entstanden sein. Sie bringt durch die Beziehungen der N. zu Dionysos und Kybele die Kulte dieser beiden großen asiatischen Gottheiten miteinander in Verbindung, Gruppe Gr. Myth. II 1536f. Hineingearbeitet ist aber bei Nonnos ein zweites analoges Motiv, indem dieser Erzählung die Geschichte von der Liebe des Hirten Hymnos zur N. vorausgeht. Der Hirte verliebt sich in die Najade, doch ohne Erfolg. Als er sie auffordert, ihn lieber zu töten als unerhört zu lassen, tut die Göttin dies im Zorn wirklich. Der darüber ergrimmte Eros straft sie, indem er dem Dionysos selbst Liebe zu ihr einflößt. Die Najade weist zwar auch ihn ab, droht ihm sogar mit dem Schicksal des Hymnos, doch bezwingt sie der Gott durch die Verwandlung der Quelle, aus der sie trinkt, in Wein. Die Frucht der Verbindung ist Telete, s. u. Bd. V A S. 397. Hier liegt also offensichtlich eine Dublette vor. Anfangs verzweifelt ergibt sich N. dann in ihr Schicksal und Dionysos soll ihr zu Ehren die Stadt N. erbaut haben, Nonn. Dion. XVI 403ff. Preller-Robert I[4] 700 A. 1. Doch zeigt sich aus Steph. Byz. s. *Νίκαια*. Eustath. Hom. Il. II 863, daß die Stadt in Wirklichkeit ihren Namen von N., der Gattin des Lysimachos, hat. Doch geriet diese historische Tatsache immer mehr in Vergessenheit und die Najade N. wurde zur offiziellen Schutzpatronin der Stadt, Ekhel D. N. I 2, 426. Wann sich dieser Prozeß vollzogen hat, hängt davon ab, ob man die Rückseite einer Münze des Nero und der Agrippina auf N. deutet oder nicht; auf einem Elephantenkopf steht eine mit kurzem Chiton bekleidete Gestalt, die mit Kantharos und Szepter versehen ist, Wroth Catal. of Greek coins Pontus 154 Taf. 32, 1. Doch ist die Deutung dieser Gestalt als N. sehr unwahrscheinlich, vgl. Imhoof-Blumer Bithyn. Münzen, Journ. internat. d'archéol. numism. I (1898) 27; daher dürfte das Patronat der N. über die gleichnamige Stadt erst im 2. Jhdt. nachweisbar sein. Daß die Sage in der Lokaltradition noch weiter ausgesponnen wurde als bei Nonnos zu lesen ist, ist anzunehmen, wenn die im folgenden unter nr. 6—9 besprochenen Münzen richtig auf N. gedeutet sind.

Darstellungen der N. auf Münzen bei Imhoof-Blumer 25—27. 1. N. mit Turmkrone, Köcher auf dem Rücken, vor ihr der Bogen, Inschrift *NEIKAIA* auf einer Münze unter Antoninus Pius, Mionnet Descr. de médailles ant. II 452 nr. 220. 2. Eine ähnliche Darstellung mit der Inschrift *NIKAIA* unter Antoninus Pius, Mionnet Suppl. V 88 nr. 446. 3. Brustbild der N. als Stadtgöttin mit Epheukranz, Turmkrone und Gewand auf einer Münze des Mark Aurel, Inschrift *NIKAIA*, Imhoof-Blumer 25 nr. 30 Taf. *B'* nr. 15. Mionnet Suppl. V 95 nr. 498. 4. Stehende N. mit Turmkrone, Kantharos in der Rechten, die Linke gesenkt; hinter ihr Baum, um den sich eine Schlange ringelt, Inschrift *NEIKAIA* auf einer Münze des Mark Aurel, Imhoof-Blumer 26 nr. 31 Taf. *B'* nr. 16. Cat. Perikles Exereunetes nr. 176. Sammlung Waddington. Nach Imhoof-Blumer 26 zeigt die Darstellung N. in dem Augenblick, da sie von dem in Wein verwandelten Wasser getrunken hat. Die Schlange ist der *ἀγαθὸς δαίμων* oder Dionysos selbst, Preller-Robert I[4] 542, 3. 714, 1. 5. Stark ähnliche Abbildung wie 1. ohne Namen der N. auf einer Münze unter Commodus, Wroth 159 nr. 45 Taf. XXXII nr. 15. 6. Eine Münze der Faustina iun. aus Bithynien zeigt Dionysos und eine Frauengestalt, wohl N., mit Mauerkrone und Thyrsos nebeneinander thronend, Mionnet Suppl. V 97 nr. 515. 7. Auch die ähnliche Darstellung auf einer Münze der Faustina iun., Mionnet Suppl. V 98 nr. 516 dürfte auf N. zu deuten sein. 8. Ähnliche Darstellung auf einer Münze des Septimius Severus, de Longpérier Descr. des méd. du Cab. de M. de Magnoncour 37 nr. 310 Pl. 2. 9. Münze der Iulia Domna zeigt eine Frauengestalt mit Krone und Füllhorn neben Dionysos auf einem Wagen, der von Kentauren gezogen wird; auf dem Rücken des einen steht eine Figur, wohl Eros, voran schreitet ein Knabe, der als Pan gedeutet wird, Seguin Sel. num. ant. (Paris 1665) 157. Mionnet II 458 nr. 259. Suppl. V. 113 nr. 616. Müller-Wieseler Denkm. II 3, 9f. Taf. XXXIII nr. 377. Drexler Ztschr. f. Num. XIII 28ff. 10. Nach Drexler Myth. Lex. III 1, 305 ist auch eine Abbildung auf einer Münze des Valerianus I. und Gallienus bei Wroth 175 nr. 147 auf N. zu beziehen und ebenso 11. eine Abbildung auf einer Münze des Gallienus, Wroth 176 nr. 152. Über fälschlich auf N. gedeutete Münzen vgl. Imhoof-Blumer 27. Somit tritt N. als Stadtgöttin erst vom 2. Jhdt. n. Chr. ab entgegen, wie auch Dionysos als *κτίστης* von N. erst auf einer Münze der Kaiserzeit bezeichnet ist, Head HN[2] 443. [Rudolf Hanslik.]

2) Jüngere Tochter des berühmten Antipatros (o. Bd. I S. 2507 Nr. 12), Diod. XVIII 23, 3. Arrian. succ. Alex. 21 u. a., wurde 322 dem Reichsverweser Perdikkas vermählt. (Diod. a. O.). Freilich soll nach Iustin. XIII 6, 7 die Vermählung nicht zustande gekommen sein, da Antipatros falsches Spiel witterte, eine Nachricht, die jedoch durch das angeführte Diodor-Zeugnis und die Notiz bei Arrian. succ. Alex. 26, Perdikkas habe der Kleopatra (o. Bd. XI S. 735 Nr. 13) gegenüber erklärt, er werde sich, falls sie seine Werbung annehme, von N. trennen, diskreditiert wird. Nach Perdikkas' Tode heiratete N. zu unbekanntem Zeitpunkt den Lysimachos (o. Bd. XIV S. 1 Nr. 1) als dessen erste Frau (Strab. XII 565. Steph. Byz. s. Nikaia). Daß dies vor dem Tode des Perdikkas geschehen sei, ist eine unbegründete Vermutung Geyers (o. Bd. XIV S. 29), die wohl auf eine ebenfalls unbegründete Bemerkung Droysens (Gesch. d. Hell.[2] II, 1, 103) zurückgeht (vgl. Beloch GG IV 2, 127). Aller Wahrscheinlichkeit nach sind Lysimachos' älteste Kinder, Agathokles (o. Bd. I S. 757 Nr. 18) und Eurydike (o. Bd. VI S. 1327 Nr. 18), möglicherweise auch Arsinoë (o. Bd. II S. 1281 Nr. 25) der Ehe mit N. entsprossen. Über Leben und Tod N.s ist im übrigen nichts bekannt; vermutlich war sie, als Lysimachos 302 Amastris (o. Bd. I S. 1750 Nr. 7) heiratete, bereits gestorben. Beloch GG IV 2, 127. 130. Geyer o. Bd. XIV S. 29f. [Helmut Berve.]

3) N. (geboren etwa 280) heiratete um 260 v. Chr. Alexandros, den Sohn des jüngeren Krateros, Enkel des berühmten Diadochen. Ob die Notiz bei Liv. XXXV 26, 5, daß 192 v. Chr. 80 Jahre vergangen gewesen seien, seitdem N. von Naupaktos nach Korinth gefahren sei, auf die Hochzeit zwischen Alexandros und N. zu beziehen ist, wie Beloch GG IV 2, 519 annehmen möchte, erscheint doch recht fraglich; so sicher die Zeitangabe zu hoch gegriffen ist, da N. 272 kaum schon Gemahlin des Alexandros (bei Liv. versehentlich *Crateri uxorem*) gewesen sein kann, so zweifelhaft bleibt die geschichtliche Beziehung der Angabe. Nur das eine ist sicher, daß N. bei einer Seefahrt über den Korinthischen Meerbusen in die Hände der Achaier gefallen ist und von ihnen wieder freigelassen wurde. Tarn Antigonos Gonatas 300 schließt daraus mit Recht auf die Schwäche des Antigonos zur See und setzt die Episode wohl richtig in die sechziger Jahre. Als ihr Gemahl sich um 250 selbständig machte und sich König nannte, herrschte sie an seiner Seite über Euboia und Korinth: vgl. über Herrschaft und Chronologie des Alexandros Geyer Suppl.-Bd. IV S. 444f. Beloch GG IV 2, 518ff. Damals wurde sie die Gönnerin des Euphorion von Chalkis: Suid. s. *Εὐφορίων*. Um 245 starb Alexandros durch Gift: Plut. Arat. 17. Polyain. IV 6, 1. Es ist anzunehmen, daß Euboia bald nach seinem Tode an Antigonos Gonatas zurückfiel (anders Tarn 371), aber Korinth mit der landbeherrschenden Feste blieb zunächst in der Hand der N., die sich auf ihre Söldner verlassen konnte: ein Beweis für ihre männliche Gesinnung. Da suchte Antigonos mit Hilfe seines Sohnes Demetrios zum Ziele zu kommen. Er machte N. Hoffnungen auf die Hand seines Sohnes, und die erheblich ältere Fürstin fühlte sich durch die Aussicht, dem jungen Prinzen die Hand zu reichen und einst Königin von Makedonien zu werden, so geschmeichelt, daß sie sich zur Hochzeit bereit erklärte. Die Hochzeit wurde mit großem Gepränge in Korinth gefeiert, aber die Braut gab die Burg nicht aus der Hand. Als Antigonos nun seine Schwiegertochter eines Tages selbst zu einer Vorstellung abholte, ersah er seinen Vorteil und verschaffte sich Zugang zur Feste, während N. im Theater war: Plut. Arat. 17. Die Gründe, die Tarn 370, 4 gegen den Vollzug der Ehe zwischen Demetrios und N. vorbringt, sind meines Erachtens nicht durchschlagend; die erste Gemahlin des Demetrios, Stratonike, ist eben wegen der zweiten Ehe ihres Gemahls mit N. zu ihrem Bruder zurückgekehrt, zumal N. sich schwerlich mit der Rolle einer Nebenfrau zufrieden gegeben hätte: Beloch IV 2, 137f. Geyer u. Bd. IV A S. 320f. Der Bericht Plutarchs erlaubt nicht, an der Realität der Ehe zu zweifeln. Doch ist meine Bemerkung a. O., N. sei die Mutter des Thronerben gewesen, irrtümlich, vielmehr ist die Ehe wohl kinderlos geblieben, und allem Anschein nach war Phthia die Mutter Philippos' V.: Fine Class. Quart. XXVIII 99ff. Was weiter aus N. geworden ist, wissen wir nicht; es ist auch kaum erlaubt, aus Plut. Philop. 14 (dort wird ein 40 Jahre altes Schiff erwähnt, das Niese mit der Tetrere bei Liv. XXXV 26, 5 identifiziert) mit Niese II 251, 7 zu schließen, daß N. noch 232 v. Chr. lebte. [Fritz Geyer.]

4) Stadt an der Ostküste Korsikas, von Diod. V 13 als etruskische Gründung bezeichnet, vgl. Schulten Die Etrusker in Spanien Klio XXIII 423. Steph. Bz. s. *Νίκαια: πέμπτη ἐν Κύρνῳ τῇ νήσῳ*. Die Stadt wird identisch sein mit der *Μαριανὴ πόλις* (o. Bd. XIV S. 1749f.), beim h. Golo gelegen. N. dürfte ihr früherer Name sein, der dann durch C. Marius geändert wurde. An die Möglichkeit der Identifizierung von N. und Eniconiai Strab. V 224 durch Philipp o. Bd. XIV S. 1750 möchte ich nicht glauben, wohl richtiger Hülsen Bd. V S. 2569. [Rudolf Hanslik.]

5) Festung der Ostlokrer in der Nähe der Thermopylen. Es ist merkwürdig, daß in dem neugefundenen Kommentar des Didymos zu Demosth. Phil. XI (Berl. Klassikertexte I 53) der Papyrus bei den Zitaten aus Demosthenes und Philochoros *Νίκαια* schreibt, dagegen *Νείκαια* zweimal in dem von Didymus selbst geschriebenen Text, und einmal in einem Zitat aus Timosthenes von Alexandrien. Ob das reiner Zufall ist, oder es so sein kann, daß *Νίκαια* ein Mißverständnis der Ausländer bzw. Athener war, *Νείκαια* aber die epichorische Form? Wenn das wahr ist, soll der Name etwa ‚Stadt des Streites' bedeuten und an die immer wiederkehrenden Streitigkeiten an dem Paß hindeuten. Wenn *Νίκαια* aber richtig ist, wird es wohl ein Nachklang der großen Tat an den Thermopylen sein, die, obwohl eigentlich eine Vernichtungsschlacht, doch im allgemeinen, wie das öfters vorkommt, als eine Art moralischer Sieg aufgefaßt wurde.

Das Ethnikon ist *Νικαιεύς* und *Νικαεύς* (Steph. Byz. — In diesem konfus überlieferten Artikel gehören die Wörter *παρὰ Θερμοπύλας* nach *Λοκρῶν* oben).

Über die Lage wird überliefert, daß N. 40 Stadien (östlich) von den Thermopylen (Schol. Aisch. II 132), oder 20 zur See, dagegen 50 zum Lande (Didymos und Timosthenes a. O.), und am Meer lag (*ἐπὶ θάλατταν* Strab. IX 428. *ἐπιθαλασσία* Didymos zu Demosth. [a. O.]. *παραθαλάσσιος* Schol. Aisch. *ἐπιθαλαττίδιος* Harpokrat. Photios. Suidas. — Timosthenes beschrieb sie in seinem Werke *περὶ λιμένων* bei Didymos). Schon dies genügt, den Irrtum in Smiths Dict. of G. u. R. Geogr. s. v. (auch Forbiger[2] III 612 drückt sich recht ungenau aus, und Leakes Darstellung ist hier ziemlich unklar) zu beseitigen, daß N. identisch mit Mendenitsa-Budonitsa (Pundonitsa)

sei, das zwar ungefähr die richtige Entfernung von den Thermopylen hat, aber ebenso weit vom Meer liegt. Damit stimmt die Angabe bei Polyb. XVIII 1, 5 (vgl. 4, 1), daß Philipp und Flamininus *κατὰ Νίκαιαν πρὸς τὴν θάλατταν* ihre Verhandlungen im J. 198 abhielten (auch Liv. XXXII 32, 9 spricht von einem *litus prope Nicaeam*) und dann die Stadt selbst wählten (Polyb. XVIII 7, 7), wohin Philipp zu Schiffe kam (Polyb. XVIII 8, 7. Liv. XXXII 35, 2), wie am dritten Tage *τὸν κατὰ Θρόνιον αἰγιαλόν* (Polyb. XVIII 9, 3; *litus ad Thronium*, Liv. XXXII 36, 3) ein Paar Kilometer östlich davon. Ähnlich sprechen Polyb. X 42, 5 (*εἰς Ν. καταπεπλευκέναι*) und Liv. XXVIII 5, 18 (*inde* [Nikaia] *classem ... tramittunt*) durchaus in einer Weise, die nur für eine Hafenstadt paßt. Leakes Ansicht (Northern Greece II 5f. und 38 und die erste Karte dieses Bandes; nach ihm auch Bursian Geogr. I 188, Kiepert FOA XV), sie liege bei einem Felsen ein wenig östlich von den Thermopylen, ist sicher verfehlt, da die Überreste hier zu Alponos (s. d.) gehören und die Entfernung nicht groß genug ist. F. Stählin Thessalien 218, 6 bemerkt richtig, daß die ‚genaue Lage von N. noch nicht entdeckt ist', setzt es aber auf seiner Karte ein wenig südöstlich von Molo, wo aber wahrscheinlich das antike Skarpheia (s. u. Bd. III A S. 461f.) lag. Die französische Carte de la Grèce (1852) und die British Admiralty Chart nr. 1556 (1890, ‚Large corrections July 1908', hauptsächlich aber von 1846/47 datierend) setzten N. nach Drakospelia hoch auf dem Berge direkt über den Thermopylen, was gewiß unrichtig ist. Grundy dagegen (Murrays Class. Maps um 1901) ungefähr 25 Stadien östlich von Alponos und nur eine kurze Strecke westlich von Skarpheia, auf der Großen Straße, und direkt am Fuße der Berge. W. Gell Itinerary (1819) 237f. und W. Vischer Erinnerungen usw. (1857) 636. Lolling bei Baedeker (Engl. Übers.) 188 in der Nähe von Molo. Ich glaube vielmehr N. nordöstlich von Alponos und nordwestlich von Skarpheia suchen zu dürfen, nicht unweit von Hagia Triada, in der Nähe des Vorgebirges Kap Molo, das damals schon bestand, aber sich wohl noch nicht so weit nördlich erstreckte; denn diese Lage allein stimmt mit der ausführlichen Darstellung des Timosthenes *περὶ λιμένων* bei Didymos zu Demosth. XI (s. o.) *ἐκ [Θερμοπ]υλῶν δὲ κομισ[αμένωι π]λ[οί]ω[ι στα]δί[ους κ̄* (ergänzt aus Didymos *Θερ[μο]πυλῶ[ν] ἀπέχουσα σ[τ]αδ[ί]ους κ̄* oben) *ἐστὶ π]όλις Νείκαια, [πεζεύοντι δὲ ὅσον πεν]τήκοντα: ἀπὸ [δὲ ταύτης ἐστὶ μάλιστ]α σταδίους ε̄ ἄκρα [μ]ά[λα ψ]αμμώδης ἐπὶ σταδίους τέττα[ρα]ς [ἔχουσα νηὶ] μακρᾶι ὕφορμον*. Damals (Anfang des 3. Jhdts.) muß die Küstenlinie bis auf das damalige Kap Molo etwa sichelartig gewesen sein (wie die Lage der jetzigen Sümpfe noch anzudeuten scheint), so daß die Fahrt von dem Hafen der Thermopylen (der wohl ein wenig nördlich von den heißen Quellen lag) direkt nach N. weniger als halb so lang wie der Landweg war. Die augenscheinliche Differenz zwischen Timosthenes und dem Scholiasten zu Aischines, 50 gegen 40 Stadien für den Landweg, könnte man dadurch ausgleichen, daß Timosthenes von dem Hafen rechnete, der Scholiast dagegen von dem Heiligtum, während der Hafen wahrscheinlich etwa 10 Stadien weiter nördlich oder nordwestlich von dem Heiligtum war. Da Timosthenes von Westen kommt, muß das Vorgebirge östlich von N. gelegen sein, und der Hafen, der eigentlich nur eine Strecke von sandigem Küstensand war (besonders erwähnt in der Geschichte von Philipp und Flamininus, s. u.), lag zwischen der Stadt und dem Kap. N. ist nie mehr als eine Festung gewesen, und auch das eine relativ kurze Zeit, so daß bemerkenswerte Überreste nicht zu erwarten sind. Kein einziger Einwohner ist meines Wissens inschriftlich auch nur gelegentlich erwähnt. In diesem Zusammenhang bemerke ich, daß bei Strab. IX 426 *πρὸς δὲ ταῖς Θερμοπύλαις ἐστὶ φρούρια ἐντὸς τῶν Στενῶν, Νίκαια ..., καὶ Ἡράκλεια* das Wort *ἐντός* in *ἐκτός* zu ändern ist. Die Umgebung 40 Stadien östlich von den Thermopylen, d. h. N., ist niemals *Στενά* gewesen, und noch weniger 40 Stadien westlich (429), d. h. Herakleia, wie jeder weiß, der nur eine Karte einmal richtig eingesehen hat, zu schweigen von denen, die die Gegend selbst besucht haben. Man hat schon längst mit viel weniger Recht *ἐντός* in *ἐκτός* ein paar Zeilen weiter unten korrigiert.

Der Ort wird zum erstenmal erwähnt, als ihn die Phoker im Heiligen Kriege besetzten (Aisch. II 132 und 138) und Phalaikos im J. 346 es verweigerte, sie den Athenern zu übergeben, und später auch den Spartanern (Aisch. II 132ff.). Dagegen müssen die Phoker schon im J. 453 den Ort eingenommen haben (s. o. Bd. XIII S. 1206).

In dieses Jahr fällt wohl auch die Vernichtung von N. durch die Phoker (angeblich in einem Rachezug), wovon Memnon (224, S. 234 a 11 Bekker) berichtet, da die Phoker bekanntlich im J. 353 und 352 die benachbarten Orte, Thronion und Naryx (Naryka, s. d.) ähnlich behandelten (s. o. Bd. XIII S. 1206f.). Es kann sehr wohl sein, daß einige der früheren Einwohner dann N. in Bithynien gründeten, nach dem Tode Alexanders, in dessen Heeren sie lange Zeit dienten, wie Memnon (233 b) behauptet. Wenn N., wie ich glaube, eine thebanische Festung und daher von Söldnern besetzt war (vgl. u.), so können sie ungefähr dasselbe verrichtet haben wie die ausgetriebenen Messenier von Naupaktos, die Tyndaris gründeten. Der Zeitabstand von etwa 352 bis 322 ist zwar ziemlich groß, aber die Geschichte ist an sich gewiß möglich und gibt auch einen gut erklärbaren Grund, warum der lokrische Aias einmal mit Sagaris und Sangarios verknüpft worden ist, da Sangarios Vater der Naiade Nikaia ist.

Später in demselben Jahre übergab Phalaikos den Ort dem Philipp, der dadurch den vollständigen Besitz der Thermopylen erlangte (Diod. XVI 59, 2f. Aisch. II 140). Zuerst war er den Thessalern übergeben worden, nach einem amphiktyonischen Ausspruch, im J. 340 und 339 aber tatsächlich in Philipps Händen gewesen (die Geschichte ausführlich besprochen o. Bd. XIII S. 1207f. Dazu noch Eleanor Grady Epigraphic Sources of the Delphian Amphictyony [Columbia Diss. 1931] 85, 86, 1). Kurz nach dem Ausbruch der Störung, die den dritten heiligen Krieg einleitete, haben die Thebaner N. erobert und Philipps Besatzung hinausgeworfen, der dann verlangte, daß die Thebaner den Platz den Lokrern

zurückgeben sollten (ausführlich darüber o. Bd. XIII S. 1210f.). Die Änderungen von Blass (*κατά* statt *παρά*), und F. Stähelin (*Θετταλοῖς* statt *Λοκροῖς*) Klio V 70 sind unnötig. Philipp hat mit diesem Verlangen wohl nur heuchlerisch eine großmütige Gebärde machen wollen, wie Glotz Bull. hell. XXXIII 532 die Stelle gut erklärt. Die thebanische Garnison ist dann nach Philipps Anmarsch in Phokis zurückgezogen, oder gewiß nach der Schlacht bei Chaironeia einige Monate später (vgl. o. Bd. XIII S. 1211). Bis 292 blieb N. makedonisch (o. Bd. XIII S. 1218), ist aber 279 aitolisch (S. 1220), und aitolisch ist es wohl im J. 273 (S. 1221), dagegen wohl lokrisch wieder im J. 271 (a. O.), wieder aitolisch 269 bis wohl im J. 239 (S. 1222), lokrisch bis etwa 230/29 (S. 1224), dann wieder aitolisch, besonders im J. 219 (S. 1225) und 208 (207) (S. 1226), als Sulpicius und Attalos dahin fuhren (Polyb. X 41, 5ff. 42, 4, Liv. XXVIII 5, 8ff. 18 und o. Bd. XIII S. 1226), 198/97 (S. 1229 und o.), 196 (a. O.), und 191 (S. 1229f.); frei ist die Gegend erst im J. 166 geworden (S. 1232). Merkwürdig ist es, daß N. nicht bei den großen Schlachten an den Thermopylen im J. 191 und 146 (S. 1232f.) erwähnt worden ist. Wahrscheinlich ist sie in Verfall gekommen, denn seit dem J. 208 (207) verschwindet N. aus der Geschichte. Zwar spricht Strabon angeblich von der Stadt (426), aber die Stelle ist lückenhaft, und die einfache Erwähnung beweist kaum, daß die Stadt noch bewohnt war, obwohl die Befestigungen wohl noch sichtbar waren. Diese sind dann wahrscheinlich in der fränkischen Zeit verwendet für die Erbauung des großen Hafendammes, wovon das Kap und das jetzige Hauptdorf der Gegend den Namen Molo erhielten; daher ist die Stadt jetzt gänzlich verschwunden.

Was die thebanische Gründung von N. angeht, so setzt das Scholion zu Demosth. XI 4 zwar eine falsche Lesart voraus (d. h. *δὲ Θηβαίων* statt *δ' ὑπὸ Θηβαίων*), wie ich o. Bd. XIII S. 1208 bemerkt habe; dagegen kann sein Zeugnis *ἄποικος ἦν αὐτῶν* an sich gewiß richtig sein. Dies ist, wie ich jetzt einsehe, in Zusammenhang mit dem Schol. zu Demosth. Phil. III 34 *Ἐχῖνος δὲ πόλις Θηβαίων μὲν ἄποικος* zu erklären. Mit alten Kolonien der Zeit der Väter (‚leurs ancêtres avaient été des fondateurs de Nikaia' Glotz Bull. hell. XXXIII 528f. XLIV 114, 2 „cette ville comme ayant appartenu à leurs ancêtres'; ähnlich Valeton Mnem. XXXVI 109) hat diese Notiz gewiß nichts zu tun, denn obwohl Echinos schon im 5. Jhdt. existierte, hat N. auch im J. 426 v. Chr. sicher nicht bestanden, nicht nur weil Herodot in seiner umsichtigen und genauen Beschreibung der Gegend um die Thermopylen nichts davon weiß, sondern vielmehr weil Demetrios von Kallatis in seiner detaillierten Beschreibung des Erdbebens des J. 426 (Strab. I 60; vgl. Suppl.-Bd. III S. 83f. 174), obwohl er jede andere Küstenstadt der ganzen Umgebung erwähnt, und noch einige binnenländische, kein Wort von N. hat. Das ist um so merkwürdiger, als aus der genauen Beschreibung der drei großen Wellen klar hervorgeht, daß N. fast genau am Epizentrum des Erdbebens gewesen sein muß, und wenn viel weiter entfernte Städte wie Thronion und Alponos sehr stark litten, und die benachbarten Skarpheia *ἐκ θεμελιῶν ἀναρριφῆναι*, muß N. selbst vollständig vernichtet worden sein, wenn es überhaupt schon bestand. Die Gründung ist daher erst nach 426 anzusetzen, und nun wird es klar, daß wir es hier nur mit einem sonst ungebuchten Stück der kühnen Seepolitik des Epameinondas zu tun haben. Gerade wie er aus Larymna einen stark befestigten Seehafen machte (s. o. Bd. XIII S. 1203), hat er wohl zu derselben Zeit den Zugang zu den Thermopylen durch Befestigungen auf beiden Seiten der engen Bucht, zu Echinos, das schon bestand, und dann auf dem gegenüberliegenden Vorgebirge, wo er eine neue Befestigung erbauen und mit einer Garnison versorgen mußte, und das war N. Die alte Stadt Alponos war zum Teil wohl zu klein und dazu nicht erweiterungsfähig, zumal ihr Hafen wahrscheinlich schon damals in Gefahr bestand, verschlammt zu werden. Es kann auch sehr gut sein, daß der schöne Mauerbau zu Echinos (worüber vorzüglich Stählin 186f.) identisch ist mit jenem der Befestigung von Larymna, die sicher von Epameinondas herrührt. Eine genaue Vergleichung kann das leicht beweisen. [Wm. A. Oldfather.]

6) Stadt in Thrakien, s. Nike.

7) Stadt in Bithynien, nur nach Schol. Not. epsic. I 202 a (Gelzer) und III 143 liegt sie *ἐν τῇ κατὰ Βιθυνίαν Μυσίᾳ*; vgl. Strab. XII 564 und Sölch Klio XIX 149, 6.

Inschriften aus N. und Umgebung, deren Umkreis allerdings ziemlich weit gezogen ist. Nach den Nummern dieser Zusammenstellung wird im folgenden zitiert werden (nr. ... oder Inschr. ...).

1. CIG nr. 3743—3767 (nr. 3743 = CIL nr. 346. IGR III nr. 15. — nr. 3744 = IGR III nr. 38. — nr. 3745 = Athen. Mitt. XXIV 400f. nr. 1—5. IGR III nr. 37. — nr. 3746 = Athen. Mitt. ebd. 405 nr. 6. 7. Die verbesserte Lesung von Dalman ist noch nicht veröffentlicht, Arch. Anz. XLV 463. — nr. 3747 = IGR III nr. 39. Fiebiger u. Schmidt Inschriftensamml. z. Gesch. d. Ostgermanen nr. 146. Syll.^{3} nr. 895. — nr. 3748 = IGR III nr. 40. Fiebiger u. Schmidt ebd. nr. 147. — nr. 3749, vgl. Poland Gr. Vereinswesen 583. — nr. 3751 = S.-Ber. Akad. Münch. 1863, I 238 nr. 46. IGR III nr. 41. 1398. — nr. 3754 = Bull. hell. XXIV (1900) 302; Poland 583. — nr. 3757 = S.-Ber. Akad. Münch. ebd. nr. 45. IGR III nr. 47. — nr. 3759 = Mitt. Stadtbibl. Königsberg Pr. IV—VIII 97. — nr. 3763 = IG XIV nr. 790. Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. IV nr. 1013. — nr. 3764 = Kaibel epigr. Gr. nr. 351. IGR III nr. 44. — nr. 3765 = Kaibel nr. 350. IGR III nr. 43. 1399).
2. Bull. d. Inst. 1848, 74 = Dess. 8865.
3. S.-Ber. Akad. Münch. 1863, I 237f. nr. 43—46 (nr. 45. 46 s. o. nr. 1).
4. Conze Reise auf der Insel Lesbos 62; vgl. Poland Gr. Vereinswesen 572.
5. Perrot Galatie et Bithynie 18f. nr. 5—7.
6. Athen. Mitt. XIV 241 nr. 2—10 (nr. 2 = Bull. hell. XII, 1888, 198f. nr. 10. IGR III nr. 42; Poland 583. — nr. 4 = IGR III 1403. CIL III nr. 12224. — nr. 5 = IGR III nr. 45.

1400. CIL III nr. 12225. — nr. 9 = CIL III nr. 12226. 13650. — nr. 10 = V. Schultze Kleinasien I. 309).

7. Athen. Mitt. XXIV 400f. nr. 1—11 (nr. 1—7 s. o. nr. 1).
8. Bull. hell. XXIV (1900) 379f. nr. 27—62 (nr. 34, vgl. Poland 583. Suppl. epigr. Gr. II nr. 665. — nr. 41 = IGR III nr. 1397. Suppl. epigr. Gr. IV nr. 721; Poland 572. — nr. 45 = V. Schultze Kleinasien 523. — nr. 46, vgl. Schultze 323. — nr. 48 = IGR III nr. 1404. — nr. 49 = IGR III nr. 14402 e. — nr. 13 = Inschr. 5, 54. — nr. 60. 61 = ebd. nr. 46. 1401. CIL III nr. 6990).
9. Athen. Mitt. XXX 412 = ebd. XXXVI 104 nr. 17.
10. Athen. Mitt. XXXVI 103f. nr. 14—17 (nr. 14 = Schultze 324. — nr. 17 = vorige nr., vgl. Schultze 323).
11. CIL III nr. 12223. — nr. 12224 = IGR III nr. 1403. — nr. 14402 d, e; s. auch o. nr. 1. 6. 8.
12. Le Bas nr. 1783.
13. Izvestija russk. arch. Inst. Konstantinopel VI (1900/01), 209f. nr. 1—15 (nr. 2 = CIL III nr. 14402 d. — nr. 5 = Inschr. 8, 59. — nr. 8 = ebd. 58. — nr. 10 = ebd. 55. — nr. 11 = ebd. 53. — nr. 12 = CIL III nr. 14402 e. — nr. 13 = Inschr. 5, 54. — nr. 15, erster Teil = ebd. 51. — nr. 15, Schlußzeile = ebd. 52).

Namensformen. Weitaus am häufigsten lautet die erste Silbe des Stadtnamens oder Ethnikons *Νι-*. Von den rund 900 Münzen, die bei Waddington, Babelon, Reinach Recueil général des monn. gr. d'Asie Mineure I 396f. (im folgenden als ‚Recueil' zitiert) zusammengestellt sind, haben mehr als 800 diese Form, und zwar von der ältesten Münze nr. 1 (Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. oder zur Zeit der Mithridatischen Kriege?) bis Macrianus und Quietus, 260/61 n. Chr. In den Inschriften halten sich die Formen mit *Νι* und *Νει* ungefähr die Waage, z. B. *Νικαιεύς*, Bull. hell. IV (1880) 222 nr. 15 = Syll. or. 344 (2./1. Jhdt. v. Chr.) und CIG 8956. 8957. 8959 (ungefähr Mitte des 4. Jhdts. n. Chr.); *Νεικαιεύς*, CIG nr. 2059 = Latyschev Inscr. P. Eux. I nr. 22 (1. Jhdt. v. Chr.) und *Νείκαια*, CIG 3747 (269 n. Chr.). Neben *Ν(ε)ίκαια* (auf der ersten Silbe betont, Steph. Byz.) und *Ν(ε)ικα(ι)εύς* kommen vereinzelt vor *Νεικέα*, Österr. Jahresh. XXIII (1926), Beibl. 269f. = Suppl. epigr. Gr. IV nr. 520 (zwischen 180 und 192 n. Chr.). IG III 1 nr. 129. Bull. hell. IX (1885) 69 nr. 1, und vom Ethnikon die Genetive *Νικαίων*, Recueil 731, *Νεικαίων*, ebd. 283, *Νεικεέων*, ebd. 185, weiter *Νικεεύ[ς]*, Inschr. 9, 17, *Νεικεύς*, IG VII nr. 1767. IG III 1 nr. 2840, *Νεικαηνή*, CIG 3763, *Νεικαϊνός*, IG VII nr. 23.

Die lateinischen Formen sind *Nicaea*, Inschr. 6, 9. CIL III 6627 = Dess. 2483. CIL VII nr. 91, *Nici(a)*, CIL III 14214 = Dess. 9107, *Nice(a)*, ebd., *Nicaeensis*, CIL V nr. 4341 = Dess. 1150.

In den Texten herrschen vor *Νίκαια*, z. B. Strab. XII 565. Memnon. 34. 41. Procop. de aedif. V 3, 1. Zosim. I 35. Hierokl. 692, 1 und in allen Not. episc., *Nicaea*, z. B. Plin. n. h. V 148. Ammian. Marc. XXII 13, 5. Plin. epist. X 31, 2. Euseb. VII 1 S. 174, 20 (Helm), *Νικαεύς*, Dio Chrys. or. 38. Memn. 41. Diog. Laert. IX 109. Athen. XI 505 B. Steph. Byz. s. v. und s. *Ἥραια* (*Νικαιεύς* nur bei Steph. Byz.), *Nicaeensis*, Plin. n. h. I 10. VII 12. Plin. epist. z. B. X 39, 4, oder *Nicaenus*, Euseb. a. O. und VII 1 S. 198, 10. Mansi z. B. III 572. Daneben vereinzelt *Nicea*, Cic. Att. XIV 1, 2. Amm. Marc. XXII 13, 5. XXVI 8, 2. Tab. Peut. IX 2 Miller. Itin. Ant. 141, 1 (in einigen Hss.), *Niceensis*, Euseb. VII 2, 513, *Nicia*, Itin. Ant. 141, 1. Itin. Hieros. 573, 4. Expos. tot. mundi 49 (Geogr. lat. min. 117 R.). Plin. n. h. V 148 (in einigen Hss.). Nirgends findet sich in den Texten eine Form mit *Νει-*. Manchmal wird zu dem Namen noch ein Zusatz gemacht, um N. von den anderen Städten gleichen Namens zu unterscheiden: *Νικαιεὺς ἀπὸ Βιθυνίας*, CIG nr. 1590 = IG VII nr. 1765; *Βιθυνὸς Νικαεύς*, IG V 1 nr. 761; *Βιθυνὸς πόλεως Νικαίας*, IG IX nr. 1276; *κατὰ τὸ Βιθυνῶν ἔθνος ἡ Νίκαια*, Euseb. vit. Const. S. 79, 32 (Heikel); *Νίκαια τῆς Βιθυνίας* oder *ἡ Βιθυνῶν*, Sozom. VI 6, 2. 10, 2; auf der Grabschrift einer Frau steht *[ex] N[i]cia cives Byth(iniae) originis orta*, CIL III nr. 3337; *Nicaea in Bithynia*, CIL VII nr. 91; vgl. CIL III nr. 3337.

Sage und Geschichte. Es gab eine Monographie von Menekrates über N. Davon ist aber außer einem Fragment bei Plut. Thes. 26 (frg. 8, FHG II 345), in dem erzählt wird, daß sich Theseus mit der Amazone Antiope *περὶ τούτους τοὺς τόπους* aufgehalten habe, nichts erhalten. Die Sage führte die Entstehung von N. auf Dionysos zurück, der die Stadt gegründet und nach seiner Geliebten, der Nymphe N., benannt hätte, Memn. 41, 4f. Nonn. Dion. XV 169—XVI 405, bes. XVI 403—405 (Sölch Klio XIX 153 irrt, wenn er auch Plin. n. h. VIII 2 als Gewährsmann dafür anführt). Dionysos und N. kommen beide auf Münzen von N. vor (s. u.), vielleicht nennt Dio Chrys. or. 39, 8 v. Arnim den Dionysos deswegen *προπάτωρ τῆς πόλεως* (Myth. Lex. III 303) und richtet sein Gebet für die Stadt an erster Stelle an ihn.

Strab. XII 565 und nach ihm Steph. Byz. und Eustath. Il. II 863 geben an, daß der erste Gründer Antigonos war, der die Stadt nach sich Antigoneia nannte (mit welchem Recht dies unter Berufung auf Strabon ins J. 316 v. Chr. gesetzt wird [Sölch ebd. V. Schultze Kleinasien I 309. Recueil 395], ist nicht ersichtlich; denn Antigonos war in diesem Jahr in Persien, s. o. Bd. I S. 2408, 54f.), der zweite Lysimachos, der ihr den Namen seiner Gemahlin N., der Tochter des Antipatros, gab, mit der er wohl zwischen 321 und 311 verheiratet gewesen ist, s. o. Bd. XIV S. 3, 17f. 29, 13. Tscherikower Die hellenist. Städtegründungen 47, 185 weist mit Recht darauf hin, daß die zeitliche Fixierung der Umnennung chronologische Schwierigkeiten macht, da Lysimachos erst nach der Besiegung des Antigonos 301 v. Chr. in den Besitz von N. hat kommen können und er damals mit Amastris und nach der Trennung von dieser mit Arsinoë verheiratet war, s. o. Bd. XIV S. 6, 58. 8, 65. Man wird die Umnennung, als einen Akt der Pietät für die vermutlich Verstorbene, am besten in die Zeit um 300 v. Chr. ansetzen, als

Lysimachos mit Amastris verheiratet war, die kurz vorher die Stadt Amastris gegründet hatte. Die Angabe bei Steph. Byz., daß N. *Βοττιαίων ἄποικος* wäre, ist durchaus möglich, wenn man sie dahin versteht, daß Antigonos und vielleicht auch Lysimachos Makedonier aus dem Heer Alexanders und aus später gebildeten Truppen dort angesiedelt haben; sie wird bestätigt durch die Bemerkung bei Dio Chrys. or. 39, 1, daß N. hinter keiner anderen Stadt *γένους τε γενναιότητι καὶ πλήθους συνοικήσει* zurückstände *τῶν φανερωτάτων γενῶν οὐκ ἀλλαχόθεν ἄλλων συνελθόντων φαύλων καὶ ὀλίγων, ἀλλὰ Ἑλλήνων τε τῶν πρώτων καὶ Μακεδόνων*. Wertlos dagegen ist die Angabe bei Memnon 41, 4, daß N. von Nikaiern, die im Heere Alexanders mitgezogen waren, nach dessen Tod gegründet und benannt worden wäre. Es kann sich dabei nur um die Stadt N. der epiknemidischen Lokrer handeln, die Steph. Byz. als zweite dieses Namens nennt; nach Memnon 41, 6 war sie *Φωκίδος γείτων*. Ihre Verbindung mit dem bithynischen N. ist sicher eine Erfindung der Lokrer, die so an dem Ansehen der berühmten Namensschwester teilnehmen wollten.

Die ältere Siedlung, die Antigonos umnannte, hat *Ἑλικόρη* (Schol. Not. episc. I 202 a) oder *Ἑλικόρη* (Schol. Not. episc. III 143) oder *Ἀγκώρη* (Steph. Byz.) geheißen; nach den ebengenannten Scholien wäre sie von Mysern genommen und zerstört worden. Die Angabe bei Plin. n. h. V 148, daß N. die Nachfolgerin von Olbia gewesen wäre, stimmt nicht, s. Art. Olbia; vgl. zu der Gründungsgeschichte von N. Tscherikower 46f.

Es ist nicht direkt überliefert, wann N. unter die Herrschaft der bithynischen Könige gekommen ist, vermutlich ist das zu Anfang des Krieges gegen Lysimachos im J. 281 geschehen, E. Meyer Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien 109f. Trotzdem hat N. Münzen geprägt, wenn Reinach es mit Recht als einen der Prägeorte von Prusias I. und II. ansieht (nach E. Meyer 115). Ob die älteste bekannte Münze von N. (Recueil nr. 1) in die Zeit um 280 v. Chr. gehört, ist nicht sicher. Damals aber, 282/81 v. Chr., begann die Ära, die auf Münzen der J. 61/60, 59/58 und 47/46 v. Chr. vorkommt, Recueil nr. 2f., s. Art. Tieion. In der ganzen Zeit, die N. unter bithynischer Herrschaft stand, wird N. nur einmal erwähnt: im J. 149 v. Chr. flüchtete sich Prusias II., von Attalos und Nikomedes bedroht, in die Burg von N., Appian. Mithr. 6; später erscheint es wieder im Mithridatischen Krieg, wo es im J. 72 zwar von pontischen Truppen besetzt wird, aber zu Rom hält und bald befreit wird, Memnon 41, 3. 6. Appian. Mithr. 77. Nach der endgültigen Besiegung des Mithridates kommt es mit ganz Bithynien unter römische Herrschaft; aus den ersten Jahren sind durch Münzen die Statthalter Papirius Carbo und Vibius Pansa bekannt. Caesar kam auf dem Rückmarsch nach der Besiegung des Pharnakes durch N.; dort sprach Brutus für Deiotarus zu ihm, Cic. Att. XIV 1, 2. S. Pompeius ist kurz vor seinem Ende noch in N. gewesen, Appian. bell. civ. V 149, 1.

In der Kaiserzeit gewinnt N. schnell an Bedeutung. Schon im J. 29 v. Chr. läßt Augustus dort ein Temenos für die Göttin Roma und eins für Iulius Caesar, *ἥρωα αὐτὸν Ἰούλιον ὀνομάσας*, einrichten, weil N. unter den Städten Bithyniens an erster Stelle stände, Cass. Dio LI 20, 6. N. hatte also Nikomedien, die Hauptstadt der Provinz, überflügelt, aber der Wettstreit zwischen der tatsächlich bedeutendsten und der politisch ersten Stadt zog sich durch die folgenden Jahrhunderte hin. N. ersetzt den ihm fehlenden Titel *μητρόπολις* durch rühmende Beiworte, die es sich auf den Münzen selbst beilegte, wie *πρώτη πόλις τῆς ἐπαρχείας*, Recueil nr. 30 (Claudius), also *πρώτη* hat sich N. nennen dürfen, Sölchs Bemerkung Klio XIX 177 stimmt nicht; *πρ(ῶτοι) Β(ιθυνίας)*, nr. 51 (Vespasian), nr. 52 (Titus); *πρῶτοι τῆς ἐπαρχείας*, z. B. nr. 53. 54. 65, 2 (Domitian); *Νείκαια πρώτη τῆς ἐπαρχείας*, nr. 60 (Domitian); *πρῶτοι Πόντ(ου) καὶ Βιθ(υνίας)* nr. 55. 58. 61 (Domitian); *Ν[ίκαια] χρυσέα πόλις*, nr. 82 (Antoninus Pius); *πρ(ῶτοι) εὐσεβ(εῖς) εὐ(γενεῖς) Νικαιεῖς* (Geta), nr. 465, 1, Kubitschek Frankfurter Münzztg. XVII 263; *εὐσεβῶν εὐγενῶν Νικαιέων*, nr. 621 (Severus Alexander); *ἀρίστων μεγίστων* (oder umgekehrt) *Νικαιέων*, nr. 818, 2. 822—824 bis. 846. 868. 873 (von Valerian bis Macrianus und Quietus). Auf der Inschrift zu Ehren der beiden Kaiser Vespasian und Titus sowie von N. ist noch die Bezeichnung *[τῇ π]ρώ[τῃ τῆς ἐπαρχείας πόλε]ι* zu erkennen, Inschr. 1, 3745, dasselbe ist sicher nr. 3746 zu ergänzen und in der Ehreninschrift für Hadrian nr. 3745 d, wo auch noch hinzugefügt ist, daß die Stadt so genannt wird *κατὰ τὰ κρίματα τῶν αὐτοκρατόρων*. In den Inschr. 1, 3747. 3748 vom J. 269 n. Chr. heißt N. *λαμπροτάτη* (ebenso auch Athen. Mitt. XXIV 448 nr. 48) und nennt sich selbst *λαμπροτάτη καὶ μεγίστη καὶ ἀρίστη*. Wenn Strab. XII 565 N. *μητρόπολις τῆς Βιθυνίας* nennt und Ammian. Marc. XXVI 1, 3 von ihr sagt *quae in Bithynia mater est urbium*, so ist das formell ein Fehler, aber zeigt, wie angesehen N. war.

Die Eifersucht beider Städte muß zeitweise einen bedenklichen Grad angenommen haben; denn Dio Chrys. or. 38, besonders § 21f. (nach Schmid o. Bd. V S. 850, 38. 852, 9. 872, 7, vor der im J. 82 v. Chr. beginnenden Verbannung, nach v. Arnim Leben und Werke des Dio von Prusa 314 erst nach der im J. 96 erfolgten Rückkehr gehalten), redet den Nikomedenern zu, sie möchten die *περὶ τῶν ὀνομάτων μάχη* (§ 3) lassen, und setzt ihnen auseinander, welche schlechten Folgen der Streit für sie und ganz Bithynien hätte. Zu dieser Rivalität der beiden Städte ist noch zu vgl. Kubitschek 266. Nach Herodian. III 2, 9 soll sich N. *τῷ πρὸς Νικομηδέας μίσει* dem Pescennius Niger (s. u.) angeschlossen haben, weil Nikomedeia für Septimius war. Das Concil von Chalkedon im J. 451 befaßte sich in der XIII. actio mit einem Streit der Bischöfe von N. und Nikomedeia um das Recht, Bischöfe in der Provinz Bithynien zu ordinieren. Aus einem Schreiben Valentinians an die Nikomedenser, das während der Verhandlung verlesen wurde, geht deutlich hervor, daß N. schon vorher den Titel *μητρόπολις* führen durfte, daß dadurch aber in keiner Weise der Vorrang von Nikomedeia beeinträchtigt werden sollte, Mansi VII 302f., besonders 312. Dementsprechend entschied das Concil gegen N., vgl. V. Schultze Kleinasien I 297f.

Im J. 32 n. Chr. wurde N. von einem Erd-

beben heimgesucht, Euseb. VII 1, 174, 20f. VII 2, 511f. Helm. Ebenso im J. 120, Hadrian gab aus öffentlichen Mitteln Beihilfe zum Aufbau, vielleicht ist im Zusammenhang damit die Inschrift zu Ehren dieses Kaisers an dem einen Stadttor angebracht worden, nr. 1, 3745. Im J. 362 stürzte *portio non mediocris* der Stadt durch ein Erdbeben ein, Ammian. Marc. XXII 13, 5, und schon im J. 368 wurde N. durch ein neues Erdbeben *funditus* zerstört, Euseb. VII 1, 245, 14. VII 2, 766. Socrat. hist. eccl. IV 11, 4. Sozom. hist. eccl. VI 10, 2. Gregor. Naz. or. VII 15; carm. hist. II 1, 173 (Migne G. XXXV 773, 7f. XXXVII 983).

N. behauptete die Stellung, die es von Anfang an unter römischer Herrschaft gehabt hatte. Die Kaiser blieben ihm gewogen, daher die oben erwähnten Weihinschriften *τῷ σεβαστῷ τῶν αὐτοκρατόρων οἴκῳ*, d. h. für Vespasian und Titus, nr. 1, 3745. 3746, die Ehreninschrift für Traian, nr. 1, 3744, für Hadrian nr. 1, 3745 (s. o.). Dazu war N. Sitz der Gerichtsbarkeit, Dio Chrys. or. 38, 26. Plin. epist. X 81, 3; vgl. Sölch Klio XIX 173, 4. Aber den Titel *νεωκόρος* bekam es nicht, trotz der Tempel der Roma und Caesars (s. o.); die Münze Gordians mit der Legende *νεωκόρων Νικαιέων*, Recueil nr. 696, ist nach Recueil S. 396, 3 gefälscht, und die Münze Valerians, nr. 822, 1 ‚avec la légende retouchée' (Recueil) *μεγί[στω]ν τρὶς νεωκόρων* ohne Städtenamen ist ebenfalls sehr verdächtig.

N. nahm an dem Aufschwung teil, den die lange Friedenszeit unter den Kaisern der ersten Jahrhunderte brachte. Bosch Arch. Anz. XLVI 435 weist mit Recht darauf hin, daß die steigende Zahl der Münzen ein Zeichen günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse ist, und diese Aufwärtsbewegung läßt sich auch bei N. erkennen. Von den rund 900 Münzen, die im Recueil aufgeführt sind, gehören 53 in die Zeit von Augustus bis Domitian, 256 von Traian bis Commodus, 552 von Septimius Severus bis Gallienus (Macrianus und Quietus). Auf Münzen von Julia Domna bis Severus Alexander ist der Flußgott Sagaris (=Sangarios) dargestellt, zum Teil mit einem Schiff oder Schiffsteil, was bedeutet, daß damals, im ersten Drittel des 3. Jhdts., die Schiffahrt auf dem Fluß für N. wichtig geworden war. N. hatte sich also einen direkten Verkehr nach dem Schwarzen Meer geschaffen, der nur das kurze Stück bis zum Sangarios über Land ging und sonst den Wasserweg benützte. Dadurch wird N. in enge Verbindung mit Amisos an der Nordküste gekommen sein, die durch eine Homonoia-Münze N.-Amisos unter Maximinus Thrax bezeugt wird, Bosch 434 Abb. 5. 438f. Engere Beziehungen haben auch mit Byzanz bestanden, Homonoia-Münzen, Recueil nr. 778—783. 786. 817. 818. 856—859. 869—871, die sicher nach Byzanz gehören, Recueil S. 396, 4 (von Trebonianus Gallus bis Macrianus). Es gibt auch eine Homonoia-Münze mit Hadrianoi in Mysien, nr. 724, 1, aber sie wird Recueil a. O. als verdächtig bezeichnet und von Head HN[2] 516 gar nicht erwähnt. Sölch Klio XIX 174, 4 nennt dann noch Kyzikos und Amaseia. Bei jenem ist es unsicher, ob es sich um eine Homonoia-Münze handelt; denn die Legende auf der Münze des Septimius Severus bei Mionnet Suppl. V S. 111

nr. 604 lautet nur *Νεικαέων Κυζικηνῶν*, ohne *ὁμόνοια*. Für Amaseia habe ich keinen Beleg finden können; sollte vielleicht eine Verwechslung mit Amisos (s. o.) vorliegen?

Mit dem aufblühenden Wohlstand wird es auch zusammenhängen, daß von Commodus an viele Spiele in N. abgehalten wurden, die vor allem aus Münzen, aber auch aus Inschriften, bekannt sind. Nach Recueil 397 handelt es sich immer um dieselben Spiele, die nur in verschiedenen Zeiten verschiedene Namen geführt hätten. Es sind die folgenden:

1. die *Κομ(μ)όδεια*, auf den Münzen nur unter Commodus, Recueil z. B. nr. 302. 320 (also Sölch 173, 1 falsch); sie werden auch IG XIV nr. 738 = IGR I nr. 443 (Neapel) erwähnt;
2. die *Σε(ο)υήρεια*, von Septimius Severus, z. B. Recueil nr. 346f., bis Salonina, nr. 863—865. IG III 1, nr. 129 (Athen, einige Jahre nach 248 n. Chr., s. u. Bd. II A S. 962, 64f.);
3. die *Σεουήρ(ε)ια Φιλαδέλφεια (μεγάλα)*, s. u. Bd. II A S. 1956, 32. 1957, 37, von Septimius Severus bis Caracalla, zu Ehren von Caracalla und Geta, z. B. nr. 355. 526f., vgl. nr. 397 (Iulia Domna mit Caracalla und Geta, hinter dem Namen steht *Φιλαδελφία*);
4. die *Ἀσκλήπεια*, unter Maximianus, nr. 660 (unsicher, ob zu N. gehörig, Recueil S. 397f., 1);
5. die *Αὐγούστια* unter Maximinus, nr. 659, Philippus pater, nr. 731, Gallienus, nr. 854, Salonina, nr. 863f., vgl. Bull. hell. IX (1885) 68f., nr. 1 (Geira = Aphrodisias in Karien);
6. die *Διονύσια* unter Valerian, nr. 815. 816 und Gallienus, nr. 851. 854;
7. die *Οὐαλεριάνεια Γαλλήνεια* unter Valerianus und Gallienus, ebd.;
8. die *Πύθια*, unter Valerian, nr. 812, und Gallienus, nr. 853, zusammen mit den *Διονύσια*,, nr. 815. 816. 851, mit den *Σευήρι(α)* unter Gallienus und Salonina, nr. 812. 865.

Dazu kommen die zahlreichen Münzen mit der Legende *ἱερὸς ἀγών* oder *ἱεροὶ ἀγῶνες*, vor allem unter Commodus, z. B. nr. 304. 319, bis Gallienus, nr. 853, auch CIG 3752. IG III 1 nr. 129 (Athen), mit den Darstellungen von Athleten, Recueil nr. 317—320. 359f., und von Losurnen, z. B. 303—306. 863; auch nr. 195, 1 soll von Marc Aurel sein, aber wahrscheinlicher ist es eine Münze von Commodus, weil keine einzige andere Münze Marc Aurels diese Darstellung zeigt. Beide Kaiser haben auf den Münzen fast den gleichen Namen, bei Commodus kommt nur noch *Κομ(μ)οδος* hinzu, das meist zu *Ko*, in nr. 271. 313. 314 sogar zu *K* abgekürzt ist. Das ist höchst wahrscheinlich von Vaillant (Mionnet Suppl. V S. 97 nr. 511) übersehen worden.

Für die Zeit des Commodus unterstreicht Recueil nr. 321 mit der Legende *Κομόδου βασιλεύοντος ὁ κόσμος εὐτυχεῖ* den allgemeinen Wohlstand; Commodus hat auch vor den Mauern von N. ein Apollonion gebaut, chron. Pasch. S. 491, 5 Bonn.

Der Frieden wurde lange Zeit durch keinen äußeren Feind gestört, immerhin merkte N. etwas von den Kriegen gegen Parther und Neuperser, da es an einer großen Straße (s. u.) nach dem Osten lag; Bosch 426f. hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Münzen mit der Darstellung römischer Feldzeichen in Städten geprägt worden

sind, die Etappenpunkte an den Aufmarschstraßen waren. Solche Bilder zeigen vor allem die nicänischen Münzen von Marc Aurel und L. Verus, Septimius Severus, Caracalla, Severus Alexander, Gordian: alle diese Kaiser haben im Osten gekämpft. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Pest, die, aus dem Osten eingeschleppt, unter Marc Aurel das Römerreich verheerte (s. o. Bd. I S. 2295, 31), auch nach N. gekommen, vermutlich noch unter Antoninus Pius. Denn während bis zu dessen Regierung im Recueil nur eine einzige Münze den Asklepios darstellt, S. 407, 2 (Hadrian), steigt deren Zahl unter Antoninus Pius stark an, und auf dessen Münzen, sowie auf denen von Marc Aurel und der jüngeren Faustina findet sich oft die ausdrückliche Weihung *σωτῆρι Ἀσκληπίῳ Νικαιεῖς* u. ä., Recueil nr. 85—89. 101—104. 164. 201. Einmal heißt er auch *κτίστης*, nr. 90. Es liegt nahe, diese gesteigerte Verehrung des Heilgottes mit der großen Pest in Verbindung zu bringen, die unter Antoninus beginnend, sich infolge der starken Truppenbewegungen sehr verschlimmert und auch N. in Mitleidenschaft gezogen hatte; vgl. V. Schultze Kleinasien I 314f.

Im J. 194 n. Chr. spielte sich ein Teil des Kampfes zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger dicht bei N. ab, zwischen Kios und N. geschlagen rettete sich Pescennius nach N., von wo aus er weiter nach Osten flüchtete, Cass. Dio LXXIV (LXXV) 6, 4—6, s. u. Bd. II A S. 1957, 20f. Journ. rom. stud. VIII (1918) 146f.

Aber im J. 258 n. Chr. brachen zum ersten Male wieder äußere Feinde ins Land ein, die Goten kamen auf ihrem Plünderungszug auch nach N. und verbrannten es, Zosim. I 34f. Doch auf dem des J. 269 ließen sie N. ungestört, Suppl.-Bd. III S. 804, 6. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme[2] 214. 217, vielleicht, weil die Mauern wiederhergestellt waren. Allerdings ist dieser Mauerbau nr. 1, 3747. 3748 dem Kaiser Claudius zugeschrieben, aber schon auf Münzen von Valerian, Macrianus und Quietus, Recueil nr. 818, 2. 846—848. 867f. 872f., also im J. 260/61, sind die Mauern von N. dargestellt. Da dieses Bild sonst auf keiner Münze von N. vorkommt, wäre es ein merkwürdiger Zufall, wenn es ohne jede Beziehung zu irgendeinem Ereignis, in dem die Mauern eine Rolle gespielt haben, acht Jahre vor einem Neubau erschienen wäre. Vermutlich haben bei dem Brande des J. 258 auch die Mauern gelitten und sind alsbald wieder hergestellt worden, und zwar von Macrianus und Quietus, den Gegenkaisern des Gallienus, die im Osten anerkannt wurden. Deren Leistung hat dann Gallienus, der in diesen Jahren gar nicht nach N. gekommen war, für sich in Anspruch genommen, und ebenso sind sie im J. 269 von Claudius ignoriert worden. Besonderer Glanz fiel auf N., als 325 n. Chr. das große Konzil dort abgehalten wurde. Über N. als christliche Stadt verweise ich auf V. Schultze Kleinasien I 314f.

Auf seinem Zug von Constantinopel nach Antiochia im J. 362 kam Iulian auch durch N., Ammian. Marc. XXII 9, 5.

Im J. 364 wurde Valentinian in N. zum Kaiser gewählt, Ammian. Marc. XXVI 1, 3. 5. 2, 2. Euseb. VII 1, 244. VII 2, 761. Zosim. III 36, 3. IV 1, 2. Sozom. VI 6, 2.

Im nächsten Jahre nimmt Rumitalka, der Parteigänger Prokops, N. ein, wird dort auf Befehl des Kaisers Valens belagert, bringt aber diesen durch einen wohlgelungenen Ausfall in große Bedrängnis, Ammian. Marc. XXVI 8, 1f.

Verfassung und Bevölkerung. Auf einer Münze Gordians (Recueil nr. 710) werden *βουλή* und *δῆμος*, in Inschr. 1, 3754 ein *βουλευτής* genannt. Als Ehrentitel ist *βουλευτής* zu verstehen in IG III 1 nr. 129 (Athen, Mitte des 3. Jhdts. n. Chr.), wo ein Athlet außer von N. *ἄλλων πολλῶν πόλεων πολείτης καὶ βουλευτής*, und Fouilles de Delphes III 1 nr. 551, wo ein Pantomime *βουλευτής* von N. und Nikomedia u. a. ist.

Von den Beamten, die auf Inschriften vorkommen, läßt sich nur der *γραμματεὺς τοῦ δήμου* (nr. 8, 41, 288/89 n. Chr.) mit völliger Sicherheit als städtisch erkennen. Bei den anderen ist es mehr oder weniger unsicher, ob sie städtische oder nicht vielmehr Vereinsbeamte sind. Der Ehrenbeschluß für Onesimos, nr. 1, 3749 (wohl 3. Jhdt. n. Chr.) ist datiert *ἐ[π'] ἀρχόν[τω]ν Ἀρισ[τ]αινετιανοῦ Ἀμμιανοῦ καὶ Παυλεινιανοῦ [Τ]ρύφωνος, [γ]ραμματεύοντος Αὐρ. Συμφόρου, [ἐ]κ[δ]ικοῦν[τ]ος διὰ βίου Αὐρ. Στεφάνου*. Der Beschluß ist sicher von der Gerusie gefaßt, da Onesimos jedem Gerusiasten eine *διάδοσις* gegeben hat. Daher ist es wahrscheinlich, daß unter den Beamten, nach denen die Inschrift datiert ist, mindestens einer zur Gerusie gehört. Poland 363 †† faßt die *ἄρχοντες* als Gerusievorstände auf. Immerhin ist zu beachten, daß Onesimos unter anderem gerühmt wird als *ἄρξας [τ]ὴν μεγίσ[τ]ην ἀρχήν*. Da er höchstwahrscheinlich selbst zur Gerusie gehört hat, würde er damit als deren Vorstand bezeichnet werden. Das würde nicht recht mit den *ἄρχοντες* zusammenstimmen, weil dann dicht nebeneinander dasselbe Amt auf verschiedene Weise bezeichnet wäre. Ich ziehe es daher vor, unter den *ἄρχοντες* hier städtische Beamte zu verstehen. Allerdings paßt der *πρῶτος ἄρχων* in nr. 2 (2. Jhdt. n. Chr.) nicht gut dazu, aber aus der stark beschädigten Inschrift ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, daß die darin genannten Ämter nach N. gehören, wenn auch die Inschrift dort gefunden worden ist. Es spricht sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie nach Kios gehört und nach N. verschleppt worden ist. Denn in Kios gibt es einen *πρῶτος ἄρχων*, s. o. Bd. XI S. 487, 47, und ebenso einen Kosmeten (ebd. Z. 52), der wohl auch in nr. 2 vorkommt, *κοσ[μητή]ν*. Der *γραμματεύς* kann sowohl städtischer als Vereinsbeamter sein, am wahrscheinlichsten ist es, daß er mit den *ἄρχοντες* zu derselben Kategorie gehört; man muß, glaube ich, daraus, daß der Zusatz *τοῦ δήμου* fehlt, nicht unbedingt schließen, daß es sich um einen Vereinsbeamten handelt. Nun bleibt nur noch der *ἐκδικῶν*, der nach dem oben Auseinandergesetzten als Gerusiebeamter angesehen werden müßte, und das ist durchaus möglich, s. o. Bd. V S. 2160, 30f. Poland 420. Auch in der sehr stark verstümmelten nr. 8, 34 steht *[ἔγδι]κ[ος]* neben *γερουσιαστής* (Poland 583), aber die Ergänzung aus dem einzigen Buchstaben ist doch etwas unsicher. Aus nr. 8, 41 ist nicht zu erkennen, in welchen Kreis dort der *[ἔ]γδικος* gehört (s. u.).

Ich füge hier gleich an, was wir über die Gerusie von N. sonst noch erfahren. Sie hatte viel-

leicht den Beinamen [ἱερ]ά, nr. 6, 2, A. B, das σεμνοτάτη ebd. C ist nur ergänzt. In nr. 1, 3754 wird ihr ein Legat vermacht ἐπὶ ῥοδίζεσθαι, d. h. für die jährliche Schmückung des Grabes des Erblassers mit Rosen, Poland 511. 513; Beschenkung ohne Verpflichtung in nr. 1, 3749 (s. o.). Die Mitglieder hießen γερουσιαστής, nr. 1, 3749. nr. 7, 11. nr. 8, 34. 51. Poland 99***. 100. Ihre Vereinigung wird als συνέδριον bezeichnet, nr. 1, 3749, Poland 156. Dieselbe Inschrift nennt den Geehrten [γ]ρα[μματ]εύσ[α]ν[τ]α, [γ]υμνασιαρχήσαντα, [ἄ]ρξα[ντ]α [τ]ὴν μεγίσ[τ]ην ἀρχήν. Die beiden ersten Ämter können zur Gerusie gehören, Poland 401*; vermutlich ist auch mit dem dritten das höchste Amt der Gerusie gemeint (s.o.); [γραμματ]εύσας und γυμν[ασιαρχήσας] kommen auch in nr. 1, 3750 vor.

In nr. 8, 41 wird eine ganze Anzahl Ämter erwähnt, von denen ein Teil sicher staatlich oder städtisch ist, wie γραμματεὺς τοῦ δήμου (s. o.), [Βει]θυνιάρχης, während andere vermutlich zu Vereinen gehören, οἰνοποσιάρχης, Poland 263. 392. 402*. Zingerle Österr. Jahresh. VI 122; προθύτης, Poland 390. Ἔγδικος kann ebensogut städtischer, so L. Robert Bull. hell. LII (1928) 410f., wie Vereinsbeamter sein, so Mendel ebd. XXIV (1900) 387. Die Amtsbezeichnung βουδο..., die Poland 45. 200 zweifelnd zu βουδόχος oder βουδόρος ergänzte und dann mit dem βουκόλος des Dionysosdienstes in Verbindung brachte, vervollständigt L. Robert jetzt zu βου(λ)ο[γράφος], Bull. hell. LII (1928), 410, vgl. Suppl. epigr. Gr. IV nr. 721; damit würde die Beziehung zu Dionysos wegfallen; der βουλογράφος ist der städtische Beamte, der die Liste der Buleuten zu führen hat. Der ὡρολογιάρχης τῆς τετρακωμίας ist städtischer Beamter, Mendel 386. Der πανηγυριάρχης und der ἀργυροταμίας in nr. 2 sind höchstwahrscheinlich städtische oder staatliche Beamte, da in der Inschrift nichts auf Vereine hinweist, vgl. Poland 400 und o. Bd. II S. 802, 39, aber ihre Zugehörigkeit zu N. ist, wie gesagt, zweifelhaft.

Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreich 554 nennt als Beamten von N. auch den ἵππαρχος. Da liegt aber ein Versehen vor, denn die von ihm als Beleg angeführten Münzen Mionnet Suppl. V 107 nr. 582. S. 137 nr. 783f. sind Münzen zu Ehren des Astronomen Hipparch (s. u.), und Head HN, der auch als Quelle angeführt wird, hat in der 2. Auflage S. 516 nur die Angabe ‚magistrates'. Liebenam 562 gibt weiter für N. einen στρατηγός als Beamten an unter Berufung auf Mionnet ebd. S. 111 nr. 604. Aber die Legende der Münze ist zum Teil unleserlich und erregt außerdem Bedenken (s. u.), so daß die Existenz von Strategen in N. nicht völlig gesichert erscheint. Dieselben Beamten werden nun von Sölch Klio XIX 167, 6 genannt mit der Quellenangabe ‚Mionnet Suppl. V mehrfach', doch wohl aus Liebenam übernommen, was um so merkwürdiger ist, als er unmittelbar vorher von den Hipparch-Münzen in ganz richtiger Weise spricht. Der von ihm noch erwähnte Schatzsekretär geht wohl auf nr. 2 zurück, aber vgl. o. über diese Inschrift. Und alle die Beamten, die er S. 152, 3 nennt, gehören nach Kios.

Einen anderen Verein lernen wir aus nr. 4 kennen, wo allerdings der Name nicht genannt ist. Er hat männliche und weibliche Mitglieder, θιασῖται, θιασίτιδες, die männlichen beschließen eine Ehrung für einen ἱερωτώσαντα, beide zusammen für eine ἱερατεύσασαν, Poland 16***. 23. 25**. 27. 341. 413*. 441.

Die Νεικαιέων νέων σύνοδος ehrt aus unbekannten Gründen im J. 116 n. Chr. den Sarmatenkönig Tiberios Iulios als ihren κτίστης und εὐεργέτης, Latyschev Inscr. ant. or. sept. P. Eux. II nr. 39 = IGR I nr. 883, vgl. Poland 83***. 95. 163. 628.

Sehr bald nach dem Übergang des Königreichs Bithynien an Rom haben die römischen Kapitalisten im Lande ihre Geschäfte angefangen. N. schuldete schon um die Mitte der 50er Jahre des 1. Jhdts. v. Chr. dem jüngeren Plinius ungefähr 8 Millionen Sesterzen. Cicero wandte sich an den Statthalter mit der Bitte, dem Gläubiger zur Wiedererlangung des Kapitals zu verhelfen, Cic. fam. XIII 61. Aus Plin. epist. X 39. 40 erfahren wir, daß die Stadt beim Bau des Theaters und des Gymnasiums mit dem Gelde offenbar sehr unvorsichtig umgegangen ist, so daß Plinius eingreifen mußte, vgl. Sölch Klio XIX 174f., der allerdings die *basilicae* und die *porticus* (39, 3) mit Unrecht in die Nachbarschaft des Theaters verlegt, während sie zu dem Bau selbst gehörten (*porticus supra caveam*). Später war die Finanzverwaltung nicht mehr frei, sondern stand unter einem kaiserlichen *curator* (λογιστής); inschriftlich sind bekannt:

1. M. Aurelius Mindius Mattidianus Pollio aus den J. 180—192, der zugleich für Nikomedia und Prusa zuständig war, Österr. Jahresh. XXIII (1926) Beibl. 269f. = Suppl. epigr. Gr. IV nr. 520.
2. M. Nonius, zugleich für Nikomedia, Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., CIL V nr. 4341 = Dess. 1150.
3. Sallius Antoninus, 269 n. Chr., nr. 1, 3747.

Von einem besonderen Übelstand berichtet Plin. epist. X 31, 2 an Traian: Schwerverbrecher hatten es verstanden, sich als *servi publici* auszugeben und als solche auch Lohn für ihre Arbeit zu bekommen. Plinius fragt beim Kaiser an, wie er dagegen einschreiten sollte.

In N. sind folgende Phylen bekannt:

1. die Αὐρηλιανή, nr. 9;
2. die Δία, Kleonymos und Papadopulos Βιθυνικά 85 (nach V. Schultze Kleinasien I 324f., da mir das Buch nicht zugänglich ist);
3. die Διονυσιάς in nr. 2 wird als Phyle angesehen, Mordtmann Marmora Ancyrana 27; ob sie zu N. gehört, ist nicht sicher, s. o.

Die Bewohner von N. scheinen sich nicht besonders gut miteinander vertragen zu haben; die 39. Rede von Dio Chrys. hat den Titel περὶ ὁμονοίας ἐν Νικαίᾳ πεπαυμένης τῆς στάσεως, sie ist also nach einer Störung der inneren Ruhe gehalten worden und führt den Bürgern den Nutzen der Eintracht eindringlich vor Augen. In dem Gebet, in dem Dion am Ende seiner Rede die Götter für das Wohl der Stadt anruft, nennt er auch die Homonoia. Es hat sich offenbar um einen Kampf der Bewohner gegeneinander gehandelt. Dasselbe deuten wohl auch die Münzen mit der Inschrift

Νικαιέων ὁμόνοια oder umgekehrt an, Recueil nr. 226 (L. Verus). 382 (Iulia Domna). 496 (Plautilla). Andererseits läßt die Münzlegende βουλή, δῆμος, ὁμόνοια (Recueil nr. 710, Gordian) vermuten, daß auch zwischen Rat und Volk gelegentlich Unfrieden geherrscht hat, vgl. Rostovtzeff Social and economic history 111. 519f. Gäbler Ztschr. f. Num. XXXIX 316f.

N. ehrte Homer, Alexander d. Gr. und den Astronomen Hipparch (s. o.), der in N. geboren war, durch Münzbilder, Recueil nr. 190. 245?. 285. 286. 821; 191. 287—292, vgl. Recueil S. 396, 6; 113. 114. 293. 554. 608. 609. 843. Es beteiligte sich an einer Ehrung für Θεοκλῆς Σατύρου ἥρως, CIG nr. 2059 = Latyschev I nr. 22, Olbia, 1. Jhdt. v. Chr.; ehrte den Athleten Οὐα]λέριος Ἔκλεκτος und den Pantomimen Τιβ. Ἰούλιος Ἀπόλαυστος durch Ernennung zum βουλευτής (s. o.); nach L. Robert Herm. LXV 113 bezieht sich Ephesos II 70. 71 auch auf den letzteren, versehentlich steht S. 114 Tib. Claudius Apolaustos. In N. war Cassius Dio geboren, LXXV (LXXVI) 15, 3; Libanios lehrte vor 344 kurze Zeit in N., Liban. vit. 48; epist. 901. Andere mehr oder weniger bekannte Nikaier sind: Parthenios, Steph. Byz.; Diophanes und Isigonus, Plin. n. h. I 10. VII 12. Steph. Byz., s. o. Bd. IX S. 2082 Nr. 1; Apollonides, Diog. Laert. IX 109, s. o. Bd. II S. 120 Nr. 29; Nikias, Athen. XI 505 B; die Stoiker Apollo, Sohn des Apollonios, Lykon, Sohn des Lykander, die Grammatiker Hierax und Heliodoros, Schol. Not. episc. I 202 a. III 143; Epitherses, Steph. Byz., s. o. Bd. VI S. 221 Nr. 2; Asklepiades, Steph. Byz., s. o. Bd. II S. 1628 Nr. 28; schließlich Anth. Pal. VII 155. 701. VIII 94. XV 4; vgl. auch V. Schultze Kleinasien I 312.

Vereinzelte Erwähnungen von Nikaiern oder von N. finden sich auf folgenden Inschriften anderer Orte:

1. Athen. Mitt. XXIV 448 nr. 48 (Kalkytsch, 30° 10′ E am Sangarios, Frg. einer Inschr. von einem großen Bau);
2. ebd. 170 nr. 9. 10 (Pergamon, zwei Weihungen an Asklepios);
3. CIG nr. 3138 (Smyrna, Frg.);
4. Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. III nr. 548 (Ephesos, Ehrung des Rhetors Soteros [s. u. Bd. III A S. 1233, 46] durch seine Schüler, unter ihnen ein Nikaier);
5. IG III 1 nr. 129 (Athen, Siegerinschr.);
6. 7. ebd. nr. 2839. 2840 (Athen, auf einer Säule und einem Cippus die Namen zweier Nikaier);
8. Syll.³ 836 = Fouill. d. Delph. III 2 nr. 102 (Delphi, Ehrenbeschluß, 125 n. Chr. [Syll.] oder 129 [Fouill.]);
9. CIG nr. 1590 = IG VII nr. 1765. Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. II nr. 162 (zwischen Thespiai und Plataiai, Siegerliste; 2. oder 1. Jhdt. v. Chr.);
10. IG VII nr. 1766 (Thespiai, Siegerliste);
11. IG VII nr. 1767 (ebd. frg. Νεικεύς);
12. Bull. hell. IV (1880) 222 nr. 15 = Syll. or. nr. 344 (Delos, Ehreninschr., die οἱ καταπλέοντες εἰς Βιθυνίαν ἔμποροι καὶ ναύκληροι gesetzt haben; eher 2. als 1. Jhdt. v. Chr.);
13. IG V 1 nr. 761 (Sparta, Grabschr.);
14. ebd. nr. 796 = CIG nr. 1501 (Misthra, Grabschr.);
15. IG IX nr. 1276 = Kaibel nr. 509 (Thessalien, metrische Grabschr.);
16. Bull. hell. XLVII (1923) 84 nr. 3 = Suppl. epigr. Gr. II nr. 424 (Philippi, metr. Grabschr.; vermutlich 2. Jhdt. n. Chr.);
17. Arch.-epigr. Mitt. X (1886) 50 nr. 5 (Sofia, Grabschr.);
18. ebd. S. 242 nr. 8 = IGR I nr. 590 (Nikopolis ad Haemum, Grabschr.);
19. M.-Ber. Akad. Berl. 1881 (1882) 459 = Arch.-epigr. Mitt. XV (1892) 220 bei nr. 110. IGR I nr. 565. Rev. arch. 1908 II 45 nr. 48 (ebd. Weihinschr.);
20. ebd. = IGR I nr. 1413. Rev. arch. ebd. nr. 49 (ebd. Weihinschr.);
21. CIL III nr. 3337 (Pannonien, Grabschr.);
22. ebd. nr. 14214, I 7 (Nici[a]). II 4 (Nice) = Dess. 9107 (Adamklissi; im Dakerkrieg gefallene Soldaten);
23. Latyschev II nr. 39 = IGR I nr. 883 (Pantikapaion, Ehrenbeschluß der Νεικαιέων νέων σύνοδος [s. o.], 116 n. Chr.);
24. CIG nr. 6216 = IG XIV nr. 1500. Kaibel nr. 597. IGR I nr. 233 (Rom, metrische Grabschr., ungefähr 3. Jhdt. n. Chr.);
25. ebd. nr. 6625 = IG XIV nr. 1901. IGR I nr. 320 (Rom, Grabschr.);
26. IG XIV nr. 755 (Neapel, Siegerliste);
27. CIL VII nr. 91 (Colchester, Frg. eines Grabsteins);
28. CIL III nr. 6627 = Dess. 2483 I 31 (Koptos in Ägypten, Verzeichnis von Soldaten, Zeit des Augustus).

CIL X nr. 3406 (= Dess. 2886), nr. 3419 (= Dess. 2868), nr. 3622 aus Puteoli und nr. 3416 (= Dess. 2896) aus Neapel enthalten Namen von *classiarii* mit dem Zusatz *natione Nicaens.* oder ähnlich. Man wird diese trotz Dessau Index p. 1129 wohl besser dem südfranzösischen N. = Nizza zurechnen, aus dem man viel eher soviel *classiarii* in Neapel und Puteoli erwarten kann, als aus N. in Bithynien, das nicht am Meere liegt. Außerdem ist zu beachten, daß die Form lautet *Nicaensis*, während beim bithynischen N. immer *Nicaeensis* bräuchlich ist (s. o.). Ebenso würde ich CIL XI nr. 6712, 153 (Volaterra) und XII nr. 5805 (Arelate), wo ebenfalls *Nicaen(sis)* steht, Nizza zuteilen. Unsicher erscheint mir, ob man das Epigramm CIL VIII nr. 12130 = Anth. lat. 776 Büch. (Prov. Byzacaena), wo *ex Nicii..* steht, auf N. beziehen kann; allerdings weiß ich nicht anzugeben, welcher andere Ort dafür in Frage kommen könnte.

Eine merkwürdige Notiz steht im Etym. M. s. Ἔρως: ὁ στέφανος (παρὰ Νικαεῦσιν) ἐκ πάντων ἀνθέων, τοῖς νέκυσι πωλούμενος.

Wenig wissen wir über die Berufe, die in N. vertreten waren, und über die Produkte in Stadt und Umgebung. Ein τραπεζείτης wird erwähnt, Inschr. 8, 44, ein λιθουργός, ebd. 33, ein κηπουρός, nr. 10, 17; Produkte: die wertvollste unter den unechten Purpurwollen, Mommsen und Blümner Maximaltarif 39. 166; ζεόπυρον, eine Getreideart, Galen. alim. facult. I 13 S. 515 K.; Fische aus dem See, die nach βίος τοῦ ἁγίου Νεοφύτου (Μνημεῖα ἁγιολόγικα, ed. Theoph. Ioan.) S. 246 im Frühling in den Pharnutis (s. u.) hinaufsteigen und als Leckerbissen bis nach Konstan-

tinopel versandt werden, eine besondere Art, der *κεστρεύς*, Cass. Dio LXXV (LXXVI) 15, 3.

G ö t t e r- und H e r o e n v e r e h r u n g. Die in N. verehrten Götter lernt man am besten aus den Münzen kennen. Nach ihnen sind die folgenden Zusammenstellungen gemacht, die Erwähnungen in anderen Quellen sind hinzugefügt, angeschlossen sind die Gestalten der Sage. Am häufigsten ist Dionysos (s. o.) dargestellt, z. B. Recueil nr. 1. 5. 834—837, oft mit dem Beinamen *κτίστης*, z. B. nr. 44. 44bis. 54f. 696. 819 (mit Artemis), einmal *ἄσυλος ἐφέσιος* genannt, nr. 125; er kommt auch in Inschr. 1, 3745 vor, vgl. auch Liban. vita 48. Über die Deutung des Dionysos = Attis s. B o s c h 452. Weiter kommt Pallas Athene, z. B. nr. 72—74. 872f.; Dio Chrys. or. 39, 8. Inschr. 8, 44. Asklepios (s. o.), z. B. nr. 126. 165—167. 795. CIG nr. 3767. Oft ist er zusammen mit Hygeia (nur diese Form steht auf den Münzen) dargestellt, Recueil S. 407, 2. nr. 83. 84. 94. 220 (Weihung *Ὑγείᾳ καὶ Ἀσκληπίῳ Νικαιεῖς* oder umgekehrt, Hadrian, Antoninus Pius, L. Verus). Auch Hygeia allein findet sich oft, auch an sie Weihungen *θεᾷ Ὑγείᾳ Νικαιεῖς*, nr. 91—93 (Ant. Pius). nr. 168. 169 (Marc Aurel). Neben Hygeia ist noch Telesphoros zu nennen, z. B. nr. 96—99. Weihungen *Ἐπιφ(ανεῖ)* oder *θεῷ Τελεσφόρῳ Νικαιεῖς*, s. u. Bd. V A S. 389, 1. Mit Asklepios ungefähr gleich stehen Demeter, z. B. nr. 53. 830—832; Zeus, z. B. nr. 66—68. 825. Inschr. 4. CIG nr. 3766, mit dem Beinamen *Λιταῖος*, nr. 38. 69 (*Ζεὺς Λιδαῖος*, Inschr. 4, 44), *Ἀγοραῖος*, nr. 62, 1, *Μήλιος*, nr. 65, 2, *Πολιεύς*, Dio Chrys. or. 39, 8, *Ἀστραπαῖος*, Inschr. 8, 33, als Zeus-Serapis, z. B. nr. 136. 254—256; und Tyche, z. B. 30. 60. 862. 862 bis. Weiter kommen Nike, z. B. nr. 11. 13—15. 860; über *Ῥωμαίων Νίκη*, nr. 232—234, vgl. Bosch 446; die Nymphe Nikaia, z. B. nr. 77. 808. 809, vgl. B o s c h 452. Neben Serapis, der oft dargestellt ist, allein, z. B. nr. 134. 135. 826. 465, 1 (mit Namen *Σάραπιν*, K u b i t s c h e k Frankfurter Münzztg. XVII 263f.), oder mit Isis, nr. 137. 208, finden sich Isis allein und Harpokrates nur selten, nr. 589 und nr. 107. 175. 749. Es folgen mit immer selteneren Darstellungen Abundantia, z. B. nr. 59. 345. 839; Pan, z. B. nr. 155—157. 838; Aequitas, z. B. nr. 344. 460, 1. 840; Nemesis, z. B. nr. 109. 110. 772. Dio Chrys. or. 39, 8; Roma, z. B. nr. 5. 691. Cass. Dio LI 20, 6; Artemis, nr. 149. 833. 834. nr. 819 (mit Dionysos als *οἱ κτίσται* bezeichnet); Helios, z. B. nr. 81. 663; die Chariten, z. B. nr. 205. 784; Kybele, z. B. nr. 76. 829. Inschr. nr. 4, ihre und des Landesherren Sangarios Tochter war die Nymphe N. (s. o.); Apollon, z. B. nr. 8. 9. 585. Inschr. nr. 4. Chron. Pasch. S. 491, 5 Bonn (Apollonion); Hermes, z. B. nr. 365. 668; Inschr. 11, 12223 (Mercurius); ein Satyr, z. B. nr. 158. 272; Ares, nr. 412. 413. 631; *Ὁμόνοια Νικαιέων*, nr. 226. 382. 496. Dio Chrys. or. 39, 8 (s. o.); Aphrodite, nr. 216. 588, mit dem Beinamen *Φιλία*, Dio Chrys. a. O.; Eros, nr. 238. 264. 507; Men auf einem *ἵππος βροτόπους*, nr. 82. 706. 706bis, vgl. Recueil S. 396. 409, 3. Klio XIV 335; Selene, nr. 150. 217. 218; Hera, nr. 19. 20. Inschr. 8, 44; Poseidon, nr. 71; Hephaistos, nr. 262; Adrasteia (?), nr. 385. Unter den Gestalten der Sage steht bei weitem an erster Stelle Herakles, der, zum Teil mit seinen Arbeiten, auffallend oft vorkommt (offenbar im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Argonautenzug), z. B. nr. 159. 376, mehrfach wird er *κτίστης* genannt, z. B. nr. 56—58, ebenso Dio Chrys. a. O.; Theseus, z. B. nr. 163; Triptolemos, z. B. nr. 123. 142; Prometheus, z. B. nr. 652; ein unbenannter Heros wird auf einer Münze von L. Verus als *Νεικαιέων κτίστης* bezeichnet, nr. 225.

L a g e, G e b i e t u n d S t a d t. Strab. II 134 hat noch keine klare Vorstellung von der Lage von N., er bestimmt sie, ebenso wie die von Byzanz und Massilia, im Verhältnis zu einem südlicheren Breitenkreis, der ungefähr durch Alexandreia Troas, Amphipolis und Apollonia in Epirus geht. Plin. n. h. VI 217 rechnet N. zur 6. Zone, in der Rom liegt; als Dauer des längsten Tages gibt er, obgleich es sich um eine breite Fläche, nicht um eine Linie handelt, $15^1/_9$ oder $15^1/_5$ Stunde an. Nach Ptolem. V 1, 3 liegt N. unter 57° E. (M ü l l e r, früher: 58°) und 41° 55′ N. (42° 15′), nach VIII 17. 7 hat es einen längsten Tag von 15 Stunden $7^1/_2$′ = ungefähr 42° N. und ist vom Meridian von Alexandrien in Ägypten $^1/_4$ Stunde = $3^3/_4$° nach Westen entfernt = ungefähr $56^1/_4$° oder $56^3/_4$° E, s. o. Bd. X S. 2063, 9f. XI S. 839/40 Tabelle. Die wirkliche Lage ist (nach K i e p e r t Karte v. Kleinasien, 1:400000) 40° $25^1/_2$′ N, 29° $43^1/_2$′ E Greenw. = 47° $23^1/_2$′ E Ferro.

Über die von N. ausgehenden Straßen s. o. Bd. III S. 508, 22f. Dazu sind folgende Nachträge zu machen: Die von C i c h o r i u s an Straße 1 gefundene Inschrift ist von K ö r t e neu gelesen worden, Inschr. 6, 9. Straße 2 ist südwestlich von Karamursal (am Golf von Ismid) streckenweise erhalten, R ü c k e r t Hist.-pol. Blätter 1885, I 796; leider läßt sich der Reiseweg R ü c k e r t s weder auf den Kiepertschen noch auf den v. Diestschen Karten sicher bestimmen, bei v. D i e s t Karte des nordw. Kleinasien 1:500 000, 1903, Bl. B ist ein Stück alte Straße eingetragen. Spuren von Straße 3 auf der Nordabdachung des Höhenzugs zwischen den Golfen von Ismid und Gemlik werden erwähnt bei v. D i e s t Petermanns Mitt. Erg.-H. 125, 11; sie sind wohl = P e r r o t Galatie et Bithynie I 9, Hanss D e r n s c h w a n Globus LII 215 und L u b e n a u, Mitt. Stadtbibl., Königsb. Pr. IV—VIII 110. Hierzu gehört auch noch die alte Straße, die dicht östlich des Golfes von Ismid hinläuft, v. D i e s t 75. Zu Straße 4 vgl. v. d. G o l t z Anatol. Ausflüge 407. Von Straße 5 sind Reste südlich von Lefkeh gefunden worden, v. D i e s t 19. Ganz falsch ist die Angabe bei Plin. n. h. V 148, daß N. von Prusa 25 Milien entfernt wäre. Zu dem Straßennetz bei N. vgl. v. d. G o l t z 406f. S ö l c h Klio XIX 161f. 173. N. hatte also eine sehr günstige Verkehrslage, der Wasserweg zum Meer ist nur durch die schmale und niedrige Landenge zwischen dem Askanischen See und der Küste unterbrochen, durch die der Abfluß des Sees geht: *ἀπολαύει (sc. ἡ Νίκαια) καὶ τῶν ἐκ θαλάσσης καλῶν ἡμερησίαν οὐδὲ ὅλως ὁδὸν ταύτης ἀφεστηκυίας, βίος Νεοφύτου* S. 239. Es ist bezeichnend, daß Deiotarus, als er genaue Nachrichten über die Lage Caesars in Africa haben wollte, Leute nach Ephesos und N. schickte; er

muß also erwartet haben, daß er dort die besten und ersten Nachrichten über die Ereignisse in Übersee bekommen könnte, Cic. Deiot. 25. Zu der Verbindung N.s mit dem Schwarzen Meer über den Sangarios s. o. Ungünstig aber ist es, daß N. am Rande eines Grabenbruchs liegt, der den Golf von Gemlik und von da das Land ostwärts bis über den Sangarios umfaßt, P h i l i p p s o n Handb. d. regionalen Geol. V 2, 70. 153, Taf. II; dadurch ist es den schweren Erdbeben ausgesetzt.

Zu N. gehörte ein größeres Gebiet. Aus der XIII. actio auf dem Concil von Chalkedon im J. 451, M a n s i VII 302f., geht hervor, daß Basilinopolis sowie die *Ταττάïος καὶ Δωρὶς ῥεγεῶνες* zum politischen Machtbereich der Stadt gehört haben. Basilinopolis wird gewöhnlich in Basarköi am Westende des Askanischen Sees angesetzt, s. Art. B a s i l i n o p o l i s, wozu jetzt noch M e n d e l Bull. hell. XXIV (1900) 379 zu vergleichen ist. Die beiden anderen liegen rechts vom Sakaria oberhalb und unterhalb von Lefkeh, s. Art. T a t a i o n. Dazu paßt, daß der Sangarios auf Münzen von N. dargestellt ist (s. o.), was bedeutet, daß der Fluß das Gebiet der Stadt berührt. Ferner wird nr. 8, 41 eine *τετρακωμία* erwähnt, vermutlich eine Vereinigung von vier *κῶμαι* im Gebiet von N., deren Lage allerdings völlig unbekannt bleibt. Nach Suidas fließt an N. ein Fluß Pharnutis vorbei, wohl derselbe wie der Pharmutios in dem *βίος Νεοφύτου* S. 246. Danach muß es der Usun-Tschair sein, der nordwestlich von N. in den See mündet, nicht der Fluß südlich der Stadt, da er *βορρᾶθεν Νικαίας περὶ τοὺς πρόποδας τῶν Ἀστακηνῶν ὀρῶν* entspringt. Vielleicht ist es derselbe Fluß, der nach Strab. XIII 587 in vielen Windungen (in der Richtung) von Nikomedien nach N. fließt; die Richtung würde stimmen; vgl. aber die Anmerkung von K r a m e r.

Der *ὅρος*, der in dem dürftigen Frg. CIG nr. 3753 vorkommt, kann, wenn es sich wirklich um einen Grenzstein handelt, sich nicht auf die Gebietsgrenze von N. beziehen.

Die nächste Umgebung von N. war eine fruchtbare, aber im Sommer nicht ganz gesunde Ebene, Strab. XII 565, was bei Catull. 46, 5 in e i n e m Verse ausgesprochen wird; vgl. K r o l l z. St. Das ungesunde Klima wird auch von neueren Reisenden erwähnt, z. B. von P o c o c k e III 2, 178. v. H a m m e r 111. T e x i e r I 29. 39. v. d. Goltz 422 (s. u.). Eine geradezu enthusiastische Schilderung der Vorzüge von N. steht im *βίος Νεοφύτου* S. 239. Gerühmt werden *θέσεως ἐπιτηδειότης, ὡρῶν εὐκρασία, ἀρόσιμη γῆ καὶ πολύφορος πέριξ, ἄμπελοι, ἐλαῖαι*, Reichtum an fließendem Wasser, *τειχῶν ἐρυμνότης, ναῶν κάλλη, οἰκητόρων λαμπρότης, χρειῶν ἀφθονία*, Vorteile der Lage am See und in der Nähe des Meeres.

Die Stadt hatte ursprünglich die Gestalt eines Rechtecks von 16 Stadien Umfang, die Straßen schnitten sich im rechten Winkel, so daß man von einem Stein in der Mitte des Gymnasiums alle vier Tore sehen konnte. Die Regelmäßigkeit und Schönheit der Anlage rühmt auch die Expos. tot. mundi 49 (GLM 117 R.), die N. und Nikomedien *admirabiles* nennt. In einer metrischen Grabschrift wird N. *ἄστυ κλυτόν* genannt, CIG nr. 6216. Auf der Tab. Peut. IX 2 gehört N. zu den wenigen Städten, die mit einer größeren Vignette dargestellt sind; vgl. S ö l c h Byz. neugr. Jahrb. I 271, 2.

Es ist eine Reihe von Einzelheiten des Stadtbildes bekannt. Schon erwähnt sind oben Akropolis, Gymnasium, Theater, Heiligtümer der Roma und des Iulius Caesar, das Apollonion vor den Toren. Hadrian legte Märkte und breite Straßen an (? *τετραπλατείας*, Chron. Pasch. S. 475 Bonn), Iustinian brachte das Bewässerungssystem wieder in Ordnung, erneuerte den kaiserlichen Palast, baute Kirchen und Klöster für Männer und Frauen, ein Bad am Absteigeplatz der *veredarii* und eine große Brücke über einen *χειμάρρους* (den Pharnutis?, s. o.), der oft die Straße zerstörte, Procop. de aedif. V 3. Von den Kirchen, deren Behandlung hier aber nicht mehr hergehört, ist die Koimesiskirche am berühmtesten. Auf vielen Münzen von Marc Aurel bis Salonina sind Tempel dargestellt, meist mit vier oder sechs Säulen in der Front. Auch einer mit fünf Säulen kommt vor, nr. 684; unsicher erscheint ein zehnsäuliger, nr. 480, 1 und ein vielsäuliger, nr. 461, 2. Manche sind durch ein Götterbild gekennzeichnet, danach gab es einen Tetrastylos des Asklepios, nr. 167, des Dionysos, nr. 219, und der Tyche, z. B. nr. 278 bis, von dieser auch einen Hexastylos, z. B. nr. 278, ebenso vielleicht von der Nikaia. Merkwürdig sind zweigeschossige Basiliken mit vier oder sechs Säulen auf Münzen von Claudius und Messalina, nr. 24, 1. 27. 28. 31—33.

Die Stadt heißt heute Isnik. Sie ist oft besucht worden, da sie so nahe der Küste und wichtigen Straßen liegt. Hier sollen nur die wichtigsten älteren und vor allem die neuesten Beschreibungen zusammengestellt werden. Zu den bekannten Berichten von Ogier Ghiselin von Busbeck (jetzt in neuer deutscher Übers. von W. v. d. S t e i n e n) und von Hanss Dernschwan (H. K i e p e r t Globus 1887 LII 215. Z i m m e r e r Progr. Gymn. Ludwigshafen 1899) aus dem J. 1555 ist vor einigen Jahren die ausführliche Reisebeschreibung von Reinhold Lubenau gekommen (1588), Mitt. Stadtbibl. Königsb. Pr. IV—VIII 96—108. Darin sind auch Inschriften mitgeteilt. Paul L u c a s (1714) Voyage dans la Grèce, l'Asie Mineure . . . 64—69. R. P o c o c k e (1740) Beschreibung d. Morgenlandes III² 2 Übers. 176—179, Abb. O l i v i e r (1797), Voyage dans l'empire Othoman VI 416—419. L e a k e (1800) Journal of a tour in Asia Minor 8—11. v. H a m m e r (1804) Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa 110—123. S c o t t - W a r i n g (1805) Voyage de l'Inde 268—271. P r o k e s c h v. O s t e n (1825) Denkwürdigk. u. Erinnerungen aus dem Orient III 105—123. L a b o r d e (1826) Voyage de l'Asie Mineure, mit Abb. (mir nicht zugänglich). T e x i e r (1833) Description de l'Asie Mineure I 29—58, mit Abb. und Plan (nicht ganz zuverlässig, Arch. Jahrb. XLV Anz. 462f.). H o m m a i r e d e H e l l (1846/47) Voyage en Turquie et en Perse (mir nicht zugänglich). R ü c k e r t (1881) Hist.-pol. Bl. 1885 I 710f. II 40f. v. d. G o l t z (1891) Anatolische Ausflüge 399—448, Abb., besonders schön das Panorama der ganzen Stadt. K ö r t e Athen. Mitt. XXIV 398—410. Plan im Baedeker von Konstantinopel

und Kleinasien; Plan und Abbildungen auch bei V. Schultze Kleinasien.

Erhalten ist vor allem der durch viele Türme verstärkte Mauerring mit drei Haupttoren. Er hat im Laufe der Zeit starke Veränderungen erfahren, der ursprünglich rechteckige Grundriß ist zum unregelmäßigen Fünf- oder besser Vieleck geworden; v. d. Goltz 427f. glaubt, im Innern noch die ehemalige Stadtumwallung in einer niedrigen Bodenanschwellung erkennen zu können. Körte hat das Alter der verschiedenen Mauerstrecken bestimmt; in die Mauern sind viele Architekturstücke und andere Fragmente verbaut worden. Der heutige Ort füllt den Raum innerhalb der Mauern nicht entfernt aus; in der weiten Fläche verschwinden die wenigen alten Reste fast ganz. Überall liegen Trümmer und Bruchstücke herum. Hervorzuheben sind die Reste eines Theaters, wohl des von Plinius erwähnten. An der Seeseite lassen sich noch Spuren eines Hafens erkennnen. Vor den Mauern, vor allem vor dem Lefkeh-Tor im Osten, stehen noch die Reste von Aquädukten, ferner zahlreiche Gräber, besonders oft werden ein großes Grab im Osten (Abb. bei V. Schultze I 311) und der Obelisk des Kassios Philiskos nördlich der Stadt mit nr. 1, 3759 beschrieben; vgl. V. Schultze Kleinasien I 312. Auf die byzantinischen Kirchen ist, wie gesagt, nicht einzugehen, nur sei erwähnt, daß die Koimesiskirche (Th. Schmit Die Koimesiskirche in N., 1927) mit ihren wertvollen Mosaiken nach dem Kriege von den Türken völlig zerstört worden ist, Byz. Ztschr. XXV 267f. Die Abteilung Istambul des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs hat eine umfassende Erforschung von N. begonnen. Bis jetzt liegen nur ganz kurze Berichte im Arch. Anz. vor, XLV 462. XLVI S. V. XLVII S. VI. XLVIII S. V; nach einer mir zugegangenen freundlichen Mitteilung der Abteilung ist damit zu rechnen, daß die Ergebnisse in nicht zu ferner Zeit in den Istambuler Forschungen erscheinen werden. [W. Ruge.]

8) Stadt im Gebiete zwischen den Parapamisaden und dem Kophen, von der aus Alexander der Große gegen den Kophen vorrückt; von hier aus schickt er Gesandte an Taxiles (Arrian. anab. IV 22, 6; Steph. Byz. s. v.). Ritter (Abh. Akad. Berl. 1829, 162) wollte die Stadt mit Kābul identifizieren, der Alexander nur den Namen N. gegeben habe; mit Kābul identifiziert N. auch Cunningham Ancient Geography of India, Calcutta 1924, 42. An eine Neubesiedlung, nicht aber an eine Neugründung glaubt Berve Das Alexanderreich I 296, 2. V. A. Smith Early History of India[4], Oxford 1924, 53 sucht N. westlich des heutigen Jalālābād, G. Macdonald Cambridge History of India I 348 u. A. 3 wendet sich dagegen, da Alexander gar nicht am Kābul war, glaubt auch an eine Neugründung oder Neubenennung einer alten Stadt, die er zwischen Alexandria unter dem Kaukasus und dem Kābulfluß vermutet. Anspach De Alexandri exped. Indica, Duisburg 1901, 12, 27 vermutet N. am Alingar-Ufer. E. Trinkler (Petermanns Mitt. Ergh. 196, 1928, 58) nimmt Begrām für N. in Anspruch; V. de Saint-Martin (Mém. Acad. Inscr. V [1858] 27) dachte an Nichaigram.

9) Nach der siegreichen Schlacht am Hydaspes (Jhelam) gegen Poros gründete Alexander d. Gr. zwei Städte: Bukephala, die er nach seinem in oder nach der Porosschlacht vor Erschöpfung und Alter umstehenden Roß Bukephalos (vgl. AJPh LI 1930, 1ff.) benannte, und N. nach dem Siege in der Schlacht. Letztere Stadt, von Ptolem. VII 1, 46 im Gegensatz zu Bukephala nicht erwähnt, lag am linken Ufer des Hydaspes (Arrian. anab. V 19, 4. Diod. XVII 89, 6. Curt. IX 1, 6. Iustin. XII 8, 8. Strab. XV 698f. Oros. III 19, 4. Itin. Alex. M. 104). Wahrscheinlich handelt es sich nur um befestigte Orte, die den Rücken des vorwärtsdringenden Heeres decken und eine Art Bollwerk und Kontrolle in dem eben befriedeten Gebiete abgeben sollten. Denn Krateros wurde mit einem Teile des Heeres zurückgelassen, um die Städte aufzurichten und mit Bollwerk zu umgeben. Daß die Festspiele zur Siegesfeier und die dem Heere zur Rast eingeräumten 30 Tage zur Errichtung der Städte ausgenützt wurden, ist unwahrscheinlich, da sonst ein Teil des Heeres wieder auf das westliche Ufer hätte zurückgeführt werden müssen und der Auftrag an Krateros unverständlich wird. Der Zweck der Zurücklassung des Krateros geht auch aus Arrian. anab. V 21, 1. 4 hervor, der für den Nachschub der Fourage und anderer Bedürfnisse Sorge zu tragen hatte; er folgte mit dem am Akesines zurückgelassenen Koinos (V 21, 1) an den Hydraotes nach (V 21, 4); diese Zeitspanne bot kaum genügende Ruhe zur Errichtung zweier Städte. Auf dem Rückzuge von diesem Flusse kam Alexander wieder an den Hydaspes, wo er die beiden Städte hatte gründen lassen; sie hatten durch den Regen der Monsunperiode gelitten (Arrian. V 29, 4), weil sie offenbar aus Holz erbaut waren, das aus den nahegelegenen Wäldern auch zum Schiffbau Verwendung gefunden hatte (Strab. XV 699. Diod. XVII 89, 4. Curt. IX 1, 4). Auf dem Rückzuge erst soll die Namengebung stattgefunden haben nach Diod. XVII 95, 5. Curt. IX 3, 23 spricht hier nochmals von der Gründung, meint aber wohl nur Herrichtung der beschädigten Gebäude, Bollwerke sowie die Namengebung. Die Lage von N. ist verschieden beurteilt worden. Cunningham (Ancient Geography of India, Calcutta 1924, 204f.) setzt N. bei Mong, sechs englische Meilen östlich von Jalālpur an, V. A. Smith Early History of India[4], Oxford 1924, 75 sucht N. bei dem heutigen Sukhchainpur, südlich der Karrī-Ebene, wo seiner Ansicht nach die Hydaspesschlacht stattfand. Die neuesten Forschungen Sir A. Steins (Geogr. Journal 80, 2 [1932] 43f.; Indian Antiquary 61 [1932] 185) ergeben am linken Jhelamufer keinerlei Anhaltspunkte für eine alte Siedlung; hingegen bestimmt er Bukephala an der Stelle des heutigen Jalālpur; nach A. Berthelot L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 286, entspricht N. dem heutigen Jhelam. — Die Nikedarstellungen auf Münzen der griechisch-baktrischen Fürsten mit der Alexandergründung N.s in Zusammenhang zu bringen (Cambridge History of India I 551. 553. 556. 588. 592) ist durch nichts gerechtfertigt; die bei Mong gefundenen Münzen mit der Legende *NIK*, auf die schon Cunningham a. O. hingewiesen hatte, sprechen eben nur für die nachalexandrinische Griechenherrschaft und werden von Sir A. Stein wieder für Bukephala in Anspruch genommen. Vgl. V. Tscherikower Die hellenist. Städtegründungen Alexanders d. Gr., Philol. Suppl. XIX 108. [O. Stein.]

S. auch Nicaea, Nicia.

Nikaias von Megara s. Nikias.

Nikainetos (*Νικαίνετος*). **1)** Ein nur in einer Tabula Iliaca vorkommender troianischer Held, den Thrasymedes tötet. CIG 6126 B; vgl. O. Jahn Bilderchroniken 67 D 1 v. 173. s. Rahl Myth. Lex. V 865, 68ff. [Scherling.]

2) Aus Samos oder Abdera nach Athen. XIII 590 B (*Σάμιος ἢ Ἀβδηρίτης*), letzteres lediglich Steph. Byz. s. *Ἄβδηρα* — weshalb ihn Jacobs (Comment. in Anth. XIII p. 921) und Passow zu Parthen. I p. 49 zu Abdera geboren sein lassen und in Samos leben, dessen Bürgerrecht ihm sein samisches Epos eingetragen haben könnte — war nach Menodotos' von Samos *Τῶν κατὰ τὴν Σάμον ἐνδόξων ἀναγραφή* (s. o. Bd. XV S. 900f.) bei Athen. XV 673 B *ἐποποιός*, Verfasser eines *γυναικῶν κατάλογος* neben den *Ἠοῖαι* des Sosikrates, des Sohnes des Phanagoreites. Ebd. feierte ihn Athen. wohl nach Menodotos als *ποιητὴς . . . ἐπιχώριος* (also gebürtigen Samier) und *τὴν ἐπιχώριον ἱστορίαν ἠγαπηκὼς ἐν πλείοσιν* und zitierte ein Epigramm von 4 Distichen des N., in dem die *λύγος* (Keuschbaum) als Mittel der *στεφάνωσις*, und zwar als *ἀρχαῖον Καρῶν στέφος* erwähnt wird. Die Worte des N. *ἀρκεῖ μοι λιτὴ μὲν ὑπὸ πλευροῖσι χαμευνάς, ἔγγυθι πὰρ προμάλου δέμνιον ἐνδαπίης καὶ λύγος* lassen nach Athen. die Frage offen, ob es sich bei *λύγος* um Lager oder Kranz handelt: der Hinweis auf die Karer aber zwingt zu letzterer Deutung, weil auf Samos bis zu den Zeiten des Polykrates die *λύγος* zum Bekränzen diente, wie Anakreon lehre (frg. 21 D.). Im Anschluß an die Kontroverse erzählt Athen., daß Hephaistion (der Metriker?) in einer Monographie *Περὶ τοῦ παρ' Ἀνακρέοντι λυγίνου στεφάνου* ein Plagiat an Menodotos begangen (*ἐξιδιοποιήσατο*) (s. Kroll Studien zum Verst. d. röm. Liter. 327), und daß auch Adrastos von Aphrodisias eine Sonderschrift *Περὶ τοῦ λυγίνου στεφάνου* geschrieben, dem lediglich die Tatsache zu entnehmen war, daß Phylarch im 7. Buch *Περὶ ἱστοριῶν* (FHG I 337 M., bei Jacoby nr. 81 frg. 14) wohl die Geschichte von der *λύγος* kannte, nicht aber das Epigramm des Nikainetos und die Verse des Anakreon (Athen. 673 F. 674 A). Zum Epigramm selbst vgl. Reitzenstein Epigramm u. Skolion 169f., der auf Theokrits Thalysien (7) 132ff. als mögliches Vorbild hinweist. Wenn in diesem Epigramm die Zecher *Διὸς εὐκλέα νύμφην* besingen wollen, *νήσου δεσπότιν ἡμετέρης*, so ist damit die Samische Here gekennzeichnet, der Dichter also selbst der Kronzeuge für seine Heimat.

Ein weiteres Epigramm des N. in der Anth. Pal. VII 502 ‚der Wanderer soll die Kunde von Bitons Tod von Torone nach Amphipolis zum Vater Nikagoras tragen' wurde von Reitzenstein 161 als von Asklepiades von Samos abhängig (Anth. Pal. VII 521) erkannt. Dieses und die Tatsachen, daß Phylarch den N. nicht kannte, während ihn Menodotos erwähnte, legen die Vermutung nahe, daß N. in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. gelebt hat. Auch die Epigramme der Anth. Pal. VI 225. XIII 29. XVI 191 tragen den Namen des N. Das erste wendet sich an die *Ἡρῷσσαι, Λιβύων ὄρος ἄκριτον* (dies nach *B* 868 [Wilam.]) *αἶτε νέμεσθε*, welche die *ἀπαρχαί* der Ernte (*ἱερὰ . . . δράγματα καὶ χλωροὺς ἐκ καλάμης στεφάνους, ἅσσ' ἀπὸ λικμητοῦ δεκατεύεται*) empfangen. Die Anlehnung an Apollonios Argon. IV 1307 (*ἡρῷσσαι Λιβύων τιμήοροι*) ist ebenso offenkundig, wie die beider Dichter an Kallimachos frg. 126 *δέσποιναι Λιβύης ἡρωίδες*. Auch die Beschreibung der Heroinen bei N. (*αἰγίδι καὶ στρεπτοῖς ζωσάμεναι θυσάνοις*) ist durch Apollon. IV 1345ff. bestimmt. Wie weit es sich um ein ‚Compliment' des N. für Apollonios handelt, wie Reitzenstein 170, 1 annimmt, muß zweifelhaft bleiben (s. v. Wilamowitz Hellen. Dicht. II 172, 2). In zwei weiteren Epigrammen preist N. im ersteren den Wein und Dionysos als Spender poetischer Begeisterung (Anth. Pal. XIII, 29: es sind je 3 Hexameter und iambische Trimeter), das zweite (in 2 Distichen) gilt einem Hermes aus Ton, den *ἔπλασεν ἀψῖδος κύκλος ἑλισσόμενος*: die runde Töpferscheibe.

Endlich hat N. nach Parthen. Narr. amat. 1 (*π. Λύρκου*) einen *Λύρκος* gedichtet, der neben dem Kaunos des Apollonios Rhodios die Vorlage des Parthenios war. Nach Parthenios a. O. 11 (*περὶ Βυβλίδος*) ließ N. den die Schwester Byblis liebenden Kaunos, als die Leidenschaft nicht weichen wollte, die Heimat Milet verlassen und fernab eine Stadt gründen, der er seinen Namen Kaunos gab, und die er mit verstreuten Ioniern besiedelte. Hier heiratete er die Hemithea (s. o. Bd. VIII S. 255). Diesen Bericht stützt Parthenios durch 10 Hexameter, die überaus verderbt und lückenhaft überliefert sind: sie handeln von der Geburt der Geschwister Kaunos und Byblis, der Kinder des Oikus (?) und der Tragasie (sonst *Μίλητος* und *Εἰδοθέα*), von der unwillkürlichen Liebe des Kaunos zu seiner Schwester Byblis, der Flucht des Kaunos, der ionischen Stadtgründung und der Klage der Byblis. Das Fragment emendierte und interpretierte zuletzt R. Holland Philol. Woch. 1924, 302f.

Literatur: Susemihl I 381f. Rohde Gr. Rom.[3] 89, 3. Hoefer o. Bd. III S. 1098f. Christ-Schmid I 1^6, 125, 2. II 1^6, 123. v. Wilamowitz Hellenist. Dicht. I 108, 2. [Ernst Diehl.]

Nikaios (*Νικαῖος*). **1)** Epiklesis 1. des Zeus in einer Inschrift aus Lycaonia (Sterrett Pap. III 178 nr. 293. Jahresb. LXXXVII [1897]): *ἀνέθηκεν στήλην Διὸς Νικαίου* und in einer Inschrift aus Myra in Lykien (CIG III 4303 b p. 1139): *Τύχῃ πόλεως καὶ Διὶ Νεικαίῳ*. Wenn Cass. Dio XLVIII 40, 2 von einem *βωμὸς Νικαίου Διός* berichtet, so ist Zeus N. = Iuppiter Victor, ebenso wie bei Joseph. ant. XIX 248 Zeus *Νικηφόρος* (*τὸ ἱερὸν τοῦ Νικηφόρου Διός*). *Ζεὺς Νικάτωρ* wird Seleukos I. von Syrien genannt in Syll. or. 245, 11; vgl. 233, 2. Plut. Aristeid. 6. Gruppe 1506. Über Zeus als Gott des Sieges vgl. Gruppe II 1117. S. auch Nikephoros; 2. der Athene: Nonn. Dion. 37, 623 (*Παλλάδι Νικαίῃ*); s. auch Nikephoros. Vom *νικαῖος θεός* allgemein spricht Joseph. ant. III 60: *θύσας δὲ χαριστήρια βωμὸν ἱδρύεται νικαῖον ὀνομάσας τὸν θεόν*. [gr. Kruse.]

2) Verwandter des Synesios (ep. 81 S. 690

Hercher; vgl. ep. 80 S. 690), der seine Güter verloren hatte; vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 156. [W. Enßlin.]

Nikaistas s. Nikeas, Olympionike.

Νίκαμα. Die von C. Rásanáyagam (Journal of the Ceylon Branch oft the Royal Asiat. Soc. 29, 1922, 46) vorgeschlagene Identifikation mit Mátoṭu auf Ceylon entbehrt jeder Berechtigung. S. Νῖγα (μ) μα. [O. Stein.]

Nikandre (Νικάνδρη). **1)** Eine Weberin im Hause der Korintherin Alkinoe, nach Parthenios 27, 1, der sich auf die Ἀραί der Moiro beruft. Alkinoe will der N. nach Ablauf des Jahres den ausbedungenen Lohn nicht zahlen, N. wendet sich deshalb an Athene, die Alkinoe mit unglücklicher Liebe straft; sie entflieht mit Xanthos und stürzt sich später ins Meer, Wagner Myth. Lex. III 305.

2) Die jüngste der 3 Priesterinnen in Dodona, mit denen Herodot (II 55) sprach. [v. Geisau.]

Nikandros. **1)** Athenischer Archon im J. 41/40, IG II² 1042. 1343. IG II² Indices p. 25. Kolbe Att. Archonten 1908, 141. 149. Kirchner Berl. Phil. W. 1909, 853. Dinsmoor The arch. of Ath. 1931, 280. [Johannes Kirchner.]

2) Spartanischer König aus dem Eurypontidenhaus, Sohn des Charillos (Charilaos), Vater des Theopomp (Herodot. VIII 131, 2. Paus. II 36, 4. III 7, 4f. Diod. VII 8, 2). N. soll 38 (Diod. a. O.) oder 39 Jahre lang regiert haben (Sosib. FHG II 625 frg. 2). Sein 34. Regierungsjahr soll das Jahr der 1. Olympiade, also 776 v. Chr. gewesen sein (Sosib. a. O.); doch sind Kombinationen mit diesem Datum auch bei anderen spartanischen Königen überliefert. Daß in die Zeit des N. auch der Tod des Agiadenkönigs Teleklos gefallen sein soll (Paus. III 7, 4), ist ebenfalls schwerlich eigentliche Überlieferung, sondern ein bloßer Synchronismus; N. galt nach der schließlichen Liste, wie sie Paus. III 7, 1ff. vorliegt, als achter Eurypontide so wie Teleklos als achter Agiade. Sicherer und richtiger wird seine Zeit dadurch festgelegt, daß sein Sohn Theopomp (s. d.) zur Zeit des 1. Messenischen Kriegs regierte. Danach gehört N. etwa in die Mitte des 8. Jhdts. Berichtet wird, daß unter seiner Führung Sparta im Bunde mit dem argivischen Asine (Oberhummer o. Bd. II S. 1581 Nr. 1) gegen Argos Krieg geführt hat (Paus. a. O.); nach dem Abzug der Spartaner wurde Asine dann von den Argivern zerstört. — Beloch GG I 2, 179. Poralla Prosopographie d. Laked. 152f. [Victor Ehrenberg.]

3) Sohn des Nikandros, aus Skarpheia, Proxenos der Delphier um 250—240 v. Chr. (darüber Flacelière Bull. hell. LII 208—212) SGDI II 2597; wahrscheinlich identisch mit dem aitolischen Hieromnemon vom J. 259 (Flacelière Bull. hell. LIII 444. 481. [Wm. A. Oldfather.]

4) Sohn des Bittos aus Trichonion, aitolischer Politiker von der nationalgesinnten, meist römerfeindlichen Partei. Im Herbst 194 erscheint er als aitolischer Hipparch, Syll.³ 598 D, 2f. Im Spätsommer 193 unternahm er einen ergebnislosen Versuch, als Gesandter des Aitolischen Bundes nach Makedonien den König Philipp V. zur Wiederaufnahme des Kriegs gegen Rom zu bewegen, Liv. XXXV 12, 6. 10ff. (vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten II 677f. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 203). Zu ähnlichem Zwecke reiste er 191 mit Thoas zu Antiochos III. nach Ephesos und kehrte bereits 12 Tage nach seiner Abfahrt wieder nach dem Ausgangshafen Phalara zurück; er brachte von Antiochos eine Geldsumme mit sowie das Versprechen bewaffneter Hilfe (vgl. Holleaux 216). Nachdem er das Geld nach Lamia in Sicherheit gebracht hatte, geriet er auf dem Rückweg zwischen Lamia und Hypata in die Hände der makedonischen Vorposten und wurde vor den damals mit Rom verbündeten König Philipp geführt, Polyb. XX 10, 16. 11, 1ff. Liv. XXXVI 29, 3ff. Der makedonische Herrscher empfing ihn unerwartet huldvoll, gab ihm gute Ratschläge zuhanden der Aitoler, bat ihn, die freundliche Aufnahme nicht zu vergessen, und ließ ihn unter sicherem Geleite nach Hypata zu seinen Landsleuten bringen, Polyb. XX 11, 6ff. Liv. XXXVI 29, 6ff. (vgl. Niese II 710. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 209f.). Von Herbst 190 bis Herbst 189 bekleidete N. zum erstenmal das Amt eines aitolischen Bundesstrategen (vgl. Gillischewski De Aetolorum praetoribus [Diss. Erlangen 1896] 50ff. Niese II 768, 1. Pomtow o. Bd. IV S. 2677. M. A. Levi Atti Acc. Torino LVII 1922, 184. De Sanctis IV 1, 401. Holleaux Bull. hell. LIV 20f. Datierungsformeln SGDI 1981. 2004. 2024). Als solcher leitete er zunächst, ohne auf Widerstand zu stoßen, die Rückeroberung von Amphilochia, Aperantia und Dolopia, Polyb. XXI 25, 3ff. Liv. XXXVIII 1, 4 (vgl. Niese II 764. De Sanctis 210). Als sodann die Römer unter M. Fulvius Nobilior den Aitolerkrieg mit der Belagerung von Ambrakia eröffnet hatten, bot N. den aitolischen Heerbann nach Stratos auf. Die Vollendung der Blockade konnte er nicht mehr hindern; wohl aber bemühte er sich, den Eingeschlossenen Luft zu schaffen. Es gelang ihm, zuerst 1000 Leichtbewaffnete unter Eupolemos (Liv. XXXVIII 4, 6ff.) und dann nochmals 500 Reiter unter Nikodamos (Polyb. XXI 27, 7ff. Liv. XXXVIII 5, 6ff.) in die Stadt Ambrakia hineinzubringen. Dagegen versagte er bei dem geplanten nächtlichen Überfall auf das Belagerungskorps der Epeiroten (Liv. XXXVIII 4, 9f.) und ebenso wieder bei dem vereinbarten großen Doppelangriff, wo einzig die Belagerten durch einen Ausfall tapfer ihre Pflicht erfüllten (Polyb. XXI 27, 9. Liv. XXXVIII 5, 9f. 6, 5). Das erstemal hatte N. sich zu einem Verheerungszug nach Akarnanien gewendet (Liv. XXXVIII 4, 10); das zweitemal rückte er dem makedonischen Prinzen Perseus entgegen, der in Dolopia und Amphilochia eingefallen war (Liv. XXXVIII 5, 10; vgl. Niese II 764ff. De Sanctis 212f. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 226). Als auch noch die aitolischen Küsten durch illyrische und achäische Angriffe heimgesucht wurden, erkannte N. die Unmöglichkeit, der dreifachen Gefahr mit Erfolg zu begegnen; er berief die *Aetoliae principes*, d. h. die Apokleten (vgl. Swoboda St.-A. III⁶ 362, 6), und veranlaßte deren einmütigen Beschluß, an die Römer ein Friedensangebot zu richten, Polyb. XXI 28, 18. Liv.

XXXVIII 8, 1ff. Im Lager vor Ambrakia wurden mit Fulvius die Präliminarien vereinbart; dann begab sich N. (ohne Zweifel nach Ablauf seines Amtsjahres als Stratege, also nach dem Herbst 189, vgl. Niese II 768, 1. Holleaux Bull. hell. LIV 21) als Gesandter mit Phaineas zum endgültigen Friedensschluß nach Rom, Polyb. XXI 30, 15 (vgl. De Sanctis 215). Nachdem N. nochmals 184/83 (SGDI 2053) und 177/76 (SGDI 1855. 1869. 2027. 2058) aitolischer Bundesstratege (vgl. Gillischewski 50. Pomtow o. Bd. IV S. 2677f.) und bei den Pythien 178 Hieromnemon (Syll.³ 636, 16f.) gewesen war, erscheint er zur Zeit des Perseuskrieges, in dankbarer Erinnerung an die einst von Philipp V. erfahrene Gunst, als Anhänger des makedonischen Königshauses, Polyb. XX 11, 9f. (vgl. G. Colin Rome et la Grèce 395). Offen durfte er sich freilich nicht dazu bekennen, ja er leistete, ungern genug, den Versuchungen des Perseus Widerstand (δυσχερῶς ἀντιπράττων, Polyb. XX 11, 10; vgl. Niese III 133, 3). Trotzdem entging er nicht den Ränken des römerfreundlichen Parteihauptes Lykiskos: er wurde 170/69 mit anderen von ihm als Verbündeter des Perseus denunziert, verhaftet, nach Rom geschleppt und starb dort in der Gefangenschaft, Polyb. XX 11, 10. XXVII 15, 14. XXVIII 4, 6. 11. 6, 7; vgl. Liv. XLII 60, 9. Appian. Maked. 12 (vgl. Gillischewski 52f. Niese III 103, 3. 133f. De Sanctis 294).

5) πειρατής (*archipirata*) wirkte 190 v. Chr. bei dem verräterischen Überfall des Polyxenidas, Admirals des Antiochos III., auf die rhodische Flotte bei Samos mit, Liv. XXXVII 11, 6. 8. 12. Appian. Syr. 24 (c. 25 ist fälschlich nochmals Νίκανδρος überliefert; das Richtige bietet Liv. XXXVII 13, 9: *Andronicus Macedo, qui in praesidio Ephesi erat*; vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2163 Nr. 14. Bouché-Leclercq Hist. des Séleucides II 97, 3). Niese Griech. u. mak. Staaten II 726. [Felix Stähelin.]

6) Sohn des Menekrates, römischer Bürger (Ῥωμαῖος) und Proxenos von Delphi 581/2 = 173/2 (Syll.³ 585, 278). [F. Münzer.]

7) Apollopriester in Delphi im J. 66 n. Chr. bekannt mit Ammonios und Plutarch, der ein Gespräch mit ihm in Delphi aus der Zeit berichtet, ‚καθ' ὃν καιρὸν ἐπεδήμει Νέρων'. Plut. de E ap. Delph. 1. Daß er Priester war, ist ersichtlich aus Plut. de E ap. Delph. 5 καὶ τότε προηγορῶν ἔλεγε Νίκανδρος ὁ ἱερεύς'. Identisch ist er auch mit dem Plut. de defect. orac. 51 erwähnten Apollopriester N., der aus dem Heiligtum floh, als die Pythia einmal nicht vom richtigen Geist erfaßt Orakel gab. Daß er auch mit N., dem Sohn des Euthydamas Plut. de sollertia animal. 8 identisch ist, ist möglich, da Volkmann Leben und Schriften des Plutarch 30 nachgewiesen hat, daß dort die Dialogpartner Autobulos und Soklaros nicht mit Söhnen, sondern mit Freunden des Plutarch identisch sind; so richtig Stein u. Bd. III A S. 801, unrichtig Kirchner o. Bd. II S. 2595. Aus chronologischen Gründen ist er zu trennen von dem Plut. de rect. rat. audiend. 1 erwähnten N.

8) Ein ehemaliger Schüler des Plutarch in Chaeronea Plut de rect. rat. audiend. 1; als er mit Anlegung der toga virilis der eigentlichen Schule entwachsen war und sich nun anschickte, den Vorträgen der Philosophen beizuwohnen, gab ihm Plutarch in der Schrift de rect. rat. audiend. Anleitungen zum nützlichen Hören der Vorträge. Volkmann Leben und Schriften des Plutarch 66ff. [Rudolf Hanslik.]

9) Philosoph, einer der Freunde des Synesios in Constantinopel. Dieser N. hatte die Zuneigung des Synesios durch ein freundliches Urteil über sein Epigramm auf seine Schwester Stratonike gewonnen. An ihn richtete Synesios die ep. 1 und 75 (S. 638 und 685 Hercher). Nach ep. 75 traute ihm Synesius einigen Einfluß bei dem Praefecten Anthemius zu. Nach ep. 1 sandte ihm Synesios eines seiner Werke, wahrscheinlich das Lob der Kahlköpfigkeit (Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 395. Grützmacher Synesios von Kyrene 66 und 112, während Seeck Philol. LII 482 darin die Ägyptischen Erzählungen sehen wollte). [W. Enßlin.]

10) Aus Kolophon, Sohn des Anaxagoras, ἐπέων ποητάς, nur bekannt aus der delphischen Proxenieinschrift Bull. hell. VI 217 = Syll. 452, die durch den Archon Nikodamos (o. Bd. IV S. 2591. 2602) auf die Zeit um J. 205 v. Chr. datiert zu sein scheint. Ist das richtig, so läge kein chronologisches Bedenken vor, das die Gleichsetzung mit Nr. 11 hinderte; es bleibt aber die Abweichung im Namen des Vaters, die man so zu erklären versucht hat, daß Damaios (über den Namen Pasquali 65) der aitolische Adoptivvater des N. gewesen sei. Doch wird die Inschrift jetzt höher hinauf datiert; z. B. setzt sie Vollgraff 21 in die Zeit um 260. Beloch ist (Gr. Gesch. III 2, 486; vgl. IV 2, 574) für einen Ansatz auf J. 258 eingetreten, und diese Datierung stützt Flacelière Rev. étud. gr. XLI 83. Ich setze eine briefliche Mitteilung von Klaffenbach her: ‚Soweit man überhaupt in der Chronologie des 3. Jhdts. etwas mit Bestimmtheit sagen kann, halte ich das Jahr des delphischen Archons Nikodamos = 258/57 für gesichert. Denn daß der athenische Archon Polyeuktes in der Tat in J. 255/54 gehört, ist meines Erachtens hinreichend bewiesen. Vgl. W. S. Ferguson Athenian Tribal Cycles in the Hellenistic Age (1932); Am. Journ. Arch. 1934, 318. Flacelière Rev. étud. anc. 1933, 321.' Die Ehrung von Dichtern erfolgte in Delphi nach Ausweis von Syll. 449f. (vgl. die delische Inschrift 382 und Pomtow zu 447) wegen der Lieder, die sie auf den Gott gedichtet hatten; das widerrät, sie auf die Aitolika (u. S. 253, 32) zu beziehen. Diese (und vielleicht noch die Εὐρώπεια und die Ὀφιακά) möchte Pasquali diesem älteren N. zuweisen; zustimmend v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 35.

11) Aus Kolophon, der bekannte Vertreter des Lehrgedichtes.

I. Leben (vgl. IG IX 1², 1 p. XIX 15). Quellen: eine kurze Vita vor Schol. Th., dürftiger Artikel des Suidas und Nachrichten in den Aratviten. Sie beweisen, daß man nur wenig über ihn wußte und über seine Zeit völlig im unklaren war. Den Namen seines Vaters hatte er selbst, wohl in einer Sphragis, als Damaios angegeben (frg. 110); daneben verdient Suidas, der den Vater Xenophanes nennt, keinen Glauben. Kolophonier wird er

sehr oft genannt, meist um ihn von Homonymen zu unterscheiden; er selbst sagt Th. 958 *τὸν ἔθρεψε Κλάρου νιφόεσσα πολίχνη*. Dazu stimmt Al. 9 *αὐτὰρ ἐγὼ* (sc. wohne) *τόθι παῖδες ἐυζήλοιο Κρεούσης πιστάτην ἐδάσαντο γεωμορίην ἠπείρου, ἑζόμενος τριπόδεσσι παρὰ Κλαρίοις Ἑκάτοιο* (zur Erklärung Pasquali 81); das deutet Dionysios von Phaselos in der Vita (o. Bd. V S. 984) wohl mit Recht auf die erbliche Würde eines Priesters des klarischen Gottes. Mit Stolz berichtete er, daß im Bezirke des klarischen Heiligtumes keine giftigen Tiere gediehen (frg. 31). Über seine Kolophoniaka und die Schrift über die kolophonischen Dichter s. S. 254, 10. Anderseits nannte derselbe Dionysios ihn einen Aitoler, und die Vita erzählt, daß er die längste Zeit seines Lebens in Aitolien lebte, womit seine auf Aitolien bezüglichen Schriften und manche Anspielungen auf Aitolisches zusammenhingen. Das trifft zu.

Über seine Zeit sagt die Vita *χρόνῳ δὲ ἐγένετο κατὰ Ἄτταλον τὸν τελευταῖον ἄρξαντα Περγάμου, ὃς κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων. ᾧ προσφωνεῖ οὕτως· Τευθρανίδης ὦ κλῆρον ἀεὶ πατρώιον ἴσχων κτλ.* (frg. 104) und entsprechend Suid. *γεγονὼς κατὰ τὸν νέον Ἄτταλον ἤγουν τὸν τελευταῖον τὸν Γαλατονίκην, ὃς κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων.* Wer will, mag hier *τὸν Γαλατονίκην* tilgen; die gemeinsame Quelle setzt ihn jedenfalls unter Attalos III. (J. 138—133) und bezieht jene Verse auf diesen. Sie können aber allenfalls auf alle drei Attaloi gehen (Vollgraff 18); sicher sind sie nicht vor J. 241 gedichtet. Von hier aus ist zu keiner Sicherheit zu gelangen.

Eine zweite Datierung findet sich in den Proleg. zu Theokrit S. 2, 1 W.; danach gehört N. zu den sieben Dichtern, die unter Ptolemaios II. lebten, neben Theokrit, Arat usw. Dazu stimmt eine in drei Fassungen auftretende Anekdote der Aratviten. Danach lebte N. mit Arat zusammen am Hofe des Antigonos (J. 276—239); dieser habe dem Arzt Arat aufgetragen, die Phainomena zu dichten, dem Astronomen N., die Th. und Al. (so S. 78, 11 Maass). Oder beide seien Freunde gewesen, Arat habe die Th. gedichtet, N. als *μαθηματικός* die Phainomena, und sie hätten sie dann ausgetauscht (so S. 323, 13); oder die beiden an Antigonos' Hofe lebenden Dichter hätten sich gegenseitig Aufgaben gestellt (S. 325, 25). Diese Anekdoten, die auf dem Suchen nach *κλοπαί* (Studien 145) oder ähnlichem literarhistorischen Klatsch beruhen, sind wertlos (o. Bd. II S. 393); trotzdem kann die zugrunde liegende chronologische Vorstellung zutreffen. (Übrigens steht bei Cic. de orat. I 69 nichts über die Zeit.) Dies hat mit Entschiedenheit Bethe Herm. LIII 110 behauptet: es habe ursprünglich nur den Ansatz in die Zeit um 275 gegeben (nicht zu erweisen); dieser N. könne mit Nr. 10 gleichgesetzt werden, aber nicht mit dem jüngeren, der einen Attalos besingt.

Gegen die Chronologie der eben mitgeteilten Anekdoten wird in den Aratviten polemisiert. Hinter der ersten heißt es, N. sei viel jünger gewesen als Arat und gehöre in die Zeit Ptolemaios' V. (J. 205—181). Das kann auf gutem Material beruhen. Hinter der dritten heißt es, N. sei 12 Olympiaden jünger gewesen als Arat (der um 310 geboren war). Auch das kann auf einem Indicium beruhen, das nicht die Widmung an Attalos (o. S. 251, 21) war.

Um die Verwirrung voll zu machen, erwähnt die 4. Aratvita (S. 326, 14) einen Mathematiker N., der mit Arat befreundet gewesen sei; Maass Aratea 310. 320 läßt ihn in Kos mit Arat zusammensein.

Den Ausschlag geben wird immer der Eindruck, den die Dichtung des N. macht; wer sie (wie Bethe 111) in frühhellenistische Zeit setzen zu müssen glaubt, kann N. mit Nr. 10 gleichsetzen und zu einem Zeitgenossen Arats machen. Wer das für unmöglich hält, wird N. frühestens eine Generation nach Arat und Kallimachos ansetzen können, so daß einer Identifikation mit Nr. 10, falls dieser um J. 205 anzusetzen wäre, nichts im Wege stünde außer der Verschiedenheit des Vaters. Es wird aber geraten sein, die beiden zu trennen (so z. B. Pasquali 55) und Nr. 10 um 260, Nr. 11 etwa als dessen Enkel (Pasquali 78) um 200 anzusetzen; gehörte aber jener in die Zeit um 205, so wäre dieser erst um die Mitte des 2. Jhdts. anzusetzen und könnte sehr wohl ein Gedicht Attalos III. gewidmet haben. Zu beachten ist auch, daß Schol. Th. 237 (Theon?) annimmt, N. habe sich an Numenios angelehnt (und eine Beziehung jener Stelle zu Numenios ist vorhanden), also diesen, der kaum vor Mitte des 3. Jhdts. lebte (s. d.), für älter hält. Vgl. auch u. S. 260, 22 über die Nachahmung des Euphorion; o. Bd. XII S. 1851 über N.s Stellung in der Entwicklung des Lehrgedichtes.

Von Belang ist auch die Widmung der Th. an Hermesianax, der mit N. verwandt war (Th. 3 *φίλ' Ἑρμησιάναξ, πολέων κυδίστατε παῶν*). Will man nicht die Th. dem älteren N. zuschreiben und diesen um 260 ansetzen, so kann nicht der Elegiker (o. Bd. VIII S. 823) gemeint sein, und Schol. Th. 3 ergibt bei richtiger Interpretation, daß N. ihn als älteren Dichter erwähnt hatte, an den eine Widmung ausgeschlossen war. Daß der Name keineswegs selten ist, zeigt Pasquali 74.

In der Sphragis der Th. v. 957 bezeichnet sich N. als *Ὁμήρειος*. Das hängt natürlich mit der Legende zusammen, die Homer zum Kolophonier macht und die N. ebenso wie alle kolophonischen Dichter vertrat (frg. 14; o. Bd. VIII S. 2196); aber schon die Tatsache, daß er *ἔπη* dichtete, die in jedem Falle vom homerischen Stil auf das stärkste beeinflußt waren (u. S. 259), mochte diese Bezeichnung rechtfertigen. Man kann damit Bezeichnungen wie *Δημοκρίτειος* und *Ἀριστάρχειος* vergleichen (Herm. LXIX 230). Pasquali 88 führt den Gedanken aus, daß die *Ὁμήρειοι* ein Dichterverein gewesen seien, und erinnert an die Bezeichnung der Gymnasien von Smyrna, Chios und Kolophon als *Ὁμήρειον* (o. Bd. VII S. 2006: muß das mehr besagen als ‚Goethegymnasium' u. dgl.?).

Gar nichts ist darauf zu geben, daß ihn Suidas Arzt nennt; das ist aus den erhaltenen Werken (vgl. auch Nr. 14f.) erschlossen; s. die Anekdoten o. S. 251, 37.

II. Werke. Suidas nennt den N. Grammatiker und Dichter; durch diese ihm in der Tat zukommende Doppelbezeichnung tritt er in die Reihe, die durch den Namen Kallimachos am deutlichsten bezeichnet wird. Das klarste Zeugnis von seiner grammatischen Beschäftigung legte ab:

1. sein Glossenwerk (frg. 120—145), von dem B. 3 zitiert wird. War es alphabetisch angelegt, wie Schneider 204 nicht ohne Grund vermutet, so wäre es sehr umfangreich gewesen, da in B. 3 die Buchstaben *γ* und *δ* behandelt gewesen wären. Irgendein Prinzip war schwerlich durchgeführt; wir erkennen Homer- und Dialektglossen, unter denen die aitolischen hervorgehoben seien. N. nahm — gewiß in Nachfolge des Kallimachos (o. Bd. XII S. 2438. Suppl.-Bd. V S. 403) — das Gute, wo er es fand, teils aus *curiositas*, teils aus dem Wunsche heraus, das gesammelte lexikalische Material für seine eigene Dichtung nutzbar zu machen (u. S. 259);

2. mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kann man hierher auch stellen *περὶ χρηστηρίων πάντων* 3 B. (Suid.), wenn der Titel richtig überliefert ist (*παντοίων* Volkmann falsch). Das kann wohl nur heißen ‚Geräte', nicht ‚Orakel'; vgl. in sachlich angelegten Glossaren Kapitel wie *περὶ ἐνδομενίας de supellectile* (Schönemann De lexicogr. ant. Bonn 1886, 9). Auf prosaische Abfassung scheint es auch hinzuweisen, daß der Titel bei Suidas hinter *προγνωστικὰ δι' ἐπῶν* steht; doch folgt *καὶ ἄλλα πλεῖστα ἐπικῶς*.

Nicht unter den Titel grammatische Schriftstellerei fallen die übrigen Werke, die fast durchweg in Versen (Hexametern oder Distichen) abgefaßt waren. Zweifelhaft ist das bei

3. *Αἰτωλικά* (frg. 1—8). Denn während frg. 1 ionische Prosa zeigt, beginnt frg. 5 mit einem Hexameter, auf den Prosa folgt; doch mag der Satz *ὅθεν Ὀρτυγίαι πᾶσαι βοῶνται* eine Erinnerung an metrische Fassung bewahren, und Schneider 22 setzt das ganze Zitat in Verse um. Die übrigen Anführungen geben nur den Inhalt wieder. Übrigens bezieht sich auf aitolische Geschichte auch frg. 109, das wir keinem bestimmten Werk zuweisen können. Jenen Hexameter für zufällig zu halten (mit Pasquali 109) wird man sich nur schwer entschließen. Vielleicht zitierte N. in der Prosaschrift eigene Verse aus einer Dichtung, die denselben Titel trug. Was ihn veranlaßte, ionisch zu schreiben, können wir um so weniger sagen, als wir von seiner Schrift kaum eine Vorstellung haben; vielleicht wollte er nur mit seiner Sprachgewandtheit prunken.

Daß das Interesse für Aitolien mit N.s Aufenthalt in dieser Landschaft zusammenhängt, liegt auf der Hand. Interesse für aitolische Gegenden und Glossen fällt auch sonst bei ihm auf, und diese — an sich unbestreitbare — Tatsache hat Vollgraff 23 in dem Sinne verwertet, daß N. aus einer politischen Tendenz heraus geschrieben habe, die nur aus der Blüte des Aitolischen Bundes um die Mitte des 3. Jhdts. zu erklären sei. (Sicher hat ihn diese Hypothese weit über das Ziel hinausgeführt, s. u. S. 265, 6). Wer zwei N. annimmt, könnte dieses Werk dem älteren zuweisen (so Pasquali 108), ohne daß es deshalb nötig ist, die delphische Proxenie von hier aus zu erklären. Aber der Bund spielte bis im J. 189 eine Rolle (o. Bd. I S. 1126), so daß auch bei dem o. S. 250, 26 gegebenen Ansatz die Abfassung der Aitolika durch den Dichter der übrigen Werke möglich bleibt. Zudem ist es bei einem so ausgesprochenen Stubengelehrten wie N. zweifelhaft, ob er der Politik einen nennenswerten Einfluß auf seine Produktion gestattete; wenn ihn Aitolien und Nordgriechenland besonders anzog, so mochte es daran liegen, daß hier ein noch wenig abgegrastes Gebiet vorlag. Ich hätte (Studien 309) N. neben Istros (o. Bd. IX S. 2270) stellen können.

4. *περὶ ποιητῶν* (so Parthen. oder vielmehr die Überschrift zu c. 4, wo N. und Kephalon als Quellen für die Geschichte von Oinone genannt werden), vielleicht identisch mit *περὶ τῶν ἐκ Κολοφῶνος ποιητῶν* (so Schol. Th. 3: N. hatte Hermesianax als älter erwähnt). Nun werden bei Parthen. 34 drei Hexameter angeführt, die sich auf Oinones Sohn Korythos beziehen, und das hat zur Folge gehabt, daß man unsere Schrift für ein Gedicht gehalten hat, was unwahrscheinlich ist. Bei der Ausdehnung seiner Schriftstellerei konnte N. an mehr als einer Stelle auf Oinone zu reden kommen.

5. *Κολοφωνιακά*, nur zweimal angeführt für dieselbe Sache: Athen. XIII 569 d (frg. 19) führt sie aus dem 3., Harpokr. s. *Πάνδημος Ἀφροδίτη* (frg. 20) aus dem 6. Buch an. Prosaische Form ist möglich, aber ebensogut auch metrische; was angeführt wird (Solons Regelung der Prostitution) scheint eher für Prosa zu sprechen.

6. *Θηβαϊκά* frg. 19f., episch, B. 3 zitiert.

7. *Οἰταϊκά* frg. 15—18, 2. B. zitiert; natürlich wurde viel von Herakles erzählt.

8. *Εὐρωπία* (oder *Εὐρώπη* oder *Εὐρώπεια*), frg. 24—29, episch, B. 5 zitiert. Es ist die Rede von Selenes Liebe zu Endymion, der des Nereus zu Glaukos, vom Athos; das scheint auf ein geographisches Lehrgedicht zu führen, das zu hoch hinaufzusetzen sich nicht empfiehlt (vgl. etwa Alexandros Nr. 86).

9. *Σικελία* frg. 21f. episch, B. 7 oder 8 zitiert (Steph. Byz. s. *Ζάγκλη*).

10. *Κιμμέριοι*, nur einmal (frg. 95) für den Gebrauch des Wortes *μάλκη* im Sinne von ‚Starre' angeführt. Die letzten drei Titel zeigen, wie wenig N.s Interessen auf Aitolien und Nordgriechenland beschränkt waren.

11. *Ἑτεροιούμενα* frg. 38—67, episch, hauptsächlich durch Antoninus Liberalis bekannt, der aus B. 1—4 Auszüge gibt (vgl. Oder De Ant. Lib. 48ff.). Suidas gibt 5 B. an, schwerlich richtig. Hier stellt sich die Frage nach der Zuverlässigkeit der Quellenangaben zu Antonius Liberalis, die seit Wentzel o. Bd. I S. 2572 mehrfach untersucht worden ist; aufklärend Wendel Gnom. VIII 148. Diese Angaben sind glaubwürdig; doch muß in jedem Falle untersucht werden, ob die ganze Erzählung des Antoninus Liberalis auf N. zurückgeführt werden darf und nicht etwa aus mythographischer Vulgata Zusätze gemacht sind. Für frg. 51 (Ant. Lib. 2) ist Hesiod benutzt, wie die Berliner Fragmente der Kataloge zeigen (also hatte hier N. die Vorgeschichte des Meleagros berichtet, um auf die Verwandlung der Meleagrides hinauszukommen); aber die Anklänge an Il. IX 52—59ff. mögen auf Antoninus Liberalis' Rechnung kommen; v. Wilamowitz Berl. Klass. Texte V 1. 24. Wenn aber c. 38 = frg. 42 die ganze Vor-

geschichte des Peleus erzählt wird, die darauf hinauskommt, das Aition für einen merkwürdig geformten Fels an der Grenze von Lokris und Phokis zu liefern, so kann man in diesen und ähnlichen Fällen bezweifeln, daß N. soweit ausgeholt hatte, um geläufige Sagen zu berichten. Denn es ist ihm in diesem Gedicht darauf angekommen, Aitia für Paradoxa (Namen, Naturerscheinungen, Bräuche) darzustellen, mit sichtlicher Vorliebe für unbetretene Pfade; die Folge ist, daß sich von wirklicher Sage kaum etwas findet; N. hat entlegene Autoren benutzt — für Ktesylla (frg. 49) etwa den von Kallimachos hervorgezogenen Xenomedes von Keos? —, zum Teil vielleicht die in den Quellenangaben der Antoninushandschrift neben ihm genannten. Das setzt Benutzung einer Bibliothek voraus, bei der man an die von Pergamon denken möchte, da N. dorthin Beziehungen hatte, während von solchen zu Alexandria nichts bekannt ist; das würde seine Zeit bis nach 240 herunterdrücken.

Ein Plan ist in dem Werke nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten, da auch hier die *curiositas* das Leitmotiv war (vgl. Oder 54). Ein gewisses Überwiegen der aitoischen und mittelgriechischen Sagen ist deutlich; s. o. S. 253, 51. Vollgraff 29. Die weitgehenden Schlüsse, die Vollgraff 60—143 aus Ovids Metam. gewinnt, sind nicht stichhaltig; s. u. S. 264, 42 über Ovids Benutzung der Heteroiumena. — Spuren der dichterischen Ausdrucksweise N.s sind bei Antoninus Liberalis hier und da zu verspüren; vgl. Martini Praef. XLVI. Ehwald Progr. Gotha 1892, 13. Oder 34. 41.

12. *Γεωργικά*, episch, in zwei Büchern, frg. 68—91, bei Schneider 73—121 mit ausführlichem Kommentar. Sichere Fragmente nur bei Athenaios, der bei dem Charakter seines Werkes besonders solche Dinge auszieht, die auf die Küche Bezug haben; ich halte daher den Schluß von v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 85 (vgl. 226), daß N. den Landbau zugunsten des Gemüsebaus vernachlässigt habe, nicht für zutreffend. Allerdings sind frg. 68. 70—72 Kochrezepte; lexikographisches Interesse verrät frg. 76. Plinius, der N. in den Indices mehrfach nennt, mag auch dieses Werk benutzt haben. Daß N. von der Sache nichts verstand, sagt Cic. de orat. I 69 *si constat inter doctos . . . de rebus rusticis hominem ab agro remotissimum Nicandrum Colophonium poetica quadam facultate, non rustica scripsisse praeclare, quid est* ... (vgl. Studien 185; o. Bd. XII S. 1847). Vorgänger (und Vorbild?) Menekrates von Ephesos (Poet. philos. 171 Dls.).

13. *Μελισσουργικά*, frg. 92—94, nur einmal ausdrücklich genannt, aber gewiß nach Analogie der Georgika für episch zu halten. Gemeint vielleicht im Index zu Plin. n. h. XI. Daß das Gedicht nur ein Teil der Georgika gewesen sei, ist unwahrscheinlich. Auch diesen Stoff hatte vor N. Menekrates behandelt. Daß Vergil in Georg. IV im wesentlichen dem N. folge, ist eine voreilige Behauptung Vollgraffs (42).

14. *Προγνωστικὰ δι' ἐπῶν: μεταπέφρασται δ' ἐκ τῶν Ἱπποκράτους Προγνωστικῶν* Suid. Hier fällt mit *μεταφράζειν* das Wort, das Schneider als für N.s Tätigkeit charakteristisch bezeichnet hat.

15. *Ἰάσεων συναγωγή* Suid. Auf sie bezieht man das Zitat bei Cael. Aurel. morb. chron. I 4 (über Epilepsie), wo es nach Nennung vieler anderer Ärzte heißt: *item Nicandri tertio libro* (frg. 11).

16. *Ὀφιακά*, frg. 30—37 (vgl. Anth. lyr. II 239 D.). Der Titel ist nur Schol. Th. 377 = frg. 30 bezeugt (dort aber keine wörtliche Anführung). Elegisch, falls, wie sehr wahrscheinlich, die bei Ailian. hist. an. X 49. XVI 28 ohne Buchtitel angeführten Distichen aus diesem Werk stammen. Es scheint Mythen behandelt zu haben, die mit Schlangen zusammenhingen, war also wohl ein Parergon der Th. und ist kaum dem N. Nr. 10 zuzuschreiben. Die Kenntnis von den Heilmethoden der Psylloi (frg. 32) scheint N. aus Kallias (o. Bd. X S. 1628) zu schöpfen (Morel Philol. N. F. XXXVII 350. 353).

Endlich die beiden erhaltenen Gedichte:

17. *Θηριακά* (Th.), 958 Hexameter. Das Gedicht ist durch die sieben Verse des Prooimions dem Hermesianax gewidmet (o. S. 252, 33); am Schluß steht eine Sphragis von zwei Versen (u. Bd. III A S. 1757). Eine zweite Sphragis besteht in dem Akrostichon *ΝΙΚΑΝΔΡΟΣ*, das Lobels Scharfsinn (Class. Quart. 1928, 114) am Beginn von v. 345—353 entdeckt hat (s. u. S. 257, 40). Vgl. o. Bd. I S. 1200. Die Anlage ist dieselbe wie die der Al. v. 8—20 bilden eine mythologische Einleitung: die Schlangen entstanden aus dem Blut der Titanen, den Skorpion erschuf Leto. V. 21—144 geben Mittel an, durch die man giftige Tiere verscheucht; die einzelnen Kapitel heben sich deutlich voneinander ab, gewisse stereotype Wendungen kehren immer wieder. Dann beginnt die Beschreibung der Schlangen, die einzeln aufgezählt und beschrieben werden; die Folgen des Bisses werden genau angegeben, v. 190—208 eine Beschreibung des den Schlangen gewachsenen Ichneumon eingeschoben. Den Schluß dieses Abschnittes bildet eine Beschreibung des Askalabos und ein Hinweis auf unschädliche Schlangen. V. 493—714 handeln über Gegenmittel; in der Hauptsache werden die einzelnen Heilkräuter beschrieben, dazwischen aber auch Rezepte gegeben. Von 715 an werden andere giftige Tiere aufgezählt: Spinnen, Skorpione und Fische, von 837—956 wieder Gegenmittel. Wie Schneider 181—201 gezeigt hat, ist die Quelle der Iologe Apollodor, und dieses Ergebnis ist durch spätere Untersuchungen durchaus bestätigt worden (o. Bd. I S. 2895; vgl. auch Wellmann Herm. XLIII 379). N. hat im ganzen nichts weiter getan, als die Prosa seiner Quelle in Verse umgesetzt; aitiologische Ausschmückungen verschmäht er nicht gerade (v. 8. 309. 484. 608. 666. 685. 903), macht sie aber kurz ab. Kleine Exkurse bilden die Erzählungen von Kanobos (309—319; Abhängigkeit von Apoll. Rhod. behauptet Maass Aratea 359 mit Unrecht; vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 254), vom Geras der Schlange (343—358), vom Nilpferd (566—571). Die Metamorphose des Askalabos wird v. 484 anders erzählt als in *Ἑτερ.* frg. 56; die Sage von Kadmos und Harmonia wird v. 607 berührt. Vergleiche fehlen fast ganz. Einige Rezepte werden so genau mitgeteilt, daß man das Mittel nach N.s Anweisung herstellen könnte, z. B. 101—114. 700—714. 934ff.; meist aber hat die metrische Form die genaue Angabe

der Masse verhindert, und im Ernst konnte doch niemand an eine praktische Verwendung des Gedichtes denken. Es läuft viel Aberglaube und Pseudowissenschaft mit unter (v. 128ff. über die *διψάς* beruht auf dem wohl schon von Apollodor eingesehenen Herodot); neben sehr zuverlässigen Beschreibungen der Tiere (und Pflanzen) und der Symptome ihres Bisses stehen arge Fabeleien und Übertreibungen. So ist die *σκυτάλη* die einzige Schlange, die nicht nach Abwurf des *γῆρας μάραθον* frißt, um ihre Sehschärfe wiederzugewinnen (389); alle Märchen vom Basilisken werden aufgetischt (396, s. o. Bd. III S. 100), die Feindschaft zwischen *δράκων* und Adler ausgemalt (448), die Gefährlichkeit vieler Tiere arg übertrieben, z. B. der Spinnen (719. 733. 745. 758. 768; vgl. u. Bd. III A S. 1790f.). Wespen entstehen aus Pferde-, Bienen aus Rinderleichen (741), Skorpione aus Krebsen (791), die Spitzmaus stirbt im Wagengeleise (816). Unter den empfohlenen Mitteln findet sich vieles Absurde, so 557 Häute aus dem Gehirn des Huhnes, Leberlappen vom Eber, Hoden des Nilpferdes (vgl. 586. 622; auch das eingesalzene Wiesel 689 dürfte keine starke Heilwirkung ausüben). Apollodor hatte bereits den Weg beschritten, den dann Bolos von Mende konsequent weitergegangen ist (Herm. LXIX 231; Suppl.-Bd. VI S. 11).

Eine merkwürdige, durchaus unglaubwürdige Notiz steht Schol. Dion. Thr. 568, 27 Hilg.: die Th. seien unecht, ebenso wie Hesiods Aspis (o. Bd. VIII S. 1220), andere Dichter hätten die berühmten Autornamen mißbraucht, damit ihre Gedichte gelesen würden. Das mag mit den o. S. 251, 37 berührten Aratanekdoten zusammenhängen.

18. *Ἀλεξιφάρμακα* (Al.), 630 Hexameter. Das Gedicht gleicht den Th. wie ein Ei dem anderen. Voraus geht eine Widmung an Protagoras von Kyzikos in 11 Versen, am Schlusse steht eine Sphragis von 2 Versen. Auch hier hat N. eine Akrostichis begonnen, die sich über die Anfänge von v. 266—274 erstrecken sollte; sie lautet jetzt aber *σΙΚκΝΑΡΟΣ* (o. S. 256, 23). Es handelt sich hier um getrunkene Gifte meist pflanzlicher Art; doch erscheint auch Stierblut, Salamander- und Krötengift, verschluckte Blutegel, Quecksilber und im Körper verkäste Milch, ohne daß diese mineralischen oder tierischen Gifte von den anderen sauber geschieden wären. Auch hier werden sehr genau die Symptome, dann die Gegenmittel angegeben; poetische Lichter sind nur spärlich aufgesetzt (vgl. etwa 30. 215. 288; Aitia 100. 130. 149. 302). Hier liegt ebenfalls Apollodor zugrunde, und auf diesen gehen auch die beiden Paralleltexte zurück, nämlich Scribon. 179—199 und der auf Archigenes beruhende Auszug unter dem Namen des Aelius Promotus (o. Bd. I S. 528), der nicht ediert ist, den aber Rohde Kl. Schr. I 402—409 genau mit N. vergleicht. Scribonius deckt sich fast völlig mit N., so daß Schonack Die Rezeptsammlung des Scr. (Jena 1912) 52 annimmt, er habe N. benutzt; das ist vorläufig nicht bewiesen und kaum zutreffend. Auch Archigenes hat dasselbe Material wie N., macht aber aus anderen Quellen als Apollodor Zusätze (o. Bd. II S. 486). Da die Disposition bei allen drei Autoren verschieden ist, so fragt sich, welcher von ihnen der des Originals am nächsten kommt; dabei spricht manches für N. Bedenken haben erregt zwei Nachträge, einer über den Taxus v. 611—615, der in *Π* fehlt und den Schneider für unecht erklärt hat; er findet sich nicht bei Scribonius, aber bei Archigenes (Rohde 404) und wird wohl ertragen werden müssen. Größere Schwierigkeit machen die ebenfalls in *Π* fehlenden v. 616—628, zu denen sich in den Paralleltexten nichts Entsprechendes findet; sie werden ungeschickt eingeleitet durch die Worte *καὶ τὰ μὲν οὖν Νίκανδρος ἑῇ ἐνικάτθετο βίβλῳ μοχθήεντα μύκητα παρ' ἀνέρι* (was heißt das?) *φαρμακόεντα*: es ist aber vorher nicht von Pilzen die Rede gewesen (und I. G. Schneider stellte sie deshalb nach v. 536); es folgen, eingeleitet durch *πρὸς δ' ἔτι τοῖς, Δίκτυννα τεῆς ἐχθήρατο κλῶνας*, Verse über die Pflanze (*μυρτίνη* ?), mit deren Zweigen sich Aphrodite auf dem Ida geschmückt habe und aus der ein Gegenmittel zu gewinnen sei. Schneider hat diese Verse für eine Interpolation erklärt, und zweifellos stören sie, haben auch in der Parallelüberlieferung keine Entsprechung. Aber da der Stil ganz der des N. ist, so wird man mit einem nachträglichen Zusatz rechnen dürfen, den dieser aus anderer Quelle machte und schlecht einfügte: irgendwelche poetischen Werte wurden ja dadurch nicht vernichtet. Anders v. Wilamowitz Herakles I 189.

19. Epigramme, von denen drei überliefert sind, allerdings nur Anth. Pal. VII 526 ausdrücklich dem Kolophonier zugeschrieben; auch VII 435 mag ihm gehören. Dagegen ist XI 7 von Nikarchos (s. d.), dem es Anth. Plan. zuschreibt.

Nicht überliefert ist die Existenz der folgenden Werke:

20. *Λιθικά*, von Schneider 127 aus Anführungen bei Plinius erschlossen, der N. im Index von B. XXXVI und XXXVII nennt und ihn zweimal im Text anführt; vgl. Serv. Aen. IV 261 (*Didymus et N.*). Glaube an die Heilkraft des Achats findet sich Th. 37. S. Art. Damigeron und Lithika.

21. *Κυνηγετικά* (oder ähnlich). Poll. V 38 gibt die Lehren des Kolophoniers N., den er ausdrücklich Dichter nennt, über die (mythische) Herkunft gewisser Hunderassen wieder; poetische Anklänge sind vorhanden (frg. 97). Auch im Etymol. Magnum finden sich Zitate ohne Buchtitel oder unter falschem (frg. 98—100), deren erstes einen Pentameter bildet, der aus diesem Gedicht stammen könnte.

Der Gesamteindruck dieser Schriftstellerei ist der einer ungemeinen Betriebsamkeit, der es an einer zentralen Orientierung und an einem starken inneren Impuls fehlt. N. war offenbar durch Kallimachos, Arat und die von ihnen ausgehende Schule angeregt und ließ sich von hier aus nicht nur das Feld seiner Betätigung, sondern auch seine stilistischen Grundsätze vorschreiben. Neu ist höchstens die grelle Buntheit der Interessen und die Steigerung des glossematischen Ausdrucks; im Prinzip aber war beides vor ihm vorhanden. Hätte ihn jemand darauf hingewiesen, daß Schwimmkunst und Ballspiel noch der poetischen Behandlung harrten, er hätte sich auch auf diese Gebiete geworfen. So ist er durchaus ein Epigone, dem nur der allgemeine geistige Rückgang zu einem gewissen Nachleben verholfen hat.

III. Sprache (vgl. o. Bd. XIII S. 2343 Ziegler über Lykophrons Sprache). Wenn sich N. Ὁμήρειος nannte, so konnte er das wegen der starken Anlehnung an die homerische Sprache. Diese versteht sich bei jedem ‚Epiker' von selbst, bekommt aber bei N. und seinesgleichen ihren besonderen Sinn. Denn er liest den Homer als Glossenjäger und stürzt sich mit besonderem Eifer auf ἅπαξ λεγόμενα, seltene und in ihrer Bedeutung unklare Worte. Vgl. R. Volkmann 5; besser Commentat. epicae (Lpz. 1854) 43—76. Frid. Ritter De adiect. et subst. apud N. Homericis. Göttingen 1880. Dadurch tritt er in die Reihe der mit Kallimachos und Apollonios (Suppl.-Bd. V S. 447. Merkel Proleg. zu Apollon. Wackernagel Sprachl. Unters. zu Homer 183. K. Meister Homerische Kunstspr. 68) beginnenden Dichter, die aus der Homerischen Kunstsprache mit großer Gelehrsamkeit eine verkünstelte schaffen, geht aber über seine Vorgänger erheblich hinaus: schon deshalb wird man ihn in eine etwas jüngere Zeit setzen, und müßte dies, auch wenn sich Nachahmung dieser Vorgänger nicht nachweisen ließe (s. u.). Nicht selten bleibt es unklar, was die homerischen Glossen bei ihm bedeuten sollen (wie νέποδες Al. 468. 485). Wenn wir Al. 269 καρύοιο λαχυφλοίοιο κάλυμμα finden, 568 (von der Kröte) κωφοῖο λαχειδέος, so läßt sich nur erschließen, was das wohl aus homerisch λάχεια abgeleitete λαχυ- bedeutet (Ritter 20). Homer hatte den Adler περκνός genannt; wenn N. Th. 129 dieses Epitheton auf die Schlange überträgt, so ahnen wir nicht, was er sich dabei gedacht hat (Ritter 42). Namentlich gefällt er sich darin, die Bedeutungen in spekulativer Weise zu verändern: hieß χῆτος bei Homer ‚Mangel', so gibt er ihm den Sinn von ‚Verlangen' (Ritter 73); ἀμφιβρότη überträgt er vom Schild auf den menschlichen Kopf (Al. 216), χαμαιευνάς auf eine am Boden kriechende Pflanze (Th. 532), ὑπερφίαλος auf eine hochragende (frg. 74, 23. Schneider 211). Er vertauscht die Wortklassen, indem er Substantiva wie λοιγός und μῶλος als Adjektiva braucht und aus dem Adverb ἀνδρακάς ein Substantiv macht (Ritter 32. 53); aus dem Adverb ἐνωπῇ leitet er ein Substantiv ἐνοπή ‚Antlitz' ab (Th. 171; der Vers wurde im Altertum athetiert). Begreiflich, daß die Erklärer sich mit diesen Katachresen gründlich abplagten und auch voreilige Änderungen wagten (so Al. 269 [s. o.] δασυφλοίοιο). Bare Willkür ist es auch, wenn er ἰο- in ἰοδόκος und ἰοχέαιρα als ‚Gift' deutete (Th. 184. frg. 33); ἀσκελές gab er den Sinn ‚von gleichem Gewicht' (Th. 42), ἅρπη Th. 557 den von ‚Zahn'. Aber er sprang auch mit der Form der alten Worte willkürlich um, wobei oft die Analogie eine bedenkliche Rolle spielte (Glotta XXII 6). So macht er aus Komposita Simplicia: ἠνεκής aus διην., ἔπουσι aus ἐνέπ., σκνύοισι aus ἐπισκυν. (Ritter 27). In ὕσγινος Th. 511 längt er die zweite Silbe, macht λᾶας, λείχην, σφόνδυλος, σίδηρος, βότρυς zu Feminina (Schneider 132) und braucht γλῆνος im Sinne von γλήνη (Ritter 56). Über das homerische ἵππος ἀκοστήσας ἐπὶ φάτνῃ hatten sich die Glossographen gestritten, und einige hatten ein kyprisches oder thessalisches ἀκοστή ‚Gerste' zur Deutung benutzt; das genügte für N., um das Wort Al. 106 in diesem Sinne zu verwenden. Zu ἔαρ bildete er kühn das Adjektiv ἐάρτερος (Ritter 5) und bediente sich überhaupt in weitem Umfange geläufiger Suffixe zur Worterweiterung (Lingenberg Quaest. Nicandreae [Halle 1865] 15): πετάλειον, σπερμεῖον, κνάθειον; er verbindet μυρτάδος ἐξ ὄχνης Th. 513, worin μυρτάς Adjektiv sein soll (o. Bd. III S. 492), und ersetzt κατοικίδιος durch κατοικάς; ταῦροι (?) λυκοσπάδες steht Th. 741. Sehr liebt er Adjektive auf -ήεις und bildet zu δηλήεις ein Neutrum δηλῆεν Al. 42. Th. 748. Natürlich war mit dieser Kunstsprache eine genaue botanische und zoologische Terminologie unvereinbar; aber N. rechnete natürlich auch da, wo er Rezepte in Verse umsetzte, nicht damit, daß jemand sie praktisch gebrauchen könne.

Aber seine Glossenstudien führten ihn weit über Homer hinaus, und alle möglichen späteren Dichter von Hesiod an mußten ihre Federn für den Aufputz seiner Verse hergeben (Volkmann Comment. 55. Schneider 208). Zu ihnen gehörte auch der um J. 276/75 geborene Euphorion, was für die Zeitbestimmung wichtig ist; N. überträgt das Epitheton κεβλήγονος (frg. 127 Sch.) von Athene auf den Mohn; auch in den Versen über das Aconitum Al. 11ff. 41 scheint er einer Erzählung dieses Dichters zu folgen. Georg Schultze Euphorionea (Straßburg 1888) 46. Oft ist die Herkunft seiner Glossen nicht mehr festzustellen (σκίναρ ‚Leib' Th. 694); Nachahmung seines Landsmannes Antimachos stellt Schol. Th. 4 fest (vgl. J. G. Schneider zu Th. 510 und o. Bd. I S. 2435, 62); Anlehnung an Numenios (s. d.) behauptet Schol. Th. 237 (o. S. 252, 25). Über das Verhältnis zu den älteren Alexandrinern vgl. Volkmann Comment. 62ff.; s. etwa über Kallimachos Ritter 24. 52, über Arat 15. 25, Apollonios 37. 72, Theokrit 23. 63, Lykophron 54. 65.

Das Ergebnis ist, daß alltägliche und prosaische Dinge wie Rezepte in ein mystisches Dunkel gehüllt werden. Ich greife beliebig Al. 43 heraus (vgl. Studien 248): *τῷ καί που τιτάνοιο χερὸς βάρος ἔσσεται ἄρκος πιμπλαμένης, ὅτε νέκταρ ἐύτριβι κιρρὸν ἀφύσσῃς μετρήδην — κοτύλη δὲ πέλοι καταμέστιος οἴνης· σὺν δὲ καὶ ἀβροτόνοιο ταμὼν ἄπο καύλεα θάμνου ἢ χλοεροῦ πρασίοιο, τὸ δὴ μελίφυλλον ὑδεῦσι· καί τε σὺ ποιήεντος ἀειθαλέος χαμελαίης βλάστην πηγάνιόν τε πόροις ἐν βάμματι σίμβλων, σβεννὺς αἰθαλόεντα μύδρον γενύεσσι πυράγρης ἠὲ σιδηρήεσσαν ἀπὸ τρύγα, τήν τε καμίνων ἔντοσθεν χοάνοιο διχῇ πυρὸς ἤλασε λιγνύς.* Das soll heißen: ‚dagegen ist ein Heilmittel eine Handvoll zerriebenen Gipses, wenn du gelben Wein darauf gießest, und zwar eine Kotyle. Dazu nimm Stengel von Eberraute oder vom grünen Andorn, den man Meliphyllon nennt. Nimm auch immergrünen Seidelbast und Raute in Honig, indem du glühendes Eisen mit Hilfe einer Feuerzange auslöschst, oder Eisenschlacken, die im Ofen die Glut des Feuers vom Eisen trennte.' Alles ist hier Metaphrase; die kurzen lateinischen Inhaltsangaben in I. G. Schneiders Ausgaben sind lehrreich, weil sie vor Augen führen, wie wenig N. bei Apollodor vorfand und was er daraus machte.

Wenn, wie wahrscheinlich (o. S. 252, 25), nicht lange vor ihm Numenios ebenfalls die Regeln des Apollodor in Verse umgesetzt hatte, so kann man die Frage aufwerfen, weshalb N. in seine Fußstapfen trat, und sie wohl in dem Sinne beantworten, daß es ihm auf die stilistische Leistung ankam, die in der starken Verwendung von Glossen und überhaupt in möglichster Erschwerung des Verständnisses bestand. Daß ihm das gelungen ist, zeigt z. B. das Mißverständnis von Th. 377ff. bei Plin. n. h. XXX 85 (Morel 354); da dieser ihn nur durch griechische Vermittlung benutzt, so liegt die Schuld nicht etwa am mangelhafter Kenntnis des Griechischen bei dem Römer.

Im übrigen fehlt es an genaueren Untersuchungen über seinen Stil. Hingewiesen sei auf die Neigung zur Häufung geographischer Namen (*locorum splendida nomina* Cic. orat. 163); frg. 109 *δι' αἰπεινήν τε κολώνην Οἰωνοῦ Ῥύπης τε πάγον καὶ Ὀνθίδα λίμνην στείχοντες Ναύπακτον ἐς Ἀμφιδύμην τε πέλαζον* Th. 214. 216. 887. Al. 490 usw.

Die prosodische und metrische Technik ist sorgfältig. Der Hexameter ist, wie mir P. Maas bemerkt, im allgemeinen der des Kallimachos; strenger ist N. insofern, als er einsilbige Nomina fast nur ans Versende setzt (Ausnahme Th. 732). Hiat vor einsilbigem biceps findet sich öfter; spondeische Worte hinter männlicher Cäsur ohne bukolische Diärese finden sich etwa alle 60 Verse einmal. Was erstere anlangt, so finden sich Willkürlichkeiten, die wohl überlegt sind, aber von derselben Nichtachtung der lebenden Sprache zeugen, die für den Alexandriner charakteristisch ist. So finden wir δρυμά Th. 222 neben δρυμούς ebd. 489: jenes nach homerischem Vorbild, dies durch attische Dichter und Apollonios sanktioniert (Wackernagel 184). Die Cäsurentechnik ist sorgfältig; der Einschnitt nach dem 4. Trochäus wird gemieden, das Verhältnis dessen nach dem 3. Trochäus zur Penthemimeres ist 1055 : 625 (Lingenberg 6); beide werden mit anderen Cäsuren verbunden. Spondiaci finden sich 41. Die Zahl der Spondeen im Verhältnis zu der der Daktylen entspricht der bei Kallimachos und Apollonios (Ludwich Aristarchs homer. Textkr. II 303. 311. K. Meister Die homer. Kunstsprache 27).

IV. Textgeschichte. Alles Wesentliche hat v. Wilamowitz Herakles I 188 gesagt. — N. hat teils als Iologe teils als glossenreicher Dichter interessiert. Wenn ihn Schneider ‚parum lectus' nannte, so dürfen wir uns eher wundern, daß er so viele Beachtung fand. Die Bemühungen der Grammatiker um ihn müssen sehr bald eingesetzt haben, und aus dieser ersten Zeit stammen die vielen nichtsnutzigen Varianten, von denen besonders die Scholien Zeugnis ablegen, aber auch Athenaios, dessen Gewährsmann einen interpolierten Text benutzte (Schneider 159, vgl. ebd. 137 über Galen); dieser merkt XIV 649 d zu Th. 891 eine Variante an. Aus dieser Zeit müßte auch die Interpolation am Schlusse der Al. stammen (o. S. 258, 19), wenn eine solche vorliegt. Eine Dublette findet sich Al. 556f., wo sich aus Ael. Promotus ergibt, daß V. 557 unecht ist (Rohde Schr. I 409). Es ist aber der besonnenen Grammatik gelungen, diese Verunstaltungen aus dem Text zu entfernen, so daß wir ihn in unseren Handschriften wesentlich reiner lesen. Steph. Byz. s. Κορόπη (über den Text v. Wilamowitz 190) nennt als ὑπομνηματισάμενοι Theon, Plutarch und Demetrios. Letzterer ist der älteste, und zwar der mit dem Beinamen χλωρός (Susemihl II 20), wohl auch mit dem Sohn des Menekles Schol. Th. 869 gemeint, mehrfach in den (überhaupt sehr viel wertvolleren) Schol. Th. genannt; der wohl der Zeit vor Didymos angehörende Antigonos polemisiert gegen ihn Schol. Th. 748. 585. Beide haben auserlesene Gelehrsamkeit herangebracht, um N. zu erklären, und Ärzte, die θηριακά, ὀφιακά, ῥιζοτομικά geschrieben hatten, aber auch Grammatiker, Historiker und Dichter herangezogen. Z. B. findet sich nur hier Iolaos' Buch über die peloponnesischen Städte angeführt (Schol. Th. 522. 683, fehlt Bd. IX S. 1847); nur hier (zu Th. 715) wird Iubas θηριακός zitiert (fehlt Bd. IX S. 2395), ebenso Theophilos der Zenodoteer (zu Th. 11). Wieviel nach diesen trefflichen Vorgängern für Theon (u. Bd. V A S. 2057) zu tun blieb, können wir nicht sagen; zitiert wird er nur zu Th. 237. Berührungen mit den Scholien zu Apollonios mögen sich aus seiner Benutzung hier wie dort erklären (vgl. auch Wendel Abh. Gött. Ges. 1932, 108); ähnlich werden die sechs Zitate aus N. in den Aratscholien zu beurteilen sein. Plutarch wird zu Th. 94 angeführt. Wesentlich Späteres wird nicht genannt: Oppian, Dionysios Perieg., Diogenian, zu Al. 448 der falsche Phokylides. — Spätestens in die erste Kaiserzeit gehört auch der Kommentar des Diphilos (o. Bd. V S. 1155). der bei Athenaios und in den Scholien benutzt ist; übersehen ist von Wellmann Schol. Theokr. 10, 1 ἐν τῷ περὶ (so zu schreiben statt πρώτῳ; anders Wendel Abh. Gött. Ges. N. F. XVII 2, 150) τῶν N-ου Θηριακῶν. Dieser Zeit dürfte auch die illustrierte Ausgabe angehören, von der Paris. suppl. gr. 247 ein Reflex ist. Sie enthielt Tier- und Pflanzen-, aber auch mythologische und Genrebilder. Letztere bei Lenormant Gaz. archeol. I (1875) 69. 125 mit pl. 18. 32. de Chanot ebd. II (1876) 34. 87 mit pl. 11. 24; alle Bilder bei Omont Miniatures des plus anciens manuscrits (Paris 1929) pl. LXV—LXXII (mir nicht zugänglich). Das Bild auf dem Schutzblatt der Hs. (pl. 18, 1) mit Pan hat keine direkte Beziehung zu N.; die anderen lassen sich aber alle auf seine Gedichte im allgemeinen beziehen (so pl. 24, 1, ebenfalls vom Schutzblatt, Jüngling und zwei Frauen Kräuter sammelnd) oder auf bestimmte Stellen, und zwar meist solche der Th. (zu Al. 550. 580 pl. 24, 2. 3), während im Text der Al. Stellen für Bilder freigelassen sind. Zu beachten pl. 18, 2 (Schlangen gehen aus dem Blut der Titanen hervor, Th. 8). 18, 2 Beischrift γεωργὸς τρίβων βοτάνας zu Th. 80. 18, 3 γεωργὸς καπνίζων ἐλάφου κέρας πρὸς τὸ ἐκφεύγειν τοὺς ὄφεις zu Th. 35. — pl. 11, 1 Stadtgöttin von Kilbis (o. Bd. XI S. 384) und der Flußgott Kaystros, zwischen ihnen ein Tempel, zu Th. 630. — 11, 2 der gebissene Kanobos, Helena und ein Soldat, zu Th. 309. Die Bilder tragen einen durchaus antiken Charakter. — Das Scholiencorpus ist nicht lange nach Plutarch abgeschlossen; uns liegt es in arger Verdünnung vor (bessere Fassungen zum Teil in den Etymologika, z. B. im Etym. gen. 29, 7 bei Reitzenstein

Gesch. d. Etymol.). — Nicht berücksichtigt in unseren Scholien ist das von Suidas bezeugte Buch des Pamphilos *εἰς τὰ Νικάνδρου ἀνεξήγητα* (es folgt *καὶ τὰ καλούμενα Ὀπικά*, woraus man im Hinblick auf N. *Ὀφιακά* machen wollte; doch s. Wellmann Herm. LI 59), das auf Nr. 10 zu beziehen (Susemihl I 396) kein glücklicher Gedanke ist. Ob es von dem Aristarcheer oder dem ‚botanischen Grammatiker' herrührt, den Wellmann (Herm. XXXIII 369. LI 57) annimmt, wage ich nicht zu entscheiden.

Eine Metaphrase beider erhaltener Gedichte verfaßte Euteknios (o. Bd. VI S. 1492, auch bei Bussemaker [u. Z. 26] 219—242); um 500 n. Chr. paraphrasierte Marianos (Bd. XIV S. 1750) die Th. in Iamben (Suid.). Auf eine illustrierte Ausgabe (o. Bd. XI S. 1644) geht die Tier- und Pflanzenbilder bietende beste Handschrift Paris. suppl. gr. 247 saec. X (*Π*) zurück, die H. Keil (bei Schneider 212) mit dem Laurentianus des Apollonios vergleicht; er enthält von den Scholien nur wenig. Die jüngeren, besonders für die Scholien wichtigen Handschriften beginnen mit saec. XIII. Für die Scholien zu Th. kommt nur die Ausgabe von Keil (bei Schneider) in Betracht; die zu Al. sind dort leider nach Bussemaker (hinter Dübners Ausgabe der Theokritscholien [Paris 1849] 173—219) abgedruckt, dann aus Cod. Gotting. saec. XIII von Abel u. Vári (Budapest 1891) schlecht, von Wentzel Abh. Gött. Ges. 1892 sorgfältig ediert, mit reicherem Apparat von H. Bianchi Stud. Ital. XII (1904) 321—420.

V. Benutzer und Nachahmer. Das wissenschaftliche oder für wissenschaftlich geltende Material, das in N.s Gedichten vorlag, konnte man aus anderen Werken entnehmen, die es in viel bequemerer Form boten. Wenn neben diesen auch N.s Gedichte wegen ihres stofflichen Inhaltes aufgeschlagen wurden, so zeigt das, daß ihn seine Rechnung nicht getrügt hat: eben die bizarre und verschleierte Form, in die er fremde Lehren kleidete, übte ihre Anziehungskraft aus. Athen. III 126 b nennt ihn *ἐποποιὸν φιλάρχαιον καὶ πολυμαθῆ* und spricht damit aus, was ihn der Folgezeit beachtenswert erscheinen ließ. Wenn N.s Name öfter bei Ailian, Plinius, Dioskorides usw. erscheint, so hat er das anscheinend hauptsächlich dem Sextius Niger (Suppl.-Bd. V S. 971) und dem Sostratos (Bd. III A S. 1203) zu verdanken, die ihn, jedenfalls unterstützt durch die bereits vorliegenden Kommentare, heranzogen, obwohl er ihnen kaum mehr bieten konnte als Apollodor. Die inhaltlichen Übereinstimmungen mit Ärzten wie Scribonius (o. S. 257, 55), Archigenes (o. ebd.), Ps.-Dioskorides *περὶ ἰοβόλων* und *περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* (o. Bd. V S. 1140) beruhen auf Benutzung derselben Quellen; doch kennt ihn der echte Dioskorides (III 29. IV 99) und Galen, die Stellen aus ihm anführen (Schneider 165—181). Erotianos wird ihn dem Sextius Niger verdanken (o. Bd. VI S. 547). Daß seine Kenntnis zeitweise zur allgemeinen Bildung gehörte, zeigt das Urteil Ciceros (o. S. 255, 48) und seine Anführung bei Strab. XVII 823, der sich bei der Erwähnung der ägyptischen Aspisschlange seiner erinnert. Bei Plinius sind nicht nur die erhaltenen Gedichte benutzt (o. S. 255, 57); doch hat er ihn schwerlich jemals selbst aufgeschlagen; dasselbe gilt von Athenaios, der ihn aus Pamphilos und ähnlichen Autoren (Alexander von Myndos?) kennen wird (o. Bd. II S. 2032); eine Ausnahme mag das lange frg. 74 aus den Georgika (XIV 683 a) bilden. Die Lexikographie konnte gar nicht an ihm vorbeigehen, und gewiß hat ihn Didymos stark ausgebeutet; überliefert ist freilich nur ein Sachurteil (er nannte ihn *fabulosus*, Macrob. Sat. V 22, 10). Die verlorenen Werke sind wohl seit dem 3. Jhdt. n. Chr. nicht mehr gelesen worden.

Nachahmer hat er besonders bei den späteren Lehrdichtern wie Oppianos gefunden (Schneider 164), vgl. Bernhardy zu Dionys. Perieg. 1074 (o. Bd. V S. 919). Auch Nonnos scheint in seiner Sprache von ihm beeinflußt zu sein. Als Lehrdichter hat er auch die Römer interessiert, und Quint. X 1, 56 erwähnt ihn zwischen Peisandros und Euphorion: *Nicandrum frustra secuti Macer atque Vergilius?* Was diesen anlangt, so ist die Vorstellung zu verwerfen, daß N. für die Georgika sein oder auch nur ein Hauptgewährsmann sei (selbst wenn Quintilian das hätte sagen wollen); bezeugt ist sein Einfluß nur für eine entlegene Sagenversion Georg. III 391 (Pan lockt durch ein weißes Widderfell die Mondgöttin in einen Wald); Valerius Probus hatte den Gewährsmann nicht auffinden können, ein Späterer hatte festgestellt, daß es N. sei (Macrob. Sat. V 22, 9, vgl. Serv. D. *huius opinionis auctor est N., nec poterat esse nisi Graecus*). Daß Vergil bei seiner eminenten Belesenheit ihn auch sonst herangezogen hat, ist selbstverständlich, aber in keinem Einzelfall zu beweisen. Macers Theriaca waren sicher eng an N. angelehnt (o. Bd. I S. 567), und hier läßt sich Genaueres mit Hilfe von Lucan. IX 368—949 ermitteln (Morel Philol. N. F. XXXVII 345); daß Macer neben N. den Sostratos herangezogen habe, sucht R. Fritzsche Quaest. Lucaneae (Jena 1892) 12. 23 (vgl. 33) zu zeigen; und sicher hat er eine andere Quelle neben N. benutzt.

Besondere Aufmerksamkeit hat neuerdings das Verhältnis von Ovids (s. d.) Metam. zu den *Ἑτεροιούμενα* erweckt. Hier zeigt die Übereinstimmung Ovids mit den von Ant. Lib. aus N. erzählten Fabeln die Abhängigkeit; daß N. aus entlegenen Quellen Verwandlungsgeschichten hervorgezogen hatte, machte ihn dem römischen Dichter wert. Die Einzelheiten findet man in Haupt-Korns Kommentar vermerkt; vgl. Dietze Kompos. u. Quellenbenutzung in Ovids Metam. (Hamburg 1905) 21—44. So übernimmt Ovid aus N. die Geschichte von den Minyaden (IV 389) und Emathiden (V 307. 663), von Kyknos (VII 371), von Askalabos (V 446), von Metioche (XIII 692), von der Verwandlung der lykischen Bauern in Frösche (VI 317). Für die Geschichte von den *alcyones* bezeugt Ps.-Prob. Verg. Georg. I 399, Ovid folge in einer seiner beiden Darstellungen (VII 401. XI 270) dem N.; leider ist nicht auszumachen, in welcher (Dietze 45). Im einzelnen ist aber Ovid sehr selbständig, wie bei seiner Überlegenheit über N. selbstverständlich ist; für die Battosfabel (II 680) zeigt das Holland Rhein. Mus. LXXV 156. Diese Erwägung macht gegen alle Versuche, eine Abhängigkeit von N. auch in der Komposition im großen nachzuweisen, mißtrauisch, namentlich gegen den von Bethe

(Herm. XXXIX 1), in Metam. V nicht bloß die Rahmenerzählung, sondern auch die einzelnen eingeschachtelten Sagen aus N. herzuleiten. Das darf für widerlegt gelten; vgl. A. Laudien Studia Ovidiana (Greifsw. 1905) 18. Pasquali 101. Weit über Bethe hinaus ging Vollgraff, der N. in weitem Umfange zur Vorlage Ovids machen wollte (60—143); das hat sich als unhaltbar herausgestellt (Bethe GGA 1911, 586. Magnus Berl. Phil. W. 1909, 1236). Vgl. etwa noch v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 42. Oder 14.

VI. Literatur. Alle älteren Ausgaben sind durch die ausgezeichnete Leistung von O. Schneider Nicandrea (Lpz. 1856) überholt; hier ist eine Recensio für den Text und die Schol. Th. geschaffen, in den Prolegomena die Fragmente gesammelt und alle einschlägigen Fragen mustergültig und meist abschließend erörtert (hier als Schneider zitiert). Von früheren Ausgaben kommen allenfalls noch die der Al. von I. G. Schneider (Halle 1792) und die der Th. von demselben (Lpz. 1816) in Betracht; auch (wegen der lateinischen Übersetzung und der Vorrede von K. Lehrs) die von F. S. Lehrs in Poetae bucolici et didactici, Paris 1851, Übersetzung von Brenning Allg. mediz. Centralzeitung LXXIII (1904). — R. Volkmann De Nicandri vita et scriptis, Halle 1852. Vollgraff Ovid u. N., Groningen 1909. Pasquali I due Nicandri, Stud. Ital. XX 55—111. Susemihl I 302. Schmid-Stählin II[6] 167.

12) Von Kalchedon, bei Athen. XI 496 d *ἐν τετάρτῳ Προυσίου συμπτωμάτων* zitiert für einen nach König Prusias genannten Becher. Auf ihn bezieht man mit Recht auch die Anführung ebd. XIII 606 B *N. ἐν ἕκτῳ Περιπετειῶν* (ein Hahn liebt einen Diener des Königs Nikomedes von Bithynien). C. Müller FHG IV 462 vermutet, daß sich die *περιπέτειαι* auf die wechselvollen Schicksale der bithynischen Könige bezogen, und die Bücher über Prusias einen Teil davon bildeten. Die beiden Anführungen erwecken keinen günstigen Eindruck von dem Werk. Da offenbar Prusias II. und Nikomedes II. gemeint sind — von ersterem heißt es bei Athenaios *ἐπὶ τρυφῇ καὶ μαλακίᾳ διαβοήτου γενομένου* —, so gehört N. wohl ins erste Jhdt. v. Chr.

13) Alexandriner, dessen Buch *περὶ τῶν Ἀριστοτέλους μαθητῶν* Suid. s. *Αἰσχρίων* für die Tatsache anführt, daß Aischrion ein Gefährte und Geliebter des Aristoteles war. Schwindelzitat? S. o. Bd. I S. 1064. [W. Kroll.]

14) Aus Bithynien, sonst unbekannter Stoiker und Schüler des Panaitios, also wohl in die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. gehörig. Comparetti Papiro Ercolanese inedito (1875) 100 und Revista di Filologia III (1875) col. 75. Zeller Philos. der Griechen[3] III 1, 569, 1.
[Annelise Modrze.]

15) Grammatiker aus Thyateira in Lydien (Steph. Byz. s. v.), bekannt durch zwei Werke: 1. *Ἐξηγητικὰ Ἀττικῆς διαλέκτου* (so Harpokr. s. *μέδιμνος*, sonst zitiert er kurz *ἐν γ' Ἀττικῆς διαλέκτου* od. dgl.) in mindestens 18 Büchern (Harpokr. s. *ξηραλοιφεῖν*), das von Harpokration und Athenaios (die Stellen bei Kaibel III 640) stark benutzt ist; eine Erwähnung auch Schol. Plat. Charm. 161 E (*ὁ Θυατειρηνός*) und Hesych. s. *ἀγωνοθέτης* (einfach N., von Meier auf unseren N. bezogen), vielleicht auch s. *κλίσις* und *μέσκος* (O. Schneider Nicandrea 134). Es handelt sich um ein Glossenwerk, in dem N. attische Ausdrücke (*ἐν τοῖς Ἀττικοῖς Ὀνόμασι* zitiert Athen. XV 678f.) aus Dichtern, besonders Komikern belegt. 2. *Περὶ τῶν δήμων*, womit natürlich die attischen gemeint sind, zweimal von Harpokration genannt (FHG IV 462). Die Trennung des Eigentums dieses N. von dem des N. Nr. 11, der ja auch ein Glossenwerk geschrieben hatte, ist nicht immer möglich; so will O. Schneider 24 Schol. Aristoph. Eq. 408 diesem N. zuweisen; doch s. S. 205 frg. 130.

Über die Zeit läßt sich nur sagen, daß er die Versetzung gewisser Demen aus der Aiantis in die Ptolemais (nicht Attalis, wie Kirchner A. 221 angibt) kennt, was in die Zeit nach 265 v. Chr. weist (Dittenberger Herm. IX 393. 398). Die Verkuppelung mit anderen Glossographen wie Kleitarchos und Silenos (s. d.) hilft nicht weiter, eher die mit Didymos (Harpokr. s. *ξηραλοιφεῖν*), wo Letzterer doch wohl der Benutzer ist. Vielleicht empfiehlt das ausgesprochene Interesse für Attika, nicht zu weit heraufzugehen. Kirchner bei Susemihl II 187f. [W. Kroll.]

16) N. von Andros?, Bildhauer? Unsicher gelesene Inschrift eines Altars ohne Bildwerk vom Kynthos auf Delos. Um 100 v. Chr. — Löwy Inschr. griech. Bildh. 404. Roussel Délos, Colonie athénienne 288 Anm. 4. Exploration archéol. de Délos XI 287. [G. Lippold.]

17) Steinschneider der hellenistischen Zeit, von dem ein Carneol mit weiblichem Porträtkopf erhalten ist, der fälschlich mit flavischer Frisur ergänzt wurde. Früher in Sammlung Marlborough. Brunn Künstlergesch. II 518. Furtwängler Arch. Jahrb. 1888, 210 (= Kl. Schr. II 202); Ant. Gemmen Taf. 32, 30, Bd. III S. 163. [J. Sieveking.]

18) Münzstempelschneider in Thurioi aus dem ersten Drittel des 4. Jhdts. v. Chr. Er signiert hier ein silbernes Didrachmon mit *ΝΙΚΑΝΔΡΟ* (Genetiv) in kleinen Buchstaben auf der Bodenleiste der Rs. Die Vs. zeigt den Kopf der Athena mit der Skylla als Helmschmuck; die Rs.: stossender Stier, unter ihm eine Heuschrecke, ganz unten ein Fisch. L. Forrer Signatures de graveurs sur des monn. grecques 1906, 252ff.
[K. Regling.]

Nikanor. **1)** Sohn des Parmenion, also jüngerer Bruder des Philotas (Arrian. I 14, 2 u. a.), führte auf Alexanders d. Gr. Perserzug die Hypaspisten, deren Kommando er vielleicht schon in den Balkankämpfen des J. 335 innehatte (Arrian. I 4, 2). Er begegnet am Granikos (Arrian. I 14, 2), bei Issos (Arrian. II 8, 3) und Gaugamela (Arrian. III 11, 9) an der Spitze seiner Truppe, ferner bei der Verfolgung des Bessos, wo er gemeinsam mit dem Agrianenführer Attalos (o. Bd. II S. 2158 Nr. 6) die zurückgebliebenen Feinde aufgreifen sollte (Arrian. III 21, 8). Kurz darauf (330) starb N. an einer Krankheit, von Alexander aufrichtig betrauert, der des Verstorbenen Bruder Philotas mit angeblich 2600 Mann zur ehrenvollen Bestattung zurückließ (Arrian. III 25, 4. Curt. VI 6, 18f.). Berve Alexanderreich II nr. 554.

2) Vater des Balakros (Arrian. II 12, 2.

Diod. XVIII 22, 1, des Somatophylax Alexanders d. Gr. (o. Bd. II S. 2816 Nr. 1), ist im übrigen nicht zu identifizieren, da bei der Häufigkeit des Namens N. jede Gleichsetzung mit einem der sonst bekannten N., wie sie etwa von Droysen (Gesch. d. Hell. I² 2, 102, 2) oder Beloch (GG III² 1, 622, 3) vorgenommen worden ist, verbietet. Vgl. Berve Alexanderreich II S. 275, 1 u. 2.

3) Unbekannter Abkunft, vornehmer Makedone, einer der Hetairoi (Arrian. IV 22, 5), wurde von Alexander d. Gr. im Lande der Parapamisaden nach Absetzung des Neiloxenos (o. Bd. XVI S. 2187) mit der Einrichtung der dort gegründeten Stadt Alexandreia (o. Bd. I S. 1389 Nr. 6) betraut (Arrian. IV 22, 5). Vermutlich erhielt er wie sein Vorgänger auch das Amt eines Episkopos neben dem orientalischen Satrapen Proëxes. Schon nach kurzer Zeit jedoch (326) berief ihn der König ab und setzte ihn zum Satrapen der Gebiete westlich des Indos ein (Arrian. IV 28, 6). Aber auch dieses Amt verwaltete N. nicht lange, da er bereits vor Herbst 326 von dem aufständischen Stamme der Assakaner erschlagen wurde (Arrian. V 20, 7, vgl. VI 2, 3). Niese I 500f. Berve Alexanderreich II nr. 556.

4) Sohn des Proxenos aus Atarneus, wurde von Aristoteles aufgezogen und adoptiert (Vita II S. 438, 2 Rose) und erscheint deshalb inschriftlich als ‚Sohn des Aristoteles aus Stageira' (Heberdey Festschr. Gomperz 1902, 413. Forschg. in Ephesus II S. 103 nr. 11; vgl. Harpokration. Suid. s. Nikanor); gelegentlich wird er auch *Μιεζαῖος* genannt (Steph. Byz. s. *Μίεζα*), woraus man wohl entnehmen darf, daß er zu den Knaben gehörte, die Aristoteles mit dem Kronprinzen Alexander in Mieza unterrichtete. N. war also vermutlich mit Alexander etwa gleichaltrig, wofür auch spricht, daß Aristoteles ihn im Testament zum Gemahl seiner Tochter Pythias bestimmte, die N. denn auch heiratete (Diog. Laert. V 1, 9). Wann die inschriftlich bezeugte Verleihung des Bürgerrechtes von Ephesos an ihn erfolgte, ist mit Sicherheit nicht auszumachen; Heberdeys Annahme, es sei kurz vor der Schlacht am Bosporos geschehen (318), kann zutreffen, zumal die Zeit vor Alexanders Perserzug wegen N.s Jugend nicht in Betracht kommt. N. begleitete anscheinend Alexander auf seinem Feldzuge, wurde von ihm jedenfalls 324 nach Hellas gesandt, wo er im September bei den Olympischen Spielen das berühmte Dekret des Königs über die Rückberufung der Verbannten verkündete (Hypereid. I 14. Deinarch. I 169. 175. Diod. XVII 109, 1 u. a.). Zugleich übergab er dem Synhedrion von Korinth ein besonderes Epitagma des Königs, das in Abschrift den einzelnen verbündeten Gemeinden zugeleitet werden sollte und vermutlich detaillierte Ausführungsbestimmungen enthielt (vgl. Syll. I³ 306. Hypereid. I 18, 9f. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 116f.). N. brachte des weiteren ein die *κοινοὶ σύλλογοι* der Arkader und Boioter betreffendes Epitagma (Hypereid. a. O. Wilcken a. O.) und vielleicht noch andere Botschaften des Königs, so daß seine Mission von außerordentlicher politischer Bedeutung war. Dem Demosthenes, der damals als Architheore Athens in Olympia anwesend war, scheint N. in Verhandlungen einen Aufschub der Durchführung des Verbanntendekretes für Athen zugestanden zu haben (Beloch GG IV 1, 58). Auch nach Alexanders Tode tritt N. noch bedeutsam hervor. Im J. 319 ward er von Kassandros an Stelle des Menyllos (o. Bd. XV S. 969 Nr. 1) zum Phrurarchen in Munichia bestellt (Plut. Phok. 31; vgl. Diod. XVIII 64) und widersetzte sich als solcher der Räumung der Feste, welche Athen auf Grund von Polyperchons Freiheitsdekret verlangte, wobei er von Phokion geheime Unterstützung erfuhr (Plut. Phok. 31f.). Bald vermochte er, nachdem Verstärkungen eingetroffen waren, sogar durch List den Piraeus zu nehmen und so die Sache des Kassandros wesentlich zu stärken (Diod. XVIII 64). Eine Forderung der Olympias, er solle Munichia und den Piraeus den Athenern zurückgeben, wies er, da die Rückkehr der Königin nach Makedonien und ihre Einsetzung in die alten Ehren bevorzustehen schien, nicht zurück, versprach vielmehr, Folge zu leisten, wußte aber unter allerhand Vorwänden die Ausführung des Befehls zunächst zu verschieben (Diod. XVIII 65, 1). Den Piraeus selbst übergab er bald darauf, als Kassandros mit Heeresmacht nach Attika kam, diesem, seinem Oberfeldherrn, der ihm im übrigen das Kommando auf Munichia beließ (Diod. XVIII 68, 1). Als dann im Herbst 318 die große Auseinandersetzung zwischen Polyperchon und Antigonos samt seinen Verbündeten an den thrakischen Meerengen sich vorbereitete, sandte Kassandros den N. an der Spitze seiner Streitkräfte dem Antigonos zu, der dem bewährten Mann die Führung der gesamten Flotte in der Seeschlacht gegen Polyperchon übertrug. Der erste Zusammenstoß mit dem gegnerischen Admiral Kleitos (o. Bd. XI S. 666 Nr. 10) führte freilich im Bosporos zu einer empfindlichen Niederlage des N. (Diod. XVIII 72, 3f.), doch siegte er bald darauf, nachdem Verstärkungen aus Byzanz herangezogen waren, in einer zweiten Schlacht am Bosporos um so glänzender (Diod. XVIII 72, 7ff.). Geschwellt von seiner Tat, die einen entscheidenden Schlag der Verbündeten gegen Polyperchon bedeutete, kehrte N. zum Piraeus zurück, wo er rasch in schweren Konflikt mit Kassandros geriet, dem er sich anscheinend nicht mehr unterordnen wollte. Doch dieser verstand es, durch List N. in seine Hand zu bekommen; er wurde vor der Heeresversammlung des Hochverrats angeklagt, schuldig gesprochen und alsbald hingerichtet (Diod. XVIII 75, 1. Polyain. IV 11, 2. Pomp. Trog. prol. 14).

N. mit einem der anderen Träger des Namens aus Alexanders Zeit gleichzusetzen, besteht kein ausreichender Grund, zumal er als Altersgenosse des Königs nicht der Flottenkommandant von 334 (Nr. 9) gewesen sein kann; dagegen wird man bei seinen Beziehungen zu dem die Biographie besonders pflegenden Peripatos in ihm vielleicht den Verfasser des verschiedentlich unter dem Namen eines N. genannten *Βίος Ἀλεξάνδρου* sehen dürfen, trotz Jacoby FGrH II nr. 146. Berve Alexanderreich II nr. 557.

5) Ein vornehmer Makedone, ist inschriftlich als Hieromnemon König Philipps zu Delphoi für das J. 339 bezeugt (Syll. I³ 243 d, 31. 249 b, 32. 249 c, 24). Ihn mit einem der anderen Träger des Namens aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. gleichzusetzen (Beloch GG III 1, 622, 3), geht bei der Häufigkeit des Namens nicht an. Berve Alexanderreich II S. 275, 1.

6) Einer der *φίλοι* des Lagiden Ptolemaios, vermutlich also ein vornehmer Makedone, wurde von diesem im J. 320 als Stratege an der Spitze eines Heeres nach Syrien geschickt (Diod. XVIII 43, 2), woraus man schließen darf, daß er schon unter Alexander d. Gr. eine höhere Offizierstelle innehatte, ohne daß es jedoch möglich wäre, ihn mit einem anderen bekannten Träger des Namens zu identifizieren. Berve Alexanderreich II nr. 559.

7) Gründer von Dura am Euphrat, wie Isidor. Charax (GGM I 248) berichtet. Falls hier nicht in Wahrheit [Seleukos] Nikator gemeint ist, wäre am ehesten an N., den Strategen von Medien und den oberen Satrapien (Nr. 13), zu denken; die Gründung fiele dann in die Jahre zwischen 316 und 312 (Tscherikower Hellenist. Städtegründungen [1927], 87f.). Unmöglich ist die von Haussoullier (Rev. Hist. 4. Sér. [1923] 527, 8) vorgeschlagene Gleichsetzung mit dem Satrapen des Westindosgebietes unter Alexander d. Gr. (Nr. 3), da dieser im J. 326 ermordet wurde.

8) Ein jüngerer Sohn des berühmten Antipatros (o. Bd. I S. 2507 Nr. 12), wurde von Olympias, als sie im J. 317 rachedurstig gegen das Haus des Antipatros nach Makedonien zurückkehrte, hingerichtet (Diod. XIX 11, 8). Beloch GG IV 2, 126. Berve Alexanderreich II nr. 553.

9) Vornehmer Makedone, führte beim Beginn von Alexanders d. Gr. asiatischem Feldzug als Nauarch die aus 160 Schiffen bestehende Flotte (Arrian. I 18, 4f.). Beim Kampf um Milet sperrte er den Hafen von seinem Ankerplatz bei der Insel Lade aus, verweigerte jedoch der überlegenen persischen Flotte mit Geschick eine Seeschlacht (Arrian. 19, 3—7f.). Was nach der Auflösung der Flotte im Herbst 334 aus ihm wurde, ist unbekannt, die Möglichkeit besteht, daß er mit einem der anderen Träger des Namens, etwa Nr. 3, identisch ist. Berve Alexanderreich II nr. 555.

10) Ein vornehmer Makedone, soll nach Curt. VI 7, 15 im J. 330 von Dimnos (o. Bd. V S. 648) als Teilhaber an der Verschwörung gegen Alexander d. Gr. genannt worden sein. Falls er schuldig befunden wurde, ist er wie die anderen Verschwörer vom makedonischen Heeresgericht verurteilt und hingerichtet worden (Curt. VI 11, 38). Berve Alexanderreich II nr. 558.

11) Junger Makedone aus dem Korps der Leibhypaspisten, schwamm im J. 326 mit einigen Kameraden durch den Hydaspes zu einer Insel, wo er einige Inder niedermachte, dann aber selbst samt seinen Gefährten den Tod fand (Curt. VIII 13, 13ff.). Berve Alexanderreich II nr. 560.

12) Ein Makedone, soll nach Hieron. ad Iovin. I 41 (Migne L. XXXIII 272) im J. 335 bei der Eroberung Thebens leidenschaftlich eine thebanische Jungfrau zur Ehe begehrt haben, die sich seinem Drängen nur durch Selbstmord entziehen konnte. Berve Alexanderreich II nr. 561.

13) Ein angesehener Makedone, erhielt im J. 321 bei der zu Triparadeisos vorgenommenen Satrapienverteilung Kappadokien übertragen (Arrian. succ. Alex. 37. Diod. XVIII 39, 6. Appian. Mithr. 8). Gegen seinen Vorgänger in der kappadokischen Statthalterschaft Eumenes unterstützte er den Antigonos (317/16) in dem letzten Kampf (Plut. Eum. 17). Zum Lohn dafür bestellte ihn Antigonos noch im J. 316 zum Strategen von Medien und den oberen Satrapien (Diod. XIX 100, 3 — ungenau XIX 92, 1), so daß, als er selbst 315 sich nach Westen wandte, der Osten seines Reiches unter N.s Kommando zusammengefaßt war. Dieser suchte in Treue zu Antigonos 312 dem Seleukos, der nach der Schlacht von Gaza sich in den Besitz von Babylon gesetzt hatte, mit einem Heere von 10 000 Fußsoldaten und 7000 Reitern die Stadt wieder zu entreißen, doch wurde seine Truppe von dem zahlenmäßig weit unterlegenen Seleukos in einem nächtlichen Überfall zersprengt, was die Auflösung des Heeres bzw. seinen Übertritt zu Seleukos zur Folge hatte (Diod. XIX 92, 1—5). N. flüchtete sich mit wenigen Begleitern in die oberen Satrapien, wohin ihm Seleukos bald folgte (Diod. XIX 100, 3). Es kam zwischen beiden abermals zu einer Schlacht (312), in der nach Appian. Syr. 55, 1 N. von der Hand des Seleukos gefallen sein soll. Beloch GG IV 1, 117. 130f. N. mit einem der Träger des Namens aus Alexanders Zeit zu identifizieren ist nicht möglich; jedenfalls bliebe jede Gleichsetzung ohne Gewähr.

[Helmut Berve.]

14) Scheint ein militärischer Funktionär des Demetrios Poliorketes gewesen zu sein; nach der Schlacht bei Ipsos (301) fuhr N. mit Demetrios nach Ephesos, um den abtrünnigen Phrurarchen Diodoros gefangen zu nehmen (Polyain. IV 7, 4).

15) Stratege Philipps V., unterstand möglicherweise dem Kommando des Philokles, unternahm einen verheerenden Einfall nach Attika (200); daraufhin erfolgte auf Betreiben der in Athen anwesenden römischen Gesandten die Kriegserklärung an Philipp V., und N. zog sich aus Attika zurück (Polyb. XVI 27, 1f.).

16) Mit Beinamen *Ἐλέφας*, *purpuratus* und Offizier Philipps V. (Liv. XXXIII 8, 8), kaum identisch mit dem vorherigen, führte in der Schlacht bei Kynoskephalai (197) den linken Flügel der Makedonen (Polyb. XVIII 24, 2. Liv. a. O.).

[Paul Schoch.]

17) Sklave des Atticus, im J. 703 = 51 eine Zeitlang für Cicero tätig und mit ihm in Kilikien (Cic. ad Att. V 3, 3. 20, 9).

[F. Münzer.]

18) Ein Sohn des Philosophen Areios; mit beiden und mit dem anderen Sohn Dionysios pflegte Augustus, um seine Bildung zu heben, steten Umgang, Suet. Aug. 89, 1. Dieses vertraute Verhältnis zu Augustus legt die Vermutung nahe, daß er von diesem Kaiser das Bürgerrecht erhielt. Tatsächlich kennen wir einen angesehenen Athener, namens C. Iulius N., den Sohn des Areios, IG III 642. 643 (vgl. *Δελτίον ἀρχ.* 1888, 137, 3). 644. II/III² 1069. 1723. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 121, 33. 34. Bull. hell. LI 275, 43. Dieser wird in überschwenglicher Weise wegen seiner epischen Dichtungen als *νέος Ὅμηρος*, sowie auch als *νέος Θεμιστοκλῆς* (IG III 644) gerühmt, letzteres offenbar deshalb, weil er auf seine Kosten der Stadt Athen die Insel Salamis

zurückkaufte, Dio Chrys. or. 31, 116 (denn er ist jedenfalls auch der hier genannte N.). Daß dies noch unter Augustus, spätestens in den ersten Jahren des Tiberius geschah, bezeugt Strab. IX 394 *καὶ νῦν μὲν ἔχουσιν Ἀθηναῖοι τὴν νῆσον*. Dafür wurde er, wie Dio erzählt, durch eine Statue mit Epigramm geehrt; der Spott des Redners über so billig zu erlangende Ehrungen findet seine Illustrierung durch die erwähnten rühmenden Bezeichnungen für N. — Als *νέος Ὅμηρος* wird er auch bei Steph. Byz. s. *Ἱεράπολις* erwähnt, wodurch wir erfahren, daß das syrische Hierapolis (oder Hieropolis, das vormalige Bambyke in der Kyrrhestike) seine Heimat war. Auffällig ist dies allerdings insofern, als ja sein Vater Areios als Alexandriner bezeichnet wird. Dennoch darf man bei der Gleichheit nicht nur seines Namens, sondern auch des Vatersnamens sowie bei der Übereinstimmung der Zeitverhältnisse an der Identität des athenischen Bürgers C. Iulius N. mit dem Sohn des Philosophen Areios nicht zweifeln (wie dies Graindor Musée Belge XXVII 291f. tut) und ebensowenig daran, daß der N. von Hierapolis derselbe ist wie C. Iulius N., da jeder von ihnen als *νέος Ὅμηρος* bezeichnet wird. Es mag eben Alexandria die zweite Heimat des Areios gewesen sein sowie Athen die N.s Die Inschrift IG II/III^2 1069 ist nach dem J. 9 v. Chr. gesetzt wegen der Datierung *[ἐπὶ] Λάκωνος ἄρχοντος καὶ ἱερέως Δρούσο[υ ὑπάτου]*, ähnlich ist auch IG II/III^2 1723 (abgebildet bei Graindor Rev. arch. VI 1917, 10) zu ergänzen. In der ersterwähnten Inschrift erscheint N. auch als Agonothet, in der zweiten (und vielleicht auch in der ersten zu ergänzen, s. Graindor Chron. 63, 3) als *στρατηγὸς [ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας]*. IG III 642—644 sind ihm vom Rat des Areopags, der Sechshundert und vom *δῆμος* gesetzt, desgleichen *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 121, 33 (vgl. 34) in Eleusis. — Aus seinem Besitz wohl stammt der Sklave *Amianthus architect(us) Nicanorianus* CIL VI 10395 (= I^2 p. 69), Z. 37, der dann in den Besitz des Kaisers Augustus überging; aus dem dazugehörigen Datum (1 v. Chr.) schließt Cichorius Röm. Stud. 294 gewiß richtig, daß N. vor diesem Jahr gestorben ist. Sicher aus derselben Familie ist der athenische Archon (unbestimmter Zeit) Areios, Sohn des N. aus dem Demos Oion, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 90, 9, ebenso der Ephebe N., der Sohn des N., aus der Phyle Leontis (zu der der Demos Oion gehört), IG II/III^2 2113 Z. 92 (Zeit des Commodus). Vgl. Graindor Chron. des archontes Athén., Mém. Acad. Belg. VIII (1922) 60. 68. Graindor Athènes sous Auguste (1927) 8f., 7 hat richtig erkannt, daß auch IG III 444 a gleichfalls ihm gesetzt ist; es ist zu ergänzen *[Ὁ] δῆμος Γάιον | [Ἰούλιον Νικάν]ορα Ἀρη[ίου] υἱόν.* [Stein.]

Letronne hat mit ihm in Verbindung gebracht einen N., den wir aus drei auf Philai gefundenen, die Schönheit der Gegend und die Erhabenheit des Kaisers preisenden Epigrammen kennen (Franz Rh. Mus. III 289. CIG 4923ff. Kaibel 978—980). Sie stammen von einem aus Alexandreia gekommenen Catilius, der sich in der Sphragis von nr. 979 als *Κατιλλίου τοῦ καὶ Νικάνορος τοῦ Νικάνορος* bezeichnet und nr. 979 mit dem Akrostichon *Κατιλλίου τοῦ καὶ Νικάνορος* versieht; es ist sogar ein doppeltes Akrostichon, da die Anfangsbuchstaben jedes Verses zusammen mit den Schlußvokalen bzw. -diphthongen dieselben Worte ergeben (s. o. Bd. I S. 1200. Haupt Op. III 490). Erstere Inschrift ist aufs J. 7 v. Chr. datiert (oder kurz vorher: Lesung unsicher). 979, 8 *κἀγὼ ἔχω τεύχειν ἱστορικὴν σελίδα* weist auf gelehrte Schriftstellerei. Dieser N. könnte ein Enkel des Areios sein; doch ist der Name recht gewöhnlich. [W. Kroll.]

19) Ein Militärtribun in dem unter dem Befehl des T. Flavius Vespasianus (des späteren Kaisers) stehenden Belagerungsheere vor Jotapata, nahm den ihm von früher her bekannten und befreundeten Führer der aufständischen Juden, den Geschichtschreiber Flavius Josephus, gefangen, im J. 67 n. Chr., Joseph. bell. Iud. III 346—350. 355. 392; er diente wahrscheinlich in der legio X Fretensis, s. Ritterling o. Bd. XII S. 1676. Es ist unzweifelhaft derselbe N., der im J. 70 unter den ‚Freunden' im Gefolge des Titus zugleich mit Josephus vor den Mauern von Jerusalem Friedensunterhandlungen mit den Belagerten einleiten wollte und dabei verwundet wurde, Joseph. bell. Iud. V 261. [Stein.]

20) Scholasticus, Adressat von des Isidoros von Pelusion ep. I 412 = Migne G. LXXVIII 412 B. [W. Enßlin.]

21) Olympionike, der Ol. 217 (= 89 n. Chr.) im Pankration der Knaben siegte; er war der Sohn des Sokles aus Ephesos. Die Basis des von seinem Bruder Diodoros gestifteten Standbildes ist erhalten. Dittenberger Inschr. von Ol. 227 = Syll. 1070. H. Förster Progr. Zwickau 1892, 17. [W. Kroll.]

22) Epischer Dichter aus (dem syrischen) Hierapolis, der zur Zeit des Augustus oder des Claudius in Athen lebte und als römischer Bürger den kaiserlichen Gentilnamen Iulius annahm. Die Athener ehrten ihn durch Errichtung einer Bildsäule, deren Aufschrift erhalten ist (IG III 1) und ihn als einen *νέος Ὅμηρος* (ebenso Steph. Byz. s. *Ἱεράπολις*) und zugleich als einen *νέος Θεμιστοκλῆς* feiert. Während das erste Lob seine dichterischen Leistungen treffen soll, von denen er auch in Rhodos Proben vorgetragen hat (Dio Chrys. Or. XXXI 116), spielt das zweite darauf an, daß er die Insel Salamis, die damals offenbar in fremde Hände geraten oder an einen fremden Staat verpfändet war, aus eigenen Mitteln zurückgekauft hat (ebd.). Dio Chrysostomos, der die Athener wegen der übertriebenen Verherrlichung des N. verspottet, tadelt besonders, daß man sich nicht gescheut hatte, seine Bildsäule neben der Alexanders aufzustellen. Vgl. K. Keil Rh. Mus. XVIII 56—70. [Carl Wendel.]

23) Ein nur von Varro bei Lact. div. inst. I 6 angeführter Autor, *qui res gestas Alexandri Macedonis scripsit;* alle anderen Anführungen sind von Varro abhängig (Rzach u. Bd. II A S. 2076). Er hatte die persische oder hebräische Sibylle Sambethe (u. Bd. I A S. 2119. II A S. 2097) erwähnt und wird nicht lange vor Varro geschrieben haben. Susemihl II 395. C. Müller Scr. Alex. M. 152, der über Scheidung von Homonymen (bes. Nr. 25ff.) handelt. [W. Kroll.]

24) Epikureer, von Epikur in seinem Testament Diog. Laert. X 20 unter die gezählt, die *ἡμῖν*

χρείαν ἐν τοῖς ἰδίοις παρεσχόμενοι καὶ τὴν πᾶσαν οἰκειότητα ἐνδεδειγμένοι συγκαταγηράσκειν μεθ' ἡμῶν προείλοντο ἐν φιλοσοφίᾳ. Er gehörte danach zu den ältesten Schülern des Meisters und hat zum Unterhalte der Schule, an deren Leben und Philosophieren er dauernd teilnahm, beigetragen. Da er den Vollstreckern des Testamentes empfohlen wird, muß er bei dessen Abfassung als alter Mann noch gelebt haben. [R. Philippson.]

25) Grammatiker aus Kos, der nach Schol. Theokrit. VII 5—9 k Gedichte seines Landsmannes Philetas erklärt hat. Früher pflegte man ihn auf Grund der minderwertigen, aber vom ersten Herausgeber Kallierges bevorzugten laurentianischen Fassung des gleichen Scholions (5—9 o) als einen der Kommentatoren Theokrits anzusehen (so neuerdings wieder Kuchenmüller Philetae Coi rell., Berl. 1928, 29, 1); das Richtige sprach zuerst v. Wilamowitz Textg. d. griech. Bukoliker 1906 (Philol. Unters. H. 18), 152 aus. Man darf annehmen, daß auf N. nicht nur die Deutung des Namens der Quelle *Βούρινα* zurückgeht, zu der er zitiert wird, sondern daß auch andere Örtlichkeiten der Insel Kos vom Theokrit-Kommentator mit seiner Hilfe erkannt und erklärt worden sind; vgl. Paton The Inscriptions of Cos 1891, 213 und Schwartz GGN 1904, 209, 1. Wenn die Anführung N.s mit der Hauptmasse der in den Theokritscholien vorliegenden gelehrten Zitate der Belesenheit des in der augusteischen Zeit lebenden Grammatikers Theon verdankt wird (vgl. u. Bd. V A S. 2056), so gehört er mindestens in das 1. Jhdt. v. Chr., wenn nicht in eine noch wesentlich frühere Zeit (das Interesse an Philetas war nach Kuchenmüller 28 etwa 170—25 v. Chr. gänzlich erloschen). Wendel Überl. u. Entst. d. Theokr.-Schol. 1920 (GAbh. N. F. XVII 2), 74. 128.

26) Grammatiker aus Kyrene, dessen Werk über *Μετονομασίαι* vom Scholiasten des Apollonios, von Harpokration, Athenaios und Stephanos von Byzanz angeführt wird. Während der Titel des Werkes bei jedem dieser Autoren erscheint (Schol. Apoll. Rhod. IV 257—62 c sind die Worte *ἐν ταῖς Μετονομασίαις* [so Keil für den Schreibfehler *Μετωνυμίαις*] von der überlieferten Stelle hinter *Ἀρχεμάχῳ* wegzunehmen und mit *καὶ N. δὲ λέγει* zu verbinden), wird die Herkunft des Verfassers aus Kyrene nur Athen. VII 296 d bezeugt. N. hat sich in seiner Erörterung der Namensänderungen — das Thema war seit Kallimachos bei Periegeten und Mythographen beliebt — nicht auf geographische Namen (Städte, Inseln, Flüsse) beschränkt, sondern auch den Wechsel in der Bezeichnung mythischer Persönlichkeiten (Melikertes = Glaukos, Athen. a. O.) in den Kreis seiner Betrachtung gezogen. Man erkennt auch noch einen der Gesichtspunkte, unter die er die Namensänderungen gestellt hat, wenn es Steph. Byz. s. *Τάναϊς* heißt: *ἑλληνίσθαι δὲ τὰ πολλὰ τῶν βαρβαρικῶν ὀνομάτων, ὥς N. φησί*.

Wenn wir die Zeit dieses N. feststellen wollen, so müssen wir vorweg die oft erörterte Frage beantworten, ob er mit dem Alexandriner aus der Zeit Hadrians (Nr. 27) gleichgesetzt werden darf. Gegen die Gleichung spricht nicht nur, daß Suidas in seinem Artikel über den Alexandriner die *Μετονομασίαι* nicht erwähnt, sondern viel entscheidender, daß sich der Kyrenäer überall da, wo er neben anderen Autoren angeführt wird, in guter alter Gesellschaft befindet; Harpokration s. *Ἀκή* nennt ihn zusammen mit Kallimachos in den *Ὑπομνήματα* und Demetrios von Skepsis, Athenaios (Pamphilos) inmitten einer Fülle von Zeugen der Glaukossage, unter denen mit Prosaschriften Aristoteles, Nikandros und Mnaseas vertreten sind, der Apolloniosscholiast (Theon) zwischen Xenagoras, Archemachos von Euboia, Hippys von Rhegion und anderen. Es würde also nicht der geringste Grund vorliegen, ihn unter das 1. Jhdt. v. Chr. herabzurücken*, wenn nicht einige Artikel im Lexikon des Stephanos geeignet wären, Zweifel zu erregen. Während Stephanos s. *Πάρος* und *Ὕδη N. ἐν Μετονομασίαις* zitiert und s. *Ἀλάβαστρα, Δῆλος, Διοσκουριάς, Ἱμέρα, Ὀλυμπία, Παρρασία, Τάναϊς* den bloßen Namen des Verfassers, hat er s. *Ἄθλιβις, Ἀλεξάνδρειαι* (72, 10 M.) und *Τίβυρις* den Vatersnamen des Alexandriners hinzugefügt, unter den beiden ersten Worten auch sonst unbekannte (von Suidas nicht erwähnte) Schriftentitel. Man gewinnt durchaus den Eindruck, daß er eben durch diese Zusätze den Alexandriner von dem Verfasser der *Μετονομασίαι* unterscheiden will, und daran darf auch die Tatsache nicht irre machen, daß in den Bruchstücken des Alexandriners Fragen der Namensorthographie (*Ἄθλιβις, Τίβυρις*) und der Ethnikabildung (*Ἀλεξάνδρειαι, Τίβυρις*) behandelt werden, die auch in den *Μετονομασίαι* des Kyrenäers hätten stehen können. Die von mir angenommene Unterscheidung der beiden Schriftsteller ist, nachdem zuerst Carl Müller die Berechtigung ihrer Gleichsetzung angezweifelt hatte (Arrian. 1846 Append. 152f. FHG III 632), von Niese (De Steph. Byz. auctoribus, Kiel 1873, 38—40) durchgeführt worden; Dittenberger (Apophoreton 1903, 10) hat sich allerdings trotzdem durch die Forderung, daß Stephanos überall denselben N. meinen müsse, bestimmen lassen, an der alten, besonders von G. J. Voss (De historicis graecis^2 1838, 263) und Gräfenhan (Gesch. d. klass. Philol. im Alterth. III 1846, 67f.) vertretenen Ansicht festzuhalten. Vgl. FHG III 632—634.

27) Grammatiker aus Alexandreia (Suidas), Sohn eines sonst unbekannten Hermeias (Suid., Steph. Byz. s. *Ἄθλιβις. Ἀλεξάνδρειαι. Τίβυρις*), zur Zeit des Kaisers Hadrian (in Alexandreia) lehrend (Suidas, erschlossen aus der unter Nr. 8 genannten Schrift). Weil sich seine Hauptschriften mit der Interpunktion befassen, führt er bei späteren Grammatikern den Beinamen *ὁ Στιγματίας* (Eustath. 20, 12, Zusatz zu Suidas).

Von seinen Schriften sind bekannt (Suid. erwähnt am Schluß *καὶ ἄλλα*):

1. *Περὶ στιγμῆς τῆς παρ' Ὁμήρῳ καὶ τῆς ἐξ αὐτῶν διαφορᾶς ἐν τῇ διανοίᾳ* (Suidas). Daß wir

* Die Schlußfolgerung v. Gutschmids (Niese 39, 3), der Verfasser der *Μετονομασίαι* könne wegen der Erwähnung von Sebastopolis bei Steph. Byz. s. *Διοσκουριάς* nicht vor Augustus gelebt haben, scheint mir nicht zwingend, da in diesem Artikel möglicherweise nur die Gleichsetzung des mythischen Aia mit dem geschichtlichen Dioskurias auf N. zurückgeht.

von diesem Werk eine ziemlich genaue Vorstellung haben, verdanken wir dem in der Schlußschrift des Venetus A der Ilias bezeugten Umstand, daß der Urheber des Viermännerkommentars neben Aristonikos, Didymos und Herodianos auch *τινὰ ἐκ τῶν Νικάνορος περὶ στιγμῆς*, also einen Auszug daraus, in seine Kompilation aufgenommen hat. Namentlich angeführt wird N. in den Iliasscholien (nicht nur denen des Ven. A) 26mal, doch hat F r i e d l ä n d e r ihm auf Grund einer sorgfältigen Beobachtung seiner Lehre und seiner Terminologie zahlreiche andere Scholien zuweisen können, und C a r n u t h ist ihm darin für die Odysseescholien gefolgt; Berichtigungen geben S c h m i d t und W a c k e r n a g e l.

2. *Περὶ στιγμῆς τῆς καθόλου, βιβλία ς'* und *Ἐπιτομὴ τούτων. βιβλίον α'* (Suidas). Von dieser systematischen Darstellung der Interpunktionslehre ist uns ein knapper Auszug in den byzantinischen Kommentaren zu § 4 (*περὶ στιγμῆς*) der Ars grammatica des Thrakers Dionysios erhalten (Scholia in Dion. Thrac. Artem gramm. rec. Hilgard 1901, 26, 4—28, 8; kurze Hinweise 24, 15 — 18. 25, 14—17. 177, 32. 312, 32—35). Daß die *Καθόλου στιγμή* jünger ist als die *Ἰλιακή*, schließt W a c k e r n a g e l 437 daraus, daß sie in dieser keine Erwähnung gefunden hat; wie wir später sehen werden, trägt auch die Lehre selbst deutliche Spuren davon, daß sie aus der Homererklärung hervorgegangen ist. Der Titel ist vielleicht durch die *Καθόλου προσῳδία* Herodians veranlaßt, die ihr nach W a c k e r n a g e l 437 zeitlich voraufgegangen ist.

3. *Περὶ στιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ* (Suidas). Die erhaltenen Scholien zeigen keine Einwirkung dieser Schrift.

4. *Κωμῳδούμενα* (Suidas). Ob diese Schrift tatsächlich die in den attischen Komödien behandelten Fabeln zum Gegenstand gehabt hat (so zuletzt S t e i n h a u s e n *Κωμῳδούμενοι*, Diss. Bonn 1910, 50), muß dahingestellt bleiben.

5. *Περὶ ναυστάθμου* (Suidas), d. h. über das Schiffslager der Griechen vor Troia. Diese Schrift wird von N. selbst in der *Ἰλιακὴ στιγμή* zweimal zitiert (Schol. A XII 258. XVIII 68) und vielleicht öfter stillschweigend ausgeschrieben (W a c k e r n a g e l 438), muß also früher als jene abgefaßt sein.

6. *Περὶ τοῦ ὦναξ* (Suidas), ein Schriftchen, das vielleicht nicht nur die Gesetze der Krasis, sondern die von den Grammatikern gern behandelte Erscheinung der Synaloiphe in allen ihren Arten darstellte.

7. *Περὶ Ἀλεξανδρείας* (Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρειαι*, S. 72, 10 M. = frg. 1). Auch in diesem Werk, das mindestens 2 Bücher umfaßt haben muß (Steph. zitiert das erste), verleugnete N. sein vorwiegend grammatisches Interesse nicht, indem er die zahlreichen Abwandlungen des zum Namen seiner Vaterstadt gehörigen Ethnikons aufzählte und kritisch besprach.

8. *Πρὸς Ἀδριανόν* (Steph. Byz. s. *Ἄθλιβις* = frg. 2). Da das Werk angeführt wird, um die Schreibung der unterägyptischen Stadt *Ἄθριβις* mit *ρ* zu belegen, weist man ihm wohl mit Recht auch frg. 3 (Steph. Byz. s. *Τίβυρις*) zu, in dem die ungewöhnliche Form *Τίβουρα* mit dem Ethnikon *Τιβουρῖνος* auf N. gestützt wird. Auch dieses geographische Werk, dessen Titel wir nicht kennen, war also grammatisch ausgerichtet.

Die I n t e r p u n k t i o n s l e h r e, von der allein wir eine ausreichende Kenntnis besitzen, wurde durch N. zu einer Feinheit entwickelt, die sie weder vor ihm noch nach ihm jemals wieder erreicht hat. Während Dionysios Thrax sich mit zwei Zeichen für die Redepausen begnügt hatte — der *τελεία στιγμή* und der *ὑποστιγμή* (die in den Hss. überlieferte *μέση στιγμή* ist byzantinische Zutat; vgl. besonders L a u m 412) —, erfand N. deren acht. 1. Die *τελεία στιγμή*, ein Punkt hinter der Mitte des letzten Buchstabens, wird gesetzt, um zwei asyndetisch aufeinander folgende Sätze zu trennen. 2. Die *ὑποτελεία*, ein wenig tiefer als die *τελεία* stehend, scheidet Sätze, die durch *δέ* oder eine ähnliche Konjunktion (*γάρ, ἀλλά, αὐτάρ*) miteinander verknüpft sind. 3. Die *πρώτη ἄνω*, ein Punkt über dem letzten Buchstaben, trennt die Sätze dann, wenn sie durch *μέν – δέ, ἤ – ἤ, οὐκ – ἀλλά* aufeinander bezogen sind. 4. Die *δευτέρα ἄνω*, derselbe Punkt von einer nach links offenen *διπλῆ* umschlossen, tritt ein, wenn zwei Sätze durch ein *καί* zusammengehalten werden. 5. Die *τρίτη ἄνω*, von der *δευτέρα* dadurch unterschieden, daß sich die *διπλῆ* nach rechts öffnet, zeigt die noch engere Verbindung durch ein *τέ* an. 6. Die *ὑποστιγμὴ ἐνυπόκριτος*, ein Punkt unter dem letzten Buchstaben, aber etwas zur Seite hinausgerückt, steht in *ὀρθαὶ περίοδοι* zwischen *πρότασις* und *ἀνταπόδοσις*, die etwa durch *ὄφρα – τόφρα, ἦμος – τῆμος, ὅτε – τότε, ἕως – τέως, ὅπου – ἐκεῖ* aufeinander bezogen sind. 7. Die *ὑποστιγμὴ ἀνυπόκριτος*, derselbe Punkt bis unter den letzten Strich des letzten Buchstabens verschoben, tritt ein, wenn zwischen *πρότασις* und *ἀπόδοσις* andere Sätze (parenthetisch) eingeschoben sind, wo dann die *ἐνυπόκριτος* ihren Platz nur unmittelbar vor dem Nachsatz einnehmen darf. 8. Durch die Form des *ὀξὺς τόνος* von allen vorangehenden Zeichen unterschieden ist die *ὑποδιαστολή*, die gleichfalls unter den letzten Strich des letzten Buchstabens tritt, aber Vorder- und Nachsatz nur dann trennt, wenn die *περίοδος* eine *ἀντεστραμμένη* ist, d. h. wenn die *ἀπόδοσις* der *πρότασις* vorangeht. In den Homerscholien wird dieses Zeichen nicht *ὑποδιαστολή*, sondern *βραχεῖα διαστολή* oder *διαστολή* schlechthin genannt, und L a u m 413ff. hat glaubhaft nachgewiesen, daß erst der byzantinische Scholiast diese Bezeichnung durch jene ersetzt hat.

An dem Interpunktionssystem N.s fällt besonders auf, daß nicht weniger als fünf Fälle der Koordination unterschieden werden, während die viel feiner differenzierte Periodenbildung auf zwei Fälle — Voranstellung und Nachstellung der *ἀπόδοσις* — beschränkt bleibt. Zur Erklärung genügt es nicht, auf die unentwickelte Satzlehre der Alten zu verweisen (S t e i n t h a l 349), sondern man wird annehmen müssen, daß N. sein System eben an dem Dichter entwickelt hat, auf den er es vornehmlich angewendet wissen wollte, und daß er aus den Bedürfnissen der Homererklärung heraus zu seinen Aufstellungen gekommen ist (F r i e d l ä n d e r 6). Im übrigen müssen wir uns gegenwärtig halten, daß das Exzerpt des Dionysiosscholiasten äußerst knapp gehalten ist und z. B. bei der *βραχεῖα διαστολή* die Verwendung dieses Zeichens zur Trennung benachbarter Worte, deren Verbindung einen verkehrten Sinn ergeben würde (*πρὸς τὸ σαφέστερον*), gar nicht erwähnt, obgleich N. selbst sie häufig gerade so verwendet. Wie die Scholien in diesem Punkte eine wertvolle Ergänzung zu den Angaben des Exzerptes liefern, so lehren sie uns auch, daß N. nicht selten in das Nachbargebiet der Prosodie übergegriffen hat, wie umgekehrt Herodianos an den Fragen der Wort- und Satztrennung nicht ganz hat vorübergehen können (L a u m 156—159). Daß die Interpunktionen N.s nicht nur eine Anleitung zum grammatischen Verständnis des Textes geben, sondern zugleich dem Vorleser, der ein Satzgefüge in Scriptio continua nicht im voraus übersehen konnte, Hilfe für den Vortrag leisten wollten, erfahren wir gleichfalls aus den Scholien. Wir können ihnen entnehmen, daß die *τελεία* dem Vorleser eine Pause in der Länge von 4 *χρόνοι*, die *ὑποτελεία* eine solche von 3 *χρόνοι*, die *πρώτη ἄνω* eine solche von 2 *χρόνοι* vorschrieb, während er sich bei allen anderen Zeichen mit einem kurzen Einhalten (1 *χρόνος*) begnügen sollte (F r i e d l ä n d e r 119ff.). Die Interpunktionsvorschriften N.s sind so künstlich, daß es uns nicht überraschen kann, wenn wir keinen Texten begegnen, in denen sie angewandt wären (F l o c k De Graecorum interpunctionibus, Diss. Greifsw. 1908, 18).

Literatur: G r ä f e n h a n Gesch. d. klass. Philol. im Alterth. III 1846, 94f. FHG III 632f. F r i e d l ä n d e r Nicanoris *Περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς* rell. em. 1851 (Hauptwerk). K. E. A. S c h m i d t Beiträge z. Gesch. d. Grammatik 1859, 521ff. C a r n u t h Nicanoris *Περὶ Ὀδυσσειακῆς στιγμῆς* rell. em. 1875. W a c k e r n a g e l Rh. Mus. XXXI 432ff. S t e i n t h a l Gesch. d. Sprachwiss. II² 1891, 351f. L a u m Das alexandr. Akzentuationssystem 1928 (Stud. z. Gesch. und Kult. d. Altert. Erg.-Bd. IV), 136. 156ff. 413ff.

28) Angeblicher Schriftsteller aus Samos, dessen mindestens zwei Bücher umfassendes Werk *Περὶ ποταμῶν* Ps.-Plutarchos De fluv. XVII 2 (VII 311, 14 Bern.) benutzt zu haben vorgibt. [Carl Wendel.]

29) Von Paros, Maler, zusammen mit seinem Landsmann Mnesilaos (s. d.) als Enkaustikmaler erwähnt, Plin. n. h. XXXV 122. — B r u n n Gesch. d. griech. Künstler II 55. O v e r b e c k Schriftquellen 1072. A. J. R e i n a c h Rec. Milliet 19. T h i e m e - B e c k e r Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 474.

30) Bildhauer? Inschrift *Νικ]ανορο[| Νικ* (zweite Zeile später, nach Beschädigung) auf dem Rücken einer großen männlichen Statue aus Magnesia a. M., früher in der türkischen Schule in Smyrna. Inschr. v. Magn. 347. Die Inschrift kann die des Künstlers sein. Die Statue scheint nicht, wie W a t z i n g e r Magnesia a. M. 211. 213 annahm, mit dem Togatus ebd. Abb. 214 (Istanbul Kat. Mendel 826, wo keine Inschrift erwähnt) identisch. Vgl. den Bildhauer Dioskurides, Sohn eines N. in Samos, Athen. Mitt. XLIV 30. [G. Lippold.]

τοῦ χωρίου ***Νικάπω***, eine Örtlichkeit in Lykien, aus der eine Frau zum hl. Nikolaos kommt, um vom bösen Geist befreit zu werden; andere Namensformen sind *de vico Neapoleos* oder *Κανώπου*, Vita Nicol. Sion. 71, 1, A n r i c h I 51, 5. II 536. [W. Ruge.]

Nikarchos (*Νίκαρχος*). **1)** Feldherr Antiochos' III., forcierte auf dem Vormarsch nach Süden im J. 218 den Engpaß des Lykos (Nahr el-Kelb), Polyb. V 68, 9—11 (vgl. B e v a n House of Seleucus I 315f. B o u c h é - L e c l e r q Hist. des Séleucides I 145). Dann nahm er hervorragenden Anteil an der Belagerung und Eroberung von Rabbatamana (Rabbat ʿAmmon), Polyb. V 71, 6ff. (vgl. N i e s e Griech. u. mak. Staaten II 378f.). Antiochos ließ ihn daselbst als Garnisonskommandanten zurück, Winter 218/17 (Polyb. V 71, 11; B o u c h é - L e c l e r q Hist. des Lagides I 308; Séleucides I 146. B e v a n I 317). In der Schlacht bei Raphia (217) befehligte N. einen Teil der Phalanx neben Theodotos, der auch bei den vorhergehenden Operationen ständig im gleichgeordnet erscheint, Polyb. V 79, 5. 83, 3. 85, 10. [Felix Stähelin.]

2) Hieromnemon der Westlokrer, Frühjahr 327 v. Chr. Syll.³ 45 nr. 253, II 18. Früher hat man diese Inschrift ins J. 333 v. Chr. gesetzt. Bull. hell. XXIV 474.

3) Archon zu Amphissa, zwischen 140—100 v. Chr. SGDI II 2091, 3. [Wm. A. Oldfather.]

4) Dichter der neuen Komödie. Nur bekannt aus der Liste der Komödiensieger an den großen Dionysien IG II² 2325 Z. 81. Hier ist er mit einem Siege verzeichnet. Der drei Stellen hinter ihm mit drei Siegen aufgeführte Laines (s. o. Bd. XII S. 467) siegte nach IG II² 2325 Z. 148 im J. 185 an den Lenaeen, aber W i l h e l m Urk. dram. Auff. 121, setzt Laines' ersten Dionysiensieg ‚eher vor als nach 200 v. Chr.', dann würde N.' Sieg vielleicht etwas vor 200 errungen sein. [A. Körte.]

5) Notwendigerweise sind hier zwei aus verschiedenen Zeiten stammende Träger des Namens zu trennen. Das sollte nicht mehr zweifelhaft sein, seit W e i ß h ä u p l Die Grabgedichte der griech. Anthol. 1889, 27 im Gegensatz zu der alten Annahme nur e i n e s Verfassers des erhaltenen Bestandes durch den Hinweis auf die in verschiedenen Stephanoi erscheinenden Epigramme (vgl. VII 159. IX 330. VI 285 [freilich hier nur *Νικάρχου δοκεῖ*]; s. dagegen die vielen Stücke des 11. Buches) den Beweis erbracht hat, daß wir hier mit zwei Persönlichkeiten der Anthologie zu tun haben — soweit auf diese Skribenten der Begriff der ‚Persönlichkeit' paßt. Allerdings hat Weißhäupl, dem sich bald auch ein Kenner dieses Literaturgenres wie K n a a c k bei Susemihl II 551, 177 d anschloß, lebhaften Widerspruch gefunden (S a k o l o w s k i De Anthologia Palatina quaestiones 1893, 37ff. P r i n z Martial und die griech. Epigrammatik 1911, 24f. B r e c h t Motiv- und Typengesch. des griech. Spottepigramms. Phil. Suppl. XXII 2, 15, 101). aber auch die Stilverschiedenheit der Epigramme ist letzten Grundes so groß, daß wir für alles das, was uns in der Anth. Pal. unter N.' Name begegnet, unmöglich einen und denselben Verfasser haftbar machen dürfen. So hat denn auch v. W i l a m o w i t z Herm. XLIV 462 in seiner Behandlung des

ep. IX 330 von vornherein den Epideiktiker einer meleagrischen Reihe von dem meist ganz läppischen Skoptiker wesentlich des 11. Buches geschieden. — Demgemäß gehören jenem (VI 31 ἄδηλον, οἱ δὲ Νικάρχου: in leonideischem Stil; 285 Νικάρχου δοκεῖ, ein letztlich aus leonideischem Stil (Ant. Pal. IX 320) stammendes, höchst wahrscheinlich den Antipater Sid. VI 47 variierendes Stück), VII 159 (166 Διοσκορίδου, οἱ δὲ Νικάρχου: verhältnismäßig schlichte hellenistische Grabschrift), IX 330. Ein festes Bild ergeben diese wenigen, noch dazu mit so zweifelhaften Lemmata überlieferten Epigramme kaum. VII 159, auf den bekannten Auleten Telephanes (s. Knaack), stellt diesem Künstler Orpheus, Nestor (!) und Homer an die Seite; IX 330 bietet eines jener Priapeen, in denen Pan die Rolle des lampsakenischen Gottes übernimmt (vgl. Herter De Priapo [1932] 308), ein Gedicht, das noch Maecius IX 249 nachgeahmt zu haben scheint. — Ganz anderen Wesens ist nun der zweite N., den wir auch wegen seiner Nachahmung und kläglichen Verschlimmbesserung des Lukillios (s. dazu u.) etwa in dieser Zeit fixieren dürfen. Ihm gehören die epp.: V 38—40. IX 576 (s. u.). XI 1. 7 (Νικάνδρου P Νικάρχου Plan.). 17. 18. 71. 73. 74. 82. 96. 102 (? Ἀμμιανοῦ, οἱ δὲ Νικάρχου). 110. 112—116. 124. 162. 169. 170. 186. 241—243. 251. 252. 328—332. 395. 398 (Νικίου P, richtig gestellt von Jacobs). 406. 407. 415. Ich kann dieses Geschreibsel, das sich bemüht, sogar noch eines Lukillios häufig so alberne Themata und gezwungene Situationen zu überbieten, und vor allem mit reichlichem Schmutz arbeitet, nicht im einzelnen würdigen. Ich will daher nur wenige Charakteristika hervorheben. Denn in der Tat: N. hängt sich an Lukillios: XI 82 der langsame Läufer ∾ L. 83f. 208; Wettkampf der Knirpse: 100 ∾ L. 106 (s. besonders 110, 5 = 106, 3f.); äußerste Magerkeit 407: vgl. Beispiele aus Lukillios bei Brecht 92; ‚Wassersucht‘ eines lecken Bootes: 332 vgl. den weit witzigeren Lukillios 247, sogar Lukillios' Anrede an den Kaiser (z. B. 185) erscheint 116 — falls hier nicht etwa Lukillios selbst vorliegen könnte. In diesem Stil geht es dann weiter. Menschliche Dummheit, Schwächen und Laster; elende Ärzte, alberne Astrologen, schlechte Sänger, Eitle, Geizhälse, geile Vetteln werden in langer Reihe lächerlich gemacht, und fast überall gibt Lukillios den Ton an, worüber man Brecht an zahlreichen Stellen vergleichen mag. Dazu werden wie bemerkt die unmöglichsten Situationen erklügelt: drei Taube vor einem tauben Richter: 251, woran sich allerdings noch Hagedorn Fabeln II 31 (Jacobs) gefreut hat (besser gelungen erscheint der Ärger eines Herrn über seine taube alte Sklavin: 74); Geburt zweier Kinder in sechstägiger Unterbrechung: 18; andere erkünstelte Fälle begegnen 82. 116. 124. Und damit der Leser nur ja auch den richtigen Einblick in das überraschende Ereignis und in die Pointe gewinne, wird die Geschichte vom Geizhals Φείδων (!), der sich nicht aufhängt, weil der Strick ihm doch zuviel kostet, noch mit einem moralisierenden Kommentar versehen (169, 5f.), der gerade einem N. mit seiner Freude auch an übelstem Schmutz (z. B. V 38. XI 73. — 328: τριπορνία. 329. — 395: vgl. hier auch Brecht 95) so gar nicht steht. — Genug: von dieser ganzen Misere, die uns die reißend schnelle Verwitterungsfähigkeit selbst der lukillischen ‚Sinngedichte‘ zeigt, dürfte hier kaum noch weiter die Rede sein, wenn nicht zwei Stücke noch eine gewisse Ausnahme von diesem allgemeinen Charakter der Erbärmlichkeit machten. Dies gilt zunächst von IX 576, dessen Motiv, eine tadelnde Ansprache der Aphrodite an eine Athena mit dem Apfel, eine weithergeholte Variierung eines leonideischen Themas (IX 320; vgl. Antipater: Plan. 176; Philipp 177 = Leonid. Alex. 171; Iulian. Aegypt. 173) ist. Weiter aber darf uns das von Crönert Rh. Mus. LXIV 633—635 vorzüglich behandelte Stück V 39 noch etwas beschäftigen. Es handelt sich um den Brief eines rohen Liebhabers an sein Mädchen, das er verlassen hat, um sich nun in der Fremde sogar auf Kosten der früher Geliebten durchzuschlagen, die er über alle ihr drohenden Unbilden und Gefahren auch noch mit plumpen Tröstungen beruhigen will. Es ist ein Komödienmotiv, vielleicht auch zugleich eine Art von Parodie auf das bekanntlich sehr früh einsetzende Genre der literarischen Liebesbriefe. Aber Situation und Charakter der Komödie scheint mir zu überwiegen. Wir kennen ja auch den rohen Liebhaber als menandrische Figur; der Sklave Onesimos bei N. (XI 74, 1) begegnet ja auch im ‚Schiedsgericht‘. So werden wir gut tun, dem Verfasser auch dieses ‚Epigramms‘ alle wirkliche Originalität abzusprechen und hier nur die Zusammendrängung einer Komödienfabel in einen Brief festzustellen. Aufs neue hätten wir dann den rasch nach bekannten Vorbildern arbeitenden, freilich diesmal in anderer Richtung sich versuchenden Skribenten zu erkennen. [J. Geffcken.]

6) Maler?, s. Art. Nearchos Nr. 5.

Nikarete, Megarerin aus guter Familie, hörte den Stilpon und wurde seine Geliebte; sie wird bei Diog. Laert. II 115 (der sich auf Onetor beruft) und Athen. XIII 596 e Hetäre genannt. Auf sie spielt boshaft Krates bei Diog. Laert. II 118 (Poet. philos. S. 217) an τὴν δ' ἀρετὴν παρὰ γράμμα διώκοντες κατέτριβον; danach wäre sie Gemeingut der Schule gewesen. Auf einer Verwechslung mit ihr scheint die Nennung einer Hetäre N. als der Geliebten des Stephanos zu beruhen: Athen. XIII 593f. mit Kaibels Anm. [W. Kroll.]

Νικάρετος. Archon der Stadt Akraiphiai im Jahre des boiotischen Archon Δορκύλος (IG VII 2716). Dorkylos gehört in die Zeit des Kaphisotimos (Bull. hell. XXIII 196 nr. 6), mindestens 2 Jahre nach Kaphisias (Bull. hell. XXIII 196 nr. 4), der zwischen 224 und 209 amtiert hat (Holleaux Rev. ét. gr. XIII 187). [F. Schober.]

Νικάριστος, Archon von Kopai, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. (IG VII 2789). [F. Schober.]

Nikas, so wird man doch das überlieferte Nichas verstehen dürfen, war einer der Bischöfe, an die 366 der Bischof Germinius von Sirmium (s. o. Bd. VII S. 1263, 4ff.) schrieb (Mansi III 400 B. Hilarius Pict. Coll. Antiar. Paris. ser. B VII CSEL LXV 160, 22). [W. Enßlin.]

Nikasia (Νικασία) nach Steph. Byz. (u. Suid.) s. v. νησίδιον μικρὸν πλησίον Νάξου. τὸ ἐθνικὸν

Νικάσιος. Plin. n. h. IV 68 zählt sie unter die Sporaden (Text allerdings sehr verderbt, codd.: *aec-, naec-, hecasia*). Ebenso Eustath. Dion. Per. 530 ἔστι δὲ τῶν Σποράδων ἡ N. πλησίον τῆς Νάξου. Kiepert FOA XII identifiziert N. mit einer Inselgruppe östlich von Naxos und bezeichnet sie mit ‚Nicasiae insulae‘. Doch ist diese Anwendung des Plurals nicht belegt. Bursian (Geogr. Gr. II 495f.) erwähnt ö. v. Naxos eine (jetzt Makarais genannte) Gruppe von 3 öden Inselchen und weiter östlich davon eine etwas größere, ‚welche lithographische Steine enthält‘. Diese hält er für das antike Nikasia. [Voigt.]

Nikasias s. Nikeas, Olympionike.

Νικασιχάρης Νικάνορος aus Plataiai, boiotischer Hieromnemon in Delphoi im J. 274 (Archon Herakleidas): Fouill. de Delph. III 1, 83. Pomtow Klio XIV 319 nr. 31. Flacelière Bull. hell. LII 180. Mitglied der delphischen Tempelbaukommission: Syll.^{3} 238 II 7 = Fouill. de Delph. III 5, 93. Vgl. Flacelière Bull. hell. LIII 433 nr. 5. [F. Schober.]

Nikasichoros, Lokrer aus Opus, Beamter und Kommandant in Kriegen zu einer Zeit, als Opus zum Boiotischen Bund gehörte, d. h. wohl um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. IG IX 1, 270; über das Datum o. Bd. XIII S. 1218, 17ff. [Wm. A. Oldfather.]

Nikasidamos (?), Hieromnemon der opuntischen Lokrer, 337/36 und 336/35 v. Chr., nach Bourguets Ergänzung Bull. hell. XXIV 130 und 505. Pomtow Syll.^{3} 250 G und 251ff. ergänzt Mnasidamos (s. d.); vgl. auch 251 IK Z. 9. Nur -ασιδάμου ist erhalten. [Wm. A. Oldfather.]

Nikasikrates und **Timasagoras.** Diese Namen erscheinen in mehreren Schriften Philodems und zum Teil vereint. Daß es Philosophen sind, ergibt sich aus den Zusammenhängen, auch daß sie derselben Schule angehören. Aber welcher, ist umstritten. Bücheler (Rh. Mus. XLIII 151ff.) wollte nicht entscheiden, ob sie Stoiker oder Akademiker seien, Crönert (Kolot. 89ff.) und Wilke (Philod. D. ira XXIff.) hielten sie für Peripatetiker, Ringeltaube (Quaest. ad vet. philos. de affect. doctr. Götting. 1913, 40ff.) und Philippson (Berl. Phil. W. 1915, 1072f.; Rh. Mus. LXXI 438f.) machten es wahrscheinlich, daß es von Philodem bekämpfte Epikureer waren (vgl. auch Zeller Philos. d. Gr. III 1^4, 386). — Philodem greift Π. ὀργῆς col. 1, 8ff. heftig einen Gegner an, der das Tadeln Zorniger für falsch hält. Col. 7, 6ff. erfahren wir, daß N. der Gegner ist; er verwirft das Tadeln, weil die Zornigen nicht fähig seien, des Zornes durch Vernunftgründe Herr zu werden. Nach col. 5, 17ff. sind es Basileides und Thespis, die T. bekämpft. Jenen kennen wir als vierten Nachfolger Epikurs, etwa um 150 v. Chr. Da T. erklärt (col. 5, 22ff.), er stecke der Schärfe (seiner Polemik) Grenzen, so tut er das wohl aus Rücksicht auf Schulgenossen. Mit διὰ τοιούτων col. 1, 8 weist Philodem auf die Gründe zurück, die T. für seine Ansicht im vorigen angeführt hat. Wir finden hier in mehreren Fragmenten von Philodem die Ansicht bekämpft, daß der Zorn zwangsmäßig sei. Das paßt zu T.s Behauptung, daß man den Zorn nicht durch Tadel heilen könne. Frg. 7 wird die Meinung jemandes, also wohl des T., erwähnt, der Zorn sei schmerzhaft, wenn nicht Rache folge, und hinzugesetzt: Ihm stimmt N. zu. Wir sehen also beide im Bunde. Col. 37, 5ff. wird von N. zitiert, auch der Weise schade sich bisweilen im Zorn (er müsse sich daher von ihm freihalten), während Philodem dem Weisen den natürlichen, d. h. maßvollen Zorn, der bei ihm keine schädlichen Folgen habe, zubilligt. Nach col. 38, 28ff. heißt es bei N. (also in einer Schrift), der natürliche Zorn sei nicht nur ein Schmerz, sondern verdunkle auch den Verstand (wie Tim. col. 7, 6ff.), usw. Ein natürlicher Zorn wird also anerkannt, aber wie jeder andere verworfen. Danach kann N. (und mit ihm T.) nicht zu den Peripatetikern (und Platonikern) gehören, die den edlen Zorn für berechtigt und nützlich erklärten, aber auch nicht zu den Stoikern, denen keine Leidenschaft für natürlich galt; jede entspringe einer falschen Meinung. Sie müssen Epikureer sein.

N. erscheint noch öfter bei Philodem. Die Stelle Π. κολακείας pap. 1457 col. 4, 15 ist noch nicht verständlich hergestellt. Auch in col. 10, 6—12 sind nicht alle Ergänzungen sicher. Klar ist aber, daß N. Demokrit gelobt hat, weil er das Streben, seinen Nachbarn zu gefallen, tadelte (s. Diels Vors. II^3 89). Philodem aber fügt hinzu: οὐκ οἶδα πῶς (so der pap. nach V. Herc. Coll. III 1, 16) ὁμολογεῖ τοῖς περὶ Ἐπίκουρον. Er möchte dem N. also auch in dieser Frage eine Ketzerei nachweisen, wagt es aber nicht recht (vgl. zu dieser Frage Philippson Die Rechtsphilos. der Epikureer, Arch. f. Gesch. d. Philos. 1910, 30). Jedenfalls konnte er nur an einen Schulgenossen diese Frage richten; ein Peripatetiker oder Stoiker würde kaum auf die Übereinstimmung mit Epikur Gewicht gelegt haben. — In frg. 63 von Π. θεῶν διαγωγῆς (Diels I 63) sagt Philodem: ‚Einige verbieten einen Anfang ewiger Wesen zu fordern. Das fordern wir auch nicht, sondern eine ewige Art ewiger Wesen. Es wäre noch besser, wenn dies zu erforschen verboten wäre. Aber auch N. setzt etwas dergleichen (τούτων ist überliefert) hinzu, indem er schreibt, die Art (der ewigen Wesen) müsse notwendigerweise prinzipiell (anfangslos sein).‘ Wieder finden wir Philodem gegen N. polemisieren. Dieser gehört gewiß zu dem ‚einigen‘ (οἱ δὲ Z. 1), unter denen auch T. gewesen sein wird. — Endlich sehen wir aus pap. 1746 frg. 1 b (Crönert 92), daß N. selbst eine Schule hatte.

N. und T. gehören also eng zusammen. Beide sind Epikureer und können ihrem Namen nach Rhodier sein (Crönert 91). N. hatte eine eigene Schule (ob auch T. zu der des N. gehörte, steht dahin), wohl in Rhodos, wo auch zu Philodems Zeit (und zu der des Diogenes von Oinoanda) eine bestand. Die athenische Mutterschule unter Zenon von Sidon stand zur rhodischen in scharfem Gegensatz. Diese vertrat die epikureische Lehre in extremer Form im Gegensatze zu der athenischen, der sie in einzelnen Punkten, aber immer unter Berufung auf den Meister und die Seinen zeitgemäß fortzubilden suchte. So verwarfen N. und T. jeden Zorn als ein Übel, verbieten ein Werben um das Wohlwollen der Menge, fassen die Ewigkeit der Götter im strengsten

Sinne immer in einem gewissen Gegensatze zu den athenischen Epikureern.

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt der Epikureer Timagoras (s. d.) ein. Er übertreibt die von Epikur geforderte unbedingte Wahrheit der Sinneswahrnehmungen, und wird als einer derer bezeichnet, die die epikureische Lehre in vielem gefälscht haben. Er steht also nicht allein, sondern gehört einer besonderen Schule an. Der scharfe Ausdruck muß von epikureischen Gegnern stammen. Danach ist es höchst wahrscheinlich, daß dieser Timagoras mit unserem T. zusammenfällt (s. Philippson Der Epikureer Timagoras Philol. Woch. 1918, 1072), sein Name eine Verkürzung dieses ist (vgl. Crönert 196. Index IV unter Kurz- und Kosenamen). Da Cicero die Bemerkung über Timagoras mittelbar dem Karneades verdankt, gehören N. und T. wohl dessen Zeit an, in die auch die Schulführung ihres athenischen Gegners Basileides fällt. Sie haben Bücher über die Erkenntnistheorie, Naturphilosophie und Ethik verfaßt. [R. Philippson.]

Nikasio, Gesandter von Henna und Zeuge im Verresprozeß 684 = 70 (Cic. Verr. IV 113). Im J. 708 = 46 spricht Cic. ad Att. XII 5 c von *Nicasiones* als Bankiers im allgemeinen, ohne daß ein bestimmter dieses Namens sonst bekannt wäre. Der Hinweis Groebes (bei Drumann GR[2] VI 352, 12) auf die Columbarieninschrift: *C. Terenti | C. l. Nicasion.* (CIL VI 27 197) ist wohl dadurch veranlaßt, daß der Gentilname der von Ciceros Gattin Terentia ist. [F. Münzer.]

Νικασίων, Archon der Stadt Hyettos, im Jahre des boiotischen Archon Damatrios (IG VII 2826). Damatrios gehört in die Zeit des Archon Philon (IG VII 2815), der zwischen 219 und 204 amtiert hat (Holleaux Rev. ét. gr. XIII 187). [F. Schober.]

Nikator s. Seleukos Nr. 9.

Νικατόριον ὄρος: Strab. 737: *Μετὰ δὲ Ἄρβηλα καὶ τὸ Νικατόριον ὄρος (ὃ προσωνόμασεν Ἀλέξανδρος νικήσας τὴν περὶ Ἄρβηλα μάχην) ὁ Κάπρος ἐστὶ ποταμὸς ἐν ἴσῳ διαστήματι καὶ ὁ Λύκος.* Die Beziehungen zur Alexanderschlacht bei Gaugamela sprechen für die Gleichsetzung mit dem Ǧebel Maqlūb. Auf Grund der Angaben Strabons schlägt aber Herzfeld Memnon I (1907) 128 den Qaračoq oder den Demir Dāgh zur Identifikation vor. Der Name hat sich noch lange Zeit erhalten, wie die in syrischen Texten vorkommende Poststation *Niqātōr* (s. G. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten pers. Märt. 48 und N. 2184) zeigt. [J. Sturm.]

Νικατορίς, Stadt Syriens bei Europos (s. d. Nr. 6 o. Bd. VI S. 1310), eine Gründung des Seleukos Nikator (Steph. Byz.). Die genaue Lage ist unbekannt (Dussaud Topogr. de la Syrie 461 sucht sie ohne Berechtigung am mesopotamischen Ufer des Euphrat). [Ernst Honigmann.]

Nike (*Νίκη*). **1)** Kleine Stadt in Thrakien unweit Hadrianupolis, zuerst genannt Itin. Hieros. 569 *mutatio Daphabae mil XI mansio Nicae mil VIIII mutatio Tarpodizo mil X.* Letzterer Ort liegt jedoch abseits von der Straße nach Byzantion auf dem Wege nach Anchialos, s. u. Bd. IV A S. 2343. Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymn. 1867, 711ff.; Thraker II 2, 74 vermutet daher mit Recht zwei Örtlichkeiten dieses oder ähnlichen Namens und verweist auf die Lesung *Arbodizo, Arboditio* mehrerer Hss. des Itin. Hieros. ‚Daß das im Itin. Ant. 230 auf der Straße von Anchialis nach Ostudizo vorkommende Tarpodizo hieher durchaus nicht gehört, lehrt die Betrachtung, daß Arbodizo östlich von Ostudizo 10 mp., Tarpodizo nördlich davon 32 mp. entfernt ist.‘ Im Itin. Ant. und in Tab. Peut. fehlt N. Da ersteres jedenfalls vor 300, das Itin. Hieros. 333 n. Chr. abgefaßt ist, s. o. Bd. IX S. 2334. 2338, kann man schließen, daß N. nach dem Siege Constantins über Licinius vor Adrianopel 315 oder (wahrscheinlicher) 323 (324, s. dazu o. Bd. IV S. 1019f.) seinen Namen erhalten hat. Parthey Itin. Ant. S. VII. Jireček Heerstr. nach Konstantinopel (Prag 1877) 49. Diese Annahme scheint eine Bestätigung zu finden durch Hilar. frg. 8, 5 bei Migne L. X 702 *mansionis Nicaeae, quae antehac Ustodizo vocabatur, in provincia Thracia.* Dieses Ustodizo verzeichnet Itin. Ant. 137. 230 zwischen Hadrianopoli bzw. Tarpodizo und Burtudizo, Tab. Peut. als *Hostiho* zwischen *Hadrianopoli* und *Burtiho*, also südöstlich von Adrianopel. In diesem Sinn wird es von Judeich, Schlacht bei Adrianopel, Ztschr. f. Geschichtswiss. VI (1891) 9f. angesetzt. Dagegen wendet sich Seeck Unterg. d. ant. Welt V 115f. 471—474, welcher der Angabe des Hilarius mißtraut und N. nördlich von Adrianopel auf den Höhen westlich des Tonzus (Tundscha) sucht; hauptsächlich nach Ammian. Marc. XXXI 11, 2. 12, 3, wo *Nice*, 15 mp. von Hadrianopolis, als Ort der Gotenschlacht 378 n. Chr. genannt wird. Vgl. Art. Goti Suppl.-Bd. III S. 823. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 173.

Inzwischen hatte N. eine eigenartige Bedeutung im arianischen Kirchenstreit erlangt. Eine Abordnung der Synode von Ariminum 359 n. Chr. wurde auf dem Weg zu Kaiser Constantius, der die Arianer begünstigte, genötigt, in N. eine halbarianische Glaubensformel zu unterzeichnen, welche in bewußter Ablehnung an das ‚Symbolum Nicaenum‘ als ‚nikeische‘ bezeichnet wurde. Hefele Konziliengesch. I[2] 707ff. Seeck IV 1089. Freib. Kirchenlex. I 1286. Sokr. II 37 bei Migne G. 67 S. 321ff. *πόλιν τῆς Θρᾴκης ὄνομα Νίκην – πίστιν τὴν ἐν Νίκῃ.* Sozom. IV 19 ebd. S. 1169ff. *διιόντας δὲ τὴν Θρᾷκην παραγενέσθαι εἰς Νίκην, πόλιν τοῦδε τοῦ ἔθνους – ἡ ἐν Νίκῃ πίστις – ἐν Νίκῃ τῆς Θρᾴκης.* Das mag die Veranlassung gegeben haben, den Namen von N. dem der berühmten Stadt in Bithynien anzugleichen, so schon Hilarius, s. o. Steph. Byz. s. *Νίκαια – ὀγδόη Θρᾴκης.* Anna Komn. VII 2. 11 *μικρὰ Νίκαια.* X 4 (II 69f. Reiffersch.) Alexios *καταλαμβάνει τὴν μικρὰν Νίκαιαν – εἰς τὴν εἰρημένην μικρὰν Νίκαιαν ἐπαναζεύγνυσιν.* Kiepert hat daher in seiner griechischen Schulwandkarte *Πίναξ τοῦ Μεσαίων. Ἑλληνισμοῦ. Βερολ.* 1883 *Νίκαια μικρά* zwischen Adrianopel und dem bei Anna genannten *Βουλγαρόφυγον* = Burtudizon (o. Bd. III S. 1071) angesetzt, in FOA XVII zwischen Adrianopel und Ostudizum.

Als befestigter Platz erscheint *Νίκη* Procop. de aedif. IV 11 in der Provinz Haimimontos, ferner in den Bischofslisten unter den unmittelbar dem Patriarchat unterstellten Bistümern Not.

episc. II 96. X 106. XI 129. Georg. Cypr. 1182. Slavisch hieß N. *Nikica* (*Νικιτζα* Var. bei Anna) und wird als *Nequise* noch von Villehardouin genannt. Jireček 100. [Eugen Oberhummer.]

2) Die Göttin, die den Sieg oder die den Sieg verleihende Macht verkörpert. Sie verdankt ihre Bedeutung, die sie vor allem in hellenistischer und römischer Zeit gehabt hat, nicht dem Kult, der Mythologie oder der Literatur, sondern einzig und allein der Kunst. Die Kunst ist es fast allein, die der N. ihr Wesen, wie wir es kennen, gegeben hat. Sie sah sich oft genug vor die Aufgabe gestellt, den Sieg im Kriege oder im friedlichen Wettkampf zwecks Anfertigung eines Weihgeschenkes aus diesem Anlaß zu feiern, da es gebräuchlich war, das Bild der Gottheit in einem Heiligtum aufzustellen, das an den frommen Sinn des Stifters wie aber auch an dessen ruhmvolle Tat erinnern sollte (Studniczka Die Siegesgöttin N. Jahrb. I 380. Kekulé D. Ballustrade des Tempels der Athena–Nike 3). Gelöst wurde diese Aufgabe nach der in der Antike gebräuchlichen Weise dadurch, daß man den abstrakten Begriff Sieg durch Personifikation konkretisierte. Dies konnte gemäß dem Geschlechte des Substantivs nur unter einer weiblichen Gestalt geschehen. Usener Götternamen 258 und Studniczka 378f. sahen in ihr eine Sonder- und Augenblicksgottheit, die in dem ältesten Volksglauben ihre Wurzel haben sollte. Preller Griech. Myth.[1] 286 wollte in ihr den Blitz erkennen, eine Deutung, die er aber selbst in den späteren Auflagen wieder fallen gelassen hat. Dagegen hat mit Recht Bulle Myth. Lex. III 1, 305 Stellung genommen und gesagt, daß N. eine von einem schon entwickelten Kulturvolk gebildete Abstraktion des Begriffes Sieg ist (vgl. Kekulé 3). Die Gestalt der N. ist sehr jung. Das homerische Epos kennt sie nicht und auch auf den sf. Vasen, die ungefähr derselben Zeit angehören, hat sie sich noch nicht mit Sicherheit nachweisen lassen. Zum erstenmal wird sie von Hesiod. Theog. 383ff. erwähnt und als Tochter der Styx und des Titanen Pallas bezeichnet, und als ihre Geschwister werden *Ζῆλος*, *Κράτος* und *Βία* genannt. Vgl. Bacchyl. 11, 9, wo Blaß mit Recht *Κούρα [Στυγὸς ὀρθο]δίκου* liest und Bacchyl. frg. 71, wo N. *κούρα Πάλλαντος* heißt, was Kekulé 5, 2 mit Unrecht auf Athene bezieht, da gerade N. gern beim Sieg im Agon, aber nicht Athene angerufen wird; vgl. Bacchyl. 11, 1ff. 12, 5 (vgl. Knapp 3, 1). Dagegen hat Kekulé 7f. nicht ohne Grund vermutet, daß die systematisierende Mythologie sie wegen ihrer engen Verbundenheit mit Athene zur Tochter des Pallas, des Sohnes des Lykaon, machte, wodurch sie die Gespielin oder Milchschwester der Athene wurde, so Dion. Hal. I 32, 10. S. Art. Pallas.

Ob Pallas der Eponym der arkadischen Stadt Pallantion ist, wie Gruppe 203, 0 vermutet, oder nur zu dem Zweck, um die Verbindung mit Athene auszudrücken, geschaffen wurde, wie Farnell Cults of the Greek states I 312 glaubt, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen, ist auch für N. belanglos.

Als Zeus die Götter um Beistand gegen die Titanen anrief, habe sich ihm Styx mit ihren Kindern als erste zur Verfügung gestellt. Als Lohn dafür wurde Styx die große Schwurgöttin, die Kinder aber erhielten einen Platz an der Seite des Zeus und N. die Aufgabe, Menschen und Göttern den Lohn für ihre Leistung auszuteilen. Vgl. Hesiod. Theog. 397ff. Bacchyl. 11, 4f. *ἐν πολυχρύσῳ δ' Ὀλύμπῳ Ζηνὶ παρισταμένα κρίνεις τέλος ἀθανάτοισί τε καὶ θνατοῖς ἀρετᾶς.* (Vgl. Hyg. fab. p. 11, 20 [Schmidt]. Apollod. I 2, 4. Serv. Aen. VI 134, der davon spricht, daß Zeus auch den Schwur bei der Styx der N. gegeben habe, wohl aus Dankbarkeit für den errungenen Sieg. Doch sind alle drei sichtlich von Hesiod abhängig.) Die Beziehung zum Gigantenkampf finden wir auch bei Nonn. Dion. II 709, wo N. zu Ehren des aus dem Gigantenkampf zurückkehrenden Zeus, in dem sie ihm selbst geholfen hat, ein Siegeslied anstimmt; vgl. II 358. 418. Vielleicht ist sie in den Gigantenkampf nur wegen ihrer Verbundenheit mit Athene gezogen worden, die in diesem Kampf eine besondere Rolle hatte; man könnte aber auch versucht sein zu vermuten, daß N. ihre Entstehung überhaupt einem frühen Gedicht über den Gigantenkampf verdankt; vgl. Eurip. Ion. 1528f. *μὰ τὴν παρασπίζουσαν ἅρμασίν ποτε Νίκην Ἀθάναν Ζηνὶ γηγενεῖς ἔπι*, wo Athene als Athene–N. im Zusammenhang mit dem Gigantenkampf erwähnt wird. Doch reicht das Material leider nicht aus, um diese Auffassung zu bestätigen. Diese in der Mythologie zum Ausdruck gebrachte Paarung Zeus und N. sowie Athene und N. wird durch die Vasenbilder noch besonders beleuchtet (vgl. Knapp N. in der Vasenmalerei 15ff. 30ff.). Wenn Orph. hym. 88, 4 Ares der Vater *Νίκης εὐπολέμοιο* genannt wird, so ist dies eine durchsichtige Spekulation einer späteren Zeit und für die Mythologie ohne Wert. Dasselbe gilt für Himer. or. 19, 3, der N. eine Tochter des Zeus nennt; er verwechselt offenbar N. mit Athena–N., die oft kurzweg N. genannt wurde (vgl. Eurip. Ion 457), was man aber später nicht mehr verstand; s. u. S. 288f. (Kekulé 5ff.). Daher wird man Bacchyl. 11, 9 nicht mit Kennyon *κούρα [Διός]*, sondern nach Hesiod *[Στυγός]* ergänzen.

Wesen der N. N. war immer eine blutleere Gestalt. Ihr Wesen wurde nie recht persönlich, wenn man von den wenigen und späteren Äußerungen des Nonnos absieht. Die symbolische Bedeutung leuchtet aus der Personifikation fast immer hervor. ‚Um sie hat mancher gebetet, an sie im Ernst niemand‘ (v. Wilamowitz D. Glaube d. Hell. II 180). Da ihr Ursprung nur rein begrifflich ist, so gibt es auch keine Mythen von ihr. Die eigentliche mythische Bedeutung, die N. bei den Griechen gehabt hat, läßt sich bis auf wenige literarische Andeutungen überhaupt nur aus der Kunst und da vor allem aus den Vasenbildern und Münzen feststellen. Auszugehen ist von dem Begriff, den das Substantiv *νίκη* im allgemeinen hat. Es bedeutet Sieg sowohl im ernsten Kampf wie im friedlichen Wettstreit. Somit ist auch die Göttin Symbol in gleicher Weise für den Sieg im Kriege wie im Agon. Daher wird auch Aristoph. Equ. 586ff. N. angerufen: *τὴν ἐν στρατιαῖς τε καὶ μάχαις ἡμετέραν ξυνεργὸν Νίκην ἣ χορικῶν ἐστιν ἑταίρα τοῖς δ' ἐχθροῖσι μεθ' ἡμῶν στασιάζει.* Die ältesten Münzen mit einer Darstellung der N. stammen aus Elis (Imhoof-Blumer Num. Ztschr. III nr. 32—37), die vor Alexander am häufigsten auftretenden Typen mit der Göt-

tin aus Sizilien (I m h o o f nr. 1—50). Da nun die Sizilier und besonders die Syrakusaner sich eifrig an den olympischen Wettkämpfen beteiligten, so schloß I m h o o f 21ff. daraus, daß die Syrakusaner den den Eleern eigenen Münztypus mit der N. für den ihnen eigenen mit dem Viergespann übernommen und N. als Nebenfigur zur Verdeutlichung des errungenen Sieges hinzugefügt haben. Den Schluß aber, den I m h o o f nunmehr zieht, daß nämlich N. ihren Ursprung überhaupt der Agonistik zu verdanken habe, geht zu weit. Sie hat sicherlich von der Agonistik aus ihre in der Kunst so große Bedeutung erlangt, da man häufig genug Anlaß hatte, für die Weihgeschenke als Dank für die agonistischen Siege Motive zu suchen, aber ihren Ursprung verdankt sie wohl mit Sicherheit dem ernsten Kampf. Schon die ältesten Vasenbilder sind von weit allgemeinerer Natur, als daß sie die Ansicht I m h o o f s stützen (vgl. B u l l e Myth. Lex. III 1, 307). Es scheint aber, als wenn N. vornehmlich den Sieg im Agon verkörpert; denn Bacchyl. 5, 31ff. will die Söhne des Deinomenes preisen sowohl der dunkelgelockten N. als auch des erzbrüstigen Ares wegen, wozu J u r e n k a im Kommentar mit Recht bemerkt, daß mit N. die agonistischen Siege gemeint sind, mit Ares aber hingewiesen wird auf die kriegerische Tüchtigkeit, die sie in der Schlacht bei Himera wie in Hierons Feldzuge gegen die Etrusker bewährten.

Es ist völlig falsch, die Frage zu stellen, ob die bewaffneten Flügelgestalten N. darstellen oder nicht. N. als kämpfende Göttin ist ein Widerspruch in sich (vgl. K i e s e r i t z k y N. in der Vasenmalerei, Diss. Dorpat 1878, 18). Denn überall da, wo sie erscheint, ist der Kampf zu Ende, da sie ja gerade das Symbol des siegreich verlaufenen Kampfes ist (vgl. I m h o o f 6f.). Daraus zieht I m h o o f 39 mit Recht den Schluß, daß die auf vier Münzbildern (nr. I—IV) dargestellten bewaffneten, aber auch beflügelten Göttinnen niemals Niken sein können. Er sieht in ihnen Athena–N., während K e k u l é 7 eine beflügelte Athena abgelehnt hat (vgl. Kieseritzky 41ff.). In der späten Antike tritt freilich hier eine Wandlung ein, da an den Ursprung der N. und ihre eigentliche Bedeutung nicht mehr gedacht wird. So feuert N. in Gestalt der Leto Zeus im Kampfe an, Nonn. Dion. II 205; hilft sogar Zeus im Kampfe gegen Typhon, II 118; steht im Kampfe mit Zeus auf dem Wagen, II 701; bläht dem Dionysos die Segel, XXXVI 386. Nonn. Dion. XX 35 nennt sie daher *πολέμοιο τιθήνη* und in Orph. hym. 88, 4 wird sie Tochter des Ares genannt.

N. selbst ist niemals die Verleiherin des Sieges; als solche könnte sie als kämpfende Göttin gedacht werden. Vielmehr ist sie nur die Vermittlerin des Sieges, die von der Macht, die den Sieg zu verleihen imstande ist, den Sieg an die Kämpfer überbringt. Daher sind die Worte des Bacchyl. 11, 1ff. ungenau: *Νίκα γλυκύδωρε . . . ἐν πολυχρύσῳ δ' Ὀλύμπῳ Ζηνὶ παρισταμένα κρίνεις τέλος ἀθανάτοισί τε καὶ θνατοῖς ἀρετᾶς*; denn nicht N. hat die Entscheidung, sondern Zeus, worauf auch der Ausdruck *Ζηνὶ παρισταμένα* hinweist. Die Vermittlung des Sieges wird nämlich mythologisch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie im Olymp an der Seite des Zeus wohnt (vgl. Theog. 400ff.). So wird sie auch auf den ältesten

Münzen nur mit einer Gottheit abgebildet und erst gegen Mitte des 5. Jhdts. selbständig. Als Überbringerin des Sieges erhält N. die Beinamen *γλυκύδωρος* Bacchyl. 11, 1, *εὔδοξος* Simonid. Anth. Pal. VI 213, *μεγαλώνυμος* Soph. Ant. 148, was der Scholiast erklärt *ἡ μεγάλην περιποιοῦσα δόξαν*; ferner erhält sie die Epitheta *πότνια* Herodot. VIII 77. Bacchyl. 12, 5, *δέσποινα* Aristoph. Lys. 317 (N., nicht Athene–N. ist gemeint, wie K n a p p 4 glaubt, da sie helfen soll, ein Siegeszeichen zu errichten, wie wir es oft auf Vasenbildern sehen; auch ist *δέσποινα* nicht spezifisches Beiwort der Athene, wie *πότνια* zeigt), *σεμνή* Eurip. Iph. T. 1497, *καλλίσφυρος* Hesiod. Theog. 384, *κυανοπλόκαμος* Bacchyl. 5, 33, die nur allgemeiner Natur sind und keine besondere Seite der Gottheit beleuchten, während *χρυσέα* Pind. Isthm. 2, 26, *χρυσοπτέρυγος* Himer. or. 19, 3 auf die goldenen Flügel sich beziehen. Man braucht dabei wohl kaum an ein statuarisches Vorbild zu denken; vgl. Aristoph. Av. 574.

Es ist nun ein Streit entbrannt, ob N. ursprünglich beflügelt war oder nicht. Während K e k u l é 7f. K n a p p 33; 92. B u l l e Myth. Lex. 316 einen ungeflügelten N.-Typ ablehnen, glauben K i e s e r i t z k y 39ff. und S t e p h a n i Compte Rendu 159, daß N. ursprünglich unbeflügelt war. Der Scholiast zu Aristoph. Av. 574 berichtet nämlich, daß die Beflügelung des Eros wie der N. eine Neuerung (*νεωτερικόν*) sei. Die einen berichteten, daß der Bildhauer Archennos (oder Archermos, der Name steht nicht ganz fest), der Vater des Bupalos und Athenis (ca. 600—580), sie beflügelt habe, während pergamenische Gelehrte den Maler Aglaophon aus Thasos (ca. 500—460) für den Urheber halten. Man empfand also später die Beflügelung der N. nicht für etwas Ursprüngliches. So erwähnt Paus. VI 12, 6 einen Wagen in Olympia; *ἐπ' αὐτὸ δὲ ἀναβέβηκε παρθένος, ἐμοὶ δοκεῖν Νίκη*. Diese Göttin war nicht beflügelt, sonst hätte Pausanias dies nicht so zweifelnd gesagt. Aber er konnte in ihr eine N. doch nur sehen, weil es auch sonst unbeflügelte N. gab (K n a p p 10). Außerdem gibt es einige Münzen (I m h o o f 30—31) und Vasen (z. B. Brit. Mus. 722 u. 883), auf denen N. unbeflügelt ist. Aglaophon bei Athen. XIII 563 b erklärt in witziger Weise die Beflügelung damit, daß die Götter den Eroten die Flügel genommen und der N. gegeben hätten, welche Erklärung natürlich für den Ursprung völlig wertlos ist. Und auch die Bemerkung des Mythographen Schol. Lykophr. 354, daß N. dem ‚geflügelten' Giganten Pallas die Flügel (es ist von Flügelschuhen die Rede) genommen habe, gehört erst einer späteren Zeit an, als der Gigant beflügelt wurde, und ist daher auch nicht zu gebrauchen; vgl. Cic. nat. deor. III 59 (G e r h a r d Akad. Abh. I 165). Bei Hesiod finden wir keine Andeutung von einer Beflügelung. Das braucht aber nicht dahin ausgelegt zu werden, daß Hesiod sich N. unbeflügelt dachte. Denn es war zunächst einmal gleichgültig, diesen Umstand zu erwähnen. Man dachte sich N. an der Seite des Zeus thronen und über die *ἀρετή* der Menschen und Götter urteilen. Die Beziehung zum Sieger aber war, da die Phantasie nicht durch den Raum gebunden ist, gleichgültig und kein Problem. Als man aber daran ging, N.

bildlich darzustellen, mußte dieses Problem durch die enge Begrenztheit des Raumes gelöst werden. Wenn sie selbst die Verleiherin des Sieges gewesen wäre, hätte sie nur zu dem betreffenden Kämpfer hinzugesetzt und etwa durch einen Kranz oder eine Binde oder einen Palmenzweig als Attribute des Sieges gekennzeichnet zu werden brauchen. Da sie aber nur Mittlerin des Sieges ist, muß sie auch als solche deutlich gemacht werden, um zugleich auch auf diese Weise die den Sieg verleihende Macht anzudeuten. Dafür aber hatten die Griechen schon ein Vorbild in Hermes und Iris, die als Boten der Götter Flügelschuhe hatten, um windschnell die Befehle der Götter zu vermitteln. Nach diesem Vorbild wurden auch der N. Flügel zuteil ‚als der windschnellen Botin, welche in dem einen entscheidenden Augenblick die herrliche Gabe von den Olympiern herabbringt' (S t u d n i c z k a 380. B u l l e Myth. Lex. 317). So sind die Flügel gerade das wichtigste Attribut der N., die sie als Vermittlerin des Sieges kennzeichnen, und man sollte ihr deshalb die Beflügelung nicht absprechen. Mit Unrecht sah daher K e k u l é 3 in der Beflügelung das rasche und wunderbare Nahen des Sieges; außerdem wäre solche Deutung für die Schaffung der Beflügelung zu abstrakt. Abzulehnen ist aus diesem Grunde auch die Ansicht G e r h a r d s Akad. Abh. I 164, der das Prinzip der Beflügelung im Fluge des Sieges sieht. Aus der Bemerkung des Scholiasten, so meint K e k u l é 3f., ‚wird nicht, wie es nach den Worten selbst den Anschein hat, zu folgern sein, daß vorher N. unbeflügelt gewesen sei, sondern daß die der späteren Kunst geläufige Gestalt der N., auf bestimmte Künstler zurückgeführt, ihre Erfindung einer historisch bestimmten und nicht einer undenkbar frühen Zeit zugeschrieben wurde'. Gegen diese Ausdeutung wird man mit K i e s e r i t z k y 6 wohl mit Recht einwenden, daß der Scholiast, wenn er dies hätte ausdrücken wollen, es auch ausgedrückt hätte. Vielmehr muß man glauben, daß der Scholiast es auch so meinte, wie er es sagt. Er war wahrscheinlich zu seinem Irrtum veranlaßt worden durch das Bild der Athene–N. *ἄπτερος* im N.-Tempel Athens, das kurzweg *Νίκη ἄπτερος* genannt wurde, aber eben Athene und nicht N. darstellte (K e k u l é 6f.), was man später nicht mehr verstand, wie Paus. III 15, 7 zeigt, der die Flügellosigkeit dahin erklärte, damit sie Athen nicht verlassen könne. Man empfand also später die Beflügelung der N. nicht als etwas Ursprüngliches. Bei der Nachforschung des Scholiasten fand er als die ältesten Künstler, die N. darstellten, Archermos, pergamenische Gelehrte Aglaophon, und zog den Schluß, daß einer von diesen eben dann die Beflügelung erfunden habe. Wenn man aber nun unbeflügelte N. auf Vasen und Münzbildern findet, so ist dies den Launen des Künstlers oder dem Umstand zuzuschreiben, daß der Künstler nicht mehr an die Symbolik der Vermittlung des Sieges durch die Götter dachte, oder die Beflügelung fehlt aus kunsttechnischen Rücksichten. So hat u. a. Iris und N. auf derselben Vase (Arch. Anz. 1895, 38 nr. 29) keine Flügel. Bei I m h o o f nr. 30 (anc. coins, pl. II 2) ist eine ungeflügelte N. auf einem Münzbilde von Terina dargestellt. Aus derselben

Stadt aber gibt es eine Münze (I m h o o f 17 = anc. coins, pl. II 3), wo hinter einer als ‚Terina' bezeichneten Frau eine N. schwebt, um sie zu bekränzen. Wir haben es also auf der zweiten Münze mit der eponymen Stadtgöttin von Terina zu tun, die als solche die Macht des Sieges verbürgt, woraus man wohl den Schluß ziehen kann, daß auf der ersten Münze ebenfalls Terina als Terina–N. kurzweg N. genannt, natürlich dann unbeflügelt wie in Athen Athene–N., dargestellt ist (vgl. I m h o o f 19. K e k u l é 12, 4). Auf irgendeine Weise werden sich auch die anderen Bilder mit einer ungeflügelten N. erklären lassen. Einen Typ der ungeflügelten N. gab es nicht (vgl. B u l l e Myth. Lex. III 1, 317).

N. a l s B o t i n d e r G ö t t e r. N. ist, wie bisher gezeigt ist, die Botin der den Sieg verleihenden Macht, d. h. der Götter; das ist auch die allgemeine und bei weitem überwiegende Auffassung in der griechischen Kunst (K e k u l é 12). Die ursprüngliche Auffassung aber war die, daß die Gottheit mit dem Sieg selbst identisch war, was für Athene und auch Zeus literarisch bezeugt ist. N. tritt als Dienerin natürlicherweise besonders zu den höchsten Gottheiten, da in ihnen die Siegeskraft in besonderem Maße verkörpert war, zunächst also zu Zeus, dem obersten Gott. Sie sitzt daher immer an der Seite dieses Gottes, gewärtig, seine Entscheidung im Kampf den Streitenden zu bringen (Hesiod. Theog. 401. Bacchyl. 11, 1ff.). So heißt es in dem Orakelspruch, den Bakis bei Herodot. VIII 77 überliefert, daß Zeus und die Herrin N. Griechenland den Tag der Freiheit schenken werden. Man könnte durch diesen Orakelspruch leicht veranlaßt werden zu glauben, daß der Sieg über die Perser neben der Agonistik die Bedeutung der N. im 5. Jhdt. gefördert habe, ohne daß allerdings weiteres Material diese Ansicht bestätigt. So wird *Ζεὺς σωτὴρ καὶ Νίκη* als Feldgeschrei gegeben, Xen, an. I 8, 16. Demetrios Poliorketes nahm sich als Wahlspruch *Ζεὺς καὶ Νίκη*, Plut. Demetr. 29; wenn man an das Feldgeschrei bei Xenophon denkt, möchte man nicht mit R o s c h e r N. Jahrb. 1879, 346 hierbei an Athena–N. denken, wenn auch Demetrius sich gern als Bruder der Athena ausgab, Plut. Demetr. 24. Bei Nonn. Dion. V 107 wird N. *πολυστρέπτῳ πεδίλῳ Ζηνὶ χαριζομένη θαλαμήπολος* genannt. Pheidias drückte diese Verbundenheit dadurch sinnvoll aus, daß er N. in die Hand der von ihm geschaffenen Zeusstatue setzte. Deutlich wird dies auch in der Vasenmalerei. N. schwebt hinter dem auf einem Throne sitzenden Zeus und hält in der Hand einen Kranz, um ihn dem Gotte aufzusetzen (Leyden 1805). Damit wird nicht etwa ein besonderer Sieg des Gottes angedeutet, sondern es soll damit ausgedrückt werden, daß Zeus in seiner Person den Sieg inkarniert. Auf S t a c k e l b e r g Gräber d. Hell. 18 (Athen) = Él. cér. I 14 reicht N., während sie mit der Rechten eine Kanne hochhebt, Zeus mit der Linken eine volle Schale, wobei zwischen ihnen ein brennender Altar steht, um an Stelle des Siegers dem Zeus zu opfern, der dadurch als der den Sieg spendende Gott gekennzeichnet wird.

Weiterhin war jeder Gott, soweit er in dem Kult der betreffenden Stadt oder des Landes die

erste Stelle einnahm, d. h. vor allem der eponyme Stadtgott der Siegesgott und wurde als N. verehrt (Kekulé 4). Das gilt besonders für Athene, der eponymen Stadtgöttin von Athen, die hier bekanntlich als Athena-N. verehrt wurde. Denn Athene war nächst Zeus die höchste Welt- und Naturmacht; die Stellung dieser beiden Göttinnen zueinander beleuchtet am besten Aristid. Athena 26: *ἡ μόνη μὲν πάντων τῶν θεῶν ὁμοίως δὲ πασῶν οὐκ ἐπώνυμος τῆς Νίκης ἐστὶν ἀλλ' ὁμώνυμος*; vgl. Harpokr. *Ὑγίεια Ἀθηνᾶ*. Da aber der attische Kult in Griechenland eine überragende Stellung gewann, so finden wir auch sonst N. häufig mit Athene verbunden. Schon bei ihrer Geburt aus dem Haupte des Zeus wird Athene von N. umschwebt und damit angedeutet, daß für Athene schon mit ihrer Geburt auch der Sieg verbürgt war, Él. cér. I 65 u. 65 A. Athene wird Aristoph. Equ. 586ff. gebeten: *Δεῦρ' ἀφικοῦ λαβοῦσα τὴν ἐν στρατιαῖς τε καὶ μάχαις ἡμετέραν ξυνεργὸν Νίκην, ἣ χορικῶν ἐστιν ἑταίρα τοῖς τ' ἐχθροῖσι μεθ' ἡμῶν στασιάζει. Νῦν οὖν δεῦρο φάνηθι· δεῖ γὰρ τοῖς ἀνδράσι τοῖσδε πάσῃ τέχνῃ πορίσαι σε νίκην εἴπερ ποτὲ καὶ νῦν.* Wie Zeus, so hält auch Athene in dem berühmten Goldelfenbeinbild des Pheidias N. als Attribut ihrer siegreichen Macht in der Hand (ähnlich die Vase Brit. Mus. C 117). N. reicht wie dem Zeus so auch der Athene mit beiden Händen die Siegesbinde, él. cér. I 68 und auf él. cér. I 85 folgt N. der Athene, um Gaia die Siegesbinde zu überreichen, und handelt somit im Auftrage dieser Göttin. Ein Bild der N. stand auch im Tempel der Athene zu Elis (Caes. bell. civ. III 105).

N. tritt auch zu anderen eponymen Stadtgöttern von geringerer Bedeutung wie zu Terina, anc. coins pl. II 3, zu Taras, Aetolia, zu den Stadtgöttern von Smyrna, Aradus usw., krönt sie oder wird von ihnen auf der Hand getragen, schreitet auswärts oder einwärts, trägt Kranz oder Kranz und Palmenzweig, Imhoof 13f. Cic. Verr. IV 110 erwähnt eine Statue, bei der Demeter N. auf der Hand hält, weil Demeter die Herrin von Sizilien ist.

Nächst Athene tritt N. am häufigsten zu Apoll, da wie Zeus und Athene im ernsten Kampfe, er im agonistischen Wettstreit den Sieg in sich verkörpert. Gern wird N. von den Dichtern angerufen, ihnen den agonischen Sieg zuteil werden zu lassen; vgl. den Schluß von Eurip. Iph. T.; Orest; Phoin.: *ὦ μέγα σεμνὴ Νίκη, τὸν ἐμὸν βίον κατέχοις καὶ μὴ λήγοις στεφανοῦντα.* Vgl. Menand. frg. 218: *Ἡ δὲ εὐπάτειρα φιλογέλως τε παρθένος Νίκη μεθ' ἡμῶν εὐμενὴς ἕποιτ' ἀεί.* Meineke meint sicher mit Recht, daß diese Worte im Epilog standen und sich auf den Sieg des Dichters beziehen. Ob man aber in N. mit dem Scholiasten (*λέγει τὴν Ἀθηνᾶν*), wie Kekulé 5, 2 will, Athene-N. sehen darf, muß man bezweifeln, wenn man an den Schluß der genannten euripideischen Dramen denkt. Das Epitheton *φιλογέλως* paßt besser zu N. als zur Athene, das Epitheton *εὐπάτειρα*, das freilich wegen ihrer Abstammung zu Zeus, zu Athene paßt, mag abgeschliffen sein. In Brit. Mus. 783 sehen wir N. mit erhobener l. Hand hinter Apoll, der, Kithara und Schale haltend, vor dem Throne des Zeus steht. Öfter wurde Apolls Wettkampf mit Marsyas dargestellt und durch die Beifügung der N. seinen Sieg über diesen angedeutet (Knapp 44). Einen Schritt weiter in dem Wesen und der Bedeutung der N. zeigt das Bild Stephani Compt. Rend. 1861, T 3. N. und Iris führen Aphrodite und Hera als Lenkerinnen ihrer Wagen zum Urteil des Paris. N. führt den Wagen der Aphrodite als der Siegerin in dem Wettstreit um die Schönheit, da nach späteren Auffassungen Aphrodite wegen ihrer Schönheit den Preis davontrug (vgl. Knapp 44ff.). N. wird damit auch zum Symbol für den Sieg in dem Wettbewerb um die Schönheit, welche Erweiterung der älteren Auffassung fremd war. Betrifft dieses Bild noch den speziellen Sieg im Schönheitswettbewerb, so symbolisiert N., was nach dem erwähnten Bild nicht mehr wundert, auf Neapel 1770 die siegreiche Macht der Schönheit dieser Göttin überhaupt. Denn außer einer N., die mit der Tänie in der Hand auf Aphrodite zuschwebt, um sie zu bekränzen, ist eine zweite N. mit den Schuhen der Göttin beschäftigt, um sie zu lösen oder zu binden. Dieses Motiv ist von Eros, dem Diener der Göttin, übernommen, bei dem es sich häufig findet, und deutet an, daß auch N. die Dienerin der Göttin ist, auf ihren Wink hin gewärtig, den Kampfpreis der Schönheit im Auftrage der Göttin zu überbringen (Knapp 47f.). Von hier aus tritt sogar N. auch als Attribut zu sterblichen Frauen, um die sieghafte weibliche Schönheit zu symbolisieren (Furtwängler Eros 48. Knapp 80f. Bulle Myth. Lex. 309). Auf diese Weise ist auch die Verbindung der N. mit Eros zu erklären, da dieser Gott in späterer Zeit besonders gefeiert wird. Auf Berlin 1790 reicht N. dem bekränzten Eros die Tänie, um ihn als immer siegreiche Macht zu kennzeichnen; auf Neapel 1767 schwebt N. über einem Viergespann, während vor ihr Eros ebenfalls ein Viergespann lenkt und sich nach ihr umblickt. Am deutlichsten zeigt sich diese Auffassung auf Passeri 287, wo N. ein Pferd führend einem Viergespann vorausschwebt, auf dem Eros steht; auf der Vase aber lesen wir *ἀνίκατος μάχαν*, was sich natürlich auf die Hauptperson, den Eros, bezieht (vgl. Knapp 48f.).

Nicht selten wird N. Attribut des Dionysos. In Brit. Mus. 1293 bekränzt N. den Gott, der eine tragische Maske in der Hand hält. Dieses Bild gehört noch deutlich zu der musischen Seite der N., wie wir sie in der Verbindung mit Apoll sahen, was also dem ursprünglichen Aufgabenkreis der N. angehört. Aber wieder einen erheblichen Schritt weiter in der Auffassung und der Symbolik der N. tun die meisten anderen Bilder (fast durchweg unteritalische Vasen späteren Stils), in denen sie zu Dionysos tritt. Sie führt auf ihnen die speziellen Attribute des Gottes und kennzeichnet sich so als Dienerin des Dionysos. So hat sie Schale und Kranz, Karlsruhe 9, Kanne und Platte mit Früchten, Laborde 1, 58, Traube und Kranz, Millin. Tomb. de Cann. 6 und versieht damit die Aufgaben, die sonst die Mänaden ausüben (wie bei Aphrodite die Aufgaben des Eros). Es kann sich in allen diesen Fällen nicht um die musische Seite des Dionysos handeln, da keine Andeutung darauf hinweist, auch nicht um den Zug des Gottes nach Indien, wovon die Vasen bekanntlich kein Zeugnis geben. Wir haben es

vielmehr mit einer weiteren Ausdehnung des Bereiches dieser Göttin zu tun, insofern sie die siegreiche Macht dieses Gottes überhaupt verkörpert, wie sie uns so häufig in der Literatur entgegentritt (vgl. Eurip. Bacch.). Auf den Vasen dieser Art ist sie nicht mehr die Botin, die im Auftrage der Gottheit den Sieg irgendwelchen Personen zuträgt, denn was sollte das für ein Sieg sein? Sie dient vielmehr nur zur Symbolisierung der siegreichen Macht des Gottes und ist seine Dienerin (Knapp 49ff.).

Daß N. schließlich zu allen olympischen Göttern treten kann, ist nun nicht mehr verwunderlich; wir sehen sie als Attribut der Hera, él. cér. I 32. Brit. Mus. 811, des Poseidon, Campana XI 18, der Artemis, Imhoof nr. 26, der Leto, poet. Lyr. Gr.[3] 1163, 34, des Ares, Apollodor Caryst. (IV 449 Mein.), von Lichtgottheiten (vgl. Knapp 54). Wie N. die Siegesmacht der Götter verkörpert, so tritt sie auch zu den Sterblichen, bei denen sich eine ungeheure Siegeskraft bestätigte, Gruppe 1090; wir finden sie daher häufig auf Münzen hellenistischer Feldherrn, nicht um einen speziellen Sieg dieser auszudrücken, sondern um sie als siegreich zu bezeichnen.

N. als Dienerin. Bisher sahen wir in N. die Botin der Götter, um den Sieg, den die betreffende Gottheit, deren Attribut sie ist, verleiht, zu überbringen. Das wichtigste Attribut, das sie als Botin kennzeichnet, sind neben dem Kerykeion die Flügel. Auf ihre Eigenschaft als Botin des Sieges beziehen sich Kranz, Binde und Palmenzweig; das letztere Attribut tritt erst spät auf. Als Botin der Götter ist sie aber zugleich deren Dienerin, worauf schon in ihrer Beziehung zu Aphrodite und Dionysos hingewiesen wurde. Als Dienerin der Götter versieht N. im Olymp neben Hebe und Ganymed das Amt einer Mundschenkin; sie steht vor den Göttern und schenkt ihnen aus einer Schale oder einer Kanne in die Schale ein, die die Gottheit ihr hinhält. Es sind natürlich dieselben Götter, bei denen sie als Botin gekennzeichnet war. Von hier aus ist es zu verstehen, wenn N. auf Vasenbildern die Dankesopfer für den Sieger darbringt; sie wird so für die Menschen ein helfender Opfergenius (Griech. Myth. I 495). An den Reliefs der Ballustrade der Athene-N. sehen wir sie in allen ihren Eigenschaften als Begleiterin der Götter, Botin des Sieges und Gottheit des Opfers, d. h. ihr Wesen stand am Ende des 5. Jhdts. in allen ihren wesentlichen Zügen fest.

Die Funktionen, die N. bei und mit den Menschen ausübte, waren recht verschiedenartig. Ihre Tätigkeit erstreckte sich gemäß ihres Wesens auf den ernsten Kampf wie auf den friedlichen Wettstreit. Sie hilft dem in den Kampf ziehenden Krieger beim Anlegen der Rüstung (sie überreicht dem Krieger einen Helm; z. B. Brit. Mus. 974); sie bringt einem zum musischen Agon gehenden Mann die Kithara (z. B. Hirt Berl. Kunstbl. 1829, 72). Sie assistiert bei der Sponde während des Abschieds und gießt aus einer Kanne in die Schale des zum Fortgehen Begriffenen (z. B. Brit. Mus. 721; 809). Sie folgt mit der Siegesbinde dem zum Kampf oder Agon Schreitenden (Berlin 855). In allen diesen Fällen deutet sie proleptisch den zukünftigen Sieg schon an (vgl. Kieseritzky 12ff.). Dem aus dem Kampfe siegreich zurückkehrenden Krieger reicht N. Kranz oder Binde, nie beides zugleich; z. B. Brit. Mus. 807 u. a. m. (vgl. Kieseritzky 8ff.). Sie bringt nach errungenem Siege dem Krieger die Opfergeräte, damit dieser die Dankesopfer darbringe, natürlich nicht der N., sondern der die N. sendenden Gottheit; sie hält in den Händen Schale oder Kanne oder bringt eine brennende Fackel; z. B. Brit. Mus. 727. München 261 (Kieseritzky 12ff.). War N. bei den bisher erwähnten Darstellungen nur die Helferin des Kriegers, so tritt sie in den folgenden sogar an die Stelle des Siegers: sie gießt selbst die Sponde aus und opfert also. Sie opfert natürlich nicht sich selbst; denn dann müßte sie es für einen Sieg tun, den sie selbst errungen hat, was natürlich unmöglich ist. Sie opfert natürlich für den Sieger (z. B. Brit. Mus. 707; 747; 886 u. a. m.). N. weiht ferner der Gottheit an Stelle des Siegers ein Beutestück oder errichtet ein Siegeszeichen; vgl. Aristoph. Lys. 317ff. (Kieseritzky 18ff.). Wenn es bei Pind. Nem. 5, 42 vom Sieger heißt *Νίκας ἐν ἀγκώνεσσιν πιτνών* oder Isthm. 2, 26 *χρυσέας ἐν γούνασι πιτνόντα Νίκας*, so darf man nicht mit Knapp 2 an eine liebende Vereinigung des Siegers mit N. denken, sondern Pindar wird ein statuarischer Typ vorgeschwebt haben, wonach N. am Ende der Rennbahn sitzend den Sieger erwartet (Studniczka N. Jahrb. I 396f, vgl. ebd. Taf. IX 43, wo N. von einem hohen Pfeiler aus einem Ringkampf zuschaut, oder Taf. IX 41 u. 42 die sitzende N. auf einer Münze von Elis bzw. Terina).

Ein wie geringes Eigenleben N. hat, kann man daraus ersehen, daß sie öfters vervielfältigt erscheint. Erwähnt wurde schon die Vase Neapel 1770, auf der zwei N. zu Aphrodite treten. Mehrere N. finden sich auf dem Thronsessel des olympischen Zeus wie auch an den Reliefs der Ballustrade des Tempels der Athene-N.; vgl. Paus. V 11, 2. Aus dieser Vervielfältigung zog Usener Götternamen 258 den Schluß, daß jeder Sieger für seinen Sieg nicht von der N. schlechthin, sondern von seiner N. bekränzt werde; d. h. er sah in N. eine Augenblicksgöttin. In den literarischen Zeugnissen ruft niemand seine N., sondern nur die N. schlechtweg an (vgl. Bulle Myth. Lex. 308f.). Vielmehr wird man bei der Vervielfältigung der N. nur ein künstlerisches Motiv sehen dürfen; ‚denn gerade die Vielheit gibt der Kunst Anlaß zu den anmutigsten Kompositionen' (Kekulé 12; vgl. Bulle Myth. Lex. 308f.). Kultus und Literatur kennen eine Vervielfältigung der N. nicht. Diese Vervielfältigung aber war nur möglich, weil N. nie recht eine Eigenpersönlichkeit war, sondern ein begriffliches Wesen, das als solches die Vervielfältigung begründet (Knapp 8). Mit Recht erklärt v. Wilamowitz D. Glaube d. Hell. II 180 die Vervielfältigung der N. an der Ballustrade dahin, daß Athene ihr Volk zu vielen Siegen geführt hat.

Kult. N. als selbständige Gottheit kommt erst ziemlich spät vor und erscheint bis in die Mitte des 4. Jhdts. allein in Elis und in den westgriechischen Kolonien, während das Mutterland sie bis dahin noch nicht kennt. Von Elis gibt es im ganzen nur sechs Münzen (Imhoof nr. 32—37), die N. nicht als Attribut anderer Gottheiten

zeigen. Aber diese Münzen reichen bis ins 6. Jhdt. hinauf und sind die ältesten Münzen mit einer Darstellung der N. überhaupt. Da sich die Sizilier besonders eifrig an den olympischen Wettkämpfen beteiligten, so schloß Imhoof 21ff., daß die Sizilier N. aus Elis übernommen haben, d. h. doch aber, daß N. zuerst in Elis als selbständige Gottheit verehrt wurde. Daß die agonistischen Kämpfe in Olympia zu einer selbständigen Verehrung der N. geführt haben, ist mit voller Sicherheit anzunehmen.

Da N. erst spät eine selbständige Gottheit wurde, als solche aber nie besondere Bedeutung erlangt hat, sondern im allgemeinen nur Botin und Dienerin war, so besitzt sie auch keinen besonders nennenswerten Kult, sondern wird fast immer mit einer Gottheit zusammen verehrt. So wird in Olympia von Paus. V 14, 8 ein Altar des Zeus Katharsios und der N. erwähnt, dessen Zeit freilich nicht zu bestimmen ist, entsprechend der auch sonst häufigen Verbindung dieses Paares. Da N. auf den erwähnten elischen Münzen schon zu Beginn des 5. Jhdts. auftrat, könnte dieser Altar aus dieser Zeit schon stammen. Ferner zeigt eine Münze (Imhoof nr. 35) N. mit Zepter, d. h. in dem Typ einer höheren Gottheit.

Am bekanntesten ist der Kult der Athena–N. in Athen, wo es sich aber nicht um N., sondern um die den Sieg verkörpernde Athene handelt, die kurzweg N. genannt wurde; Eurip. Ion 457. Ihr Heiligtum stand am Südrand der Akropolis. Auch in Megara (Paus. I 42, 4) und in Erythrai (Syll.³ III 370, 27) gab es einen Kult der Athene–N. Baudrillart Les divinités de la Victoire en Grèce et en Italie 7f. und ebenso J. Harrison Class. Rev. 1895, 187 meinen, daß N. so wie sie in der Kunst des 6. und 5. Jhdts. auftritt, eine Abzweigung dieser Göttin sei und jünger als die von Hesiod erwähnte Tochter des Pallas. Dagegen erheben Sikes Class. Rev. 1895, 280f. und Bulle Myth. Lex. III 1, 310 Einspruch und glauben, daß Athene als eponyme und daher immer siegreiche Stadtgöttin das Wesen der N. an sich gezogen und nun als Athena–N. einen besonderen Kult erhalten habe (vgl. Usener Götternamen 220). Bötticher Philolog. XVII 404f. sah im Tempel der Athena–N. ein uraltes Heiligtum, und Curtius Arch. Ztg. XXXVII 97f. versucht zu zeigen, daß dieser Tempel älter ist als der der Athena–Polias. Auch Bulle gibt zu, daß Athena als eponyme Stadtgöttin von vornherein den Sieg bedeute. Nun ist bekannt, daß N. eine sehr junge Göttin ist, was auch Bulle 305 zugibt. Daraus aber muß man doch den Schluß ziehen, daß nicht Athene das Wesen der erst spät geschaffenen N. angenommen hat, sondern vielmehr umgekehrt, daß N. eine Emanation eben dieser Göttin ist. Anders verhält es sich z. B. mit der N.–Isis (Bull. hell. VI 339 nr. 44), wo es sich selbstverständlich um eine Synkrasie der Isis und der N. handelt. Farnell Cults of the Greek states I 311ff. vermutet ferner, daß die systematisierende Mythologie des Hesiod sie deshalb nicht zur Tochter des Zeus machte (was ihrer Bedeutung nach der Fall sein müßte), sondern zur Tochter des Giganten Pallas, der nach der Ansicht Farnells vielleicht nur für diesen einen Zweck benützt worden ist. Da nun Athene einen hervorragenden Anteil im Gigantenkampf habe, so sei auch N. in diesen Kampf hineingezogen worden. Diese Zersetzung erscheint besonders klar in der Gegenüberstellung von Aristoph. Equ. 581ff. und Soph. Phil. 134; bei Aristophanes wird Athene gebeten, mit N. zu Hilfe zu kommen, während Sophokles Athene mit ihrem vollen Kultnamen *Νίκη Ἀθάνα Πολιάς* darum bittet, offenbar nur deswegen, weil die Zersetzung schon eingetreten war (vgl. Knapp 4f.). Das Datum aber, an dem diese Zersetzung eingetreten war, glaubt Farnell 312 in der Notiz des Scholiasten zu Aristoph. Av. 574 zu sehen, wonach Archermos oder Aglaophon N. zuerst beflügelt hätten, d. h. daß in dieser Zeit, also zu Beginn des 6. Jhdts., die Abzweigung geschehen sei. Man muß doch wohl annehmen, daß, wenn tatsächlich diese Künstler zuerst N. darstellten, N. sich schon vorher von Athene getrennt haben muß. Um diese Zeit aber oder vielleicht etwas später trat in Elis N. als selbständige Gottheit auf, hier aber in Verbindung mit Zeus; daher wird man annehmen können, daß keine Verbindungen zwischen beiden Abzweigungen besteht, sondern daß N. in Athen eine Emanation der Athene, in Elis aber eine Emanation des höchsten Gottes von Elis, des Zeus, ist.

Das Kultbild der *Νίκη ἄπτερος* (Paus. I 22, 4) ist nicht ein Kultbild der N., sondern der Athena–N., wie es auch Lykurg. bei Harpokr. Suid. s. *Νίκη Ἀθηνᾶ* richtig nennt, zumal es einen ungeflügelten N.-Typ, wie o. S. 288ff. gezeigt wurde, nicht gegeben hat (vgl. Bötticher Philol. XVII 392f.). Athene ist als N. selten dargestellt worden. Kekulé 13 erwähnt einen Sarder, ein Karneol und einen Onyx, auf den Athene auf einen Schild ‚Sieg' schreibt. Man zog den Typ der Athene Nikephoros vor, den Pheidias schuf. Er zerlegte den Begriff der Athene–N. dadurch, daß er der Göttin eine N. in die Hand gab, um sie als Athena–N. zu kennzeichnen, was Bötticher 404 mit Unrecht ablehnt, da er meint, daß auf diese Weise der Begriff des Sieges doppelt ausgedrückt würde. Eine Athena Nikephoros wird auch in Pergamum erwähnt, Syll.³ 173f.

Bötticher 405 meint, daß es in Athen keinen Kult der N. selbst gegeben habe, sondern daß sie nur in Verbindung mit Athene verehrt wurde. Nun gibt es aber einen Sessel eines Priesters, der im Dionysostheater zu Athen stand, mit der Inschrift *ἱερείας Ὀλυμπίας Νίκης* (CIA III 1, 245). Daher ist die Behauptung Böttichers jedenfalls für die Spätzeit nicht richtig. Rhusopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862, 100 vermutet, daß dieser Priester den Empfang der Olympioniken als Aufgabe hatte und, so könnte man vielleicht hinzufügen, die Darbringung des Opfers aus diesem Anlaß.

Mit einem Kult der N. haben wir es auch bei CIG II 526 nr. 2810, 3 zu tun, wo ein lebenslänglicher Priester der Göttin genannt wird.

In der hellenistischen Zeit gewinnt der Kult der N., wie die vorhandenen Münzbilder mit dieser Göttin zeigen (Imhoof 25f.), ohne aber größere Bedeutung in Griechenland zu erlangen. Schon Alexander d. Gr. und nach ihm besonders die hellenistischen Fürsten erhoben Tyche zum Symbol glückbringenden Schicksals. Mit ihr ist somit N. verwandt. So berichtet Curt. VIII 2, 11,

daß Alexander d. Gr. zu Ehren der Athena und N. in Indien Altäre errichtet habe. N. hatte eigene Kulte vor Christi Geburt in Ilion (CIG II 3595), Tralles (Caes. bell. civ. III 105. Plut. Caes. 47. CIG II 2925), nach Christi Geburt in Aphrodisias (CIG II 2810). Zu vermuten ist der Kult der N. in Olbia (CIG II 2069. 2072—2074. 2077 c. 2078) und auf der Insel Karpathos (IG IMA II 979), wobei man bei diesen nicht recht wissen kann, wie weit der römische Viktoriakult mit eingewirkt hat. Daß nach Christi Geburt der Kult der N. größeren Umfang angenommen hat, zeigt Dion. Hal. I 33, wo er als selbstverständlich von den großen Ehren spricht, die N. jetzt hat. Diese wenigen Nachrichten sind die einzigen von einem Kult dieser Göttin.

Über die Bedeutung und den Kult der N. in Rom s. u. Art. Victoria.

Literatur. Bulle Myth. Lex. III 1, 305ff. Baumeister Denkm. II 1018ff. Kekulé Balustrade des Tempels der Athena–N., Lpz. 1869, 1—14. P. Knapp N. in der Vasenmalerei, Tübingen 1876. G. Kieseritzky N. in der Vasenmalerei, Diss. Dorpat 1876. Wieseler Darstellungen von Siegesgöttinnen, Festr. Götting. 1871. Imhoof-Blumer Num. Ztschr. III 1ff. C. Boetticher Agonale Festtempel, Philol. XVII 385ff. F. Studniczka Die Siegesgöttin, N. Jahrb. I 377ff. A. Baudrillart Les divinités de la Victoire en Grèce et en Italie, Paris 1894.

Kunst. Plastik. Schol. Aristoph. Av. 574 berichtet, daß Archermos (Hss. *Ἀρχέννος*) als erster N. beflügelt habe. Es wurde o. S. 288ff. gezeigt, daß dieser Künstler die Beflügelung nicht erfunden haben konnte, da es einen ungeflügelten Typ der N. nicht gab. Nach der Notiz des Scholiasten wird vielmehr anzunehmen sein, daß Archermos der erste, mindestens der erste bekannte, Künstler war, der eine N. darstellte. Archermos (erste Hälfte des 6. Jhdts.) gehörte zu der Schule von Chios, die zum größten Teil ihre Werke für das Heiligtum des Apoll auf der Insel Delos herstellte. In Delos wurde im J. 1879 von den Franzosen eine geflügelte Marmorstatue gefunden. Nicht weit von der Fundstelle entdeckte man auch eine schlecht erhaltene Basisplatte mit einer Inschrift von drei Hexametern, wovon aber nur der Name Archermos mit Sicherheit gelesen werden kann; man nahm daher an, daß Statue und Platte zusammengehörten und daß die Flügelgestalt die vom Scholiasten erwähnte N. sei. Dagegen haben B. Sauer Athen. Mitt. XVI 182f. und Treu Verhandl. d. 42. Philol.Vers. 1893, 324ff. diese Annahme als unmöglich erwiesen; denn die Plinthenform paßt nicht zu dem erhaltenen Teil der Plinthenbettung auf der Basis, und diese liegt nicht in der Mitte der Standfläche, wie sie die Figur verlangt, sondern etwas links, Studniczka N. Jahrb. 1898, 382, der bei einer Nachprüfung zu demselben Ergebnis kam. Man kam daher auf eine andere Deutung. Brunn Abh. Akad. Münch. 1884, 522 wollte in ihr eine Iris, Robert Herm. 1890, 448f. eine Artemis sehen, als die Schwester des delischen Lokalgottes, die ursprünglich auch beflügelt war. Dagegen spricht kaum das fliegende Dahineilen, wie Bulle Myth. Lex. III 321 meint, denn das entspricht jeder geflügelten Gestalt. Aber Münzen vor allem aus Elis (s. u. S. 305), die nur als N. gedeutet werden können, knüpfen hier an. Es wird sich um ein Weihgeschenk handeln, das ein Agonist anläßlich seines Sieges auf Delos, wo ursprünglich agonistische Kämpfe stattfanden (Hom. hym. Apoll. Del. 149), aufgestellt hat; denn es fanden sich auch Exemplare vom gleichen Typus außer in Delos selbst noch in Delphi und Olympia, d. h. in Stätten agonistischer Wettkämpfe; vgl. Bulle 321ff. Studniczka 382f. meint daher, wenn es sich auch nicht in der gefundenen Marmorstatue um das bekannte literarische Werk des Archermos handelt, so wird es doch diesem Meister angehören, da das Werk dieses Künstlers kaum anders ausgesehen haben könnte als dieses.

Die Statue ist leider sehr verstümmelt, doch können die fehlenden Teile mit Sicherheit ergänzt werden. Sie besitzt drei Paar Flügel, von denen zwei kleinere Paare an den Füßen und Schultern, ein größeres Paar auf dem Rücken sich befinden. In den späteren Kunstwerken fallen die kleineren weg. Die Flügel an den Füßen sind doch wohl in Anlehnung an die Flügelschuhe des Hermes zu verstehen; das zweite Paar hätte dementsprechend an den Unterarmen sein müssen, sitzt aber auf dem oberen Teile der Brust. Die Beflügelung hatte ein Vorbild in ägyptischen und semitischen Flügelgestalten. Die Ägypter verbanden die Flügel sinngemäß mit den Armen, banden aber zugleich damit diese wichtigen Organe. Die Semiten ließen die Flügel aus dem Rücken herauswachsen; das künstlerische Gefühl der Griechen zeigte sich darin, daß es sich den semitischen Typ zum Vorbild nahm, das einer Weiterentwicklung fähig war (Studniczka 380ff.). Schon bei dieser Statue sehen wir den schaffenden Geist der Griechen, die sich mit der Beflügelung allein als dem Symbol der Schnelligkeit nicht zufrieden gaben, sondern sie wollten diese auch in der Bewegung der ganzen Gestalt ausgedrückt sehen. Man griff daher zu der vom Menschen her bekannten Art der schnellen Fortbewegung, des eiligen Laufes. Es galt nun den Punkt zu finden, der dieses am meisten verdeutlichte; dies aber ist der Scheitelpunkt des Sprunges. Damit war das bekannte Knielaufschema geschaffen (das man übrigens aus der Malerei übernahm), wie es die delische N. zeigt. Der untere Teil des Körpers der N. ist in der Richtung des Fluges gewandt, während die Brust und der Kopf nach dem Beschauer gewendet ist. Das Ganze ist völlig flächenhaft. Das Gesicht soll offenbar freundlich dreinschauen; die Haare, durch ein Diadem auf dem Kopfe festgehalten, schlingen sich in Zöpfen auf die Brust hinab. So schwerfällig N. an sich wirkt, so muß man sich doch klar machen, daß sie gegenüber den steif sitzenden oder stehenden Figuren der archaistischen Plastik einen gewaltigen Fortschritt bedeutet, der darin liegt, daß der Künstler es wagt, Bewegung in Marmor zu übertragen (vgl. Studniczka 382ff.). S. o. Art. Archermos.

In dem Stil dieser N. ist auch die marmorne N., die auf der Spitze des Ostgiebels des delphischen Apollotempels steht, verfertigt; da die Gruppen des Ost- und Westgiebels den Gigantenkampf, deren Mittelpunkt Athene ist, darstellen, so sehen wir wieder die o. S. 291 erwähnte Beziehung der N. zu Athene vor allem in bezug auf den Gigantenkampf.

Mit der delischen N. war der Anfang geschaf-

fen, auf dem die anderen Künstler weiterarbeiten konnten. Es geht darum, die Tatsache des Fliegens klarer darzustellen. Bei einem kleinen Marmortorso von der Akropolis (Studniczka Fig. 8) faßt die Linke den Peplos, von den Schultern weht der Überschlag heftig zurück und das offene Haar flattert über die Schultern nach rückwärts. Damit deutete der Künstler die Bewegung an, die ein Flug durch die Luft verursacht. Bei Studniczka Fig. 9 erhebt ein Bronzefigürchen die Flügel; die Bewegung der Beine ist gemächlicher; die Erkenntnis ist damit gewonnen, daß nicht die Beine, sondern die Flügel das eigentliche Bewegungsmittel der Flügelgestalten sind. Bei Studniczka Fig. 10 wachsen die Flügel nicht mehr aus dem Rücken heraus, sondern sind in ihn eingezapft, und zwar gesenkt, nicht mehr erhoben. Das Sprungschema ist gemilderter; der Kopf, aus der starren Vorderansicht gelöst, ist im Profil, wendet sich aber sinnlos nach rückwärts, ähnlich wie auf der Münze von Mallos (Fig. 12).

Es soll hier nun nicht die weitere Entwicklung verfolgt werden, sondern nur wenige bedeutende Statuen herausgehoben werden. Berühmt ist das Gold-Elfenbein-Bild der Athene–N. von Pheidias, das im Parthenon stand. Von dem Original, das bekanntlich nicht erhalten ist, geben zwei in Athen ausgegrabene Marmorstatuetten einigen Aufschluß. Athene in feierlicher Haltung hält in der L. einen Schild, in der R. aber N., die ihr eigene Dienerin. Infolge des Gewichtes der N. wird die Hand durch eine Säule gestützt, die zugleich kompositionellen Zwecken dient. N. ist etwas vornübergebeugt und erweckt auf diese Weise den Eindruck des Herabschwebens. Sie ist mit dem ionischen Chiton bekleidet, die Enden eines Umwurfs, der sich um die Hüften schlingt, fallen über den vorgestreckten linken Arm herab; der rechte Arm ist abwärts nach vorn gestreckt. In den Händen hält sie die Enden einer Tänie, die man sich also ergänzen muß. Auf dem Haupt befand sich ein goldener Kranz, der allein von allen Teilen öfters erwähnt wird (IG I 149, 8. II 649. 660. 674 usw.). Vgl. Studniczka 391f.

Nach diesem Bilde stellte Pheidias auch das Bild des Zeus in Olympia dar, der ebenfalls N. in der Hand trug. N. wendet sich dem Gotte zu und hält in der Hand eine Tänie, um sie ihm zu überreichen. Ob man sich auch die Stellung der N. zu Athene so denken muß, läßt sich nicht ausmachen, da die diesbezüglichen Münzen verschiedenartig sind.

Ebenfalls von der Hand dieses Künstlers stammen die N., die an dem Throne des olympischen Zeus dargestellt sind.

An der Spitze der N.-Darstellungen und der erhaltenen ionischen Denkmäler überhaupt steht die berühmte N. des Paionios, der aus der unter attischem Einfluß stehenden Stadt Mende in der thrakischen Chalkidike stammt. Dieses Werk ist ein Weihgeschenk der Naupaktier und Messenier für Olympia. Es ist bisher noch nicht sicher festgestellt, welcher Sieg durch dieses Geschenk gefeiert wird. N. steht auf einer 9 m hohen dreikantigen Säule; diese hohe Aufstellung bewirkt, daß N. direkt vom Himmel auf die Erde niederzuschweben scheint. Sie steht nicht direkt auf der Säule, sondern auf einer unförmigen wohl als Wolke gedachten Steinmasse, aus der ein Adler, der Bote des Zeus, dessen Botin auch sie ist, hervorfliegt. Auch der Adler deutet die Höhe an. Die Flügel gehen seitwärts-aufwärts und lassen so die Göttin als herabschwebend erkennen. Aufgegeben ist völlig das Knielaufschema; die Flügel dienen allein der Fortbewegung; darum sind die Beine in völlig loser Haltung in den Knien etwas gewinkelt, da ja die Straffheit des Laufens wegfällt. Es ist mehr ein Schwimmen durch die Luft gleich dem des Adlers, wenn er im ruhigen Schweben ohne Flügelschlag von der Höhe zur Erde herabschwebt. Mit beiden Händen hält N. die Enden des Mantels, der sich nach hinten wie ein Segel weit öffnet, in das sich die Luft verfängt, so daß er das Fallen wie ein Fallschirm mildert. Zugleich aber verrichtet dieser Mantel einen recht notwendigen Dienst. Einmal gibt er der Gestalt den Hintergrund, den sie infolge der hohen Aufstellung braucht, und dient zweitens als ein technisches Mittel, indem er der Statue die notwendige Stütze auf der Basis bietet (vgl. Studniczka 392ff.). Eine Wiederholung dieser N. stand in Delphi, von der allerdings nur das Postament bisher gefunden wurde, Pomtow Jahrb. f. Philol. 1896, 505. S. Art. Paionios.

Diese Darstellung der N. war schlechterdings unübertrefflich; daher bringt die folgende Zeit kaum etwas Neues hinzu; sie hält sich an die alten Vorbilder, vor allem an das des Paionios. N. wird immer jugendlich schön dargestellt und die Gesichtsbildung der Göttin nähert sich vor allem in der hellenistischen Zeit mehr und mehr der der Aphrodite, Kekulé 14. Eine Erkenntnis, die man allerdings schon hatte, verwertete man nun auch für N.: die ‚diagonale Assoziation' der Extremitäten, d. h. beim Auschreiten des r. Fußes schwingt der l. Arm zurück und umgekehrt. Aber eigentlich ist die Verwertung dieser Erkenntnis für die Flügelgestalten ein Rückfall, da ja die Flügel und nicht die Beine der Bewegung dienen. Dieses finden wir z. B. bei einer Bronzestatue aus Pompeii, Studniczka Fig. 36.

Gegen Ende des 5. Jhdts. entstanden die Reliefs an der Balustrade des Tempels der Athene–N. in Athen (vgl. Kekulé D. Ballustrade des Tempels der Athene–N., Lpz. 1869). Wir sehen auf ihnen eine Reihe von Siegesgöttinnen, die alle Tätigkeiten ausüben, die sich im Verlaufe des 5. Jhdts. herausgebildet haben. Zwei Niken führen einen Stier zum Opfer, eine andere errichtet ein Siegesmal, eine N. löst die Sandalen vor dem Betreten des Tempels; es handelt sich also um ein Siegesfest. Der Stil der N. ist ähnlich der des Paionios; das Gewand mit kühnen Falten legt sich eng an den Körper an. Es finden sich auch ruhigere Typen, so daß man an zwei Künstler denkt.

Von den vielen Darstellungen der N. in der folgenden Zeit verdient die N. von Samothrake besondere Erwähnung. Auch sie ist nur verstümmelt überliefert; daher machen die Ergänzungen der von Zumbusch wiederhergestellten Statue bei den Attributen einige Schwierigkeit. Es ist eine jugendliche hochgewachsene Gestalt; fast zum Fluge übergehend schreitet sie etwas nach rechts gewendet auf dem Vorderteil eines Schiffes. Die ganze Gestalt ist in fast zu hastiger Lebhaftigkeit dargestellt, als ob sie an dem Geschehen Anteil

nehme; dies entspricht auch der größeren Anteilnahme der N. an dem Siege in der Literatur. Das Gewand, dessen Faltenwurf man fast als raffiniert bezeichnen muß, schmiegt sich nach dem alten Muster eng an den Körper an; der obere Teil des Körpers ist zum Teil entblößt. Die Enden des herabgesunkenen Mantels flattern wie Segel nach rückwärts. Der l. Arm ist nach unten gesenkt, der r. angehoben; in beiden Händen hielt sie einen Gegenstand. Die Ähnlichkeit dieser Marmorstatue mit der auf Münzen des Demetrios Poliorketes dargestellten N. ist zu deutlich, als daß man nicht eine Abhängigkeit vermuten müßte; s. u. S. 306. Auf den Münzen steht N. ebenfalls auf dem Vorderteil eines Schiffes und hält in der R. eine Salpinx, auf der sie bläst. Man nahm damit an, daß diese N. wie die Münzen den Seesieg dieses Herrschers im J. 306 über Ptolemaios von Ägypten verherrlichen sollte; man gab ihr nach den Münzen eine Salpinx in die R. und ein Tropaiongestell in die L. Vgl. Benndorf bei Conze Samothrake II 69. Dagegen nimmt Wolters D. Kunst des Altertums 368f. Stellung. Er glaubt nicht, daß sie den Sieg vom J. 306 verherrlicht, weil sie dann kaum auf Samothrake Aufstellung gefunden hätte, da dieses unter ägyptischem Einfluß stand. Daß N. auf den Münzen tief gegürtet ist, gesenkte Flügel und keinen Mantel hatte, braucht nicht mit Wolters dagegen zu sprechen, da der Stempelschneider sich nicht genau an das Vorbild zu halten brauchte und es vereinfachte. Die Behandlung des Gewandes ist nach Wolters für die Zeit zu fortgeschritten. Er sieht daher in der Statue eine jüngere, vielleicht rhodische Ausführung des älteren Typs. Er gibt der N. auch andere Attribute in die Hand; er legt in ihre R. einen Kranz, in die L. möchte er ihr eine Stylis, den Ersatz der Flagge im antiken Schiff, geben. Diese Stylis ergänzt auch Studniczka 401, während er an der Salpinx festhält, worauf nach Studniczka auch die zum Blasen leicht angeschwellten Backen hinweisen. Im übrigen hält Studniczka an der engen Beziehung der Statue zu den Münzen fest, da sogar die technischen Einzelheiten des Schiffsbaues übereinstimmen. Der Name des Künstlers ist nicht bekannt; Kavvadias Bull. arch. 1879 dachte an Eutychides; doch bleibt dies bloße Vermutung.

Erwähnenswert ist noch der letzte Versuch der Künstler, das Fliegen zu verdeutlichen, der aber zugleich eine Übertreibung des Prinzips bedeutet. Man nimmt der N. das Postament und hängt die Statue am Rücken auf. Dazu dient eine Öse, die sich an der schon erwähnten Bronzestatue aus Pompeii (Studiczka Fig. 36) befindet. Mag man dieses Aufhängen noch für kleine Gestalten als möglich finden, so ist sie für große Statuen undenkbar. Nach Plut. Sulla 11 ließen die Pergamener anläßlich einer Vorstellung im Theater eine goldene N. herabschweben, die Mithridates bekränzte, genial aber geschmacklos.

Vasenmalerei. Auf den sf. Vasen hat sich N. bisher noch nicht mit Sicherheit nachweisen lassen. Dies entspricht genau dem homerischen Epos, mit dem diese ungefähr gleichzeitig sind, wo ebenfalls N. nicht erwähnt wird (Knapp N. in der Vasenmalerei 10ff.). Die Flügelgestalten, die auf den sf. Vasen vorkommen, lassen durchaus auch andere Deutung zu. Doch gibt es einige Vasen, auf denen in der Flügelgestalt eine N. erkannt werden kann. So fliegt auf einer Schale von Kyrene (Arch. Ztg. 1881 Taf. 13, 2) eine Flügelgestalt mit erhobenen Flügeln und Kränzen in den Händen hinter einem Reiter her; wenn man in dem Reiter einen Menschen sieht, so kann die Flügelgestalt nur N. sein. Auch auf anderen sf. Vasen will Bulle Myth. Lex. III 318 in der Flügelgestalt N. sehen, gibt aber die Unsicherheit in dieser Interpretation zu. Wo sich sf. Vasen finden, bei denen die Flügelgestalt unzweifelhaft auf N. gedeutet werden muß wegen der Attribute (mit Tänie Brit. Mus. 357; 652 oder bei einem Stier Brit. Mus. 356), handelt es sich um späte Gefäße des archaistischen Stils, die aus der rf. Vasenmalerei N. übernommen haben. Jedenfalls ist N. im 6. Jhdt. inschriftlich nicht bezeugt. Bulle 324 glaubt wohl mit Recht, daß N. auf sf. Vasen dargestellt sein mußte; denn mit Beginn des streng rf. Stils ist sie schon als voll ausgebildete Gottheit da; sie übt z. B. das Amt einer Mundschenkin aus, das erst ein sekundäres Motiv ist; vgl. o. S. 293.

Unzweifelhaft aber ist, daß N. in der Vasenmalerei später vorkommt als in der Plastik; das scheinen auch die antiken Gelehrten gewußt zu haben, da sie für den Erfinder der Beflügelung der N. in der Malerei einen anderen Urheber angaben als in der Plastik, nämlich Aglaophon, der wesentlich später lebte als Archermos, Schol. Aristoph. Av. 574.

Wir sahen o. S. 286, daß wir aus den Vasen die mythologische Bedeutung der N. fast allein herauslesen konnten. Es zeigt, wie oft und wie vielfältig N. auf ihnen dargestellt wurde. Grund hierfür ist die dekorative Wirkung, die sie als Flügelgestalt hat. Ich beschränke mich daher auf eine Darstellung und Zusammenstellung der wichtigsten Motive.

N. ist zunächst Symbol der siegreichen Macht der Gottheit und tritt zuächst vor allem zu den größten Göttern Zeus und Athene. Sie schwebt auf sie zu und hält in den Händen einen Kranz, um sie zu bekränzen, oder eine Binde, um sie dem Gotte zu überreichen; sie folgt den voranschreitenden Göttern mit den Siegesattributen, um sie in ihrem Auftrage dem Sieger zu überreichen. N. tritt dann auch zu sämtlichen anderen Göttern, die irgendeine besondere siegreiche Macht verkörpern. Als Botin wird sie vornehmlich durch das Kerykeion gekennzeichnet; s. o. S. 293 (vgl. Kieseritzky N. in der Vasenmalerei 24ff.).

Als Botin wird sie die Dienerin eben dieser Götter und versieht als solche das Mundschenkamt, das die anderen Diener der Götter, vor allem Hebe und Ganymed, versehen. Sie hält eine Kanne oder Schale in der R. und steht im Begriff der vor ihr thronenden Gottheit einzugießen. Als Dienerin erscheint N. meist einfacher gekleidet als die Götter; s. o. S. 293f. (vgl. Kieseritzky 20ff.).

Erst später tritt N. zu Menschen, um sie als Sieger zu bezeichnen. Alle Siege, sowohl im ernsten Kampf wie in allen musischen und agonistischen Wettkämpfen, werden durch die Beifügung der N. gefeiert. N. tritt zu den Kriegern, die in die Schlacht hinausziehen, sie hilft ihnen bei der Rüstung, indem sie ihnen die einzelnen Waffenstücke, vor allem Helm und Lanze, übergibt; sie

hält Kanne oder Schale in der Hand; es handelt sich hierbei um das Bittopfer, da der Krieger sich abwendet. In allen diesen Fällen deutet N. proleptisch den Sieg des hinausziehenden Kämpfers an; vgl. Kieseritzky 12ff.

Sodann reicht N. dem aus dem siegreichen Kampfe zurückkehrenden Krieger Kranz, Olivenzweig (im 4. Jhdt. auch den Palmenzweig) oder Tänie. Auf einigen Vasen überreicht sie dem Sieger eine Amphora, weil bekanntlich der Sieger in agonistischen Kämpfen eine Preisamphora erhielt. N. bringt ferner dem Krieger die Opfergeräte, um ein Dankesopfer darzubringen, Schale, Kanne, Thymiaterion, Opferkorb oder Fackel. Sie erweist sich natürlich hier nicht als Dienerin des Kriegers, sondern des vom Krieger zu opfernden Gottes; vgl. Kieseritzky 14ff. N. ist hier aus künstlerischen Rücksichten in die Handlung hineingezogen. An sich hätte ihre Anwesenheit genügt; aber das hätte auf die Dauer allzu schematisch gewirkt, und der Künstler brauchte neue Motive. Knapp 55ff.

Schließlich vertritt N. sogar die Stelle des Siegers und verrichtet die Opfer, die dieser auszuführen hat. So hat sie Weihrauchhörner in der Hand oder gießt aus einer Schale auf einen Altar, wobei auf Stackelberg Gräber d. Hell. 18 auf der anderen Seite des brennenden Altares Zeus steht, dem dann die Spende gilt; vgl. Knapp 74. Sie verrichtet Tieropfer, und dieses Motiv der *Νίκη βουθύτουσα* ist unzählige Male dargestellt und zeigt damit die Beliebtheit dieses Motivs. Daß N. nicht für sich selbst, sondern für den Sieger opfert, ist selbstverständlich. Sie bringt einen Helm, mit Siegesbinden geschmückt, um ihn der Gottheit zu weihen. Damit deutet sie an, daß es sich um einen Sieg im Kriege handelt, wie auf einer Vase, auf der sie außer der Schale eine Kithara in der Hand hält, um einen agonistischen Sieg, während auf den meisten andern Vasen der Anlaß des Sieges nicht zu erkennen ist; denn nur selten wird der Kampf, um den es sich handelt, durch ein Attribut charakterisiert. Sehr häufig werden durch diese Göttin die Siege der großen Heroen verherrlicht, vor allem die des Herakles, bei dem fast keine der zwölf Taten vergessen wird, Knapp 32ff. Auf späteren Vasen steht N. als Wagenlenkerin neben Zeus während des Gigantenkampfes, wie sie auch in der Literatur am Kampfe aktiv beteiligt wird; s. o. S. 285f.

Es gibt aber Fälle, wo N. nicht Symbol für einen bestimmten Sieg sein kann; wir müssen sie uns dann in derselben Funktion denken, in welcher sie ursprünglich zu den Göttern hinzugesetzt wurde, d. h. als Symbol der Siegestüchtigkeit des Mannes, bei dem sie steht, Knapp 59f. Und nur so kann N. verstanden werden in der häufigen Verbindung mit Frauen, denen sie meist einen Korb, einen Kasten oder eine Ranke bringt; sie soll die siegreiche Schönheit der Frau symbolisieren, Knapp 79ff. Daß die Vasen dieser Art verhältnismäßig spät sind, ist selbstverständlich.

Auf einigen Vasenbildern rafft N. den Sieger hinweg und ist somit als verderbenbringend aufgefaßt, Knapp 70ff. Mit Recht erinnert Knapp 71 hierbei an den Neid der Götter; vgl. O. Jahn Archäolog. Beitr. 104ff. Ebendasselbe gilt auch für die Darstellung mit Frauen, Knapp 80f.

Als letztes Motiv sind dann noch die Darstellungen auf unteritalischen Vasen zu verzeichnen, auf denen analog zu den unteritalischen Münzen dieser Zeit (s. u. S. 306) nur noch der Kopf der Göttin mit Schulterflügeln aufgemalt ist, was für die geflügelten Engelsköpfe der christlichen Kunst Vorbild wurde, Knapp 86ff.

N. erscheint auf manchen Vasenbildern verdoppelt, was, wie wir o. S. 294 gesehen haben, mythologisch keine Bedeutung hat, sondern nur als künstlerisches Motiv zu erklären ist. N. war ursprünglich so groß wie die anderen Personen gemalt und entsprechend der Plastik und Münzen dieser Zeit zuerst laufend oder stehend dargestellt. Die Entwicklung zum Schweben und Fliegen aber ist auf den Vasen eine andere als in der Plastik; das Knielaufschema ist im allgemeinen unbekannt. Den Beginn der Entwicklung zeigt am deutlichsten él. cér. I 93; auf dieser Vase sind die Füße vom Boden gelöst; N. schwebt also in voller Vorderansicht mit schräger Haltung des Körpers und mit ein wenig eingewinkelten Knien, die Flügel sind hoch erhoben und zeigen den Ausdruck des Fliegens mehr als die ganze Haltung des Körpers. Dagegen wird auf él. cér. I 91 der Eindruck des Fliegens durch die Profilstellung und den nach hinten etwas zurückgebogenen Körper schon recht deutlich. Mit der Darstellung des Fliegens aber wird sie verkleinert und so als Attribut erst gekennzeichnet.

N. ist im Gegensatz zu den anderen Flügelgestalten vor allem zu Iris lang bekleidet; im strengen Stil trägt sie den ionischen Chiton mit Ärmeln; im freien Stil ist öfters der Chiton ärmellos. Das Gewand ist durchweg geschlossen. Zum Chiton kommt nicht selten das Himation oder auch ein schmaler Überwurf. In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. tritt an Stelle des Chitons der dorische Peplos sowohl gegürtet wie auch frei herabfallend. Später und vor allem auf unteritalischen Vasen findet sich auch eine teilweise Entblößung. Oft faßt N. das Gewand und deutet so das Zeichen der Eile an. Wie das Gewand, ist auch das Haar der Mode unterworfen. Das Haar ist zuerst meist herabwallend, später geknotet, oft mit einem Stephanus im Haar. Ursprünglich ist die Göttin völlig ohne Schmuck, im späteren Stil trägt sie Armspangen, Ohrgehänge, Perlenketten und ist auf den Vasen späten Stils oft überreichlich mit Schmuck beladen.

Münzen. Die ältesten Münzen mit dem Bilde der N. reichen bis ins 6. Jhdt. v. Chr. hinauf. Diese wie fast alle Münzen aus dem 5. Jhdt. stammen aus Westgriechenland und Imhoof nr. 32—37 aus Elis (vgl. Petersen Athen. Mitt. 1886, 392f.), während das übrige Griechenland N. auf Münzen überhaupt nicht kannte. Da die elischen Münzen N. selbständig zeigen, die sizilischen aber nur als Nebenperson, die vielfach zu einem Zwei- oder Viergespann tritt, da ferner die elischen Münzen etwas älter als die sizilischen zu sein scheinen, so schloß Imhoof 21ff., daß die Sizilier den ihnen eigenen Münztypus mit dem Viergespann mit dem elischen verbunden haben und N. als Attribut beifügten. Demnach ist der Ursprung der Münzen mit Darstellungen der N. auf Münzen in Elis zu suchen, von wo er sich zuerst nach Sizilien und später

dann nach ganz Griechenland verbreitete (s. o. S. 286ff.). Auf den elischen Münzen ist N. in dem archaischen Stile, wie sie die N. des Archermos zeigt, dargestellt. Die Flügel sind nach beiden Seiten hakenförmig ausgebreitet und damit dem Rand der Münze angepaßt; N. schreitet im Knielaufschema, der Kopf ist im Profil, die Brust dagegen dem Beschauer zugekehrt, in der L. hält sie einen Kranz. Am altertümlichsten ist die Münze von Mallos, auf der N. im Lauf mit dem linken Knie fast den Boden berührt, das Gesicht ebenfalls im Profil sieht seltsamerweise in die entgegengesetzte Richtung des Laufes (Studniczka N. Jahrb. 1898 Taf. III Fig. 12). Diesen Typ erkennen wir noch deutlich auf den älteren sizilischen Münzen (Studniczka ebd. Fig. 14. Gardner Types II 10; 19). In aufrechter Haltung läuft sie mehr, als daß sie schwebt, im gemilderten Knielaufschema über ein Zweigespann und erweist somit die Verwandtschaft beider Typen. Dieser Typ wird allmählich abgelöst durch den neuen, in dem N. waagerecht wie ein Vogel mit aufwärts gewendeten Flügeln und angehobenen Beinen durch die Luft schwebt; damit fügt sie sich in das Münzbild völlig ein (Studniczka ebd. Fig. 15). N. hält in ihren Händen den Heroldstab, Tänie, Zweig oder Kranz, der vielfach mit Tänien geschmückt ist, und wartet anscheinend auf dem Ende der Rennbahn, um Lenker oder Rosse mit den Siegeszeichen zu schmücken (Imhoof 1—13). Damit ist der Haupttyp der N. auf Münzen geschaffen, und es handelt sich nur meist darum, neue Motive zu finden. Die Bekleidung der N. besteht ähnlich der auf Vasen meist aus einem Chiton, zu dem öfters auch ein Mantel hinzukommt. In den späteren Darstellungen ist N. im Begriff, andere Personen oder Gegenstände zu bekränzen, z. B. Götter wie Pallas, Artemis, Neptun, die Stadtgöttin von Terina, oder Menschen wie einen Reiter und eine libierende Frau, oder Tiere wie einen Löwen, Stier, Pferd, oder einen Dreifuß, oder eine Prora.

Während die Münzen der ersten Hälfte des 5. Jhdts., mit Ausnahme der elischen Münzen, N. nur als Nebenfigur zeigen, sehen wir sie nun von der Mitte des 5. Jhdts. an auch als selbständigen Typ. Die Gestalt wird ein wenig gelöster; so erfaßt Imhoof 33 u. 42 den unteren Teil ihres Gewandes, das weichere Falten zeigt, und deutet somit ihre Eile an. Auf einer Silbermünze von Himera (Imhoof 42) hält N. in der Hand ein mit vielen Tänien geschmücktes Akrostolion und deutet damit an, daß diese Münze anläßlich eines Seesieges hergestellt wurde. Auf Münzen von Terina (nr. 48), aber auch von anderen Städten wie von Elis (nr. 36), Tarent (nr. 50), Neapel (nr. 49) finden wir N. mit Heroldstab, Ölzweig oder Ölkranz auf einer Basis sitzen, um den Sieger zu erwarten, wie Studniczka 397 annimmt, nach einem statuarischen Typ, dessen Original in Olympia gestanden haben mag. Um die Wende des 5. Jhdts. tritt N. schließlich selbst als Wagenlenkerin auf (Gardner Types 6, 28; 9, 35), in Syrakus allerdings erst später.

Mit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. tritt eine plötzliche Wandlung ein. Sie erscheint nunmehr häufig auf makedonischen Münzen und verbreitet sich von hier aus auf sämtliche Gebiete hellenisti-

scher Fürsten und auf alle Städte, wo Griechen wohnen. Es ist hierbei daran zu denken, daß die hellenistischen Fürsten Tyche sich zum Symbol eines siegreichen Schicksals nahmen und daß mit dieser N. somit verwandt ist. Diese Ähnlichkeit zeigt Imhoof 101, wo N. wie Tyche auf parthischen Tetradrachmen ein Füllhorn trägt. Die Bekleidung besteht aus einem einfachen oder auch doppelten Chiton, ab und zu auch aus einem Himation, in das sie eine Hand meist eingewickelt hat. Zu den bisher bekannten Attributen: Kranz, Tänie, Olivenzweig und Heroldstab, kommen hinzu: Palmenzweig, Zepter, das sie als höhere Gottheit kennzeichnet, ferner Blume (nr. 98), Füllhorn (nr. 101), Dreizack (nr. 75) und Blitz (nr. 79f.). In Analogie zu den Vasenbildern sind ihre Aufgaben recht vielfältig geworden; sie ist nicht nur Attribut, sondern in irgendeiner Weise in die Handlung verknüpft; sie bringt nicht nur die Gabe des Sieges, sondern ist auch bei den folgenden Dankopfern beteiligt. So kniet sie auf einem Opfertier (Imhoof nr. 95f.), trägt in der Hand ein Gestell zur Errichtung des Tropaions (nr. 57 und 66), oder ein mit Waffen geschmücktes Tropaion selbst (nr. 66—68), richtet ein Tropaion auf (nr. 63f.), ist im Begriff, mit einem Hammer den Helm an ihn anzuschlagen (nr. 61f.), oder sie bekränzt es (nr. 65). Die Beziehung zu den Herrschern wird nunmehr ausgedrückt; so bekränzt sie den König Seleukos (nr. 84) wohl weniger zur Erringung an einen bestimmten Sieg, sondern um ihn als siegreiche Persönlichkeit zu bezeichnen, oder sie stützt sich auf einen Schild mit Anker, welches das Abzeichen der Seleukiden ist (nr. 83). An den Seesieg des Demetrios Poliorketes beim kyprischen Salamis im J. 308 erinnern die Münzen, auf denen N., auf der Prora eines Schiffes stehend, mit der L. eine Salpinx hält, um den Sieg zu verkünden, in der R. aber ein Tropaiongestell, um die Beutestücke daran aufzuhängen (nr. 57); über die Beziehung dieser Münze zur N. von Samothrake s. o. S. 301. An Seesiege erinnern auch nr. 58—60, wo sie ebenfalls auf der Prora sitzt oder steht und nr. 57 und 70, wo sie ein Akrostolium in der Hand hält. Wie wir oben sahen, beteiligte sich N. später selbst am Kampfe, wovon auch nr. 78 zeugt, wo N. als Wagenlenkerin mit Zeus auf einer Quadriga steht, vielleicht auch nr. 79f., auf welchen Münzen sie den Blitz in der Hand hält.

In der Spätantike trat auf den Münzen ein neuer Typ auf: Es erscheint N. nicht nur in voller Gestalt, sondern es wird oft nur noch der Kopf auf die Münze gesetzt mit und ohne die Beischrift *Νίκα*. Die Köpfe haben meist Schulterflügel und auf dem Kopf ein Diadem. Dieser Typ tritt vor allem in Unteritalien auf und ist der Vorläufer der Engelsköpfe der christlichen Kunst (Imhoof S. 35ff.); s. o. S. 304.

Über die Darstellung der Siegesgöttin in Rom s. Art. Victoria.

Literatur. Baumeister II 1018ff. Bulle Myth. Lex. III 1, 315ff. E. Gerhard Über die Flügelgestalten der alten Kunst. Akad. Abh. I 157ff. Wieseler Darstellungen von Siegesgöttinnen, Göttinger Festr. 1871. F. Studniczka Die Siegesgöttin, Neue Jahrb. 1898, 377ff. R. Kekulé Die Ballustrade des Tempels

der Athena-N. in Athen, Lpz. 1869. G. Rathgeber N. in hellen. Vasenbildern, Gotha 1854. P. Knapp N. in der Vasenmalerei, Tübingen 1876. G. Kieseritzky N. in der Vasenmalerei, Dorpat 1876. Imhoof-Blumer Die Flügelgestalten der Athena und N. auf Münzen. Hubers Num. Ztschr. III 1ff. [Bernert.]

3) Eine der Thespiostöchter, die dem Herakles den Nikodromos gebar, nach Apollod. III 162 (7, 8, 4). Der Name ist vielleicht verderbt (aus einer Komposition mit *νίκη*?). [v. Geisau.]

4) Tochter der Okeanide Styx und des Titanen Pallas nach Hesiod. Theog. 384. Ihr zugeordnet als Geschwister sind *Ζῆλος*, *Βία* und *Κράτος*. Alle vier sind unzertrennlich mit Zeus verbunden. So sucht der primitive Metaphysiker sich die Tatsache zu erklären, daß Machtkämpfe als Inhalt der Geschichte erscheinen. Schoemann Opusc. II 162. [v. Geisau.]

5) N. war die Frau eines angesehenen Syrakusaners Kleomenes (o. Bd. XI S. 712 Nr. 10) und angeblich die Geliebte des Statthalters Verres 681 = 73. Cicero nennt ihren Namen nur Verr. V 82 und bezeichnet sie sonst als die Frau des Kleomenes. [F. Münzer.]

Nikeas. 1) Aus Opus, Sieger zu Olympia im Lauf Ol. 70 (500 v. Chr.) Dion. Hal. V 50. Eusebios (Schöne) I 203—04, Z. 1. Die Namensform ist schlecht überliefert. Bei Dion. gibt A *Νικαίας*, bei Eusebius steht das unglaubliche *Νικαίστας*, was v. Gutschmid in *Νικασίας* änderte. Dagegen gibt die armenische Übersetzung Nikêas, was wohl auf Nikaias deutet, wie A bei Dionys, wohl nur als Verschreibung von Nikeas aufzufassen. J. H. Krause Olympia 332 (unter Nikaistas). H. Förster Olymp. Sieger (1891) 11.

2) Lokrer, Naopoios zu Delphoi 354/53 v. Chr. SGDI II 2502, 38. Syll.³ 241 A 35 und Tab. ad p. 340 adiect.

3) N. aus Oiantheia, zweimal Agonothet der Westlokrer um 156—151 v. Chr. SGDI II 1901 und 1954. [Wm. A. Oldfather.]

Nikenorides, Maler? in Delos 246 v. Chr. genannt. IG XI 3, 290 Z. 233ff., vgl. p. 17. [G. Lippold.]

Νικηφόρια. Spiele in Pergamon zu Ehren der Athene *Νικηφόρος*, von Eumenes II. im J. 182/81 gegründet. Hauptzeugnisse: das Dekret der Amphiktionen (Syll.³ 630) aus dem J. 182/81 (*ἄρχοντος ἐν Δελφοῖ]ς Δημοσθένου*), in dem diese auf Einladung des Königs Eumenes hin *τοὺς ἀγῶνας οὓς διέγ[νω] συντελεῖν στεφανίτα[ς τό]ν τε μουσικὸν ἰσοπύθιον καὶ τὸν γυμνικὸν κα[ὶ ἱππι]κὸν ἰσολύμπιον* annehmen, und das entsprechende Dekret der Aitoler (Michel 291. Syll.³ 629), dazu drei Ehreninschriften für Priesterinnen der Athene, deren Amtszeit nach den N. datiert ist: Inschr. v. Perg. I 167 (Syll. or. 299) *ἱερητεύσασαν τὰ ἔνατα N. τοῦ στεφανίτου ἀγῶνος*, ebd. 223 (Syll. or. 322) *γενομένην ἱέρειαν ἐν τοῖς ἀχθεῖσιν ὑπ' αὐτοῦ τέσσαρεσκαιδεκάτοις N. τοῦ στεφανίτου ἀγῶνος* und nr. 226 (Syll. or. 324) *τὴν γενομένην ἱέρειαν τῆς Πολιάδος καὶ Νικηφόρου Ἀθηνᾶς ἐν τοῖς ὀκτωκαιδεκάτοις Νικη[φ]ορίοις*. Im Hinblick auf Polyb. IV 49, 3 *ἠρέθιζε δ' αὐτὸν καὶ τὸ δοκεῖν Βυζαντίους πρὸς μὲν Ἄτταλον εἰς τοὺς τῆς Ἀθηνᾶς ἀγῶνας τοὺς συνθύσοντας ἐξαπεσταλέναι, πρὸς αὐτὸν δὲ εἰς τὰ Σωτήρια μηδένα πεπομφέναι* nahm man früher allgemein an (Haussoullier Bull. hell. V 372. Dittenberger Syll.² 286, 7. Holleaux Rev. des Et. Anc. XVIII 170f. Roussel ebd. XXVI 97ff.), daß die *N.* bereits von Attalos I. im Anschluß an die siegreichen Kämpfe mit den Seleukiden und Kelten gegründet worden waren und von Eumenes im J. 182/81 nur reorganisiert, nämlich in einen *ἀγὼν στεφανίτης* umgewandelt wurden, wie es ähnlich mit den Didymeia (Syll.³ 590) und den Museia von Thespiae (Syll.³ 457) geschehen ist. Das sonderbare Attribut in jenen zwei Ehreninschriften *N. τοῦ στεφανίτου ἀγῶνος* schien eine Bestätigung dafür zu liefern. Aber gegen diese zunächst sehr einleuchtende Annahme hat sich jetzt W. Kolbe Herm. LXVIII 445f. mit gewichtigen Gründen gewandt: Auf dem großen, von Attalos I. gestifteten Denkmal (Inschr. v. Perg. 21ff.) führe Athene nicht, wie man früher annahm, den Beinamen *Νικηφόρος*, sondern es heiße dort einfach *Βασιλεὺς Ἄτταλος τῶν κατὰ πόλεμον ἀγώνων χαριστήριον Ἀθηνᾶι* (F. Staehelin Gesch. der kleinasiat. Galat.² 30). Bei Polybios aber, wo zwar der Name *Σωτήρια* steht, aber nicht der der *N.*, sei ein wohl der Polias gefeiertes Fest gemeint. Entscheidend scheint mir — denn an sich fällt es nicht leicht, die *ἀγῶνες* des Polybios von den *ἀγῶνες* des Eumenes zu trennen — erst der dritte von Kolbe angeführte Grund, nämlich der Wortlaut des aitolischen Dekrets. Denn wenn es dort zu Anfang in den Motiven heißt: *ἐπειδὴ βασιλεὺς Εὐμένης — — γεγονότων τε αὐτοῖ πολλῶν καὶ μεγάλων εὐαμερημά[των διὰ τοὺς π]ολέμους ἐπαυξηκὼς τὰμ βασιλείαν καὶ ἐν τὰν καλλίσταν διάθεσιν ἀγνηκὼς κέκρικε [τιθέμεν] ἀγῶνας καὶ θυσίας τᾶι Ἀθάναι τᾶι Νικαφόρωι μετὰ τῶν ἀδελφῶν καὶ τοῦ δάμου τῶν Περγαμηνῶν κτλ.*, so läßt sich das nicht von einer bloßen Reorganisation verstehen. Gegen diesen aus dem klaren Wortlaut der Urkunde gezogenen Schluß kann auch nicht der sprachlich jedenfalls sonderbare Ausdruck jener zwei Priesterinneninschriften (die dritte hat ihn nicht) ins Gewicht fallen. Die *N.* sind also im J. 182/81 nicht reorganisiert, sondern gegründet worden, und die *εὐαμερήματα*, auf die sich das Dekret der Aitoler bezieht, waren wohl die Erfolge gegenüber Pharnakes von Pontos (Polyb. XXV 2). Auch bei den aitolischen Soteria und den magnesischen Leukophryena hat nach den überzeugenden Darlegungen von Kolbe keine Reorganisation stattgefunden. Daß die Feier der *N.* trieterisch war, ergibt sich aus dem Schluß der Ehreninschrift für die Priesterin Metris Inschr. v. Perg. 167: *τὴν δ' ἀναγόρευσιν ποιήσασθαι τῶν ἐψηφισμένων τιμῶν τὸν ἀγωνοθέτην τριετηρίδων τῆι δεύτερον ἡμέραι ἐν ἧι τοὺς χοροὺς ἵστησιν ἡ πόλις τῆι θεᾶι*, wo sich *τριετηρίδων* nicht gut auf ein anderes Fest beziehen kann als eben die *N.*, und wird bestätigt durch eine Ehreninschrift aus römischer Zeit, wo es von der Priesterin der Athene *Νικηφόρος καὶ Πολιάς* heißt (Inschr. v. Perg. 525): *ἱερασαμένην ἐνδόξως καὶ μεγαλοπρεπῶς διετεῖ χρόνῳ καὶ τῇ ἑξῆς διετίᾳ εὐσεβῶς πᾶσαν θρησκείαν ἐκτελέσασαν τῇ θεᾷ* (Fränkel zu nr. 167). Die Priesterin fungierte also zwei Jahre lang, offenbar damit sie einmal die *N.* mitleiten konnte. Am zweiten Tage des

Festes fand, wie der oben zitierte Schluß von Inschr. v. Perg. 167 beweist, der musische Agon statt. Endlich sei bemerkt, daß mit der Einrichtung des Festes zugleich die Asylieerklärung des Heiligtums verbunden war (Syll.³ 629, 10. 630, 11f.). — Ein Ableger dieser pergamenischen *N.* war das Fest gleichen Namens zu Aigina, bekannt nur aus der Ehreninschrift der Aigineten auf den pergamenischen Statthalter Kleon (Syll. or. 329) Z. 40 *ἀνα[γγεῖλαι τὸν στέφανον] Ἀτταλείω[ν] καὶ Εὐμεν[εί]ων καὶ Νικηφορίων θυ[μελικῶι] ἀ[γῶνι]*. Die Ergänzung *θυ[μελικῶι] ἀ[γῶνι]* ist nicht sicher (die älteren Herausgeber glaubten ein *OY* zu erkennen, Fränkel IG IV 1, 1 nicht mehr), doch ist wohl kaum zu zweifeln, daß es sich bei den drei Namen in der Tat um ein einziges Fest handelt (vgl. Syll.³ 1064, 5 *Ἀμφιαρᾶα καὶ Ῥωμαῖα τὰ τιθέμενα ὑπὸ Ὠρωπίων*; dazu Nilsson Feste 458), das Aigina, als es unter pergamenischer Herrschaft stand (ca. 210—133 v. Chr.), zu Ehren der pergamenischen Könige Attalos I. und Eumenes II. feierte. [Ludwig Ziehen.]

Nikephorion. 1) s. d. Art. Pergamon.

2) *Νικηφόριον*, *Nicephorium*, griechische Stadt am Nordufer des mittleren Euphrat, östlich von der Mündung des Nahr Belîch, bei der modernen Stadt Raqqah. Plinius (n. h. VI 119) berichtet, daß N. von Alexander dem Großen nach dem Euphratübergang bei Thapsakos wegen der bequemen Lage nahe dem Strome gegründet worden sei (ebenso Isidor. Char., mans. Parth. 1), Appianus (Syr. 57) nennt dagegen Seleukos I. Nikator als Gründer der Stadt. Aus den folgenden Jahrhunderten liegen nur wenige Nachrichten über N. vor. Als M. Licinius Crassus im J. 53 v. Chr. gegen die Parther zog, trat N. mit den anderen Festungen und Städten am Euphrat auf seine Seite (Cass. Dio XL 13). Nach der vernichtenden Niederlage des Crassus bei Carrhae und seiner bald darauf erfolgten Ermordung dürfte die Stadt zunächst in die Hände der Parther gelangt sein und späterhin mehrfach den Besitzer gewechselt haben. Strabo (XVI 747) führt sie (gleichfalls unter Erwähnung der Niederlage des Crassus) bei Beschreibung des Landes der Mygdonier auf, Plinius (n. h. V 86) rechnet sie zur Präfektur Mesopotamien. In den Partherkriegen unter Marcus Aurelius und Lucius Verus um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts wurde sie römisch (Fronto Epist. ad Verum II 1). Zur Zeit des Kaisers Gallienus (260—268 n. Chr.) erhielt die Stadt den neuen Namen *Καλλίνικον*, Callinicum, angeblich zu Ehren des Sophisten Callinicus Sutorius, der eine Geschichte Alexanders des Großen schrieb und in N. erschlagen wurde (Liban., Epist. ad Aristaenetem 20 in FHG III 163). Sie sah noch mehrfach kriegerische Wirren in nächster Nähe (so verlor Galerius Maximianus, der Mitregent Diokletians, 297 n. Chr. nach dem Berichte des Eutrop. IX 15 eine Schlacht gegen den Sassanidenkönig Narses zwischen Callinicum und Carrhae), nahm aber dann einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung. Im 4. Jhdt. zur Zeit des Kaisers Iulianus, der sie besuchte, war sie eine starke Feste und durch bedeutenden Handel und Verkehr ausgezeichnet (Ammian. Marc. XXIII 3, 7). Ein Jahrhundert später erfolgte ein neuer, diesmal nur ephemerer Namenswechsel: Kaiser Leo II. Thrax taufte sie in Leontopolis um (Chron. Edessen. Assemani Bibl. Orient. I 258, 405). Der Name Callinicum wurde aber bald wieder allein gültig. Zur Zeit des Kaisers Iustinian I. eroberte der Sassanidenkönig Chosrau I., obwohl er bereits mit Belisar in Friedensverhandlungen stand, auf dem Rückmarsche vom dritten Feldzuge 540 n. Chr. die überraschte Stadt, aus der die Reichen mit ihren Schätzen noch rechtzeitig fliehen konnten (Procop. bell. Pers. II 21). Sie wurde völlig zerstört, die zurückgebliebenen Einwohner wurden als Sklaven fortgeführt. Iustinian ließ die Mauern neu aufführen (Procop. de aedif. II 7) und schuf so wieder ein starkes Bollwerk am Euphrat. Gegen Ende des 6. Jhdts. flüchtete Kaiser Maurikios hierher mit seinen besten Truppen, nachdem er durch Verrat dem Sassanidenkönig Hormizd IV. hatte weichen müssen, und konnte die Feste auch gegen alle feindlichen Anstürme halten (Theophyl. Simocattes, Histor. III c. 17, p. 151 Bekk.). Bald aber ging es mit der Macht der Oströmer am Euphrat zu Ende. Im J. 640 (nach anderer Überlieferung 638 oder 639) fiel die Stadt in die Hand der arabischen Eroberer, die ihr den neuen Namen Raqqah gaben (R. bezeichnet nach Herzfeld bei Sarre-Herzfeld Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet I 159 der Überschwemmung ausgesetzte sumpfige Flußmarschen, also eigentlich den Morast zwischen Euphrat und Nahr Belîch). Das heutige Raqqah ist nach Herzfeld eine ganz moderne Stadt, tausend Schritte vom normalen Ufer des Euphrat entfernt, auf dem einige Meter hohen Rand der Geest. Bei Hochwasser bespült der Strom den Rand der Stadt. Sie liegt in der Südwestecke eines großen hufeisenförmigen Ruinenkomplexes, der die Reste des mittelalterlichen Raqqah, also aus der Blütezeit der arabischen Siedlung, die damals viel ausgedehnter war, umfaßt. 500 m östlich davon dehnt sich ein zweiter kleinerer Ruinenkomplex, den man gewiß zutreffend mit dem alten Nicephorium-Callinicum identifiziert.

Literatur: C. Ritter Erdkunde X 1125—1149. Chapot La frontière de l'Euphrate 288ff. Herzfeld bei Sarre-Herzfeld Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet I 156—161 und M. van Berchem ebd. 3—6. [E. F. Weidner.]

Νικηφόριος, *Nicephorius*, ein östlicher Nebenfluß des Tigris (Tac. ann. XV 4 b. Plin. n. h. VI 129). Die Identifizierung ist ungewiß, man hält ihn zumeist für einen rechten Nebenfluß des Batmân Tschai, der zwischen Diârbekr und Wansee von Norden her in den oberen Tigris mündet (Herzfeld Memnon I 133). [E. F. Weidner.]

Nikephoros (*Νικηφόρος*). **1)** Epiklesis 1. der Aphrodite in Argos (s. o. Bd. I S. 2738), Smyrna (s. o. Bd. I S. 2754) und Metropolis in Thessalien (s. o. Bd. I S. 2730); vgl. Lukian. dialog. deor. 20, 16. Gruppe II 1352; 2. der Artemis; in Magnesia a. M. hatte Artemis *Λευκοφρυηνή* die Epiklesis N. (Arch. Anz. 1894, 122f.; s. o. Bd. XII S. 2287); 3. der Athene in Pergamon. Vgl. Altertümer von Pergamon Bd. VIII. Die Inschriften von Pergamon S. 76 u. 516. Neben *Ἀθηνᾶ Νικη-*

φόρος oder *Νικηφόρος Ἀθηνᾶ* finden wir *Πολιὰς καὶ Νικηφόρος Ἀθηνᾶ, Ἀθηνᾶ Πολιὰς καὶ Νικηφόρος* und *Νικηφόρος καὶ Πολιὰς Ἀθηνᾶ.* Über Athene N. auf Münzen s. Head HN^2 536. Catal. of greek coins Brit. Mus. Mysia S. 130ff. Nach Fränkel Inschr. v. P. S. 76 (vgl. auch S. 327) ist König Attalos I. es gewesen, der durch einen neuen Beinamen (der früher bezeugte unter Eumenes I. ist *Ἀρεία*) die Göttin als Urheberin seiner Siege bezeichnen wollte. Die Epiklesis ist aber erst nach dem großen Galatersieg entstanden. Sie ist dann in den Weihinschriften der späteren Könige fest; von den Volksdekreten hat sie nur ein einziges. Die Bezeichnung *Πολιὰς καὶ Νικηφόρος* tritt zum ersten Male, vom Demos angewendet, 149/48 auf; ein König bedient sich ihrer nie. Das Heiligtum der Athena N. lag auf der Akropolis (darüber Altertümer von P. II). Das Kultbild wurde auf Auge zurückgeführt, die Priesterin der Göttin in ihrer Heimat Tegea gewesen war und deren Grab in Pergamon gezeigt wurde (Apollod. III 9, 1, 4. Paus. VIII 4, 9. Inschr. v. P. S. 80). Neben diesem Tempel auf der Burg gab es noch ein *τέμενος τᾶς Ἀθάνας τᾶς Νικαφόρου τὸ ποτὶ Περγάμῳ*, also außerhalb der Stadt gelegen. Eumenes II. hatte es wiederhergestellt, vergrößert und mit dem Asylrecht ausgestattet (Syll.^{3} nr. 629, 10. 18. Strab. XIII 624. Niese Griech. und mak. Staaten III 66f.). Über die glänzend begangenen Nikephoria vgl. Syll. Anm. 3. Fränkel S. 104. Rev. arch. 1929 I 107. Bull. hell. LIV 332. Herm. LXV 455ff. Die Spiele waren wiederum von Eumenes neu begründet worden. Einen Ableger dieser Spiele gab es auf Aigina (Syll. or. 329, 42). Athena N. ist weiter aus Knidos bekannt (Loewy Inschr. gr. Bildhauer nr. 161). Vgl. auch Orph. h. 32, 13 und *Παλλὰς Νικαίη* (Nonn. Dion. 37, 623). Die Ergänzung, die eine Athena Nikephoros bringt auf einer Bleitessera in Athen (Ann. d. Inst. 40 p. 301 nr. 758. p. 310ff.), scheint mir nicht sicher zu sein, und völlig problematisch sind die Lesungen in Inschriften bei I. R. Sitlington Sterrett The Wolfe Expedition to Asia minor nr. 271. 532. Zu Athene als Siegbringerin s. Gruppe 1066. 1208. Preller-Robert I 216f. 4. Demeter wurde hochverehrt in Henna in Sizilien; sie war hier als *νικηφόρος* dargestellt (Cic. Verr. IV 110; s. o. Bd. IV S. 2740). 5. Eine Bull. hell. VII 127 veröffentlichte Inschrift nennt einen *ἱερέα τῆς Νικηφόρου Θεᾶς καὶ στρατηγὸν Καταονίας*. Diese nicht benannte Göttin ist wohl mit Recht der Ma von Komana gleichgesetzt (s. o. Bd. XIV S. 78. 82f. Gruppe 325, 15). 6. N. ist weiter Epiklesis der Roma in einer Weihinschrift aus Mytilene (Athen. Mitt. XIII 57 nr. 7): *τᾷ Ῥώμᾳ τᾷ Νικοφόρῳ*. Der Kult der *dea Roma* bestand in Kleinasien schon früh; die *Ῥώμα* N. entspricht der Roma Victrix auf Münzen des jüngeren M. Cato. 7. der Selene (IG XIV 1032, aus Rom): *τὴν πολύμορφον καὶ μυριώνυμον πανεπίσκοπον θεὸν Σεληναίαν νεικαφόρον.* 8. Zeus ist als N. dargestellt auf Münzen: Ztschr. Num. X 81. Head HN^2 725. 762f. 778. Doch bemerkt Drexler (Myth. Lex. III 358f.) mit Recht, daß die Münzenaufschrift *βασιλέως Ἀντιόχου θεοῦ ἐπιφανοῦς νικηφόρου* sich auf den König bezieht. Wenn Joseph. ant. XIX 248 von dem *ἱερὸν τοῦ Νικηφόρου Διός* spricht, so ist das

des Iuppiter Victor gemeint (vgl. den *βωμὸς Νικαίου Διός* bei Cass. Dio XLVII 40, 2). Vgl. auch Kornut. cap. 9. Gruppe 1117. *θεοὶ νικηφόροι* im ganzen werden genannt in einer Inschrift aus Pantikapaion Latyschew Inscr. ant. orae septentr. Ponti Euxini II p. 22 nr. 26 (*θεοῖς νεικηφόροις*; dazu vgl. *νικαφόρους θεοὺς ἅπαντας* bei Ps.-Kallisth. 3, 17. In einer aus Ägypten stammenden Inschrift (Class. Review XII 274ff. nr. I [1207]) ist ein Ares N. genannt. Drexler (Myth. Lex. III 360f.) vermutet aber wohl mit Recht, daß es sich hier um eine ägyptische Gottheit, etwa Besa, Month oder Anhur, handle. [gr. Kruse.]

2) Vilicus des Q. Cicero auf seinem Landgut Laterium bei Arpinum 700 = 54 (Cic. ad Q. fr. III 1, 5f.). [F. Münzer.]

3) Als Bischof von Adrianopel Adressat eines angeblichen Briefes des Papstes Hilarus (461—68) nach Mansi XV 761. Thiel Ep. Rom. Pont. I 174. Jaffé Regesten^2 565.

4) Bischof von Sebasteia, Monophysit, unter Kaiser Iustinus I. im J. 518 vertrieben nach Joh. Eph. bei Nau Rev. d. l'Orient Chrét. II (1897) 458. Mich. Syr. 179 (Langlois); vgl. Kleyn Bijdrage tot de Kerkgeschiedenis von het Oosten 1891 nach Krüger Zacharias Rhetor S. 361 zu 158, 13. [W. Enßlin.]

5) Aur(elios), Bildhauer, Sohn des Nikephoros, Signatur vom Eleusinion (Kalyvia) bei Sparta. 2./3. Jhdt. n. Chr. Bei der Häufigkeit des Namens muß der Knabensieger N., Sohn des N., IG V 1, 301 (um 160—170) nicht derselbe sein. — Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 604. Overbeck Schriftquellen 2298. Löwy Inschr. griech. Bildhauer 350. IG V 1, 567. [G. Lippold.]

6) Angeblicher Steinschneider. Die auf drei Steinen erscheinende Inschrift *ΝΙΚΗΦ – ΝΕΙΚΗΦΟΡΟΣ – ΝΕΙΚΗΦΟΡΟΥ* bezieht sich auf die Darstellung oder nennt den Namen des Besitzers. Brunn Künstlergesch. II 622. [J. Sieveking.]

Νικεράτων κώμη, Dorf in Syrien (IG XIV 2265 = CIG 9855 [Florenz]; so wohl auch zu ergänzen IG XIV 2359 = CIG 9877 [Aquileia]). Der arabische Name des Dorfes lautet Anqirāṭā (Ḫalīl az-Ẓāhirī, übers. v. R. Hartmann Diss. Tübingen 1907, 76f.; al-ʿUmarī, übers. v. dems., ZDMG LXX 35); er ist eine Pluralform wie Bāʿaināṭā, Ginnāṭā, Maʿrāṭā usw. (vgl. Littmann Z. f. Semitist. I 169). Nach al-ʿUmarī (ZDMG LXX 493) und Qalqašandī (ed. Kairo XIV 381; übers. bei Gaudefroy-Demombynes La Syrie à l'époche des Mameloukś, Paris 1923, 245) lag Anqirāṭā nördlich von al-Maʿarra; es ist daher gewiß (trotz Dussauds Widerspruch, Topogr. hist. de la Syrie 184f., der es mit *Νικέρται* gleichsetzt) mit R. Hartmann (ZDMG LXX 35, 3) dem jetzigen Qalʿat Ǧerāde gleichzusetzen. [Ernst Honigmann.]

Nikeratos. 1) Der Sohn des Feldherrn Nikias (s. u. S. 323) aus dem attischen Demos Kydantidae. Kirchner Prosop. Att. II nr. 10741. Als Sohn des wohlhabenden und angesehenen Feldherrn genoß er eine sehr sorgfältige Erziehung, die sich vor allem auch auf die musischen Künste erstreckte. So konnte er als Gesprächspartner des Sokrates sich rühmen, alle Gesänge Homers aus-

wendig zu können (Xen. Symp. III 5. IV 6. Vgl. Plat. Laches 180 c/d. 200 d). Auch am Wettstreit der Rhapsoden nahm er teil (Aristot. Rhet. III 11, 1413 a, p. 209, 7ff. Roemer). Wenig ist über seine politische Laufbahn bekannt. Wohl mit Sicherheit ist anzunehmen, daß der IG I^2 304, 36 als *τριήραρχος* für das J. 410/09 genannte *N. Κυδαντίδης* der Sohn des Feldherrn Nikias war. Weniger sicher ist die aus Schol. Aristoph. Eq. 358 durch Konjektur erschlossene Strategie des N. (vgl. Kirchner Herm. XXXI 255. Prosop. Att. a. O.). Als einer der reichsten und angesehensten Bürger Athens fiel N. der Gewaltherrschaft der Dreißig im J. 404 zum Opfer und wurde von ihnen getötet (Xen. hell. II 3, 39. Lys. XVIII 6f. Diod. XIV 5, 5. Plut. de esu carn. 998 b). Sein Tod wurde sehr betrauert, da er wegen seines liebenswürdigen und menschenfreundlichen Auftretens allgemein beliebt war (Diod. a. O.: *ἀνεῖλον . . . ἄνδρα πρὸς ἅπαντας ἐπιεικῆ καὶ φιλάνθρωπον, πλούτῳ δὲ καὶ δόξῃ σχεδὸν πρῶτον πάντων Ἀθηναίων*). Trotz seines mehrfach hervorgehobenen Reichtums hinterließ er nach dem Zeugnis des Lysias (XIX 47) bei seinem Tode seinem Sohne nur ein Vermögen von 14 Talenten, an Gold und Silber war überhaupt nichts mehr in seinem Besitz. Eine eindeutige Erklärung für die Geringfügigkeit der von ihm hinterlassenen Erbschaft ist nicht zu geben, Boeckh (Staatsh. II 13) vermutet, daß N. vor seinem Tode sein Vermögen noch hat beiseite bringen können. Daß N. verheiratet war, wird mehrfach erwähnt (Xen. Symp. II 3. IV 8. Hieronym. c. Iovin. I p. 187 Benedict.). Sein Sohn, wohl nach dem Großvater Nikias genannt, war beim Tode des N. noch im Knabenalter (Lys. XVIII 10). [G. Reincke.]

2) N. *ἐποποιός* weilte nach Praxiphanes *Περὶ ἱστορίας* bei Markellin. Vit. Thuk. 29 neben dem Komiker Platon, dem Tragiker Agathon, neben Choirilos und Melanippides als Zeitgenossen des Thukydides, bei Archelaos von Makedonien. Dieser N. dürfte identisch sein mit Nikeratos von Herakleia, der nach Duris von Samos bei Plutarch Lysandr. 18 mit Antimachos von Kolophon in einen Wettkampf bei den oder um die *Λυσάνδρεια* (*ποιήμασι Λ. διαγωνισαμένων*) eintrat und als Sieger hervorging (vgl. auch Hesych. s. *Λυσάνδρεια* und o. Bd. XIII S. 2505). Daraufhin soll Antimachos seine Dichtung, die Platon höher bewertete, vernichtet haben, woran sich dann in der Tradition das berühmte *Plato mihi unus instar est centum milium* (Cic. Brut. 191) knüpfte. Wenn v. Wilamowitz Hellen. Dicht. I 103, 4 diesen N. mit jenem Rhapsoden gleichsetzt, der nach Aristot. Rhet. III 11 p. 1413^a 6ff. von Pratys besiegt wurde (s. auch Cobet Prosop. Xen. 1836, 71), so ist die scharfe Scheidewand zwischen *Νικήρατος Νικίου Κυδαντίδης*, dem Sohn des berühmten Nikias, dem von den Dreißig hingerichteten Trierarchen von 410/09, und dem Ausländer N. ins Wanken geraten, wenn nicht eingestürzt. Es ist nämlich kein Zweifel, daß der xenophontische N., Teilnehmer am Symposion, ein zahlender Hörer bei Stesimbrotos von Thasos gewesen war (Xen. conv. 3, 6 und Bd. III A S. 2463f.), ebenso wie Antimachos (s. Suid. s. v.), mit dem der Herakleote den Agon zu Ehren des

Lysandros ausfocht. Nicht nur dies. Der Athener hatte, durch seinen Vater angeregt, Homers Ilias und Odyssee auswendig gelernt (Xen. conv. 3, 5. 4, 6; vgl. Plat. Lach. 180 c. d), wodurch er zum Rhapsoden gewissermaßen prädestiniert war. Zwei Nikerati, beide spezifische Homerkenner, beide Schüler des Stesimbrotos, beide mit Antimachos in enger Beziehung, dürften kaum tragbar sein. Es muß wohl mit der Gleichsetzung des Herakleoten bei Plutarch und des N. am Hofe des Archelaos in der Vita Thucyd. sein Bewenden haben, wenn das überhaupt schon zulässig ist, s. Kirchner Prosop. Att. II 123, 10741. Christ-Schmid I^7, 543, 1. 678. [Ernst Diehl.]

3) Arzt aus der Zeit um Christi Geburt, Pharmakologe, Schüler des Asklepiades von Bithynien, schrieb wie andere Asklepiadeer *περὶ ὕλης ἰατρικῆς*. Dioskurides, der ihn praef. 2 erwähnt, unterzieht diese Schriften von seinem empirischen Standpunkt aus einer scharfen Kritik, er tadelt vor allem, daß die Asklepiadeer die Qualitäten der Pflanzen mit den Mitteln der von Asklepiades in die Medizin eingeführten atomistischen Theorie (*ὄγκοι*) erklärt hätten. Caelius Aurelianus (= Soran) Tardae Pass. II 5, 86 erwähnt eine selbständige Schrift *De Katalepsi*, in der die Theorie des Chrysippos anerkannt wurde, daß die *κατάληψις* eine besondere Krankheit sei. Ein Rezept, das Galen mitteilt (XII 634), kehrt bei Scribonius Largus 39 wieder; vgl. M. Wellmann Die Schrift des Dioskurides, Berl. 1914, 44, 1. Andere Rezepte stehen ebenfalls bei Galen, XIII 87 gegen Blutspucken, 96 gegen Schwindsucht und verwandte Krankheiten, 98 gegen Erkrankungen der Luftröhre, 110 gegen Atembeschwerden, 180 gegen Dysenterie, 232f. gegen Gelbsucht, XII 634 gegen Ohrenschmerzen; XIV 196 steht ein Rezept gegen Wasserscheu, das aus dem medizinischen Gedicht des Damokrates mitgeteilt wird. Vgl. auch noch Plin. n. h. XXXII 101. [Deichgräber.]

4) Sohn des Euktemon, Athener, Erzgießer und Bildhauer, für Pergamon tätig. Die Zeit ergibt sich aus Nr. 7 (zwischen 276 und 263) und 8 (Schriftformen des 3. Jhdts.). In die uns erhaltene eigentlich kunstgeschichtliche Überlieferung ist er nicht aufgenommen, nur gelegentlich wird er erwähnt. Werke: 1. Asklepios und Hygieia, im Tempel der Concordia in Rom, der viele ‚Meisterwerke' enthielt (Huelsen Forum Romanum 88). Plin. n. h. XXXIV 80 (im ersten alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer). Bursian (zu Nr. 2) vermutet Herkunft aus Pergamon. 2. Nike in Pergamon, offenbar aus Marmor, auf der Weltkugel, mit langem, wehendem Gewand (Oberteil war verloren), in der Rechten vielleicht ein Feldzeichen, auf Rundbasis: Zeichnung nach Cyriacus von Ancona bei Apianus, Inscr. p. 507: Bursian S.-Ber. Akad. München 1854, 172ff. Löwy Inschr. griech. Bildh. 496. Die Inschrift gibt Apianus: *opus Nicerati fertur autem imaginem fuisse Eumenistis regis.* Nimmt man an, daß auch das letzte Wort der Inschrift entnommen ist, begegnet die Beziehung auf Eumenes I., der den Königstitel nicht geführt hat, Schwierigkeiten. Die Signatur wird *Νικηράτου ἔργον* (vgl. Nr. 7) gelautet haben. Anlaß des Denkmals war wohl

der Sieg über Antiochos I. bei Sardes 262. Die Zeichnung von Statue und Basis ist natürlich ungenau; Rundbasen sind in Pergamon üblich. 3. Tatian ad Gr. p. 34, 26 nennt als Erzwerk des N. Glaukippe mit dem Elephanten, den sie geboren habe. Plin. n. h. VII 34 nennt unter den Statuen, mit denen Pompeius sein Theater in Rom schmückte (Jordan-Huelsen Topogr. I 525), Alkippe, die einen Elephanten geboren habe. Beide Bildwerke werden identisch sein. Welcher Name der richtige ist und was für eine Heroine gemeint ist, läßt sich nicht feststellen. Der als Attribut beigegebene Elephant ist wohl fälschlich als ihr Kind erklärt worden. Alkippe als Schwester des Kaikos, also bei Pergamon lokalisierte Heroine, kennt nur der Schwindler Ps.-Plut. de fluviis 31. 4. Ebenfalls Tatian (p. 34, 13ff.) nennt eine Telesilla des N., zweifellos eine Statue, daher mit dem von Paus. II 20, 8 im Heiligtum der Aphrodite in Argos erwähnten Bildnis, einer Reliefstele, nicht gleichzusetzen. A. Reinach erinnert daran, daß Telesilla in einer Tradition (s. o. Bd. IV S. 2029, 42) Gegnerin des Damaratos, des früheren Herrn von Pergamon, ist. 5. Plin. n. h. XXXIV 88 nennt als Werke des N. *Alcibiaden* (Nr. 6) *lampadumque accensu matrem eius Demaraten sacrificantem*. Da das keinen rechten Sinn gibt (die Mutter des Alkibiades hieß Deinomache), hat Mahler *matrem et Demaratum* vermutet: es wäre eine Darstellung des Königs Demarat beim Opfer, wo er seine Mutter über seine Echtbürtigkeit befragt, nach Herodot. VI 67f. 6. Alkibiades (zu 5) wurde auch von Phyromachos (s. d.) dargestellt. Er muß für Pergamon eine besondere Bedeutung gehabt haben, vielleicht wegen seines Todes in dem später zum pergamenischen Reich gehörigen Melissa: das junge, traditionsarme Pergamon mußte ja jede Anknüpfung an die klassische griechische Zeit, die sich bot, verwenden. 7. Zu einem pergamenischen Denkmal gehört auch das Epigramm von Delos Homolle Mon. grecs VIII 44. Löwy Inschr. griech. Bildh. 147. Leroux Bull. hell. XXXIV 488. IG XI 4, 1105. Es waren mindestens 8 Bronzestatuen, errichtet für einen Galliersieg des Philetairos (der nur der Gründer der Dynastie sein kann), etwa zwischen 276 und 270. Die Statuen wurden (nach Schrift und Ton des Epigramms anscheinend später, gegen 200) von einem nicht näher bekannten Sosikrates aufgestellt, der sie als *Νικηράτου ἔκκριτα ἔργα* bezeichnet. Zu dem zeitweise zugerechneten Galliertorso Athen Nat.-Mus. 247 vgl. Picard Bull. hell. LVI 491. 8. Ebenfalls auf Delos stand ein von N. und Phyromachos gemeinsam signiertes Werk unbekannter Art, nach den Schriftformen der Signatur aus dem ersten Drittel des 3. Jhdts. Löwy Inschr. gr. Bildh. 118. IG XI 4, 1212. 9. Mit einem zweiten Künstler, vielleicht wieder Phyromachos, hat N. auch eine Gruppe von Bronzestatuen in Pergamon signiert, wohl Weihgeschenk an Athena. Inschr. v. Perg. nr. 132—134. Hier empfiehlt der Schriftcharakter wohl, bis gegen 230 herabzugehen. 10ff. Plin. n. h. XXXIV 88 weist auf andere Werke (*omnia quae ceteri adgressus*) hin. Sohn eines N., möglicherweise dieses, ist der Bildhauer Mikon (s. o. Bd. XV S. 1561 Nr. 4). Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 272. Overbeck Schriftquellen 917—920. Mahler Arch. Jahrb. XX 26ff. Klein Gesch. d. griech. Kunst III 69ff. Kirchner Prosop. Att. 10733. A. J. Reinach Mélanges Holleaux 233ff. Bieber Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 474. [G. Lippold.]

Nikeros. 1) Ein Parfumhändler, Martial. XII 65, 4; seine Erzeugnisse sind erwähnt VI 55, 3. X 38, 8. Apoll. Sidon. carm. 9, 323. [Stein.]

2) Maler, Sohn und Schüler des Aristeides von Theben (s. o. Bd. II S. 897 Nr. 30). Plin. n. h. XXXV 111. Zur Familie vgl. auch den Art. Nikomachos. N. mit Nikomachos zu identifizieren, ist Willkür. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 163, 181. Overbeck Schriftquellen 1785. A. Reinach Rec. Milliet 280. Pfuhl Malerei und Zeichnung II 748. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 475. Fuhrmann Philoxenos 79. [G. Lippold.]

Νικέρται, großes Dorf im Gebiete von Apameia (Theodoret. hist. rel. 3, Migne G. LXXXII col. 1325f.), bei dem zwei Klöster (*φροντιστήρια*) lagen, das des Apameners *Ἀγαπητὸς* und das eines *Συμεώνης*, der dort 50 Jahre lebte. Das letztere wird im 6. Jhdt. als *τὸ Νικερτὸν μοναστήριον* bei Mansi VIII 1130f. und in syrischen Quellen (Dairā dhe-Naqīrtā bei Wright Catal. syr. mss. Brit. Mus. 756 b) genannt. Bei den Arabern wurde dieses Symeonēskloster (Dair Sim'ān bei an-Naqīra) dadurch berühmt, daß der Chalif 'Umar II. dort begraben ward (al-Wardī I 181. Mas'ūdī Goldw. V 416. Jāqūt II 704 u. a.). Es darf nicht (wie es bei Gaudefroy-Demombynes 109, 2 geschieht) mit den beiden nach den Styliten benannten Symeonsklöstern der Syria I. (vgl. den Art. *Συμεῶνος τέμενος*) verwechselt werden! Über die Lage gab es widersprechende Ansichten. Dussaud (Topogr. 184f.) folgt einer Angabe Jāqūt's (I 696), nach der sich 'Umar's Grab auf einem Hügel Dair Murrān befand, der Kafarṭāb beherrschte; doch ist hier der Name Kafarṭāb zweifellos ein Schreibfehler: an einer anderen Stelle sucht Jāqūt (I 671) das Grab infolge einer Verwechslung mit dem des Chalifen Walīd b. 'Abdalmalik (Ṭabarī II 1270, 7. C. H. Becker Ztschr. f. Assyr. XV 34) in dem bekannten Dair Murrān bei Damaskos (Dussaud 298. Lammens Enzykl. d. Isl. I 936). Sonst setzen alle Autoren (auch Jāqūt selbst II 704) übereinstimmend das Sim'ān-Kloster von an-Naqīra dicht bei Ma'arrat an-Nu'mān an. Die genaue Lage ist noch nicht ermittelt (die Gleichsetzung mit Gerāde 8 km südwestlich von il-Bāra, die ich ZDPV XLVII 1924, 21, nr. 328 vorschlug, ist unmöglich!). [Ernst Honigmann].

Nikesias, ein griechischer Höfling im Gefolge Alexanders d. Gr., dem er sicher in den letzten Jahren angehörte, tat sich durch besonders schmeichlerische Aussprüche hervor, von denen uns zwei überliefert sind (Phylarch. frg. 11 Jac. Hegesandros bei Athen. VI 249 d. e). Berve Alexanderreich II nr. 564. [Helmut Berve.]

Nikesios Maronites erscheint bei Varr. r. r. I 1, 8 im Katalog der landwirtschaftlichen Schriftsteller am Schlusse zwischen zwei Menandri und vor Pythion Rhodius. [W. Kroll.]

Nikesipolis von Pherai, eine der Frauen des Philipp von Makedonien; ihre Tochter war Thessalonike, die Gattin des Kassandros (o. Bd. X S. 2293). [W. Kroll.]

Niketas. 1) *Τῆς μεγαλοπρεποῦς μνήμης* oder *N. τοῦ μακαριωτάτου* oder *τῆς λαμπρᾶς μνήμης* (Nov. Iust. XXX 3f. vom J. 536), wo angeordnet wird, daß die Exactores nicht mehr annehmen dürfen, als was in der *forma Nicetae* festgesetzt war. Man wird den N. als Praefectus Praetorio ansprechen dürfen (vgl. z. B. Nov. Iust. CLXVI pr. CLXVIII pr. und Zachariae Anecdota 271).

2) Vater des Johannes, eines Feldherrn des Kaisers Iustinianus I. (Procop. bell. Pers. I 13, 21. II 19, 36. 24, 15).

3) Bischof von Flavias in Kilikien (s. o. Bd. VI S. 2514), nahm an dem Konzil von Nicaea im J. 325 teil (Gelzer usw. Patr. Nic. Nom. LXI 87. 22, 88. 87. 23, 86. 83. 64, 86. 73, 100. *Νικήτας Παλανδάδος*; vgl. S. XX 87, 93. 105, 87. 127, 90. 197, 81, vgl. 151, 59), ebenso an der Synode des Eusebius von Nikomedien gegen Eustathios (s. o. Bd. VI S. 1448, 9. Kidd A history of the church II 55. Hefele Conciliengesch. I^{2} 451) im J. 330 (Mansi VI 1168 A); vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 323.

4) Gotischer Märtyrer, Katholik, dessen Reliquien nach Mopsuestia in Kilikien überführt wurden. Zu den gefälschten Acta S. Nicetae vgl. Kaufmann Ztschr. f. deutsches Altertum XXVII 232, ferner Mansion Anal. Bolland. 33, 10. Zeiller Les origines chrétiennes dans les provinces Danubiennes (1918) 428ff. Delehaye Anal. Bolland. 31, 281ff. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 93. I^{2} 238; vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 309.

5) Makedonischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius I. vom 13. Dezember 414 (ep. 17. Mansi III 1058 D. Migne L. XX 527 A. Jaffé Regesten^{2} 303. Seeck Regesten).

6) Gallischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Leo I. vom 22. August 449 (ep. 40. Mansi V 1428 A. Migne L. LIV 814. Jaffé Regesten^{2} 434. Seeck Regesten). Nach Caspar Geschichte d. Papsttums I 448 Bischof von Vienna.

7) Apokrisiar des Patriarchen Theodosius von Alexandria, überbrachte im J. 535 ein Dankschreiben seines Patriarchen an Kaiser Iustinian I. (Hist. Patriarch. Patr. Or. I [198] 462; vgl. J. Maspero Hist. des patriarches d'Alexandrie Bibl. de l'École des Hautes Études fsc. 237, 1923, 128).

8) Bischof von Epiphaneia in Kilikien, war Mitglied der Untersuchungskommission in Mopsuestia im J. 550, welche die Gründe für die Streichung des Theodorus aus den Diptychen der dortigen Kirche feststellen sollte (Mansi IX 275 D. 276 C. 286 B. 287 B). Er berichtete darüber mit anderen an den Kaiser Iustinian I. (Mansi IX 288 C) und nahm im J. 553 an dem Konzil von Constantinopel teil (Mansi IX 177 A. 193 D. 393 D. Vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 325). [W. Enßlin.]

9) s. Niceta.

Νικητήρια. Nicht genügend beglaubigter Name eines attischen Festes. Das Wort *νικητήριον* ist als Appellativum gebräuchlich und bedeutet sowohl Siegespreis (z. B. Syll.^{3} 153, 33. 1055, 1 und 78) wie Siegesopfer (Plut. Ages. 33) oder Siegesfest (Xen. Kyr. VIII 4, 1). Für den Gebrauch als Eigenname gibt es kein sicheres Beispiel. Allerdings glaubte man früher an sein Vorkommen bei Procl. zu Plat. Tim. 53 d (S. 173, 9 Diehl): *ἔτι τοίνυν τῆς Ἀθηνᾶς τὰ Νικητήρια ἀνύμνηται καὶ ἑορτὴν ποιοῦνται ταύτην ὡς καὶ Ποσειδῶνος ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς νενικημένου* und schloß daraus in Verbindung mit Plut. de frat. amore 18 *τὴν γὰρ δευτέραν ἐξαιροῦσιν [Ἀθηναῖοι] ἀεὶ τοῦ Βοηδρομιῶνος ὡς ἐν ἐκείνῃ τῷ Ποσειδῶνι πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν γενομένης τῆς διαφορᾶς* (ähnlich Quaest. conv. IX 6), daß am 2. Boedromion zur Erinnerung an diesen Sieg der Athene ein Fest *N.* gefeiert worden sei (s. Stark bei K. F. Hermann Gottesd. Altert.^{2} § 56, 1). Aber es gibt durchaus keinen Grund, nicht auch bei Proklos die gewöhnliche appellative Bedeutung anzunehmen, und mit Recht hat deshalb Diehl in seiner Ausgabe das Wort klein geschrieben, dem jetzt auch Deubner Att. Feste 235, 1 zustimmt. Eine zweite Frage ist, ob und wie weit überhaupt Verlaß auf die Nachricht des Proklos von jener *ἑορτή* ist. Schon A. Mommsen Feste 171f. hat bemerkt, daß zu dem 2. Boedromion, der nach Plut. a. O. düsteren Charakter hatte (Plutarch fährt an jener Stelle fort: *τί οὖν κωλύει καὶ ἡμᾶς ἐν διαφορᾷ ποτε πρὸς οἰκείους καὶ συγγενεῖς γενομένους ἐν ἀμνηστίᾳ τὴν ἡμέραν ἐκείνην τίθεσθαι καὶ μίαν τῶν ἀποφράδων νομίζειν*), eine Siegesfeier nicht paßt und hat sie deshalb dem 3. Boedromion zugewiesen, an dem die Siegesfeier für Plataiai stattfand. Es ist möglich, daß die Athener mit dieser auch irgendeine Feier zu Ehren der Athene begingen, die man — vielleicht erst in später Zeit — mit jenem Mythos von dem Streite der beiden Gottheiten in Zusammenhang brachte. Es scheint mir aber auch nicht ausgeschlossen, daß Proklos sich irrt und die Feier für Plataiai fälschlich auf jenen Mythos bezieht. Jedenfalls aber haben wir kein Recht, dem attischen Festkalender ein Fest *N.* einzureihen. [Ludwig Ziehen.]

Niketerion, der Siegespreis. Insbesondere nennen die Numismatiker (Mowat Rev. num. 1903, 25. Dressel Fünf Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir, Abh. Akad. Berl. 1906, 56) so die großen Goldmedaillone, die in zwei Schatzfunden von Tarsos (Mowat) und Abukir (Dressel; vgl. über sie ferner noch Lederer Blätter für Münzfreunde 1909, 4299ff. Taf. 183 und Svoronos Journ. intern. d'arch. num. X 369ff. Taf. 9—14) aufgetreten sind, von 40—70 mm im Durchmesser, 47—105 g im Gewicht, und sich in Bild und Aufschrift meist auf Alexander d. Gr. beziehen; sie wurden offenbar an die Sieger in den Wettkämpfen bei den großen Spielen der Griechen verliehen, und ein Exemplar derer von Abukir zeigt durch die Aufschrift *Ὀλύμπια, δοσ'* an, daß es nebst den zugehörigen an (laut Ausweis von Münzen zu Beroia in Makedonien gefeierten) olympischen Spielen des aktischen J. 274 = 242/43 n. Chr. als N. verliehen worden

ist, wozu Stil und Buchstabenformen der übrigen Medaillone von Abukir stimmen, während die von Tarsos etwa zwei Menschenalter älter sind.

[K. Regling.]

Niketes. 1)—4) Athenische Archonten:

1) Im J. 332/ 31, IG II^2 345. 346. 347. 368. 1496, 126. 1544, 6. 1628, 3. 83. 1672, 255. 2792. 4913. IG XII 5, 444 Marm. Par. ep. 106. Diod. XVII 40. Dion. Hal. Din. 9 p. 649, 4. Pap. Oxy. Philol. LVIII 562. Bei Arrian. anab. II 24, 6 fälschlich *ἐπὶ ἄρχ. Ἀνικήτου* für *Νικήτου*.

2) *Νικήτης Σκαμβωνίδης* im J. 225/24, IG II^2 1706, 41. 2978. IG II^2 Indices p. 14. Kolbe Att. Archonten 1908, 50. 68. Ferguson Ath. tribal cycl. 1932, 27. St. Dow Hesperia II 1933, 434 und Taf. XIV.

3) Etwa ums J. 70 v. Chr., Acad. philos. index Hercul. 108 (Mekler). Kolbe Att. Arch. 147.

4) Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., IG II^2 2298. Graindor Chronol. des arch. Ath. 1921, 78.

[Johannes Kirchner.]

5) Griechischer, in Rom bekanntgewordener Rhetor der augusteischen Zeit: Hieron. zum J. 31 v. Chr. *Nicetes et Hybreas et Theodorus et Plutio nobilissimi artis rhetoricae Graeci praeceptores habentur*. Über sein didaktisches Verfahren Sen. contr. IX 2, 23 *neque enim illi (Latroni) mos erat quemquam audire declamantem; declamabat ipse tantum et aiebat se non esse magistrum, sed exemplum; nec ulli alii contigisse scio quam apud Graecos Niceti, apud Romanos Latroni, ut discipuli non audiri desiderarent, sed contenti essent audire*. Über seine rednerischen Fähigkeiten derselbe suas. 3, 6 *Nicetes suo impetu valde Graecis placuerat. quaerebat a Gallione Messalla, quid illi visus esset Nicetes? Gallio ait: ‚plena deo‘*. Ein Anhänger des strengen Theoretikers Theodoros, nahm Tiberius Anstoß an der Manier des Niketes (Sen. suas. 3, 7). Seneca selbst ist offenbar stark von seinen *sententiae* beeindruckt; kurze, in schlechtem Zustand bei Seneca erhaltene Bruchstücke geben von dem Manne kein deutliches Bild, aber das *plena deo* des Gallio, ein geflügeltes Wort, das dieser auf die *‚caldi‘ scolastici* anzuwenden pflegte (Sen. suas. 3, 6) erweist ihn als Asianer. Von ihm ist aus chronologischen Gründen zu trennen ein zweiter (Christ-Schmid II^6 457, 7), gleichfalls Asianer:

6) N., der Smyrnaer. Er gilt als der eigentliche Begründer der zweiten Sophistik (doch s. v. Wilamowitz Litteris II 125—130, der gegen die Bezeichnung ‚zweite Sophistik‘ und gegen die Annahme, daß mit N. nach einer längeren Lücke eine völlig neue Periode beginne, mit vollem Recht protestiert). Daß zwei Männer gleichen Namens in kurzem Zeitabstand als Redner berühmt hervortreten, hat früher zu einer Vermischung der beiden Persönlichkeiten geführt. Möglicherweise stehen sie im Verhältnis von Vater und Sohn, wie in derselben Epoche Hybreas *pater* und *filius* nacheinander als Rhetoren gefeiert werden, wie Gallio *pater* (Quintil. inst. III 1, 21) auf einen *Gallio filius* schließen läßt. Hauptquelle für den zweiten N. ist Philostratos Vit. soph., der ihm auch (I 19) ein Verdienst um die Verbesserung städtischer Anlagen in nicht ganz klarer Rede zuschreibt. Also N. ein Mann

bürgerlicher *ἀρετή*. Außerdem sprachgewaltig (*μεγαλόφωνος*) und von aufrechter Gesinnung. die der Anekdote Stoff lieferte (Philostr. a. O.). Wir erfahren ferner, daß N. sich in Smyrna mit dem Proconsul Rufus verfeindet hatte, der später als Statthalter von Gallien ihn mit Zustimmung des Kaisers vor sein Tribunal forderte. Doch der Angeklagte verteidigte sich so hinreißend, daß er von dem tief gerührten Gegner freigesprochen wurde. Der Name des Kaisers ist in den Hss. teils als Nerva, teils als Nero überliefert. Für den Ansatz der *ἀκμή* des N. unter Nero plädiert Hugo Jüttner De Polemonis rhetoris vita, operibus, arte, Bresl. Phil. Abh. VIII 1 (1898), 18, Anm. Sein Schüler war nach Philostr. vit. soph. I 21 der gleich ihm als Redner berühmte Skopelian. Dieser N. ist wohl eine Person mit N. Sacerdos, den Plin. epist. VI 6, 3 neben Quintilian als seinen Lehrer erwähnt. Dazu Tac. Dial. 15: *video etiam Graiis accidisse, ut longius absit ab Aeschine et Demosthene Sacerdos iste Nicetes, et si quis alius Ephesum vel Mytilenas concentu scholasticorum et clamoribus quatit*. Zwar redet Philostratos nur von der Wirksamkeit des N. in Smyrna und erwähnt nur die Reise über die ‚Alpen und den Rhein‘, doch weiß er von großem Ansehen des Sophisten beim römischen Kaiserhof. Der Beiname Sacerdos tritt aber bei dem römischen N. in ein besonderes Licht, wenn wir von Philostratos (II 16) hören, daß noch ein Nachkomme des Smyrnaers, Euodianus, in Smyrna ein Priesteramt ausübt; der gleiche Gewährsmann (I 21) betont bei Skopelian die Erblichkeit seiner Priesterwürde. Schwerlich mit Recht sieht E. Rohde in Sacerdos bei Plinius und Tacitus zwei verschiedene Persönlichkeiten (Kl. Schr. II 90, vgl. d. Art. Sacerdos).

N. war in Smyrna als Redelehrer, als Deklamator (*μελετήσας — ἐπιφανῶς*) und als Advokat (*ἐν δικαστηρίοις*) tätig. Er verband (nach Philostr.) Schulrede und Gerichtsrede dadurch enger miteinander, daß er in die Gerichtsrede den Schmuck der sophistischen Rede einführte, die sophistische hingegen mit der Schärfe der gerichtlichen Beredsamkeit ausstattete. Auch sein Lobredner kann nicht ganz verbergen, daß N. reiner Asianer war (vgl. W. Schmid Attizismus I 45. E. Rhode Kl. Schr. II 89ff. Schmid-Stählin Gesch. d. griech. Lit. II^6 692). Er bezeichnet nämlich seine Diktion als *ὑπόβακχος* und *διθυραμβώδης* und sagt ausdrücklich, daß sie sich von dem strengen Stil weit entfernt habe: *τοῦ ἀρχαίου ἀποβέβηκεν*, dazu kamen eigenartige und paradoxe Gedanken. Tacitus im Rednerdialog a. O. urteilt ähnlich. Der barocke Stil des N. — wahrscheinlich ließ er auch attischen Purismus vermissen — war späteren Vertretern der zweiten Sophistik verdrießlich, weshalb der Sophist Herakleides (um 200) den N. in ‚gereinigter‘ Gestalt herausgab. Das an einen temperamentvollen Rhetor N. gerichtete Epigramm des Automedon von Kyzikos (Anth. Pal. X 23) kann sich auf den älteren beziehen (Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 415), wie doch wohl eher auf den berühmteren Smyrnaer; vgl. bes. *ἀλλ' ὅταν ἐμπνεύσῃ* im Epigramm mit *πνεύσαντα* bei Philostratos (I 21).

Auf einer Inschrift Hadrianischer Zeit aus

Smyrna (CIG 3148, 21) erscheint unter anderen, an einer Stiftung beteiligten Frauen und Männern eine *Κλαυδία Νεικήτου*, in der die Herausgeber eine Tochter des Sophisten sehen. Ist das richtig und anderseits die *ἀκμή* des N. unter Nero (nicht Nerva, wie im Corpus angenommen wird), so muß seine Tochter unter Hadrian eine alte Dame gewesen sein, was natürlich möglich ist; der Name Claudia ist doch vielsagend.

[Ludwig Radermacher.]

Nikia, Ort in Makedonien, 11 mp. westlich von Herakleia Lynkestis, s. Herakleia Nr. 5 o. Bd. VIII S. 429. Itin. Ant. 318 *Nicia*. Tab. Peut. VII *Nicea*, wo die Fortsetzung der Straße nach Lychnidos unterbrochen ist. Geogr. Rav. IV 9 *Nicea*, Kedren. II 183 Bonn. *πολίχνην τῆς Μακεδονίας Νίκην ὀνομαζομένην*. In der Parallelstraße Itin.Ant. 330. Itin. Hieros. 607 wird in derselben Gegend *Castra* (s. o. Bd. III S. 1717 Nr. 3) bzw. *Parembole* genannt, Tafel Via Egn. occid. 38. Miller Itin. Rom. 521. Kiepert FOA XVI. Der Ort ist hienach in der Ebene von Resna am Nordufer des Prespasees zu suchen.

[Eugen Oberhummer.]

Nikiadas (*Νικι(ά)δας Πώριος*), augenscheinlich Archon zu Poros in der Nähe von Buttos in Westlokris (s. Suppl.-Bd. III S. 220), zw. 170—146 v. Chr.. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 41 nr. 30.

[Wm. A. Oldfather.]

Nikiades (*Νικιάδης*). **1)** Verfasser eines inschriftlichen Hymnus an Persephone, IG XII, V 1, 229. Kaibel Epigr. Gr. nr. 818, der (v. 11ff.) ebenso wie die vorausgehende Weihinschrift (v. 1ff.; fragmentarisch) in Distichen geschrieben ist. Aus dieser entnehmen wir, daß Nikias, seinerseits wieder Sohn eines Nikias, und seine Gemahlin der Persephone einen Tempel errichteten oder ihn wenigstens vielfältig austatteten. Da im anschließenden Hymnus Nikias und seine Familie der Gnade der Gottheit empfohlen wird (v. 20), während sich der Verfasser des Hymnus in v. 24 ausdrücklich als *Νικιάδης* bezeichnet, ist anzunehmen, daß nicht der Stifter selbst, sondern sein Sohn den Hymnus (und wohl auch die Weihinschrift) gedichtet hat; die gleiche Auffassung bekunden auch Boeckh und Kaibel durch ihre Ergänzung von v. 22.

Die Inschrift stammt aus Paros, wo die Verehrung von Demeter und Persephone bezeugt ist; die parischen Bürger werden ebenso wie das kommende Geschlecht dem besonderen Schutz der Göttin empfohlen, was öfters in Hymnen, zumal in lokal gefärbten, der Fall ist (vgl. z. B. Isyll. B 21f. bei Diehl Anthol. lyr. II 281ff.) Zeitlich gehört die Inschrift etwa dem 3. oder 4. nachchristl. Jhdt. an; Kaibel urteilt nach der Form der Buchstaben: carmen aetatis valde recentis, das aber zu einfach sei um in die Zeit des Nonnos hinabgerückt zu werden.

Während der Hymnus in der Regel drei charakteristische Teile aufweist, fehlen hier Anrufung der Gottheit und epische Schilderung (Aretalogie); was an die Weihinschrift angefügt ist, stellt eigentlich nur ein hymnisches Gebet dar, das einige wenige Gedanken wortreich ausgestaltet und sich schon dadurch als Produkt der Spätzeit zu erkennen gibt. Wir treffen zum Teil allgemein hymnische Formulierungen: *χαῖρε* v. 11,

εἰλήκοις v. 11. 19, *εἵλαθι* v. 17. 22, *δοίης* v. 19, die Anrede der Göttin als *μάκαιρα* und *πολυλίστη* v. 17, die Verstärkung durch *ἔξοχος* v. 19. Wenn die Erfüllung der Bitte als Gegenleistung gefordert wird, so entspricht auch dies hymnischem Brauch. Vgl. zu diesen Einzelheiten Keyßner Gottesvorstellg. und Lebensauff. im gr. Hymn. (Würzb. Stud. z. Alt. Wiss. II). Der spezielle Wunsch für Nikias und Familie ergibt sich aus dem Charakter als Weihinschrift. Die Verse 13—16 erinnern an Gedankengänge der orphischen und Prokloshymnen (vgl. z. B. Orph. h. 86, 12ff.).

Schließlich noch ein Wort zu den beiden letzten Versen (23f.), deren verderbten Schluß ich ergänzen möchte: *[Τό]νδε σοι, ὦ δᾳδοῦχε Δ[ιὸ]ς τ[έ]κος, ὕμνον ἔτευξεν | Νικιάδης ὃς σεῦ ἵ(λ)ατο [τὴν ἀρετήν]*. Nach *ΙΑΤΟ* steht noch *ΑΟΔ*; es fehlt ein Akkusativ, den *ἵλατο*, soviel ich sehe, stets bei sich hat; starke Ähnlichkeit zeigt der Schluß des Isyllos—Gedichts E 22f.: *ταῦτά τοι, ὦ μέγ' ἄριστε θεῶν, ἀνέθηκεν Ἴσυλλος | τιμῶν σὴν ἀρετήν, ὦναξ, ὥσπερ τὸ δίκαιον*. Da z. B. auch v. 18 in metrischer Hinsicht durch Auslassungen verdorben ist, könnte man für v. 24 Auslassung von *τὴν* annehmen, während in *ΑΟΔ ΑΡΕΤΗΝ* stecken mag. Die Entscheidung über die Ergänzung kann indes wohl nur an Hand des Originals getroffen werden.

[Karl Keyßner.]

2)—5) (Bechtel Die histor. Personennamen des Griech. [1917] 335):

2) Athener, neben Alkibiades und Meletos Hauptangeklagter im Mysterienprozeß, abwesend zum Tode verurteilt (415/14 v. Chr.): Andok. I 12f. Sein Vermögen versteigert: s. Rest der Poleteninschrift (414/13 v. Chr.) IG I^2 325. Syll.^{3} 100. Prosop. Att. 10763.

3) Athener, *προστάτης τῶν ναοποιῶν* in Delphi *ἐπὶ Αὐτία ἄρχοντος* (353/52 v. Chr.): Syll.^{3} 241 A Z. 53 [p. 372]; vgl. auch Liste zu p. 340. Prosop. Att. 10764.

4) Athener, *ἐπιστάτης* der Akamantis im Waffenstillstandsdekret von 423 v. Chr.: Thuk. IV 118, 11. Prosop. Att. 10765.

5) Athener, aus Halimus, Vater des Nikostratos, Prozeßzeuge bei Demosth. LVII 21 (346 v. Chr). Vgl. auch IG II^2 1455 a. Kirchner Athen. Mitt. XXIX 251. Prosop. Att. 10766.

[H. E. Stier.]

Nikias. 1—4) Athenische Archonten:

1) Im J. 296/95, IG II^2 644. 645. 682, 21. 53. 3210. Dion. Hal. Din. 9 p. 651, 1. Usener Epicurea 128, 24; vgl. Syll.^{3} 409, 13.

2) *Νικίας Ὀτρυνεύς*. IG II^2 665. 666. 668, 17. 3079 im J. 282/81, IG II^2 Indices p. 12. Kolbe Att. Archonten 1908, 35; im J. 280/39. Beloch GG^2 IV 2, 67. 96. Neuerdings haben Dinsmoor The athen. arch. 1931, 81 und Ferguson Ath. tribal cycl. 1932, 23 N. ins J. 268/67 gesetzt, was sich unmöglich erweist; Kirchner Gnom. VIII 453. Kolbe GGN 1933, 595. 512, der jetzt N. dem J. 281/80 zuweist.

3) Im J. 124/23 zusammen mit Isigenes IG II^2 1713, 6 und in der delischen Inschrift Bull. hell. XXXII 419 n. 12. 13. IG II^2 Indices p. 20.

4) *Νικίας Σεραπίωνος Ἀθμονεύς*. In den J. 10/9 v. bis 2/3 n. Chr., IG II^2 3175. Graindor Chronol. des arch. Athen. 1921, 48.

[Johannes Kirchner.]

5) Sohn des Nikeratos aus dem attischen Demos Kydantidae (*N. Νικηράτου Κυδαντίδης*: IG I^2 302, 19. 40. 324, 20. II 817 B 13. 818, 8. 824. Thuk. passim. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II nr. 10808 S. 128ff.), athenischer Feldherr während des Peloponnesischen Krieges. Über seine Vorfahren ist nichts Genaueres zu ermitteln (einige Vermutungen bei Petersen Quaest. de hist. gentium Attic. 1880, 60f. Vgl. dazu Busolt GG II^2 212. E. Meyer G. d. A. IV 329 Anm.), bekannt ist jedoch der große Reichtum seiner Familie (Thuk. VII 86, 4. Lys. XIX 47. Xen. mem. II 5, 2. Plut. Nik. 3. 4. 11. 15).

Seine Geburt muß vor das J. 469 v. Chr. fallen, da er älter als Sokrates gewesen ist (Plat. Lach. 186 c). So hatte er also bei Ausbruch des Peloponnesischen Krieges sicherlich schon das 40. Lebensjahr erreicht. Von den Anfängen seiner politischen Laufbahn wissen wir nichts, und auch von seiner militärischen und politischen Tätigkeit bis zum Tode des Perikles ist nur bekannt, was Plutarch (Nik. 2) berichtet, daß er *κἀκείνῳ συστρατηγῆσαι καὶ καθ' αὑτὸν ἄρξαι πολλάκις*. Da Thukydides ihn vor dem J. 427 nicht erwähnt, schwebt die Mitteilung des Plutarch allerdings etwas in der Luft (vgl. Beloch Attische Politik 299).

Bis zum Frieden des N. (421). Nach dem Tode des Perikles (August 429) scheint N. dann, vielleicht etwas gegen seinen eigenen Willen, schnell in den Vordergrund getreten zu sein als Exponent und Vertrauensmann seiner reichen und oligarchisch eingestellten Freunde und Stammesgenossen, vor allem auch als Gegengewicht gegen die nach Perikles' Tode besonders heftig sich gebärdenden Führer der radikalen Demokraten (Plut. Nik. 2), namentlich Lysikles und Kleon (vgl. Kahrstedt o. Bd. XI S. 714ff.). Für das J. 428/27 wird N. — ob zum ersten Male, ist ungewiß (vgl. Plut. Nik. 2) — zum Strategen gewählt. Als solcher unternimmt er im Frühsommer 427 einen Zug gegen die Insel Minoa bei Megara (Thuk. III 51). Es gelingt ihm schon nach wenigen Tagen, die Insel in seine Hände zu bekommen. Nach Zurücklassung einer Besatzung kehrt er nach Athen zurück. Auch im nächsten Jahre ist N. noch Stratege. Mit 60 Schiffen und 2000 Hopliten wird er gegen Melos ausgesandt, um die Insel unter die Botmäßigkeit Athens zu bringen. Er segelt jedoch, ohne seine Aufgabe erfüllt zu haben, wieder ab, landet bei Oropos und marschiert nach Tanagra, wo er sich mit dem athenischen Hauptheer vereinigt. Nach siegreichem Gefecht mit den Tanagräern kehrt er zu den Schiffen zurück, um auf der Heimfahrt noch die lokrische Küste zu verwüsten (Thuk. III 91).

Inzwischen hatte in Athen die Partei Kleons die Oberhand gewonnen, so daß N. im J. 426/25 nicht zum Strategen gewählt wurde. In dieses Jahr fällt jedoch seine Beteiligung an der Reinigung von Delos, zu der er als offizieller Vertreter Athens von der Bürgerschaft entsandt wurde (Plut. Nik. 3. Thuk. III 104). Im Frühjahr 425 erfolgte seine Wiederwahl zum Strategen für die Amtsperiode 425/24. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit wurde N. von seinem Rivalen Kleon scharf angegriffen. Dieser drang auf schnelle Beendigung der von Demosthenes durchgeführten Blockade der Insel Sphakteria, auf der 420 Spartaner eingeschlossen waren. N., der keine gewagten Operationen unternehmen wollte, gab sein Strategenamt und damit auch die Verantwortung für das Sphakteria-Unternehmen an Kleon ab (Thuk. IV 28). Wider Erwarten gelang es Kleon, bereits im August die Spartaner zur Kapitulation zu zwingen (Thuk. IV 37). N. hatte dadurch eine sehr empfindliche Schlappe erlitten (vgl. Plut. Nik. 8), die er durch verstärkte Aktivität möglichst schnell auszugleichen versuchte. Noch im Herbst unternahm er mit 80 Trieren eine großangelegte Expedition nach Korinth. Es kam bei Solygeia zur Schlacht, aus der nach heftigem Kampfe N. als Sieger hervorging. Es gelang ihm jedoch nicht, Solygeia selbst zu besetzen, vielmehr zogen die Athener über Krommyon und Epidauros nach der Halbinsel Methana weiter, wo sie eine Befestigung anlegten. Nach der üblichen Verwüstung der umliegenden Ländereien kehrte N. nach Athen zurück (Thuk. IV 42—45).

Bald nach Beginn des neuen Kriegsjahres, im Juni 424 (vgl. Busolt GG II 1, 1126, 5), ging N. zusammen mit Nikostratos und Autokles wiederum mit einem umfangreichen Heer (60 Trieren und 2000 Hopliten, außerdem noch einige Truppen der Bundesgenossen) in See, um gegen die Insel Kythera vorzugehen (vgl. die IG I^2 324, 20/21 erwähnte Zahlung von 100 Talenten an die Strategen, die sich auf diese Expedition bezieht). Mit einem Teil seiner Truppen nahm N. die Hafenstadt Skandeia ein, während er sich mit dem Hauptteil des Heeres gegen die Hauptstadt selbst wandte. Nach siegreichem Gefecht an der Unterstadt trieb N. die Kytheräer in die Oberstadt zurück und veranlaßte sie bald zur Kapitulation, nachdem schon vorher Verhandlungen wegen der Übergabe stattgefunden hatten. Skandeia blieb in der Hand der Athener, die von dort aus die Hauptstadt überwachen konnten (Thuk. IV 53/54). Mit den Einwohnern der Insel wurde milde verfahren. Es wurde ihnen ein Tribut von 4 Talenten auferlegt, außerdem wurden einige Einwohner, gegen die man Mißtrauen hegte, fortgeführt und auf andere Inseln verteilt (Thuk. IV 57, 4). Nach Ausführung mehrerer Plünderungszüge kehrte N. mit seiner Flotte über Asine und Helos nach Athen zurück (Thuk. IV 54, 4).

Es ist wahrscheinlich, daß N. trotz der in der Sphakteria-Angelegenheit erlittenen Niederlage im J. 424 zum Strategen gewählt wurde, allerdings zusammen mit seinem Rivalen Kleon (vgl. Beloch Att. Politik 305. Pomello u. Zancan Riv. di filol. N. S. V 361ff. Dagegen West Class. Philol. XIX 218). Die großen Mißerfolge, die die Kriegspolitik der Kleonpartei im Herbst 424 sowohl in Sizilien wie in Thrakien (Niederlage am Delion) erlitt, trugen zweifellos wesentlich zur Stärkung des Ansehens des N. bei. So gelang es ihm endlich im Winter 424/23, für den schon seit langem von ihm und seinen Parteifreunden verfolgten Plan eines ehrenvollen Waffenstillstandes auch im Volke mehr Rückhalt zu gewinnen. Die schon im Winter von Laches, dem Vertrauensmann des N., begonnenen Verhandlungen führten im April 423 zum Abschluß eines einjährigen Waffenstillstandes, der von den Strategen N., Nikostratos und Autokles feierlich beschworen wurde (Thuk. IV 118/19. Busolt GG III 2, 1162ff.). Bei den bald darauf stattfindenden Strategenwahlen für 423/22 wurden N. und Nikostratos, dagegen nicht mehr Kleon zu Strategen gewählt.

Der Wert des Waffenstillstandes bestand hauptsächlich in der Sicherung Attikas vor den spartanischen Angriffen. Dadurch bekam N. die Möglichkeit, gegen Brasidas, der in Thrakien erhebliche Erfolge zu verzeichnen hatte, vorzugehen. Noch im Sommer unternahm N. zusammen mit Nikostratos einen Zug nach Thrakien (vgl. Wade-Gery Class. Quart. XXIV 33ff.). Es gelang ihm, zum Teil unterstützt von der uneinigen Bürgerschaft, die kleine Stadt Mende einzunehmen. Dann wandte er sich nach Skione, das er mit einer Einschließungsmauer umgab (Thuk. IV 129—131). Durch diese im wesentlichen geglückte Expedition nach Thrakien erreichte N., daß Brasidas von weiteren Eroberungen absah, und zugleich bewog er den Thrakerkönig Perdikkas, Verhandlungen mit Athen anzuknüpfen, die im Herbst 422 zum Abschluß eines Bündnisses führten (vgl. Davis Amer. Journ. of Arch. XXX 177ff.).

Wohl infolge der immer noch nicht eingestellten Operationen des Brasidas in Thrakien hatte inzwischen die Kriegspartei in Athen an Boden gewonnen, so daß bei den Strategenwahlen für 422/21 Kleon gewählt wurde. Ob N. sein Strategenamt behielt, ist sehr fraglich (Beloch Att. Pol. 307. Kirchner Prosop. Att. II 129). Jedenfalls trat er den Oberbefehl in Thrakien an Kleon ab. Es kam im Herbst zu der unglücklichen Schlacht bei Amphipolis, in der sowohl Kleon wie Brasidas fielen (vgl. Merritt u. West Amer. Journal of Arch. XXIX 54ff.). Dadurch war der Weg für N. und seine Friedenspolitik wieder frei geworden. Nachdem im Winter bereits Friedensverhandlungen mit Sparta stattgefunden hatten, wurde Mitte April 421, nachdem die Spartaner bereits wieder mit Kriegsrüstungen begonnen hatten, der Friede geschlossen (Thuk. V 19. 24. 43, 2. Plut. Nik. 9; Alkib. 14). Allgemein wurde der Friede als ein Werk des N. angesehen, so daß man ihn *τὴν εἰρήνην Νικίειον* (Plut. Nik. 9; Alkib. 14. Vgl. Andok. *π. εἰρήνης* 8) nannte. Die Vertragsbestimmungen (Tkuk. V 18) bedeuteten im wesentlichen eine Wiederherstellung des Besitzstandes, wie er vor dem Kriege gewesen war. Damit hatte N. das erreicht, was auch Perikles als Ziel der Auseinandersetzung mit Sparta erstrebt hatte: Aufrechterhaltung des athenischen Besitzes. Allerdings mußte sich wohl auch N. darüber im klaren sein, daß die Durchführung der territorialen Bestimmungen des Vertrages bei den ehemaligen athenischen Besitzungen auf starken Widerstand stoßen würde, demgegenüber die Lakedaimonier so gut wie machtlos sein würden. Aber diese noch ungeklärten territorialen Fragen waren für N. beim Abschluß des Friedens weniger wichtig als die innerpolitischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die nach seiner Ansicht einen baldigen Friedensschluß dringend erwünscht erscheinen ließen (zu den neuesten Vermutungen über den N.-Frieden von de Sanctis Riv. fil. class. N. S. V. 31ff. vgl. Lenschau Bursian CCXLIV 64f.).

Vom Frieden des N. bis zum Beginn der sizilischen Expedition. Es ist anzunehmen, daß N. für das J. 421/20 zum Strategen gewählt worden war (vgl. Beloch Att. Pol. 307). Jedenfalls war er der Leiter der athenischen Politik und sorgte für die genaue Ausführung des Friedensvertrages (Plut. Nik. 10). Aber schon damals gelang es dem ehrgeizigen, jungen Alkibiades, für seine aggressive und überaus aktive Politik viele Anhänger zu gewinnen. Namentlich die Unmöglichkeit, die von den Athenern beanspruchten Städte zur Übergabe zu veranlassen, verstimmte weite Kreise in Athen derart, daß sie den ganzen Friedensschluß für sinnlos ansahen (Thuk. V 43, 1). So konnte es Alkibiades im Frühjahr 420 wagen, argivische Gesandte zwecks Abschluß eines gegen Sparta gerichteten Bündnisses nach Athen zu laden (Thuk. V 44). Gleichzeitig ließ N. spartanische Gesandte mit allen Vollmachten nach Athen kommen, um hier auf Grundlage der Friedensverträge die noch strittigen Punkte zu klären. Durch eine List erreichte es Alkibiades, daß die spartanischen Gesandten sich vor der athenischen Volksversammlung lächerlich machten (Thuk. V 45). Nur mit Mühe gelang es N., den sofortigen Abschluß eines Bündnisses der Athener mit Argos zu verhindern. An der Spitze einer Gesandtschaft ging er selbst nach Sparta, erreichte dort jedoch nichts weiter als eine Erneuerung des Eides auf die Verträge (Thuk. V 46. Plut. Nik. 10). Alkibiades triumphierte, das Bündnis mit Argos wurde abgeschlossen. N. und seine Erfüllungspolitik traten mehr und mehr in den Hintergrund.

Zwei Jahre lang hat N. sich offenbar vom politischen Leben ganz zurückgezogen. Als jedoch im J. 418 die Provokationen des Alkibiades gegenüber Sparta immer heftiger wurden und beinahe einer Kriegserklärung gleichkamen (Thuk. V 56, 3), gelang es N. noch einmal, das Volk für sich und seine Politik zu gewinnen. Zusammen mit seinen alten Freunden Laches, Nikostratos und Autokles wurde er zum Strategen für das J. 418/17 gewählt (vgl. IG I^2 302, 19. Thuk. V 61, 1). Kaum jedoch hatte er die Strategie übernommen, da eröffneten die Lakedaimonier die Feindseligkeiten gegen Argos. In der Schlacht bei Mantinea (August 418) wurden die verbündeten Truppen der Argiver und Athener vernichtend geschlagen, die beiden Feldherrn, Laches und Nikostratos, fielen, und mit ihnen verlor N. zwei seiner treuesten Helfer.

Die Folge der Niederlage von Mantinea war, daß das Volk weder zu N. noch zu Alkibiades rechtes Vertrauen haben konnte. Beide überhäuften sich gegenseitig mit Vorwürfen, so daß eine einheitliche Auffassung der politischen Lage unmöglich wurde (vgl. Plut. Nik. 11). Diesen Zwiespalt benutzte Hyperbolos, ein Führer der radikalen Demokraten (s. Swoboda o. Bd. IX S. 254ff.), das Volk im Anfang des J. 417 zu einem Ostrakismos zwischen N. und Alkibiades zu bestimmen. Beide entgingen jedoch der ihnen drohenden Gefahr dadurch, daß sie sich gegen den Antragsteller verbanden und auch tatsächlich seine Verbannung erreichten (Thuk. VIII 73. Plut. Alkib. 13; Nik. 11. Vgl. Busolt GG III 2, 1257ff.).

Nach Beseitigung des Hyperbolos machte sich der Gegensatz zwischen N. und Alkibiades schnell wieder bemerkbar. Trotz Mantinea hoffte N. noch immer, den Frieden mit Sparta wenigstens offiziell aufrechterhalten zu können. Aber offenbar konnte er gegen die Schlauheit und Rücksichtslosigkeit seines Gegenkandidaten nicht viel ausrichten, es ist sogar sehr fraglich, ob er im Sommer 417 zum Strategen wiedergewählt worden ist (vgl. Busolt 1261, 1. Anders Beloch Att. Pol. 308. Kirchner Prosop. Att. II 129. Die Inschrift CIA I² 302, 40, auf der N. erwähnt wird, ist nach Busolt noch in die erste Hälfte des J. 417 zu setzen).

Erschwerend hinzu kam noch der Fehlschlag der im Juni 416 von N. unternommenen Expedition gegen Amphipolis. N. wollte gegen die Chalkidier vorgehen, um endlich einmal die thrakische Frage ihrer Entscheidung zuzuführen, und rechnete dabei auf Unterstützung durch den mit Athen verbündeten Perdikkas. Dieser jedoch entzog sich allen Verpflichtungen und zeigte deutlich, daß er das Bündnis für gelöst betrachtete und ins Lager der Gegner Athens übergegangen war. Daraufhin gab N. seinen Feldzug gegen Amphipolis auf. Wahrscheinlich wollte er sich bei seiner bekannten Vorsicht auf eine Auseinandersetzung mit den Ckalkidiern und Perdikkas zu gleicher Zeit nicht einlassen (vgl. die etwas unklare Darstellung bei Thuk. V 83, 4. Dazu Busolt 1261ff.).

Erstaunlich ist, daß N. trotz dieser offenbaren Mißerfolge und trotz der Hinneigung der Bürgerschaft zur Politik des Alkibiades für das J. 416/15 zum Strategen gewählt wurde. Während des Sommers 416 scheint er sich allerdings sehr zurückgehalten zu haben, wenigstens ist die Angabe bei Diodor (XII 80, 5), N. habe die Melier zur Übergabe gezwungen, sicherlich falsch (vgl. Thuk. V 116).

Noch während der Amtszeit 416/15 ließen sich die Athener unter Führung des Alkibiades zu dem verhängnisvollen Unternehmen der sizilischen Expedition bestimmen. Die Vorgeschichte des Unternehmens (Hilfegesuch der Segestaner gegen Syrakus im Winter 416/15, Entsendung einer athenischen Kommission, die mit vermeintlich sehr günstigen Ergebnissen im Frühjahr 415 zurückkehrt) sei hier nicht näher erörtert (vgl. darüber Busolt III 2, 1276ff. Verfehlt Momigliano und de Sanctis Riv. fil. class. N. S. VII 371ff. 433ff. Vgl. die Kritik von Lenschau Bursian CCXLIV 66). N. mußte aus Prinzip Gegner einer solchen gewagten Unternehmung sein, zumal er nur zu gut wußte, daß die Kräfte Athens für eine Eroberungspolitik großen Stils nicht mehr ausreichten. Seine Warnungen blieben jedoch unbeachtet: die Volksversammlung faßte den Beschluß, unter dem Oberbefehl des N., Lamachos und Alkibiades eine Flotte von 60 Trieren nach Sizilien zu schicken (Thuk. VI 8, 2. Diod. XII 84, 3. Plut. Nik. 12; Alk. 18).

N. versuchte noch einmal, seine Mitbürger von der Schwierigkeit des Unternehmens zu überzeugen. Fünf Tage nach der Beschlußfassung trat das Volk noch einmal zusammen, um nähere Beschlüsse über die Ausrüstung der Expedition zu fassen. N. benutzte diese Gelegenheit, um in eindringlichen Worten seine Bedenken vorzubringen

(Thuk. VI 9—14). Τὰ ὑπάρχοντα σῴζειν (Thuk. VI 9, 3), das war nach N.' Ansicht die Grundforderung und zugleich das Ziel jeder attischen Politik, ein Ziel, das schon von Perikles bei Eröffnung des Krieges aufgestellt worden war. Keine kostspieligen und unsicheren Expeditionen in weit entfernte Gebiete, sondern gründliche Wiederherstellung der Ordnung im Mutterlande selbst, Bereinigung vor allem der thrakischen Frage und korrekte Ausführung der beschworenen Verträge, das waren für N. die Aufgaben einer verantwortungsbewußten athenischen Staatsführung. Es war verständlich, daß dies Programm einer zurückhaltenden Beschränkung beim Volke viel weniger Beifall fand als der verlockende und abenteuerliche Plan einer Unterwerfung Siziliens. So siegte wiederum Alkibiades, und die Schilderung von den Schwierigkeiten des sizilischen Unternehmens, die N. gegeben hatte, führte, statt abzuschrecken, nur noch zu einer Vergrößerung der Aufwendungen und Rüstungen, die für die Expedition getroffen wurden. Der geheimnisvolle Hermenfrevel (über ihn vgl. Busolt III 2, 1280ff.), der kurz vor der Abfahrt der Flotte sich ereignete, wirkte wohl für einige Wochen lähmend auf die Unternehmungslust ein, aber man ließ von dem einmal gefaßten Plan nicht ab, und noch im Sommer 415 (θέρους ἤδη μεσοῦντος: Thuk. VI 30, 1. Vgl. Meritt Amer. Journ. of Arch. XXXIV 121ff., der als Tag der Abfahrt den 21. Juni ermittelt) verließ die gewaltige Flotte (134 Trieren) unter allgemeinem Jubel den Piraeus (Thuk. VI 30—32, 2).

Die sizilische Expedition (415—413). Das sizilische Unternehmen begann gleich mit einer lebhaften Enttäuschung, die den Bedenken des N. nur zu sehr Recht gab: die Aufnahme in den unteritalischen Griechenstädten war recht kühl und die angeblich großen Geldmittel der Segestaner erwiesen sich als vollkommen unzureichend (Thuk. VI 46). So versuchte N. in der daraufhin abgehaltenen Besprechung der drei Feldherren noch ein letztes Mal, die Dinge in seinem Sinne zu lenken (Thuk. VI 47). Man sollte sich auf die vertraglich zugesagte Hilfeleistung für die Segestaner beschränken, von weiteren kriegerischen Unternehmungen gänzlich absehen, vielmehr den Sizilianern durch das Erscheinen der gewaltigen Flotte nur eindringlich die ungebrochene Macht der Athener vor Augen führen. Nach dieser prunkvollen Demonstration sollte man, falls sich die Dinge nicht wesentlich zugunsten der Athener verschöben, nach Hause fahren. Es war vorauszusehen, daß dieser Plan weder von Alkibiades noch von Lamachos gebilligt wurde. Man einigte sich auf den Vorschlag des Alkibiades, sah also von einem sofortigen energischen Angriff auf Syrakus ab und verlegte sich auf die Gewinnung von Bundesgenossen. Die kurz darauf erfolgte Abberufung des Alkibiades war für die Expedition ein schwerer Schlag. Im Herbst wurde noch nichts gegen Syrakus unternommen, vielmehr fuhr N. an der Nordküste Siziliens entlang nach Hykkara, das er einnahm, und von dort nach Segesta und um die Westspitze herum nach Selinus (Thuk. VI 62). Erst zu Beginn des Winters unternahm N. den ersten Vorstoß gegen Syrakus. Durch eine Kriegslist lockte er die gesamte syrakusanische Heeresmacht nach dem Lager der Athener in Ka-

tane, so daß diese ungehindert zur See nach Syrakus fahren und dort am Olympieion an günstiger Stelle ein Lager aufschlagen konnten. Am nächsten Tage kam es zwischen den Truppen des N. und den zurückkehrenden Syrakusanern zur Schlacht, in der die Syrakusaner geschlagen wurden. Da der Winter bereits begonnen hatte, mußte N. von einer Ausnutzung seines Sieges absehen. Er führte seine Truppen nach Katane zurück und bezog dann Winterquartiere weiter nördlich in Naxos (Thuk. VI 64—71. 75, 2. Plut. Nik. 16. Wickert u. Bd. IV A S. 1497, mit Plan von Syrakus. Vgl. auch Kromayer Schlachtenatlas Lief. 5).

Der Winter wurde von N. dazu benutzt, neue Bundesgenossen zu werben (Thuk. VI 88, 1—6). Nicht nur in Sizilien, sondern auch in Etrurien gelang es den athenischen Gesandtschaften, Truppen und materielle Unterstützung zugesagt zu bekommen. Im Frühjahr 414 wurden von Katane aus zunächst einige kleinere erfolgreiche Streifzüge unternommen (Thuk. VI 94, 1—3), dann erhielt N. Verstärkung aus Athen (Thuk. VI 94, 4) und beschloß nunmehr, zum Generalangriff gegen Syrakus vorzugehen. Er selbst führte seine Truppen von Norden gegen Syrakus, während die Flotte sich nach der kleinen Halbinsel Thapsos begab. Unbemerkt von den Syrakusanern waren die Athener so nur wenige Stadien von der ‚Epipolai' genannten Hochfläche entfernt. Am nächsten Morgen eilten die athenischen Truppen, während die Syrakusaner auf einer Wiese vor der Stadt noch Musterung abhielten, im Laufschritt nach Epipolai und erstiegen die Hochfläche von Norden her am Euryalos. Die zur Verteidigung herbeieilenden Syrakusaner wurden unter starken Verlusten in die Stadt zurückgetrieben. Am nächsten Tage versuchten die Athener vergeblich, eine Schlacht herbeizuführen. Darauf errichteten sie am Labdalon auf der Höhe von Epipolai einen festen Stützpunkt für Waffen und Proviant (Thuk. VI 97).

Die Athener begannen nunmehr mit dem Bau der Einschließungsmauer. Zunächst bauten sie den sog. ‚κύκλος', wohl ein befestigtes Fort, das als Sammelplatz und provisorisches Lager diente, um dann an die Herstellung der eigentlichen Mauer, die in nord-südlicher Richtung von der Troilus-Bucht zum großen Hafen führen sollte, heranzugehen. Zwei Versuche der Syrakusaner, durch den Bau von Quermauern die Einschließung zu verhindern, scheiterten (Thuk. VI 98—100). Bei der Erstürmung der zweiten syrakusanischen Quermauer entspann sich ein Gefecht, in dem die Athener in eine gewisse Bedrängnis gerieten. Lamachos fiel im Kampfe, die Syrakusaner drangen bis an den κύκλος vor, wurden dort jedoch von N. aufgehalten. Wegen einer Erkrankung war er mit wenigen Leuten im Lager zurückgeblieben. Als er die Gefahr bemerkte, ließ er die in der Umgebung des κύκλος lagernden Geräte in Brand setzen, so daß die Feinde nicht herankommen konnten (Thuk. VI 101—102). Die Folge der Schlacht war für die Athener, daß N. nach dem Tode des Lamachos die alleinige Führung des Heeres übernahm, für die Syrakusaner, daß sie es aufgaben, die Athener an der Einschließung der Stadt zu hindern (die athenische Flotte war in-

zwischen auch in den großen Hafen eingelaufen). Der Sieg der Athener schien gewiß, denn es wurden von Syrakus aus bereits Verhandlungen mit N. angeknüpft (Thuk. VI 103, 1—3).

Das Eintreffen der von Gylippos (vgl. Niese o. Bd. VII S. 1967f.) geführten peloponnesischen Hilfstruppen änderte jedoch schnell die für N. so günstige Kampflage. Zwar gelang es den Athenern, den südlichen Teil der Einschließungsmauer bis zum Meere durchzuführen (Thuk. VII 4, 1—13), aber im nördlichen Teil mußte man den Mauerbau aufgeben, da Gylippos eine Gegenmauer anlegen konnte. N. merkte sehr wohl, daß er mit seinen Truppen der Angriffslust der frisch eingetroffenen Peloponnesier nicht gewachsen war (vgl. die Gefechtsschilderungen Thuk. VII 5—6. Plut. Nik. 19). Er vermied es deshalb nach Möglichkeit, sich in Gefechte einzulassen, und wandte sein Hauptinteresse der Befestigung und Sicherung seiner Stellungen zu. Das Plemmyrion im Süden der Stadt wurde befestigt und als Stützpunkt der Flotte ausgebaut (Thuk. VII 4, 4—6). Hierbei ergab sich jedoch, daß die Wasserversorgung des neuen Schiffslagers durch die überall herumstreifenden syrakusanischen Reiter sehr erschwert wurde. Als dann auch noch die Flotte der Syrakusaner Verstärkung erhielt, entschloß sich N. angesichts der immer bedrohlicher werdenden Lage zu einem Hilfegesuch in Athen (Thuk. VII 8).

Der Hilfebrief des N., der im Winter 414/13 in Athen eintraf (Thuk. VII 10—15), hatte den Erfolg, daß sofort eine Flotte von 20 Schiffen unter Eurymedon nach Syrakus abgesandt wurde. Im Frühjahr folgte dann, mit mancherlei Aufenthalten, die eigentliche Hilfsarmee von 60 Schiffen unter der Leitung des Demosthenes (Thuk. VII 16—17, 1; 20, 1—8).

Inzwischen hatte Gylippos im Frühjahr 413 den Kampf wieder eröffnet, und es war ihm gelungen, vom Lande her die athenischen Forts auf dem Plemmyrion zu erstürmen. Dadurch verlor N. nicht nur einen wichtigen Stützpunkt, sondern auch die Möglichkeit, die Einfahrt in den großen Hafen zu überwachen (Thuk. VII 24). Bald darauf wurde auch die athenische Flotte, die sich in dem engen Hafen nicht recht entwickeln konnte, von der syrakusanischen entscheidend geschlagen (Thuk. VII 38—41. Diod. XIII 9). So fand Demosthenes, als er im Hochsommer 413 mit seiner Hilfsflotte vor Syrakus anlangte, N. in großer Bedrängnis. Er drängte deshalb auf eine schnelle Entscheidung und ging schon kurze Zeit nach seiner Ankunft zu einem nächtlichen Generalangriff vor (N. wurde hierbei ἐν τοῖς τείχεσιν zurückgelassen: Thuk. VII 43, 2. Plut. Nik. 21). Trotz anfänglicher Erfolge gelang das Unternehmen nicht, die athenischen Truppen gerieten in Unordnung und wurden unter schweren Verlusten in die Flucht geschlagen.

In dem nach der Niederlage abgehaltenen Kriegsrat rieten Demosthenes und Eurymedon zum Abzug; N. jedoch wollte nicht an Aufgabe denken. Er hatte erfahren, daß die Syrakusaner ebenfalls recht kriegsmüde waren, außerdem wollte er lieber vor dem Feinde kapitulieren, als sich der Wut und Ungerechtigkeit der athenischen Volksjustiz stellen (Thuk. VII 48). Selbst zu einer Verlegung des Lagers nach Thapsus oder Katane,

die von den anderen Feldherrn vorgeschlagen wurde, konnte er sich nicht entschließen (Thuk. VII 49. Plut. Nik. 22, 1—4. Diod. XIII 12, 1—3).

Inzwischen hatte Gylippos neue, erhebliche Verstärkungen zusammengebracht und plante einen erneuten Angriff zu Wasser und zu Lande. Da entschloß sich endlich auch N. mit Rücksicht auf die nicht mehr haltbare Lage und die recht mutlose Stimmung des Heeres zum Abzug. Schon war alles zum Aufbruch bereit, als (am 27. August 413) eine Mondfinsternis eintrat, die von N. als böses Vorzeichen gedeutet wurde und ihn veranlaßte, einen Aufschub von 27 Tagen zu verlangen (Thuk. VII 50, 3—4. Plut. Nik. 22, 5. Diod. XIII 12, 5—6).

Die Syrakusaner benutzten die Verzögerung, um ihren geplanten Angriff auszuführen. Schon beim ersten Treffen fiel Eurymedon, die athenische Flotte wurde geschlagen, und nur mit Mühe vermochte man sich wenigstens zu Lande noch gegen die Feinde zu behaupten (Thuk. VII 51—53). Nachdem die Syrakusaner die Hafeneinfahrt durch verankerte Schiffe gesperrt hatten, kam es zur entscheidenden Seeschlacht. Trotz heldenhafter Anstrengungen (vgl. auch die anfeuernden Worte des N. bei Thuk. VII 69, 2) gelang es den Athenern nicht, die syrakusanische Sperre zu durchbrechen (Thuk. VII 60—71. N. befehligte die Landtruppen: Thuk. VII 69, 3). So blieb nur noch der schleunige Rückzug auf dem Landwege. Anstatt aber noch in derselben Nacht den Marsch anzutreten, ließ sich N. durch eine List des Hermokrates dazu verleiten, noch bis zum dritten Tage nach der Schlacht zu warten, und gab dadurch den Syrakusanern die erwünschte Möglichkeit, die Rückmarschwege zu besetzen. So mußte der Rückzug zur Katastrophe führen. N. übernahm nach einer letzten ermunternden Ansprache an die Reste des Heeres (Thuk. VII 77) die Spitze der Marschkolonne, während Demosthenes am Schluß marschierte (Thuk. VII 78, 2). Nach fortgesetzten, aufreibenden Kämpfen mit den Verfolgern gelangte N. am achten Tage — Demosthenes hatte sich bereits zwei Tage vorher mit seinen Truppen ergeben — an den kleinen Fluß Assinaros. Unter den in völliger Unordnung den Fluß durchschreitenden Soldaten richteten die Syrakusaner ein fürchterliches Blutbad an. N. sah, daß alles verloren war, gab sich in die Hand des Gylippos und bat um Einstellung des Blutvergießens. Der größte Teil der noch überlebenden athenischen Truppen wurde daraufhin gefangengenommen, N. selbst nach Syrakus gebracht und dort zusammen mit Demosthenes gegen den Willen und Befehl des Gylippos hingerichtet (September 413. Vgl. Thuk. VII 84—86. Plut. Nik. 25—26. Diod. XIII 18. 19, 1—3. Zur Schlacht am Assinaros: Margani Riv. fil. class. N. S. VIII 189ff.).

Beurteilung und Persönlichkeit. Ein gerechtes Gesamturteil über die politischen und militärischen Fähigkeiten des N. ist nicht leicht zu fällen. Jede Beurteilung seiner Persönlichkeit muß ausgehen von der Darstellung seiner Taten bei Thukydides und Plutarch, und es ist leicht zu erkennen, daß beide Autoren ihren ‚Helden' in recht gutes Licht setzen wollen (Thuk. VII 86, 5: *καὶ ὁ μὲν . . . ἐτεθνήκει, ἥκιστα δὴ ἄξιος ὢν τῶν γε ἐπ' ἐμοῦ Ἑλλήνων ἐς τοῦτο δυστυχίας ἀφικέσθαι διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν.* Vgl. auch V 16, 1). Je nachdem, inwieweit eine absichtlich wohlwollende Darstellungsweise bei den beiden antiken Schriftstellern angenommen wird, schwankt deshalb auch das Urteil der modernen Forschung zwischen vernichtender Kritik der persönlichen Fähigkeiten des N. und einer mildernden Hervorhebung der unglückseligen Zeitumstände, die stärker waren als warnende Vernunft (vgl. z. B. das scharfe Urteil von R. Cohen Mélanges Glotz I [1932] 227ff. mit dem bedeutend milderen von A. B. West Class. Phil. XIX 125ff. 227ff.).

Ein sehr bestimmender Faktor für die politische Tätigkeit des N. war zweifellos seine Zugehörigkeit zu den reichsten Schichten Athens. Die Rücksicht auf sein großes Vermögen (über die Beteiligung an den laurischen Silberbergwerken vgl. Xen. vect. 4, 14; mem. II 5, 2) zwang ihn zu einer konservativen Politik, deren Ziel weniger die Eroberung neuer Gebiete, als vielmehr die Erhaltung des status quo sein mußte. So wurde er überzeugter Anhänger der Politik des Perikles in dessen letzten Jahren, und nach dem Tode des Perikles der eigentliche Fortsetzer perikleischer Politik. Je mehr aber die radikale Partei das Volk zu einer unüberlegten Angriffspolitik hinreißen wollte, desto ausgesprochener wurde N. ihr Gegner und dadurch der Exponent der Friedenspartei. Die Abkehr von allen gewagten politischen Unternehmungen und die Beschränkung auf das mit ziemlicher Sicherheit zu Erreichende, die ein Grundzug seiner Politik war, verhinderte, daß er jemals das Volk wirklich begeistert hinter sich hatte. Vielmehr erlebte er es mehrmals, daß er erst dann für seine Politik Verständnis fand, wenn die Kriegspartei mit ihrer Angriffspolitik Schiffbruch erlitten hatte.

Zu diesen mehr äußeren Beweggründen, die sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und der politischen Herkunft des N. ergaben, kamen jedoch in entscheidendem Maße noch persönliche Momente hinzu, die im Charakter des N. begründet waren und die sich besonders in seinen militärischen Handlungen als Stratege auswirken sollten. Eine ausgeprägte Vorsicht, die ihn vor jedem wagemutigen Einsatz seiner Person und der ihm zur Verfügung stehenden militärischen Mittel zurückschrecken ließ, brachte ihm zwar den Ruhm ein, niemals mit seinem Heer geschlagen worden zu sein, machte ihn aber andererseits unfähig zu schnellen und kühnen Entschlüssen. So muß das Urteil über seine feldherrlichen Fähigkeiten durchaus ungünstig ausfallen. Die Tragik des sizilischen Geschehens wird dadurch natürlich nicht berührt, und diese mag es mit gewesen sein, die das Urteil der Mit- und Nachwelt über ihn in günstigem Sinne beeinflußt hat. Denn hier hat N. sein Leben eingesetzt und verloren bei einem Unternehmen, dessen Leitung er in einem wahrhaft bewundernswerten Pflichtgefühl gegenüber seinem Volke übernahm, obwohl er es mit allen Mitteln zu verhindern versucht hatte und wohl auch wußte, daß er die ihm gestellte Aufgabe schwerlich würde lösen können.

Was wir sonst von N.' persönlichen Eigenschaften wissen, ist sehr wenig. Von seinen Familienverhältnissen ist nichts bekannt, über seinen Sohn Nikeratos s. o. S. 312, 62; S. 323. Die mancherlei Angaben über persönliche Züge, die Plutarch (Nik. 1—5) macht, und die die einzigen Quellen dieser Art über N. sind, dürfen nur mit einiger Vorsicht herangezogen werden, da sie in Einzelheiten sicherlich anekdotenhaft ausgeschmückt sind. Daß N. eine ungesellige Natur war, die sich am liebsten ungestört den Amtsgeschäften und privaten Neigungen hingab, ist wohl anzunehmen (Plut. Nik. 5). Gleichfalls als sicher hinzustellen ist, daß unter seinen privaten Neigungen die Mantik einen bevorzugten Platz einnahm (vgl. Thuk. VII 50, 4. 77, 2ff. Plut. Nik. 4. 23. Schol. Aristoph. Equ. 1085; Av. 988; Pax 1041). So mußte er, da er durch persönliches Auftreten sich keine Popularität verschaffen konnte, durch freigebige Verwendung seines Reichtums und öffentliche Wohltätigkeit sich die Gunst des Volkes erwerben (Plut. Nik. 3).

Literatur: Darstellung der Tätigkeit des N. in den bekannten Handbüchern zur griechischen Geschichte: Busolt GG III 2, 998ff. Beloch GG II² 2, 260ff. Berve GG II 27f. 34f. Cambr. anc. hist. V 204ff. (Adcock), 288ff. (Ferguson), ferner in Werken über den Peloponnesischen Krieg wie Henderson The great war between Athens and Sparta (1927); Beloch Att. Politik u. a.

Von neueren Behandlungen sei neben dem Literaturbericht von Lenschau Bursian CCXLIV, 64ff. vor allem auf die eindringenden Aufsätze von A. B. West Class. Phil. XIX (1924) 124ff. 201ff.; Amer. Journ. of Philol. XLV (1924) 141ff. verwiesen. Etwas einseitig R. Cohen Mél. Glotz I 227ff. Zur sizilischen Expedition vgl. die Darstellung von L. Wickert Art. Syrakus u. Bd. IV A S. 1494ff. (dort weitere Literatur), ferner Rehm Philol. LXXXIX (1934) 133ff. F. Schillmann Sizilien (1935) 128ff. [G. Reincke.]

6) Reicher Athener, unter den 30 Tyrannen des Bürgerrechts für verlustig erklärt und verfolgt, strengt 403 oder 402 v. Chr. [vgl. Münscher o. Bd. IX S. 2156] eine Klage *παρακαταθήκης* gegen seinen *ἀνεψιός* Euthynus an: Isokr. XXI. Prosop. Att. 10773.

7) Enkel des bekannten Feldherrn aus dem Peloponnesischen Kriege; s. Prosop. Att. 10809.

8) Athener, aus Pergase, reich begütert: Ailian. var. hist. IV 23. Herakleid. Pont. *π. ἡδονῆς* bei Athen. XIII 537 c [FHG II 199 b]. Prosop. Att. 10821. [H. E. Stier.]

9) Ein Grieche, der anfangs an Alexanders d. Gr. Perserzug teilnahm, wurde bereits 334 in Sardeis als Leiter der Finanzverwaltung für Lydien zurückgelassen (Arrian. I 17, 7). Weiter ist von ihm nichts bekannt. Berve Alexanderreich II nr. 565. [Helmut Berve.]

10) Sohn des Philagros aus Hermione (IG XII 7, 16), wahrscheinlich königlicher makedonischer Funktionär des Antigonos Gonatas, wie aus dem gleichzeitigen Dekrete für Euthykrates (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 451) hervorgeht, wurde von der Stadt Arkesine auf Amorgos in Anerkennung seiner Verdienste (vermutlich wegen Beseitigung innerpolitischer Streitigkeiten) zum Proxenos ernannt.

11) *Θησαυροφύλαξ* des Perseus; bei Liv. XLIV 6, 2 allgemein als *φίλος* bezeichnet (bei Diod. XXX 11 Nikon überliefert vgl. Nissen Krit. Untersuchungen 260). Perseus beauftragte den N., den Kronschatz bei Phakos im Meere zu versenken, widerrief jedoch den teilweise schon ausgeführten Befehl und ließ den N. beseitigen (Liv. XLIV 10, 2—4. Appian. Mak. 16). [Paul Schoch.]

12) Archon des Boiotischen Bundes gegen Ende des 3. Jhdts. (IG VII 2821. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 33 nr. 62). Er amtierte wahrscheinlich unmittelbar vor Theotimos (IG VII 218). Dessen Zeit ist durch die megarischen Inschriften bestimmt auf 216—193. Demnach war N. zwischen 217 und 194 Archon. Barratt Journ. hell. stud. LII 76—80 datiert ihn zwischen 212 und 210, wahrscheinlich 212.

13) Archon der Stadt Tanagra, im 3. Jhdt. (IG VII 518). [F. Schober.]

14) Tyrann von Kos; unter seinen politischen Gegnern wird der Saitenspieler Theomnestos genannt, Strab. XIV 658. Von einem Praesagium seiner Tyrannis berichtet Ailian. var. hist. I 29. Wir kennen Inschriften, die ihm gesetzt sind, Paton and Hicks Inscr. of Cos 124f., 76—80. R. Herzog Koische Forschungen u. Funde (1899) nr. 17—20 (Athen. Mitt. XX 506f. =) 192; dazu noch vier unedierte, Herzog Hist. Ztschr. 125 (1922), 208, 3; alle mehr oder weniger gleichlautend. Der Ehrentitel *τοῦ δάμου υἱός*, den er hier führt, darf nicht zu der Annahme verleiten, daß er unehelicher Geburt gewesen sei. Er ließ Bronzemünzen mit seinem Bild und Namen und mit den Namen des jeweiligen obersten Jahresbeamten prägen, Catal. of Gr. coins, Caria and Islands 213, 196—200. Paton and Hicks 319; zu den hier genannten sieben Magistraten kommt nun noch ein achter, Herzog Hist. Ztschr. 208. Daraus folgt, daß seine Tyrannis sich über mindestens acht Jahre erstreckte. Einer von diesen Jahresbeamten, Charmylos, oder eher sein Sohn, denn nur dieser wird *Χαρμύλος (Χαρμύλου)* genannt, begegnet auf Münzen des Augustus in Kos, Catal. 216, 223. Ein Epigramm des Krinagoras, Anth. Pal. IX 81 (nr. 25 bei Rubensohn), setzt schon seinen Tod voraus; der Dichter erzählt, daß die Koer selbst den Leichnam des Tyrannen noch aus dem Grabe herausrissen. (Die Auffassung Gardthausens Augustus I 815. II 469, daß es sich nicht um ein Exhumieren der Leiche, sondern um ein Aufstöbern des Lebenden handle, der sich in dem Grabmal versteckt gehalten habe, ist unhaltbar; vgl. auch Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 487.) Wahrscheinlich ist er, wie Herzog Hist. Ztschr. 213f. auseinandersetzt, bald nach der Schlacht bei Actium gestürzt worden. Immerhin nennt Strabon ihn noch seinen Zeitgenossen (*καθ' ἡμᾶς*). Der N., der als *προσ(τάτης)* auf autonomen Münzen von Kos genannt ist, Catal. 206, 129. 130, gehört einer wesentlich früheren Zeit an (zwischen 166 und 88 v. Chr.). — Ausführliche Monographie über ihn Herzog Hist. Ztschr. 125 (1922), 190—216 mit dem völlig neuen Ergebnis, daß der ‚Tyrann' N. mit dem ‚Philologen' (*grammaticus*) Curtius Nicias (o. Bd. IV S. 1868, u. Nr. 29) identisch sei. [Stein.]

15) Aus Smyrna, beschwerte sich 695 = 59

über Q. Cicero als Statthalter von Asia und wurde von M. Cicero besänftigt (ad Q. fr. I 2, 4).

16) Nikias, Sklave und Verwalter des königlichen Hausgutes (*ὁ οἰκονόμος τῶν βασιλικῶν*) unter dem letzten Ptolemaeus auf Kypros, bewährte nach dessen Tode bei der Einziehung des Reiches und der Hinterlassenschaft durch den römischen Bevollmächtigten M. Cato solchen Diensteifer, daß Cato nach seiner Rückkehr 698 = 56 dem Senat empfahl, ihn durch Freilassung zu belohnen (Plut. Cato min. 39, 2). N. empfing wie andere der ehemaligen königlichen Sklaven anscheinend den Gentilnamen Cyprius und den zweiten Beinamen Porcianus (Dio XXXIX 23, 2 nach der Erklärung Mommsens St.-R. I 321, 6).

17) Nikias, Geschäftsführer des M. Fadius Gallus (o. Bd. VI S. 1958f.) im J. 705 = 49 (Cic. an Gallus, fam. VII 23, 4: *Egeram etiam cum tuo Nicia*).

18) Nikias s. Curtius Nicias o. Bd. IV S. 1868 Nr. 22. Suppl.-Bd. III S. 266 und dazu vor allem Herzog Histor. Ztschr. CXXV 190 —216. S. o. Nr. 14, u. Nr. 29. [F. Münzer.]

19) Philosoph, mit Symmachus befreundet (Symm. ep. IX 39 S. 247, 11 Seeck).

20) Bischof von Megara, nahm an dem Konzil von Ephesus im J. 431 teil (Mansi IV 1125 A. 1126 A *Nicio.* 1145 D. 1213 D. 1364 E. V 530 A *Nicio.* 613 A. 549. 687 A. 711 D *Nicius.* VI 872 C. VII 702 A) und war auch auf dem Konzil von Chalkedon im J. 451 anwesend (Mansi VI 575 B. 947 C. 1094 B. VII 29 A *Nicaeas.* 124 C. 153 D. 411 C *Nicaeas. Nicetas.* 682 E *Nicaeas.* 713 B. 724 D). [W. Enßlin.]

21) Bischof aus Kreta, episcopus Catanunsis. Man wird dabei eine Verlesung von Cantanensis annehmen dürfen, also von Kantanos (s. o. Bd. X S. 1883). Er unterschrieb das Antwortschreiben der kretischen Bischöfe an den Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 622 D, wo im Text *Nicais* steht und die Lesung *Nicaeas* angemerkt ist.

22) Monophysitischer Bischof von Laodikeia in Syrien zu Beginn des 6. Jhdts., Anhänger des Philoxenos (s. d.) Xenaias und Gegner des Patriarchen Flavianus II. von Antiochia (Euagrius hist. eccl. III 31 S. 128, 12 Bidez/Parmentier). Im J. 518 hatte er aber schon einen Nachfolger in Konstantinos (vgl. Krüger Zachar. Rhetor 361 zu 158, 13). [W. Enßlin.]

23) N. aus Elis wurde nach Suid. s. *Ὀρφεύς* als Verfasser der unter Orpheus' Namen gehenden *Βακχικά* bezeichnet. S. Lobeck Aglaophamos 359. Kern Orphic. frg. p. 52, 175. p. 64, 223 d. 298, 12. Christ-Schmid I 1[6], 136. [Ernst Diehl.]

24) Milesischer Arzt und Freund Theokrits (vgl. das Material bei Susemihl I 200f. II 526. Christ-Schmid II 1[6], 158. 187), der an ihn id. 11 und 13, an dessen Frau id. 28 richtete. Von ihm sind 8 Epigramme erhalten, 6 aus Meleagros' Kranz (VI 122. 127. 270. VII 200. IX 315. 564), der den Dichter wie stets in seinem Fall ganz uncharakteristisch *χλοερόν ... σισυμβρον* nennt (v. 19), 2 bei Planudes 188. 189; das Lemma von XI 398 ist falsch und muß, wie man lange gesehen hat, dem Nikarchos zugeschrieben werden (s. o. S. 278). Herausgegeben hat unter anderen Hellenisten auch diesen Dichter Meineke Delectus poetarum Anthologiae Graecae 52—54. s. 138—140; vgl. weiter über ihn Knaack bei Susemihl 526. Reitzenstein Epigramm und Skolion 123ff. (über IX 315 s. auch Weißhäupl Die Grabgedichte der griech. Anthologie 105f.); v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung in der Zeit des Kallimachos I 144. II 104. — N. macht nicht den Eindruck von starker Originalität. Es scheint festzustehen, daß er VI 122. VII 200. IX 315. XVI 188 Anyte, die aber viel kräftiger und jedenfalls noch einfacher denkt und dichtet, nachgeahmt hat (Reitzenstein). Gleichwohl fehlt auch ihm jede Künstelei, wie u. a. seine Epitheta zeigen (vgl. auch die Entlehnung der *πολεμαδόκε ... κράνεια* aus Pind. Pyth. X 13). Auch wird er in der Hauptsache nicht den Weg des epideiktischen Epigramms beschritten haben. Das läßt sich strikt beweisen. Denn auf VI 122, die Anrede an eine der Athena gewidmete Lanze und die Antwort dieser enthaltend, das Ganze einem schon länger eingebürgerten Stil entsprechend, folgt 127 ein Gedicht ähnlichen Motivs, die Weihung der ausgedienten Waffe an Artemis. Der Gegenstand der Widmung ist aber nicht näher bezeichnet. Er mußte jedoch nicht erraten werden, da es sich bei N. wohl schwerlich um ein wenn auch noch so harmloses Rätselspiel handeln kann, sondern die Waffe wird als deutlich wahrnehmbar, als existent vorausgesetzt. Dasselbe gilt auch von IX 315, der Einladung der Quelle an den Wanderer, sich in ihrer Nähe unter Schwarzpappeln auszuruhen und dankbar des Stifters der ganzen Anlage zu gedenken, der hier den Grabstein seines Sohnes aufgerichtet habe (Weißhäupl a. O. v. Wilamowitz II 104). Die Feinheit des Empfindens spricht für sich; auch die Kunst der Form, die Anathematikon und Epitymbion zu vereinigen weiß, darf nicht übersehen werden. Und endlich beobachten wir vergleichsweise denselben Vorgang bei Plan. 188 und 189. Der Redende in jenem ep., der Schützer des Gymnasions, ist Hermes; in diesem wieder spricht der derbere Schirmvogt der Bienen, der Mainalias Hügel verlassen, d. h. Pan. — Außer Anyte aber hat noch Perses dem Dichter zu seinen kurzen Doppeldistichen, in die er kunstvoll so manches zusammenzudrängen weiß, als Vorbild gedient. Wir kennen jetzt die Zeit jenes Epigrammatikers, der vor 300 zu schaffen begann (v. Wilamowitz I 137). Dazu stimmt gut, daß der spätere N. in seinem Weihespruch einer Wöchnerin (VI 270) das gleiche Thema wie Perses ebd. 274 (272) behandelt. — Ein ganz freies ‚Epigramm', also eine Elegie ist dagegen IX 564, der Gruß an den Frühling unter einer Anrede an die Biene, deren Flug und Schaffen der Dichter liebevoll verfolgt. Es gilt hier gleich, ob das reizende Gedichtchen noch eine letzte Auswirkung von Anytes Epigrammatik ist; abgerundet und stimmungsvoll, aller Epideiktik bar, zeigt es noch die Anmut des theokriteischen Zeitalters. So ist es begreiflich, daß N. auf seine Periode Eindruck gemacht hat, wenn man ihm auch einen geschmackvolleren Nachahmer als gerade Leonidas von Tarent gegönnt hätte (s. o. Bd. XII S. 2931). [J. Geffcken.]

25) Verfasser einer arkadischen Lokalgeschichte, aus der Athen. XIII 609 E den Bericht über die

Einrichtung einer Schönheitskonkurrenz für Frauen durch den Arkader Kypselos entnimmt (FHG IV 463). Sie fand statt an dem Heiligtum der Demeter in der von Kypselos begründeten Stadt im Alpheiostal, die nach Paus. VIII 29, 5 mit *Βασιλίς* zu identifizieren ist. Es spricht manches dafür, daß bereits Ephoros für seinen Bericht über Kypselos den N. benutzt hat (IG V 2 p. XIV 34 und XV 85), womit ein chronologisches Indicium gegeben wäre.

26) Nach Plin. n. h. XXXVII 36 hat ein N. die Theorie aufgestellt, daß der Bernstein aus dem Saft der Sonnenstrahlen entstünde (Tolkiehn Philolog. Streifzüge 1916, 19). An eine Notiz über diesen Autor, der jüngeren Datums sein muß, da er bereits die Germanen erwähnt, dürfte Ps.-Plutarch angeknüpft haben (Atenstädt Herm. LVII 238), als er mit seinem unechten Wissen über den ‚Malleoten Nikias' — die Angaben über ihn bei Jacoby FGrH I nr. 60, 1 und 30 — paradierte. Dagegen ist es möglich, den von Plinius zitierten Mann mit dem N. gleichzusetzen, der nach Eustath. Dion. Per. 175 und dem Schol. ebd. 270 die Bezeichnung Europa, Asien und Libyen von drei Männern dieses Namens ableitete. [Richard Laqueur.]

27) Sklave Epikurs, dessen Freilassung nach seinem Tode er in seinem Testamente (Diog. Laert. X 21) verfügt.

28) Rhetor. In Philodems Rhetorica I 125, 23ff. Sudh. lesen wir in der meist heillos zerstörten zweiten Hälfte einer Kolumne: *πολλαὶ (τέχναι) καὶ πάλιν αὖται τῶν παρὰ τοῖς πολλοῖς ἐζηλωμένων Εὐφράνορος καὶ Νικίου καὶ Νικομάχου καὶ [Ἡγη]σίου καὶ πολλῶν ἄλλων.* Von diesen ist als Redner nur Hegesias bekannt. Ist dessen Name richtig hergestellt, so würde auch dieser N. zu den asianischen Rednern gehören. [R. Philippson.]

29) Grammatiker unbekannter Zeit und Herkunft, dessen Bemerkungen zu Homer fast ausschließlich durch die Vermittlung der *Ὁμηρικὴ προσῳδία* Herodians (besonders im Venetus A) auf uns gekommen sind. An dieser Vermittlung liegt es, daß sich die namentlichen Bruchstücke seines Homerwerkes, dessen Titel wir nicht kennen, überwiegend mit Fragen der Prosodie im weitesten Sinne beschäftigen, wobei eine gewisse Vorliebe für die Annahme von Anastrophen und Syntheta zutage tritt. Das Scholion zu Od. XXIII 218, das Tolkiehn (9f.) mit Recht für denselben N. in Anspruch nimmt, zeigt jedoch, daß er auch Fragen der Echtheit behandelt und hierbei Aristarchos gegenüber selbständig zu urteilen gewagt hat.

Die zuerst von Gräfenhan ausgesprochene Vermutung, daß der Homeriker N. mit dem aus Kos gebürtigen Zeitgenossen Ciceros identisch sei, der mit dem römischen Bürgerrecht den Namen *Curtius* N. angenommen hatte (vgl. o. Bd. IV S. 1868), hat durch die Arbeiten von Berndt und Tolkiehn an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Vgl. Gräfenhan Gesch. d. klass. Phil. im Alterth. III 1846, 96f. Berndt Die Fragmente d. Grammatikers N. (Berl. phil. W. 1910, 508—512. 540—542). Cicero u. d. Grammatiker N. (ebd. 1915, 955—960). Tolkiehn Philol. Streifzüge 1916, 8—15. 19—24. [Carl Wendel.]

30) N. hieß nach dem bei Gell. III 8, 5ff. überlieferten Bericht aus Claudius Quadrigarius Ann. III (Hist. Rom. rel. frg. 40/41) der Mann aus der Umgebung des Pyrrhos, der sich gegenüber den römischen Consuln des J. 278 v. Chr., C. Fabricius und Q. Aemilius, erbot, den Pyrrhos zu vergiften. Denselben Namen trägt er bei Zonar. VIII 5 und Ammian. Marc. XXX 1, 22, hier neben der Version Demochares (verdorben aus Timochares im Bericht des Valerius Antias bei Gell. III 8, 1 = Hist. Rom. rel. frg. 21). Der Name Kineas bei Ailian. var. hist. XII 33 beruht auf einer Verwechslung mit N. Hier wird der Verräter als Arzt des Pyrrhos bezeichnet, was zuerst bei Liv. XLII 47, 6 geschieht, aber noch nicht in den von Gell. a. O. mitgeteilten Berichten der Annalisten. Zu den verschiedenen Versionen der Geschichte vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1935f.

31) Arzt aus Nikopolis, Zeitgenosse des Plutarch, greift in Plut. Quaest. conviv. VII 1 (698 Aff.) Platon wegen seiner Behauptung (Tim. 70 C. 91 A) an, daß die Flüssigkeit beim Trinken in die Lunge gelange; er wird von Plutarch zurückgewiesen. Da N. sich in seinen Ausführungen zweimal (698 B. D; vgl. auch 699 A) auf Erasistratos beruft, so gehörte er zweifellos zu dessen in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit noch sehr verbreiteter Anhängerschaft (zur Sache vgl. M. Wellmann o. Bd. VI S. 338). [Hans Diller.]

32) Sohn des Nikodemos (die Überlieferung bei Paus. I 29, 15 ist wohl besser als III 19, 4 [vgl. Blümner z. d. St.] und IV 31, 12, wo *Νικομήδους* steht. Doch muß der Maler nicht mit dem Choregen *N. Νικοδήμου* [Prosop. Att. 10816] identisch sein), Athener, Maler. Als Zeit fand Plin. n. h. XXXV 133 in seiner Quelle Ol. 112, 332—329, die Epoche des Apelles, in die N. gewiß wie dieser wegen seines Alexander (Nr. 10) gesetzt worden ist. Plinius sieht hier einen Widerspruch mit der Nachricht über Zusammenarbeit von N. mit Praxiteles, der (n. h. XXXIV 50) in Ol. 104, 364—361 datiert war, und erwägt, ob es sich nicht um Homonymen handelt. In Wirklichkeit konnte N. gut Zeitgenosse des Praxiteles wie Alexanders gewesen sein. Dafür, daß er jünger als Praxiteles war, sprechen die Angaben über seinen Lehrer (s. u.) und seine Beziehungen zu Ptolemaios (zu Nr. 8), die frühestens um 315 denkbar sind. Als Lehrer gibt Plin. n. h. XXXV 130 Antidotos (s. o. Bd. I S. 2398 Nr. 5) an, der als Schüler des Euphranor um 350 schon gelehrt haben kann. N. und Euphranor können noch Zeitgenossen gewesen sein. Werke: 1. Dionysos, später im Tempel der Concordia in Rom. Plin. n. h. XXXV 131. 2. Hyakinthos, in Alexandria, also vielleicht von Ptolemaios I. gekauft. Augustus brachte ihn nach Rom. Tiberius weihte ihn im Augustustempel, Plin. n. h. XXXV 131. Paus. III 19, 4 erwähnt das Bild als Gegensatz zum bärtigen Hyakinthos am amyklaeischen Thron als jugendlich schön, wie es sich für den Geliebten Apolls ziemt. 3. Danae, nach der besseren Überlieferung bei Plin. n. h. XXXV 131 (vgl. 28, wo von mehreren Bildern die Rede), von Tiberius zugleich mit dem Hyakinthos geweiht. 4. und 5. Io und Andromeda, Plin. n. h. XXXV 132. Auf die Andromeda könnte sich das Epigramm des Antiphi-

los Anth. Plan. IV 147 (vgl. Benndorf De Anthol. epigr. quae ad artes spectant 62) beziehen. 6. und 7. Vor diesen Bildern nennt Plinius eine Kalypso, darauf, nach Nr. 10, eine sitzende Kalypso. Beide Bilder könnten identisch, nach verschiedenen Quellen angeführt sein, obwohl Plinius das doch wohl gemerkt hätte. 8. Nekyia, d. h. Befragung des Teiresias (*necyomantea Homeri*) in Athen, Plin. a. O. Antipater Anth. Pal. IX 792. Auf dieses Bild wird bei Plut. mor. 1093 D E die sonst (Ailian. var. hist. III 31, Plut. mor. 786 B) allgemein von N. erzählte Anekdote bezogen, N. sei so leidenschaftlich bei seiner Arbeit gewesen, daß er darüber vergessen habe, ob er schon gefrühstückt habe. Der König Ptolemaios (I., den Königstitel braucht er noch nicht geführt zu haben; Plinius nennt irrtümlich den als Kunstfreund bekannten Attalos) bot 60 Talente für das Bild, die N., der reich genug war, nicht annahm; das Bild schenkte er seiner Vaterstadt. Plut. mor. 1093 E. Plin. n. h. XXXV 132. 9. Nemea, mit Palme, auf einem Löwen sitzend; neben ihr stand ein Greis mit Stock, über dem ein Täfelchen mit einem Zweigespann herabhing: Weihung für einen Sieg an den Nemeen mit einem Zweigespann, das der Alte hatte laufen lassen. Die Signatur lautete *N. ἐνέκαεν* (*se inussisse*). Das Gemälde befand sich später wahrscheinlich in Pergamon. (M. Iunius) Silanus (s. o. Bd. X S. 1095 Nr. 170), Statthalter von Asien 76, brachte es nach Rom. Augustus ließ es in die Wand der Curie auf dem Comitium ein, als Gegenstück eines Bildes des Philochares (s. d.). Plin. n. h. XXXV 131. 10. Alexander *praecellens*, in den Hallen des Pompeiustheaters aufgestellt. Plin. n. h. XXXV 132. 11. Grabmal des Megabyzos, Priesters der ephesischen Artemis (vgl. o. Bd. XV S. 121. Picard Ephèse et Claros 222ff.). Plin. a. O. 12. Grabmal bei Triteia in Achaia aus Marmor; thronende Frau, neben ihr stand eine Dienerin mit Sonnenschirm, vor ihr ein Jüngling ohne Bart mit Chiton und purpurner Chlamys darüber, neben diesem ein Diener mit Wurfspeeren und Jagdhunden. Namen waren nicht mehr zu lesen. Paus. VII 22, 6. 13. Plin. n. h. XXXV 133 sagt, daß N. auch Vierfüßler zugeschrieben wurden, am besten habe er Hunde gemalt. Es ist unwahrscheinlich, daß sich diese Notiz gerade auf das entlegene Grabmal Nr. 12 bezieht. Als Tiermaler rühmt N. auch Paus. I 29, 15 (wo ζῷα γράψαι nicht altertümlich als einfach ‚malen' verstanden werden soll). 14. Nach Demetr. de elocut. 76 (s. u.) könnte man auch Schlachtenbilder des N. annehmen. 15. Nach Plin. n. h. XXXV 133 hat Praxiteles erklärt, daß er von seinen Werken diejenigen am meisten schätze, bei denen N. seine Hand angelegt hätte: auf die *circumlitio* des N. legte er den größten Wert. Plinius scheidet in seinem Katalog der Werke zwei Gruppen, eine, bei der der Ort angegeben wird (nr. 9. 1. 2. 3. 11. 8) und eine andere (nr. 6. 4. 5. 10. 7), wo er nur bei nr. 10 den Ort nennt. Die zweite Gruppe wird eingeführt: *fecit et grandis picturas*. Das kann aber kaum ein Gegensatz gegen die erste sein, denn Bilder wie die Nemea und die Nekyia waren gewiß von großem Format. Plinius hat also wohl hier eine andere Quelle benutzt, die von μεγαλογραφία sprach. Technik: Plinius reiht N. unter die Enkaustiker ein, und für nr. 9 ist nach der Signatur, für nr. 12 nach dem Material (auch nr. 11 wird aus Marmor gewesen sein) enkaustische Malerei sicher. Doch darf man bei N. ebensowenig als bei den anderen von Plinius in dieser Reihe aufgeführten Malern eine ausschließliche Beschränkung auf diese Technik annehmen. Über die Farbengebung erfahren wir nur, daß Athenion (s. o. Bd. II S. 2041 Nr. 10) darin strenger war als N. (Plin. n. h. XXXV 134), und daß dieser zuerst *usta* verwendete, das zufällig bei einem Brande im Peiraieus aus Bleiweiß entstanden sei. Plin. n. h. XXXV 38. *Usta* galt als notwendig zur Erzielung von *umbra*, d. h. Schattierung, Modellierung durch Schatten. Gerade darin, in der Beobachtung von *lumen* und *umbra*, wird N. besonders gerühmt; er war darauf bedacht, daß die Gemälde aus den Tafeln ‚heraustragten', d. h. plastisch hervortraten. Plin. n. h. XXXV 131 (vgl. Schefold Unters. z. d. Kertscher Vasen 128). Damit ist das unmittelbar vorhergehende *diligentissime mulieres pinxit* nicht (wie Rumpf zweifelnd vorschlägt) zu verbinden: in der Quelle des Plinius über die Geschichte der Malerei war von Darstellung der Frauen mehrfach (56 Eumaros, 58 Polygnot) die Rede. Wenn auch nach dem Zeugnis der Vasen usw. die ältere klassische Kunst in der Modellierung der Frauenkörper — deren Helle durch Schatten nicht gestört werden sollte — sparsamer war, kann diese doch in der großen Tafelmalerei auch vor N. nicht gefehlt haben. Nicht im Gegensatz zum Ruhm der Schattierung steht die Charakteristik des Fronto ad Verum 1 p. 124 Mai: Man dürfe von N. nicht *obscura*, von Dionysios (von Kolophon, s. o. Bd. V S. 1001 Nr. 164), nicht *inlustria* erwarten: das geht nicht auf Farben, sondern offenbar auf die Behandlungsweise und die Wahl der Gegenstände. Über diese spricht Demetrios de Elocut. 76 (vgl. Fuhrmann Philoxenos 42): N. sagte, der Maler solle seine Kunst nicht an kleinen Gegenständen wie Vögeln und Blumen verschwenden, sondern einen großen Stoff suchen, Reiter- und Seeschlachten, wo man die Gelegenheit habe, die mannigfachsten Haltungen der Pferde, der Kämpfenden zu zeigen. Wenn auch von N. derartige Bilder sonst nicht überliefert sind und Demetrios kein sicherer Zeuge ist, so sind sie doch durchaus möglich: die Gegenstände, die N. wählt, sind tatsächlich würdig und inhaltsreich, die Nekyia muß auch viele Figuren enthalten haben. Dabei mögen die Frauen (vgl. Nr. 3—7. 9. 12) des N. wie die des Praxiteles besonders anziehend und charakteristisch weiblich gewesen sein, während andere wieder seine Tiere besonders bewunderten. N. erscheint nicht unter den großen Malern bei Cic. Brut. 18, 70, wo den altertümlichen ‚Vierfarbenmalern' die Klassiker gegenübergestellt werden, dagegen bei Plut. mor. 346 a unter den berühmten attischen Meistern, bei Philol. rhet. I 125 (v. Wilamowitz Herm. XXXIV 636) unter den besonders geschätzten Malern neben Euphranor, Nikomachos und Pausias.

Als Nachbildungen von Werken des N. hat man offenbar richtig die in späterer Zeit beliebtesten Darstellungen der Io und der Andromeda erklärt: Io sitzend, neben ihr Argos stehend, den Fuß aufgestützt, am besten vertreten durch das

Wandbild im Macellum von Pompei. Herrmann-Bruckmann Denkm. d. Malerei 53, Andromeda vom Felsen herabsteigend, von Perseus unterstützt, der wieder den Fuß aufstützt, beste Wiedergabe das Bild der Casa dei Dioscuri Herrmann-Bruckmann 129. Beide Bilder gleichen sich auch in der Räumlichkeit; die Figuren sind in einer relativ schmalen Raumschicht angeordnet, die hinten durch Felsen abgeschlossen ist, treten selbst stark räumlich-plastisch hervor, sind aber noch nicht isoliert, wie es in der Alexanderzeit durchdringt. Auch die kräftige Modellierung und einfach-klare Lichtführung darf man wohl den Originalen zuschreiben. Ebenso sind der Gegensatz der Männer- und Frauenkörper, die Gewandbehandlung usw. vergleichbar. Io faßt das Gewand wie der Apoll der praxitelischen Musenbasis von Mantinea, sitzt ähnlich hoch wie eine der Musen. Die Proportionen haben noch nicht die lysippische Schlankheit. Entwicklungsgeschichtlich gehört also die Kunst des N. in die Epoche des Praxiteles, vor Alexander. Verwandt ist dem Argos und Perseus weiter (Rodenwaldt) der Odysseus des Reliefs mit der Befragung des Teiresias im Louvre (Cat. somm. 574. Phot. Giraudon 1837), auf dem also wahrscheinlich die Hauptpersonen der Nekyia wiedergegeben sind; auch hier der hintere Abschluß durch Felsen. Andere Zuweisungen sind nicht überzeugend, so die der Bestrafung des Eros, Herrmann-Bruckmann 1 (Rodenwaldt), der Arkadia des Telephosbildes Herrmann-Bruckmann 78 (Löwy Festschr. f. J. Schlosser 46). N. war am Wege nach der Akademie begraben: Paus. I 29, 15. Schüler war Omphalion (s. d.). — Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 194. Overbeck Schriftquellen 1810—1826. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 323ff. Rodenwaldt Kompos. d. pompejan. Wandgem. 77, 227ff. Kirchner Prosop. Att. 10786. Pfuhl Malerei u. Zeichnung 751ff. A. Reinach Rec. Milliet 286ff. Swindler Ancient Painting 279. Rumpf Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 475. Arch. Jahrb. XLIX 6ff. Bulle 94. Berl. Winck.-Progr. 24.

33) Bildhauer?, Sohn des Thrasymedes, s. d. Nr. 3. [G. Lippold.]

34) Sohn des Hermokles aus Anaphlystos, Besitzer einer Töpferei in Athen im späten 5. Jhdt. v. Chr. Sein Werkstattzeichen trägt ein rf. Glockenkrater in London (1898–7–16; Hoppin Redfig. att. Vases II 219). Dem Maler dieses Gefäßes (N.-Maler), einem weniger befähigten Genossen des Meidiasmalers, hat Beazley zehn weitere Arbeiten zuschreiben können (Att. Vasenm. rf. Stils 466). [Hans Nachod.]

Nikidion, eine Hetäre, nach den Behauptungen der Gegner Epikurs (Diog. Laert. X 7. Plut. Adv. Ep. beat. 1057 d) zu denen gehörig, die mit ihm und den Seinen zusammenlebten. Nach Philodemos *Πρὸς τοὺς* ... p. 1005 Kol. 5 wurde in der Darstellung (*ἐν [τ]ῆι πραγματείαι*, so richtig die Oxforder Abschrift) der Gegner N. als Geliebte des Idomeneus erwähnt (vgl. Vogliano Riv. di Philol. N. S. IV 46). [R. Philippson.]

Nikios. 1) Mönch, polemisierte gegen die Monophysiten in den Schriften *Κατὰ τῶν τοῦ Φιλοπόνου κεφαλαίων ἑπτά*, *Κατὰ τοῦ δυσσεβοῦς Σευήρου* und *Κατὰ Ἑλλήνων λόγοι δύο*, deren Titel Photius Bibl. 50 (Migne G. CIII 85 C ff.) überliefert; vgl. Bardenhewer V 17.

2) Bischof, s. Nikias. [W. Enßlin.]

Nikippe. 1) Eine der Thespiostöchter, von Herakles Mutter des Antimachos, Apollod. II 164 (7, 8, 6). Gruppe 485, 9.

2) Tochter des Pelops und der Hippodameia, Schwester des Atreus, Gemahlin des Sthenelos. Die Schol. Townl. Il. XIX 116 berufen sich für diesen Namen der Gemahlin des Sthenelos auf Hesiod (frg. 97 Rz.^{2}), während die Schol. Ven. A zur selben Stelle sie Antibia, Tochter des Amphidamas, nennen. Ihre Kinder sind Alkyone, Medusa, Eurystheus, Apollod. II 53 (4, 5, 5). Schol. Eurip. Or. 5. Vgl. Wagner Myth. Lex. III 361. Gruppe 513, 3. 622, 7.

3) Priesterin der Demeter in Dotion in Thessalien. Im Demeterhymnus des Kallimachos v. 42 nimmt die Göttin die Gestalt dieser Priesterin an, um den ihren Hain verwüstenden Erysichthon zu warnen.

4) In Mantineia sah Paus. VIII 9, 6 bei den Ruinen eines Tempels der Aphrodite Symmachia ein Standbild, das von N., einer Tochter des Paseas, (s. d.) geweiht war. [v. Geisau.]

Nikippos (*Νίκιππος*). **1)** Messenier, oligarchischer Parteiführer und Ephore, setzte 220 v. Chr., als Philipp V. Messenien zur Beteiligung am Bundesgenossenkrieg gegen die Aitoler zu gewinnen suchte, mit seinen Parteigenossen entgegen der Stimmung der Volksmehrheit die Wahrung der Neutralität und Ablehnung der Bitte durch, was Polyb. IV 31, 2ff. (vgl. 32, 1. 36, 8) als kurzsichtig-egoistische Politik kritisiert; vgl. Gilbert Gr. Staatsaltert. II 93, 4. Niese Griech. u. maked. Staaten II 424f. [Felix Stähelin.]

2) Sohn des Sotion (so lautet vielleicht auch der Name des Bd. III A S. 1239, unter Soton angeführten Bildhauers, vgl. IG IX^{2} 1, 111), von Megalopolis, Bildhauer. Signatur von Megalopolis, von Weihung des Agonotheten Eumaridas, Sohnes des Hippon, an Dionysos und die Stadt, 2. Jhdt. v. Chr. IG V 2, 453. [G. Lippold.]

Nikiu (*Νικίου*), ein zeitweilig recht bedeutender Ort in Unterägypten im mittleren Delta, zur Kaiserzeit Hauptort (*μητρόπολις*) des Gaues Prosopites (Ptolem. Geogr. IV 5, 20 M.; vgl. Pap. Oxy. IX 1219 3. Jhdt. n. Chr.), also jenes südlich des saïtischen Gaues gelegenen, im wesentlichen vom kanobischen und dem ‚phermuthischen' (thermutischen?) Nilarm umschlossenen inselartigen Gebietes. Daher wird N. als jüngere Bezeichnung für Prosopis erklärt (*Προσωπῖτις ἐκαλεῖτο ἡ νῦν Νικίου* Schol. Thuk. I 109 zum Inarosaufstand; vgl. Chron. des Joh. von N. c. 31 [ed. Zotenberg 378] über einen angeblichen Prosopis, König von Absay [Ibschadi s. u.] oder Nikiu); zum altägyptischen Vorläufer der Gauhauptstadt s. Art. Prosopites. Die griechische Benennung N. begegnet zuerst in den Zenonpapyris (seit 257 v. Chr.), und zwar erscheint die Stadt bereits als wichtige Zwischenstelle des Handels zwischen Alexandria und Memphis (Pap. Edgar 77 Annal. du Serv. 23 S. 187f. = Preisigke Sammelb. 6783, vgl. 6795). Sie muß daher entweder am kanobischen Nilarm selbst

oder unweit davon gelegen haben. Die günstige Verkehrslage von M. bestätigt für die Kaiserzeit Pap. Oxy. IX 1219 (3. Jhdt. n. Chr.) über eine Reise von Oxyrynchos durch den Letopolites *εἰς τὴν Νικίου*, sowie die Nennung als Station der Militärstraße Memphis—Alexandria (*Niciu* Itin. Ant. p. 155 W; auf der Tab. Peut. wohl verschrieben in *Nisiu*). Da über die ostufrige Lage von N. nach Angabe des Ptolem. Geogr. (*ἀπ' ἀνατολῶν πρὸς τῷ Μεγάλῳ ποταμῷ*) keine Zweifel möglich sind, kreuzte diese Straße nördlich von Letopolis den kanobischen Arm und verlief, vermutlich aus Sicherheitsgründen, um das hier von der libyschen Wüste stark eingeengte und daher gefährdete Westufer zu vermeiden, über N. ostufrig, um erst weiter nördlich den kanobischen Arm nach Andro(polis) wieder nach Westen zu überschreiten. Die anscheinend entgegenstehende Angabe der späten Chronik des Johannes von N. (p. 379 Zotenberg), daß der ‚große Strom', den die Griechen ‚Chrysorroas' nannten, einst östlich der Stadt N. geflossen sei, sein Lauf sich aber so weit westwärts verschoben habe, daß N. jetzt auf einer Insel liege, bezieht sich wohl auf den heute Bahr Faraonia genannten Nilarm, der dann in gewissem Umfang dem phermuthischen Nilarm bei Ptolem. Geogr. entspräche (so Daressy Annal. du Serv. XII 200; über Bedenken s. Art. Prosopites). Jedenfalls spielte N. als strategisch wichtiger Punkt auch in den Kämpfen der ausgehenden Byzantinerzeit eine Rolle, über die die Chronik des Bischofs Johannes von N. (um 680—700 n. Chr.) berichtet; Ausgaben von Zotenberg in Notices et extraits XXIV nach der äthiopischen Hs.; englische Übersetzung R. H. Charles The chronicle of John Bishop of N. (1916). Danach eroberte 609 n. Chr. der Führer der Heracliuspartei Niketas N. von Menûf aus (c. 109, p. 649 Zot.); später hatte die Preisgabe der Aufnahmestellung der römischen Truppen gegen die Araber bei N. (April 641 n. Chr.) den Verlust des ganzen mittleren Deltas und den Rückzug auf Alexandria zur Folge (Milne History of Egypt under Roman rule[3] 114, 117. A. J. Butler The arab conquest c. III).

Die Lage von N. ist umstritten. Sicher unrichtig ist, so merkwürdig an sich das Übergehen von N. bei Strabon erscheint, die gelegentlich vermutete Gleichsetzung mit der ebenfalls auf der ‚Insel' Prosopis gelegenen Stadt Aphroditopolis (s. Nr. 4 Bd. I S. 2794); völlig unsicher, wenn auch an sich möglich die mit Atarbechis (‚Hathor. die Falkin') des Herodot (II 41); vgl. zu den durch die zahlreichen Hathorkultorte des Westdeltas verursachten geographischen Schwierigkeiten die Art. Momemphis und Terenuthis. Im Isishymnus Pap. Oxy. XI 1380, 12 (2. Jhdt. n. Chr.) wird N. (*ἐν τῇ Νικίου*) übrigens als bekannter Isiskultort aufgezählt (es folgt ein unbekanntes Hierasos, dann Momemphis). Durch die byzantinischen Städtelisten ist wenigstens die Zugehörigkeit zur Provinz Aegyptus prima gesichert (Hierokl. Synekd. 724 *Νικίου* hinter Andron; desgleichen Geogr. Cypr. 719 Teubn., wobei *Ἀνδρονικίους* natürlich in Andro Nikius zu trennen ist). Auf der Mosaikkarte von Madeba (Schulten Gött. Abh. 1900) ist *Η ΝΙΚΙΟΥ* westlich Athribis (Benha) zwischen pelusischem und saïtischem Nilarm eingetragen. Die späten koptisch-arabischen Skalen geben als Entsprechung für N. die aus koptischen Dokumenten als Gauhauptstadt bekannte Stadt Pschati an, die, auch nach Ausweis der Chronik des Johannes von N., das arabische Abschadi (Ibschadi) bedeutet. Bei diesem Ibschadi, 8 km nordwestlich Sersena (= Arsinoë-Kleopatris [Nr. 2]) und 4 km östlich des kanobischen Nilarms, etwa der Station El-Teirieh gegenüber, suchte man demgemäß seit Champollion das alte N. (Amélineau Géogr. de l'Egypte à l'époque copte 277f. de Rougé Géogr. de la Basse Egypte 19). Erst Daressy hat, als er im Kreis Menûf im Kom Râzin 9 km südwestlich Menûf die Reste einer antiken Stadtanlage von recht bedeutender Ausdehnung (der Rest des Koms bedeckte 1911 trotz starker Abtragung noch eine Fläche von 900×600 m) auffand, N. hierher, also über 25 km südlicher angesetzt (Annal. du Serv. XII 192f.). Kom Râzin, dessen Fundausbeute leider sehr gering blieb (leider ist auch die genaue Herkunft des Grabsteins eines Sarapion, ehemaligen Gymnasiarchen der beiden Gymnasien von N., im Mus. zu Alexandria unbekannt Preisigke Sammelb. 411 3./4. Jhdt. n. Chr.), liegt dem zur Kaiserzeit trotz seiner Westuferlage ebenfalls zum Prosopitischen Gau gehörigen Terenuthis (s. d.) schräg gegenüber, kaum 1/2 km vom Nil entfernt. Terenuthis wäre also der auf das Westufer, hauptsächlich als Stapelplatz für den Natronhandel, vorgeschobene Brückenkopf der Gauhauptstadt. Zu der südlicheren Lage von N. passen die überlieferten Entfernungsangaben des Itin. Ant. 155 W., 29 mp. von *Letus* (Letopolis), 31 mp. von *Andro(npolis)* bei Charbeta annähernd; weniger die vielleicht noch stärker verderbten auf der Tab. Peutinger (*Nisiu* [sic!] 36 mp. von *Auleu* [?], 43 mp. von *Naucrati*). Das Abweichen von den Angaben der späten koptisch-arabischen Skalen setzt allerdings, was auch Daressy annimmt, eine Verlegung des Bischofssitzes von N. nach Pschati-Ibschadi voraus. Angesichts der bis um 700 n. Chr. zahlreich nachweisbaren Nennungen von Bischöfen von N. (z. B. Herakleides *ἐν Νικίους* Athanas. Apol. c. Arian. I Migne Gr. XXV 376; Verzeichnis von Gelzer zu Geogr. Cypr. 719) ist auch das nicht unbedenklich. [Herm. Kees.]

Νικίου κώμη, nach Strab. XVII 799 Flecken in der Mareotis (s. d.), westlich von Alexandria, östlich von Taposiris (s. d. Nr. 1) bei Behig und nahe beim *Χερρόνησος φρούριον* (heute wohl Fort Agami); anscheinend schon von Aristagoras genannt (bei Steph. Byz., vgl. FHG II 98). [Herm. Kees.]

Νικόβιος, Archon der Stadt Oropos, Anfang des 2. Jhdts. (IG VII 379). [F. Schober.]

Nikobule, Verfasserin bzw. Pseudonym für den Verfasser einer Schrift, aus der Athen. X 44 p. 434 C und XII 53 p. 537 D die Behauptung anführt, daß Alexander der Große sich durch unmäßiges Trinken bei dem letzten Gelage den Tod geholt habe. Brunn hat den Namen im Schriftstellerkatalog zu den von den Bäumen handelnden Büchern 12 und 13 der nat. hist. des Plinius, wo der Ablativ *Nicobulo* überliefert ist, aus Athenaeus eingesetzt; bei Billigung dieser

Veränderung muß man annehmen, daß es sich um ein allgemeineres Buch über Alexander und seine Züge handelt, bei denen bekanntlich rege botanische Forschungen angestellt wurden. Jacoby FGrH II 127. [Richard Laqueur.]

Nikobulos. **1)** Kappadokier, Gemahl der Alypia, einer Schwestertochter des Gregor von Nazianz, an den Gregor bald nach der Hochzeit im J. 365 die ep. 12 = Migne G. XXXVII 44 B richtete. Nach ep. 13 = 45 B empfahl er den N. dem Amphilochios (Seeck Briefe des Libanius 59 II), weil er in unvermutete Schwierigkeiten geraten war; ebenso in ep. 21 = 56 C dem Sophronius (s. o. Bd. III A S. 1104, 3). An ihn gerichtet die ep. 51—55 = 105 Aff. Nach ep. 67 = 132 B war N. mit einem Iulianus, der, wie es scheint, das Statthalteramt bekleidete (vielleicht der o. Bd. X S. 96, 52 erwähnte), in Konflikt geraten. In ep. 126 = 221 A wird er dem Olympios, in 127 und 167 = 221 B und 277 A dem Helladius empfohlen. Um 382 geriet er wegen Ausschreitungen seiner Sklaven in beträchtliche Gefahr, weswegen sich Gregor in ep. 146 = 249 B bei dem Statthalter Olympios (Seeck Briefe des Libanius 225 XI) für ihn verwendete, ebenso bei Asterios (ep. 147 f. = 253 B. 253 A). Er hatte an einem Perserfeldzug, wahrscheinlich dem des Kaisers Iulian, teilgenommen (Gregor. Naz. Carm. II 1042f. v. 114ff. = Migne G. XXXVII 1514 A). Seine Söhne, die 383 in Tyana die Tachygraphie erlernen sollten, empfahl ihr Oheim Gregor dem Theodorus (s. o. Bd. V A S. 1910, 136), dem dortigen Bischof (ep. 157 = 265 A), ebenso des N. gleichnamigen Sohn (s. d.) dem Sophisten Eudoxios (Seeck Briefe des Libanius 132 II). Nach seinem um 385 erfolgten Tod empfahl Gregor seine Witwe und seine Kinder dem Statthalter Gregorios (s. o. Bd. VII S. 1871, 13) und auch seinem Nachfolger Hekebolios durch die ep. 195f. = 320 A. C. Vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Kaiser Theodosius 161f. 187. 215.

2) Sohn des Vorigen, sein Oheim Gregor von Nazianz kümmerte sich um seine Ausbildung, und als er zum Studium nach Athen ging (Gregor. Naz. Carm. 1037ff. und 1049ff. = Migne G. XXXVII 1505ff. 1521ff.), empfahl er den Stageirios (s. o. Bd. III A S. 2125) und Eudoxios als Lehrer (ep. 175 = 285 B. 176 = 288 A. 177 = 289 A. 187f. = 308 A f. 190 = 309 A; vgl. 191f. = 313 A ff. aus dem J. 384). Erwähnt wird er in dem Empfehlungsschreiben Gregors an den Statthalter von Kappadokien Gregorios (ep. 195 = 320 A) und als Überbringer eines Briefes (ep. 224 = 368 C) an Africanus (vielleicht den o. Bd. I S. 715, 4 genannten, wenn man nicht an 715, 6 denken darf). Vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche 187f. 190. [W. Enßlin.]

Nikochares. Attischer Komödiendichter aus dem Anfang des 4. Jhdts. Suidas gibt über ihn an: *N., Φιλωνίδου τοῦ κωμικοῦ, Ἀθηναῖος, κωμικός, σύγχρονος Ἀριστοφάνους. τῶν δραμάτων αὐτοῦ Ἀμυμώνη ⟨ἤ⟩* (von Meineke eingeschoben) *Πέλοψ, Γαλάτεια, Ἡρακλῆς γαμῶν, Ἡρακλῆς χορηγός, Κρῆτες, Λάκωνες, Λήμνιαι, Κένταυροι, Χειρογάστορες* (?). Steph. Byz. fügt s. *Κυδαθήναιον* hinzu, daß er zur Gemeinde Kydathenaion gehörte. Sein Vater war der bekannte Komiker Philonides, dem Aristophanes eine ganze Reihe Stücke, von den erhaltenen die Wespen und Frösche, zum Einstudieren übergab (s. o. Bd. XI S. 1230f.). Wenn Suidas N. *σύγχρονος Ἀριστοφάνους* nennt, so beruht das darauf, daß N. nach der 4. Hypothesis zu Aristoph. Plutos im J. 388 mit diesem zugleich die *Λάκωνες* zur Aufführung brachte. Etwa in dieselbe Zeit gehört die *Γαλάτεια*, die Philoxenos' von Aristophanes im Plutos 290ff. parodierten Dithyrambos *Κύκλωψ* zur Voraussetzung hat. In der *Γαλάτεια* findet sich auch der einzige in den Fragmenten nachweisbare persönliche Angriff, der Kyklop wird (frg 3 Kock) *ἀπαιδευτότερος Φιλωνίδου τοῦ Μελιτέως* genannt. Diesen Philonides von Melite (Prosop. Att. 14 907) nennt Aristophanes ebenfalls im Plutos zweimal (179 und 303). Die Titel sind, mit Ausnahme von *Κρῆτες* und *Λάκωνες*, sämtlich Mythentravestieen. N. ist also seiner Richtung nach eher der mittleren als der alten Komödie zuzurechnen. Wenn Ad. Wilhelm seinen Namen in der Liste der Lenaeensieger IG II[2] 2325 Z. 134 mit Recht hinter Ameipsias ergänzt hat (erhalten ist nur *N*), können seine ersten Stücke noch ins 5. Jhdt. gehören. Mit Unrecht scheint Suidas dem N. die *Χειρογάστορες* zuzuteilen. Freilich zitiert Athen. XIV 646 b *N. ἐν Χειρογάστορσιν*, aber dieselben Verse werden im Etym. M. dem Nikophon zugeschrieben, und aus dessen *Χειρογάστορες* haben wir noch sechs andere Fragmente. Sicher zu streichen ist bei Kock CAF I 773 der Titel *Ποιητής*, der auf Boeckhs unrichtiger Ergänzung einer didaskalischen Inschrift (IG II[2] 2319 Z. 65) beruht, s. Ad. Wilhelm Urk. dram. Auff. 51ff. Zu den 21 bei Kock verzeichneten kurzen Fragmenten sind aus dem Berliner Photios, dem Lexicon Messanense und Lexicon Sabbaiticum noch sechs neue hinzugekommen, eines davon (frg. 2 Demiańczuk Suppl. com. 64) ist der älteste Beleg für das Wort *ἀναλφάβητος*. Die Fragmente bei Meineke (FCG II 842), Kock (CAF I 770) und Demiańczuk Suppl. com. 64. Vgl. Meineke Hist. crit. 253 und Geißler Chronol. d. altatt. Kom. 74f. [A. Körte.]

Nikodamas (*Νικοδάμας*). Ein Pygmäe, *τῶν πολιτῶν εἷς μέτριος καὶ ἐπιεικής*, Anton. Liberal. 16 (E. Martini Mythogr. Gr. II 1, 91, 25; Suppl. 82; praef. XLVIIIff.), Gemahl der Oinoe, Mutter des Mopsos. Athen. IX 49, p. 393 e, bei dem die Gemahlin Gerana heißt, läßt aus dem Bunde der in einen Kranich verwandelten Gerana und des N. die Landschildkröte (*χερσαία χελώνη*) hervorgehen; diese Notiz fehlt bei Gossen-Steier Art. Schildkröte u. Bd. II A. Über die Herkunft des Motivs s. Malten o. Bd. VII S. 1234. Ferner Herm. XXVI 489. 520. Hoefer Myth. Lex. III 361. [v. Geisau.]

Nikodamos (*Νικόδαμος*). **1)** Aitoler, gelangte 189 v. Chr. mit 500 Reitern in das von M. Fulvius Nobilior belagerte Ambrakia hinein, vermochte aber infolge Versagens des aitolischen Strategen Nikandros seine Hilfe nicht wirksam zur Geltung zu bringen (Polyb. bei Liv. XXXVIII 5, 6. 8. 6, 5); vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten II 765. [Felix Stähelin.]

2) N. von Mainalos, Erzgießer. Die Zeit ergibt sich aus nr. 3, frühestens 416, und nr. 4—6, Anfang des 4. Jhdts. Über Lehrer usw. ist nichts

überliefert. N. wird der polykletisch-sikyonischen Schule nahe gestanden haben.

Werke: 1. Athena mit Helm und Aegis, Weihung der Elier in Olympia, in der Nähe der größeren Anatheme des Mikythos aufgestellt. Paus. V 26, 6. 2. Herakles als Knabe mit dem Bogen den nemeischen Löwen bekämpfend (?, der Text ist nicht in Ordnung, die Darstellung sonst nicht belegt), Weihung des Hippotion von Tarent in Olympia, auf der Altismauer, beim Weihgeschenk der Tarentiner für Motye. Paus. V 25, 7. 3.—5. Athletenstatuen in Olympia. 3. Androsthenes von Mainalos (s. o. Bd. I S. 2172 Nr. 1), zweimal Pankrationsieger, bei der Statue des Pulydamas aufgestellt. Paus. VI 6, 1. Der erste Sieg fällt 420. 4. Damoxenidas von Mainalos (s. o. Bd. IV S. 2081), Sieger im Männer-Faustkampf. Die Basis, mit Signatur (ohne Ethnikon, Schriftzüge vom Anfang des 4. Jhdts.), Inschr. v. Olympia nr. 158; Löwy Inschr. griech. Bildh. 98. Der Athlet scheint stark ausfallend gebildet gewesen zu sein. 5. Antiochos von Lepreon (s. o. Bd. I S. 2449 Nr. 6. 12), Pankrationsieger, Paus. VI 3, 9 (N. ohne Ethnikon genannt), offenbar identisch mit dem arkadischen Gesandten 367 Xen. hell. VII 1, 33. 6. Weihung des Proxenos Hetairichos, Sohn des Theron aus Arkadien in Delphi. Kalksteinbasis mit Epigramm (Crönert Österr. Jahresh. XII 152) und Signatur (ohne Ethnikon, Schriftformen um 390—370). Pomtow Berl. Phil. W. 1909, 254. Syll.³ 139.— Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 287. Overbeck Schriftquellen 1026—1030. Bieber Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 476. [G. Lippold.]

Nikodemos. 1) Athenischer Archon im J. 122/21, IG II² 1004. 1005. 1006. IG II² Indices p. 20. [Johannes Kirchner.]

2) N. aus Aphidna (Aischin. I 172), Freund des Meidias und Eubulos, Gegner des Demosthenes (Aischin. II 148), 354 v. Chr. ermordet [zur Chronologie vgl. Schol. zu Demosth. XXI 102]. Über die sich daran knüpfenden Händel vgl. vor allem Demosth. XXI. Aischin. II 148. 166. Deinarch I 30. 47. Idomeneus bei Athen. XIII 592f. Schäfer Demosth.² II 102—105. E. Drerup Demosth. im Urteile des Altertums (1923), bes. 64. 219. Prosop. Att. 10868. [Ob bei Aristot. rhet. II 23 p. 1397 b 7 *Νικάνορα* mit Schäfer 104, 4 in *Νικόδημον* zu ändern sei, bezweifelt Drerup 23, 2.] [H. E. Stier.]

3) Aus Elis, wurde im J. 187/86 vom achäischen Bundesstrategen Philopoimen nach Rom gesandt, um die Mißhandlung Spartas durch die Achaier zu rechtfertigen (Polyb. XXII 3, 4), und überbrachte im Frühling 185 die Antwort des Senats der Bundesversammlung zu Megalopolis (Polyb. XXII 10, 5 Hu. = 7, 5 B.-W.). Vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten III 47. Aymard Rev. ét. anc. XXX 31. 33ff. 36ff. 39f. [Felix Stähelin.]

4) Makedone, *ἁρμοστής* in Thessalonike (IG XI 4, 1053), von Antigonos Gonatas oder Demetrios II. eingesetzt (vgl. Art. Hippias Nr. 9 a Suppl.-Bd. IV S. 747). [Paul Schoch.]

5) N. von Herakleia (aus welchem?), ein Versjongleur, dessen Anagramme die Anth. Pal. *ἀναστρέφοντα* nennt (VI 314). Seine inhaltslosen, mehrfach ähnliche Themen behandelnden Distichen (VI 314—320. IX 53: *Νικοδήμου, οἱ δὲ Βάσσου*), die schließlich, wie das in dieser Spielerei auch sonst geschieht (Leonidas Alex. VI 323), das Anagramm nicht strikt durchführen können (VI 319, 1. IX 53, 2), mögen aus der Zeit des ihm geistig nächststehenden, oben genannten Isopsephen—Artisten Leonidas (s. o. Bd. XII S. 2931 ff.) stammen. [J. Geffcken.]

6) Pharisäer und Mitglied des Synhedriums, begegnet an drei Stellen des Johannesevangeliums. Seine Gestalt ist, wie es der Eigenart des Evangelisten entspricht, nicht individuell, sondern als Typus charakterisiert, wenngleich in deutlichem Gegensatz zu der geschlossenen Schar der Jesus hassenden und verfolgenden Juden. Er ist der Schriftgelehrte, der von den Voraussetzungen seiner Gesetzestheologie aus Jesus als den von Gott gekommenen Lehrer anerkennt, sein Wort und seine Sendung verstehen (Joh. 3, 1ff. Gespräch über die Wiedergeburt) und ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen möchte (7, 50ff.), ihn freilich nicht versteht und dennoch bis zur Grablegung nicht von ihm loskommt (19, 39), obgleich er das Bekenntnis zu ihm als Sohn Gottes nicht findet.

Ein Zusammenhang zwischen dem joh. N. und einem in der rabbinischen Literatur wiederholt erwähnten Naqdemon ben Gorjon, der zur Zeit der Belagerung Jerusalems durch Titus zu den Vornehmen der Stadt gehört haben soll, ist nicht zu beweisen; immerhin scheint eine vereinzelte jüdische Tradition einen Naqdemon als Jünger Jesu gekannt zu haben. In späten christlichen Jüngerlisten begegnet ein N. als Bruder des Apostels Judas (Lipsius Die apokryphen Apostelgeschichten I 1883, 193); auch sonst hat sich die christliche Legende wiederholt mit ihm beschäftigt (v. Dobschütz Christusbilder, Texte und Untersuchungen XVIII 1899, 280**ff.). Literatur: Billerbeck Kommentar zum N. T. aus Talmud und Midrasch II 412ff. W. Bauer Wörterbuch zum N. T., 1926, s. v. [Günther Bornkamm.]

7) Wohl Athener, Bildhauer. Signatur aus der Nähe von Athen (Omorphi Ekklesia). Um 300 v. Chr. Löwy Inschr. griech. Bild. 128 a. IG II/III² 4275. [G. Lippold.]

8) In der wahrscheinlich dem 2. Jhdt. n. Chr. angehörigen Inschrift aus Pergamon Fränkel 333, einem Isopsephon, nennt sich der Architekt *Ἰ. Νικόδημος ὁ καὶ Νείκων νέος* als Wiederhersteller des *ἀγορανόμιος περίπατος*, der am unteren Markt lag (über den Bau s. Dörpfeld Athen. Mitt. XVII 30). Seine gleichfalls als Isopsephon abgefaßte Grab- oder Ehreninschrift bei Fränkel 587. Über sein Verhältnis zu Galen s. Diller Art. Nikon Nr. 3. [E. Fabricius.]

Nikodemos-Evangelium ist der erst seit der Zeit Karls d. Gr. üblich gewordene Name der in zwei griechischen Rezensionen, lateinischer und koptischer Übersetzung erhaltenen apokryphen christlichen, wahrscheinlich im Gegensatz zu heidnischen antichristlichen Pilatusakten im 4. Jhdt. entstandenen Acta oder Gesta Pilati (die Überschriften der griechischen Rezensionen und der Übersetzungen differieren im einzelnen). Den Namen ‚N. Evang.' erhielten die Akten auf Grund

der in dem zweiten der beiden Prologe der älteren griechischen Rezension erhaltenen Notiz, daß N. die Schrift ursprünglich in hebräischer Sprache abgefaßt habe. Wie hier, so wird er auch im Verlauf der Akten immer in dritter Person erwähnt.

Die Schrift besteht aus zwei ursprünglich selbständigen Teilen, dessen erster in enger Anlehnung an die kanonischen Evangelien, aber vermehrt durch zahlreiche apokryphe Einzelzüge das Verhör Jesu vor Pilatus, seine Verurteilung, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt berichtet (c. 1—16). Die Tendenz ist apologetisch-erbaulich (Auftreten zahlreicher Entlastungszeugen, die Jesu wunderbare Geburt, seine Wundertaten und das Unrecht der Juden bezeugen sollen, Pilatus im Gegensatz zu den Juden, nach der Kreuzigung Beglaubigung der Auferstehung durch eine lange Reihe von Augenzeugen, die vor dem Synhedrium vernommen werden).

Der zweite Teil, erhalten in der jüngeren griechischen und zwei lateinischen Rezensionen, gibt eine ausgeführte, dramatische Schilderung der Höllenfahrt Christi. Zwei aus der Hölle Erlöste (nach mehreren Textzeugen tragen sie die Namen Leucius und Charinus, worin der in zwei Personen zerlegte Verfasser apokrypher Apostelakten wieder zu erkennen ist, und gelten als Söhne des Luk. 2, 25ff. erwähnten Simeon) berichten über die gespannte Erwartung, mit der die im Hades gefangenen Gerechten des Alten Bundes dem nahenden Erlöser entgegensehen, die Bestürzung der Höllenfürsten Satan und Hades, die Bezwingung der festen Höllenstadt durch den ‚König der Herrlichkeit' (Ps. 24, 7ff. durchzieht die Schilderung) und die Auffahrt des Christus mit den Erlösten zum Himmel unter Jubelhymnen und Akklamationen.

Die Schrift ist die erste monographische Behandlung des in Liturgie und Predigten häufig dargestellten Themas der Hadesfahrt Christi, sie vereinigt seine typischen Motive, gestaltet sie mit Pathos und dramatischer Kraft und hat in der Literatur des Mittelalters eine außerordentliche Nachwirkung gehabt. Ihr Alter geht über das der übrigen Acta erheblich hinauf; sie wird um die Wende des 2. zum 3. Jhdt. entstanden sein.

Literatur: Texte bei Tischendorf Evangelia apocrypha, 1876², 210—434 (dazu die Einleitung p. LIV—LXXVI). v. Harnack Gesch. der altchristlichen Literatur bis Euseb. I 21ff.; Chronologie I 603ff. R. A. Lipsius Die Pilatusakten, 1886². R. P. Wülcker Das Evangelium Nicodemi in der abendl. Liter., 1872. Bardenhewer I 1913², 515f. Realenzykl. f. protest. Theol. und Kirche I³ 658ff. v. Dobschütz Dictionary of the Bible, ed. Hastings III 544ff. Josef Kroll Gott und Hölle (1932) 83ff. u. passim. [Günther Bornkamm.]

Nikodoros. Athenischer Archon im J. 314/13, IG II² 450. 1479, 37. Diod. XIX 66. Pap. Oxy. Philol. LVIII 564. Dion. Hal. Din. 9 p. 650, 4. [Johannes Kirchner.]

Nikodromos (*Νικόδρομος*), Sohn des Herakles und der Thespiostochter Nike, nach Apollod. II 162 (7, 8, 4). [v. Geisau.]

Nikokles. 1) Athenischer Archon im J. 302/01, IG II² 499. 500. 501. 502. 503. 504. 1261. IG XII 5, 444 Marm. Par. ep. 127. Diod. XX 106. Dion. Hal. Din. 9 p. 650, 9. [Johannes Kirchner.]

2) König von Kypern, gelangte auf den Thron als Nachfolger seines Vaters Euagoras I. (vgl. zum folgenden Judeich Kleinasiatische Studien 131ff.), nachdem dieser zusammen mit dem eigentlich zur Nachfolge bestimmten Pnytagoras ermordet worden war. Der Beginn seiner Regierung ist durch das Ende des Euagoras im J. 374/73 bestimmt (Diod. XV 47, 8), dagegen ist über die Zeit seines Todes nichts Sicheres auszumachen. In der von Isokrates im J. 354/53 gehaltenen Rede *περὶ ἀντιδόσεως* (§ 67) ist er bereits tot; nach dem Wortlaut muß dieses Ereignis schon geraume Zeit zurückliegen. Damit stimmt gut die zuerst von Judeich (133) ausgesprochene und begründete Vermutung zusammen, daß er mit dem ihm befreundeten Straton von Sidon in den großen Satrapenaufstand der 60er Jahre verwickelt wurde und im Kampf gegen Persien zugrunde ging. Theopomp (bei Athen. XIV 531 d) weiß von einem gewaltsamen Ende im Gefängnis zu berichten.

Die Einzelheiten seiner Regierung liegen durchaus im Dunkeln. Die Üppigkeit und der Aufwand seiner Lebenshaltung haben die antike Überlieferung veranlaßt, ihn in Parallele zu Straton von Sidon zu stellen (Athen. a. O. und Ailian. var. hist. VII 2). So richtig diese Angabe an sich sein mag, der tiefere Grund für die Beziehung der beiden Fürsten scheint in ihrer gemeinsamen Gegnerschaft gegen Persien zu suchen zu sein. Vielleicht ist dies auch der äußere Anlaß dafür, daß ein Mann wie Isokrates für die Persönlichkeit des Tyrannen sich interessiert hat. Daß er zu ihm ebenso wie zu seinem Vater in engen geistigen Beziehungen gestanden hat, ist nicht nur durch die Existenz der drei kyprischen Reden (an Nikokles [II], Nikokles [III] und Euagoras [IX]), sondern auch durch das ausdrückliche Zeugnis ihrer *ὑποθέσεις* (insbes. zu II) und durch des Isokrates Bemerkungen in der Rede *περὶ ἀντιδόσεως* (§ 40. 67) gesichert. Die 3 Reden stammen aus der Zeit unmittelbar nach dem Tod des Euagoras und der Übernahme der Regierung durch Nikokles (vgl. richtig Sykutris Isokrates' Euagoras: Hermes LXII 51f.). Ihr chronologisches Verhältnis untereinander ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Daß III in die Zeit hinter II gehört, geht aus der *ὑπόθεσις* zu II mit Sicherheit hervor und wird auch inhaltlich gefordert. Dagegen bleibt unklar, ob die Rede auf Euagoras (IX) vor II, wie Sykutris aus sachlichen Erwägungen annimmt, oder hinter II, wie die *ὑπόθεσις* will, gehört. Inhaltlich wird in diesen Reden eine gerechte, mit den Erfahrungen und Forderungen griechischen Denkens in Einklang stehende Herrschaft gefordert. Isokrates steht damit in einer Tradition, die seit Platos Zeiten immer wieder in praktischen Versuchen, z. B. in Sizilien, wie in theoretischen Bemühungen (Xenophons *Κύρου παιδεία* als eine Art Königsspiegel) um die Schaffung eines Fürstenideals sich bemüht und zugleich hofft, auf die Gestaltung der praktischen Verhältnisse Einfluß zu gewinnen. Ob Isokrates mit diesen seinen Versuchen bei Nikokles Erfolg gehabt hat, erscheint mehr als fraglich; Sykutris nimmt wahrscheinlich mit Recht an, daß

die Reden II und III sich aus dem Wunsch erklären, auf den jungen König erzieherisch einzuwirken, und daß ihr verschiedener literarischer Charakter daraus zu erklären ist, daß Isokrates, beinahe resignierend, nicht mehr den Mut hat, sich an den entarteten König mit einer direkten Anrede zu wenden.

Wie dem auch sei, die zuletzt besprochenen Beziehungen sind ein interessantes Symptom für die im 4. Jhdt. immer stärker zu beobachtende Ausbreitung des griechischen Kultureinflusses, der oft von Männern getragen wurde, denen die Heimat zu eng geworden war und die in ihr kein Betätigungsfeld mehr zu finden glaubten, und im Zusammenhang damit für die wachsende Hellenisierung der kleinasiatischen Randgebiete.

[Hans Schaefer.]

3) Stadtkönig von Paphos auf Kypros, trat 321 mit Ptolemaios von Ägypten in ein Bündnis, Arrian. FGrH 156 F 10, 6. Doppelstater mit Legende Π(άφου) βα(σιλέως) — Νικοκλέους Παφίου Mionnet Descr. de méd. III 678; Suppl. VII 310. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. III 344. Six Rev. numism. 1883, 365. Head HN^2 741. Hill Catal. of Gr. coins, Cyprus LXIIIf. LXXXIXf. Taf. 22, 10f. Als Erbauer der Stadtmauer von Paphos wird N. gepriesen in dem inschriftlichen Epigramm Journ. hell. stud. IX 187. 239. Vielleicht beziehen sich auf N. auch die Notizen Aristot. frg. 527 = Poll. onom. II 95 und Plin. n. h. XI 167 über die doppelten Zahnreihen eines Timarchos, der entweder der Vater (Aristot.) oder der Sohn (Plin.) des Kypriers (bzw. Paphiers) N. war. Umstritten ist die Identität des N. mit Νικοκλέϝης, dem König von Paphos, Priester der Vanassa und Sohn des Königs Timarchos (*Timaïros* nach Babelon Rev. ét. gr. V 53ff.), der sich in kyprischen Silbeninschriften (O. Hoffmann Griech. Dialekte I 101. 102. 105 = SGDI 40) verewigt hat; die Namen N. und Timarchos können in dieser Dynastie mehrfach abgewechselt haben; vgl. Six 362f. James Journ. hell. stud. IX 186f. Hill 63f. Sicher auf Verwechslung mit seinem Zeitgenossen Nikokreon von Salamis (s. d.) beruht die Nennung des N. in der Geschichte der kyprischen Kämpfe des Ptolemaios und seines Bruders Menelaos (s. o. Bd. XV S. 830f.) im J. 311/10 bei Diod. XX 21, 1ff. und Polyain. VIII 48, während die Inhaltsangabe von Diod. XX 4 wenigstens halb richtig Νικοκρέοντα τὸν βασιλέα τῶν Παφίων nennt und Nikokreons Gemahlin Axiothea (die bei Diod. XX 21, 2 und Polyain. VIII 48 fälschlich Gattin des N. heißt) in einem durch das Metrum geschützten Fragment aus den Χρεῖαι des Machon bei Athen. VIII 349 e richtig als ἡ Νικοκρέοντος ... Ἀξιοθέα γυνή bezeichnet wird. Schon Wesseling zu Diod. XX 21 hat erkannt, daß der tragische Held der Katastrophe von 311/10 (als deren Lokal nirgends Paphos genannt wird) nicht N., sondern Nikokreon von Salamis war. W. H. Engel Kypros I 368, 41 schloß sich dieser Meinung an. Droysen Hell. II^2 2, 11 Anm. 80, 1. III^2 1, 49, 2 widersprach, aber durch die seit 1897 bekannte Fortsetzung der parischen Marmorchronik (FGrH 239 B 17 ἀφ' οὗ [N]ικοκρέων ἐτελεύτησεν καὶ Πτολεμαῖος κυριεύει τῆς νήσου, ἔτη ΔΔΔΔΠΙΙ, ἄρχοντος Ἀθήνησιν Σι[μωνί]δου = 311/10) ist die Frage entschieden. Vgl. Wilhelm Athen. Mitt. XXII 203ff. Niese Griech. u. mak. Staaten II 774 (zu I 306, 2). Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 57f. Jacoby Die par. Marmorchronik 128f. Fischer zu Diod. XX 21, 1. Beloch GG III^2 2, 101. IV^2 1, 85. 2, 331f. (Überholtes ist noch zu lesen o. Bd. XII S. 104, 14ff. sowie bei Berve Alexanderreich II 279 und Tarn Cambr. Anc. Hist. VI 494).

[Felix Stähelin.]

4) Sohn des Pasikrates, des Fürsten von Soloi auf Kypros (Arrian. Ind. 18, 8), vielleicht Bruder des Eunostos (o. Bd. VI S. 1138 Nr. 4), wurde im J. 331 anscheinend durch seinen Vater zu Tyros Alexander d. Gr. vorgestellt, dessen Hoflager er fortan angehörte. Der König verwandte ihn gelegentlich in diplomatischen Missionen, so in Indien, wo er ihm eine Gesandtschaft an Abisares, den Fürsten von Kaschmir (o. Bd. I S. 101), übertrug (Arrian. V 29, 4f. Epitome Mett. 55). Wir finden ihn auch unter den Trierarchen der Stromflotte auf dem Hydaspes (Arrian. Ind. 18, 8). Berve Alexanderreich II nr. 566.

[Helmut Berve.]

5) Der intimste Freund des Phokion (πιστότατος τῶν φίλων: Plut. Phok. 36; außerdem 17 und 35), mit dem er 318 v. Chr. von Polyperchon zum Tode verurteilt und von den Athenern hingerichtet wurde (Droysen II 1, 220. Beloch IV^2 1, 101).

[Hans Schaefer.]

6) Boiotischer Hieromnemon in Delphoi im J. 276 (Syll.^{3} 405. 406; vgl. Flacelière Bull. hell. LIII 432).

7) Archon der Stadt Oropos im Jahre des boiotischen Archon Dionysios (IG VII 252. 296. 298). Dionysios amtierte zwischen 218 und 203 (Holleaux Rev. ét. gr. VIII 183—197. XIII 187).

[F. Schober.]

8) N. ὁ Λάκων wird von Athen. IV p. 140 D und IV p. 141 A in Gegenüberstellung zu Polemon für spartanische Eßgebräuche zitiert. Da in gleichem Zusammenhang in IV p. 140 B Ἀριστοκλῆς ἐν τῷ προτέρῳ τῆς Λακώνων πολιτείας genannt wird, hat Schweighäuser eine Korruptel angenommen und wohl mit Recht N. eingesetzt, der danach eine zweibändige Λακώνων πολιτεία geschrieben habe. Die von v. Wilamowitz in Kaibels Ausgabe des Athenaios vorgeschlagenen Änderung in Aristokrates empfiehlt sich nicht, da dessen Λακωνικά zum mindesten vier Bücher umfaßten. Da Athenaios an den angeführten Stellen auf Didymus fußt, ist ein terminus ad quem für N. gegeben. FHG IV 464.

9) N. ὁ Λάκων, denselben Namen und Beinamen tragend, wie der voraufgehende, kann doch aus chronologischen Gründen nicht mit ihm identisch sein, da er von Sokrates (III 1) als Lehrer des Kaisers Iulian in der Grammatik bezeichnet wird, während jener bereits von Athenaeus, d. h. zu Beginn des 3. Jhdts., zitiert ist. Im Etym. M. (p. 715, 27 Gaisf.) wird ein N. angeführt; es ist nicht zu bestimmen, ob er mit einem der beiden Lakonier identisch ist.

[Richard Laqueur.]

10) N. von Sparta (Belegstellen für seine spar-

tanische Herkunft und alles weitere bei Seeck Briefe des Liban. 221), Grammatiker, aber auch für Rhetorik interessiert (Lib. Ep. 1429 b = XI 415, 16ff. F. stellt ihn sich aus Anlaß seiner Gesandtschaft an Iulian Reden einübend vor und gesteht, daß N. ihm selber bei der gleichen Tätigkeit σὺν τέχνῃ geholfen habe) ist bekannt als Lehrer Kaiser Iulians und durch die Briefe des Libanios. Dieser richtet an ihn Ep. 721. 727. 752. 1137. 1142. 1324. 1351. 1429 b und 1076 aus den J. 363—365, außerdem nach Seeck Ep. 1082, der im Vaticanus Διοκλεῖ überschrieben ist. Ferner wird N. öfter von Libanios in Briefen an andere Adressaten genannt (vgl. Richtsteigs Index vol. XII 62). Sein Bruder Sozomenos, gleichfalls aus Sparta, war 363 n. Chr. *praeses Lyciae* (Seeck 281).

Die Festsetzung bestimmter Daten im Leben des N. hängt ab von denen im Leben des Iulian und Libanios. Da die Lebensdaten des jugendlichen Iulian durchaus nicht feststehen, überträgt sich diese Unsicherheit auch auf N. Wenn N. im J. 339/40 (s. u.) den Unterricht des in der zweiten Hälfte des J. 331 geborenen Iulian (Richtsteig Philol. W. 1931, 429) übernahm, dürfen wir wohl annehmen, daß N. um 310, wenn nicht noch früher, geboren ist. Denn Constantius wird keinen Anfänger mit der Erziehung des Prinzen betraut haben. N. wäre dann etwas älter als der im J. 314 geborene Libanios (Förster-Münscher o. Bd. XII S. 2485, 41ff.), wozu paßt, daß N. im J. 340 dem Libanios eine Anstellung in Konstantinopel versprach, also schon einflußreich war. Immerhin kann der Unterschied nicht groß gewesen sein, denn Lib. Ep. 1082 richtet im J. 365 an sich und N. gemeinsam die Aufforderung, den jugendlichen Zorn abzulegen und als γέροντες zu erscheinen.

N. war wahrscheinlich Christ (so Seeck Untergang d. ant. Welt IV 1911, 206, während derselbe [Briefe a. O.] ihn für einen Heiden erklärt hatte, und Geffcken Kaiser Iulianus, Lpz. 7; zuletzt hat aber Schemmel Philol. LXXXII 456. 460 sich wieder für das Heidentum ausgesprochen) und wirkte als Lehrer der Grammatik in Konstantinopel. Hier unterrichtete er den späteren Kaiser Iulian. Wann dieser anfing, nachdem er unter Mardonios' Leitung die kaiserliche Schule in der Basilika besucht hatte, bei N. und dem gleichfalls christlichen Rhetor Hekebolios zu studieren, ist strittig. Borries o. Bd. X S. 27, 38 gibt darum gar keine genaue Zeitangabe und berichtet nur zwischen 339 und 345 die Tatsache des Unterrichtes. Früher neigte man einer späteren Ansetzung zu. Seeck Untergang 206, vgl. Anhang S. 458 und o. Bd. VII S. 2800, 41, setzte den Beginn des Unterrichts in das J. 342; ihm folgte Schmid-Stählin II 2, 1015. Baynes Journ. hell. stud. XLV 251—254 und Bidez La vie de l'empereur Iulien, Paris 1930, c. 8 lassen diesen Unterricht gar erst nach dem von ihnen schon 341/42—347/48 angesetzten Aufenthalt Iulians in Macellum stattfinden. Zuletzt hat aber Richtsteig 429—432 wahrscheinlich gemacht, daß Iulian schon etwa 341/42 nach Nikomedien ging und erst von 345—351 in Macellum weilte. Da Iulians Aufenthalt in Nikomedien sich nun unmittelbar an den Unterricht anschloß, den er in Konstantinopel bei N. und Hekebolios genossen hatte (Richtsteig 429), so muß man den Beginn dieses Unterrichtes noch weiter hinaufrücken, etwa in das J. 339/40. Wenn Iulian damals πρόσηβος gewesen sein will, übertreibt er (Richtsteig 431). Libanios bedauert, daß er damals den hochbegabten Prinzen in Konstantinopel nicht habe unterrichten können. Iulian verdankte N. eine genauere, im Sinne jener Zeit wissenschaftliche Kenntnis von Homer, den er schon mit Mardonios gelesen hatte, nebst den übrigen Dichtern und drang in die allegorische Erklärung des Dichters ein, die auch für die theologische Anschauung des späteren Neuplatonikers bedeutsam ward (Geffcken a. O. Anders Schemmel 456). Allerdings bildete der Unterricht durch N. und Hekebolios nur die Grundlage für den vierstufigen Lehrgang, der Iulian später in Pergamon und Athen bis zur philosophischen Fachbildung führte (Schissel Klio XXIII 326—328). Schriftstellerei hat N. wohl nicht mit seiner Lehrtätigkeit verbunden.

Als im J. 340 Libanios auf der Rückreise von Herakleia Pontika, nachdem er schon auf der Hinreise in Konstantinopel Vorträge gehalten hatte, dorthin zurückkehrte und wieder nach Athen abfahren wollte, suchte N. ihn in Konstantinopel zu halten (Förster-Münscher S. 2489, 14). Wie Lib. or. I 98, 15 F. sagt, der die Situation im Hafen von Konstantinopel lebendig schildert, wollte N. ihm am nächsten Tage 40 Kinder zum Unterricht verschaffen unter Hinweis auf das hohe Gehalt, das die Stadt dem Bemarchios zahlte. Libanios deutet an, daß dabei auch etwas Eigennutz des N. im Spiele war, weil er in Libanios einen Bundesgenossen gegen einen Kyzikener zu gewinnen hoffte, der ihm seine Berufung nach Konstantinopel mit Undank gelohnt hatte. Als aber Libanios von Athen zurückkam, wohin er nochmal gefahren war, um sich von der eidlichen Verpflichtung zur Rückkehr zu lösen, fand er die Stelle eines amtlich angestellten Professors der Rhetorik schon durch einen Kappadoker besetzt. Dadurch scheint eine Feindschaft zwischen Libanios und N. entstanden zu sein. Als sich daher von 341/42 bis Sommer 345 Iulian in Begleitung des N. studienhalber in Nikomedien aufhielt, ließ im J. 344 N. (so Förster-Münscher S. 2490, 22; nach Seeck o. Bd. VII S. 2800, 41ff. Schemmel 457 und Richtsteig 430 war es aber Hekebolios, nach Socrat. III 1 lag ein Verbot des Kaisers Constantius vor) seinen 13jährigen Schüler sich verpflichten, sich nicht als Zuhörer des Libanios einschreiben zu lassen, der von 344—348 dort lehrte. Lib. Ep. 471 (X 522, 9 F.) spricht im J. 357 von einer Seefahrt nach einem Feld in der Nähe von Chalkedon, wobei N. aus Haß gegen Libanios im Schiff blieb, während der gemeinsame Freund beider, Mygdonios, ausstieg und Libanios begrüßte. Nach der Thronbesteigung Iulians im J. 361 bemerkte Libanios, daß jemand der Freundschaft zwischen ihm und dem Kaiser entgegenarbeitete. Wer, ist unklar; Sievers Leb. d. Lib. 92, 39 vermutet N., Cobet aber Mnemos. N. S. III 250 denkt an den Philosophen Maximos (Förster-Münscher

S. 2492, 39). Jedenfalls beseitigte Priskos die Scheidewand. Dieses Festhalten des Kaisers an Libanios dürfte auch der Grund gewesen sein, daß nun auch N. sich mit Libanios versöhnte, als er im Winter 362/63 nach Antiochia kam. Im J. 363 kehrte N. nach Konstantinopel zurück und kam dort durch seinen kaiserlichen Schüler zu großem Einfluß. Wahrscheinlich erhielt er irgendein Amt (Schemmel 456). Lib. Ep. 721 (X 731, 5 F.) bedankt sich dafür, daß N. in allen Städten, durch die er kam, sein Lob verbreitet habe, und empfiehlt Lib. Ep. 721. 727. 752 dem N. befreundete junge Leute. N. vermochte sogar Modestus, der 363 zum zweiten Male Stadtpraefect war und durch einen aus religiösen Gründen entfachten Aufstand des Volkes vertrieben wurde, wieder zurückzuführen. Die Gesandtschaft an den Kaiser Iulian, die N. übernahm, um für die Bürgerschaft Verzeihung zu erbitten, wird durch den Tod des Kaisers nicht zustande gekommen sein. Der Tod seines kaiserlichen Schülers im J. 363 beraubte ihn gleichzeitig seines Einflusses; ja, er wurde seinerseits das Ziel von Angriffen; auch sein Eigentum geriet in Gefahr (Lib. Ep. 1351. 1082). Lib. Ep. 1142 (XI 280, 15 F.) entschuldigt sich im J. 364 wegen seiner φιλανθρωπία den Feinden N.' gegenüber, will sich aber nach Lib. Ep. 1351 (XI 342, 19 F.) bei Klearchos für ihn verwenden, der ihn übel behandelt hat. Klearchos (über diesen Seeck Briefe 108), ein Schüler des N., dem er auch seinen jüngeren Bruder zum Unterricht übergeben hatte, hatte schon zur Zeit der Regierung Iulians den Verdacht gehegt, daß N. beim Kaiser gegen ihn aufgetreten sei (Seeck o. Bd. XI S. 579, 38), und berief sich jetzt für sein Vorgehen gegen N. auf, nach Libanios unbezeugte, Äußerungen desselben. In Lib. Ep. 1049 (XI 343, 20 F.) haben wir dann diesen Brief an Klearchos. Jedenfalls legte nach dem Tode Iulians N. sein Amt nieder (Schemmel 456) und nahm seine Lehrtätigkeit wieder auf (Lib. Ep. 1076 = XI 515, 15 F.). Dann hören wir lange nichts mehr von N. Entweder ist daran der Umstand schuld, daß wir aus den J. 366—387 fast keine Briefe des Libanios besitzen (Förster-Münscher o. Bd. XII S. 2525, 10ff.), oder vielleicht trat wieder eine Entfremdung zwischen Libanios und N. ein. Denn Lib. Ep. 1076 (aus dem J. 365) heißt es am Ende, daß jemand versucht, ihr Freundschaftsband mit der Axt zu durchhauen. Vielleicht war Klearchos der Störenfried, an den Lib. Ep. 1521 (XI 519, 17 F.) im gleichen Jahre schreibt, daß N. εἰ καὶ τἆλλα φαῦλος, doch dadurch ausgezeichnet sei, daß er Klearchos δεινὸν εἰπεῖν, ἐν ἔργῳ ἀμείνω gemacht habe. Das lange Schweigen unserer Überlieferung bricht Libanios dann erst wieder im J. 387 oder Anfang 388 (Förster-Münscher S. 2496, 42ff. 2504, 54ff.), indem er die Rede gegen Thrasydaios (or. XXXII = III 149, 1 F.) an N. richtet, die wahrscheinlich kurz nach der vom Kaiser Theodosius für die Antiochener wegen des Aufruhrs erlangten Verzeihung an N. geschickt wurde. Libanios setzt voraus, daß N. den Beschuldigungen des Thrasydaios gegen Libanios nicht geglaubt hat, und will auf dem Umweg über N. erreichen, daß kein für ihn ungünstiges Mißverständnis beim Kaiser entstehe daraus, daß er nicht zum Gesandten gewählt sei. Man darf daraus schließen, daß N. unter Theodosius wieder einflußreich war. Bald darauf wird N. in hohem Alter gestorben sein, vielleicht noch seinen ehemaligen Schüler Klearchos überlebend, der wahrscheinlich vor 388 gestorben ist (Seeck o. Bd. XI S. 580); jedenfalls wird N. in der letzten Briefgruppe des Libanios aus den J. 387—393 nicht mehr erwähnt.

Würdigung. Libanios rechnet ihn Ep. 1049 unter die ἔνδοξοι und nennt ihn Ep. 1324 (XI 292, 17ff. F.) τὸ τῶν Ἑλλήνων ὄφελος, Ep. 1145 σοφώτατος, Ep. 721 sogar δαιμόνιος, Ep. 727 einen Freund der Musen und guten Kritiker von Gedichten. Er rühmt ihm nach (Ep. 721), daß er λόγου κάλλος καὶ αἶσχος wohl kenne. Or. XV (II 129, 17 F.) nennt er ihn ἡγεμὼν παιδείας und preist Ep. 1076 die Stadt glücklich, weil N. wieder mit Unterricht angefangen habe. Im Verhältnis zu seinen Schülern war N. gerecht (Lib. or. XV wird er ἱερεὺς δικαιοσύνης genannt, Ep. 752 γενναῖος) und kränkte nie einen (Lib. Ep. 1049), obwohl persönlichen Feinden gegenüber auch der Zorn mit ihm durchgehen konnte (Ep. 1082). Seinen Unterricht baute er nicht auf Büchern auf, sondern redete nach der Weise des Sokrates (Ep. 1076), der auch nichts Schriftliches hinterlassen hatte (Richtsteig Lib. qua ratione Platonis operibus usus sit. Bresl. 1918, 29). Stilistisch scheint danach N. mehr nach ἀφέλεια gestrebt zu haben im Gegensatz zu dem wohl der asianischen Richtung angehörenden Hekebolios (Richtsteig Burs. CCXXXVIII 95). Daraus, daß Libanios Platonzitate in die an N. gerichteten Briefe (Richtsteig 157) und in die an N. gerichtete or. XXXII (Richtsteig 146) einflicht, dürfen wir wohl schließen, daß auch N. ein Freund Platons war. Als Mensch zeigte er im Glück und Unglück seine φιλοσοφία, wie Lib. Ep. 1076 und 1137 rühmt. Auch dem Kaiser schmeichelte er nicht (Ep. 721). Alles in allem bietet N. so das Bild eines hervorragenden Lehrers und trefflichen Menschen, der sich aber voll Ehrgeiz, seine einflußreiche Stellung zu behalten, nicht ganz fernhält von dem höfischen Intrigenspiel um die Gunst der Kaiser.

[Willy Stegemann.]

Nikokrates. 1) Athenischer Archon im J. 333/2, IG II^{2} 337. 338. 339. 340. 341. 1496, 93. 1544, 50. 1623, 4. 1653. 2791. 4913. IG XII 5, 444 Marm. Par. ep. 105. Diod. XVII 29. Pap. Oxy. Philol. LVIII 561. Dion. Hal. Din. 9 p. 649, 4. Arrian. anab. II 11, 10. [Johannes Kirchner.]

2) N. aus Lakonien wird von Sen. contr. VII 5, 15 als trockener und saftloser Deklamator bezeichnet unter Anführung einer Sentenz von ihm in griechischer Sprache. Sein Urteil über eine Sentenz Dorions Sen. suasor. II 22 bleibt uns leider unverständlich, da diese Wendung Dorions in den Hs. ausgefallen ist. Immerhin ist es bezeichnend, daß N. diese Sentenz, eine kleine Änderung vorausgesetzt, lobt; denn Dorion wird von Seneca töricht (contr. X 5, 23) und geschmacklos (suas. I 12) genannt. Vgl. PIR II 405 nr. 64. Bornecque Les déclamations et les déclamateurs d'après Sénecque, Lille 1902, 182f. [Willy Stegemann.]

3) Verfasser einer Schrift über das Musenheiligtum auf dem Helikon und die dort abgehaltenen Spiele. Der Titel lautet im T-Scholion zu Il. XIII 21 Περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι ἀγῶνος, in dem namenlosen, der Schrift des Censorinus *De die natali* anhängenden Fragment (vgl. o. Bd. III S. 1909f.) § 10 *De Musio*, d. i. Περὶ τοῦ (ἐν Ἑλικῶνι) Μουσείου, wie auch Amphion von Thespiai (vgl. o. Bd. I S. 1948) sein, den gleichen Gegenstand behandelndes Werk genannt hat. Über den Inhalt erfahren wir aus Schol. Apoll. I 831, das mit Schol. T Il. XIII 21 in der Hauptsache übereinstimmt, daß auf der dem Poseidon heiligen Insel Aigai kein Mensch wohnen könne — ein παράδοξον, das vielleicht im Zusammenhang mit der Frage, ob der Beiname des Poseidon Ἑλικώνιος auf das boiotische Gebirge zu beziehen sei (das war die These des Aristarchos nach Schol. B Il. V 422), erzählt war. Tiefer in das Wesen der Schrift hinein führt uns das Fragmentum Censorini, das wahrscheinlich nicht nur in § 10 (*De nomine rhythmi*), sondern auch in den § 9, 11 und 12 (*De musica* und *De modulatione*) mit seiner auffallenden Kenntnis alter Dichter und seltener Sagenformen — auf dem Wege über Varro — auf N. zurückgeht (O. Jahn Censor. 1845, XIIf.). Dieser hat also mit seiner Darstellung des Musendienstes eine teils mythisch-historische, teils theoretische Erörterung musikalischer Fragen verbunden und dabei, wie die Ableitung des Rhythmos von einem Sohne des Orpheus und die Aufdeckung weiterer genealogischer Zusammenhänge im § 10 zeigt, eine sonst nie benutzte Quelle, vielleicht die Kultlegende selbst, ausgeschöpft. Bei Steph. Byz. s. Βοιωτία, wo die Hss. zwischen Νικοκράτης (Ald. Voss.) und Νικόστρατος (Rehd.) schwanken, dürfte wegen Schol. Eurip. Phoen. 1010 der letzte Name vorzuziehen sein; es handelt sich um den durch Alexander Polyhistor vermittelten Autor (vgl. ebd. s. Γάγγρα). Daß diese Namen leicht vertauscht werden konnten, zeigt Eustath. Il. 917, 38 (zu XIII 21), wo umgekehrt aus dem Νικοκράτης der T-Scholien Νικόστρατος geworden ist.

FHG IV 465f. Susemihl II 53. Maass Orpheus 1895, 64. Wendel Herm. LXIX (1934) 346f. [Carl Wendel.]

Nikokreon (Νικοκρέων). 1) Vielleicht Angehöriger des Königshauses von Salamis auf Kypros, zettelte gegen 375 v. Chr. eine Verschwörung gegen den König Euagoras an; als der Plan ruchbar wurde, mußte er fliehen. Seine Tochter war nachher gleichzeitig die Geliebte des Euagoras und des Thronfolgers Pnytagoras. Theopomp. FGrH 115 F 103, 12; vgl. Judeich Kleinas. Studien 132. 307f. Ed. Meyer G. d. A. V 314. Swoboda o. Bd. VI S. 826f. Beloch GG III^{2} 2, 100f.

2) Stadtkönig von Salamis auf Kypros, Sohn des Pnytagoras, regierte als dessen Nachfolger seit 332/31 (Arrian. anab. II 22, 2. Plut. Alex. 29). In Alexanders Hoflager bei Tyros 331 beteiligte er sich an den Agonen, indem er als Chorege den berühmten Schauspieler Thessalos stellte (Plut. a. O.). Vielleicht begleitete er Alexander auf dem Zug nach Oberasien, sofern er mit dem von Arrian. Ind. 18, 1 als Trierarch der Indusflotte genannten Νιθάφων identisch ist (s. u. den Art. Nithaphon). In Gegenwart Alexanders wurde N. bei einem Trinkgelage von dem bereits mit ihm verfeindeten Philosophen Anaxarchos von Abdera tödlich beleidigt; die Rache vollstreckte er nach 323, indem er den auf die Insel Kypros verschlagenen Anaxarchos ergreifen und in einem Mörser zerstampfen ließ (Diog. Laert. IX 58f. Anth. Pal. VII 133. Cic. Tusc. II 52; nat. deor. III 82. Plut. virt. mor. 10 p. 449 EF. Val. Max. III 3 ext. 4. Iul. Paris epit. h. 1.). Ähnlich bestrafte N.s Gemahlin Axiothea einen unangebrachten Scherz des Witzbolds Stratonikos (s. u. Bd. IV A S. 326f.) durch Ertränken (Machon in den Χρεῖαι bei Athen. VIII p. 349 EF; eine andere Version bei Athen. VIII p. 352 D schreibt die Schuld am Tode des Stratonikos dem kyprischen König Nikokles zu). Eine harmlosere Frechheit durfte sich an N.s Hofe der παράσιτος Dorion gestatten (Athen. VIII p. 337 E). Zum Dank für gestiftetes Erz errichteten die Argeier dem N. ein Standbild, dessen Sockel mit Epigramm erhalten ist (IG IV 583 = Michel Recueil 1265 = v. Hiller Histor. gr. Epigramme 78). Einen Hirschkopf mit vier Hörnern weihte N. nach Delphi (Ailian. nat. an. XI 40; vgl. Anthol. app. 319). Nicht so sicher, aber wahrscheinlich ist die Identität N.s mit demjenigen Νικοκρέων, der ohne Titel und Ethnikon mehrfach in delischen Inschriften begegnet: die Tempelinventare verzeichnen eine Bronzestele mit der Urkunde über Νικοκρέοντος προξενία (IG XI 2, 199 B 87, vgl. Homolle Archives de l'intendance sacrée 38, 2) und mehrere von ihm gestiftete goldene Kränze (IG XI 2, 161 B [= Michel 833], 54. 90, vgl. Homolle Bull. hell. VI 156. XV 136). Im J. 321 trat N. im Verein mit anderen kyprischen Stadtkönigen in ein Bündnis mit Ptolemaios von Ägypten (Arrian. FGrH 156 F 10, 6); 315 erneuerte er dieses Bündnis gegen Antigonos (Diod. XIX 59, 1). Ptolemaios vertraute ihm so fest, daß er ihm 312 auch noch die Städte Kition, Marion, Lapethos und Keryneia unterstellte und ihn zum Strategen der ganzen Insel erhob (Diod. XIX 79, 5, vgl. D. Cohen De magistratibus Aegyptiis externas provincias administrantibus 95f.). Wahrscheinlich in diese Zeit der festen Vasallenstellung unter dem Lagiden fällt N.s Anfrage über das Wesen des Gottes Sarapis, auf die ihm ein prachtvoll pantheistischer Orakelbescheid zuteil geworden sein soll (Macrob. Sat. I 20, 16f.); vermutlich hatte Ptolemaios eben damals die Propaganda für seinen neuen Reichsgott eröffnet (vgl. Droysen Hell. III^{2} 1, 49. W. Otto Priester u. Tempel II 269. 3. Roeder u. Bd. I A S. 2405, 3ff. 2423, 8ff. Kaerst Hell. II^{2} 248. Wilcken Urk. d. Ptol. Zeit I 83; gegenüber der Skepsis von Nelly Greipl Philol. LXXXV 172 vgl. Wilcken Arch. f. Pap. IX 225). Im J. 311/10 fand N. mit seinem ganzen Hause in einer furchtbaren Katastrophe den Untergang. Er hatte insgeheim mit Antigonos unterhandelt und den Abfall von Ptolemaios vorbereitet. Aber der Plan wurde entdeckt, und Ptolemaios beschloß, ein Exempel zu statuieren: er entsandte zwei seiner φίλοι, Argaios und Kallikrates, nach Kypros mit dem Befehl, N. zu

töten. Die Beauftragten ließen durch Soldaten des Strategen Menelaos, Bruders des Ptolemaios (s. o. Bd. XV S. 830f.), den Palast des N. umstellen und zwangen ihn zum Selbstmord, den er nach einem kurzen Versuch der Rechtfertigung vollzog. N.s Gemahlin Axiothea tötete darauf mit eigener Hand ihre noch jungfräulichen Töchter und veranlaßte auch die Frauen der Brüder des N., mit ihr in den Tod zu gehen. Endlich verbarrikadierten die Brüder des N. die Tore, steckten den Palast in Brand und nahmen sich gleichfalls das Leben (Marm. Par. FGrH 239 B 17; die Einzelheiten bei Diod. XX 21 und Polyain. VIII 48, wo beidemal statt N. fälschlich Nikokles König der Paphier bzw. König der Kyprier genannt wird; in der Inhaltsangabe von Diod. XX 4 ist, wenigstens halb richtig, ‚Nikokreon König der Paphier' überliefert; das Nähere s. o. im Art. Nikokles Nr. 3). Zur Sache vgl. Burckhardt Gr. Kulturg. II^1 418 (Gesamtausg. IX 386). Münzen des N.: Head HN^2 744. Hill Catal. of Gr. coins, Cyprus CXIIf. 64. Vgl. Wilhelm Athen. Mitt. XXII 203ff. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 22. 45. 48. 57f.; Séleucides 18. 515. Beloch GG III^2 2, 101. IV^2 1, 85. 119. 128. 137f. 2, 331f. [Felix Stähelin.]

Nikolaos. 1) Syrakusaner, der im Kriege gegen die Athener zwei Söhne verloren hatte, aber in der Volksversammlung für die gefangenen Athener eintritt, bei Diod. XIII 19, 6f., wohl eine Erfindung des Ephoros. [W. Kroll.]

2) Aitoler, kriegserfahrener Feldherr im Dienst Ptolemaios' IV. (Polyb. V 68, 5), belagerte im J. 219 seinen Landsmann Theodotos, der zu Antiochos III. abgefallen war, in Ptolemaïs, brach jedoch die Belagerung ab, als der seleukidische König zum Entsatz heraneilte, trat ihm entgegen und suchte ihm, freilich nutzlos, die Engpässe bei Berytos zu sperren (Polyb. V 61, 8f.); dagegen gelang es ihm gegen Ende des Jahres, die Einschließung von Dora durch seine Hilfe unwirksam zu machen (Polyb. V 66, 1), vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten II 374. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 302ff. III 142, 3; Séleucides I 142f. Bevan House of Seleucus I 313. Beloch GG IV^2 1, 692f. Im Frühjahr 218 zur Verteidigung Koilesyriens mit größeren Streitkräften betraut (Polyb. V 68, 2f.), besetzte er mit Heer und Flotte den Küstenpaß nördlich von Sidon bei Platanos und Porphyreon, wurde aber beim Flusse Damuras (Tamyras) von Antiochos mit schweren Verlusten zurückgeworfen (Polyb. V 68, 6. 10. 69, 2. 9), vgl. Niese II 377. Bouché-Leclercq Lag. I 307; Sél. I 144f. Bevan I 315f. Beloch IV^2 693. Im Dienste des Antiochos III. erscheint während dessen großer oberasiatischer Expedition im J. 209 auf dem Zuge nach Hyrkanien ein *Νικόλαος Αἰτωλός* (Polyb. X 29, 6, vgl. Bevan II 19). Nach der Vermutung Schweighäusers (Polyb. VIII 1 p. 387), der auch Bouché-Leclercq Sél. I 158 zustimmt, wäre er identisch mit N., also unter den vielen ptolemäischen Offizieren inbegriffen, die im J. 218 zu Antiochos übergingen (Polyb. V 70, 10). [Felix Stähelin.]

3) Makedone, *ψάλτης*, Helfershelfer des Andriskos (Ps.-Philippos), vermittelte ihm die förderliche Bekanntschaft mit Kallippa, einer ehemaligen *παλλακίς* des letzten makedonischen Königs Perseus, die mit dem Pergamener Athenaios (nach Cardinali Riv. di filol. XXXIX 12 dem pergamenischen Prinzen dieses Namens) zusammenlebte (Diod. XXXII 15, 5), vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten III 332. [Felix Stähelin.]

4) Archon des Boiotischen Bundes in der Zeit des Heiligen Krieges (355—346), wahrscheinlich in einem der ersten Jahre desselben, etwa im J. 353 (IG VII 2418. Vgl. Guarducci Rivista di filol. N. S. VIII [1930] 321—325). [F. Schober.]

5) Bischof von Myra in Lykien (s. o. Bd. XVI S. 1083), der Heilige Nikolaos. Zur Grundlegung und Ausgestaltung der Verehrung des N. vgl. vor allem G. Anrich Hagios Nikolaos, Der Heilige Nikolaos in der griechischen Kirche, I (1913) Texte und II (1917) Untersuchungen. Da in der Lebensbeschreibung des N. dürftige Tradition mit zahlreichen Zügen aus dem Leben des N. vom Sionkloster (s. u.) ausgeschmückt ist, bleibt wenig gesichertes historisches Material (Anrich II 509ff.). Da die Verehrung des Heiligen im 5. Jhdt., und zwar wahrscheinlich schon zu Beginn sich spürbar macht, gehörte N. wohl dem 4. Jhdt. an, vielleicht der konstantinischen Zeit. Das lykische Patara gilt mit Recht als seine Heimat. Die Einbeziehung seines Namens in Listen der Teilnehmer des Konzils von Nicäa ist sicher erst unter dem Einfluß der Vitenausgestaltung in späterer Zeit erfolgt. Die gute Überlieferung weiß nichts von seiner Teilnahme (Anrich II 301f. Gelzer usw. Patrum Nic. Nom. S. 67, 151. 73, 81. 181, 316 und dazu S. XLI und LXIX). Vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 200.

6) An Presbyter dieses Namens richtete Iohannes Chrysostomus die ep. 53. 67. 145. 146 = Migne G. LII 637. 646. 697f.

7) Presbyter in Thessalonike, brachte vor Januar 444 ein Schreiben seines Bischofs Anastasius an Papst Leo I. (Leo ep. 6. Migne L. LIV 617. Jaffé Regesten^2 404; vgl. ep. 5). Vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 453; anders Anrich Hagios Nikolaos II 452, 5, der N. für einen römischen Presbyter hält und glaubt, ihn mit dem römischen Diakon N. unter Papst Innocentius I. (ep. 20 Migne L. XX 543) gleichsetzen zu sollen.

8) Bischof von Akarassos (s. o. Bd. I S. 1150) in Lykien, nahm im J. 451 am Konzil von Chalkedon teil (Mansi VI 160 A. 575 A. 947 C. 981 C. 1058 C. 1086 D. 1171 D. 1172 B. VII 124 B. 153 C. 406 C. 682 D. 713 D), wobei er auch den Bischof Stephanus von Limyra vertrat (VI 575 A *civitatis Lydiae*. 947 C *Limyrae Lyciae* VII 124 B). Er unterzeichnete noch auf einer Synode von Myra das Antwortschreiben der Bischöfe an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 580 B (*N. episcopus Acrassenus*). V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 198, 2 setzte ihn als Bischof von Akalissos an, was aber dadurch widerlegt wird, daß für Akalissos ausdrücklich im J. 451 der Bischof Patrikios erwähnt ist (z. B. Mansi VI 573 E. 947 B. VII 153 A). Vgl. zu

diesem N. und zu den folgenden Anrich Hagios Nikolaos II 450—453.

9) Bischof aus Stobi in der Macedonia Secunda, nahm am Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 578 D. 681 D. 951 A. 1087 D. VII 27 E. 127 A. 161 B. 401 C. 683 D. 715 A. 725 C).

10) Bischof von Kaunos (s. o. Bd. XI S. 86) in Lykien, Mitunterzeichner des Antwortschreibens an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) im J. 458 nach Mansi VII 580 B. Er kann erst nach 451 Bischof geworden sein, denn in diesem Jahre war noch Antipatros in Chalkedon beteiligt (VII 124 B); vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 208.

11) Bischof von Balbura (s. o. Bd. II S. 2819) in Lykien, wie der Vorige Mitunterzeichner des Schreibens an Leo I. (Mansi VII 580 B; vgl. V. Schultze 208).

12) Archidiakon, der für seinen Bischof Heliodoros von Arneae (s. o. Bd. II S. 1203, so wird man das überlieferte *Narensis* deuten können, wenn man nicht *[Pi]narensis,* also von Pinara, ergänzen will; so Anrich Hagios Nikolaos II 450, 4 mit 246, 3) das Synodalschreiben der lykischen Bischöfe an Kaiser Leo I. unterschrieb (Mansi VII 580 C).

13) Monophysitischer Bischof von Tarsos. wurde im J. 518 von Kaiser Iustinus I. vertrieben (die Nachweise vgl. oben unter Nikephoros von Sebasteia).

14) Bischof von Rhodiapolis (s. Art. Rodia Nr. 4 u. Bd. I A S. 955), nahm an der Synode von Constantinopel im J. 518 teil (Mansi VII 1050 C; vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 197).

15) Asket bei Ankyra, wandte sich an den Einsiedler Markos, der ihm mit der Schrift *πρὸς Νικόλαον νουθεσίαι ψυχοφελεῖς* (Migne G. LXV 1027ff.) antwortete. Das Dankschreiben des N. ist erhalten (Migne G. LXV 1051ff.); vgl. Bardenhewer IV 181.

16) Bischof von Myra vor 536, genehmigte den Bau der Klosterkirche in dem vom Archimandriten N. von Akalissos gegründeten Sionkloster (Vita Nicolai Sionitae 4 = Anrich Hagios Nikolaos I 5, 8ff., vgl. 5 = I 6, 7); vgl. Anrich II 230. 241. 450. 454.

17) Archimandrit des Johannesklosters in Akalissos in Lykien, Anfang des 6. Jhdts.; Oheim des N. Sionites (Vita Nicol. Sion. 2. 4 = Anrich Hagios Nikolaos I 4, 4. 10. 5, 6), den er von Kindheit an für das mönchische Leben bestimmte und im Hinblick auf den er die Gründung des Sionklosters vornahm (4f. = I 5, 6ff.). Anrich II 230f. 241f. 449. 453. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 200.

18) Presbyter und Archimandrit des Sionklosters (zu seiner Lage vgl. Anrich Hagios Nikolaos II 238ff.). Seine Vita bei Anrich I 3ff.; vgl. II 241ff. und V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 202. Neffe des Vorigen. Nach 545 wurde N. zum Bischof von Pinara geweiht (Vita 68 = I 49, 24ff.). Sein Todestag wird der 10. Dezember 564 sein (Anrich II 214ff.). Zu anderen Klerikern dieses Namens im Sionkloster zur Zeit des N. vgl. Anrich II 450 mit 220 und 251. [W. Enßlin.]

19) Komödiendichter. Bei Stob. ecl. III 14, 7 Hense sind 45 Trimeter unter dem Lemma *Νικολάου* erhalten, in denen ein Parasit sehr wortreich die Geschichte und die Grundsätze der Parasitenkunst entwickelt. Er wendet sich nicht an einen Gesprächsteilnehmer, sondern redet in v. 1 *ἄνδρες*, d. h. die Zuschauer, an, v. 41 noch einmal *παῖδες*, in einer aufgeführten Komödie wäre die überlange Rede also nur etwa als Einleitungsprolog des Titelhelden denkbar. Ferner wird im Berliner Photios 62, 7 N. als Gewährsmann für die Form *ἀκολαστοτέραν* genannt. Daß hier ein Komiker gemeint ist, läßt sich kaum mehr leugnen, denn unmittelbar davor wird *ἀκολαστία* durch Alexis (frg. 345), *ἀκολαστότατον* durch Aristophanes belegt; früher war die Glosse nur in verkürzter und entstellter Form bei Bekk. Anecd. Gr. 367, 25 bekannt (frg. 2 Kock). Man hat bei Stobaios für *Νικολάου* schreiben wollen *Νικοστράτου* oder *Νικομάχου* (so neuerdings noch Jacoby FGrH zu 90 F 132) und in der Tat ist die große Rede dem frg. 1 des Nikomachos im Stile nahe verwandt, aber schon Meineke Hist. crit. 496 hat mit Recht dagegen eingewandt, daß Photios (bibl. cod. 167 p. 115 Bekk.) in der Liste der von Stobaios benutzten Dichter N. nennt. Wenn aber die *ῥῆσις*, und dann sicherlich auch die Glosse, einem Komödiendichter N. gehört, dann legt gerade das Untheatralische in ihr die von Fabricius vorgeschlagene Zuweisung an den Historiker Nikolaos von Damaskos (s. Jacoby FGrH 90) nahe. Er hatte sich in der Schrift *Περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἑαυτοῦ ἀγωγῆς* (frg. 132) gerühmt *αὐτός τε τραγῳδίας ἐποίει καὶ κωμῳδίας εὐδοκίμους*. Die hohen Beziehungen des mit Herodes und Augustus befreundeten Mannes konnten wohl die Aufnahme eines längeren Stückes seiner gewiß mehr zum Lesen als Aufführen bestimmten Komödien in ein Florilegium bewirken. Nicht günstig dieser Identifizierung ist allerdings die Tatsache, daß Photios eine Glosse des N. zitiert, denn für die Attizisten kam der Damaskener schwerlich in Betracht. Wenn die *ῥῆσις* nicht dem Historiker gehört, so darf sie doch schwerlich einem Dichter der *μέση* zugewiesen werden, was Meineke 495f. für möglich hielt, sondern nur einem der *νέα*, denn die Art, in der die Parasitenkunst behandelt wird, erinnert stark an die isagogischen Schriften nach Aristoteles. Fragmente bei Meineke FCG IV 579 und Kock CAF III 383. Vgl. Meineke Hist. crit. 495f. und Körte S.-Ber. Akad. Lpz., phil.-hist. Kl. LXXIX H. 1, 44f. [A. Körte.]

20) N. von Damaskos gehört in die Reihe der Männer, die in der Spätzeit des Hellenismus auf dem Grenzgebiet griechisch-orientalischer Kultur aufgetreten sind, und bei denen es bereits zweifelhaft ist, auf welchen Ursprung man sie zurückführen muß. Die uns bekannten Namen aus der nächsten Familie Antipatros, Stratonike, Ptolemaios könnten in dieser Häufung fast auf Makedonien weisen; doch wissen wir durch die Papyri zur Genüge, daß auch die Orientalen in Masse die makedonisch-griechischen Namen übernommen haben, und so ist es möglich, daß die Familie letzten Endes aramäisch gewesen ist, aber in der gräzisierten Stadt hellenisiert wurde; denn wer auch immer eine politische Rolle spielen wollte, konnte in der ‚griechischen' *πόλις* dies nur

als Grieche tun. Und sicher hat bereits der Vater des N. Antipatros diesen Ehrgeiz gehabt. Er war ein vermögender Mann, der vermittels seiner Bildung Reichtum erworben hat (Suid. s. Νικόλαος). Von weiteren Vorfahren hören wir nichts; anscheinend ist die Familie, deren Glanz später Jahrhunderte überdauert hat (B r i n k m a n n Rhein. Mus. LX 634 auf Grund von Sophronios), erst mit den Eltern des N. in die führenden Kreise eingerückt. Und sofort zeigt sich der Einfluß allgemeiner griechischer Lebensauffassung, daß es nicht als wohlanständig empfunden wurde, nur dem Erwerb und dem Genuß des Reichtums zu leben; der Dienst am Gemeinwesen erschien als höchste Pflicht und ihm hatte man sein privates Vermögen dienstbar zu machen. Groß ist die Zahl der in allen vom Hellenismus berührten Gebieten aufgefundenen Ehreninschriften, in welchen die Gemeinden ihren hervorragenden Mitbürgern die Erfüllung dieser bürgerlichen Verpflichtungen bescheinigen und sie zum Anlaß von Ehrungen nehmen. Und unwillkürlich wird man an diese Texte erinnert, wenn man die Verdienste liest, die Antipatros sich erworben hat: seine ungewöhnliche Redegabe hat er nie zum Schaden eines Menschen angewandt, wohl aber dadurch in ungezählten Fällen nicht nur dem Gemeinwesen, sondern auch vielen Bürgern genützt. Er hat die Streitigkeiten der Bürger untereinander geschlichtet, und die Auseinandersetzungen mit den benachbarten Dynasten zu einem glücklichen Ende geführt. Zahlreiche Gesandtschaften sind ihm anvertraut worden und alle heimischen Ämter hat er bekleidet *καὶ ἐτιμᾶτο ὑπὸ πάντων διὰ τοῦτο* (Suid. s. v. Ἀντίπατρος). (Über die von C i c h o r i u s Rom und Mytilene 1888, 63 aufgestellte Identifikation des Vaters des N. mit dem durch den römischen Wettkampf berühmten Redner Antipatros vgl. o. Bd. I S. 2516.) Welch schwierige Aufgaben es waren, bei deren Lösung Antipatros beteiligt gewesen sein wird, ersieht man wohl am besten, wenn man die Verhältnisse ins Auge faßt, wie sie zur Zeit der Jugend des N. bestanden. Die so wichtige Handelsstadt Damaskus war zusammen mit Koelesyrien nach dem Zusammenbruch des Seleukidenreichs (etwa 85 v. Chr.) unter die Herrschaft der Araber gefallen, deren König Aretas dort Münzen mit der Umschrift *βασιλέως Ἀρέτου Φιλέλληνος* prägen ließ. Der Philhellenismus ist ja das Schlagwort, dessen sich damals zahlreiche Dynasten des vorderen Orients bedienten, um ihre Verbundenheit mit den auf ihren Territorien liegenden griechischen Städten darzutun. Auch dem Araber erschien Damaskos als griechische Stadt. Im J. 243 der Seleukidenära = 70/69 v. Chr. prägte Damaskos autonome Münzen, hatte also die Araberherrschaft abgeschüttelt, aber doch nur um auch weiterhin ein Spielball in den Händen der umliegenden Herrscher zu bleiben. Ein lästiger Nachbar war der Ituraeerkönig Ptolemaios, des Mennaios Sohn; um Damaskos vor ihm zu schützen, schickte die Königin Alexandra ein Heer unter Aristobul zu Hilfe (um 70 v. Chr.; Joseph. bell. I 115; ant. XIII 418). Man sieht hier deutlich in den Kreis hinein, von dem es bei Antipatros hieß: *πλεῖστα δὲ (διήτησε νείκη) τῇ πατρίδι πρὸς τοὺς ἐν κύκλῳ δυνάστας*. Dieses werden auch dieselben gewesen sein, welche dem Pompeius, der 64 v. Chr. nach Damaskos kam, um von der Stadt Besitz zu nehmen, Geschenke überreichten (Joseph. bell. I 131; ant. XIV 34). Sicher wird damals auch Antipatros als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der Stadt mit Pompeius in Berührung gekommen sein. In demselben Jahr ist N., der sich nach Herodes' Tode im J. 4. v. Chr. als etwa 60jährig bezeichnet (frg. 136, 8), geboren. Er wuchs unter römischer Oberhoheit auf.

Des N. Bildungsweg wird der übliche gewesen sein. Er begann mit der Grammatik, die ihm weiterhin das Studium der ‚ganzen Poetik' ermöglichte (frg. 132), so daß er auch Tragödien und Komödien verfaßte, die sich eines Ansehens erfreuten. Wir wissen nicht, welche Titel die Stücke hatten; doch mag man sich daran erinnern, daß die griechische Poesie auch vom benachbarten jüdischen Gebiet Besitz ergriffen hat. Nur wird N. rein griechische Stoffe gewählt haben; denn er hat sich immer nur als Grieche gefühlt, wie wir auch von seinem Vater wissen, daß er testamentarisch seinen Kindern aufgetragen hat, ein dem Zeus gelobtes Räuchergefäß fertigzustellen (Suid. s. Ἀντίπατρος). Wenn N. demgegenüber in einer vor Agrippa für die Juden gehaltenen Ansprache bei der Darstellung jüdischer Gebräuche scheinbar in der ersten Person des Plural spricht (Joseph. ant. XVI 41ff.), sich also offenbar in das Judentum einschließt, so wird sich bei der kritischen Erörterung dieser Rede herausstellen, daß die derart geformten Sätze gar nicht auf N. zurückgehen, sondern von Josephus stammen. In Wahrheit hat N. mit einem gewissen Stolz auf die Geschichte seiner Vaterstadt geblickt (frg. 19. 20), die seit den frühesten Zeiten im Gegensatz zu Juda-Israel stand, und hat die Abfolge der damaskenischen Könige an dem Beispiele der makedonischen Ptolemäer erläutert, wozu ihn im besonderen auch sein Aufenthalt am Hofe der Kleopatra bestimmt haben dürfte. Man darf deshalb auch annehmen, daß ihm als Damaskener die Fremdherrschaft des Herodes über die Juden sympathisch war, und es ist daher nicht angängig, seine Verbindung mit ihm nur als Umschmeichelung des Herrschers zu betrachten, so wie es Josephus in seiner ausgesprochen orthodox-jüdischen Haltung, welche seine Archäologie charakterisiert, getan hat. Als Anhänger der bürgerlichen griechischen Freiheit hat er sich immer bekannt.

Zur Poetik und Grammatik trat dann in den späteren Jahren die Rhetorik, Musik und Mathematik, bis schließlich das Studium durch die ‚ganze Philosophie' abgeschlossen und gekrönt wurde (frg. 132). Jene *artes liberales* trugen also gleichsam einen propädeutischen Charakter, so daß N. an dem sich dazumal durchsetzenden Normaltypus der höheren Bildung (vgl. N o r d e n Kunstprosa 670) teilgenommen hat. N. behauptet selbst, daß er nicht nur durch das väterliche Vorbild, sondern auch durch seine natürliche Begabung in seiner Entwicklung so gefördert wurde, daß er frühreif das erste Ziel erreichte. Am Ende will er als Aristoteliker abgeschlossen haben, und als solcher lebte er in der Tradition des Peripatos weiter (s. u.). Unter der ‚ganzen Philosophie', an die er in der Selbstbiographie erinnert, ist jedenfalls die des Aristoteles zu verstehen, deren totales System er in einer Schriftenfolge zu systematischer Darstellung gebracht hat. Allerdings scheint die philosophische Schulung den N. nicht innerlich ergriffen zu haben. Das, was an philosophischer Produktion im engeren Sinne des Wortes vorliegt, ist nicht tief gegangen (s. S. 423); die protreptischen Sätze, die er in der Autobiographie niederlegte (Suid. s. Νικόλαος), sind flach, und die Charakteristik, die er ebenda von seinem Ethos entwirft, zwar im Anschluß an die Nikomachische Ethik gegeben, aber in einer fast schülerhaften Weise entwickelt (G. M i s c h Gesch. d. Autobiographie[2] I 185ff.), und dies, obwohl es sich um ein Spätwerk handelt. Dagegen zeigen die erhaltenen umfangreichen Bruchstücke, daß er schriftstellerisch zu gestalten vermochte; die Gabe der Rede hat er beherrscht, und es will doch immerhin einiges besagen, daß er zum Prinzenerzieher berufen wurde, daß er des Königs Herodes vertrauter Ratgeber war und schließlich sich am Hofe des Augustus eine solche Stellung erwarb, daß er doch wohl von ihm mit der Abfassung einer Biographie des Kaisers betraut wurde.

Sicherlich hat zu diesem Aufstieg von Anfang an nicht nur die Begabung des N., sondern auch die hervorragende soziale Stellung des Vaters beigetragen. Wie dieser, so ist auch N. mit den umliegenden Dynasten in Berührung gekommen, und von des N. Bruder Ptolemaios berichtet uns denn auch Josephus (bell. II 21), daß er einer derjenigen Freunde des Herodes war, die bei diesem in größtem Ansehen standen, und damit stimmt überein, daß Herodes Antipas vor allem auf ihn auch in Rom Vertrauen setzte. So sind die Söhne offenbar durch den Vater lanciert worden, woraus es sich erklären dürfte, daß N., der zwar über eine gute Bildung, aber auch nicht mehr verfügte, zeitweilig einen nicht geringen Einfluß auf den Lauf der Dinge ausübte. Daß es dabei nicht ohne Intrigen abgegangen sein wird, fällt nicht auf das persönliche Schuldkonto des einzelnen, sondern erklärt sich aus der ungesunden politischen Luft, die nach dem Zusammenbruch der Seleukidenherrschaft und dem Auftreten des Römerreiches im syrisch-palästinensischen Gebiet wehte.

Hat doch auch Antonius in dieser Atmosphäre sein Nationalgefühl verloren, und Koelesyrien, einen Teil von Judäa und Arabien an Kleopatra gegeben, die auf diese Weise Herrin von Damaskus geworden ist. Die Ägypterkönigin selbst weilte in der Stadt (Joseph. bell. I 362 = ant. XV 96), welche Münzen mit ihrem Bilde prägte. Wenn nicht bereits früher, so wird damals N. mit Kleopatra in Berührung gekommen sein, welche ihn zum Lehrer ihrer und des Antonius Kinder bestimmte, von denen die Zwillinge, Alexandros und Kleopatra, 40 v. Chr. geboren waren, so daß nichts im Wege steht, der vorhandenen Überlieferung (T 2) zuzustimmen. Allerdings wird man dann vermuten müssen, daß N. einige Zeit in Alexandrien gelebt und die dortigen politischen Verhältnisse studiert (s. o.) hat.

Interessanter wäre es, wenn sich der Zeitpunkt bestimmen ließe, an dem die Verbindung von N. mit Herodes hergestellt wurde. Die erste Erwähnung ihrer gegenseitigen Beziehungen ist rein zufälliger Art; N. befand sich im J. 14 v. Chr. im Gefolge des Herodes, als dieser dem Agrippa in Kleinasien den Besuch erwiderte, und hielt damals in einer von Agrippa berufenen Versammlung römischer Beamter und orientalischer Herrscher eine Rede im Interesse der Iuden. Schon diese Tatsache setzt den Bestand eines Vertrauensverhältnisses voraus; noch weiter führen jedoch einige quellenkritische Beobachtungen. In den Antiquitates des Josephus XVI 16ff. wird der Bericht über die Fahrt des Herodes mit einer ganz besonderen Ausführlichkeit gegeben und im allgemeinen Station für Station notiert. Daß N., dessen Werk letzten Endes dem Bericht des Josephus zugrunde liegt (s. S. 397), an der Fahrt beteiligt war, wird begreiflicherweise nicht gesagt, ergibt sich aber daraus, daß er nach § 31ff. das Wort zu seiner Rede genommen hat. Für diese Periode steht uns nun außerdem das der Autobiographie entnommene Frg. 134 zur Verfügung, durch welches bestätigt wird, daß N. die ganze Reise mitgemacht hat.

Aus der Kombination der beiden Berichte ergibt sich folgende Reiseroute: Seefahrt von Palaestina über Rhodos (Joseph. ant. XVI 17), wo einige der Söhne des Herodes zurückblieben (N. Frg. 134), nach Kos und von dort nach Chios, wo der König sich mehrere Tage aufhielt und für den Wiederaufbau öffentlicher Gebäude Gelder spendete. Weiterfahrt nach Mitylene auf Lesbos. Während nun Herodes weiter nach Byzantion fuhr (ant. XVI 18—20), trennte sich N. von ihm, um Ilion zu besuchen. Dessen Bewohner waren kurz vorher von Agrippa mit einer empfindlichen Geldbuße belegt worden, weil sie angeblich seiner Gattin, die beim überschwemmten Skamandros fast ertrunken wäre, nicht genügend Beistand geleistet haben. Sie bitten den N., als er zu ihnen kam, um seine Vermittlung, damit Herodes bei Agrippa den Erlaß der Strafsumme erwirke. N. übernahm diesen Auftrag (N. Frg. 134) und reiste in Begleitung einiger Bewohner von Ilion dem Herodes nach, der seinerseits von Byzantion nach Sinope unterwegs war, wo er den Agrippa schließlich erreichte. Während der gemeinsamen Operationen, die Agrippa und Herodes im Pontos durchführten (Joseph. ant. XVI 21ff.), fand Herodes Gelegenheit, das ihm durch N. übermittelte Anliegen von Ilion dem Agrippa vorzutragen; dieser traf allerdings keine schnelle Entscheidung, so daß sogar die Bewohner dieser Stadt, die den N. begleitet hatten, an dem Erfolge zweifelnd, abreisten. Endlich erreichte Herodes aber doch in Amisos sein Ziel; Agrippa erließ die Strafe. Während nun Herodes und Agrippa durch Paphlagonien, Kappadokien und Großphrygien nach Ephesos reisten, erhielt N., der die Söhne des Herodes in Rhodos abholen sollte, ein für die Ilier bestimmtes Schriftstück, mit dem er sich über Byzantion nach Ilion begab, wo die beglückten Bürger ihm und Herodes hohe Ehren beschlossen. Von Ilion fuhr er über Chios nach Rhodos, um dann an der kleinasiatischen Küste wieder mit Herodes und Agrippa zusammenzutreffen, wo er dann die große Rede im Interesse der Juden hielt.

Die hier durchgeführte Kombination der beiden Berichte erscheint mir nun nicht allein wichtig für die dadurch ermöglichte Rekonstruktion der Vorgänge des J. 14 v. Chr., sondern hat auch quellenkritisch ihren Erkenntniswert. Es zeigt

sich nämlich, daß derjenige Teil der Reise des Herodes, an der nach Ausweis der Autobiographie N. beteiligt war, bei Josephus in aller Ausführlichkeit geschildert ist, während diejenigen Etappen, die N. im Gefolge des Herodes nicht mitgemacht hat, nur stichwortartig markiert sind. Man vergleiche die lebensvolle Schilderung in XVI 17—19, 21—22 einer- und die knappen Angaben in 23 andererseits. Selbstverständlich ist dieser Unterschied die Folge der Tatsache, daß N., auf den Josephus zurückgeht, da, wo er persönlich beteiligt war, mit viel größerer Anteilnahme und Ausführlichkeit erzählen konnte. Aus dieser Beobachtung dürfen wir nun umgekehrt den Schluß ziehen, daß an solchen Aktionen, die bei Josephus mit besonderer Detailkenntnis erzählt sind, N. beteiligt war, und dies kann uns bei der Rekonstruktion des Lebensweges des N. weiter helfen. Wir gehen von Josephus bell. I 277ff. aus. Hier wird die Reise dargestellt, die Herodes im J. 40 v. Chr. nach dem mißglückten Versuch bei den Arabern nach Ägypten unternimmt. Josephus erzählt dabei von dem ersten Nachtquartier, das in einem Tempel stattgefunden hat, wo Herodes die Leute wieder aufnahm, die er vor der Expedition zu den Arabern zurückgelassen hatte. Am nächsten Tage Marsch nach Rhinocorura, wo er die Nachricht vom Tode seines Bruders erhält. Dann Weitermarsch, wobei Boten der Araber, die Herodes zurückrufen sollen, zu ihm stoßen; dieser hatte inzwischen Pelusium erreicht, wo ihm die Wachtschiffe den Durchgang verbieten wollen; Herodes wendet sich an die Kommandanten, die ihn dann rücksichtsvoll nach Alexandrien geleiten. Dort wird er von Kleopatra, die in ihm einen geeigneten Heerführer zu finden hoffte, mit Glanz empfangen; aber er wies die Anerbietungen der Königin von sich, und segelte, ohne an die winterliche Jahreszeit oder die italischen Unruhen zu denken, nach Rom. In der Gegend von Pamphylien kam er in einen Sturm, mußte den größten Teil der Schiffsladung über Bord werfen und konnte sich auf diese Weise nach Rhodos retten, das damals durch den Krieg mit Cassius stark gelitten hatte. Von seinen Freunden Ptolemaios und Sapphinios wird er aufgenommen, und er baut nunmehr eine große Triere, um mit den Freunden über Brindisi nach Rom zu fahren.

Man sieht, wie dieser Bericht mit einer Reihe von Angaben ausgestattet ist, welche nicht nur den Augenzeugen verraten, sondern auch historisch wertlos sind, aber dem Interesse eines Mannes entspringen, der unwillkürlich auf Grund seiner Erlebnisse die Erzählung ausgestaltete. Im Typus entspricht Joseph. bell. I 277—280 genau den ant. XVI 17f. und da nun an dieser Stelle, wie aus dem Parallelbericht der Autobiographie hervorgeht, die reiche Schilderung sich aus der Teilnahme des N. erklärt, so dürfen wir aus der Stelle des bellum den Schluß ziehen, daß N. den Herodes mindestens von seiner Rückkehr aus dem Araberland bis zur Insel Rhodos hin begleitet hat. Demnach müssen ihre Beziehungen bis zum J. 40 v. Chr. hinaufreichen; irgendein Bedenken dagegen, daß der 24jährige N. damals eine solche Position einnahm, besteht nicht; vielmehr spricht die innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Sohn des Antipatros früh in dieser Weise tätig war.

Selbstredend beweist unsere Deutung nicht, daß N. von da ab sich dauernd bei Herodes befunden habe; schon die Erziehertätigkeit bei den Kindern der Kleopatra und des Antonius schließt dies aus. Wohl aber wird er als einer der Notabeln von Damaskos immer wieder Gelegenheit gehabt haben, mit dem König in Berührung zu kommen. Unter solchen Umständen entwickelte sich das Verhältnis, wie es T 2: *ὁ Ἡρώδου παιδευτής* andeutet und frg. 135 ausführlicher darlegt. Leider läßt sich der Zusammenhang, in den das Fragment einzuordnen ist, nicht mehr bestimmen. Es führt uns mitten hinein in eine Schilderung der wechselnden geistigen Beziehungen zwischen N. und Herodes. Dieser warf ‚wieder einmal' — also war dies mindestens bereits einmal geschehen — die Liebe zur Philosophie beiseite und strebte ‚wiederum' nach Rhetorik, wobei er den N. zwang, mit ihm Rhetorik zu treiben. Dann wiederum drängte er unter dem Eindruck des N. nach geschichtlicher Forschung und trieb den N. an, sein großes weltgeschichtliches Werk zu schreiben, das dieser in langer Zeit vollendete. Das Exzerpt schließt mit den Worten: *ἐκ τούτου πλέων εἰς Ῥώμην ὡς Καίσαρα Ἡρώδης ἐπήγετο τὸν Νικόλαον ὁμοῦ ἐπὶ τῆς αὐτῆς νηὸς καὶ κοινῇ ἐφιλοσόφουν*. Meines Erachtens ist im vorausgehenden ein Stück durch den Exzerptor ausgelassen worden; denn der Schlußsatz setzt eine ‚philosophische Periode' des Herodes voraus, zu der kein Übergang gegeben ist. Auch hängt die Formel *ἐκ τούτου* jetzt ganz in der Luft. Mag daher auch auf die gemeinsame Reise nach Rom vom J. 12 v. Chr. hingewiesen sein, das Fragment als Ganzes faßt eine lange Periode ins Auge und setzt, indem es durch das doppelte *πάλιν* auf frühere Zustände hinweist, eine noch längere voraus, die sich sicher über Jahrzehnte erstreckt hat. Das Verhältnis muß dabei ein immer vertrauteres geworden sein, bis N. schließlich ein ständiger Begleiter und Berater des Herodes wurde, der ihn zu den wichtigsten Entscheidungen heranzog.

Eben dadurch ist N. auch in die römischen Kreise hineingezogen worden. Zufällig wissen wir, daß er in Antiochien die zu Augustus im J. 20 v. Chr. delegierten indischen Gesandten mit ihren Geschenken gesehen hat (frg. 100). Anscheinend hat er auch Einblick in das Handschreiben des Inders Poros genommen, was doch wohl nur denkbar ist, wenn er mit dem Kreise um Augustus Fühlung hatte, die durch Herodes hergestellt sein wird. Mit diesem hat er sodann im J. 14 die oben rekonstruierte Reise nach Kleinasien und zum Schwarzen Meere gemacht, an deren Ende seine Rede fällt, die er im Interesse der kleinasiatischen Juden gehalten hat. Diese fühlten sich durch die Griechen in einer Reihe von Punkten zurückgesetzt; angeblich wurde ihnen verwehrt, nach ihren Gesetzen zu leben, sie wurden gezwungen, an Festtagen vor Gericht zu erscheinen; Teilnahme am Heeresdienst und an Leiturgien wurde ihnen zwangsmäßig auferlegt, während die Römer ihnen gestattet hatten, nach ihren Gesetzen zu leben (Joseph. ant. XVI 27—28). Herodes hat damals Agrippa bewogen, die Beschwerden der kleinasiatischen Juden anzuhören; tatsächlich bestand eine gewisse Verbindung des Diasporajudentums mit dem jüdischen Staat und so sind noch später Agrippa I. und II. für die Rechte der Diaspora eingetreten (vgl. Suppl.-Bd. V S. 13ff.), im besonderen aber hat sich Herodes gerade die Gunst seiner ihn verabscheuenden jüdischen Untertanen dadurch erwerben wollen, daß er für ihre Glaubensgenossen eintrat, und hat nach seiner Heimkehr in Jerusalem sein erfolgreiches Eintreten hervorgehoben (Joseph. ant. XVI 63; dazu Suppl.-Bd. II S. 100). Schwieriger ist es zu beurteilen, warum Herodes nicht selbst die Rede für seine Schützlinge hielt, sondern den N. vorschob. Immerhin gibt uns die Wiedergabe von dessen Worten (ant. XVI 31—40. 49—57) einen Anhaltspunkt. Die Lage war an sich insofern schwierig, als jedes Eintreten für die jüdischen Forderungen eine Beeinträchtigung der Griechen bedeutete. Die Gefahr bestand also, daß Herodes, der ja gerade sich auch um die Gunst der griechischen Gemeinden bewarb (vgl. Verhältnis zu Chios Joseph. ant. XVI 18. 26; zu Ilion o. S. 366; Aufenthalt der Söhne in Rhodos usw.), dies alles verscherzte. Da mochte der rein griechisch eingestellte N. der geeignetere Redner sein; mit keinem Worte wird von ihm der griechische Gegner bezeichnet, und ungeheuer groß ist der Abstand der fein diplomatischen Art, mit der N. seine Aufgabe meistert, von der unflätigen Sprechweise, wie sie beide Parteien ein halbes Jahrhundert später in Alexandrien anwenden sollten.

Die Rede ist im wesentlichen eingestellt auf die Schilderung des Segens, der vom römischen Regiment auf alle Glieder des Imperiums ausströmt und der es nicht zuläßt, daß irgend jemand davon ausgeschlossen wird. Es ist die Folge dieser Anlage, daß der Hymnus auf Rom sich in seiner geistigen Gesamthaltung, aber auch in manchen Einzelheiten mit der Begründung berührt, welche die kleinasiatischen Gemeinden bald danach im J. 9 v. Chr. ihrem Beschluß einer Kalenderreform gaben (OGIS 458. W i l h e l m Denkschr. d. Wien. Akad. LIV 1911 II 80). Nur insofern besteht ein Unterschied, als die kleinasiatischen Gemeinden den Gedankengang auf die Person des Augustus einstellen, dessen Geburtstag *ἦρξεν τῷ κόσμῳ τῶν δι' αὐτὸν εὐαγγελίων*, während N., der seine Rede an Agrippa richtet, von dem Kaiser schweigt, dagegen das römische Reich preist, welches den Glückszustand geschaffen hat *ἣν νῦν τὸ σύμπαν τῶν ἀνθρώπων γένος δι' ὑμᾶς ἔχει* (§36). Diese Parallelität der Gedankengänge scheint mir deshalb wichtig, weil sie — ich will nicht sagen — die wirkliche Stimmung, aber doch jedenfalls diejenige Stimmung wiedergibt, die man unter dem Druck des römischen Reiches nach außen zur Schau tragen mußte. Und so zweifle ich auch nicht, daß die Gedankengänge, welche in der Kalenderurkunde nicht berührt sind, ihre Resonanz in den Stimmungen der Griechenstädte fanden. Ihnen ist die Tatsache wohl oft unterbreitet worden, daß die jetzige *ἀρχή* der Römer sich von der alten *βασιλεία* dadurch unterscheide, daß diese nur Sklaven kannte, während jene eine Herrschaft über freie Männer sei (§ 40), denen nun aber auch — und damit biegt die Rede zur aktuellen Frage über — die Freiheit der väterlichen Tradition gesichert bleiben müsse. Eine solche in eminentem Sinne ‚griechische' Rede konnte unmöglich der K ö n i g Herodes halten, dessen Herrschaft den hellenistischen Typ vertrat, der von den Römern überwunden sein sollte.

N. hat, indem er das Recht der jüdischen Forderungen aus dem Segen ableitete, den das römische Weltreich über alle Menschengeschlechter ausschüttete, ein rhetorisches Meisterstück geliefert; ohne die Griechen zu kränken, hat er vielmehr in ihren eigenen Gedankengängen den Preis auf Rom angestimmt und damit zugleich Agrippa gewonnen. Damit war allerdings nur der eine Teil der Aufgabe erledigt. Wurden auf Grund einer Rede des Griechen N. durch einen Erlaß der Römer die jüdischen Rechte bestätigt, welche die kleinasiatischen Griechen bestritten hatten, so mag das sachlich ein Gewinn gewesen sein; aber Herodes wollte ja mehr. Ihm sollte der Erfolg doch auch verdankt werden, weil er eben dadurch seine Untertanen an sich zu fesseln hoffte. Im Hinblick hierauf ist der zweite Teil der Rede verfaßt, der in §§ 50—57 aus den Verdiensten des Herodes und seines Vaters Antipatros um die römische Sache den Schluß ableitet, daß man sicher sein könne, daß um der Herodeer willen Agrippa selbst vollkommen Neues den Juden bewilligen wird, wie er ja auch um des Herodes willen Jerusalem im höchsten Maße geehrt hat. Und äußerst wirkungsvoll schließt die Rede wieder mit dem Hinweis auf den König Herodes, der an der Seite des Agrippa sitzt, ab.

Man kann wohl nicht zweifeln, daß N. — mit Ausnahme von 41—48, die Josephus erst eingefügt hat (s. u.) — in der Tat die Rede so gehalten hat, wie sie aus seinem Geschichtswerk in das des Josephus übergegangen ist. Sie ist auch abgesehen von ihrer glücklichen rhetorischen Form ein politisch wirkungsvolles Dokument, das eben, weil es Gedankengänge der kleinasiatischen Griechen anklingen läßt, in der dortigen Atmosphäre entstanden sein muß. N. war nicht umsonst gerade vorher an der kleinasiatischen Küste hin- und hergereist; er kannte die dortigen Stimmungen. So ist seine Rede ein voller Erfolg geworden, nicht nur insofern Agrippa die Rechte der Juden bestätigte, sondern auch des Herodes Stellung in Jerusalem gefestigt wurde.

Man kann vielleicht aus der Stellung des frg. 135 in den excerpta de virtut. schließen, daß eben nach dem J. 14 Herodes dem N. die Anregung gab, das Geschichtswerk zu schreiben, von dem er wohl hoffen durfte, daß es in ähnlicher Weise des Herodes Stellung stärken würde, wie seine Rede vor Agrippa. Aber bei dem Aufbau des Fragments ist der Schluß unsicher: Tatsache hingegen ist es, daß Herodes sich von dieser Zeit ab des N. zu diplomatischen Aufgaben bediente. Im J. 12 v. Chr. ist N. sein Begleiter auf der Reise nach Rom; einige Jahre später ist er, als Herodes wegen eines Unternehmens gegen die Araber bei Augustus in Ungnade gefallen war und dieser seine Briefe und Gesandten brüsk zurückwies, nach Rom gesandt worden und hat durch sein diplomatisches Geschick dem Herodes die Gunst des Augustus wiedergewonnen (frg. 136). Hier handelte er zum erstenmal allein und selbständig; mag sein, daß Augustus seinerseits seine Fähigkeiten damals zuerst durchschaute. N. stellt den Vorgang selbst so dar, als habe Augustus sich überzeugt, daß die Anklage gegen Herodes un-

wahr gewesen sei, und deshalb die Ankläger getötet. Aber es scheinen doch auch gewisse Konzessionen eine Rolle gespielt zu haben. Bei den späteren Wirren im Hause des Herodes hat N. immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, dem römischen Willen zu entsprechen (Joseph. ant. XVI 372), bezw. die Entscheidung des römischen Kaisers einzuholen (N. Frg. 136, 7). Man wird daher vermuten, daß N., der das Vorgehen des Herodes gegen die Araber nachträglich hatte entschuldigen müssen, sich in gewissem Sinne dafür verbürgte, daß künftighin jede Eigenmächtigkeit des Herodes unterblieb.

Bei seiner Rückkehr von der schwierigen, aber erfolgreichen Mission aus Rom wurde N., dessen Ansehen am Hofe des Herodes dadurch gewaltig gesteigert sein dürfte, in die inneren Wirren der Familie des Herodes hereingezogen. Er hat dem Herodes abgeraten, auf die Beschuldigungen des Antipatros hin Alexandros und Aristobulos sofort zu töten, empfahl vielmehr ihre vorläufige Internierung. N. hat sich dadurch den Haß des Antipatros zugezogen, aber die Prinzen doch nicht zu retten vermocht. Die Rache an Antipatros sollte allerdings nicht lange auf sich warten lassen. Herodes hat die Anklage gegen ihn dem N. anvertraut und damit dokumentiert, welchen Wert er dem N. beimaß. Dieser hat die Anklage vor einem Gerichtshof vertreten, in dem Quinct. Varus, der damalige Statthalter von Syrien, und dessen Gefolge saß, und hat nach seinem eigenen Zeugnis (frg. 136, 7) durch seine Rede allgemeine Anerkennung gefunden. Auch diese Rede ist uns zum Teil im Aufbau, zum Teil im Wortlaut durch Joseph. ant. XVII 107ff. erhalten; dabei ist es für des N. Art, auf dem Josephus fußt, charakteristisch, daß uns im Wortlaut nicht die juristische Beweisführung, sondern die rhetorische Ansprache überliefert worden ist.

Wie die Rede in Kleinasien, so ist auch diese auf die Person abgestellt, und dadurch entsteht eine Parallelität, obwohl es sich im einen Fall um eine symbuleutische, im andern um eine Gerichtsrede handelt: Antipatros hat noch eine größere Schuld als die Brüder auf sich geladen; s i e sind verdorben worden, aber e r hat, obwohl er das Beispiel der Brüder vor Augen hatte, das Verbrechen gegen seinen Vater und Wohltäter geplant, ja dadurch, daß er das Verbrechen der Brüder fortführte, obwohl er es angezeigt hat, offenbar gemacht, daß es ihm bei seinem ganzen Tun nur darauf ankam, allein die Erbschaft des Herodes an sich zu reißen. Durch diesen Aufbau der Rede konnte N., ohne in den Gegenstand selbst einzudringen, die Zuhörer sittlich erregen und damit sein Ziel erreichen. An dem sachlichen Problem geht er fast vorüber, wendet dabei aber geschickte rhetorische Wendungen an, die man in den verschiedenen Reden wiederfindet: wenn die Griechen die Juden um die ihnen von den Römern gewährten Vorteile berauben, so vergewaltigen sie damit nicht nur die Juden, die diese Vorteile erhalten, sondern auch die Römer, die sie ihnen gewährt haben (ant. XVI 34). Das Verhalten des Antipatros ging nicht nur gegen das Leben des Herodes, sondern auch — durch den Druck auf die Zeugen — gegen die ἀρετή des Varus (XVII 118). Die Juden, die nach Herodes' Tode revoltiert haben, sind damit nur formell gegen Archelaos, in Wahrheit aber gegen den Kaiser aufgetreten, so wird N. sich später in Rom (ant. XVII 241) äußern. Sein Bestreben geht offenkundig immer dahin, denjenigen, dem die Entscheidung obliegt, dadurch für die von ihm vertretene Sache zu gewinnen, daß er die Handlung des Gegners als eine solche nachweist, die letzten Endes gegen den Richter selbst gerichtet ist. Halten wir mit diesen Resten aus den Reden des N. die Darlegung zusammen, die N. in frg. 136, 1 von seinem Auftreten in Rom für Herodes gibt, der wegen des Araberfeldzugs in Ungnade gefallen war: ἀφικόμενος δ' ὡς Καίσαρα Νικόλαος οὐ μόνον τῶν ἐγκλημάτων ἐρρύσατο, ἀλλὰ καὶ τὴν ὀργὴν ἀπεστρέψεν ἐπὶ τοὺς κατηγόρους, so scheint es mir klar zu sein, daß N. genau wie in den anderen Fällen in seinen Darlegungen vor Augustus erklärt hat, daß das Vorgehen der Araber gegen Herodes in Wahrheit Ungehorsam gegen den Kaiser war. N. hat in den erwähnten Stellen sich der Technik der *insinuatio* bedient, deren Ziel es ist, auf geheimen Wegen das Interesse des Hörers zu erschleichen. Man darf vermuten, daß noch in einem andern Fall N. diese Methode angewandt hat. Als Herodes Alexandros und Aristobulos hinrichten lassen wollte, empfahl N. nach der Autobiographie (frg. 136, 3) ihre Inhaftierung, um nach einiger Zeit das Urteil zu überprüfen. Er fügt a. a. O. hinzu, daß Antipatros, der Ankläger der Verurteilten, ihn deshalb mit grimmem Hasse belegt hat. Das wird recht verständlich, wenn man sich erinnert, daß N. die Anklage des Antipatros zu einer Klage gegen ihn umbog (ant. XVII 110ff.), um damit Eindruck auf Herodes zu machen. Es ist erklärlich, daß bei geschickter Anwendung dieser Methode, die den durchgebildeten Rhetor erkennen lassen, politische Erfolge zu erzielen waren, und es wird nur wenige gegeben haben, die den Herodeern ähnliche Dienste leisten konnten. Daher war die politische Laufbahn des N. mit dem Tode des Herodes (4 v. Chr.) auch nicht abgeschlossen.

Er hat damals als Mann von etwa 60 Jahren den Entschluß gefaßt, sich von der öffentlichen Tätigkeit zurückzuziehen (frg. 136, 8). Aber die Verhältnisse erwiesen sich als stärker. Archelaos, der durch das Zusatztestament des Herodes zu seinem Nachfolger bestimmt war, sah sich in Iudaea zahlreichen Schwierigkeiten gegenüber und mußte zudem in Rom die Anerkennung der neuen Lage durchsetzen. Es wird wohl auch richtig sein, was N. in anderem Zusammenhange (frg. 136, 10) sagt, daß er die Freundschaft mit Herodes auf seine Kinder übertragen hat. So hat Archelaos keine Fehlbitte getan, vielmehr begleitete ihn N. auf der Fahrt nach Rom und wurde dort sein Berater und Fürsprecher. Von den vier gegnerischen Gruppen, denen Archelaos sich gegenübergestellt sah, hat N. in seinem Interesse die Verwandten, welche das Testament anfochten, und die Juden, welche sich gegen die Herrschaft der Herodeer überhaupt auflehnten, offen bekämpft. Die Rede, die er gegen sie gehalten hat, liegt in einer Paraphrase bei Joseph. ant. XVII 240—247 (= bell. II 34—36) vor; sie zeigt die obenerwähnten charakteristischen Züge (S. 371) und schließt denn auch wieder in ähnlicher Weise mit dem Gedanken, daß diejenigen, die des Herodes Testament anfechten, damit in Wahrheit gegen Augustus vorgehen, der zum Garant des Testaments bestellt ist. Anders ist des N. Stellung zu den griechischen Städten; der Bürger der Griechenstadt Damaskos, der in Kleinasien die Ideen griechischer Bürgerfreiheit kennengelernt und aufgenommen hatte, trat für die Anerkennung ihrer Freiheit bei Archelaos ein, und desgleichen empfahl er ihm Entgegenkommen gegen seinen Bruder, dessen Interessen von des N. Bruder Ptolemaios vertreten worden waren (frg. 136, 10), was sicher zu einer Milderung der Gegensätze beitrug. Augustus hat die Tätigkeit des N. in diesen Streitigkeiten in auszeichnender Weise anerkannt (frg. 136, 11) und ihn wohl damals an sich gefesselt. Aus frg. 138 geht hervor, daß er längere Zeit in Rom gelebt hat und dort wird er auch die Biographie des Augustus verfaßt haben. Es liegt nahe, dies mit der Tatsache in Verbindung zu bringen, daß Herodes gestorben war und Augustus die Geschicklichkeit des N., der das große Geschichtswerk bearbeitete, für sich ausnutzen wollte. Äußere Belege für diese Rekonstruktion der Dinge fehlen, doch spricht die innere Wahrscheinlichkeit dafür.

Wann und wo N. gestorben ist, ist unbekannt. In frg. 138 (Autobiographie) verteidigt sich N. gegen den Vorwurf, daß er in Rom den Verkehr mit den Großen und Reichen zu meiden pflege, statt dessen sich mehr in den Kreisen des Volkes bewege. v. G u t s c h m i d Kl. Schriften V 536ff. hat aus dem Angriff den Schluß gezogen, daß N. sehr lange in Rom gelebt hat und dies ist sicher wahrscheinlich. Im übrigen fehlen uns innere oder äußere Indizien über den Abschluß des Wirkens des N. Ebenfalls ist die Abfolge der Schriften in ein Dunkel gehüllt. An sich könnte man sich sehr gut vorstellen, daß N., der die Philosophie an den Endpunkt seiner Erziehung stellte, auch seine philosophischen Schriften damals verfaßt hat und dann erst Historiker wurde. Aber ebenso ist es denkbar, daß der ins Privatleben zurückstrebende Politiker sich im Alter wieder der Philosophie zuwandte: Hierfür möchte ich wenigstens auf zwei Indizien hinweisen. Unter den Titeln seiner philosophischen Schriften findet sich περὶ τῶν ἐν τοῖς πρακτικοῖς καλῶν. Ein Abschnitt aus diesem Lehrbuch der praktischen Ethik scheint mir in frg. 138 erhalten zu sein, wo N. berichtet, daß er sich gegen den erwähnten Vorwurf, daß er in Rom nicht mit den Reichen verkehrte, durch gewisse sittliche Erwägungen zu verteidigen pflege. Was er hier als Inhalt der ἀπολογία angibt, kann erst in der römischen Periode niedergeschrieben sein, entspricht andererseits durchaus dem Inhalt praktisch ethischer Lehren. Dazu ein Anderes. In dem gleichfalls der Autobiographie angehörigen frg. 139 erzählt er, daß er seine Sklaven durch Unterricht erzogen und sie in engem Verkehr zu seinen Freunden zu machen pflegte. Martin B r a u n Griech. Roman und hellenist. Geschichtschreibung (= Frankfurter Studien VI 35) hat damit Sen. benef. III 21, 2 (*liberalius educavit, artes, quibus erudiuntur ingenui, tradidit*) verglichen, wie überhaupt die ganze Autobiographie darauf hinausläuft, sich als sittliche Persönlichkeit im Sinne der praktischen Ethik zu präsentieren. Ich möchte daher die philosophischen Schriften zeitlich an die Autobiographie, d. h. in die Spätzeit rücken, gebe aber im folgenden die Übersicht weniger aus dieser Mutmaßung heraus, als vielmehr im Hinblick auf die Bedeutung der Werke.

Das umfangreichste Werk des N. ist seine große Weltgeschichte, zitiert als ἱστορία καθολική (T 1), genauer bestimmt als gewaltige (T 10) oder vielbändige (T 11) Geschichte. Deren eines Buch definiert Photios (T 13) als eine assyrische Geschichte, die ‚in einem zeilenreichen Bande' vorgelegt worden sei. Die genaue Angabe über die Zahl der Bücher (144) gibt Athen. in T 11, unmittelbar zitiert wird bis zum 124. Buch (frg. 81). Ob bei Suidas, der im T 1 den Gesamtumfang auf nur 80 Bücher beschränkt, eine handschriftliche Verderbnis vorliegt, läßt sich nicht sagen. Vielleicht rechnet man am besten mit einer gekürzten Ausgabe des umfangreichen Werkes (vgl. Theopomp, Livius); denn Tatsache ist es, daß die Autoren der Spätzeit nur die ersten Bücher exzerpieren, woraus man schließen darf, daß die Übermasse des Stoffes erdrückend wirkte und zum zeitigen Verlust der späteren Bücher führte. Dies sind aber auch die Umstände, unter denen gekürzte Ausgaben zu entstehen pflegten. Auch u n s e r e Kenntnis des Werkes ist durch die dargelegten Tatsachen bestimmt. Wir verdanken bei weitem das meiste, unmittelbar überlieferte Material den Konstantinischen Exzerpten, die jedoch nur die 7 ersten Bücher ausschöpften; für alles spätere sind wir auf geringe Trümmer angewiesen, die nur in Verbindung mit quellenkritischen Betrachtungen anderer Autoren zu Rekonstruktionen verwandt werden können. Selbstverständlich beschäftigen sich die ersten Bücher einer Weltgeschichte mit dem alten Orient, der allmählich dann auch die griechische Frühgeschichte in den Kreis zieht. Dies sind denn auch die Perioden, von denen wir uns ein wirkliches Bild machen und bei denen wir die schriftstellerische Art des N. beobachten können, wobei es freilich fraglich bleibt, ob wir diese Ergebnisse ohne weiteres auf die späteren Partien übertragen dürfen. Diodor, dessen Weltgeschichte sich zum Vergleich aufdrängt, hat die Frühgeschichte in sachlicher Gruppierung κατὰ γένος erzählt, das spätere Material jedoch annalistisch aufgeteilt; wenn also auch N. sicher bei der Darstellung des alten Orients geschlossene Themata gab — so bildete z. B. die assyrische Geschichte den Inhalt des 1. Buches, das πολύστιχος (T 13) wurde, weil der Stoff reichhaltig war —, so beweist dies noch nicht, daß auch späterhin der Stoff entsprechend vorgelegt wurde. Was an Einzelangaben verwertet werden kann, hat J a c o b y im Kommentar 231f. notiert. Im großen und ganzen möchte es danach erscheinen, daß N., der sicherlich den Ephoros benutzt hat, ihm auch das Prinzip entlehnt hat, die Dinge in einem sachlichen Zusammenhange zu belassen, wobei natürlich die Abfolge der einzelnen Zusammenhänge durch die Chronologie bestimmt ist. Je mehr sich das Werk der Gegenwart des Verfassers nähert, um so umfangreicher wird es. Hier fehlt uns jede Möglichkeit einer Erfassung der Ökonomie. Zu absoluter Vorsicht bei dem Versuch, sie aus den wenigen Fragmenten aufzubauen, gemahnt die Tatsache, daß N. in der Biographie des Augustus

die Ermordung Caesars an einer Stelle nachträgt, wohin sie chronologisch nicht gehört. Auch dies spricht jedenfalls dafür, daß dem N. sachliche Zusammenhänge wichtiger waren, als die für den Annalisten im Vordergrunde stehende Chronologie.

Während wir in diesen Fragen wesentlich unsere Unkenntnis feststellen können, sind wir dank der Konstantinischen Exzerpte in der glücklichen Lage, die Eigenart des Historikers und seine Quellenbenutzung für die orientalische und die griechische Frühgeschichte zu lebendiger Anschauung bringen zu können. Hier liegen uns gegen 50 Druckseiten in der Ausgabe von Jacoby vor. Auf ihrer Prüfung baute sich im Laufe der Zeit die Überzeugung auf, daß Ktesias und Xanthos für die orientalische Geschichte, Hellanikos und Ephoros für die griechische als Quelle benutzt worden sind, und daß umgekehrt N. dazu dienen kann, die verlorenen Werke der genannten Autoren zu rekonstruieren. In dieser Allgemeinheit ausgesprochen können wir diesen Behauptungen beipflichten; dagegen ist die Bestimmung des den einzelnen Quellen zuzuweisenden Materials von falschen Vorstellungen über die Arbeitsweise des N. ausgegangen. Deren genauere Betrachtung ist nicht nur für N. selbst von Wichtigkeit, vielmehr gestattet sie auch, das den einzelnen Quellen zuzuweisende Material richtiger zu bestimmen und genauer zu umgrenzen, womit zugleich ein Blick in die Überlieferung geöffnet wird, die Herodot zur Verfügung stand. Wir müssen deshalb eine neue Analyse vorlegen.

Verhältnismäßig günstig liegt der Ansatz für die Quellenbetrachtung bei frg. 66, der sehr ausführlichen Behandlung der Machtergreifung durch Kyros. Jacoby (251) hat dazu bemerkt: ‚Scheint reines Exzerpt (nämlich aus Ktesias) ohne jede Zutat N.' oder aus anderen Quellen' und diese Ansicht gilt allgemein. Sie läßt sich aber als irrig erweisen. Vielmehr liegt der Erzählung des N. ein rekonstruierbarer Bericht zugrunde, den N. durch Zutaten aus anderer Quelle bereichert hat. Schon das erste Aufkommen des Kyros erscheint in einem merkwürdigen Zwielicht. N. geht aus von der Erwähnung eines persischen Gesetzes, wonach ein armer Mann sich einem wohlhabenden hingeben kann, der ihn daraufhin ernähren und bekleiden muß, während er selbst in eine sklavenähnliche Stellung absinkt. Vernachlässigt allerdings der Patron seine Pflicht, so ist dem Halbsklaven die Möglichkeit gegeben, sich einem andern Herren hinzugeben. Dieses Gesetz ist angeführt, um den Lebensweg des Kyros zu erklären, der von der Hand des einen in die eines anderen gerät. Aber — und das ist nun wichtig — die Motive für diesen Wechsel passen im allgemeinen nicht zu dem angeführten Gesetz: denn Kyros wendet sich zuerst an einen Diener im Hause des Mederkönigs, der den Reinigern vorstand; und da er sich hier bewährte, stattete ihn der Diener besonders aus und empfahl ihn dem Vorsteher der Reiniger der inneren Gemächer; von diesem wird nun allerdings gesagt, daß er gegen Kyros brutal war, so daß dieser zu dem Fackelträger des Königs kraft des erwähnten Gesetzes ‚abfiel'. So wird Kyros nunmehr unter die Fackelträger eingereiht, wo er sich wieder so bewährt, daß er zum Vorsteher der Mundschenke kam und sich in dessen Dienste derart auszeichnete, daß er gelegentlich seine Vertretung übernahm.

Es ist deutlich, daß hier zwei Erzählungen zusammengeflossen sind; die eine läßt den Kyros, der sich immer wieder bewährt, aus einer Gruppe zu einer immer höheren anderen avancieren. Dabei ist Kyros wohl als dienendes Organ gedacht, aber am Königshofe und durchaus nicht im Sinne des persischen Gesetzes als der Halbsklave eines Mannes, der ihn beköstigen muß. Die Erzählung soll in echt orientalischer Art berichten, wie Kyros — zunächst zum äußeren Hofdienst zugelassen — schließlich in die wichtige Gruppe der Mundschenken eingereiht wurde, wodurch er mit Astyages unmittelbare Fühlung erhielt. Ganz anders die Erzählung, die von dem persischen Gesetz ausgehend die Mißhandlung des Kyros zum Anlaß nimmt, diesen von dem Führer der ‚inneren Feger' in den Dienst des Führers der Fackelträger treten zu lassen (*ἀφίσταται παρὰ τὸν λυχνοφόρον*). In der Tat zeigt auch die Unterscheidung der ‚inneren' und ‚äußeren' Feger, daß hier eine Hilfskonstruktion gegeben ist; denn in § 3, wo die Meldung des Kyros bei den ‚Fegern' berichtet wird, kennt der Autor diese Unterscheidung nicht, die hier hätte gegeben werden müssen, wenn sie dem N. von Anfang an bekannt gewesen wäre. In der Paraphrase des N. lautete demnach die Erzählung der ersten Quelle in § 4: *βελτίων οὖν αὐτῷ στολὴν ὁ ἐπιστάτης δίδωσι καὶ προσάγεται πλησίον βασιλέως ἵν' ἐν τοῖς λυχνοφοροῦσι αὐτῷ εἴη*. Aber an der aus anderer Quelle dazwischen eingefügten Notiz über den niederen Dienst des Kyros hängt noch mehr. In § 3 wird uns Kyros nämlich zweimal vorgestellt: zuerst als ein Jüngling mardischen Geblüts, der sich zwar zu dem Fegerdienst hingibt, aber ohne daß deshalb an niedrige Abkunft zu denken wäre. In dem zweiten Satz folgt aber eine Charakterisierung des Kyros, die ihn gerade damit auf das schwerste belastet; er ist der Sohn eines Räubers und einer Ziegenhirtin, und im Zusammenhang damit wird der Vorgang, der vordem mit *προσέρχεται* dahin gezeichnet war, daß Kyros sich zum Hofdienst bei dem Führer der Feger meldet, nochmals geschildert, aber jetzt in der Auffassung, daß Kyros sich dem Manne zum Dienst hingibt: *ἐπὶ τῷ τρέφεσθαι*. Also folgt, daß auch in § 3 der Satz *ἦν δὲ ὁ Κῦρος — τῷ ἀνδρὶ* aus anderer Quelle stammt, und zwar derselben, die den Anlaß gegeben hat, in § 2 das persische Gesetz anzuführen und in § 4 den Zusatz vorzunehmen. Während die erste Quelle das durch Klugheit und Untadeligkeit bedingte Avancement des jungen Kyros von Schritt zu Schritt schilderte, sieht die zweite Quelle in ihm einen aus niedrigsten Kreisen stammenden Menschen, der die persische Sitte ausnutzt und sich seine Existenz ermöglicht, indem er gemeine Dienste gleich einem Sklaven übernimmt, aber unter Verwertung des Gesetzes von einem Brotherrn zum andern wechselt. Dieser Gedanke ist nicht restlos durchgeführt, weil er nur zusätzlich in die Hauptquelle eingetragen wurde, er hat aber den Aufbau empfindlich gestört, und zwar nicht nur an den besprochenen Stellen, vielmehr ergeben sich auch für die Beurteilung des Folgenden wichtige Schlüsse.

Schon kurz darauf ist der Bericht über die

Tätigkeit des Kyros bei dem Mundschenken wiederum durch Zusätze aus der zweiten Quelle erweitert worden; denn wenn der Obermundschenk Artembares dem König auf dessen Frage antwortet: ‚um der Ernährung willen hat er sich mir hingegeben' (§ 5), so stimmt dies nicht zu dem vorher geschilderten Avancement, sondern gehört in die Begriffswelt, um derentwillen der Gesetzestext angegeben ist. Aber hier verbindet sich diese Feststellung mit einem interessanten textkritischen Problem. Überliefert ist, daß, als Artembares sah, wie trefflich Kyros seinen Dienst versah, der König fragte, woher der Jüngling sei *ὡς καλῶς οἰνοχοεῖ*. Das erscheint sinnlos; die bewundernde Frage des Königs kann nicht mit der entsprechenden Feststellung des Artembares begründet werden. Also athetierte man Artembares oder nahm einen Irrtum des konstantinischen Exzerptors an; einig war man jedenfalls darin, daß man sich an Stelle von Artembares den Namen des Königs denken müßte. Es ist ganz richtig, daß der Satz logisch auseinanderfällt. Andererseits sind die Feststellungen, die bei Kyros gemacht werden, solche, die für den Obermundschenk und nicht für den König passen. Also darf man Artembares nicht tilgen wollen, sondern muß diesem Vordersatz einen anderen Nachsatz geben, was nun aber auch deshalb nötig ist, weil aus der von Artembares gegebenen Antwort auf die zweite Quelle zu schließen war. Auf Grund der ersten hatte er berichtet: *οὐ πολλοῦ δὲ χρόνου ἐπεὶ ἑώρα αὐτὸν Ἀρτεμβάρης εὖ καὶ ἐπιφανῶς διακονοῦντα καὶ τὴν φιάλην εὐσχημόνως ἐπιδιδόντα, δεῖται βασιλέως, ἐπεὶ ἐπύρεξε, μεθεῖναι αὐτὸν εἰς οἶκον ἔστ' ἂν ὑγιάνῃ*. Und weiter erklärt Artembares dem König, daß statt seiner dieser junge Mann — er wies dabei auf Kyros hin — sein Mundschenk sein werde. Mit diesen Worten wird dem König der Mundschenk, der bisher nur für seine Tischgenossen tätig war, vorgestellt. Die zweite Quelle hatte demgegenüber das Bedürfnis, die niedere Herkunft des Kyros immer wieder zu betonen; aus ihr fügte N. die Frage des Königs und die Antwort des Artembares ein, sowie die Notiz über dessen hohes Alter. Durch diese die Worte *πυνθάνεται* 5 — *καί ποτε* 6 umfassende Erweiterung war nun aber bewirkt worden, daß die Worte, mit denen erst später Kyros dem Könige vorgestellt wurde, in dieser Form nicht mehr tragbar waren. N. fügt deshalb mit *ὃν σὺ ἐπαινεῖς* einen Hinweis ein, der einen gewissen Ausgleich bringt, ohne doch den Widerspruch verkleistern zu können, daß der König in 6 den als *νεανίσκος* bezeichneten Kyros noch nicht kennt. So wird erst durch die Textanalyse das Verständnis des Zusammenhangs erschlossen.

Kyros, adoptiert also von dem Mundschenken, steigt als dessen Nachfolger immer höher, und sein Name dringt überall hin. Dies veranlaßte nun seine Mutter ihm einen Traum zu erzählen, den sie vor seiner Geburt hatte; über diesen Zeitpunkt aber befinden sich wieder zwei Angaben im Text. Einmal heißt es: ‚als sie in einem Heiligtum ruhte', sodann ‚als sie bei den Mardern die Ziegen hütete'. Deutlich hängt diese zweite Auffassung mit der Vorstellung der zweiten Quelle zusammen; auch ist sie daher stilistisch nicht durchgeführt. Der Traum war im Heiligtum erfolgt, aber N. wollte auch hier das Grundmotiv der zweiten Quelle daneben zur Geltung bringen. Ihr verdankte N. auch ausschließlich die Namen der Eltern des Kyros, Atradates und Argoste (§ 3) und da die in diesem Zusammenhang erwähnte Ehe der Astyagestochter mit dem Meder Spitamas im folgenden keine Rolle spielt, wird man auch den Bericht darüber derselben Quelle zuweisen müssen, so daß in der ersten Niederschrift die Erzählung vom Traum der Mutter sofort auf § 7 folgte. Daher mußte denn auch N. nach dem Einschub den ursprünglichen Zusammenhang wiederherstellen, indem er den Begriff *μέγας τε ἦν* durch *μεγάλῳ ὄντι* wieder aufnahm. Wie wenig übrigens an die gemeine Abkunft des Kyros ursprünglich gedacht war, ersieht man daraus, daß das Elternpaar nun gleich in gehobenster Stellung auftreten kann; der Vater wird durch Kyros zum persischen Satrapen bestimmt und dadurch die weitere Handlung vorbereitet (§ 11).

Auch bei der Ausdeutung des Traumes stoßen wir auf die zwei Quellen, die hintereinander verarbeitet sind. Kyros legt den Traum dem Klügsten ‚der in Babylon lebenden Chaldaeer' vor, aber im folgenden begegnet nicht mehr dieser Chaldaeer, dessen Funktion sich auf die Traumdeutung beschränkte, sondern ‚der Babylonier', der den Kyros auf Schritt und Tritt geleitete und führte. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß N. ursprünglich nur von den Chaldaeern gesprochen hatte und die Worte *ἐν Βαβυλῶνι* hinzufügte, um den Ausgleich zwischen den beiden Stellen zu gewinnen. Die Traumdeutung steigert alsbald das Bewußtsein des Kyros, dem Astyages in vollstem Vertrauen eine diplomatische Sendung überträgt, die in das Gebiet der Kadusier führen sollte. Dieser Augenblick läßt den durch die Traumdeutung bereits in Spannung gebrachten Kyros den entscheidenden Entschluß fassen; denn er konnte in dem königlichen Auftrag einen Fingerzeig Gottes erblicken: So faßt er, der von Natur edel und hochgemut war, den Plan, die Perser zum Abfall zu bringen und auf diese Weise den Sturz des Astyages zu versuchen (12). Während hiernach Kyros die Gelegenheit von sich aus ergreift, ist nun wieder ein Satz ganz anderer Tendenz dazwischen geschoben, wonach der Traumdeuter den Kyros erst ermuntern mußte, zu den Kadusiern zu gehen, und ihn mit Stolz anfüllte. Welcher Gegensatz zwischen dem *φρονήματος ἐνεμπίμπλα* (§ 11) und *φύσει ... μεγαλόφρονα ὄντα* (§ 12)! Kyros, von Astyages beauftragt, mußte natürlich den Auftrag übernehmen, aber N. lernte die zweite Quelle kennen, welche den von Hause aus unedeln Kyros zum reinen Werkzeug anderer Menschen werden ließ; und der erste, der ihn lenkte, war, der Traumdeuter'. Fällt nun hier auf Grund der zweiten Quelle dieser Begriff, so ist damit auch das Urteil über den Satz *δεῖν δὲ οὐκ ἄλλην* (9) gefällt, wo nicht nur derselbe Begriff erscheint, sondern auch hier dieser Traumdeuter es ist, welcher den Kyros dadurch leitet, daß er ihn zu dem Schwur veranlaßt, der die beiden vor Astyages sichern solle. Während also nach dem ursprünglichen Bericht Kyros erst durch den Auftrag des Astyages zu dem Projekt des Aufstandes veranlaßt wird, rückt nunmehr dieses Moment gleich an die Traumdeutung heran, und zwar dergestalt, daß der Traum-

deuter die Deutung sofort auf die Aktualität zuspitzt und von hier ab den Kyros leitet. In Verbindung mit den besprochenen Einschüben von *δεῖν—αὐτοῦ* in 9 und *καὶ ὁ τοῦ—ἐνεμπίμλα* in 11 ist nun auch der Abschnitt *πιστεύειν—γένηται* (§ 12) der zweiten Quelle zuzuweisen. Beweisend ist bereits die Bezeichnung ‚des Babyloniers', nicht minder die Tatsache, daß er mit dem Kyros im engsten Komplotte steht und die beiden auf den Sturz des Astyages gemeinsam hinarbeiten. Auch wird durch das Versprechen des Kyros, die Verdienste des Babyloniers dereinst anzuerkennen, dessen grausige Beseitigung vorbereitet, die den Kyros so schwer kompromittieren sollte.

Dem ihm erteilten Befehl entsprechend macht sich Kyros auf und begegnet dem Perser Hoibaras. Auch diese Erzählung ist durch fremde Zusätze aufgelöst und nur notdürftig ausgeglichen. Das günstige Omen wird einmal in dem Namen Hoibaras erkannt, der ‚gute Botschaft' bedeutet, das andere Mal darin, daß der Mann Pferdemist trägt, welcher ‚Kraft und Macht' verheißt. Das eine Mal erlebt Kyros diese Begegnung, als er über den Sturz des Sardanapal nachdachte und gelangte erst später (§ 14) zu den Kadusiern, das andere Mal erfolgt der Vorgang, als Kyros an den Grenzen der Kadusier war. Halten wir uns schließlich vor Augen, daß auch hier ‚der Babylonier' erscheint, der den Kyros leitet, so gewinnen wir mit Hilfe dieser Indizien folgenden Text nach der ersten Quelle: *ταῦτα ἐνθυμουμένῳ ὑπήντησε μεμαστιγωμένος ἀνήρ· πυθομένῳ δὲ Κύρῳ ἀποκρίνεται ἐκεῖνος ὅτι Πέρσης εἴη Οἰβάρας ὄνομα· καὶ ὃς ἥσθη πάνυ· ὁ γὰρ οἰβάρας δύναται Ἑλλάδι γλώσσῃ ἀγαθάγγελος· ταχὺ δὴ τὸν ἄνθρωπον ὁ Κῦρος παραλαμβάνει συνεῖναί τε ἐκέλευεν αὐτῷ* ... Der Rest ist auf Grund der zweiten Quelle eingefügt, welche erzählte, daß dem Kyros, als er die Grenzen der Kadusier betrat, ein Mann begegnete, der Pferdemist trug. Der Babylonier, der den Kyros begleitete, deutete dies als günstiges Omen aus, wobei wohl vor allem an die Bedeutung des Pferdes in der persischen Religion gedacht werden muß. N. verband nun aus sich die beiden Erzählungen durch Einschub der oben ausgelassenen Satzgruppen. Dabei suchte er einen Ausgleich, indem er von vornherein den Hoibaras Mist tragen läßt und andererseits an die daran anknüpfende Ausdeutung nochmals die Bemerkung anfügt *ὥσπερ καὶ τοὔνομα λέγει*. Vor allem aber wird durch diese Zusätze dem Kyros alle Selbständigkeit genommen; er ist auch hier nichts anderes als das Werkzeug des Babyloniers. Diese Auffassung hat dann auch in konsequenter Durchdenkung zu der Einfügung von *καὶ ἅμα τοῦ Βαβυλωνίου κελεύοντος διαλέγεσθαι αὐτῷ* in § 14 geführt. Während also der Chaldaeer der ersten Quelle dem Kyros ausschließlich den Traum der Mutter, und zwar in allgemeinen Worten ausdeutete und damit zugleich aus der weiteren Geschichte verschwindet, lenkt der Babylonier der zweiten Quelle sofort den Blick des Kyros auf Astyages, tritt weiterhin mit ihm in ein Komplott und lenkt ihn auf Schritt und Tritt, so daß Kyros zum reinen Schemen wird. Gerade daraus entsteht nun aber für den Babylonier die Katastrophe; denn Hoibaras, der inzwischen zum Antreiber des Kyros geworden war, fürchtet nunmehr, daß der Babylonier Verrat üben

würde und beseitigt ihn infolgedessen in grausiger Weise. Der Bericht darüber muß selbstredend der zweiten Quelle angehören, und in der Tat ist er zwischen § 16 b und 20 sekundär eingefügt worden, wie wir stilistisch aus der umgebenden Parallelfassung entnehmen können: *ὡς ἱερὰ εὐκταῖα θύσειεν ... ἅμα δὲ καὶ τοῦ πατρός, ἐπειδὴ φαύλως ἔχει ὑπὸ νόσου = ὥς τε τὰ ἱερὰ θύσειε καὶ τὸν πατέρα νοσηλεύσειε φαύλως ἔχοντα.* Die dazwischen liegende Partie gibt das für die zweite Quelle gewohnte Bild. Kyros, der Schwächling, läßt sich leiten, jetzt aber von Hoibaras, der ihn zuerst zur Tapferkeit ermahnen muß, dann die Zügel ganz in die Hand nimmt, wider den Willen des Kyros den Babylonier beseitigt, den Kyros aber dann doch zur Anerkennung der Tat zwingt und ihm Anordnungen für die Zukunft gibt.

Auch im folgenden tritt diese Gruppe von Nachrichten stark hervor; und es wird offenkundig, daß N. nunmehr die zweite Quelle stärker ausschreibt. Kyros bittet zunächst den König um die Erlaubnis nach Persien zu gehen, um dort für den König zu opfern und den kranken Vater zu besuchen (§ 21). Das entspricht der Anregung von § 16. Aber Kyros ist so vertroddelt, daß er bei dem Astyages nicht das geringste ausrichtet und bei Hoibaras sich wieder Rats holen muß; dieser muß ihm nun wieder Mut zusprechen, aber zugleich den Rat geben, selbst nicht mehr mit dem König zu verhandeln, sondern es durch eine dritte Person zu tun (!), die nun wirklich das Ziel des Kyros erreicht, und jetzt genehmigt Astyages das Gesuch. Die erste Quelle hatte hier unzweifelhaft erzählt, daß Kyros die Bitte beim König vortrug, *ὁ δὲ δίδωσιν αὐτῷ ε μῆνας* usw.; auf Grund der zweiten Quelle wird dann die verfängliche Ablehnung mit der Gewinnung durch eine weitere Mittelsperson eingefügt (d. h. *οὐ δίδωσιν* 21 — *μειδιῶν* 22). Daher erscheint Kyros hier seinem Ursprung nach wiederum als Sklave (22).

Auch das Folgende beruht durchaus auf der zweiten Quelle: Astyages erfährt, welche Gefahr er dadurch heraufbeschworen hat, daß er den Kyros nach Persien hatte reisen lassen. Dafür werden jetzt zwei Gründe unvermittelt nacheinander gegeben: 1. die Witwe ‚des Babyloniers' hatte von ihrem Gatten den Traum der Kyrosmutter und seine Deutung erfahren. Sie erzählt es ihrem zweiten Mann, der sofort zu Astyages eilt und ihm den Vorgang verrät. Dieser ist zwar in Erregung, tut aber nichts. 2. Als abends Tänzerinnen den Astyages berauschen, singt eines der Mädchen ein Lied von dem Löwen und dem Eber, das der König auf sich und Kyros bezieht, und sofort ergreift er die notwendigen Maßnahmen. Die Aktion 1 verpufft also wirkungslos; sie entstammt, wie ‚der Babylonier' erweist, aus der Zusatzquelle, die auch schon in 23 vorliegt, wo wieder Hoibaras als das treibende Element erscheint; d. h. im Hauptbericht folgte auf die Mitteilung, daß Astyages den Kyros nach Persien entlassen habe (22), die Erzählung, daß er abends beim Gelage durch das Lied der Tänzerin auf seinen Mißgriff hingewiesen wurde (26). Er sendet seine Reiter dem Kyros nach mit dem Auftrag, ihn zurückzuführen. Hier ist es besonders reizvoll des N. Arbeit zu beobachten; er hatte auf Grund der

ersten Quelle gegeben: *κἀκεῖνος* (d. h. Kyros) *οἷα ἀγχίνους εἶπεν* (27), aber das paßte nicht zum Bilde der zweiten Quelle, die ihn zu dem Einschub veranlaßt: *εἴτε καὶ Οἰβάρα παραινοῦντος*, wodurch also wieder Kyros getroffen wird, der auf Mahnung des Hoibaras handeln soll. Während Kyros nun die medischen Reiter täuscht, sendet er zugleich einen Boten an den Vater, er solle die Perser mobilisieren, als befehle es so der König; den wahren Grund gibt er nicht an. Auch diese Initiative des Kyros wird durch einen Zusatz von § 16 in das Gegenteil verkehrt; denn hiernach ist es Hoibaras, der gerade diesen Rat bereits viel früher gibt; daß nämlich die Worte *πέμψαντα — ὡς χρή* nachgetragen sind, ergibt ihre Stellung zwischen den Dubletten in Verbindung mit der Tatsache, daß hier der der ersten Quelle unbekannte Name Atradates genannt wird. Dagegen ist in 27ff. die Schilderung der ersten Quelle beibehalten und allüberall die Tatkraft des Kyros gefeiert worden, der jene huldigte. Nur in 30 sind die höhnenden Worte *αἰπόλον κακόν* auf Grund der zweiten Quelle eingefügt, und auch am Ende von 31 erweist die Erwähnung des Namens Atradatas einen ähnlichen Vorgang; doch ist eine genaue Abgrenzung nicht möglich, weil hier die Exzerpte zunächst abbrechen. Dasselbe gilt von § 32, wo diese wieder einsetzen, und zwar mit Elementen, die gleichfalls der zweiten Quelle angehören; der Name Atradatas fällt, er und sein Sohn Kyros werden als Bettler und Ziegenhirten aufgefaßt, aber da der Zusammenhang fehlt, ist nicht zu sagen, ob der ganze Zusammenhang oder nur Einzelnes nachgetragen worden ist.

Dagegen gewinnen wir wieder festen Boden mit dem Einsetzen der Schlachtenbeschreibung: *ἔνθα δὴ δεινὴ μάχη γίνεται* (34). Hier ist zunächst Kyros mit seinen Persern in heldenhafter Weise gezeichnet; und auch Astyages erkennt die Tatkraft der Perser an und droht seinen Soldaten, wenn sie nicht siegen würden. Unter dem Ansturm ihrer immer wieder neuen Massen muß schließlich das Perserheer weichen und flieht. Während so weit alles in Ordnung nach der ersten Quelle berichtet ist, setzt ein Durcheinander ein bei der Bestimmung des Zielpunktes der Flucht. Nach § 36 fliehen sie nach Pasargadae hinein, ‚wo ihre Frauen und Kinder waren'; auch die kleine Erzählung am Ende von § 43 setzt die Frauen in Pasargadae voraus, wobei sich zudem aus dem Zusammenhang ergibt, daß die Schlacht unmittelbar vor Pasargadae getobt haben muß, da die dort befindlichen Frauen den Kämpfern einen Zuruf machen. Aber ganz anders ist die dazwischen gegebene Vorstellung; die Kämpfe spielen sich in den Gebirgspässen ab, die zwar in der Richtung auf Pasargadae liegen, aber die Frauen der Perser befinden sich oben auf dem höchsten Berg *ἐπ' ἄκρον τὸ ὄρος* (§ 43), und dorthin fliehen die geschlagenen Perser. Angesichts dieser grundsätzlich verschiedenen Auffassung muß natürlich der Text auseinanderbrechen. Wieder gibt es eine textkritische Schwierigkeit, die dieses Problem blitzartig beleuchtet. Nach § 35 ermahnen Kyros und Hoibaras die Perser, ihre Weiber und Kinder *εἰς Πασαργάδας τὸ ὑψηλότατον ὄρος ἀποπέμψαι.* Das ist in dieser Form unsinnig, weil Pasargadae kein Berg ist. Ich weiß auch nicht, was es nutzen

soll, mit Jacoby *τὸ ὑ. ὄρος* in Klammern zu setzen, und Feders Vorschlag, die beiden Glieder durch *καί* zu verbinden, würde alles auflösen. Tatsächlich hat N. seine zwei Quellen verbunden, von denen die eine, die auch den Kyros so sehr heraushob, der Ansicht war, daß die Frauen der Perser — hier ist von Kindern nicht die Rede — in Pasargadae waren, wohin die geschlagenen Perser flohen: *γενναίως δὲ καὶ οἱ Κύρου ἀγωνισάμενοι φεύγουσιν εἰς Πασαργάδας ἵνα αὐτοῖς αἱ γυναῖκες ἦσαν. αἱ δὲ ἀνασυράμενοι ἐβόων* ... (§ 36 + 43), d. h. die in § 34 beginnende Schlacht hat in einer nicht großen Entfernung von Pasargadae stattgefunden, sie endete mit der Flucht der Perser, die jedoch von ihren Frauen geschmäht in die Schlacht zurückkehrten. Aus den Schlußworten von § 44 folgt, daß Pasargadae schließlich doch belagert wurde.

Ganz anders ist die Vorstellung der zweiten Quelle. Hiernach hat die große Schlacht zwar auch vor einer — unbenannten — Stadt stattgefunden, in die die geschlagenen Perser fliehen. Die dort befindlichen Frauen und Kinder der Perser werden auf den höchsten Berg weggeführt, worauf die Stadt trotz erneuter Gegenwehr der Perser erobert und Atradates gefangen genommen, aber von Astyages eines ehrenvollen Begräbnisses gewürdigt wird, nachdem er von seinem Sohn Kyros abgerückt war. Der entscheidende Kampf findet aber dann erst in den Bergen statt und wird uns hier ausführlich geschildert; denn hier auf dem höchsten Gipfel sind jetzt die Angehörigen der Perser. Betrachten wir die aus der zweiten Quelle entnommene große Masse des Stoffes, d. h. § 35—36 (*βασιλέα*) sowie 36 (*ἔνθα*) —43 (*τὸ ὄρος*) und *ἐξωθοῦσιν—ὄρους καί* (44), so handelt hier Kyros wiederum nicht mehr selbständig, sondern ständig erscheint Hoibaras neben ihm und, bis zu seinem Tode, auch Atradates. Es ist das Bild, das uns auch aus dem Obigen bekannt ist und auch hier so lebhaft kontrastiert mit den Sätzen der ersten Quelle: *πλείστους ἔκτεινε Κῦρός τε καὶ οἱ λοιποὶ Πέρσαι* (34) und *γενναίως δὲ καὶ οἱ Κύρου ἀγωνισάμενοι* (36). Nur in § 41 tritt auch in der zweiten Quelle Kyros allein auf, da, wo er in den Bergen zu dem väterlichen Hirtenhaus kommt; aber er ist verzweifelt und wird nur durch die göttlichen Vorzeichen wieder aufgerichtet; so gering ist also seine Tatkraft.

Überschauen wir unsere Analyse, so hat N. zwei sehr konträre Kyrosbilder miteinander verbunden. Das zuerst von ihm gezeichnete sieht etwa so aus: Der junge Kyros kommt in den Dienst des Hofes des Astyages, avanciert dort vom Reiniger zum Obermundschenk; als dadurch sein Ruhm überall hindringt, erzählt ihm seine Mutter einen Traum, den ein Chaldaeer dahin deutet, daß Kyros die erste Ehrenstelle in Asien haben werde. Von Astyages mit einem geheimen Auftrag zu den Kadusiern geschickt, begegnet er dem Perser Hoibaras, dessen Name gute Botschaft bedeutet; er zieht ihn an sich und macht ihn zu seinem Vertrauten. Auf seinen Rat hin bittet Kyros von Astyages Urlaub nach Persien, um dort zu opfern und seinen kranken Vater zu besuchen. Astyages gewährt ihn, wird aber bereits am Abend durch das Lied einer Tänzerin darüber aufgeklärt, daß er seinen Feind losgelassen habe. Er schickt sofort Truppen aus,

die aber Kyros durch List und Tapferkeit vernichtet, indem er mittels seines Vaters persische Truppen aushebt. Ein weiteres schnell aufgestelltes großes Heer der Meder greift den Kyros an, es kommt zu den schweren Kämpfen um Pasargadae, mit deren Schilderung das Exzerpt aufhört.

Die zweite Quelle kennt die Namen der Eltern des Kyros; der Vater war Räuber, die Mutter Hirtin; er selbst hat sich in niedrige Sklavendienste begeben, aber unter Ausnutzung eines persischen Gesetzes seine Herren gewechselt. Der Traum wird von einem Babylonier ganz speziell auf den Sturz des Astyages ausgedeutet, aber Kyros ist derart in den Händen seiner Ratgeber, daß er zunächst nur unter den Anweisungen des Babyloniers, dann des Hoibaras handelt, dessen Erscheinung anders als in der ersten Quelle ausgedeutet ist. Dieser beseitigt den Babylonier, und Kyros gibt schließlich seine Zustimmung trotz der Versprechungen, die er ehedem dem Babylonier gemacht hatte. Nunmehr dirigiert Hoibaras den Kyros, der so wenig bedeutet, daß selbst das Urlaubsgesuch durch einen Dritten vorgebracht werden muß. Durch die Witwe des Babyloniers erfährt Astyages von der drohenden Gefahr, und ergreift seine Maßnahmen gegen Kyros, der auch im folgenden nur so handelt, daß neben ihm Hoibaras steht. Der Kampf selbst spielt sich im Gebirge ab, so daß Kyros an die Hütte kommt, wo er einst als Ziegenhirte groß geworden ist.

Ohne unmittelbare Verbindung mit den analysierten Teilen steht der kurze Bericht über die Machtergreifung des Kyros in 45—46; auch er läßt nach den gewonnenen Ergebnissen die Verarbeitung der zwei Quellen erkennen. Kyros ergreift zunächst Besitz vom Thron und nimmt das Szepter; die Perser aber jubelten zu und brachten ihre Schätze nach Pasargadae. So N. nach der ersten Quelle. Aber auf Grund der zweiten wird eingefügt, daß Hoibaras dem Kyros die *κίδαρις* aufgesetzt und ihn zum König gemacht (*καὶ Οἰβάρας—βασιλεύειν*) und daß er den Transport der Perserschätze geleitet habe (*ἐφεστῶτος—καταστήσαντος*). Ebenso gehört § 46 der zweiten Quelle an; Astyages ist von einem Gott geschlagen worden, darauf setzt der allgemeine Abfall ein und Kyros bleibt allein die Aufgabe, den bereits erledigten Gegner nochmals zu treffen. Einen unmittelbaren geschichtlichen Wert wird man keinem der beiden Kyrosbilder zuweisen dürfen; dennoch ist unsere Analyse notwendig nicht nur um den Text zu verstehen, sondern auch um die Arbeitsart des N. kennen und ein Urteil über seine Quellen fällen zu können.

Das bisher gültige Urteil, daß hier Ktesias einfach von N. abgeschrieben sei (s. Suppl.-Bd. IV S. 1134. XI S. 2056. Jacoby FGrH II 251), ist offenkundig falsch. Wenn überhaupt Ktesias benutzt ist, so muß er mit Quelle 1 oder 2 gleichgesetzt werden. Nun gibt es glücklicherweise zwei Stücke, die in Verbindung mit Ktesias (bei Photius 36 a) gebracht werden müssen: 1. die Notiz von der Ehe der Astyagestochter mit dem Meder Spitamas (§ 8); 2. die Drohung des Astyages, den Kyros und Atradates mit *παχεῖαι πέδαι* zu fesseln (§ 33), ist offenbar das Gegenstück zu der Tatsache, daß tatsächlich umgekehrt Astyages mit *πέδαι παχεῖαι* (Photios) gebunden wurde. Beide Stücke gehören der zweiten Quelle des N. an, die auch insofern bei Ktesias uns entgegentritt, als auch hier Hoibaras selbständig handelt (*ὑπὸ Οἰβάρα δεθῆναι*), bis Kyros im Besitz des Thrones ist. Schließlich paßt auch die absolute Leugnung jeder Verwandtschaft zwischen Astyages und Kyros (Photius) zu dem niederen Ursprung, den die zweite Quelle für Kyros angibt. Die Verbindung von Artasyras mit Kyros (§ 46) hat P. Tietz De Nicolai Damasceni fontibus, Marburg 1896, 11, richtig auf Ktesias zurückgeführt. Auch umgekehrt läßt sich dieser Nachweis bestätigen. Da aller Wahrscheinlichkeit nach Diodors Darstellung der Mederherrschaft auf Ktesias zurückgeht (s. Jacoby o. Bd. XI S. 2040), so ist es bedeutsam, daß die erste Quelle des N. den Arbakes den Sieg über Sardanapal nur gestützt auf die Meder erfechten läßt, dergestalt, daß die Perser sicher nicht beteiligt waren (§ 12), während nach Diod. II 25—27, d. h. nach Ktesias, die Perser die Meder tatkräftig unterstützten. Das Bild des Ktesias wird nunmehr sehr viel lebendiger; er, der den persischen Hof nach langem Aufenthalt verlassen hat, hat den Begründer der Achaemenidendynastie so sehr geschmäht, wie er vermochte: Kyros ist der Sohn unwürdiger Eltern, der nur hochgekommen ist, weil er in den Händen von anderen Menschen war, die für ihn handelten; feige und hinterhältig ist er gewesen und trotz aller Versprechungen hat er die Ermordung des Babyloniers, dem er alles verdankte, geschehen lassen. Auf der anderen Seite paßt es natürlich wiederum sehr gut zu dem Bilde des Ktesias, daß die zweite Quelle mit der besonderen Kenntnis persischer Gebräuche aufwartete (§ 2, § 45, das Omen des Pferdemistes in § 19). Ktesias hatte diese Materialien am Hofe gesammelt. Wir müssen es uns hier versagen, das Zerrbild, welches Ktesias von Kyros entwarf, dem Ideal gegenüberzustellen, von dem sich Xenophon bei Abfassung der Kyropaedie begeistern ließ. Doch ist es deutlich, daß all das, was man bisher über das Verhältnis von Ktesias zu Herodot aussagen zu müssen glaubte, unrichtig ist; denn diejenigen Stellen, an denen im Bereiche der behandelten Partie eine gewisse Berührung mit Herodot festzustellen ist (§ 30 = Herodot. I 128; auch der Traum der Mutter ist gleich berichtet), gehören denjenigen Stücken an, welche auf der ersten Quelle beruhen, die in scharfem Gegensatz zu Ktesias den Kyros als einen Helden feierte, was ja auch im Sinn des Herodot war. Auch den Verfasser dieser ersten Quelle können wir namhaft machen; allerdings empfiehlt es sich, bevor wir diese Frage anschneiden, noch die weiteren Partien hinzuzunehmen, die von Kyros handeln.

Auch hier handelt es sich um Bruchstücke; aber sie sind trotzdem geeignet, unsere Feststellungen in erwünschtester Weise zu ergänzen. Wir gehen von dem umfangreichen frg. 68 aus, welches die berühmte Szene Kyros und Kroisos zum Gegenstand hat. Ehe wir sie in ihrer schriftstellerischen Eigenart gegenüber Herodot werten, müssen wir auch hier die Quellenverbindung ins Auge fassen. An der Einstellung der Quelle, der N. das dramatische Gemälde verdankt, das er seinerseits reproduziert, kann ein Zweifel nicht sein; Kyros

soll von dem Vorwurf gereinigt werden, den Kroisos zum Feuertode verurteilt zu haben; vielmehr sind allein die Perser schuld an dem nur im letzten Augenblick vermiedenen Unrecht; denn am Ende sind sie selbst erschüttert über das Schicksal des Kroisos und sehen zugleich, wie sehr Kyros ihr Verhalten mißbilligt (9). Darum verlangen sie schließlich seine Rettung. Aber damit ist ein ganz anderer Gedankengang gekreuzt worden. Die Sibylle tritt auf und warnt mit seherischen Worten vor dem Verbrechen (8). Wohl glauben die Perser, daß diese Worte zur Rettung des Kroisos gefälscht seien (9), aber der dann einsetzende Sturm bringt ihnen diese Worte in Erinnerung; sie glauben ihnen nunmehr und verlangen die Rettung des Kroisos. N. hat also zwei verschiedene Auffassungen kontaminiert, und das Auftreten der Sibylle entstammt einer anderen Quelle als der Kernbericht, nach dem nicht der Sibylle, sondern Kyros die Rettung des Kroisos verdankt wird.

Auch dieses Mal läßt sich die Einarbeitung und damit auch der ursprüngliche Text genau bestimmen; denn vorbereitet wird die Sibylle durch das Gebet des Kroisossohnes, der Apollon und alle Götter um Rettung anfleht, und Zeus und Phoibos Apollon beauftragen denn auch die Sibylle. Gerade aber auch bei dem Gebet des Knaben stellen wir fest, daß hier nur wiederholt wird (*ἔλθετε νῦν γε ἡμῖν βοηθοί*), was auf Grund der ersten Quelle ihm bereits in § 5 in den Mund gelegt war: *πότε δ' ἡμῖν οἱ θεοὶ βοηθήσουσιν*. Also hatte N. auf Grund der ersten Quelle auf § 7 *ὁ δὲ τὸν υἱὸν ἀσπασάμενος καὶ τοὺς ἐν κύκλῳ Λυδοὺς ἐπὶ τὴν πυρὰν ἤιει* sofort folgen lassen *καὶ σὺν αὐτῷ δὶς ἑπτὰ Λυδῶν* (9) usw. Auf Grund einer anderen Quelle hat er diesen Text durch die eben ausgeschiedene Partie erweitert, indem er das Gebet des Knaben in Anlehnung an den alten Text aus eignem schuf, hingegen die Sibylle nach dem ihm neu überkommenen Vorbild auftreten ließ. Woher hat er sie? Unzweifelhaft drängt sich die Vermutung auf, daß bei der Episode Kyros–Kroisos dieselben Quellen vorliegen werden, wie bei der Frühgeschichte des Kyros, und in der Tat ist es dieselbe Verherrlichung, welche da und dort die aus der ersten Quelle entnommene Darstellung des Kyros durchzieht, so daß deren Gleichsetzung gegeben ist. Darf man nun auch für die zweite Quelle denselben Schluß ziehen? Dann muß sich das Auftreten der Sibylle aus einer Einstellung gegen Kyros erklären lassen, und das ist nun auch der Fall. Derjenige, der die Sibylle auftreten ließ, um ihr die Rettung des Kroisos zuzuschreiben, wollte damit Kyros dieses Verdienst rauben, der vielmehr nur unter der Androhung künftiger Gefahren gehandelt hat. Auch hier ist also Kyros zum Vollstrecker fremder Willensäußerungen degradiert, wie es Ktesias zu tun beliebte, auf den dementsprechend auch frg. 67 § 2 zurückgeht.

Aber es bleibt nicht bei diesem einen Einschub; auch die Scheiterhaufenszene selbst ist durch ein entsprechendes Stück zerstört worden. Als die Perser sich entschlossen, den Kroisos zu retten und zu diesem Zwecke den brennenden Scheiterhaufen löschen wollen, gelingt dies nicht, da niemand herantreten konnte. Da erfleht Kroisos selbst von Apollon, ihm Rettung zu gewähren, und sofort schlug der an diesem Tage trockene Sturm in ein wolkenbruchartiges Unwetter um, so daß der Scheiterhaufen gelöscht wurde und die Menschen kaum stehen bleiben konnten. Über ‚den Kroisos breiteten sie nun sofort eine purpurne Hülle aus" — womit die Reaktion der Menschen auf den Sturm geschildert ist; sie sehen in der Rettung des Kroisos durch den Sturm das Wirken einer höheren Macht und huldigen ihm. Aber nun setzt erneut die Schilderung eines furchtbaren Sturmes ein, der sich allerdings von dem vorangehenden dadurch unterscheidet, daß er nur aus Dunkel, Blitz und Donner besteht und daher auch nicht den Brand löscht, sondern die Menschen, die darin eine höhere Macht wirken sehen, veranlaßt, noch mehr zu rufen, man solle den Kroisos retten, was völlig unsinnig ist, nachdem die Leute über ihn bereits das purpurne Gewand ausgebreitet haben, was doch nur möglich ist, wenn er aus der Gefahrzone war. Vielmehr ist auch hier sekundär eine neue Auffassung hereingetragen worden. Nach dem ersten Bericht wollten die Perser, die mit dem Blick auf Kyros und Kroisos zur Besinnung gekommen sind, den Kroisos retten; sie können es aber nicht, doch hat der Sturm und Regen die Rettung gebracht, so daß man Kroisos die Huldigung darbringt. Nach der anderen Auffassung hat der Sturm die Menschen erst darauf hingewiesen, daß die Götter die Errettung des Kroisos wollen und daraufhin schreiten sie offenbar zur Tat, was N. nur nicht mehr übernehmen konnte.

Aber entscheidend ist nun, daß man sich beim zweiten Sturm der Sprüche der Sibylle und der Worte des Zoroaster erinnert; also hängt auch hier der Zusatz mit dem obigen der Sibylle zusammen. Damit ist das Material geklärt. N. hatte auf Grund der ersten Quelle im Anschluß an das Regenwunder von § 10 folgendes berichtet: *Κροίσῳ μὲν οὖν ταχὺ στέγασμα πορφυροῦν ὑπερέτειναν· αὐτοὶ δὲ καταπίπτοντες εἰς γῆν προσεκύνουν, εὐμένειαν παρὰ τοῦ θεοῦ αἰτούμενοι*. Er hat dann die andere Ausdeutung kennengelernt: die Sibylle war erschienen und hatte den Menschen gedroht. Aber sie hatten in ihrer Verblendung ihr nicht geglaubt, sondern blieben bei ihrem Tun; da setzt das furchtbare Unwetter mit Sturm und Dunkel ein. Jetzt erst erkennen die Menschen ihren Wahnsinn und gedenken der Worte der Sibylle und der Sprüche Zoroasters und verlangen die Rettung des Kroisos. Der hier berührte Zoroaster wird in § 12 wieder besprochen, in einem Passus, der schon deshalb der Zusatzquelle angehört, während die Variante über Thales aus der ersten Quelle stammt, da sie mit dem Regen rechnet. Leider ist der Passus über Zoroaster schlecht überliefert, was wohl gerade mit der Tatsache des Nachtrages zusammenhängt. Immerhin sieht man soviel, daß der Vorgang bei Kroisos die Perser veranlaßte, das alte Gebot Zoroasters, weder die Toten zu verbrennen, noch sonst das Feuer zu verunreinigen, zu bekräftigen. Auch hier wird also durch die zweite Quelle das persische Milieu betont, genau wie bei der Schilderung von Kyros' Aufkommen. Also müssen wir auch die zweite Quelle in beiden Fällen untereinander und weiterhin mit Ktesias gleichsetzen.

Doch können wir hier auch die erste Quelle deutlicher greifen, als es bisher der Fall war.

Nach Herodot. I 87 haben die Lyder von dem Gebet des Kroisos auf dem Scheiterhaufen erzählt; und dieses Gebet ist ein notwendiger Bestandteil der ersten Quelle; damit wird bestimmt, daß diese lydisch ist. Weiterhin zeigt sie auch hier, wie in c. 66, Verwandtschaft mit Herodot, ohne daß dieser die Quelle wäre. Beweis ist die Solonepisode. Bei Herodot ruft Kroisos auf dem Scheiterhaufen den Namen des Solon, und Kyros stellt dann erst fest, welche Bewandtnis es damit habe (I 86). N. muß dagegen in der nicht erhaltenen Partie bereits diese Erörterung gebracht haben; denn bei ihm ruft Kroisos auf dem Scheiterhaufen ‚wieder' den Solon (§ 9), was nicht korrigiert werden darf, und Kyros weiß sofort, welche Bewandtnis es damit hat. Man wird also annehmen müssen, daß etwa bei der Gefangennahme des Kroisos diejenige Unterhaltung gespielt hat, die bei Herodot auf den Scheiterhaufen verlegt ist. Diese Differenz hängt mit der grundsätzlich verschiedenen Auffassung zusammen. Bei Herodot verurteilt Kyros den Kroisos, also kann die Umstimmung erst nach der Verurteilung, d. h. auf dem Scheiterhaufen stattfinden. Die bei N. vorliegende lydische Tradition steht auf dem Standpunkt, daß Kyros gar nicht die Verurteilung, die die Perser aussprachen, gewollt hat. Er wird zu dieser Milde eben durch die Solonerzählung bestimmt worden sein, während die Perser sich darüber hinwegsetzten und erst erschüttert wurden, als sie das Schicksal des Kroisos vor Augen sahen und beobachten mußten, wie ihr König bei dem Rufe des Kroisos erschüttert war. Wir können hier dem Problem Herodot nicht nachgehen, obwohl es von größter Bedeutung ist, daß wir das von ihm zitierte lydische Material, wenn auch in später Brechung, kennenlernen.

Wie oben bemerkt, hat man schon lange angenommen, daß der Lyder Xanthos von N. als Quelle benutzt worden sei, und zwar hat man ihn für die von den lydischen Königen handelnden Fragmente (44ff. 63ff.) in Anspruch genommen. Der Name Xanthos ist, da spätere Literatur über die Lyder vor Alexander nicht bekannt ist, wenn auch sehr wahrscheinlich, doch nicht über jeden Zweifel erhaben; fest steht aber die lydische Tradition, und so mag man den Lyder Xanthos als ihren Hauptträger hinnehmen. Für uns aber und für die Betrachtung des N. ist entscheidend, daß die lydische Tradition, welche wir ungebrochen bei der Darstellung der lydischen Könige antreffen werden, für N. die Grundlage auch der Erzählung von Kyros ist, nur daß diese unter dem Einfluß des Ktesias durch Zusätze ergänzt wurde, die ihren klaren Aufbau sprengten. Nachdem diese genau bestimmt werden konnten, ist die von Herodot zitierte lydische Tradition auch über Kyros gewonnen. Sie fällt zusammen mit der ersten Quelle. In der Tat ist nun die Grundauffassung der Geschichte in den Bruchstücken des N. über die lydischen Könige genau dieselbe, wie in der rekonstruierten ersten Quelle über das Aufkommen des Kyros und seine Auseinandersetzung mit Kroisos.

Auch in den Lyderfragmenten dreht es sich letztlich, wie bei Kroisos, um die am Geschlechte vollzogene Bestrafung früherer Verbrechen. Nicht nur, daß die ruchlose Tat des Usurpators Spermos keine Früchte trägt (frg. 46), sondern vor allem ist der spätere Sturz der Heraklidendynastie durch die Mermnaden in Lydien dadurch vorbereitet, daß der Sohn des Königs Ardys mit Namen Adyattes den Daskylos, des Gyges Sohn, den Mermnaden, der in dem Lyderreich eine überragende Stellung inne hatte, tötet, weil er andernfalls befürchtet, dieser möchte ihm die Nachfolgerschaft streitig machen (44, 11); dieser Mord ist der Anfang des Unheils. Als später in Lydien eine Hungersnot ausbricht, lautet das göttliche Gebot dahin, es müsse der Mord gerächt werden (45) und die ganze Darstellung konzentriert sich auf diesen einen Punkt, bis dann schließlich durch den Mermnaden, den jüngeren Gyges, die Rache an den Herakliden erfolgt, indem der letzte König Adyattes durch ihn getötet wird, die Folge des alten Fluches (47, 7ff.). Aber wiederum war es ein Mord, der jetzt am Anfang steht, und wenn auf diese Weise auch Gyges den Thron erringt, so steht doch auch über dem von ihm geführten Herrschergeschlecht der Mermnaden die Prophezeiung nunmehr des delphischen Gottes, daß in der 5. Generation die Herakliden an den Mermnaden gerächt werden würden (47, 10), und diese Rache führt dann Kyros aus, dessen Schicksal daher von dem lydischen Autor gleichfalls zu behandeln war.

Man sieht hier einmal klar in den inneren Aufbau des Werkes herein, der bisher vollkommen verkannt wurde, und zwar aus dem Grunde, weil man bei der Geschichte der Mermnaden, sowohl bei Gyges wie bei Kroisos, die notorischen Berührungen mit Herodotos mit der Annahme erklären wollte, N. habe hier in sein dem Xanthos entnommenes Material Herodot interpoliert (Ed. Meyer Forsch. I 317; Jacoby im Kommentar 245, 11: ‚daß dies Kontamination von Herodot mit Xanthos ist, ist durch frg. 47, 10 evident'). Davon kann in Wahrheit auch nicht im entferntesten die Rede sein; der delphische Wahrspruch sitzt in dem Berichte des N. absolut fest und trägt die ganze folgende Darstellung; er ist daher ein notwendiger Bestandteil der Erzählung und wird außerdem durch die Parallelisierung mit den Vorgängen bei der Heraklidendynastie gegen jeden Angriff gesichert, zumal hier Herodot als Quelle ausgeschlossen ist.

Wir können hier, wo es sich um einen Aufsatz über N. handelt, nicht auf die Folgerungen eingehen, die sich aus unserer Erkenntnis für die Auffassung des Herodot ergeben; ist doch nunmehr klar, daß er bei seiner berühmten Darstellung der lydischen Geschichte und besonders des Kroisos auf Gedankengängen fußt, die dort bereits geformt waren, sei es nun, daß Xanthos und Herodot unabhängig voneinander auf die lydische Tradition zurückgehen, sei es, daß Xanthos, der dieses Material reiner bewahrt hat, Quelle des Herodot war. Und weiter kann kein Zweifel sein, daß man diese ganzen Vorgänge bisher viel zu sehr an griechisch-literarischen Gesichtspunkten gemessen hat, die man Herodot entnahm. Die stärkste Ausprägung dieser Richtung bringt die an sich kluge, aber eben doch völlig unhistorische Schrift von F. Hellmann Herodots Kroisos-Logos 1934; denn der Kern des religiösen Problems, daß Kroisos wegen des Verbrechens des Gyges gestürzt wird, ist einfach dem Oriente entnommen. Die von A. Götze Kleinasiat. Forschungen I (1930) 161ff. edierten Pestgebete des Muršiliš zeigen deutlich, wie gerade in diesem Kulturkreis das Gefühl lebendig war, daß ‚die Sünde des Vaters über den Sohn kommt' (215; vgl. Laqueur Neue Jahrb. f. Wiss. u. Jugendbildung VII, 1931, 497), und die Geschichte der Herakliden wie die der Mermnaden, so wie sie N. aus Xanthos entnommen und Herodot umgeformt hat, ist im Grunde nichts anderes als die in der Geschichte realisierte Vorstellung der Pestgebete. Man vergleiche N. frg. 45 mit deren Texten.

Wenden wir nunmehr unseren Blick auf N. selbst, so ist es jetzt klar, wie er in dem betreffenden Abschnitt über die lydische und persische Geschichte gearbeitet hat. Grundlage bildete für ihn die lydische Tradition, also sagen wir Xanthos; aus ihm entnahm er bei seiner Ausarbeitung der Weltgeschichte die Masse des Stoffes. Aber der geschichtliche Verlauf ließ die Perser mit den Lydern ringen. Da war es nur allzu begreiflich, daß N. zunächst bei seiner lydischen Quelle blieb; aber andererseits waren diese Ereignisse auch in den *Περσικά* des Ktesias berichtet. Er nimmt sie, die er bereits für die Erzählung über Assyrien herangezogen hatte (vgl. Tietz a. O. 1ff.), daher gleichfalls wieder vor und trägt die ihm bedeutsam erscheinenden Momente sekundär in die Exzerpte aus dem Lyder ein; dabei sucht er die Hauptwidersprüche zu verkleistern, aber doch nur in der Weise, daß er zu dem alten Text neue Zusätze machte. So kommt es, daß die lydische Geschichte, die nur auf einer Quelle beruhte, von den Anstößen frei ist, welche die Geschichte des Kyros aufweist, bei der auf die lydische Quelle die Exzerpte aus Ktesias aufgelegt wurden.

Jacoby (233) hat angenommen, daß N. die wichtigsten in Frage kommenden Autoren, wie Ktesias und Xanthos, nur durchgelesen hat, um die Stücke zu bezeichnen, die seine Sekretäre ausheben sollten. Diese Vorstellung ist viel zu primitiv; die Verbindung von Xanthos mit Ktesias in der Geschichte des Kyros ist das durchaus persönliche Werk des N., den wir hier unmittelbar fassen. Allerdings stellt sich dabei heraus, daß er jedesmal von seiner Quelle ganz einseitig beeinflußt wurde, und insofern möchte ich allerdings auch glauben, daß N. da, wo er nur eine Quelle benutzte, sich dieser sachlich und unbewußt wohl auch im Ausdruck entschloß. Aber auch hier ist eine Einschränkung nötig; N. gibt sehr viele Gespräche in dialogischer Form, und zwar in Partien, welche von verschiedenen Quellen abhängen. Insofern kann also Jacoby nicht recht haben, wenn er annimmt, daß die frg. 2—5, die, wie der Vergleich mit Diod. II erweist, aus Ktesias entnommen sind, uns einen Begriff von dessen schriftstellerischer Art geben können. Hier bilden durchweg stark dramatisierte Gespräche den Mittelpunkt der Handlung und an dramatische Technik wird man auch erinnert bei der Lektüre der Kroisosgeschichte: Bei dem Auftreten des Kroisos zerreißt der Chor der Frauen schmerzerfüllt Kleider und Haare. Die Szene wird gesteigert, als Kroisos nach seinem Sohne ruft und dieser mit dem Vater sterben will usw. Aber diese Art begegnet uns dann auch wieder bei der Schilderung von Caesars Ermordung, wo natürlich ganz andere Quellenverhältnisse vorliegen. Der in der Rhetorik geschulte und in der peripatetischen Tradition als Autorität anerkannte Schriftsteller hat von dort her die Beherrschung des Stils, von hier die Forderung gelernt, daß die geschichtliche Darstellung gleich einem Drama die Menschen ergreifen soll. So hat N. zwar seinen Stoff den Quellen entnehmen können, aber er hat ihn in einer besonderen Weise zur Formung gebracht.

Gegenüber den auf die Geschichte des Orients bezüglichen Bruchstücken bleiben in ihren Ausmaßen die griechischen wesentlich zurück und es ist daher schwerer, an ihnen die Nachweise zu wiederholen, die dort durchgeführt werden konnten. Aber völlig versagt auch dieses Material nicht, das sich für die Quellenkritik so ergiebig erweis. Frg. 56 schildert den Untergang des Lykurg, der mit den Worten *ὅτι Λυκούργῳ τοιάδε ἡ τελευτὴ τοῦ βίου ἐγένετο* eingeleitet wird und anschließend erzählt, daß Lykurg die Spartaner durch Eid verpflichtete, keines der Gesetze aufzulösen, bis er von einer Reise zu dem Gott zurückgekehrt sei: Als er aber von diesem erfahren hat, daß die Stadt glücklich sein würde, wenn sie den Gesetzen treu bliebe, beschloß er nicht mehr zurückzukehren, um die Spartaner dauernd durch den Eid festzuhalten, und nahm sich das Leben. Die Lakedaimonier weihten ihm einen Tempel, da er sich sowohl sonst wie auch gerade durch seinen Tod tugendreich gezeigt habe; denn er ist offenkundig schuld daran geworden, daß die Spartaner, die vor ihm sich vor anderen nicht ausgezeichnet haben, zu Tüchtigkeit und Führung befähigt wurden, nicht nur weil er ihnen die besten Gesetze gab, sondern auch weil er sie wider ihren Willen zwang, sie in folgender Weise anzuwenden. Es folgt nunmehr ein Bericht über einen Versuch, den Lykurg den Spartanern zeigte: von zwei Hunden, die von derselben Mutter stammten, erzog er den einen als zahmen Haushund, den andern als wilden Jagdhund, und zeigte den zu einer Beratung zusammengetretenen Spartanern die Folge dieser Erziehung: in beider Hunde Natur war die Erziehung so übergegangen, daß sie von sich aus der Tendenz folgten, zu der sie erzogen waren. Dieses Tierexperiment will Lykurg auch auf die Menschen angewandt wissen, deren Art nicht durch die Abstammung bestimmt werde, sondern durch die Sitten, in denen sie erzogen würden; denn alles haben die Götter für die Menschen lehrbar gemacht. Durch diese Vorführung überredete Lykurg die Spartaner, die bestehende Lebensordnung umzustürzen und sich an bessere Gesetze zu gewöhnen. Diese gehorchten und gewannen über die Griechen für 500 Jahre eine führende Stellung.

Diese Erzählung ist nicht in Ordnung. Hat Lykurg die Spartaner durch Eid und Selbstmord zur Bewahrung der Gesetze gezwungen, oder hat er sie bereits bei Lebzeiten durch Vorführung des Hundeversuchs überredet? Ganz sicher kann dieser letztere hier nicht seine Stelle gehabt haben; denn wir stehen im Nachruf auf den Verstorbenen, der ja gerade erst durch seinen Tod die Bindung der Spartaner als letzte Lebensleistung bewirkt hat; und ein Wort bestätigt dies: in § 3 heißt es: *ἀλλὰ καὶ ὅτι ἄκοντας προυτρέψατο*. ‚Wider ihren Willen' sind die Spartaner zu der Annahme

gezwungen worden. Als N. diese Worte niederschrieb, kannte er noch nicht die Hundegeschichte, deren Pointe ja gerade in der freiwilligen Annahme der Gesetze bestand, weshalb N. in § 4 die obige Wendung wiederholte, aber ohne *ἄκοντας*. Daraus folgt, daß N. bei seiner ersten Niederschrift auf Grund seiner Quelle berichtet hatte: *οὐ μόνον ὅτι αὐτοῖς νόμους ἔθετο ἀρίστους, ἀλλὰ ὅτι καὶ ἄκοντας προυτρέψατο μεταβαλεῖν τε τὸν καθεστῶτα τρόπον τοῦ βίου καὶ βελτίοσι νόμοις ἐθισθῆναι* (§ 3 und 4). Diesen Erfolg hatte er eben durch Reise, Eid und Selbstmord erreicht. In diesem Falle können wir unser Ergebnis durch einen Vergleich kontrollieren. In Plut. Lyk. 29 liegt in Paraphrase derselbe Gedankengang vor wie bei N. 56, so daß an derselben Quelle auch nicht der geringste Zweifel sein kann; und hier fehlt die Erzählung von dem Hundeversuch. Es ist wohl mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die erste Niederschrift des N. und Plut. a. O. auf Ephoros zurückgehen, der vom Selbstmord des Lykurg während der Verbannung (frg. 175 Jac.) erzählt hat. Doch darf gerade dieses Ergebnis nicht dazu verleiten, auch die Geschichte der Hunde mit Ephoros in Verbindung zu bringen; vielmehr hat sie N. an anderer Stelle gefunden. Letzten Endes hängt sie mit der sophistischen Aufklärungsliteratur zusammen; aus ihr mag sie der Pädagoge N. gekannt haben, wie sie ja auch bei Plut. lib. educ. 3 A B erzählt ist.

Nicht mit derselben Bestimmtheit könnte man über frg. 57 an sich urteilen, wären wir nicht bereits nunmehr über die Arbeitsart des N. unterrichtet. N. schildert hier das Aufkommen des Kypselos, wobei in der Grundhaltung die Verwandtschaft zwischen ihm und Herodot. V 32 erkennbar ist. Sie dürfte darauf beruhen, daß Ephoros die Erzählung Herodots benutzt hat und seinerseits bei N. zugrunde liegt. Aber auch hier ist ein Fremdkörper sichtbar. Kypselos aus der Fremde zurückgekehrt wird von seinen Mitbürgern verehrt, da er tapfer, verständig und ein Volksfreund zu sein schien gegenüber den gewalttätigen Bakchiaden (4). Hierauf muß § 6 folgen: Da er aber sah, daß die Korinther gegen die Bakchiaden feindlich waren, aber über keinen Führer verfügten, der deren Herrschaft hätte stürzen können, gab er sich zu dieser Aufgabe hin und begann die Rolle des Demagogen. Bei diesem Aufbau der Erzählung kann nicht bereits vor § 6 die Funktion des Kypselos als Polemarch gefeiert gewesen sein, die bereits auf die Demagogie hinführte, deren Eintritt zu Beginn von § 6 begründet wird. In der Tat fehlt auch eine dem § 5 entsprechende Darstellung in der Erzählung des Herodot, und so hat in gleicher Weise Aristot. Pol. V 1, 4 die Tyrannis des Kypselos an seine Demagogie angeknüpft. Da das Amt des Polemarchen als regelmäßige Funktion zudem in Korinth unbekannt ist, scheint mir der Vorgang doch vielmehr so erklärt werden zu müssen, daß die Polemarchie ein Sonderkommando war, das, wie auch sonst vielfach (B u s o l t Griech. Staatskunde I 387), zur Begründung der Tyrannis geführt haben sollte. Es steckt also in § 5 eine verfassungsgeschichtlich wesentlich andere Auffassung, als sie in § 4 und § 6 vorliegt. Hat also auch sicher N. den Ephoros im weitestgehenden Maße zugrunde gelegt (vgl. frg. 83), so hat er ihn doch sicherlich auch ergänzt.

Sehr viel weniger läßt sich mit den spärlichen Fragmenten der späteren Bücher anfangen. Frg. 69/70, welche wörtlich mit Dion. Hal. ant. I 82, 3ff. übereinstimmen, sind dem N. abzusprechen und nur durch ein Versehen der Exzerptoren auf seinen Namen gestellt; die Versuche, die Echtheit dieser Stücke durch die Annahme zu rechtfertigen, daß N. das Werk seines Zeitgenossen einfach abgeschrieben habe, scheitern an der von uns immer wieder festgestellten Tatsache, daß er ein Schriftsteller eigenen Gepräges ist, der sich wohl den Quellen anschließt, aber sie doch in seiner Art verwertet. Wirkliche Fragmente sind dagegen vor allem durch Athenaeus und Josephus erhalten; die ersteren beziehen sich meist auf Ereignisse der späteren römischen Geschichte, über welche W i t t e De Nicolai Dam. fragmentorum Romanorum fontibus 1900, 10ff. zu vergleichen ist. Hier ist von N. das Geschichtswerk des Poseidonios (frg. 95) benutzt worden, aber angesichts der Arbeitsweise des N. folgt daraus keineswegs, daß alle auf Mithridates und Sulla bezüglichen Partien aus Poseidonios stammen. Frg. 77 enthält einen scharfen Angriff gegen Lucullus, der der Begründer des geltenden Luxus nach dem Mithridatischen Kriege geworden sei. Das ist ein Urteil, wie es unter dem Einfluß des Pompeius ein Theophanes von Mytilene ausgesprochen haben könnte (vgl. u. Bd. V A S. 2120). In frg. 80 ist Caes. bell. Gall. III 22 so klar wiedergegeben, daß man an unmittelbare Benutzung denken muß. Das ist deshalb wichtig, weil wir daraus eine Bekräftigung für den Nachweis entnehmen dürfen, daß N. die Autobiographie des Augustus herangezogen hat. Er hat in Rom die lateinische Sprache zu beherrschen gelernt.

Während wir nun aber die römischen Fragmente als isolierte Bruchstücke hinnehmen müssen, ohne daraus weittragende Schlüsse über die Benutzung des N. bei späteren Autoren ziehen zu können, liegen die Dinge anders in der j ü d i s c h e n Geschichte zur Zeit des Herodes. Es ist durch die Lebensschicksale des N. bedingt, daß er gerade ihrer Erforschung ein besonderes Interesse zuwandte, und spätere Autoren konnten wohl kaum einen geeigneteren Schriftsteller für diese Fragen heranziehen, als N. In den sonstigen Teilen der Weltgeschichte übermittelt N. Materialien, die dem griechisch-römischen Publikum durch zahlreiche andere Werke zugänglich gemacht worden waren, hier kann er aber sicherlich in einem höheren Sinne den Anspruch auf originale Leistung erheben. So hat denn Josephus in seiner jüdischen Archäologie den N. an einer Reihe von Stellen zitiert, aber darüber hinaus hat v. G u t s c h m i d die These vertreten, daß Josephus für die ganze Partie seiner Archaeologie von der ersten Thronbesteigung Hyrkanos' II. bis zur Anerkennung des Archelaos durch Augustus (69—4 v. Chr.), d. h. XIV 1—XVII 338 fast nur N. ausgeschrieben habe. Dieser habe mit seiner Tätigkeit zugunsten des Archelaos abgeschlossen, woher es sich denn auch erkläre, daß danach in Josephus' Erzählung plötzliche Dürre eintrete. Im wesentlichen denselben Standpunkt vertraten H. B l o c h Die Quellen des Josephus in seiner jüdischen Archaeologie, Lpz. 1879, 106ff. und J. v. D e s t i n o n Die Quellen des Fl. Josephus I, 1882, 91ff., wenn sie im übrigen auch insofern voneinander abweichen, als jener neben N. einen starken Einschlag anderer Quellen annimmt, während dieser zum mindesten die überwiegende Masse auf N. allein zurückführen möchte.

Aber diese Ansicht ist in der vorliegenden Form nicht beibehalten worden. Aus einer quellenkritischen Betrachtung des XII. und XIII. Buches der Arch. des Josephus war v. D e s t i n o n (19ff.) zu der Ansicht geführt worden, daß Josephus die einzelnen Quellen, wie sie in der Darstellung dieser Bücher zutage treten, nicht direkt benutzt, sondern schon in einem größeren Werke verarbeitet vorgefunden hat. Diese Anonymushypothese ist darauf von P. O t t o Leipz. Stud. IX Suppl.-Bd. auch auf die folgenden Bücher ausgedehnt worden, dergestalt, daß N. in ihnen nicht unmittelbar von Josephus benutzt worden sei, sondern von dem Anonymus, der dieses Material dem Josephus vermittelt habe. Diese Auffassung liegt auch den Ausführungen von H ö l s c h e r (o. Bd. IX S. 1943ff.) und W. O t t o (Suppl.-Bd. II S. 2ff. und Bd. IX S. 1513), sowie von J a c o b y im Kommentar zu N. zugrunde. Sie stützt sich vor allem auf folgende Erwägung: Josephus hatte vor der Abfassung der Archaeologie den jüdischen Krieg erzählt und in der weitausholenden Einleitung hierzu (I 30—II 116) dieselben Ereignisse berührt, wie in der Archaeologie. Dabei ist das M a t e r i a l zwar gleichartig, so daß es sich auf eine und dieselbe Quelle zurückführen läßt, dagegen ist die A u f f a s s u n g vielfach gegensätzlich, so zwar, daß im ‚Krieg' ein Herodeerfreundlicher Standpunkt eingenommen ist, wogegen die Archaeologie mehr g e g e n dieses unjüdische Geschlecht Stellung nimmt. Daraus folgte allerdings ohne weiteres, daß N., der ja gerade den Herodeern zuliebe schrieb, nur die Quelle zum jüdischen Kriege sein konnte, wogegen die sachliche Verwandtschaft bei entgegengesetzter Tendenz in der Archaeologie darauf zurückgeführt wurde, daß hier ein tendenziöser jüdischer Korrektor des N. (so H ö l s c h e r o. Bd. IX S. 1971) dem Josephus als Quelle vorgelegen habe. Zu dieser sei dann eine zweite hinzugetreten, die Hölscher selbst als Herodesvita bezeichnete, während W. Otto an Philon als deren Verfasser denken wollte. Durch diesen Gang der Forschung ist allerdings der Ausdehnung der Anonymushypothese auf die Zeit des Herodes die Grundlage genommen; sie sollte ja gerade auch die Quellenverbindung, wie sie in XIIff. vorlag, auf den Anonymus zurückführen. Jetzt war es dahin gekommen, daß diese Arbeit sowohl auf den Anonymus, als auch auf Josephus gleichmäßig zurückgeführt wurde.

Für unsere Zwecke kann es sich nur darum handeln, das Material des N. wirklich wiederzugewinnen. Hier darf man als festen Ausgangspunkt das bellum des Josephus betrachten (vgl. H ö l s c h e r a. O. T h a k e r a y Josephus with an english translation II, 1927, p. XXII). Zwar hat W. O t t o (Suppl.-Bd. II S. 6ff.), der damit Jacobys Beifall fand, die unmittelbare Benutzung des N. geleugnet und nur eine mittelbare angenommen. Aber seine Gründe sind nicht stichhaltig. Er glaubte vor allem im bellum eine Bemerkung aufzeigen zu können, die derart Herodesfeindlich ist, daß N. sie unmöglich gegeben haben könne. Aber in I 493 wird nicht etwa dem Herodes *ἀνομία* vorgeworfen, sondern erzählt, daß im Palast dadurch *ἀνομία* entstand, daß die Menschen aus privatem Haß Denunziationen vorbrachten. Weiterhin hat Otto frg. 96 des N., wonach Antipatros, des Herodes Vater, ‚von den ersten Juden abstamme, die aus Babylon nach Iudaea gekommen seien' mit bell. I 123 konfrontiert und daraus geschlossen, daß N. hier nicht vorliegen könne. Auch das ist nicht zutreffend. Gerade auch im bell. I 123 ist betont, daß Antipatros, der von Geschlecht ein Idumaeer war, ‚um seiner Vorfahren willen' zu den ersten im (jüdischen) Volke gehörte. Dieses *προγόνων τε ἕνεκα* hat Josephus ant. XIV 8 absichtlich weggelassen und statt dessen die Polemik gegen N. eingeschoben. Will man also nicht einfach den Josephus mit seiner Quelle gleichsetzen, dann bleibt nur der Schluß, daß in dem bellum N. zugrunde gelegt ist. Es würde auch nichts helfen, ein Zwischenglied einzuschieben, da ja dort nur wieder dieselben Probleme auftauchten, wie bei Josephus. Nun ist man ja allerdings bei Josephus so weit gegangen, ihm jede Befähigung zur Erfassung von Gedanken abzustreiten und ein von ihm benutztes ‚ich' auf seine Quelle zu beziehen. Aber diese Gedanken haben sich totgelaufen (vgl. R. L a q u e u r Der jüdische Historiker Flavius Josephus, Gießen 1920). Josephus hat ein Exemplar des N. vor sich gehabt und zu diesem Autor ausdrücklich Stellung genommen, in dem ‚Krieg' so, daß er ihn zugrunde legte, in der Archaeologie so, daß er ihn benutzte, aber doch auch zum mindesten Einzelheiten bekämpfte. Sicherlich liegt daher das Problem für die Archaeologie komplizierter, als für das bellum; denn so wenig ausgeglichen die Darstellung auf das Ganze gesehen ist, so kann doch daran kein Zweifel sein, daß hier über Herodes Dinge berichtet werden, wie wir sie unmöglich bei einem Autor erwarten dürfen, der alles ihm zuliebe schön gefärbt hat (T 12). Gerade dies gab ja den Anlaß zu der Anonymushypothese. Im Gegensatz zu dieser habe ich in der genannten Schrift nachzuweisen versucht, daß Josephus selbst, der zur Zeit der Abfassung des bellum mit dem Herodes Agrippa auf das engste verbunden war, später umgekehrt in das orthodoxe jüdische Fahrwasser zurückgekehrt ist, und daß er deshalb in der Archaeologie, die Ausdruck für diese Umkehr ist, die Quelle, die er im bellum ruhig ausschreiben konnte, umdeuten bzw. gegen sie polemisieren mußte. Ich muß an dieser Auffassung unbedingt festhalten, aus der folgt, daß in der Archaelogie gleichfalls N. benutzt ist.

Wir wählen folgenden Ausgangspunkt: Nach dem aus Joseph. ant. XII 125 entnommenen Zitat hat N. im 123. und 124. Buch — so müssen wir wenigstens zunächst annehmen — erzählt, daß die Ionier von Agrippa gefordert haben, daß nur sie das von Antiochos Theos verliehene Staatsbürgerrecht besäßen, andernfalls müßten die Juden, welche dies gleichfalls für sich in Anspruch nähmen, als ihre Verwandten auch ihre Götter verehren. In dem darüber geführten P r o z e ß siegten die Juden unter dem Beistand des N.; denn Agrippa entschied, der bestehende Rechtszustand

solle bleiben. In wesentlichen Punkten unterscheidet sich die Erzählung bei Joseph. XVI 27ff. Hier sind es die Juden, welche sich angesichts der Belästigungen und Drohungen in Ionien an Agrippa wenden und um seinen Beistand bitten; und in 58 ist ausdrücklich gesagt, daß es sich nicht um einen Prozeß handelte, sondern um eine Bitte, die vorgetragen wurde. Auch geht der Streit, was in Verbindung mit den anderen Abweichungen zu bemerken bleibt, nicht um die Forderung, die griechischen Götter zu verehren, sondern um die Frage der Erhaltung jüdischer Sitten. Hölscher, der S. 1979 Anm. auf diesen Widerspruch zwischen der Archaeologie und dem Zitat aus N. hinweist, benutzt ihn, um daran zu dokumentieren, daß die Archaeologie nicht auf N. zurückgeht, sondern auf einen Bearbeiter. Aber das ist doch sehr bedenklich; denn die wörtlich wiedergegebene Rede des N. (XVI 31—57) geht von der Rechtslage aus, wie sie in XVI 27ff. entwickelt ist und steht entsprechend in Widerspruch zu XII 125. Nimmt man also XII 125 als Ausgangspunkt, dann käme man zu dem Schluß, daß auch die Rede nicht von N. sein könne, sondern von dem angeblichen Bearbeiter. Aber von allen sonstigen Schwierigkeiten abgesehen, kommt man auch damit nicht durch; denn die Rede, welche die Verbundenheit von Juden und Herodeern feiert (51ff.), kann doch nicht von einem Manne erfunden sein, der als Jude die Herodeer ablehnt. Also ist die Rede des N. ‚echt' und damit auch die vorausgehende Erzählung als richtig erwiesen. Freilich kann uns aber gerade auch diese Rede zeigen, wie Josephus mit seinem Material umging. Hölscher hat o. S. 1976 darauf hingewiesen, daß in dieser Rede ein eigentümliches Durcheinander von jüdisch und unjüdisch orientierten Stellen vorläge, und daraus den Schluß gezogen, daß die Rede des N. einen langen jüdischen Anhang durch den Mann erhalten habe, der nach ihm den N. umgedeutet habe (etwa §§ 40—57). Das ist richtig, soweit hier grundsätzlich ‚jüdisches' und ‚nicht jüdisches' unterschieden ist; aber die Abgrenzung ist falsch; denn der Schluß der Rede, der die Einheit der Juden und des Herodes feiert, ist Ausdruck der dem N. angehörenden Auffassung der Dinge, also sicher echt. Vgl. auch die Übereinstimmung mit bell. I 200 nach Laqueur 223. Ebendort ist dargetan, daß der Hinweis auf die Urkundensammlung (*καὶ γὰρ οὐ δίκαια* 47 — *ἐχαρίσασθε*) auf einer Texterweiterung beruht; aber es dreht sich nicht nur um diesen Abschnitt, sondern auch um §§ 41—45, welche dadurch charakterisiert sind, daß hier, wie Hölscher erkannt hat, ein Mann als Jude spricht und sich zu dem jüdischen Gesetz als dem eigenen bekennt. In Wahrheit schließt denn auch der Preis der Römerherrschaft in 46 unmittelbar an 40 an, und das derart von dem Zusatz 41—45 gereinigte Stück ist ein ausgezeichneter Beleg für des N. diplomatische Art. Über die Rhetorik, welche ihm gestattet, die Forderung der Ionier gegen die Juden als Angriff gegen Rom zu brandmarken, wurde bereits gesprochen. Nach dem Lob, welches dem durch Rom herbeigeführten Glück der Welt gezollt wird, geht N. in 50—57 dazu über, im besonderen den Nachweis zu führen, daß die Verdienste des Antipatros und des Herodes um die Römer für diese der Anlaß sein müssen, den Untertanen des Herodes ihre Forderungen zu gewähren. Unter diese Untertanen rechnet sich selbstredend auch der Redner N. ein, und die deshalb in 50—57 angewandte erste Person hat Hölscher veranlaßt, diesen Abschnitt wie 41—45 zu beurteilen; aber dort rechnet sich der Redner zwar zu den Untertanen und Gefolgsleuten des Herodes, aber nicht wie hier zu den religiös gebundenen Juden. Josephus hat also die Rede in einer für ihn bezeichnenden Weise ausgebaut; ihm als Apologeten des Judentums ging es darum, von römischer Seite die Totalität des jüdischen kultlichen Lebens anerkannt zu sehen, und deshalb hat er in die Rede des N., welche die Billigung des Agrippa gefunden hat, Dinge interpoliert, die dieser nicht gesagt hatte, die aber nun scheinbar auch von Rom genehmigt waren. Sachlich gehört dazu vor allem auch das Recht, Gelder nach Jerusalem abzuführen, was für Josephus auch Anlaß zu einer Texterweiterung in § 28 Anf. wurde. So sehr oder gerade weil wir die Hand des Josephus in den Zusätzen beobachten, haben wir das Recht und die Pflicht, die Grundlagen dem N. zuzuweisen.

Wie aber steht es denn mit ant. XII 125ff. und dem dortigen Hinweis auf N.? Wir beobachten zunächst, daß dieser Passus zu einer größeren §§ 119 b—128 umfassenden Einlage gehört. In 119 a, woran sich unmittelbar 129 anreiht, wurde berichtet, daß die Juden auch von den Königen Asiens — wie von denen Ägyptens — Ehrungen erfuhren, da sie mit ihnen zu Felde gezogen waren, und es folgen sachlich die Ereignisse unter Antiochos dem Großen usw., die sich entsprechend nur auf die Juden im syrisch-palästinensischen Gebiete beziehen, das damals von Ägypten zu den Seleukiden kam. Im Gegensatz hierzu dreht es sich in der Zwischenpartie um das Verhältnis der älteren syrischen Könige Seleukos I. und Antiochos II. zu den Juden, die in den griechischen Städten ihres früheren Reichsgebiets lagen und deren Rechte bis in die römische Zeit anerkannt worden sind, wobei der Nachdruck gerade auf die römische Zeit gelegt ist. Dabei ist Gewicht darauf gelegt, daß die Griechen die Aufhebung der jüdischen Rechte forderten, während die Römer ihnen mit ihrer Autorität beistanden (120); in solchem Zusammenhange wäre eine Bitte der Juden um Schutz sehr viel weniger wirkungsvoll als die jetzt gegebene Erzählung, daß wieder die Ionier Beschwerde erhoben, aber in dem Gerichtsverfahren, das jetzt sein volles Gewicht erhält, abgewiesen wurden. Danach dürfen wir nicht bezweifeln, daß Josephus ant. XVI 27ff. die Darlegungen des N. richtiger wiedergegeben hat als in XII. Ist man erst darauf aufmerksam geworden, dann sieht man aber auch, daß Josephus in XII 125—126 gar nicht behauptet, damit die Version des N. gegeben zu haben; er erzählt die Dinge an sich und verweist nur für ‚das Genaue' auf N. Dabei fällt die Entscheidung entsprechend der Streitfrage von XVI im Sinne des *τοῖς αὐτῶν ἔθεσι χρῆσθαι* (XII 126).

Ganz anders sind die Gegensätze zwischen der Auffassung der Archaeologie des Josephus und der Autobiographie des N. zu bewerten. In ant. XVI 345, sowie weiterhin 283 und 285 haben die römischen Statthalter dem Herodes die Er-

laubnis erteilt, gegen die Araber vorzugehen und dort feste Punkte zu besetzen. Trotzdem ist es deshalb zu einem schweren Konflikt zwischen Augustus und Herodes gekommen, den erst N. beigelegt hat. Frg. 136 betont demgegenüber von vornherein, daß Augustus mit dem Angriff des Herodes nicht einverstanden war. Das wird ja nun allerdings auch nicht in der Archaeologie behauptet, aber außenpolitisch würde doch die Genehmigung durch die Statthalter den Herodes decken. Hierzu muß sofort eine zweite Tatsache gehalten werden. In der Archaeologie des Joseph. XVI 371 und XVII 108ff. wird die Schuld der Mariamme betont, auch wenn N. eine mildere Behandlung empfiehlt, in der Autobiographie des N. (136, 2) ist die Frage der Schuld in der Schwebe gelassen. In beiden Fällen darf daraus nicht auf eine andere Quelle als N. geschlossen werden; vielmehr hat N. selbst in der späten Schrift, die offenbar in Rom verfaßt ist, die Ereignisse anders nuanciert als zur Zeit, da er für Herodes die Weltgeschichte konzipierte, und selbst bei dieser muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß die späteren Teile erst niedergeschrieben wurden, als Herodes verstorben war.

Bringt man, um nunmehr zur Archaeologie zurückzukehren, die schriftstellerisch-politischen Ziele des Josephus der späteren Zeit so in Anrechnung, wie es nötig ist, so widerspricht nichts der Annahme, daß N. auch hier benutzt ist, freilich nicht in sklavischer Abhängigkeit, sondern so, daß das Material zwar herangezogen, ihm aber vielfach eine andere Beurteilung unterlegt wurde, die Josephus sich bildete in Verbindung mit der orthodox-jüdischen Überlieferung, die er jetzt auf weite Strecken heranzog.

Für dieses sein Verhältnis zu N. ist nichts so bezeichnend, wie seine Polemik XVI 179ff. Herodes hat in der finanziellen Not gehört, daß sein Vorgänger Hyrkanos das Grab Davids geöffnet und dort 3000 Talente entnommen habe; noch viel mehr befände sich dort; er beschließt, das Vorbild nachzuahmen, öffnet nachts das Grab und steigt mit seinen getreusten Freunden hinab. Allerdings findet er nicht, wie Hyrkan, Geld, aber zahlreiche Kostbarkeiten, die er hinaufnahm. Nun treibt ihn das Verlangen, die Prüfung zu ergänzen, und er will daher die Särge Davids und Salomos prüfen. Zwei seiner Speerträger wurden durch eine Flamme, die den Eintretenden entgegenzischte, wie man erzählt, getötet; Herodes eilt voller Schrecken heraus und errichtet ein kostbares Sühnedenkmal. Hierauf folgt die Polemik gegen N., der neben sonstigen Verfälschungen zugunsten des Herodes in diesem besonderen Falle zwar das Sühnedenkmal erwähnt habe, aber nicht die Tatsache, ‚daß er auch herabgestiegen ist', da er wußte, daß die Handlung sich nicht geziemte. Nun halte man sich vor Augen, daß Herodes mit der Öffnung des Grabes nur das Beispiel des Hyrkanos nachahmte, dessen rechtliche Gesinnung gerade auch die Antiherodeer und daher auch die Archaeologie unterstreichen (XV 177. 182), und auf diesen Vorgang ist ausdrücklich hingewiesen. Wenn andererseits N. das Sühnewerk erwähnte, mußte er doch auch den Vorgang erzählt haben, und Josephus hüllt deshalb absichtlich in ein Dunkel ein, was N. nicht berichtet hat. Sachlich kann damit nur die Untersuchung der Särge gemeint sein, womit Herodes über seine Vorgänger hinausging. Aber nun ist merkwürdigerweise nicht diese Tat, sondern die Öffnung des Grabes nach 188 die Ursache für die kommenden Wirren im Reiche des Herodes, d. h. also derjenige Akt, den auch Hyrkanos durchgeführt hat, der doch im Sinne der Orthodoxie der Fromme war. Also ist der Vorgang folgender: N. ist die Quelle für Josephus 179—182 und 188ff.; doch fehlt bei ihm ein Vorbild für den zweiten Satz von 181; vielmehr sind die beiden Doryphoroi nach der Erzählung beim Betreten des Grabes von der Flamme verzehrt worden. Für die orthodoxe Quelle war dies unerträglich; denn damit wäre auch Hyrkans Handlung geächtet worden. So nahm sie an, daß Herodes die Särge Davids und Salomos öffnen wollte, und sah hierin das Sakrileg, von dem N. natürlich nichts wußte, so daß er des Josephus Tadel erfuhr.

In diesem Falle können wir den Beweis von anderer Seite her ergänzen. In einem Nachtrag am Ende von VII 392—394 (Herm. XLVI 168ff.) hat Josephus bereits auf die Erbrechung des Grabes des David durch Hyrkan und dann durch Herodes hingewiesen; dabei wird der Anschlag des Herodes gegen die Särge nicht erwähnt, vielmehr erzählt, daß keiner der beiden zu den Särgen vordringen konnte; sie waren nämlich so geschickt unter der Erde verborgen, daß sie denjenigen nicht sichtbar waren, welche in die Grabanlage eindrangen (*τοῖς εἰς τὸ μνῆμα εἰσιοῦσιν*). Das *εἰσιέναι* bezieht sich also auch XVI 182 auf das Eindringen in das Grab, und nicht, wie es jetzt der Fall ist, auf das Vordringen zu den Särgen, was nach VII 394 gar nicht möglich ist, da man nicht wußte, wo sie waren. Also hat VII 392—394 die Erzählung des N. noch rein wiedergegeben, weshalb kein Unterschied zwischen Hyrkanos und Herodes besteht. Eben diesen wollte Josephus in die Geschichte hineintragen und hat deshalb in XVI 181ff. die geschilderten Manipulationen vorgenommen. Josephus hat also auch in der Archaeologie den N. benutzt, aber um seiner anderen Auffassung willen seine Angaben nicht selten umgedeutet.

Sehr viel schwieriger ist es, sich ein Urteil über die sonstigen Quellen in der Archaeologie zu bilden. Wenn diese Frage selbstredend auch mehr die Josephusforschung angeht, als N., so ist es doch auch für die Erkenntnis seiner Überlieferung sehr wichtig, ob man daneben zahlreiche (Bloch) oder ganz wenige (Destinon) Quellen ansetzt, ob man bei ihnen mehr auf die Herodeische (Hölscher) oder die anti-Herodeische (W. Otto) Tradition Gewicht legt. Vor einem muß allerdings gewarnt werden, was in der Quellenkritik eine so große Rolle zu spielen pflegt. Wo immer wir N. bei seiner Arbeit beobachten, müssen wir feststellen, daß er, wenn sie ihm zur Verfügung standen, zwei Quellen verarbeitet hat, die sich zum Teil stark widersprechen. Stellt man sich nun vor, daß eine solche aus zwei Quellen — etwa Xanthos und Ktesias — kombinierte Darstellung des N. in die Hände eines Autors kommt, der ihn ausschreibt und in seinen Stil umsetzt, dann müssen sich sachliche Widersprüche einstellen, ohne daß man sie noch unmittelbar auseinander

legen könnte, wie es da der Fall ist, wo N. unmittelbar vorliegt. Auch über Augustus hat N. zwei Quellen gehabt und ineinander verarbeitet; beide haben den Augustus, wenn auch verschieden, doch gleichmäßig günstig betrachtet. Mag daher dem N. auch für Herodes doppeltes Material zur Verfügung gestanden haben, daß er bewußt eine anti-Herodeische Tradition weitergegeben habe, ist ausgeschlossen. Die großen Stücke bei Josephus, welche mit reichem Material ausgestattet die hohepriesterliche jüdische Tradition vertreten, fallen also für N. unbedingt fort, wenn auch hier und da einmal ein Problem darüber entstehen kann, ob hier Josephus den N. umgebogen hat oder ob er jüdisch-hohepriesterliche Tradition ausnutzte.

Für die Bestimmung des auf N. zurückzuführenden Materials ist aber viel wichtiger, daß von Josephus in XV 174 die Hypomnemata des Herodes als Quelle zitiert werden. Von der Bewertung des hierauf bezüglichen Zitates hängt sehr viel ab. Josephus hatte im vorausgehenden 165—173 den Tod des Hyrkanos objektiv erzählend geschildert; darauf folgt seine Bemerkung, daß er dies so niederschreibe, wie es sich in den Hypomnemata des Herodes finde; die anderen Autoren stimmen damit nicht überein und Josephus paraphrasiert nun deren Anschauung, die für Hyrkanos wesentlich günstiger ist, in indirekter Rede (bis 178) und schließt endlich eine eigene Meditation über Hyrkan (179ff.) an, die in dieselbe Betrachtung einmündet, welche ‚die anderen Autoren' vertreten haben. Nun sitzt allerdings weder 174—178, noch 182 sehr fest in der Umgebung und es ist damit zu rechnen, daß hier Josephus eine Korrektur nachträglich angebracht hat. Nur so erklärt es sich ja auch, daß er einen Text in 165—173 gegeben hat, den er im Grunde nicht billigte. Aber der entscheidende Punkt wird dadurch nicht getroffen, daß nämlich 165—173 aus den Memoiren des Herodes stammen; damit ist nun aber ein starker Unsicherheitsfaktor in die Bewertung hereingetragen; denn sachlich wird sich N. mit den Memoiren des Herodes in der Bewertung auf das stärkste berührt haben und jedenfalls sind w i r nicht mehr in der Lage, etwa vorhandene feinste Differenzen zu erkennen und zu Ergebnissen in der Abgrenzung des Materials zu kommen.

Ausgeschlossen ist allerdings nicht eine Kombination, die das Problem in sehr glücklicher Weise lösen würde. In frg. 135 erzählt N., daß Herodes unter seinem Einfluß sich der Geschichte zugewandt und dann seinerseits den N. zur Abfassung der Weltgeschichte veranlaßt habe: *καὶ ἐπὶ τοῦτο ὁρμήσας προύτρεψε καὶ Νικόλαον πραγματευθῆναι τὰ περὶ ἱστορίαν.* Wenn Herodes demnach ‚auch den N.' zur Geschichtschreibung veranlaßte, so kann man die Worte *ἐπὶ τοῦτο ὁρμήσας* so verstehen, daß er sich selbst zu ihr hingewandt habe; danach wäre hier auf die Abfassung der Hypomnemata des Herodes hingewiesen. Ist dies aber der Fall, dann liegt es sehr nahe anzunehmen, daß Herodes die Hypomnemata als Material für N. niedergeschrieben habe. In den letzten Jahren ist namentlich anläßlich der Prüfung des literarischen Charakters von Caesars commentarii von zahlreichen Forschern (vgl. etwa A. K l o t z Caesarstudien 3) das Wesen der antiken Hypomnemata darin erkannt worden, daß wirkliche Historiker den sachlichen Stoff aus ihnen für die große Geschichtschreibung entnehmen sollten. Der bekannteste Fall ist wohl der, daß Cicero sein Hypomnema über sein Consulat an Posidonius schickte mit der Bitte *ut ornatius de isdem rebus scriberet* (Cic. Att. II 1, 2). Wir können uns also sehr wohl den Fall Herodes–N. nach Analogie von Cicero–Posidonius vorstellen und in der Tat wird man es nur so erklären können, daß N. über die ganze Geschichte des Herodes orientiert war, obwohl er doch namentlich an den Anfängen nicht beteiligt gewesen ist. Allerdings bedarf es dann noch immer einer Erklärung, warum Josephus hier nicht den N., sondern die Herodesmemoiren zitiert hat. Nun stammen die Darlegungen 174ff. aus der ausgesprochen jüdischen Quelle, die die Schuldlosigkeit des Hyrkanos erweisen wollen, und es ist daher sehr wohl möglich, daß diese gegen Herodes polemisiert haben, während Josephus selbst das identische Material durch N. vermittelt erhielt. Gerade weil 174ff. ein Nachtrag sein dürfte, erklärt sich dieser Vorgang.

Sollte diese Ausdeutung aber unrichtig sein und Josephus die Herodesmemoiren unmittelbar benutzt haben, dann dürfte es überhaupt kaum möglich sein, N. gegen sie genau abzugrenzen. Für die Zeit nach Herodes' Tode kommt natürlich diese Konkurrenz nicht in Frage. Die Annahme, daß der Schlußtermin des Werkes im J. 4 v. Chr. liegt, ist ausschließlich durch die Perspektive der jüdischen Geschichte begründet, da bei Josephus von diesem Augenblicke die Kenntnisse ungenügend werden. Man bedenke aber doch, daß es sich um eine Weltgeschichte handelt, deren Endpunkt ein Mann von der nicht zu leugnenden Eigenart des N. kaum durch eine Tatsache bestimmt sein lassen konnte, die selbst für Iudaea nur von untergeordneter Bedeutung war, auch wenn N. als Redner dabei auftrat. Gerade weil dies in Rom geschehen mußte, hätte doch nur stupide Kurzsichtigkeit den N. veranlassen können, die Geschichte von der Zeit der Assyrer bis — zum Amtsantritt des Archelaos zu geben. Wie weit er allerdings sein Werk herabgeführt hat, d. h. genauer gesagt, mit welchem Ereignis der römischen Geschichte er schloß, läßt sich nicht sagen.

An die Weltgeschichte reiht man günstig die Sammlung p a r a d o x e r G e b r ä u c h e an, die N. seinem Gönner Herodes in einer besonderen Schrift vorgelegt hat (T 13), obwohl man nicht recht täte, wenn man darin Exzerpte aus der Weltgeschichte sehen wollte, die kaum alle diejenigen Völker behandelt haben dürfte, die in der *ἐθῶν συναγωγή* berührt werden und auch zu Herodes' Lebzeiten nicht abgeschlossen war. Aber bereichern konnte allerdings der Historiker seine Kenntnisse aus dem gewaltigen Geschichtswerk. Andererseits ist der geistige Ahn dieser Sammlung des Aristoteles Schrift über die *νόμιμα βαρβαρικά*, und so wird jede Untersuchung auf zwei Quellen zurückgeführt werden müssen: einmal die Tradition der Aristotelischen Schule, in der auch N. groß geworden war und in der solche Materialien gesammelt weitergegeben wurden, und zum andern das Material, welches N. beiläufig aus seinem großen Geschichtswerk gewinnen konnte. Dazu kommt, daß Photius im T 13 auf eine Verwandtschaft mit den Sammlungen des Konon (vgl. U. H o e f e r Konon, Greifswald 1890) hinweist, bei denen uns allerdings überhaupt kein Vergleichsmaterial entgegentritt. In den zwar ziemlich zahlreichen, aber doch immer kurzen Bruchstücken tritt uns eine so starke Berührung mit Ephoros entgegen, daß man diesen auch in der Weltgeschichte benutzten Autor sicher unter die Quellen einreihen muß. Im übrigen ist eine Generalisierung einzelner Feststellungen bei unserem Autor sicher nicht statthaft. Einen sehr guten Kommentar zu den Fragmenten gibt E. R e i m a n n Quo ex fonte fluxerit N. Damasceni *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* (Philol. N. F. VIII 1895, 654). Aber bei dem Fehlen jeglicher Vorbilder im einzelnen ist es nicht möglich, den besonderen Anteil des N. festzustellen. Völkerkundlich interessantes, zum Teil sonst nicht bekanntes Material ist zusammengetragen.

In vieler Beziehung ist für uns am wichtigsten die B i o g r a p h i e d e r K a i s e r s A u g u s t u s; das Werk hat den Exzerptoren, die Konstantinos Porphyrogenitos angestellt hatte, noch vorgelegen und ist uns tatsächlich auch nur soweit bekannt, als es von diesen ausgeschrieben und das Ergebnis ihrer Tätigkeit erhalten worden ist. Peirescius ist es daher gewesen, welcher in dem 1627 von ihm entdeckten Codex mit den Exzerpten *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* auch die ersten hier ausgeschriebenen Bruchstücke der Augustusbiographie des N. feststellte. Es sind dies die jetzigen frg. 125—129, die sich auf die Kindheit und frühe Jugend des Augustus bis zum J. 45 beziehen. Dieser Bruchstücke hat sich kein geringerer als Hugo Grotius angenommen und sie ins Lateinische übertragen. Aber in ihrer wirklichen Bedeutung trat die Schrift der gelehrten Welt erst entgegen, als in der Bibliothek des Escurial die Handschrift mit den Constantinischen Exzerpten *de insidiis* entdeckt und allmählich bekannt gemacht wurde (1848). Sie enthielt besonders zahlreiche und umfängliche Bruchstücke aus N., die in den FHG von C. M ü l l e r (III 343) bereits verwertet sind. In den Historici graeci minores ed. D i n d o r f I (1870) steht der Text p. 93—136. Eine Spezialausgabe der neu entdeckten Bruchstücke mit französischer Übersetzung und Kommentar lieferten N. P i c c o l o s Nicolas de Damas vie de César, Paris 1849; ed. nouv. 1850. Sämtliche Bruchstücke sind mit englischer Übersetzung und Kommentar herausgegeben von C. M. H a l l Nicolaus of Damascus' Life of Augustus, Northampton Mass. 1923. In der maßgebenden Ausgabe der excerpta de insidiis von d e B o o r (1905) nehmen die neuen Bruchstücke aus der Augustusvita p. 33, 27—58, 20 ein, bei J a c o b y sind sie als frg. 130 zusammengefaßt. Quantitativ betrachtet haben die neuen Bruchstücke den Bestand auf das etwa Vierfache erhöht. Sachlich setzen sie da ein, als Augustus in Apollonia die Kunde von der Ermordung Caesars erhält; es werden die den Augustus betreffenden anschließenden Ereignisse bis zu seiner Ankunft in Rom erzählt (37—57). Hier unterbricht N. den Fluß der Erzählung, um sich der Ermordung Caesars zuzuwenden, aus der die Machtergreifung durch Augustus folgte. So behandelt er in 59—106 die Motive der Caesarmörder, die besonderen Veranlassungen zum Mord, diesen selbst und die unmittelbar folgenden Ereignisse, bei denen der abwesende Augustus noch nicht mitwirkte. In 107 verschlingen sich die beiden Linien, so daß nunmehr von da bis 139 die allmählich zum Durchbruch kommende Feindschaft zwischen Antonius und Augustus behandelt wird. Die Bruchstücke brechen für uns an der Stelle ab, wo letzterer auf das Land geht, um ein Heer aufzustellen.

Begreiflicherweise wurde durch die Auffindung der neuen Bruchstücke das Interesse wesentlich verschoben; niemandem konnte vor allem die Tatsache entgehen, daß diejenigen Partien, welche von Augustus in Apollonia oder seinem Gegensatz zu Antonius handelten, ganz einseitig die Dinge unter dem Gesichtskreis des Augustus darstellten. Daraus drängten sich zwei Schlußfolgerungen auf, die von den verschiedenen Autoren mit verschiedenem Akzent vorgetragen wurden. Schon C. M ü l l e r schloß auf die Benutzung der Autobiographie des Augustus. In ähnlichem Sinne äußerte sich — abgesehen von G u t s c h m i d Kl. Schriften V 542 — J. B u e r g e r De Nicolai Dam. fragm. Escorialensi qui inscribitur *βίος Καίσαρος*, Bonn 1869, 52, der seine Ansicht dahin formulierte, N.' Aufgabe sei es gewesen, dem orientalischen Publikum in griechischer Sprache ein Gegenstück von dem zu liefern, was der Kaiser selbst in der Autobiographie für Rom und Italien niedergeschrieben habe. Diese Auffassung hat sich im allgemeinen durchgesetzt. Sie wird ebensosehr von H a l l und J a c o b y in ihren Ausgaben, wie von B l u m e n t h a l Die Autobiographie des Augustus, Wien. Stud. XXXVf., vertreten. Andere Forscher haben diese Quellenverbindung wohl nicht leugnen wollen, aber doch größeres Gewicht auf die Persönlichkeit des N. gelegt, dessen Verlogenheit E. S c h w a r t z Herm. XXXIII 211 geißelte, während J a c o b y die Verdrehungen der Tatbestände in der Hauptsache auf das Konto des Kaisers selbst bucht: N. ‚habe nur die panegyrische Sauce dazu getan.' Ohne die Quellenfrage in den Mittelpunkt zu rücken hat R. D u t t l i n g e r Unters. über den historischen Wert des *βίος Καίσαρος* des Nicolaos Dam., Heidelb. 1911, die einzelnen Angaben geprüft; er ist dabei des öfteren zu einer Überschätzung gekommen, aber es kann nicht geleugnet werden, daß N. dank der Quelle, die er benutzt hat, einige Angaben allein überliefert hat, die sich vortrefflich in das historische Gesamtbild einordnen. Diese Tatsache besteht, auch wenn sie kein Verdienst des N. an sich, sondern durch den Verlust sonstiger Quellen bedingt ist.

Gegenüber der einheitlichen Auffassung der Quellenverhältnisse, wie sie von den meisten Forschern vertreten wird, indem sie N. zum Ausschreiber der Selbstbiographie des Augustus machen, hat W. W i t t e De Nicolai fragmentorum Romanorum fontibus, Berlin 1900, dessen Auffassung sich H a l l (preface S. III) und Scott Memoirs of the Amer. Academy XI 8 anschließen, angenommen, daß für die Darstellung der Ermordung Caesars (§ 58—§ 106) grundsätzlich andere Quellenverhältnisse angenommen werden müßten, als für die von Augustus handelnden Stücke. Ent-

scheidend für diese Behauptung ist die Tatsache, daß in den auf die Selbstbiographie des Augustus zurückgehenden Angaben über die dem Augustus nach Apollonia usw. zugesandten Nachrichten aus Rom dieselben Vorgänge zur Darstellung gebracht sind, welche in der Darstellung der Ermordung Caesars erzählt werden, und daß dabei in einigen Punkten sachliche Abweichungen vorliegen. So ist in § 49 dem in Italien gelandeten Augustus berichtet worden, daß am Tage der Ermordung und dem darauf folgenden die Caesarianer erschreckt waren, so daß die Verschwörer großen Zulauf erhielten. Hingegen ist nach § 103 der Umschwung bereits am 16. März erfolgt, als der Consul Antonius in Waffen stand und Lepidus an der Spitze eines Heeres über das Forum zog, entschlossen den Caesar zu rächen. Die Folge war, daß die Masse den Caesarianern zuflutete. Also liegen in 49 und 103 verschiedene Quellen vor, und da 49 in die Schilderung der eigenen Erlebnisse des Augustus gehört, 103 dagegen zum Bericht über die Ermordung Caesars, so folgte, daß an dieser zweiten Stelle eben nicht die Autobiographie benutzt war. Unter Verallgemeinerung dieses Ergebnisses ist man jetzt im allgemeinen zu der Ansicht gekommen, daß die Selbstbiographie des Augustus als Quelle für §§ 1—57, sowie 107—139 in Frage kommt, während die mittlere Partie auf eine andere, nicht näher zu bestimmende Überlieferung zurückginge, über die Witte vor allem einige Thesen vortrug, die sich schon um des Folgenden willen nicht halten lassen; denn um sofort das Ergebnis unserer Untersuchungen vorwegzunehmen, so ist es zwar richtig, daß N. 2 Quellen miteinander verbunden hat, aber deren Benutzung erstreckt sich gleichmäßig über die Totalität des erhaltenen Textes, der genau dieselben Erscheinungen aufweist, wie die besprochenen Stücke der Weltgeschichte.

Der Titel des Werkes ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Frg. 125 wird im Codex Peirescianus eingeleitet durch die in Abkürzung geschriebenen Worte *περὶ α τῆς Καίσαρος ἀγωγῆς*, was B ü t t n e r - W o b s t als *περὶ πρώτης Καίσαρος ἀγωγῆς* ausdeutete. Die entsprechende Subscriptio derselben Handschrift bietet nach frg. 129: *βίος Καίσαρος τοῦ νέου*, während im Escorialensis nach frg. 130 nur *βίος Καίσαρος* überliefert ist. T 1 nennt bei einer Aufzählung der Schriften im Akkusativ: *καὶ τοῦ βίου Καίσαρος ἀγωγήν*, was verdorben ist. v. G u t s c h m i d Kl. Schriften V 539 änderte *βίου* in *νέου*, D a u b Rh. Mus. XXXV 63 in *σεβαστοῦ*. Jedenfalls wird man aus der Übereinstimmung von T 1 und Einführung des frg. 125 schließen dürfen, daß der Begriff *ἀγωγή* im Titel angewandt war, und mit Recht erinnert J a c o b y an die Überschrift der Autobiographie: *περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἑαυτοῦ ἀγωγῆς*, die wir in entsprechender Umformung vielleicht auch für die Augustusbiographie voraussetzen dürfen. Unsere Quellenanalyse wird die Berechtigung dieses Titels voll erweisen.

In einer merkwürdigen Weise, deren Grund alsbald deutlich werden wird, verschlingen sich die Anschauungen über Umfang, Quellen, Zeit der Niederschrift des Werkes. Gehen wir zunächst von dem erhaltenen Tatbestand aus, so ist uns ein Stück aus dem panegyrischen Prooemium erhalten. Der Text beginnt — leider abrupt — mit der Angabe, ‚daß die Menschen zur Würdigung seiner Ehre ihn so anredeten (*οὕτω προσεῖπον*) und mit Tempeln und Opfern auszeichnen, verbreitet über Inseln und Länder, in Städten und Stämmen, indem sie die Größe seiner Tugend und seine Wohltat gegen sie vergelten'. Schon hier setzt die Schwierigkeit ein; das Wort *οὕτω* bezieht sich selbstredend auf einen voraufgehenden Begriff, der nun aber wegen des Zustandes des Textes nicht erhalten ist. Allgemein ist die Deutung auf die Ausrufung zum ‚Augustus' (vgl. H a l l, J a c o b y zu der Stelle), und diese Möglichkeit besteht, aber ausschließlich dann, wenn man *προσαγορεύω* auffaßt als einen Namen, einen Beinamen geben. Aber *προσαγορεύω* bedeutet ja auch ‚anrufen, begrüßen', und daß nur dieser Inhalt hier in Frage kommen kann, folgt daraus, daß als Träger der Handlung ‚die Menschen' schlechthin genannt sind, die im ganzen Imperium wohnen, und nicht etwa nur der römische Senat, der nach dem Mon. Ancyr. 34, bzw. das römische Volk, das nach Vell. II 91, 1. Cass. Dio LIII 16, 6. Censorin. 21, 8 neben dem römischen Senat den Augustustitel verliehen hat. J a c o b y hat dies wohl empfunden und deshalb bemerkt, das Wort *ἄνθρωποι* könne dem Exzerptor angehören. Aber das ist nicht möglich wegen der Fortsetzung, die den Begriff *ἄνθρωποι* dahin definiert, daß sie in allen Städten und Völkern usw. wohnen. Vielmehr sind die *προσαγορεύοντες* und die mit Tempeln und Opfern Verehrenden dieselben. Wie eng sich dabei N. an die offizielle Terminologie hält, erweist ein Vergleich unserer Stelle *εἰς τιμῆς ἀξίωσιν οἱ ἄνθρωποι . . . κατὰ πόλεις καὶ ἔθνη τό τε μέγεθος αὐτοῦ τῆς ἀρετῆς καὶ τὴν εἰς σφᾶς εὐεργεσίαν ἀμειβόμενοι* mit dem Schreiben des Tiberius über die seinem Vater gewährten Ehrungen (K o r n e m a n n Neue Dokumente zum lakonischen Kaiserkult 2, 17ff.): *προσήκειν ὑπολαμβάνω καὶ κοινῇ πάντας ἀνθρώπους καὶ ἰδίᾳ τὴν ὑμετέραν πόλιν φυλάσσειν τῷ μεγέθει τῶν τοῦ ἐμοῦ πατρὸς εἰς ἅπαντα τὸν κόσμον εὐεργεσιῶν τὰς θεοῖς πρεπούσας τιμάς*, wo in ähnlicher Weise die Gesamtheit der Untertanen und die einzelnen Städte als Träger der Ehrungen hingestellt sind. Was nun das *προσαγορεύειν* betrifft, so hat die Germanicusurkunde (v. W i l a m o w i t z - Z u c k e r S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 794f.) deutlich gemacht, worum es sich dreht. Germanicus wehrt hier die ihm dargebrachten *ἰσόθεοι ἐκφωνήσεις* der Alexandriner ab, weil diese nur passend sind für den *σωτὴρ καὶ εὐεργέτης τοῦ σύμπαντος τῶν ἀνθρώπων γένους*, d. h., wenn wir zu N. zurückkehren, für den Mann, der die von ihm dem Augustus zugeschriebenen Leistungen erfüllt und damit den Dank der Welt sich erworben hat.

Die Frage, welcher Zuruf im besonderen gemeint ist, läßt sich wohl nicht beantworten. Aus der engen Verbindung, in der er mit den Tempeln und Opfern steht, folgt jedoch, daß wir uns in sakraler Sphäre bewegen müssen. Man mag an *θεὸς σωτήρ* oder dgl. denken. Die Schlüsse, die J a c o b y 265, 2ff. aus der Annahme zog, daß an unserer Stelle die erstmalige, im J. 27 v. Chr. erfolgte Verleihung des Augustustitels gemeint ist, fallen also zusammen; umgekehrt müssen wir auf eine andere Tatsachenreihe hinweisen. N. gebraucht von den Zurufen das Präteritum, von den Opfern das Präsens. Das Präteritum könnte darauf schließen lassen, daß die Zurufe nicht mehr stattfanden, weil Augustus tot war; dann hätten wir damit ein Datum für die Publikation der Schrift. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß N. an irgendeinen bestimmten Augenblick dachte, wo in der Welt die Anrufung des Kaisers in neuer Gestalt einsetzte, woraus sich dann ein dauernder Kult entwickelte. Ganz eindeutige Entscheidungen gestatten jedoch die folgenden Partien. Gewiß liegt es schon nahe, den Satz, daß ‚dieser Mann über die meisten Menschen seit Gedenken geherrscht hat, so zu fassen, daß er nicht mehr herrschte, weil er tot war. Aber *ἦρξεν* könnte die Bedeutung haben, daß er die Herrschaft gewann (W. W i t t e 8). Aber unmöglich scheint es mir, sich den Schlüssen aus § 2 zu entziehen. Hier kündigt N. sein Programm an, das Geschlecht des Augustus, seine Naturanlage zu schildern *τούς τε γεννητάς, ἀφ' ὧν ἦν*. Dieses Imperfekt kann man sich doch nicht erklären, wenn Augustus noch am Leben war. Damit stimmt schließlich, daß N. in § 29 auf das ‚ganze Leben' des Augustus zurückblicken kann.

Demgegenüber ist die Forschung bisher von einer anderen Stelle des Prooemiums ausgegangen, an der ein kurzer, durch die Schuld des Exzerptors leider vorzeitig abreißender Überblick über die Eroberungen des Augustus gegeben wird und der besagt: *ἡμερωσάμενος ὁπόσοι ἐν τοῖς Ῥήνου ποταμοῦ κατοικοῦσιν ὑπέρ τε τὸν Ἰόνιον πόντον καὶ τὰ Ἰλλυριῶν γένη — Παννονίους αὐτοὺς καὶ Δάκας καλοῦσιν.* Darauf verweist der Exzerptor auf die Fortsetzung in den nicht erhaltenen Partien *περὶ ἀνδραγαθημάτων*. Der Text der erhaltenen Partie ist sicher nicht in Ordnung. V a l e s i u s hat aus *ἐν τοῖς* ein *ἐντός* gemacht und damit allgemeine Billigung gefunden; man könnte auch an den Ausfall eines maskulinen oder neutralen Begriffes denken, von dem der Genetiv *Ῥήνου ποταμοῦ* abhängt. Immerhin käme man sachlich auf die ähnliche Vorstellung heraus, daß Augustus die Gebiete bis zum Rheintal einschließlich unterworfen habe. Daraus hat v. G u t s c h m i d 540 geschlossen, daß diese Stelle ‚vor den großen Eroberungen des Drusus in Germanien geschrieben ist, die 12 v. Chr. ihren Anfang nahmen', und dieses Datum bildet auch für J a c o b y 263, 3 das einzige, ganz sichere Indiz. Nun ist dagegen zu sagen, daß die Bemerkung sich unmöglich auf die Rheingrenze beziehen kann, die Drusus zur Eroberung Germaniens 12 v. Chr. überschritten hat; denn dieses Gebiet bis zum Rhein hin hatte doch Caesar erobert; und von Gallien konnte man doch wahrlich nicht sagen: *ὧν δὲ πρότερον οὐδὲ ὀνόματα ἠπίσταντο οἱ ἄνθρωποι οὐδέ τινος ὑπήκοοι ἐγένοντο διὰ μνήμης*, selbst wenn einige Aufstände niedergeschlagen werden mußten. Man bedenke dagegen, daß z. B. Sallust histor. Frg. 11 zum J. 51 v. Chr. bemerkt hat: *Res Romana plurimum imperio valuit . . . omni Gallia cis Rhenum . . . perdomita.* Vielmehr scheint mir deutlich, daß nur an das Gebiet gedacht sein kann, das an den Ufern des Rheins in den Alpen in der Tat neu unterworfen wurde; hier hat Tiberius zusammen mit seinem Bruder Drusus im J. 15 die Rhaeter und Vindeliker durch die Operationen am Rhein und Bodensee niedergezwungen. Der Eindruck, den diese Unterwerfung der Alpenvölker machte, war besonders groß, wie die berühmte Inschrift von der Turbie (CIL V 7817; vgl. dazu V 7231) erweist. Hier sind ausdrücklich alle die Völkerstämme aufgezählt, deren Namen nicht einmal, wie N. sagt, die Menschen bis dahin kannten, und die damals *sub imperium p. R. sunt redactae.* Vell. II 90: *Alpes feris multisque nationibus celebres perdomitae* (vgl. auch Mon. Ancyr. V 12). Aber was nun besonders wichtig ist, gerade in Verbindung mit der Unterwerfung der Alpen wird auch der Rhein erwähnt. In der Consolatio ad Liviam werden zuerst des Drusus Erfolge in den Alpen geschildert (385/86): *Rhenus et Alpinae valles et sanguine nigro decolor infecta testis Isargus aqua* — es folgen genau wie bei N. andere Kriegsschauplätze, Daker (387), Pannonier (390) und dann erst in 391 der Hinweis auf die Germanenkriege. Ferner beschreibt Strabon (IV 206) die Wohnsitze der von Drusus unterworfenen Rhaeter, von denen er sagt: *διατείνουσι δὲ καὶ μέχρι τῶν χωρίων δι' ὧν ὁ Ῥ ῆ ν ο ς φέρεται.* Nach alledem kann kein Zweifel sein, daß N. bei der Erwähnung des Rheins nicht an dessen Nord—Süd-, sondern an seinen Ost—West-Lauf denkt und die Eroberung der Alpengebiete ins Auge faßt.

Damit ist ein absolut sicherer Terminus post quem für die Abfassung des Prooemiums gewonnen und jegliche Datierung der Schrift auf die Zeit bald nach 23 v. Chr. unmöglich gemacht. Doch wäre mit dem Datum nach 15 v. Chr. der Gutschmidsche Ansatz vor 12 v. Chr. theoretisch vereinbar. Gegen ihn möchte ich nicht die Tatsache geltend machen, daß in dem abrupt abbrechenden Text nach Pannonien und Dakien gleichwie in der Consolatio ad Liviam (391) die Germanen genannt gewesen sein konnten; denn jedes Datum, das in die Zeit vor Augustus' Tod führen würde, widerspricht denjenigen Stücken, an denen dieser vorausgesetzt ist. Dagegen ist es deutlich, daß die Angabe des Rheingebietes als Grenze selbst im Germanengebiet dem Zustand entspricht, der nach des Varus Niederlage eintrat und im wesentlichen bei Augustus' Tod bestand.

Das ganze Prooemium blickt auf das abgeschlossene Leben des Augustus zurück, und darum ist das Werk erst nach dessen Tode herausgegeben worden. Wenn W i t t e 9 demgegenüber behauptet, daß es nicht um des Augustus, sondern um des N. willen geschrieben und also zu Augustus' Lebzeiten herausgegeben worden sei, um ihn zu umschmeicheln, so ist das eine petitio principii, die nicht zutrifft. Man kann ebensogut darauf hinweisen, daß des N. Werk in seiner Art den Ruhm des Augustus im griechischen Osten ähnlich verkünden sollte, wie die nach seinem Tode aufgestellten Inschriften in Ancyra, Apollonia usw. Möglich, daß N. das Werk zu Augustus' Lebzeiten ausgearbeitet, und dann nach seinem Tode mit einem Prooemium versehen herausgegeben hat. Das würde auch dazu passen, daß N. 78 Jahre alt war, als Augustus starb.

Die ersten Teile der Schrift lassen sich trotz der unvollständigen Erhaltung des Ganzen im wesentlichen Aufbau rekonstruieren. Zu Beginn hat N. sein Thema begründet: Augustus ist eine

derart überragende Persönlichkeit, daß die wahrheitsgetreue Schilderung seines Wirkens, wie N. sie geben wird, Gegenstand eines edlen Wettstreits ist (§ 1—2). Um diese Aufgabe durchzuführen, will er *πρότερον*, d. h. bevor er zu dem eigentlichen Gegenstand kommt, Geschlecht, Anlage, Eltern, Wachstum in frühester Jugend und schließlich die Erziehung schildern, kraft deren Augustus eine so bedeutende Persönlichkeit wurde. An dieser Stelle zeigt sich sofort der Gedanke, der die Schrift in den ersten Teilen durchaus beherrscht: Augustus ist der große Mann durch seine *παίδευσις* geworden; denn N., der selbst Jugendbildner gewesen ist, der in T 2 als *Ἡρώδου παιδευτής* bezeichnet wird, geht von der Erwägung aus, daß in allem und jedem die *παιδεία* das Entscheidende ist, und wie er daher in frg. 132 seinen eigenen Bildungsgang in Mustergestalt gezeichnet hat, tut er dasselbe bei dem römischen Kaiser. Gerade auf diesem Gebiete werden wir daher am ehesten erwarten dürfen, einer eigenen Note des N. zu begegnen. Wie bei sich selbst (frg. 132), so hebt er bei Augustus (§ 4) die Frühreife hervor; von sich rühmte er *τῶν ἡλίκων διαφέρειν* (frg. 132), Augustus *ἀξιότιμος καὶ τοῖς ἥλιξιν ἐφαίνετο*. Und wenn er meint, daß das Bewußtsein gewaltigen Reichtums jungen Leuten derart in den Kopf zu steigen pflegt, daß sie alle Tugend vergessen, *ὃ φιλεῖ τοῖς εὐδαιμόνως τρεφομένοις ἕπεσθαι* (§ 30), so mag diese Verallgemeinerung die Folge seiner Erfahrungen am Hofe des Herodes sein, wo er in einer uns erhaltenen Rede (Joseph. ant. XVII 115) darauf hingewiesen hat, daß der zum Erben bestimmte Antipatros aus dem Drange, bald das Ziel zu erreichen, Mordpläne gegen Brüder und Vater faßte.

Vergleicht man etwa die Darstellung der Jugendentwicklung des Octavian bei Suet. Aug. 8 mit den entsprechenden Partien des N., so sieht man sofort, daß dieselben Tatsachen, die von Sueton nur einfach berichtet werden, von N. unter eine pädagogische Betrachtungsweise gerückt sind. Das ist so sehr der Fall, daß noch bei dem Aufenthalt des Augustus in Apollonia im Winter 45/44 die charakteristischen Schlagworte fallen: *ζηλούμενος μὲν ὑπὸ τῶν ἡλίκων ... ἐπαινούμενος δ' ὑπὸ τῶν παιδευτῶν* (§ 37). Wenn daher im Titel des Werkes der Begriff der *ἀγωγή* vorkam, so spiegelt auch dieser das besondere Interesse des Verfassers wieder; es ist in gewissem Sinne das Analogon zur Kyrupaedie.

Dennoch ist in diesem Zusammenhang noch interessanter als die pädagogische Einstellung an sich die besondere Richtung, in der sie sich auswirkte. Da alle hier einschlägigen Tatsachen in der Forschung bisher noch gar nicht berührt, geschweige denn eingeordnet und bewertet worden sind, müssen sie unmittelbar aus den Quellen an dieser Stelle herausgearbeitet werden. So wenig nämlich daran gezweifelt werden kann, daß N. die pädagogische Anschauungsart und ihre begriffliche Welt aus seiner griechisch-orientalischen Heimat nach Rom gebracht hat, ebenso eindeutig kann man nachweisen, daß er des Augustus Erziehung im besonderen aus national-römischer Pädagogik abgeleitet, bzw. eine Quelle benutzt hat, die des Kaisers Entwicklung in diesem Lichte betrachtete.

Die charakteristischen Züge in der Kindheitsentwicklung des jungen Caesar sind bestimmt worden durch seine Mutter Atia und deren späteren Gatten Philippus; denn teils beide gemeinsam, teils Atia allein betreuen den heranwachsenden Jüngling, so daß er unter ihrer ständigen Aufsicht sich bewegt. Wo sie selbst nicht eingreifen, da erfragen sie täglich bei den Lehrern und den ihm beigegebenen *custodes*, was er täte, wohin er ginge, wie er den Tag verbringe, mit wem er Umgang pflege (§ 6). Als die Wirren in Rom im J. 49 ausbrechen, schicken Atia und Philippus den Jungen auf das Land (§ 7). Die Annahme der Toga virilis im J. 48 wird kurz erwähnt (§ 8), aber vor allem zu dem Zwecke, um zu betonen, daß trotz der damit gesetzlich vollzogenen Einreihung des Jünglings unter die Männer die Mutter ihn weiter so beaufsichtigte wie früher. Er durfte nur dahin gehen, wohin er schon als Knabe gegangen war, er mußte leben und schlafen wie früher: *νόμῳ τε μόνον ἀνὴρ ἦν, τά τ' ἄλλα παιδικῶς ἐπεστατεῖτο* (§ 10). Als er Caesar in den afrikanischen Krieg begleiten wollte, um das kriegerische Handwerk kennenzulernen, da ließ er sofort von dem Plan ab, als er merkte, daß seine Mutter dagegen war (§ 14), und als er dann tatsächlich auf Befehl seines Onkels Caesar (§ 22) an dessen spanischem Feldzug wenigstens in der zweiten Hälfte teilgenommen hatte, bat er um dessen Erlaubnis baldigst ,zur Mutter zurückzukehren' (§ 31), die ihn denn auch weiter als Kind behandelte. Mit ganz wenigen Ausnahmen, wo er einmal mit gleichaltrigen Freunden zusammen war (doch vgl. u. S. 413), lebte er nie ohne das Elternpaar (§ 34). Und was wird uns nun als Erfolg dieser Erziehung, für die wir wohl die Bezeichnung ,Muttersöhnchen' wählen würden, geschildert? N. nennt das Stichwort *αἰδώς*, die schamhafte Zurückhaltung gegenüber allem, was ungeziemlich ist, eine Tugend, von der man mit Recht sagen möchte, daß sie für die Jugend an erster Stelle komme und alle anderen Tugenden weit hinter sich zurücklasse (§ 29). Erfüllt von dieser *αἰδώς* hat er es vermieden, an Zechgelagen teilzunehmen oder zur Unzeit sich kulinarischen Genüssen hinzugeben (§ 28), ja seine Freunde wußten die merkwürdige Tatsache zu berichten, daß er in einem Alter, in dem sonst die jungen Leute vor Sinnenlust strotzen, sich ein ganzes Jahr jeglichen geschlechtlichen Verkehrs enthielt (§ 36).

N. behauptet, daß Augustus diese Schamhaftigkeit in seinem ganzen Leben in der Tat bewiesen habe, und es bedarf hier keiner weiteren Erinnerung an alle die Maßnahmen, die er als Herrscher in deren Dienste durchgeführt hat, wobei es in unserem Zusammenhang weniger wichtig ist, ob er in seinem privaten Leben auch diesen sittlichen Anforderungen entsprochen hat (vgl. Suet. Aug. 68. 69). Aber soviel ich sehe, hat man noch nicht beobachtet, daß der bei N. entwickelte Gedanke an die sittenreine Erziehung des Octavianus durch seine Mutter Atia in dem sehr wichtigen c. 28 des dialogus de oratoribus von Tacitus behandelt wird. Tacitus stellt hier fest, daß der Verfall der Künste bedingt ist *desidia iuventutis et neglegentia parentum et inscientia praecipientium et oblivione moris antiqui*. Früher haben

sich die Eltern *circa educandos formandosque liberos* bemüht. Das von einer keuschen Mutter geborene Kind wurde nicht einer Amme übergeben, *sed gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipua laus erat ... inservire liberis*. Eine ältere Verwandte, deren Sittenreinheit feststand, sorgte dafür daß die Kinder nichts Unschönes redeten oder taten. *ac non studia modo curasque, sed remissiones etiam lususque puerorum sanctitate quadam ac verecundia temperabat. sic Corneliam Gracchorum, sic Aureliam Caesaris, s i c   A t i a m   A u g u s t i   p r a e f u i s s e   e d u c a t i o n i b u s ac produxisse principes liberos accepimus*. Der griechische *αἰδώς* des N. und die *sanctitas ac verecundia* des Tacitus entsprechen sich; Atia kümmerte sich in Wahrheit um die *educatio* des Jünglings, den sie nicht aus den Augen ließ und dessen Mußestunden sie ebenso kontrollierte, wie die Zeit der Arbeit. So ist durch die Sorge der Mutter Octavian zu einem *verecundus* herangewachsen und von der Degeneration befreit geblieben, die Tacitus so bitter beklagte. Da nun aber Tacitus, der dasselbe Erziehungsideal bei Augustus verwirklicht weiß, wie N., diesen unmöglich zugrunde gelegt haben kann, da er vielmehr auf römische Überlieferung (*accepimus*) zurückgeht, so folgt, daß N. aus römischer Anschauung, d. h. doch wohl auch aus römischer Quelle das Bild übernommen hat, das er von dem in der Obhut seine Mutter zu einem *homo verecundus* herangewachsenen Octavianus gezeichnet hat.

Durch die Untersuchungen von K ö s t e r m a n n Herm. LXV 407 ist festgestellt, daß das Erziehungsideal des Tacitus seine Vorläufer im IV. und V. Buch von Ciceros res publica gehabt hat. Auch hier steht die *verecundia* als Ziel fest (IV 4. 6. V 6), zu der die *disciplina verecundiae* hinführt (IV 6) und die der Staatslenker durch *instituta et disciplinae* so fördern muß, daß der Mensch weniger aus Furcht, als aus *pudor* das Rechte tut. Wenn Tacitus die Tatsache festlegte, daß in der guten Zeit die Eltern eine vertrauensvolle Verwandte in das Haus berufen haben, an deren edlen Sitten sich das Kind ein Vorbild nehmen sollte, so hat Cic. IV 3 die Forderung erhoben, daß den jungen Leuten, wenn sie zum Militär gingen, so wie es früher geschah, *custodes* beigegeben werden, *a quibus regantur*, und Atia hat diese Forderung verwirklicht durch die *ἐπιμεληταί*, die den Octavian geleiteten (N. § 6). *dare custodes* = *παρακαθιστάναι ἐπιμελητάς*.

Und so wie Tacitus festlegt, daß die Römer das von ihm hingestellte archaische Erziehungsideal in dem Verhältnis Atia–Octavianus verkörpert fanden, so verdanken wir Sen. consol. ad Marciam 24 eine sachlich fast noch engere Berührung mit dem von N. gezeichneten Bild. Seneca will hier Marcia über den Verlust ihres Sohnes trösten, indem er sie daran erinnert, wieviel sie von ihm gehabt hat, weil er ein Mustersohn war. Und dieser Mustersohn weist dieselben Züge auf, wie Octavian bei N.: Bis zum 14. Jahre war er unter der *tutela* der Vormünder, *sub matris tutela semper*. Obwohl er ein eigenes Haus hatte, *in materno contubernio perseveravit* = *ἐπηνάγκαζε κοιτάζεσθαι ... ἐν. τῷ αὐτῷ δωματίῳ* (N. 10). Trotzdem er zum Kriege geboren war, *militiam recusavit, ne a te discederet*, genau wie Octavian zu Hause blieb, als er merkte, daß Atia dem Kriegsdienst widerstrebte (N. § 14). Niemals entfernte sich Marcias Sohn von ihren Augen (§ 2), und Octavian *οὐκ ἄνευ τούτων* (den Eltern) *διῆγεν*. Ein Jüngling von schönen Formen (*adulescens rarissimae formae*) war Marcias Sohn (§ 3) und Octavian zeigte *τὴν προσοῦσαν αὐτῷ ὥραν*. Begreiflich, daß deshalb beiden die liebeshungrigen Frauen nachstellten (*corrumpere* = *ἐπιβουλεύειν*), aber beide wiesen deren verführerische Werbungen zurück (Sen. § 3 = N. § 12). So bestätigt Seneca Zug um Zug das römische Bildungsideal, wie es N. bei Augustus dargestellt fand. Je reichhaltiger die Überlieferung ist, die über diesen Punkt gegeben ist, um so schwerer ist es allerdings, die unmittelbare Quelle des N. festzulegen. An sich spricht aber die Wahrscheinlichkeit dafür, daß im großen und ganzen ein Bild gezeichnet ist, das Augustus der Mit- und Nachwelt überliefert wissen wollte: er ist der unter dem Einfluß der Mutter zum *homo verecundus* im Sinne altrömischer Tradition herangereifte Mann. Es ist allbekannt, mit welchem Nachdruck der Kaiser für die sittliche Hebung der Römer eingetreten ist; nichts konnte ihm daher willkommener sein, als wenn er selbst als ein Mann dargestellt wurde, bei dem die Erziehung von Jugend auf nach dem altrömisch-sittlichen Ideal hin orientiert war und ihre Früchte trug.

Allerdings trifft dies nur die eine Seite seines Wesens. Und in der Tat kann man nicht daran zweifeln, daß N. den Bericht seiner Hauptquelle durch Heranziehung von Nebenquellen ergänzt und dadurch dem Ganzen eine besondere Note gegeben hat. Es wird wohl jedem Leser des Obigen mehr als befremdlich erscheinen, daß die — wir dürfen wohl diese Beschränkung machen — verwitwete Mutter, mag sie nun Atia oder Marcia heißen, nicht nur das Recht in Anspruch nimmt, den Sohn vom Kriegsdienst fernzuhalten, sondern daß sie auch beide bei ihren idealen Söhnen auf Zustimmung stoßen. An sich war mit dem Verzicht des Octavianus *ἠρέμα εἶχε* (§ 14) die Angelegenheit erledigt und der Gehorsam des Sohnes erwiesen. Er meldete sich eben nicht zum Kriegsdienst und blieb bei der Mutter. Demgegenüber hebt aber N. in § 15 von neuem an und erzählt, daß ,der ältere Caesar' — ein Ausdruck, den N. da, wo er der Hauptquelle folgt, sonst nie gebraucht, vielmehr wird immer nur ,der jüngere Caesar' (daher auch im Titel *νέος Καῖσαρ*) dem ,Caesar' gegenübergestellt — aus Wohlwollen gewünscht habe, daß der Jüngling noch nicht in den Krieg ziehe, um nicht durch die veränderte Lebensweise seine schwächliche Gesundheit zu untergraben. ,Deshalb wurde er vom Heeresdienst befreit.' Diese Auffassung widerspricht der vorher vorgetragenen durchaus; denn nach ihr wollte Octavian aus freien Stücken in den Krieg ziehen. Von einer ,Befreiung' durch Caesar konnte da gar keine Rede sein, da es nichts gab, wovon er befreit werden mußte. Vielmehr muß der § 15 aus einer Quelle stammen, welche der Ansicht war, daß Octavian zum Kriegsdienst verpflichtet gewesen ist, was wieder zu § 14 nicht stimmt. Gerade aber weil diese Angaben im Widerspruch zu der Haupterzählung stehen, nehmen sie für sich ein; denn

so interessant es ist, daß in der Hauptquelle des Octavian Jugenderziehung als in Übereinstimmung mit der idealen Theorie befindlich nachgewiesen wird, so ist doch vom historischen Standpunkt gerade dies bedenklich. Hält man nun gar daneben, daß Octavian 1 Jahr später zu dem spanischen Feldzug von Caesar kommandiert worden ist (§ 21. 22), so spricht wohl viel dafür, daß die Auffassung von § 15 richtig ist.

Wir müssen aber zugleich auch die Fortsetzung anreihen; formell deshalb, weil die Schlußworte von § 15 in § 16 fortgeführt werden, so daß also hier die Einheit besteht, sachlich weil sie die spätere Darstellung unmöglich macht; denn in 16 erzählt N., daß Caesar nach Beendigung des Afrikanischen Kriegs nur wenigen seiner Gegner verzieh; in dieser Lage sei Octavian für den gefangenen Bruder seines Freundes Agrippa eingetreten. Ohne daß Octavian vorher jemals Caesar um einen Gefallen gebeten habe, habe er sich nunmehr des Verfolgten angenommen; anfänglich freilich habe er sich aus Scheu zurückgehalten, aber schließlich doch Mut gefaßt und sein Ziel erreicht. Was hier in spezieller Anwendung bezüglich eines Falles erzählt ist, wird in 18 in genereller Form wiederholt, und zwar so, daß erst hier Octavian allmählich etwas Mut faßt, und nunmehr die geeigneten Augenblicke abwartet, um mit aller Zurückhaltung die Bitten vorzutragen. Dieser Abschnitt von 18 ist nur tragbar, wenn vorher 16 gefehlt hat, wo eben dieselbe Aktion bereits erzählt war, die nachher als ein Novum eingeführt wird. Wenn demnach in 15—16 die Wirkung einer zweiten Quelle anzusetzen ist, so entspricht dieser Tatsache der Umstand, daß auf 14 sofort 17 folgt. War dort berichtet, daß der junge Caesar während des Afrikanischen Krieges ruhig blieb, so schließt daran der Satz, daß darauf Caesar den afrikanischen Triumph feierte und Octavian daran teilnehmen ließ, als wäre er Kriegsteilnehmer gewesen.

Der Einschlag derselben Quelle läßt sich in den Angaben über Zeit und Grund der Adoption des Augustus feststellen. Nach § 17 ist sie vor dem Triumph erfolgt, den Caesar 46 v. Chr. nach dem Afrikanischen Krieg in Rom feierte. Dagegen wird § 30 gesagt, daß Caesar zwar schon früher beabsichtigt hatte, den Octavian anzunehmen, daß er dies aber erst jetzt in seinem Testamente tat und zwar ohne ihm davon Mitteilung zu machen. Tatsächlich steht d i e s e Auffassung in Einklang mit Sueton (div. Iul. 83), der die *adoptio in familiam nomenque* erst durch das am 13. Sept. 45 verfaßte und nach dem Tode geöffnete Testament erfolgt sein läßt. Zwar ist nicht zu sagen, daß N. auch dieses Datum angegeben hat, aber jedenfalls kommen wir nach dieser Stelle auch bei ihm in ein wesentlich späteres Stadium als 46 v. Chr. Auch weiß er (§ 52), daß die Adoption dem Augustus erst durch ein Schreiben der Mutter nach Caesars Tode bekannt geworden ist. Die Angabe des § 17 ist also, so wie sie dasteht, nicht nur objektiv unrichtig, sondern steht auch im Widerspruch zu der eigenen Darstellung des N., wie sie in § 30 und § 52 vorliegt. Ja noch mehr; N. hebt nach 17 mehrfach das Nahverhältnis zwischen Caesar und Octavianus hervor und sagt dabei zweimal, daß jener diesen ,gleich wie ein Kind' (*οἷα τέκνον* 18. 24) behandelt habe; also w a r er

nicht sein Kind; entsprechend pflegte der Jüngling Caesar als Onkel zu bezeichnen (22). Demnach muß die Nachricht von der Adoption in 17 aus anderer Quelle geflossen sein, der N. den Wortlaut: *υἱὸν ἤδη πεποιημένος, ὄντα δὲ τρόπον τινὰ καὶ φύσει διὰ τὸ ἀγχοτάτω τοῦ γένους εἶναι* verdankte.

Hier ist nun als mitbestimmendes Motiv für die Adoption die nahe Verwandtschaft angegeben und eben dieses erscheint dann wieder in 30, aber in polemischer Form. Diese Stelle ist nun höchst bezeichnend: ,um dessentwillen (d. h. wegen der Tugend) schätzte ihn Caesar besonders hoch und nicht, wie einige glauben, nur um des Geschlechtes willen. Er hatte nun zwar schon früher beabsichtigt, ihn zu adoptieren, aber ...' Hier sind dem N. die Worte an eine logisch falsche Stelle gerückt; denn nicht die Hochschätzung, sondern die Adoption ist mit der Geschlechtsnähe in Verbindung zu bringen. Also ist hier unbedingt zu lesen: *διὰ τοῦτο καὶ μάλιστα Καῖσαρ αὐτὸν περὶ πολλοῦ ἐποιήσατο. ἔγνω μὲν οὖν καὶ πρότερον παῖδα ἀποδεῖξαι* usw. Dagegen die Worte *καὶ οὐχ ὥσπερ οἴονταί τινες, διὰ τὸ γένος μόνον* sind eingefügt, als N. auch in 17 die Nachricht von der Adoption nachtrug. Schließlich spielt diese Frage auch noch in § 120 eine Rolle, wo die caesarischen Soldaten die Tatkraft des Octavian bewundern *εἰς ὃ ὁ Καῖσαρ ἀποβλέψας οὐχ ἧττον ἢ τὴν συγγένειαν ἀποδείξειεν παῖδα*, da er allein es verbürge, die gesamte Herrschaft und das Ansehen des Hauses zu erhalten. Auch hier sind die Worte *οὐχ ἧττον ἢ τὴν συγγένειαν* hinzugefügt, als N. die Auffassung kennenlernte, daß die Adoption um der verwandtschaftlichen Beziehungen willen erfolgt sei, und sie in sein Werk nachtrug, doch mit einer gewissen reservatio, indem er dieses Motiv keinesfalls als das einzige, sondern nur als ein sekundäres anerkennen wollte. Begreiflicherweise hat man über Caesars Motive bei der Adoption nichts gewußt; in dem Testament bei Suet. Div. Iul. 83 wird allerdings nur auf die Tatsache der Verwandtschaft hingewiesen, und dies mag den Anlaß gegeben haben, in ihr auch das entscheidende Motiv zu erblicken, während die panegyrische Auffassung, der N. zunächst gefolgt war, die persönlichen Eigenschaften in den Vordergrund stellte, sei es, wie es der Jugenderzieher tat, seine Keuschheit, sei es nach Soldatenart seine Tatkraft.

Noch an einer dritten Stelle glaube ich den Einschlag aus der Nebenquelle feststellen zu können. In § 5 berichtet N. aus den Anschauungen der römischen Quelle heraus, daß Octavian, der bei Philipp gleichwie einem Vater erzogen wurde, viel Erwartung aufkommen ließ (*πολλὴν ὑπέφαινεν ἐλπίδα*), und dies wird in § 6 damit begründet, daß er Körper und Geist in vorbildlicher Weise stählte und schneller als die Lehrer selbst es verstand, die Theorie in das Leben umzusetzen usw. Dazwischen wird nun aber berichtet, daß er seinen Altersgenossen aus vornehmen Geschlechtern würdig gleicher Ehren erschien, und daß sich zahlreiche junge Männer ihm anschlossen, denen ein Leben der Tat vor Augen schwebte, und ihn vielerlei Männer begleiteten, ob er nun zum Reiten aus der Stadt, zu Verwandten oder sonstwohin ging. Hier tritt uns Octavian in einer solchen Bewegungsfreiheit entgegen, wie sie zu der sonstigen

gebundenen Erziehung nicht passen will; und ebensowenig versteht man es, daß der in der Enge des Verwandtenkreises erzogene Jüngling Mittelpunkt eines Kreises gleichaltriger und älterer Genossen hätte werden können, die ihm ihre bewundernde Ehrfurcht entgegentrugen. Schließlich fällt bei *ἤδη ἀξιόπιμος*, wo diese Darlegungen beginnen, die Konstruktion auseinander, so daß verschiedene Korrekturversuche angestellt wurden, die sich nun ohne weiteres erledigen. Ebenfalls sind es stilistische Gründe, welche uns eine Erweiterung des § 9 kennen lehren, wo J a c o b y ein erstes *ἔθυεν τοῖς θεοῖς* athetierte, um danach zu dem zweiten *ἔθυεν* ein *τοῖς θεοῖς* hinzuzufügen. Dazwischen ist die Ernennung des Octavian zum Pontifex an Stelle des verstorbenen L. Domitius berichtet, die den Zusammenhang zerreißt, nach welchem Octavian nach Anlegung der Toga virilis, von aller Welt wegen seiner glanzvollen Erscheinung bestaunt, den Göttern opferte. Obwohl er damit gesetzlich unter die Männer aufgenommen worden war, hinderte ihn doch seine Mutter usw. (§ 10). Dazwischen hat die Wahl zum Pontifex keinen Platz und nur künstlich konnte daher N. in den alten Zusammenhang wieder überleiten.

Überschauen wir die Stücke, welche N. sekundär in seine Hauptquelle eingefügt hat, so tritt uns ihr einheitlicher Charakter Schritt für Schritt entgegen. Während dort die Entwicklung des Octavian aus dem Idealbild römischer Pädagogik geschildert worden war, wo demnach der Erziehung die erste Stelle zukommt, hat die andere Quelle schon die Adoption aus dem Geschlechtsverhältnis abgeleitet, dementsprechend in der Jugendbildung nicht so sehr die Lehrer, als vielmehr die adeligen Standesgenossen wirksam sein lassen; aus diesen Motiven heraus setzt er sich für den Bruder Agrippas ein, während der Einfluß der Mutter gegenüber dem Caesars zurücktritt. Die Einzelheiten der Ämterlaufbahn sind bekannt. Zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens werden genannt. Beide Auffassungen wollen den Octavian im prächtigen Lichte erscheinen lassen; aber sie sehen ihr Ideal in verschiedener Weise, ohne daß doch nur das eine als für Octavian persönlich bestimmend bezeichnet werden dürfte.

Es wird sich empfehlen, unter vorläufiger Überspringung des Berichtes über Caesars Ermordung, die weitere Geschichte des Octavian zu verfolgen; sie ist in der Tat auf denselben Grundlagen aufgebaut wie die Jugenderzählung, kann aber doch bei der zunehmenden politischen Bedeutung der Aktionen unser Verständnis wesentlich vertiefen. Im allgemeinen ist auch hier das Primäre in einer Erzählung gegeben, welche ohne Nennung allzu vieler Persönlichkeiten in einem breiten Fluß der Darstellung die Vorgänge berichtet. Aber an zwei Stellen schlägt die sekundäre Quelle in Gestalt ausführlicher Zusätze ein. Wir beginnen mit dem zweiten Fall. Octavian entschließt sich, angesichts der Rüstungen des M. Anton zu einer Reise in die von Caesar angelegten Colonien, um dort Anhänger zu gewinnen, indem er die Menschen an die Wohltaten seines Adoptivvaters erinnern wollte. Dies sei ehrenvoller und gerechter, als sich von Fremden aus der väterlichen Macht verdrängen zu lassen und schließlich wie der Vater zugrunde zu gehen (131). N. berichtet darauf von

der Abreise (*ὥρμησεν*) in das Gebiet der 7. und 8. Legion nach Campanien, sowie von der äußerst zahlreichen Gefolgschaft, die ihn begleitete, und von der 5 Leute namentlich genannt werden (132—133). Es folgt: ,es schien aber nicht recht, der Mutter den Plan mitzuteilen, damit sie nicht aus Liebe und Schwäche, da sie ja Mutter und Weib war, den großen Plänen in den Weg träte'. Er gab nun offen einen falschen Grund für seine Reise nach Campanien an, und reiste darauf, ohne seine Mutter überzeugt zu haben, ab. Auf die Kunde von der großen, sogar noch übertrieben geschilderten Expedition des Octavian von Rom fliehen Brutus und Cassius, die sich angegriffen glauben, aus Rom. *Καῖσαρ δὲ τῆς Καμπανίας εἰς Καλλατίαν ἐλθών* ... (136).

Der Aufbruch des Octavian ist also zweimal berichtet (*ὥρμησεν* 132; *ἀνέζευξεν* 134), und zwar ist in 132—133 die Expedition bereits während des Marsches (*εἵποντο*) geschildert, obwohl Octavian in 134 wieder in Rom anwesend vorgestellt ist. Nun gehört die Schilderung der von Liebe erfüllten Mutter ebenso deutlich in den Bereich der ersten Quelle, wie der Katalog der Gefolgsleute ein Element der zweiten Quelle ist. Also folgte auf die Darlegung der Pläne des jungen Octavian (131) die Mitteilung, daß diese Absicht der Mutter nicht mitgeteilt wurde, um keinen Einspruch hervorzurufen. Aber noch mehr. N. fährt fort: *ἔλεγε μὲν ἐκ τοῦ φανεροῦ*, wobei zunächst dem *μέν* keine Partikel entspricht; weiterhin aber hat Octavian mit diesen Äußerungen, er wolle Geld in Campanien durch Verkauf der väterlichen Güter erzielen, deshalb bei der Mutter keinen Glauben gefunden, weil der große in 132f. geschilderte Apparat dem widersprach. Also steht diese Angabe mit der Erweiterung in Verbindung, und damit wird der Unterschied der beiden Fassungen in Wahrheit erst klar. Nach dem primären Bericht ist Octavian so gut wie allein aufgebrochen und hat seine Mutter aus den erwähnten Beweggründen von seinem Plan überhaupt nichts gesagt. Als er daher nach Kallatia gekommen war und dort die erste Anhängerschaft gewonnen hatte, muß er diese Leute veranlassen, ihn mit einer Sicherheitswache zur nächsten Colonie zu begleiten (137), was natürlich unnötig gewesen wäre, wenn der große Apparat, der selbst Brutus und Cassius zur Flucht veranlaßte, hinter ihm gestanden hätte. Das ganze ist also ein heimliches Beginnen, erzählt von N. in 131, 134—*γένοιτο*, 136ff. Ganz anders sind die Zusatzstücke orientiert. Mit feierlichem Gepränge verläßt Octavian Rom, um die zwei Legionen aufzusuchen, begleitet von führenden Männern, Soldaten, Offizieren, Rüstungen u. dgl. Eine solche Abreise mußte auch die Mutter richtig ausdeuten, wenn ihr Octavian auch zur Beruhigung etwas vorschwindelte. Aber mehr noch als dies; selbst Brutus und Cassius räumten auf die Kunde von diesem Abmarsche das Feld. Die Vorstellung ist also eine völlig andere; sie hat noch zu zwei kleinen Nachträgen geführt. Ursprünglich wollte Octavian nur durch seine zündende Rede wirken. Bei dem großen Apparat der Zusatzquelle spielte aber auch das Geld eine entscheidende Rolle (132); auf dieser Basis ist in 131 *τοὺς δὲ καὶ χρημάτων δόσει προσαγάγοιτο* und in 136: *καὶ προσκαλεσάμενος*

αὐτοὺς εἰς τὴν οἰκίαν δίδωσιν ἑκάστῳ φ̅ δραχμάς hinzugefügt. Für die Bestimmung der Quellen selbst ist es wichtig, daß in 138, d. h. der ersten Quelle, die Legionen ohne weiteres als *τάγματα* bezeichnet sind, während in der zweiten von Legionen gesprochen und dieser Begriff vom Schriftsteller erklärt wird (132). Sicherlich ist also die erste Quelle griechisch, die zweite lateinisch konzipiert gewesen.

Die zweite, der Stelle nach allerdings voraufgehende Einlage aus der zweiten Quelle beginnt in 110 und reicht bis 113. Sie umfaßt eine äußerst eingehende Darstellung der politischen Kräfte, die kurz nach Caesars Tode wirkten, wobei nun wiederum die Träger katalogartig in großer Zahl (vgl. 111 und 112) aufgeführt werden. Vor allem aber ist die Handlungsweise des Octavian anders ausgedeutet. Nach 108/109 ist er von Antonius brüsk behandelt worden, während die caesarischen Soldaten ihm immer wieder ihre begeisterte Zustimmung zu erkennen gaben. ‚Seit jenem Tage — so fährt N. 110 fort — war es immer deutlicher, daß Antonius aus Feindschaft gegen Octavian der Sympathie des Volkes gegen ihn entgegentrat.‘ Was tut darauf Octavian? Nach 114 hat er in Erkenntnis dieser Sachlage, da er den Antonius nicht umzustimmen vermochte, sich ruhig zu Hause verhalten und einen geeigneten Augenblick abgewartet, der dann bald durch die Soldaten herbeigeführt worden ist (115ff.). Aber dazwischen ist eine andere Auffassung entwickelt, die viel mehr staatspolitische Erwägungen und nicht persönliche in den Vordergrund stellt. Das Interesse für den Staat als Ganzes schien geschwunden, jeder suchte für sich die ganze Macht, ein wirres Durcheinander bestand, Recht und Billigkeit waren verflogen (111. 113). Die einzelnen Führer, die genannt werden, hielten sich ihre Armeen. Nur Octavian stand ohne Macht da, aber in der richtigen Erkenntnis, daß er eine politische Führerstellung nötig hätte, wo die Consuln es sogar gewagt hatten, den Staatsschatz binnen zwei Monaten zu leeren, und die Verbindung mit den Caesarmördern aufrecht hielten (110). Auch die Mittelpartei, deren führende Männer wieder genannt werden, hetzte im Grunde gegen Octavian, der wußte, daß auch ihnen der Staat gleichgültig war und daß sie nur darauf lauerten, den Octavian los zu werden. So ist dieser allein der ruhende Pol in dem wirren Durcheinander gewesen, er, dem die gesamte Macht gesetzmäßig überlassen war, kraft der Gewalt dessen, der sie vordem besessen hatte, und kraft der Verwandtschaft.‘

Mit Hilfe des von uns gewonnenen Materials läßt sich die von N. herangezogene zweite Quelle eindeutig bestimmen. Man hat schon immer daran gedacht, daß des Kaisers Augustus Autobiographie von N. herangezogen worden sei (vgl. W. Witte De Nicolai fragmentorum Romanorum fontibus, Berlin 1910, 25ff.; F. Blumenthal Wien. Stud. XXXV [1913] 113ff.), aber trotz richtiger Beobachtungen im einzelnen war das Problem als Ganzes nicht zu lösen, weil man nicht von der schriftstellerischen Analyse des vorhandenen Textes des N. ausging, sondern willkürlich Einzelheiten aneinanderreihte, die um so weniger besagten, als sie mitten zwischen Stücken sich fanden, die ein ganz anderes Wesen dokumentieren.

Demgegenüber gehen wir davon aus, daß die zweite Quelle lateinisch geschrieben war, was von des Augustus *commentarii* gilt. Sie zeigt ferner die apologetische Tendenz in einer bewußt staatsmännischen Richtung; Octavian muß den von den Parteien bedrohten Staat retten — unwillkürlich denkt man an die Worte des Monumentum Ancyranum, welche von der *rem publicam dominatione factionis oppressam* (I 3) sprechen. Die Fülle der Namen zeigt die Orientierung des handelnden Staatsmanns: die in § 16 erzählte Geschichte ist um des Agrippa willen berichtet, von dem wir wissen, daß ihm (und Maecenas) die Autobiographie gewidmet war (Witte 25).

In § 111 kann N. berichten, daß Octavian die Tatsachen in bestimmter Weise wertete — dies kann nur aus des Kaisers Schrift stammen. Daß der fromme Kaiser Gewicht auf die Opfer legte, sagt § 132. Hall 79 hat die Nachricht von der Adoption im J. 46 daraus abgeleitet, daß hier N. Zutritt zu den Memoiren des Augustus hatte, der die testamentarische Willensäußerung des Caesar nach oben datieren wollte. Geschichtlich ist dabei von größter Wichtigkeit, daß Octavian als Motiv die Verwandtschaft in den Vordergrund stellte (§ 17. 110ff.), was wieder dem Mon. Ancyr. *qui parentem meum interfecerunt* (I 10) entspricht. In gleicher Absicht wird § 15 Caesar statt der Mutter zum Veranlasser gemacht. Hat man dieses Bild erfaßt, so wird man noch einige weitere Partien auf das Werk des Augustus zurückführen können, an denen wir bei der Analyse bisher vorbeigingen. Die Begegnung mit dem falschen Marius 32f. hat Witte mit Recht daraus abgeleitet, und in der Tat läßt sich der Abschnitt ohne weiteres herausheben; es fehlte ursprünglich *ὡς δ' ἧκεν εἰς Ῥώμην* (34), während zum Zwecke des Einschubes der Geschichte *ὡς δ' ἧκεν οὐχ ἑκὰς Ῥώμης* als Übergang gebildet wurde. Die Erzählung von Sextus Pompeius (§ 21 von *ὁ γὰρ* ab) gehört dem Staatsmann an; aber auch die Wortgruppe *κατὰ τὰς τοῦ θείου ἐντολάς· οὕτω γὰρ αὐτὸν ἐκάλει* (§ 22), die nach 21 völlig unnötig ist, dürfte aus der Autobiographie geschöpft sein. Dasselbe gilt von dem anschließenden Rest des Paragraphen, der in engster Verbindung mit der zweiten Hälfte von § 5 steht: Octavian will schon in seiner Jugend als die Hoffnung seiner Altersgenossen erscheinen. Es ist für die Erforschung des Augustus von fundamentaler Bedeutung, daß wir dadurch seine eigene Schrift wiedergewinnen und sie Satz für Satz von der ersten Quelle abheben können.

Nachdem wir uns den Zugang zu den Resten der Autobiographie des Augustus bei N. erschlossen haben, analysieren wir den letzten von Octavian handelnden Teil 37—57, der in mancher Beziehung der wichtigste ist; denn hier handelt es sich um die entscheidenden politischen Anfänge selbständigen Gepräges und geschichtlich sind gerade deshalb die Ergebnisse hier von allergrößter Bedeutung. Doch greifen wir zunächst den Text wieder mit philologischer Analyse an. Octavian hält sich in Apollonia auf, als ein Bote einen Brief seiner Mutter bringt, der die Ermordung Caesars berichtet und die Aufforderung an Octavian enthält, zu ihr zurückzukehren; einige ergänzende Nachrichten über die Aufregung in Rom macht

der Bote selbst (37—39). Die Kunde von diesen Dingen verbreitet sich alsbald in der Stadt, aus der die Menschen zu Octavian hinströmen, der sie aber nicht vorläßt, um vielmehr mit den Freunden in tiefer Nacht zu beraten, was nunmehr zu tun sei (40). Soweit das geschlossene Bild, welches die Situation hell beleuchtet. Dann aber kommt der erste Umbruch. Aus dem Beginn von 43 geht hervor, daß wir uns am Anfang der Schilderung von der Beratung befinden: ‚während einige dies, andere jenes empfahlen, wie dies unter ganz ungeklärten Verhältnissen üblich ist‘. Demgegenüber bringt § 41 bereits eine Schilderung der Vorschläge, wiederum in ähnlicher Weise wie § 43 eingeführt (*πολλῆς δὲ σκέψεως γενομένης οἱ μὲν παρῄνουν*, wobei übrigens dem *μέν* kein *δέ* korrespondiert), und nunmehr zugespitzt auf die Forderung, das für den Partherkrieg bestimmte unter M. Aquilius stehende Heer sofort nach Rom zu führen, um die Caesarmörder zu bestrafen. Schon die geschichtlich belanglose Nennung des Führernamens weist auf die Selbstbiographie hin, in der zudem das Soldatenmotiv eine besondere Rolle spielte. Aber dieser Antrag ging nicht durch angesichts der völlig ungeklärten Lage und der Unerfahrenheit des Octavian. Es ist sehr wichtig, daß hier Augustus selbst das Wort führt; denn offenkundig ist der Vorwurf gegen ihn erhoben worden, daß er damals nicht sofort Caesars Ermordung gerächt und dadurch die blutigen Kämpfe zweier Jahre verhindert habe. Darauf antwortet er, daß er weder persönlich damals so handeln konnte, noch auch sachlich die Dinge reif zur Entscheidung waren. Immerhin ist es bedeutsam, daß in den Schlußworten *οὐκ ἐκράτει οὖν ἥδε ἡ γνώμη* eine Formulierung gewählt ist, welche diese Entscheidung nicht auf Octavian persönlich zurückführte; er wollte sich auf diese Weise hinter einen unpersönlichen Entschluß des Gremiums verbergen, während die andere Quelle die Freunde zwar als Ratgeber kannte, Octavian aber allein entschied (43).

In 43 ist eine an sich scheinbar bedeutungslose Bemerkung eingefügt, an der doch sehr viel hängt. Der Entschluß des Octavian hatte ursprünglich (vgl. *ἐκεῖ*) die Formulierung: *ἔδοξεν οὖν εἰς Ῥώμην βαδίζειν καὶ μετὰ τῶν ἐκεῖ βουλεύσασθαι περὶ τῶν ὅλων*. Als N. sodann 41—42 einfügte, brachte er zugleich *δεῖν ἠρέμα ἔχειν καί*, um das ‚ruhig verhalten‘ der Aktivität gegenüberzustellen, obwohl die Sache doch nicht paßt; denn auch die Reise war kein ‚ruhig verhalten‘. Zum andern wird zwischen die Reise nach Rom und die dortige Beratung eingefügt: *πρότερον δ' ἐν Ἰταλίᾳ γενόμενον γνῶναι τὰ μετὰ τὴν Καίσαρος τελευτὴν ἐπισυμβάντα*; d. h. die Reise geht zunächst nicht nach Rom, sondern nach Italien und dort will sich Octavian über die Dinge informieren. Hierdurch wird § 49—50 vorbereitet, wo die Nachrichten wiedergegeben sind, welche Octavian nach seiner Landung in Italien über die Ereignisse nach Caesars Ermordung erhielt. Da sie an den eingefügten Worten hängen, müssen auch sie nachgetragen sein. In Lupia erfährt Octavian, daß er von Caesar adoptiert, daß ihm $^3/_4$ des Vermögens hinterlassen worden sei, daß Atia zwar aufgetragen war, für Caesars Grab zu sorgen, daß aber der Volkshaufe die Leiche mitten auf dem Markt verbrannt und beigesetzt habe. Diese Schlußworte *ὅπως τε ὁ ὄχλος βιασάμενος ἐν μέσῃ ἀγορᾷ αὐτὸν καύσειέ τε καὶ θάψειεν* (48) werden wieder aufgenommen am Ende von 50: *ὅτε καὶ βιασάμενος θάψειεν αὐτὸ ἐν μέσῃ ἀγορᾷ*, um auf diese Weise nach dem Einschub von 49—50 die Vorbereitung für den Inhalt von 51 wieder zu gewinnen. Hier ist nun in 49 *τὰ μετὰ τὴν Καίσαρος τελευτήν* von dem Autor geschildert, und zwar, wie wir jetzt wissen, auf Grund der Autobiographie.

Gerade deshalb ist sein Inhalt so bedeutungsvoll; nur an den zwei ersten Tagen hatten in Rom die Caesarmörder das Übergewicht; dann aber strömten die caesarischen Veteranen in die Stadt zu Lepidus und Antonius, bereit den Mord zu rächen; da zerstreuten sich die Caesarmörder; aber Antonius hat sie unter Versprechungen laufen lassen und ihnen so die Flucht nach Antium ermöglicht. Ihre Häuser wurden belagert von dem erbitterten Volk, aber ein Führer steht ihnen nicht zur Verfügung. Um den ganzen Sinn dieser Stelle zu verstehen, halte man dagegen den aus anderer Quelle schöpfenden § 103: danach haben bereits am 16. März Antonius und Lepidus die Macht in der Hand; sie sind es, die von sich die Truppen aufboten, entschlossen den Caesar zu rächen, und bald schlossen sich andere Leute, schließlich auch die Veteranen an. Man sieht, daß die Initiative, die hiernach Antonius und Lepidus ergriffen hatten, von Octavian in der Autobiographie ihnen abgestritten wurde; sie hätten sich erst von den Veteranen schieben lassen müssen und auch dann noch versagt. Daher auch die chronologische Verschiebung; die Veteranen brauchten natürlich Zeit, bis sie vom Lande kommen konnten; daher muß die Vorherrschaft der Caesarmörder länger erstreckt werden, als es der Fall war, wenn Antonius und Lepidus sofort ihre Truppen aufboten. Die Tatsachen sind also ganz systematisch von Octavian zu einem Angriff gegen Antonius verfälscht worden und in Verbindung mit § 41/42 sehen wir hier zugleich in eine Streitfrage der damaligen Zeit hinein. Octavian warf dem Antonius stärkstes Versagen vor, dieser rächte sich, indem er Octavian Vorhaltungen machte, daß er die Legionen aus Griechenland nicht herangeführt habe. Wir kennen dank N. nur die einseitigen Äußerungen des Octavian, der als der Sieger im Kampfe gegen Antonius und schließlicher Beherrscher Roms sich das Recht anmaßen konnte, Geschichte zu fälschen.

Auf die in 48 wiedergegebene Kunde ist Octavian von erneuten Schmerzgefühlen durchschüttert worden, und darauf nach Brindisi weitergegangen (§ 51). Hier ist der Text doppelt bereichert worden. Die Motive, die in *παυσάμενος—ψευδῆ* geschildert werden, müssen der Selbstbiographie entnommen sein, und die Begründung dafür, daß Octavian nicht sofort in Brindisi gelandet ist (*ἔγνω—ἀπηύθυνεν*) widerspricht der Erzählung von 47, wonach Octavian den dem Balkan nächsten Punkt von Kalabrien zur Landung benutzt habe. Daher steht die auf Grund der Autobiographie nachgetragene Notiz auch an einer falschen Stelle. In Brindisi erhält Octavian einen neuen Brief der Mutter, die ihn dringend bat, eiligst zu ihr zu kommen und sich ihr und dem

ganzen Hause zurückzugeben, damit nicht irgendeine Nachstellung von außen gegen ihn erfolge, der zum Sohne Caesars bestimmt sei: die weitere Bemerkung, daß das ganze Volk in Empörung gegen Brutus und Cassius sei, stammt nicht aus dem Briefe, sondern ist von Augustus lanciert, um wie in 49—50 (vgl. *ὅμοια τοῖς πρότερον ἠγγελμένοις*) auch hier das Versagen des Antonius zu brandmarken. Gehört doch aus der ganzen Fortsetzung nur ein kleiner Rest der von N. zuerst herangezogenen ursprünglichen Quelle an. Jetzt folgt auf den Brief der Atia die Wiedergabe eines Schreibens des Philippos, der den Octavian warnt, die Erbschaft und den Namen Caesars anzunehmen, und es sind weiterhin eingehende Meditationen angeschlossen. Dann aber denkt N. wieder an den Brief der Atia und bringt, was entscheidend ist, in 54 am Ende noch einmal einen Passus daraus: ‚sie gestand ihm jedoch zu, den Namen des Caesar zu führen, und billigte dies als erste.' Das ist die aus dem Zusammenhang losgesprengte für die erste Quelle so typische Fortsetzung zu 52: *ὡς μήτις ἐπ' αὐτὸν ἔξωθεν ἐπιβουλὴ συσταίη παῖδα Καίσαρος ἀναδεδειγμένον.*

All das, was dazwischen steht, hat N. auf Grundlage der Autobiographie eingefügt, woher denn auch hier wieder die staatspolitischen Ideen des Augustus sich hervordrängen. Die nach 55 mit den Freunden gepflogene Beratung hatte also nur den Brief der Atia zum Gegenstand, und im besonderen die Frage der Reise nach Rom und der Adoption. Aber auch in 55 können wir den Text nur über ein kleines Stück für die erste Quelle in Anspruch nehmen; denn auf *πάντων δὲ τῶν φίλων καὶ περὶ τοῦδε ὁ Καῖσαρ πυθόμενος ἃ ἐφρόνουν* folgt das Ende von 57: *τοῖς πρεσβυτάτοις τε καὶ ἐμπειρίᾳ προύχουσι μάλιστα ἐπείθετο, ἀπό τε Βρεντεσίου ὥρμησεν ἐπὶ Ῥώμης.* Wieder hat sich N. durch das Material der Autobiographie verleiten lassen den Zusammenhang zu sprengen und Aktionen anzuführen, die sich in den ursprünglichen Aufbau der Erzählung nicht einfügten. Auch formelle Anstände entstehen, die man nicht beseitigen darf, sondern als Dokumente für die Geschichte des Werkes hinnehmen muß. Wenn nun also in diesen Abschnitten die Autobiographie streckenweise den ursprünglichen Bericht derart zurückdrängt, daß er fast nur noch den Rahmen abgibt, der mit einem nicht passenden Bild ausgestattet ist, so ist dies sachlich wohl verständlich; denn gerade in diesen Partien mußte Augustus, der sein Verhalten rechtfertigen wollte, ausführlich sein, wo es sich um seine ersten Schritte handelte. Er wollte als der loyale und doch kühne Erbe Caesars erscheinen.

Zu dem großen Abschnitt über die Vorbereitungen zur Ermordung Caesars und über diese selbst hat Jacoby (273) die richtige Feststellung gemacht, daß ‚sich N. streng auf die *ἐπιβουλή* beschränkt und weder von den Verwaltungs- und anderen Reformen Caesars noch von seinen Kriegsplänen spricht. Das hat die für ihn schriftstellerisch wertvolle Folge, daß er nun den einheitlichen Bericht durchaus als Angriff auf einen harmlosen Bürger fassen kann.' Dieses Verfahren ist von rein historischem Standpunkte aus sicher einseitig, aber steht in engster Verbindung mit einer schriftstellerischen Theorie, die uns aus Ciceros Brief an Lucceius (V 12) sehr wohl bekannt ist und die R. Reitzenstein (Hellenist. Wundererzählungen 84ff.) als peripatetisch nachgewiesen hat. Ergänzende Bemerkungen hierzu machte C. Gramann Quaestiones Diodoreae, Göttingen 1907, 28ff. Worauf es dabei in erster Linie ankommt, ist die Konzentration *uno in argumento unaque in persona,* wodurch die ganze Darstellung voller wird. In diesem Sinne schlägt Cicero dem Lucceius vor, aus dem Rahmen seines Gesamtwerkes die Periode *a principio coniurationis usque ad reditum nostrum* herauszunehmen, wodurch *modicum quoddam corpus* gebildet werden könnte. Dieses mäßige Corpus gestattet nun aber auf engem Raum möglichste Spannung zu erregen, und als ideales Muster dieser Schriftstellerei gilt der Peripatetiker Duris, von dem v. Wilamowitz Kultur der Gegenwart I, VIII 171 sagt, daß die Kleinmalerei der Umgebung, der Stimmung die Bilder der Hauptakteure hervorruft und den Hintergrund der schaurigen Peripatie liefert. Diese Beobachtungen hat P. Jakob De Nicolai Dam. sermone et arte historica, Gött. 1911, 73 auf N. übertragen und vor allem die Darstellung von Caesars Leichentransport (§ 95) neben die aus Duris entnommene Berichterstattung des Plut. Demetr. 53 über die *ταφή* des Demetrios Poliorketes gestellt, indem er ihre nächste Verwandtschaft aufzeigte. Uns drängt sich vielleicht noch mehr die beschriebene Szene von Solon und Kroisos auf, wo wir ein dramatisches Bild und keinen historischen Vorgang erblicken. Unzweifelhaft hat diese Darstellungsart dem Peripatetiker N. innerlich gelegen; an die Stelle einer kontinuierlichen Erzählung rückt er eine Abfolge von plastisch geschauten Bildern, in die vor allem der Bericht über Caesars Ermordung aufgelöst ist. Auch da, wo er die Motive der Mörder darstellen will, faßt er sie in Gruppen zusammen, die ziemlich beziehungslos nebeneinander gestellt werden. Bei solcher Konzeption ist es naturgemäß sehr leicht, daß einzelne Gruppen aus dem Zusammenhang herausgelöst werden können und ähnliche Gedankengänge bei diesen oder jenen als wirksam bezeichnet werden. Witte hat 31ff. in diesem Sinne auf einige Doppelungen in dem Texte hingewiesen und daraus den Schluß gezogen, daß N. bei der Schilderung der Motive zwei literarisch geformte Texte ineinander verarbeitet hat. Angesichts der Art, wie sich uns die Arbeitsweise des N. darstellte, der, wo er mehrerer Quellen habhaft wurde, diese verbunden hat, möchte ich Witte grundsätzlich zustimmen, obwohl gerade bei diesem Stimmungsbild die Linien sich derart kreuzen, daß es nicht recht gelingen will, aus ihnen allein heraus eine Anschauung von der Quellenlage zu gewinnen. Wohl aber ist dies bei den Aktionen vor dem Mord möglich.

Die Erzählung ist hier als Ganzes so aufgebaut, daß zuerst die Motive der einzelnen Gruppen der Geschworenen dargestellt werden (59—65), es folgen sodann einige aneinandergereihte Einzelszenen, die dadurch zusammengehalten werden, daß Caesar in den Verdacht gerückt wird, die Monarchie zu erstreben, ohne daß er doch diese Absicht wahr haben wollte (67—79). Mit 80 wendet sich N. wieder den Verschwörern zu und

gelangt von hier aus unmittelbar zur Vorbereitung der entscheidenden Aktion (81ff.). Dieser Aufbau ist deshalb so bedenklich, weil in Wahrheit doch die in 67—79 geschilderten Vorgänge die Voraussetzung für die Verschwörung sind, deren Träger und Motive bereits vorher in 59—65 erzählt waren. Dem entspricht andererseits die Tatsache, daß die Darstellung der Verschwörer durch den Abschnitt zerrissen wird, den wir vorher erwarten müßten. Schließlich tritt ein zum Teil sachliches, zum Teil formelles Indizium hinzu. In 59—65 und in 80ff. eine im höchsten Grade packende Darstellung, die mit einem Minimum von Namen und römischen Begriffen arbeitet, dazwischen ein in Einzelheiten zerfallender Text, in dem sich römische Begriffswelt in spezifischer Art breit macht. Dort eine Erzählung, die unmittelbar auf jeden Leser, mit welchen Vorkenntnissen er auch an sie herantritt, wirken muß, hier Gegebenheiten, die nur von der römischen Perspektive aus verstanden werden. Dort eine in ihrer Art einzigartige Erzählung, hier ein Text, der in der Parallelüberlieferung zahlreiche Analoga aufweist.

In der Tat läßt sich nun auch hier wieder der alte Anschluß finden und dadurch der Beweis abrunden. Die einleitenden Worte von 80 sind nicht allein grammatisch in der überlieferten Form unhaltbar, weshalb man mit Korrekturen nachhalf, sondern auch logisch falsch orientiert; denn wenn im Folgenden ganz deutlich von den Verschwörern ganz allgemein gesprochen wird, so können doch als Subjekt nicht ‚diejenigen, welche zum Zwecke der Vernichtung des Ganzen und nicht zur Gewinnung der Freiheit den Mord planen' herausgehoben sein; denn an nicht wenigen Stellen hat N. in dieser oder jener Form das Verlangen nach Isonomie oder Demokratie zur Triebfeder des Aufstandes neben anderen gemacht (60. 61), und diese Leute agieren in 80ff. weiter mit. Auf der anderen Seite bricht auch in 65 der Text auseinander; denn hier werden die bis dahin mit feinem psychologischen Verständnis dargestellten Motive für die Gruppen der Verschworenen durch eine in die Zukunft weisende Erörterung über die Verhinderung der Anzeige in ein ganz anderes Fahrwasser übergeleitet. Damit ist sachlich angezeigt, wie weit der Einschub reicht, und nunmehr schließen wir auch leicht den Text aneinander; nachdem N. die Gruppen der Verschworenen nochmals zusammengefaßt hatte (65), fuhr er fort: *ἕκαστός τε ἕκαστον συνιστάμενοι παρώξυνον καὶ προσεδόκων χειρώσεσθαι αὐτὸν ἀνίκητον παντάπασι δοκοῦντα εἶναι* (65 + 80); d. h. einer verband sich mit dem anderen und machte ihn scharf und erwartete, daß sie den scheinbar Unbesiegbaren niederzwingen würden. Auch wird damit deutlich, wie der Hinweis auf die Siege des Caesar in 80 die Fortführung zu dem Thema in 64 ist. In der hiermit wiedergewonnenen Form hat N. die Ermordung Caesars zuerst geschildert; er hat die fehlende Partie eingefügt auf Grund einer tief im römischen Leben wurzelnden Quelle.

Aus diesen Feststellungen über die Quellen zur Geschichte von Caesars Ermordung resultieren zwei Fragen: Erstens: Hat N. auch für diesen Exkurs in das Werk über Augustus dieselbe Quelle zunächst zugrunde gelegt, aus der er das Material über Augustus selbst schöpfte? Grundsätzlich scheint mir für die Bejahung dieser Frage vielerlei zu sprechen; denn hier wie dort ist das allgemein Menschliche gegenüber dem typisch Römischen in den Vordergrund gerückt, und selbst, wo dieses Voraussetzung ist, wird es doch in die allgemein menschliche Sphäre wie bei der Frage der Erziehung gerückt. Deshalb ist es aber nicht notwendig, die Annahme zu machen, daß auch diese Quelle gleich N. den Exkurs über Caesars Ermordung gegeben hat; denn N. konnte sehr wohl dieses Material bereits in der Weltgeschichte verarbeitet haben, das dann einfach in die Augustusgeschichte übernommen worden wäre. Leider steht uns aber weder hier noch dort irgendein Name zur Verfügung, auf den wir die Schilderung zurückführen könnten. Anders ist es mit der Zusatzquelle; soweit das eigentliche Leben des Augustus in Frage kommt, war sie mit dessen Autobiographie gleichzusetzen; dürfen wir sie nun auch für 66—79 in Anspruch nehmen? Einige Einzelheiten scheinen die Annahme zu bekräftigen; das Testament des Caesar, das in der Selbstbiographie eine so große Rolle spielt, wird 68 zitiert; die caesarischen Papiere werden 66 genannt. Die Auffassung, daß Caesars ehrlicher Charakter den Intrigen seiner Gegner zum Opfer fiel (67), gewinnt eine besondere Bedeutung in Verbindung mit der Tatsache, daß Antonius durch seine Schmeicheleien die Adoption erhoffte (74), die dann in Wahrheit Octavian zufiel. Auch die Auffassung, daß das Volk die Monarchie Caesars tatsächlich wollte, während sie dieser selbst von sich wies, gewinnt starke Bedeutung, wenn man sich erinnert, daß in den Parallelquellen das Gewicht anders verlagert ist: Caesar erstrebt die Monarchie, während das Volk Widerstand leistet. Sicher ist auch Augustus nicht an dem Problem der Ermordung Caesars vorübergegangen, aus der seine eigene Entwicklung hervorging und die Wiederkehr immer derselben Motive in der gesamten Literatur würde sich wohl am besten erklären, wenn das maßgebende Werk des Augustus dahinter stünde. Immerhin ist zu sagen, daß an sich diese Argumente nicht genügen würden, um die These zu bekräftigen, wenn nicht die anderen Partien mit ihrem schwerwiegenden Material hinzuträten. Es ist dabei sicherlich bedeutsam, daß die Textesanalysen zu denselben Ergebnissen führten, ob es sich um die alte lydische oder um die römische Geschichte handelt. N. hat das Verdienst, zu ausgezeichneten Quellen gegriffen zu haben; schält man sie aus den erhaltenen Fragmenten, so wie es möglich ist, heraus, dann gewinnt sein Text eine historisch eminente Bedeutung.

Über den Endpunkt des Werkes ist leider nichts auszumachen. Die Constantinischen Exzerpte schließen mit der Reise des Octavian nach Campanien zur Gewinnung der caesarischen Soldaten. Lag hier der Endpunkt? Die *ἀγωγή*, die Erziehung durch die Mutter, hatte ihr Ziel erreicht; hier handelte Octavian, der bei der Annahme des Caesarnamens der Mutter noch gefolgt war, zum ersten Male selbständig, und von diesem Augenblick an fiel sein Leben restlos mit der großen Geschichte zusammen, die in der Weltgeschichte dargestellt war. Es ist also sehr wohl möglich, daß die Subscriptio von frg. 130, daß

hier das Ende der Schrift des N. vorliegt, den Tatsachen entspricht. Erwägungen anderer Art über die mögliche Ausdehnung der Schrift schweben in der Luft.

Die Selbstbiographie des N. (frg. 131—139), die erst in spätem Alter geschrieben sein kann (137, 2), ist nach der sachlichen Seite von uns herangezogen worden, als wir den Lebensweg des Autors betrachteten. Geistesgeschichtlich hat sie G. Misch Geschichte der Autobiographie I² einer feinsinnigen Betrachtung unterzogen und dabei besonders darauf hingewiesen, daß N. sich als die Verkörperung der sittlichen Forderungen des Aristoteles darstellt (s. u.). Ich möchte nur noch auf einen formellen Punkt hinweisen. Während N. im allgemeinen in einem flüssigen, an Nebensätzen reichen und vollen Stil zu schreiben pflegt, wird der Prozeß gegen Antipatros (136, 6ff.) in den typischen Formen der *λέξις εἰρομένη* erzählt, z. B. *ἧκε μὲν ὁ τῆς Συρίας στρατηγὸς Οὔαρος, καθίζει δὲ τὸ συνέδριον ὁ πατὴρ αὐτοῦ, παρηνέχθη δὲ εἰς μέσον τὸ φάρμακον* oder *κατηγόρει μὲν οὗτος, ἀπελογεῖτο δὲ Ἀντίπατρος, ἔκρινεν δὲ Οὔαρος μετὰ τῶν φίλων* usw. Ist hier die Form gerichtlicher Hypomnemata bewußt nachgeahmt?

Infolge der Erhaltung seiner geschichtlichen Werke gilt uns N. in erster Linie als Historiker; aber bereits auf diesem Gebiete mußten wir an drei Stellen auf Tatsachen hinweisen, die ihn mit dem Peripatos verbunden zeigen. Die stark dramatische Erzählungskunst verband ihn mit dem Peripatetiker Duris, und seine Sammlung der *παράδοξα ἔθη* mit Aristoteles selbst; sein eigenes *ἦθος* spiegelte er im Lichte der Nikomachischen Ethik. Daher verstehen wir es, daß die von Jacoby gesammelten Testimonia, die an sich nur für den Historiker bestimmt sind, ihn doch vielfach als peripatetischen Philosophen bezeichnen (T 10 a. b. 11; vgl. 1. 2; aus seiner eigenen Biographie stammt frg. 132, 2: *ζηλωτὴς Ἀριστοτέλους γενόμενος*). Darüber hinaus ist aber vor allem im Kreise der Aristoteliker die Erinnerung an ihn lebendig geblieben, und in den Kommentaren des Simplicius zu Aristoteles wird er bald der Damaskener (in Phys. libr. I 23, 14. 149, 18) bald der Peripatetiker (in libr. de caelo 3, 28. 398, 36) genannt. Sein Ansehen in der Schule war hier immerhin so groß, daß Porphyrius und Simplicius selbst sich auf seine Autorität beriefen; irgendwelche originalen Gedanken sind uns allerdings nicht belegt; er scheint mehr im engsten Anschluß an die Schriften des Aristoteles eine übersichtlich zusammenfassende Darstellung des Systemes gegeben zu haben (Usener bei J. Bernays Gesammelte Schriften II 281). Belegt sind uns als Titel in den Aristoteleskommentaren *περὶ τῆς Ἀριστοτέλους φιλοσοφίας, περὶ θεῶν, περὶ τῶν ἐν τοῖς πρακτικοῖς καλῶν*, vielleicht auch *περὶ τοῦ παντός*; doch wird letzteres als Sonderschrift von Usener abgelehnt. Eine nicht unwesentliche Erweiterung unserer Kenntnisse verdanken wir dem Umstande, daß die Erinnerung des N. als Aristoteliker sich bei den Arabern erhalten hat. Der 1609 n. Chr. geborene Ḥağği Ḫalifa (ed. Flügel V, 1850, 162) berichtet, daß es zwei Traktate des Aristoteles über die Pflanzen gäbe; zu ihnen habe N. einen Kommentar geschrieben, und Is'hac ben Honein habe es mit Unterstützung von Thâbita Ben Corra ins Arabische übertragen. Woher F. Wüstenfeld Die Übersetzungen arabischer Werke in das Lateinische, Göttingen 1877, 85 zu der Angabe kommt, daß der arabischen Übersetzung eine syrische vorausgegangen sei, die Hunein ben Ishak aus dem Griechischen hergestellt habe, konnte ich nicht feststellen. Jedenfalls aber ist die arabische Übersetzung des Is'hak ben Hunein zwar selbst verlorengegangen, doch hat sich eine lateinische Übertragung gerettet, die ein Alfredus, der einmal auch genauer Alfredus de Sarchel genannt ist, hergestellt hat, und zwar in der Mitte des XIII. Jhdts. Dieser Text ist von E. H. F. Meyer Nicolai Dam. de plantis libro, Lipsiae 1841, herausgegeben worden (vgl. M. Steinschneider Die arabischen Übersetzungen aus dem Griechischen, Lpz. 1883, 100). Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Kompilation von Aristoteles und Theophrast; das Werk ist damit etwa vergleichbar der *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή*. Dieses Buch des N. über die Pflanzen wird weiterhin in einem Schriftenkatalog des Fihrist (ed. Flügel 1871, 254) an letzter Stelle unter den Werken des N. erwähnt: Ihm gehen voraus Traktate über die Aristotelische Philosophie (vgl. das zu Simplicius Bemerkte), über die Seele, das Compendium der Aristotelischen Philosophie (vgl. den Titel *περὶ τοῦ παντός*) und schließlich eine Widerlegung derer, welche den Intellekt und das Intellegibele für identisch halten. Von der Schrift *περὶ Ἀριστοτέλους φιλοσοφίας* befinden sich Fragmente in syrischer Übersetzung in einer Handschrift in Cambridge (Dräseke Woch. f. kl. Phil. 1902, 1272). Jedenfalls ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß durch die arabische Literatur weitere philosophische, aber nicht historische Texte des N. erhalten sind.

Literatur. Die älteren Sammlungen der Fragmente von J. C. Orelli N. Damasceni historiarum excerpta, Lip. 1804, von C. Müller FHG III 343 und L. Dindorf Historici graeci minores I 1—153 sind überholt durch Jacoby FGrH II 90, wo auch die neuere Literatur verzeichnet ist. Nach dieser Sammlung ist in dem vorliegenden Aufsatz zitiert. Die moderne Forschung ist entsprechend der Vielgestaltigkeit des Stoffes auf sehr verschiedene Werke aufgeteilt, deren wichtigste angeführt sind. Eine knappe Überschau über das Ganze bei Susemihl II 309 und bei E. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I 50.

[Richard Laqueur.]

21) N. von Myra ist ein Sophist des 5. Jhdts.

Literatur. Suid. s. *Νικόλαος*. Felten ed. Nicolai progymn. praef. XXI—XXVI. Schmid-Stählin Gr. Lit. II 2, 1102. Orinsky De Nicolai Myrensis et Libanii quae feruntur progymnasmatis, Bresl. 1920, 2 und die Besprechungen dieser Dissertation von Richtsteig Philol. W. 1921, 697—701; Byz.-neugr. Jahrb. II 209f.; Burs. CCXVI 61.

Leben. N. wurde um 430 (so Orinsky 2 und danach Richtsteig gegen Felten, der 410 als Geburtsjahr angibt und N. schon vor 430 nach Athen kommen läßt) in Myra in Lykien geboren (jetzt Dembre; vgl. Vict. Schultze Altchristl. Städte u. Landschaften, II 2, Gütersloh 1926, 199ff.) und hat bis in die Zeit des Anastasios (491—518) gelebt. Seine *ἀκμή* fällt

nach Suid. unter Leon I. (457—474) und Zenon (474—491). N. war der Schüler des Lachares in Athen (über diesen Seeck o. Bd. XII S. 332, 45 und Radermacher ebd. 57) und gehört nicht zur Schule von Gaza. Er wird von Suidas auch als ein Freund des Plutarch *τοῦ ἐπίκλην Νεστορίου* bezeichnet, womit nur der von Praechter Byz. Ztschr. XXI 429 bezeichnete Enkel des gleichnamigen, schon 432 verstorbenen Neuplatonikers gemeint sein kann, und des Proklos (gest. 485), dessen Vater in dem Heimatlande des N. Advokat war. N. ist dann Professor in Konstantinopel geworden; die Annahme Feltens (praef. XXVI), daß er der Nachfolger seines um 450 dort lebenden Lehrers Lachares gewesen sei, wird durch die um 20 Jahre spätere Ansetzung seiner Geburt hinfällig. Daß N. kein geringes Ansehen gehabt hat, bezeugt Suid. s. *Λαχάρης*, indem er von dessen vielen Schülern nur N. mit noch drei andern nennt, und Marinos vit. Procli c. 10 (p. 87 Boiss.): *ὁ ὕστερον μὲν περιφανὴς ἐπὶ σοφιστικῇ γενόμενος*. Suidas unterscheidet zwei Rhetoren dieses Namens. Dem einen schreibt er *προγυμνάσματα* und *μελέται*, dem anderen eine *τέχνη ῥητορική* und *μελέται* zu. Aber schon Bernhardy, Boissonade, Walz, Finckh (Aphthonii et Nicolai soph. prog., Progr. Heilbr. 1865, 11) haben gesehen, daß beides eine Person ist. Beide stammen aus Lykien, beide haben um dieselbe Zeit in Athen studiert, beide sind Rhetoren. Der Unterschied, daß der erste *γνώριμος Πλουτάρχου*, der zweite *μαθητὴς Λαχάρους* genannt wird, ist nach Felten praef. XXIf. aus verschiedenen Quellen zu erklären, einer philosophischen (Marinos) und einer lexikographischen (Hesych).

Felten praef. XXIII suchte zu beweisen, daß die Eltern des N. Christen waren; einmal sei der Name *Νικόλαος* zugleich der Name eines Bischofs von Myra, welcher damals unter die größten Heiligen gezählt wurde, und zweitens sei sein Bruder Lehrer der Tochter des Kaisers Leon gewesen. Doch zweifelt Orinsky 2, ob diese Gründe wirklich genügen. Jedenfalls war sein Lehrer Lachares Heide, und in den Schriften des N. findet sich nicht der geringste Hinweis auf sein Christentum.

Der Bruder N.', Dioskoros von Myra, war nach Suid. *γραμματικός, ὕπαρχος, ὕπατος, πατρίκιος*. Über diesen, der sich auch als Dichter betätigt hat, vgl. Schmid-Stählin 1075, 3.

Kaum bestreiten läßt sich, trotz Orinskys auch hier geäußertem Zweifel, daß N. von der neuplatonischen Philosophie ausging. Außer den bei Felten praef. XXIII—XXV (hauptsächlich Übereinstimmungen mit Proklos und Syrian) und Schmid-Stählin 1102, 3 (Hinweis auf das Zitat des Cornutus und Porphyrios p. 55, 19 F.) angeführten Gründen spricht dafür, daß N. die Platonische Dreiteilung der enkomiastischen *τόποι* mit ausdrücklicher Berufung auf Platon vorbringt, den er noch dazu *θειότατος* nennt (p. 50, 3 F.). Ferner, daß N. p. 40, 16 F. in Erinnerung an Plat. Phaedr. 264 C entgegen seiner sonst mehr Theodoreischen Einstellung die Apollodoreische Lehre vom *λόγος ἀκέφαλος* annimmt; schließlich, daß er der Lehre Platons folgt in der Einteilung der *διηγήματα* in *δραματικά, ἀφηγηματικά, μικτά* (p. 12, 7 F.; vgl. Reichel Quaest. progymnasm., Lpz. 1909, 80. Schissel Die griech. Novelle, Halle 1913, 6. W. Schmid im Anhang zu Rohde Gr. Rom.³ 603, 2). Auch sein Lehrer Lachares hatte ja Beziehungen zum Neuplatonismus (Radermacher a. O.) und ebenso Sirikios, den von den früheren Progymnasmatikern N. als einzigen namentlich anführt (St. Glöckner Quaest. rhet., Bresl. philol. Abh. VIII 2, 1901, 99. 101).

Schriften. 1. *Μελέται*. Von diesen Deklamationen ist nichts erhalten, es sei denn, daß man sie mit den Musterbeispielen für die Progymnasmen (s. u. 3 b) identifiziert (Felten praef. XXVII), was aber nicht möglich ist, da unter *μελέται* wohl *γυμνάσματα* (Kontroversen und Suasorien), nicht *προγυμνάσματα* verstanden werden müssen.

2. *Τέχνη ῥητορική*. Auch davon ist nichts erhalten, wenn wir nicht mit Finckh und Orinsky annehmen, daß diese mit den *προγυμνάσματα* = *προθεωρίαι* (s. u. 3 a) identisch ist. Gegen diese Identifizierung spricht, daß N. selbst sagt, seine Progymnasmen seien keine *τέχνη*, sondern eine *εἰσαγωγή*, daß er öfter so spricht, als ob er noch eine Techne schreiben wolle, und daß Hesych, die Quelle des Suidas, sonst immer zwischen *τέχνη ῥητορική* und *προγυμνάσματα* unterscheidet (Felten praef. XXVIf.; ebenso Schmid-Stählin).

3. *Προγυμνάσματα*. Hier ist zu scheiden zwischen der Theorie der Progymnasmen und den praktischen Beispielen.

a) Die *προθεωρίαι* wurden zuerst 1856 von E. Finckh aus einem Aphthonioskommentar (Rhet. Gr. II 565—684 W.) herausgeschält (ed. Rhet. Gr. III 449—498 Sp.). Nachdem dann 1895 Graeven Herm. XXX 471f. darauf aufmerksam gemacht hatte, daß in der Hs. 11889 (O) des Brit. Mus. noch die Progymnasmen des N. selbst erhalten seien, hat sie Felten 1913 in den Rhet. Gr. bei Teubner ediert (Rez. Lehnert Philol. W. 1915, 549f. Drerup DLZ 1915, 124f.). Da aber auch in O nur bis p. 58, 18 F. der Text in der ursprünglichen Fassung vorliegt, mußte sich Felten von dem Kapitel über die *σύγκρισις* an an die Fassung halten, die der Aphthonioskommentar (P und A c) und Ioannes Sardianus bieten. Das vermutliche Stemma der Textgeschichte bringt Felten praef. XVIII.

Es ist N. also ähnlich ergangen wie dem Progymnasmatiker Theon; auch von dem Buche N.' sind wie von dem Theons die letzten fünf Progymnasmen später verloren gegangen (Felten praef. VII). Aber bei N. hat sich davon wenigstens das meiste in den Aphthoniosscholien erhalten, bei Theon nichts. Leider scheint bei N. das letzte Kapitel *π. νόμου εἰσφορᾶς* auch nur im Exzerpt vorzuliegen (Felten praef. XX).

Abkürzungen.

T. = Theonis Prog. ed. E. Finckh 1854 (= Rhet. Gr. II 59—130 Spengel).

H. = Ps.-Hermogenis Prog. ed. H. Rabe 1913 (= Rhet. Gr. vol. VI).

A. = Aphthonii Prog. ed. H. Rabe 1926 (= Rhet. Gr. vol. X).

N. = Nicolai Prog. ed. Felten 1913 (= Rhet. Gr. vol. XI).

Disposition. N. beginnt seine Progymnasmen mit einer Einleitung, folgt also hierin T., während H. und A. auf jede Einleitung verzichtet hatten. Ihr Inhalt allerdings unterscheidet sich sehr von T. Dieser handelt in der Einleitung über die Vernachlässigung der Philosophie, der ἐγκύκλια μαθήματα und der Progymnasmen, über den Nutzen der Progymnasmen, ihre Reihenfolge, über die Fundorte von Beispielen, über σύνθεσις, ἑρμηνεία und pädagogische Methode. Gegenüber dieser von echt wissenschaftlichem Geiste getragenen Einleitung gibt N. in der Hauptsache nur einen kurzen Abriß über folgende Punkte: 1. Warum beginnen wir mit Progymnasmen? 2. Begriff und Name der Rhetorik (vgl. hierzu O. Schissel Byz.-Neugr. Jahrb. III [1922] 45f.). 3. Die drei Redearten. 4. Die fünf Redeteile, allerdings auch mit der Absicht, den Nutzen der Progymnasmen klar zu machen, der aber dann getrennt unter den einzelnen Progymnasmen behandelt wird. Übrigens glaubt Rabe Rh. Mus. LXIV 558 hier ein etwas umgemodeltes Einleitungsschema wiederzufinden, das sich auf die Aristotelischen Fragen stützt (I. εἰ ἔστι. II. τί ἐστι. III. ὁποῖόν τί ἐστι); man vgl. aber auch das von Schissel Byz. Ztschr. XXXI 79f. über die Einleitung des Ioannes Sardianos Gesagte. Nur in dem einleitenden Abschnitt p. 1, 3—14 stimmt ein Gedanke mit T. überein, nämlich daß auch andere schon über die Progymnasmen gehandelt haben (T. 59, 15); aber auch hier unterscheiden sich beide, denn T. ist stolz darauf, mehr geleistet zu haben als seine Vorgänger, N. aber gibt offen zu, sein Buch nur aus anderen Schriften zusammengestellt zu haben. In der Zahl und Reihenfolge der Progymnasmen schließt sich N. nicht an T., sondern an H. an. Er zählt also, da er nicht wie A. (der darin wahrscheinlich Libanios folgt: Brzoska o. Bd. I S. 2798, 27) ἀνασκευή und κατασκευή sowie ἐγκώμιον und ψόγος als vier, sondern als zwei Progymnasmen rechnet, nur zwölf Progymnasmen und in derselben Reihenfolge wie H. auf; d. h. er bringt die ἀνασκευή und κατασκευή als selbständiges Progymnasma, und zwar nach der γνώμη (vgl. Stegemann Art. Theon). T. selbst, bei dem beide nur τρόποι γυμνασίας sind und der sie hauptsächlich unter dem διήγημα behandelt, wie auch Quintil. II 4, 18 sie der *narratio* unterordnet, hatte ja durch seine Äußerung 65, 1, daß ἀνασκευή und κατασκευή von χρεία, μῦθος, διήγημα ‚τῶν ἄλλων ὕστερα ἔοικέ πως εἶναι', und durch seine Anweisung 65, 17, die ἄσκησις derselben erst nach der σύγκρισις, d. h. nach den ὁμολογούμενα an der Spitze der ἀμφισβητούμενα, vorzunehmen, den Anlaß zur Losreißung und Sonderstellung gegeben. Jedenfalls bleibt N. in der Zusammenfassung der beiden Paare (ἀνασκευή und κατασκευή, ἐγκώμιον und ψόγος) zu je einem Progymnasma konsequent und schwankt nicht, wie Moses von Khorni, der das zweite, oder Matthaeus Kamariotes, der das erste Paar trennt (I 123f. W.). Bezüglich des Mithineinspielens der Einteilung nach den drei εἴδη ῥητορικῆς gilt für N. dasselbe, was von Stegemann in dem Art. Theon betreffs des H. ausgeführt ist (vgl. auch den Rhetor Monacensis im 14. Jhdt. bei Rabe Rh. Mus. LXVII 348f.).

Wie bei T., nach dem die Progymnasmen θεμέλια πάσης τῆς τῶν λόγων ἰδέας sind (70, 28), sind auch bei N. die Stilarten, auf welche die Progymnasmen vorbereiten, angedeutet, vom ἰσχνόν (Prog. I—IV) über das ἁδρόν bzw. δεινόν (V—VI) zum ἡδύ, ἀνειμένον (VII—X).

Über die Disposition innerhalb der einzelnen Kapitel handelt Felten praef. IVf. und stellt sechs Unterteile fest:

1. Gründe für den Platz des betreffenden Progymnasma in der allgemeinen Reihenfolge.
2. Definition und Unterschied von anderen Progymnasmen.
3. Arten des betreffenden Progymnasma.
4. Ausführung.
5. Nutzen für die Redearten und die Redeteile.
6. Beantwortung der Frage, ob das Progymnasma nur als Teil einer Rede oder auch als selbständige Rede vorkommt.

Dazu kommen meist (außer in den Kapiteln περὶ χρείας, γνώμης, θέσεως; falsch Felten praef. V)

7. Bemerkungen über den Stil.

Die Reihenfolge der sieben Unterteile ist nicht immer dieselbe (Felten praef. V), auch fehlt z. B. in dem c. περὶ γνώμης Teil 1, in dem περὶ μύθου Teil 6, in dem eben genannten drei der Teil 7. Auch T. hatte ja nicht überall Bemerkungen über den Stil gemacht und insofern kein strenges Schema eingehalten. Während T. aber immer mit der Definition beginnt (wovon H. und A. schon manchmal abweichen), fängt N. nicht immer mit der τάξις an, sondern zweimal mit der Definition (π. γνώμης, π. νόμου εἰσφορᾶς), beim ἐγκώμιον mit den vielen Unterarten, bei der θέσις mit dem Streit um die διαίρεσις. Von den erwähnten sieben Unterteilen hatte T. zwei, die über die τάξις (64, 29—65, 25) und ὠφέλεια (60, 1—64, 28), in der Einleitung behandelt, ohne bei letzterem scharf zwischen dem Nutzen der Progymnasmen für die Redearten und die Redeteile zu unterscheiden. Der Propaganda für die Progymnasmen konnte er durch eine zusammenfassende Darstellung ihres Nutzens besser dienen als durch Einzelbehandlung bei jedem Progymnasma. Auch der Anon. I 127, 16ff. W. und Matthaeus Kamariot. I 121, 10ff. W. sprechen zusammenhängend in der Einleitung über die Zugehörigkeit der einzelnen Progymnasmen zu einer der drei Redearten und vermeiden so die bei N. teilweise sehr lästigen Wiederholungen (vgl. z. B. 69, 18 πέντε δ' ὄντων τῶν τοῦ λόγου μερῶν, ὡς πολλάκις εἴρηται; übrigens scheute auch A. Wiederholungen nicht; Rabe ed. praef. XXX A. 2). Auch die Begründung für Aufnahme und Platz einer Vorübung in der Reihe der Progymnasmen schien T. in die bei ihm noch mehr als das übrige für die Hand des Lehrers bestimmte Einleitung zu gehören, nicht in die eigentliche Behandlung der Progymnasmen selbst. Aber schon H. hat, halb gezwungen durch seinen Verzicht auf eine Einleitung, die Erörterungen über die τάξις in die Behandlung der Progymnasmen eingefügt und so versucht, seinen Ausführungen in den Augen der Schüler einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben. A.s Progymnasmen verzichten wieder darauf, mit einer einzigen

Ausnahme 46, 20 am Anfang der νόμου εἰσφορά, und wollen ein reines Tatsachenbuch sein. N. knüpft auch hier an H. an.

Neu gegenüber seinen Vorgängern ist bei N. der sechste Untertitel über die Frage, ob ein Progymnasma nur als Teil einer richtigen Rede oder auch als selbständige Rede vorkommt. Diese Erörterung ist wahrscheinlich hervorgegangen aus den Versuchen, die schwierige Frage zu beantworten, wie das ἐγκώμιον, eine der drei Redearten, unter die Progymnasmen geraten ist. Man half sich da durch Anwendung des bei Theodoros Gad. eine Rolle spielenden Gesichtspunktes καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος: Als Redeart ist das ἐγκώμιον ὅλον, als Progymnasma μέρος. Derselbe Gesichtspunkt wurde dann auch zur Unterscheidung von διήγησις und διήγημα benutzt. Diese Fragestellung auch auf die anderen Progymnasmen auszudehnen, die eigentlich alle als μέρη zu betrachten sind, wäre kein Grund gewesen, wenn nicht die Musterdeklamationen und -aufsätze der Redelehrer veröffentlicht worden wären und Anspruch darauf erhoben hätten, als ein selbständiges Ganzes betrachtet zu werden. So sehen wir, daß N. nicht nur dem ἐγκώμιον zugesteht, bald ὅλον, bald μέρος zu sein, sondern auch dem κοινὸς τόπος und der σύγκρισις, und bei der ἔκφρασις, θέσις und νόμου εἰσφορά wenigstens die Möglichkeit offen läßt, sie von einem gewissen Gesichtspunkt aus als ὅλα aufzufassen.

Lehre. I. μῦθος. In die Definition des μῦθος, die er von T. übernimmt (N. 6, 9 ∾ T. 72, 28), schiebt N., H. 2, 5 oder einer ähnlichen Quelle folgend, das πιθανόν ein; übrigens ist das πιθανῶς συγκεῖσθαι auch ein Punkt der Definition des Sopatros (Rabe ed. A. 59, 2). Die Termini μῦθος und αἶνος erklärt N. 6, 15. 18 wie T. 73, 30 und 73, 25. In der Aufzählung der Arten stimmt er noch am meisten mit T. überein, zählt aber nicht soviel auf wie dieser und fügt andererseits die Λύδιοι hinzu (vgl. Hausrath o. Bd. VI S. 1722, 33). Obwohl T. 73, 9 ausdrücklich die töricht nennt, die die Mythen einteilen in solche, die von ἄλογα, und solche, die von ἄνθρωποι handeln, übernimmt N. nach dem Vorgang von A. 1, 11 diese um die μικτοί erweiterte Einteilung und verbindet sie mit der Einteilung in Arten, aber anders, als in der von Reichel 51, 5 zitierten Stelle. An vierter Stelle fügt er die Göttermythen hinzu, die einige μυθικὰ διηγήματα (T. 95, 4 μυθικαὶ διηγήσεις) nannten. Dann stellt er wie H. 2, 6 die Frage (7, 15), πόθεν ἂν γένοιτο πιθανός. Das συμφέρον, das T. 76, 7 daneben als oberstes κεφάλαιον anführt, läßt er wie H. beiseite, ebenso die 76, 18ff. von T. angeführten τόποι ἐπιχειρημάτων, und gewinnt, ausführlicher als H. und in ähnlicher Weise wie T. 84, 18ff. für die διήγησις, das πιθανὸν ἐκ τόπων, καιρῶν, λόγων, πραγμάτων. Das von T. 72, 31. 74, 6. H. 4, 2. A. 2, 1 erwähnte προμύθιον lehnt er aus pädagogischen Gründen ab und läßt nur das ἐπιμύθιον zu. Das 11, 3 über die φράσις Gesagte hat er von T., ergänzt durch die von H. 3, 15 betonte Vermeidung von Perioden.

II. διήγημα. Die Definition schließt sich in der Verwendung des Wortes ἔκθεσις an H. (und A.), in der Verwendung des Plurals πραγμάτων statt des Singulars an T. an. Während T. διήγημα und διήγησις noch nicht unterschieden hatte, stimmt N. mit H. 4, 9 und A. 2, 16 in der Unterscheidung (διήγημα περὶ πρᾶγμα ἕν, διήγησις περὶ πλειόνα wie ποίημα zu ποίησις) überein und nennt gleichfalls Beispiele aus Homer; allerdings fügt er zwei weitere Unterschiede hinzu. In der Einteilung in Unterarten ist N. reicher als seine Vorgänger; denn er unterscheidet nach der Form drei Unterarten ἀφηγηματικά, δραματικά und μικτά, nach dem Inhalt 4: μυθικά, ἱστορικά, πραγματικά (δικανικά), πλασματικά. Über diese Einteilung und ihr Verhältnis zu den früheren vgl. Rohde Gr. Rom.[3] 377. W. Schmid N. Jahrb. 1904, 471, 1. Reichel 51ff. 79ff. K. Barwick Herm. LXIII 261—287. Über die Unterschiede von μυθικὰ διηγήματα und μῦθος 13, 4 (in der Begriffsbestimmung der ersteren stimmt N. allein mit T. überein: Schissel Gr. Novelle, Halle 1913, 14), πλασματικὰ διηγήματα und μῦθος 13, 9 findet sich nichts bei den früheren Progymnasmatikern. Aber die sechs στοιχεῖα διηγήσεως 13, 14 hat er wieder von T.; der τόπος kommt bei beiden vor χρόνος, bei A. 3, 1 umgekehrt. Daß der τρόπος abweichend von T. nach der αἰτία gestellt ist, hat seinen Grund in dem Zusatz, daß einige als 7. στοιχεῖον die ὕλη hinzufügen und demgemäß den Begriff τρόπος enger fassen (Reichel 63f.). Bezüglich der von H. nicht erwähnten ἀρεταὶ διηγήσεως erwähnt er zunächst die beiden Extreme, die Theoretiker, die fünf (14, 4) angeben durch Vermehrung der drei üblichen um die aus den ἀρεταὶ λόγου eingedrungenen ἡδονή und μεγαλοπρέπεια (Quintil. IV 2, 61—69) und die nur eine, die πιθανότης, gelten lassen wollen (14, 6), entscheidet sich aber dann 14, 8 für die Meinung der ἀκριβέστεροι (d. h. T. 79, 20), die nur drei (σαφήνεια, συντομία, πιθανότης) anerkennen, während A. 3, 3 vier ἀρεταί hat durch Hinzufügung des Ἑλληνισμός. Über die richtige συντομία äußert sich N. 14, 9 ähnlich wie T. 83, 16, weicht aber 15, 1ff. von diesem ab; denn T. hatte 79, 24 das κατεπεῖγον so gefaßt, daß bald σαφήνεια, bald συντομία zu erstreben sei, während N. einseitig sich für die σαφήνεια als das Dringlichere entscheidet. Er tadelt einerseits T. wegen seiner ausführlichen Darstellung der συντομία und des πιθανόν (14, 17. Felten praef. XXIX), stellt aber anderseits die Lehre vom πιθανόν selbst nach T. dar, nur in einem anderen Kapitel, dem π. μύθου (7, 15). Viel dürftiger als bei T., der ausführlich über die σαφήνεια ἐξ πραγμάτων und ἐκ τῆς λέξεως berichtet (80, 8ff.), ist dieser Abschnitt bei N.; er spricht nur über die zweite Art und begnügt sich auch hier mit einem Hinweis auf ἡ κατ' εὐθεῖαν πτῶσιν ἀπαγγελία (15, 7). In den fünf Arten der γυμνασία (16, 1ff.) schließt sich N. an H. 4, 21 an, dessen σχήματα wohl aus den grammatischen εἴδη T.s entwickelt sind (Joh. Jacobs De progymnasmaticorum studiis mythographicis, Marb. 1899, 5, 18); nur führt er das συγκριτικόν vor dem ἀσύνδετον an, H. umgekehrt. Das Beispiel ist zwar ein anderes, aber beim συγκριτικόν erinnert trotzdem die sprachliche Fassung an H. T. hatte die κλίσις (86, 5) geschieden von den Satzformen (87, 12) ὡς ἀποφαινόμενοι usw. Dagegen bei H. und N. sind die beiden Hauptarten der κλίσις (κατὰ τὸ ὀρθὸν

und κατά τὸ ἐγκεκλιμένον = διὰ τὰς πλαγίας πτώσεις) zu Unterarten des ἀποφαντικόν gemacht. Ein ἐλεγκτικόν kennt T. nicht, dafür die ähnlichen Satzformen ὡς ἐρωτῶντες, πυνθανόμενοι, ἐπαποροῦντες, προσδιαλεγόμενοι. Das ἀσύνδετον hat T. schon (90, 26ff.), aber nicht das συγκριτικόν. Das über die χρῆσις der fünf Arten Gesagte (16, 15ff.) stimmt mit H. 5, 19 überein, bei dem aber das συγκριτικόν hier unerwähnt bleibt (Rabe ed. 6, 2 A.). Merkwürdig ist übrigens die Übereinstimmung mit den ποιότητος *genera* Fortunatians (126, 12 Rhet. lat. min. H.), die wohl so zu lesen sind: ὀρθὸν ἀποφαντικόν (ohne Komma!), ἐγκεκλιμένον (so *P*), ἀσύνδετον, ἐκ παραθέσεως (so ς) συγκριτικόν, ἐλεγκτικόν.

III. χρεία. N. 18, 2 wendet sich hier gegen die Einteilung κατὰ πάσας τὰς πτώσεις καὶ πάντας τοὺς ἀριθμούς; daß sich dies gegen T. richtet (ebenso Quint. I 9, 5 und Suet. de rhet. 1), wird auch aus dem Beispiel von Pittakos klar (N. 18, 18 ἡ δὲ κλητικὴ σαφής ἐστιν ∾ T. 102, 30). Die Definition stimmt in der Hauptsache mit T. überein, nur hat N. den Hinweis auf die παραίνεσις angeschlossen. Die Erklärung des Namens 20, 1 stimmt, auch im Beispiel, mit T. überein (97, 7; gegen diese Erklärung ist Sopatros bei Sardian 39, 1f. Rabe), nur fügt N. noch ein Beispiel (Demosthenes) und eine zweite Erklärung hinzu. Die drei Unterarten λογικαί, πρακτικαί, μικταί sind bei allen vier Progymnasmatikern dieselben. Die Einteilung 21, 1 αἱ μὲν χρησίμου τινὸς ἕνεκα, αἱ δὲ χαριεντισμοῦ μόνου stammt aus T. 96, 29. Für letztere wird auch dasselbe Beispiel von der Olympias, der Mutter Alexanders, angeführt (T. 99, 24). Das zweite Beispiel von Damon dem παιδοτρίβης (21, 10) hatte T. 100, 6 für eine der zwölf Arten der προφορά (εὐκτικῶς) verwendet. Wenn N. 21, 14 betont, daß ihm auch der χαριεντισμός eine ἀγαθὴ παραίνεσις zu enthalten scheine, ist er darauf vielleicht durch den von T. 100, 25 unter συνεζευγμένως erwähnten γνωμικὸς χαριεντισμός gekommen. N. 21, 18 spricht sich gegen die ἀνασκευή der Chrie und des Mythos aus mit derselben Begründung wie H. 11, 4 und A. 10, 11 (und Sopatros bei Sardian 44, 7: Rabe ed. praef. XXVIII). Das geht gegen T. 74, 7. 76, 15. 101, 5. 104, 15, der aber ausdrücklich 103, 25 einschränkend bemerkt hatte, daß man nicht allen Chrien widersprechen dürfe, πολλῶν καλῶς καὶ ἀμέμπτως εἰρημένων. Neu ist die Unterscheidung N. 22, 10: αἱ μὲν δηλοῦσιν, ὁποῖά εἰσι τὰ πράγματα, αἱ δέ, ὁποῖα δεῖ εἶναι; allerdings scheint, wie dann bei der γνώμη, eine Andeutung dazu in der Definition des H. vorzuliegen (δήλωσιν ἔχον = ὁποῖά εἰσι τὰ πράγματα opp. χρησίμου τινὸς ἕνεκα = ὁποῖα δεῖ εἶναι. Vgl. die Definition des Mythos bei Sopatros, Rabe ed. A. 59, 4 συμβουλήν — ὑπογραφήν; 60, 23 προτρέπειν — παριστάναι; vgl. auch das bekannte Wort des Sophokles über Euripides bei Aristot. poet. c. 25, 1460 b). In der Terminologie neu ist die Einteilung N. 22, 21 in ἁπλαῖ und πρός τι (= αἱ πρὸς ἐρώτησιν); aber der Sache nach entsprechen die ersteren den ἀποφαντικαί des H. 7, 8 und den καθ' ἑκούσιον ἀπόφασιν des T., die bei diesem 97, 16ff. eine Unterart der ἀποφαντικαί bilden; die πρός τι wieder entsprechen den πυσματικαί T.s, einer der vier Unterarten der ἀποκριτικαί. Wichtig ist aber, daß N. ἁπλαῖ und πρός τι Unterarten der Chrie schlechthin sind, bei T. ἀποφαντικαί und ἀποκριτικαί nur Unterarten der λογικαί (ebenso bei Quintil. I 9, 4; vgl. Reichel 118). Bei der διαίρεσις hat N. nur sieben κεφάλαια, nicht acht wie H. 7, 11. A. 4, 13 und wohl auch Sopatros (Sardian. ed. Rabe praef. XXVIII), da er τὸ ἀπὸ παραβολῆς zum εἰκός (= αἰτία bei H. und A. Felten praef. XXX) rechnet. In Teil 1 und 2 stimmen alle vier der Sache nach überein; die Terminologie ähnelt am meisten der des H. (ἔπαινος τοῦ εἰρηκότος ἢ τοῦ πράξαντος, παράφρασις). Für das, was bei H. und A. ἐναντίον heißt, verwendet N. den Ausdruck ἀληθές, der bei T. 103, 2ff. als Topos der ἐπιφώνησις, eines der vier τρόποι γυμνασίας, erscheint. Die κεφάλαια 6—8 (τὸ ἀπὸ παραδειγμάτων, ἡ ἀφ' ἑτέρων κρίσις, παράκλησις) finden sich der Sache nach bei H. und A., sind aber der Terminologie nach aus H. oder einer ähnlichen Quelle übernommen. Das siebente kommt als Topos der ἐπιφώνησις auch bei T. vor unter der Bezeichnung εὐδοκίμων μαρτυρία.

IV. γνώμη. Die Definition N. 25, 2 hat mit H. 8, 16 und Sopatros (Rabe ed. A. 60, 2 = ed. Sardian. 57, 1) die ἀπόφανσις καθολική gemeinsam, fügt dem aber aus T. 96, 30 den Hinweis auf τὰ ἐν τῷ βίῳ χρήσιμα hinzu, im Wortlaut anklingend an den Zusatz des Eustathios (4. Jhdt.) zur Definition des Mythos (Rabe ed. A. 59, 2). Der Unterschied von der Chrie (οὐ πάντως εἴς τι πρόσωπον ἀναφέρεται, kein χαριεντισμός) wird nach T. 96, 26ff. festgestellt, der Unterschied vom ἀπομνημόνευμα gleichgesetzt mit dem Unterschied der Chrie vom ἀπομνημόνευμα (T. 97, 4). N. 26, 8 teilt die γνῶμαι ein in ἀληθεῖς und πιθαναί, läßt also die bei H. 8, 18 und A. 7, 4 zuerst stehende Einteilung in ἀποτρεπτικαί, προτρεπτικαί, ἀποφαντικαί weg und ebenso von der zweiten Einteilung in ἀληθεῖς, πιθαναί und ὑπερβολικαί die dritte Art. Die nächste Einteilung der γνῶμαι ist bei N. die in ἁπλαῖ und διπλαῖ. Διπλαῖ nennt N. die zweite Art wohl in Erinnerung an die διπλαῖ χρεῖαι des T. 98, 21, denn H. und A. nennen diese Art συνεζευγμέναι. Die dritte Einteilung bei N. in ἄνευ αἰτίας und μετ' αἰτίας (27, 4) findet sich so nicht bei seinen Vorgängern, aber die wohl aus Alexandros Numeniu stammende Unterscheidung von μετὰ ἀποδείξεως und χωρὶς ἀποδείξεως bei Anon. Schol. in Hermog. de invent. VII 765, 13 ist doch nahe verwandt. Für die vierte schon bei der Chrie angewandte in ὁποῖά ἐστι τὰ πράγματα und ὁποῖα δεῖ εἶναι (27, 11) ist wohl H. 8, 17 (vgl. A. 7, 4) Vorstufe. Die mit Berufung auf Sirikios angeführten nächsten vier διαφοραί: προστακτικαί, εὐκτικαί, ἀπαγορευτικαί, κατ' ἐπίκρισιν sind in dieser Form auch nicht vorher zu belegen; aber man kann die προστακτικαί wieder zu den προτρεπτικαί, die ἀπαγορευτικαί zu den ἀποτρεπτικαί des H. und A. in Parallele setzen (allerdings handelt es sich bei N. um die Satzform, hier um das Ziel), die εὐκτικαί zu den κατ' εὐχὴν χρεῖαι bei T. 99, 14 (vgl. 100, 6 εὐκτικῶς bei den Unterschieden der προφορά) und kann an die peripatetische Einteilung des λόγος in εὐκτικόν, προστακτικόν, ἐρωτηματικόν, ἀποφαντικόν, κλητικόν (Rabe Proll. Syll. 186, 17ff.) er-

innern. Die ἄδοξοι und ἔνδοξοι (N. 28, 2), ebenfalls aus Sirikios angeführt, sind ohne Parallele bei Früheren; für die ἔνδοξοι führt N. dasselbe Homerbeispiel an wie A. für die ἁπλαῖ. Daß die κεφαλαίων διαίρεσις hier dieselbe ist wie bei der Chrie, versichert N. 28, 16 in Übereinstimmung mit seinen Vorgängern.

V. ἀνασκευή und κατασκευή. Die ἀνασκευή, die bei T. noch kein selbständiges Progymnasma ist, wird von N. 29, 16 ähnlich definiert wie von H. 11, 2, nur bringt er das πιθανῶς mit hinein; die Definition der κατασκευή ist dann einfach als Gegenstück gefaßt, nicht wie bei H. und A. mit Hilfe des Ausdrucks βεβαίωσις. Daß man weder τὰ ὁμολογούμενα ἀληθῆ, noch τὰ ὁμολογούμενα ψευδῆ zu widerlegen versuchen darf, sondern nur τὰ δεχόμενα τοὺς ἐφ' ἑκάτερα λόγους πιθανῶς, sagen H. 11, 4 und A. 10, 11. 13, 22 in gleicher Weise. In der διαίρεσις erwähnt N. die ἐναγωνιώτερα προοίμια erst am Ende (34, 22), die wohl mit der τῶν φησάντων διαβολή bei A. 10, 14 identisch sind, und bringt dann wie H. 11, 8 und A. 10, 15 sechs κεφάλαια, T. 76, 19 bei der Anaskeue des Mythos viel mehr. Bei allen vier finden sich ἀπίθανον, ἀπρεπές, ἀσύμφορον. Das T., H. und A. gemeinsame ἀσαφές fehlt bei N. und ist durch τὰ περιστατικὰ μόρια, ὅσα ἐμπίπτει, ersetzt, d. h. durch die στοιχεῖα, die nach T. 94, 7 bei jedem Topos Verwendung finden können. Das H., A. und N. gemeinsame ἀδύνατον nennt T. 93, 7 nur bei der Anaskeue der διηγήματα. Statt des H. und A. gemeinsamen ἀνακόλουθον = ἐναντιόν hat N. übereinstimmend mit T. das μαχόμενον. Der Ausfall 30, 17 gegen die τινές, die eine bestimmte Reihenfolge der κεφάλαια verlangen, richtet sich gegen A.; zu den ἄλλοι (31, 1), die eine andere διαίρεσις, aber auch eine feste Reihenfolge hatten, gehört T. (93, 14).

VI. κοινὸς τόπος. Die Definition N. 36, 15 unterscheidet sich dadurch von der des T., die N. ablehnt, und auch von der Anschauung H.s, daß der κοινὸς τόπος nach ihm nur eine αὔξησις ὁμολογουμένου ἀδικήματος, nicht auch ἀνδραγαθήματος ist; diese Auffassung hatte schon Quintil. II 4, 22 (Reichel 121) und, wenigstens nach Rabes Textherstellung 16, 19 (vgl. ed. A. praef. V) auch A., ebenso Sopatros (nach Rabe ed. A. 61, 2), dessen Definition überhaupt der des N. ähnelt. Die καταδρομή des N. findet sich noch bei Schol. Laur. (Rabe ed. A. 62). Der Terminus τόπος wird 37, 1 von N. nach T. 106, 14 erklärt. Die Begründung 37, 4ff. für die von T. abweichende Definition, daß sonst schon das ἐγκώμιον im κοινὸς τόπος gebracht würde, läßt die 106, 22 von T. gebrachte Unterscheidung beider unberücksichtigt, obwohl 38, 19 N. denselben Unterschied bei der Gegenüberstellung von κοινὸς τόπος und ψόγος bringt (T. 106, 22.) Mit T. 106, 30 und A. 17, 3 stimmt N. 38, 2. 39, 19 aber wieder darin überein, daß der Topos gleichsam ein ἐπίλογος und eine δευτερολογία ist. Der 38, 15 festgestellte Unterschied zwischen κοινὸς τόπος und ψόγος findet sich auch bei A. 27, 14. Die 38, 3 bekämpfte Definition des κ. τόπος ist nicht auf einen Namen festzulegen; der Vorwurf, beim κοινὸς τόπος die ganze διαβολή mit unterzubringen, paßt auf Sopatros, der die von N. zum ψόγος gerechneten straflosen Vergehen als ἁμάρτημα dem κοινὸς τόπος unterordnet (Rabe ed. A. 62, 9 μέθη = N. κατὰ οἰνόφλυγος. Ebenso wie Sopatros später Schol. Laur. p. 76, 11; anders ebd. p. 78, 3). N. 38, 23 wendet sich gegen T.s διαίρεσις (106, 10) in ἁπλοῖ und διπλοῖ unter Anführung derselben Beispiele; er will als διπλοῖ nur die anerkennen, wo wirklich zwei Vergehen vorliegen; auch Quintil. II 4, 22 hatte ja die Bezeichnungen T.s vermieden, vielmehr von *generales* und *speciales* gesprochen. N. 39, 20 polemisiert wieder gegen T. 106, 27. 107, 15, der sich gegen ein προοίμιον gewendet hatte. Die διαίρεσις zeigt manche Übereinstimmungen mit den Vorgängern.

1. προοίμιον: N. 42, 15, auch bei T. 107, 22. H. 12, 11. A. 17, 3. Emporius p. 564, 28ff. H.
2. ἡ τοῦ ἐναντίου σύστασις (42, 16) = ἔπαινος τοῦ ἠδικημένου πράγματος. Vgl. H. 13, 2. A. 17, 6. Bei T. entspricht dem 107, 21 ἀπὸ τοῦ πράγματος, περὶ οὗ τὸ ἀδίκημα, ὅτι τῶν ἀναγκαιοτάτων ἐστίν, bei Sopatros (Rabe ed. A. 62f. nr. 4) τὸ πρὸ τοῦ πράγματος ἐπιχείρημα, eine Bezeichnung, die bei N. als sechster Teil einen ganz anderen Inhalt hat.
3. τὸ πρᾶγμα (42, 23; vgl. T. 107, 15. 24. H. 13, 10. A. 17, 7. Emporius p. 565, 19 H.), aber nicht ὡς διηγούμενοι, ἀλλ' ὡς δεινοποιοῦντες. Der Terminus δεινοποιεῖν genau so bei H. im Gegensatz zu διδάσκειν; die N. 42, 12 dafür verwandten Ausdrücke διδάσκειν — παροξύνειν finden sich ebenfalls schon bei A. T. 107, 16 drückt sich anders aus: ὡσανεὶ διηγούμενοι, aber mit αὐξήσεις; möglich, daß N. 42, 23 οὐχ ὡς διηγούμενοι sich gegen diese Stelle richtet.
4. ἡ περιοχή (43, 1) ∾ T. 107, 31. Bei H. 13, 11 ist das mit dem πρᾶγμα vereinigt.
5. τὰ συγκριτικά (43, 7) ∾ T. 108, 3. H. 13, 14. A. 17, 8. Emporius p. 565, 21 H.

Auch die drei Topoi ἀπὸ τοῦ μείζονος, ἐλάττονος, ἴσου finden sich schon bei T. 108, 4, auch bei H. wenigstens durch Beispiele belegt, während A. nur den ersten verwendet wie Emporius p. 565, 34 H. Sopatros bei Sard. 99, 12 (Rabe praef. XXVII) hat wieder alle drei Arten der σύγκρισις.

6. τὰ πρὸ τοῦ πράγματος (43, 23) ∾ T. 108, 17. H. 13, 24. A. 17, 11.

Die διάνοια oder γνώμη des Täters, die T. 107, 25. H. 14, 2. A. 17, 10. Sopatros bei Sard. 101, 24 (Rabe praef. XXVII) nun bringen (bei Emporius p. 565, 18 H. steht *a consilio* an erster Stelle), fehlt bei N., der sie vielleicht mit zu sechs gerechnet hat, weil es sich bei beiden um eine διαβολή handelt.

7. τὰ τελικὰ κεφάλαια (44, 19), vor ἡ τοῦ ἐλέου ἐκβολή, während A. 17, 13 sie nachstellt und H. 14, 6 sie überhaupt nur als Unterteil der ἐκβολή bringt. Vier κεφάλαια (συμφέρον, δίκαιον, νόμιμον, δυνατόν) stimmen mit H. und A. überein, nur stellt N. das von ihm besonders betonte συμφέρον voran. Das ἔνδοξον findet sich nur noch bei A., das ἀναγκαῖον und ῥᾴδιον bei keinem. Daß nicht immer alle κεφάλαια nötig sind

(44, 23), zeigt auch A. dadurch, daß er bei seinem Musterbeispiel gegen den Tyrannen nur vier von seinen sechs anwendet (R a b e ed. A. praef. XXX).

8. *ἡ ἐκβολὴ τοῦ ἐλέου* (45, 4) geschieht auch nach N. wie nach H. durch die *τελικὰ κεφάλαια* und die *ὑποτύπωσις* (dieser Ausdruck auch H. 12, 10, der 14, 8 dafür *ὑπογραφή* sagt), welche T. 109, 1 wie N. 45, 15 *διατύπωσις* nennt. Das Verbot, bei der *ὑποτύπωσις* die Beschreibung von *αἰσχρά* zu bringen (45, 11), stimmt zu dem von T. 71, 26 in anderem Zusammenhang Gesagten.

Eine *παράκλησις* am Schlusse (H. 14, 12) kennt N. nicht, wie ja auch H. selbst 12, 11 bei der ersten Aufzählung der Unterteile sie wegläßt.

VII. *ἐ γ κ ώ μ ι ο ν* und *ψ ό γ ο ς*. Die Frage, wie das Enkomion als eine der drei Redearten unter die Progymnasmen kommt, hatte T. 61, 20 rein praktisch damit beantwortet, daß den Jüngeren oft Enkomien zu schreiben aufgegeben würden; N. 48, 5 hilft sich damit, das Enkomion bald als *ὅλον*, bald als *μέρος* aufzufassen. Die Definition 48, 19 weicht ab von den früheren (*εὐφημία* hatte A. 13, 25 beim Prooimion der *κατασκευή* verwendet; bei [Aristid.] rhet. I p. 60, 23. 61, 21 Schm. ist sie einer der vier *τρόποι* für *ἔπαινοι*). Nur der Zusatz *διεξοδικῶς γινομένη* deutet auf H. 15, 8 (*ἐν μακροτέρῳ διεξόδῳ*). Die Unterscheidung von *ἔπαινος* erfolgt ähnlich wie bei H. 15, 6 und A. 21, 10 (vgl. Alex. III 2, 11ff. Sp. [Aristid.] rhet. I p. 60, 18ff. Schm. Aristot. rhet. A. 9, 1367 b 27). In der *διαίρεσις* des Enkomion im engeren Sinne folgt N. 50, 1 nicht der von ihm erwähnten Einteilung Platons in *τὰ περὶ ψυχήν, τὰ περὶ σῶμα, τὰ ἐκτός*, sondern der *κρατοῦσα διαίρεσις*. Diese Dreiteilung hatte T. 109, 29 der Einteilung der *ἀγαθά* zugrunde gelegt, während er dann in der *χρῆσις* der Topoi 111, 12 davon abwich; H. 16, 4 brachte mitten unter den anderen Topoi die *φύσις ψυχῆς καὶ σώματος* und, davon getrennt durch *ἐπιτηδεύματα* und *πράξεις*, erst später *τὰ ἐκτός*; A. 22, 6 aber ordnete die drei den *πράξεις* unter, während umgekehrt bei T. die *πράξεις* ein Unterteil von *τὰ περὶ ψυχήν τε καὶ ἦθος* waren. Das Verfahren des N. ähnelt also noch am meisten dem T.s, während er sich anderseits in der Aufzählung der körperlichen Vorzüge mehr H. anschließt. Die Topoi N.' im einzelnen weisen wieder manche Übereinstimmungen mit den Vorgängern auf.

1. *προοίμιον* (50, 10) ∾ T. 111, 12. A. 22, 1.
2. *ἀπὸ τοῦ γένους* (50, 14) ∾ T. 111, 13. H. 15, 18. A. 22, 2. Mit A. stimmt N. darin überein, daß *γένος* Oberbegriff ist, während bei H. *ἔθνος, πόλις, γένος* gleichwertig nebeneinander stehen.
3. *τὰ ἀπὸ τῆς γενέσεως* (51, 21): Dieser Topos findet sich weder bei T. noch bei dem Anon. des Pap. gr. Vindob. 29789 (G e r s t i n g e r Mitt. Ver. klass. Philol. Wien IV 1927, 46) und bei A., sondern nur bei H. 15, 20, dessen Unterteil *ἐξ ὀνειράτων* bei N. durch ein Beispiel illustriert wird. Vgl. auch Quintil. III 7, 11.
4. *τὰ ἐκ τῆς ἀνατροφῆς* (52, 5) entspricht der Sache nach der *τροφή* des H. 16, 1, der auch ein ganz ähnliches Beispiel über Achill

hat (bei N. aber Mark von Hirschen, bei H. von Löwen; vgl. Apollod. III 172. Menand. III 371, 24 Sp.); der Terminus *ἀνατροφή* aber findet sich bei A. 22, 3. Bei T. ist der entsprechende Topos 111, 14 *τὰ περὶ σῶμα*.
5. *ἃ ἐν τῇ νέᾳ ἡλικίᾳ ἐπετήδευσεν* (52, 10). Hier ist das vereint, was H. 16, 3. 8 als *ἀγωγή* und *ἐπιτηδεύματα* getrennt aufgeführt hatte; das wird dadurch bestätigt, daß N. 57, 19 bei Enkomien auf *πράγματα* für diesen Topos die *ἀγωγή* einsetzt. Als Beispiel erscheint bei beiden die Rhetorik. A. macht die *ἐπιτηδεύματα* (22, 4) zu einem Unterteil der *ἀνατροφή*, bei T. fehlt ein entsprechender Topos ganz.
6. *τὰ ὑπ' αὐτοῦ πεπραγμένα* (52, 12) ∾ T. 112, 3. H. 16, 10. A. 22, 5. N. betont hier, in Übereinstimmung mit T. 111, 15. 112, 6, das *εἰς ἀρετὰς ἀναφέρειν τὰς πράξεις*. Die *σύγκρισις* soll angewandt werden; diese zählt A. 22, 9 nach den *πράξεις* als nächsten Topos, während sie bei H. 17, 3, der mehr einen *ἐπιτάφιος* im Auge hat und darum noch mehr diesbezügliche Topoi aufzählt, als *μεγίστη ἀφορμή* bezeichnet wird, die je nach dem *καιρός* einzuordnen ist. Das Beschönigen der *ἐλαττώματα* verlangt N. 52, 20 im Anschluß an T. 111, 21 und stark an Quintil. III 7, 25 erinnernd (weitere Stellen über die *vicinitas virtutum ac vitiorum* bei R a d e r m a c h e r Wien. Stud. XXXVIII 72—80. P r i n z ebd. XL 90—92), die *ἀντίθεσις* will er 53, 6 nur in besonderen Fällen zulassen im Enkomion, wie T. 112, 8 die *διαβολαί*.

Daß der *ψόγος ἀπὸ τῶν ἐναντίων* auszugehen hat, sagen alle: N. 53, 20. T. 112, 17. H. 15, 9. A. 27, 17. Auch Sopatros hat wohl den *ψόγος* ebenso kurz erledigt (R a b e ed. Sardian. praef. XXIX). N. wiederholt dann 54, 11 den Unterschied des *ψόγος* vom *κοινὸς τόπος*, worin er mit A. 27, 14 übereinstimmt. Eingeschoben ist ein langer Exkurs über die Einteilung der Rhetorik in 3, 4 oder noch mehr Redearten.

Erst 57, 9 geht die Behandlung des Enkomions weiter mit der *πραγμάτων εὐφημία*. Während T. 112, 14 *μέλι* auf der einen, *ὑγεία* und *ἀρετή* auf der anderen Seite unter dem Namen *ἄψυχα* vereinigt, scheidet N. zwischen *ἄψυχα* (*ἀσπίς, δόρυ, λίθος*) und *ἀσώματα* (*ῥητορική, ἐπιτηδεύματα*). H. 17, 13 und A. 21, 15 nennen unter den *πράγματα* nur Beispiele, die zu den *ἀσώματα* des N. gehören würden. Bei der *διαίρεσις* dieser Enkomien sind nach N. 57, 18 statt *γένος* ‚*οἱ εὑρόντες ἢ πρῶτοι χρησάμενοι*‘ einzusetzen, was H. 17, 13 entspricht. Die *ἔπαινοι* auf *ἔμψυχα* teilt N. 58, 1 wieder in *κοινοί* (*ἄνθρωπος, ἵππος*) und *ἴδιοι* (*Σωκράτης*). Diese Unterscheidung stammt nicht aus A. 21, 18, sondern aus H. 14, 18 oder einer Quelle ähnlicher Richtung. Zu den *κοινοί* sind auch die von H. 17, 5 gesondert angeführten Enkomien auf *ἄλογα ζῷα* und 17, 23 auf *φυτά* zu rechnen. Wie N. 58, 4 betont, daß bei den *κοινοί* nur *τὰ ἐνδεχόμενα κεφάλαια* zu verwenden sind, so erwähnt H. 17, 5 (*κατὰ τὸ ἐγχωροῦν*) dasselbe für die *ἄλογα ζῷα*.

VIII. *σ ύ γ κ ρ ι σ ι ς*. Diese Vorübung, die von manchen nicht mit aufgenommen wurde (vgl. N. 59, 2 und die einleitenden Worte H.s), z. B. von Sopatros (R a b e ed. Sard. praef. XXIX), nennt N. 60, 3. 13 ein *διπλοῦν ἐγκώμιον* wie A. 31, 11 (vgl. auch Quintil. II 4, 21 *duplicat materiam*). Die Definition N. 60, 6 stimmt mit T. überein in der Teilung *πρόσωπα — πράγματα*, mit A. 31, 8 in der Vermeidung der *σύγκρισις πρὸς τὸ ἔλαττον*, während nur die *σύγκρισις πρὸς τὸ μεῖζον* und *πρὸς τὸ ἴσον* (nach R a b e bei A. nur *πρὸς τὸ μεῖζον*) erlaubt sind. Daß die *διαίρεσις* dieselbe ist wie beim Enkomion, darin stimmen H. 19, 3. A. 31, 20 und N. 61, 1 überein. N. 61, 5f. stimmt auffallend mit A. 31, 15 überein. N. 61, 9 (wir dürfen nicht *καθαιρέσει τῶν ἀντεξεταζομένων αὔξειν τὰ ἡμέτερα*) läuft auf dasselbe hinaus wie H. 19, 16. Zuletzt 63, 3 erwähnt N. die *σύγκρισις* von *ἄνθη* oder *φυτά*, die auch H. 19, 7 und A. 31, 17 genannt hatten, dagegen übergeht er wie H. und A. das, was T. 114, 7ff. (vgl. Excerpta rhet. p. 588, 11 H.) über die beiden *τρόποι* des Vergleichs mehrerer mit mehreren sagt, wahrscheinlich, weil diese Art zu ihrer Zeit nicht mehr geübt wurde.

IX. *ἠ θ ο π ο ι ί α*. Die Definition (64, 1) weicht im sprachlichen Ausdruck erheblich von denen der Vorgänger ab, nur das *ἁρμόζειν τοῖς ὑποκειμένοις* kommt in irgendeiner Form überall vor; bei dessen Erklärung schließt sich N. 64, 4 an T. 115, 23 an, läßt aber nach Nennung des Redenden und des Angeredeten die von T. noch genannte *ὕλη* weg. Bei H. 20, 7 und A. 34, 2 finden wir auch das *ἦθος*. Das *πάθος* aber erwähnt N. allein. Das hängt zusammen mit der bei T. und H. 20, 19 folgenden Unterscheidung von *ἠθοποιίαι ἀορίστων* und *ὡρισμένων προσώπων*, die bei N. fehlt oder vielmehr ersetzt ist durch die Gegenüberstellung von Ethos und Pathos. Die Bemerkung von T. 117, 31, daß diese Übung *μάλιστα ἠθῶν καὶ παθῶν ἐπιδεκτικόν* ist, hat man in der Folgezeit zunächst zur Aufstellung der drei Arten *ἠθικαί, παθητικαί, μικταί* benutzt (H. 21, 10. A. 35, 1. N. 64, 14) und schließlich noch mit obiger Unterscheidung von *ἀόριστα* und *ὡρισμένα πρόσωπα*, die zunächst noch fortbestand, verknüpft, so daß N. *ἦθος* = *πρὸς τὰ καθόλου ἀποβλέπειν, πάθος* = *πρὸς τὸ ἐκ περιστάσεως γενόμενον ἀποβλέπειν* setzen kann. Damit war zugleich der Übelstand behoben, daß in der Definition nur von Ethos die Rede war, obwohl dann *παθητικαὶ ἠθοποιίαι* aufgestellt wurden. Das Beispiel für die *μικταί* ist bei H., A. und N. dasselbe, das für die *παθητικαί* (Andromache) bei H. und N. (der aber noch ein zweites hinzufügt und p. 65, 21 ein drittes, das um 300 schon der Anon. des Pap. gr. Vindob. 29789 bearbeitet hatte: H. G e r s t i n g e r 39). T. hat statt der Dreiteilung in ethische, pathetische und gemischte eine Fünfteilung als *αἰτούμενοι, προτρέποντες, ἀποτρέποντες, παρηγοροῦντες, συγγνώμην αἰτοῦντες ἐφ' οἷς ἐπράξαμεν*. Da im Anschluß hieran die oben zitierte Bemerkung 117, 31 gemacht wird, könnte man versucht sein, in den ersten drei Arten mehr das Ethos, in den letzten beiden das Pathos vertreten zu finden. Jedenfalls sagt N. weder von dieser Fünfteilung etwas noch von der von H. 20, 24 noch gemach-

ten Zweiteilung in *ἁπλαῖ* und *διπλαῖ*. Wohl aber unterscheidet N. 65, 4 wie H. 20, 13 und A. 34, 13 die Ethopoiie von der Prosopopoiie, nachdem er ausdrücklich 65, 1 eine anders begründete Unterscheidung beider abgelehnt hat. T. hatte diesen Unterschied noch nicht. Die dritte Art bei H. 20, 14 und A. 34, 10, die *εἰδωλοποιία*, läßt N. weg. Für die *διαίρεσις* hatte T. 116, 24 keine allgemeine Regel gegeben, sondern für jede der fünf Arten *ἀφορμαὶ οἰκεῖαι*. Hier hat man in der Folgezeit vereinfacht, denn H. 21, 19, der um 300 n. Chr. schreibende Anonymus des Pap. gr. Vindob. 29789 (G e r s t i n g e r 39), A. 35, 13. Emporius p. 563, 19ff. H. (der aber die Vergangenheit vor die Gegenwart stellt) und N. 65, 11 teilen alle nach den drei Zeitstufen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (ähnlich beim Enkomion schon Quintil. III 7, 10). Der Ausfall 65, 14 gegen die, welche *κεφάλαια* nannten, die in Wahrheit Enthymeme über eine der drei Zeitstufen sind, richtet sich wohl gegen T. Die Feinheit, daß nach der Vergangenheit nicht gleich die Zukunft, sondern erst noch einmal kurz die Gegenwart berührt werden soll (wohl ein Ausgleich mit der anderen, bei Emporius überlieferten Zeitenfolge), damit der Übergang nicht *ἀμέσως* stattfindet, haben die Vorgänger des N. noch nicht in die Theorie aufgenommen, aber A. 36, 11f. hat sich in seinem Musterbeispiel schon danach gerichtet. N. 66, 9 äußert sich noch über die *ἀπαγγελία*, ausführlicher als es T. 116, 13 und H. 22, 4 getan hatten, eher wie A. 35, 11. Mit fremden Federn schmückt sich N. 67, 12, wenn er hervorhebt, daß ihm diese Vorübung auch für den *ἐπιστολικὸς χαρακτήρ* nützlich scheine; denn das hat er aus T. 115, 22.

X. *ἔ κ φ ρ α σ ι ς*. In der Definition 68, 8 unterscheidet sich N. dadurch von seinen drei Vorgängern (T. 118, 7. H. 22, 7. A. 36, 22), daß er allein *ἀφηγηματικός* statt *περιηγηματικός* sagt. Der Zusatz *ὑπ' ὄψιν ἄγων ἐναργῶς τὸ δηλούμενον* stimmt völlig mit A. überein, bei dem R a b e ed. praef. VI diese Wortstellung auf die Vorliebe für Klauseln zurückführt, während T., sonst gleichlautend, das *ἐναργῶς* voranstellt. Während nun T. den Unterschied der Ekphrasis vom Topos bringt (119, 6), führt N. die Unterscheidung vom *διήγημα* 68, 10 an (das *διήγημα* bringt eine *ψιλὴ ἔκθεσις πραγμάτων*, die Ekphrasis aber sucht *θεατὰς τοὺς ἀκούοντας ἐργάζεσθαι*) und kommt 70, 3 noch einmal auf diese Unterscheidung zurück. Wahrscheinlich polemisiert er an beiden Stellen gegen die falsch verstandene Stelle T. 119, 13, der die Ekphrasis vom Topos auch dadurch unterscheidet, daß sie *ψιλὴ τῶν πραγμάτων ἀπαγγελία* sei, womit er aber nur meint, daß unsere *γνώμη* bei ihr nicht zum Ausdruck gebracht wird wie beim Topos. Allerdings verwendet T. auch 119, 23 wieder den Ausdruck *διήγησις* als eine Art Unterteil der Ekphrasis neben *κεφάλαια* und danach ebenso H. 23, 7; insofern ist die Kritik N.' berechtigt. Durch die Ausführungen über die Gegenstände der Ekphrasis davon getrennt, bringt N. übrigens noch einen weiteren Unterschied von der *διήγησις* (68, 19). Den bei T. 119, 27 und H. 23, 9 sich findenden Abschnitt über die *ἀρεταί* der Ekphrasis läßt er weg, weil ihm diese *ἐνάργεια* ja schon zur

Unterscheidung der Ekphrasis vom *διήγημα* gedient hat. Als zu beschreibende Gegenstände stehen seit T. 118, 7ff. fest *πρόσωπα, πράγματα, τόποι, χρόνοι*. Die fünfte Art T.s, die *τρόποι*, haben keine Beachtung bei den Späteren gefunden, die sechste Art, die *μικτή* (119, 3), nur bei H. und A. (= *συνεζευγμένη*). Ebenso ist die Unterscheidung des H. von *καιροί* und *χρόνοι* nicht beibehalten worden; A. bringt sogar unter *καιροί* die unter *χρόνοι* gehörenden Beispiele. N. 68, 12ff. hat auch jene vier Gegenstände der Ekphrasis, aber die *πράγματα* sind bei ihm so verblaßt, daß er noch nicht einmal Beispiele dafür gibt (68, 18 nur *ὅλως πρὸς πολλά*); und die *ἑορταί*, die bei T. und H. zu den *χρόνοι* gehörten, hat er zu einem selbständigen Gegenstand der Ekphrasis gemacht und die *πανηγύρεις* gewissermaßen als Mehrzahl von *πρόσωπα* diesen nachgestellt, so daß folgende Reihenfolge entsteht: Zuerst das enger zusammengehörige Paar der *τόποι* und *χρόνοι*, dann das Paar *πρόσωπα* und *πανηγύρεις* und als Abschluß die allgemein gehaltenen *πράγματα*. N. 69, 4 erwähnt dann als erster Theoretiker (K. M ü n s c h e r Burs. CLXX 30) die Ekphrasen von *ἀγάλματα* und *εἰκόνες*, die ja in dieser Zeit eine so große Rolle spielen und wofür uns viele Musterbeispiele erhalten sind, auch unter N.' Namen. Er äußert sich aber nicht darüber, in welche Gruppe diese Ekphrasen einzureihen sind. Da er aber nach den folgenden Ausführungen hauptsächlich an Darstellungen von Menschen denkt, würden diese Ekphrasen wohl unter die Gruppe der *πρόσωπα* zu rechnen sein und der Beschreibung wirklicher Menschen so gegenüberstehen wie die Prosopopoiie der Ethopoiie. Darum verlangt auch N., daß die *λογισμοί* und *πάθη* mit angeführt werden. T. hat in seiner fünften Gruppe, den *τρόποι*, eine Vorstufe zu diesen Ekphrasen über Kunstwerke, denn er führt als Beispiele an die Beschreibung von *σκεύη* und *ὅπλα* nach Art der Homerischen Hoplopoiie. Für die *διαίρεσις* hatte T. 119, 14. 22 geschieden zwischen der der *πράγματα*, die in chronologischer Reihenfolge zu geschehen hat, und der übrigen Gegenstände der Beschreibung, wo neben der *διήγησις* auch *ἀφορμαὶ λόγων* aus den *κεφάλαια* (*καλόν, χρήσιμον, ἡδύ*) sich ergeben. H. 22, 20. 23, 6 hat ähnlich gegliedert. Dagegen sehen wir bei A. 37, 9ff. schon die Ausdehnung der *διαίρεσις πραγμάτων* auch auf die anderen Gegenstände, z. B. die *πρόσωπα* und *καιροί*. In dem von N. 70, 20 über die *φράσις* Gesagten geht das *ἁρμόζειν πρὸς τὴν ὑποκειμένην ὑπόθεσιν* über A. 38, 2 und H. 23, 11 bis auf T. 119, 30 zurück, der Gegensatz *γλυκαίνειν — ἐκτραγῳδεῖν* oder *εὐθυμίαν ἐμποιῆσαι — δεινῶσαι καὶ αὐξῆσαι* entspricht dem bei T. und H. sich findenden Gegensatz *εὐανθές — αὐχμηρόν, φοβερόν*. Das *ποικίλον* findet sich nur bei A. wieder; die von A. und den von N. 68, 2 kritisierten *τινές*, welche die Ekphrasis gleich auf die Synkrisis folgen lassen wollten, erwähnte *ἀνειμένη φράσις* hat N. aber nicht mit aufgenommen in die Charakteristik des Ekphrasenstiles.

XI. *θ έ σ ι ς*. Die Definition 71, 11 ist offenbar nach T. 120, 13 gebildet. Der Unterschied von der Hypothesis 71, 18 wird in der üblichen Weise bestimmt, das Beispiel *εἰ γαμητέον* für die Thesis hatten schon T. und H., A. sogar als ausgeführtes Musterbeispiel. N. 72, 9 wendet sich gegen die, welche die *διαίρεσις* nach den *τελικὰ κεφάλαια* machen, d. h. z. B. gegen H. 25, 22 und A. 42, 9 (der aber sein Musterbeispiel nach *ἐγκωμιαστικὰ κεφάλαια* teilt, R a b e ed. A. praef. XXIX), aber auch gegen T. 121, 6. 18. Diese Polemik gegen die *κεφάλαια* richtet sich nach Sopatros (vgl. u. ‚Quellen') 68, 107 (R a b e ed. A.) gegen die *ἔνστασις*, daß die Thesis, wenn sie *κεφάλαια* habe, eine *τελεία ὑπόθεσις* sei. Mehrere der von N. genannten *κεφάλαια* finden sich zwar bei T. (*κατὰ φύσιν* 121, 26; *κατὰ νόμον* 121, 27. 29; *κατὰ ἔθος* 121, 27; *κατὰ τὸ ὅσιον τὸ περὶ τοὺς τελευτήσαντας* 122, 4), aber er bezeichnet diese nicht als *κεφάλαια*, sondern als *τόποι ἐπιχειρημάτων* (121, 24) und kennt nicht das *ὅσιον περὶ τὴν πατρίδα* (N. 72, 17. 21. Vgl. [Aristid.] rhet. p. 60, 5f. Schm.). N. läßt die Thesis mit einem *προοίμιον* (oder mehreren, wie auch Sopatros bei R a b e ed. A. 66, 29) beginnen wie T. 120, 31 und A. 42, 9. Die drei Möglichkeiten für eine Einleitung entsprechen den bei T. genannten (N. 73, 16 *σύστασιν ἔχοντα* ∾ T. 121, 2 *ἐγκώμιον τοῦ πράγματος, διαβολὴν ἔχοντα* ∾ *ψόγος τοῦ πράγματος, ἄλλο τι κατασκευάζοντα* ∾ T. 120, 31 *ἀπό γνώμης κατασκευαζούσης τὴν θέσιν* usw.). Dann sollen also nicht die *τελικὰ κεφάλαια* folgen, sondern die *πανηγυρικά*, wobei er sich auf uns unbekannte *ἀκριβεῖς τεχνογράφοι* beruft: *τὰ ἀπὸ γένους, ἐπιτηδεύματα, πράξεις*, oder vielmehr die entsprechenden *οἱ εὑρόντες καὶ πρῶτοι χρησάμενοι, ἄσκησις τοῦ πράγματος, αἱ ἐξ αὐτοῦ ὠφέλειαι*. Die chronologische Reihenfolge, die schon T. 125, 9ff. nebenbei für seine Topoi als möglich hingestellt hatte (*τὰ πρὸ τοῦ πράγματος, τὰ παρ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα, τὰ μετὰ τὸ πρᾶγμα*) hat sich also durchgesetzt. Der Unterschied vom Enkomion wird von N. 74, 3 dahin bestimmt, daß dieses nur in besonderen Fällen eine Antithesis zuläßt, bei der Thesis aber die *λύσις ἀντιθέσεων* nötig ist; das entspricht H. 26, 7 und A. 42, 6. Was N. für die Zurückweisung der Einwürfe gegen die Heirat vorschlägt (75, 7f.), findet sich genau so bei A. 43, 12. 44, 4 in dessen ausgeführtem Musterbeispiel. Von den Unterschieden der Thesis vom *κοινὸς τόπος*, die N. 75, 13ff. anführt, findet sich der erste schon bei T. 120, 16 und H. 25, 13, der zweite hinsichtlich des Telos entspricht T. 120, 20, der dritte von T. 120, 22 erwähnte Unterschied des Ortes bleibt unberücksichtigt, der vierte hinsichtlich der Hörer (T. 120, 23) wird beim zweiten mit gestreift. Was N. 75, 21 als dritten Unterschied vom Topos bringt, entspricht dem bei T. 120, 25 angeführten Unterschied der Thesis von der Prosopopoiie. Die Unterscheidung von *θέσεις ἁπλαῖ* (Quintil. II 4, 24 = *deliberativae*) und *συνεζευγμέναι* T. 128, 3 (H. 25, 16 = *αἱ κατὰ τὸ πρός τι*), die H. noch durch die *διπλαῖ* (bei Quintil. = *comparativae*) erweitert hatte, übergeht N. wie schon A. Wenn er sie erwähnt hätte, hätte er sich natürlich entsprechend dem 39, 4 über die *διπλοῖ τόποι* Gesagten im Sinne des H., nicht des T. entscheiden müssen. Daß A. und N. diese Unterscheidung weglassen, hängt vielleicht mit einer gewissen Unklarheit über die Bedeutung der *περίστασις*

zusammen. Denn während T. 120, 13f. jede *περίστασις* von der Thesis ausschließt, läßt er dann doch 123, 7. 128, 5 eine solche allgemeiner Art zu (H. T h r o m Die Thesis, Rhet. Stud. 17, Paderborn 1932, 106). Aus T. 61, 6f. ergibt sich, daß 120, 14 hinter *ἄνευ προσώπων ὡρισμένων καὶ πάσης περιστάσεως* dem Sinne nach zu ergänzen ist *ὡρισμένης* (*πρόσωπα ὡρισμένα* = *Ἀθηναῖοι, Λακεδαιμόνιοι, περίστασις ὡρισμένη: τόπος* = *ἡ Σικελία*). Der Unterschied zwischen Thesis und Hypothesis läuft also bei T. auf Hinzufügung bestimmter Namen bei letzterer hinaus. Aber in der Folgezeit hat man beobachtet, daß auch ohne die Nennung bestimmter Namen nur durch Häufung allgemeiner Umstände eine individuelle Peristasis entsteht. Die Unterscheidung von *φυσικαί* und *πολιτικαί* 76, 18 ist alt: T. 121, 6 *θεωρητικαί — πρακτικαί* (*πολιτικώτεραι*), H. 25, 3 *οὐ πολιτικαί* oder *θεωρητικαί — πολιτικαί* (*πρακτικαί*), A. 41, 15 *θεωρητικαί — πολιτικαί*. Wie N., sagen auch T. und H., daß erstere mehr für die Philosophen geeignet sind als für Redner (auch Quintilian bringt nur Beispiele für die *πρακτικαί*, R e i c h e l 121). Aber N. ist darin vernünftiger, daß er die *διαίρεσις* der *φυσικαί* vollkommen den Philosophen überläßt, während T. die *θεωρητικαί* hatte nach denselben Topoi bearbeiten wollen wie die *πρακτικαί*, nur in anderer Reihenfolge (T h r o m 84). Die Begriffsverengung bei N. (*φυσικαί* statt *θεωρητικαί*) erklärt sich aus den Beispielen seiner Vorgänger. N.' Beispiel für die *φυσικαί* stimmt völlig mit H. und A. überein, das für die *πολιτικαί* wurde auch von T., Quintilian und A. genannt.

XII. *ν ό μ ο υ ε ἰ σ φ ο ρ ά*. Die Definition von *νόμος* N. 77, 2 stimmt fast völlig mit T. 128, 23 überein, bis auf den Zusatz bei T. *οὐκ εἴς τινα χρόνον ἀφωρισμένον*, der auf die von N. 77, 8 gesondert gebrachte Unterscheidung vom *ψήφισμα* geht, die auch T. 61, 18f. (vgl. Quintil. II 4, 40) erwähnt. Die weitere Einteilung der *νόμοι* bei N. 77, 4 steht nicht bei den griechischen Vorgängern, nur bei Quintilian: vgl. die Gegenüberstellung *ἀγαθῶν ἀμοιβάς — ἀδικημάτων τιμωρίαν* mit Quintil. II 4, 38 (*res*) *digna poena vel praemio*, die andere aristotelische (B ö r n e r De Quintiliani inst. or. dispositione, Lips. 1911, 41f.) von *κοινοί* und *ἴδιοι νόμοι* mit Quintil. II 4, 33, der aber drei Arten nennt: *sacri, publici, privati iuris*. N. 77, 12 bringt dann den Unterschied vom *κοινὸς τόπος*, während T. 61, 6. Quintil. II 4, 36. H. 26, 14. A. 46, 21 auf den Unterschied von der *πραγματική* bzw. Hypothesis hinweisen. Die *διαίρεσις* läßt N. 77, 16 nach den *τελικὰ κεφάλαια* erfolgen. Wieder wendet er sich, wie bei der Thesis, gegen die, welche unter neuen Namen *ἐνθυμηματικαὶ ἀποδείξεις* zu *κεφάλαια* machen. Das wird auf dieselbe Quelle gehen wie dort, also nicht auf T.; denn allerdings hat T. entsprechend dem Verfahren bei der Thesis (121, 26ff.), wie man aus H. schließen kann, von *παρὰ τὴν φύσιν, παρὰ τὸ ἔθος, παρὰ τοὺς ἀρχαίους νόμους* gesprochen, aber er nennt das wieder *τόποι* (129, 8), und auch bei H. steht nicht die Bezeichnung *κεφάλαια*, sondern nur bei A. 47, 12. Die *τελικὰ κεφάλαια* teilt N. 73, 3 wieder in *ἔγγραφον* und *ἄγραφον*, entsprechend der üblichen Einteilung bei der *πραγματικὴ στάσις* (vgl. bei Aristoteles die Teilung des *νόμος ἴδιος* in *γεγραμμένος* und *ἄγραφος*). Damit werden gewissermaßen zwei von den von T., H. und A. genannten *κεφάλαια* oder *τόποι*, das *νόμιμον* und das *δίκαιον* (*κατὰ ἔθος*), zu Oberbegriffen gemacht. Was N. 78, 10 über die beiden Arten der *γυμνασία* sagt (*ὅταν πρῶτον εἰσφέρηται, ὅταν πάλαι κειμένου ἐξέτασις γίνηται*), stammt im wesentlichen von T. 128, 25 (vgl. auch Quintil. II 4, 35 *dicitur lata esse vel ferri*), während A. nur die erste Art kennt (47, 7 *τεθέντος*, nicht *τιθεμένου*, bezieht sich trotzdem auf Neueinbringung eines Gesetzes; vgl. Sardian. 262, 3. 19 R.). Für das, was N. 79, 3 über den Wegfall der *διήγησις* und 79, 10 über die *φράσις* sagt, haben wir keine Parallelen bei den Vorgängern. Die Begründung für den Fortfall der Erzählung (keine *περίστασις*) erinnert an T. 121, 3ff., der aber dort von der Thesis spricht. Die *συνεστραμμένη φράσις* finden wir wieder beim Rhet. Monacensis f. 31 v Col. II (R a b e Rh. Mus. LXVII 346).

Wenn wir zusammenfassend die Entwicklung der Progymnasmen bis auf N. überblicken, so sehen wir, daß bei manchen Definitionen N.' eine Verengung des Begriffs eingetreten ist, teils durch Zusätze (Mythos, Chrie, Gnome, Anaskeue, Enkomion, Synkrisis, Ethopoiie), teils durch Weglassen (Topos). Hinsichtlich der Unterschiede von anderen Progymnasmen bringt N. in der Hauptsache altes Erbgut. Dagegen bei den Unterarten der einzelnen Progymnasmen bringt er manchmal reicheres Material (z. B. bei Gnome und Diegema), läßt aber anderseits auch von den Vorgängern aufgestellte Unterarten weg (z. B. die *μικτὴ ἔκφρασις* und die *ἁπλαῖ* und *συνεζευγμέναι θέσεις*). In der *διαίρεσις* der einzelnen Progymnasmen wird von T. über H. und A. fortschreitend das Bestreben bemerkbar, die Disposition klarer und übersichtlicher zu machen durch Beschränkung der Zahl der Unterteile oder Ausgehen von einfacheren Gesichtspunkten. Die reichen Winke T.s über die Übungsmöglichkeiten sind sehr zusammengeschmolzen; von den *τρόποι γυμνασίας* sind die Anaskeue und Kataskeue zum Rang von Progymnasmen erhoben, die Klisis wird abgelehnt; die pädagogische Beweglichkeit T.s in der Einübung ist in festen Bahnen erstarrt.

Der Umfang der Lektüre N.' (vgl. Index bei F e l t e n) zeigt gegenüber T. eine ähnliche Schrumpfung. Homer wird unter den Dichtern am meisten zitiert, Theognis einmal, Pindar nur genannt; von den Tragikern nur Euripides und ein unbekannter, von den Komikern nur Menandros und ein unbekannter. Bei den Rednern finden sich mehrere Zitate aus Isokrates, weitaus die meisten von Demosthenes und nur eins von Aischines. Mehrmals wird auch Aristeides genannt. Von den Geschichtsschreibern wird Xenophon nur für die *Ἀπομνημονεύματα* genannt, ferner Herodot und Thukydides. Und auch diese verhältnismäßig wenigen Zitate brauchen nicht alle auf eigener Lektüre zu beruhen, da sich ein Teil davon schon bei früheren Progymnasmatikern findet, also tralatizisches Gut ist.

Der Stil ist, entsprechend dem *διδασκαλικὸς χαρακτήρ*, einfach und schlicht, ja darüber hinaus arm an Redewendungen, gleiche Gedanken erscheinen bei ihm in bestimmten stereotypen

Wendungen. Diese Wiederholungen sind, wie wir oben bei Besprechung der Disposition sahen, zum Teil durch das wenig glückliche Herübernehmen von Stoff aus der Einleitung in die Ausführung verursacht. Aber trotz aller Schlichtheit fehlen doch auch gewisse gezierte Redewendungen nicht ganz (Schissel Gr. Novelle, Halle 1913, 9).

Die Terminologie ist nicht immer konsequent. Nach 47, 12 scheint N. auch keinen besonderen Wert darauf gelegt zu haben; denn es ist ihm ziemlich gleich, ob jemand von *μέρη* oder *εἴδη τῆς ῥητορικῆς* spricht. So verwendet er selbst bald das eine, bald das andere, außerdem *εἶδος* in doppeltem Sinne, meist für eine der drei Redearten, 49, 13 aber für die Unterteile des *ἐγκωμιαστικὸν μέρος*. Ebenso ist bei ihm 49, 4 *ἔπαινος* vom *ἐγκώμιον* unterschieden, anderseits aber sind 57, 8. 58, 2 *ἔπαινος* und *ψόγος* Unterteile des Enkomions. Ebenso schwankt er unter dem Einfluß T.s, obwohl er ausdrücklich das *διήγημα* von der *διήγησις* unterscheidet, in der Anwendung beider Termini; O. Schissel Gr. Novelle 9 will deshalb sogar an einer Stelle den Text ändern, wogegen sich K. Münscher Burs. CLXX 202 mit Recht wendet. Die *elocutio* bezeichnet er meist mit *φράσις* (11, 3. 58, 9. 63, 3. 70, 20. 79, 10), aber auch mit *ἀπαγγελία* (66, 9). Die Unterarten der Progymnasmen nennt er statt *εἴδη* oder *γένη* ‚*διαφοραί*' (darüber s. ‚Quellen' u. Sirikios). Selten ist er neu in der Terminologie; so nennt er z. B. die *θεωρητικαὶ θέσεις* ‚*φυσικαί*' (s. o. unter XI).

Quellen. N. selbst sagt 1, 7, daß er in seinem Buche die Lehre anderer vereinigt habe, und erklärt an vielen Stellen, daß er die Meinungen anderer vorbringe oder davon abweiche (vgl. Index Feltens u. *τινές*). Ja er scheint sogar die Argumente anderer wörtlich ausgeschrieben zu haben (8, 18. 11, 11) und gibt das 1, 10 offen zu. Mit diesem Verzicht auf Originalität verbindet sich eine gewisse Eitelkeit, die ihn auch dort, wo er sich dem *κεκρατηκὸς ἔθος* (50, 9. 63, 22. 65, 11. 68, 5 usw.) anschließt, die Meinungen anderer anführen läßt, um seine Belesenheit und Stoffbeherrschung zu zeigen. Diese Eitelkeit verführt ihn dann doch, trotz seines ehrlichen Eingeständnisses in der Einleitung, ein paarmal fremdes Gut als seins auszugeben (21, 14. 67, 12 *ἐμοὶ δέ*, obwohl er sein Wissen Theon verdankt).

Nach sophistischer Manier nennt N. seine Quellen nicht. Von den vielen Progymnasmatikern, die es gegeben hat, nennt er namentlich nur den Sirikios S. 28, 7 (Zeit Konstantins d. Gr., vgl. Glöckner 99. 101. Felten praef. XXVIII). Ihm verdankt N. die Unterscheidung von *γνῶμαι προστακτικαί, εὐκτικαί, ἀπαγορευτικαί, κατ' ἐπίκρισιν* und die von *ἄδοξοι* und *ἔνδοξοι*. Aus dem Vergleich von 27, 14 und 28, 7 geht hervor, daß Sirikios bei der *διαίρεσις* nicht von *εἴδη*, sondern von *διαφοραὶ πρὸς ἀλλήλας* gesprochen hat; auch N. verwendet diesen Ausdruck wiederholt (12, 7; nur *διαφοραί* 20, 6. 26, 8 und 55, 21, hier wieder im Gegensatz zu *διαίρεσις*). Ob man aber daraus auf weitergehende Beeinflussung N.' durch Sirikios schließen darf, bleibt darum unsicher, weil auch H. 7, 7 und A. 34, 4 in diesem Sinn von *διαφοραί* sprechen. Ob N. den Sirikios selbst eingesehen hat oder das Zitat aus Sopatros hat, ist unsicher; jedenfalls hat der wohl von N. benutzte Sopatros seinerseits wieder wenigstens die Techne des Sirikios benutzt (Schissel Byzantion III 1926, 205f. Rabe Proleg. Syll. 319, 4. 328, 14).

Daß N. ferner Theon, direkt oder mindestens indirekt, benutzt hat, lehren die von Felten praef. XXVIIIf. und mir oben bei der Besprechung der einzelnen Progymnasmen angeführten Parallelen. Und zwar hat er, was Felten nicht erwähnt, T.' Buch noch in unversehrtem Zustande gekannt, nicht mit der späteren Umstellung der Progymnasmen, denn er polemisiert gegen T.' Reihenfolge, und also wohl auch einschließlich der letzten fünf wohl gleichzeitig mit der Umstellung weggelassenen Progymnasmen. Denn diese Umstellung und Verstümmelung dürfte nicht vor dem 6. Jhdt. n. Chr. erfolgt sein (nach Rabe ed. Sardian. praef. XX hat auch der, übrigens von Schissel Byz. Ztschr. XXXI 77 als ‚mythisch' bezeichnete, Gewährsmann Sardians T. noch vollständig gelesen). Allerdings erwähnt N. diese fünf Progymnasmen nicht, denn der Hinweis auf die *ἀντιρρητικοὶ λόγοι* (S. 56f., vgl. 34, 7) geht nicht auf T., sondern wohl auf Sopatros zurück.

Ob N. die Progymnasmen des Minukian benutzt hat, läßt sich nicht nachweisen, da diese verloren sind. An und für sich wäre es ja möglich, einmal, weil Minukians Progymnasmen ja noch fortlebten und im 3. Jhdt. von Alexandros von Laodikeia kommentiert sind, zum anderen, weil sie philosophisch gehalten waren. Da wir wissen, daß Minukian in seiner Techne *εἴδη* (z. B. *ἠθικόν, παθητικόν, μικτόν*) und *τρόποι προβλημάτων* (z. B. *ἔνδοξον* und *ἄδοξον*) unterschieden hat, können die drei Arten der Ethopoiien (N. 64, 14) und die beiden Arten der Gnome (N. 28, 2) zuerst von ihm aufgestellt sein, um so mehr, als ja die Prosopopoiien nach 63, 11ff. mit den Thesen eine gewisse Verwandtschaft haben, die Sueton *προβλήματα* nannte (Reichel 128). Aber N. braucht diese Unterarten natürlich keineswegs von Minukian zu haben; denn die drei Arten der Ethopoiien sind von H. an Gemeingut; und die beiden Arten der Gnome hat N., wie er selbst sagt, von Sirikios. Für den Fall, daß Emporius in seiner neuplatonisch orientierten Polemik gegen H. wirklich, wie Schissel behauptet (vgl. Stegemann Art. Minukianos), letzten Endes auf Minukian zurückgeht, ist es immerhin interessant, daß N. 39, 4 dieselbe Anschauung über die *διπλοῖ τόποι* hat wie Emporius 564, 20 H.

Vorsichtig äußert sich Felten praef. XXX über die Benutzung des Ps.-Hermogenes, die er trotzdem für wahrscheinlich hält. Aber mit Recht sagt Rabe ed. A. praef. XXVI betreffs der Benutzung des T. und H. durch A., daß es merkwürdig wäre, wenn von der unendlichen Anzahl von Büchern solcher Art gerade die beiden erhalten wären, die A. benutzt hat. Und so wird man wohl auch hier unbekannte Mittelquellen annehmen müssen. Eine direkte Benutzung des H. ist auch darum wenig wahrscheinlich, weil N. vielleicht, seinem Lehrer Lachares folgend, in einem Schulgegensatz zu Hermogenes

gestanden hat (Schmid-Stählin II 2, 1101, 8; vgl. 857, 7. 934, 7), man müßte denn annehmen, daß N. die Ps.-Hermogenischen Progymnasmen nicht unter dem Namen des H., sondern, wie Syrian, unter dem des Libanios gekannt hat.

Die Benutzung des Aphthonios lehnt Felten praef. XXXf. ab, und Schmid-Stählin und Rabe ed. A. praef. XIII folgen ihm darin, während Brzoska o. Bd. I S. 2799, 5 sich für Abhängigkeit N.' von A. ausgesprochen hatte. Es ist nun zwar zuzugeben, daß N. im allgemeinen mehr mit T. und H. als mit A. übereinstimmt. Aber der Hauptgrund Feltens gegen die Benutzung, daß N. nichts sage von der getrennten Behandlung von *ἀνασκευή* und *κατασκευή* und ebenso *ἐγκώμιον* und *ψόγος* bei A., ist nicht stichhaltig. Denn der sogenannte Moses von Khorni, der doch A. ausgiebig benutzt hat, allerdings indirekt durch eine Kompilation aus dem 6. Jhdt. (Rabe ed. A. praef. XVII), sagt auch nichts darüber, daß er zwar die Trennung von *ἐγκώμιον* und *ψόγος* nach A. beibehält, aber *ἀνασκευή* und *κατασκευή* vereinigt, und N. selbst sagt ebensowenig etwas über die fünf letzten Progymnasmen Theons, obwohl er ihn nachweislich direkt oder indirekt benutzt hat. Anderseits sind die Stellen, wo N. mit A. allein übereinstimmt, zahlreicher, als Felten angibt, wie ich oben in der Besprechung der einzelnen Progymnasmen gezeigt habe. Ich halte es also durchaus für möglich, daß N. den A., wenigstens indirekt, gekannt hat.

Gekannt hat N. vielleicht auch den von Felten nicht unter den Quellen angegebenen Sopatros (zweite Hälfte des 4. Jhdts. nach Glöckner u. Bd. III A S. 1006, 34. 61). Denn nach Rabe ed. Ioann. Sardian. praef. XXIVf. hatte Sopatros eine ganz ähnliche Disposition innerhalb der einzelnen Progymnasmen wie N. Sopatros dürfte unter den *τινές* mit gemeint sein, die nach N. 8, 16 die Nützlichkeit der Mythen für alle drei *εἴδη ῥητορικῆς* behauptet haben (Sopatr. bei Sard. 11, 14, vgl. Rabe ed. praef. XXVI). Bei N.' Äußerung 25, 15, daß es noch viele andere Unterschiede zwischen Gnome und Chrie gebe, ist vielleicht an Sopatros (bei Sard. 63, 7, vgl. Rabe praef. XXIX) gedacht, der zu den von A. genannten zwei Unterschieden noch andere hinzufügt. Bemerkenswert ist, daß der Unterschied des *κοινὸς τόπος* vom *ἐπίλογος*, auf den N. 46, 15ff. anspielt, sich Sard. 96, 10ff. findet, also vielleicht auch aus Sopatros stammt. Ferner stimmt N. mit Sopatros (vielleicht allerdings auch mit A.; s. o. VI.) darin überein, daß nur *κακά* im Topos behandelt werden, weicht aber mit der Unterscheidung vom *ψόγος* wieder von der Auffassung des Sopatros ab, daß auch das *ἁμάρτημα* zum Topos gehöre. Vor allem stimmen beide in ihrer Polemik gegen athenische Professoren, die *ἐριστικοὺς σοφιστάς* oder *ἐν ῥητορικῇ βαθείας ὕπνας καθέλκοντας*, wie sie Sopatros nennt (Rabe ed. Sard. praef. XXVI), überein. Wie Sopatros (Rabe ed. A. 68, 107ff.) die Behauptung dieser Leute, daß die Thesis eine *τελεία ὑπόθεσις* sei, weil sie *κεφάλαια* habe, damit widerlegt, daß dies keine *κεφάλαια* seien, sondern nur *ἐπιχειρήματα ἐπὶ τῷ κεφαλαίῳ* (sc. *τῷ καλῷ*; vgl. 69, 131. 120) *λαμβανόμενα*, so erklärt auch N. 72, 3ff. die sog. *κεφάλαια* als *ἐνθυμήματα* über ein *κεφάλαιον*, nämlich das *ἀγαθόν*. Da N. 65, 11ff. ganz ähnlich sich gegen die wendet, die bei der Ethopoiie von Kephalaia sprechen, während es Enthymeme über eine der drei Zeiten sind, dürfen wir annehmen, daß auch diese Polemik sich bei Sopatros fand. In der damals aktuellen Streitfrage allerdings, zu welchem *εἶδος ῥητορικῆς* die Rede des Aristeides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* gehöre, hält sich N. nicht so sehr an Sopatros, als an Athanasios (Mitte des 4. Jhdts. n. Chr.). Dieser hat nach Schol. Aristid. III 456, 23 Dind. diese Rede für eine *ἀντίρρησις* erklärt und diese wieder mit Theon für ein *μερικὸν εἶδος τῆς ῥητορικῆς* (ebd. 437, 25, vgl. Glöckner u. Bd. III A S. 1004, 44 und Fr. Lenz Untersuchungen zu den Aristeidesscholien, Berl. 1934 [= Problemata 8] 120f., der aber im Gegensatz zu Glöckner das Theonzitat nicht Athanasios, sondern dem aus der Schule des Sopatros stammenden Verfasser der Hypothesis zuschreibt). Sopatros dagegen hielt (Schol. in Aristid. III 757, 4ff. Dind.) die Rede für einen *πανηγυρικὸς λόγος*, obwohl er anderseits die Lehre T.' von der *ἀντίρρησις* als vierten *εἶδος ῥητορικῆς* annimmt (Ioann. Sic. VI 456, 2 W. = Rabe ed. A. 57). N. vermittelt; einerseits erklärt er die Rede mit Athanasios für einen *ἀντιρρητικὸς λόγος* S. 57, 3, anderseits aber rechnet er S. 56 die *ἀντιρρητικοί* zum *δικανικόν*, so daß also letzten Endes die Aristidesrede doch zum *δικανικόν* gehört, wogegen gerade Athanasios und Sopatros Einspruch erhoben hatten. Dem Sopatros kommt N. aber wieder dadurch entgegen, daß er Mischungen zwischen *δικανικόν* und *πανηγυρικόν* zugibt, wo die *ὕλη* aus letzterem stammt. Auch Athanasios hatte ja das panegyrische Element nicht ganz leugnen können und die *ἀγῶνες* nur beim *πρᾶγμα* gefunden (Schol. in Aristid. III 438, 33), beim *πρόσωπον* dagegen *ἐγκώμια*. Zweimal verwendet N. bei der Rede des Isokrates *κατὰ τῶν σοφιστῶν* Argumente, die Sopatros für die Aristidesrede herangezogen hatte (N. 54, 6, vgl. Sopatr. Schol. in Aristid. III 751, 30 Dind.: Die Überschrift allein kann nicht zur Feststellung der Redeart dienen. N. S. 54 vgl. Sopatr. 465, 22: Eine Rede, die nur *ψόγος* und *λοιδορία* enthält, keine strafbaren Vergehen, gehört zum *πανηγυρικόν*).

Für die von N. angeführten Beispiele speziell nimmt Baumgartner ZDMG XL, 1886, 461 ein verlorenes rhetorisches Handbuch als Quelle an, das auch der sog. Moses von Khorni benutzt habe. Aber Rabe ed. A. praef. XVII nimmt an, daß der anonyme Verfasser des ‚Buches der Chrie' eine Kompilation aus dem 6. Jhdt. in Händen gehabt hat, nicht das Buch des A. selbst. Und so brauchte keine gemeinsame Quelle mit N. vorzuliegen, sondern dieser Kompilator könnte neben A. nebenbei N. benutzt haben.

Außer den Quellen für die Progymnasmen muß N. auch noch Quellen für die Stücke seiner Schrift gehabt haben, die sich auf die gesamte Rhetorik erstrecken (S. 1—5. 54, 22ff.). Hier wird Platon mehrfach erwähnt (Felten praef. XXXI), Aristoteles nur einmal und dazu fälschlich, da er gar nicht der Schöpfer des vierten Teiles der Rhetorik, des *ἱστορικόν* = *μικτόν*, ist (Angermann De Aristotele rhet. auct., Lips.

1904, 70). Nach Felten verdankt N. auch diese falsche Nachricht der Techne, aus der der Anonymus Seguerianus eine Epitome darstellt, indirekt dem die Vierteilung liebenden Neokles. Die Lehre des Kornutos hat N. nicht aus dessen τέχναι ῥητορικαί, sondern nur aus Porphyrios kennengelernt. Auf Porphyrios geht auch die 13, 19 von N. den τινές zugeschriebene Lehre vom siebenten στοιχεῖον, der ὕλη, zurück (Felten praef. XXXII). Die Übereinstimmungen mit dem Anonymus Seguerianus, den N. nicht direkt benutzt hat, sondern vielmehr dessen ungekürzte Vorlage, zählt Felten auf (nach Graeven ed. XIX—XXI), ebenso praef. XXXII A. 1 und XXXIII die Übereinstimmungen mit Rufus, der seinerseits eng mit der Epitome des Anonymus Seguerianus zusammenhängt. Seiner ihm durch die Quelle des Anonymus Seguerianus und ebenso durch Theon (vgl. Stegemann Art. Theon) vermittelten Einstellung nach ist N. Theodoreer in der Betonung des οὐκ ἀεί, des καιρός. N. 14, 6 erwähnt die Theodoreische Lehre von der πιθανότης als einziger ἀρετὴ διηγήσεως, der er sich allerdings nicht anschließt. Wer der N. 2, 12 für die Definition der Rhetorik genannte Θεόδωρος ist (so schreibt Felten statt des hs. Διόδωρος), weiß man nicht (Brzoska o. Bd. V S. 707 Nr. 45); auf keinen Fall ist es Theodoros Gad. Daß sich die einzige Stelle N. 40, 12, wo Apollodoreischer Einfluß erscheint (λόγος ἀκέφαλος), durch N.' Hinneigung zu Platon erklärt, haben wir oben gesehen. Wenn wir Graeven XXXIX 1 glauben dürfen, wäre allerdings auch die Definition, die N. in seiner Einleitung vom Prooimion gibt, apollodoreisch.

Nachleben. Aus dem von Felten praef. XVIII aufgestellten Stemma soll hervorgehen, daß nur Ioann. Sardianos im 10. Jhdt. (bzw. 9. Jhdt.: H. Rabe ed. Sard. praef. XVII und berichtigend O. Schissel Byz. Ztschr. XXXI 75ff.) N. direkt benutzt hat (vgl. Felten praef. XIV—XVI). Doch ist das strittig; denn Rabe ed. Sard. praef. XXXIII (vgl. XX und Index I S. 276f.) sucht nachzuweisen, daß auch Sardian N. nicht eingesehen habe, sondern die N.-Zitate in seiner Quelle vorfand, während Schissel 78 wieder der Ansicht Feltens zuneigt. Doxapatres schöpft seine N.-Zitate aus den P-Scholien (Felten praef. XVI—XVIII. Vgl. Rabe Rh. Mus. LXII 577f.; ed. Sard. praef. XXXIII), die gleichfalls nur indirekt mit N. zusammenhängen und aus derselben Quelle (x) geschöpft sind wie die Ac-Scholien des 11. Jhdts. Auch Maximus Planudes hat seine Kenntnis N.' nur aus Ioann. Sardianos und den Pa-Scholien. Jedenfalls verdanken die Progymnasmen des N. nur dem Umstande ihre Erhaltung, daß sie geeignet erschienen zur Erklärung der Progymnasmen des Aphthonios (Rabe ed. A. praef. XIII).

Handschriften. Vgl. Felten praef., der aber etwas mehr über die Hss. der P-Scholien sagen konnte, z. B. über den Monacensis 8, der die Quelle für Finckhs geistvolle Entdeckung war.

3 b. Neben dem wohl aus Vorlesungen für Schüler entstandenen Lehrbuch der Theorie der Progymnasmen sind uns nun praktische Musterbeispiele, die auch ‚Progymnasmata' genannt werden, erhalten, die in zwei von den vier Hss. unter dem Namen N. gehen.

Diese hat Chr. Walz 1832 ediert Rhet. Gr. I 262—420. Ein Teil von diesen findet sich aber auch im Corpus Libanianum (Libanii op. ed. Förster vol. VIII: Dieg. 32. 34. 36. Enkom. 9. Ekphr. 18—28. Thes. 2. 3. Synegoria). Nachdem schon Förster (209, 2. 438, 2. 443. 549. 567. Vgl. Richtsteig Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit, Bresl. 1918, 163) alle Diegemata; Chrie 4; Gnome 2 und 3; Kataskeue 3; Enkomion 9; Ethopoiie 9, 13, 20, 22, 24—27; Ekphrasis 8—30; Thesis 2 und 3 und die Synegorie dem Libanios abgesprochen und für Werke des N. erklärt hatte, hat K. Orinsky in seiner Dissertation De Nicolai Myrensis et Libanii quae feruntur progymnasmatis, Breslau 1920, nachgewiesen, daß gemäß den akzentuierenden Klauseln statt der quantitierenden des Libanios und nach der in Phraseologie, Wortschatz und Syntax mit den übrigen Walz-Progymnasmen übereinstimmenden Sprache die Libanios und N. gemeinsamen Progymnasmen wirklich nicht dem Libanios gehören, sondern mit den übrigen Walz-Progymnasmen einen Verfasser haben, den er nach dem Zeugnis des Paris. gr. 2918 und Barocc. 131 Nikolaos nennt. Nach denselben Gesichtspunkten weist ferner Orinsky noch eine Reihe weiterer Progymnasmen des Libanioskorpus, die noch nicht bei Walz stehen, demselben Verfasser zu. Mit Bestimmtheit zunächst die Ekphr. 17 des Ps.-Libanios, die nur darum noch nicht von Walz mit aufgenommen wurde, weil seine Hs. dort eine Lücke aufwies. Ferner mit ziemlicher Sicherheit Dieg. 19, 22, 24, 31, 37—39. Ethop. 26. Ekphr. 8—16. Ich glaube nach eingehender Nachprüfung, daß man unbedenklich auch diese Gruppe von Progymnasmen für denselben Verfasser in Anspruch nehmen darf, der die Walz-Progymnasmen geschrieben hat.

Abkürzungen. T., H., A. und N. in derselben Bedeutung wie oben 3 a; dazu L. = Ps.-Libanios bzw. Libanios vol. VIII Förster.

Als Progymnasmen des sog. Nikolaos ergeben sich demnach:

I. 10 μῦθοι (266—268 W.), von denen der fünfte (267 W.) dasselbe Thema behandelt wie L. S. 24, 3ff. Weiteres s. u. ‚Verfasserfrage'.

II. 19 διηγήματα (12 bei W. 269—272, zu deren Textkritik man J. Jacobs Diss. Marburg 1899, 9—11 vergleiche, dazu 7 bei L. nr. 19. 22. 24. 31. 37—39). nr. 7 W. stimmt im Thema und den Anfangsworten mit der vierten Erzählung des Libaniosschülers Severus von Alexandreia I 538, 21 W. überein (vgl. Jacobs 22. 24). nr. 8 W. behandelt dasselbe Thema wie L. 35, 5ff. und fängt mit denselben Worten an, nr. 10 W. behandelt dasselbe Thema wie L. 54, 4ff. Einige dieser Diegementa wurden in oft anklingendem Wortlaut auch in die jüngere Fassung der Geoponica aufgenommen (nr. 4 W. ∾ Geop. l. XI c. 15, nr. 5 W. ∾ a. O. c. 29, nr. 8 W. ∾ c. 10, nr. 12 W. ∾ c. 4, nr. 3 W. Ἐλαία ist benutzt in der Μυρσίνη c. 6: Jacobs 12. 36. 48f. 58).

III. 4 χρεῖαι (272—278 W.). Die erste behandelt ein auch von L. ausgeführtes Beispiel mit Benutzung desselben (Förster 74. 1). Die zweite behandelt das Theano-Thema, das von T. 98, 3 für die πυσματική genannt wurde.

IV. 4 γνῶμαι (278—283 W.). Die zweite behandelt dasselbe Thema wie L. 117, 3ff. und weist Berührungspunkte damit auf.

V. 7 ἀνασκευαί (4 auf S. 284—291 W., 3 auf S. 307—314 W. mitten unter den κατασκευαί).

VI. 9 κατασκευαί (292—307. 314—319 W.). Die erste behandelt dasselbe Thema wie L. 138ff., nicht ohne viele Anklänge an diesen.

VII. 5 κοινοὶ τόποι (319—328 W.). Der erste behandelt dasselbe Thema wie L. 171, die Anfangsworte stimmen ganz überein (Förster A. 18).

VIII. 7 ἐγκώμια (329—341 W.). Das dritte behandelt dasselbe Thema wie L. 267, 15ff. und ahmt ihn nach (Förster 268 A. 1).

IX. 11 ψόγοι (341—355 W.). Der dritte behandelt dasselbe Thema wie L. 324, 12ff. in ähnlicher Weise (Förster A. zu 324, 13).

X. 14 συγκρίσεις (355, 20—381, 3 W.). Die zweite benutzt L. 342, 15ff., der dasselbe Thema behandelt, die fünfte ebenso L. 349, 18ff. (Förster A. zu 342, 16 und 351, 10). Allgemeine Literatur zur Synkrisis vgl. E. Orth Photiana, Lpz. 1928, 111.

XI. 14 ἠθοποιίαι (13 auf S. 382, 9—394, 18 W., dazu Ethop. 26 L. 434, 10). Das Thema der ersten, die völlig dem Musterbeispiel des A. gleicht, hat L. auf zwei verschiedene Weisen behandelt (391, 7. 394, 16). Die zweite klingt nur in der Einleitung an das gleiche Thema bei L. 423, 16 an.

XII. 21 ἐκφράσεις (11 auf S. 394, 21—414, 26 W., dazu 10 bei L. nr. 8—17 S. 483, 1—507, 18). Zur Einreihung dieser Schilderungen in die Geschichte der rhetorischen Ekphrasen vgl. A. Frey-Sallmann Aus dem Nachleben antiker Göttergestalten (Erbe d. Alt. 2. R. XIX, Lpz. 1931) 11. 13—23. Über das Fortleben der Ekphrasen und der Progymnasmen überhaupt im modernen Aufsatzunterricht vgl. O. Immisch Das Nachleben der Antike (Erbe d. Alt. 2. R. I, Lpz. 1919) 48.

XIII. 2 θέσεις (415, 3—418, 31 W.).

XIV. 1 συνηγορία νόμου (419, 4ff. W.).

Die (wie bei dem sog. Moses von Khorni und Nikephoros Basilakes I 421ff. W.) ganz verschiedene Zahl der Beispiele für die einzelnen Progymnasmen ist (soweit sie nicht durch Auswahl aus einer ursprünglichen größeren Zahl zu erklären ist) ein Zeichen für den Geschmack der Zeit und für das, was man unterrichtlich für das Wichtigste hielt; daher die hohe Zahl der Beispiele für Erzählung und Ekphrase und umgekehrt die geringe für Thesis und Eisphora, die manche Lehrer als zu schwer überhaupt wegließen (Rabe ed. A. praef. XIII).

Der Stil dieser Progymnasmen ist arm an Redewendungen, Figuren und Tropen (Orinsky 39). Den Mangel an Geist sucht der Verfasser durch eine gekünstelte Ausdrucksweise zu verdecken. Statt geläufiger Ausdrücke gebraucht er geschraubte, z. B. für γίγνομαι = *nasci* stets προέρχομαι. Statt des einfachen Verbs verwendet er mit Vorliebe, jedoch ohne jede Nuance des Sinnes, Umschreibungen mit ἐπίσταμαι, οἶδα, γιγνώσκω, ebenso Verbindungen von einem Substantiv mit einem Verb (z. B. ἐπίδειξις γίνεται). Er hat eine Vorliebe für Verbalsubstantiva auf -μα (z. B. προκάλυμμα statt ἐσθής) und -σις. Substantiva von Abstrakten gebraucht er im Unterschied von Isokrates und Chorikios nie im Plural (Orinsky 43). Personifikationen von Abstrakten liebt er sehr. Hervorzuheben ist die Verwendung des Artikels in der Funktion des Demonstrativs vor dem Relativ (z. B. τῶν ὅσα). Für αὐτῷ sagt er immer οἱ, das aber in den Walz-Progymnasmen nicht vorkommt. Beim Verb hat der Verfasser eine große Vorliebe für Komposita (Schmid Attiz. IV 441), namentlich solche mit κατα- (Orinsky 44) und die sog. τριπλᾶ; die τετραπλᾶ werden vermieden. Sehr gern verwendet er solche, die mit zwei Präpositionen gebildet sind. Sonst gebräuchliche Präpositionen sind durch andere verdrängt (Orinsky 45f.); z. B. sagt er παρά und πρός c. Gen. statt ὑπό c. Gen., ἔξω und χωρίς für ἄνευ, πρός c. Acc. für διά c. Acc. = wegen, εἰς c. Acc., ἐπί c. Dat., κατά c. Acc., περί c. Acc. sehr häufig für ἐν.

Der Hiat wird im allgemeinen streng vermieden (Orinsky 30). Der Verfasser verwendet nur die Akzentklausel zum Unterschied von Libanios (Orinsky 16—29).

In der Wortwahl macht sich das Streben bemerkbar, gewähltere Worte zu gebrauchen (z. B. γονή, βλέπω, θεάομαι, θεωρεῖν, κλῆσις, προσηγορία, δέος: Orinsky 38) und attisch zu schreiben (Jacobs 45 über κατόπιν). Nicht selten folgt der Verfasser hier aber auch dem Sprachgebrauch seiner Zeit (z. B. ἀφίημι oder καταλείπω statt ἐάω, ὥρα statt κάλλος). Im ganzen scheint sein stilistisches Vorbild eher Thukydides zu sein als Demosthenes (so Richtsteig Diss. Bresl. 1918, 163f. und in der Rezension Orinskys, Förster-Münscher o. Bd. XII S. 2521, 61; zu Ekphr. 11 notiert Förster allein sieben Parallelen aus Thukydides, zu Ekphr. 8 deren drei). Auch darin unterscheidet er sich von Libanios, daß sich Platonnachahmung bei ihm viel seltener konstatieren läßt (Richtsteig a. O.). Inwiefern der Verfasser dieser Progymnasmen die stilistischen Unterschiede beachtet hat, wodurch z. B. nach der Lehre des N. in den προθεωρίαι sich die einzelnen Übungen voneinander unterscheiden, bleibt noch zu untersuchen, etwa in der Art, wie das für Ethopoiien des Severus von Alexandreia Schissel Byz.-Neugr. Jahrb. VIII 12f., Karnthaler ebd. 329f. und Glettner ebd. IX 102f. geleistet haben, für eine Ethopoiie des Theodoros von Kynopolis Schissel ebd. VIII 342—347.

Quellen. Der Verfasser der Progymnasmen zeigt sich einmal als ein eifriger, aber beschränkter Nachahmer des Libanios (Orinsky 8—16). Er nimmt seine Gedanken immer nur aus denjenigen Progymnasmen des Libanios, die dasselbe Thema behandeln wie er; neunmal stimmen beide im Thema überein. In einer Chrie stammt der Gedankengang der einzelnen Sätze Stück für Stück aus jenem. Bei dieser Unselbständigkeit nimmt Orinsky, wohl mit Recht, an, daß der Verfasser auch in den drei Progymnasmen, die keine oder wenige Reminiszenzen

aus Libanios aufweisen, ein uns verlorenes Muster nachgeahmt hat.

Zum andern finden wir, worauf Rabe ed. A. praef. XIV 1 hinweist, an unzähligen Stellen Worte und Gedanken der Musterbeispiele A.' wieder. Rabe notiert nur darum sehr wenige Parallelen, weil der Text der Walz-Progymnasmen so wenig feststeht. Hiervon wird noch zu reden sein. Jedenfalls ist das Verhältnis der Musterbeispiele A.' zu denen des sog. N. höchst wichtig für die Feststellung des Verfassers.

Verfasserfrage. Felten ed. N. praef. XXVII hatte noch mit berechtigter Vorsicht gesagt, daß die Beziehungen zwischen N. und den unter seinem Namen von Walz edierten Musterbeispielen noch nicht feststünden. Dagegen Orinsky (3) bezweifelt nicht, daß sowohl das theoretische Lehrbuch als die Musterbeispiele von einem Verfasser, eben N., sind und führt dafür S. 16 den recht allgemeinen Grund an, daß N. in den Musterbeispielen dieselbe Unselbständigkeit zeige wie in seinem Lehrbuch. Auch Förster-Münscher o. Bd. XII S. 2529, 30ff. halten N. für den Verfasser. Rabe ed. A. praef. XIV weist zunächst mit Recht auf die vielen Übereinstimmungen der Musterbeispiele des A. mit denen des sog. N. hin. Er hat zunächst daran gedacht, daß die Walz-Progymnasmen auch von A. verfaßt wären, ist aber davon abgekommen.

Was zunächst die hs. Überlieferung betrifft, so läßt sich noch nicht feststellen, wie die Textgeschichte der προθεωρίαι mit der der Musterbeispiele zusammenhängt. Jedenfalls hat in den Sammlungen solcher Beispiele eine große Verwirrung geherrscht, was schon aus der Tatsache hervorgeht, daß eine große Reihe von sog. N.-Progymnasmen unter dem Namen des L. umliefen. Aber wenn im Barber. 240 und Paris. 2918 (I 381 W.; vgl. Rabe ed. A. praef. XIV) die Beispiele zur Ethopoiie mit dem Musterbeispiel des A. (Niobe) beginnen und davor noch der ὅρος ἠθοποιίας des A. steht, wenn in einigen Hs. (vgl. Furia Fab. Aesop., Lips. 1810, p. LXXVIII über einen Cod. Pal., Sylburg 156, und Barocc. 50. Von den A.-Fabeln drangen einzelne auch in das Korpus der äsopischen ein; vgl. Chambry Aesopi Fab., Paris 1925, 20 über Vat. 777; 22 über Par. 2494; 23 über Par. 2900) 40 μῦθοι Ἀφθονίου ῥήτορος erhalten sind, die ebenfalls mit dem einen Musterbeispiel des A. 2, 3—12 beginnen (vgl. Brzoska o. Bd. I S. 2800, 37), wenn Paris. 3032 (Ph) mit dem κοινὸς τόπος κατ' ἀνδροφόνου beginnt (den ich übrigens auch für Aphthonianisch halte), dann 17 v den τόπος κατὰ ἀργοῦ (= 323, 13—20 W.) und 22 r die ἔκφρασις κήπου (= L. 485, 4—486, 10) bringt mitten unter Stücken aus A. und mit der Subscriptio f. 22 v ‚Προγυμνάσματα Ἀφθονίου‘, so macht das doch stutzig, und es fragt sich, ob darauf nicht mehr Nachdruck zu legen ist als auf die bloße Nennung des N. als Verfasser der Walz-Progymnasmen im Paris. gr. 2918 und Barocc. 131.

Zu diesen schon von Rabe bemerkten Tatsachen der hs. Überlieferung kommt aber der unbeachtet gebliebene Umstand hinzu, daß sämtliche zehn Mythen des sog. N. sich in der eben erwähnten Sammlung der 40 Aphthonios-Mythen wiederfinden, und zwar ist N. 1 = A. 8, N. 2 = A. 10, N. 3 = A. 13, N. 4 = A. 17, N. 5 = A. 21, N. 6 = A. 22, N. 7 = A. 24, N. 8 = A. 29, N. 9 = A. 30, N. 10 = A. 23. Mit Ausnahme von N. 10, das eigentlich zwischen N. 6 und N. 7 stehen müßte, hat also der Zusammensteller der Auswahl die Reihenfolge der A.-Sammlung bewahrt. An A. als Verfasser dieser Sammlung zu zweifeln ist um so weniger Grund, als man ja auch die das rhetorische Fabelkorpus einleitende knappe Äsiopbiographie dem A. zuschrieb (z. B. im Cod. Paris. 690 und 2825; vgl. A. Chambry 5, 15. Hausrath o. Bd. VI S. 1734, 34). Wenn man den Text der betreffenden zehn Mythen in der A.-Sammlung (ed. Neveletus Mythologia Aesopica, Frankfurt 1610, 322—353. — Furia 85—91 gibt als nr. 200—222 nur 23 Fabeln, zu denen in der lateinischen Übersetzung II 89—96 die betreffenden Nummern bei Neveletus genannt werden) mit dem Walz-Text vergleicht, kommt man zu dem Ergebnis, daß der von Walz benutzte Paris. 2918 eine bessere Textgestalt bietet als der vom ersten Herausgeber der A.-Sammlung Kimedoncius ausgeschriebene und von Neveletus erneut verglichene Palatinus (P.). Meist sind die Varianten nur gering.

Von der Seite der hsl. Überlieferung her wird also die Annahme, N. sei der Verfasser der fraglichen Musterbeispiele, schwer erschüttert, und auch ein Vergleich mit der Lehre des N. führt zu keinem anderen Resultat.

Der Wert eines Vergleiches zwischen Theorie und Praxis wird allerdings dadurch etwas geschmälert, daß die Rhetoren sich um Widersprüche oft nicht kümmerten (Rabe ed. H. praef. VI). So paßt manchmal das Musterbeispiel des A. nicht genau zu seiner Theorie. Immerhin wird eine Häufung von Übereinstimmungen oder Widersprüchen einen Rückschluß auf den Verfasser der Progymnasmen zulassen. Vergleichen wir darum mit ihnen die theoretischen Anschauungen des N. und A.

I. Die Mythen sind fast alle ἐκ μόνων ἀλόγων nach N. 6, 20 oder ἠθικοί nach A. 1, 13. Auch die Musterbeispiele bei H. und A. waren ἠθικοί. Daß alle zehn ein ἐπιμύθιον haben, was N. allein gelten läßt, während A. 2, 1 auch ein προμύθιον kennt, spricht darum nicht für N., weil A. in seinem Musterbeispiel 2, 11 und ebenso in allen übrigen 39 Mythen seiner Sammlung auch ein ἐπιμύθιον bringt und dies der bei weitem vorherrschende Brauch war.

II. Die Erzählungen sind alle nach der Theorie N.' ἀφηγηματικά und μυθικά, nach der A.' δραματικά (πεπλασμένα). Die Mustererzählung A.' ist ebenfalls ein δραματικὸν διήγημα.

III. Von den Chrien sind nr. 1 und 4 nach N.' Theorie μικταί, 2 und 3 λογικαί; dagegen nach A. — und dazu stimmen die Benennungen in den Hss. — ist 4 πρακτική, während N. 20, 15 dasselbe Beispiel ohne den Zusatz für die μικτή zitiert. Alle vier würden nach N. πρός τι, keine einzige ἁπλῆ sein.

IV. Die Gnomen sind nach den Hss. alle ἀποφαντικαί, ein Terminus, der nur bei T., H. und A. 7, 5 vorkommt, aber nicht bei N. Alle

zeigen ὁποῖά ἐστι τὰ πράγματα, nicht ὁποῖα δεῖ εἶναι, so daß diese zweite Art N.' ganz ohne Beispiel sein würde, wenn die Walz-Progymnasmen wirklich von N. sind, während bei A. wieder als Musterbeispiel eine προτρεπτική vorhanden ist und nur eine ἀποτρεπτική fehlen würde. Die zweite Gnome behandelt das Thema, das A. für die ἀποφαντική gestellt hat.

Die ἐργασία der Chrien und Gnomen stimmt darin mit A. überein, daß auf den Topos ἐκ τοῦ ἐναντίου der ἐκ παραβολῆς folgt, während nach N. 24, 4ff. letzterer zum εἰκός gehört.

V. und VI. Die Trennung der Beispiele für Anaskeue und Kataskeue weist, wie später die von Enkomion und Psogos, auf A. hin, während N. diese Progymnasmen paarweise zusammenfaßt und Kataskeue und Psogos nur kurz berührt; um so bemerkenswerter ist, daß die Walz-Progymnasmen mehr Beispiele für diese bringen als für Anaskeue und Enkomion. Wie A. beidemal dasselbe Thema (Daphne) behandelt, so lassen sich in den Walz-Progymnasmen weitere vier Paare für Widerlegung und Beweis zusammenstellen.

VII. Beim Topos würden die von N. 39, 1 genannten διπλοῖ nicht vertreten sein. In der ἐργασία ist wieder Übereinstimmung mit A., nicht mit N. zu konstatieren; denn die Walz-Progymnasmen bringen die zweite Hälfte der Unterteile in derselben Reihenfolge wie A. 17, 10ff.: γνώμη, παρέκβασις, ἐλέου ἐκβολή, τὰ τελικὰ κεφάλαια, während bei N. die γνώμη überhaupt fehlt und die τελικὰ κεφάλαια (44, 19) schon vor der ἐλέου ἐκβολή (45, 4) erscheinen. Das zweite Beispiel κατὰ τοῦ ἀργοῦ scheint auf den ersten Blick sowohl den Vorschriften A.' (27, 14) als auch N.' (38) zu widersprechen, weil die ἀργία, wie das von N. angeführte Beispiel κατὰ οἰνόφλυγος, eher Gegenstand des Psogos sein müßte als ἁμάρτημα, wofür Sopatros bei Rabe ed. A. 62, 7 ausdrücklich die ἀργία als Beispiel anführt. Allerdings rechnet Sopatros dann auch dieses ἁμάρτημα zu den Gegenständen des Topos, und aus Poll. VI 151 sehen wir, daß die ἀργία unter den strafbaren ἀδικήματα erscheint (vgl. Poll. VII 40 γραφὴ ἀργίας. 42 Drakon, Solon). So widerspricht also dieses Beispiel κατὰ τοῦ ἀργοῦ durchaus nicht den Regeln von A. und N. Nicht zu N. paßt aber das fünfte Beispiel ὑπὲρ ῥήτορος πρεσβευτοῦ, da N. ausdrücklich 37, 4ff. sich gegen die wendet, die auch für jemand sprechen wollen, wohl aber zu A., wo 16, 19 gegen Rabe zu lesen ist κακῶν ἢ καλῶν.

VIII. Von den Arten des Enkomions, die N. kennt, sind unter den Walz-Progymnasmen vertreten die auf πρόσωπα (nr. 7 auf Themistokles), wofür A. ein Enkomion auf Thukydides bringt. Nach der Einteilung der ἔμψυχα bei N. 58, 1 sind beides ἴδιοι ἔπαινοι, während zu den κοινοί nr. 3 zu rechnen wäre. Von den beiden Gegenständen der πραγμάτων εὐφημία (N. 57, 9) sind die ἄψυχα nicht vertreten, die ἀσώματα durch nr. 6 (εὐαρχία); hierfür steht bei A. das Beispiel der σοφία. Außerdem vertreten nr. 1 und 4 die nicht von N., wohl aber von A. aufgeführten Enkomien auf φυτά und 2 und 5 auf καιροί.

IX. Unter den 11 Psogoi bei Walz würde, wenn wir nicht A.' Musterbeispiel (ψόγος Φιλίππου) dazu nehmen, vollständig ein Psogos eines Menschen fehlen, obwohl z. B. Libanios sogar vier Beispiele dieser Art bringt. Im übrigen sind wieder alle Gegenstände des Tadels, die A. aufführt, vertreten: καιροί (nr. 1. 2. 11), φυτά (3. 7), ἄλογα ζῷα (5. 8), πράγματα (4. 6. 9. 10).

X. Die Gegenstände der Synkrisis stimmen wieder mit den von A. genannten überein, während N. nur die φυτά besonders nennt: nr. 1. 3. 12. 13 behandeln πρόσωπα der Sage, 2. 11. 14 der Geschichte, 8 ἄλογα ζῷα, 6. 7. 9. 10 φυτά, 4 und 5 πράγματα, 6 καιροί. Entsprechend der Anweisung bei A., bei der Synkrisis dieselben Unterteile zu verwenden wie beim Enkomion außer der ‚σύγκρισις‘, fehlt in den Walz-Progymnasmen dieser Unterteil.

XI. Die Ethopoiien sind meist παθητικαί, nur zwei ἠθικαί (nr. 9 W. und nr. 26 L.). Eine μικτή ist nicht vertreten, wenn wir nicht nr. 14 W. dafür halten wollen. nr. 9 W. ist eine Ausarbeitung des von A. 35, 5 vorgeschlagenen Themas. Bei der ἐργασία der Ethopoiie scheint zunächst für N. zu sprechen, daß meist nach der Vergangenheit nicht gleich die Zukunft, sondern erst nochmal die Gegenwart erwähnt wird; denn das verlangt ja N. 65, 11ff. ausdrücklich, A. nicht. Aber in seinem Musterbeispiel tut A. 36, 11 dasselbe.

XII. Von den von N. genannten Gegenständen der Ekphrasen sind vertreten: τόποι nr. 8 und 9 L., πρόσωπα nr. 4 und 7 W. nach Dichtung und Natur und besonders nach ἀγάλματα und εἰκόνες nr. 1. 2. 3. 5. 6. 8—11 W. nr. 13—16 L., πράγματα nr. 10 und 11 L. Es fehlen also unter den von A. und N. genannten Gegenständen die καιροί bzw. χρόνοι (Libanios behandelt hier die Kalenden und den Frühling) und die nur von N. aus den πράγματα abgesonderten πανηγύρεις (ein spätes Beispiel dafür, nicht von Libanios, bei Förster Lib. op. VIII 538, 11ff.). Nach der Klassifizierung bei A. 37, 1 fehlen, wie auch bei Libanios, die φυτά, während die gleichfalls dort genannten ἄλογα ζῷα in nr. 4 und 6 W. und nr. 12 L. vertreten sind. Bemerkenswert ist noch, daß nr. 13 und 14 L. dasselbe Thema behandeln.

XIII. Die beiden Thesen scheinen zunächst nur zu der Theorie N.' zu passen, nicht zu der von A. gegebenen Einteilung in τελικὰ κεφάλαια. Aber das Musterbeispiel des A. 42, 11ff. (εἰ γαμητέον) ist ebenfalls nach den ἐγκωμιαστικὰ κεφάλαια gearbeitet, was schon den Alten auffiel. Unter Hinzunahme der beiden obigen Thesen sind dann alle drei von A. 41, 7 für die πολιτικαί angeführten Themata bearbeitet.

XIV. Ebenso bildet die Synegorie ein Gegenstück zu dem bei A. 47, 17ff. stehenden Musterbeispiel einer Kategorie.

Jedenfalls ist festzustellen, daß die ausgeführten Musterbeispiele A.' nie in ihrem Thema mit einem der vielen sog. N.-Progymnasmen übereinstimmen, wohl aber letztere öfter ein von A. nur genanntes, nicht ausgeführtes Beispiel bearbeiten, oder inhaltlich, weil zu einer andern Unterart gehörig, eine willkommene Ergänzung zu A. bilden; ferner, daß die in den fraglichen

Progymnasmen befolgte Theorie eher mit A. als mit N. übereinstimmt.

In diesem Resultat werden wir durch die unzähligen, oben schon erwähnten Übereinstimmungen der sog. N.-Progymnasmen mit den Musterbeispielen des A. bestärkt. Der Verfasser der Progymnasmen entlehnt die ganze Gedankenführung aus A.; die Übergangsformeln stimmen entweder völlig überein oder sind nur leise abgeändert. Es ist hier nicht der Ort, das gesamte Material vorzulegen, für jede Vorübung muß die Angabe einer Parallele genügen (mit Ausnahme des Mythos, der oben schon besprochen ist):

II. A. 3,7 ∾ 271,13 W.
III. A. 5,6 ∾ 275,27 ∾ 277,12 (∾ 281,9 W.).
IV. A. 8,20 ∾ 278,10 ∾ 280,1 ∾ 282,22 W.
V. A. 11,5 ∾ 284,6 ∾ 286,5 ∾ 287,22 ∾ 289,10 W. (∾ 292,6 ∾ 294,17 ∾ 296,6 usw.).
VI. A. 14,9 ∾ 294,11 W.
VII. A. 18,16 ∾ 325,25 ∾ 327,29 ∾ 320,8 ∾ 322,15 W.
VIII. A. 22,22 ∾ 331,17 ∾ 332,22 W.
IX. A. 31,4 ∾ 352,26 ∾ 355,17 W.
X. A. 32,8 ∾ 355,23 ∾ 358,15 ∾ 361,21 ∾ 363,13 ∾ 365,10 ∾ 366,20 ∾ 368,3 ∾ 369,9 ∾ 371,1 ∾ 372,5 ∾ 373,15 ∾ 376,30 W.
XI. A. 36,16 ∾ 385,3. 22 ∾ 390,14 W.
XII. A. 41,9 ∾ 347,24 ∾ 413,24 W.
XIII. A. 42,12 ∾ 561,10 L.
XIV. A. 51,6 ∾ 320,19 ∾ 324,14 ∾ 326,4 W.

Bemerkenswert ist, daß, wie der Verfasser der sog. N.-Progymnasmen, auch A. sich nicht scheut, diese Übergangsformeln wiederholt zu verwenden (vgl. A. 24, 15 mit 27, 7. 30, 21. A. 18, 6 mit 48, 7. A. 19, 18 mit 48, 4). Allerdings sind einige dieser Formulierungen schon älter als A. So weist R a b e ed. A. praef. XXVI nach, daß A. 20, 15 (vgl. 321, 8. 323, 13. 325, 3. 326, 26. 328, 21 W.) im Grunde auf Anaximenes (I 2 p. 17, 14 Sp.) zurückgeht, und praef. XXVII, daß A. 17, 19 (vgl. 319, 14. 321, 21. 323, 27. 325, 10 W.) auf Libanios VIII 195, 14 F. fußt. Ebenso findet sich die Formulierung A. 19, 6 (vgl. 320, 19. 324, 14 W.) schon bei Libanios 166, 4. Für eine engere Zusammengehörigkeit der sog. N.-Progymnasmen mit den Musterbeispielen A.' spricht aber die große Zahl der Parallelen und die sonstige Stilverwandtschaft. Wir finden in den Musterbeispielen A.' fast alle die Stileigentümlichkeiten wieder, die O r i n s k y für die sog. N.-Progymnasmen festgestellt hat, die Vorliebe für gewählte Worte (προέρχομαι für γίγνομαι, Substantiva auf -μα und -σις), für χωρίς und ἔξω statt ἄνευ usw. Was speziell die Klausel anbetrifft, so hat O r i n s k y 18 noch behauptet, daß A. sehr unbeständig in den Klauseln wäre. Dagegen R a b e ed. A. praef. VI hat nachgewiesen, daß nur 5 % Klauseln nicht rhythmisch sind, und daß wir schon bei A. die akzentuierenden Klauseln haben, die Libanios verschmäht bzw. nur zu 55 % verwendet. Auch der andere Libaniosschüler, Severus von Alexandreia, dessen Stil überhaupt manche Ähnlichkeiten mit dem der sog. N.-Progymnasmen besitzt, hat die akzentuierenden Klauseln (S c h i s s e l Byz.-Neugr. Jahrb. VIII 347), und v. W i l a m o w i t z Glaube der Hellenen, II 521, 1, hat diese sogar schon bei dem im 3. Jhdt. lebenden Sophisten Minukianos II. festgestellt, übrigens ein weiterer Beweis dafür, daß die Schrift π. ἐπιχειρημάτων Rhet. Gr. I 340 Sp. wirklich von dem jüngeren Minukian, nicht von dem älteren stammt (vgl. o. Art. M i n u k i a n o s S. 1988, 9ff.).

Betrachten wir zum Schluß zusammenfassend die Verfasserfrage, so ist zunächst zu sagen, daß vor Erforschung der Textgeschichte nichts Bestimmtes gesagt werden kann. Jedenfalls hat man zunächst die Frage zu beantworten, ob die Musterbeispiele bei A. und die sog. N.-Progymnasmen beide von einem Verfasser stammen oder von verschiedenen. Wahrscheinlicher erscheint fast das erstere. Denn bei den vielen Übereinstimmungen zwischen beiden müßte der Nachahmer sehr geschickt zu Werke gegangen sein, um eine so weitgehende Anpassung zu erreichen. Jedenfalls sind die Übereinstimmungen des Georgios Pachymeres (13. Jhdt.), Nikephoros Basilakes, Nikephoros Kallistos Xanthopulos (beide um 1300), die auch die Musterbeispiele A.' nachahmen und manchmal wörtlich ausschreiben (J. G l e t t n e r Byz. Ztschr. XXXIII 262. 265, 268—270), doch lange nicht so zahlreich wie in diesem Falle.

Abgesehen von der Frage der Verfassereinheit oder -zweiheit sind drei Möglichkeiten gegeben: 1. N. ist der Verfasser. Das ist wenig wahrscheinlich, weil N. in den προθεωρίαι nicht besonders stark (nach F e l t e n und R a b e gar nicht) von A. beeinflußt ist und weil die Beispiele in verschiedenen Punkten seiner eigenen Lehre widersprechen würden. Entweder müßten die προθεωρίαι in jüngeren Jahren von N. geschrieben sein; dann hätte sich N. später von seiner eigenen Theorie entfernt und sich ganz A. verschrieben, dessen Lehrbuch gegen Ende des 5. Jhdts. maßgebenden Einfluß gewann. Oder umgekehrt diese Progymnasmen sind Jugendarbeiten N.', wo er noch ganz unter dem Einfluß des A. stand, und erst später schuf er sich eine eigene Theorie; allerdings widerspräche diese Lösung R a b e s Annahme, daß A. erst Ende des 5. Jhdts. anerkannt wurde. Auch der Ausweg, daß N. der Zusammensteller einer Auswahl aus den Musterbeispielen des A. ist, z. B. der 10 Mythen bei W a l z aus den 40 bei N e v e l e t u s, scheint nicht gut denkbar.

2. Irgendein Nachahmer des A. ist der Verfasser, der A.' Beispiele ergänzen wollte. Dann wären die Progymnasmen aus dem Schulbetrieb mit Zugrundelegung des Lehrbuches von A. erwachsen zu denken.

3. A. selbt ist der Verfasser auch dieser sog. N.-Progymnasmen. R a b e lehnt das zwar ab, aber unmöglich erscheint es nicht. A. hätte dann zu jeder Protheorie eine ganze Reihe von Musterbeispielen geschrieben, wie er das ja für den Mythos nachweislich getan hat.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, daß der Zusammensteller der sog. N.-Progymnasmen nicht nur beim Mythos, sondern auch sonst Beispiele weggelassen hat und die Zahl der A. zuzuschreibenden Progymnasmen noch größer anzunehmen ist. Erst diese Fülle von Beispielen würde uns den Umstand erklären, daß der besondere Ruhm des A. gerade in den Beispielen beruhte (R e i c h e l 46), was bei Hinzufügung von je einem Beispiel nicht recht verständlich wäre. Auch der zweite Vorzug, den man an A. zu rühmen wußte, seine leichte Faßlichkeit, ließe sich erst recht verstehen, wenn wir die sog. N.-Progymnasmen für Aphthonianisch halten dürften. Denn gerade die Art, wie dann A. bei jeder Vorübung zeigen würde, daß sich die verschiedensten Themata alle mit entsprechenden Änderungen über einen Leisten bearbeiten lassen, gerade dieses praktische Demonstrieren der verschiedenen Abwandlung des Schemas, mußte den Schülern das Verständnis der Technik und die praktische Nachahmung ungemein erleichtern. Aber als die in der Folgezeit immer fortschreitende Verkürzung der Lehrbücher eintrat, wurde immer nur ein Beispiel zu jeder Vorübung hinzugeschrieben, und zwar fast immer dasselbe, abgesehen von dem hierin eigenwilligen ‚retractator Ph' (R a b e ed. A. praef. XII) und Moses von Khorni, der meist 5—7 Beispiele bringt und darunter auch manche, die in den sog. N.-Progymnasmen vorkommen. Die übrigen, nicht zu den einzelnen Vorübungen beigeschriebenen Beispiele existierten in einer besonderen Sammlung weiter und gerieten, da immer (außer beim Mythos) das erste fehlte, unter den Namen des N. bzw. Libanios. Daß ein Teil dieser Progymnasmen, wenn sie A. gehörten, fälschlich dem Libanios zugeschrieben werden konnte, ist leicht erklärlich, weil A. der Schüler des Libanios und von diesem in vieler Hinsicht beeinflußt war (trotz R a b e ed. A. praef. XXVIIf.); es liegt hier dann eben derselbe Fall vor, wie bei dem anderen Libaniosschüler Severus von Alexandria, dessen 8. Ethopoiie auch unter den Namen des Libanios gestellt wurde (S c h i s s e l Byz.-Neugr. Jahrb. VIII 2). Und ebenso wäre es leicht erklärlich, daß später N. als Verfasser der Beispiele galt, da die Protheorien des N. immer zur Erklärung des A. verwandt wurden; weil N. nun keine ausgearbeiteten Beispiele hatte, bei A. aber zu jeder Vorübung ein Musterbeispiel vorhanden war, schob man die übrigen Beispiele N. unter. Auch die Tatsache, daß mitten unter den sog. N.-Progymnasmen (I 381 W.) A.' Protheorie und Musterbeispiel zur Ethopoiie stehen, würde sich so am einfachsten erklären, denn daß etwa N. diese beiden Abschnitte aus A. in seine Beispielsammlung übertragen hätte, das lehnt R a b e mit Recht entschieden ab.

So werden wir bis zur endgültigen Erforschung der Textgeschichte dieser Beispielsammlungen nicht N., sondern A. als Verfasser dieser Progymnasmen zu betrachten haben und sie also auch an anderer Stelle in die Reihe der antiken und byzantinischen ‚Aufsatzbücher' einordnen müssen, die S c h i s s e l Byz.-Neugr. Jahrb. VIII 3f. aufzählt. In der Theorie aber des antiken Aufsatzunterrichtes wird das Lehrbuch N.', weil es einerseits ausführlicher ist als H. und A., anderseits keinen bloßen Kommentar zu A. bildet, stets seine bedeutungsvolle Stellung behalten. [Willy Stegemann.]

22) s. R h a b d a s.

23) Athener, Bildhauer, Mitarbeiter des Kriton: s. o. Bd. XI S. 1938 Nr. 10. Der Kopf der Statue Villa Albani 19 jetzt abgeb. A r n d t Einzelaufnahmen 3264/5. Zugehörigkeit der Statuen zum Triopeion des Herodes Atticus und Entstehung erst in dessen Zeit erscheint doch möglich. v. W i l a m o w i t z S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 37. N e u g e b a u e r Antike X 114. B i e b e r Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 476. [G. Lippold.]

Nikoleon. 1) Sohn des Nikias, Grammateus zu Naupaktos zu 170—146 v. Chr. N a c h m a n s o n Athen. Mitt. XXXII 1ff. nr. 16 und S. 64. Er ist wohl Sohn des Zeugen Nikias, Sohn des Nikoleon, IG IX 1, 359 und 360 aus 195/94 und 193/92 v. Chr. [Wm. A. Oldfather.]

2) *Nikoleon Flavius N. v(ir) p(erfectissimus)* nach CIL VI 31984. [W. Enßlin.]

Nikolochos. 1) Spartiate, war im J. 388/87 Epistoleus des Nauarchen Antalkidas. Dieser übergab ihm in Ephesos den Hauptteil der Flotte und ging selbst nach Susa (Xen. hell. V 1, 6). N. fuhr zum Hellespont, um Abydos zu entsetzen, wurde aber dort vor allem durch Iphikrates eingeschlossen und geriet in Bedrängnis (Xen. V 1, 7. 25). Erst Antalkidas selbst brachte den Hellespont wieder in spartanische Hand (Xen. V 1, 25ff. Polyain. II 24). Im J. 376/75 war N. Nauarch und wurde im Sommer 375 gegen Timotheos geschickt (Xen. V 4, 65f.). Er hatte 55 Schiffe, der Gegner 60. Bei Alyzeia an der akarnanischen Küste wurde N. geschlagen, konnte Timotheos aber unmittelbar darauf eine zweite Schlacht anbieten, die dieser nicht annahm; erst dann mußte N. der anwachsenden feindlichen Übermacht weichen (Xen. a. O. Polyain. III 10, 4. 12. Diod. XV 36, 5f.). N. heißt bei Xen. μάλα θρασὺς ἀνήρ. Seine Taten, soweit sie bekannt sind, bestätigen das kaum; doch hatte er in Iphikrates und Timotheos auch besonders gefährliche Gegner. [Victor Ehrenberg.]

2) Aus Rhodos, Skeptiker, Schüler des Timon von Phleius (Hippobotos und Sotion bei Diog. Laert. IX 16, 7, 115). Über den Zusammenhang dieser Nachricht mit der Überlieferung über die διαδοχή der skeptischen Schule vgl. L. H a a s De philosophorum scepticorum successionibus, Progr. Würzb. 1875, 11ff. S u s e m i h l Gesch. d. Griech. Lit. I 115, 541. Z e l l e r Philos. der Griech. III⁴ 1, 500, 1. v. A r n i m Art. E u b u l o s Nr. 16 o. Bd. VI S. 879. [K. v. Fritz.]

Nikomachos. 1) Alter messenischer Heilgott, als Sohn Machaons zusammen mit seinem Bruder Gorgasos in den Asklepioskreis eingegliedert (Paus. IV 3, 10. 30, 2), s. o. Bd. VII S. 1596. XIV S. 144, 34ff. W. O t t o De sacris Messen., Diss. Halle 1933, 56ff. Er galt als Stammvater des Aristoteles, Hermipp. bei Diog. Laert. V 1, 1, Anon. Aristot.-Vita p. 397 West. N.-Vita p. 459 West. Suid. s. v. Daß dieser N. zusammen mit seinem Bruder Gorgasos in Pharai in Messenien ein Heiligtum besaß (Paus. IV 3, 10 und 30, 3), weist vielleicht auf messenische Abkunft des Geschlechtes des Aristoteles hin (vgl. v. W i l a m o w i t z Aristot. u. Athen I 311f.), wenn der Kult dort alt ist (vgl. v. W i l a m o w i t z Isyllos von Epidauros 54ff.). S. Art. G o r g a s o s o. Bd. VII S. 1596.

[Karl Keyßner — K. v. Fritz.]

2) Freier der Penelope, nach Apollod. epit. 7, 27. [v. Geisau.]

3) 4) Athenische Archonten:

3) Im J. 341/40, IG II² 228. 229. 1455. 1456. 1628, 419. 1629, 940. 1749. 2320. Diod. XVI 74. Pap. Oxy. Philol. LVIII 560. Schol. Aisch. III 103. Dion. Hal. Din. 9 p. 648, 7.

4) Im J. 135/34, Acad. phil. ind. Hercul. 106 Kol. 33, 3 (Mekler). IG II² Indices p. 20. Kolbe Att. Archonten 1908, 102. Kirchner Gnom. 1932, 461 gegen Dinsmoor The athen. arch. 1931, 264. 271, der N. ins J. 131/30 setzt. Ferguson Athen. tribal cycl. 179 weist N. das J. 134/33 zu. [Johannes Kirchner.]

5) (auch *Νικομαχίδης*: Lys. XXX 11), Athener, Sohn eines öffentlichen Sklaven (Lys. XXX 2), erst im Mannesalter in die athenische Bürgerschaft aufgenommen. Bald nach Sturz der 400 *ἀναγραφεὺς τῶν νόμων*; als solcher 6 Jahre tätig. Von Aristophanes (Frösche 1506) 405 v. Chr. in den Hades gewünscht. N. spielt eine Rolle im Prozeß gegen Kleophon 404 v. Chr.: Lys. XXX 11ff. Unter den 30 Tyrannen aus Athen vertrieben; kehrt nach Herstellung der Demokratie wieder zurück und wird 403 v. Chr. abermals *ἀναγραφεύς*: Lys. XXX 25, der seine Opfergesetze scharf angreift (17ff.). N. weiß sein Amt auf 4 Jahre auszudehnen (Lys. XXX 4) und will sich einer Rechenschaftsablegung entziehen (a. O. 5). 399/98 v. Chr. angeklagt; die gehässige Klageschrift des Lysias (XXX) unsere fast einzige Quelle über N. Harpokr. s. *ἐπιβολή* (der Lysias' Autorschaft zu Unrecht anzweifelt). Blaß Att. Bereds. I² 463—466. Prosop. Att. 10934. [H. E. Stier.]

6) Bruder des Kebalinos (s. d.), Geliebter des Dimnos (o. Bd. V S. 648), bei Curt. VI 7, 2 *exoletus* genannt (Glotta XVII 160), auch bei Diodor und Plutarch erwähnt, also wohl als Person historisch; dagegen darf man bei dem novellistischen Charakter, den die Darstellung der Philotasverschwörung in dieser Überlieferung trägt, bezweifeln, daß seine Rolle darin zutreffend dargestellt ist (vgl. W. Kroll Studien 348). [W. Kroll.]

7) Offizier des Pyrrhos, von Milon (o. Bd. XV S. 1676f.) im J. 277 v. Chr. mit der Verteidigung von Kroton betraut, suchte vergeblich, die Eroberung dieser Stadt sowie von Lokroi durch die Römer zu verhindern (Zonar. VIII 6, 2ff.), vgl. Droysen Hell. III² 1, 173. Niese Griech. u. mak. Staaten II 48f.

8) Rhodier, Vertrauensmann des Rebellen Achaios, wirkte ahnungslos bei dem verräterischen Anschlag mit, durch den der Kreter Bolis den Achaios dem König Antiochos III. in die Hände lieferte, 213 v. Chr. (Polyb. VIII 17, 9f. 18, 1. 11f. 19, 4ff. 8f.), vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten II 394. Bevan House of Seleucus II 8ff. [Felix Stähelin.]

9) Nikomachos und Hieronymos, Griechen aus Karrhai, waren am 9. Juni 701 = 53 in der Umgebung des von den Parthern eingeschlossenen jungen P. Crassus und wollten ihn nach Ichnai retten; er lehnte es ab und befahl ihnen, sich selbst in Sicherheit zu bringen (Plut. Crass. 25, 12f., s. o. Bd. XIII S. 293. 327). [F. Münzer.]

10) Bischof von Bostra in der Arabia, nahm am Konzil von Nicaea im J. 325 teil (Gelzer usw. Patr. Nic. Nom. S. LXI 72. 20, 73. 72 [Nicomas]. 21, 71. 69. 64, 71. 85, 78. 103, 72; vgl. 125, 72. 195, 67 [Nikomas]).

11) s. Nicomachus. [W. Enßlin.]

12) Verfasser einer Elegie auf die Maler, hat nach Hephaist. enchir. 4 (*π. ἀποθέσεως μέτρων*) 6 p. 14 s. C. im Vers unter dem Zwang des Eigennamens (*οὐ γὰρ ἐνεχώρει*) wie einst Simonides frg. 76 D. (*Ἀριστο | γείτων*) einen Hexameter nicht mit einem vollständigen Wort schließen lassen: *οὗτος δή σοι ὁ κλεινὸς ἀν' Ἑλλάδα πᾶσαν Ἀπολλό | δωρος· γινώσκεις τοὔνομα τοῦτο κλύων* (PLG⁴ 314 Bgk.); vgl. Euphorion [frg. 7 Sch.] bei Choerob. in Hephaist. p. 226, 23 C, der gleichfalls *Ἀπολλό | δωρος* zerschnitten hat. Diese Freiheit leistete sich im Scherz ohne Not nach Hephaist. a. O. Eupolis in den *Βάπται* frg. 73 (FCA I 275 K.) mit *προ | βούλευμα*. Diesem N. schrieb Hartung auch das Epigramm in der Anth. Pal. VII 299 auf das durch Erdbeben zerstörte Plataia (im *Στέφανος* des Meleagros) zu, dem Reitzenstein Epigr. und Skol. 176, 2 beipflichtet. S. O. Jahn S.-Ber. Sächs. Ges. 1856, 284ff. Susemihl II 550, 174. [Ernst Diehl.]

13) Aus Athen, besiegte als *τραγικός* nach Suid. s. v. wider Erwarten den Euripides und Theognis den Jüngeren (s. u. Bd. V A S. 1983, 2). Als einzigen Dramentitel nennt Suid. einen *Οἰδίπους*, der auch als Tragödie des gleichnamigen Dichters aus Alexandreia Troas überliefert ist, was zu einer Identifizierung beider berechtigen dürfte. [Ernst Diehl.]

14) Aus Alexandreia Troas nennt Suid. s. v. vor dem Athener gleichen Namens, und zwar als Verfasser von 11 Tragödien, *ὧν καὶ αἴδε*. Es folgen dann die nachstehenden 14 Titel: *Ἀλέξανδρος, Ἐριφύλη, Γηρυόνης, Ἀλετίδης, Εἰλείθυια, Νεοπτόλεμος, Μυσοί, Οἰδίπους, Περσίς* (oder *Πέρσαι*), *Πολυξένη, Τριλογία, Μετεκβαίνουσαι, Τυνδάρεως ἢ Ἀλκμαίων, Τεῦκρος*. Den Widerspruch der Zahlen 11 und 14 würde man unbedenklich und überzeugend durch Änderung von *ΙΑ* in *ΙΔ* beheben, wenn im übrigen die Einzeltitel als Tragödien tragbar wären. In Wirklichkeit aber werden Athen. VII 290 E aus der *Εἰλείθυια* eines N. 42 Verse eines Dialogs zitiert, der einen Koch, also *τεχνίτης*, einführt, welcher *τοὺς περὶ τὸν Διόνυσον τεχνίτας* (s. jetzt u. Bd. V A S. 2477ff. 2522f. 2529f.) übertrifft: also war *Εἰλείθυια* eine Komödie. Wenn außerdem ein Stück des N. des Titels *Ναυμαχία* sich als Komödie erweist (FCA III 388, 2 K.), so ist die schon von Meineke (Hist. crit. I 496ff; s. auch Robert Oedipus II 65) erkannte Vermischung von Tragödien- und Komödientiteln bei Suidas nicht zu bezweifeln. Sodann dürften auch die *Μετεκβαίνουσαι*, die an bekannte Komödientitel, wie *Μεταβαλλόμενος, Μεταφερόμενος* (-οι), *Μετοικιζόμενος* erinnern, mit Recht von Meineke a. O. als ein Lustspiel angesprochen sein, dessen Titel v. Wilamowitz Anal. Eurip. 138. A. Wilhelm Urk. 121 in dem Bücherkatalog IG II 992 col. 1, 2]|βαινο[wiederzuerkennen glaubten. Auch *Τριλογία* wird schwerlich eine Tragödie gewesen sein (so schon Welcker III 1014f.), und wenn unter *Ἀλετίδης* sich *Ἀλητρίδες* (so Bernhardy) verbirgt, so wäre es eine Komödie, wie die zahlreichen analogen griechischen und römischen Titel lehren, während einem *Ἀλήτης* die gleichnamigen Trauerspiele eines Sophokles und Lykophron vergleichbar wären. Wenn Welcker a. O. Sophokles' *Τυνδάρεως* mit dem *Ἀλήτης* identifizieren wollte, um so *Τυνδάρεως* als Tragödie überhaupt auszuschalten — Komödien dieses Titels haben Alexis und Sophilos verfaßt (s. FCA 384. 446 K.) —, so wird diese Vermutung jetzt durch den Anfang des Lexik. d. Photios widerlegt (s. Reitzenstein 89) mit dem neuen Frg. aus Sophokles' Tyndareos (s. u.). Auch ist es ein müßiges Unterfangen, mit Welcker a. O. durch Umstellen und Verbindung einzelner Teile (*Ἀλκμαίων ἢ Ἐριφύλη, Πέρσις ἢ Πολυξένη*) oder gar mit Walker Addend. scenic. (Paris 1923) 69 drei Trilogien (Alexandros, Eriphyle, Geryones | Aletides, Ilithyia, Oidipus | Neoptolemos sive Mysoi, Persis, Polyxena) und als *τέταρται τραγῳδίαι* (so Walker statt *Μετεκβαίνουσαι*), d. h. Satyrspiele ,Tyndareus sive Alcmaion' und ,Teucros' zu konstruieren. Im übrigen sind die Titel *Μυσοί* wohl durch die 3 großen Tragiker und Agathon gestützt, durch Sophokles (und Accius) *Ἐριφύλη*, durch Sophokles u. a. *Οἰδίπους*, durch Sophokles und den jüngeren Euripides *Πολυξένη*, durch Sophokles, Ion, Euaretos (und Pacuvius) *Τεῦκρος*, durch den jüngeren Mimnermos (und Accius) *Νεοπτόλεμος*, durch Euripides (und Accius) der *Ἀλέξανδρος*, durch Euripides (2mal) (und Ennius sowie Accius) der *Ἀλκμαίων*, endlich durch Kleophon das Drama Persis.

Die erhaltenen Fragmente von Tragödien beschränkten sich bis zur Wiedergeburt des Anfangs des Lexikon des Photios auf 2 Fragmente bei Nauck (FTG² 762) aus Anecd. Bekk. 337, 11 und 349, 10, die sich jetzt als dem Photioslexikon entnommen herausstellen: frg. 1 = Phot. lex. 39 Reitz. (*ἀηδόνειος*) *κλαγγή· Νικόμαχος· μέλπουσι τὴν ἀηδόνειον κλαγγήν*; frg. 2 = Phot. 16. 5. Jetzt besitzen wir aus N.' Alexandros den Vers aus einem Chorlied *Διὸς γὰρ οὐκ ἀμβλυδερκὲς ὄμμα* (Phot. 89, 18 Reitz., wo unmittelbar vorhergeht *ἀμβλυφαεῖ· Σοφοκλῆς Τυνδάρεωι· 'ἀμβλυφαεῖ δ' ὄμμ' ὑπὸ γήρως'*), sowie aus unbekannten Stücken das *ἅπαξ εἰρημένον αἱμόφυρτος* (53, 15) und den *δαίμων ἀνηλέητος* (137, 3). Und schließlich sei noch daran erinnert, daß Welcker 1015 die Worte des Aristot. Problem. 19, 48 p. 922b 13 *ἦθος δὲ ἔχει ἡ μὲν (ἁρμονία) ὑποφρυγιστὶ πρακτικόν, διὸ καὶ ἔν τε τῶι Γηρυόνῃ ἡ ἔξοδος καὶ ἡ ἐξόπλισις ἐν ταύτῃ πεποίηται, ἡ δὲ ὑποδωριστὶ μεγαλοπρεπὲς καὶ στάσιμον* auf N.' Geryones bezieht, wodurch sich für N.' Lebenszeit ein terminus ante quem ergäbe.

Literatur: Welcker Gr. Trag. III 1014f. Meineke Hist. crit. I 496ff. FCA III 386f. K. TGF p. 762 N². Susemihl I 268, 158. II 309, 364. Reitzenstein Der Anfang des Lexikon des Photios p. XVI. Mekler Bursian CXLVII 119. Christ-Schmid I 1⁶ 394. II 1⁶, 172, 9. Schramm Trag. Graec. hellenist. aetatis fragm. (Münster 1929) 85ff. Vgl. nr. 15. [Ernst Diehl.]

15) Dichter der neuen Komödie, bei Suidas mit dem gleichnamigen Tragiker zusammengeworfen. Aus seiner *Εἰλείθυια*, die Suidas fälschlich dem Tragiker zuweist, teilt Athen. VII 290 a 42 Trimeter (frg. 1 Kock) mit, in denen ein Koch dem ihn mietenden Herrn sehr ergötzlich eine hohe Vorstellung von der Tiefe und Schwierigkeit der wahren Kochkunst beizubringen versucht, freilich mit dem Erfolg, daß der Herr auf seine Dienste verzichtet. Aus der *Ναυμαχία* bringt Stob. ecl. III 38, 10 zwei Verse. Auch der *Οἰδίπους*, den Suidas ebenfalls dem Tragiker zuteilt, gehört wohl dem Komiker, denn die im Lexikon Messanense (Rh. Mus. XLVII 406) aus ihm angeführten Anapaeste *ὅτι μὲν λῷστον, τόδε νικᾷη* stehen zwischen lauter Komikerzitaten; dies Fragment fehlt noch bei Kock und Demiańczuk. Noch einen weiteren von Suidas dem Tragiker zugeteilten Titel *Μετεκβαίνουσαι* nimmt Meineke Hist. crit. 496 mit Wahrscheinlichkeit für den Komiker in Anspruch, ihn wollte Haupt in der Liste der von Epheben ihrem Gymnasion gestifteten Bücher IG II² 2363 Z. 2 herstellen, aber da nur *βαινο* erhalten ist und der Dichtername fehlt, bleibt das sehr unsicher. Zwei Fragmente (3 und 4 Kock) zitiert Athenaios ohne Titel. Inschriftlich kommt N. im J. 263 in einer delischen Liste IG XI 2, 113 Z. 28 (*κωμῳδοποιός, Ν. Ἀθηναῖος*) vor. Dagegen glaube ich nicht, daß der in der Liste der Komödiensieger an den großen Dionysien IG II² 2325 mit einem Siege verzeichnete N. mit ihm gleichzusetzen ist, denn dann müßte er seinen einzigen Dionysiensieg erst um 200 errungen haben, was für einen schon im J. 263 in Delos tätigen Dichter doch sehr auffallend wäre. Der N. der Dionysienliste wird ein Sohn des in der delischen Inschrift genannten sein. Das eine große Fragment paßt meines Erachtens mit seinem Witz und seinem philosophischen Anstrich viel besser in die erste Hälfte als an das Ende des 3. Jhdts. Fragmente bei Meineke FCG IV 583 und Kock CAF III 386. S. auch Meineke Hist. crit. 496 und Ad. Wilhelm Urk. dram. Auff. 121. Vgl. nr. 14. [A. Körte.]

16) Epigrammatiker aus meleagrischem Kranz. Erhalten ein ep. VII 299, auf das durch ein Erdbeben zerstörte Plataia (vgl. über Erdbeben in Boiotien Strab. 406: Stadtmüller); der Schluß: *πάτραν κεῖμεθ' ἐφεσσάμενοι* zeugt von mattem Traditionalismus (s. meine Griechischen Epigramme 57). [J. Geffcken.]

17) Nach Athen. XI 478 A Verfasser einer mehrere Bücher umfassenden Schrift *Περὶ ἑορτῶν Αἰγυπτίων*, stellte, vielleicht auf Grund eines Briefes Alexanders d. Gr. an die Satrapen in Asien, fest, daß *κόνδυ* ein persisches Wort wäre (= n. pers. *Pandū* Krug?), das Athen. XI 477 F allgemeiner als *Ἀσιατικόν*, Poll. VI 96 als *Καππαδοκικόν* (wohl nach Menand. Kolax frg. 293 K.), Hesych. als *βαρβαρικόν* bezeichnete. Über die Form des Gefäßes, das Hermippos, der Astrolog (FHG III 54), bei Athen. a. O. mit dem *κόσμος* verglich, s. Daremb.-Sagl. I 2, 1440. Leonard o. Bd. XI S. 1310f. [Ernst Diehl.]

18) Aus Stagira, Arzt, Vater des Aristoteles, lebte als Leibarzt und Freund am Hofe des Amyntas III. (Diog. Laert. V 1, 1, 1. Suid. s. v.), starb aber schon, als Aristoteles noch ein Kind war (Anon. Marc. vit. Aristot. ed. Val. Rose 426), schrieb nach Suid. s. v. sechs Bücher *ἰατρικά* und ein Buch *φυσικά*.

19) Sohn des Aristoteles und seiner *παλλακή* Herpyllis (Timotheos [Timaios?] bei Diog. Laert.

V 1, 1, 1. Hermipp bei Athen. XIII 589 C. Anon. Marc. vit. Arist. 426 Rose u. a.), war beim Tode des Aristoteles noch nicht erwachsen, erhielt im Testament des Aristoteles (bei Diog. Laert. V 1, 9, 11/12) seinen Pflegebruder Nikanor, den Sohn des Proxenos, zum Vormund, scheint aber im wesentlichen von Theophrast erzogen worden zu sein (Aristokles bei Euseb. praep. ev. XV 2, 15, 793; vgl. auch die Behauptung des Aristippos περὶ παλαιᾶς τρυφῆς bei Diog. Laert. V 2, 39 und Suid. s. Θεόφραστος, er sei ἐρώμενος des Theophrast gewesen). Nach Aristokles a. O. fiel er als ganz junger Mann in einem Krieg. Dieser frühe Tod scheint bestätigt zu werden durch die Bestimmung im Testament des Theophrast bei Diog. Laert. V 2, 14, 52, daß eine Büste des N. von Praxiteles im Lykeion aufgestellt werden solle. Dadurch wird die Nachricht des Suid. s. v., N. sei Philosoph gewesen und habe eine Ethik in sechs Büchern und außerdem περὶ τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως τοῦ πατρός geschrieben, sehr zweifelhaft. Aristoteles richtete an ihn die sog. Nikomachische Ethik (Anon. Marc. de vit. Arist. 426). Die schon im Altertum gelegentlich auftauchende Nachricht (Cic. fin. V 5, 12 [nach Antiochos von Askalon?] und Diog. Laert. VIII 2, 88), N. selbst sei vielmehr der Verfasser dieser Ethik, ist sicher falsch. Die zahlreichen antiken Zeugnisse für das Gegenteil können hier ebensowenig alle aufgeführt werden wie die umfangreiche moderne Literatur über die Abfassung der nikomachischen Ethik. Vgl. noch Zeller Philos. d. Griech. II 2, 21, 2 und 900, 2. [K. v. Fritz.]

20) N. wird Hist. aug. Aurel. 27, 6 als Gewährsmann für einen Brief der Zenobia genannt, den er aus dem Syrischen (Palmyrenischen) ins Griechische übersetzt haben soll. [Stein.]

21) Von Gerasa in Arabien (etwa 100 n. Chr), Neupythagoreer, knüpfte an die altpythagoreische Arithmetik, Zahlentheorie und Zahlenmystik an und kodifizierte das arithmetische Wissen der Alt- und Neupythagoreer; er wurde deshalb mit Recht als der ‚Euklid der Arithmetik' angesehen. Seine Zahlenmystik — Θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς — ist in dem 1543 in Paris unter gleichem Titel gedruckten anonymen Sammelwerke wohl nur bruchstückweise enthalten. Erhalten ist sein Hauptwerk εἰσαγωγὴ ἀριθμητική; es wurde 1538 in Paris gedruckt und ist, ebenso wie die Θεολογούμενα, sehr selten geworden, beide Schriften zusammen wurden deshalb 1817 von Ast neu herausgegeben. Die jüngste Ausgabe der εἰσαγωγή von R. Hoche (1866) benutzt einen neuen Codex aus Zeitz (nur griechisch). Eine kommentierte deutsche Übersetzung der 6 Einleitungskapitel von M. Simon enthält die Festschrift zum 80. Geburtstage von M. Cantor (1909).

N. ist der erste griechische Schriftsteller, der im Zusammenhange über arithmetische Dinge schreibt. Die griechische Mathematik ist in ihrer Blütezeit ausschließlich Geometrie. Auch wo es sich um reine Größenbeziehungen handelt, werden sie geometrisch veranschaulicht (‚geometrische Algebra'). Von diesen geometrischen Fesseln ist die Zahlenlehre bei N. befreit. Das hat bei dem Fehlen eines übersichtlichen Bezeichnungssystems für unbestimmte Zahlen den Nachteil, daß allgemeine Sätze nur in Worten ausgedrückt werden können.

Der Sinn wird dadurch oft unklar; zur Verdeutlichung werden Zahlenbeispiele gegeben. Häufig muß der allgemeine Satz nur aus solchen Zahlenbeispielen vom Leser abstrahiert werden. Die schon erwähnten 6 ersten Kapitel der εἰσαγωγή enthalten eine Grundlegung des Zahlbegriffs; dabei werden die ins Unendliche teilbaren Größen von den unendlich vermehrbaren Mengen unterschieden, das Stetigkeitsproblem ist also schon klar erkannt. Auf die Worte τῶν τεσσάρων μεθόδων (c. 4) geht, wie Simon hervorhebt, der berühmte Ausdruck *quadrivium* zurück. Es werden im Hauptteil behandelt: Primzahlen und zusammengesetzte Zahlen, die Proportionslehre, Sätze über geometrische Reihen, das Bildungsgesetz der Binomialkoeffizienten und ‚figurierte' Zahlen (Polygonal- und Körperzahlen). Eigentum des N. scheinen die interessanten Sätze zu sein, daß $1^3 = 1$, $2^3 = 3 + 5$, $3^3 = 7 + 9 + 11$, $4^3 = 13 + 15 + 17 + 19$, die fünfte Kubikzahl gleich der Summe der nächsten 5 ungeraden Zahlen ist, usw., Sätze, die sich in den weiteren wichtigen Satz zusammenfassen lassen, daß die Summe der ersten n Kubikzahlen gleich der Summe der ersten $\frac{n(n+1)}{2}$ ungeraden Zahlen ist.

Die große Bedeutung, die der εἰσαγωγή beigelegt wurde, beweist die Tatsache, daß sie schon im 2. Jhdt. von Apuleius von Madaura, später von Boëtius ins Lateinische übersetzt wurde. Die Polygonalzahlen sind in die Schriften der römischen Agrimensoren infolge eines offenkundigen Mißverständnisses übergegangen: sie wurden als Formeln zur Berechnung der Flächeninhalte der Vielecke angesehen, nach denen diese Zahlen benannt sind, z. B. die ‚Dreieckszahlen' als Dreiecksflächen. Dieses ererbte Mißverständnis hat erst Gerbert von Aurillac (Silvester II) in einem Briefe an Adelbold von Utrecht beseitigt; s. N. Bubnov Gerberti op. math. (1889). — G. F. H. Nesselmann Die Algebra der Griechen (1842) 188—223. Cantor I[4] 428—433. M. Simon Gesch. der Math. im Altert. (1909) 347—352. G. Loria Le scienze esatte nell' antica Grecia[2] (1914) 818—832. Th. L. Heath Hist. of Greek math. (1921) I 97—111. [F. Kliem.]

22) Maler. Der bei Plin. n. h. XXXV 108 zwiespältig überlieferte Name des Vaters und Lehrers mag Aristikos, Aristakos (zu beiden Bechtel Personennamen 72f.) oder Aristaichmos gelautet haben: vgl. unter Aristiaios, Aristiakos o. Bd. II S. 899. Keineswegs darf man mit Urlichs *Aristides* einsetzen. In der Familie waren offenbar verschiedene mit *Arist-* wie mit *Nik-* gebildete Namen beliebt; die Überlieferung bei Plinius bietet Anstöße, die mit unsern Mitteln nicht zu heilen sind (s. u.). Die Heimat ist nicht überliefert. Selbst wenn Aristeides von Theben sein Sohn war, folgt für ihn nicht unbedingt gleiche Herkunft. Nach Sikyon kommt N. als Fremder (nr. 11). Zur Zeitbestimmung: aus nr. 10 folgt wahrscheinlich Tätigkeit von etwa 360 bis mindestens um 320. Auf 360—340 führt nr. 11. Plin. n. h. XXXV 108 gibt mit der Anreihung an Apelles und seine Zeitgenossen ein nur sehr ungefähres Datum. Ebensowenig helfen die Nachrichten über seine Schüler zu einer näheren Datierung.

Werke (1—6. 8. 9. 11: Plin. n. h. XXXV 108f.):

1. 2. Apollon und Artemis, wohl zusammen auf einem Bild.

3. Göttermutter, auf dem Löwen sitzend, demnach mit Kybele identifiziert, ältester Beleg für den in hellenistisch-römischer Zeit verbreiteten Typus. Vgl. v. Salis Altar von Pergamon 63 (dazu Ippel Bronzefund von Galjûb 24). Zurückführung einer bestimmten Fassung (zu den Gemmen vgl. noch Brit. Mus. Cat. of Gems, 1926, 1677ff.) auf N. ist nicht möglich.

4. Raub der Persephone, später auf dem Capitol im Tempel der Minerva, über der Aedicula der Iuventus, anscheinend beim Brand 69 n. Chr. zugrunde gegangen (Plin. *fuit*; vgl. Sellers z. St.). Der Gegenstand ist in der antiken Kunst häufig. Dem Bild des N. folgen wohl am getreuesten die Sarkophagreliefs Robert III nr. 359ff.: Robert (Oedipus II 89f. Anm. 163; vgl. Six 264) macht darauf aufmerksam, daß der auf dem Frg. 360 allein wiedergegebene Hermes der Nike des Bildes nr. 6 nächst verwandt ist; auch die Pferde sind vergleichbar. Hades besteigt das Viergespann; er hält Persephone fast wagrecht, ihr Kopf, mit herabhängendem Haar, sinkt hintenüber; Hermes geleitet die sich aufbäumenden Pferde nach rechts hinab.

5. ‚Berühmte' (*nobiles*; der Ausdruck von Plinius mehrfach bei lasziven Gegenständen gebraucht: n. h. XXXIV 80. XXXVI 24. 35) Bakchen, die von Satyrn beschlichen werden. Ähnliche Darstellungen sind ungemein häufig, das Bild des N. nicht darunter nachzuweisen.

6. Nike, die ein Viergespann in die Höhe reißt, wie nr. 4 später auf dem römischen Capitol, aber offenbar nicht an der gleichen Stelle; von dem *imperator* Plancus (L. Munatius Plancus, s. o. Bd. XVI S. 545 Nr. 30) geweiht, vor 47 v. Chr. Denn um diese Zeit erscheinen Nachbildungen (zuerst identifiziert von Panofka 13. Berl. Winckelm.-Progr. 14ff.) auf Denaren seines Bruders L. Plautius Plancus (s. o. Bd. XVI S. 541 Nr. 26). Diese Komposition ist auf Gemmen und dem Cameo des Rouphos wiedergegeben: Furtwängler Kl. Schr. II 262ff.; Antike Gemmen Taf. 42, 5. 57, 6. III 343. Nike, den Palmzweig in der Linken, schwebt zwischen vier sich bäumenden Pferden, die sie am Zügel gefaßt hat und nach rechts emporreißt — eine kühne und großartige Komposition. Das Bild war gewiß Weihgeschenk für einen Sieg mit dem Viergespann.

7. Tyndariden, unvollendet. Plin. n. h. XXXV 145. In welcher Situation die Dioskuren dargestellt waren, ist ungewiß. Man könnte an den Leukippidenraub denken, dessen bildliche Tradition auf Sarkophagen (Robert Sark. Rel. III nr. 180ff.) Berührungen mit nr. 4 und 6 aufweist.

8. N. hat nach Plinius zuerst Odysseus mit dem Pilos dargestellt (so auch erw. Serv. Aen. II 44), eine Neuerung, die andere (Schol. T. und Eustath. Il. IX 265) dem σκιαγράφος Apollodoros (s. o. Bd. I S. 2897 Nr. 77) zuschrieben. Vgl. J. Schmidt Myth. Lex. III 673. 679. Das Bild, auf dem dieser Odysseus war, könnte identisch sein mit:

9. Skylla, zu Plinius' Zeit in Rom, im Templum Pacis, also vielleicht von Nero aus Griechen-

land entführt (Plin. n. h. XXXIV 84). Wahrscheinlich war der Gegenstand doch das Meerungeheuer und nicht die megarische Heroine. Unter den zahlreichen Darstellungen der Skylla läßt sich keine mit dem Bild in Verbindung bringen (zu der etruskischen Urne Brunn-Körte Urne etrusche III Tav. XIV 7, ‚Odysseus' mit Pilos die Skylla bekämpfend, vgl. Körte 25). Waser Myth. Lex. IV 1043. Six Arch. Jahrb. XXV 149.

10. Porträt des Antipatros, ‚Königs' der Makedonen. N. erhielt dafür viele Talente. Auf den Einwand des Königs, das sei zu viel für eine Arbeit von 40 Tagen, entgegnete N., er habe in Wirklichkeit 40 Jahre daran gemalt, so lange habe er gebraucht, um so leicht und schnell malen zu können. Ps.-Plut. π. ἀσκήσεως bei Buecheler Kl. Schr. II 48 (Rh. Mus. XXVII 536). Da die Schrift nur in syrischer Übersetzung vorliegt, ist es fraglich, ob man die Bezeichnung des Antipatros als König genau nehmen muß. Wahrscheinlich ist der Reichsverweser Antipater gemeint, die Geschichte spielt also zwischen 323 und 319. Die Schnelligkeit, mit der N. malte, illustriert eine weitere Anekdote:

11. Für Aristratos, Tyrann von Sikyon (s. o. Bd. II S. 1065 Nr. 2) hatte N. das (Grab-?) Denkmal des Dichters Telestas (s. u. Bd. V A S. 391 Nr. 6) zu malen übernommen; erst kurz vor dem zur Fertigstellung festgesetzten Termin kam er an und erregte dadurch den Zorn des Tyrannen: aber in wenigen Tagen war das Bild bewundernswert vollendet. Telestas kann bis nach 360, die Zeit, in der die Herrschaft des Aristratos begann, gelebt haben oder das Denkmal längere Zeit nach seinem Tod ausgeführt sein.

N. gehört zu den berühmtesten klassischen Meistern der Malerei. Unter solchen wird er angeführt bei Plut. mor. 243 A B (neben Apelles und Zeuxis) und Philodem. Rhet. I 125 (v. Wilamowitz Herm. XXXIV 636, neben Euphranor, Nikias und Pausias), ebenso bei Plinius und Cicero (s. u.). Schon deshalb darf man seinen Namen nicht bei Vitr. III praef. 2 einsetzen, wo Künstler genannt werden, die es bei aller Vortrefflichkeit zu keinem Ruhm gebracht hätten; vgl. Theon u. Bd. V A S. 2084 Nr. 23. An seiner Kunst wird der Eindruck des leichten und mühelosen Vollendens (vgl. nr. 10. 11 und u. über Philoxenos) gerühmt von Plut. Timol. 36, der ihn darin dem Dionysios von Kolophon (s. o. Bd. V S. 1001 Nr. 164) entgegenstellt, wie unter den Dichtern dem Antimachos den Homer. Über seine Farbengebung erfahren wir bei Plin. n. h. XXXV 38, daß er wie Parrhasios eretrische Erde verwandte. Dagegen beruht die Angabe des Plin. n. h. XXXV 50, N. habe wie Apelles und Melanthios nur vier Farben verwendet, auf seiner falschen Vorstellung von der Einfachheit der klassischen Farbgebung im Vergleich zu dem Raffinement seiner Zeit, die doch die alten Meister nicht erreichen könnte. Der besser unterrichtete Cicero (Brut. 70) setzt gerade N. und die andern Meister der eigentlichen klassischen Malerei den primitiven Vierfarbenmalern entgegen. Nach Plut. π. ἔρωτος bei Stob. flor. 63, 34 antwortete N. auf die Bemerkung eines Ungebildeten, er könne die Helena des Zeuxis

nicht schön finden: ‚Nimm meine Augen, und sie wird dir eine Göttin scheinen'. Die Anekdote wird bei Ailian. var. hist. XIV 47 von ‚Nikostratos' erzählt: sie paßt besser für einen berühmten als einen sonst ganz unbekannten Maler. Die Nachbildungen von nr. 4 und 6 zeigen starkes Pathos und Temperament etwa auf der Stufe der Friese des Mausoleums um und bald nach 350, der Zeit, in die N.' Akme fällt. Die Alexanderschlacht seines Schülers Philoxenos (s. d.) zeigt in den Pferdetypen eine spätere Entwicklungsphase, ebenso das Reiterbild des Grabes von Niausta (S i x Taf. VI). Schüler des N. waren außer Philoxenos, der die ‚Schnelligkeit' des N. durch weitere ‚Abkürzungen' steigerte, Koroibos (s. Bd. XI S. 1422 Nr. 7) und zwei Verwandte, über die uns die Hss. des Plin. n. h. XXXV 110 eine doppelte Überlieferung bieten: B *Aristonem fratrem et Aristiden filium* — RV *Aristidem* (*taristiden* V) *fratrem et Aristoclem* (*aristoden* V) *filium*. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich. Vgl. A r i s t e i d e s o. Bd. II S. 897 Nr. 30. A r i s t o n S. 960 Nr. 64. N. könnte identisch sein mit dem Verfasser der Elegie über die Maler, in der Apollodoros (s. o. Bd. I S. 2897, 47 Nr. 77) genannt war, auch mit dem Bildhauer Nr. 23.

B r u n n Gesch. d. gr. Künstl. II 168. O v e r b e c k Schriftquellen 1771—74. O. Schuchardt Nikomachos (Weimar 1866). K r o k e r Gleichnamige gr. Künstler 26ff. K a l k m a n n Quellen des Plinius 59ff. K l e i n Gesch. d. griech. Kunst II 319. A. R e i n a c h Rec. Milliet nr. 342ff. P f u h l Malerei und Zeichnung II 755. 763. S i x Bull. hell. XLIX 263. F u h r m a n n Philoxenos 30. 286. S w i n d l e r Ancient Painting 283. R u m p f Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 477.

23) Erzgießer, bekannt durch drei athenische Signaturen, in denen er weder Vater noch Heimat nennt. Er wird Athener gewesen sein. Die Zeit wird durch nr. 1 bestimmt.

1. Dreifußbasis aus pentelischem Marmor, in der kleinen Metropolis eingemauert. Anscheinend hatte unter dem Archon Timokrates (? vgl. K i r c h n e r) 364/63 Meneteles für einen Chorsieg der Erechtheis im Männerchor den Dreifuß geweiht, unter dem Kleidemos *Πλωθεύς*, der Dichter, eine von N. gearbeitete Statue aufstellte. K i r c h n e r IG² II/III 3038. L ö w y Inschr. griech. Bildh. 74. R e i s c h 306.

2. Basis aus pentelischem Marmor von der Akropolis mit Epigramm. Sie gehörte zu der von Paus. I 27, 4 genannten, beim Erechtheion aufgestellten, eine Elle hohen Statuette der Syeris (*εὐηρις* Paus.), der alten Dienerin der Priesterin Lysimache (deren eigne Statue von Demetrios [Nr. 122] s. o. Bd. IV S. 2851; vgl. R e i s c h 302). IG II/III² 3464. Löwy 75. Reisch 299, der eine Nachbildung in der Bronzestatuette von Neviodunum in Wien, B a n k o Österr. Jahresh. XIX 296ff. Taf. VI erkennen will. Doch gehört deren Vorbild erst in die Zeit um 250 v. Chr.

3. Basisfragment von der Akropolis, nur mit Signatur. IG II/III² 4274. N. könnte (R e i s c h) mit dem gleichzeitigen Maler (Nr. 22) identisch sein, beweisen läßt sich das nicht. Reisch Österr. Jahresh. XIX 299ff. [G. Lippold.]

24) Die Inschrift ΝΙϹΟΛΑϹ bzw. ΝΙΚΟΜ auf drei Gemmen wurde früher mit Unrecht auf den Steinschneider bezogen. B r u n n Künstlergesch. II 623. [J. Sieveking.]

25) s. V i r i u s.

Nikomas. 1) Bischof von Ikonion, Gegner des Paulus von Samosata auf einer Synode von Antiochia im J. 268, richtete mit anderen ein Schreiben an Dionysius von Rom und Maximus von Alexandria (Euseb. hist. eccl. VII 28, 1. 30, 2; vgl. C a s p a r Gesch. d. Papsttums I 94. V. S c h u l t z e Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien II 333).

2) s. N i k o m a c h o s von Bostra Nr. 10. [W. Enßlin.]

Nikomedeia, Stadt in Bithynien.

I n s c h r i f t e n aus N. und seinem Gebiet, dessen Umfang weiter unten versuchsweise bestimmt wird. Nach den Nummern dieser Zusammenstellung wird im folgenden zitiert werden (Inschr. . . .).

1. CIG nr. 3293. 3352 (vgl. p. 965). 3768—3792 (nr. 3770 = Inschr. 3 nr. 32. IGR III nr. 5. — nr. 3771 = Mitt. Stadtbibl. Königsberg Pr. VI—VIII 115f. IGR III nr. 6. — nr. 3773 = IGR III nr. 7; vgl. Inschr. 9 nr. 6. — nr. 3777 = Syll.³ nr. 1231. — nr. 3778 = Inschr. 5 nr. 39. — nr. 3779 = Inschr. 4 nr. 1782. — nr. 3780 = Inschr. 3 nr. 35. IGR III nr. 13. — nr. 3782 = Inschr. 8 nr. 5. — nr. 3785 = IGR III nr. 11. — nr. 3786 = Inschr. 3 nr. 34. — nr. 3787 = CIL III nr. 330. 13649. IGR III nr. 12. — nr. 3790 = K a i b e l Epigr. Gr. nr. 349. — nr. 3791 = Inschr. 15 nr. 21, von K ö r t e in Gebseh (Dakibyza), nicht in Kartal (den Prinzeninseln gegenüber) abgeschrieben, also wohl noch zu N. gehörig: vielleicht ist dementsprechend auch nr. 3792 dorthin zu rechnen).

2. P e r r o t Galatie et Bithynie I p. 4 = Inschr. 6, 323; p. 6 = ebd. 327; p. 7 = Inschr. 5, 16; p. 8 = ebd. 17.

3. S.-Ber. Akad. Münch. 1863, 1, 234f. nr. 32—42. 52, Mordtmann (nr. 32, s. Inschr. 1, 3770. — nr. 33 = D e s s. 650. Bull. hell. XVII, 1893, 637. CIL III nr. 326. — nr. 34, s. Inschr. 1, 3786. — nr. 35, s. Inschr. 1, 3780. — nr. 38 = Inschr. 5 nr. 11. CIL III nr. 329 und p. 976. — nr. 42 = Inschr. 5 nr. 57. — nr. 52 = IGR III nr. 1).

4. L e b a s III nr. 1171 (= Athen. Mitt. XIV 314. IGR III nr. 14. 1389. Inschr. 17 nr. 202). 1172. 1782 (s. Inschr. 1, 3779).

5. *Κλεώνυμος, Μ. καὶ Χρ. Παπαδόπουλος, Βιθυνικά*, 1867, 159f., nr. 1—42. 46—58 (ohne 53. 54), allerdings stammen manche der Inschriften aus Dörfern, die auf den Karten nicht angegeben sind (nr. 5 = *Ἑλληνικὸς Σύλλογος* II 1864, 253 nr. 5, mir nicht zugänglich. R o o s Arriani scripta min. II p. XLVII Anm. 17. — nr. 9 = V. S c h u l t z e Kleinasien I 302, 2. — nr. 10 = CIL III nr. 328. 6987 und p. 976. — nr. 11 = Inschr. 3 nr. 38. — nr. 12 = CIL III nr. 327. Inschr. 2 p. 6. — nr. 13 = CIL III nr. 6059. 6988. — nr. 15 = CIL III nr. 323; vgl. CIL VI 900. — nr. 16 = Inschr. 2 p. 7. — nr. 17 = Inschr. 2 p. 8. — nr. 35 = Inschr. 11 nr. 5, aber mit anderer Zeileneinteilung. — nr. 36 = Inschr. 11, 1. — nr. 39 = Inschr. 1, 3778. — nr. 57 = Inschr. 3 nr. 42).

6. CIL III nr. 323—332. 6059. 6987—6989. 14187⁹. 14188 (nr. 323 = Inschr. 5 nr. 15. —

nr. 324, dazu p. 976 = D e s s. 613. — nr. 325; vgl. o. Bd. X S. 163, 56f. — nr. 326, dazu p. 976 = Inschr. 3 nr. 33. — nr. 327 = Inschr. 5 nr. 12. — nr. 328 = Inschr. 5 nr. 10. — nr. 329 = Inschr. 3 nr. 38. — nr. 330. 13649 = Inschr. 1, 3787. — nr. 331 = nr. 6989. Inschr. 8 nr. 9. — nr. 6059. 6988 = Inschr. 5 nr. 13).

7. *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* 1874, 2278 a, P a p a d o p u l o s (mir nicht zugänglich) = Athen. Mitt. XLVI 20 nr. 33. Suppl. epigr. Gr. I nr. 446.

8. Rev. arch. XXXI (1876) 408f. nr. 1—17, P e r r o t - d e P e y s s o n e l (1745), (nr. 5 = Inschr. 1, 3782).

9. Athen. Mitt. XII 168f. nr. 1—6, M o r d t m a n n, nach dem *Νεολόγος*, der mir nicht zugänglich ist (nr. 3, vgl. Inschr. 12. — nr. 6, vgl. Inschr. 1, 3773).

10. Athen. Mitt. XIV 240 nr. 1, C i c h o r i u s.

11. Bull. hell. XVII (1893) 534f., nr. 1—12, L e g r a n d (nr. 1 = Inschr. 5 nr. 36. — nr. 5 = Inschr. 5 nr. 35. — nr. 7 = IGR III nr. 8. — nr. 11 = ebd. nr. 10) und S. 637, T. H. (die zweite Inschrift = Inschr. 3 nr. 33).

12. Bull. hell. XVIII (1894) 537, T. H., aus Erioglu bei N., wo sich noch viele andere Inschriften finden, die aber nicht mitgeteilt werden. Leider ist der Ort auf den Karten nicht angegeben, vermutlich liegt er nordöstlich von N., wo eine ganze Reihe von Dörfern mit *-oglu* liegen. Sehr ähnlich ist Inschr. 9 nr. 3, die aber aus Tuzla stammen soll.

13. Izvestija russk. arch. Inst. Konstantinopel II (1897) 77—184, P o g o d i e n und W u l f. Ich verstehe kein Russisch, und da ich die mir freundlichst gewährte Hilfe nicht übermäßig ausnutzen wollte, habe ich den Aufsatz nicht so gründlich durchgehen können, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Inschriften stehen S. 85—170 (S.85, s. o. S.236, 50f.; die Angabe von Schultze ist falsch. Die Inschrift steht nicht bei Kleonymos usw., sondern in der Izvestija und gehört nicht nach Nikaia, sondern nach N. — S. 104 = IGR III nr. 4. — S. 109 = ebd. nr. 9. — S. 114 = V. S c h u l t z e Kleinasien I 300, 3. — S. 115 = ebd. 262, 6. — S. 130 = Österr. Jahresh. VI, 1903, 122. V. S c h u l t z e I 302, 1. — S. 132, vgl. V. S c h u l t z e I 263, 1. — S. 135 = ebd. 301, 1. — S. 140 = IGR III nr. 1387. — S. 149 = S c h u l t z e I 261, 4).

14. Petermanns Mitt., Erg.-Heft 125, 12, v. D i e s t.

15. Athen. Mitt. XXIV 424f., nr. 20. 21, K ö r t e (nr. 21 = Inschr. 1, 3791).

16. Constant. hellen. philol. syllogos 1900. 283 nr. 4 (mir nicht zugänglich) = Rev. arch. 1901 II 144 nr. 68. IGR III nr. 2. Österr. Jahresh. XXI/XXII 1922, Beibl. 261f.

17. Bull. hell. XXV (1901) 56f. nr. 202—204 (nr. 202 = Inschr. 4 nr. 1171). S. 89f., nr. 226—233, M e n d e l (nr. 227 = IGR III nr. 3. 1389). — S. 327 nr. 5, B e s s e t.

18. Bull. hell. XXVII (1903) 314f. nr. 1. 2, M e n d e l (nr. 1 = IGR III nr. 1388).

19. Athen. Mitt. IV 18 nr. 4, VII 256. XVII 80f. = Izvestija VI (1900/01) 213 nr. 14 gehört nach Nikaia (s. o. S. 227, 24f.); auch der Fundort Aktsche kaja nordwestlich von Mekedsche am Sangarios liegt viel eher im Gebiet von Nikaia als in dem von N.

20. T e x i e r Descr. de l'Asie Min. I 19. 21 = Inschr. 1, nr. 3770. 3771. 3786.

N a m e n s f o r m e n. Die hauptsächlichsten Verschiedenheiten in den Namensformen entstehen dadurch, daß in der ersten und in der vorletzten Silbe des Stadtnamens und in der ersten des Ethnikons *ι* oder *ει* steht. Auf den rund 450 Münzen von N., die bei W a d d i n g t o n, B a b e l o n, R e i n a c h Recueil général des monn. gr. d'Asie Mineure I 514f. (im folgenden als ‚Recueil' zitiert) zusammengestellt sind, finden sich zwar alle denkbaren Variationen, aber *Νεικομηδία* und *Νικομηδία* am seltensten, und zwar nur in der Zeit von Antoninus bis Commodus, Recueil nr. 65. 79. 104 und 57. 65. 67. 116. 130. 132. Bei den übrigen Formen überwiegt auch beim Ethnikon in der ersten Silbe *Νι-*, und zwar außerordentlich stark, und in der vorletzten Silbe des Stadtnamens *ει*, so daß auf den Münzen *Νικομήδεια* und *Νικομηδεύς* die gebräuchlichsten Formen sind. Die verschiedenen Formen werden gleichzeitig nebeneinander gebraucht; höchstens läßt sich eine Abnahme der Verwendung der Formen mit *Νει-* insofern erkennen, als sie seit dem Beginn der Regierung des Severus Alexander nur noch einmal auf einer Münze der Otacilia, der Gemahlin von Philippus d. Ä. vorkommen (Recueil nr. 379f.) und dann endgültig verschwinden, während die Münzreihe noch bis Gallienus-Salonina weitergeht.

Dasselbe Bild ergibt sich aus den griechischen Inschriften und Schriftstellern, wo nun auch noch die Femininform des Ethnikons *Ν(ε)ικομήδισσα*, und das Ktetikon hinzukommt. Die Form *Νεκομηδεύς*, die auf einem ägyptischen Königsgrab stehen soll (H e i c h e l h e i m Klio Beih. XVIII 99 und L e p s i u s Denkmäler VI 76 nr. 55), ist falsch für *Νεικομηδεύς* gelesen, B a i l l e t Inscr. Gr. et Lat. des tombeaux des rois à Thèbes, Mém. Instit. franç. d'arch. orient. du Caire XLII (1923) 349, nr. 1429. Zu beachten ist, daß gerade wie bei Nikaia (o. S. 228, 14f.) die Formen mit *Νει-* nur auf Inschriften vorkommen, wo sie sogar vorwiegen. Von 85 Inschriften haben 49 *Νει-* und nur 36 *Νι-*, aber bei den Schriftstellern herrscht *Νι-* so völlig vor, daß man diese Form als die üblichste bezeichnen kann. *Νηκομη[δ]εύς* und *Νεικομηδί[α]* habe ich nur je einmal auf einer Inschrift gefunden, Stud. Pontica III 90 nr. 69 (Vezirköprü = Neoclaudiopolis) und Athen. Mitt. XXI 466 nr. 1 (Ankyra). Das Ktetikon heißt *Νικομήδειος*, Arrian. script. min. II S. 197 Roos = frg. 24 Müller. Steph. Byz., oder *Νικομηδειάσιος*, Theophan. chron. 366, 23 de Boor, oder *Νικομηδίς*, Suid. s. N. und s. *Ναῦς*. In lateinischen Texten und auch auf Münzen werden die Formen *Nicomedia, Nicomed(i)ensis, Nicomedisse* (CIL X nr. 1970) gebraucht; Guido 99 S. 529, 9 Pind. u. Parth. schreibt *Nichomedia*.

G e s c h i c h t e. S ö l c h hat Klio XIX 140f. und Byz.-neugr. Jahrb. I 263f. ausführlich über N. gehandelt. Leider enthalten seine Aufsätze, vor allem in den Zitaten, so viele Fehler und Ungenauigkeiten (Cassius Dio z. B. wird teils richtig, teils als Dio [Chrys.] or. zitiert, S. 167, 7. 173, 1), daß sie nur unter steter Nachprüfung, die viel

unnötige Mühe verursacht, zu benützen sind. Ich werde im folgenden nicht jedesmal darauf hinweisen, daß bei ihm eine falsche Angabe steht, sondern werde sie meist stillschweigend berichtigen.

N. wurde von Nikomedes I. von Bithynien gegründet, nach Euseb. VII 1, 131, 10. VII 2, 395 Helm im J. 262 v. Chr., Strab. XII 563. Memnon 20. Arrian. Bithyn. frg. 63 Roos = frg. 75 Müller bei Tzetz. Chil. III 950. Steph. Byz. Nikomedes hat N. zum Ersatz für das von Lysimachos zerstörte Astakos gebaut, Euseb. VII 1, 91, 17 Helm, wo in ungeschickter Weise das Gründungsjahr von Astakos für N. angegeben ist, VII 2, 261. Unrichtig wird mehrfach angegeben, daß Astakos einfach umgenannt worden wäre, Paus. V 12, 7 (wo als erster Gründer der Stadt Zipoites genannt wird; es steht aber nicht da, wie Recueil 512, 1 behauptet wird, daß dieser sie nach sich benannt hätte). Hist. aug. Gallien. 4, 8 (wo der Name verderbt ist). Nach Liban. or. 61, 4 Fö. kann man auch vermuten, daß Nikomedes ursprünglich die Absicht gehabt hat, die neue Stadt am Platze des zerstörten Astakos zu erbauen; denn das Gründungsopfer wurde *ἑτέρωθι*, auf der anderen Seite des Meerbusens, und *ἀπαντικρύ* der späteren Stadt dargebracht, und so wird auch die Lage von Astakos beschrieben, Memnon 20, s. Art. Astakos. Durch ein Wunderzeichen wurde Nikomedes bestimmt, die Stelle auf dem nördlichen Ufer zu wählen, auf der dann N. gestanden hat. Also haben wir es ganz sicher mit zwei verschiedenen Städten zu tun. In die neue Stadt hat Nikomedes dann den Rest der Astakener überführt, Strab. XIII 563, es handelt sich also um einen *συνοικισμός*, Tscherikower Hellenist. Städtegründungen 45. Droysen G. d. Hellenism. III 2², 256. Über das Verhältnis zu Olbia s. diesen Art.

Ich habe nicht feststellen können, worauf die Angabe beruht, daß bei der Gründung von N. oder im J. 140 v. Chr. auch Bewohner von Kalchedon in der neuen Stadt angesiedelt worden sind, wie Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 485, Pätzold Das Bistum Chalkedon 5 (ein maschinenschriftliches Exemplar befindet sich in der Univ.-Bibl. Greifswald; danach V. Schultze Kleinasien II 407f.) und Sölch 146 behaupten, vgl. auch o. Bd. III S. 606, 50f. Brunn und Pätzold geben gar keine Quelle an, und Sölch 146, 3 stimmt nicht; denn weder im Art. Kalchedon o. Bd. X S. 1555, der übrigens nicht von Oberhummer stammt, noch bei Droysen, auf die dort verwiesen wird, steht etwas.

Es war natürlich, daß Nikomedes die neue Stadt zu seiner Residenz machte, vgl. die Geschichte vom Tode seiner Frau Ditizele, der er in N. ein prachtvolles Grabmal errichtete, Arrian. Bithyn. frg. 63 (s. o.). Aber wir hören während der bithynischen Zeit nur wenig von N. Nach Reinach ist es einer der Prägeorte unter Prusias I. und Prusias II. gewesen (nach Ernst Meyer Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien 115). Die Ära der Stadt, die auf Münzen der J. 59/58 und 47/46 v. Chr. vorkommt (Recueil nr. 1—6. 8f.), beginnt im J. 282/81 v. Chr., s. Art. Tieion. Prusias II., von Nikomedes und Attalos angegriffen, suchte schließlich in N. Schutz, die Bewohner aber verrieten ihn und ließen Nikomedes mit seinem Heer ein, Prusias wurde im Tempel des Zeus niedergestochen, 149 v. Chr., Appian. Mithr. 7. Inschr. v. Pergamon nr. 225, wo die Ergänzung *ἐν Νικομηδείᾳ* sicher das Richtige trifft. Auf welchen Prusias sich Inschr. 2 S. 8 bezieht, läßt sich nicht sagen.

Während des 1. Mithridatischen Kriegs wurde im J. 85 der Consul Valerius Flaccus von Fimbria in N., wohin er sich geflüchtet hatte, getötet, Appian. Mithr. 52, s. o. Bd. VI S. 2599, 59f. Oros. VI 2, 9. Es trifft nicht zu, daß sich der Mord in Byzanz zugetragen hätte, wie o. Bd. XV S. 2176, 44 gesagt wird; bei Cass. Dio frg. 104 steht nur, daß die von Fimbria aufgehetzten Soldaten, die in Byzanz eingedrungen waren, einige von denen, die sich ihnen entgegenstellten, erschlagen haben. N. wurde von den Soldaten Fimbrias geplündert, Diod. XXXVIII 8, 2. Im 3. Mithridatischen Kriege wurde N., das inzwischen nach dem Tode des letzten bithynischen Königs mit dem ganzen Land an Rom gekommen war, von Mithridates besetzt, der sich dann nach den für ihn unglücklichen Kämpfen der J. 73 und 72 mit dem Rest seiner Truppen und Schiffe in N. mit der pontischen Besatzung von Nikaia vereinigte, die aus dieser römerfreundlichen Stadt nach N. geflohen war, Appian. Mithr. 76. Memnon 41, 3. Der Versuch des Lucullus, zusammen mit Cotta und Triarius Mithridates und sein Heer in N. zu fangen, mißlang, weil Voconius seinen Befehl nicht rechtzeitig ausführte, Memnon 42, 1. 2. Plut. Lucull. 13; Mithridates konnte sich der Gefahr entziehen, aber N. fiel in die Hände der Römer, Memnon 43, 1; vgl. o. Bd. XV S. 2183, 52f. 2184, 1f.

S. Pompeius flüchtete, nachdem er 36 v. Chr. von Octavian und Agrippa besiegt worden war, nach Kleinasien und kam dabei auch nach N., Appian. bell. civ. V 139, 1. Cass. Dio XLIX 18, 2.

Unmittelbar nach dem Ende des letzten Mithridatischen Krieges beginnt die Münzprägung von N. Auf den ersten Münzen (Recueil nr. 1—21. 23) stehen die Namen römischer Statthalter aus republikanischer Zeit (bis nr. 9), die meisten mit den Jahreszahlen 224 = 59/58 v. Chr. und 236 = 47/46 (s. o.) und aus der der Kaiser Augustus und Claudius, nr. 18—20 und 23 mit dem Zusatz *πάτρων*.

Im J. 29 v. Chr. (nach Suppl.-Bd. IV S. 932, 11 im J. 28) ließ Augustus in N. einen Tempel für sich errichten, Cass. Dio LI 20, 7. Damit hängt zusammen, daß das *κοινὸν Βιθυνίας* seinen Sitz in N. hatte, dort stand der Tempel des *κοινόν*, Syll. or. nr. 528 (ungefähr 200 n. Chr.), dort fanden auch die Spiele statt, die bei den Versammlungen des *κοινόν* abgehalten wurden, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIII II 1908, 20 nr. 27, 26 (zwischen 212 und 217 n. Chr.). CIG 1720. 3428 (vgl. o. Bd. III S. 535, 28f.). Athen. Mitt. VIII 219 nr. 49 = IGR I nr. 802. Papers Americ. School Athens III (1888) nr. 413 = IGR III nr. 370. IG III 1 nr. 129 (Mitte des 3. Jhdts. n. Chr.), vgl. Suppl.-Bd. IV S. 932, 6f. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 2, 589f. Das bestätigte den Rang N.s als Hauptstadt, aber N. mußte ihn energisch gegen Nikaia verteidigen. Über die Rivalität zwischen beiden Städten s. o. S. 230, 31.; dazu noch Mommsen RG V² 303f. N. setzte den Titel *μητρόπολις*, den Nikaia nicht führen durfte, auf viele Münzen von Germanicus (Recueil nr. 12) bis Diadumenian (nr. 271); die verstärkte Form *μητρόπολις καὶ πρώτη* steht z. B. auf Münzen von Antoninus Pius (nr. 47. 55), Marc Aurel (nr. 83), oder *μητρόπολις καὶ πρώτη Β(ε)ιθυνίας καὶ Πόντου* z. B. unter Domitian (nr. 30. 33), Traian (nr. 42). Einfach *πρώτη Ἀσίας* heißt es auf einer Münze des Commodus, Journ. intern. d'arch. num. I 32 nr. 48. Die Bewohner nennen sich *Νεικομηδεῖς πρῶτοι (Πόντου καὶ) Βειθυνίας* unter Domitian [nr. 39 *)], Traian (nr. 41) und Severus Alexander (295), oder einfach *Νικομηδεῖς πρῶτοι* unter Elagabal (nr. 283). In der Inschr. 1, 3771 aus der Zeit des Septimius Severus nennt sich N. *ἡ μεγίστη μητρόπολις καὶ πρώτη Βειθυνίας τε καὶ Πόντου*, und CIG 1720 *ἡ μητρόπολις καὶ πρώτη Βειθυνίας Πόντου Ἀδριανὴ νεοκόρος Νεικομήδεια, ἱερὰ καὶ ἄσυλος, φίλη καὶ σύμμαχος [ἄ]ν[ω]θεν τῷ δήμῳ τῷ Ῥωμαίων.* Und ebenso wurde N. von anderen, auf Inschriften und von Schriftstellern, *μητρόπολις* genannt, Bull. hell. XXV (1901) 48 nr. 192 (Herakleia Pontica). Le Bas III nr. 1178 = IGR III nr. 69 (Prusias ad Hypium). Ammian. Marc. XVII 7, 1. Malalas X S. 259. XII S. 298. XIV S. 363 Bonn. Const. Porph. I S. 27, 7 Bonn. Gleichbedeutend ist *ἡ Βιθυνῶν ἄρχουσα πόλις*, Euseb. Vit. Constant. III 50 S. 98, 23 Heikel. Die Bezeichnung wird auch gesteigert zu *πόλις μεγάλη τῆς Βιθυνίας μητρόπολις*, Chron. Pasch. 461, 17 Bonn. Malal. X S. 259. XII S. 298/99, zu *ἡ λαμπροτάτη μητρόπολις*, Suppl. epigr. Gr. IV nr. 520 (Ephesos). Syll. or. nr. 528 (Prusias ad Hypium) oder zu *ἡ μεγάλη μητρόπολις ταῖς ἐξεχούσαις τῶν πόλεων ἐναρίθμιος*, Gregor. Nyss. (Migne G. XLV 165).

Aus dem J. 3 v. Chr. stammt Inschr. 5, 15, eine Ehreninschrift für L. Caesar, vgl. o. Bd. X S. 472 Nr. 145. Nach Chron. Pasch. 460, 16ff. und Malal. X S. 259 ist N. unter Vitellius von einem Erdbeben schwer beschädigt und dann vom Kaiser wieder hergestellt worden; es hätte auch schon vorher schwer gelitten. Eine Ehreninschrift für Vespasian, wahrscheinlich vom Verein der *ναύκληροι* gesetzt, ist Inschr. 13 S. 104.

Aus den Briefen des jüngeren Plinius ersehen wir, daß Traian sich der Interessen der Stadt sehr annahm; epist. X 31. 32 handeln von den verbrecherischen Elementen, die sich, ebenso wie in Nikaia, unter die *servi publici* eingeschlichen hatten; epist. 33 fragt Plinius aus Anlaß einer Feuersbrunst, die wegen der Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung einen sehr großen Umfang angenommen hatte, beim Kaiser an, ob er eine Feuerwehr von 150 Mann aufstellen dürfte. Traian lehnt ab, weil die Bevölkerung der Provinz und ganz besonders die von N. zu Geheimbündeleien neige und sogar die Einrichtung einer so kleinen Feuerwehr zu unerlaubten Zwecken mißbrauchen werde. Epist. X 37. 38 beziehen sich auf den Bau einer Wasserleitung, für den schon ungefähr 3½ Millionen Sesterzen verschwendet worden sind, ohne daß etwas Brauchbares geschaffen worden wäre. Epist. 41. 42. 61. 62 wird der Plan erwogen, den östlich der Stadt gelegenen See (heute Sabandscha Göl) durch einen Kanal mit dem Meer bei N. zu verbinden, Sölch Mitt. d. Vereins d. Geogr. a. d. Univ. Leipzig I 1911. Epist. 49. 50. 74. 75 endlich handeln von der Verlegung eines Tempels und einem Einzelschicksal.

Im J. 120 wurde N. von einem Erdbeben verwüstet, Hadrian gab aus Staatsmitteln Gelder zum Wiederaufbau, Euseb. VII 1, 198, 10. VII 2, 591 Helm (Chron. Pasch. 475, 8 Bonn zum J. 123 n. Chr. und 476, 1 zum J. 128 beziehen sich entweder auf dieses Erdbeben vom J. 120, oder die zweite Stelle berichtet von einem anderen Beben; Chron. min. II 141, 774 setzt es ins J. 124). Wahrscheinlich deshalb nahm N. den Beinamen *Ἀδριανή* an, CIG nr. 1720. 3771. Auf diese Hilfeleistung des Kaisers bezieht sich sicher Inschr. 5, 3, die *Ἀδ[ρ]ιανῷ Σεβ[ασ]τῷ Κ[α]ίσα[ρ]ι ἐ[πι]φανεῖ [κ]αὶ σωτ[ῆ]ρι [τ]ῷ [μ]εγάλ[ω]ς τὴν πό[λ]ιν εὐ[ερ]γετήσαντι* zu Ehren verfaßt ist. Auch die Ehreninschrift für Hadrian aus dem J. 125/26, die in Hamidie (auf den Karten nicht angegeben) am Nordufer des Sabandscha Göl gefunden worden ist, gehört vermutlich in diesen Zusammenhang, Inschr. 17, nr. 227; endlich wohl auch Inschr. 11, 12, die allerdings sehr zerstört ist; der Beiname *Parthicus* verweist sie in den Anfang der Regierung Hadrians, Liebenam Fasti consul. 107. Zur Erinnerung an die Hilfe des Kaisers wurden Münzen geprägt mit der Legende *Restitutori Nicomediae,* s. o. Bd. I S. 506, 16. Bernhart Handb. z. Münzkunde d. röm. Kaiserzeit 225. Vielleicht ist Hadrian damals selbst in N. gewesen, Dürr Reisen des Kaisers Hadrian 53. W. Weber Unters. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian 127, aber ein ausdrückliches Zeugnis hierfür fehlt noch.

Auch unter Marc Aurel wurde N. von einem Erdbeben betroffen, Aurel. Vict. Caes. 16, 12.

Durch Vermittlung des Saoteros aus N., der Kämmerer bei Commodus war, s. u. Bd. I A S. 2307, 63f., erhielt N. die Erlaubnis, *ἀγῶνα ἄγειν καὶ νεὼν τοῦ Κομμόδου ποιήσασθαι*, Cass. Dio LXXII (LXXIII) 12, 1f. Wahrscheinlich handelt es sich um *Κομμόδεια*, wie sie auch in Nikaia gefeiert wurden, sie werden aber sonst nirgends erwähnt, auch nicht auf den Münzen. Unter Commodus verheerte ein neues Erdbeben die Stadt, Malal. XII S. 289, 9 Bonn.

Im Kampfe des Pescennius Niger gegen Septimius Severus stand N. auf Seiten des Kaisers, nach Herodian. III 2, 9 schloß sich deshalb Nikaia, in Auswirkung der Rivalität zwischen beiden Städten, an Pescennius an. Vorher aber muß es eine Zeitlang in dessen Gewalt gewesen sein, da eine seiner Münzen das Porträt des Gegenkaisers zeigt, Recueil nr. 168. Der Kaiser belohnte die Stadt durch Rückgabe der Neokorie, s. u. und Bd. II A S. 1956, 13f. N. seinerseits ehrte den Kaiser durch Annahme des Beinamens *Σεουηριανή*, Inschr. 1, 3771, die Abhaltung von *Σευήρια μεγάλα* (Recueil nr. 190, vgl. u. Bd. II A S. 963, 8f. 1956, 28, auch einfach *Σευήρεια* genannt, CIL nr. 3428) und eine Münze mit der Inschrift *Σευουήρου βασιλεύοντος ὁ κόσμος εὐτυχῖ*,

*) Das ist dieselbe Münze wie die von Imhoof-Blumer Abh. Akad. Münch., phil.-hist. Cl. XVIII 61 nr. 137 besprochene, vgl. Ramsay Asia min. 453. Sölch 165. 290. Sie ist falsch gelesen, *πρωτ(οι) Διποντ.* statt *πρῶτοι Πόντ.* (Mitteilung von Cl. Bosch Halle).

μακάριοι Νικομηδεῖς δὶς νεωκόροι, Recueil S. 514 und nr. 191. Inschr. 1, 3771 ist eine Ehreninschrift für Iulia Domna, die Gemahlin des Septimius Severus. Eine solche für Caracalla aus dem 9. Jahre seiner gemeinschaftlichen Regierung mit Septimius Severus ist Inschr. 3, 52, und aus dem J. 208 Inschr. 3, 32. Im Winter 214/15 weilte Caracalla in N., hierauf bezieht sich das Gelübde der Arvalbrüder, CIL VI nr. 2103. Er baute dort ein Bad, das er nach sich benannte, Malal. XI S. 281 Bonn, wo es allerdings, sicher fälschlich, dem Antoninus Pius zugeschrieben wird. Es wird dasjenige sein, das ὁ Ἀντωνῖνος oder *Thermae Antoninianae* hieß und von Diocletian und von Iustinian wieder hergestellt wurde, Inschr. 6, 324. Procop. de aedif. V 3, 7. Auf dieses Bad wird sich beziehen Liban. or. 61, 17 ὧν (sc. λουτρῶν) τὸ μέγιστον ὁμώνυμον βασιλεῖ τῷ ἐκπονήσαντι πόλεως ὅλης ἀνάξιον. Sonst vergeudete Caracalla seine Zeit mit Festen (Recueil nr. 250, 2 werden Münzen von Caracalla, allerdings als ‚non revue', aufgeführt, auf denen die Ἄκτια Πύθια und die Δημήτρια genannt werden) und allerhand wüstem Treiben oder bereitete den Feldzug gegen die Parther vor, Cass. Dio LXXVII (LXXVIII) 17, 4—19, 4. LXXVIII (LXXIX) 8, 4. Bei allen größeren Unternehmungen gegen einen Feind im Osten war N. Etappenstation, weil es an der großen Straße lag, vgl. dazu Rostovtzeff, Ann. Brit. Sch. XXII (1916/18) 13f. Die Bedeutung seiner Lage zeigt sich auch darin ganz auffällig, daß Caracalla, der über Pergamon und Ilion kam, bis nach N. zog und nicht schon in Nikaia, von wo auch eine wichtige Straße nach dem Osten führte (s. o. S. 240, 52f.), Winterquartier nahm. In diese Zeit gehört wohl auch die Ehreninschrift 1, 3770 für Caracalla. Nach dem 4. April 215 rückte er von N. ab, Cass. Dio LXXVIII (LXXIX) 6, 4; vgl. zu diesem Zug o. Bd. II S. 2448, 46f. Münzen von N. mit der Darstellung von römischen Feldzeichen erinnern daran, daß das römische Heer unter Caracalla in N. gewesen ist, Recueil nr. 202. 249; Bosch Arch. Anz. XLVI 426f.

Auf derselben Straße, aber in entgegengesetzter Richtung, flüchtete im J. 218 der von Elagabal geschlagene Kaiser Macrinus von Antiocheia nach Eribolon gegenüber von N., wagte aber nicht überzusetzen, sondern ging in See nach Kalchedon, Cass. Dio LXXVIII (LXXIX) 39, 3; Zonar. XII 13 S. 566, 10 Bonn; sein Gardepräfekt Basilianos wurde nach N. gebracht und dort getötet, Cass. Dio ebd. 35, 2. Elagabal, der von Antiocheia nachrückte, überwinterte in N., Cass. Dio LXXIX (LXXX) 7, 3. Hist. aug. Heliogab. 5, 1. Herodian. V 5, 3, und tötete dort den Gannys, durch dessen Bemühungen vor allem er Kaiser geworden war, vgl. o. Bd. III S. 82, 65. VII S. 708, 12f.

Im J. 258 kamen die Goten auf ihrem großen Plünderungszug auch nach N., plünderten und verbrannten es, Zosim. I 35. Hist. aug. Gallien. 4, 8. Liban. or. 61, 5 F.

Nach Malal. XII S. 298f. Bonn ist N. unter einem Kaiser, den er Κλαύδιος Ἀπολλιανός nennt (er meint offenbar Claudius II.) zum viertenmal von einem Erdbeben betroffen worden.

Im J. 272 kam Aurelian bei seinem Zug gegen Palmyra höchstwahrscheinlich über N.; denn Inschr. 5, 12 ist der Grabstein eines *protector Aureliani Augusti*, von dessen Bruder, ebenfalls einem *protector Augusti*, gesetzt.

Das im J. 284 nach dem Perserzug des Kaisers Carus zurückkommende Heer muß auch die Straße über N. gewählt haben, da Diocletian, der an Stelle des während des Rückmarsches ermordeten Numerianus, des Sohnes und Nachfolgers von Carus, vom Heer zum Kaiser ausgerufen wurde, die Insignien seiner Würde κατὰ τὴν Νικομήδειαν anlegte, Ioann. Antioch. frg. 163 (FHG IV 601)=Zosim. I 73, 2. Chron. Pasch. S. 510, 15. Die Ermordung Numerians kann aber nicht erst bei oder in N. erfolgt sein, da die Soldaten *plurimos dies* nach dem angeblich kranken Kaiser fragten, ehe sie *foetore cadaveris* den wahren Sachverhalt erfuhren, Hist. aug. Numerian. 12f., s. o. Bd. I S. 2697, 6f. II S. 2513, 38f. Unter Diocletian wurde N. zur Hauptstadt des Ostens erhoben, Diocletian hat sich oft dort aufgehalten, z. B. Lact. de mort. pers. 17, 4. Chron. Pasch. 511, 13. 515, 14 Bonn. Martyr. S. Theod. (Delehaye Les légendes gr. des saints milit. 156, 30f.). Seeck Untergang I 21. 33. 415. 422. Dorthin wurde der junge Constantin zur Ausbildung geschickt, Praxag. frg. 1 (FHG IV 2). Seeck I 65, s. o. Bd. IV S. 1014, 41f., dort erhob Diocletian im J. 286 den Maximianus Herculius zum Mitregenten, s. o. Bd. XIV S. 2490, 5f. 2493, 6f. und im J. 293 den Galerius Maximianus, S. 2502, 61. 2518, 61f.; auf jenen bezieht sich Inschr. 6, 325, vgl. u. Bd. I A S. 263, 16. Dort dankte Diocletian am 1. Mai 305 ab, Epit. de Caes. 39, 5. Euseb. VII 1, 228, 12. VII 2, 712 Helm. Lactant. de mort. pers. 19, 2. Eutrop. IX 27, 2. Oros. VII 25, 14. Zonar. XII 32 S. 618, 12 Bonn. Seeck I 39, s. o. Bd. XIV S. 2510, 43, und dort wurde Galerius Maximianus gleichzeitig zum Augustus erhoben, s. o. ebd. S. 2525, 15f. Diocletian hat während seiner Regierung viel für die Verschönerung von N. getan, wenn auch etwas gewalttätig, Aurel. Vict. Caes. 39, 45. Inschr. 6, 324. Lactant. de mort. pers. 7, 8f. Socrat. I 6, 33. V. Schultze Kleinasien I 264; vielleicht meint ihn Liban. or. 61, 5 mit der Bezeichnung δεύτερος οἰκιστής. Höchstwahrscheinlich ist damals N. auch zur Colonie erhoben worden; denn es erscheint als solche Inschr. 6, 326 aus dem J. 294, Liebenam Fasti cons. 32. 119. Damals wurde N. eine der drei Münzstätten Kleinasiens, Bernhart Handb. z. Münzkunde d. röm. Kaiserz. 322. 324. 326. Diocletian sorgte auch für das geistige Leben in N., er berief Lactantius und den Grammatiker Flavius hin. Allerdings hatte der erstere keinen großen Erfolg mit seiner Lehrtätigkeit, so daß er sich der Schriftstellerei zuwandte, Hieron. de vir. ill. 80 und die griechische Fassung (T. u. U. XIV 1), vgl. o. Bd. XII S. 351, 42f.

Von N. ging auch die schwere Christenverfolgung unter Diocletian aus. Das Christentum ist offenbar zeitig nach N. gekommen, sicher nachweisbar ist es vor 180 n. Chr., v. Harnack Mission und Ausbreitung d. Christent.[4] 627, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß es schon Anfang des 2. Jhdts. dort Fuß gefaßt hat, V. Schultze I 263, da es, wie wir aus Plinius ersehen, schon damals in Bithynien stark verbreitet war. Um

die Wende des 3./4. Jhdts. ist die Christengemeinde sehr zahlreich gewesen, wie sich aus dem Verlauf der Verfolgung erkennen läßt. Über die Einzelheiten s. o. Bd. XIV S. 2523, 56f. Seeck III 306f. V. Schultze Kleinasien I 268f. In N. wurde auch das Toleranzedikt des Galerius im J. 311 veröffentlicht, Lactant. de mort. pers. 35. Die Rolle, die N. und seine Bischöfe in der weiteren Entwicklung des Christentums gespielt haben, weiter zu verfolgen, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung, ich verweise hierfür auf V. Schultze I 276f., der auch S. 262f. über die jüdische Gemeinde in N. berichtet.

Auch in den Kämpfen, die zwischen den Nachfolgern Diocletians ausbrachen, wurde N. in Mitleidenschaft gezogen. Im J. 313 kam der von Licinius geschlagene Maximinus Daia nach N. und kurz darauf der ihm verfolgende Licinius selbst, Lactant. de mort. pers. 47, 5. 48, 1, der dort auch den Candidianus töten ließ, ebd. 50, 3, vgl. o. Bd. III S. 1472, 51f. XIII S. 224, 3f. V. Schultze I 278f. Zehn Jahre später wurde er selber, von Constantin bei Chrysopolis geschlagen, in N. belagert und mußte sich ergeben, Praxag. frg. 1 (FHG IV 2). Zosim. II 26, 3. 28, 1. Sozom. I 7, 5. Zonar. XIII 1, 22. Anonym. Vit. Const. 180, 14 (in Philostorg. ed. Bidez). Eutrop. X 6, 1. Exc. Vales. 27; vgl. Seeck Untergang I 170. 468, wo diese Ereignisse ins J. 324 verlegt werden, vgl. o. Bd. IV S. 1020, 10f. 36f. XIV S. 2016, 25f. 62f. Constantin blieb dann in N., Anonym. Vit. Const. 183, 7f. Socrat. I 6, 33 und feierte dort die Vicennalien seiner Regierung, Seeck III 420, nach Euseb. VII 1, 231, 10. VII 2, 724 und Chron. min. I 450, 1020 im J. 326. Er baute in N. auch eine prachtvolle Kirche, Euseb. Vit. Const. III 50, S. 74, 2. 98, 23 Heikel. Bald nach seinen Vicennalien (nach Chron. Pasch. 528, 3 im J. 328) machte er Byzanz zur Hauptstadt und benannte es nach sich Constantinopel, Euseb. ebd. 117, 15, s. o. Bd. IV S. 1021, 43f. Das war natürlich für N. ein schwerer Schlag; trotzdem behielt es seine Bedeutung, solange die Beziehungen zum Osten für das Reich so wichtig waren. Denn von Constantinopel führte ja der Hauptweg nach dem Osten eben über N. So kam auch Constantin im Frühjahr 337 bei den Vorbereitungen zum Feldzug gegen Schapur II. nach N., dort starb er in der Vorstadt Achyrona, Aurel. Vict. Caes. 41, 16. Euseb. VII 1, 234, 9. VII 2, 732f. (Acyrone); Vit. Const. IV 61, 143, 4. Eutrop. X 8, 2. Zonar. XIII 4, 26f. Oros. VII 28, 31. Philostorg. 17, 1. 26, 1f., 27, 5 Bidez. Exc. Vales. 35. Liban. or. 59, 72 F., nachdem er sich hatte taufen lassen, Euseb. VII 1, 234, 4. VII 2, 732. Theoph. 17, 28f. 33, 16 de Boor. Seeck Untergang IV 26.

Von 337 bis 362 dauern die Beziehungen des Kaisers Iulian zu N., vgl. vor allem Seeck IV 206f. 214f. 220. 457f. und o. Bd. X S. 27—30. Nur einiges möge besonders erwähnt werden. Im J. 337 wurde er als Kind zum Bischof Eusebios von N. gebracht, der seine Erziehung übernehmen sollte, Ammian. Marc. XXII 9, 4. Schon im nächsten Jahre oder Anfang 339 siedelte er zwar mit diesem wieder nach Constantinopel über, V. Schultze I 289 (dort, nicht in N., hat er den Mardonios als Lehrer gehabt), kam aber 344 oder 345 nach N. zurück, ungefähr gleichzeitig mit Libanios, Liban. or. 13, 10. 18, 13. Socrat. III 1, 13f., der dort von 344—348 lehrte, eine Zeit, in der er sich trotz mancher Anfeindungen sehr glücklich fühlte und die er als ἔαρ καὶ ἄνθος seines Lebens bezeichnete, Liban. or. 1, 49. 51. 117; epist. 1454 (1490), V. Schultze Kleinasien I 302f. Auch der Aufenthalt des Themistios, der in N. einen προτρεπτικὸς Νικομηδεῦσιν εἰς φιλοσοφίαν hielt, fällt in diese Jahre, vgl. u. Bd. V A S. 1644, 49. 1663, 61. Damals nannte man N. τὰς Ἀθήνας τῆς Βιθυνίας, Liban. or. 1, 53. Im J. 351 kam Iulian nur ganz kurz nach N., um seinen Bruder Gallos, der nach Antiocheia reiste, zu begrüßen, Liban. or. 18, 16f. Socrat. III 1, 22. Zum letzten Male war er 362 in N., als er im Mai oder Juni als Kaiser zum Perserkrieg nach Antiocheia zog, Ammian. Marc. XXII 9, 2f. Dieser Aufenthalt ist auch bei Iulian. imp. epist. 40, 417 A Hertlein gemeint; zu diesem Brief ist aber zu vgl. o. Bd. X S. 81, 1. 61. 82, 18. 83, 14. Damals sah Iulian tief erschüttert noch die Wirkungen des furchtbaren Erdbebens vom J. 358 und gab reichlich, die Not zu lindern. Über dieses Erdbeben, das noch durch eine vieltägige Feuersbrunst und eine Flutwelle des Meeres verschlimmert wurde, geben Ammian. Marc. XVII 7, 1—8. Liban. or. 61 F. Sozom. IV 16, 3f. ausführlichere Nachrichten; kurze Erwähnungen stehen Euseb. VII 1, 241, 3. VII 2, 752 Helm. Aurel. Vict. Caes. 16, 12. Socrat. IV 11, 4 (ins J. 356 gesetzt). Chron. Pasch. S. 543, 6 (im J. 359) Bonn. Chron. min. I 239. II 87. Philostorg. IV 10 S. 63, 9f. Bidez. Liban. epist. 25 F. (24 W). 26 (25). 33 (31). 35 (33). 62 (60). 388 (391). 1187 (1320). 1363 (1426 a). 1477 (1510 a). Socrat. II 39, 2. Theoph. S. 45, 25 de Boor. Vielleicht bezieht sich auch CIG nr. 3293 und p. 965 auf dieses Erdbeben. Seeck Untergang IV 162. 451 und o. Bd. IV S. 1084, 36.

Kurz vor dem Erdbeben hatte Constantius eine neue Diöcese mit N. als Hauptstadt gegründet und sie seiner Gemahlin Eusebia zu Ehren *Pietas* genannt, Ammian. Marc. XVII 7, 6, s. o. Bd. VI S. 1366, 3.

Schon im J. 362 trat wieder ein Erdbeben ein, entweder Ende November oder Anfang December, Ammian. Marc. XXII 13, 5; vielleicht bezieht sich Liban. epist. 1127 F. (1036 b W) vom J. 364 darauf.

Im J. 364 kam Valentinian, der eben in Nikaia zum Kaiser gemacht worden war, nach N., erhob dort seinen Bruder Valens zum Mitregenten und ernannte ihn zum *tribunus stabuli* (Oberstallmeister), Ammian. Marc. XXVI 4, 2. Seeck Untergang V 6. Dieser rückte im J. 365 beim Kampf gegen die Prokopianer von N. zur Belagerung von Kalchedon ab, Ammian. Marc. XXVI 8, 2. Als er dieses erobert hatte (s. o. Bd. X S. 1557, 54f.), baten ihn die Bewohner von Constantinopel, Nikaia und N. um Schonung für die Stadt, Socrat. IV 8, 10f. Seeck V 56. Einige Jahre später spielte sich auf dem Meer zwischen N. und Dakibyza die Tragödie der 80 Kleriker ab, die Valens samt ihrem Schiff verbrennen ließ, Theoph. S. 58, 28f. de Boor (A. M. 5862). Zonar. XIII 16, 2. Sozom. VI 14, 2f. V. Schultze I 252. 305.

Ob N. von der bei Priscus frg. 43 (s. Suppl.-Bd. IV S. 352, 59f.) erzählten Katastrophe betroffen worden ist, erscheint nicht ganz sicher.

Unter der Regierung von Theodosius II. ereignete sich wieder ein Erdbeben, nach Malal. XIV S. 363 τὸ πέμπτον πάθος, unter Zenon (474—491) τὸ ἕκτον πάθος, ebd. XV S. 365, 3f. und unter Iustinian wieder eins, und zwar von 40tägiger Dauer, Theoph. S. 229, 9 (A. M. 6046). Cedren. I 674, 20 Bonn. (im 27. Jahr Iustinians). Malal. XVIII S. 487, 5 (554 n. Chr.); diese drei Stellen beziehen sich auf dasselbe Erdbeben, falsch Suppl.-Bd. IV S. 352, 62f. Vielleicht hängt damit die Wiederherstellung der Thermen des Caracalla durch Iustinian zusammen, Procop. de aedif. V 3, 7. Bis Ende des 6. Jhdts. wird N. dann nicht mehr erwähnt; über die spätere Zeit vgl. Sölch 290f.

Verfassung und Bevölkerung. Βουλὴ καὶ δῆμος werden mehrfach genannt, Recueil nr. 95 (Marc Aurel). Inschr. 7 (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.). Liban. or. 61, 17; βουλή allein, Inschr. 9, 6. Liban. or. 1, 49 (*ordo*, Ammian. Marc. XXII 9, 4, vgl. Liebenam Städteverwaltung 226). Auch in Inschr. 2 p. 8 kommen beide vor, Perrot versteht aber Senat und Volk von Rom darunter; eine Entscheidung ist bei dem fragmentarischen Zustand der Inschrift nicht zu treffen. Auf jeden Fall gehört sie ins 2./1. Jhdt. v. Chr. Zu der Verleihung des Titels βουλευτής s. u.

Für den ersten Beamten findet sich die Bezeichnung ἄρξας α̅ τόπον, Inschr. 9, 6 und wohl auch Inschr. 1, 3773. Vielleicht ist auch in der metrischen Inschr. 1, 3769 mit πτολι[ά]ρ[χ]α derselbe Beamte gemeint. Vermutlich hat er den Titel ἄρχων gehabt. Wie mir Cl. Bosch (Halle) freundlichst mitteilt, gehört weder die Münze der Etruscilla, Recueil nr. 568, 2 (als ‚non revue' bezeichnet), mit der Legende ἐπὶ στρ. Ἑρμογένου nach N., noch ist auf sonst einer Münze von N. irgendein Beamter genannt. Somit hat der στρατηγός von N. bei Liebenam 562 zu verschwinden; denn auch die dort zitierte Inschrift Bull. hell. XVII (1893) 638 gehört nicht nach N., sondern nach Brussa (aus Beidje, 10 km von Brussa). Beamte von N. waren der ἀγορανόμος, Inschr. 1, 3773. 11, 7. 8, der γυμνασίαρχος, Inschr. 13, S. 112, der παιδονόμος, der für die παῖδες zu sorgen hatte, Inschr. 1, 3773, der κοινόβουλος διὰ βίου, der Delegierte zum κοινόν, ebd., vgl. Suppl.-Bd. IV S. 936, 8. Die Bevölkerung zerfiel in Phylen; von diesen sind bekannt die φυλὴ Ποσειδωνιάς, Inschr. 1, 3774—3776, Mordtmann Marmora Ancyrana 26, die φυλὴ Ἀσκληπιοῦ, Mon. As. min. ant. III nr. 263 und die φυλὴ Δία, Inschr. 13, S. 85, s. o.; vielleicht ist diese auch Inschr. 8, 3 τ[ῆς] κρατίστης φυλῆς Δ[ίας] gemeint. An der Spitze einer Phyle stand der φύλαρχος, Inschr. 1, 3773. 3774 (ἄρξας τῆς κρατίστης φυλῆς Ποσειδωνιάδος) 3775. 3776. Die Phylarchen bildeten eine Vereinigung, die ihre eigenen Beamten hatte; es gab einen γραμμ(ατεὺς) τ[ῶ]ν φυλάρχων, Inschr. 1, 3773 (daneben wird ein γραμματεὺς φυλῆς, Inschr. 13, S. 85, aus ganz später Zeit, genannt) und einen ἀργυροταμίας τῶν φυλάρχ[ω]ν, Inschr. 1, 3773. In derselben Inschrift haben noch Bezeichnungen anderer Phylarchenbeamten gestanden, sind aber nicht mehr lesbar. In Inschr. 9, 1 wird gelesen [ἐν τῇ συγγ]ενε[ίᾳ Δραδιζανῶν, die Inschrift ist aber so zerstört, daß die Ergänzung sehr unsicher ist. L. Robert (Paris) schreibt mir, daß er diese Ergänzung für ganz ausgeschlossen hält und an der Richtigkeit der Lesung Δραδιζανῶν zweifelt.

In N. und Gebiet gab es in der Kaiserzeit drei verschiedene Finanzverwaltungen, erkennbar an den Strafbestimmungen vieler Grabschriften: die staatliche, τὸ ταμεῖον (*fiscus*) oder τὸ ἱερώτατον ταμεῖον (τῶν [κυ]ρίων αὐτοκρατόρων), die städtische und die der unter N. stehenden κῶμαι, vgl. Inschr. 1, 3774. 3777. 3785. 3788. 4, 1171. 8, 8. 9, 1—4. 11, 10 und S. 637. 12. 13, 132. 17, 201. 18, 1. Soweit es sich erkennen läßt, ist die für die Stadtkasse bestimmte Geldbuße immer niedriger als die für den Staat und höher als die für die Kome. Von Einzelheiten der städtischen Einnahmen können wir vielleicht die δεκάτη erkennen, Dio Chrys. or. 38, 26, die möglicherweise eine Abgabe der nichtgriechischen Bewohner des Gebiets von N. darstellte, Rostovtzeff Studien z. Gesch. des Kolonats 260, 3.

Wie in Nikaia ist man auch in N. mit den öffentlichen Geldern offenbar sehr unvorsichtig umgegangen, Plin. epist. X 37. 38. Daher wurden auch nach N. Logisten (*curatores*) geschickt, s. o. Bd. III S. 538, 27f. IV S. 1806, 49f.; von ihnen sind folgende bekannt; sie gehören alle in die zweite Hälfte des 2. Jhdts.:

1. M. Aurelius Mindius Mattidianus Pollio, s. o. S. 236, 33.
2. T. Caesernius Statianus, Inschr. 1, 3771, s. o. Bd. III S. 1310, 1.
3. Tib. Cl(audius) Candidus, s. o. Bd. III S. 2691 Nr. 96. Der Name steht aber auf Rasur; zu beachten ist, daß der Name M. Porcius Cato, der schon von anderen eingesetzt worden ist (vgl. CIL II nr. 4114), sich auch in der 1588 von Lubenau (s. u.) an Ort und Stelle verfertigten Abschrift findet.
4. Tib. Cl(audius) Piso, Syll. or. nr. 528, s. Suppl.-Bd. I S. 320 Nr. 272 a.
5. L. Fabius Cilo, CIL VI nr. 1408 = Dess. 1141, s. o. Bd. VI S. 1763 Nr. 65.
6. M. Nonius, s. o. S. 236, 38.

Ob der οἰκονόμος, Inschr. 5, 51 und der Inschr. 1, 3777 (3./4. Jhdt. n. Chr.) staatliche oder städtische Finanzbeamte gewesen sind, läßt sich nicht erkennen.

Verhältnismäßig wenig erfahren wir über das Vereinswesen. Es gab eine Gerusia, die über ein eigenes Haus verfügte, Plin. epist. X 33, 1. Inschr. 14. Poland Griech. Vereinsw. 100. 468. 583, ferner ein τέμενος καὶ οἶκος der ναύκληροι, Inschr. 13, 104, wobei οἶκος = Verein ist, Poland 114. 456. 462. Die Erwähnung eines ἀρχιμύστου διὰ βίου und eines οἰνοποσιάρχου lassen an eine Vereinigung denken, die Beziehungen zu Dionysos hatte, Inschr. 1, 3773. 13, 130. Poland 39. 200**. 420. Eine nicht genauer bezeichnete σύνοδος kommt Inschr. 17, 203 vor.

Die Bevölkerung von N. scheint recht streitsüchtig gewesen zu sein, Dio Chrysostomos hat sie in einer besonderen Rede πρὸς Νικομηδεῖς περὶ ὁμονοίας τῆς πρὸς Νικαιεῖς (or. 38) dringend aufgefordert, mit den Zänkereien aufzuhören (s. o. S. 230, 40f.) und sich lieber das Wohl παντὸς τοῦ

τῶν Βιθυνῶν γένους angelegen sein zu lassen ... ταῦτα τὸ πρωτεῖον ὑμῖν παραδώσει τὸ ἀληθινόν (§ 33). Auch das Verhältnis der Bürger untereinander ist nicht immer gut gewesen, sonst hätten sie nicht unter Marc Aurel eine Münze mit βουλή, δῆμος, ὁμόνοια geschlagen, Recueil nr. 95, auch die Homonoia-Münzen nr. 109. 112 (Marc Aurel) und nr. 148f. (Commodus) deuten in derselben Richtung; vgl. Gaebler Ztschr. f. Num. XXXIX 316f. Auch das Verhältnis zu den allerdings nicht immer einwandfreien römischen Oberbeamten ist nicht immer das beste gewesen, Dio Chrys. or. 38, 33f.; s. o. Bd. III S. 536, 7f. Traians Urteil über die Nikomedenser ist schon oben angeführt; vgl. Rostovtzeff Social and economic hist. 111. 519, 16.

Aber die Stadt nahm trotzdem an der glänzenden Entwicklung Kleinasiens in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. und im 3. Jhdt. teil, wie die steigende Zahl der Münzen zeigt, s. o. S. 231, 32f. Von den 421 Münzen, die im Recueil zusammengestellt sind, gehören 30 in die Zeit von Augustus bis Domitian, 128 in die von Traian bis Commodus und 254 in die von Septimius Severus bis Gallienus — Salonina. In dieser Periode sind auch engere Beziehungen mit mehreren auswärtigen Städten geknüpft worden, es gibt Homonoia-Münzen von N. mit Perinth, Recueil nr. 371. Catal. of Gr. coins, Pontus 193 nr. 1 (Gordian); mit Amaseia, nr. 167, 1 (Commodus), die allerdings im Recueil als ‚non revue et douteuse' bezeichnet und weder im Catal. of Gr. coins Pontus, noch bei Head HN[2] erwähnt wird; mit Smyrna, Head HN[2] 517. 595. Catal., Ionia 303 nr. 489—500 (Marc Aurel, Commodus, Crispina); mit Laodikeia Phryg., Head 517. 680. Catal., Phrygia 327 nr. 277. Rev. num. IV. sér. II 1898, 433, Inv. Waddington nr. 6293 (Commodus, Crispina); mit Pergamon, Head 537. 517. Catal., Mysia 163 nr. 350—352 (Gordian); vgl. Weber Journ. intern. arch. numism. XIV (1912) 111—113.

Die Lage an der wichtigen Ost-West-Straße brachte es mit sich, daß sich in N. dauernd und vorübergehend Truppen befanden und militärische Anlagen vorhanden waren. Plin. epist. X 74, 1 meldet dem Kaiser den Bericht, den *Appuleius miles, qui est in statione Nicomedensi, scripsit*. Inschr. 6, 14188 (4. Jhdt. n. Chr.) nennt einen σκουτάριος σινάτωρ. Unter Iustinian lagen *scholares* (s. u. Bd. II A S. 621, 11f.) in N., Theophan. Chron. 236, 18 de Boor (A. M. 6054), *protectores* (Kromayer und Veith Heerwesen d. Gr. u. R. 577) werden genannt Inschr. 5, 12 (unter Aurelian). Inschr. 11, 11, ein *actuarius protectorum* Inschr. 5, 13, vgl. o. Bd. I S. 301, 45/46. Diocletian baute in N. eine *armorum fabrica*, Lactant. de mort. pers. 7, 9. Not. dign. or. XI 27. 28 Seeck nennt in N. *scutaria* und *clibanaria*, s. o. Bd. IV S. 22, 56.

Eine Hauptbeschäftigung der Bewohner von N. ist offenbar der Handel gewesen, und zwar besonders der Handel über See. Vom οἶκος der ναύκληροι ist schon oben die Rede gewesen; Inschr. 5, 39. 55 und 13, 105 sind Grabsteine von ναύκληροι in N., IG V I nr. 1190 einer in Gythion (s. u.). Ein κυβερνήτης wird erwähnt IG XIV nr. 880 = IGR I nr. 417. Der Hafen war voller Schiffe, Liban. or. 61, 7. 8. 21, auf seine Bedeutung für das Verhältnis zu den anderen bithynischen Städten weist Dio Chrys. or. 38, 32 hin. Eine besondere Art von Lastschiffen hieß Νικομηδὶς ὁλκάς oder ναῦς, Suid. s. N. und Arrian. Parth. frg. 67 Roos = frg. 19 Müller bei Suid. s. Ναῦς. Auch der Sabandscha Göl diente dem Warenverkehr, *marmor, fructus, ligna, materiae* wurden auf ihm für N. herangeführt, Plin. epist. X 41, 2. Viele Münzen von N. zeigen Bilder von Schiffen und Schiffsteilen, z. B. Recueil nr. 24 (Claudius). 33 (Domitian). 103 (Marc Aurel). 138. 165—167 (Commodus). 406 (Valerian). Auf den nr. 65 (Antoninus), 94 (Marc Aurel) und 196 (Iulia Domna) steht das Bild des Stolos, einer Personifikation der günstigen Fahrt, s. u. Bd. IV A S. 63 Nr. 2. Auch das Fischereigewerbe blühte, Liban. or. 61, 9. Sonst kommen noch *pistores*, Plin. epist. X 74, 1, ein κεραμεύς, Inschr. 8, 5 bis, und ein ἐριοπώλης vor, Inschr. 5, 34.

N. ehrte Dio Chrysostomos durch Verleihung des Bürgerrechts, Dio or. 38, 1, ebenso mehrere Athleten und Wettkämpfer, Athen. Mitt. XXI 466 nr. 1 = IGR III nr. 215 (Ankyra Gal.); CIG nr. 5909 = IG XIV nr. 1105. IGR I nr. 155 (Rom, derselbe auch in Sardes, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIII II 1908, 19 nr. 27, wo Νεικομηδεύς mit großer Wahrscheinlichkeit ergänzt wird); Bull. hell. IX 1885, 68 nr. 1 (Aphrodisias Car., 3. Jhdt. n. Chr.); CIG nr. 3425 (Philadelphia Lyd.); ferner den Pantomimen Τιβ. Ἰούλιος Ἀπόλαυστος durch Ernennung zum βουλευτής (der *decurio Nicomediae*, CIL V nr. 4485 = Dess. 6716 ist sicher auch ein solcher βουλευτής, Liebenam Städteverwaltung 228, 3), s. o. S. 234, 13f. 237, 17f., und einen Athleten, einen Bürger von N., durch Aufstellung eines Ehrenbeschlusses in Delphi, CIG nr. 1720. Es beteiligte sich mit anderen Städten an Ehrungen für einen Statthalter, CIG nr. 5894 = CIL VI nr. 1508. IG XIV nr. 1077. IGR I nr. 139 (Rom, Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.), für Θεοκλῆς Σατύρου ἥρως, s. o. S. 237, 14 und für einen Athleten, dessen Name leider zerstört ist, Latyschev I nr. 23 (Olbia).

Außer den im geschichtlichen Teil erwähnten Nikomedensern sind noch zu nennen der berühmte Schriftsteller Arrianos, Arrian. Bithyn. frg. 1, 1 Roos = frg. 24 Müller. Steph. Byz. Euseb. VII 1, 203, 4. VII 2, 607 Helm. Synkell. S. 662, 18 Bonn (Inschr. 5, 5 ist höchst wahrscheinlich gefälscht, s. o.). Ob der Inschr. 7 genannte Arrian identisch ist mit dem Schriftsteller, ist unsicher. Sicherlich ein anderer ist der Ἀρριανὸς Δοιδαλσοῦ, Inschr. 1, 3779. Der Name Arrianos kommt auch noch Inschr. 5, 36 vor (Αἴλιος Ἀρριανὸς Ἑρμογένης). Ein berühmter Bildhauer war Doidalses, von dem eine Bildsäule des Zeus Stratios in N. stand, Arrian. Bithyn. frg. 20 Roos = frg. 41 Müller, vgl. o. Bd. V S. 1266, 55. Menodotos und Diodotos, die Söhne des Boethos, sind bekannt als Schöpfer einer Statue des Herakles, CIG nr. 6164 (Rom) = IG XIV p. 16* nr. 146*, wo die Inschrift allerdings unter den ‚*falsae*' angeführt ist, vgl. dazu Brunn S.-Ber. Akad. Münch., phil.-hist. Kl. 1880, 484. Löwy Inschr. griech. Bildhauer 384 nr. 521 und o. Bd. III S. 606, 24f. V S. 716 Nr. 18. XV S. 916 Nr. 5.

Diog. Laert. IX 12, 7 nennt einen Arzt Menodotos aus N. (s. o. Bd. XV S. 916 Nr. 2. 3) und Phlegon frg. 29 I (FHG III 609) unter den Hundertjährigen *Μούζακος Μουκαντίου* aus N. Theodoros war im J. 558 *κουράτωρ τοῦ δεσποτικοῦ οἴκου τῶν Πλακιδίας*, s. u. Bd. V A S. 1906, 50. Zu Unrecht wird Apollonios, einer der Lehrer des Kaisers Marc Aurel (s. o. Bd. I S. 2285, 52), bei Cass. Dio LXXI (LXXII) 35, 1 als Nikomedenser bezeichnet, s. die Anm. von Boissevain z. St.

Vereinzelte Erwähnungen von Nikomedensern oder von N. finden sich auf folgenden Inschriften anderer Orte:

1. Bull. hell. XXV (1901) 48 nr. 192 (Herakleia am Pontos, Ehreninschrift);
2. Stud. Pontica III 90 nr. 69 (Neoclaudiopolis [Vezirköprü], Grabstein eines Soldaten);
3. CIG nr. 4077 = IGR III nr. 218 (Ankyra Gal., Grabschrift);
4. Inschr. v. Pergamon nr. 577 = Kaibel Epigr. Gr. nr. 333a (Grabschrift eines Gladiators);
5. CIG nr. 3265 = Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. nr. 1027 (Smyrna, Grabschrift, 2./3. Jhdt. n. Chr.);
6. CIG nr. 3142 III 10 (Smyrna, Fragment einer Liste von Beiträgen zu einer öffentlichen Leistung);
7. CIG nr. 4303 h^4 p. 1141 = Le Bas III nr. 1302 (Kekova in Lykien, Grabstein eines *κυβερνήτης*);
8. Mon. As. min. ant. III nr. 263 und nr. 672 = Bull. hell. VII (1883) 232 nr. 5 (Korykos Isaur., Grabschriften);
9. Journ. hell. stud. XII (1891) 170 = Dess. 2151. CIL III nr. 12109 (Salamis Cypr., Grabschrift);
10. CIG nr. 2517 = Paton and Hicks Inscr. of Cos nr. 217 (Kos, Grabschrift, es ist aber nicht zu entscheiden, ob *Νικομηδεύς* oder *Νικομήδευς* zu lesen ist);
11. CIG nr. 2211 c = IG XII 2 nr. 386 (Mitylene, Grabschrift);
12. CIG nr. 2474 = IG XII 3 nr. 860 (Thera, Grabschrift);
13. Syll.^{3} nr. 1127 (Delos, Weihung an Sarapis, Isis und Anubis *[κ]ατὰ πρόσταγμα διὰ ὀνειροκρίτου Μηνοδώρου τοῦ Ἀγίου Νικομηδέως*).
14. Syll. or. nr. 341 = SGDI III 2 nr. 4942^a (Aptara Cret., wohl Verleihung der Proxenie an *Διονύσιο[ο]ν Ἀπατου[ρ]ίου Νικομηδῆ*, Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.);
15. IG III 2 nr. 1438. 2842. 2842^a—2846. Suppl. epigr. Gr. II nr. 44 (Athen, Grabschriften);
16. IG VII nr. 419 (Oropus, Siegerliste, zur Zeit des letzten Mithridatischen Krieges);
17. Fouill. d. Delph. III 1 nr. 547 (Ehrung eines Athleten, der auch in N. gesiegt hat, frühestens unter Antoninus Pius);
18. IG III 2 nr. 2841 (Eleusis, Grabschrift);
19. IG VII nr. 1773 (Theben, Siegerliste; wohl 2. Jhdt. n. Chr.);
20. IG VII nr. 1776 (Helikon, Siegerliste, Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.);
21. IG V 2 nr. 368, Z. 155f. 158f. (Kletor Arcad., Proxenosliste);
22. IG V 1 nr. 1190 (Gythion, Grabschrift eines *ναύκληρος Νεικομηδεὺς ἐν Κυζίκῳ κατοικῶν*);
23. IG V 1 nr. 1254. 1264 (Tainaron, zwei Grabschriften);

24. Suppl. epigr. Gr. I nr. 285 (Makedonien, . . . *υ Νικομηδεῖς ἐποίουν*);
25. Bull. hell. XXV (1901) 309 nr. 2 (Philipopel, Grabschrift);
26. CIL III nr. 7532 = Dess. 4069 (Tomi, Namenliste, darin zwei Nikomedenser);
27. Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. nr. 177 = IGR I nr. 648 (Tomi, Grabschrift);
28. IGR I nr. 587. 1429 (Nikopolis ad Haemum, Grabschrift);
29. Latyschev Inscr. P. Eux. I nr. 97 = IGR I nr. 854 (Olbia, Inschrift auf einem Bad, darin . . . *ἀρχιτεκτονοῦντ[ος . . .] Νεικομ[ηδέως]*, zwischen 196 und 198 n. Chr.);
30. CIL III nr. 15094 = IGR I nr. 548 (Senia Dalmat., Grabschrift);
31. CIL V nr. 4485 = Dess. 6716 (Brixia, Ehreninschrift für einen *decurio Nicomediae*);
32. CIL V nr. 7870 = Dess. 6762 (Cemenelum bei Nizza, Weihung an Iuppiter von Tib. Cl. Demetrius, *dom. Nicomed.*, 3. Jhdt., nach o. Bd. III S. 2702 Nr. 126 aber 2. Jhdt. n. Chr.);
33. CIL V nr. 1796 (bei Forum Iulii, Grabschrift mit Nicomea = Nicomedia?);
34. IG XIV nr. 2339 (Aquileia, Grabschrift);
35. CIL V nr. 4056 (bei Mantua, Frg. eines Verzeichnisses von Soldaten, denen das *ius conubii* zugesprochen wird, 7. Ian. 248 n. Chr.);
36. CIG nr. 6546^b = IG XIV nr. 2247 (Interamna, Grabschrift);
37. Dess. 484 (Rom, Gelübde für Severus Alexander, Iulia Maesa, und Iulia Avita Mamaea von einem Nikomedenser);
38. CIL VI nr. 2780 = Dess. 2087 (Rom, Grabschrift);
39. CIL VI nr. 33868 = Dess. 7742 (bei Rom, Grabschrift eines *Nicomedensis iuris studiosi*);
40. CIG nr. 6938 = IG XIV nr. 1630. IGR I nr. 260 (Rom, Grabschrift);
41. IG XIV nr. 1111 = IGR I nr. 160 (Rom, Siegerinschrift);
42. IG XIV nr. 1429 = IGR I nr. 204; IG XIV nr. 1430 = IGR I nr. 205; CIG nr. 6561^b = IG XIV nr. 773. 1475. IGR I nr. 224; CIG nr. 6561 = IG XIV nr. 1771. IGR I nr. 289 (Rom, Grabschriften);
43. IG XIV nr. 2019. 2225 (bei Rom, Grabschriften; die erstere für einen Arzt);
44. IG XIV nr. 737 = IGR I nr. 442 (Ehrenbeschluß von Rat und Volk von Neapel für einen Athleten aus N.);
45. IG XIV nr. 837 (= IGR I nr. 427). nr. 841^a. CIL X nr. 1970 (Puteoli, Grabschriften);
46. IG XIV nr. 880 = IGR I nr. 417 (Bauli bei Baiae, Grabschrift eines *κυβερνήτης Νικομηδεύς*);
47. IG XIV nr. 876$^{a, b}$ (Misenum, zwei Grabschriften von Vater und Sohn);
48. CIL VII nr. 317 (Plumptonwall in England, Weihung an Iuppiter von T. Domitius Heron *d(omo) N.*, s. o. Bd. IV S. 289, 27f.);
49. CIL III nr. 6580 = Dess. 2304 (Alexandria Aegypt., Liste von Soldaten der legio II Traiana, die nach 25jährigem Dienst entlassen worden sind, 194 n. Chr., vgl. o. Bd. XII S. 1484, 8f. 1493, 14);

50. Baillet Inscr. gr. et lat. des tombeaux des rois à Thèbes, Mem. de l'Instit. franç. d'arch. orient. du Caire, XLII, 1923, 196f. 252f., (Theben, Inschriften auf den Gräbern von Meneptha und Ramses V. und VI., nr. 904 [*Διοφάνης Νεικομηδεὺς ἐθαύμασα ἰδών*]. 1135?. 1273?. 1429. 1739 [*εἶδον Ἀσκληπιόδοτος Νικομηδεὺς γραμματικὸς καὶ ἐθαύμασα*]);
51. CIG nr. 4807 = IGR I nr. 1219. Syll. or. 686 (Theben Ägypt., *Νεκτάριος Νεικομηδεὺς ὁ λαμπρότατος καθολικὸς Αἰγύπτου ἰδὼν ἐθαύμασα*, 3./4. Jhdt. n. Chr.; vgl. o. Bd. X S. 2525, 6);
52. In welchem Zusammenhang in IG XII 8 p. IX nr. 680 (Thasos) *Νεικομηδέων* steht, läßt sich nicht mehr erkennen.

Götter- und Heroenverehrung. Unter den Göttern steht an erster Stelle Demeter, z. B. Recueil nr. 31. 416. 417. Liban. or. 1, 48 nennt N. *τὴν τῆς Δήμητρος (πόλιν)*, dazu das Schol. Arrian war Priester der Demeter und ihrer Tochter, denen die Stadt geweiht war, Arrian. Bithyn. frg. 1, 1 = frg. 24 Müller. Inschr. 13, 149 ist eine Weihung an Demeter, *Δημήτρια* werden auf Münzen genannt, Recueil nr. 250, 2. 281f. Auf Demeter folgt Tyche, z. B. nr. 8. 9. 419. 420; Pallas, z. B. nr. 143. 391; eine *ἱέρεια Ἀθηνᾶς* kommt Inschr. 9, 6 vor. Nike, z. B. Recueil nr. 5. 376; Zeus, z. B. nr. 1. 362. Appian. Mithr. 7. Lactant. de mort. pers. 19, 2, vielleicht ist Zeus auch Inschr. 1, 3769 gemeint, Zeus Stratios, Arrian. Bithyn. frg. 20 Roos = frg. 41 Müller, Zeus Bronton, Inschr. 17, 327, 5; Asklepios, z. B. Recueil nr. 87. 394. Inschr. 8, 15. Paus. III 3, 8. *Ἀσκλήπεια*, IG XIV nr. 737 = IGR I nr. 442. Asklepios mit Hygieia zusammen, z. B. Recueil nr. 60. 384; Hygieia allein, z. B. nr. 88. 300. Roma, z. B. nr. 1. 361; Hermes, z. B. nr. 55. 373; Abundantia, z. B. nr. 231. 387, 1; Aequitas, z. B. nr. 128. 397; Ares, z. B. nr. 33 bis; Poseidon, z. B. nr. 54. 288; Aphrodite, z. B. 104. 197; Dionysos, z. B. nr. 1, 2. 366. Inschr. 13, 130 (*οἰνοποσιάρχης*). 1, 3773 (*ἀρχιμύστης διὰ βίου*); Homonoia, z. B. Recueil nr. 109. 148; Artemis, z. B. nr. 3. 418. Inschr. 1, 3768; Apollon, z. B. Recueil nr. 220. 287; Eros, z. B. nr. 56. 351 (mit Psyche); Nemesis, z. B. nr. 228. 307; Kybele, z. B. nr. 142, 1. 393. Plin. epist. X 49 (Magna Mater). Inschr. 17, 203 (*Ἀγγίστη*, s. o. Bd. I S. 767, 11); Eirene, Recueil, nr. 10; Hephaistos, nr. 58; Hera, nr. 11. Inschr. 1, 3769? Head HN^2 517. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 604 nr. 135 (*Ἥρα Λάνοια*, unter Augustus); Helios, Recueil nr. 378, Sabazios Pansaganos, Inschr. 1, 3791. Von ägyptischen Göttern kommen vor Serapis (Hades-Serapis), z. B. nr. 169. 205. 388, und Isis, z. B. nr. 86. 421. Plin. epist. X 33, 1 (Iseon).

Eine *θεὰ καλὰ συρτηνη* kommt vor Inschr. 13, 111, eine *θεὰ ἐνοιανη* ebd. 112, *ἐπήκοοι θεοί* Inschr. 5, 25. 32. Eine *ἀρχιέρεια* ohne weitere Bestimmung ebd. 14, ebenso ein *ἱεραρχήσας* und eine *ἱερασαμένη* Inschr. 13, 140.

Im Anschluß an die Götter sind zu nennen Herakles, z. B. Recueil nr. 117. 338; Glykon, z. B. nr. 225; Argos, nr. 153; *ἥρως Ἀντίνοος*, nr. 43—45.

Der Kaiserkult begann in N. schon unter Augustus, s. o. und Bd. XVI S. 2425, 32. Der Titel *νεωκόρος* erscheint aber nicht schon unter Hadrian, wie o. Bd. XVI S. 2426, 60 gesagt wird

(CIG nr. 1720, worauf sich diese Behauptung stützt, ist viel jünger als die Hadrianische Zeit, da die *Κομόδεια* darin erwähnt werden), sondern zuerst auf den Münzen von Antoninus Pius und von da an sehr oft, mit oder ohne *μητρόπολις*, bis Pescennius Niger, z. B. Recueil nr. 47. 55—59. 168; später nur noch ganz vereinzelt, und zwar unter Caracalla (nr. 244), Diadumenian (nr. 271), Gordian (370, 1). Unter Commodus wurde der zweite Kaisertempel errichtet (s. o.), und damit tritt der Titel *δὶς νεωκόρος* auf, allerdings unter ihm nur verhältnismäßig selten, da von den 48 Münzen aus seiner Regierung (Recueil nr. 120—167, ohne Berücksichtigung der in den Anmerkungen genannten) nur 4 *δὶς νεωκόρος* haben (nr. 142. 162. 163. 165), dagegen 39 das einfache *νεωκόρος*. Bd. II A S. 1956, 23f. wird angenommen, daß Commodus der Stadt den Titel *δὶς νεωκόρος* genommen und sie ihn erst von Septimius Severus wieder bekommen hat (s. o.). Vielleicht ist das so gewesen. Denn N. hatte das zweite Neokorat den Bemühungen des Saoteros zu verdanken (s. o.). Da dieser um 185 n. Chr. von Kleandros aus dem Wege geräumt wurde (o. Bd. II S. 2463, 25f. Bd. I A S. 2308, 25 und Boissevain zu Cass. Dio) muß der Kaisertempel vorher gebaut worden sein. Möglicherweise hat dann Commodus den Sturz des Saoteros dessen Vaterstadt N. entgelten lassen und ihr das zweite Neokorat wieder genommen. Dazu würde die geringe Zahl von Münzen mit *δὶς νεωκόρος* stimmen, die in wenigen Jahren, ungefähr von 182—185, geprägt worden wären, vgl. u. Bd. II A S. 1956, 23. Aber sicher sind diese Überlegungen nicht. Denn von Elagabal (Recueil nr. 274) an bis zum Ende der städtischen Münzprägung unter Gallienus und Salonina gehen die Münzen mit *τρὶς* und *δὶς νεωκόρος* ohne erkennbares Prinzip durcheinander, wobei diese über doppelt so zahlreich sind wie jene. Inschr. 11, 7 wird ein *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν* genannt.

Die Agone spielten in N. nicht entfernt die große Rolle wie in Nikaia. Außer den oben schon genannten *Σευήρεια (μεγάλα), Ἄκτια, Πύθια, Ἀσκλήπεια* und *Δημήτρια* wurden noch *Αὐγούστ[ει]α Σεβήρεια*, Bull. hell. IX (1885) 68 nr. 1, und *Ἀντώνια*, Recueil nr. 281. 282 (Elagabal), gefeiert; Agone ohne nähere Bezeichnung des Festes kommen CIG nr. 3676 und Bull. hell. XXVIII (1904) 89 nr. 11 vor.

Lage, Gebiet und Stadt. Plin. n. h. VI 217 setzt N. in die sechste Zone, in der Rom liegt. Obgleich es sich dabei um einen breiten Streifen handelt, gibt er doch die Dauer des längsten Tages, $15\frac{1}{9}$ oder $15\frac{1}{5}$ Stunde, für die ganze Zone gleich an. Nach Ptolemaios V 1, 2 liegt N. 57° 30′ Ost und 42° 30′ Nord, nach VIII 17, 4 hat es einen längsten Tag von 15 Stunden 10 Minuten, was ungefähr einer Breite von 42° 20—25 Minuten N. entspricht, und ist vom Meridian von Alexandrien in Ägypten $\frac{1}{4}$ Stunde = $3\frac{3}{4}$° nach Westen entfernt, liegt also unter $56\frac{1}{4}$° oder $56\frac{3}{4}$° Ost, s. o. Bd. X S. 2063, 9f. XI S. 839/40 Tabelle. Die wirkliche Lage ist (nach v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-H. 125, Taf. I) 29° $55\frac{1}{2}$′ Greenw. = 47° $35\frac{1}{2}$′ Ferro Ost und 40° 46′ Nord.

Über die von N. ausgehenden Straßen s. o.

S. 240, 43f. und Bd. III S. 508, 29. 46. S. 509, 9f.; mit den Itinerarien ist noch zu vgl. Geogr. Rav. II 19 S. 112, 13. V 9 S. 363, 14. Guido 99 S. 529, 9 Pind. u. Parth. Auf Straße 3 bezieht sich sicherlich Liban. or. 61, 8, wo die Aussicht auf N. geschildert wird, die sich öffnet, wenn man von Nikaia her παραμείψαντες τῶν ὀρῶν τοὺς ἑλιγμοὺς auf der Höhe angelangt ist; allerdings sind die 150 Stadien, die als Entfernung angegeben werden, nicht Luftlinie, sondern müssen die Straßenlänge bedeuten. Zu dieser Straße gehört sicher auch die μηνοειδὴς καὶ σκιερὰ ὁδός, ἣ περὶ τὸ τέρμα τοῦ κόλπου χαριέντως εἵλητο, von der noch ein Stück erhalten ist, o. S. 240, 50f. Zur Straße 4 (o. Bd. III S. 508, 32 fehlt die Zahl) ist noch hinzuzufügen, daß sie als δημοσία στράτα τοῦ βασιλικοῦ δρόμου in den Μνημεῖα ἁγιολογικά, ed. Theod. Ioann. genannt wird (nach Journ. hell. stud. XIX 53, 2). In den Acta Sanct. 22. Aug. S. 522f. wird zur Zeit der Diokletianischen Verfolgung zwischen Karpis (= Kalpe) an der Nordküste von Bithynien und N. eine δημοσία ὁδός erwähnt; vielleicht gehört das Stück alte Pflasterstraße zwischen Ovadjik und Mudarlü, ungefähr in der Mitte zwischen Schile (Nordküste) und Baba Burum (am Astakenischen Golf) dazu, F i t z n e r Forschungen auf der Bithynischen Halbinsel 96.

v. D i e s t Peterm. Mitt. Erg.-H. 125, 75 glaubt nach der Lage eines Tumulus südlich von Armascha (nordöstlich von N.) annehmen zu können, daß im Altertum die Verbindung zwischen den beiden Städten in derselben Linie gelaufen ist wie heute.

S ö l c h 273 behauptet, Ramsay Asia Min. 184 folgend, daß Iustinian die große Straße Constantinopel — N. zwischen Kalchedon und Dakibyza hätte zerstören lassen, um einem von Osten kommenden Feind die Annäherung an die Hauptstadt möglichst zu erschweren. Er hat Procop. hist. arcan. 30, auf den er sich beruft, falsch verstanden; τὸν ἐκ Καλχηδόνος ἄχρι εἰς Δακίβυζαν καθελὼν δρόμον bedeutet nur, daß Iustinian den Verkehr eingeschränkt und dadurch erschwert hat. In welcher Weise er das tat, wird dann im folgenden erzählt. Das ganze Kapitel handelt vom staatlichen Verkehr, δρόμος, auf den großen Straßen, ὁδός, besonders deutlich wird der Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen § 10 ἔπειτα κατὰ μὲν τὴν ἐπὶ Πέρσας ὁδὸν τὸν δρόμον ἐπὶ σχήματος τοῦ πρόσθεν ὄντος εἴασεν εἶναι. Und Socrat. hist. eccl. IV 16 (nicht 13) und Sozom. hist. eccl. VI 14, die Sölch noch als Beleg anführt, nützen nichts, da sie im 5. Jhdt. geschrieben haben; Ramsay, der sie auch zitiert, verwendet sie, um den normalen Verlauf einer Reise von Kalchedon nach Dakibyza zu geben. In den Μνημεῖα ἁγιολ. S. 363 wird für dieselbe Zeit die Straße N.—Ankyra weiter östlich δημοσία στράτα τοῦ βασιλικοῦ δρόμου genannt.

N. lag an einem tief ins Land einschneidenden Meerbusen, dem Ἀστακηνὸς κόλπος, Strab. XII 563. Arrian. Bithyn. frg. 22 Roos = frg. 45 Müller (Eustath. Il. II 857 S. 346, 1), auch ὁ τῆς Νικομηδείας κόλπος, Steph. Byz. s. Χάραξ oder ὁ Νικομηδειάσιος κόλπος genannt, Theoph. chron. S. 366, 23 de Boor, und zwar *in intimo sinu*, Plin. n. h. V 148, 37½ Milie (= 55½ km) vom Vorgebirge Leucatas (Luftlinie N.—Jelken-Kaja 50 km), 300 Stadien (= 55½ km) von der Mündung des Gallos (s. o. Bd. XV S. 9f.) in den Sangarios entfernt (Luftlinie ungefähr 42 km), Strab. XII 543. N. lag in einer sehr fruchtbaren Umgebung mit viel Obst und weiten Getreideflächen, das Meer bei der Stadt war fischreich, Liban. or. 61, 9. Das gegenüberliegende Astakos war ungesund, wohl durch Fieber, Polyain. II 30, 3, das wird in N. nicht anders gewesen sein, da beide Städte nahe beinander liegen. Über die Gesundheitsverhältnisse in der Neuzeit s. v. d. G o l t z Anatol. Ausflüge 79. Über die *contra Nicomediam* gelegene Insel Demonesos s. o. Bd. V S. 144, 38, über den Strab. XIII 587 erwähnten Fluß, o. S. 241, 36f. und Leaf Strabo on the Troad. 7. 65, der die Strabostelle für eine Interpolation erklärt.

Die Lage von N. hat große Ähnlichkeit mit der von Nikaia, ist ihr aber in zweierlei Hinsicht überlegen. Einmal lag N. näher an Europa (Geogr. Rav. II 19 S. 114, 3: *Supra Bithynia Nicomediense mox dividitur Asia ab Europa*), so daß die nach Kleinasien hineinführende Straße, die Byzanz gegenüber begann, unbedingt über N. führen mußte, wenn sie der von der Natur vorgeschriebenen Richtung folgen sollte. Dieser Vorzug mußte sich in steigendem Maße geltend machen, als Byzanz Hauptstadt geworden war. Der Grabenbruch des Golfes setzt sich ostwärts im Sabandscha-Göl und der dorthin führenden Senkung fort und vermittelt eine verhältnismäßig leichte Verbindung mit dem Sangarios, P h i l i p p s o n im Handbuch der regionalen Geologie V 2, 65. 153. Taf. II. Über das Kanalprojekt Sabandscha-Göl bis N. s. o. Der andere Vorzug war, daß N. unmittelbaren Zugang zur See hatte. Besonders günstig war, daß der Astakenische Golf schmal und tief ins Land einschneidet, so daß N. sich leichter gegen einen Angriff von der See her schützen konnte, als wenn es an einer weit geöffneten Bucht gelegen hätte.

Andrerseits teilte N. mit Nikaia die Nachteile, die die Lage am Rande eines Grabenbruches mit sich brachte, es hat, wie oben ausgeführt, oft und schwer unter Erdbeben gelitten; zur Lage vgl. R a m s a y Asia Min. 74. S ö l c h 146f. 269.

Zu N. gehörte ein größeres Gebiet. Im Osten reichte es sicherlich bis zum Sangarios, denn nach Plin. epist. X 41, 2 lag der Sabandscha-Göl *in Nicomedensium finibus*; vielleicht war der Sangarios die Grenze gegen das Gebiet von Prusias ad Hypium. Wie N. im Süden gegen Nikaia abgegrenzt war, läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Auf jeden Fall gehörte Drepanon–Helenupolis, Cedren. S. 517, 19 Bonn zu N., Basilinopolis aber schon zu Nikaia, s. o. S. 241, 17. Man könnte annehmen, daß die Grenze auf der Wasserscheide zwischen dem Astakenischen und dem Kianischen Golf gelaufen ist. Im Westen hat sich das Gebiet von N. mit dem von Kalchedon berührt; denn Libyssa ist noch nikomedisch, da *Hannibal apud Libyssam in finibus Nicomedensium sepultus est*, Eutrop. IV 5, 2, s. o. Bd. XIII S. 203, 20, und ebenso Dakibyza, Malal. XII S. 298f. Bonn, Panteichion dagegen kalchedonisch, Sozom. VII 21, 2. Es ist wohl am richtigsten, die Westgrenze des nikomedischen Gebiets bei Jelken-kaja (prom. Leucatas, s. o.), höchstens etwas weiter westlich bei Tuzla anzusetzen, weil auf diese Weise der Astakenische Meerbusen ganz zu N. gehört. In

Kandrah, ganz nahe der Küste des Schwarzen Meeres, nordnordöstlich (nicht nordwestlich, wie o. Bd. XII S. 2098, 60 steht) von N. ist Inschr. 4, 1171 gefunden worden, die anderen Grabschriften aus dem Gebiet von N. sehr ähnlich ist, mit der Bestimmung, daß die Geldbuße für Verletzung des Grabes an das Tameion und an die Kome zu zahlen ist. Man kann also annehmen, daß die in der Inschrift genannte κώμη Δησανῶν zu N. gehört. Damit wäre erwiesen (was an sich auch sehr wahrscheinlich ist), daß das Gebiet von N. nordwärts bis ans Meer gereicht hat. In dem auf diese Weise umschriebenen Raum liegen eine ganze Anzahl von Orten. M o r d t m a n n hat Athen. Mitt. XII 172 eine Zusammenstellung davon gemacht, die aber noch wesentlich vervollständigt werden kann. Es sind:

Achyrona, ein προάστειον Νικομηδίας Euseb. Vita Const. IV 61 S. 143, 4 Heikel, oder als *villa publica* oder *rus* bezeichnet, Eutrop. X 8, 2. Aurel. Vict. Caes. 41, 16, s. o. und Bd. I S. 2222, 63.

τὸ κοινὸν Ἀγροκωμητων, Inschr. 8, 15.

κώμη Ἀρβιλων, Inschr. 11, 637. 1, 3785 (Ἀρβειλανοι). 1, 3788 ([Ἀρβειλ]αν[νοι]? aus Tavschandjil zwischen N. und Dakibyza). 9, 2 (Ἀρβιλλανοι, aus Tuzla). 9, 4 (Ἀρβιλανοι), s. Suppl.-Bd. I S. 116, 63.

Charax, s. o. Bd. III S. 2121, 53.

Κώμη Δησανων, s. o.

Κώμη Δωλανων, Inschr. 8, 8.

Δραδιζανοι?, s. o.

Drepanon, s. o.

Elaia, Arrian. Bithyn. frg. 49 Roos = frg. 58 b Müller (Eustath. Dion. 828 S. 363, 5). Steph. Byz.

ἀγρὸς καλούμενος Κυβέρων, s. o. Bd. XI S. 2298, 42.

Λακκηνο[ι], Inschr. 3, 37.

Pansaga ? zu erschließen aus Σαβάζιος Πανσαγανος, Inschr. 1, 3791.

Ποταμοί, Acta Sanct. 22. August, S. 523. Malal. XII S. 298/99. An beiden Stellen ist Ποταμούς und Ποταμῶν mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben. Der Ort muß zwischen N. und Kalchedon gelegen haben.

Κώμη Πρηπανων, Inschr. 9, 3 (Tuzla). Inschr. 12 (Exioglu).

Πρινδεανω . ., Inschr. 17, 227 (Nordufer des Sabandscha-Göl). Die Lesung ist ganz unsicher; da aber in einer anderen Inschrift von derselben Stelle wieder die Buchstaben Πρινδεα vorkommen, könnte es sich um einen Ortsnamen handeln.

Psamathia, προάστειον τῆς Νικομηδείας, Socrat. hist. eccl. I 27, 10 Hussey.

κώμη Ραχηλων, Inschr. 9, 1.

δῆμος Ριζουραγων, Inschr. 5, 51.

κώμη Σεμάνη (Σημάνη), Migne G. 115, 173 c. 4), s. u. Bd. II A S. 1330, 12, wo fälschlich Σεμάτη steht. Nach M o r d t m a n n Athen. Mitt. XII 172 = Simana, s. u. Bd. III A S. 135, 65.

κώμη Τενβων, Inschr. 13, 112 (Borganlui, am Schwarzen Meer, etwas westlich vom Meridian von N., auf keiner Karte angegeben).

κώμη Τυριστατα?, Inschr. 8, 15.

Inschr. 13, 130 wird eine Kome erwähnt, leider fehlt der Name.

Drei Milien von N. lag ein *locus altus* mit einem Iuppiterstandbild, wo Galerius Maximianus den Purpur genommen, Diocletian ihn abgelegt hatte, Lactant. de mort. pers. 19, 2. Ein anderer Hügel, auf dem verschiedene Christen den Märtyrertod erlitten haben sollten, hieß *ad Martyres*, Inschr. 6, 14188. Die Örtlichkeit Λαῦσος, an der in der βασιλική (s. u.) Gericht gehalten wurde, lag wohl innerhalb der Stadt, dicht an einem Tor, Acta Sanct. 22. August S. 522f. Das Landgut, auf dem der Kaiser Iulian als μειράκιον so gern weilte, wird kaum im Gebiet von N. gelegen haben, da man von dort die Prinzeninseln und Constantinopel sah, Iulian. epist. 46. Die Angabe in den Acta Sanct. 26. Sept. S. 244 ἐπὶ τὸν ποταμὸν Γάλλον ἐν τῇ Νικομηδέων πόλει ist sicher ein Irrtum, T o m a s c h e k S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXIV 8, 7.

N. hat als Stadt auf die Zeitgenossen großen Eindruck gemacht, seit dem 2. Jhdt. n. Chr. läßt sich das in den Quellen verfolgen. Bei Paus. V 12, 7 ist sie ἡ μεγίστη τῶν ἐν Βιθυνίᾳ πόλεων, CIL II nr. 4114 (s. o.) wird sie *civitas splendidissima* genannt (Ende des 2. Jhdts.). Bei Athen. I 20 b heißt sie περικαλλής und wird mit Rom, Alexandreia, Antiocheia und Athen unter den ersten Städten des Reiches aufgeführt. Andere Bezeichnungen sind μεγίστη καὶ ἐνδοξοτάτη der bithynischen Städte, Anonym. Vita Const. 183, 7f. bei Philostorg. ed. Bidez; ἡ τῆς γῆς ἀγλαΐα, Liban. or. 61. 16; *eminens et admirabilis in omnibus habundans*, Expos. tot. mundi 49 (GLM 117 Riese); μεγίστη καὶ εὐδαίμων, διά τε πλοῦτον καὶ τὴν εἰς ἅπαντα εὐπορίαν ὀνομαστοτάτη, Zosim. I 35, 1; εὐδαίμων καὶ μεγάλη, Sozom. IV 16, 9; γαῖα Βιθυνῶν πρώτη, Inschr. von Pergamon nr. 577 = Kaibel Epigr. Gr. nr. 333 a; *recte noscentibus regio quaedam urbis aeternae*, Ammian. Marc. XXII 9, 3. Nach Liban. or. 61, 7 waren nur vier Städte größer, keine schöner; in der Darstellung von fünf Städten, CIL nr. 3969, wird es nach Carthago, Constantinopel und Rom an vierter Stelle genannt; schließlich ist hinzuweisen auf die Tab. Peut. IX 2, wo N. mit einer besonders großen Vignette ausgezeichnet ist, vgl. C u n t z Herm. XXIX 588, 4 und auf Guido 99 S. 529, 9 Pind. u. Parth.: *regalis nobilis et olim opulenta*. Die glänzendste Schilderung der Stadt steht bei Liban. or. 61; eindrucksvoll trotz der Kürze sind Migne G. 115, 171f. = Acta Sanct. 27. April. III. Bd. S. LX.

Die hauptsächlichsten Verschönerungen sind Diocletian zu verdanken, dem nachgesagt wurde, daß er N. *urbi Romae coaequare* wollte. Er wird die Grundlagen des Stadtbildes geschaffen haben, das, wie oben ausgeführt, den außerordentlichen Eindruck auf die Welt machte.

Im einzelnen ist noch folgendes zu erkennen: Die Stadt lag nicht auf ebenem Boden in einer Fläche, sondern zog sich über niedrig und hochgelegenes Land hin, Plin. epist. X 37, 2. Liban. or. 61, 4. 7. Lactant. de mort. pers. 12. Es gab eine Menge Heiligtümer, Liban. or. 61, 8; namentlich werden erwähnt: ein Tempel des Zeus, Appian. Mithr. 7, der Magna Mater, Plin. epist. X 49, der Demeter, V. S c h u l t z e I 261; des Asklepios, in dem ein Schwert des Memnon aufbewahrt wurde, Paus. III 3, 8, der Isis, Plin. epist. X 33, 1, des Augustus, Cass. Dio LI 20, 7, des Commodus, ebd. LXXII (LXXIII) 12, 2. Nikomedes I. hatte für seine Gemahlin Ditizele

ein prächtiges Grabmal aufführen lassen, Arrian. Bithyn. frg. 63 Roos = frg. 75 Müller. Es gab mehrere Märkte, Liban. or. 61, 17. Zur Zeit des Plinius wurde dem *prius forum* ein *forum novum* hinzugefügt, epist. X 49, 1, wobei die Frage entstand, ob der Tempel der Magna Mater verlegt werden dürfte. Auch Dio Chrys. or. 47, 16 (101 n. Chr., v. Arnim Leben und Werke des Dio von Prusa 383) erwähnt, daß die Nikomedenser Denkmäler versetzt haben. Kanäle und Wasserläufe durchzogen die Stadt, Liban. or. 61, 7. 18. Der Bau einer Wasserleitung war zur Zeit von Plinius' Statthalterschaft begonnen, aber wieder unterbrochen worden, weil man in leichtsinnigster Weise mit dem Geld gewüstet hatte, Plin. epist. X 37. 38. Eine Unmenge von öffentlichen und privaten Gebäuden bedeckte die Fläche der Stadt, Liban. or. 61, 7. Ammian. Marc. XXII 9, 3. Ein Königsschloß lag in der Stadt, Ammian. Marc. XXII 9, 4; diese *regia* ist wohl dasselbe wie die ἄκρα, Sozom. IV 16, 6 und τὰ βασίλεια (τὸ βασίλειον), Liban. or. 61, 10. 17. Euseb. hist. eccl. VIII 6, 6 zur Zeit Diocletians gebaut, Socrat. hist. eccl. I 6, 33. Eine weitere Bezeichnung dafür ist *palatium*, Lactant. de mort. pers. 12, 3. Davon ist zu scheiden die βασιλική, der Ort der Untersuchungen gegen Christen, Acta Sanct. 22. August. S. 522f. Anonym. Martyr. Artemii (Philostorg. ed. Bidez) S. 171, 16f., möglicherweise ist es dieselbe wie diejenige, die, vom Blitz getroffen, niederbrannte, Theophan. 29, 11 de Boor (A. M. 5823). Cedren. I S. 518, 13 Bonn (im 27. Jahr Constantins). Expos. tot. mundi 49 (GLM Riese 117). Nach Lactant. de mort. pers. baute Diocletian mehrere *basilicae*, außerdem Paläste für seine Frau und seine Töchter. Säulenhallen werden Malal. XIV S. 363 Bonn und Liban. or. 61, 7. 17 erwähnt; nach diesem wurde die Stadt στοῶν δύο δυάσι durchschnitten, d. h. wohl durch eine Prachtstraße, die auf beiden Seiten von Säulenhallen mit doppelter Säulenreihe begrenzt war. Diocletian baute weiter eine *moneta*, eine *armorum fabrica*, Lactant. de mort. pers. 7, 9. Die Gerusia hatte ein eigenes Gebäude, Plin. epist. X 33, 1; es gab βουλευτήρια, Liban. or. 61, 8, einen Circus, Lactant. ebd. 7, 9. 17, 4. Expos. tot. mundi 49. Malal. XIV S. 363, einen Hippodrom, Liban. or. 61, 17 (s. o. Bd. VIII S. 1744, 49), μουσεῖα, Liban. ebd., ein hochgelegenes Theater, ebd. § 10. 15, Bäder (βαλανεῖα, λουτρά, δημόσια), ebd. § 8. 17. Sozom. IV 16, 9. Malal. ebd., von denen das größte das des Caracalla war. Zum τέμενος und οἶκος der ναύκληροι s. o.

Von christlichen Gebäuden werden Kirchen genannt, Euseb. hist. eccl. VIII 5. Malal. XIV S. 363 und das Martyrion des hl. Anthimos, Malal. ebd. Die Hauptkirche, die während der Diocletianischen Verfolgung dem Erdboden gleichgemacht wurde, lag hoch und war auf allen Seiten von zahlreichen, großen Häusern umgeben, Lactant. de mort. pers. 12, 2—5. Beim großen Erdbeben im J. 358 stürzte eine ἐκκλησία μεγαλοπρεπῶς οἰκοδομουμένη zusammen, Sozom. IV 16, 2, vielleicht der bei Philostorg. IV 10, S. 63, 9f. genannte ναός. Vom Hafen gibt Liban. or. 61, 8 eine lebendige Schilderung; dazu Malal. ebd.

Der moderne Name für N. ist Isnikmid, seit langem zu Ismid abgekürzt, vgl. Perrot Galatie et Bithynie 17. N. ist wiederholt besucht, aber erst von Pogodien und Wulf (s. Inschr. 13) genauer untersucht worden, aber ein wirklicher Plan fehlt immer noch. Schon die ältesten Berichte von Ogier Ghiselin von Busbeck, Hanss Dernschwam und Lubenau (s. o. S. 242, 37f.) erzählen übereinstimmend, daß kein Bauwerk mehr völlig erhalten wäre und daß die Türken die Ruinen als Steinbruch benützten, besonders ausführlich berichtet Dernschwam (hrsg. von Fr. Babinger 1923) 156, wie die Marmorblöcke zu neuer Verwendung zersägt wurden. Von Reisenden des 19. Jhdts. nenne ich v. Hammer (o. S. 242, 52) 142f., Laborde (242, 57), Texier (242, 59) I 18f. 24, Ainsworth (1839) Travels and researches in Asia minor I 25, Hommaire de Hell (o. 242, 62), Perrot (1861) Galatie et Bithynie 2f., v. d. Goltz (o. 242, 65) 77f.

Von den Mauern und Türmen der Stadtbefestigung und auf der Akropolis sind noch Reste vorhanden, zum Teil aus hellenistischer, zum Teil aus römischer Zeit. Der kaiserliche Palast lag nicht weit vom Meer, das Theater am Abhang der Höhe. Auf einem zum Hafengebiet gehörigen viereckigen Platz sollen sich nach mündlicher Überlieferung die Fundamente eines Tempels befunden haben. Die Reste einer Wasserleitung stammen wohl aus römischer Zeit. Erhalten sind Abflußkanäle, Rohre, Brunnen (Liban. or. 61, 17), am Hafen sind noch Molen und Quais sowie der Eingang zu erkennen, vgl. Lehmann-Hartleben Klio Beiheft XIV 167, 1, in der Stadt gibt es viele einzelne Architekturtrümmer. Südöstlich der Stadt liegt die Nekropole.

(Das eben erschienene Werk Cl. Bosch Die kleinasiatischen Münzen der röm. Kaiserzeit, II. Teil, Bd. 1, 1. Hälfte, in dem u. a. die Münzen von N. behandelt werden, konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.) [W. Ruge.]

Nikomedeion, ein ἐμπόριον Βιθυνίας, Arrian. Bithyn. frg. 6 Roos = frg. 28 Müller bei Steph. Byz., wahrscheinlich von demselben Nikomedes gegründet wie Nikomedeia, Tscherikower Hellenist. Städtegründungen 46. Lage unbekannt. [W. Ruge.]

Nikomedes. 1) Athenischer Archon im J. 483/82, Aristot. Ἀθπ. XXII 7. Bei Dion. Hal. ant. VIII 83 und im Berliner Fragment der Ἀθπ. des Aristoteles heißt er Νικόδημος, vgl. Kaibel Stil u. Text d. πολιτ. 176. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 25. [Johannes Kirchner.]

2) Sohn des spartanischen Königs Kleombrotos aus dem Geschlechte der Agiaden, jüngerer Bruder des Pausanias, des Siegers von Plataiai (Beloch GG I 2, 176. 178). Er führte an Stelle seines noch unmündigen Neffen, des Königs Pleistoanax, im J. 457 das lakedaimonische Heer gegen die Phoker und dann gegen die Athener in der Schlacht von Tanagra (Thuk. I 107, 2. Diod. XI 79, 5ff.). Über seinen persönlichen Anteil an den militärischen oder gar den politischen Zusammenhängen ist nichts überliefert. Aber der Schlachtverlauf und die unzureichende strategische Ausnutzung des Sieges (Thuk. I 108, vgl. u. Bd. III A S. 1388, 35ff.) sprechen nicht für große Fähigkeit des verantwortlichen Heerführers. Zur Beurteilung vgl. noch

etwa Ed. Meyer G. d. A. III 594ff. Walker Cambr. Anc. Hist. V 80ff. [Victor Ehrenberg.]

3) N. I., König von Bithynien, folgte um 280 v. Chr. seinem Vater Zipoites (vgl. Memn. 20, 3), der wohl in demselben Jahre einen Sieg über die Syrer davongetragen hatte, und verbündete sich gegen Antiochos I. mit Herakleia in Bithynien; er überließ ihnen gegen eine hohe Geldzahlung (πολλὰ τῶν χρημάτων) Kieros, Tios und das Gebiet der Thyner (τὴν Θυνίδα γῆν), während Amastris den Herakleoten vorenthalten wurde: Memn. 16; der dortige Machthaber zog es vor, die Stadt dem Ariobarzanes, Sohn des Mithridates, zu überlassen. Daraus folgert Niese Griech. u. mak. Staaten II 76, daß sich die Fürsten von Pergamon und Kappadokien auf der Seite des Antiochos befanden. Gegen die Landabtretungen an Herakleia empörte sich der Bruder des N., Zipoites, zu dessen Gebiet die Städte gehörten, und bekriegte die Herakleoten; nach anfänglichem Erfolge wurde er aber von ihnen geschlagen, und Herakleia behauptete das Gewonnene: Memn. 17. N. aber wurde in den um diese Zeit ausbrechenden Krieg zwischen Antiochos I. und Antigonos Gonatas hineingezogen, da er sich gegen Antiochos an jenen anschließen mußte. Der Kriegsschauplatz war der Hellespont und die bithynische Küste; Antiochos wandte sich gegen N., der von allen Seiten Hilfe heranzog und von Herakleia, das sich von Antiochos bedroht fühlte, mit 13 Trieren unterstützt wurde. So konnte N. der syrischen Flotte die Stirn bieten, und ohne daß es zu einer Schlacht kam, fuhren die Flotten auseinander: Memn. 18. Nach dem Frieden zwischen Antiochos und Antigonos (279 oder 278: Niese II 22, 4. Beloch GG IV 1, 566), in den N. offenbar nicht einbezogen wurde, mußte dieser fürchten, dem syrischen Angriff schutzlos preisgegeben zu sein. Daher nahm N. 277 (Paus. X 23, 14) einen gallischen Heerhaufen, der unter Leonnorios (Lonorius) die Küsten des Hellespont brandschatzte und den Byzantinern arg zusetzte, aber von diesen nicht nach Asien hinübergelassen wurde, unter bestimmten Bedingungen in Sold: sie mußten sich verpflichten, Bundesgenossen des N. und seiner Nachkommen zu bleiben, dieselben Freunde und Feinde zu haben, vor allem seinen Bundesgenossen, Tios, Herakleia, Kalchedon, Kieros und einigen ἐθνῶν ἄρχουσιν sowie Byzanz Treue zu halten: Memn. 19, 1. 2. So kamen sie über den Hellespont, wobei sich auch der Schwarm des Lutarios mit ihnen vereinigte, und mit ihrer Hilfe wurde zunächst Zipoites besiegt und ganz Bithynien unter die Botmäßigkeit des N. gebracht, wobei auch Herakleia half: Memn. 19, 3ff. Liv. XXXVIII 16, besonders 7—9. Trog. prol. 25. Später erhielt N. als Anteil an der Beute von den Galatern das ἐπίκτητος genannte, an Bithynien grenzende Stück Phrygiens: Iustin. XXV 2, 11. Strab. XII 543. Der Hauptgegner des N. war nach wie vor Antiochos I., ohne daß es zunächst zu Kämpfen kam. Dafür wurden die Galater bald zu der furchtbarsten Gefahr für die Küste und das Innere Kleinasiens: vgl. Staehelin Gesch. d. Kleinasiat. Galater[2] 7ff. N. konnte sich dem inneren Ausbau seines Reiches zuwenden: er fühlte sich durchaus als griechischer Herrscher und brachte das durch die Gründung einer hellenischen Polis zum Ausdruck. Gegenüber von dem zerstörten Astakos gründete er 264 (Euseb. chron. II 120f.) Nikomedeia (Memn. 20. Strab. XII 563. Steph. Byz. s. v.; unklar Paus. V 12, 7), das bald dank seiner vorzüglichen Lage aufblühte. Von seinen Beziehungen zu Griechenland legte auch die Elfenbeinstatue Zeugnis ab, die in Olympia stand. Paus. a. O. — Antiochos hat anscheinend nach seinem Siege über die Galater (vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2453) N. als König von Bithynien in dem angegebenen Umfange anerkannt. — Das Verhältnis zu seinen Brüdern war nach Memn. 20, 3 schlecht (τοῖς ἀδελφοῖς ... δήμιος γεγονώς); Beloch GG IV 2, 212 erschließt daraus die Hinrichtung des Zipoites. Er war zweimal vermählt: mit der Phrygerin Ditizele, von der er wenigstens den Sohn Ziaëlas, seinen Nachfolger, und eine Tochter Lysandra hatte: Arrian. Bithyn. frg. 63 Roos (dazu Beloch a. O.). Memn. 22, 1. Steph. Byz. s. Ζῆλα; mit Heptazeta, bei Memn. a. O. Etazeta (zum Namen Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI [1894] 8), die ihm mehrere bei seinem Tode noch unmündige Söhne gebar: Memn. a. O. Vor ihren Umtrieben war Ziaëlas nach Armenien geflohen; N. bestimmte die Söhne zweiter Ehe zu Erben und ernannte zu Vormündern Ptolemaios (II.), Antigonos Gonatas, das Volk von Byzanz, Herakleia und Kios: Memn. a. O. — Nach dem Siege des Ziaëlas mußten die Stiefbrüder das Land verlassen; einen von ihnen erwähnt Polyb. IV 50, 9 (Tiboites = Ziboites). — Der Tod des N. wird von Beloch a. O. vermutungsweise in das J. 255 gesetzt. Münzen bei Head HN[2] 519 mit der Umschrift βασιλεως Ν. — Literatur: Ed. Meyer o. Bd. III S. 516f. Niese II 75—81. 136. Beloch IV 1, 561ff. IV 2, 212f. Tarn Cambr. Anc. Hist. VII 100ff.

4) N. II. von Bithynien, Sohn des Prusias II. und der Apame (Steph. Byz. s. Ἀπάμεια), auf den Münzen Head HN[2] 519f. βασιλεως Ν. ἐπιφανους oder βασ. ἐπιφ. Ν., kam gegen den Vater in die Höhe. 167 v. Chr. soll ihn nach Liv. XLV 44 sein Vater mit nach Rom genommen und ihn dem Senat empfohlen haben, der dann N. Gastgeschenke überreichen ließ; doch bezweifelt Niese III 201, 2 diese Angabe, weil die Notiz ihm auch sonst stark verdächtig erscheint. Da Prusias den Kindern aus zweiter Ehe die Thronfolge zuwenden wollte, war ihm N. unbequem: Iustin XXXIV 4, 1. Ob dieser daraufhin freiwillig nach Rom gegangen ist oder von seinem Vater dazu gezwungen wurde, läßt sich nicht sicher ausmachen. Appian. Mithr. 4 betont den Haß der Untertanen gegen Prusias und die Hoffnungen, die sie auf N. setzten, und schließt daraus auf den Zwang, während es nach Polyb. XXXII 16, 4 so aussieht, als ob N. 156 v. Chr. als Gesandter seines Vaters in Rom weilte. Auch sprechen seine Bemühungen für Prusias gegen eine Verbannung, zumal er nach Appian. a. O. in Rom beliebt war, also sich nicht für seinen Vater zu verwenden brauchte. Die letzte Annahme legt auch der Bericht Appians über die Sendung des Menas nahe: Prusias beauftragte seinen Sohn, für den Erlaß des dem Attalos noch geschuldeten Geldes einzutreten, und sandte zu seiner Unterstützung Menas mit dem Befehl, im Falle des

Mißlingens ihres Auftrags N. umzubringen. Zu diesem Zweck erhielt er einige Briggs (*κερκούρους*) und 2000 Soldaten mit. Daß Menas nicht wagen konnte, N. in Rom selbst zu töten, ist klar; es konnte sich nur darum handeln, N. unter irgendeinem Vorwande an Bord zu locken. Im Senat erreichte man nichts, da der Gesandte des Attalos nachwies, daß die Strafsumme geringer sei als der Raub; aber statt den Befehl auszuführen, trat Menas mit N. in Beratungen über die Beseitigung des Prusias ein und zog den Gesandten des Attalos, Andronikos, hinzu; man hoffte, Attalos zur Rückführung des N. zu veranlassen. In Berenike in Epeiros, wo sich die drei trafen, trat N. zuerst in königlicher Tracht auf, wurde von Andronikos als König begrüßt und dann von Menas seinen Soldaten vorgestellt, die aus ihrem Haß gegen Prusias kein Hehl machten. Attalos empfing N. bereitwillig und forderte Prusias auf, seinem Sohne einige Städte *ἐς ἐνοίκησιν* und Land *ἐς ἐφόδια* zu geben. Die Antwort des Bithyners war eine deutliche Drohung und die Sendung einer Gesandtschaft nach Rom, um gegen N. und Attalos Anklage zu erheben. Nun rückte Attalos in Bithynien ein, und die Bithyner fielen ihm mit wenigen Ausnahmen zu. Da Prusias allen mißtraute, erbat er sich von seinem Schwager, dem thrakischen Fürsten Diëgylis (vgl. o. Bd. V S. 475), 500 Thraker und zog sich mit diesen auf die Burg von Nikaia zurück. Seine Hoffnung auf römische Hilfe ging nicht in Erfüllung, da seine Angelegenheit in Rom von dem ihm feindlich gesinnten Stadtpraetor in die Länge gezogen wurde und die etwa 150 v. Chr. eintreffende römische Gesandtschaft aus wenig geeigneten Personen bestand: Appian. Mithr. 4—6. Polyb. XXXVI 14, 1. Plut. Cato mai. 9: Diod. XXXII 20. Trotzdem den Römern an der Beilegung des Zwistes lag, erreichten die Gesandten nichts; zwar waren N. und Attalos sofort zur Einstellung der Feindseligkeiten bereit, aber die Bithyner erklärten, daß sie die Roheit des Prusias nicht länger ertragen könnten. Darauf kehrten die Gesandten zum Bericht nach Rom zurück. Jetzt entschloß sich Prusias zum Widerstand und besetzte Nikomedeia. Aber als N. vor den Toren der Stadt erschien, ergab sie sich ihm, und Prusias mußte sich in das Heiligtum des Zeus flüchten, wo er auf Befehl seines Sohnes getötet wurde: Appian. Mithr. 7. Iustin. XXXIV 4, 4. 5. Diod. XXXII 21. Vgl. zu dem Ganzen: Zonar. IX 28, 1. So wurde N. 149 v. Chr. König. — Das Emporkommen des N. gegen Prusias war den Römern nicht angenehm; um so mehr mußte N. daran liegen, sich durch unbedingte Unterordnung ihr Wohlwollen zu erwerben. Als er aber nach der Niederwerfung des Aufstandes des Aristonikos (133—129), gegen den er Hilfe geleistet hatte, Ansprüche auf Großphrygien anmeldete, mußte er erleben, daß in Rom dem Meistbietenden, d. h. in diesem Falle Mithridates V. von Pontos, das Land zugesprochen wurde: Iustin. XXXVII 1, 2. XXXVIII 5, 3. Strab. XIV 646. Eutrop. IV 20. Gell. noct. att. XI 10. Oros. V 10, 2. Vgl. Appian. Mithr. 11. — Während noch Ed. Meyer o. Bd. III S. 521 die in Delos und Kos erhaltenen Inschriften N. II. zuschrieb, ist durch Reinach L'histoire par les monnaies (Paris 1902) 167ff. nachgewiesen worden, daß sie einem bisher nicht benannten N. III. gehören. Nur die athenische Weihinschrift Österr. Jahresh. XI 75ff. gehört N. II.; zugleich geht aus dieser hervor, daß die Mutter N.' III., wie schon Steph. Byz. s. *Ἀπάμεια* behauptete, Apame war, gegen Strab. XII 563, nach dem die Gemahlin des Prusias I. Apame geheißen haben soll. So ist auch die Gründung von Apameia nach Steph. Byz. (vgl. auch s. *Μύρλεια*) auf N. II. zurückzuführen. — Regiert hat N. bis 128 v. Chr., da Inschrift von Priene 55 aus dem J. 128 N. II. noch erwähnt wird und nach Plassart die Inschrift Syll. or. 346, die schon aus der Regierung N.' III. Euergetes stammt (s. u.), in das J. 127/26 gehört: Bull. hell. XXXVI 408. — Münzen: Head HN² 519f.

5) N. III. Euergetes, etwa 127—94 v. Chr. Von Reinach L'histoire par les monnaies 167ff. aus der Inschrift Syll. or. 345 erschlossen, wo König Nikomedes *βασιλέως Νικομήδεος* und die Königin Laodika *βασιλέως Μιθραδάτου* als die zu Ehrenden genannt werden. Sie paßt nicht auf N. II., der Sohn des Prusias war, und nicht auf N. IV. Philopator, der nicht mit der Schwester des großen Mithradates VI. von Pontos vermählt war. Also muß ein N. III. eingeschoben werden. Dagegen spricht nur Appian. Mithr. 7 und 10, der aber c. 7 am Schluß: *υἱωνὸς* (d. h. N. Philopator) *τοῦδε*, wenn *τοῦδε* sinngemäß auf N. Epiphanes bezogen wird, das Richtige bringt. Dafür sprechen noch folgende Überlegungen: Georg. Synk. p. 525 und 593 Bonn. spricht von acht bithynischen Königen, während die frühere Zählung nur sieben ergibt; Strab. XII 563 sagt, daß ‚viele' Könige sich N. nannten, was für drei ein etwas hochtrabender Ausdruck ist; die Heirat N.' IV. Philopator mit seiner Tante (*sororem patris*: Licinian. p. 36 Bonn.) wäre sehr unwahrscheinlich, wenn es sich um eine Tochter Prusias' II. handelte, wie überhaupt N. II., der schon 167 v. Chr. erwachsen gewesen sein muß (s. Nr. 3), also etwa 185 geboren wurde, 94 v. Chr. über 90 Jahre und bei seiner Heirat mit Laodike um 100 v. Chr. ungefähr 85 Jahre alt gewesen wäre. Am beweiskräftigsten aber ist die Inschrift Syll. or. 346 aus Delos, wo nach der Emendation von Reinach mit Zustimmung von Wilhelm Österr. Jahresh. XI 75ff. und Plassart statt *ἐ(κ)γόνου*: *Εὐεργέτου* zu lesen ist: *Βασιλέως Νικομήδ[ου] τοῦ Εὐεργέτους βασιλέως Νικομήδου Ἐπιφανοῦς*. — Nach Licinian. p. 36 trug N. III. seinen Beinamen Euergetes wegen seiner reichen Spenden; dazu stimmen die früher N. II. Epiphanes zugeschriebenen Inschriften Syll. or. 342 (Weihung eines Tempels der Isis Nemesis in Delos), 343, 345 (die obenerwähnte delphische Ehrenurkunde) und 346 sowie Paton-Hicks Inscr. of Cos 35 (Opfer zu Ehren des N.). Auch die Notizen Plin. n. h. VII 127 und XXXVI 21 über die Kunstliebe des N. gehören wohl hierher, und die Widmung der Periëgese des Skymnos (Gisinger u. Bd. III A S. 674f.) könnte in derselben Richtung gedeutet werden. — Der lebhafte Handel mit Delos wird noch durch Syll. or. 344 bezeugt. Statuen des N. III standen weiter nach Wilhelm in Argos (IG IV 558, aus dem J. 115) und in Epidauros: IG IV 1², 591. — Die menschenfreundliche Gesinnung des Königs

hat sich auch bewährt in seinem Eintreten für seine Untertanen, die durch die römischen Kapitalisten auf das schwerste heimgesucht und offenbar in großen Mengen in die Sklaverei geschleppt wurden: als er von C. Marius im kimbrischen Kriege die Aufforderung zur Hilfeleistung erhielt, gab er zur Antwort, daß er dazu aus diesem Grunde nicht imstande sei: Diod. XXXVI 3, 1. Der darauf ergangene Senatsbeschluß, daß kein freier Bundesgenosse zum Sklaven gemacht werden dürfe und die bereits Versklavten befreit werden sollten, wird kaum etwas geholfen haben: Diod. XXXVI 3, 2. Man kann sich daher kaum wundern, daß N. sich nach anderer Richtung um Vergrößerung seiner Macht bemühte. Zu diesem Zwecke verbündete er sich 106 v. Chr. mit seinem Nachbarn Mithridates VI. Eupator von Pontos und fiel mit ihm zusammen in das von mehreren Dynasten beherrschte Paphlagonien ein; das Land wurde geteilt. Als auf die Beschwerde der Fürsten in Rom der Befehl kam, Paphlagonien in den alten Zustand zu versetzen, wagte N. nicht offen zu widersprechen, sondern gab seinem Sohne den Namen Pylaimenes und tat so, als habe er einen Sproß des alten Königsgeschlechtes zum Könige gemacht: Iustin. XXXVII 4, 3f. 7ff. Die römischen Gesandten kehrten unverrichteter Sache zurück (vgl. auch Geyer o. Bd. XV S. 2167), und die verbündeten Könige wandten sich nun gegen Kappadokien (zwischen 102 und 100), wo Ariarathes VI. um 112 ermordet worden war. Hier suchte N. seinem Bundesgenossen die Beute abzujagen, indem er sich mit der Witwe des Königs Laodike, der Schwester Mithridates' VI., vermählte. Darauf vertrieb dieser die Truppen des N. aus Kappadokien und setzte den Sohn der Laodike, Ariarathes VII., wieder ein: Iustin. XXXVIII 1, 2—5. Bald darauf stieß er seinen Neffen bei einer Unterredung nieder und machte einen seiner Söhne zum König. Darauf wählte N., der auf Kappadokien nicht verzichten wollte, einen Knaben aus und schickte Laodike mit diesem nach Rom, wo sie ihn als ihren dritten Sohn aus der Ehe mit Ariarathes VI. ausgeben sollte, während auch Mithridates seinen Sohn als einen Nachkommen Ariarathes' V. bezeichnete. Der Senat ging aber auf diese Manipulationen nicht ein und befahl den Königen, Kappadokien und Paphlagonien zu räumen. Beide wagten nicht, sich zu widersetzen: Iustin. XXXVIII 2, 1—6; etwa 95 v. Chr. (Reinach Mithr. Eup., deutsche Ausg. 93, 1). Bald darauf ist N. III. gestorben: Iustin. XXXVIII 3, 4 (vgl. Reinach 105, 3). — Nach Licinian. p. 36 war N. mit einer Aristonike (?), nach Memn. 30, 3 mit Nysa, wohl einer Tochter Ariarathes' V. Eusebes (Reinach), verheiratet, der Mutter des Thronerben N. IV. Die Behauptung Iustins XXXVIII 5, 10, N. IV sei der Sohn einer *saltatricis* gewesen, gibt vielleicht eine Verleumdung Mithridates' VI. wieder: Reinach L'hist. par les monn. 173ff. Neben dieser Gemahlin hatte er eine Konkubine, die ihm einen Sohn Sokrates gebar: Licinian. p. 36. — Seine Münzen unterscheiden sich ebensowenig von denen seines Vaters wie die des Nachfolgers N. IV.: Head HN² 520.

6) N. IV. Philopator (Appian. Mithr. 7. Licinian. p. 34) folgte seinem Vater N. III. 94 v. Chr.: Appian. Mithr. 7. Licinian. a. O. Memn. 30, 3, mit Zustimmung des römischen Senates: Iustin. XXXVIII 3, 4. Memn. a. O., Appian. Mithr. 10. Er war zunächst mit einer Schwester seines Vaters verheiratet gewesen und führte dann die Tochter des Ariarathes VI. Epiphanes, Nysa, heim: Licinian. p. 36. Bald nach der Thronbesteigung beseitigte er seine Gemahlin und rief seinen Stiefbruder Sokrates *ὁ χρηστός* an seinen Hof. Dieser suchte jedoch zunächst Rom für sich zu gewinnen und warf sich dann dem Mithradates in die Arme: Licinian a. O. Memn. 30, 3. Appian. Mithr. 10. Der pontische König soll zuerst einen Mordanschlag auf N. versucht haben: Appian. Mithr. 57, und unterstützte dann Sokrates mit Waffengewalt, so daß dieser die Herrschaft gewann: Appian. Mithr. 10. 57. Iustin. XXXVIII 3, 4. 5, 8. Trog. prol. 38. Liv. per. 74. 76: um 90 v. Chr. Er nannte sich N. (Reinach Mithr. Eup. 109, 2). N. begab sich nach Rom und wurde in sein Reich zurückgeführt: Appian. Mithr. 11. Iustin. XXXVIII 3, 4. Memn. 31, 1. Darauf beseitigte Mithradates den Sokrates: Iustin. XXXVIII 5, 8. N. war nun so unklug, sich von dem römischen Gesandten M.' Aquilius gegen Mithradates aufhetzen zu lassen; er fiel unter dem Vorwand, die entstandenen Kosten eintreiben zu wollen, in Pontos ein und sperrte die Meerengen: Cass. Dio frg. 99 Boiss. Appian. Mithr. 11. 12. Iustin. XXXVIII 5, 10. Über den Ausbruch des Krieges zwischen Mithradates und den Römern vgl. Geyer o. Bd. XV S. 2169. Nachdem Mithradates sich anfänglich zurückgehalten und bei den römischen Gesandten Beschwerde eingelegt hatte: Appian. Mithr. 12—14, ging er energisch vor, als seine Gesandten an die Grenze gebracht wurden: Appian. Mithr. 16. N. stand mit 50 000 Mann und 6000 Reitern im Osten Bithyniens gegen Paphlagonien: Appian. Mithr. 17. Sein Heer wurde 88 v. Chr. im Tal des Amnias beim Betreten pontischen Bodens von den pontischen Feldherren Archelaos und Neoptolemos auseinandergetrieben: Appian. Mithr. 17. 18. Memn. 31, 1. Strab. XII 562. N. selbst floh zunächst mit den übrigen nach Paphlagonien, sein *χαράκωμα*, doch wohl schon in Bithynien, wurde mit reichen Schätzen eingenommen und viele Gefangene gemacht, die Mithradates großzügig entließ, um sich Freunde zu machen: Appian. Mithr. 18. N. begab sich zu M.' Aquilius, der vor Mithradates zurückwich, aber bei Proton Pachion mit starkem Verlust auseinandergesprengt wurde. N. hatte sich nach einem verlustreichen Gefecht seiner Reiter wohl schon vor der Schlacht zu dem Statthalter von Asien, C. Cassius, begeben: Appian. Mithr. 19. Memn. 31, 2. Cassius und N. zogen sich nach der Gefangennahme des Aquilius nach Leonton Kephale (Hirschfeld Berl. Phil. W. 1891, 1386f.) zurück und suchten ihre Truppen durch ausgehobene Phryger zu verstärken. Doch mußten sie dieses Unternehmen wegen der Weigerung der Ausgehobenen aufgeben. N. eilte über Pergamon nach Italien: Appian. Mithr. 19. Strab. XII 562. Mithradates war nun im Besitz ganz Bithyniens: Memn. 31, 3. Iustin. XXXVIII 3, 8. Appian. Mithr. 58. Nach dem Tode Fimbrias ließ Sulla N. nach Bithynien zurückführen, 84 v. Chr.: Appian. Mithr. 60. Memn. 35, 2. Plut. Sulla 22. 24.

Seitdem blieb er unbelästigt bis an seinen Tod, der kurz vor 74 v. Chr. eingetreten sein muß: Appian. Mithr. 71. In diese Zeit fallen die Beziehungen des jungen C. Iulius Caesar zu N.: Plut. Caes. 1. Suet. Caes. 2. Cass. Dio XLIII 20, 2—4. Vgl. Groebe o. Bd. X S. 187. — Im Testament vermachte er sein Reich den Römern: Appian. a. O.; bell. civ. I 111. Arrian. Bith. I 4 Roos. Liv. per. 93. Nach Sall. hist. II 71. IV 69, 9 erkannte er den Sohn seiner hingerichteten Gemahlin Nysa (Licinian. p. 36) nicht als legitim an; von ihr hatte er auch eine Tochter Nysa: Suet. Caes. 49. — Seine Münzen gleichen denen N.' II.: Head HN^2 520. — Literatur zu N. II—IV: außer den genannten Werken von Beloch, Niese, Reinach, Ed. Meyer noch Benecke Cambr. Anc. Hist. VIII 282ff. und Rostovtzeff IX a. versch. St. [Fritz Geyer.]

7) Mitglied der Gesandtschaft von Temnos, die 695 = 59 im Repetundenprozeß des L. Valerius Flaccus gegen diesen auftrat, von dem Verteidiger Cicero (Flacc. 43) arg verdächtigt. [F. Münzer.]

8) N., *educator* des späteren Kaisers Verus (161—169), Hist. aug. Ver. 2, 8. Wahrscheinlich auf ihn ist die akephale Inschrift CIL VI 1598 = Dess. 1740 zu beziehen, die Grabschrift eines Mannes, von dessen Namen erhalten ist *... Ceionius et Aelius vocitatus est* und der *L. Caesaris fuit a cubiculo et divi Veri imp(eratoris) nutr[itor]*, weshalb Mommsen und Henzen die Namensergänzung *[L. Aurelius L. Caesaris l(ibertus) Nicomedes, qui et]* vorschlagen, vgl. Mommsen St.-R. III 518f., 4. Dieser ehemalige Sklave scheint am Kaiserhof sehr geschätzt worden zu sein; er stieg dann in den Ritterstand empor (vgl. A. Stein Röm. Ritterstand 118), denn die in der Inschrift aufgezählten Ämter und Priestertümer sind solche des Ritterstandes. Daher wird ergänzt *[a divo Antonino Pio equo publico et sac]erdotio Caeniniensi, item pontif(icatu) min(ore) exornatus*, und nach der Angabe *ab eodem proc(urator) ad silic(es) et praef(ectus) vehicul(orum) factus* liest Mommsen *et ab imp. Antonino [Aug(usto) et a divo Vero cura copiarum exercit]us ei iniunct(a)*. Er erhielt auch sogar militärische Auszeichnungen, *hasta pura et vexillo et corona murali donatus* und wurde als *proc. summarum rat(ionum)* zu einem hohen Amt in der Fiskalverwaltung befördert, vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 32f. Die Inschrift zeigt, daß er seinen kaiserlichen Pflegling überlebte, also nicht vor dem J. 169 starb. — Seine Gattin ist Ceionia Laena, vielleicht seine einstige Mitsklavin; das Grabdenkmal war auch für sie bestimmt. [Stein.]

9) Bischof von Segermes (s. u. Bd. II A S. 1055), Donatist vor 400 (Augustin. de baptismo VI 16, 26 CSEL LI 315, 65). [W. Enßlin.]

10) N. aus Akanthos, Historiker, dürfte, wenn der Titel seines Werkes *Μακεδονικά* im Schol. Eurip. Androm. 24 (II 252, 16 Schwartz) von C. Müller richtig hergestellt sein sollte, verhältnismäßig früh anzusetzen sein (gegen Susemihl II 400 A. 314). Dem entspricht es, daß in dem wichtigen Bruchstück Athen. V 217 D durch N. die Regierungszeit des Königs Perdikkas gegenüber anderen Zeugnissen im Einklang mit dem Marmor Parium (FGrH II 695, 16) auf 41 Jahre bestimmt wird. Aus einer Schrift über Orpheus zitiert Athen. XIV 637 A einen Satz über die Trinkgefäße der thrakischen Könige. Dieses bei einem Akanthier verständliche Interesse für die makedonisch-thrakischen Verhältnisse bildet eine wesentliche Stütze für die von C. Müller vorgeschlagenen und von E. Schwartz gebilligten Korrekturen in dem angeführten Euripidesscholion, wo überliefert ist ‚der Akanthier Lykomedes in den Lakedaimonika'. Die Korrektur in *Nikomedes* ist wohl sicher, die in *Makedonika* um so wahrscheinlicher, als sich das Fragment auf die sagenhafte Abstammung der molossischen Könige bezieht. Sammlung der Fragmente bei Müller FHG IV 465. [Richard Laqueur.]

11) N. von Pergamon wird von Philostr. II 11 p. 91, 9 K. unter den *εὐδόκιμοι ῥήτορες* genannt, die er aus der Zahl der hundert zahlenden Schüler des Sophisten Chrestos aus Byzanz (über diesen W. Schmid o. Bd. III S. 2450, 1), der seinerseits wieder Schüler des Herodes war, heraushebt. Er muß also um 200 n. Chr. geblüht haben. Philostratos nennt ihn Rhetor, nicht Sophist, also muß er politischer Redner und Theoretiker des *πολιτικὸς λόγος* gewesen sein.

12) (Apollonios N.) s. v. Rohden o. Bd. II S. 125 Nr. 64. [Willy Stegemann.]

13) N. wird als Erklärer des Herakleitos von Diog. Laert. IX 15 (Diels Vorsokr.^{5} I 142, 30) genannt. [Richard Laqueur.]

14) Arzt aus Smyrna, weihte dem Asklepios eine Statue von Boethos, die den Gott als Kind darstellte. Die Basis mit den beiden Weihepigrammen des N. wurde 1667 in Rom in der Nähe der Traiansthermen gefunden (Falconieri Inscr. athlet. 127ff.), ist aber wieder verlorengegangen. Die Inschriften sind jetzt veröffentlicht IG XIV 967; vgl. auch Kaibel Epigr. Gr. 805 a. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 535. Ihre Datierung ist unsicher; sie fallen frühestens ins 2., aber kaum später als ins 3. Jhdt. n. Chr. (vgl. Kaibel und Loewy a. O.). Etwa aus derselben Zeit ist das von einer gleichfalls in Rom gefundenen Stele stammende Grabepigramm IG XIV 1879 auf einen im Alter von 44 Jahren und 23 Tagen verstorbenen Arzt N. (vgl. auch Kaibel Epigr. Gr. 595), der sehr wohl mit dem zuerst genannten identisch sein kann. Dagegen beruht es nur auf einem Überlieferungsfehler, wenn in der Anth. Plan. und im cod. Vindob. med. 31 (Diels Handschr. d. ant. Ärzte II 69) das in der Anth. Pal. IX 53 unter dem Namen des Nikodemos stehende *ἐπίγραμμα ἀντιστρεφόμενον* auf Hippokrates einem N. zugeschrieben wird (vgl. Stadtmüller zu Anth. Pal. IX 53).

15) Iatrosophist, Verfasser eines medizinischen Lexikons, das in zwei Handschriften des 15. Jhdts. auf dem Athos und in Paris erhalten ist (Diels Handschr. d. ant. Ärzte II 69). [Hans Diller.]

16) Mathematiker, lebte vermutlich in Pergamon; seine Lebenszeit kann mit großer Wahrscheinlichkeit im 2. Jhdt. v. Chr. angenommen werden (vgl. Cantor I^4 350). Er fand, wie Proklos, Pappos und Eutokios bezeugen, die Konchoide, eine Kurve 4. Ordnung, und gab eine Vorrichtung zu ihrer mechanischen Konstruktion an.

Diese Kurve ist, nächst der Geraden und dem Kreise, der älteste geometrische Ort, dessen mechanische Konstruktion in einem Zuge sicher bezeugt ist. Zweifellos ist N. zur Entdeckung seiner Kurve durch den von den Griechen als *νεῦσις* (*inclinatio*) bezeichneten Aufgabentypus geführt worden; nach Pappos (VII 670 Hu.) besteht die Aufgabe der *νεῦσις* darin, eine gegebene Strecke so zwischen zwei gegebene Örter zu legen, daß sie mit ihren Endpunkten auf je einen dieser Örter fällt, während sie sich gegen einen gegebenen Punkt neigt, d. h. verlängert durch diesen Punkt geht. Ist einer der beiden gegebenen Örter eine Gerade, so kann diese ‚Einschiebung' (so ist *νεῦσις* in der deutschen Ausgabe von Zeuthen Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum übersetzt) an Stelle des früher üblichen Probierens mit Hilfe der Konchoide ausgeführt werden.

Die Konchoide entsteht so: eine feste Gerade oder Achse (*κανών*) und ein fester Punkt (*πόλος*) sind gegeben; eine bewegliche Gerade, die durch den Pol geht, wird um diesen gedreht, und in jeder ihrer Lagen wird auf ihr von ihrem Schnittpunkte mit der Achse aus eine Strecke von gegebener Länge (*διάστημα*) abgetragen, der geometrische Ort der Endpunkte dieser untereinander gleichen Strecken ist die Konchoide. Es ist klar, daß die vollständige Kurve aus zwei getrennten Zweigen besteht (auf beiden Seiten der Achse), da man das *διάστημα* jedesmal vom Schnittpunkte mit der Achse aus in beiden Richtungen abtragen kann. Der auf der Seite des Pols gelegene Zweig hat drei wesentlich verschiedene Formen, je nachdem das *διάστημα* größer oder kleiner als der Abstand des Pols von der Achse oder diesem gleich ist; im ersten Falle ist der Pol ein Doppelpunkt, im dritten eine Spitze dieses Kurvenzweiges, im zweiten gehört er ihm überhaupt nicht an. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat aber N. diesen auf der Seite des Pols gelegenen Zweig seiner Kurve nicht gekannt, wie das von ihm konstruierte Zeichengerät vermuten läßt. Für die beiden überlieferten Fälle, in denen er die Konchoide zur Lösung einer *νεῦσις* anwandte, ist auch nur der jenseits des Pols gelegene Zweig notwendig.

Das Zeichengerät besteht aus einem Lineal AB und einem in dessen Mitte rechtwinkelig angesetzten zweiten Lineal. In der Längsrichtung von AB verläuft ein Spalt, das seitliche Lineal trägt in C einen Zapfen. Ein drittes Lineal ist ebenfalls mit einem Längsspalt versehen und hat in dessen Verlängerung den Zapfen D. Bringt man dieses Lineal

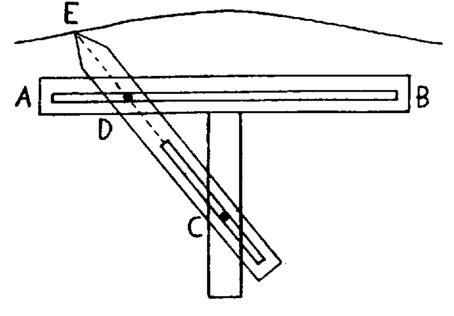


Fig. 1

so an, daß sein Zapfen D in dem Längsspalt von AB läuft, während sein Längsspalt von dem Zapfen C geführt wird, so beschreibt seine Spitze E die Konchoide (d. h. den einen Zweig). Dabei muß die Mittellinie des Spaltes von AB an die Achse angelegt werden, während C den Pol bildet; die Entfernung DE ist der jeweils vorgeschriebenen Strecke gleich zu machen.

Die Konchoide ermöglicht die Lösung von zwei wichtigen Problemen der griechischen Geometrie, die mit Zirkel und Lineal nicht lösbar sind, weil sie als ‚körperliche' Aufgaben auf der Lösung kubischer Gleichungen beruhen: der Dreiteilung eines beliebigen Winkels und der Würfelverdoppelung.

Proklos (272 Friedl.) schreibt die Lösung der Winkeldreiteilung ausdrücklich N. selbst zu; ein Konstruktionsverfahren und seinen Beweis teilt Pappos (IV 274 Hu.) mit, und zwar nimmt er (IV 246) eigenes Verdienst dabei in Anspruch, allerdings ist es nicht ganz klar, ob er das nur für den Beweis, oder auch für die Lösung selbst tut (die letzte Annahme würde Proklos' klarem Zeugnisse widersprechen, wenn man nicht zu der etwas gewaltsamen Hypothese greifen will, daß Pappos' Lösung von der ursprünglichen des N. verschieden war). Die von Pappos beschriebene Lösung ist folgende: es sei ABC der gegebene, in 3 gleiche Teile zu teilende Winkel. Von einem Punkte A

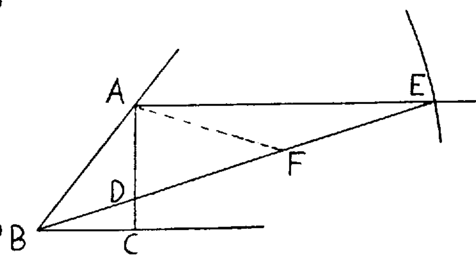


Fig. 2

des einen Schenkels fälle man das Lot AC auf den anderen und durch A ziehe man zu dem anderen die Parallele; wird dann eine Strecke DE, die gleich $2\,AB$ ist, so zwischen AC und die genannte Parallele eingeschoben, daß sie sich nach B ‚neigt', so ist DBC der dritte Teil des gegebenen Winkels. Will man die hier vorliegende *νεῦσις* nicht durch Probieren ausführen, so hat man mit AC als Achse und B als Pol die Konchoide zu konstruieren, deren ‚Abstand' gleich $2\,AB$ ist; der Schnittpunkt dieser Konchoide mit der genannten Parallele zu BC ist der gesuchte Punkt E. Zum Beweise verbinde man noch den Mittelpunkt F von DE mit A, dadurch entstehen die gleichschenkeligen Dreiecke BAF und AFE. Nach dem Außenwinkelsatze ist der Winkel AFB gleich dem doppelten Winkel AEF. Da aber einerseits die Winkel AFB und ABF, andererseits AEF und FBC gleich sind, so ist auch ABF gleich dem doppelten Winkel FBC und somit FBC der dritte Teil von ABC.

Die Würfelverdoppelung, d. h. die geometrische Lösung der kubischen Gleichung $x^3 = 2\,a^3$ (‚Delische Aufgabe') hatte Hippokrates (s. o. Bd. VIII S. 1785) auf die Konstruktion der ‚zwei mittleren

Proportionalen' zurückgeführt, d. h. auf die Ermittelung von x und y entsprechend der Doppelproportion $a : x = x : y = y : b$, worin a und b gegebene Strecken sind. Aus diesen Proportionen folgt sofort $x^3 : a^3 = b : a$; nimmt man $b = 2a$, so bedeutet das $x^3 : a^3 = 2 : 1$, d. h. x ist die Kante des Würfels, dessen Rauminhalt das Doppelte von dem des Würfels mit der Kante a ist. Pappos (III 58f. und IV 242f. Hu.) und Eutokios (Archimedes III 114 Heib.) berichten nun übereinstimmend, daß N. die Konstruktion der beiden mittleren Proportionalen auf eine νεῦσις zurückführte, die er dann wieder mit Hilfe seiner Konchoide ausführen konnte. Die Konstruktion und ihr Beweis sind — ebenso wie die Beschreibung des Zeichengerätes — von beiden Berichterstattern überliefert.

Die Konstruktion verläuft, wie folgt. Mit den beiden gegebenen Strecken als Seiten wird das Rechteck $ABCD$ konstruiert. AD wird in E,

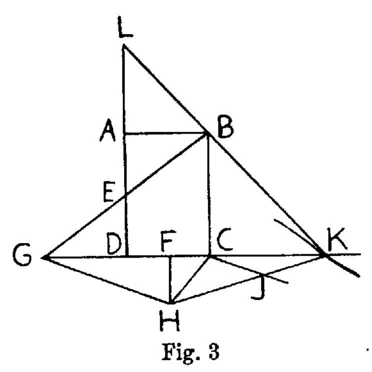


Fig. 3

CD in F halbiert; B wird mit E verbunden, die Verlängerungen von BE und CD schneiden sich in G. In F wird auf CD die Senkrechte errichtet und auf ihr der Punkt H so gewählt, daß CH gleich AE wird. H wird mit G verbunden; durch C wird die Parallele zu GH gezogen, und schließlich wird durch H eine Gerade so gezogen, daß ihr zwischen der soeben genannten Parallelen und der Verlängerung von GC gelegener Abschnitt JK gleich AE oder HC wird. K wird mit B verbunden, die Verlängerungen von KB und DA schneiden sich in L. Die so gefundenen Strecken CK und AL sind die beiden gesuchten mittleren Proportionalen. Alle Einzelschritte dieser Konstruktion sind mit Zirkel und Lineal ausführbar, mit Ausnahme des vorletzten, durch den JK in die richtige Lage gebracht wird. Dieser Schritt besteht in einer νεῦσις; sie wird mit Hilfe der Konchoide gelöst, die H zum Pol und CJ zur Achse hat, während ihr διάστημα gleich AE oder CH ist. Der Schnittpunkt der Konchoide mit GC ist K.

Es wird nun behauptet, daß die Doppelproportion

$$BC : CK = CK : AL = AL : AB$$

gilt. Zunächst ist

$$DK \cdot CK + CF^2 = FK^2,$$

nach dem Satze Euklid II 6, der die Formel $(a+b)(a-b) = a^2 - b^2$ in geometrischer Einkleidung enthält. Wird beiderseits FH^2 addiert, so ergibt sich

$$DK \cdot CK + CH^2 = HK^2.$$

Da AB und DK parallel sind, gelten die Proportionen

$$AL : AD = LB : BK = DC : CK.$$

Weil nun $AD = 2AE$ und $DC = \frac{1}{2} GC$ ist, so folgt

$$AL : 2AE = \frac{1}{2} GC : CK,$$

oder

$$AL : AE = GC : CK.$$

Da aber GH und CJ parallel sind, so gilt

$$GC : CK = HJ : JK,$$

also schließlich

$$AL : AE = HJ : JK.$$

Addiert man in dieser Proportion die Hinterglieder zu den Vordergliedern, so erhält man

$$EL : AE = HK : JK.$$

Nun ist aber $AE = JK$, also auch $EL = HK$ und $EL^2 = HK^2$.

Nach dem Satze Euklid II 6 ist aber

$$EL^2 = DL \cdot AL + AE^2.$$

Oben wurde bewiesen

$$HK^2 = DK \cdot CK + CH^2.$$

Da aber $EL^2 = HK^2$ und $AE^2 = CH^2$, so folgt

$$DL \cdot AL = DK \cdot CK,$$

oder

$$CK : AL = DL : DK.$$

Andererseits gilt

$$DL : DK = AL : AB = BC : CK,$$

also schließlich

$$BC : CK = CK : AL = AL : AB,$$

was zu beweisen war.

Dieser interessante Beweis ist zugleich ein Beispiel geschickter Handhabung von Proportionen, die für die Beweistechnik der griechischen Geometrie kennzeichnend ist. — Cantor I[4] 350—352. M. Simon Gesch. d. Math. im Altert. (1909) 301—305. G. Loria Le scienze esatte nell' antica Grecia[2] (1914) 404—410. Th. L. Heath Hist. of Greek math. (1921) I 238—240. 260—262. [F. Kliem.]

Nikomenes. 1) Ein Athener, der demokratischen Richtung in Athen zugehörig und in diesem Sinn nach dem Zusammenbruch Athens im J. 404 politisch tätig. Er wurde von Agoratos, einem von den Oligarchen gedungenen Provokateur, mit einer Reihe von Gesinnungsgenossen angezeigt und von den oligarchischen Machthabern hingerichtet (Lys. XIII 23. 38; vgl. zu dieser Rede und der geschichtlichen Situation R.E. III 2541. Beloch GG III[2] 1, 5ff.).

2) Ein attischer Bürger, der in die Geschichte als Antragsteller eines berühmten Gesetzes eingegangen ist. Das von Aristophon im J. 403/02 beantragte Gesetz, demzufolge die Kinder einer nicht-bürgerlichen Mutter als illegitim zu gelten haben, wurde durch seinen Gesetzesentwurf dahin abgeändert und gemildert, daß nach dem Archontat des Eukleides, d. h. nach 403/02, niemand das Bürgerrecht besitzen sollte, der nicht die bürgerliche Abkunft seiner Eltern nachweisen könnte, während die vor diesem Termin Geborenen von diesem Gesetz nicht betroffen sein sollten (Demosth. LVII 30. Schol. Aisch. I 39; vgl. ferner Isai. VI 47. VIII 43. A. Schaefer Demosth. I[2] 139. Busolt-Swoboda Griech. Staatsaltert.[2] 941). [Hans Schaefer.]

3) Athener, Bildhauer. Arbeitete zusammen mit Timostratos (s. d.) für das Hieron von Epidauros die Statue der Apia, Tochter des Aristippos, Tyrannen von Argos, später vielleicht Gattin des Nabis, Weihung des Koinon der Asinaeer, auf Basis schwarzen Steins aufgestellt zusammen mit der (von einem Argiver signierten) Statue ihres Oheims Aristomachos, der die Tyrannis von Argos niedergelegt hatte, und einer dritten, unbekannten. Um 228—225 v. Chr. Löwy Inschr. griech. Bildh. 131 a. Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 110; Anz. Akad. Wien 1921 XVIII S. 70. IG IV [1]1111. [2]621. [G. Lippold.]

Nikon. 1) Athenischer Archon im J. 379/78, Diod. XV 24. Dion. Hal. Lys. 12 p. 479, 2. [Johannes Kirchner.]

2) Sklave des Krateros (Suppl.-Bd. IV S. 1038 Nr. 1 a), entlief ihm 324/23, wurde aber von Peukestas, dem Satrapen von Persis, eingefangen (Plut. Alex. 42). Es handelt sich dabei um einen Akt der in den letzten Jahren Alexanders d. Gr. eingeführten Sklavenversicherung. Berve Alexanderreich I 282, 6. 313. II nr. 571, vgl. nr. 89. [Helmut Berve.]

3) N. aus Thronion, κιθαρῳδός zu Delphoi 268 v. Chr. Syll.[3] 424, 15. Leerer Raum von 14 Buchstaben für seinen Vatersnamen ist erhalten; danach zu schließen war er kein besonders berühmter Künstler. [Wm. A. Oldfather.]

4) Hieros zu Halai in Ostlokris um 260 v. Chr. AJA XIX 446ff.; vgl. Buck Class. Philol. XI 212. [Wm. A. Oldfather.]

5) N. aus Theben, einer der Führer der boiotischen Hopliten, die im J. 413 zusammen mit spartanischen Truppen nach Sizilien fuhren, um Syrakus zu verteidigen (Thuk. VII 19, 3).

6) Archon des Boiotischen Bundes gegen Ende des 3. Jhdts. (IG VII 251. Amer. Journ. Arch. XIX 451 nr. 4, Inschrift aus Halai). Halai ist wahrscheinlich von 272—167 boiotisch gewesen (Klaffenbach Klio XX 83). Genauer wird die Zeit des N. dadurch bestimmt, daß in IG VII 255 (Archon Philon) der gleiche Antragsteller genannt ist wie in IG VII 251. N. gehört also in die Zeit des Philon, der zwischen 219 und 204 amtiert hat (Holleaux Rev. ét. gr. XIII 187). Barratt Journ. hell. stud. LII 81—83 datiert ihn 205 oder 206. Vielleicht ist er identisch mit dem boiotischen Hieromnemon N. vom J. 213 (Syll.[3] 545; vgl. Flacelière Bull. hell. LIII 457).

7) Archon der Stadt Chaironeia im 2. Jhdt. (IG VII 3346. 3350. 3364).

8) Archon der Stadt Orchomenos (Boiotien) im 1. Jhdt. v. Chr. (IG VII 3224). [F. Schober.]

9) Aitoler, Sohn des Archias, erscheint auf einer Inschrift aus Tralles CIG II add. 2919 b. Da hier auch mehrere Männer aus Lysimacheia genannt werden, wird die Inschrift etwa aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammen, da sowohl Lysimacheia in Aitolien als auch die gleichnamige Stadt auf dem Isthmus der thrakischen Chersonnes um 140 v. Chr. schon zerstört war, s. o. Bd. XIII S. 2552ff.

10) Junger vornehmer Tarentiner mit Zunamen Perco (Liv. XXVI 39, 15), einer der gegen die Römer Verschworenen, die 213/12 v. Chr. Tarent an Hannibal verrieten (Polyb. VIII 24ff. Liv. XXV 8). Dem N. war die Aufgabe zugefallen, den römischen Feldherrn C. Livius zu beobachten, die Wachtposten niederzumachen und die Karthager in die Stadt zu lassen (Polyb. VIII 27ff. Liv. XXV 9). Das Haupt der Verschwörung war aber nicht er, sondern Philomenos, Liv. XXVII 16, 3: *Philomenus, qui proditionis ad Hannibalem auctor fuerat.* Appian. Hannib. 32 und Frontin. strat. III 3, 6 nennen als treibende Persönlichkeit der Verschwörung einen Kononeus; fälschlich meint Niese Griech. und mak. Staaten II 547, dieser Name sei eine Verschreibung aus Nikon, und Weißenborn zu Liv. XXV 8, er sei ein Zuname des N. Vielmehr ist er ein Zuname des Philomenos, da auf ihn allein auch die bei Appian und Frontin angeführte Täuschung der Römer durch die nächtliche Jagd in Übereinstimmung mit Polyb. VIII 29 und Liv. XXV 8, 9, paßt, während N. ohnehin nach Liv. XXVI 39, 15 den Beinamen Perco hat. N. soll sich auch im J. 210 v. Chr. hervorgetan haben, als er in einer Seeschlacht vor Tarent den römischen Flottenkommandanten Decimus Quinctius getötet, sein Schiff genommen und dadurch den Sieg der Tarentiner herbeigeführt haben soll, Liv. XXVI 39, 15. Als aber Tarent 209 v. Chr. den Römern verraten wurde, fiel er tapfer kämpfend Liv. XXVII 16, 3.

11) Ägypter, Verwandter des Agathokles, von diesem zum Flottenkommandant ernannt Polyb. XV 25, 37. Beim Sturz des Agathokles 203/02 wurde N. mit diesem und dessen übrigen Verwandten ergriffen und getötet, Polyb. XV 33, 7. — Niese Griech. und mak. Staaten II 575ff. [Rudolf Hanslik.]

12) Berüchtigter Seeräuberführer, wurde 676 = 78 von P. Servilius Vatia Isauricus gefangen, konnte entfliehen und wurde aufs neue eingefangen (Cic. Verr. V 79; zu dem kilikischen Piratenkrieg s. u. Bd. II A S. 1813f. Ziebarth Beitr. z. Gesch. d. Seeraubs u. Seehandels [Hamburg 1929] 34f.). [F. Münzer.]

13) Ägyptischer Bischof zur Zeit der Synode von Tyrus im J. 335 (Athanas. Apol. c. Arian. 79 = Migne G. XXV 392 C).

14) Presbyter und Orphanotrophos in Constantinopel, im Zusammenhang mit kirchlichen Privilegien des Kaisers Leo I. erwähnt in Cod. Iust. I 3, 34 vom 23. Dezember 472.

15) Diakon und Mönch des Theodosiusklosters bei Jerusalem, unterschrieb im J. 536 das Gesuch der Mönche an Kaiser Iustinian I. (Mansi VIII 994 A) und an den Patriarchen Menas (Mansi VIII 1019 B). [W. Enßlin.]

16) Dichter der mittleren oder neuen Komödie. Aus seiner Komödie *Κιθαρῳδός* zitieren Athen. XI 487 c und Poll. VI 99 drei Verse als Beleg für ein Gefäß *μάνης*. S. Meineke FCG IV 578 und Hist. crit. 495. Kock CAF III 389. [A. Körte.]

17) Arzt des 1. Jhdts., von dem Cicero erwähnt, daß er der Lehrer des (sonst unbekannten) S. Fadius war und eine Schrift *Περὶ πολυφαγίας* verfaßte (fam. VII 20, 3 vom 20. Juli 44). Er kann sehr wohl identisch mit N. aus Akragas sein, den Herennios Philon in den Iatrika seines Werkes *Περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων* (Gudeman o. Bd. VIII S. 653) als Schüler des Asklepiades nannte (Steph. Byz. s. *Δυρράχιον*).

Von demselben können auch die Rezepte von *μαλάγματα* stammen, die Cels. V 18, 14 B (gegen Drüsenanschwellungen) und V 18, 26 (als Purgiermittel) angibt.

18) Architekt und Geometer aus Pergamon, Vater des Arztes Galenos. So berichten Suid. s. Galenos. Tzetz. Chil. XII 8ff., letzterer mit der Bemerkung, daß er über den Namen nichts durchaus Sicheres sagen könne. In der Tat nennt Galen in den uns erhaltenen Werken den Namen seines Vaters nicht, so daß er den Byzantinern auf anderem Wege bekannt geworden sein dürfte. Das beweist aber nichts gegen die Authentizität des Namens. Galen spricht vom Charakter seines Vaters, im Gegensatz zu dem seiner Mutter, in den anerkennendsten Ausdrücken (V 40ff.; vgl. auch V 17. VI 755). Er kümmerte sich mit Sorgfalt um das leibliche Wohl seines Sohnes (VI 755f.; vgl. auch VI 783f.), vor allem aber um seine geistige Ausbildung. Als gebildeter Mann (vgl. VIII 587), der vor allem in Geometrie und Architektonik, Arithmetik und Astronomie in Fortsetzung alter Familientradition (Gal. scr. min. II 116) bewandert war, unterwies er selbst seinen Sohn schon früh in Geometrie und Arithmetik, Rechnen und Grammatik (scr. min II 88. 116). Galen bekennt, daß ihm die in diesen Disziplinen geübte exakte Methode für seine eigene spätere wissenschaftliche Tätigkeit zur Richtschnur gedient habe (scr. min. II 116f.). Von seinem 15. Jahre ab ließ N. seinen Sohn in Pergamon in Philosophie und Dialektik von Lehrern unterrichten, von deren Tüchtigkeit er sich persönlich überzeugte (V 41ff. scr. min. II 119; vgl. X 561. 609). Galen berichtet auch von Unterweisungen moralphilosophischer Art, die sein Vater selbst ihm gab (V 42ff.). Von seinem 17. Lebensjahr ab ließ N. ihn, durch Träume veranlaßt, auch medizinischen Unterricht geben (scr. min. II 88; vgl. X 609. XIV 608). Er starb, als Galen im 20. Lebensjahr stand (VI 756), also wahrscheinlich im J. 149/50 n. Chr.

Mit dem Vater des Galen hat H. Schöne Schedae philol. H. Usener oblatae 90ff. einen gleichnamigen Architekten identifizieren wollen, der aus Inschriften von Pergamon bekanntgeworden ist. Die Frage kompliziert sich dadurch, daß nach den neueren Inschriftenfunden offenbar zwei verschiedene Persönlichkeiten in Frage kommen. Beide sind Architekten etwa der gleichen und zwar frühestens der hadrianischen Zeit (vgl. zu CIG 3544/45). Von beiden sind nur Inschriften in der Form von *ἰσόψηφα* bekannt, in denen in jeder Zeile die Zifferwerte der Buchstaben, wenn man sie zusammenzählt, eine festgelegte Summe ergeben müssen. Der eine von beiden ist I(ulios) Nikodemos *ὁ καὶ Νείκων (ὁ νέος)*, von dem die Weihinschrift für eine auf dem Markt von Pergamon erbaute Säulenhalle gefunden ist (M. Fränkel Inschr. von Pergamon 333 A; vgl. auch Dörpfeld Athen. Mitt. XXVII 30), ferner eine Grab- bzw. Ehreninschrift (Fränkel 587). Der andere ist Ailios N(e)ikon, der sich gleichfalls Architekt nennt. Von ihm stammt die Weihinschrift für eine (verlorene) Satyrstatue (Fränkel 339) und ein Gedicht an den Sonnengott in schlechten iambischen Trimetern, das zu Anfang den Prolog von Euripides Phoi-

nissen (v. 3/5) nachzuahmen versucht (Hepding Athen. Mitt. XXXII 357 nr. 115). Ihm und nicht dem Iulios Nikodemos dürfte auch die große Inschrift CIG 3546 (wieder abgedruckt bei Fränkel S. 246) gehören, in der die stereometrischen Körper Kegel, Kugel und Zylinder und der Aufbau des Kosmos verherrlicht werden (vgl. Hepding 358). Der verspielte Hang, um jeden Preis *ἰσόψηφα* zu schaffen, hat sich in dieser Inschrift wie in dem Gedicht auf Helios besonders unglücklich ausgewirkt. Weitere Bruchstücke von *ἰσόψηφα*, die sich keinem bestimmten Verfasser zuweisen lassen, aber sicher aus demselben Kreise stammen, bei v. Prott-Kolbe Athen. Mitt. XXVII 140 nr. 179/80. Die Entscheidung, welcher von diesen beiden etwa der Vater des Galen sein könnte, kann nicht auf Grund der Namen gefällt werden. Denn weder hat es etwas zu bedeuten, daß Iulios Nikodemos neben dem Kurznamen N. auch noch seinen Langnamen führt (vgl. Schöne 92. Fränkel 246), noch lassen die Gentilnamen irgendwelche Schlüsse in dieser Richtung zu, da der Gentilname des Galen unbekannt ist (vgl. Schöne 92f. Kalbfleisch Berl. Phil. W. XXII 413). Wenn aber die große Inschrift CIG 3546 tatsächlich von Ailios N. stammen sollte, so würde der Sinn für Geometrie und Astronomie, den Galen an seinem Vater rühmt, sehr wohl zu den stereometrischen und kosmologischen Schwärmereien des Ailios N. passen, und seine arithmetisch-rechnerische Begabung hätte sich alsdann in der Anfertigung von *ἰσόψηφα* betätigt. Allerdings muß der Identifikationsversuch notwendig unsicher bleiben.
[Hans Diller.]

19) Sohn des Hiarokles, Bildhauer, gewiß von Epidauros, wo beide Namen üblich sind. Signatur auf der Prora der Schiffsbasis von Epidauros IG IV[1] 1181; [2]306. Die zweite Signatur, des Kallikrates (s. o. Bd. X S. 1640 Nr. 15), scheint gesichert; wie sich die Arbeit auf die Künstler verteilte, ist unklar. Das Denkmal ist wohl für einen Sieg über Nabis nach 206 errichtet worden. Nach 146 von Mummius usurpiert.

20) Toreut. Signatur (*Νικων | ἐποιη | σε*) auf dem Relief des Deckels einer silbernen Pyxis von Tarent (Paris, S. Rothschild), nach den Buchstabenformen und den in der Pyxis gefundenen Münzen um 300 v. Chr. Dargestellt ist Zeus mit Szepter, auf Fels sitzend; links steht Apoll, rechts Artemis. Patroni Not. d. scav. 1896, 378 Fig. 3 (Inschr. vor Reinigung nicht erkannt). Wuillieumier Le Trésor de Tarente (Paris 1930) 9ff.

21) *Σωστράτιος*, genannt in der Inschrift von Theben IG VII 2430 (Löwy Inschr. griech. Bildh. 554), früher ohne Grund für einen Künstler gehalten. Vgl. Hypatodoros o. Bd. IX S. 250 Nr. 2. Bieber Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 477. [G. Lippold.]

22) Auf attischen Vasen der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. als Liebling gefeierter Athener. Eine Gruppe der mit seinem Namen bezeichneten Gefäße hat Beazley einem N.-Maler zugewiesen (Att. Vasen rf. Stils 131f.). [Hans Nachod.]

Nikonia (*Νικωνία* Strab. VII 306. Steph. Byz. s. v. *Νικώνιον* Peripl. P. Eux. 61. Ptolem. III 10, 8), Stadt in Skythien nahe der Mündung

des Tyras (Dnjestr), von Steph. Byz. irrtümlicherweise an die Mündung des Istros (Donau) versetzt. Den Abstand von der Küste geben die Autoren verschieden an: der Periplus 30, Strabon 140, Ptolemaios 200 Stadien. Maßgebend ist die klare Beschreibung bei Strabon: Fährt man den Tyras aufwärts, so erblickt man zu beiden Seiten Städte, N. zur Rechten, Ophiusa zur Linken. Da Ophiusa, sonst auch Tyras genannt (s. d.), mit dem heutigen Akkerman identisch ist, so kann N. nur Owidiopol sein. Vgl. auch Kiepert FOA VII Ad. [Albert Herrmann.]

Nikonidas aus Thessalien, Ingenieur des Mithradates, als Erbauer der wunderbaren, vom König bei der Belagerung von Kyzikos im J. 73 v. Chr. verwendeten Maschinen genannt bei Plut. Lucull. 10. Vgl. Appian. Mithr. 73—75 und Reinach Mithradat. 269. 322 (wo Nikomedes in N. zu verbessern ist). [E. Fabricius.]

Nikonios, Bischof der Troas, nahm an der Synode der Orientalen in Serdica/Philippopolis im J. 341 teil (Mansi III 139 C. Hilarius Pict. Coll. Antiar. Paris. Ser. A IV 3 CSEL LVI 76, 15; vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien I 388). [W. Enßlin.]

Νίκωνος δρόμος, Arrian. Peripl. mar. Er. 9. ‚Es kommen hinter Kap Guardafui die *δρόμοι*, von Azania zuerst der des Sarapion, dann der *Νίκωνος δρόμος*.' Ein *δρόμος* ist der Tagemarsch eines Schiffes in 12—14 Stunden. Man konnte in diesen Gegenden, an der Ostküste Afrikas, nur mit dem Monsun fahren. Gegen den Monsun war jede Schiffahrt unmöglich. Abends wurde, da die Nachtfahrt an dieser schlechten Küste zu gefährlich war, geankert. Nachtfahrten waren etwas ganz Seltenes. Nach den in genügender Zahl zur Verfügung stehenden Angaben über bekannte Örtlichkeiten ist der *δρόμος* eines Schiffes festzusetzen auf 500 Stadien oder 50 Breitenminuten. Danach liegt *N. δ.* an der Stelle des heutigen Merkah (D'Abbadie Bull. de la Soc. de Géogr. XVIII 228).

Ptolem. IV 7, 11 erwähnt den *Σαραπίωνος δρόμος* ebenfalls. ‚Danach beginnt ein großer Meerbusen, an dessen Anfang *Τονική* liegt und der in einer Fahrt von drei Tagen und drei Nächten nach *Ῥάπτα* führt.' So genau der Peripl. Arrian mar. Er. ist, so weit entfernt sich Ptolemaios von den wirklichen Tatsachen. Wo Ptolemaios eine große Bucht hat, gibt es beim besten Willen nicht die geringste Andeutung einer Bucht an dieser schnurgeraden langgestreckten Küste.

Die beiden Periploi sehen folgendermaßen aus (mit einigen Auslassungen):

Arrian. Per. m. Er.	Ptolem.	heute
Σαραπίωνος δρόμος	*Σαραπίωνος δρόμος*	Magadoucho
Νίκωνος δρόμος	—	Merkah
Μενουθίας	*Μενουθίας*	Pemba
—	*Τονικὴ ἐμπόριον*	Tanga
Ῥαπτὰ ἐμπόριον	*Ῥαπτὰ μητρόπολις*	?

Die früher vielfach geäußerte Ansicht, der Name *Τονική* sei aus *τὸ Νίκι* zusammengesetzt und bezeichne dieselbe Stelle wie *N. δ.*, ist also hinfällig. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 304ff. [Windberg.]

Nikophanes, Maler, Schüler des Pausias, als solcher von Plin. n. h. XXXV 137 unter den Enkau-

sten angeführt. Die im folgenden genannten Werke gehören wohl dem Sokrates (s. u. Bd. III A S. 891 Nr. 8). Polemon (frg. 16 Pr. bei Athen. XIII 567 b) lobte N. mit Aristeides und Pausanias (Pausias?) als *πορνογράφος* in der Schrift über die Bilder in Sikyon, also befand sich wohl das Bild einer Hetaere von N. in der dortigen Poikile. Als ‚Pornographen' hat man ihn mit Chairephanes (s. o. Bd. III S. 2027 Nr. 3), der obszöne Bilder malte, gleichsetzen wollen, ohne genügenden Grund. Über die Kunst des N. bringt Plin. n. h. XXXV 137 das Künstlerurteil, das seine Sorgfalt rühmt, seine Härte in den Farben und das Vorwiegen des Ockers in seinen Bildern tadelt. Dagegen führt Plin. n. h. XXXV 11 aus anderer Quelle N. (doch wohl denselben) im Anschluß an Nikomachos und Philoxenos an als *elegans* und *concinnus*: an Lieblichkeit kämen ihm wenige gleich, an Würde und Ernst zeige er einen großen Abstand von Zeuxis und Apelles. Beide Urteile lassen sich, wenn auch nicht allzu gut, vereinigen. Einen lebendigen Begriff von der Kunst des N. erhalten wir damit nicht.

Brunn Gesch. d. gr. Künstl. II 154ff. Overbeck Schriftquellen 1765—1767. Furtwängler Kl. Schr. II 45. Kalkmann Quellen des Plinius 179. Klein Gesch. d. gr. Kunst II 316ff. A. Reinach Rec. Milliet nr. 334—336. Pfuhl Malerei u. Zeichnung II 732ff. Swindler Ancient Painting 273. Rumpf Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 477. Schweitzer Xenokrates 51. [G. Lippold.]

Nikopheles, thebanischer Flötenbläser, hatte für einen Nomos (s. d.) auf Athena eine besondere Flöte konstruiert, die man Athena nannte. Poll. IV 77. [W. Kroll.]

Nikophemos. 1) Athenischer Archon im J. 361/60, IG II[2] 116. 1436, 25. 1611, 113. 1617, 125. 4894. [Johannes Kirchner.]

2) Athener, Freund und Kampfgenosse Konons (Lys. XIX 35); von diesem im J. 395/94 v. Chr. neben Hieronymos zum Befehlshaber der persischen Flotte für kurze Zeit gemacht (Diod. XIV 81, 4 [verschrieben in *Νικόδημος*]. Ed. Meyer G. d. A. V 208); 393 v. Chr. in Kythera von Konon als Harmost eingesetzt: Xen. hell. IV 8, 8. Seine Frau und Tochter bleiben in Cypern (Lys. XIX 36). Dorthin kehrt N. zurück; ihm folgt als Gesandter aus Athen sein Sohn Aristophanes 390/89 v. Chr. (Lys. 23). Beide werden auf Cypern 389 v. Chr. auf ein athenisches Urteil hin festgenommen und hingerichtet, ohne vorher angehört zu werden; selbst das Begräbnis wird ihnen verweigert (Lys. 7). Ihr Vermögen wird versteigert (Lys. 31). Blaß Att. Bereds. I[2] 532. Ed. Meyer V 210. 259. 265. Prosop. Att. 11066. [H. E. Stier.]

Nikophon. 1) Athenischer Archon in den letzten Jahren des 3. Jhdts. v. Chr., IG II[2] 1323. Kirchner GGA 1900, 455. Kolbe Att. Archonten 1908, 90. Dinsmoor The Athen. arch. 1931, 219. [Johannes Kirchner.]

2) Westlokrer, Sohn des Aristoteles, aitolischer Hieromnemon im J. 234, und Proxenos von Histiaia, 232 v. Chr. Wilhelm A. E. Mitt. XIV (1892) 111f. Pomtow N. Jahrb. XLV (1897) 834f. Syll.[3] 483, 35. 488, 1. 492, 23. Placelière Bull. hell. LIII (1929) 482 und Anm. 2. [Wm. A. Oldfather.]

3) Dichter der alten Komödie. Wir lesen über ihn bei Suidas: *N. Θήρωνος, Ἀθηναῖος, κωμικὸς σύγχρονος Ἀριστοφάνους τοῦ κωμικοῦ. τῶν δραμάτων αὐτοῦ καὶ ταῦτα· Ἐξ Ἅιδου ἀνιών, Ἀφροδίτης γοναί, Πανδώρα, Ἐγχειρογάστορες, Σειρῆνες*. Die Angabe *σύγχρονος Ἀριστοφάνους* beruht wie bei Nikochares (s. o. S. 345) auf der Tatsache, daß N.s *Ἄδωνις* im J. 388 mit Aristophanes' Plutos konkurrierte. Zweifellos war der Dichter erheblich jünger als Aristophanes, hat aber schon im letzten Jahrzehnt des 5. Jhdts. Erfolge gehabt. In der Liste der Komödiensieger an den Dionysien IG II² 2325 steht N. Z. 67, auf ihn folgen Theopompos und Kephisodoros, dessen einziger (?) Dionysiensieg ins J. 403/02 fällt, s. o. Bd. XI S. 227 Nr. 5. In der Lenaeenliste steht N. Z. 131, voran gehen Theopompos und Polyzelos. Die Zahl der Siege fehlt an beiden Stellen. Zu Suidas' Liste ist *Ἄδωνις* hinzuzufügen, das von Suidas *Ἐγχειρογάστορες* genannte Stück wird siebenmal (frg. 15—21) als *Χειρογάστορες* zitiert (s. auch Poll. I 50 und VII 7), einmal dem Nikochares zugeschrieben (s. o. S. 346). Die *Σειρῆνες* waren nach Athen. VI 270 a nicht in Athen aufgeführt, sie behandelten das seit Kratinos und Krates in der alten Komödie so beliebte Thema des Schlaraffenlandes (frg. 13. 14). Fragmente, meist ganz kurze, haben wir aus *Ἀφροδίτης γοναί, Πανδώρα, Σειρῆνες* und *Χειρογάστορες*. Der anapaestische Tetrameter frg. 22 aus nicht genanntem Stück *νυνὶ δὲ Κρόνου καὶ Τιθωνοῦ παππεπίπαππος νενόμισται* wird aus einer Parabase stammen und einen Rivalen als gänzlich veraltet verhöhnen, leider läßt das Schwanken der Überlieferung bei Poll. III 18 nicht sicher entscheiden, ob er N. oder Philonidas (s. frg. 15 Kock) gehört; wahrscheinlicher ist mir letzteres. Persönliche Ausfälle kommen in den 29 erhaltenen Fragmenten nicht vor, die Titel zeigen, daß N. dem Übergang von der alten zur mittleren Komödie angehört.

Fragmente bei Meineke FCG II 848 und Kock CAF I 775. S. auch Meineke Hist. crit. 256ff. [A. Körte.]

4) Medizinischer Schriftsteller *περὶ δυνάμεων*, zitiert Schol. Nicand. Th. 577. Die Hss. haben *Νικώων*, das I. G. Schneider Ausg. 199 in N. verbessert (Nauck schlug *Μικίων* vor [der ebd. Schol. 617 zitiert wird], s. o. Bd. XV S. 1555). Was der Scholiast aus ihm mitteilt (bestes Lab vom Hirschkalb, zweitbestes vom Hasen, drittbestes vom Zicklein), klingt nicht sehr vertrauenerweckend; doch s. Plin. n. h. XI 237 (o. Bd. X S. 1491). [W. Kroll.]

Nikopolis. 1) Eine Hetäre in Rom um die Zeit von 640 = 114 herum, setzte den jungen L. Sulla, einen ihrer Liebhaber, zum Erben ihres nicht unbeträchtlichen Vermögens ein (Plut. Sulla 2, 7; fort. Rom. 4 ; o. Bd. IV S. 1523, 28ff.; zum Namen o. Bd. VIII S. 1368, 42). [F. Münzer.]

2) N. (Epeiros). Literatur: Leake Travels in Northern Greece I 186—199. Oberhummer Akarnanien 204—207. Mommsen RG V 270—272. Bursian Geogr. v. Griechenland I 32—34.

Ausgrabungsberichte: *Πρακτικὰ τῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας* 1913, 83—112. 1914, 219—242. 1915, 59—95. 1916, 48—64. 1918, 16—18. 1921, 42—44. 1922, 40—44. 1924, 108—115. 1926, 122—130. 1927, 50—51. 1928, 95. 1929, 83—86. 1930, 79—80. *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1913, 235. 1914, 249—260. 1916, 33—45. 65—72. 1917, 48—71. 1918, 28—41. 1922, 66—79. Vgl. Arch. Anz. 1913, 128. 1922, 248—250. 1930, 122f. 1931, 264. Einen Überblick über seine Ausgrabungen gibt Philadelpheus *Νικόπολις* (Athen 1928) und Nicopolis (Athen 1933).

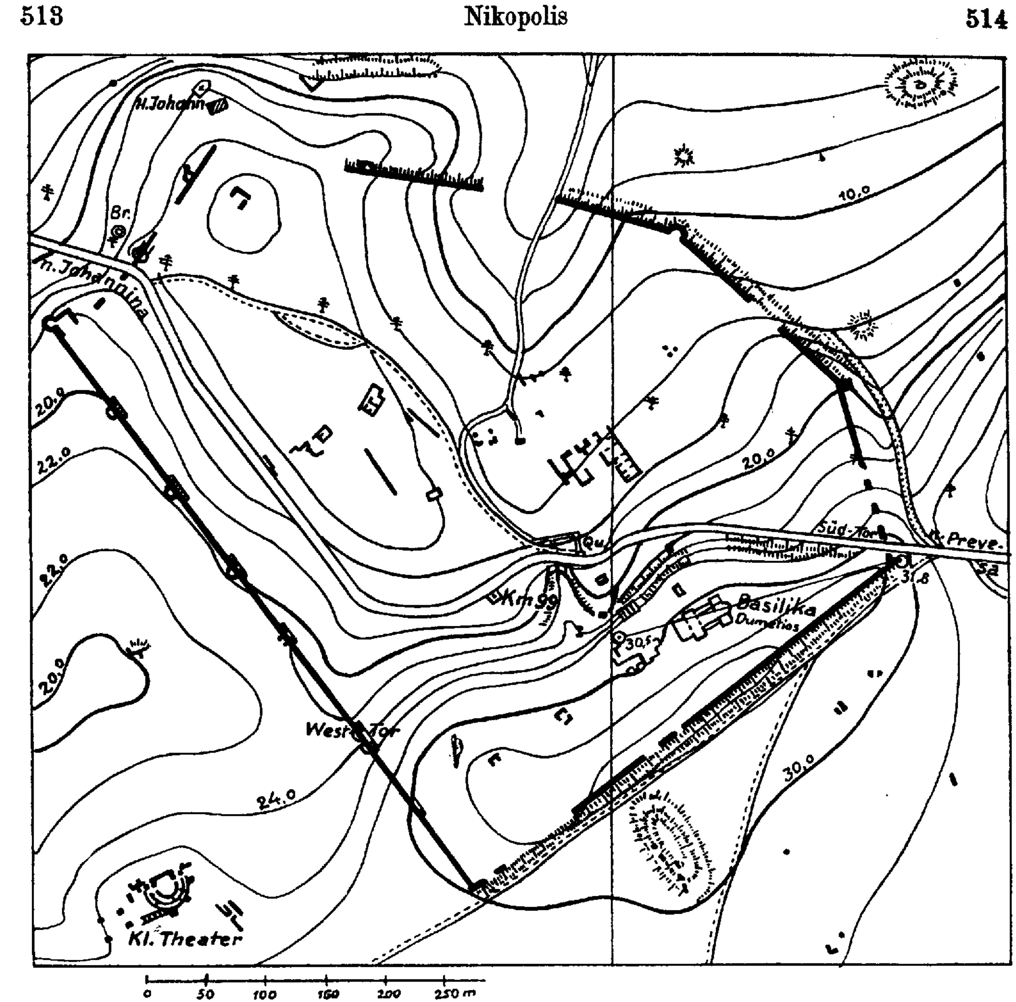
Eine Karte des Stadtgebietes ließ Philadelpheus im J. 1922 im Maßstab 1:5000 herstellen. Sie ist abgedruckt *Πρακτ.* 1926, 120, leider in zu starker Verkleinerung.

Topographie. N. lag an der schmalsten Stelle der Halbinsel, die den Ambrakischen Golf vom Ionischen Meer trennt, gegenüber von Aktion, etwa 6 km nördlich der Stadt Prevesa (vgl. die Karte bei Oberhummer). Der Ambrakische Golf bildet hier eine Lagune (*Μάζωμα* genannt), die durch eine schmale Landzunge vom Golf getrennt wird, und deren Fischreichtum der Stadt sehr zugute kam. Die Bucht von Gomaros, die von Westen her ins Land eindringt, hat den antiken Namen *Κόμαρος* bewahrt, den der kleinere der beiden Häfen von N. trug (Strab. VII 7, 5 p. 324. Dio L 12, 4). Reste einer Mole sind erhalten (Oberhummer Akarnanien 206, 2. Dagegen nahm Leake I 195 an, daß der antike Hafen in der kleinen Bucht von Mytika, etwas südlich davon, zu suchen sei). Nach Süden teilt sich die Halbinsel und bildet gegenüber der nach Norden vorspringenden Halbinsel von Aktion eine Bucht, in deren innerstem Winkel der andere, größere Hafen von N., jetzt *Βαθύ*, lag. Dort sind zahlreiche Ruinen erhalten (Leake 196. Philadelpheus *Πρακτ.* 1913, 94). Im Norden der Stadt enden die Kassopischen Höhenzüge in einem Hügel, der jetzt *Μιχαλίτσι* heißt.

Die innere Stadtmauer bildet ein unregelmäßiges Sechseck von etwa 2 km Umfang und umschließt ein Gebiet von etwa 0,25 qkm. Die Westseite ist besonders gut erhalten. Hier ist auch das Haupttor, das von zwei runden Türmen flankiert wird (Abb.: Philadelpheus Nicopolis 15. *Πρακτ.* 1913, 90. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1916, 44). Die Bauweise (Ziegel mit Mörtel verbunden, abwechselnd mit Quadern unter Wiederverwendung alten Materials) läßt darauf schließen, daß die Mauer frühestens im 5. Jhdt. n. Chr. erbaut ist. Die Ergebnisse der Untersuchung, die Orlandos vorgenommen hat, stehen noch aus (vgl. seine kurze Beschreibung bei Philadelpheus *Νικόπολις* 27 Anm.).

Etwa 500 m südlich dieser Mauer sind Reste der äußeren Stadtmauer aufgedeckt worden, die das in den ersten Jahrhunderten wesentlich größere Stadtgebiet umschloß. Genauere Untersuchungen darüber fehlen noch.

Die antiken Bauten, deren Ruinen sich bis zur Gegenwart erhalten haben, beschreibt Leake. Westlich der Innenstadt liegt ein kleines Theater, von dem Reste des Bühnengebäudes und 15—20 Reihen des Zuschauerraumes erhalten sind. Die Ruinen heißen jetzt *Σκοτεινή*. Westlich davon liegen die Ruinen, die den unerklärten Namen *Μπούφη* tragen. Aus ihnen ragt eine Halle hervor, die mit Nischen zur Aufnahme von Sta-



Nikopolis, Innenstadt.
Nach der von Philadelpheus *Πρακτ.* 1926 veröffentlichten Karte.
Mit Genehmigung des Herrn Verfassers.

tuen geschmückt ist. Ob dies ein Palast war, wie Leake vermutet, oder das Buleuterion, wie Philadelpheus annimmt, ist noch nicht entschieden (Abb.: *Πρακτ.* 1913, 108). Dicht daneben sind Überreste einer großen Wasserleitung, die auf hohen Bögen das Wasser vom Michalitzi her zur Stadt leitete. Am Südhang des Michalitzi liegt das große Theater (jetzt *Κιλιφί*), nach Leake eines der besterhaltenen römischen Theater, dessen genauere Untersuchung erwünscht wäre (Abb.: *Πρακτ.* 1913, 109). Gleich unterhalb ist das Stadion (*τὸ Καράβι*) angelegt, dessen Sitze auf Ziegelgewölben ruhen. Beide Enden der Bahn sind halbkreisförmig gestaltet. Nach Strab. VII 7, 6 p. 325 lag in der Nähe des Stadions das Gymnasion. Von ihm mögen die Ruinen stammen, die dicht westlich vom Stadion erhalten sind. Zwischen diesen und *Μπούφη* sind noch die Reste eines Bades zu erkennen. Alle diese Bauten lagen in der Vorstadt (*προάστειον*). Strabon unterscheidet zwei Bezirke: der eine enthielt Gymnasion und Stadion *ἐν ἄλσει* und diente für die Aktischen Spiele, der andere lag oberhalb des *ἄλσος* auf dem heiligen Hügel des Apollon. Damit kann nur der Michalitzi gemeint sein. Auf diesem Hügel, von dem man einen weiten Ausblick auf das Ionische Meer und den Ambrakischen Busen hat, hatte Octavianus vor der Schlacht von Aktion sein Lager aufgeschlagen (Dio L 12, 3—4). Zur Erinnerung daran ließ er den Platz mit Quadern pflastern und mit erbeuteten Schiffsschnäbeln schmücken. Dem Apollon aber weihte er dort ein *ἕδος ὑπαίθριον* (Dio LI 1, 3). Die Schiffsschnäbel werden auch von Suet. Oct. 18, 2 und Anth. Pal. VI 236 erwähnt. Nach Suetonius hat jedoch Octavian den ehemaligen Lagerplatz dem Neptun und Mars geweiht, nachdem er den alten Apollontempel (von Aktion) vergrößert hatte. Andererseits spricht Suet. Oct. 96, 2 davon, daß Octavian den Lagerplatz zu einem Tempel umgestaltet habe. Anscheinend hat weder Strabon noch Suetonius eine klare Vorstellung von dem Bau gehabt.

Die Lösung des Rätsels können nur Ausgrabungen bringen. Es ist das Verdienst von Philadelpheus, durch seine Nachforschungen unsere Kenntnisse bereichert zu haben. Er legte am Michalitzi, etwa 200 m nördlich vom Stadion, die Fundamente eines großen Tempels frei. Dieser war etwa 56 m lang und 23 m breit. Vom Oberbau sind Reste der korinthischen Säulen erhalten (Πρακτ. 1913, 85—91. Abb. 3. 4. Ἐφημ. ἀρχ. 1913, 235. Πρακτ. 1921, 42—44). Auch in der Stadtmauer sind Architekturstücke von diesem Tempel verbaut. Vor allem aber sind die Bruchstücke des Frieses wichtig, weil dieser die riesige Weihinschrift trug, die mehrere Seiten des Tempels umfaßte. Der Fries hat eine Höhe von 0,61 m, die Buchstaben sind 0,31 m hoch. Bekannt sind 13 Bruchstücke, doch sind noch weitere elf Platten gefunden (Arch. Anz. 1928, 599). Die bisher veröffentlichten Stücke ermöglichen noch keine völlige Wiederherstellung dieser wichtigen Inschrift (vgl. vorläufig Rhomaios Δελτίον IX Parart. 1—4. Philadelpheus Nicopolis 9). Doch scheint es sicher, daß die Weihung dem Neptunus galt. Eine Münze mit dem Bild des Augustus, auf der Rückseite Poseidon mit Aufschrift Νικόπολις fand Philadelpheus (Πρακτ. 1913, 89). Im Tempel standen u. a. die Erzbilder eines Eseltreibers mit seinem Tier, die Augustus zur Erinnerung an ein glückliches Vorzeichen hatte aufstellen lassen (Plut. Anton. 65, 5. Suet. Oct. 96, 2). Später wurden die Statuen nach Constantinopel gebracht und im Hippodrom aufgestellt (Zonar. X 30 p. I 526 D).

Außerhalb der Stadtmauer lagen zwei Nekropolen, eine im Osten, eine größere im Westen nahe Mytika. Philadelpheus grub mehr als 150 Gräber aus, deren reicher Inhalt an Gefäßen, Lampen, goldenen Ringen jetzt im Museum von Prevesa untergebracht ist (Πρακτ. 1913, 94—103. Abb. 7—10). Auch eine Anzahl von Marmorsarkophagen, z. T. mit Reliefschmuck, fand er (ebd. 111, Abb. 2. 15. Ἐφημ. ἀρχ. 1922, 66—79). Von einem Grabe rührt wahrscheinlich auch der Marmorlöwe her, der etwas nördlich der Innenstadt gefunden wurde (Δελτίον V Parart. 42, Abb. 2).

Den größten Erfolg haben die griechischen Ausgrabungen mit der Entdeckung mehrerer großer christlicher Bauten gehabt. Im Süden der Innenstadt, westlich der Straße Prevesa — Ioannina, liegt die große Basilika, die von dem Bischof Dumetios erbaut wurde. Die Fundamente lassen den Grundriß klar erkennen (Abb.: Ἐφημ. ἀρχ. 1917, 49. Nicop. 14. Arch. Anz. 1922, 248). Von dem Reichtum der Ausstattung zeugen die großen, meist vortrefflich erhaltenen Mosaiken (Abb.: Πρακτ. 1915, 59—95 Fig. 1—24. Ἐφημ. ἀρχ. 1916 Fig. 6—29. Taf. 1 u. 2; ebd. 1917 Fig. 1—20). Eine große Anzahl von Mosaikinschriften sind erhalten (Chatzis Ἐφημ. ἀρχ. 1918, 28—33). Das Gebäude wird ins 6. Jhdt. zu setzen sein. Vgl. auch Philadelpheus Δελτίον τῆς Χριστιανικῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας IV (1928) 46ff. (mir nicht zugänglich).

Noch bedeutender scheint die Basilika gewesen zu sein, die mehr im Mittelpunkt der Stadt, bei km 99, liegt und den Inschriften zufolge von dem Bischof Alkyson erbaut wurde. Da dieser im J. 516 starb, so gehört der Bau spätestens in den Anfang des 6. Jhdts. Die Basilika ist 68,90 × 31,60 m groß und war wahrscheinlich von einer Säulenhalle umgeben (Abb.: Philadelpheus Nicopolis 4. Grundriß: Πρακτ. 1929, 84). Auch hier sind reiche Funde an Mosaiken, auch von der Wandbekleidung gemacht worden. Eine Publikation haben Sotiriu und Orlandos Πρακτ. 1930, 80 in Aussicht gestellt.

Dicht neben der Basilika des Dumetios sind Fundamente eines großen Gebäudes freigelegt, in denen man den Palast des Metropoliten vermutet (Sotiriu Πρακτ. 1926, 125). Dort ist auch eine Inschrift auf Augustus gefunden (Kontos Πρακτ. 1927, 50).

Östlich der Straße Prevesa—Ioannina liegen Ruinen, die von einem römischen Peristylhaus etwa vom Ende des 2. Jhdts. herrühren. Mosaiken mit Darstellungen von Jagdszenen bedecken den Boden (Πρακτ. 1916, 61 Fig. 8). Die Hypokaustenanlage ist erhalten. Später wurde das Haus für kirchliche Zwecke umgebaut (Arch. Anz. 1922, 248—250). Weiter sind noch zu erwähnen die Ruinen eines Nymphaion mit schönen Mosaiken (Πρακτ. 1918, 17) und zwei christliche Gebäude, die als Baptisterien gedeutet werden (Πρακτ. 1921, 43).

Geschichte. N. wurde von Octavian zur Erinnerung an den Sieg bei Aktion gegründet (Suet. Oct. 18, 2). Die Gründung erfolgte im J. 30, ein Jahr nach der Schlacht (Cassiod. z. J. 724 = Chron. min. II 134). Die Münzen von N. ehren Augustus als Gründer (Cat. Brit. Mus. Thessaly S. 102: Σεβαστοῦ κτίσμα und Αὐγοῦστος κτίστης). Durch die Gründung von N. gab Augustus dem Westen Griechenlands einen neuen Mittelpunkt. Eine große Anzahl von Städten der Umgegend mußte ihre Bewohner für die Neugründung hergeben (Dio LI 1, 3). Strab. X 2, 2 p. 450 zählt auf: Anaktorion, Stratos, Oinaia, Palairos, Alyzia, Leukas, Argos Amphil., Ambrakia, von denen die meisten von N. abhängig wurden. Fast dieselbe Liste liegt dem Gedicht Anth. Pal. IX 553 zugrunde. Ambrakia und Anaktorion nennt auch Paus. V 23, 3. Es war ein riesiges Gebiet, das so N. unterstellt wurde; Kalydon und manche andern Orte Aitoliens verödeten damals völlig (Paus. VII 18, 8. VIII 24, 11. X 38, 4). Der Süden von Epeiros, Akarnanien, Leukas und Teile von Aitolien wurden durch diesen gewaltigen Synoikismos zusammengefaßt. N. wurde nicht römische Kolonie, sondern eine rein griechische Stadt (trotz der irreführenden Angaben bei Tac. ann. V 10 und Plin. n. h. IV 5; vgl. Mommsen RG V 271, 1). Die Nikopoliten erhielten Freiheit und Autonomie und behielten diese Vorrechte, auch als die anderen Griechenstädte sie verloren. Ihr Stolz auf ihre Freiheit wurde sprichwörtlich (Arrian. Epict. Diss. IV 1, 14). N. wurde in die delphische Amphiktyonie aufgenommen und entsandte regelmäßig 6 Hieromnemonen (Paus. X 8, 3). Mehrfach haben Bürger aus N. die Stellung eines Epimeleten bekleidet und delphische Ehrungen erhalten (Syll.³ 791. 813. 874.). Augustus erneuerte die alten Aktischen Spiele (Cassiod. z. J. 724), die nunmehr in N. gefeiert wurden, und erhob dies Fest zum Rang des Olympischen. Die Leitung hatten die Lakedaimonier, weil sie als einzige Griechen an

der Schlacht beteiligt gewesen waren (Suet. Oct. 18, 2. Strab. VII 7,6 p. 325).

N. blühte schnell auf. Die Beute aus der Schlacht von Aktion diente zur Ausschmückung der Stadt (Strab. VII 7, 6 p. 325). Viele Kunstwerke aus Aitolien und Akarnanien wurden nach N. geschafft (Paus. VII 18, 8—9). Herodes I. bereicherte N. mit Weihgeschenken (Joseph. bell. Iud. I 21, 11; ant. XVI 5, 3 p. 147). Die günstige Lage an zwei Meeren kam dem Handel zustatten (Plut. quaest. conv. IV 4, 2 p. 667 E). Da die beiden Häfen nicht ausreichten, wurde auch Anaktorion als Stapelplatz für N. verwendet (Strab. X 2, 2 p. 450). Für den Wohlstand der Stadt auch unter den folgenden Kaisern sprechen die Münzen von N., die für die Zeit von Augustus bis Gallienus zahlreich sind (Head HN² 321). Im J. 18 n. Chr. besuchte Germanicus N. und trat dort sein zweites Consulat an (Tac. ann. II 53). Daß Nero auf seiner Griechenlandreise N. besuchte, ist höchstwahrscheinlich, da er als Sieger an allen Spielen die Aktischen nicht übergehen konnte.

Das Christentum fand früh Eingang in N. Vielleicht hat Paulus hier schon eine Gemeinde gegründet. Im Brief an Titus 3,12 schreibt er davon, daß er den Winter (64. 65 oder 66) in N. zubringen wolle. Vielleicht hat er die aufblühende Stadt als Missionszentrum auserwählt. Doch ist nicht sicher, ob er wirklich N. besucht hat (W. M. Ramsay in Hastings Dictionary of the Bible III 548f.). Eine Aufzählung christlicher Denkmäler in der Umgebung von N. und Prevesa gibt Philadelpheus Πρακτ. 1914, 219 bis 242; Ἐφημ. ἀρχ. 1914, 249—260.

Unter Domitianus zog sich nach der Philosophenvertreibung vom J. 90 Epiktetos nach N. zurück und blieb dort auch unter Traianus (Gell. noct. att. XV 11, 5).

Hadrianus weilte in N. im J. 125 (Dürr Reisen des Ks. H. 56). Auf Münzen von N. wird er Πανελλήνιος genannt. Der Kult des Antinous wurde hier besonders gepflegt.

Bei der Neuordnung des Reiches unter Diocletianus wurde N. Hauptstadt von Epeiros. Sie war durch eine wichtige Straße mit Apollonia und Larissa verbunden (Itiner. Anton. 325. 488 Wess. Tab. Peut. VII 4. Anon. Rav. IV 8. V 13). Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich, daß die Stadt z. Zt. des Iulianus in so traurigem Zustand war, wie der Lobredner Cl. Mamert. Paneg. III 9, 2 behauptet. In der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. mag sie durch Erdbeben gelitten haben (Hertzberg Gesch. Griechenl. unter den Römern III 359). Aber daß sie noch eine ansehnliche Stadt war, geht daraus hervor, daß der Bischof von N. als Metropolit ganz Epeiros vorstand.

Alarich zog von Dalmatien durch Epeiros bis nach N., doch hören wir nichts von einer Schädigung der Stadt (Historia Miscella XIII 26).

Im J. 475 ließ der Vandale Geiserich N. besetzen, um es bei seinen Verhandlungen mit Zenon als Pfand in der Hand zu haben (Malchus FHG IV 115 frg. 3). Auch dies spricht dafür, daß N. damals noch ein wichtiger Platz war. Vor allem aber zeigen die glänzenden Bauten aus dem 5. und 6. Jhdt., die die griechischen Ausgrabungen aufgedeckt haben, welch reiches Leben damals in N. herrschte.

Im J. 551 wurde N. durch Totila verheert (Procop. bell. Goth. IV 22, 31). Aber Iustinianus machte den Schaden wieder gut (Procop. de aedif. IV 1, 37). Vielleicht hat er die große Mauer erbauen lassen, die die Innenstadt umgibt. N. war Hauptstadt des Thema Epeiros und Sitz des Strategen.

Im J. 929 eroberten die Bulgaren N. Sie zerstörten aber die Stadt nicht, sondern besiedelten sie. Nach längeren Kämpfen ging sie ihnen wieder verloren (Hertzberg Gesch. Griechlds. seit Absterben d. ant. Leb. I 266).

Im J. 1040 riefen die Einwohner von N. die Bulgaren selbst ins Land, um sich gegen die Steuerbedrückung aufzulehnen. In diesen Zeiten scheint N. völlig verfallen zu sein. Die Metropoliten und der Stratege siedelten im 10. Jhdt. nach Naupaktos über. Später war N. zwar wieder Residenz eines Strategen, aber es hat sich nie wieder erholt. Die Bewohner siedelten sich in Prevesa an. Aber noch einmal sollte N. Schauplatz eines Kampfes sein, als im J. 1912 die Griechen hier den Feind schlugen und damit die Vereinigung von Epeiros mit dem Mutterlande erkämpften. [F. Schober.]

3) Νικόπολις ἡ περὶ Νέστον Ptolem. III 11, 7 (13), zwischen Pautalia, dem jetzigen Küstendil, am oberen Strymon und Topiris am unteren Nestos, also am Oberlauf dieses Flusses. Die Glosse des Cod. Paris. Coisl. ἡ Χριστούπολις beruht wohl auf einer Verwechslung mit Neapolis, s. Neapolis Nr. 11 und dazu die von C. Müller zu Ptolem. S. 486 angeführten Belege aus byzantinischen Quellen über Christupolis. Da N. auch Ptolem. VIII 11, 7 im Verzeichnis der Tageslängen und Meridianabstände genannt wird, muß der Ort von einiger Bedeutung gewesen sein. Das beweisen besonders die Kaisermünzen aus der Zeit von Commodus bis Geta mit der Aufschrift Οὐλπίας Νικοπόλεως πρὸς Μέστον Head HN² 287. Cat. Gr. Coins, Thrace S. 136. N. scheint also unter Traian kolonisiert worden zu sein. Als Bistum ist N. bezeugt Sokr. VII 36 Πολύκαρπος ἀπὸ — Μυσίας μετηνέχθη εἰς Νικόπολιν τῆς Θρᾴκης, ferner Not. episc. I 57. VI 62. VII 57. VIII 62 ἐπαρχία Θρᾴκης — ὁ Νικοπόλεως. Reste der Stadt gegenüber Nevrokop am linken Ufer des Nestos, C. Jireček M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 468. Kalopothakes De Thracia prov. S. 39. Kiepert FOA XVI. XVII. [Eugen Oberhummer.]

4) N. ad Haemum (ad Istrum), Stadt in Moesia inferior in der Nähe der Vorketten des Haemus (Balkan oder Stara-planina), im Gebiet der Strategie Usdicesica (Οὐσδικησική, Ptolem. III 11, 6; Kalopothakes De Thracia prov. Rom. 16); vgl. die Kartenskizzen bei Seure Rev. arch. 1907, II 259; o. Bd. XV S. 2351.

Name und Lage der Stadt. Auf den Münzen von N. steht die Aufschrift Νικοπολιτῶν πρὸς Ἴστρῳ oder πρὸς Ἴστρον; die Tab. Peut. gibt den verdorbenen Namen *Nicopolistro* (Miller Itin. Rom. 587). Diese geographisch ungenaue Bezeichnung hat die älteren Geographen irregeführt (vgl. ihre Ansichten bei Kanitz Donaubulgarien und der Balkan I² 185ff.), die N. bei der heutigen Stadt Nikopol an der Donau gesucht haben; aber letztere Stadt ist erst vom Kaiser

Heraclius nach seinem Siege über Chosroes im J. 629 n. Chr. gegründet worden, Seure Rev. arch. 1907, II 257. Zwar hatte schon D'Anville Géographie anc. abrégé I (1775) 307 (zitiert nach Pick) N. bei dem Dorf Niküp nordwestlich von Tirnovo angesetzt; aber erst Kanitz hat diese Ansetzung zur Gewißheit erhoben, indem er im J. 1872 bei der Erforschung der Ruinenstätte Eski-Niküp (Stari-Niküp) die erste Inschrift mit dem Namen der Stadt zutage gefördert hat, nämlich die Inschrift Seure Rev. arch. 1908, II 33 nr. 26 *).

Ptolem. III 11, 7 nennt die Stadt *N. ἡ περὶ Αἷμον*, Iord. Get. 5. 18 setzt sie am Fuße des Haemus oder *iuxta Iatrum fluvium*; diese Bezeichnung entspricht besser der tatsächlichen Lage der Stadt, die am Fluß Rossitza liegt, der nicht weit davon sich in die Jantra (Iatrus, s. o. Bd. IX S. 960) ergießt. Den alten Namen der Rossitza kennen wir nicht, aber es ist möglich, daß Rossitza als Oberlauf der Jantra gegolten hat, wie Pick (Ant. Münzen von Dacien u. Moesien I 1, 328), dem auch Seure zustimmt, vermutet hat (Kiepert FOA XVII 3 bezeichnet zweifelnd Rossitza als Lyginus). In diesem Fall würde die Ansetzung des Iordanes ganz genau zutreffen. Demnach ist die offizielle Bezeichnung *N. πρὸς Ἴστρῳ* geographisch nicht genau; mit dem Zusatz *πρὸς Ἴστρῳ* hat man diese Stadt von einer anderen gleichnamigen Stadt unterschieden, die Traian in der Provinz Thracia gegründet hat, nämlich *N. πρὸς Μέστῳ* (s. d.); es ist leicht verständlich, warum man sich dabei des allbekannten Istros statt des wenig bekannten Iatrus bedient hat, Pick 328. Seure 260. Übrigens ist bemerkenswert, worauf wieder Pick hingewiesen hat, daß auf zahlreichen Münzen, aber auch in manchen Inschriften, auch die Form *πρὸς Ἴστρον* begegnet; mit dieser Bezeichnung wird angedeutet, daß die Stadt nicht am Istros selbst, sondern in seiner Nähe gelegen war. Einige Münzen der severischen Zeit tragen die Aufschrift *Νικοπολιτῶν ἐπ' Ἴστρῳ*; sehr selten steht nur *Νικοπολιτῶν*.

Geschichte. Die Lage von N. war in verkehrs-geographischer und strategischer Beziehung trefflich gewählt. Hier kreuzten sich Wege, welche die Stadt mit den wichtigsten Punkten von Thrakien und Moesien verbanden; eine Straße führte nach Novae an der Donau, wo die Legio I. Italica stationierte; eine andere verband N. mit der Straße, die von Oescus über den Traianpaß nach Philippopolis führte (Jireček Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 156. Avramov Bull. soc. arch. Bulg. IV 227. Seure Rev. numism. 1923, 42). In östlicher Richtung lief eine Straße von N. nach Marcianopolis, ebenfalls eine Gründung Traians, und weiter nach Odessos; in südöstlicher Richtung führte eine andere Straße über den Paß von Tvarditza nach Kabyle und weiter nach Hadrianopolis, Kiepert FOA XVII. N. beherrschte die wichtigen Pässe (Sipka und Tvarditza), die über den Haemus nach Thrakien führten und konnte auf diese Weise nicht nur als Bollwerk gegen die unbändigen Stämme des Balkans dienen, sondern auch die moesische Bevölkerung der Ebene im Zaume halten und eventuell transdanubischen Invasionen entgegenwirken (Petersen Traians dak. Kriege I 94).

Bekanntlich hat erst Traian nach der Eroberung Dakiens die Grundlage für die Urbanisierung des Landes in den Provinzen Moesien, Dakien und Thrakien gelegt (Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. I 201). Er hat auch die Stadt N. zum Andenken an die Besiegung der Daker gegründet, wahrscheinlich im J. 102 n. Chr., Ammian. Marc. XXXI 5, 16: *N. quam indicium victoriae contra Dacos Traianus condidit imperator*; Iord. 18 nennt statt der Daker die Sarmaten; vgl. Petersen I 51f., der beide Zeugnisse verbindet, und Cichorius Traiansäule II Textb. 182, 195; anders Seure 261. Als Schöpfung Traians wird N. in einigen Inschriften als *Οὐλπία* bezeichnet, SC nr. 1, 56; vgl. Dipl. LXXXVI. Obwohl die Stadt N. nördlich vom Haemus lag, gehörte sie ursprünglich administrativ zur Provinz Thrakien (Ptolem. III 11, 7); spätestens unter Septimius Severus wurde sie jedoch der Moesia inferior zugewiesen (Pick 67, 330. Kalopothakes 37). Dementsprechend erscheinen auf den Münzen zuerst die Namen der praetorischen Legate von Thrakien (mit Titel *ΗΓΕ(ΜΟ)νεύοντος*), dann die Namen der consularischen von Moesia inf. (mit Titel *ΥΠ(Α)τεύοντος*); vgl. das Verzeichnis bei Pick 331. Die Anschließung von N. der Provinz Untermoesien hängt wahrscheinlich zusammen mit einer Modifikation der thrakisch-moesischen Grenze, Seure 1907, II 266 und dazu Dessau Gesch. der röm. Kaiserz. II 2, 533, s. o. Bd. XV S. 2352. 2379. Chapot Le monde Romain 427, s. u. Bd. VI A S. 453. Über das Verhältnis von N. zu dem *κοινόν* der linkspontischen Städte läßt sich nichts Bestimmtes behaupten; doch ist es kaum möglich, daß N. jemals ein Mitglied dieses Bundes gewesen ist, Pick 72. Mommsen RG V 282.

Zu Beginn des zweiten dakischen Krieges ist Traian von Aenos aus über den Haemus nach N. gezogen, wo er ein Opfer brachte; von hier eilte er nach Oescus, Domaszewski Röm. Kaisergesch. II² 176; vgl. W. Weber Unters. zur Gesch. Hadrians 98. Hadrian hat bei seiner Reise in Moesia im J. 123 N. nicht berührt. In der Nähe des Dorfes Gostilitza, 32 km südwestlich von N., ist vor einigen Jahren ein befestigtes *ἐμπόριον Δισκοδουρατέραι* entdeckt worden, das von der Stadt Augusta Traiana gegründet worden ist, aber vielleicht auch in Beziehung zu N. gestanden hat (Welkow Ann. du musée nat. du Sofia 1922/25, 129f. Rostovtzeff Gesellsch. II 347). Hier fanden sich Postamente für Statuen, die Rat und Volk der Stadt Augusta Traiana den Kaisern M. Aurelius, Septimius Severus und Severus Alexander errichtet haben. Höchstwahrscheinlich ist der Name dieses Emporiums auch in der Inschrift aus Gostilitza, Arch.-epigr. Mitt. XVII 188 nr. 45 = SC nr. 31 wiederherzustellen;

*) Das Corpus der Inschriften von N. bei Seure Rev. arch. 1907, II 413; 1908, II 33 zitiere ich weiter nach den Nummern mit Abkürzung SC. Die Inschrift nr. 51 gehört nicht nach N., da sie bei Malko-Tirnovo in Südthrakien gefunden worden ist; vgl. Seure Rev. ét. anc. XXXI 29. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. II 313. Die neuen Inschriften aus N. bei Britschkoff Athen. Mitt. XLVIII 96.

Z. 10 ist zu lesen: *ἐν ἐμ[π]ορίω [Δ]ισκοδουρατέραις*; Z. 7 ist *Τραιαν]ο[πολει]τῶ[ν* zu ergänzen (Welkow 135; danach ist Suppl.-Bd. III S. 416 zu berichtigen).

Die höchste Blüte der Stadt N. fällt in die Zeit des Septimius Severus, aus der die meisten Münzen und Inschriften stammen; ihm und seiner Familie hat N. viele Statuen errichtet. Belehrend ist ein Brief des Kaisers an ‚die Behörden, den Rat und das Volk der Nikopolitaner', Athen. Mitt. XLVIII 99 nr. 7, in dem sich die Ereignisse der J. 197—199 widerspiegeln. Erfreut über den Sieg des Kaisers im zweiten Partherkrieg, faßten Rat und Volk von N. den Beschluß, ein öffentliches Fest zu veranstalten und dem Kaiser ein Geschenk von 700000 Denaren zu senden. Severus hat das Geschenk gnädig angenommen und den erwähnten Brief geschrieben, Rostovtzeff II 336.

Wahrscheinlich hat der Kaiser im J. 202 die Stadt selbst besucht, die zur Feier seines Einzuges Münzen geprägt und ein Tropaion errichtet zu haben scheint (Pick I 345. Hasebroek Unters. zur Gesch. des Sept. Severus 126. S. u. Bd. II A S. 1974); auf den Münzen begegnet die Huldigung: *εὐτυχῶς τοῖς κυρίοις Νικοπο. πρὸς Ἴ.* Pick 373.

Mit Gordian III. hört die Münzprägung der Stadt auf und beginnt ihr Niedergang, der offenbar mit den Einfällen der Goten in Zusammenhang steht. Im J. 250 n. Chr. brachen die Goten unter ihrem König Kniva (s. aber L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I 61) in Moesien ein. Bei Novae teilte sich ihre Streitmacht: während der eine Haufe zur Belagerung dieser Stadt zurückblieb, zog der andere über den Haemus nach Philippopolis. Als Trebonianus Gallus, der Statthalter von Moesia inferior, zum Entsatz der Stadt Novae herbeieilte, wandten sich die Goten gegen N. und begannen seine Belagerung; hier wurden sie vom Kaiser Decius angegriffen und geschlagen. Nach dieser Niederlage zog sich der Rest des gotischen Heeres über den Haemus nach Süden zurück, um sich mit den anderen Goten, die inzwischen Philippopolis belagerten, zu vereinigen, Schmidt I 61. Seure Rev. numism. 1923, 49. S. o. Bd. XV S. 1270.

Nach dem Tode des Claudius II. (270) in der Zeit der kurzen Regierung des Quintillus brachen die Goten noch einmal in Moesien ein und versuchten die Städte Anchialus und N. zu nehmen (Hist. aug. Claud. 12, 4; Ammian. Marc. XXXI 5, 16 behauptet, daß beide Städte von den Goten genommen wurden); sie wurden aber von der Bevölkerung zurückgeschlagen, Schmidt I 75.

Nachdem im J. 341 Wulfila zum Bischof der Christen in der transdanubischen Gotia geweiht wurde, organisierte er die Gemeinde und gewann ihr neue Anhänger. Nach siebenjähriger Wirksamkeit, als ein gotischer Fürst (wahrscheinlich Athanarich) eine grausame Verfolgung gegen die Bekenner des Christentums erregte, wurde Wulfila genötigt mit seinen Glaubensgenossen auf römischem Gebiet Zuflucht zu suchen. Kaiser Konstantius nahm die Goten über die Donau herüber und siedelte sie im Gebiet von N. an, wo sie als *Goti minores* ein ärmliches Dasein führten, Iord. Get. LI 267. Auxentius 75, 58; vgl. Jung Römer u. Romanen i. d. Donauländern² 213. Schmidt I 91. Patsch S.-Ber. Akad. Wien CCVIII 2, 34. Zeiller Orig. chrét. dans les prov. Danub. 447. E. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 286. Ich möchte noch hinzufügen, daß die christlichen Goten, die die Festung bei Sadovetz bewohnt haben, schon Landwirtschaft betrieben, wie man aus den dort gefundenen Ackerbaugeräten schließen kann, Welkow Germania XIX (1935) 149.

Im J. 378 vor der Schlacht bei Adrianopel stand ein gotischer Beobachtungsposten in der Nähe von N., Ammian. Marc. XXXI 11, 2; aber die *Goti minores*, die ihre Kriegs- und Wanderlust schon eingebüßt hatten, waren nicht mehr geneigt in Beziehungen zu ihren Landsleuten zu treten. Auch später, als unter dem Kaiser Theodosius die Goten die Halbinsel weit und breit verheerten, schloß N., das auf keinen Schutz vom Kaiser rechnen konnte, mit ihnen einen Sondervertrag ab, um sein Gebiet vor Plünderung zu retten; Eunap. frg. 50 (FHG IV 36); Patsch 35.

Im 4. Jhdt. n. Chr. befand sich N. schon im tiefen Niedergang; aus dieser Zeit besitzen wir keine Denkmäler. Die Notitia Dignitatum verzeichnet sie nicht unter den Orten, die eine militärische Besatzung hatten (Seeck Oriens 89 nr. XL). Trotzdem war die Stadt ein Bischofssitz; wir kennen den Bischof *Marcellus* aus dem J. 458; im J. 518 hat der Bischof *Amantius* an der Synode von Konstantinopel teilgenommen, Zeiller 167. Iustinian soll die Stadt neu aufgebaut haben, Procop. de aedif. IV 11, 5; dazu Seure Rev. arch. 1907, II 263. Sie wird noch von Hierokl. Synekd. 636 und Theophyl. Simoc. VII 2, 16; 13, 8f. erwähnt. In einer gutunterrichteten Lebensbeschreibung des Heiligen Johannes von Ryla-Kloster vom 15. Jhdt. wird erzählt, daß im J. 1469, während der Überführung der Reliquien des Heiligen von Tirnovo nach Ryla, die Prozession, nachdem sie die Rossitza passierte, nach N. gelangt ist, wo sie von dem Boljaren Bogdan aufgenommen und bewirtet wurde (Jireček Gesch. der Bulg. 370. Ivanov Der Heilige Johannes von Ryla 43 (bulg.). Seure Rev. arch. 1907, II 263). Danach dürfen wir annehmen, daß auch in bulgarischer Zeit eine Ansiedlung in N. selbst oder in deren Nähe existierte und daß der Name der Stadt erhalten geblieben ist; er lebt in entstellter Form, vielleicht durch türkische Vermittlung, heute noch im Namen des in der Nähe liegenden bulgarischen Dorfes Niküp. Der Umstand, daß bis jetzt keine Spuren aus bulgarischer Zeit bei den Ausgrabungen gefunden worden sind, fällt nicht ins Gewicht, da von der Stadt nur ein kleiner Teil erforscht ist.

Verfassung und Bevölkerung. N. wurde von Traian als griechische Politie nach dem Muster der kleinasiatischen Städte eingerichtet; die Amtssprache war die griechische, aber die Bevölkerung war tatsächlich zweisprachig. Wir finden hier *βουλὴ καὶ δῆμος* (manchmal *ἡ ἱερωτάτη β. καὶ ὁ κράτιστος δ.*), die öffentliche Denkmäler errichten; *βουλευταί* werden in den Inschriften oft erwähnt; ein *βουλευτής* ist zugleich *ἱερεὺς Ῥώμης*. An der Spitze der Verwaltung stehen Archonten, die eine *συναρχία* bildeten; unter ihnen war einer *πρῶτος ἄρχων* oder *πρωτάρχων* (einmal ist der *ἄρχων* zugleich *ἀργυρο-*

ταμίας). Ferner werden erwähnt: ἀγορανόμος (in lat. Übersetzung *aedilis*), εἰρήναρχος, ἐπιμεληταί, χοροστάτης. — Oberpriester begegnen ebenfalls oft in den Inschriften (ἀρχιερεῖς oder ἀρχιερατικοί); auf dem Herosrelief von Paskalevetz (Arch. Anz. 1933, 75 nr. 2) erscheint Iunius Lucianus als ἀρχιερεὺς τὸ δεύτερον (vgl. SC nr. 7; Athen. Mitt. XLVIII 111 nr. 22); seine Gemahlin war ἀρχιέρεια. Belege zum Obigen: Seure Rev. arch. 1908, II 83. Pick I 330, 4. Britschkoff Athen. Mitt. XLVIII 96ff.; ich erwähne noch die Inschrift zu Ehren der Kaiser M. Aurelius und L. Verus, worin die Rede ist von Spielen (κυνήγια καὶ μονομαχίαι), die vom Oberpriester Μινίκιος und dessen Tochter Μινικία Φιρμεῖνα gegeben wurden, Kazarow Mitt. d. Hist. Gesell. in Sofia IV (1915) 3. Année épigr. 1915, 117.

Das Münzrecht verdankte N. dem Antoninus Pius; die größte Anzahl von Münzen ist unter der Regierung des Septimius Severus geschlagen worden; mit Gordian III. hörte die Münzprägung der Stadt auf, Pick 332.

Die Bevölkerung der Stadt war gemischt; die Zahl des einheimischen thrakischen Elements war anscheinend gering; dagegen erscheinen in größerer Anzahl Leute aus Asien, besonders aus Bithynien, die wahrscheinlich noch von Traian hier angesiedelt worden sind; über Veteranen und Krieger vgl. Seure Rev. arch. 1908, II 85. Zahlreich sind auch die romanisierten Elemente vertreten. Aus einigen Inschriften (SC 70. 79. Pick 329, 7) hat man geschlossen (Kalopothakes 25. 38. Paribeni Opt. Princeps I 332), daß N. der Tribus Papiria oder der Sergia zugewiesen worden ist. Aber schon Kubitschek Imp. Rom. trib. descr. 246 hatte hervorgehoben, daß N. als griechische Stadt mit den römischen Tribus nichts zu tun hatte; vgl. auch die kritischen Bemerkungen von Pick 329. Zu dieser Frage verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Kubitschek folgende Bemerkungen: ‚Die Stadt ist bis tief ins 3. Jhdt. griechisch organisiert und bisher hat auch nicht die geringste Spur römischer Ausgestaltung eines Winkels ihrer Gemarkung sich gezeigt. Die heute immerhin zahlreicheren Beispiele einer N. in der Sergia beziehen sich nicht auf die Stadt „am Istros", sondern vielmehr auf das aktische und rufen die Erinnerung an das „pisidische" Antiochia wach, das gleichfalls Veteranenkolonie des Augustus und in der Tribus Sergia verzeichnet war. Ihre Gemeindeordnung ist nicht von Traian und nicht von Hadrian verliehen worden, was ja sonst zur Papiria und zur Sergia hinüber geleiten könnte, sondern sie ist soweit wir ihre Entwicklung verfolgen können unrömisch geblieben. Sie ist eine ulpische Stadt, wie so manche andere Balkanstadt ... Diese Benennung können wir nicht mit dem Tribuswesen verbinden. Auch der Gedanke, daß für gewisse griechische Städte ein Katalog vorhanden gewesen wäre, der eventuelle Verleihungen des römischen Bürgerrechts an einzelne Insassen stets (oder wenigstens einige Zeit) an eine bestimmte Tribus verwiesen hätte, hat sich nicht verankern lassen.'

Wie andere griechische Städte Thrakiens besaß auch N. lokale Stadtphylen, von denen wir die Καπιτωλείνη und Ἀθηναΐς kennen, SC nr. 21 und 63. Die bisher bekannten Inschriften aus N. bieten einzelnes auch zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt; wir finden: σκυτεῖς Athen. Mitt. XLVIII 114 nr. 27, γναφεύς SC nr. 55, δομοτέκτων nr. 63, ἱππολατρος nr. 10, πραγματευτής nr. 75.

Religion. Der Kult des thrakischen Heros ist in N. selbst nicht bezeugt, aber im Dorf Paskalevetz, 7 km westlich von der Stadt, ist ein Herosheiligtum entdeckt; in zwei von den hier aufgetauchten Reliefs trägt der Heros den Beinamen Βασκιδιθίας, s. u. Bd. VI A S. 481; der nicht sicher gelesene Name Βορκηιθια in der Weihinschrift SC nr. 57 ist wahrscheinlich in Βασκιδιθια zu berichtigen. Ein Relief, gefunden in der Nähe des Dorfes Dičin, neben der römischen Wasserleitung an der Strecke Mussina—Jalare (s. u.) ist dem Heros von Χρῆστος Ἀλεξάνδρου ὑπὲρ τοῦ συνεργίου gewidmet (Dobrusky Mitt. des Nationalmus. in Sofia I 131 nr. 185). Als Symbol der Unsterblichkeit erscheint das Bild des Heros auch in einigen lateinischen Grabdenkmälern, SC nr. 66. 73. 83. — Außer auf den Münzen von N. erscheint Dionysos auf einigen Reliefs aus der Stadt oder deren Umgebung, SC nr. 52. 59; Rev. arch. 1908, II 75 nr. 6. Beachtenswert sind die Marmorgruppen des Dionysos mit Thiasos aus Pavlikeni; s. u. Bd. VI A S. 492; Dionysos und Herakles sind auf dem Relief SC nr. 60 dargestellt; über Herakles auf Münzen, Pick 341. Eine bronzene Satyrstatuette stammt aus Chotnitza, Rev. arch. 1908, II 76 nr. 11. Zu erwähnen ist auch die aus zwei Büsten bestehende Marmorgruppe von Pavlikeni (Filow Bull. soc. arch. Bulg. III 23 nr. 20) mit Inschrift: *Aemilia Bellia pro nepotes (sic) suos po[s(uit)]*. Filow deutet die Gruppe als Grabdenkmal, worauf die Verstorbenen, ein Jüngling und ein Mädchen, als *Sol* und *Luna* dargestellt wären; Seure Rev. arch. 1925, II 33 nr. 264 möchte dagegen das Denkmal als Votivgabe an *Liber* und *Libera* auffassen, was mir weniger wahrscheinlich dünkt.

Sabazios erscheint als θεὸς ἐπήκοος und mit lokalem Beinamen Ἀρσιληνός und Ἀρ..ναμηνός in zwei Widmungen, SC nr. 18. 44 = Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 43; die Widmer tragen thrakische Namen. Ein Altar aus Pavlikeni ist *Iovi Sabadio et Mercurio* gewidmet, SC nr. 43. Ζεὺς Ἥλιος μέγας Κύριος Σαβάζιος ἅγιος mit Μήτηρ θεῶν, SC nr. 45; zum Epitheton ἅγιος vgl. Cumont Relig. Orient.[4] 260. Die Μήτηρ θεῶν Σκελεντηνή auf einem Altar aus Pavlikeni, SC nr. 46 (vgl. Filow Bull. soc. arch. bulg. III 22 nr. 19); die θεὰ ἐπήκοος εὐάντητος, SC nr. 54 = Weinreich 19 nr. 91 ist ebenfalls die Göttermutter; auf den Löwen sitzende Kybele auf der Münze Pick Taf. XVIII 9.

Dem olympischen Zeus, der Hera (oder Ἥρα Ζυγία) und der Athene (oder Ἀθήνα Πολιάς) sind die Altäre SC nr. 47—50 gewidmet; auf drei von ihnen erscheinen ὑμνῳδοὶ ἱερονεῖκαι καὶ φιλοσέβαστοι oder ὑμνῳδοὶ πρεσβύτεροι (s. o. Bd. IX S. 2521). Denselben Gottheiten widmen einen Altar die σκυτῖς Νικοπολῖται, Athen. Mitt. XLVIII 114 nr. 27. Das Relief aus Jalare, Rev. arch. 1908, II 73 nr. 1 zeigt Zeus, Hera und Athene zusammen mit Hermes und Herakles (vgl. Drexel Germania 1924, 56). Die Münzen von N., auf denen Athene in mannigfachen Darstellungen erscheint,

lehren, daß sie zu den Hauptgottheiten der Stadt gehörte, Pick 357. Übrigens erscheinen auf den Münzen der Stadt Zeus, Hera, Athene immer allein, Pick 336.

Zeus Keraunios Aëtophoros ist auf den Reliefs aus Bela-Čerkova, Paskalevetz und Samovodene dargestellt, Seure Rev. ét. gr. XXVI 228B, C, D; s. u. Bd. VI A S. 516. Ein Altar aus dem J. 233 ist von der Stadt an Ζεὺς Κεραύνιος gewidmet SC nr. 38; eine noch unveröffentlichte Inschrift aus N. trägt die Widmung: Διὶ Κεραυνίῳ ἐπιφανεστάτῳ κατὰ ὄνειρ[ον ἐπι]ταγήν. Zeus Keraunios erscheint vielleicht auch auf Münzen, Pick 337, 3. Die lokalen Beinamen Ὀκκοληνός, Ὀκονηνός, Διμεραινός u. Bd. VI A S. 513.

Artemis als Jägerin, begleitet von ihrem Hund, begegnet auf vielen Münzen (einmal auch als Tempelbild, Pick nr. 1984); nur einmal ist sie mit Fackel in der Rechten und Bogen in der Linken dargestellt, Pick 337.

Ein Heiligtum dieser Göttin wurde neulich bei dem Dorf Tenča-Mekisch entdeckt; es ist nur 4 m lang und 3 m breit. 31 von den darin gefundenen Reliefs stellen die auf einem Hirsch reitende Artemis dar; die Göttin reitet meist rücklings, nur auf drei Reliefs erscheint sie nach rechts gewendet. Vier Reliefs tragen griechische Weihungen, nur eines ist mit lateinischer Widmung; auf zwei Reliefs erscheint das Bild der Hekate (Tzončev Bull. Inst. arch. Bulg. VIII 92).

Auf den Münzen von N. begegnet die Aphrodite häufiger als in den anderen Städten Moesiens und Thrakiens; sie erscheint in zwei Darstellungen, die offenbar auf statuarische Vorbilder zurückgehen, Pick 339. Eros als selbständiger Typus findet sich auf kleineren Münzen. Beachtenswert ist die in N. gefundene, aus dem 2. Jhdt. n. Chr. stammende marmorne Erosstatue, eine ausgezeichnete Kopie wahrscheinlich des praxitelischen Eros in Parion. Da in N. Ansiedler aus Kleinasien lebten, ist das Vorhandensein einer Kopie des berühmten Werkes des Praxiteles in dieser Stadt begreiflich (Filow Arch. Jahrb. XXIV 60; dagegen Wolters S.-Ber. Akad. Münch. 1913, 4, 21). Filow hat hervorgehoben, daß die Werke des Praxiteles in den römischen Städten Thrakiens und Moesiens sehr populär gewesen sind. Vgl. auch die Bronzestatuette des Eros, Seure Rev. arch. 1908, II 76 nr. 10.

Die Weihungen an Asklepios SC 61—62 sind unsicher; aber der Tempel des Asklepios erscheint auf den Münzen von N. am häufigsten. Asklepios ist entweder allein oder mit Hygieia, oder mit Hygieia und Telesphoros zusammen dargestellt; nicht selten erscheint Hygieia allein, auf kleineren Münzen findet sich auch Telesphoros allein, Pick 335.

Wie in anderen Städten des thrakisch-moesischen Gebietes hatte Apollon auch in N. eine bevorzugte Stellung. Auf den Münzen erscheint er sehr oft in verschiedenen Typen, am häufigsten als Sauroktonos (schon auf einer Münze des Pius). Pick 338 nimmt mit Recht an, daß ‚dem Stempelschneider eine in N. vorhandene Kopie der praxitelischen Statue zum Vorbild gedient hat'. Ich erwähne die Votivplatte mit Nische, worin ein jetzt verlorenes Relief des Apollo stand, gefunden beim Dorf Mihaltzi, mit Widmung an *Apollo sanctus*, Bull. soc. arch. Bulg. III 17 nr. 14

= Seure Arch. Thrace II 16 nr. 131. Bemerkenswert ist, daß Helios, dessen Kult schon für die alten Thraker bezeugt ist (s. u. Bd. VI A S. 504) auch auf den Münzen von N. wiederholt begegnet; einmal (Pick nr. 1686) kommt auch der römische Sol vor.

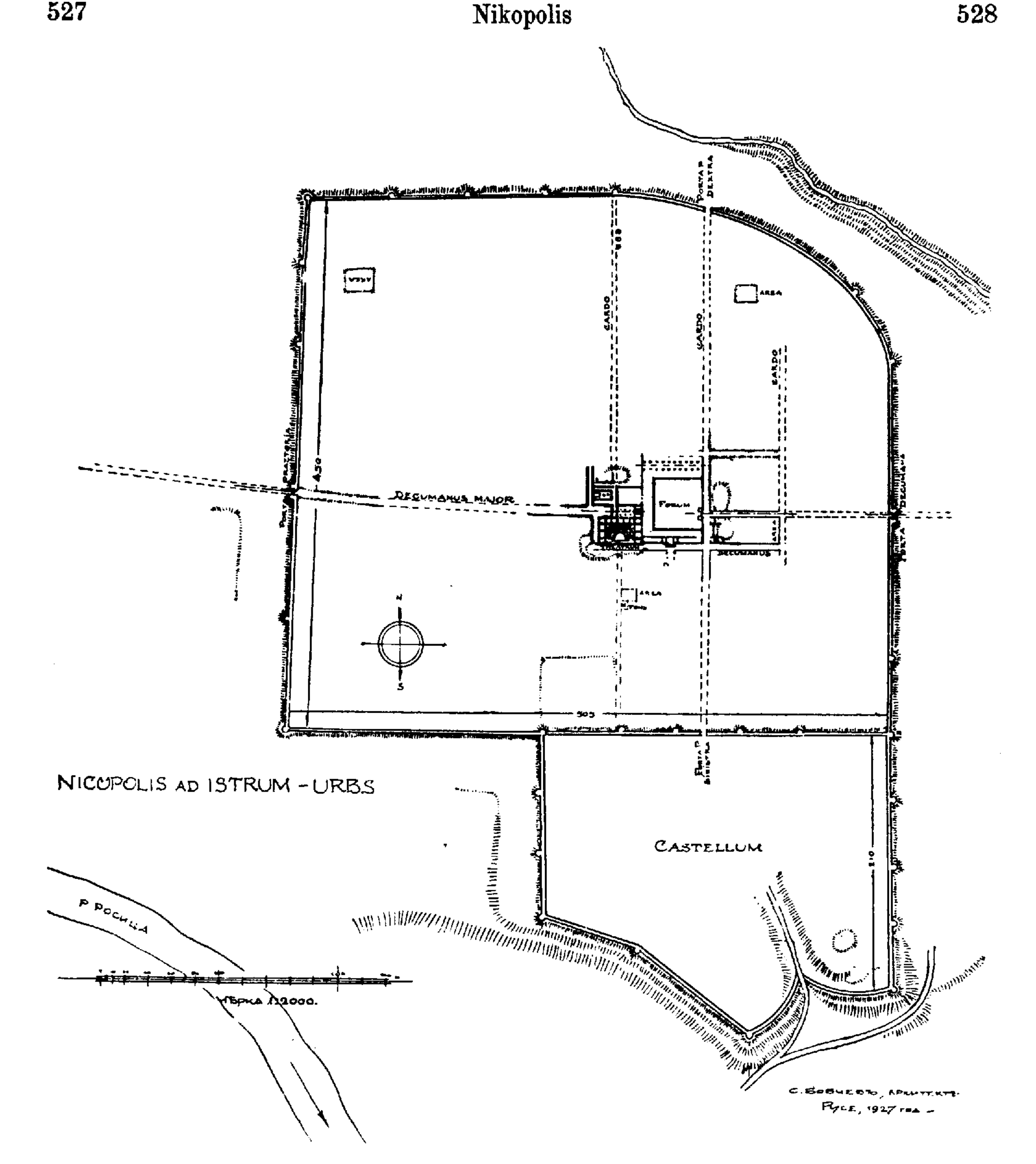
Eine chthonische Göttin ist auf dem kleinen Relief Rev. arch. 1908, II 74 nr. 3; Arch. Anz. 1915, 172 Abb. 6 dargestellt; auf den Münzen der Stadt erscheint sehr häufig, wie auch in anderen moesisch-thrakischen Städten, Concordia mit Schale, Füllhorn und Kalathos, ebenso Tyche mit Füllhorn und Kalathos auf dem Kopf; Rostovtzeff Festschr. Bobrinsky 135 hat betont, daß diese Gottheiten wohl als weibliche Korrelate des großen chthonischen Gottes von Thrakien aufzufassen sind, s. u. Bd. VI A S. 523. — Hades, sitzend mit Kalathos, Szepter und Kerberos begegnet oft auf Münzen, auch als Tempelbild; der stehende Sarapis mit erhobener Rechten und Szepter im linken Arm ist selten, Pick 335, 337. In Zusammenhang mit dem Sarapiskult steht das schöne Relief des Flußgottes Neilos, Rev. arch. 1908, II 74 nr. 4. Filow L'art ant. en Bulgarie 69 Abb. 59.

Nemesis ist auf dem Relief Rev. arch. 1908, II 74 nr. 2 dargestellt. Ein Relief des Hermes ist vom Thraker Δόρζας gewidmet, SC nr. 17; auf den Münzen erscheint sehr oft der stehende Hermes mit Kerykeion und Beutel, neben ihm Hahn oder Widder; es kommen aber auch andere Typen vor, Pick 340.

Die Stadtgöttin erscheint auf Münzen mit Mauerkrone, Schale und Szepter neben einem Altar stehend; einmal wird sie von der hinter ihr stehenden Nike bekränzt, Pick 334. Hervorzuheben ist die Darstellung der Demeter mit einer sich an der Fackel emporringelnden Schlange, vor ihr Korb oder Altar; der Typ des Triptolemos im Schlangenwagen ist vielleicht von Hadrianopolis entlehnt, Pick 340f.

Priapus erscheint auf Münzen, Pick 340; ein Marmortorso des Gottes Rev. arch. 1908, II 75 nr. 7; sein Kult ist von kleinasiatischen Ansiedlern nach N. eingeführt worden. Pan erscheint auf einer Münze des Elagabal, Pick nr. 1933; *Silvanus dominus*, SC nr. 39. Vereinzelt erscheinen auf den Münzen Ares und ein Dioskur, Pick 337. 340. Eine schöne Bronzestatuette des Ares vgl. Filow L'art antique en Bulg. 59 Abb. 47.

Den Kult des Mithras bezeugt das Relief Cumont Textes et Monum. II 489 nr. 131 bis = Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 13 nr. 55 mit Widmung Ἡλίῳ Μίθρᾳ θεῷ ἐπηκόῳ. Rat und Volk von N. widmen einen Altar θεοῖς ὁσίωι καὶ δικαίωι κατὰ ἐπιταγὴν ὀνείρου, SC nr. 56; s. u. Bd. VI A S. 531. Ein thrako-mithrisches Relief ist bei Bela-Čerkova gefunden worden, Kazarow Arch. f. Rel. XV 157 nr. 6. Rostovtzeff Mém. prés. à l'Acad. des Inscr. XIII 2, 391. Dölger Ant. u. Christ. IV 66 [meine unvollständige Beschreibung dieses Reliefs ergänze ich Germania 1935 Heft 4]. Von den Münzdarstellungen mit lokaler Bedeutung sind zu erwähnen: die eponyme Göttin der Stadt, Nike, die in verschiedenen Typen erscheint, der Berggott *Haimos* (s. o. Bd. VII S. 2223), und die Flußgottheiten, bei denen nicht zu entscheiden ist, ob es sich um Istros oder



Rossitza handelt; vielleicht ist, wie Pick 341 bemerkt, bald jener, bald letzterer dargestellt.

Bauten. Die Trümmerstätte von N. hat von altersher als Steinbruch für die umwohnende Bevölkerung gedient. Jireček (Das Fürstentum Bulgarien 405) sah einzelne Stücke bis nach Elena und Sevlievo verschleppt. Ausgrabungen wurden hier zuerst im J. 1900 veranstaltet, und zwar auf Anregung und mit Mitteln des Fürsten Ferdinand unter Leitung G. Seure; vgl. Rev. arch. 1907, II 257. 413; 1908, II 33. Dobrusky Sbornik des Minist. für Volksaufklärung XVIII, 1901, 704. Im J. 1905/06 wurde die Ausgrabung vom Nationalmuseum in Sofia fortgesetzt; über die Ergebnisse dieser Erforschung ist kein Bericht erschienen. Nur die dabei zutage geförderten Inschriften wurden im J. 1920 von M. Britschkoff abgeschrieben und in Athen. Mitt. XLVIII 96 veröffentlicht. Ein Gesamtplan der Ruinen und Rekonstruktionsversuche hat Architekt S. Bobčev vorgelegt, Bull. Inst. arch. Bulg. V 56, wo auch die ältere Literatur angeführt ist; seine Pläne der Stadt und des Forums geben wir hier wieder. Vgl. Rostovtzeff Gesellsch. I 341.

Die Form der Stadt ist nach den erhaltenen Resten des Walles und den Stadtmauerfundamenten deutlich zu erkennen. Sie bestand aus zwei Teilen: der größere bildet ein Viereck, das im Nordosten wegen des Terrains eine Biegung macht; der kleinere, ein unregelmäßiges Fünfeck, ist an der südlichen Seite des Vierecks angebaut, um als Kastell zu letzter Verteidigung der Stadt

zu dienen. Die Umfassungsmauer, dick 2,80 m, ist mit runden Türmen und Toren versehen; Tore finden sich dargestellt auf den Münzen des Diadumenianus, Elagabalus und Gordianus, Pick 344. Die Stelle des Forums hat schon Kanitz erkannt; später wurden ausgegraben: das Forum mit den westlich von ihm liegenden Bauten, das ‚Theater', ein Peristyl, das Buleuterion, zwei Bauten nördlich und westlich von letzteren, deren Bestimmung unklar ist; die Straßen südlich und westlich vom Forum, ein nur teilweise ausgegrabenes größeres Bauwerk und endlich 70 m östlich vom Forum ist eine Fläche 15×15 m aufgedeckt, wo wahrscheinlich ein Tempel zu suchen ist.

In erster Linie ist das leider noch nicht völlig freigelegte Gebäude hervorzuheben, welches man als ‚Theater' bezeichnet hat; es ist klein ($35{,}5 \times 20{,}35$ m) und bedeckt; diese Deutung ist aber nicht ganz sicher, denn man könnte es auch als Buleuterion auffassen. An seiner nördlichen Seite sind sieben viereckige Räume angebaut, die vielleicht als Tabernae gedient haben; der gegenüberliegende Peristyl im römisch-korinthischen Stil gehörte zu den schönsten Gebäuden der Stadt (Bobčev Abb. 84—87); darunter liegt ein Kanal, der zu dem westlich von der Stadt liegenden Wasserreservoir führt. Unmittelbar nördlich vom Peristyl liegt ein Bau, der von den Forschern als ‚Buleuterion' gedeutet wird: ein großer Saal ($15{,}25 \times 16{,}60$ m) mit monumentalem Stufeneingang von Osten, also vom Forum her; hier ist eine große Anzahl von Ehreninschriften gefunden worden. Westlich vom Buleuterion, ohne Verbindung mit ihm, befindet sich ein von einem Gang umgebener Bau (Innenraum $17 \times 9{,}70$ m), der die Grundmauern eines kleinen Gebäudes sowie zwei Postamente enthält. Nördlich davon liegt ein geräumiger, nur teilweise aufgedeckter Bau; nur halb ausgegraben ist auch das nördlich vom Buleuterion liegende Gebäude.

Das Forum selbst, lang 55 m, breit 42 m, ist von drei Seiten mit Kolonaden umgeben, getragen von Säulen im ionischen Stil, wie aus den erhaltenen Kapitellen ersichtlich ist (vgl. Bobčev 71 Abb. 88). Sein nördlicher Abschluß, wo zwei Reihen von Postamentsfundamenten (wahrscheinlich für Statuen) mit 10 dazwischenliegenden viereckigen Säulen- oder Pilasterfundamenten erhalten sind, ist nicht ganz klar; hier lag vielleicht der *θερμοπερίπατος*, der in der Inschrift SC nr. 5 erwähnt wird. Im nördlichen Teil des Forums sind Fundamente für Statuen und Altäre erhalten. An der östlichen Seite des Forums liegt ein Gebäude, aus dem man mittels fünf von zwei Postamenten begrenzten Stufen auf die gepflasterte Straße gelangt; östlich von dieser Straße liegt ein interessanter, leider nur teilweise erforschter Bau: zwei gleiche Giebel mit Schild und zwei Speeren in der Mitte, Teile von Säulen und Architraven sind hier ausgegraben worden. Über die Bestimmung dieses Baues läßt sich nichts sicheres behaupten; Bobčev 73 ist geneigt, denselben als *praetorium* zu deuten und ihn mit zwei auf den Münzen von N. dargestellten Bauwerken zu verbinden (Pick nr. 1331 und 1719; Münzbilder aus Bulgariens röm. Zeit 9).

Noch weiter östlich, 70 m von dem genannten Bauwerk entfernt, sind die Grundmauern eines Gebäudes aufgedeckt; auch hier sind Säulenbruchstücke, Architrave, ein Giebel mit Schild und zwei Lanzen, zutage gefördert worden. In diesem Stadtteil lagen vielleicht die Tempel. Es sei noch darauf hingewiesen, daß auf den Münzen von N. viele Tempel dargestellt sind, wobei ‚gewöhnlich nur die Tempelfront mit einem Durchblick nach dem Götterbild dargestellt ist'; eine Ausnahme bilden die Tempel des Sarapis (?) und des Zeus, bei denen die genauere Wiedergabe des Heiligtums erstrebt zu sein scheint, Pick I 335.

Bobčev 74 hat hervorgehoben, daß in formeller Beziehung in der Architektur von N. die hellenistisch-kleinasiatischen Elemente überwiegen; die rein römischen Formen sind schwächer vertreten. Vielleicht darf man hier den Einfluß des Architekten Apollodoros von Damaskos vermuten, der die berühmte Donaubrücke errichtet hat (darüber zuletzt Tudor Inst. de archeol. Olteana II [1931] 1f.); nach seinen Plänen sind vielleicht auch die von Traian gegründeten Städte in Moesien und Thrakien gebaut worden; vgl. Filow Bulg. hist. Bibl. I 1 (1928) 39 (bulg.).

Das Baumaterial von Kalkstein stammt aus den Steinbrüchen bei dem Dorf Chotnitza, das etwa vier Stunden von N. entfernt ist. Die Straßen der Stadt sind mit Steinplatten gepflastert und mit Kanalisation versehen. Trinkbares Wasser haben die Bewohner mittels drei Wasserleitungen nach der Stadt geführt; die erste sammelt das reichliche Wasser der Höhle beim Dorf Mussina, das 16 km in Luftlinie südwestlich von N. entfernt ist, und führt es nach dem Reservoir (15 m lang und 13 m breit), das 500 m westlich von der Stadtmauer liegt und in einer Höhe von 4—5 m noch heute erhalten ist; es ist erbaut aus abwechselnd aufeinander folgenden Schichten von Bruchsteinen und Ziegeln. Die Wasserleitung selbst, deren Zug noch heute leicht zu verfolgen ist, hat eine Länge von 26—27 km und ist aus Bruchsteinen und Mörtel erbaut; der gewölbte Kanal ist 1,20 m hoch und 0,60 m breit; über die Flüsse Negovanka, Babino-dere, Rossitza und Barata lag die Wasserleitung auf Bögen. — Die zweite Wasserleitung, erbaut in derselben Weise wie die erste, nimmt ihren Anfang beim heutigen Dorf St. Stambolovo (Bederlii), nordwestlich von Niküp und ist 7—8 km lang; eine dritte Wasserleitung, die aus Tonrohren besteht und parallel der zweiten läuft, läßt sich nicht genau verfolgen (Tzončev und Nikolov Führer durch Tirnovo und seine Umgebung 107 [bulg.]).

Die soeben skizzierten Ergebnisse der Ausgrabung der Stadt — von der allerdings nur ein kleiner Teil erforscht ist —, die erhaltenen architektonischen Stücke und Fragmente, die reiche Münzprägung zeigen deutlich, daß N. im 2. Jhdt. n. Chr. zu den bedeutendsten Städten Moesiens gehörte (vgl. noch Kalinka Ant. Denk. Bulg. nr. 2. 3. 9. 10. Kanitz I^2 184f. Filow Bull. soc. arch. bulg. V 195. Britschkoff a. O. Taf. XV). Die öffentlichen Plätze und Bauten waren mit vielen Statuen geschmückt, wie wir aus den erhaltenen Postamenten, Inschriften und den auf den Münzen dargestellten Bildern erschließen können (Pick 335). Ein schöner Bronzekopf von einer Statue des Kaisers Gordian III. ist in der

Nähe des Dorfes Radanowo gefunden worden (Reinach Rev. arch. 1899, I 123. Filow L'art antique en Bulgarie 54 Abb. 43; weitere Bronzestatuetten, Rev. arch. 1922, I 71f.); über die Marmorstatue des Eros s. o.

Anhangsweise erwähne ich die bedeutende Ruinenstätte zwischen den Dörfern Mihaltzi und Jalare, 18 km in Luftlinie südwestlich von N. entfernt; vgl. die ausführliche Beschreibung von Seure Arch. Thrace II 25 nr. 132 mit der angeführten Literatur; da an diesem Ort bis heute keine Ausgrabung vorgenommen worden ist, läßt sich über die Ruine, die heute Dikilitaš genannt wird, nichts Bestimmtes feststellen; vielleicht stand hier ein Tempel der Artemis und des thrakischen Heros.

Literatur. Zu den oben angeführten Schriften vgl. noch Besnier Lex. de géogr. anc. 525. Welkow Tote Städte in Bulgarien 4; Bulg. hist. Biblioth. III 2 (1930) 1f. (bulg.). Jireček Reisen in Bulgarien 239 (bulg.).

[Gawril Kazarow.]

5) Stadt in Bithynien, Plin. n. h. V 150, nördlich von Kalchedon; nach ihr war ein Meerbusen benannt, an dem der *portus Amyci* lag. Nun nennt Dionys. Byz. 96 südlich von Mukaporis (s. o. Bd. III S. 755, 26f.) den *κόλπος Ἄμυκος*, heute Golf von Beikos. Wieseler Spicilegium (s. o. ebd. 753, 45, mir nicht zugänglich) hat vorgeschlagen, bei Plinius für N. *Amycopolis* zu schreiben. Dafür spricht, daß Amycopolis gut zu dem *κόλπος Ἄμυκος* paßt, der nach dieser Stadt benannt worden wäre, daß in den Hss. R *micopolis* und in E F *mycopolis* überliefert ist und daß sonst nirgends in dieser Gegend eine Stadt N. erwähnt wird. Andererseits würde es dann aber in derselben Bucht neben Amycopolis auch noch einen *portus Amyci* geben. Das ist an sich natürlich möglich (*portus Amyci* für die etwas landeinwärts gelegene Stadt), wenn auch etwas auffällig. Damit ist allerdings die Nichtexistenz einer Stadt N. in Bithynien noch nicht erwiesen. Denn eine N. *Βιθυνίας* wird auch bei Steph. Byz. erwähnt, nur bleibt deren Lage dann völlig im Unsichern.

[W. Ruge.]

6) Stadt in Palästina in der Küstenebene, dort, wo die Straße von Jerusalem nach Jope (jafā) aus dem Gebirge in die Ebene heraustritt, daher im Altertum ein militärisch wichtiger Platz, heute ʿamwās. Die heutige Benennung bewahrt den älteren Namen des Ortes *Ἀμμαους* oder *Ἐμμαους*, d. i. wohl Plural. von *ḥammā*: *ḥammāwōt* > *ḥammāʾōt* ‚Thermen'. *Ἀμμάους*: Joseph. ant. XIII 15. XIV 275. 436; bell. Iud. I 222. 319. II 63. 71. 567: III 55; IV 444. 449. V 42. 67. 532. VI 229; *Ἐμμαους*: Joseph. ant. XII 298. 306. 307. XVII 282. 291. Plin. n. h. V 70; Ptolem. V 15, 5. Die Peutingersche Tafel hat die Form Amawante: zwölf römische Meilen von Lydda, achtzehn von Gofna entfernt. Vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 100: אמאום (m. Arachin II 4; Kerithoth III 7).

Der Ort war schon zur Zeit des Makkabäer Jonatan jüdisch (Makk. I 9, 50); Hauptort einer der elf Toparchien Judäas (Joseph. bell. Iud. III 55, vgl. II 567). Dort Sieg des Judas Makkabäus über die Syrer 166/65 v. Chr. (Makk. I 3, 12. 4, 25; II 8, 12ff. Joseph. ant. XII 298—312). Von Bacchides, zugleich mit anderen Grenzstädten Judäas befestigt und mit syrischer Besatzung belegt, 161 v. Chr. (Makk. I 9, 50—53; Joseph. ant. XIII 15—16). Die Einwohner, weil sie ihren Anteil am Tribut nicht aufbrachten, von Cassius als Sklaven verkauft 44 v. Chr. (Joseph. ant. XIV 275; bell. Iud. I 222), aber auf Befehl des Antonius 41 v. Chr. wieder freigelassen (Joseph. ant. XIV 321). Weiterhin erörtert Joseph. ant. XIV 436; bell. Iud. I 319 und ant. XVII 282. bell. Iud. II 63. Von Varus 4 v. Chr. verbrannt (Joseph. ant. XVII 291; bell. Iud. II 71). Im Kriege gegen Vespasian war der Essäer Johannes Befehlshaber über Thamna, Lydda, Jope und Ammaus (Joseph. bell. Iud. II 567). Von Vespasian 68 n. Chr. besetzt (Joseph. bell. Iud. IV 444. 449); er ließ dort die fünfte Legion zurück (bell. Iud. IV 444). Diese *legio V* Macedonica ist wahrscheinlich bis zum J. 70 in dem befestigten Lager bei Ammaus geblieben (vgl. bell. Iud. V 42, 67; o. Bd. XII S. 1575). Die Inschriften von Soldaten dieser Legio, die bei Ammaus gefunden worden sind, stammen daher vermutlich aus dieser Zeit (die Literatur bei Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I^3 620 n. 70; vgl. auch I 694). Nach der Eroberung Jerusalems ließ Titus die *leg. X Fretensis* als Besatzung in Jerusalem zurück (Joseph. bell. Iud. VII 5. 17). Diese war fortan —, abgesehen von Auxiliartruppen fremden Ursprungs, z. T. aus dem fernen Westen —, die einzige in Judäa stehende römische Truppe; sie stand noch Anfang des 3. Jhdts. in Judäa (Cass. Dio LV 23); erst Eusebius (onom. 6, 20) erwähnt sie als Besatzung von *Αἰλα* am Roten Meere (die Literatur bei Schürer I^3 634f. n. 123).

Sozomenus (hist. eccl. V 21) behauptet, die Stadt habe den Namen *Νικόπολις* erhalten *μετὰ τὴν ἅλωσιν Ἱεροσολύμων καὶ τὴν κατὰ τῶν Ἰουδαίων νίκην*. Auf Grund dieser Angabe wird von vielen die Nachricht des Josephus (bell. Iud. VII 217), daß Vespasian im J. 73 n. Chr. 800 Veteranen in einem 30 Stadien von Jerusalem entfernten Orte *Ἀμμαοῦς* (*χωρίον . . ., ὃ καλεῖται μὲν Ἀμμαοῦς, ἀπέχει δὲ τῶν Ἱεροσολύμων σταδίους τριάκοντα*) angesiedelt habe, auf *Ἀμμαους*–ʿamwās bezogen. Gegen diese Gleichsetzung sprechen viele Gründe: 1. Josephus führt die Veteranenkolonie Vespasians als einen dem Leser unbekannten Ort ein, während *Ἀμμαους*–ʿamwās sehr bekannt und vorher oft von ihm erwähnt worden ist; 2. *Ἀμμαους*–ʿamwās liegt 160—170 Stadien von Jerusalem entfernt; 3. Josephus sagt nichts davon, daß die Veteranenkolonie Vespasians *Νικόπολις* genannt worden sei; 4. *Ἀμμαους*–*Νικόπολις* ist nie Militärkolonie gewesen. Die Angabe des Sozomenus ist also unrichtig. Ihr steht das ausdrückliche Zeugnis des Eusebius und anderer Chronisten gegenüber, wonach N. erst zur Zeit des Iulius Africanus (Anfang des 3. Jhdts.) gegründet worden ist und erst damals diesen Namen erhalten hat. Eusebius (chron. ad ann. Abr. 2237 II 178f. Sch. = Chron. Pasch. I 499 Dind.) setzt diese Neugründung in die Zeit Elagabals, Syncellus (I 676 Dind.) in die des Alexander Severus (vgl. ferner noch: Hieronym. de vir. ill. c. 63 = op. II 903 Vall., und eine Notiz aus der Kirchengeschichte des Philippus

von Side um 430 n. Chr. Texte und Unters. V 2 [1888] 169. 174f.: *ἀπὸ Ἐμμαοῦς τῆς κώμης τῆς ἐν Παλαιστίνῃ ... ἥτε ὕστερον δίκαια πόλεως λαβοῦσα κατὰ πρεσβείαν Ἀφρικανοῦ N. μετωνομάσθη.* Die Richtigkeit dieser Nachricht wird auch dadurch bestätigt, daß die Schriftsteller vor Elagabal den Namen N. nicht kennen und die Stadt nur *Ἀμμαοῦς* (*Ἐμμαοῦς*) nennen (Joseph. pass. Plin. n. h. V 70. Ptolem. V 15, 5). Die Existenz von Münzen des palästinischen N. vor Elagabal und mit einer Aera von ca. 70 n. Chr., auf Grund deren viele die Veteranenkolonie Vespasians mit N. identifiziert haben, ist zu bezweifeln. Zur ganzen Frage vgl. vor allem Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I^3 640—642. (Die 30 Stadien von Jerusalem entfernte Veteranenkolonie *Ἀμμαοῦς* [bell. Iud. VII 271] ist dagegen wahrscheinlich identisch mit dem *Ἐμμαοῦς* Luc. 24, 13, obwohl hier die Entfernung von Jerusalem auf 60 Stadien angegeben wird. Da die Distanzangaben wohl überhaupt nur annähernd richtig sind, so wird man den Ort unbedenklich in dem heutigen ḳālōnije suchen dürfen [*Κωλονία* bei Cyrill. vita Sabae 67 bei Cotelerius Eccles. Gr. monum. III 220ff.]. Schon im Altertum haben viele [Eusebius, Hieronymus, Philippus v. Side, Sozomenus, Theodos. 4] das neutestamentliche Emmaus mit N. verwechselt.) In christlicher Zeit war N. Bischofssitz (Nomina Patrum Nicaen. 28). Eusebius (onom. 90, 16f.) nennt es *ἐπίσημος πόλις*. Sonstige Erwähnung des Ortes: Itin. Burdigal. 25, 19f. Geyer; Hieron. pereg. Paulae c. 5; comment. in Ezech. 48, 22; in Daniel. 11; Cart. Mad. 41; CIL III 6646f. 13 588. 14155^{9-12}. [G. Hölscher.]

7) Stadt in Nordsyrien nahe der kilikischen Grenze, von Alexander d. Gr. nach der Schlacht bei Issos gegründet (Steph. Byz. s. *Ἰσσός*, der sie fälschlich mit Issos gleichsetzt). Strabon (XVI 676) und Ptolemaios (Geogr. V 7, 7 p. 901, 1 ed. Müller) rechnen sie noch zu Kilikien. Da sie im Binnenlande an der Ostseite des Amanos lag, geht es nicht an, mit K. Müller im Stadiasmos des Mittelmeeres c. 154 *εἰς [Νικό]πολιν* zu ergänzen. Die Münzen mit der Legende *ΝΕΙΚΟΠΟΛΕΙΤΩΝ ΤΗC CΕΛΕΥΚΙΔΟC* (Eckhel III 322. Wroth Catal. Galatia etc. 265. Head HN^2 782) sind gewiß auf diese Stadt zu beziehen (zweifelnd: Tscherikower Hellenist. Städtegründungen, Lpz. 1927, 59). Daß sie wenigstens um 21 n. Chr. zu Syrien gehörte, beweist die Inschrift CIL III Suppl. I nr. 6703, nach der *[Ti. Caesar ... aquam] Augustam Nicopoli[m] adducendam curauit [cura Cn.] Saturnino* [Bd. II A S. 1519 Nr. 9] *leg. Cae[s]aris Augusti.* Eine Straße verband sie mit Zeugma und Edessa (u. Bd. IV A S. 1675, Straße XVI); eine andere, von der noch Reste (zwischen Šehly und Qara Mughāra und vielleicht auch südlich von Iṣlāhīje) vorhanden sind, lief nordsüdlich am Amanos entlang durch das Tal des Qarasu (*Λαβώτας*) und verband Nikopolis mit Antiocheia (M. Blanckenhorn Grundriß der Geologie u. physikal. Geogr. von Nordsyrien, Berl. 1891, 60. Chapot La frontière de l'Euphrate, Paris 1907, 345). Hierokles (713, 7) und Georgios Kyprios (v. 880 Gelzer) nennen N. unter den Städten der Euphratesia. Nach Malalas (297, 15 Bonn) zerstörten die Parther bei einem Einfall in Kilikien Alexandreia, Rhossos, Anazarbos Aigai und N. Das N., das nach Malal. 267, 15 unter Nerva von einem Erdbeben verwüstet wurde, dürfte eher das palaestinensische sein, das auch 411 n. Chr. von einem solchen heimgesucht wurde (Edessenische Chronik c. LXXVI, bei Hallier Texte und Untersuchungen IX 1, 119. 152. Josua Stylites Chron. c. 34).

Der erste Säulenheilige, der ältere Symeon Stylites, stammte aus Siș ,im Gebiete von N.' (syr. Niqapolājē; s. d. Art. *Σισὰ κώμη* u. Bd. III A S. 361. Die Ruinen des alten N. wurden 1864 von Haussknecht in dem modernen Nībōli wiedergefunden, das um 1880 in Iṣlāhīje umgenannt wurde (H. Kiepert bei Droysen Gesch. d. Hellenism. III^2 201. Puchstein Bericht über eine Reise in Kurdistan, S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 30. CIL III Suppl. 1902 p. 1225f.).

Die Inschriften von N. sind gesammelt bei L. Jalabert und R. Mouterde Inscript. grecques et latines de la Syrie I, Paris 1929, 98—101 nr. 162—169. [Ernst Honigmann.]

8) N. (neben dem üblichen *Νικόπολις* auch Gen. *Νικουπόλεως* [Not. episc. XIII 147. Georg. Kypr. 392 Gelz.], auf Münzen *ΝΕΙΚΟΠΟΛΕΩC*; syr. *Nīqōpōlīs*; armen. *Nikopọlis* [ọ geschrieben *av*]), Stadt in Kleinarmenien (Steph. Byz. s. v. nr. 2. Plin. n. h. VI 26 u. a.). Von der Gründung einer Stadt in Armenien namens *Νικόπολις* durch Seleukos I. Nikator berichtet Appian. Syr. 57. Diese Nachricht ist jedoch verdächtig (vgl. dazu Tscherikower Die hellenist. Städtegründungen [Philol. Suppl. XIX 1] 84. 166), da die sonst in Armenien unter diesem Namen genannte Stadt von allen Quellen, die über ihre Gründung sprechen, auf Pompeius zurückgeführt wird, der sie an der Stelle seines Sieges über Mithridates VI. Eupator erbaute (Cass. Dio XXXVI 50, 3. XLIX 39, 3. Appian. Mithr. 105. 115. Strab. 555. Oros. VI 4, 7); sie wurde *τοῖς τραυματίαις καὶ τοῖς ἀφηλικεστέροις τῶν στρατιωτῶν* überwiesen, wozu noch *τῶν περιχώρων ἐθελονταὶ πολλοί* kamen (Cass. Dio XXXVI 50, 3, vgl. dazu Oros. a. O.). Die Stadt lag *plano ipsum* (nämlich *oppidum*) *loco, montibus tamen altis ab duobus lateribus obiectis satis magno intervallo ab oppido remotis* (bell. Alex. XXXVI 3), in der Nähe des Lykos, einem Nebenfluß des Iris (Acta Sanct. Iul. III p. 46). An der Stelle des alten N. liegt jetzt das Dorf Pjurk (zur Zurückführung dieses Namens auf *πύργος* und zu anderen Etymologien vgl. Cumont Studia Pontica II 311 mit Anm. 1), nicht weit von Enderes. Bei der Regelung der kleinasiatischen Verhältnisse durch Pompeius wurde N. wohl Kleinarmenien zugerechnet und nicht zu den elf an Bithynien angegliederten pontischen *πολιτεῖαι* (vgl. zu diesen Strab. 541). Der Sohn Mithridates' VI., Pharnaces, bemächtigte sich der Stadt bei seiner Eroberung Kleinarmeniens und hielt sich in ihr auf, als Domitius Calvinus heranrückte (Cass. Dio XLII 46, 2; dazu bell. Alex. XXXVI 3. XXXVII 3); hier wurde Domitius auch geschlagen (bell. Alex. XXXVIIf. Cass. Dio a. O.). N. blieb offenbar bei Kleinarmenien und wechselte seine Besitzer so wie dieses (zu Aristobulos vgl. Revue numism. 1900, 484). Nach N. lud Antonius den armenischen König Artavasdes vergeblich ein, um ihn gefangen zu nehmen (Cass. Dio XLIX 39, 3). Bereits zur Zeit Strabons war N. eine nicht un-

bedeutende Stadt (Strab. 555: *ἣ καὶ νῦν συμμένει καὶ οἰκεῖται καλῶς*). Bei der Eingliederung in das römische Provinzsystem kam N. jedenfalls mit Kleinarmenien zu Galatien (vgl. dazu o. Bd. VII S. 551). Als nach der Vereinigung von Galatien und Kappadokien wieder eine Trennung dieser beiden Provinzen eintrat, blieb Kleinarmenien und damit auch N. bei Kappadokien; vgl. Cass. Dio XXXVI 50, 3 (*ἐς τὸν Καππαδοκικὸν νόμον συντελοῦντες*, nämlich die *Νικοπολῖται*), Ptolem. V 6, 20. Die auf Münzen der Stadt sich findenden Jahrzahlen bezieht Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen (Sonderschr. d. Österr. Arch. Inst. I) I 4 auf die Ära vom J. 64 n. Chr., nach der auch in Trapezus, Kerasus, Neokaisareia und Zela gerechnet wurde (s. o. Bd. I S. 643). Zum Besuch von N. durch Aelius Hadrianus s. Dürr Reisen d. Kaisers Hadr. 53, dazu die Münzaufschrift *[ΝΕ]ΙΚΟΠΟΛΙΤΩΝ ΑΔΡΙΑΝ...* (Imhoof-Blumer a. O.) und CIG III 4189, 6f. *Ἀδριανῆς Νικοπό[λ]εως*. Dieselbe Inschrift nennt N. auch *νεωκόρος* und *μητρόπολις*; dazu ist hinzuzufügen die Titulation in der Inschrift Bull. hell. XXXIII 35 nr. 13 Z. 5ff.: *ἡ μητρό[πολις] καὶ δὶς [ν]εω[κόρος] Νικοπολιτῶν [ἰτ]α[λ]ικὴ κολωνί[α]* (zur Zeit, aus der die Inschrift stammt, s. ebd. 35). Zur Erwähnung eines Armeniarchen auf einer Inschrift in der Nähe von N. s. Cumont Stud. Pont. II 306. 312. Bei der Teilung Armeniens in Armenia I und Armenia II wurde N. der ersteren Provinz zugeteilt (vgl. Iustin. Nov. XXXI). Neben der griechisch sprechenden Bevölkerung (vgl. die metrische Grabinschrift eines Dichters und Rhetors: Cumont Stud. Pont. II 304. 307) war auch ein nichtgriechisches Element vorhanden: In der Geschichte der 45 Märtyrer von N. spricht Leontios *τῇ Ἀρμενίῳ φωνῇ* (Acta Sanct. Iul. III p. 43). Für das J. 499 berichtet die syrische Chronik des Josua Stylites (XXXIV p. 28 ed. Wright) die Zerstörung einer Stadt N. durch ein Erdbeben, wobei alle Menschen unter den Trümmern begraben wurden, abgesehen vom Bischof und zwei Leuten, die hinter dem Altar in der Kirche schliefen. Dasselbe Ereignis wird auch in anderen syrischen Texten überliefert (Chronic. Edess. LXXVI [Hallier Unters. z. Edessen. Chron. = Texte u. Unters. IX Heft 1, 118f., s. auch 29]. Michael. Syr. II 154 ed. Chabot. Dionys. v. Tellmahrê zum J. 810. Barhebr. Chron. Syr. p. 79, 14ff.). Die bei diesem Anlaß genannte Stadt N. wurde vielfach für das in Palästina gelegene Nikopolis = Emmaus gehalten (s. Cumont Bull. de la cl. des lettres ... de l'Acad. de Belgique 1905, 561, 3, Gelzer zu Georg. Kypr. 180); dagegen hat aber Cumont ebd. 561ff. Einwände vorgebracht; da nach den syrischen Quellen auch die Thermen von Abarne sowie die Stadt Arsamosata vom Erdbeben betroffen wurden, hält er das zu gleicher Zeit zerstörte Nikopolis für die den genannten Orten am nächsten gelegene armenische Stadt dieses Namens; mit jenem Erdbeben bringt er ferner zusammen die Angabe des Marcellinus für 499 (Chron. min. II 95 ed. Mommsen): *Hoc anno ingens terrae motus Pontiacum concussit provinciam* wie auch die durch Erdbeben erfolgte Zerstörung des pontischen Neokaisareia. Eine Renovierung von N. erfolgte unter Iustinianus, wobei die Mauern erneuert (vgl. über diese Mauern Cumont Stud. Pont. II 309f.) und das Kloster der 45 Märtyrer errichtet wurden (Procop. de aedif. III 4, 11. 13) (zur Erbauung der Marienkirche in N. durch Ioannes Silentiarius s. Acta Sanct. Mai. III 232). Als Episkopat der Eparchie Armenia I wird N. genannt bei Hierokl. 703, 2. Not. episc. I 230. III 167. VIII 282. IX 191. X 288. XIII 147. Georg. Kypr. 230. 392. 1366 Gelz. (vgl. noch zum Christentum in N. Basilius epist. 240 [Migne G. XXXII 896], wo die nikopolitanischen Priester als *τέκνα ὁμολογητῶν, καὶ τέκνα μαρτύρων* bezeichnet werden). Der bei der Reorganisation von Iustinianus geschaffenen Armenia I wurde N. zugeteilt (Nov. XXXI). Unter der Regierung des Heraklius kam es zur Besetzung von N. durch ein Heer des Perserkönigs Chosrau (Sebeos Kap. 23 [Trad. par Macler 62]). Als N. immer mehr an Bedeutung einbüßte (eine späte Erwähnung der Stadt noch bei Georg. Kedren. p. 623 Bonn), ging der Titel des Bischofs von N. auf den von Kolonia (jetzt Kara Hissar) über, s. Ramsay Hist. Geogr. of Asia Min. 57. Cumont Stud. Pont. II 305, 1. Nach den Itineraren war N. ein wichtiger Straßenknotenpunkt. Die Tab. Peut. (*Nicopoli* X 5 [Miller]) gibt Straßen von N. nach Polemonio, über Mesorome nach Comana pontica und Sebastopolis, ebenso über Mesorome nach Sebasteia (diese Route bietet auch Itin. Ant. 207, 1ff. 213, 2ff.), nach Zimara, über *Draconis* (von wo aus eine Strecke nach Zimara abzweigt) nach Satala (ebenso Itin. Ant. 183, 1ff. 207, 5ff. 215, 12ff.); vgl. noch Ptolem. V 6, 20, Cosmogr. Rav. 77, 4. 367, 16 Pind. Inschriften: CIL III 235. 6053 (dazu noch CIL III 6057 = 12154 [*civitas Nicopolitanorum*]. 14214). CIG III 4189. Bull. hell. XXXIII 34 nr. 12, 35 nr. 13; s. auch Cumont Stud. Pont. II 312. — Münzen: Rev. num. 1900, 484. (Von Traianus und Hadrianus:) Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I 3f. Babelon und Reinach Monnaies d'Asie Min. I 98. Head HN^2 498. Beschreibung des Ruinenfeldes: Cumont Stud. Pont. II 302—317, bes. 311ff. Bull. hell. XXXIII 33f. [J. Sturm.]

9) N. in Ägypten. Vorort von Alexandria, östlich des Hippodroms, der älteren Nekropolenvorstädte der Ptolemäerzeit sowie des Vergnügungsvorortes Eleusis (Strab. XVII 800, s. o. Bd. V S. 2339f.), benannt von Octavian nach seinem dort erfochtenen entscheidenden Sieg über Antonius. N., dann auch Iuliopolis genannt (s. d. und Plut. prov. Alex. 13, 24 Cr. BGU II 525. III 970 = Mitteis Chrest. Pap. nr. 242), vergrößerte sich so, daß es zu Strabons Zeit bereits stadtähnlich wirkte (XVII 795). Die Entfernung des neuen Viertels gibt Strabon mit 30, Joseph. bell. Iud. IV 659 mit nur 20 Stadien von Alexandria an. Das römische Legionslager blieb an der Stelle des ehemaligen Lagers des Oktavian, bis Caracalla 215 n. Chr. die Truppen in die Stadt verlegte (Cass. Dio LXXVII 23, vgl. Lesquier L'armée rom. d'Egypte 32. 390). Am Platz des Legionslagers stehen heute die Baracken der Kaserne Mustafa Pascha und ein ehemaliges Schloß, das aus Abbruch des Römerlagers erbaut ist, im Stadtteil Bulkeley am Westende vom Ramleh, s. Breccia Alexandrea ad Aegyptum (engl. Ausg.

1922) 86f. mit wertvoller Karte. In der Umgebung geringfügige antike Reste (Tempel der Isis-Ceres im Viertel Abu Nawatir). Die zugehörigen Militärfriedhöfe dehnten sich westlich bis zu den jetzigen Haltestellen Sidi Gaber und Sporting Club aus; Funde im Museum zu Alexandria. Wie für Aktium-Nikopolis (s. Nr. 2) stiftete Octavian auch für das N. bei Alexandria pentaëterische Kampfspiele Cass. Dio LI 18, 1; zu den auf die Spiele bezüglichen Inschriften IGR I 445/446 u. a. vgl. A. Stein Unters. z. Gesch. u. Verwaltung Ägypt. 67, 3 und o. Bd. I S. 1387. [Herm. Kees.]

Nikorontes lautet bei Diod. XXXIII 21 der Name eines der drei Mörder des Viriatus vom J. 615 = 139; die bessere Überlieferung bei Liv. ep. Oxyr. LIV (erst nach Bd. V S. 1203, 11ff. bekannt geworden) und Appian. Ib. 71 nennt ihn vielmehr Minurus (s. d. o. Bd. XV S. 1989). [F. Münzer.]

Nikosthenes. 1) Athenischer Archon im J. 164/63, IG II^2 951 mit Add. p. 669. Acad. philos. index Hercul. p. 97 (Mekler). IG II^2 Indices p. 18. Wilhelm Att. Urk. 1916, 23. Roussel Délos col. Ath. 354^4. [Johannes Kirchner.]

2) Maler, Lehrer des Theodoros (s. u. Bd. V A S. 1920 Nr. 200) und Stadios (s. u. Bd. III A S. 1973), Plin. n. h. XXXV 146; von Six Röm. Mitt. XXXII 198, ohne Grund mit Nikomachos (s. d. Nr. 22) identifiziert. — Brunn Gesch. d. gr. Künstl. II 285. Overbeck Schriftquellen 2114. Rumpf Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 478. [G. Lippold.]

3) Der Töpfer, den man nach dem Zeugnis des auf uns gekommenen Materials für den Besitzer des leistungsfähigsten Betriebes im Athener Kerameikos während des dritten Viertels des 6. Jhdts. v. Chr. halten möchte, da über 100 Gefäße (einschließlich der inzwischen nicht mehr nachweisbaren) mit seinem Werkstattzeichen bekannt geworden sind (Hoppin Greek blackfig. Vases 177—297; Redfig. att. Vases II 224—231). Die Inschriften einer Schale in Berlin (Furtwängler 1801) beweisen, daß N. eine zeitlang mit Anakles in Werkstattgemeinschaft gearbeitet hat. Weil eine große Zahl seiner Amphoren die Nachahmung einer metallenen Amphora mit flachem, von der Lippe zur Schulter gebogenen Bandhenkeln getreulich durchführt, wird seit dem 19. Jhdt. diese Sonderform ‚nikosthenisch' genannt. Daß das Metallvorbild etruskische Ware gewesen sei, ist eine nur auf die Verwandtschaft mit gleichzeitigen etruskischen Bucchero-Amphoren aufgebaute Vermutung Loeschckes (vgl. Klein Meisters.^{2} 52). N. beschäftigte von Malern, die uns mit Namen bekannt sind, den Epiktetos (Gefäßscherbe im Museum in Odessa. Hoppin Redfig. att. Vases I 320) und Oltos (Louvre F 125, Hoppin II 228f.) vgl. Beazley Att. Vasenm. rf. Stils 12). Einem Maler, der für N. eine Ausgußschüssel (Berlin Furtwängler 2235. Hoppin II 225), aber wie Epiktetos und Oltos auch für den Töpfer Pamphaios gemalt hat, hat Beazley (Att. Vasenm. rf. Stils 42f.) den Namen N.-Maler gegeben (früher Maler der Londoner Schlaf- und Tod-Schale). Es besteht daher die Möglichkeit der Annahme, daß die Werkstatt des N. an Pamphaios übergegangen ist. [Hans Nachod.]

Nikostrate (*Νικοστράτη*). **1)** Arkadische Nymphe mit prophetischer Begabung, von Hermes Mutter des Euandros, der auf ihr Betreiben 60 Jahre vor dem troischen Kriege nach Italien auswandert. Mit ihr und den andern ihm zugewiesenen Müttern (Themis, Tiburs, Timandra) wird die altitalische Geburtsgöttin Carmenta oder Carmentis identifiziert. N. wird erwähnt bei Plut. quaest. Rom. 56. Strab. V 230 (3, 3). Orig. gent. Rom. 5f. Isid. orig. I 4, 1. Serv. Aen. VIII 51. 181. 336. Solin. I 10. Als Gattin des Euandros erscheint sie bei Plut. Rom. 21; als Tochter des Hermes Serv. Aen. VIII 130. Vgl. Aust o. Bd. III S. 1595. Escher o. Bd. VI S. 839. Wagner Myth. Lex. III 362. Gruppe 202, 17.

2) Nebenfrau des Oibalos von Sparta, Mutter des Hippokoon, nach Schol. Eurip. Or. 457 Schw. Schol. Hom. Il. II 581. Sonst wird als Gattin des Oibalos und als Mutter des Hippokoon sowie des Tyndareos und Ikarios die Naiade Bateia genannt, z. B. Apollod. III 123 (10, 4, 3). S. Zwicker o. Bd. VIII S. 1774. Wagner Myth. Lex. III 363. [v. Geisau.]

3) Die Gattin des Sophokles und Mutter des Iophon; u. Bd. III A S. 1042. [W. Kroll.]

Nikostratos (*Νικόστρατος*). **1)** Sohn des Menelaos und der Helena, Hesiod. frg. 99 (Rzach^3). Schon die Tatsache, daß N. in der älteren Literatur nur bei Hesiod erwähnt ist, weist auf das Muttergriechenland als Entstehungsort der Gestalt. Da ihn als Sohn des Menelaos der Lakedaimonier Kinaithon (s. o. Bd. XI S. 462) nennt und gerade die Lakedaimonier N. und Aithiolas als Söhne des Menelaos verehrten (Schol. Il. III 175 und Eustath. Il. 400, 32), erweist sich als spezieller Entstehungsort der Sage Sparta. Dort bekam jedenfalls eine Eigenschaft des Menelaos, sein siegreiches Heerführen, persönliche Gestalt. Daß die Ansicht von einem Sohn der Helena N. nicht völlig durchdrang, während man von der Tochter Hermione allgemein erzählte, zeigt Apollod. III 11, 1: *Μενέλαος μὲν οὖν ἐξ Ἑλένης Ἑρμιόνην ἐγέννησε καὶ κατά τινας Νικόστρατον*, vgl. Schol. Lykophr. 851 Tzetz. Nach Schol. Eurip. Andr. 898 erklärten *Λυσίμαχος καὶ ἄλλοι τινές* den N. als Sohn der Helena, Lysimachos (s. o. Bd. XIV S. 32ff.) jedenfalls in den *Νόστοι*, in denen er nach Schol. Venet. Eurip. Andr. 24 die Werke des Proxenos (Susemihl I 559), der über die lakonische Verfassung und des Nikomedes Akanthios (Susemihl II 400, 314), der *Λακεδαιμονιακά* schrieb, benutzte; das weist wieder auf Sparta als Entstehungsort der Gestalt. Der Version von zwei Kindern der Helena folgte auch Soph. El. 539, wozu Schol. Laur. den Namen N. nennt. Nach Aglaosthenes bei Eratosthen. Katasterismoi II 56 spielte N. als Gründer der Stadt Histoi eine Rolle in kretischen Gründungssagen (FHG IV 293), vgl. Hyg. astr. II 2. Schol. Germ. Arat. BP p. 59. G p. 114. Daneben gab es aber eine jüngere Version, nach der N. nicht der Sohn der Helena, sondern der des Menelaos und einer Sklavin war. Dafür wird die Ursache die Erzählung von der Verlobung des Orest mit Hermione und seine Herrschaft über Sparta gewesen sein, eine Sage, die sich aus dem Streben

Spartas, seine Hegemonie über die Peloponnes schon aus der Heroenzeit herzuleiten, erklärt, Myth. Lex. III 1010. Robert Heldens. 1340. Da konnte man einen rechtmäßigen Nachkommen des Menelaos nicht mehr brauchen und machte N. deshalb, wohl unter dem Einfluß der Gestalt des Megapenthes (s. o. Bd. XI S. 145) zum Bastard. So bekam nach Paus. II 18, 6 Orestes die Herrschaft in Sparta von den Lakedaimoniern freiwillig, da sie den Enkel des Tyndareos des Thrones für würdiger hielten als den Bastard des Menelaos von einer Magd. Die Rhodier machten sich diese Version zunutze und begründeten ihre Sage, Helena sei nach Rhodos gekommen, damit, daß sie von N. und Megapenthes aus Sparta vertrieben worden sei, Paus. III 19, 9. Der amyklaeische Thron hatte eine Szene, auf der nach der gewöhnlichen Annahme N. und Megapenthes auf einem Pferd sitzend, auf zwei Pferden dagegen die Dioskurensöhne Mnasinos und Anaxis dargestellt waren, Paus. III 18, 13, der sich bezüglich des Motives zweier Reiter auf einem Pferd nicht getäuscht haben wird, Marx Arch. Ztg. XLIII 272. Furtwängler Meisterwerke 710, dagegen kaum richtig Robert s. o. Bd. III S. 131. Daß aber auf diesem alten Kunstwerk die Assimilation von N. und Megapenthes schon vollzogen sein sollte, ist unwahrscheinlich; mit v. Wilamowitz Hom. Unt. 174, 17 dürfte eher vermutet werden, auf dem Thron seien die rechtmäßigen Söhne des Menelaos, N. und Aithiolas (s. o. Bd. I S. 1095) abgebildet gewesen und Pausanias habe sich in der Benennung geirrt. Damit würde die Annahme Brunns Rh. Mus. V 330 fallen, man hätte eine Verfolgungsszene (an einen Wettlauf dachte Robert s. o. Bd. III S. 131) zu erkennen; denn eine solche wäre nur mit N. und Megapenthes denkbar, wobei die Dioskurensöhne Grund hätten, Helena an den beiden zu rächen. Bezieht man aber die Szene auf N. und Aithiolas, so liegt ihr eine uns unbekannte Sage zugrunde. Die Deutung einer Knabenfigur als N. auf einem Skyphos, Gazette archéolog. 1880 pl. 8 durch Robert Bild u. Lied 54 hat v. Wilamowitz Hom. Unt. 174, 17 mit Recht zurückgewiesen. [Rudolf Hanslik.]

2) Argiver, nach Theopomp bei Athen VI 289 b = FGrH 124 (135) II B 564 D 377 *προστάτης* der Stadt. Er war auf ausdrückliches Verlangen des Königs Führer der 3000 Mann, die die Argiver dem Artaxerxes Ochos für dessen Feldzug gegen Ägypten (um 344 v. Chr.) zusandten, und zeichnete sich bei der Belagerung von Pelusion aus, ein Mann ‚tüchtig in Rat und Tat', Diod. XVI 44. 47. 48 (über den geschichtlichen Zusammenhang Judeich Kleinas. Studien 177. Prašek Gesch. d. Meder u. Perser II 226. Kahrstedt Forschungen 10. Schur Klio XX 292. Cambridge Anc. Hist. VI 22. Beloch GG^2 III 1, 526, 1). Nach Plut. amat. 16 muß er noch am Leben gewesen sein, als Philipp 337 nach Argos kam; er wird hier als Gegner eines Phayllos genannt, der auf unsaubere Weise die Gunst Philipps gewann. Theopomp wirft ihm Liebedienerei gegenüber dem Perserkönig vor und Geldgier; nach Plut. apophth. reg. 192 A = de vit. pud. 16 hat er dagegen einen Bestechungsversuch des Königs Archidamos abgewiesen. Er zog in Nachahmung des Herakles mit Löwenfell und Keule in die Schlacht, was Diodor aus Eitelkeit auf seine Stärke erklärt, nach Athen. a. O. (nach dieser Stelle N. auch vom Komödiendichter Ephippos als Nachäffer des Herakles erwähnt) tat er dies in Gehorsam gegen seinen Arzt Menekrates (s. o. Bd. XV S. 802), der ihn von der heiligen Krankheit geheilt hatte.

Der Syll.^{3} 387 genannte gleichzeitige argivische Bauunternehmer, der in Delphi und Epidauros tätig war, kann kaum mit diesem N. identisch sein. [J. Miller.]

3) 4) Athenische Archonten:

3) Im J. 295/94, IG II^2 646. 647. Dion. Hal. Din. 9 p. 651, 1.

4) *Νικόστρατος Νικοστράτου* in den ersten Jahren nach Chr. IG II^2 1727. Fouill. de Delph. III 2, 64. Graindor Chronol. des arch. Ath. 1921, 52. [Johannes Kirchner.]

5) Sohn des Dieitrephes (*Διειτρέφους*), attischer Stratege, der in der ersten Hälfte des Peloponnesischen Krieges eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Er stammt wahrscheinlich aus dem attischen Demos der Skamboniden (Aristoph. Vesp. 81: *Νικόστρατος δ' αὖ φησιν ὁ Σκαμβωνίδης εἶναι φιλοθύτην αὐτὸν ἢ φιλόξενον*. Vgl. Gilbert Beitr. z. inn. Gesch. Athens [Leipz. 1877] 144f.) und muß nach Gesinnung und politischer Stellung dem Nikias nahegestanden haben, mit dem zusammen er im Frühjahr 423 den einjährigen Waffenstillstand mit Sparta unterzeichnete (Thuk. IV 119. Beloch GG II^2 1, 337). Er war, soweit wir wissen, zum erstenmal Stratege im J. 428/27 (Thuk. III 75. Beloch II^2 2, 263; Attische Politik seit Perikles [Lpz. 1884] 291) und hat als solcher, von Naupaktos kommend, den Versuch unternommen, in die schweren inneren Kämpfe in Korkyra einzugreifen. Sein erster Versuch, eine Vermittlung dadurch herbeizuführen, daß die 10 Rädelsführer verurteilt würden, im übrigen die Streitenden Frieden schließen und in der Stadt wohnen sollten, zugleich auch mit Athen einen Vertrag abschließen sollten *ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν*, scheiterte. Auch seine weitere Initiative, in der er sich auf die Seite des Demos stellte, war nicht von Erfolg begleitet; denn noch bevor eine endgültige Entscheidung in Korkyra gefallen war, erschien die peloponnesische Flotte unter Führung des Alkidas und Brasidas (Thuk. III 76f.). Nach kurzem und unentschiedenen Kampf zog sich die attische Flotte zurück, nachdem sie die Schiffe von Korkyra gedeckt hatte.

Im Winter 425/24 begegnet N. als einer der Strategen bei der Expedition, die Athen unter Führung des Nikias gegen Kythera durchführte (Thuk. IV 54. Beloch II^2 2, 265). In der Gesellschaft des Nikias befand er sich ebenfalls im J. 423/22, als Mende, eine kleine Griechenstadt auf der Pallene, zu den Spartanern abgefallen war und für Athen wiedererobert werden mußte (Thuk. IV 129f.; vgl. o. Bd. XV S. 778).

Im J. 418/17 wurde er mit Laches in die Peloponnes entsandt, zur Unterstützung von Argos und zur Bekämpfung der peloponnesischen Bundesgenossen in Arkadien. Im August 418 ist es hier zur Schlacht gekommen, die mit einer Niederlage der Athener endigte und sie zudem ihre beiden

Strategen Laches und N. kostete, die damals ihr Leben lassen mußten (Thuk. V 61. 64. Beloch II^2 1, 349f.). Weitere Einzelheiten über sein Leben kennen wir nicht, ganz allgemein darf man ihn vermutlich in jene Kategorie attischer Politiker einreihen, die, nach dem Sturz des Perikles wieder zu größerem Einfluß gelangt, die weitere Radikalisierung der attischen Demokratie zu verhindern versuchten, jedoch auf die Dauer ohne wirklichen Erfolg blieben.

6) Attischer Bürger mit dem Beinamen *ὁ καλός*: Xen. hell. II 4, 6. Er gehört zu der Partei der Dreißig und ist bei einem Gefecht gegen Thrasybulos vor Phyle im J. 404/03 gefallen (vgl. Beloch III^2 1, 9f.).

7) Ein attischer Bürger, gegen den Apollodoros, der Sohn des Pasion, mit einer Rede auftrat, die von den antiken Editoren in das Corpus der demosthenischen Reden eingefügt wurde; die Rede gehört wahrscheinlich in das J. 368.

Zu dieser letzteren Frage vgl. A. Schäfer Demosth. III (1888) B 143, über die Reden des Apollodoros als zeitgesch. Quelle im allgem. ebd. Beil. V 130f., sowie o. Bd. I S. 2848.

8) Ein attischer Bürger, über dessen Hinterlassenschaft unter seinen wirklichen und vermeintlichen Erben ein Prozeß entstand, auf den sich die 4. Rede des Isaios bezieht.

Weiteres ist über ihn nicht bekannt, für den — im übrigen gleichgültigen — Anlaß seines Prozesses darf auf den Art. Isaios o. Bd. IX S. 2051 sowie in griechischen Literaturgeschichten verwiesen werden. [Hans Schaefer.]

9) Edelknabe Alexanders d. Gr., wurde nach Curt. VIII 6, 9 in die Verschwörung der Pagen gegen den König (327) hineingezogen und ist vermutlich wie die anderen Schuldigen durch Steinigung hingerichtet worden (vgl. Arrian. IV 14, 3). Berve Alexanderreich II nr. 570. [Helmut Berve.]

10) Olympionike aus Heraia in Arkadien, siegte um Ol. 100 oder etwas später im Knabenringkampf; Pantias verfertigte sein Standbild. Paus. VI 3, 11 (dazu Hitzig-Blümner II 544). H. Förster Progr. Zwickau 1891, 25. Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 81. [W. Kroll.]

11) Ein berühmter Athlet (Tac. dial. 10, 7), Sohn des Isidotos (Lucian. quom. hist. conscr. 9), stammte aus einer angesehenen Familie in Prymnessos, wurde aber als Knabe von phrygischen Räubern nach Aigeai entführt und als Sklave verkauft, daher als Kiliker bezeichnet, Paus. V 21, 10. 11, als Aigeate Euseb. chron. ed. Schoene I 214f.; arm. S. 101 Karst. Sein häßliches Äußere hebt Lukian a. O. hervor. In der Olympionikenliste war er als der achte seit Herakles und letzte Paradoxonike verzeichnet, d. h. derjenige, der an einem und demselben Tage im Ringkampf und im Pankration siegte, und zwar in der 204. Olympiade (Iulius Afric. bei Euseb. a. O., vgl. H. Gelzer Sex. Iulius Africanus I 162) = 37 n. Chr. Den greisen Pankratiasten N. sah noch der jugendliche Quintilian (II 8, 14). [Stein.]

12) Aitolischer Führer, Vater des Dorimachos (o. Bd. V S. 1562), machte sich einen üblen Namen durch die Störung des Festes der Pamboiotia im J. 220 (?). Polyb. IV 3, 5. 25, 3. IX 34, 11. XVIII 54, 4. S. den Art. Lattabos.

13) Achaeischer Stratege im J. 198/97, Nachfolger des Aristainos (o. Bd. II S. 852), an den Verhandlungen des Flamininus mit Nabis beteiligt (Liv. XXXII 39, 7; o. Bd. XVI S. 1476). Er leitete dann von Sikyon aus die Operationen gegen die Truppen Philipps, die unter Androsthenes (o. Bd. I S. 2172) in Korinth standen, und brachte ihnen eine empfindliche Niederlage bei. Liv. XXXIII 14, 9—15, 16. [W. Kroll.]

14) Praefectus Praetorio per orientem unter Kaiser Leo I. im J. 468 nach Cod. Iust. XII 21, 7; vgl. I 14, 10 (Seeck Regesten 138, 38) vom 8. Februar. I 4, 15 = II 6, 8 vom 31. März. I 3, 28. V 14, 9 vom 18. August. IX 12, 10 vom 28. August. X 19, 8. XI 54, 1. 56, 1 vom 1. September (Seeck Regesten). Er schied vor dem 8. März 469 aus dem Amt; denn da wird Cod. Iust. I 3, 10 Armasius als sein Nachfolger genannt.

15) Comes, fiel 499 im Kampfe gegen in Thrakien eingefallene Bulgaren (Marcellin. Comes Mon. Germ. A. A. XI Chron. min. II 95, 499, 1 Mommsen).

16) Bischof der östlichen Reichshälfte, für dessen Wiedereinsetzung sich Papst Hormisdas im J. 519 bei Kaiser Iustinus I. verwandte, weil er unter den ersten zur Kommunion mit Rom bereit gewesen war. Außer an den Kaiser (Mansi VIII 471 D f.) schrieb Hormisdas in dieser Sache auch an die Kaiserin Euphemia (VIII 472 B f.) an Iustinian (473 B) und an Germanus (473 C f.), dazu wiederholt an seine Legaten (469 A. C. 471 B. 477 B f.) und machte N. selbst Mitteilung von den für ihn unternommenen Schritten (470 D. 474 C). Am 7. Juli 520 schrieb der Kaiser an den Papst, daß der Fall des N. bis zu einer allgemeinen Einigung in der Kirche zurückgestellt bleiben sollte (493 E). Doch war im Frühjahr 521 noch keine endgültige Regelung getroffen worden, war doch N. noch nicht einmal von dem Patriarchen Epiphanius in die Kommunion aufgenommen worden (501 C f.); vgl. Thiel Epist. Rom. Pont. I 887. 889ff. 903ff. 983. Epist. Imp. 171, 1. 172. 173, 3. 175, 4. 193, 3. 202, 2. 203, 4. 204, 1. 207, 4. 210. 211, 3. 227, 4 = CSEL XXXV 627, 21. 628, 17. 629, 23. 632, 5. 651, 15. 661, 14. 662, 20. 663, 5. 666, 26. 669, 8. 670, 9. 692, 21. Jaffé Regesten^2 830ff. 840ff. Caspar Gesch. d. Papsttums II 164. 166f. 180.

17) Bischof von Abila, auf einer Synode in Jerusalem im J. 536 anwesend (Mansi VIII 1171 D). [W. Enßlin.]

18) Ein (Tragödien-?) Dichter, mit dem Beinamen *Κλυταιμνήστρα*, soll nach Antigonos von Karystos bei Diog. Laert. IV 3, 4, 18 den beiden Akademikern Polemon und Krates aus einer eigenen Dichtung vorgelesen haben, wodurch Krates sehr ergriffen wurde, während Polemon keine Bewegung zeigte. [K. v. Fritz.]

19) *ὁ ὑποκριτής*, trug als tragischer Schauspieler *τετράμετρα* unter Flötenbegleitung vor (Xen. conv. 6, 3) und wird von Plut. de glor. Atheniens. 6, 348 E.F neben den *Καλλιππίδαι, Μηνίσκοι, Θεόδωροι* und *Πῶλοι* unter den großen Tragöden Athens genannt; s. Meineke Hist. crit. I 347. [Ernst Diehl.]

20) 21) Es hat zwei attische Komiker dieses Namens gegeben, die bei Meineke Hist. crit. 346ff. und Kock CAF II 219 noch nicht geschieden sind. Die Scheidung haben richtig vollzogen Kirchner Prosop. Att. 11038 und Ad. Wilhelm Urk. dram. Auff. 45. 132.

20) Der berühmtere der beiden war offenbar der von Athenaios sehr oft zitierte ältere, N. I. In der Aristophanesvita des Schol. Plat. Apol. 19 C heißt es, Aristophanes habe drei Söhne gehabt, Philippos, Araros, *καὶ τρίτον, ὃν Ἀπολλόδωρος μὲν Νικόστρατον καλεῖ, οἱ δὲ περὶ Δικαίαρχον Φιλέταιρον*. Auch die Aristophanesviten bei Dübner Schol. in Arist. XXVIII 79 und XXIX 43 nennen N. Sohn des Aristophanes. Ob Apollodor oder Dikaiarch im Recht war, können wir nicht mehr entscheiden, Beachtung verdient, daß zwischen N. und Philetairos auch zwei Komödien *Ἄντυλλος* (frg. 4—7 Kock, von Athenaios stets zitiert *N. ἢ Φιλέταιρος*) und *Οἰνοπίων* (s. Meineke Hist. crit. 348) strittig waren. Athen. XIII 587 d nennt N. ausdrücklich Dichter *τῆς μέσης κωμῳδίας*. In den Siegerlisten der Komiker an den Dionysien und Lenaeen IG II^2 2325 ist N. I. nicht erhalten. Dagegen scheint er in der choregischen Inschrift IG II^2 3094 genannt zu sein. Die bei Suid. s. v. aus Athenaios eingefügte (s. Th. Wagner Symbol. ad com. Gr. hist. crit. 43) Liste seiner Stücke deckt sich bis auf einige Versehen mit den Komödien, aus denen uns, ganz überwiegend bei Athenaios, Fragmente erhalten sind: *Ἄβρα, Ἀντερῶσα, Ἄντυλλος, Ἀπελαυνόμενος, Βασιλεῖς, Διάβολος, Ἑκάτη, Ἡσίοδος, Ἱεροφάντης, Κλίνη, Λάκωνες, Μάγειρος, Οἰνοπίων, Πάνδροσος, Πατριῶται, Πλοῦτος, Ῥήτωρ* (?), *Σύρος, Τοκιστής, Ψευδοστιγματίας*. Von diesen 20 Titeln fehlen bei Suidas *Βασιλεῖς, Λάκωνες, Οἰνοπίων* und *Ῥήτωρ*, entstellt sind *Πάνδροσος* zu *Πάνδαρος* und *Πατριῶται* zu *Ὤτης* oder *Ὦτις* (von Gaisford verbessert). Die *Λάκωνες* werden nur bei Stob. ecl. I 8, 12 zitiert und fehlen zu Unrecht bei Kock, den *Ῥήτωρ* hat Kaibel mit Wahrscheinlichkeit aus Phot. s. *ὄρμενα* hergestellt (frg. 34 Kock), *Πάνδροσος* (*Πάνδαρος*) ist nach Suidas mit *Ἄντυλλος* identisch, dies Stück und der *Οἰνοπίων* werden auch dem Philetairos zugeschrieben. Beachtung verdient, daß *Ἄντυλλος* (Kurzform für *Ἀντικλῆς*) offenbar nach einem lebenden Zeitgenossen benannt ist, Breitenbach De genere quod. titul. com. Att. 44f. denkt an den olympischen Stadionsieger von 340 Antikles, der von Aischin. I 157 als stadtbekannte Schönheit erwähnt wird. Persönlicher Spott findet sich bei N. sehr selten, genannt werden nur der Parasit Chairephon (frg. 25), der *πλάνος Κηφισόδωρος* (frg. 24) sowie die Hetären Aerope und Okimon (frg. 21), die meisten Fragmente betreffen Speisen und Hausrat.

Fragmente bei Meineke FCG III 278 und Kock CAF II 219.

21) N. II. Dichter der neuen Komödie. Harpokr. s. *ὀρνιθευτής* sagt *ἔστι δὲ καὶ ἐν τῇ νέᾳ κωμῳδίᾳ δρᾶμα Ὀρνιθευτὴς Νικοστράτου*. Lange bezog man diese Notiz auf N. I. und sah in der vermeintlichen Tatsache, daß derselbe Dichter von Athenaios der *μέση*, von Harpokration der *νέα* zugewiesen werde, einen Beweis für das späte Aufkommen einer Dreiteilung der Komödie in alte, mittlere und neue (s. o. Bd. XI S. 1256ff.). Jetzt haben Inschriften das Vorhandensein eines Komödiendichters N. in der Zeit der vollentwickelten neuen Komödie sichergestellt: In der Liste der Komödiensieger an den Lenaeen IG II^2 2325 Z. 165 steht *Νικόστρατος* fünf Stellen hinter Menander, zwei hinter Diphilos, eine hinter Philippides; die Zahl der Siege ist weggebrochen. Ferner hat Ad. Wilhelm Urk. dram. Auff. 45 in der Didaskalie des J. 311 (IG II^2 2323a Z. 43) den Namen *Νικόστ]ρατος* als Träger des zweiten Preises so gut wie sicher ergänzt und ebenda (vgl. auch S. 245) darauf hingewiesen, daß in einer choregischen Inschrift aus Delos IG XI 2, 107 Z. 25 als Komödiendichter des J. 280 Philemon, N., Ameinias genannt werden; Ameinias war in Athen im J. 311 dritter, Philippides, der in der Lenaeenliste unmittelbar vor N. erscheint, erster. Sichere Fragmente des N. II. besitzen wir nicht, Harpokration zitiert nur den Titel *Ὀρνιθευτής* und der Name des 311 aufgeführten Stückes ist mit Wahrscheinlichkeit zu *Τερατ]οσκόπος* zu ergänzen. Daß unter den von Athenaios N. I. zugeschriebenen Stücken sich solche des N. II. befinden, ist möglich, aber für uns kaum erweisbar. Am ehesten wird man die bei Suidas fehlenden *Βασιλεῖς* für N. II. in Anspruch nehmen dürfen. Schon der Titel spricht für Entstehung in der Diadochenzeit, ebenso daß Athen. VI 230 d das frg. 9 mit den Worten einführt *ἀλαζὼν δ' ἐστὶ στρατιώτης περὶ οὗ λέγει*, vor allem aber kommt in den beiden Versen das Wort *εὐπάρυφος* vor, und Poll. VII 46 sagt von der *χλαμύς*: *ἡ δὲ παρυφὶς καὶ παραπόρφυρος· ἢ ὡς ἡ νέα κωμῳδία εὐπάρυφος*. Das Fehlen der *Βασιλεῖς* in der Suidasliste könnte durch einen unterscheidenden Zusatz zu N.' Namen im vollständigen Athenaios verursacht sein.

Auf welchen der beiden Komiker die von Photios (bibl. 190 p. 153 a 34 Bekk.) nach Ptolemaios Hephaistions Sohn erzählte Geschichte geht, er habe sich durch den Sprung vom leukadischen Felsen von der Liebe zu der Hetäre Tettigidaia befreit, läßt sich nicht ausmachen, vermutlich auf den berühmteren N. I. [A. Körte.]

22) Schriftsteller, auf den sich Alex. Polyh. (FHG III 232 frg. 42) für die Gründungssage der Stadt Gangra (o. Bd. VII S. 707) berief. Müller FHG IV 466 neigt dazu, ihn (falls nicht der Tragiker Nikomachos Nr. 14 gemeint sei) mit dem N. gleichzusetzen, der nach Schol. Eur. Phoin. 1010 den Menoikeus (o. Bd. XV S. 918, 35) von der Sphinx getötet sein ließ; das hat wenig Wahrscheinlichkeit.

23) Fest. 347 M. = 470, 7 L. beruft sich für die drei senacula in Rom auf *Nicostratus in libro, qui inscribitur de senatu habendo*. Ein solches Buch von einem Manne griechischer Herkunft ist vor der augusteischen Zeit nicht denkbar (Mommsen St.-R. III 907, 3. 914); daß Verrius mit der Nennung des N. diesem eine Freundlichkeit erweisen wollte (Kroll Studien z. Verständnis 174), vermutet ansprechend Cichorius Röm. Stud. 66. [W. Kroll.]

24) Sohn des Theozotides, Bruder des Theodotos, eines Schülers des Sokrates, wird bei Plat. apol. 33 e von Sokrates bei der Gerichtsverhandlung zum Zeugen angerufen. [K. v. Fritz.]

25) Falsche Lesung statt Nikasikrates, vgl.

Diels Philodemos Über die Götter, Drittes Buch. Abh. Ak. Berl. 1916, 63 frg. 65, 7. [Philippson.]

26) Claudius N. aus Athen, Philosoph, Platoniker. Er erscheint zusammen mit Bakchios, einem der Lehrer des Kaisers Marc Aurel (*εἰς ἑαυτόν* I 6), und zwei anderen, sonst unbekannten Platonikern, Zosimos oder Sotimos aus Athen und M. Sextius Cornelius aus Mallos in einem delphischen Ehrendekret (Syll. II³ 868), durch das ihm Bürgerrecht, Proxenie und Prodikie in Delphi verliehen wird. Diese Ehreninschrift, in der er auch *πλατωνικὸς φιλόσοφος* genannt wird, datiert sich durch ihre Stellung zwischen zwei anderen annähernd datierbaren Inschriften und durch die Erwähnung des Bakchios auf etwa 150—160 n. Chr. (vgl. Pomtow Syll. II³ 581 und Praechter Herm. LVII 484).

Mit diesem Claudius N. zu identifizieren ist der Verfasser einer von Simplicius in seinem Kategorienkommentar (Comment. in Aristot. Graec. vol. VIII ed. Kalbfleisch) vielfach zitierten Schrift über die Kategorien; und zwar aus folgenden Gründen (Praechter 485ff.): Der N. des Simplicius zitierte nach einem von Simpl. 58, 15ff. mitgeteilten wörtlichen Fragment den Peripatetiker Herminos, der als Schüler des Aspasios, und Lehrer des Alexander von Aphrodisias um die Mitte des 2. Jhdts. gelebt haben muß (vgl. H. Schmidt De Hermino peripatetico, Marb. 1907, 6). Andrerseits lebte oder schrieb er nach Simpl. 30, 16 vor dem Platoniker Attikos, der Ausführungen des N. verbesserte und dessen *ἀκμή* von Hieronymus auf 173 n. Chr. angesetzt wird. Er lebte also genau zur selben Zeit wie der in der Inschrift erwähnte N. Er war ferner offenbar ebenfalls Athener, da die von Simpl. 406, 6ff. aus seiner Schrift angeführten Beispiele (der Schwur *νὴ τὴν Ἀθηνᾶν* und der Ausruf *ὡς καλὸς ὁ Πειραιεύς*) auf athenische Umgebung weisen. Endlich ist er — das ist das Wichtigste — nicht wie früher meist angenommen wurde (vgl. Zeller Philos. d. Griech. III⁴ 1, 716 Anm.), Stoiker, sondern Platoniker wie der N. der Inschrift. Denn er bedient sich zwar an einer Stelle (Simpl. 402, 12) der stoischen Lehre, daß der *σπουδαῖος* nicht wieder zum *φαῦλος* werden könne, um daraus einen Einwand gegen eine Behauptung der Postpraedikamente (c. 10 p. 12 b, 26) herzuleiten, und verwendet an einer anderen (Simpl. 410, 25ff.) den stoischen Begriff des *ἀδιάφορον*. Aber an mehreren anderen Stellen, wo er ebenfalls Elemente stoischer Lehre zu Einwänden gegen Aristoteles benützt, weicht er dabei doch so stark von den Grundlagen der stoischen Lehre ab, daß Simplicius seiner eigenen peripatetischen Widerlegung eine Widerlegung vom Standpunkt der stoischen Philosophie aus voranschicken kann (vgl. vor allem 406, 16ff. und 35ff., auch 388, 2ff. und 268, 19f.). Auch sind die aus der stoischen Philosophie genommenen Einwände derart, daß sie mit dem Platonismus in der Form des 2. Jhdts. n. Chr. nicht geradezu in Widerspruch stehen. Dagegen geht der N. des Simplicius an einer Stelle (429, 16ff.) von einer ganz unstoischen, rein platonischen Lehre aus, was über seine Zugehörigkeit zum Platonismus entscheidet. In c. 14 p. 15 a, 13 der Postpraedikamente wird nämlich als Beispiel für die reine *αὔξησις* (d. h.

die *αὔξησις* ohne *ἀλλοίωσις*) die Vergrößerung eines Quadrates durch Darumlegen eines Gnomons angeführt. Dagegen wendet sich N. mit folgender Argumentation: Es gäbe zwei Arten von mathematischen Figuren, die einen *σωματικὰ καὶ ἔνυλα*, die anderen *μαθηματικὰ καὶ ἄυλα*. Die *ἄυλα* könnten weder vergrößert noch verändert werden, ‚*ἅτε ἔξω ποσότητος ὄντα καὶ ὕλης*‘. Die *ἔνυλα* dagegen würden, wenn sie vermehrt werden, zugleich auch verändert. Eine *αὔξησις* ohne *ἀλλοίωσις* gäbe es also zum mindesten an mathematischen Figuren nicht. Es kann, wie Praechter (492) mit Recht bemerkt, kein Zweifel daran bestehen, daß mit den *μαθηματικὰ καὶ ἄυλα* nur die platonischen Idealfiguren gemeint sein können. Doch ist andererseits das Argument auch für den Platonismus des N. und seiner Zeit charakteristisch. Denn seine Beweiskraft beruht darauf, daß nur zwei Arten von Figuren anerkannt werden: 1. Die *μαθηματικὰ καὶ ἄυλα*, d. h. das reine Gesetz der Gestalt einer mathematischen Figur als Quadrat, gleichschenkliges Dreieck usw., wobei von Inhalt, Seitenlänge usw., die ja *ποσότητες* wären, ausdrücklich abgesehen wird, und 2. die *σωματικὰ καὶ ἔνυλα*, d. h. die materiell verwirklichten gezeichneten, gedrechselten usw.-Figuren und nichts außerdem; während Platon selbst und später wieder z. B. Proklos (vgl. Comm. in Euklid. Elem. 3ff. Friedl.) der Mathematik zu nahe standen, als daß sie nicht auch mathematische Idealfiguren (als *ἄυλα σχήματα*) anerkannt hätten, die trotzdem Ausdehnung haben und zueinander in einem Größenverhältnis (d. h. also der *ποσότης*) stehen, obwohl die Einordnung dieser *μαθηματικὰ εἴδη*, von denen Proklos ausdrücklich betont, daß sie, obwohl *ἄυλα*, trotzdem *μερισμὸς*, *αὔξησις* und *μείωσις* zulassen, in dem Aufbau der Welt der Erkenntnisgegenstände innerhalb des Platonismus nicht geringe Schwierigkeiten macht.

Über die Kategorienschrift des N. läßt sich aus Simplicius noch folgendes entnehmen. Es handelt sich nicht um einen eigentlichen Kommentar zu der Kategorienschrift des Aristoteles, sondern um eine Sammlung von Einwänden, welche die ganze Schrift von Anfang bis zu Ende (einschließlich der Postpraedikamente, von deren Absonderung und Unechterklärung durch Andronikos nichts bemerkt wird) begleitete (*ἄλλοις δὲ ἤρεσεν ἀπορίας μόνας γράψαι πρὸς τὰ λεγόμενα, ὅπερ Λούκιός τε πεποίηκε καὶ μετ' αὐτὸν Νικόστρατος τὰ τοῦ Λουκίου ὑποβαλλόμενος, σχεδόν τε πρὸς πάντα τὰ εἰρημένα ἐνστάσεις κομίζειν φιλοτιμούμενοι* Simpl. 1, 18ff.). Aus derselben Notiz geht auch hervor, daß die Schrift des N. nicht selbständig war, sondern sich eng an die Schrift eines Lukios (vgl. Capelle o. Bd. XIII S. 1791ff.) anschloß, die er erweiterte und vervollständigte.

Man kann sich beim Lesen einer Zusammenstellung der Argumente des N. zunächst des Eindrucks nicht erwehren, als ob es sich weniger um eine Widerlegung der Kategorienschrift handelte als um eine Zusammenstellung möglicher Einwände, die selbst erst geprüft und unter Umständen widerlegt werden sollen, zur Übung für die Schule. Denn z. B. der von Simpl. 30, 16ff. mitgeteilte Einwand gegen die aristotelische De-

finition der Homonymen beruht auf einem so offenkundigen Trugschluß, daß man sich kaum vorstellen kann, N. selbst habe ihn ernst genommen. In dieselbe Richtung scheint es zu weisen, daß N. zur Begründung seiner Einwände Lehren der verschiedensten Schulen benutzt. Für die stoische Philosophie wurde dies schon gezeigt. Hier kommt auch noch hinzu, daß er diese Lehren oft nicht in ihrem eigentlichen Systemzusammenhang zugrunde legt, sondern einzelne Teile unorganisch für sich nimmt. Einmal wird — ebenfalls gegen die aristotelische Lehre von den Homonymen — eine Argumentation benützt, die letzterdings auf Antisthenes zurückgeht. (Wort ist nur, was eindeutig ein Ding bezeichnet. Ein mehrdeutiges Wort, d. h. eine Lautverbindung, die mehreres bedeuten kann, wie z. B. ‚Bär‘ das Tier und das Sternbild, ist in Wirklichkeit kein Wort.) Allerdings wird diese Theorie dann auch in der Eristik der Megariker und in der Stoa vielfach abgewandelt, so daß sie N. auch von dort her übernommen haben kann. Jedenfalls scheint dies alles darauf hinzuweisen, daß die Einwände nicht durchweg ernst gemeint sind (vgl. auch die Zusammenstellung bei Praechter 497f.). Andererseits findet sich jedoch (Simpl. 368, 12ff.) — allerdings in Verbindung mit einem triftigeren Einwand — eine so triumphierende Anrede an Aristoteles als Verfasser der Postpraedikamente (*διὰ τί οὐκ ἔθηκας τὰ ὀκτὼ σημαινόμενα τοῦ ἔχειν κτλ.*), daß Simplicius (1, 21ff.) mit seiner Beurteilung der Schrift als einer ernstgemeinten heftigen Invektive gegen Aristoteles recht zu haben scheint.

Im ganzen kann man sagen, daß N. eine ausgedehnte, aber nicht sehr tiefgehende Kenntnis, sowohl der platonischen und stoischen wie auch der aristotelischen Philosophie zeigt. Die letztere befähigt ihn, gelegentlich wirkliche Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten der Kategorienschrift in ihrem Verhältnis zu sonstigen Lehren des Aristoteles aufzudecken. So läßt sich z. B. die Begründung der Ausschließung des *μανόν* und *πυκνόν* aus der Kategorie der *ποιότης* in der Kategorienschrift (c. 9 p. 10 a, 16ff.: *τὸ δὲ μανὸν καὶ τὸ πυκνὸν ... δόξει μὲν ἂν ποιόν τι σημαίνειν, ἔοικε δὲ ἀλλότρια τὰ τοιαῦτα εἶναι τῆς περὶ τὸ ποιὸν διαιρέσεως· θέσιν γάρ τινα φαίνεται τῶν μορίων ἑκάτερον δηλοῦν. πυκνὸν μὲν γὰρ τῷ τὰ μόρια σύνεγγυς εἶναι ἀλλήλοις, μανὸν δὲ τῷ διεστάναι ἀπ' ἀλλήλων*) kaum mit Physik IV 9 p. 216 b, 22 vereinen. Simplicius muß daher hier auch zu sehr künstlichen Ausflüchten greifen, um den Einwänden des N. zu entgehen. Auch die mit der Kategorie des *ἔχειν* zusammenhängenden Schwierigkeiten sind teilweise richtig gesehen (Simpl. 368, 12ff. und 30ff.). Interessant ist endlich, daß N. gelegentlich den Versuch macht, eine Stelle der Kategorienschrift zuerst zu interpretieren, ehe er zur Widerlegung übergeht (vgl. z. B. Simpl. 257, 35f.: *ἐν γὰρ τοῖς παραδείγμασιν τοῖς ἀπὸ τοῦ φόβου καὶ τῆς αἰσχύνης ὡς ἐπιγινόμενα τὰ πάθη παρέθετο, ὥστε καὶ ἐπὶ πάντων οὕτως ἔοικε δοξάζειν*). Aber im ganzen bleibt seine Kritik doch an der Oberfläche und an Einzelheiten haften und dringt nicht bis zu einer auf die Fundamente der Lehre zurückgehenden Auseinandersetzung vor.

Das Verhältnis des N. zu seinem Vorgänger Lukios ist schwer zu bestimmen. Simplicius zitiert 1. *οἱ περὶ τὸν Λούκιον*, 2. *οἱ περὶ τὸν Λούκιον καὶ τὸν N.*, 3. *οἱ περὶ τὸν N.* und 4. *Νικόστρατος*, ohne daß sich mit Sicherheit feststellen ließe, ob dem jedesmal Verschiedenheiten der Vorlage entsprechen. Immerhin ist es auffallend, daß zu den Postpraedikamenten ausschließlich ‚*Νικόστρατος*‘ zitiert wird, während alle drei anderen Zitierformen auf die eigentliche Kategorienschrift beschränkt sind. Dies spricht dafür, daß die Aporiensammlung erst von N. auch auf die Postpraedikamente ausgedehnt worden ist. Ferner ist nicht zu verkennen, daß die Einwände von der ersten bis zur vierten Form des Zitierens stetig an Gewicht und Scharfsinn abnehmen. Der gröbste Trugschluß (in der Kritik der Homonymenlehre Simpl. 30, 16ff.) geht allein unter dem Namen des N., und ebenso sind die Einwände gegen die Postpraedikamente fast alle mit Leichtigkeit zu widerlegen (die günstige Beurteilung der Argumentation gegen die Unterscheidung des *ἐναντίον* vom *πρός τι* Simpl. 385, 5ff. durch Praechter 500 kann ich nicht teilen). Dagegen wird selbst die oben angeführte Stelle über das *μανόν* und *πυκνόν* von Simplicius unter *οἱ περὶ τὸν N.* zitiert und in dem einzigen Fall, wo ein Versuch gemacht wird, die Kategorienlehre in ihren Grundlagen anzugreifen (Simpl. 73, 15ff. und 76, 13ff.) zitiert Simplicius das eine Mal: *ταῦτα μὲν οὖν καὶ ὁ θειότατος Πλωτῖνος ἀπορεῖ καὶ οἱ περὶ τὸν Λούκιον καὶ N.*, das andere Mal: *ἀποροῦσι δὲ καὶ πρὸς τὸν περὶ τῆς οὐσίας λόγον ὅ τε Πλωτῖνος καὶ οἱ περὶ τὸν N.* In beiden Fällen macht es die Art des Zitierens auch noch fraglich, wieviel von den Einwänden vielleicht überhaupt erst Plotin zuzuschreiben ist, da Enn. VI 1, 1f. engste inhaltliche Übereinstimmung mit dem Zitat des Simplicius aufweisen. Da andrerseits Simplicius niemals ‚*Λούκιος*‘ direkt zitiert, so ist wohl anzunehmen, daß er diesen nur aus der Schrift des N. kannte, in dieser Schrift selbst aber auch noch andere Vorgänger oder Zeitgenossen des N. — vielleicht ohne Nennung des Namens — zitiert fand.

Die Stellung des N. innerhalb der Entwicklung des Platonismus und seines Verhältnisses zur Kategorienlehre hat Praechter 508ff. sehr schön bestimmt. Eine kritische Auseinandersetzung mit der aristotelischen Kategorienlehre ist schon vor Lukios und N. sowohl von Stoikern wie von Akademikern vorgenommen worden. Die Stoiker, von denen vor allem Athenodoros und Kornutos zu nennen sind, gingen von der Grammatik aus und bemängelten, daß nicht alle ‚*λέξεις*‘ von Aristoteles unter die Kategorien aufgenommen worden sind. An akademischen Kritikern der Kategorienlehre vor Lukios sind vor allem Eudoros und Tauros zu nennen. Von Eudoros ist vor allem ein Einwand interessant, den Simpl. 174, 14ff. anführt: *αἰτιᾶται δὲ ὁ Εὔδωρος. διὰ τί ἀντιδιῃρημένου τοῦ καθ' αὑτὸ τῷ πρός τι περὶ μὲν τοῦ πρός τι διείλεκται ὁ Ἀριστοτέλης κτλ.* Eudoros knüpft damit direkt an den ersten Versuch einer Unterscheidung der Seinsweisen in der Akademie durch Xenokrates an (Simpl. 63, 22), wenn er sich (vgl. Simpl. 206, 10) auch nicht mit dessen Lehre identifiziert. Von Tauros scheint (vgl. Praechter 511) der Versuch ausgegangen

zu sein, die Grundlagen der Kategorienlehre zu zerstören, indem gezeigt wird, daß die Kategorien nicht auf *σώματα* und *ἀσώματα* gleichzeitig anwendbar sind. Von den möglichen Auffassungen der Kategorienlehre (vgl. darüber im Einzelnen Arch. f. Gesch. d. Philos. XL 449ff., wo auch 565ff. über die Kategorienlehre des Xenokrates) vertritt also die Stoa die extrem grammatische, die Akademie vor Lukios die extrem ontologische. Bei Lukios und N. dagegen stehen stoische und akademische Argumente nebeneinander, ohne daß der grundlegende Unterschied in der Auffassung empfunden zu sein scheint.

Von Nachfolgern des N. innerhalb des Platonismus bewegt sich Attikos, der nach Simpl. 30, 16f. die Aporien des N. noch klarer herauszuarbeiten suchte, noch ganz in den Bahnen des Lukios und N. Plotin dagegen, der schärfste und eindringendste Kritiker der Kategorienlehre, gibt die Vermischung stoischer und akademischer Einwände wieder ganz auf und kritisiert konsequent vom platonischen, d. h. ontologischen Standpunkt aus, wenn er auch gelegentlich Argumente des L. und N. (so Praechter 512) oder vielleicht eher von deren Vorgängern benützen mag.

Mit Plotin ist dann die Opposition gegen die Kategorienlehre in der Akademie zu Ende. Von Porphyrios an herrscht das Bestreben, die Kategorienlehre gegen alle früheren Angriffe zu verteidigen und in die neuplatonische Philosophie einzuordnen. [K. v. Fritz.]

27) N., mit vollem Namen T. Aurelianus N. (wenn sich die Inschrift IG XII 1, 83 = CIG 2529, vervollständigt von A. Maiuri Annuario della R. scuola archeologica di Atene etc., vol. II, 1916, 146f. auf ihn bezieht) ist ein gefeierter Sophist und Romanschreiber des 2. Jhdts. n. Chr. Der in der Inschrift, übrigens einer Ehreninschrift von Volk und Rat von Rhodos, genannte Sophist ist vom Kaiser geehrt worden mit einem Lehrstuhl und dem Vorsitz in der *ἱερὰ σύνοδος θυμελικά*, einer agonistischen Vereinigung; er hat viele Gesandtschaften im Interesse seiner Heimat unternommen und bei der Kontrolle oder Revision der Eintreibung der *εἰκοστά* mitgewirkt. Aber es bleibt zweifelhaft, ob wir diese Tatsachen für unseren N. in Anspruch nehmen dürfen, weil die Inschrift den Sophisten seiner Herkunft nach als *Ἄμιον* (*Ἄμος*, Stadt in Karien: Hirschfeld o. Bd. I S. 1876, 60) bezeichnet im Widerspruch zu Suidas.

Leben. (Literatur. PIR I 192 nr. 1189. II 406 nr. 69. Schmid-Stählin II 2, 817). N. stammte aus Makedonien (Suid. s. v.). Seine ungefähre Lebenszeit ergibt sich daraus, daß er nach Suidas ein Zeitgenosse des Aristeides (117—189 oder 129—189) und des Dion Chrysostomos (ca. 40—120) war. Er lebte zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius, auf den er ein Enkomion schrieb, und des Mark Aurel, von dem er wahrscheinlich mit mehreren Ehren ausgezeichnet wurde. Syncell. 666, 16 Bonn. nennt ihn als *λογοποιός* im vierten Jahr des Kaisers M. Aurelius Antoninus zusammen mit Aristeides und Oppianos. Papinianus (gest. 212) unterstützte ihn in einem Rechtshandel, in dem es sich um seinen verstorbenen Schüler Aquilius Regulus handelte, der seinen Lehrer *usu cenaculi* beschenkt hatte (Dig. XXXIX 5, 27). Der zweite Philostratos (der bis zur Zeit des Philippus Arabs 244—249 lebte) erwähnt ihn in den Vit. soph. 123, 13 K. nur flüchtig, weil N. ein älterer Zeitgenosse von ihm ist. Wenn Hermogenes in der 184 n. Chr. entstandenen Schrift *περὶ ἰδ.* 407f. R. eine Charakteristik vom Stile des N. gibt, während er in diesem Zusammenhang des von ihm ebenfalls kanonisierten Aristeides nicht gedenkt, so muß nach Schmid das wohl daraus erklärt werden, daß im J. 184 N. gestorben war, während Aristeides noch lebte.

Von Schriften, die alle verloren sind, zitiert Suidas:

1. *Δεκαμυθία*, eine Sammlung von Fabeln in 10 Büchern: Hermog. *π. ἰδ.* 407, 15 R. O. Crusius L. St. II, 1879, 228. Christ[4] 783. Schmid-Stählin II 2, 682. Wie sich diese prosaische Sammlung zu der metrischen des Babrias verhält, ist noch nicht geklärt. Rohdes vorsichtig geäußerte Vermutung, daß die Progymnasmatiker sowohl wie die Sammler der Geoponika ihre Mythen aus der Sammlung des N. geschöpft hätten (Gr. Rom.[3] 370), wird von Rabe ed. Aphthonii praef. XVIIIf. abgelehnt. Nach den Worten des Hermogenes sind es ja auch selbsterfundene Mythen (vgl. *αὐτὸς ἔπλασεν* mit Theon prog. II 76, 4: *τοὺς δὲ καὶ παρ' ἑαυτῶν ἀναπλάσαντες*; vgl. 74, 6).

2. *Πολυμυθία* scheint eine ähnliche, noch umfangreichere Fabelsammlung gewesen zu sein.

3. *Εἰκόνες*. Prosaische Gemäldebeschreibungen, die ersten ihrer Art, die uns genannt werden, während die Theorie für diese Art von Ekphrasen erst Nikolaos im 5. Jhdt. gibt. Vgl. Rohde Gr. Rom.[3] 360, 3. Schmid-Stählin II 2, 783.

4. *Θαλαττουργοί*. Mimen oder mimische Briefe, voll Sehnsucht nach dem Leben in ländlicher Natur, die vielleicht das Vorbild für Alkiphron gewesen sind (Rohde Gr. Rom.[3] 541, 5. Schmid-Stählin II 2, 826, 9).

5. *Ἐγκώμια*. Außer dem auf den Kaiser Marcus Antoninus erwähnt Suidas auch noch welche *εἰς ἄλλους*. N. scheint sich also hier auf *πρόσωπα* beschränkt zu haben.

6. *ἄλλα πλεῖστα*. Daß darunter Romane waren, schließt Schmid-Stählin 817 aus den *μῦθοι δραματικοί* bei Hermogenes *π. ἰδ.* 407, 15 R. Aus einer in eine solche Romanerzählung eingelegten paränetischen Rede stammen nach Schmid die unter dem Namen des N. überlieferten *γαμικὰ παραγγέλματα* bei Stob. flor. IV 536, 6ff. 593—599 H. Man tut aber wohl besser, zwei solcher Reden, vielleicht des Vaters an seinen Sohn, anzunehmen, eine vor der Eheschließung mit physiognomischen Ausführungen zwecks richtiger Wahl der Frau, wie sie durchaus in die Sophistik passen (Rohde Gr. Rom.[3] 161ff.), und eine nach der Eheschließung über die Übung der *σωφροσύνη*. Bemerkenswert ist auch der intellektualistische Standpunkt, daß durch Belehrung die Frauen vom Ehebruch abgehalten werden können. Eine Bestätigung dafür, daß diese *παραγγέλματα* wirklich von N. herrühren, darf man vielleicht darin sehen, daß Ps.-Dionysios (art. rhet. 3, 9 p. 266, 13 Us.-Rad.) gerade

bei Behandlung der *γαμήλιοι λόγοι* N. als Muster der *ἀφελὴς λέξις* anführt.

Stil. N. wurde zu der Dekade der jüngeren Rhetoren gezählt (Suid. s. v. Schol. Lucian. 189, 11ff. Rabe) und galt als Vorbild des lieblichen und schlichten Stiles. Über seine Stilart schrieb Metrophanes (Suid. s. *Μητροφάνης*) eine Abhandlung, in der er ihn mit Platon, Xenophon und Philostratos zusammenstellte. Hermogenes *π. ἰδ.* 329, 10 R. führt ihn neben Xenophon und dem Sokratiker Aischines als Muster an für *συνθῆκαι ἀφελέστεραι*, d. h. *μᾶλλον λελυμέναι*. Ebenso wird er ebd. 407, 8 an Xenophon und den Sokratiker Aischines angeschlossen als *λεπτότερος* und *πολλῷ καθαρώτερος*, dessen Stil *ὑπέρισχνος* ist und Größe höchstens mal in den Gedanken aufweist. Die *ἐπιμέλεια κατὰ τὴν σύνταξιν* wird gerühmt, die aber in der *ἀφέλεια* ihre Grenze findet. Hermogenes rechnet ihn 407, 19ff. unter die Schriftsteller, die sich in *πανηγυρικοὶ λόγοι* ausgezeichnet haben, verwahrt sich aber 409, 4 ausdrücklich gegen die Unterstellung, daß er Nikostratos über Herodot stelle. Philostratos vit. soph. 123, 13f. K. bezeichnet den Aelianus als seinen Stilverwandten hinsichtlich der *ὥρα*. Menander *π. ἐπιδεικτ.* III 390, 1 in dem Kapitel über die *λαλιά* rechnet ihn zu den Schriftstellern, die sich keiner *τραχεῖα ἐξαγγελία* mit Perioden und Enthymemen bedienten, sondern einer *ἁπλουστέρα* und *ἀφελεστέρα*, einer *ἐρριμμένη* und *ἀκατάσκευος*. Auch Ps.-Dion. art. rhet. a. O. stellt ihn neben Xenophon als Muster für die *ἀφελὴς λέξις* hin. In Gegensatz zu Isokrates setzt ihn Liban. or. I § 42 p. 105, 1 F.

Nachleben. Die zahlreichen und anerkennenden Urteile über N.' Stil zeigen, daß N. auch weiter gern gelesen wurde. Im 5. Jhdt. beweist das Synesios, der ep. 129 extr. die Übersendung eines Buches von N. zusammen mit einem von Alexandros Aphrodisias fordert (716, 34 Hercher). Stellen aus ihm wurden in die Florilegien aufgenommen (s. o. Stob. flor., ferner Maximus Chrysoc. bei Migne G. 91, 941 A, der in seinen *Κεφάλαια Θεολογικά* die auch von Stob. flor. II 38 nr. 8 M. exzerpierte Stelle gegen das *λαλεῖν* bringt). [Willy Stegemann.]

28) N. aus Ephesos schrieb nach dem Zeugnis seines Landsmannes Artemidor. I 2, p. 9, 15ff. H. über Träume, und zwar ist ihm und dem Panyasis von Halikarnaß, als den größten Autoritäten, Artemidor in der Einteilung der Träume gefolgt (*ἀρέσκει δὲ ταῦτα καὶ Νικοστράτῳ τῷ Ἐφεσίῳ καὶ Πανυάσιδι τῷ Ἁλικαρνασσεῖ, γνωριμωτάτοις ἀνδράσι καὶ ἐλλογίμοις*); s. Susemihl I 868, 164. 873. [Ernst Diehl.]

29) Maler? Ailian. var. hist. XIV 47; s. Art. Nikomachos Nr. 22. Rumpf Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 478.

30) Sohn des Nik..., von Kolonos, Toreut, genannt in attischen Schatzurkunden des 4. Jhdts. IG[2] II/III B 216 wird er gegen 330 unter den Verfertigern des Schmucks der Kanephoren genannt. 320/19 arbeitete er vier silberne Hydrien aus eingeschmolzenen Schalen: IG[2] II/III 1469 A 12ff. Gefäße aus ebensolchen werden ca. 314/13 genannt: IG[2] II/III 1480 A 8ff. Einen silbernen Pinax und ein goldenes Chernibeion, der Athena Polias geweiht, arbeitete er 318/17: IG[2] II/III 1474 B 14ff. 311/10 fertigte er fünf silberne, dem Asklepios geweihte Hydrien; IG[2] II/III 1492 A 22ff.; ebd. 17ff. wird eine goldene, der Artemis Brauronia geweihte Hydria von N. genannt. Bildschmuck ist bei diesen Arbeiten kaum anzunehmen. Löwy Inschr. gr. Bildh. zu 529. Kirchner Prosop. Att. 10914.

31) (*Νεικοσστρατος*) Steinmetz, arbeitete ein Felsrelief in Pili beim antiken Oricum in Illyrien, Weihung der Preimigenia. Dargestellt ist Aphrodite am Waschbecken, Eros mit Spiegel und Dienerin, rohe Arbeit nach gutem Vorbild. C. Patsch Mitt. d. Balkankommission III (1904) 80f. Fig. 60. [G. Lippold.]

Nikoteles. 1) Athenischer Archon im J. 391/90, IG II[2] 1400. IG XIV 1097. Diod. XIV 97. [Johannes Kirchner.]

2) N. aus Kyrene, Philosoph, Bruder des Kyrenaikers Annikeris (Suid. s. *Ἀννίκερις*). [K. v. Fritz.]

3) N. aus Kyrene hatte die Untersuchungen Konons von Samos (Rehm o. Bd. X S. 1340) über Schneidung und Berührung von Kegelschnitten und Kreisen in einer besonderen Schrift scharf zurückgewiesen. Von der Schrift ist nicht einmal der Titel erhalten. N.s Lebenszeit ist nicht genauer bestimmbar. [K. Orinsky.]

Nikotera, Stadt in Süditalien, unter diesem Namen erwähnt im Altertum nur bei Itin. Ant. 106. 111 und Greg. Magn. Epist. 6, 38 (596 n. Chr.). 9, 134, und über den Bischof Proculus auch 9, 120 (599 n. Chr.). Die moderne Stadt, ungefähr 8 km nördlich von Rosarno, hat denselben Namen behalten (obwohl auch die Formen *Nicodro* und *Nicotrum* früher vorkamen. Cluverius Ital. Antiqua [1624. 1659] 745. Wesseling zu Anton. Itin. 106. *Nichoterana* dagegen bei Greg. Magn. 6, 38 ist nur wohl Verschreibung, da auch *Nicotera* 9, 134 Tit. verwendet wird). Die Entfernung von Angitula (S. 106), 25 Meilen, ist ungefähr richtig, sowie die von Columna (S. 106. 111) 38 Meilen, und von Vibo, 18 Meilen. Sonst erscheint N. nur bei Greg. Magn. als Bischofsitz schon im J. 596 n. Chr.

Da N. zwischen den größeren lokrischen Kolonien Hipponion und Medma lag, und dieser letztgenannten gewiß untertänig gewesen sein muß, ist auch in ihr eine Gründung der Lokrer zu sehen. Da nun die Mündung des Medmaflusses keinen richtigen Hafen bietet (gegen Hülsen s. o. Bd. V S. 2534) und der nächstliegende Hafen der der Marina zu N. ist, da N. selbst auf einem 209 m hohen Hügel liegt, so darf man N. mit jenem Emporion gleichsetzen, das nach Strab. VI 1, 5 der Hafen von Medma war (*πλησίον ἔχουσα ἐπίνειον καλούμενον Ἐμπόριον*). Weil eben Medma seit 396 v. Chr. nicht mehr in der Geschichte erwähnt wird (auch nicht in den Itinerarien) und wahrscheinlich im 2. Punischen Krieg untergegangen ist (Nissen II 960), ist N. wohl eine römische Neugründung, gerade wie nach demselben Krieg die Römer das benachbarte Hipponion in Vibo umgetauft haben, wobei sie wohl einen einheimischen Namen verwendeten (wie bei Vibo), da Nicotera trotz einer oberflächlichen Ähnlichkeit eigentlich kein echt griechisches Wort sein kann. ‚Non est Medama' bemerkte Wesseling mit Recht zu Itin. Ant. 106 ‚sed crevit ex

eius ruina‘. Die Stelle wurde sicher bewohnt zur Zeit kurz vor und nach Christi Geburt, wie aus dort gefundenen Ziegeln der *Domus Agrippae* erhellt, d. h. mit der Inschrift *C. et L. Caesar*, sowie *Lepida Silani* (cos. 19 n. Chr.) CIL X 8041, 1 und 19, und Mommsen zu nr. 1. Es bestand dort wahrscheinlich ein Kultus des Hercules in der frühen Kaiserzeit, nach Mommsens wahrscheinlicher Ergänzung der Inscr. CIL X 8075. Die Inschriften CIL X 8041, 1. 19. 21. 8053, 56. 8056, 348. 8075. 8333, 4. 8836, 5. 9. 10. 8422, 3. Verschiedene kleine Funde, meistens aus einer ziemlich großen Entfernung, verzeichnet in Not. d. Scav. Index-Bd. 1876—1900, S. 62; auch 1928, 479ff. Nekropolis aus der Bruttierzeit (doch eigentlich in Pirarelli, etwa 10—12 km von N. entfernt).

Man vergleiche, z. T. auch über die spätere Geschichte von N. Batiffol L'abbaye de Rossano (1891) Index. Strafforello La patria IV 2, 2 (1900) 104f. Nissen It. Ldk. II 959f. D. Corso Cronistaria di Nicotera 1882 (nicht zugänglich) sowie ein paar mir ebenfalls unzugängliche Schriften verzeichnet bei Mau Katal. d. Bibl. d. arch. Inst. I 1, 438.

[Wm. A. Oldfather.]

Nikothoe (*Νικοθόη*). Eine der Harpyien, auch *Ἀελλόπους, Ἀελλώ* (Apollod. I 122 [9, 21, 6]; I 10 [2, 6]; Hesiod. Theog. 265ff.) genannt, Tochter des Thaumas und der Elektra. Ihre Schwester ist Okypete, auch Okythoe oder Okypode (Hesiod. frg. 56 Rz.^{2}) genannt. Eine dritte Harpyie, bisher nur aus Vergil Aen. III 211 und von Vergil abhängigen lateinischen Dichtern bekannt, Celaeno *Κελαινώ*, ist jetzt auch in der griechischen Literatur belegt, Schol. Apoll. Rhod. II 223 cod. B, s. Wendel Die Überlieferung der Scholien zu Apoll. Rhod., Abh. Ges. Gött. 1932, der auch eine unveröffentlichte Glosse des Etym. G. s. *Στροφάδες* heranzieht. N. stürzt bei der Verfolgung durch die Boreassöhne in den peloponnesischen Fluß Tigres, der danach den Namen Harpys erhalten haben soll, Apollod. I 122. Sittig o. Bd. XII S. 2418, 54. Stoll Myth. Lex. I 1842ff. III 363. Gruppe 556, 16. 846, 5. Preller Griech. Myth. I^4 559, 5.

[v. Geisau.]

Nikoxenos. Auf einem rf. Gefäß der Pelike gen. Form in der ehemaligen Sammlung Stroganoff in Leningrad (Hoppin Redfig. att. vases II 232ff.) kommt N. als Lieblingsname vor. Dem Maler der Pelike, einem manirierten Nachfahren älterer Meister um die Wende zum 5. Jhdt., hat Beazley eine Reihe von anderen Arbeiten zugewiesen (Att. Vasenm. rf. Stils 91ff.).

[Hans Nachod.]

Nil (*Νεῖλος*), Strom in Libyen, der, als größter Fluß der antiken Oikumene und zweitgrößter der Erde, den Erdteil in nördlicher Richtung vom Äquator bis unter 31° 15′ nördl. Br. in Länge von 6500 km durchzieht, und dessen schmales, fruchtbares Tal wie eine langgestreckte, blühende Oase zwischen der ‚libyschen‘ und ‚arabischen Wüste‘ das eine der beiden altorientalischen Kulturzentren, Ägypten, und seine südlichen Nachbargebiete, bildete.

Übersicht: 1. Name. 2. Quellen. 3. Lauf, Nebenflüsse, Delta. 4. Wasser und Schlamm, Pflanzen und Tiere des N. 5. Geographische Bedeutung. 6. Literatur.

1. Name. Der Fluß, der bei Homer noch den gleichen Namen wie das Land, ursprünglich einen heiligen Namen seiner Hauptstadt, führt (ägypt. Ḥa-ka-ptaḥ, akkadisch Ḫikuptaḫ: Amarnabrief 84 Knudtzon; *Αἴγυπτος* Hom. Od. III 300. IV 477. 581 u. ö. Strab. XV 691. Plin. n. h. V 54), erscheint auch als *Νεῖλος* schon frühzeitig (Schol. Hom. Od. IV 477. Hesiod. Theog. 338. Hekat. frg. 301 Jacoby = 279 Müller; 302 J. = 278 M.; 310 J. = 286 M.; 319 J. = 277 M. Herodot. II 7. 19. 27 u. ö. Aischyl. Prom. 812. Skyl. 89. Eratosth. b. Strab. XVII 785f. Artemid. b. Strab. XVI 771. Strab. XVII 786—790 u. ö. Agathem. II 10. Diod. I 12, 5; 19. 33. Pomp. Mela I 60. Plin. n. h. VI 48. 51ff. Ptolem. IV 5, 10. 38. Tzetz. Lycophr. 119. 576. Karte von Mādabā. Tab. Peut. u. a.). Sein ägyptischer Name lautete ursprünglich wohl *Ḥ‘pr* (A. Erman Wie heißt der N.?, AZ XLIV [1907] 114. Hommel Geogr. u. Gesch. d. alten Orients 754, 3), in der Regel jedoch *Ḥ‘pj* oder *Ḥ‘p*, daneben auch *Jotru* (‚Fluß‘), später *Jo’er*, hebr. יאר, assyr. *Jaru’ū* = ägypt. *Jor‘ō* ‚großer Fluß‘, kopt. *Eioor*, gesprochen *Joor* (Ed. Meyer G. d. A. I 2^2 § 164 A). In der Bibel kommt für ihn oder vielmehr für seinen pelusischen Mündungsarm der Name *Šīḥōr* vor (Jos. 13, 3. Jes. 23, 3. I. Chron. 13, 5. Jer. 2, 18; LXX: *Γηῶν*, d. h. Gīḥōn, s. u. Delitzsch Wo lag das Paradies 311. Ed. Meyer Die Israeliten u. ihre Nachbarstämme 457, 1). Unsicher ist der Ursprung des Namens N., den Hommel (Grdr. 14. 264, 1) ebenso wie den des Saṭṭ en-Nīl in Babylonien von dem des mythologischen Unterweltsflusses der Babylonier Nīr ableiten will (ältere Etymologien bei Wiedemann Herodots zweites Buch 47. 93). Wegen seines fruchtbaren Schlammes (s. u. § 4) führte er auch den Namen *Μέλας* (Eustath. Dion. Per. 222. Thrasyll. b. Plut. de fluv. 16, 1. Serv. Georg. IV 291). Hekataios nannte einen libyschen Fluß *Σίρις* bei den beiden Inseln *Φασηλοῦσσαι* (Steph. Byz. s. *Φ.*); später erklärte man das als Namen des N. zwischen Meroë und Syene (Dion. Per. 223, dazu Eustath. Steph. Byz. s. *Συήνη*. Avien. descr. 337. Vgl. Plin. V 54: *Giris*, s. u.). Als *ποταμὸς Τρίτωνος ἐὔρροος* bezeichnet ihn Apollonios Rhodios (IV 269 m. Schol. Plin. n. h. V 54: *Triton*). In späterer Zeit pflegte man den N. mit dem Paradiesflusse Gīḥōn zu identifizieren (Joseph. ant. I 1, 3: *Γηών*. Hesych.: *Γεαιών*. Genes. 2, 13, LXX: *Γεών*. Jer. 2, 18: *Γηῶν*; ebenso die Syrer, wie Ephraem und Jakob von Edessa, und der christliche Araber Maḥbūb-Agapios von Manbiğ, während die Muḥammedaner nur den Oxos und den Pyramos als Ǧaiḥān bezeichneten). Diese Gleichsetzung bestärkte wohl auch die Vertreter der Meinung, die Quellen des N. seien im Osten zu suchen, in ihrer Ansicht (s. § 2).

2. Quellen. Die Frage nach der Lage des *Nili caput*, die eng mit dem Problem der N.-Schwelle (s. u. S. 571ff.) zusammenhängt, konnte im Altertum infolge der unzureichenden Kenntnis des zentralafrikanischen Seengebietes und des abessinischen Hochlandes nicht befriedigend gelöst werden (Knütgen Ansichten der Alten über die N.-Quellen, 1876. Riese Jahrb. f. Philol. CXVII [1878] 695—701. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 555. 558. 586 u. ö. Honigmann o. Bd. XIII S. 149ff., pass. Gerhardt Zur Gesch. d. N.-Quellenforschung, Mitt. d. Geogr. Gesellsch. Jena XXXIX, 1931). Die Anschauungen der alten Ägypter darüber waren noch recht primitiv und stark von religiösen Vorstellungen beeinflußt. Nach Herodot (II 28) suchten sie die Quellen des N. zwischen den beiden Bergen *Κρῶφι* und *Μῶφι* ‚zwischen Syene (vielmehr Bigeh nach Hommel Grdr. 756, 3) und Elephantine‘. In hellenistischer Zeit bildeten sich neben der richtigen Ansicht, daß der Strom in der Äquatorialregion entspringt, unter dem Einfluß des scheinbar zwingenden Einwandes, seine Wassermassen könnten nicht aus der *διακεκαυμένη* kommen, wo man weder Schneeberge noch starke Regenfälle annehmen dürfe, drei Theorien aus, die seine Quellen weit im Westen, im Osten oder in der südlichen Antioikumene ansetzten.

a) Die westliche Ansetzung wurde von Herodot, dem Massilier Euthymenes (Jacoby o. Bd. VI S. 1510), von Promathos von Samos u. a. vertreten (vgl. den Art. Libye o. Bd. XIII S. 160f.). Das Vorkommen von Flußpferden und Krokodilen an der afrikanischen Westküste ließ einen faunistischen Zusammenhang mit Ägypten wahrscheinlich erscheinen. Promathos suchte dort die Quellen des N. an dem schneebedeckten *Ἀργυροῦν ὄρος*. Auch die späteren Zusammenstellungen des N. mit dem Nuchul (Pomp. Mela III 96f.: *nunc* A) oder Nusab (Tab. Peut.; vgl. Müller zu Ptolem. I 740f.) im Westen Libyens und die Herleitung des Stromes von den westlichen *λίμναι Χααί* (Lyd. de mens. IV 107 p. 147 Wuensch) gehen wohl auf diese Ansichten zurück, mit denen ebenso die Verlegung seiner Quellen auf den schneebedeckten Atlas im nordwestlichen Libyen zusammenhängen dürfte (Iuba b. Plin. n. h. V 51f. Dalion b. Plin. VI 194. Vitruv. VIII 2, 6f. Oros. I 2, 31 ed. Zangenmeister = GLM 60, 1. Cass. Dio LXXV 13, 3—5 ed. Boiss. Geogr. Rav. 119, 6. Aethic. 93, 16ff.). Dort setzte man den Oberlauf des vielnamigen Stromes mit dem Flusse Girin oder Grin (Tab. Peut.) gleich (s. d. Art. Ger o. Bd. VII S. 1366), dessen Name vielleicht von dem des Siris bei Hekataios (frg. 353 Jacoby = 316 Müller) herzuleiten ist (bei den Arabern vertritt die Herleitung des N. aus dem Westen Ibn al-Faqīh, in Bibl. Geogr. Arab. V 87).

b) Für die östliche Ansetzung der N.-Quellen, die mit den phantastischen Vorstellungen des ionischen Kartenbildes von einem geschlossenen Indischen Ozean und einer Landbrücke zwischen Südafrika und Indien zusammenhängt (Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 558), fand man zum Teil die gleichen Begründungen wie für die westliche. So soll schon König Artaxerxes Ochos beabsichtigt haben, einen indischen Fluß, den er wegen des Vorkommens von Krokodilen für den oberen N. hielt, abzuleiten, um dadurch die Ägypter sich untertan zu machen, und erst dann davon Abstand genommen haben, als er von den indischen Onifali (lies mit Partsch: *Cini[ce]fali*) erfahren hatte, daß der Fluß vielmehr in das Rote Meer mündete (Aristot. de inund. Nili lin. 44ff. Partsch Abh. Sächs. Ges. XXVII nr. 16 [1909] 565—572). Ähnliche Fabeln waren zur Zeit des Aristoteles verbreitet. Noch Alexander d. Gr. glaubte, im Hydaspes und Akesines den oberen N. zu erkennen, bevor ihn Nearchs Entdeckungsfahrt eines besseren belehrte (Arrian. anab. VI 1, 2. Strab. XV 696. Tkač o. Bd. VI S. 887). Selbst Aristoteles und Polybios (III 38, 1) hielten es nicht für unmöglich, daß der N. jenseits des Roten Meeres fließen könne (o. Bd. XIII S. 168), und noch Prokopios (de aedif. VI 1, 6) ist von seinem indischen Ursprung überzeugt. Auch bei den Arabern findet sich mehrfach seit al-Mas‘ūdī (Murūğ aḏ-ḏahab I 205f. II 383f.) diese Anschauung (Kramers Art. al-Nīl der Enzykl d. Islām, der die Vorstellungen der islāmischen Zeit allzu isoliert betrachtet).

c) Der dritte Lösungsversuch des Problems, der zwar die Quellen im Süden sucht, aber die vermeintlichen Schwierigkeiten dadurch umgehen will, daß er den Strom in der Antioikumene entspringen und in der Äquatorialzone unterirdisch, sogar unter dem Okeanos, fließen läßt, hat nur wenige Spuren hinterlassen. Von Nikagoras von Kypros hören wir, daß er die Herkunft des N. aus der Südhemisphäre annahm und deshalb die Existenz eines Äquatorialozeans bestritt (Aristot. de inund. Nili lin. 96—110). Eudoxos von Knidos ließ ebenso wie Pomponius Mela (I 54) den Fluß in dem *alter orbis* der ‚Antichthones‘ entspringen (Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 582), und vielleicht stammt von ihm auch dessen Ansicht von einem unterirdischen Laufe unter dem Äquatorialozean: *ubi subter maria caeco alveo penetraverit, in nostris rursus emergere et hac re solstitio adcrescere quod tum hiemps sit unde oritur.* In ähnlicher Weise hatten einige Vertreter der Ansicht von der westlichen Herkunft des N. einen streckenweise unterirdischen Lauf des Stromes durch die libysche Wüste angenommen (Poseidonios bei Strab. VI 275 ∾ XVI 750), und in gleicher Weise finden wir Spuren einer Auffassung, nach der er sein Wasser auf unterirdischem Wege aus den Euphratsümpfen erhalten soll (vgl. Paus. II 5, 3. Philostr. vit. Apoll. I 14), ähnlich wie Eratosthenes von einem unterirdischen Abfluß dieser Sümpfe zu den Lagunen von Rhinokolura (Sirbonissee) gesprochen hat (Strab. XVI 741).

Neben all diesen meist recht phantastischen Hypothesen hatte bereits Aristoteles in seiner Schrift *περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως* (davon lat. Epitome: Liber de inundatione Nili, ed. V. Rose Aristot. pseudepigr. 633—639; Aristot. fragm. [1880] 191—197) nach einer kritischen Auseinandersetzung mit den früheren Lösungen des schon von Thales formulierten Problems und auf Grund neuerer Erkundungen, die auf die Initiative Alexanders d. Gr. zurückgehen sollen, die Überzeugung vertreten, daß der N. seinen Wasserreichtum den Sommerregen des aithiopischen Hochlandes verdanke (Partsch 593ff.). Über die Lage der Quellen äußert sich die Schrift über die N.-Schwelle wenigstens in ihrer epitomierten Gestalt nur sehr unbestimmt, wenn sie von den Wassermassen, die infolge der Sommerregen vom aithiopischen Berglande herabkommen, sagt, sie speisen die ‚Seen, die der N. durchfließt‘ (*stagna per que Nilus fluit* p. 639, 137 Rose). Diese Ausdrucksweise läßt wenigstens bestimmt darauf schließen, daß Aristoteles die Nilschwelle nicht

im eigentlichen Quellgebiet des Stromes selbst entstehen läßt, sondern richtig auf seine im aithiopischen Gebirge entspringenden Nebenflüsse zurückführt; daß diese Seen selbst ‚im Quellgebirge des N.‘ lagen, also unter ihnen die *Κολόη λίμνη*, der Tana-See, zu verstehen sei, ist eine willkürliche Annahme von Partsch (593f.). Anderwärts spricht Aristoteles noch einmal von den *ἕλη τὰ ἄνω τῆς Αἰγύπτου, ὅθεν ὁ Νεῖλος ῥεῖ*, als dem Ziel des Fluges der Kraniche aus dem skythischen Norden. Es handelt sich hier um die Sumpfgegend am Weißen N. um 9° 30′ nördl. Br. (B. Berg Mit den Zugvögeln nach Afrika, Berl. 1924, 93ff.); ob Aristoteles dort schon den südlichsten Herkunftsort des Stromes vermutete und wo er jene *stagna* gesucht hat, die der N. durchfloß und die vielleicht von diesen *ἕλη* zu unterscheiden sind, bleibt unsicher.

Genauere Vorstellungen von Aithiopien, dem Lauf des N. bei Meroë und von seinen Nebenflüssen Astaboras und Astapūs finden wir bei Eratosthenes, der sich aber über die Quellen ebenfalls recht unbestimmt äußert (Strab. XVII 786): *οἱ δ' Ἀστασόβαν καλοῦσι* (den Astapus), *τὸν δ' Ἀστάπουν ἄλλον εἶναι, ῥέοντα ἔκ τινων λιμνῶν ἀπὸ μεσημβρίας καὶ σχεδόν [τι] τὸ κατ' εὐθεῖαν σῶμα τοῦ Νείλου τοῦτον ποιεῖν· τὴν δὲ πλήρωσιν αὐτοῦ τοὺς θερινοὺς ὄμβρους παρασκευάζειν.* Vermutlich spricht sich hierin auch ein gewisser Fortschritt gegenüber den unbestimmten Andeutungen über die N.-Quellen bei Aristoteles aus, dem sich Eratosthenes in der Erklärung der N.-Schwelle unter Anspielung auf die Worte *οὐκέτι πρόβλημά ἐστι* völlig anschloß (Partsch 575, 1). Unter den *λίμναι* der zweiten von Eratosthenes zitierten Ansicht kann nicht der Tanasee verstanden werden, da ja hier deutlich der Hauptstrom (jetzt Baḥr el-Gebel) als Astapus bezeichnet und von den Nebenflüssen, die ebenfalls *ἔκ τινων λιμνῶν* (dem Tanasee) *ἀπὸ τῆς ἕω* kommen und seine sommerliche *πλήρωσις* verursachen, deutlich unterschieden wird. Während wir bei Poseidonios anscheinend lediglich eine neue Untersuchung der Erklärungen der N.-Schwelle und die Annahme eines unterirdischen Laufes des Stromes (s. Art. Libye S. 162. 176) konstatieren können, scheint die Erforschung seines Oberlaufes erst nach dem Eroberungszuge des P. Petronius, der unter Augustus Napata eroberte und bis 870 mp. südlich von Syene vordrang (Plin. n. h. VI 181f. Strab. XVII 880. Cass. Dio LIV 5), neue Fortschritte gemacht zu haben. Unter Nero wurde zunächst ein Tribun mit einer Praetorianerabteilung nach Meroë geschickt (Diels Abh. Akad. Berl. 1885, III 30f.). Von dort aus ließ der Kaiser dann zwei Centurionen *ad investigandum caput Nili* weiterreisen, deren Bericht Seneca (nat. qu. VI 8, 4) als Ohrenzeuge wiedergibt: *tandem* (codd. *quidem, δ: qui*) *pervenimus ad immensas paludes, quarum exitum nec incolae noverant nec sperare quisquam potest: ita implicatae aquis herbae sunt et aquae nec pediti eluctabiles nec navigio, quod nisi parvum et unius capax limosa et obsita palus non fert. ibi vidimus duas petras, ex quibus ingens vis fluminis excidebat.* Die Worte *duas petras ex quibus ingens vis fluminis excidebat* erinnern in auffallender Weise an die beiden Berge Krophi und Mophi bei Elephantine, zwischen denen nach Herodot und nach ägyptischem Glauben der N. im Strudel des Kataraktes hervorquillt (s. über die ‚Quellöcher‘, ägypt. *ḳrtj*, den Art. Syene S. 1019. Hommel Grundr. 755f.). Unter den *paludes* sind wohl wieder die *ἕλη* des Aristoteles gemeint; über die schwimmenden Pflanzenbarren an der Mündung des Baḥr el-Gebel, die noch bis zu den Reinigungsversuchen durch Ismā'īl Paša (1863—79) ein unüberwindliches Hindernis für die Schiffahrt waren (vgl. C. H. Becker Art. Baḥr al-Ghazāl in der Enzyklopädie des Islām), sind also auch die Römer anscheinend nicht hinausgekommen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die späteren Anschauungen über die Lage der N.-Seen von den Seefahrern an der Küste Ostafrikas herstammten. Unter diesen hatte Diogenes die *λίμναι ἐξ ὧν ὁ N. ῥεῖ* nahe der Küste angesetzt, wogegen Ptolemaios polemisiert (I 17, 5 p. 46 Müller), anscheinend im Anschluß an Dioskoros. Er setzt auf seiner Karte *τὸ τῆς Σελήνης ὄρος, ἀφ' οὗ ὑποδέχονται τὰς χιόνας αἱ τοῦ Νείλου λίμναι*, unter 12° 30′ südl. Br. von 57° bis 67° östl. L. von den Glücklichen Inseln an, die beiden Seen selbst unter 57° L. 6° südl. Br. und 65° L. 7° südl. Br. und die Vereinigung der beiden ihnen entströmenden Flüsse unter 60° L. 2° nördl. Br. an. Hierin wollte man eine verhältnismäßig genaue Kenntnis des Kagera und der wahren Lage der N.-Seen, des Viktoria Njanza und Mwuta Nzige (Albertsee) konstatieren (vgl. z. B. Th. Langenmaier Alte Kenntnisse der Kartographie der centralafrikan. Seenregion, Abh. d. Hamburg. Kolonialinst. XXXIX 1918, 84). Ptolemaios' Darstellung beruht aber vielleicht lediglich auf der Kombination älterer Elemente: als geographische Länge der Mitte zwischen den Endpunkten des Mondgebirges bzw. zwischen den beiden Seen ergibt sich 62° bzw. 61°, also die Meridiane, unter denen der N. mit geringen Abweichungen bis zum Delta, wie schon Eratosthenes sagte, *ἀπὸ μεσημβρίας καὶ σχεδόν τι καθ' εὐθεῖαν* seinen Lauf nimmt, und die Ansetzung des Mondgebirges unter 12° 30′ südl. Br. stammt wohl aus der alten Antichthontheorie, wobei noch eine seit Aristoteles aufgegebene Erklärung der N.-Schwelle andeutungsweise wiederaufgenommen wird.

Auf der ptolemäischen Darstellung beruhen alle späteren griechischen und orientalischen Angaben über die N.-Quellen. Im allgemeinen stritt man sich nur noch über den Wortsinn des Ptolemaiostextes über das Ursprungsgebiet des N.; so erklärt Io. Philoponos (de opificio mundi IV 5 p. 168—171 Reichardt), die einen suchten seinen Ursprung in der Antioikumene (gemeint ist vielleicht Kosmas Indikopleustes), andere, wie Ptolemaios, hinter dem *θερινὸς τροπικός*. Freilich suche man aus den Worten des alexandrinischen Geographen zu viel herauszulesen: er sage nämlich nicht, daß die [N.-] Seen die Quellen der Flüsse sind, noch daß sie bezw. der N. aus irgendwelchen Quellen auf dem Mondgebirge gespeist würden; entstünden doch im Gegenteil gerade die Seen aus den Flüssen! Vielmehr sage er nur: dies seien die N.-Seen (analog zahllosen anderen Seen, die er bilde), und sie empfingen die Schmelzwässer des Schnees von diesem Gebirge (vorausgesetzt, daß ein so weit im Süden gelegenes Gebirge mit Schnee bedeckt sei); hinter diesen Gegenden aber sei alles unbekannt.

Der antike Interpret betrachtet also die Angaben des Ptolemaios, wie er sie in dessen Texte ausgesprochen gefunden hat, in gewiß berechtigtem Gegensatz zu den modernen Erklärern als absichtlich recht unbestimmt formuliert und sieht darin ein Eingeständnis seiner mangelhaften Kenntnis dieser unerforschten Gebiete.

Die Angaben des Ptolemaios sind auch tatsächlich so unbestimmt, daß die verschiedenen, im Mittelalter gewissenhaft nach seinem Texte konstruierten Karten, die uns erhalten sind, ohne dem Texte zu widersprechen, das Quellgebiet des N. in mannigfacher Weise darzustellen vermögen. Noch freier ließen die orientalischen Bearbeiter der Geographie ihre Phantasie schalten. Das Mondgebirge findet sich in dem von Moses von Ḫorene aus der Geographie des Pappos von Alexandreia (um 290 n. Chr.) verfertigten armenischen Auszuge (p. 19 ed. Soukry), in dem syrischen *Σχάριφος τῆς οἰκουμένης* vom J. 569 n. Chr. (CSCO, Scr. Syri, Ser. III t. VI textus p. 206, 7: *ṭūrā [Se]lēnēs*) und bei den Arabern seit al-Ḫwārizmī als *Ǧabal al-Qamar* oder verunstaltet *Ǧ. al-Qumr* (o. Bd. XIII S. 191f.). Die Quellflüsse und Seen wurden an Zahl vermehrt und in der Art der arabischen Kartographen in symmetrischer und stilisierter Anordnung dargestellt. Den Einfluß dieser Karten weist wohl auch die mittelalterliche Beschreibung des N.-Laufes in den *ἀποσπασμάτια γεωγραφικά* auf (ed. Hudson in seinen GGM IV, Stück VI 38f.; ed. Müller GGM II 498), die allerdings eine Anzahl neuer, unptolemäischer Namen enthält.

3. Lauf, Nebenflüsse, Delta. Nach der Vereinigung der Quellflüsse, noch bevor die großen aithiopischen Nebenflüsse in ihn münden, durchfließt der N. große Sümpfe, als deren Bewohner Pygmäen genannt werden (Plin. n. h. VI 188. Combet De Pygmaeis Africanis, Diss. Nancy 1903). Die beiden wichtigsten Nebenflüsse des N. waren der aus einer *λίμνη* (Koloë) abfließende *Ἀσταβόρας* (jetzt Atbara) und der *Ἀστάπους* (jetzt Baḥr el-Azraq, der Blaue N.) oder *Ἀστασόβας*, die von Osten aus dem aithiopischen Hochgebirge herkamen (Pietschmann o. Bd. II S. 1712. 1775f. 1778f.). Das Gebiet, das von diesen beiden Strömen und dem N. umflossen wurde, und das an Gestalt einem Schilde, an Größe etwa dem Peloponnesos glich, nannte man nach der gleichnamigen aithiopischen Hauptstadt (jetzt Begerawīje unterhalb des sechsten Kataraktes) die Insel Meroë (o. Bd. XV S. 1050); eine *ἄλλη νῆσος* (Strab. XVI 786) oberhalb von dieser, die jetzige Gezīra zwischen dem Baḥr al-abiaḍ und Baḥr al-azraq (Weißen und Blauen N.) hatten die *Σε[μ]βρῖται* (ägypt. *S'jsḫrt*) okkupiert (H. Schäfer Die Auswanderung der Krieger unter Psammetich I., Klio IV 152ff.; s. auch die Art. *Σεβρῖται* u. Bd. II A S. 968f., Sirbitum Bd. III A S. 285f. und *Τηνεσσίς* Bd. V A S. 500f.). Außer diesen Völkern nennen Plinius und andere in Aithiopien die Symbari, Syrbotae, Medimni (s. diese Art.) und Alabi (in der nubischen Landschaft 'Alwa). Im Westen saßen die *Γάπαχοι*, nach denen wohl der Fluß *Γαβάχι* des anonymen Fragmentes heißt (Müller Ptolem.-Ausg. I 777 b). der aus dem See *Ψεβόλη* dem N. zufließt. Unterhalb der Insel Meroë beginnt das Gebiet der Katarakte (arab. al-Ǧanādil). Etwa in der Mitte jener Strecke, die Eratosthenes (b. Strab. XVI 785) mit einem umgedrehten N vergleicht, lag am jetzigen Ǧebel Barkal die Stadt Napata (s. d.) unterhalb des vierten Katarakts. Im Westen des Stromes werden dort seit Eratosthenes (b. Strab. XVI 786) die später christianisierten *Νοῦβαι* (*Νουβάδες*, arab. Nūba) genannt, und unterhalb von diesen seit Theokrit (VII 116) die *Βλέμυες* (Sethe o. Bd. III S. 566—568; arab. Buǧa, Bega). Östlich vom N., den Nubai gegenüber, wohnten die *Μεγάβαροι* (s. d. Art. Megabarri o. Bd. XV S. 119f.). Plinius (n. h. VI 184) erwähnt in dieser Gegend die beiden Inseln Articula (Var. Artigula; jetzt Argo) und Gagauda (jetzt Fariat oder Faad). Bei Premnis unterhalb von Napata befand sich die römische Grenze von 22 v. Chr. bis zur Zeit Diocletians, der sie wieder nach Elephantine zurückzog (über das spätere *λίμιτον* vgl. C. H. Becker Klio IX 502). Unterhalb des zweiten Kataraktes (*καταρράκτης ὁ μείζων, τὰ κατάδουπα*) befand sich bei Hierasykaminos (o. Bd. VIII S. 1407, jetzt Maharraka) die ägyptische Südgrenze seit der Zeit des C. Cornelius Gallus (Mitteis-Wilcken I 1, 28f.). Der Strom durchquert hierauf die Dodekaschoinos (Sethe Untersuch. z. Gesch. u. Altertumskunde Ägyptens II, 1902, 57ff.; ÄZ XLI 58ff. Ed. Meyer G. d. A. I 2[2] § 230 A. Roeder Klio XII 73) und bildet unter dem Wendekreise des Krebses bei Syene (o. Bd. IV A S. 1018—1025; jetzt Aswān) am ersten Katarakt die Inseln (ägypt.) Snmt (jetzt Bīgeh), Philai und Elephantine (s. d.). Unterhalb von Ombos durchbricht der N. bei Silili (s. d., Bd. III A S. 61) den Gebel Silsileh (‚Kette‘). Unterhalb von Theben macht er eine Biegung nach Osten, wodurch er sich bei Koptos am meisten dem Arabischen Meerbusen nähert; von dieser Stadt nahmen daher die Wüstenstraßen nach den Häfen *Λευκὸς λιμήν* und Berenike ihren Ausgang. Unweit von Diospolis Mikra, gegenüber von Chenoboskion, zweigt ein großer N.-Arm, der jetzige Ibrāhīmija-Kanal, von dem Hauptstrom ab, und von diesem wiederum bei Dērūt der jetzige Baḥr Jūsuf, die in ihrem Lauf den N. an seiner Westseite begleiten und deren Bett höher liegt als das des Stromes. Vom Jūsuf-Kanal zweigt bei Illāhūn ein zweiter Kanal von nur 80 Stadien Länge (Diod. I 52) ab und bewässert den Arsinoïtischen Gau (das heutige Faijūm), in dem er den See Moiris (s. o. Bd. XV S. 2498) speist und dessen Wasserstand regelt. Bei *Κερκάσωρος πόλις* oder *Κερκέσουρα* (o. Bd. XI S. 290f.) teilt sich der N. in die beiden Hauptarme des Deltas, das Stoma von Pelusion und das von Kanobos.

Das Delta (o. Bd. IV S. 2701f.), das flache Mündungsgebiet des Stromes, das aus seinen Anschwemmungen entstanden ist, bildet eine Fläche von fast 24 000 qkm. Durch weitere Teilungen des Stromes entstehen die sieben Hauptmündungsarme (*στόματα*) des Deltas (Herodot. II 17. Ptolem. IV 5, 64. Ammian. Marc. XXII 15, 10. Diod. I 33. Strab. XVI 801f., der nur die *ἀξιόλογοι ἐκβολαί* nennt. Pomp. Mela I 60. Plin. V 64. Skyl. c. 106, GGM I 80. Karte von Mādabā. Byzan-

tinische Namen bei Georg. Kypr. v. 752—759; vgl. G e l z e r s Annot.): 1. τὸ Πελουσιακόν, 2. τὸ Τανιτικόν (Σαϊτικόν. Cataptystum bei Pomp. Mela I 60), 3. τὸ Μενδήσιον, 4. τὸ Φατνιτικόν (Παθμητικόν, Βουκολικόν), 5. τὸ Σεβεννυτικόν, 6. τὸ Βολβιτινόν (-κόν) und 7. τὸ Κανωβικὸν oder ὁ Ἀγαθὸς Δαίμων (Plin. V 64: *Naucratiticum ostium*). Das letztere setzte man auch mit dem Ἡρακλεωτικὸν στόμα gleich, das aber vielmehr eine westliche Abzweigung davon ist. Herodot nennt den N. nur πεντάστομος (statt des sonst üblichen ἑπτάστομος, ἑπτάπορος, ἑπτάρροος), da er das Βολβιτινόν und Βουκολικὸν στόμα für künstlich angelegte Kanäle erklärt. Zu den genannten Mündungen kommen nach Ptolemaios noch zwischen dem 4. und 5. Stoma die ψευδοστόματα Πινέπτιμι und Διολκος.

Unter den übrigen von Menschenhand geschaffenen Wasserstraßen ist neben der Κανωβικὴ διῶρυξ, die Kanobos mit dem Mareotis-See und Alexandreia verband (Strab. XVII 800. Steph. Byz.), vor allem der Πτολεμαῖος ποταμός (Diod. I 33. Plin. VI 167: *Ptolomaeus amnis*. Tzetz. Chiliad. 457. Ailian. nat. an. XII 29) oder, wie er später hieß: Τραϊανὸς ποταμός (Ptolem.) von Bedeutung, der den N. mit dem Arabischen Meerbusen verband und bei Arsinoë in diesen einmündete. Seine erste Anlage geht schon auf Pharao Necho zurück; später wurde er von Dareios I. (Herodot. II 158. Aristot. meteor. I 14. Strab. XVII 804), dann von Ptolemaios I. und II. erneuert (Strab. a. O. Plin. a. O.) und schließlich wieder, wie sein Name besagt, von Kaiser Traianus instand gesetzt. Der schon an der Südspitze des Deltas abgeleitete Amnis Augustus, nach dem die 341 n. Chr. geschaffene (zur Datierung vgl. Ed. S c h w a r t z GGN 1904, 354f.) Provinz Augustamnica (s. d.) benannt war, hieß aber wohl nicht nach Traian (so H. K i e p e r t Lehrb. d. alt. Geogr. § 180. M o m m s e n RG V 615), sondern nach Constantius, von dem auch Amida (o. Bd. I S. 1833, wo nachzutragen ist, daß diese Stadt nach Barhebraeus p. 62 ed. Bedjan und anderen syrischen Quellen von Constantius den Beinamen Augusta erhielt) und die Provinz Augusta Euphratensis diesen Beinamen erhalten haben.

Bei den Mündungen der στόματα des N. in das Mittelmeer befinden sich vier große Lagunen. Im Altertum werden nur zwei mit Namen erwähnt: die Μάρεια oder Μαρεῶτις λίμνη (s. M a r e a, M a r e o t i s o. Bd. XIV S. 1676—1678; jetzt Behēret Marjūt) und die Βουτικὴ λ. bei Βουτώ (jetzt Behēret Burlus, ‚See von Parhalos'), während wir die Namen der Seen Edku und Menzale nicht kennen; mit dem Gau Natho (ägypt. N3-ḥdhw = ‚Papyrossümpfe') hat der letztere nichts zu tun (s. N a t h o o. Bd. XVI S. 1803f.).

4. W a s s e r u n d S c h l a m m, P f l a n z e n u n d T i e r e d e s N. Das N.-Wasser war bekannt wegen seines angenehmen Geschmackes (Athen. II 45. Heliod. Aith. II 28. Achill. Tat. IV 19, p. 100 ed. Jacobs, p. 232 ed. Gaselee. Hist. Aug. Pesc. Nig. 7; über seine Aufbewahrung in Schläuchen oder Tongefäßen: A. W i e d e m a n n Das alte Ägypten = Kulturgesch. Biblioth. II, Heidelberg 1920, 295f.) und seiner Gesundheit; ja man sagte, es befördere die Fruchtbarkeit der Frauen (Plut. de Isid. et Osir. 5. Ailian. h. a. III 33. Plin. n. h. VII 33. IX 179. Sen. nat. qu. III 25. Strab. XV 695). Da der N. der einzige Strom in Ägypten ist, definiert schon der von Herodot (II 18) angeführte Orakelspruch des Amon Ägypten als das Land, das der N. überschwemme und bewässere, und seine Bewohner als die ‚Menschen diesseits von Elephantine, die N.-Wasser tränken'. Selbst die zum Teil weit entfernten Stationen der brunnenlosen Straße nach Syrien sollen zur Perserzeit von Memphis aus mit N.-Wasser in irdenen Gefäßen versehen worden sein (Herodot. III 6; vgl. d. Art. O s t r a k i n e). Überhaupt ist das ganze private und kollektive Leben der Ägypter vom N. abhängig und ihre wirtschaftliche Existenz hängt von seinen regelmäßigen Überschwemmungen ab: τῷ γὰρ ἱστορήσαντι περὶ τοῦ ποταμοῦ κατάδηλος καὶ ἡ χώρα γίνεται πᾶσα ὁποία τίς ἐστιν (Strab. I 36). Die Araber nannten den Strom einen ‚gesegneten' (mubārak) oder wie den Euphrat einen ‚gläubigen' Fluß (al-Maqrīzī ed. Wiet in MIFAO XXX 218).

Der dunkle N.-Schlamm (von dem der ägyptische Name des Landes, Kem-it ‚das Schwarze', herrührt), der Ägypten bei den jährlichen Überschwemmungen befruchtet und die κάτω χώρα überhaupt erst durch seine steten Ablagerungen geschaffen hat (Herodot. II 10. 13. 15. Strab. I 30. 36. 52. VII 299. XII 536), weshalb bekanntlich Ägypten ein δῶρον τοῦ ποταμοῦ genannt wurde (Hekat. Miles. frg. 301 Jac. = 279 Müll. b. Arrian. anab. V 6, 5. Ephor. frg. 65 Jac. = 108 Müll. Herodot. II 5. Diod. I 36. Strab. XV 691. Plin. n. h. II 201). Der N.-Schlamm wurde ferner ebenso wie der des Euphrat und Tigris zur Herstellung lufttrockener Lehmziegel verwandt, die neben den Steinen der benachbarten Gebirgsränder das übliche Baumaterial der Ägypter waren.

Die Fruchtbarkeit des vom N. überschwemmten Bodens (Plin. n. h. XXI 86), für den sein feuchter Schlamm sowohl den äußerst spärlichen Regen (Herodot. III 10. Diod. III 34. Plin. n. h. XVIII 167. Tibull. I 7, 25. Pomp. Mela I 52. Procop. bell. Goth. III 29. W i e d e m a n n Das alte Ägypten 14ff.) wie auch den Dünger ersetzen mußte (über den reichen Ertrag des Anbaus: Plin. XXI 86. Oros. I 8, 9), war bekannt; freilich war ihre Voraussetzung eine sorgfältige Bedienung und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen. Der N. war in seiner ganzen Länge, abgesehen von der Gegend der Katarakte, für kleine Fahrzeuge schiffbar (Strab. XVII 788. Joseph. ant. Iud. IV 10. Plin. V 59). Zur Zeit der Überschwemmungen sind die flachen Boote das einzige Verkehrsmittel, und der Verkehr zwischen den beiden Ufern war stets auf sie angewiesen, da Brücken über den N. wegen seines verschiedenen Wasserstandes im Altertum nicht existiert haben. Aus der Flußschiffahrt entwickelte sich frühzeitig eine solche auf dem Mittelmeere: die Bewohner des Deltas waren schon seit dem Alten Reiche berühmte Seefahrer, deren Schiffe mit der phoinikischen Küste einen regen Verkehr unterhielten. Die überragende Bedeutung der N.-Schiffahrt spricht sich schon darin aus, daß die alten Ägypter das Reisen (auch zu Lande) nach Asien als ‚Stromabwärts-Fahren' bezeichneten; bei dem Euphrat fiel es ihnen auf, daß ein großer Strom

in einer der des N. entgegengesetzten Richtung fließen konnte.

In der römischen Kaiserzeit übte eine N.-Flotte (*potamophylacia*) die Strompolizei aus und kontrollierte das Zollwesen (F i e b i g e r o. Bd. III S. 2641. W. S c h w a r z Jahrb. f. Philol. 1891, 713—716. W i l c k e n Griech. Ostraka I 282ff. M i t t e i s - W i l c k e n Grundz. I 1, 392. 396).

Von den undurchdringlichen Pflanzenbarren der Sumpfgebiete am oberen N. haben wir bereits oben gesprochen. Stellenweise, besonders im Delta, wächst an seinen Ufern viel Schilf und Papyros (Plin. n. h. V 44); von letzterem hatte die Stadt Natho (s. d.) ihren Namen. Der Strom ist ferner reich an eßbaren Fischen (Herodot. II 93. Diod. I 36. 40. Strab. XVII 823. Ailian. hist. an. X 43; der Araber al-Idrīsī bietet eine lange Liste ihrer Arten) und, besonders in Oberägypten, an Krokodilen (Diod. I 35. Plin. VIII 89; die Araber kennen noch ein Tier Saqanqūr, das sie für eine Kreuzung von Krokodil und Fisch erklärten, wohl eine Eidechsenart).

5. G e o g r a p h i s c h e B e d e u t u n g d e s N. Bei den Erörterungen darüber, wie die Oikumene naturgemäß in große Kontinente einzuteilen sei, spielte die Frage, ob man den N. als Grenze zwischen Libyen und Asien betrachten dürfe, eine wichtige Rolle. Schon die Ionier hatten diese Ansicht aufgestellt, aber keine Entscheidung darüber gefällt, ob das Delta zu Libyen oder Asien zu rechnen sei, weshalb Herodot (II 16) ironisch erklärt, sie müßten es infolgedessen als vierten Erdteil rechnen. Hekataios (frg. 302 Jac. = 278 Müll.) ließ noch den N. wie den Phasis vom Okeanos herkommen und von den Argonauten durchfahren werden (vgl. J a c o b y FGrH I 367 zu frg. 301), sah also die Erdteile als völlig voneinander getrennte Inseln an (Schol. Apoll. Rhod. IV 259. Eratosth. b. Strab. I 65 u. a.). Als man diese Vorstellungen aufgegeben hatte, behielt man trotzdem den N. als Grenzfluß noch vielfach bei (so Eudoxos: G i s i n g e r Suppl.-Bd. IV S. 555), obgleich sich dabei verschiedene Schwierigkeiten ergaben: von der unsicheren Zuweisung des Deltas abgesehen, mußte man südlich der N.-Quellen eine Fortsetzung der Grenzlinie finden (Strab. I 35), und das einheitliche Ägypten wurde durch die Grenze zerrissen und zu zwei verschiedenen Erdteilen gerechnet (Herodot. II 15ff.). So setzte sich immer mehr die Abgrenzung durch Meere und Landengen durch, die später (Ps.-Aristot. de mundo 393 b 23ff. nach Poseidonios? G i s i n g e r 555. 635), besonders seit Ptolemaios, so gut wie allgemein üblich wurde.

Da Ägypten, vor allem seine hellenistische Hauptstadt Alexandreia, der Hauptsitz der geographischen Forschung wurde (P a r t s c h Ägyptens Bedeutung f. d. Erdkunde, Lpz. 1905), spielt der N. natürlich auch in der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen eine bedeutsame Rolle. Die drei ersten geographischen K l i m a t a (von Meroë, Syene und der κάτω χώρα) waren nach Städten oder Landschaften an seinen Ufern benannt. Ebenso finden wir in den Berechnungen der Länge die Stellen, an denen der östlichste und der westlichste Arm des N.-Deltas mündeten, als wichtige Fixpunkte erwähnt, zwischen denen Eratosthenes (b. Strab. I 64) eine Distanz von 1300 Stadien rechnete. Vermutlich war sogar gerade diese Strecke die Grundlage, auf der die Länge des von Ptolemaios für die Berechnung der Maße der Oikumene gewählten Stadions beruhte (H. v. M ž i k Erdmessung, Grad, Meile und Stadion nach den altarmenischen Quellen = Studien zur armenischen Geschichte VI, Wien 1933, 106—180).

6. L i t e r a t u r. Im Altertum zitiert Strabon (XVI 790) seine Zeitgenossen Eudoros und den Peripathetiker Ariston als Verfasser zweier Schriften περὶ τοῦ Νείλου und bemerkt dazu, einer von beiden müsse den anderen plagiiert haben. Cicero verfaßte ein Gedicht Nilus (Hist. aug. Gord. tres 3, 2), wohl eine Beschreibung des Stromes nach alexandrinischem Muster (S c h a n z RLG I³ 393f. § 176), das später Kaiser Gordianus I. umarbeitete (S c h a n z III³ 18 § 510. Vgl. d. Art. A n t o n i u s Nr. 61, o. Bd. I S. 2629).

Aus der reichen modernen Literatur seien genannt: K n ü t g e n Ansichten der Alten üb. d. N.-Quellen, 1876. P a l a n q u e Le N. à l'époque pharaonique, 1903. L y o n s Physiography of the river Nile and its basin, 1906. O m a r T o u s s o u n Mémoire sur l'histoire du N., I—III, in: Mémoires présentés à l'Institut d'Égypte VIII—X, Kairo 1925. G e r h a r d t Zur Geschichte der Nilquellenforschung, Mitt. d. Geogr. Gesellsch. Jena XXXIX, 1930. Für die islämische Zeit: H. v. M ž i k Afrika, Denkschr. Akad. Wien Bd. LIX, Abh. 4, 1916, 44f. J. H. K r a m e r s Art. al-Nīl in der Enzykl. d. Isläm. [Ernst Honigmann.]

Nilakome (Νιλακώμη Hierokl.), Ort in Arabien, Lage unbekannt. [Adolf Grohmann.]

Nilammon s. N e i l a m m o n in den Supplementen.

Nilios (νείλιος sc. λίθος). Bei diesem von Plin. n. h. XXXVII 114 erwähnten Schmuckstein (*gemma*), ist, wie bei vielen anderen derartigen Steinen, wegen der fehlenden petrographischen Beschreibung die Entscheidung unmöglich, welches Gestein gemeint ist. Nach Plinius war N. ein grüner Schmuckstein, der sich durch sein kurz dauerndes und trügerisches Feuer (*fulgore brevi et, cum intueare, fallaci*) von dem von Plinius *chrysoprasus* genannten Schmuckstein unterschied, einem ebenfalls wie N. in Indien vorkommenden durchsichtigen Stein mit leuchtendgrüner Färbung, der aber nicht mit dem von uns Chrysopras genannten Edelstein übereinstimmte. Nach B l ü m n e r soll unter *chrysoprasus* ein Chalcedon zu verstehen sein. Der N. genannte Stein hatte außerdem die Färbung wie ein *topazus fumida*, womit wohl Achat gemeint sein dürfte. Er war bisweilen honiggelb, aber nicht durchsichtig (nach der Lesart D e t l e f s e n s, der *non traluce*t wohl ganz richtig zur Beschreibung des N. zieht). Dieser Schmuckstein wurde in Indien und in Attika gefunden, aber auch an den Ufern des Nils, wovon er seinen Namen bekommen hat. Ob er dort nun dem anstehenden Gestein entstammte oder vom Oberlaufe des Nils herabgeschwemmt worden war, ist natürlich nicht entscheidbar.

Nach G e o r g e s soll N. ein unreiner, teils grüner, teils gelber Flußspat gewesen sein. Mit dem gleichen, vielleicht größeren Rechte kann man aber sagen, daß N. ein quarzithaltiges, wahr-

scheinlich chalcedonartiges Gestein gewesen ist, herstammend aus dem in Ägypten anstehenden Granit oder Porphyr. [Schramm.]

Niloptolemaion, Ort Aithiopiens an der Küste des Mare Erythraeum, Arrian. Peripl. mar. Erythr. 7. Einer der kleinen Hafenplätze an der Nordküste von Ital.-Somaliland, etwa 2° westlich von Kap Guardafui. Über die Bedeutung dieser Häfen in der Antike vgl. Art. Mosyloi und Mundu. Müller in GGM 762ff. Fabricius in seiner Ausgabe 125ff. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité 285ff. beschäftigen sich mit dem Versuch einer genauen Lokalisierung. Eine klare Entscheidung unterbleibt jedoch am besten bei den so allgemein gehaltenen Beschreibungen an dieser Küste. [Windberg.]

Nilpferd. Das N. oder Flußpferd, Hippopotamus amphibius L., das mit einem Pferd auch nicht die geringste Ähnlichkeit hat, sondern viel mehr einem gewaltigen, plumpen Schwein gleicht und darum von den alten Ägyptern *Rer* (das sich wälzende Tier, Schwein, nach Dümichen bei Keller Tiere des klass. Altertums 414) genannt wurde, verdankt seinen ganz unpassenden Namen der griechischen Bezeichnung *ἵππος ὁ ποτάμιος*, unter der es erstmalig bei Herodot. II 71 als ein im Bezirk Papremis heiliges, sonst aber bei den Ägyptern nicht heilig gehaltenes Tier erscheint (vgl. Nikand. ther. 566 *ἢ ἵππον, τὸν Νεῖλος ὑπὲρ Σάιν αἰθαλόεσσαν βόσκει* und Schol. *Σάις δὲ πόλις Αἰγύπτου γέμουσα ἱπποποτάμων*). So heißt das Tier dann auch bei Aristoteles, Ailianos, Pausanias, Athenaios, doch tritt daneben (Strabon, Galenos) auch der zusammengeschmolzene Name *ἱπποπόταμος* auf, der als *hippopotamus, i* und *hippopotamius, i* in das Lateinische übergegangen ist (die Form *hippopotamios* Varr. l. l. V 78; auch Mela I 9, 3 nach den besten Hss.); vgl. Ambros. hexaem. V 1, 4 *equi fluviales, quos hippopotamos vocant.*

Die Beschreibung des N. Herodot. II 71, die auf Hekataios zurückgeht (vgl. Porphyrios bei Euseb. praep. ev. X 3, 16), ist so wenig zutreffend, daß nach Cuviers Meinung in ihr, was infolge der mangelhaften Nomenklatur für Tiere und Pflanzen nicht selten der Fall ist (s. Art. Nashorn; vgl. Sonnenburg Zoologisch-kritische Bemerkungen zu Aristoteles Tiergesch., Progr. Gymnas. Bonn [1857] 23), die Merkmale zweier verschiedenen Tiere vermengt zu sein scheinen. Das N. hat nicht, wie Herodot sagt, zwei Hufe wie ein Rind (*δίχηλον, ὁπλαὶ βοός*), sondern vier hufartige Zehen, es hat keine Mähne (!) wie ein Pferd (*λοφιὴν ἔχον ἵππου*), sondern ist am ganzen Körper so gut wie haarlos, und hat auch keinen Pferdeschweif (*οὐρὴν ἵππου*). Was von Herodots Beschreibung auf das N. zutrifft, ist nur der Hinweis auf das plattgedrückte Gesicht des N. (*σιμόν*), die hauerartigen Zähne (*χαυλιόδοντας φαῖνον*), die jedoch bei geschlossenem Maule nicht vorstehen, und die dicke Haut. Alle übrigen Merkmale einschließlich der Bemerkung *μέγαθος ὅσον τε βοῦς ὁ μέγιστος* passen nur auf ein Rind. Dieses Rind, dessen Merkmale mit denen des N. vermengt wurden, war, wie schon Cuvier vermutete, mit großer Wahrscheinlichkeit ein Gnu (Connochaetes Lcht. Catoblepas), das vielfach die Wohngebiete des N. teilt, durch eine starke Mähne und einen wallenden Haarschweif ausgezeichnet ist und fast wie ein Pferd aussieht. Das Weißbartgnu (Connochaetes taurinus albojubatus Thos.), das Britisch-Ostafrika nördlich des Kilimandscharo und westlich des Viktoriasees bewohnt, erinnert in der Körperfärbung stark an die Hautfarbe des N. (Brehm Tierleben[4] IV 192f.). Daß den Alten das Gnu (*κατώβλεπον, catoblepas*) bekannt war, beweisen die Nachrichten des Alexander von Myndos bei Athen. V p. 221 Bff. Mela III 96. 98. Plin. n. h. VIII 77; vgl. Ailian. VII 5. Solin. 30, 22.

Dieses ganz verfälschte und verzerrte Porträt des N. ging nun in der Literatur weiter und erscheint fast unverändert bei Aristot. hist. an. II 7 p. 502 a 9ff., nur daß hier aus dem Pferdeschweif ein Schweineschwanz (*κέρκον ὑός*) geworden ist, was der Wirklichkeit jedenfalls näher kommt. Als Größenangabe lesen wir gegenüber Herodot: *μέγεθός ἐστιν ἡλίκον ὄνος.* Gesehen hat Aristoteles das N. natürlich nicht. (Daß es immerhin, wenn auch nur dem Namen nach, im Volke bekannt war, zeigt die Stelle aus Alexis bei Athen. XIII p. 590 B.) Seine von Herodot etwas abweichenden Bemerkungen gehen also auf eine andere literarische Quelle als Herodot zurück. Der falschen Angabe Herodots folgend reiht Aristot. hist. an. II 1 p. 499 b 10 das N. unter die Zweihufer (*δισχιδῆ*) ein; hist. an. VIII 2 p. 589 a 28 nennt er es unter den luftatmenden Landtieren, die vom Wasser getrennt nicht leben können (vgl. Timoth. Gaz. c. 44 Haupt *ὁ ποτάμιος ἵππος τῶν ἀμφιβίων ἐστίν*), und macht, verleitet durch den unglückseligen Namen *ἵππος*, hist. an. VIII 24 p. 605 a 13 die falsche Bemerkung, daß auch das N., wie es das Pferd tut, vor dem Trinken die Wasserstelle mit den Hufen aufscharre. Das gleiche Zerrbild des N. mit Pferdemähne erscheint Plin. n. h. VIII 95 mit der Variante *cauda et dentibus aprorum aduncis* (vgl. Solin. 32, 30. Isid. XII 6, 21). In der Beschreibung des N. (*ὁ καλούμενος ἵππος*) bei Diodor. I 35 ist wenigstens die Pferdemähne verschwunden, aber Herodots Beschreibung wirkt auch hier noch nach in dem Hinweis auf die angebliche Zweihufigkeit (*δίχηλος παραπλησίως τοῖς βουσί*) und den Pferdeschweif (*κέρκον ... ἵππῳ παρεμφερῆ*; vgl. II 51 *τοὺς ποταμίους ἵππους*); die übrigen Angaben, nämlich die Größe von 5 Ellen, der Hinweis auf die gewaltigen Hauzähne (deren Zahl mit beiderseits 3 allerdings falsch ist, vgl. Paus. V 12, 2), die kleinen dem Pferdeohr ähnlichen Ohren und der Vergleich des plumpen Leibes (*τὸ ὅλον κύτος τοῦ σώματος*) mit dem des Elefanten geben immerhin ein anderes Bild als die Beschreibung Herodots und seiner Nachfolger. Bessere Beschreibungen sind bei antiken Schriftstellern nicht vorhanden, obwohl das N. schon im J. 58 v. Chr. in Rom bei den Spielen zu sehen war, die M. Aemilius Scaurus als curulischer Aedil gab; er hatte für die Unterbringung des N. (und der Krokodile) ein eigenes Wasserbecken graben lassen (vgl. Plin. n. h. VIII 96. Solin. 32, 31. Ammian. Marc. XXII 15, 24). Auch später waren N. in Rom, wenn auch nur selten, zu sehen, so bei der Feier des ägyptischen Triumphes des Augustus im J. 29 v. Chr. (Cass. Dio LI 2, 5) bei den Spielen Neros, die Calpurn. ecl. 7, 66 beschreibt, und bei den Schauspielen des Antoninus Pius (Hist. aug. Antonin. 10, 9). Mehrere N. besaßen die Kaiser Elagabal (Hist. aug.

Heliog. 28, 3) und Gordianus III. (Hist. aug. Gord. 33, 1).

Die Stimme des N. vergleicht Herodot. II 71 mit dem Wiehern des Pferdes, ebenso Aristoteles, Plinius, Diodor, Solinus, Isidor. Tatsächlich besteht sie in einem dumpfen Brüllen, das zu beschreiben, wie v. Heuglin bei Brehm Tierleben[4] IV 39 sagt, wohl nicht in der Macht des Wortes liegt; jedenfalls aber übertreffe die Stimme des N. die aller anderen Tiere an gewaltiger Kraft. Ja in einer aus dem Ende der 19. Dynastie stammenden märchenhaften Geschichte wird sogar der Ausbruch des Hykoskampfes darauf zurückgeführt, daß der im Delta wohnende Hyksoskönig wegen des Lärms der N. bei Theben nicht ruhig habe schlafen können (vgl. Erman-Ranke Ägypten 438). Heute würden die N. den König nicht mehr stören. Denn man muß bis nach Nubien und darüber hinaus ziemlich tief in das Innere Afrikas eindringen, um dem N. zu begegnen (vgl. Brehm 36. Erman-Ranke 19), während es früher in den jetzt kultivierten Sümpfen und Wildnissen ganz Ägyptens lebte. Die Ausrottung des N. in Unterägypten begann schon in der Römerzeit und war im 4. Jhdt. bereits so weit vorgeschritten, daß Ammian. Marc. XXII 15, 24 berichtet, daß das N. zu seiner Zeit in Ägypten nicht mehr vorkomme, sondern wegen der vielen Verfolgungen in das Land der äthiopischen Blemmyer (s. o. Bd. III S. 566) ausgewandert seien (vgl. Themistios or. 19 p. 140 a). Bei dieser Ausrottung spielte der Fang von N. für die römischen Venationen nur eine geringe Rolle, vielmehr wurde das N. verfolgt wegen des großen Schadens, den es in Pflanzungen und bebauten Feldern nicht bloß durch seine Gefräßigkeit, sondern vor allem auch dadurch anrichten kann, daß es die Pflanzungen zerstampft und sich nach Schweineart in ihnen wälzt. Auf diese Weise wird oft ein ganzes Feld in einer einzigen Nacht vernichtet. Die Klage über das N. erklingt schon im Schulheft eines ägyptischen Knaben, der als Schreibübung den Satz schreibt: Der Wurm hat die Hälfte des Korns geraubt, das N. hat das andere gefressen (vgl. Erman-Ranke 379). Richtig bemerkt Diod. I 35, daß sich das N. tagsüber im Wasser aufhält, nachts aber zum Fressen an das Land geht, und wenn es sich nicht so langsam vermehrte, die ganze Landwirtschaft in Ägypten ruinieren würde. Auch Plin. n. h. VIII 95 erwähnt das Abweiden ganzer Felder durch das N. und fügt die wohl aus ägyptischem Bauernglauben stammende Bemerkung bei, daß das N. rückwärts in das Feld hineingehe, damit seine Spur aus dem Feld herausführe und es sich auf diese Weise nicht verrate (!), vgl. Solin. 32, 31 *noctibus segetes depascitur, ad quas pergit aversus astu doloso* usw. Ammian. Marc. XXII 15, 22. Isid. XII 6, 21 *Die in aquis commoratur, nocte segetes depascitur.* Weitere fabulose Ausschmückungen bringt Ailian. hist. an. V 53, vgl. Nikand. ther. 566 u. Schol. Timoth. Gaz. c. 44 H. Gleichfalls ägyptischen Ursprungs wird die Plin. n. h. VIII 96 erzählte Geschichte von dem sich selbst zur Ader lassenden N. sein, das damit zum *repertor detrahendi sanguinis* geworden sei, n. h. XXVIII 121; vgl. Ammian. Marc. XXII 15, 23.

Die Jagd auf das N. wurde von den vornehmen Ägyptern als Sport betrieben. Man schoß von Booten aus mit Harpunen, die an einem langen Strick befestigt waren, auf das Tier, ließ dann den Strick nach und wartete, bis sich das Tier verblutet hatte (Diod. I 35). So wie Diodor die N.-Jagd schildert, ist sie öfters in Gräbern dargestellt, vgl. Klebs Die Reliefs des Alten Reiches, Abh. Akad. Heidelb. 1915, 69. Klebs Die Reliefs u. Malereien d. Mittl. Reiches, Abh. Akad. Heidelb. 1922, 95f. Wilkinson The Manners II 129; eine Abbildung daraus bei Keller Tiere des klass. Altert. 206. Diese Jagd war keineswegs ungefährlich, da das an sich leicht zu reizende und oft sinnlos tobende N. auch die Boote angriff und zum Kentern brachte; auch solche Darstellungen finden sich auf ägyptischen Bildern (vgl. Erman-Ranke 271). Auch der Fang in Fallgruben wurde betrieben, vgl. Achilles Tatius IV 3. Verwertet wurde vor allem die über 2 cm dicke Haut zu Wurfspeerschäften (*δόρατα* Herodot. II 71); auch Schilde und Helme wurden daraus gemacht, da die Haut des N., solange sie nicht naß wird, undurchdringlich sei (Plin. n. h. VIII 95, vgl. Ptolem. VII 2, 21 *ὡς μὴ διακόπτεσθαι βέλεσιν*). Als Ausfuhrartikel aus Adulis (jetzt Zula in Massaua) nennt N.-Haut (*hippopotamiorum coria*) Plin. n. h. VI 173. Das Fleisch bezeichnet Diod. I 35 als hart und schwer verdaulich, von den inneren Teilen sei keiner überhaupt eßbar. Dagegen bemerkt Brehm 42, daß das Fleisch von den Eingeborenen geschätzt und überall gegessen wird; aus der Haut werden auch heute noch Stöcke, Reitpeitschen und Schilde verfertigt. Ebenso sind die Zähne, die das eigentliche Elfenbein an Feinheit, Härte und Weiße noch übertreffen, zu feinen Drechslerarbeiten sehr gesucht, wie sie nach Paus. VIII 46, 4 bereits im Altertum zu Kunstgegenständen verarbeitet wurden. Über die Verwendung des Blutes sagt Plin. n. h. XXVIII 121 *sanguine pictores utuntur.* Wie das Fett des N. heute noch in Ostafrika als die beste Haar- und Körpersalbe gilt, so verwendeten es auch die alten Ägypter z. B. gegen Haarausfall (vgl. Erman-Ranke 261); bei Plin. n. h. XXVIII 121, wo eine Reihe von volksmedizinischen Heilmitteln angeführt ist, die aus Körperteilen des N. gewonnen wurden, erscheint das Fett als Mittel gegen *frigidas febres.* Den Hoden wurde ähnlich wie dem sog. Bibergeil eine starke Wirkung gegen Schlangenbiß zugeschrieben (Diosc. II 23 W. Plin. n. h. XXVIII 121. Nikand. ther. 565ff. Schol. Nikand. alex. 307. Timoth. Gaz. 44). Nach Geopon. I 16 schlägt der Blitz an einem Ort, an dem man eine N.-Haut vergraben hat, nicht ein. Wie der abenteuerliche Glaube aufkam, daß das N. seinen eigenen Vater fresse und seine Mutter begatte (Ailian. hist. an. VII 19. Plut. soll. an. p. 962 E. Timoth. Gaz. 44), läßt sich kaum ermitteln. Daß dieser Glaube äyptischen Ursprungs ist, geht daraus hervor, daß das N. in den Hieroglyphen die Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit bedeutet, vgl. Horap. I 56. Plut. a. O. Als solches Symbol erscheint es auch auf dem *σκῆπτρον*, von dem Schol. Aristoph. Av. 1354 spricht (vgl. Keller Tiere 205; Antike Tierw. 406, der den Glauben aus religiösen Hintergründen herleiten will).

Die ägyptische Göttin Thoëris d. h. die Große, die als Beschützerin der schwangeren Frauen galt,

wurde als trächtiges N. dargestellt, das aufrecht auf den Hinterbeinen geht (vgl. Erman-Ranke 311 Fig. 141. 397 Fig. 172. Taf. 15 Abb. 3). Nach Plut. de Isid. et Osir. p. 371 C (vgl. Euseb. praep. evang. III 12, 2) stand das N. auch in Beziehung zum bösen Gotte Typhon-Seth, der als N. oder mit dem Kopfe eines N. dargestellt wurde (vgl. Erman-Ranke 305ff. Keller Tiere d. klass. Altert. 204f.).

Außer in der ägyptischen Kunst ist das N. auch in der römischen Kunst nicht selten dargestellt. Man sieht es auf Mosaiken aus Pompeii (z. B. Casa del Fauno), in der Nillandschaft des bekannten Fußbodenmosaiks aus Palestrina sowie auf pompeianischen Wandgemälden (vgl. Helbig Kampan. Wandgemälde. Woermann Landschaft), wir finden es am Fuße der Nilgruppe im Vatikan im Kampfe mit Krokodilen und auf römischen Tonreliefs (vgl. Keller Tiere d. klass. Altert. 208ff.). Die auch von Keller erwähnte Florentiner Gruppe aus schwarzem Stein mit weißen Flecken, die einen auf einem N. reitenden Mann zeigt, erinnert an die Hist. aug. Firm. 6, 2 überlieferte Nachricht, daß der Usurpator Firmus auf einem N. geritten sei. Auf einem N. reitende Kinder sind auch auf römischen Münzen aus der Zeit Hadrians dargestellt, ebenso der Nilgott auf dem N. reitend (Alexandria); auch sonst erscheint das N. auf ägyptischen Geprägen der Kaiserzeit und auf römischen Münzen (vgl. Imhoof-Keller Münzen u. Gemmen 27. Taf. IV 21. Keller Tiere 205. 414). Unter den Funden in Hissarlik ist ein rotes Tongefäß in Form eines N. bekannt, vgl. Schliemann Ilios 422.

Nach Onesikritos bei Strab. XV p. 707 C (vgl. Arrian. Ind. 6) hätten die Griechen des Alexanderzuges das N. auch im Indus angetroffen; doch handelt es sich hier sicher um einen Irrtum, dem schon Strabon die Feststellungen anderer Autoren gegenüberstellt (vgl. Paus. IV 34, 3), die alle nur Ägypten als Heimat des N. nennen; auch der Strab. XVI p. 774 C erwähnte See an der afrikanischen Ostküste, in dem es N. gab, gehört jedenfalls zum Stromgebiete des Nil. Daß das Wohngebiet des N. in früheren Zeiten bedeutend größer war, beweist auch das einstige Vorkommen im Jordan, das durch die bekannte Schilderung des Behemoth im Buche Hiob 40, 15 (10)ff. beglaubigt ist. Nach Plin. n. h. V 10 (vgl. Solin. 24, 14) war auch der Fluß *Bambotus* an der Westküste von Afrika *crocodilis et hippopotamis refertus.* Dieser Fluß ist vielleicht der gleiche, den Hanno Peripl. 10 (ohne Namensnennung) erwähnt; er wird für den Senegal oder den Gambia gehalten (s. o. Bd. II S. 2843). Wenn die Nachricht des Plinius zutrifft, so kann sie sich vielleicht auf das Zwergflußpferd, Choeropsis liberiensis Mort. beziehen (vgl. Brehm 34. Keller Tiere 204; Ant. Tierw. I 407). Ob unter den *immanium beluarum ferarumque membra praegrandia, quae dicuntur Gigantum ossa* aus Capri, die sich nach Suet. Aug. 72 in der Raritätensammlung des Augustus befanden, auch fossile N.-Knochen waren, wie Keller Ant. Tierw. 407 annimmt, mag dahingestellt sein. [Steier.]

Nilschwelle. Das Problem der sommerlichen Nilüberschwemmung in Ägypten verdient, so enge es mit der geographischen Behandlung des Flusses (s. d.) zusammenhängt, hier eine gesonderte Darstellung wegen der Rolle, die es in der antiken Literatur — und nicht nur in der geographischen — spielt. Es dürfte keinen zweiten Fall geben, daß ein Einzelproblem immer wieder mit allem Für und Wider von Herodot bis Ammianus Marcellinus in mehr oder minder geschlossenen Abhandlungen erörtert worden und soviel davon erhalten ist. Fünf größere Traktate besitzen wir noch ganz oder wenigstens so weit, daß wir Anlage und Gedankengang überblicken: von Herodot, Aristoteles, Agatharchides, Seneca, Ailios Aristeides. Dazu kommen doxographische Zusammenstellungen recht verschiedener Art. Deshalb empfiehlt es sich (als Teil I), einen Überblick über diese Literatur und ihre Zusammenhänge der Sachbehandlung, die, in allem Wesentlichen zustimmend, auf dem Aufsatz von Capelle N. Jahrb. XXXIII 317ff. aufbauen kann, vorauszuschicken; die N. ist geradezu ein Schulbeispiel antiker doxographisch-zetematischer Literatur.

I. 1. Schon Herodot (II 20—26) zeigt den Typus voll entwickelt, nur daß er die Namen der Urheber der drei von ihm kritisierten Hypothesen (Thales cap. 20, Euthymenes cap. 21. 23, Anaxagoras cap. 22) nicht mitteilt. Der Darlegung der Hypothese folgt jedesmal die Widerlegung. Natürlich nennt er auch die etwaige Quelle für seine kleine Sammlung nicht; möglich, daß ihm die beiden ersten δόξαι durch Hekataios, der (s. u. II 4) die zweite angenommen zu haben scheint, überkommen sind (vgl. Capelle 335, 1. Jacoby FGrH 1 F 302); von der des Anaxagoras wird er unmittelbare Kenntnis gehabt haben. Seine ganze Polemik trägt einen sehr persönlichen Charakter: kein Wunder, da er eine eigene Hypothese vorzutragen beabsichtigt!

2. Weit weniger klar liegen die Dinge bei dem Buche des Aristoteles περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως. Erhalten ist uns in ma. lateinischer Übersetzung, deren Verständnis nicht immer leicht ist, unter seinem Namen eine Schrift *de inundacione Nili* (frg. 248 R.[3]; Erstabdruck von Rose im Aristot. pseudepigr.), die auch in dem Schriftenverzeichnis des Hesychios (p. 17 R.) erwähnt ist und vielleicht das letzte Buch von angeblich dreien über den Nil bildet (Verz. d. Ptolem. p. 20 R.; frg. 248 schließt ganz allgemein: *De Nilo quidem igitur hec dicta sint*; von einer Mehrheit von Büchern, allerdings περὶ τῆς τοῦ N. ἀναβ., spricht auch Alex. in meteor. p. 53, 15 H., und es liegt nahe, frg. 169 R. hieher zu stellen). Ganz sicher ist das Erhaltene nur ein Exzerpt; gerade die Lösung des Problems wird in peinlicher Kürze vorgetragen. Was andere Zeugen (frg. 246. 247) dazu bieten, ist leider sehr umstritten. Die neuere Forschung hat lange nicht an die Echtheit glauben wollen, wie denn das Schriftchen von Ad. Bauer (Antike Ansichten über das jährl. Steigen des Nil) Hist. Studien f. A. Schäfer, Bonn 1882, 73ff. und von Berger in seiner Gesch. d. wiss. Erdk. ganz übersehen worden ist. Das hat sich geändert, seitdem Partsch (Abh. Sächs. Ges., Phil.-hist. Kl. XXVII 16 [1909]) überzeugend für die Echtheit eingetreten ist. Zweifel sind in neuerer Zeit geäußert worden von Corssen (Philol. LXXIV [1917] 16ff.) und Jacoby (s. o. Bd. X S. 1687ff. FGrH 124 [Kal-

listhenes] F 12). Corssen will Kallisthenes als Verfasser erweisen und auf Grund des Zitates bei Lyd. de mens. IV 107 (s. u. N. 4) in der Schrift einen Exkurs zum IV. Buch der Hellenika des Kallisthenes sehen, der dabei unter dem Einfluß des Theophrast gestanden hätte. Nicht das frg. 248 liefert die Grundlage der Hypothese, sondern die bei R.[3] zu frg. 247 zusammengestellten Aristoteleskommentatoren, von denen Ioannes Philoponos ad Aristot. de gen. et corr. (p. 93, 13ff. V.) und Olympiodor in meteor. (p. 94, 4ff. St.) allerdings nicht, wie zu erwarten wäre, für die nach Aristoteles die Ursache der N. bildenden Niederschläge in Äthiopien die ἀντιπερίστασις (der Begriff Aristot. met. p. 348 b 2ff.), sondern πίλησις, Verdichtung der Wolken, die an die Berge anprallen, durch Nachschub weiteren Gewölkes, verantwortlich machen. Das ist echter Theophrast (Olympiod. in met. p. 80, 30ff. — die Stelle zeigt, daß Theophrast gegen Aristoteles polemisiert hat —, Procl. in Tim. p. 120, 30ff. D., Schol. Plat. Tim. 22 E), wie schon Capelle 350, 1 festgestellt hat. Aber der älteste unter den Kommentatoren, bei R.[3] freilich erst an dritter Stelle angeführt, Alexander (p. 53 H.), weiß einerseits von der πίλησις nichts und nennt andrerseits — als einziger — das Nilbuch selbst (s. o.). Von ihm ist also auszugehen, aber natürlich nicht so, daß man Theophrasts Namen in seinen Text hineinkorrigiert. Wenn man die leichte Umstellung von ὡς λέγει (‚Kustode‘) ἐν τοῖς περὶ τῆς κτλ. hinter συνίστανται vornimmt, ist alles in bester Ordnung. Die theophrastische Lehre haben erst Ioannes und Olympiodor herangezogen, wobei der letztere (auch die Σεληναῖα ὄρη p. 94, 8. 11, vgl. Schol. Plat. Tim. 22 E, stammen bei ihm daher) immerhin die beiden Theorien sauber auseinandergehalten hat. Ioannes hat beides vermengt und dadurch, daß er für die πίλησις Aristoteles anführt, Verwirrung gestiftet; in der weiteren Erörterung reproduziert er, wie aus Olympiodor klar hervorgeht, rein theophrastische Lehren. Ordnet man das Zeugenmaterial so, so bleibt fraglich, ob im Nilbuch die ἀντιπερίστασις ausdrücklich erwähnt war, — aber man trägt jedenfalls nichts Unaristotelisches hinein. Partschs Nachweis der Übereinstimmung des Nilbuchs mit Aristoteles' Grundanschauungen bleibt somit unerschüttert. — Jacoby geht von einem andern Problem aus, das in der Rolle des von Corssen so in den Vordergrund geschobenen Kallisthenes liegt. Zwar kommt dessen Name im Komplex frg. 246—248 nicht vor; Photios (frg. 246 = cod. 249 p. 441 b 8 B.) berichtet nur, Alexander der Große habe auf Anregung des Aristoteles Leute nach Äthiopien geschickt mit dem Auftrag, Aufklärung über die N. zu schaffen; mit dieser angeblichen oder geschichtlichen Expedition, von der sonst nur der auf Senecas nat. qu. (s. u. N. 4) zurückgehende Lukan (X 272—275) weiß, wird nun seit Rose (Aristot. pseudepigr. 240) Kallisthenes in Zusammenhang gebracht, weil er nach Lyd. de mens. IV 107 p. 146, 20 W. (der seinerseits [s. u.] noch genauer Seneca wiedergibt, als es Lukan tut) auf Grund von Autopsie als Teilnehmer am Alexanderzug von den äthiopischen Regen berichtet haben soll. Autopsie ist aber auch das Schlagwort, mit dem in der Schrift π. τ. τ. N. ἀναβ. das Problem für gelöst erklärt wird. Alles scheint dahin zu drängen, daß wir in Kallisthenes den Gewährsmann des Aristoteles zu sehen haben, zumal eine Stelle in der Schrift, p. 196, 24, über sommerliche Wasserfülle der Brunnen im Gebiet von Olynth, gleichfalls auf Kallisthenes den Olynthier zu führen scheint. Dann wäre entweder wirklich Aristoteles der Verfasser der Schrift oder — wie Corssen will — Kallisthenes selbst. Was die Überlieferung über Kallisthenes angeht, so liegen nun freilich die Dinge nicht so einfach; für uns ist dabei aber die Frage nur, ob die auch wieder von Rose festgestellte Wirrnis zu Zweifeln am aristotelischen Ursprung des Nilbuches nötigt. Poseidonios bei Strab. XVII p. 790 (= FGrH 87 F 79) weiß nichts von Autopsie des Kallisthenes, sondern läßt ihn mit der Herleitung der N. von den äthiopischen Sommerregen vielmehr die Ansicht des Aristoteles übernehmen, die nicht nur aus dem Nilbuch, sondern auch aus Aristot. met. p. 349 a 4ff. zu entnehmen war, wenn man nicht mündliche Belehrung durch den Großoheim annehmen will. Das treffliche Referat über die N. bei dem ‚Anonymus Florentinus‘ (FGrH 124 F 12 c) belehrt uns, daß Kallisthenes die Frage auch doxographisch behandelt hat (Polemik gegen Anaxagoras und Euripides). All dies würde sich — nach den hier nicht wieder aufzugreifenden chronologischen Erwägungen Jacobys, die durchschlagend sein dürften, — wohl vertragen mit der Angabe bei Seneca-Lydos, Kallisthenes bespreche die N. im IV. Buch seiner Hellenika und damit in einem Werke, das vor dem Alexanderzug anzusetzen ist; aber es verträgt sich chronologisch und sachlich durchaus nicht mit dem, was Lydos, wie oben erwähnt, über den Inhalt von Kallisthenes' Bericht mitteilt. Bei Seneca-Lydos muß also ein Fehler vorliegen, wie längst Diels (Abh. Akad. Berl. 1885, 19f.) festgestellt hat. Eine evidente Entscheidung darüber, wo er liegt, ist mit unseren Mitteln zurzeit nicht zu fällen. Beachtet man aber, daß starke Unwahrscheinlichkeiten, um nicht zu sagen Phantastik, in der Notiz bei Photios und in dem Tatsachenbericht des Seneca-Lydos stecken (Aristoteles Anreger der Alexanderexpedition, Kallisthenes Augenzeuge der äthiopischen Regen), so wird man eher geneigt sein, hier ein Stück Kallistheneslegende zu erblicken, das Seneca, zu dessen Lieblingen Kallisthenes gehört, begierig aufgegriffen und das auch zu dem Autor, den Photios ausschreibt, seinen Weg gefunden hat. Indem wir also der andern Zeugengruppe Glauben schenken, lassen wir die Äußerungen des Kallisthenes dem Nilbuch vorausliegen. Was wir aber bestreiten, ist, daß damit irgend etwas gegen dessen Echtheit bewiesen ist. Ja man könnte, was freilich nicht notwendig ist, mit Capelle 348ff. die ganze Alexanderexpedition zur Legende rechnen und doch mit ihm an der Echtheit unserer Schrift festhalten. Nur eines darf man nicht preisgeben: daß der Verfasser dieser Schrift neue Nachrichten über die äthiopischen Sommerregen zur Verfügung hatte, die ihm völlig authentisch schienen. Warum sollten sie nicht im Zusammenhang mit der Unterwerfung Ägyptens durch Alexander gewonnen worden sein? Das sieghafte ‚οὐκέτι πρόβλημά ἐστιν· ὤφθη γὰρ φανερῶς κτλ.‘ (p. 189, 9. 197, 2 R.) klingt nicht, als habe sich der Verfasser damit lediglich einer

der vielen älteren Hypothesen angeschlossen. Wenn W. Jaeger Aristoteles, Berl. 1923, 353 mit A. 2, auf die Übereinstimmung der wissenschaftlichen Einstellung der Schrift mit des Aristoteles späterer Entwicklung (Jacoby denkt zweifelnd S. 1689 an sehr frühe Entstehung, wobei dann Kallisthenes sie benützt haben könnte) und auf einen ähnlichen Satz in der Metaphysik als Parallele verweist, so dürfen wir auch nach dieser Überprüfung mit Jaeger weiter die Echtheit des Nilbuches annehmen. Ob es vor oder nach der Meteorologie anzusetzen ist, bleibt für uns unerheblich, heute um so mehr, als jetzt auch in ihr frühere und spätere Schichten geschieden sind (H. Strohm Untersuchungen zur Entwicklungsgesch. d. aristotel. Meteor., Philol. Suppl. XXVIII [1935]). Bolcherts Versuch, das Nilbuch als das jüngere Werk zu erweisen (N. Jahrb. XXVII 150ff.), ergibt nicht mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Das Schweigen der übrigen Zeugen für das N.-Problem über den Autopsiebericht, der dem Aristoteles zur Verfügung stand, wird man dem Exzerptcharakter dieser ganzen Überlieferung zuschreiben dürfen, wozu noch ein Gesichtspunkt kommt, der uns auf empirische Forschung eingestellten Modernen ferner liegt als der Antike: sie interessierte sich viel mehr für die aristotelische Aitiologie. Auch hatten Spätere, die von den äthiopischen Sommerregen durch die zunehmende Erschließung der Gegenden südlich des Wendekreises immer wieder neue Kunde erhielten, wenig Anlaß, auf die erste Feststellung dieser Tatsache zurückzukommen. Eratosthenes (bei Proclus in Plat. Tim. p. 121, 8 D.) konnte von sich aus das aristotelische Triumphwort wiederholen. Wer sagt uns, ob er es nicht im Original mit ausdrücklichem Hinweis auf Aristoteles getan hat? Nachgewirkt hat das Nilbuch auch so; es wird sich zeigen, daß nicht wenige seiner Argumente bei Späteren wiederkehren, ja man kann sagen, daß mit ihm der Ring der Hypothesen wirklich geschlossen ist. Manche δόξα, die wir in dem Schriftchen heute nicht mehr lesen, mag zudem in der Originalfassung gestanden haben und aus ihr in die späteren Sammlungen übergegangen sein.

3. Eine wohl gerundete Darstellung des Problems in chronologischer Folge, aus der nur — wir sehen nicht, warum — Oinopides von Chios herausfällt, gibt Diod. I 36, 7—I 41 (= FGrH 86 F 19). Daß sie ganz auf Agatharchides zurückgeht, wird nach den durch Ed. Schwartz inspirierten Darlegungen von H. Leopoldi De Agatharchide Cnidio, Diss. Rostock 1892, 19f. nicht mehr bezweifelt (s. auch Schwartz o. Bd. V S. 670). Die Einheitlichkeit der ganzen Problemdarstellung und des Berichtes über Agatharchides' eigene Lehre ist evident. Noch bedeutsamer würde Agatharchides für die N.-Frage sein, wenn die Vermutung von Immisch (Agatharchidea, S.-Ber. Akad. Heidelb., Phil.-hist. Kl., 1919 VII) zu Recht bestünde, daß der ganze cod. 249 des Photios, dessen Schlußstück uns (S. 573, 52) schon beschäftigt hat, einen Auszug aus dem Prooemium zu Agatharchides' Werk über das Rote Meer darstelle. Dann wäre Agatharchides der früheste sichere Zeuge für das Nilbuch, freilich auch für die legendarische Ausschmückung der Geschichte von der Alexanderexpedition. Aber der von Immisch 17f. versuchte Beweis ist nicht schlüssig: im Referat aus Agatharchides bei Diodor bleibt gerade Aristoteles unerwähnt, und der echte Agatharchides hat (Diod. I 41, 6) jede Aitiologie für die äthiopischen Sommerregen abgelehnt, also auch die des Nilbuchs, — bei Photios aber geht der Berufung auf Aristoteles eine Darlegung über die Etesien voran, die die Niederschläge verursachen sollen, und es fehlt jede Spur einer Andeutung, daß in der zugrunde liegenden Schrift diese Aitiologie abgewiesen worden wäre. Im Gegenteil: es wäre unverständlich, weshalb Photios aus seiner Vorlage die Etesienstelle übernommen haben sollte, wenn diese Erklärung der äthiopischen Sommerregen dort mißbilligt worden wäre. Andererseits besteht, wie Immisch mit Recht bemerkt, kein Anlaß, für die beiden Abschnitte in Photios' Vorlage unmittelbare Benützung des Nilbuchs anzunehmen, wie das Corssen 31 tut, um daraus, daß sich die Etesienstelle mit der echt aristotelischen Lehre nicht deckt, eine Differenz zwischen Aristoteles und dem Verfasser des Nilbuchs zu konstruieren. Gerade wenn man die Etesienstelle, die die aristotelische Anathymiasenlehre nicht kennt, zu dem phantasievollen Bericht über Aristoteles als Anreger der Alexanderexpedition hinzunimmt, verflüchtigt sich der Wert des Stückes für die Beurteilung des Nilbuchs: wir haben einen Bericht vor uns, der die — in hellenistischer Zeit weithin gebilligte — Lehre des Aristoteles von der N. in vergröbernden Zügen, legendarisch ausgeschmückt, wiedergibt; nur das eindrucksvolle wörtliche Zitat (s. o. S. 574, 66), hat sich dabei erhalten. Übrigens ist auch beim echten Agatharchides die unmittelbare Benützung des Nilbuchs fraglich; neben nahen Berührungen stehen, wie in II zu zeigen, starke Abweichungen in Einzelpunkten.

4. Senecas Buch IV a der naturales quaestiones würde für uns von höchstem Werte besonders für die N.-Theorie des späteren Hellenismus, namentlich des von Seneca sicherlich auch hier mittelbar oder unmittelbar benützten Poseidonios, sein, wenn nicht gerade die für uns wichtigsten Abschnitte samt Senecas eigener Stellungnahme verloren wären. (Über die wenigen Spuren von dieser s. u. II 20.) Ungenügenden Ersatz bieten die zwei Benützer von Senecas Nilbuch, die ermittelt sind: Lyd. de mens. IV 107 (erkannt von dem Senecaherausgeber Köler) und Lukan X (mustergültig untersucht von Diels Seneca und Lucan, Abh. Akad. Berl. 1885). Auch Ammian. Marc. XXII 15, 1—8 ist mit Gercke (Senecastudien 99f.) in diese Reihe zu stellen; leider ohne großen Nutzen, da der Versuch Gerckes (103), Iuba aus Ammian durch eine Parallele mit Luc. X 290f. als bei Seneca benützt zu erweisen, auf einem Mißverständnis beruht (Lukan schildert den gewundenen Lauf des Nils in Äthiopien, nicht seine Herkunft aus dem westlichen Libyen; davon scheint auch Seneca nach IV a 2, 3 nichts zu wissen).

5. Die weitaus umfangreichste, aber zugleich die wenigst erfreuliche und wenigst ergiebige Behandlung der N. ist uns im Αἰγύπτιος des Ailios Aristeides (or. 36 K. = 48 D.) erhalten, einer pseudowissenschaftlichen ‚Untersuchung', die sich als Stück eines nicht ausgeführten Werkes über Ägypten gibt (§ 1), übrigens dem Genos nach unter seinen Schriften ganz isoliert steht (vgl.

Boulanger Aelius Aristide, Paris 1923, 161). Man kann zugeben, daß manche seiner, übrigens mit Wiederholungen stark belasteten, Einwendungen solche Früherer nicht ohne Scharfsinn verfeinern. Eine Förderung bedeuten sie so wenig wie die ganze Tendenz der Schrift, die, der Zeitstimmung wie der Geistesart des Verfassers entsprechend, darauf hinausläuft, jede rationale Erklärung der N. zu widerlegen, um für das wunderhaft-geheimnisvolle Wirken der Gottheit Raum zu schaffen. Des Aristeides eigene Kenntnis Ägyptens hat ihn nicht gehindert, auch die seit Jahrhunderten gefundene Lösung des Problems abzulehnen (s. u. II 15. 16). Vorlage muß eine doxographische Abhandlung gewesen sein, die das uns auch sonst bekannte Material bot (vgl. Boulanger 438—440). Einzig, daß Aristeides uns über die N.-Theorie des Ephoros genauer als unsere andern Zeugen unterrichtet (er entlehnt ihm vielleicht auch sein sonstiges Material), haben wir ihm zu danken (die Ephoros-benützung vornehmlich analysiert Ad. Bauer in der S. 572, 59 genannten Schrift).

6. Die rein doxographischen, nicht auch Kritik bringenden Sammlungen bereichern auch einer solchen Fülle von Abhandlungen gegenüber unser Material. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß diesen Sammlern noch ergiebigere Quellen zur Verfügung standen als uns, weil die antike Spezialliteratur über die N. noch weit reicher war (Übersicht bei Diels Seneca und Lucan, Abh. Akad. Berl. 1885, 7, 1). Eine Vorstellung davon vermittelt uns Strabon p. 790, der eben wegen der Überfülle der Darstellungen es ablehnt, von der N. ausführlich zu handeln, und im Vorbeigehen gleich zwei sich mit Plagiatvorwürfen bekämpfende Zeitgenossen Eudoros und Ariston nennt (über sie Diels Doxogr. 81f., über Ariston s. auch o. Bd. II S. 956 Nr. 55). An doxographischen Zusammenstellungen über die N. liegen uns vor: Aetios IV 1 (p. 384ff. D.; nur eine fragwürdige Einzelheit bietet Hippolytos p. 562), ein sonderbar entstelltes Scholion zu Apoll. Rhod. IV 269—271 a p. 276f. Wendel (im folgenden nur mit den Paginae und Zeilen Wendels zitiert) und der schon erwähnte, ausgezeichnet zuverlässige Anonymus Florentinus (als Athen. II 87 bei Schweighäuser, Dindorf, Meineke abgedruckt, nicht mehr bei Kaibel; ferner bei I. L. Ideler Physici et medici Graeci minores, Berl. 1841, 190ff., und nach [unergiebiger] Neukollation der Hs. von Landi Stud. ital. III [1895] 538ff.). Eine tabellarische Übersicht über die Doxographie gibt Diels, der Doxogr. 226—229 auch die Filiation zu untersuchen begonnen hat. Das Material ist eigentlich vom Nilbuch ab fest. Gleiche δόξαι wiederholen sich unablässig, und auch die Einwände in den Abhandlungen (deren Variation im folgenden besonders beachtet werden soll) sind größtenteils Traditionsgut. Gewisse nähere Beziehungen, die eine Art Gruppenbildung erlauben, sind von Diels hinsichtlich der Anordnung festgestellt worden [auch Seneca und Lucan 8]: mit Anaxagoras statt Thales beginnen Seneca, Mela und Schol. Apoll. Rhod. Aber man wird z. B. Agatharchides nicht deshalb mit dem Nilbuch in eine besonders enge Verbindung bringen wollen, weil beide den Oinopides an vorletzter Stelle behandeln. Noch trügerischer ist Zusammentreffen in raren Einzelheiten. Daß Poseidonios sozusagen das letzte Prisma in der Reihe ist (von ihm Strabon, Aetios, Seneca, Schol. Apoll. Rhod. abhängig), wird mit größter Wahrscheinlichkeit auch weiter behauptet werden können. Die früher viel umstrittene δόξαι-Sammlung bei Lukrez VI 712—737 wird man jetzt (vgl. E. Reitzenstein Theophrast bei Epikur und Lukrez, Orient und Antike 2, Heidelb. 1924, 53ff.) um so getroster über Epikur auf Theophrast zurückführen, als der Ausdruck *contrusae nubes* v. 734 ausgezeichnet zur πίλησις-Lehre des Theophrast (s. o. S. 573, 17) stimmt (Reitzenstein 20). — Die zahllosen gelegentlichen Erwähnungen der N. und der Theorien darüber sollen — aber nur soweit sie von Belang sind — suo loco beigebracht werden. Stellensammlungen bei Ukert Geogr. d. Gr. und Römer II 1, 46ff. Viel auch bei Wiedemann Herodots II. Buch, Lpz. 1890, und natürlich bei Berger Gesch. d. wiss. Erdk.[2] 1903 (Hauptstelle S. 130ff.), der nur leider, abgesehen von der Ignorierung des Nilbuchs, in diesen Abschnitten mit den Zeugnissen allzu willkürlich und gewaltsam umgeht, so daß er durch Capelle a. O. (bei dem der Stoffzuwachs hauptsächlich den Aristoteleskommentaren entstammt) weit überholt ist. Ältere Literatur s. bei Partsch 554, 1.

II 1. Für das Phänomen der N. selbst und die Aufklärung über seine Ursachen darf noch immer auf Partschs Abhandlung von 1909 (bes. 587. 591ff.) verwiesen werden. Es ist bekannt genug, daß in der Tat die Sommerregen Abessiniens, deren Entladung wesentlich durch die gewaltigen Höhen dieses Landes (bis 4600 m) bedingt ist, die N. bringen, so daß an ihr der Blaue Nil und der Atbara den entscheidenden Anteil haben. So weit ist in der Antike die Forschung vorgedrungen, nicht durch Spekulation, sondern durch praktische Erkundung. Woher die ungeheuren Regenmassen stammen (Addis-Abeba hat eine jährliche Niederschlagsmenge von 1175 mm, davon 892 in den Monaten Juni bis September), konnte das Altertum bei der mangelhaften Vertrautheit mit den Verhältnissen des Indischen Ozeans, dessen Monsune die Regenbringer sind, nicht mit Sicherheit erkennen. Wenn wir aber, wie sich von selbst versteht, mit der Frühzeit griechischer Wissenschaft einsetzen, so befinden wir uns dabei in einer Zeit, deren Kenntnisse von Ägypten sich auf Grundlage von Autopsie schwerlich über das Nildelta südwärts erstreckten. Da war Raum für mythisierende Spekulation (Pindar frg. 232 Schr.). Durch Berichte von Einheimischen hat man zunächst über Gebirge im Süden Ägyptens offenbar auch nichts erfahren; frühestens um 500 v. Chr. (s. u. N. 5) scheint auf diesem Weg dunkle Kunde nach Hellas gelangt zu sein (ägyptische Priester als Quelle griechischer Wissenschaft treten weiterhin des öftern in unserer Überlieferung auf [vgl. Diels Seneca und Lucan 6], überwiegend so, daß sie nur die Maske für genuin griechische Theoretiker zu sein scheinen). Der Zeit des Thales stand als Tatsache nur das für die Bewohner von Hellas und ihr Wissen von andern Ländern durchaus einzigartige Phänomen vor Augen, daß ein Land, in dem es kaum Regen gab, alljährlich etwa von der Zeit der Sommersonnenwende ab das Steigen seines einzigen, aber auch in einziger Weise lebenbedingenden Flusses erlebte, das in

allmählichem Anschwellen bis zu 16 Ellen (Genaueres Wiedemann 78f.) — bis etwa September — ging, um dann einem ebenso allmählichen Rückgang Raum zu geben, der erst von der Zeit der Winterwende an die Bestellung des durch die abgelagerten Sinkstoffe fruchtbar gemachten Ackerlandes erlaubte (Genaueres s. Wiedemann 100). Unter dem vielen Wunderbaren, das Ägypten mit seiner uralten, für die Hellenen so fremdartigen Kultur und seiner ebenso eigentümlichen Tier- und Pflanzenwelt bot, war die N. das physikalische Problem: dies die Ursache ihrer literarischen Sonderstellung.

2. Die Frage nach dem Warum an eine Verwunderung erregende Erscheinung zu stellen, ist griechische Art, in der Frühzeit insbesondere ionische. Die Antwort sucht man aus seinem sonstigen Wissen und den darauf gegründeten Theorien zu gewinnen: was Wunder, daß man bei einem singulären Objekt in die Irre geht? Schon Thales hat sich mit der N. beschäftigt; Beziehungen zu Ägypten sind sicher anzunehmen, so wenig die reichliche Bezeugung (Vorsokr.[5] 11 A 11 und sonst) als authentisch zu gelten hat. Die Überlieferung über seine Theorie aber ist so einheitlich, daß man ihr trauen darf. Das — allerdings, wie man später beobachtete (s. u. N. 15. 16), nur annähernde — zeitliche Zusammentreffen des Eintritts und der Dauer der N. bis zu ihrem Höhepunkt mit den Etesien (s. o. Bd. VI S. 714) gab ihm, wie schon Capelle 333 (statt ‚frühzeitig' lies ‚gleichzeitig') feststellte, seinen Lösungsversuch an die Hand: die Etesien stauen das Wasser des Stromes (Vorsokr.[5] 11 A 16 [Herodot, Aëtios]; Thales tritt aber in der ganzen N.-Literatur auf; vermengt mit der späteren Theorie, die Etesien und äthiopische Regen verbindet, in Schol. Apoll. Rhod. p. 277, 3 W. Weitere Belege bei Berger Gesch. d. wiss. Erdk.[2] 130, 4, dazu Aristot., s. u.). Bekämpft ist diese Theorie sicherlich früh worden, lange vor Herodot (II 20, 2. 3). (Capelle schreibt dessen Einwendungen dem Hekataios zu, aber es besteht keine Möglichkeit eines Beweises). Zu dessen Gegenargumenten — N. auch beim Ausbleiben der Etesien, Fehlen analoger Erscheinungen bei andern nach Norden strömenden Flüssen in Syrien und Libyen (welche mag er meinen?), — bringt Aristoteles, der sie im Nilbuch übernimmt, p. 192, 16 den gewichtigsten dritten, den aber erst eine genauere Sachkenntnis liefern konnte, daß nämlich das Steigen vom oberen Lauf her erfolgt (zur Sache s. Wiedemann 99f.). Am breitesten angelegt und mit Angaben auf Grund guter Sachkenntnis gestützt ist die Polemik des Aristeides (XXXVI 3—11): Stauung finde überhaupt nicht statt. War schon im 5. Jhdt. Thales widerlegt, so gilt doch auch für seine Theorie der N., daß die Griechen eine einmal aufgetauchte Hypothese in veränderter Form immer wieder aufzugreifen pflegen: die Etesien als Regenbringer werden uns noch öfters begegnen, viel näher steht aber dem Thales die Theorie, die bei Mela I 53 und — sicher aus einer diesem ganz fremden Quelle (s. o. S. 578, 9) bei Lukrez VI 724—728 auftritt: hienach bewirken die Etesien allerdings die Stauung, aber dadurch, daß sie Sandbarren vor der Mündung anhäufen. Alter und Herkunft dieser Weiterbildung läßt sich nicht

weiter bestimmen (anders Capelle 334, 3), als daß sie vor Epikur, wahrscheinlich auch vor Theophrast, liegt.

3. Auch der nächste Versuch, die N. zu erklären, zieht die Etesien herein, freilich in etwas rätselhafter Weise, wenn die Berichte (die, von Herodot abgesehen, alle auf das Nilbuch [p. 195, 3. 8 in ärgster Verkürzung] zurückgehen werden) zutreffend sind. Es handelt sich um Euthymenes von Massilia, einen sonst so gut wie verschollenen Seefahrer, von dem aber ein Bericht über Befahrung des Äußeren Meeres in südlicher Richtung von den Säulen des Herakles vorlag (s. o. Bd. VI S. 1509 [Jacoby]. FHG IV p. 408). Die handelsgeschichtlichen Voraussetzungen einer solchen Fahrt verweisen sie ins 6. vorchristl. Jhdt. (Capelle 334, 4 mit Jacoby). Erhalten ist nur eben, was den Nil betrifft (Aët. IV 1 p. 385 D. Sen. n. qu. IV a 2, 22—25. Aristeides XXXVI 85. Anon. Flor.). Beobachtet will er haben, daß der Ozean Süßwasser enthalte, daß er an der von ihm erkundeten Küstenstrecke (so Anon. Flor.) ‚nach Norden gewendet' sei, eine κενὴ θάλασσα, also von geringem Wasserstand sei und nur zur Zeit der Etesien, von ihnen gestaut (ἀνωθουμένη), sich fülle (dann müssen also diese ‚Jahreswinde' Südwinde sein!), endlich, daß es darin Tiere, ähnlich den Krokodilen und Flußpferden im Nil, gebe. Darauf baut er dann seine Hypothese auf, daß der Nil aus dem Ozean komme (s. Art. Nil o. S. 557), und rettet gewissermaßen die Etesienhypothese des Thales, — indem er die Wirkung dieser konstanten Winde umkehrt. Die Richtigkeit der Unterlagen zu prüfen (viel Phantasie ist gewiß dabei) ist hier nicht der Ort; auch ist im Grunde wichtiger als die N.-Hypothese die über den Ursprung des Nils aus dem westlichen Libyen, die weit nachgewirkt hat. Die Bekämpfung fällt dem Herodot leicht, da für ihn (vgl. auch IV 36) der die Erde umziehende Okeanosstrom nur eine dichterische Erfindung ist. Sonst ist von Auseinandersetzung mit Euthymenes kaum die Rede; denn Sen. IV a 2, 22—25 verquickt wegen des Schlagworts Etesien die Theorie des Euthymenes mit der des Thales (*testimonium ⟨Thaleti⟩ dicit*) und dann in ungeschicktester Weise die Polemik gegen beide, und Aristeides (XXXV 85—94), der sein Wissen über Euthymenes nach seinem eigenen Bekenntnis dem Ephoros verdankt, wendet sich in seiner Kritik, soweit sie nicht eine allgemeine Anzweiflung der Glaubwürdigkeit des Massalioten ist, ausschließlich gegen die Behauptung, die ἔξω θάλασσα enthalte Süßwasser. Lydos (IV 107 p. 147f. W.) hat ein zweites Nilkapitel, das nebenbei auch die N. behandelt, aus einem Χρῆστος Ῥωμαῖος, den Partsch (S.-Ber. Sächs. Ges. LXVIII 2 [1916] 19, 3) nach manchen vagen Versuchen anderer, immer noch unsicher genug, mit einem Grammatiker des 4. nachchristl. Jhdts. identifizieren will: ein Stück, das für uns deshalb von Interesse ist, weil es zeigt, daß die Spätzeit in starker Mischung der Einzelmotive auf ältestes Überlieferungsgut zurückgreift (man denke nur an Aviens ora maritima). Honigmann (o. Bd. XIII S. 165) sieht im Bericht über den Lauf des N. den des Euthymenes von Massilia; für die N. aber fehlt die Berührung mit den für diesen charakteristischen Zügen, weshalb hier auf die Auswer-

tung der — vielmehr auf Thales weisenden — Bemerkungen verzichtet wird.

4. Mit Euthymenes verknüpft ist die Frage, was Hekataios über die N. vorgebracht hat. Behandelt muß er sie haben, aber die Spezialliteratur ist an ihm vorübergegangen, so daß wir auf Schlüsse aus gelegentlichen Zeugnissen von anderem Hauptinhalt angewiesen sind (s. Art. Hekataios o. Bd. VII S. 2689, 55. 2704. Schol. Apoll. Rhod. IV 257—262 b p. 273, 14 W. FGrH 1 F 18 a. 302). Direkt bezeugt ist nur, daß er im Zusammenhang der Argonautenfahrt davon gesprochen hat, daß der Nil aus dem Ozean komme (die spätere Stelle, ebd. zu v. 282—291 b p. 281, 2 W. ist verdorben; über die Heilung s. auch Berger 132, 3). Daraufhin wird Agatharchides (Diod. I 37, 3) ihn mit Kadmos von Milet und Hellanikos zu denen gerechnet haben, die sich in μυθώδεις ἀποφάσεις verloren haben. Aber hienach ist weiter die Wahrscheinlichkeit nicht gering, daß er sich der N.-Theorie des Euthymenes angeschlossen hat und Herodot, wo er gegen diese Lehre polemisiert, eigentlich auf Hekataios zielt, der dann für ihn ihr Vertreter gewesen wäre (s. Capelle 335. Ob Hekataios das Etesienmotiv abgelehnt hat, wissen wir nicht).

5. Am meisten umstritten ist in der neueren Literatur, wie besonders ausführlich behandelt in der alten, die N.-Theorie, die unter Anaxagoras' Namen geht (Vorsokr.[5] 59 A 42, 5. 91 [Hippolyt. p. 562 D. Aëtios p. 385 D. Aristot. p. 193, 1ff. Sen. nat. qu. IV a 2, 17. Herodot. II 22]; dazu Anon. Flor., Agatharchides bei Diod. I 38, 4, Lukret. VI 735; s. Capelle 337ff.). Er verzichtet auf das Etesienmotiv völlig. Schneeschmelze in den Bergen, von denen der Nil herkommt, soll die Ursache der N. sein. Man kann nur an Berge Äthiopiens denken (dieser geographisch sehr vage Begriff deckt ja alles Land südlich von Ägypten; s. o. Bd. I S. 1096). Eine andere Frage ist, ob sich Anaxagoras über die Gegend dieser Schneemassen überhaupt geäußert hat. Gerade unsere beiden ältesten Zeugen, Herodot und Aristoteles, bringen keine Ortsangabe! Offen bleibt auch die von Capelle 339f. gründlich erörterte Frage, wie sich diese Theorie mit der von Anaxagoras wie seiner ganzen Zeit vertretenen Ansicht verträgt, der Süden der Erde sei so heiß, daß er unbewohnbar sei (Bergers gewalttätigen Versuch, 141ff., dem Anaxagoras vielmehr die Lehre Demokrits zuzuschreiben, weist Capelle mit Recht ohne weiteres ab). Da wir nicht ahnen, in welchem Zusammenhang und mit welcher Ausführlichkeit Anaxagoras das Problem behandelt hat, muß es bei einem non liquet bleiben. Dahinter steigt aber die dritte und wichtigste Frage auf: Ist Anaxagoras überhaupt der Schöpfer dieser Lehre? Beruht sie nicht auf direkter Nachricht über die Hochgebirge Abessiniens? Wenn Anaxagoras solche Kunde hatte, so hat er sich vielleicht um den Ausgleich mit seiner Annahme einer glutheißen Südregion überhaupt nicht weiter bemüht. Nun aber ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er sie hatte. Nach dem Vorgang anderer ist namentlich von Kranz Stasimon, Berl. 1933, 100ff. mit dem größten Nachdruck betont worden, daß man dem Aischylos, der von Schnee in der Gegend, woher der Nil kommt, schon in den Hiketiden redet (v. 559

λειμὼν χιονόβοσκος) und von dem uns eben die N.-Literatur noch aus dem Anon. Flor. eine viel ausführlichere Schilderung der von ihm angenommenen Verhältnisse bewahrt hat (frg. 300 N.[2]), dies Wissen unabhängig von Anaxagoras zuschreiben muß, schon aus chronologischen Gründen. Auf Erzählungen, die in Ägypten umgingen, muß man es auf jeden Fall zurückführen und braucht nach einem literarischen Vermittler bei dem Geographen unter den Tragikern schwerlich zu suchen. Sophokles, für den die Bezeugung sehr schwach ist (frg. 882 Pearson), und Euripides, der wiederholt (Hel. 3. frg. 228 N.[2] aus dem Archelaos) die gleiche Lehre verkündet, können natürlich, müssen aber nicht von Anaxagoras abhängen. Die Einwände gegen ihn setzen wieder mit Herodot ein; die verschiedenen Punkte, die dieser geltend macht, laufen alle auf die Bestreitung der Möglichkeit des Vorkommens von Schnee in Äthiopien hinaus. Stark erweitert und vertieft sind sie bei Aristoteles p. 193f. Mit besonderer Ausführlichkeit wird unter Beibringung geschichtlichen Materials der Gedanke an Herkunft des Nils von den Schneebergen Indiens abgewiesen (der dem Anaxagoras sicher fern lag), aber auch die Entstehung der N. aus Schneeschmelze überhaupt wird eingehend bekämpft: sie könnte weder solche Mengen (p. 193, 3) noch bei dem angenommenen weiten Weg des Wassers ein so starkes Anschwellen von allem Anfang an verursachen (p. 194, 9. 197, 14). Ein spezifisches Aristotelicum ist endlich der Einwand, daß bei Verursachung durch Schneeschmelze die Flut bei Vollmond (der durch Wärme das Schmelzen befördern soll — vgl. die Belege für den Mond als ἄλλος ἥλιος Partsch 577, 3 —), nicht bei Neumond am stärksten anschwellen müßte (p. 194, 20. 197, 12). Nichts von diesen Einwänden steht bei Agatharchides (ein Beweis dafür, wie wenig er mit dem Nilbuch zu tun hat). Dem Argument Herodots fügt er nur (Diod. I 37, 7) das aus der Wärme des Wassers der N. hinzu. Senecas freilich arg rhetorisch aufgeputzte Polemik bringt außer reichlichen Analogien, die die Erweiterung des geographischen Gesichtskreises zeigen, neue Argumente: die Jahreszeit paßt nicht zur Schneeschmelze und die lange Dauer der N. auch nicht (nat. qu. IV a 2, 21). Es ist eben ein neuer Forscher aufgetreten: alles spricht dafür, daß dies Poseidonios war (s. u. N. 20). Um so trübseliger nehmen sich daneben die hohlen Deklamationen des Aristeides XXXVI 12—18 aus.

6. Die Elemente für die Spekulation, die im 5. Jhdt. weiter der N. galt, waren damit gegeben. Denn Promathos (oder, wie wenigstens eine Hs. des Aristoteles [s. Landi Atti e Mem. R. Acc. Padova XXVI (1910) 214, 1], eher verständlich, bietet und Capelle schreibt: Promachos) von Samos haben wir bei der N. höchstens als Vertreter der Theorie des Anaxagoras zu berücksichtigen. Wir kennen ihn ausschließlich aus dem Nilbuch p. 194, 26 (worauf Olympiod. in Arist. met. p. 94, 11 St. zurückgeht). Für die Geographie des Nils selbst ist seine Herleitung des Flusses von Bergen im westlichen Libyen von Bedeutung. Daß er sich mit der N. überhaupt befaßt hat, ergibt sich lediglich aus der Wendung in dem ganz knappen Bericht des Aristoteles p. 194, 27 *liquefacta nive*. Nur diese Stelle hat uns

überhaupt seinen Namen erhalten, aber Aristoteles hat ihn noch met. I 13 p. 350 b 12 in gleicher Sache ohne Namensnennung benützt. Seine Zeit ist nicht zu ermitteln, aber früh muß sie sein (s. Capelle 340f. Partsch 579). Wer kombinatorisch spielen will, mag in ihm den Gewährsmann des Aischylos sehen; für den des Anaxagoras hat ihn Aristoteles jedenfalls nicht gehalten. Der Hypothesen über die N. ist aber kein Ende. Jetzt treten künstlichere, mehr auf Physik gegründete Erklärungsversuche auf.

7. In ihre Reihe gehört der uns allein in voller Ausführlichkeit vorliegende des Herodot (II 24—26), auf den sich der μυθολόγος, wie ihn Aristoteles hier (p. 196, 8) wie anderweit spottend (s. Partsch 561) nennt, nicht wenig zugute tut. Seine etwas gewunden vorgetragene Idee ist einfach genug: das Hochwasser soll der Normalstand des Stromes sein, so daß man vielmehr die Entstehung des Niederwassers zu erklären hat; woher die große Wasserfülle in den nach ihm regenlosen Gebieten stammt, darüber äußert er sich nicht; kommt doch der Nil aus dem fernsten Westen, auch weit weg von Ägypten schon ein großer Fluß (II 32. 33)! Zur Erklärung des Abschwellens der Wasser aber dient ihm seine Auffassung vom Sonnenlauf, die (wie seine ganze Naturwissenschaft) arg rückständig ist; s. Art. Ekliptik o. Bd. V S. 2209: in den Gebieten südlich Ägyptens zieht die Sonne, die im Winter nahe über ihnen (ἀγχοτάτω) steht, sie also viel stärker erwärmt, den Großteil der Wassermasse an sich (die dann die Winde regenfeucht weitertragen). Natürlich hat Herodot bei den Späteren mit seiner Theorie kein Glück gehabt; aber die Widerlegung hat man sich — z. B. Aristot. p. 196, 12 mit dem Hinweis auf das Fehlen von Analogien und der Bestreitung, daß Libyen so weit nach Süden sich erstrecke [Z. 14. 15 herzustellen ⟨*ad aquilonem, non*⟩ *ad m.* ?], — leicht gemacht. Auch Agatharchides (Diod. I 38, 11. 12) bringt nicht mehr bei, Senecas Kritik ist nicht erhalten, die wiederum sehr breit angelegte des Aristeides (XXXVI 41—45. 58—63) ganz auf der Betrachtung der Sonnenwärme und -wirkung in Ägypten selbst und den bekannten Gebieten oberhalb aufgebaut.

8. Weit mehr physikalisch im strengen Sinn sind die Hypothesen des Oinopides von Chios, des Diogenes von Apollonia, des Thrasyalkes von Thasos (samt der von ihr abhängigen des Demokrit). Oinopides, wohl jünger als Herodot (Vorsokr.[5] 41, 1 a), als Astronom und Mathematiker von Fach ihm unendlich überlegen, hat sich, wir können nicht mehr ahnen in welchem Zusammenhang, mit der N. befaßt und eine Hypothese aufgestellt, die in gewisser Hinsicht an die des Herodot gemahnt, wiewohl sie in ihrem Kern mit ihr sicher nichts zu tun hat (Vorsokr.[5] 41, 11: Aristot. p. 196, 19 ohne Namensnennung, Agatharchides bei Diod. I 41, 1—3; eine ganz andere, übrigens rätselhafte, Lehre bietet das zudem textlich entstellte Scholion Apoll. Rhod. p. 276, 18 W. [Diels hat Doxogr. 228, 5 für den Ἀριστίας oder Ἀρίστων der Überlieferung (s. o. S. 577, 36) schwerlich zu Recht Οἰνοπίδης vorgeschlagen]. Dazu Sen. nat. qu. IV a 2, 26. 27. Anon. Flor.). Der Bericht der beiden Zeugen — hier mag Agatharchides, wenn auch mittelbar, von Aristoteles abhängen, der somit in Wahrheit der einzige Zeuge ist, — läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig: das Erdinnere ist warm im Winter, kalt im Sommer; in Ägypten verzehrt diese Erdwärme, weil das Land regenlos ist, im Winter den unterirdischen Wasservorrat, während er im Sommer in seiner natürlichen Stärke hervorbricht. Aristoteles (s. o. S. 574, 3 u. N. 9) billigt die Lehre, die sich mit seiner ἀντιπερίστασις-Theorie gut verträgt, so sehr, daß er, nach dem Erhaltenen wenigstens, überhaupt nichts zu ihrer Widerlegung vorbringt, Agatharchides wendet nach der von ihm auch sonst befolgten Methode ein, daß die Analogie der Flüsse Libyens fehle. Wieder gibt Seneca Besseres, indem er, doch wohl nach Poseidonios, die Voraussetzung selbst bestreitet (es ist mit Z zu lesen: *falsum est calorem hieme sub terris esse maiorem; at quare* usw.); es drängen nur Kälte wie Wärme nicht in das Erdinnere ein (s. Capelle 335f.).

9. Auch bei Diogenes von Apollonia spielt das Grundwasser die entscheidende Rolle (Vorsokr.[5] 64 A 18 [Schol. Apoll. Rhod. p. 277, 7 W. Sen. nat. qu. IV a 2, 28—30]; dazu Aristeid. XXXVI 97—99 und namentlich Aristot. p. 192, 22. Außer Capelle 336f. s. W. Theiler Zur Gesch. der teleolog. Naturbetrachtung, Diss. Zürich 1925, 11). Die von der Sonne ausgetrocknete Erde, lehrt er, zieht von ringsumher, auch aus dem Meer, in unterirdischen Kanälen (*tacitis itineribus* ist bei Seneca herzustellen, vgl. Lucan. X 249. Sen. nat. qu. III 26, 1) Wasser an solche Stellen, und um so mehr, je stärker die Sonnenwirkung ist (das Schol. Apoll. Rhod. spricht irrtümlich nur vom Wasserziehen der Sonne aus dem Meere). Aristoteles (von Capelle 337, 1 augenscheinlich mißverstanden) wendet dagegen ein, einmal, daß ja das Erdinnere im Sommer gerade kalt sei (also das Argument des Oinopides), sodann das Fehlen der Analogie bei den Flüssen Libyens. Bei Seneca ist nur der Anfang der ausführlichen Kritik, und dieser verstümmelt, erhalten. Was Aristeides zur Polemik hinzutut, ist diesmal keineswegs witzlos: wie soll das zum Ersatz herbeigezogene Wasser zu einem Überschuß führen? Ein ähnliches Argument bringt Agatharchides (Diod. I 39, 1) gegen Ephoros (s. u. N. 14) vor, während er von Diogenes nichts zu wissen scheint.

10. 11. Thrasyalkes von Thasos, über den wir fast nichts wissen, der aber sicher richtig von Capelle (zuletzt 341f.) in die Reihe der alten Physiker eingereiht worden ist (jetzt Vorsokr.[5] 35. Dazu das wichtige Zeugnis des Seneca-Lydos IV 107 p. 146, 16 W.) hat nach dem Berichte des uns überhaupt allein über ihn unterrichtenden Poseidonios (Strab. XVII p. 790) die nahezu richtige N.-Theorie vertreten, die der Sommerregen, die durch die Etesien an den Bergen Äthiopiens zur Entladung kommen, soll sie aber παρ' ἄλλον (dahinter steckt doch wohl ein verdorbener Name) überkommen haben. Aristoteles hätte ihn als Vorgänger nennen müssen; die Kürze des Exzerptes gerade an dieser wichtigsten Stelle (p. 197, 4ff.) versagt uns die Feststellung, ob er es getan hat. Wie bei ihm so war zweifellos bei dem weder von Poseidonios-Strabon in der Darstellung der Filiation dieser Lehre noch im Nilbuch genannten Demokrit die Gleichheit mit Aristoteles vollkommen.

(Demokrit: Vorsokr.[5] 68 A 99 [Aët., Agatharchides bei Diod. I 39, 1ff.; Schol. Apoll. Rhod. p. 276, 14 W. gibt wieder ganz Fremdartiges]. Dazu Anon. Flor., Lucr. VI 729f.); Aristeides XXXVI 19 spricht nur allgemein von der τῶν πολλῶν δόξα (ganz mit Recht, s. u. N. 15. 16); Demokrit bei Agatharchides hat den beiden anderen gegenüber das Plus, daß er den Wassergehalt der Etesienluft von der Schneeschmelze im Norden herleitet; aber das kann bei Thrasyalkes (s. Capelle 342) und wird sicher im Nilbuch — vgl. Arist. met. II 5 p. 362 a 5 — durch die Kürzung der Berichte verlorengegangen sein. (Als wohlüberlegten Zusatz — s. u. N. 15. 16 — bringt Aristoteles den Hinweis auf die andern Sommerwinde, die Vorläufer der Etesien sind, hinzu). Die Frage, die für uns das meiste Interesse hat, können wir leider nicht beantworten: beruht die neue Theorie auf neuer Erkundung bzw. neuen Berichten aus Ägypten oder ist sie reine Hypothese? Niemand wird das erstere auszuschließen wagen oder, auch bei dieser Annahme, die Möglichkeit als ausgeschlossen betrachten, daß Thrasyalkes, bei Poseidonios τῶν ἀρχαίων φυσικῶν εἷς, sogar noch vor Herodot anzusetzen ist. Für älter als Demokrit wird man ihn (mit Capelle) gern ansehen. Das weitere Schicksal dieser Lehre samt ihrer Bekämpfung empfiehlt es sich bei ihren späteren Vertretern zu betrachten. Denn ehe sie im Hellenismus durch unzweifelhafte Autopsie ihre Bestätigung fand, traten Hypothesen mit ganz andern Motivierungen auf.

12. 13. Leider sind wir dem hier zunächst in Betracht kommenden Nikagoras von Kypros gegenüber hinsichtlich der Chronologie wieder in peinlicher Lage. Wieder ist Aristoteles (p. 195, 14ff.) der einzige Zeuge (aus ihm, ohne den Namen der Quelle oder des Geographen zu nennen, Olympiod. in Aristot. met. p. 94, 12 und mit Nennung des Nikagoras, aber in äußerster Kürze Schol. Apoll. Rhod. p. 276, 12 W. Späte Nachklänge Mela I 54 — nicht rein — und Procl. in Tim. p. 120, 18 D.). Nikagoras weiß von der Kugelgestalt der Erde und ist sich über die Vertauschung der Jahreszeiten bei den ἄντοικοι klar. Aus den Niederschlägen des dortigen Winters soll die N. kommen (wobei er sich so wenig wie einer der Früheren oder Späteren Gedanken darüber macht, wie lange der Transport des Hochwassers über diese ungeheure Strecke dauern würde). Es ist klar: hier wird die neue Erkenntnis von der Gestalt der Erde auf das Problem der N. angewendet. Diese Erkenntnis bildet den terminus post quem für die Hypothese; wenn wir an der durch Poseidonios repräsentierten Überlieferung festhalten dürfen, daß Parmenides (Vorsokr.[5] 28 A 44. 44 a) der Entdecker ist (s. Rehm bei Gercke-Norden Einl. II 2[4], 5, 11f.), so können wir weit ins 5. Jhdt. hinaufgehen; hat E. Frank Platon und die sog. Pythagoreer, Halle 1923, 198ff., recht, so kommen wir frühestens in den Anfang des 4. Jhdts. Die Frage kompliziert sich aber noch weiter dadurch, daß genau die nämliche Lehre dem Eudoxos von Knidos zugeschrieben wird (frg. 64 Br. = Doxogr. p. 386 D. [nur hier die Lehre korrekt wiedergegeben]. frg. 65 = Schol. δ 477) und endlich von Agatharchides τῶν ἐν Μέμφει τισὶ φιλοσόφων (Diod. I 40, 1ff.). Zunächst vereinfacht sich die Aufgabe dadurch, daß wir so gut wie sicher Eudoxos mit den Philosophen von Memphis gleichsetzen dürfen; denn dem — sonst durch die Hereinziehung des Aristoteles etwas im Wert geminderten — frg. 65 im Zusammenhalt mit frg. 64 dürfen wir getrost entnehmen, daß Eudoxos, dessen Beziehungen zu Ägypten, so phantasievoll die Überlieferung ausgeschmückt ist, als Tatsache anzusehen sind (s. Art. Eudoxos o. Bd. VI S. 931), sich für irgendein Stück seiner N.-Theorie selbst auf ägyptische Priestertradition berufen hat (s. Gisinger Die Erdbeschreibung des Eud. v. Kn., Stoicheia VI, 1921, 37ff.). Aber was kann er von den Ägyptern anderes erfahren haben, als daß die N. durch Regen verursacht sei? (Äthiopische Berge, auch in der ἀντοικουμένη, und Etesien wird man — gegen Gisinger 39, 1. 137 — ganz aus dem Spiel zu lassen haben. Vollends ist der Einfall von Landi 225ff., Eudoxos bei Lukrez zu suchen, ganz abwegig). Wenn denn in der N.-Frage geradezu Eudoxos = Nikagoras ist, warum beruft sich Aristoteles nicht auf den ihm so sympathischen Gelehrten aus Knidos? Die Antwort kann, soweit bei dem Exzerptcharakter des Nilbuchs ein Urteil möglich ist, nur die sein, die schon Partsch 562 gegeben hat: Nikagoras ist eben der ältere und hat deshalb als der eigentliche Erfinder der Theorie zu gelten; man müßte denn annehmen, Aristoteles hätte den Freund schonen wollen, — was nicht seine Art ist. Eher dem Eudoxos als dem Nikagoras gehört die Erklärung der Süße des Nilwassers aus der ‚Kochung' bei dem Durchfließen der heißen Zone (Agatharchides bei Diod. I 40, 4; aber Schol. Apoll. Rhod. möchte man den Satz Z. 16—18, ἀπογλυκαίνεσθαι κτλ. zu Nikagoras' δόξα stellen, da er mit Demokrit gewiß nichts zu tun hat. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch [Seneca-] Lukan. X 255—257 [Diels Seneca und Lucan 14f.]). Die Bestreitung der Lehre — hier des Nikagoras — bei Aristoteles bringt zu dem nebenbei gegebenen Hinweis auf den Verlauf der N., der schon gegen Anaxagoras geltend gemacht war, das von Partsch 580f. als echt aristotelisch erwiesene Argument aus der Ausdehnung und der Unbewohnbarkeit der heißen Zone. Verglichen damit sind die Einwendungen des Agatharchides (Diod. I 40, 5—8), bei denen sogar die Kugelgestalt der Erde als ungewiß hingestellt und größtes Gewicht auf die Aitiologie der Süße des Nilwassers gelegt wird, erschreckend vag, — von aristotelischem Geiste keine Spur!

14. Zeitlich folgt Ephoros, von dessen Hypothese eine — bisher nirgends beachtete — Spur im Nilbuch vorzuliegen scheint p. 195, 5 *calidiores existimantes* (codd. *existentes*) *fontes per aestatem superfluere accedente sole ad Ursam: magis enim fluere aquam quam frigore* mit der Kritik Z. 10—13 (die anderen Belege vollständig gesammelt in FGrH 70 F 65 [Theon, der bestätigt, was uns schon Aristeides — s. o. S. 577, 19 — lehrte, daß Ephoros doxographisch vorging, Seneca-Lydos (IV 107 p. 146, 11 W.) mit Buchangabe, Aetios = p. 385, 24 D., Schol. Apoll. Rhod. p. 277, 1 W., diesmal korrekt, Agatharchides bei Diod. I 39, 7ff., Procl. in Tim. p. 119, 28 D., endlich Aristeides XXXVI 64—84 mit zahlreichen Einzelzitaten, hier der Hauptzeuge]). Die Theorie

selbst wird aus diesen reichlichen und untereinander — bei mindestens drei selbständigen Benützern der Urquelle (Agatharchides, Poseidonios, Aristeides) — bestens übereinstimmenden Belegen vollkommen klar: Ägyptens Boden, weil Anschwemmungsland, ist locker und rissig, und kann deshalb viel Wasser in sich aufnehmen. Unterirdischen Zufluß erhält er von den Randgebirgen im heißen Sommer. Im Winter bleibt das Wasser unter der geschlossenen Erddecke gesammelt, im Sommer bricht es wie Schweiß hervor. Man erkennt Elemente aus Diogenes von Apollonia, also eine Grundwassertheorie, die derjenigen des Oinopides gerade entgegengesetzt ist. Nicht die auf der Hand liegenden Einwendungen (knapper bei Agatharchides, wo 39, 11 ähnlich Aristot. p. 195, 10 ist, geschwätzig bei Aristeides) interessieren hier, sondern die Frage, ob Ephoros, der seine Lösung offenbar mit Stolz für etwas ganz Neues erklärte (καινοτάτην αἰτίαν εἰσφέρων Diod. 39, 7), nicht doch Vorgänger gehabt hat; die Frage führt uns auf Platon, Tim. 22DE, dessen fachwissenschaftliche Spekulationen (schon im Phaidon) wir heute, in unserem Fall unter dem Einfluß von Friedländer (s. Rehm a. O. 12), ernster nehmen als frühere Generationen. Daß er die Theorie vom Emporsteigen des Wassers der N. aus der Erde einem ägyptischen Weisen in den Mund legt, ist unwesentlich; daß vielleicht (s. Partsch 561) Aristoteles p. 191, 20 ohne Namensnennung darauf Bezug nimmt, wiegt schon schwerer. Jedenfalls ist (so auch Capelle 346) die Möglichkeit höheren Alters der Theorie gegeben.

15. 16. Dem, was nun über Aristoteles, Kallisthenes und die stattliche Gruppe derjenigen, die sich mit oder ohne Modifikationen ihnen angeschlossen haben, zu sagen ist, ist schon o. S. 572ff. vorgearbeitet. Die Analyse ergibt unseres Erachtens, daß neue Erkundung im Äthiopischen Bergland die alte Theorie von den dortigen Sommerregen glänzend bestätigte und daß Aristoteles, der sie schon früher vertreten hatte, damit die gleichfalls alte Theorie von den Etesien als Regenbringern, zusammen mit seiner ἀντιπερίστασις-Lehre, verband. Gesichert dürfte auch sein, daß Theophrast es war, der die πλῆσις-Hypothese (s. o. S. 573, 15) an die Stelle der subtilen aristotelischen Erklärung setzte. Kallisthenes' Äußerungen zur Regentheorie aber setzen wir vor diese empirische Bereicherung des Wissens. Die Lösung des Problems hat nicht so durchschlagend gewirkt, wie man erwarten sollte, wenn sie auch Aristeides XXXVI 19, wie erwähnt, die τῶν πολλῶν δόξα nennt; das zeigt seine eigene langatmige Polemik 19—40, in der er, sogar unter Berufung auf vermeintliche Zeugen, die Tatsache der Sommerregen in Äthiopien bestreitet (31. 33ff.). Manches ferner, was auch gegen andere Vertreter der Verursachung durch die Etesien geltend gemacht wird, gehört in diesen Kreis, insofern darin Beobachtungen der jüngeren, mit dem ägyptischen Klima vertrauteren Zeit niedergelegt sind. Es handelt sich sowohl um die Richtung als um die Dauer der Etesien. Agatharchides z. B. behauptet (Diod. I 39, 6) kühn, die Etesien seien gar nicht bloß Nord-, sondern auch Nordwestwinde, ἀργέσται, und Aristeides XXXVI 5 geht gar so weit, zu erklären, sie seien überwiegend Westwinde, ζέφυροι, ein offenbarer Unsinn, der in diesem Zusammenhang auch nicht etwa durch des Aristoteles vorsichtig für den Westen der Oikumene zugelassenen Westetesien (met. II 6 p. 365 a 6) gedeckt wird (s. o. Bd. VI S. 715. Zur Sache auch Diels Seneca und Lucan 12, 1). Die mangelnde Übereinstimmung der Dauer der Etesien und der N. mußte viel stärker ins Auge fallen und ist doch wohl für Aristoteles im Nilbuch der Grund, weshalb er p. 197, 9 die πρόδρομοι (s. Art. Prodromoi) hereinbringt (vgl. met. II 5 p. 361 b 24). Die Angabe vorher, p. 197, 5 *a Cane usque ad Arcturum*, dürfte sich im Original auf die Dauer der Etesien, nicht der N. bezogen haben. Die Notate der Parapegmatisten (s. o. Bd. VI S. 714) variieren zwischen 23 und 55 Tagen, füllen also bestenfalls die halbe Zeit der steigenden N., für die Herodot, annähernd richtig, II 19, 2 hundert Tage angibt (s. Wiedemann 100). Die Etesien beginnen mit dem Siriusaufgang, also nach den Parapegmen fast einen Monat nach der Sommersonnenwende, die üblicherweise, p. 191, 19 auch bei Aristoteles, als Anfangspunkt der N. figuriert (das Material bei Capelle 321, 2). Und der Endpunkt stimmt vollends nicht. Dafür, daß Differenzen dieser Art allmählich an der aristotelischen Lösung irre machen konnten, ist Agatharchides ein Beispiel: in der guten alexandrinischen Tradition stehend, billigt er den Hauptpunkt der These; aber schon tritt zur Bestreitung des Etesienmotivs auch die Anzweiflung der besonderen Höhe der Äthiopischen Berge (Diod. I 39, 6). Er sagt das gegen Demokrit, aber alles konnte auch gegen Aristoteles gewendet werden: seine Abneigung gegen Aitiologie (Diod. I 41, 6) ist ausgesprochen antiaristotelisch. Die ἐνάργεια durch die Erkundung unter den Ptolemäern seit Philadelphos (I 37, 5) ist ihm allein wichtig.

17. Aber vorerst ging der Weg der Forschung noch aufwärts. Die mit dem weiteren Verlauf des Alexanderzugs nach dem Osten (Indien) und mit der fortschreitenden Durchdringung des ägyptischen Hinterlandes gewonnene mächtige Erweiterung des geographischen Horizonts brachte z. T. Berichtigungen, z. T. Bestätigung. Hier ist Alexanders Glaube, der Nil komme von den Bergen Indiens, einschlägig, aber auch seine Überwindung durch die Expedition des Nearchos (Strab. XV 696). Man kann nur die Aufgeschlossenheit und den Scharfsinn der Leute um Alexander und der Alexanderhistoriker bewundern. Hat doch Aristobulos die Analogie zwischen Indien und Ägypten offenbar bis ins letzte durchgeführt (Strab. XV 692f. Andere Belege und Nachklänge s. Capelle 350, 3). Die alexandrinische Wissenschaft hält sich zunächst auf dieser Höhe: es wäre zu verwundern, wenn wir in unserm Falle einen Eratosthenes nicht an der Seite des Aristoteles fänden (s. o. S. 575, 33). Standen ihm doch mehr und neue Augenzeugen zur Verfügung. Wie er über die Aitiologie der Regen dachte, erfahren wir leider nicht. Eratosthenes' Meinung dagegen, daß die Tatsachen nicht mehr problematisch seien, ist durch die voneinander unabhängigen und doch einander im Wortlaut ganz ähnlichen Zeugnisse des Strabon XVII p. 786. 790 und des Proklos (in Tim. p. 121, 8D.) völlig gesichert (s. Capelle 351).

18. 19. In dieser Umgebung nimmt sich die Erklärung der N., die angeblich der Aristotelesschüler Dikaiarch (s. o. Bd. V S. 559f.) gegeben hat (Seneca–Lydos IV 107 p. 147, 1 W. = FHG II frg. 52) wie ein Klang aus einer versunkenen Welt aus: die N. komme vom Atlantischen, d. h. in diesem Fall dem äußeren Meer. Wieder ist die Umdeutung der Stelle, die Berger 377 versucht (vom Südmeer lasse Dikaiarch die tropischen Regen kommen: das wäre also die Erkenntnis der letzten Wahrheit!) allzu gewaltsam (s. Capelle 353, 2). Man wird eher an einen Irrtum bei Lydos zu denken haben. Sonst läuft ja die Entwicklung der N.-Lehre bis über Poseidonios hinaus geradlinig weiter, weshalb für uns diese Autoren alle Interesse fast nur als Zeugen der Doxographie besitzen. Poseidonios selbst macht keine Ausnahme, freilich vielleicht nur deshalb, weil wir von seiner N.-Lehre nur Trümmer besitzen (Strab. II p. 98. 790. Cleom. I 6 p. 58, 21 Z.), so daß wir zunächst nur völlige Übereinstimmung im Urteil über die reinen Tatsachen mit Agatharchides feststellen können: Sommerregen in den Gebirgen Äthiopiens verursachen die N. Da aber den Poseidonios im Gegensatz zu Agatharchides gerade das αἰτιολογικὸν καὶ ἀριστοτελίζον auszeichnet, muß man bei ihm eine Fortsetzung der Ursachenkette nach rückwärts annehmen. Gefunden hat sie (das darf man festhalten gegenüber den leisen Bedenken aus Strab. II p. 98 von Capelle 352, 6, die doch nur die von Poseidonios angeblich an einer Stelle vertretene Auffassung von Beregnung der Äquatorialgegend angehen, während an der andern alles glatt ist) Diels Seneca und Lucan 16f. in den Versen Luc. X 258—261: die Regenmassen entstammen dem Weltmeer, aus dem sie die Sonne im Hochsommer zieht; der Niederschlag des Quantums, *quod non digerit aer*, erfolgt dann des Nachts. Was nicht entladen wird, erklärt Diels, dient stoischer Lehre gemäß der Ernährung der Sonne. Der Anteil des Gebirges an der Verursachung der Niederschläge (so die Strabonstellen) bedeutet keinen Widerspruch. Das Etesienmotiv des Aristoteles ist somit ausgeschieden und dafür die Verdunstung aus dem Meer gesetzt; das ist ein Fortschritt, den man nicht deshalb verkleinern sollte, weil reine Theorie daran Anteil hat.

20. Das doxographische Stück aus Poseidonios bei Strab. XV p. 790 war schon o. S. 574, 14 heranzuziehen. Die Wichtigkeit, die es für uns dadurch besitzt, daß es durch die Nennung des Thrasyalkes (und des Kallisthenes) Poseidonios als Quelle des Seneca erweist, hat schon Diels 9 erkannt. Um so wunderlicher, daß, soweit wir zu beurteilen vermögen, Seneca — wie in VII — die Lehre seiner Vorlage nicht gebilligt hat; nach spärlichen Stellen im erhaltenen Teil der nat. qu. hat er nicht anerkannt, daß in Äthiopien erhebliche Niederschläge vorkommen (IV a 2, 1. III 6, 2; bestätigt durch Ammian. XX 15, 6, vgl. Gercke Senecastudien 102). Da in der Kaiserzeit (s. o. S. 587, 55) die Sommerregen in Äthiopien auch sonst geleugnet wurden, empfiehlt es sich, eine Mittelquelle anzunehmen, die dem Seneca, der sich auch sonst mit ägyptischen Dingen befaßt hatte (frg. VII Haase), das neue Pseudowissen zugeführt hat; aber der Einfall Gerckes Senecastudien 103, daß dies König Iuba (s. u.) gewesen sei (darum Iuba auch in der Ausgabe p. 159), hängt völlig in der Luft.

Auf die Spätzeit einzugehen, die wie Aristeides vor der rationalen Erklärung der N. flieht, die aber auch schon vom 1. Jhdt. n. Chr. ab die Ansicht des Thales für ganz diskutabel hält wie Plin. n. h. V 55 (s. auch Solin. 32, 9ff.), lohnt sich nicht. Mela stellt vollends ohne Kritik alle ihm vorliegenden δόξαι zur Wahl I 53. 54. Auch was in dieser Literatur als Neuheit auftaucht — unterirdischer Lauf auf große Strekken (Mela 54, Plin. n. h. V 55 aus ‚Timaeus mathematicus'), Wiederaufwärmen der Lehre des Promathos–Promachos (s. o. S. 582) vom Ursprung des Nils und dementsprechend der N. in Mauretanien dank dem Lokalpatriotismus des Iuba (Plin. n. h. V 51. Cass. Dio LXXV 13, 3 [s. o. Bd. XIII S. 164]; Solin. 32, 2 p. 138, 2 M. und aus gleicher Quelle Ammian. XXII 15, 8) —, ist bloß ein Beweis dafür, daß diese Wissenschaft gestorben war. [Albert Rehm.]

Nilupolis in Ägypten. **1)** (Νεῖλος πόλις Hekat. bei Steph. Byz.; Νείλου πόλις Ptolem. Geogr. IV 5, 26 M. Georg. Cypr. 747 Teubn.), Ort in Mittelägypten, nach Ptolem. Geogr. auf inselartigem Gebiet des Gaues Herakleopolites, d. h. in dem Raum zwischen Nil und Bahr Jûsuf gelegen. Seinen Namen führte es nach Hekataios nach einem Heiligtum des Nilgottes. In Ortslisten der byzantinischen Zeit wird N. unter der Provinz Arkadia aufgeführt (Hierokl. Synekd. 730, 1 verschrieben in Νικόπολις, das Richtige bei Georg. Cypr. 747 Teubn. und in der von Gelzer Byz. Ztschr. II 24 veröffentlichten Ortsliste). N. war in christlicher Zeit Bischofssitz (Bischof Theon ἐν Νειλουπόλει Athanas. Apol. c. Arian. I. Migne G. XXV 376; Bischof Eusebios auf dem Konzil von Ephesos Mansi Conc. collect. IV 1128 u. a.), es wird auch gelegentlich in Papyris genannt (Νειλουπολίτου Pap. Lond. V 1923, 1:4. Jhdt. n. Chr. τὴν Νειλουπολιτῶν Pap. Oxy. VI 942, 1:6./7. Jhdt. n. Chr.). Im Koptischen heißt N. *Tilodj* (*Teladj*), daraus das arabische Dallas, etwa 13 km nördlich Beni Suef östlich des dem Fajûmbecken vorgelagerten Gebel Abusir. (Maspero-Wiet Mém. inst. fr. d'archéol. orient. XXXVI 90). Die von Brugsch Dict. géogr. 1385 vermutete Gleichsetzung mit der Hauptstadt des alten 21. oberägyptischen Gaues ist gewiß unrichtig. Nach der im Pap. Oxy. XVI 1909 für N. angegebenen recht geringen Veranlagung zur *annona civica* (1000 Artaben Weizen s. G. Rouillard L'administration civile de l'Egypte byz.[2] 126, 1) gehörte N. auch in byzantinischer Zeit keineswegs zu den bedeutenderen Städten Mittelägyptens.

2) Νειλούπολις Dorf (κώμη) in Ägypten im Herakleidesbezirk des Arsinoïtes (Fajûm) gelegen, nachweisbar in Papyris der spätptolemäischen Zeit bis ins 7. Jhdt. n. Chr. Da es in enger Verwaltungsgemeinschaft mit Soknopaiu Nesos (s. d. Dime) stand, ist es am Ost- oder Nordufer des Birket Karûn zu suchen (Wessely Topogr. des Fajûms [Wien. Akad. Denkschr. L] 18. 110. Pap. Tebt. II S. 391). [Herm. Kees.]

Nilus. 1) T. Archontius Nilus *vir perfectissimus praeses et comes provinciae Tripolitanae* CIL VIII 11031. 22768; vgl. Pallu de Lessert

Fastes Afric. II 302f. C a g n a t L'Armée Rom. d'Afrique² 723, 7. [W. Enßlin.]

2) Angeblicher Name eines römischen Architekten auf der Unterseite einer Säule, die lange hinter dem Palast von Monte Citorio in Rom lag (B r u n n Gesch. d. griech. Künstl. II 372). Der Name beruht auf falscher Lesung der Inschrift IG XIV 2421, 1 aus dem 9. Jahre Traians auf der Unterseite einer Säule von rotem ägyptischem Granit *[Ἀρισ]τείδου ἀρχιτέκτο[νος]*; vgl. B r u z z a Ann. d. Iust. 1870, 131. 199f. Wie bei der Inschrift 2421, 2 von einer ähnlichen Säule handelt es sich um einen ‚Architekten', der in den ägyptischen Brüchen tätig war. [E. Fabricius.]

3) s. N e i l o s.

Nimbus (*nimbus*). Etymologisch zu erklären als Verschmelzung der Wurzelformen zu *imber* und *nebula* (idg. *nembh-*), W a l d e Et. W.² s. v. Grundbedeutung: dunkle Wetterwolke, vgl. Pacuv. bei Cic. div. I 24. Accius bei Cic. nat. deor. II 89; weiterhin: Sturm, Unwetter, Sturmwind; Sturzregen. Das Wort wird aber auch schon sehr früh in abgeschwächter Bedeutung (Nebel, Dunst) und gleichzeitig in übertragenem Sinne gebraucht, wie die Ableitung *nimbatus* beweist, Plaut. Poen. 348 (von einem Mädchen): *quam magis aspecto, tam magis est nimbata et nugae merae.* Dies mag den Bedeutungswandel leichter begreiflich machen, der die Begriffe N. Nr. 2 und 3 entstehen ließ.

1) *N. vitreus*, ein Glasgefäß mit vielen Öffnungen, das zum Aussprengen von Flüssigkeiten benützt wurde; Martial. XIV 112, dazu Anmerkung von F r i e d l ä n d e r.

2) Lichtschein der Gottheit.

Ü b e r s i c h t. Einleitung: § 1. Die Begriffe N., Strahlenkranz und Strahlenkrone. § 2. Die Literatur. — I. Abschnitt: Die zugrunde liegende religiöse Vorstellung. § 3. Glanz und Licht als Merkmal göttlichen Wesens bei der Epiphanie. § 4. Psychologische Begründung dafür aus allgemein-menschlichem religiösen Fühlen. § 5. Die Übertragung des göttlichen Glanzes in anthropomorphe Einzelzüge der Gottheit bei den Griechen. § 6. Die besondere Rolle der Lichtgottheiten in diesem Vorstellungskreis. § 7. Die Übertragung göttlichen Lichts auf die Heroen. § 8. Die Göttlichkeit überragender Menschen und der Lichtvergleich als Motiv hellenistischer Rhetorik. § 9. Das Licht im Mysterienkult. — II. Abschnitt: Das Bild der ‚Wolke' in der religiösen Vorstellung der Griechen und Römer. § 10. Die Lichtwolke. § 11. Die verhüllende Wolke. § 12. Das Wort N. als terminus technicus. — III. Abschnitt: Die bildliche Darstellung von Licht und Glanz in der Kunst. § 13. Die Entstehung von N. und Strahlenkranz. § 14. Vorstufe und älteste Beispiele des Strahlenkranzes in der Vasenmalerei, seine Verwendung in der etruskischen Kunst. § 15. Die älteste Form des N. in der apulischen Vasenmalerei. § 16. Der Strahlenkranz als Charakteristikum des Helios und die Darstellung der Lichtgottheiten. § 17. Die Ausbildung des N. in der Wandmalerei und seine Verbindung mit dem Strahlenkranz. § 18. Die Verwendung des N. in der Folgezeit. § 19. Die Strahlenkrone, insbesondere als Kennzeichen des vergöttlichten Herrschers. § 20. Der Strahlenkranz in Herrscherdarstellungen. § 21. Der N. als Attribut des Kaisers. § 22. N. und Strahlenkranz für Verstorbene. § 23. Das Verhältnis der beiden Attribute zu den verschiedenen Kunstgattungen. — IV. Abschnitt: Die Verbindung von Wort und Sache. § 24. Die Übertragung des Wortes auf die Erscheinung der Kunst. § 25. Die Übernahme des N. in die christliche Kunst und der griechische Ausdruck *φεγγεῖον*.

§ 1. Mit N. bezeichnet man in der Kunst eine das Haupt umgebende, leuchtende runde Scheibe, die das von ihrem Träger ausstrahlende überirdische Licht zum bildhaften Ausdruck bringt. Dem gleichen Zweck dient der Strahlenkranz, bei dem — im Gegensatz zu dem gleichmäßigen Glanz des N. — das ausstrahlende Licht dargestellt wird durch einzelne Strahlen, die kranzförmig um das Haupt angeordnet sind. Auch die Verbindung von N. und Strahlenkranz tritt gelegentlich auf. Vom Strahlenkranz zu unterscheiden ist die Strahlenkrone, bei der die Strahlen an einem Kopfreif befestigt sind. In Anbetracht des engen inneren Zusammenhangs zwischen den genannten Attributen sollen hier zugleich mit dem N. auch Strahlenkranz und Strahlenkrone behandelt werden.

§ 2. Eine zusammenfassende Darstellung zugleich mit einer Zusammenstellung der einschlägigen Kunstwerke hat im J. 1858 Ludolf S t e p h a n i Nimbus und Strahlenkranz in den Werken der alten Kunst, Mém. de l'acad. de St.-Pétersbourg 6. série IX, 1859, 359ff. unternommen. Schon bei der zeitlichen Entfernung dieser verdienstvollen Veröffentlichung, die die Bildwerke nach den dargestellten Personen anordnet, wäre eine erneute Vorlage des archäologischen Materials, und zwar nach dem Gesichtspunkt der historischen Entwicklung, sehr erwünscht. Einen kurzen Überblick über den Werdegang in der Antike gibt A. K r ü c k e Der Nimbus und verwandte Attribute in der frühchristlichen Kunst, Zur Kunstgesch. des Auslandes Heft 35, Straßb. 1905 (Diss. Erlangen). Bei G. L a f a y e Art. nimbe im Dict. des antiqu. findet man nicht immer die wünschenswerte Klarheit. Über die Verwendung auf Münzen geben die Art. Nimbus und Strahlenkrone von R e g l i n g im Wb. der Münzkunde (1930) Aufschluß. Die sonstige Literatur wird im Zusammenhang genannt.

§ 3. Göttliches Wesen ist ausgezeichnet durch außerordentliche Züge, die über das Maß des Menschlichen hinausragen. Dazu gehört auch das überirdische Licht, das von der Gottheit ausstrahlt, der Glanz, der ihre Gestalt umfließt. Licht und Glanz sind dem Gotte immer eigen — es besonders zu betonen, besteht indes erst Veranlassung, wenn er aus seinem Lebenskreis heraus in den der Menschen tritt, den er mit seinem Lichte erfüllt. Eine charakteristische Schilderung dieser Art vom Eintritt der Göttin in die Wohnung der Sterblichen gibt der Homer. Dem. Hymn. 188f.: *ἡ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἔβη ποσὶ καί ῥα μελάθρου | κῦρε κάρη, πλῆσεν δὲ θύρας σέλαος θείοιο.* Und so wird dieser Zug ganz folgerichtig gerade ein typisches Merkmal der Epiphanieschilderungen, wie sie im griechischen Schrifttum seit den homerischen Epen begegnen und bei den Römern, insbesondere bei Vergil, ihre Fortsetzung finden; im einzelnen kann hier verwiesen werden auf

P f i s t e r Epiphanie, Suppl.-Bd. IV S. 315f. An solchem Licht erkennt der Mensch die Gottheit, wie Aeneas die scheidende Venus bei Verg. Aen. I 402: *dixit et avertens rosea cervice refulsit | ambrosiaeque comae divinum vertice odorem | spiravere; pedes vestis defluxit ad imos; | et vera incessu patuit.* Ganz ähnlich II 590: *pura per noctem in luce refulsit | alma parens, confessa deam.* Meist aber kann der Mensch den Anblick des göttlichen Glanzes nicht ertragen; so Anchises im Homer. Aphrod. Hymn. 182f., wo es zuvor von der Göttin heißt (v. 174), *κάλλος δὲ παρειάων ἀπέλαμπεν | ἄμβροτον.* Im Zusammenhang damit wird sogar von Erblindung berichtet, vgl. dazu P f i s t e r 315f.; Reliquienkult II 518.

Im späteren Schrifttum wird der besprochene Zug der göttlichen Erscheinung mehr und mehr konventionelle, schmückende Zutat. Vgl. den Rhetor Menandros in seinem Enkomion des Apollon Sminthios S. 439 Sp. und die mit *-φαῆς*, *-φεγγῆς* und *-αυγῆς* zusammengesetzten Epitheta der orphischen Hymnen (s. L. van L i e m p t De vocabulario hymnorum Orph. atque aetate, Diss. Utrecht 1930, 52; 60. 38f. 48. 64. K. K e y ß n e r Gottesvorstellung und Lebensauffassung im griech. Hymnus, Würzb. Stud. II (1931) 150, wo ich auch die hymnischen Beispiele von kürzeren Epiphanie-Schilderungen gegeben habe). Doch wird auch noch in später Zeit die alte religiöse Vorstellung zu effektvoller Schilderung ausgesponnen, wie das weniger bekannte Beispiel von Iul. Valerius III 42f. zeigt, wo die Begegnung Alexanders mit göttlichen Erscheinungen geschildert wird: *Interea intervenire quasdam formarum effigies videt tenui quidem, sed corusco sub lumine, ut si conventu nebuloso vera primum occurrentium confundantur; tum etiam circumsistentia tecta undique conesplendescere, et cum his una crescit turba formarum et murmur praesentium usurpatur et fit prorsus unum diis hominibusque convivium. Hic animo confusus reverentia debita Alexander trepidare; quippe intuenti videre iam clarius erat flammas quasdam ex oculis deorum discumbentium promicantes prodique effigies, quas haud dubie divinas esse vel brutissimus sentiat. Unus ergo tandem ex his: Have inquit Alexander mi. ... Tum audacior rex ingressus sacri loci penita, maiestatis effigiem videt et fulgore aethereo renitentem.* Vgl. Alex. Roman des Archipresbyters Leo III. 24 Pf.

Das göttliche Licht spielt auch eine wichtige Rolle in den Mythen vom Descensuskampfe: die Gottheit dringt mit einer Fülle von Licht in die Unterwelt, in das Höllenreich ein, und vor ihrer Epiphanie schmilzt die feindliche Macht dahin; vgl. J. K r o l l Gott und Hölle, Stud. der Bibl. Warburg XX 1932 (s. Register: Descensus-Motive, Licht). Desgleichen erwartet der Magier, der ins Licht schaut, daß ihm der Gott im Licht erscheinen wird, R e i t z e n s t e i n Poimandres 25, 1).

§ 4. Daß wir es bei der besprochenen Vorstellung nicht mit einer griechischen Eigentümlichkeit zu tun haben, leuchtet ohne weiteres ein. Es genügt, daran zu erinnern, welche Rolle bei der göttlichen Erscheinung das Licht im A. (z. B. Ps. 18, 13. 50, 2. Is. 60, 3. Ezech. 10, 4. Hab. 3, 4. 2. Sam. 22, 13; vgl. auch K r ü c k e 67) wie im N. T. spielt (vgl. P f i s t e r Suppl.-Bd. IV S. 321ff.); in deutschen Volkssagen sind Wundererscheinungen durch übernatürlichen Glanz ausgezeichnet; das angeführte Buch von J. Kroll bringt den Nachweis für eine Reihe von orientalischen Religionskreisen. Es ist eben allgemein menschliches Streben, das Göttliche über die irdischen Räume hinauszuheben, es in eine ‚lichtere' Umgebung zu rücken, zu ver‚klären': die Sprache wählt Bilder, die aus höheren, aus himmlischen Sphären genommen sind! In gleicher Weise wird der ‚ätherische' Glanz der Gottheit hervorgehoben bei Verg. Aen. VIII 608. Iul. Valer. III 68 (s. o.). Val. Flacc. V 183 (*aethere plena corusco | Pallas*); solche Ausdrucksweise entspringt der gleichen grundlegenden religiösen Vorstellung, aus der heraus der Mensch den Wohnsitz der Götter in den leuchtenden Äther, in den Himmel verlegt. Und so ist es auch nicht zu verwundern, daß der in diesem Artikel behandelte Begriff, der zur Bezeichnung des göttlichen Lichtglanzes in der lateinischen Sprache geschaffen wurde und noch in den modernen Sprachen durchaus lebendig ist, einem sprachlichen Bild entstammt, das vom Himmel genommen wurde. Das um das J. 1053 geschriebene Lexicon des Papias ed. Andreas de Bonetis, Venedig 1485 (Hain 12379) v. nimbus verzeichnet verschiedene Bedeutungen des Begriffs und gibt darunter als interessantes Gegenstück zu der regenbringenden *densitas nubis* auch die Umschreibung: *nimbus est elatioris aeris splendor pluvia cum tempestate.* Solche mit eigenartigem Glanz ausgestattete Wolkenbildungen, wie sie die Menschen mit staunender Bewunderung, mit frommem Schauer und jäher Furcht erfüllten, mochten dem Menschen wie eine Erscheinungsform der Gottheit selbst vorgekommen sein und damit die Bildung des Begriffs N. veranlaßt haben (vgl. auch u. § 10—12).

§ 5. Bei der anthropomorphen Beschaffenheit der antiken Götter gehört ihr göttlicher Glanz nicht nur zu ihrer Gestalt an sich, sondern auch zu den Einzelheiten ihrer körperlichen Erscheinung und zu ihrem Gewand. Ihre Schönheit wird unter dem Bild des Glanzes beschrieben, der Vergleich mit dem Golde stellt sich leicht ein; vgl. z. B. die Begegnung mit Asklepios Isyll. E 7 (D i e h l Anth. lyr. II 285): *συναντήσας σὺν ὅπλοισιν | λαμπόμενος χρυσέοισ'.* Natürlich wird vor allem das Antlitz mit solchen Farben geschildert, was seinen Niederschlag in dem Epitheton *χρυσῶπις* gefunden hat. Für die Schönheit des Haares haben die Griechen eine Fülle von schmückenden Beiwörtern geschaffen, unter denen solche wie *χρυσοπλόκαμος*, *χρυσοχαίτης*, *χρυσοκόμης*, *χρυσοέθειρος* in unseren Zusammenhang gehören. Aus der allgemein-menschlichen Vorstellung vom Glanz alles Göttlichen hat so der Grieche vielleicht mehr als andere Völker das Bild seiner menschlich gestalteten Götter auch in den Einzelzügen mit jenem leuchtenden Glanz ausgestattet.

§ 6. Die bisherige Betrachtung hat uns klar gezeigt, daß der leuchtende Glanz der Gottheit nicht etwa erst von den Lichtgottheiten auf die anderen Götter übertragen wurde. Das gilt auch

für die zuletzt besprochenen Einzelzüge: goldenes Antlitz und goldenes Haar werden schon in der älteren Literatur anderen Göttern beigelegt (vgl. *χρυσῶπις* Aristoph. Thesm. 321 und *χρυσοπλόκαμος* Hom. hymn. Apoll. Pyth. 27 von Leto; *χρυσοκόμης* Hesiod. Theog. 947 von Dionysos, Alkaios frg. 8 Diehl von Zephyros), solche Züge gehören ganz allgemein zum göttlichen Schönheitsideal. Damit ist durchaus vereinbar, daß man diese Prädikate mit besonderer Vorliebe den göttlichen Vertretern von Gestirnen zuschrieb, bei denen die Betonung von Licht und Glanz eben nahe lag (Apollon, vgl. Bruchmann Epitheta deorum 35; für Helios, vgl. Rapp Myth. Lex. I 2003. Bruchmann 150, erst späte Zeugnisse).

Bei A. Dieterich Nekyia 38ff. scheint mir dies nicht klar genug herausgestellt zu sein, denn der Vergleich der Strahlen der Gestirne mit dem Haar der sie verkörpernden Gottheit ist doch erst eine späte Spekulation (Orph. Arg. 1219f. von der Heliostochter Kirke: *ἀπὸ κρατὸς γὰρ ἔϑειραι | πυρσαῖς ἀκτίνεσσιν ἀλίγκιοι ἠώρηντο*. PGM IV 2286 von Selene: *ἀκτινοχαῖτις*. IV 636 vom Lichtgott: *πυρινόϑριξ*. Macrob. Sat. I 17, 47: *Apollo χρυσοκόμας cognominatur a fulgore radiorum, quos vocant comas aureas solis, unde et Ἀκερσικόμης, quod numquam radii possunt a fonte lucis avelli*); anders Gruppe 382, der darin trotz Schwankens eine alte Vorstellung sieht.

Somit lehrt die allgemeine Betrachtung der religiösen Grundvorstellung, daß man aus dem Lichtglanz und seinen äußeren Kennzeichen noch nicht auf eine Lichtgottheit schließen darf (gegen diese unhaltbare Auffassung hat sich Stephani 1f. mit Recht gewendet); trotzdem ist nicht zu verkennen, daß bei den Lichtgöttern Anlaß zur Kennzeichnung ihres Lichtes in besonderem Maße gegeben war.

§ 7. Es entspricht durchaus dem griechischen religiösen Empfinden, daß auch die Heroen, die aus der Menschlichkeit in die göttliche Sphäre hineinragen, Anteil an dem göttlichen Lichtglanz gewinnen können. Besonders charakteristisch wird dies zum Ausdruck gebracht bei Verg. Aen. I 588f. (Aeneas): *claraque in luce refulsit* (vgl. II 590) | *os umerosque deo similis*. Solche göttliche Eigenschaft wird dem Helden ausdrücklich von einer Gottheit übertragen (Hom. Il. XVIII 205ff. 214. 225ff.), er erhält sie auf Grund seiner überragenden Leistung (s. weitere Beispiele bei Stephani 10ff.); doch muß man sich hüten, in einem einfachen Hinweis auf die Schönheit der äußeren Erscheinung schon ein Zeichen göttlichen Glanzes erblicken zu wollen; so sehe ich in Hom. Il. XIX 372ff. XXII 25ff. nur die dichterische Schilderung der glänzenden Waffen Achills (anders Stephani 11); vgl. Pfister Suppl.Bd. IV S. 315.

§ 8. Für die antike Auffassung ist es von hier nur ein kleiner Schritt dahin, daß man auch an überragenden Menschen einen solchen übernatürlichen Glanz wahrnehmen zu können glaubte. So erzählt Plut. Alex. 63, daß die Feinde vor dem Ansturm des Königs flohen, weil er *σέλας τι καὶ φάσμα* an sich zu haben schien. Ähnlich von Servius Tullius als Kind, Plut. de fort. Rom. 10: *ἡ κεφαλὴ σέλας ἀστραπῇ παραπλήσιον ἀπήστραψεν* und mehr; vgl. Dion. Hal. IV 2. Liv. I 39. Euing Die Sage von Tanaquil, Frankf. Stud. II 1933, 20ff. 31ff. Von Askanius Verg. Aen. II 681ff. Im Zusammenhang mit der Herrschervergottung wird dieses Motiv so geläufig, daß es für die rhetorische und hymnische Sprache seit der hellenistischen Zeit typisch ist; vgl. Pfister 303. 315. Pfeiffer Virgils Bukolika, 1933, 71f. Keyßner 149f.; zum Vergleich des Kaisers mit Gestirnen s. Sauter Der röm. Kaiserkult bei Mart. u. Statius, Tübinger Beitr. z. Altert.-Wiss. XXI 1934, 137ff. Ja, das Licht, das dem Herrscher zukommt, wird sogar auf seine hohen Staatsbeamten übertragen, zu deren Ankunft Begrüßungsansprachen nach dem Muster bei Menandr. (Rhet. Gr. III 377, 31 Sp.) gehalten werden; der Lichtvergleich begegnet dort in aufdringlicher Weise 378, 3. 6. 10.

Da goldenes Haar, wie wir oben sahen, als typisch für die Gottheit angesehen wurde, konnte auch natürliche Schönheit der Vergottung förderlich sein. So berichtet Herodian. hist. I 7, 5 von Commodus, sein Haar habe im Sonnenlicht so schön geglänzt, daß ihn manche vergotteten, *λέγοντας αἴγλην τινὰ οὐράνιον περὶ τῇ κεφαλῇ συγγεγενῆσϑαι αὐτῷ*. Doch versuchte man das gleiche auch durch künstliche Mittel zu erreichen, indem man das Haar mit Goldstaub bestäubte; Trebell. Poll. vita Gallieni 16: *crinibus suis auri scrobem aspersit. radiatus saepe processit.*

§ 9. Als Erscheinungsform der Gottheit spielt das Licht in den Mysterien eine bedeutende Rolle. Von einem solchen Lichtwunder in Eleusis während der Schlacht von Salamis berichtet Plut. Them. 15. Im Kult selbst waren Lichteffekte von großer Bedeutung, da durch den Wechsel von hell und dunkel die weihevolle Stimmung der Mysten erhöht wurde, vgl. Deubner Attische Feste 87. 90; insbesondere ist an die bei Feuerschein dargestellte Plutosgeburt zu erinnern, vgl. Kern o. Bd. XVI S. 1243f.

In der Mystenweihe sind Lichterscheinungen wesentlich. In den höheren Mysterien begegnet meist die Vorstellung, daß der Myste durch die *mors voluntaria* erst an der Göttlichkeit Anteil gewinnt, vgl. Eitrem Symbolae Osloenses IV (1926) 39ff. Der Gang des Ritus, in dem das symbolische Sterben des Mysten vollzogen wird, ist in seinen Grundzügen in den eleusinischen und den Isismysterien der gleiche: der Myste durchlebt die Schrecknisse des Todes, geht durch Dunkel und Finsternis, um dann das Lichtwunder zu schauen (Plut. de anima 2: *ἐκ δὲ τούτου φῶς τι ϑαυμάσιον ἀπήντησεν*. Apul. met. XI 23: *nocte media vidi solem candido coruscantem lumine*) u. dgl.; schließlich wird er der Gottheit selbst teilhaftig. Bei Apul. 24 erscheint er als Sonnengott (*at manu dextera gerebam flammis adultam facem et caput decore corona cinxerat palmae candidae foliis in modum radiorum prosistentibus. sic ad instar Solis exornato me et in vicem simulacri constituto, repente velis reductis, in aspectum populus errabat*); der Kranz der gebleichten Palmblätter ist nach Reitzenstein Die hellenist. Myster. Relig.[2] 30 syrisch. Vgl. den Olivenkranz des Zauberers in einer Lampenmagie, Eitrem 42. Auch bei Plut. a. O.

erscheint der Myste bekränzt: *ἐν αἷς ὁ παντελὴς ἤδη καὶ μεμυημένος ἐλεύϑερος γεγονὼς καὶ ἄφετος περιιὼν ἐστεφανωμένος ὀργιάζει*. Die Bekränzung bedeutet allgemein eine Heraushebung aus der menschlichen Sphäre; darüber hinaus soll bei Apuleius die Vereinigung des Mysten mit der Gottheit selbst (vgl. J. Berreth Studien zum Isisbuch in Apul. met., Diss. Tüb. 1931, 107ff.) auch äußerlich durch das Attribut anschaulich gemacht werden; der Gedanke aber, daß von dem Geweihten ein göttliches Licht ausstrahle, scheint ferngelegen zu haben. Eine Illustration zu Apuleius geben die beiden Statuetten von opfernden Jünglingen im Kasseler Museum, s. M. Bieber Die antiken Skulpt. u. Bronzen in Kassel 1915 nr. 215/16.

§ 10. Wir wenden uns nunmehr dem Bild der ‚Wolke' in der religiösen Vorstellung der Alten zu; das älteste Beispiel dafür, daß unter diesem Bilde der göttliche Glanz dargestellt wird, bietet Hom. Il. XVIII 205, wo die Rüstung Achills durch Athene geschildert wird: um die Schultern wirft sie ihm die Ägis, *ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλῇ νέφος ἔστεφε δῖα ϑεάων | χρύσεον, ἐκ δ' αὐτοῦ δαῖε φλόγα παμφανόωσαν* (vgl. auch v. 214. 225ff.). Der Dichter gibt damit eine Beschreibung, nach der ein späterer Künstler geradezu die bildliche Gestaltung geschaffen haben könnte als goldenglänzende Wolke, die das Haupt umgibt, die in gleichmäßigem Lichte strahlt. Diese Ausdrucksform, die durch das Wort N. wirklich zutreffend bezeichnet würde, deckt sich allerdings nicht mit dem in der Kunst aufzuzeigenden und Begriff gewordenen N., und zwar insofern, als dieser als ringsum scharf abgegrenzte leuchtende Scheibe eben nichts ‚Wolken'ähnliches darstellt. Das bei Homer gezeichnete Bild scheint Horaz vorzuschweben, carm. I 2, 31: *nube candentis umeros amictus | augur Apollo* (sc. *venias*); daß man hier nur an eine Lichtwolke denken darf, wird durch *candentis* nahegelegt und durch die ganze Situation erfordert, da der Dichter, der in einem Gebet die Gottheit bittet, ihm zu nahen, sie nicht etwa verhüllt zu schauen wünscht, sondern umhüllt von der Wolke des Glanzes und der Herrlichkeit (vgl. auch Stephani 368). Das Wort *n.* selbst gebraucht Vergil mehrfach im gleichen Sinne: im Plural Aen. VIII 608, von Venus, *aetherios inter dea candida nimbos*; die Interpretation ist eindeutig festgelegt durch *candida* und den Sprachgebrauch Vergils bezüglich des Adjektivs *aetherius*, das nur für Sonne und Gestirne, Himmelsgewölbe und Olymp u. ä. verwendet wird, also in der ursprünglichen Bedeutung ‚leuchtend, licht' steht. Ferner Aen. II 616 von Pallas, *nimbo effulgens et Gorgone saeva* (zur Textkritik A. Kirsch Quaestiones Vergil., Diss. Münster 1886, 26ff.); es widerspricht nicht der Vorstellung von der Lichterscheinung der Gottheit, daß hier Pallas den Troern furchtbar und entsetzlich entgegentritt; denn die Epiphanie löst oft bei den Menschen Schrecken und Furcht aus (vgl. Pfister 317f. und die ältesten bildlichen Darstellungen u. § 14f.). Gerade Ägis und Lichtglanz werden oft zusammengestellt (vgl. o. Hom. Il. XVIII 205; u. § 14). Aen. IX 109 schildert die Erscheinung der großen Mutter: *hic primum nova lux offulsit et ingens | visus ab Aurora caelum transcurrere nimbus | Idaeique chori*; das vorangehende *lux* rückt die Stelle in unseren Zusammenhang. (Auch außerhalb der religiösen Sphäre bedeutet *n.* die erleuchtete Wolke Aen. V 666 [in der Schilderung des Schiffsbrandes]: *respiciunt atram in nimbo volitare favillam*, vgl. Kirsch 30. Hingegen gehört VI 590 nicht hierher, vgl. Ed. Norden Verg. Aen. VI[2] 283 und Serv. zu VI 585). Das Wort *n.* erhält an diesen Stellen die von seinem ursprünglichen Sinn abweichende Bedeutung ebenso, wie die ‚dunkle Wetterwolke' durch zuckende Blitze, durch Feuerschein oder eben durch göttlichen Glanz in eine leuchtende Wolke verwandelt wird; solche Wolkenbildungen beschreibt Vergil auch sonst: Aen. VII 144 (sc. *pater omnipotens*) *radiisque ardentem lucis et auro | ... ostendit ab aethere nubem*. VIII 622 *qualis cum caerula nubes | solis inardescit radiis longeque refulget.*

§ 11. Demgegenüber steht die geläufige Vorstellung, daß sich ein Gott durch eine verhüllende Wolke den Blicken der Menschen entzieht. So vermutet Pandaros bei Hom. Il. V 186 neben Diomedes einen Gott, *νεφέλῃ εἰλυμένος ὤμους*. Vgl. auch XV 308. XVII 551. XX 150. Venus ist bei Verg. Aen. XII 416f. unsichtbar, *obscuro faciem circumdata nimbo*. I 411f. macht sie die Troer unsichtbar: *obscuro gradientis aëre saepsit | et multo nebulae circum dea fudit amictu*. I 439 bleibt Aeneas ungesehen, *saeptus nebula*. Von schwarzen Wolken ist Iuno umhüllt X 634: *agens hiemem nimbo succincta per auras*. Auf diese Gepflogenheit der Dichter, die Gottheit mit einer Wolke zu umgeben, scheint auch Fronto laud. fumi S. 213 Naber anzuspielen: *ut poetae ferunt, amiciri deos nubibus*.

§ 12. Im Sprachgebrauch Vergils ist zu beobachten, daß das Wort *n.* in Verbindung mit einer göttlichen Erscheinung erst aus dem Zusammenhang eindeutig erkennbar wird, sei es als Lichtwolke, sei es als verhüllende Wolke. Bei seinem Erklärer Servius hingegen können wir ebenso wie in dem erweiterten Vergilkommentar eine inzwischen vor sich gegangene grundlegende Wandlung feststellen; ich scheide im folgenden nicht zwischen den beiden, da ihre Auffassung des N. völlig übereinstimmt. (Ein schiefes Bild gibt Sittl Arch. f. Lex. XI 120.) Die Erklärung zu *nimbo* II 616 lautet: *nube divina. est enim fulgidum lumen, quo deorum capita cinguntur. sic etiam pingi solet.* Zu *nova lux* IX 109: *hoc est repentina id est nimbus deorum quod ipse paulo post dixit*, und zu *n.* 110: *lumen quod capita deorum ambit*. In diesem Sinne ist N. für den Serviuskommentar ein fester Begriff. Das geht einmal daraus hervor, daß zur Erklärung derjenigen Vergilstellen, wo von dem göttlichen Lichtglanz die Rede ist, aber ohne Verwendung des Wortes *n.*, gerade dieser Ausdruck zur Erklärung gebraucht wird (zu Aen. II 590. V 839). Und weiter kann sich der Kommentator auch an solchen Stellen, wo *n.* einwandfrei die dunkle Regenwolke bedeutet, nur schwer von der Vorstellung der Lichtwolke freimachen, die für ihn mit dem Worte verbunden ist; so macht er zu X 634 (s. o. § 11) die aufschlußreiche Bemerkung: *nimbo succincta id est nubibus, quia prae-*

misit ‚agens hiemem‘: quod nisi esset, splendorem acciperemus, qui est circa corpus deorum; und zu III 587 (*lunam in nimbo nox intempesta tenebat*) bemerkt er: *proprie nimbus est qui deorum vel imperantium capita quasi clara nebula ambire fingitur.* Denn auch das ausstrahlende Licht eines Gestirns kann dem N. gleichgesetzt werden, da ja die Gestirne in der griechischen Philosophie, von Plato und den Peripatetikern ebensowohl wie in der stoischen Lehre als Götter anerkannt wurden (vgl. J. Bernays Abh. Akad. Berl. 1882, 44ff.); dies ist die *theologica ratio* — von der Servius an anderer Stelle (zu Aen. II 694: *stella facem ducens multa cum luce cucurrit*) spricht —, *quae adserit, flammarum quos cernimus tractus nimbum esse descendentis numinis.* Schließlich bringen die Kommentare zu III 151 (— sc. *penates — visi ante oculos adstare iacentis | in somnis, multo manifesti lumine, qua se | plena per insertas fundebat luna fenestras*) mit der Erklärung *cum nimbo suo, qui circa deos solet videri* eine Vorstellung herein, die dem Dichter hier sicher fernlag; und an der ganz ähnlichen Stelle IV 358 wird, wenn auch schwankend, der Begriff *n.* wiederum zur Erklärung wenigstens mitangeführt. Im ganzen ersieht man aus dem Gebrauch der Vergilkommentare, daß gegen 400 n. Chr. der prägnante Begriff N. zur Bezeichnung des Lichtscheins der Gottheit und seiner bildlichen Ausdrucksweise schon geläufig war. Später begegnet das Wort wieder bei Isidor von Sevilla, der orig. XIX 31 nach Beschreibung des N. (Nr. 3) und nach dem falschverstandenen Plautuszitat (s. o.) fortfährt: *nam* (die begründende Konjunktion hat allerdings keinen Sinn) *et lumen, quod circa angelorum capita pingitur, nimbus vocatur, licet et nimbus sit densitas nubis.* Damit ist die Übertragung auf christliche Verhältnisse vollzogen. Eine annähernd wörtliche Wiedergabe des Isidortextes bringt unter anderen Erklärungen des N. auch das o. (s. § 4) genannte Lexikon des Papias.

§ 13. Die Erscheinung in der Kunst, auf die das Wort N. nachweisbar spätestens im 4. nachchristl. Jhdt. angewendet wird, ist erheblich älter als ihre Benennung. Sie taucht indes nicht gleich in ihrer fertigen Gestalt auf, sondern hat sich erst zu ihrer späteren Form entwickeln müssen, was allerdings in der Arbeit von Stephani nicht zum Ausdruck kommt, da dieser die Denkmäler der verschiedensten Herkunft, Zeiten und Kunstgattungen mit N. oder Strahlenkranz unter den dargestellten Personen bespricht; damit wird er indes der Vielseitigkeit des Problems nicht gerecht, das letzten Endes wohl erst gelöst werden kann, wenn das archäologische Material in guten Abbildungen neu zugrunde gelegt wird. Doch will ich versuchen, unter Benutzung der gesichert scheinenden Denkmäler die Entwicklung, vor allem für die älteste Zeit, kurz aufzuzeigen.

Der Sinn des Strahlenkranzes, dessen Anfänge übrigens älter sind als der N., konnte Mißdeutungen nicht ausgesetzt sein. Die ihm zugrunde liegende religiöse Anschauung fanden wir wieder in der abgewandelten Verwendung des Wortes *n.* bei Vergil, und nur von hier aus ergibt sich eine befriedigende Erklärung für die Übertragung dieses Wortes auf die Sache: nur wer in ihr noch das ausstrahlende fließende Licht erblickte, konnte sie im Sinne Vergils als N. bezeichnen; wäre sie hingegen hervorgegangen aus der hinter das Haupt der Gottheit gesetzten Sonnen- oder Mondscheibe, so hätte sie die Bezeichnung N. nie erhalten können. Dieser Schluß bestätigt sich von anderer Seite durch die ‚Nimben‘ der ältesten Denkmäler, die wirklich im eigentlichen Sinn das von einem Mittelpunkt nach allen Seiten gleichmäßig ausstrahlende Licht zur bildlichen Darstellung bringen; das wird erreicht durch konzentrische Kreise, die das nach außen hin schwächer werdende Licht veranschaulichen, dessen Zerfließen schließlich durch den äußersten Kranz kurzer Strahlen sinnfällig wird (zu diesen Vasenbildern s. u. § 15). Damit ist die ursprüngliche Form des N. gegeben, in der man nicht etwa eine Vermischung von N. und Strahlenkranz erblicken darf; vielmehr ist die spätere vereinfachte Form des N. erst hieraus hervorgegangen. Aus einem doppelten Grund erweist sich somit die auf den ersten Blick bestrickende Auffassung als unhaltbar, die den Ursprung des N. auf die zunächst über dem Kopfe angebrachte Sonnen- bzw. Mondscheibe zurückführen will; sie wurde vertreten von R. Forrer Reallex. der prähist. Altert. s. v., wo auf solche Darstellungen in altägyptischer Zeit (Isis, Apis, Uräusschlange u. a.) hingewiesen wird. Das gleiche begegnet in der griechischen Malerei schon sehr früh; vgl. den Vollmond über Selene auf der Schale des Brygosmalers Furtw.-Reichh. Taf. 160; die Sonnenscheibe über Helios Stephani a. O. 26, 1. Rapp Myth. Lex. I 1995 (Abb.). 1996f., auch noch auf rf. Vasen Furtwängler Sammlung Sabouroff Taf. 63, Furtw.-Reichh. II 195. Heydemann Vasensammlung des Mus. Naz. Neapel 2883. Diese Hinzufügung von Sonne oder Mond über der Gottheit will lediglich die Form der Gestirns darstellen und ist als Mittel zur Charakterisierung zu werten. Der Versuch, den Glanz der Sonne zum Ausdruck zu bringen, wurde erst in dem Augenblick gemacht, als man ihrem Abbild Strahlen hinzufügte (vgl. Myth. Lex. I 2008. Stephani 26, 2); doch fällt solches Bemühen erst in die Zeit des ausgehenden 5. Jhdts. In dieser Neuerung, den ausstrahlenden Glanz durch künstlerische Mittel wiederzugeben, sieht Stephani a. O. 453 einen der Versuche, ‚den allmählich immer fühlbarer werdenden Mangel innern Wertes zu ersetzen‘. Jedenfalls hat an der Gestaltung dieser Ausdrucksmittel nicht so sehr die religiöse Vorstellung Anteil, die ja in die ältesten Zeiten zurückreicht und natürlich die Grundlage abgibt, als vielmehr der künstlerische Gestaltungswillen, dem die schlichten Mittel der älteren Zeit nicht mehr genügten. Darum darf die Deutung der Bildwerke, die N. und Strahlenkranz zeigen, nicht rationalistisch nur von der Mythologie her erfolgen, sondern muß zugleich die künstlerischen Gegebenheiten berücksichtigen.

(Die einstmals — z. B. von Eckhel VIII 503 — vertretene Auffassung, daß der N. aus den μηνίσκοι der Statuen [Suid. s. v.] entstanden sei, braucht nicht mehr erörtert zu werden.)

Die Schaffung von N. und Strahlenkranz wird von Stephani a. O. 94f. als völlig selbständiger Schritt der griechischen Kunst gewertet, eine Auffassung, der meines Wissens nicht widersprochen wurde. (Von der ohne Beweis aufgestellten Behauptung von Maurice Numism. Constant. II 252. III 31, daß der N. orientalischen Ursprungs sei, sehe ich ab.) Ich überblicke die orientalische Kunst zu wenig, um das Fehlen ähnlicher Erscheinungen in der Zeit vor dem griechischen Einfluß bestätigen zu können; doch halte ich es für möglich, daß Formen von Strahlenkranz oder Strahlenkrone auch anderwärts selbständig geschaffen wurden, während der N. in seiner ganzen Entwicklung allerdings als vollständiges Eigentum griechisch-römischen Kunstschaffens gelten darf (vgl. die Nachricht von dem Kultbild des spanischen Kriegsgottes Netos bei Macrob. I 19, 5. s. o. S. 146f.; ferner den Hinweis Stephanis auf altslawische Götterbilder [Grimm Deutsche Mythol. 300]. Für die hier vorkommenden Strahlenkränze wird griechischer Einfluß nicht leicht nachzuweisen sein. Auch in der etruskischen Kunst begegnet der Strahlenkranz schon auf sehr frühen Denkmälern, s. u. § 14).

§ 14. Den Glanz, der die Gottheit stets umgibt, schildert der Dichter nur bei besonderen Anlässen, insbesondere bei der überraschenden Epiphanie; das gleiche geschieht in der Kunst, die zunächst bei ausgesprochenen Epiphaniedarstellungen zu ihren neuen Ausdrucksmitteln greift. Eine attische Vase im Stil des Meidiasmalers aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. (Furtw.-Reichh. Taf. 126. Walters Catal. of Vases Brit. Mus. E 466) zeigt das auftauchende Viergespann des Helios, vor dem Eos hereilt, während Selene wegreitet und die knabenhaften Sterne sich ins Meer stürzen; auf Helios liegt der Nachdruck der Schilderung, von der (fest begrenzten) Sonnenscheibe hinter seinem Haupt gehen (scharf abgesetzt) lange spitze Strahlen aus. Das etwas ältere, ganz ähnliche Hydriafragment (Heydemann Vasensamml. des Mus. Naz. Neapel, Racc. Cum. 157. Furtw.-Reichh. III 33) gibt leider gerade über die entscheidende Gestalt des Helios keinen Aufschluß mehr. Man darf die besprochene Darstellung weder als N. noch als Strahlenkranz interpretieren; denn es ist lediglich die Sonnenscheibe, die um diese Zeit auch mit Strahlen erscheint, aufs engste mit der sie verkörpernden Gottheit verbunden. Das gleiche gilt von einer italischen Vase (Lenormant Elite céramogr. II Taf. 112 a), die Helios auf dem Viergespann zeigt, das Haupt umgeben mit der nur durch weiße Umrißzeichnung angedeuteten Sonnenscheibe, von der lange weiße Strahlen ausgehen (vgl. als Gegenstück den Helios mit Strahlenkranz und N. auf einem Wandgemälde, Myth. Lex. I 2003). Doch bedeuten diese Darstellungen, die den Helios mit dem von ihm ausgehenden Licht körperlich verbinden, die Vorstufe für die Übertragung des Strahlenkranzes.

Eine andere Form des Strahlenkranzes zeigt eine Gruppe wohl zusammengehöriger Vasen: Ein sabinischer Krater (Gerhard Lichtgottheiten Taf. I 1. Myth. Lex. I 1998) schildert das entsetzte Staunen von Satyrn über die aufgehende Sonne, die dargestellt ist als Scheibe mit dem Brustbild des Helios, von der ein doppelter dichter Zackenkranz von Strahlen ausgeht. Auf der Rückseite der Vase (Abb.: Monum. ined. II 55) sitzt eine Sphinx, von einem großgezackten Strahlenkranz umgeben, gegen die ein entsetzt fliehender Mann zum Steinwurf ausholt, während auf der anderen Seite ein Gefährte zuschaut; die Darstellung, die zu verfehlten ‚siderischen‘ Spekulationen Anlaß gab (vgl. Gruppe 799, 3) und die nichts mit den pantheistischen ägyptischen Sphinxdarstellungen der Kaiserzeit zu tun hat (vgl. Cumont Catal. Mus. Cinq. Bruxelles[2] 1913 nr. 57), ist sicher mythologisch auf den Kampf eines Thebaners mit der Sphinx zu deuten (vgl. z. B. einen Krater des Asteas, Heydemann 3226: Kadmos schleudert einen Stein gegen eine Schlange). Eine ganz entsprechende Komposition bietet die untere Darstellung einer Amphora (Heydemann 1767. Abb.: Mus. Burb. XIII Taf. 59): zwei Männer, deren einer als Menelaos gedeutet wird, kämpfen von den beiden Seiten gegen Proteus (mit Strahlenkranz), dargestellt als bärtiger Mann, der vom Bauch ab in phantastische Tiergestalten ausläuft. Der Strahlenkranz drückt das übermenschliche Wesen der Ungetüme aus, ihren furchtbaren Glanz, den Sterbliche nicht auszuhalten vermögen. Die Gegenseite der zuletzt genannten Darstellung zeigt ein anderes Wahrzeichen des Entsetzens: das Medusenhaupt, das der fliehende Perseus der verfolgenden Gorgone entgegenhält; die Gegenüberstellung ist vielleicht kein Zufall, vgl. o. § 10 (auch das vom Medusenkopf ausgehende Entsetzen wird gelegentlich durch Strahlen verbildlicht, s. Heydemann 2883, 2).

Den Heroen, der Übermenschliches vollbringt, bezeichnet der großgezackte Strahlenkranz einer auf sabinischem Boden gefundenen Vase (Jahn Archäol. Beitr. Taf. V. Malten Jahrb. arch. Inst. XL 157): Bellerophon, den Chimäratöter, dem ein Gefährte und eine Lokalgottheit zuschaut.

Die gleiche Art des zackigen Strahlenkranzes findet sich auf einigen Denkmälern der etruskischen Kunst: eine geflügelte Bronzefigur alten Stils (Micali Storia degli ant. pop. ital. Taf. 35, 11; vgl. Stephani 61), die mich in der ganzen Haltung an die Erinyen auf den Griffen zweier etruskischer Spiegel erinnert, Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 29, 7. 8. Die Verzierung eines Bronzewagens, die aus stilistischen Gründen ins 5. oder 4. Jhdt. zu setzen ist (vgl. Nachod Der Rennwagen bei den Italikern, Diss. Lpz. 1909, 37ff. nr. 19. Helbig Führer durch Rom[3] I nr. 657), zeigt außer einem Medusenhaupt (s. o.) eine geflügelte Gestalt mit großem Strahlenkranz, die von Stephani 20 mit Recht als Deimos oder Phobos gedeutet wurde; denn Phobos wurde mit Vorliebe gerade auf Waffen angebracht und kann als männliches Gegenstück der Gorgo gelten, vgl. Weizsäcker Myth. Lex. III 2386ff. Der Strahlenkranz bezeichnet hier das von seinem Träger ausstrahlende Entsetzen. Eine Reihe von etruskischen Lichtgöttern, die auch eine Art von Strahlenkranz oder Strahlenkrone tragen, gehören erst der späteren etruskischen Kunst an, vgl. Gerhard Ges. Abh. I 306, 9. Den späteren Stil der römischen Zeit zeigen die von Stephani 54f. (Aphrodite) und 61 nr. 1 (Eos) an-

geführten Spiegel, während mir auf den Darstellungen der Terracottalampe Stephani 14 nr. 14 und des etruskischen Spiegels bei Gerhard Taf. 163 der Strahlenkranz doch sehr fragwürdig erscheint.

§ 15. Eine Reihe von Vasen apulischen Stils aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. zeigen die älteste Form des N., wie ich sie oben (s. § 13) beschrieben habe. Sie entstand aus rein malerischem Wollen, aus dem Wunsch, das zerfließende Licht bildhaft darzustellen; und ich halte es für durchaus möglich, daß die Anregung und das Vorbild dazu bei der großen Malerei zu suchen ist, mit der die apulischen Vasenmaler in Wettbewerb traten, indem sie auch ‚Glanzlichter und Schatten in die rf. Technik übertragen zu können glaubten' (vgl. Pfuhl Malerei u. Zeichnung § 783).

Eine Gruppe von Darstellungen bezieht sich auf den Helioskreis; so das wundervolle Bild am Hals der Münchener Unterweltsamphora (Furtw.-Reichh. I 51f. Gerhard Lichtgotth. Taf. III 1): Eos und Helios sprengen auf ihren Viergespannen einher, beider Haupt umgibt der in mehrfachen Kreisen gezeichnete und in kleine Strahlen auslaufende N.; voranschwebt der geflügelte Phosphoros, das Haupt umgeben mit einem wechselnd aus längeren und kürzeren Strahlen bestehenden Strahlenkranz. Die beiden Gottheiten sind durch den liebevoll ausgeführten N. ausgezeichnet, während ihrem Diener nur der einfache Strahlenkranz gegeben wird; die Lösung der Lichtdarstellung ist malerisch, während man in älterer Zeit die Charakteristik durch gegenständliche Attribute, wie Fackeln und Sonnenscheibe, erreichte. Die Amazonenamphora aus Ruvo (Heydemann 3256) bringt in zwei Streifen nimbierte Gestalten: am Bauch inmitten einer Götterversammlung Helios (mit dem gleichen N.) auf seinem Viergespann, rechts reitet Selene weg, für deren (verletzten) Kopf Heydemann einen N. vermerkt, während der Zeichner (Abb.: Gerhard Taf. II 3) das Motiv eines über dem Kopf gewölbten Gewandstückes angibt. In dem Bild am Hals folgt Helios (Gerhard a. O. II 1) (N.: anscheinend zwei Kreise mit Strahlen) auf seinem Viergespann dem der Eos, auf dem diese und Tithonos steht; letzterer trägt einen N. in mehreren Kreisen, Heydemann gibt außerdem einen ‚Strahlenschmuck' an (vielleicht ein kleines Stirndiadem, ähnlich dem von Eos und Helios auf dem Pyxisdeckel bei Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 63); bei Eos und der reitenden Selene das obenbeschriebene Gewandmotiv. Die ähnliche Darstellung der Amphora bei Heydemann 3222 bezeichnet Furtwängler als ‚vollständig modern gefälscht'. Auf dem Hesperidenbild der Amphora Heydemann 3255 erscheint Helios auf dem Zweigespann, das Haupt umgeben mit einem N. in mehreren Kreisen (Abb.: Gerhard Archemoros u. d. Hesper. Taf. II), an dem aber Heydemann ausdrücklich noch Strahlen feststellt. Den gleichen Typ des N., der in Strahlen endet, zeigen zwei weitere Darstellungen des auf dem Viergespann fahrenden Helios, deren eine bei Inghirami Vasi fitt. Taf. 52 in einer guten Zeichnung wiedergegeben ist (undeutlich bei Gerhard Lichtg. Taf. III 2); die andere bei Lenormant Elite des mon. céramogr. II Taf. 113. Hingegen scheinen die Strahlen zu fehlen bei dem N. des Helios, Heydemann 3219. Gerhard a. O. Taf. II 4; bei der voranfliegenden Eos ist der Kopf nicht erhalten. Für einige meines Wissens nicht abgebildete Vasen können nähere Feststellungen nicht gemacht werden: Helios bei Walters Catal. F 305 (‚a white radiated nimbus'), Eos bei Heydemann 2576 (‚N.') — vgl. 3417. 3424 —, Helios bei Heydemann Santang. 692 (‚auf dem Kopf einen Strahlenschmuck' — vielleicht nur ein Stirndiadem? —); die Abb. des Skyphos bei Furtw.-Reichh. III 35 ist nicht deutlich genug (Helios). Eine Variante zu diesen das Haupt umgebenden N. bietet die in der Arch. Ztg. 1848 Taf. 20 abgebildete Vase, auf der das ganze, von vorn gesehene Viergespann des Helios umgeben wird von einem einfachen nimbischen Kreis, der in Strahlen ausläuft.

Es scheint mir von Wichtigkeit, daß bei all diesen Darstellungen Helios und Eos auf ihrem Gespann erscheinen, also im Augenblick, in dem ihr Licht und Glanz besondere Hervorhebung verdient; hingegen erhält etwa Eos in ihrer Beziehung zu Memnon oder Kephalos in der Vasenmalerei nie den N.

Auf dem etruskischen Spiegel älteren Stils bei Gerhard Taf. 180 (vgl. Helbig Führer I³ nr. 698) scheint diese Form des N. in die andere Technik übertragen zu sein. Auch zwei Münzen aus Epirus, die in die Zeit 342—326 fallen, zeigen um den Helioskopf den Lichtkreis mit Strahlen (Catal. of Gr. coins, Thessalia S. 110 nr. 2 — mit wechselnd langen und kurzen Strahlen wie o. bei Phosphoros — und nr. 5); einige apulische Münzen sind offensichtlich von dem Typus abhängig (Catal., Ital. S. 143 nr. 4. S. 153 nr. 28. S. 164 nr. 30ff.).

Diese Form des ältesten N. ist indes keineswegs den Lichtgottheiten ausschließlich vorbehalten. Auf zwei Vasenbildern, die den wütenden Lykurgos darstellen, erscheint schwebend über dem Bild des Entsetzens eine geflügelte Frau, mit einem Chiton bekleidet, in der Rechten ein *κέντρον* führend, das sie nach unten, gegen Lykurgos (auf der Neapler Vase: gegen den Kopf des L.) richtet (Heydemann 3237. Walters Catal. F 271. Abb.: Inghirami Vasi fitt. Taf. 55 u. ö. bzw. Monum. ined. V 23). Sie ist durch einen N., der in drei weiten Kreisen mit auslaufenden Strahlen fast ihren ganzen Körper umgibt, als ein übermenschliches, entsetzenerregendes Wesen charakterisiert, und wird demzufolge heute allgemein als Lyssa gedeutet (vgl. G. Körte Über Personifikationen psychologischer Affekte, Diss. Berl. 1874, 23ff. Joh. Schmidt Art. Lyssa o. Bd. XIV S. 70); auf der Vase des Brit. Mus. trägt sie außerdem vorne am Kopf ein kleines Strahlendiadem (ähnlich dem von Eos und Helios bei Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 63) und hat zwei Schlangen am linken Arm, während ihr der Maler der Neapler Vase eine Fackel in die Linke gibt. Einer verwandten Gestalt begegnen wir auf einer anderen apulischen Amphora (Heydemann 3221. Abb.: Arch. Ztg. 1867 Taf. 224, 1): vor der nach dem Kindermord auf ihrem Schlangenwagen fliehenden Medea steht eine Frau in Jagdstiefeln und kurzem Chiton, um den Hals eine Nebris; mit der Linken hält sie

eine brennende Fackel; Körte will in ihr ebenfalls Lyssa sehen, doch erscheint mir die Deutung Heydemanns auf Erinys richtiger, weil sie der Medea mit der Rechten das rächende Schwert, nicht das aufreizende *κέντρον* entgegenhält. Diese Erinys, deren Kopf fast ganz zerstört ist, hat einen noch deutlich erkennbaren, aus drei Kreisen bestehenden N. um den Kopf; ebenso Selene, die am Ende des Bildes zu Pferde erscheint und nach Medea umschaut. (Auf einer apulischen Vase, auf der Peleus' Kampf mit Thetis dargestellt ist [Millingen Inéd. monum. I Taf. 10], scheint der doppelte Kreis, der die Köpfe umgibt, das Übermenschliche des Kampfes auszudrücken.)

Zwischen jenen dämonischen Wesen und den Lichtgottheiten ergibt sich eine nicht uninteressante Parallele: jene haben unter ihren typischen Attributen (vgl. Körte 21) die Fackel, die auch für diese bezeichnend ist; die Übersetzung dieses Attributs aus dem Gegenständlichen ins Malerische ergibt den N.

Auf der apulischen Prachtamphora (der sog. Astyanaxvase) des Lasimos trägt die auf dem Viergespann fahrende geflügelte Göttin einen N., der — nach der Zeichnung bei Gerhard Lichtgotth. Taf. III 4 zu schließen — gegenüber den bisher besprochenen vereinfacht ist: zwei ganz eng nebeneinander laufende Kreise umgeben den Kopf. Die Deutung Stephanis (53f.) auf Nike verdient wegen der anderen Figuren (wartender Krieger und Hermes) und wegen der Attribute über dem Gespann (Pilos und Schwert) den Vorzug gegenüber der auf Eos, wie sie o. Bd. XII S. 885 wiedergegeben ist. Die Abb. im Corp. vas. ant. für diese im Louvre befindliche Vase liegt leider noch nicht vor.

Nicht den gleichen Typ wie die besprochenen Darstellungen zeigt eine Vase des Louvre, deren vorliegende Abbildungen (Lenormant Elite des mon. céramogr. II Taf. 114. Gerhard a. O. III 3) Stephani 27, 2 h übrigens als ungenau bezeichnet: der Maler scheint hinter dem Haupt des Helios — der mit Eos auf dem Sonnenschiff erscheint — die Sonnenscheibe dargestellt zu haben; um diese ist in zwei verschiedenfarbigen Streifen ein N. gelegt, in dem wiederum Strahlen zeichnerisch angedeutet sind.

Wenn bei den N. des apulischen Stils kleinere Verschiedenheiten begegnen, wenn die auslaufenden Strahlen gelegentlich fehlen, wenn meist nur der Kopf manchmal aber auch der ganze Körper vom N. umgeben ist, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß in jener Vasenmalerei zum erstenmal eine in ihren Grundzügen bestimmte Form des N. nachweisbar ist; die kleinen Abweichungen mögen darauf hinweisen, daß die Form — sei es daß sie neu gefunden oder etwa neu aus der großen Malerei übernommen war — lediglich noch nicht ganz festgeprägt war. Von Interesse wäre auch eine Untersuchung der Farbengebung, doch gibt hierüber nur Heydemann einmal in der Beschreibung der Vase 3221 Aufschluß: der N. Selenes wird hier als rotbraun und gelb angegeben. Die farbige Wiedergabe eines wenig schönen Gefäßes (Lenormant II Taf. 113) gibt die nimbischen Kreise lila-weiß-lila an und die Strahlen wechselnd lila und weiß.

§ 16. In der bildlichen Darstellung des Helios war die Andeutung des Lichtes lediglich zur Charakterisierung ein bequemes Mittel. Man wählte dafür, wie die besprochenen Vasen zeigten, nicht von vornherein eine bestimmte Form: aber schon bald scheint der Strahlenkranz (und daneben auch die Strahlenkrone, s. u. § 19) für Helios gebräuchlich zu werden. Das mag damit zusammenhängen, daß der N. — der z. B. auf der Münchener Vase Furtw.-Reichh. I 51f. offensichtlich eine stärkere Kraft hat als der Strahlenkranz — schon bald eine gewisse Entwertung erleidet (was in den pompeianischen Wandgemälden greifbar wird, s. u. § 17), so daß man in ihm ein milderes Licht gegenüber dem kräftigeren des Strahlenkranzes zu spüren glaubte; Stephani a. O. 385ff. hält diesen Unterschied für einen von vornherein bestehenden, scheint mir aber damit die Entwicklung als solche zu verkennen. Sicher ist, daß bereits in hellenistischer Zeit der Strahlenkranz Charakteristikum für Helios wird: so zeigt ein Karneol dieser Zeit (Furtwängler Antike Gemmen Taf. XXXIII 30) den Helioskopf von vorne mit Strahlenkranz; die gleiche Darstellung begegnet auf Münzen, insbesondere solchen aus Rhodos, Erythrai, Kleitor, Apamea (Catal. of Gr. coins, Caria S. 235. 240ff. 251 usw.; Ionia S. 132. 135ff.; Peloponn. S. 179f.; Pontus S. 109). Vor allem in der Plastik, die von vornherein auf das malerische Mittel des N. verzichten mußte, bürgerte sich der Strahlenkranz für Helios ein; auf einer Metope aus Neu-Ilion aus dem Beginn der Diadochenzeit (Abb. Myth. Lex. I 2006. Baumeister Denkm. I 639) erscheint Helios, mit seinen vier Rossen auftauchend; sein Strahlenkranz aus großen und kleinen Strahlen zeigt dieselbe Bildung wie bei dem Phosphoros der Münchener Vase (s. o. § 15). Eine statuarische Darstellung mit Strahlenkranz bezeugt Paus. VI 24, 6 für Elis: *ἑτέρωθι* (auf der anderen Seite des Marktes) *δὲ Ἡλίῳ πεποίηται καὶ Σελήνῃ λίθου τὰ ἀγάλματα καὶ τῆς μὲν κέρατα ἐκ τῆς κεφαλῆς, τοῦ δὲ αἱ ἀκτῖνες ἀνέχουσιν.* Weitere derartige Beispiele, die mit dem Zunehmen des Sonnenkults anwachsen — vgl. auch die Münzprägungen der römischen Kaiser —, erübrigen sich. Für die Malerei vgl. außer den Wandgemälden (u. § 17) Macrob. Sat. I 20, 12: (sc. *radii*) *quales in solis capite pinguntur.*

Die enge Verknüpfung mit dem Attribut spiegelt sich in der Literatur nicht nur in den Schilderungen des Helios selbst (wie Ovid. fast. I 385. Stat. Theb. III 411) deutlich wieder: Phaëthon, der die Fahrt mit dem Sonnenwagen unternimmt, wird als dessen Lenker der Strahlenkranz aufs Haupt gedrückt Nonn. Dion. XXXVIII 291: *ὣς εἰπὼν Φαέθοντος ἐπεστήριξε καρήνῳ | χρυσείην τρυφάλειαν, ἑῷ δέ μιν ἔστεφε πυρσῷ, | ἑπτατόνους ἀκτῖνας ἐπὶ πλοκάμοισιν ἑλίξας.* Ovid. met. II 124 (scil. *pater*) *imposuit comae radios*; vgl. II 40. Auch vorher schon geriert er sich als Sonnengott, Nonn. Dion. XXXVIII 180: *ἀμφὶ δὲ χαίταις | ὄρθιον ἔνθα καὶ ἔνθα φεραυγέα δαλὸν ἐρείσας | ψευδομέναις ἀκτῖσιν ἑὸν ἐμιμεῖτο τοκῆα.* Der Strahlenkranz des Latinus veranlaßt zum Vergleich mit Helios Verg. Aen. XII 162: *cui tempora circum | aurati bis sex radii fulgentia cingunt, | Solis avi specimen* (zu den 12 Strahlen vgl. Mart. Cap. II

188). Ganz ähnlich erinnert sich der mit einer Strahlenkrone geschmückte Myste an das Bild des Helios, Apul. met. XI 23 (*sic ad instar Solis exornato me* ...). Stat. Theb. I 28 meint, der Sonnengott selbst möge dem Domitian die Strahlenkrone aufsetzen: *ipse tuis alte radiantem crinibus arcum | imprimat.* Wie stark die Verbindung des Helios mit dem Strahlenkranz und der Strahlenkrone eingewurzelt war, beweist schließlich am besten die Tatsache, daß sogar die altchristliche Kunst die Personifikation des Sonnengottes mit diesen Attributen häufig verwendete, vgl. Krücke 28f., was die Entlehnung eines gebräuchlichen Typus darstellt.

Das Bild der Selene, wie es etwa vom Dichter des Hom. hymn. 32, 2ff. gezeichnet wird, unterscheidet sich nicht von der Gestalt des Helios. Die Kunst indes scheint bei Selene auf die Darstellung von Strahlen verzichtet zu haben (vgl. Heydemann 3221, s. o. § 15); es mag wohl sein, daß man im Strahlenkranz nicht die sinnvolle Wiedergabe für das mildere Licht des Mondes sah und man ihr deshalb lieber den N. gab. Meist charakterisierte man sie aber ohne Andeutung des Lichtes lediglich durch die Beigabe der Mondsichel oder der Vollmondscheibe (vgl. Roscher Selene und Verwandtes 20f.) oder man gab ihr den Schleier, das o. § 15 besprochene Gewandmotiv (vgl. Roscher 26f.). Auf einer apulischen Vase in Berlin (Furtwängler Beschr. der Vasensamml. Berlin nr. 3245. Neugebauer Führer 1932, S. 161. Gerhard König Atlas Taf. 1) steht Selene hinter dem Thron des Königs Atlas, gekennzeichnet durch Inschrift und die hinter ihr Haupt gesetzte Mondscheibe; daß diese kein N. ist, lehrt der Vergleich mit den anderen apulischen Vasen, bei denen der N. nie durch eine einzige Umrißlinie angegeben wird; auch besteht in der gegebenen Situation gar kein Anlaß, den Glanz Selenes auszudrücken; schließlich ragt die Mondscheibe nicht gleichmäßig hinter dem Kopf hervor, sondern ist ganz deutlich nach oben gerückt (vgl. Stephani 58). Bei den späteren Darstellungen auf Wandgemälden, wo die Anwendung des N. überhaupt nicht mehr enger begrenzt ist, braucht auf diesen Unterschied nicht mehr geachtet zu werden.

Auch sonstige Lichtgottheiten erhalten nach dem Vorbild des Helios den Strahlenkranz: Apollo (Stephani 24f.), Mithras auf Münzen der indoskythischen Könige in den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. zugleich N. und Strahlenkranz (Cumont Textes et monuments II 186f.; vgl. I 123. 124, 8 zu Sol); die syrische Göttin Atargatis und der Iupiter Heliopolitanus (Stephani 74. 89; vgl. o. Bd. IV S. 2243. VIII S. 50ff.); der aus Phoinikien stammende Zeus Asterios von Gortyn (s. o. Bd. II S. 1786, 22ff. Stephani 15, 1). Das gleiche gilt für solche Gottheiten, die im Synkretismus solaren Charakter erhalten wie Herakles, Sarapis, Horos, die eine Gestalt der Allgöttin Hekate (Stephani 35f. 42—45. 59) und überhaupt für siderische Wesen, die insbesondere auf Gemmen der Kaiserzeit mit dem Strahlenkranz ausgestattet werden, so z. B. Merkur, Saturn, die Kabiren, Pantheia, Seirios, Löwe, Chnubis, Käfer (Stephani 23 nr. 3. 29. 42. 78f. 86—91; vielleicht auch die S. 30 auf Achilleus gedeutete Gemme); vgl. auch das Brustbild einer Göttin mit Strahlenkranz auf einem Grabcippus, Benndorf-Schöne Bildw. d. Lateran. Mus. nr. 80. Vor allem ist auf den eng zu Helios gehörigen Vogel Phoenix hinzuweisen, der zugleich ein Symbol der Ewigkeit darstellt; er begegnet auf Münzen der Kaiserzeit (vgl. Regling Wb. der Münzk. s. Phoenix. Vogt Die alexandrin. Münzen II 63. 68. Stephani 84ff.) und wird noch auf Münzen der Nachfolger Constantins und sogar in der christlichen Kunst selbst als symbolische Dekoration verwendet (meist mit Strahlenkranz, selten mit N.; vgl. Krücke a. O. 71f.; Lactant. de Phoenice 139f.: *Aptata est rutilo capiti radiata corona | Phoebei referens verticis alta decus*). — Die iranische Mondgottheit Mao scheint auf einzelnen indo-skythischen Münzen den N. zu tragen (Stephani 38ff.). Die Attribute des N. und Strahlenkranz wirkten so auch über den eigentlichen griechisch-römischen Kulturkreis hinaus. Vgl. auch die Darstellungen syrischer Götter mit N. und Strahlen-N. auf den Reliefs, die in der Artikelreihe von Seyrig Syria XIII (1932) 50ff. 189ff. 255ff. veröffentlicht sind.

Insbesondere in der Münzprägung der indoskythischen Könige wurden die beiden Attribute N. und Strahlenkranz übernommen, auch für Gottheiten, die wahrscheinlich keinen siderischen Charakter haben (Stephani 14 nr. 15f. 40. 75. 95. Lassen Ind. Altertumsk. II 845ff. Gardner Coins of the Greek and Skythic kings). Als eine Sondererscheinung ist auch zu werten, wenn auf kappadokischen Münzen der Kaiserzeit die Personifikation des Berges Argaios mit Strahlenkranz ausgestattet wurde (Stephani 40f. Head HN^2 752f.).

In der griechisch-römischen Kunst selbst wurde im allgemeinen der Strahlenkranz schon nach kurzer Entwicklung auf Helios und siderische Wesen beschränkt. Der N. hingegen, der innerhalb der Lichtgötter nur zur Kennzeichnung der Mondgottheiten (neben dem Halbmond und der Vollmondscheibe) verwendet wurde, verbreitete sich uneingeschränkt, wodurch er allerdings auch eine gewisse Entwertung erfuhr.

§ 17. Eine neue Stufe der Entwicklung des N. ist in der pompeianischen Wandmalerei zu erkennen. Nunmehr ist der N. in Form der einfarbigen runden Scheibe hinter dem Kopf geschaffen; es begegnen die verschiedensten Farben, die naturgemäß alle gegenüber dem dunkleren Hintergrund eine Aufhellung bedeuten. Die Bedeutung des N. war hier offenbar in besonderem Maße eine dekorative. Das lehrt die Betrachtung der beiden Achilleusdarstellungen (Entlassung der Briseis, Herrmann Denkm. der Malerei d. Alt. Taf. 10. Rizzo Pittura Ellenistico-Romana 1929 Taf. LXII. A.; Achilleus auf Skyros, Herrmann Taf. 137. Rizzo Taf. 58); hier werden durch die glänzenden Schilde der Krieger des Hintergrundes die Köpfe der Hauptpersonen herausgehoben, in erhöhtem Maße wird diese Wirkung bei Achill auf dem ersten Bilde erzielt durch Schrägstellung des Schildes und dadurch bedingte besondere Lichtspiegelung. In gleicher Weise ist der N. ein darstellerisches Mittel um einzelne Gestalten innerhalb der Komposition und — gemäß

dem eigentlichen Sinn des N. — als Gottheit oder Heros zu charakterisieren. Der göttliche Held der Darstellung, Apollo als Sieger über den Drachen Python, erhält einen aus dem schwarzen Hintergrund herausleuchtenden bläulichen N. in dem farbenprächtigen und figurenreichen Gemälde, Herrmann Taf. 20. Farbdr. II. Durch den N. wird die schlafende Ariadne, die von Theseus verlassen wird (während die schwebende Athene — ohne N.! — dem Vorgang zuschaut), zur Hauptgestalt des Bildes, Helbig Wandgem. Campaniens 1218; freilich ist der N. heute nicht mehr zu erkennen, vgl. Herrmann zu Taf. 16. Ebenso wird Phrixos ausgezeichnet, der auf dem Widder über das Meer reitet, Helbig 1256. Die gleiche Hervorhebung erfährt Apoll, der eine schlafende Seherin inspiriert, Herrmann Taf. 181. Helbig 203 (ähnlich 204); Selene, die dem schlafenden Endymion naht, Herrmann Taf. 136. Rizzo Taf. 125. Helbig 955 (vgl. 954 und Sogliano 457); die landende Aphrodite, Herrmann 191. Sogliano Pitture murali Campane 132; Aphrodite, die den todwunden Adonis auf dem Schoß hält, Helbig 336; auf weiteren zweifigurigen Darstellungen Apoll (Helbig 201. 214. 218. 221), Dionysos (395). Einzelfiguren, die zum Teil aus der Situation noch nicht als Götter eindeutig erkennbar sind, werden durch den N. in ihrer Göttlichkeit gekennzeichnet: Apoll (Helbig 180. 181. 189. 232, 4. Hinks Catal. of paintings and mosaics nr. 32. Taf. 13), Aphrodite (118. 291), Demeter (176), Dionysos (388), Zeus (101. 113). Auf dem Gemälde, das die Bestrafung des Ixion zeigt (Herrmann Taf. 39. Rizzo Taf. 35) thront Hera als Königin, mit einem Diadem geschmückt; neben ihr steht eine zarte Mädchengestalt mit einem feinen Gesichtchen, die der Maler durch den N. als göttliches Wesen, als Iris, gekennzeichnet hat. Die Darstellung der Leda mit dem Schwan wird durch den N. gelegentlich (Helbig 143. 148) ausdrücklich in die göttliche Sphäre hinausgehoben; ähnlich Ganymed, Sogliano 86. Im ganzen wird der N. von den Malern nach ihrem Ermessen, mehr oder weniger sinnvoll, angewendet; bestimmte Grundsätze der Anwendung hat es anscheinend nicht gegeben: die gleichen Motive begegnen mit und ohne N. So wird das Paar Ares und Aphrodite meist ohne N. dargestellt, einmal haben sie beide den N. (Helbig 324), einmal Aphrodite allein (317). Überhaupt scheint man Frauen und jugendliche Gestalten mit Vorliebe mit dem N. ausgestattet zu haben (vgl. auch Kirke in einer Szene mit Odysseus, Helbig 1329). Doch sehen wir überall die Auffassung festgehalten, daß der N. nur Göttern und Heroen zukommt; freilich bedeutet dies gegenüber der begrenzten Anwendung in der apulischen Vasenmalerei bereits eine Entwertung.

Wenn in der Wandmalerei bei Verwendung des N. meist seine eigentliche Bedeutung zugleich mit der kompositorischen Absicht des Malers in Einklang gebracht wurde, so begegnen doch daneben auch Darstellungen, in denen göttliche Wesen gegenüber den Hauptgestalten der Handlung durch den N. bevorzugt werden. So Apoll auf zwei Bildern, die Alkestis, Admet und dessen Eltern im traurigen Nachsinnen über den Orakelspruch darstellen, Herrmann Taf. 13. 84. Helbig 1157. 1158. 1161; hier ist nicht an die körperliche Anwesenheit Apolls gedacht, sondern sein im Orakel kundgetaner Wille schwebt bestimmend über den Personen. Es ist dieselbe übermenschliche Macht, die von Lyssa oder Erinys auf den besprochenen Vasenbildern ausstrahlt. In diese Reihe gehört auch ein noch nicht eindeutig erklärtes Gemälde (Herrmann Taf. 47. Rizzo Taf. 70): der trunkene Herakles will sich Auges bemächtigen, die bei einer Gefährtin Hilfe sucht; zwei majestätische Frauengestalten hinter der Gruppe sind seinem Beginnen günstig; die eine von ihnen, mit einem (allerdings undeutlichen) Gorgoneion, könnte Athene sein; die andere ist mit weitausgebreiteten Flügeln und mit einem zackigen N. ausgestattet, vielleicht ist es Nike (vgl. die Literatur zu den Deutungsversuchen bei Herrmann 58; dieselbe Szene in ähnlichen Gemälden, Helbig 1142. Sogliano 499. 500). Jedenfalls ist diese Flügelgestalt die göttliche Lenkerin des Schicksals, das sich abspielt. Den gleichen zackigen N. trägt Hypnos, an den angelehnt Chloris schlummert, während der liebende Zephyros zu ihr herniederschwebt, Helbig 974; freilich ist die Rolle des Hypnos nur eine untergeordnete. Indes erhalten sogar die als Zuschauerinnen erscheinenden Σκοπιαί den N. (Helbig 971. 1390), der sie sicher lediglich als überirdische Wesen, als Personifikationen der Landschaft kennzeichnen soll (die Erklärung bei Stephani 67 ist gekünstelt). Diese Verwendung des N. zur Charakterisierung von Personifikationen, die immer verbreiteter wird, hat sich von Anfang an vorbereitet (vgl. Lyssa).

Sicher von der Wandmalerei beeinflußt ist der einzige etruskische Spiegel, der meines Wissens den eigentlichen N. zeigt, bei Gerhard Taf. 76; Apoll mit N., mit Bogen und Chlamys ausgestattet, übernimmt von Neptun und Themis-Eos (die etruskischen Namen sind beigeschrieben) das Orakel. Als Hauptperson der Darstellung wird er durch den N. vor den anderen Göttern ausgezeichnet.

In der Wandmalerei begegnet neben dem N. auch der Strahlenkranz zusammen mit dem N. Diese Form bedeutet offenbar eine Steigerung der Lichtvorstellung. Sie findet sich in Darstellungen des Helios (Myth. Lex. I 2003. Helbig 947. 948); doch kommt Helios auch mit dem einfachen Strahlenkranz vor (Helbig 946; besonders auch in Gegenüberstellungen zu Selene, die den N. erhält, Helbig 1005. Sogliano 33), auch mit dem einfachen N. (Sogliano 455, wenn die Angabe richtig ist). Diese Verbindung von N. und Strahlenkranz erscheint auf zwei Gemälden, die ähnliche Gruppen von Gottheiten zeigen; die Darstellungen sind noch völlig unerklärt, doch will man bisher wenigstens daran festhalten, daß es sich um Lichtgottheiten handelt (Herrmann Taf. 145. 146. Sogliano 164. Helbig 970; zur Deutung vgl. Herrmann, der auch drei nimbierte, in Architektur versetzte Götter zum Vergleich heranzieht, Fig. 57). Auf zwei Fragmenten (Helbig 969. 972) und einem mehrfigurigen Gemälde (Sogliano 458) trägt ein Jüngling denselben Schmuck; auf anderen ist er durch den N. (Helbig 964. 968) oder durch den Strahlenkranz (965) ausgezeichnet, wobei der darüber

schwebende Stern wieder auf eine Lichtgottheit hinweisen könnte; meist erscheint auf diesen Darstellungen noch ein Mädchen und ein Eros. Ein weiteres Gemälde ähnlicher Art zeigt zwei Jünglinge mit N. und Stern darüber, von denen der eine eine Fackel hält (H e l b i g 971).

§ 18. Die Gepflogenheiten der Wandmalerei in der Anwendung des N. sehen wir auch in der Folgezeit beibehalten. Götter und Heroen tragen nach wie vor den N., daneben wird er aber in noch ausgedehnterem Maße zur Kennzeichnung von Personifikationen gebraucht. Als Beispiele für nimbierte Göttergestalten auf spätrömischen Mosaiks führe ich an: die Darstellung des Siegs Apollons über Marsyas, auf der der bekränzte Gott und die ihm mit der Palme nahende Viktoria nimbiert sind, Inventaire des Mosaïques de la Gaule et de l'Afrique III 454; unter anderen Liebesabenteuern Iuppiters auch Iuppiter (mit N.) und Ganymed, III 319; die badende Diana (mit N.), flankiert von zwei Quellnymphen, von Aktaion belauscht, III 133 — eine ähnliche Szene auf einem Petersburger Mosaik (vgl. S t e p h a n i 50f.), auf dem die beiden Nymphen (als Personifikationen!) den N. tragen, während er der mittleren Gestalt fehlt; eine nimbierte Nereide mit zwei Meerkentauren, III 139; in einer Jagdszene Diana in einem Tempel, II 607; zwei triumphale Darstellungen, die im Motiv und in der streng frontalen symmetrischen Komposition an Münzen der nachconstantinischen Zeit erinnern: Neptun (mit N.) auf einem Viergespann, von einem Triton und einer Nereide geleitet, übers Meer fahrend, II 86, und Neptun und Amphitrite (beide nimbiert), auf einem Wagen mit vier Meerpferden durch das Meer fahrend, III 226. Einzelgestalten mit N.: Bacchus in achteckigem Mittelmedaillon, III 181; auf zwei Mosaiks Silvanus mit seinem Hund, N o g a r a I mosaici ant. del Vaticano e del Laterano, 1910, 32. Taf. 67. B e n n d o r f - S c h ö n e nr. 551; und H i n k s Catalogue of the Greek etc. paintings and mosaics, 1933, 69. Taf. 27. Vgl. auch S t e p h a n i 51 nr. 10. 22 nr. 1.

Die Maler der Handschriften folgen in der Anwendung des N. ihren persönlichen Grundsätzen. In der vatikanischen Hs. des Vergil nr. 3225 findet sich abgesehen von Heliosdarstellungen überhaupt kein N. und Strahlenkranz. Der Maler der Mailänder Hs. des Homer gibt den N. nur Göttern, versagt ihn aber den niederen Göttern und sogar den oberen Göttern in den meisten Fällen, wo sie unter den Menschen erscheinen. Hingegen wird in der Vatikanischen Vergil-Hs. nr. 3867, die aus dem 5. Jhdt. stammt, der N. den Göttern und den Heroen — diesen aber nicht durchweg — gegeben; die Begründung dafür kann allenfalls in dekorativen und kompositorischen Erwägungen gefunden werden. Vgl. die Nachweise im einzelnen bei S t e p h a n i unter den Personen und S. 98f., dazu auch St. B e i s s e l Vatikan. Miniaturen Taf. I 1.

Mit dem N. werden in der Kunst jener Zeit mit Vorliebe ausgestattet die Personifikationen von Jahreszeiten (Inventaire des Mos. III 350; eine Wollwirkerei um 400 n. Chr., F o r r e r Reallex. der prähistor. und frühchristl. Altertümer Abb. 291, 1; weitere Nachweise K r ü c k e 6, 3. K r ü c k e 17 nr. 4 Taf. II 1 als einziges Beispiel nimbierter Personifikationen in den Katakomben) und von Örtlichkeiten (Roma und Constantinopolis, D e l b r ü c k Consul. Diptychen N 2. N 21; von den drei Hauptstädten auf der Tabula Peutingerana trägt nur Antiochia den N., M i l l e r Die Peuting. Tafel 2; die Städte Ai, Gibeon und Jericho auf der Josuarolle aus dem 5./6. Jhdt., K r ü c k e 37 nr. 232; die Brustbilder römischer Provinzen in Mosaikmedaillons, K r ü c k e 6, 3. Taf. I 2). In der Notitia dignitatum sind neben den Personifikationen von Jahreszeiten und Örtlichkeiten auch diejenigen abstrakter Begriffe (wie Divina Providentia, Virtus, Scientia rei militaris) nimbiert, also nur Gestalten, die nicht der Wirklichkeit angehören (S t e p h a n i 73f. 77f. 78, 2). In der frühchristlichen Kunst ist der N. bei Personifikationen selten und wird erst in der mittelbyzantinischen Zeit regelmäßiger verwendet (K r ü c k e 70f.).

In der spätantiken Kunst dient demnach der N. lediglich der äußeren Kennzeichnung, daß die dargestellte Person kein gewöhnlicher Sterblicher, sondern ein höheres Wesen sein soll; er ist also nur noch ein bequemes Darstellungsmittel, um mangels anderer Charakterisierung Götter, Heroen, Personifikationen zu bezeichnen. Der Strahlenkranz hingegen hat seinen Charakter als Lichtsymbol noch bis in die frühchristliche Zeit hinein durchaus bewahrt (vgl. auch o. § 16). In der aus dem 10. Jhdt. stammenden Pariser Hs. nr. 1878 hingegen kann man eine nicht uninteressante Umkehrung des Verhältnisses feststellen: hier wird der Strahlenkranz, wie sonst der N. verwendet, um die Gestalten der *Πραότης*, *Σοφία*, *Προφητεία*, *Μετάνοια*, *Προσευχή* in die außermenschliche Sphaere zu erheben (inkonsequenterweise werden nicht alle Personifikationen in dieser Weise gekennzeichnet), vgl. S t e p h a n i 62f. Der N. war inzwischen so sehr das Symbol des Göttlichen und Heiligen geworden, daß er nicht mehr in der früheren Weise von dem christlichen Miniaturenmaler angewendet werden konnte; dieser griff daher für seinen Zweck auf den durch die Entthronung des Sol nunmehr entwerteten Strahlenkranz zurück.

§ 19. Für die Strahlenkrone als Schmuck der Götter hat S t e p h a n i a. O. 118ff. eine Anzahl von Nachweisen gegeben. Die ältesten davon, die aus der späteren Vasenmalerei stammen, beziehen sich insbesondere auf Dionysos, Aphrodite, Eros (s. F u r t w.-R e i c h h. III 364), Hera, Demeter. Schon dieser Kreis der Personen zeigt an, daß die Strahlenkrone nicht dieselbe Wurzel hat wie Strahlenkranz und Nimbus; sie scheint mir vielmehr ursprünglich nicht wesentlich verschieden zu sein von ähnlichem Kopfschmuck wie dem Modius u. dgl., also lediglich eine Heraushebung der dargestellten Person zu bedeuten. Nur den gleichen Sinn kann auch das Beiwort *χρυσοστέφανος* haben, das nicht allein Lichtgöttern vorbehalten ist (vgl. z. B. Hom. hymn. 6, 1 und Sappho frg. 9 B. von Aphrodite; R o s c h e r Selene u. Verw. 26f.) — wenn man dies Wort überhaupt auf die Strahlenkrone festlegen will. Die Anwendung der Strahlenkrone für die Teilnehmer an kultischen Handlungen scheint mir meine Auffassung zu bestätigen: die Fackelläufer, die Opfernden, die Tänzerinnen, die die Strahlenkrone

tragen (eine Reihe von Belegen bei S t e p h a n i 105ff.), sollen damit nicht als Träger eines göttlichen Lichtes gekennzeichnet, sondern lediglich über die menschliche Alltäglichkeit hinausgehoben werden, was ebenso durch die einfache Bekränzung erreicht werden konnte; an eine Vergöttlichung des Menschen im Kult dürfte allenfalls in den Mysterien gedacht werden, doch auch dafür könnte man sich nur auf die einzige Apuleiusstelle stützen (s. o. § 9).

In der Darstellung des Helios scheint die Strahlenkrone zuerst auf Münzen verwendet worden zu sein, und zwar bei Profilansicht. Den Typus zeigen schon rhodische Münzen des 4. Jhdts., Catal. of Gr. coins, Caria S. 234. 237; doch scheint hier das Haar des Gottes mit einem Band zusammengebunden und in dies Band Strahlen gesteckt zu sein. Die typische Strahlenkrone ist deutlich auf späteren Münzen, s. S. 252ff. Ihre Wahl für Profildarstellungen erfolgte offenbar aus künstlerischen Erwägungen, da der Strahlenkranz in Seitenansicht nicht darstellbar war; eine Variante ist es, wenn der Reif der Strahlenkrone vermieden wird und die Strahlen unmittelbar aus der Haarrolle herauszukommen scheinen. Jedenfalls ging die Strahlenkrone ebenso wie der Strahlenkranz schon bald in den mehr oder minder ausschließlichen Besitz des Helios und ausgesprochener Lichtgottheiten über. Als die hellenistischen Herrscher, die sich durch den Beinamen *ἀνίκητος* eng mit dem Sonnengott verknüpften, dieses Attribut annahmen, erhoben sie damit den Anspruch auf Göttlichkeit.

Eine nach F u r t w ä n g l e r auf Alexander zu deutende Darstellung dieser Art auf einem Amethyst sei an die Spitze dieser Reihe gestellt, F u r t w ä n g l e r Antike Gemmen Taf. 32, 13. Der Anspruch auf dies göttliche Attribut wurde in der Münzprägung geltend gemacht; charakteristischerweise erstmalig von einem regierenden König für seinen verstorbenen Vater: auf Prägungen Ptolemaios' IV. (222—203) erscheint der Kopf Ptolemaios' III. Euergetes mit der Strahlenkrone, S v o r o n o s Münzen der Ptolem. II, nr. 1117 —1119. 1131—1134. 1184; die Göttlichkeit wurde auf diesen Münzen durch die Ägis und durch den Dreizack über der Schulter noch besonders betont. Ptolemaios V., der sich schon durch seinen Beinamen Epiphanes zum Gotte erhob, ließ sich dann selbst mit Strahlenkrone darstellen, S v o r o n o s II 1254. 1257; der Ahnherrn Ptolemaios I. Soter, S v o r o n o s II 1255f. Eine Reihe dieser ptolemaiischen Münzen zeigt auf der Rückseite das Füllhorn und darüber die Strahlenkrone. Schließlich Ptolemaios VIII. Euergetes, S v o r o n o s II 1507.

Unter den Seleukiden erhebt zuerst Antiochos IV. (176/75—163) neben der königlichen Würde des Diadems auf die göttliche Ehre der Strahlenkrone Anspruch, der zugleich in der Münzaufschrift *βασιλέως Ἀντιόχου θεοῦ ἐπιφανοῦς* deutlich genug angekündigt wird, B a b e l o n Rois de Syrie S. XCIII. nr. 529f. 548ff. Taf. XII 7. XIIIff. Als ein alleinstehender Versuch ähnlicher Art, der auch den Prägungen der Ptolemäer zeitlich voranging, hat eine Tetradrachme Antiochos' II. Theos zu gelten, die den Kopf des Königs mit dem Diadem und einzelnen aus dem Haar kommenden Strahlen zeigt, B a b e l o n nr. 209. Taf. VI 10. Unter den späteren Seleukiden tragen die Strahlenkrone Alexandros I. Balas, B a b e l o n nr. 807f. Taf. XVII 12; Antiochos VI. Dionysos (Inschrift: *βασιλέως Ἀντιόχου ἐπιφανοῦς Διονύσου*), B a b e l o n nr. 988ff. Taf. XX 7ff.; Alexandros II. Zabinas, Antiochos VIII. Grypos, Antiochos IX. Kyzikenos, Demetrios III. Eukairos.

Die Strahlenkrone der hellenistischen Herrscher gelangte ostwärts zu den indischen Königen, wofür mit Krücke auf D r o u i n Revue numism. 1901, 154ff. und C u n n i n g h a m Num. chron. 1892, 40ff. 98ff. zu verweisen ist. Im Westen wurde sie von den Römern als Symbol des vergöttlichten Herrschers übernommen. Die Nachricht bei Flor. II 13, daß sie bereits dem Caesar zugestanden worden sei, verdient keinen Glauben, vgl. F i e b i g e r Corona o. Bd. IV S. 1638; sie beruht offenbar auf einem Mißverständnis, vgl. M o m m s e n St.-R. I[3] 427, 3. Vielmehr begegnet sie zuerst in Darstellungen des nach seinem Tode vergöttlichten Augustus, der als Gott außerdem durch zwei Sterne im Münzfeld oder die Beischrift *divus Augustus* gekennzeichnet ist; diese finden sich teils auf der Vorder-, teils auf der Rückseite von römischen und provinzialen Prägungen unter Tiberius (M a t t i n g l y Coins of the Roman empire I S. 128. 140. 145) und Caligula (M a t t i n g l y I 146ff. 160. 162. 396; auch die Münze S. 146 nr. 1, in deren rückseitiger Darstellung M a t t i n g l y statt Augustus den vergötterten Tiberius erkennen will); auch auf der Vorderseite von Münzen aus der Zeit des Claudius (M a t t i n g l y I S. 195) und der Bürgerkriege (S. 305). Auf den Münzen, die sich auf die Consecratio beziehen, erscheint das Bild des Kaisers in der Zeit v o r Nero mit Strahlenkrone, B e r n h a r t Hdb. zur Münzk. d. röm. Kaiserzeit 72, während man später, sicher infolge der Entwertung der Strahlenkrone durch Nero, die Consecrierten auf andere Art kennzeichnete. Ein Flachrelief in Florenz zeigt den Augustuskopf mit Strahlenkrone und einem kleinen Stern, D ü t s c h k e Antike Bildw. in Oberital. II nr. 339. Während Tiberius gegenüber Auszeichnungen seiner Person sehr zurückhaltend war, legte sich sein Nachfolger Caligula gewisse Grenzen nur in Rom selbst auf; im Osten ließ er sich als Helios verehren, in Alexandria wurden Münzen geprägt, die sein Bild mit der Strahlenkrone zeigten und durch die Gegenüberstellung der Selene seine Gleichsetzung mit Helios deutlich genug machten, vgl. J. V o g t Die alexandrin. Münzen I 22. II 4. Auf römischen Münzen ließ sich erst Nero zu Lebzeiten mit der Strahlenkrone darstellen, und zwar auf senatorischen Prägungen; begründet war dies ebenfalls in der Gleichsetzung mit Apollon-Helios. Doch wurde schon seit jener Zeit die Strahlenkrone zugleich zum Unterscheidungsmerkmal verschiedener Münzwerte herabgewürdigt, indem auf dem Dupondius der Kaiser mit Strahlenkrone, auf dem As mit Lorbeerkranz abgebildet wurde, vgl. B a b e l o n Traité des monnaies I 600. B e r n h a r t 23. Dieser Grundsatz wurde, soviel ich sehe, auch unter den folgenden Kaisern genau eingehalten; als Ausnahme kann ich lediglich anmerken, daß unter Domitian der Augustuskopf mit Strahlen-

krone sowohl auf dem As (Mattingly-Sydenham Roman imp. coinage Bd. II S. 211 nr. 455/56) wie auf dem Dupondius (nr. 454) erscheint; doch auch der Kopf des *divus Augustus*, dessen Typ eben jener Schematisierung länger widerstehen konnte, wird bereits auf Prägungen des J. 98 (unter Nerva) mit Lorbeerkranz oder barhaupt dargestellt und trägt nur noch auf dem Dupondius (Mattingly-Sydenham a. O. S. 232 nr. 131/32) den Strahlenkranz. Lediglich die Darstellung des sitzenden Kaisers (mit Lorbeerzweig und Zepter), die diesem Typenzwang offenbar nicht unterworfen war, zeigt auch später noch die Strahlenkrone (vgl. Mattingly-Sydenham II S. 141 nr. 184—188; S. 211 nr. 453; S. 232 nr. 127). Auch bei Einführung des Antonianus durch Caracalla diente die Strahlenkrone wiederum als metrologisches Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem am Lorbeerkranz kenntlichen Denar, vgl. Bernhart 21; ähnlich anscheinend auch noch unter Decius und unter Gallus, vgl. Regling Art. Strahlenkrone, Wb. der Münzkunde. Der lebende Kaiser wurde bis auf Caracalla nur auf senatorischen, also ehernen Münzen mit dem Strahlenkranz ausgezeichnet; das Bild des consecrierten Augustus mit Strahlenkrone erscheint hingegen natürlich auch auf kaiserlichen Goldmünzen; ebenso ließ Hadrian seinen *parentibus divis* und seiner Mutter (*divae Plotinae Augusti matri*) im J. 137 Münzen prägen, die das Bild der *divi* mit Strahlenkrone und zwei bzw. einem Stern im Münzfelde zeigen (Strack Untersuchungen zur röm. Reichsprägung des 2. Jhdts., Bd. II nr. 354. 355. 357). Diese Sterne, die in den beiden ersten Jahrhunderten nur den Consecrierten zuteil werden, identifizieren sie mit dem Gestirn, sie werden erst häufig auf Münzen des Elagabal, vgl. Bernhart 68.

Der Typ des Kaiserkopfs mit der Strahlenkrone ist sich im wesentlichen durch die Jahrhunderte gleichgeblieben, als Profilansicht von rechts oder links; der gelegentlich auf der Rückseite vorkommende Helioskopf unterscheidet sich auch dadurch, daß die Strahlen unmittelbar vom Haupt ausgehen (Strahlen**kranz**!), vgl. z. B. Strack I nr. 244. 253. II nr. 434; ein Aureus des Probus, s. Bernhart Taf. 34, 11. Seit Caracalla lassen sich die Kaiser auf ihren eigenen Goldmünzen mit Strahlenkrone darstellen, im 3. Jhdt. kommt diese zeitweise in vergröberter Form, mit breiterem Reif und breiteren, zackenähnlichen Strahlen vor. Eine gallische Prägung zeigt den Postumus mit Strahlenkrone von vorne, vgl. F. Wirth Röm. Wandmalerei 1934, Taf. 55, 13; auf einer Darstellung trägt dieser Kaiser auch den Lorbeerkranz mit dazwischengesteckten Strahlen (vgl. Amtl. Ber. aus d. Pr. Kunstsamml. 40 S. 276). Die Einschätzung der Strahlenkrone im Verhältnis zu den anderen Attributen hat sicher gewechselt; seit Nero beginnt wohl eine niedrigere Wertung; doch wird bei Lucan. VII 457ff. und Plin. paneg. 52, 1 ausdrücklich ausgesprochen, daß der Schmuck der *radii* ein Kennzeichen der Götter ist (vgl. auch Stat. Theb. I 27ff.). Indes galt der Lorbeerkranz zeitweise mehr: auf einer Münze erscheinen die Augusti Balbinus und Pupienus mit dem Lorbeerkranz, der Caesar Gordianus mit der Strahlenkrone, Eckhel VIII 362. Die wachsende Verehrung der solaren Gottheiten hatte wohl wiederum die umgekehrte Erscheinung im Gefolge und brachte die Strahlenkrone wieder zu größerer Geltung; Constantin, der wie die Kaiser vor ihm Göttlichkeit für sich in Anspruch nahm und sich als Sonnengott darstellen ließ (vgl. Delbrück Spätantike Kaiserporträts 1933, 16f.), trug sowohl den Lorbeerkranz wie die Strahlenkrone; das gleiche gilt für seine Söhne (Delbrück 19). Diese wurde aber damals noch deutlich als Kennzeichen des heidnischen Helios empfunden: das beweist am besten ihr Verschwinden mit der Übernahme der Alleinherrschaft durch Constantin im J. 324, dem Zeitpunkt, mit dem auch andere heidnische Embleme in der constantinischen Münzprägung ihr Ende finden (vgl. Krücke 12f. Delbrück 56; spätere Belege für die Strahlenkrone nur auf Prägungen Nikomediens, wo die alten Typen zunächst noch weiterverwendet wurden, und in einer Gruppe von Goldmünzen, die auch in anderer Hinsicht völlig vereinzelt dastehen, Maurice Numism. Constant. III 62. Krücke 9, 2. 10, 1).

An die Stelle der Strahlenkrone tritt nunmehr das Diadem, und zwar wie jene als Schmuck des im Profil abgebildeten Kaiserkopfes. Da es von Constantin und allen seinen Caesares getragen wird, während Licinius auf Münzen Constantins nie damit ausgestattet ist, schließt O. Seeck Zu den Festmünzen Constantins, Ztschr. f. Num. XXI (1898) 28, daß es erst nach 324 von Constantin angenommen wurde; auf einigen Münzen des Anfang 326 verstorbenen Kaisersohnes Crispus erscheint es bereits; demnach wird die Auffassung berechtigt sein, daß das Diadem bewußt als Ersatz der bei den Christen verhaßten kaiserlichen Strahlenkrone in Aufnahme kam. (Vgl. dazu auch Maurice I 471ff.) Um so bezeichnender ist es, daß Iulian wieder auf diese zurückgreift, in ihr also ein Stück Heidentum erblickte; vgl. Krücke 10, 2.

§ 20. Der Strahlenkranz wurde als Attribut der Herrscher kaum verwendet. Er begegnet zuerst auf Münzen eines indo-skythischen Königs, vgl. Stephani 130f. Lassen II 821ff., wird aber in der indo-skythischen Münzprägung sehr bald durch den N. gänzlich verdrängt, vgl. u. § 21. Für Rom gibt es kaum Beispiele: eine Büste des Claudius nach seiner Apotheose scheidet aus, da der Kopf mit vielen anderen Teilen modern ist (Hübner Die ant. Bildw. in Madrid nr. 201. Abb. Müller-Wieseler Denkm. I Taf. 67); an einer kolossalen Statue von ihm im Lateran ist der vermeintliche Strahlenkranz nichts als ein doppelter Kranz von Eichenblättern (Benndorf-Schöne 128 nr. 208). Es bleibt eine römische Münze des Antoninus Pius (Cohen II 301 nr. 318. Mattingly-Sydenham III 124 nr. 765), auf deren Rückseite eine aufrecht stehende Gestalt (mit Strahlenkranz) zu sehen ist, die einen Zweig und einen Speer hält; es ist Mars Pacifer, wie er auf der Rückseite von Münzen (wenn auch ohne Strahlenkranz) öfters erscheint (z. B. unter Commodus, Mattingly-Sydenham III 385 nr. 174. 188. 188a); der Strahlenkranz wurde also auch hier dem Gotte, nicht dem Kaiser gegeben. Hierher gehört schließ-

lich nur ein Achat des Pariser Cabinet, zu Anfang des 4. Jhdts. in Constantinopel gefertigt, der den Kaiser Nero auf dem Viergespann (von vorne, mit Strahlenkranz) zeigt, Caylus Rec. d'antiq. I 214. Taf. 86, 2; zum Motiv s. u. § 21. Zu Nero gehörte die Strahlenkrone, die er sich als erster römischer Kaiser selbst beigelegt hatte; ihre Anwendung verbot sich durch die vom Motiv geforderte frontale Darstellung, und wohl deshalb wurde sie hier den Strahlenkranz ersetzt, der im übrigen in der Ikonographie der römischen Kaiser keine Rolle spielt. Vgl. auch noch eine von Stephani 138 erwähnte Münze des Kaisers Placidius Valentinianus zu Ehren seines Feldherrn Bonifacius.

§ 21. Die ersten Herrscher, die sich auf ihren Münzen mit dem N. darstellen ließen, waren nach unseren bildlichen Zeugnissen die indo-skythischen Könige um die Wende unserer Zeitrechnung; im einzelnen verweise ich hier auf Stephani 130f. Lassen II 833. 867 u. ö.; ferner mit Krücke 7 auf Drouin Rev. numism. 1901, 154ff. und Cunningham Num. chron. 1892, 40ff. 98ff. Ihr Beispiel hat offenbar auf die Sassaniden eingewirkt, die sich verschiedentlich (allerdings nicht auf Münzen) mit N. darstellen ließen, vgl. Stephani 132. Im Westen hingegen begegnet der N. auf Kaiserbildnissen erst in vereinzelten Beispielen aus dem 3. Jhdt. (die Belege für sein früheres Vorkommen bei Stephani 131 sind nicht beglaubigt, vgl. Krücke 8, 1). Ein Aureus des Caesars Geta (Bernhart Zur Münzk. der röm. Kaiserzeit Taf. 79, 3. 13, 1. Revue Belge de numism. 58 (1902) Taf. VIII 10) zeigt den Kaiser Septimius Severus auf der Rückseite als *princeps iuventutis*, zwei Reitern (Caracalla und Geta) vorangaloppierend und den Kopf nach ihnen zurückwendend; den im Profil erscheinenden Kopf umgibt deutlich ein N., der seinen Träger innerhalb der Komposition noch besonders hervorhebt. Das bekannte Mainzer Bleimedaillon mit zwei nimbierten Kaisern (Fröhner Les médaillons de l'empire Romain 1878, 259f. Forrer Reallex. Taf. 150, 2), das bisher fast allgemein auf Diocletian und Maximian (aus dem J. 286/87) gedeutet wurde, setzt Alföldi Ztschr. f. Numism. XXXVI (1926) 167ff. Taf. XI 4 neuerdings auf Grund stilistischer Merkmale in die Zeit nach 296; was den N. anlangt, durch den die beiden thronenden, nach rechts blickenden Kaiser aus den sie umgebenden Germanen herausgehoben sind, so gehörte dieser bereits als Charakteristikum zu den Kaiserdarstellungen diocletianischer Zeit (s. u. § 24).

Häufiger wird der N. seit constantinischer Zeit. Ein Medaillon, das dem J. 314 angehört, bringt auf der Vorderseite die nimbierten Büsten der beiden Licinii in Vorderansicht (Maurice Numismat. Constantin. I 112f. III 31; Taf. II 7). Zwei Solidi Constantins d. Gr., geprägt im vierten Consulat (315—318) in Tarraco, zeigen das Brustbild des Kaisers mit dem N. (Seeck 46. Taf. II 4, 5. Maurice II 251f. Taf. VII 19. 20); einmal in Vorderansicht mit Panzer und Paludamentum, das andere Mal mit leichter Wendung des Kopfes nach links, das Zepter und die Viktoria auf der Kugel haltend. Den beiden Münzbildern entsprechen in reicherer Ausschmückung die Darstellungen auf den beiden Tafeln des Kaiserdiptychons aus dem J. 406 (Delbrück Consulardiptychen N 1): Honorius erscheint mit den gleichen Attributen, nur statt des Zepters auf der rückseitigen Tafel hält er das Labarum. Noch auf einer dritten Münze (aus Tarraco) ist Constantin von vorne, mit N., dargestellt, die Rechte erhebend und einen Globus haltend (Cohen VII 306 nr. 657). Diese vier Prägungen sind meines Wissens die einzigen Beispiele für das Vorkommen des N. auf der Vorderseite römischer Münzen.

Unter Constantin wird ferner der N. mit Vorliebe dem thronenden Herrscher beigelegt. Eine Goldmünze, die die erste Geburt der Kaiserin Fausta feiert (317), zeigt die nimbierte Kaiserin auf dem Thron, den Säugling im Arm haltend, zu beiden Seiten Felicitas und Pietas, an der Thronbasis zwei kranzhaltende Genienpaare (Seeck 40ff. Taf. III 2; vgl. 3, 4. Cohen VII 334 nr. 3. Fröhner 292. Kubitschek Ausgew. röm. Medaillen 270. Maurice I 128. 470f. Taf. XI 11. XXIII 11. Abb. auch: Baumeister Denkm. I Abb. 440. Delbrück Spätant. Kaiserportr. 87); auf späteren ähnlichen Gedenkmünzen der Fausta fehlt der N., aber auch die übrige prunkvolle Aufmachung. Die gleiche dreifigurige Komposition wiederholt sich auf einigen Goldmedaillen: Constantin auf dem Thron (mit N.) ist von seinen Söhnen Constantin und Constantius (in kriegerischer Tracht) umgeben, die den Blick zu ihm wenden (Seeck 31ff. Taf. III 1. Maurice III 59ff. — Variante [Kaiser mit erhobener Rechten]: Fröhner 278. Cohen VII 284 nr. 480; vgl. nr. 481). Der Typus kehrt wieder in einem Silbermedaillon mit dem Brustbild Constans' I. auf der Vorderseite: drei sitzende Gestalten, in langen Gewändern; die mittlere erhöht, mit N. und erhobener Hand, die äußeren zu ihr blickend (Seeck 44. Taf. III 5. Fröhner 299. Cohen VII 408 nr. 27); welcher der drei Augusti der bevorzugte ist, ob Constantin (vgl. Seeck 47ff.), oder der auf der Vorderseite Dargestellte, oder ob nur der Typus weiterwirkt, will ich nicht entscheiden. Dieselbe Szene auf Münzen des Kaisers Valens (Kubitschek 359. 360. Cohen VIII 106 nr. 24). Auf dem Missorium Theodosius' I. thront dieser mit seinen Söhnen Arcadius und Valentinianus II. vor dem kaiserlichen Tribunal, die jüngeren Kaiser sind kleiner (ebenso wie auf der besprochenen Münze Licinius der Sohn kleiner dargestellt ist), tragen aber auch den N. (Delbrück Consulardiptychen N 62; Spätant. Kaiserportr. Taf. 94ff.); wenn demnach in der Komposition des figurenreichen Werkes das alte Motiv weiterlebt, darf man in den blumen- und früchtebringenden Genien des Giebels vielleicht auch die Erinnerung an die (in nimbierten Kaiserdarstellungen häufige) kranzreichende Viktoria erblicken. Der Typus einer Dreiheit von nimbierten Gestalten auch noch auf einem Solidus Theodosius' II. (Wb. f. Münzkunde Abb. 110). Die Vereinigung zweier thronender nimbierter Kaiser begegnet auf einer Münze Constans I. (Cohen VII 414 nr. 78), auf Prägungen des Valens (Cohen VIII 105 nr. 17. Fröhner 329. Kubitschek 356; ferner Cohen VIII 110 nr. 48; 116 nr. 82), des Gratian und Valentinian II. (Cohen VIII 130 nr. 38 [zwischen den

Kaisern eine Viktoria] und 147 nr. 63), des Honorius (Cohen VIII 187 nr. 60f.), des Valentinian III. (Cohen VIII 211 nr. 9). Gerade mit dem Bild des thronenden Herrschers blieb der N. eng verbunden (vgl. auch noch eine Medaille der Galla Placidia, Cohen VIII 195 nr. 7f. Fröhner 343. Baumeister Denkm. I Abb. 758; zwei Münzen des oströmischen Kaisers Leo I., Bernhart Zur Münzk. der röm. Kaiserzeit Taf. 24, 8. 9; u. § 25).

Während unter Constantin dem Großen der N. dem Kaiser selbst und der Kaiserin vorbehalten bleibt, ist diese ausschließliche Verwendung späterhin nicht mehr festzustellen: im Kalender des J. 354 ist der Caesar Gallus ebenso wie der Kaiser Constantius II. mit N. dargestellt, doch wird der Unterschied der Würde dadurch zum Ausdruck gebracht, daß der Kaiser auf dem Throne sitzt, während jener steht, auf der Hand eine Viktoria mit dem Kranze haltend (Strzygowski Kalenderbilder, Jahrb. dtsch. arch. Inst., Erg.-Heft I [1888] Taf. 34f.; vgl. auch Taf. 9). Gerade das letztere Motiv, das schon auf einer Münze Constantins I. und auf der Fausta-Medaille anklingt, erscheint mir für die nimbierten Darstellungen der nachconstantinischen Zeit besonders charakteristisch; denn der N. wird nunmehr mit Vorliebe in Triumphdarstellungen angewendet. Der Sieg Constantins II. über die Perser wird auf einem zu Antiochia geprägten Goldmedaillon gefeiert (Cohen VII 444 nr. 29. Fröhner 310. Abb. auch: Baumeister Denkm. I Abb. 444. Delbrück Consul. Diptychen 69); der nimbierte Triumphator mit Globus und erhobener Rechten steht auf sechsspännigem Wagen, von beiden Seiten schwebt eine Viktoria mit Kranz auf ihn zu; die Darstellung ist frontal und symmetrisch (Variante [Kaiser Geld ausstreuend]: Cohen VII 460 nr. 137). Eine genaue Kopie wurde für Valens angefertigt, aus Anlaß seines Sieges über Prokop im J. 366 (Cohen VIII 101 nr. 1. Fröhner 327. Kubitschek 352). Auf zwei Goldmünzen (Cohen VII 438 nr. 1. 2) sind Constantin und Constantius II. auf einer Elephantenquadriga in Vorderansicht dargestellt, die palmentragenden Begleiter auf der einen Darstellung machen den Sinn vollends deutlich. Der Typus des nimbierten Kaisers auf einem Gespann von sechs Pferden, der die Rechte hebt und einen Globus hält, begegnet noch auf einer Prägung des Honorius (Kubitschek 374. Cohen VIII 180 nr. 16. 17. Krücke 10, 3 Taf. I 8). Andere Triumphdarstellungen zeigen den Kaiser als Reiter: Auf der Leningrader Silberschale (Delbrück Spätant. Kaiserportr. 147ff. Taf. 57; Consul. Diptychen 71) sehen wir Constantius II. nach rechts reitend, das (vom N. umgebene) Gesicht wendet er in Vorderansicht dem Beschauer zu; Viktoria mit dem Kranz geht ihm voraus, ein Krieger folgt. Dasselbe Motiv — vor dem Reiter Victoria, Kopf von vorne mit N. — in einer kaiserlichen Apotheose (Abb.: Strong Apotheosis and after life 1915, Taf. I 2). Auf zwei Münzen (Cohen VII 408 nr. 20. 447 nr. 51f.) siegt der Kaiser, nach rechts galoppierend, über zwei Feinde; nach Cohens Beschreibung ist anzunehmen, daß der N. den Kopf im Profil umgibt, wofür als weitere Beispiele anzuführen sind: eine Münze des Honorius (Cohen VIII 177 nr. 1), auf der der Kaiser mit Lorbeerkranz und N. dargestellt ist, mit erhobener Hand nach links reitend; eine Goldmedaille des Valens (Cohen VIII 104 nr. 15. Fröhner 328. Kubitschek 354f.), die den nach rechts reitenden Kaiser zeigt, vor dem sich eine Frau mit Mauerkrone (Personifikation des Orients oder dgl.) beugt. Dasselbe Motiv bereits auf einer Münze des Magnentius, die Cohen (VIII 12 nr. 26) beschrieben hat, wo anscheinend auch das Profil des Kaiserkopfes vom N. umgeben ist. Zweifellos empfand man, daß sich der N. besser für Vorwärtsdarstellungen eignete; er konnte daher auch nicht das Erbe der Strahlenkrone antreten (vgl. o. § 19). In Profildarstellungen auf Münzen ist mir der N. sonst nur noch bekannt in einigen Stücken, die den stehenden Kaiser in militärischer Kleidung zeigen: Gratian, Valentinian II., Theodosius I., Arcadius (Cohen VIII 130 nr. 28. — Cohen VIII 141 nr. 19. 20; 140 nr. 17 und Fröhner 389. — Cohen VIII 155 nr. 17 und Fröhner 338. — Fröhner 351); ähnlich Anthemius und Leo, einander gegenüberstehend (Cohen VIII 230 nr. 2ff.). Zu den Triumphaldarstellungen gehört noch eine besonders erwähnenswerte silberne Largitionsschale, auf der Kaiser Valentinian I. oder II. in Vorderansicht dargestellt ist, beiderseits von Kriegern umgeben, eine schwebende Nike reicht ihm den Kranz (Delbrück Spätant. Kaiserportr. 180f. Taf. 79); der Kaiser trägt den Monogramm-N., der in Mailand entstanden und am meisten in Oberitalien verbreitet ist (vgl. Weigand Byz. Ztschr. XXX [1929/30]] 587ff.), vielleicht weil er ‚seine Christlichkeit recht eindringlich dokumentieren wollte' (Krücke Ztschr. f. neutestam. Wiss. XXX [1931] 269); vgl. auch das Christogramm zwischen den beiden sitzenden nimbierten Kaisern, Cohen VII 414 nr. 78. — Angefügt werden darf hier noch eine Münze, die an die Unterwerfung der Frauengestalt mit Mauerkrone erinnert (Cohen VIII 142 nr. 29. Fröhner 335): der nach vorne gewendete Valentinian II. (mit N.) richtet als Restitutor die neben ihm zusammengesunkene (als Frau mit Mauerkrone dargestellte) Res publica auf.

Der N. wird insbesondere bei größer wiedergegebenen Gestalten für die Vorderansicht verwendet: frontale, streng symmetrische Kompositionen sind charakteristisch, vgl. auch noch das bekannte Mosaik von San Vitale mit dem nimbierten Kaiserpaar Iustinian und Theodora und ihrem Gefolge (Delbrück Consul. Diptychen 36f.) und das Mosaik von S. Apollinare di Classe, Krücke 33 nr. 195. Taf. IV 1. In der byzantinischen Kunst, besonders auch auf ihren Münzen, begegnet der N. gerade bei Vorwärtsdarstellungen des Kaisers und der Kaiserin (Regling Wb. der Münzk. s. v.; einzelne Nachweise bei Stephani 133f.).

Über den Sinn des N. in den Kaiserdarstellungen seit Constantin kann kein Zweifel bestehen: er ist kein Zeichen der Vergöttlichung wie die Strahlenkrone, die bewußt deshalb abgelegt wurde (vgl. auch Krücke 13f.); er hat auch zunächst gar nichts zu tun mit christlichen Gedankengängen, so wenig wie die erhobene Hand des Kaisers ein segnender, sondern ein Rede-

Gestus ist. Ganz deutlich wird dies durch die Weiterverwendung des N. für fürstliche Personen in der frühchristlichen Kunst, insbesondere seine Anwendung für Herodes und Pharao; diese Auffassung vom N. lebt in der fränkischen und noch viele Jahrhunderte in der georgischen Kunst fort; Krücke 72f. Stephani 134f. Auch die Verbreitung der einzelnen Motive spricht für sich: man legte den N. dem Kaiser bei, der zum Zeichen seiner Macht als Herrscher auf dem Throne dargestellt wird, der als Sieger und Triumphator in militärischer Tracht erscheint und von Viktoria bekränzt wird. In diesen Augenblicken, in denen der Herrscher am höchsten über die anderen Menschen hinausgehoben erscheint, erhält er das Attribut des N. als das erhöhende Zeichen der Herrscherwürde.

§ 22. In der Darstellung von Verstorbenen scheint gelegentlich Strahlenkrone und N. verwendet worden zu sein; doch scheinen mir die wenigen Zeugnisse keine sichere Interpretation zu erlauben. Stephani 135f. führt zwei etruskische Arbeiten an; sein Vorschlag sowie der nur mit Vorbehalt gemachte A. Dieterichs (Nekyia 43, 2), einige noch nicht sicher gedeutete pompeianische Wandgemälde hierher zu beziehen, soll wenigstens erwähnt werden. Wenn auf einem römischen Grabstein aus Verona das Brustbild der verstorbenen Postumia mit einem N. geschmückt ist (Dütschke Ant. Bildwerke in Oberitalien IV nr. 577. CIL V 3710), so hat dieses möglicherweise nur den Sinn, ein nicht der Wirklichkeit angehörendes Wesen als solches zu kennzeichnen; an eine Verbindung mit Mysterienvorstellungen braucht noch nicht gedacht zu werden. Auch die christlichen Grabdenkmäler bieten ein sicheres Beispiel für Verleihung des N. an eine gewöhnliche Verstorbene Krücke 99.

§ 23. Die verschiedenen Kunstgattungen hatten an der Anwendung von N. und Strahlenkranz naturgemäß verschiedenen Anteil. Der N., der aus malerischem Empfinden erwachsen ist, eignete sich für die Plastik von vornherein nicht. Innerhalb der griechisch-römischen Kunst kommt er an Rundplastiken überhaupt nicht vor; bei den Bronzefigürchen von der Art des im Kasseler Museum befindlichen (Bieber Die ant. Skulpt. u. Bronzen in Kassel nr. 213) kann von einem N. ebensowenig die Rede sein wie bei den Darstellungen der drei Muttergottheiten, s. o. Bd. XIV S. 2247 (zu Stephani 75ff. 56. — Die dort noch angeführten Terracottafiguren bezeichnet Stephani selbst als zweifelhaft). In Reliefarbeit hingegen war der N. denkbar, vgl. die oben besprochenen Elfenbeinarbeiten und Münzen; ein Relief aus dem 3. Jhdt. n. Chr., Krücke 60, 2; eine nach Stephani 47f. der spätesten Zeit angehörende Marmorplatte des Pariser Münzkabinetts, für die ich keine neuere Publikation kenne. Auch in der altchristlichen Kunst ist der plumpe Teller-N. selten. Krücke 60f. Für den Strahlenkranz hingegen kam die Übertragung in die Plastik schon eher in Frage; vgl. die Nachricht des Pausanias o. § 16; die Bronzestatuetten bei Stephani 45 nr. 10—12. Bei den Großplastiken scheinen die Strahlen aus Metall angefügt worden zu sein.

§ 24. Die Betrachtung des Sprachgebrauchs im Aeneiskommentar ergab, daß gegen 400 n. Chr. das Wort *n.* bereits als Begriff im heutigen Sinne in Geltung war (s. o. § 12), auch wenn es bei anderen gleichzeitigen oder älteren Autoren nicht belegt werden kann. Gerade im 4. nachchristl. Jhdt. hatte das Attribut des N., insbesondere durch die Münzprägung, eine derartige Verbreitung erfahren, daß sich spätestens in dieser Zeit das Bedürfnis hätte geltend machen müssen, die Sache begrifflich mit einem Worte bezeichnen zu können. Das Wort *n.* übernahm diese Funktion offenbar nach dem Vorgang Vergils, der es erstmalig in ähnlicher Weise gebraucht hatte. Zugleich aber ist für das 4. Jhdt. festzustellen, daß damals die ursprüngliche Vorstellung des Lichtscheins nicht mehr so eng mit dem N. verbunden war, da er vielmehr als Kennzeichen aller ‚über das Gemein-Menschliche hinausliegenden Gestalten' (Götter, Heroen, Kaiser, Personifikationen) verwendet wurde (vgl. Stephani 63. Krücke 105f.). An den besprochenen Vergilstellen bezeichnet aber das Wort *n.* so eindeutig das von der Gottheit ausstrahlende Licht, daß die Begriffsübertragung nur denkbar war, solange jener Lichtglanz das Wesen des N. ausmachte; auch im Vergilkommentar ist dies die grundlegende Vorstellung, er bezeichnet stets die Götter als Träger des N. und bezieht nur ein einziges Mal auch die Kaiser ein, eine Stelle, an der charakteristischerweise gegenüber den anderen auch die Lichtvorstellung nur sehr abgeschwächt zum Ausdruck kommt (zu III 587: *n. ... deorum vel imperantium capita quasi clara nebula* [sonst: *lumen, splendor*] *ambire fingitur*). Man wird also wohl den Schluß ziehen dürfen, daß das Wort *n.* Begriff wurde, als die Darstellungsform für die Kaiser entweder kaum oder überhaupt noch nicht gebräuchlich war; denn der Vergilsche *n.* ließ sich nicht — wenigstens nicht von Anfang an — mit der Vorstellung eines kaiserlichen N. in Einklang bringen.

Wenn in dem Paneg. Maxim. 3, p. 265 B. unter den Ehrungen der Kaiser auch *illa lux divinum verticem claro orbe complectens* angeführt wird, so braucht daraus nicht hervorzugehen, daß sein Verfasser Mamertinus den Begriff N. noch nicht kannte, den er hier vielleicht absichtlich umschrieb; die Stelle der Rede — die im J. 289 im Norden des Reichs in einer an einem schiffbaren Flusse gelegenen Stadt gehalten wurde, Schanz III^2 147f. — beweist indes, daß die Nimbierung der beiden Kaiser auf dem Mainzer Bleimedaillon (s. o. § 21) nicht als Einzelerscheinung gewertet werden darf. Denn die Formulierung des Mamertinus kann nur auf den N. gedeutet werden; O. Schäfer Die beiden Panegyrici des Mamert. ... Diss. Straßb. 1914, 94 nimmt daran Anstoß, daß der N. unter lauter realen Dingen erscheinen würde (er bezieht die Stelle auf die Strahlenkrone des Kaisers), übersieht aber die Tendenz des Panegyrikers, unwirkliche Dinge um des Effekts willen als völlig real hinzustellen. Starke Ähnlichkeit mit den Worten des Mamertinus weist die Beschreibung des Phoenix durch den Romanschriftsteller Achill. Tatius III 25 auf: *αὐχεῖ δὲ τὸν Ἥλιον δεσπότην καὶ ἡ κεφαλὴ μαρτυρεῖ, ἐστεφάνωσε γὰρ αὐτὴν κύκλος εὐφεγγής· ἡλίου δ' ἐστὶν ὁ τοῦ κύκλου στέφανος εἰκών*. Man erinnert sich bei diesen Worten daran,

daß gerade auf alexandrinischen Münzen des 2. Jhdts. — Achilles Tatius ist Alexandriner und lebte im 4. Jhdt. — den Kopf des Phoenix ein N. (in Umrißzeichnung) umgibt, von dem die Strahlen kranzförmig ausgehen. (Zur Formulierung κύκλος εὐφεγγής vgl. τὰ κυκλοειδῆ φεγγία u. § 25.)

§ 25. Einen neuen Sinn erhielt der N. durch seine Übernahme in die christliche Kunst, die ganz deutlich an die Verwendung in der constantinischen Münzprägung anknüpfte. Krücke 73ff. 101ff. hat den Nachweis erbracht, daß man Christus seit dem 2. Viertel des 4. Jhdts. zunächst in den Szenen durch den N. auszeichnete, die ihn ‚als den erhöhten Herrn, besonders als zwischen den Aposteln thronenden oder stehenden Richter, Lehrer oder Gesetzgeber' zeigten. Als König erhielt also Christus zunächst den N., der das Kennzeichen des Herrschers war, und als sich im Bewußtsein der Gläubigen schon bald die Verschmelzung des N. mit dem Christusbilde vollzogen hatte, da hatte sich zugleich der Sinn des N. gewandelt: er war zu einem Symbol der Heiligkeit geworden. Schon seit der Wende des 4./5. Jhdts. trifft man auf besseren Denkmälern nur nimbierte Christusgestalten, wenn man von den Plastiken absieht (nach Krücke Ztschr. f. neutest. Wiss. XXX [1931] 263ff., der sich in der gleichen Ztschr. XXXIII [1934] 313ff. wiederum mit dem frühchristlichen N. beschäftigt hat). Von Christus ging der N. auf Gottvater, die Symbole des Lamms und der Taube, die Engel (regelmäßig seit Beginn des 5. Jhdts.), zahlreiche Gestalten des Alten und des Neuen Testaments und auf die Heiligen über. Die christliche Kunst hat auch eine Reihe von Sonderformen wie Monogramm-N. (vgl. auch o. § 21), Kreuz-N., Muschel-N., rechteckigen N. ausgebildet (vgl. auch Künstle Ikonographie der christl. Kunst I [1928] 25ff. und die Lit. im Katal. d. Bibl. d. arch. Inst. in Rom II 1642); mit dem N. verwandt ist die Aureole oder Mandorla (ein den ganzen Körper umgebender Lichtschein), die in dieser Art erst in der altchristlichen Kunst zur Anwendung kam (vgl. Krücke 135ff.). Der christliche N. hingegen ist formal wie inhaltlich zweifellos eine Entlehnung aus der griechisch-römischen Kunst, was Krücke (107ff.) mit erfreulicher Deutlichkeit herausgearbeitet und auch an den gemeinsamen Zügen der heidnischen und christlichen Miniaturen aufgezeigt hat (a. O. 111).

Literarisch wird meines Wissens auch der christliche N. nur selten erwähnt: in der Definition, die Isidor von Sevilla gibt (s. o. § 12), wird er als charakteristisches Attribut der Engel bezeichnet. Im 15. Jhdt. findet sich dann auch ein griechisches Wort zur Bezeichnung dieser Erscheinung: φεγγεῖον (vgl. Petr.Ev. IX 36 [Preuschen Antilegomena[2] 19] von der Erscheinung zweier himmlischer Gestalten: πολὺ φέγγος ἔχοντες). Sym. Thessal. resp. ad Gabriel. quaest. XVIII p. 338 (S. 869 Migne Bd. 155): καὶ τί τὸ φεγγίον καὶ τοῖς ἀγγέλοις καὶ τοῖς ἁγίοις; Καὶ τὰ κυκλοειδῆ δὲ φεγγία, ἃ καὶ ἐν ταῖς τῶν ἁγίων εἰκόσι, τὴν τοῦ Θεοῦ τοῦ ἀνάρχου τε καὶ ἀτελευτήτου χάριν καὶ ἔλλαμψιν καὶ ἐνέργειαν ὑπεμφαίνουσι. Auch das auf den Fußböden griechischer Kirchen häufige Symbol des Adlers trägt den N.: διὸ καὶ φεγγεῖον ἔχει ὁ ἀετός, ὡς τὸ θεολογικὸν καὶ κεχαριτωμένον δηλῶν, Symeon Thessal. de ordin. VII p. 156 (S. 408 Migne); Demetr. Gemistus de sacra liturgia Patriarchae et de ordin., den Du Cange Glossar. s. φεγγεῖον nach dem Manuskript zitiert; vgl. Goar Euchologion 1647, 311. Es ist natürlich möglich, daß das Wort φεγγεῖον schon älter ist als seine Belege; jedenfalls aber beweist die Wahl des Wortes, daß man zur Zeit seines Aufkommens im N. nicht lediglich ein Symbol der Heiligkeit sah, sondern gleichzeitig immer noch an das von der Gottheit ausstrahlende Licht dachte, eine Vorstellung, die sich im Sprachgebrauch des Wortes N. bis in unsere Tage erhalten hat.

3) Stirnbinde der Frauen. Isid. orig. XIX 31 beschreibt sie als *fasciola transversa ex auro adsuta in linteo, quod est in fronte feminarum*. Papias s. v. bringt u. a. die gleiche Definition (mit geringfügigen Abweichungen). Ihr Zweck war wohl, die Stirne niedrig erscheinen zu lassen, denn die *frons minima* galt nach Petron. 126 als ein Zeichen von Schönheit. Durch die goldene Verzierung, von der Isidor spricht, mag dieser Kopfschmuck noch besonders an den N. erinnert haben, der eben auf Grund einer gewissen Ähnlichkeit seinen Namen erhalten hat. Servius macht zu Aen. 616 nach der Erklärung des N. Nr. 2 noch die Bemerkung: *alii nimbum clavum transversum in veste existimant*. Dies gibt kein klares Bild, gemeint ist aber wohl nichts anderes als die von Isidor geschilderte Stirnbinde. An einzelnen Stellen (Arnob. II 41: *imminuerent frontem limbo* oder *nimbo*. Claudian. paneg. Manl. Theod. 118 S. 180 Birt) schwankt die Lesart zwischen *n.* und *limbus*, welch letzteres eine Borte bezeichnet, die auch als Stirnband Verwendung fand (s. o. Bd. XIII S. 546). Sittl Arch. f. Lex. XI 120 will solche *nimbi* an Frauengestalten der Wiener Genesis erkennen. [Karl Keyßner.]

Num. **Nimmius**, Sohn des Novius, brachte mit drei anderen Römern auf Delos unter dem Archontat des Dionysios, d. h. zwischen 607 = 147 und 621 = 133 eine Weihung dar (CIL I[2] 2238 Bilinguis). Der oskische Vorname des Vaters weist auf campanische Herkunft hin, die auch für die Ninnii bezeugt ist. [F. Münzer.]

Nimrod 1) hebr. נִמְרֹד, griech. Νεβρώ, Νεβρώδ, Νεβρώθ, Νεβρώδης, Ναβρώδης, lat. *Nebroth, Nemrod*, nach der einzigen alten Überlieferung von Gen. 10, 9 ein sagenhafter gewaltiger Jäger (γίγας κυνηγός LXX), der im Sprichwort fortlebte durch den Vergleich: ‚ein gewaltiger Jäger vor Jahve wie Nimrod'. Später legte man ihm als dem Prototyp der Jäger die Erfindung des Waidwerkes bei, das dem Menschen das Fleisch des Wilds als Nahrung bot; Chron. Pasch. 36 (56). Migne G. 92. Georg. Mon. Hamart. ed. Muralt 7f. Der Ausdruck ‚Jäger vor dem Herrn', ‚vor Jahve', hat schon früh Zweifel erregt; so stellte Augustin. de civ. Dei 16, 4 fest, die Griechen hätten falsch übersetzt, N. sei ein Jäger ‚vor' (ἐναντίον) dem Herrn gewesen. Er, der die Menschen durch die Errichtung des Turms von Babel von der Gottesfurcht abbrachte (Joseph. ant. 1, 4. 2 [113f.]) und dessen Namen für hebräische Ohren das Moment der Empörung, des Rebellen, enthielt (Philo de Gig. 15 [65]. H. Holzinger Genesis, kurzer Hand-Comm. z. A. T. 1, 99. Hitzig Bibel-Lex. 4, 334. K. Budde

Bibl. Urgesch. 394), sei ein Jäger ‚gegen' den Herrn gewesen. Die Wendung der Genesisstelle wird auch heute noch diskutiert und ganz verschieden gedeutet; s. außer den Bibelkommentaren etwa noch A. Jeremias Das Alte Test.[3] 1916. 159. So glaubte man eine Erklärung darin finden zu können, daß N. nach persischer Mythe nach seinem Tod an den Sternhimmel versetzt wurde und dort gewissermaßen ‚vor den Augen' Jahves jagte (Chron. Pasch. a. O. Budde 395). Da lag es nahe genug, diesen vergöttlichten Helden (ἀποθεωθείς Chron. Pasch., Cedr. Chron. 1, 27) in astrale Gleichsetzung mit dem griechischen Orion zu bringen; Chron. Pasch., Cedr. a. O. (dazu s. Boll Sphaera 281. Kittel Realenc. f. prot. Theol. XIV[3] 105), wobei auch auf die syro-arabische Bezeichnung des Orion als eines ‚Recken', *gabbārun*, hinzuweisen ist: der Ausdruck der Genesisstelle, N. sei der erste ‚Gewaltige' gewesen, wird von den Späteren mit γίγας wiedergegeben. Nach Cedrenus wurde N. auch dem Planeten Kronos gleichgesetzt, womit aber nicht gesagt ist, daß man auch den Orion mit Kronos identifizierte; Boll Sphaera 281 (gegen Stuken Astralmythen 1, 28).

Dem Jahwisten (Gen. 10, 8—12) gilt N. nicht nur als gewaltiger Jäger der Vorzeit, sondern zugleich als Herrscher der altbabylonischen Städte Babel, Erech (Uruk), Akkad und Kalne (Nippur? s. Kittel 103) im Land Sinear; wenn er als ‚erster Gewaltiger auf Erden' bezeichnet wird, soll das wohl auf die Art seiner Herrschaft, die Gewaltherrschaft, hinweisen; s. Holzinger 99. In der arabischen Tradition lebt denn auch N. als Typus der Vertreter höchster Tyrannis fort (al-jabbar); s. Jewish Encycl. IX (1905) 310. Nach seiner altbabylonischen Reichsgründung gelangte N., nach der üblichen Interpretation der Genesisstelle, in das Land Assur und gründete dort die Städte Ninive, Rehoboth-ir (Vorstadt von Ninive? Delitzsch Paradies 261), Kalah (jetzt Nimrud) und Resen, ‚die große Stadt'. Assur, die älteste Hauptstadt Assyriens, bis 1300 Residenz, wird hier nicht erwähnt, war also dem Berichterstatter offenbar nicht mehr bekannt. Eine Besprechung der geschichtlichen Wertungsmöglichkeiten dieser Überlieferung erübrigt sich hier (s. dazu die Behandlung der kritisch umstrittenen Stelle in den Kommentaren der Genesis; Jeremias Das Alte Test.[3] 160—166) um so mehr, als nach anderer Interpretation der hebräischen Worte N. für die assyrische Städtegründung vielleicht gar nicht mehr in Betracht kommt. So übersetzt O. Procksch Die Genesis (Komm. z. A. T. hg. von Sellin I [1924]) 76: ‚Aus diesem Lande zog Assur aus und baute Ninive' usw.; s. dazu Procksch S. 80, wo diese Auffassung des Namens Assur als Subjekt begründet wird; anders, wie oben, Interpreten wie Gunkel Genesis (Gött. Handkommentar 1917[4], 88): ‚aus diesem Lande ging er (N.) nach Assur' ...

Aus den Keilinschriften hat sich bisher nichts zur Klärung der N.-Frage ergeben: man wird aber doch in N. einen altbabylonisch-assyrischen mythischen Helden noch unbekannter Herkunft zu sehen haben, einen Jagdriesen, nach dem eine spätere Zeit Assyrien als ‚Nimrods Land' ansprach (*terra Nemrod*: Micha 5, 6. Kaulen Kirchenlex. v. Wetzer-Welte IX 95).

Was die griechischen und römischen Schriftsteller christlicher Zeit von N. zu berichten wissen, dürfte fast ausschließlich auf den Bericht der Genesis zurückgehen, wobei man mit allerlei willkürlichen Ausdeutungen und Interpretationen, schwerlich mit uns unbekannten außerbiblischen Quellen zu rechnen hat. Da N. meist als Gründer oder Herrscher von Babylon gilt, muß er auch den Turm von Babel gebaut haben, was ihm als Verleitung zur Gottlosigkeit ausgelegt wird (Joseph. ant. I 4, 2. Phil. de Gig. 15. August. de civ. Dei 16, 4). Einen zusammenfassenden, auf der Genesis und den Clementinen beruhenden Bericht über N. gab der Verfasser des Chron. Alex. (ed. Rader p. 64), der verschiedene neue Züge zur Geschichte dieser Gestalt beibringt. Danach kam N. aus Ägypten nach Assyrien und war seiner Herkunft nach Äthiopier; die letzte Angabe will das Chron. Alex. aus der Genesis bezogen haben; λέγει γὰρ ἡ γραφή· Χοὺς ἐγέννησε τὸν Νεβρώδ τὸν κυνηγὸν καὶ γίγαντα Αἰθίοπα. Von den Assyriern wurde N. zum ersten König nach der Sintflut gemacht und Ninos geheißen. Er, der Gründer von Babylon, lehrte die Assyrier das Feuer zu verehren. Die Clementinen (Clemens Recogn. 1, 30) freilich, auf die sich das Chron. Alex. bezieht (Πέτρος ὁ ἀπόστολος εἰς τὰ Κλεμέντια), wissen in der uns vorliegenden Überlieferung nichts von der aethiopischen Abstammung des N.; sie nennen ihn ersten König von Babylon (*septima decima generatione*) und Gründer Babyloniens; von da sei er *ad Persas* (d. i. Assyrios: s. Th. Nöldeke ZDMG XXVIII [1874] 279, 1. Budde 397 Anm.) gewandert und habe sie gelehrt, *ignem colere*.

Die eigentliche Bedeutung und Herkunft des N. ist ebenso schwierig zu klären wie sein Name. Im Allgemeinen verlegt man seine Heimat ins babylonisch-assyrische Kulturgebiet, wo er nach biblischem Bericht als Herrscher und Städtegründer gewirkt hat. Da er aber in den Keilschrifttafeln nirgends begegnet, waren die Orientalisten genötigt, nach einer mythologischen Gestalt der babylonischen Göttersage zu suchen, mit der N. gleichgesetzt werden konnte, wollten sie N. nicht überhaupt der Isolierung preisgeben oder als unbabylonisch betrachten. Es ist jedoch trotz aller Bemühungen nicht gelungen, N. mit einer bedeutungs- oder namensverwandten Gottheit dieses Mythenkreises befriedigend oder einheitlich zu identifizieren, und sämtliche bisherigen Versuche bleiben reine Hypothesen ohne tatsächlichen Hintergrund. Mit dem Helden eines altbabylonischen Nationalepos, Izdubar, setzte mit und nach anderen Assyriologen Jeremias den N. mit aller Zuversicht gleich: Izdubar-Nimrod (Lpz. 1891; Myth. Lex. II 773—823). Jensen Gilgameschepos I 87, 1 wollte aus einer aram. Umschrift des Gottesnamens Ninib (s. Clay Journ. Am. Or. Soc. XXVIII 1907, 196) einen göttlichen Helden Namurtu herstellen und in ihm den Prototyp von N. finden (Jeremias Das Alte Test.[3] 158; s. auch Zimmern Akkad. Fremdwörter 15. E. Unger Lex. d. Vorgesch. IV 430. VIII 167), und Wellhausen Komposition des Hexat.[2] 308, sah in N. den hebraisierten oder

aramaïsierten Nationalgott von Babel, Marduk, und somit den Gründer des babylonischen Reiches; s. Holzinger 100f.

Da sich N. weder als Gestalt noch als Name im babylonisch-assyrischen Kreis nachweisen ließ, hat Ed. Meyer schon ZAW VIII (1888) 47f. die Ansicht aufgestellt, die er bis zuletzt festhielt (G. d. A. II 2², 31f.): N. stamme aus Libyen, während der biblische Bericht, N. sei ein Sohn des Chus oder Kusch, nach Äthiopien oder Nubien zu weisen scheint; s. die Angabe des Chron. Alex., Holzinger 97. Im Libyschen begegnet der Name *Nmrt* oder *Nmrϑ* mehrmals; Ed. Meyer findet ihn bei etlichen aus Libyen nach Ägypten gewanderten Soldatenführern (s. u. Nr. 3. 4) und so glaubt er auch für den biblischen N. ägyptisch-libysche Herkunft feststellen zu dürfen; s. auch Holzinger 101. Wie sich der Übergang eines ägyptisch-libyschen Helden und Jägers nach Babylonien vollzog und wie sein Name zur Kenntnis des Jahwisten kam, darüber läßt sich nichts mutmaßen. Die These Meyers beruht lediglich auf der Tatsache, daß die Konsonantengruppe des später als *Nemrod, Nimrod* vokalisierten Namens nicht im Babylonischen, wohl aber im Ägyptisch-Libyschen erscheint. Eine befriedigende Klärung des gesamten N.-Problems scheint beim Fehlen aller inschriftlichen Belege für N. heute noch unmöglich.

Versagen die babylonisch-assyrischen Quellen völlig für die Bereicherung unserer Kenntnis des N.-Stoffes, so gab es wohl außerhalb der biblischen Überlieferung eine volkstümliche, spätere Tradition, die N. in der jüdischen und arabischen Sage durch eine ganze Reihe von Erzählungen — bei den Arabern his heute — weiterleben ließ; Jeremias Das Alte Test.³ 158, 2. Die Tradition der Haggadah hat von Kämpfen zwischen N. und Abraham zu berichten (B. Beer Leben Abrahams, Lpz. 1859, 7—19) und weiß von 365 Königen, die vor N. als Diener sitzen; J. Goldziher Mythos bei den Hebräern 1876, 37. Ad. Jellinek Bêth ham-midrâsch 5, 40. Jeremias Izdubar-Nimrod 4, 1. Diese Sage auch im Koran 21, 68f.: Literatur dazu in der Jew. Enc. IX (1905) 311. Hier 309f. über die rabbinische Literatur und Überlieferung zu N., über die arabische 310. Erzählungen vom Gewand des Adam, das durch Diebstahl an Chus und N. kommt; vom Bau des Turms mit kostbarem Stufenthron, auf dem sich N. als Weltherrscher von den Völkern huldigen läßt, ‚bis das Licht Abrahams' aufging, bei bin Gorion Die Sagen der Juden II 17ff. Jeremias Das Alte Test.³ 160.

Eine Geschichte vom Wolkendiadem des N. im christlichen Adambuch bei Dillmann Jahrb. d. bibl. Wiss. V 117. Budde Bibl. Urgesch. 398, 1. Nachbildung des griechischen Oedipusmotivs verrät die arabische Sage, nach der N. infolge einer Weissagung ausgesetzt, aber durch ein Tigerweibchen — *nimr*: daher der Name N. — gerettet wurde. Er gewinnt sich später ein Heer, tötet seinen Vater Kenaan und heiratet seine Mutter Salcha; Goldziher 216, dazu O. Gruppe Gr. Myth. I 505, 1.

2) Als Bezeichnung eines kosmischen Elements, der Materie (*ὕλη*), begegnet N. als ‚Nebrod' im gnostischen System der Manichäer. Nach Theodoret, Haeres. fab. 1, 26, 319 (Migne G. LXXXIII 377f.), sagen die Manichäer, Eva sei von Saklas und N. geschaffen: *ὑπὸ τοῦ Σακλᾶ καὶ τοῦ N. γενέσϑαι*. Vielleicht ist hier *ὑπὸ τῆς N.* zu lesen, wenn man nicht N. als eine mannweibliche Personifizierung der Hyle auffassen will. Als Name der Materie wurde möglicherweise N. gewählt, weil aus dem Wort der Sinn der Empörung und Auflehnung für jeden hebräisch Verstehenden sprechen mußte: מרד ‚sich auflehnen'; s. Budde 394. So wäre Eva die Tochter des gnostischen Aeons Saklas und des Elements der Empörung, N. Gegen diese ketzerischen Phantasien der Manichäer wenden sich die Verfluchungen der Kirche im Euchologion Goar. 886 (Migne G. I 1225 Anm. 25).

3) Ein ‚Großfürst der Ma', d. i. Kommandant der ägyptischen Krieger Mašauaša, der nach seinem frühen Tod in Abydos beigesetzt war. Er stammte aus einer libyschen Soldatenfamilie, die sich in Herakleopolis niedergelassen hatte. Wegen Plünderung des Grabes in Abydos bat der Vater des N., Šosenq, den Pharao um Beistand; durch ein Orakel des Amon konnte die Ermittlung und Bestrafung der Grabräuber erzielt werden. Der Pharao ließ nach der Herstellung des Grabes eine Statue des Osiris Nimrod nach Abydos senden; Mariette Abydos II 36. Breasted Rec. IV 661ff.; nach Ed. Meyer G. d. A. II² 2, 21f., 32. Der Sohn dieses N. heißt wieder Šosenq; er eignet sich um 950 v. Chr. die Doppelkrone an; Meyer 33.

4) Sohn des Osorkon II. (um 870—865), Hoherpriester und Kommandant von Herakleopolis; Meyer 32, 2. 35. 50. 59.

5) Herrscher von Hermopolis mit Königstitel; gehörte wohl zu der libysch-ägyptischen Familie der unter Nr. 3 und 4 genannten N.; Meyer 53f. Er wird von Tefnacht, dem Dynasten von Sais, unterworfen und um 730 vom Aethiopierfürsten Pianchi in Hermopolis eingeschlossen und zur Übergabe gebracht. Bei der Huldigung der unterworfenen Fürsten durfte nur N. vor dem Sieger erscheinen, da er sich der Fleischnahrung enthielt und damit dem Pianchi als rein galt; Meyer 55. [Karl Preisendanz.]

Νιμουζᾶν, Dorf der syrischen Kyrrhestike (Theodoret. hist. rel. 25. Migne G. LXXXII col. 1464). [Ernst Honigmann.]

Ninaia, nach Hekat. frg. 71 Jac. Stadt der Oinotrer im Binnenlande, vielleicht identisch mit dem westlich von Sybaris gelegenen S. Donato di Ninea. Jacoby FGrH I 335. [W. Kroll.]

Ninellus, Bischof von Rusuccurru (s. u. Bd. I A S. 1245), einer der Legaten der Mauretania Caesariensis auf der Synode von Karthago im J. 419 (Mansi III 823 C. 825 A. IV 433 C. 473 A *Nivellus*, ebenso 438 C. 508 D. 510 A, wobei auch *Nicellus* in der Überlieferung sich findet). [W. Enßlin.]

Νινεύδιος 1) s. Ninoë.

2) Epiklesis des Zeus in Aphrodisias in Karien. In einer Inschrift (Bull. hell. IX 80 nr. 10) wird ein *ἱερεὺς Διὸς Νινευδίου* genannt. Die Epiklesis rührt her von dem alten Namen der Stadt *Νινόη* (Steph. Byz. s. *Νινόη* — vgl. s. *Μεγάλη πόλις* —: *Νινόη, ἡ ἐν Καρίᾳ Ἀφροδισιάς, κτισϑεῖσα ὑπὸ τῶν Πελασγῶν Λελέγων. καὶ ἐκλήϑη . . . εἶτα ἀπὸ Νίνου Νινόη*). Vgl. Preller-Robert I 867. Holleaux vermutet im Bull. hell., daß Zeus ehemals der Hauptgott der Stadt war und daß sein Kult auch weiterhin bestehen blieb. [gr. Kruse.]

Νινευη s. *Νευη*.

Ningum, ein Ort in Istrien an der die Westküste dieser Halbinsel entlang ziehenden Straße. Wir kennen es als Brückenstation über den Nengone (Geogr. Rav. IV 36, 291, 6 Pinder, s. d.), von dem sie ihren Namen hat (Gnirs Jahresber. d. Marine-Unterrealsch. Pola 1901/02, 26), nur aus dem Itin. Ant. 271. Dieses gibt seine Entfernung von Tergeste mit 28, von Parentium mit 18 römischen Meilen an; es liegt nordöstlich des heutigen Montona (Pichler Austria Rom. 169 sucht es im heutigen bei Montona gelegenen Grisignano). Holder bringt den Namen des Ortes, den er durch seine Aufnahme in seinen Altcelt. Sprachsch. II 748 für keltisch ansieht, in Zusammenhang mit dem in Dalmatien gelegenen Ort Ninia, meines Erachtens nicht mit Recht. Vgl. Miller Itin. Rom. 312. [Max Fluss.]

Ninia. Strab. VII 315 führt es neben Salona, Promona und den beiden Synodion unter den Orten an, die Octavian beim Beginne des zweiten Jahres des Kampfes gegen die illyrischen Völkerschaften (34 v. Chr.) durch Feuer vernichtet hat. Wenn Octavian bei seiner Ankunft von Rom nach seiner Landung höchstwahrscheinlich die japodische Küste zum Ausgangspunkt seines Zuges gemacht hat, wo die Verpflegung seines nach der Eroberung von Siscia frei gewordenen Heeres im Winter wesentlich erleichtert war, und nicht durch das Unatal gekommen ist (anders Swoboda Octavian und Illyricum 69), in dem N. infolge der sprachlich ohne weiteres möglichen (Skok Arch. za arbanasku starina I 19; Studij iz ilirske toponam.), von der Archaeologie allerdings noch nicht bewiesenen Identifizierung (zuerst Alacevic Bull. Dalm. I 104 und Anm. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 223, 4. Pichler Austria Rom. 169; diese beiden Forscher suchen N. an der Kerka, zuletzt auch Swoboda 69) gelegen ist, so kann N., wenn die Angabe Strabons überhaupt zu Recht besteht, nur bei einer Nebenoperation zerstört worden sein (Veith Akad. Wien Schrift. d. Balkankomm. Antiquar. Abt. VII 62, 57). Die Inschrift CIL III 305, in der von *Ninienses sub pot(estate) p(opuli) R(omani) red(acti)* die Rede sein soll, existiert nicht, wie schon Mommsen z. Inschr. festgestellt hat.

Holder Altcelt. Sprachsch. II 748 bringt meines Erachtens nicht mit Recht den Namen mit dem der Straßenstation Ningum in Istrien (Itin. Ant. 271) in Zusammenhang.

Möglicherweise ist N. mit dem bei Const. Porphyrog. de adm. imp. c. 30 genannten *Νινα* nördlich von Zara identisch (Skok Ztschr. f. Ortsnamenforsch. IV 226. 228. Krahe Indogerm. Bibl. III 7, 30). [Max Fluss.]

Ninika, Stadt, nur bekannt durch Ptolem. V 7, 6, wo sie nach der Lalassis im Rauhen Kilikien versetzt wird, und durch eine Reihe von Münzen aus der Zeit von Traian bis Maximinus und Maximus (früher zu Ninive gerechnet), von Kubitschek zusammengestellt und eingehend besprochen, Num. Ztschr. Wien XXXIV 1902 (1903) 1—27. Sie wurde zur römischen Kolonie erhoben mit dem (auf den Münzen in der verschiedensten Art abgekürzten) Namen Colonia Iulia Augusta Felix Ninica Claudiopolis.

Nun ist eine kilikische Stadt Claudiopolis in Mut inschriftlich festgelegt worden, s. o. Bd. III S. 2662, 34. Es erhob sich daher die Frage, ob diese = Ninica–Claudiopolis wäre. Kubitschek hat sich dafür ausgesprochen, aber er hat die entgegenstehenden Bedenken nicht beheben können. Auf der Bd. III erwähnten Inschrift aus der Kaiserzeit, mit deren Hilfe Claudiopolis lokalisiert worden ist, steht nämlich nur *τῷ Κλαυδιοπολειτῶν δήμῳ*, und eine von Ramsay und Hogarth in Karaman (Laranda im lykaonischen Isaurien, o. Bd. XII S. 793, 28) gefundene Münze Hadrians hat die Legende *Κλαυδιοπολιτῶ[ν]*, Catal. of Gr. coins, Lycaonia 60 Taf. X 18. Head HN² 719. Beide Male fehlt also die Bezeichnung als Kolonie. Kubitschek hält es für möglich, daß die Münze nach Claudiopolis in Bithynien gehört. Das ist bei der Fundstelle an sich nicht sehr wahrscheinlich, vor allem aber erklären die englischen Münzkenner und ebenso Cl. Bosch (nach freundlicher Mitteilung), daß der Stil der Münze nicht nach Bithynien weist. Für den Fall, daß die Münze wirklich aus Kilikien stammen sollte, erklärt Kubitschek das Nebeneinander von griechischen Stadt- und römischen Kolonialmünzen damit, daß in der nämlichen Stadtmark ein doppeltes Gemeinwesen vorhanden gewesen wäre, das gleichzeitig zwei verschiedene Münzsorten geprägt hätte. Er beruft sich auf eine Münze des Claudius von Apameia–Myrleia in Bithynien, das zur C(olonia) I(ulia) C(oncordia) A(pamea) geworden war (Waddington, Babelon, Reinach Recueil gén. des monn. gr. d'Asie Min. 252 nr. 40), mit der Legende *Κλάριος Ἀπόλλων Μυρλεανῶν*. Cl. Bosch, an den ich mich mit der Bitte um Auskunft über diese Münze gewendet hatte, teilt mir mit, daß die ursprüngliche Legende von einem Fälscher überarbeitet und zu der angeführten Inschrift umgeändert worden ist (die ausführliche Begründung, die er so freundlich war beizufügen, wird in seinem im Erscheinen begriffenen Werke ‚Die kleinasiatischen Münzen der Kaiserzeit' veröffentlicht werden). Somit scheidet diese Münze aus.

Kubitschek hält es ferner nicht für glaublich, daß zwei gleichnamige Städte nahe beieinander gelegen hätten. Aber man kann sehr wohl annehmen, daß die Städte von den Leuten nach wie vor mit ihrem ursprünglichen Namen benannt worden sind; da konnte dann eine Verwechslung nicht so leicht vorkommen.

Der Umstand, daß Ptolem. V 7, 6 und V 6, 22 N. und Klaudiopolis als zwei verschiedene Städte angibt, ist allerdings nicht sehr beweiskräftig, weil Fehler bei ihm nicht ausgeschlossen sind und auch gerade in bezug auf die beiden Städte einer vorliegt (s. u.), aber immerhin spricht auch er gegen die Gleichsetzung.

Nach alledem ist es das Wahrscheinlichste, daß wir es mit zwei verschiedenen Städten zu tun haben, die griechische *Κλαυδιόπολις* hat in Mut gelegen, die Kolonie N. irgendwo nördlich davon. Mut wäre auch nicht sehr verlockend für die Anlage einer römischen Kolonie gewesen, Schaf-

fer Peterm. Mitt. Erg.-H. 141, 70 charakterisiert es mit den Worten ‚in trostloser Lage, ... arm und ungesund‘, und ähnlich äußert sich Davis Life in Asiatic Turkey 331f. Aus den Münzen nr. 1—3 und 4 von N. (Traian und Antoninus Pius) mit dem Adler zwischen zwei römischen Feldzeichen kann man wohl schließen, daß N. Etappenort während der Feldzüge Traians und des L. Verus gegen die Parther gewesen ist, vgl. Cl. Bosch Arch. Jahrb. XLVI 426f. Auch das paßt besser für eine nördlicher gelegene Stadt als für Mut im schwer gangbaren Rauhen Kilikien.

Ptolemaios hat also die Positionen der beiden Städte vertauscht. Wenn man trotzdem seine Angabe zugrunde legen will, so müßte man N. ungefähr 40 km nordnordöstlich von Mut suchen, in der Gegend südöstlich von Laranda, d. h. entweder in Kilikien oder in Lykaonien, das seit 25 v. Chr. ein Teil der Provinz Galatia war, s. o. Bd. VII S. 549, 39. Für die weitere Untersuchung wird die Frage wichtig, von wem die Kolonie N. gegründet worden ist. Wegen des Namens *Iulia Augusta* wird gewöhnlich Augustus als Gründer angesehen, so von Kornemann o. Bd. IV S. 551 Nr. 262. Kubitschek 1f. Aßmann De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina imposita sunt 59 nr. 91. Nach dem Monumentum Ancyr. 5, 35f. (Momms.) hat aber Augustus in Kleinasien nur in Pisidien Kolonien angelegt. Danach gibt es folgende Möglichkeiten: 1. Die Provinz Pisidien hat viel weiter nach Osten gereicht, als gewöhnlich angenommen wird, 2. die Kolonie N. hat nicht südöstlich von Laranda, sondern viel westlicher gelegen, die Angabe bei Ptolemaios ist also völlig wertlos, 3. der Bericht des Augustus im Mon. Ancyr. ist nicht zuverlässig, was Mommsen z. d. St. 119f. aber strikt ablehnt, während Kornemann Lystra und N. ohne weitere Bemerkung unter den augusteischen Gründungen aufführt, 4. die Kolonie N. ist nicht von Augustus gegründet worden.

Ramsay Asia min. 363. 373. 399 sah zuerst wegen Ammian. Marc. XIV 8, 2 (*Claudiopolis, quam deduxit coloniam Claudius Caesar*) den Kaiser Claudius als Gründer der Kolonie an (ebenso Hill Catal. of Gr. coins, Lycaonia LVIIIf.). Später, als die Münzen von N. bekannt geworden waren, nahm er an, daß Domitian N. zur Kolonie gemacht hätte, Rev. numism. 1894, 169; Österr. Jahresh. VII (1904) Beibl. 76, und nach seiner ‚deified wife‘ *Colonia Iulia Augusta* benannt hätte (so auch Head HN^2 726). Aber demgegenüber ist zu bemerken, daß die Frau Domitians, die ihn lange überlebte *Domitia Longina* hieß, s. o. Bd. V S. 1513 Nr. 103; nach ihr konnte N. gar nicht *Iulia Augusta* genannt werden. Offenbar meint Ramsay mit der ‚deified wife‘ die (Flavia) Iulia, die Tochter des Titus, die Geliebte Domitians. Sie hatte den Beinamen *Augusta* und erscheint auf Münzen Domitians als *diva*, s. Suppl.-Bd. VI S. 133, 51f. Trotzdem ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß N. ihr zu Ehren *Iulia Augusta* genannt worden ist. Das Beispiel mit der *col. Faustiniana*, das Head 726 anführt, um zu beweisen, daß Kolonien auch nach Kaiserinnen benannt worden sind, paßt nicht; weil Iulia eben nicht die Frau Domitians und nicht Kaiserin war. Und der Name *Iulia Augusta* ist sonst nur für die von Augustus gegründeten Kolonien verwendet worden, und zwar sehr häufig, Kornemann 550, 57. Aßmann 46f. Auch die col. Iulia Augusta Felix Germe (Head 726) beweist nicht, daß der Name *Iulia Augusta* auch nach Augustus gegeben worden ist. Denn wenn auch vor Domitian keine Münzen von Germe (auf ihnen ist die Koloniallegende angebracht) geprägt worden sind, so kann doch die Kolonie trotzdem schon vorher bestanden haben. Nach alledem halte ich es für das Wahrscheinlichste, daß N. von Augustus zur Kolonie erhoben worden ist; aber welche von den oben angeführten Möglichkeiten nun der Wahrheit am nächsten kommt, kann ich nicht sagen.

Der Name Claudiopolis ist vielleicht von Antiochos IV. von Kommagene (38—72 n. Chr.) hinzugefügt worden, s. o. Bd. I S. 2490, 56f. XIII S. 2255, 1f. [W. Ruge.]

Ninilingis, Comes Isauriae, Halbbruder des Illos (s. o. Bd. IX S. 2537, 62), der unter Kaiser Zeno sein Amt antrat, erhob sich gegen Anastasius I. und fiel in der Schlacht bei Kotyaion in Phrygien (s. o. Bd. I S. 2066, 3ff.), so nach Theophanes a. 5985 S. 138, 2. 12 de Boor. Andere Namensformen finden sich bei Ioh. Antioch. frg. 214 b 5 FHG V 30 Λιγγίνης und bei Ioh. Malal. XVI S. 393, 22 Bonn. = II 107 Ox. Λογγινίνης; 214, 2 FHG IV 620 Λίγγις; ferner *Lilingis* bei Marcell. Comes Mon. Germ. A. A. XI Chron. min. II 94, 492 Momms. und bei Iord. Rom. 355. Mon. Germ. V 1, 46, 8; vgl. Krüger Zach. Rhetor 337 zu S. 102, 28. 35. Bury History of the later Roman Empire I 433, 2. [W. Enßlin.]

Ninnion s. o. Bd. XI S. 320.

Ninnius. 1) Sthenius und Pacuvius Ninnius Celer, in Capua, *incluti nobilitate ac divitiis*, nahmen 538 = 216 nach dem Abfall ihrer Vaterstadt von Rom den Hannibal in ihrem Hause ehrenvoll und prächtig auf (Liv. XXIII 8, 1, vgl. 5—8). Inschriftlich sind Ninnii in Campanien namentlich in Puteoli nachweisbar (CIL X 2776—2779).

2) A. Ninnius, Bewerber um das Volkstribunat 653 = 101 bei Flor. II 4, 1 s. A. Nunnius.

3) L. Ninnius Quadratus (Dio XXXVIII 14, 1. Praenomen auch Cic. p. red. in sen. 3; de domo 125; Sest. 26. 68. Ascon. Pis. 7 K.-S. = 15 St.), stammte gewiß aus demselben campanischen Geschlecht wie Nr. 1 (s. u.). Er war Volkstribun im J. 696 = 58 und nahm von Anfang an Partei gegen seinen Kollegen P. Clodius und für Cicero, weshalb er von diesem mit hohem Lob bedacht wurde (p. red. in sen. 3: *fortissimus atque optimus vir* [= de domo 125: *vir omnium fortissimus atque optimus*]. *quem habuit ille annus et maxime fidelem et minime timidum ..... defensorem salutis meae;* Sest. 26: *vir incredibili fide, magnitudine animi, constantia.* 68: *cuius in mea causa nunquam fides virtusque contremuit*). Aber wie er schon am 1. Januar es bei dem bloßen Versuch bewenden ließ, die im Grunde unzulässige Feier der Compitalien durch Sex. Clodius, den Genossen des P. Clodius, zu verhindern (Ascon.), so gab er infolge der Furcht Ciceros am 3. Januar auch die Absicht auf, gegen die Gesetzanträge des P. Clodius irgendwelchen Einspruch zu erheben (Dio XXXVIII 14, 1f., vgl.

Ed. Meyer Caesars Monarchie 96). Nachdem dann im März Ciceros Verbannung unabwendbar erschien, war es N., der den Antrag im Senat einbrachte, deswegen Trauer anzulegen (Cic. Sest. 26. Dio XXXVIII 16, 3f.); im Verlauf der weiteren Streitigkeiten mit P. Clodius weihte er dessen Vermögen der Ceres (Cic. de domo 125) und brachte er bereits am 1. Juni im Senat den Antrag auf Ciceros Rückberufung ein (Cic. p. red. in sen. 3; Sest 68. Dio XXXVIII 30, 3f., vgl. Ed. Meyer 104), war auch weiterhin noch dafür tätig (Cic. ad Att. III 23, 4 vom 29. Nov.). Im J. 699 = 55 war er einer von denen, die wie Cato und Favonius (o. Bd. VI S. 2075) die Rogation des Tribunen C. Trebonius über die Provinzen der Triumvirn mit Gewalt, aber vergebens zu Falle bringen wollten (Dio XXXIX 35, 5). Im J. 705 = 49 teilte N. dem am 12. Mai auf seinem Landgut bei Pompeii eintreffenden Cicero mit, die drei in der Stadt liegenden Cohorten seien bereit, sich und die Stadt ihm zu übergeben (Cic. ad Att. X 16, 4). Offenbar hatte N. hier in der Heimat seiner Familie viele Verbindungen, und zwar gerade auch in Pompeii, wo z. B. im J. 740 = 14 ein M. Ninnius M. f. Pollio Aedil war (CIL X 885f. = Dess. 6389; ein anderer N. auf dem Graffito eines Topfes CIL IV 5695). [F. Münzer.]

4) Q. Ninnius Hasta wird in stadtrömischen Wasserleitungsinschriften genannt, die nach der Nennung des Kaisers Domitian (der *Germanicus* genannt wird, daher nicht vor 83 v. Chr.) den Vermerk tragen *sub cur(a) Caec[in(ae)] Paeti et Articulei Paeti et Nini Hastae* oder *[sub] cur(a) C. [C. P.] Q. A. P. Q. N. [H.]*, CIL XV 7281 α (= Dess. 8682). β. Es scheint sich hier um eine außerordentliche senatorische Kommission zur Regelung von Angelegenheiten der Wasserversorgung Roms zu handeln (vgl. Suppl.-Bd. I S. 268f. Nr. 23). Hasta war offenbar der rangjüngste der drei Senatoren. Da sein Sohn (Nr. 5) zum eponymen Consulat gelangte, wird er die Fasces als suffectus in einem unbekannten Jahr Domitians geführt haben (vgl. Wien. Stud. XLVII 143ff.). — Die Familie stammt vielleicht aus Mittelitalien (*Q. Ninnii*, Freigeborene und Freigelassene: CIL IX 3024 Teate Marrucinorum. 3358 Pinna Vestina. 3858 Supinum, vgl. auch VI 32638 a 28).

5) Q. Ninnius Hasta (die *tria nomina* in der Consulatsdatierung CIL XI 3614 = Dess. 5918 a; *Ninnius Hasta* Dig., sonst *Hasta* in den Inschriften aus seinem Consulatsjahr und in den Consulatsfasten, *Malsa* irrig Chron. min. I 223), zweifellos Sohn des Vorausgehenden. Consul ordinarius im J. 114 n. Chr. mit P. Manilius Vopiscus. Hadrian richtete an ihn ein Reskript, das von Paulus im zweiten Buche *de officio proconsulis* angeführt wird (Dig. XLVIII 8, 5); vielleicht kann daraus geschlossen werden, daß Hasta (ungefähr 16 Jahre nach seinem Consulat) Africa als Proconsul verwaltete (die Proconsuln von Asia dieser Zeit sind bekannt). [Groag.]

6) Ninnius Crassus, Übersetzer der Ilias in Hexametern; es wird nur je ein Fragment aus B. 16 und 24 wegen seltener Formen angeführt. FPR 283 Bhr. 51 Mor. Er wird noch in republikanische Zeit gehören und war wohl ein Grammatiker, der diese Übersetzung für Schulzwecke herstellte. Nun wird von Prisc. I 502, 25 *Naevius in Iliadis secundo* angeführt; doch paßt der betreffende Vers nicht in das zweite Buch der Ilias, während er sich in den Kypria unterbringen ließe. Ferner teilt Charis. 184, 16 einen Vers aus *Naevius Cypriae Iliadis libro I* mit: an beiden Stellen schreibt man gewöhnlich *Ninnius*, der dann auch die Kypria übersetzt hätte. Man hat aber auch an Mevius (o. Bd. XV S 1508) gedacht. Das dürftige Material gestattet keine Entscheidung; s. Morel, und Hertz zu Prisc. [W. Kroll.]

Ninoë, der ältere Name für Aphrodisias in Karien, s. o. Bd. I S. 2726, 37f. Vielleicht hängt mit ihm der Beiname des Zeus Νινεύδιος zusammen, der auf zwei Inschriften aus Aphrodisias vorkommt, Bull. hell. IX (1885) 80 nr. 10. Rev. ét. gr. XIX (1906) 92 nr. 8, vgl. Suppl.-Bd. VI S. 142, 45. [W. Ruge.]

Ninos. 1) Ein Fluß in der Nähe von Daidala im karisch-lydischen Grenzbezirk, Steph. Byz. s. Δαίδαλα. Nach Assman Berl. Phil. W. 1919, 94 ist es ein assyrischer Name. Kiepert setzt ihn = dem kleinen Fluß, der östlich von Daidala und an dem modernen Dorf Jenidje Köi vorbeifließt, FOA IX. Karte von Kleinasien, 1 : 400 000 Bl. D II. In den Reisen im südwestlichen Kleinasien I 147, 2 wird bei Steph. zweifelnd Ἰνδοῦ für Νίνου geschrieben. [W. Ruge.]

2) Νῖνος (*Ninus*). Sagenhafter Begründer des assyrischen Reiches und Erbauer der Stadt Ninive, die von ihm ihren Namen erhielt. Die Berichte über sein Leben und seine Taten finden sich nur bei griechischen und römischen Schriftstellern, deren Quelle wahrscheinlich Ktesias war, in der einheimischen babylonisch-assyrischen Literatur sucht man dagegen seinen Namen vergebens. Es wird sich daher um eine ätiologische Sage handeln, die vermutlich erst spät entstand und zahlreiche Einzelzüge aus der assyrischen Geschichte in sich aufnahm. Für die späte Entstehung spricht auch die Verknüpfung des Ninos mit der Königin Semiramis (Sammuramat), einer durchaus historischen Persönlichkeit, die von 809—806, also in der Spätzeit des Reiches, über Assyrien herrschte.

Als Vater des N. wird bald Belos, also der Gott Bêl (Herodot. I 7; Kephalion bei Syncellus 167 a; Kastor bei Euseb. Chron. epit. Syr. App. 1, 54 Schöne), bald Arbelos, ein Nachkomme des Belos (Abyden. b. Euseb. Chron. exc. Lat. App. 1, 197 Schöne), bald Kronos (Ioann. Antioch. frg. 3 und 4) genannt. Die ausführlichste Darstellung der Lebensgeschichte des N. findet sich bei Diodor (II 1ff.). Danach bewaffnete N. ausgewählte junge Mannschaften und schloß mit Ariaios, dem König von Arabien, ein Bündnis. Er unterwarf Babylonien, Armenien und Medien seinem Zepter, ließ den medischen König Pharnos mit seinen Kindern töten und überwältigte in 17jährigen Kämpfen ganz Asien zwischen Tanais und Nil. Nur Indien und Baktrien wahrten die Freiheit. N. gründete dann die Stadt Ninos am Tigris (bei Diodor fälschlich Euphrat, vielleicht infolge einer Verwechslung mit der Stadt Bambyke, die ebenfalls Ninos hieß; s. Streck Assurbanipal CDXXIX Anm. 2). Mit riesigem Heere zog er hierauf gegen Oxyartes, den König von Baktrien, und traf im

Lager mit Semiramis, der Gattin seines Feldherrn Onnes, einer Tochter der Göttin Derketo, zusammen. Voll Bewunderung für Semiramis, deren Klugheit und Kühnheit bei der Eroberung der feindlichen Hauptstadt den Ausschlag gab, vermählte er sich mit ihr, nachdem ihr erster Gatte durch Selbstmord geendet hatte. Der Sohn des N. und der Semiramis war Ninyas, anderer Überlieferung zufolge Sardanapallos (Herodot. II 150). Nach dem Tode des N. errichtete Semiramis, die seine Nachfolgerin wurde, ihm ein mächtiges Grabmal; die angebliche Grabinschrift hat Phoinix (Athen. XII 530 e) überliefert. In Babylon, das sie gegründet haben soll, ließ Semiramis sich und ihren Gatten auf Reliefs in den Königspalästen darstellen (auf der Jagd und zusammen mit dem Gott Bêl), vielleicht eine Reminiszenz an die Skulpturen in den Palästen von Ninive. Diodor (II 20) überliefert noch eine andere Version der Ninos-Sage. Danach hat Semiramis, ursprünglich eine Hetäre, ihren Gatten N. gebeten, ihr auf fünf Tage die Herrschaft zu überlassen. Sie benutzte diese Zeit, um den N. einkerkern und töten zu lassen.

In späterer Zeit (wohl 1. Jhdt. v. Chr.) ist N. die Hauptfigur eines Romans geworden (Fragmente eines Berliner Papyrus, ed. Wilcken Herm. XXVII 161ff.). Der 17jährige tugendhafte Königssohn N. verliebt sich in seine Base, deren Mutter Derkeia heißt; es handelt sich also zweifellos um Semiramis. Eins der Fragmente schildert eingehend den Kriegszug des N. gegen Armenien.

Literatur: Wagner Myth. Lex. III 370f.

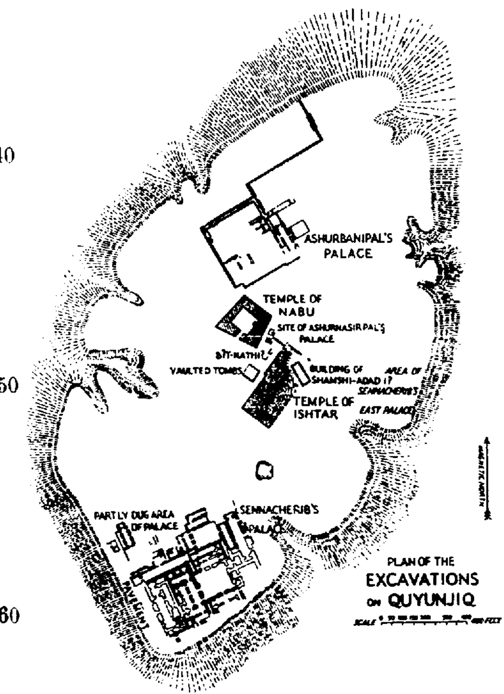
3) *Νῖνος, Ninus,* auch *Νινευί* (Ptolem. VIII 21, 3), im Alten Testament Nineweh, in der LXX *Νινευη, Νινευι,* die Hauptstadt des assyrischen Reiches, nach der (den einheimischen Quellen fremden) Sage von Ninos gegründet. Die Nachrichten bei griechischen und römischen Schriftstellern handeln im allgemeinen von der Größe der Stadt, die zumeist maßlos übertrieben wird, und von dem Untergange der einstigen Metropole des Vorderen Orients, einer Katastrophe, die als ein Ereignis von außerordentlicher historischer Tragweite auch auf spätere Geschlechter ihren Eindruck nicht verfehlte.

1. (Name der Stadt). In den ältesten erreichbaren Urkunden lautet ihr Name Ninuwâ (Thompson Annals of Archaeology and Anthropology, University of Liverpool [im folgenden AAA abgekürzt] XIX 105 Kol. II 11), um die Mitte des 2. Jahrt. Ninuwa (Weidner Boghazköi-Stud. VIII 68 Z. 26), daneben auch schon Ninua und Ninâ (Knudtzon Die El-Amarna-Tafeln 1579). Diese beiden Namensformen werden später allein gültig (Streck Assurbanipal 800f.). Was der Name bedeutet, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Jedenfalls ist er wohl nicht semitisch, sondern gehört der Sprache der vorsemitischen Mitannibevölkerung an.

2. (Lage und Größe der Stadt). Die Ruinen von N. liegen nordöstlich von Môṣul, etwa 1,5 km vom östlichen Ufer des Tigris entfernt (36°, 3 n. Br., 43°, 2 ö, L.). Der Chôser (im Altertum Ḫusur), ein kleiner Nebenfluß des Tigris, durchströmt das Stadtgebiet. Die antiken Befestigungswerke, deren Verlauf noch genau erkennbar ist, bilden ein unregelmäßiges Trapez im Gesamtumfang von mehr als 12 km (s. die Flugzeugaufnahme in AAA XXI Taf. XI). An die Südwestfront der Stadtmauer lehnen sich zwei große Ruinenhügel: Kujundschik (Qujundschiq), 750 m lang, 375 m breit und etwa 30 m hoch, sowie Nebî Jûnus von wesentlich kleineren Ausmaßen. Unter diesen beiden Hügeln liegen die wichtigsten Paläste und Tempel von N. begraben.

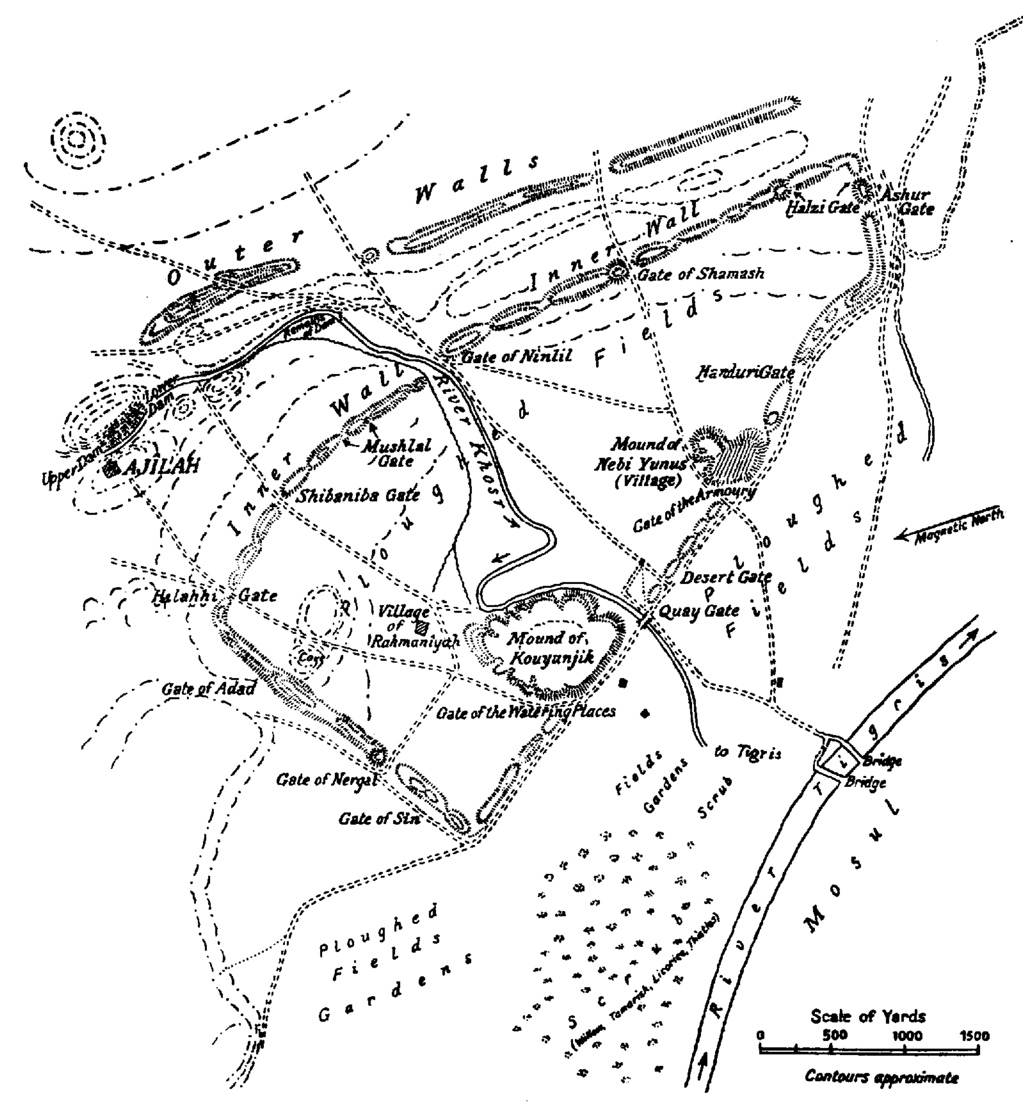
3. (Ausgrabungen). Die ersten Nachrichten über die Ruinen von N. sind im 16. (Leonhart Rauwolff), 17. (John Cartwright, Pietro della Valle, Tavernier), 18. (Carsten Niebuhr, Edward Ives, Olivier) sowie zu Beginn des 19. Jhdts. (J. M. Kinneir, J. S. Buckingham) nach Europa gelangt. Der englische Forschungsreisende Claudius James Rich war es dann, der im November 1820 das Ruinengebiet zuerst genauer untersuchte, seinen Umfang ermittelte sowie eine ausgezeichnete Beschreibung und eine treffliche Karte veröffentlichte (C. J. Rich Narrative of a Residence in Koordistan II 29—64). Seine topographischen Arbeiten sind später von Felix Jones und W. F. Ainsworth ergänzt worden.

Der erste, der im Bereiche des Trümmerhügels Kujundschik den Spaten ansetzte, war der französische Konsul Emile Botta (1842/43). Als er seine Mühe nur durch wenig bedeutungsvolle Funde belohnt sah, wandte er sich erfolgverheißenden Zielen zu. Ihm folgte 1846 der Engländer Austen Henry Layard, dem das Glück günstiger gesinnt war. In zwei Kampagnen (1846/47 und 1849/50), bei der zweiten unter Assistenz von



Kujundschik

der Haupthügel des Ruinengebiets von Ninive, mit den Königspalästen und Tempeln (nach R. C. Thompson Iraq I S. 97).



Das Ruinengebiet von Ninive

mit den doppelten Befestigungswerken, den fünfzehn Stadttoren und den Haupthügeln Kujundschik und Nebî Jûnus (nach R. C. Thompson Archaeologia LXXIX Taf. LXI).

Hormuzd Rassam, gelang es ihm, den sogenannten Südwestpalast Sanheribs (704—681 v. Chr.), in dem auch Assurbânipal (668—626) gebaut hat, zu einem großen Teil freizulegen. Er entdeckte hier zahlreiche Skulpturen, Reliefs, Waffen und Schmuckstücke, ferner in zwei kleinen Räumen einen Teil der berühmten Tontafel-Bibliothek Assurbanipals (A. H. Layard Nineveh and its Remains, London 1849; Discoveries in the Ruins of Nineveh and Babylon, London 1853; The Monuments of Nineveh, 2 Bände, London 1849 und 1853). Hormuzd Rassam setzte von 1852 bis 1854 die Ausgrabungen in Kujundschik fort. Sein Hauptererfolg war die Aufdeckung des Nordpalastes Assurbânipals, mit prachtvollen Reliefs aus der Zeit der höchsten Blüte der assyrischen Kunst sowie mit der zweiten Hälfte der Tontafelbibliothek und dem Archiv der Sargoniden (H. Rassam Asshur and the Land of Nimrod, New York 1897; Transact. of the Soc. of Bibl. Archaeology VII 37—58). Im Nordpalast hat W. K. Loftus die Untersuchungen 1854 fortgeführt und vor allem weitere hervorragende Reliefs geborgen. Die späteren Ausgräber (George Smith 1873/74, Hormuzd Rassam 1878/82, E. A. Wallis Budge 1888/92, L. W. King und R. C. Thompson 1903/05) sahen die Suche nach den Resten der Tontafelbibliothek Assurbânipals als ihre Hauptaufgabe an; tausende von Keilschrifturkunden sind durch sie ins Britische Museum in London gebracht worden. Auf

breitester Grundlage ist erst wieder R. C. Thompson (1927—1932) ans Werk gegangen. Eine Tiefgrabung, die er durchführte, lieferte höchst aufschlußreiche Ergebnisse, daneben deckte er weitere Räume des Südwestpalastes Sanheribs und des Nordpalastes Assurbânipals auf und legte den Tempel der Göttin Ištar, den Tempel des Gottes Nebo sowie Teile eines Palastes aus dem 9. Jhdt. und eines Ostpalastes Sanheribs frei (R. C. Thompson, R. W. Hutchinson, R. W. Hamilton, M. E. L. Mallowan Archaeologia LXXIX 103—148; AAA XVIII 79—112. XIX 55—116. XX 71—186).

Der zweite große Ruinenhügel Nebî Jûnus ist bis heute nahezu unberührt geblieben, da die auf seiner Spitze stehende Grabmoschee des Propheten Jonas sowie das benachbarte Dorf mit seinem Friedhof jede Ausgrabungstätigkeit nahezu unmöglich machen. Nur wenige Male ist es gelungen, einige Stollen in den Hügel vorzutreiben. Man stellte dabei fest, daß Paläste der Könige Adadnirâri III., Sanherib und Asarhaddon (8. und 7. Jhdt. v. Chr.) unter dem Hügel begraben liegen.

4. (Geschichte der Stadt). Das Gebiet von N. ist schon in sehr früher Zeit besiedelt worden. Im Winter 1931/32 haben R. C. Thompson und M. E. L. Mallowan eine Tiefgrabung von der Spitze des Hügels Kujundschik bis zum gewachsenen Boden durchgeführt (27,5 m Höhenunterschied; s. AAA XX 127ff.). Dabei stellte man fünf prähistorische Schichten fest:

ca. 26—27,5 m: Prähistorische Periode I. Rohe glatte und geritzte Keramik.

ca. 21,3—26 m: Prähistorische Periode II. Prachtvolle bemalte Keramik: geometrische Zeichnungen in glänzendem Schwarz oder Rot auf gelblichem Untergrund. Obsidianmesser, kleine Steinwerkzeuge, Bruchstücke von Steingefässen.

20,1—21,3 m: Kulturlose Zwischenschicht.

12,8—20,1 m: Prähistorische Periode III. Handgefertigte und polierte Keramik. Kinderbestattungen in Urnen. Rohrhütten als Wohnungen. Fragmente von Kupferwerkzeugen (erstes Auftreten von Metall in Ninive). Tonsicheln. Siegelabdrücke mit fein ausgeführten Tierdarstellungen (die ältesten in Ninive entdeckten).

7,9—12,8 m: Prähistorische Periode IV. Rotgestreifte Gefäße. Rohe Schalen als Grabbeigaben. Erstes Auftreten von Keramik, die mit der Töpferscheibe gefertigt ist.

5,5—7,9 m: Prähistorische Periode V. Mit der Töpferscheibe gefertigte Keramik mit Tierdarstellungen in Rot und Schwarz auf einem rötlichgelben Untergrund. Tonabdrücke von sorgsam geschnittenen Siegelzylindern.

Die Prähistorische Periode V setzen die Ausgräber in die letzten Jahrhunderte des 3. vorchristl. Jahrt., für die früheren vorgeschichtlichen Perioden beruhen alle Zahlenangaben auf sehr rohen Schätzungen, die jeder gesicherten Grundlagen entbehren.

Während sich in südlicheren Städten Assyriens, besonders in der alten Hauptstadt Assur, zahlreiche archäologische und inschriftliche Überreste einer sumerischen Besiedlung gefunden haben, fehlen diese in N. bisher ganz. Das dürfte lediglich auf einem Zufall beruhen. Als um 2525 v. Chr. Sargon, der Begründer der semitischen Dynastie von Akkad, einer der gewaltigsten Herrschergestalten des Altertums, die sumerische Hegemonie in Babylonien brach und ein Reich gründete, das fast ganz Vorderasien umfaßte, ja bis nach Kleinasien hineinreichte, wurde auch Ninive in dieses Reich einbezogen. Die älteste historische Nachricht aus N., die wir besitzen, meldet, daß Maništusu, der Sohn Sargons (2463—2449 v. Chr.), im Bereich des Ištartempels eine Kapelle erbaute (AAA XIX 105—107). Dann schweigen die Urkunden jahrhundertelang, in den ältesten assyrischen Königsinschriften (Ebeling-Meissner-Weidner Die Inschriften der altassyrischen Könige 1ff.) sucht man vergebens nach einer Erwähnung von N., das damals völlig im Schatten der Hauptstadt Assur stand. Erst der große babylonische König Ḫammurapi (1955—1913 v. Chr.), dem auch Assyrien untertan war, bezeichnet sich in der Einleitung seiner Gesetzesstele als ‚König, der in Ninive in Emišmiš (dem Ištartempel) hell kündete den Namen der Ištar' (Eilers Die Gesetzesstele Chammurabis 16).

Aus Šamši-Adads I. Zeit (um 1830 v. Chr.) stammt die älteste Bauurkunde eines einheimischen Herrschers, die in N. gefunden wurde. Er erbaute den Ištartempel neu. Der Grundriß ließ sich bei den Ausgrabungen noch genau feststellen: es war ein 23,8 × 7,6 m großes Gebäude mit Lehmziegelmauern, die auf Steinfundamenten ruhten; stellenweise waren die Mauern noch 3 m hoch erhalten. Jahrhundertelang fehlen dann wieder alle Urkunden. Zu Beginn des 14. Jhdts. gerät Nordassyrien unter die Botmäßigkeit von Mitanni (Nordmesopotamien), auch in Ninive gebieten die fremden Machthaber. In einem Briefe des Mitannikönigs Tušratta an den ägyptischen Pharao Amenophis III. heißt es, daß die Ištar von Ninive sich bereit erklärt habe, wieder einmal nach Ägypten zu ziehen, wie sie es schon zur Zeit von Tušrattas Vater getan habe. Der Pharao solle sie in Ehren halten und seinerzeit zurücksenden (Knudtzon Die El-Amarna-Tafeln 178ff. 1050f.).

Nach dem erfolgreichen Freiheitskampfe unter Aššuruballiṭ I. bleibt der Ištartempel in Ninive mit seinem Tempelturm als das Zentralheiligtum der Stadt das bevorzugte sakrale Bauwerk, dem immer wieder die Sorge der assyrischen Könige gilt. Aššuruballiṭ I. (1380—1341), Salmanassar I. (1280—1256), Tukulti-Ninurta I. (1255—1218), Aššur-rêš-iši I. (1136—1117) renovierten und erweiterten ihn. Auch von Palästen der Herrscher hören wir nun; so haben Tiglatpileser I. (1116—1090), Aššurbêlkala (1087—1070) und Adadnirâri II. (911—891) wenigstens zeitweise in N. residiert, wenn auch die eigentliche Hauptstadt immer Assur blieb.

Aššurnâṣirapli II. (883—859 v. Chr.), einer der größten Kriegshelden auf dem Throne Assyriens, hatte sich Kalaḫ (heute Ruinen von Nimrud, südlich von Ninive) als Hauptresidenz erwählt. Daneben hat er aber auch in N., im Zentrum des Hügels Kujundschik, einen Palast besessen. Man fand Reste von diesem, allerdings in späterer Zeit so stark überbaut, daß sich der ursprüngliche Grundriß nicht mehr feststellen ließ. Daneben widmete er wieder dem Ištartempel, den er ganz neu aufbaute und mit Nebengebäuden ausstattete, seine besondere Sorgfalt. Das Heiligtum bestand

dann unverändert bis zur Zeit Assurbânipals. Überhaupt scheint in der folgenden Zeit die Bautätigkeit der Könige stark nachgelassen zu haben. Wir hören nur, daß Šamši-Adad V. (823—810) einen Palast begann und Adadnirâri III. (805—782) ihn vollendete und daß der gleiche König Adadnirâri den Nebotempel (neben dem Palast Aššurnâṣiraplis II. in der Mitte von Kujundschik) erneuerte. Das gleiche Heiligtum ist unter Sargon II. (721—705), der in Dûr-Šarrukîn (heute Ruinen von Chorsâbâd, nordöstlich von N.) residierte, völlig neu aufgebaut worden.

Dann begann die große Zeit für N., das nun endgültig Hauptstadt des Landes wurde. An der Südwestecke von Kujundschik erbaute Sanherib (704—681) seinen großen Palast (198 × 192 m), den er aufs reichste ausstattete und ‚Palast ohne gleichen' nannte. Um die ganze Stadt zog er einen doppelten Befestigungsgürtel, der von 15 Toren durchbrochen war, legte Straßen an und schuf vor allem ein großartiges Bewässerungssystem, das die Wasser von 18 Bergquellen im Dschebel Maqlûb zum Chôser und weiter zur Stadt N. leitete (Th. Jacobsen and S. Lloyd Sennacherib's Aqueduct at Jerwan, Chicago 1935). Dadurch wurde es auch möglich, reiche Gärten und Obstbaumpflanzungen in der Umgebung der Residenz anzulegen. Das glänzendste Bauwerk, das jemals innerhalb der Mauern von N. stand, haben dann die Architekten Assurbânipals (668—626) geschaffen: den Nordpalast von Kujundschik mit seinen hervorragenden Skulpturen, Meisterwerken assyrischer Künstler, die vornehmlich Szenen aus dem Kriegs- und Jagdleben des Herrschers wiedergeben. Daneben erneuerte Assurbânipal die Heiligtümer der Göttin Ištar und des Gottes Nebo und verstärkte die Fortifikationswerke.

Wenige Jahrzehnte später sank N. in Schutt und Asche. Im Jahre 612 v. Chr. zogen die vereinigten Heere der Babylonier und Meder vor die Stadt und belagerten sie. Drei Schlachten wurden vor ihren Mauern geschlagen, dann vollzog sich im Sommer 612 ihr Schicksal: sie wurde mit stürmender Hand genommen und in ‚Trümmerhügel und Ruine' verwandelt. Der assyrische König Sinšariškun (620—612) fand dabei, so scheint es, den Tod (Gadd The Fall of Nineveh 39f., Z. 41—45, London 1923). Diese einheimische Tradition ersetzt die Nachrichten der Klassiker über den Untergang N.s, die, wie man jetzt erkannt hat, trotz grober Entstellungen im einzelnen und romanhafter Ausschmückung doch einen historischen Kern enthalten (s. Streck Assurbanipal CDVff.).

Mehrere Jahrhunderte lang hat N. dann als wüster Trümmerhaufen dagelegen. Die Zerstörung war so gründlich erfolgt, daß Xenophon, als er an den Ruinen vorbeizog, nicht erkannte, daß er sich an der Stätte der einstigen Hauptstadt Assyriens befand: er nennt hier den Namen *Μέσπιλα* (an. III 4, 10—12), wahrscheinlich zu erklären als aram. mespilâ ‚Niederung'; ein Teil der Einwohner von N. hat wohl nach der Katastrophe in der Flußniederung auf dem westlichen Tigrisufer eine Ansiedlung gegründet, aus der später Môṣul erwuchs (s. Streck Assurbanipal CDXXVI, CDXLVIII).

Nach der makedonischen Eroberung des Zweistromlandes entstand auf den Ruinen eine befestigte Stadt, die bis ins Mittelalter existierte (bei islamischen Schriftstellern Madîna Nînawî genannt). Aus der Zeit der griechischen Besiedlung stammen Terrakotten, darunter ein Herakleskopf und eine Inschrift auf einer Säule: eine Weihinschrift eines Apollophanes, Sohn des Asklepiades, für die *θεοὶ ἐπήκοοι* zu Ehren des Stadtvorstehers Apollonios (Thompson Archaeologia LXXIX 140ff.). Im Jahre 50 n. Chr. überschritt Meherdates auf dem Feldzuge gegen Gotarzes den Tigris und eroberte nach dem Bericht des Tacitus (ann. XX 13) die Stadt N. (*urbs Ninus vetustissima sedes Assyriae castellumque insigne fama*; vgl. Hutchinson AAA XXI 1934, 85—88). Auch bei Ptolemaios (VI 1, 3. VIII 21, 3) und Ammian. Marc. (XVIII 7, 1. 14, 8. 23, 6) erscheint N. als existierende Stadt. Späterhin wurde N. eine römische Kolonie, auf Münzen des Traian und des Maximinus wird sie unter dem Namen Ninus und Niniva erwähnt; Layard entdeckte bei seinen Ausgrabungen einen Schatz von Münzen aus den J. 74—201 n. Chr. Dem 3. Jhdt. entstammt eine griechische Inschrift mit einer Aufzählung der makedonischen Monate (CIG 4672; W. R. Hamilton Transactions of the Royal Soc. of Literature, Vol. III 1839). In Sanheribs Südwestpalast kam eine Statue des Herakles Epitrapezios (2./3. Jhdt.) zum Vorschein.

Die Sassanidenzeit wird durch eine Reihe von Gemmen mit Pehleviinschriften, Keramikfragmente und Münzen (hauptsächlich aus dem 5. Jhdt.) repräsentiert. Zahlreiche Bruchstücke von Gefässen mit Tiermedaillons im Relief, oft auch mit christlichen Emblemen, gehören dem 6. und 7. Jhdt. an. Vom 9.—14. Jhdt. entstanden über den Ruinen des Nebotempels umfangreiche Bauwerke, bei denen sich fünf Schichten unterscheiden lassen. Dazu stimmt die Beschreibung des Reisenden Benjamin von Tudela, der im 12. Jhdt. an der Stätte des alten N. ausgedehnte Dörfer antraf. Sie werden gegen Ende des 14. Jhdts. zerstört worden sein, als Timur die Christen aus der Gegend von Môṣul vertrieb (Thompson and Hutchinson A Century of Exploration at Nineveh 139—141. E. Herzfeld Memnon I 127).

5. (Topographie der Stadt). Die Entwicklung des Stadtbildes von N. ist im vorhergehenden Abschnitt geschildert worden. Hier folge noch eine kurze zusammenfassende Übersicht, die bei dem Stand der Ausgrabungen vornehmlich für die Sargonidenzeit (7. vorchristl. Jhdt.), also die Zeit, da N. Hauptstadt von Assyrien war, Gültigkeit hat. Die Stadt bildete ein unregelmäßiges Trapez, das etwa in der Mitte von Chôser (Ḫûsur) durchflossen wurde. Eine doppelte, stark befestigte Mauer zog sich herum, durchbrochen von 15 Toren mit hochragenden Tortürmen. Da im eigentlichen Stadtgebiet bisher nur ganz oberflächliche Schürfungen stattgefunden haben, läßt sich über seine Anlage wenig sagen. Die Paläste und Heiligtümer lagen an der Südwestfront der Stadtmauer, dort wo sich heute die Ruinenhügel Kujundschik und Nebî Jûnus erheben.

Literatur: R. Zehnpfund Die Wiederentdeckung Nineves, Leipzig 1903. H. V. Hilprecht Explorations in Bible Lands during the 19th Century 88ff., Edinburgh 1903. M. Streck Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige

bis zum Untergange Ninivehs 800f. (an den dort zitierten Stellen), Leipzig 1916. L. Speleers Les Fouilles en Asie Antérieure 26ff., Liége 1928. R. C. Thompson and R. W. Hutchinson A Century of Exploration at Nineveh, London 1929. [E. F. Weidner.]

Νῖνος ἀρχαία, Name des syrischen Hierapolis (s. Suppl.-Bd. IV S. 733—742) nach Philostratos (vit. Apoll. I 19. III 58) und Ammian. Marc. (XIV 8, 7: *Vetus Ninus*). Vgl. auch Weissbach u. Bd. I A S. 2465, 33ff. [Ernst Honigmann.]

Ninus, Episcopus Tubaltanensis (Thabaltanensis) oder Iubaltianensis auf einer Vorsynode in Carthago im J. 397 (dazu Hefele Conciliengesch. II² 66) nach Mansi III 896 E. 926 B. Die Namensform Iubaltianensis erscheint in der Not. Byzac. 106 Mon. Germ. A. A. III 1 S. 68 Halm; vgl. Gest. Coll. Carth. 128 = Mansi IV 103 B mit Anm. 8. [W. Enßlin.]

Ninyas (Νινύας), Sohn des Ninos und der Semiramis, der er auf dem Throne Assyriens folgte. Wie sein Vater begegnet auch er nur bei griechischen und römischen Schriftstellern, dagegen wird er in der babylonisch-assyrischen Literatur nirgends erwähnt. Vielleicht ist sein Name in Anlehnung an *Ninu(w)a*, den einheimischen Namen der Hauptstadt Assyriens, gebildet worden. Die Berichte über sein Leben und seine Taten entbehren jeder historischen Grundlage, doch ist nicht ausgeschlossen, daß Einzelzüge aus der assyrischen Geschichte dabei Verwendung gefunden haben und auf N. vereinigt worden sind.

Die ausführlichste Überlieferung über N. findet sich bei Diodor (II 20f.), der vorzugsweise Ktesias als Quelle benutzt zu haben scheint. Als Semiramis 62 Jahre alt geworden war und 42 Jahre lang über ganz Asien mit Ausnahme von Indien geherrscht hatte, ließ N. durch einen Eunuchen einen Anschlag auf ihr Leben ausführen. Semiramis erinnerte sich des ihr einst durch Ammon zuteil gewordenen Orakelspruches, daß sie aus der Welt entrückt werden würde, wenn N. ihr nach dem Leben trachte. Sie unternahm daher nichts gegen ihren Sohn, trat ihm die Herrschaft ab und befahl den Statthaltern, ihm zu gehorchen. Dann entschwand sie den Blicken. N. hatte von dem kriegerischen Geist seiner Mutter nichts geerbt. Er war allen gefahrbringenden Unternehmungen abhold und lebte in Üppigkeit und Nichtstun, umgeben von Kebsweibern und Eunuchen, in seinem Palast zu Ninive. Zur Sicherung der Herrschaft und aus Furcht vor unzufriedenen Untertanen stationierte er draußen vor der Stadt eine kleine Truppenmacht, die er einem der beherrschten Völker entnahm. Um jede Möglichkeit einer Meuterei auszuschalten, wurde diese Wachttruppe alljährlich durch eine Truppe aus einem anderen Volksstamme abgelöst. So verbrachte N. sein ganzes Leben in Ninive. Auch bei Athenaios (XII 158 e) ist von dem schwelgerischen und verweichlichten Lebenswandel des N. die Rede.

Eine abweichende Erzählung findet sich bei Nikol. Dam. (frg. 7 = FHG III 356f.). Als Semiramis nach dem Kriege gegen Indien auf einem hohen Berge in Medien lagerte, zettelte der Eunuch Satibaras eine Verschwörung gegen sie an. Er erzählte ihren beiden Söhnen, die sie von ihrem ersten Gatten Onnes hatte, daß sie in Gefahr schwebten, getötet zu werden, sobald ihr Stiefbruder N. zur Herrschaft gelange. Sie müßten ihm daher zuvorkommen und die Mutter töten, um selbst den Thron zu besteigen. Auch sei es für sie schimpflich zu sehen, wie Semiramis trotz ihres vorgerückten Alters sich mit jungen Männern einlasse. Sie beschlossen also, die Königin von einem Felsen herabzustürzen. Ein Meder hatte indessen die drei Verschworenen belauscht und Semiramis benachrichtigt. Diese stellte ihre Söhne zur Rede, schalt sie, daß sie sich von einem schlechten Sklaven verführen ließen, und forderte sie auf, sie möchten sich nur den traurigen Ruhm bei den Menschen erwerben, ihre Mutter Semiramis und ihren Stiefbruder N. getötet zu haben. Dann sprach sie zu dem Volke Assyriens und teilte ihm das Vorgefallene mit.

Ein dritter sagenhafter Bericht über Semiramis und N. ist bei Moses von Chorene (I 17 = V. Langlois Collection des historiens de l'Arménie [Paris 1869] II 69) erhalten. Semiramis, die einen sittenlosen Lebenswandel führte, war von ihrem Gatten Ninos verlassen worden. Sie überließ darauf Herrschaft und Schätze ihren Liebhabern und kümmerte sich nicht um ihre Söhne. Als diese herangewachsen waren, machten sie ihrer Mutter heftige Vorwürfe wegen ihrer Zügellosigkeit und forderten Abtretung der Herrschaft und der Schätze. Semiramis geriet darob in heftigen Zorn und ließ die Söhne, mit Ausnahme des N., töten. Dann wandte sie sich gegen Zoroaster von Medien, der sich gegen sie empört hatte, unterlag aber im Kampfe und mußte nach Armenien flüchten. N. benutzte den für ihn günstigen Augenblick, tötete seine Mutter und bestieg den Thron Assyriens. — Daß Semiramis von einem ihrer Söhne beseitigt wurde, der ihr dann in der Herrschaft folgte, berichtete auch Kephalion bei Synkell. 167 a.

Bei Eustath. Dion. Per. 772 (GGM II 351) heißt es, daß Kappadox ein Sohn des N. gewesen sei, womit wohl auf eine genealogische Beziehung zwischen Kappadokien und Assyrien angespielt wird. Die assyriologische Forschung hat ergeben, daß dieser Angabe ein guter Überlieferungskern zugrunde liegen mag, wenn man sie nämlich auf die ausgedehnten assyrischen Kolonien im späteren Kappadokien in der zweiten Hälfte des 3. vorchristl. Jahrt. beziehen darf (s. Opitz Ztschr. f. Assyriol. XXXVII 108). [E. F. Weidner.]

Niobe (Νιόβη). **1)**

Literatur. K. B. Stark Niobe und die Niobiden, Lpz. 1863 (teilweise noch immer brauchbar, zu den einzelnen Kunstdenkmälern aber nicht mehr einzeln zitiert). E. Thraemer Pergamos, Lpz. 1888, 3ff. C. Robert Die Knöchelspielerinnen des Alexandros, 21. Hall. Winckelm.-Progr. 1897; Herm. XXXVI 368ff.; Niobe, 24. Hall. Winckelm.-Progr. 1903; Sark.-Rel. III 373ff.; Gr. Heldens. I 119ff. Enmann-Sauer Myth. Lex. III 372ff. E. Löwy Niobe, Arch. Jahrb. XLII 80ff. (= Löwy I); Zu den Niobidendenkmälern, Arch. Jahrb. XLVII 47ff. (= Löwy II). H. Schrader ebd. 151ff. J. Th. Kakridis Die Niobesage bei Homer Rh. Mus. LXXIX 113ff. G. Furlani Sulla Niobe del Sipilo, Atti Inst. Ven. XC/2, 1930/31, 1133ff.

Name.

Die in älteren Arbeiten nach einer Beischrift der Meidiasvase angeführte Form Νιόπη hat auszuscheiden, da Ἀρνιόπη zu lesen ist; Cat. Br. Mus. III E 224. Furtwängler-Reichhold Taf. 9 und I 43. Auch in dem Platonzitat bei Clem. Alex. strom. I 21, 103 ist natürlich mit O. Stählin Νιόβης zu schreiben (νεόβης korr. aus νεώβης L[1]). Die Etymologien, die sich bei Enmann gesammelt finden, bieten keine überzeugende Deutung des Namens, auch ist bei der starken Verbindung des N.-Namens mit Kleinasien ungriechischer Ursprung in Rechnung zu ziehen; so v. Wilamowitz Verskunst 518, 1; Glaube der Hellenen I 64, 1.

Ältere Dichtung.

Die älteste und zugleich einzige uns ganz überlieferte dichterische Formung der Sage außer Ovid bietet jenes παράδειγμα Hom. Il. XXIV 599—620, durch das Achill Priamos nach der Lösung von Hektors Leichnam veranlassen will, Speise zu sich zu nehmen: auch N. hat gegessen, die doch zwölf Kinder in ihrem Palaste verlor, sechs Töchter und sechs Söhne. Der schönwangigen Leto wollte sie sich gleichstellen, hätte jene doch nur zwei Kinder geboren, sie aber viele. Und doch haben die zwei all die ihren getötet. Neun Tage lang lagen die Toten unbestattet, niemand konnte ihnen den letzten Liebesdienst tun, da Zeus das Volk versteinert hatte. Am zehnten Tag begruben sie die Götter selbst. N. aber aß, sie war des Weinens müde geworden (in dem ἐπεί des v. 613 ist die temporale Bedeutung von der kausalen nicht zu trennen). So soll sich denn auch Priamos der Hinfälligkeit allen Menschentums bewußt werden, dessen Forderungen stärker sind als der bitterste Schmerz. Ein Sonderproblem stellen v. 614—617: jetzt ist N. versteinert in den Felsen des Sipylos, wo die Nymphen hausen sollen, die um den Acheloos tanzten (darauf bezieht sich Paus. VIII 38, 10); wenngleich sie Stein ist, so zehrt sie doch an dem Schmerz, den die Götter über sie verhängt. Schon Aristophanes hat die Verse athetiert (Schol. zu v. 614), dabei wurde neben Unwesentlichem (dreimaliges ἐν, Ἡσιόδειος χαρακτήρ in ἀμφ' Ἀχελώϊον ἐρρώσαντο) auch bereits das Entscheidende gesagt: die N., die sich ausgeweint hat und nun Speise genießt, kann nicht mehr versteinert werden. So ist gegen neuerliche Rettungsversuche (die Literatur zu den Versen bei Kakridis 115, 1f.) an der Athetese festzuhalten. Das Hauptproblem stellt sich durch eine Reihe innerhalb der uns zugänglichen Tradition gänzlich singulärer Züge: neuntägiges Freiliegen der Leichen, Versteinerung des Volkes, Bestattung durch die Götter und, nach der eben besprochenen Athetese, ein Ausgang der Geschichte ohne die Versteinerung N.s. Kakridis versucht, diese Überlieferung durchaus auf die Rechnung Homers zu setzen: die geläufige Versteinerungssage, die bereits Homer vorgelegen hatte, wäre vom Dichter so umgeformt worden, daß sie möglichst viele Parallelen zu des Priamos' Schicksal ergab. Deshalb das lange Hinausschieben der Bestattung, dem zuliebe das Volk versteinert werden muß und das zum Schicksal von Hektors Leichnam in Beziehung tritt, deshalb die Unterdrückung von N.s Versteinerung, da sie ja essen soll, um zu zeigen, wie der Leib über den Kummer siegt. Im Grundsätzlichen hat ähnlich geurteilt R. Oehler Mythol. Exempla, Diss. Basel 1925, dem W. Schadewaldt S.-Ber. Akad. Heidelb. 1933/34, 3, 31, 1 zustimmt. Dabei bleiben Bedenken. Homers knappe Behandlung, die E. Maaß N. Jahrb. XXVII 1911, 28ff. mit zu moderner Psychologie analysiert, zeigt, daß es sich um eine allbekannte Sage handelt. Man kann Einzelheiten, wie das Eingreifen der Götter, aus besonderer Gestaltung für diesen paradeigmatischen Fall erklären, wie dies Wehrli Suppl.-Bd. V S. 575 mit dem Zuge tut, daß N. Speise zu sich nimmt, aber es läßt sich schwer annehmen, daß ein so bezeichnender Zug wie N.s Versteinerung einfach durch einen anderen Ausgang ersetzt werden konnte. Auch überzeugen die von Kakridis angeführten Parallelen nicht alle: so bezieht er die neun Tage der Nichtbestattung von N.s Kindern auf die zwölf Tage, die Hektors Leichnam der Totenehren entbehrte, dann aber auf die zehn Tage, nach denen er in Troia bestattet werden soll (v. 664f.); ferner wird mit der Behauptung, durch das Verhalten der Götter in der Priamosgeschichte rechtfertige Achill vor Priamos seine Grausamkeit gegen den Leichnam Hektors, ja er werde durch diese Erfindung förmlich entsühnt, doch ein fremder Gedanke in die Dichtung Homers getragen. So liegt der Schluß näher, daß Homer hier auf einer Fassung beruht, die er sich in Einzelheiten zurechtgebogen haben mag, die aber N.s Versteinerung jedenfalls nicht enthalten hat. Damit ist nun auch gesagt, daß die Bindung an das Felsgebilde am Sipylos nicht das Ursprüngliche sein kann (so auch Stark 98. 369. 395. O. Altenburg Philol. LXIV 295, anders Wehrli Suppl.-Bd. V S. 575). Schwierig bleibt bei dieser Auffassung das Verhältnis der Versteinerung der λαοί in den Homerversen und der N.s zu klären. Wie erstere ein Ausdruck für die am Sipylos häufigen Erdbeben sein soll (Robert Gr. Heldens. I 120, 1), ist nicht einzusehen. Daß der Gedanke zugrunde liegt, das Volk büße die Sünde der Herrscher (Hesiod. op. et d. 240f.) ist möglich. Späterer Rationalismus hat sich auch dieses Zuges bemächtigt, nach Schol. Il. XXIV 611 bedeutet die Versteinerung das ἀσυμπαθές der Seelen. Kakridis hat Ἀραί 89, 2 den Gedanken geäußert, die Versteinerung des Volkes habe in die ursprüngliche Sage gehört, sei aber fortgelassen worden, als sich das Interesse auf N. konzentrierte. Die Frage muß offen gelassen werden, doch ist grundsätzlich festzuhalten, daß die ältere Dichtung eine sehr viel reichere Überlieferung der Sage gekannt haben muß als wir, die wir allein Ovid wirklich kennen. Das beweist der gleich zu besprechende Zug von N.s ursprünglicher Freundschaft mit Leto, sowie die Verschiedenheit der für die Kinder überlieferten Zahlen (s. die Zusammenstellung u.), die sicherlich nur zum Teile auf Spekulation beruhen. Nicht angängig ist es, mit Gruppe 1251, 0 die bei Parthenios 33 (s. u.) überlieferte lydische Lokalsage zum Ausgangspunkte für die Überlieferung in der Ilias zu machen. Auf die Homerpartie greifen im besonderen zurück Lucian. de luctu 24. Sen. epist. 63, 2. Tzetz. Chil. IV 452ff.

Hesiod hat in seiner Katalogpoesie von N. erzählt (frg. 34 Rz.). Nach Apollod. III 5, 6, 2 hat er ihr zehn Söhne und zehn Töchter gegeben, nach Ailian. var. hist. XII 36 jedoch nur neunzehn Kinder. Die wahrscheinlichste Erklärung dieses Widerspruches ist, daß die hesiodische Fassung bereits die Rettung einer Niobide (s. zu Telesilla) kannte, so daß sich die Zahl 19 bei Ailian auf die getöteten Kinder bezöge. Daß N. bei Hesiod bereits Gattin des Amphion war, ist möglich, läßt sich aber doch nicht mit solcher Sicherheit dem Zeugnisse Apollodors entnehmen, wie dies Robert Gr. Heldens. I 120 tut. Gewiß ist bei Apollodor zunächst von der Verbindung N.s mit Amphion die Rede, worauf die verschiedenen Berichte über deren Kinder verzeichnet werden; in diesen aber steht die Erwähnung Hesiods syntaktisch mit der Homers auf einer Stufe, der von einer Ehe zwischen N. und Amphion nichts berichtet.

In reichem Maße hat sich mit der N.-Sage die lyrische Dichtung beschäftigt. Das ist für uns fast ausschließlich aus den Angaben über die Kinderzahl feststellbar, aber diese sind in ihren Unstimmigkeiten für uns deshalb wertvoll, weil sie deutlich von großer Mannigfaltigkeit der Behandlung unseres Stoffes sprechen. Sappho kannte nach Gell. noct. att. XX 7 achtzehn Kinder der N., während Ailian. var. hist. XII 36 für Alkman die Zahl 10 und für Lasos die bei den Tragikern festgewordene (14) überliefert. Ein Sapphofragment (119 D. 31 B.) macht uns besonders deutlich, wie wenig wir von den älteren Gestaltungen der Sage wissen: *Λάτω καὶ Νιόβα μάλα μὲν φίλαι ἦσαν ἕταιραι.* Diese Freundschaft kennen noch so späte Autoren wie Libanios in einer seiner Ethopoïeen (VIII 392f. Först.) und Aphtonios in einem ähnlichen Übungsstück (p. 45 Sp.); auch in der unter dem Namen des Nikolaos gehenden rhetorischen Beispielsammlung findet sich eine N. betreffende *κατασκευή*, die N.s Freundschaft mit Leto verwertet (I 304 Walz). Daß für diese Spätlinge wirklich nur Sappho, womöglich die Anführung ihres Verses bei Athenaeus, die Quelle ist, läßt sich nicht mit der Sicherheit behaupten, mit der es Robert 21. Hall. Winckelm.-Progr. 1897, 23 tut. Ein Marmorbild aus Herculaneum (s. u.) zeigt Leto und N., wie sie über dem Astragalenspiel in Streit geraten sind, dem die Versöhnung folgt. Bei Aphthonios und Nikolaos wird die Parallele zwischen dieser Freundschaft und dem Verhältnis des Tantalos zu den Göttern stark betont. In der Tat scheint damit, vielleicht nur zufällig, das Entstehungsgebiet dieses Zuges angegeben: in der innigen Verbindung der N.-Sage mit der von dem Frevler Tantalos ergab sich der parallelisierende Zug, daß N. wie jener göttliche Freundschaft genießen durfte, ehe sie an der eigenen *ὕβρις* zugrunde ging.

Die Zahl 20, also dieselbe wie bei Hesiod, wird für Mimnermos (Ailian. var. hist. XII 36), Pindar (Ailian. a. O. Gell. noct. att. XX 7) und Bakchylides (Gell. a. O.) angeführt, wie diese Zahl auch in dem Schol. Il. XXIV 604 neben 14 als für die *νεώτεροι* (sc. im Verhältnis zu Homer) charakteristisch bezeichnet wird. Nach Plut. de mus. 15 hat Pindar (frg. 64) *ἐν παιᾶσιν ἐπὶ τοῖς Νιόβης γάμοις* erzählt, bei jener Hochzeit sei zuerst die lydische Harmonie erklungen. Zur Fassung der Stelle, in der hinter *διδαχθῆναι* nicht *ὑπ' Ἀνθίππου* einzufügen ist, vgl. Schröder. Da N. als Einwanderin aus Kleinasien galt, ist der Zug verständlich, wie denn auch Paus. IX 5, 7 erzählt, Amphion habe die lydische Tonart, als deren Erfinder er Plin. n. h. VII 204 gilt, durch seine Versippung mit Tantalos gelernt. Gegenstück dazu ist es, wenn die phrygische Weise, von Pelops gelehrt, zum Totengeleit der Niobiden ertönt: Stat. Theb. VI 115ff., sicher nach alter Überlieferung, denn nach Athen. IV 176 F hat Sophokles (frg. 412) in der N. von den *ἔλυμοι αὐλοί* gesprochen, die bei Athenaeus als die phrygischen gedeutet werden. Zu vergleichen ist der im Schol. T. Il. XXIV 602 für N. überlieferte lydische Name *Ἐλύμην*, für den v. Wilamowitz sehr ansprechend *Ἐλυμηνή* vorschlägt, also eine von einem Lokal abgeleitete Namensbildung; vgl. auch den Troer *Ἔλυμος*, o. Bd. V S. 2468. Telesilla von Argos wußte nach Apollod. III 5, 6 von zwei geretteten Niobekindern Amyklas und Meliboia, für die Apollodor auch die Namen Amphion und Chloris kennt. Die Analyse hat davon auszugehen, daß es eine Überlieferung gibt, wie sie Hyg. fab. 9f. vorliegt, die nur die Rettung einer Chloris kennt, was wohl auf Identifizierung der Niobetochter mit der Gattin des Neleus, Tochter des orchomenischen Amphion (Od. XI 281ff.) zurückgeht, ohne daß die weitgehenden Schlüsse erlaubt wären, die Thraemer 24 für N. in Orchomenos an die Namensgleichheit knüpft. Von der Rettung der Chloris allein berichten Hyg. fab. 9f., aber auch Paus. V 16, 4 liegt eine derartige Überlieferung zugrunde: Chloris hat im ersten olympischen Agon der *Ἡραῖα* gesiegt, sie ist Amphions Tochter *μόνη λειφθεῖσα τοῦ οἴκου.* Auf diese ganz eindeutige Angabe folgt in merklichem Widerspruch *σὺν δὲ αὐτῇ καὶ ἕνα περιγενέσθαι φασὶ τῶν ἀρσένων.* Pausanias hat sich erinnert, daß er bei der Behandlung von Argos, auf die er im folgenden selbst verweist, einer anderen Version von zwei geretteten Kindern gefolgt war. Dort (II 21,9) berichtet er, wohl nach Telesilla, die er II 28, 2 und 35, 2 zitiert, daß Meliboia und Amyklos gerettet wurden. Aus seiner Notiz ist zu erkennen, daß der Ausgangspunkt eine Mädchenstatue neben der Leto des Praxiteles gewesen ist, die man als Chloris deutete, während sie früher Meliboia geheißen hatte; die Umdeutung mag darauf zurückgehen, daß die Gruppe (auf Münzen Journ. hell. stud. VI 87 Taf. 54, 36f. Hitzig-Blümner Paus. Taf. 16, 22) den Eindruck machte, die kleine Mädchengestalt stehe unter besonderem Schutze Letos. Dazu trat eine recht alberne Etymologie: *Μελίβοιαν δὲ οὕτω δή τι παραυτίκα τε χλωρὰν τὸ δεῖμα ἐποίησεν.* Auf diese Weise wurde auch Meliboias Bruder Amyklas, der mit ihr das Heiligtum gegründet haben soll, geretteter Niobide. An seine Stelle trat, wie Apollod. III 5, 6 lehrt, auch ein gleichnamiger Sohn Amphions. Daß jene Überlieferung, die von einer Rettung der Chloris allein wußte, die ursprüngliche und eigentlich maßgebende ist, spricht sich auch in dem Umstande aus, daß in den Namenslisten (s. u.) bei Hyg. fab. 11 und

69. Tzetz. Chil. IV 421ff. Lact. Stat. Theb. III 191 (daraus Myth. Vat. I 156) bei den Mädchennamen das Eindringen der Chloris Varianten schafft, während eine parallele Erscheinung in der Liste der Söhne fehlt.

Die klassische Tragödie.

Die drei attischen Tragiker haben für die Kinder N.s übereinstimmend die Zahl 14 gegeben: Aischylos. Schol. Eurip. Phoen. 159. Sophokles ebd. und Lact. Stat. Theb. VI 117. Euripides Phoen. 159. Kresphontes frg. 455. Gell. noct. att. XX 7. Für die Niobe des Aischylos ist zu den bereits bekannten Fragmenten ein Papyrus mit 21 vor allem am Anfang verstümmelten Versen hinzugetreten, den Breccia 1932 in Oxyrrhynchos unter dem Grabmal des arabischen Heiligen Ali Ghammân gefunden hat. Vitelli-Norsa Bull. de la Soc. arch. d'Alex. nr. 28, 107ff. Latte GGN 1933, 22ff. P. Maas Gnomon IX 289ff. A. Körte Herm. LXVIII 249ff. J. Cazzaniga Rendic. d. Ist. Lombardo LXVI 1933, 843ff. G. Vitelli Bull. de la Soc. arch. d'Alex. nr. 29, 229ff. W. Schadewaldt S.-Ber. Akad. Heidelb. 1933/34, 3. Abh. W. Schmid Gr. Lit. I 2, 117, 2. 262. 269. K. Reinhardt Sophokles 22. 246. Herm. LXIX 233ff. R. Pfeiffer Philol. LXXXIX 1ff. A. Lesky Wien. Stud. LII 1ff. Eine Vorstellung von dem Verlaufe des Dramas zu gewinnen, bleibt auch nach dem Funde äußerst schwierig. Aristophanes läßt Ran. 911ff. Euripides den Vorwurf erheben, Aischylos habe Gestalten wie Achilleus und N. die längste Zeit stumm auf der Bühne sitzen lassen, sie sprächen überhaupt erst, *ἐπειδὴ . . . τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη* (923f.). Daran schließt sich die Angabe der Aischylosvita, N. sei, verhüllt auf dem Grabe ihrer Kinder sitzend, bis zum dritten Akte stumm geblieben, wobei die Heranziehung der Akteinteilung mit L. Radermacher S. Ber. Akad. Wien 198, 1921, 276 (gegen Römer Rh. Mus. LXIII 342, der bei Aristophanes *μεσοίη* in *τελοίη* ändern wollte) und Körte 265 so zu erklären ist, daß der Verfasser der Vita unter Benützung der späteren Fünfzahl der *μέρη* (Leo Plaut. Forsch. 205ff. Detscheff De trag. Graec. conformatione scaen. ac dram. 120ff. v. Wilamowitz Gr. Trag. IV 283, nicht überzeugend für früheren Ansatz Kranz Stasimon 203) die ausgeschriebenen Worte des Aristophanes paraphrasiert. N.s Schweigen auch Schol. Prom. 436. Daß im ersten Teile des Dramas auch keine andere Person als N. gesprochen haben könne, ist den Aristophanesversen nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Gerade auf N.s Stummheit konzentriert sich der Spott, und es muß zu denken geben, daß in den *Ἕκτορος λύτρα*, die Aristophanes neben der N. als Beispiel für des Aischylos schweigsame Gestalten wählt, nach der Aischylosvita Achill zu Beginn des Stückes doch einen kurzen Dialog mit Hermes hatte. v. Wilamowitz Aisch. Int. 57, 1 nimmt das *ἕως τρίτου μέρους* der Vita wörtlich und denkt an zwei Redner, die N. zu trösten kamen, aber keine Antwort erhielten. Ähnlich hat schon G. Haupt Diss. Hal. XIII 132f. geschlossen und dafür die Frauengestalt links von N. auf einer Amphora in Neapel (s. u. bildliche Darstellungen) herangezogen, die er ohne Gewähr auf Antiope deutet. Die Verwertung der Worte *ἕως τρίτου μέρους* in der Vita für die Rekonstruktion des ersten Dramenteiles fällt mit ihrer notwendigen Auffassung als Paraphrase von *τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη* in den Fröschen v. 923f. (s. o.). Die Gestalt der sitzenden, als alt charakterisierten Frau links neben dem Grabbau auf der Neapler Amphora gewinnt aber Bedeutung, wenn man sie mit FTG² frg. adesp. 7 kombiniert. Die Zugehörigkeit zu einem N.-Drama ist für dieses Bruchstück ohne Nennung des Dichternamens ausdrücklich bezeugt. Die sprachliche Fassung sowohl wie die handgreifliche Parallele, in der diese Worte über die Plage der Kinderaufzucht in Inhalt und Ethos zu dem Monolog der Kilissa in den Choephoren stehen, spricht für Zuteilung an Aischylos. Die Amme neben einem Chor von Dienerinnen ergibt für die erste Hälfte des Stückes ein gerade für ein Frühdrama des Aischylos passendes Bild; vgl. zur Neapler Vase das u. Gesagte.

Jedenfalls rückt das starke Überwiegen der Chorpartien das Stück innerhalb des aischyleischen Schaffens hoch hinauf. Dazu stimmt der Spielplatz: N. saß auf dem Grabe ihrer Kinder, also ein Aufbau wie das Dareiosgrab in den Persern, ähnlich der *κοινοβωμία* in den Hiketiden und Sieben. v. Wilamowitz Aisch. Int. 57, 1 und 244.

Über den Inhalt der langen Chorgesänge des ersten Teiles gibt die *ῥῆσις* des Papyrus einigen Aufschluß: sie gehört N., nicht einer Amme, wie Latte, oder einer prologisierenden Gottheit, wie Reinhardt, auch nicht Antiope, wie Schadewaldt und ähnlich Pfeiffer meinten. Aus der Art, wie sich N. an den Chor wendet, wird klar, daß wir einen Teil jener Rede vor uns haben, mit der sie ihr langes Schweigen bricht. Klar wird aber auch, daß sie bei dem Chor, zu dem sie spricht, Kenntnis ihres Schicksals voraussetzt. So wird denn ihre Katastrophe den Hauptinhalt der vorangegangenen Lieder gebildet haben. Die Verse des Papyrus (10f.) deuten für das Folgende das Kommen des Tantalos an, dem frg. 158 mit stolzen Worten über die Weite seiner Herrschaft (vgl. Pelasgos Hik. 254ff.) und frg. 159 mit der Klage über den Sturz seines Schicksals und einer Gnome über die Hinfälligkeit menschlicher Dinge gehören. Plut. de exil. 10 p. 603 a kontrastiert die beiden Stellen und gibt ausdrücklich an, daß die zweite in kurzem Abstand der ersten folgte. Frg. 158 ist im Munde eines Tantalos, der von der Katastrophe bereits Kenntnis hat, nicht denkbar. So ergibt sich ein szenisches Gefüge, in dem sich Tantalos bei seinem Auftreten zunächst mit dem Chore unterhält (auch die parallele Selbstvorstellung des Pelasgos Hik. 254ff. entstammt einer solchen Szene), ohne N. zu erkennen, die sich wohl verhüllte, wie ja ihre Verhüllung für den ersten Teil des Werkes durch Aristophanes (Ran. 911) ausdrücklich bezeugt ist. Es folgt die Erkennung, der einzige Punkt lebhafterer Dramatik, der uns noch greifbar bleibt, und dann die schmerzlichen Worte des frg. 159. Ob die weiteren Schicksale des Tantalos in den Schlußteil des Stückes verwoben waren, läßt sich ebensowenig sagen, wie sich Genaueres über den Ab-

schluß des Dramas vermuten läßt. Daß N. vom Grabe aufstand und wegging, wird man kaum mit v. Wilamowitz Aisch. Int. 57, 1 vermuten wollen; jedenfalls fällt die Stütze, die er in frg. 157 gewinnen wollte, wo ἐπῷζε Bericht über N. sein sollte, als sie die Bühne bereits verlassen hatte, nunmehr weg, da sich dieses Fragment in der ῥῆσις des Papyrus v. 6f. wiedergefunden hat. Daß N. starb, ist denkbar, hat aber in ganz späten Erwähnungen N.s im Hades (Anth. Pal. VII 530. Sen. Oed. 613f. Stat. Theb. IV 575f.) keine Stütze. Beweisend wären die Worte N.s zu Charon ἔρχομαι, τί μ' αὔεις (Diog. Laert. VII 28. Suid. s. αὔεις. frg. 12 Wil.), wenn sie wirklich Aischylos gehörten. Aber Nauck (p. 51) betont richtig, daß wir nach den Versen Machons bei Athen. VIII 341 c (frg. 11 Wil.) einen N.-Dithyrambos des Timotheos als Quelle anzusehen haben. Über das Verhältnis zur Todesvision der Alkestis handelt L. Weber im Kommentar zum Stück, 117, über die metrische Form des Timotheosfragmentes Norden S.-Ber. Akad. Berlin 1934, 679. Mit Unrecht greift Robert Gr. Heldens. I 123, 2 auf die Gegenargumente Haupts (134ff.) zurück. Daß die Worte ihre Geltung, die mehrfache Zitierung beweist, nicht von dem Gedicht des Timotheos aus gewonnen haben könnten, ist eine zu allgemeine Erwägung, und Eurip. Alk. 255 muß um so weniger von der Niobe des Aischylos abhängig sein, als wir es bei dieser Aufforderung zur Eile nach v. Wilamowitz zu Aristoph. Lys. 600 (vgl. auch ders. Timotheos 81) mit einem Gemeinplatz zu tun haben. Dafür, daß Hermes am Ende des Stückes als Verkünder des göttlichen Willens auftrat, scheint die Neapler Amphora (s. u. bildliche Darstellungen) eine Stütze abzugeben. G. Haupt Diss. Hal. XIII 1897, 128ff. hat die Darstellung überzeugend mit der N. des Aischylos in Zusammenhang gebracht. Der Götterstreifen im oberen Teile des Bildes steht in diesem Falle zweifellos in Verbindung mit dem Thema der unteren Streifen; das beweist Leto mit ihren beiden bogenbewehrten Kindern. Im rechten Teile dieses Oberstreifens findet sich aber Zeus mit Hermes, und es ist möglich, daß dieser im Stücke ebenso auftrat wie in den Ἕκτορος λύτρα nach dem Zeugnis der Aischylosvita. Es ließe sich denken, daß er N.s Versteinerung verkündete, allerdings ergibt sich dann ein Widerspruch zu einer ganz scharfen Interpretation des unten ausgeschriebenen Schol. T Il. XXIV 602, nach dem der Schauplatz der συμφορά N.s bei Aischylos einheitlich war, also (s. u.) durchaus Theben gewesen sein muß.

Für den Chor hat schon Hermann in seiner Behandlung des Dramas Opp. III 45 angenommen, er habe aus lydischen Frauen oder Mädchen bestanden; seine Zusammenstellung des frg. 155 (Ἴστρος τοιαύτας παρθένους ἐξεύχεται τρέφειν ὅ θ' ἁγνὸς Φᾶσις) mit der verwunderten Rede des Pelasgos über die Tracht der Hiketiden (281) wirkt bis zu Kranz Staimon 76 nach, während Körte 266 vorsichtig urteilt. In Wahrheit gibt frg. 155 für das Aussehen des Chores nichts aus und ist mit dem Spotte über die Gewandung der Letokinder zusammenzustellen, der Hyg. fab. 9 erwähnt wird. Am Ister und in Kolchis gibt es Amazonen, die Worte gingen also auf Artemis, vgl. G. Haupt 129f. E. Maass Österr. Jahresh. XI 29, 78. Robert Gr. Heldens. I 123, 2. L. Séchan Étud. sur la trag. gr. 81, 2. Die von Maass wieder aufgenommene Vermutung Starks (41), der Chor habe aus Nymphen vom Sipylos bestanden, hat keine Stütze, sagen läßt sich nur, daß es wohl Frauen gewesen sein werden, zu denen N. von ihrem Leide als Mutter spricht. Weibliche Figuren am Grabmal der Kinder N.s zeigt auch die Neapler Amphora (s. u.).

Für die Frage des Schauplatzes läßt sich Schol. T Il. XXIV 602 (verstümmelt in B V) ἡ δὲ συμφορὰ αὐτῆς, ὡς μέν τινες, ἐν Λυδίᾳ, ὡς δὲ ἔνιοι, ἐν Θήβαις. Σοφοκλῆς δὲ τοὺς μὲν παῖδας ἐν Θήβαις ἀπολέσθαι, νοστῆσαι ⟨δὲ⟩ αὐτὴν εἰς Λυδίαν entnehmen, daß sich N.s Schicksal bei Aischylos ganz an einem der beiden genannten Schauplätze vollzogen haben muß. Lydien als Ort der Handlung beweist weder die Verwendung asiatischer Lokalnamen (v. Wilamowitz Aisch. Int. 57, 1), die ja auf jeden Fall mit der Rolle des Tantalos mitgegeben waren, noch die Art, wie sein Kommen angekündigt wird (Körte 266). Wenn sich Maass Österr. Jahresh. XI 29, 78 zur Stützung eines lydischen Amphion, an den schon G. Hermann Opp. III 43f. dachte, darauf beruft, daß Amphion bei Hygin auf dem Sipylos lebe, so beruht dies auf falscher Überlieferung, denn ohne jeden Zweifel sind bei Hyg. fab. 9 die Worte *in monte Sipylo* nach *sagittis interfecit* durch Irrtum aus dem folgenden Satze eingedrungen und daher zu tilgen. Für Theben als Schauplatz sind Welcker Die Aisch. Tril. Prom. 344 und G. Haupt Diss. Hal. XIII 136, nun auch Vitelli und Schadewaldt eingetreten. Damit ist das Richtige getroffen, denn die ῥῆσις des Papyrus erweist, was schon aus Schol. T Il. XXIV 602 hervorgeht, daß N. am Orte der Katastrophe ihre Kinder bestattet hat, dieser kann aber nach der Nennung Amphions nur Theben sein. Tantalos zu N. nach Theben kommen zu lassen, bereitet nicht größere Schwierigkeiten, als diese mit ihren noch lebenden Kindern von dem durch Amphion gegebenen Theben an den Sipylos zu bringen; denn daß N. die 14 Leichen nach Lydien gebracht und dort bestattet haben soll, lehnt Körte (266) mit Recht ab; eine derartige Annahme würde schon am Schol. T Il. XXIV 602 scheitern. Welche Rolle Amphion in dem Drama gespielt hat, ist aus den Resten nicht mehr auszumachen. Die mythographische Überlieferung gibt zwei Möglichkeiten an die Hand: Paus. IX 5, 8 kennt eine Version, nach der auch Amphion Leto und ihre Kinder schmähte und führt die Minyas als Zeugnis dafür an, daß Amphion im Hades büßt. Bei Hyg. fab. 9 erschießt Apollon den Amphion mit seinen Pfeilen, als dieser den Tempel des Gottes stürmen will, doch wohl um den Tod seiner Kinder zu rächen. In dieser Hyginfabel wollte E. Maaß Österr. Jahresh. XI 29, 78 die Hypothesis des aischyleischen Stückes erkennen. Gemeinsamkeiten sind vorhanden (s. o. zur Gewandung der Artemis), aber sie reichen nicht aus, um die Hyginfabel wirklich als Auszug aus dem Drama des Aischylos zu erweisen und so bleibt auch die Verwertung der Amphion betreffenden Angabe für das Stück ganz unsicher. In v. 12 des Papyrus

wird von jemandem gesprochen, der einen Groll gegen Amphion hegt, Latte und Körte haben aus dem Ausdrucke μῆνις geschlossen, daß es sich um einen Gott handeln muß. Die Wendung μῆνίν τινα φέρων Ἀμφίονι ist wohl so zu verstehen, daß, was auch immer Amphion getan haben mag, als letzter Grund seines Verderbens der Groll des Gottes angesehen wird, der erst die αἰτία erwachsen läßt. Für die Religion des Aischylos konnte das θρασυστομεῖν den Göttern gegenüber allein nicht Grund des Verderbens für das ganze Geschlecht sein. Die Frage, ob μῆνίν τινα im Laufe des Stückes (etwa in einer Rede des Hermes) seine Erklärung fand, muß offen bleiben. In den Vögeln sagt 1247ff. Pisthetairos zu Iris: ἆρ' οἶσθ', ὅτι Ζεὺς εἴ με λυπήσει πέρα / μέλαθρα μὲν αὐτοῦ καὶ δόμους Ἀμφίονος / καταιθαλώσω πυρφόροισιν αἰετοῖς. Das Schol. zur Stelle gibt nur die Worte καὶ δόμους Ἀμφίονος als aischyleisch an, womit sich neuerdings Séchan 82, 1 abfinden möchte. Doch ist die Verwendung des Zitats dann kaum verständlich und andererseits sind die feuertragenden Adler so gut aischyleisch, daß auch der folgende Vers noch Aischylos zu geben ist. Im einzelnen kann sich Aristophanes die Worte zurechtgebogen haben und da καταιθαλώσω schwer in einen Zusammenhang zu bringen ist, hat G. Haupt 131 an κατηθάλωσε gedacht. Dazu würde stimmen, daß N. in v. 5 ihrer Rede von ihrem jetzigen Zustand als dem Endergebnis ihrer Ehe spricht, was den Gedanken nahelegt, daß die Katastrophe des Hauses auch für Amphion bereits vorbei ist.

Zu der Frage, ob unser Drama Teil einer Trilogie war, wie dies Welcker Aischyl. Tril. Prom. 341ff., der irrig Τροφοί und Προπομποί heranzog, und v. Wilamowitz Aischyl. Int. 57, 1 annahmen, ist zu bemerken, daß weder Dramentitel, noch Andeutungen innerhalb des Erhaltenen dafür eine Stütze geben. Nach dem unten Gesagten darf für diese Frage nicht mehr mit Aristot. poet. 1456 a 15ff. operiert werden.

Für die N. des Sophokles ist zunächst eine Notiz bei Plut. amator. 17 (frg. 410 N.[2] 448 Pears.) wichtig, wonach einer von den zu Tode getroffenen Niobiden niemand anders zu Hilfe ruft als seinen ἐραστής. Muß man auch nicht mit Robert Herm. XXXVI 370 annehmen, daß jeder der Niobiden seinen ἐραστής bei sich hatte, so genügt doch andererseits die Überlegung, daß solches Massensterben nicht auf der Bühne gezeigt werden konnte, um die Beziehung der Worte Plutarchs auf einen Botenbericht zu erweisen. Zwei ἐρασταί bei sterbenden Niobiden hat v. Wilamowitz Bull. d. Inst. 1874, 53 auf einem pompeianischen Wandbild erkennen wollen, das zeigt, wie die Niobiden auf der Jagd von den Pfeilen Apollons ereilt werden, s. u. bildliche Darstellungen. Da andererseits die Töchter N.s, wenigstens zum Teil, auf der Bühne ihren Tod fanden, wird bei Sophokles dieselbe Teilung zugrunde gelegen haben, die wir Schol. Il. XXIV 602 (hier mit dem Namen des Euphronios verknüpft) und Apollod. III 5, 6, 3. Hyg. fab. 9 finden: Apollon tötet die Söhne bei der Jagd auf dem Kithairon, während die Mädchen ihren Tod durch Artemis im Palast finden. Daß die Kithaironversion älter ist als Euphorion, wird durch den Krater von Orvieto (s. u. bildliche Darstellungen) wahrscheinlich gemacht; es ist nicht unmöglich, daß diese Teilung des Schauplatzes überhaupt auf die Technik des Dramas zurückgeht, zumal die von Robert Herm. XXXVI 380 für späteren Ansatz der sophokleischen N. geltend gemachten Argumente nicht beweisend sind, so daß die bildliche Tradition, wie sie in dem Krater von Orvieto vorliegt, auf das Drama zurückgehen kann. F. Blass hat Lit. Zentralbl. 1897, 333f. und Rh. Mus. LV 96ff. vier Fragmente auf einem Kartonsarkophag von einer Hand des 3. vorchristl. Jhdts. unserem Stück mit hoher Wahrscheinlichkeit zugewiesen (frg. 442—445 Pears.), die Robert Herm. XXXVI 372ff. szenisch interpretiert und mit dem auch im 24. Hall. Winckelm.-Progr. (1903) behandelten Marmorgemälde in Zusammenhang gesetzt hat (s. u. bildliche Darstellungen und vgl. E. Maass N. Jahrb. XXVII 27). Kenntlich wird das Auftreten einer vom tödlichen Pfeile getroffenen N.-Tochter, das vom Chore angekündigt wird. Ihre Leiche wurde nach Roberts Vermutung auf Weisung jener Amme in den Palast geschafft, in deren Armen uns das pompeianische Marmorbild eine sterbende Niobide zeigt. Auf das stürmische Auftreten einer zweiten, noch unverletzten Tochter, die auf der Bühne vom tödlichen Pfeile getroffen wird, bezieht Robert das πῶλος ὡς ὑπὸ ζυγοῦ in frg. 444 Pears. Die übrigen Töchter starben im Palast. Haben diese Annahmen große Wahrscheinlichkeit, so gilt dies nicht von der Vermutung, N. sei erst zum Ende der Katastrophe auf die Bühne gekommen, bis dahin habe sie im Tempel der Leto göttliche Verehrung entgegengenommen. Weder ist der Rückschluß von Ovid auf Sophokles (so schon Welcker Gr. Trag. II 286ff.) begründet, noch läßt sich das Szepter auf dem Marmorbild, in seiner Fallstellung ein ausdrucksstarkes Symbol stürzenden Glückes, als Attribut einer Göttin pressen, wie Engelmann Berl. Phil. W. 1904, 1429 richtig betont. Für den Ausgang des Stückes enthält das oben (zu Aischylos' Drama) ausgeschriebene Schol. T Il. XXIV 602 einen wichtigen Anhaltspunkt: N. verlor ihre Kinder in Theben, kehrte aber selbst nach Lydien zurück. So scheint schon Pherekydes (FGrH 3 F 38) geschrieben zu haben; für den Bericht von N.s Heimkehr an den Sipylos bei Apollod. III 5, 6, 5 vermutet Jacoby im Kommentar zum Pherekydesfragment Sophokles als Quelle. Daß das Drama eine Art Epilog in Lydien hatte, ist trotz der Beispiele von Szenenwechsel im attischen Drama nicht anzunehmen, am ehesten wird man an die Ankündigung ihrer Entraffung und Versteinerung am Sipylos denken. In diesem Zusammenhang muß der beiden Fragmente auf Pap. Oxy. 213 (II p. 23) gedacht werden, die Blass Lit. Zentralbl. 1899, 1657 als Worte des Tantalos vor der versteinerten N. ebenfalls in unser Stück setzen wollte. Das schließt sich aus den eben angedeuteten Schwierigkeiten einer Szene in Lydien wohl aus, doch wird man nicht mit Robert Herm. XXXVI 386 die Beziehung der allerdings sehr schlecht geschriebenen Verse (wahrscheinlich Schulübung) auf Tantalos und N. in Abrede stellen dürfen. Für die Entschei-

dung zwischen Aischylos und Sophokles, die auch v. Wilamowitz GGA 1900, 34 offen läßt, können die von Blass für Sophokles geltend gemachten sprachlichen Indizien nichts beweisen, wie Wecklein Berl. Phil. W. 1900, 508 richtig zeigt. Dessen Vermutung, der auch Crönert Arch. f. Pap. I 511 folgt, es handle sich um einen Botenbericht, hat manches für sich, da Tantalos vor dem Steinbild auf der Bühne schwer vorstellbar ist, doch kann auch Tantalos selbst der Berichtende sein. Entscheidet man sich für Sophokles, so hat die Einreihung der Verse in eine Tragödie Tantalos die größte Wahrscheinlichkeit (so Pearson frg. 574f. und p. 97f.). Zur N. des Aischylos wollte K. Reinhardt Herm. LXIX 250ff. die beiden Fragmente ziehen. Eine Entscheidung ist bei ihrem Erhaltungszustand kaum möglich. Ganz unsicher ist, ob N² frg. 373 adesp. in eine N.-Tragödie gehört, während für frg. adesp. 7 diese Zugehörigkeit durch das Zitat gesichert ist. Eine Amme spricht von der Wartung der N.-Kinder in Worten, die an die der Kilissa in den Choephoren gemahnen, und auch sonst zeigen die Verse aischyleischen Charakter (s. o. zum Drama des Aischylos).

In den erhaltenen Dramen des Sophokles wird N.s Schicksal zweimal erwähnt; über N. als Beispiel höchster Tragik vgl. R. Oehler Mythol. Exempla (1925) 5. 51. 94f. 102f. Antigone vergleicht in ihrer Klage 823ff. (zur Stelle v. Wilamowitz Verskunst 518) das ihr bevorstehende Schicksal mit N.s Versteinerung am Sipylos. Wenn es heißt, daß das Wachstum des Felsens zähem Efeu gleich N. bezwang, so ist diese Fassung, die die Versteinerung in ein Umschließen durch den Stein umbiegt, wohl durch die beabsichtigte Parallele zu Antigones Schicksal veranlaßt; Ansatzpunkt war das Weinen der versteinerten N., das Fortdauer des Lebens voraussetzt. Der Chor antwortet 834ff.: N. ist Göttin und gottentsprossen, wir aber sind nur Sterbliche, freilich ist es nichts Geringes, sein Schicksal göttlichem vergleichen zu können. Daß der Chor N.s göttliche Natur betont, die ja aus ihrer Abstammung leicht abgeleitet werden konnte, ist, wie schon der Scholiast bemerkt, aus dem Zusammenhange zu erklären: Antigones Schicksal wird zu dem der Göttin zunächst in Kontrast gesetzt, dann aber durch den Vergleich mit diesem gehoben. Die Worte Elektras im gleichnamigen Drama 150ff. besagen für N.s göttliche Natur nichts. Elektra drückt mit den Worten *σὲ δ' ἔγωγε νέμω θεόν* lediglich aus, daß sie N., die sich ihren Tränen ohne Ende hingeben kann, glücklich preist, und will man die Worte scharf fassen, so zeugen sie durch den Vergleich mit einer Göttin, den sie enthalten, eher gegen N.s göttliche Natur als für diese. Die Vorstellung einer Umschließung durch den Felsen (*ἐν τάφῳ πετραίῳ*) kehrt auch hier wieder. Nicht mehr für ein N.-Drama, gleichviel welchen Autors, ist Aristot. poet. 1456 a 15ff. zu verwerten. Man hat die Stelle in der letzten Zeit nach einer Konjektur Vahlens ziemlich allgemein so gelesen: *σημεῖον δέ, ὅσοι πέρσιν Ἰλίου ὅλην ἐποίησαν καὶ μὴ κατὰ μέρος ὥσπερ Εὐριπίδης ⟨ἢ⟩ Νιόβην καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος, ἢ ἐκπίπτουσιν ἢ κακῶς ἀγωνίζονται*. Aber Gudeman bemerkt in seiner Ausgabe der Poetik 1934 zur Stelle richtig, daß man als Gegenstück zur Iliupersis wieder ein *ἔπος πολύμυθον* erwartet. Den Verdacht einer Textverderbnis hat schon Gomperz in seiner Übersetzung (119) ausgesprochen, er wird durch das seltsame Hecubam statt Niobam in der Übersetzung des G. Valla (1498) verstärkt. Nun bemerkt Tkatsch Die arab. Übers. der Poetik des Arist. II 150f., daß die arabische Transskription des Eigennamens zwar mit *Νιόβην* nicht absolut unvereinbar sei, der Ductus der ersten vier Buchstaben aber vortrefflich zu Thebada passe. So nimmt denn Gudeman mit guten Gründen das schon seinerzeit von M. Schmidt vermutete *Θηβαΐδα* in den Text auf.

Euripides erwähnte den Tod der 14 Niobiden im Kresphontes frg. 455, das Grab der sieben N.-Töchter in Theben Phoen. 159f. (über die sich daran knüpfende Kontroverse s. u.), die Ehe des Amphion mit N. (*ἐκ Φρυγῶν κάλλιστον εὐνατήριον*) Antiope IV 74f. Arn.

Vom Inhalte der aristophanischen *Δράματα ἢ Νίοβος* (frg. 278—285 K.) ist nichts mehr kenntlich, doch ist Parodie tragischer Behandlung wahrscheinlich und die Zahl 14 für die Kinder im Schol. Eurip. Phoen. 159 bezeugt. Verfehlt ist der Versuch von E. Maass N. Jahrb. XXVII 38 aus der Photiosglosse *νοβαχχίζειν* (vgl. Nauck² 51) ein Satyrdrama N. zu erschließen. Für das Gedicht des Timotheos vgl. o. die Behandlung der aischyleischen N.

Hellenistische und römische Dichtung.

Behandlung der Sage durch Euphorion wird durch das Schol. Il. XXIV 602 bezeugt. Euphorion folgt in der Zwölfzahl der Kinder Homer. Die Söhne läßt er durch Apollon bei der Jagd auf dem Kithairon, die Töchter durch Artemis im Palaste getötet werden, ohne daß wir nach dem zum Drama des Sophokles Bemerkten in ihm den Schöpfer dieser Version erblicken dürften. N. wird von Zeus aus Mitleid am Sipylos versteinert. Simmias von Rhodos ist bei Parthenios 33 als Quelle der lokallydischen Version der Sage (s. u.) genannt. Die einzige uns ganz erhaltene dichterische Formung der Sage steht bei Ovid. met. VI 146—312. N. ist Tochter des Tantalos und der Atlastochter und Pleiadenschwester Dione. Sie tritt der Latonaverehrung in Theben mit ihren eigenen Ansprüchen aus Geburt, Ehe mit Amphion und vor allem ihrem Kinderreichtum entgegen. Das Motiv der Vernichtung dessen, der sich einem neuen Kulte entgegenstellt, ist sichtlich aus den entsprechenden Sagen des Dionysoskreises entnommen. Manto, die Tochter des Teiresias, eilt *divino concita motu* durch die Stadt und fordert zur Verehrung der Latona und ihrer beiden Kinder auf, ohne daß ein Anlaß für diese plötzliche Belebung des Latonakultes kenntlich würde. Die Übertragung eines Motivs, das in der Geschichte des neu eindringenden Dionysoskultes seinen guten Sinn hatte, ist deutlich. Die ehemalige Freundschaft N.s mit Leto, von der Sappho berichtet, wird völlig übergangen, Leto wird als eine der *auditi caelestes* dem allen sichtbaren Glanze N.s entgegengestellt. Leto klagt die Kränkung ihren Kindern auf dem Cynthus, Apollon und Artemis eilen, in eine Wolke gehüllt, auf die

kadmeische Burg, wo sie ihr Strafgericht vollziehen. Zuerst tötet der Gott die sieben Söhne, deren Namen vom Dichter gegeben werden (s. die Zusammenstellung u.), auf einem *campus* vor den Mauern. Zwei tummeln ihre Pferde, zwei ringen, für die anderen wird von dem Dichter, der pedantische Aufzählung meidet, die Art ihres Tuns nicht angegeben. Wir verstehen, warum der Dichter oder seine Vorlage von der Jagd auf dem Kithairon, die anderswo (Apollod. III 5, 6, 3. Euphorion bei Schol. Il. XXIV 602, wahrscheinlich auch Sophokles und der Orvietokrater) mit der Katastrophe der Söhne verbunden ist, zugunsten des thebanischen *campus* abging: so war jene Einheitlichkeit des Lokals zu gewinnen, die dieser dramatischen Art des Vortrages gemäß ist. Die Töchter sterben auf neuerliche Lästerrede N.s hin, wie sie in schwarzen Gewändern vor den *tori* der Brüder stehen. Hier ist Wechsel des Schauplatzes vom *campus* in die *regia* anzunehmen, wo die Söhne aufgebahrt wurden. Wenn dies nicht ausdrücklich vermerkt wird, so hängt das mit der gedrängten Erzählungsweise des zweiten Teiles der Geschichte (wohl in beabsichtigtem Gegensatz zu der breiten, variationenreichen Schilderung von dem Tode der Söhne) ebenso zusammen wie mit dem bereits bezeichneten Streben, die Einheit des Schauplatzes nicht zu sprengen. Keinesfalls kann aber von einem Widerspruch die Rede sein und damit fallen auch die Schlüsse, die O. Altenburg Philol. LXIV 284ff. aus seiner Behandlung dieser Partie gezogen hat. Am Schlusse der Erzählung wird N. in Theben versteinert und von einem Wirbelwind an den Sipylos getragen. Amphion hat sich aus Schmerz selbst getötet. Die Quellenfrage — alexandrinische Dichtung oder mythologisches Handbuch — und damit der eigene Anteil Ovids an der Darstellung, sind mit unseren Mitteln nicht zu klären, aber es ist zu betonen, daß die mehrfach behauptete Abhängigkeit des Ovid von Sophokles (von Welcker Gr. Trag. II 286ff. bis Robert Gr. Heldens. I 123, richtig hingegen Altenburg 293. Pearson Fragm. of Soph. II 96, 1) ganz unbeweisbar ist.

Die N.-Sage blieb bis tief in die Kaiserzeit besonderes Lieblingsthema für dramatische Darstellungen. Lukillios Anth. Pal. XI 246 spricht von dem N. betitelten *δρᾶμα σαπρόν* eines Meliton, wohl eines Zeitgenossen, den er Anth. Pal. XI 143 als minderwertigen *μελοποιητής* charakterisiert. Nero trat nach der Suetonvita c. 21 an den Neroneen zu Rom mit einer N. vor das Publikum und eine Dichtung des gleichen Namens von einem Bassus nimmt Martial. V 53 aufs Korn. Für die Mimen gab der Mythos einen dankbaren Stoff, ungeschickte Darsteller der Sage werden von Lukillios Anth. Pal. XI 253f. und Pallados Anth. Pal. XI 255 verspottet, Dio. Chrys. VII 119 nennt N. als Vorwurf für *ὀρχησταί* und *χορευταί* und nach Lukian. de salt. 41 wurde besonders ihre *μεγαλαυχία* und dann ihr Schweigen im Leide dargestellt. Nach allem verstehen wir, daß die Sage im Oneirokritikon des Artemidor (IV 47) als *ἱστορία πολυθρύλητος* erscheint, wie auch *Νιόβης πάθη* nach Apostol. XII 11 sprichwörtlich waren. Eine Reihe von Epigrammen, die auf die N.-Sage und vor allem auf ihre Darstellungen in der bildenden Kunst Bezug haben, ist am Ende des Abschnittes über die bildlichen Darstellungen angeführt, von den Versen des Quint. Smyrn. (I 294ff.), die sich auf das Felsbild am Sipylos beziehen, wird unten bei dessen Besprechung die Rede sein. Nonnos nimmt an mehreren Stellen auf die N.-Sage Bezug: Dion. II 159ff. XII 79ff. XIV 270ff. XV 372ff. XLVIII 406ff.

Mythographen und Historiker.

Die Angaben über die Abstammung N.s, Zahl und Namen ihrer Kinder sind am Ende dieses Abschnittes zusammengefaßt. Pherekydes FGrH 3 F 38 setzt die Katastrophe der Kinder N.s in Theben an, denn wenn es von ihr heißt *ὑπὸ τοῦ ἄχεος ἀναχωρεῖ εἰς Σίπυλον*, so kann das schwer anders verstanden werden als von ihrer Rückkehr aus Theben in die kleinasiatische Heimat. Dann ist für Pherekydes auch ihre Ehe mit Amphion mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Pherekydes berichtet weiter, daß N. nach ihrer Rückkehr die Stadt zerstört und Tantalos unter dem hangenden Fels sieht, da fleht sie zu Zeus, er möge sie zu Stein werden lassen. Auch als Steinbild noch vergießt sie Tränen und ihr Blick geht nach Norden. Mit der Stadt ist die früh verschollene Stadt Sipylos am gleichnamigen Berge gemeint (s. u. Bd. III A S. 281), jene Stadt, in der nach Pind. Ol. I 61f. Tantalos die Götter bewirten durfte. Da die Katastrophe der Stadt mit der Bestrafung des Tantalos zusammengehangen haben muß, liegt es nahe, an eines der in jener Gegend überaus häufigen Erdbeben zu denken, s. u. Bd. III A S. 278, wie auch Strab. I 3, 17 Sipylos durch ein Erdbeben zerstört sein läßt. Der Bericht des Pherekydes sieht nicht nach einer von ihm vorgenommenen Klitterung der Tantalos- und der N.-Sage aus, wie dies Thraemer 11 annimmt, sondern wir haben hier die Reste einer epischen Fassung vor uns, die am Schicksal der Tantaliden den Fluch menschlicher Hybris zeigte. Es kann als möglich gelten, daß ihr der Zug von N.s Freundschaft mit Leto als Parallele zu des Tantalos nahem Verhältnis zu den Göttern angehörte. Schließlich lernen wir aus dem Pherekydesfragment, daß für ihn ein bestimmtes Felsgebilde als versteinerte N. galt. In der Kinderzahl geht Pherekydes in FGrH 3 F 126 als einziger Mythograph mit Homer zusammen, die Namensliste s. u. Aus den Niobidennamen Pelopeia und Argeios kann nicht mit v. Wilamowitz Herm. XXVI 219, 3 geschlossen werden, N. sei hier Tochter des Pelops.

Zur Erwähnung der Aedongeschichte Od. XIX 518ff. besitzen wir drei Scholien, die, mit verschiedenen Varianten im einzelnen, erzählen, wie Aedon, die Gemahlin des Zethos, aus Neid auf den Kinderreichtum ihrer Schwägerin, der Gattin des Amphion, einen von deren Söhnen des Nachts töten will, in der Dunkelheit aber ihr eigenes Kind ermordet. Als kinderreiche Frau des Amphion wird in zwei Fassungen N. angegeben, eine davon bietet auch Hippomedusa als Variante. Die dritte Fassung hat den Namen N.s nicht, sie bezieht sich im Schlußsatze auf Pherekydes (FGrH 3 F 124). Jacobys im Kommentar dafür vorgebrachte Gründe, daß dieser Bericht nicht zur Gänze Pherekydes sein könne, sind nicht zwingend. Daß Antiope, die hier als Nyk-

teustochter erscheint, bei Pherekydes von Asopos stamme, kann Jacoby zu frg. 41 c nur vermuten; beweisender scheint der Umstand, daß unser Scholion sechs Kinder der hier unbenannten Gattin des Amphion zu den beiden Kindern der Aedon, die Itylos und Neïs genannt werden, in Gegensatz stellt, während Pherekydes frg. 126 zwölf Namen für die N.-Kinder aufführt. Robert Gr. Heldens. 121, 3 hat diese Diskrepanz dem Epitomator zur Last gelegt, der in die Sechszahl nur die Söhne einbegriff, und wenn man die Fassung von frg. 126 überlegt, wo *παῖδας ἓξ ... θυγατέρας δὲ ἓξ* korrespondieren, muß ein solches, allerdings recht grobes Versehen immerhin in den Bereich des Möglichen gezogen werden. Für Pherekydes spricht, daß sich Neïs als Tochter des Zethos auch in frg. 125 findet. Im übrigen muß die Frage offen gelassen werden, ob die bereits der Odyssee bekannte Sage in ihrer ältesten Form N. als die kinderreiche Gattin des Amphion anführte, mit der Aedon eifert. Zu denken gibt, daß eines der beiden Scholien, die N. in diesem Zusammenhange nennen, die Variante Hippomedusa angibt und die Verbindung N.s mit Amphion in der homerischen Dichtung nirgends berichtet wird. Das Pherekydesscholion darf, wie immer man es beurteilen mag, keinesfalls zum Ausgangspunkte so weitreichender Kombinationen gemacht werden, wie sie Thraemer 8ff. vorgetragen hat: N. soll nicht Gattin des Amphion, sondern die des Alalkomeneus gewesen sein, mit dem zusammen sie auf ein altes Götterpaar alalkomeneischer Naturreligion weise.

Von Hellanikos ist uns aus der *Ἀτλαντίς* FGrH 4 F 21 ein Namensverzeichnis der sieben Kinder N.s erhalten (s. u.). Aus frg. 76 mit der Erwähnung der phrygischen Stadt Sipylos kann geschlossen werden, daß Hellanikos N. aus eben diesem Landstrich stammen ließ, denn das Zitat rührt aus den *ἱέρειαι τῆς Ἥρας αἱ ἐν Ἄργει* her und wird sich also auf die Herkunft des Pelops beziehen. Der Einfall Enmanns Myth. Lex. III 380, die Nachricht bei Hellanikos frg. 191 von einer Quelle bei Magnesia am Sipylos, die das Innere der Trinkenden versteinere, könne mit einer rationalistischen Erklärung von N.s Versteinerung zusammenhängen, womit für Hellanikos gleich auch ihre Metamorphose am Sipylos bezeugt wäre, ist für uns nicht kontrollierbar. Daß Hellanikos die von der sonstigen Überlieferung abweichende Siebenzahl für die Kinder N.s gibt, weist auf thebanische Überlieferung. Zu der allgemeinen Überlegung, daß Hellanikos *Βοιωτικά* geschrieben hat, tritt eine Reihe von Zeugnissen, in denen die Zahl der Niobiden mit thebanischer Lokaltradition in Beziehung gesetzt wird. Aus dem Schol. Pind. Ol. VI 23 lernen wir eine Kontroverse kennen, die sich an ein *Ἑπτὰ Πυραί* genanntes Lokal bei Theben knüpfte. Die genauere Ortsangabe *ἐπὶ τοῖς † ἑρμεσιν* ist verdorben: *ἑρμασιν* Boeckh, *Προιτίσιν* Unger Theb. par. 306 unter Heranziehung des Pausanias, der IX 16, 7 vom Proitidentor berichtet *Θηβαίοις δὲ ἐνταῦθα καὶ τὰ μνήματα πεποίηται τῶν Ἀμφίονος παίδων, χωρὶς μὲν τῶν ἀρσένων, ἰδίᾳ δὲ ταῖς παρθένοις* und IX 17, 2 eine *πυρὰ τῶν Ἀμφίονος παίδων*, auf der noch immer Asche vom Leichenbrand sichtbar sei, in einer Entfernung von einem halben Stadion von den Grabmälern anführt, *ἑρμεῶσιν* Schröder, *Ἑρμαῖς* Robert Oedipus II 91. Diese *Ἑπτὰ Πυραί* wurden nun von den einen mit dem Feldzuge der Sieben in Zusammenhang gebracht, wobei Aristodemos im Schol. Pind. Ol. VI 23 den Widerspruch, in dem die sieben *πυραί* zu des Amphiaraos Entrückung, des Adrastos Heimkehr und der Nichtbestattung des Polyneikes standen, so löst, daß es sich nach ihm um die *πυραί* der Krieger handelt, die in sieben Haufen um die sieben Tore kämpften. Die andere Deutung ging auf die Niobidengräber. Sie findet sich als Variante zu der ersten im Pindarscholion unter dem Namen des Armenidas; der Name des Hippomedon für den Gewährsmann ist irrtümlich aus der unmittelbar vorausgehenden Liste der Helden hergeraten. Im Armenidaszitat heißt es ausdrücklich: *ἡ ἀπὸ τῶν ἑπτὰ παίδων Νιόβης ἐκεῖ καυθέντων*, während der Zusatz *ἀπὸ τῶν ιδ' χωρισθεισῶν τῶν συζυγιῶν* Ausgleich mit der Zahl 14 sucht: man dachte sich die Niobiden paarweise verbrannt. Gegen die Bestattung der Niobiden in Theben, wie sie auch Paus. IX 16, 7. 17, 2 kennt, polemisiert Aristodemos Schol. Eurip. Phoen. 157 mit der Bemerkung, in Theben gebe es nirgends Niobidengräber, was der Scholiast mit dem Zusatze stützt, das sei auch richtig, Euripides habe offenbar frei erfunden. Im Schol. Eurip. Phoen. 1119 verwirft Aristodemos die Erklärung des Namens für das Homoloische Tor aus der N.-Tochter Homolois als Ansicht der *ψευδολογεῖν βουλόμενοι*. Aus dem allen geht aber keineswegs die Nichtexistenz derartiger Gräber in Theben, sondern nur die Ablehnung ihrer Deutung auf die Niobiden durch Aristodemos hervor. Ob Aristodemos, der Aristarchschüler, wie W. Radtke Herm. XXXVI 50 will, gerade an der Autorität Homers, der Il. XXIV 610ff. die Niobiden erst am zehnten Tage von den Göttern bestattet sein läßt, eine Stütze suchte, bleibt ganz unsicher, dasselbe gilt von den thebanischen Epigrammen auf Niobidengräber, die Radtke als Grundlage der Kontroverse voraussetzt. Möglicherweise hängt mit der Leugnung der Bestattung in Theben die bei Stat. Theb. VI 120ff. vertretene Version zusammen, nach der die Asche der Niobiden nach Sipylos überführt wurde. Niobidengräber in Theben kennt auch Eurip. Phoen. 159 *ἑπτὰ παρθένων τάφον πέλας Νιόβης*. Das stellt sich zu Paus. IX 16, 7, wo Söhne und Töchter getrennt begraben werden. Für die Grabmäler wird keine Zahl der darin bestatteten Niobiden angegeben, Pausanias drückt sich darum herum, aber wenn man annimmt, daß im Zusammenhange mit den *Ἑπτὰ Πυραί*, für die Armenidas ausdrücklich die Siebenzahl der Niobiden angibt, diese Zahl auch für die Gräber gelte, könnte man mit Jacoby zu Hellanikos F 21 die Worte des Euripides als Ausgleichsversuch zwischen dieser Zahl und der Vulgata mit ihren 14 Kindern fassen, wie Ähnliches auch in dem Zusatz zu dem Armenidaszitat Schol. Pind. Ol. VI 23 erkennbar wird. Welche Deutung der *Ἑπτὰ Πυραί* (Niobiden oder Zug der Sieben) die ältere ist, läßt sich kaum mehr sagen, aber wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die sich aus der zweiten Deutung ergeben, wird man Robert beipflich-

ten, der bei der Behandlung des Pindarscholion Oedipus I 248f. Priorität der Niobidendeutung wenigstens als wahrscheinlich erklärt. Eine andere Verbindung der N.-Kinder mit thebanischer Lokaltradition ist durch die Namen der Tore gegeben. Eurip. Phoen. 1104 wird das Neïtische Tor von einer Tochter des Amphion und der N. (nach Pherekydes war es aber eine Zethostochter) abgeleitet, ebenso Schol. 1119. Schol. Aisch. Sieben 570. Tzetz. Lykophr. 520 das Homoloische und Schol. Eurip. Phoen. 1129 das Elektrische. Das führt auf jene mythographische Tradition, die Aristodemos als die der *ψευδολογεῖν βουλομένων* brandmarkt, nach der die Tore Thebens nach N.-Kindern benannt waren. Dazu tritt Hyg. fab. 69 *Amphion qui Thebas muro cinxit septem filiarum nomine portas constituit.* v. Wilamowitz hat Herm. XXVI 218f. gezeigt, daß die sich anschließende Namensliste für die Töchter mit Ausnahme der Ogygia mit den Namen der thebanischen Tore nichts zu tun hat, sondern einfach aus fab. 11 übernommen ist. Fraglich bleibt es, ob diese Verbindung von Niobiden und Tornamen für die Kinderzahl 7 (so Jacoby zu Hellanikos frg. 21) oder 14 zeugt. Nach Hygin sind die Tore nach den Mädchen benannt gewesen und die drei in den Phoenissenscholien gegebenen Erklärungen berufen sich ebenfalls auf Mädchennamen. Das führt also auf die üblichen 14. Allein die Variante Schol. Eurip. Phoen. 1119, nach der das Homoloische Tor nach einem Amphionsohne Homoloeus benannt ist, könnte als Rest einer Tradition angesehen werden, nach der die sieben Tore sieben Kindern entsprachen. Noch bei Stat. Theb. III 198 mit Lact. Plac. zu VI 117 ist die Zahl der Kinder mit der der Tore in Beziehung gebracht: je zwei der Leichen werden durch eines der Tore getragen.

Herodor von Herakleia, der um 400 schreibt, gibt FGrH 31 F 56 der N. zwei Söhne und drei Töchter. Man war rasch mit der Änderung der Zahl zwei in vier zur Hand (C. Müller und Thraemer 14, 3), um so Übereinstimmung mit Hellanikos zu erzielen, aber Jacoby bemerkt zur Stelle richtig, daß das in Anbetracht der sonstigen zahlreichen Varianten Spielerei sei. Aus der trüben Quelle des Ptolemaios Chennos erfahren wir von einem Botryas von Myndos (FGrH 58), der die Tötung sämtlicher Niobiden erwähnt haben soll. Das kann ebenso wie Philodem *π. εὐσ.* 1609 VII Z. 16. Herm. LV 263 Polemik gegen den Bericht von der Rettung eines oder zweier Kinder sein.

Bei Apollod. III 5, 6 wird eine Namensliste (s. u.) für die 14 Kinder N.s gegeben. Artemis tötet die Mädchen im Palast, Apollon die Söhne bei der Jagd auf dem Kithairon. Über die Kithaironversion s. o. bei der Behandlung des Sophoklesdramas und unten zu den römischen Sarkophagen, über die Angaben Apollodors über gerettete Niobiden oben zu Telesilla. N. verläßt bei Apollodor Theben, kommt zum Vater nach Sipylos und wird dort auf ihr Flehen zu Zeus versteinert.

Den übermütigen Stolz N.s auf ihre 14 Kinder und deren Tötung durch Apollon und Artemis berichtet Diod. IV 74. Tantalos, ihr Vater *κατῴκει τῆς Ἀσίας περὶ τὴν νῦν ὀνομαζομένην Παφλαγονίαν*. Der Krieg mit Ilos, durch den Tantalos bei Diodor aus dem Lande getrieben wird, kehrt bei Nikolaos FGrH 90 F 10 wieder. Hier bleibt jedoch der greise Tantalos in Lydien und schickt seinen Sohn Pelops mit einem Heer in die Peloponnes. Dieser bricht von Sipylos mit seiner Schwester N. auf, gibt diese dem Amphion und kommt auch selbst nach Theben. Das Streben nach Verbindung kleinasiatischer und festländischer Tradition und die Bedachtnahme auf Schwierigkeiten, wie sie Paus. II 22, 1ff. sichtbar werden, ist unverkennbar. Pelops als Ehestifter kennt ferner Strab. VIII 4, 4, hier ist er in nähere Beziehung zu Boiotien gesetzt. Beziehung zwischen Pelops und Amphion erscheint auch bei Paus. VI 20, 18.

Mit bemerkenswerten Einzelzügen erzählt die Sage Hyg. fab. 9: N. überhebt sich im Stolze auf ihre 14 Kinder und schmäht die Letoiden wegen ihrer Tracht: Diana wegen ihres männlichen, Apollon aber wegen seines langwallenden Gewandes und seiner Haartracht. Über die Beziehung zu Aischyl. frg. 155 s. o. Diana tötet die Töchter im Palast, außer der Chloris, die als gerettete Niobide auch fab. 10 und 14 erscheint (die übrige Überlieferung s. o. zu Telesilla), Apollon die Söhne auf der Jagd. Schon bei der Besprechung des Aischylosdramas wurde gesagt, daß der Zusatz *in monte Sipylo* zu streichen ist. Die Bemerkung im Schol. T Il. XXIV 615 *οἱ δὲ Θηβῶν τὴν Σίπυλον, ἐπεὶ καὶ ἐκεῖ τὰ περὶ Νιόβην φασίν* verrät sich schon durch die Fassung als vereinzelter Einfall kombinatorischer Mythenklitterung, die mit wirklicher Überlieferung nichts zu tun hat. N. wird auf dem Sipylos versteinert und weint bis auf den heutigen Tag, Amphion aber wird bei dem Versuch, den Tempel Apollons zu stürmen, von dessen Pfeilen getötet. Als Frevler gegen Leto und ihre Kinder, der in der Unterwelt büßt, erscheint Amphion bei Paus. IX 5, 8, vgl. auch das oben zum Aischylosdrama Bemerkte. Eine Namensliste der Niobiden steht bei Hyg. fab. 11, eine solche für die Töchter kehrt fab. 69 wieder, wo die Benennung der Tore nach den sieben Töchtern berichtet wird. Daß diese Liste trotz der durch Verschreibung entstandenen Varianten einfach auf Übernahme aus fab. 11 zurückgeht und mit den Namen der Tore, wenn man von Ogygia absieht, nichts zu tun hat, zeigt v. Wilamowitz Herm. XXVI 218f. Hier sei das Schol. T Il. XXIV 602 angefügt, nach dem sich N. an der Hehlerei des Tantalos für Pandareos (hier Kurzform Pandaros, vgl. E. Maass Herm. XXIII 617), der den Hund des Zeus gestohlen hatte, durch einen Meineid beteiligt und dafür ihre Strafe findet. Im Schol. V zur Stelle lesen wir die seltsame Variante, N. sei zu Eis geworden.

Im folgenden ist das genealogische Material aus Mythographie und Dichtung für N. und die Niobiden, soweit es sich nicht um die argivische oder die lydische N. handelt, zusammengefaßt.

Eltern. Als Vater N.s wird übereinstimmend Tantalos genannt. Die frühesten Angaben bei Pindar, Pherekydes und den Tragikern (s. o.). Eine Variante bieten das Schol. Il. XXIV 602, das in BV die genealogischen Angaben in verstümmelter Form bietet und nach T und Eusta-

thios zu korrigieren ist, und der Mythogr. Vat. II 71; danach galt auch Pelops als Vater N.s und Roberts Vermutung hat viel für sich, der Gr. Heldens. I 119, 5 in Schol. Stat. Theb. IV 576 für die verderbte Überlieferung (*poenalapes* Pb *penelapes* Pa *Peniopes* L) *vel Pelopis* vorschlug. Als Mutter wird Hyg. fab. 9 Dione genannt, damit geht die *Pleiadum soror* Ovid. met. VI 174 zusammen. Schol. Eurip. Or. 4 und Tzetz. Chil. IV 416 geben Euryanassa, die in ihrem Namen die weite Erstreckung von des Tantalos Herrschaft trägt, wie er sie Aischyl. frg. 158 rühmt. Tantalos ist in dieser Version Sohn der *Πλουτώ*. Daß aus Schol. Stat. Theb. IV 576 keine Variante für die Mutter der N. zu gewinnen ist, wurde eben gezeigt, ohne Gewähr ist es, wenn Thraemer 16 aus Pherek. frg. 40 (Jac.) Klytia als Mutter der N. erschließt, denn für die verschiedenen Gattinnen des Tantalos kann es ohne nähere Angabe nicht als erwiesen gelten, daß sie Mütter N.s sind, was gegen die Zusammenstellung bei Stark 94 zu bemerken ist. Allerdings kommt eine Klytia bei Pherek. frg. 126 (Jac.) unter den Niobiden vor.

Gatten. Neben die herrschende Überlieferung, die (für uns seit den Tragikern, doch ist dasselbe für Pindar und Pherekydes, weniger sicher für Hesiod zu erschließen, s. o.) Amphion nennt, wobei Nikolaos FGrH 90 F 10 und Strab. VIII 4, 4 Pelops als Ehestifter anführen, bietet das Schol. Il. XXIV 602 einige Varianten. Als solche haben Zethos und Alalkomeneus zu gelten, welch letzterer Name in der Niobidenliste des Pherekydes (s. u.) wiederkehrt, ohne daß dadurch Thraemers Konstruktion einer nordboiotischen N.-Sage (8ff.) gerechtfertigt würde. Tantalos und Pelops, die Stark 95 in seiner Liste anführt, kommen nach dem oben über das Schol. B V zu Il. XXIV 602 Gesagten für diese Rolle nicht in Betracht.

Kinder. Zunächst seien die verschiedenen Zahlenangaben zusammengestellt, für die besonders Schol. Eurip. Phoen. 159. Apollod. III 5, 6. Ailian. var. hist. XII 36. Gell. noct. att. XX 7 als Quelle in Betracht kommen. 12: Il. XXIV 604. Pherekyd. FGrH 3 F 126. Euphorion bei Schol. Il. XXIV 602. Liban. VIII p. 392 F. — 14: Lasos bei Ailian. Aischyl. bei Schol. Eurip. Soph. ebd. und Lact. Stat. Theb. VI 117. Eurip. Phoen. 159; frg. 455 und bei Gell. Aristoph. bei Schol. Eurip. Apollod. Diod. IV 74. Hyg. fab. 9. 11. 69. Lact. Stat. Theb. I 711. III 179. 198. VI 117. VII 353. *νεώτεροι* bei Schol. Il. XXIV 604. — 18: Sappho bei Gell. — 19: Hes. bei Ailian. — 20: Hes. bei Apollod. (über die Diskrepanz mit Gell. s. o.). Mimnermos bei Ailian. Pindar bei Ailian und Gell. Bakchylides bei Gell. Dieselbe Zahl auch in der lydischen Version, Xanthos bei Schol. Eurip. Für Alkman ist bei Ailian die Zahl 10 überliefert. Jacoby zu Hellanikos frg. 21 denkt, daß auch hier 20 Kinder anzusetzen seien, was einen ähnlichen Irrtum in der Zählung der *παῖδες* voraussetzen würde, wie er oben mit Robert Gr. Heldens. I 121, 3 für Pherekydes frg. 124 als möglich bezeichnet wurde. 20 auch bei den *νεώτεροι* Schol. Il. XXIV 604. — 7: Hellanikos FGrH 4 F 21 (4 Töchter, 3 Söhne). Armenidas bei Schol. Pind. Ol. VI 23. — 5: Herodor FGrH 31 F 56 (2 Söhne, 3 Töchter). — 3: *quidam alii scriptores* Gell. Die Konkurrenz zwischen den beiden geläufigsten Zahlen 12 und 14 bezeugt noch für späte Zeit Anth. Pal. XVI 132 im Vergleich mit VII 549. XVI 131. Namenslisten für die Niobiden finden sich: Pherekydes FGrH 3 F 126. Hellanikos FGrH 4 F 21. Apollod. III 5, 6. Hyg. fab. 11 und 69. Lact. Stat. Theb. III 191 (daraus Myth. Vat. I 156). Tzetz. Chil. IV 421ff.; nur für die Söhne Ovid. met. VI 224ff. Die Namen der Söhne und die der Töchter erfordern getrennte Behandlung. Für die Söhne gibt Pherekydes 6 Namen: Alalkomeneus, Phereus, Eudoros, Lysippos, Xanthos, Argeios. Die beiden ersten gehören zu boiotischen Orten, vgl. v. Wilamowitz Herm. XXVI 220, 0. Keiner der Namen des Pherekydes kehrt in den übrigen Listen wieder. Von den vier Namen, die Hellanikos kannte, sind nur drei erhalten: Archenor (kehrt bei Hygin wieder, den Agenor des Apollodor, der sich auch bei Tzetzes findet, hält Jacoby im Kommentar zu Hellanikos für verderbt aus Archenor und auch für den *Archemorus* bei Lact. überlegt Robert Gr. Heldens. I 122, 1 Korrektur in *Archenor*), Menestratos, Archagoras (nach Robert ist vielleicht der *Antegorus* bei Lact. danach zu korrigieren), der vierte Name ist verlorengegangen. Apollodor kennt sieben Söhne: Sipylos, Eupinytos (aus *μίνυτος* Muncker), Ismenos, Damasichthon, Agenor (nach Jacoby zum Hellanikosfrg. Archenor), Phaidimos, Tantalos. Damit stimmt Hygin überein, in dessen Überlieferung Eupinytos in *Eupinus* und Damasichthon in *sictothius* verderbt ist und der Archenor hat, was Jacoby zu Hellanikos auch für Apollodor herstellen möchte. Dieselbe Liste wie bei Apollodor auch bei Tzetzes; Lact. Stat. Theb. hat Sipylus, Eupinytus, Phaedimus, Tantalus mit Apollodor gemeinsam, dazu treten Archemorus und Antegorus (über den Versuch eines Ausgleiches mit Archenor und Archagoras s. zu den Namen des Hellanikos) und Xenarchus. Die Namen bei Ovid stimmen zu Apollodor, nur findet sich statt des Agenor ein Alphenor, während Eupinytos durch Ilioneus ersetzt wird.

Die Namen der Töchter sind bei Pherekydes Chione, Klytia, Melia, Hore (in *Νέαιρα* wollte Schwartz ändern, dagegen v. Wilamowitz Herm. XXVI 219, 3, der eine dem *Εὔδωρος* entsprechende *⟨Πολυδ⟩ώρη* vorschlägt), Damippe (Benseler aus *Δαμίππη* der Überlieferung, gegen die von Schwartz vorgeschlagene Änderung in *Δαμασίππη* v. Wilamowitz; in der Liste der Söhne entspricht Lysippos) und Pelopia (die dem Argeios unter den Söhnen entspricht). Von diesen Namen bei Pherekydes kehrt in den übrigen Namenslisten nur der letzte wieder, und zwar in allen mit Ausnahme der Hygins, denn man darf nicht mit Jacoby (zu Hellanikos frg. 21) in dem *siboe* Hyg. fab. 11 eine Pelopia vermuten, da der Vergleich mit der Überlieferung in fab. 69 zeigt, daß der Name aus Astynome entstellt ist. In engerer Beziehung zu der späteren mythographischen Literatur stehen die drei Namen, die Hellanikos FGrH 4 F 21 gibt: Pelopia, Ogygia, Astykrateia. Sie kehren bei Apollod., Hyg., Lact. Stat. Theb., Tzetz. wieder, nur fehlt Pelopia bei Hygin (s. o. zu den

Mädchennamen bei Pherekydes) und Astykrateia bei Tzetzes. In beiden Fällen hat das Eindringen der Chloris in die Liste einen anderen Namen verdrängt. Ogime (in M Korrektur aus *Ogie*) bei Lact. Stat. Theb. ist verderbt und nach der Parallelüberlieferung in Ogygia zu ändern. Apollodor gibt außer den drei Namen des Hellanikos noch Ethodaia (wohl verderbt) mit der in der Parallelüberlieferung allein wiederkehrenden Variante (*ὥς τινες*) Neaera, ferner Kleodoxa, Astyoche, Phthia. Die vier Namen kehren bei Hygin wieder: Neaera ist mit v. Wilamowitz Herm. XXVI 219 aus *Lerta* in fab. 11 und *Thera* in fab. 69 herzustellen, ebenso Phthia aus *Chiade* in fab. 11 und *Chias* in fab. 69. Kleodoxa ist in fab. 11 als *Eudoxa* überliefert und statt Astyoche hat Hygin in fab. 69 *Astynome;* da v. Wilamowitz nachweist, daß die Namensliste des Hygin in fab. 11 ursprünglich und von dort in die fab. 69 übertragen ist, muß Astynome in fab. 11 statt des verderbten *siboe* eingesetzt werden, womit die übrigen Vorschläge, auch der von E. Maass Österr. Jahresh. XI 27, 24, in Wegfall kommen. Zu diesen vier Namen treten bei Hygin wie bei Apollodor die drei schon bei Hellanikos erscheinenden, nur ist bei Hygin Pelopia durch Chloris ersetzt (s. o. zu den Namen bei Pherekydes und Hellanikos). Tzetzes folgt Apollodor, nur ist bei ihm Astykrateia durch Chloris verdrängt und Phthia als *Φαέθα* falsch überliefert. Auch Lact. Stat. Theb. hat die sieben Namen des Apollodor (vgl. auch oben zu den Namen des Hellanikos), doch hat bei ihm Chloris die Astyoche verdrängt. Phegia, das Stark 96 und v. Wilamowitz geben, geht auf das *Phega* in L zurück, als überliefert zu gelten hat Phthia (*phtia* M Pa, *phitia* Pb). Die bei Hyg., Tztetz., Lact. Stat. Theb. gegen Apollodor erscheinenden Varianten sind sämtlich dadurch bestimmt, daß sie aus der Tradition von der Rettung einer Niobide namens Chloris (s. o. zur Telesillastelle) diesen Namen aufgenommen und einen anderen dafür gestrichen haben, wobei sich die Weglassung von Astykrateia und Astyoche in je einem Falle aus der Nähe dieser beiden Namen begreift. Amyklos und Meliboia nennen als Namen der geretteten Kinder Paus. II 21, 9 und Apollod. III 5, 6, der sich auf Telesilla beruft und die Varianten Chloris und Amphion hat. Eine ganz vereinzelte Überlieferung Schol. Eurip. Phoen. 1119 weiß von einem Sohne Amphions (also doch wohl auch der N.) Homoloeus; ob dieser in dem Amaneus des Schol. Od. XIX 518 steckt, wie Robert Gr. Heldens. I 122, 1 erwägt, bleibt ganz unsicher. Einzelnamen von Töchtern im Zusammenhange mit den Namen der thebanischen Tore (s. o.) finden sich in den Schol. zu Eurip. Phoen.: Neis 1104, Homolois 1119, Elektra 1129.

Die lydische N.

Eine lydische Lokalsage, zu deren Trägerin N. gemacht wurde, läßt sich in einer Fassung, die auf Xanthos zurückgeht, aus Parthenios 33. Schol. B V T Il. XXIV 602. Schol. T zu 613. Eustath. Il. p. 1368. Schol. Eurip. Phoen. 159 gewinnen. Im Berichte des Parthenios ist das, was Xanthos in den Lydiaka gab, zusammengearbeitet mit Neanthes und Simias von Rhodos (vgl. H. Fraenkel De Simia Rhodio, Diss. Gött. 1915 frg. 10). Die Arbeit der Analyse, das Gut des Xanthos mit Hilfe der sehr trümmerhaften sonstigen Überlieferung herauszuschälen, hat Thraemer 19ff. geleistet. Vater der N. ist nach Parthenios Assaon (anders die Scholien zur Ilias: *Ἀσσωνίδης* T, *Ἀσωνίδης* B, *Αὐτονίδης* V sicher verderbt), er verheiratet N. mit Philottos, der nach Schol. Eurip. am Sipylos wohnt; zwanzig Kinder sind der Ehe entsprossen (die Zahl geht mit Hesiod, Mimnermos, Pindar und Bakchylides zusammen, s. o.), da wird Philottos auf der Jagd getötet (nach Schol. Eurip. durch einen Bären). Assaon gerät in unnatürliche Liebe zu seiner Tochter, und da sie sich ihm verweigert, lädt er ihre Kinder zu sich und verbrennt sie mit dem Palaste. Soweit geht Parthenios mit den Iliasscholien zusammen, was aber das Ende der Geschichte anlangt, haben letztere, wie Eustathios ausdrücklich bezeugt, die Fassung des Xanthos erhalten: N. flieht und bittet die Götter um die Versteinerung. Schol. V Il. XXIV 602 und Schol. T zu 613 fügen hinzu, nach einigen sei sie zu Eis verwandelt worden. Demgegenüber trägt der Schluß bei Parthenios den Stempel hellenistischer Überarbeitung: N. stürzt sich von einem hohen Felsen, Assaon empfindet Reue und tötet sich selbst. Hinter dem Bericht des Xanthos, den wir als älteste Fassung erreichen, steht eine lydische Lokalsage, die mit N. zunächst nichts zu tun hatte, denn nach Schol. T Il. XXIV 602 hieß die lydische N. Elymen, wofür v. Wilamowitz in Anlehnung an eine gerade in Kleinasien so häufige, auf Lokale zurückgehende Namensbildung *Ἐλυμηνή* vorschlägt. Geglichen wurde diese lydische Heroine mit N. auf Grund ihres traurigen Schicksals als Mutter, möglicherweise erblickte man sie zunächst in dem Felsengebilde des Sipylos, ehe sich die eindrucksvollere griechische Sage daran heftete. Die Verquickung mit dieser ist auch die Ursache davon, daß der Streit mit Leto in die Fassung, wie Parthenios sie gibt, eindrang, wodurch der nicht gerade überzeugende Gedankengang zustande kam, Philottos habe auf der Jagd sterben müssen und Assaon seine Tochter geliebt, weil diese sich mit ihrer Kinderzahl brüstete. Ganz verfehlt ist der Versuch Gruppes 1251, 0, die lydische Version als Ausgangspunkt für die homerische Darstellung der N.-Sage zu fassen. Die motivische Verwandtschaft der Geschichte mit den in ihrem Wesen ungriechischen, dem Aphrodite-Adonis-Kreis nahestehenden Erzählungen von blutschänderischer Liebe (Kaunos und Byblis, Kinyras und Myrrha) liegt auf der Hand, doch kennt die Liebe des Vaters auch die in der Gegend von Tarent lokalisierte Legende der hl. Cesaria, E. Maass Arch. Jahrb. XXII 33ff.

Die argivische N.

Für die Einfügung der N. in den Stammbaum der argivischen Könige ist der älteste uns erreichbare Zeuge Akusilaos, der wahrscheinlich seinerseits auf die Phoronis zurückgeht. Seine auf die argivische N. bezüglichen Angaben (FGrH 2 F 25) liegen vor bei Apollod. II 1, 1, 3ff., womit Tzetz. Lykophr. 177 zusammengeht, und Apollod. III 8, 1. Danach war N., die Tochter des Phoroneus, Geliebte des Zeus und hat diesem zwei Söhne, Argos und Pelasgos, geboren. Sohn

des Zeus und der Phoroneustochter N. wird Pelasgos auch bei Dion. Hal. ant. I 11, 2 und 17, 3 genannt und Thraemer 30, 1 ist die Möglichkeit zuzugeben, daß er seine Angaben aus Pherekydes hat. Die Version des Akusilaos wird bei Apollod. II 1, 1. 5 ausdrücklich einer anderen, mit dem Namen des Hesiod verbundenen, entgegengestellt, nach der Pelasgos Erdensohn war und N. mit Zeus also nur Argos zeugte. Diese Angaben werden durch eine Reihe weiterer Zeugnisse bestätigt. Allgemein gilt die argivische N. als Tochter jenes Phoroneus, der in der Tradition des Landes als erster Mensch, König und Kulturbringer erscheint. Außer den bereits angeführten Stellen noch: Schol. Eurip. Or. 932. 1246. Schol. Plat. Tim. 22 a. Diod. IV 14, 4. Hyg. fab. 145. 155. Paus. II 22, 5. 33, 4. Nonn. Dion. XXXII 67. Lact. Stat. Theb. IV 589. Tzetz. Lykophr. 177. Mutter ist bei Apollod. II 1, 3 (danach Tzetz. Lykophr.). Schol. Plat. Teledike (Τηλοδίκη, Schol. Plat. und Tzetz.; doch vgl. Hermann Opusc. II 203), in den Orestesscholien Peitho; in der Überlieferung Hyg. fab. 145 *ex Phoroneo et Cinna nati* ist der Name der Mutter jedenfalls verderbt und vielleicht nach Bursian in *Ina[chi filio]* zu korrigieren. Wenn Paus. II 21, 1 von einem argivischen Grabmal für die Phoroneusgattin Kerdo spricht, so muß es dahingestellt bleiben, ob diese jemals mit N. in einem Stammbaum vereinigt war. Bruder N.s ist Apis bei Apollod. II 1, 1, 3. Schol. Eurip. Or. Hyg. fab. 145. Tzetz. Lykophr.; außer ihm werden in den Orestesscholien noch Aigialeus und Europs als Geschwister N.s genannt. Übereinstimmend wird überall, wo Phoroneus als Vater erscheint, mit Ausnahme der Scholien zu Platon und Euripides (wo aber N. Mutter des Argos nur von Zeus sein kann) angegeben, daß N. Geliebte des Himmelsgottes war, wobei Apollod. II 1, 1, 5. Diod. IV 14, 4. Dion. Hal. ant. I 17, 3. Hyg. fab. 145. Lact. Stat. Theb. noch hinzufügen, daß Zeus sie als erste Sterbliche umarmte; so auch Hieron. Chron. des Euseb. p. 30, 8 (Helm = 37, 8 Fother.) und Georg. Synk. Chron. 68 a. Der Verbindung entstammt Argos allein nach jener Version, die bei Apollod. II 1, 1, 5 (danach Tzetz. Lykophr. 177) mit der von Akusilaos vertretenen konfrontiert wird, die auch Pelasgos aus dieser Verbindung hervorgehen läßt (s. o.). Argos erscheint als Sohn N.s ferner Schol. Eurip. Or. 932. Hyg. fab. 145. 155. Paus. II 22, 5. 34, 4 (III 4, 1 wird ein Hain des Argos und der N. bei Argos erwähnt). Vierter Landeskönig ist Argos, Sohn des Zeus und der N. in der armenischen Übersetzung der Chronik des Eusebios p. 84, 1 Karst, FGrH 250 F 3. Ergibt das bisher angeführte Material ein ziemlich einheitliches Bild von den genealogischen Verhältnissen, in die N. in Argos eingereiht wurde, so finden wir in der Chronik des Eusebios auch eine andere Auffassung vertreten: N. ist nach Hieron. Chron. des Euseb. p. 29, 19 (Helm = 35, 18 Fother.) Gattin des Inachos und Mutter des Phoroneus. Reine Konfusion wird man deshalb schwer annehmen können, weil daneben die normale Version gegeben wird, nach der Phoroneus Vater der N. ist. Dieselbe Angabe auch bei Georg. Synk. Chron. 125 d, der die allgemeine Auffassung von dem Verhältnisse N.s zu Phoroneus als falsch zurückweist. Andererseits erscheint bei Eusebios p. 30, 8 (Helm = 37, 8 Foth.) wieder Zeus in Verbindung mit N., der aber hier Apis entstammt. Bei Plat. Tim. 22 a sind das Älteste, wovon Solon den Priestern von Sais zu berichten weiß, Phoroneus und N. Über ihr verwandtschaftliches Verhältnis wird nichts gesagt, der Schluß Roberts Gr. Heldens. I 280, N. müsse hier als Gattin des Phoroneus gelten, bleibt unsicher. Jeder Grundlage entbehrt es, die Phoroneustochter, die Hesiod frg. 198 als Mutter von fünf Töchtern genannt wird, denen Nymphen, Satyrn und Kureten entstammen, mit N. zu identifizieren. Über die Bedeutung der argivischen N. und ihr Verhältnis zur thebanisch-lydischen s. im nächsten Abschnitt.

Deutung.

Früh hat sich die rationalistische Mythendeutung der N.-Sage bemächtigt. Dafür freilich, daß Hellanikos frg. 191 (s. o.) mit N.s Schicksal zusammenhänge, ist kein Anhaltspunkt vorhanden. Die Deutung der Versteinerung auf die Sprachlosigkeit der im Schmerz Verstummten findet sich zuerst bei Philemon frg. 101 K., woran sich Schol. Il. XXIV 602. Cic. Tusc. III 26. Ach. Tat. III 15. Tzetz. Chil. IV 449ff. anschließen. In dieser Richtung liegt auch Agatharchides d. mar. rubr. I 7, der die Versteinerung auf Schreck zurückführt. Wesentlich alberner ist die Form rationalistischer Ausdeutung, die sich Palaiph. 8. Schol. Il. XXIV 605. Apostol. cent. 12, 11. Tzetz. Chil. 463ff. findet und derzufolge ein Steinbild N.s auf dem Grabe ihrer Kinder den Anlaß zu der Sage von ihrer Versteinerung gegeben hätte. Das läppische commentum eines Byzantiners in einem in der Jahnschen Ausgabe abgedruckten späten Scholion zu Soph. El. 151 führt das dann weiter: Ein Bildhauer hätte am Sipylos ein N.-Bild ausgemeißelt und Wasser in die Augenhöhlen geleitet. Historisiert wurde auch die Sage vom Tode der Kinder: nach Schol. Il. XXIV 605, wo zum Beweise sogar die Wissenschaft eines Hippokrates bemüht wird, und Tzetz. Chil. IV 445 raffte sie eine Pest dahin, eine Erklärung, die sich bei Boccaccio Geneal. XV 6 und Natalis Comes in seiner Mythologie VI 13 wiederfindet. Ganz in die thebanische Frühgeschichte verlegt Timagoras in seinen Thebaika (Schol. Eurip. Phoen. 159, dazu Paus. IX 5. Schol. T Il. XXIV 602) die Erklärung der Geschichte: die Sparten machen aus Haß gegen Amphion einen Überfall auf die Seinen, die sich zu einem Opfer nach Eleutherai begeben, nur N. lassen sie um des Pelops willen am Leben. Auch der nur bei Homer erscheinende Zug der Versteinerung der *λαοί* wird Schol. Il. XXIV 611 aus ihrem Groll über die Verderber der Stadt erklärt, der zur Teilnahmslosigkeit führt; ähnlich neben anderen Rationalismen Boccaccio a. O. Natürlich hat die Härte der Götter gegen N. die ethische Mythenkritik herausgefordert, wie sie Plat. pol. II 380 a und Plut. de superst. 170 b vorliegt. Auf eine Art von ethischer Registrierung des Falles beschränkt sich Aristot. eth. Nic. 1148 a.

Die Deutungen Neuerer sind ausführlich im Myth. Lex. III 386ff. registriert, hier sind sie nur soweit herangezogen, als sie für eine dem

Stande der Forschung entsprechende Diskussion der Überlieferung in Frage kommen. So bleibt auch die von Enmann im Myth. Lex. mit etymologischen und mythologischen Künsteleien gestützte Deutung N.s als einer wachstumsfeindlichen Gestalt hier außerhalb der Debatte. Von vornherein scheidet für eine Rekonstruktion der Geschichte des N.-Mythos die lydische Lokalversion aus, die uns nur in hellenistischer Fassung (Parthen. 33, s. o.) erhalten ist, ohne daß irgend etwas für besonderes Alter dieser Geschichte spräche, die in die Gruppe jener gerade im östlichen Mittelmeergebiet häufigen Novellen von der widernatürlichen Liebe zwischen nächsten Blutsverwandten gehört, wie etwa die Geschichte von Byblis und Kinyras. Die Identifizierung der Assaonstochter mit N. auf Grund des in beiden Erzählungen über eine Mutter verhängten Leides ist durchaus sekundär und der im übrigen grundverschiedene Charakter der beiden Sagen verbietet es von vornherein, mit Gruppe 1251, 0 die lydische Lokalsage zum Ausgangspunkte der Entwicklung zu machen und anzunehmen, ein ionischer Aoide habe von ihr ausgehend die später kanonisch gewordene Sagenform geschaffen. Greifbarster Ausgangspunkt ist jener Felsen am Sipylos, den man als die versteinerte N. deutete. Daß es sich dabei nicht um ein künstliches Gebilde, sondern um ein Naturspiel handelt, wird unten gezeigt. Aber es geht nicht an, wie dies Heffter Ztschr. f. Gymn. IX 1855, 702 und Wehrli Suppl.-Bd. V S. 575 wollten, den ganzen Sagenkomplex auf dieses Felsgebilde zurückzuführen, wobei übrigens bei Heffter irrig an eine künstliche Herstellung des Felsengebildes gedacht wird. Eine derartige Annahme unterbindet jede Möglichkeit, für die Lokalisierung der Sage in Theben oder gar die argivische N. eine Erklärung zu finden. Die zunächst so befremdliche Erscheinung, daß wir N. am Sipylos an Tantalos angeschlossen, dann aber durch Amphion mit dem thebanischen Sagenkreis verbunden sehen, findet ihre Erklärung am ehesten durch die Annahme einer ursprünglich für sich stehenden und weitverbreiteten Geschichte von der bestraften *ὕβρις*, einer auf ihren Kindersegen allzu stolzen Mutter, die sich in die große Motivgruppe von dem durch göttlichen Zorn bestraften Übermut der Menschen eingliedert. Im Prinzip ähnlich Stark 98. 395. O. Altenburg Philol. LXIV 295. Zu allen Zeiten wurden derartige *ὕβρις*-Sagen mit menschenähnlichen Felsbildungen in Zusammenhang gebracht, und so verstehen wir es leicht, daß die N.-Sage von griechischen Einwanderern mit jenem Felsen des Sipylos verbunden wurde, der in der Lokaltradition vielleicht schon lange als versteinerte Frau gegolten hat. Zu dieser Auffassung sekundären Ansatzes der Sage an den Sipylos stimmt die homerische Fassung (s. o.), der die Versteinerung als Ende N.s noch unbekannt ist. Sehr viel schwieriger ist es, für die Verbindung N.s mit dem thebanischen Amphion eine Erklärung zu finden, zumal wir diese Verbindung erst relativ spät (s. u. Gatten) feststellen können. Thraemer 24 nimmt eine in Orchomenos lokalisierte N. an, wofür die Inschrift SGDI nr. 491 mit einem ganz unsicheren Passus (s. u.) eine bedenklich schmale Basis abgibt. Diese N. soll nun mit dem orchomenischen Amphion verbunden gewesen und später mit ihrem Gatten auf Theben bezogen worden sein, Vermutungen, deren Unsicherheit Thraemer selbst nicht leugnet. Es ist auch kein Versuch zu einer Lösung, wenn Robert Gr. Heldens. I 119 annimmt, die Ionier hätten sich der Sage von Amphion und Zethos bemächtigt und diesem die am Sipylos heimische Tantalostochter N. zur Gattin gegeben, was übrigens zu der Gr. Myth. I 234 vorgetragenen Deutung der N. als Hypostase der argivischen Hera in Widerspruch steht. v. Wilamowitz hat Pindar 34, 0 die Thraemer nahekommende Ansicht vertreten, Amphion sei mit N. anderswo verbunden gewesen und habe sie sowie den Untergang der Kinder erst nach Theben gezogen. Demgegenüber gelangt er Glaube der Hellenen I 64, 1 in der Frage der Versetzung N.s nach Theben zu einem vollen *ignoramus*. Doch scheint alte Überlieferung einen wertvollen Anhaltspunkt zu bieten: Paus. IX 5, 8 erscheint Amphion als Büßer im Hades, er hat Leto und ihre Kinder durch Schmähungen im Hades gekränkt. Die uns zugängliche Überlieferung beschränkt das Vergehen der *ὕβρις* so eindeutig auf N., daß wir keine Veranlassung haben, in Amphions Frevel einfach ein Stück der geläufigen N.-Sage zu erblicken. Es ist denkbar, daß Amphion ganz für sich zur Apollonreligion in Gegensatz gedacht wurde und daß eben diese seine Stellung den Zusammenschluß mit der N.-Sage begünstigte. Über diesen kärglichen Anhalt scheint mir mit unserem Material nicht hinauszukommen.

Über diesen Versuch einer Rekonstruktion der Sagenentwicklung führt die Frage hinaus, ob hinter der N., wie sie uns die Erzählung von der Tötung der Kinder zeigt, eine ältere Form der Gestalt sichtbar gemacht werden kann. Das damit eng verbundene Problem, ob N. ehemals Göttin war, ist besonders für die Deutung der argivischen N. von Wichtigkeit. Für die göttliche Natur N.s scheinen sich Zeugnisse anzubieten, deren nähere Prüfung sie aber als bedeutungslos oder zumindest als nicht beweisend erscheinen läßt. Da ist zunächst eine Athenagorasstelle leg. pro Christ. 14, wo in einer Liste göttlicher Gestalten, die bei verschiedenen Völkerschaften verehrt werden, angeführt wird *Ἀλκμὰν καὶ Ἡσίοδος Μήδειαν ἢ Νιόβην Κίλικες*. Die Stelle ist heillos verderbt, vgl. J. Geffcken Zwei griech. Apologeten 188, 2. Schwartz hat *Μῆδοι Δηιόχην* vorgeschlagen. Aber selbst unter der ganz unwahrscheinlichen Voraussetzung, daß an dieser Stelle tatsächlich von göttlicher Verehrung N.s bei den Kilikern die Rede war, hätten wir eine interpretatio graeca, nicht aber eine für das Wesen der griechischen N. in Betracht kommende Mitteilung vor uns. Unrichtig beurteilt die Athenagorasstelle E. Maass N. Jahrb. XXVII 23ff. Nichts anzufangen ist ferner mit der Buchstabengruppe *NIOBEI* in einer orchomenischen Inschrift SGDI nr. 491, da ihre Deutung trotz der Zuversicht von E. Maass 32 ebenso unsicher ist, wie der ganze Zusammenhang unklar bleibt. Wohl scheint von Gebäuden die Rede zu sein, aber ein N.-Heiligtum aus diesen kläglichen Inschrifttrümmern erweisen zu wollen, bleibt ohne Gewähr. Ein klares Zeugnis

für N.s Auffassung als Göttin scheint Soph. Ant. 834ff. vorzuliegen. Antigone hat ihr Schicksal dem N.s verglichen, nun singt der Chor *ἀλλὰ θεός τοι καὶ θεογενής, ἡμεῖς δὲ βροτοὶ καὶ θνητογενεῖς*. Bereits oben wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der Dichter hier vor allem an N.s göttliche Abstammung denke, dafür spricht auch die in v. 837 enthaltene Abschwächung, denn mit v. Wilamowitz Verskunst 519, 0 ist zu lesen *τοῖς ἰσοθέοις σύγκληρα λαχεῖν*. Und Soph. El. 150ff. spricht mit *ἰὼ παντλάμων Νιόβα, σὲ δ' ἔγωγε νέμω θεὸν* (vgl. *ἰσοθέοις* Ant. 837) eher gegen göttliche Natur als für diese. Trotz der Unzulänglichkeit der bisher angezogenen Belege wird die Annahme ursprünglich göttlicher Natur für N. doch aus Überlegungen anderer Art empfohlen. Ist die früher vertretene Ansicht richtig, daß ihre Verbindung mit dem Sipylos nicht das Primäre ist, wird man sie freilich nicht mit v. Wilamowitz Verskunst 518, 1 als Berggöttin ansprechen: die Betrachtung der argivischen N. führt in eine andere Richtung. Daß diese argivische N. nicht lediglich genealogische Füllfigur ist, sondern daß hinter ihr verschollene Sage steht, betont v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 64, 1. Plin. n. h. IV 17 nennt neben *Amymone* und *Psamathe* auch *Niobe* als argivischen Quellnamen, doch ist von dieser Notiz aus nicht weiter zu kommen, denn aus der Funktion einer Quellnymphe läßt sich N.s ursprüngliche Bedeutung nicht verstehen. Nebenbei hat die Pliniusstelle nichts mit der bei Hesych und Suidas erhaltenen Glosse *Νίβα* für eine Quellbezeichnung zu tun. Weiter führt Plat. Tim. 22 a, wo N. und Phoroneus die ältesten, der Flut vorausliegenden Gestalten sind, von denen Solon zu berichten weiß. Phoroneus ist der argivische Urmensch, Akusilaos nennt ihn geradezu den ersten Menschen FGrH 2 F 23: solche sind oft erdgeboren. Stellen wir dazu die Tatsache, daß es eine Überlieferung gibt (s. o. zur argivischen N.), nach der Phoroneus nicht Vater, sondern Sohn der N. ist, und überlegen wir ferner, daß nach der genealogischen Überlieferung N. Geliebte des höchsten Himmelsgottes ist, der sich so häufig mit Hypostasen der Erdgottheit verbindet, daß sie ferner als Mutter der peloponnesischen Urmenschen Argos und Pelasgos gilt (s. o.), so ergeben sich Gründe genug, in N. eine ehemalige Göttin der fruchtbaren Erde zu erblicken. Es ist Thraemers Verdienst (28), auf eine boiotische Überlieferung aufmerksam gemacht zu haben, die diese Vermutung bestens stützt: N. wurde nach Schol. Il. XXIV 602 auch mit Alalkomeneus als Gatten verbunden, aus Etym. M. s. *Ἀλαλκομενηΐς* wissen wir aber, daß Zeus den Beinamen Alalkomeneus führte, so daß wir hier wieder auf eine Verbindung N.s mit dem Himmelsgotte stoßen, die in dieselbe Richtung weist, wie der für die Argolis (s. o.) mehrfach bezeugte Mythos. So führt uns der Versuch, die N.-Gestalt in ihrer Wurzel zu fassen, letzten Endes auf eine Deutung, die, allerdings unter Zuhilfenahme etymologischer Spielereien, bereits ausgesprochen wurde, so von Thraemer 26ff. Stark 440. Wie sich die Erdgöttin zur mater dolorosa der Sage wandelte, das entzieht sich unserer Kenntnis. Wohl ist es lockend, den Kinderreichtum N.s mit der Pandorafunktion der Erdgöttin in Beziehung zu setzen, aber darüber hinaus wird man natursymbolischen Deutungen gegenüber, die die Tötung der Kinder mit vegetativen Vorgängen in Zusammenhang bringen, Vorsicht zu bewahren haben. Dasselbe gilt von dem Versuche Thraemers (29), die Gestaltung der Geschichte als Konflikt N.s mit Apollon auf delphischen Einfluß zurückzuführen.

Das Felsbild am Sipylos.

Pausanias gedenkt der steinernen N. am Sipylos I 21, 3 mit folgenden Worten: *ταύτην τὴν Νιόβην καὶ αὐτὸς εἶδον ἀνελθὼν ἐς τὸν Σίπυλον τὸ ὄρος· ἡ δὲ πλησίον μὲν πέτρα καὶ κρημνός ἐστιν οὐδὲν παρόντι σχῆμα παρεχόμενος γυναικός, οὔτε ἄλλως οὔτε πενθούσης· εἰ δέ γε πορρωτέρω γένοιο, δεδακρυμένην δόξεις ὁρᾶν καὶ κατηφῆ γυναῖκα*. Im wesentlichen dasselbe sagt Quint. Smyrn. I 293ff.: Von der Ferne bietet sich das Bild einer trauernden Frau, kommt man näher, so ist nur *αἰπήεσσα πέτρη Σιπύλοιό τ' ἀπορρώξ* da. Furlani will (1144) das Zeugnis des Quintus Smyrnaeus dadurch zur Seite schieben, daß er es als Entlehnung aus Pausanias bezeichnet, aber bei der smyrnaeischen Heimat des Dichters liegt es viel näher, auch bei ihm wie bei Pausanias Autopsie oder doch zum mindesten die Berichte von Augenzeugen als Quelle anzunehmen. Hingegen handelt es sich bei Eustath. zu Dion. Perieg. 87, der von einem *ἀκρωτήριον* im Gebirge spricht, das, aus der Entfernung gesehen, Frauengestalt zeigt und ewig vom Wasser berieselt wird, um literarische Entlehnung. Klar ist zunächst, daß diese Berichte sich auf jenes Gebilde beziehen, an das sich die Versteinerungssage anschloß und das allgemein am Sipylos gezeigt wurde, vgl. die Homerinterpolation Il. XXIV 614ff. Die Versicherung der Autopsie bei Palaiphatos I 9, der ein Steinbild N.s auf dem Grabe ihrer Kinder gesehen haben will, ist wohl reiner Schwindel. Seltsam ist, daß Nonn. Dion. XIV 270f. Dionysos auf seinem Zuge am Sangarios an dem Felsen der versteinerten N. vorüberziehen läßt, während er Dion. XII 79ff. die bekannte Lokalisierung am Sipylos benützt. Nun findet sich am Nordfuß des Sipylos in der Nähe von Magnesia in den Felsen eingearbeitet eine Nische mit dem Steinbild einer sitzenden Frau. Stark, der Taf. 1 eine sehr unvollkommene Abbildung gibt und 98ff. die ältere Literatur verzeichnet, identifiziert dieses Felsbild mit dem von Pausanias gesehenen und bei Quint. Smyrn. und Eustath. erwähnten Felsgebilde. Die Felsskulptur hat seitdem reiche Behandlung erfahren: Stark Nach dem griech. Orient 1874, 249f. A. Martin Rev. arch. XXXI 322ff. G. Weber Le Sipylos et ses monuments 1880, 36ff. mit Photographie. Gollob Wien. Stud. IV 307ff. W. Ramsay Journ. hell. stud. III 33ff. M. Schweisthal Gaz. arch. XII 213ff. Perrot-Chipiez Hist. de l'art 752ff. fig. 365f. G. Humann Athen. Mitt. XIII 28 Taf. 1. De Cara Gli Hethei-Pelasgi 1894, 138ff. Frazer und Hitzig-Blümner zur Pausaniasstelle. Enmann Myth. Lex. III 391ff. Sauer ebd. 396f. D. G. Hogarth Ionia and the East 1909, 75. Graillot Cybele 1912, 369. Ch. Picard Ephèse et Claros 1922, 449. R. Dussaud Babyloniaca XI 104. A. H. Sayce The Hittites

1925, 90ff. J. Garstang The Hittite empire 1929, 174ff. Taf. 36.

Außer Stark in seiner zweiten Publikation hat nur Enmann dieses Felsbild zu N. in Beziehung gesetzt, der die Worte des Pausanias wohl auf ein Naturspiel bezieht, andererseits aber mit der Möglichkeit rechnet, die Schriftstellerzeugnisse vor Pausanias könnten die Felsskulptur bei Magnesia meinen. Daß Pherekydes FGrH 3 F 38 N. an den Nordhang des Sipylos versetzt, wo sich auch das Steinbild fand, gibt dieser unwahrscheinlichen Annahme keine ausreichende Stütze. Gegen Stark hat die überwiegende Mehrzahl der neueren Bearbeiter des Problems in dem Felsbilde eine thronende kleinasiatische Muttergottheit erkannt und die Darstellung mit Paus. III 22, 4 in Beziehung gesetzt, wo das älteste Bild der Göttermutter auf der *Κοδδίνου πέτρα* in der Nähe von Magnesia von der Hand des Broteas erwähnt wird. Das von Pausanias erwähnte Felsgebilde glaubte Schweisthal in einer hellen Stelle auf dem braunen Grunde einer Felswand entdeckt zu haben, Humann 30 hat dies jedoch als Phantasie bezeichnet. Neuerdings hat Furlani Atti Inst. Ven. XC/2, 1930/31, 1133ff. versucht, Paus. I 21, 3 für die erhaltene Felsskulptur bei Magnesia zurechtzuinterpretieren. Aus *κρημνός* bei Pausanias wird die Nische gewonnen, in der sich das Bild befindet, seine Angabe über den Eindruck bei wechselnder Entfernung wird so interpretiert, daß das *πορρωτέρω* ungefähr der Distanz entsprechen soll, aus der die Photographien von Weber, Humann und Garstang aufgenommen sind, und Paus. VIII 2, 7 mit der Angabe, N. am Sipylos weine auch zur Sommerszeit, wird aus den Streifen erklärt, die das Steinbild überziehen. Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß Paus. I 21, 3 ebenso wie Quint. Smyrn. I 293ff. von unbefangener Interpretation nur auf eines der in Gebirgsgegenden so häufigen Naturspiele, nicht aber auf eine künstliche Felsenskulptur bezogen werden kann. Nach wie vor bleibt die Verbindung dieser bei Magnesia erhaltenen Skulptur mit Paus. III 22, 4 das Wahrscheinlichste.

Die bildende Kunst.

Vasen.

Sf. Amphora im Museo Municipale in Corneto. Ant. Denkm. I 22. Myth. Lex. III 398, Abb. 1. Loeschcke Arch. Jahrb. II 275ff. F. Winter Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 49. Auf dem Hauptbilde r. Leto, vor ihr Artemis und Apollon, beide behelmt, mit geöffnetem, pfeilgefüllten Köcher nach r. eilend und auf zwei flüchtende Niobiden (erwachsenes Mädchen und bärtiger Mann) schießend, die angstvoll zurückblicken. Zwischen den Letokindern und den beiden Niobiden, in starker Unterbrechung des lebhaften Flusses der Bewegung, stehend nach l. N., die mit erhobener Rechten den Mantel zum Schutze ihrer Kinder ausbreitet. Das Gefäß gehört in die Mitte des 6. Jhdts., Loeschcke hält es für ungefähr gleichzeitig mit der Tityosvase im Louvre und attischer Provenienz. Die fünf Schriftzeilen sind sinnlos.

Panathenaeische Amphora der Sammlung Baronin Creuzet de Lesser. Élite céramographique II Taf. 90f. Buschor im Text zu Furtw.-Reichh. III 285, Abb. 131. S. Reinach Rev. arch. LXXVII 109. Beazley Att. Vasenm. 340 nr. 41. Anti Afr. It. VII 1929, 170f. Löwy II Abb. 15. Artemis, mit der R. einen Pfeil aus dem Köcher holend, in der erhobenen L. den Bogen, verfolgt die nach r. fliehende N., die ein kleines Mädchen auf dem l. Arme trägt. Buschor datiert das Gefäß auf 465—450. Beazley weist es seinem nach dem Krater im Louvre (sog. Argonautenkrater) benannten Niobidenmaler zu; für dessen Problematik vgl. E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 539. Zur Tracht des Mädchens auf N.s Arm B. Graef Arch. Jahrb. VI 48.

Kylix von Vulci. Brit. Mus. E 81. Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. 1875, 211, Taf. 3 a—c. Murray Designs from Greek Vases nr. 57. Beazley Att. Vasenm. 426 nr. 19. Löwy I Abb. 20. II Abb. 7. Auf der einen Seite bezeichnet eine Palme auf Felsgrund freies Gelände (Kithairon?), l. davon Apollon nach l. schießend. In der Richtung des Schusses entflieht eine Tochter und vor ihr ein Sohn, dem im Laufe seine Leier zur Erde gefallen ist. R. von der Palme eine nach r. fliehende und zurückblickende Frauengestalt, doch wohl Niobide und nicht N. selbst. Die andere Seite zeigt in überlegter Entsprechung die bogenspannende Artemis nach r. Vor ihr wieder Tochter und Sohn fliehend, hinter ihr nach l. eilend und zurückblickend ein zweiter Niobide. Heydemann hat die Schale sicher zu tief in die Zeit kurz vor Alexander gesetzt, Milchhoefer Arch. Jahrb. I 216, 12 hat mit Recht widersprochen, geht aber mit dem Ansatz vor dem Krater von Orvieto (Argonautenkrater) wieder zu hoch hinauf. Beazley betont ihre Verwandtschaft mit den Arbeiten des Kadmosmalers.

Vasenscherbe aus Orvieto in Bonn. Heinemann Landschaftliche Elemente 1910, 100, Abb. 16. Buschor im Text zu Furtw.-Reichh. III 282. Anti Afr. It. VII 1929, 170. Löwy II Abb. 5. Oberkörper eines Niobiden, der mit beiden Händen nach dem Pfeile im Nacken greift. Die Scherbe läßt weitgehende Übereinstimmung mit der als ‚Narkissos' bekannten Statue (s. u. zu den Florentiner Skulpturen) und der entsprechenden Gestalt der Reliefdarstellung erkennen. Buschor datiert auf ungefähr 460. Jacobsthal Mel. Tonrel. 165 auf 460—450.

Kelchkrater aus Orvieto im Louvre. Mon. in. XI Taf. 40. P. Gardner Journ. hell. stud. X 118ff. (mit Abb.). J. Six ebd. XXXIX 130, Fig. 1. Furtw.-Reichh. Text II 250f., Abb. 89, Taf. 165. E. Pottier Vas. ant. du Louvre Taf. 136 G 341. Corp. vas. Louvre III 1 d Taf. 3f. Beazley Att. Vasenm. 338, 9. Löwy Polygnot 20 und Abb. 2. I Abb. 19. Gebirgiges Gelände ist durch Bodenwellen, Wald durch einen einzelnen Baum bezeichnet. Gemeint ist wohl der Kithairon (s. o. zur N. des Sophokles). Den Mittelpunkt der Komposition nimmt Apollon ein, der eben einen Pfeil nach r. entsendet, hinter ihm steht, nach derselben Seite gewendet, Artemis, in der vorgestreckten L. den Bogen haltend, mit der R. einen Pfeil aus dem Köcher nehmend. L. und r. von den Göttern je ein vom Pfeil getroffener, in der Flucht zusammenbrechender Niobide, auf der Bodenwelle unter den Göttern ein toter Sohn und eine tote

Tochter. Diese verträgt sich schlecht mit dem Kithairon als Schauplatz des Geschehens, doch schwindet das Bedenken, wenn wir mit Robert Herm. XXXVI 371. Hauser bei Furtw.-Reichh. II 250. Buschor ebd. III 282ff. Löwy I 105 unsere Darstellung als Auszug aus einer größeren Komposition verstehen. Seltsam ist der r. unten in einer Bodenwelle steckende Pfeil. Six vermutet hinter der Erhebung einen Gefallenen; wer dies annimmt, muß die Möglichkeit in Rechnung ziehen, daß der Vasenmaler Teile seiner Kontur (man vgl. Mikons berühmten Butes: Suid. Θᾶττον ἢ Βούτης. Zenob. IV 28) weggelassen hat. An den Fehlschuß eines der Götter ist schwer zu denken, aber es muß bedacht werden, daß der Pfeil an dieser Stelle vielleicht nur zeichnerische Notwendigkeit ist, um die störende Parallele zwischen der Bodenlinie, in der er steckt, und der l. davon gezeichneten erträglich zu machen. Jacobsthal Mel. Tonrel. 165 datiert den Krater auf 460—450. Buschor im Text zu Furtw.-Reichh. Taf. 165 (III 282ff.) stellt ihn mit der Kylix von Vulci, der Bonner Scherbe, dem Krater von Populonia, dem Giebel Ny-Carlsberg und dem Zeusthron von Olympia in eine in der Zeit von 460—425 entstandene Gruppe von Darstellungen der Niobiden und überlegt Zusammengehörigkeit mit der Amphora Creuzet de Lesser durch gemeinsame Abhängigkeit von einem Polygnotgemälde. Beazley Att. Vasenm. weist beide Gefäße seinem Niobidenmaler zu.

Zwei Scherben eines Kraters von Populonia in Florenz. Milani Not. d. scav. 1908, 227 Fig. 35 und 35 a. Löwy II Abb. 1 und 3. Auf der einen Scherbe Apollon nach r. auf einen vor ihm ins Knie gesunkenen Niobiden schießend, auf der anderen eine Palme und l. davon Reste von Kopf und Gewand einer Niobide, die mit umgewendetem Kopf nach l. flieht.

Volutenkrater Jatta aus Ruvo. Avellino Bull. Nap. I 1843, 71 und 111 Taf. 3. Catal. Jatta 424. Stark Taf. 2. Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. 1875, 214ff. (mit älterer Literatur). Löwy II 60 Abb. 12—14. Die Darstellung zerfällt in drei Reihen, deren oberste drei Göttergruppen zeigt. In der Mitte eine thronende Göttin im Gespräch mit dem sitzenden Ares zu ihrer R. und dem stehenden Hermes zu ihrer L. Die Thronende wird man nach ihrem Typus mit Stark Hera benennen. Wenn Avellino und Heydemann in ihr Leto erblicken, so verkennen sie die Unabhängigkeit des Oberstreifens von der übrigen Darstellung. L. Athena mit Iris, r. Aphrodite mit Eros und dem jugendlichen Pan. Im Mittelstreifen zentral Apollon auf einem Wagen mit nach r. sprengendem Viergespann. Die ausgestreckte L. hält den Bogen und zwei Pfeile, die entspannte Haltung der R. deutet an, daß der Gott eben abgeschossen hat. Vor ihm, nach r. bewegt, ein fliehender Niobide und der Pädagog, der einen zweiten, niedersinkenden Niobiden hält. Hinter dem Gott, ebenfalls nach r., zwei Niobiden, deren einer dem ins Knie gesunkenen Bruder zu Hilfe eilt. In der Mitte des Unterstreifens N. umgeben von drei Töchtern, die sich hilfeflehend zu ihr wenden, eine von r., zwei von l., die beiden äußersten knieend. Von r. sprengt Artemis auf einem von zwei Hirschkühen gezogenen Wagen heran, den Bogen zum Schusse gespannt, zwei weitere Pfeile in der L., mit der sie den Bogen hält. Die beiden unteren Streifen der Darstellung bindet ein knieender Niobide, der sich zwischen ihnen befindet, zur Einheit. Ein Baum am r. Ende des Mittelstreifens sowie Andeutungen blumigen Bodens unter den Figuren bezeugen einen Schauplatz im Freien, die zahlreichen Gefäße aber, die an leeren Stellen gezeichnet sind, sprechen lediglich von dem horror vacui, keineswegs aber, wie Stark 156 dachte, von der Nähe einer Quelle, bei der die Niobiden geweilt hätten. Alle acht Niobiden sind von einem oder von zwei Pfeilen getroffen. Das Gefäß gehört ins 4. Jhdt.

Stark 151 erwähnt eine Kylix aus Nola, die sich ehemals in der Sammlung des Prinzen von Canino befand, ohne daß seitdem ihre Feststellung gelungen wäre. Nach der Beschreibung bei de Witte Descr. de vas. peints e. de bronz. ant. de M. de M.** 1859, 9: ‚La seconde de ces coupes représente Apollon et un Niobide; auprès sont Diane et le Pédagogue' ist es jedoch sehr unwahrscheinlich, daß es sich um eine hierher gehörige Darstellung handelt.

Amphora in Neapel aus Ruvo. Heydemann Vasensamml. Neapel nr. 3246. S.Ber. Akad. Lpz. 1875, 218 Taf. 4. G. Haupt Diss. phil. Hal. XIII 1897, 133 Taf. 2. Myth. Lex. III 407 Abb. 6. Watzinger Stud. zur unterit. Vasenm. 1909, 47. L. Séchan Étud. sur la trag. gr. 82 Fig. 24. Die Mitte des Bildes der Vorderseite nimmt eine Aedicula ein, die durch die Sirenen auf dem beträchtlich hohen Untersatz als Grabbau gekennzeichnet ist. In der Aedicula steht eine Frau, die das Himation über den Kopf gezogen und die R. im Klagegestus zum Haupte erhoben hat. Dadurch, daß der Oberstreifen r. vom Giebel der Aedicula Zeus und Hermes, l. aber Leto mit ihren beiden sehr jugendlich dargestellten und bogenbewehrten Kindern zeigt, ist die Beziehung auf den N.-Mythos gesichert. Das hat Heydemann erkannt, der an eine Darstellung N.s dachte, die sich in das Grabmal ihrer Kinder zurückgezogen hat, um ihren Tod zu erwarten; Beziehung auf das Drama leugnet er. Richtig hat G. Haupt die Darstellung auf die N. des Aischylos bezogen. Der neue Papyrus (s. o. zum Drama des Aischylos) hat diese Annahme nur bestärkt, so daß die von E. Maass N. Jahrb. XXVII 33, 1 geäußerten Zweifel in Wegfall kommen. Im Mittelstreifen tritt r. Tantalos, der die R. im Rednergestus zu N. erhebt, an das Grabmal heran. Ihm folgt ein Doryphoros. L. vom Grabbau sitzt eine als alt charakterisierte Frau, die sich mit überredendem Gestus der L. N. zuwendet. Hinter ihr eine Dienerin mit Schmuckkasten. Die Alte wurde von Heydemann auf die Gattin des Tantalos, von G. Haupt ebenfalls ohne zureichenden Grund auf Antiope gedeutet. Daß weder ihre vornehme Gewandung, noch ihr Gesichtsausdruck ihre Deutung auf eine Amme im Königshause zulasse (Haupt 133), würde ein Blick auf die Dienerinnen am Grabe widerlegen, wäre ein derartiger Schluß nicht bei Vasen dieser Gattung an sich unberechtigt. Daß die Annahme einer Amme durch die Reste des aischyleischen

Dramas empfohlen wird, ist bei der Besprechung von dessen Handlung gezeigt worden; dort kam auch die Möglichkeit einer engeren Beziehung des Hermes zum Drama zur Sprache. Im Unterstreifen sind zwei Dienerinnen um die Grabbeigaben bemüht, von denen Schmuckkasten, Spiegel, Alabastron, Arbeitskorb, Leier und Panzer dargestellt sind. Nahe liegt es, die Dienerinnen als Vertreterinnen des Chores im Drama zu fassen. Zu datieren ist das Gefäß in das 4. Jhdt.

Tafelbilder und Wandmalerei.

Marmorbild mit Knöchelspielerinnen, gefunden 1746 in Herculaneum, jetzt in Neapel. Helbig Wandgem. Campaniens nr. 170 b. Savignoni Bull. com. XXV 1897, 81 Taf. 6. F. Winter Arch. Anzeiger XII 135. Robert 21. Hall. Winckelm.-Progr. 1897 mit Farbtaf. Myth. Lex. II 1979 Abb. 5. III 399. Rodenwaldt Arch. Anz. XXVIII 66ff. Abb. 1f. (gibt Photo und Faksimile der Künstlerinschrift, wichtig zur Maltechnik der Bilder). A. Reinach Rev. épigr. II 1913, 117f. Macchioro Neapolis II 1914, 361. B. Schröder Arch. Jahrb. XXX 107f. Abb. 7. H. Bulle Der schöne Mensch[3] Taf. 310 (Photo). E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 663f. 673. Abb. 629. M. Ahrem Das Weib in der ant. Kunst 1924, 131ff. H. Wirth Röm. Mitt. XLII 68ff. L. Curtius Wandm. Pompeiis 1929, 267ff. Abb. 1. P. Marconi Pitt. d. Rom. 1929 Fig. 5. Praschniker Österr. Jahresh. XXVIII 93. Im rückwärtigen Bildgrund stehen drei Frauengestalten, die von l. nach r. durch Beischrift als Leto, N. und Phoibe gekennzeichnet sind. Leto in jugendlicher Stattlichkeit steht frontal. Ihre gekränkte Miene (unerklärt die beiden schrägen Linien von ihrem l. Mundwinkel) läßt auf voraufgegangenen Streit schließen, dessen Ursache die neben ihrem l. Fuß auf dem Boden liegenden Astragalen andeuten. Von r. schiebt Phoibe N. zu Leto, die beiden Gegnerinnen legen zögernd ihre r. Hände ineinander, während N. ihre L. in unentschlossener Geste hebt. Das ausdrucksvolle Spiel der Hände bietet den Hauptreiz dieser Gruppe. Vor ihr kauern zwei als Aglaia und Hileaira bezeichnete Mädchen, die völlig in ihr Astragalenspiel vertieft sind. Die Künstlerinschrift lautet: Ἀλέξανδρος Ἀθηναῖος ἔγραφεν. Das Bild bietet eine wertvolle Illustration zu den Berichten (s. o. zu Sapph. frg. 119 D. 31 B.) von einer der späteren Katastrophe voraufgegangenen Freundschaft zwischen Leto und N. Kein Anlaß liegt vor, in Phoibe eine Tochter N.s zu erblicken, denn trotz der reifen Gestalt Letos wird man sich die Szene in der Jugendzeit der Göttin und N.s spielend zu denken haben. Auch sonst findet sich für Phoibe, Aglaia und Hileaira keine überzeugende Anknüpfung in der mythologischen Literatur und ist wohl, zumindest für die beiden letzteren, auch gar nicht zu suchen. Die kunstgeschichtliche Wertung des Bildes hat, wie die der Marmorbilder aus den Vesuvstädten überhaupt, ihre eigene Geschichte. Winter dachte, wenn auch zögernd, an ein Original des 5. oder 4. Jhdts. und hat diese Vermutung in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumsw. II 150 wiederholt; ähnlich O. Roßbach o. Bd. I S. 1462. Rodenwaldt hat das endgültig durch die Buchstabenformen der Künstlerinschrift widerlegt, die für den zeitlichen Ansatz den Raum zwischen dem 2. vor- und dem 1. nachchristl. Jhdt. offen lassen. Erledigt ist auch Reinachs Hypothese, der unser Marmorbild zusammen mit den anderen einem klassischen Meister Alexandros zuschrieb. Robert dachte an die getreue Kopie eines Gemäldes aus der Zeit zwischen 425 und 420, während Schröder mit dem Original noch höher hinaufgehen möchte. Pfuhl und Wirth haben gegen Robert auf grobe Entstellungen in der Zeichnung, so vor allem auf die Einführung des hoch- und engbrüstigen Ideals der späthellenistischen Frauengestalten hingewiesen. Den schwersten Schlag hat Curtius geführt, der einen Gedanken Savignonis (86) wieder zu Ehren bringt und beachtliche Gründe dafür vorbringt, daß unser Bild ein Pasticcio ist, dessen Urheber vor die Dreifigurengruppe im Hintergrund, die ihm zu leer erschien, die beiden Kauernden setzte. Auch Praschniker verläßt die Anschauung, wir hätten die Kopie einer Schöpfung der Blütezeit griechischer Tafelmalerei vor uns und bezeichnet unter Hinweis auf die Stilmischung und die Bedeutung später Elemente darin unser Bild als Gemälde des zweiten Stils mit klassizistischer Tendenz. So ist die Zuversicht, hier, wenn auch in Abschwächung, ein Werk der klassischen Malerei zu fassen, heute geschwunden. Wieweit klassische Originale an den Knöchelspielerinnen beteiligt sind, wird sich erst sagen lassen, wenn die aufs neue in Fluß gekommene Frage nach der Arbeitsweise von Leuten wie Alexandros einer Klärung nähergebracht ist.

Savignoni hat Bull. com. XXV 73ff. ein früher auf dem Palatin, jetzt im Thermenmuseum befindliches, stark fragmentiertes Relief (Savignoni Taf. V. Robert 21. Hall. Winckelm.-Progr. 1897, 4. Myth. Lex. III 402 Abb. 3. Amelung Röm. Mitt. XIV 3ff. Taf. 1. Ztschr. f. bild. Kunst N. F. XIII 1902, 153f. Abb. 5. Helbig-Amelung Führer[3] nr. 1398), das in phidiasischem Stil drei stehende Frauengestalten zeigt, als Paralleldarstellung zum Bilde des Alexandros interpretieren wollen. Das Fehlen bezeichnender Parallelzüge spricht ebenso dagegen wie die Notwendigkeit, eine Vertauschung der Stellung und eine andere Phase der Handlung anzunehmen. Überdies wurde seine S. 77 gegebene Rekonstruktionsskizze durch die Anpassung eines neuen Bruchstückes im Giardino della Pigna des Vatikan mit dem Kopf der Mittelfigur (Helbig-Amelung Führer[3] nr. 119 a) in einem entscheidenden Punkte widerlegt. Mit Recht wurde Savignonis Hypothese von den späteren Bearbeitern des Reliefs abgelehnt, nur Sauer vertritt sie im Myth. Lex. III 400ff. mit Modifizierungen.

Marmorbild in Pompeii, Reg. VII (sic!) ins. 15 nr. 2, im J. 1872 gefunden, jetzt in Neapel. Sogliano pitt. mur. nr. 504. Gaedechens Giorn. d. Scav. di Pomp. II 1870, 238ff. Taf. 9. Myth. Lex. III 410 Abb. 7. G. E. Rizzo Riv. di filol. XXX 1902, 18f. Robert Hermes XXXVI 1901, 368ff. 24. Hall. Winckelm.-Progr. 1903 (mit Farbtaf., als Fundort fälschlich Reg. IX angegeben); Sark. Rel. III 373. Pfuhl

GGA 1910, 799ff.; N. Jahrb. XXVII 182 Taf. 3, 9; Mal. u. Zeichn. II 624. 628. 727. 783. Berichtig. IX (zu den Farbwerten). Abb. 652. Ippel Der 3. pomp. Stil 1910, 45f. (zur Raumwirkung). Buschor Text. zu Furtw.-Reichh. III 284. Diepolder Röm. Mitt. XLI 4ff. H. Wirth Röm. Mitt. XLII 70ff. Abb. 9. Löwy I Abb. 9. H. Bulle Unters. an griech. Theat. Abh. Akad. Münch. XXIII 1928, 327ff. Abb. 29. Praschniker Österr. Jahresh. XXVIII 93. In der l. Bildhälfte hält N. ihr jüngstes, scheinbar bereits von einem Pfeile in den Oberschenkel getroffenes Töchterchen schützend umschlungen, den Blick wendet sie in ergreifender Anklage gegen die Grausamkeit der Götter nach r. oben. Hinter ihr ist schräg das nach l. stürzende Szepter gezeichnet, ein ausdrucksstarkes Symbol ihres niederbrechenden Glückes. R. von dieser Gruppe, gleichzeitig aber auch in die Tiefe gerückt, ist die Amme des Hauses dargestellt, die sich über eine zu Boden gesunkene sterbende Niobide beugt und die gelösten Glieder des Mädchens stützt. Der r. Arm der Niobide liegt über dem r. der Amme, während deren Linke das Haupt der Sterbenden zu stützen scheint. Das schwierigste Problem des Bildes stellt die im Hintergrunde gezeichnete Architektur dar. In zwei Tiefenschichten hintereinander, von r. gesehen, repräsentiert sich vorne eine von l. in das Bild reichende Säulenstellung, die ungefähr in der Bildmitte mit einem Pfeiler endet, und dahinter der ähnliche Pfeilerabschluß einer zweiten Säulenstellung oder Wand. Das Seltsamste ist der Mangel jeglicher Verbindung zwischen den beiden Fronten, von denen sicher die erste, vielleicht aber auch die zweite in den Interkolumnien Schranken aufweist. Robert hat (Winckelm.-Progr. 6) richtig betont, daß es ein derartiges Bauwerk nirgends im wirklichen Leben gegeben haben kann, das bleibt auch gegen A. v. Gerkan Das Theater von Priene 1921, 109 in Geltung, der auf dem Bilde einen steinernen Palast und sonst nichts erkennen will. Robert hat auch als erster die Architektur des Bildes mit der Bühne in Verbindung gebracht, aber der Gedanke an ein Paraskenion mit Giebel vor der Front der Skene ist nach dem Befunde des Bildes unhaltbar. Noack *Σκηνὴ τραγική* 1915, 61 folgt Robert mit der Modifizierung, daß er nicht eine konventionelle, sondern eine ad hoc errichtete Orchestraskene auf dem Bilde wiederfinden will, hingegen haben Diepolder, Wirth und Löwy I 81, 1 Zweifel geäußert, ob unser Bild mit der Bühne überhaupt zu schaffen hat. Erblickt man aber mit Diepolder auf diesem eine reine Scheinarchitektur, so bleibt die Frage offen, wie für eine solche derart befremdliche Formen ersonnen werden konnten, und auch Wirths Hinweis auf ländliche Heiligtümer mit unverbundenen Anten (Rostovtzeff Röm. Mitt. XXVI Abb. 8. 11. 23f.) gibt keine befriedigende Parallele zu dem hier Dargestellten. So greift denn Bulle wohl mit Recht wieder auf Bühnenarchitektur zurück, zieht aber zur Erklärung das Paraskenion in einer Form heran, wie sie Segesta zeigt. Befremdlich bleibt auch da noch die fehlende Verbindung zwischen den beiden Fronten, aber ob es sich nun um einen Kopisten oder um einen späteren Maler (s. u.) handelt, in jedem Falle müssen Mißverständnisse älteren Vorlagen gegenüber weitgehend in Rechnung gezogen werden. Die ganze Frage hängt eng mit der anderen zusammen, ob das Marmorbild mit einem bestimmten Drama zu tun habe. Wenn die Reste der sophokleischen N.-Tragödie auch äußerst dürftig sind, so hat Roberts Hypothese (s. o. zum Drama des Sophokles) doch viel für sich, unser Marmorbild beziehe sich auf dieses Stück. Freilich wird man sich, wenn es sich in der Tat um eine vor dem Paraskenion gespielte Szene handelt, deshalb keineswegs mit Bulle die Schar der übrigen Kinder über die Breite des Logeions verteilt denken, eine Vorstellung, die nur unter der kaum tragbaren Annahme denkbar ist, dem Bilde liege ein Pantomimus großen Stiles zugrunde. Die Verlegung vor ein Paraskenion ist aus dem Zurückweichen vor der rächenden Gottheit, die auch keineswegs auf die Bühne gekommen sein muß, voll verständlich. Besteht die Annahme der Abhängigkeit unseres Bildes von Sophokles (über welche malerischen Zwischenglieder auch immer) zu Recht, dann ist auch gesagt, daß es nicht Ausschnitt aus einer größeren Komposition sein kann. Mehr als den Tod der beiden Mädchen, der aus den Papyrosresten zu erschließen scheint, kann Sophokles von der eigentlichen Katastrophe kaum auf die Bühne gebracht haben, für alles übrige muß der Botenbericht eingetreten sein. Daß einzelne Gestalten unseres Bildes typologische Verwandtschaft mit anderen figurenreicheren Niobidendarstellungen aufweisen (vgl. Löwy I 90 und Robert Sark. Rel. III 373) spricht nicht dagegen, wenn man die Möglichkeit der Wanderung einmal gefundener Motive bedenkt. Für die kunstgeschichtliche Einordnung dieses Bildes gilt Ähnliches wie für die Knöchelspielerinnen: Robert rückt das Original in das ausgehende 5. Jhdt., Pfuhl hält die zweite Hälfte des 4. Jhdts. für wahrscheinlicher als die erste und bringt das Bild in Verbindung mit der attischen Schule des Euxeinidas. Diepolder geht noch weiter hinunter und betont die Parallele zwischen N.s Kopf und hellenistischen Königsmünzen. Bulle hat diesen Hinweis aufgegriffen und denkt an die erste Hälfte des 3. Jhdts. Hat schon Diepolder auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, das Marmorbild mit griechischer Raumdarstellung zusammenzubringen, so betont Wirth die Vertrautheit unseres Werkes mit den Kompositionsprinzipien des vierten Stiles. In diesen reiht auch Praschniker das Gemälde ein, ohne dabei die Verwendung alter Kompositionselemente zu leugnen. So bleibt trotz des energischen Heruntergehens in der Datierung die Möglichkeit älterer, wenn auch frei verwendeter und umgebildeter Vorlagen und damit auch die Anknüpfung an das Drama des Sophokles offen.

Wandmalerei mit Dreifüßen aus der Casa dei Dioscuri in Pompeii, jetzt in Neapel. Helbig Wandgem. Camp. nr. 1154. Herrmann-Bruckmann Denkm. d. Mal. Taf. 131, Text 180 mit Abb. 51f., die in ziemlich getreuen Stichen des Museo Borbonico Ersatz für die stark verloschenen Malereien bieten. S. Reinach Rép. de peint. 198. Zwei Dreifüße mit Pfeilern mit korinthischem Kapitell tragen jeder auf zwei die Träger verbindenden Ringen je zwei Niobiden, während drei weitere auf dem Boden vor jedem Dreifuß gemalt sind, so daß die übliche Siebenzahl erreicht wird. Söhne und Töchter sind getrennt auf die beiden Dreifüße verteilt. Die Niobiden auf den Ringen sind ins Knie gesunken, ebenso von den je drei vor dem Dreifuß dargestellten bei den Mädchen die r., bei den Söhnen die l. Figur, während die beiden übrigen, wenn auch getroffen, noch aufrechtstehen. Die Bewegung der Figuren ist ebenso lebhaft wie die Gewandmotive es sind, die weitgehende Entblößung des Körpers anstreben. Die chiastische Anordnung der Stellungsmotive auf jedem der Dreifüße sowie zwischen den beiden ist wohl überlegt. Zur Bedeutung des Denkmales für die Auffassung des Dreifußes, den Pausanias (I 21, 5) auf dem Südhange der Akropolis gesehen hat, s. u.

Wandgemälde mit dem Untergang der Niobiden aus Pompeii, Reg. VII, ins. 15 nr. 2, also aus demselben Hause wie das o. besprochene Marmorbild mit N., der Amme und den beiden Töchtern, jetzt in Neapel. Sogliano pitt. mur. nr. 505. Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. 1883, 163ff. Taf. 3. Robert Herm. XXXVI 1901, 371. 24. Hall. Winckelm.-Progr. 9f.; Sark. Rel. III 375 mit Abb. Herrmann-Bruckmann Denkm. d. Mal. Taf. 151. Der Untergang der Niobiden ist hier als Jagdbild geformt. In felsiger Waldlandschaft steht in der Mitte des Bildes auf einem Felsblock ein architektonisch unklarer Viersäulenbau mit dem Standbild eines gefleckten Hirsches. Votivgaben sowie eine Statue Pans vor dem Bau, ferner zwei weiter im Vordergrund sitzende Lokalgottheiten (eine männliche und eine weibliche) geben im Sinne dieser Malerei Naturkolorit. Eber und Hirsch, die aus dem Dickicht brechen, deuten auf Jagd. Aber die 13 Personen des Bildes sind, teils zu Fuß, teils zu Pferd, in wilder Flucht. Einzelne hat der Pfeil Apollons bereits ereilt; von dem Gotte selbst ist r. o. nur mehr ein Bein sichtbar, da der Oberteil des Bildes fehlt. Wir haben die aus der Literatur bekannte Kithaironversion vor uns. Eine Schwierigkeit bietet die Zahl der Jagdteilnehmer. Man wird am ehesten mit Robert an die geläufige Siebenzahl der Niobiden denken, für die übrigen sechs, von denen nur zwei durch weißen runden Hut hervorgehoben sind, liegt die Deutung auf Jagdgefolge nahe. Daß zumindest die beiden über einen Sterbenden Gebeugten als *ἐρασταί* der Niobiden im Sinne des sophokleischen Dramas (s. o.) zu verstehen seien, muß mit v. Wilamowitz Bull. d. Inst. 1874, 53 als Möglichkeit offen gehalten werden, vgl. auch Mau Bull. d. Inst. 1873, 207f. G. E. Rizzo Riv. d. filol. XXX 1902, 462ff. Eine nur im untersten Teile erhaltene Wiederholung des Gemäldes mit starken Varianten in der Anordnung der Figuren und in den Stellungsmotiven wurde in Pompeii Reg. VII, ins. 6 (1), nr. 28 gefunden: Herrmann-Bruckmann Text 208, Abb. 60.

Grabgemälde aus dem Columbarium der Villa Pamfili in Rom. O. Jahn Abh. Akad. Münch. VIII 2 Taf. 2, 6. Stark Taf. IX 1. Samter Röm. Mitt. VIII 115f. Fig. 2. S. Reinach Rép. de peint. 198. Auf einem Felsen r. sitzt der bogenschießende Apollon. Hinter ihm in Laufstellung (offenbar mißverstandene Abschußstellung) Artemis. Nach l. am Fuße des Felsens erst zwei Niobiden, der eine fliehend mit Jagdspeer, der andere zu Boden gestürzt, beide von Pfeilen getroffen. Weiter l. N. mit erhobenem Mantel ihr jüngstes Töchterchen schützend. Die Verwandtschaft mit der entsprechenden Gruppe der Florentiner Niobiden ist trotz aller Grobheit der Ausführung unverkennbar.

Reliefs.

Melisches Tonrelief Berlin Antiquarium, Terr. Inv. 6286. E. Curtius Arch. Zeit. XXX 76. Dumont-Chaplain Les céram. de la Grèce propre II 227 nr. 12 (beide ohne Deutung). Jacobsthal Die melischen Reliefs 62 Taf. 42. Löwy II 67. Ein mit kurzem Gewand (Chlamys oder Chiton?) bekleideter stehender Mann hält ein vor ihm sterbend niedersinkendes Mädchen an den Oberarmen. Auffallend die Nacktheit der N.-Tochter. Jacobsthal 165 setzt das Relief vor den Krater im Louvre und vor die Bonner Vasenscherbe, die aus dem Jahrzehnt 460—450 stammen, und denkt an Abhängigkeit von einer frühpolygnotischen Erfindung.

Die Niobiden am Zeusthron in Olympia. Paus. V 11, 2 *τῶν ποδῶν δὲ ἑκατέρῳ τῶν ἔμπροσθεν παῖδές τε ἐπίκεινται Θηβαίων ὑπὸ σφιγγῶν ἡρπασμένοι, καὶ ὑπὸ τὰς σφίγγας Νιόβης τοὺς παῖδας Ἀπόλλων κατατοξεύουσι καὶ Ἄρτεμις*. Daß es sich um Friesdarstellungen auf den Balken der Seitenlehnen handelt, ist der nächstliegende Schluß. Hitzig-Blümner haben im Kommentar wegen *ὑπὸ τὰς σφίγγας* gemeint, man hätte sich die Bildwerke an der Vorderseite des Thrones zu denken, aber Sieveking-Buschor Münch. Jahrb. d. bild. Kunst 1912, 145 betonen richtig, daß die Sphinge als Stütze der Thronlehne in ihrem Profil von der Seite sichtbar waren, so daß der Wortlaut des Pausanias, wenn auch mit einiger Freiheit, zu Darstellungen an den Seitenlehnen stimmt. Das gilt auch gegen H. Wachtlers (N. Jahrb. I 1925, 456) unmögliche Annahme, die Darstellung habe sich auf einer Schwinge zwischen den Stuhlbeinen der Vorderseite befunden. Während Sieveking-Buschor 144f. an je sieben Niobiden auf den beiden Seiten denken, nimmt Buschor im Text zu Furtw.-Reichh. III 282ff. deren je zehn an, worin H. Möbius Athen. Mitt. LIII 9 folgt, doch bleiben die mit Hilfe der erschlossenen Tiefe des Zeusthrones angestellten Berechnungen recht unsicher. Die Siebenzahl ist nach ihrer kanonischen Geltung in der Tragödie das Wahrscheinlichste. Daß N. selbst fehlte, ergibt sich aus der für die beiden Seiten vorauszusetzenden Symmetrie. Apollon und Artemis je an den Vorderstützen und Flucht nach der Tiefe des Thrones scheint die wahrscheinlichste Anordnung. Sehr gut veranschaulicht die Möglichkeit der Anbringung am Thron B. Schweitzer durch eine Skizze in der Winckelm.-Festgabe Lpz. 1932. Er nimmt die Streifen als Verkleidung der Kissenzone, bleibt bei der Siebenzahl, läßt die Bewegung der Friese aber von rückwärts nach vorne gehen. Auch die Außenkante des Sitzbrettes kommt als

Stelle der Anbringung in Betracht, vgl. Richter Ancient Furniture Abb. 49. Giglioli Mem. Ac. dei Lincei XVI 261, Abb. 4. H. Schrader Arch. Jahrb. XLVII 175. Für das Material ist nur Vermutung möglich; Sieveking-Buschor 145 und Schweitzer erwägen für den Grund Ebenholz, für die Figuren Elfenbein, E. Kjellberg Stud. zu d. att. Rel. 1926, 120 nimmt Goldblech als Material an. Nach Sieveking-Buschor wäre Pheidias selbst der Schöpfer dieser Friesstreifen gewesen, während Sauer Myth. Lex. III 405 und Langlotz Antike IV 1928, 39 an seinen Helfer Kolotes denken. Diese Fragestellung setzt die Verknüpfung der Darstellungen am Thron mit den neuattischen Reliefs voraus (s. u.). Außer diesen wollte Buschor bei Furtw.-Reichh. III 283 das Relieffragment eines sterbenden Knaben aus dem athenischen Theater (Athen. Nat.-Mus. Inv. nr. 683. Buschor Abb. 130) zu den Friesen am Zeusthron in Beziehung setzen, doch hat H. Schrader Arch. Jahrb. XLVII 172 dagegen Bedenken aus Dimension und Stil geltend gemacht.

Niobiden über dem Dionysostheater in Athen. Paus. I 21, 5 erwähnt die heute der Panagia Chrysospiliotissa geweihte Höhle über dem Theater und fährt fort: τρίπους δὲ ἔπεστι καὶ τούτῳ (sc. σπηλαίῳ). Ἀπόλλων δὲ ἐν αὐτῷ καὶ Ἄρτεμις τοὺς παῖδάς εἰσιν ἀναιροῦντες τοὺς Νιόβης. Die unscharfe Ausdrucksweise des Pausanias läßt zwei Möglichkeiten offen. An die Beziehung des ἐν αὐτῷ auf die Höhle dachten nach anderen Stark 113 und Sauer Myth. Lex. III 420, in Rechnung zogen sie E. Reisch Griech. Weihgeschenke 1890, 110 und Buschor bei Furtw.-Reichh. III 284; in diesem Falle könnte es sich natürlich ebensogut um ein Relief wie um Freiplastik gehandelt haben; Buschor hat 283 für das Relieffragment mit sterbendem Knaben, das er zu der Gruppe des Zeusthrones in Beziehung setzt (s. o.), auch Zugehörigkeit zu dem von Pausanias erwähnten Bildwerk erwogen. Bezieht man ἐν αὐτῷ jedoch auf den Dreifuß, so ergibt sich eine Anordnung ähnlich der auf den o. besprochenen Dreifüßen aus Pompeii, vgl. Reisch 109. Hitzig-Blümner zur Pausaniasstelle. Herrmann-Bruckmann Denkm. d. Mal. 181, 7. Sich mit Frazer zur Pausaniasstelle die Gruppe innerhalb der Füße des Dreifußes vorzustellen, gibt weder eine annehmbare Anordnung, noch wird es durch den sprachlichen Ausdruck wirklich erzwungen. Bei dem sonst so naheliegenden Vergleich mit den pompeianischen Dreifüßen (s. o.) bleibt die Schwierigkeit, daß die von Pausanias erwähnte Darstellung auch Artemis und Apollon umfaßte, die sich aber nur schwer in eine derartige Komposition bringen lassen. Daß der von Pausanias auf der Höhle gesehene Dreifuß zum Thrasyllosmonument gehört habe, vermutete Reisch Athen. Mitt. XIII 389; Gr. Weihgeschenke 1890, 109. Aber Judeich Topogr. von Athen² 315, 4 betont mit Recht, daß auf dem Thrasyllosmonument zwei Dreifüße standen und der Wortlaut bei Pausanias auf die kleine Fläche über der Höhle deutet. Er hält Identität mit dem von Philochoros bei Harpokration genannten Dreifuß

des Aischraios für möglich. Wer die Worte des Pausanias ganz scharf faßt, darf mit F. Winter Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 49, 7 schließen, daß N. selbst in der Darstellung gefehlt habe.

Die neuattischen Reliefs. Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. XXIX 1877, 70. F. Hauser Die neuatt. Reliefs 1889, 73ff. Furtwängler Meisterw. 68f. Sieveking-Buschor Münch. Jahrb. d. bild. Kunst 1912, 138ff. Giglioli Mem. R. Acc. Linc. XVI 1920, 345. Pfuhl Arch. Jahrb. XL 18. Löwy I 93. II 48. Michałowski Odbitka z. kwart. klasycznego I 1927, 217 (poln.). Eos XXX 1927, 346. Buschor Furtw.-Reichh. III 282. Moebius Athen. Mitt. LIII 5. Langlotz Antike IV 1928, 31ff. B. Schweitzer Winckelm.-Gabe Lpz. 1932. H. Schrader Arch. Jahrb. XLVII 151ff., vgl. ferner die Literatur zum Leningrader Relief u.

Durch zwei Überlieferungszweige (mehrere Reliefs auf der einen, der Londoner Diskos auf der anderen Seite), die beide den sog. neuattischen Reliefs der römischen, vielleicht augusteischen Zeit angehören, ist eine Reliefkomposition der klassischen Zeit auf uns gekommen.

Die Denkmäler der ersten Gruppe:

1) Relief in Leningrad (nr. 352, Kieseritzky Katalog 1901 nr. 337) aus der Sammlung Campana. Abguß in München. D'Escamps Musée Campana pl. 39. Stark Taf. 3, 1. Heydemann Taf. 5. Sauer Myth. Lex. III 403, Abb. 4. Waldhauer Apollon (russisch) 1913 nr. 3. Lippold Röm. Mitt. XXXIV 17. E. Kjellberg Stud. zu d. att. Rel. 1926, 117, Abb. 29—31. Löwy I Abb. 18. Langlotz Taf. 1. 3—5. Waldhauer Röm. Mitt. XLIV 199. Taf. 47—50, die maßgeblichste Publikation, da Waldhauer die störendsten Ergänzungen am Original beseitigen und die zum Teil verschmierten Fugen freilegen ließ, so daß der Erhaltungszustand klargestellt werden konnte. H. Speier Röm. Mitt. XLVII 17 Taf. 4, 3. H. Schrader Abb. 1. 4f. 26f. Über zwei Zeichnungen des Reliefs aus der Sammlung Dal Pozzos in Windsor s. Lippold 17. Die Literatur zu den Rekonstruktionsversuchen s. u. Das Relief zeigt neun Niobiden, von denen zweimal zwei eng zur Gruppe vereinigt sind (Niobide, die Bruder in ihren Armen auffängt, und Niobide, die sich über ins Knie gesunkene Schwester beugt), dazu zwei liegende Tote, zwei fliehende Töchter, ein fliehender Sohn. Die Möglichkeit, fehlende Figuren zu ergänzen, besteht nach Waldhauer nur für den Teil r. von der Mittelgruppe.

2) Relieffragment Rom Villa Albani (nr. 885. Helbig-Amelung Rom³ nr. 1838. Phot. Alinari 27611). Stark Taf. 3, 3. Heydemann Taf. 5, 2. Langlotz Abb. 3. Schrader Abb. 9. 27. Fliehender Niobide vor schießender Artemis. Beide nach l. Die Artemis kehrt auf dem Londoner Diskos, der Fliehende ebendort sowie auf nr. 1, 3, 4 und in Rückansicht auf nr. 6 wieder. Zu seinen Füßen ist noch das Haupt des auf dem Diskos und dem Leningrader Relief ganz erhaltenen Toten mit angezogenen Knieen und gestreckten Armen zu sehen.

3) Relieffragment in Rom Palazzo Colonna. Heydemann 73, 11. Arndt-Amelung

E. A. nr. 1161. Flüchtender Niobide nach l., wie auf nr. 2; vgl. dort die Wiederholungen.

4) Relieffragment des Museo Kircheriano in Rom. Heydemann Taf. 2. Oberteil des fliehenden Niobiden der drei vorausgehenden Stücke, bis zur Mitte der Oberschenkel erhalten.

5) Reliefbruchstück ohne Grund in Catania. Arndt-Amelung E. A. nr. 762. Auf die Kniee gestürzter Niobide, der mit beiden Händen nach der Wunde im Nacken greift. Die Gestalt kehrt auf dem Londoner Dikos, dem Relief Zambeccari in Bologna und dem Relief Milani in Florenz wieder.

6) Relief Zambeccari im Pal. Bevilaqua in Bologna. Heydemann Taf. 4, 1. Langlotz Taf. 2. Schrader Abb. 12f. Links der in die Kniee Gesunkene wie auf dem Londoner Diskos und den Reliefs Catania und Milani in Florenz, r. von ihm nach r. stürmender Niobide in Rückenansicht, der mit der R. in den Nacken greift. Die Figur kehrt in Vorderansicht, hier aber mit dem r. Knie auf den Boden aufgestützt, auf dem Londoner Diskos und den Reliefs nr. 1—4 wieder; vgl. Langlotz Taf. 1.

7) Relieffragment im Privatbesitze von L. A. Milani in Florenz. Stark Taf. 4 a 2. Heydemann Taf. 5, 3. Löwy I Abb. 17. Langlotz Taf. 2. Schrader Abb. 11. 13. Das Bruchstück zeigt auf der r. Seite den in die Kniee Gesunkenen des vorhergehenden Fragmentes und l. von ihm die bis zu den Schultern erhaltene Figur einer nach r. fliehenden N.-Tochter, für die Löwy I 96 Identität mit der vorletzten Fliehenden in der dritten Reihe des Diskos von o. annimmt.

8) Relief ehemals Villa Ludovisi in Rom. Heydemann Taf. 3 nach alter Zeichnung. Der mit hängenden Armen liegende Tote, der sich auch auf dem Londoner Diskos und dem Leningrader Relief findet.

9) Reliefbruchstück aus dem Besitz Klügmann in Hamburg. Abguß im Robertinum zu Halle. Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. 1883 Taf. 2. Schrader Abb. 17. Apollon bogenschießend, knieend nach r. wie auf dem Londoner Diskos.

Die Wiederholung der r. Eckfigur des Leningrader Reliefs in Stuck im Besitze Prof. Rieses in Frankfurt ist nach Sieveking-Buschor 138 unecht.

Den anderen Zweig der Überlieferung vertritt der Marmordiskos in London. Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. XXIX 1877 Taf. 1. A. S. Murray Greek Sculpt. II 322 pl. 29. Cat. Br. Mus. III 260 (mit älterer Literatur) Pl. 26. Sauer Myth. Lex. III 405f. Abb. 5. Sieveking-Buschor Münch. Jahrb. d. bild. Kunst 1912, 138ff. Abb. 20. Löwy I Beil. 9. Langlotz Antike IV 1928, 32 Abb. 1. H. Schrader Arch. Jahrb. XLVII 153 Abb. 2. Der Diskos zeigt in seinem obersten Streifen Artemis stehend nach l. und Apollon knieend nach r., beide schießend. Darunter befinden sich zwei breite und wieder darunter eine schmale Figurenreihe; über diese drei Streifen verteilt sind sieben Söhne und sieben Töchter N.s, teils fliehend, teils niedergesunken dargestellt. Unmittelbar unter dem Mittelpunkt des dort stark fragmentierten Diskos

hatte N. selbst ihren Platz. Die jüngste Tochter flüchtet jedoch nicht wie in der Florentiner Gruppe zu ihr, sondern zu dem im untersten Streifen dargestellten Pädagogen; vgl. Löwy I 96. Der sinnlose Einfall, im dritten Streifen von oben die fliehende Niobide mit dem vorgestreckten r. Arm, wie sie das Relief in Leningrad zeigt, um einen rechten Winkel zu drehen und über eine Tote zu legen, beweist zur Genüge, daß der Schöpfer des Diskos mit überlieferten Typen verständnislos gewirtschaftet hat.

Für die Rekonstruktion des sowohl der Relieftradition als auch dem Diskos zugrunde liegenden Bildwerkes ergibt sich folgender Bestand: Der Diskos zeigt die beiden Götter, die Mutter, 14 Niobiden und den Pädagogen. Die Relieftradition bietet außer den beiden Göttern 12 Niobiden. Gemeinsam sind beiden Überlieferungszweigen die Götter, vier Söhne (die beiden Liegenden, der auf die Kniee Gestürzte und der nach l. Fliehende, s. o.) und zwei Töchter (die beiden nach r. bewegten des Leningrader Reliefs). Daß alle 20 derart von der Überlieferung bereitgestellten Niobiden wirklich dem Originale angehörten, ist trotz Buschors dahingehender Vermutung (Furtw.-Reichh. III 282) unwahrscheinlich, es sind daher auch die verschiedenen Rekonstruktionsversuche, die auf der Zahl 14 basieren, eklektisch gehalten: Sieveking-Buschor 143 Abb. 22 (übersichtliche Typentaf. 142, die Rekonstruktion wiederholt bei Langlotz Abb. 6). Lippold 22. Langlotz Taf. 5 (wiederholt bei Löwy II Beil. 1), Schweitzer Winckelm.-Gabe, Lpz. 1932. Schrader Abb. 14—16. Einig sind alle Rekonstruktionen in dem Ansatz der Götter in Eckpunkten der Komposition, das gilt auch von Schrader, der zwar die Zeusthrontheorie ablehnt und daher nicht zwei Streifen, sondern einen zusammenhängenden annimmt, in dessen Mitte er die schießenden Götter Rücken an Rücken setzt. Doch stellt sich auch in seiner Rekonstruktion die Cäsur zwischen den göttlichen Geschwistern von selbst ein. Entscheidend für die Verwertung des vorhandenen Figurenbestandes ist die Frage, ob die beiden Doppelgruppen des Leningrader Reliefs (Schwester mit zurückgesunkenem Bruder und Stehende neben in die Kniee Gesunkener) dem ursprünglichen Werke angehören oder nicht. Sieveking-Buschor haben die beiden Gruppen wegen der mangelnden Bewegung und wegen Eigenheiten der Gewandung ausgeschieden. Dagegen hat sich mit Erfolg Lippold ausgesprochen, und so sind die beiden Gruppen, zu deren erster Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 37, 43 (s. u.) sowie Robert Herm. XXXVI 383 und Speier 17 Taf. 4, 3 zu vergleichen sind, in alle folgenden Rekonstruktionen eingegangen. Am überzeugendsten ist ihre Anordnung als stark betonte Endpunkte der beiden von Apollon und Artemis ausgehenden Reihen durch Langlotz und Schrader, während ihre zentrale Stellung bei Schweitzer nicht befriedigen kann. Gegen die Zugehörigkeit der beiden Gruppen hat sich neuerdings Löwy II 56 geäußert. Feste Angelpunkte der Rekonstruktion sind ferner das Relief Albani sowie die Vereinigung des Reliefs Zam-

beccari-Bologna und Milani-Florenz (so schon Lippold 20 Abb. 2, dann Schrader Abb. 13). Im einzelnen bleibt vieles unsicher, doch gibt Schrader die überzeugendste Lösung, wobei die Frage, ob es sich um zwei Streifen oder einen einheitlichen Fries handelt, zunächst aus dem Spiele bleiben kann. Diese Frage hängt mit der anderen zusammen, ob das Original unserer Überlieferung die Seitenschwingen am Zeusthron (s. o.) waren oder nicht. Den Gedanken des Zusammenhanges hat F. Dümmler Arch. Jahrb. II 172 erwogen und Furtwängler Meisterwerke 68 mit der stilistischen Nähe zu den Parthenonskulpturen sowie der Ähnlichkeit des mit herabhängenden Armen liegenden Toten mit einem Amazonenmotiv des Parthenosschildes begründet; zu dieser und einer weiteren Parallele auch Speier 16. Furtwängler hat in der Zurückführung der Überlieferung auf den Zeusthron reiche Nachfolge gefunden: Sauer Myth. Lex. III 404. Sieveking-Buschor 138. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVIII 342, 1. Watzinger Österr. Jahresh. XVI 158. Studniczka Arch. Jahrb. XXXI 208. Pfuhl 18. Kjellberg 117. Michalowski 346. Buschor 282. Langlotz 39f. Möbius 5. Jacobsthal Marb. Jahrb. f. Kunstw. 1929, 11f. Anm. 24. Schweitzer Winckelm.-Gabe Lpz. 1932. Doch hat es auch an Gegenstimmen nicht gefehlt: Robert Herm. XXXVI 383 und ausführlicher Sark. Rel. III 373 wollte zu Unrecht eklektischen Charakter des Werkes erweisen und hielt mit R. Pagenstecher Calenische Reliefker. 143 Beziehung auf die eine Flügeltür des palatinischen Apollontempels für wahrscheinlicher. Lediglich auf Grund seiner Rekonstruktion kam Lippold 23 zur Ablehnung der Theorie, der gegenüber sich auch Löwy I 104. II 48 skeptisch verhält. Den ausführlichsten Angriff hat Schrader 169ff. gegen sie geführt. Seine Rekonstruktion gibt sämtliche Figuren in einem Friesstreifen, aber daß sich dieser von selbst in zwei symmetrisch komponierte zerlegt, wurde schon o. angedeutet. Daß nun diese Symmetrie bei getrennter Anordnung an den beiden Seitenschwingen des Zeusthrones wegen ihrer geringeren Überblickbarkeit nicht denkbar gewesen sein sollte, schlägt nicht durch, vgl. auch F. Koepp GGN 1933, 10. Die aus den Maßen abgeleitete Argumentation bleibt bei der Beschaffenheit unseres Materials an sich unsicher, und überdies zeigt ein Anordnungsversuch wie der in Schweitzers Skizze, daß die zu geringe Ausdehnung der beiden Frieshälften derart ihre Beweiskraft gegen die Anordnung am Thron verliert. Auch der Nachweis ursprünglicher Rücksichtnahme auf Plattenfugen, was ein Marmororiginal erweisen würde, läßt sich aus dem vorhandenen Material nicht mit entscheidender Gewißheit führen. Wenn Schrader selbst die Niobidenreliefs den Friesen des ionischen Tempels am Ilissos zurechnen will, kann gesagt werden, daß gegen die Wahrscheinlichkeit ihrer Zugehörigkeit zum Zeusthron, so wenig sich diese eindeutig beweisen läßt, entscheidende Argumente bis jetzt nicht gefunden wurden.

Reliefbruchstück von Altarbekrönung in Kyrene. Anti Afr. It. VII 1929, 163ff. Abb. 1. Arch. Anz. 1929, 417 Abb. 25. Löwy II 47 Abb. 2. Erhalten ist der r. Teil, der von l. nach r. Artemis (sofern Antis Deutung zutrifft) stehend nach r. in kurzem Chiton mit geschultertem, stabartigem Gegenstande, dann Apollon schießend nach r. und einen vor ihm aufs l. Knie gesunkenen, sich mit der L. auf eine Bodenerhebung aufstützenden Niobiden zeigt. Wahrscheinlich Mitte des 5. Jhdts. v. Chr.

Ein früher im Palazzo Rondanini, jetzt im Lateranischen Museum (Helbig-Amelung^3 nr. 1212. Phot. Alinari 6389) befindliches Relief, das schon Visconti Museo Pio Clementino IV 128, 1 auf die Niobiden bezogen hatte, wollte neuerdings Möbius Athen. Mitt. LIII 5 in diesem Sinne deuten. Dagegen Löwy II 67, 7. Richtig ist wohl die übliche Deutung auf Pylades, der den ohnmächtig zusammensinkenden Orest in seinen Armen auffängt, wobei die Frage erlaubt bleibt, ob hier eine ursprünglich für Niobiden geschaffene Komposition später in diesem Sinne verwendet wurde.

Elfenbeinrelief an der Türe des palatinischen Apollontempels. Properz schildert II 31 den Eindruck, den das Heiligtum auf ihn machte, und erwähnt v. 13f. eine Doppeltür mit Elfenbeinreliefs, deren eines die Errettung Delphis vor dem Galliersturm durch Apollon (279), deren anderes die Tötung der Niobiden darstellte. Da Properz sagt *deiectos ... Gallos*, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit eine über ein felsiges Gelände verteilte Darstellung auch für die Niobiden. Daß es sich bei den Elfenbeinreliefs um ein Werk kleinasiatischer Provenienz (Pergamon und die Gallier! Vgl. Pagenstecher Calen. Reliefker. 143) handelt, ist möglich, ohne daß die Versuche Starks (142) einer näheren Ortsbestimmung (Kyme) heute noch von Belang wären. Über die gelegentlich vermutete Beziehung zu den neuattischen Reliefs s. o.

Die erhaltenen Sarkophage sind durchaus römisch und zerfallen in zwei Klassen. Die Stücke der ersten Klasse sind: München, Glyptothek (Robert Sark. Rel. nr. 312. Löwy I Abb. 1), Rom, Vatikan (Helbig-Amelung Rom^3 nr. 382. Robert nr. 313. Löwy I Abb. 3), Deckelbruchstück, London, Soane Museum (Robert nr. 314). Diese Denkmälergruppe ist dadurch charakterisiert, daß sich bei ihr die Darstellung auf einer horizontalen Bodenfläche bewegt und die rächenden Götter die Vorderstreifen flankieren. N., Amme und Pädagog haben ihren festen Platz. Zugrunde gelegt ist die Siebenzahl, doch so, daß die Vorderseite den Tod von fünf Söhnen und fünf Töchtern zeigt (daß auf dem vatikanischen Sarkophag l. ein getöteter Niobide fehlt, ist lediglich ein Versehen seines Verfertigers), während je zwei Söhne und zwei Töchter auf die Schmalseiten verteilt sind. Die Deckel der beiden ganz erhaltenen Sarkophage zeigen auf dem Münchener Stück auf der Vorderseite vor einem Parapetasma die Leichen der 14 Niobiden, bei dem vatikanischen Exemplar hingegen nur die von fünf Söhnen und ebensoviel Töchtern, wobei das Parapetasma nur hinter den Töchtern angebracht ist. Das mag ein seltsamer Nachklang der Version sein (s. o.), die den Tod der Söhne auf den Kithairon, den der Töchter aber

in den Palast verlegt. Von den Schmalseiten der Deckel ist die l. des Münchener Sarkophages mit der trauernden N. zwischen Felsen zu erwähnen.

Die zweite Klasse umfaßt Sarkophage im Lateran (Helbig-Amelung Rom^3 nr. 1209. Robert nr. 315; Arch. Herm. 318 Abb. 243. A. Strong Roman Sculpture 258 Taf. 79. Sieveking Festschr. Arndt 26 Abb. 3. Löwy I Abb. 6. Rodenwaldt Kunst d. Ant. 636), in Venedig (Robert nr. 316. Sieveking 27 Abb. 4. Löwy I Abb. 6) und in Wilton House, Wiltshire (Robert nr. 317. Löwy I Abb. 6), ferner ein Fragment mit dem knieenden Pädagogen und dem verwundeten Niobiden vom l. Teil der Vorderseite, das in Rom, in der Villa Giustiniani-Massimo eingemauert ist (Robert nr. 318), dazu ein Bruchstück von der l. Ecke der Vorderseite Rom, Palazzo Rondanini (Robert nr. 319) mit Amphion und dem jüngsten Knaben, das durch ein modernes Zwischenstück mit dem Vorderteil eines nach r. galoppierenden Pferdes (wohl von einer der Schmalseiten) vereinigt ist, ferner im Museo Chiaramonti, Vatikan das Fragment der l. Schmalseite eines Sarkophags dieser Klasse (Robert nr. 320) mit Pädagogen, der eine N.-Tochter hält. Ein von J. Dallaway erwähntes, seitdem verschollenes Niobidenrelief reiht Robert (nr. 321) zweifelnd hier ein. In dieser Sarkophagklasse setzt die Darstellung felsiges Gelände voraus und entwickelt sich in die Höhe. Die Flankierung der Vorderseite ist durch Amphion und N. gegeben. Die schießenden Götter sind nur auf dem einzigen erhaltenen Deckel dieser Klasse (Lateran) zu sehen. Die Söhne sind meist beritten, neben Amphion, N. und ihren vierzehn Kindern gehören zwei Pädagogen (der eine mit Sohn, der andere mit Tochter) und eine Amme zum Typenbestand der Vorderseite. Eine Sonderstellung nimmt jedoch das Fragment Robert nr. 320 ein, das auf der l. Schmalseite die vom Pädagogen gestützte Tochter sowie Reste der zweiten Pädagogengruppe zeigt. Das ergibt für die Vorderseite eine beträchtliche Verminderung der Figurenzahl und wahrscheinlich Darstellung auf gerader Bodenlinie (wie in der ersten Klasse), eine Komposition, die Robert auch für diese Klasse für ursprünglicher hält. Das einzige vollständig erhaltene Exemplar dieser Klasse (Lateran) zeigt auf der l. Schmalseite eine bukolische Genreszene, auf der r. N., die trauernd vor dem als Rundbau dargestellten Grabmal ihrer Kinder sitzt. Der bärtige Mann, der, auf seinen Stab gestützt, sinnend vor ihr steht, ist weder der Berggott Sipylos (Stark 196), noch der Pädagog (Benndorf-Schöne Lateranmuseum 299), sondern am ehesten ein Hirte oder Wanderer. Über das stilistische Verhältnis des rein klassizistischen Sarkophages in Venedig zu dem im Lateran mit seiner betonten italischen Raumauffassung vgl. J. Sieveking Festschr. Arndt 32f.

Etruskischer Sarkophag aus vulkanischem Tuffstein, gefunden bei Toscanella, jetzt im Museo Gregoriano Etrusco des Vatikan, Helbig-Amelung Rom^3 nr. 418, abgebildet Stark Taf. IX 2. Reinach Rép. d. Rel. III 384. An den Ecken der Vorderseite r. Apollon, l. Artemis, beide geflügelt, schießend. Dazwischen N., der Pädagog, drei Söhne und drei Töchter. Gegen Stark ist in der weiblichen Gestalt l. neben dem Pädagogen und nicht in der r. neben ihm N. zu erkennen. Seltsam der säbelartige Gegenstand in der l. Hand des Pädagogen. Die rohe Arbeit gehört der letzten vorchristlichen Zeit an.

Hier seien einige Reliefarbeiten der Kleinkunst angeschlossen, die sich schwer anders einreihen lassen.

Aretinisches Sigillatafragment der Universitätssammlung Heidelberg. R. Pagenstecher S.-Ber. Akad. Heidelb. I 1910, 6, 29f. Taf. 2 b. Text zu Brunn-Bruckmann Taf. 640 Abb. 1. Zwei Frauengestalten, die l. knieend mit erhobenen Armen (doch eher Niobide als N. selbst), die r. lebhaft nach r. fliehend, r. davon der an den Kopf erhobene r. Arm einer dritten nach r. fliehenden Niobide. Im Hintergrunde deuten zwei Pfeiler mit Architrav den Palast an. Nach Pagenstecher, der auf die Sonderstellung der beiden besser erhaltenen Figuren innerhalb des Typenbestandes der Niobiden hinweist, liegt in diesen beiden Figuren Überlieferung des 5. Jhdts. vor.

Bronzerelief aus Atalandi im Gebiete des opuntischen Lokris in der Sammlung der Arch. Gesellschaft Athen. E. Pottier Bull. hell. IV 1880, 192f. Taf. 2. H. Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. 1883, 159 Taf. 1. Ridder Cat. d. bronz. de la soc. arch. nr. 920. F. Hauser Österr. Jahresh. VI 106, 24. Nach l. zurückgesunkene Mädchengestalt in Relief ohne Grund, vielleicht zur Aufarbeitung an Kastenwand bestimmt. In der Stellung ist einige Ähnlichkeit mit der Tochter aus dem Bruchstück einer Niobidengruppe im Vatikan (Helbig-Amelung nr. 204. Löwy I Abb. 11) vorhanden, doch ist die Deutung auf eine Niobide ebensowenig zu sichern wie auszuschließen. Mit wenig Wahrscheinlichkeit will Hauser in der Gestalt den Rest einer Gruppe erkennen, in dem ein Mädchen in dem von den weißgrundigen Lekythen bekannten Typus (s. Lesky u. Bd. V A S. 1262ff.) von Hypnos und Thanatos gehalten wird. Das Fragment ist gute Originalarbeit des 4. Jhdts.

Terrakotten und Verwandtes.

Eine große Zahl hierhergehöriger Reste hat die Gegend von Kertsch gespendet: 1832 wurden in einem am Mithridatesberg gelegenen Grabe sieben Gipsfiguren und zwei Terrakottafiguren gefunden, von denen drei Gipsfiguren (N. mit Tochter auf dem Schoße, ins Knie gesunkener Niobide, Pädagoge) L. Stephani Ant. du Bosph. Cimm. 1854 Taf. 79—81 (vgl. Stark Taf. 5—7) veröffentlicht hat. 1862 folgten von einem Grabe in der Nähe des Solotoi Kurgan mehrere Terrakottafragmente von Niobiden, Stephani Compt. rend. Petersb. 1863, 164 Taf. 3f.; schließlich kam 1867 am Mithridatesberg eine dritte Reihe von Terrakotten zum Vorschein, die mit der zweiten auf das engste zusammengehört, Stephani Compt. rend. Petersb. 1868, 58 Taf. 2 mit Zusammenstellung des durch alle drei Funde gewonnenen Gesamtbestandes, den Shebelew zusammenfassend in den Materialien zur Archaeologie Rußlands H. 24,

1901 (russ.) behandelt hat, vgl. auch Minns Scythians and Greeks 370ff. Abb. 269f. Sämtliche Figuren waren zur Anbringung an Holzsarkophagen bestimmt, wie dies der Niobidensarkophag aus Kertsch, Watzinger Gr. Holzsarkophage 1905, 54 Abb. 116f. Wachtler Die Blütezeit der gr. Kunst im Spiegel der Rel.-Sark. 1910 Abb. 23 illustriert.

Eine Gruppe von Terrakotten, die aus einem Grabe in Gnathia (Fasano) stammen, hat Minervini 1846 bei Raff. Barone in Neapel entdeckt und aus den Fragmenten zusammengesetzt: Bull. Arch. Nap. V 1846/47 49ff. 105f. Taf. 3. Stark Taf. 8. 1868 kamen die Figuren ins Österreichische Museum nach Wien: K. Masner Die Samml. ant. Vas. u. Terr. im Österr. Mus. nr. 860—877 mit genauer Beschreibung; 860—873 sind sicher zugehörig, der Rest ist fraglich. Wissenschaftlich brauchbare Abbildungen gibt erst Shebelew in den Materialien zur Archaeologie Rußlands H. 24, 1901, die Pagenstecher in seiner eingehenden Behandlung der Terrakottengruppe S.-Ber. Akad. Heidelb. I 1910, 6 Abb. 1—14 wiederholt. Es handelt sich um die Figuren von sechs Söhnen (fünf in Flucht, einer ins Knie gesunken), wozu die Gruppe eines älteren Mannes mit einem ihm in den Armen hängenden sterbenden Niobiden tritt. Daß es sich um Amphion und nicht um einen Sklaven handelt, der den Knaben hält, konnte Pagenstecher nicht wahrscheinlich machen. Von den Töchtern sind fünf erhalten, teils fliehend, teils bereits sinkend dargestellt. Dazu kommen der Pädagoge sowie Reste eines Hirsches, vielleicht vom Wagen der Artemis (bei Pagenstecher nicht abgebildet, Masner nr. 873). Die sogenannte Artemis (Pagenstecher Abb. 14. Masner nr. 876) gehört nicht zur Gruppe. Die Figuren aus Gnathia ergänzte Pagenstecher durch zwei Terrakotten, die aus einem Grabfunde in Canosa in die Sammlung Reimers nach Hamburg gekommen waren: ein nach rückwärts umsinkender und ein tot hingestreckter Niobide (Taf. 1f.). Da die beiden Figuren in Technik, Stil und Größe denen von Gnathia entsprechen, deren Technik nach Pagenstecher ebenfalls nach Canosa weist, vereinigte er die beiden Fundgruppen, die allerdings nicht direkt zusammengehören, zu einem Zyklus, der im 3. Jhdt. v. Chr. von einem Canosiner Töpfermeister nach einer Originalgruppe der Niobiden aus dem 4. Jhdt. geschaffen worden sein soll. Das bleibt Hypothese, durchaus wahrscheinlich aber ist die Annahme, daß der Zyklus von Terrakottafiguren zur Anbringung an großen Prachtgefäßen bestimmt war, wie solche gerade in Canosa gefunden wurden (Pagenstecher Taf. 3f.). Die Krümmung der Rückflächen findet so ihre zwanglose Erklärung. Zur Technik der Befestigung hat Pagenstecher Nachträge im Arch. Anz. 1916, 119 gegeben, wo er eine angeblich aus Tarent stammende Terrakottafigur der Artemis im Metropolitan-Museum in New York abbildet und unserer Gruppe zuweist. Unter den ebenfalls zum Einsatz in Amphoren bestimmten Tonreliefs im Museum Papa Giulio wird Helbig-Amelung Rom³ nr. 1801 a auch ein Niobide genannt.

Unter den Kalksteinreliefs aus der Metropole von Sta. Lucia im Museo naz. Tarent glaubte F. v. Duhn (bei Pagenstecher 29, 64) Niobidendarstellungen zu erkennen, die in den Kreis apulischer Figuren gehören, aus dem Pagenstecher den Terrakottazyklus ableitet.

Sigillatarelief im Mus. de Roanne J. Déchelette Vases orn. de la Gaule rom. II 82, 489. Pagenstecher S.-Ber. Akad. Heidelb. I 1910, 6 Abb. 15. Ein aufs l. Knie gesunkener Jüngling mit erhobenem r. Arm. Die Deutung auf einen Niobiden ist die wahrscheinlichste, zum Stellungsmotiv liefert der gemalte Dreifuß von Pompeii (s. o.) Parallelen.

Spiegelrelief aus Capena. Paribeni Mon. ant. d. Linc. XVI 1906, 475 Abb. 80: eine Niobide fliehend, eine zweite in den Armen einer Frauengestalt zusammensinkend, in der man eher eine dritte Niobide als eine Dienerin zu erkennen haben wird.

Gemmen.

Schwarzer Achat. Furtwängler Die Antiken Gemmen Taf. 34, 36. Eine Niobide nach r. (nicht Wärterin) zieht schützend den Mantel über den vor ihr in das r. Knie gesunkenen Bruder. Die Gemme ist nach Furtwängler wegen ihres etwas harten Stils italischen Ursprungs.

Glaspaste unbekannten Besitzers, von der Furtwängler zu Taf. 37, 43 zahlreiche Repliken anführt, darunter Berlin nr. 707—714. Ein Niobide sinkt sterbend nach r. zurück in die Arme der hinter ihm stehenden Schwester, die ihn liebevoll umfängt und ihr Antlitz über das seine neigt. Die Komposition findet sich im Leningrader Relief der Eremitage (s. o. u. neuattische Reliefs) wieder, kann also, wenn wirklich der Zeusthron von Olympia letztes Vorbild ist (s. o.), auf Pheidias zurückgehen, wie Furtwängler Meisterwerke 69, 2 meinte. Robert Herm. XXXVI 383 hat sich der Schönheit der Gruppe gegenüber allzu skeptisch verhalten, aber die von ihm mit Recht betonte weitgehende Übereinstimmung mit der Gruppe Semele-Dionysos auf dem Berliner Spiegel Gerhard Etr. Spiegel I 83 bildet ein ernstzunehmendes Problem.

Kameo im Wiener Kunsthistorischen Museum. J. Arneth Ant. Cameen in Wien Taf. 17, 8. Stark 213f. Eichler-Kris Die Kameen im Kunsthist. Mus. 75 nr. 58 Taf. 11. Fliehende Frau im Peplos nach l., die Hände wie erschreckt hebend. Arneths und Starks Annahme, es handle sich um das Fragment eines größeren Gefäßes, ist unbegründet. Die Deutung auf eine Niobide ist möglich.

Wenn früher Münzen des boiotischen Orchomenos für Niobidendarstellungen in Anspruch genommen wurden (z. B. Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. XXVII 208, 14), so handelt es sich dabei um Münzen des arkadischen Orchomenos und um eine Darstellung der Tötung Kallistos, Cat. Brit. Mus. Peloponnes Taf. 35, 15. Head HN² 451.

Skulpturen.

Folgende drei Plastiken stehen nach der herrschenden Ansicht in naher Beziehung zueinander:

1) N.-Tochter aus den sallustischen Gärten in Rom, Thermenmuseum, früher Banca commer-

ciale in Mailand. Della Seta Ausonia II 1907, 5ff. Taf. 1—3. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1907 II 207ff. Taf. 1. A. Trendelenburg 70. Berl. Winckelm.-Progr. 1910 Abb. 7. Sauer Ztschr. f. bild. Kunst XLVI 130ff. Springer-Wolters[12] 1923, 294 Taf. 10. H. Schrader Phidias 1924 Abb. 288f. 298. 302. H. Bulle Der schöne Mensch³ Taf. 149. Abb. 76. Lechat Sculpt. gr. ant. 1925 Taf. 31. Michalowski Eos XXX 1927, 175ff. Taf. 1. Paribeni Le Terme Diocl.⁴ 158ff. nr. 369. Löwy I 133ff. Abb. 23. Brunn-Bruckmann Taf. 706—709 Abb. 1. Rodenwaldt Kunst d. Ant. Taf. 13. Die Niobide bricht auf der Flucht nieder und stürzt ins l. Knie. Der Kopf ist in den Nacken geworfen, der Mund schmerzlich geöffnet, die R. greift nach dem Pfeil, der in den Nacken getroffen hat (Bohrloch). Der ‚lakonische‘ Peplos ist über das r. Bein geglitten, einen Teil des Gewandes hält die L. im Rücken fest.

2) Sterbender Niobide in Kopenhagen, Glyptothek Ny Carlsberg. P. Arndt La Glypt. Ny Carlsb. 1912 Taf. 51f. Lippold Antike Skulpturen der Glypt. Ny Carlsb. 1924 Taf. 5. H. Bulle Der schöne Mensch³ 382ff. Taf. 172 u. H. Schrader Phidias 1924 Abb. 294. Tillaeg til Katal.² 1925, 178. Pfuhl Arch. Jahrb. XL 19. Brunn-Bruckmann Taf. 710f. 713 r. Abb. 1—3. Rodenwaldt Kunst d. Ant. 32. 259. Der Jüngling liegt auf Felsboden hingestreckt und sucht mit der R. den Pfeil aus dem Nacken (Bohrloch) zu ziehen. Der Mantel ist nach rückwärts herabgeglitten, ein Zipfel, der über dem r. Oberschenkel liegt, zwischen die starr aufeinanderliegenden Beine geklemmt. Bulles Ansicht, die Stellung des Sterbenden deute auf ein Vornüberwälzen, entspricht dem Eindruck der Plastik besser als die Annahme einer einfachen Sturzlage, vgl. auch Pfuhl 19.

3) Fliehende Niobide in Kopenhagen, Glyptothek Ny Carlsberg. Robert 21. Hall. Winckelm.-Progr. 1897, 32ff. P. Arndt La Glypt. Ny Carlsb. Taf. 38—40. Lippold Ant. Skulpt. der Glypt. Ny Carlsb. 1924 Taf. 4. H. Schrader Phidias Abb. 293. 295—297. 300. 303. Tillaeg til Katal.² 1925, 178. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 142ff. Abb. 3. Brunn-Bruckmann Taf. 712—714. Michalowski Eos XXX 1927 Taf. I 3. Löwy I 133f. Rodenwaldt Kunst d. Ant. 32. 258. Das Mädchen flieht nach r. Das Einsinken der Beine soll wohl wirklich Versagen der Kräfte anzeigen und ist nicht mit Pfuhl 145 lediglich als Ausläufer des archaischen Knieschemas zu verstehen. Bekleidet ist sie mit einem ‚argivischen‘ Peplos (Farbreste) mit Kolpos und Überfall, den sie in der Flucht mit seitwärts erhobenen Armen über den Kopf gezogen hat.

Daß die drei angeführten Statuen in den gleichen Giebel gehören, ist eine von Furtwängler geltend gemachte Ansicht. S.-Ber. Münch. 1899 II 279ff. 1902, 443ff. 1907, 207ff. Die Giebelfrage hat reiche Literatur (vgl. auch die zu den einzelnen Statuen angeführte) hervorgerufen: Lechat Rev. ét. gr. 1900, 384. G. Körte Arch. Anz. XXII 116ff. Pagenstecher S.-Ber. Akad. Heidelb. I 1910, 6, 4ff.

Sauer Ztschr. f. bild. Kunst XXII 129ff. Thorlacius-Ussing Tidskr. f. Konstvedenskap III 1918, 12ff. H. Poulsen ebd. 146ff. A. W. Persson Fra Ny Carlsb. Glypt. Saml. 1920, 87ff. Buschor-Hamann Die Skulpt. d. Zeust. zu Olympia 37. F. Winter Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 49. G. Waldmann Gr. Originale² 1924 Taf. 86f. H. Schrader Phidias 322ff. L. Curtius Gnom. I 1925, 17. O. Brendel Suppl. til Før og Nu 1926, 313. Buschor Text zu Furtw.-Reichh. III 282. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 1926, 142ff. Michalowski Eos XXX 1927, 175ff. Arndt-Lippold Text zu Brunn-Bruckmann Taf. 706—714. Löwy I 133ff. Rodenwaldt Kunst d. Ant. 32f. Taf. 240f. und XIII. K. Neugebauer Arch. Anz. XLIII 1928, 203ff. Für die Zusammengehörigkeit der drei Figuren sprechen, wenn auch ohne unbedingte Beweiskraft, die Fundumstände: für den Fundplatz der Niobide im Thermenmuseum auf einem Grundstück der Banca commerciale, Plan bei Lanciani Bull. com. XXXIV 1906 Taf. 4. Die beiden Kopenhagener Statuen wurden in der Vigna Spithoever gefunden, vgl. Helbig bei Brunn-Bruckmann mit Berichtigung früherer Angaben. Obwohl die Statuen von verschiedenen Händen ausgearbeitet zu sein scheinen, sprechen die Übereinstimmungen in Stil und Technik (Unterschiede bei den Plinthen sind allerdings vorhanden, vgl. Text Brunn-Bruckmann) doch aufs stärkste für ihre heute fast allgemein angenommene Zusammengehörigkeit. Die Annahme der Verwendung als Giebelfiguren hat seit Furtwängler ihre Geltung behalten, doch ist Löwys Einwand (I 133, ähnlich Pagenstecher 5) nicht zu übersehen, daß erhöhte Aufstellung den zurückgelehnten Kopf der Niobide im Thermenmuseum der Sicht fast völlig entziehen mußte. Die drei Niobiden werden in weitgehender Übereinstimmung als Originalwerke des 5. Jhdts. angesprochen. Dem steht die größte Divergenz in der kunstgeschichtlichen Einordnung gegenüber: Sauers Zuweisung an den Meister der Theseionskulpturen wird von Pfuhl 144, Schraders Verbindung der Niobiden mit Phidias von Curtius 17 zurückgewiesen. Pfuhl 143 betont das ionische Element, Neugebauer 204ff. reiht sie in den Bestand peloponnesischer Skulpturen des 5. Jhdts. ein, wie schon Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 210ff. auf die olympischen Giebel und Wolters (Springer[12] 307) auf den Fries von Phigalia hingewiesen hatte, vgl. auch Robert 21. Hall. Winckelm.-Progr. 1897, 33. Gegen die herrschende Ansicht, daß wir in den drei Plastiken Originale aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. vor uns haben, hat Pagenstecher Einspruch erhoben, der die Niobide im Thermenmuseum wohl als Original gelten läßt, die beiden anderen Statuen jedoch für Kopien hält. Weit skeptischer ist Löwy I 133ff., der die Statue in Rom für eine Kopie mit Stilumsetzung hält und die Gestalt in denselben Niobidenzyklus einreiht, der für uns durch den Florentiner Statuenverein (s. u.) vertreten ist (vgl. dazu F. Koepp GGA 1929, 167), während er für die Kopenhagener Fliehende auf ältere von Robert 21. Hall. Winckelm.-Progr. 1897, 34 angeführte Deutungs-

möglichkeiten zurückgreift, die jedoch die Isolierung dieser Statue von den beiden anderen sicheren Niobiden voraussetzen. Der seitwärts nach unten gerichtete Blick des fliehenden Mädchens muß nicht gegen die Deutung als N.-Tochter sprechen, sondern kann innerhalb der Giebelkomposition durch Umblicken nach einem der gefallenen Geschwister bedingt gewesen sein. Wenn Furtwängler auch den in Kopenhagen befindlichen Apollon Kitharados (Brunn-Bruckmann Taf. 715) der Giebelgruppe zuweisen wollte, so ist dies heute mit Recht aufgegeben. Das gleiche gilt von dem vorübergehend geäußerten Gedanken, die sog. Schutzflehende im Palazzo Barberini könnte dem Giebel zugehören, vgl. F. Hauser Österr. Jahresh. XVI 73ff. Ebensowenig hat trotz einiger Verwandtschaft in der Gewandbehandlung der sog. Narkissos der Uffizien (s. u.) mit den eben behandelten Niobiden zu tun.

Die Florentiner Niobiden, die Chiaramonti und die Gruppe im Tempel des Apollon Sosianus. Stark 118ff. 214ff. H. Dütschke Ant. Bildw. in Oberit. III 1878, 136ff. Friedrich-Wolters Bausteine 1885, 433ff. H. Ohlrich Die Florentiner Niobegruppe, Diss. Jena 1888. Furtwängler Meisterwerke 1893, 645; S.-Ber. Akad. Münch. 1902 IV 454. 1907 II 219f. Amelung Führer Florenz 1897, 115ff.; Vatikan 1903, 422ff. W. Klein Praxiteles 1898, 319ff. Sauer Myth. Lex. III 409ff. Ztschr. f. bild. Kunst N. F. XXII 1911, 130ff. E. Brizio Ausonia I 1907, 26ff. J. Bühlmann Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II 1908/09, 23ff. A. Trendelenburg 70. Berl. Winckelm.-Progr. 1910, 12ff. Sieveking-Buschor Münch. Jahrb. VII 111ff. Helbig-Amelung Führer Rom^3 1912 nr. 13. 204. 370. E. Maass N. Jahrb. XXVII 38ff. Lippold Münch. Jahrb. VIII 243ff. Röm. Mitt. XXXIII 85ff. Kopien 1923, 171f. u. ö. Buschor Münch. Jahrb. IX 191ff. Text zu Furtw.-Reichh. III 284. Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXIV 53ff. Studniczka Arch. Jahrb. XXXIV 110ff.; Artemis und Iphigenie S.-Ber. Akad. Lpz. 1926, 60f. 84ff. H. Winter Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 49ff. L. Curtius DLZ XLV 426. Röm. Mitt. XLVII 253ff. E. Schmidt Festschr. Arndt 1925, 111ff. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XL 16ff. (mit Erwähnung einer ungedruckten Schrift von B. Graef). Michalowski Arch. Anz. 1927, 58ff. Löwy I u. II pass. Langlotz Antike IV 1928, 31. Koepp GGA 1929, 161ff.; GGN 1933, 1ff.

Der Hauptbestand der Niobidengruppe in den Uffizien wurde 1583 vor Rom in der Nähe des Lateran gefunden. Für vier zeitgenössische Dokumente im Reale Archivio dello Stato zu Florenz haben Sieveking-Buschor 111ff. die Interpretation gegeben, aus der hervorgeht, daß nach dem Funde dreizehn damals auf die N.-Sage bezogene Figuren und die Ringergruppe in die mediceischen Gärten nach Rom kamen, während ein Torso zurückblieb. Ein Stich des Francesco Perrier und eine Zeichnung des Stefano della Bella, die von der Aufstellung der Fundstücke in den mediceischen Gärten Zeugnis ablegen, bei Sieveking-Buschor 112, 5a. Von dort kamen die Niobiden 1775 nach Florenz und 1795 mit anderen Statuen, die man als Niobiden ergänzte, in den für sie erbauten Saal der Uffizien. Auf Grund enger stilistischer Verwandtschaft lassen sich folgende Figuren als dem Funde von 1583 zugehörig erweisen:

1) N. mit ihrer jüngsten Tochter. Amelung nr. 174. Dütschke nr. 264. Brunn-Bruckmann nr. 311. Myth. Lex. III 411 Abb. 8. Winter Beil. 1. Studniczka Artemis und Iphigenie Abb. 65. Über die Schauseite, auf die die Gruppe berechnet ist, E. Schmidt 112. Daß Ovid. met. VI 298f. an die statuarische Gruppe der Mutter dachte, die ihre letzte unverwundete Tochter mit Leib und Gewand schützt, ist wahrscheinlich. Der Kopf N.s allein ist in mehreren Repliken erhalten, die Michalowski kritisch zusammengestellt und um den Kopf aus der Sammlung des Fürsten Radziwill in Nieborow vermehrt hat. Die bedeutendsten Exemplare sind die Köpfe in Brocklesby (Amelung Florenz Abb. 32. Löwy Plastik Taf. 98, 182. Studniczka Arch. Jahrb. XXXIV Abb. 9. 11. Buschor Münch. Jahrb. IX Abb. auf S. 192) und in Oxford (Studniczka Abb. 7. Buschor Abb. auf S. 193. 195). In der schwer zu entscheidenden Frage, welcher Kopf dem Original am nächsten stehe, hat Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1896, 574 zögernd, wesentlich entschiedener hingegen Buschor Münch. Jahrb. IX 191ff. dem Oxforder Kopf den Vorzug gegeben. Hingegen tritt Lippold Röm. Mitt. XXXIII 86f. unter Heranziehung des Kopfes vom Südabhang der Akropolis (über dessen Verhältnis zum N.-Kopf Studniczka Arch. Jahrb. XXXIV 110ff.) für größere Originalnähe des Kopfes der Florentiner Gruppe ein, welcher Auffassung auch Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXIV 64 zuneigt.

2) Älteste Tochter nach r. eilend. Amelung nr. 175. Dütschke nr. 265. Myth. Lex. III 412 Abb. 9. Löwy I Abb. 2. Die Figur ist besonders an den Armen stark ergänzt. Ein Pfeilloch an der Statue ist unbezeugt, die Ergänzung des l. Armes im Griff nach einer Wunde im Nacken, ist ungesichert; vgl. Löwy I 82f. Über die Vorderseite als Schauseite Studniczka Arch. Jahrb. XXXIV 140, 2.

3) Zweitälteste nach r. fliehend. Amelung nr. 184. Dütschke nr. 259. Brunn-Bruckmann nr. 312. Zusammen mit der Chiaramonti: Myth. Lex. III 419 Abb. 17f. Buschor-Sieveking Abb. 10f. Lippold Münch. Jahrb. VIII Abb. 2f. Studniczka Artemis und Iphigenie Abb. 66. Löwy I Abb. 21f. Das Ausmaß der Ergänzungen ist bei Sieveking-Buschor 126 festgestellt. Danach ist der ganze r. Arm bis auf den Schulteransatz modern und eher in erschreckt abwehrendem Gestus wie bei der auch sonst enge verwandten laufenden Myrrha auf dem Wandgemälde von Tor Marancia (Sieveking-Buschor Abb. 12. Löwy I 124, 3) zu ergänzen als im Gestus des Zurückgreifens hinter die Schulter. Über die Niobide Chiaramonti und ihr Verhältnis zur Florentiner Fassung s. u.

4) Ältester Sohn. Amelung nr. 182. Dütschke nr. 257. Brunn-Bruckmann nr. 315 a. Myth. Lex. III 413 Abb. 10. Löwy I Abb. 10. Die Gestalt des Jünglings, der in

Ausfallstellung nach l. die R. mit dem Mantel hoch über den Kopf hebt, ist aus sich heraus nicht verständlich. Er gehörte ursprünglich zu einer Zweiergruppe, deren Wiedergewinnung das Bruchstück einer Niobidengruppe im Vatikan ermöglicht. Amelung Florenz Abb. 34. Vatikan II nr. 401 Taf. 57. Helbig-Amelung Rom^3 nr. 204. Löwy I Abb. 11. Ergänzungsskizze bei Sieveking-Buschor Abb. 1, wiederholt bei Studniczka Artemis und Iphigenie Abb. 43. Das Mädchen sinkt unter der r. Brust getroffen (Bohrloch für Pfeil) nach ihrer r. Körperseite und stützt sich im Niedergleiten mit ihrem r. Arm auf das in der vatikanischen Gruppe erhaltene, vorgestellte l. Bein des Bruders, von dem auch der l. Unterarm mit der auf der r. Schulter des Mädchens ruhenden Hand erhalten ist. Abarbeitungen an den entsprechenden Stellen der Florentiner Statue bestätigen, daß auch diese einst mit der Mädchenfigur zur Gruppe verbunden war.

5) Zweitältester Sohn Amelung nr. 181. Dütschke nr. 255. Brunn-Bruckmann nr. 315 b. Myth. Lex. III 414 Abb. 11. Löwy I Abb. 16. II Abb. 6. Der Jüngling eilt mit weitem Schritt nach r. über felsiges Gelände hinan, der l. Arm hebt wie schützend den Mantel empor, der Kopf ist zurückgewendet. Eine Replik bei Milani Museo arch. di Firenze I 329. II Taf. 160, 5.

6) Dritter Niobide. Amelung nr. 180. Dütschke nr. 253. Myth. Lex. III 413 Abb. 12 (falsch in Vorderansicht). Löwy I Abb. 15. Der Jüngling eilt, vom Rücken gesehen, in felsigem Gelände steil nach r. empor. Der r. Arm ist in der Linie des Körpers steil erhoben, der Kopf umgewendet. Eine Wiederholung in Florenz Amelung nr. 177. Dütschke nr. 267. Der Kopf ist in den Köpfen der Ringer wiederholt.

7) Auf das l. Knie gestürzter Niobide. Amelung nr. 179. Dütschke nr. 269. Myth. Lex. III 414 Abb. 13. Löwy I Abb. 13. II Abb. 4. Der Jüngling ist in die r. Weiche getroffen und sucht den Pfeil mit der R. herauszuziehen, während er sich mit der L. auf einen Felsen stützt, der Blick ist aufwärts gerichtet. Wiederholungen befinden sich in Florenz Amelung nr. 178. Dütschke nr. 268 und Rom, Kapitol (Torso) Stuart Jones Catal. 121f. Taf. 21.

8) Toter (sterbender?) Niobide. Amelung 185. Dütschke nr. 261. Myth. Lex. III 418 Abb. 16; Wiener Jahrb. XXVII 139. Pfuhl Arch. Jahrb. XL 16 Abb. 1. Dazu drei Repliken: München Furtwängler Glyptothek nr. 269. Brunn-Bruckmann nr. 314. Pfuhl Abb. 2. Dresden Herrmann Verz. 124. Torso mit Kopf in Turin Dütschke IV nr. 65. Pfeillöcher zeigt nach den Angaben nur das Florentiner Exemplar, dieses zwei (Brust und r. Seite). Zur Frage, ob sie antik sind, Löwy I 127, 3. Die Aufstellung ist durchaus strittig. Sieveking-Buschor 117, 15 haben gegen Amelung gewichtige Gründe dafür vorgebracht, daß die l. Seite als Schauseite aufzufassen ist. Buschor hat Münch. Jahrb. IX 198 eine Skizze (wiederholt Löwy I Abb. 12) gegeben, die Schräglage mit dem Kopf nach r. u. annimmt. Wenn E. Schmidt 112 wieder für Betrachtung von r. eintritt, so ist zu seinem wichtigsten Argument, der Lagerung der Schamteile auf der Münchener Kopie, zu bemerken, daß Pfuhl 19 diese auf Ergänzung zurückgeführt hat. Pfuhl faßt den Niobiden als sterbend auf und läßt ihn sich auf die l. Seite wälzen (vgl. den Kopenhagener Liegenden). Eine Entscheidung ist kaum möglich, da die Treue der Kopisten problematisch bleibt, doch fügt sich Pfuhls Auffassung gut in die Bewegung, von der die Gesamtgruppe beherrscht wird.

9) Der jüngste Niobide. Amelung nr. 176. Dütschke nr. 266. Myth. Lex. III 415 Abb. 14. Löwy I Abb. 8. Der Knabe flüchtet mit abwehrend erhobenem l. Arm und zurückgewendetem Kopf nach l. Ebenso als Einzelfigur findet er sich im Vatikan Helbig-Amelung Rom^3 nr. 370. Doch zeigt eine in Soissons gefundene Gruppe im Louvre, Reinach Rép. I 316, 3. Amelung Florenz Abb. 33, daß er ursprünglich mit der folgenden Figur zusammengehörte.

10) Der Pädagog. Amelung nr. 183. Dütschke nr. 258. Myth. Lex. III 416. Abb. 15. P. G. Huebner Röm. Mitt. XXVI 322ff. Abb. 15. Löwy I Abb. 7. Über eine Kopie des Pädagogen in der Glyptothek Ny Carlsberg Huebner mit Abb. 16. Über das Fragment einer Replik an dem Gemäuer des Kuppelraumes auf Piazza Sallustio in Rom Amelung Text zu Brunn-Bruckmann nr. 706—714, 7, 1. Der Pädagog eilt mit erhobenem l. Arm nach l. Der Kopf ist an dem Florentiner Exemplar ebenso wie in der Pariser Gruppe (s. zu 9) ergänzt und fehlt völlig an der Kopenhagener Replik. Die Zusammengehörigkeit mit dem jüngsten Niobiden sichert die Figur des Pädagogen gegen die von Dütschke, Amelung, Klein Praxiteles 328. Huebner Rev. arch. XIII 1909, 80 (anders Röm. Mitt. XXVI 322ff.) erhobenen Zweifel. Doch halten Sieveking-Buschor die Stellung des Knaben vor dem Pädagogen in der Pariser Gruppe für sekundär und geben, gestützt auf ästhetische Momente sowie die Basen der beiden Florentiner Figuren Abb. 1 eine Ergänzungsskizze (wiederholt bei Studniczka Artemis und Iphigenie Abb. 43), die den flüchtenden Knaben l. neben dem Pädagogen zeigt.

Soweit der gesicherte Bestand. Neben den angeführten sicheren Niobiden und der von ihnen zu trennenden Ringergruppe gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach dem Funde noch folgende beiden Figuren an: die sog. Psyche der Uffizien Amelung nr. 169. Dütschke nr. 254 (Replik Rom Kapitol Helbig-Amelung Rom^3 nr. 780) und die aus dem Fundbestand später ausgeschiedene Polyhymnia, die aber Cavalerius, der Antiquarum statuarum urbis Romae liber III, IV von den 15 Statuen des Fundes 13 wiedergibt, auf Taf. 17 abbildet. Daß es sich bei beiden Statuen nicht um Niobiden handelt, kann als sicher gelten, wenn auch Pagenstecher S.-Ber. Akad. Heidelb. II 1911, 9, 7 Anm. 25 unter der Voraussetzung, die Flügel seien sekundär, und gestützt auf die stilistische Verwandtschaft, die Psyche für die Niobidengruppe retten wollte. Den Umstand gemeinsamer Auffindung muß man wohl nicht mit Lippold Kopien 171f. daraus erklären, daß ein Besitzer der

Gruppe die Psyche und die Polhymnia als Ersatz für zwei Niobiden verwendet hätte, die wegen zu weitgehender Entblößung ausgeschieden worden wären. Die sog. Trophos Amelung nr. 173. Dütschke nr. 263 hat dem Funde überhaupt nicht angehört, daß der sog. Narkissos der Uffizien Amelung nr. 171. Dütschke nr. 260. Myth. Lex. III 423 Abb. 19, Text zu Brunn-Bruckmann Taf. 712—714 Abb. 4. Löwy I Abb. 14, den zuerst Thorwaldsen der Niobidengruppe zuteilen wollte, dieser nicht angehörte, geht, abgesehen von dem Umstande, daß er nicht mit dieser gefunden wurde (eine gegenteilige Vermutung bei Löwy I 95, 0), aus der Verschiedenheit der Arbeit hervor. Daß es sich jedoch um einen Niobiden handelt, macht der Ansatz der l. Hand im Rücken äußerst wahrscheinlich, vgl. auch Klein Praxiteles 326. Löwy I 94, 6 betont mit Recht, daß Verschiedenheit der Arbeit wohl gegen Zugehörigkeit zu der Gruppe in den Uffizien, nicht aber gegen die zu einer anderen Nachbildung der Gruppe zeugen kann, wie ja der eben vorgelegte Figurenbestand deutlich erkennen läßt, daß die Gruppe oder Teile von ihr mehrfach kopiert wurden. Für die Auffassung des ‚Narkissos' als Niobiden spricht auch lebhaft seine weitgehende Übereinstimmung mit dem knieenden Sohn in der oberen Mittelreihe des Londoner Diskos (s. o.). Gefehlt haben in der Gruppe die rächenden Götter, der leidende Mensch ist der eigentliche Gegenstand der Darstellung geworden, Buschor Text zu Furtw.-Reichh. III 284; vgl. Löwy I 126 mit Literatur.

Das erste der schwierigen und bis heute ungelösten Probleme, die sich an die Niobiden von Florenz schließen, ist durch die Frage nach ihrer Aufstellung gegeben. Zur Verfügung stehen drei Anhaltspunkte, die auch für die Beurteilung der verschiedenen Theorien maßgebend sind: das stark Reliefartige der Statuen, das wiederholt in der Weglassung rückwärtiger Teile zum Ausdruck kommt (vgl. Löwy I 103, 1 mit Lit.) und das deutliche Aufwärtsstreben einzelner Figuren, auch wird jede Rekonstruktion mit zentraler Stellung der Gruppe N.s und ihrer jüngsten Tochter zu rechnen haben. Als erledigt galt lange Zeit die Giebeltheorie von Cockerell und Welcker (vgl. Friedrichs-Wolters Bausteine 441ff.), doch hat Pfuhl Arch. Jahrb. XL 20 ihre erneute Durchprüfung gefordert. Auszuscheiden ist der Vorschlag Starks 330 (ihm folgten Furtwängler-Urlichs Denkm. griech. und röm. Skulptur[3] 1911, 132. Pagenstecher S.-Ber. Akad. Heidelb. I 1910, 6, 6), der sich die einzelnen Statuen ähnlich wie am Mausoleum und Nereidenmonument in den Interkolumnien eines Tempels oder tempelartigen Gebäudes aufgestellt dachte. Die verschiedene Höhe und Breite der Figuren, der Kontrast zwischen der ausgesprochenen Schrägrichtung der meisten und der Vertikale der Säulen, die Unterbrechung der durchlaufenden Bewegung sprechen in gleichem Maße gegen diese Ansicht. Besser trägt diesen Momenten die Annahme ‚malerischer' Verteilung auf Felsboden in verschiedenen Gründen Rechnung: Milchhöfer 42. Berl. Winckelm.-Progr. 34, 24. Ohlrich 3ff. Della Seta Scorcio sull' arte ellenistica 228f.

Doch ist es schwer, auf diesem Wege zur Vorstellung einer einigermaßen geschlossenen Gruppe zu kommen. Auch hat schon Amelung Florenz 129 richtig betont, daß der stark flächenartige Charakter der Figuren zur Annahme eines gemeinsamen Hintergrundes zwingt. Auf dieser Voraussetzung fußen zwei weitere Vorschläge: Sauer Myth. Lex. III 416 denkt an terrassenförmigen Aufbau der Gruppe vor einer Hinterwand, ähnlich Bühlmann Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II 1908/09, 23ff. Nahe steht dieser Auffassung Winter Arch. Jahrb. XXVIII/IX 56, der unter Zustimmung E. Schmidts Festschr. Arndt 111 staffelförmige Schichtung auf einer in Höhenabstufungen gegliederten Basis annimmt und, wenig überzeugend, die Gigantomachie auf einer Amphora aus Melos zum Vergleiche heranzieht. Auch Lippold Münch. Jahrb. VIII 248f. ordnet die Gruppe vor gemeinsamem Hintergrund auf stark reliefmäßig gestaltetem Felsterrain an. Mit dieser Auffassung stimmt E. Schmidt 111f. überein, aber während Lippold richtig die Notwendigkeit betont, auf stärkere Tiefenwirkung zu verzichten, will er die Figuren an einer steilen Felswand in mehreren der Tiefe nach gestaffelten parallelen Schichten aufbauen. Grundsätzlich verschieden gehen Sieveking-Buschor 119 von lockerer Nebeneinanderreihung aus und stellen zwei Eventualitäten, deren jede mit gemeinsamer Hinterwand rechnet, zur Debatte: Aufstellung der Figuren mit ihren das Terrain andeutenden Einzelbasen auf gemeinsamer horizontaler Grundfläche (Skizze Abb. 2) oder Anordnung auf mäßig ansteigendem Felsboden, so daß sich die Mittelgruppe mit N. auf einer Art Hochplateau bewegte (Skizze Abb. 4, mehr zusammengeschoben Münch. Jahrb. IX 200). In beiden Fällen ist N. Mitte, auf die hin sich die Figuren in zwei Flügeln bewegen, eine gewisse Annäherung an die alte Giebeltheorie. Für die ganze Frage, für die keiner der vorgeschlagenen Lösungsversuche zwingend erscheint, ist der Hinweis Pfuhls Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 16 von großer Bedeutung, daß durchaus mit der Möglichkeit verschiedener Verwendung und Aufstellung für das Original der Gruppe und seine Wiederholungen zu rechnen ist.

Nicht minder schwierig ist die Frage nach der kunstgeschichtlichen Einordnung der Florentiner Gruppe, die auf das engste mit der Auffassung der Niobide Chiaramonti im Vatikan zusammenhängt. Die Abbildungen sind zur Zweitältesten des Florentiner Statuenzyklus verzeichnet, nachzutragen sind Amelung Florenz Abb. 35. Brunn-Bruckmann nr. 313. Ausonia I 1906, 27 Abb. 2. Löwy Plastik Abb. 207 und die wichtigen Einzelaufnahmen bei Curtius Röm. Mitt. XLVII Taf. 68—70. Der Fundort der Statue ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen, daß die herkömmliche Annahme des Fundortes in der Hadriansvilla von Tivoli nicht zu sichern ist, zeigte Brizio Ausonia I 1906, 28ff. Aber seine Annahme, die Statue stamme aus der neronischen Villa von Subiaco, hat keine Gewähr, vgl. Th. Ashby Ann. Br. Sch. Rom. VI 1913, 506. Die starken stilistischen Abweichungen der Chiaramonti von der Zweitältesten der Uffizien, der sie motivisch entspricht, sind in

den o. und im folgenden zitierten Arbeiten ausführlich behandelt, eine Zusammenstellung der Literatur hierzu bei Löwy I 113, 1.

Von der Mehrzahl der Forscher war die Ansicht vertreten worden, die Florentiner Gruppe sei eine treue Wiedergabe des Originales, die Chiaramonti jedoch, soweit sie in Rechnung gezogen wurde, eine hellenistische Umbildung. Auf dieser Grundlage traten für die Datierung des Originals in das 4. Jhdt. vor dem Hellenismus ein Stark 332 (mit der voraufgehenden Literatur). G. Treu Athen. Mitt. VI 419 (Praxiteles). P. Arndt Festschr. Overbeck 1893, 100 (Praxiteles). Furtwängler Meisterwerke 645. Furtwängler-Urlichs Denkm. griech. u. röm. Skulptur[3] 1911, 132. Amelung Florenz 127; Vatikan 425. Pagenstecher S.-Ber. Heidelb. I 1910, 6, 6, 13. Hingegen setzen das Original in frühhellenistische Zeit Milchhöfer 42. Berl. Winckelm.-Progr. 34, 24. Robert Herm. XXXVI 381, 3; 24. Hall. Winckelm.-Progr. 1903, 9. Sauer Myth. Lex. III 418 (Schule des Skopas, eine Generation nach diesem). Die Überzeugung von dem Vorrang der Florentiner Statuen für die Auffassung von der Originalgruppe blieb nicht ohne Widerspruch. G. Körte Arch. Jahrb. XI 18, 13 und W. Klein Praxiteles 332 u. Gesch. d. griech. Kunst II 302 erblickten in der Chiaramonti einen Bestandteil der Originalgruppe, eine Ansicht, der sich jene andere nähert, sie sei zwar Kopie, jedoch originalgetreuer als die Florentiner Niobiden: Friedrichs-Wolters Bausteine 446. Helbig-Amelung nr. 13. Cultrera Saggi sull arte ellenistica 123. Die den Vorrang der Fassung Chiaramonti vertretenden Forscher setzen die erste Schöpfung in das 4. Jhdt., nur Cultrera spricht sich für pergamenischen Ursprung aus. Frischen Impuls erhielt die Behandlung des Problems, als Sieveking-Buschor energisch für die Auffassung der Chiaramonti als Rest des Originals eintraten, das sie in der Zeit um 300 entstanden denken. In der Florentiner Gruppe sehen sie das Ergebnis einer Rückstilisierung, hervorgegangen aus der Reaktion des Klassizismus gegen den Barock, einzureihen in die mit Pasiteles beginnende, in Rom von Griechen getragene akademische Entwicklung. Bei dem Ansatz in die frühe Kaiserzeit (vor die spätere claudische) spielt für den terminus post quem die Gleichsetzung der originalen Gruppe mit der im Tempel des Apollon Sosianus (s. u.) eine wesentliche Rolle, da diese erst kurz vor Actium nach Rom gekommen sein soll, so daß sie nicht früher die umstilisierende Nachschöpfung, die wir in den Florentiner Niobiden vor uns haben, anregen konnte. Diesen Ansätzen hat Lippold Münch. Jahrb. VIII 243ff. widersprochen. Er hält an der größeren Originalnähe der Florentiner Gruppe fest, deren Vorbild er in die Diadochenzeit setzt, während ihm die Chiaramonti, in frühestens augusteischer Zeit entstanden, als klassizistische Umbildung in Anlehnung an Werke des 5. und 4. Jhdts. gilt. Lippold wiederholte seine Ansicht in knapper Fassung in Kopien und Umbildungen 155, Buschor hat Münch. Jahrb. IX 199ff. seinen Standpunkt lebhaft verteidigt und noch einmal im Text zu Furtw.-Reichh. III 284 dahin zusammengefaßt, daß die Chiaramonti

Originalrest der im letzten Viertel des 4. Jhdts. aus den Händen verschiedener Meister hervorgegangenen Gruppe sei. Auf Buschors Seite hat sich mit Nachdruck Studniczka gestellt, der S.-Ber. Akad. Lpz. 1926, 84f. die Chiaramonti ebenfalls als Rest der originalen Gruppe auffaßt, die er mit der im Tempel des Apollon Sosianus identifiziert, und deren Entstehungszeit er um 320 ansetzt. Schon früher (Arch. Jahrb. XXXIV 110ff., vgl. Festgabe zur Winckelmanns-Feier des Arch. Sem. Lpz. 1913. 1915) hatte er das Original des in verschiedenen Brechungen erhaltenen N.-Kopfes (s. o.) demselben Meister zugewiesen, wie den Kopf vom Südabhang der Akropolis und für die Niobidengruppe eine von Praxiteles und Skopas beeinflußte jüngere Werkstatt in Anspruch genommen. Diese Auffassung der Chiaramonti übernahmen A. W. Lawrence Later Greek Sculpture 1927, 13 und mit größerer Zurückhaltung Class. Sculpt. 1929, 277 (ähnlich Wolters Springer[12] 346) und A. Rumpf Gercke-Norden II[4] 3, 62, der ebenfalls Datierung in das ausgehende 4. Jhdt. vertritt. Dieser Auffassung gegenüber hat Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXIV 53ff. das große Verdienst, den über der ästhetischen Wertung der beiden Fassungen ganz in den Hintergrund getretenen Standpunkt wieder geltend gemacht zu haben, daß der unbestritten höhere künstlerische Wert der Chiaramonti keineswegs von vornherein für ihre Priorität vor der flaueren Arbeit der Florentiner Kopien zu entscheiden braucht. Um seine ebenso kluge wie sachliche Analyse der Gewandbehandlung in den beiden Fassungen ist nicht herumzukommen. Und wenn er in mehreren Fällen (Partie über den Beinen, Faltenbäusche über den Füßen) motivisch reichere Gestaltung der Zweitältesten in Florenz und dies bei Motiven, zu denen sich in der Kunst des 4. Jhdts. Parallelen finden, bei der Chiaramonti hingegen Vereinfachung nachweist, so ist damit ein starkes Argument für die größere Originaltreue der Florentiner Fassung gewonnen. Rodenwaldt gibt für die Originalgruppe, die er sich in Kleinasien unter dem Einflusse der dortigen Tätigkeit des Praxiteles und Skopas entstanden und später im Heiligtume des Apollon Sosianus zu Rom aufgestellt denkt, die auch mit Hilfe der N.-Köpfe gestützte Datierung um 340, während er die Chiaramonti als Umstilisierung frühhellenistischer Zeit anspricht. Auch F. Winter Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 49ff., der dem Problem der Chiaramonti ausweicht, setzt die Originalgruppe in das 4. Jhdt. vor den Hellenismus, doch bleibt seine Zuweisung an Bryaxis Episode. Der Ansatz des Originals in das 4. Jhdt. behält seine Wahrscheinlichkeit auch gegen die Aufstellungen E. Schmidts Festschr. Arndt 113, der die Schöpfung der Niobidengruppe in die Zeit des ersten Klassizismus zwischen Pergamener Altar und Laokoon setzt, die Chiaramonti hingegen als stilistische Umbildung ansieht, die im 1. Jhdt. v. Chr. nicht lange nach der Entstehung der originalen Gruppe anzusetzen sei. Von einer ganz neuen Seite hat das Problem der Chiaramonti Curtius Röm. Mitt. XLVII 253ff. angepackt. Auch er erblickt mit Rodenwaldt in den Florentiner Kopien, die er als etwa frühclaudisch faßt, die originalgetreueren,

weicht jedoch im Ansatz der Chiaramonti ab. Vor allem an Hand der von ihm „Faltenkratzer" genannten knittrigen Eintiefungen am Gewand der Chiaramonti und der sich daraus ergebenden Parallele zu römischen Skulpturen der spätclaudischen oder frühflavischen Epoche stellt er die Chiaramonti in diesen Zeitabschnitt und kommt durch seine stilistische Analyse zu dem Resultat, es handle sich um die erste große Leistung des römischen Barock in der Skulptur. In der scharfen Trennung der Chiaramonti von jedem griechischen Werk ist in diesem schwierigsten Problem der entgegengesetzte Standpunkt zu dem von Sieveking-Buschor vertretenen erreicht. Kurz ist zweier Einzelheiten zu gedenken, die in der behandelten Frage eine Rolle spielen: von der Plinthe der Chiaramonti aus ist ihre Auffassung als Original nicht zu widerlegen, denn ihre Profilierung, die nach Lippold Kopien 155 kaum vor dem Ende des 1. Jhdts. denkbar ist, wurde von Studniczka S.-Ber. Akad. Lpz. 1926, 85 als sekundär erwiesen, vgl. E. Schmidt Festschr. Arndt 143, 22. Ebensowenig kann die hohe Gürtung N.s und ihrer Töchter mit Sieveking-Buschor für ein Herabdrücken der Datierung verwendet werden. Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXIV 65ff. ist mit der hohen Gürtung bis in die erste Hälfte des 4. Jhdts. hinaufgegangen. Studniczka S.-Ber. Akad. Lpz. 1926, 90ff. betont ihr erstes gesichertes Auftreten im J. 336; vgl. Löwy I 125, 1. So ist, selbst wenn man nicht mit der Freiheit der Kopisten rechnen dürfte, von dieser Seite der wahrscheinlichste Ansatz des Originals in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. (etwa 340) nicht zu erschüttern.

Mit unserer Niobidengruppe wurde schon von Stark 118ff. die Notiz Plin. n. h. XXXVI 28 *par haesitatio est in templo Apollinis Sosiani, Niobae liberos morientes Scopas an Praxiteles fecerit* kombiniert. Er hat sichergestellt, daß der Name des Tempels von jenem Sosius herrührt, der im J. 38 von Antonius mit der Statthalterschaft von Syrien und nach Dio IL 22, 3 auch von Cilicien betraut wurde. Seine Ansicht, daß Sosius bei dieser Gelegenheit die Niobidengruppe aus dem cilicischen Seleucia nach Rom gebracht hätte, wurde von E. Maass N. Jahrb. XXVII 43ff. weitergeführt. Die Identifizierung wurde seitdem nicht ernsthaft in Frage gezogen, von einzelnen Bearbeitern des Problems, so Sieveking-Buschor, Lippold, Rodenwaldt, Studniczka, E. Schmidt (vgl. Löwy I 125, 3 u. Koepp GGN 1933, 13) ausführlich festgehalten. Ob die Florentiner Niobiden oder die Chiaramonti für den Tempel des Apollo Sosianus in Anspruch zu nehmen sind, hängt von der kunstgeschichtlichen Deutung des Überlieferten ab, doch ist natürlich auch mit der Möglichkeit einer dritten Fassung der Gruppe zu rechnen. Die Angabe des Plinius über die Urheberschaft verpflichtet nicht, geht aber jedenfalls mit dem am besten begründeten Ansatz des Originals in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. gut zusammen.

Hier ist es Zeit, der weitgreifenden Hypothese Löwys zu gedenken, die er in beiden Untersuchungen (I und II) verficht. Danach wäre die bildliche Überlieferung der Niobidentötung so gut wie zur Gänze aus einem Gemälde des polygnotischen Kreises abzuleiten, für das die Florentiner Niobiden in ihren Motiven und teilweise auch im Stilistischen als Kronzeugen gefaßt werden. Löwy spricht I 121 von einem neuattischen Verfertiger der Florentiner Niobiden, während er für die Chiaramonti hellenistische, wahrscheinlich pergamenische Entstehung annimmt. Die beiden Fassungen läßt er nicht auseinander hervorgegangen sein, sondern beide von demselben Archetypus, eben jenem Gemälde des polygnotischen Kreises, abhängen. Für die Florentiner Gruppe war E. Schmidt 111 vorausgegangen, der die Gruppe von einem Eklektiker der Spätzeit aus einem polygnotisch komponierten Figurenbild des 4. Jhdts. in Marmor übertragen sein läßt. Löwys Untersuchungen haben für die Analyse der bildlichen Niobidenüberlieferung viel Wertvolles ergeben und sind für die Feststellung motivischer Beziehungen zwischen den einzelnen Werken von hoher Bedeutung. Nachhaltige Einwirkung der großen Malerei ist auch durchaus wahrscheinlich, die so weitgehende Herleitung der bildlichen Überlieferung aus dem einen Archetypus eines Gemäldes des polygnotischen Kreises hat jedoch Widerspruch hervorgerufen: Koepp GGA 1929, 161ff.; GGN 1933, 1ff. Schrader Arch. Jahrb. XLVII 153, 1, der sich gegen die weite Fassung des Begriffes ‚Motiv' wendet.

Weibliche Gewandstatue im Kunsthistorischen Museum Budapest. Brunn-Bruckmann nr. 640. Sieveking-Buschor Münch. Jahrb. VII 136, 79; Rev. arch. 1912, II 171. A. Hekler Mus. Budapest Samml. Ant. Skulpt. (1929) nr. 51. Mädchen im Laufe nach r., Kopf fehlt. Nach Sieveking-Buschors Einspruch gegen die zu frühe Datierung in die Mausoleumszeit durch Hekler bei Brunn-Bruckmann von diesem in der Publikation der Budapester Skulpturen als Kopie eines Werkes der nachlysippischen Zeit um 300 erklärt. Zugehörigkeit zur Florentiner Gruppe ist ausgeschlossen, die Deutung auf eine Niobide jedoch durchaus möglich.

Für die kopflose Statue eines nackten Epheben aus der Villa des Nero bei Subiaco im Thermenmuseum (wahrscheinlich Marmorkopie nach Bronzeoriginal Ant. Denkm. I Taf. 50. Brunn-Bruckmann nr. 249) hat E. Brizio Ausonia I 1906, 21ff. die Deutung auf einen Niobiden vertreten. Wenn diese Deutung des mit weit vorgestelltem r. Bein ins l. Knie sinkenden Jünglings auch nicht als unmöglich bezeichnet werden kann, bleibt sie doch nur eine Möglichkeit neben anderen (z. B. Ballspieler). An stilistischen Zusammenhang mit den Florentiner Niobiden ist nicht zu denken; vgl. Helbig-Amelung Rom[3] nr. 1353.

Ob der bronzene Apollon aus Pompeii mit dem Mäntelchen über beiden Armen (Overbeck-Mau Pompeii[4] 540ff. Abb. 279. Reinach Rép. Stat. I 247, 8. Löwy I 126, 5) als Niobidentöter aufzufassen ist, bleibt völlig zweifelhaft.

Bei der angeblichen N. mit Tochter im Museum Torlonia handelt es sich um einen Pasticcio von

Figuren, die mit der N.-Sage nichts zu tun haben; vgl. Benndorf Röm. Mitt. I 116.

Ein das erstemal Arch. Anz. 1930, 163 erwähnter, in der Nähe des antiken Prainsos auf Kreta auf dem Boden einer spätrömischen Villa gemachter Fund ergab zwei Statuetten, von denen die eine N. mit ihrer jüngsten Tochter, die andere die bogenschießende Artemis darstellt. Die Gruppe der Mutter mit dem Kinde entspricht weitgehend der Florentiner Gruppe, doch zeigt die l. Hüfte des Mädchens ein antikes Bohrloch für den Pfeil, der hier bereits getroffen hat. Auffallend die größeren Maße der Artemis. Marinatos bei Löwy II 57, 0 (dort auch Abb. 9—11) ist geneigt, die Statuetten hadrianischer oder antoninischer Zeit zuzuweisen.

Etruskischer Kunst gehören die Reste von Tonstatuen eines Tempelgiebels aus Luni in Florenz an L. A. Milani Mus. Ital. I 1884, 89ff.; Mus. arch. Firenze 1912 I 249f. J. Martha L'art étr. 1889, 326. Festzustellen sind 18 Figuren: Apollon, Artemis, N., der Pädagog, sieben Söhne (davon einer zu Pferd), fünf Töchter und zwei Erinyen, die wohl die Ecken füllten. Nach Milani gehört ein Niobidentorso einem Giebel aus einer früheren Bauperiode des Tempels an.

Winckelmann erwähnt (Donaueschinger Ausgabe V 384) eine Notiz P. Ligorios (abgedruckt Ubaldino Vita Angeli Colotis Roma 1673, 23ff.) über den in der Gegend der sallustischen Gärten gemachten Fund von ‚einigen Figuren in erhabener Arbeit und in Lebensgröße, die die Fabel der N. abbildeten.' Heydemann S.-Ber. Akad. Lpz. 1877, 70, 1 hat die Notiz zu rasch als Schwindel abgetan, Amelung weist (Text zu Brunn-Bruckm. nr. 706—714, 7, 1) darauf hin, daß an dem Gemäuer des Kuppelraumes auf Piazza Sallustio das Fragment einer Replik des Pädagogen in Florenz befestigt sei.

Hier können die Epigramme auf N. ihren Platz finden, da eine Anzahl von ihnen deutliche Beeinflussung durch Werke der bildenden Kunst verrät: Anth. Pal. XVI 129 (ohne Nennung des Dichters) auf eine N. des Praxiteles, übersetzt und erweitert von Ausonius epitaph. 28; ebd. 130 von Iulian dem Ägypter; ebd. 131. 133 des Antipater von Sidon; ebd. 132 des Theodoridas und VII 549 des Leonidas von Alexandreia, diese beiden mit besonderer Beziehung auf das Felsbild am Sipylos. XVI 134 von Meleager von Gadara mit der aus der Sagenüberlieferung (s. o. vgl. den vatikanischen Sarkophag) bekannten Trennung der Tötung der Söhne im Gebirge und der Töchter im Palast. VII 530 des Antipater von Thessalonike mit der Anrede N.s an Charon ohne Beziehung auf ein Bildwerk, die auch bei den Trimetern fehlt, die mit den Begriffen Leiche und Grab bei N. spielen und die Ausonius epitaph. 29 übersetzt hat. Interessant Anth. Pal. V 229 des Makedonios Hypatos: ein Rinderhirt, der N. weinen sah, staunte darüber, daß ein Stein Tränen vergießen kann. Das ist hellenistisch genrehaft und erinnert lebhaft an die r. Schmalseite des lateranischen Sarkophags. Schließlich sei noch Stat. Theb. VII 352ff. angeführt, wo unter den Darstellungen auf den Waffen einer phokensischen Kriegsschar die Niobidentötung genannt wird. Besonderes Interesse hat Lact. Plac. zu Stat. Theb. III 194, denn es liegt kein zwingender Grund vor, diesem Zeugnis für Bildwerke seiner Zeit den Glauben abzusprechen: *nam hodie quoque Niobe sic pingitur: gremium conferta tot natis, dum unum quemque amplecti manibus affectat.* [Albin Lesky.]

2) N. (Plin. n. h. IV 17), Quelle in der Argolis, sonst unbekannt. [Ernst Meyer.]

Νίοσσον (Ptolem. III 6, 15), sonst unbekannter Ort im europäischen Sarmatien am westlichen Quellfluß des Borysthenes; in der Gegend von Mosyr am Pripjet. [Albert Herrmann.]

Νιφάνδα, eine der Städte oder eines der Dörfer der Paropanisaden bei Ptolem. VI 18, 4. Cunningham (Ancient Geogr. of India, Calcutta 1924, 29f.), der Ophianda lesen und es als Opiān erklären will, sieht Alexandria am Hindukush darin, Lassen (Ind. Alt. III 135f., 6) setzt es mit Manjanar gleich. Unweit N.s liegt nach Ptolem. die Stadt Barborana (o. Bd. II S. 2654. Bd. III S. 5) mit 118° L. und 37° 10′ B. und die Stadt Drastoka (o. Bd. V S. 1668) mit 116° L., 36° 30′ B. Diese beiden Städte erscheinen wieder bei der Beschreibung der Goryaia in VII 1, 43, aber mit verschiedenen Lagepunkten: erstere mit 121° L., 33° 20′ B., die zweite mit 120° 30′ L. und 32° 30′ B. Schon V. de Saint-Martin (s. Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 112) hatte die Wiederholung der Unachtsamkeit eines Abschreibers zugeschrieben; Lassen a. O. vermutet, daß dem Ptolemaios verschiedene Angaben vorlagen; derselbe Forscher setzt N. mit Manjanar gleich. A. Berthelot L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 279, Karte 264 stellt eine fälschlich sechsfache Vergrößerung des Koasgebietes bei Ptolemaios fest und sucht N. (a. O. 291) stromaufwärts im Panjshīr-Tal; während er Barborana im Gebiete der Paropanisaden beim westlichen Zufluß desselben Flusses ansetzt, bei den Bleivorkommen (bei Frinjāl am Ghorband?), wäre die gleichnamige Stadt in der Goryaia im Tale des Panjshīr gelegen, 13 km oberhalb seiner Einmündung in den Kābul; oder man könnte Barborana in Kāfiristān im Alingar-Tal suchen. Das spricht nahezu für eine Identität der beiden Orte. Cunningham 32 sieht in Barborana der Paropanisaden das moderne Parwān. In Medien nennt Ptolemaios (VI 2, 14) die Stadt *Νιφανάνδα*; das deutet doch auf eine iranische Form für N., auf indischem Boden klingt nur *Ὀρεοφάντα* (VII 1, 73) an. Es bleibt aber ungewiß, ob N. im Gebiet des Panjshīr zu suchen sein wird. [O. Stein.]

Niphates (*Νιφάτης*). **1)** Bei Eustath. Dion. Per. 988 *Νιφάτας*, Berggruppe in Armenien, bald zum Taurus, bald zum Gebirge Masius, bald zu den Gordyäischen Bergen gerechnet. Eine genaue Festlegung ihrer Grenzen ist nicht möglich, da die griechischen und römischen Schriftsteller teilweise, wie es scheint, recht unklare Vorstellungen damit verbanden. Jedenfalls dürfte es sich vorzugsweise um die Bergzüge südlich, südöstlich und südwestlich vom Wansee handeln, die eine Reihe hoher, schneebedeckter Gipfel umfassen. Sein Name ist daher mit griech. *νιφάς* ‚Schnee' kombiniert worden (Steph. Byz. 477 Mein.), in Wirklichkeit dürfte aber ein iranisches Wort vor-

liegen (nach Justi Iran. Namenbuch 103 a = awest. *nipāiti* ‚hervor(ragenden) Schutz gewährend', nach J. Marquart Untersuch. zur Gesch. von Eran II 186 Anm. = altpers. *ni-pāta* ‚beschützt' oder *ni-pātā* ‚Beschützer').

Über die Lage des Gebirges N. finden sich, wie schon bemerkt, sehr verschiedenartige Angaben. Strabon (XI 12, 4) beschreibt zuerst das Gebirge Masius (heute Ṭûr 'Abdîn) und fügt hinzu, daß sich dann das Gordyäische Gebirge noch mehr erhebe und N. heiße. Nach Ptolemaios (VI 1, 1; vgl. V 13, 4) grenzt Assyrien im Norden an Großarmenien und das Gebirge N.; auch Ammian. Marc. (XXIII 6, 13) nennt Armenien und das Gebirge N. gemeinsam. Plinius (n. h. V 27) und Pomponius Mela (I 15, 81) rechnen das Gebirge N. zum Taurus. Peisandros (bei Steph. Byz. 477 Mein.) führt als äußersten Teil des Taurus den ‚klippenreichen N.' auf. Sehr viel weiter nach Süden verlegt dagegen Plutarch (Alex. 31) den N.; nach ihm lag die Ebene bei Gaugamela zwischen dem N. und den Gordyäischen Bergen.

Horaz (carm. II 9, 20) und Vergil (Georg. III 30; vgl. Serv. z. St.) nennen den N. als Schauplatz der Siege des Octavianus (Augustus). Josephus (ant. XVIII 2, 4) berichtet von den armenischen Dynasten, die zur Zeit des Tiberius um den N. wohnten, daß sie zu Artabanos, dem Partherkönig und Gegner des Bonones, hielten. [E. F. Weidner.]

2) Vornehmer Perser, einer der Feldherren in der Schlacht am Granikos gegen Alexander, ließ hier im Reiterkampfe sein Leben (Arrian. I 12, 8. 16, 3). Berve Alexanderreich II nr. 573. [Helmut Berve.]

Νιφαύανδα, Stadt im südlichen Teile von Medien (Ptolem. VI 2, 4). [E. F. Weidner.]

Νίπιστα (*Νήπιστα*), Stadt im Innern Karmaniens (Ptolem. VI 8, 13). [E. F. Weidner.]

C. **Nipius** Flavianus, *proc(urator) Aug(usti)* VI 611. [Stein.]

Nipparene s. Nebritis am Ende.

Nips, *Νίψ, Νιβός, ὄνομα κρήνης* Etym. M. s. *Αἰψ*. Suid. s. *νίβα-χιόνα. καλεῖται δὲ οὕτως καὶ κρήνη ἐν Θράκῃ*. Hesych. s. *Νίβα· χιόνα· καὶ κρήνη*. Weitere Belege bei Pape-Benseler 1012. Vgl. Nipsa. [Eugen Oberhummer.]

Nipsa (τὰ) *Νίψα*, Stadt in Thrakien, Steph. Byz. s. v. nach Herodot. IV 93, s. Nipsaioi, und s. *Σίρες -ὡς δέδεικται ἐν τῷ περὶ Νίψων*. [Eugen Oberhummer.]

Nipsaioi (*Νιψαῖοι*), thrakischer Stamm am Pontos bei Apollonia und Mesembria, Herodot. IV 93 (v. l. *Μυψαῖοι*). Kiepert FOA XVII. Der Name scheint nach dem Vorort Nipsa, s. d., gebildet zu sein, den Tomaschek Thraker II 2, 68. 96 mit der Quelle Nips (s. d.) in Verbindung bringt. Dazu gehört auch der Name des Stammes *Τρανῖψαι* Xen. an. VII 2, 32 (neben *Θυνοί*). Theop. bei Hesych. s. *Τρανιψοί*. Steph. Byz. s. *Λαδεψοὶ καὶ Τρανιψοί*. [Eugen Oberhummer.]

Nipsus, römischer Feldmesser, s. M. Iunius Nipsus o. Bd. X S. 1069, 40ff. [E. Fabricius.]

L. **Niraemius**, A. f., Duumvir aedilicia potestate in Pompeii in Sullanischer Zeit (Bauinschrift CIL I² 1628 = Dess. 6356. Wahlempfehlung 1658 = 6398 a). [F. Münzer.]

Nireus (*Νιρεύς, Nireus*). Zur Etymologie vgl. Ebeling Lex. Hom. s. v. 1) Sohn des Charopos und der Aglaia, König der Insel Syme (zwischen Knidos und Rhodos). Nach Diod. V 53 war er auch Herr über einen Teil von Knidos. Er war wenig kriegstüchtig und nahm an dem troianischen Feldzug mit einer kleinen Schar und nur drei Schiffen teil (die gleiche Zahl nach Apollod. epit. 3, 13 Wagner und Dictys Cret. I 17; Hyg. fab. 97 weicht die eine Hs. von dieser Zahl ab); aber er galt als der schönste Mann im Griechenheer nach Achilles; Hom. Il. II 671ff. (zur dreimaligen Nennung des Namens am Versanfang vgl. Aristot. rhet. III 1414). Die gleiche Charakterisierung geben Quint. Smyrn. VII 6ff. Etym. M. s. *καλλίων*. Tzetz. Alleg. proleg. 592ff. Von den Begleitern des N. werden Kleon und Eurymachos namentlich genannt, Quint. Smyrn. XI 60f. Er selbst findet seinen Tod vor Troia durch die Hand des Eurypylos, Quint. Smyrn. VI 372—440 (ausführliche Schilderung der anschließenden Kämpfe). Dictys Cret. IV 17. Hyg. fab. 113; vgl. auch v. Wilamowitz Isyllos 48; nach Dar. Phryg. 21 stirbt er durch Aeneas; von seiner Bestattung berichten Quint. Smyrn. VII 6f; Dictys Cret. IV 18; in dem *πέπλος*, der dem Aristoteles zugeschrieben wurde, wird auch eine Grabschrift des N. angeführt, epigr. 17 (PLG II² S. 347). An allen Stellen wird besonders seine Schönheit hervorgehoben (s. auch noch Eur. Iph. A. 204f. Suid. s. v. Hyg. fab. 270. Tzetz. Chil. I 239f.), die schließlich sprichwörtlich wurde: Lucian. Tim. 23; dial. mort. IX 4; amor. 23; Charid. 24 (die Stelle bestimmt ihn ohne Namensnennung als *τὸν Ἀγλαΐης τὸν εἰς Ἴλιόν ποτε συναναβάντα τοῖς Ἀχαιοῖς*). Chariton erot. I 1 Hercher. Constantin. Manasse 8, 10. 9, 56 Hercher. Horat. carm. III 20, 15; epod. 15, 22. Propert. III 18, 27 Hosius. Ovid. Pont. IV 13, 16; ars amat. II 109. Vgl. auch Philostr. vit. Apoll. III 19; epist. 57. Gelegentlich macht sich Lukian einen Spaß daraus, daß man in der Unterwelt die Schönheit des N. und die Häßlichkeit des Thersites nicht mehr unterscheiden kann, necyom. 15; dial. mort. XXV. XVIII 1; vgl. Schol. Lukian. S. 253. 264 Rabe.

Ptolem. Chenn. II 7 Chatzis erzählt uns von N. als dem Liebling des Herakles, der bei dem Abenteuer mit dem helikonischen Löwen beteiligt war; die Herkunftsbezeichnung *Συμαῖος* beweist, daß hier kein anderer Träger des Namens gemeint ist. Und wenn Ptolemaios anfügt, daß manche den N. als einen Sohn des Herakles bezeichneten, so könnte in der falschen Auslegung eines Koseworts (wie *ἄγαλμα*) der Grund für diese Variante zu suchen sein. Vor dem troianischen Krieg nahm N. auch an dem Kampf des Achilleus gegen den Mysier Telephos teil und tötete dessen schöne Gattin Hiera, die als Führerin der streitbaren Mysierinnen mitkämpfte, Philostr. Heroic. 18. Tzetz. A. H. 278f. Vgl. Robert Arch. Jahrb. II 255.

Unter den Freiern um die schöne Helena führt ihn Hyg. fab. 81 auf. Nach Lykophr. 1011ff. (Schol., Tzetz.) überlebt N., der zweitschönste Mann, den Troianischen Krieg und findet nach langer Irrfahrt zusammen mit dem Aitoler Thoas eine neue Heimat in Pola.

2) Sohn des Poseidon und der Aiolostochter Kanake, Apollod. I 7, 4, 2.

3) Aus Katana, wurde durch einen Sprung vom Leukadischen Felsen von unglücklicher Liebe befreit; ein Fischer zog ihn in seinem Netze samt einer Goldkiste aus dem Meere. Als der Gerettete auf das Geld Anspruch machen wollte, verbot ihm dies Apollo durch eine nächtliche Erscheinung. Ptolem. Chenn. VII 18 Chatzis. Auf diese Sage bezieht R. Förster Arch. Ztg. XXVI 7ff. die Darstellung vom ‚Leichnam im Fischernetz' auf einem Sarkophag. [Karl Keyßner.]

Nisa. 1) N. geben Schriftsteller hadrianischer Zeit als angeblich älteren Namen von Megara: Paus. I 39, 4. Dion. Per. 102 (GGM I 242). Schol. Il. II 508. Suid. (?). Das ist wohl nur aus der Bezeichnung der *Νισαῖοι Μεγαρεῖς* (o. Bd. XV S. 156, 11ff.) herausgesponnen unter Angleichung an das homerische N. in Boiotien, das man in moderner Zeit allerdings für Megara in Anspruch genommen hat (o. Bd. XV S. 181, 24ff.). Im Schol. Theokr. 12, 27 ist N. statt Nisaia als Name der Hafenstadt überliefert und bei Ptolem. III 14, 6 Nisaia und Megara gleichgesetzt, allerdings wohl nur aus Randglosse (s. Müller z. St.). [Korr.-Zus.: Hanell Megar. Stud., Lund 1934, 23 schließt sich neuerdings der Auffassung an, die in dem homerischen Nisa Megara sieht.] [Ernst Meyer.]

2) N. wird in den Geschichten Siziliens (Holm I 62. Freeman-Lupus I 104) als alte, wahrscheinlich sikanische Stadt Siciliens registriert und in oder bei Caltanissetta (südwestlich von Henna-Castrogiovanni) angesetzt. Es ist aber aus der Liste der sicilischen Städte zu streichen, denn die angeblich in Caltanissetta gefundene griechische Inschrift, auf der die Annahme ihrer Existenz fußt, CIG III 5747, ist aus den Gründen, die Franz, noch zweifelnd, vorgetragen hat, bestimmt als unecht auszumerzen und daher auch mit Recht von Kaibel nicht mehr in IG XIV aufgenommen worden: sie enthält die unmögliche Abkürzung *ΙΜΕΡΠΟΤΑΜ* für *Ἱμέρᾳ ποταμῷ* und die ebenso unmögliche Form *ΟΔΑΜΟΣΤΙΣΝΙΣΙΣ* = *ὁ δᾶμος τῆς Νίσης* (*τᾶς Νίσας*?) statt *ὁ δᾶμος τῶν Νισαίων*. Die von Franz — wie die griechische Inschrift aus älteren, nicht verläßlichen Sammlungen — dazu beigebrachte, ebenfalls angeblich aus Caltanissetta stammende lateinische Inschrift, die er für echt hält, als Stütze für die von ihm mit soviel Recht angezweifelte griechische Inschrift nimmt und daraufhin, im Anschluß an Castelli Inscr. Panormit. 321, N. bei Caltanissetta, unfern einem Arm des Himerasflusses ansetzt, ist erst recht unecht: *L. Petilius M. f. coloniam duxit* muß jedem Historiker heftiges Kopfschütteln verursachen, und *Nissae populus (et ord(o) patrono merenti)* ist offenbar als lateinische Parallele zu *ὁ δᾶμος τῖς Νίσις* erfunden. So fehlt die Inschrift mit Recht im CIL X. Der Fälscher, der die beiden Inschriften fingierte oder fabrizierte, tat es wohl aus demselben Mißverständnis der Ovidischen Epistel Sapphos 54 *Nisiades matres Nisiadesque nurus*, der Freeman-Lupus II 128, 3 dazu verführt hat, diesen Vers auf die vermeintliche sicilische Stadt N. zu beziehen, während doch vielmehr der Dichter in gelehrter Anspielung auf den starken Anteil der Megarer an der frühesten Kolonisation Siciliens die Griechinnen Siciliens nach dem mythischen König Nisos von Megara benennt und mit dieser Anrede zugleich warnend an das tragische Schicksal der Nisostochter und Vatermörderin aus Liebe Skylla-Ciris erinnert. Das Mißverständnis der Ovidstelle hat also die Annahme einer sicilischen Stadt N. und daraufhin die Fälschung der Inschriften zur Stützung dieser Annahme erzeugt. [Konrat Ziegler.]

Nisaee. Nereide, Verg. Aen. V 826 = georg. IV 338, wo die übliche Form *Nesaee* überliefert ist (s. d.). [v. Geisau.]

Nisaia (*ἡ Νίσαια*), dichterisch *Νισαίη* (Nikander bei Athen. XV 683 b. Strab. IX 1, 10 p. 394. Anthol. Plan. 279), *Νισαία* nur bei Suidas und in einzelnen hsl. Varianten, z. B. Diod. XII 66. Steph. Byz. s. v.

1) Hafenstadt Megaras am Saronischen Golf: Skyl. 56. Strab. VIII 1, 3 p. 334. IX 1, 4 p. 391. 1, 8 p. 393f. Paus. I 44, 3. 39, 4. Schol. Theokr. 12, 27. Steph. Byz. s. Megara und N. und die Stellen unten im Text.

Die topographischen Fragen und die antiken Reste von N., das jetzt auf dem Kastrohügel an der Küste von Megara sicher lokalisiert ist, sind o. Bd. XV S. 161ff. und 1855ff. im Zusammenhang behandelt, dort auch moderne Literatur. [Korr.-Zus.: A. G. Laird Nisaea and Minoa, Class. Phil. XXIX 1934, 89ff.]

Zur Geschichte (s. auch dafür das Nähere in Art. Megara o. Bd. XV S. 179ff.). Als Eponymos galt Nisos, Sohn des Pandion, der durch Verrat seiner Tochter Skylla Leben und Herrschaft an Minos verlor (Paus. I 19, 4. 39, 5. 44, 3. II 34, 7. Strab. IX 1, 6 p. 392. Hellanikos bei Steph. Byz. = FGrH 4 frg. 78. Plut. Aet. Gr. 16 p. 295 a. Schol. Theokr. 12, 27). Die frühesten Reste sind minysche und mattbemalte Scherben vom Kastrohügel (o. Bd. XV S. 161, 40. 180, 34ff. und schriftliche Mitteilung Böltes). Im 6. Jhdt. fiel N. eine Zeitlang in athenische Hände durch Peisistratos (Herodot. I 59. Plut. Sol. 12, 3). Bei dem Anschluß Megaras an Athen im J. 461 wurde N. von den Athenern besetzt und durch die langen Mauern mit der Stadt verbunden (Thuk. I 103, 4); die Athener behaupteten N. auch bei dem Abfall Megaras nach der Schlacht von Koroneia (Thuk. I 114, 1), gaben es aber im Frieden von 446 heraus (Thuk. I 119, 1, vgl. IV 21, 3). Nach der Überrumpelung Minoas durch Nikias im Jahre 427 zog eine peloponnesische Besatzung in den Hafenort ein (Thuk. IV 66, 4, vgl. 21, 3), doch fiel N. 424 zum dritten Male in seiner Geschichte in athenische Hand (Thuk. IV 66ff., vgl. II 31, 3; darauf bezieht sich auch Diod. XII 80, 5. Plut. Nik. 6, 4. Arist. XXXI p. 69), die langen Mauern wurden zerstört (Thuk. IV 109, 1). Der Friede beließ N. den Athenern (Thuk. IV 118, 5. V 17, 2), bis es den Megarern gelang, sich 410 durch Überfall wieder ihres Hafens zu bemächtigen (Diod. XIII 65, 1f. Paus. X 15, 1). Noch einmal wurde N. von einer athenischen Besatzung unter Phokion besetzt, als Philipp von Makedonien 343 den Versuch machte, sich in den Besitz von Megara zu setzen, und die langen Mauern wieder aufgebaut (Plut. Phok. 15). Sie standen bis in die Kaiserzeit hinein. Pausanias hat N. selbst besucht; bei Ptolem. III 14, 6 ist N. mit Megara gleichgesetzt, doch ist das wohl nur Randglosse (Müller).

Salzpfannen bei N. nennt Schol. Aristoph. Ach. 760, die Rosen rühmte Nikander in den Georgika (Athen. XV 683 b). Wegen der engen Verbindung der Hafenstadt mit der Stadt selber ist ‚nisaeisch' oft gebrauchte Bezeichnung für Megara (Belege o. Bd. XV S. 156, 11ff. und s. Nisa Nr. 2). [Ernst Meyer.]

2) Land und Stadt in Iran. Strab. 509 nennt Νησαία als zu Hyrkania gehörig, fügt aber hinzu: τινὲς δὲ καὶ καθ' αὑτὴν τιθέασι τὴν Νησαίαν. Als selbständiges Gebiet erscheint N. auch a. O. bei der Besprechung der Flußläufe (Ochos und Oxos) und c. 511. Diese Hyrkania gegenüber selbständige Stellung von N. bringt Kiessling o. Bd. IX S. 482. 496 mit der parthischen Herrschaft zusammen. Unter margianischen Städten erscheint bei Ptolem. VI 10, 4 Νίγαια, das vielfach in Νίσαια emendiert wird. Kiessling 469. 492 (der auch S. 494 auf Ammian. Marc. XXIII 6, 54 *Nisea* hinweist) identifiziert diese Stadt mit der gleichnamigen Hauptstadt unseres N. (im Gegensatz zu Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXVII 54 und Marquart Eranšahr [Abh. Gött. Ges. Wiss. III] 78f.) und erklärt deren Ansetzung in Margiane durch die etwa ein Jahrhundert währende Eingliederung der hyrkanischen und später parthischen Landschaft N. in die margianische Satrapie des baktrischen Reiches. Ebenso setzt er mit dem hyrkanischen bzw. parthischen N. das *Nisāja* des Avesta (Vendidād 1, 8) gleich und stellt hierzu auch das *Nsai-mianak* der Geographie des Ps. Moses von Chorene (o. Bd. IX S. 469), gegen Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXVII 54, der (entgegen seiner früheren Ansicht ebd. CII 216) das avestische *Nisāja* mit dem margianischen Νίσαια bei Ptolemaios, das er von dem strabonischen N. trennt, in Beziehung bringt und Marquart Eranšahr 78f., der mit dem ptolemaiischen Νίσαια auch noch das armenische *Nsai-mianak* vereinigt. Später erscheint N. als Teil von Parthien: *regio Nisiaea Parthyenes nobilis* Plin. VI 113 (die Identifikation mit dem Lande *ni-is-sa-a-a* der Bagistana-Inschrift [Weissbach Keilinschr. d. Achämenid. 18f.] bei Tscherikower Die hellenist. Städtegründungen [Philol. Suppl XIX, H. 1] 101 ist sicher falsch, da dieses ausdrücklich als zu Medien gehörig bezeichnet wird, also mit dem medischen Νησαῖον πεδίον zusammenzubringen ist). Von der Hauptstadt N.s spricht Isidoros von Charax (mans. Parth. 12). Müller GGM I 252 bietet: Ἐντεῦθεν Παρθυηνή, σχοῖνοι κε', ἧς αὐλών· Παρθαύνισα ἡ πόλις ἀπὸ σχ ινων ς'. Früher erklärte man Παρθαύνισα als ‚Parther-Nisa', von den Neueren wird Παρθαυ jedoch zu αὐλών gezogen und αὐλὼν Παρθαῦ als Benennung des Dārrāh Gäz gefaßt. Der griechische Name war nach Isidoros Νίσαια (vgl. hierzu das ptolemaiische Νίσαια, wenn so statt Νίγαια zu lesen ist). In dieser Stadt befanden sich auch die Grabstätten der parthischen Könige. Die Gleichsetzung mit dem bei Plin. VI 113 genannten *Alexandropolis* (Kiessling o. Bd. IX S. 494. 515. Tomaschek o. Bd. I S. 1408; S.-Ber. Akad. Wien CII 216. Tscherikower 101) ist nur vermutet. Die Lage der Stadt N. wird verschieden angegeben. Während Tomaschek sie im Dārrāh Gäz sucht, setzt sie Kiessling o. Bd. IX S. 498 über dem Durchbruch der Quellbäche des Atrekflusses bei Tawarik an, am Rande des Längstales unweit der Wasserscheide zwischen Atrek und Kāšāf-rūd; G. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten pers. Märt. 280 identifiziert sie mit dem jetzigen Nissa auf St. John's Map of Persia, 37° 55' n. Br., 58° 10' ö. L. (Greenw.), wenig nordwestlich Aškābād, auf dem Wege nach Kärīz gelegen. In Areia erscheinen Νισαῖοι bei Ptolem. VI 17, 3. Da neben ihnen die Ἀσταυηνοί genannt werden, gehören sie gewiß zu unserem N. Zur Auswertung dieser Angabe s. Kiessling o. Bd. IX S. 510. Der Name von N. hat sich bis in arabische Zeit als *Nisā* erhalten. [J. Sturm.]

Νισαῖον πεδίον (richtiger Νησαῖον), Ebene in Medien. Die Form Νησαῖον bieten die Cod. zu Herodot. III 106. VII 40. IX 20, ferner Arrian. anab. VII 13, 1, Steph. Byz. s. Νησαῖον πεδίον. Diesen Stellen gegenüber muß die Form Νισαῖος bei Polyb. XXX 25, 6 u. a. zurücktreten, wenn sie vielleicht auch dem Lautbild des Landesnamens *Niçāya*, zu dem sie gehört, besser entspricht. Auf dieser Ebene wurden die berühmtesten Pferde des Altertums gehalten, die Νησαῖοι ἵπποι Herodot. III 106, die zum Gestüt der persischen Könige gehörten und an Schnelligkeit nach Aristot. hist. an. IX 48 (632 a 31) nur von den Kamelen übertroffen wurden. Sie wurden auch für die Götter gehalten Herodot. VII 40. Dio Chrys. II 12, 5 Arn. und waren schneller als die thessalischen Dio Chrys. I 52, 26. Dem Apollo wird bei den Indern in der vit. Apollon. des Philostr. I cap. 36 ein weißes nesäisches Pferd geopfert; Phot. p. 371 a 35 bietet die Notiz, daß die Νισαῖοι dem Helios Pferde aufziehen. Diese Pferde finden sich im Heereszug des Xerxes Herodot. VII 40, auf ihnen ritten die Reiter des Masistios, des Feldherrn des Mardonios Herodot. IX 20, später die Reiter des Antiochos IV. Polyb. XXX 25, 6. Athen. V 194 e. Ohne namentliche Anführung sprechen von diesen königlichen Gestüten Diod. XVII 10. Polyb. V 44, 1. X 27, 1. Alexander der Große soll auf seinem Zug von Opis nach Ekbatana diese Pferde aufgesucht und noch über 50 000 Stück vorgefunden haben, während sich ihre Zahl nach Diod. XVII 10. Arrian. anab. VII 13, 1 früher auf das Zehnfache belief. Strab. XI 525 beziffert die Zahl der Stuten auf 50 000. Typisch als die herrlichsten Pferde sind sie erwähnt bei Chariton VI 2 (= Erot. II 111, 16 Hercher), sonst noch bei Lucian. hist. 39. Arrian. succ. Alex. frg. 12. Themist. or. 19 p. 226. 22 p. 266. Hesych. s. Νησαίας ἵππους. Steph. Byz. s. Νησαῖον. Suid. s. Λεόννατος und Νίσαιον. Eustath. Il. II 285, 16. Theophil. inst. reg. II 19. Die Lage der N. π. würde dem Alexanderzug nach zu bestimmen sein, wenn man den diesbezüglichen Angaben Diod. XVII 10. Arrian. VII 13, 1 Glauben schenken könnte; so hat Mordtmann S.-Ber. Akad. Münch. IV (1876) 369f. die Ebene zwischen dem heutigen Serpul und Kerind vermutet und gemeint, es sei dieselbe Ebene, in der Dareios I. den Gaumata schlug. Dies billigt Droysen Gesch. d. Hellen. I 2, 308. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten bezweifelt dagegen, allerdings mit unrichtigen Gründen, Niese Griech. und mak. Staaten I 181, 1. Tatsächlich sind die in den Vorlagen vorgefundenen Angaben von Diodor oft durcheinandergebracht, und Arrian führt diese

Erzählung anab. VII 13, 1 mit den Worten: ἐν ταύτῃ τῇ ὁδῷ καὶ τὸ πεδίον λέγεται ἰδεῖν Ἀλέξανδρον ein; demnach ist nicht gesagt, daß sein Zug selbst durch diese Ebene gegangen sein muß, und das Ganze ist als unsicher hingestellt. Seine Nachricht muß er aber doch von Aristobulos haben (anders bei der folgenden Geschichte von den Amazonen), da er und Strab. XI 525, der sicher Aristobulus benutzt hat (XI 509!) übereinstimmend von 50 000 Pferden, und zwar nur von weiblichen reden. Dann ist aber Strab. XI 525 (von dort hat seine Notiz über die *N. π.* und die Pferde Eustath. Dion. Per. 1017. GGM II 392) genauer und man wird seinen Worten gemäß das *N. π.* nordöstlich von Ekbatana, etwa am heutigen Fluß Guba ansetzen; Forbiger Geogr. II 592 hält sie wohl richtig für einen Teil des Gebietes der Rhagiana. Die Dareiosinschrift von Bisitun (vgl. Weissbach Die Keilinschr. d. Achaemenidenzeit, Vorderasiat. Bibl. III 18f.) nennt eine medische Landschaft Niçāya und man darf auch aus Steph. Byz. s. Νησαῖον nicht das Gegenteil herauslesen. Medien als Land der Νισαῖοι ἵπποι bezeugt auch Max. Tyr. p. 384, 13 Hob. Nicht identisch mit dem *N. π.* dürfte die *regio Nisiaea Parthyenes nobilis* des Plin. n. h. VI 113 sein, auch nicht *Nisea* bei Ammian. XXIII 6, 54. Die Ebene hat ihren Namen (Νησαῖος soll nach Suid. s. ἵππος Νισαῖος die griechische Übersetzung des einheimischen Namens Καταστιγόνα sein) wohl durch Übertragung aus dem ursprünglichen Herkunftsland dieser Pferde bekommen und er ist mit den iranischen Wanderzügen weitergewandert, s. Art. Hyrkania o. Bd. IX S. 519. Tomaschek Skyth. Norden II 54. Von einer späteren Verpflanzung eines Teiles des Gestütes nach Syspiritis spricht Strab. XI 530. [Rudolf Hanslik.]

Nisaios (Νισαῖος Ταυρέου), Sohn des Taureas; über die Verwandtschaft mit Andokides s. u. Bd. IV A S. 2536. Durch die Anklage des Diokleides in den Hermokopidenprozeß 415 verwickelt (Andok. I 47), doch von der drohenden Todesstrafe durch den Redner Andokides bewahrt und freigelassen, Andok. I 68. Prosop. Att. 111125. [Rudolf Hanslik.]

Νισάμμα s. Νίγαμ(μ)α.

Νίσβαρα und **Νισχαναδάλβη** (Hs.-Var. Νισχανάβη), zwei mesopotamische Städte beiderseits des Tigris, zwischen denen die Stadt Σύμβρα (*Hucumbra*) lag (Zosim. III 27, 2). Die die beiden Städte verbindende Brücke über den Tigris war von den Persern zerstört worden, um dem Heere Iulianos' den Marsch zu erschweren. Νισχαναδάλβη wird von M. Streck Die Landschaft Babylonien nach den arab. Geogr. II, XV, Herzfeld (bei Sarre und Herzfeld Archäol. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet) I 228. II 87 und Schachermeyr o. Bd. XV S. 1128 mit Μασχάνη, jetzt al-Maskin gleichgesetzt. Im zweiten Teil des Namens vermutet Herzfeld eine syrische Apposition mit dᵉ. Νίσβαρα ist dann auf dem al-Maskin gegenüberliegenden Ufer zu suchen. [J. Sturm.]

Nisconis (Νίσκονις), ein nur von Procop. de aedif. IV 11, 149, 20 Haury im Innern Moesiens genannter Ort. [Max Fluss.]

Niserge, Stadt in Persis zwischen Persepolis und Sykta, Ptolem. VI 4, 4. [W. Kroll.]

Nisibes (Ptolem. IV 3, 6; v. l. Νήσιβες, Σίνιβες, *Insibes, Sinbes*. Plin. n. h. V 30 *Nicives, Nisives*), Völkerschaft in Nordafrika. Über ihre Wohnsitze sagt Ptolemaios: πάλιν δὲ τῶν μὲν Κιρτησίων καὶ τῆς Νουμιδίας μεσημβρινώτεροι ὑπὸ τὸ Αὔδον ὄρος Μισούλαμοι, ὑφ' οὓς Ναττάβουτες, εἶτα Νίσιβες. Sie wohnen also südlich von den Nattabutes (s. d.). Diese wohnen 70 km nordöstlich von Cirta, die N. also davon südlich. Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afr. I 449. 453. Müller zu Ptolem. IV 3, 6. Die N. können kein ganz unbedeutendes Volk sein, sonst hätte Plinius sie nicht erwähnt, der doch nur eine geringe Auswahl aus den vielen Völkernamen bietet, die Ptolemaios nennt. [Windberg.]

Nisibis. 1) Stadt in Nordmesopotamien.

Übersicht: I. Vorbemerkung. II. Lage und Umgebung. III. Der Name. IV. N. in altorientalischer Zeit. V. Das hellenistische N. VI. N. unter parthischer und armenischer Herrschaft. VII. Das römische N. VIII. N. unter den Sassaniden. IX. Bevölkerung. — Literatur.

I. Vorbemerkung. Eine richtige Stadtgeschichte des vorislamischen N. läßt sich mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht schreiben. Weder ist an die Darstellung einer historischen Topographie von N. zu denken, noch erhalten wir einen genügenden Einblick in die geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohnerschaft (abgesehen etwa vom Religiösen für die Zeit seit der Anerkennung des Christentums im römischen Reiche). Auch die innere Verwaltung der Stadt in den verschiedenen Perioden sowie die ethnische Zusammensetzung der Einwohnerschaft lassen sich nur in Umrissen bestimmen. Wesentlich besser liegt die Sache bei der Feststellung der staatlichen Zugehörigkeit der Stadt, ihrer Stellung in der Verwaltung des jeweils beherrschenden Staates, ihrer militärischen Rolle sowie — wenigstens für die spätere römische Zeit — ihrer Bedeutung im Straßennetz und Handelsverkehr. Daß dem so ist, versteht sich unschwer aus der Art des Quellenmaterials. Quellen, die sich vorwiegend mit N. beschäftigen, haben wir kaum (eine Ausnahme sind die nisibenischen Hymnen Ephräms; etwas der edessenischen Chronik oder der edessenischen Königsliste bei Dionysios von Tellmahrē an die Seite Stellbares gibt es für N. überhaupt nicht), vielmehr kommen die vorhandenen Quellen fast durchwegs nur in größerem Zusammenhang auf N. zu sprechen, so daß sie ganz besonders dessen politische und militärische Rolle berücksichtigen, während wir von den inneren Verhältnissen nur wenig erfahren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit und die Art der Einseitigkeit der folgenden Darstellung.

II. Lage und Umgebung. Das nordmesopotamische N. (ausdrücklich zu Mesopotamien gerechnet bei Strab. 527 [vgl. 736]. Ptolem. V 17, 7. Cass. Dio XXXVI 6, 2. Sokrat. h. e. III 22 [τὴν ἐν Μεσοποταμίᾳ Νίσιβιν πόλιν]. Cosmogr. Rav. 79f. Pind. Steph. Byz. s. Ἀντιόχεια nr. 3. Nikephor. h. e. X 38), 37° 1' 40" n. L., 41° 16' ö. Br. (Gr.) (vgl. zur Lage auch Ptolem. V 17, 7. VIII 20, 23), in der Landschaft Mygdonia (Strab. 527. 736 [καὶ τοὺς περὶ Νίσιβιν Μυγδόνας]. 747. Plin. n. h. VI 42. Plut. Lucull.

32, 3. Malal. p. 336 Bonn. Theophyl. Sim. III 10, 5 de Boor [*τὴν Νίσιβιν τῆς Μυγδονίας*]. Vgl. auch den Zusatz zum hellenistischen Namen *Ἀντιόχεια*, s. u. S. 728f. Zur Existenz einer Gegend namens N. s. u. S. 729 über Joseph. ant. XX 3, 3. Bei den Syrern als zu Bēth-ʿArbājē gehörig bezeichnet: G. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten pers. Märtyrer 1880, 22 [über Theophyl. Sim. V 3, 2 *Νίσιβιν τῆς Ἀραβίας* s. u. S. 756]. Bei den Armeniern: in Arvastan Faustus v. Byz. III 20. 21 = Langlois Collections des historiens anc. et mod. de l'Arménie I 256. 258, vgl. Hübschmann Indog. Forsch. XVI [1904] 319, 3. Marquart Eranšahr nach d. Geogr. d. Ps. Moses Xor. [Abh. Ges. Gött. phil.-hist. Kl. N. F. III] 162), liegt am Fuße des Ṭūr-ʿAbdīn (*Μάσιον ὄρος*) (Strab. 522 [*τὸ Μάσιον, τὸ ὑπερκείμενον τῆς Νισίβιος ὄρος*]. 527. 747. Steph. Byz. s. *Μάσιον* [*ὄρος ὑπὲρ τῆς Νισίβιος*]), am Ufer des Dschaghdschagh oder Dschaghdschagha (so jetzt; antik *Μυγδόνιος*, assyr. Ḫarmiš, arab. noch Hirmās [Oberlauf des Dschaghdschagh]) (CIG IV 6856, 6 und vgl. den Zusatz zum hellenistischen Namen *Ἀντιόχεια* bei Joseph. ant. XX 3, 3 *Ἐπιμυγδονίαν*. Lyd. de mag. III 34 *τὴν πρὸς τῷ Μυγδονίῳ Ἀντιόχειαν*. Iulian. or. II 62 B [p. 79, 10ff. Hertl.]. Menand. frg. 60 = FHG IV 261. Iust. Exc. de leg. 173. Unrichtig Petr. Patr. frg. 14 = FHG IV 189 *Νίσιβιν, τὴν πόλιν παρακειμένην τῷ Τίγριδι*; Steph. Byz. s. v. *πόλις ἐν τῇ περαίᾳ πρὸς τῷ Τίγριδι ποταμῷ*. Ebenso die Ansetzung am Euphrat bei Michael Syrus III p. 506 Chabot), einem nicht selten stark anschwellenden Quellfluß des Chabur (über seine Ableitung zum Tharthar in frühislamischer Zeit vgl. Herzfeld Memnon I 218), der wenig oberhalb N. aus den Bergen tritt (vgl. Černik Peterm. Geogr. Mitt. Erg.-Heft XLV [1876] 15) und an der Südseite der Stadt vorbeifließt (Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien [1883] 390; nach Oppenheim Vom Mittelmeer zum Persischen Golf II [1900] 30 im Osten der Stadt). Der Dschaghdschagh floß zumindest im 4. Jhdt. n. Chr. außerhalb der Stadt (s. Ephraem. carm. Nisib. 13, 18 Bickell. Falsch Theodoret. h. e. II 30, 5 *τοῦ ποταμοῦ τὸ ῥεῖθρον ὃς μέσην διατέμνει τὴν πόλιν*, vgl. dazu Cassiod. hist. trip. V 45. Michael Syrus VII 4, I p. 266 Chabot. Nikephor. h. e. IX 28. Ebenso Zonar. XIII 7, 3 *τὸν ποταμὸν δέ, ὃς διὰ μέσης ἔρρει τῆς πόλεως*). Ein zweiter, bachartiger Wasserlauf, Chnēṣ, durchquert etwas weiter nördlich (Sachau Reise 390. Oppenheim Vom Mittelmeer z. Pers. Golf II 30: westlich) das Stadtgebiet (zur Gabelung des Hirmās in islamischer Zeit s. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten pers. Märtyrer 168). Die antike Stadt hatte durch Brunnen bzw. innerhalb der Mauern gelegene Quellen eine von Zuflüssen unabhängige Wasserversorgung (vgl. Ephraem. carm. Nisib. 13, 13; so auch Zonar. XIII 7, 4). Die Ebene um N. ist sehr fruchtbar (Plut. Luc. 32, 3), daher sind in der Umgebung der Stadt Gartenanlagen, ebenso wird Weinbau betrieben (vgl. die syrische Volksetymologie des hellenistischen Namens von N., die auf die ‚Gärten und Parks' Bezug nimmt: Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CXXVIII nr. 9, 11. Ferner für die spät- und nachsassanidische Zeit Michael Syrus X 8 [II p. 307] Chabot. Hoffmann Auszüge aus syrischen Akten 168. Ritter Erdkunde XI 418f. Obermeyer Die Landschaft Babylonien im Zeitalter des Talmuds und des Gaonates 129. Von Gärten im Westen des heutigen N. spricht auch Oppenheim Vom Mittelmeer z. Persischen Golf II 31); die Fruchtbarkeit des Gebietes wurde durch entsprechende Bewässerung unterstützt (vgl. G. Hoffmann Auszüge 168. Černik Geogr. Mitt. Erg.-Heft XLV 15). Unweit von N. finden sich auch Waldungen (vgl. Cass. Dio exc. LXVIII 26, 1: Traianus läßt in den *ὕλαις ταῖς περὶ τὴν Νίσιβιν* zur Überschreitung des Tigris Schiffe bauen; ferner die Opferung eines Hahns im Walde außerhalb der Stadt: Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII nr. 9, 11).

Durch seine Lage war N. seit alters in den Handelsverkehr zwischen dem Westen und den osttigritanischen Gebieten und Iran eingeschaltet; ferner führte von N. eine Straße den Dschaghdschagh und den Chabur entlang in das Euphrattal. Aus der altorientalischen und hellenistischen Zeit wissen wir zwar sehr wenig über die N. berührenden Straßenzüge (aus der assyrischen Zeit kennen wir die Route Tukulti—Ninurtas II. vom J. 884 v. Chr., die vom Euphrat den Chabur und den Dschaghdschagh aufwärts nach N. und von da nordwestlich etwa an Mārdīn vorbei in die Gegend des Karadscha Dagh führte, vgl. Scheil Annales de Tukulti Ninip II [1909]. Dussaud Topographie historique de la Syrie 492; die persische Königsstraße berührte N. nicht, wohl aber die Route Alexanders d. Gr. [s. u. S. 727]; über den Zug Antiochos' III. gegen Molon vgl. Herzfeld [und Sarre] Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet I 229; Memnon I 233f.); aus der römischen Zeit hingegen ist eine Anzahl von über N. führenden Straßen bekannt. Die Tabula Peutingeriana und der Ravennate lassen erkennen:

1. Von N. westwärts über *Thamaudi* durch die Osroene (zu den Zwischenstationen vgl. die folgende Literatur) nach *Edessa*. Miller Itin. Rom. 777, Strecke 111. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1124, Route 11.

2. In südwestlicher Richtung von N. (über *Macharta*, Rav. *Manacarta* und *Rene*, Rav. *Reche*) nach *Res(s)aina*. Miller Itin. Rom. 770, Strecke 110. Herzfeld (und Sarre) Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet I 149. Dussaud Topographie histor. 417. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1124, Route 10 (vgl. auch die Route des Benjamin von Tudela über Rās el-ʿAin nach N.: Dussaud Topogr. hist. 522).

3. Von N. über *Thebeta* und *Baba* nach *Singara*. Miller Itin. Rom. 770, Strecke 110 Fortsetzung. Dussaud Topogr. hist. 498. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1124, Route 14.

4. Von N. nordöstlich über *Sarbane* und *Sapham* (Rav. *Sapha*) an den Tigris und an dessen linkem Ufer entlang. Miller Itin. Rom. 742, Strecke 107 Fortsetzung. Herzfeld (und Sarre) Archäolog. Reise II 328. Dussaud Topogr. hist. 499. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1126, Route 19.

5. Dazu kommt wohl noch eine Straße über *Thamaudi* nordwestwärts nach *Sardebar* und weiter nach *Amida*. Miller Itin. Rom. 741,

Strecke 107. Dussaud Topogr. hist. 499. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1125 zu Route 18.

Zur Route nach den Angaben des Ptolemaios (von Resaina nach N.) s. Herzfeld (und Sarre) Archäolog. Reise I 148f.

Antike Angaben über die Entfernung der Stadt von anderen Orten sind (die Entfernungsangaben der Tab. Peut. sind im folgenden nicht mit berücksichtigt): von Artaxata 750 m. p. (Plin. n. h. VI 42); von Tigranocerta 37 m. p. (Tac. ann. XV 5); von Daras 98 Stadien (Procop. bell. Pers. I 10, 14, vgl. I 13, 13. Dazu Marcell. ad a. 518 = Chron. min. II 100 Mommsen: *Daras ... quindecim milibus a Nisibino oppido ad occasum distans*. Da nach Procopius Daras von der *χώρα δὲ, ἣ τὰ Ῥωμαίων καὶ Περσῶν διορίζει ὀκτὼ καὶ εἴκοσι μάλιστα* entfernt ist, liegt N. 70 Stadien von der byzantinisch-persischen Grenze); von Sisauranon einen Tagemarsch (Procop. bell. Pers. II 19, 1; anekd. 2, 24); von Constantine 507 Stadien *κατὰ δύσιν* (Theophan. 145, 1). Dazu kommt noch die Angabe, daß N. *δυοῖν ἡμέραιν ὁδῷ μάλιστα* vom Tigris (bzw. vom Tigrisübergang) entfernt sei (Procop. bell. Pers. I 11, 27. Ebensoviel beträgt die Entfernung zwischen N. und Dscheziret ibn ʿOmar bei der Route des Benjamin von Tudela, vgl. Obermeyer Die Landschaft Babylonien im Zeitalter d. Talmuds 129). Aus der altorientalischen Zeit kennen wir nur die Entfernung der Stadt Ḫuzirina von N.; sie beträgt einen Tagemarsch (Scheil Annales de Tukulti Ninip II 24f., Vs 36f.).

Das moderne N. (auch Bahnstation) ist ein unansehnlicher Ort (mit zweihundert armseligen Lehmhäusern nach Sachau Reise in Syr. u. Mesopot. [1883] 391; nach Oppenheim Vom Mittelmeer z. Pers. Golf II [1900] 31: etwa 300—400); die Einwohner (zur Zeit der Anwesenheit Černiks kaum 1000: Geogr. Mitt. Erg.-Heft XLV [1876] 15) sind Mohammedaner, (hauptsächlich jakobitische) Syrer und Juden. Die heutige Siedlung hat eine viel geringere Ausdehnung als das antike N., dessen Größe sich durch Reste des Mauerzuges und des Stadtgrabens noch erkennen läßt. Von den sichtbaren Resten alter Bauwerke seien erwähnt die Kirche Mār Jaʿqūb (vgl. über diese Preusser Wiss. Ver. d. Deutsch. Or.-Ges. XVII 40ff. Herzfeld [und Sarre] Archäolog. Reise II 336ff.), eine Gruppe von fünf hohen, korinthischen Säulen und eine alte Bogenbrücke (Černik 15; ebd. auch über antike Reste im Dschaghdschagh-Durchbruch). Eine Ausgrabung wurde in N. noch nicht durchgeführt. Vgl. über das heutige N. Ritter Erdk. XI 424ff. Černik 15f. Sachau Reise in Syr. 390—394. Oppenheim Vom Mittelmeer z. Pers. Golf II 28—32. Preusser Nordmesop. Baudenkm. (Wiss. Ver. d. Deutsch. Or.-Ges. XVII) 38—43. Sarre und Herzfeld Archäolog. Reise II 336ff.

Inschriften: nur CIL III 212 (p. 40).

III. Der Name.

1. Formen. (Das Folgende will hinsichtlich der Namensformen, besonders der bloß orthographischen Varianten, wie vor allem hinsichtlich der Belegstellen nur ein Überblick sein).

a) Orientalische Formen. Assyrisch (das dem Namen vorgesetzte *al* ist das keilschriftliche Stadtdeterminativ [*ālu*-‚*Stadt*']; die Akzente sind rein diakritische Zeichen (zur Unterscheidung verschiedener Schriftzeichen mit gleichem Lautwert]): *al Na-ṣi-pi-na* (Schroeder Keilschrifttexte aus Assur histor. Inh. II 84, 41. Scheil Annales de Tukulti II (1909) 25, Vs. 36. Andrae Stelenreihen v. Assur nr. 41, 3), *Na-ṣi-pa-ni* (Schroeder ebd. II 84, 42; wohl nur Fehler für *Na-ṣi-pi-na*). Die Schreibung mit *p* von Adadnirāri II. (911—890) bis zum Ende des 9. Jhdts. Für die folgenden Schreibungen mit *b* (seit Tukulti-Ninurta II. [889—884]) ist zu beachten, daß die Zeichen ‚*bi*' und ‚*ṣib*' auch ‚*pi*' und ‚*ṣip*' gelesen werden können; allerdings spricht die einmal auftretende Variante mit ‚*be*' (das nur selten den Lautwert ‚*pe*' hat) doch wohl eher für ein Nebeneinander von Formen mit *b* und solchen mit *p*. *āl Na-ṣi-bi-na, Na-ṣi-bi-na* (Schroeder ebd. II 84, 63, Var. *al Na-ṣi-be-na*. Eponymen-Kanon a. 815. 774. 746. 736. Rawlinson Cuneif. Inscr. of Western Asia II 53 nr. 1, I 19. Johns Assyrian deeds and documents nr. 382. 20), [*āl Na*]-*ṣib-i-na* (Epon.-Kanon a. 801. 782), *al Na-ṣib-na* (Johns Assyr. deeds nr. 958, 9, wohl Fehler für *āl Na-ṣib-i-na*), *al Na-ṣi-bi-ni* Chronik Gadd [veröff. Gadd The fall of Niniveh 1923] Rs. 48.

Syrisch *Nᵉṣīḇīn* (der Murmelvokal wird im Syrischen nicht geschrieben) (Payne-Smith II 2240. Ethnikon *Nᵉṣīḇājā*, auch *Nᵉṣīḇānājā* Payne-Smith ebd.). Ebenso in jüdischen Quellen נציבין (zu vokalisieren *Nᵉṣībīn*. Sēder ʿōlām zuṭṭā).

Arabisch *Naṣībīn* (Jāqūt IV 787 Wüstenfeld). Persisch s. Firdausi Schāhnāmā III 1451 Macan.

Armenisch *Mtsbin* (ebenso Ethnikon *Mtsbnatsi*) oder *Mtsvin* (vielleicht auch einmal *Ntsbin*) (vgl. Hübschmann Armenische Grammatik I 295. *Mrtsvin* bei Sebeos ist Fehler für *Mtsvin* Gerland Byz. Ztschr. III 355). (Für späteres *Nsepi[n]* s. Honigmann Enzykl. d. Islām s. *Naṣībīn* [527 a].)

Weitere Formen s. Patr. Nicaen. nom. Index. Gelzer.

Heute *Neṣībīn*.

b) Griechische und lateinische Formen (nicht vor Strabon belegt. Über den hellenistischen Namen *Ἀντιόχεια* vgl. u. S. 728f.).

Stadtname. Während die orientalischen Formen am Wortende ein *-n* zeigen, fehlt dieses den griechischen und lateinischen Formen so gut wie immer; mit *-n* *Niziben* (*Nezebin* u. a. Var.) Gennad. de vir. ill. 1 (*intra muros Niziben*).

Am häufigsten sind folgende Formen (zur Betonung vor allem im Lateinischen vgl. Nestle Berl. Phil. W. XXV [1905] 399f. und dazu byzantin. *Νισίβιν* [s. u.]): Nom *Νίσιβις* (Strab. 527. 747. [Joseph. ant. XX 3, 3.] Plut. Luc. 36, 7. Ptolem. V 17, 7. VIII 20, 23. Theodoret. h. e. II 30, 2 [167. 24 Parmentier]. Agath. IV 25. Steph. Byz. s. v. und s. *Ἀντιόχεια* nr. 3), *Nisibis* (Ammian. Marc. XXV 7, 11. Ruf. Fest. 27. 28. Hieron. Chron. a. 2363. Quaest. hebr. in l. Genes. 16 [zu Gen. X 10] Lagarde. Cassiod. hist. trip. V 45). Gen. *Νισίβιος* (Strab. 522. Zosim. III 12, 3. 33, 1, 3. 34, 1. IV 4, 1. Menand. frg. 36 a = FHG IV 240; frg. 55 = IV 257. Steph. Byz. s. *Μάσιον*), *Νισίβεως* (Plut. de sera num. 21. Philostorg. h. e. VIII 1 [104, 5 Bidez]. Procop. [Var. neben *Νισίβιδος*, s. Stellen

bei diesem]. Menand. frg. 11 = FHG IV 212. Johann. Epiph. 4 = FHG IV 274. Zonar. XIII 7. 9. 14), später auch Νισίβιδος (Philostorg. III 23 [50, 8 Bidez]. Procop. bell. Pers. I 10, 14. 11, 27. 13, 13. 22, 10. II 18, 3. 19, 8; anekd. 2, 24 [doch zu den meisten Stellen auch die Var. Νισίβεως]. Theophyl. Sim. I 15, 12 de Boor). Dat. Νισίβει (Lukian. quom. hist. sit conscr. 15. Cass. Dio XXXVI 14, 3. 17, 2. exc. LXXV 3, 2. Zosim. III 33, 2. Menand. frg. 15 = FHG IV 202 [bis]. Theophyl. Sim. I 13, 5 de Boor. Theophan. 253, 28 de Boor), später auch Νισίβιδι (Procop. bell. Pers. II 19, 20. Nikephor. h. e. IX 28). Akk. Νίσιβιν (sehr häufig belegt, vgl. Strab. 736. Plut. Luc. 32, 3. Kimon et Luc. 2, 5. Avercius-Inschrift. Cass. Dio XXXVI 6, 2. 8, 1 [bis]. XXXVII 46, 2. exc. LXVIII 23, 2. 26, 1. 30, 9. LXXV 1, 2. 2, 3. 9, 1. 2. LXXVIII 26, 5. Sokrat. h. e. III 22. VII 18 [bis]. Theodoret. h. e. I 7, 4 [31, 3 Parmentier]. Zosim. III 8, 2. 12, 4. 31, 1. 32, 2. Procop. bell. Pers. I 12, 23. 17, 25. II 18, 1. 15. 19, 1; anekd. 2, 28. Petr. Patr. frg. 14 = FHG IV 189 [ter]. Menander frg. 17 = FHG IV 223 [bis]; frg. 55 = IV 256f. [bis]; frg. 60 = IV 261. Johann. Epiph. frg. 3 = FHG 274; frg. 4 = FHG 275 [bis]. Theophyl. Sim. III 4, 3. 6, 1. 10, 4. 5. 7. 11, 1 [bis]. IV 1, 2ff. [ter]. 14, 7. 8. 15, 7. 12. V 1, 2 [bis]. 3, 2 [doch wohl so]. 12, 8ff. Synkell. p. 670. 671. 674 usw. Bonn. Theophan. [Var. zu Νισίβιν, s. d.]. Zonar. XII 15. 18. XIII 7 [bis]); daneben aber auch Νισίβιν (Theophyl. Sim. III 4, 3 Var. Theophan. 34, 33. 35, 3. 38, 10. 39, 13. 53, 32. 122, 23. 145, 13. 148, 13 [dazu überall die Var. Νίσιβιν]); lat. *Nisibin* (Tac. ann. XV 5. Ammian. Marc. XVIII 6, 8. XIX 9. 4. 5. 9. XX 6, 9. 7, 1. XXV 7, 9. Ruf. Fest. 15. Eutrop. VI 9. Hieron. a. 2354. 2362. 2380. Oros. VI 3, 7. Script. hist. Aug. vit. Gord. 26, 6. 27, 6. vit. Gallien. 10, 3. 12, 1. vit. trig. tyr. 15, 3. Cassiod. hist. trip. II 1. Chron. min. II 101 Mommsen). Abl. *Nisibi* (Ammian. Marc. XIV 9, 1. XVIII 7, 8. XXV 8, 17. 9, 8. Eutrop. VI 9. Hieron. a. 1944. Chron. min. I 404. 638 Mommsen), auch *Nisibe* (Ammian. Marc. XXV 8, 17 [Var.]. Eutrop. VI 9. Chron. min. III 338 [Unform ist *Nisibim* I 644]). — Tab. Peut. IX 4. 5 *Nisibi*. Cosmogr. Rav. 79, 12 (Pind.) *Nisibi*, 80, 5 *Nesibi* (zu den Formen mit *e* statt *i* s. u.). — Ferner *NECIBI* auf den römischen Münzen (über *e* statt *i* s. u.). Neben dem Gen. (τῆς) Νίσιβι (Theophyl. Sim. III 16, 1) auch der späte Gen. (τῆς) Νίσιβις (Νίσιβης, Νήσιβης Chron. Pasch. a. 350), Νισίβης (Var. Νίσιβις Theophan. 145, 2 de Boor). Dat. spät gelegentlich (τῇ) Νίσιβι (Theophyl. Sim. IV 1, 2). Als Akk. [und möglicherweise auch als Nom., vgl. Steph. Byz. s. Ἀντιόχεια nr. 3 Var.] gibt es gleichfalls solche Formen: (τὴν) Νήσιβι (Νήσηβι Chron. Pasch. a. 350), Νίσιβι (Theophyl. Sim. IV 1, 2 [Var.]. Theophan. 39, 13 [Var.]), Νισίβι (Theophan. 39, 13 [Var.]). *Nisibi oppidum* (Akk.) (Oros. VII 31, 2. Chron. min. III 339 Mommsen).

In den griechischen Formen tritt für ι später auch η ein (nur orthographische Besonderheit), vgl. außer den schon angeführten Beispielen Νίσιβις: Νίσηβης, Νήσιβης (Gen.), Νίσιβι: Νήσιβι, Νήσηβι (Akk.) noch Νίσιβιν, Νισίβιν (Akk.): Νήσιβιν (Zosim. I 39, 1), Νήσιβην (Chron. Pasch. a. 337), Νησίβιν, Νισίβην (Theophan. 35, 3. 38, 10. 122, 23 und öfter [Var.]), Νησίβην (Philostorg. [Artem. Passio] 104, 25 Bidez). Statt Νισίβει (Dat.) bei Theophan. 253, 28 Var. Νισίβη.

Doch gibt es auch Formen, in denen tatsächlich *e* statt *i* gesprochen wurde: vor allem *NECIBI* auf Münzen der römischen Kaiserzeit (Eckhel III 517. Mionnet V 625ff. [*NECBEI* wohl fehlerhaft]; Suppl. VIII 415. Catal. of Greek coins, Mesopotamia 119ff. Head HN² 815), ferner *Nesebin* (Akk.) (Plin. n. h. VI 42), Νεσσεβίν (Akk.) (so die Hss., Zosim. I 18, 3), *Nesibi* (Cosmogr. Rav. 80, 5 Pind.), *Nezebin* (und *Nexiben*) (Gennad. de vir. ill. 1 [Var.]), *Nexebi* Patr. Nicaen. nom. 21 [Var.] Gelzer, Νέσιβις (Steph. Byz. s. Νίσιβις: so nach Uranios und wohl auch, wie die nach diesem angeführte Etymologie dieser Form ebd., τῇ Φοινίκων φωνῇ. Ferner Steph. s. Ἀντιόχεια nr. 3). Mit *e* in der zweiten Silbe: *Nisebes* (Chron. min. III 338), *Nezebin* (Gennad. a. O.).

Mit *a* in der ersten Silbe: Νάσιβις (Var. Νάσιβες) nach Philon bei Steph. Byz. s. Νίσιβις: ἐν Φοινικικοῖς. Ferner Steph. s. Ἀντιόχεια n. 3.

Der meist durch σ, *s* wiedergegebene Laut wird auch anders geschrieben: *Nitzibi* (Cod. Theod. XI 7, 5), Νιτσίβιν (Theophan. 428, 23; so mit de Boor [vgl. II 679. 716] zu schreiben statt des τσίβην [Var. τύβην] der Hss.; Anastasius hat *Nitzibin*), ferner τὸ Νιτζίβιος und ähnlich, s. u. Weiter *Nizzibi* Iul. Honor. A 6, p. 26, 12. *Niziben* [m. Var.] Gennad. de vir. ill. 1, *Nezibi* Patr. Nicaen. nom. 21 [Var.] Gelzer. Vgl. *t* statt *s*: *Nitibis* Ruf. Fest. 27 Var., *Nitibin* Script. hist. Aug. vit. Gord. 26, 6. 27, 6 [Var.] usw. Die Schreibung mit *tz*, τζ usw. ist als eine durchaus passende Wiedergabe des in den semitischen Schriften mit *ṣ* bezeichneten Lautes anzusehen (vgl. noch die armenische Wiedergabe *Mtsbin* und ähnlich! [dazu jetzt auch Markwart Südarmen. und die Tigrisquellen 259, 1]), wobei auf eine genaue phonetische Definition dieses Lautes (entweder *s*-Laut [etwa emphatisch: *ṣ*] oder Affrikata) verzichtet werden kann. Das *Nitzibi* des Cod. Theod. XI 7, 5 beruht also nicht auf ‚Falschhören‘ (wie Seeck Regesten 106 meint).

Während die bisher angeführten Formen als Feminina behandelt werden, gibt es auch späte neutrische indeklinable Formen (vgl. über diese de Boor Ztschr. f. Kirchengeschichte V 320): τοῦ Νισίβιος (Theophyl. Sim. V 13, 4. Theophan. 146, 12. Malal. 330, 20 [vgl. dazu de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. V 320]), (Akk.) τὸ Νισίβιος (Theophyl. V 13, 4. Theophan. 146, 11. Νισίβεως Euagr. h. e. IV 12. Malal. p. 329, 5. 10 [vgl. dazu de Boor a. O.]). Mit τζ statt σ: τῷ Νιτζίβιος (Var. Νιτζίβιως, Νιτζιβίως) Theoph. 180, 30), (Akk.) τὸ Νιτζίβιος (u. ähnl. Var.) (Theophan. 181, 7. Malal. p. 336 [τὴν λεγομένην Νιζτίβιος, τὸ Νιζτίβιος πόλιν]. Synkell. p. 678 [Akk.] τὸν τζίβιος, Var. τὸν τζίβιον, ist gewiß τὸ Νιτζίβιος herzustellen). Dazu gehört *Nizivios* (Akk.) (Chron. min. II 214 [Joh. Biclar. 575]. Mit Rücksicht auf die griechischen Varianten ist die Frage huc pertinens? [III 673] ebenso unberechtigt wie die Ansetzung eines Nom. *Nizivii* [ebd.]; vgl. noch zu *v* statt *b* *Nisivin* Ruf. Fest. 15, ferner ebd. 28, wo *Nisivis* [Nom.] in *sinivis* verschrieben ist; *Nisivi* Iul. Honor. A 6, p. 26, 12 [Var.]). Schließlich sind noch erwähnenswert τοῦ

Νίσιβι (Euagr. h. e. VI 21), τοῦ Νιτζιβίου (Acta Sanct. Iul. III 510), τῷ Νιτζιβίῳ (Theophan. 180, 30 [Var.]), (Akk.) τὸ Νίσιβι (Malal. p. 452), τὸ Νισίβιον (Malal. p. 453), τὸ Νίσιβιν (Euagr. h. e. VI 21).

Ἀσίβη (Var. Ἀσήβη) (Steph. Byz. s. Ἀντιόχεια nr. 3) ist wohl nur Fehler für Νασίβη (bzw. Νάσιβις), nicht aber eigene Form des Namens (gegen Benzinger o. Bd. I S. 2445).

Außer dem bloßen Namen sind auch belegt: Ν. πόλις oder πόλις Ν. (Procopius meist, auch sonst, so Zosim. III 12, 3. Sokr. h. e. III 22. Theophyl. Sim. III 14, 8), (Akk.) *Nisbin urbem* (Oros. VI 3, 7), *oppidum Nisibin* (Tac. ann. XV 5), *Nisibi oppidum* (Oros. VII 31, 2. Chron. min. III 339 Mommsen), Νισιβηνῶν πόλις (Sokrat. h. e. VII 18 [bis]. Theophan. Byz. 4 = FHG IV 271), ἡ Νισιβίων πόλις (Iulian. epist. 65, p. 590, 17 Hertlein) τὸ τῶν Νισιβηνῶν τεῖχος (Theophan. Byz. 4 = FHG IV 271). πρὸς Νισιβέων πόλιν (Chron. Pasch. a. 363). (Abl.) *Nisibino oppido* (Chron. min. II 100 Mommsen). (Gen.) *Nisibenae . . . civitatis* (Gennad. de vir. ill. 1).

Ethnikon. Νισιβηνός (Steph. Byz. s. Νίσιβις, der dazu bemerkt: ἔδει Νισιβίτης, ἀλλ' ὁ τύπος Αἰγύπτιος καὶ Λίβυς, ὁ δὲ διὰ τοῦ ηνος παρὰ τὸν Εὐφράτην καὶ τὴν ἕω, ὡς Σωφηνός Ταβηνός Καμβυσηνός. Theophan. 21, 16. Νισιβηνοί Zosim. III 34, 1. Νισιβηνῶν Sokrat. h. e. VII 18 [bis]. Theophan. Byz. 4 = FHG IV 271 [bis]. Theophan. 35, 1. 39, 17 de Boor, Νισιβηνοῖς Lukian. quom. hist. sit conscr. 15. Sozom. V 3), *Nisibenus* (Hieron. a. 2354. Chron. min. I 452. III 338. *Nisibenae* [Gen. fem.] Not. dign. or. XXXVI 29. *Nisibenos* vit. Gallien. 10, 3. *Nisibenos* Ammian. Marc. XXV 8, 13), später daneben Νισιβινός, Νησιβινός (Steph. Byz. s. Νίσιβις Var. Theophan. 21, 16 Var. Νησιβινοί Chron. Pasch. a. 350. Νισιβινῶν, Νησιβινῶν Theophan. 35, 1. 39, 17 Var. Chron. Pasch. a. 350), *Nisibinus* (Chron. min. I 452 Var. III 296. *Nisibinis* vit. Gallien. 10, 3 Var. Cassiodor. hist. trip. VI 4).

Ferner (entsprechend den Formen des Stadtnamens) Νεσιβη[νό]ς (Egger Forsch in Salona II 73, nr. 73, 3), Νασιβηνός (Steph. Byz. s. Ἀντιόχεια nr. 3). Mit *z* statt *s*: *Nizibenae* (Gen. fem.) (Gennad. de vir. ill. 1).

Vgl. noch Patr. Nicaen. nom. Index. Gelzer.

2. Etymologie. Darüber sagt Steph. Byz. s. v.: σημαίνει δέ, ὥς φησι Φίλων, νάσιβις τὰς στήλας. ὁ δὲ Οὐράνιος ‚νέσιβις‘ φησί ‚σημαίνει τῇ Φοινίκων φωνῇ λίθοι συγκείμενοι συμφορητοί‘. Ebenso wie die zweite Erklärung des Namens wird wohl auch die erste aus der ‚phoinikischen Sprache‘ zu verstehen sein, da Stephanos kurz vorher sagt: Φίλων ἐν Φοινικικοῖς Νάσιβίς φησι διὰ τοῦ ᾱ. Mit dieser phoinikischen Sprache ist aber nicht die von uns so genannte Sprache gemeint, sondern das zur Zeit der beiden Gewährsmänner des Stephanos in Phoinikien gesprochene Idiom, also das Aramäische (das damals die von uns als phoinikisch bezeichnete Sprache schon aufgesogen hatte). Ein *nᵉṣīb* ‚Säule‘ ist im Hebräischen belegt (im Aramäischen hat es lautgesetzlicher Gründe wegen ebenso zu lauten) und ergibt mit der Pluralendung *-īn* (gelegentlich im Hebräischen, herrschend im älteren Aramäischen) tatsächlich die aramäische Form des Stadtnamens *Nᵉṣībīn*. (Diese Erklärung der Etymologie Philons besteht auch bei seiner Vokalisation Νάσιβις zu recht; vom Stadtnamen kennen wir orientalische Formen mit *a* [s. o. S. 718] und die von ihm für die Deutung herangezogene Form des Etymons kann es gleichfalls gehabt haben.) Derselben Wurzel *nṣb*, von der das genannte *nᵉṣīb* ‚Säule‘ kommt, gehört offenbar auch das Etymon der Deutung des Uranios an; ein Wort mit der von ihm angeführten Bedeutung kann ich zwar aus dem Westsemitischen nicht belegen, doch erweist einen Anschluß seiner Etymologie an die Wurzel *nṣb* der Gebrauch des Hip̄'īls vom Verbum *nāṣāb* (‚aufstellen‘) im Hebräischen zur Bezeichnung des Aufwerfens eines Steinhaufens: 2. Sam. 18, 17 (vgl. noch arab. *naṣībatun* ‚um den Brunnen aufgerichtete Steine‘).

Diese beiden behandelten Etymologien werden als richtig anerkannt von Nestle Berl. Phil. W. XXV (1905) 400. Doch ist fraglich, ob sie sich miteinander vereinigen lassen; λίθοι συγκείμενοι συμφορητοί sind noch keine στῆλαι. Auch ist schwer erklärlich, wie die Stadt zu einer solchen Bezeichnung gekommen sein sollte (heute sind allerdings fünf alte Säulen das Wahrzeichen von N. [Oppenheim Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II 30]). Es ist eher wahrscheinlich, daß die beiden von Stephanos mitgeteilten Erklärungen des Stadtnamens spätere Volksetymologien sind.

Eine andere Deutung bietet Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. 155, 2, wonach der Name, wie der hebräische Ortsname *Nᵉṣīb*, ‚Militärstation‘ bedeute. Kiepert denkt dabei an das hebr. *nᵉṣīb*, ‚militärischer Posten, Besatzung‘, das in dem gleichlautenden hebräischen Ortsnamen wie im Namen von N. stecken soll. Eine solche Stadtbenennung wäre sachlich schon eher verständlich. Auch ein Zusammenhang mit aram. *nᵉṣīb* ‚Pflanze‘ wäre möglich, besonders angesichts der Pflanzungen in der Umgebung von N. (Hinweis von Prof. Christian).

Eine Erklärung des Namens aus dem Semitischen, jedoch unter Verzicht auf Übersetzung, versuchten Meißner und Rost Die Bauinschriften Sanheribs (1893) 30f. Rost Die Keilschrifttexte Tiglat-Pilesers III. (1893) XIIIf. 3. Verschiedene Ortsnamen in von Aramäern besiedelten Gebieten haben die Endung *-īna*, vgl. *J(a)dibirīna, Nagītu-Dibīna, Kabrīna, Ṣahrīna, Ḫulalīna*; diese halten Meißner und Rost für die aramäische Pluralendung im stat. absol. (vgl. dazu auch Schiffer Die Aramäer 133, der das auslautende *-a* für eine Lokativendung erklärt) und sehen in dem *-ī* der parallel dazu auftretenden Formen *Idibirī, Ṣahrī, Ḫulalī* die Pluralendung des stat. emph.; zu diesen aramäischen Namen rechnen Meißner und Rost auch *Naṣibīna* (den Namen N.' aus assyrischer Zeit). Dafür könnte sprechen, daß auch für N. die Bildung ohne *-n(a)* belegt ist, und zwar durch die griechischen und lateinischen Formen. Zugunsten der Herleitung des Namens aus dem Aramäischen spricht ferner noch die Tatsache, daß N. als Hauptstadt eines aramäischen Reiches zum erstenmal in der Geschichte auftritt (s. u S. 724f.). Eine Übersetzung des Namens kann jedoch mit Sicherheit nicht gegeben wer-

den. Daher ist auch die semitische Etymologie des Namens nicht erweisbar.

Schachermeyr Reallex. d. Vorgesch. VIII 449 hält den Namen für eine nichtsemitische Bildung auf *-na* (assyr. Form *Naṣibina!*) und erinnert dabei an ähnlich gebildete Städtenamen aus vorgriechischer Zeit wie *Ḫuzirina, Guzana* u. a. (In einer diesbezüglichen Mitteilung vom 33. 1. 1933 schließt Prof. Schachermeyr eine semitische Etymologie nicht als unmöglich aus.) Das ist sowohl aus chronologischen Gründen (N. erscheint in den assyrischen Quellen zur gleichen Zeit wie die genannten anderen Städte) als auch wegen der geographischen Verhältnisse (Ḫuzirina liegt einen Tagemarsch westlich von N., Guzana ist der heutige Tell Ḫalaf) naheliegend. Notwendig ist dazu natürlich, daß die unsemitische Etymologie der als Parallele herangezogenen Städtenamen erweisbar ist; Ḫuzirina wurde allerdings für eine semitische Etymologie in Anspruch genommen (Schiffer Die Aramäer [1911] 133), jedoch ohne genügenden Beweis. An andere benachbarte Namen zu denken, verlangt gleichfalls größte Vorsicht, so ist z. B. der Name der Hauptstadt des Mittannireiches, *Waššugganni* (im 14. Jhdt. v. Chr., später Sikani bei Rās el-ʿAin), vielleicht doch (nach Kretschmer) altindisch **vasujani* ‚edle Bevölkerung habend' und dann als Parallelfall einer Ortsnamenbildung mit einem *n*-Suffix nicht mehr zu brauchen. Hingegen könnte man eine Parallele in dem offenbar nichtsemitischen Namen *Abi* oder *Abina* (den die Umgebung von Damaskus wenigstens im 14. Jhdt. v. Chr. trägt) sehen; aber ob dieses *na*-Suffix, wenn es sich tatsächlich um ein Suffix handelt, mit dem von N. identisch ist, muß dennoch dahingestellt bleiben. Welcher Sprache eine solche vorsemitische Endung *-na* des Namens von N. zuzuweisen wäre, ist eine weitere Frage (eine Möglichkeit wäre das Subaräische).

Die sprachliche Zuweisung des Namens wie seine Bedeutung bleiben also ungewiß.

IV. N. in altorientalischer Zeit.

Über die Gründung von N. wissen wir nichts Sicheres. Daß N. jedenfalls in christlicher Zeit für sehr alt gehalten wurde, geht aus den Identifikationen mit im A. T. genannten Orten bei den syrischen Autoren hervor. Neben der häufigen Gleichsetzung mit Ṣōbā (vgl. Payne-Smith Thes. Syr. II 2440. 3373. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII nr. 9, 1893, 12) findet sich die Identifizierung mit dem von Nimrod gegründeten Akkad von Gen. X 10 (Payne-Smith II 2440. Bei Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien ph. h. Kl. CXXVIII nr. 9, 41 wird die Gründung von Akkad-N. dem Ninos, Sohn des Belos zugeschrieben), eine Gleichung, die auch Hieron. Quaest. hebr. in libr. Genes. 16 (zu Gen. X 10) de Lagarde vorträgt (*achad, quae nunc dicitur Nisibis*) (eine ähnliche Identifikation bei Michael Syr. II 3 [I p. 20] Chabot). Diese Gleichsetzungen sind jedoch alle unrichtig, so daß sie zur Aufhellung der Gründung von N. nichts beitragen können.

Einen gewissen Anhalt für die Feststellung der Zeit der Gründung hätten wir, wenn die Etymologie des Namens von N. geklärt wäre. Zwar würde eine aramäische Herleitung des Namens noch nicht beweisen, daß N. vor dem Auftreten der Aramäer in Nordmesopotamien noch nicht bestanden hat; denn in voraramäischer Zeit könnte die Stadt ja einen anderen Namen geführt haben, der mit der Ausbreitung der Aramäer durch den aramäischen verdrängt wurde. Aber eine nichtsemitische Etymologie könnte das Bestehen der Stadt in voraramäischer Zeit erweisen (da eine nichtsemitische Namensgebung nach dem Eindringen der Aramäer in Mesopotamien nicht anzunehmen ist). Freilich wäre auch damit nicht mehr als ein terminus post quem non gewonnen; ganz besonders auch deshalb, weil selbst ein nichtsemitischer Name noch keineswegs der erste Name der Stadt zu sein brauchte. Aber bei der Unsicherheit der etymologischen Erklärung des Namens verbietet es sich vorläufig, diese Möglichkeit zur Aufhellung der ältesten Geschichte von N. heranzuziehen.

Noch nichts hören wir von N. während der Kämpfe der Assyrerkönige Adadnarāri I. und Sulmanašarid I. (über letzteren s. Weissbach Art. Salmanassar Nr. 1) (Anfang des 13. Jhdts. v. Chr.) im Gebiet des Ṭūr-ʿAbdīn (Masius). Das beweist natürlich keineswegs, daß N. damals noch nicht existiert hat; aber große Bedeutung wird es, falls es schon bestanden hat, wohl nicht besessen haben, denn es werden in den assyrischen Erwähnungen dieser Kämpfe zwar die N. benachbarten und später im Vergleich zu diesem sogar minder bedeutenden Städte Amasaki und Kaḫat (und außerdem noch das in der Nähe gelegene Uššukani, das aber nicht mit Forrer Die Provinzeinteilung d. assyr. Reiches 20 dem späteren Urakka gleichzusetzen ist) aufgeführt, nicht aber N.

Zum erstenmal erscheint N. in der Geschichte im Verlaufe der Kriegszüge des assyrischen Königs Adadnirāri II. (911—890) gegen die mesopotamischen Aramäerstaaten. N. war damals die Hauptstadt eines aramäischen Reiches in Ḫanigalbat unter dem Temannäerkönig Nūr-Adad. Adadnirāri II., der das ehemals assyrische Mesopotamien zurückzugewinnen trachtete, stieß 901 mit Nūr-Adad bei Pa'uzi (so, nicht bloß Pa'zi, zu schreiben mit Forrer Reallex. d. Assyriologie I 295 a, 13 v. unten wegen des Pauza im sog. Zerbroch. Obelisken III 8 = King Annals of the kings of Assyria I 134) zusammen. Der Kampf zog sich bis zum benachbarten N. hin, in das sich Nūr-Adad offenbar zurückzog (Schroeder Keilschrifttexte aus Assur hist. Inhalts II 84, 39ff.). Im J. 900 steht der Assyrerkönig bereits vor N., wo es neuerlich zu Kämpfen kommt. Von einer Belagerung der Stadt erfahren wir nichts. Adadnirāri II. beschränkt sich offenbar vielmehr darauf, die Städte Jaridi und Saraku zu besetzen (Schroeder II 84, 42ff.). Im folgenden Jahre (899) operiert der Assyrerkönig aber gar nicht mehr in der Gegend östlich von N., dessen Belagerung doch nunmehr am ehesten zu erwarten wäre, sondern er erobert die Stadt Ḫuzirina, die einen Tagemarsch westlich von N. liegt (Scheil Annales de Tukulti Ninip II [Bibl. de l'école des hautes ét. CLXXVIII] 24, Rs. 35), und verschiedene andere Orte im Ṭūr-ʿAbdīn im Gebiete des Temannäers Mamli Schroeder II 84, 45ff.). Auch in den beiden folgenden Jahren (898 und 897) ist Adadnirāri II. im Westen von N. tätig (Schroeder II 84, 49ff.). Erst 896 entschließt er sich zur Belagerung von N. Daraus ergibt sich Folgendes: Nachdem der Assyrerkönig im J. 900 bis vor N. gelangt war, machte ein weiteres Vordringen nach dem Westen in dieser Richtung die Einnahme der Stadt notwendig, da Adadnirāri andernfalls im Rücken durch Nūr-Adad bedroht gewesen wäre. Da nun aber in den drei darauffolgenden Jahren die Assyrer tatsächlich in westlich von N. gelegenen Gebieten kämpften, N. aber vorher gar nicht belagert oder gar eingenommen wurde, ist die Folgerung unausweichlich, daß die Assyrer in den J. 899—897 den Ṭūr-ʿAbdīn nördlich umgingen (und nicht südlich davon, an N. vorbei, nach Westen vordrangen). Es erhebt sich die Frage, warum Adadnirāri II., anstatt gleich N. zu belagern, vielmehr auf einen Angriff auf dieses verzichtete und in durch drei Jahre sich hinziehenden Kämpfen nordwestlich davon gelegene Gebiete unterwarf. Der Grund hiefür ist doch wohl der, daß der Assyrerkönig den Fürsten Nūr-Adad von N. weitgehend isolieren wollte, um dadurch den geplanten Angriff auf ihn möglichst aussichtsreich zu gestalten. Ein solches Vorgehen ist nur bei einem starken Gegner verständlich; die Stärke Nūr-Adads konnte aber weniger in der Größe seines Landes liegen — Ḫuzirina gehörte nicht mehr ihm und in Guzana (Tell Ḫalaf) residierte ein gewisser Abisalama —, sondern vielmehr vor allem in der Stärke seines schwer einnehmbaren Hauptstützpunktes N.; und daß diese seine Hauptstadt eine ganz bedeutende Festung gewesen sein muß, geht mit Deutlichkeit aus dem Verlaufe der im nächsten Jahre erfolgten Belagerung hervor.

Im J. 896 beschloß Adadnirāri, N. zu belagern. Dieses Unternehmen muß sich schwierig gestaltet haben (wie aus den dabei angewendeten Mitteln und auch aus der Ausführlichkeit der Schilderung in der Inschrift Schroeder II 84, 62ff. zu erkennen ist), was einen Rückschluß auf die Stärke der Befestigungen von N. zuläßt. Die Belagerer umgaben die Stadt mit einem Graben und 7 Befestigungswerken. Schließlich wurde N. erobert, der Temannäerfürst Nūr-Adad und seine Leute gefangen genommen und mit der reichen Beute, die den Assyrern in die Hände fiel, fortgeführt. Das Gebiet von N. wurde dem assyrischen Reiche einverleibt (Schroeder II 84, 61ff.). Nach dieser Besiegung Nūr-Adads von N. war der Widerstand in Mesopotamien im wesentlichen gebrochen. Als Adadnirāri im J. 894 nochmals diese Gegenden durchzog — in der Zwischenzeit hatte er in anderen Gebieten operiert —, kam es zu keinerlei größeren Kämpfen mehr. Die Bedeutung, die N. als Zentrum und wichtigste Festung eines aramäischen Staates gehabt hatte, mußte sich entschieden verringern, als es zur assyrischen Provinzhauptstadt herabsank (daher ist auch die Meinung Forrers [Provinzeinteil. d. assyr. Reiches 20], daß N. erst durch die Erhebung zur assyrischen Provinzhauptstadt zu seiner späteren Bedeutung gebracht worden sei, überholt; Forrer kannte den erst später veröffentlichten Annalentext Schroeder Keilschrifttexte aus Assur hist. Inh. II nr. 84 noch nicht), wenn es auch als solche noch immer eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Seit der Zeit der Einverleibung ins assyrische Reich blieb es bei diesem bis zu seinem Zusammenbruch. Tukulti-Ninurta II. (889—884) berührte N. gelegentlich seiner 884 unternommenen Expedition (Scheil Annales de Tukulti Ninip. II 24f., Vs. 36). Als gegen Ende der Regierung des Šulmanašarid III. (859—824) der große, von seinem Sohn Aššurdānapli entfachte Aufstand ausbrach, stand der damalige Statthalter von N., Šar-patī-bēl, offenbar auf Seiten des Königs (denn er bekleidete, wie schon 831, so auch wiederum 815 [unter Šamši-Adad V., dem Nachfolger Šulmanašarids III.] das Eponymat), während die zu seiner Provinz gehörigen Städte Urakka und Kaḫat in den Händen der Aufständischen waren (Rawlinson Cuneif. Inscr. of Western Asia I 29ff., Col. I 47 [= Keilschriftl. Bibliothek I 176f.]). Unter Šamši-Adad V. wurde die Empörung schließlich niedergeschlagen; die genannten Städte werden wohl wieder der Provinz N. angegliedert worden sein.

Über die Einteilung der Provinz N. läßt sich einiges aus der Stele des genannten Statthalters Šar-patī-bēl erkennen (Andrae Stelenreihen von Assur nr. 41 [S. 50 Taf. XX 2]). Šar-patī-bēl nennt sich dort (Z. 2ff.) Statthalter von Aššur, Naṣipina, Urakka, Kaḫat und Masak. Während Aššur eine eigene Provinz war, werden die drei letztgenannten Städte, die als selbständige Statthalterschaften nie genannt werden, mit Forrer Provinzeinteilung d. assyr. Reiches 9 vielmehr für zur Provinz N. gehörige, unter Urasi-Beamten (d. h. unter Kreisgouverneuren, die dem Statthalter unterstellt waren) stehende Städte gewesen sein. Der Umfang der Provinz N. kann mit Forrer 20 (und Karte 1) durch die Tatsache, daß die von N. einen Tagemarsch westlich entfernte Stadt Ḫuzirina (nach Forrer a. O. ‚wahrscheinlich in dem späteren Daras' zu suchen; derselbe Reallex. d. Assyr. I 295 a ‚etwa Mardin') sowie das südöstlich von N. gelegne Tabite (gleich Thebeta der Tab. Peut. [Forrer a. O.]) nicht mehr zur Provinz N. (sondern vielmehr zu der des Turtan) gehörten, annähernd bestimmt werden. Die drei oben genannten ‚Urasischaften' sucht daher Forrer südöstlich von N. in der in hellenistischer Zeit Mygdonien genannten Landschaft. Damit ist der Umfang der Statthalterschaft N. ungefähr gegeben. Der Statthalter von N. war, wie alle übrigen Statthalter, zum Eponymat berechtigt. Während in der Zeit vor Šulmanašarid IV. seine Stellung in der Eponymenreihe schwankend war, übte er von da an das Eponymat nach dem Statthalter von Raṣappa aus (vgl. die Übersichtstafel bei Forrer vor S. 7). Eine Zusammenstellung der bekannten Statthalter von N. bei Forrer 32.

Seit Tukulti-apil-ešarra (Tiglatpileser) III. (745—727) tritt eine andere Verwaltungseinteilung des assyrischen Reiches in Erscheinung, nämlich die Einteilung in Bezirke (*piḫatu*), die im allgemeinen wesentlich kleiner sind als die früheren Statthalterschaften. Die Provinz N. wurde jedoch in unvermindertem Umfange in die neue Einteilung übernommen und einem Bezirksgouverneur (*bēl piḫati*) unterstellt. In einer Abgabenliste solcher Bezirke wird auch N. genannt (Johns Assyrian deeds and documents nr. 953, 9), doch ist die

Größe der Abgaben nicht zu erkennen, da die davorstehende Zahl weggebrochen ist. Eine Aufzählung der bekannten Bezirksgouverneure von N. bei Forrer 106.

Während der Kämpfe zwischen den letzten Assyrerkönigen und den Babyloniern, die mit dem Zusammenbruch des assyrischen Reiches und dessen Ablösung durch das neubabylonische endeten, kam es auch zu Gefechten in der Nähe von N. (Chronik Gadd [veröff. Gadd The fall of Nineveh 1923] Rs. 47ff.), das schließlich in die Gewalt der Babylonier kam. Aus der Zeit des neubabylonischen Reiches ist über N. nichts Näheres bekannt. Ebenso sind wir im unklaren über die Geschicke der Stadt während der Achämenidenzeit. N. mag vielleicht keine besondere Rolle gespielt haben, aber der Hauptgrund dafür, daß wir über N. nichts erfahren, liegt doch in der Art der Quellen, die uns aus dieser Zeit erhalten sind. Sowohl die neubabylonischen wie die persischen Königsinschriften haben infolge ihres Inhaltes kaum eine Gelegenheit, auf die Stadt zu sprechen zu kommen und das private Urkundenmaterial dieser Zeit stammt hauptsächlich aus Babylonien, so daß eine Erwähnung der Stadt in diesen Texten schon aus geographischen Gründen nicht gerade naheliegt. Vermuten können wir, daß N. wenigstens in der späteren persischen Satrapieneinteilung (vgl. zu dieser Lehmann-Haupt u. Bd. II A S. 115ff. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1139) zur syrischen Satrapie gerechnet wurde.

V. Das hellenistische N.

N. wird, wie das übrige Mesopotamien, 331 v. Chr. unter die Herrschaft Alexanders gekommen sein. Wahrscheinlich hat Alexander bei seinem Marsch durch Mesopotamien zum Tigris N. selbst berührt (Tscherikower Die hellenist. Städtegründungen [Philol. Suppl. XIX 1] 1927, 143. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1140). Eine makedonische Katoikie wird er allerdings kaum angelegt haben, da er (wie Tscherikower 143f. bemerkt) sein Heer damals durch solche Gründungen noch nicht verringern durfte. In der Satrapieneinteilung Alexanders wurde N. zuerst jedenfalls zur syrischen Satrapie gerechnet, später aber zu Mesopotamien, als dieses zu einer selbständigen Satrapie erhoben wurde (vgl. Berve Das Alexanderreich I 259. Lehmann-Haupt u. Bd. II A S. 154).

In der auf Alexanders Tod folgenden Zeit der Kämpfe und Wirren wird N. nicht genannt. Doch haben wir vielleicht eine Erwähnung für die Zeit Antigonos' in der Stelle Plin. n. h. VI 117: *item in Arabum gente, qui Orroei vocantur et Mardani Antiochiam, quae a praefecto Mesopotamiae Nicanore condita Arabis vocatur.* Das hier genannte Antiocheia ist möglicherweise N. (Tscherikower 90. Herzfeld Memnon I 142. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1133). Die ‚Gründung' erfolgte unter einem von Plinius als *praefectus Mesopotamiae* bezeichneten Nikanor, in dem man mit Tscherikower 90 (vgl. dazu 88, 346) wohl den Feldherrn des Antigonos wird sehen dürfen. Eine andere Nachricht macht Seleukos I. zum ‚Gründer' des hellenistischen N., vgl. CIG 6856, 5 ἣν ἔδειμε Νικάτωρ. Über die Art der Gründung wird in keinem der beiden Fälle etwas Näheres angegeben. Am ehesten wird man dabei an die Anlage einer makedonischen Katoikie (so Tscherikower 90 für Nikanor) bzw. an Besiedelung mit Griechen (so Schachermeyr o. Bd. XV S. 1142 für Seleukos I., vgl. auch Tscherikower 168) denken dürfen. In diesem Falle brauchten auch die beiden Nachrichten keineswegs einander zu widersprechen, da Maßnahmen zur Hellenisierung von N. natürlich von mehreren getroffen worden sein können.

Unter Antiochos IV. wird N. zur griechischen Stadt erhoben und in Ἀντιόχεια umbenannt. Nun behauptet allerdings Stähelin u. Bd. II A S. 1228 (ebenso Beloch Griech. Gesch. III 1, 226, 1), diese Umbenennung von N. sei bereits unter Seleukos I. erfolgt und zwar sei die Stadt nach dessen Vater Antiochus benannt worden. Die oben behandelte Stelle CIG IV 6856, 5 ist das einzige Argument, das zugunsten dieser Meinung angeführt werden könnte; und auch dieses ist nicht zwingend; denn daß N. in Ἀντιόχεια umbenannt worden sei, steht in der Inschrift nicht; und das ἣν ἔδειμε Νικάτωρ kann (wie wir oben sahen) auch anders (nämlich als Maßnahme zur Förderung der Hellenisierung der Stadt) aufgefaßt werden (wenn die Zurückführung des hellenistischen N. auf Seleukos I. in CIG IV 6856 überhaupt historisch richtig ist). Und ebensowenig ist es für eine vor Antiochos IV. erfolgte Umbenennung von N. beweisend, wenn Polyb. V 51, 1 die Stadt schon zur Zeit Antiochos' III. Ἀντιόχεια nennt; denn es ist durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Polybios den zu seiner Zeit üblichen Namen gebrauchte, ohne Rücksicht darauf, ob etwa unter Antiochos III. ein anderer Name für die Stadt in Gebrauch war. Während diese Argumente also nicht beweiskräftig genug sind, um die Annahme einer Umbenennung von N. vor Antiochos IV. notwendig zu machen, ist es schon mehr von Bedeutung, daß die Münzen, die den hellenistischen Namen von N. tragen, nur das Bildnis des Antiochos IV. aufweisen (vgl. Head HN^2 815); und vor allem ist wichtig, daß Iulian. or. II 62 B p. 79, 10ff. Hertlein sagt ἡ δὴ Μυγδόνιος ποταμῶν κάλλιστος τὴν αὐτοῦ προστίθησι φήμην, οὔσῃ δὲ καὶ Ἀντιόχου βασιλέως ἐπωνύμῳ. Wenn also Antiocheia-N. nach einem König Antiochos benannt war, so kann die Benennung nicht nach dem Vater Seleukos' I., wohl aber nach Antiochos IV. erfolgt sein. Daher wird man (gegen Stähelin und Beloch) nicht Seleukos I., sondern (mit Head HN^2 815. Tscherikower 89. 177. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1142 und anderen) Antiochos IV. für den Neugründer von N. halten, der diesem zugleich den neuen Namen gab. N. gehört also zu jener Gruppe von hellenistischen Städten, die aus einer ursprünglich orientalischen Siedlung durch einen allmählichen Synoikisierungsprozeß entstanden und erst verhältnismäßig spät griechischen Namen und griechisches Stadtrecht erhielten, und die im Laufe der weiteren Entwicklung doch ein Übergewicht der orientalischen Siedlung gegenüber der griechisch-makedonischen zeigten (Tscherikower 124—127). Dem entspricht auch der Name: die hellenistische Bezeichnung Ἀντιόχεια (die einen

auf Mygdonia oder den Mygdonios bezüglichen Zusatz erhält, wodurch dieses Antiocheia von den anderen unterschieden wird) wird mit dem Verschwinden der Seleukiden ungebräuchlich und wieder durch den alten Namen Nisibis, der sich nebenher erhalten hatte, ersetzt; doch pflanzt sich die Kunde von dem hellenistischen Namen mit staunenswerter Zähigkeit durch Jahrhunderte hindurch fort (s. die folgende Übersicht). Die seleukidische Bezeichnung lautet auf den Münzen *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΤΩΝ ΕΝ ΜΥΓΔΟΝΙΑΙ* (Catal. of Greek coins Seleuc. Kings 42. Babelon Rois de Syrie CII 77. Head HN^2 815). Ebenso Polyb. V 51, 1 Ἀντιόχειαν τὴν ἐν Μυγδονίᾳ. Strab. 747 ἡ Νίσιβις, ἣν καὶ αὐτὴν Ἀντιόχειαν τὴν ἐν τῇ Μυγδονίᾳ προσηγόρευσαν (nämlich die Μυγδόνες) (zu einer Ptolemaios-Karte mit ähnlicher Beischrift vgl. Müller-Fischer Ptolem.-Ausg. II 2, 1009). Weitere Belege: Plin. n. h. VI 42 *Antiochia quam Nesebin vocant.* Plut. Luc. 32, 3 πόλιν ..., ἣν οἱ μὲν βάρβαροι Νίσιβιν, οἱ δὲ Ἕλληνες Ἀντιόχειαν Μυγδονικὴν προσηγόρευσαν. Iulian. or. II 62 B, p. 79, 10ff. Hertlein (auf die schon oben zitierte Stelle ἡ δὴ Μυγδόνιος bis Ἀντιόχου βασιλέως ἐπωνύμῳ folgt unmittelbar: γέγονε δὲ αὐτῇ καὶ ἕτερον ὄνομα βάρβαρον, σύνηθες τοῖς πολλοῖς ὑπὸ τῆς πρὸς τοὺς τῇδε βαρβάρους ἐπιμιξίας). Theodoret. h. e. I 7, 4 (p. 31, 3f. Parmentier) (ὁ) Ἀντιοχείας τῆς Μυγδονίας (Σύροι δὲ αὐτὴν καὶ Ἀσσύριοι Νίσιβιν ὀνομάζουσι). Ebd. II 30, 2 (p. 167, 24) Νίσιβις, ἣν Ἀντιόχειαν Μυγδονίαν τινὲς ὀνομάζουσιν. Cassiod. hist. trip. II 1. V 45. Theophyl. Sim. III 6, 1 τὴν Νίσιβιν — Ἀντιόχεια δ' αὕτη τῆς Μυγδονίας τὸ πάλαι προσηγορεύετο. Steph. Byz. s. Ἀντιόχεια nr. 3. Μυγδονία καλουμένη, ἥ τις πρὸς τῶν ἐπιχωρίων Νάσιβις καλεῖται. Nikephor. h. e. IX 28 Νισίβιδι τῆς Ἀντιοχείας. Unrichtig ist die Angabe bei Ioh. Lyd. de mag. III 34 τὴν πρὸς τῷ Μυγδονίῳ Ἀντιόχειαν — Νίσιβιν αὐτὴν ἑλόντες μετεκάλεσαν οἱ Πέρσαι. Daß der orientalische Name von N. schon längst vor den von Ioh. Lydus gemeinten Πέρσαι gebraucht wurde, zeigen die keilschriftlichen Belege. Ebenso falsch ist, was Joseph. ant. XX 3, 3 über das Verhältnis der beiden Namen zueinander sagt: (vorher wird erzählt, daß Artabanos dem Izates χώραν πολλὴν ... κἀγαθὴν schenkte, die ersterer dem Armenierkönig abgenommen hatte) Νίσιβις δ' ἐστὶν ὄνομα τῇ γῇ, καὶ ἐν αὐτῇ πρότερον Μακέδονες ἔκτισαν πόλιν Ἀντιόχειαν, ἣ Ἐπιμυγδονίαν προσηγόρευσαν. Ein Gebiet N. ist sonst völlig unbekannt (auch die assyrische Provinz N. hat ihren Namen lediglich nach der Hauptstadt, nicht aber nach der Landschaft, mit der sie sich deckt!). Der hellenistische Name war auch noch den Syrern der christlichen Zeit bekannt (außer Michael Syr. VII [I p. 266] Chabot vgl. Payne-Smith Thes. Syr. s. *Maḡdûnjâ*). Da sie seine wahre Bedeutung nicht mehr kannten, deuteten sie ihn volksetymologisch um; N. werde ‚wegen der Gärten und Parks darin so zubenannt'; Mygdonia wird dabei mit syr. *maḡdônê*, dem Plural von *maḡdâ* ‚Frucht', zusammengestellt (Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII nr. 9, 11. Ferner Payne-Smith Thes. Syr. a. O.).

Von den Angaben über Gründung und Namen des hellenistischen N. abgesehen erfahren wir über die Stadt während der Seleukidenzeit so gut wie nichts (Polyb. V 51 erwähnt N. anläßlich des Krieges zwischen Antiochos III. gegen Molon als Winterquartier des ersteren).

VI. N. unter parthischer und armenischer Herrschaft. Mit dem Erstarken des Partherreiches wurde das seleukidische Mesopotamien immer mehr bedroht; N. blieb jedoch einige Zeit noch außerhalb des gefährdeten Gebietes. Erst als es nach dem Tode Antiochos' VII. (129 v. Chr.) den Parthern gelang, die Grenze bis an den Euphrat zu verlegen, kam auch N. unter parthische Herrschaft. Über die Geschicke der Stadt während der nun folgenden Jahrzehnte erfahren wir nichts. Hier sind die Angaben der armenischen Geschichtsschreiber zu erwähnen, nach denen N. in armenischem Besitz gewesen sein soll. Moses Chorenatsi erzählt (I 8 = Victor Langlois Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie II 61), der Partherkönig Arsakes habe seinen Bruder Valarsakes auf den armenischen Thron gesetzt, ihm N. zur Hauptstadt und außerdem noch eine große Anzahl von außerarmenischen Ländern gegeben; in N. soll Valarsakes auch gestorben sein (Moses Chor. II 8 = Langlois Collection des historiens II 85). Etwas anders berichtet Pseudagathangelos den Beginn der Herrschaft der Arsakiden in Armenien: Danach gibt der Parther Arsakes seinem gleichnamigen Sohn Armenien mit zahlreichen weiteren Ländern und dieser jüngere, in N. regierende Arsakes setzt seinen Bruder Valarsakes über Armenien (Langlois Collection des historiens I 199f. Vgl. ferner eine gleichartige, im einzelnen aber abweichende Nachricht bei Michael Syrus III p. 519 Chabot). Davon, daß der genannte Valarsakes schon 149 v. Chr. seine Herrschaft in N. angetreten haben soll (Langlois Collection I 13, 1. 52, 1) kann keine Rede sein, da damals (unter dem Partherkönig Mithridates I.) N. noch gar nicht arsakidisch war. Aber gegen die Richtigkeit der armenischen Nachrichten von dieser Armenien beherrschenden arsakidischen Nebenlinie in N. spricht nicht nur, daß eine unter Tigranes d. Gr. erfolgte Angliederung von N. an Armenien überliefert ist (s. u.), sondern es lassen auch die Angaben über die vielen Länder, die die armenischen Arsakiden außer Armenien selbst noch beherrscht haben sollen (Moses Chor. I 8 = Langlois Collection II 61: unter anderem Syrien und Thessalien! Ähnlich Pseudagathangelos, s. Langlois Collection I 199). die ganze Berichterstattung in zweifelhaftem Licht erscheinen. Und da die armenischen Nachrichten durch keinerlei zuverlässige Quellen bestätigt werden, wird man auf eine historische Auswertung dieser armenischen Überlieferung (und damit auf die Annahme einer armenisch-arsakidischen Herrschaft in N.) verzichten (vgl. noch P. Asdourian Die polit. Beziehungen zwischen Armenien und Rom [Freib. 1911] 189f.).

Im Verlaufe seiner Eroberungen im nördlichen Mesopotamien (vgl. zu deren zeitlicher Ansetzung P. Asdourian Die polit. Beziehungen 22f.) nahm Tigranes d. Gr. auch N. den Parthern weg (Cass. Dio XXXVI 6, 2 ὁ Τιγράνης τῶν Πάρθων αὐτὴν [nämlich N.] ἀφελόμενος). Unter ihm gewann die Stadt (die Plut. Luc. 32, 3 für die Zeit des Lucullus πόλιν ... μεγάλην καὶ πολυάνθρω-

πον nennt) erneute Bedeutung als wichtige Festung; durch starke, doppelte Mauern, die durch einen tiefen Graben getrennt waren, erhielt sie einen schwer überwindbaren Schutz (Cass. Dio XXXVI 6, 3. Daß die Mauern von Tigranes errichtet wurden, wie Asdourian 23 meint, ist durch die Quellen nirgends ausdrücklich überliefert, aber immerhin wahrscheinlich) und für die militärische Stärke der Stadt spricht nicht nur der Verlauf der Belagerung durch Lucullus (s. darüber unten), sondern vor allem auch das Verhalten des Tigranes, der es nicht für notwendig fand, der belagerten Stadt Hilfe zu bringen (Cass. Dio XXXVI 6, 3). Ob Tigranes bei seinem, die von ihm eroberten, ehemals parthischen Gebiete betreffenden Rückgabeangebot an Phraates III. auch an eine Rückerstattung des wichtigen N. dachte und inwieweit eine solche bei den Verhandlungen zwischen dem Partherkönig und den Römern erwogen wurde, wissen wir nicht; jedenfalls wurden alle etwaigen daraufhin abzielenden Pläne durch die folgenden Ereignisse gegenstandslos. Lucullus marschierte im Sommer 68 v. Chr. aus Armenien nach Mesopotamien (vgl. dazu Asdourian 35—37. Gelzer o. Bd. XIII S. 401) und belagerte N. Das Kommando über die Stadt und die Bewachung der in ihr befindlichen Schätze hatte Tigranes seinem Bruder Guras übertragen (Cass. Dio XXXVI 6, 2. Plut. Luc. 32, 4), die technische Seite der Verteidigung lag bei dem auch während der Belagerung von Amisos tätigen Kallimachos (Plut. Luc. 32, 4). Die Bemühungen Lucullus' (der noch im Sommer die Belagerung begann), N. einzunehmen, blieben anfänglich infolge der ungewöhnlichen Stärke der Festung erfolglos (Cass. Dio XXXVI 6, 3). Als jedoch mit Einbruch des Winters die Verteidiger sorglos zu werden anfingen und schon fast an ein Einstellen der Angriffe glaubten, benutzte Lucullus eine finstere (weil mondlose) und regnerische Gewitter- und Sturmnacht dazu, die Stadt zu überrumpeln (Cass. Dio XXXVI 7, 1f.). An vielen Stellen wurde die Mauer zugleich von den Römern erstiegen, die, ohne auf ernsten Widerstand zu stoßen (die wenigen Posten wurden leicht niedergemacht), bis zum Graben vordrangen und diesen ausfüllten; die Verteidiger konnten infolge des strömenden Regens weder durch Geschosse noch durch Feuerbrände die Arbeiten hindern; die innere Mauer, die schwächer war als die äußere, wurde bald erstürmt, die ganze Stadt mit den dem Guras zur Bewachung anvertrauten Schätzen fiel in die Hände der Sieger, Guras und Kallimachos wurden gefangen genommmen (Cass. Dio XXXVI 7, 2—4. Plut. Luc. 32, 4 [dessen Behauptung, Lucullus hätte N. ὀλίγῳ χρόνῳ erobert, nach dem Bericht bei Cass. Dio als unzutreffend erscheint]. 36, 7; Kimon et Luc. 2, 5. Die bloße Tatsache der Eroberung ohne alle Einzelheiten bei Eutrop. VI 9. Ruf. Fest. 15. Oros. VI 3, 7. Hieron. a. 1944. Chron. min. I 404 nr. 310. I 638, 256 Mommsen. Zosim. III 52, 2. Zonar. XIII 7, 1. Darauf bezieht sich wohl auch Ammian. Marc. XXV 9, 8). Guras wurde von Lucullus φιλανθρώπως behandelt, Kallimachos erlitt jedoch den Feuertod (wegen der Verbrennung von Amisos. Plut. Luc. 32, 5). In N., das nun zum erstenmal in den Händen der Römer war, überwinterte Lucullus (Cass. Dio XXXVI 7, 4). Tigranes machte keinen Versuch, N. mit Gewalt zurückzugewinnen, sondern bedrängte vielmehr den L. Fannius in Armenien, dem Lucullus Hilfe bringen mußte (Cass. Dio XXXVI 8). Die Winterquartiere in N. ermöglichten dem römischen Heere zwar ein angenehmes Leben, die zur Meuterei geneigte Stimmung der Soldaten änderte sich dadurch aber dennoch nicht, unter anderem infolge der Aufhetzung durch P. Clodius Pulcher (Cass. Dio. XXXVI 14, 3. 17, 2. Beim Prozeß gegen P. Clodius in Rom angeführt: Cass. Dio XXXVII 46, 2). Auf den Hilferuf des Triarius hin zog Lucullus im Frühjahr 67 aus N. ab, um sich mit Triarius zu vereinigen. Die Stadt kam wohl wieder in Tigranes' Besitz. Phraates III., der sich schon während der Anwesenheit Lucullus' im Orient um die Wiedererlangung der von Tigranes eroberten parthischen Gebiete bemüht hatte, erhielt trotz der Verhandlungen mit dem Amtsnachfolger Lucullus', Pompeius, und trotz seines Krieges gegen Tigranes zum mindesten N. auch jetzt nicht zurück; dieses gehörte, allem Anschein nach, auch in der folgenden Zeit zu Armenien.

Erst Artabanos III. nahm N. den Armeniern weg und gab es dem Izates von Adiabene, der ihm die Rückkehr auf den parthischen Thron ermöglicht hatte (Joseph. ant. XX 3, 3). Von dieser Zeit an blieb N., wie es scheint, bei der (unter parthischer Oberhoheit stehenden) Adiabene.

Einen Widerspruch dagegen, daß N. weiterhin zur Adiabene gehörte, könnte man darin sehen, daß nach Plin. n. h. VI 25 (die Araber Orroei bewohnen das mesopotamische Gebiet zwischen Euphrat und Tigris) und 129 (der Tigris trennt die Arabes Orroei und die Adiabeni) N. in das Gebiet der Arabes Orroei eingeschlossen ist (vgl. auch die schon o. S. 727 besprochene Stelle Plin. n. h. VI 117). A. v. Gutschmid Untersuch. über die Gesch. des Königreiches Osroëne (Mémoires de l'acad. de St.-Pétersbourg VIIe série, t. XXXIV nr. 1) 1887, 24f. vermutet, daß Plinius den geographischen Begriff Adiabene, wonach es durch den Tigris im Westen begrenzt werde, dem von seiner Quelle gemeinten politischen Begriffe, wonach die Adiabene bis westlich von N. reichte, fahrlässigerweise substituierte. Die Annahme erscheint jedoch unnötig; die angeführten Stellen erklären sich wohl am besten so, daß Arabes Orroei nicht nur die Bevölkerung des edessenischen Reiches bezeichnete, sondern eine etwas weitere Bedeutung hatte und diese weitere Bedeutung an den genannten Stellen vorliegt (vgl. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1133). Politische Grenzen lassen sich meines Erachtens aus diesen Pliniusangaben nicht ablesen.

Erst zur Zeit der Kriege Corbulos wird N. wieder erwähnt. Auf dem Rückmarsch von Artaxata über Tigranocerta nach Syrien soll Corbulo sich auch N.' bemächtigt haben (Ioh. Lyd. de mag. III 34. Dies wäre die zweite Besitznahme der Stadt durch die Römer). Für die Frage nach der Geschichtlichkeit dieser Nachricht ist immerhin zu beachten, daß Tacitus, der die Memoiren Corbulos (in denen die Einnahme des doch nicht unbedeutenden N. gewiß nicht verschwiegen worden wäre, falls sie stattgefunden hätte) benützt,

diese Besetzung von N. nicht erwähnt (sondern von N. erst ann. XV 5 spricht, wo die Stadt gar keine besondere Rolle spielt). Lange könnte sich Corbulo in N. jedenfalls nicht aufgehalten haben, da er bald darauf in Syrien das Amt des inzwischen verstorbenen Ummidius Quadratus übernahm. Und nachhaltige Wirkung zugunsten der römischen Herrschaft könnte diese Besetzung von N. (wenn sie tatsächlich historisch wäre) auch nicht gehabt haben, denn im J. 61 steht der Partherkönig bei der Stadt (wo er den Centurio Casperius empfängt), ohne daß etwa von Feindseligkeiten der Parther gegen N. die Rede wäre (Tac. ann. XV 5). N. blieb also nach wie vor im parthischen Einflußgebiet.

Für die Geschichte von N. um die Wende vom 1. zum 2. Jhdt. n. Chr. könnten — falls eine Vermutung v. Gutschmids richtig sein sollte — armenische Nachrichten von Bedeutung sein. Danach vererbte der Armenier Arscham, der Sohn des Ardaschēs die Herrschaft an seinen Sohn Abgar (Moses Chorenatsi II 26 = Langlois Collection I 326 = II 94), einen Zeitgenossen des römischen Kaisers Tiberius; Abgar erbaute sich Edessa und übersiedelte dorthin mit seinem Hof aus der bisherigen Residenz N., wobei er auch die Götterbilder, Tempelbibliotheken und königlichen Archive nach der neuen Stadt bringen ließ (Moses Choren. II 27 = Langlois Collection I 326 = II 94. Diesem Abgar wird auch die Bekehrung zum Christentum und der Briefwechsel mit Jesus zugeschrieben). Nach dem Tode des Abgar zerfällt sein Reich in zwei Teile: Edessa erhält sein Sohn Ananūn, Armenien und die Adiabene sein Schwestersohn Sanatruk. Dieser bemächtigte sich bald darauf auch der Herrschaft über Edessa (Moses Choren. II 34f. = Langlois Collection I 330f. = II 98f.). Seine Residenz hatte er jedoch weiterhin in N.; dieses wurde durch ein Erdbeben zerstört, Sanatruk aber erbaute es neu, verschönerte es und umgab es mit einer starken, doppelten Mauer (Moses Choren. II 36 = Langlois Collection I 331 = II 99. Von einem Palast des Sanatruk in seiner Residenz N. ist auch die Rede bei Ps.-Agathangelos, s. Langlois Collection I 195. Zu den Bauten des Sanatruk in N. vgl. auch Michael Syrus III p. 506 Chabot. Unter diesem Herrscher sollen der Apostel Thaddäus sowie des ersteren eigene Tochter Sanducht das Martyrium erlitten haben).

Bei der Beurteilung dieser Nachrichten ist zweierlei auseinanderzuhalten: 1. die Geschichte Abgars, und 2. die Geschichte des Sanatruk.

Zu 1.: An dem von Abgar Erzählten ist nicht nur der Bericht über dessen Bekehrung zum Christentum historisch unrichtig (es handelt sich dabei bekanntlich vielmehr um eine Vermengung von Abgar V. mit dem tatsächlich zum Christentum übergetretenen Abgar IX.), sondern wohl auch die Angabe über die Herkunft Abgars bei Moses Chorenatsi, die nur armenische Erfindung sein wird (vgl. M. R. Duval Journal asiatique 8e série, t. XVIII [1891] 203. F. Justi Gesch. Irans [in: Grundriß d. iran. Philol. II] 500). Dementsprechend wird man auch der Erzählung von der Verlegung der Residenz von N. nach Edessa durch Abgar berechtigte Skepsis entgegenbringen dürfen, so daß wir aus den Nachrichten des Moses Chorenatsi über Abgar keinerlei geschichtlichen Gewinn ziehen können.

Zu 2.: Im Bericht über Sanatruk hat v. Gutschmid Untersuch. über die Gesch. d. Königreiches Osroëne 27f. einen geschichtlichen Kern erkennen wollen (vgl. auch Duval 206), indem er zwei weitere Tatsachen damit kombiniert: 1. Die Rekonstruktion der edessenischen Königsliste bei Dionysios von Tellmahrē führt ihn zur Annahme einer königslosen Zeit in Edessa von 91—109 n. Chr. 2. Der auf diese Lücke in der Königsreihe als erster folgende Herrscher Abgar VII. wird bei Dionysos als Sohn eines Izaṭ bezeichnet, und dieser Zusatz bezeugt nach v. Gutschmid adiabenische Herkunft dieses Abgar VII. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich im Verein mit den (oben angeführten) armenischen Nachrichten über den im damals adiabenischen N. regierenden Sanatruk für v. Gutschmid die Annahme einer adiabenischen Herrschaft über Edessa in der Zeit von 91—109 n. Chr., während der N. die Residenzstadt gewesen sein soll. Und da von anderen Quellen die Grabstätte des Apostels Thaddäus in Assyrien gesucht wird, glaubt v. Gutschmid, daß durch die Verlegung dieser Grabstätte nach Armenien auch der in der Legende mit dem Apostel Thaddäus verknüpfte König Sanatruk zum König von Armenien wurde.

Diese Hypothese hat jedoch eine Schwäche darin, daß sie den Schwerpunkt des Reiches des Sanatruk nach Nordmesopotamien verlegt (Residenz in N.!), eine Behauptung, die sich nicht erhärten läßt. Wenn man für den Sanatruk der armenischen Berichte einen Anschluß an nichtarmenische Quellen sucht, so bietet sich der bei Cass. Dio exc. LXVIII 30 Boissevain und Suidas s. Σανατρούκης erwähnte armenische König, und diese Gleichsetzung vertritt auch Asdourian 100ff. (zur Person des Sanatrukes vgl. [zum Teil abweichend von Asdourian 107] Stähelin u. Bd. I A S. 2231f.). Dann ist es aber fraglich, ob dieser armenische König tatsächlich in N. residierte (womit auch dessen Wiedererbauung nach dem Erdbeben durch Sanatruk sich als unhistorisch herausstellen würde), und ebenso ist die Annahme einer adiabenischen Herrschaft in Edessa doch wohl nicht die einzige Möglichkeit einer Erklärung der Unstimmigkeit in der Liste des Dionysios von Tellmahrē. Die Herrschaft des Sanatruk in N. ist also (entgegen der Hypothese v. Gutschmids) nicht als historisch erweisbar. Die besprochenen armenischen Nachrichten sind, weil durch als zuverlässig erkannte Quellen nicht bestätigt, für die Geschichte von N. nur mit größter Vorsicht zu verwenden.

Mit Traianus' Partherkrieg haben wir wieder brauchbare Nachrichten über N. Bei der Unterwerfung Nordmesopotamiens eroberte Traianus die Stadt (Cass. Dio exc. LXVII 23, 2). Die Wälder der Umgebung von N. mußten Bauholz für Schiffe liefern, als Traianus zur Überschreitung des Tigris aufbrach; auf Wagen wurden die Fahrzeuge zum Fluß transportiert (Cass. Dio exc. LXVIII 26, 1). Während Traianus jedoch in Babylonien operierte, brach in seinem Rücken der große mesopotamische Aufstand aus, an dem auch N. beteiligt war; Lusius Quietus eroberte die Stadt

wieder zurück (Cass. Dio exc. LXVIII 30, 2). (Der Iberer *Ἀμάζασπος* fiel bei den Kämpfen um N., vgl. CIG IV 6856). Bei der Aufstellung der neuen orientalischen Provinzen durch Traianus war N. wohl zur Provinz Mesopotamien gerechnet worden. Aber mit dem Tode des Kaisers wurde die Errichtung dieser Provinz hinfällig, da der Nachfolger Hadrianus auf den Besitz Mesopotamiens verzichtete. N. wird gewiß wieder parthisch geworden sein. Es ist daher falsch, wenn Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 639 von einem Abfall von N. nach der Niederlage des Aelius Severianus Maximus spricht. Ob N. noch immer zur Adiabene gehörte, ist unbekannt, wie überhaupt die Quellen nicht klar erkennen lassen, wie lange die mit Izates beginnende Zeit der adiabenischen Herrschaft über N. gedauert hat.

VII. Das römische N.

Zur endgültigen Besitzergreifung von N. durch die Römer kam es erst im Laufe des Partherkrieges des L. Verus. Die Eroberung von N. ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt; es läßt sich aus den Quellen nicht mehr als eine Belagerung der Stadt entnehmen, während der in N. eine Seuche ausbrach (Lukian. quomod. hist. sit conscr. 15). So steht denn auch neben der Ansicht, daß N. schon unter Verus römisch geworden sei (so z. B. Schiller I 639. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1149), die Meinung, es habe erst Septimius Severus die Stadt unter römische Herrschaft gebracht (so Mommsen R. G. V 409, 1). Doch wird man der ersten Ansicht den Vorzug geben dürfen, da es unwahrscheinlich ist, daß die Römer trotz ihrer Erfolge in Nordmesopotamien und Babylonien die schon begonnene Belagerung, ohne irgend einen Erfolg erreicht zu haben, wieder aufgegeben hätten, und da das Verhalten der Stadt während der Kämpfe zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger (s. darüber u.) zweifellos besser zu einer bereits römischen als zu einer parthischen Stadt paßt; schließlich läßt auch die Angliederung von Singara unter Verus aus Grenzziehungsgründen (vgl. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1159, 43—48) die Besitzergreifung von N. durch die Römer wahrscheinlich erscheinen. Über die Art der Einrichtung der römischen Herrschaft in N. nach der Einverleibung unter Verus wissen wir nichts (Kolonie wurde N. wohl erst unter Septimius Severus, s. u.).

Während des Krieges zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger belagerten die Osroener und Adiabener N., schickten aber nach dem Tode Nigers eine Gesandtschaft an Severus, durch die sie zwar ihre Anerkennung seiner Oberhoheit und ein entschiedenes Abrücken von Niger (*τοὺς γὰρ στρατιώτας τὰ τοῦ Νίγρου φρονήσαντας ἔλεγον ἐκείνου ἕνεκα ἐφθαρκέναι* Cass. Dio exc. LXXV 1, 2) zum Ausdruck bringen ließen sowie ferner ihre Bereitwilligkeit, Gefangene und Beute auszuliefern; von einer Räumung der von ihnen besetzten Kastelle (*τείχη*) wollten sie aber nichts wissen, vielmehr forderten sie sogar die Zurückziehung der römischen Truppen durch Severus. (Cass. Dio exc. LXXV 1, 2f.). Schwierig ist die Frage, wessen Partei ursprünglich die Osroener und Adiabener einerseits und die Nisibener andererseits angehörten. Die für die Lösung maßgebende Stelle ist Cass. Dio exc. LXXV 1, 2: *οἱ Ὀρροηνοὶ καὶ οἱ Ἀδιαβηνοὶ ἀποστάντες καὶ Νίσιβιν πολιορκοῦντες καὶ ἡττηθέντες ὑπὸ Σεουήρου ἐπρεσβεύσαντο πρὸς αὐτὸν μετὰ τὸν τοῦ Νίγρου θάνατον κτλ.* (folgt ihre Stellungnahme zu Severus).

Die Versuche, diese Frage zu lösen, ergaben aber sehr auseinandergehende Resultate. Mommsen R. G. 409, 1 hält den Anfang des Exzerpts für verwirrt; die Osroener und Adiabener seien (entgegen der Erzählung, wonach sie vor der Absendung der Gesandtschaft geschlagen wurden) erst mit Krieg überzogen worden, weil Severus ihr Anerbieten nicht genügte; wahrscheinlich sei die Unterstützung des Niger durch die Osroener und die (damals) unter parthischer Herrschaft stehenden Adiabener als Abfall von Severus aufgefaßt; ihre Behauptung, sie wollten Severus vielmehr unterstützen, werde deutlich als Ausflucht bezeichnet. N., das sich geweigert haben mag, mitzutun, sei deshalb von den Anhängern Nigers angegriffen worden. Fuchs Gesch. des Kaisers Septimius Severus (1884) 53 denkt gleichfalls an eine Parteinahme der Osroener und Adiabener für Niger, vertritt aber die unbegründete Annahme, daß die Belagerer von N. noch vor dessen Mauern durch Truppen des Severus geschlagen worden seien und dann Severus nach Überschreitung des Euphrat kampflos (die Belagerer wären bei seiner Ankunft schon abgezogen gewesen) in N. eingezogen sei. Nach Hasebroek Untersuch. z. Gesch. des Septimius Severus (1921) 75 hätten die Osroener und Adiabener zwar anfangs Niger unterstützt, seien dann aber von Niger abgefallen (was durch *ἡττηθέντες ὑπὸ Σεουήρου* erklärt werde); daraufhin hätten sie N., ,die letzte Zufluchtsstätte der Nigrianer', angegriffen. Doch macht bei dieser Erklärung die Stellung des dann nachhinkenden *ἡττηθέντες ὑπὸ Σεουήρου* Schwierigkeiten. Keine der angeführten Erklärungen ist ganz glatt und daher ist auch keine befriedigend.

Bei der Lösung der Frage ist der Exzerptcharakter der Stelle im Auge zu behalten (wobei darauf hinzuweisen ist, daß dieser ganz besonders durch die Erwähnung des *αἰχμάλωτοι* und der *λάφυρα* ebd. 1, 2, die zurückgegeben werden sollen, deutlich wird: die Belagerer von N. hatten also auch sonst Eroberungen gemacht und dazu passen die ebd. 1, 3 genannten *τείχη, ἃ ᾑρήκεσαν*). Dem entspricht es, daß wir in dem *ἀποστάντες* am ehesten einen (ungenauen) Ausdruck für die Parteinahme der Osroener und Adiabener für Niger sehen; aus dieser Parteinahme entspringt auch ihre Belagerung des scheinbar dem Severus freundlichen N. (*καὶ Νίσιβιν πολιορκοῦντες*) (als Parallele hiezu beachte man das Vorgehen Nigers gegen die dem Severus Gefolgschaft leistenden Städte Laodikeia und Tyrus!). Ihre Besiegung durch Severus muß vor dessen erst ebd. 2, 1 durchgeführter Überschreitung des Euphrat erfolgt sein; das läßt sich aber nur so verstehen, daß die Osroener und Adiabener an Niger Hilfstruppen schickten und daß diese mit den übrigen Streitkräften Nigers von Severus geschlagen wurden; dieser Sieg über die osroenisch-adiabenischen Hilfstruppen muß dann mit dem *ἡττηθέντες ὑπὸ Σεουήρου* gemeint sein. Einer solchen Erklärung steht nicht nur kein Hindernis entgegen (die Unterstützung Nigers durch die damals römische Osroene ist kein Problem, die Unterstützung durch die unter parthischer Oberherrschaft stehende Adiabene ist im Hinblick auf Barsemios von Hatra auch keines), sondern es paßt zu ihr auch sehr gut das unmittelbar folgende *ἐπρεσβεύσαντο πρὸς αὐτὸν* (nämlich Severus) *μετὰ τὸν τοῦ Νίγρου θάνατον*. Als nach dem Tode Nigers die Gefahr einer Bestrafung durch Severus nahegerückt war, versuchten die beiden Staaten sich nun als Anhänger des Siegers auszugeben und ihr Vorgehen als in seinem Interesse geschehen hinzustellen; um aber ganz sicher zu gehen, verlangten sie die Zurückziehung der römischen Streitkräfte aus Mesopotamien. Aus dieser Erklärung des Cassius Dio-Exzerptes (das also nicht verwirrt ist!) ergibt sich mithin eine ursprüngliche Parteinahme der Osroener und Adiabener für Niger und demgemäß eine dem Severus freundliche Haltung des noch vor der Besiegung der ersteren durch Severus belagerten N. Dieses Resultat erfährt eine Stütze durch die Behandlung der Osroene und der Stadt N. von Seiten Severus'. Daß in Edessa der damalige König abgesetzt wurde, ist ein sicheres Zeichen dafür, daß der Kaiser in ihm einen Aufrührer sah (daran ändert auch seine verhältnismäßig bald nachher erfolgte Wiedereinsetzung nichts); vgl. die Degradierung der zu Niger haltenden Städte wie Antiocheia und Neapolis in Palästina (s. Fluss u. Bd. II A S. 1959). Hingegen würde die ehrenvolle Behandlung und Auszeichnung von N. (s. darüber sofort) schwerlich für eine ,letzte Zufluchtsstätte der Nigrianer' (Hasebroek Untersuch. z. Gesch. d. Septimius Severus 75) passen, sehr wohl aber für eine auf Seiten Severus' stehende und von seinen Gegnern schwer bedrängte Stadt; vgl. dazu die Auszeichnungen in parallelen Fällen wie Laodikeia und Tyrus (s. Fluss u. Bd. II A S. 1959). Demnach wird die Behauptung gerechtfertigt sein, daß N. während des Krieges zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger für den ersteren Partei ergriffen hat.

Auf die Entsendung der osroenisch-adiabenischen Gesandtschaft an Severus folgte dessen Übergang über den Euphrat (Cass. Dio exc. LXXV 2, 1). Der Anmarsch des Kaisers genügte scheinbar, die Belagerer zum Abzug von N. zu veranlassen; wenigstens wissen wir nichts von Kämpfen zwischen ihnen und Severus nach dessen Euphratüberschreitung. Der Kaiser zog nach N., in dem er sein Hauptquartier aufschlug (Cass. Dio exc. LXXV 2, 3. Vgl. auch Synkell. p. 670 Bonn.), während seine Feldherrn die Kämpfe in Mesopotamien zu Ende führten. N. wurde (noch 195) zur Hauptstadt der Provinz Mesopotamien (vgl. über diese Schachermeyr o. Bd. XV S. 1158f.) gemacht, zur Kolonie erhoben (nach den Münzen, s. sofort als römische Kolonie zur Zeit des Cassius Dio von diesem genannt XXXVI 6, 2) und erhielt den Ehrennamen *Septimia* (auf den Münzen *ΣΕΠ. ΚΟΛΩ. ΝΕΣΙΒΙ*, vgl. Eckhel III 517. Mionnet V 625f. Suppl. VIII 415. Head HN^2 815. Cass. Dio exc. LXXV 3, 2 *ὁ δὲ Σεουῆρος ἀξίωμα τῇ Νισίβει δοὺς ἱππεῖ ταύτην ἐπέτρεψεν, ἔλεγέ τε μεγάλην τέ τινα χώραν προσκεκτῆσθαι καὶ πρόβολον αὐτὴν τῆς Συρίας πεποιῆσθαι*).

Nachdem 196 Severus nach dem Westen aufgebrochen war, unternahmen die Parther einen Einfall nach Mesopotamien und belagerten dabei auch N. Nach Cass. Dio exc. LXXV 9, 1 war es nur der trefflichen Verteidigung durch Laetus zu danken, daß die Stadt nicht den Parthern in die Hände fiel. 197 traf Severus wieder in Mesopotamien ein und zog nach N.; die Parther waren offenbar schon vor ihm abgezogen (Cass. Dio exc. LXXV 9, 2. 3. Vgl. auch Synkell. p. 671 Bonn.). Bei der nach dem Babylonienzug unternommenen zweimaligen Belagerung von Hatra wird wohl N. die Operationsbasis gebildet haben. Während etwa zweier Jahrzehnte wurde die Friedenszeit nicht mehr gestört.

Caracalla berührte auf seinem Partherzug 216 Edessa und wahrscheinlich auch N. (W. Drexler Caracallas Zug nach dem Orient [Diss. 1880] 39). Der nach seiner Ermordung erfolgte Vorstoß der Parther brachte diese bis vor N., wo es zwischen den beiden Heeren zu für die Römer ungünstigen Kämpfen kam (Cass. Dio exc. LXXVIII 26, 5); in dem zwischen Macrinus und Artabanus V. schließlich zustande gekommenen Frieden von 217 blieb die Stadt beim römischen Mesopotamien.

Mit der Gründung des Sassanidenreiches und der in den folgenden Jahrzehnten immer deutlicher werdenden Schwäche der römischen Herrschaft in Mesopotamien beginnt eine Zeit ständiger Gefährdung dieses Gebietes. Für das vielumkämpfte N. (Cass. Dio exc. LXXV 3, 2) wirkte sich diese Lage in einer mehrmaligen, wenn auch immer nur vorübergehenden Besitzergreifung durch die Perser aus.

Schon der erste Sassanidenherrscher, Ardaschir I., der ganz Mesopotamien zurückforderte, suchte sich N.' mit Gewalt zu bemächtigen (Zonar. XII 15. Synkell. p. 674 Bonn.); durch Alexander Severus' Perserzug mußte aber dieses (bis dahin offenbar völlig erfolglose) Unternehmen aufgegeben werden. Seit Alexander Severus führt N. auch den Titel *metropolis* (auf den Münzen *ΣΕΠ. ΚΟΛΩ. ΝΕΣΙΒΙ ΜΗΤ.* Eckhel III 517. Mionnet V 626. Suppl. VIII 415. Head HN^2 815).

Schon der nächste Schlag gegen die Stadt glückte; unter Maximinus wurde N. durch die Neuperser erobert (Zonar XII 18. Synkell. p. 681 Bonn. Als von den Persern erobert auch vita Gord. 26, 6). Freilich blieb es nicht sehr lange in persischem Besitze. Gordianus III. drang auf seinem Perserzug erfolgreich in Mesopotamien vor und gewann nach dem Siege bei Resaina auch N. wieder zurück (vit. Gord. 26, 6. 27, 6. Zonar. XII 18. Synkell. p. 681 Bonn, vgl. noch Zosim. I 18, 3). Durch den Friedensschluß Philippus' änderte sich daran nichts; wie das übrige Mesopotamien (vgl. E. Stein o. Bd. X S. 759f. Fluss u. Bd. I A S. 2328f.) blieb auch N. unter Philippus römisch (das geht vor allem deutlich aus dem Beinamen Iulia hervor, den N. damals erhielt: *ΙΟΥΛ. ΣΕΠ. ΚΟΛΩ. ΝΕΣΙΒΙ* [*ΜΗΤ.*] Eckhel III 517. Mionnet V 276. Head HN^2 815).

In der Folgezeit gewannen die Perser in Vorderasien sehr an Boden und in diese Zeit fällt auch eine neuerliche Eroberung von N. durch die Perser (unter Schapur I.) (vgl. vit. Gall.

12, 1 *redactam Nisibin et Carras in potestatem Romanam*; ähnlich vit. trig. tyr. 15, 3 *Nisibin ... in potestatem recepit* [beide Male auf die Eroberung durch Odenathus Bezug nehmend]). Damit mag auch die Angabe Ṭabarīs über die Eroberung von N. durch Schapur I. (31f. [Übers.] Nöldeke; ebenso Eutychius I 377ff.) zusammenzustellen sein; danach belagerte dieser nach Verlauf von 11 Regierungsjahren N. (wobei er sich während der Belagerung einmal nach Chorasan begeben mußte), nahm die Stadt schließlich ein, tötete ihre Besatzung und führte Frauen und Kinder sowie reichliche Beute fort (über die Möglichkeit einer Vermengung dieser Belagerung mit einer Belagerung N.' durch Schapur II. vgl. Nöldeke ebd. 32, 1. Namentlich das Detail, daß sich die Mauer von selbst gespalten habe, scheint eine Anlehnung an die Berichte über die dritte Belagerung von N. durch Schapur II. zu sein). Die Ansetzung dieser Eroberung von N. am Beginn der Regierung Schapurs, wie sie Fluss u. Bd. I A S. 2327 vertritt (vgl. auch Schiller Gesch. röm. d. Kaiserzeit I 798. Chapot La frontière de l'Euphrate 318), halte ich nicht für richtig. Da N. und Carrhae unter Maximinus von den Persern erobert wurden — eine Nachricht, die Fluss S. 2328 wenigstens hinsichtlich Carrhae als richtig anerkennt — ist nicht einzusehen, weshalb in der Zeit vor dem Perserzug Gordianus' III. N. nochmals hätte von Schapur eingenommen werden müssen, denn von einer römischen Wiederbesetzung dieser Stadt haben wir keinerlei Nachricht; auch Zonar. XII 18 und Synkell. p. 681 Bonn. verweisen bei der Erwähnung der Wiedereroberung von N. und Carrhae durch Gordianus ausdrücklich auf den Verlust dieser Städte unter Maximinus. Es besteht daher kein Grund, das Datum Tabarīs für falsch zu halten. Und da tatsächlich nach Gordianus III. eine neuerliche Besitznahme von N. durch die Perser eingetreten sein muß (s. die o. angeführten Belege aus den Script. hist. Aug.), liegt nichts näher, als vielmehr mit dieser die Erzählung Ṭabarīs zu kombinieren, wobei sich die bei Ṭabarī gebotene zeitliche Ansetzung als durchaus möglich erweist.

Aber auch diesmal blieb die Stadt nicht lange persisch. Der Palmyrener Odenathus bekämpfte siegreich die Perser und gewann ihnen unter anderem auch N. ab (vit. Gall. 10, 3. 12, 1. vit. trig. tyr. 15, 3. Zosim. I 39, 1), angeblich durch Übergabe der Stadt von Seiten der Einwohner (vit. Gall. 10, 3). N., das nun zum Herrschaftsgebiet von Palmyra gehörte, wird mit der Besiegung der Witwe Odenathus', Zenobia, durch Aurelianus wohl wieder unter die unmittelbare Herrschaft der Römer gekommen sein. Das Schicksal der Stadt während der folgenden Jahre ist unbekannt. Wir wissen daher auch nicht, ob etwa dem Perserkönig Narseh bei seinem Angriff auf das römische Mesopotamien auch N. in die Hände fiel. Bei der Wiedergewinnung Mesopotamiens durch Diocletianus wurde N. von den Römern besetzt (Petr. Patr. frg. 14 = FHG IV 189: Diocletianus und Galerius treffen in N. zusammen). Der Friedensschluß mit Narseh brachte eine neuerliche Anerkennung der römischen Herrschaft über N. (nach Josua Styl. 7 p. 6 Wright mit Anm. kam N. im J. 609 sel. = 297/98 n. Chr. in die Hände der Römer).

Dieses erhielt seine bedeutende Stellung, die es im römischen Reichsverbande schon unter Septimius Severus erhalten hatte, jetzt erweitert wieder zurück. Es blieb weiterhin Hauptstadt der Provinz Mesopotamien und Kolonie (Sitz des *dux Mesopotamiae* Cassianus bei Ammian. Marc. XIX 9, 6. μητρόπολις von Mygdonien bei Malal. p. 336 Bonn.). Wichtig war die im Frieden mit Narseh (trotz dessen anfänglichem Widerspruch) festgesetzte Bestimmung, daß N. der einzige Ort für den römisch-persischen Handel sein dürfe (εἶναι δὲ τόπον τῶν συναλλαγμάτων Νίσιβιν, τὴν πόλιν παρακειμένην τῷ Τίγριδι Petr. Patr. frg. 14 = FHG IV 189); dadurch wurde die Bedeutung von N. als wichtiger Handelsplatz, die durch die günstige Lage im Straßennetz (s. o. S. 716f.) seit jeher gegeben war, beträchtlich erhöht.

Als Grenzstadt (Liban. or. XXIV 9. Theodoret. h. e. II 30, 2. Cassiodor. hist. trip. V 45. Michael Syrus VII 4, I p. 266 Chabot. Hoffmann Ausz. aus syr. Akten 23) war N. aber vor allem auch eine sehr wichtige Festung im diocletianischen Limes (vgl. über diesen Schachermeyr o. Bd. XV S. 1162f. Arch. f. Orientforsch. VIII, 1932, 85f.). Einzelheiten über die Stadtbefestigung kennen wir nicht (eine *arx* wird erwähnt Ammian. Marc. XXV 9, 1, πύργος bei Malal. p. 336 Bonn. Chron. Pasch. a. 363, ebenso Ephräm Ztschr. f. kathol. Theologie II 347). Doch war N. zweifellos eine der stärksten römischen Befestigungen im Orient. Das geht nicht nur aus den Ereignissen des Krieges zwischen Constantius und Schapur II. hervor, in dem N. dreimal vergeblich belagert wurde, sondern wird auch ganz ausdrücklich von Ammian. Marc. XXV 8, 14 bezeugt, wenn er sagt, der römische Orient wäre bereits unter persische Herrschaft gekommen, wenn nicht diese Stadt *habili situ et moenium magnitudine* es verhindert hätte. N. war das *Orientis firmissimum claustrum* (Ammian. Marc. a. O.) und die Vormauer der römischen Provinzen (Ammian. Marc. XXV 9, 3). Dem entspricht denn auch vollkommen die Tatsache, daß die Einwohner, um nicht ihre Stadt in persische Gewalt geraten lassen zu müssen, Iovianus um die Erlaubnis bitten, wenigstens aus eigener Kraft *sine alimentis publicis adfirmantis et milite*, N. gegen die Perser verteidigen zu dürfen (Ammian. Marc. XXV 9, 2). Über die Besatzung der Stadt ist nichts Genaueres bekannt (der *magister equitum* Ursicinus in N.: Ammian. Marc. XIV 9, 1). Von den parthischen Legionen hatte keine ihr Standquartier in N.; nur die *I Parthica* dürfte nach dem Fall von Singara in N. neu aufgestellt worden sein und eine Zeitlang dort ihren Standplatz gehabt haben (363 aber nach Constantine verlegt worden sein) (vgl. Not. dign. or. XXXVI 29. Ritterling o. Bd. XII S. 1435. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1161. Chapot La frontière de l'Euphrate 88, 2).

Seit der Anerkennung des Christentums im römischen Reiche wurde N. auch als Bischofsstadt wichtig. Über die Religion der Einwohner von N. vor der Ausbreitung des Christentums haben wir keine genauere Kunde (*abnīl* ‚Stein des El' als Name eines Idols in N.: Assemani Bibl. Orient. I 27; die Nachricht, daß Abgar bei der Verlegung seiner Residenz von N. nach Edessa auch die Götterbilder der Gottheiten Nabok [Nebo], Bel, Patnikal [Bath-Nikal] und Tarata [Athargatis] dorthin bringen ließ — wonach die genannten Götter also in N. verehrt wurden —, wird man infolge des legendären Charakters des Berichtes [Moses Choren. II 27 = Langlois Collection des hist. anc. et mod. de l'Arménie I 326 = II 94, s. darüber o. S. 733f.] nicht als historisch brauchbares Zeugnis für die Existenz der Kulte der genannten Götter in N. ansehen können). Das Christentum fand in N. jedenfalls im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. Eingang (daß Abgar IX. von Edessa sich zum Christentum bekehrte, mag auch für das benachbarte N. nicht ohne Folgen gewesen sein), doch haben wir darüber nur legendäre Berichte; die Bekehrung von N. wird dem Addai oder auch seinem Schüler Aggai zugeschrieben (vgl. v. Gutschmid Untersuch. über die Gesch. des Königr. Osroëne 16. The doctrine of Addai 18 Phillips. Langlois Collection I 322) oder dem Mari, der nach dem Tode Addais N. missionierte (vgl. Labourt Le christianisme dans l'empire perse [Bibl. de l'enseignement de l'hist. eccl. IX] 12). Um 300 erhielt die Christengemeinde von N. (vgl. über diese noch die Grabinschrift des Avercius; ferner den Grabstein eines Nisibeners aus dem 4. Jhdt. bei R. Egger Forschungen in Salona II 73 nr. 73, Abb. 42 [diesen Hinweis verdanke ich Prof. Egger]) ihren ersten Bischof (namens Babu, s. Labourt Le christianisme dans l'empire perse 20f., 6). Schon während des Episkopats des zweiten Bischofs, des durch die erste Belagerung von N. durch Schapur II. berühmt gewordenen heiligen Jacobus, der auch unter den am nikänischen Konzil teilnehmenden Bischöfen genannt wird (Theodoret. h. e. I 7, 4. Cassiod. hist. trip. II 1. Michael Syrus VII 2, I p. 249 Chabot. Theophan. 21, 16 de Boor. Moses Choren. II 89 = Langlois Collection II 129. Patr. Nicaen. nom. 20f. 64. 84. 102. 126. 160. 194 Gelzer), wurde N. Metropolitensitz (Hallier Untersuch. z. edessenischen Chronik [Texte u. Untersuch. IX 1] 96. Faustus v. Byz. III 10 = Langlois Collection I 218). Neben dem erstarkenden Christentum konnte aber das Heidentum in N. offenbar weiterhin eine nicht bedeutungslose Position behaupten (Ephräm kämpft gegen den heidnischen Götzendienst, vgl. Carm. Nisib. 7. 9. 11 Bickell), ganz besonders natürlich, als die Religionspolitik Iulianos' ein Wiederaufleben der heidnischen Kulte begünstigte (s. u. S. 748).

Seit den letzten Jahren des 3. Jhdts. hatte N. Ruhe vor feindlichen Angriffen gehabt. Kurz vor dem Tode Constantinus' d. Gr. brach ein neuer Perserkrieg aus, der sich mit Unterbrechungen mehr als zwei Jahrzehnte hinzog, und in dem N. mehrmals das Ziel persischer Unternehmungen wurde. Schon 337 oder 338 (nach Hieron. a. 2354 im J. 338; anders Chron. Pasch. a. 337. Für 338 entscheidet sich Seeck Untergang IV 411, weil die Perser nach Liban. or. LIX 74 unmittelbar nach Constantinus' Tod noch keinen Angriff machten [ebenso Regesten 186], während Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 212, 3 den Standpunkt vertritt, daß aus der genannten Libanios-Stelle nur zu entnehmen sei, daß die Perser nicht schon im Frühjahr 337 angriffen) wurde die Stadt von Schapur rund zwei Monate lang belagert (Hieron. a. 2354: *duobus ferme mensibus*. Chron. Pasch. a. 337 und Theophan. 34, 33: 63 Tage. Chron. M. bei Philostorg. [Arian. Historiogr.] 211, 23 Bidez: 66 Tage), doch mußten die Perser, ohne etwas erreicht zu haben, wieder abziehen (vgl. zur Belagerung Hieron. 2354. Ruf. Fest. 27. Arian. Historiogr. bei Philostorg. 210f. Bidez. Philostorg. hist. eccl. III 23 p. 50, 7—12 Bidez. Michael Syrus VII 3, I p. 259f. Chabot, der die Belagerung irrig noch in die Zeit Constantinus' setzt). Besonderen Anteil an der siegreichen Verteidigung soll der wundertätige Bischof Jacobus gehabt haben, der die Stadt durch seine Gebete rettete (Theophan. 35, 2ff. Hieron. a. 2354. Chron. min. I 452 nr. 1052. III 296 [427]. 338 Mommsen). Jacobus starb noch im J. 338 (nach der Edessen. Chronik nr. XVII, Dionysios von Tellmahrē u. a. [vgl. auch Michael Syrus VII 4, I p. 270 Chabot]. Hallier 95f. Bickell Ephraemi Syri carmina Nisib. 19f. Sollte Jacobus noch während der Belagerung gestorben sein [vgl. Peeters Anal. Bolland. XXXVII, 1920, 288f.], so müßte man diese ins J. 338 setzen) und wurde in N. begraben (Gennad. de vir. ill. 1). Sein Nachfolger war der Bischof und Metropolit Babu (Michael Syrus VII 4, I p. 279 Chapot. Bickell ebd. 21). Während bei dieser Belagerung den Nisibenern keine Hilfe von römischer Seite gebracht wurde, operierte Constantius in den folgenden Jahren in Mesopotamien, drang 343 sogar in die Adiabene ein und ist 345 in N. selbst nachweisbar (am 12. Mai: Cod. Theodos. XI 7, 5). Aber im J. 346 rückte Schapur wieder vor N. und belagerte die Stadt zum zweiten Male. Doch blieb der Erfolg auch nach dreimonatigen Bemühungen aus und Schapur mußte unverrichteter Dinge heimziehen (Hieron. a. 2362. Ruf. Fest. 27. Theophan. 38, 10 [78 Tage]. Einiges auch in Ephraem. carm. Nisib. 1. 2. 3. 6. 13 Bickell). Constantius mag diesmal der Stadt Hilfe gebracht haben (s. Seeck o. Bd. IV S. 1060; u. Bd. I A S. 2337 [weil Constantius nach Athan. apol. c. Ar. 51 in Edessa weilte, also an der nach N. führenden Straße]. Baynes Engl. Hist. Rev. XXVIII 757. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 214. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1153). Einige Jahre hindurch blieb N. vor persischen Angriffen verschont. Inzwischen starb auch der Bischof Babu (der sich um die Zurückkaufung der Gefangenen sehr bemühte, Ephraem. carm. Nisib. 14, 4. 23. 19, 16 Bickell), auf den Vologeses folgte (dieser Bischofswechsel fällt in die Zeit zwischen 346 und 350: Bickell Ephraemi Syri carm. Nisib. 21. Hallier Unters. z. Edessen. Chronik, zu nr. XXIII).

Im J. 350 zog Schapur, nachdem er einige Kastelle erobert hatte, neuerlich gegen N. und belagerte die Stadt zum dritten Male (die bloße Tatsache der Belagerung bei Ruf. Fest. 27. Hieron. a. 2363. Chron. min. III 338 Mommsen), fest entschlossen, sie diesmal in seine Gewalt zu bringen. Der Kommandant von N. war, wenn Zosim. III 8, 2 tatsächlich auf diese Belagerung zu beziehen ist (so Seeck o. Bd. IV S. 1064.

Bd. XIII S. 1647f., u. Bd. I A S. 2339. Die andere Ansetzung [auf 359] als Möglichkeit angenommen bei Schachermeyr o. Bd. XV S. 1154, 45) ein gewisser Lucillianus, der nach Zosim. III 8, 5 seiner Aufgabe durchaus gewachsen war. Der damalige Bischof war Vologeses (s. o. und Chron. Pasch. a. 350). Schapur versuchte umsonst mit Belagerungsmaschinen in die Mauer eine Bresche zu legen (Ephraem carm. Nisib. 3, 19, vgl. dazu Bickell ebd. 14); von den um die Stadt gezogenen Wällen (Iulian. or. I 27 B. II 62 C) wurden die sich tapfer wehrenden Verteidiger heftig beschossen (Ephraem carm. Nisib. 1, 3. 2, 9. 15; Sermo III 207 d). Da es den Belagerern offenbar nicht gelang, auf diese Art die Mauer zu erstürmen, nahm Schapur zu einem anderen Ausweg Zuflucht; er ließ den an der Stadt vorbeifließenden Mygdonius (Dschaghdschagh) in den Zwischenraum zwischen den Befestigungsmauern und der Belagerungsumwallung einleiten (wobei sich die Mauern der Kraft des einflutenden Wasserschwalles gegenüber als genügend stark erwiesen), bis das Wasser im Verhältnis zur Mauer schon sehr hoch gestiegen war und die Stadt wie eine Insel aus den sie umgebenden Fluten herausragte (Iulian. or. I 28 D. 30 A. II 62 C. Ephraem carm. Nisib. 1, 3. 4. 5. 8. 2, 9. 3, 7. 4, 19). Auf Schiffen ließ nun Schapur die Belagerungsmaschinen näher an die Mauer hinbringen; die Soldaten versuchten von den Schiffen aus die Mauer zu ersteigen, während die Verteidiger durch Beschießung von den Wällen aus mürbe gemacht werden sollten (Iulian. or. I 27 c). Indes war der Widerstand ein überaus hartnäckiger; mit Feuerbränden, Wurfgeschossen und Steinen gingen die Nisibener gegen Schiffe und Bemannung vor; von den Schiffen geriet ein Teil in Brand oder wurde sonstwie zerstört, andere wurden von den Verteidigern in die Höhe gezogen, so daß alsbald Schiffstrümmer, Waffen und Leichen in dem Zwischenraum zwischen Mauer und Wall umherschwammen (Iulian. or. I 27 C. D. 28 A. II 62 D. Liban. or. XVIII 208. Themist. or. II 37 a). Auf diese Weise hatte Schapur gleichfalls nichts ausgerichtet, als eines Tages ein Dammbruch erfolgte und dadurch das zwischen Umwallung und Mauer aufgestaute Wasser austrat, wobei auch ein Stück der Stadtmauer von N. zusammenstürzte (Iulian. or. I 28 D. 30 A. II 63 A. 66 D. 67 B. Ephraem carm. Nisib. 2, 2. 15. 18. 19. 3, 6. 11, 15. Ztschr. f. kathol. Theologie II 1878, 345. Vgl. zur Erklärung des Mauerbruches Bickell Ephraemi Syri carm. Nisib. 15, der die Wahl läßt zwischen der Möglichkeit, daß der eingestürzte Mauerteil durch seine Lage dem Anprall der Wassermassen ausgesetzt war, oder, als wahrscheinlicher, daß Wasser bereits in die Stadt eingedrungen war [wobei er auf carm. Nisib. 1, 5. 7. 4, 19 hinweist], die Mauer also beim momentan einsetzenden raschen Abfluten von innen durchbrochen wurde). Schapur gedachte die so entstandene Bresche in der Stadtmauer zu einem Sturm auszunützen und ließ Reiterei und Elefanten gegen die Stadt vorgehen; doch scheiterte dieses Unternehmen daran, daß die Angreifer im Schlamm stecken blieben (Iulian. or. II 63 B. 64 B ff.; vgl. Ephraem carm. Nisib. 2, 18. Ztschr. f. kath. Theologie II 345). Schapur, der von einem künstlichen Hügel aus

(Iulian. or. II 63 B) das Mißlingen des Sturmversuches mit angesehen hatte, mußte sich zwar entschließen, mit weiteren Angriffen bis zur Austrocknung des Bodens zu warten, wollte aber dennoch verhindern, daß die Bresche in der Mauer inzwischen verbaut werden könnte; so wurde versucht, die Verteidiger durch Beschießung an einem Neubau des eingestürzten Mauerteils zu hindern; es gelang jedoch den Einwohnern von N., unter dem Schutz von Soldaten nachtsüber an der gefährdeten Stelle eine neue Mauer zu bauen (Iulian. or. II 66 B). Schapur, der am Morgen sah, daß er vergeblich den Mauerbau zu vereiteln versucht hatte, zog eilig ab (Ephraem carm. Nisib. 2, 17. 19. 3, 6. 11, 16—17, vgl. dazu Bickell ebd. 15). Der Grund für diesen plötzlichen Abbruch der Belagerung war, wie es scheint, die Nachricht von der Bedrohung der nordöstlichen Gebiete seines Reiches; Zonar. XIII 7, 13 spricht davon, daß die Massageten (wie er sie archaistisch nennt) in das persische Reich eingefallen wären; und tatsächlich finden wir in den nächsten Jahren Schapur beschäftigt mit Kämpfen gegen Grenzvölker wie Chioniten und Gelanen. Die dritte Belagerung von N., die fast vier Monate gedauert hatte (Iulian. or. I 28 D. II 62 D), hatte zwar große Verluste der Perser verursacht (Iulian. I 28 D), aber wiederum kein positives Ergebnis für Schapur gezeitigt. Noch vor dem Abzug ließ Schapur mehrere ‚Satrapen‘ hinrichten, weil sie sich feige gezeigt, die Wälle schlecht errichtet oder sich andere Vergehen zu Schulden kommen lassen hätten (Iulian. or. II 66 C. D). Constantius, der keinerlei Entsatzversuch unternommen hatte, besuchte nach dem Abzug des Perserkönigs N. und lobte und ermutigte die Einwohner (Zonar. XIII 7, 13).

Diese dritte Belagerung von N. wurde hier nach Quellen dargestellt, die auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch erheben dürfen. In anderen Quellen finden sich aber auch Nachrichten, die als unrichtig und daher als für die Wiederherstellung des Belagerungsverlaufes unbrauchbar erwiesen werden können. Dies gilt von der Schilderung bei Zonar. XIII 7, 1—13; nach ihm habe Schapur, als seine Versuche, N. mit Belagerungsmaschinen und durch Untergraben der Mauern zu nehmen, ohne Erfolg blieben, den durch N. fließenden Fluß abgeleitet, um die Stadt durch Wassermangel zur Übergabe zu zwingen; doch habe dieses Mittel versagt, weil Brunnen und Quellen die Belagerten reichlich mit Wasser versorgten. Dann ließ Schapur das Wasser des Flusses aufstauen und die so angesammelten Wassermassen gegen die Stadtmauer fluten, so daß von dieser tatsächlich ein Teil einstürzte. Da aber der Perserkönig den Angriff auf den nächsten Morgen verschob — er hielt die Stadt schon für gewonnen und außerdem war es bereits Abend —, konnten die Nisibener nachts eine andere Mauer aufbauen. Schapur setzte zwar die Belagerung dennoch weiterhin fort, mußte aber nach vielen Verlusten (über 20 000 Mann) schimpflich abziehen, um sich gegen die inzwischen in sein Reich eingefallenen Massageten zu wenden. (Vgl. noch Kedren. [Migne G. 121] 524, dessen Bemerkung *τόν τε ποταμὸν κατὰ τῆς πόλεως κινήσας* im Sinne der Darstellung bei Zonaras gemeint

sein kann.) Die beiden wichtigsten neuen Züge dieser Erzählung sind ungeschichtlich; Wassermangel konnte durch Ableitung des Mygdonios von der Stadt nie erzielt werden, da dieser Fluß damals die Stadt gar nicht durchquerte (s. o. S. 715 und schon Bickell Ephraemi Syri carm. 14). Und daß der Mauerbruch durch die aufgestauten Wassermassen bewußt und absichtlich herbeigeführt worden sei, ist an sich nicht recht glaubwürdig und steht auch mit der Tatsache im Widerspruch, daß nach besserem Zeugnis die in den Zwischenraum zwischen Belagerungsumwallung und Stadtmauer einflutenden Wasser des Mygdonius trotz ihrer großen Gewalt die Mauer nicht beschädigen konnten (Ephraem carm. Nisib. 1, 1. 3. 4. 5. 8. 2, 9. 3, 7. 4, 19, vgl. Bickell ebd. 15). Ebensolche unglaubwürdige Nachrichten bieten ferner die legendarischen Überlieferungen über diese berühmte Belagerung, die bei der Darstellung des geschichtlichen Verlaufs daher ausgeschieden werden müssen. Wir behandeln sie hier nur kurz.

Zum Teil ähnliche unrichtige Einzelheiten, aber schon mit legendarischen Zutaten vermengt bietet der arianische Historiograph bei Philostorgius (Chron. Pasch. a. 350, Theophan. 39, 13ff. de Boor u. a.). Nach verschiedenen Angriffen und mißglückten Versuchen, der Stadt das Wasser zu entziehen, kommt es durch die Wassermassen zum Einsturz eines Mauerteiles. Das persische Heer beginnt, unterstützt von Elefanten, den Angriff auf die entstandene Bresche, wird aber von den Verteidigern unter großen Verlusten zurückgeschlagen; über 10 000 ‚*ὁπλῖται*‘ sollen dabei umgekommen sein; auf die übrigen fuhr ein Blitzstrahl vom Himmel herab und aus Schrecken darüber und über den darauffolgenden Gewitter- und Regensturm gingen die meisten zugrunde. Schapur aber sah auf der Mauer eine Gestalt umhergehen, die dem Kaiser Constantius ähnelte; durch die von den Nisibenern auf seine Aufforderung, sich zum Kampfe zu stellen oder zu kapitulieren, gegebene Antwort erfuhr er aber, daß der Kaiser gar nicht in der Stadt sei (so Chron. Pasch. Nach Theophan. sah Schapur einen Engel mit dem Kaiser Constantius an seiner Seite, ohne jedoch nachher mit den Einwohnern von N. zu sprechen). Nach einer Unterredung mit seinen Magiern geriet der Perserkönig schließlich so in Furcht, daß er die Belagerung (nach einer Dauer von insgesamt 100 Tagen) abbrechen ließ und nach einem weiteren großen Verlust von Soldaten durch eine Seuche fluchtartig in sein Land zurückkehrte (Arian. Historiogr. bei Philostorg. 216—218 Bidez). Die historische Unbrauchbarkeit dieser Erzählung steht (trotz der Berufung auf einen Brief des Bischofs Vologeses im Chron. Pasch.) außer Zweifel.

Noch ärger entstellt und verwirrt sind die Ereignisse bei Theodoretos und anderen. Danach bewirkte der aufgestaute Mygdonius den Mauereinsturz, nachdem der Perserkönig umsonst verschiedene Mittel zur Eroberung angewendet hatte; um durch Austrocknung das überschwemmte Terrain passierbar werden zu lassen, wartete der schon siegesgewisse Schapur bis zum nächsten Tag, an dem er aber sah, daß die Mauer inzwischen wiederhergestellt worden war; daran war der wunder-

tätige und *θεῖος* Jacobus, der *ἐπίσκοπος*, *πολιοῦχος* und *στρατηγός* von N., hervorragend beteiligt, indem er durch seine Gebete den Verteidigern Vertrauen einflößte. Dann erblickte der Perserkönig eine königliche Gestalt auf der Mauer, wodurch er Gottes Hilfe für die Stadt erkannte. Auf Bitten Ephräms stieg der heilige Jacobus auf einen Turm; sein Gebet rief Schwärme von Insekten herbei, die sich in den Rüsseln der Elefanten und in den Ohren und Nasen der Pferde und sonstigen Tiere festsetzten, so daß schließlich all diese Tiere sich zur Flucht wandten und die Schlachtordnung in Verwirrung brachten. So mußte Schapur nach einer Belagerung von 70 Tagen mit Schimpf beladen abziehen (Theodort. hist. eccl. II 30, 2—14, p. 167—170 Parm.; vgl. dazu Cassiod. hist. trip. V 45. Nikephor. h. e. IX 28. Michael Syr. VII 3, I p. 266 Chabot; ähnlich ferner Theodoret. hist. relig. [Migne G. 82] 1304f., wenn auch mit einigen Abweichungen; so wird die Belagerung kurz nach dem Tode Constantinus' angesetzt [so auch Michael Syrus], ferner wird der Fluß nicht als durch die Stadt fließend bezeichnet u. a., vgl. über das Verhältnis der Darstellungen der Belagerung bei Theodoret. hist. eccl. und hist. relig. zueinander und zu den syrischen Viten Peeters Anal. Bolland. XXXVIII [1920] 296ff.). Falsch ist an dieser Darstellung vor allem, daß der 350 schon längst verstorbene Bischof Jacobus (s. o. S. 742) bei der dritten Belagerung von N. (die als solche durch den vom Mygdonius herbeigeführten Mauerbruch gekennzeichnet ist) als Haupt der Verteidigung angeführt wird. Es handelt sich hier also um eine Vermengung der beiden Belagerungen von 337 bzw. 338 und 350. Diese Vermengung zeigt sich auch in der von einigen befolgten Ansetzung kurz nach dem Tode Constantinus' (s. o.). Unrichtig ist ferner die Angabe der Dauer der Belagerung mit 70 Tagen. Daß diese auf einer Verwechslung mit der Dauer der Belagerung von Amida beruht (Seeck u. Bd. I A S. 2339) ist nicht unmöglich, doch kann auch die Vermengung der dritten Belagerung mit der ersten (die ja nicht ganz 70 Tage dauerte) zur Entstehung dieser falschen Angabe der Belagerungsdauer beigetragen haben.

Die Betrachtung der legendarischen Überlieferungen über die dritte Belagerung von N. führt also zu dem Urteil, daß diese legendarisch gefärbten Nachrichten für eine historisch einwandfreie Rekonstruktion der Belagerung keinesfalls zu brauchen sind (daher ist auch die Darstellung der Belagerung durch Seeck o. Bd. IV S. 1064. u. Bd. I A S. 2339 unzutreffend, da dort alle Nachrichten in gleicher Weise zur Rekonstruktion herangezogen werden [obwohl sich schon bei Bickell Ephraemi carm. Nisib. 1866, 12—15 verschiedene richtige Bemerkungen finden]).

Infolge der Tätigkeit Schapurs im Osten seines Reiches hatte N. während mehrerer Jahre Ruhe (diese Periode meint Ephraem carm. Nisib. 13. 14 mit der Friedenszeit unter dem Bischof Vologeses); aber auch als 359 der Krieg in Mesopotamien wieder ausbrach (was Ephraem carm. Nisib. 15. 16 der Schlechtigkeit der Einwohner zuschreibt), hielt es der Perserkönig angesichts der Unwahrscheinlichkeit des Erfolges für besser, auf

eine nochmalige Belagerung der Stadt zu verzichten. Auf Seiten der Römer war man allerdings auf einen persischen Angriff auf N. gefaßt und deshalb begab sich auch Ursicinus nach N., um die Vorbereitungen für den Fall einer neuerlichen Belagerung zu treffen (Ammian. Marc. XVIII 6, 8; aus XVIII 6, 9 ergibt sich, daß es schon reichlich spät war, denn an den Rauchsäulen und am Feuerschein konnte man erkennen, daß der Feind bereits den Tigris überschritten hatte), zog sich dann aber über das Izalagebirge nach Amida zurück (Ammian. Marc. XVIII 6, 12. 8, 4f.); auch die Einwohner erwarteten einen persischen Angriff auf die Stadt, so daß aus Furcht viele von ihnen flohen und nur ein kleiner Rest in N. zurückblieb (Ephraem carm. Nisib. 4, 23. 6, 27—29. 33); so wird denn N. auch kaum von der Bevölkerung der umliegenden Gegend als Zufluchtsort aufgesucht worden sein (so richtig B i c k e l l Ephraemi carm. 18). Doch sollte es diesmal zu keiner Belagerung kommen; Schapur zog an N. vorüber, ohne gegen die Stadt etwas zu unternehmen (Ammian. Marc. XVIII 7, 8 *Nisibi pro stationi vili transmissa*. Offenbar falsch spricht Zonar. XIII 9 von einer bei dieser Gelegenheit erfolgten Belagerung von N.; dasselbe gälte von Zosim. III 8, 2, wenn mit dieser Belagerung nicht etwa die von 350 gemeint ist [s. o. S. 742f.]. Aus dem von Ammian. Marc. XVIII 9, 9 anläßlich der Eroberung von Amida durch Schapur über die persischen Verluste in den Kämpfen um N., Singara und Amida Gesagten kann natürlich in keiner Weise auf eine Belagerung von N. im J. 359 geschlossen werden; die betreffenden Kämpfe um N. gehören ebenso wie die um Singara in die erste Periode des Krieges [bis 350], was schon durch das *aliquotiens* [*ut apud Nisibin a l i q u o t i e n s evenit*] klar wird [vgl. auch die ähnliche Anspielung auf die großen persischen Verluste vor N.: Ammian. XX 7, 1]. Wichtig ist, daß von insgesamt nur drei Belagerungen Ephraem in einem nach dem Iovianfrieden abgefaßten Gedichte spricht: Ztschr. f. kathol. Theologie II 346. Vgl. B i c k e l l ebd. 344, 3; Ephraemi Syri carm. Nisib. 18). Hingegen fiel der Armenierkönig Arschak, als Bundesgenosse des Schapur, in Nordmesopotamien ein und gelangte bis in die Gegend von N. (Faust. v. Byz. III 20 = L a n g l o i s Collection des historiens anc. et mod. de l'Arménie I 256), ohne jedoch die Stadt anzugreifen (vgl. B a y n e s Engl. Hist. Rev. XXV 633).

Während im nächsten Jahre (360) Schapur Singara erstürmte, lag das römische Heer nunmehr bei N. (*Nisibin ... custodiebat* Ammian. XX 6, 9), ohne sich vom Fleck zu rühren; bei seinem Marsch auf Bezabde wich der Perserkönig der Stadt vorsichtig aus (Ammian. XX 7, 1). Mit dem J. 361 unterblieben die persischen Angriffe auf das römische Mesopotamien.

In diesem Jahre starb der Bischof Vologeses (Edessen. Chron. nr. XXIII, vgl. dazu H a l l i e r Untersuch. z. Edessen. Chronik. z. Stelle. B i k k e l l Ephraemi carm. 21), dazu noch Michael Syrus VII 4, I p. 277 Chabot). Aus seinem Episkopat ist uns die Erbauung eines Baptisteriums durch eine Inschrift vom J. 359 überliefert (vgl. darüber H e r z f e l d und S a r r e Archäolog. Reise II 336ff.). Daß Vologeses vom christenfeindlichen Kaiser Iulianos für die Christen von N. Kultfreiheit erlangt habe (H e r z f e l d ebd. 338), ist sehr fraglich, denn dies würde völlig im Widerspruch zu dem stehen, was wir über die Stellung des Kaisers zu den Christen in N. sonst erfahren. Sozom. V 3 berichtet (ebenso Cassiod. hist. trip. VI 4), daß Iulianos, als wegen erneuter Persergefahr eine nisibenische Gesandtschaft zu ihm kam, erklärte, ein christliches N. könne von ihm weder Hilfe noch die Vorlassung einer Gesandtschaft erwarten; er selbst werde nicht eher die Stadt betreten, als bis sie sich wieder zum Heidentum bekehrt hätte. Die Versuche des Kaisers, das Heidentum in N. wieder zur Geltung zu bringen, werden auch durch Ephraem bezeugt (Carm. Nisib. 18. 21 Bickell; Ztschr. f. kathol. Theologie II 337—356). Es kam scheinbar sogar zur Wiederaufnahme des heidnischen Kultes (Ephraem Ztschr. f. kathol. Theologie II 340—347, besonders 345f.). Der damalige Bischof Abraham (über ihn B i c k e l l Ephraemi carm. 21), der Nachfolger des Vologeses, wirkte diesen Bestrebungen Iulianos' allerdings energisch und, wie es scheint, auch erfolgreich entgegen (Ephraem. carm. Nisib. 18, 5—8. 21, 14—17). Daß die Gebeine des heiligen Bischofs Jacobus, die als Reliquie verehrt wurden und als Schutz für die Stadt galten, auf Befehl des Kaisers sogar aus N. entfernt worden seien (nach Gennad. de vir. ill. 1), ist jedoch unhistorisch; die Gebeine des Jacobus wurden vielmehr erst bei der Auswanderung der Einwohner im J. 363 nach Amida mitgenommen (s. u. und B i c k e l l Ztschr. f. kathol. Theologie II [1878] 343, 6. P e e t e r s Anal. Bolland. XXXVIII [1920] 317).

Beim Perserzug Iulianos' wurde N. durch die Hauptmacht nicht berührt, vielmehr hatte ein größeres Detachement unter Procopius und Sebastianus die Aufgabe, von Carrhae (wo die Trennung vom Hauptheer erfolgte) über N. in das persische Reich einzufallen (Malal. p. 329 Bonn; auch aus Ammian. XXIII 3, 5 [wonach der Einfall durch die Corduene und Moxuene gehen sollte]. 6 [Anlegung von Magazinen an der Straße] läßt sich entnehmen, daß der Marsch dieser Abteilung über N. führte), um den Perserkönig über die wahre Marschrichtung Iulianos' zu täuschen. Tatsächlich glaubte Schapur zuerst, die römische Hauptmacht vor sich zu haben, und rückte mit seinem Gros heran (Malal. p. 330 Bonn.); persische Truppen verheerten bald die Umgebung von N. (Zosim. III 12, 3. 4), so daß Procopius und Sebastianus in Nordmesopotamien stehen blieben.

Als nach dem Tode Iulianos' dessen Nachfolger Iovianus mit den Persern verhandelte, forderte Schapur unter anderem auch die Abtretung von N. (Ammian. XXV 7, 9). Schließlich erlangte Iovianus doch, daß die Einwohner der Stadt (wie die von Singara) ins römische Gebiet abziehen durften (Ammian. XXV 7, 11. Zosim. III 31, 1. Malal. p. 336 Bonn. Chron. Pasch. a. 363). Die Nachricht von diesem Vertrage versetzte die Einwohner von N. in Entsetzen und Angst, zumal da sie den Grimm des Perserkönigs infolge der großen Verluste, die dieser bei seinen Eroberungsversuchen erlitten hatte, fürchten mußten; doch hofften sie, der Kaiser werde von sich aus oder auf ihre Bitten hin die Übergabe schließlich verhindern (Ammian. XXV 8, 13f.). Der Tribun Mauricius wurde in die Stadt gesandt, um für das zurückkehrende Heer die nötige Verpflegung zu beschaffen (Ammian. XXV 8, 7. Zosim. III 33, 2). Iovianus selbst ließ, vor N. angekommen, sein Lager außerhalb der Mauern aufschlagen, trotz der Bitten der Einwohner, in die Stadt zu kommen (Ammian. XXV 8, 17. Zosim. III 33, 2ff. Malal. p. 336 Bonn. Chron. Pasch. a. 363). Am nächsten Tag kam der Perser Bineses zum Vollzug der Übergabe; auf der Zitadelle pflanzte er das persische Panier auf (Ammian. XXV 9, 1. Ephraem Ztschr. f. kathol. Theologie II [1878] 347. Bei Malal. p. 336 Bonn. Chron. Pasch. a. 363 heißt der Perser Ἰούνιος). Die Einwohner, die N. auf der Stelle verlassen sollten, baten händeringend, ihre Stadt wenigstens aus eigener Kraft, ohne Unterstützung durch Lebensmittel oder Soldaten verteidigen zu dürfen; der Kaiser aber berief sich auf seinen Eid; auch die Beschwörungen durch den redefertigen Nisibener Sabinus hatten keinen Erfolg (Ammian. XXV 9, 2f. Zosim. III 33, 3ff. Malal. p. 336 Bonn. Chron. Pasch. a. 363). Durch eine Bemerkung eines gewissen Silvanus erzürnt, befahl Iovianus die Räumung der Stadt binnen drei Tagen (Ammian. XXV 9, 4). Unter Wehklagen und Jammern verließen die Einwohner die Stadt, von Soldaten angetrieben, und zogen mit ihrer Habe, soweit sie sie fortschaffen konnten, in römisches Gebiet (Ammian. XXV 9, 5f. Zosim. III 34, 1. Ioh. Chrysostomus De S. Babyla c. Iulian. [Migne G. 50] 570. Malal. p. 336 Bonn. Chron. Pasch a. 363. Zonar. XIII 14. Suid. s. Ἰοβιανός. Michael Syrus VII 6, I p. 290 Chabot. Nach Ṭabarī 63 [Übers.] N ö l d e k e wanderten die Nisibener deswegen aus, weil sie sich vor der Herrschaft eines Andersgläubigen fürchteten [dieser Zug der Ablehnung der persischen Herrschaft durch die Einwohner von N. aus Glaubensgründen findet sich auch bei Firdausi, s. u.]. Vgl. auch H o f f m a n n Auszüge aus Akten pers. Märtyrer 23). Das Ziel der meisten war Amida (vgl. außer Ammian. und Zosim. [III 34, 1 *οἱ πολλοὶ καὶ σχεδὸν ἅπαντες εἰς τὴν Ἄμιδαν ἀπανέστησαν, ὀλίγοι δὲ ἑτέρας κατῴκησαν πόλεις*) P e e t e r s Anal. Bolland. XXXVIII [1920] 317. Nach Malal. p. 336f. Bonn. und Chron. Pasch. a. 363 (s. auch N a u Rev. de l'Or. Chr. II [1897] 58) wurden die Einwohner in eine bei Amida erbaute Stadt verpflanzt, die den Namen N. erhielt (s. Nr. 2). Nach Amida wurden auch die Gebeine des heiligen Jacobus mitgenommen (Faust. v. Byz. III 10 = L a n g l o i s Collection I 220. H a l l i e r Untersuch. z. Edess. Chronik 96. P e e t e r s Anal. Bolland. XXXVIII [1920] 317). S e e c k Untergang IV 516 (zu 365, 27. Ebenso u. Bd. I A S. 2351) schließt aus einer Stelle bei Ephraem (Ztschr. f. kathol. Theologie II [1878] 346 ‚Doch hat der Gerechte seiner Zornesglut noch Erbarmen beigemischt, denn er hat uns nicht in die Verbannung getrieben und zerstreut, sondern uns in unserer Heimat bleiben lassen'), daß die ausgewanderte Bevölkerung größtenteils mit Erlaubnis des Perserkönigs wieder nach N. zurückkehrte, um, wenn auch unter einer Fremdherrschaft, weiter in der Heimatstadt zu wohnen. B i c k e l l Ztschr. f. kathol. Theologie II [1878] 346, 1 denkt daran, daß die Auswanderung entweder nur eine teilweise gewesen oder später, nämlich erst nach dem Einzug Schapurs in die Stadt, erfolgt sei; diese beiden Annahmen lassen sich allerdings mit dem von Ammian. XXV 9 Berichteten nicht recht in Einklang bringen (s. schon B a y n e s Engl. Hist. Rev. XXVII 757). Daß die Abtretung von N. wie der ganze Friedensvertrag notwendig gewesen sei (Oros. VII 31, 2) wird durch Ammian. XXV 7, 10 widerlegt; und welchen Eindruck die Übergabe der Stadt auf die Zeitgenossen machte, geht besonders deutlich aus Ammian. XXV 9, 8 hervor. Daß man dem Ereignis damals wie später große Bedeutung beimaß, lassen die zahlreichen Erwähnungen sowohl in okzidentalen Quellen (vgl. außer Ammian. und Zosim. III 31, 1. 33, 2—34, 1. IV 1 noch Liban. or. XXIV 9, p. 528, 17 Foerster. Ruf. Fest. 28. Ioh. Chrysostomus De S. Babyla c. Iulian. [Migne G. 50] 570. Oros. VII 31, 2. Philostorg. VIII 1, p. 104 Bidez. Hieron. a. 2380. Chron. min. I 644 [492]. III 339 Mommsen. Agath. IV 25. Sokrat. h. e. III 22. Malal. p. 336 Bonn. Chron. Pasch. a. 363. Synkell. p. 678 Bonn. Theophan. 53, 32 de Boor. Artemii Passio 70 [bei Philostorg. 104 Bidez]. Suid. s. Ἰοβιανός. Zonar. XIII 14. Nikephor. h. e. X 38. Gennad. de vir. ill. 1) wie in orientalischen (Ephraem Ztschr. f. kathol. Theologie II [1878] 343—346. Josua Styl. 7, p. 6 Wright, wonach die Stadt nur auf 120 Jahre abgetreten worden sei; nach Ablauf dieser Zeit sollten die Perser sie wieder den Römern zurückgeben [vgl. dazu noch Michael Syrus X 1, II p. 283 Chabot]; diese Nachricht, steht mit den zeitgenössischen Berichten im Widerspruch, wird also erfunden sein. Michael Syrus VII 6, I p. 290 Chabot. H o f f m a n n Auszüge aus syr. Akten 23. N a u Rev. de l'Or. Chr. II [1897] 58. Chron. M. [Arian. Historiogr.] bei Philostorg. 237 Bidez. Ṭabarī 63 [Übers.] Nöldeke, wo die Abtretung von N. als Entschädigung für die von den Römern im persischen Gebiet angerichteten Verheerungen aufgefaßt erscheint. Faust. v. Byz. III 21 = L a n g l o i s Collection I 258. In dürren Worten auch im jüdischen Sēder ʿōlām zuṭṭā) erkennen. Völlig von erdichtetem Beiwerk überwuchert ist die persische Überlieferung bei Firdausi (Schāhnāmä III p. 1451f. Macau. Die Feststellung der Belegstelle verdanke ich Prof. B. G e i g e r). Danach schickte Schapur ein großes Heer gegen die Nisibener, die sich wegen ihres Glaubens nicht unter die persische Herrschaft begeben wollten; eine Woche lang tobte der Kampf, in dem zahlreiche nisibenische Anführer fielen; schließlich überwunden, baten die Einwohner um Gnade und Schapur verzieh ihnen gnädig.

VIII. N. u n t e r d e n S a s s a n i d e n. Wenn auch vielleicht ein Teil der Bevölkerung nach N. zurückkehren durfte (s. o.), so war doch durch die Auswanderung der übrigen die Einwohnerzahl erheblich verringert. Um dem abzuhelfen, siedelte Schapur II. in N. Leute aus Iṣṭachr, Ispahān und anderen Gegenden seines Reiches an (Ṭabarī 63 [Übers.] Nöldeke, vgl. N ö l d e k e in Anm. 1). Ein Teil des von Iovianus abgetretenen Stückes von Mesopotamien um N. wurde als eigener Verwaltungsbezirk eingerichtet, über den Schapur einen seiner Verwandten namens Aḏurafrōzgerd setzte (H o f f m a n n Auszüge 24), mit Residenz

in N. Auch weiterhin war N. unter den Sassaniden Zentrum der Verwaltung und der Militärbehörden des mesopotamischen Grenzbezirkes (ein Östāndār [‚Provinzstatthalter'] in N.: Hoffmann Auszüge 93. Ein Marzabān [‚Markgraf'] ebd.: Josua Styl. 75, p. 60, bes. 88, p. 64 Wright. Michael Syr. X 8, II p. 307 Chabot). Vor allem war N., weil an der Grenze gelegen (Sokr. h. e. VII 18. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII nr. 9, 11. Payne-Smith Thes. Syr. II 2440. Nach Procop. bell. Pers. I 10, 14 war es 70 Stadien von der Grenze entfernt, s. o. S. 717) und zugleich eine bedeutende Festung, für die Perser aus militärischen Gründen wichtig; es war der Sammelplatz der Truppen und die Operationsbasis für die persischen Einfälle nach Mesopotamien (Procop. bell. Pers. I 17, 25) wie auch der Rückzugsort bei Mißerfolgen. Andererseits konnte die Festung einen Angriff auf das persische Mesopotamien auffangen (Procop. bell. Pers. II 18, 7) und es ist bezeichnend, daß es den Oströmern trotz vielfacher Anstrengungen niemals gelang, die Stadt zu erobern. (Die Belege für diese Tatsachen s. u. bei der Darstellung der Rolle N.' in den einzelnen oströmisch-sassanidischen Kriegen). Dem Charakter als Grenzfestung entsprechend befanden sich in N. Verpflegungsmagazine für das persische Heer (Procop. bell. Pers. II 19, 20). Infolge seiner Lage und Bedeutung war N. nicht nur Durchgangsort für die oströmischen Gesandten, sondern auch mehrmals Konferenzort bei Verhandlungen über byzantinisch-persische Angelegenheiten (vgl. Procop. bell. Pers. I 22, 10. Menand. frg. 15 = FHG IV 202. frg. 17 = IV 223. frg. 55 = IV 256. Hoffmann Auszüge 80).

Die Bedeutung von N. als wichtiger Handelsplatz blieb auch unter den Sassaniden ungeschmälert. Es ist zwar nicht bekannt, ob die Sonderstellung im römisch-persischen Handelsverkehr, die es unter den Römern gehabt hatte, unmittelbar nach der Abtretung durch Iovianus von den Persern weiter aufrecht erhalten wurde; gewiß ist aber, daß sie zu Beginn der Regierung Theodosius' II. und auch schon vor dieser bestanden hat. Das zeigt die aus dem J. 408 oder 409 stammende Verordnung Cod. Iust. IV 63, 4, in der bestimmt wird, daß nur im persischen N., im römischen Kirkesion und im armenischen Artaxata der zwischenstaatliche Handel getrieben werden dürfe; der Handel an anderen Orten ist der Spionagegefahr wegen verboten und mit schwerer Bestrafung bedroht. Diese Verordnung nimmt Bezug auf einen früheren Vertrag zwischen Römern und Persern; in diesem sieht Güterbock Byzanz und Persien in ihren diplomat. und völkerrechtl. Beziehungen (1906) 75 das Abkommen Theodosius' I. mit Schapur III. von 387 betreffend die Teilung Armeniens; anders Bury Hist. of the Later Roman Empire II 3 mit Anm. 4 (der auch den Frieden von 363 für eine Erklärungsmöglichkeit hält). Nach dieser Verordnung hatte also die unter Theodosius II. bestehende handelspolitische Sonderstellung des sassanidischen N. mindestens seit dem Ausgang des 4. Jhdts. Geltung.

Nach einer längeren Friedenszeit, angefangen vom Iovianfrieden von 363, brach 421 wieder ein Perserkrieg (zwischen Theodosius II. und Bahram) aus. Nach Mißerfolgen in Armenien und dem Mißlingen der Absicht, das römische Mesopotamien zu beunruhigen, zog sich der persische Feldherr Narseh schließlich nach N. zurück, wurde hier von Ardaburios eingeschlossen und belagert. Doch fand die Belagerung dadurch ein jähes Ende, daß das einschließende Heer, durch die Nachricht, der Perserkönig ziehe mit Elefanten zum Entsatz heran, in eine Panik versetzt, die Belagerungsmaschinen verbrannte und abzog (Sokr. h. e. VII 18).

Bis zum Ende des 5. Jhdts. kam es zu keinen weiteren Störungen des 422 wiederhergestellten Friedens. Als aber mit dem 6. Jhdt. die Zeit der langwierigen und Mesopotamien erschütternden Kriege zwischen Byzanz und dem Sassanidenreich begann, wurde auch N. häufig umkämpft; doch gelang es den Oströmern nie, die Stadt zu erobern.

Schon Zenon hatte die für die Sicherung der Kaukasuspässe bestimmten Zahlungen an die Perser angeblich deswegen eingestellt, weil die Perser N., das ihnen nur auf 120 Jahre abgetreten worden sei (s. dazu o. S. 750), nach Ablauf dieser Frist noch nicht zurückgegeben hätten (Josua Styl. VII p. 7. XX p. 13 Wright). In Fortführung dieser Politik wies auch Anastasios die erneuten Forderungen Qawads nach Zahlung der Unterstützungen mit derselben Begründung zurück (Josua Styl. XX p. 13 Wright. Vgl. Bury II 10f.). Zu einem kriegerischen Einschreiten kam Qawad in den nächsten Jahren nicht, da in Persien innere Unruhen einsetzten und der König selbst vertrieben wurde. Auch im persischen Mesopotamien kam es zu Aufständen; so erhob sich der Stamm der Qadischājē (s. über diesen Nöldeke ZDMG XXXIII 157ff.) gegen Qawad und versuchte sogar sich N.' zu bemächtigen, um daselbst ein eigenes Fürstentum aufzurichten (Josua Styl. XXII p. 14. XXV p. 16 Wright); doch unterwarfen sie sich schließlich wiederum dem Perserkönig (Josua Styl. XXIV p. 16 Wright). Die im J. 812 sel. = 500/01 n. Chr. in Mesopotamien auftretende, verheerende Pest breitete sich bis N. aus (Josua Styl. XLIV p. 34 Wright).

Als schließlich der Krieg zwischen Anastasios und Qawad begann, nahm ein oströmisches Heer unter Areobindos bei Daras gegenüber N. Aufstellung (Josua Styl. LIV p. 43f. Wright). Die Perser griffen Areobindos an, wurden aber geschlagen und zum Rückzug nach N. gezwungen (Josua Styl. LVf. p. 44 Wright. Nach Theophan. 146, 12 wurde Qawad [sein Rückmarsch von Amida nach N.: Theophan. 145, 13] von N. durch die Oströmer unter Areobindos vertrieben). Nach Zacharias belagerten Areobindos und Hypatios N., nahmen es aber trotz der römerfreundlichen Gesinnung der Bewohner nicht ein; beim Herannahen des Perserkönigs sollen die Belagerer sogar geflohen sein und alles im Stiche gelassen haben (Zachar. Rhetor VII 5 p. 112 Ahr.). Hingegen sandte Anastasios, dem Bericht bei Michael Syrus zufolge, fünf Feldherrn gegen N., die aber die Stadt nicht einnehmen konnten (Mich. Syr. IX 8, II p. 159 Chabot. Ebenso Barhebr. Chron. syr. p. 77). Auch im folgenden Jahre (815 sel. = 503/04 n. Chr.) war N. das Quartier des persischen Heeres (Josua Styl. LXIX p. 58

Wright). In der Nähe der Stadt legten Oströmer einen Hinterhalt, in den eine persische Abteilung von 7000 Mann geriet, die völlig aufgerieben wurden (Josua Styl. LXXV p. 61 Wright). N. aber blieb auch weiterhin beim persischen Reiche (obgleich es angeblich fast schon den Römern in die Hände gefallen wäre, Theophan. 148, 13 de Boor). Bei den Unternehmungen der Oströmer in Mesopotamien, besonders beim Angriff auf das feste N., zeigte sich das Fehlen einer Operationsbasis, wie sie die Perser in N. hatten, für die Römer als sehr erschwerend (Josua Styl. XC p. 70 Wright. Zachar. Rhetor VII 6 p. 116 Ahr.); um dem abzuhelfen, kam es zur Befestigung von Daras, wobei die Perser von N. aus die Arbeiten, wenn auch vergeblich, zu verhindern suchten (Josua Styl. XC p. 70 Wright. Zachar. Rhetor VII 6 p. 116, dazu 343 Ahr. Procop. bell. Pers. I 10, 13f.), da es klar war, daß die Anlegung der Festung Daras den Verlust von N. für die Römer wenigstens zum Teil wettmachen werde.

Während der nächsten Jahre war Ruhe in Mesopotamien. Nach N. begab sich Chosrau während der Verhandlungen über seine Adoption durch Iustinos I., um dann nach Konstantinopel weiterzureisen, mußte aber infolge des Scheiterns der Verhandlungen wieder umkehren (Procop. bell. Pers. I 11, 27).

Als die Feindseligkeiten neuerlich ausbrachen, marschierte Libelarius 526 gegen N., zog sich aber wieder zurück und wurde durch Belisarios im Kommando ersetzt (Procop. bell. Pers. I 12, 23. Dieser Zug des Libelarius ist möglicherweise mit der Schädigung des Gebietes von N. bei Zachar. Rhetor VIII 5 p. 157 Ahr. gemeint, vgl. E. Stein o. Bd. X S. 1325. Vgl. noch Mich. Syr. IX 16, II p. 178 Chabot. Barhebr. Chron. Syr. p. 78).

Auch im ersten Perserkrieg Iustinianos' wurde in der Umgebung von N. gekämpft. Im J. 530 hatte Belisarios bei Daras Aufstellung genommen; die Perser rückten unter Peroz aus N. aus und griffen Belisarios an, wurden aber geschlagen; infolge der Unterlassung der Verfolgung seitens der Oströmer konnten sie sich ungestört zurückziehen (Procop. bell. Pers. I 13f. Malal. p. 452f. Euagr. hist. eccl. IV 12. Theophan. 180, 1ff. de Boor). Zu einer Belagerung von N. kam es nicht (entgegen Zachar. Rhetor IX 1 p. 168 Ahr., wonach die Oströmer am Beginn der Regierung Iustinianos' N., wenn auch erfolglos belagert hätten) und im nächsten Jahre wurde durch die Perser der Kriegsschauplatz überhaupt von Mesopotamien nach Syrien verlegt. Während der Friedensverhandlungen war N. Konferenzort (Procop. bell. Pers. I 22, 10). In dem 532 abgeschlossenen Frieden behielt N. seine Bedeutung als Handelsplatz, wie aus der Aufnahme der Verordnung vom J. 408/09 in den Cod. Iust. (IV 63, 4) hervorgeht (vgl. Güterbock Byzanz u. Persien [1906] 75f.).

Der zweite Krieg Iustinianos' gegen das Sassanidenreich führte die Oströmer im J. 541 wieder in die Gegend von N. Belisarios marschierte von Daras aus gegen die Stadt, bezog aber dann im Süden von ihr ein Lager, um auf einen Angriff der Besatzung zu warten. Als aber einige Unterfeldherrn seinem Befehle entgegen näher an N. heranrückten, wurden sie geschlagen und erst durch das Erscheinen Belisarios' mit dem übrigen Teil des Heeres konnten die Perser in die Stadt geworfen werden (Procop. bell. Pers. II 18; anekd. 2, 28). Belisarios, der die Erfolglosigkeit, zu der ein von ihm begonnenes Unternehmen gegen die Stadt verurteilt gewesen wäre, erkannte (Procop. bell. Pers. II 19, 1 *Βελισάριός τε Νίσιβιν ὁρῶν ἐχυρὰν ὑπερφυῶς οὖσαν, ἐλπίδα αὐτῆς οὐδεμίαν ἔχων ἁλώσεως πέρι*), gab die Stellung bei N. auf und rückte vor das von N. einen Tagemarsch entfernte Kastell Sisauranon. Im weiteren Verlaufe des Krieges war die Umgebung von N. nicht mehr Kriegsschauplatz. Der Friede von 562 brachte eine neuerliche Verstärkung der Stellung N.' als einzigem persischen Handelsplatz im mesopotamischen Grenzgebiet; auch die Araber, wie überhaupt alle *βάρβαροι*, die auf oströmischer Seite nur in Daras Handel treiben durften, wurden auf persischem Gebiet nach N. gewiesen (Menand. frg. 11 = FHG IV 212. Vgl. Güterbock Byzanz u. Persien [1906] 79f.).

Die Kämpfe bei Beginn des 572 unter Iustinos II. ausgebrochenen Perserkrieges spielten sich zunächst wieder in der Umgebung von N. ab (Sieg der Byzantiner bei Sargathon, Theophyl. Sim. III 10, 4 de Boor. Euagr. hist. eccl. V 8. Iohann. Epiph. 3 = FHG IV 274. Theophan. Byz. 4 = FHG IV 271). Die auf Befehl des Kaisers unternommene Belagerung von N. blieb aber erfolglos; als der Befehlshaber Marcianus (wegen einer lässigen Kriegsführung) seines Kommandos enthoben wurde, löste sich das Belagerungsheer fluchtartig auf (Theophyl. Sim. III 11, 1. Euagr. hist. eccl. V 8f. Menand. frg. 36 a = FHG IV 240. Iohann. Epiph. 3. 4 = FHG IV 274f. Theophan. Byz. 4 = FHG IV 271. Michael Syrus X 8f., II 307ff. Chabot). In den folgenden Jahren wurde in Mesopotamien selbst nicht gekämpft. Iohann. Biclar a. 575, 1 (Chron. min. II 214 Mommsen) erwähnt zwar eine Schlacht zwischen Chosrau und Iustinianus zwischen Daras und N., doch s. zu dieser E. Stein o. Bd. X S. 1312 (Verwechslung mit dem früheren Sieg des Marcianus). Doch wurde der Krieg in der Folgezeit wieder ins nisibenische Gebiet getragen (unter Maurikios: Theophyl. III 16, 1. Menand. frg. 60 = FHG IV 261; unter Philippicus: Theophyl. I 13, 5. Euagr. hist. eccl. VI 3. Theophan. 253, 28; als Zufluchtsort der Perser nach der Niederlage bei Martyropolis: Theophyl. III 4, 3). In der Nähe von N. schlug 590 Comentiolus die Perser (Theophyl. III 6, 1. Euagr. hist. eccl. VI 15. Theophan. 262, 7ff.). Im persischen Bürgerkrieg zwischen Bahram und Hormizd gelang es ersterem N. zu gewinnen (Theophyl. IV 1, 2ff. 14, 7. Euagr. hist. eccl. VI 21). Als Bahram Maurikios von einer Unterstützung Chosraus abzuhalten suchte, bot er ihm hiefür unter anderem auch N. an (Theophyl. IV 14, 8), das aber bald an Chosrau verlorenging (Theophyl. IV 15, 7). Bahrams Versuche zur Wiedergewinnung der Stadt waren vergeblich (Theophyl. V 1,2. 3,2). In dem Frieden zwischen Maurikios und Chosrau blieb N. beim Sassanidenreich. Wenn der armenische Historiker Sebeos sagt, ganz Arvastan bis N. sei abgetreten worden(Heraklios II p. 15. III p. 27 Macler), so bedeutet das nicht, daß N. selbst mit übergeben worden sei, sondern daß N.

vielmehr die erste persisch gebliebene Stadt war, bis zu der das oströmisch gewordene Gebiet reichte (vgl. Gelzer Georgios Kypr.-Ausgabe LI—LIII. Hübschmann Indog. Forsch. XVI [1904] 228. Während der Armenier Thomas sich ähnlich ausdrückt wie Sebeos, sagt Iohannes Katholikos ganz falsch, Mesopotamien mit Dara und N. sei abgetreten worden; vgl. dazu Gelzer a. O. Hübschmann a. O. Nöldeke Ṭabarī 284f., 3).

Mit der langen ununterbrochenen Herrschaft der Sassaniden war auch ein Übergreifen der persischen Religion auf N. gegeben; dies um so mehr, wenn die Verpflanzung persischer Familien nach N. unter Schapur II. (s. o. S. 750) historisch ist. Tatsächlich wird sogar ein Mūghānarzbed (,Obermagier') in N. erwähnt (Hoffmann Auszüge 50f.). Auch sonst hören wir von heidnischen Kulten in N. (vgl. die Opferung eines Hahns durch einen Diakon [!] im Walde außerhalb der Stadt, Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII nr. 9, 11. Die Einwohner von N. als Götzendiener erwähnt bei Isaak von Antiochia I 208 Bickell, vgl. Nöldeke ZDGM XXXIII 159f.). Doch konnte sich das Christentum, auch trotz mehrmaliger Verfolgung der Christen im Perserreich, weiterhin in N. behaupten (vgl. auch Ztschr. f. kathol. Theologie II [1878] 345—347). N. gehörte als Metropolitenstadt der Eparchie Bēth ʿArbājē (die die Bezirke Arzanene, Moxoene, Zabdicene, Rehimene, und Corduene umfaßte) zu den bedeutendsten Bischofssitzen des Perserreiches (Labourt Le christianisme dans l'empire perse [Biblioth. de l'enseignement de l'hist. eccl. IX] 83). Der sich im 5. Jhdt. ausbreitende Nestorianismus fand in N., wie auch sonst in Persien, günstigen Boden, im Gegensatz zum Monophysitismus, dessen Einfluß wesentlich geringer war. Erhöhte Wichtigkeit erlangte die Stadt für die persischen Christen, als nach Schließung der sog. Perserschule in Edessa durch den Kaiser Zenon die berühmte Schule von N. gegründet wurde, die, durch Barṣauma sehr gefördert, bald an Bedeutung gewann (vgl. Labourt Le christianisme dans l'empire perse 141. 291ff. Chabot Journal asiatique 9e série t. VIII [1896] 43ff.). Ein Mitglied dieser Schule, Ḥannānā aus Ḥedaijab, rief einen Dogmenstreit im Nestorianismus hervor, indem er gegen die Dogmatik des Theodorus von Mopsueste auftrat (Labourt Le christianisme 214ff.); seine Lehre konnte sich aber schließlich gegenüber dem rechtgläubigen Nestorianismus nicht durchsetzen. Seit dem Ende des 6. Jhdts. kam es in der Nähe von N., vor allem auf dem Izalagebirge zur Gründung von Klöstern (unter denen sich auch Frauenklöster befanden) (vgl. Hoffmann Auszüge 101ff.); diese Klöster bestanden noch in islamischer Zeit (Hoffmann Auszüge 167f.).

Unter Chosrau Parwēz soll es zu einer Empörung der Stadt N. gekommen sein. Der König schickte einen hohen Würdenträger, Nachwergān, begleitet vom damaligen Katholikos Mār Sabrīschōʿ, mit einem großen Heere und Elefanten gegen die Stadt, deren Einwohner sich schließlich, als ihnen Straffreiheit eidlich versprochen wurde, die Tore öffneten. Nachwergān brach aber seinen Eid und ließ die Angesehensten ergreifen, nach Folterungen töten und ihr Vermögen einziehen. Damit soll ein Fluch in Erfüllung gegangen sein, den der frühere Metropolit Grīghōr gegen die Einwohner ausgesprochen hatte, als er auf deren Veranlassung die Stadt verlassen mußte (Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII nr. 9, 12).

Im Krieg zwischen Chosrau und Heraklios war N. wieder Operationsbasis für persische Truppen (Sebeos Heraklios 81 Macler). Auch die Züge des Heraklios konnten N. nicht für das Oströmische Reich wiedergewinnen (sein Vordringen bis N.: Tabari 294 [Übers.] Nöldeke). Lange sollte es aber auch nicht mehr persisch sein. Um 640 fiel N. in die Hände der arabischen Sieger (vgl. Honigmann Enzykl. d. Islām s. *Naṣībīn* [928 a]). Bald darauf amtiert in der Stadt ein Emir (vgl. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII nr. 9, 34 [Chronik Guidi, die einige Jahrzehnte nach diesen Ereignissen verfaßt sein dürfte, vgl. Nöldeke 3]).

IX. Bevölkerung.

Über die älteste Bevölkerung von N. läßt sich nichts sagen, da wir über die Zeit der Gründung nicht Sicheres wissen. Zur Zeit des Assyrerkönigs Adadnīrāri II. und seiner Nachfolger wird die Bevölkerung gewiß zum großen Teil aus Aramäern bestanden haben. Die Besiedelung mit Assyrern infolge der Einrichtung der assyrischen Verwaltung dürfte nicht sehr bedeutend gewesen sein. Die aramäische Bevölkerung wird auch während der Zeit der neubabylonischen und der persischen Herrschaft das Übergewicht gehabt haben. Vor allem mit der Gründung des Seleukidenreiches beginnt auch die Hellenisierung von N. (s. o. S. 727ff.); damals erhielt die Stadt makedonische und griechische Siedler (vgl. dazu Plut. de sera num. 21. Nach Steph. Byz. s. *Ἀντιόχεια* nr. 3 stammte der stoische Philosoph *Ἀπολλοφάνης* aus N.), doch scheint das einheimisch-orientalische Element noch immer eine große Rolle gespielt zu haben. Aus der Zeit der ersten parthischen sowie der armenischen Herrschaft wissen wir über die Zusammensetzung der Bevölkerung nichts. Die Ausbreitung der Araber in Mesopotamien (s. dazu Schachermeyr o. Bd. XV S. 1133) hatte zur Folge, daß alsbald auch N. in ihr Gebiet eingeschlossen war; schon Plin. n. h. VI 25. 129 nennt den Tigris als die Grenze des Wohngebietes der *Arabes Orroei* (s. o. S. 732) und auch nach VI 117 (s. darüber o. S. 727) lag N. im arabischen Siedlungsbereich. Die Besitznahme der Stadt durch die Römer wird das westliche Element allerdings wieder mehr zur Geltung gebracht haben. Mit der Abtretung im J. 363 jedoch wurde die Stadt durch die Abwanderung der Bürger (s. o. S. 748f.) (wenigstens zum großen Teil) frei für orientalische Siedler. Neben Iraniern (die schon Schapur II. in großer Zahl nach N. gebracht haben soll, s. o. S. 750) sind es vor allem wiederum die Araber, die einen bedeutenden Teil der Bevölkerung gestellt haben werden (N. war damals die Metropole von Bēth ʿArbājē, vgl. dazu *τὴν Νίσιβιν τήν τε σύγχωρον Ἀραβίαν* Theophyl. Sim. V 1, 2. *τὴν Νίσιβιν τῆς Ἀραβίας* Theophyl. V 3, 2). Über den Anteil der Juden an der Bevölkerung läßt sich infolge des Mangels an Nachrichten nichts sagen; die späteren jüdischen Quellen werden mit dem von ihnen

erwähnten N. zum Teil das babylonische N. meinen, s. Nr. 4.

Literatur. Die über die griechisch-römische Zeit vorhandenen, kurzen Darstellungen (Forbiger Handbuch d. alten Geogr. II 631f.; Pauly R. E. s. v. Diction. of Greek and Roman geogr. ed. Smith II [1857] 440 b nr. 2) sind ungenügend, besser die ausführlicheren: Mannert Geogr. V 295ff. Ritter Erdkunde XI 413ff. Knapp unterrichtet über die altorientalische Zeit Schachermeyr Reallex. d. Vorgesch. VIII [1927] 449. Für die altorientalische Zeit ist ferner eine Behandlung im Reallex. d. Assyriol. zu erwarten, für die islamische Zeit (und die vorhergehenden Perioden) eine solche in der Enzyklopädie des Islām erschienen (926—929, von Honigmann).

2) Nach Malal. p. 336f. Bonn. und Chron. Pasch. a. 363 eine bei Amida erbaute Stadt, in die die Einwohnerschaft des nordmesopotamischen N. (Nr. 1) und anderer von Iovianus 363 an Schapur II. abgetretener Gebiete überführt wurde (Malal.: *καὶ τειχίσας πόλιν ἔξω τοῦ τείχους τῆς πόλεως Ἀμίδης* [Chron. Pasch. fügt hinzu: *προσέζευξεν τὸ αὐτὸ τεῖχος τῷ τείχει τῆς πόλεως Ἀμίδης*] *καλέσας τὴν κώμην Νισίβεως, ἐκεῖ πάντας τοὺς ἐκ Μυγδονίας χώρας οἰκεῖν ἐποίησε κτλ.*).

3) (*Νίσιβις*), Stadt in Babylonien, wie *Νάαρδα* auf einer Euphratinsel gelegen, von Juden (im Vertrauen auf die sichere Lage) aufgesucht (Joseph. ant. XVIII 8, 9. 9). Diese Stadt ist vom nordmesopotamischen N. (Nr. 1) sehr wohl zu unterscheiden. Daß Josephus dieses N. nicht für das mygdonische gehalten haben kann, ergibt sich daraus, daß er für letzteres nur den hellenistischen Namen *Ἀντιόχεια* kennt, den epichorischen Namen *Νίσιβις* hingegen für die Benennung der Umgebung erklärt (ant. XX 3, 3, s. dazu o. Nr. 1 S. 729). Von einer nordmesopotamischen Stadt namens N. weiß also Josephus nichts! Die von Josephus N. genannte Stadt muß von Nr. 1 aber auch wegen ihrer Lage auf einer Euphratinsel getrennt werden; sie ist nach der ganzen Erzählung in Babylonien zu suchen und zwar in der Nähe von *Νάαρδα*, dessen Lage nicht allzuweit von Seleukeia am Tigris sicher ist; dazu paßt sehr gut, daß die aus Seleukeia auswandernden Juden sich sowohl nach *Νάαρδα* wie nach N. begeben. Es ist daher möglich, daß eine Anzahl der bei Neubauer La géographie du Talmud (1868) 370 und Berliner Beiträge z. Geogr. Babyloniens nach Talmud und Midrasch (1884) 53f. (vgl. auch Obermeyr Die Landschaft Babylonien im Zeitalter d. Talmuds 128ff.) aufgeführten Stellen aus der jüdischen Literatur dieses babylonische N. meinen.

4) Ort in Areia (Ptolem. VI 17, 7. Ammian. Marc. XXIII 6, 69). [J. Sturm.]

Nisibyn, Ort in Syrien (CIL VI 700 [Rom, Kapitol]: *C. Ducenius C. lib. Phoebus . . . natus in Syria Nisibyn; var.: Nisisibun, Nisibin*). Auf dieses syrische N. wird auch eine Inschrift von Korykos von ihren Entdeckern bezogen (J. Keil und Ad. Wilhelm Monumenta Asiae Minoris III, Manchester 1931, 160, Nr. 408): *μνῆμα διαφέρον Θεωδώρου . . . ἀπὸ χω(ρίου) Νησσίβεως*. Der arabische Geograph Jāqūt erwähnt (IV 789, 16f.) eine Stadt Nisībīn am Ufer des Frāt, genannt Nisībīn ar-Rūm (,N. der Römer'), die, von Āmid und Ḥarrān (Amida und Karrhai) je drei bis vier Tage entfernt, am Wege von Ḥarrān nach dem Byzantinerreiche lag. Diese Stadt lag jedoch westlich von Süverek am Ostufer des Euphrat, ist also von N. in Syrien zu unterscheiden. Mit diesem ist gewiß das jetzige Nizib gemeint, das allerdings nicht unmittelbar am Euphrat, sondern an seinem Nebenfluß Kerzinčai liegt (Blanckenhorn Grundzüge der Geologie u. physik. Geogr. von Nordsyrien 89). Dort befindet sich eine jetzt Kilise Gāmiʿ genannte ,Kirchenruine aus mittelbyzantinischer Zeit' (St. Guyer Peterm. Mitt. 1916, 170a; Meine Tigrisfahrt 1923, 47f. mit Taf. IV.). ZDPV XLVII 21. [Ernst Honigmann.]

Nisicastes (Nisitae), Plin. n. h. VI 30. Oberhalb des Gebietes, das der König der Aithiopier den *Αὐτόμολοι*, den ,Überläufern des Psammetich' als Wohnsitz angewiesen hatte (Herodot. II 30. Diod. I 67), noch oberhalb des Zusammenflusses vom Weißen und Blauen Nil, *ubi desinunt montes*, nennt Plinius die N. (Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 24). Als Gewährsmänner für das Niltal oberhalb Meroë gibt er mehrere griechische Reisende oder Kaufleute an, deren Tagebüchern er seine Kenntnisse entnommen hat. Neben Bion von Soloi (s. d.) nennt er als Gewährsmänner Aristokreon, Dalion, Simonides. Die Berichte müssen aus der Zeit der letzten Ptolemäer stammen, vielleicht sind sie auch etwas jünger (St. Martin 27. 179). Welchem Autor die einzelnen Angaben entnommen sind, ist meistens nicht ersichtlich, so auch hier nicht. Die Namen sind, wie zufällige Vergleichsmöglichkeiten gezeigt haben, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Wenn es schon bei Ortsnamen leichtfertig sein würde, auf der heutigen Karte nach ihnen zu suchen, da es sich bloß um armselige Dörfer handelt, deren leichte Hütten ohne längeren Bestand sind (s. Art. Navectabe), so ist solche Vorsicht noch mehr geboten bei Namen von Völkerschaften. Plinius hat als Kind seiner Zeit hier, wie sonst auch, die äußersten Ränder seines geographischen Horizonts mit monströsen Geschöpfen bevölkert, die wohl im Reich der Phantasie ihre Daseinsberechtigung haben, aber nicht in einer ernsthaften geographischen Darstellung (St. Martin 189). Ob es sich dabei um Menschen ohne Nase und Mund, oder, wie hier bei den N., um Menschen mit drei oder vier Augen handelt, ist grundsätzlich gleichgültig. Plinius fügt hinzu *non quia sic sint, sed quia sagittis praecipua contemplatione utantur*. Ihre Fertigkeit im Bogenschießen hat natürlich nichts mit der Zahl ihrer Augen zu tun. Wir können nur feststellen, daß Plinius von einem Gewährsmann die Beschreibung einer der vielfach vorkommenden Phantasieschöpfungen, von einem anderen Gewährsmann die sehr reale Schilderung irgendeines Sudanvolkes genommen hat und beide zu einer Gesamtdarstellung zusammengesetzt hat. [Windberg.]

Nisincii Aquae, heute Saint-Honoré-les-Bains, zwischen Autun und Decize (Dep. Nièvre, Kreis Château-Chinon) im Gebiet der Haedui. Tab. Peut. gibt *Aquis Nisincii*. Anscheinend dieselbe Straßen- und Badestation wird im Itin. Ant. 366, 7. 460, 7 *Alisincum* genannt

(o. Bd. I S. 1496). Die von Ihm (o. Bd. II S. 303) vorgeschlagene Identifizierung mit Bourbon-Lancy oder Alisincum ist zugunsten des letzteren Ortes (mit Desjardins Tab. Peut. 219 und Grenier II 717) einzuschränken, denn Bourbon-Lancy ist unzweifelhaft Aquae Bormonis; so auch Holder I 94. II 749 und Dict. arch. Gaule I 66ff. 184, denen CIL XIII p. 430 zustimmen möchte. Funde sind selten; nur CIL XIII 2813 *(Num)in(ib. Aug. et deae) ... iton(a)e* [Mowat: *(R)itonae*] *(sacr. Albi?)llus Silvius (Albi?)lli f. qui aedem (c)um suis omnib(us or)namentis do(na)vit ex (voto) posuit.* Vgl. Desjardins IV 142. Jullian V 44. [E. Linckenheld.]

Nisinius, Presbyter, unter den Anklägern des Petrus von Apamea (s. d.) nach Mansi VIII 1107 E. [W. Enßlin.]

Nisitai s. Nisicastes.

Nisius s. Nesios.

Niskai s. Nymphae (keltisch).

Nisope, veraltete Lesart für Nesope; s. d. [Rudolf Herbst.]

Nisos. 1) König von Megara. Daß N. dort fest sitzt, ergibt sich aus der Verbindung seines Namens mit megarischen Lokalitäten; Pindar bezeichnet Megara als Νίσου λόφος Nem. 5, 85; Pyth. 9, 161 (o. Bd. XV S. 175, 63); Eurip. Herc. f. 954 nennt es Νίσου πόλις. Es gab in Megara ein nach N. benanntes Monument (Grabmal?); denn Thuk. IV 118, 4 spricht von τὴν ὁδὸν τὴν ἀπὸ τῶν πυλῶν τῶν παρὰ τοῦ Νίσου ἐπὶ τὸ Ποσειδώνιον. Paus. I 39, 5 kennt eine Tradition, nach der Megara früher Nisa geheißen habe. Endlich gehört hierher der Name von Nisaia (s. d.); dieses mit v. Wilamowitz in dem Nisa zu suchen, das im Schiffskatalog v. 508 hinter Arne und Mideia und vor Anthedon aufgezählt wird, ist bedenklich (Ed. Meyer G. d. A. II 269. 665). Daß N. ein wirklicher, auch im Kult verankerter megarischer Heros war, ist durchaus möglich; Genaueres ist aber nicht mehr zu erkennen. Aus der nur bei Hyg. fab. 198 (daraus 242) überlieferten Genealogie, nach der N. *Martis filius* war, ist kaum etwas zu erschließen; ein Kult des Ares in Megara ist nicht bezeugt.

Verwirrung gestiftet haben die attischen Ansprüche auf Megara, indem sie bewirkten, daß N. in die attische Königsliste einbezogen wurde. Das älteste Zeugnis dafür ist das attische rf. Vasenbild aus dem Perserschutt, das als Zuschauer beim Kampfe des Theseus und Minotauros Ornos (statt des zu erwartenden Aigeus), Pallas, N. und Lykos zeigt (Ephem. arch. 1885 T. 12 = Myth. Lex. II 2187); Brückner Athen. Mitt. XVI 200 vermutet passend, diese Fiktion sei am Peisistratidenhofe aufgekommen. Danach ist N. ein Sohn des Pandion; von Schriftstellern vertrat das Hellanikos frg. 75. 78 Jac. (47 M.), über dessen Umgestaltung der attischen Königsliste Wellmann Herm. XLV 554 zu vergleichen ist. Die Atthidographen erzählten übereinstimmend (Strab. IX 392 = Philoch. frg. 35 [I 389 M.]), Pandion (s. d.) habe Attika unter seine vier Söhne verteilt und dem N. die Megaris zugewiesen; darauf spielte schon Soph. frg. 872 an: Νίσῳ δὲ τὴν ὅμαυλον ἐξαιρεῖ χθόνα Σκείρωνος ἀκτῆς. Ebenso Schol. Aristoph. Vesp. 1223 = Lys. 58 und Schol. Eurip. Hipp. 35 (wo aber der vierte Bruder Lykos gestrichen ist). Auch Kallim. frg. an. 47 Νίσῳ δ' ἔλλαχεν ἡ Μεγαρίς geht wohl auf diese Verteilung. Das ist in die Mythographie übergegangen: Apollod. III 206. Man zeigte in Athen ein Grab des N. hinter dem Lykeion (Paus. I 19, 4).

In Megara kollidierte N. mit Skiron (s. u. Bd. III A S. 538, 13); das wurde so ausgeglichen, daß durch Entscheid des Aiakos N. die Herrschaft, Skiron die Führung des Heeres erhalten habe (Paus. I 39, 6). Über seine Gattin Habrote s. o. Bd. I S. 115.

In die Literatur ist N. übergegangen durch den von seiner Tochter Skylla begangenen Verrat, das Abschneiden der purpurnen Locke, an der des N. Leben und das Schicksal von Megara hing (u. Bd. III A S. 655). Es sind alte Märchenmotive, die sich hier an N. angesetzt haben (o. Bd. VII S. 2105, 34); Kroll bei Skutsch Gallus und Vergil 193; weiteres Material bei Krappe Rh. Mus. LXXVIII 249. Die älteste Anspielung bei Aischyl. Choeph. 611 führt man auf eine epische Quelle zurück. Die Verwandlung des N. in einen Seeadler kennt erst die hellenistische Dichtung; es ist daher ein völlig abwegiger Gedanke von Roscher Myth. Lex. III 429, von hier aus unter Anwendung der Kuhn-Schwartzschen Methode das ursprüngliche Wesen des N. ergründen zu wollen. Wagner Myth. Lex. III 425. Robert Heldensage 151. 346. Wenig glücklich Gruppe Gr. Myth. 121. — Vgl. auch K. Hanell Megarische Studien (Lund 1934) 18ff.

2) Freier der Penelope aus Dulichion, Sohn des Aretos. Hom. Od. XVI 395 (XVIII 127. 413). — Wunderliches bei Gruppe Gr. Myth. 1377 A.

3) Nisus, Sohn des Hyrtacus, Held der Nisus Euryalus-Episode in Verg. Aen. IX 176—502, freie Erfindung Vergils. Heinze Virgils epische Technik[3] 245.

4) Sohn des Alketas II. von Epeiros (o. Bd. I S. 1514), wurde nebst seinem Bruder Eioneus (oder Esioneus) zusammen mit dem Vater ermordet. Diod. XIX 89, 3. Niese I 292. [W. Kroll.]

Nisson s. Nisus.

Nisuetae s. Mniesytai.

Nisus (Itin. Ant. 186). 1) Station der syrischen Route von Kyrrhos nach Samosata (u. Bd. IV A S. 1656, Straße II). Nach G. Marmier (Bulletin trimestriel de la Société de Géogr. de l'Est, Nancy 1890, 528) ist ihr Name (ebenso wie das entsprechende *Nisson* des Geogr. Rav. 86, 5) aus *Κῆσσον = Cesum (o. Bd. III S. 2012, j. Kēsūn) verschrieben. Cumont (Etudes Syriennes, Paris 1917, 243) schlug dagegen zweifelnd vor, N. mit dem jetzigen Altyntaš-Qal'e gleichzusetzen (vgl. über dieses den Art. Germanikeia Suppl.-Bd. IV S. 686ff.). [Ernst Honigmann.]

2) Lateinischer Grammatiker. Seine Zeit ist durch Sueton bei Donat. Vit. Verg. 42 (60) einigermaßen bestimmt: *N. grammaticus audisse se a senioribus aiebat Varium duorum librorum ordinem* (in der Aeneis) *commutasse*, also zweite Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Er war vielseitig; denn Macrob. Sat. I 12, 30 zitiert seine *commen-*

tarii fastorum (für die Benennung des Monats Juni). Auf Fragen der Formenlehre führen die Zitate bei Charis. I 28, 9 K. (= 28, 8 Barw.) über Plurale wie *mella* und *vina*, und bei Prisc. GL II 503, 16 (wo *N. et Papirianus et Probus*) über *ungui* und *unxi* als Perfekta von *unguo*. Eine wichtige Quelle war er für den unter Hadrian über Orthographie schreibenden Velius Longus, der ihn an sechs Stellen nennt (GL VII 76, 7. 12. 77, 18. 78, 6. 79, 8. 20) und gegen seine willkürlichen Ansichten lebhaft polemisiert; z. B. wollte er *anteiquos* schreiben, weil es mit *ante* zusammenhänge; den Plural von *ille eilei; coniux* und *seiux* ohne *n* (Begründung *non esse onerandam supervacuis litteris scriptionem*, ferner eine analogistische Regel); *cocus* und *cocere*, *comese* und *consuese*. Kein Wunder, daß Velius für diesen Doktrinarismus Bezeichnungen wie *frigidum et ineptum, nimium exile* prägt. Die Weitergabe der Nachricht über die Umstellung der Aeneisbücher durch Varius ist ebensowenig ein Verdienst wie die der anderen, daß Varius vier (von Donat mitgeteilte) Verse vor den Anfang der Aeneis gestellt habe; das zeugt von Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit. Arnob. I 59 zählt ihn unter den bekannten Grammatikern auf. Teuffel-Kroll § 282, 4. Schanz § 475. [W. Kroll.]

3) s. Nisos.

Nisyreites (Νισυρείτης), Epiklesis des Apollon. Sie wurde zuerst bekannt aus einer Weihinschrift eines Altares, der aus der östlichen Nachbarschaft von Gjölde nach Kula gebracht ist: Μηνοφάνης Μηνοφάνους Σμυρναῖος Ἀπόλλωνι Νισυρείτῃ ἐπιφανεῖ εὐχήν (Athen. Mitt. XVII 198 nr. 1). Hinzugekommen sind dann 3 ähnliche Inschriften, die von Keil und v. Premerstein veröffentlicht sind im ‚Bericht über eine zweite Reise in Lydien' (Denkschr. Akad. Wien LIV, II) nr. 199. 202. 203 und vielleicht nr. 181. Die Stelen stammen wohl aus dem 3. oder 2. vorchristl. Jhdt. und befinden sich jetzt in Saryschlar und Ajas Ören ebenfalls in der Nähe von Gjölde. Die Epiklesis ist genommen von der Νισυρέων κατοικία, welche östlich von Gjölde gegen Saryschlar hin gelegen haben wird. ‚Auf allen diesen Denkmälern mit Ausnahme von nr. 203 ist die Doppelaxt als charakterisierendes Wahrzeichen des Gottes dargestellt.' Dieses aus der vorderasiatisch-hetitischen und kretischen Religion bekannte Symbol findet sich bei mehreren lokalen Gottheiten Kleinasiens, die aber wohl alle nur Varianten einer allgemeinen Gottheit darstellten; s. Keil-v. Premerstein 101. [gr. Kruse.]

Nisyros. 1) Insel im Südwesten der kleinasiatischen Küste, heute zum italienischen Dodekanes gehörig.

I. Gestalt, Aufbau, heutige Besiedlung. Die fast 40 (nach andern nur 34,6) qkm große Insel bildet in ihrem Grundriß ein ungleichseitiges Fünfeck von etwa 25 km Umfang; sie hat keine tieferen Einbuchtungen und darum keine guten Häfen. Der einzige einigermaßen brauchbare ist an der Nordküste bei Therma (Pali). Die Insel besteht aus vulkanischem Gestein; die vulkanische Tätigkeit, von der uns auch aus Altertum und Mittelalter berichtet wird und die noch im vergangenen Jahrhundert zahlreiche Erdbeben im Gefolge hatte, beschränkt sich heute auf heiße Quellen, namentlich an der Nordküste bei Therma (Pali) und in Mandraki sowie auf Bildung von Solfataren. Der in sich zusammengestürzte Zentralkrater erreicht in seiner höchsten Erhebung 692 m und birgt in seiner Mitte einen tiefen Kessel mit Schwefellagern und Fumarolen.

Die meist griechische Bevölkerung treibt Wein- und Obstbau, Fischfang und Schafzucht; sie ist im Rückgang (1912: 4300, 1922: 3158 Einwohner) und drängt sich in den Hauptorten zusammen: Mandraki im Nordwesten (2500 bzw. 1863 Einwohner), Emborió im Nordosten, Nikiá im Süden. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind Wein, Öl, Mandeln, Gerbereicheln, Gerste, Gemüse. Die heißen Quellen werden heute wie im Altertum von Heilungsuchenden aufgesucht. Vgl. Ross Inselr. II 68ff. Rhangabé Hellen. III 409ff. Baedeker Konstantinopel[2] 433. Desio Bolletino Soc. geol. Ital. XLIII (1924) 113ff. Grill Atti Acad. Lincei scienze fisiche X (1914) 13ff. Martelli Memor. matem. Soc. Ital. scienze ser. III Bd. XX (1917) 79ff. Abbildungen: Dawkins-Wace Ann. Brit. Sch. XII (1905/06) 169. 171. Thera I 373. Martelli Taf. 6ff.

II. Geographische und wirtschaftliche Nachrichten aus dem Altertum. Die Alten rechneten N. meist zu den Sporaden (Strab. X 488. Pomp. Mel. II 111. Eustath. Dion. Per. 525), nur Steph. Byz. s. *N.* und *Ἄργος* Eustath. 318, 25ff. zählen sie zu den Kykladen; vgl. Bursian Geogr. Griech. II 349 Anm. Nach Strab. XIV 656 lag N. gegenüber der Stadt Knidos im Meer. Der Umfang der Insel wird Strab. X 488 mit 80 Stadien, der Abstand von Telos und Kos (Strab. X 488. XIV 657) mit 60 Stadien, beides etwas zu niedrig angegeben; umgekehrt bemißt Anonym. stad. m. m. 272 = GGM I 497 die Entfernung von Rhodos mit 820 Stadien zu hoch — daß hier statt des überlieferten Nesyros (Itazismus!) N. zu lesen ist, zeigen die Entfernungsangaben Rhodos—Knidos und Rhodos—Telos unmittelbar davor bzw. danach; vgl. dazu o. Bd. XV S. 1296 Mesyros. Richtiger gibt Plin. n. h. V 133 die Entfernung von Knidos mit 12,5 (15,5) römischen Meilen an.

Von Strab. X 488 und Eustath. Dion. Per. 525 wird uns N. als rund (στρογγύλη), hoch (ὑψηλή), felsig (πετρώδης τοῦ μυλίου λίθου) geschildert. Die vulkanische Tätigkeit spiegelt sich in dem Bericht von Erdbeben und Bevölkerungsschwund Diod. V 54, 3 wie in der Sage, nach der die Insel dadurch entstand, daß Poseidon ein Stück von Kos abriß und auf den fliehenden Giganten Polybotes warf (Stellen u. bildl. Darstellungen s. Myth. Lex. III 2636, ferner Diels Herm. XXXI 347).

An Erzeugnissen von N. werden hervorgehoben: Wein, Eustath. 318, 25. Dion. Per. 525; Bimsstein, Plin. n. h. XXXVI 154; Mühlsteine (πετρώδης [τοῦ] μυλίου λίθου), Strab. X 488. Eustath. Dion. Per. 525 (πέτρα Νισυρ(ίτ)ις geradezu = Mühlstein Anth. Pal. IX 21). Plin. n. h. XXIV 112f. nennt ein heilsames Gewächs *erysisceptrum* (*sphagnon, diaxylon* = Poterium spinosa oder Genista acanthoclada Martelli 80, also vielleicht dasselbe, was IG XII 3, 92 genannt wird); auch die warmen Quellen und ihre Heil-

wirkung waren im Altertum schon bekannt (Strab. X 488; vgl. u. V). Aristot. hist. an. IX 21 p. 617 berichtet von einer blauen Amselart, die hauptsächlich auf N. zu Hause war. Vgl. ferner Hiller v. Gaertringen IG XII 3 p. 17. Martelli 79.

III. Namen. Den Namen N. haben schon die Alten nicht mehr verstanden; das zeigt die gekünstelte Erklärung Eustath. Dion. Per. 525 (von νέω und σύρω). Er wird wohl vorgriechisch sein, zumal er im Gebiet des südwestlichen Kleinasiens mehrfach belegt ist (vgl. u. N., Nr. 2—4; Fick Vorgr. Ortsn. 51. 75. 119. 164 hält ihn für hettitisch bzw. lelegisch). Syll.[3] 239 C III 61; D II 56ff. (aus Delphi, 4. Jhdt. v. Chr.) enthält die Schreibungen Νυσούριος, Νισούριος, vielleicht weil der delphische Steinmetz das Lautbild des Namens so verstanden hatte, während die etwa gleichzeitigen Münzen die Legende ΝΙ, ΝΙΣΥ, ΝΙΣΥΡΙΩΝ (Head HN[2] 635), die übrigen Inschriften der vorchristlichen Zeit die uns geläufige Schreibung aufweisen. Erst der Itazismus der Kaiserzeit stellt neben die Schreibung Νίσυρος usw. Νισιούριος IG XII 1, 248. 3, 104. 164f. Der Namen hat sich ziemlich unverändert durch Mittelalter und Neuzeit erhalten; Νίσουρο, Νίσαρο Melet. Geogr. III 221f., Nisaria, Nizzaria Ebeling Homer lex., Nissari, Nisero Martelli 79; heute amtlich italienisch: Nisiro.

Nach Plin. n. h. V 134 soll die Insel vorher Porphyris geheißen haben (Steph. Byz. s. Ν.: ἀπὸ τῶν ἐν αὐτῇ πορφυρέων).

IV. Geschichte. Nach Diod. V 54, 1ff. wurde N. erst von Karern, dann von Doriern aus Kos und später solchen von Rhodos besiedelt; nach Herodot. VII 99 hatte sie dorische Bevölkerung von Epidauros. Der Schiffskatalog Hom. Il. II 676f. bezeichnet N. zusammen mit Karpathos, Kasos und Kos als Herrschaftsgebiet des Pheidippos und Antiphos, der Söhne des Herakliden Thessalos. Auch sonst spiegeln sich die Beziehungen zu den dorischen Nachbarinseln wie zum Ostpeloponnes mannigfach: in der Mundart der Inschriften (s. u. VI), in den Monatsnamen Karneios und Dalios (IG XII 3, 89. 91), in der Religion (Poseidon Argeios s. u. VI), im Vorkommen des Ortsnamens Argos auf N. (s. u. V); Beziehungen in der Bevölkerung s. u. VI. In der Schlacht bei Salamis 480 fochten die Nisyrier unter Artemisia auf seiten der Perser (Herodot. a. O.). Vom Perserjoch befreit, schlossen sie sich alsbald dem delisch-attischen Seebund an, in dem sie eine Sonderstellung einnahmen: sie gehörten nicht zur karischen Provinz (Hiller v. Gaertringen Arch. Anz. 1896, 24), sondern erst zum ionischen, dann zum Inselbezirk, Syll.[3] 68, 5. Der Tribut war freilich auffallend hoch: erst $1^{1}/_{2}$ Talent, spätestens von 442/41 an 1 Talent, d. i. 180 bzw. 120 Drachmen auf den Quadratkilometer (Suppl. Epigr. V 3 IV 4; 9 I 5; 12 I 7; 13 I 9; 14 II 16; 15 I 9; 22 I 47; 25 II 20; 29 II 22. Beloch GG[2] II 2, 367f.). Nach dem Zusammenbruch Athens von Sparta abhängig fielen die Nisyrier kurz nach der Seeschlacht bei Knidos 394 wieder von diesen ab, Diod. XIV 84, 3. Pistorius Beitr. z. Gesch. v. Lesbos 104. 111f.; ein nisyrischer Söldner ficht und fällt unter Chabrias in Ägypten, CIG III 4702. Das 5. und 4. Jhdt. muß die Blütezeit von N. gewesen sein: aus dieser Zeit stammen die Reste der mächtigen, sorgfältig gebauten Burgmauern (s. u. V), in ihr und (soweit wir feststellen können) nur in ihr schlugen die Nisyrier eigene Münzen, auch solche aus Silber, Head a. O., die Inschriften dieser Zeit zeigen die Rechte eines freien Staates (Hiller v. Gaertringen IG XII 3 p. 17). Ob sich freilich die Bestattungsvorschriften IG XII 3, 87 gegen Tyrannen richteten, wie dies Loch bei Hiller v. Gaertringen Arch. Anz. 1896, 45 und nach ihm Hermann Staatsalt. III[6] 80, 3. 82 annahmen, und wir demnach mit innerpolitischen Kämpfen auf N. zu rechnen haben, ist nicht zu erweisen. Später geriet N. wieder in die Abhängigkeit von den mächtigeren Nachbarn: im 3. Jhdt. stand es unter ptolemäischem Einfluß (Fritze Die erst. Ptolem. 98. Beloch GG[2] IV 2, 338), dann kam es mehr und mehr unter das Szepter von Rhodos, dazwischen suchte Philipp V. von Makedonien die Insel zu gewinnen (Holleaux Cambridge anc. hist. VIII 145). Während Beloch GG[2] IV 1, 683. 2, 339. 551 annimmt, daß diese makedonische Zeit schon 227 begann, glaubt Hiller v. Gaertringen S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 475 und Suppl.-Bd. V S. 784. 788, daß der etwa aus dem J. 201 stammende Brief des Königs IG XII 3, 91 = Syll.[3] 572 mehr ein Versuch war, diese zu gewinnen, und ohne nachhaltigen Erfolg blieb; ähnlich Herzog Klio II 328. Niese Griech. und mak. Staaten II 587f. Der rhodische Einfluß begann schon früher (Beamtentitulatur ähnlich wie in Rhodos: IG XII 3, 91 ein δαμιεργός als eponymer Beamter), er wurde auch in kultureller Beziehung immer stärker (Hiller v. Gaertringen Arch. Anz. 1896, 24; Nisyrier auf Rhodos oder in rhodischen Diensten s. u. VI). Innenpolitisch behielt N. eine gewisse Selbständigkeit: der Demos faßt nach wie vor seine eigenen Beschlüsse, z. B. bei Ehrungen (s. u. VI). Außenpolitisch teilt N. von da an das Schicksal der großen Nachbarinsel: mit ihr kommt es zum römischen, dann zum byzantinischen Reich. 653 vorübergehend vom Kalifen von Syrien besetzt, wird es 1312 von den Johannitern von Rhodos erobert, die es 1316 den Assanti zu Lehen geben, 1385 in eigene Verwaltung nehmen; 1533 wurde es türkisch, 1912 italienisch. Vgl. Martelli 85.

V. Topographie. Nach Strab. X 488 hatte die Insel eine Stadt gleichen Namens, einen Hafen, heiße Quellen und ein Heiligtum des Poseidon, Skyl. 99 = GGM I 72f. spricht nur von Insel und Hafen. Die antiken Reste sind wiederholt untersucht und beschrieben worden: Roos Inselr. II 68ff. Hiller v. Gaertringen IG XII 3 p. 17; Arch. Anz. 1896, 23f. = Berl. Phil. W. XVI 189ff. Dawkins-Wace Ann. Brit. Sch. XII (1905/06) 165ff.; systematische Grabungen wurden erst seit der Besetzung durch Italien vorgenommen: Clara Rhodos VI/VII 471.

Etwa 10 Minuten oberhalb des heutigen Städtchens Mandraki ragen die Reste der alten Akropolis, mächtige, nicht unter 3,60 m dicke Mauern aus regelmäßigen Quadern schwarzen Trachyts vom Süden der Insel. Sie sind in Abständen durch viereckige Türme verstärkt, das Haupttor lag

nach Südosten (Skizze Dawkins-Wace 167; Abbildungen ebd. 166. IG XII 3 p. 18. Thera I 374). Um die Akropolis und ostwärts davon wurden in jüngster Zeit Gräber aufgedeckt, meist aus hellenistisch-römischer Zeit, aber auch solche des 7./6. vorchr. Jhdts. (bei S. Giovanni) Clara Rhodos VI/VII 471. Von der Burg aus liefen die Mauerschenkel, die ehemals die seewärts terrassenförmig aufgebaute Stadt umschlossen, der nach Norden ist noch deutlich zu verfolgen (Dawkins-Wace 168). In dem ostwärts anschließenden Küstenstrich ‚Limne' glaubte Ross II 73 den antiken, nun versandeten Hafen sehen zu müssen, anders Dawkins-Wace 169f. Gegen 4 km östlich der heutigen Stadt liegen heiße Quellen mit antiken Resten (ein spätrömisches Bad Dawkins-Wace 170. Pantelides Bull. hell. XV (1891) 488ff.), wohl dieselben, von denen Strab. X 488 spricht. Im Süden der Insel fand Ross II 80 einen antiken Steinbruch mit altem Grabaltar, ein anderer Steinbruch im Westen Dawkins-Wace 170. Zu dem Steph. Byz. s. Ἄργος genannten gleichnamigen Ort auf N. gehörte doch wohl das von Strab. X 488 erwähnte Heiligtum des Poseidon Argeios, wie er IG XII 3, 103 heißt. Ob wir es freilich in dem heute 'σ τὸ Ἄργος genannten Bezirk im Westen der Insel zu suchen haben (Ross II 79), oder ob dies eine Neubenennung auf Grund der antiken Nachrichten ist (Dawkins-Wace 170), muß dahingestellt bleiben. Ebensowenig ist die Lage der IG XII 3, 92 genannten Örtlichkeiten Γιγάντεα (Polybotessage?) und Ὕπατον zu ermitteln. Dagegen ist die Lage eines Heiligtums des Zeus Meilichios durch zwei Weihinschriften IG XII 3, 95. 96 bei der Kirche Ajia Triada unweit östlich Mandraki einigermaßen gesichert (Hiller v. Gaertringen zu IG XII 3, 96).

VI. Religiöse und staatliche Verhältnisse. Der Hauptgott der Insel war zweifellos Poseidon; ihm hatte ja N. nach der Polybotessage (s. o. II) das Dasein zu verdanken, er und seine Attribute (Dreizack, Delphin) erscheinen bevorzugt auf den Münzen (Head a. O.). Er führte nach dem Ort Argos (Lage s. o. V) den Beinamen Argeios (Syll.[3] 673, 10). Neben ihm sind belegt die Kulte von

Aphrodite (Pandemos? IG XII 5, 221, Aphrodisiasten auf N.? IG XII 3, 104 = IGR IV 1110);
Ares IG XII 3, 103;
Artemis ([?] Head a. O.);
Dionysos IG XII 3, 164 (Dionysiasten von N.? IG XII 3, 104);
Helios ([?] Head a. O.);
Hermes IG XII 3, 93. 94 (Hermaisten auf N.? IG XII 3, 104);
Tyche IG XII 3, 97
Zeus Ammon (Head a. O.);
Zeus Meilichios IG XII 3, 95. 96 (Meilichiasten auf N.? IG XII 3, 104, Lage des Heiligtums s. o. V).

Auch Apollo genoß auf der Insel Verehrung (IG XII 3, 92 Dalios? = Delios; Beziehungen zu Delos IG XI 595. 622, zu Delphi Syll.[3] 239 C III 61. D II 56ff.). Ob daneben der Apollo Nisyreites, der eigentlich zu einem Ort gleichen oder ähnlichen Namens in Lydien gehört (s. Nr. 4) und dem vorderasiatischen Gewittergott gleichzusetzen ist (Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. LIV [1911] 101), zu der Insel in unmittelbarer Beziehung stand (Myth. Lex. III 433), ist vorläufig nicht zu entscheiden. Kaiserkult (ἱερατεύσαντα ἐν Νισύρῳ τῶν Σεβαστῶν) IG XII 3, 104 = IGR IV 1110.

Auf N. hat, soweit die Inschriften ein Urteil erlauben, die in den griechischen Stadtstaaten übliche Demokratie geherrscht. Dem Rat (βουλά IG XII 3, 88—91), der auch probuleutische Befugnis hatte (Hermann Staatsalt. III[6] 131, 6), steht das Volk (δᾶμος ebd.) gegenüber; später, wohl in der Zeit, da N. als Demos dem rhodischen Gebiet eingegliedert war (s. o. IV), erscheint nur der Demos als beschlußfassend (IG XII 3, 101—103). Der eponyme Beamte war spätestens vom 3. Jhdt. an der δαμιεργός IG XII 3, 89—91. 104 (wohl nach rhodischem Muster), neben ihm werden die προστάται IG XII 3, 87. 89. 90 genannt. In der Kaiserzeit taucht ein στρατηγός IG XII 3, 97 auf. Daneben gab es allerlei kultische Ehrenämter, wie IG XII 3, 104 lehrt.

Das Staatswesen umfaßte auch die kleinen Inselchen der Umgebung (Strab. X 489), von einem weiteren Hinausgreifen hören wir nichts. Die Bevölkerungsverluste durch den Vulkanismus (s. o. II) brachten wiederholt Einströmen von auswärts, von Kos und Rhodos, Diod. V 54, 1ff. Umgekehrt hat N. Menschen abgegeben, namentlich an die Nachbarinseln: Nisyrier (innen) auf Rhodos IG XII 1, 111. 149. 238—249 ([?] vgl. Hiller v. Gaertringen IG XII 1 p. 63), in rhodischen Diensten IG XII 3, 103 = Syll.[3] 673. IG XII 3, 104 = IGR IV 1110, auf Karpathos IG XII 1, 1035 (von der Insel N. selbst? vgl. u. Nr. 2), Nisyriaden auf Kos Paton-Hicks Inscr. of Cos 368 VI 39. Wieweit die unten Nr. 2—4 genannten Orte als Tochtergründungen der Insel anzusehen sind, ist schwer zu entscheiden.

VII. Kunst. Spärlich sind die Funde künstlerischer Art, zusammenfassende Betrachtung fehlt:

ein weibliches Marmoridol, ant. Skulpt. Mus. Berl. nr. 575;
eine Grabstele (stehender nackter Jüngling) aus der Zeit um 470 v. Chr., jetzt Konstantinopel, Mendel nr. 11 = Walston Greek sculpt. 1ff. Langlotz Frühgr. Bildhauersch. 23. 144. Arch. Jahrb. XVIII 11f. XLI 15, 3. Am. Journ. Arch. VI (1902) 203;
eine andere Stele (Frau mit Frucht), Mendel nr. 885;
ein Relief, vermutlich von N. Am. Journ. Arch. X (1906) 442;
andere Reste Mendel nr. 401. 886 (?).
Keramik s. Clara Rhodos VI/VII 471ff.

VIII. a) Inschriften: IG XII 3, 86 = Syll.[3] 936. IG XII 3, 87—166 (mit Suppl.). 1281—1285. Clara Rhodos VI/VII S. 529ff. Die Inschrift Ἐφημ. ἀρχ. 1914, 3 = IGR IV 1733 ist offenbar aus Knidos verschleppt; vgl. Tod Journ. hell. stud. XXXV (1915) 267.

b) Karten: Ross Inselr. II 69. Brit. Seekarte nr. 1898. Geolog. Karte Martelli 78/79. Spezialkarten des Kraters ebd. 90/91. 100/01. Die Karte Piacenza 162 ist völlig verzeichnet.

c) V g l. f e r n e r: B o n d e l m o n t i u s lib. ins. 76. 169. P i a c e n z a Egeo redivivo 162ff. L a c r o i x Iles de la Grèce 195f. Weitere Literatur M a r t e l l i 80ff.

2) Nach Strab. X 489. Eustath. 318, 25ff. gab es ein N. auch auf Karpathos. R o s s Inselreisen III 62f. und D a w k i n s Ann. Brit. Sch. IX (1902/03) 204f. suchten es auf der Insel Saros, dem heutigen Saria, H i l l e r v. G a e r t r i n g e n verlegt es nach Karpathos selbst (s. Suppl.-Bd. V S. 754); vgl. ferner IG XII 1, 1035. H i l l e r v. G a e r t r i n g e n zu IG XII 1, 238 p. 158. B ü r c h n e r o. Bd. X S. 2003 (K a r p a t h o s).

3) Nach Plin. n. h. V 133 hießen die drei Städte auf einer sonst nicht näher bekannten Insel Kalydne (s. d.) Notion, Nisyros und Menedeterus; vgl. dazu Z s c h i e t s c h m a n n o. Bd. XV S. 784 (M e n d e t e r u s).

4) Nisyros oder Nisyra nennen K e i l - v. P r e m e r s t e i n Denkschr. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. LIV (1911) 102, die eigentlich *Νισυρέων κατοικία* in den Inschriften ebd. nr. 192 ([?] = IGR IV 1375). 200 genannte, unweit Gjölde in Lydien gelegene Siedlung, deren Namen überdies durch mehrere Weihungen an den Apollo Nisyreites (vgl. o. VI) bestätigt wird: Athen. Mitt. XVII 198. K e i l - v. P r e m e r s t e i n nr. 199. 202f. Über die genauere Lage ebd. S. 92f. [Rudolf Herbst.]

Nitalis (Nitazi, Nitazo), Ort an der Straße von Parnassos nach Col. Archelais, Itin. Hieros. 576, 6. Itin. Ant. 144, 3. Die auf der Tab. Peut. IX 5 Miller angegebene Straße mit N. stimmt zu der der Itinerarien gar nicht. Vermutlich lag N. östlich vom Tatta-See, eine genauere Lokalisierung ist vorderhand nicht möglich. Zur Namensform vgl. R a m s a y Asia Min. 295f. [W. Ruge.]

Nitazi (-zo) s. N i t a l i s.

Nitelius, als *vicus* auf der Alimentartafel von Veleia genannt: CIL XI 1147. [Hans Philipp.]

Nitentius s. N i c e n t i u s.

Niteris, Völkerschaft, die von Plinius bei der Erwähnung des Triumphzuges des Corn. Balbus genannt wird, der von Tripolis aus im J. 19 v. Chr. auf der Straße *Praeter caput saxi* (s. Art. N i g e r) nach Garama (s. d.) vorgedrungen ist (Plin. n. h. V 5. Vell. Pat. II 5. Strab. III 169). Plinius schreibt: *ipsum (Balbum) in triumpho omnium gentium urbiumque nomina ac simulacra duxisse quae iere hoc ordine: Tabidum oppidum, Niteris natio ... Nitibrum, Rapsa oppida ...*

H. B a r t h hat 1850 dieselbe Reiseroute gewählt (Reisen u. Entdeckungen I 165) und meint: „Eine eitle Schau, bestimmt, den Stolz des Römers zu kitzeln, enthaltend wahrscheinlich alles, was Balbus auf seinem Zuge über das Innere des Kontinents erfahren hatte.‘ Ebenso äußert sich H. D u v e y r i e r Les Touareg du Nord 456ff. Die Reihenfolge der im Triumphzug aufgezählten Städte, Flüsse usw. gibt nicht den geringsten Anhalt für ihre wirkliche geographische Einordnung.

Der Name N., für den die neueren Herausgeber die bessere Lesart *Nitiebres* einsetzen, findet sich bei Aeth. Cosm. und bei dessen Abschreiber Orosius in der doppelten Form *Natauri* (*Natavri*) und *Natabres* unter den Völkern, die die Südgrenze von Numidia Tripolitana (Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 38) berührten. Ptolemaios hat IV 6, 6 in derselben Gegend, nördlich des Mons Usargala, am Oberlauf des Bagradas die Natembes, v. l. Natembres (s. d.). M ü l l e r zu Ptolem. IV 6, 6 nimmt an, daß sie identisch sind mit den Natabutes (s. d.). Viv. d e S t. M a r t i n 120. T i s s o t Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afr. II 717. 718. [Windberg.]

Nitetis, Name einer ägyptischen Königstochter aus dem Ende des ägyptischen Reiches (Herodot. III 1ff.).

Herodot gibt drei Versionen; nach der ersten, der ‚persischen‘, sei N. eine Tochter des Königs Apries gewesen (s. d.). Amasis hätte sie, als Kambyses sich um eine ägyptische Prinzessin bewarb, für seine eigene Tochter ausgegeben, Kambyses habe, als der Betrug offenbar geworden, in seiner Wut den Krieg angefangen, der zum Ende des ägyptischen Nationalstaates führte. Die Handlungsweise des Amasis entspricht dem, was wir aus ägyptischen Quellen wissen: die Pharaonen waren zwar gern bereit, auswärtige Prinzessinnen in ihren Harem aufzunehmen, verheirateten aber sehr ungern ihre eigenen Töchter an fremde Könige. Man braucht nur die Korrespondenz von Tell Amarna zu vergleichen. Der Grund lag weniger in der Befürchtung, die betreffende Prinzessin würde nur die Rolle einer Nebenfrau spielen, als in dem ägyptischen Nationalstolz, der seine Angehörigen für etwas Besseres hielt, als andere Völker.

Die zweite Version Herodots (ebenso Polyain. VIII 29), die ‚ägyptische‘, macht N. zur Gemahlin des Kyros, Mutter des Kambyses. Als Grund wurde schon im Altertum angegeben, N. sei für eine Frau des Kambyses zu alt gewesen, wenn sie die Tochter des 569 gestorbenen Apries gewesen sei. Die Verheiratung wäre dann etwa 40 Jahre nach dem Tode ihres Vaters erfolgt.

Die dritte Version, die Herodot angibt, lautet: N. wäre tatsächlich Kyros' Gemahlin, aber nicht Kambyses' Mutter gewesen. Als die Mutter des Kambyses, Kassandane, sich über Zurücksetzung wegen der Ägypterin beklagte, habe Kambyses geschworen, seine Mutter zu rächen. Deshalb sei der Krieg ausgebrochen.

Zwischen den drei Versionen die Entscheidung zu treffen, ist schwer. Daß eine ägyptische Prinzessin die Gemahlin eines Perserkönigs war, was alle Versionen angeben, dürfte richtig sein, wahrscheinlich auch, daß es am Perserhofe zu Zwistigkeiten gekommen ist. Daß hieraus vielleicht der Anlaß, nicht aber die Ursache des Krieges entstanden ist, ist möglich. Der wirkliche Grund war in der politischen Lage gegeben. Das Achämenidenreich war seiner vorderasiatischen Besitzungen nicht sicher, solange Ägypten als selbständige Großmacht existierte. Einer solchen Überlegung aber war wohl Thukydides, aber nicht Herodot fähig. Die zweite Erzählung würde dem ägyptischen Nationalstolz entsprechen. Man vergleiche die ägyptischen Versionen über die Herkunft von Alexander und Augustus. Aber deshalb braucht sie nicht den wirklichen Hergang wiederzugeben.

Man hatte offenbar zu Herodots Zeiten keine zuverlässige Nachricht mehr über den Ursprung des Krieges. Was erzählt wird, sind Produkte ionischer Fabulierung. Es mag sehr wohl sein,

daß derartige Geschichten von den Völkern aufgenommen wurden, deren Nationalstolz sie schmeichelten. Ähnliches hat sich zu allen Zeiten ereignet. Im preußischen Befreiungskriege erfanden die Kosaken eine Legende, der Marschall Vorwärts sei gebürtiger Kosak. Wir haben nicht den geringsten Grund, die Angaben Herodots über die angeblich persischen bzw. ägyptischen Versionen anzuzweifeln, d. h., daß er sie von Persern und Ägyptern hörte.

Der Name der N. ist echt ägyptisch, wahrscheinlich ‚Neit kommt‘ (Neit = Göttin von Sais, in dieser Zeit besonders beliebt). R a n k e Äg. Personennamen 181, 25.

L i t e r a t u r. Herodot. III 1—3. Ktesias bei Athen. XIII 560. Deinon oder Lykeas von Naukratis: Athen. a. O. Polyain. VIII 29. Von modernen am ausführlichsten W i e d e m a n n Aeg. Gesch. von Psammetich I. bis Alexander 200ff. [M. Pieper.]

Nithaphon (*Νιθάφων*). Sohn des Pnytagoras aus dem kyprischen Salamis, wirkte 326 als Trierarch bei der Indusfahrt des Nearchos mit, Arrian. Ind. 18, 8. D r o y s e n Hell. II² 2, 10 A. und B e r v e Das Alexanderreich auf prosopograph. Grundlage I 287. II 280 halten N. für einen jüngeren Bruder des salaminischen Stadtkönigs Nikokreon, während W i l h e l m Athen. Mitt. XXII 203 annimmt, daß bei Arrian *Νιθάφων* eine Korruptel für *Νικοκρέων* sei, Nikokreon also den Zug Alexanders nach Indien selber mitgemacht habe; H i l l Catal. of Gr. coins, Cyprus CXII 2 verwirft diese Vermutung (die er irrig D r o y s e n zuschreibt), da *Νιθάφων* als ‚difficilior lectio‘ den Vorzug verdiene. [Felix Stähelin.]

Nithine, Ort in Unterägypten, nach dem Itin. Ant. 154 W. Station der Westdeltastraße nach Alexandria, 12 mp. von Andro(polis) entfernt auf dem Wege nach Hermopolis (Damanhur). Im Pap. Oxy. XI 1380, 21 (2. Jhdt. n. Chr.) wird N. als Kultort der Isis unter ihrem Namen ‚Aphrodite‘ (d. h. eine ägyptische Hathor, wie so häufig im Westdelta, vgl. Strab. XVII 803 u. Art. L i b y a e [Nomos]. M o m e m p h i s) aufgeführt und genauer als *ἐν Νιθίνῃ τοῦ Γυναικοπολείτου* bezeichnet. Da Gynaikopolis (= Andropolis) in der Nähe der heutigen Orte Charbeta-Kom Hamada gelegen haben muß (s. Art. M o m e m p h i s), wäre N. in einem der Koms bei Delingat südwestlich Naukratis (Kom Afrin s. Annal. du Serv. XI 171; Kom el Barûd; Kom Kamha u. a.) zu suchen. [Herm. Kees.]

Nitibrum. Als *oppidum* aufgeführt unter den Städten und Völkern, die Corn. Balbus im J. 19 v. Chr. auf seinem Zuge von Tripolis in das Innere Afrikas unterwarf, und deren *nomina ac simulacra* er im Triumphzuge mitführte.

Der Namensform nach mag die Stadt zum Volke der Niteris (Nitiebres) gehören (s. d.). Irgend etwas Tatsächliches über Lage und Identität ist nicht zu ermitteln (s. Art. N i t e r i s). T i s s o t Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afr. I 719. Viv. d e S t. M a r t i n Le Nord de l'Afr. 113. [Windberg.]

Nitike (*Νιτική* Arrian. Per. P. E. 18,2), Hafenort an der Ostküste des Schwarzen Meeres, 150 Stadien von Pityus, 90 Stadien vom Abaskosfluß entfernt; danach die Ortschaft Gagry im nördlichen Abchasien. Merkwürdig ist der Zusatz des Periplus, hier habe einst ein skythisches Volk gelebt, dessen der Schriftsteller Herodotos gedenke; er sage, die Bewohner äßen Läuse, und davon rede man noch jetzt. Hier scheint der Periplus mit Herodotos einen anderen Gewährsmann verwechselt zu haben, der die Läuse essenden Gelonoi, die Herodotos (IV 109) allein an der Wolga ansetzt, auch am Kaukasos kennt; es war ein unbekannter Gewährsmann Strabons (XI 492; vgl. auch Mela I 110. Plin. VI 14. Steph. Byz. s. v.); s. o. Bd. VII S. 1016. VIII S. 260. [Albert Herrmann.]

Nitiobriges, südgallische Völkerschaft um Aginnum (Agen) an der Garumna.

A. G e b i e t. Nach J u l l i a n Hist. de la Gaule I 309, 6 gegen M ü l l e n h o f f II 116 u. a. gehörten die N. mit den Allobroges zum Stamme der Broges. In vorkeltischer Zeit waren beide Ufer der Garumna von Iberern besetzt. Als im 4. Jhdt. v. Chr. die Bituriges Vivisci sich um Burdigala (Bordeaux) niederließen, bemächtigten sich die N. der fruchtbaren Ebene um Agen (‚des schönsten Obstgartens und der üppigsten Saatfelder des ganzen Westens‘, J u l l i a n II 562), ähnlich wie es die damals noch ungeteilten Volcae weiter stromaufwärts und im Languedoc taten. Das umliegende Bergland (Bazas, Sos, Lectoure, Auch, Saint-Gaudens, J u l l i a n I 309, 7. II 453) blieb iberisch. Die genaue Begrenzung des Stammesgebietes der N. ist noch nicht erfolgt (CIL XIII p. 117); groß scheint es schon deshalb nicht gewesen zu sein, weil der Stamm im Freiheitskrieg unter Vercingetorix nur 6000 Bewaffnete stellte (Caes. bell. Gall. VII 75, 3). Nachbarn waren im Norden die Bituriges Vivisci und Cadurci, im Osten die Cadurci und Ruteni, im Süden die Volcae Tectosages und wohl die Ausci, im Westen die Vasates. Ansätze zur genaueren Festlegung der Grenzen der N. bei B l a d é Epigraphie ant. de la Gascogne 3. 6ff. und J u l l i a n III 306. Daß das Stammesgebiet sich im Süden bis zum Tarn erstreckte, erschließt CIL XIII p. 117 mit Recht aus Plin. n. h. IV 109, wozu nunmehr J u l l i a n II 502 zu vergleichen ist. Ebenso bleibt die Gliederung in *pagi* aufzuklären; dabei wird von der kirchlichen Einteilung des Gebietes im frühen Mittelalter auszugehen sein: die Diözese Condom wurde z. B. erst 1317 vom Bistum Agen abgetrennt (B l a d é 8ff.). Das Straßennetz gewinnt bei Betrachtung vom Stammeszentrum (Aginnum) eine gewisse Einheitlichkeit, die jedoch, wohl wegen des vorwiegend agrarischen Charakters des Gebietes, weniger in die Augen springt als bei den meisten übrigen Volksgemeinden. Die Straße von Burdigala nach Tolosa ist die natürliche Verlängerung der Via Domitia der Provence. Sie verlief in zwei Strängen, von denen der eine (la route de Rome) bis Agen der Garumna folgte. Der andere (Chemin Gallien) geht südöstlich über Tres Arbores, Bazas und Eauze. Dieser letztere Weg ist jünger (3. Jhdt.) und kann sehr wohl auf Kaiser Gallienus (254—268) zurückgehen (J u l l i a n Inscr. Bordeaux II 204ff. G r e n i e r Manuel II 142f.). Von der erstgenannten Straße zweigte bei Agen eine Seitenstraße ab nach Lugdunum Convenarum (Saint-Bertrand-de-Comminges).

Die von CIL XIII p. 646 verzeichnete Straße

von Lyon nach Bordeaux über Fleurs, Rodez, Cahors und Agen ist nur ein Itinerar, also eine Kombination, keine aus einheitlichem Plan geborene Verbindung; vgl. Jullian V 92 und Grenier II 239. Wichtiger war wohl die Verbindung mit den Pyrenäen: die internationale Straße Cöln—Bavai—Paris—Roncevaux (‚die Via Appia des Nordens') hatte eine Parallelverbindung über Orléans, Bourges, Limoges, Périgneux, Eysses, Agen, Auch, Saint-Bertrand-de-Comminges, Col du Rioumajou (Jullian V 98). Die älteren Karten sind nach diesen Ergebnissen der Forschungen Jullians zu ergänzen.

Außer der Hauptstadt Aginnum (Holder I 58) sind nur wenige *vici* zu erwähnen, wie Aiguillon (Fines [?] zwischen Ussubium und Aginnum, im Itin. Ant. genannt) mit Spuren von zwei Lagern und zwei ‚Piles', kleinen Türmen, wie sie längs der Römerstraßen auch sonst in der Gegend vorkommen; *Excisum* (Eysses), im Itin. Ant. und in der Tab. Peut. erwähnt; die Station scheint bedeutend gewesen zu sein; vgl. CIL XIII 922ff., die eine zeitweise Belegung mit Angehörigen der *Cohors prima classica* und *prima Alpinorum* erweisen. *Mutatio Scrittio* (Sos), im Itin. Hieros. genannt, hat keine Reste gallo-römischer Zeit erhalten. Dagegen zeugen bedeutende Reste auf den Plateaux von Loustalet und Peyroutet von der Bedeutung der Stätte. Das ganze Gebiet war mit ländlichen Gutshöfen dicht besiedelt, wie Tholin Congr. archéol. de France 1874, 57 schon hervorhob. Derselbe Gewährsmann verzeichnet die frühere Literatur (57).

B. Geschichte. Die Entwicklung des Agrarstammes der N. war eine ruhige und stetige. Noch zu Caesars Zeit finden wir einen König bei ihnen (bell. Gall. VII 31, 5: *Teutomatus Olloviconis filius*), sicher aus alter Regentenfamilie. Ähnliche Verhältnisse begegnen damals nur mehr bei den belgischen Suessiones (II 4, 7) und einigen kleineren belgischen Stämmen, wie den Eburones (VI 31, 5). Deshalb sind auch geschichtliche Ereignisse vor ihrer Berührung mit den Römern nicht überliefert worden. Als *amici populi Romani* treten sie uns bei Caesar (VII 31, 5) entgegen. Ollovico(n), der Vater des zu Caesars Zeit regierenden Königs Teutomatus hatte das Verhältnis eingegangen. Das kann bald nach der Einrichtung der Provincia (121 v. Chr.) geschehen sein. Handelsverbindungen bestanden damals sicher; auch waren die N. Herren der Straße von Tolosa nach Burdigala (vgl. auch Jullian III 28). Im Verlaufe des Cimbernkrieges erschienen die Tiguriner (s. Art. Tigurini) an der Garonne und drangen bei Ankunft des römischen Heeres nach Aquitanien vor. Cassius erreichte sie fast an der Grenze, aber noch im Gebiet der N. Die Schlacht muß bei Agen stattgefunden haben (Jullian III 64, 3; vgl. Liv. Epit. 65: *L. Cassius in finibus Nitiobrogum* [so Mommsen; *Allobrogum* ist die hsl. Lesung] *caesus est.* Caes. bell. Gall. I 12, 5ff. Appian. Celt. I 3). Zweimal stießen in vorcaesarianischer Zeit römische Heere auf aquitanische Stämme (Caes. bell. Gall. III 20, 1: *in his locis ubi paucis ante annis L. Valerius Praeconinus legatus, exercitu pulso, interfectus esset* [vielleicht im Kriege gegen Sertorius] *atque unde L. Manlius proconsul, impedimentis amissis, profugisset* [im J. 77 nach Herzog 65 Lebègue 16. Stahl 48 nimmt das J. 78 an]). Mit gewisser Wahrscheinlichkeit versetzt Jullian III 107, 8 das letztere Gefecht an die Straße Oloron—Sos—Agen; doch bleibt die Frage offen.

Im Verlaufe der Feldzüge Caesars kam im J. 56 die Reihe an die aquitanischen Stämme. Um eine gesicherte Verbindung mit Spanien herzustellen, wurde Publius Crassus mit 12 Cohorten und starker Kavallerie in deren Gebiet entsandt (bell. Gall. III 11, 3). Er ergänzte sein Heer im Gebiet der N. (Jullian III 304) nicht nur durch Veteranen der Provincia, sondern auch durch Kavallerie und Fußvolk der Gegend (Caes. III 25, 1: *quibus ad pugnam non multum confidebat*). Die reiche Gegend ergab die Verpflegung (bell. Gall. III 20, 2). Der weitere Verlauf des Feldzuges betrifft die N. nur mittelbar. Es sei dafür auf Caesars und Jullians in die topographischen Fragen eingehende Schilderung verwiesen (III 307ff.). Die Unterwerfung Aquitaniens ist das Werk des jungen Crassus. Sie war nicht von Dauer. Als im Winter 53/52 der letzte gewaltige Aufstand losbrach (Vercingetorix), rückte Lucterius, vom Stamme der Cadurci, der eben die südöstlichen Nachbarn der N., die Ruteni, zum Anschluß an die Bewegung gebracht hatte, auch ins Gebiet der N. und Gabales ein; die N. erhoben sich ebenfalls, und mit starken Kräften bedrohte Lucterius die Gegend von Tolosa und Narbo (Caes. bell. Gall. VII 7). Er wurde aber von Caesar, der Freunden und Feinden gleich unerwartet erschien (Mommsen III^{9} 279ff.), zurückgedrängt (Caes. bell. Gall. VII 8, 1: *represso iam Lucterio et remoto*). Noch im Winter 53/52 stieß der König der N. Teutomatus mit seiner zahlreichen Kavallerie, die durch angeworbene Aquitanier verstärkt war, zu Vercingetorix (Caes. bell. Gall. VII 31, 5). Nach dem Zusammenbruch des gewaltigen Aufstandes war es mit der Selbständigkeit der N. endgültig vorbei. Sie teilten das Schicksal der übrigen.

Mit der Neuorganisation Galliens durch Augustus tritt das Gebiet der N. zur Provincia Aquitania (Jullian IV 69. Desjardins II 418. Strab. IV 21), obwohl die keltischen Bestandteile dieser Provinz gewisse Unterschiede bewahrten, denen auch Rechnung getragen wurde (Strab. IV 2, 1). Der Zusammenschluß der heterogenen Elemente erfolgte nur, um den verschiedenen gallischen Provinzen annähernd gleiche Ausdehnung zu geben. Um dieselbe Zeit dürfte auch Aginnum als Vorort der Volksgemeinde die Oppida der benachbarten Hügel ersetzt haben (Momméja Congrès arch. de France 1901).

Über die rechtliche Stellung der Civitas zur Kaiserzeit ist nichts bekannt. Spätestens seit Claudius darf man die N. als *iuris Latii* betrachten (Jullian IV 246). Agen heißt unter Diocletian offiziell *Civitas Nitiobrogum* (CIL XIII 8886), in der Not. dign. XIII 3 *Civitas Agennensium*. Verwaltungsbeamte oder Priester sind inschriftlich außer einem Aedil (916) nicht bekannt geworden. Dieselbe Inschrift erwähnt den *ordo c(ivitatis) Nit(iobrogum)*.

C. Geistige und materielle Kultur. Der vorwiegend agrarische Charakter des Gebietes und seiner Bewohner wurde bereits

hervorgehoben. Das zähe, echt bäuerische Festhalten am Hergebrachten ist noch aus den Trümmern der monumentalen Überlieferung erkennbar: Agen ist, nach Jullian Inscript. de Bordeaux II 122, eine Stadt ohne römischen Einschlag. Mit der Beschäftigung der Bevölkerung mag auch der Umstand wesentlich zusammenhängen, daß die N. eine ausgezeichnete und zahlreiche Reiterei besaßen, wenn auch iberischer Einfluß mitzuspielen scheint. Zur Kaiserzeit bedeckte sich das Land dicht mit nach römischer Art eingerichteten Gutshöfen. Das religiöse Leben ist nur mangelhaft bekannt.

Iuvenes a fano Iovis, also ein Collegium, wird durch CIL XIII 913 erwiesen.

Iunonibus Augustalibus sind 914 und 916 gewidmet.

Maglomatonius ist ein sonst unbekannter Gott aus Agen (915).

Die *Tutelae*, die echt aquitanischen Charakter haben, werden 917 und 919 genannt.

In gewissem Gegensatz zu den Inschriften, die wohl ausschließlich einheimischen Gottheiten gewidmet sind, zeigen die Bildwerke eher römische Götter:

Apollo E. 1254 (aus Agen);
Bacchus (?) E. 1714 (ebenso, verschollen);
Venus E. 1256 (‚griechische Kopie'). 1259, berühmtes Bild aus Mas-d'Agenais.

Dieser Zwiespalt mag mit dem Zufall der Funde zusammenhängen; er könnte auch, wenn dies Verhältnis konstant bliebe, als religiöses Indizium von Wert sein. Drei hochwichtige christliche Inschriften, die in den Ruinen einer durch Brand zerstörten römischen Villa (Le Touron) bei La Caussade zutage traten, sind hier zu erwähnen. Sie gehören ins Ende des 4. Jhdts.; vgl. CIL XIII 921.

D. Namen. *Nitiobriges* geben Caes. bell. Gall. VII 7, 2 alle Codices, VII 75, 3 die besseren. Dagegen lautet VII 31, 5. 45, 5 der Name *Nitiobroges*. Die Griechen schreiben übereinstimmend Νιτιόβριγες (Strab. IV 2, 2. Ptolem. II 7, 11). Tab. Peut. bietet *Nitiobro(ges)*; Sid. Apoll. epist. II 11, 1 *Nisiobroges*; Not. Tir. 87, 32 (53 Zangem.) *Nisiobrox* (cod. W. W. *Nisiobri*). Da der volle Name inschriftlich nicht belegt ist (CIL XIII 916 bietet nur *NIT*), ist völlige Sicherheit nicht zu gewinnen. Die Entscheidung hätte mehr als orthographische Bedeutung, denn zur Namenserklärung wäre von *brŏg* ‚Land' oder *brīg* ‚Kampf' auszugehen (Holder II 750).

E. Literatur. CIL XIII p. 117f. nr. 913—938. Espérandieu Recueil général nr. 1252—1257. 1712—1714. 2729f. Desjardins Géogr. II 224. 374ff. 418 u. a. III 161. 165 u. a. Jullian Hist. de la Gaule III 303, 5. 305, 1. Bladé Revue de l'Agenais 1893. Prou Acad. Inscr. 1890, 133ff. Tholin Congrès archéol. France 1874, 56ff. Momméja Heid. 1901. Chaudruc de Crazannes Mém. soc. Ant. de France II (N. S.) 368ff. Samazeuith Hist. de l'Agenais I (1846) 10ff. Holder II 750. Holmes Caesar's Conquest of Gaul^{2} 458f.

[E. Linckenheld.]

Nitokris. 1) s. d. Suppl.

2) (Νίτωκρις), Neith-akertj, nach Eratosthenes bei Syncell. 104 = Ἀθηνᾶ νικηφόρος. Herodot. II 100 Afric. bei Syncell. 58. Euseb. bei Syncell. 58. Euseb. armen. 1, 208. Cyrill. in Iul. p. 127.

Manetho nennt am Ende der VI. ägyptischen Dynastie eine Königin, N. mit Namen, Eratosthenes in seiner wunderlichen Königsliste (Meyer Ägypt. Chronologie 99ff.) sagt: γυνὴ ἀντὶ ἀνδρός und gibt eine griechische Übersetzung ihres Namens.

Ein Fragment des Turiner Königspapyrus (frg. 43, s. Meyer Nachtr. z. ägypt. Chronologie 22) zeigt nach der kurzen Regierung Merenres II. den Namen Neith-akertj, d. i. gewiß N. Der Name ist in Ägypten nicht allzu selten, auch in der XXVI. (Saiten-) Dynastie tragen mehrere Prinzessinnen den Namen.

Über die alte Königin erfahren wir aus ägyptischen Quellen sonst nichts, die Griechen geben die Legende, die bei Herodot erhalten ist. Danach sei N. auf ihren Bruder gefolgt, der einem Meuchelmord zum Opfer gefallen sei. Sie habe an den Mördern dadurch Rache genommen, daß sie einen weiten Saal unter der Erde gebaut habe, der mit dem Nil in Verbindung stand, dann habe sie alle Mörder durch Hineinleiten des Flusses umgebracht. Sie selbst habe sich in glühender Asche erstickt.

Ob diese Erzählung einen historischen Kern enthält, läßt sich zur Zeit nicht sagen. Königinnen am Ende einer Dynastie kennt die ägyptische Geschichte auch sonst, so melden die Königslisten am Ende der XII. Dynastie die Königin Sebeknofru (Skemiophris). Auch am Ende der Dynastie der großen Pyramidenerbauer steht eine Prinzessin. Der geheimnisvolle unterirdische Saal läßt an den verdeckten Gang denken, der zu den Totentempeln der Pyramiden führte. Die Umgebung der Pyramiden (Totentempel usw.) ist früh zerstört worden, und es ist wohl möglich, daß sich eine dunkle Erinnerung daran erhielt und derartige phantastische Formen annahm.

Das Alte Reich, an dessen Ende die N.-Geschichte fallen müßte, ist, wie wir heute zuverlässig wissen und der Leidener Papyrus des Ipuwer mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausführt, durch eine furchtbare Katastrophe zugrunde gegangen; das würde zu dem Ton der Legende vorzüglich passen.

Literatur. Sämtliche Geschichten Ägyptens, hervorgehoben seien Wiedemann Ägypt. Gesch. 215. Ed. Meyer G. d. A. I 2^{3}, 235.

[M. Pieper.]

Νιτραῖαι ἐμπόριον, v. l. *Nitra, Nitriai, Nētra* (vgl. L. Renou La Géographie de Ptolémée: L'Inde. Paris 1925), ein Hafen der Westküste Vorderindiens bei Ptolemaios VII 1, 7, Nitriae bei Plin. n. h. VI 104, den man mit dem Hafen Νάουρα (s. d.) des Peripl. m. E. § 53 identifizieren will.

[O. Stein.]

Nitriai. 1) N., Nitriotis u. ä. am Westrande des Nildeltas im alten Ägypten; oft genannt als Hauptherkunftsort des Natrons in Unterägypten und als solcher der Natronstadt El Kab in Oberägypten parallelgesetzt (altägypt. Rituale; zu den Natronvorkommen s. Lucas Journ. egypt. arch. XVIII 62f.). Unter dem Namen ‚Salzfeld' wird die N. als nördlichste Oase der libyschen Wüste gerechnet (Gauthier Dict. géogr. V 56), heute noch Wadi Natrûn genannt. Das Natron spielte

in Ägypten nicht nur für die Mumifizierung der Leichen (Herodot. II 86 u. a., vgl. Lucas Journ. egypt. arch. XVIII 125f.) eine wichtige Rolle, sondern auch als Handelsobjekt, aus dem der Fiskus Einnahmen zog, besonders zur Ptolemäerzeit, wo es ebenso wie das Salz königliches Monopol war (Wilcken Grundz. 252; Ostraka I 264f.; Art. Monopole S. 173: νιτρική), und auch zur Römerzeit (Umschlagsplatz Terenuthis s. d.; über Natronschmuggel im 4. Jhdt. n. Chr. Pap. Lond. II S. 285 = Wilcken Grundz. nr. 322). Plin. n. h. XXXI 111 erwähnt die *nitrariae Aegypti circa Naucratim et Memphin*, d. h. das Wadi Natrûn. Die jüngere der beiden im sog. Revenue Laws Pap. des Ptolemaios Philadelphos (ed. Grenfell) enthaltenen Verzeichnisse unterägyptischer Gaue bezeichnet sogar einen ‚Gau‘ als Νιτριώτης, ebenso dann Strab. XVII 803. Da er in anderen Gaulisten, vor allem Plin. n. h. V 49 und bei Cl. Ptolemaios fehlt, steht er wahrscheinlich an Stelle des sonst als ‚Menelaïtes‘ (s. Menelaos Nr. 1) bezeichneten Gaues im Nordwestdelta. Ptolem. Geogr. IV 5, 12 M. nennt in der ziemlich verworrenen Aufzählung der Völkerschaften des libyschen Grenzgebietes am Deltarand die Nitrioten neben den Oasiten und Libyägyptern. Das vorher höchstens von Nomaden und Natrongräbern bewohnte Natrontal mit seinen steilen Randhöhen, in der Römerzeit Σκιαθικὴ χώρα benannt (Ptolem. IV 5, 12 M.), wurde beliebter Ansiedlungsraum koptischer Anachoreten: kopt. als *Schi(h)êt* bekannt, was vielleicht ‚See des Nordens‘ oder ‚Nordfeld‘ = nördliche Oase bedeuten soll (Spiegelberg Kopt. Handwörterbuch 250). Daher wird bei den Kirchenschriftstellern das ὄρος Νιτρίας im Zusammenhang mit der Landschaft Sketis-Schiêt oft genannt, z. B. Pallad. Hist. laus. 7; τὸ καλούμενον τῆς Νιτρίας ὄρος Sozom. I 14; τὸ τῆς Νιτρίας ὄρος καὶ τὸ τῆς Σκίτεως Sokr. IV 23 u. a. m. Auch in der von Gelzer Byz. Ztschr. II 24 veröffentlichten Ortsliste byzantinischer Zeit ist Νιτρίαι unter der Provinz Aegyptus prima verzeichnet (bei Hierokl. Synekd. und Georg. Cypr. nicht); das Bistum wird entsprechend als Νιτρίας bezeichnet (Le Quien Oriens christian. II 513). Zu den berühmten Klöstern des Natrontals s. Art. Skiathis Nr. 2 und neuerdings H. J. White The monasteries of the Wâdi'n-Natrûn (Metropol. Mus. of Art., New York; Egypt. Publ. Vol. VII—VIII 1932f.). [Herm. Kees.]

2) Nitriae, ein Hafen der Westküste Vorderindiens bei Plin. n. h. VI 104, s. Νιτραίαι ἐμπόριον und Νάουρα. [O. Stein.]

Nitrodes. Auf der Insel Ischia (vgl. Art. Aenaria o. Bd. I S. 594f.) wurde im heutigen Nitroli, ‚in valle Foriae prope Serraram, ubi Thermae sunt‘, ein Heiligtum des Apollon und der Nymphae N. gefunden. Der Name rührt von dem natronhaltigen Wasser her. Weihinschriften: CIL X 6786: *Apollini et Nymphis Nitrodibus C. Metilius Alcimus.* CIL X 6789: . . .]*VIVS Leitus Nymphis Nitrodis.* CIL X 6790: *Nymphis Nitrodiaes* (= Νιτρωδίαις) . . . *M. V(alerius?) Diomedes.* Vgl. IG XIV 892: Μ[έ]νιππος ἰατρὸς Ὑπαλπῖνος (aus Gallia Transpadana, vgl. die Bem. zu CIL X 6786) Νύμφαις Νιτρώδεσι καὶ Ἀπόλλωνι εὐχὴν ἀνέθηκεν. Reliefdarstellungen: Apollon mit Leier und Lorbeerkranz, wasserschöpfende Nymphen u. a. Zu den heißen Quellen dieser Insel überhaupt als Mittel gegen Steinleiden s. Strab. V 248. Plin. n. h. XXXI 9. Vgl. Ihm Myth. Lex. III 443. [V. Gebhard.]

Nitrum, νίτρον (ion. λίτρον), bezeichnet jedwede Lauge und die daraus gewinnbaren Natron- oder Kalisalze Soda, Pottasche, Salpeter.

I. Geschichtliches. Mit dem Worte *nether* haben die Israeliten einst die Lauge benannt, die sie aus Holzasche erhielten und zum Waschen wie Seife benutzten. Mit demselben Worte hat König Salomo einen Stoff benannt, der mit Essig aufbrauste und der wohl in seiner Hauptmenge nichts anderes als kohlensaures Kali, also Pottasche, gewesen ist. Luther hat das hebräische Wort fälschlich mit Kreide übersetzt (Sprüche Salomon. 25, 20). Nach Walde Et. W. stammt das Wort *nether* aus dem ägyptischen *ntr(j)* = Natron. Später wurde derselbe Stoff von den Griechen *νίτρον*, von den Römern *nitrum* genannt. Man wußte aus der Lauge schon das darin enthaltene Salz, das man als einheitlich hielt, herzustellen, denn nach Aristoteles erhielten die Umbrier aus der Asche von Rohr und Binsen beim Einkochen der daraus gewonnenen Lauge ein Salz, das nichts anderes als Pottasche gewesen ist. Es war das von den Römern *flos salis* oder *flos nitri* benannte Salz. Bei Dioskorides wird die aus Holzasche auslaugbare Substanz nur als Auflösung in Wasser beschrieben. Er erwähnt aber auch ein Produkt, das durch das Verbrennen des Weinsteins erhalten wird, denn solcher ist zweifellos unter *τρὺξ οἴνου* zu verstehen. Aber auch das in Ägypten natürlich vorkommende kohlensaure Natron oder die Soda wurde, wenn es in besonders reinem Zustande im Boden ausgewittert war, *n.* benannt, oder vielmehr *flos salis* oder *flos nitri*. Bis spät in die Mitte des 18. Jhdts. wußte man noch nichts von einem Unterschied zwischen Soda und Pottasche, auch nichts von Salpeter. Nur wußte man, daß die Asche verschiedener Pflanzenarten gewisse besondere Eigenschaften zeigte. Das Wort N. war daher die allgemeine Bezeichnung sowohl für Soda als auch für Pottasche und für den als solchen noch unbekannten Salpeter, also für die Gruppe von Alkalisalzen, die aus Aschenlauge gewinnbar waren, wie wir jetzt noch im Deutschen die Bezeichnung Aschensalz haben. Die Sammelbezeichnung Alkali trat erst nach dem Bekanntwerden arabischer Schriftsteller auf. Sie ist aus dem arabischen Artikel *al* und dem Hauptwort *kaljun* = Pflanzenasche zusammengesetzt; sie war also gleichbedeutend mit N. Der Ausdruck Natron fand erst im 15. Jhdt. allgemein Aufnahme, um es vom N. zu unterscheiden, womit man damals den Salpeter bezeichnete, der zuerst im 8. Jhdt. als *sal petrosum* von Marcus Graecus als ein besonderer Stoff, und zwar als Bestandteil des sog. griechischen Feuers erwähnt wird (vgl. Adalbert Rössing Gesch. der Metalle, Berl. 1901).

Über das Vorkommen, über die Eigenschaften und über die Verwendung des N. im Altertum gibt Plinius Secundus der Ältere reichhaltigen Aufschluß (Plin. n. h. XXXI 106—122), auch sonst allenthalben, in der Hauptsache sicherlich

nach den Schriften des Theophrastos (ebd. XXXI 106: *palam est . . . naturam nec quemquam Theophrasto diligentius tradidisse*).

II. Vorkommen. 1. In Sodagruben (*nitrariae*). — Solche Gruben zur Gewinnung der Soda befanden sich vornehmlich in Ägypten in den Gegenden von Naukratis und Memphis, wo das Salz Halden bildete (ebd. XXXI 111). Aus den sich dort vorfindenden harten Steinmassen formte man Gefäße. Wenn der Erdboden stark alkalihaltig ist, wie in einer Gegend mit Soda- und Salpetergruben, wachsen dort keine krautartigen Gewächse (ebd. XXXI 114). Dagegen soll das Arbeiten in derartigen Gruben für die Augen gesund gewesen sein, so daß die Grubenarbeiter nicht an Augenfluß litten; aber das Schuhwerk wurde dort alsbald zerfressen (ebd. XXXI 115). — 2. Als *halmyrax* = aus dem Boden ausblühendes Natron oder vielleicht Borax in Medien und in Thrakien, auch *agrium n.* = Feldnatron genannt (ebd. XXXI 106). A. Nies nimmt an (Zur Mineralogie des Plinius im Programm Mainz 1884), daß *halmyrax* die Bezeichnung für Borax gewesen ist, der in der beschriebenen Weise in den Steppen Hochasiens entsteht und seit der ältesten Zeit von dort nach Europa gebracht wurde. — 3. Als *aphronitrum* oder *spuma nitri*. In Georges Ausführl. Lat.-Deutsch. Handwörterb. 1913[8] wird *aphronitrum* und *spuma nitri* mit Schaumsalpeter übersetzt; die beiden Ausdrücke bezeichnen aber wohl eher Pottasche als Salpeter, jedenfalls ein auswitterndes alkalihaltiges Salz. Mit ihm wurden kleine Kuchen (*aphronitra* oder *panes aphronitri*) bereitet (ebd. 113 bzw. 112; Martial. XIV 58), die vielleicht den in Bayern hergestellten Laugenbrezeln zu vergleichen sein dürften, wozu ebenfalls Pottasche verwendet wird. Als die beste Sorte des *aphronitrum* galt die lydische, die möglichst leicht an Gewicht und ganz fein zerreibbar sein sollte; sie war fast purpurrot gefärbt. — Hierher gehört wohl auch *flos nitri* = ausgeblühtes, also natürliches kohlensaures Natron, das von Vitruv (VII 11, 1) als Bestandteil zur Herstellung des *caeruleum* genannt wird, welches Wort wohl nicht mit Stahlblau übersetzt werden darf, sondern als ägyptisches Blau anzusprechen sein dürfte. Auch wird Vitruv mit *sal* (VIII 6, 15) nicht Kochsalz, sondern *sal nitrum* meinen, wo er dieses, also Soda, als Zusatz zu trübem, schlecht schmeckendem und riechendem Wasser empfiehlt. — 4. In Pflanzenasche. Beim Verbrennen von Eichenholz erhält man eine alkalihaltige Asche (Plin. n. h. XVI 31), die hauptsächlich aus Pottasche besteht. Dieses Verfahren hat man aber nicht häufig angewendet, sondern hat es frühzeitig wieder aufgegeben (ebd. XXI 107). Weinhefe gibt beim Verbrennen eine Asche, die sich geradeso verhält wie Natron; sie fühlt sich nur fettiger als dieses an (ebd. XIV 131). — 5. Als alkalihaltige Wässer (*nitrosae aquae*). Nach Plinius (d. h. XXXI 107) fanden sich alkalihaltige Gewässer an vielen Orten der Erde vor; das beste derartige Vorkommen war in Clitae in Makedonien. Plinius beschreibt dort einen natronhaltigen See, worin eine Süßwasserquelle hervorsprudelte, während sich Soda aus dem See abschied, die obenauf schwamm. Ferner erwähnt Plinius (ebd. VI 127) den See Aretissa in Armenien, der durch Verdampfung Soda ausschied. Vitruv nennt natronhaltige Quellen in Pinna, Vestina und in Cutiliae. Diese natronhaltigen Quellwässer wirkten als Trank abführend und ließen Drüsengeschwülste kleiner werden (Vitruv. VIII 3, 5). Das Wasser aus Cutiliae wird auch von Plinius als Abführmittel zum Trinken empfohlen (Plin. n. h. XXXI 59), ein anderes derartiges Wasser für Bäder. Alkalihaltiges Wasser wird durch Zusatz von Gerstengraupen (*polenta*) schon nach zwei Stunden weich gemacht, so daß man es wie gewöhnliches Wasser trinken kann; die Graupen sind danach aber genießbar (ebd. XXIV 3. XXXI 36).

III. Eigenschaft. Das im Handel befindliche N., wohl die Soda, sollte ganz fein und möglichst schwammig und löcherig sein (Plin. n. h. XXI 114), wobei Brocken gemeint sind. In Ägypten wurde die Soda durch Zusatz von Kalk verfälscht, was sich am Geschmack feststellen ließ. Man erhitzte sie auch stark in zugedeckten Töpfen (Plin. n. h. XXXI 114) und gewann dadurch unbewußt zum Teil Ätznatron, namentlich wenn Kalk der Soda hinzugesetzt worden war. In der Überlieferung des Wortlautes dürfte an dieser Stelle, wie es auch in der Ausgabe von Jan-Mayhoff vermutet wird, eine Lücke vor *nihilque* sein, die über die Beschaffenheit oder die Wirkung der geglühten Soda Auskunft gegeben hat.

IV. Anwendung. Als Düngemittel für Pflanzen war N. schon bekannt, wie heutigestags das Kali. Jedoch wird man auch Salpeter verwendet haben, oder wenigstens salpeterhaltige Soda. So soll das Bestreuen der Pflanzen mit gemahlenem N. rasche Reife hervorrufen, vorzüglich bei Kleesamen, später durch das Begießen der Blätter mit Lauge (Plin. n. h. XXVIII 143). Dagegen wäre N., womit Salpeter gemeint sein dürfte, das ärgste Gift für die Hülsen der Bohnenpflanzen und der Erven (Plin. n. h. XXVII 240), während nach Vergil die Bohnenpflanzen mit N., wahrscheinlich Pottaschelösung, und mit *amurca* (Ölschaum) begossen werden sollen, damit sie groß werden (ebd. XXXVIII 157 nach Verg. Georg. I 194). Für die Gesundheit schädliche Pilze sollen durch Kochen mit Soda ziemlich unschädlich werden, ganz besonders wenn man sie lange genug damit kocht (ebd. XXII 99). Allerhand Gemüse wird ebenfalls durch Soda rasch weich gekocht und es behält dann seine grüne Färbung bei. Dieses Verfahren scheint ziemlich bekannt gewesen zu sein, denn auch Martial empfiehlt zum Kochen von Kohlstengeln mit Soda versetztes Wasser (*nitrata aqua*) zu nehmen, damit jene nicht durch ihre bleiche Farbe bei Tische Anstoß erregen (Martial. XIII 17, 2). Rettiche schmeckten besonders lieblich in Ägypten, wo man sie mit N. bespritzte, wozu man wahrscheinlich eine salpeterhaltige Lösung benutzte (ebd. XIX 84). Aber auch als Konservierungsmittel diente N., indem man Fleischteile, die man einpökeln wollte (*quos inveterari volunt*), mit N. = Salpeter wie heute noch behandelte (ebd. XXXI 111).

Vielseitig war die technische Verwendung des N. So erhielt man eine Art Grünspan oder

vielmehr Kupferrost (*aerugo*), die man *scolex* nannte, durch die Vermischung von gemahlenem Kupfererz mit gleichen Gewichtsteilen Alaun und Salz oder Salpeter unter Zusatz von recht scharfem, farblosem Essig (*cum aceto albo quam acerrimo*), einer Zubereitung des Essigs, die der Stärke und Reinheit von Essigsäure gleichgekommen sein dürfte (ebd. XXXIV 116). Auch zur Herstellung der *chrysocolla* = Goldleim oder des *santerna* genannten Lötmittels zum Goldlöten wurde Soda verwendet (ebd. XXXIII 93). Mir erscheint es zweifelhaft, ob dieses Lötmittel Borax gewesen ist oder solchen enthalten hat; denn es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß die Alten bereits mit dem Borax als solchem bekannt gewesen sind. Vielmehr darf man annehmen, daß in dem grünfarbigen Lötmittel *chrysocolla* ein phosphorsaures, vielleicht ammoniumhaltiges Salz zugegen gewesen ist, worauf man aus der Bereitungsweise schließen möchte, die aber wohl ungenau angegeben ist. Man hat nämlich Kupfererz mit Soda und mit Kinderharn verrieben. Aus dessen Harnstoffgehalt konnte sich gegebenenfalls mehr oder weniger Ammoniak bilden und Phosphorsäure auftreten. Somit wäre man zur Annahme berechtigt, daß das Wort *santerna* ein malachitartiges Kupferpräparat bezeichnet hat, dem ein phosphorsaures Ammoniumsalz in kleinerer oder größerer Menge beigemischt war, das beim Löten wie Salmiak oder Borax wirkte. W a l d e Et. W. weiß die Abstammung des Wortes *santerna* nicht anzugeben. — Ebenso gebrauchte man die Soda bei der Reinigung von Silberglätte = *spuma argenti* (ebd. XXXIII 109). Ferner wurde Soda zur Reinigung kupferner Gefäße benutzt (ebd. XXX 103). — Man kannte aber auch schon die Verwendung der Soda zur Herstellung des Glases (ebd. XXXI 110), über die Plinius ausführlich berichtet (ebd. XXXVI 191—199, besonders 194). An dieser Stelle erwähnt Plinius auch ein *hammonitrum*, das ich der Beschreibung seiner Herstellung nach als kieselsaures Natron, also als Natronwasserglas, anspreche. Man erhielt es durch Schmelzen von feinzerriebenem Sand mit drei Gewichtsteilen Soda. Ferner wußte man, daß durch das Schmelzen von Pottasche mit Schwefel eine steinharte Masse entsteht, die wir S c h w e f e l l e b e r, *hepar sulfuris*, nennen (ebd. XXXI 122). Punisches oder Pontisches Wachs, das zur enkaustischen Malerei Verwendung fand (Vitruv. VII 9, 3. Plin. n. h. XXXIII 122), wurde aus rotgelbem Bienenwachs durch Erhitzen mit Soda bereitet (ebd. XXI 84). Sogar beim Pyramidenbau soll man Soda und Salz in der Weise verwendet haben, daß man hohe Dämme damit aufwarf, auf denen man die riesigen Baublöcke hinaufbeförderte. War dies geschehen, so leitete man einen Wasserlauf dahin, der die Dämme auflöste (ebd. XXXVI 81).

Sehr mannigfaltig war die Verwendung des N., mag sie nun als Soda, Pottasche oder Salpeter geschehen sein, als Bestandteil von H e i l m i t t e l n und kosmetischen Präparaten, worüber Plinius an zahlreichen Stellen seines Werkes berichtet, und zwar in den Büchern XX—XXIV, XXVII—XXXII und in XXXIV. Das auch hierbei erwähnte *aphronitrum* (s. o.), das meines Erachtens ziemlich reine Pottasche war, wird hierbei öfters als besonders vorteilhafter Bestandteil hervorgehoben. Selbstverständlich wurde die Soda allein oder in Verbindung mit Öl wie Seife zu jederlei Waschung in den meisten Haushaltungen verwendet. Ovid gibt die Vorschrift zu einem kosmetischen Mittel, das ebenfalls N. enthält (med. fac. 85).

Die unter dem Worte N. benutzten Salze waren daher im klassischen Altertum unbedingt ein nicht unwichtiger Handelsgegenstand, der sicherlich zum größten Teil aus Ägypten eingeführt wurde. Daß man im Handel verschiedene Sorten unterschied, beweisen die oben angeführten Namen *halmyrax*, *aphronitrum* (*spuma nitri*), *flos salis*, *flos nitri*, *sal nitrum*.

Das Wort N. findet sich aber auch im übertragenen Sinne im römischen Schrifttum vor. Caelius schreibt in einem Briefe an Cicero: *persuasum est, ei (Appio) censuram lomentum aut n. esse* (Cic. ep. VIII 14, 4), worin also von einem Waschmittel oder von Lauge die Rede ist.

[Schramm.]

Nivaria. 1) Stadt der Vaccaeer in Hispania Tarraconensis, nördlich von Cauca, an der Straße von Emerita nach Caesaraugusta (Itin. Ant. 435, 3).

[A. Schulten.]

2) s. F o r t u n a t a e I n s u l a e.

Nivellus s. N i n e l l u s.

Niventius, katholischer Bischof, Tunugabensis, das ist wohl Tunuzada in der Numidia bei Victor Vit. I 42 (Mon. Germ. A. A. III 1 S. 10, 31 Halm), nahm an dem Religionsgespräch in Carthago im J. 411 teil (Gest. Coll. Carth. I 129 = M a n s i IV 107 B). [W. Enßlin.]

Nix(es?), Göttermehrheit, die in der Ritzinschrift eines henkellosen Tonkruges aus einem römischen Grabe von Amstetten, unweit des Kastells gelegen, genannt wird. Année épigr. (1933) nr. 127: *Nicabus sanctis pro salute Co(n)stutes.* Hinzu kommt ein Silberring aus einem neuen Schatzfund von Rembrechts (Schlußmünze 230 n. Chr.), der die Aufschrift *Nix.* trägt und vermutlich als Weihgeschenk zu deuten ist. Die von O r t m a y r angenommene Herleitung des Götternamens von den germanischen Nixen ist sprachlich nicht undenkbar. Eher wäre indessen nach neuen italischen Funden mit S t a d e an römische Di Nixi zu denken, die als Gebärgottheiten bei einer Weihung für das Heil einer Frau wohl am Platze sein könnten und bei dem weitgehend Frauenschmuck enthaltenden Schatzfunde von Rembrechts ebenfalls nahe lägen. Vgl. O r t m a y r Ein röm. Grabfund bei Amstetten. Österr. Jahresh. XXVIII (1933) Beibl. 135ff. O. P a r e t Der röm. Schatzfund von Rembrechts. Germania XVIII (1934) 195. K. S t a d e Nixibus sanctis. ebd. 216f. G. W i s s o w a Rel. u. Kultus d. Römer 249. B r u s i n Gli scavi di Aquileia (1934) 86 nr. 10 Abb. 42. E g g e r Gnomon X (1934) 584. [Fritz Heichelheim.]

Nixi di. a) Nach der Auffassung der antiken Autoren Bezeichnung von Gottheiten, die als Schutzgötter der Entbindung bei der Geburt hilfreich sind; vgl. Non. de propr. serm. 80, 13 ff. Linds.: *enixae dicuntur feminae nitendi, hoc est conandi et dolendi, labore perfunctae: a Nixis, quae religionum genera parientibus praesunt.* Paul. Diac. 183, 10f.; *N. d. appellabantur, quos putabant praesidere parientium nixibus* und vor allem Fest. 182, 23ff. Linds.: *N. d. appellantur tria signa in Capitolio ante cellam Minervae genibus nixa, velut praesidentes parientium nixibus, quae signa sunt qui memoriae prodiderint, Antiocho rege Syriae superato, M'. Acilium subtracta a populo Romano adportasse, atque ubi sunt, posuisse: etiam qui capta Corintho advecta huc, quae ibi subiecta fuerint mensae.* Danach handelt es sich um eine Darstellung von drei N. d. auf dem römischen Capitol vor der Cella der Minerva, ein griechisches Beutestück aus einem der Feldzüge des 2. Jhdts. v. Chr., das entweder aus der Beute des syrischen Krieges von M.' Acilius (s. Art. A c i l i u s Nr. 35 o. Bd. I S. 255) oder von dem Zerstörer Korinths nach Rom gebracht worden war. Hinsichtlich ihrer Bedeutung waren es Kultbilder (vgl. den Ausdruck bei Non. *religionum genera* und ihre Aufstellung an einem heiligen Orte) bzw. Weihgeschenke oder nach der von Fest. zuletzt angeführten Deutung Tischfüße, d. h. knieende Figuren als Tischträger, etwa nach Art der knieenden Atlanten (s. Art. A t l a n t e s Nr. 2 o. Bd. II S. 2107ff.) bzw. Telamonen (s. Art. T e l a m o n Nr. 1 u. Bd. V A S. 187) am kleinen Theater in Pompeii; vgl. A. M a u Pompeii in Leben und Kunst, Lpz. 1908², 162 Fig. 79.

b) Die modernen Deutungsversuche widersprechen einander scharf, je nach der Bewertung der Doppelüberlieferung bei den antiken Autoren. G. W i s s o w a bei M a r q u a r d t Staatsverw. III² 12, 4 glaubte, daß an der Richtigkeit der von Festus zuletzt angeführten, einfachen Auffassung (Tischfüße in Form knieender Männer) nicht zu zweifeln sei, und sah in der Deutung dieser sicher nicht römischen Gottheiten auf dem Capitol als im Akte des Kreißens dargestellte Geburtsdämonen (vgl. P r e l l e r - J o r d a n Röm. Myhol. II³ 209) eine absurde, aus dem Unverstand späterer Zeit geborene, auf aitiologischer Erfindung beruhende römische Küster- und Ciceronenweisheit in falscher Auslegung des Kniemotivs; vgl. Myth. Lex. III 445; Abh. 130 f.; Religion² 249, 1. S. R e i n a c h bei Daremb.-Sagl. IV 86f. Für L. D e u b n e r N. Jahrb. XIII 669 ist das Problem noch nicht erledigt, ob es in der Vorstellung der Römer N. d. gegeben habe oder nicht; es sei noch die Frage aufzuwerfen, ob die Bildung eines Götternamens notwendig die Vorstellung bedinge, daß sich der Gott in dem sprachlich bezeichneten Zustand befinde, oder ob nicht die Namenbildung bloß bezwecke, den Gott zu dem in seinem Namen ausgedrückten Zustande in Beziehung zu setzen, was auf anderem Wege nicht gut möglich gewesen wäre, wenn ein solcher Wortstamm zur Bildung des Götternamens verwandt werden sollte. Auch die Ungeheuerlichkeit knieender Geburtshelfer ist nach D e u b n e r keine Widerlegung dieser Vorstellung, wobei er auf die nicht geringere Absurdität des Männerkindbettes (der Couvade) hinweist, das in einer symbolischen Übernahme der Wehen und Leiden der gebärenden Frau seitens des Mannes besteht; vgl. Diod. V 14, 2. Strab. III 165. Apoll. Rhod. II 1011ff. Val. Flacc. V 148ff. Paion bei Plut. Thes. 20, 7. T h u r n w a l d Eberts Reallex. d. Vorgesch. s. v.; Männerkindbett VIII (1927) 22ff. O. v. B a s i n e r Rh. Mus. LX 622 sieht in unbefangener Beurteilung der antiken Stellen in den capitolinischen *signa* der N. d. im Widerspruch zu W i s s o w a s Zweifeln ein in Griechenland, jedenfalls in sehr alter Zeit, zu kultischen Zwecken verfertigtes Bildwerk, aller Wahrscheinlichkeit nach eine dreifigurige, wohl in Relief gebildete Gruppe, und zwar eine knieende, d. h. kreißende Geburtsgöttin (s. die Art. A u x e s i a o. Bd. II S. 2617, 21ff. D a m i a o. Bd. IV S. 2054. A u g e Nr. 2 o Bd. II S. 2300) nebst zwei zu ihren Seiten knieenden, helfenden männlichen Geburtsgottheiten. Wie die Anschauung von geburtshelfenden Dämonen im Bilde zum Ausdruck kommen konnte, zeigt die analoge Marmorgruppe des 6. Jhdts. aus Magula bei Sparta; vgl. Fr. M a r x Athen. Mitt. X 193f. und zuletzt H. v. P r o t t Athen. Mitt. XXIX 16ff.; s. Art. E i l e i t h y i a o. Bd. V S. 2110, 47ff. und weitere Literatur bei B a s i n e r 620, 1. Diese Deutung, die dem Hauptgedanken der antiken Autoren gerecht wird, sieht in den N. d. sicher nicht römische, aber wohl entsprechend ihrer Bedeutung in der griechischen Heimat auch in Rom als Kultbilder geltende knieende (nicht kreißende) Götter, was der Ausdruck N. d. lediglich heißen kann (vgl. W i s s o w a Religion² 249, 1), die bei der Geburt behilflich und somit auch durch ihren Namen zu der Art ihrer Darstellung als Helfer einer Kreißenden, wie es die griechische Marmorgruppe zeigt, gewissermaßen indirekt in Beziehung gesetzt sind. Vgl. Ovid. met. IX 294, wo die in Geburtswehen liegende Alkmene *Lucinam Nixosque patres* (so nach der bestechenden Emendation M e r k e l s für das hsl. *nixusque pares*) anruft und dazu M a r x 194, 1. W i s s o w a Myth. Lex. III 445; Abh. 132, 1. v. P r o t t 17, 1. B a s i n e r 619, 1. [Mielentz.]

Noa, Oppidum, das auf dem Ostufer des Nils, zwischen Syene und Meroë (s. d.) genannt wird. Plinius zitiert die Städte in folgender Reihenfolge (n. h. VI 178): 1. *Arabiae latere*, auf dem Ostufer, 2. *Africae latere*, auf dem Westufer. Die Orte auf dem Ostufer gibt er nach zwei Berichten hintereinander, dem des Bion und dem des Iuba. Bion von Soloi (s. d.) war ein griechischer Kaufmann, der über seine Reisen eine Periegesis geschrieben hat, der Plinius große Teile der Afrikabeschreibung entnommen hat. Iuba II. (s. d.) hat als König von Mauretanien eine umfangreiche literarische Tätigkeit ausgeübt. Beide Listen, die des Bion und die des Iuba, behandeln denselben Uferstreifen an dieser Stelle. Zusammengestellt sind sie von Viv. d e S t. M a r t i n Le Nord de l'Afr. 185. Sie bieten jedoch Reihen von Namen, die völlig voneinander verschieden sind. Ganz selten einmal läßt sich ein und derselbe Name bei beiden Gewährsmännern finden. N. kommt nur bei Bion vor, nicht dagegen bei Iuba. Plinius schließt seine Aufzählung mit den Worten: *haec sunt prodita usque Meroen, ex quibus hoc tempore nullum prope utroque latere extat.* Es ist ihm selber aufgefallen, daß zu seiner Zeit keiner der Namen von Bion und Iuba mehr existierte. Diese Feststellung verdankt er der berühmten Nilquellenexpedition, die von Nero veranlaßt worden war. Der Bericht von dieser Expedition hat dem Plinius vorgelegen und hat ihn zu der erstaunten Feststellung getrieben, daß von den alten Namen nicht einer mehr da war.

Es versteht sich von selbst, daß für unsere Zeit ein Versuch irgendeiner Lokalisierung dieser Orte unangebracht ist, sofern nicht archäologische Funde auftreten. Über den gesamten Fragenkomplex, der sich an diese Pliniusstelle anschließt, vgl. Art. Pelenaria. Viv. de St. Martin 164. Detlefsen in Sieglins Quellen und Forschungen 1905. [Windberg.]

Noai nur von Steph. Byz. genannte Gemeinde Siciliens: *Νόαι· τὸ ἐθνικὸν Νοαῖος. ὁ τύπος γὰρ οὐκ ἀήθης αὐτοῖς. ἔστι δὲ πόλις Σικελίας. Ἀπολλόδωρος δευτέρῳ Χρονικῶν* (= FGrH II 1025 Jac.; vgl. II D 721f.). Die von Plin. n. h. III 91 unter den *stipendiarii* im Innern Siciliens genannten *Noini* werden dazu gehören. Nach dem Namensklang hat man auf das moderne Noara geraten. Aber das ist ebenso ungewiß wie die Identifizierung von N. mit Neai (Diod. XI 88, 6 das überlieferte *μὲν Νέας* von Palmerius in *Νόας* geändert) oder mit Nomai (Diod. XI 91, 3 *Νομάς* von C. Müller in *Νόας* geändert). Vgl. die Art. Neai und Nomai. [Konrat Ziegler.]

Noaros, ein nur bei Strab. VII 5, 2 und 12 genannter Nebenfluß der illyrischen Donau. Zwischen dem an *Σεγεστική* vorbeifließenden N. und dem *Μάργος* (heute Morava), heißt es an zweiter Stelle, hätten die *μεγάλοι Σκορδίσκοι* gewohnt. An ersterer aber, um kurz zusammenzufassen: bei *Σεγεστική* nehme der N. den *Δράβος* und *Κόλαπις* (= Kulpa) auf, jener aber vorher den *Σαῦος*; der Lauf dieser Flüsse sei in der Hauptsache gegen Norden (*ἐπὶ τοὺς ἄρκτους*) gerichtet. Diese Anschauung scheint bei Strabon mit jener zusammenzugehen, die er VII 1, 1 vom *Ἴστρος*, d. i. der Donau, im allgemeinen hat, als einer Flußlinie, die im Anfang südlich, dann aber in eigentlich westöstlicher Richtung verlaufe und nur vor der Einmündung in den Pontus eine Nordwendung mache. Letztere Richtung war daher mehr oder weniger für die Zeichnung der Nebenflüsse dieser Donau vorgeschrieben. Noch ein anderes Moment empfiehlt, diese beiden Angaben Strabons im Sinne gemeinsamen kartographischen Ursprungs zusammenzunehmen. Als Entfernung vom Adriawinkel (bei Aquileia) zur Donauquelle gibt Strab. VII 1, 1 gegen 1000 Stadien an, und 1200 in VII 5, 2, für den Wasserweg zur Donau, gerechnet auf der von *Τεργέστε* ausgehenden trockenen Zugangsvariante. Das erste dieser Maße ist deutlich eine bloße Kartendistanz, der keine wirkliche Verbindung entspricht, ebenso auch das zweite, weil es nicht minder stark hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Für ein und dasselbe Kartenbild sprechen aber die Zahlen. Auch VII 2, 4 nimmt Strabon auf ein solches Bezug, wenn er sagt: ‚daß aber denjenigen, die längsweise (von der Elbe) gegen Osten gehen, die Landstriche um den Borysthenes und nördlich vom Pontus begegnen, wird klar aus den Breitenzonen und den Parallelabständen (Meridianen)'.

Kartenzeichnung liegt also der Strabonischen Angabe über den N. und seinen Zusammenhang mit dem *Δράβος* bzw. *Σαῦος* zugrunde, wenn auch vielleicht nicht direkt von Strabon eingesehen. Die VII 5, 2 gemachte Doppelangabe über die Entfernung Aquileia—Nauportus: *εἰσὶ στάδιοι τριακόσιοι πεντήκοντα, ... ἔνιοι δὲ πεντακοσίους φασίν*, dann die Schlußworte des Absatzes: *ἐγγὺς δὲ τῆς Σεγεστικῆς ἐστι καὶ ἡ Σισκία φρούριον καὶ Σίρμιον ἐν ὁδῷ κείμεναι τῇ εἰς Ἰταλίαν* deuten auf eine literarische (griechische) Quelle Strabons, die aus dem Osten gegen Italien hin sah und von ihm im gegebenen Falle unrichtig umorientiert wurde. Für sich genommen, muß aber der kartographische Untergrund, wie die angeführten Stellen zeigen, stark von der geographischen Wirklichkeit entfernt gewesen sein. Man kann es daher seinem Stand tatsächlicher Kenntnis zutrauen, daß er das Verhältnis von Save und Drau, wie man den *Σαῦος* und *Δράβος* Strabons in erster Linie verstehen wird, untereinander und zur Donau verzeichnete und in letzterer Beziehung außerdem noch das Zwischenglied des N. einschob. Als Motiv aber drängt sich aus dem Umstande, daß Strab. V 1, 8 die Landverbindung von Aquileia nach Noreia als *ἀνάπλους* von 1200 Stadien Länge bezeichnet, die Erwägung auf, daß ähnlich auch jene Karte den Landweg Aquileia—Donau (Carnuntum), der nacheinander Save, Drau und Raab übersetzen mußte, irrig für einen *ἀνάπλους* genommen, d. h. in diesem Falle mit der Wasserstraße der Save und ihren Hafenstationen *Σεγεστική* und *Σίρμιον* zusammengeworfen haben könnte; unter dem Bann der einzigen Kenntnis von einer nassen und nicht auch einer trockenen Handelsstraße zur Donau. Der N. wäre so in Wirklichkeit der Raabfluß, und tatsächlich heißt dieser bei Ptolem. (Geogr. II 11, 3. 14, 1. 15, 1) merkwürdigerweise *Ναραβών*. Beide Namen kommen sich, wenn man in *Νόαρος* eine Metathesis der Liquida annimmt, also **Νόραος* (vgl. Schwyzer i. Müller Handb. II 1, 1934, 267), und die lautliche Geltung des *β*-Konsonanten in *Ναραβών* berücksichtigt (ebd. 198. 207f.), sehr nahe. Für eine ältere vorptolemäische Kartenexistenz des *Ναραβών* aber spricht der Umstand, daß ihm bei Ptolemaios die Funktion der angeblichen Grenze beider Pannonien übertragen ist; gewiß nur deswegen, weil er, kartographisch bereits vorhanden, ober- und niederpannonische Orte voneinander schied. Ähnlich dürfte ja auch die ptolemäische Rolle des *Λικίας* (Lech), statt der Iller Raetien und Vindelicien voneinander zu trennen (II 12, 1 und 4; Reinecke Bayr. Vorgeschichtsfreund VI 1926, 22. 41) und des *Κίαβρος* als angeblicher Grenze beider Moesien (III 9, 1. 10, 1; mit Mommsen CIL III p. 992, der Ptolemaios' Angabe bestreitet, geht Filow Die Legionen d. Prov. Moes. Klio Beih. VI 3, anders dagegen Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 153f., dem sich Fluss o. Bd. XV S. 2354f. anschließt) zu erklären sein. Cuntz' Vermutung (Die Geogr. d. Ptolem. 1923, 188); ‚das falsche *N* im Anfang (von *Ναραβών*) ist vielleicht von den (ptolem.) Stellen aus eingedrungen, an denen der Akkusativ mit *τὸν* steht', wird demnach zu bezweifeln sein. Eher könnte der norische Ursprung des Flusses dem eigentlichen Namen *Arrabo* (Tab. Peut. Miller V 2/3. Itin. Ant. 261, 8) das *N* zugebracht und außerdem den ersten Vokal des strabonischen N. beeinflußt haben.

Die bisherigen Vermutungen über den N. versuchen in ihm entweder einen Nebenfluß des Save- (Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. III 563: Odra. Katancsich Comm. in Plin. Pan. 15: Korana) bzw. des Draugebietes (C. Müller Strab.-Ausg. Didot 984: Mur; danach Pichler Austria Romana II 166. 169. 285f.) zu erkennen oder ihn wie Gosselin (in der franz. Strab.-Übers. v. Corais, Laporte du Theil u. Letronne zu VII 5, 2) und Kubitschek Itinerar-Stud. (Denkschr. Akad. Wien Bd. 61 Abh. 3, 59) für einen anderen Namen des Unterlaufs der Save zu nehmen. Doch macht die von Kubitschek daraus richtig gezogene Konsequenz, den *Δράβος* als zweiten Namen der mittleren Save anzusehen, seine und Gosselins Hypothese recht unwahrscheinlich. Die andere Gruppe der Vermutungen aber ist schon von H. Kiepert Text zu FOA XXIII 7 als ‚wenig sicher' beurteilt worden. Tatsächlich muntert der Umstand, daß von den bei Siscia angeblich zusammenkommenden *ποταμοὶ πλωτοὶ πλείονες* Strabons, in Wirklichkeit der Save, Kulpa und der dieser zufließenden Odra, nur die beiden ersteren Flüsse schiffbar sind und die Save vor allem gar nicht zu ihrem Namensrecht kommt, wenig dazu an, besondere hydrographische Lokalkenntnis als Untergrund der strabonischen Angaben vorauszusetzen.

Strabon kommt IV 6, 10 noch einmal auf die Flußverhältnisse um Siscia zu sprechen, und dort mit der zutreffenden Angabe, daß bei *Σεγεστική* die Flüsse *Σάος* und *Κόλαπις* zusammenfließen bzw. daß ersterer, die Richtigkeit von Xylanders Prägung und Kramers sehr wahrscheinlicher Konjektur vorausgesetzt, direkt in den *Ἴστρος* münde. Die Stelle steht unter den ungeordneten Nachträgen zu Buch IV, die a. O. beginnen. Strabon kamen also hinterher bessere Nachrichten zu; wie es scheint, im Zusammenhange mit Augustus' illyrischem Feldzug des J. 35 v. Chr., da die von diesem damals berannten festen Plätze, die iapudischen Städte und das pannonische Siscia, zusammen genannt sind. [E. Polaschek.]

Νωβα s. *Ναβα*.

Nobatae s. Nubae.

Nobe s. *Ναβα*.

Nobiles. ‚Die Oberschicht des römischen Senatorenstandes' (M. Gelzer Die Nobilität der röm. Republik, 1912, 42). Die sprachliche Ableitung des Begriffes aus *(g)nobilis* ‚kenntlich', ‚bekannt', ‚namhaft' (Mommsen St.-R. III 462. Gelzer Nob. 22) liegt in der frühesten erhaltenen lateinischen Literatur klar zutage (z. B. Liv. Andron. com. frg. 3 R. Accius, trag. frg. 283 R. Plaut. Pseud. 1112; Rud. 619. Lucil. Sat. 263. Vgl. Caelius bei Cic. fam. VIII 15, 2. Dazu M. Leumann Die lat. Adjektive auf -lis, 1917, 86f. Leumann-Hofmann Lat. Gramm. 234). Im Gegensatz zum *homo novus*, der *per se cognitus* ist, ist der Angehörige von Familien, die dem Staat schon Oberbeamte gestellt haben, ‚bekannt' durch seine Vorfahren. So gewinnt *n.* die Bedeutung ‚adelig' (vgl. Cic. off. II 44. Sall. Iug. 85, 23. Plut. Cato mai. 1. Gelzer Nob. 22). In dieser prägnanten Beziehung auf eine bestimmte Gesellschaftsklasse ist *n.* in der Literatur des 2. Jhdts. ebenfalls schon zu finden (Plaut. Cist. 125 [aufgeführt vor 201]. Ter. Adelph. 15. L. Calpurn. Piso frg. 27. Scipio Aemil. bei Macrob. Sat. III 14, 6. Porcius Licinus frg. 3 Morel). Ebenso lassen einige Komödienstellen erkennen, daß auch der politischen Rhetorik dieser Zeit die agitatorische Verwendung des Wortes längst geläufig war: Ter. Adelph. 502: . . . *quam estis maxume potentes dites fortunati nobiles, tam maxume vos aequo animo aequa noscere oportet* (vgl. Cic. Sex. Rosc. 139). Ter. Heaut. Tim. 227: *meast* (scil. *amica*) *potens procax magnifica sumptuosa nobilis.* Sex. Turpilius, Thras. frg. 8 (FCR): *nobilitate, factione fretus interdicere.* Aus welcher Sphäre diese Gedankenreihen stammen, zeigt das Schema, das der Auct. ad Her. (I 8) aufstellt: *In invidiam trahemus, si vim, si potentiam, factionem, divitias, incontinentiam, nobilitatem, clientelas, hospitium, sodalitatem, adfinitates adversariorum proferemus,* wofür Cicero mannigfache Illustrationen aus der Praxis liefert (Quinct. 47. 72; Verr. I 15. II 4, 7; Catil. 2, 4; dom. 46; Phil. II 101).

Jedoch fehlt es in der älteren Literatur an jedem Hinweis, was innerhalb der herrschenden Schicht genauer unter *n.* zu verstehen sei, und eine exakte Definition hat überhaupt kein antiker Autor gegeben (Gelzer Nob. 22). Auch die Verwendung des Wortes ist bei keinem römischen Schriftsteller ganz eindeutig, bei den meisten sogar sehr unscharf, und erst recht bei den Griechen, die aus diesem Grunde gar nicht herangezogen werden können (s. Gelzer Nob. 32). Es ist dieses schon in der Vokabel begründet, deren Gehalt sich schlecht zu technischer Prägung eignet; zwischen ‚bekannt' und ‚adelig' in engerem oder weiterem Sinne sind alle Schattierungen von ‚berühmt', ‚berüchtigt', ‚edel' und ‚vornehm' möglich und demzufolge auch überall nebeneinander zu finden. Für die landläufige Verwendung in soziologischer Bedeutung ist typisch die schablonenhafte Gegenüberstellung *nobilitas — plebs* (*populus*) bei Sallust (Iug. 16, 2. 40, 5. 41, 5—7. 63, 6. 65, 5), die nur ganz grob regierende und regierte Schicht kontrastiert. Eine derartige synonyme Verwendung von *nobilitas* für ‚Senatorenstand' ist aber unzutreffend, wie schon einzelne Schriftstellerzeugnisse zeigen, die beides trennen (L. Calpurn. Piso [?] bei Plin. n. h. XXXIII 18; s. u. Cic. Qu. fr. II 3, 4. Sall. rep. II 11, 6. Gelzer Nob. 30). Wesentlich reinlicher noch scheiden die Quellen zwischen Patriciat und Nobilität (Q. Mucius Scaevola [der Augur oder der Pontifex? vgl. Münzer u. Bd. IV A S. 852], bei Pompon. Dig. I 2, 2, 43. Sall. Iug. 95, 3. Liv. XXXIX 40, 3), meist in der Form, daß Plebeier besonders als *n.* gekennzeichnet werden (Cic. Sest. 6; Rab. Post. 16; Mil. 16. Liv. XXII 34, 8. 35, 1. XXXIX 40, 3. Ascon. in tog. cand. p. 82 St.), so daß von Konfusionen, die auch hier vorkommen (s. Mommsen St.-R. III 463, 4. Gelzer Nob. 31, 4), leicht abgesehen werden kann. Wenn ein Plebeier nicht Patricier, wohl aber *n.* werden kann, so muß die Nobilität von jenen alten Klassengegensätzen, die auf historisch nicht mehr klar faßbare Stammeszugehörigkeiten zurückweisen, begrifflich unabhängig sein und eine neue Adelsform auf Grund anderer Qualifikation darstellen. Darüber herrscht denn auch volle Einmütigkeit, daß die Nobilität zwar den Uradel des Patriciates erweitert und fortsetzt, sich aber von diesem Geblütsadel als Amtsadel abhebt, der durch politische Leistung, die

sich in der Erreichung staatlicher Würden qualifiziert, errungen wird (Lange RA II^3 2. Herzog Röm. Staatsverf. I 305ff. Madvig Verf. u. Verw. d. röm. Staates I 187. Mommsen St.-R. III 462ff. Gelzer Nob. 22. Münzer Adelsp. 181f. Kromayer Kult. d. Gegenw. II 4^2, 245. Vogt Röm. Rep. 39). Das Prinzip kommt schön zum Ausdruck im Elogium des Cn. Cornelius Scipio Hispanus, pr. 139 (CIL I 2^2, 15). Nach Aufzählung der von ihm bekleideten Ämter, von der Praetur abwärts, folgt ein Epigramm, dessen zweite Hälfte lautet: *Maiorum optenui laudem, ut sibei me esse creatum laetentur: stirpem nobilitavit honor.* Die poetische Form verbietet terminologische Beziehung der letzten beiden Worte; auch *honor* bedeutet nicht schlechtweg die vorher aufgezählten Ämter, sondern die erlangte öffentliche Anerkennung, die in diesen zum Ausdruck kam (Fr. Klose Die Bed. von honos u. honestus, Breslau 1933, 19). Aber die dichterische Verhüllung läßt doch die konkrete Grundvorstellung erkennnen: Die politische Leistung adelt den Mann und seine Nachkommenschaft (vgl. Cic. Sest. 21).

Die neue Forschung verstand nun unter *n.* diejenigen Mitglieder des Senatorenstandes, deren Vorfahren curulische Ämter bekleidet hatten (Lange RA II^3 2. Madvig Verf. u. Verw. I 186. Mommsen St.-R. III 463f. u. a. s. bei Gelzer Nob. 21, 10. W. Otto Herm. LI 73ff.). Demgegenüber erkannte Gelzer, daß nur die Inhaber des höchsten Amtes, also regelmäßig des Consulates, und ihre Nachfahren nach korrektem Sprachgebrauch als *n.* galten (Nob. 42; Hist. Ztschr. 123, 2). Er zeigte dies an einem Verzeichnis derer, denen Cicero Nobilität beilegt (Nob. 22ff.). Die Liste ließe sich noch um einige Namen bereichern, die das gleiche ergeben. Freilich muß man erst die zahllosen Fälle, wo Municipalen oder Provincialen von Cicero als *nobilis* oder *nobilissimus* bezeichnet werden (bes. in den Verrinen), ausscheiden (Gelzer Nob. 30); sie werden auch in der Regel durch Hinzufügung von z. B. *domi*, oder *inter suos*, oder *in municipio suo* distinguiert, aber keineswegs immer. So bleiben Fälle, die Zweifel daran wecken können, ob Cicero wirklich eine exakte Definition des Nobilitätsbegriffes im Auge hat. Es ist jedenfalls bedenklich, wenn M. Caelius Rufus, Anwärter auf die Ämterlaufbahn, von Cicero in öffentlicher Rede, ohne erklärenden Zusatz *n.* genannt wird (Cael. 1) und die Aussage, daß er römischer Ritter sei, erst später folgt (§ 3). Gegen diese Stelle ließe sich zwar einwenden, daß *nobilem* nicht in allen Hss. steht (s. d. Ausgaben). Aber wenn Cicero von der Nobilität spricht, die mit Sulla siegte (S. Rosc. 135—142 mehrfach), ist es natürlich ausgeschlossen, darunter den engeren Kreis der consularischen Familien zu verstehen. Ebenso liegt es in Cic. Cluent. 153 und de orat. II 199. Es ist also nicht zu leugnen, daß selbst Cicero, der so ganz in diesen Begriffen lebt, sich an keine verengerte Terminologie bindet. Dennoch muß man über die Skepsis, daß dann eben aus Cicero keine spezielle Definition zu gewinnen sei (C. Bardt Berl. Phil. W. 1913, 18. W. Otto 87f.), hinwegzukommen suchen, indem man den Gründen für die bei allen Schriftstellern begegnende Verwirrung nachgeht.

Wie die Neueren die *nobilitas* schlechthin mit dem *ius imaginum* verknüpft sein lassen (z. B. Lange RA II^3 5ff. Bardt a. O. W. Otto 73. 88), halte ich es für sehr wohl möglich, daß dies als landläufige Meinung auch bei der Mehrzahl der antiken Autoren zugrunde liegt (s. die von Mommsen St.-R. III 463, 3 angef. Stellen). Der Nobilitätsbegriff ist — das liegt in der Natur des Kriteriums — eine Schöpfung der *n.* selbst, also einer kleinen Oberschicht. Was diese in exklusiver Strenge darunter verstand, ist zu trennen von der vulgären Vorstellung der sozial Tieferstehenden. Es mußte für den Außenstehenden, der nicht in der Familiengeschichte jedes Aristokraten bewandert sein konnte, recht schwer sein, zu unterscheiden, wer von den großen Herren Patricier war, wer aus consularischer oder nur praetorischer Familie. Für den gewöhnlichen Bürger war ausschlaggebend die Grenze der Interessensphäre, die sehr viel tiefer lag, als die Grenze der eigentlichen Nobilität. Cicero, der natürlich genau Bescheid wußte, hatte als Ritterbürtiger kein Interesse daran, den Nobilitätsbegriff zu genau zu präzisieren, ebenso Sallust. Im Gegenteil, es wird nicht nur Zufall sein, wenn Cicero recht oft römische Ritter oder Municipalen *n.* nennt, anstatt ein anderes Prädikat zu wählen. Von dem Gros kaiserzeitlicher Autoren, für die die Nobilität nur noch ein Schattenbild ist, läßt sich vollends keine Akribie fordern, und Tacitus (s. u.) ist wieder im wesentlichen korrekt. Noch förderlicher aber ist es, die komplizierte Mischung aller Gesellschaftsschichten zu erwägen, die Münzer (Adelsp. s. z. B. 411ff.) mit so reichen Detailbildern verlebendigt hat. Das unablässige Aufsteigen niederer Familien und das Absinken höherer durch mangelnden Nachwuchs, Verarmung oder Unterbrechung der Würdenfolge, die verwandtschaftliche und politische Verbindung stadtrömischen Adels mit niedrigen Familien oder dem mehr oder weniger als ebenbürtig anerkannten Municipaladel — dies alles läßt kaum zwischen Oberschicht und Volk reinliche Grenzen ziehen, um so schwerer innerhalb der regierenden Klasse selbst. So liegen verschwommene Definitionen einerseits und allzu vergröberte Kategorien als Notbehelf andererseits in der Struktur der römischen Gesellschaft begründet. Dieses hindert nicht, sondern legt sogar nahe, daß der ausgeprägte Standessinn des höchsten Adels sich einen festen Standard schuf, den er den Gleichberechtigungsansprüchen von unten entgegenhielt.

In der Tat lassen sich Beweise für Gelzers These zur Genüge erbringen. Eine ebenfalls von ihm aufgestellte Liste der von Cicero als *clarissimus* Bezeichneten enthält wiederum nur Nachfahren von Consuln oder Consulare selbst (über drei Ausnahmen s. ebd.). Das bestätigte ‚die Existenz einer einheitlichen senatorischen Rangklasse über den Curulsenatoren' (Gelzer Nob. 32ff.). Ferner machte Münzer (Adelsp. 181) auf einen von Plinius (n. h. XXXIII 17f.) erhaltenen, sehr alten Bericht aufmerksam, der mit großer Wahrscheinlichkeit auf L. Calpurnius Piso zurückzuführen ist (vgl. Liv. IX 46 u. Gell. VII 9.

Hist. Rom. rel. 132ff. Gelzer Hist. Ztschr. 123, 6): ... *ut aedilis curulis crearetur* (scil. Cn. Flavius) ... *praeteritis C. Poetelio et Domitio, quorum patres consules fuerant. additum Flavio ut simul et tribunus plebei esset, quo facto tanta indignatio exarsit, ut anulos abiectos in antiquissimis reperiatur annalibus ... anulosque depositos a nobilitate in annales relatum est, non a senatu universo.* Ein Gegenstück dazu bildet Liv. IV 44, 2 (bei den Quaestorenwahlen des J. 420): ... *petentibusque inter aliquot plebeios filio A. Antisti tribuni plebis et fratre alterius tribuni plebis Sex. Pompili nec potestas nec suffragatio horum valuit, quin, quorum patres avosque consules viderant, eos nobilitate praeferrent* (vgl. Gelzer Nob. 31). An beiden Stellen tritt die Vorstellung zutage, daß für die Nachfahren von Consuln ungeschriebene Vorrechte auf Staatsämter bestünden (Gelzer Hist. Ztschr. 123, 6). Zudem trifft der Autor des Annalenfragmentes die höchst wichtige Unterscheidung, daß die Zurückweisung der vornehmen Kandidaten nicht vom gesamten Senat, sondern nur von der ‚Nobilität' als Affront betrachtet wurde. Das ist nur verständlich, wenn Consulat und Nobilität in engster Relation stehen, und sichert Gelzers These, daß erst durch das Consulat *nobilitas* erlangt werde. Beachtenswert ist auch das argumentum e silentio, daß Cicero in seinen Verteidigungsreden weder dem Fonteius noch dem Murena Nobilität beizulegen wagt, obwohl beide praetorischen Familien entstammen (Gelzer Nob. 26; Herm. L 396), oder die Stelle Cic. Mur. 17, wo das Consulat als Eingangspforte zur Nobilität bezeichnet zu werden scheint. Einen letzten Beweis sehe ich in der eindeutig feststellbaren Definition, die der römische Adel der Novität gab, die zur Nobilität in präzisem Gegensatz steht und ebenso erst durch das Consulat aufgehoben, wie jene erst durch dasselbe begründet wird (s. den Art. Novus Homo).

Über das Alter dieses Nobilitätsbegriffes lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Das Pisofragment führt ihn wenigstens einige Generationen über Cicero hinauf. Die Anknüpfung an die Entstehung des Consulates, die Gelzer ursprünglich vornahm (Nob. 40), erscheint zu hoch gegriffen (vgl. auch K. J. Neumann Gercke-Norden Einl. III^2 449). Das Problem entstand wohl erst, als Plebeier zum höchsten Amt gelangten und der alte patricische Adel seinen Bestand durch Schaffung eines neuen Adelsbegriffes sichern mußte. Daher ist dessen Entstehung in die Jahrzehnte nach den Licinisch-Sextischen Rogationen hineinzudenken (Münzer Adelsp. 181f. Gelzer Hist. Ztschr. 123, 6).

Die Nobilitierung der Nachfahren (vgl. die Scipioneninschrift) unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Ser. Sulpicius Rufus sieht auf L. Licinius Murena, den Abkömmling dreier Praetoren, als unebenbürtig herab, obwohl sich seine eigene Nobilität (Cic. Mur. 16) nur auf Ser. Sulpicius Rufus, den Consulartribunen von 388, 384, 383, 377 (s. Bd. IV A S. 850 Nr. 94, wohl identisch mit Nr. 31: Ser. Sulpicius Camerinus, cos. 393, Consulartribun 391) stützen kann (Gelzer Nob. 25). Jedoch wird die lange Unterbrechung der Ämterfolge durchaus kritisch notiert (vgl. Lange RA II^3 7). Cicero bezeichnet in seiner diesbezüglichen Polemik den Vater des Ser. Sulpicius ruhig als Ritter (Mur. 16). M. Aemilius Scaurus, cos. 115, *princeps senatus*, muß sich bei der Bewerbung um das Consulat ‚wie ein *homo novus* anstrengen', weil weder sein Vater, noch sein Großvater oder Urgroßvater zu Ämtern gelangt waren (Ascon. in Scaur. p. 25 St.; vgl. Cic. Mur. 16). Das gründet sich freilich nicht nur auf die gerechte Bewertung der Familienleistung, sondern ebenso auf die faktische Einflußlosigkeit, wenn mehrere Generationen der Politik ferngeblieben waren.

Der Begriff der Nobilität ist mit der Republik untrennbar verbunden. Die Kaiserzeit hat keine neue Nobilität gebildet, wer in ihr als *n.* bezeichnet wird, ist der Erbe republikanischer Nobilität. Das hat wiederum Gelzer (Die Nobilität der Kaiserzeit, Herm. L 395—415) an reichlichem Material, besonders aus Tacitus, dargetan. Nach dem scharfen Widerspruch W. Ottos (Herm. LI 73—88) ist E. Stein (Herm. LII 564—571) mit Recht wieder auf Gelzers Seite getreten. Für diese Periode politisch bedeutungslosen Nachlebens des Nobilitätsbegriffes sei auf diese Kontroverse verwiesen. Das Datum der hier anzunehmenden Schließung der Nobilität will Stein genau auf das J. 14 n. Chr. fixieren, in dem die Beamtenwahlen vom Volk auf den Senat übertragen wurden (568ff.). Daran ist mindestens der leitende Gedanke richtig: Nachdem der Leistungsausweis im freien Wettbewerb um das höchste Amt, der das Wesen der Nobilitierung ausmachte, illusorisch geworden, und die Beamtenwahl dem willkürlichen Einfluß des Herrschers freigegeben war, zog sich die alte Nobilität zum Schutze ihrer Tradition in sich zusammen und erkannte die Consulare des Principates nicht mehr als ihresgleichen an. Der Begriff der Nobilität war stets von ihr selbst bestimmt worden. So konnte wohl der Patriciat (s. Gelzer Herm. L 408), nicht aber die Nobilität durch den kaiserlichen Willen verliehen werden.

Soweit der Blick des Historikers zurückreicht, hat die kleine Oberschicht der Nobilität, die in die Funktionen des alten Patriciates eingerückt war, die Politik Roms bestimmt; auch oppositionelle Politiker entstammten zumeist ihrem Kreise. Das höchste Amt erreicht zu haben, bedeutete nicht nur persönliche Befähigung, sondern auch, entsprechend den Bedingungen der Ämterlaufbahn, reiche politische, administrative und militärische Erfahrung. Innerhalb der fähigsten Familien, die sich nach dem Leistungsprinzip in strenger Auslese aus frischem Blut ergänzten, wurde die politische Tradition von Generation zu Generation weitergegeben. Der Führung dieser Kaste von geborenen Berufspolitikern verdankte Rom seinen einzigartigen Aufstieg. Nachdem die besten Kräfte der Nobilität im beschleunigten Krisenprozeß des letzten Jahrhunderts v. Chr. sich selbst zerrieben hatten, mußte der Stand seine Macht an die Monarchie verlieren, die zwar seine Tradition weiterführte, aber in der Verwaltung des Imperiums neue Kräfte aus noch unverbrauchten Volksschichten emporhob.

Für das Verständnis der sozialen Voraussetzungen der Nobilitätsherrschaft und für ihre innere

Geschichte ist allgemein auf den zweiten Teil von Gelzers ‚Nobilität der röm. Republik' (43—116) und Münzer ‚Römische Adelsparteien und Adelsfamilien' (1920) zu verweisen. Vgl. auch den Vortrag Gelzers ‚Die röm. Gesellschaft zur Zeit Ciceros' (N. Jahrb. 1920, 1—27).

[H. Strasburger.]

Nobilissimus, Rangtitel, wurde im 3. Jhdt. zum ständigen Attribut der Caesares und seit Konstantin d. Gr. selbständige Rangbezeichnung für Mitglieder des Kaiserhauses (vgl. Bury History of the later roman empire I² 8, wobei jedoch die Einschränkung ‚Caesar, the emperors adopted son' nur in wenigen Fällen zutrifft). Griechisch wird *n.* zumeist mit ἐπιφανέστατος wiedergegeben (vgl. Zehetmair De appellationibus honorificis in papyris Graecis obviis, Diss. 1912, 9 und Hornickel Ehren- und Rangprädikate in den Papyrusurkunden, Diss. 1930, 12, dazu auch noch Koch Die byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700, Diss. 1903, 99). Auch νωβελίσσιμος und gelegentlich νοβελίσιμος (bei Theophanes) findet sich, doch soweit ich sehe nur für den selbständigen Rangtitel. Während ἐπιφανέστατος zuerst im J. 135 einmal ausnahmsweise zur Bezeichnung des regierenden Kaisers Hadrian Verwendung fand (BGU 19, I 21) und der regierende Kaiser nur ganz vereinzelt auch *n. imperator* heißt (Digest. XL 11, 3), wurde zuerst Geta, der jüngere Sohn des Septimius Severus (s. u. Bd. II A S. 1566, 60ff.) 198 *nobilissimus Caesar*. Der Titel *n.* erscheint auf Inschriften und Münzen oft ausgeschrieben; zu den daneben gebräuchlichen Abkürzungen vgl. Dessau Index III 2 S. 779 und Cagnat Cours d'Épigraphie Latine³ 400f. Geta erscheint als *n. Caesar* *) bei Dess. 427. 457. 459. 2103. 3366. 5850. 5858. 6178. 6616. 8916; vgl. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Kaisers Septimius Severus 182, 58 a. 60. 184, 69; dazu Du Cange Glossar. 596 nach der Passio Perpetuae. Doch ist in jener Zeit *n.* noch nicht unbedingt dem Caesar vorbehalten; denn CIL VI 1074 lautet der Titel des Plautianus, des Schwiegervaters von Caracalla *c. v.] pontificis nobilissimi p(raefecti) p(raetorio), necessarii Augg. et comitis per omnes expeditiones* (Hasebroek 183, 64). Weiterhin aber ist das Attribut *n.* den zur Thronfolge in Aussicht genommenen Prinzen vorbehalten (Mommsen St.-R. II 1141, 1. Hirschfeld Die Rangtitel der Kaiserzeit, S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 604 = Kl. Schr. 674. Kornemann Doppelprinzipat 87, 6), wobei jedoch im griechischen Sprachgebiet von Geta (BGU II 484, 4 a. Wilcken Ostraka 984, 4) bis herunter auf Valerianus, des Gallienus Sohn, auch ἱερώτατος als Äquivalent erscheint (Zehetmair a. O. Hornickel 17).

Caesares als *n. C.* der vordiocletianischen Zeit außer Geta: Diadumenianus: Dess. 463ff. 8919. 9363. — Alexander Severus: Dess. 466. 9078; vgl. Kornemann 94 und o. Bd. II S. 2527, 23ff. — Maximus, der Sohn des Maximinus Thrax: Dess. 488ff. 5844. ἱερώτατος Hornickel 17 und dazu Soc. Ital. 1067, 20. Kornemann 86. — Gordianus (III). s. o. Bd. I S. 2621, 15ff. Dess. 496. ἱερώτατος Preisigke SB 5125, 25. Kornemann 97, 6. Townsend Yale Cl. Stud. IV 94. — Philippus der Jüngere: Dess. 506ff. 5871. 512 *nobilissimo Caesari nobilissimo principi iuventutis*. In den Papyri erscheint er regelmäßig als γενναιότατος καὶ ἐπιφανέστατος Καῖσαρ, Lond. 1157 Ba, 34. 1287. Flor. I 4, 31f. Ryl. 177, 16. Fay. 85, 16. Amh. 72. Soc. Ital. 1068, 25. Oxy. 1662, 26f.; vgl. Hornickel 3, und einmal als ἱερώτατος καὶ ἐπιφ. Stud. Pal. XX 53, 33. Cohen V 141, 8. 163, 30f. 175, 123. 179, 1f. S. o. Bd. X S. 741, 8ff. Kornemann 98, 4. — Messius Herennius, des Decius Sohn: Dess. 516. 518f. 515 *Messis Decio et Quinto nobilissimis Caess. Augg.* Cohen V 216, 4ff. 8. 217, 10ff. 221, 51 *nob* ohne *Caesar*. S. o. Bd. XV S. 1285, 26ff. mit 1261, 40ff. Kornemann 99f. — Messius Quintus Hostilianus, der Bruder des Vorigen: Dess. 516. 518. 520. 515 (s. o.). Cohen V 225, 1. 5. 10ff. S. o. Bd. XV S. 1286, 28ff. Kornemann 99f. — Valerianus, des Gallienus Sohn: Dess. 537. 553ff. Pap. Oxy. 1277, 20. C. P. Raineri 176, 4. Arch. f. Pap. IV 116, II 7. Dazu ἱερώτατος *K.* BGU 945, 3. Lips. I 3 col. 4. Cod. Iust. II 4, 11 und vielleicht VII 16, 6. 64, 4. Cohen V 520, 30. 521, 34ff. S. o. Bd. XIII S. 241, 5ff. Kornemann 102f. — Valerianus Saloninus, der Bruder des Vorigen: Dess. 539f. 557ff. Pap. Lond. 211, 4. Oxy. 1273, 44. 1717, 14. 2108, 15. Ryl. 110, 24. Cod. Iust. II 3, 15. III 28, 16. IV 35, 8. VII 71, 3. Cohen V 522, 44. 48. 524, 63f. 526, 82. 527, 88f. und sonst. S. o. Bd. XV S. 237, 64ff. Kornemann 103, 7. — Macrianus: Cohen VI 4, 4 und dazu Kornemann 104. — Tetricus der Sohn: Dess. 567. S. o. Bd. VI S. 705, 8ff. Kornemann 104f. — Carinus: Dess. 601. 606. Cohen VI 364, 1. 3. 365, 25. 386, 29 und sonst. Pap. Oxy. 55, 18. Westermann Cornell Univ. 12, 1f. S. o. Bd. II S. 2455, 40ff. Kornemann 107f. — Numerianus: Dess. 601ff. 606. Cohen VI 369, 9. 370, 18. 373, 40. 375, 65. 376, 76 und sonst. S. o. Bd. II S. 2513, 174. Diese alle waren, vielleicht mit der einzigen Ausnahme des Macrianus, leibliche Söhne oder Enkel regierender Kaiser.

N. Caesares der diocletianischen und nachdiocletianischen Zeit. Auch Diocletian behielt bei der Erweiterung des Herrscherkollegiums im J. 293 für die Caesares als für die bestellten Thronfolger den N.-Titel bei. Ihm folgten die späteren Kaiser, bis dann Valentinian seinen Sohn Gratian sofort zum Augustus erhob. So finden wir jetzt als *n. Caesares* zuerst Maximianus (Herculius): Dess. 616; vgl. o. Bd. XIV S. 2491, 60ff. — Constantius (I.): Dess. 630. 634. 636ff. 648ff. 4501. 5900. 6886. Im Gegensatz zu dem sonstigen Gebrauch steht 5826 *nob. et invictus Caes.* und 6791 *fortissimus ac nobil. Cae.* sogar vor dem Namen. Pap. Flor. 3, 22. 32, passim. BGU 373, 18. Lips. 4, 4. 29, 19. 44, I 3, II 4 (in einem kaiserlichen Reskript). 84, 1. 9. Lond. 1647, 4. 10. Oxy. 43, A III 18. VI 24. 891, 3. 895, 2. 1121, 29. 1643, 19. 1704, 23f. 1705, 21. 1718, 14, vgl. 889, 4. Wilcken-Mitteis I nr. 229, 7. 16. 18. C. P. Rain. 40, 39. Grenf. II 74, 22. Preisigke (Bilabel) SB 4295, 6. 20. 4296, I 11. II 10. 12. 4652, 11.

*) Eine Vollständigkeit der Angaben für die Einzelfälle ist nicht angestrebt.

5272, 16. 7338, 3f. 7622, 21. 7623, 9. 7624, 23. 7625, 23. Soc. It. 163, 6. 740, 8. 873, 31. 1037, 34. 1125, 23. Theadelph. 2, 1. 3. 11, 8. 27, 5. 54, 6. 16. 55, 1. 13. Westermann Corn. Un. 19, 5. 15. 20, passim. Cod. Iust. I 18, 5. Mosaic. et Rom. legum Coll. 6, 4, 1. 15, 3, 1; vgl. Stade Der Politiker Diokletian 79. 87. Cohen VII 58ff. — Maximianus Galerius: Dess. 633 *nobilissimi et fortissimi Caes.* (6184 *fortissimo ac beatissimo Caes.*), sonst wie beim Vorigen, ebenso die Papyri und Gesetze. Cohen VII 101, 1ff. S. o. Bd. XIV S. 2519, 27ff. Kornemann 118. — Severus: Dess. 655 *n. ac beatissimus*. Pap. Lips. 6, 18. Lond. 974, 12. Oxy. 102, 23. 1104, 19. Soc. It. 310, 25. 37. Theadelph. 8, 30. BGU 606, 19. Cod. Iust. III 12, 1. VI 9, 7. Cohen VII 131, 2ff. — Maximinus: Dess. 646. 657, sonst wie beim Vorigen. Cohen VII 143, 6ff. Da bei der Datierung nach dem Consulat der Caesares der N.-Titel mit aufgeführt wurde, sind die entstellten Angaben beim Barbar. Scaligeri (Mon. Germ. A. A. IX = Chron. Min. I 290f. 200. 203) *nobilium Augustorum* damit zu erklären; vgl. die Überlieferung in Mosaic. et Rom. legum Coll. 6, 4, 1. 15, 3, 1. — Constantinus (I.): Dess. 657. 682. 5846. 6787. Pap. Grenf. II 78, 32. Straßb. 42, 6. Preisigke SB 5679, 24. Cohen VII 249, 171. 251, 187f. 196f. 252, 201. 253, 212f, 217ff. 254, 226ff. und sonst. Vgl. Chron. min. I 291, 205 mit Liebenam Fasti 33, 307. — Maxentius: CIL VIII 22346 mit 1220. Cohen VII 173, 66, dazu o. Bd. XIV S. 2425, 5ff. — Crispus: Dess. 714. 716f. 6111 (708 *beatissimus et felix Caesar*; vgl. 710). Pap. Lips. 19, 3 (ohne Namen). Oxy. 1261, 1. 1425, 2. Theadelph. 21, 22. 58, 12. Preisigke SB 5615, 15. Cohen VII 223, 1f. 319, 1. 320, 2. 321, 1. 360, 1. 339, 1ff. XII Paneg. Lat. IV (IX) 36, 4 S. 185, 10 Baehr. und zusammen mit seinem Bruder Constantinus 1, 1. 2, 3. 5, 5. 38, 6 S. 157, 1. 20. 161, 10. 187, 15, wo *beatissimi Caesares* steht, während *n.* in 3, 4. 36, 1. 38, 2 S. 159, 10f. 184, 28. 186, 22. Vgl. Chron. Min. I 292, 220. Athanas. Apol. c. Arian. 75 Migne G. XXV 385 C. — Constantinus (II.): Dess. 714. 6091. 6111. 721 *Caesari nob.*, also mit ungewöhnlicher Wortstellung. 715 *n. ac florentissimus C.* Pap. Oxy. 1261, 1. Soc. It. 454, 3. Preisigke SB 5615, 15. Theadelph. 28, 14. 31, 21. 58, 12f. Cohen VII 319, 1. 320, 2. 360, 1. 366, 1ff. und sonst. — Licinianus Licinius der Sohn: Dess. 680. 714. Pap. Flor. 60, 13. Oxy. 42, 8. 900, 2. CP. Rain. 10, 12. Soc. It. 771, 1. 31, 10. 40. Cohen VII 213, 1ff. — Constantius (II.): Dess. 6091. 715 wie bei Constantinus II. Pap. Amh. 138, 21. Cohen VII 321, 1. 439, 2. 442, 17ff. und sonst. — Constans: Dess. 715. Cohen VII 404, 4ff. 412, 46ff. und sonst. — Dalmatius: Dess. 718ff. Cohen VII 361, 1ff. — Vetranio: Cohen VIII 4, 2. — Constantius Gallus: Dess. 738 mit eradiertem Namen. Pap. Soc. It. 1077, 1. Wilcken-Mitteis II nr. 361, 2. Cohen VIII 32, 1ff. — Decentius: Dess. 746. Cohen VIII 23, 4. 24, 7f. 25, 11. 16. 22ff. und sonst. — Iulianus: Dess. 740. 1244. 739 *n. ac. victoriosissimus*. 749 *nobiliss. Caes. d. n. Fl. Iuliano*. Pap. Oxy. 66, 3. Soc. It. 1078, 2 τοῦ ἀνδρειοτάτου καὶ ἐπιφανεστάτου Καίσαρος. Cohen VIII 44, 6ff. 46, 25 und sonst.

Damit bricht die Reihe zunächst ab. Doch ist die Erinnerung an diesen Brauch nicht erloschen auch als seit Valentinian I. die Thronfolgefrage durch Ernennung der Söhne zu Augusti gelöst wurde. Erst Marcus, der Sohn des Basiliscus, wurde von seinem Vater im J. 475 wieder, soweit wir sehen, zum *n. Caesar* erhoben (Euagr. hist. eccl. III 4 S. 101, 9 Bidez-Parm. Μάρκος ὁ ἐπιφανέστατος Καῖσαρ; vgl. Kornemann 158, 1 und o. Bd. XIV S. 1645, 12). Eine Sonderstellung nimmt die Titulatur des zum Caesar ernannten Mauricius ein als *Nob. Fl. Tiberius Mauritius* (es muß Mauricius Tiberius heißen) *felicissimus Caesar* in Ius Gr.-Rom. III, coll. I, nov. 13 vom 11. Aug. 582 (s. unten; vgl. E. Stein Studien z. Gesch. d. byzant. Reiches 162f.).

N. als selbständiger Rangtitel. Constantin d. Gr. schuf den Rang eines *n.* für Mitglieder seines Hauses, so daß man dieses *n.* nicht mit Unrecht dem modernen Rang der ‚kaiserlichen Hoheit' gleichgesetzt hat (Ifland in Güldenpenning u. Ifland Der Kaiser Theodosius 128). Zosimus II 39, 2 berichtet darüber Κωνστάντιος — καὶ Ἀννιβαλλιανὸς ἐσθῆτι χρώμενοι κοκκοβαφεῖ καὶ περιχρύσῳ, τῆς τοῦ λεγομένου νωβελισσίμου παρ' αὐτοῦ Κωνσταντίνου τυχόντες ἀξίας αἰδοῖ τῆς συγγενείας. (Zum Gewand vgl. Chron. Pasch. 532, 2 = Chron. Min. I 235, 335, 2 ἐνέδυσε κοκκηρὰν χλαμύδα. Vgl. Tillemont Hist. des Emper. IV 286.) Das Verhalten des Constantin war dabei nicht ganz ohne Vorgang; denn Maxentius scheint schon vorher die Zugehörigkeit zum regierenden Herrscherhaus durch die Aufnahme von *nobilissimus* betont zu haben (Kornemann 123). Auf einer Inschrift, die sein Sohn ihm setzte, heißt er zwar (Dess. 666) *clarissimus vir*, aber seine Gemahlin Valeria Maximilla (s. Suppl.-Bd. V S. 662, 3) wird auf der gleichzeitigen Inschrift als *nob(ilissima) fem(ina)* bezeichnet (Dess. 667) als Tochter des regierenden Augustus Galerius. Eigentümlich ist es, daß Maxentius selbst schon zum Augustus erhoben als *n. vir* bezeichnet wird (Dess. 668), und jedenfalls erscheint von da an sein Sohn Romulus (s. u. Bd. I A S. 1105, 14) als *n. vir* (Dess. 672. 673 *n(obilissimae) m(emoriae) v(iro)*. Cohen VII 182, 1ff.); vgl. o. Bd. XIV S. 2422, 8ff., wobei mir freilich nicht ganz sicher scheinen will, daß Maxentius, wie Groag meint, tatsächlich zuvor während der Regierung seines Vaters schon den Titel *n. vir* gehabt habe. Jedenfalls reicht dafür unser Material nicht aus. Die Ansicht Kornemanns, daß Maxentius es war, der sein eigenes, seiner Frau und seines Sohnes prinzliches Geblüt gern in der Bezeichnung *n.* hervorhob, hat zweifellos vieles für sich. Constantin ging aber einen Schritt weiter. Nicht nur daß er auch seine Mutter Helena als *n. femina* auszeichnete (zu den *n. feminae* s. u.), er schuf mit seinem *n.* einen Rang mit eigenen Abzeichen, der unmittelbar hinter dem der Caesares stand und den ebenfalls von ihm eingeführten *patricii* voranging. Wie weit der Rang auf die Mitglieder der kaiserlichen Familie ausgedehnt wurde, wissen wir nicht, da nur Constantius (s. o. Bd. IV S. 1073, 3) und Hannibalianus (s. o. Bd. VII S. 2352, 3 und Kornemann 131) in unseren Quellen den Rangtitel haben. Doch muß man annehmen, daß minde-

stens noch der Vater des Hannibalianus Dalmatius auch den Rang erhalten hatte, wenngleich er in den Quellen nur mit dem für ihn wieder geschaffenen Censoramt vorkommt (dazu Enßlin Rh. Mus. LXXVIII 199ff.). Übrigens steckt der N.-Titel des Constantius auch in der sehr verderbten Stelle des Barbarus Scaligeri (Chron. Min. I 293, 239), wo aus einem richtigen *Constantio nob. et Albino* ein *Constantio novo Augusto primo et Savino* geworden ist; Constantius war zuvor mit dem Rang eines *patricius* ausgezeichnet gewesen (vgl. Enßlin Annuaire de l'Institut de Philol. et d'Hist. Orient. II 363f.) Die Übertragung dieses Ranges auf die unmündigen Kaisersöhne setzte durch Iovianus ein, der 363 sein Söhnlein Varonianus zum *n.* erhob und ihn für 364 zum Mitconsul machte (Philostorg. hist. eccl. VIII 8 S. 107, 18f. Bidez *Ἰωβιανὸς — θάτερον τῶν ἑαυτοῦ παίδων Οὐαρονιανόν, κομιδῇ νέον ὄντα, ἐπιφανέστατον* (*ὃ παρὰ Ῥωμαίοις τὸν νωβελίσσιμον δύναται*) *ἀναγορεύει*; vgl. Theophan. a. 5855 S. 54, 16f. de Boor = Philostorg. Anh. VII 41 S. 238, 14f. *ἐπιφανέντα τὸν αὐτὸν ἀναγορεύσας ἄνευ τοῦ ἐνδῦσαι αὐτῷ πορφύραν*, was ihn deutlich als *n.* und nicht als *n. Caesar*, wie De Boor im Index S. 684 annahm, charakterisiert). Für Gratianus, den Sohn Valentinians I., der als Knabe sein erstes Consulat bekleidete, finden wir bei der Consulatsdatierung für 366 *n. p(uer)* hinzugefügt (Cod. Iust. I 56, 2. III 16, 1. IX 46, 7. X 72, 4, 2. XI 65, 7. Haenel C. L. 222, 1119. Mommsen Theodos. libri XVI S. CCXLV 366); im nächsten Jahr wurde er schon Augustus. Ebenso zeigen die Consulatsangaben für Valentinian (II.) im J. 369 den Rang als *n. p(uer)* (Cod. Iust. I 4, 2. III 12, 4. VII 51, 2. 61, 3. 65, 4 a. IX 8, 4. 42, 3, 4. 49, 7, 4. X 2, 4. 3, 5. 10, 3, 1. 16, 9. 24, 1. 30, 1. 53, 8. XI 9, 1. XII 37, 4. Haenel C. L. 223, 1122. Mommsen Theodos. libri XVI S. CCXLVII 369. Diehl Inscr. Lat. Christ. 1478). Dasselbe haben wir für Arcadius, des Theodosius I. Sohn, anzunehmen, wenn auch freilich, da er sein erstes Consulat schon als Augustus (385) antreten konnte, Zeugnisse fehlen. Dagegen für Honorius,. der im J. 386 Consul wurde, sind die Stellen, die ihn als *n. p(uer)* bezeichnen, zahlreich (Cod. Iust. I 2, 3. 25, 1. 37, 1. 40, 7. 8. IV 58, 5. VII 69, 1. 71, 6. IX 27, 4. X 32, 39. 34. 1, 2. 72, 8 u. 9, 2. XI 7, 4. 20, 1. 58, 3. 59, 7, 2. 62, 8. 64, 2. XII 21, 1. 28, 4, 1. 59, 2 u. 3, 2. Haenel C. L. 231, 1130. Mommsen Theodos. libri XVI S. CCLXIV 386. Syll. or. 723, 6. Dess. 8809 *ὁ ἐπιφανέστατος*. 8950 *[nobilis]simus iuvenis*. Wilcken-Mitteis I nr. 434, 11. Prosper Tiro Chron. min. I 462, 1188. Fasti Vindob. Prior. ebd. I 298, 506. Cons. Constantpl. ebd. I 244. 386. Cassiod. Chr. Mon. Germ. A. A. XI = Chron. min. II 153, 1146. Fasti Heracl. Mon. Germ. A. A. XIII = Chron. min. III 401, 386 *Ὀνωρίου ἐπιφανεστάτου*, ohne weiteren Zusatz. Epiphan. de mens. 20 Migne G. XLIII 269 D, vgl. Kornemann 144, 1). Wenn die Cons. Constantpl. Chron. min. I 244, 384, 2 erzählen *natus est Honorius nob(ilissimus) in purpuris*, so könnte man daraus zusammen mit dem Sprachgebrauch in Chron. Pasch. I 567, 20 Bonn. *ἐγεννήθη Θεοδόσιος ἐπιφανέστατος υἱὸς Ἀρκαδίου Αὐγούστου* (vgl. 567, 1. 5. 568, 10) zu dem Schlusse geneigt sein, daß für Kinder des regierenden Kaisers der N.-Rang durch die Geburt gegeben gewesen sei. Doch wird man durch einen Vergleich mit der sonstigen Übertragung des Ranges vielleicht doch auch hier an eine solche denken müssen, die freilich kaum lange auf sich wird haben warten lassen, vielmehr wohl gleich mit der Verkündigung ihrer Geburt ausgesprochen worden sein mag; sagt doch Theophanes a. 5877 S. 54, 16 *Ὀνώριον, υἱὸν αὐτοῦ* (Theodosius I.) — *ἐπιφανέστατον καὶ ὕπατον ἀνέδειξεν*. Dabei ist von Interesse zu beobachten wie für die Späteren der N.-Titel des Honorius zur Annahme, daß er Caesar wurde, geführt hatte (Marcell. Comes Chron. min. II 62, 386, wo andernfalls die Bezeichnung als Caesar ungewöhnlich wäre, wenn auch sonst daneben von ihm Caesar = Augustus gesetzt wird, z. B. 63, 393. 64, 394, 1) und dasselbe schon Artemii Passio 7 (= Philostorg. S. 26, 15f.) von Constantius und Hannibalianus *οὓς καὶ Καίσαρας ὁ Κωνσταντῖνος καὶ νοβελλησίμους ἐτίμησε*, wobei zugleich eine Verwechslung mit Hannibalianus dem Halbbruder des Kaisers vorgenommen ist. Immerhin bedeutete nachgerade dieser Nobilissimat eine gewisse Vorstufe für die spätere Kaiserstellung (E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 168 mit Anm. 6). So wurde Iulianus (s. o. Bd. X S. 96, 54), der Sohn Constantins III., 410 zum *n.* erhoben (Olympiodor fr. 12 FHG IV 59 Hist. Gr. Min. I 453, 31ff. Dind. *χειροτονεῖ — τὸν Ἰουλιανὸν νωβελίσσιμον*) und ebenso Valentinian (III.) von Kaiser Honorius, seinem Oheim, im J. 421 (Philostorg. XII 12 S. 148, 12 *ᾧ καὶ τὴν τοῦ ἐπιφανεστάτου περιῆψεν ὁ Ὀνώριος ἀξίαν*. Olympiodor frg. 34 I 464, 30) und erhielt diese Würde, die in der östlichen Reichshälfte zunächst nicht anerkannt worden war, 424 erneut von Theodosius II. (frg. 46 I 470, 10). Der Kaiser Iustinus I. erhob seinen Neffen Iustinianus zu diesem Rang nach Marcellin. Comes Chron. min. II 102, 527 *Iustinus imperator Iustinianum ex sorore nepotem iamdudum* (also längst vor 527) *a se Nobilissimum designatum participem quoque regni sui successoremque creavit*, woraus deutlich die Vorstellung, daß mit dem *n.* eine Anwartschaft auf den Thron gegeben ist, hervorgeht. Zonaras (XIV 5 PII 60 C) schildert den Vorgang so, daß die höchsten Würdenträger den Kaiser gebeten hätten, den *magister militum praesentalis* Iustinianus zum Mitregenten zu erheben. Das lehnte dieser ab; *οἱ δ' αὖθις μετ' οὐ πολὺ ψήφισμα ἔθεντο τὴν τοῦ νωβελισσίμου ἀξίαν τῷ Ἰουστινιανῷ ἐπιψηφιζόμενον καὶ τὸν βασιλέα ᾔτοῦντο κυρῶσαι τὸ ψηφισθέν· καὶ ὃς εἴξας γράμμασιν οἰκείοις τοῦτο ἐκύρωσε*. Danach aber erscheint der N.-Titel einige Zeit außer Gebrauch gekommen zu sein; denn Iustinian machte seinen Nachfolger zum Curopalates (Bury The imperial administrative system, Brit. Acad. Suppl. Papers I [1911] 34). Erst für Martinus, den Sohn des Herakleios, ist der *n.* wieder gesichert, neben zwei Brüdern als Caesares (Constantin. Porphyr. de caerem. II 29 S. 630, 9 Bonn.; vgl. Kornemann 163, 4). Er wird bei einer Zeremonie im Hippodrom (zur Sache s. Pernice L' imperatore Eraclio 294) im J. 639 mit *Μαρτῖνε νωβελήσιμε, τούμβικας* (*tu vincas*) begrüßt. Weiterhin hören wir, daß Constantin V. seine Söhne teils zu Caesarn, teils zu *n.* machte.

So den Niketas im J. 768, während zugleich seine älteren Brüder Nikephoros und Christophoros die Caesarwürde bekamen (Theophan. a. 6266 S. 444, 5 *Νικήταν — ποιήσας νοβελίσιμον ἐπέθηκεν αὐτῷ χλαῖναν χρυσὴν καὶ τὸν στέφανον*. Nikephoros S. 77, 5 de Boor; vgl. Ostrogorsky bei Kornemann 176, 2. Diehl Cambridge Med. Hist. IV 13) und noch vor 775 Anthimios (Theophan. a. 6268 S. 452, 2). Der Jüngste, Eudokimos, wurde erst nach der Thronbesteigung seines Halbbruders Leo IV. zum *n.* erhoben im J. 780 (Theophan. S. 452, 1), so daß es unter ihm drei Nobilissimi gab (452, 3; vgl. auch 6273 S. 454, 21f.). Dieses Vorbild wird zu der Übernahme des N.-Titels für die Söhne Karls d. Gr. geführt haben (vgl. Du Cange Glossar. 596). Endlich wurde Constantin, der Oheim des Kaisers Michael V. (1041/42), von seinem Neffen zum *n.* gemacht (Michael Psellos V 8 = I 90, 12 Renauld, vgl. V 40f. 43. 48 S. 110, 6. 110, 2. 13. 111, 11. 115, 2; vgl. Vogt Cambr. Med. Hist. IV 105). Constantin Porphyrogenetos hat in seinem Zeremonienbuch einen eigenen Abschnitt (I 22 S. 225, 15ff.; vgl. Bury 1911, 22. 35f.): *Ὅσα δεῖ παραφυλάττειν ἐπὶ χειροτονίᾳ νωβελησίμου*. Da hier zwei Caesares bei den Feierlichkeiten zugegen sind (226, 20. 227, 11. 13. 228, 18) wird man denen zustimmen, die hier das Zeremoniell der N.-Erhebung des Niketas erkennen (vgl. Bury 1911, 35), das dann vorbildlich geworden sein muß. Hier wird die Gewandung des *n.* folgendermaßen und nicht ohne Widerspruch beschrieben (227, 3ff. 229, 1f.) *ἡ χλαμύς ἐστιν πράσινος ἔχουσα ῥόδα χρυσᾶ καὶ ταβλία χρυσᾶ. — ἥ τε χλαμὺς ἡ τούτῳ περιτιθεμένη οὐκ ἔστι πορφυρᾶ οἷα τοῦ Καίσαρος, ἀλλὰ κόκκινος*.

Nach dem Kletorologion des Philotheos, das im letzten Jahre des 9. Jhdts. verfaßt ist und augenscheinlich einen *n.* als zur damaligen Hofgesellschaft gehörig voraussetzt (726 S. 145, 37 Bury), nimmt der *n.* unter den durch Verleihung von Rangabzeichen übertragenen Würden (*ἀξιώματα τὰ διὰ βραβείων παρεχόμενα*) die 17. Stelle der Rangstufen nach oben, zwischen dem Curopalates und dem Caesar ein, die alle drei Mitgliedern der kaiserlichen Verwandtschaft vorbehalten waren (Diehl Cambr. Med. Hist. IV 730). Sein Rangabzeichen war danach (711 S. 135, 31ff.) *χιτὼν ἐξ ἀλουργίδος χρυσόθετος καὶ χλαμὺς καὶ ζώνη ἐκ χειρὸς βασιλέως ἐπὶ ναοῦ Κυρίου ἐπιδίδοται*. Wenn Theophanes dem Niketas eine Krone zuschreibt, so muß er sich geirrt haben; denn die caerem. 229, 3 heißt es ausdrücklich *στέφανον δὲ οὐ περιτίθεται*. Die Gewandfarbe scheint also seit der constantinischen Zeit gleichgeblieben zu sein bis auf die Zeit des Constantin Porphyrogennetos. Nur zur Unterscheidung vom Curopalates, dessen Chiton scharlachrot war (*κόκκινος χρυσοποίκιλος* S. 135, 27 Bury) hatte der N. einen Purpurchiton. Im übrigen war die Bedeutung des Wortes *n.* soweit unbekannt geworden, daß nach de caerem. 227, 24f. die Akklamation mit *ὁ δεῖνα ἐπιφανεστάτου νωβελησίμου πολλὰ τὰ ἔτη* angegeben wird. Übrigens unterscheidet sich der *n.* von den Caesaren besonders auch dadurch, daß ihm nicht die Proskynesis gebührt (*οὔτε μὴν προσκυνεῖται, ὡς ὁ Καῖσαρ, ὑπὸ τῶν ἀρχόντων* (de caerim. 229, 4). Zum N.-Titel, dem seit Nikephoros Botaniates (1078—1081) der des *protonobilissimus* sich zur Seite stellt, in dem von Alexios Komnenos ausgebildeten Hoftitelwesen der spätbyzantinischen Zeit bis herunter auf Michael VIII. (1261—1282), unter dem, wie es scheint, zum letztenmal ein *πρωτονωβελλίσιμος* erscheint, vgl. E. Stein Unters. z. spätbyzant. Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte, Mitt. z. Osman. Gesch. II 30f. 35. 49, 1.

Eine Zwischenstellung zwischen dem *n.* und dem *n. Caesar* scheint Mauricius im J. 582 eingenommen zu haben. E. Stein Studien 162 nimmt an, daß wenn in seiner Titulatur (s. o.) das *Nob* nicht mehr attributiv unmittelbar vor dem Titel Caesar stehe, dieses Wort jetzt als selbständiger Rangtitel betrachtet worden sei. Damit wird er recht haben. Aber seine Meinung, der Caesar sei in derselben Weise zugleich *n.*, wie der Augustus zugleich Caesar ist, und sein Versuch, danach auch die Titulatur des Caesar Tiberius zu gestalten (S. 163), erscheinen mir doch nicht berechtigt. Vielmehr möchte ich vermuten, daß mit der Hinzufügung des *Nob(ilissimus)* das verwandtschaftliche Nahverhältnis, in das der neue Caesar zu Tiberius, als der Bräutigam seiner Tochter, treten sollte, zum Ausdruck gebracht wurde. Man könnte versucht sein auf eine Stelle beim Anonymus Valesianus (9, 39 Chron. min. I 314, 3ff.) hinzuweisen: *Zeno — Isauriae nobilissimus qui dignus esset filiam imperatoris accipere*, wo schließlich das hier freilich keineswegs als Rangtitel benützte *n.* gewählt sein wird, weil er eine *nobilissima femina*, die Kaisertochter Ariadne, heiratete.

Nobilissima femina und *n. puella* als Bezeichnung von Kaiserinnen und Prinzessinnen und sonstiger Frauen des Kaiserhauses. So Valeria Maximilla des Maxentius Gemahlin (Dess. 667), Helena, die Mutter Constantins d. Gr. (Cohen VII 97, 14 *n. f.*; s. o. Bd. VII S. 2821, 24ff. Bidez La vie de l'empereur Julien 7) und Fausta, seine Gemahlin (Cohen VII 337, 22. 338, 25), dazu Constantia seine Schwester, die zuvor als Gemahlin des Licinius Augusta gewesen war, nachher aber nur den Titel *n. f.* führte (Cohen VII 211; s. o. Bd. IV S. 958, 40ff.). Später die Mutter Theodosius d. Gr. (s. u. Bd. IV A S. 1938, 11ff.) nach Dess. 8950 (s. o. Bd. XIV S. 1944, 60ff.). Thermantia, die zweite Gemahlin des Honorius (s. o. Bd. VIII S. 2283, 41ff.) nach Dess. 8952 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 16, wo das *n. r.* des Steines doch eher aus *n. f.* als aus *n. p.* verhauen sein wird (s. Art. Thermantia Nr. 3), ferner Galla Placidia nach Dess. 9253 = Diehl 19 *n. p(uella)*. Ebenso führten den Rangtitel Eudoxia, die Gemahlin des Arcadius (Chron. Pasch. 567, 9 = Chron. min. II 66, 400 *ἡ ἐπιφανεστάτη Εὐδοξία ἐπήρθη Αὔγουστα*; wahrscheinlich gehört hierher auch CIL III 14293, 1), und seine Töchter Flaccilla (s. o. Bd. VI S. 2433, 4) nach Chron. Pasch. 567, 1 = Chron. min. II 65, 397 *ἐγεννήθη Φλάκκιλλα ἐπιφανεστάτη*, Pulcheria (Chron. Pasch. 567, 5. 571, 14 = II 66, 399. 71, 414, 1), Marina (Chron. Pasch. 568, 10 = II 67, 403. Not. Urbis Constant. II regio I 12 S. 230 in Seecks Ausgabe der Not. dign.; s. o. Bd. XIV S. 1757, 10) und Arcadia (Not. Urb. Constant. Xf. regio IX 7. X 13 S. 237f. Seeck). Arcadius spricht

in einem Erlaß vom J. 406 von ihnen als von den *nobilissimae puellae filiae meae* (Cod. Theod. X 25, 1, 2) und Theodosius II. von den *nobilissimae sorores pietatis meae* (Cod. Theod. XIII 1, 21 vom J. 418 und dazu Gothofredus). Ariadne, die Tochter Leos I. und Gemahlin des Zeno, bevor der letztere Augustus wurde (Johann. Malal. XIV S. 376, 8f. II 84 Ox. Chron. Pasch. 599, 9). Placidia, die Tochter Valentinians III. und Gemahlin des Kaisers Olybrius (s. o. Bd. I S. 2208, 53) nach Victor Vit. II 2, 3 Mon. Germ. A. A. III 1 S 14, 6 und Grégoire Rec. des inscr. gr. chrét. d'Asie Mineure 240. 281 bis; vgl. Hanton Byzantion IV 89f. E. Stein Studien z. Gesch. d. byzant. Reiches 175f. So ist dann auch die Bezeichnung der Iuliana als ἐπιφανεστάτη πατρικία (Malalas XVI 407, 19f. II 126 Ox. Chron. Pasch. 610, 1) zu verstehen, die eine Tochter des Olybrius und der Vorigen war und den Ariovindus (o. Bd. II S. 841, 3), der also Patricius gewesen sein muß, zum Gatten hatte. Insofern der Titel einer *n. f.* auch noch am Anfang des 6. Jhdts. gebräuchlich war, dürfen wir seine Kenntnis auch in der Zeit, als Mauricius Caesar wurde, annehmen. Freilich ob auch bei der Continuatio Isidori Byz. Arab. Chron. min. II 334, 6 die *Flavia nobilissima virgo*, die Verlobte des späteren Kaisers Herakleios, die sonst Eudokia heißt (vgl. Chron. Pasch. 702, 20f. Bury Hist. of the later Roman Empire II 1889, 202, 2) der Rangtitel mit anklingt, ist um so mehr fraglich, als 373, 13 Muhammed als *de tribu illius gentis nobilissima natus* eingeführt ist.

N., ohne wirklicher Rangtitel zu sein, wird in der Spätzeit doch mitunter zur Bezeichnung hochstehender Persönlichkeiten verwendet, die zu den *nobiles* gehören. Die Abgrenzung der *nobiles* gegenüber der *mediocris* und *plebeia fortuna* (z. B. Nov. Valent. 32 pr.) geht weiter und tritt uns in der Gesetzessprache, wie in Briefen und sonst entgegen, zwar nicht als amtlicher Rangtitel, aber doch als ein fest geprägter Begriff, so daß schließlich Männer, die zu dieser Oberschicht gehören, geradezu auch als *nobilitas tua* (*vestra*) angeredet werden (z. B. Ruricius ep. II 63. 65. CSEL XXI 440, 21. 441, 27. Brief des Papstes Hormisdas Ep. Imper. 178 CSEL XXXV 634, 20; vgl. Cassiod. var. IV 16, 3 Mon. Germ. A. A. XII S. 121, 28. VIII 2, 6 S. 233, 10, als Anrede an den Senat; vgl. IX 15 S. 279, 33). So darf es nicht wundernehmen, wenn bei dem Streben immer neue Superlative zu finden, auch aus dem einfachen *nobilis* ein *nobilissimus* wurde, zumal in Zeiten, wo die Konkurrenz des wirklichen *n.* nicht vorhanden war. So spricht Cassiod. var. II 3, 3 S. 48, 12 vom *n. pater* eines Kandidaten, ebenso von einem Comes privatarum (var. III 12, 2 S. 86, 13), oder ein Patricius ist ihm ein *n. civis* (III 10, 1 S. 84, 24). Bei der Aufnahme des Magister militum praesentalis Tuluin (s. d.) in den Senat, also unter die *nobiles*, wird ihm die Herkunft aus der *n. stirps Gothorum* bescheinigt (VIII 10, 2 S. 184, 9). Jordanes Get. 240 (Mon. Germ. A. A. V 1 S. 119, 16) nennt den Ecdicius *n. senator*, wobei man fragen darf, ob er oder seine Quelle bei diesem als dem Sohn des Kaisers Avitus doch irgendwie den wirklichen Rangtitel gefunden haben mag. Von einer *n. femina* ist in Nov. Iust. CLIX pr. S. 739, 13 Schoell/Kroll die Rede, während in der griechischen Fassung εὐκλεεστάτη steht. [W. Enßlin.]

Nobilius, afrikanischer Bischof, Adressat von des Augustinus ep. 269 (CSEL LVII 654, 15ff.), in der dieser für die Einladung zu einer Einweihungsfeier dankte und sie wegen seines Alters und seines Gesundheitszustandes ablehnte. [W. Enßlin.]

Nobundae, ein indisches Volk bei Plin. n. h. VI 76, sind wahrscheinlich dem Völkerkatalog des Megasthenes entnommen. Sie gehören dem nördlichen Indien, etwa im heutigen Sind, an, lassen sich aber vorläufig nicht aus einheimischen Quellen nachweisen. Mc Crindle Ancient India as described by Megasthenês, Calcutta 1926, 152 n. bringt mit den N. die in der alten lokalen Tradition Sinds vorkommenden Nubēteh in Verbindung, wie V. de Saint-Martin (Mém. Acad. Inscr. V [1858] 362) vorgeschlagen hatte. [O. Stein.]

Nochaeti (Plin. n. h. VI 148), Stamm an der Ostküste Arabiens, wohl in der Landschaft al-Bahr ain zu suchen. [Adolf Grohmann.]

Nochioros (Νωχιορός), nach Ps. Skyl. p. 19 eine der südlichen Kykladeninseln, jedoch geographisch nicht bestimmbar. Deshalb setzte Salmasius Ὠλιαρός ein, eine Konjektur, die fast allgemein Billigung fand, so noch IG XII v (1903—1909) durch Hiller v. Gaertringen (p. XX). Doch erscheint Oliaros nicht recht passend, da es für die von Ps.-Skyl. angeführte Reihe zu nördlich liegt. Die Beschreibung geht von Melos aus nach Osten; zwischen Kimolos und Sikinos (dies Konjektur von Salmas.) wird N. genannt. Bei der überaus schlechten Überlieferung des Ps.-Skyl. erscheint eine Verderbnis des Namens sicher. Bursian (Geogr. Griech. II 348, 1) denkt eher an Πολύαιγος oder Φολέγανδρος. [Voigt.]

Noctulius. Die Annahme eines Nachtgottes dieses Namens (Pauly R. E. V 667) beruht auf der falschen Lesung einer Inschrift von Brescia CIL V 4287, in der in Wirklichkeit der Gott *Nocturnus* (s. Mommsen z. d. Inschr.) genannt wird; s. d. [Ernst Marbach.]

Nocturni, volkstümliche Bezeichnung der tresviri capitales (s. d.). Daß sie auch in Munizipien zu finden waren, zeigt Petron. 15, 2, wo es sich um einen Diebstahl handelt: *advocati tamen iam poenae* (*pene* Hss.) *nocturni, qui volebant pallium lucri facere, flagitabant uti apud se utraque deponerentur.* Ebenso abgekürzt auf Inschrift aus Siebenbürgen *in honorem nocturno(rum)* aus J. 216 n. Chr. Rh. Mus. XLVII 159 = CIL III 12539. [W. Kroll.]

Nodens, Name eines keltischen Gottes, nur aus den Inschriften CIL VII 138 (*D. M. Nodenti*), 139 (*Deo Nudente*), und 140 (*Devo Nodenti*) bekannt. Alle drei sind im Bezirk eines großartigen Heiligtumes in Südwestengland (Lydney Park in der Grafschaft Gloucester) gefunden: s. Hübner Bonn. Jahrb. LXVII 29ff. In den J. 1928—29 ist das Heiligtum mit seinem Gasthaus, Badegebäude usw. von R. E. M. u. T. V Wheeler systematisch ausgegraben worden. Die kurze Darstellung der Ergebnisse im XIX. Bericht der Röm.-Germ. Komm. 1929 (76ff.) ist jetzt durch den ausführlichen Bericht der Ausgräber völlig ersetzt: s. Reports of the Research Committee o-

the Society of Antiquaries of London, nr. IX 1932. Darnach soll der Glanzpunkt des Kultes in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., und zwar in den J. nach 364—67 liegen. J. R. R. Tolkien, der im Wheelerschen Buch die philologische Frage in einem Anhang sorgfältig erörtert, zieht die Folgerung, daß N. mit dem irischen Held *Nûadu Argatlam* (Nuada der silbernen Hand) identisch sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Kultus in Britannien aus Irland eingeführt worden. [G. Macdonald.]

Das Heiligtum des Gottes lag erhöht. Die älteste bisher durch Ausgrabungen ermittelte Vorstufe menschlicher Bautätigkeit war an dieser Stelle ein Erd- und Verteidigungswerk gewesen, das mindestens im 2./1. Jhdt. v. Chr. nach den vorgefundenen La Tène-Resten bereits bestanden hatte und bis über das Ende der römischen Zeit hinaus immer wieder ausgebessert und umgebaut wurde. Innerhalb des Erdwerkes sind Reste von Eisenbergbau und Eisenverhüttung ausgiebig festgestellt worden, eine Tätigkeit, die vielleicht in Lydney Park schon in vorrömische Zeit zurückreicht und mit Sicherheit bis in das 4. Jhdt. n. Chr. von den Römern weitergeführt wurde. Meines Erachtens handelt es sich hier um das Zentrum einer vielleicht staatlichen Bergdomäne, wie wir solche aus der Zeit des Prinzipates als bemerkenswerte Vorstufe der erst in der Spätantike allgemein durchdringenden normativen ökonomischen Verwaltungspraxis genauer mit ihrer zur Bedarfsdeckung neigenden Eigenwirtschaft aus Spanien kennen. Vgl. E. Schönbauer Zur Erklärung der Lex Metalli Vipascensis, Ztschr. Sav.-Stift. LV 352ff. LVI 181ff.; Beitr. zur Gesch. des Bergbaurechts, Münchener Beiträge XII (1929) 3ff., 32ff. passim.; Art. Bergbau Suppl.-Bd. IV S. 152ff. Art. Monopole o. Bd. XVI S. 192ff. 199.

Die Nachwirkung der iulianischen Kultrenaissance des Heidentums ließ dann hier ähnlich wie vielfach (vgl. z. B. für einen in Maiden Castle [Wessex] 1933/34 neu ausgegrabenen Tempel [des Tarvos Trigaranus und der Minerva?] R. E. M. Wheeler The Excavation of Maiden Castle. The Antiqu. Journ. XV [1935, 265ff.] Taf. 39, für das Matronenheiligtum von Pesch in der Eifel Art. Matres o. Bd. XIV S. 2232ff.) nach ca. 364/67 n. Chr. einen gewaltigen Tempelkomplex emporwachsen. Es handelt sich, soweit wir aus den umfangreichen Gebäudeanlagen, den Inschriften und den Kleinfunden beurteilen können, hier um den Kultbezirk eines Gesundheit und Leben gebenden und nehmenden Heilgottes, der vielleicht vorher irgendwo auf der Hügelfläche, wahrscheinlich aber nicht unter den Fundamenten des neuen Tempels, ein sehr viel lokaler bedingtes Dasein geführt hatte. Jetzt erhielt das Numen, wohl zusammen mit einer in der üblichen gallorömischen Vorstellungsart als seine Gattin betrachteten Muttergottheit, von der eine Statuette erhalten ist (vgl. Ausgrabungsbericht 68 pl. XXIV), nicht ohne aktive Mitwirkung von Behörden (vgl. CIL VII 137), Tempel, Badeanlagen, Häuser für die Aufnahme der zuströmenden Gläubigen und Patienten, schöne Weihgeschenke und eine gute Zugangsstraße, Vorbedingungen für jeden antiken Kurort mittleren Ausmaßes, der hochkommen wollte.

Der Name des Gottes selbst ist epichorisch, eine inschriftliche Gleichsetzung mit Mars durch CIL VII 138 (vgl. dazu jetzt R. G. Collingwood im Ausgrabungsbericht 100) so gut wie gesichert. Die Etymologie scheint auf den aus der Verehrung eines ursprünglichen Himmelsgottes (A. B. Cook a. O. Vgl. zu einer Darstellung des N. (?) als Sonnengott Ausgrabungsbericht 42, 90 pl. XXVII) herausspezialisierten Kult eines ‚Jägers' oder eher ‚Fängers' hinzudeuten (vgl. J. R. R. Tolkien im Ausgrabungsbericht 132ff.), was alles die römische Gleichsetzung mit Mars, die Weihung zahlreicher Hundebildwerke teils in Plastik, teils in Relief im Tempelbezirk und die bildlichen Hinweise auf eine Gottheit des Meeres und der Fischerei gut erklärte (vgl. Ausgrabungsbericht 42). Die Fortentwicklung zu einem Heilgott antiken Gepräges, wo ebenfalls die Weihung von Hunden nicht ungewöhnlich ist (vgl. Ausgrabungsbericht 40ff. 101, dazu E. E. Burriss The place of the dog in superstition as revealed in Latin literature. Class. Philol. XXX [1935] 32ff.) hätte sich dann ähnlich gestaltet wie z. B. beim griechisch-römischen Apollo, der bis zuletzt seine ursprünglichen Jägereigenschaften nicht verloren hat.

Die Etymologie führt weiter auch auf engste Beziehungen zu dem Nudd der Sagen von Wales und den zahlreichen Nuada der irischen Mythen. Wenn wir diesen späten Quellen trauen dürfen, würde Nodens als hervorstechendes Charakteristikum eine künstliche silberne Hand besessen haben, für einen Heilgott kein unpassendes Symbol. Gemeinkeltisch scheint der Kult der eigenartigen Gottheit nie gewesen zu sein. Nur der kontinentale Mars Cnabetius (vgl. o. Bd. XIV S. 1944) böte eine Analogie, der neuerdings von Gutenbrunner als ‚Verstümmelter' etymologisch gedeutet und in nähere Analogie zu N., in entferntere zum germanischen Tyr gesetzt worden ist. Wieweit die Kultausbreitung wirklich ging, verschweigen uns vorläufig die Quellen. Ob hier ein Lokalgott von Britannien nach Irland oder umgekehrt seine Verehrung vorwärts getragen hat oder ob gar in der Gestalt des Nodens ein von Anfang an umfassenderer, aber frühzeitig selbständig gewordener Sondergott der Inselkelten uns erhalten ist, ist zurzeit nicht auszumachen. Dies muß der weiteren Erforschung und vor allem hoffentlich nicht ausbleibenden neuen Funden überlassen bleiben. Vgl. jetzt zu der älteren Literatur bei Heichelheim o. Bd. XIV S. 1953 die in Zukunft grundlegende Veröffentlichung: R. E. M. Wheeler-T. V. Wheeler Reports of the Research Com. of the Soc. of Antiqu. of London IX (1932), weiter an weniger umfangreichen neueren Beiträgen A. B. Cook Zeus II 1, 225, 1. 449, 2. J. Bing Der Sonnenwagen von Trundholm (1934) 36f. G. Lehmacher Die zweite Schlacht von Mag Tured und die keltische Götterlehre. Anthropos XXVI (1931) 435ff., bes. 437. 439ff. 445ff. 454. Collingwood The Archaeology of Roman Britain (1930) 141. 166. 174. T. D. Kendrick-F. G. Hawkes Archaeology in England and Wales 1914—1931 (1932) 281ff. G. Macdonald Roman Britain 1914—1928 (Proceed. of the Brit. Academy [1934] Suppl. Papers VI) 103ff. A. G. van Hamel Aspects of Celtic Mythology.

Proceed. of the Brit. Academy XX (1934) 31ff. S. Gutenbrunner Mars Cnabetius. Ztschr. f. celt. Philol. XX (1935) 278ff.

[Fritz Heichelheim.]

Nodinus, nach Cic. nat. deor. III 52 ein Fluß bei Rom; sonst unbekannt. [Hans Philipp.]

Nodus.

Zur Etymologie von *nōdus,* idg. **nōdos* (verwandt mit *necto*; mit ahd. *nestilo,* nhd. *Nestel*) vgl. Walde Et. W.[2] s. necto. Walde-Pokorny Vergleich. Wb. d. indog. Spr. II 328.

Die im täglichen Leben verwendeten Knoten beschreibt, soweit sie in der Chirurgie beim Einrichten von Gliedern und bei großen Operationen gebraucht wurden, Oribas. collect. med. XLVIII 1—18, vgl. 19ff.; die technischen Einzelheiten dieser 18 verschiedenen Knoten erörtert und rekonstruiert (Abb. S. 56f.) Öhrvall Eranos XVI (1916) 51ff., der auch heute noch in Schweden gebräuchliche Knoten zum Vergleich heranzieht; sicher kannte man eine weit größere Zahl von Knoten. In den ältesten Zeiten war der Knoten das einzige Mittel, etwas zu verschließen; Odysseus schloß die Lade mit den Geschenken durch einen *δεσμὸς ποικίλος,* den ihm Kirke zeigte (Hom. Od. VIII 443. 447f.); Medea knotet ihre Zauberkiste auf (Apoll. Rhod. Arg. III 808). Aus dieser Altertümlichkeit erklärt sich die Rolle des Knotens in religiösen Dingen, der Bedeutungswandel des Wortes *δεσμός* von ‚Knoten' zu ‚Fessel', die Anwendung des Knotens als Verzierung an Ketten und ihren Verschlüssen.

Eine erschöpfende Behandlung des *n.* in sachlicher und wortgeschichtlicher Hinsicht ist natürlich nicht beabsichtigt. Nur noch zwei Hinweise: bei dem *ἱμαντελιγμός* genannten Spiel wurden Knoten geschlungen, vgl. Daremb.-Sagl. III 182 b. An der Toga hieß das Gewandstück, das aus dem gürtelähnlichen Teil herausgezogen war, *umbo* oder *nodus*; Macrob. sat. III 13, 4. Marquardt Hdb. VII 540. Baumeister Denkm. III 1823.

Wesentlich ist die Bedeutung des Knotens in Religion und Brauchtum: die religiöse Vorstellung vom ‚Binden' und ‚Lösen' stammt aus dem Knotenzauber, der bei vielen Völkern der Erde nachzuweisen ist (vgl. Wundt Völkerpsych. IV 278f.), bei den Primitiven, in Deutschland (Aly Hdwb. des dtsch. Abergl. s. Knoten), bei anderen europäischen Völkern; im Altertum bei den Ägyptern (v. Bissing Arch. f. Rel. Beiheft VIII 23ff.; vgl. Arch. f. Rel. XXII 63, 3. Erman Relig. d. Ägypter Abb. 128), bei den Juden (Schwally Arch. f. Rel. IX 513. Lewy Arch. f. Rel. XXV 198. Scheftelowitz Das Schlingen- und Netzmotiv, RVV XII 2, 11, 2. 16; Altpers. Rel. 80). Mit dem Gedanken des ‚Bindens' und ‚Knüpfens' steht das Bild der ‚webenden' Schicksalsgöttinnen in Zusammenhang, H. Güntert Kalypso 252f. Es handelt sich dabei um Grundformen des religiösen Denkens.

Die Wirkung des Knotens ist bindend, hemmend, hindernd. Dies kann sich auf zweierlei Art bemerkbar machen: segensreiche Einflüsse, göttliches Walten kann dadurch ferngehalten, schädigende Einflüsse dämonischer Gewalten können dadurch gefesselt und wirkungslos gemacht werden. Für beides bieten Religion und Volksglaube der Griechen und Römer Beispiele, doch nimmt die Verwendung des Knotens als Apotropaion aus begreiflichen Gründen den breiteren Raum ein.

Da beim Verkehr mit der Gottheit alles Hemmende abgestreift werden muß, durfte der flamen Dialis keine Knoten an seiner Kleidung haben, wie er auch nicht mit dem ‚bindenden' Efeu in Berührung kommen und nur einen durchbrochenen Ring tragen durfte; Fest. p. 82. Gell. X 15, 9 (*Nodum in apice neque in cinctu neque in alia parte ullum habet*), vgl. X 15, 6. Serv. Aen. III 607. IV 518. In dieser Vorschrift findet zweifellos eine sehr alte religiöse Vorstellung ihren Ausdruck, wie sie auch in der weitverbreiteten Frauensitte erscheint, bei kultischen Handlungen die Haare zu lösen; dazu Heckenbach De nuditate sacra, RVV IX 3, 70—77. Eine entsprechende Vorschrift ist für die Besucherinnen des Heiligtums der Iuno Lucina bezeugt, Serv. Aen. IV 518 (*Iunonis Lucinae sacra non licet accedere nisi solutis nodis*); vgl. Heckenbach 76. Samter Geburt, Hochzeit und Tod 124. Wissowa Religion[2] 184; dabei ist allerdings zugleich wesentlich, daß es sich um eine Geburtsgöttin handelt, da Knoten die glückliche Geburt verhindern (s. u.). In Griechenland ist eine Bestimmung für das Heiligtum der Despoina zu Lykosura vergleichbar, die verbot, Ringe zu tragen und die Haare geflochten zu haben, IG V 2, 514. Syll.[3] 999, vgl. Nilsson Griech. Feste 345, und die Priestertracht unterschied sich von der gewöhnlichen auch dadurch, daß sie nicht gegürtet war, Stengel Griech. Kultusaltert.[3] 47. Wie der Priester, so vermeidet auch der Magier Knoten an sich und seinem Zaubergerät, um nicht beim Zauber behindert zu sein, vgl. Abt Die Apol. des Apul. 76, 1. Heckenbach 82ff. Auch beim Pflücken von Heilkräutern durfte man keinen Knoten an sich haben, Plin. n. h. XXIII 110 (*solutus vinculo omni cinctus et calciatus atque etiam anuli*). Antidot. Brux. II 137 [p. 388 Rose] (*sine nodo concingis te*). Die Heilung selbst konnte durch Verschlingen der Hände, durch Tragen von Ringen u. dgl. behindert werden (Heckenbach 84f.); der Knoten hingegen wurde oft als ein heilungförderndes Mittel angewandt, s. u. (Doch begegnet z. B. in Böhmen auch die Vorstellung, daß ein Verband nicht mit einem Knoten geschlossen werden darf, Scheftelowitz Schlingen- und Netzmotiv 59f.)

Wenn der Knoten überirdische Mächte zu binden vermochte, so war er — gegenüber feindlichen Mächten — geeignet als Amulett (vgl. Hopfner o. Bd. XIV S. 367 Z. 4ff. Scheftelowitz Schlingen- und Netzmotiv 39f. 42. 44); zahlreiche Vasenbilder bestätigen diesen Gebrauch von Fäden und Bändern, der sich in Griechenland bis auf den heutigen Tag erhalten hat, Wolters Arch. f. Rel. Beih. VIII 1ff. Hock Griech. Weihegebräuche 1905, 118f. Heckenbach 108f. In Rom trugen arme Knaben geknotete Riemen, s. o. Bd. III S. 1049, 35ff. Solche Amulette wurden auch als Heilmittel gegen bestimmte Krankheiten getragen, wobei die Anzahl der Knoten (vgl. Scheftelowitz Schlingen- u. Netzmotiv 30) und sonstige Zaubervorschriften ebenfalls eine Rolle spielten: Marcell. de medicam. VIII 62 hilft gegen Augenleiden: *si quot litteras nomen eius habuerit, nominans easdem,*

totidem nodos in rudi lino stringas et circa collum dolentis innectes. Von verschiedenen Mitteln *inguinibus mederi* wird berichtet: *liceum telae detractum* (der aus einem Gewebe entnommene Faden hatte offenbar besondere Bindekraft! vgl. Marcell. X 81. 82; auch Pap. Gr. Mag. IV 331) *alligantes novenis septenisve nodis, ad singulos nominantes viduam aliquam atque ita inguini alligantes,* Plin. n. h. XXVIII 48; *si de licio septem nodos facies et ad singulos viduas nomines et supra talum eius pedis alligas, in cuius parte erunt inguina,* Marcell. XXXII 21; ähnlich kurz vorher in der Anweisung das heilende Kraut festzubinden, *septem nodos facies et per singulos nectens nominabis singulas anus viduas et singulas feras et in crure vel in bracchio, cuius pars vulnerata fuerit, alligabis.* Der schädliche Einfluß von Dämonen und alten Weibern, die heute noch im Aberglauben als unheilbringend gelten, wird also durch die Knoten gebunden und wirkungslos (vgl. auch die Bezeichnung ‚Altweiberknoten'). Ein ähnliches Mittel gegen Kopfschmerz in Antidot. Brux. II 64 (p. 380 Rose): *Papyrum tenes in manibus tuis et nominas septem viduas, quas nosti, et facis septem nodos in eo et in fronte ligabis.* Auch von sekundärer Bedeutung sind die Knoten bei anderen Heilmitteln: *ossiculum ... nodisque septem licio ligatum et ita bracchio vel cruri eius partis, quae inguina habet, suspensum,* Marcell. XXXII 50; *equi saetae III totidem nodis alligatae intra ulcus,* Plin. n. h. XXVIII 218; ein Papier mit Zauberbuchstaben hängt man gegen *profluvium sanguinis* um den Hals, *lino rudi ligatum tribus nodis,* Marcell. X 70 (vgl. Plin. n. h. XXVIII 29; dazu wohl auch Xav. Fr. M. G. Wolters Notes on ant. folklore, Diss. Utrecht 1935 [mir noch nicht zugänglich]); gegen Viertagefieber *urucam in linteolo ter lino circumdant totidem nodis ad singulos dicente quare faciat qui medebitur,* Plin. n. h. XXX 101. Pflanzen, die geknotet werden können, haben verschiedenartige Heilkraft (vgl. o. den Papyrus): *Graminis nodos XXI cum suis virgulis super umbilicum alligato,* Ps.-Theod. additam. XI *de profluvio mulieris* (p. 352 Rose); die Wurzel des Krauts *κονίλη,* um den Arm gebunden, wirkt ebenfalls blutstillend (zur Textkritik: Marcell. X 81: *Radicem *conupem bracchio dextro ligato ... et ut scias, quanta vis sit huius remedii, ubi alligaveris hanc radicem, statim sanguis praestringetur, cum solveris et removeris, fluet.* Damit vergleiche man Ps.-Theod. additam. XI [p. 352 Rose]: ... *si radicem herbae cunilae* [*cymule* b, *cunnule* a] *quantulamcumque brachio ligatam circumdas, et si volueris eius radicis virtutem scire, solvito, et denuo manabit, alliga iterum, et cessabit.* Es handelt sich um das gleiche, auch formal stark übereinstimmende Rezept, so daß man bei Marcell. X 81 *conilae* zu korrigieren hat); in der Tierheilkunde wurde bei Fußverstauchungen Hanf angewandt: *λαβὼν κάνναβιν ποίησον κόμβους τρεῖς, ἐπὶ ἑκάστου κόμβου ἐπιλέγων εἰς θλάσιν σε ἐφελκύω ... καὶ μετὰ τὸ δῆσαι τὰς γ' δέσεις περιτιθεὶς τὸ μεσοκύνιον τοῦ ζῴου,* Hippiatr. Paris. c. 203 (Corp. Hipp. Gr. II 41). Gelegentlich begegnet dann auch die Vorstellung, daß die durch die Knoten gebundenen feindlichen Mächte weggenommen werden (die Anweisung der Hippiatr. lautet weiterhin: *πάλιν ἀποδεσμῶν ἁπλαῖς δέσεσι γ' ταὐτὰ ἐπιλέγων, καὶ τότε κόψας μαχαίρᾳ ῥῖπτε χαμαί*) und anderswohin übertragen werden können: von ausgegangenem Haar einer an *profluvium* leidenden Frau *facit matataxam et in medio nodum, et in arbore quacunque pomifera ligat de ipsis capillis unum nodum. quos capillos illic relinquit in arbore aliena. mulier manifeste sanatur, arbor autem arida fit,* Antidot. Brux. I 44 (p. 376 Rose). In diesem Gebrauch des Knotens in der Volksmedizin (vgl. das besprochene Material bei Heckenbach 101ff.) zeigt sich am stärksten seine Kraft als Apotropaion; der Glaube an diese Kraft, die Dämonen abwehrt und im besonderen von Krankheiten befreit, findet sich bei den meisten Völkern, vgl. das völkerkundliche Material bei Scheftelowitz Schlingen- u. Netzmotiv 27—49; Altpers. Relig. 78. Zu sakralen Knoten in der kretisch-mykenischen Kultur vgl. v. Bissing Arch. f. Rel. VIII Beih. 26. Pfister Rel. d. Griech. u. Römer 95.

Offenbar wegen seines Amulettcharakters fand der Knoten auch im Kult Eingang, ebenso wie Kränze und Tänien, die ihrem ursprünglichen Sinne nach gleichfalls ‚binden'. Daraus geht hervor, daß man an dem Gedanken, jegliche ‚Bindung' sei schädlich im Verkehr mit der Gottheit, nicht durchgehend festhielt. Später galt die Bekränzung und der Tänienschmuck von Kultbildern nur als eine hohe Auszeichnung, obgleich z. B. im Kult des Trophonius die Bedeutung der Tänie als Amulett noch durchblickt, s. Schuppe u. Bd. IV A S. 2003f. (vgl. auch Art. Mitra o. Bd. XV S. 2217ff. Art. Lemniskos Suppl.-Bd. IV S. 548f.). Der Unterschied zwischen glatten und geknoteten Binden ist wohl nicht mehr festzulegen; jedenfalls ist die geknotete Binde schon auf sf. Vasen nachweisbar, so daß sie gegenüber der glatten als ‚ein durchaus selbständiges und vielleicht sogar älteres Weihesymbol' anzusprechen ist, Hock Griech. Weihegebräuche 38, 3. Die Knotenbinde findet sich insbesondere als Schmuck am delphischen Omphalos, vgl. Hock 38ff., an Götterbildern, 50f. (vgl. Eros mit geknotetem Band umschlungen, auf Ohrringen bei Marshall Catal. of the jewellery Brit. Mus. nr. 1861f. 1871. 1873. 1885f.), an Kultgeräten, 99, an Göttersymbolen, vor allem an dem Thyrsos, 98. Daremb.-Sagl. s. Thyrsus.

Da man die bindende Kraft des Knotens kannte, versuchte man sie auch in den Dienst der eigenen Macht zu stellen: das lateinische Wort *ligare,* das altdeutsche Nestelknüpfen, war gleichbedeutend mit ‚zaubern'. Solche *devinctiones* oder *καταδεσμοί* (vgl. Pfister Art. Epode Suppl.-Bd. IV S. 327f.) wurden angewendet gegen Feinde (Heckenbach 87ff. Scheftelowitz Schlingen- u. Netzmotiv 12ff.), im Liebeszauber (Abt 74ff. Heckenbach 88f.; vgl. bes. Verg. buc. 8, 77f.: *necte tribus nodis ternos, Amarylli, colores, | necte, Amarylli, modo et Veneris, dic, vincula necto.* Eine reizende Verbildlichung des religiösen Gedankens ist der Verschluß eines Armbands — ein locker geschlungener, ornamentaler Heraklesknoten, in den ein kleiner Eros hineingebunden ist, Marshall a. O. nr. 2001. Zum Bindezauber bei der Hochzeit, wie er insbesondere in Persien und Indien üblich ist, vgl. Scheftelowitz Altpers. Relig. 81f.). Auch im Wetterzauber (Bin-

den und Lösen von Winden) spielt der Knoten gelegentlich eine Rolle (vgl. Heckenbach 101. Kahle N. Jahrb. XV 714f.); der die Winde einfangende Schlauch (vgl. Fiedler Ant. Wetterzauber, Würzb. Stud. z. Altert.-Wiss. I 33ff.) ist mit Knoten verschlossen, z. B. der Windsack des Aiolos (Hom. Od. X 23). Im Gegensatz zu Aly Hdwb. d. dtsch. Abergl. s. Knoten möchte ich aber in dem Windsack die ursprüngliche Form gegenüber dem einfachen Knoten sehen.

Eine besondere Rolle im Volksglauben spielte der nodus Herculaneus oder Herculeus (*Ἡρακλειωτικὸν ἅμμα*), vgl. o. Bd. VIII S. 594f. Auch er war heilkräftig und wurde beim Wundverband angewendet, zugleich galt er im täglichen Leben als wirksames Amulett (ein männlicher Torso mit einem so geknoteten Gürtel, Benndorf-Schöne Bildw. des Lateran. Mus. nr. 234), wie das Zeugnis des Plinius n. h. XXVIII 63f. ausweist: *vulnera nodo Herculis praeligare mirior quantum ocior medicina est, atque etiam cottidiani cinctus tali nodo vim quandam habere utilem dicuntur.* Der in der Chirurgie verwendete Knoten dieses Namens, den Oribas. a. O. beschreibt, ist nicht identisch mit dem ursprünglichen Heraklesknoten, wie wir ihn von weiblichen Gewandstatuen kennen, vgl. Wolters Zu griech. Agonen 8f.; dieser hat den Vorzug, daß er sehr fest ist und sich immer enger zusammenzieht (im Volksmund in Deutschland begegnet die Bezeichnung ‚Weberknoten'; andere Namen bei europäischen Völkern führt Öhrvall 69f. an), wenngleich er natürlich nicht unlösbar ist. (Verfehlt ist die Folgerung von Vollgraff Daremb.-Sagl. s. vinculum.) Der Name erklärt sich wohl nur aus der sprichwörtlich gewordenen (vgl. Paroem. Gr. Apost. VIII 64 a) Festigkeit, derzufolge er auch als schwer auflösbar bezeichnet wurde (Sen. epist. 87, 38. Cornut. theol. Gr. p. 23, 2 Lang). Zeus hatte seine Mutter Rhea mit diesem Knoten gebunden, als er ihr beiwohnte, Athenag. XX bei Geffcken Zwei griech. Apol. 136, vgl. 201, 2. Wegen seiner magischen Kraft begegnet er oft an Gefäßen, Schmuck u. dgl., vgl. o. Bd. VIII S. 595; dazu Wolters Zu griech. Agonen 5ff.; besonders sinnvoll seine Verwendung an goldenen Schließen, Diademen, Halsketten, Ohrringen u. dgl. in der griechischen Kunst, bei den Römern gelegentlich zum bloßen Ornament an solchen Gegenständen geworden, s. Marshall a. O. index s. n. Hercul. Daremb.-Sagl. Abb. 5323. Die Gräberfunde in Südrußland und Bosnien bieten reiches Material an Schmuckgegenständen ähnlicher Art (auch Gefäße mit Knotenhenkeln), die ins 4. und zumeist ins 3. vorchristl. Jhdt. gehören, Stephani Compt. Rend. de la comm. imp. arch. 1880, 3ff. Čurčić Mitteil. aus Bosnien XI (1909) 75ff.; vor allem sind einige Halsbänder lehrreich, an denen neben anderen Amuletten auch der Herakleskoten vorkommt (Stephani 36 nr. 17. 19): auch dies ein Beweis für den Amulettcharakter des Knotens, wenn es eines solchen noch bedarf. — Auch die Schlangen des Hermesstabes sind durch den Herakleskoten verbunden (Macrob. Sat. I 19, 16. Athenag. XX; dazu die eben angeführte Cornutusstelle: *ἅμματι δυσλύτῳ*. Vgl. ein Ornament mit zwei so verbundenen Schlangen bei Marshall nr. 2193/94). Abb. bei Daremb.-Sagl. nr. 5323ff. Unter den südrussischen Funden sind Gorgoneia, unter deren Kinn je zwei Schlangen durch einen Herakleskoten verschlungen sind, Stephani 38 nr. 41ff. Zur Erklärung des Herakleskotens an weiblichen Gewandstatuen (vgl. Pollak Österr. Jahresh. XII 160. Öhrvall 70) ist seine Bedeutung für die weibliche Tracht zu beachten.

In den mit der Hochzeit zusammenhängenden Bräuchen kann man die doppelte Kraft des Knotens wiederum erkennen: Wenn der Gürtel der Neuvermählten in einem Herakleskoten geschlungen war, den der Mann in der Hochzeitsnacht löste (Paul. Diac. p. 63; vgl. Marquardt Privatleben der Römer I 43. Blümner Privataltert. 351), wenn also die Braut bis zu ihrer Verheiratung den so verschlossenen Gürtel trug, so tat sie dies zum Schutz vor feindlichen Mächten; mit diesem Gürtel löst der Mann die *ἅμματα παρθενίας*, Anth. Pal. VII 164. 182; vgl. V 216. Der Brauch ist bekanntlich vielverbreitet, z. B. auch bei den Spartanern (Plut. Lyk. 15), Deutschen, Rumänen (Dragendorff Rh. Mus. LI 289, 5). In Rom tragen die ewig jungfräulichen Vestalinnen den mit dem Herakleskoten geschlossenen Gürtel (Dragendorff 289. Heckenbach 106), während ihnen — als Priesterinnen — in anderer Hinsicht die Rechte der verheirateten Frau zustehen. Die Jungfrau bedarf solchen Schutzes, bei der verheirateten Frau wirken Knoten schädlich; sie hindern insbesondere die Geburt. Bei einer Entbindung werden alle Knoten aufgemacht, die Haare gelöst, alles, was bindet, geöffnet; die Belege für Griechen und Römer bei Heckenbach 78ff., für zahlreiche andere Völker bei Samter 121ff. Einen einschlägigen Sympathiezauber berichtet Plin. n. h. XXVIII 42: der Mann bindet seine Frau mit seinem Gürtel und löst ihn wieder um die Geburt zu erleichtern; ein ähnlicher Brauch dient nach Sext. Plac. Papyr. lib. medic. XVII 11 (Corp. med. lat. IV 275. Heim Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 485 nr. 78) dazu, daß die Frau empfange. Wenn auch der Text nicht ganz einwandfrei überliefert ist, so ist die Tatsache selbst doch nicht anfechtbar; vgl. Samter 126f. 123f., wo auf Bräuche hingewiesen wird, in denen bereits bei der Hochzeit durch Knotenlösen eine leichte Geburt gewährleistet werden soll, und auf Knotenzauber, durch den man die Schwangerschaft hintertreiben will; hierher gehört auch der Aberglauben, daß eine Hexe während einer Trauung durch Knotenknüpfen oder Schloßzuklappen die Ehe unfruchtbar machen kann, Wundt Völkerpsych. IV 279; einen ähnlichen neugriechischen Zauber berichtet Kuhnert Rh. Mus. IL 55, dazu Heckenbach 90; der Mann kann durch Knotenknüpfen impotent gemacht werden, vgl. Abt 76, 3. Samter 123, 7. Wolters Arch. f. Rel. VIII Beih. 21. Es scheint nach all dem nicht zweifelhaft, daß die Lösung des geknoteten Brautgürtels die Empfängnis ermöglichen sollte, vor der er bis dahin schützte; es steckt also etwas Richtiges in dem Hinweis auf den durch den Brauch gewährleisteten Kindersegen, bei Paul. Diac. p. 63: *hunc* (sc. *cingulum*) *herculaneo nodo vinctum vir solvit ominis gratia, ut sic ipse felix sit in suscipiendis liberis, ut fuit Hercules, qui septuaginta liberos reliquit* — wenngleich die so hergestellte Verknüpfung mit dem Namen Herakles natürlich töricht ist.

Der im späten Altertum berühmte Isisknoten ist, wie v. Bissing Arch. f. Rel. VIII Beih. 26 vermutet, mit dem ägyptischen Knoten ‚Blut der Isis' (vgl. 24f.) ursprünglich identisch, der als Amulett — in Gold, Stein oder Ton gearbeitet — in Mumiengräbern gefunden wurde, vgl. Wiedemann Relig. der alten Ägypter 157. Auf zahlreichen Darstellungen ist das Gewand der Isis mit dem Isisknoten, meist zwischen den Brüsten, gegürtet; vgl. Walters Catal. of the terracottas Brit. Mus. C 580; Catal. of bronzes Brit. Mus. und Catal. of Gr. a. Rom. lamps Brit. Mus. indices s. n. Isiacus. W. Weber Ägypt.-griech. Terrakotten 33f. Taf. 2. 3. Erman Ägypten I 295. Diese nur auf Denkmälern griechischen Stils begegnende Isistracht scheint auf die spätägyptische Frauenkleidung zurückzuführen zu sein, vgl. H. Schäfer Berichte aus d. preuß. Kunstsammi. XLII (1920) 15ff.; Janus I (1921) 194ff. (= Festschrift für Lehmann-Haupt).

Der Gordische Knoten, durch den das Joch des phrygischen Königswagens an der Deichsel festgebunden war (vgl. zur Verknüpfung von Joch und Deichsel Hom. Il. XXIV 270ff.), wurde von Alexander gelöst; über die Art der Lösung geht die Überlieferung auseinander, vgl. zuletzt Mederer Alexanderlegenden bei d. ält. Al.Hist. (= Würzb. Stud. z. Altert.-Wiss. VII) 9ff. Die nach der alten Weissagung in den Knoten gebundene Macht wurde ‚nach Märchensitte ihrem Befreier' dienstbar, Aly Hdwb. d. dtsch. Abergl. s. Knoten. [Karl Keyßner.]

Nodutus, römische Indigitamentalgottheit (s. o. Bd. IX S. 1341) bei August. civ. dei IV 8 und Arnob. IV 7 (wo *Nodutis* überliefert): *N. dicitur deus qui ad nodos perducit res satas; et quae praeest frugibus terendis, Noduterensis.* [W. Kroll.]

Noe, *episcopus Cefa castelli* (*Κηφᾶ*), d. i. Cefa in der Mesopotamia (s. o. Bd. III S. 1828), nahm an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 160 B. 571 A. 946 A. 982 A. 1073 A. 1090 B. 1173 A. VII 122 B. 147 A. 403 B. 439 B. 715 B. 741 D.; sein Name steckt auch in dem verdorbenen *Nouchipa* VII 681 E; vgl. Markwart Studien z. armen. Gesch. IV [1930] 548. 550). N. unterzeichnete auch das Antwortschreiben der Bischöfe von Mesopotamien an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 553 B. 555 A. 790 D. [W. Enßlin.]

Noega (*Νοῖγα* Strab. III p. 167. Ptolem. II 6, 6). **1)** Eine Seestadt der Astures in Hispania Tarraconensis östlich vom Flusse Melsus (= *Naelo*, heute Nalón) und westlich der Ria von Aviles, der Grenze der Cantabrer, weshalb sie von Ptolem. II 6, 6, der ihr den Beinamen *Ucesia* (*Οὐκεσία*) gibt, bereits in das Gebiet der Letzteren gesetzt wird; in der Gegend des heutigen Aviles.

2) Nach Plin. n. h. IV 111 (*Noeta*) Stadt der Kallaiker zwischen den Supertamarici und den Praestamarici, also heutiges Noya an der Ria des Tamaris (Tambre). Von Mela III 13 mit dem asturischen N. verwechselt, so daß er die dortigen *Tres arae Augusti* (auf Kap Finisterre) nach dem asturischen N. setzt. Bei Ptolem. II 6, 21 *Νοούιον*. [A. Schulten.]

Noemon (*Νοήμων*). **1)** N. (zur Namensform Anecd. Bekk. 635, 20) gehört zu den Leuten des Lykiers Sarpedon; er fällt vor Troia von der Hand des Odysseus. Hom. Il. V 678. Tzetz. Hom. 98. Ovid. met. XIII 258.

2) N. heißt ein Gefährte des Antilochos. Hom. Il. XXIII 612.

3) N. ist der Sohn des Phronios (beabsichtigter Zusammenhang der Namen!) aus Ithaka, den Athene um ein Schiff für Telemachos bittet (Hom. Od. II 386). Als er selbst dieses Schiff braucht, um nach seinen Stuten und Maultieren auf dem Festlande — Elis — zu sehen (Hom. Od. IV 630), und Antinoos nach der Rückkehr des Telemachos fragt, verrät er so unabsichtlich den Freiern dessen Fahrt nach Pylos.

4) In dem von Diog. Laert. V 4, 9 überlieferten Testamente des Peripatetikers Lykon erscheint unter denen, die freigelassen werden sollen, auch ein N.

5) N. wird von Athen. I 20 a als *ἠθολόγος* (Komiker) genannt; s. Suppl.-Bd. III S. 442. [Willi Göber.]

Noenses *de ara Matidiae* kommen vor in dem Edikt des Stadtpraefecten Tarracius Bassus aus der Zeit um 370 (CIL VI 31893 = Dess. 6072), durch das die Namen von *tabernarii* öffentlich bekannt gegeben werden, *qui sibi pecun[iam ... et locum] spectaculis et panem populi contra disciplinam Romanam ... vindicare consueverant.* Schon Dessau im Register III 834 hat das Wort richtig als *Novenses* gedeutet; die topographische Deutung gab Armini Eran. XXVII 118: gemeint ist die Constantinsbasilica, die gemeinhin *basilica nova* hieß (Jordan-Hülsen III 11; o. Bd. III S. 90. XIV S. 2460; u. Bd. I A S. 1054). Dort muß sich ein Altar der Matidia (o. Bd. XIV S. 2199) befunden haben, in deren Nähe gewisse Händler ihren Sitz hatten. [W. Kroll.]

Νοερόν s. Neara.

Noes (*Νόης*), Zufluß des Istros aus dem östlichen Thrakien, Herodot. IV 49. Derselbe Fluß scheint bei Flacc. IV 719 *Tyres Hypanisque Nouasque.* VI 100 *hiberni qui terga Noae* gemeint zu sein. Die Konfusion der Donauzuflüsse bei Herodot und der Zusammenhang bei Val. Flacc. lassen eher an einen nördlichen Zufluß, etwa die Jalomitza, denken. [Eugen Oberhummer.]

Noeta (Plin. n. h. IV 115) s. Noega Nr. 2

N[o]etos. 1) Zum Freundeskreis des Stoikers Chrysipp gehörig, wird nur im Index Stoic. Herc. erwähnt, wo der Name verstümmelt, die Ergänzung aber fast sicher ist. Vgl. Crönert Kolotes und Menedemos (Stud. zur Palaeogr. u. Papyruskunde VI) 23. [K. v. Fritz.]

2) Noëtos, christlicher Häretiker vor und um 200 n. Chr. gebürtig aus Smyrna (so Hippolyt Refutatio IX 7, nach Epiphan. haer. 57, 1, 1 aus Ephesus; doch dürfte hier ein Irrtum des Epiphanius vorliegen, da er in der Anakephalaiosis zum Panarion auch Smyrna angibt). N. muß vor allen Dingen in Kleinasien gewirkt haben, wo er vor eine Synode (?) zitiert nach mehreren Verhandlungen aus der Kirche gestoßen wurde (Hippolyt c. Noëtum 1. Migne G. X 804 Bff., vgl. dazu die wichtigen Bemerkungen von C. H. Turner Journal of Theol. Studies XXIII [1922] 28ff.). N. ist der Verkünder einer Logoslehre, nach der der

Vater und der Sohn so eins sind, daß der Vater in dem Sohn leidet und stirbt. N. fand viele Anhänger, seine Schüler breiteten seine Lehre besonders in Italien und in Rom aus, wo selbst die Päpste wie Zephyrin und Kallist der patripassianischen Lehre nicht fernstanden. Hippolyt hat in erbitterter Gegnerschaft gegen N. geschrieben (besonders c. Noëtum, Migne G. X 804 und Lagarde Opera Hippolyti 43ff. Diese Schrift ist wohl der Schluß des großen Syntagma gegen die Ketzer). Über N. vgl. Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 597, wo die Überlieferung über N. sehr gut zusammengetragen ist; ebd. II 220 zu Hippolyts Syntagma. Sehr aufschlußreich für die Quellen und die Geschichte des N. sind die Anmerkungen von K. Holl zu Epiphanius haer. 57. Einen recht interessanten Versuch der Deutung der Gedanken N.s bietet Macchioro L'eresia noëtiana, in: Gnosis I Heft 2; auch gesondert erschienen: Neapel 1921. M. versucht eine sicher N. nicht bewußte Verwandtschaft des N. mit Heraklit aufzudecken, zumal Hippolyt Heraklit als den Autor der Gedanken N.s hinstellt. Die Bemerkungen von Loofs Theophilus adversus Marcionem und die anderen theologischen Quellen bei Irenaeus 1930, 159ff. müssen neben der Behandlung N.s in den geläufigen Dogmengeschichten besonders hervorgehoben werden. Vgl. auch A. Donini Ippolito di Roma, Rom 1925, 147ff. [H. G. Opitz.]

Νώγεον χωρίον, Ort in Syria II., erwähnt 536 n. Chr. in den Akten des Konzils von Konstantinopel unter Mennas (Labbe V 221 = Harduin II 1369 = Mansi VIII 1103: *ἐν τῷ Μαράτῳ Ζαβδάλης καὶ Νωγέῳ τοῖς χωρίοις*). [Ernst Honigmann.]

Nogrus (Plin. n. h. VI 12), dasselbe wie *Μῶγρος* Arr. Per. P. E. 9, *Nigro* Tab. Peut. XI 1, Geogr. Rav. V 10, schiffbarer Fluß zwischen dem Phasis und dem Isis; der heutige Supsa. [Albert Herrmann.]

Nohodares, persischer Edler und Feldherr des Schapur (Sapor) II. (s. u. Bd. I A S. 2334), plante 354 einen Anschlag auf Batnae in Mesopotamien (Ammian. Marc. XIV 3, 1; s. u. Bd. I A S. 2340, 12ff.), nahm an dem Feldzug 359 gegen Amida teil (Ammian. Marc. XVIII 6, 16. 8, 3) und fiel im Feldzug gegen Iulian im J. 363 am 26. Juni, in dem Gefecht, in dem auch der Kaiser seine tödliche Wunde empfing (XXV 3, 13); vgl. Justi Iran. Namenbuch 230. [W. Enßlin.]

Noiodunum ist wohl Korruptel für Noviodunum; s. d. [E. Linckenheld.]

Nol s. o. Bd. XIV S. 1953 nr. LI.

Nola (*Νῶλα*, osk. *Novla*), alte Stadt Campaniens, das heutige Nola an der Via Popilia, die von Capua nach Nuceria führt (Itin. Ant. 109). N. erscheint bereits bei Hekataios (Steph. Byz. 501. Suid. s. *Νῶλα*) und Polyb. II 17, 1 als eine Gründung der Ausoner oder Auruncer, also eines Oskerstammes. Auch als ‚etruskischer' Ort wird N. bezeichnet, so von Cato bei Vell. I 7, 2, stand also zeitweilig unter der Herrschaft der Etrusker; auch Sophokles bei Dion. Hal. I 72 nennt Tyrrhener hier. Nach W. Schulze Eigennamen 527 wäre N. sogar ein etruskischer Name (vgl. u.). Vell. a. O. bringt die Gründung der Stadt mit der von Capua in Verbindung: ‚bald nach Capua sei N. gegründet'. Folgt man der Berechnung Gardthausens, der Capuas Gründung ins J. 602 setzt, also nicht erst 470, so hätte man damit eine Zahl für die Gründung N.s. Beteiligt an der Entwicklung von N. sollen auch die Chalkidier gewesen sein, die Sil. Ital. XII 161 und Iustin. XX 1, 13 übertreibend als ‚Gründer' nennen. 327 ist N. den Griechen Neapels befreundet und entsendet 2000 Mann Hilfstruppen: Liv. VIII 23. Dion. Hal. XV 5. Sie beteiligen sich an den Kämpfen Neapels gegen Rom (327): Liv. IX 28. Folgen wir Mommsen (Unterital. Dial. 283), so bedeutet der Name N., also das oskische *Novla* der Münzen bis etwa 300, soviel wie ‚Neustadt', wäre also nicht etruskisch. Dann wäre vielleicht die ‚Altstadt' zu N. die angebliche ‚Etruskerstadt' Uria, die nach Cato a. O. ebenfalls kurz nach 470 von ‚Etruskern' gegründet worden ist. Ein Zusammenhang von Uria mit N. ist gesichert, denn die Münzen mit den gleichen oder oskischen Aufschriften bezeugen bis etwa 300 diesen ältern Namen Hyria, Uria, Orina oder Novla für N.: Friedländer Oskische Münzen, Lpz. 1850, 37. Dressel Berliner Katalog 98 und Head HN² 40. Ebenso finden sich wichtige oskische und etruskische Inschriften in N.: Conway Italic Dialects I (1897) 87—96 nr. 93ff. Dieser Name aber weist nicht auf Etrusker, sondern vielmehr auf Iapyger, wo Bildungen wie Hyria usw. vorkommen, also die altitalische Vorbevölkerung. Jedenfalls ist Nola = Uria eine sehr alte italische Stadt, die mit unter die Herrschaft der kampanischen Etrusker kam, die in Beziehungen zu den Chalkidiern trat und im Grunde eine oskische Stadt war. Auch Gefäße mit etruskischen und griechischen Inschriften fanden sich dementsprechend in N. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Neapel ergeben sich auch aus den Prägungen der nolanischen Münzen und den vielen griechischen Vasen, die man in N. fand (vgl. oben Head und Conway, dazu IG XIV 881). Durch seine Lage, insbesondere daß es an der wichtigen Straße (s. o.), die 159 v. Chr. erbaut wurde, lag, hat N. immer eine große Bedeutung gehabt und wird stets in die Geschehnisse der Zeit verwickelt. Immer wieder taucht der Name in Verbindung mit der Persönlichkeit des Marcellus in der römischen Frühgeschichte auf. 327 wurde N. in den Krieg mit Rom verwickelt (s. o.). 313 erobern die Römer die Stadt (Liv. IX 28. Diod. XIX 101), die nunmehr als Bundesgenossin der Römer treu zu Rom steht und auch nach 216 nicht zusammen mit den Campanern zu Hannibal abfällt. Insbesondere der Adel hielt zu Rom und ersparte den Mitbürgern die Rache der Römer: Liv. XXIII 14. 16. 39. 43—46. XXIV 13. 17. Plut. Marc. 10ff. Sil. Ital. VIII 543 *Poeno non pervia Nola*. Cato erwähnt agr. 135, 2 die Ölpressen sowie die Ton- und Kupferwaren der Stadt, deren Üppigkeit Auson. Epigr. 67, 5 hervorhebt. Nach Strab. V 247. 249 diente ihr Pompeii als Hafenort für diese erhebliche Wirtschaft. Viele der bekannten kampanischen bemalten Vasen sind gerade in der Umgegend von N. gefunden (Abeken Mittelitalien 339). Wohl sagenhaft ist die Bemerkung von Walafr. Strabo de rebus eccl. 5, daß hier der Bischof Paulinus die Kirchenglocken eingeführt habe, so daß die italienische Bezeichnung für Glocke deshalb ‚Campana' oder

‚Nolana' ist. 90 v. Chr. fiel N. den Samniten in die Hände, obwohl die Stadt eine römische Besatzung hatte, und blieb bis 80 in dem Besitz der Samniten (Appian. bell. civ. I 42. 50. 65. Plut. Sulla 8. Vell. II 17ff. Plin. n. h. XXII 12. Liv. LXXIII, wo N. irrig *colonia* genannt wird, LXXXIX. Cic. div. I 72). Nach Flor. II 8, 5 fällt 73 N. zusammen mit Nuceria einem Überfall des Spartacus zum Opfer und wird arg mitgenommen. Ebenso begann Sulla von N. aus seinen Zug gegen Rom und sammelte dort seine Truppen für den Kampf gegen Mithridates. Nach Nissen It. Ldk. II 785 hatte N. als zur Tribus Falerna gehörig auch Veteranen Sullas unterzubringen. ‚Für solche Annahme spricht sowohl die innere Wahrscheinlichkeit als Feldmesser 236 und der Name *colonia Felix Augusta* CIL X 142.' Aus Plin. n. h. III 63 ist zu ersehen, daß N. als Kolonie eine ‚der Stützen der Macht' des Augustus ist: Assmann De coloniis oppidisque Romanis, Jena 1905, 48. Hier in N., das er zur Kolonie gemacht hatte, starb im Hause des Vaters der Kaiser Augustus 14 n. Chr. und Tiberius machte aus dem Sterbehaus einen Tempel: Vell. II 123. Tac. ann. I 5. 9. IV 57. Suet. Aug. 98. 100; Tib. 40. Cass. Dio LVI 29. 46. Aus Feldm. 236 ist zu schließen, daß auch Kaiser Vespasian Kolonisten ansiedelte. Damals wuchs in der Kaiserzeit N. über den einstigen geringen Umfang hinaus, und zwar nach Westen und Süden, und kann den von Ambrogio Leone (Ambr. Leo De Nola liber, Venet. 1514: abgedr. in Burman Thes. It. IX pars IV; so Nissen Itl. Ldk. II 756, 9) bezeugten Umfang von 3 mp. Mauerlänge gehabt haben. Die Altstadt, vielleicht also Uria (s. o.) ist sehr klein gewesen; denn nach der heutigen Stadt zu urteilen und den oskischen Gräbern vor ihren Mauern, wie Nissen bemerkt, kann der Umfang dieser Altstadt kaum 2 km erreicht haben. ‚Indessen wäre es unbegreiflich, daß eine so winzige Festung nicht nur den wiederholten Angriffen Hannibals widerstand, sondern 88 von Sulla mit 6 Legionen vergeblich belagert wurde und erst 80 seinen Waffen erlag.' Die ‚Neustadt', also Nola, wird den Umfang dieser Altstadt gesprengt haben, wie auch bereits 313 nach Liv. IX 28 eine dicht bewohnte Vorstadt von den Römern in Brand gesetzt wurde. Diese Vorstadt kann der Erweiterungskeim von Uria oder Hyria zu Novla gewesen sein. Das Amphitheater vor der Stadt ist kenntlich, Grabungen des 18. Jhdts. hatten auch weitere Ruinen von Theater und Tempel festgestellt. Beloch stellt in ‚Campanien' 402 die Behauptung auf, der heutige Stadtplan, den er in seinem Buche bringt, sei vollkommen unregelmäßig. Ich folge aber der Ansicht Detlefsens, daß sich in der Nordwestecke dieses Planes XIII durchaus regelmäßige rechtwinklige Straßenanlagen feststellen lassen, die über eine Entwicklung des Stadtbildes Auskunft geben könnten. Die Wasserversorgung erfolgte durch die Acqua di Sernio, die die Feldmark von Palma bis Pomigliano d' Arco durchzog und einen Zweig in die Stadt entsandte; auch von Abella her wurde sie mit Wasser versorgt (Paulin. Nol. carm. XXI 712). Derselbe Bischof Paulinus von N. (409—431; vgl. auch dessen Schriften), dem die Einführung der Kirchenglocken zugeschrieben wird (s. o.), erlebte 410 den Einfall der Goten unter Alarich. Eine zweite Heimsuchung erfolgte 455, als der Vandale Genserich die Stadt eroberte, plünderte und die Einwohner nach damaliger Sitte in die Sklaverei schleppte (Augustin. de civ. dei I 10. Histor. Miscella XVIII 15). Seitdem war es mit dem Glanze dieses Bischofssitzes vorbei.

Literatur. Nissen It. Ldk. II 756ff. J. Beloch Campanien² 1890, 389ff. Mommsen CIL X p. 142. — Inschriften: Conway Italic Dialects I 1897, 87ff. (und oben im Text). Stein Burs. CXLIV 243. 248. Eph. Ep. VIII 334, 90. CIL X 1233ff. [Hans Philipp.]

Noliba, ein Ort der Oretaner in Hispania Tarraconensis von ungewisser Lage bei Liv. XXXV 22. [A. Schulten.]

Nomades s. Numides.

Nomai (*Νομαί*). **1)** Auf einem der Laistrygonenbilder vom Esquilin, das sich mit den übrigen von dorther stammenden Odysseedarstellungen in der vatikanischen Bibliothek befindet (abgeb. Woermann Antike Odyssee-Landschaften Taf. II. Nogara Le nozze Aldobrandine Taf. IX. XV. XVI. XXIX. Myth. Lex. II 1807f.), lesen wir oberhalb der Zeichnung eines Hirten und einer Hirtin — sollten (wie es die Photographien bei Nogara zu zeigen scheinen) am Kopf der männlichen Figur Hörner zu erkennen sein, wird es sich um Pan und eine ländliche Nymphe handeln (übrigens wird auch die zweite Figur von manchen als männlich angesehen) — das Wort *Νομαί* (Erklärung des Bildes auch bei Helbig-Amelung Führer³ nr. 414). Man nahm zunächst an, daß es sich hier wie auch bei der gewissen Gestalten dieser Bilder zugefügten Beischrift *Ἀκταί* um den Hinweis auf eine Lokalpersonifikation, in diesem Fall also um die Verkörperung der Weiden handelt (so Woermann Erläuterung des Bildes a. O.; Die Landschaft in der Kunst der alten Völker 324. H. Brunn Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 290. M. Mayer Arch. Jahrb. XXXIV Anz. 125); wir hätten dann Parallelerscheinungen zu den uns literarisch bezeugten und wohl auch bildlich auf uns gekommenen sog. *Λειμῶνες* (vgl. Lamer o. Bd. XII S. 1864ff. Steuding Myth. Lex. II 2129) und *Σκοπιαί* (vgl. Helbig Rh. Mus. XXIV 497ff.; Campan. Wandmalerei 117. Stephani Mélanges gr. rom. I 578ff.). Da jedoch eine echte Personifizierung von Weiden und Küsten, bei der es sich also nicht um Weiden- und Wassergottheiten handelt (Gerhard Arch. Ztg. X [1852] 500 u. Taf. XLVI las noch *Νομαῖος*) in sinnvoller Anschaulichkeit nicht gut möglich ist, wir in unserer Überlieferung von einer solchen Personifizierung auch nirgends hören, ist es richtiger, die Beischriften auf das Gelände zu beziehen (so schon v. Wilamowitz Arch. Ztg. XXXIII [1875] 174. Petersen Arch.-epigr. Mitt. V [1881] 49, dann Gerber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII 294. Otto Schultz Die Ortsgottheiten 59. 79. Steuding Myth. Lex. II 2129f.), die jeweiligen Figuren allerdings zu diesem in enge Beziehung zu setzen (Steuding. Nogara 42. Lamer 1868. Fr. Müller Die antiken Odyssee-Illustrationen 146, 2, der in der Beischrift zugleich einen Hinweis auf Hom. Od. X 85 erkennen will). Es würde also im vorliegenden Fall der Hirt bzw. Hirtengott, in dem wir

nur eine sog. Lokalbezeichnung (vgl. G e r b e r 244) zu sehen haben, gleich der weidenden Herde zur Veranschaulichung (natürlich auch zur Belebung) der Örtlichkeit in der auch in hellenistischer Zeit nur relativ unvollkommen darstellbaren Landschaft dienen (jedenfalls ist mit unserem Bild die in der unsicheren Deutung des Wortes *topia* nicht ganz eindeutige Angabe Vitruv. VII 5, 2 über die *megalographiae habentes ... Ulixis errationes per topia* irgendwie in Verbindung zu bringen, vgl. u. a. W o e r m a n n Die Landschaft 222. Rodenwaldt Die Komposition d. pompej. Wandgem. 22ff.), ohne eine besondere handlungsmäßige Aufgabe zu haben. Nur in solcher Einschränkung würden wir dann auch auf einem pompeianischen Wandgemälde, das wohl den Raub des Hylas darstellt (Mus. Borbon. XIII 46, abg. auch Arch. Jahrb. XI 15), zwei sich oberhalb des Hauptteiles aufhaltende Jünglinge als Hinweis auf die Weidelandschaft aufzufassen haben (so H e l b i g, der allerdings Rh. Mus. XXIV 513; Camp. Wandgem. nr. 1261 auch hier an eine direkte Darstellung der *νομαί* denkt. T ü r k De Hyla [Bresl. Philol. Abh. VII nr. IV] 89; andere Deutung S t e p h a n i a. O. 580 — notwendig ist allerdings die Annahme irgendeiner derartigen Beziehung überhaupt nicht), solches vielleicht auch für die entsprechende figürliche Deutung auf dem herculanensischen Bild ‚Perseus, die Medusa tötend' (Mus. Borbon. XII 48. H e l b i g Wandgem. nr. 1182, abgeb. auch L o e s c h c k e Enthauptung der Medusa [Festschrift f. H. Brunn 1893] 8) anzunehmen haben. [E. Marbach.]

2) Ort unbekannter Lage in Sicilien, wo Duketios, der Sikulerfürst, im J. 451/50 von den Syrakusiern entscheidend geschlagen wird, Diod. XI 91, 3. Den überlieferten Namen (*περὶ τὰς Νομάς*) in *Νόας* oder *Μενάς* zu ändern (C. M ü l l e r, D i n d o r f), ist Willkür, erst recht, bei Sil. Ital. XIV 266f. *comitata Menaeis venit Amastra viris* (in der Liste der Bundesgenossen der Karthager im Kampf gegen Marcellus) *Nomaeis* für *Menaeis* einzusetzen. Für den Ansatz bei Mytistraton fehlt jeder Anhalt. [Konrat Ziegler.]

Νομάρχης, Vorsteher eines ägyptischen Nomos oder einer Unterabteilung dieser Bezirke, welche Alexander d. Gr. bestehen ließ. Auch einheimische Fürsten im Perserreiche von Arrian als *νομάρχαι* bezeichnet. Pflichten der ptolemäischen N. z. B. Verantwortung für richtige Aussaat (Pap. Rev. Laws 41 Z. 7), dienstlicher Verkehr mit den Georgoi, Mitwirkung in Steuersachen usw. aus den Urkunden noch festzustellen, z. B. aus dem Protokoll von Sitzungen mehrerer Nomarchen, Pap. Tebt. III 701, 274ff., aber noch unklar, vgl. zu Pap. Soc. It. 361, 1. Die Nomarchen in römischer Zeit waren hauptsächlich Steuerbeamte. Belege P r e i s i g k e Wörterb. III 134. B e r v e Alexanderreich I 260. 268. 271. Über das Amt s. W i l c k e n Grundz. I 10ff. S t a n o w i s k o Nomarchów w administracji Egiptu w okrosie grecko-rymskim (Soc. Scient. de Poznan, Trav. de la Comm. Hist. T. II lib. IV 77, 1922). [E. Ziebarth.]

Nomasus, nach Paul. Diac. IV 38 Dorf in Venetia, nach F o r b i g e r vielleicht das Dorf Nimis am Fluß Torre, nördlich von Udine. [Hans Philipp.]

Νομβα s. *Ναβα*.

Nomen recipere. Das *n. r.* (vgl. die Quellenstellen bei M o m m s e n Strafr. 383, 1) ist ebenso wie das *n. deferre* (wegen des Verhältnisses der beiden Ausdrücke zueinander vgl. W l a s s a k Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer 6/7 u. passim) ein zum Zustandekommen eines *iudicium publicum* unerläßlicher Akt, der in der Aufnahme des Angeklagten, gegen welchen eine endgültige Anklage erhoben worden ist, in die Liste der Angeklagten beruht (Cic. fam. VIII 8, 2; Verr. II 94. Sen. controv. 3 pr. 17; ludus 14. Tac. ann. III 70. Dig. XLVIII 5, 40, 2). Dem Akt geht die Prüfung der Prozeßvoraussetzungen seitens des Beamten (wie der Eignung der Parteien: Dig. XLVIII 3, 2, 2; und des Gegenstandes der Anklage: Sen. contr. 3 pr. 17) ebenso die Erledigung der gegen die kriminelle Verfolgung vorgebrachten Prozeßeinreden voraus (Cic. Verr. II 94; Ps.-Quintil. decl. 249. 250. 319. Dig. XLVIII 5, 16, 7). Er bildet demnach den formellen Abschluß des Vorverfahrens und nimmt im Strafprozeß samt der ihm vorangehenden *nominis delatio* die Stellung inne, welche im Privatprozeß der Streitbefestigung zukommt (zur angeblichen kriminellen Streitbefestigung vgl. N a b e r Mnemos. (N. F.) XXVIII 440 —451. XLVIII 394ff. W l a s s a k 83ff. L o t m a r Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht XXXI 249ff. W l a s s a k Anklage (Abwehr) passim. K o s c h a k e r Ztschr. Sav.-Stift. XL 364).

Die *nominis receptio* macht den Prozeß anhängig (lex Acilia de rep. Z. 5; Dig. XLVIII 2, 11, 2. CI IX 2, 9 pr. § 1). So lange er schwebt, kann wegen derselben Sache nicht anderweit Anklage erhoben werden. In Schwebe ist er bis zur Fällung des Urteils oder bis zur Namenstilgung des Angeklagten (*exemptio*) in der Liste der *rei*. Im ersteren Falle tritt die *praescriptio* der entschiedenen Sache an die Stelle der Rechtsanhängigkeit ein, im letzteren Fall ist nun neue Anklage statthaft (vgl. W l a s s a k 35).

Ein Gesetz, das spätestens ins J. 113 v. Chr. fällt, die lex Memmia, untersagt den Gerichtsvorstehern das *nomina recipere* von Bürgern, die *rei publicae causa* abwesend sind. Noch in der Augusteischen Gesetzgebung ist diese Vorschrift aufs neue eingeschärft; so nachweislich in der lex Iulia de adult. aus deren 7 Kapitel die Worte erhalten sind (bei Ulp. Dig. XLVIII 5, 16, 1): *ne quis inter reos referat eum, qui tum sine detrectatione rei publicae causa aberit*; vgl. W l a s s a k 22ff. Von diesem Ausnahmefall abgesehen gilt die Abwesenheit des Beschuldigten im Vorverfahren nicht als Hindernis für die Aufnahme des Namens in die Reatusliste (Dig. XLVIII 2, 12 pr.; F e r r i n i Opere V 185). Doch kündigt sich der Widerstand gegen die Härte dieser Ordnung schon in der Zeit Ciceros an (vgl. Cic. Verr. II 101, dazu M o m m s e n 334, 2). Die Bewegung aber ist, wie es scheint, von vornherein darauf gerichtet, lediglich in dem Gebiet der Kapitaljustiz milderes Recht zu erreichen und nur in diesen Grenzen ist sie in der severischen Zeit (vgl. W l a s s a k Anklage 59ff. K o s c h a k e r Ztschr. Sav.-Stift. XL 368) zum vollen Siege gelangt.

Seit der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. tritt die *nominis receptio* in der Überlieferung unverkennbar zurück, mag der Ausdruck noch bei Ammian.

XXVIII 1, 49 (zum J. 368) vorkommen. Vielleicht hängt diese Erscheinung mit dem Abkommen der Gerichtssitte zusammen, besondere Anklageverzeichnisse zu führen und zu veröffentlichen (BGU 611 Col. II Z. 14) (zu einer ähnlichen Einrichtung im griechischen Strafprozeß vgl. E. W e i s s Studien zu den röm. Rechtsquellen 122, 214). Ins justinianische Gesetzbuch ist mit den klassischen Schriften die amtliche *nominis receptio* wieder aufgenommen. Nach Iustinian haben die Byzantiner, allerdings einer Anregung Iustinians folgend, an ihre Stelle vielfach die *προκάταρξις* = *litem contestari* eingesetzt (vgl. Wlassak 17, 30).

L i t e r a t u r. Mommsen Strafr. (1899) 383, 1. 3. W l a s s a k Anklage u. Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer (S.-Ber. Akad. Wien CLXXXIV (1917) 7, 9 u. passim). [R. Taubenschlag.]

Nomenclator (auch *nomenculator* und *numenclator* aus *nomen* und *calare*, griech. *ὀνοματολόγος, ὀνομακλήτωρ, ὀνοματοκλήτωρ*), ein Sklave, dessen Aufgabe es war, die Namen der Personen, deren Kenntnis seinem Herrn von Wert war, zu kennen, um sie im Bedarfsfalle seinem Herrn ins Ohr zu flüstern. Die *n.* erhielten daher den Spitznamen *fartores, qui clam velut intercirent nomina salutatorum in aurem candidati*, Fest. p. 78 (L.). Cic. Mur. 77 nennt sie wegen ihrer Tätigkeit auch *monitores*. Zur Zeit der Republik war die Aufgabe dieses Sklaven besonders wichtig, wenn sich der Herr um ein Amt bewarb. Denn bei der *ambitio* pflegte bekanntlich der Kandidat anderen bedeutenden Bürgern seine Aufwartung zu machen oder sich mit seinen Klienten auf das Forum zu begeben, um für seine Kandidatur bei Bekannten und Unbekannten zu werben, Cic. Mur. 77. Da war es von Wichtigkeit, die Namen der dem Kandidaten begegnenden Bürger zu wissen, um den Anschein zu erwecken, als ob man sie schon längst gekannt und sich mit ihnen beschäftigt hätte. Daher flüsterte der den Kandidaten begleitende *n.* diesem, der natürlich unmöglich alle Bürger kennen konnte, den Namen des betreffenden ins Ohr, und zwar nicht nur den Namen sondern auch irgendwelche besonderen Verhältnisse, etwa das Amt, das er bekleidete od. dgl., so daß der Kandidat sein Verhalten zu ihm darauf einstellen konnte; vgl. Horat. epist. I 6, 52ff. Der Kandidat konnte ihn dann nach Gebühr begrüßen und ihm etwas Passendes oder Verbindliches sagen. Plin. n. h. XXIX 19 sagt dafür zutreffend: *Alienis oculis agnoscimus, aliena memoria salutamus.* Diese Sitte war so ausgedehnt, daß nicht einmal ein so sittenstrenger Bürger wie der jüngere Cato sie entbehren konnte, Cic. Mur. 77. Die *nomenclatio* gehörte so sehr zur *petitio,* daß Horat. epist. I 6, 49ff. die Bewerbung um ein Amt mit dem Ankauf eines *n.* umschreibt. Q. Cicero pet. cons. 41 zählt aus diesem Grunde die *nomenclatio* zu dem zweiten Teil der *petitio,* die in der *popularis ratio* liege. Doch ermahnt er seinen Bruder, bei der Begrüßung nicht nur ein *n.* zu sein, sondern sich als einen wirklichen Freund zu zeigen, pet. cons. 32. Dieser Unsitte sollte durch ein Gesetz, das Plut. Cato min. 8 erwähnt, gesteuert werden, dadurch daß man den Kandidaten die Begleitung des *n.* verbot. Nach diesem Gesetz bewarb sich Cato ohne einen *n.* um das Amt des Kriegstribunen, Plut. ebd. Welches Gesetz es war, das die Begleitung durch einen *n.* abschaffen wollte, wissen wir nicht. Man könnte an die *lex Fabia* denken, die die *ambitio* zu beschränken versuchte, indem sie die Anzahl der *assectatores* festsetzte. Einen bleibenden Erfolg hat das Gesetz nicht gehabt. Nicht nur wenn man sich um ein Amt bewarb, sondern auch sonst pflegte der *n.* den ausgehenden Römer zu begleiten, Cic. Att. IV 1, 5. Im Hause hatte der *n.* die Aufgabe, bei der *salutatio* den Namen des Aufwartenden seinem Herrn zu nennen.

Obgleich die Römer zur Kaiserzeit ihre politische Bedeutung verloren hatten, so blieben ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen dennoch und oft in noch erhöhterem Maße bestehen. Daher finden wir den *n.* auch weiterhin nicht selten erwähnt. Nur hatte sich der Aufgabenkreis des *n.* erheblich erweitert. Zunächst waltete er wie früher bei der *salutatio* seines Amtes, Sen. dial. IX 12, 6. X 14, 4; epist. 19, 11. Es stand ihnen ferner bei der Personenkenntnis, die sie hatten, die Aufgabe zu, Einladungen an die Bekannten und Klienten zu überbringen, weshalb CIL IV 369, 7 als das Amt des *n.* bezeichnet *per nomen clamare ad prandium*. Da er die Freunde und Klienten des Hauses besser kannte als sein Herr, hatte er oft sogar die Auswahl derer, die einzuladen waren, Sen. epist. 19, 11; 47, 8. Es war somit natürlich, daß die Klienten von dem Wohlwollen des *n.* abhängig waren, der das wohl wußte und seine Überlegenheit diesen mit aller Deutlichkeit fühlen ließ; vgl. Sen. dial. IX 12, 6. X 14, 4. II 14, 1, wo Seneca von der *superbia* des *n.* spricht. Da die *n.* in der Auswahl der Gäste oft völlig freie Hand hatten, ließen sie sich oft dafür bezahlen, daß sie den Besucher in das Haus ihres Herrn eintreten ließen, Ammian. Marc. XIV 6, 15. Lucian. merc. cond. 10. Bei dem Mahl hatten sie die Ordnung der Tischgäste zu besorgen, worin man es sehr genau nahm, Athenaeus II 47 E, der sie deswegen *ταξίαρχοι δείπνων* nennt. Während des Mahles hatten sie die Aufgabe, über die aufgetragenen Speisen genau Bescheid zu wissen und alles Wissenswerte darüber den Gästen zu berichten, Petron. 47, 8f. Martial. X 30, 23. Eine andere Tätigkeit des *n.* beschreibt Sen. epist. 47, 8: *Alius, cui convivarum censura permissa est, perstat infelix et exspectat, quos adulatio et intemperantia aut gulae aut linguae revocat in crastinum.* Wie zur Zeit der Republik pflegten die *n.* ihren Herrn auf das Forum zu begleiten, Quintil. inst. VI 3, 93. Plin. epist. II 14, 6. Trotz des guten Gedächtnisses konnte es auch einem *n.* einmal geschehen, daß er den Namen eines Bürgers nicht kannte oder vergessen hatte; er pflegte dann kühn einen Namen zu fingieren, Sen. epist. 27, 5; benef. I 3, 10. Um aber derartiges zu vermeiden, hielten sich angesehene Römer mehrere *n.*, Plin. epist. II 14, 6, die infolge des allzu ausgedehnten Bekanntenkreises oft noch schriftliche Verzeichnisse der Freunde des Hauses in die Hand bekamen, Sen. benef. VI 33, 4. Wenn die Anzahl der eigenen Sklaven zu groß war, als daß der Herr sie kennen konnte, so hielt man sich einen *n.* allein für die Sklaven, Plin. n. h. II 33, 26. Das Alter des *n.* war

verschieden; einen alten erwähnt Sen. epist. 27, 5. Plin. epist. II 14, 6 hatte zwei junge Menschen als *n.*; nach Ulp. XXXVIII 1, 7, 5 hatten sogar ältere Knaben das Amt eines *n.* Es scheint, als ob man junge *n.* den älteren vorgezogen habe wohl infolge des besseren Gedächtnisses der Jugend. Alle *n.*, die bisher erwähnt wurden, waren persönliche Bedienstete ihres Herrn; doch scheint es auch *servi publici* unter den *n.* gegeben zu haben; denn Lyd. de magistr. Rom. III 20 erwähnt, daß einst *n.* im Senat bei Aufruf der Redner tätig waren. Die in CIL VI 9687ff. erwähnten *n.* schlechthin sind keine *apparitores*, sondern private Diener, meist Freigelassene, auch Sklaven z. B. VI 9700. In den *notitiae dignitatum* 114 (Seeck) werden unter den Dienern des Praefekten von Rom *n.* erwähnt; doch dürften diese auch nur Privatbedienstete und keine *apparitores* gewesen sein.

Die Kaiser bedienten sich ebenfalls der *n.*, deren sie natürlich mehrere hatten, Suet. Cal. 41, 1; Claud. 34, 2. Von Hadrian wird gerühmt, daß er die Namen der meisten Mitbürger kannte und sie ohne *n.* begrüßte; es sei sogar vorgekommen, daß er seinen sich im Namen irrenden *n.* verbessert habe, Script. hist. Aug. Hadr. 20, 9.

In den Inschriften werden öfters *n. a censibus* oder *a censu* erwähnt, CIL VI 8937—40. Diese *n.* sind zu spät, als daß sie noch auf den eigentlichen *census* könnten bezogen werden, Mommsen St.-R. I 359, 3. Es sind meist kaiserliche Freigelassene, auch ein Sklave wird CIL VI 8939 erwähnt. Sie waren in den kaiserlichen Büros beschäftigt, die die Aufnahme in den Senat oder in die Ritterschaft zu besorgen hatten; dabei war der Nachweis des Vermögens besonders wichtig, Mommsen St.-R. III 490, 2. Diese *n.* traten vor allem bei der *citatio* bzw. der *recitatio* der Ritter in Tätigkeit, Mommsen St.-R. III 494, 1. Der älteste *n. a censibus* CIL VI 8938 gehört der Zeit des Claudius an, und noch im J. 224 wird ein *n. a censibus* erwähnt, CIL XIV 3553; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 65ff. Ein *n. censorius* eines Beamten der augusteischen Zeit wird CIL VI 1968 erwähnt; er war der *n.* des L. Volusius Himerus *potestate censoria* (nicht *censor*, wie er von seinem Freigelassenen adulatorisch genannt wird), der bei der Konstituierung der Ritterdekurien unter Augustus tätig war. Dieser *n. censorius* war ein Freigelassener und hatte bei dem Censor eine analoge Stellung wie die *accensi* bei den Konsuln, Mommsen St.-R. I 358f. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 66ff. glaubt, daß der Titel *n. censorius* von den in der Zeit der Republik beim *census* behilflichen Bediensteten genommen sei; doch hat sich aus der Zeit der Republik noch kein *n. censorius* bisher nachweisen lassen. In Rom gab es keinen *n.*, der eine Beziehung zu einem Amt hatte, Mommsen Rh. Mus. VI 2, 2. Zwar wird CIL VI 9693 ein gewisser Hermodorus *n. praetori* genannt; doch glaubt Mommsen, daß es sich hier um eine Verschreibung handelt für einen Namen etwa P. Laetori. Eine zweite Inschrift CIL VI 1968, die einen *n. praetorius* nennt, sieht Mommsen für gefälscht an. Die erwähnten *n. a. censibus* müssen von den *accensi* auseinandergehalten werden. Zwar ist ihre Tätigkeit nicht viel voneinander verschieden, doch stehen die *accensi* im Dienste der Behörde, während die *n. a censibus* Privatbedienstete sind. Daher finden sich unter den *accensi* keine Sklaven, wohl aber unter den *n.* wie z. B. CIL VI 8939; ferner rückten einige der *accensi* auch zu anderen Ämtern auf wie zu *scribae, viatores* oder *lictores*, nicht aber die *n.* Schließlich gibt es bei den *n.*, wie wir gesehen haben, kein Beispiel einer Beziehung zu einem Amte; vgl. Mommsen Rh. Mus. VI 2, 2.

Unter den kaiserlichen Dienern wird CIL VI 8931 ein *n. ab admissione* erwähnt (in der Inschrift steht *ab ammissione*); seine Aufgabe war die Zulassung der Besucher in die kaiserlichen Gemächer. In diese Gruppe des *officium admissionis* (CIL VI 8698ff.) setzt Mommsen Herm. IV 128, 3 auch das Amt *a cura amicorum* (CIL VI 8795ff.), wobei Mommsen annimmt, daß jene den Eintritt in das Empfangszimmer zu besorgen hatten, diese aber die Platzanweisung der Besucher und ihnen auch sonst zur Hand waren; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 310, 2. Marquardt-Mau 142, 1. Lyd. de magistr. Rom. III 8. 20 berichtet, daß *n.* als *apparitores* im Gerichtswesen tätig waren; sie standen unter den Beamten *ab actis* und hatten den Namensaufruf der Redner zur Aufgabe. [Bernert.]

Nomentanus ist als Beiname bei einem Atilius und bei einem Cassius früher erwähnt worden. Der erste dieser Artikel (o. Bd. II S. 2084 Nr. 44) ist nach den Forschungen von Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 244f.) und Kubitschek (S.-Ber. Akad. Wien CLXVII 6, 64) in folgender Weise zu berichtigen und zu ergänzen: Sohn des L. Atilius *inlustris adulescens*, der nach Liv. XLV 5, 2ff. im J. 586 = 168 auf der Flotte am Perseuskriege teilnahm, ist wahrscheinlich ein Mann gleichen Namens gewesen, dessen Cognomen Nomentanus gegen neuere Zweifel bei Lucil. II 56 und 69 Marx festzuhalten ist, und der demnach 635 = 119 Zeuge im Prozeß des Augurs Q. Scaevola (o. S. 432f.) war, vielleicht als einer seiner Legaten in Asien; der Sohn dieses Mannes wird dann der bis gegen den Bundesgenossenkrieg 664 = 90 hinabzurückende Münzmeister *L. Atili(us) Nom(entanus)* des Bd. II a. O. behandelten Denars (jetzt CIL I² app. 140) gewesen sein. Der o. Bd. III S. 1743 Nr. 78 nach Porphyrio Hor. sat. I 1, 102 mit seinem vollen Namen L. Cassius Nomentanus verzeichnete stadtbekannte Verschwender wird von Horaz stets nur mit seinem Cognomen genannt (sat. I 1, 102. 8, 11. II 1, 22. 3, 175. 224), ebenso aber auch ein von ihm zu unterscheidender jüngerer N., den sat. II 8, 23. 25. 60 als dienstbeflissenen Parasiten des Nasidienus schildert, und der vielleicht nur ein Mann aus Nomentum sein soll (s. Becher Philol. Woch. LII 41). [F. Münzer.]

Nomentum (*Νώμεντον*), dessen Name eins der Tore Roms, die Porta Nomentana, und eine wichtige Straße, die Via Nomentana, einstmals Via Ficulensis, tragen, lag 14 mp. nördlich von Rom und deckte die Allia-Flanke, von der aus die Gallier einst in Rom eindrangen. Nach Dion. Hal. II 53. III 50 war N. eine Gründung Albas, wird also mit Recht von Liv. I 38. Verg. Aen. VI 773. Ptolem. III 1, 54 als eine latinische Gründung

bezeichnet; andere dagegen weisen sie den Sabinern zu, so Strab. V 228. 238. Verg. Aen. VII 712. Plin. n. h. III 107. Feldm. 257. N. gehörte auch dem Latinerbunde an, aber erst nach dem Sturz von Alba Longa, der zu einer Erweiterung und Festigung der Latinerstädte Rom gegenüber geführt hatte. In diesem Tatbestand mag die Erklärung für die Zuweisung zu Latinern und Sabinern liegen. Entsprechend rechnet auch Plin. n. h. III 107 die Nomentani zur vierten Region, zusammen mit Ficolenses, Fidenates, Tiburtes und Trebulani, aber n. h. III 54 nennt er die Aniogrenze für Latium, rechnet Tibur zu Latium, nach 64 die Ficolenses und Nomentani, und nach 69 die Fidenates zur ersten Region. Das ist wichtig für Quellenstudien, z. B. Vergils. Als Bundesstadt teilt N. das Schicksal des Latinerbundes 338 und erhält minderes Bürgerrecht (Dion. Hal. V 61. Liv. IV 22, 32. VIII 14), später wird es Municipium mit einem Dictator an der Spitze (CIL XIV p. 440. Not. d. scav. 1901, 205). Die Umgebung der Stadt, die noch heute la Mentana heißt, war berühmt wegen ihres guten Weinbodens, so daß manch berühmter Römer hier Weinbau betrieb: Colum. III 2, 3. Plin. n. h. XIV 34. 48ff. Martial. II 38. X 48, 19. XIII 119. Macrob. sat. II 16. Athen. I 27 b; — Atticus: Nep. 14; Remmius und Seneca: Plin. n. h. XIV 49f. Sen. epist. 104, 1. 110, 1; Martial und sein Kreis: Martial. VI 43. VII 93. X 44. 94. XII 57. XIII 42. Zum Gebiet gehören die Aquae Labanae, die schwefelhaltigen Bagni di Grotta Marozza (s. d.). Nibby II² 409. [Hans Philipp.]

Nomia. 1) Arkadisches Gebirge, von Paus. VIII 38, 11 ‚rechts von Lykosura' genannt mit einem Heiligtum des Pan Nomios an einem Platz namens Melpeia, wo Pan die Flöte erfunden haben sollte. Als eponym galt die gleichnamige Nymphe. Pausanias schlägt jedoch eine Ableitung von den *νομαὶ Πανός* vor.

Da Pausanias kurz vorher (38, 2) das Lykaion als ‚links von Lykosura' bezeichnet, so müssen die N. mit dem messenisch-arkadischen Grenzgebirge gleichgesetzt werden, das vom Tetrasi aus sich nach Südwesten hin erstreckt (Berge von Isari). Boblaye Recherches 165. Ross Reisen 88. Curtius Peloponnesos I 317. Bursian Geogr. Griechenl. II 184f. Frazer Paus. IV 389. Hitzig-Blümner III 1, 260. (Leakes Ansatz Travels in the Morea II 315, Berge zwischen Lykaion und Tetrasi ist irrig, da er die Lage von Lykosura noch nicht kannte, ebenso derjenige von Kiepert auf seinen Atlanten in dem Bergzug, der von Tetrasi nach Westen zieht (Hg. Elias).

Im Art. Melpeia o. Bd. XV S. 586 habe ich mich verleiten lassen, das von Kuruniotes bei Berekla ausgegrabene Panheiligtum mit dem von Pausanias genannten zu identifizieren nach Vorgang des Ausgräbers (ebenso IG V 2 S. 142f.), was nicht gut möglich ist, da diese Gegend zum Lykaion oder Kerausion gehört, nicht zu den N. [Ernst Meyer.]

2) Nymphe in Arkadien. Nach Paus. VIII 38, 11 brachten die Arkader mit ihr den Namen des Gebirges *Νόμια* bei Lykosura in Verbindung, das jedoch nach einem dort befindlichen Heiligtum des Pan Nomios benannt war. Daß sie eine Tochter des Lykaon gewesen sei, geht nicht aus des Pausanias Worten hervor. Paus. X 31, 10 berichtet, daß N. mit Kallisto und Pero als Gruppe auf dem Unterweltbilde des Polygnotos dargestellt war; die Füße der Kallisto ruhten auf den Knieen der N.; vgl. Robert Die Nekyia des Polygnot (16. Hall. Winckelmannsprogramm) 20. 51. 68f.

3) Nymphe in Sizilien. Sie liebte den Hirten Daphnis, wurde aber von ihm verschmäht, da er die Chimaira (Xenea bei Theokrit. 7, 73; vgl. u.) umwarb. N. rächte sich, indem sie Daphnis des Augenlichtes beraubte und dann in Stein verwandelte, ein Motiv, das, nach der Notiz des Servius als *αἴτιον* lokal an *Κεφαλοίδιον* j. Cefalù auf Sizilien gebunden, aus älterer Sage zu stammen scheint Serv. ecl. 8, 68; vgl. Ovid. met. IV 276ff. Schol. Theokrit 8, 93. [Josef Krischan.]

Νομικός, (*tabellio*), privater Rechtskundiger, mit Abfassung von Rechtsurkunden beauftragt, auch rechtskundiger Beisitzer (Assessor). Vgl. d. Art. *Πραγματικοί*. Belege: Preisigke Wörterb. III 135. [E. Ziebarth.]

Nomina arcaria. Gai. III 131f. erwähnt die *n. a.* Im Gegensatz zu den *n. transscripticia* finden sie ihre Begründung nicht in der römischen Buchführung und haben daher nach dem ausdrücklichen Bericht des Gaius nichts mit dem Litteralcontract zu tun. Sie erzeugen keinen selbständigen Verpflichtungsgrund, sondern dienen nur Beweiszwecken. Eine Mitwirkung des Schuldners, der hier immer ein Geldschuldner ist, ist bei der Herstellung des Beweismittels unzulässig. Nach Iul. bei Ulp. Dig. XIII 6, 5, 8, einer allerdings wahrscheinlich interpolierten Stelle (Biondi Iudicia bonae fidei 92, 4. 152, 5) wäre die Beurkundung auch in einem fremden Codex wirksam gewesen. Die Rechtswirkung knüpft sich nur an die *numeratio pecuniae* und Gaius begründet es mit dem Umstande, daß diese dem ius gentium angehört, daß *n. a.* auch bei Peregrinen vorkommen können. Da es sich ferner um ein Beweismittel handelt, so treten die *n. a.* innerhalb des Bereiches der peregrinischen Rechte, genauer des gleichzeitigen griechischen Rechtes in Gegensatz zu den schuldbegründenden Akten der syngrapha und des chirographum. Nach der Annahme von L. Mitteis (Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXII 233, 242) wurde bei der Abfassung eines solchen *n. a.* im römischen Rechtskreise häufig ein Bankier (*pararius*) als Urkundsperson hinzugezogen. So ist namentlich Horat. sat. II 3, 69ff., u. Sen. benef. II 23 zu verstehen. Unklar Ascon. in Cornel. p. 57 Orelli. [Egon Weiss.]

Nomina transscripticia. Gai. III 128 sagt: *Litteris obligatio fit veluti in nominibus transscripticiis.* Daraus geht zunächst hervor, daß die *n. t.*, wie das Wort *velut* zeigt, nicht die einzige Form für das *litteris obligationem facere* war, und ferner, daß der Litteralcontract als solcher schuldbegründend wirkt (Gegensatz zu den *nomina arcaria*, siehe daselbst). Gaius erwähnt keinen Zusammenhang mit der römischen Buchführung, er ergibt sich indes, wie noch zu zeigen sein wird, aus der Natur der Sache. Wesentlich ist aber vom Rechtsstandpunkte die Frage, worin das *litteris obligationem facere* gelegen ist. Nach dem Bericht des Gaius, der auch die innere Wahr-

scheinlichkeit für sich hat, liegt es in der Erklärung des Gläubigers über das *n. t.*, die der Schriftsteller als *expensum ferre* bezeichnet. Wir müssen wohl annehmen, daß zur einseitigen Erklärung des Gläubigers eine solche des Schuldners hinzutreten mußte, welch letztere nach der Verkehrssitte auch stillschweigend erfolgen konnte, indem er gegen die *expensum ferre*-Erklärung keinen Widerspruch erhob (*expensum sibi ferre pati* in der allerdings sehr verwirrten Darstellung des Val. Max. VIII 2, 2. L. Mitteis Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXII 1898, 259, 5. Bell. Alex. 49). Dies ist der Standpunkt des Theophilus zu Instit. III 21 (Ferini 348), obwohl er den Litteralkontract aus eigener Anschauung nicht mehr gekannt hat. Er spricht sogar von einer mündlichen und schriftlichen Erklärung des Einverständnisses durch den Schuldner *expensum mihi tulisti*, was doch wohl nur eine Anlehnung an den Hergang bei der Errichtung einer Stipulationsurkunde darstellen wird. Mit dem Berichte des Theophilus über die mündliche Erklärung des Schuldners, die also nur unter Anwesenden abgegeben werden konnte, steht auch Gai. III 138 in Widerspruch, der, selbst dann, wenn man ihn mit Krüger als Glossem ansieht, nicht bloß älter als Theophilus ist, sondern auch auf vorjustinianische Quellen zurückgehen muß. Außerdem ist zu beachten:

1. Nach dem Bericht des Gaius ist das *n. t.* nicht materiell, sondern nur formell schuldbegründend, das heißt, es setzt eine bereits bestehende Geldverbindlichkeit voraus, die nunmehr in die Form eines Litteralcontractes überführt wird.

2. Gaius (vgl. auch die epit. II 9, 12) unterscheidet zwischen der *transcriptio a re in personam* und *a persona in personam*. Die erstere ist eine Veränderung des Schuldgrundes ohne Wechsel der Person des Schuldners, oder des Gläubigers; letztere aber bringt Gaius in Verbindung mit der *delegatio* durch einen Dritten, der bereits Schuldner des gleichbleibenden Gläubigers ist. Für den Hauptgläubiger tritt also an Stelle des einen Schuldners, der aus dem Verpflichtungsverhältnis ausscheidet, ein andrer, und für den, der jetzt Schuldner des Gläubigers wird, möglicherweise an Stelle seines ursprünglichen Gläubigers ein neuer Gläubiger. Vgl. die Darstellung des Herganges bei Mitteis 242.

3. Die Erklärung des Gläubigers und die o. erwähnte Einverständniserklärung des Schuldners, der bei der *transscriptio a persona in personam* Neuschuldner ist, gehen auf eine Expensilatio. Dies bezeichnet Gell. XIV 2, 7 als ein *debere pecuniam datam consuetis modis*. Zeitlich liegt die *expensilatio* vor *n. t. facere*, also vor der Begründung des Litteralcontractes, welch letzterer Akt über die vollzogene *expensilatio* berichtet. In der *expensilatio* liegt eine Bezugnahme auf den Eintrag in das Handels- oder Wirtschaftsbuch. Nach Cic. pro Roscio com. ist dieser Eintrag unerläßlich, um die rechtsbegründende Wirkung hervorzubringen, die dem Eintrag in die *adversaria* nicht zukommt (2, 5. Baron Ztschr. f. Rechtsgesch. XIV 1880, 143). Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß der Eintrag in die *adversaria* nur einen Monat zu dauern bestimmt war, während der Eintrag in den *codex accepti et expensi* dauernd wirkte und daß auch eine Forderung durch mehrere Bücher gehen konnte (1, 3). Es unterliegt begreiflicherweise keinem Zweifel, daß es keineswegs richtig wäre, alle Stellen, die von Handels- oder Wirtschaftsbüchern handeln, auf einen Litteralcontract zu beziehen (vgl. den kritischen Überblick bei Mitteis 252ff.).

4. Nach dem Bericht des Gaius bestehen (III 133) betreffs der Anwendbarkeit der *n. t.* auf Nichtrömer Zweifel. Gaius verneint sie, berichtet indessen von der abweichenden Ansicht der Sabinianer, daß die *transscriptio a re in personam* (Veränderung des Schuldgrundes) auch bei Peregrinen vorkommen könne.

5. Vermutlich ist zur Erleichterung des Beweises vielfach die Mitwirkung eines Bankiers (*argentarius, pararius*) als *interposita persona* vorgekommen, ohne daß dies für die Rechtsgültigkeit eine Folge gehabt hätte (Mitteis).

6. Die *n. t.* sind eine Eigentümlichkeit des klassischen Rechtes. Für Iustinian (Instit. III 21) ist sie nur eine anscheinend nicht einmal ganz verstandene Antiquität.

Literatur: v. Savigny Vermischte Schriften I 205 (aus dem J. 1816): Keller Sells Jahrb. des gem. Rechtes I 1841, 23; Instit. 1861, 102. Erman Zur Gesch. der röm. Quittungen 1883, 24. Pflüger Cic. Rede pro Roscio comoedo 1904, 101. Heck Arch. f. zivilist. Praxis CXVI 1918 129. M. Rümelin ebd. CXXII 237. Kritisch: Siber Röm. Recht II 1928, bes. 181, 1. Bonfante Instit. § 155. Rabel Grundzüge in Holtzendorff-Kohlers Enzykl. I^{5} 1914, 463. Kipp Das röm. Recht § 82 S. 259. Sohm-Wenger Instit.^{17} 1923 § 70 S. 415. Czyhlarz-San Niolò Instit. 1924, 223ff. v. Mayr Röm. Rechtsgesch. I 2, 85. III 79. Veraltet Voigt Über die Banken, die Buchführung und die Litteralobligation der Römer, S.-Ber. Sächs. Ges. (1887) nr. 7. Rein VII 1853, 301ff. Costa Storia del diritto Romano^{2} 1925, 345. Arangio-Ruiz Corso di Instit. I 1921, 206. Jörs Röm. Recht 1927, 35, 129. Zum sogen. justinianischen Litteralkontract, der aber mit den *n. a.* keine Berührungspunkte mehr hat, vgl. E. Weiß Griech. Priv.-Recht I 1923, 426ff. Crome Grdz. d. Röm. Priv.-Rechts 1922 § 37 S. 519. Kipp D. röm. Recht in Stammlers Sammelwerk Das Deutsche Recht 260. [Egon Weiss.]

Nominatio. I. N. der römischen Magistrate in der Kaiserzeit. Die Wahlen der *magistratus populi Romani* wurden von Tiberius in den Senat verlegt. Tac. ann. I 15: *e campo comitia ad patres translata sunt.* Die Bewerber hatten sich bei dem wahlleitenden Consul zu melden und ihre Aufnahme in die Kandidatenliste zu beantragen. Aber schon unter Augustus konnten sie ihr Gesuch auch an den Princeps richten. Cass. Dio LIII 21, 7. Nahm dieser ihre Bewerbung an, so war ihre Wahl so gut wie gesichert. Denn wenn auch die kaiserliche Kandidatenliste für den Senat nicht verbindlich war, so wagten die Senatoren doch nicht, davon abzuweichen. Die Präsentation der Kandidaten hieß *n.*, zu unterscheiden von der *commendatio*, die einem Befehl gleichkam. Plin. paneg. 71: *quo adsensu senatus, quo gaudio exceptum est, cum candidatis, ut quemque nominaveras, osculo occurreres* etc. Tac. ann. II 36: *censuit* (Asinius Gallus) *in quinquennium magistratuum comitia habenda, utque legionum legati, qui ante praeturam ea militia fungebantur, iam tum praetores destinarentur; princeps duodecim candidatos in singulos annos nominaret.* Enthielt die kaiserliche Liste gerade so viel Namen als Beamte zu wählen waren, so war die Sache erledigt. Enthielt sie weniger oder mehr, so hatte der Senat Spielraum, im ersten Falle auch die Kandidaten bei der Wahl zu berücksichtigen, die sich beim Consul gemeldet hatten, im zweiten Falle aus der kaiserlichen Liste eine Auswahl zu treffen. Unsere Nachrichten darüber sind dürftig. Im J. 14 nominierte Tiberius für die Praetur 12 Kandidaten, gerade so viele, als Stellen zu besetzen waren. Tac. ann. I 14: *candidatos praeturae duodecim nominavit.* Die Bitte des Senats um Vermehrung der Zahl schlug er ab. Vier Bewerber kommandierte er *sine repulsa et ambitu designandos*, Tac. ann. I 15. Cass. Dio LVIII 20, 3 hebt den Unterschied hervor, τῶν τὰς ἄλλας ἀρχὰς αἰτούντων Τιβέριος ἐξελέγετο, ὅσους ἤθελε, καὶ σφας ἐς τὸ συνέδριον ἐσέπεμπε, τοὺς μὲν συνιστὰς αὐτῷ, οἵπερ ὑπὸ πάντων ᾑροῦντο, τοὺς δὲ ἐπί τε τοῖς δικαιώμασι καὶ ἐπὶ τῇ ὁμολογίᾳ τῷ τε κλήρῳ ποιούμενος. Die Ersteren sind die Commendierten, die Letzteren die Nominierten.

Wer mit seiner Bewerbung beim Kaiser kein Glück hatte, der mochte sein Heil bei einem der beiden Consuln versuchen. Aber seine Aussicht, gewählt zu werden, war sehr gering. Tac. ann. I 81 von der Consulwahl d. J. 15: *plerumque eos tantum apud se professos disseruit* (Tiberius), *quorum nomina consulibus edidisset: posse et alios profiteri, si gratiae aut meritis confiderent.* Tacitus bezeichnet das als *speciosa verbis, re inania aut subdola.* Mommsen scheint die Bewerbung bei den Consuln nicht für ganz aussichtslos zu halten. Denn in der Stelle des Plinius Panegyr. 69: *Alii cum laetitia, alii cum spe recesserunt: multis gratulandum, nemo consolandus fuit* bezieht er *consolandus* auf die weder commendierten noch nominierten Kandidaten, die nicht abgewiesen, sondern den Consuln zur Prüfung überwiesen wurden. St.-R. II^{3} 918, 1. Diese Auslegung ist aber sehr gewagt. Die Worte können auch bedeuten, daß Traian keinen Bewerber abgewiesen hatte. War ihre Zahl größer als die der freien Stellen, so überließ Traian dadurch im Gegensatz zu seinen Vorgängern die Auswahl dem Senat, d. h. er gab ihm die Wahlfreiheit zurück. Zu dieser Auffassung passen die folgenden Worte des Plinius sehr gut. Daß der Senat eine solche Handlungsweise des Kaisers freudig begrüßte, bedarf keiner Erklärung. Bei dieser Auslegung des Paneg. 69 wird auch der Brief des jüngeren Plinius II 9 verständlich. Plinius bittet darin seinen Freund Apollinaris die Wahl des Sextus Erucius zum Volkstribunen zu unterstützen. Er schreibt §2: *Ego Sexto latum clavum a Caesare nostro, ego quaesturam impetravi, meo suffragio pervenit ad ius tribunatum petendi, quem nisi obtinet in senatu, vereor ne decepisse Caesarem videar. Proinde adnitendum est mihi, ut talem eum iudicent omnes, qualem esse princeps mihi credidit.* Plinius hat also durch seine Bitten bei Traian erreicht, daß dieser den Erucius zum Quaestor nominierte und ihm dadurch den Zugang zum Senat (den breiten Purpurstreif) verschaffte, und daß er ihn nunmehr in die Liste der Bewerber um den Volkstribunat aufnahm. Die Zahl der Bewerber um dieses Amt betrug offenbar mehr als zehn. Erucius konnte also bei der Wahl durchfallen. Das wünschte Plinius zu verhindern. Mommsens Ansicht, St.-R. II^{3} 918, 3, ‚daß Plinius dem Bewerber (nur) die für den Tribunat bedingende Quaestur ausgewirkt hat', nicht aber die Bewerbung um den Tribunat, wird den Worten des Plinius *‚meo suffragio pervenit ad ius tribunatum petendi'* nicht gerecht. Diese Worte besagen vielmehr: durch meine Fürsprache ist er vom Kaiser auf die Liste der Bewerber um den Tribunat gesetzt worden. Über diese Bedeutung des Wortes *suffragium* s. d. Art. Plinius hatte dem Erucius den *latus clavus* verschafft, d. h. er hatte erreicht, daß er zur Bewerbung zum Vigintivirat zugelassen wurde. Dieser enthielt, wie sein Name sagt, 20 Stellen, und ebensoviele Quaestoren gab es. Wer also Vigintivir geworden war, hatte die sicherste Aussicht auf die Quaestur und damit auf den Eintritt in den Senat. Während früher die Bewerbung um die senatorischen Ämter mit geringen Ausnahmen auf die Nobilität, d. h. Männer aus senatorischen Familien beschränkt war und dies unter Augustus zum Zwang geworden war, wichen die späteren Kaiser davon ab, indem sie vielfach Kandidaten aus dem Ritterstand nominierten; vgl. CIL XII 1783 (Dess. 6998): *huic divos Hadrianus latum clavum cum quaestura obtulit.* Stein Der römische Ritterstand, 195ff. Rostovtzeff Gesellsch. und Wirtsch., Deutsche Ausg. I 95. Daselbst 279 weitere Literatur. Beschränkte der Princeps die Kandidaten, die er auf die Liste setzte, auf die Zahl der zu besetzenden Stellen, so blieb dem Senat nichts anderes übrig, als alle nominierten Bewerber zu wählen, mochten sie auch sämtlich dem Ritterstand angehören. Nun kann sich Plinius im Panegyrikus nicht genug tun im Lobe des Traian, daß er dem senatorischen Adel seine alten Rechte wieder gegeben habe; cap. 69: *an aliud a te quam senatus reverentia obtinuit ,ut iuvenibus clarissimae gentis debitum generi honorem, sed ante quam deberetur, offerres? Tandem ergo nobilitas non obscuratur, sed inlustratur a principe.* Wenn also Plinius in demselben Kapitel sagt, daß bei der Ämterbewerbung *nemo consolandus fuit*, so soll das doch wohl heißen, daß der Kaiser alle Bewerber auf die Liste setzte. Wären damit, wie Mommsen St.-R. II^{3} 918 annimmt, diejenigen gemeint, die weder commendiert noch nominiert waren, sondern denen es anheimgestellt war, sich beim Consul zu melden, so hätten sie gar sehr des Trostes bedurft, da sie ja keine Aussicht hatten, gewählt zu werden.

Mommsen St.-R. II^{3} 917ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 516.

II. N. der Munizipalbeamten. Diese wurden ursprünglich bis weit in die Kaiserzeit hinein in der Volksversammlung, später vom *ordo decurionum (curia)* gewählt. Die Bewerber hatten sich beim Duovir, der die Wahl leitete, zu melden, und der Duovir entschied nach Prüfung ihrer Qualifikation über die Aufnahme in die Kandidatenliste. Die Lex Malacitana, CIL II 1964

(Bruns FIR I⁷ 30. Dess. 6089) c. 51 enthält darüber folgende näheren Bestimmungen. Meldet sich zur Wahl nicht eine hinreichende Zahl von Bewerbern oder genügen die sich Meldenden nicht den Erfordernissen, so hat der Wahlleiter die Liste zu vervollständigen. Er hat die Namen derjenigen, die er zur Ergänzung heranzieht, öffentlich bekannt zu machen (*proscribere*). Wer auf diese Weise auf die Kandidatenliste gesetzt ist, darf einen zweiten Kandidaten benennen (*qui ita proscripti erunt, ii, si volent, aput eum, qui ea comitia habiturus erit, singuli singulos eiusdem condicionis nominato*). Der Benannte darf auch seinerseits wieder einen Kandidaten nominieren. Aus der auf diese Weise gebildeten Liste werden vom Volke die Beamten gewählt. Mommsen Jur. Schr. I 316; St.-R. I³ 475, 4. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung des Röm. Reiches I 238ff.

In der späteren Kaiserzeit kommt Volkswahl nur ausnahmsweise vor, Cod. Theod. XII 5, 1 (a. 326). Regelmäßig erfolgt die Wahl im *ordo decurionum (curia)*. Jeder Beamte hat für die Wahl einen Nachfolger zu benennen, für den er durch Stipulatio die Haftung zu übernehmen hat. Dig. L 1, 2, 3; 11, 1; 12; 13; 15, 1; 17, 14; 15. L 4, 14, 4. L 8, 2, 7. Cod. Theod. VII 22, 5. XII 1, 8; 10; 16; 28; 84. XII 5, 1. XII 6, 8; 20. Cod. Iust. XI 34 (33) *de periculo nominatorum*. XI 36 (35), 3. Ausnahmsweise ernennt der Statthalter die Kandidaten, Dig. XLIX 4, 1, 3. Gegen die N. war Berufung, evtl. Beschwerde (*querimonia*) zulässig. Dig. XLIX 1, 12; 21, 2. XLIX 4, 1, 2—4. Cod. Theod. XI 30, 10; 12; 19; 53. Cod. Iust. VII 62, 7; 11; 27 (= Theod. XI 30, 53). 63, 1 (= Theod. XI 30, 10). Vgl. Corp. Pap. Rain. 20. Pap. Oxy. XVII 2130 und dazu Boyé Studi in onore di Bonfante IV 181ff.

Savigny Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter I² 41ff. Glück Ausführliche Erläuterung der Pandekten XXXII 413ff. Kuhn a. O. Mommsen St.-R. I³ 475. Marquardt Röm. Staatsverw. I² 145ff. Art. Duoviri.

III. N. der Priester. Die vier großen Priesterkollegien der Pontifices, Augures, Septemviri epulones, Quindecimviri sacris faciundis ergänzten sich ursprünglich durch Kooptation. Das wurde durch ein Plebiszit auf Antrag des Cn. Domitius Ahenobarbus im J. 651/103 geändert. Von nun an wurden die freiwerdenden Stellen durch Volkswahl in Tributcomitien besetzt; jedoch nahm an den Wahlen nur die *minor pars tribuum*, das sind 17 Tribus, teil; ad. Her. I 20. Cic. leg. agr. II 18. Suet. Nero 2. Vell. II 12, 3. Die Kandidatenliste wurde durch Benennung gebildet. Jedes Mitglied des Priesterkollegiums, das durch Wahl zu ergänzen war, hatte einen Kandidaten zu nennen. Doch durften höchstens zwei Priester denselben Kandidaten vorschlagen, damit die Volkswahl nicht illusorisch wurde. Cic. Phil. II 4: *me augurem a toto collegio expetitum Cn. Pompeius et Q. Hortensius nominaverunt (nec enim licebat a pluribus nominari)*. Vgl. ad Brut. I 7. Phil. XIII 12. Sulla hob im J. 673 = 81 das Gesetz des Domitius auf; aber Caesar ließ es durch ein Plebiszit des Labienus im J. 691 = 63 wiederherstellen. Cass. Dio XXXVII 37, 1. Ps. Ascon. p. 102 Or. Wenn Cicero Phil. II 4 sagt, *nec enim licebat a pluribus nominari*, so muß diese Bestimmung später aufgehoben worden sein. Sehr scharfsinnig vermutet Mommsen St.-R. II³ 30, 3, daß das durch eine lex Iulia, die bei Cic. ad Brut. I 5 erwähnt wird, geschehen sei. In der Kaiserzeit fanden die Wahlen wahrscheinlich im Senat statt, Mommsen St.-R II³ 31, 5; die N. blieb, Plin. ep. II 1, 8. IV 8, 3. Mommsens Annahme, daß der Ausdruck N. für die kaiserliche Benennung der Kandidaten für die Magistratur von der N. der Priester entlehnt sei, St.-R. II³ 918, 2, ist wohl entbehrlich da *nominare* im Sinne von ,benennen' (*nomen edere*) allgemein gebräuchlich und keineswegs auf die hier behandelten Fälle beschränkt ist.

Mommsen St.-R. II³ 29ff. s. Art. Augur o. Bd. I S. 2318. Domitius o. Bd. V S. 1325.

IV. N. potioris. Der durch einen Magistratus (Consul, Praetor tutelaris, Duovir) zum Vormund Ernannte (*tutor dativus*) konnte entweder, wenn er einen genügenden Grund hatte, die Vormundschaft ablehnen (*se excusare*) oder einen durch seine Beziehungen zum Mündel oder durch seine Vermögensverhältnisse Geeigneteren vorschlagen (*potiorem nominare*). Ulp. Fragm. Vat. 157: *tunc demum excusandus est, qui prius datus fuerat, si is, quem nominaverit, et potior necessitudine et idoneus re fideque vel (nec* Huschke) *absens deprehendatur*. Diese Einrichtung scheint erst gegen Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts eingeführt worden zu sein. In den Institutionen des Gaius wird sie nicht erwähnt. Wir kennen sie nur aus Bruchstücken der Schriften des Ulpian und Paulus, die in den Vatikanischen Fragmenten überliefert sind, und aus den im westgotischen Gesetzbuch (Breviarium Alaricianum) erhaltenen Titeln II 28—30 der libri sententiarum des Paulus. Das Formular der N., Fragm. Vat. 166, lautet: *,cum proxime decreto me dandum existimaveris illi, quod mihi in notitiam pervenit illa die, nomino potiorem, ut municipem suprascripti illum, Veientanum, morantem eo loco, habentem in substantia plus minus tantum'. si eques Romanus fuerit, qui potior nominabitur, etiam hoc comprehendi debet. deinde in fine talem clausulam addat: ,rogo, praetor, propter praescriptionis tempora, libellos accipere digneris'*. Wurde das Gesuch *pro tribunali* eingereicht, so waren fünf Exemplare, wurde es *de plano* eingereicht, so waren vier Exemplare desselben abzugeben. Fragm. Vat. 167. 210, wo eine *epistula divi Marci* angeführt wird. Viele Meinungen sind darüber aufgestellt worden, für wen die verschiedenen Exemplare bestimmt waren; vgl. Wieding Libellprozeß § 25. Huschke Ausgabe der Fragm. Vat. zu § 167. Kipp Litisdenuntiation 129, 25. Steinwenter Studien zum röm. Versäumnisverfahren 16, 1. Das Gesuch mußte spätestens 50 Tage, nachdem der Gesuchsteller von seiner Ernennung zum Vormund Kenntnis erlangt hatte, eingereicht werden. Durch eine Oratio Severi, vermutlich vom J. 195, wurde die Zulässigkeit der *potioris n.* eingeschränkt. Untersagt wurde sie Kollegen des Vaters des Mündels oder des Mündels selbst in einer Dekurie oder einer Korporation und denjenigen Cognaten und Affinen, welche durch die Leges Iulia et Papia von den Nachteilen der Ehe- und Kin-

derlosigkeit befreit waren. Andere Verwandte konnten nur die vorher Angegebenen nominieren. Nachbarschaft war kein Grund zur näheren Verpflichtung. Fragm. Vat. 158. 214—219. Primipilare, die zum Vormund des Sohnes eines Primipilaren ernannt waren, und Freigelassene durften nicht *potiorem nominare* Fragm. Vat. 212. 213. 160. Nach einem Reskript des Severus und Caracalla konnte der Nominierte nicht seinerseits einen Geeigneteren benennen (*potiorem nominare*), Fragm. Vat. 208. Wohl aber konnte er bestreiten, daß er geeigneter zur Vormundschaft sei als der Ernannte, und er konnte aus allgemeinen Gründen die Vormundschaft ablehnen (*se excusare*). Caracalla gestattete ihm auch die *n.* eines *magis potior*, Fragm. Vat. 206. Nach einer Constitution des Kaisers Caracalla war die *n. potioris* auch bei Berufung zu *munera civilia* zulässig. Cod. Iust. X 67 (65), 1: *si ipse vocatus ad munera civilia potiorem alium nominandum putaveris, age causam tuam*. Aber dieses Reskript ist aus dem Zusammenhang gerissen und verstümmelt. Es wird sich im ursprünglichen Wortlaut auf die Tutel bezogen und davon gehandelt haben, ob der Anfragende zur *potioris n.* befugt war; denn nirgends sonst findet sich eine Andeutung davon, daß die zur Ableistung eines *munus* Bestimmten das Recht hatten, *potiorem nominare*. Da Paul. Sent. II 28—30 in das westgotische Gesetzbuch aufgenommen sind, ist der Schluß berechtigt, daß zur Zeit der Abfassung dieses Gesetzes (507) die *potioris n.* in der ehemaligen westlichen Hälfte des Reiches noch im Gebrauch war. In der Gesetzgebung Iustinians ist sie mit Ausnahme der eben zitierten Cod. X 67 (65), 1, also im Rechte der Vormundschaft völlig verschwunden. Ob sie durch derogatives Gewohnheitsrecht oder durch Gesetz abgeschafft ist, wissen wir nicht.

v. Buchholtz Ausgabe der Fragmente Vaticana, 1828, Excursus II (326—334). Glück Ausführl. Erläuterung der Pandekten XXXII 142—154. Rudorff Recht der Vormundschaft II 159ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 611. Puchta Institutionen II¹⁰ 424. [B. Kübler.]

Nominis delatio s. Delatio.

Nominis receptio s. Nomen recipere.

Nomioi theoi (Νόμιοι θεοί). Gottheiten, die die Weiden und Herden schützen. Ihnen ist die in Rom gefundene Inschrift IG XIV 1013 gewidmet, bisher die einzige Belegstelle für diesen Sammelnamen. — Im einzelnen führen den Beinamen Nomios folgende als Schützer der Herden zum Hirtenleben in Beziehung stehende Gottheiten:

1. Pan Hom. hym. 19, 5. Orph. hym. 11, 1. Anth. Pal. VI 96, 6. IX 217, 4 (ohne den Namen des Gottes). Nonn. Dion. XV 417. XVII 384. XLI 373. Anonym. bei Stob. I 2, 31 p. 17 Mein. Iulian. epist. 41. Vgl. Schol. Soph. Ai. 695 und Artemid. II 37. Ein ἱερὸν Πανὸς Νομίου war nach Paus. VIII 38, 11 auf den nach diesem Heiligtum benannten Νόμια ὄρη bei Lykosura in Arkadien, wo die Bewohner auch eine Nymphe Nomia (s. Art. Nomia o. S. 821) zu dem Namen des Gebirges fälschlich in Beziehung brachten. Die Versuche, eine Darstellung des Pan N. zu erkennen in einer Zeichnung auf einer Hs. des Nikandros (Lenormant Gazette arch. I 1875 pl. 18), weiters auf einem Wandgemälde vom Esquilin mit der Darstellung des Laistrygonenabenteuers (Woermann Odysseelandschaften Taf. II), sind umstritten; vgl. Myth. Lex. III 452, 34ff. — Bei Nonn. Dion. XIV 87. 92 heißt einer von zwei Panen unter den Begleitern des Dionysos auf dem Zug nach Indien, ein Sohn des Hermes und der Nymphe Penelope, N., indem der ursprüngliche Beiname des alten Gottes zu einem selbständigen Namen gemacht wurde.

2. Hermes Aristoph. Thesm. 977, vgl. Schol. Soph. Phil. 1459; es scheint, daß Hermes als Hirtengott meist mit Pan und den Nymphen zusammen genannt wurde, was auf gemeinsamen Kult zurückgehen mag, wie das für Apollon N., Pan und die Nymphen auf dem Hymettos bezeugt ist; zumindest ist bei Babr. Fab. 23, 4, wo Hermes νομαῖος genannt ist, die gleiche Gruppierung wie bei Aristophanes auffallend und kaum literarische Reminiszenz.

3. Apollon Kallim. hym. 2, 47; vgl. Kornut. nat. deor. 16 p. 75, 18 L. Apollon, der in der Sage mehrfach als Hirt auftaucht wie etwa Hom. Il. XXI 448 im Dienste Laomedons, Hom. Il. II 766 und Eurip. Alc. 8 im Dienste des Admetos oder bei Hom. hym. 3, 18. 68ff., wo der Rinderraub erzählt ist, den Hermes an ihm beging, wonach vielleicht Alkaios seinen bei Paus. VII 22, 4 erwähnten Hymnos auf Hermes gedichtet hat, wie seine Beziehungen zum Hirtenleben noch Paus. VII 22, 3f. mit dem Bronzestandbild im Apollontempel zu Patrai nachzuweisen vermochte und schließlich noch eine im Arch. Anz. IX (1851) 10 erwähnte Darstellung des Apollon N. mit Pan und dem Palast des Königs Admetos auf einem Relief aus römischer Zeit auch bildlich zeigt, wurde als Apollon N. kultlich verehrt, was für Epidauros die Inschrift Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 27 (= Baunack Studien I 101 S. 69) erweist. Die Eltern Platons opferten den auf dem Hymettos verehrten Gottheiten Pan, den Nymphen und dem Apollon N. Olympiodor. vita Plat. 1 (p. 76 der Ausgabe des Euthyphron von J. F. Fischer). Auch in Arkadien hieß ein Apollon, Sohn des Seilenos, N. nach Aristot. frg. 283. Cic. nat. deor. III 57. In Orikos errichtete nach Apoll. Rhod. IV 1218 Medeia dem Apollon N. ein Heiligtum, eine Stelle, deren aitiologischer Charakter einen dort heimischen Kult des Hirtengottes Apollon vermuten läßt, wenngleich das zugehörige Scholion eine andere Erklärung (s. u.) gibt. In Elis kennt ein ἱερὸν Ἀπόλλωνος Νομίοιο in mythischer Zeit Theokr. 25, 21. Über Verehrung des Apollon N. auf Thera und in Kyrene s. Maaß Herm. XXV 402. — Apollon N. müßte auch mit anderen Gottheiten als Urheber der Epilepsie gelten, wenn das einzige Zeugnis dafür, Ps.-Hippokr. Περὶ ἱερῆς νούσου 4, richtig Νόμιος überlieferte; aber die Besserung Λοίμιος (Roscher) ist bestechend. — Eine Zeit, in der die Eigenschaften als Hirtengötter bei Hermes und Apollon zumindest in der Literatur kein Verständnis mehr fanden, leitete den Beinamen N. statt von νομή, νομός von νόμος ab, so daß beide als gesetzgebende Gottheiten aufgefaßt werden, was für Hermes N. Kornut. nat. deor. 16, für Apollon N. Cic. nat. deor. III 57, in ähnlicher Weise Proklos in Phot. bibl. 320 a, 35 Bekk. belegen. Dieselbe Ableitung

legt auch Schol. Apoll. Rhod. IV 1218 der Erklärung des Namens Apollon N. zugrunde. Das Schol. Pind. Nem. 5, 42 deutet die Grundform *νόμος* als *νόμος μελῳδικός*. — Bildliche Darstellungen sind unsicher: Ein Relief aus römischer Zeit Arch. Anz. IX (1851) 10; eine Gemme der Sammlung Fould nach A. Chabouillet Description des antiquités composant le cabinet de M. L. Fould, Paris 1861, 43 nr. 975.

4. Dionysos Anth. Pal. IX 524, 14.

5. Zeus (= *νεμήιος*) Archytas bei Stob. 53, 134 p. 139 Mein.

6. Die Nymphen Orph. hym. 51, 11, wo sie auch als *αἰπολικαί* angerufen werden. Der Beiname wurde selbständiger Nymphenname, vgl. Art. Nomia Nr. 1 und 2.

7. Aristaios Pind. Pyth. 9, 65 (114). Apoll. Rhod. II 507 mit Schol. Diod. IV 81 (nach Timaios). Schol. Pind. Pyth. 9, 113. 115. Schol. Apoll. Rhod. II 498. Wenn Aristaios Verg. Georg. IV 317 *pastor* heißt und Serv. Georg. I 14 die Bezeichnung *Apollo pastoralis* für ihn ausdrücklich auf Hesiodos zurückgeführt wird, so ist der Beiname N. für Aristaios schon bei Hesiodos wahrscheinlich, vgl. Hesiod. frg. 129. — Später sind in euhemeristischer Abspaltung aus den Beinamen des Aristaios Brüder dieses, also weitere Söhne der Kyrene und des Apollon, geworden Trogus bei Iust. XIII 7, 7. Nonn. Dion. V 215. XVI 107; vgl. Nonn. Dion. XXVII 265 und XXIX 81. Vgl. Studniczka Kyrene 44. 133 und Preller-Robert Griech. Myth. I 457.

[Josef Krischan.]

Nomios (*Νόμιος*), Epiklesis 1. des Aristaios; s. o. Bd. II S. 856. Aus der Epiklesis wird ein Bruder des Aristaios (Iustin. XIII 7. Preller-Robert I 457, 1); 2. Apollons (s. o. Bd. II S. 61; vgl. auch Korn. 69, 8 Lang. Theokr. 25, 21. Callim. hymn. II 47). Ein römisches Relief mit der Darstellung des Apollon N., woneben der Gott Pan und der Palast König Admets, wird genannt Arch. Anz. IX (1851) 10; 3. des Hermes (Aristoph. Thesm. 977 u. Schol. Oxy. Pap. VII 1015, 7. Schol. Soph. Philokt. 1459; s. o. Bd. VIII S. 775). Die Epiklesis bezeichnet den Gott als den Hirten, den Gott der Herden und Weiden; sie war vielleicht zuerst eigen dem Aristaios; von ihm übernahm sie Apollon, der ja auch sonst vielfach mit Aristaios ausgeglichen wurde; Apollon aber gab die Sorge für die Herden mehr und mehr an Hermes ab (v. Wilamowitz Der Glaube d. Hell. I 249f. 328. 165. Preller-Robert I 457. 269f. 251. 398. 420. Gruppe II 1243, 2. 1335, 6). Andere spätere Deutungen bringen die Epiklesis, vornehmlich bei Apollon, mit *νόμος* = Gesetz zusammen (Cic. nat. deor. III 57, und ähnlich Proklos Phot. bibl. 320 a 35. Schol. Apoll. Rhod. IV 1218); Schol. Pind. Nem. V 42 gibt die Ableitung von *νόμοι μελῳδικοί*. S. auch die Deutung für Hermes N. bei Korn. 25, 18 Lang. Seltsam ist es, wenn nach Hippokr. *περὶ ἱερῆς νόσου* 592 K. die Epilepsie darauf zurückgeführt wurde, daß (neben anderen Gottheiten) Apollon N. von dem Kranken Besitz ergriffen hat. N. ist weiter 4. Epiklesis des Dionysos (Anth. Pal. IX 524, 14; eine Vermutung dazu Gruppe II 1429, 0); 5. der Nymphen (Orph. h. 51, 11; vgl. Preller-Robert I 722); 6. des Pan; nach Paus. VIII 38, 8 war bei Lykosura auf den *Νόμια ὄρη* ein *ἱερὸν Πανὸς Νομίου* (s. Hitzig-Blümner III 1, 260. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 206); s. ferner Hom. hym. 19, 5. Orph. h. 11, 1. Anth. Pal. VI 96, 6. IX 217, 4. Nonn. Dion. 15, 416. 17, 384. 41, 373. Stob. I 2, 31. Iulian. ep. 186 Bidez. Schol. Soph. Ai. 695. Artemidor. II 37. Über Pan N. s. Preller-Robert I 738f. Gruppe II 1393, 9. Nonn. Dion. (XIV 87. 92) nennt außerdem einen Pan Nomios als Sohn des Hermes und der Penelopeia (s. dazu Gruppe 1389, 1). 7. *νόμιοι θεοί* im allgemeinen werden genannt in einer Weihinschrift aus Rom (IG XIV 1013): *Νομίοις θεοῖς Ἰούλιος Μαῖορ Ἀντωνῖνος*. 8. Über Zeus *νόμιος* = *νεμήιος* (Stob. Flor. 43, 134 [Archytas]) s. o. Nemeios.

[gr. Kruse.]

Nomisianos s. Numisianos.

Νομιστήριον nennt Ptolem. II 11, 14 (= Cuntz 273, 8) die 16. Stadt des dritten Klimas Germaniens, so daß man diesen Ort im südwestlichen Böhmen, im Lande der Marcomannen, zu suchen hat, wo ihn auch ältere Geographen aus Namensanklängen mit modernen Ortsnamen zu bestimmen versucht haben, was aber zu keinem sicheren Resultate führt. Gnirs Prager Studien IV 39 sucht ihn auf Grund von Bodenfunden näher zu bestimmen, indem er eine alte Handelsstraße von der Donau westlich des Moldautales bis zur Elbe nachweist, er sieht in dem als prähistorische Station bekannten Plešivec den Ort N. Der Name scheint zu den pannonisch-illyrischen Namen zu gehören, die wir im Süden und Südosten Germaniens häufiger antreffen, Much Suppl. III 550. Vielleicht ist er auch griechischen Worten angeglichen, Much Ztschr. f. dtsch. Altert. XXXXI 137. Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. I 64. Andere Ableitung versucht Patzig Die Städte Großgermaniens 31.

[Alfred Franke.]

Nomius, ein Freigelassener des Kaisers Tiberius, wird als Besitzer eines besonders großen, nach ihm benannten Tisches aus Citrusholz erwähnt Plin. n. h. XIII 93. 94.

[Stein.]

Νομοδεῖκται. Das Gesetz der Messenier über die Mysterien von Andania, IG V 1, 1390 (= Syll.[3] 736) vom J. 92/91 v. Chr. bestimmt Z. 114: *ἀντίγραφον ἔχειν τοῦ διαγράμματος. οἱ κατεσταμέ[νοι ὥ]στε γράψαι τὸ διάγραμμα καθὼς ἂν δοκιμασθεῖ δόντω τοῖς νομοδείκταις ἀντίγραφον, οἱ δὲ λαβόντες ἐπιδεικνυόντω τῶι [χρεί]αν ἔχοντι.* *N.* findet sich nur an dieser einen Stelle. Ihr Name sagt, daß ihre ursprüngliche Aufgabe war, den Bürgern, die ein Gesetz einzusehen wünschten, dieses vorzuweisen. Als Urkundspersonen entsprechen sie in ihren Funktionen den in zahlreichen andern Staaten vorkommenden *νομοφύλακες*, s. d.

[Otto Schultheß.]

Νομοφύλακες, ursprünglich als oligarchische Beamte zum Schutze der Gesetze genannt von Xen. oec. IX 14. Cic. leg. III 20. Ihre Tätigkeit, die *νομοφυλακία*, in Athen ausgeübt zuerst vom Areopag und nach der Beschränkung seiner Rechte vielleicht zeitweilig von N., welche in der Verfassung des Demetrios von Phaleron erscheinen und schon vorher zeitweilig vorhanden waren. Die Überlieferung der attischen *ν.* s. Ferguson Klio XI 271ff., dort die ältere Literatur. Sie kehren in Alexandreia wieder (Dikaiomata Hal.

57), aber nicht zur Prüfung der gesamten Geschäftsführung der Behörden auf Gesetzmäßigkeit, sondern nur als mittlere Organe der Rechtspflege, in naher Parallele zu Mylasa, wo die *δικασταὶ καὶ ν.* mehrfach als überwachende Staatsbeamte bei Abschluß von Pachtverträgen erscheinen s. Athen. Mitt. XV 269. Le Bas-Waddington 414. Bull. hell. V 112, 13. 107. Auch sonst sind sie in hellenistischer Zeit vielfach durch Inschriften bezeugt, so in Pergamon, wo sie als allgemeine Kontrollbehörde die Geldstrafen von verurteilten Astynomen einzutreiben haben (Syll. or. 483), in Demetrias, wo sie neben den Strategen die höchsten Beamten des Tempelstaates sind. Ganz allgemein gab es *νομοφυλάκια καὶ χρηματιστήρια* in zahlreichen Städten Kleinasiens, wie die Bestimmung über die Aufstellung der Verordnung des Propraetors in Milet *εἴς τε τὰ δημόσια νομο[φυλα]κία καὶ χρηματιστήρια* Milet II 101, nr. 3, 53f. erkennen läßt. Belege liegen vor über die *ν.* in Chalkedon, Attaleia, Pergamon, Ilion, Priene, Philadelphia, Laodikeia, Abdera (Archivbehörde, Bull. hell. 1913, 135), Mytilene, Kerkyra, Magnetenbund, Sparta, Chersonnesos, vgl. Cardinali Regno di Pergamo 1906, 270ff. Busolt Staatskunde I 490, 3. Vorher A. Krebs Daremb.-Sagl. s. v. (vor 1910). Francotte Mél. du droit public. Grec. 26. Dareste La science du droit grec, 1892, *ν.* bei Platon vgl. W. G. Becker Platos Gesetze u. d. griech. Familienrecht 1932. Schließlich bezeugt ihre weite Verbreitung auch die Wiederkehr des Amtes in Vereinen und Demen (IG II[2] 1311), so in Tomoi, bei den Kaisariasten am Tmolos (zwischen Sardes und Mostene) und bei der Dioskurenvereinigung in Sparta, vgl. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 404.

[E. Ziebarth.]

νομός. 1) Griechische Bezeichnung der ‚Gaue' Ägyptens.

1. Name. Die Bezeichnung, die zuerst bei Herodot. II 164 für Ägypten auftritt (III 90 auch für die persischen Satrapien!) ist selbstverständlich wie aus Diod. I 73 (*κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν διάλεκτον ὀνομάζεται νομός*) und Prokl. in Plat. Tim. I 30 C (= I 97 Diehl) hervorgeht (*ὁ μὲν οὖν νομὸς ἀπὸ τοῦ νενεμῆσθαι τὴν γῆν αὐτοὺς ἔσχε τὴν ἐπωνυμίαν*), griechisch. Das ältere ägyptische Wort für den Gau als politisches Gebilde lautet ganz anders (*ṡpꜣ.t*), auch das jüngere *taš* kopt. *toš*. Wenn der Patriarch Kyrill. Alexandr. (ad Jes. 19, 2) *νομός* für ägyptischen Ursprungs erklärt, mag dabei eine falsche Auslegung einer Angabe, wie Diod. I 54 über die 36 ‚Teile' (*μέρη*) Ägyptens, *ἃ καλοῦσιν Αἰγύπτιοι νομούς*, mitspielen. Die Erklärungen des politischen Begriffes *νομός* bei antiken Schriftstellern setzen natürlich die verwaltungsrechtliche Struktur des späten Ägyptens voraus (s. u.), wobei das römische Prinzip, die Gaustädte (*μητροπόλεις*) zum Verwaltungsmittelpunkt zu machen und damit eine seit dem Neuen Reich wahrnehmbare Absetzung der Verwaltung der größeren Orte von der ihrer Landkreise wieder zu verwischen, die einheitliche Benennung der Gaue nach ihren Metropolen erleichterte. So kann Plin. n. h. V 49 die ägyptischen Gaue als *praefecturas oppidorum* erklären, entsprechend späte Schriftsteller z. B. Epiphanius adv. haer. 24, 1 (Migne G. XLI 308) *νομὸν γὰρ οἱ Αἰγύπτιοί φασι τὴν ἑκάστης πόλεως περιοικίδα ἤτοι περίχωρον*; ähnlich der schon genannte Kyrill. Alexandr. ad Jes. 19, 2 (Migne G. LXX 456) *νομὸς δὲ λέγεται παρὰ τοῖς τὴν Αἰγυπτίων οἰκοῦσι χώραν ἑκάστη πόλις καὶ αἱ περιοικίδες αὐτῆς καὶ αἱ ὑπ' αὐτῇ κῶμαι.*

2. Abgrenzung und politische Bedeutung.

a) Ältere Zeit. So konservativ die Gaubezeichnung von den ältesten schriftlichen Denkmälern Ägyptens an bis zum Ende der Antike in Ägypten gebraucht wird, so stark hat die Umgrenzung dieser ‚Gaue', vor allem aber ihre politisch-rechtliche Bedeutung in den einzelnen Epochen der ägyptischen Geschichte gewechselt; s. Steindorff Die ägyptischen Gaue und ihre politische Entwicklung, Abh. Sächs. Ges. XXVII 25 (1909). H. Gauthier Les nomes d'Egypte depuis Hérodote jusqu'à la conquête arabe (1935) Mém. inst. Egypt. XXV. Die historischen Rekonstruktionen von Fl. Petrie Historical studies (Brit. School of Archaeol. in Egypt. Studies II [1911] 23ff. mit Karten auf Taf. 7/10) sind für die ganze ältere Zeit auf falschen religionsgeschichtlichen Theorien aufgebaut. Die ‚Gaue' sind Überbleibsel vorgeschichtlicher Kleinstaaten. die sich stellenweise bereits gegen Ende der vorgeschichtlichen Zeit zu Gauverbänden zusammengeschlossen hatten, z. B. die ‚östlichen Gaue' im Delta unter Führung des Gaues von Busiris, gegenüber einem Westdeltareich unter Führung von Saïs und Buto. Unter diesen sich vielfach befehdenden Gauverbänden hat eine, vielleicht bis Assiût, der Grenze der späteren Thebaïs, im Norden ausgreifende oberägyptische Koalition unter Führung der Horus-Könige von Hierakonpolis (3. oberägyptischer Gau) den Endsieg im Kampf mit dem Westdeltareich davongetragen und die erste geschichtliche Reichseinigung unter Menes (1. Dynastie um 3100 v. Chr.) herbeigeführt. Zu den alten Gaustaaten und ihren Gottheiten s. Sethe Urgesch. u. älteste Religion der Ägypter (1930). Die Ägypter bezeichnen ihre Gaue mit den sog. Gaustandarten, die entweder uralte Götterzeichen (Fetische, heilige Bäume o. ä.), einige bereits auch mythologisch-topographische Namen z. B. ‚Horusthron' = Edfu; ‚weiße Mauer' = Memphis, enthalten. In den kanonischen Aufzählungen (sog. Nilprozessionen) werden diese Symbole alle Zeiten beibehalten, auch nachdem sich mit der Verwaltungsreform des Neuen Reiches eine neue Namengebung der Verwaltungsbezirke angebahnt hatte (s. u.).

Mit der Einigung Ägyptens unter einem Königshaus wurden die Gaue Verwaltungseinheiten und bleiben dies, bis sich wieder, und zwar in Oberägypten mit dem Ende der V. Dynastie, bei zunehmender Schwäche des Königtums des Alten Reiches, beginnend, aus Beamtensitzen Feudalherrschaften, sogar ganze Gauverbände in Händen reicher Dynastenfamilien ausbilden, die politische Eigengeltung gewinnen. Auch deren Umfang und Bedeutung wechselte mehrfach (zu Begriffen wie ‚Kopf Oberägyptens', ‚südliche Gaue Oberägyptens', ‚mittlere Gaue Oberägyptens' s. zuletzt Kees Beitr. z. altäg. Provinzialverw. u. d. Gesch. d. Feudalismus I. GGN 1932). Während Unterägypten, wo die Besitzverhältnisse anders lagen,

von dieser Entwicklung verschont blieb (K e e s GGN 1933), hat in Oberägypten erst nach langen inneren Kämpfen das neu erstarkende thebanische Königtum des Mittleren Reiches die Selbständigkeit der einzelnen Dynasten und ‚Könige' gebrochen und einen straff gegliederten Einheitsstaat geschaffen, in dem Sesostris III. (XII. Dyn.) die letzten Reste der Feudalherrschaften beseitigte. Die fortschreitende Kultivierung des Landes hat zu verwaltungsmäßigen Teilungen ehemaliger Gaueinheiten geführt. Bereits im Alten Reich sind solche erkennbar in der Trennung des einen gemeinsamen Namen (bzw. Standarte) führenden Gebietes in den 13. (den späteren Lykopolites) und den 14. oberägyptischen Gau (Kusai), die nunmehr ihrem gemeinsamen Namen die Unterscheidung ‚vorderer' (d. h. südlicher entspr. griech. *ἄνω τοπαρχία*) und ‚hinterer' (d. h. nördlicher entspr. griech. *κάτω τοπαρχία*) zusetzen; entsprechend geschieht es bei der Spaltung in den 20. (Herakleopolites) und 21. oberägyptischen Gau (Akanthon) der kanonischen Zählung.

Die Zählung nach einer festen Reihenfolge mit 22 oberägyptischen und 20 unterägyptischen Gauen ist uns aus zahlreichen Gaulisten (sog. Nilprozessionen) in Tempeln der griechisch-römischen Zeit erhalten. Natürlich gehen diese auf ältere Quellen zurück. Leider ist vorläufig bis zum Neuen Reich keine Liste, die auch die Deltagaue vollständig aufführt, erhalten. Während also die Zahl 20 (bzw. 22) für Oberägypten seit dem Alten Reich urkundlich feststeht, sind für Unterägypten auf den vorläufig ältesten Tempellisten aus dem Sonnenheiligtum des Königs Neuserrê bei Memphis (V. Dyn.) nur die Gaue (nach der späteren kanonischen Reihenfolge geordnet) nr. 1 (Memphites), nr. 2 (Letopolites), nr. 3 (Westgau), nr. 4 u. 5 (Prosopites, Saïtes), nr. 6 (Xoïtes), nr. 7 (Metelites und Mareotis), mithin das ganze westliche Drittel; aus der Deltamitte nur nr. 10 (Athribites), nr. 11 (Leontopolites), nr. 12 (Sebennytes) erhalten. Von andern Denkmälern des Alten Reiches (vgl. G r i f f i t h bei Davies, Mastaba of Ptahhetep and Akhethetep II 24f.) lassen sich ergänzend hinzufügen die Gaue nr. 9 (Busirites), nr. 13 (Heliopolites), nr. 14 (Osten), nr. 15 (sog. Ibisgau; Hermopolis bei Mendes), nr. 16 (Mendesios); dazu kommt als zweifellos altvorgeschichtliches Staatsgebilde des Ostdeltas die Gruppe nr. 18 u. 19 (Königskindgau; später Bubastites; Tanites u. a.). Dagegen ist die Entstehungszeit der unterägyptischen Gaue nr. 8, 17 und 20 unsicher, wobei die beiden letztgenannten annähernd den antiken Gauen Diopolites und Pharbaethites bzw. Arabia entsprechenden verhältnismäßig jungen Kulturboden im Norden und Osten des Deltas einnehmen. Ebensowenig ist der Zeitpunkt bekannt, an dem die vorläufig erst auf Listen des Neuen Reiches erkennbaren Teilungen alter Gaugebiete der Deltamitte, des sog. Pfeilgaues (der Neith) in den 4. u. 5. Gau, und des riesigen von Bubastis bis Tanis ausgestreckten Gebietes des ‚Königskind'-Gaues in den 18. u. 19. Gau erfolgt ist. Ob die Bruchstücke einer besonders wertvollen Gauliste Sesostris' I. (XII. Dyn.) an einem Barkenheiligtum in Karnak, die sogar Angaben über Hauptstadt, Hauptgott, Flächeninhalt der Gaue enthält (eine Probe: Annal. du Serv. XXVIII Taf. 4), die Zahl der unterägyptischen Gaue für das Mittlere Reich festzustellen erlauben, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Aber auch ohne etwa das Mittlere Reich als historischen Hintergrund der kanonischen Zählung in Anspruch zu nehmen, ist es selbstverständlich, daß die spätägyptische Tradition, in Unterschätzung des wirklichen Alters der Gaueinteilung die Aufteilung des Landes in 36 Teile (*μέρη*) als ‚Gaue' auf ihre Idealkönigsgestalt Sesostris (Sesoosis, so Diod. I 54) zurückführt s. Art. S e s o s t r i s S. 1873. Immerhin kommt die auch Strab. XVII 787 bekannte Zahl 36, mag sie auch zahlentheoretisch zurechtgemacht sein (vgl. 36 Dekansterne zur Einteilung des Stundenkreises), der tatsächlich für die Blütezeit des Alten Reiches (und vielleicht auch noch des Mittleren) anzunehmenden Gesamtzahl sehr nahe: 20 (bzw. 22) oberägyptische und 14 gesicherte unterägyptische = 34/36 Gaue. Die kanonische Zahl 42 der späteren Gaulisten (22 oberägyptische, 20 unterägyptische) gibt ebenfalls nicht die wirkliche Einteilung des Mittleren Reiches, oder gar des Neuen Reiches wieder, sondern ist theoretisch als Vielfaches der heiligen Siebenzahl bestimmt; vgl. die 42 Totenrichter des Jenseitsgerichtes im Totenbuch des Neuen Reiches (Kap. 125), dann auch die Zahl der angeblichen Osirisreliquien (sonst 14 = 2 × 7).

Das Neue Reich kennt ‚Gaue' nicht mehr im Sinne der älteren Zeit als Verwaltungseinheiten; damals wurden vielmehr die größeren Städte von der Verwaltung der Landkreise getrennt. Außerdem hat sich ihre Zahl gegenüber den ehemaligen Gaustädten erheblich vermehrt. Eine Anzahl dieser neuen gleich den alten Gaustädten von Bürgermeistern mit dem Amtstitel (der ehemaligen Nomarchen!) ‚Graf' verwalteten Städte, erscheint übrigens in einer spätptolemäischen Liste (aus der Zeit des Ptolemaios Alexander I.) am Edfutempel der Aufzählung der althistorischen Gaue angehängt: je 14 in Ober- und Unterägypten, vgl. Dümichen Geograph. Inschriften I 63—66 = C h a s s i n a t Le temple d'Edfou VI 42—48. Der Zerfall des ägyptischen Reiches unter den letzten Ramessiden bringt mit dem Eindringen libyscher Stämme die Neubildung von allerlei Kleinfürstentümern besonders im Delta, bis nach Mittelägypten (Herakleopolis magna) unter libyschen Heerführern mit sich. Eine ganze Anzahl Namen von solchen, meist nach einer Stadt oder einer Domäne, benannten Fürstentümern nennt der Äthiopenkönig Pianchi in seinem Siegesbericht über seinen Eroberungsfeldzug (um 720 v. Chr. S c h ä f e r Urk. ägypt. Altert. III 4. 11. 45f.), ebenfalls die Annalen der Assyrerkönige (besonders Assurbanipal Col. I 75ff.), darunter neue Gebilde wie Pisaptu = Saft el Henne und Punubu im Ostdelta. Inwieweit die Saïtendynastie über eine archaisierende Verwendung der alten Gauzeichen in der Schrift hinaus eine Neuordnung der Verwaltung auf Grund der Gaueinteilung vorgenommen hat, vor allem auf dem Boden der seit der XXI. Dynastie als ‚Gottesstaat' des Amun einheitlich verwalteten Thebaïs (von Elephantine bis Hermopolis im Norden s. Art. T h e b a i S. 1574), ist noch ungeklärt (S t e i n d o r f f 888). Im Delta ist man sicherlich nicht zu den althistorischen Gaugrenzen zurückgekehrt,

die die vorausgehenden politischen Ereignisse zum Teil völlig verwischt hatten. Auch Psametich I. ernennt noch im Stile der Vergangenheit Gefolgsleute zu ‚Grafen' von ehemaligen Gaustädten, selbst in der Thebaïs (z. B. in El Kab und Edfu, R a n k e ÄZ XLIV 46), aber sonst trägt man der veränderten Lage damit Rechnung, daß man die Gaue nach ihrer Hauptstadt bezeichnete, in der Art, wie es dann die Griechen tun (s. o. Abschnitt 1). Allerdings finden sich namentlich bei Herodot, aber auch später noch, im Delta einige, die nicht nach Ortschaften, sondern nach Regionsbezeichnungen (z. B. Natho ‚Papyrussumpf') oder Tempeldomänen (z. B. Pteneto ‚das Land der Uto') heißen. Die neue wirtschaftliche Blüte der Deltastädte und die von den Saïtenkönigen eifrig betriebene Militärkolonisierung führte im Delta zu neuen Gaubildungen, die zum Teil bereits unter Psametich I. (sog. Adoptionsurkunde der Nitokris ÄZ XXXV 27; hierzu S t e i n d o r f f 889) bestanden, aber in der von Herodot. II 165f. gegebenen Aufzählung der zur Veteranensiedlung (Kalasirier und Hermotybier) freigegebenen Gaue begegnen. Eine Reihe von ihnen, die später unter anderen graecisierten Namen erscheinen mögen, sind leider nach ihrer genauen Lage unbestimmbar (z. B. Anysios, Aphthites, Myekphorites im östlichen, Papremites im mittleren Delta).

b) D i e P t o l e m ä e r - u n d R ö m e r z e i t. Während Oberägypten, vor allem das der Thebaïs entsprechende Gebiet des einstigen Gottesstaates des Amun, schon aus seiner politischen Vergangenheit heraus für einheitliche Verwaltung geeignet erscheint, was politische Zweckmäßigkeitsgründe mit Rücksicht auf nationale Widerstände in der Bevölkerung, seit dem 3. Jhdt. n. Chr. auch äußere Bedrohung der südlichen Grenzgebiete unterstützten (Einzelheiten s. Art. T h e b a ï S. 1574f.; ferner unter L a t o p o l i t e s, O m b i t e s, P h a t u r i t e s), ist Unterägypten, besonders das eigentliche Delta, ständig Veränderungen unterworfen. Die Beifügung einer antiken Bezeichnung zu einer altägyptischen Gauzahl bedeutet daher stets nur eine relative Festlegung. Wie schon die Umwälzungen der ägyptischen Spätzeit sich öfters im Aufkommen einer neuen Gaumetropole und entsprechenden Bezeichnung des Gaues sich abzeichnen, selbst im konservativen Oberägypten (z. B. Latopolis = Esne statt Hierakonpolis bzw. El Kab), wechselten auch innerhalb der Ptolemäer- und Römerzeit gelegentlich die Hauptorte und entsprechend die amtlichen Gaunamen (ptol. Phaturites = röm. Hermonthites; Apollonopolites Heptakomias = Aphroditopolites; ptol. Omboi (Ombites) statt Elephantine; Ausnahme: der Thinites (s. d.) mit der autonomen Griechenstadt Ptolemaïs als Metropole!). Wirtschaftlich so begünstigte Gebiete wie die Landschaft Fajûm, die als ‚Seeland' (*ἡ λίμνη*) in den altägyptischen Listen nicht einmal einen eigenen Gau bildete, nahmen natürlich eine gesonderte Entwicklung (s. Art. A r s i n o ï t e s und K r o k o d i l o p o l i t e s). Andrerseits sind bis zum Beginn der Ptolemäerherrschaft gerade in Mittelägypten mehrere kleine, aber althistorische Gaue aufgelöst und wirtschaftlich stärkeren Nachbarn angeschlossen worden, die sie in Wirklichkeit vielleicht seit langem besaßen: der 12. Gau (Ostufer: Hierakon) an den gegenüberliegenden Lykopolites, der 14. Gau (Kusai) wird zunächst Toparchie des Hermopolites (s. Art. K u s a e), der 16. Gau fällt ebenfalls an den Hermopolites, der 18. Gau (Ostufer) wird auf Kynopolites und Herakleopolites aufgeteilt; letzterem fällt auch der ehemalige 21. Gau (Akanthon) zu.

Zwei Gauverzeichnisse, die im sog. Revenue Laws Pap. des Ptolemaios Philadelphos (ed. Grenfell) enthalten sind, geben einen Einblick in die veränderten Verhältnisse. Darin erscheinen die Namen von 17 bzw. 18 unterägyptischen Gauen, darunter wieder neue, die weder als ehemalige ägyptische Gaustädte, noch aus Herodot bekannt waren, z. B. Menelaïtes, Libyae im Westdelta (s. d.); Pharbaïtites (Horbêt), Arabia (Fakûs) im Ostdelta. Der tatsächlichen Vermehrung der Verwaltungsbezirke versuchen übrigens zwei sonst kanonische spätptolemäische Gaulisten am Tempel von Edfu (die eine C h a s s i n a t Temple d'Edfou V 13—28 aus der Zeit des Ptolemaios [X.] Soter II.; die andere C h a s s i n a t IV 21f. = B r u g s c h Dict. géogr. 1382—1390 = D ü m i c h e n Geogr. Inschr. I 13—15 aus der Zeit des Ptolemaios [XI.] Alexander I.) dadurch Rechnung zu tragen, daß sie hinter dem (letzten) traditionellen 20. unterägyptischen Gau (Arabia) also auf Gebiet des Ostdeltas, zwei bzw. drei zusätzliche ‚Gaue' anfügen. Die Listen des Revenue Laws Pap. nennen südlich von Memphis auf Grund der erwähnten Zusammenlegungen nur noch 6 Gaue: Aphroditopolites (22.), Herakleopolites (20. und 21.), *ἡ λίμνη* (Fajûm, später Arsinoïtes), Kynopolites (17. und Teile des 18.), Oxyrynchites (19.), Hermopolites (15., 16. und 14), dann kommt die vielleicht einheitlich verwaltete T h e b a ï s. Damit zeichnet sich die seit Bildung des Gottesstaates Theben (unter der XXII. Dynastie) neuerlich aufgerissene Binnengrenze nördlich Lykopolis-Assiût (bei Kusae), deren Überwindung im Verlauf der langen Geschichte Ägyptens für die Herstellung der Reichseinheit mehrfach von entscheidender Bedeutung gewesen war (Kämpfe der Reichseinigungszeit, Herakleopolitenzeit (VIII.—XI. Dyn.), Hyksoszeit (s. Art. L y k o n p o l i s Nr. 1), deutlich ab. Ihre Wichtigkeit als Landmarke wird für das 2. Jhdt. v. Chr. durch Angaben bei Agatharchides 22 (GGM I 122) über die zwischen Hermopolis im Norden und Lykonpolis im Süden gelegenen gegenseitigen Zollwachen (vgl. Strab. XVII 813 und Art. P h y l a k a i) unterstrichen. Damit ist ein Teil der von alters her zu ‚Oberägypten' gerechneten Gaue (nr. 14—22 der kanonischen Listen) abgeschnitten, eine Tatsache, die die Schaffung einer eigenen mittelägyptischen Provinz, wie sie nach der augusteischen Dreiteilung in der Heptanomia (W i l c k e n Grundz. 35f., vgl. Ptolem. IV 5, 25 M.) vorliegt, vorbereitet. Diese übt naturgemäß auf die ihr wirtschaftlich eng verbundenen südlich der Deltaspitze liegenden unterägyptischen Landesteile, vor allem das Gebiet des Gaues Memphites (als 7. Gau) Anziehungskraft aus; zur zeitweisen Ausdehnung auf das mit dem Memphites seit alters nahe verbundene Gebiet des Letopolites s. Art. L e t o p o l i t e s Nomos.

Strabon nennt in seinem geographischen Werk

18 Gaue, die nach der alten Einteilung zur unterägyptischen Landeshälfte zählen würden (die Heptanomia nennt er nicht): Der wichtige Memphites ist nicht ausdrücklich als Gau aufgeführt (XVII 807), dagegen decken sich wahrscheinlich die getrennt aufgeführten Gaue Menelaïtes (XVII 801) und Nitriotes (803 s. d.). Dazu kommen auf das Gebiet der augusteischen Heptanomia übereinstimmend mit den Angaben der Ptolemäerzeit (s. o.) die 6 Gaue Aphroditopolites, Herakleopolites, Arsinoïtes, Kynopolites, Oxyrynchites und der nur in seiner Grenzwache genannte Hermopolites. Plin. n. h. V 49f. nennt in teilweise recht buntem Durcheinander 19 oberägyptische Gaue; dabei irrtümlich getrennt die gleichbedeutenden Gaue Phaturites (s. d.) und Hermonthites aber unter Ausschaltung des *Περὶ Θήβας*, andererseits führt er nur einen Aphroditopolites auf, während es zu seiner Zeit in Oberägypten wahrscheinlich zwei Gaue dieses Namens gab, erstens den überall genannten Aphroditopolites in der Heptanomia (= 22. oberägypt. Gau; Atfîh), zweitens die selbständig gewordene Westhälfte des alten 10. oberägyptischen Gaues, die zur traianisch-hadrianischen Zeit unter dem Namen Apollonopolites Heptakomias erscheint (s. Wilcken Arch. Pap. III 163f. Kornemann zu Pap. Giess. I 13f. Gauthier Rec. d. trav. XXXV 183f.), bei Ptolem. IV 5, 31 M. aber wieder ‚Aphroditopolites' heißt. Samt den zwei nunmehr selbständigen Oasengauen (ohne den ‚Hammoniacus' s. u.) ergibt das 21 Gaue in Oberägypten. Dazu kommen 24 unterägyptische Gaue, einschließlich des zweiten Arsinoïtes = Heroopolites (Wadi Tumilât). Richtiger wären 25, da der Letopolites bei Plinius anscheinend versehentlich mit dem oberägyptischen Latopolites (s. d.) zusammengefallen ist. Andrerseits ist der nur hier genannte Naucratites kein wirklicher ‚Gau' (ob *νομαρχία* wie der Antinoïtes? s. u.). Hinzu treten die drei ‚regiones' Alexandriae, Mareotis und Libyae, die dann auch auf den Münzen erscheinen und bei Ptolemaios als ‚Gaue' bezeichnet werden, und der ‚Hammoniacus', die Amonsoase Siwa mit Umgebung. Das ergibt zusammen 28/29 unterägyptische Gaue, eine Zahl, die die fortschreitende Aufgliederung unerschlossener Deltateile erkennen läßt, für ganz Ägypten 49/50.

Ein Bestand in dieser Höhe ergibt sich auch aus einem Vergleich mit den Gaumünzen der traianisch-hadrianischen Zeit und dem geographischen Werk des Cl. Ptolemaios. Auf Münzen sind einschließlich der Alexandriae (regio) und des autonomen Naukratis (s. d.), aber ohne die Oasenstrategien, die auf Münzen nicht berücksichtigt werden, etwa 51 Gaunamen, davon 20 oberägyptische, bezeugt (vgl. Langlois Numismatique des nomes d'Egypte (1852); de Rougé Rev. numismat. 1874. Head HN^{2} 722f. Dattari Numi Augg. Alexandr.). Darunter ist auch der in den meisten angegebenen Münzwerken (außer Head) fehlende, mindestens einmal auf einer Münzprägung (mit Falkenbild) gesicherte Apollonopolites Heptakomias (s. o.). Ptolemaios bietet leider nur für das Delta zuverlässige Angaben: Er nennt (einschließlich der als *νομοί* bezeichneten regiones Alexandriae), Mareotis, Libyae und der bei ihm in die ägyptische Gaueinteilung einbezogenen Marmarika (s. d. auch Wilcken Arch. f. Pap. X 95) 28 Gaue; bei Mitrechnung der *Ἀμμωνιακὴ χώρα* (s. o. Plin.) sogar 29 Gaue; dazu 8 Gaue (einschließlich des als *νομός* bezeichneten Antinoïtes, der in Wirklichkeit nach Wilcken Mitteil. aus d. Würzburger Papyrussamml. 52f. (Abh. Akad. Berl. 1933) nur eine *νομαρχία* bildete) im Gebiet der Heptanomia, und zwei Oasengaue (ihre damalige Provinzzugehörigkeit s. Art. Oasis). In der Thebaïs verzeichnet er nur 11 Gaue, in Wirklichkeit bestanden zu seiner Zeit wohl 14 (Kornemann Klio VII 283, 1 glaubt sogar 16, zählt dabei aber Apollonopolites Heptakomias, Aphroditopolites und Antaiupolites nebeneinander, ebenso trennt er den Ombites vom Gau ‚Elephantinae et Philarum' s. Art. Omboi), Damit ergibt sich gleichfalls eine Gesamtzahl von 51—53 Gauen. Bei den mancherlei Veränderungen innerhalb der römischen Kaiserzeit, unter denen sich zur Hadrianischen Zeit sogar eine gewisse Auflockerung früherer Zusammenlegungen von Gauen auf oberägyptischem Boden, wohl als Entgegenkommen gegen lokale ägyptische Empfindlichkeiten, bemerkbar macht (z. B. ist von Augustus bis Hadrian der 11. oberägyptische Gau südlich Assiût zum Lykopolites geschlagen, dann als Hypselites wieder selbständig gemacht, s. Art. Lykonpolis S. 2311), ist die genauere Abgrenzung der literarisch oder aus Papyris von den Ptolemäern bis zur Araberzeit bezeugten Gaugebiete meist recht unsicher, zumal eine Sammlung des reichen topographischen Materials mit Ausnahme des Fajûms über einzelne Ansätze hinaus erst in den Anfängen steht. Einzelheiten sind, soweit bekannt, unter den einzelnen Gau- oder Stadtnamen angegeben. Aus der byzantinischen Epoche liegen, abgesehen von zufälligen Nennungen in den Urkunden, keine Verzeichnisse ägyptischer Gaue (Pagos, Pagarchie, eine vorläufige Zusammenstellung bekannter Pagarchien gab Bell Journ. hell. stud. XXVIII) mehr vor. Zur Verwaltung der Gaue s. Art. Strategos (besonders die darin aufgestellten Listen der bekannten Gaustrategen). [Herm. Kees.]

2) N. bezeichnet als musikalischer Terminus ein aus dem spezifisch antiken Musikempfinden heraus erklärbares ‚melodisches Modell' von monodischem Charakter. Die instrumentale Begleitung ist zunächst akzidentell, und wenn es sich um *ψιλὴ αὔλησις* handelt, wie bei dem programmatischen, den Kampf Apollons mit dem Drachen Python malenden *πυθικὸς νόμος* des Sakadas (Strab. 421 C. Paus. II 22, 9. Poll. IV 78), so liegt eine instrumentale Sonderart oder gar eine Abart des N. vor. Man unterscheidet demzufolge *νόμοι αὐλῳδικοί, κιθαρῳδικοί, αὐλητικοί* und *κιθαριστήριοι*. Jenes ‚Modell' wird beim lebendigen Vortrag improvisatorisch variiert; im Laufe von Jahrhunderten nahm es immer mehr die konkrete Gestalt einer kunstmäßigen zyklischen musikalischen Form an. Die von jüngerer musikwissenschaftlicher Seite gegebenen Definitionen weichen in Einzelheiten voneinander ab, sind jedoch in ihren großen Zügen auf einen Nenner zu bringen: N. wird als kunstvoller mehrsätziger Gesang (H. Riemann), als antikes Gegenstück zur mittelalterlichen Sequenz (H. J. Moser) oder zu gewissen volklich bedingten Liedtypen

der neueren Zeit (H. Abert), schließlich als vergleichbar bezeichnet mit dem persischen Maqâm und dem indischen Râga (C. Sachs). Besondere Bedeutung hat außer der Erklärung bei Suidas (s. v. N.: *ἁρμονίαν ἔχων τακτὴν καὶ ῥυθμὸν ὡρισμένον*) die Plutarchische Begriffsbestimmung (de mus. c. 6), die offenbar auf die Urbedeutung des Wortes N. (Gesetz, Brauch, Regel) Bezug nimmt: *νόμοι γὰρ προσηγορεύθησαν, ἐπειδὴ οὐκ ἐξῆν παραβῆναι καθ' ἕκαστον [τὸ* (W. R.)] *νενομισμένον εἶδος τῆς τάσεως*. Diese Definition macht deutlich, daß N., wenn auch ein speziellerer Begriff als *ἁρμονία* (Oktavgattung), so doch mit dieser irgendwie verwandt bzw. auch mit dem ‚ambitus' der mittelalterlichen Kirchentöne in Parallele zu bringen ist. Mit dieser Eigenschaft des N. steht ausgezeichnet im Einklang die für den seit dem 7. Jhdt. im Apollonkult blühenden nomischen Sologesang von Christ-Schmid betonte ‚Formfestigkeit, wie sie dem apollinischen Geist der Ordnung gemäß war'. Zu ihr ist eine außerordentliche tonartliche, rhythmische (daktylisch-spondeische) und formale (apollinisch-siebenteilige) Stabilität zu rechnen. Es ist ungemein bezeichnend, daß diese Art des N. nur bis etwa 500 in Geltung war und von der durch liberale und virtuose Tendenzen beherrschten Neuen Kunst seit der Mitte des 5. Jhdts. wenig geschätzt wurde. Crusius nimmt allerdings an, ‚daß die Hellenisten direkt Terpandrische Nomen nachgeahmt haben' und sich der N. ‚als eine kanonische Form für den Hymnus und das Enkomion bei den Hellenisten' erweise, und er betont, ‚daß die Festgedichte der römischen Elegiker sich an die nomischen Hymnen der Hellenisten anlehnen'. Sollten in der Kaiserzeit wirklich noch Nomoi komponiert worden sein, wird es sich um bewußte Altertümelei handeln.

Der monodische Charakter des N. bedingt zwar keineswegs, aber er gestattet eine einerseits freie, anderseits kunstvolle Struktur des formalen Aufbaus. Infolgedessen sind die Nomoi im Gegensatz zu den strophisch gebauten Chorgesängen in der Regel durchkomponiert, ähnlich wie die Dithyramben nach ihrer Kristallisierung zu mimischer Handlung die einstige strophische Gliederung aufgeben (Ps.-Aristot. Probl. XIX 5). Auch der N. selbst dürfte im Verlaufe der Entwicklung (bei den Attikern) irgendwie dramatisiert worden sein; Crusius nennt ihn in diesem Stadium eine ‚Art von Oratorium'! Auf diese ganze Evolution nimmt A. Boeckh Bezug (De metr. Pind. III 6, 201, 8), wenn er zunächst die schlichten Maße der Nomoi, alsdann den Umstand betont, daß die kitharodischen einfacher als die aulodischen gebaut gewesen seien, und schließlich die Entwicklung zur durchkomponierten Form beleuchtet: ‚Nomi quidem, qui aut *αὐλῳδικοί* aut *κιθαρῳδικοί* antiquitus simplicis erant metri, citharoedici ex hexametris heroicis, quamquam et *τροχαῖος νόμος* laudatur, auloedici ex distichis elegiacis; paulatim vero priscae simplicitati successit complicatior structura, adeo ut ne antistrophas quidem haberent.' In den älteren Zeiten freilich war der N. in musikalischer Beziehung offenbar nicht allein von großer Einfachheit, sondern er bezeichnete lediglich in einer allgemeinen Weise den Gesangsvortrag homerischer und anderer epischer Verse. Hiermit stimmt überein, daß Alkman (frg. 67), Pindaros (Ol. I 104) und andere unter N. lediglich den Begriff des Gesanges oder der Melodie verstehen. Bald jedoch spezialisiert sich das Wort N. zum terminus technicus für apollinische und andere Kultgesänge. Voraus ging jenem nomischen Vortrag epischer Verse eine Einleitung oder ein Vorspiel (*προοίμιον*), vgl. Plut. de mus. c. 6. *Προοίμιον* kann auch ein selbständiges Musikstück kleineren Formates sein, und es ist kennzeichnend für den allgemeinen und umfassenden Charakter des N., daß dieser das *προοίμιον* mit in sich zu schließen vermag. Wenn Aristides Quintilianus (de mus. I 12) im Melos einen Unterschied macht zwischen *νομικὸς τρόπος* einerseits und *διθυραμβικός* und *τραγικός* anderseits, unterstreicht er damit den Kontrast des episch-geruhigen (apollinischen) N. gegenüber dem leidenschaftlich aufgeregten Stil des Dramas. N. als festen musikalischen Terminus zu nehmen, geht jedoch nicht an; vielmehr bedeutet N. zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes, und er hat sich seit Homer bis Terpander und darüber hinaus mannigfach gewandelt, ähnlich wie das bei neueren musikalischen Bezeichnungen wie Sinfonia, Sonata usw. der Fall ist. Es ist auch nicht viel geholfen, wenn man den N. als ‚Arie' (C. Stumpf Abh. Berl. Akad. 1896) oder als einen ‚unserer Kirchenarie entsprechenden Sologesang' (Christ-Schmid) bezeichnet, denn Arie und Kirchenarie sind ungemein dehnbare Begriffe, sie haben sich im Laufe der Zeit fühlbar gewandelt. Riemanns Untersuchungen über die ‚Olympischen' Nomoi (Hdb. d. Musikgesch. I 1^{3}, 44ff.) erübrigen sich, insoweit sie sich mit einer geschichtlichen Persönlichkeit Olympos beschäftigen; sie treffen jedoch zu für die Anfänge jenes Zeitalters, in dem asiatische Einflüsse das Gepräge der griechischen Musik weitgehend verändern. Die Nomoi des Olympos und seiner ‚Schüler' sind alle in diese Epoche zu setzen, die zeitlich zwischen Homer und Terpander anzunehmen ist. Plutarch (de mus. c. 7. 10. 29. 33) erwähnt u. a. den N. *ἁρμάτειος, ὄρθιος, πολυκέφαλος, Ἀθηνᾶς* und den N. *Ἄρεως*. Bemerkenswert ist der N. *πολυκέφαλος*, der musikalisch auf Vielsätzigkeit, also auf eine Art zyklischer Form, hindeutet. Der N. *Ἄρεως* heißt auch N. *προσοδιακός*. Im N. *Ἀθηνᾶς* soll die ältere (Olympische) Enharmonik (s. den Art. Musik o. Bd. XXXI S. 859) angewandt worden sein. A. Boeckh unterstreicht (de metr. Pind. 239) die Notiz bei Plutarch c. 33, wo es von der phrygischen Oktavgattung heißt: *ἡ γὰρ καλουμένη ἁρμονία ἐν τῷ τῆς Ἀθηνᾶς νόμῳ πολὺ διέστηκε κατὰ τὸ ἦθος τῆς ἀναπείρας*. Demgemäß hatte sich das Ethos des Phrygischen innerhalb dieses N. stark unterschieden von der Wirkung, die es in anderen Kompositionen gehabt habe.

Diese Feststellung könnte die oben vertretene These stützen, daß der N., ohne im geringsten mit der *ἁρμονία* identisch zu sein, doch eine mit der Funktion der *ἁρμονία* irgendwie vergleichbare Aufgabe hatte. Nur so ist es erklärlich, daß er die ethische Wirkung der *ἁρμονία* in gewisser Weise zu paralysieren fähig war. Keinem Zweifel kann es ferner unterliegen, daß die Nomoi des sagenhaften Auleten Olympos der Entwicklung

der hellenischen Instrumentalmusik bedeutende Impulse verliehen haben. Wenn Riemanns Annahme (Hdb. I 1³, 145), daß die formale Anlage des N. sich seit dem 6. Jhdt. zusehends dem Dithyrambos nähert, richtig ist, so beweist auch diese Tatsache wiederum, daß die musikalische Gestalt des N. recht allgemeine Umrisse aufwies, sich überdies von Jahrzehnt zu Jahrzehnt veränderte und den jeweilig neuen musischen Bedürfnissen anpaßte. C. v. Jan hält den zweiten Delphischen Apollonhymnus für einen N., Riemann hält die gleiche Möglichkeit auch für den ersten Apollonhymnus für gegeben. Die musikstilistischen Kennzeichen des Begriffes N. sind jedoch so unsicher, daß die Entscheidung dieser und mancher anderen ähnlich gelagerten Fragen nicht in die Musik-, sondern in die Literaturgeschichte gehört.

Terpandros soll den kitharodischen N. ins Leben gerufen haben; er verwendete Texte Homers. Über die einzelnen Teile vgl. Pollux IV 66. Die Terpandrischen Nomoi, die ihrer Disposition gemäß poetisch-rhetorischen Ursprungs sind, werden als Hymnen auf Apollon und die anderen lakonischen Götter, auf Zeus und die Dioskuren gesungen, sie sind ‚bestimmt zum Vortrage bei der Festfeier der dorischen Gemeinde' (Crusius). An den kitharodischen N. des Terpandros schließt sich, wahrscheinlich von diesem angeregt, der von Klonas geschaffene aulodische N. an (Plut. c. 5). Vgl. die Art. Klonas o. Bd. XXI S. 875 und Terpandros u. Bd. IX A S. 785f. Nach Terpandros kommt als N.-Komponist außer Klonas nach Plut. c. 5 Polymnestos, der Sohn des Kolophoniers Meles, in Frage. Ihm werden der N. *πολύμνηστος* und der N. *πολυμνήστη* zugeschrieben. Insonderheit soll er eine Anzahl *νόμοι ὄρθιοι* vertont haben. Solche ‚orthischen' Nomoi werden außer ihm berühmten Namen wie Olympos, Terpandros usw. zugewiesen. Diese Nomoi sind nach Suidas *ἀνατεταμένοι καὶ εὔτονοι*. Zu den zahlreichen weiteren N.-Komponisten gehören der Elegiker Mimnermos aus Kolophon (gemäß Hipponax bei Plut. c. 8), Krates, ‚Schüler des Olympos' (Plut. c. 7), Philammon aus Delphi (c. 5) usw. Interessant ist, daß Philammon vermutungsweise als Komponist gewisser kitharodischer Nomoi hingestellt wird, die sonst als Terpandrische gelten. Die Verfasserschaft ist vielfach ebenso ungewiß wie die musikstilistischen Merkmale des N.

Literatur. H. Riemann Hdb. d. Musikgesch. I 1³, 36ff., Lpz. 1923. O. Crusius Über die Nomosfrage, Verh. d. 39. Phil. Vers., Lpz. 1888, 258ff. C. v. Jan Bursian CIV (1901) 64ff. H. Guhrauer ‚Der pythische Nomos' Jahrb. f. Phil. Suppl. VIII (1875/76) 309ff. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 1⁷, 345. 405.

[Walther Vetter.]

Νόμος τελωνικός, Gesetz über (die Rechte und Pflichten) der *τελῶναι* (s. d.), der Pächter von Staatsgefällen. In Athen gab es mehrere *ν-οι τ-οί* (Demosth. XXIV 40f. 59f. 100f.). Von den eigentlichen Zöllen wurden die auf Getreide besonders verpachtet (Ps.-Demosth. LIX 27). Das wurde dadurch ermöglicht, daß der Getreidehandel in Athen ein eigenes Gewerbe bildete und die Getreideschiffe, die keine andere Ladung führten und nur aus bestimmten Ländern kamen, im Peiraieus ihren eigenen Stapelplatz (*σιτικὸν ἐμπόριον* Aristot. *Ἀθ. πολ.* 51, 4) besaßen (Lolling Topogr. v. Athen 395). Bei der Bedeutung der Getreideeinfuhr (*σιτηγεῖν εἰς τὸ Ἀττικὸν ἐμπόριον*) für die Ernährung der Bevölkerung gab es dafür überdies eine Anzahl von Spezialgesetzen (Demosth. XXXIV 37. XXXV 50f.). Bei allen anderen Waren ist indessen eine solche Sonderung bei der Verzollung (und damit die Aufstellung von besonderen Zollgesetzen) praktisch undurchführbar (etwa mit Ausnahme von Bau- und Nutzholz). Jedes Handelsschiff mußte eine große Anzahl der mannigfachsten Artikel, Rohprodukte und Manufakturen, aus verschiedenen Ländern mitführen. Ihre Verzollung konnte entweder schon auf dem Schiff erfolgen (Plaut. Trin. 1103ff.) oder nach Löschung der Ladung im Freihafen bzw. beim Übergang nach dem Zollgebiet (*ἐμπορίο καὶ hοδõ hόρος* CIA I 519, vgl. Lolling 343ff.). Es war unmöglich, daß für die Zollabfertigung jedes einzelnen Käufers oder Händlers eine größere Anzahl von Zollpächtern oder von ihren Beauftragten in Bewegung gesetzt wurde, zumal dadurch die Erhebung übermäßig verteuert worden wäre. Für alle übrigen Zölle (außer denen auf Getreide) kann es also nur einen einzigen *ν. τ.* gegeben haben. Die anderen müßten sich auf die zahlreichen weiteren Staatsgefälle bezogen haben, die in Athen ebenfalls im Wege der Verpachtung vergeben wurden, so die Tor- und Marktgefälle, die Hafenabgaben, das *μετοίκιον*, die Sklavensteuer, das *πορνικὸν τέλος*. Auch die Pachten für die staatlichen und kirchlichen Grundstücke außerhalb Attikas (in den Kleruchien), die wegen der weiten Entfernung nicht direkt an die Stadthauptkasse abgeführt werden konnten, wurden durch die Steuerpächter erhoben, deren Befugnisse gesetzlich geregelt waren (s. Art. *Τέλη*). Die Strafen für Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Zahlungstermine (*δεσμὸς καὶ διπλασία* Demosth. XXIV 122) waren hart und entsprachen den fortgeschrittenen wirtschaftlichen Verhältnissen der späteren Zeit nicht mehr (Buleuteneid: *οὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα* ebd. 144, 147); sie trafen sonst nur Landesverräter, Hochverräter und Tempelräuber, konnten aber auch über alle Staatsschuldner verhängt werden (ebd. 146). Bei seinem Versuche, eine Milderung hierin herbeizuführen, nahm Timokrates die Steuerpächter ausdrücklich aus (ebd. 40f.). Die Härte dieser Vorschriften, die praktisch in den meisten Fällen (bei Zahlungsunfähigkeit) völlig unwirksam sein mußte, weist auf eine Entstehung des Gesetzes in ziemlich alter Zeit (6. Jhdt.) zurück. Die Festsetzung der Termine nach Prytanien (Endtermin 9. Prytanie Demosth. XXIV 40) und der Zusammenhang mit den Bestimmungen über *κατάλυσις τοῦ δήμου* (ebd. 146) spricht für die Zeit des Kleisthenes als Zeitpunkt der endgültigen Redaktion der *ν-οι τ-οί*. Da die Zölle, die bei allen Seemächten das Rückgrat des Staatshaushaltes bildeten, im Altertum allgemein verpachtet wurden — für Sparta ist auffallenderweise nichts über die Erhebung von Zöllen überliefert — und da auch die Binnenstaaten nicht ohne *τέλη* auskommen konnten, die durch Pächter erhoben wurden (Markt- und Torgefälle, Weidegebühren,

Abgaben für Fremde, Sklaven und Vieh), muß es auch in anderen *πόλεις* als Athen *ν-οι τ-οί* gegeben haben, obwohl es an Nachrichten darüber völlig fehlt. In den monarchischen Staaten wurde der Gegenstand durch königliche Verordnung geregelt. Vgl. Boeckh Staatsh. I³ 405ff. Lipsius Att. Recht II 752. Aus hellenistischer Zeit geben die Rev.-L. (s. u. Bd. V A) Kenntnis von den *ν-οι τ-οί* im ptolemaiischen Ägypten (21, 12. 14). Von ihnen abhängig ist die lex Hieronica von Syrakus (vgl. Carcopino La loi de Hiéron et les Romains 1919 [nicht berücksichtigt im Art. Lex Hieronica] und Art. Tributum B II b 1), die Cic. Verr. III 6, 4 als *lex venditionis* = *ν. τ.* bezeichnet. Ein städtischer *ν. τ.* wird noch erwähnt in Telmessos Bull. hell. XIV 864 und in Termessos Bruns Font.⁶ 96 vgl. Rostowzew Philol. Suppl. IX 335, 11. Aus der Lex Hieronica, die sich nach Ciceros Verrinen einigermaßen wiederherstellen läßt, ergibt sich, daß ein *ν. τ.* Vorschriften über folgende Punkte enthalten mußte: 1. Zeit und Ort der Verpachtung (*πρᾶσις* oder *venditio*), 2. Dauer des Vertrages (meist einjährig), 3. Erhebung der Abgaben und Zahlung der Pacht, 4. Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Steuerzahler und Pächter, 5. Strafen wegen böswilliger Übertretung der gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen. Charakteristisch für die hellenistischen Großstaaten ist die Eingliederung des Beamtentums in die Staatspacht, indem dieses sowohl die Grundlagen für den Vertrag vorbereitet, als auch die Ausführung überwacht, vgl. Rostowzew 339. Als man bei der Ein- und Ausfuhr nicht mehr für alle Waren einen gleichmäßigen Wertzoll, sondern für die einzelnen Artikel verschiedene Sätze erhob, wurde der *ν. τ.* zu einem Zolltarif, wie in Palmyra der *ν. τ.* vom 18. April 137 n. Chr. Syll. or. 629, der in Form eines von der *βουλή* beschlossenen Gesetzes nur noch die einzelnen Positionen des Tarifs enthält, teils nach einem älteren *ν. τ.*, teils abgeändert auf Grund des Gewohnheitsrechts, vgl. Duval Journ. Asiat. Sér. 8 T. II 537. Mommsen Ephem. epigr. V 18. Cagnat Rev. Philol. VIII 135. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 55. Wilcken Ostr. I 136. Cumont Fouilles de Doura-Europos 1926 XLII 2. XLVIII 5.

[Walther Schwahn.]

Nomus. **1)** Comes et magister officiorum; in diesem Amt sind an ihn gerichtet im J. 443 Nov. Theod. 24 vom 12. Sept. und im J. 444 Nov. Theod. 25 vom 16. Januar. Cod. Iust. XII 9, 7. 8. 21, 6. 26, 2 vom 26. Februar (Seeck Regesten mit S. 138, 18), Cod. Iust. I 24, 4 vom 28. Mai (Seeck Reg.); vgl. Boak The master of the offices [1919] 107, 149. Im J. 445 war er Consul (Liebenam Fasti 45). Da N. ein Freund des Chrysaphius war (s. o. Bd. III S. 2485. Prisc. frg. 13 FHG IV 97. Hist. Gr. Min. I 327, 7ff. Dind.), so besaß er großen Einfluß am Hofe des Kaisers Theodosius II.; ja in einer 451 an Papst Leo und die versammelten Väter von Chalkedon gerichteten Bitt- und Klageschrift spricht der Presbyter Athanasius, ein Neffe des Patriarchen Kyrill von Alexandria, von ihm als *τότε* (444) *τὰ τῆς οἰκουμένης ἐν χερσὶν ἔχοντι πράγματα* (Mansi VI S. 1024 B). Zugleich ergibt sich daraus, daß N. in dem Erbstreit der Angehörigen des Kyrill gegen dessen Nachfolger Dioskoros eine recht unerfreuliche Rolle gespielt hat; denn es werden ihm darin eine Reihe ungesetzlicher Handlungen vorgeworfen, und der Kläger macht sich erbötig, außerdem noch mehr Fälle zu beweisen, bei denen N. Dinge begangen habe, wie sie selbst von den schlimmsten Barbaren nicht verübt würden (Mansi VI 1025 Cff.; vgl. VII 767 D). N. hatte offenbar als Magister officiorum bei den Verhandlungen mit Attila im J. 442/43 den Standpunkt der Nachgiebigkeit vertreten (vgl. Prisc. frg. 13 I 327, 9ff.), so daß verständlich wird, daß der Hunnenkönig 448 bei Verhandlungen mit Maximinus (s. Suppl.-Bd. V S. 665) ihn unter anderen als ihm genehmen Gesandten bezeichnete (Prisc. frg. 8 FHG IV 90. I 315, 1). Und in der Tat ging N. mit dem Magister militum praesentalis Anatolius (s. o. Bd. I S. 2072, 9) wohl noch 449 als Gesandter zu Attila, um dessen gerechtfertigten Zorn wegen des Anschlages, den Chrysaphius auf sein Leben geplant hatte, zu besänftigen. Der Hunne kam der Gesandtschaft damals bis zum Flusse Drenkon (s. o. Bd. V S. 1696) entgegen und ließ sich zum Frieden bewegen, ja er ließ dem N. und dem Anatolius zulieb Kriegsgefangene ohne Lösegeld frei und beschenkte die beiden mit Pferden und Pelzwerk (Prisc. frg. 13f. FHG IV 97. I 327, 1ff.; vgl. Güldenpenning Gesch. d. oström. Reiches unter Arcadius u. Theodosius II 371f. Bury History of the later Roman Empire I² 276). Im übrigen war N. vor 448 aus dem Amte geschieden und hatte die Würde des Patricius erhalten. Als Theodoret von Kyros (s. u. Bd. V A S. 1791) durch kaiserlichen Erlaß Befehl erhielt, sich nicht mehr aus seinem Bistum zu entfernen, schrieb er unter anderem auch dem einflußreichen N. (ep. 81 Migne G. LXXXIII 1260ff.; vgl. Kidd A History of the Church III 292f.). Im J. 451 gehörte N. als *magnificentissimus et gloriosissimus ex magistro et ex consule ac patricius* zu den weltlichen Beisitzern des Konzils von Chalkedon (Mansi VI 566 A. 940 A. VII 3 A. 128 B. 745 E und Seeck Regesten 8. u. 25. Oktober 451).

2) Patricius *ἀπὸ κουροπαλατῶν* (dazu Bury The Imperial Administrative System etc. Brit. Acad. Suppl. Papers I [1911] 33f.), dessen Tochter Valeriana den Lazenkönig Tzathios unter Iustin I. heiratete (Malal. XVII S. 413, 9 Bonn. Chron. Pasch. I 613, 16 Bonn., wo der Name in Oninos verderbt ist, und Theophanes a. 6015 S. 168, 21 de Boor). [W. Enßlin.]

Nonae, der 5., in den 31tägigen Monaten des ‚numanischen' Jahres — März, Mai, Juli, Oktober — der 7. Monatstag im römischen Kalender (N. *quintanae* und *septimanae*, s. z. B. die Menologia rustica CIL I 1² p. 280/81). Die jeweilige Lage wurde an den Kalenden durch den pontifex minor angesagt (s. o. Bd. X S. 1560). Die richtige Etymologie bietet Varr. l. l. VI 28 *nonae appellatae ... quod ante diem nonum idus semper* (vgl. Fest. 173. Macrob. Sat. I 15, 13. Polem. Silv. fast. Jan. 5. Lyd. de mens. III 10 p. 46, 14 W.). Daß ebensowenig wie bei Kalendae eine Ellipse von *dies* oder *feriae* anzunehmen ist, vielmehr ein selbständiges Substantiv wie *nundinae*, *feriae* u. a. vorliegt, tut Salonius Zur röm. Datierung

(Annal. acad. Fennicae B XV 10, Helsingfors 1922) 4ff. treffend dar; zustimmend auch G e l z e r Berl. Phil. W. XLIII 923. Ganz abwegig G a h e i s Wien. Stud. XLVI 241f. B o r k Arch. f. Orientf. VI 95. Varro erwägt noch die Ableitung ⟨*ab*⟩ *nova luna* (vgl. Fest. a. O. Plut. quaest. Rom. 24), eine ähnliche Macrobius (*quasi novae initium observationis* mit Bezug auf die Verkündigung der *feriae* an den N., s. darüber u.), eine andere endlich Isid. orig. V 33, 14 (*nonae a nundinis vocatae*; ebenso de nat. rer. 4, 6 = Suet. frg. p. 166, 6 Reiff.). Die zuerst angeführte Deutung ist fast allgemein rezipiert. Die zweite vertritt Gaheis mit unzureichenden Gründen. Überhaupt scheinen die N., anders als Kalenden = Neumond und Iden = Vollmond, in keiner Beziehung zu den Mondphasen zu stehen (,erstes Viertel' bei Dion. Hal. XVI 3, 2, vgl. Lyd. a. O. 45, 5ff. I d e l e r Hdb. d. Chron. II 39f. G i n z e l Hdb. d. Chron. II 173f. u. a.). Ihr stets gleichbleibender Abstand von den Iden (ein *nundinum*) und ihr daraus hervorgegangener Name legen vielmehr den Schluß nahe, daß sie ursprünglich ein Nundinentag sind (M ü l l e r - D e e c k e Etrusker II 302ff. S o l t a u Röm. Chron. 132ff. S a l o n i u s 12f. u. a.; vgl. Art. N u n d i n a e). Ihr wesentlicher Gegenstand ist die Verkündigung der Gemeindefeste des laufenden Monats — außer den alten Poplifugia am 5. Juli fiel keines vor die N. — durch den *rex sacrorum*, also ursprünglich durch den König, an das versammelte Volk (*sacra nonalia in arce*: Varr. l. l. VI 13. 28. Macrob. Sat. I 15, 12, s. dazu M ü l l e r - D e e c k e 304, 15. Serv. Aen. VIII 654; vgl. auch Isid. orig. V 33, 12). Die Behauptung des Macrobius, das Volk habe durch sein zahlreiches Erscheinen den Servius Tullius, der an irgendwelchen N. geboren sei, ehren wollen (Sat. I 13, 18), verbindet sich mit der varronischen Tradition, wonach eben Servius Tullius die Nundinen einführte und später an ihnen ein Totenopfer erhielt (Varr. ap. Macrob. Sat. I 13, 20. 16, 33): ein Zeugnis für den Nundinencharakter der N. Die ,N.' der Etrusker, wöchentliche Versammlungen vor dem König (Macrob. Sat. I 15, 13 *apud Tuscos nonae plures habebantur, quod hi nono quoque die regem suum salutabant et de propriis negotiis consulebant*), stellen inhaltlich etwas anderes dar als die römischen, hängen aber insofern mit diesen zusammen, als sie offenbar das Urbild der römischen Nundinen sind (vgl. Art. N u n d i n a e). M o m m s e n s These (Röm. Chron.² 239. 251), Kalenden, N. und Iden seien in republikanischer Zeit Gerichtstage gewesen, ist verfehlt (für die Kalenden vgl. o. Bd. X S. 1561; die Bezeichnung als ,Gerichts-, Markt- und Schmaustage'. M o m m s e n 253, trifft nur im letzten Punkt zu). Die Fast. Ant. vet. (M a n c i n i NSc. 1921. 73ff.) zeigen, daß der Charakter der Stichtage im iulianischen Kalender im wesentlichen der gleiche war wie im iulianischen: *NP* für alle Iden, teils *N* (*NP*) teils *F* für Kalenden und N. Diese haben *N* im April, Juni, Juli und anscheinend im Mai, *NP* im Februar (dies seit dem J. 2 v. Chr.; die frühere Bezeichnung ist nicht bekannt). *F* in den übrigen Monaten. Für Mai nahmen M o m m s e n und W i s s o w a mit den Fast. Venus. *F* gegen *N* in Fast. Maff. an: dieses wird aber durch die Fast. Ant. vet. bestätigt und von L e u z e Bursian 227, 115f. wohl mit Recht vorgezogen (W i s s o w a Herm. LVIII 382 zweifelt); freilich Leuzes Deutungsversuch — Beginn der Lemuria schon am 7. Mai — ist schwerlich richtig (vgl. Ovid. fast. V 419). Für August bieten die Fast. Ant. rec. *NP* gegenüber *F* in Fast. Maff., Amitern.; vielleicht wurde der Tag wie der 5. Februar in der frühen Kaiserzeit unter die Staatsfeste eingereiht (M o m m s e n CIL I 1² p. 324). Alte *feriae publicae* sind nur die N. des Juli (N. Caprotinae, s. o. Bd. III S. 1551ff.). Die N. als solche entbehren eines sakralen Charakters im öffentlichen Leben. Im Gegensatz zu Kalenden und Iden, die der Iuno bzw. dem Iuppiter geweiht sind, stehen sie in keiner Beziehung zu einer bestimmten Gottheit, Ovid. fast. I 57 *nonarum tutela deo caret* (Lyd. de mens. III 11 p. 50, 1 W. *Νῶναι εἰς ὄνομα* ⟨*Διός*⟩ sc. *ἑορτάζοντο* ist offenbar Angleichung an die daneben genannten Kalenden und Iden). Sie können also gegenüber jenen als *dies non feriatus* bezeichnet werden (Macrob. Sat. I 15, 21f.). Freilich wenn die Pontifices dem Augur Messala auf die Frage, ob Nundinen und N. als *feriae* zu gelten hätten, die lakonische Auskunft erteilten, *nundinas sibi ferias non videri* (Iul. Modest. ap. Macrob. Sat. I 16, 28), so scheinen sie den Feriencharakter der N. immerhin erwogen zu haben; doch ist *feriae* hier klärlich in weiterer Bedeutung gefaßt. Ein *dies festus* aber sind die N. wegen ihrer Begehung im häuslichen Kult, Cato de agr. 143, 2 *kalendis, idibus, nonis, festus dies cum erit, coronam in focum indat, per eosdemque dies lari familiari pro copia supplicet* (vgl. auch Lex Iulia ap. Gell. II 24, 14 *kalendis, idibus, nonis et aliis quibusdam festis*). Die Aufwandgesetze erlaubten an Kalenden, N. und Iden eine größere Ausgabe für die Mahlzeit (Gell. II 24, 11ff. Macrob. Sat. III 17, 9). Für Hochzeiten galten sie als *dies religiosi* (Fest. 179. Macrob. Sat. I 15, 21f.). — Kalenden, N. und Iden stellen als Stichtage das Gerüst der römischen Monatseinteilung dar: von ihnen aus werden die Tage, unter Einrechnung des Anfangs- und Endtermins, rückläufig gezählt. Im einzelnen ergibt sich nach den Arbeiten von S a l o n i u s, G a g n é r (Zur röm. Zeitrechnung = Strena philol. für Persson, Upsala 1922, 202ff.) und B r a n d t (Thes. l. l. s. *idus*: mir in den Korrekturfahnen zugänglich) folgendes Bild: in klassischer Zeit stehen die Typen *ante diem III non.* und *III non.* (= *tertio*, später auch *tertium*, in der Literatur zuerst bei Tacitus) nebeneinander. Der erstere Typus tritt schon in vorchristlicher Zeit zurück und stirbt im 2. Jhdt. der Kaiserzeit so gut wie endgültig aus. Neben dem immer erhaltenen zweiten Typus findet sich etwa seit dem 3. Jhdt. *die III non.* (= *tertio* oder *tertium, nonas* oder *nonarum*), später auch *tertium nonarum, sub die III non.* (= *nonas* oder *nonarum*) u. ä. Der Vortag wird in der Regel mit *pridie nonas* bezeichnet, selten mit *a. d. II non.* oder *II non.* (G a g n é r 208ff.); später begegnen vereinzelte Varianten. Über Vorwärtsrechnung bei den Römern handelt Gagnér 204ff., leider ohne Sichtung und kritische Beurteilung des sehr verschiedenwertigen Materials. Eine reguläre Berechnung der Monatstage von den Stichtagen an vorwärts kennt die klassische Zeit nur in der — auch keineswegs durchgängigen — Bezeichnung der Nachtage als *postridie* (vgl. auch Cic. Sulla 52 *posterum diem nonarum*. Tac. hist. I 26 *postero iduum die* u. ä.): eine leicht begreifliche Bequemlichkeit. Sonst läßt sich nur Vereinzeltes aus späterer Zeit anführen (anders Liv. VI 1, 12): Gai. Dig. L 16, 233, 1 *post kalendas Ianuarias die tertio*. Paul. Dig. L 16, 132 *post diem decimum kalendarum*. Inschr. Röm. Germ. Komm. 1929, 17 nr. 52 *post tertio ilius* (l. *idus*) *Maias*.

L i t e r a t u r: Die Handbücher der Chronologie. Einzelnes im Text. Vgl. auch o. Bd. XVI S. 62ff. Das Zettelmaterial des Thes. l. l. stand mir zur Verfügung. [Wilhelm Ehlers.]

Nonae Caprotinae, Fest der Frauen und Mägde am 7. Juli unter einem wilden Feigenbaum (Macrob. I 11, 36 *dies festus ancillarum*. Polem. Silv. [CIL I² p. 321] *ancillarum feriae*. Ps.-Plut. Parall. min. 30 *ἑορτὴ θεραπαινῶν*), von W i s s o w a o. Bd. III S. 1551ff. bereits behandelt, doch macht die umfangreiche seitherige Literatur eine erneute Behandlung erforderlich.

I. D e r N a m e *N. C.* bzw. *Iuno Caprotina* (letzteres z. B. Arnob. III 30) ist nicht ohne weiteres klar, mit Deutungen wie ,Ziegen-Iuno' usw. können wir nichts anfangen. Mit den Schwierigkeiten der Bildung hat sich Jacobsohn Charites für Leo 425ff. ausführlich beschäftigt. Er stellt fest, daß *Caprotinus* von einem nicht nachweisbaren **caprotus* gebildet sein muß, das sich zu *caper* verhält wie *aegrotus* zu *aeger* (so auch W a l d e - H o f m a n n). In diesem **caprotus* vermutet er den älteren Namen des Bocksfeigenbaumes und vergleicht damit das griech. *ἐρινός* bzw. *ἐρινεός*, das vom analogen *ἔρις* gebildet ist. Dieses **caprotus* sei abgelöst worden durch *caprificus*, das zum ersten Male bei Ter. Ad. 577 nachweisbar ist, und sei dann bis auf diese Spuren im Festnamen verschwunden.

Es ist unzweifelhaft, daß wir wirklich an ein Adj. auf *-īnus* (*caprot-īnus*) denken müssen: denn die Bildungen auf *-tinus*, wie *pauper-tinus* und *vesper-tinus*, sind bestenfalls durch falsche Analogie erklärbar (wahrscheinlich nach *libert-inus* bzw. *matut-inus:* vgl. L e u m a n n Lat. Gramm. 225). Aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß jenes **caprotus* dann als substantiviertes Adjektiv ein Masculinum vertreten muß. Soll ein Baumname im Lateinischen Masculinum sein? Gewiß wäre dies beim wilden Feigenbaum, der keine Früchte trägt, zu entschuldigen. Aber wenn wir eine hypothetische Form gleich für singulär halten müßten, dann ist es wohl angebracht, sich zunächst nach anderen Erklärungsmöglichkeiten umzusehen.

Vom Lateinischen aus können wir mit **caprotus* auf den ersten Blick nur *aegrotus* vergleichen. Es ändert sicher aber das Bild gleich, wenn wir die griechischen Adj. auf *-ωτός* heranziehen: *δινωτός* (zu *δῖνος*), *χολωτός* (zu *χόλος*), *ἀπύρωτος*, *ἀπύργωτος* usw. (vgl. S p e c h t Gnom. III 657). Es sind hier absichtlich nur nominale Bildungen genannt; es sei jedoch auch auf die Verbaladjektive zu den Verben auf *-όω* verwiesen, die das gleiche Aussehen hatten, so daß sich beide Gruppen gegenseitig beeinflussen konnten, was z. B. auch zu Neubildungen von Verben führte (vgl. W a c k e r n a g e l Sprachl. Untersuch. zu Homer 122ff.). Das ist wichtig für die Betrachtung der lateinischen Bildungen auf *-tus*; sie sind nicht ausnahmslos Partizipien: *barbatus, togatus, larvatus* usw. erinnern uns direkt an die eben angeführten griechischen Adjektive. Sie konnten bestehen, weil sie durch die große Zahl von ähnlich aussehenden Partizipien gestützt wurden. Da es im Lateinischen keine *o*-Konjugation gab, mußten auch die nominalen *-(ō)tus*-Bildungen allmählich verlorengehen bzw. in solche auf *-(ā)tus* sich verwandeln (*anulatus, oculatus, palliatus* usw.; vgl. S t o l z Histor. Gramm. I 533). Wir dürfen also in unserem **caprotus* das letzte Beispiel für eine Bildung erblicken, die vor einer analogischen Umgestaltung bewahrt wurde. Völlig konnte es sich diesem Einfluß nicht entziehen. Auf einer pompeianischen Inschrift findet sich *Nonas Capratinas* (CIL IV 1555), bei Plutarch heißt es immer *νῶναι Καπρατῖναι* (Rom. 29, 2; Camill. 33, 8; de fort. Roman. 8), und schließlich gibt es ein Cognomen *Capratinus* (vgl. Thes. l. l. Onom. II 172, 38. J a c o b s o h n 427), das zweifellos mit unserem Worte irgendwie zusammenhängt.

Wir hätten damit ein Adj. **caprotus* von *caper*: was soll das aber bedeuten? Wie die Analogie von *togatus, tunicatus* usw. zeigt: ,mit Bocksfell versehen'. Das ergibt weitere Anknüpfungsmöglichkeiten. Es ist bekannt, daß die Iuno von Lanuvium mit einem Ziegenfell bekleidet war (*amiculum Iunonis:* Paul. Fest. p. 85). Noch näher an unser Wort führt uns die Terminologie des Lupercalienfestes, das, wie wir sehen werden (u. S. 855), sich eng mit unserem Fest berührt. Das Fell des Bockes, der an diesem Tage geopfert wurde, hieß *februum*; dieses verwendete man zum Teil als Riemen und schlug mit ihm die Begegnenden (Serv. Aen. VIII 343 . . . *pellem* . . . *capri veteres februm vocabant*). Die mit diesem Bocksfell bekleidete Iuno war die *Iuno februata* (Paul. Fest. p. 85), der Festtag hieß *dies februatus* (Varr. l. l. VI 13; vgl. auch P e s t a l o z z a 41ff.). In demselben Sinne wären also *N. C.* bzw. *Iuno Caprotina* zu verstehen; diese Formen, durch Suffixkombination entstanden (vgl. vielleicht *Mater Matuta* — *Matutinus pater*), haben möglicherweise die kürzere Form **caprotus* verdrängt.

II. D i e L e g e n d e. Varr. l. l. VI 18 *nonae Caprotinae, quod eo die in Latio Iunoni Caprotinae mulieres sacrificantur et sub caprifico faciunt; e caprifico adhibent virgam. cur hoc, togata praetexta data eis Apollinaribus ludis docuit populum.* Die ludi Apollinares, die im J. 212 v. Chr. auf Geheiß der carmina Marciana und der libri Sibyllini eingesetzt waren (Liv. XXVII 23. Fest. p. 326. Macrob. I 17, 25. W i s s o w a Religion² 295), fanden alljährlich vom 6.—13. Juli statt. Wie an anderen Spielen, so wurden auch an diesen Stücke aufgeführt, z. B. der Thyestes des Ennius (Cic. Brut. 78). Ein uns unbekannter Dichter hat also nach Varro am zweiten Spieltag in einer Praetexta das Aition der *N. C.* behandelt; ähnliche Absichten verfolgte Pomponius in seinen Stücken *Kalendae Martiae* (Matronalia) oder *Quinquatrus*, so daß R i b b e c k im Index der Tragikerfragmente dementsprechend *Nonae Caprotinae* als Titel unseres Stückes vorschlägt. Wie der

Varrotext jedoch zeigt, war der Titel eher *Togata* ‚die Freigelassene' (Horat. sat. I 2, 63. 82 *ancilla togata* im Gegensatz zur Matrone, die *stola* trägt): den gleichen Titel verwendete Afranius (nicht bei Ribbeck), Varr. l. l. V 25. Gell. XX 6, 5 (so nach W. S. Teuffel Caecilius Statius, Univ.-Progr. Tübingen 1858, 38,10. Goetz-Schoell 248). Den Inhalt des Stückes kennen wir aus ausführlichen Berichten bei Plut. Rom. 29, 2ff.; Camill. 33, 2ff. und bei Macrob. I 11, 36ff. (vgl. auch Polyain. VIII 30. Auson. de fer. Rom. 9f.): Nach der Gallierkatastrophe erschienen benachbarte Völker vor den Toren Roms unter Führung des Livius Postumius, des Dictators von Fidenae und wollten die Stadt nur unter der Bedingung vor Zerstörung bewahren, wenn ihnen die römischen Frauen und Jungfrauen ausgeliefert würden. In der Ratlosigkeit machte die Sklavin Tutula oder Philotis den Vorschlag, man möchte die Sklavinnen in der Kleidung von Matronen den Feinden ausliefern. Dies geschah auch. Im feindlichen Lager wurde ein großes Gelage gehalten; von Wein und Liebe erschöpft versanken die Männer in tiefen Schlaf. Da gab Tutula von einem wilden Feigenbaum aus, der in der Nähe des Lagers war, mit einer Fackel den Römern ein Zeichen. Ein siegreicher Ausfall der Römer befreite die Stadt von der Gefahr. Zum Dank für die Hilfe wurden die Mägde freigelassen; sie erhielten Mitgift und durften die Kleidung behalten, die sie an diesem Tage trugen. Es wurde ein jährliches Fest an jenem Feigenbaum beschlossen, bei dem die Milch des Baumes zum Opfer verwendet wurde. (So nach Macrobius, Einzelheiten, die nur bei Plutarch erhalten sind und das Ritual betreffen, kommen u. S. 854ff. zur Sprache).

Können wir in dieser Legende irgendwelche Spuren des Kultes feststellen? Schon mit dieser Fragestellung schlagen wir ganz andere Wege ein, als Bachofen Die Sage von Tanaquil 172ff., der unsere Geschichte einer ausführlichen Analyse unterzogen hat. Er glaubt (183) an die Geschichtlichkeit des Aitions, sieht den Kern des Festes in kultlicher Prostitution, deren Ursprung er weit in den Orient verfolgen zu können meint. Selbst eine Parallelgeschichte aus der griechischen Sphäre hat ihn an dieser Behauptung nicht irre gemacht. Aber gerade hier wollen wir einsetzen. Wenn wir uns das Stück vergegenwärtigen, so können wir nur das Gelage, die Massenszenen und die Kämpfe ihm besonders eigen nennen (wie es ja in der Praetexta von jeher üblich war: Plaut. Capt. 61ff. Cic. fam. VII 1, 2. Horat. epist. I 2, 189ff.), der Stoff dagegen, Frauen als Streitobjekt, war ein uraltes und besonders in der hellenistischen Zeit beliebtes Motiv: der ‚Raub der Sabinerinnen' ist ja schließlich nur eine Variation desselben Themas (übrigens von Ennius in seiner Praetexta *Sabinae* bearbeitet; wieder eine andere Version war in die Sagen um die Eroberung Troias verwoben, Verg. Aen. VI 511ff., besonders 518f., wo Helena *flammam media ipsa tenebat ingentem, et summa Danaos ex arce vocabat*). Ebenso das Aition des Festes *Ἐλευθέρια* zu Smyrna, wie es Ps.-Plut. Parall. min. 30 nach Dositheos' *Λυδιακά* (FHG IV 401) erzählt. Dort waren die Sardier die Angreifer, und eine ungenannte Sklavin, die Philarchos, dem König von Smyrna, denselben Vorschlag machte, wie Tutula dem römischen Senate. Mit demselben Erfolg. Wie eng der Zusammenhang ist, zeigt die Tatsache, daß bei Ps.-Plutarch als Parallelgeschichte die Belagerung und Befreiung Roms erzählt wird (nach dem 1. Buch der *Ἰταλικά* des Aristeides von Milet, FHG IV 320). Nur die Namen sind anders: Der Angreifer ist nicht Livius Postumius, sondern Atepomarus, ein Gallierkönig (auf diese Version spielt Ovid. ars amat. II 257f. an, erwähnt also die Gallier mit vollem Recht und nicht, wie Wissowa o. Bd. III S. 1552 meint, aus Flüchtigkeit), das Mädchen nicht Tutula, sondern Retana. Aber der Bocksfeigenbaum wird genannt und auch der Name des Festes, *ἑορτὴ θεραπαινῶν*.

Das Stück hatte also sein genaues Vorbild bei den Griechen; vielleicht stammt der zweite Name des Mädchens, Philotis, aus einer uns nicht bekannten Version, vielleicht aus einem gleichnamigen Stück (im übrigen ein redender Name, so hieß z. B. eine Meretrix bei Alciphr. 4, 9 und der Titel einer Komödie des Antiphanes, Athen. XIV 622 b = frg. 222 K.; seltsam, daß in der oben erwähnten Geschichte der König von Smyrna Philarchos heißt).

Was ist aber an unserer Praetexta römisch und vor allem im Kult verankert? Als Schauplatz der Handlung — soweit wir die Geschichte kennen — ist nur eine einzige Stelle möglich: am Bocksfeigenbaum zwischen den Toren der Stadt und dem Lager der Feinde. Hier konnten Belagerte wie Belagerer erscheinen, hier das Gelage und schließlich auch der Kampf stattfinden. Also befand sich die *caprificus* im Mittelpunkt der Handlung; von ihr aus gab Tutula-Philotis das Fackelzeichen an die Römer. Andererseits im Kult: unter ihr wurden die Frauen und Mägde bewirtet, von ihr schnitt man Zweige zum rituellen Gebrauch ab, an ihr fand das Opfer statt, und die ‚Milch' des Baumes verwandte man zu diesem Opfer. Der Baum bestimmte — wie es auch niemals verkannt wurde — maßgeblich den Charakter des Festes, ist also geeignet, an ihn unsere Betrachtungen anzuschließen.

Heilige Feigenbäume gab es auch in Griechenland, in Attika (Athen. III p. 74 d), in Sparta — hier auch einen *Συκίτης Διόνυσος* — und einen *Μειλίχιος Διόνυσος* auf Naxos, *διὰ τὴν τοῦ συκίνου καρποῦ παράδοσιν* (Athen. III p. 76 d). Die Feige war Symbol jeglichen Geschlechtslebens (Plut. Is. et Os. 36 .., *μεθερμηνεύεται τὸ θρῖον ποτισμὸς καὶ κύησις πάντων, καὶ δοκεῖ γεννητικῷ μορίῳ τὴν φύσιν ἐοικέναι*), aus dem Holz des Baumes hat man Phallen zu sakralen Zwecken geschnitzt (Clem. Alex. Protrept. 35, 4 *κλάδον οὖν συκῆς, ὡς ἔτυχεν, ἐκτεμὼν ἀνδρείου μωρίου σκευάζεται τρόπον ἐφέζεταί τε τῷ κλάδῳ* ... Hesych. s. *Θυωνίδας* ... *τοὺς συκίνους φάλητας*; vgl. Deubner De incubatione 20, 1. W. F. Otto Dionysos 147). Wie allgemein die Feige in diesem Sinne aufgefaßt wurde, lehrt ein Brauch aus Britisch Ost-Afrika, von dem Frazer The Golden Bough I 2[3], 316f. (vgl. auch sein The Fasti of Ovid II 341ff.) berichtet: Der Stamm der Kikuyu schreibt dem wilden Feigenbaum die Fähigkeit zu, unfruchtbare Frauen fruchtbar zu machen. Zu diesem Zwecke bestreichen sie mit der ‚Milch' des Baumes verschiedene Teile des Körpers; dann opfern sie eine

Ziege und binden die Frau an den wilden Feigenbaum mit einem Strick, der aus den Eingeweiden des Opfertieres hergestellt ist.

Kehren wir zu Rom und zum Fest der *N. C.* zurück. Aus all diesen fremden Beispielen können wir auf den ungefähren Charakter der Versammlung der Frauen unter dem Feigenbaum schließen: das Fest stand irgendwie mit dem weiblichen Geschlechtsleben im Zusammenhang (Näheres erst u. S. 855f.). Aus der großen Zahl der Frauen lenkt die Heldin der Legende unsere Aufmerksamkeit auf ihren eigenartigen Namen. Liegt etwa auch hier eine Beziehung zum Fest vor? Wissowa sagt (o. Bd. III S. 1552): ‚der Name Tutula, der an Tutunus in Mutunus Tutunus erinnert und der dann gewiß mit einer Bezeichnung des weiblichen Geschlechtsteiles zusammenhängt ..., stammt vielleicht aus den am Fest üblichen, gewiß nicht sehr dezenten Spottreden der Mägde' (zustimmend W. F. Otto Philol. LXIV 185, 34); dieser Zusammenhang ist jedoch keineswegs sicher. Es wäre auch möglich, mit Macrobius (gegen Plutarch) *Tutela* zu lesen (so Buecheler Kl. Schr. II 404ff., der *Tutula* zusammen mit *Toitesia* der Duenos-Inschrift, *Tutilina, Tutanus* — über diesen auch I 572 —, *Toutia* zu Cora, *Tutia* auf praenestinischen Grabschriften, *Tutonia* zu Canusium behandelt): dann wäre sie (von *tueri*) ‚die Retterin, Beschützerin', herausgesponnen aus der Legende ohne jeglichen sachlichen Hintergrund und für uns daher wertlos (höchstens könnte man an den Beinamen der wesensverwandten Iuno Sospita zu Lanuvium denken). Bestände ein Zusammenhang mit *Tutilina*, die im Verein mit anderen rätselhaften Göttinnen der Vegetation (Wissowa Religion[2] 201, 9) im Circus in nächster Nähe des Consusaltars verehrt wurde, dann wäre ein anderes, noch größeres Rätsel zwar nicht gelöst, aber in den Vordergrund gerückt: An diesem Consusaltar wurde nämlich alljährlich am 7. Juli, also am Tage der *N. C.*, aus uns nicht ersichtlichen Gründen von *sacerdotes publici* ein Opfer dargebracht (Tertull. de spect. 5). Ich gestehe, diese Nachricht nicht deuten zu können; aber ich würde nicht wagen, die *N. C.* ihretwegen mit Mannhardt Mythol. Forsch. 122 und Fowler Roman Festivals 177 für ein Erntefest zu halten. — Eine andere Beziehung, die bis jetzt nicht erwogen wurde, drängt sich auf, eine Beziehung zu *tutulus*. So hieß die Haube der Matronen (Varr. l. l. VII 44), wie sie namentlich die *flaminica* und die *regina* trugen (Fest. p. 355. Paul. Fest. 113. Serv. Aen. IV 137. Wissowa Religion[2] 499. Esdaille Journ. rom. stud. I 1911, 212ff.; aus Varr. l. l. VII 44. Fest. p. 355. Serv. Aen. II 683 scheint hervorzugehen, daß auch männliche Priester gelegentlich einen *tutulus* hatten). Zu dieser Haube war eine *virga ex malo Punico incurvata* nötig (Serv. Aen. IV 137. Paul. Fest. 113. Buecheler Umbrica 91). Die Worte des Varro l. l. VI 18 ... *e caprifico adhibent virgam* ..., dürften dann so verstanden werden, daß die Priesterinnen an den *N. C.* die *virga* zum *tutulus* nicht vom Granatapfelbaum, sondern vom Feigenbaum nahmen. So wäre dann *Tutula* der Prototyp der speziellen weiblichen Priesterinnen, die irgendwann den Namen *tutulatae* erhielten (Dion. Hal. II 22, 2, was bei den Griechen *αἱ κανηφόροι καὶ ἀρρηφόροι* zu tun haben, *ταῦτα παρὰ Ῥωμαίοις αἱ προσαγορευόμεναι τουτολᾶται συντελοῦσι στεφάναις κοσμούμεναι τὰς κεφαλάς* ...: so Kießling für das überlieferte *τοῦτο δὲ*, nach einer ausgezeichneten Emendation von Köstlin Philol. XXXIV 755, der seinerseits *τουτόλαι* vorschlug).

Die anderen Namen ergeben nichts. *Atepomarus* ist ein echt keltischer Name, für den Belege in Fülle vorhanden sind (und zwar aus keltischem Gebiet, vgl. Thes. l. l. II 1018, 3ff., ebenda auch *Atepatus, Atepiccus, Atepilla, Atepo, -us, -a, -orix*); dagegen begegnet uns *Retana* nur hier und ist auch der Bildung nach rätselhaft (Bachofen 183 denkt an einen Zusammenhang mit *Tanaquil*; wenn es *-ana* ist, dann wäre etwa *Praestanus, Tutanus* usw. zu vergleichen, *-tana* würde auf iberisch-libysche Ethnika — vgl. Wackernagel Arch. f. Lex. XIV 23 — bzw. auf sekundäre Bildungen dieser Art führen).

III. Das Ritual. Wenn auch die Legende bei den Namen keinen zwingenden Schluß zuläßt, so war sie hinsichtlich des Feigenbaumes nicht ganz unergiebig. Es gab in Rom noch andere berühmte Feigenbäume, die Ficus Ruminalis am Lupercal, bzw. auf dem Comitium (vgl. Schwegler I 392) und einen anderen auf dem Forum. Wie es außerhalb Roms war, wissen wir nicht; aber es muß in Latium auch sonst derartige Feigenbäume gegeben haben, da nach Varros ausdrücklichem Zeugnis unser Fest gemeinlatinisch war. Für seine (spätere) Popularität in Italien spricht die Datierung einer pompeianischen Inschrift nach den *N. C.* (CIL IV 1555; sehr kühn versucht E. Pais Atti della R. Accad. Napoli N. S. IV 1916, 75ff. auf einem Relief von Capri, jetzt im Museo Nazionale zu Neapel, eine Darstellung der *N. C.* nachzuweisen; dargestellt ist ein heiliger Feigenbaum, an den ein Jüngling mit einer Nymphe zu Pferde heranreitet. Überzeugende Argumente konnte Pais nicht erbringen. Da das Relief, das als ‚nozze di Tiberio' bezeichnet wird, Erzeugnis griechischer Kunst ist, wird man eher an die Rolle, die der Feigenbaum in griechischem Ritus spielt, als an die römischen *N. C.* denken müssen).

Von der Festlichkeit erfahren wir folgendes: Plut. Rom. 29, 9 *ἑστιῶσι δὲ τὰς γυναῖκας ἔξω συκῆς κλάδοις σκιαζομένας· αἱ δὲ θεραπαινίδες ἀγείρουσι περιιοῦσαι καὶ παίζουσιν. εἶτα πληγαῖς καὶ βολαῖς λίθων χρῶνται πρὸς ἀλλήλας, ὡς καὶ τότε τοῖς Ῥωμαίοις παραγενόμεναι καὶ συναγωνισάμεναι μαχομένοις* (vgl. Plut. Camill. 33, 7f.). Daß die Frauen im Freien im Schatten des Baumes bewirtet wurden, ist nicht unserem Feste ausschließlich eigen: an den Neptunalia im gleichen Monat (23. Juli) wurden im Freien Zelte (*tabernacula*: Fest. p. 377; s. o. Bd. XVI S. 2522) aufgeschlagen, ähnlich auch am Fest der Anna Perenna, am 15. März (Ovid. fast. III 525ff.) und bei Tibulls ländlichem Fest (II 1, 23f.; vgl. Fowler Religious Experience 473ff.). Das besondere in unserem Fall ist einmal die Beschränkung auf die Frauen — dagegen uneingeschränkt, ob Freie oder nicht — und dann der Ort: im Schatten des Feigenbaumes. Diese Bewirtung war von Umzügen und Spottreden der Mägde begleitet (bei

dieser Gelegenheit wurden wohl auch Geschenke eingesammelt: Ovid. ars amat. II 257f.), die offenbar mit den *πληγαί* und *βολαὶ λίθων* ein Ganzes bildeten. Welchen Sinn hatten die *πληγαί*? Die Anspielung auf die ätiologische Legende können wir außer acht lassen; wichtiger ist der kurze Hinweis Varros, l. l. VI 18 ... *e caprifico adhibent virgam* ... (falls diese Stelle nicht ausschließlich in dem o. S. 853 erwähnten Sinne aufzufassen ist): Schläge mit Feigenzweigen sind keine gewöhnlichen Schläge. Man denke nur an das Thargelienfest in Athen, wo zwei Männer als Sündenböcke (*φαρμακοί*) verkleidet mit getrockneten Feigen (*ἰσχάδες*) umhängt und mit Feigenruten (*κράδαι*) gepeitscht wurden (vgl. Rohde Psyche II 406f. Olck o. Bd. VI S. 2149). Hier ist allerdings an kaum mehr als an eine kathartisch-sühnende Wirkung zu denken. Anders beim o. S. 852 erzählten Brauch der Kikuyu und vielleicht zu Alea, wo ... *ἐν Διονύσου τῇ ἑορτῇ κατὰ μάντευμα ἐκ Δελφῶν μαστιγοῦνται γυναῖκες* (Paus. VIII 23, 1). Aber die nächste Analogie finden wir in Rom: Es ist bekannt, daß beim Lupercalienumlauf nach dem Opfer von Ziegen (bzw. -böcken: Serv. Aen. VIII 343) deren Felle abgezogen wurden, um damit die Begegnenden zu peitschen. Es mag für viele Belege eine einzige Stelle genügen — im übrigen sei auf die Arbeiten von W. F. Otto o. Bd. VI S. 2062ff.; Philol. LXXII 161ff., Deubner Arch. f. Rel. XIII 481ff., H. J. Rose Mnemos. LX 385ff. und Pestalozza Studi e materiali IX 1933, 66f. verwiesen —, Plut. Rom. 21, 7 ... *ἐκ δὲ τούτου τὰ δέρματα τῶν αἰγῶν κατατεμόντες διαθέουσιν ἐν περιζώσμασι γυμνοί, τοῖς σκύτεσι τὸν ἐμποδὼν παίοντες. αἱ δ' ἐν ἡλικίᾳ γυναῖκες οὐ φεύγουσι τὸ παίεσθαι, νομίζουσαι πρὸς εὐτοκίαν καὶ κύησιν συνεργεῖν.* Gewiß handelt es sich hier ums Ziegenfell, dort um den Feigenzweig. Aber daß der Parallelismus vorhanden war und stark empfunden wurde, beweist u. a. der Name des wilden Feigenbaumes, *caprificus* (griech. *ἐριν(ε)ός*: schon seit Homer, z. B. Od. XII 103). Die Ziege wie die Feige war in gleicher Weise Symbol der Fruchtbarkeit und konnte durch Berührung bzw. Schlagen diese Fruchtbarkeit auch bei Menschen bewirken. Daher erhielt die Iuno zu Falerii Ziegenopfer (Ovid. amor. III 18. L. R. Taylor Local Cults of Etruria 70, 38), war die Iuno Sospita zu Lanuvium mit *pelle caprina* bekleidet (Cic. nat. deor. I 82. E. M. Douglas [Van Buren] Journ. rom. stud. III 1913, 61ff.; auch der Gott Lupercus hatte am Lupercal ein *simulacrum nudum caprina pelle amictum*: Iustin. XLIII 1, 7), und in diesem Sinne müssen wir — falls die sprachliche Untersuchung o. S. 849f. richtig ist — auch den Namen der *Iuno Caprotina*, der Schutzgöttin unseres Festes, auffassen.

Bei alledem ist nicht zu vergessen, daß ein Feigenbaum, die Ficus Ruminalis, sich im Zentrum des Lupercalienfestes befand. Aber der Parallelismus geht noch weiter: bei den *N. C.* nahm man zum Opfer ‚Milch‘ von dem Feigenbaum (das *lac caprifici* war nicht unbedeutend für das Frauenleben, Plin. n. h. XXIII 126 ... *vulvam cum amylo aperit, menses ciet cum luteo ovi* ..., wie man ja auch aus dem Bockshorn ein entsprechendes Mittel anfertigte, Plin. n. h. XXVIII 255 *caprino cornu suffiri vulvam utilissimum putant* ...), bei den Lupercalien spielte Ziegenmilch eine (freilich nicht recht klare) Rolle. An der Ficus Ruminalis opferte man ferner der dea Rumina mit Milch (weitere Fälle von Milchopfer sind verzeichnet bei K. Wyss Die Milch im Kultus der Griech. u. Röm. [RVV XV 2] 7ff.), und ebenda war das Standbild der säugenden Wölfin aufgestellt (die Ähnlichkeiten zwischen beiden Festen sind bereits von Schwegler Röm. Gesch. I 533. Mannhardt Mythol. Forsch. 121, beobachtet worden; vgl. auch Pestalozza 66f.). — Bei aller Übereinstimmung mußten jedoch die *N. C.* etwas besonderes enthalten; dieses Besondere darf man vielleicht in einem Parallelismus zwischen *caprificatio* und menschlicher Befruchtung erblicken (so bereits Preller-Jordan I³ 287. Fowler Roman Festivals 178, 8. Frazer The Fasti of Ovid II 344ff. Pestalozza 48. 55ff.). Auf die verschiedenen Methoden der *caprificatio* brauchen wir hier nicht einzugehen (vgl. Olck o. Bd. VI S. 2129f. Pestalozza 48f.); wichtig für uns ist nur, daß sie ungefähr um die Zeit unseres Festes vorgenommen wurde (Pallad. VII 5, 2 nennt die zweite Hälfte von Juni, Colum. XI 2, 56 Juli), und zwar vermittelst einer *caprificus*, sei es daß man Zweige oder Früchte derselben an zahmen Bäumen befestigte, sei es daß man ganze Bäume inmitten von zahmen Bäumen anpflanzte usw. Und wie hier der wilde Feigenbaum die Früchte erhielt bzw. vermehrte, so mochte man vom Opfer, dem Schmaus usw. an der *caprificus*, von den *πληγαί* mit den Zweigen derselben eine ähnliche Wirkung auf die menschliche Frucht erwarten.

Viel weniger klar ist der Sinn der *βολαὶ λίθων*. Das Steinwerfen ist der symbolische Akt für Tötung durch Steinigung, es kann also im Kult früheres Menschenopfer andeuten. Es kann aber als Symbol des kultischen Scheinkampfes überhaupt aufgefaßt werden und dann eine ebenso mannigfache Deutung zulassen wie diese Scheinkämpfe selbst (vgl. B. Schmidt N. Jahrb. CXLVII 369ff. Gruppe Griech. Mythol., Register s. Steinigung u. Steinwerfen. Usener Kl. Schr. IV 435ff. Stengel Opferbräuche³ 84). So trug ein Fest der Damia und Auxesia zu Troizen den Namen *Λιθοβόλια* (vgl. Paus. II 32, 2. Scherling o. Bd. XIII S. 769f.), wozu Nilsson Griech. Feste 413ff. mit Recht das *Βαλλητύς* (vgl. Hesych. s. v.) in den eleusinischen Mysterien vergleicht, da ja ein solcher Scheinkampf zwischen Eleusiniern und Athenern bereits im homerischen Demeterhymnos angeordnet wird (v. 266f.).

Ob in Rom selbst der ursprüngliche Zweck des Scheinkampfes Tötung war, ist unsicher; Usener Kl. Schr. IV 436 führt hierfür August. de doctr. Christ. IV 24, 53 an: (die ganze Verwandtschaft) ... *lapidibus inter se in duas partes divisi per aliquot dies continuos certo tempore anni sollemniter dimicabant et quisque ut quemque poterat occidebat.* Dieses Zeugnis kann jedoch ebensogut, wenn nicht mit größerem Rechte, für Africa in Anspruch genommen werden. Was mit dem bekannten Kampf zwischen den Sacravienses und Suburanern um den Kopf des Octoberrosses (vgl. z. B. Wissowa Religion² 144f.) gemeint war, ist schwer zu sagen. Usener

neigt dazu, in all diesen Kämpfen, für die er eine Fülle von Belegen aus allen Zeiten und aus allen Gegenden der Welt beibringt, ganz allgemein einen symbolischen Kampf zwischen Sommer und Winter zu erblicken. Es ist mir jedoch sehr zweifelhaft, ob das nicht eine allzu einheitliche Deutung und zugleich eine unerträgliche Abstraktion ist.

IV. *N. C.* und ***Poplifugia***. Unsere Überlieferung stellt eine innere Beziehung zwischen drei Festen her: *Poplifugia, N. C.* und *Vitulatio*, am 5., 7. und 8. Juli. Verzeichnet ist davon in den Kalendern das Fest der *Poplifugia*; unser Fest fehlt nur deshalb, weil es auf die Nonen fiel, die Kalenden, Nonen und Iden aber haben die besonderen Festnamen zurückgedrängt (Wissowa o. Bd. III S. 1551). Die *Poplifugia*, die insbesondere ein Gedenktag für das Verschwinden des Romulus sein sollte, wurde oft entgegen den Kalendern auf den 7. Juli angesetzt (schon Cic. rep. I 25. Plut. Rom. 27, 6. 29, 2;. Num. 2. Solin. I 20), und zwar bei Plutarch unter direkter Beziehung auf unser Fest: Rom. 29, 2 *ᾗ δ' ἡμέρᾳ* (Romulus) *μετήλλαξεν ὄχλου φυγὴ καλεῖται καὶ νῶναι Καπρατῖναι* (unter falscher Ansetzung der Nonen, aber mit richtiger Angabe des Tages: Num. 2 *πέμπτῃ δὲ ἱσταμένου μηνὸς ἣν νῦν ἡμέραν νώνας Καπρατίνας καλοῦσι* ...). Klar trennt die beiden Tage voneinander Varr. l. l. VI 18. Aber gerade bei ihm können wir schon die Konfusion in aller Schärfe beobachten: er deutet nämlich als Aition kurz den Angriff der Nachbarn, der Fidenates usw., an (verweist im übrigen auf die ausführliche Darstellung in den Antiquitates), d. h. die Geschichte, die nur für die *N. C.* mit dem Feigenbaum im Mittelpunkt passen konnte. Es wäre an sich nicht sehr schmerzlich, wenn wir nur das nicht wüßten, zu welchem Tage man diese Geschichte erfunden hat. Aber wir wissen nicht — und die Alten wußten es zum Teil offenbar auch nicht, siehe die Zweifel bei Plut. Rom. 29, 11, der seinerseits auf die Zweifel anderer verweist —, ob wir die Riten den einzelnen Tagen richtig zuweisen. So Plut. 29, 2f. *ᾗ δ' ἡμέρᾳ μετήλλαξεν, ὄχλου φυγὴ καλεῖται καὶ νῶναι Καπρατῖναι διὰ τὸ θύειν εἰς τὸ αἰγὸς ἕλος ἐκ πόλεως κατιόντας ... ἐξιόντες δὲ πρὸς τὴν θυσίαν πολλὰ τῶν ἐπιχωρίων ὀνομάτων φθέγγονται μετὰ βοῆς οἷον Μάρκου Λουκίου Γαίου, μιμούμενοι τὴν τότε τροπὴν καὶ ἀνάκλησιν ἀλλήλων μετὰ δέους καὶ ταραχῆς. ἔνιοι μέντοι τὸ μίμημα τοῦτό φασι μὴ φυγῆς ἀλλ' ἐπείξεως εἶναι καὶ σπουδῆς, εἰς αἰτίαν τοιαύτην ἀναφέροντες τὸν λόγον* ... (es folgt die Geschichte der Tutula-Philotis). Der letzte Satz besagt also, daß diese Riten nach Ansicht von *ἔνιοι*, deren Quelle ganz offenbar Varro war, nicht auf das Verschwinden des Romulus, sondern auf die Errettung Roms durch die List der Sklavinnen zu beziehen seien. Aber diese *ἔνιοι* werden wohl nicht Recht bekommen: an jener Verwirrung, die im Kult konserviert ist, sind Männer beteiligt, es werden nur männliche Praenomina laut gerufen; als Aition dazu ist die Geschichte der Tutula ebenso undenkbar, wie sie für ein Frauenfest geeignet ist. — Was Varro dabei vorschweben mochte, können wir aus Pisos Worten bei Macrob. III 2, 14 erschließen: *Piso ait vitulam victoriam nominari. cuius rei hoc argumentum profert quod postridie Nonas Iulias re bene gesta, cum pridie populus a Tuscis in fugam versus sit — unde Poplifugia vocantur — post victoriam certis sacrificiis fiat vitulatio* (über dieses Wort vgl. J. Whatmough Class. Phil. XVIII 1923, 350f.). Also gelang es den Angreifern, das römische Volk am 5. Juli in die Flucht zu schlagen; am 7. Juli wandte sich das Schicksal, und die Römer errangen durch die List der Tutula den Sieg, und dieser Sieg wurde am 8. Juli gefeiert. Welche Voraussetzungen der Kult zu dieser Konstruktion liefern mochte, ist kaum noch zu sagen.

An einem anderen Punkte ist die Entscheidung verhältnismäßig leicht: Das Opfer am ‚Ziegensumpf‘ hat man oft mit Recht auf das Fest der N. C. bezogen (z. B. Wissowa Religion² 116, 1, unrichtig früher o. Bd. III S. 1552, 10); es wäre in der Tat seltsam, wenn wir diese *Caprae palus* (z. B. Liv. I 16, 1. [Aur. Vict.] vir. ill. 2, 13. Paul. p. 65) von der *caprificus* der *Iuno Caprotina* bzw. ihrem Fest trennen wollten. Allerdings sind Namen dieser Art nicht immer so leicht wie sie aussehen; es sei nur auf die wichtigen Erörterungen über *Capellatii* von Norden Altgermanien 122ff. und Much DLZ 1935, 899f. verwiesen. So könnte man in unserem Falle an das Cognomen *Capra* denken. Dann wäre aber jegliche etymologische Deutung (als Argument für unsere Zwecke) ausgeschlossen, wir hätten vielmehr ein Beispiel für die von W. Schulze Lat. Eigennamen 417f. 576f. aufgedeckte Doppelfunktion von (ursprünglich etruskischen) Namen auf *-a*, die zugleich als Cognomina und als Ortsnamen auftreten (über die *aedicula Capraria*, Curios. urb. reg. VII 7 [p. 550 Jordan] können wir nichts aussagen, da wir nicht wissen, wie alt der Name ist). Und doch ist es wohl in unserem Falle nicht sehr leichtsinnig, wenn wir die Deutung als ‚Ziegensumpf‘ anerkennen und damit auch die innere Beziehung zu unserem Fest bejahen. Nicht nur weil Plut. Rom. 29, 2 es empfiehlt, sondern auch aus topographischen Gründen. Die *Caprae palus* befand sich auf dem Marsfeld (Liv. I 16, 1. Hülsen-Jordan I 3, 474 ‚etwa beim Pantheon‘; auf die Verwertung des schwedisch geschriebenen Aufsatzes von H. Armini Caprae palus, Eranos XXI 1923, 120ff. mußte ich leider wegen Unkenntnis der Sprache verzichten). Von unserer *caprificus* wissen wir zwar nur durch die Praetexta, daß sie außerhalb der einstigen Stadtmauer war, aber bei einem anderen Anlaß erwähnt Hist. aug. M. Ant. Phil. 13, 6 eine *caprificus in campo Martio*, die wir mit großer Wahrscheinlichkeit auf unseren Baum beziehen dürfen. Waren aber Baum und Sumpf unweit voneinander, dann dürfen wir auch annehmen, daß ihr Name gleichen Ursprungs ist, daß ferner die für sie überlieferten Riten zu demselben Fest, d. h. zum Fest der *N. C.*, gehörten.

Eine voll befriedigende Klärung ist freilich nicht möglich; auch deswegen nicht, weil wir über die *Poplifugia* (darüber zuletzt G. Devoto Atti Istit. Veneto XC 1930/31, 1075ff.) zu wenig wissen. Die *Poplifugia* ist unlöslich mit der *Caprae palus* verbunden, weil das Verschwinden des Romulus immer wieder dort angesetzt wird (z. B. Liv. I 16, 1. Plut. Rom. 27, 6; Num. 2. Solin. 1, 20. Zonar. 7, 4), und dies wiederum wird im

Zusammenhang mit der *Poplifugia* erwähnt. Und zwar so, daß wir Legende und kultische Realität nicht recht auseinanderzuhalten vermögen. Denn daß etwas Rituelles der Erzählung zugrunde liegt, ist unzweifelhaft (Varr. l. l. VI 18 *aliquot huius diei vestigia fugae in sacris apparent* ... Plut. Rom. 27, 4 [Romulus] *ἠφανίσθη δὲ νώναις Ἰουλίαις ... δρᾶται ... ἔτι νῦν ὅμοια τῷ τότε πάθει πολλὰ κατὰ τὴν ἡμέραν ἐκείνην*). Was das war, weiß ich nicht; W. F. Otto Philol. LXIV 188 empfiehlt unter Hinweis auf Plut. Rom. 29. Dion. Hal. II 56 sehr kühn einen uralten Kommunionsritus. Auf jeden Fall ist die *Caprae palus* beiden Festen gemeinsam; sie müssen folglich — wie die Legende es auch fordert — innerlich irgendwie zusammengehört haben, zumal sie dicht aufeinander folgten (eine Identität beider Feste nahm mit Unrecht an Schwegler I 532, 6; aber der von den antiken Quellen empfohlene Zusammenhang irgendwelcher Art ist mehrfach vermutet worden, so von Mommsen CIL I² p. 321. Fowler Rom. Festivals 174ff. W. F. Otto 189. Wissowa o. Bd. III S. 1551, anders Religion² 116, 1).

Auch darüber kann man im Zweifel sein, auf welches Fest der Tumult und das laute Rufen von Marcus, Lucius, Gaius zu beziehen sind. Ich erfasse den Sinn dieser Handlung nicht; W. F. Otto 187 denkt an *fausta nomina*, die Glück bringen und Böses fernhalten, und glaubt, daß diese Züge beiden Festen gemeinsam waren und diese Gemeinsamkeit ihre Vermengung förderte. Ein solcher Tumult paßt jedoch zur *Poplifugia* besser (so Wissowa Religion² 116, 1), wenn es auch nicht verschwiegen werden darf, daß im Aition der *N. C.* ein Tumult durchaus denkbar ist; weniger allerdings die Beteiligung von Männern am Feste.

V. Literatur. Hartung Religion d. Römer II 65ff. Schwegler RG I 532ff. (von der eben erwähnten Vermischung beider Feste abgesehen, bes. gut). Bachofen Die Sage von Tanaquil 172ff. (s. dazu o. S. 851). Preller-Jordan I³ 286f. Mannhardt Mythol. Forsch. 121ff. Marquardt Staatsverw. III² 325. 579. Mommsen CIL I² p. 321. Roscher Myth. Lex. II 588. Hild bei Daremb.-Sagl. III 685. W. Fowler Roman Festivals 174ff.; Religious Experience 143. Wissowa o. Bd. III S. 1551ff.; Religion² 184f. W. F. Otto Philol. LXIV 185ff. E. Pais Atti della R. Accad. Napoli N. S. IV 1916, 75ff. Thulin o. Bd. X S. 1117. E. L. Shields Iuno 1926, 15f. 49f. Frazer The Fasti of Ovid II 343ff. U. Pestalozza Studi e materiali IX 1933, 38ff. [St. Weinstock.]

Nonagria, nach Plin. n. h. IV 65 (poetischer?) Beinamen der Insel Andros, s. d. [Rudolf Herbst.]

Nonakris. 1) *Νώνακρις*, nach Hesych. s. v. auch *Νώνακις*; *Νωνακρία* als Namen des Orts, statt als Ethnikon leistet sich nur der Scholiast zu Lykophr. 680. Als eponym galt N., die Frau des Lykaon (Paus. VIII 17, 6).

Alter arkadischer Ort im oberen Tal des Krathis (Akrata) am Nordostabhang des Chelmos (Aroania), dessen ganze Berühmtheit ausschließlich auf dem in seinem Gebiet befindlichen Styxfall (u. Bd. IV A S. 457ff.) beruht. Schon der Name des Orts stammt offenbar daher, gebildet aus *νάω* ‚fließen' und *ἄκρος* (‚Stromberg' Pape; *Νώνακις* wäre ‚Stromwald'), und in der Literatur wird N. nur wegen des Wasserfalls genannt. Hauptstellen Herodot. VI 74. Paus VIII 17, 6. Steph. Byz. s. v. nach Rhianos, sonst Plin. n. h. II 231. XXXI 26. Plut. Alex. 77, 2. Kallim. frg. 100 b 2 bei Stob. ecl. I 41, 51. Sen. nat. qu. III 25, 1. Tertull. de an. 50; adv. Valent. 15. Eustath. Il. 301, 13ff. 78, 13. Od. 1667f. und die sonstigen unten zu nennenden Stellen. Als selbständigen Ort kennt N. nur noch Herodot, schon im 4. Jhdt. ist er in Pheneos aufgegangen, weshalb die Styx häufig als in oder bei Pheneos gelegen bezeichnet wird, Theophr. frg. 160 W. bei Antig. Car. hist. mirab. 158 (174). Strab. VIII 8, 4 p. 389. Stat. Theb. IV 291. Eustath. a. O. Plin. n. h. XXXI 26, vgl. Paus. VIII 18, 7. Schriftsteller der frühen Kaiserzeit wissen bereits von dem Ort nichts mehr, sondern nennen N. *regio* oder *mons* (Vitruv. VIII 3, 16. Plin. n. h. IV 21. Hygin. astron. II 1. Hesych. a. O.), und Pausanias sah nur noch ‚undeutliche Reste'.

In einem delphischen Epigramm aus dem 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. wird die Styx als *Λουσηΐς* bezeichnet (Stob. ecl. I 41, 52. Ailian. nat. an. X 40. Preger Inscr. gr. metr. 88). In der Tat ist der Chelmos und damit das Quellgebiet der Styx nur von Westen her bequem zugänglich, gegen N. stürzt das Gebirge in schroffen, vielfach senkrechten Wänden ab. Als Weidegebiet wird der Chelmos daher auch heute nur von den Dörfern der Westseite aus benutzt und so kann es auch im Altertum gegolten haben, daß das Quellgebiet der Styx als zu Lusoi gehörig betrachtet wurde (s. für diese Verhältnisse bes. Philippson Ztschr. d. deutschen u. österr. Alpenvereins XXII 1891, 396ff. Bölte o. Bd. XIII S. 1892, 20ff.).

Hellenistische Dichter und ihnen folgend die Lateiner brauchen ‚nonakrisch' gelegentlich für ‚arkadisch': *Νωνακρίτης* gibt Steph. Byz. als Ethnikon, *Νωνακριάτης*: Lykophr. 680 mit Schol. Steph. Byz., *Νωνακρῖνος*, *Νωνακρίνη*: Suidas s. *Νωνακρίνη* (Kallisto). Ovid. met. II 409 (Kallisto); ars. amat. II 185 (Atalante); fast. II 275 und Kallim. frg. 100 b 2 für das Gebiet von N. (bei Sen. nat. quaest. III 25, 1 ist *Nonacrinum* überliefert statt *Nonacrin*), *Nonacrius*: Ovid. fast. V 97 (Euander); met. VIII 426 (Atalante). Val. Flacc. IV 141 (Echion), ferner Stat. Theb. IV 294. Mythogr. Vat. III 8, 8, *Νωνακριεύς*, ein Faustkämpfer bei Aristoph. frg. 829 K bei Steph. Byz. Hesych. Phot. s. v.

Die genaue Lage von N. ist nicht bekannt, da alle Reste fehlen, immerhin muß es aus allgemeinen Gründen ebenfalls etwa da gelegen haben, wo heute die Gruppe der Klukines genannten Dörfer liegt, am Ausgang des Styxtals. Vischer erwähnt hellenische Mauern zwischen Styx und Krathis, die zu N. gehört haben könnten; die sich auch bei Schwab findende Nachricht jedoch von Ruinen südlich Solos und westlich Zaruchla erklärt Rangabé mit aller Entschiedenheit für falsch.

Leake Travels in the Morea III 158f, 169. Boblaye Recherches 155. Clark Peloponnesus 311f. Chr. Th. Schwab Arkadien, Stuttgart 1852, 47. Rangabé Souvenirs d'une excursion

en Arcadie, Mémoires présentés à l'Acad. des inscr. I, V 1857 I 339ff. Beulé Etude 166ff. 179. Vischer Erinnerungen 489ff. 493. Curtius Peloponnesos I 196ff. Bursian Geogr. Griechenl. II 202f. Philippson Peloponnes 132f. Frazer Paus. IV 248f. Hitzig-Blümner III 1, 171. Hiller v. Gaertringen IG V 2, S. 83.

2) Ein Ort im Gebiet von Megalopolis, mit Nr. 1 nicht identisch, wie Leake Morea II 302 und Frazer Pausanias IV 306 annahmen; s. u. Art. Tripolis Nr. 6). [Ernst Meyer.]

Nonalia sacra, ausdrücklich nur von Varro erwähnt (l. l. VI 28) *eodem die* (an den Nonen) *in urb⟨em⟩ ⟨qui⟩ in agris ad regem conveniebat populus. harum rerum vestigia apparent in sacris nonalibus in arce quod tunc ferias primas menstruas quae futurae sint eo mense rex edicit populo* (auf Varro geht letzten Endes zurück Macrob. I 15, 12). Der erste Satz berichtet von einer Sitte aus der Königszeit, der zweite von ihrer sakralen Konservierung; Subjekt des ersten Satzes ist der politische König, des zweiten der Opferkönig. Fragen wir nach der sakralen Bedeutung der Nonen, so ist es unmöglich, den sakralen Charakter der Neunzahl (s. Diels Sibyll. Blätter 41, 1) außer acht zu lassen: ein neuntägiger Lustrationsritus hieß *novemdiale sacrum* (z. B. Liv. I 31, 4. Wissowa Religion² 392), entsprechend gab es unter den *feriae conceptivae* auch *feriae novendiales* (Varr. l. l. VI 26), eine Lustration fand 9 Tage nach der Geburt (Macrob. I 16, 36, daher die Göttin *Nundina*) und 9 Tage nach dem Tode (Porphyr. Horat. epod. 17, 48; bei dieser Gelegenheit auch *ludi novendiales*: Serv. Aen. V 64) statt. In chronologischer Hinsicht kam diese sakrale Neunzahl zur Geltung einmal in der Festsetzung der Nonen, d. h. des neunten Tages vor den Iden (s. Art. Nonae, o. S. 846ff.), zum anderen in der Abhaltung von Markttagen in einem Zwischenraum von 9 Tagen (s. Art. Nundinae). Genau genommen handelt es sich hierbei — wie es schon längst beobachtet ist — um zwei einander konkurrierende Ordnungen, die eine setzt als Einheit den Mond monat voraus, in dessen Mittelpunkt der Vollmond (*Idus*) steht, die andere ist eine vom Monat unabhängige Zählung nach neuntägigen Wochen. Es scheint, daß diese letztere Zählung aus Etrurien kam, Macrob. I 15, 13 *apud Tuscos Nonae plures habebantur quod hi nono quoque die regem suum salutabant et de propriis negotiis consulebant*. Vergleicht man diese Worte mit der eingangs angeführten Varrostelle, dann könnte man vermuten, daß beiden Einrichtungen dieselbe Ratio zugrunde liegt: Beratung mit dem Könige an Neuntagen; nur ist das eine Mal der Neuntag nach ‚römischem' System (*nonae*), das andere Mal Neuntag nach ‚etruskischem' System (woraus dann *nundinae* wurden) berechnet. Und zwar fanden diese Beratungen zuerst *nono quoque die* statt, dann nur neun Tage vor den Iden, zuerst über alle, dann nur über sakrale Angelegenheiten, und eben dies sind die *nonalia sacra*. Ein Muster hierfür: Varr. l. l. VI 13 *rex cum ferias menstruas nonis februariis edicit, hunc diem* (sc. den Tag der Lupercalia) *februatum appellat*.

Es gibt noch weitere Spuren davon, daß die Nonen als Bindeglied zwischen Monats- und Nundinenzählung galten: Sie hatten mit den Kalenden und Iden vieles gemeinsam u. a. das Kranzopfer am Herd und Gebet zum *Lar familiaris* (Cato agr. 143, 2). Nicht minder eng war die Verbindung mit den Nundinen: An den Nonen feierte das Volk den Geburtstag des Servius Tullius (und zwar an allen Nonen, aber nicht deswegen, *cum incertum esset quo mense Servius Tullius natus fuisset*: Macrob. I 13, 18, sondern weil man den Geburtstag oft monatlich zu feiern pflegte, s. W. Schmidt Geburtstag im Altert., RVV VII 1, 25), an den Nundinen, die als Einrichtung des Servius Tullius galten (Caes. Hem. frg. 14 b. Macrob. I 16, 33), fand nach Geminus (HRR II 51 = Macrob. I 16, 33) eine *parentatio* für ihn statt. — Die auf die Nonen folgenden Tage galten — wie auch nach Kalenden und Iden — als *dies atri*: ebenso scheint es wenigstens Augustus nach den Nundinen gehalten zu haben (Suet. Aug. 92).

Als Ort der *n. s.* gibt Varro a. O. nur die *arx* an; mehr erfahren wir von einer verwandten Handlung: Nach der Beobachtung des Neumondes an den Kalenden durch den *pontifex minor* brachte der *rex* ein Opfer dar; daraufhin berief dieser *pontifex* — offenbar in seinem Auftrage — das Volk *in Capitolinum iuxta curiam Calabram quae casae Romuli proxima est* (Macrob. I 15, 10), um dort die Zahl der Tage bis zu den Nonen zu verkünden. Vermutlich fand die Verkündigung der Monatsfeste an den Nonen durch den *rex* ebenda statt.

Vgl. Mommsen Röm. Chronologie² 250f. Müller-Deecke Etrusker II² 303f. Unger Jahrb. f. Philol. CLI 514ff. (mit Nachweis der zum Teil unfruchtbaren weiteren Literatur). Wissowa Religion² 512, 3. Art. Nonae und Nundinae. [St. Weinstock.]

Nonianus Romulus, Inschrift auf der Rückseite eines Hochzeitssarkophags in den Uffizien zu Florenz (Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien III nr. 62). Keinesfalls der Künstler, vielleicht der Name des in dem Sarkophag Beigesetzten. Guattani Mon. ined. I (1784) p. LVII. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 613. [G. Lippold.]

Nonissus. Wohl Quellgott des Armançon (Côte-d'Or) gemäß einer unmittelbar an den Ursprüngen dieses Gewässers gefundenen Inschrift CIL XIII 2834: *Noni[s]so Agisillus Sul(picii?) Marsii f[ili]us v. s. l. m.* Der Name des Gottes steht danach vorläufig nicht in allen Buchstabenlauten fest. Näheres über seine Natur ist ebensowenig bekannt. Vgl. J. Toutain Les cultes paiens III 301f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 758. G. Drioux Cultes indigènes des Lingones (1934) 151. [Fritz Heichelheim.]

Nonius ist ein römischer Gentilname, der im letzten Jhdt. v. Chr. in literarischen und inschriftlichen Quellen ziemlich oft begegnet, dessen einzelne Träger sich aber noch nicht überall deutlich erkennen und unterscheiden lassen. Zwei Familien mit den ähnlich gebildeten Cognomina Asprenas und Sufenas standen anscheinend damals nebeneinander, die Asprenates gelangten in der Kaiserzeit zu hohem Ansehen; auch eine Familie der Nonii Balbi begann am Ende der republikanischen Zeit emporzusteigen. Über

die Verbindung eines von Catull 52, 2 als *struma Nonius* verspotteten Mannes und seiner Descendenz mit den Asprenates sind nur haltlose Vermutungen vorgebracht worden. Beziehungen zu anderen Geschlechtern ergeben sich schon für diese Epoche durch die Adoption eines M. Anneius seitens eines Sufenas (Nr. 51) und durch das Adoptionscognomen Nonianus bei zwei Considii (o. Bd. IV S. 914 Nr. 12f.), für die erste Kaiserzeit durch dasselbe bei einem Servilius (s. Nr. 50). Aus Inschriften republikanischer Zeit verdienen Erwähnung L. Nonius L. f. Pap(iria tribu) in Rom (CIL I² 1346 = VI 23006), L. Nonius L. f. Pansa, Quattuorvir von Tibur (ebd. I² 1498 = XIV 3666 = Dess. 6230; vgl. Acta archaeologica 1932. III 205f.) und L. Nonius M. f., einer von sieben Quaestoren in Benevent (ebd. I² 1731 = IX 1636), zumal da sonst das Praenomen L. hauptsächlich den Asprenates eigen zu sein scheint, ferner Nonier mit den Vornamen C., P. und Q. im Hochland der Sabiner (ebd. I² 1876 = IX 4416. I² 1890 = IX 4556, auch I² 1830 = IX 4154), schließlich der Freigelassene eines C. Nonius aus Delos (Bull. hell. XLV 471ff. = Suppl. epigr. Gr. I 334 F), wo bisher nur die Namensform Nonnius nachweisbar war (Bull. hell. XXXII 55).

1) Nonius, hatte als Vertrauter des C. Flavius Fimbria (o. Bd. VI S. 2599ff.) an allen Taten dieses Parteiführers teilgenommen und wurde deshalb von ihm, als er bei dem allgemeinen Abfall im J. 669 = 85 die Seinigen Mann für Mann noch einmal vereidigen wollte, als erster aufgerufen; seine Weigerung zeigte dem Fimbria, daß er rettungslos verloren sei (Appian. Mithr. 59).

2) Nonius, Centurio im Heere des Caesar Octavianus, verwies im Anfang 713 = 41 den auf das Marsfeld zur Entgegennahme der Ackerverteilungen berufenen und den Feldherrn ungeduldig erwartenden Veteranen mit Strenge ihr Benehmen, wurde deshalb von ihnen verhöhnt, angegriffen und schließlich im Tumult erschlagen, worauf dann freilich die Besinnung und Reue wiederkehrte und dem Caesar die Beschwichtigung der Meuterei erleichterte (Appian. bell. civ. V 65—67: *Νώνιος λοχαγός*; der Gentilname noch zweimal). Ein anderer in gleicher Stellung und in demselben Jahre ist Nr. 3.

3) Nonius war Mitte 713 = 41 Befehlshaber der Torwachen in Rom, wohl ein Centurio oder Kriegstribun; er ließ den sich gegen die Triumvirn erklärenden Consul L. Antonius in die Stadt hinein und übergab ihm seine Mannschaften, so daß Antonius damals im Beginn des Perusinischen Krieges für kurze Zeit Herr der Hauptstadt wurde (Appian. bell. civ. V 118; gegen neuere Identifikationsversuche s. Gardthausen Berl. Phil. Woch. XXVIII 1119). [F. Münzer.]

4) Dessen Freigebigkeit (T. Prifernius Paetus Rosianus) Geminus wiederholt mündlich und in Briefen an Plinius rühmt, Plin. epist. IX 30, 1. [Stein.]

5) (A.) Nonius, Bewerber um das Volkstribunat 653 = 101 nach Plut. Mar. 29, 1 und Appian. bell. civ. I 127. 129, hieß nach den lateinischen Quellen vielmehr A. Nunnius; s. dort.

6) C. Nonius, C. f. M. n., Quattuorvir quinquennalis von Aesernia, dem sein Sohn M. Nonius Gallus, Imperator und Septemvir epulonum, dort die Inschrift CIL IX 2642 = Dess. 895 setzte, gehört in die letzte republikanische Zeit, denn der Sohn ist gewiß der Nonius Gallus, der im J. 725 = 29 die Treverer unterwarf (Dio LI 20, 5, s. Nr. 33). [F. Münzer.]

7) Cn. Nonius, ein römischer Ritter, wurde im J. 47 n. Chr. unter den auf den Morgenempfang des Kaisers Wartenden dabei ertappt, daß er unter seiner Kleidung eine Waffe versteckt hielt, Tac. ann. XI 22. [Stein.]

8) L. Nonius, Sohn eines T. aus der Tribus Velina, neben seinem älteren Bruder T. (Nr. 11) im Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum 665 = 89. Die Familie war nach Ausweis der Tribus wahrscheinlich eine der in Picenum heimischen und zur Gefolgschaft der Pompeii gehörigen, und da der Vorname L. nur bei den Nonii Asprenates vorkommt, wird der jüngere Bruder Vater von Nr. 14 und Ahnherr der späteren Asprenates gewesen sein (CIL I² 709; dazu Gatti Bull. comun. XXXVI 170. 208. Cichorius Röm. Stud. 170).

9) P. Nonius, im J. 695 = 59 in der Transpadana nachweisbar (Datierte Weihinschrift, gesetzt von 19 Sklaven, unter denen *Pamphil(us) Noni P. s(ervus)* CIL I² 753 = V 4087).

10) T. Nonius, Sohn des T., aus der Tribus Velina, mit seinem jüngeren Bruder L. Nr. 8 665 = 89 im Heere des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum Picenum (CIL I² 709). [F. Münzer.]

11) M. Nonius Arrius Mucianus, Consul ordinarius des J. 201 mit L. Annius Fabianus (vgl. Liebenam Fasti. Diz. epigr. II 2, 1050 Vaglieri. Groag PIR² I 109 nr. 644; CIL XIV nr. 4560, 1. VI 1982. 1983. VI 1603. 2129). Seine Frau heißt Sentia Asinia Polla (V 4355). Dem Kaiser Commodus setzte er im J. 189 eine Statue in Brixia (V 4339). Weitere Inschriften von ihm wurden in Verona (V 5092. V 3342) oder in der Nähe dieser Stadt (V 5005) gefunden. Durch V 3342 erfahren wir, daß er der Tribus Pob(lilia) angehörte. Er war wohl ein Angehöriger des nach Verona übergesiedelten Zweiges der Nonii. Er kann daher nicht ein Sohn des Nonius Macrinus (Nr. 36) gewesen sein, wie Groag PIR² I S. 219 nr. 1115) meint; dagegen spricht meiner Ansicht nach auch der zu große Altersunterschied gegenüber dem Consul des J. 154; daß er jedoch mit diesem nahe verwandt war, zeigt sein Cognomen Arrius (die Frau des Macrinus hieß Arria). Höchst wahrscheinlich ist er identisch mit dem gleichnamigen im J. 204, zur Zeit der von Septimius Severus veranstalteten Saecularspiele, genannten *XVvir sacris faciundis* (Ephem. epigr. VIII 293. CIL V 9. II 12). Er wird noch als *curator et patronus Veronensium* erwähnt (V 3342).

12) M. Nonius Arrius Paulinus Aper. Alle seine Inschriften wurden in Brixia, oder in der Nähe dieser Stadt, gefunden (V 4262. 4263. 4340. 4341). Er gehörte der Tribus Fabia an (V 4340. 4341), war also ein Nachkomme des Nonius Macrinus (s. Nr. 36) — aber unmöglich dessen Sohn (PIR I² 219 nr. 1115) wegen des großen Altersunterschiedes zwischen ihm und dem Consul des J. 154 —. In der V 4341 von einem *collegium dendrophorum* gesetzten Inschrift ist uns seine vorconsularische Laufbahn erhalten: *XVviro sacris faciundis, quae[s]tori candidato, praeto[ri] urbano, curatori rei publ(icae) Nicomedensium et Nica[een]sium, curatori viae App[iae], iuridico region(is) Tran[spadanae]*. Da er als Praetorier *iuridicus* gewesen ist, muß seine Laufbahn nach 163/64 fallen (Rosenberg o. Bd. X S. 1148). Einen weiteren terminus post quem gewinnen wir dadurch, daß sein Cursus honorum weder eines der vorbereitenden Ämter noch Volkstribunat (oder Aedilität) enthält. Da nun aber entgegengehalten werden kann, daß er möglicherweise als Quaestor candidatus Patrizier gewesen sein könne — also Tribunat oder Aedilität übergangen habe —, bleibt gesichert nur, daß seine Laufbahn, weil er weder das Militärtribunat noch eines der Ämter des Vigintivirats geführt hat, nach Caracalla fallen muß. Die *curatores rei publicae* für einzelne oder mehrere Gemeinden waren kaiserliche Regierungsbevollmächtigte, bestellt zur Beaufsichtigung der ganzen städtischen Finanzverwaltung (o. Bd. III S. 1806ff.).

Vom verstümmelten Namen der Frau unseres Senators ist nur das Cognomen *Pacula* erhalten (V 4342).

Mit diesem Nonius Aper hat Borghesi Oeuvr. VI 65 den Aper gleichgestellt, der als Consul ordinarius für das J. 207 aus CIL XIII 6623 mit Maximus bekannt ist; Vaglieri Diz. epigr. II 2, 947 hat in ihm den T. Flavius Aper Commodianus gesehen, der a. 223 Statthalter von Germania inferior war; PIR II S. 409 nr. 92 hat die Vermutung Borghesis angenommen, aber wohl mit Unrecht, da die Consules ord. des J. 207 mit ihren vollständigeren Namen uns bekannt sind aus IGR IV 1003 (= IG XII VII 397) und IGR IV 1017 (= IG XII VII 240) als Annius Maximus und Septimius Aper (vgl. Groag PIR² I S. 144 nr. 671).

Fraglich ist, ob er identisch ist mit dem CIL VII 1000 genannten Arr(ius) Paulinus, dem der Freigelassene Theodatus die Inschrift errichtete. [P. Lambrechts.]

13) (Nonius) Asprenas, Volkstribun 710 = 44), wollte nach Appian. bell. civ. III 25 durch Obnuntiation den Volksbeschluß verhindern, durch den der Consul P. Dolabella Syrien als Provinz für die nächsten Jahre erhalten sollte. Die Nachricht hängt mit der tendenziös verfälschten Darstellung der damaligen Provinzenverteilung zusammen, so daß sie trotz ihrer bestimmten Fassung verdächtig ist (s. Sternkopf Herm. XLVII 341. 353f.). Aber der Tribun ist darum nicht anzuzweifeln; nur seine Gleichsetzung mit Nr. 14, der spätestens 708 = 46 Praetor gewesen zu sein scheint, ist nicht möglich (s. Mommsen St.-R. I 552; einziges Beispiel eines Tribunen, der vorher sogar Consul gewesen, M. Fulvius Flaccus ebd. 537, 1, o. Bd. VII S. 242), die beiden können Brüder oder Vettern gewesen sein.

14) L. Nonius Asprenas. Im Afrikanischen Kriege ließ Caesar Anfang April 708 = 46 *Asprenas proconsul* mit zwei Legionen zum Schutz des Lagers bei Thapsus zurück (bell. Afr. 80, 4), und am Spanischen Kriege 709 = 45 nahm *Asprenas* als Reiterführer ebenfalls teil (bell. Hisp. 10, 2). ‚Als Proconsul muß er Praetorier gewesen sein; dann dürfen wir ihn aber wohl sicher in dem im S. C. de Panamar. 715 = 39 an dritter Stelle unter den Senatszeugen aufgeführten *Λεύκιος Νώνιος Λευκίου* (Nr. 8) *υἱὸς Ο[ὐε]λείνα Ἀσπρῆνας* (Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20, 6) wiedererkennen', der nach seiner Stellung in der Liste auch wieder Praetorier sein muß (Cichorius Röm. Stud. 170). Sein Name ist ferner unter denen der Urkundszeugen des S. C. de Aphrodis. von 719 = 35 zum Teil erhalten (*Οὐελλεῖνα Ἀσπρῆνας* Viereck 40 Nr. 19, 5 mit der Datierung p. VII und mit der vollständigeren Lesung des Steins Rev. ét. gr. XIX 82) und auf einer Ehreninschrift aus Valentia (j. Valence) in der Narbonensis (CIL I² 790 = XII 1748 = Dess. 884: *[L. Non]io L. fil.* | *[Asp]renati prop[r?]* | *[c]oloni et incolae* | *patrono)*. [F. Münzer.]

15) L. Nonius L. f. Asprenas hieß der Vater des Consuls des J. 6 n. Chr., wie sich aus der vollständigen Nomenklatur des Sohnes ergibt (s. Nr. 16). Er war zweifellos der Sohn des L. Nonius Asprenas, der als Proconsul an Caesars Kriegen in Afrika und Spanien (46 und 45 v. Chr.) teilnahm (s. Nr. 14) und wohl wiederzuerkennen ist in dem in Senatsbeschlüssen vom J. 39 v. Chr. (Bull. hell. 1877, 226) und 35 (?) v. Chr. (Viereck Sermo gr. n. XIX) genannten *Λεύκιος Νώνιος Λευκίου υἱὸς Οὐελεῖνα Ἀσπρῆνας* (vgl. Cichorius Röm. Stud. 170; auch der Propraetor der Narbonensis *[L. Non]ius L. f. [Asp]renas* CIL XII 1748 wird dieselbe Persönlichkeit sein). In einer Notiz Ulpians im 6. Buch ad edictum Dig. III 1, 1, 5 *refert etiam Labeo Publilium caecum Asprenatis Noni patrem aversa sella a Bruto destitutum, cum vellet postulare*, ist kaum von dem Vater des Consuls 6 n. Chr. (Dessau PIR II N 93), sondern wohl von jenem des Rhetors P. Asprenas (Nr. 18) die Rede, denn *Publilium* dürfte aus *Publium* verschrieben sein. An einen anderen Zweig der Nonii wird auch bei dem von Antonius proskribierten N., nach Plin. n. h. XXXVII 81 dem Sohne des von Catull gegeißelten Nonius Struma und Großvater des M. Servilius Nonianus (Bd. II A S. 1802 Nr. 69), zu denken sein.

Asprenas war mit der Schwester des P. Quinctilius Varus, Consuls des J. 13 v. Chr., vermählt (Vell. II 120, 3 wird Varus als *avunculus* seines Sohnes bezeichnet). Aus dieser Ehe gingen L. Nonius Asprenas, Consul 6 n. Chr. (Nr. 16) und Sex. Nonius Quinctilianus, Consul 8 n. Chr. (Nr. 46), hervor. Da Quinctilius Varus durch seine Ehe mit Claudia Pulchra, einer Großnichte des Augustus (o. Bd. III S. 2898f. Nr. 434), mit dem Kaiserhaus verschwägert war, gehörte auch Asprenas im weiteren Sinn zum Verwandtschaftskreise des Augustus.

Die Nachrichten über einen großen Prozeß unter Augustus, dessen Held Nonius Asprenas, ein enger Freund des Kaisers, war, werden in der Regel auf den Consul 6 n. Chr. bezogen; vielleicht ist jedoch eher an seinen Vater zu denken (diese Annahme vertritt H. Lehmann in einer sonst vielfach veralteten Abhandlung Philol. Suppl. II [1863] 206f.). Denn es wäre auffällig, daß

Augustus einen um etwa 35 Jahre jüngeren Mann seiner vertrauten Freundschaft (*artius ei iunctus* Suet. Aug. 56, 3, vgl. § 2. Dio LV 4, 3) gewürdigt haben sollte; überdies dürfte zur Zeit des Prozesses (s. u.) Asprenas der Sohn ein dem Senate noch nicht angehörender junger Mann gewesen sein, was mit dem Sachverhalt kaum in Einklang zu bringen ist.

Nach einem Gastmahl, das Asprenas veranstaltete, waren die Teilnehmer erkrankt und hundertundreißig von ihnen sollen den Tod gefunden haben (Plin. n. h. XXXV 164). Gegen Asprenas wurde die Anklage wegen Giftmordes erhoben (Plin. a. O. Suet. Aug. 56, 3). Der Prozeß erlangte dadurch große Berühmtheit, daß zwei der bedeutendsten Redner dieser Zeit einander gegenüberstanden: Cassius Severus als Ankläger und Asinius Pollio als Verteidiger; ihre Reden wurden noch später gelesen (Quintil. inst. or. X 1, 22. XI 1, 57. Plin. a. O. Suet. Aug. 56, 3). Dio LV 4, 3, der allerdings keine Namen nennt, aber zweifellos denselben Kriminalfall meint, berichtet darüber zum J. 9 v. Chr., doch liegt hier schwerlich eine genaue Datierung vor (der Autor gibt an dieser Stelle einige Belege für das ‚demokratische' Gebaren des Augustus); die Tatsache, daß Pollio und Severus in dem Rechtshandel auftraten, läßt immerhin darauf schließen, daß derselbe in die mittlere Zeit des Augusteischen Prinzipats gehören dürfte. Der Kaiser, der die schwere Kollision zwischen seiner Bürger- und Freundespflicht sogar im Senate öffentlich zur Sprache brachte, nahm an der Gerichtsverhandlung persönlich teil, verhielt sich aber schweigend, obwohl die Anklagerede des Severus, wie die von Quintilian (XI 1, 57) erhaltenen Worte lehren, an persönlicher Gehässigkeit nicht zu überbieten war. Immerhin genügte die Anwesenheit des Kaisers, um den Freispruch zu erwirken (Suet. Aug. 56, 3. Dio LV 4, 3). Es ist selbstverständlich, daß Asprenas keine Schuld trifft, sondern daß ein unglücklicher Zufall vorlag (ähnliche Fälle haben sich, hauptsächlich infolge von Fischvergiftung, wiederholt, auch in jüngster Zeit, ereignet). Es erscheint denkbar, daß *M. Sulpicius Bassus,* dem *L. Nonius Asprenas VIIvir epulonum* als seinem *amicus optumus* die Grabschrift setzte (CIL VI 2156), eines der Opfer des unglückseligen Gastmahles gewesen ist. Trifft diese Vermutung zu, dann hat Asprenas der Vater dasselbe Priesteramt bekleidet wie später sein Sohn. Daß er nicht zum Consulat gelangte, wird vielleicht eine Folge seines Kriminalprozesses gewesen sein.

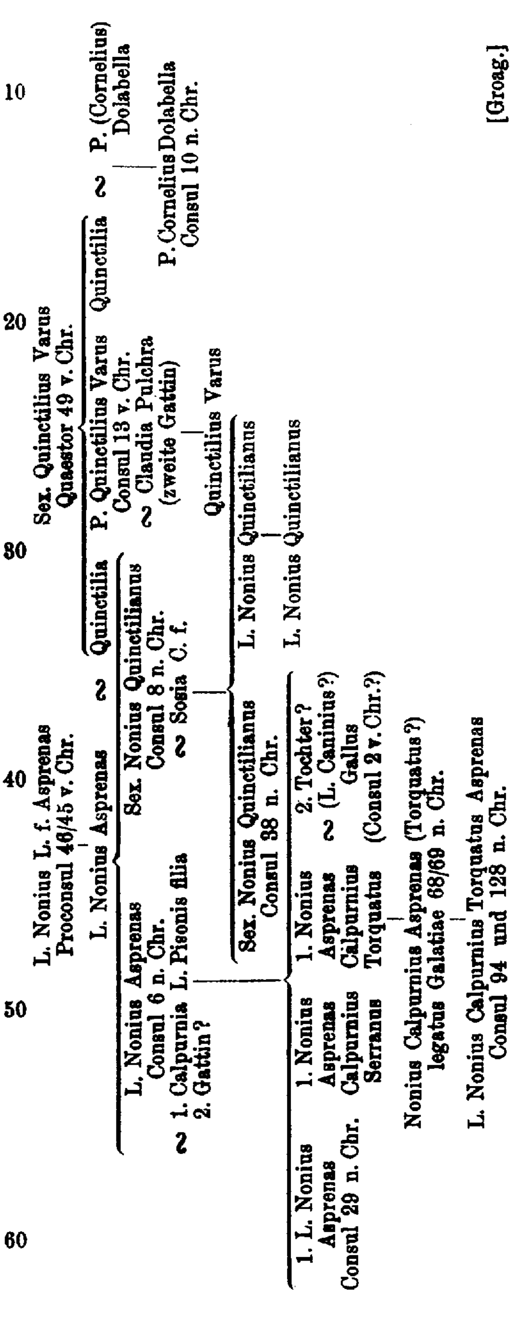
16) L. Nonius Asprenas, Consul im J. 6 n. Chr. a) Name. Im Consulat: *L. Nonius L. f. L. n. Asprenas* CIL I² p. 29 fasti Capitolini. *L. Nonius Asprenas* CIL X 4881 = Dess. 8530. ... *[N]onius Asprenas* CIL XIV 4532 a Fragment der fasti Ostienses. *L. [N]o[nius]* Not. d. scav. 1902, 268. *L...* CIL I² p. 72 = XIV 2963 fasti Praenestini. *L. Non(ius)* tesserae nummulariae CIL I 754. 755 (Babelon Arethuse V 1928, 17, 31) = Herzog Abhandl. Gießen. Hochschulges. I 40 nr. 83. 84. — In Ehreninschriften, die — eher ihm als seinem ältesten Sohne — in Velia (CIL X 8342 b) und in Athen (IG II/III ed. min. 4154) gesetzt wurden, wird er *L. Nonius L. f. Asprenas* genannt (in der athenischen Inschrift unvollständig erhalten). *L. Nonius Asprenas* nennt er sich selbst in der Grabschrift eines Freundes CIL VI 2156, falls diese von ihm und nicht von seinem Vater gesetzt ist. Dagegen führt er auf Denkmälern, die sicher der späteren Zeit seines Lebens angehören, den afrikanischen Meilensteinen und den stadtrömischen Terminationscippi (s. u.), den Namen *L. Asprenas* (ob CIL XI 7493 = VI 31690 der Gentilname zu ergänzen ist, bleibt unsicher; die Autoren nennen ihn *L. Asprenas* oder nur *Asprenas*). Es scheint demnach, daß er das Gentile Nonius wenigstens in nicht strengst offiziellem Sprachgebrauch späterhin nicht mehr führte und sich nach der Weise vornehmer Zeitgenossen (z. B. Mamercus Scaurus, Cossus Lentulus) mit Praenomen und Cognomen begnügte: dies war um so eher tunlich, als der etruskische Familiennamen Asprenas leicht an die Stelle des Gentiliciums treten konnte (vgl. W. Schulze Eigenn. 186. 530). Seine Freigelassenen erhielten natürlich das Gentile Nonius (*Nonia L. Asprenatis l. Helena* CIL IX 5659 vgl. VI 23030).

b) Leben. Asprenas war der ältere Sohn des L. Nonius Asprenas (Nr. 15) und der Quinctilia Sex. filia, der Schwester des Varus (vgl. Vell. II 120, 3). Sein jüngerer Bruder war Sex. Nonius Quinctilianus, Consul 8 n. Chr. (Nr. 46). Seine vornehmen, bis zum Kaiserhaus reichenden Familienverbindungen (s. Nr. 15) berechtigen zu der Annahme, daß er *suo anno* oder wenig später zum Consulat gelangt ist. Demnach wird man seine Geburt um 28 v. Chr. ansetzen dürfen. In der Regel sieht man in ihm jenen Nonius Asprenas, den Freund des Augustus, den ein verhängnisvoller Zufall in einen Monstreprozeß verwickelte (vgl. Dessau PIR II p. 410), doch ist vielleicht eher an seinen Vater zu denken (s. Nr. 15).

Über Asprenas' Ämterlaufbahn vor dem Consulat ist nichts überliefert. Ein Inschriftfragment aus Falerii CIL XI 7493 (das VI 31690 unter den stadtrömischen Steinen abgedruckt ist) scheint der kümmerliche Rest einer großen Ehreninschrift zu sein, die seinen Cursus honorum enthielt; die — abgesehen vom Priesteramt — erhaltenen Reste können wohl nur zu *[X]vir [stlitibus iudicandis]* ergänzt werden. Er gehörte dem Priestercollegium der *septemviri epulonum* an (CIL VI 2156. 31690 = XI 7493; in den während seines afrikanischen Proconsulates gesetzten Inschriften [s. u.] führt er den Priestertitel ständig). Im zweiten Halbjahr 6 n. Chr. war er Consul zusammen mit M. Aemilius Lepidus (die Belegstellen o. zum Namen; vom 3. Sept. ist CIL X 4881 = Dess. 8530 datiert, vom 1. Okt. CIL I 754, vom 18. Nov. I 755). Wohl unmittelbar nachdem er die Fasces niedergelegt hatte, begleitete er seinen Oheim P. Quinctilius Varus, der den Befehl über das Rheinheer übernommen hatte, als Legat in die Provinz (Vell. II 120, 3); ihm unterstanden die beiden in Mogontiacum liegenden Legionen (nach Ritterling o. Bd. XII S. 1237. 1728 die XII. Gemina und XVI. Gallica, nach Syme Journ. rom. stud. XXIII 14ff. die legio I und V Alaudae). Als Varus die verhängnisvolle Campagne des J. 9 n. Chr. unternahm, blieb Asprenas an der Spitze seiner beiden Legionen am Rhein zurück. Damals gewährte ihm

das Geschick die Gelegenheit, eine nicht unwichtige geschichtliche Rolle zu spielen. Als die Kunde von der Katastrophe seines Oheims an den Rhein gelangte, verlor Asprenas nicht die Geistesgegenwart; *gnava virilique opera,* wie Velleius sagt, führte er seine Legionen, deren Manneszucht er zu wahren verstand, eilig an den Niederrhein (nach Castra Vetera) und verhinderte durch sein entschlossenes Auftreten, daß die Aufstandsbewegung auf die in ihrer Treue bereits wankenden Stämme am linken Rheinufer übergriff (Vell. II 120, 3). Als sich die Besatzung von Aliso zum Rheine durchzuschlagen suchte, rettete sein Eingreifen die in große Bedrängnis Geratenen vor dem Untergang (Dio LVI 22, 4; diese Vorgänge reichen vielleicht bis in den Beginn des J. 10 n. Chr., vgl. Gardthausen Aug. II 828). So hat Asprenas das linke Rheinufer dem Reiche erhalten. Leider scheint er, wenn wir Velleius glauben dürfen, diese Ruhmestat durch ein unschönes Verhalten wieder beeinträchtigt zu haben; wenigstens sagt Velleius (II 120, 3) ihm nach *sunt tamen, qui ut vivos ab eo vindicatos, ita iugulatorum sub Varo occupata crediderint patrimonia hereditatemque occisi exercitus, in quantum valuerit* (so Lipsius, überliefert ist *voluerit*), *ab eo aditam.*

Im J. 14/15 n. Chr. verwaltete Asprenas als Proconsul Africa (Tac. ann. I 53). Von einer Straße, die er durch die legio III Augusta *ex castris hibernis* nach Tacape anlegen ließ, sind eine Anzahl Meilensteine erhalten (CIL VIII 5205. 10018. 10023 vgl. 21915 = Dess. 151. Ann. épigr. 1905 nr. 177, vgl. Pallu de Lessert Fast d. prov. Afr. I 93ff. Ritterling o. Bd. XII S. 1494). Da Tiberius in diesen Inschriften die Titulatur *Imp. Caes. Augusti f. Augustus trib. pot. XVI* (*XVIII* irrig überliefert VIII 5205) führt, sind die Meilenweiser in der Zeit zwischen dem Tode des Augustus (14. Aug. 14) und seiner Konsekrierung (17. Sept. 14) gesetzt. Wie Tacitus (ann. I 53) einigen Gewährsmännern entnimmt, waren es von Asprenas im Auftrage des Tiberius entsendete Soldaten, die den auf der Insel Cercina im Exil weilenden Sempronius Gracchus töteten (s. Bd. II A S. 1371ff. Nr. 41). Vielleicht unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Afrika übernahm Asprenas den Vorsitz im Collegium der *curatores locorum publicorum iudicandorum,* die *ex senatus consulto ex privato in publicum restituerunt.* Grenzsteine dieser Termination sind erhalten (CIL VI 1267 a. b. 31573 = Dess. 5940. 31574 = Dess. 5941. 37037). Daß seine Amtstätigkeit, die in die Zeit zwischen 15 und 20 n. Chr. gehört (s. o. Bd. XIII S. 471 Nr. 165), nicht nur ganz kurze Zeit währte, ergibt sich daraus, daß das Collegium unter seinem Vorsitz die Zusammensetzung änderte (s. Bd. XIII a. O.). Als im J. 20 nach dem Abschluß des Prozesses gegen Cn. Piso Valerius Messalinus im Senate den Antrag stellte, den Mitgliedern des Kaiserhauses *ob vindictam Germanici* Dank zu sagen, und hierbei Claudius nicht erwähnte, fragte ihn Asprenas, ob er diesen mit Absicht übergangen habe (Tac. ann. III 18). Asprenas wird vor dem J. 30 gestorben sein, da Velleius, dessen Schrift in diesem Jahre erschien, bei seinen Lebzeiten die oben angeführte gehässige Bemerkung



nicht gewagt hätte (Borghesi Oeuvr. IV 462). Nach seinem Tode setzte ihm sein jüngster Sohn den noch erhaltenen Gedenkstein *Asprenans Calpurnius Torquatus patri suo* (CIL VI 1370), der jedoch nicht als die eigentliche Grabschrift anzusehen ist. Ob bereits unser Asprenas das Grabmal an der Via Flaminia erbaut hat, ist ungewiß (s. Nr. 17).

Wie dies bei den vornehmen Römern Brauch war, hat Asprenas zweifellos Patronatrechte über eine Anzahl von Gemeinden ausgeübt. Bezeugt ist dies für Velia (CIL X 8342 b); auch die Statue in Falerii (XI 7493) ist wohl dem Patron der Stadt errichtet. Die Athener ehrten Asprenas, wohl anläßlich eines zeitweiligen Aufenthaltes in ihrer Stadt, durch eine Bildsäule (IG II/III ed. min. 4154; Graindors Vermutung Bull. hell. LI 265, daß in der Inschrift *[τὸν ἀνθύπατον]* ergänzt werden könnte, dürfte kaum zutreffen). Wie *L. Nonius L. f. Asprenas,* IIIIvir von Carsulae, der in der Grabstätte des C. Furius Tiro, offenbar eines Verwandten, und seiner Familie bestattet wurde (CIL XI 4572), mit dem senatorischen Hause zusammenhängt, entzieht sich unserer Kenntnis. — In Picenum, anscheinend dem Heimatland der Asprenates (vgl. Cichorius Röm. Stud. 170), wird Asprenas Landbesitz gehabt haben (vgl. CIL IX 5659). Grabschriften in Rom (VI 23030; vielleicht auch 37685ff.) und Treia in Picenum (IX 5659) nennen Freigelassene und Sklaven dieses Hauses.

L. Asprenas (überliefert ist *Asprenates*), ein Zeitgenosse des älteren Seneca, der sich — wie dieser (contr. X praef. 2) berichtet — mit rhetorischen Deklamationen abgab, aber zu denen gehörte, *quorum fama cum ipsis extincta est,* wird entweder der Vater des Consuls 6 n. Chr. oder dieser selbst sein; letzteres wäre ziemlich sicher, wenn der an derselben Stelle genannte *Quintilianus senex* identisch wäre mit dem Consul 8 n. Chr. (u. Nr. 46).

c) Familie. Die (nur durch eine alte Abschrift bekannte) Inschrift (Grabschrift?) CIL VI 1371 = Dess. 927 war *Calpurniae Asprenatis (uxori), L. Pisonis [filiae], matri L. Noni Asprenatis et Asprenatis Calpurni Ser[r]ani et Asprenatis Calpurni Torquati* gesetzt. Der Gemahl der Calpurnia ist, wie allgemein mit Recht angenommen wird, der Consul 6 n. Chr., ihr Vater der berühmte Stadtpraefect L. Piso pontifex, Consul 15 v. Chr. (o. Bd. III S. 1396ff. Nr. 99); von ihren Söhnen gelangte der älteste im J. 29 zum Consulat (s. Nr. 17), der jüngste verdankte den Beinamen Torquatus einem Unfall, den er beim lusus Troiae erlitten hatte (Suet. Aug. 43, 2).

In den Familienkreis des Asprenas scheint auch ein (nicht mehr erhaltenes) Inschriftfragment aus Tarraco (CIL II 4129; möglicherweise aus Italien verschleppt) zu führen, das von Hübner wohl nicht richtig ergänzt wurde. In Z. 5 dieser Grab- oder Ehreninschrift einer hochstehenden Dame kann *tis* nicht zu *[nep]tis* ergänzt werden, da man nachher einen Eigennamen erwarten müßte; vielmehr läßt die Erwähnung des *cognatus Dolabellae* (s. u.) an die Ergänzung *[Asprena]tis* denken. Dementsprechend wird in der zweitvorhergehenden Zeile, von welcher *[VII vi]ri epulonum* erhalten ist, der Name unseres Asprenas gestanden haben; auf denselben wird sich Z. 4 die Bezeichnung *consularis* beziehen (was vorher zu ergänzen ist, bleibt unklar: vielleicht ein zweites Priesteramt des Asprenas, etwa *sodalis Augustalis*). Der in Z. 5 genannte *[Aspre]nas* wird als *legatus ... Dolabellae ... [co]gnati* bezeichnet: von den Persönlichkeiten dieser Zeit kann nur P. Cornelius Dolabella Consul 10 n. Chr. in Betracht kommen, von dem bezeugt ist (Tac. ann. IV 66), daß er mit den Quinctilii Vari — demnach auch mit den Nonii Asprenates — verwandt war. In welchem Verwandtschaftsverhältnis die unbekannte Dame zu den in der Inschrift genannten Männern — einem ... *Gallus XVvir [sacris faciundis, consu]laris* (ob L. Caninius Gallus, Consul 2 v. Chr.?, vgl. u. Nr. 47) und den beiden Asprenates — gestanden hat, bleibt angesichts der fragmentarischen Erhaltung des Steines unklar, doch scheint sich (nach Z. 7 zu urteilen) die Bezeichnung *filia* (Z. 2) auf die im Folgenden genannte Persönlichkeit zu beziehen. Demnach besteht die Möglichkeit, daß die Unbekannte die Gattin des Gallus, die Tochter unseres Asprenas (dann vielleicht aus einer anderen Ehe als mit Calpurnia) und die Schwester (Stiefschwester?) des Consuls 29 n. Chr. gewesen sei (ist Gallus tatsächlich der nämliche wie L. Caninius Gallus, dann müßte man freilich annehmen, daß er im vorgerückten Alter ein junges Mädchen geheiratet habe). Unter der Voraussetzung der Zulässigkeit unserer Hypothese erscheint folgende Wiederherstellung des Fragmentes möglich: ... *[uxor L. Caninii?] Galli XVvir(i) [sacris faciundis, consu]laris, filia [L. Asprenatis VIIvi]ri epulonum, [sodalis Augustalis?,] consularis, [soror L. Asprena]tis legati [pr. pr. P. Cornelii] Dolabellae [pro co(n)s(ulis) Africae co]gnati. Loco [ab heredibus impetrato?].*

Auf S. 870 sei versucht, einen allerdings hypothetischen Stammbaum dieses Zweiges der Nonii Asprenates zu entwerfen.

17) L. Nonius Asprenas, Consul im J. 29 n. Chr., der älteste Sohn des Vorausgehenden und der Calpurnia (CIL VI 1371 = Dess. 927; s. Nr. 16). Dieser Asprenas, nicht sein Vater (der *VIIvir epulonum* war), wird der *L. Asprenas L. f. consul augur* sein, der, einem bei der Porta del Popolo gefundenen Fragment einer großen Inschrift zufolge, in einem monumentalen Grabmal an der Via Flaminia bestattet war (CIL VI 31689, vgl. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom III 463. Gatti Bull. com. XXXIX 1911, 190. Tomassetti Campagna Rom. III 201, 2. Platner-Ashby Topogr. Dict. of anc. Rome 481); der Erbauer des Mausoleums könnte bereits sein Vater gewesen sein. Wenn die allerdings hypothetische Ergänzung des Fragmentes CIL II 4129 (s. Nr. 16) zutrifft, war Asprenas Legat seines Verwandten P. Cornelius Dolabella (Consuls 10 n. Chr.), als dieser im J. 23/24 n. Chr. Africa als Proconsul verwaltete (vgl. o. Bd. IV S. 1309). Im zweiten Halbjahr 29 führte er die consularischen Fasces zusammen mit A. Plautius (*L. Nonius* CIL X 1233 = Dess. 6124 fasti Nolani. *L. Aspr[enas]* CIL I^2 p. 71 fasti Arvalium. *L. Nonio Asprenate A. Plotio cos. asellus natus pridie nonas Capratinas* [l. *Caprotinas*] d. i. 6. Juli CIL IV 1555; *L. Aspr. A. Plaut.* tesserae nummulariae CIL I

767 = Herzog Abh. Gießen. Hochschulges. I 40 nr. 95 [15. Juli]. I 768 = Herzog nr. 96 [7. Okt.]). Von Priesterämtern hatte er den Augurat inne (CIL VI 31689). — Auf welche von den drei Söhnen des Consuls 6 n. Chr. sich die Notiz des Plinius n. h. XXX 63 *consularis Asprenatum domus est, in qua alter e fratribus colo liberatus est ave hac* (es handelt sich um die Haubenlerche) *in cibo sumpta et corde eius armilla aurea incluso, alter sacrificio quodam facto crudis laterculis ad formam carmini atque, ut sacrum peractum est, obstructo sacello* bezieht, läßt sich nicht feststellen. [Groag.]

18) P. Nonius Asprenas wird vom älteren Seneca als Deklamator öfter genannt, gehört aber nicht zu den führenden Rhetoren (vgl. über L. o. S. 871, 34); contr. X 4, 19 erfahren wir, daß er eine *sententia* des Glykon (o. Bd. VII S. 1469) verbessert. [W. Kroll.]

19) P. Nonius Asprenas, Consul des J. 38 n. Chr. mit M. Aquila Iulianus, war Sohn eines Marcus (Dio ind. l. LIX). Die *tria nomina* in den Consulfasten von Ostia (CIL XIV 4535) und Antium (CIL I^2 p. 247 = X 6638) und in Inschriften aus seinem Consulatsjahr (CIL VI 811 = Dess. 192; unvollständig erhalten VI 10288. XI 7269. Ann. épigr. 1922 nr. 126), ferner Frontin. de aq. I 13 (vgl. II 102) und Dio ind. l. LIX; *Πούπλιος Νώνιος* Dio LIX 9, 1. Die Consuln waren bereits von Tiberius designiert worden (Dio LIX 9, 1). Im zweiten Halbjahr 38 übernahmen an Stelle der *ordinarii* Ser. Asinius Celer und Sex. Nonius Quintilianus die Fasces (s. u. Nr. 47). P. Asprenas ist wohl der Senator *Ἀσπρήνας*, der sich am Todestage des Gaius (24. Jan. 41) in der nächsten Umgebung des Kaisers befand und der Wut der germanischen Leibwächter, die den Tod des Caesars rächen wollten, zum Opfer fiel (Joseph. ant. XIX 87. 123. 142f. 216 vgl. Suet. Cal. 58, 3; derselbe Mann ist wohl Joseph. § 98 genannt, wo die besten Handschriften *ἀμβρωνᾶσ* bieten, aber auch *ἀσπρίνασ* vorkommt; vgl. Niese z. St.). Derselben Linie der Asprenates gehören der Rhetor P. Asprenas (Nr. 18), ferner (P.? Nonius) Asprenas Caesianus (Nr. 20) und P. Nonius Asprenas Caesius Cassianus (Nr. 21) an. — Welche Bewandtnis es mit dem CIL V 1168 (Aquileia) genannten *P. Asprenas* hat, läßt sich nicht feststellen. [Groag.]

20) P. (?) (Nonius) Asprenas Caesianus. Eine Bleitessera aus Rom (jetzt in Paris) trägt auf der Vorderseite die Aufschrift *Aspren,* auf der Rückseite *Caesian* (Rostovtzeff Tess. urb. Rom. syll. nr. 1139 vgl. Klio Beih. III 105). Dieselbe Persönlichkeit ist zweifellos in einer stadtrömischen Grabschrift genannt, die *Olympus Asprenatis Caesiani disp(ensator)* seiner Gattin *Nonia P. l. Ionice* setzte (CIL VI 9356). Aus dem Namen der Frau wird man schließen dürfen, daß ihr Patronus mit vollständigem Namen P. Nonius Asprenas Caesianus hieß, demnach der Linie der Publii Asprenates angehörte, der auch der Consul 38 n. Chr. (Nr. 19) und der Consular P. Nonius Asprenas Caesius Cassianus (Nr. 21) entstammten. Das Verwandtschaftsverhältnis dieser Persönlichkeiten untereinander bleibt ebenso unklar als die Art ihrer Verbindung mit den Caesiern (Verschwägerung? oder Adoption?).

21) P. Nonius Asprenas Caesius Cassianus nahm als Proconsul von Asia im Auftrag eines Kaisers, von dessen Namen und Titel nur *Σεβαστὸς [Γερμαν]ικὸς* erhalten ist, die Grenzregulierung des heiligen Territoriums der ephesischen Artemis persönlich vor, wie zwei in der Gegend von Ephesos gefundene Grenzsteine bezeugen (Keil-v. Premerstein 3. Reise in Lydien, Denkschr. Akad. Wien LVII 1914, 1, 98f. Keil Jahresh. XXVIII 1933 Beibl. 43). Der Kaiser, der diesen Auftrag erteilte, könnte Claudius, Nero oder Domitian sein; die Nomenklatur des Asprenas spricht vielleicht eher für letzteren (vgl. Keil Jahresh. a. O.), obwohl bereits zur Zeit der Iulier und Claudier ähnliche Namensformen, wenn auch noch verhältnismäßig selten, begegnen. Demnach ist vorläufig nicht festzustellen, wann Asprenas den (Suffect-) Consulat bekleidet hat. Er gehörte dem Zweige der Publii Asprenates an und war sicherlich nahe verwandt mit (P. Nonius) Asprenas Caesianus (Nr. 20).

22) *(Nonius) Asprenas Calpurnius Ser[r]anus* (überliefert ist *Seranus* oder *Seianus*), zweitältester Sohn des L. Nonius Asprenas, Consuls 6 n. Chr. und der Calpurnia (CIL VI 1371 = Dess. 927; s. o. Nr. 16). Wie er zu dem hauptsächlich in dem Hause der Atilier geführten Cognomen Serranus kam, ist unbekannt.

23) Nonius Asprenas Calpurnius Torquatus, jüngster Sohn des L. Nonius Asprenas, Consuls 6 n. Chr., und der Calpurnia (CIL VI 1371 = Dess. 927; s. o. Nr. 16). Im Knabenalter erlitt er beim Troiaspiel einen Unfall und erhielt zum Troste von Augustus eine goldene Halskette und für sich und seine Nachkommen die Erlaubnis, den Beinamen Torquatus zu führen (Suet. Aug. 43, 2; der Vorfall ereignete sich, wie sich aus den folgenden Worten Suetons ergibt, noch zu Lebzeiten des Asinius Pollio, der im J. 5 n. Chr. starb). Dementsprechend wird er in der Grabschrift (?) seiner Mutter (CIL VI 1371) *Asprenas Calpurnius Torquatus* genannt und nennt sich selbst auf einem Gedenkstein, den er dem Andenken seines Vaters weihte, *Asprenans Calpurnius Torquatus* (VI 1370; der Suet. Cal. 35, 1 genannte Torquatus ist wohl D. Iunius Silanus Torquatus, s. o. Bd. X S. 1104; an eine Identifizierung mit Torquatus, dem Freunde des Horaz [vgl. Teuffel Gesch. röm. Litt.^{6} II § 267, 2], ist aus chronologischen Gründen nicht zu denken). Die späteren Nonii Calpurnii Torquati (Nr. 30f.) sind demnach seine Nachkommen, der Legat von Galatien im J. 69 (Nonius) Calpurnius Asprenas (Nr. 29) vielleicht sein Sohn. [Groag.]

24) Nonius Attianus, im J. 70 Senator, unter Nero einer der bekanntesten Angeber (Tac. hist. IV 41 *crebris apud Neronem delationibus famosus*). [E. Swoboda.]

25) Nonius Balbus, Volkstribun 722 = 32, vereitelte durch seine Intercession den Versuch des Consuls C. Sosius, eines Anhängers des Antonius, sofort bei seinem Amtsantritt am 1. Jan. einen Senatsbeschluß gegen Caesar Octavianus zustande zu bringen (Dio L 2, 3, s. u. Bd. III A S. 1178, 55ff.). Er hängt ohne Zweifel aufs engste mit den aus Herculanensischen Funden bekannten M. Nonii Balbi zusammen (Nr. 27). [F. Münzer.]

26) Nonius Balbus, Volkstribun im J. 32 und Parteigänger Octavians, der gegen die Anträge des cos. C. Sossius zugunsten Octavians interzedierte (Cass. Dio L 2 *εἰ μὴ Νώνιος Βάλβος δημαρχῶν ἐκώλυσεν*). Über seine Person sind wir nicht unterrichtet, vielleicht ist er mit M. Nonius Balbus (s. u.) identisch, oder ist dessen Vater.

27) M. Nonius Balbus, bekannt aus herculanensischen Inschriften CIL X 1425—1434. Der volle Name lautet *M. Nonius M. f. Balbus*, ebenso der seines Vaters, dessen Statue, *d(ecreto) d(ecurionum)* gesetzt, im Theater zu Herculanum gefunden wurde (X 1439); seine Mutter hieß *Viciria A. f. Archais* (X 1440), seine Frau *Volasennia C. f. Tertia* (X 1435—1437). Die Statuen beider Frauen, errichtet von den *decuriones et plebs Herculanensis* bzw. *d(ecreto) d(ecurionum)*, kamen ebenfalls aus dem Theater zutage, die der Volasennia zugleich mit vier weiblichen Gewandstatuen ohne Inschriften; auf Grund der ,gleichen Arbeit und Ähnlichkeit der Gesichtszüge werden sie mit aller Wahrscheinlichkeit zur Familie des Balbus gerechnet' (Gerhard Neapels antike Bildwerke [1828] 17f. nr. 42. 47. 52. 57). N. stammte aus Nuceria, bekleidete die Praetur und war zur Zeit des Augustus Proconsul von Creta et Cyrenae. Er muß sich während seiner Amtszeit besondere Verdienste um die Provinz erworben haben, da ihm nicht nur das *commune Cretensium* in Herculanum als seinem Patron, sondern auch die Metropolis von Creta, die *(Coloni)a Iulia C(nossus)* (X 1433; vgl. Cass. Dio XLIX 14. Strab. X 4, 9 p. 477), und die *(G)ortyniei* (X 1434) Ehreninschriften setzten. Eine Reiterstatue und eine *statua togata* (erstere nach Gerhard S. 20 nr. 62 nicht im Theater, sondern ,aus der Basilika von Herculanum gezogen'), errichteten ihm die *Herculanenses*, wohl weil er *basilicam portas murum pecunia sua* erbauen ließ. Die Inschrift, die ihm die *Nucherini municipes sui* gesetzt haben, gehört vermutlich zu der Reiterstatue, die, ohne Kopf und Inschrift, zugleich mit der obenerwähnten gefunden wurde. Zu der Familie des N. ist wahrscheinlich auch der Freigelassene eines Balbus, *M. Nonius Eutychus Marcianus* zu rechnen (X 1471. 1472), der *d(ecreto) d(ecurionum)* durch ein Grabmal geehrt wurde.

28) (No)nius Bassus, nach CIL IX 5829 *cos. suff.*, Jahr unbekannt, dem die *(res) publica (ex te)stamento* eine Inschrift gesetzt hat. Borghesi VI 91 bringt ihn mit dem cos. ord. des J. 81, L. Flavius Silva Nonius Bassus bzw. mit C. Salvius C. f. Vel(ina) Liberalis Nonius Bassus (IX 5533; hierzu Liebenam Fasti consulares 1909, 78) in Zusammenhang. Einen L. Nonius Bassus aus Picenum, Praefectus cohortis I Ulpiae Brittonum miliaria, nennt das Militärdiplom CIL III p. 886 (27. Sept. 145—161). [E. Swoboda.]

29) (Nonius) Calpurnius Asprenas (*Calpurnius Asprenas* Tac., *Καλπούρνιος* [überliefert *καλπουρῖνος*] Zon.) gehörte zweifellos der Nachkommenschaft des L. Nonius Asprenas, Consuls 6 n. Chr., und der Calpurnia aus dem Hause der Pisonen an (s. o. Nr. 16); vielleicht war er der Sohn des Calpurnius Asprenas Torquatus (Nr. 23). In seiner offiziellen Nomenklatur hat er demnach wohl Nonius als Gentilnamen geführt, im täglichen Leben dagegen Calpurnius als den vornehmeren Namen bevorzugt. Vielleicht gehörte auch das Cognomen Torquatus zu seinen Namen (vg. u.).

Asprenas war jedenfalls Praetorier, als ihn Galba zum Legaten von Galatia und Pamphylia ernannte (Tac. hist. II 9; vgl. o. Bd. VII S. 555). Er erhielt den Auftrag, dem Treiben eines falschen Nero, der die Provinzen Achaia und Asia unsicher machte und sich auf der Insel Kythnos festgesetzt hatte, ein Ende zu bereiten. Mit Hilfe von zwei Triremen, die ihm aus der Flotte von Misenum zur Verfügung gestellt wurden, gelang es ihm zu Beginn des J. 69 den Pseudo-Nero unschädlich zu machen (Tac. hist. II 9. Zonar. XI 15 p. 484f. B. = p. 45 D. = Dio ed. Boissevain III p. 108). Asprenas wird noch Legat der Provinz gewesen sein, als sich alle kleinasiatischen Provinzen dem am 1. Juli 69 zum Imperator proklamierten Vespasian anschlossen (vgl. Tac. hist. II 81). Der Name dieses Legaten (nicht, wie Ramsay Journ. rom. stud. VI 134 meint, der des L. Piso pontifex, Consuls 15 v. Chr., übrigens des Urgroßvaters unseres Asprenas), dürfte in einem Inschriftfragment aus Antiocheia in Pisidien zu ergänzen sein (Calder Journ. rom. stud. II 104, 42; verbesserte Lesung ebd. VI 134): ... *[p]ontif[ex maximus t]ribunic[iae potest]atis cos. ... [per ...] Calpu[rnium ... leg(atum) Aug. pr. pr.]* ... Der Kaiser, der in dieser Urkunde als Bauherr genannt war, dürfte meines Erachtens Vespasian sein. An die Statthalterschaft des Asprenas erinnert ferner die Grabschrift einer Sklavin *[Ni]cario ancilla ... Asprenatis*, die in Perge zutage kam (Paribeni-Romanelli Monum. ant. XXIII 1915, 65, 49). Bürgerrecht und Namen der vielen Calpurnii, die in Attaleia und anderen Städten Pamphyliens inschriftlich begegnen, werden zum Teil auf Asprenas zum Teil bereits auf L. Piso pontifex zurückzuführen sein (Paribeni-Romanelli 30. Ramsay Journ. hell. stud. 1918, 173f.).

Die Legation von Galatien eröffnete die sichere Aussicht auf den Consulat, den Asprenas demzufolge in einem der ersten Jahre Vespasians als Suffectus bekleidet haben dürfte. Möglicherweise ist er identisch mit ... *Torquatus Asprenas*, der mit L. Sergius Paullus am 23. Sept. eines unbekannten Jahres die Fasces führte (CIL VI 253; s. Nr. 30).

30) (Nonius Calpurnius?) Torquatus Asprenas. Die stadtrömische Dedikationsinschrift eines von *[cultores] domus divinae Aug.* wiederhergestellten Heiligtums trägt die Datierung *VIII k. Octob.* (Geburtstag des Augustus) ... *Torquato Asprenate L. Sergio Paullo cos.* (CIL VI 253). Wann diese Suffectconsuln die Fasces führten, ist aus dem Text nicht zu ersehen. Während die Mehrzahl der Forscher sich für die Zeit des Hadrian oder Pius entscheidet (Borghesi Oeuvr. VIII 506 dachte an einen sonst unbekannten Sohn des Torquatus Asprenas, Consuls II 128), ist u. Bd. II A S. 1717f. die Vermutung ausgesprochen worden, daß der Consulat des Asprenas und Paullus in die Regierungszeit Vespasians gehöre (die Bezeichnung *domus divina* findet sich zwar regelmäßig erst im 2. Jhdt., begegnet aber vereinzelt schon weit früher, so z. B. unter Claudius Ann. épigr. 1927 nr. 2). Falls diese Vermutung zutrifft, könnte an die Identifizierung des Consuls mit dem Legaten von Galatien Calpurnius Asprenas (Nr. 29) gedacht werden.

31) L. Nonius Calpurnius Torquatus Asprenas, Consul der J. 94 und 128 n. Chr. Der Name findet sich in der angegebenen Form in einem in Philadelphia gefundenen Holzdiptychon aus seinem ersten Consulatsjahr Dess. 9059 (Außentext v. 1, Innentext v. 8). *L. Nonius Torquatus Asprenas* in einem Diptychon aus dem Fayûm aus demselben Jahre (Ann. épigr. 1926 nr. 151 v. 1. 15) und in der Inschrift CIL VI 25527 = Dess. 7869, die gleichfalls in das J. 94 gehört (ein zweites unvollständig erhaltenes Exemplar VI 5797). ... *[N]ώνιος Τορκ[ουᾶ]τος Ἀσπρή[νας]* in einer Urkunde aus seinem zweiten Consulatsjahr (SEG VI 59 v. 54f. Ankyra). *Λούκιος Νώνιος Ἀσπρήνας Τορκ[ουᾶτος]* in einer in vier Exemplaren erhaltenen Inschrift aus Ephesos, die während seines Proconsulates gesetzt ist (Forsch. in Ephesos II 150 nr. 29); auf der Basis einer Statue, die ihm zur gleichen Zeit errichtet wurde, ist *L. No[nio . f. Vel(ina) Calpurnio] To[rquato Asprenati]*, im griechischen Text *[Λε]ύκι[ον Νώνιον* usw.*]* zu ergänzen (Forsch. in Ephesos III 115 nr. 27). Endlich finden sich in Datierungen aus dem J. 128 die Namensformen *Torquatus Asprenas* CIL VI 10048 = Dess. 5287. XV 1433, *Torquatus* VI 32517. VIII 8369 = Dess. 5961. VIII 18066. XV 1434. Dess. 9133, *Asprenas* XV 830. VI 10299. 31139. Die hsl. Consulfasten bieten für das J. 94 den Namen *Asprenas*, für 128 *Torquatus* mit Ausnahme des Chronographen vom J. 354, der dieses Jahr mit *Asprenate et Libone* bezeichnet (Chron. min. I p. 58 vgl. III p. 506. Vaglieri Diz. epigr. II 1050. 1084).

Asprenas war mutmaßlich der Sohn des Legaten von Galatien und Pamphylien im J. 68/69 (Nonius) Calpurnius Asprenas (Torquatus ?) (Nr. 29). Da er als nobilis und Patricier (vgl. Nr. 46) zweifellos *suo anno*, wenn nicht schon vorher, zum Consulat gelangte, wird er im J. 61 n. Chr. oder bald nachher geboren sein. Im J. 94 bekleidete er den eponymen Consulat zusammen mit T. Sextius Magius Lateranus (die Zeugnisse s. o.); ferner ist in einem Fragment von Fasten eines Priesterkollegs CIL VI 1988 = XIV 2392 mit Sicherheit *L. No[nio Asprenate] T. S[extio Laterano]* zu ergänzen; vgl. Dessau PIR II N 123). Sicherlich schon vor dem Consulat war er in das Priesterkollegium der Auguren aufgenommen worden (Keil Forsch. in Ephesos III 115 ergänzt auf der ephesischen Basis zutreffend *aug[uri]* und ein zweites Priesteramt, vielleicht das der *sodales Augustales*). Unter Traian gelangte Asprenas zum Proconsulat von Asia. Nach seinem Proconsulat wird in Schenkungsurkunden des C. Vibius Salutaris datiert (Forsch. in Ephesos II 150 nr. 29); derselbe Wohltäter von Ephesos errichtete damals dem Proconsul, *[amico] opt[imo]*, eine Statue in Ephesos, deren bilingue Inschrift fragmentarisch erhalten ist (Forsch. in Ephesos III 115 nr. 27). Dem damals üblichen Intervall zwischen Consulat und Proconsulat entsprechend wird seine Verwaltung der Provinz Asia um 108/109 anzusetzen sein (Heberdey Jahresh. VIII 237 entscheidet sich für das J. 109/10). Hadrian verlieh ihm zum zweitenmal die Fasces im J. 128 mit M. Annius Libo (die Belegstellen s. o.; VI 207 = 30715 ist *[Torquato Asprenate] II et Libone cos.* zu ergänzen). An der Identität des Consuls II 128 mit dem offenbar völlig gleichnamigen Consul des J. 94 ist meines Erachtens nicht zu zweifeln. Hadrian hat in derselben Zeit mehreren illustren Altconsularen den zweiten Consulat verliehen, so dem M. Lollius Paulinus Valerius Asiaticus Saturninus, der ein Jahr vor Asprenas die Fasces geführt hatte, und dem L. Neratius Marcellus, der mutmaßlich bald nach ihm Consul gewesen war; überdies geht es aus chronologischen Gründen kaum an, den Consul II 128, der doch geraume Zeit vorher den ersten Consulat bekleidet haben müßte, für den Sohn des Consuls 94 zu halten. Asprenas wird damals im Alter von ungefähr 66 Jahren gestanden haben. Die hohe Auszeichnung beweist, daß er zu den Freunden Hadrians und zu den *principes civitatis* gehörte. Das in der Kaiserzeit zu großem Glanze gelangte Haus der Nonii Asprenates scheint mit ihm ausgestorben zu sein (doch vgl. o. Nr. 30).

Das *balneum Torquati* in der regio prima in Rom (Not. urb. Romae und Curiosum Jordan Forma urb. Romae p. 49) wurde vermutlich von dem Consul der J. 94 und 128, sicher von einem Angehörigen dieser Familie erbaut. Wasserleitungsröhren mit dem Namen *L. Noni Asprenatis*, die an der Via Ostiensis gefunden wurden (CIL XV 7501), stammen wohl aus einer Besitzung unseres Asprenas, da die Buchstabenformen nach dem Urteil Dressels dem 2. Jhdt. entsprechen. [Groag.]

32) Nonius Celer, ein *honestissimus vir*, dem die Rücksicht auf seine amtliche Stellung (*ratio civilium officiorum*) eine gewisse Repräsentation auferlegt, Bräutigam der Tochter von Plinius' Freund Quintilianus, der Enkelin eines Tutilius, Plin. epist. VI 32, 1. [Stein.]

33) M. Nonius Gallus (die *tria nomina* in der Inschrift aus Aesernia, *Νώνιος Γάλλος* Dio) errichtete seinem Vater *C. Nonius C. f. M. n., IIIIvir quinq(uennalis)* in Aesernia, ein stattliches Grabmal in dieser samnitischen Stadt (CIL IX 2642), die offenbar die Heimat dieser Familie war (auffälligerweise ist die Inschrift eradiert, aber nachher wiederhergestellt). Er bezeichnet sich auf dem Denkmal als *imperator, VIIvir epulonum*, ist demnach identisch mit Nonius Gallus, der im J. 29 oder 28 v. Chr. eine Erhebung der Treverer (*Τρηοῦροι* cod. Vat. und Marc., *Τρήουηροι* Boissevain) und mit diesen verbündeter germanischer (wohl rechtsrheinischer) Stämme niederwarf (Dio LI 20, 5) und, wie die angeführte Inschrift lehrt, nach erfochtenem Siege von seinen Truppen als *imperator* akklamiert wurde (Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 56 vermutet, daß auch sein Cognomen Gallus an seinen in Gallien errungenen Sieg erinnern soll). N. wird kaum Statthalter von Gallia comata, sondern eher Legat des Statthalters C. Carrinas gewesen sein (Ganter Prov. Verw. d. Triumvirn 12; dagegen hält ihn Ritterling Fasti d. röm. Deutschl. 3 für den Statthalter im östlichen Gallien, doch vgl. ebd. S. 4; die Annahme des Imperatornamens besitzt für diese Zeit keine Beweiskraft zur Entscheidung dieser Frage; vgl. Dessau a. O.). Ob er zum

Consulat gelangte, werden wir wissen, sobald die von Mancini im J. 1929 gefundenen Consulfasten veröffentlicht sein werden. [Groag.]

34) N. Gracchus (*nonnium graccum* P *numium gr.* A) wird Hist. Aug. Sev. 13, 2 unter den von Severus ohne Urteil getöteten *nobiles* genannt. [W. Kroll.]

35) Nonius Gratilianus, *c(larissimus) v(ir)*, wurde im J. 257 als Patron in den Verein der *cultores dei Herculis* zu Beneventum cooptiert (CIL IX 1681). [E. Swoboda.]

36) M. Nonius Macrinus. Von dieser Persönlichkeit wurden verschiedene von ihm seiner verstorbenen Frau (CIL V 4864) und Freunden (V 4325. 4336. 4361) gesetzte Inschriften in Brixia gefunden; da auch die Tribus Fabia, der er angehörte, die Tribus von Brixia gewesen ist (Kubitschek Imp. Rom. trib. descr. 270), kann geschlossen werden, daß er aus dieser Stadt stammte.

Aus zwei, ebenfalls in Brixia gefundenen Inschriften (genannt ist er auch noch V 4300), ist er uns bekannt als *co(n)s(ul), XVvir sacris fac(iundis), leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore) prov(inciae) Pann(oniae) super(ioris)* [so V 4343] und als *leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore) prov(inciae) Pann(oniae) inferior(is)* [so V 4344]. Daß er Statthalter der unteren und nachher der oberen pannonischen Provinz gewesen ist (was PIR II S. 412 nr. 108 angezweifelt wird), geht hervor aus einer in Ephesos aufgedeckten und von R. Egger — mit reichem Kommentar — publizierten Inschrift (Österr. Jahresh. IX Beibl. 62—70 = Dess. 8830 = Forschungen in Ephesos III [1923] 117ff.). Sie gibt uns, in griechischer Sprache, die genau detaillierte Ämterlaufbahn eines Senators, von dem nur das Cognomen *Μακρεῖνος* erhalten ist. Die Übereinstimmung des kultischen Amtes des *XVvir sacr. fac.* und die Verwaltung beider pannonischen Provinzen durch den Nonius Macrinus der Inschrift aus Brixia und den *Μακρεῖνος* der ephesischen Inschrift gestattet wohl mit Sicherheit in beiden ein und dieselbe Person zu sehen (vgl. v. Premerstein Klio XII 1912, 152f. A. Wilhelm Rh. Mus. 1928, 180ff.; jetzt auch E. Ritterling Archaeologiai Ertesitö 1927, 287, 10. W. Hüttl Antoninus Pius II [1932] 37).

Mit diesem *Μακρεῖνος*, der in der ephesischen Inschrift *ἀνθύπατος Ἀσίας* genannt wird, hat R. Egger auch den *Μακρῖνος* gleichgestellt, der als Proconsul von Asien bekannt ist aus der Subskription der Aristidesrede zum Eleusinios (XXII 31 Keil). Sagt doch Aristides, er habe diese Rede geschrieben *ἐν ὥρᾳ ἐν Σμύρνῃ μηνὶ δωδεκάτῃ ἐπὶ ἡγεμόνος Μακρίνου ἐτῶν ὄντι νγʹ καὶ μηνῶν ςʹ*, also im J. 170/71 oder 182/83, da die Aristidesforschung schon seit langem — nach den astronomischen Berechnungen, die Halley auf Grund der or. L § 58 Keil beschriebenen Konstellation der Geburtsstunde des Rhetors angestellt hat — zum Schluß gelangt war, daß für die Geburt des Aristides nur die J. 117 oder 129 in Betracht kommen könnten (J. Masson Collectanea historica ad Aristidis vitam, Ausg. von Dindorf III S. XXIIff. W. Schmid Rh. Mus. XLVIII 53ff. A. Boulanger Rev. de Philol. 1922, 29—32; Aelius Aristide et la sophistique, Bibl. Éc. franç. 126, 461ff.; zuletzt Hüttl 35). Da nun die ephesische Inschrift folgenden Cursus honorum des Macrinus enthält (in absteigender Ordnung): *ὕπατον Ῥωμαίων* (*consul*), *ἀνθύπατον Ἀσίας* (*proconsul Asiae*), *τῶν ἐπιτελουμένων ἱερῶν τῶν πεντ[ε]καίδεκα ἀνδρῶν* (*XVvir sacris faciundis*), *Ἀντωνεινιανὸν Οὐηριανὸν ἐκ τῶν συνκατηξιωμένων Φιλτάτων ἱερέα* (*sodalis Antoninianus Verianus ex cooptatis amicissimis*), *πρεσβευτὴν καὶ συναπόδημον τοῦ μεγίστου αὐτοκράτορος Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου* (*legatus et comes maximi Imperatoris M. Aurelii Antonini*), *ἡγεμόνα ὑπατικὸν Παννονίας τῆς ἄνω* (*legatus consularis Pannoniae superioris*), *ἡγεμόνα Παννονίας τῆς κάτω* (*legatus Pannoniae inferioris*), *ἐπιμελητὴν τοῦ Τιβέρεως ποταμοῦ τῆς ἑκατέρωθεν ὄχθης* (*curator alvei et riparum Tiberis*), *ἡγεμόνα λεγιῶνος τεσσαρεσκαι[δ]εκάτης* (*legatus leg. XIV [Geminae]*), *στρατηγὸν Ῥωμαίων* (*praetor*), *δήμαρχον* (*tribunus plebis*), *πρεσβευτὴν τῆς Ἀσίας* (*legatus Asiae*), *ταμίαν* (*quaestor*), *χειλίαρχον πλατύσημον λεγιῶνος ἑπτακαιδέκατη[ς]* (*tribunus militum laticlavius leg. XVI* [?]), *ἐν τοῖς δέκα τῆς ἐπιμελεία[ς] τῶν δικῶν προστάντα* (*Xvir stlit. iudicandis*) ... hat R. Egger, da dieser Senator erstens Proconsul von Asien gewesen war, und zweitens in die Zeit der Gesamtherrschaft der *divi fratres* gehört, ihn dem *Μακρῖνος* der Aristidessubskription gleichgesetzt und sich für 170/71 als Proconsulatsjahr (also auch für 117 als Geburtsjahr des Aristides) ausgesprochen. Blieb aber ‚bei dem mehrfachen Auftreten des Beinamens Macrinus unter den hohen senatorischen Beamten dieser Zeit bei Zuweisung eines nur mit diesem Cognomen Bezeichneten, wie des asiatischen Proconsuls *Μακρεῖνος* bei Aristeides, an einen bestimmten Senator, eine gewisse Zurückhaltung geboten‘ (E. Ritterling) — da man besonders, wenn man mit Schmid und Keil das J. 182/83 als Proconsulatsdatum für *Μακρῖνος* annimmt (also sich für 129 als Geburtsjahr des Aristides ausspricht), in P. Iulius Geminius Marcianus (Hohl o. Bd. X S. 610f.), der uns als Proconsul von Asien durch eine Inschrift aus Aphrodisias bekannt ist (CIG II 2742), den *Μακρῖνος* der Eleusiniossubskription erblicken kann (die chronologischen Bedenken Hüttls 37—38 sind nicht stichhaltig, wenn man Schmids Annahmen berichtigt) — so gibt es indes jetzt neue Argumente, die für die Eggersche These sprechen. Ein neugefundenes Fastenfragment aus Ostia enthält für das J. 154 den verstümmelten Namen eines Consul (suffectus) *M. N...*, in dem Groag *M. N[onius Macrinus]* zu lesen vorgeschlagen hat (vgl. CIL XIV 4540 und S. 799). Ist nun Nonius Macrinus im J. 154 wirklich Consul suffectus gewesen, so kann er im J. 170/71 Asien verwaltet haben, da sein Consulatskollege T. Sextius Lateranus in diesem Jahre die Provinz Africa verwaltet hat (CIL VIII 11799); die Schwierigkeit. daß nämlich der rangjüngere M. Iunius Rufinus Sabinianus (o. Bd. X S. 1083 Nr. 143), der im J. 155 Consul ordinarius war, vor Nonius Macrinus Asien verwaltet habe und zwar 169/170 (Hüttl 43—44) — kann, mit Bezugnahme auf die Lex Papia-Poppaea betreffs des ius liberorum, zurückgewiesen werden. Viel bedeutsamer als dies ist meines Erachtens die Tatsache, daß Hüttl in dem erwähnten Buche den Beweis geliefert hat, daß 117 als Geburtsdatum des Aristides angenommen werden muß, womit nun endgültig die Streitfrage der Aristideschronologie — und zwar auf prosopographischer Grundlage — gelöst worden ist. Hat doch Hüttl 40ff. nachgewiesen, daß das Schmidsche System, das, vom Geburtsjahr 129 ausgehend, die bei Aristides genannten Statthalter Asiens Glabrio, Pollio, Severus und Quadratus den J. 162/63, 163/64, 164/65, 165/66 zuweisen müßte, ganz hinfällig geworden ist, da uns für die Zeit von 162/63 bis 170/71 ‚mindestens sieben, ja vielleicht acht Proconsuln Asiens bekannt sind, die, wenngleich ihre Amtsjahre oft nur annähernd bestimmbar sind, so doch mit Sicherheit dem angegebenen Zeitraum zugewiesen werden können und damit die Möglichkeit ausschließen, auch noch die von Aristides erwähnten Proconsuln in den genannten Jahren unterzubringen‘. Da auch Hüttl diese obengenannten Senatoren als Proconsuln Asiens unter Pius nachweisen kann (49ff.), muß das Geburtsjahr des Aristides 117 fallen. Dadurch ist dann auch das Proconsulatsjahr des *Μακρῖνος* für das J. 170/71 gesichert und die Identität dieses Macrinus mit dem Geehrten der ephesischen und brixianischen Inschrift definitiv festgestellt.

Demnach ist gesichert, daß N. 170/71 Proconsul von Asien war, und höchstwahrscheinlich, daß er 154 Consul suffectus gewesen ist. Wie üblich wird Macrinus Pannonia inferior unmittelbar vor seinem Consulat (also etwa 153/54; Ritterling Arch. Ertesitö 1927, 287f. setzte diese Statthalterschaft des M. in die letzten Jahre des Pius oder Anfang des Marcus, weil er das vermutliche Datum seines Consulats noch nicht kannte), Pannonia superior unmittelbar danach — und zwar als *consularis* (*ἡγεμὼν ὑπατικός* —, also zwischen 155 und 161 (jedenfalls nicht mehr unter der Regierung der *divi fratres*, denn dann hätte er vielmehr *leg. Augg. pro pr.* in V 4343 heißen müssen) verwaltet haben (L. Cantarelli Bull. com. XXXV [1907] 111 hat in der Verschiedenheit der Amtsbezeichnungen der pannonischen Provinzen eine Ungenauigkeit der ephesischen Inschrift sehen wollen und die unterpannonische Statthalterschaft sowie die *cura alvei Tiberis* nach seinem Consulat ansetzen wollen; das bedarf kaum einer Widerlegung). — Aus dem Anfang seiner Laufbahn (für deren Einzelheiten wir auf die Untersuchung Eggers hinweisen, 62f.), ergibt sich, daß er diese normal sich entwickelnde Karriere etwa um die Mitte der Vierzigerjahre begonnen haben muß. Fraglich bleibt, ob Macrinus noch zu Lebzeiten des Verus (gestorben Anfang 169) oder nach dessen Tode unter die *comites* des Kaisers Marcus aufgenommen wurde; Egger hat sich 67—68 für die erste Alternative ausgesprochen, hat also angenommen, daß Macrinus als Begleiter der Kaiser beim Kriege an der Donau seit 167 fungiert hat, während Ritterling 287 sich unbedingt für die zweite Hypothese ausspricht; glaubt er doch, daß an der betreffenden Stelle in der ephesischen Inschrift der Name des L. Verus unmöglich hätte übergangen werden können, wenn Macrinus bereits vor 169 *comes* gewesen wäre; die Sache muß vorläufig dahingestellt bleiben. Über die priesterlichen Stellungen, die Macrinus innegehabt hat, vgl. Egger 68. 70.

Es sei noch bemerkt, daß nach der von Borghesi Oeuvr. VI 65 vorgeschlagenen und von Ritterling Arch. epigr. Mitt. XX 33 (anders Arch. Ertesitö 1927, 287) übernommenen und PIR II S. 413 nr. 112 berücksichtigten Hypothese, dieser N. M. einem in einem gefälschten Briefe des Commodus (v. Clodii Albini 2) genannten *Nonius Murcus* (wo dann *Nonius Macrinus* zu lesen wäre) gleichzusetzen wäre, eine Annahme, die, aus chronologischen Gründen, nicht festgehalten werden darf.

Seiner Frau — von deren Namen nur *Arria* bekannt ist — setzte Macrinus die Inschrift V 4864 = Dess. 3986. Groag (PIR² I S. 219 nr. 115) hält es für möglich, daß sie die Galen. ad Pisonem de theriaca XIV 218ff. so benannte Freundin des Galenus gewesen sei.

Für die Familiengeschichte der Nonii s. u. (Nr. 40). Ein Stammbaum der Nonii kann wegen der Lückenhaftigkeit unseres Materials meiner Ansicht nach nicht aufgestellt werden.

37) P. Nonius M. f. Ouf(entina) Macrinus. Begegnet uns in dieser Form als Quaestor im J. 138, im wohlbekannten Senatus Consultum Beguense (CIL VIII 23246 = 11451 = 270). Die Lesung seiner Tribus Oufentina scheint wohl gesichert; augenscheinlich kann er daher nicht Mitglied der aus Brixia stammenden Familie der Nonii sein. Das ist um so auffälliger, als wir keinen einzigen N. kennen, der der Tribus Oufentina angehört haben soll. Möglich wäre dann, daß er wie P. Delphius ... Mucianus (Nr. 40) adoptiert worden und in eine andere Tribus übergegangen ist; darauf deutet auch das Praenomen seines Vaters, das dem Praenomen des Vaters des Proconsuls von Asien gleich ist. Ich möchte ihn dann für den Sohn des Consuls des J. 138 halten (s. Nr. 40). [P. Lambrechts.]

38) Nonius Marcellus. Die Literatur ist ziemlich genau von Schanz zusammengestellt (IV, 1², 144ff.). Außerdem vgl. Bursian CXIII (1902) 152ff.; CXXXIX (1908) 111ff.; CLXXXVIII (1921) 106ff., wo Wessner die gesamten in den J. 1891—1920 herausgegebenen Abhandlungen über N. eingehend bespricht.

Über das Leben des N. wissen wir so gut wie nichts. Den einzigen sicheren Anhaltspunkt bietet die dem Werke vorausgeschickte Inscriptio: *Noni Marcelli Peripatetici Tubursicensis* (vgl. L. Müller Ausg. II 243) *de compendiosa doctrina per litteras ad filium*, woraus mit Sicherheit folgt, daß unser Grammatiker in dem afrikanischen Städtchen Thubursicum geboren ist. Diese Nachricht wurde bestätigt durch eine Inschrift, die in Thubursicum Numidarum (heute Sukh Arras) gefunden worden war (CIL VIII 4878; vgl. Mommsen Herm. XIII [1878] 559f.), in der es heißt, ein gewisser, zur Zeit des Kaisers Konstantin lebender *Nonius Marcellus Herculius* habe eine unbrauchbar gewordene Straße hergestellt und sich um den Wiederaufbau mancher Stadteinrichtungen bemüht (Schanz 144). Die Familie der Nonii scheint also in ihrer Heimat berühmt gewesen zu sein; dank dieser Inschrift sind wir also in der Lage, die Stadt Thubursicum Numidarum für die Heimat des N. zu halten. L. Müller glaubte in der nonianischen Etymologie des Wortes *vafrum* (19, 30) eine Spur der afri-

kanischen Herkunft des Verfassers entdeckt zu haben (243). Wohl mit Recht wendet sich dagegen Goetz (Berl. Phil. W. 1889, 1330); vgl. aber, was Marx über die Glosse *viriatum* (186, 31) sagt (Lucil. I, LXXXV). Was die Lebenszeit des N. anbelangt, entbehren wir jeglicher genauen Angabe. Aus der oben genannten Inschrift dürfen keine weiteren Schlüsse gezogen werden, da wir nicht entscheiden können, ob sie sich auf den Grammatiker selbst oder auf dessen Vater oder Sohn bezieht (vgl. Mommsen 560. Schanz 144. L. Müller 245 ist geneigt, an den Sohn des Grammatikers zu denken). L. Müller wies mit Recht darauf hin, daß der prahlende und nach den Titeln strebende N. den Beinamen *Herculius* der Überschrift seines Werkes hinzugesetzt haben würde, wenn er ihn geführt hätte. Tatsache ist, daß N. nach Apuleius, Gellius, Septimius Serenus gelebt haben muß, da er diese Schriftsteller in seinem Werke benutzt (Schanz 144). Als terminus ante quem gilt sicher das 5. Jhdt., da der in diesem Zeitalter lebende Grammatiker Priscian schon den N. hat anführen können (s. u.). Man glaubte, in der im Montepessulanus vorkommenden Subscriptio einen terminus ante quem gefunden zu haben (s. O. Jahn Ber. Sächs. Ges. III [1851] 333ff. L. Müller 260ff.). Dies ist leider nicht der Fall, denn die Nachricht von dem im J. 402 n. Chr. die Handschrift korrigierenden Flavius Iulius Tryfonianus Sabinus bezieht sich auf die Persius-Handschrift (Lindsay Ausg. praef. XXIV). Über den von Ausonius erwähnten *Marcello genitum Marcellum* s. Gerlach (Gerlach u. Roth Ausg. IX). L. Müller 245. Schanz 144. N. stellt manchmal den Sprachgebrauch seiner Zeit dem der alten Schriftsteller entgegen, aber aus dieser Tatsache gewinnen wir nichts, da wir in keinem der erwähnten Fälle entscheiden können, welche von diesen den *sermo hodiernus* betreffenden Angaben auf N. selbst und welche auf seinen Gewährsmann zurückgehen (vgl. Gerlach XIf.). Eine genauere Zeitbestimmung muß also als unmöglich bezeichnet werden.

N. nennt sich mit Stolz *Peripateticus Tubursicensis*. Er scheint also Anhänger der peripatetischen Schule gewesen zu sein. In dem Werke selbst finden wir eine Spur dieser philosophischen Richtung (vgl. die lange Auseinandersetzung über das Schicksal, die gegen stoische Ansichten gerichtet ist: 526, 18, dazu L. Müller 245). N. zitiert zwar einmal die Schrift des Aristoteles περὶ μνήμης (441, 3), die Kenntnis der aristotelischen Schriften darf ihm aber auf Grund dieses Zitats nicht zugeschrieben werden, da er dasselbe dem Gellius entlehnt zu haben scheint (s. Hertz Jahrb. f. Philol. LXXXV 725).

Was die schriftstellerische Tätigkeit des N. anbetrifft, so gab er (außer der *Compendiosa Doctrina*) ein in Briefform verfaßtes Schriftchen unter dem Titel *a doctrinis de peregrinando* (so die Hss.; L. Müller schlug vor *de peregrinando a doctrinis* II 47) heraus, das er selbst zitiert (451, 11). Es ist unmöglich, aus einem Bruchstück auf den Inhalt zu schließen. Der Titel scheint auf eine Abhandlung über den Verfall der Wissenschaft (oder Philosophie?) hinzuweisen. Das Bruchstück selbst enthält eine schwülstige Mahnung, in der man zur Geisteskraft aufgefordert wird *exvigila igitur aliquando et moracium cogitationum, priusquam aetas in meridie est, torpedinem pelle*. Die Bezeichnung der *torpedo* als *moracium cogitationum* läßt kaum an grammatischen oder antiquarischen Inhalt denken, und vielleicht sind wir berechtigt, die Schrift als einen προτρεπτικός zu bezeichnen. Wie diese Schrift ausgesehen haben mag, können wir uns leicht vorstellen; wir beschuldigen das Schicksal nicht, daß es sie uns nicht erhalten hat.

Desto größeren Wert hat das eigentliche Werk des N. *de Compendiosa Doctrina* — so ist der Titel handschriftlich überliefert. L. Müller hielt die Praeposition für unecht (246), Onions, der auf die Capitelüberschriften, die mit *de* beginnen, aufmerksam macht (Class. Rev. III [1889] 300) und Lindsay (praef. XL) behalten die Lesart der Hss. —, dem N. es verdankt, daß sein Name nicht vergessen worden ist. Das aus 20 Capiteln bestehende Werk verdankt seinen Ruhm nicht den Erklärungen und Etymologien, die manchmal naiv oder gar dumm sind, sondern der ungeheuren Menge der Zitate aus den Schriften des republikanischen Zeitalters, die nicht auf uns gekommen sind. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß wir fast keine Ahnung von Lucilius, von Varros Satiren, von den Tragikern usw. hätten, wenn wir die nonianische Compendiosa Doctrina entbehren müßten, die als reiche Fundgrube der Zitate bezeichnet werden darf.

Der Stoff wurde von N. in 20 Capitel zerlegt; die cap. I—XII gelten den sprachlichen, die übrigen den sachlichen Erklärungen. Einzelne Capitel haben ungleichen Umfang: die den sachlichen Erklärungen geltenden Capitel treten stark hinter die grammatisch-lexikalischen Teile zurück. Unter den sprachlichen Capiteln sind zwei Gruppen zu unterscheiden: rein grammatische Capitel III, VII, VIII, IX, X, XI, lexikalisch-etymologische Capitel I, II, IV, V, VI, XII. In dem cap. III *de indiscretis generibus* bespricht N. das grammatische Genus; er ist jedoch weit davon entfernt, irgendwelche Regeln anzuführen (wie dies bei den *artium scriptores* der Fall ist), er beschäftigt sich ausschließlich mit einzelnen Hauptwörtern und ihrem Geschlecht und will von den allgemeinen Regeln nichts wissen. Er führt einzelne Substantive an, weist auf das allgemein geltende Genus hin, dann erwähnt er das andere Geschlecht desselben Hauptwortes und belegt beide mit Beispielen. Während er das unregelmäßige Geschlecht mit Zitaten aus der republikanischen Zeit zu belegen pflegt (s. u.), bestehen die dem regelmäßigen Genus geltenden Zitate hauptsächlich aus Vergilversen (manchmal wird das reguläre Genus mit keinem Beispiel belegt). Nur ausnahmsweise werden für das reguläre Genus Zitate aus anderen Schriftstellern angeführt. Man begegnet auch in diesem Capitel den Hauptwörtern, die N. anführt, ohne das Nebengeschlecht erwähnt zu haben (z. B. *consitura* 195, 7; *accubitionem* 193, 28 u. a.). Es nimmt uns auch nicht wunder, daß N. in diesem Capitel außer den Substantiva auf die Adjectiva und Pronomina zu sprechen kommt (vgl. *simile est* 224, 30; *quis est* 197, 28 *qualis est* 198, 33), da die römischen Grammatiker kei-

nen Unterschied dazwischen zu machen pflegen (L. Jeep Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen [Lpz. 1893] 158ff.). Mit dem cap. III berührt sich oft das cap. VIII *de mutata Declinatione* (d. h. Über die Unregelmäßigkeiten der Deklination). Cap. IX trägt zwar den Titel *de numeris et casibus*, was auf eine Betrachtung vom Standpunkt der Flexion von vornherein hinweisen könnte, ist aber denjenigen Fällen gewidmet, wo (nach N.' Auffassung) der Gebrauch eines anderen Casus vorliegt (also vom Standpunkt der Syntax aus). N. erwähnt jedoch keine Regeln, er hat, wie immer, mit den Einzelfällen zu tun. Dem Verbum gelten zwei Capitel: VII und X. Cap. VII gilt der Form der Zeitwörter; N. führt zuerst die Beispiele für die in aktiver Form gebrauchten Deponentia an, dann die Fälle der umgekehrten Art. Beide Abschnitte sind nicht genau voneinander abgegrenzt: man findet im aktiven Abschnitt Fälle des passiven Gebrauchs und umgekehrt (vgl. z. B. *osculavi* 476, 32; *rixat* 477, 21 u. a.). Außerdem treten in diesem Capitel die Zeitwörter auf, die nicht wegen der ungewöhnlichen aktiven bzw. passiven Form, sondern wegen der Flexionsendungen (z. B. *invenibo* 479, 23; *esuribo* 479, 6 u. a.) von N. erklärt werden. Solche Beispiele sollen eigentlich nicht hier, sondern im cap. X erwähnt werden. Es gibt deshalb Erklärungen, die N. im cap. X wiederholt (z. B. *reddibo* 476, 25 ∾ 508, 5; *expedibo* 476, 34 ∾ 505, 16). Am Schluß von cap. VII stehen vier Lemmata, die eigentlich in den Bereich der Syntax gehören (*libertatem uti; potior illam rem; opus est illam rem; callet illam rem* 486, 14—482, 11) und deshalb so heftig gegen den Inhalt dieses Capitels verstoßen, daß Quicherat sie als eine Interpolation hat auffassen wollen. In cap. X *De mutatis coniugationibus* bespricht N. die ungewöhnlichen Endungen der Zeitwörter und führt die Verba an, die nach einer anderen Konjugation flektiert werden. Cap. XI *de indiscretis adverbiis* behandelt die abnormen Endungen der Adverbia; in der Regel erwähnt N. neben dem abnormen Adverb auch die allgemein geltende Form; es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß manche Adverbia ohne ein Wort der Erklärung angeführt worden sind (dieser Fall kommt auch in anderen Capiteln oft vor).

Die Cap. I, II, IV, V, VI, XII gelten den lexikalisch-etymologischen Erklärungen. Cap. I hat die Überschrift *de proprietate sermonum*. Was den Inhalt anbelangt, kommt N. in diesem Capitel auf die Etymologien und die in ihrer ursprünglichen Bedeutung gebrauchten Wörter zu sprechen (‚the Etymology of Words, and Words used in the older literature in their etymological sense' Lindsay). In der Überschrift von cap. II heißt es *De honestis et nove veterum dictis* (so Lindsay; in den Hss. liegen Korruptelen vor. L. Müller hat vorgeschlagen: *de honeste et nove veterum dictis*, was meines Erachtens unwahrscheinlich ist). Es geht aus der Überschrift hervor, daß dieses Capitel den Fällen gilt, in denen die Worte in ungewöhnlichen Bedeutungen gebraucht würden, was jedoch nicht auf die Etymologie (wie dies in cap. I der Fall ist), sondern auf die *auctoritas veterum* sich bezieht. Daß manche Lemmata gegen die in der Überschrift geäußerte Absicht verstoßen, darf uns nach dem, was wir oben über andere Capitel gesagt haben, nicht wundernehmen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die jeder Erklärung entbehrenden Lemmata in keinem anderen Capitel so zahlreich sind wie in diesem. Cap. IV *de varia significatione sermonum* ist nichts anderes als das, was wir heute mit dem Begriff ‚Wörterbuch' zu bezeichnen pflegen. Den Gegenstand von cap. V *de differentia similium significationum* bildet die Synonymik; die merkwürdige Überschrift in cap. VI *de inpropriis* scheint ein Gegensatz zu der des cap. I zu sein. Es handelt sich hier um den metaphorischen Gebrauch einiger Ausdrücke (‚Words used metaphorically' Lindsay). In cap. XII (*de doctorum indagine*) kommt N. auf einige Eigentümlichkeiten des alten Lateins zu sprechen.

Das sachliche (d. h. das, was wir heute mit dem Wort ‚Altertümer' zu bezeichnen pflegen) ist unter 8 Capitel verteilt wie folgt: Cap. XIII: *de genere navigiorum*; XIV: *de genere vestimentorum*; XV: *de genere vasorum vel poculorum*; XVII: *de colore vestimentorum;* XVIII: *de generibus ciborum vel potionum*; XIX: *de genere armorum*; XX: *de propinquitate*; das letzte Capitel unterscheidet sich von den übrigen dadurch, daß es — außer einer kurzen Berufung auf die Rechtsgelehrten und den Komiker Afranius (557, 11) — keine Belegstellen aufweist. Cap. XVI (*de genere calciamentorum*) ist verlorengegangen; es ist nur dem Scharfsinn von Quicherat gelungen, die Lücke zu entdecken (Ausg. XIIIf.).

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Umfang der einzelnen Capitel mit ein paar Worten hinweisen. Während cap. IV fast ein Drittel des gesamten Werkes umfaßt, sind die sachlichen Capitel von sehr kleinem Umfang, der fast dem des cap. V gleicht, das jedoch im Vergleich z. B. mit dem cap. I als sehr klein erscheint — um von dem cap. IV ganz zu schweigen. Auf die besondere Stellung, die cap. II—IV dank ihrer alphabetischen Anordnung beanspruchen, will ich im anderen Zusammenhang zu sprechen kommen.

Um die Entwicklungslinie der literarischen (oder besser gesagt: der grammatischen) Tradition geltend zu machen, möchte ich an einige Werke erinnern, deren Titel den nonianischen Capitelüberschriften ähnlich sind. Ich sehe von den großen griechisch-römischen lexikographischen Werken ab, die sich mit ähnlichen Erklärungen beschäftigen, und hebe folgende Titel hervor: Aelius Melissus *de loquendi proprietate* (bei Gell. XVIII 6) erinnert uns an die Überschrift des cap. I des N. (obwohl es kaum möglich ist, zu entscheiden, ob die Etymologie oder die Synonymik den Inhalt dieser Schrift bildeten). Die rein grammatischen Capitel finden ihre Parallelen in den entsprechenden Abschnitten der *artium scriptores*, wie z. B. Charisius, Priscian usw. (vgl. z. B. das cap. VII des N. mit der Liste der aktiv gebrauchten Deponentia bei Priscian: II 392, 6ff. 396, 10f.). Auch für sachliche Capitel können leicht Parallelwerke angeführt werden: Non. cap. XIII ∾ Isid. orig. XIX 1 *de navibus* (vgl. auch ναυτικὰ ὀνόματα des Apollonius bei Athen. III 97 d.). Non. cap. XIV *de*

genere vestimentorum vgl. Sueton, dessen Schrift bei Suidas folgende Überschrift hat: *περὶ ὀνομάτων κυρίων καὶ ἰδέας ἐσθημάτων καὶ ὑποδημάτων καὶ τῶν ἄλλων οἷς τις ἀμφιέννυται*; Servius führt den Titel in kürzerer Form an: *Suetonius in libro de genere vestium* (zu Verg. Aen. VII 612); vgl. auch Isid. XIX 24 und 25 *de paliis* und XIX 26 *de stratu et reliquis vestibus*. Non. cap. XVIII und XIX können mit den zahlreichen von Athenaeus erwähnten Deipnologen verglichen werden, außerdem vgl. Isid. XX 2 *de escis*. XX 3 *de potu*. Das cap. XX des N. *de propinquitate* ruft ins Gedächtnis die von Suidas zitierte Schrift Suetons *Συγγενικόν* (trotz der Versuche, diese Schrift in den Zusammenhang mit den Kaiserbiographien zu bringen, halte ich dieses Werk für rein lexikalisch; vgl. Teuffel III^6 53 ‚über Verwandtschaftsnamen?'); vgl. auch Isid. IX 5 *de affinitatibus et gradibus*. Diese Parallelen, die sich leicht vermehren lassen, zeugen mit Deutlichkeit davon, daß die nonianischen Capitel keineswegs als etwas Eigenartiges und Isoliertes in der antiken Literatur auftreten. Ich habe sie erwähnt, um die literarische Tradition geltend zu machen; aus diesen und ähnlichen Parallelen darf jedoch nicht der Schluß gezogen werden, N. habe dieses oder jenes von den ähnlich betitelten Werken (oder deren Quellen) einfach abgeschrieben oder exzerpiert (wie dies manche Gelehrte betreffs Suetons Schriften annehmen). Näheres darüber wird unten gesagt.

Was die Auswahl der Schriftsteller anbetrifft, mit deren Bruchstücken N. seine Erklärungen belegt, stimmt er vollkommen mit den archaistischen Tendenzen des hadrianischen Zeitalters überein. Er will seine Lemmata nur mit Zitaten aus den älteren Schriftstellern belegen und stellt oft die *veterum auctoritas* der Sprache seiner Zeit entgegen. Als Autoritäten existieren für ihn nur die Schriftsteller, die vor dem augusteischen Zeitalter gelebt haben und die archaistische Tendenzen, sei es im Stil, sei es in der Vorliebe für altlateinische Literatur aufzuweisen. Es ist sehr interessant, das Verhältnis zwischen Lucrez und Catull näher ins Auge zu fassen, zwei Schriftstellern, die demselben Zeitalter angehören. Während N. über ein vollständiges Lucretius-Exemplar verfügt und dessen Verse nochmals anführt, wird Catulls Name nur fünfmal erwähnt: zweimal wird die sonst oft vorkommende Bezeichnung Catulls als eines für N. nicht autoritativen Dichters angeführt. Der Grund liegt auf der Hand: Catull gehörte der neoterischen Richtung an. Dasselbe betrifft andere Neoteriker und die nicht archaisierenden Dichter der augusteischen Zeit, die entweder niemals (z. B. Ovid) oder äußerst selten (z. B. Horaz) von N. zitiert sind. Ich weise auch darauf hin, daß solche Dichter meistenteils an den Stellen zitiert werden, wo keine Zitate aus den für N. autoritativen Schriftstellern vorliegen. N. wird solche Zitate nur deshalb erwähnt haben, weil er nichts besseres finden konnte. Wenn wir Schriften anderer Grammatiker durchblättern, begegnen uns auf Schritt und Tritt Zitate aus den Werken der Dichter, die im 1. Jhdt. n. Chr. gelebt haben, z. B. Persius, Lucan usw. Keine Spur davon ist bei N. zu finden. Wenn er dagegen Schriftsteller, wie Apuleius, Septimius Serenus zitiert, so tut er dies ihrer archaistischen Tendenzen wegen (genauer bespricht die mit der Auswahl der Schriftsteller zusammenhängenden Probleme L. Müller 251ff.).

Wichtiger als das oben skizzierte Problem ist die Frage nach den Quellen des N., die mit der Anordnung der Zitate aufs engste zusammenhängt. Nachdem Schneidewin als erster bemerkt hatte, man begegne in der Compendiosa Doctrina oft den Reihen der Lemmata, die mit Zitaten aus diesem selben Schriftsteller belegt sind (GGA 1843 697f.), legte dann Hertz klar dar, auf welche Weise Nonius die Noctes Atticae des Gellius excerpiert hatte, indem er betonte, daß die dem Gellius entnommenen Abschnitte der Reihenfolge einzelner Gelliuskapitel entsprechen (Jahrb. f. Phil. LXXXV 705ff. 779ff.). Mit der Komposition der *Compendiosa Doctrina* beschäftigten sich dann zwei Schüler von Ritschl (unabhängig voneinander): Riese (Symb. phil. Bonn. 483ff.) ging auf die Komposition der Teile ein, die zwischen der zweiten Lucilius-Reihe und dem Schluß der Reihen stehen und kam zu der Überzeugung, daß diese Teile im ersten Capitel und in sämtlichen Abschnitten des zweiten Capitels vollkommen übereinstimmen (vgl. die Taf. 486). Er glaubte, N. habe die Exemplare der betreffenden, reihebildenden Schriftsteller nicht gelesen, sondern irgendwelche Excerpte benutzt. Während er behauptet, daß die der zweiten Lucilius-Reihe vorangehenden Abschnitte keine Ähnlichkeiten aufweisen, stellt Schottmüller (Symb. Philol. Bonn. 807—832) — dessen Untersuchungen leider nur dem ersten Capitel gelten — mit Recht fest, daß fast das ganze erste Capitel aufeinanderfolgende Reihen aufweist. Er machte auch die wichtige Bemerkung, daß die in den Reihen stehenden Zitate der Ordnung der Stellen bei den Schriftstellern entsprechen (823). Er schuf die jetzt allgemein geltenden Termini Stammzitate (‚exempla primaria' — Schmidt; ‚leading quotations — Lindsay) und Anhängselzitate (d. h. die auf das Hauptzitat folgenden Zitate; ‚exempla subseciva' — Schmidt; ‚extra-quotations' Lindsay). Schottmüller kann als eigentlicher Begründer der sog. Kommentartheorie bezeichnet werden: er nahm an, N. habe einen Plautus-Kommentar gelesen; auf diese Weise sollen die Plautusreihen entstanden sein (825). Noch eins ist hervorzuheben: er beobachtete, daß die Reihenfolge der Anhängselzitate der der Stammzitate gleiche (827), aber diese Bemerkung geriet dann in Vergessenheit. Die Untersuchung unternahm dann Paul Schmidt (De Non. Marc. auctoribus grammaticis. Lpz. 1868); er stellte fest, daß die von Schottmüller und Riese entdeckten Reihen nicht nur in cap. I und II, sondern in allen anderen — mit Ausnahme des cap. IV und einiger Abschnitte des cap. III — vorkommen, und es gelang ihm, die Reihen voneinander zu scheiden (die Übersicht der Reihen gibt die dem Buch beigelegte Tafel). Schmidt verglich auch die Lemmata und Beispiele der Compendiosa Doctrina mit den bei anderen Grammatikern vorkommenden Erklärungen und zog in den Kreis seiner Betrachtungen nicht nur Reihen, sondern auch die außer den Reihen stehenden Erklärungen hinein; trotzdem war er nicht in der Lage, auf diesem Weg zu sicheren Ergebnissen zu kommen. Indem er nicht nur Ähnlichkeiten, sondern auch wörtliche Übereinstimmungen zwischen N. und anderen Grammatikern oft beobachtete, folgerte er, N. habe die Kommentare zu Plautus, Lucilius usw. benutzt, deren Quellen auf dieselben Gewährsmänner wie die der verglichenen Grammatiker zurückgehen. In diesen Kommentaren sollen auch Spuren der varronischen, verrianischen usw. Gelehrsamkeit gesteckt haben. Obwohl man vollkommen berechtigt ist, Schmidts Untersuchungen — soweit sie die Quellen betreffen — als hinfällig zu bezeichnen (richtig Marx Lucil. LXXX), so sind seine Verdienste um die Kompositionsprobleme nicht zu leugnen. Folgende Punkte scheinen besonders wichtig zu sein: Schmidt nimmt die richtig von Schottmüller beobachtete Bemerkung auf, daß die reihebildenden Zitate auf dieselbe Weise angegliedert sind, wie sie in den Exemplaren gestanden haben (2ff., wo auch manche Ausnahmen besprochen werden); er bespricht die Fälle, wo die Reihen durchbrochen sind (6f.). Um das oben Gesagte zu wiederholen, behauptet Schmidt, N. habe Kommentare zu den reihebildenden Schriftstellern benutzt; abgesehen davon, denkt er an einen engen und sehr beschränkten Kreis von Autoren, die N. gelesen haben soll: das trifft hauptsächlich manche Vergilverse (4) und drei Schriften Varros: *De re rustica*, *de vita populi Romani*, *Catus vel de liberis educandis* (131f.). Die Frage nach der Komposition wurde dann aufs neue von Lindsay aufgenommen, der in seiner Abhandlung ‚Nonius Marcellus' Dictionary of republican Latin', Oxford 1901, auf alle mit der Komposition und mit den Quellen zusammenhängenden Probleme einging. Um die von ihm erzielten Resultate kurz darzustellen, hebe ich folgendes hervor: Lindsay untersucht alle Capitel des N., indem er auch das cap. IV und alle Abschnitte des cap. III (wo Schmidt keine Autorenreihen entdecken konnte) eingehender Analyse unterzieht und folgende Tatsachen feststellt: das von N. gesammelte Material stammt aus 41 Quellen, die in sämtlichen Capiteln und sämtlichen Abschnitten der alphabetisch geordneten Capitel (II—IV) wiederkehren. Die Zahl der Reihen, die sich bei Schottmüller auf 29 und bei Schmidt auf 26 beläuft, wurde von Lindsay auf 41 Catalogi erweitert. Diese Catalogi bestehen aus den Ausgaben der Autoren selbst und aus einigen grammatischen Schriften, die Lindsay als Glossary I, Glossary II usw. bezeichnet. Diese dürfen nicht mit den mittelalterlichen Glossarien gleichgesetzt werden, es handelt sich vielmehr um eine Anzahl grammatischer Schriften, deren Urheber für uns nicht greifbar sind. Da wir glücklicherweise die Noctes Atticae des Gellius besitzen, die von N. benutzt worden sind (vgl. die eingehende Untersuchung von Hertz; unhaltbar sind Bedenken, die Nettleship gegen Ergebnisse dieser Abhandlung erhebt: Lectures and Essays, Oxford 1885, 233ff.), sind wir in der Lage, die Art der N.-Komposition zu prüfen. Es steht fest, daß N., der oft die Noctes Atticae ausbeutet, niemals den Gewährsmann nennt, und wir dürfen uns nicht wundern, daß auch die von Lindsay festgestellten grammatischen Werke für uns anonym bleiben müssen. Die Reihe der von N. benutzten Schriften stellt sich nach Lindsay folgenderweise dar: 1. Gloss. I, 2. Plautus (Fabulae Varronianae), 3. Lucrez, 4. Naevius (Lycurgus), 5. das erste Exemplar der Accius-Tragödien, 6. Pomponius, 7. einige Stücke des Novius, 8. das zweite Accius-Exemplar, 9. das erste Exemplar der Lucilius-Satiren (Bücher I—XXI), 10. zwei Ennius-Tragödien, 11. eine Auswahl der Turpilius-Komödien, 12. einige Tragödien des Pacuvius, 13. Cicero rep., 14. Gloss. II (dessen Existenz sehr zweifelhaft ist; vgl. Lindsay 105), 15. Varros Satiren (mit den Doppeltiteln versehen), 16. Cicero nat. deor. B. II, 17. das dritte Accius-Exemplar, 18. Sallustius, 19. eine Auswahl der Afranius-Komödien, 20. Cicero off. B. I, 21. Naevius (Danae), 22. Vergil, 23. Terenz, 24. Ciceros Briefe (ad Caesarem iuniorem und vielleicht auch fam. XV; vgl. Lindsay. Philol. LXIV 463), die Reden gegen Verres und philippische Reden, 25. das zweite Lucilius-Exemplar (umfassend die Bücher XXVI—XXX, die merkwürdigerweise stets in umgekehrter Reihe zitiert werden [vgl. u.]; die diesem Exemplar entnommenen Zitate werden niemals mit der Überschrift ‚*Sat*' versehen, wie dies unter nr. 9 der Fall ist), 26. Gloss. III, 27. eine Sammlung alphabetisch geordneter Verba, 28. ähnliche Sammlung der Adverbia, 29. Cicero off. II—III, Hortensius, de senectute, 30. das zweite Plautus-Exemplar (nur Amph., Asin., Aul.), 31. Varros Satiren, 32. Gellius, 33. andere Sammlung varronischer Satiren, 34. Cic. fin., 35. Gloss. IV, 36. Sisenna B. III—IV, 37. Cic. orat. und de orat. 38. Gloss. V, 39. Cic. Acad. und Tusc., 40. Varr. r. r. I, 41. Varro de vita pop. Rom. und Catus vel de liberis educandis.

Lindsay vermutet wohl mit Recht, N. habe diese Bücher entweder in seiner eigenen Bibliothek oder in den Büchersammlungen seiner Heimatstadt gefunden. Er scheint aber nicht alle Bücher berücksichtigt zu haben, die ihm zu Gebote standen, denn es ist kaum denkbar, daß es in solcher Bibliothek keine Ausgaben des Ovid oder Tibull gegeben habe. N. muß absichtlich — gemäß seinem Plan, eine Übersicht der alten Sprache zu geben — solche Bücher verschmäht haben. Anderseits möchte ich darauf hinweisen, daß N. viele Bücher dieser Auswahl hinzugefügt hätte, falls er in der Lage gewesen wäre, solche Bücher ausfindig zu machen. Er hat z. B. keine Ausgabe von Catos Schriften, obgleich Cato bei ihm sich der besten Autorität erfreut. Die von N. benutzten Bücher weisen Mangel an Ausgaben der Prosaiker auf; um von Gellius und anonymen Grammatikern zu schweigen, kennt er nur vier Prosaschriftsteller (d. h. Sisenna, Sallustius, Cicero und Varro) aus erster Hand; alle andere kennt er nur durch Vermittlung anderer Gewährsmänner. Er würde zweifelsohne viel dafür gegeben haben, wenn er Exemplare anderer Prosaiker, deren Zitate er seinen grammatischen Quellen zu entnehmen pflegt, hätte finden können. Die Sammlung der von ihm benutzten Exemplare trägt Merkzeichen des Zufalls. Er hatte z. B. eine Ausgabe des Pomponius, die nur die mit P beginnenden Stücke enthielt, d. h. es gelang ihm, von einer alphabetisch angeordneten Pomponius-

Ausgabe nur einen Band zu finden. Seine Ausgaben der römischen Tragiker stellen nur eine Auswahl dar. Merkwürdigerweise gelang es ihm nicht, eine vollständige Ausgabe der Cicero-Schriften zu bekommen: er hatte acht Ausgaben, und es steht fest, daß auch hier der Zufall eine große Rolle gespielt haben muß, denn er hatte z. B. eine Ausgabe, die nur das I. Buch de officiis enthielt; deshalb mußte N. sie durch eine andere ergänzen, in der das II. und III. Buch ‚de officiis' nebst zwei Schriften (Hortensius und de senectute) herausgegeben war. Die den mit den Nummern 13, 16, 20, 24, 29. 34 versehenen Cicero-Ausgaben entnommenen Beispiele werden stets mit der Überschrift *M. Tullius*, die anderen dagegen als *Cicero* angeführt. Es ist selbstverständlich, daß diese merkwürdige Tatsache die Titel verschiedener von N. gebrauchter Exemplare widerspiegelt; keineswegs dürften wir mit manchen Gelehrten wie Riese (484, 9) annehmen, N. habe darunter zwei verschiedene Personen verstanden. So dumm ist N. nicht gewesen. Wäre dies der Fall, so würde er nicht auf die als *M. Tullius* betitelten Zitate andere, die er sonst unter dem Namen *Cicero* anzuführen pflegt, mit dem Hinweis *idem* folgen lassen, was doch sehr oft vorkommt. Solche und ähnliche Unterschiede, die uns oft begegnen, will Marx auf die Sklaven des N. zurückführen; dieselben sollen nach Marx (Lucil. I, LXXIX) mit der Bearbeitung einzelner Ausgaben beauftragt worden sein. Diese Hypothese scheint überflüssig zu sein. Alle Schwierigkeiten erledigen sich durch die Annahme, daß N. die Überschriften seiner Ausgaben mit peinlicher Genauigkeit hat wiedergeben wollen (so richtig Lindsay Non. Marc. 1, b).

Um Lindsays Verdienst zu würdigen, muß ich noch auf folgende Tatsachen aufmerksam machen: abgesehen von unklaren Andeutungen Schottmüllers (827) und Schmidts (38f.) gelang es keinem Gelehrten vor Lindsay, auf die Spur der Herkunft und der Komposition der Anhängselzitate zu kommen. Dank Lindsays Forschungen steht es fest, daß die Anordnung der Anhängselzitate der der Stammzitate gleicht, woraus man folgern kann, daß die Anhängselzitate aus denselben 41 Quellen geschöpft worden sind (Non. Marc. 81ff.; Philol. LXIV 438ff.). Obwohl man schon vorher wußte, daß die reihebildenden Zitate in derselben Reihe stehen wie in den Autorentexten selbst, prüfte Lindsay die Sache noch einmal und zog die sich daraus ergebenden Schlüsse; er wies darauf hin, daß diese Tatsache zur Rekonstruktion der Werke, die nicht auf uns gekommen sind, angewandt werden kann (Rh. Mus. LVII 196ff.). Es ist ein Rätsel, warum die Zitate aus den Büchern XXVI—XXX des Lucilius nicht in natürlicher, sondern in verkehrter Ordnung innerhalb der Reihen auftreten: aus dieser Tatsache folgert Marx, daß Zitate, die einzelnen Büchern entnommen sind, auch in umgekehrter Reihe stehen (Lucil. LXXXIIIff.; gegen diese Auffassung wendet sich Lindsay DLZ XXV [1904] 3090f. Philol. LXIV a. O. und Leo GGA CLXVIII [1906] 838ff.).

Es ist noch die Frage zu beantworten, auf welche Weise die Reihen entstanden sind. Lindsay bestreitet mit Recht die von Schmidt angenommene Kommentartheorie und meint, N. habe die mit Randscholien versehenen Texte der Autoren gelesen und excerpiert. Daß aber nicht alle Schwierigkeiten durch diese Annahme aus dem Weg geschafft werden, zeigt folgende Tatsache: die Lemmata und Beispiele der Compendiosa Doctrina stimmen oft mit den bei anderen Grammatikern vorkommenden Erklärungen überein, und nun fragen wir uns, wie diese Übereinstimmungen zu erklären seien. Aus dem von Froehde (Festschr. Wilmanns [Leipzig 1903] 265ff.) zusammengestellten Material geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Zitate, die dem N. und anderen Grammatikern gemeinsam sind, sich nicht auf die einem bestimmten Glossar entnommenen Lemmata beschränken, sondern oft innerhalb der Autorenreihen vorkommen. Oft werden die regelmäßigen Reihen dadurch verletzt: eben darin steckt die Schwierigkeit. Beschränkten sich diese Übereinstimmungen auf die einem bestimmten Glossar entlehnten Lemmata, so hätten wir daraus zu folgern, daß N.' Gewährsmann und die sich mit N. berührenden Grammatiker von derselben Quelle abhängig sind. Dies ist leider nicht der Fall. Viel Kopfzerbrechen hat auch das cap. III gebracht. Die in diesem erklärten Hauptwörter finden sich oft bei Priscian, Charisius, Anonymus de dub. nom. (Keil GL V 571ff.), Ps.-Probus wieder — die oft mit denselben Beispielen ihre Ausführungen illustrieren —, was manchen Gelehrten Anlaß dazu gegeben hat, den Flavius Caper oder Probus oder gar Plinius für die Quelle dieses Capitels zu halten (vgl. Hertz 786. Schmidt 153ff. L. Müller 254. G. Keil De Flavio Capro grammatico [Halle 1889] 45ff. Wischnewski De Prisciani Inst. Gramm. compositione [Königsberg 1909] 68ff. Hoeltermann De Flavio Capro grammatico, Bonn 1913; vgl. außerdem J. W. Beck Berl. Phil. W. XII 1892, 1571f. 1597f. 1602ff.). Um die Lösung dieses Problems zu finden, müssen wir uns den von Froehde in dem zitierten Aufsatz erzielten Ergebnissen zuwenden (besonders wichtig 275f.); es ist nach ihm undenkbar, daß N. über verschiedene grammatische Probleme handelte, ohne entsprechende Schriften zu lesen. Ist diese Auffassung richtig, so scheint die Compendiosa Doctrina auf folgende Weise entstanden zu sein. Bevor N. seine 41 Catalogi excerpierte, zog er für jedes Buch eine spezielle grammatische Schrift zu Rate, die demselben Gegenstand galt, und schrieb daraus alles ab, was ihm von Nutzen zu sein schien. Das waren hauptsächlich Lemmata, aber manchmal entlehnte er auch Zitate, soweit diese seiner Vorliebe für die alte Sprache entsprachen. Der auf diese Weise entstandene Grundstock wurde dann mit Hilfe der von Lindsay festgestellten 41 Quellen erweitert, indem die Lemmata des Grundstocks mit den Zitaten belegt wurden. Es liegt aber auf der Hand, daß manche Randbemerkungen der Autorenausgaben als neue Lemmata in den Grundstock eingeschoben wurden. Zahlreiche Stellen, wo die Lemmata entweder jeder Erklärung entbehren (man beachte besonders das cap. II) oder derartig sind, daß sie aus dem Context des zitierten Schriftstellers hergeleitet zu sein scheinen, weisen darauf hin. Je reicher an Zitaten der Grundstock eines Capitels gewesen ist, desto

mehr Zitate verstoßen gegen die Reihen. Als ein der Bearbeitung harrender Grundstock muß das cap. XX, das keine Belege enthält, bezeichnet werden, da N. die in diesem Kapitel erklärten Lemmata mit den aus 41 Catalogi geschöpften Zitaten leicht hat belegen können. Ich finde nur eine Erklärung für diese Tatsache: die Compendiosa Doctrina muß unvollendet sein. N. scheint beabsichtigt zu haben, das cap. XX mit Zitaten zu belegen. Meines Erachtens wollte er auch alle Bücher alphabetisch ordnen. Darauf weist die handschriftliche Inscriptio hin: *Noni Marcelli Peripatetici Tubursicensis de Compendiosa Doctrina per litteras ad filium.* Gerlach bezog diese Worte auf die in der Tat alphabetisch angelegten Capitel und nahm an, der Ausdruck *per litteras* sei als eine ‚a potiori denominatio' zu bezeichnen (praef. XV). L. Müller faßte diese Worte als eine Interpolation auf, Lindsay ist in Ungewißheit, was er damit zu tun habe (Class. Rev. XVI 46, 2). Er will auch keine Entscheidung treffen, wer die cap. II—IV alphabetisch angeordnet hat, neigt aber mehr zu der Annahme, dies sei erst im Mittelalter geschehen (Non. Marc. 2, genauer 90; vgl. Class. Quart. XXIV 52. Anders Marx LXXXII). Aus dem hsl. überlieferten Titel des Werkes erfahren wir, daß die Compendiosa doctrina dem Sohne des Grammatikers zugeeignet und für dessen Gebrauch bestimmt ist. Solche *Praecepta ad filium* sind kaum denkbar ohne entsprechende Vorrede (vgl. z. B. Charisius' Vorrede). Deshalb vermutete L. Müller, N. habe in der Tat die Vorrede geschrieben, sie sei aber verlorengegangen (263). Durch die Annahme aber, N. sei durch eine nicht näher zu bestimmende Ursache verhindert worden, sein Werk zum Abschluß zu bringen, werden alle diese Schwierigkeiten aus dem Weg geschaffen (Näheres darüber s. in meinem Aufsatz Eos XXXIV [1932/33] 113ff.).

Von diesem Standpunkt aus können manche Übereinstimmungen zwischen N. und den Grammatikern, wie Charisius, Priscian usw., eine richtige Erklärung finden. Wenn z. B. viele Gelehrte zu beweisen versuchen, N. habe in cap. III die Schrift des Flavius Caper benutzt, so möchte ich solcher Auffassung unter folgender Voraussetzung beipflichten: Caper muß den Grundstock, der dann mit den aus 41 Quellen geschöpften Beispielen erweitert wurde, dem N. geliefert haben.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen über einige Exemplare der nonianischen Bibliothek hinzufügen. Was die von N. benutzten Plautus-Ausgaben anbelangt, verweise ich auf einige Abhandlungen, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Nach dem mißglückten Versuch Hennigs (der dank der irrigen Annahme, daß alle Anhängselzitate aus demselben Kommentar, wie die betreffenden Stammzitate stammen, seine Arbeit lediglich auf die Stammzitate beschränkte und mit Unrecht behauptete, daß Plautus-Zitate mit den Lesarten des Ambrosianus übereinstimmen: De Nonii Marcelli locis Plautinis, Königsberg 1884), behandelten dasselbe Problem Reblin (De Nonii Marcelli locis Plautinis, Greifswald 1886) und Caesar (De Plauti memoria apud Nonium servata, Straßb. 1886), die behaupteten, daß die nonianischen Plautus-Stellen weder mit den Palatini noch mit dem Ambrosianus identifiziert werden dürfen. Das läßt sich hübsch bestätigen durch die Reihenfolge der Komödien im größeren Plautus-Exemplar des N., die sich weder mit der einen noch mit der anderen Recensio berührt (vgl. Lindsay Non. Marc. 108). Die von N. benutzten Plautus-Ausgaben versucht Lindsay zu rekonstruieren (Philol. LXIII 273ff.), da er dank seinen eigenen Forschungen imstande ist, die aus den Plautus-Exemplaren geschöpften Zitate von denen, die auf grammatische Quellen zurückgehen, zu scheiden. Im Anschluß daran weist er in seiner Abhandlung Ancient editions of Plautus, Oxford 1904, darauf hin, daß man an eine dritte Plautus-Recensio kaum denken darf (25ff.).

Was den Terenz betrifft, genügt ein Hinweis auf Bartels Dissertation (De Terentii memoria apud Nonium servata, Straßburg 1884). Es geht aus ihr hervor, daß die Zitate des N. auf keine der uns vorliegenden Hss.-Klasse zurückzuführen sind, vielmehr an eine Mischklasse zu denken ist. Obwohl dieses Problem neuer Bearbeitung harrt, da man Lindsays Forschungen berücksichtigen muß, scheint Bartels — wie ich auf Grund einer oberflächlichen Nachprüfung feststellen kann — das Richtige getroffen zu haben. Wenn er aber annimmt, die Reihenfolge der Komödien in dem von N. benutzten Exemplar gleiche der sog. δ-Gruppe (29f.), so muß das als falsch bezeichnet werden; das Exemplar des N. weist folgende Reihe auf: *Andr., Adelph., Phorm., Hec., Heaut., Eun.* (Lindsay Non. Marc. 120), was von der δ-Gruppe abweicht (*Andr., Adelph., Eun., Phorm., Heaut., Hec.*). Noch eine Quelle verdient besondere Erwähnung: Lindsay vermutet, Gloss. V möge nichts anderes als ein Auszug aus Verrius Flaccus sein. In der Tat berühren sich die von Lindsay (Non. Marc. 101ff.) zitierten Beispiele mit Festus bzw. Paulus, aber diese Frage harrt vorläufig einer eingehenden Untersuchung. Man muß überhaupt entscheiden, auf welche Weise sämtliche Übereinstimmungen zwischen Verrius Flaccus und N. zu erklären seien. Gerlach behauptete, es sei unmöglich, an einen unmittelbaren Einfluß des Verrius auf N. zu denken, da der Plan und Zweck des N. völlig verschieden von dem des Verrius seien (XXIII). Wie jedoch die von Schmidt (144ff.) und Nettleship (295ff.) gesammelten Parallelstellen beweisen, kommen oft enge Beziehungen vor; das ganze Material hat Froehde (De Nonio Marcello et Verrio Flacco, Berlin 1890) zusammengestellt, ohne jedoch irgendwelche Schlüsse daraus gezogen zu haben. Lindsays Vermutung hat viel für sich; sie muß aber näher begründet werden.

Bevor ich auf das Nachleben des N. zu sprechen komme, möchte ich eine Tatsache hervorheben: merkwürdigerweise wird N.' Name sehr selten erwähnt. Wie ich schon oben angedeutet habe, ist der von Ausonius erwähnte *Marcello genitus Marcellus* (carm. XIX) von unserem N. verschieden. Man macht darauf aufmerksam, daß Ausonius diesen Marcellus als einen *pertenuis meriti* und *pravi ingenii* Grammatiker bezeichnet hat. Wir dürfen nicht die Compendiosa Doctrina für schlechter und dümmer als andere Werke die-

ses Zeitalters halten; es kommt hinzu, daß der Narbonenser des Ausonius mit unserem Tubursicensis schwerlich identifiziert werden kann (G e r l a c h IX). Sicheren Spuren der Compendiosa Doctrina begegnen wir bei Priscian, der dieses Werk dreimal zitiert (Pr. 499, 17 ∾ Non. 508, 16 *sapivi*, Pr. 269, 24 ∾ Non. 523, 29 *stricturae*; Pr. 35, 20 ∾ Non. 531, 2 *stilum;* vgl. L. M ü l l e r 259. J e e p Philol. LXVII 45f.). Priscian erwähnt die Titel der Capitel (*de mutatis coniugationibus; de doctorum indagine* – zweimal), ohne die Nummern anzuführen. Die Benutzung des N. seitens Priscians beschränkt sich aber nicht auf die drei Stellen, wo N.' Name ausdrücklich genannt ist: Priscian benutzt auch die Compendiosa Doctrina, ohne seinen Gewährsmann zu nennen, wie dies betreffs der Adverbienreihe bei Priscian (GL III 70, 4—71, 5) von H e r t z einwandfrei festgestellt worden ist (Philol. XI 593ff.). An dieser Stelle nennt Priscian des N. Namen nicht, obwohl er fast alle auf *-iter* endenden Adverbia aus dessen cap. XI (*de indiscretis adverbiis*) abgeschrieben hat. Ist dem so, so sind wir von vornherein zu dem Schlusse berechtigt, daß die Rede von der unmittelbaren Benutzung der Compendiosa Doctrina seitens Priscians auch an anderen Stellen der Institutiones sein kann, wo man gewöhnlich eine gemeinsame Quelle annimmt. Ich leugne natürlich nicht, daß die Übereinstimmungen zwischen N. und Priscian in der Regel auf gemeinsame Quellen zurückgehen; nichtsdestoweniger läßt sich vielleicht die eine oder andere Stelle, die viel Kopfzerbrechen hervorgerufen hat, durch die Annahme der Benutzung des N. durch Priscian erledigen (vgl. W e s s n e r Berl. Phil. W. XXVI 62f.). In dieser Hinsicht müssen eingehende Untersuchungen angestellt werden. L. M ü l l e r merkte einige Übereinstimmungen zwischen N. und Fulgentius (259f.) und folgerte daraus, Fulgentius habe die Compendiosa Doctrina unmittelbar benutzt (vgl. auch W e s s n e r Comment. Phil. Jenens. VI 103ff.); einige aber der von Müller zitierten Fulgentius-Stellen scheinen auf gemeinsame Quellen zurückzugehen (vgl. meinen Aufsatz Herm. LXVIII 349ff.). Ob Isidor den N. eingesehen hat, ist mehr als zweifelhaft (vgl. Isid. Libri differentiarum 17 ∾ Non. 421, 28 und dazu M ü l l e r s Anmerkung; auch M a n i t i u s Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalters I 68). Im karolingischen Zeitalter muß N. viel gelesen worden sein: viele Hss. gehören dieser Epoche an; außerdem taucht N.' Name manchmal bei den Schriftstellern des Mittelalters auf: es berufen sich auf ihn Männer, wie Hincmar von Rheims, Lupus von Ferrières (beide in ihren Briefen), im 12. Jahrh. Johann von Salisbury, dessen Kenntnis der Compendiosa Doctrina L. M ü l l e r wohl mit Recht auf irgendwelche Excerpta zurückführen will (268ff.). (Genaue Angaben über N.' Nachleben im Mittelalter macht L. M ü l l e r 268ff. M a n i t i u s I 349f. 487f. II 662f.) Von der Benutzung des N. im Mittelalter geben das beste Zeugnis die Glossarien. Im 8. und 9. Jhdt. entstand ein besonderes Glossarium Nonianum, das in der Hs. Leid. 67 F. auf uns gekommen ist (G o e t z CGlL V). Über N. und Glossarien vgl. CGlL I 71ff., wo weitere Literatur zu finden ist.

Es ist selbstverständlich, daß die Compendiosa Doctrina reges Interesse der besten Köpfe in der Renaissanceepoche und in den nachfolgenden Jahrhunderten hervorgerufen hat, natürlich nicht des N. selbst, sondern der von ihm zitierten Bruchstücke wegen. Manche Äußerungen der hervorragenden Gelehrten über N., wie z. B. ‚Thesaurus mendorum Nonius est' sind fast sprichwörtlich geworden.

Was die Überlieferung betrifft, genügt eine kurze Paraphrase der von L i n d s a y erzielten Resultate (Philol. LV 160ff.; LX 216ff. 628ff., wo auch weitere Literatur zitiert ist). Sämtliche Hss. können in drei Klassen geteilt werden; der ersten Klasse, die treu den Archetypus widerspiegelt, gehören folgende Hss. zu: für alle Bücher kann als bester Zeuge der Codex Leidensis (Voss. lat. 73. 9. Jhdt.) gelten. Als guter Codex gilt auch nach Lindsay für die Bücher I—III Codex F (Laur. XLVIII, 1), der zwar aus der Hs. L. abgeschrieben ist, aber eine Anzahl von Verbesserungen (F³) aufweist, die auf eine vortreffliche Hs. zurückzugehen scheinen (vgl. dagegen Vollmer DLZ XXV 28. G o e t z Berl. Phil. W. XXIV 976). Als Vertreter dieser selben Klasse treten noch für das Buch IV die Hss. G e n e v e n s i s (84. 9. Jhdt.) und B e r n e n s i s (83. 10. Jhdt.) auf, die aus einer verlorenen, auf den Archetypus zurückgehenden, Hs. hergeleitet sind. Es sind noch folgende Codices zu nennen: H a r l e i a n u s (Brit. Mus. 2719. 9./10. Jhdt.), P a r i s i n u s P (lat. 7667 10. Jhdt.), E s c o r i a l e n s i s E (M. III, 14. 10. Jhdt.), C a n t a b r i g i e n s i s (Universitätsbibliothek MM. V, 22. 9. Jhdt.), die zwar in einzelnen Büchern ungleichen Wert haben, da manche von ihnen sich als Abschriften der erhaltenen Hss. erweisen, nichtsdestoweniger aber manchmal von großem Nutzen sind (besonders in den Büchern V—XX). Was die Bücher I—III anbelangt, gehören die Hss. P und ein Teil von E (vom Anfang an bis zur Hälfte des II. Buches. S. 140, 33) nicht dieser, sondern der zweiten Gruppe an. Die zweite Gruppe, deren Text stark hinter dem der I-Klasse zurücksteht, ist hauptsächlich durch den G-Codex (zu Wolfenbüttel 96. 10. Jhdt.) vertreten, dessen Lesarten, wie ich oben angedeutet habe, auf dieselbe Hs., aus der das I. Buch und die Hälfte des II. Buches in P und E stammen, zurückzugehen scheinen. Die dritte Klasse besteht nur aus Excerpten-Hss., die sich in zwei Klassen zerlegen lassen. Betreffs der Hss.-Klassen unterscheiden sich stark voneinander drei Teile: 1. Die Bücher I—III; 2. Buch IV; 3. die Bücher V—XX. Dieser Tatsache scheint die ursprüngliche Einteilung des Archetypus zugrunde zu liegen.

Was die Ausgaben betrifft, genügt ein Hinweis auf M ü l l e r s Ausführungen (277ff.); ich beschränke mich nur auf Hervorhebung einiger Tatsachen. Die E d i t i o p r i n c e p s (in der das III. Buch fehlte, das erst im J. 1511 herausgegeben wurde) kam im J. 1470 heraus. Besondere Stellung nimmt die Ausgabe von M e r c i e r ein (Paris 1583; zweite Ausgabe Paris-Sedan 1614; Neudruck Lpz. 1826, besorgt von S p a n g e n b e r g), die bis in das 19. Jhdt. hinein als beste Ausgabe gegolten hat. Maßgebend ist heute die L i n d s a y s c h e Ausgabe (Lpz. 1903), obwohl man manchmal auch die Ausgabe von L. M ü l l e r (ebd. 1888) zu Rate ziehen muß.

[Władysław v. Strzelecki.]

39) M. Nonius Mucianus. Ohne Zweifel stammt er — wegen seiner Tribus Fabia — aus Brixia, wo auch seine Inschriften (V 4345. 4346) gefunden wurden; darin wird er *consul* und *XVvir sacris faciundis* genannt, auch *avus* eines Mucianus (V 4346). Jede Datierung fehlt (denn daß der Mucianus, der seinem *avus* die letztere Inschrift setzte, der Consul des J. 201 sei, wie CIL gemeint ist, bleibt fraglich); er läßt sich daher nicht identifizieren.

40) P. Delphius Peregrinus Alfius Alennius Maximus Curtius Valerianus Proculus M. Nonius Mucianus. Genannt ist er in dieser Form als Consul suffectus für den 15. Oktober des J. 138 mit M.? Cassius Secundus, im Senatus Consultum Beguense (VIII 23246); sonst heißt er Nonius Mucianus (in einer neuerdings ans Licht getretenen Inschrift, die die beiden *consules suffecti* noch für den 13. Dezember desselben Jahres nennt, Not. d. scav. 1933, 433 = Ann. épigr. 1934 nr. 146), wodurch seine tria nomina gesichert scheinen. Auf seiner in Verona gesetzten Ehreninschrift (V 3343) führt er den Namen M. Nonius Mucianus P. Delphius Peregrinus. Er wird wohl der leibliche Sohn eines M. Nonius Mucianus gewesen sein, und ist augenscheinlich von einem sonst ganz unbekannten P. Delphius Peregrinus (dessen Name auf griechische oder orientalische Herkunft hinweist), testamentarisch adoptiert worden; wie sein vollständiger Name beweist, muß er — oder schon sein Adoptivvater — auch irgendwie mit einem P. Alfius Alennius Maximus Curtius Valerianus Proculus, den eine ebenfalls in Verona gefundene Inschrift (V 3590) nennt, verwandt gewesen sein. — Da die Inschrift V 3343 ihm die Tribus Pob(lilia) zuschreibt, die in Verona vertreten ist (K u b i t s c h e k Imp. Rom. trib. descr. 271), so könnte man vermuten, daß dort seine Heimat zu suchen sei. Aber meines Erachtens kaum mit Recht. Denn unbedingt ist er ein Mitglied der aus Brixia stammenden Familie der Nonii; höchstwahrscheinlich ist er der Oheim des M. Nonius Macrinus. Weiter erfahren wir, daß einer seiner Nachkommen, M. Nonius Arrius Mucianus (s. Nr. 11), der ebenfalls der Tribus Pob(lilia) angehört, nahe Beziehungen zu Brixia hatte, wo seiner Frau eine Inschrift gesetzt wurde (V 4355), und wo er selbst dem Kaiser Commodus eine Statue errichtete (V 4318). Die Schwierigkeit in der Familiengeschichte der Nonii ist meiner Ansicht nach wohl so zu lösen, daß sie aus Brixia stammte, P. Delphius ... Mucianus aber, als er adoptiert wurde, nach Verona übergesiedelt ist und seine Tribus Fabia durch die Tribus Poblilia ersetzt hat; seine Nachkommen führen dann die Tribus Poblilia, während der in Brixia gebliebene Zweig der Nonii der Tribus Fabia weiter angehört hat.

Seiner Ehreninschrift nach war Nonius Mucianus Militärtribun der — um diese Zeit in Judaea stationierenden, vgl. R i t t e r l i n g o. Bd. XII S. 1673 — Legio X Fretensis, Quaestor, Aedil, Praetor und propraetorischer Legat der Provinz Asien, bald vor 138.

41) Nonius Murcus. Er wird mit Septimius Severus genannt in einem gefälschten Briefe des Commodus an Clodius Albinus (Hist. aug. Clod. Alb. 2, 3). B o r g h e s i Oeuvr. VI 65 hat ihn — wohl mit Unrecht — dem Nonius Macrinus (s. Nr. 36) gleichsetzen wollen. Ob er ein Mitglied der aus Brixia stammenden Familie der Nonii war, ist ganz unsicher, weil diese Person uns sonst unbekannt ist. [P. Lambrechts.]

42) Nonius Paternus, bekannt aus einer stadtrömischen Inschrift, Inscr. Lat. christ. I 124 Diehl nr. 645. Eine Interpretation des nicht ohne weiteres verständlichen Textes versucht d e R o s s i Inscr. christ. I 21 nr. 14. Paternus erscheint auf dieser Inschrift als *cos II ord.* (wie in CIL III 10488; hier nur *Paternus*) des J. 279 mit Kaiser Probus; sein erstes Consulat ist nicht bestimmbar. Ob der cos. ord. Paternus des J. 269 (L i e b e n a m Fasti 31) identisch ist mit N., wie d e R o s s i vermutet, ist nicht zu entscheiden, so wenig wie die Gleichsetzung mit Ovinius Paternus, dem Praefectus urbi des J. 281.

43) Nonius Philippus, im J. 242 *leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore)* in Britannien (CIL VII 344). [E. Swoboda.]

44) Q. Non(ius) Priscus wird in der Inschrift CIL VI 327 irrtümlich der Consul 149 n. Chr. genannt, dessen Name richtig Q. Pompeius Sosius Priscus lautet (vgl. Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 269); s. P o m p e i u s. [Groag.]

44a) C. Nonius Proculus C. f., tribu Arnensi, cos. suff., Jahr unbekannt (CIL VI 1473).

[E. Swoboda.]

45) L. Nonius Quintilianus, *L. filius, Sexti* (des Sex. Nonius Quintilianus, Consuls 8 n. Chr.) *nepos, C. Sosi consulis* (32 v. Chr.) *triumphalis pronepos, augur, salius Palatinus, vixit ann. XXIIII*, Grabschrift im Sabinischen zwischen Forum Novum und Cures gefunden CIL IX 4855 = D e s s. 934. N. war mutmaßlich von Claudius im J. 48 unter die Patricier aufgenommen worden (vgl. H e i t e r De patr. gentibus 56, dessen Ausführungen zum Teil zu berichtigen sind).

46) Sex. Nonius Quinctilianus, Consul des J. 8 n. Chr. In den Münzlegenden (s. u.) nennt er sich *Sex. Nonius Quinctilian(us)*. Im Consulat: *Sex. Nonius L. f. L. n. Quinctilian.* CIL I² p. 29 fasti Capitolini. *Σέξ. Νώνιος Γ.* (irrig) *υἱ(ὸς) Κυϊντιλιανός* Dio ind. l. LV. *Sex. Nonius Quinctilianus* CIL VI 36841 = D e s s. 9337. *Sex. Nonius* Eph. epigr. IX 699. Dio LV 33, 1. Cassiodor. Chron. min. II 136. *Sex. Non.* tessera nummularia vom 1. April B a b e l o n Arethuse V 1928, 17 nr. 32 = Ann. épigr. 1928 n. 356. Quintilianus in den hsl. Fasten.

N. war der Sohn des L. Nonius Asprenas (Nr. 15) und der Quinctilia Sex. filia aus dem Hause der Vari, jüngerer Bruder des L. Nonius Asprenas, Consuls im J. 6 n. Chr. (Nr. 16; daß sein Vater Lucius hieß, ersehen wir aus den Capitolinischen Fasten und aus der Grabschrift seines Enkels, s. o.) In jungen Jahren fungierte er als *IIIvir aere argento auro flando feriundo* (B a b e l o n Monn. rép. Rom. II 257 nr. 2. 3. G r u e b e r Coins Rom. Rep. Brit. Mus. II 100 nr. 4667—4670 = M a t t i n g l y Coins Rom. Emp. I 45 nr. 237—240. W i l l e r s Röm. Kupferpräg. 147 nr. 184f.). In der Regel hält man A. Licinius Nerva Silianus (Consul 7 n. Chr.)

und Volusus Valerius Messalla (Consul 5 n. Chr.) für seine Kollegen im Münzmeisteramt, da nur diese Triumvirn als einzige Sorte den As ausgegeben haben und ihre Consulate zeitlich nahe beisammenliegen (Willers 155). Die Datierung des Amtes ist vorläufig nicht sicher feststellbar; Grueber entscheidet sich für ca. 7 v. Chr.. Mattingly (p. XCVIII) ca. 6 v. Chr., Willers ca. 10 v. Chr. Im J. 8 n. Chr. bekleidete N. den eponymen Consulat mit M. Furius Camillus (s. o.); im zweiten Halbjahr folgten ihnen L. Apronius und A. Vibius Habitus (s. o. Bd. II S. 273 Nr. 4). Aus der Grabschrift seines Enkels L. Nonius Quintilianus (CIL IX 4855 = Dess. 934) geht hervor, daß er mit einer Tochter des C. Sosius, Consuls des J. 32 v. Chr. (s. Bd. III A S. 1176ff.), vermählt war. Dieser Ehe entstammten zwei Söhne, Sex. Nonius Quintilianus, Consul 38 n. Chr. (Nr. 47), und Lucius, der nur durch die Grabschrift seines Sohnes (Nr. 45) bekannt ist. Nach dem Fundort dieser Grabschrift zu schließen, dürften die Nonii Quintiliani Besitzungen im Sabinerland gehabt haben.

Der ältere Seneca erwähnt (controv. X praef. 2) unter den Deklamatoren seiner Zeit auch L. Asprenas und *Quintilianus senex, quorum fama cum ipsis extincta est* (Teuffel⁶ II § 325, 1 auf den Großvater des berühmten Quintilian bezogen, vgl. o. Bd. VI S. 1847). Die Vermutung ist vielleicht nicht von der Hand zu weisen, daß dieser Quintilianus unser N. ist, der sich dann in vorgerücktem Alter (etwa in der späteren Zeit des Tiberius) mit Deklamationen Mühe gegeben hätte; scheint doch gerade im Hause der Asprenates besonderes Interesse für diese zur Mode gewordenen rhetorischen Übungen bestanden zu haben (vgl. P. Asprenas Nr. 18).

47) Sex. Nonius Quinctilianus, Sohn des Sex. Nonius Quinctilianus, Consuls 8 n. Chr. (Nr. 46). Nach der Annahme mehrerer Forscher (z. B. Henzen Acta Arv. 192. Dessau PIR III Q 17) ist er identisch mit dem Volkstribunen Quintilianus, der im J. 32 das Begehren des *XVvir sacris faciundis* L. Caninius Gallus (Consuls 2 v. Chr.), es möge unter die Sibyllinischen Bücher ein neues aufgenommen werden, vor den Senat brachte (Tac. ann. VI 12). Diese Identifizierung könnte eine Stütze gewinnen, wenn Caninius Gallus, wie o. Nr. 16 vermutet wurde, tatsächlich dem Familienkreis der Nonii angehörte (vgl. die Stammtafel).

Im zweiten Halbjahr 38 führte er die Fasces mit Ser. Asinius Celer (*Sex. Nonius Quinctilian[us]* CIL XIV 4535 fasti Ostienses. *Sex N*... XI 7269 ...*nius Quinctilianus* VI 2028 d acta Arvalium; verderbt ist sein Name Frontin. de aq. 102, wo der cod. Cassinensis *serasinius celera* ... *tonio quintiliano* bietet). [Groag.]

48) Nonius Receptus, einer von den vier Zenturionen der *legio XXII (primigenia)* in Obergermanien (Mainz), die im J. 69 n. Chr. nach der Erhebung des Vitellius wegen ihrer Treue zu Galba von den aufrührerischen Soldaten gefangen gesetzt und auf Befehl des Vitellius hingerichtet wurden, Tac. hist. I 56. 59. [Stein.]

49) Q. Nonius Sosius Priscus s. Pompeius.

50) Nonius Struma, wegen seines Kropfes oder Drüsengeschwulstes (*struma*; über die Bedeutung s. Anke Philol. XXXII 399ff.) spottweise so genannt in dem oft zitierten Verse Catull. 52, 2: *Sella in curuli Struma Nonius sedet.* Von den Zitaten ist das bekannteste Plin. n. h. XXXVII 81 über den Opal: *Magnitudo abellanam nucem aequat, insigni etiam apud nos historia, siquidem exstat hodieque huius generis gemma, propter quam ab Antonio proscriptus est* (Ende 711 = 43) *Nonius senator, filius Strumae Noni eius, quem Catullus poeta in sella curuli visum indigne tulit, avusque Servili Noniani, quem consulem vidimus* (35 n. Chr., s. u. Bd. II A S. 1802 Nr. 69). *ille proscriptus fugiens hunc e fortunis omnibus anulum abstulit secum. certum est sestertio vicies tum aestimatum.* Catull stellte N. zusammen mit P. Vatinius, der *per consulatum perierat*, was auf die Zeit der höchsten Macht der Triumvirn, der sichersten Zukunftsaussichten des Vatinius, ungefähr auf das Jahr seiner Praetur 699 = 55 oder das vorhergehende führt. Bei der *sella curulis* des N. liegt der Gedanke an die curulische Aedilität am nächsten, und da aus dem erwähnten J. 699 = 55 nur ein curulischer Aedil sicher bekannt ist, der hochadlige L. Aemilius Lepidus Paullus (o. Bd. I S. 564f.), so könnte N. dessen Kollege gewesen sein, obgleich auch ein weiterer aus diesem Jahre bekannter Aedil, C. Messius, als curulischer in Frage kommt (s. o. Bd. XV S. 1243, 22ff.). Auch L. Aemilius Lepidus Paullus hatte 711 = 43 bereits einen erwachsenen Sohn und wurde mit diesem zusammen geächtet. N. war damals schon tot, so daß nur seinen Sohn dieses Schicksal traf.

51) (Nonius) Sufenas adoptierte den Sohn seiner Schwester und eines römischen Ritters M. Anneius Carseolanus (o. Bd. I S. 2225 Nr. 4), der von dem Centumviralgericht die Aufhebung des Testamentes seines leiblichen Vaters verlangte, weil er darin übergangen worden war (Val. Max. VII 7, 2). Der Prozeß fand zu der Zeit statt, als Cn. Pompeius Magnus der erste Mann in Rom war, rund um 700 = 54, so daß der Sohn M. Anneius, der *in Sufenatis familiam ac sacra transierat*, mit Nr. 52 gleichzeitig, wenn nicht gar identisch gewesen ist. Derselben Zeit gehört auch *Suffenus ..... homo venustus et dicax et urbanus* bei Catull (22, 1ff.; vgl. 14, 19) an, der u. Bd. IV A S. 652 fälschlich zu Suffenas gestellt worden ist; ein Sufenas, aus Hadrianischer Zeit ebd. S. 642f. hat jedenfalls nichts mit den Nonii Sufenates spätrepublikanischer Zeit zu tun.

52) M. Nonius Sufenas war jedenfalls Sohn des Sex. Nr. 53 und um 692 = 62 Quaestor, denn er schlug damals Denare, deren Vs. mit seinen Beinamen Sufenas durch die Bemerkung *S(enatus) c(onsulto)* und den Kopf des Saturn nebst der Sichel auf die quaestorische Amtstätigkeit im Aerarium hinweist, während die Rs. die Erinnerung an den Sieg seines mütterlichen Großonkels L. Sulla und an dessen Feier durch seinen eigenen Vater wachruft (Mommsen Münzw. 625f. nr. 265. Babelon Monn. de la rép. rom. II 255f. Grueber Coins of the roman rep. I 470f. CIL I² app. 333). Im J. 698 = 56 war er Volkstribun und hinderte gemeinsam mit seinem Kollegen C. Cato im Interesse der Triumvirn die Abhaltung der Comitien durch den Consul Cn. Lentulus Marcellinus (o. Bd. IV S. 1389f.), weil zu fürchten war, daß dieser Gegner des Pompeius und Crassus ihre Wahl zu Consuln für 699 = 55 nicht zulassen würde. Dio XXXIX 27, 3 sagt bei dieser Gelegenheit von den Triumvirn, sie hätten *ἄλλους τε καὶ τὸν Κάτωνα τὸν Γάιον* zu dem Einspruch gegen Marcellinus angestiftet; daß unter den *ἄλλοι* namentlich N. zu verstehen sei, lehrt Cic. ad Att. IV 15, 4 vom J. 700 = 54: *A. d. IIII Nonas Quinctilis Sufenas et Cato absoluti, Procilius condemnatus. ex quo intellectum est τρισαρειοπαγίτας ambitum, comitia, interregnum, maiestatem, totam denique rem publicam flocci non facere.* Vielleicht im J. 702 = 52 bekleidete N. die Praetur und verwaltete dann in derselben Zeit 703/04 = 51/50, in der Cicero in Kilikien war, in ehrenhafter Weise eine der benachbarten Provinzen (Cic. ad Att. VI 1, 13 vom 20. Februar 704 = 50: *M. Nonius*), so daß er Anfang 705 = 49 noch *cum imperio* war (ebd. VIII 15, 3 vom 3. März 705 = 49: *Sufenas.* Über 701 = 53 als das Jahr der Praetur und über Macedonia als die propraetorische Provinz nicht überzeugend Hölzl Fasti praetorii 70). Offenbar nahm N. am Bürgerkriege auf Seiten des Pompeius teil und ist daher für den N. zu halten, der nach der Niederlage von Pharsalos die Parteigenossen damit zu ermutigen suchte, daß noch sieben Adler im Lager übrig seien, und von Cicero die witzige Antwort empfing: *Καλῶς ἂν παρῄνεις, εἰ κολοιοῖς ἐπολεμοῦμεν* (Plut. Cic. 38, 5; apophth. Cic. 19).

53) Sex. Nonius Sufenas. Im J. 666 = 88 bewarb sich ein N., Schwestersohn des damaligen Consuls L. Sulla, um ein Amt, nach einer Vermutung Groebes (bei Drumann GR² II 559) um das Volkstribunat, fiel aber durch infolge der Abneigung gegen Sulla, der sich mit Gewalt zum Herrn des Staates gemacht hatte (Plut. Sulla 10, 3). Dafür wurde er nach Sullas entscheidendem Siege im Bürgerkriege unter dessen Dictatur im J. 673 = 81 Praetor und feierte als solcher zum ersten Male die Spiele, die zum Gedächtnis der Schlacht am Collinischen Tore vom 1. Nov. 672 = 82 gestiftet worden waren (Rs. der Denare von Nr. 52: Roma, von Victoria gekränzt; *Sex(tus) Noni(us) pr(aetor) l(udos) V(ictoriae) p(rimus) f(ecit)* Mommsen Münzw. 625f. A. 464. CIL I² p. 333). [F. Münzer.]

54) S. Art. Atticus Nr. 14f. o. Bd. II S. 2240 und dazu Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 62 adn.

55) Flavius N. Erastus als Praeses Campaniae bezeichnet auf einer gefälschten Inschrift, CIL X 551; vgl. Cantarelli La diocesi Italiciana, 1903, 147.

56) Nonius Victor Olympus s. Olympus.

57) L. Tettius Nonius Caecilius Lysias s. Art. Tettius Nr. 11 u. Bd. V A S. 1110.

58) L. N. Verus, *vir clarissimus, Corrector Apuliae et Calabriae*, zwischen 317 und 326, und dann *Venetiarum et Istriae*, hatte den Rang eines Comes und des *vir consularis*, war Patronus von Mutina, Aquileia und Brixia, außerdem aller Städte in Apulien und Calabrien. N. war vermählt mit Vinicia Marciana, der Tochter des Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1172, 6) nach CIL IX 115f. und XI 831 = Dess. 1218; vgl. Böcking Not. Dign. Occ. 441 Bonn. Cantarelli La diocesi Italiciana, 1903, 35. 159. [W. Enßlin.]

59) Nonia Celsa wird als Gattin des Macrinus nur Hist. Aug. Diadum. 7, 5 in der Aufschrift eines angeblichen Briefes ihres Gatten genannt. [W. Kroll.]

60) Nonia Polla, Mutter des Proconsuls von Asia L. Volusius Saturninus (wohl des Consuls 3 n. Chr.), von den Pergamenern durch eine Statue geehrt Inschr. v. Pergamon 427 = Syll. or. 468 = IGR IV 429. S. Volusius. [Groag.]

Nonna. 1) Mutter des Gregor von Nazianz (or. XVIII 7 Migne G. XXXV 993 A; vgl. Wetzer und Welte Kirchenlexikon IX 431f.).

2) Mutter des Nikolaos Sionites (Vita Nicol. Sion. 2. 13 = Anrich Hagios Nikolaos I 4, 4f. 12, 4). [W. Enßlin.]

Nonnechius s. Nunechios.

Nonnica, Gattin des Flavius Nuuel d. i. Nubel (s. d.) nach CIL VIII 9255 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1822. [W. Enßlin.]

Nonnichia s. Nunechia.

Nonnius, Bischof von Laodikeia, nahm an der Synode der orientalischen Bischöfe in Serdica/Philippopolis im J. 341 teil (Mansi III 140 A. Hilar. Pict. Collect. Antiar. Paris. ser. A IV 3 CSEL LXV 77, 59; vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien I 433). [W. Enßlin.]

Nonnos. 1) *ἄρχων μεγαλοπρ(επέστατος) κόμ(ης) καὶ ὑπατ[ικός]* nach einer Inschrift vom J. 538 (Grégoire Rec. des inscr. grecques chrét. d'Asie mineure 219, 9; vgl. Hanton Byzantion IV 67. 133).

2) *notarius* des Patriarchen Flavianus auf der Synode gegen Eutyches im J. 448 (s. o. Bd. VI S. 1528), daher bei der Untersuchung über die Vorgänge dieser Synode vor dem Patricius Florentius (s. o. Bd. VI S. 2758, 13) vorgeladen (Mansi VI 766 B).

3) Bischof von Edessa in der Osrhoene, war durch Maximus von Antiochia (s. Suppl.-Bd. V S. 678, 121) nach der Absetzung des Ibas von Edessa zum dortigen Bischof geweiht worden (21. Juni 449 nach Chron. Edess. 64; Seeck Regesten) und wurde auch nach dessen Rehabilitierung auf dem Konzil von Chalkedon als Bischof anerkannt (Mansi VI 568 A. 941 B. 976 D. 1083 C. VII 6 A. 33 C. 99 B. 119 B. 138 D. 403 A. 710 C. 725 B. 728 C. 731 B. VI 567 A. VII 680 D, vgl. des Papstes Vigilius Constitutum 238ff. = Epist. Imp. 83 CSEL XXXV 298, 1ff. Mansi VI 942 C steht *N. Edessae primae Syriae*; da aber unmittelbar vorher Stephanus von Hierapolis genannt ist, darf man nicht an Hierapolis-Bambyke-Edessa [s. o. Bd. II S. 2843] denken und etwa einen zweiten dieses Namens annehmen). N. wurde nach des Ibas Tod (28. Oktober 457; Seeck Regesten) wieder sein Nachfolger bis 470/71. Im J. 457/58 erbaute er eine dem Täufer Johannes geweihte Kirche (Chron. Edess. 68). Nach Theophanes bekehrte N. die antiochenische Schauspielerin Margarito, die Heilige Pelagia (a. 5925 S. 91, 26ff. de Boor). Auch soll er einem Bischof Johannes, in dem de Boor im Index irrtümlich den Patriarchen Johannes von Ephesus sehen will, der aber schon 441 gestorben war, wegen der Bekämpfung der Nestorianer geschrieben haben (91, 30ff.). N. unterschrieb mit anderen Bischöfen der Osrhoene das Antwortschreiben auf die Rundfrage des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII

S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 552 A. 553 A. 790 C, in syrischer Fassung bei Assemani Bibl. Orient. III 1, 258. Vgl. Bardenhewer IV 111. Kidd A History of the Church III 271. Gardner Cambridge Med. Hist. I 271. S. auch den nächsten Artikel.

4) Bischof Ζεραβένης oder Ζαζαβένης (Zerabenae) in der Provinz Arabia zur Zeit des Konzils von Chalkedon im J. 451, auf dem er durch seinen Metropoliten Constantinus von Bostra vertreten war (Mansi VII 167/168 C. Vielleicht steckt auch in dem *Nonus Celabasedensis* VII 403 A der unsere, der dann freilich an dieser Stelle mit dem Edessener verwechselt worden wäre; dagegen will Markwart Studien z. armen. Gesch. IV [1930] 550, 1 es in *Nonus et Ibas Edessensis* auflösen).

5) Bischof von Orthosias in der Phoenicia Maritima, unterzeichnet das Schreiben der dortigen Bischöfe an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 555 B. 557 C.

6) Bischof von Martyropolis/Maiferkat, war bei der Einsetzung des Bischofs Mara von Amida (s. o. Bd. XIV S. 1420, 18) zugegen (Zachar. Rhet. hist. eccl. VIII 4 S. 155, 12 Ahrens-Krüger). An ihn richtete Severus von Antiochia einen Brief (Wright Cat. 657 b nr. 4 nach Krüger 357 zu 155, 12). Er starb vor Ende 531 (IX 6 S. 174, 7).

7) Monophysitischer Bischof von Seleukeia, stammte aus einer reichen Familie von Amida, wo er zuvor Presbyter und Oikonomos der Kirche unter dem Bischof Johannes gewesen war, der ihm verkündet habe, er werde als Bischof von Amida sterben. 518 bei der Vertreibung der Monophysiten durch Kaiser Iustinus I. kam N. in seine Vaterstadt zurück. Dort wurde er, da eben der dortige Bischof Thomas (s. d.) gestorben war, zum Bischof geweiht, starb aber wenige Monate später in der weißen Woche (Zachar. Rhet. VIII 5 S. 158, 31ff. Ahrens-Krüger; vgl. S. 363 zu 159, 15 und S. 361 zu 158, 13).

8) Monophysitischer Bischof von Kirkesion, wurde 518 unter Iustin I. aus seinem Bistum vertrieben (Krüger zu Zacharias Rhetor S. 362 zu 158, 13; vgl. die Nachweise unter Theodorus von Olba u. Bd. V A S. 1915, 177). 531 nahm er an dem Religionsgespräch mit den Katholiken in Constantinopel teil (Mansi VIII 817 D. 834 D *episcopus Ceresinae* d. i. *Cercesinae*; s. o. Bd. XI S. 505, 25f.); vgl. Duchesne L'église au VIe siècle 83, zur Zeit vgl. Bury History of the later Roman Empire II² 376, 1.

9) Diakon und Archimandrit, unterschrieb das Gesuch der Mönche der Syria Secunda an den Papst Hormisdas im J. 517 (Epist. Imper. 139, 20 CSEL XXXV 571, 14).

10) Diakon des Paulusklosters in Antiochia, unterschrieb 518 das Gesuch der antiochenischen Mönche an die Synode von Constantinopel im J. 518 (Mansi VIII 1042 B).

11) Bischof von Raphana (s. u. Bd. I A S. 232) der Syria Secunda, unterschrieb 536 ein Gesuch an Kaiser Iustinian I. (Mansi VIII 983 C).

12) Mönch der Nea Laura, einer der Hauptverfechter der origenistischen Richtung, Anhänger des Sabas (s. u. Bd. I A S. 1537, 2) nach Kyrillos Vita S. Sabae passim, Cotelerius Eccl. Gr. Mon. III 220ff.; vgl. Bury History of the later Roman Empire II² 382. Duchesne L'église au VIe siècle 166ff.

13) Bischof Dausanorum oder Dausarnorum, d. i. Dausara (s. o. Bd. IV S. 2234), nahm 553 an dem Konzil von Constantinopel teil (Mansi IX 176 D. 193 C. 393 C).

14) Unter dem Namen eines Mönches oder Abtes N. gehen Scholien zu vier Reden des Gregor von Nazianz (or. 4f. 39. 43. Migne G. XXXVI 985ff.); vgl. Patzig De Nonnianis in orat. Gregorii Naz. commentariis Progr. Leipz. 1890, wo er nachweist, daß der Verfasser im Anfang des 6. Jhdts. in Syrien oder Palästina lebte, der Name N. aber auf haltlosen Vermutungen späterer Zeit beruhe. Eine armenische Übersetzung hat noch den Kommentar zur or. 24 erhalten ed. Manandian Ztschr. f. armen. Philol. I 220ff.; vgl. Bardenhewer III² 178. Krumbacher Gesch. Byzant. Lit.² 137f. [W. Enßlin.]

15) N. von Panopolis, epischer Dichter, Verfasser der Dionysiaka und einer hexametrischen Paraphrase (Metabole) des Johannesevangeliums, der bekannteste unter den Trägern dieses von Kleinasien aus verbreiteten, auch in Ägypten nicht selten vorkommenden Lallnamens (Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Spr. 343).

1. Biographisches. Äußere Zeugnisse fehlen fast völlig; ein Artikel bei Suidas ist nicht vorhanden. Daher ist die Datierung unsicher. Für die Abfassungszeit der Dionysiaka ist terminus post quem das J. 397, in welchem Claudian die Arbeit an seinem dort benutzten (Gnom. XI 604) Gedicht De raptu Proserpinae abbrach; den terminus ante quem liefert das Zitat bei Agath. hist. IV 23 (p. 257 Bonn.), der N. als einen der νέοι nennt. Zur näheren Datierung müssen stilistische Kriterien herangezogen werden. Wir nennen die Dichter des 5. und 6. Jhdts., die in der auch in den Dionysiaka verwendeten Form des Hexameters schreiben, Nonnianer, worin liegt, daß der sie alle überragende N., nicht irgendein Unbekannter, als Begründer der Schule bezeichnet werden soll. Die weitgehenden wörtlichen Übereinstimmungen, die zwischen diesen Dichtern und den Dionysiaka bestehen, berechtigen zu dieser Ansicht. Nun sind die ältesten datierten Gedichte der Nonnianischen Schule das Enkomion auf den athenischen Patrizier Theagenes (hrsg. von Gerstinger S.-Ber. Akad. Wien CCVII [1928] 3. Abh. 38ff.), das zwischen 470 und 490 verfaßt sein muß, und das Bruchstück PSI 253, das, da es offenbar aus einem Epos auf den Feldherrn Herakleios aus Edessa stammt (DLZ 1934, 448), bald nach 471 geschrieben sein wird. Die Dionysiaka müssen also spätestens um 470 vorgelegen haben. Beträchtlich höher müßte man hinaufgehen, wenn Euagrios, der Kirchengesch. I 19 die Blüte Claudians in die Zeit Theodosius' II. setzt, hier den jüngeren Claudian, den Nonnianer, meinte (so Wifstrand Von Kallim. zu N. 166, 2). Doch ist auf diese Notiz schwerlich Verlaß. Andererseits ist den Hymnen des Proklos (410—485) und den Gedichten des Kyros von Panopolis (Consul 441) die nonnianische Technik noch fremd (Friedländer Herm. XLVII 43ff.). Das schließt Gleichzeitigkeit mit N. nicht aus, und man mag die Abfassung der Dionysiaka etwa in das zweite Viertel des 5. Jhdts. setzen. Die Metabole, für die aus dogmengeschichtlichen Gründen

als frühester Termin 431 angenommen wird (s. 3 a), muß, wenn sie, wie wahrscheinlich, echt ist, mit Rücksicht auf Metrik und Stil in beträchtlichem Abstande von den Dionysiaka angesetzt werden. Damit käme man auf etwa 400 als Geburtsjahr des N. Seine Heimat war Panopolis (Achmim) in Oberägypten, welche Stadt im 5. Jhdt. außer ihm noch die Dichter Kyros und Pamprepios hervorbrachte. Panopolis erscheint (nach E. Amélineau La géographie de l'Egypte à l'époque copte [1893] 18) in koptischen Quellen als Sitz einer lebensfrohen, lange an der alten Religion festhaltenden griechischen Bevölkerung; Schenute fand in dieser Gegend um 400 noch manchen Tempel zu zerstören. Auch durch die dort seit alters geübte Zauberei war die Stadt bekannt (Amélineau 21). Diese Züge spiegeln sich in den Dionysiaka wieder. Buch 41 zeigt, daß N. sich — als Jüngling jedenfalls — in Berytos aufgehalten hat, vermutlich, um zu studieren. Auch seine Beschreibung von Tyros verrät Autopsie (40, 311ff.). Die Dionysiaka schrieb er in Alexandreia (1, 13. Anth. Pal. IX 198, vgl. dazu Wifstrand 166). In späteren Jahren hat er sich zum Christentum bekehrt, wie die Metabole zeigt. Mehr wissen wir über sein Leben nicht.

2. Die Dionysiaka. Sie sind als Werk des N. durch den Berliner Papyrus (s. u. g) und das obenerwähnte Zitat bei Agathias bezeugt, während sie in der Haupt-Hs. anonym sind. Mit 48 Büchern, denen jeweils eine Inhaltsangabe in 2 Versen vorangestellt ist, sind sie das größte erhaltene Epos der griechischen Literatur.

a) Vorläufer. Die Taten des Dionysos waren ein beliebtes Thema der späteren Epik, vgl. Oppian. cyn. I 24ff. Wir wissen von seiner Behandlung durch Deinarchos, Theolytos von Methymna (Βακχικὰ ἔπη), Euphorion (Διόνυσος), Neoptolemos von Paros (Διονυσιάς), Dionysios (Βασσαρικά in mehr als 18 Büchern), Soterichos von Oasis (Βασσαρικά oder Διονυσιακά in 4 Büchern). Einigermaßen kenntlich sind nur die Bassarika des Dionysios, von denen Bruchstücke bei Steph. Byz. (GGM II p. XXVII) und in einem Londoner Papyrus (Arch. f. Pap. VII 3ff.; dazu Herm. LXVII 240) erhalten sind. Sie hat N. offenbar seinem Epos in den Hauptzügen zugrunde gelegt. Eine Anzahl von Namen indischer Führer (Deriades, Morrheus, Orontes, Blemys, Tidnasos, Modaios, Tektaphos) sind beiden Gedichten gemeinsam. Wie N., so gab Dionysios einen Katalog der bakchischen und der indischen Streitkräfte, und zwar im 3. und 4. Buch; die Vorgeschichte des indischen Feldzuges, die bei N. 12 Bücher einnimmt, war also sehr kurz behandelt. Wie N., so hat auch Dionysios (frg. 22) von Kämpfen mit den Unterfeldherrn des Deriades erzählt; im 18. Buch ist die Schlacht gegen diesen selbst im vollen Gange. Dionysios scheint auch von der Verwandlung des Hydaspes in einen Weinstrom, von Deriades' Umklammerung durch den Weinstock und von der Betrauung des Modaios mit der Herrschaft über die besiegten Inder berichtet zu haben, wie die teils flüchtige, teils inkonsequente Behandlung dieser Partien bei N. vermuten läßt.

b) Übersicht des Inhalts. Quellen. Vgl. zu diesem und dem folgenden Abschnitt Reinh. Koehler Über die Dionysiaka des N., Halle 1853. Keydell Herm. LXII 393ff.; L'Antiquité classique I (1932) 173ff. P. Collart Nonnos de Panopolis, Le Caire 1930. — Die Dionysiaka erzählen die Geschichte des Dionysos, unter Einbeziehung der mit dem Raube der Europa beginnenden Vorgeschichte, von der Geburt bis zur Apotheose, und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Inderfeldzuges. Sie umfassen soviel Bücher wie Ilias und Odyssee zusammen. Die erste Hälfte, B. 1—24, reicht bis zur Ankunft des Dionysos vor der Inderstadt; B. 25 wird mit einem besonderen Prooemium eingeleitet. B. 1—12, also das erste Viertel des Epos, umfaßt die Vorgeschichte und die Jugend des Dionysos, das zweite Viertel, B. 13—24, den Zug nach Indien. In der zweiten Hälfte hat N. die beabsichtigte Symmetrie nicht durchführen können (Collart 271); der dritte Teil, der Kampf mit den Indern, dehnt sich bis 40, 291 aus, der vierte (bis zum Schluß) umfaßt die Rückkehr nach Phrygien und den Zug nach Europa.

1) Das erste Viertel zerfällt wieder in zwei Teile: Vorgeschichte 1—5, 561; Dionysos' Geburt und Jugend 5, 562—12 Schluß. Inhalt der Vorgeschichte: Prooemium in zwei Teilen, 1, 1—10 und 11—44. Raub der Europa 1, 45—137, 321—361; dann, zum Teil in diese Erzählung eingeschachtelt, Zeus' Kampf mit Typhon, bei dem Kadmos hilft, 1, 138—320 und 1, 362—2 Schluß. Kadmos' Fahrt nach Samothrake, Aufenthalt dort und Abfahrt mit Harmonia 3, 1—4, 248. Kadmos' Ankunft in Griechenland, seine εὑρήματα, Kampf mit der Schlange und Gründung Thebens 4, 249—5, 87. Hochzeit mit Harmonia 5, 88—189. Ihre Nachkommen: Autonoes Vermählung mit Aristaios, Tod ihres Sohnes Aktaion 5, 190—551, Agaues Vermählung mit Echion, Geburt des Pentheus 5, 552—555, Inos Vermählung mit Athamas, Geburt des Learchos und Melikertes 5, 556—561.

Quellen: Im allgemeinen ein mythographisches Handbuch, dazu für Europa wohl Moschos und Achilleus Tatios (Anfang), für den Typhonkampf vielleicht die Θεογαμίαι des Peisandros von Laranda (Antiqu. class. I 175). Die Quelle für Kadmos auf Samothrake ist unbekannt; in der Ausführung ist Angleichung an das η der Odyssee deutlich. Für Kadmos' Kampf mit der Schlange außer dem mythographischen Handbuch ein hellenistisches Gedicht nach Vollgraff De Ovidi mythopoeia (Berl. 1901) 63ff., dagegen Ovids Metamorphosen nach Iul. Braune Nonnos u. Ovid, Greifswald 1935, 27ff., für Aktaions Tod Kallimachos' Athena-Hymnos, daneben ein hellenistisches Gedicht nach Castiglioni in Studi crit. off. a Pascal (Catania 1913) 55ff., dagegen wieder Ovids Metamorphosen nach Braune 33ff. Mehrfach (4, 252ff. 5, 51ff.) ist ein Buch περὶ εὑρημάτων herangezogen.

Dionysos' Geburt und Jugend: Vor die Vermählung der vierten Kadmostochter Semele ist die Geschichte des Zagreus, des ersten Dionysos, Sohnes des Zeus und der Persephone, und der auf seinen Tod folgenden Deukalionischen Flut geschoben: 5, 562—6 Schluß. Dann leiten Aions Bitten um Erlösung der Menschen die Geburt des Dionysos ein: 7, 1—109. Semeles Verbindung mit Zeus, Dionysos' Geburt und früheste Jugend 7, 110—9, 242. Ino und Athamas 9, 243—10, 138. Dio-

nysos und Ampelos, Erfindung des Weines 10, 139—12 Schluß. Hierin 11, 313—12, 137 mit der Geschichte von Kalamos und Karpos und dem Besuch der Horen bei Helios nachträglich eingelegt.

Quellen: Für die Einleitung zur Zagreus-Geschichte (5, 563—6, 144) Claudian. rapt. Proserp. I 122—III 145 (Gnom. XI 604); doch ist der Besuch Demeters bei Astraios (6, 4—108) Erfindung des N. Für die Zagreus-Erzählung selbst die orphischen ἱεροὶ λόγοι (Kern Orphic. frg. S. 231). Aions Bitten sind durch Claudian. rapt. Proserp. III 33 angeregt. In der Erzählung vom Satyrn Ampelos ist der sonst nicht überlieferte Zug, daß Ampelos auf einem Stier reitet, der wild wird und ihn zu Boden schleudert, anscheinend durch die Achill. Tat. I 12—14 erzählte Geschichte des Charikles angeregt, der, ebenfalls ein geliebter Knabe, durch ein Pferd umkommt, das scheut und ihn abwirft. Im übrigen sind die Quellen unbekannt. Über die κύρβεις der Harmonia 12, 29ff. vgl. Maas DLZ 1930, 1892.

2) Der Zug nach Indien: B. 13—24. Zeus befiehlt durch Iris dem Dionysos, die gottlosen Inder zu unterwerfen, als Bedingung für die Aufnahme in den Olymp (13, 1—34). Katalog der sterblichen Truppen (13, 35—Schluß. 14, 203—205. 219—245) und, in diesen eingearbeitet (Herm. LXII 394), Katalog der göttlichen Truppen (14, 1—202. 206—218). In den Zug durch Kleinasien (14, 247—268. 17, 8—86 mit dem Besuch bei dem Hirten Brongos) sind die erste Inderschlacht, am astakischen See, gegen Astraeis (14, 269—15, 168) und die Episode der Nikaia (15, 169—16 Schluß) eingelegt. Zweite Inderschlacht, am Tauros gegen Orontes, 17, 87—Schluß. Besuch bei dem Assyrerkönig Staphylos 18, 1—20, 141. Über Tyros und Byblos Zug nach Arabien, Begegnung mit Lykurg 20, 142—21, 199. Der Satyr Pherespondos als Gesandter bei dem Inderkönig Deriades 21, 200—278. Der Einzug in Indien (21, 279—24 Schluß), nachträglich umgearbeitet (Herm. LXII 402ff.), enthält jetzt die Schlacht am Hydaspes (μάχη παραποτάμιος) gegen die Inder unter Thureus (22, 136—23, 116), den Kampf des Dionysos gegen Hydaspes und den Übergang über diesen (23, 117—24, 142), Klage der Inder und Triumph der Bakchen mit der Geschichte von der webenden Aphrodite als Abschluß (24, 143—Schluß).

Quellen: Im allgemeinen Dionysios' Bassarika, besonders im Katalog (B. 13). Ob Dionysios auch Quelle für die als Gegenstück gedachten (Castiglioni Studi int. alle fonti delle metam. [Pisa 1906] 280, 2) Geschichten von Brongos und Staphylos war, ist unsicher; die Ausführung der ersteren ist von der Molorchos-Erzählung in Kallimachos' Aitia abhängig (Maass Herm. XXIV 522). Für die Nikaia-Episode scheint N. eine poetische Quelle (πάτρια Νικαίας?) gehabt zu haben (Herm. LXII 400). Die Vorlage für die Lykurg-Geschichte ist unbekannt. In der Umarbeitung des Schlusses ist Anlehnung an das Φ der Ilias deutlich.

3) Kämpfe im Inderland 25, 1—40, 291. Zweites Prooemium, enthaltend σύγκρισις des Dionysos mit Perseus und Herakles 25, 1—270. Hier wird so getan, als dauere der Krieg schon 6 Jahre lang; der Dichter erklärt, nur das letzte, siebente Jahr besingen zu wollen. Kampfesruhe 25, 271—310. Besuch des Attis bei Dionysos, Schildbeschreibung 25, 310—Schluß. Nach einer Traumerscheinung der Athena in Gestalt des Orontes (26, 1—37) bietet Deriades sein Heer auf; Katalog desselben: 26, 38—Schluß. Erster Schlachttag 27, 1—29, 324; darin eine olympische Götterszene 27, 241—Schluß, Verwundung des von Dionysos geliebten Knaben Hymenaios 29, 15—178, χόλος μάχη 29, 179—324. In der Nacht entweicht Ares, der aber bisher gar nicht aufgetreten war, vom Schlachtfeld (29, 325—Schluß). Nach einer Aristie des indischen Feldherrn Morrheus (30, 1—127) und dem Tode des Inders Tektaphos (30, 127—230) beginnt der große Abschnitt vom Wahnsinn des Dionysos, verbunden mit der Liebesgeschichte von Morrheus und der Bakchantin Chalkomede (30, 231—35, 340). Dionysos' Wahnsinn ist das Werk Heras, die sich die Megaira von Persephone geben läßt (31, 4—102) und eine umständlich eingeleitete Διὸς ἀπάτη herbeiführt (31, 103—32, 97); sie heilt ihn wieder durch ihre Milch. Dann letzter Kampf mit Deriades (35, 341—36, 390, darin eine Theomachie 36, 3—133); er bleibt infolge des nachträglichen Einschubs der Bücher 37—39 ergebnislos. Diese große Einlage umfaßt 3 Stücke: Leichenspiele zu Ehren des Bakchen Opheltes (37), Phaeton (38, 15—Schluß), Seeschlacht (36, 399—475. Buch 39). Dann wird der Zweikampf zwischen Dionysos und Deriades wieder aufgenommen, dieser fällt (40, 1—100). Der Abschluß (40, 101—251) bringt zunächst die Klagen der indischen Fürstinnen (101—214); dann setzt Dionysos den Inder Modaios als Herrscher ein, verteilt die Beute und entläßt — wie Alexander — seine Hilfstruppen in die Heimat.

Quellen: Dionysios' Bassarika für den Inder-Katalog (26) und den Schluß; auch in der Aristie des Morrheus klingt einiges (30, 16—37) an frg. 16 Recto des Londoner Papyrus an. Auch Tektaphos stammt dorther (frg. 1 Recto 4). Sonst starke Angleichung an die Ilias, besonders stark in 37. Heras Gang zu Persephone (31, 4ff.) wahrscheinlich nach Iunos Bittgang zu Tisiphone bei Ovid. met. IV 420ff. (über die Übereinstimmungen Castiglioni Studi int. alle met. 294ff.). Die Geschichte von Morrheus und Chalkomede wohl N.' eigene Erfindung (Koehler 54); in der Einleitung dazu ist die Szene 33, 64—142 (Eros im Olymp) Nachahmung von Apoll. Rhod. III 114—153. In der Phaethongeschichte schloß sich N. nach Knaack Quaestiones Phaethonteae (1886) an ein hellenistisches, auch von Ovid. met. II 1ff. benutztes Gedicht an; wahrscheinlicher ist Ovid selbst benutzt (Iul. Braune 7ff.; dazu Gnom. XI 597, dagegen Maas Byz. Ztschr. XXXV 385).

4) Der vierte Teil zerfällt in zwei Abschnitte: a) Rückkehr nach Phrygien 40, 291—43 Schluß, b) Zug nach Europa und zweite Rückkehr nach Phrygien nebst der Apotheose 44—48. Abschnitt a enthält: Besuch in Tyros (40, 291—Schluß) und Besuch in Berytos (41—43), wo Dionysos um Beroe, Tochter Aphrodites, wirbt, aber seinem Rivalen Poseidon in einer Seeschlacht unterliegt. Abschnitt b: Dionysos in Theben, Pentheus (44—46). Dionysos in Athen, Ikarios (47, 1—264). Dionysos auf Naxos, Ariadne (47, 265—471). Dionysos in Argos, Kampf mit Perseus (47, 472—Schluß). Rückkehr nach Thrakien, Gigantenkampf (48, 1—89). Ringkampf mit Pallene (48, 90—237).

Rückkehr nach Phrygien, Aura, Geburt des Iakchos (48, 238—973). Aufnahme in den Himmel (48, 974—Schluß).

Quellen: Für die Ereignisse in Tyros und Berytos unbekannt; offenbar liegen irgendwelche πάτρια dieser Städte zugrunde. Ein Katalog von εὑρήματα ist wieder 41, 371—386 benutzt. Eine besondere Quelle ist für die ars amandi anzunehmen, die Pan dem um Beroe werbenden Dionysos vorträgt (42, 196—274). Die Parallele zu dem Vorschriften für die Knabenliebe gebenden Priapus bei Tibull I 4 ist von K. Fl. Smith (Elegies of Tib., New York 1913, 263) bemerkt worden. Hier findet sich auch die Selbstverspottung am Schluß wieder, nur daß Tibull sie aus dem Lehrvortrag in das Rahmenwerk versetzt hat. Es liegt also Anregung durch hellenistische Poesie vor. Die Pentheusgeschichte ist von 45, 52 an in engem Anschluß an Euripides' Bakchen erzählt; Anfang (44, 132—45, 51) und Schluß (46, 356—367) weichen ab. Den Gedanken, die Geschichte von den tyrrhenischen Seeräubern dem Pentheus zur Warnung erzählen zu lassen (45, 104—168), nahm N. wahrscheinlich aus Ovid. met. III 582. Für Ikarios und Erigone Quelle wahrscheinlich die ps.-eratosthenische Katasterismensammlung (Ant. class. I 194ff.). In der Klage Ariadnes 47, 295—418 Übereinstimmungen mit Catull 64; hier beiderseitige Anlehnung an ein hellenistisches Gedicht wahrscheinlich (Maass Herm. XXIV 528). Die Vorlage für den Kampf in Argos ist unbekannt; 47, 668 berührt sich mit Euphorion (frg. 17 Scheidw.). Der Gigantenkampf, der nicht der Kampf aller Götter, sondern ein Kampf des einzelnen Dionysos ist, ist in dieser Form Erfindung des N.; in der Ausführung ist die Gigantias des Dionysios benutzt. Die Quellen für die Geschichten von Pallene und Aura sind unbekannt; die einzige sonst vorkommende Erwähnung der letzteren Etym. M. s. Δίνδυμον p. 276, 32 stammt aus N. selbst, nicht wie Maass bei C. Ruehl De Graecis ventorum nominibus, Marburg 1909, 52 wollte, aus Scholien zu Apoll. Rhod. In der Ausführung ist sie eine Kopie der Nikaia-Episode.

c) Komposition. Wie diese Inhaltsangabe zeigt, hat N. sich bemüht, sein riesiges Epos in 4 gleich lange korrespondierende Abschnitte zu gliedern. In der zweiten Hälfte des Werkes ist ihm das nicht gelungen, aber auch schon im zweiten Viertel ist die innere Entsprechung durch Aufnahme der μάχη παραποτάμιος gestört, die ursprünglich im dritten Teil ihren Platz hatte (29, 291; auch das jetzt hier beginnende Ersatzstück fängt mit demselben Halbvers an wie die μάχη παραποτάμιος der Ilias). Sie ist die Folge einer weitgreifenden Umarbeitung, die mit der Aufnahme der Nikaia-Geschichte zusammenhängt. Offenbar hat N. Mühe gehabt, die Zahl von 48 Büchern zu erreichen. Schon am Schluß des ersten Viertels war Erweiterung des Umfangs durch nachträgliche ausgedehnte Einschaltungen nötig; in der zweiten Hälfte des Epos sind sie noch größer. Kleinere Nachträge finden sich überall; hervorgehoben seien die vordeutenden Träume (18, 174 b—196 a für die Lykurg-Geschichte, dazu 20, 256—260. 44, 35—122 Prodigien und Traum Agaues; 48, 258—301 Traum der Aura). Weder liegt den Dionysiaka das rhetorische Schema des Königsenkomions zugrunde (so Stegemann Astrologie u. Universalgesch. 209ff.) noch ist das Ganze so aufgebaut, daß sich die einzelnen Teile symmetrisch um Buch 20—32 als gemeinsamen Mittelpunkt gruppieren (so Collart 59). Vielmehr erscheinen die Dionysiaka, soweit das knappe Material ein Urteil erlaubt, als eine durch eine umfangreiche Vor- und Nachgeschichte erweiterte Umarbeitung der — vielleicht 24 Bücher umfassenden — Bassarika des Dionysios. Hierbei hat N. wenigstens versucht, eine Symmetrie der Einteilung zu erreichen; den Stoff innerlich in architektonischem Aufbau zu gliedern, lag dem Orientalen gänzlich fern. Die Ereignisse des langen Gedichtes rollen zwar in buntem Wechsel, aber ohne klare Beziehung von Ursache und Wirkung, von Spiel und Gegenspiel wie auf einer Fläche vor uns ab; was sich von seinen Schlachtschilderungen sagen läßt, daß sie aus Mosaikstückchen zusammengesetzt sind, das gilt im großen von dem ganzen Epos. Die tragende Idee des Ganzen, daß nämlich Dionysos sich durch seine Taten den Himmel erwerben muß, ist durch die Überfülle des Stoffes so verdeckt, daß sie dem Leser kaum zum Bewußtsein kommt. Das Ziel des Dichters ist nicht der Zusammenhang des Ganzen, sondern die Wirkung des Einzelnen, nicht Klarheit der Linie, sondern Intensität der Farbe. Die Buntheit des Stoffes hebt er selbst an seinem Gedicht hervor (1, 15). Sie tritt dem Leser gleich zu Anfang in dem mit raffinierter Stilkunst betonten, durch Verschachtelung übersteigerten Kontrast zwischen der idyllischen Europa-Entführung und dem in kosmischen Dimensionen sich abspielenden Typhonkampf sinnfällig vor Augen. Die Partien, in denen sich sein sentimentales Pathos entfalten kann, wie die Nikaia-Erzählung und die Klagen Ariadnes, gehören zu den bestgelungenen seines Epos. Im übrigen leidet die Darstellung an einer ständigen Wiederholung der Motive; insbesondere die erotische Topik steht ganz fest (Castiglioni Epica Nonniana [Rendiconti del R. Istituto Lomb. LXV 6—10, 1932] 19ff.). Eigene Erfindung ist, sicher dem Wert, anscheinend auch dem Umfang nach, schwach; der Anschluß an die Quellen bisweilen, so in Buch 37, recht eng. N. hat hastig und leichtfertig gearbeitet. Als Beispiele seien die Einleitung zur Phaethon-Erzählung (Herm. LXII 428) und der Besuch Aphrodites bei Harmonia (41, 263ff.; vgl. Antiq. class. I 189) genannt. In einigen Fällen hat er ein Versehen selbst nachträglich oder im Verlauf der Erzählung korrigiert; vgl. Antiq. class. I 191. 179. Bisweilen hat er einzelne Angaben aus den Quellen übernommen, die in seiner Erzählung fremdartig und ohne Zusammenhang sind (4, 31 Hermes als Gastgeber des Kadmos, 20, 123 eine Tochter der Methe, 35, 241 das Sonnentor der Inderstadt). Auch sonst sind Widersprüche zahlreich. Eine gewisse Entschuldigung liegt darin, daß N. offenbar nicht dazu gekommen ist, die letzte Hand an sein Epos zu legen. Die Nachträge sind zum Teil unfertig geblieben, so unter den größeren die Geschichte von Kalamos und Karpos (11, 369ff.; vgl. Collart 105) und die Seeschlacht (Buch 39; vgl. Herm. LXII 430ff.). Außerdem finden sich zahlreiche kleinere Stücke, die an ihre jetzige Stelle nicht gehören, d. h. keinen festen Platz im Text

erhalten haben, sei es, daß der Dichter sich eine Pointe, die ihm noch eingefallen ist, am Rande notiert (20, 314. 315; 21, 222—226; 7, 175—184, in sich unfertig), sei es, daß er Vergessenes nachträgt, ohne ihm gleich seinen Platz anzuweisen (28, 251—256; 30, 226—230). Bisweilen ist ein Nachtrag mittels eines inhaltsleeren Halbverses angehängt, so eine ganze Szene 27, 241 b—341, aber auch kleinere Stücke (28, 251—256; 43, 213—221, beide an falscher Stelle). Mehrfach finden sich Reste von nicht ausgeführten Entwürfen (22, 39—42; 28, 1—6. 319—321) sowie sonstige Paralipomena (z. B. 11, 103—112. 264—270; 27, 228—230; 35, 1—5). Auch Doppelfassungen sind stehen geblieben, so bei der Aristie des Oiagros 22, 187—217 und 320—353 (C o l l a r t 155ff.; das letztere unfertige Stück ist da eingeordnet, wo die grammatische Konstruktion eine Anknüpfung zu erlauben schien) und bei einigen Überleitungen (22, 354—357 und 384—389; 23, 117—121 und 122ff.; 45, 42—46 und 47—51). Am meisten tritt die Unfertigkeit in den Schlachtschilderungen der Bücher 22. 23. 27—29. 39 und 43 zutage; dagegen sind die offenbar zuerst geschriebenen Bücher 1—10 davon im allgemeinen frei und am besten durchgearbeitet; denn an den Lücken im 5. Buche (138—189 und 229—279) kann die Überlieferung Schuld tragen und von den wenigen Einschaltungen (1, 11—44; 6, 339—366; 9, 16—24; 2, 524—539; 7, 715—183) sind nur die beiden letzten unfertig. Man möchte zweifeln, ob N. selbst sein Epos in diesem Zustand herausgegeben hat. Die Echtheit der Metabole vorausgesetzt, kann er nicht über der Arbeit gestorben sein, da jene auf jeden Fall später geschrieben ist als die Dionysiaka.

d) S t i l u n d S p r a c h e. Hierüber fehlt eine vollständige Untersuchung; das Beste bei Alb. W i f s t r a n d Von Kallimachos zu N., Lund 1933, 78ff. Es können daher nur einige Andeutungen gegeben werden. — Unanschaulichkeit in Sprache und Darstellung, Maßlosigkeit in Aktion und Ausdruck machen die Dionysiaka zu einem Gegenbeispiel des Klassischen (F r i e d l ä n d e r Das Problem des Klassischen u. die Antike [1931] 43). Kennzeichen dieses durchaus barocken Stils sind: 1. Steigerung; z. B. *ἴαχε φωνήν* oder *ἀνήρυγε φωνήν* für ‚sagte'. 2. Häufung; z. B. 21, 55 (Fesselung Lykurgs) *χλοεροῖς δεσμοῖσι κατάσχετος . . . ἀρραγέων ἀτίνακτος ἀλυκτοπέδῃσι πετήλων ἀμφιπαγής.* Derselbe Gedanke wird mit Vorliebe zwei- und mehrfach ausgedrückt. Kunstvoller *συναθροισμός* 5, 224 *δῶκε βόας, πόρεν αἶγας, ὁμότροφον ὤπασε ποίμνην* und 5, 619ff. Die paarweise Häufung von Kontrasten liegt schon in den griechischen Gedichten Claudians vor, ist aber von N. weiterentwickelt (F r i e d l ä n d e r Herm. XLVII 54); ebenso übertrifft die asyndetische Aufzählung in einer Landschaftsschilderung 40, 334—336 an Ausdehnung die entsprechende bei Kyros Anth. Pal. IX 808, 11. Anaphora ist sehr häufig. 3. Das Streben, Beziehungen, und zwar möglichst gesuchte, auszusprechen oder anzudeuten. Dieser Pointensucht entspringen zahlreiche frostige Erfindungen; sie bestimmt vielfach die Wahl der Epitheta. Die Vorliebe des N. für Farbengegensätze hat hier ihren Ursprung. Überhaupt ist die Antithese sehr beliebt. Mit chiastischer oder paralleler Wortstellung verbunden ergibt sie kunstvoll gebaute Verse wie 16, 135 *Ἄρτεμις ἐν σκοπέλοισι καὶ ἐν θαλάμοις Ἀφροδίτη* oder 1, 464 *σήμερον ἐν χθονὶ μέλπε καὶ αὔριον ἐντὸς Ὀλύμπου.* 4. Klangwirkungen durch Alliteration und andere Assonanzen (vgl. B e t h e Die griech. Dichtung 368ff.) vielfach mit Wortspielen verbunden, z. B. 48, 138 *Παλλήνη δ' ἐρόεσσα πάλης τεχνήμονι παλμῷ θηλυτέραις παλάμῃσι.* Den Gipfelpunkt dieser rhetorisch-musikalischen Künste erreicht etwa 23, 319 *Ἰνδοὺς θύρσος ἔπεφνε καὶ ἔφλεγε πυρσὸς Ὑδάσπην.*

Diese Andeutungen zeigen, wie nahe der nonnianische Stil der ‚asianischen' Rhetorik verwandt ist. Ihre Einwirkung ist vor allem in den zahlreichen direkten Reden spürbar, die oft zu reinen Deklamationen werden (W i f s t r a n d 140ff.). Die prosaische Ethopoeie der Zeit hat hier stark gewirkt, ebenso wie auf die Schlachtschilderungen die rhetorische Ekphrasis (W i f s t r a n d 153). Zu dieser unepischen Epideixis stimmt das unepische Hervortreten der eigenen Person des Dichters (5, 395. 26, 238); N. scheut sich sogar nicht, das Publikum vom Vortragspult aus anzureden (*ἀλλὰ φίλοι κρίνωμεν* 25, 98). Die oben berührten stilistischen Beziehungen zu Claudian und Kyros lassen erkennen, daß N. die Tendenzen der damals modernen Poesie aufnahm und steigerte. Dem entspricht, daß er homerisches Kolorit bewußt meidet, soviel er auch an Motiven oder an ganzen und halben Versen aus Homer entlehnt. Daher fehlen bei ihm die von Homer bevorzugten Epitheta (vgl. Aug. K r e u t z Beitrag zu der Charakteristik des N. in dem Gebrauche der Epitheta, Danzig 1875), ferner Eigentümlichkeiten der altepischen Sprache wie manche Partikeln (*γέ, ῥά*), *μετά* c. dat., mit wenigen Ausnahmen auch die Tmesis. Dahin gehört auch die Vermeidung von Versschlüssen, die aus einem Substantiv mit zugehörigem Attribut bestehen (W i f s t r a n d 84). Mit Gleichnissen ist er sehr sparsam; in den letzten Büchern fehlen sie fast ganz. Bemerkenswert ist endlich, daß N. im Gegensatz zu seinen hellenistischen Vorbildern Glossen vermeidet.

Die grammatischen Eigentümlichkeiten der Sprache des N. sind ebenfalls noch nicht genügend untersucht; einiges bei K. L e h r s Quaestiones epicae (Regim. 1837) 255ff. und C a s t i g l i o n i Epica Nonniana 3ff. Es handelt sich teilweise um Verfallserscheinungen, wie Unsicherheit im Gebrauch der Tempora und Modi.

e) M e t r i k. Zusammenfassende Darstellungen von A. L u d w i c h in A. Rossbach u. R. Westphal Griech. Metrik[3] (1889) 55ff. P. M a a s Griech. Metrik[2] (1929) § 90—100. — Die Neugestaltung des epischen Verses ist neben der Ausbildung des Stils die wesentlichste Leistung des N. Sein Hexameter, von vorher nie erreichter sinnlicher Wirkung, aber auch von betäubender Eintönigkeit, hat sich rasch durchgesetzt und ist bis ins 7. Jhdt. maßgebend geblieben. Zugrunde liegt die kallimacheische Form. Dazu sind die Verfeinerungen aufgenommen und gesteigert, die sich in der Epik der Kaiserzeit entwickelt hatten. Endlich hat N. als neues und wesentlichstes Element die Regelung des Wortakzentes hinzugefügt, für die Vorläufer nur in anderen Versmaßen und in der Kunstprosa vorhanden waren (M a a s § 21). Die wichtigsten Regeln lassen sich im Anschluß

an M a a s folgendermaßen formulieren: 1. Jeder Vers muß männliche oder weibliche Zäsur haben; die letztere überwiegt bei weitem. 2. Wortschluß nach dem 4. Trochaeus ist unzulässig. 3. Wortschluß nach einsilbigem 4. biceps ist unzulässig. 4. Verse mit männlicher Zäsur müssen eine Nebenzäsur haben, und zwar entweder nach dem 4. longum oder nach dem 4. biceps (bukolische Diärese) oder nach beiden. Wortschluß nach dem 5. longum ist bei männlicher Zäsur unzulässig. 5. Verse mit weiblicher Zäsur haben selten Wortschluß gleichzeitig nach dem 4. und dem 5. longum. 6. Monosyllaba am Versschluß finden sich nur nach bukolischer Diärese. 7. Wortschluß nach dem 2. Trochaeus ist bei N. freier als bei Kallimachos (W i f s t r a n d 67. 71). Für ihn gilt nur, daß Wörter, die vor dem 2. longum beginnen, selten vor weiblicher, fast niemals vor männlicher Zäsur mit dem 2. Trochaeus schließen. 8. Wortschluß nach einsilbigem 2. biceps ist unzuläsig. 9. Wortschluß nach zweisilbigem 2. biceps ist, wenn das Wort mit dem 2. longum beginnt, häufig, während Kallimachos hier gewisse Einschränkungen hat (W i f s t r a n d 71). Dagegen schließen Wörter, die vor dem 2. longum beginnen, nicht mit dem 2. biceps. 10. N. vermeidet es, die longa durch die Schlußsilbe eines aus zwei Längen bestehenden Wortes zu bilden (Scheindler Wien. Stud. III 68ff.). Die Mehrzahl der Ausnahmen betrifft das 3. longum; es handelt sich meist um Fälle, wo die Mittelzäsur durch benachbarte starke Zäsuren geschwächt ist (W i f s t r a n d 48). 11. Spondeus im 5. Fuß ist unzulässig, ebenso die Aufeinanderfolge von zwei Spondeen, wenn sie nicht durch die männliche Zäsur getrennt sind. 12. Am Versschluß sind Proparoxytona verboten (L u d w i c h Jahrb. f. Philol. CIX [1874] 441ff.). Kurze Schlußsilben sind nur bei mehr als zweisilbigen Paroxytona oder Properispomena zugelassen (Ausnahme *ἀριθμός* 22, 325), ferner bei *δέ, γάρ, μέν, αὐτός*. Von dem letzteren abgesehen sind trochaeische Wörter am Versschluß selten. 13. Vor der männlichen Zäsur stehen in der Regel Paroxytona (T i e d k e Herm. XIII 59. 266). 14. Vor der weiblichen Zäsur stehen Oxytona nur, wenn Trithemimeres vorhergeht (Wifstrand 4). 15. Positionsbildung ist stark eingeschränkt (Scheindler Wien. Stud. II 40). Bei vokalischem Auslaut findet sie sich niemals in einem biceps, niemals im 3. longum, von einem Homerzitat abgesehen niemals im 5. longum, auch in den übrigen longa niemals nach einsilbigem biceps, in mehr als zweisilbigen Wörtern überhaupt selten. Bei konsonantischem Auslaut selten im 1. biceps, selten in den longa nach einsilbigem biceps. Im 4. longum darf nach männlicher Zäsur eine positionslange Endsilbe nur stehen, wenn gleichzeitig nach dem 4. biceps Einschnitt ist (Wifstrand 26, 1). 16. Muta cum liquida hat in- und anlautend den Wert einer Doppelkonsonanz, wenn nicht Verszwang vorliegt. 17. Hiat findet sich mit einer Ausnahme nur in bestimmten aus Homer entlehnten Verbindungen (L e h r s Quaest. ep. 277. S c h e i n d l e r Ztschr. österreich. Gymn. XXIX 897ff.). 18. Hiatkürzung ist selten bei langen Vokalen (*η, ω* und besonders *ου, ει*), häufiger bei den Kurzdiphthongen *αι* und *οι*. Sie ist nach der 1. Kürze des biceps nur im 1. biceps zulässig, bei *μοί, σοί, οἱ* auch im 5., nach der 2. Kürze im 1., 4. und 5. biceps, selten im 2. Die Partikeln *καί, ἤ, μή* haben eine Sonderstellung (L e h r s Quaest. ep. 264. S c h e i n d l e r a. O.). 19. Elision ist stark eingeschränkt. Elisionsfähig sind nur Präpositionen, Konjunktionen und einige Adverbia. Elidiert wird in den longa mit Ausnahme des 3. und 6.; in der 2. Kürze des biceps, selten in der 1.; in einsilbigem biceps nur bei *δ'* und *τ'*, niemals bei Wörtern, die durch Elision einsilbig werden (A. L u d w i c h Beiträge zur Kritik des N., Königsberg 1873, 16ff.).

f) B i l d u n g u n d R e l i g i o n. Die Dionysiaka zeigen, daß N. die Bildung seiner Zeit in weitem Umfange in sich aufgenommen hatte. Seine Literaturkenntnis läßt sich aus vielfachen Nachahmungen stofflicher (vgl. die Angaben unter b) und sprachlicher Art erschließen. Es zeigt sich, daß ihm von der klassischen Dichtung natürlich Ilias und Odyssee, aber auch die Homerischen Hymnen geläufig waren, ferner Hesiod (Theog. und Op.) und Pindar, der 25, 21 genannt wird, dazu die Tragiker; es wird angespielt auf Aischylos' Agamemnon (13, 114 auf V. 149, v. W i l. hsl.), Sophokles' Aias (23, 75), Euripides' Phoenissen (23, 72); die Bakchen sind stark benutzt; Melanippe *ἡ σοφή* wird 8, 236 erwähnt. Besonders stark hat ihn die hellenistische Poesie angezogen; hier ist vielfach mit der Benutzung verlorener Gedichte zu rechnen. Die wichtigste Rolle spielt Kallimachos, von dem er nicht nur Aitia, Hekale, Hymnen genau kennt, sondern auch kleinere Gedichte wie die Trochaeen *Διηγήσεις* IX 25ff. (P f e i f f e r S.-Ber. Akad. Münch. 1934, X 33, 3), den *πλόκαμος Βερενίκης* (P f e i f f e r Philol. LXXXVII 184. 186) und vielleicht auch andere Elegien (P f e i f f e r ebd. 225) sowie die *ἐκθέωσις Ἀρσινόης* (P f e i f f e r zu frg. 1, 55). Stark benutzt sind ferner Arat, Apollonios Rhod. (mit Scholien, B o g n e r Gnom. VII 181, 1), die Bukoliker (v. W i l a m o w i t z Textgesch. d. Bukol. 106); auch Kenntnis Lykophrons (v. W i l a m o w i t z Herm. XVIII 255, 1), Euphorions, von Nikanders Theriaka und vielleicht auch der *Ἑτεροιούμενα* (L. C a s t i g l i o n i Collectanea Graeca [Pisa 1911] 255), endlich auch des Parthenios (R o h d e Griech. Roman[3] 100, 1) zeigt sich. Von Epigrammatikern kennt N. sicher Kallimachos und Antipater von Sidon (P f e i f f e r Herm. LXIII 335, 1). Von Dichtern der Kaiserzeit ist ihm das astrologische Lehrgedicht des Dorotheos bekannt (S t e g e m a n n Astrol. u. Universalgesch. 7), ob auch die Manethoniana und Maximus (S t e g e m a n n ebd.), ist unsicher. Stark benutzt sind die Bassarika des Dionysios, herangezogen auch dessen Gigantias. Auch ein in den Mitteilungen aus d. Papyrussamml. Wien N. S. Folge 1 nr. 4 (Wien 1932) veröffentlichtes ‚bukolisches' Gedicht hat N. offensichtlich gelesen, ferner Oppian, Halieutica und Cynegetica, vielleicht Nestor von Laranda (s. d.), von den Orphika die *Ἱεροὶ λόγοι*, die Hymnen (L. v a n L i e m p t De vocabulario hymn. Orph. [Utrecht 1930] 17ff.), vielleicht auch die Argonautika. Daß N. an der Epigrammatik seiner Zeit lebhaften Anteil nahm, zeigen zahlreiche eingestreute Beispiele (C o l l a r t Rev. phil. XXXVII [1913] 133), ebenso wie Kenntnis der spätantiken Hymnendichtung sich durch verschiedentliche Nachahmung erweist (Fr. B r a u n

Hymnen bei N., Königsberg 1915). — Was die Prosaiker betrifft, so finden sich Spuren der Lektüre Herodots (Koechly Opuscula I 419), von Platos Phaidros und Timaios (Antiq. class. I 195, 27; Gnom. XI 600, 2; auch 10, 25 liegt die platonische Seelenlehre zugrunde, wie sie Tim. 69 aff. vorgetragen wird) und des Achilleus Tatios (Castiglioni Epica Nonniana 23).

Wie es scheint, war N. auch des Lateinischen mächtig; Bekanntschaft mit Ovids Metamorphosen und Claudian De raptu Proserp. ist wahrscheinlich (s. o. b).

Neben der Literatur hat N. sein Interesse auch andern Wissensgebieten zugewandt. Das hohe Lob, das der Rechtsschule von Berytos in Buch 41 gespendet wird, scheint daraufhin zu deuten, daß er sich dort nicht nur der Rhetorik, sondern auch der Rechtswissenschaft beflissen hat. Auch Medizinisches scheint ihn interessiert zu haben; vgl. die Beschreibung des Wahnsinns des Athamas 10, 4ff., wo neben dem Mythologischen v. 25 die Erklärung des Vorgangs als einer Gehirnkrankheit steht. Naturwissenschaftliches wird ebenfalls in derselben exegetischen Manier vorgebracht; vgl. 2, 482ff. die physikalische Deutung des Kampfes zwischen Zeus und Typhon oder 21, 96ff. die Erklärung des Erdbebens. An anderen Stellen macht sich der literarische Einfluß der Romantechnik geltend; aus ihr stammen Exkurse wie der über den Elephanten (26, 297; vgl. Hans Rommel Die naturwiss.-paradoxograph. Exkurse [Stuttgart 1923] 82). Der über die Erfindung des Purpurs (40, 306) ist sicher aus Ach. Tat. II 11 entlehnt (vgl. Rohde Griech. Roman^3 505, 2).

Die Religion des N., wie sie in den Dionysiaka erscheint, ist die des späten Heidentums (Bogner Philol. LXXXIX 320ff.). Christliche Anklänge hat man mehrfach in den Dionysiaka finden wollen; sie sind von Golega Studien üb. d. Evangeliendicht. 68ff. zusammengestellt. Sie bezeugen jedoch keine positiven Beziehungen des Dichters zum Christentum. Vielmehr soll, wie Bogner 330 wahrscheinlich gemacht hat, Dionysos durch geflissentliche Betonung seiner Affektlosigkeit dem seiner göttlichen Natur nach ebenfalls affektlosen Christus als Rivale gegenübergestellt werden. Danach wird man auch in 48, 834 *οὐκ ἴδον. οὐ πυθόμην, ὅτι παρθένος υἷα λοχεύει* eine versteckte Polemik gegen das Christentum sehen dürfen. Die alten griechischen Götter sind natürlich nur noch Figuren des mythologischen Spieles. Daß der Dichter sich dessen bewußt ist, macht er selbst fühlbar, wenn er den am Kottabos sich vergnügenden Eros 33, 109 in gewolltem Kontrast als kosmische Urgewalt anreden läßt. Wie Eros, so haben auch die übrigen den Bestand des Kosmos wahrenden Prinzipien Aion (C. Lackeit Aion [Königsb. 1916] 86ff.), Harmonia, Physis, nur als solche für ihn Realität; er folgt der Poesie seiner Zeit, wenn er ihre Personifikationen für eine neue Mythologie verwendet. Wirklicher Glaube spricht dagegen in der Beschreibung der Epiphanie des Herakles von Tyros 40, 366ff.; hier entfaltet sich in dem Gebet des Dionysos die synkretistische solare Theologie der Spätzeit, die auch 21, 251 angedeutet wird. Weitere Elemente positiven Heidentums sind Mysterienglaube, Orphik, Magie, Astrologie. Die Mysterien des Osiris werden 4, 270

erwähnt. Auf die samothrakischen deutet das Epitheton *βιοσσόος* des Hermes (Kadmilos) 4, 31. Stärker treten die dionysischen hervor: Bakchos ist der Erlöser (12, 171); sein Liebling Ampelos wird von den Moiren zu neuem Leben in der Verwandlung erweckt (12, 142); die Schwestern Autonoe und Agaue tröstet er 46, 363 mit ‚Sprüchen zukünftiger Hoffnung', d. h. er verheißt ihnen Belohnung im Jenseits für ihre Leiden. Kenntnis der Orphik ist vor allem im 6. Buch, aber auch sonst deutlich (vgl. den Index bei Kern Orphic. S. 399). Ins Gebiet der Magie gehört nicht nur der damals verbreitete Glaube an zauberkräftige Kräuter und Steine; seine Quelle über die letzteren steht den ‚orphischen' Lithika nahe (Bogner Gnom. VII 181, 1). N. kennt auch heilende Zaubersprüche (17, 374) und kultische Zauberhymnen (4, 272); das läßt an Theurgie denken. Die Astrologie (vgl. V. Stegemann Astrologie u. Universalgesch. [1930]) endlich durchzieht das ganze Gedicht. N. führt uns sogar einen göttlichen Sterndeuter vor, wie er einer bekümmerten Mutter das Horoskop ihrer Tochter stellt (Buch 6). Freilich ist er kein Fachmann; mehrere Fehler zeigen das (Stegemann 98, 2. 99).

Das Interesse für Magie, Mysterien, Orphik und orientalische Religionen teilt N. mit den Neuplatonikern; soweit die alexandrinische Schule in Frage kommt, auch das für Medizin und Naturwissenschaften. Platos Timaios hat er gut gekannt. So liesse sich an Beziehungen zum Neuplatonismus denken. Hinweise auf diesen selbst sind jedoch spärlich; nur die Verwendung von *νοερός* (Golega 55, 2) und das Bild der *σειρά* 37, 5, das sich aber auf die indische Seelenwanderungslehre bezieht (Friedländer Herm. XLVII 52, 1), gehen auf Einfluß der neuplatonischen Lehrsprache zurück.

Zur Charakteristik der Persönlichkeit des N. muß schließlich auf die Erotik hingewiesen werden, die manchen Partien seines Gedichts einen morbiden Reiz verleiht. Geschlechtliche Dinge werden mit einer orientalisch anmutenden Cruditát dargestellt (4, 330). Die Knabenliebe wird hier zum letztenmal in griechischer Dichtung behandelt, aber auch Nekrophilie (35, 27), sadistische (34, 226ff.) und masochistische (16, 38) Züge finden sich. Sicher ist diese Erotik nicht literarisch, sondern hat ihre Wurzeln in der Persönlichkeit des Dichters. Vgl. Bogner Gnom. VII 191.

g) Überlieferung und Nachleben. Stil und Vers des N. sind für die griechische hexametrische Dichtung bis ins 7. Jhdt. (Georgios Pisides) maßgebend geblieben. Aus dem 6. Jhdt. (W. Schubart Griech. Palaeographie [1925] 142) stammt der älteste Textzeuge, der Pap. Berlin 10567 (Berl. Klassikertexte V 1 S. 94ff.). Im Mittelalter scheint das umfangreiche Gedicht nur wenig gelesen zu sein. Zitate finden sich nur bei Eustathios, und zwar nur aus den ersten 10 Versen, und im Etym. M. (280, 9 [Reitzenstein Gesch. d. Etymol. 250]. 276, 32). Den Verfasser nennen beide nicht, scheinen ihn also ebensowenig zu kennen wie die älteste erhaltene Hs., Laur. XXXII 16 (vgl. A. Chiari in Raccolta di scritti in on. F. Ramorino, Milano 1927, 568ff.), die 1280 wohl im Kreise des mit den Dionysiaka gut be-

kannten (Holzinger Ztschr. österr. Gymn. XLIV 406ff.) Planudes geschrieben wurde (Maas Byz.-neugriech. Jahrb. IV 268), und aus der alle übrigen Hss. stammen (Ludwich Herm. XII 273). Durch diese Epiker-Hs., die 1427 von Francesco Filelfo nach Italien gebracht wurde, lernte Angelus Politianus die Dionysiaka kennen; er nennt N. als Verfasser (Miscellanea cap. 11 u. ö.). Die erste Ausgabe ließ Gerart Falkenburg nach einer 1563 von Joh. Sambucus in Tarent gekauften Hs. (jetzt in Wien) 1569 in Antwerpen erscheinen. Ihr folgte die zweite Hanau 1605 mit lateinischer Prosaübersetzung des Eilh. Lubinus (wiederholt Hanau 1610). Jetzt fand N. einen geistesverwandten Nachahmer in Giambattista Marino, der sich von dem Barockstil der Dionysiaka angezogen fühlen mußte und in der Sampogna (1620) und vor allem im Adone (1623) sie ausgiebig benutzt hat (G. F. Damiani Giorn. stor. letter. ital. XXXII [1898] 370; Sopra la poesia del Cav. Marino, Torino 1899). Auch sein Schüler Antonio Bruni hat N. gekannt und benutzt (Damiani 31; vgl. Bruni Epistole heroiche 2, 13 = S. 183 der Ausg. Venetia 1636). Außerhalb Italiens hat N. keine literarische Wirkung geübt, wenn man von schwachen Spuren in Frankreich absieht; über diese Marcellus in der Einleitung seiner Ausg. S. XXVf. Auch die gelehrte Arbeit an den Dionysiaka ruhte bis zum Beginn des 19. Jhdts.

Weitere Ausgaben: Moser (nur Buch 8—13), Heidelb. 1809. Graefe Vol. 1. 2, Lips. 1819—1826. Marcellus mit französischer Prosaübersetzung Paris 1856, dazu Corrections 1859. Koechly Vol. 1. 2, Lips. 1857/58. Ludwich Vol. 1. 2, Lips. 1909—1911. Deutsch in Versen von Th. v. Scheffer Bd. 1. 2, Münch. 1929—1933. Ein unvollständiges Lexicon Nonnianum von Fr. A. Rigler liegt handschriftlich auf der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin. Außer der obengenannten Literatur vgl. noch im allgemeinen S. S. Ouwaroff Nonnos von Panopolis, Petersb. 1817 (Goethe gewidmet). G. F. Damiani L' ultimo poeta pagano, Torino 1902. Einzelliteratur in Ludwichs Praefatio, die spätere (bis 1929) Bursian CCXXX 99ff.

3. Die Metabole. Vgl. zu dieser Jos. Golega Studien üb. d. Evangeliendichtung des N., Breslau 1930.

a) Echtheit und Datierung. Die *Μεταβολὴ τοῦ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίου ἁγίου*, eine Paraphrase des Johannesevangeliums in nonnianischen Hexametern, ist in der ältesten Hs. (Laurent. s. XI) und in einem Vatic. s. XIV anonym überliefert, in einem Paris. s. XIII und mehreren jüngeren Hs. als *Νόννου ποιητοῦ Πανοπολίτου*; auch im Inhaltsverzeichnis der Anth. Pal. und in der Interpolation des Suid. s. *Νόνναι* erscheint N. als Verfasser. Der Marcianus endlich vom J. 1301 nennt den ‚Philosophen und Rhetor' Ammonios als Verfasser; Planudes, der Schreiber der Hs., bemerkt am Schluß, daß bei einigen der Philosoph Ammonios aus Alexandreia, bei andern N. von Panopolis als Verfasser gelte. Von einem Übertritt des neuplatonischen Philosophen Ammonios zum Christentum, als dessen Gegner er in dem gleichnamigen Dialog des Zacharias von Mitylene erscheint, ist nichts bekannt; Damask. vit. Isid. 292 spricht nur von Abmachungen mit dem Bischof.

Da der Inhalt der Metabole zeigt, daß ihr Verfasser ein dogmatisch interessierter Theologe war, kommt Ammonios als solcher nicht in Betracht. Nach einer früheren Vermutung von Maas (Byz.-neugriech. Jahrb. IV [1923] 267) hat N. vielleicht sein Werk dem Ammonios gewidmet. Einen Glaubenswechsel des N. anzunehmen hindert nichts. Ein Vergleich der Metabole mit den Dionysiaka hinsichtlich der Metrik und des Stils zeigt auf beiden Gebieten ein Herabsinken von der dort erreichten Höhe. Trotzdem steht die Metabole in der Strenge der Metrik den Dionysiaka näher als alle andern erhaltenen Gedichte in nonnianischen Hexametern, und auch einige prosodische und sprachliche Verstöße und Abweichungen reichen gegenüber der Menge der Übereinstimmungen nicht aus, um die Metabole dem N. abzusprechen (Byz. Ztschr. XXXIII 245ff.). Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit die Metabole als ein Alterswerk des zum Christentum übergetretenen N. bezeichnen. Die absolute Datierung ist unsicher. Zwar läßt sich aus der häufigen geflissentlichen Bezeichnung Marias als *θεητόκος* schließen, daß N. die Metabole nach 428, dem Beginn des nestorianischen Streites, schrieb, und die Polemik gegen das *Filioque* (s. u.) ist erst nach 431 denkbar (Golega 107ff. 115). Aber eine genauere Datierung ist nicht möglich.

b) Verhältnis zu andern Bibelparaphrasen. Mit der Paraphrase biblischer Stoffe hatte in griechischer Sprache Apollinaris von Laodikeia begonnen, dessen noch erhaltene Psalmenmetaphrase sich der Metabole am ehesten vergleichen läßt. Ob N. an ihn anknüpfte, läßt sich nicht sagen; die metrische Umsetzung von Literaturwerken war auch sonst im 5. Jhdt. beliebt (Golega 94ff.). Ein wesentlicher Unterschied zwischen Apollinaris und N. besteht darin, daß jener sich streng an den Text seiner Vorlage hält, während N. sich gern erklärende Zusätze oder andere Erweiterungen gestattet. Er berührt sich hierin mit der Praxis des Iuvencus (H. Nestler Studien üb. d. Messiade d. Iuv., Münch. 1910, 50ff.). Er hat zu diesem Zweck Kommentare, vielleicht auch eine Evangelienharmonie (Golega 139) herangezogen. Auch absichtliche Auslassungen finden sich (Nestler 64). Eine Folge dieser Arbeitsweise ist, daß die Frage, welche Textform des Evangeliums N. vor sich hatte, außerordentlich schwierig ist. Sie ist bis jetzt noch nicht beantwortet; der Versuch von R. Janssen Das Johannesevang. nach d. Paraphrase des N., Lpz. 1903 (Texte u. Untersuch. N. F. VIII 4) ist mißglückt.

c) Stil und Metrik. Der Stil der Metabole zeigt dieselben Merkmale wie der der Dionysiaka, aus denen ganze Verse und viele Versteile übernommen sind. Doch weist die Sprache manche prosaische oder in den Dionysiaka als homerisch gemiedene Wortformen auf, ebenso einige Verstöße gegen die Quantität des *ι*. In der Metrik ist das Verhältnis zu den Dionysiaka dasselbe. Die oben 2 e gegebenen Regeln gelten auch für die Metabole, nur sind die Ausnahmen verhältnismäßig häufiger, besonders für den Hiat (Golega 8ff.). Die Ausnahmen für Regel nr. 13 finden sich meist, die für nr. 14 durchaus erst von VII an, die für nr. 10 erst von X an, woraus folgt, daß die metrische Sorgfalt des N. in

der Metabole allmählich nachgelassen hat (Wifstrand 18. 50).

d) Bildung. Dogmatisches. Gute Kenntnis der griechischen Profanpoesie zeigt sich trotz der durch den Stoff gegebenen Beschränkung und trotz der weitgehenden formalen Anlehnung an die Dionysiaka auch in der Metabole. Es lassen sich Entlehnungen aus Hesiod, Kallimachos (Hekale), den Bukolikern, Apoll. Rhod., Oppian (Hal.), vielleicht auch aus den orphischen Hymnen nachweisen (Byz. Ztschr. XXXIII 250). Von christlicher Poesie ist Gregor von Nazianz benutzt (Golega 98). Wie in den Dionysiaka werden allerlei Kenntnisse vorgebracht. Merkwürdig ist, daß XI 173 σουδάριον als syrisches Wort bezeichnet wird. Es findet sich tatsächlich als Lehnwort im Syrisch-Aramäischen, aber daß N. die lateinische Bedeutung verstand, zeigt ἱδρῶτα in v. 171 (D. Heinsius Aristarchus sacer cap. 24).

Daß die Metabole als die Palinodie des Neophyten aufzufassen sei, läßt sich mit dem von Kuiper Mnemos. XLVI 225ff. vorgebrachten Material nicht beweisen; aber die Behandlung der Geschichte vom Blindgeborenen IX 1—9. 30—34, die die Blindenheilung Dion. 25, 281ff. übertrumpft, zeigt, daß Christus nun als der mächtigere gegenüber Dionysos dargestellt werden soll. Er ist der Herr der Schöpfung, der auch den Sonnenwagen lenkt (I 132). Mehrere Zusätze verraten das Interesse des Verfassers für theologische, insbesondere christologische Fragen. In den Prolog sind Stellen aus dem Nicaeno-Constantinopolitanum eingeflochten, vorweg das ὁμοούσιον τῷ πατρί; Maria wird geflissentlich als θεητόκος bezeichnet; die Affektlosigkeit Christi wiederholt betont (Bogner Philol. LXXXIX 332). Sehr merkwürdig ist N.' Stellungnahme in der Lehre vom Heiligen Geiste. An mehreren Stellen (XI 121. XIV 67. XV 106. XVI 26) wird der Ausgang des Geistes vom Vater so auffällig hervorgehoben, daß wir darin mit Golega Polemik gegen das Filioque erkennen müssen. Die Auffassung von Joh. XVI 14, die ἐκ τοῦ ἐμοῦ als ἐκ τοῦ ἐμοῦ πατρός deutet, findet sich erst bei Photios (Migne G. CII 309) wieder. Eine Kontroverse über den Ausgang des Geistes hatte sich während des nestorianischen Streites zwischen Kyrillos und Theodoret von Kyros entsponnen, in der Theodoret gegen den Ausgang auch vom Sohne, Kyrillos in einer Gegenschrift vom J. 431 dafür Stellung nahm (Golega 112ff.). N. steht also hier gegen die Ansicht des alexandrinischen Bischofs, wie auch sonst bisweilen, während er an andern Stellen wieder in der Exegese zu ihm stimmt. Ebenso wechselnd ist seine Stellung zu den Homilien des Chrysostomos (Golega 122ff.).

Auf antisemitische Einstellung des Dichters geht wahrscheinlich die Auslassung der Worte ὅτι ἡ σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων ἐστίν Joh. IV 22 zurück (Nestler 65).

e) Überlieferung und Nachleben. Die Spuren der Metabole in der Literatur des 5. und 6. Jhdts. sind gering. Musaios scheint sie gelesen zu haben (Stellen bei L. Schwabe De Musaeo Nonni imitatore, Tüb. 1876); Anklänge bei andern Nonnianern (Triphiodor, sog. Pamprepios, Christodor, Johannes Gaz.) bei Golega 103, 4. Die erhaltenen Hss. gehen auf einen lückenhaften Archetypus zurück. Erste Ausgabe durch Aldus, Venedig o. J. (bald nach 1504), oft wiederholt. Die hohe Zahl der Ausgaben (26 zwischen 1527 und 1644, unter diesen hervorzuheben die von Sylburg, Paris 1596) kennzeichnet die Beliebtheit der Metabole im 16. und 17. Jhdt.; kein Geringerer als Melanchthon empfahl ihre Lektüre (in der Ausg. Hagenau 1527). Neuere Ausgaben von Passow (Lips. 1834), Marcellus (Paris 1861, mit französ. Übersetzung), Scheindler (Lips. 1881), der zum ersten Male die Überlieferung möglichst vollständig berücksichtigt. Zwei Scheindler unbekannte Hss. bei Golega S. 5. — Erster und einziger Versuch eines Kommentars ist Dan. Heinsius' Aristarchus sacer, Lugd. Bat. 1627, abgedruckt Migne G. XLIII 941ff. Über N. als Theologen L. Fr. O. Baumgarten-Crusius Opuscula theologica (Jena 1836) 197ff. Weitere Literatur in der oben zitierten, zusammenfassenden und fördernden Arbeit Golegas.

[Rudolf Keydell.]

Nonnosos. 1) Ein Bischof dieses Namens erscheint in den Akten einer angeblichen Synode von Rom unter Papst Silvester (Mansi II 621; zur Sache vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums I 121). [W. Enßlin.]

2) N., am Hofe Iustinians lebend, wurde von ihm mit Gesandtschaftsreisen betraut, die er dann in einem Werke geschildert hat. Er stammte aus einer offenkundig semitischen Familie, welche dank ihrer besonderen Sprachkenntnis geeignet war, die byzantinischen Kaiser im Osten zu vertreten. Sein Großvater ist vom Kaiser Anastasios zu dem arabischen Sarazenenfürsten Arethas, sein Vater Abraham von Iustinus I. zu den Sarazenen Alamundaros und Kais, dem Enkel des Arethas, gesandt worden. Kais hat seinen Sohn dem byzantinischen Kaiser als Pfand gegeben und war schließlich selbst nach Byzantium gegangen, wo er vom Kaiser mit Palaestina belehnt wurde. Diesen Kais hat dann auch N. aufgesucht, um ihn erneut zu einer Reise zum Kaiser zu veranlassen. Er ist weiterhin zu den Himyariten in Arabien gegangen, und hat vor allem den mächtigen auch Teile von Arabien beherrschenden König von Aksum Elesbaas aufgesucht. N. sollte ihn zu einem Angriff gegen die Perser, welche das byzantinische Reich bedrängten, überreden und hatte damit auch Erfolg. Über diese Reise, die entweder 533 oder einige Jahre später fällt, hat N. einen Bericht verfaßt, den Photius cod. 3 gelesen hat und aus dem uns einige Stücke erhalten sind. Weiterhin haben ihn, ohne die Schrift zu nennen, Joh. Malalas und Theophanes benutzt. Das gesamte Material ist vereint bei C. Müller FHG IV 178 und L. Dindorf Histor. graec. min. I 473.

Vorbild für die Abfassung der Schrift dürfte das nur wenig ältere Buch des Kosmas Indikopleustes gewesen sein, dessen vielfach umstrittener Beiname (s. o. Bd. XI S. 1487) sich vielleicht gerade aus N. erklärt, bei dem nach den Angaben des Malalas und Theophanes sowohl die Himyariten (griech. Ἀμερῖται) wie auch die Bewohner des Reiches von Aksum Inder genannt werden. N. gibt von seinen Beobachtungen lebendige Schilderungen, die sich teils auf meteorologische Gegenstände beziehen, teils auf geographisches und kulturgeschichtliches Material; selbst sprachliche Be-

obachtungen fehlen nicht. Kurz werden auch die politischen Aufträge berührt. Steht er den ihm gegebenen Informationen zweifelnd gegenüber, so wird dies ausdrücklich bemerkt. Man wird daher bedauern müssen, daß nur wenige Bruchstücke aus dem Werke erhalten sind. Zur allgemeinen Orientierung über die politischen Verhältnisse seien genannt: Dillmann Abh. Akad. Berl. 1880, 43. A. Kammerer Essai sur l'histoire antique d'Abyssinie 1926, 57. 107. 119. Carlo Conti Rossini Storia d' Etiopia I 1928, 184. A. Vasiliev Byz. Ztschr. XXXIII (1933) 67ff.

[Richard Laqueur.]

Nonokokome, Ort in Lykaonien, nur bekannt aus dem Ethnikon *Νονοκοκωμήτης* auf einer Inschrift aus Zengijek, Journ. of the Manchester Eg. and Or. Soc. XI 19f. (nach Journ. hell. stud. XLV 1925, 195) = Suppl. epigr. Gr. VI (1932) 71 nr. 400. Der Ort liegt 39 engl. Meilen nordöstlich von Konia, s. die Skizze in Mon. As. Min. Ant. I p. XXIX. Calder Journ. Manchester Egypt. Orient. Soc. nr. XI 1924, 32 bringt den Namen des Ortes mit Nannakos zusammen.

[W. Ruge.]

Nonula, Ort im mittleren Maiandrosgebiet, nur bekannt durch eine Weihung *Διὶ Νωνουλεῖ* auf einer Inschrift aus Ortaköi, Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia 154. [W. Ruge.]

Nonuleus (*Νωνουλεύς*), Beiname des Apollon auf einer Inschrift aus Dionysopolis in Phrygien (o. Bd. V S. 1008) Journ. hell. stud. X 224, 12 = Ramsay The cities and bishoprics of Phrygia I (1895) 154, 56. Es handelt sich um Graecisierung des kleinasiatischen Himmelsgottes (vgl. o. Suppl.-Bd. V S. 529), der in diesem Falle dem Apollo angeglichen wurde. Ramsay erschließt aus dem Namen den Kulturort Nonula. Sundwall Klio Beih. XI (1913) 171. [Hans Oppermann.]

ad **Nonum.** 1) Station der Strecke Mailand—Lodi, genannt im Itin. Hieros. 617, wo *VII* in *VIIII* zu verbessern ist.

2) Station der Strecke Altino—Padua, genannt im Itin. Hieros. 559, nicht näher bestimmbar.

3) Station der Strecke Rom—Albano, genannt im Itin. Hieros. 612, nicht näher bestimmbar.

[Hans Philipp.]

4) ad Nonum (Itin. Hieros. 560, 6 ed. Cuntz), mutatio in Pannonia Superior, um 200 n. Chr. zugleich mit dem Gebiet von Emona zu Italien geschlagen. Nach dem überlieferten Text des Itin. Hieros. VIIII mp. von Longatico, XIIII mp. von Emona entfernt. Wie Cuntz Itin. Rom. I 88 richtig erkannt hat, weisen jedoch alle Stationen von 560, 4—10 eine Verschiebung der Distanzangaben gegenüber den Stationsnamen um je eine Stelle auf. Daher richtige Entfernung X mp. von Longatico und VIIII von Emona. Da sich ein römischer Meilenstein mit der Angabe VIII mp. an der römischen Straße bei Oberlog in situ fand, führt die Entfernung von IX mp. in die Gegend von Stara Sranga, wo der Hausname ‚na Fortici' noch an römische Reste erinnert (Premerstein-Rutar Röm. Straßen u. Befestigungen in Krain 12. Miller Itin. Rom. 454). [B. Saria.]

Nonymna: *Νώνυμνα, πόλις Σικελίας. ὁ πολίτης Νωνυμναῖος, ὡς Φίλιστος* (= FHG I 191) Steph. Byz. Cluvers Identifikation des Ortes mit dem heutigen Nauni ist ganz willkürlich.

[Konrat Ziegler.]

Noominios s. Numenios.

Νοοραθ s. Neara.

Νοορδᾷ (Dat.), Ort in Mesopotamien, am linken Tigrisufer, vom zurückmarschierenden Heere Iulianos' nach *Ἀβουζαθά* und vor der Überschreitung des *Δοῦρος ποταμός* berührt (Zosim. III 26, 3). Herzfeld (bei Sarre und Herzfeld Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet II 86 mit Anm. 8) hält es für Dschisr Nahrawān und für identisch mit *Ναρβᾶς* (s. zu diesem Herzfeld II 89, 2) (*δ* wäre in *Νοορδᾷ* Fehler für *β* und mit *οο* wäre das *ah* wiedergegeben). [J. Sturm.]

Nopheros (oder *Nepheros*), Beinamen ägyptischer Götter; er bedeutet ‚schön an Gesicht' (Erman-Grapow Äg. Wörterb. II 255). Ursprünglich war es ein schmückender Beiname für verschiedene ägyptische Götter (besonders für Ptah); dann finden wir ihn in griechischer Zeit genau wie den oben besprochenen Nephotes als Beinamen des Nilgottes wieder, und zwar in einer Inschrift (Borchardt Nilmesser, Abh. Akad. Berl. 1906, 12 mit Anm. 4), die auffallende Ähnlichkeit mit der an derselben Stelle veröffentlichten Inschrift des Neilos Nephotes aufweist, nur hier erscheint als Priestertitel ein *κυβερνήτης* des *Νεῖλος Νοφερῶς*; nur stammt unsere Inschrift aus Philae, während jene aus Silsilis kam. Der erste und letzte Buchstabe dieses *Νοφερῶς* ist von Wilcken ergänzt, aber mit Sicherheit: Personennamen, die mit diesem Gott gebildet sind, gaben den Anhalt: so *Νεφερῶς* (PSB 1237. 1264. 1266. 5386. 5494. Arch. f. Pap. II 439 nr. 45. V 172 nr. 9. Chrest. I 461, 13. 25) und *Νεφερόεις* (PSB 97) oder auch in der Ableitung *Σεννεφερῶς* (PSB 4185. 5368). Der Wechsel zwischen *ο* und *ε* besagt nichts; er kommt öfter vor; z. B. in Nepherses—Nephorses und in Nephremmis—Nephrommis. Soweit die oben angeführten Personennamen lokalisierbar sind, weisen sie nach dem Fayum; einer stammt aus Theben, einer aus Akoris = Tehneh. Nun finden wir in Inschriften aus dem Fayum aus der Zeit des 2. Jhdts. v. Chr. bis ins 1. Jhdt. (PSB 6154. 6156. 6252f.) einen Gott *Πνεφερῶς*, von dem Priester, Opfer, Tempelbaulichkeiten erwähnt werden. Das ist nichts anderes als unser Gott N. mit vorgesetztem Artikel; solche Doppelbezeichnungen für Götter kommen öfter vor, z. B. beim Sonnengott Rê (Erman-Grapow II 401); nur ist aus dem Beinamen eine wirkliche Gottesbezeichnung geworden, wie wir es auch beim Nephotes fanden. Und noch eine weitere Ähnlichkeit unseres N. mit dem mehrfach zitierten Nephotes: beide sind Krokodilgötter (zu *Πνεφερῶς* s. PSB 6154. 6156). Übrigens hat auch der obengenannte Ort Akoris = Tehneh, aus dem einer der *Νεφερῶς*-Personennamen stammt, ebenfalls einen Krokodilkult (Sobek; vgl. u. a. Lepsius Denkmäler aus Äg. u. Äth. Text II 50ff.). Auch die Form des Gottes mit vorgesetztem Artikel wird ebenfalls wie die Form ohne Artikel ohne jeden weiteren Zusatz als Personenname gebraucht: er lautet ägyptisch *pa-nefer-her* (Ranke Die äg. Personennamen 113), griechisch wieder *Πνεφερῶς* (Griffith Rylands pap. 3, 442). [Adolf Rusch.]

Nora (Νῶρα). 1) Νῶρα πόλις bei Ptolem. III 3, 3, *Nura* auf der Tab. Peuting. Itin. Ant. 85. Nach Paus. X 17, 4 die älteste Stadt auf Sardinien, die von den eingewanderten Iberern aus Tartessos im südlichen Spanien unter der Anführung des Norax (s. d.) gegründet sein soll, Solin. 4, 1. Isidor. 14, 6, 39; vgl. Philipson Les Ibères (1909) 116. Zum Namen s. Amati Dizionario corografico s. v. Schulten Die Etrusker in Spanien, Klio XXIII (1930) 421 erklärt ihn als ‚Burg', jedenfalls hängt er zusammen mit den Nuraghen, Pais Ricerche storiche e geograf. 583. Er wird kleinasiatischen Ursprunges sein, das Urvolk kann ein kretisches oder etruskisches gewesen sein, Schulten 421. Jetzt Nurri bei S. Effisio in der Nähe von Pula. Weist der Name der Stadt auf eine uralte Siedlung, so haben die Ausgrabungen ergeben, daß dort vor dem Eindringen der Römer eine phoinikische Bevölkerung gesessen haben muß. Schon die ersten größeren Grabungen unter Vivanet brachten eine punisch-römische Nekropole ans Licht, in der Töpfe mit verbrannten Knochen, Stelen, punische und römische Münzen aus der Zeit der Antonine und Gordians III. gefunden wurden, Not. d. scav. 1890, 197. 1891, 299ff. Bei den ergebnisreichen Ausgrabungen, die dann Patroni veranstaltet und Monum. antich. XIV (1904) 109—267 veröffentlicht hat, wurden Reste von phoinikischen und römischen Aquädukten, ein Tempel der Tanit, punische und römische Türme, ein Amphitheater und ein Theater freigelegt und zahlreiche Stelen, Goldschmiedearbeiten, phoinikische Gläser und Terrakotten, Keramiken u. a. gefunden. Zwei in Pula gefundene Meilensteine geben die Entfernung II m. p. von N. CIL X 7999 und VI m. p. von N. CIL X 8000, ein in Orri gefundener die Entfernung XI m. p. von N. CIL X 8001. Nach Itin. Ant. 84 (Cuntz) von Sulci LXVIIII m. p., nach Itin. Ant. 85 von Caralis XXII m. p. entfernt. Phoinikische Inschriften: CISem. I 1 (1884) 144—146. Mitteil. der vorderasiat. Gesellsch. V 3 (1900) Taf. III—VI. Römische Inschriften: CIL X 7541—7551. Die Bevölkerung heißt *Norenses* bei Plin. n. h. III 85 und Cic. Scaur. 8, wo ein von Scaurus Ermordeter den karthagischen Namen Bostarknecht der Astarte s. o. Bd. III S. 789 trägt. Nach Steph. Byz.: τὸ ἐθνικὸν Νωρανός. Identisch werden die Noritani sein (s. d.). — Patroni Monum. antich. XIV (1904) 109—267. Mitteil. der vorderasiat. Gesellsch. V (1900) 103—112. [Rudolf Hanslik.]

2) Eine Bergfeste von nur 2 Stadien Umfang, in der Eumenes, der, τῆς Καππαδοκίας ἔν τισι εὐθέτοις πεδίοις πρὸς ἱππομαχίαν besiegt, nach Armenien fliehen wollte, im J. 320 v. Chr. von Antigonos belagert wurde, Diod. XVIII 40. 41, 1f. 50, 4. XIX 44, 2. Strab. XII 537 (zu dessen Zeit hieß N. *Neroassos*). Plut. Eum. 10. Corn. Nep. Eum. 5, 3; vgl. o. Bd. VI S. 1086, 39f. Nach Diod. XIX 44, 2 und Corn. Nep. lag N. in Phrygien, nach Plutarch im Grenzgebiet von Lykaonien und Kappadokien, nach Strabon in Kappadokien, und zwar sicher nicht in einer der Strategieen Morimene, Tyanitis, Kataonien, Kilikien, um von den anderen, die überhaupt nicht in Frage kommen, abzusehen. Strabon nennt den Namen der Strategie, in der er N. ansetzt, zwar nicht ausdrücklich, aber nach dem Zusammenhang kann es sich nur um die Garsauritis handeln. Das führt ungefähr nach dem Hassan Dagh, südöstlich vom Tatta-See zwischen Akserai und Nigdeh. Dort befindet man sich im Grenzgebiet von Lykaonien und Kappadokien, und für dieses Gebiet paßt auch die Angabe, N. läge in Phrygien, am ehesten. Denn Phrygien reichte zur Zeit des Eumenes weiter nach Osten, da die Galater sich noch nicht in Kleinasien niedergelassen hatten. Noch in späterer Zeit ist nördlich und nordöstlich von Konia die phrygische Sprache gebraucht worden, Mon. As. Min. Ant. I nr. 340f. (aus Chesmeli Zebir). Journ. hell. stud. XXXI (1911) 194 nr. 51 (aus Süwerek). In diesem Grenzgebiet muß also N. gesucht werden, wenn man die Angaben der Schriftsteller nicht einfach ignorieren will. Folgende Plätze sind dafür in Anspruch genommen worden: 1. Zengibar Kale südwestlich von Kaisarieh, Kinneir Travels in Asia Min. 111 (Yengi Bar oder Nour). Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, II 282. Sterret Papers Americ. School, Athens, II 1882, 232. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV 8, 85; 2. wegen des Namensanklangs Nar bei Newschehir westlich von Kaisarieh, A. D. Mordtmann S.-Ber. Akad. Münch. 1861, II 25. Oberhummer und Zimmerer Durch Syrien und Kleinasien 183; 3. Viranschehir oberhalb von Halva Dere am Nordabhang des Hassan Dagh, Anderson, s. Kiepert FOA VIII Text 17 b Z. 75; 4. Sivri Hissar ostnordöstlich vom vorigen, der höchste vorgeschobene Gipfel des nördlichen Hassan Dagh, an dessen Fuß auch ein Ort Nar liegt, Rott Kleinasiat. Denkmäler 276f.; 5. Emir Ghazi, eine große Festung mit einigen hettitischen Monumenten, 6 engl. Meilen östlich von Eregli (Kybistra—Herakleia) und 4 Meilen nördlich von Ibriz, also ungefähr bei Tunut der Kiepertschen Karte 1:400 000, Ramsay Journ. hell. stud. XLIII (1923) 7f.

Davon scheiden nr. 1. 2. 5 aus, weil sie nicht in der Garsauritis liegen, vgl. Kiepert a. O. Sir Wilson Handbook for travellers in Asia Min. 163/64. Anderson Journ. hell. stud. XVII (1897) 30. Ebenso nr. 3, weil die alte Siedlung viel zu groß ist, Kiepert a. O. Rott 264f. Am ehesten könnte noch nr. 4 passen. Auf den Namensanklang ist nichts zu geben, da Nour bei nr. 1, Nar bei nr. 2. 4 vorkommt, was nach Mordtmann das armenische *nor* = ‚neu' ist. [W. Ruge.]

Norax (Νῶραξ), Sohn des Hermes und der Erytheia, sagenhafter Gründer der Stadt Nora auf Sardinien, Paus. X 17, 5. Solin. 46 M. (= Sall. hist. frg. II 4. Steph. Byz. s. Ἐρύθεια). Demnach führte N. die Iberer aus Tartessos im südlichen Spanien als älteste Siedlungskolonie (s. u. Bd. II A S. 2483) auf die Insel, was auf einen uralten Zusammenhang zwischen Spanien und Sardinien hinweist. Die Mutter des N. Erytheia ist eine Tochter des Geryones s. o. Bd. XI S. 575; vielleicht waren Geryones und Hermes in ältere sardinische Gründungssagen verflochten und vielleicht hat sie in jüngerer Zeit N. verdrängt, dessen Namen mit den Nurhagen, der Bezeichnung der festungsartigen Wohnstätten auf Sardinien zusammengebracht wird. Geffcken

Timaios 57. Hitzig-Blümner Kommentar zu Paus. X 17, 5. [Rudolf Hanslik.]

Norba (Νῶρβα). 1) Eine Stadt des Latinerbundes am Abhang des Volskergebirges und unfern der Quellen des Nymphäus, so daß ihr Schicksal in mancher Beziehung das von Nimfa ist. Nach Dion. Hal. V 61, wo unzweifelhaft nach der alphabetischen Folge Μωρεανῶν in Νωρβανῶν zu ändern ist, gehörte N. dem Bunde von 499 an und sollte Rom gegen die Volsker decken (492 scheint es volskisch gewesen zu sein: Dion. Hal. VII 13; dazu Liv. II 34. Dio frg. 18, 4). Als römisch begegnet N. 342 und 330 und steht 209 mit 18 latinischen Kolonien treu zu Rom, das in N. wegen der festen Lage die karthagischen Geiseln festsetzt (Liv. VII 42. VIII 1, 19. XXVII 10. XXXII 2. 26. 34). Die Stärke dieser Feste ist auch aus den Überresten zu ersehen, die sich auf dem 400 m hohen Stadtberg finden. Der $2^1/_2$ km lange Mauerring bietet ein hervorragendes Beispiel der älteren Befestigungskunst: man sieht ein Tor, mehrere Türme, unterirdische Ausfallgänge, im Innern Unterbauten vielleicht von Tempeln, alles in polygonalem Stil mit späteren Ausbesserungen (Ann. d. Inst. 1829, 36ff. und Mon. I 1ff.). Nissen It. Ldk. II 644. Gerade diese Festigkeit brachte der Stadt im Sullanischen Bürgerkrieg viel Unglück. Es wehrte sich nach dem Fall Praenestes verzweifelt gegen Sulla, wurde durch Verrat eingenommen und von den Bewohnern angesteckt, die sich zum Teil selbst den Tod gaben (Appian. bell. civ. I 94. Plin. n. h. III 68). So entgingen sie der Rache des Dictators und seiner Soldaten. Die Stätte blieb zunächst verlassen. Was noch lebte, siedelte sich in der fieberverseuchten Niederung von Nimfa an; so erscheint die Gemeinde noch im Verzeichnis des Augustus, aber Inschriften fehlen (Plin. n. h. III 64. Suid. CIL X 1 p. 642). Im Mittelalter freilich verließ man wiederum Nimfa, dessen Ruinen das Fieber treu behütet hat (A. v. Hofmann Das Land Italien und seine Gesch. 232). So wurde das alte N. zum mittelalterlichen Norma, das ebenfalls 472 m hoch unweit der alten Stadt Schutz vor der Malaria suchte. Vgl. auch Abeken Mittelitalien 148. 160. 183. 211ff.

2) Die *Norbanensis* nennt in ziemlich gesicherter Lesung Plin. n. h. III 105 in Calabrien; man sucht nach Nissen den Ort bei Conversano, auf das auch die Itinerare weisen: Tab. Peut. *Norve* und Geogr. Rav. IV 35 *Norbe*. Vgl. zum Ort Helbig Rh. Mus. XI 263 und M. Mayer Philol. 1906, 533. [Hans Philipp.]

3) N. mit dem Beinamen *Caesarina* (Ptolem. II 5, 6; *Col. Norbensis Caesarina cognominata* Plin. n. h. IV 117), römische Kolonie in Lusitanien, nordwestlich von Augusta Emerita; jetzt Cáceres, wie sich aus zwei Inschriften mit diesem Namen (CIL II 694 und einer 1931 gefundenen, unedierten) ergibt. Cáceres bewahrt noch Spuren der römischen Mauern und des regelmäßigen Straßennetzes der Kolonie, ferner viele Inschriften (CIL II p. 83), auf denen mehrfach *Norbanus* vorkommt (CIL 711—713). In der Nähe liegt das von Schulten ausgegrabene Lager des Caecilius Metellus aus dem J. 79 v. Chr., die *Castra Caecilia* (s. Caecilia castra und Schulten Sertorius 67). N. hat den Namen von der latinischen Stadt Norba. Cáceres kommt nicht (wie Hübner s. Caecilia castra meint) von den Castra Caecilia, sondern von arab. *kasr* = Burg). [A. Schulten.]

Norbanus gehört zu dem Namen der alten Latinerstadt Norba (s. d.) im Volskergebirge. So nimmt Livius den Schluß eines Buches (VII 42, 8): *Privernates ... Norbam atque Setiam ... depopulati sunt* im Beginn des folgenden auf (VIII 1, 1): *Setini Norbanique Romam nuntii defectionis Privernatium cum querimoniis acceptae cladis venerunt*, und bald darauf wiederholt (VIII 19, 5): *Adversus hunc vastantem effuse Setinum Norbanumque et Coranum agrum L. Papirius profectus.* Zu der letzteren Stelle bemerkte W. Schulze (Eigennamen 532): ‚Alle drei Ethnika kommen auch als Gentilicia vor, ohne daß sie am Ursprungsorte festhaften oder auch nur Beziehungen zu ihm erkennen lassen. Im allgemeinen wird man das als ein Zeichen größerer Altertümlichkeit gelten zu lassen geneigt sein.' Für N. wurde Herm. LXVII 220ff. der Beweis zu führen gesucht, daß jene Beziehung doch noch zu ermitteln ist, und daß sie in eine verhältnismäßig späte Zeit gehört; ein Widerspruch dagegen ist mir nicht bekannt geworden, so daß die Ausführungen und Ergebnisse hier wiederholt werden dürfen. Außer den Perpernae, Vater und Sohn, die 624 = 130 und 662 = 92 Consuln waren und in ihrem Gentilnamen die etruskische Herkunft deutlich zur Schau stellen, ist der älteste bekannte N., Consul 671 = 83, überhaupt der einzige vor der Triumviralzeit in den Fasten verzeichnete Träger eines nicht auf *-ius* endenden und somit fremdartigen Geschlechtsnamens (Nr. 5). Der Triumviralzeit gehört ein jüngerer an, Consul 716 = 38 (Nr. 9a), der in den Acta triumphorum (CIL I^2 p. 50), ohne Angabe eines Großvaters erscheint; deswegen ist vermutet worden, daß der erste nicht als Vater oder Großvater dieses zweiten betrachtet werden kann, sondern das römische Bürgerrecht nur für seine Person erworben hat, ehe es an alle Italiker verliehen wurde (Cichorius Untersuch. zu Lucilius 19. 20, 1). Der Schluß auf das Fehlen eines genealogischen Zusammenhanges ist nicht ganz zwingend (s. Herm. 223, 1. 235). Aber die Annahme, daß der aus Norba stammende und sich einfach nach der Heimat als Norbaner bezeichnende Mann zuerst persönlich das römische Bürgerrecht und Ämterrecht errang, gibt die Erklärung für manches Befremdliche in seinem Lebenslaufe, für sein unbedingtes Festhalten an der Volkspartei im Kampfe gegen Sulla, ihren schärfsten Gegner in der Frage der Neubürger, und für den ebenso unbedingten, bis zum letzten Blutstropfen dauernden Widerstand der Stadt Norba und ihrer Einwohner gegen Sulla, — einen Widerstand, der nur an dem von Praeneste, der letzten Zufluchtstätte des jüngeren Marius, des Nachfolgers des Consuls N. von 671 = 83 (o. Bd. XIV S. 1813ff.), ein Gegenstück hat (Appian. bell. civ. I 439). Die Norbaner und der römische Parteiführer und Consul standen in engster Verbindung miteinander, und der Gentilname war in diesem Falle wirklich nichts als die Herkunftsbezeichnung eines Neubürgers in Rom (richtig schon, wie ich nachträglich sehe, Linden De bello civili Sullano [Diss. Freiburg i. B. 1896] 56, 20). Dieser erste N. hatte einen Sohn, der ebenfalls im Dienste der

Volkspartei stand (Nr. 6) und deshalb gewiß gleich dem Vater von Sulla geächtet wurde und sein Ende fand. Etwa am Leben bleibende andere Kinder waren infolge der Ächtung des Vaters bis auf Caesars Aufhebung der Sullanischen Verordnung im J. 705 = 49 von der Ämterbewerbung ausgeschlossen (s. M o m m s e n St.-R. I 493); der nach diesem Zeitpunkt zum Consulat 716 = 38 und zum Triumph 720 = 34 gelangte N. (Nr. 9a) könnte immerhin Sohn oder Enkel des ersten gewesen sein (s. o.). Jedenfalls wurde dieser durch Caesar und Caesars Erben emporgekommene N. der Begründer der Nobilität für seine Familie, doch war deren Blüte von kurzer Dauer. Mit dem älteren Gegner Sullas hängen noch zusammen der gleichzeitige, aber gewiß an Jahren viel jüngere und daher weit tiefer hinabreichende C. Norbanus Sorix (Nr. 12) und ein C. Norbanus C. l. Mena, der bei Lebzeiten sich und seinen Angehörigen in Interamnia in Picenum (jetzt Teramo) die Grabschrift setzte (CIL I² 1900 = IX 5049). Ganz frei gewählt hat den Namen N. Sil. Ital. XVII 426 für einen 552 = 202 bei Zama auf römischer Seite kämpfenden Mantuaner. Bevor N. als Gentilname erkannt war, wurde es auf Grund einer angeblichen Münzaufschrift: *Vibius Norbanus* als Cognomen der Gens Vibia in Anspruch genommen; eine solche Münze gibt es nicht (s. M o m m s e n RMW 649 nr. 305; Trad. Bl. II 525 nr. 310. B a b e l o n Monn. de la rép. rom. II 536. G r u e b e r Coins of the roman rep. I 347, 1). Tatsächlich kommt N. in späterer Zeit wiederholt als Cognomen vor, so schon im J. 7 n. Chr. (Tessera eines C. Numitorius Norbanus D e s s. 5161f. = H e r z o g Tesserae nummulariae 85) und z. B. o. Bd. II S. 243f. Nr. 13; s. auch Herm. 222, 1.
[F. Münzer.]

1) Praefectus praetorio, war so wie sein Amtsgenosse Petronius Secundus in die Verschwörung gegen Domitian im J. 96 n. Chr. mit eingeweiht, Dio exc. LXVII 15, 2. — Er ist vielleicht identisch mit dem N., der im Gnomon des Idiologos (BGU V 1210) § 50 genannt ist, als Idiolog oder als Praefect von Ägypten. (Auch sein Kollege in der Praefectur des Praetoriums T. Petronius Secundus war vorher, im J. 95, Praefect von Ägypten gewesen.)

2) Norbanus, wurde als Teilnehmer an der Verschwörung des Claudius Pompeianus gegen Commodus im J. 182 n. Chr. hingerichtet, Hist. aug. Comm. 4, 4. [Stein.]

3) Bischof von Cypern, nahm 341 an der Synode von Serdica teil (M a n s i III 70 A. Athanas. Apol. c. Arian. 50. Migne G. XXV 340 B).

4) Mitadressat der Enzyklika des Theophilos von Alexandria (s. u. Bd. V A S. 2155, 64ff.) gegen die Origenisten im J. 400 (M a n s i III 982 A); sollte er mit dem vorigen identisch sein, dann müßte er sehr früh die Bischofswürde erlangt und ein sehr hohes Alter erreicht haben.
[W. Enßlin.]

5) C. Norbanus ist der zweite Träger eines Gentilnamens unlateinischer Bildung, der in den Consularfasten erscheint, hat vermutlich das römische Bürgerrecht persönlich erworben und sich nach seiner Vaterstadt Norba genannt (s. o.). Ob er das Cognomen Balbus geführt hat, ist unsicher, denn es kann nur erschlossen werden aus der Notiz des Chronogr. zu seinem Consulat 671 = 83: *Pulbo* (s. CIL I² p. 37) und ein wenig gestützt werden durch die Beobachtung, daß von den Consuln der J. 15 und 19 n. Chr. (Nr. 10 und 8), die vielleicht Brüder und seine Ururenkel gewesen sind, der eine Flaccus und der andere Balbus hieß (s. ihren gemeinsamen Sklaven *Chrestus disp. | Norbanorum | Flacci et Balbi* CIL VI 33472 = D e s s. 7381). Wie 664 = 90 der aus Sucro in Spanien gebürtige Q. Varius (Val. Max. III 7, 8. VIII 6, 4. Ascon. Scaur. 20 K.-S. = 25 St. Quintil. inst. or. V 12, 10) als Anhänger der Volkspartei das Tribunat erhalten und verwaltet hat, so scheint etwas früher auch N., der ebenfalls als Neubürger auf manche Widerstände stieß, denselben Weg eingeschlagen zu haben. Als Volkstribun 651 = 103 stand er auf Seiten seines Amtsgenossen L. Appuleius Saturninus und führte in dessen Sinne vor allem die Verfolgung des Consulars Q. Servilius Caepio durch; ein von ihm berufenes und geleitetes Volksgericht verurteilte Caepio wegen seiner Schuld an der Niederlage bei Arausio, und dabei wurden die intercedierenden Tribunen L. Cotta und T. Didius gewaltsam vertrieben und der Princeps Senatus M. Aemilius Scaurus im Getümmel durch einen Steinwurf verletzt (Cic. de or. II 197f. 203; part. or. 105 s. Herm. LXVII 224ff. 228). In den Augen seiner politischen Gegner und späteren Ankläger war N. ein aufrührerischer und gewissenloser Hetzer, der die tiefe Trauer des Volkes über die schweren Verluste in eine leidenschaftliche Wut gegen den unglücklichen Feldherrn verkehrte und so dessen kapitale Verurteilung erzielte (Cic. de or. II 124. 197f. 203; part. or. 105; off. II 198). Für ihn selbst hatte dieser Erfolg offenbar als Anklägerbelohnung das Recht zur Ämterbewerbung, das der Verurteilte verlor, zur unmittelbaren Folge (vgl. M o m m s e n Strafr. 509 mit Belegen, zumal Cic. Balb. 57), und zwar wurde er daraufhin gleich für das nächste Jahr 652 = 102 zum Quaestor gewählt; als solcher begleitete er den damaligen Praetor M. Antonius, den berühmten Redner, nach Kilikien zur Bekämpfung des Seeräuberunwesens und knüpfte unterwegs Beziehungen zu Rhodos an (Cic. de or. II 197. 198. 200. 202. s. Herm. 226). Die Hoffnung auf die Beförderung zu höheren Ämtern wurde durchkreuzt, als 659 = 95 der Consul L. Crassus eine den Bundesgenossen und den Neubürgern abgeneigte Haltung im allgemeinen beobachtete, und als 660 = 94 der ihm nahestehende junge P. Sulpicius Rufus im besondern gegen N. eine Anklage auf Grund der Lex Appuleia maiestatis erhob. Obgleich das Tribunat des N. schon um 9 Jahre zurücklag, wurde er jetzt beschuldigt, daß er sich durch die Mittel, mit denen er damals den Volksentscheid gegen Caepio erzielt hatte, an der Hoheit des römischen Volkes versündigt habe (*maiestas minuta ... ex quo verbo lege Appuleia tota illa causa pendebat* Cic. de or. II 107; vgl. 109. 164. 167. 201; part. or. 104f.). Ein Belastungszeuge von so hohem Ansehen wie M. Scaurus brachte N. in große Gefahr (Cic. de or. II 197. Val. Max. VIII 5, 2); aber seine Verteidigung übernahm der inzwischen zu Consulat und Censur aufgestiegene M. Antonius, neben Crassus der erste Redner seiner Zeit, weil er mit N. als seinem früheren Quaestor in

einem besonderen Treuverhältnis stand (*qui ... in liberum loco more maiorum esse deberet* Cic. de or. II 200; *pro homine pernecessario* 202; *propter necessitudinem* 203; auch *sodalis* 197. 200), und er erreichte die Freisprechung des Angeklagten. Beide Anwälte sind an dem im J. 662 = 92 spielenden Dialog Ciceros vom Redner beteiligt und greifen hier so oft auf ihre Reden in dem Prozeß des N. zurück, daß dies eine Hauptquelle für alle damit zusammenhängenden Begebenheiten ist (II 89. 124f. 188. 197—204; part. or. 104f.; off. II 49. Apul. apol. 66; s. Herm. 224f. 229ff.). N. schritt in der Folgezeit auf der Ämterlaufbahn weiter fort; denn er erhielt die Praetur und die Statthalterschaft von Sicilien für 667 = 87, vielleicht sogar schon ein Jahr früher. Der ihm wenig wohlgesinnte Cicero kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er den Steuerertrag der Feldflur von Leontinoi in die Höhe gebracht (Verr. III 117) und die Insel trotz des in Italien tobenden Bundesgenossenkrieges in Ruhe und Gehorsam gehalten habe (ebd. V 8: ***tum cum bello sociorum tota Italia arderet, homo non acerrimus nec fortissimus C. Norbanus in summo otio fuit; perfacile enim esse Sicilia iam tuebatur, ut ne quod ex ipsa bellum posset existere***). Das ihm von Cicero widerwillig und indirekt erteilte Lob wird bestätigt und vermehrt durch den mit den sicilischen Dingen wohlvertrauten Diodor (XXXVII 2, 13f. im Auszug des Photios): Als Anfang 667 = 87 Sulla bereits Italien verlassen hatte und in Rom der offene Kampf zwischen den Consuln Cinna und Octavius entbrannte, trugen die noch unter Waffen stehenden Italiker unter M. Lamponius (o. Bd. XII S. 582, 52ff.) und anderen Führern den Krieg nach Bruttium und bedrängten namentlich Rhegion in der Hoffnung, daß sie von hier nach Sicilien hinübergehen und diese wertvolle Provinz gewinnen könnten (vgl. die ähnlichen Absichten des Spartacus im J. 682 = 72 u. Bd. III A S. 1534, 8ff.): *ἀλλ' ὁ ταύτης στρατηγὸς Γάιος (Ν)ορβανός, πολλῇ δυνάμει καὶ παρασκευῇ καὶ προθυμίᾳ χρησάμενος, καὶ καταπληξάμενος τοὺς Ἰταλιώτας τῷ μεγέθει τῆς παρασκευῆς, ἐξήρπασε τοὺς Ῥηγίνους*. N. hat sich dadurch ohne Zweifel ein großes Verdienst erworben; mit Recht werden seit C a v e d o n i die Symbole auf den Rückseiten der Denare eines *C. Norbanus*: Schiffsvorderteil, Rutenbündel mit Beilen, Heroldstab, Kornähre (= ‚Schiffe, Feldherr, Aufgebot, Magazine' M o m m s e n RMW 608 Anm. 415) darauf bezogen, und eine neuerdings in Rhegion gefundene Ehreninschrift eines C. Norbanus C. f. darf eben diesem Münzmeister, dem Sohne des Statthalters, zugewiesen werden (Herm. 231ff. s. Nr. 6). In Rom folgten die Jahre der Herrschaft der Volkspartei, in denen Cinna das Consulat ununterbrochen festhielt bis zu seinem gewaltsamen Ende im vierten Amtsjahr 670 = 84, in den zwei letzten Jahren mit Cn. Papirius Carbo als Kollegen. Die Wahlen für 671 = 83 hielt Carbo als alleiniger Consul ab, und zwar in Erwartung der Rückkehr Sullas, und da scheint es zu einem Kompromiß gekommen zu sein: Einerseits wurde L. Scipio Asiaticus gewählt, ein Mann von altem und hohem Adel, zugleich Gentilgenosse des toten Cinna und des Sulla (o. Bd. IV S. 1484), anderseits N., ein Vertreter der neuen, italischen Elemente der Bürgerschaft, ein Mann von gegen 60 Jahren, von erprobter Tüchtigkeit und gemäßigten Anschauungen, der sowohl für eine Versöhnung der Gegensätze wie für eine Entscheidung mit den Waffen zu gebrauchen war (*C. No...* Fasti Cap. *Pulbo* Chronogr. *Narbone* Hydat. *Νάρβωνος* Chron. Pasch. *C. Norbanus* Liv. ep. LXXXV. LXXXIX. Vell. II 25, 4 vgl. 2. Tac. hist. III 72. Obsequ. 57. Schol. Bob. Sest. 293 Or. = 126 St. Cassiod. Appian. bell. civ. I 373. Ohne Praenomen Cic. Quinct. 24. Flor. II 9, 18. Eutrop. V 7, 4. Oros. V 20, 1. Iul. Exuper. 7. Plut. Sulla 27, 10 u. a.; s. auch Herm. a. O. 223. 233). Mitte 671 = 83 wollte N. zusammen mit dem jüngeren Marius dem Sulla den Einmarsch in Campanien versperren (Plut. Sulla 27, 10) und wies die Friedensgesandten des Gegners ab (Liv. ep. LXXXV vgl. Vell. II 25, 1). Er lieferte ihm eine Schlacht unweit von Capua am Fuße des Berges Tifata (*περὶ Καπύην* Griech. Bilderchronik IG XIV 1297, I 26 = FGrHist 252 A, 4. *apud Capuam sub amne Volturno* Flor. II 9, 19. *non longe a Capua* Eutrop. V 7, 4. *circa Capuam* Vell. II 25, 2. *ascendens montem Tifatam* ebd. 4; vgl. Plut. Sulla 27, 8 mit Z i e g l e r s adn. crit., auch D e s s. 251. 3240. Offenbar verderbt Appian. bell. civ. I 382: *ἀμφὶ Κανύσιον* s. V i e r e c k s adn. crit.) und wurde geschlagen (Bilderchronik. Liv. ep. LXXXV. Oros. V 20, 1. Plut. Sulla 27, 10; Sertor. 6, 1) und in Capua eingeschlossen (Plut. Appian. 382. 388); seine Verluste betrugen nach den Behauptungen Sullas (frg. 18 Peter aus Plut.) an Toten 7000 (Plut. Oros.) oder 6000 (Appian. Eutrop.) und an Gefangenen 6000 (Eutrop. Oros. s. u. a. L i n d e n De bello civili Sullano [Diss. Freiburg i. B. 1896] 36. 58f. E n ß l i n Klio XX 448—450). Neue Friedensangebote Sullas lehnte er wieder ab, konnte sich aber nach einiger Zeit der Einschließung in Capua entziehen (Appian. 388f.). Im folgenden J. 672 = 82 als Proconsul befehligte er hauptsächlich neben dem Consul Cn. Papirius Carbo bei Faventia; sie erlitten durch Metellus Pius eine vernichtende Niederlage; gegen 10 000 Mann (Appian. 419. 9000 Oros.) fielen, 6000 gingen zum Feinde über, die meisten wurden zersprengt, und nur ein geringer Rest rettete sich unter Führung des N. nach seinem bisherigen Hauptquartier Ariminum (Appian. 418—420. Oros. V 20, 7; s. auch Liv. ep. LXXXVIII. Vell. II 28, 1. L i n d e n 48. E n ß l i n 453ff.). N. entging zwar der Verräterei des P. Albinovanus, der mehrere andere Führer zum Opfer fielen (Appian. 421), aber er hielt sich in Italien nicht mehr für sicher und floh ebenso wie Carbo über das Meer, und zwar nach der Insel Rhodos (Appian. 422. 434 mit der kleinen von E n ß l i n Philol. LXXIX 224 begründeten Verbesserung: *τὸν Κάρβωνος στρατὸν ἀπολωλέναι πάντα πυνθανόμενοι αὐτόν τε ⟨καὶ⟩ Νωρβανὸν ἤδη φυγεῖν ἐξ Ἰταλίας*). Ende des Jahres wurden beide mit ihren Kollegen im Consulat von 671 = 83 und 672 = 82, Scipio und Marius, von Sulla an die Spitze seiner ersten Proskriptionsliste gesetzt (Liv. ep. LXXXIX. Oros. V 21, 3). N. wurde auf Rhodos zur Auslieferung gefordert und zog es vor, sich mitten auf dem Markt den Tod zu geben (Liv. Appian. 422). S. über ihn Herm. LXVII 220—236.

6) C. Norbanus ist wahrscheinlich der Sohn

von Nr. 5 gewesen und unter dessen Consulat 671 = 83 zum Münzmeister bestellt worden. Er schlug im Anfang 672 = 82, ehe noch Sulla sich, etwa im April, Roms bemächtigte, für seine eigene Partei Denare mit der Aufschrift: *C. Norbanus* und dem Kopf der Venus, deren Rückseiten durch die Symbole von Fasces, Caduceus, Kornähre und (bei einem zweiten Typus) Schiffsvorderteil auf die sicilische Statthalterschaft des Vaters und besonders auf dessen Rüstungen zum Schutz von Rhegion vor den aufständischen Italikern hinweisen (Mommsen RMW 607f. nr. 236. Babelon Monn. de la rép. rom. II 258f. Grueber Coins of the roman rep. I 347—351. CIL I^2 app. 281). Vermutlich war er als junger Mann bei diesen Rüstungen im J. 667 = 87 beteiligt und war deshalb im Gymnasion von Rhegion durch eine Bronzestatue geehrt worden, deren Postament aus sehr hartem Stein neuerdings gefunden worden ist: *[ἐ]πὶ γυμνασιάρχων | Φιλονίδα τοῦ Φιλονίδα | Ὀνομάστου τοῦ Ἀγησίππου | γραμματέος Μνίσκου | τοῦ Μνίσκου* (vgl. eine andere Inschrift aus dem Gymnasion IG XIV 616 add.: *γραμματέος Κλεοδάμου τοῦ Μνίσκου*) | *ὁ δᾶμος τῶν Ῥηγίνων | Γάϊον Νωρβανὸν Γαΐου υἱόν* (Not. d. scav. 1922, 181 = Hondius SEG I 418). Die Deutung der Inschrift ist 1932 von mir Herm. LXVII 233—235 gegeben worden und einige Monate später, unabhängig davon, von Nicola Putorti L' Italia antichissima (Pubbl. del Museo di Reggio Cal.) N.S. VII/VIII 35—37. [F. Münzer.]

7) Norbanus Appius oder Lappius s. o. Bd. II S. 243 Nr. 13. Suppl. I S. 112.

8) L. Norbanus Balbus, Consul 19 n. Chr. a) Name. Im Consulat: *L. Norbanus Balbus* CIL VI 1437. IX 2827 = Dess. 5982. X 1964. *L. Norb* ... I^2 p. 74 = VI 32270 a. *L. Norbanus* I^2 p. 73 = XI 1356 = Dess. 7228. VI 10051 = Dess. 5283. IV 1556. [VI 3054*]. Tac. ann. II 59. *L. Norb.* CIL I 764 = Herzog Abh. Gießen. Hochschulges. I 40 n. 92 tessera nummularia (*L. No. B.* auf einer anscheinend gefälschten tessera vom 23. Okt. CIL I p. 201 h). VI 243. ..*orbanus* I^2 p. 70 fasti Arv. *C. Norbanus* Cassiod. Chron. min. II 136 wohl irrig. *Balbus* in den anderen Consulfasten. *Γ. Νωρβανὸς Γ. υἱ. Φλάκκος ἢ Βάλβος* Dio ind. l. LVII — hier scheint ein zweifacher Irrtum vorzuliegen, doch wäre nicht ausgeschlossen, daß N. als zweites Cognomen den angestammten Beinamen der Norbani führte; unhaltbar ist Boissevains Annahme (Dio vol. II p. 558), N. habe mit vollständigem Namen L. Norbanus C. f. Flaccus C. Laelius Balbus geheißen. *Λούκιος Νωρβανός* Dio-Xiph. LVII 18, 3. Die Lesung des zweiten Consulnamens bei Plin. n. h. II 202 ist verderbt. — In Inschriften von Freigelassenen (*L. Norbanus*) *Balbus* CIL XI 1942, *Norbanus Balbus* VI 33472 = Dess. 7381. Zu Jos. ant. XIX 123 s. u.

b) Leben. Balbus war der jüngere Sohn des C. Norbanus Flaccus, Consuls 24 v. Chr. (vgl. Dio ind. l. LVII) und der Cornelia, demnach allem Anschein nach der Enkel des L. Cornelius Balbus des Jüngeren, von dem er Praenomen und Cognomen übernahm (s. Nr. 9). Er lebte mit seinem älteren Bruder Flaccus in (teilweiser) Gütergemeinschaft (s. Nr. 10). Im J. 19 n. Chr. führte er die Fasces mit M. Iunius Silanus (Tac. ann. II 59; s. o. zum Namen; 1. Febr. tessera Herzog n. 92, 5. Febr. Graffito in Pompeii CIL IV 1556, 22. Febr. oder 24. April X 1964, 1. März VI 243, 24. April IX 2827 = Dess. 5982; 8. Juli Plin. n. h. II 202). N. hatte den bei einem römischen Senator seltsamen Spleen, als Virtuose im Trompetenblasen gelten zu wollen; sogar am Morgen des Antrittstages seines Consulates empfing er die zur Salutatio sich einfindende Menschenmenge mit einem Trompetensolo (Dio-Xiph. LVII 18, 3. 4). Bedeutungsvoller war, daß es wahrscheinlich N. und sein Kollege gewesen sind, die die wichtige Lex Iunia Norbana beantragten (s. Steinwenter o. Bd. XII S. 910f. Weiss Suppl.-Bd. V S. 577). In der zweiten Hälfte des Jahres trat P. Petronius als Consul suffectus an die Stelle des N. (CIL I^2 p. 70 fasti Arv.).

Josephus berichtet (ant. XIX 123. 124), daß am 21. Januar 41 die germanischen Leibwächter, die den Tod des Gaius rächen wollten, auf einen Norbanus stießen, dessen Ansehen und Herkunft der Autor mit hohen Worten, doch nicht ohne Übertreibung, rühmt: *ἐν τοῖς γενναιοτάτοις τῶν πολιτῶν καὶ πολλοὺς αὐτοκράτορας παρεχόμενος τῶν προπατόρων*. N., der über hervorragende Körperkräfte verfügte, setzte sich gegen die Germanen zur Wehr, entriß einem der Angreifer das Schwert und erlag erst, von vielen Wunden bedeckt, der Übermacht. Die Hss. des Josephus bieten als Namen des Mannes *βάρβαροσ ῥωμανόσ* oder *βάρβαρος νωρμανόσ*, die lateinische Übersetzung *barbarus norbanus*; es ist kaum *δεύτερος Νωρβανός* zu lesen, wie Niese in den Text setzt, vielmehr stand wohl bei Josephus bzw. in seiner Vorlage *Βάλβος Νωρβανός*. Dieser N. dürfte eine Person sein mit dem Consul des J. 19; zwar könnte der Zeitabstand von 22 Jahren daran denken lassen, daß es sich hier um einen sonst unbekannten Sohn des Consuls handle, aber die Hervorhebung des Ansehens, das N. genoß, spricht doch dafür, daß der Mann, der sein Leben so teuer verkaufte, Consular gewesen ist. Er mag damals im Alter von ungefähr 58 Jahren gestanden haben, hatte sich aber, wie sein ehrenvolles Ende beweist, die starke Vitalität bewahrt, die er schon — in allerdings absonderlicher Weise — am Neujahrstag seines Consulates bekundet hatte und die ein Erbteil seines mütterlichen Großvaters gewesen sein mag.

N. war anscheinend Grundbesitzer im Gebiet von Perusia, wo eine Grabschrift seiner Freigelassenen gefunden wurde (CIL XI 1942). Spärliche Reste eines stattlichen Denkmals aus derselben Gegend, auf denen u. a. der Name *Balbu[s]* zu lesen ist (XI 1942 a), rühren vielleicht von einem Gebäude her, das er selbst in Perusia errichtet hat. Auf einem Silberring, der in derselben Gegend gefunden wurde (XI 6715, 7), las Vermiglioli (Iscr. Perug. 1833, 616) *LNORB ALIB*; ob nicht vielmehr *L. Norb. Balbi* auf dem Ring gestanden hat?

9) C. Norbanus Flaccus, Consul 24 v. Chr., wird im index consularis zu Dio LIII als *Γ. υἱὸς Γ. ἔγγονος* bezeichnet, war demnach der Sohn des C. Norbanus C. f. Flaccus, Consuls 38 v. Chr. (Nr. 9 a). Das gute Verhältnis, das zwischen Au-

gustus und seinem Vater bestand, übertrug sich auch auf den Sohn. Im J. 730 = 24 v. Chr. führte N. die Fasces mit Augustus, der zum zehntenmal Consul war (CIL I^2 p. 28 fasti Capitolini: *C. No...... Flaccus*; ebd. p. 58 = VI 2015 = XIV 2241 fasti fer. Lat.: .... *banus Flac.* I p. 201 g = Herzog Abh. Gießen. Hochschulges. I 39 n. 67 tessera nummularia vom 1. Juli: *C. Norb.* Dio ind. l. LIII: *Γ. Νωρβανὸς Γ. υἱ. Γ. ἔγγ. Φλάκκος*. Dio LIII 28, 1: *Γάϊος Νωρβανός*. Cassiodor. Chron. min. II 135: *C. Norbanus*; sonst in den hsl. Fasten *Flaccus*). Da der Caesar erst im Laufe des Jahres in Rom eintraf und überdies wohl das ganze Jahr hindurch krank lag (vgl. fasti fer. Lat. a. O. ... *eid. Iun. [Imp.] Caesar valetud(ine) [inpeditus fuit]*, Dio LIII 28, 1. 30, 1), wird N. die repräsentativen Obliegenheiten des Consulates im wesentlichen allein versehen haben. N. gehörte dem Collegium der *quindecimviri sacris faciundis* an; im J. 17 v. Chr. nahm er in dieser Eigenschaft an der Saekularfeier teil (der in den acta lud. saec. CIL VI 32323 = Dess. 5050 v. 151 genannte *C. Norbanus* ist wohl der Consul des J. 24, nicht sein Vater). Ein Fragment einer Monumentalinschrift, das in dem heutigen Aquila am Fuße des Gran Sasso gefunden wurde (Not. d. scavi 1897, 373), rührt, wie Stein Bursian CXLIV (1909) 282 erkannt hat, von einem Denkmal her, das dem N. vermutlich die Bewohner von Amiternum (s. u.) errichtet haben. Man wird den Text folgendermaßen ergänzen dürfen: *[C.] No[rbano C. f.] Flac[co cos.] XV v[iro s. f. d(ecreto)] d(ecurionum)*.

Wie die Grabschrift der *Cornelia Aucta Corneliae Norbanor(um) matris liberta* (CIL VI 16357; vgl. auch 7881 *C. Norbanu[s] Macedo — — et Corn[elia]...*) lehrt, hieß die Gattin des N. Cornelia. Aus dem Namen seines jüngeren Sohnes L. Norbanus Balbus wird man den Schluß ziehen dürfen, daß sie die Tochter des berühmten Gaditaners L. Cornelius Balbus des Jüngeren war, der in Augusteischer Frühzeit zu den höchstgestellten und reichsten Männern des Reiches gehörte (s. o. Bd. IV S. 1268ff.). Eine Bestätigung findet diese Annahme darin, daß sich unter den Cornelii Balbi von Verona, vielleicht mit dem Bürgerrecht bedachten Klienten der Gaditaner, ein *L. Cornelius Balbus Norbanus* findet (CIL V 3575). Aus der Ehe des N. mit Cornelia gingen C. Norbanus Flaccus, Consul 15 n. Chr. (Nr. 3) und L. Norbanus Balbus, Consul 19 n. Chr., (Nr. 1) hervor.

Die Begräbnisstätte der *familia* der Norbani lag zwischen der via Salaria und der via Pinciana; dort haben sich Grabschriften ihrer Freigelassenen und Sklaven gefunden (CIL VI 7881. 33472. 33849. 35931. 35932; auch die Grabsteine oder Urnen VI 2200 = Dess. 4961 (*C. Norbanus Flacci l. Quietus pullarius*). 12152. 16357. 23061. 23062. 23064. 35933. 38671 stammen wohl aus derselben Begräbnisstätte). — Die Norbani scheinen im Gebiet von Amiternum begütert gewesen zu sein, wie sich erschließen läßt aus Fragmenten von Denkmälern, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Consul 24 v. Chr. (Not. d. scavi 1897, 373; s. o.) und auf seinen älteren Sohn (CIL IX 4334; s. Nr. 10) beziehen lassen, und aus Inschriften anderer Norbani, wohl Freigelassener des consularischen Hauses (CIL IX 4276. 4290). Vgl. ferner CIL XI 6705, 1 (*Buccio Norbani*). 7349 (*C. Norbanus Novus*, Volsinii).

9 a) s. Nachtr. am Schluß des Halbbandes.

10) C. Norbanus Flaccus, Consul 15 n. Chr. a) Name. In der Praetur *C. Norbanus* CIL I^2 p. 70 fasti Arvalium. Im Consulat: *Γ. Νωρβανὸς Γ. υἱ. Φλάκκος* Dio ind. l. LVII. *C. Norbanus Flaccus* CIL I^2 p. 72 = X 6639 fasti Antiates. VI 37836 = Dess. 9349. IV 3340 tab. cer. 1 = Bruns FIR^7 157 a 1. *C. Norbanus* VI 10051 = Dess. 5283. Tac. ann. I 55. Dio LVII 14, 1. Cassiodor. Chron. min. II 136. *C. Norb.* CIL X 3786. I 761 = Herzog Abh. Gießen. Hochschulges. I 40 n. 89 tessera nummularia. *Norbanus* CIL I^2 p. 233 fasti Praenest., p. 242 fasti Vaticani (10. März) ...... *[Fl]accus* VI 32270. *Norbanus Flaccus* Suet. Vit. 3, 2; in den hsl. Consulfasten *Flaccus*. — *C. Norbanus Flaccus* (VI 2200. 12152) oder *C. (Norbanus)* in Inschriften von Freigelassenen und Sklaven (s. Nr. 2), doch bleibt bei den einzelnen unsicher, um welchen von den drei gleichnamigen *Norbani Flacci* es sich handelt.

b) Leben. N. war der ältere Sohn des Vorausgehenden und der Cornelia (s. Nr. 9). Gleich Vater und Großvater stand er bei dem regierenden Hause offenbar in hoher Gunst. Im J. 11 n. Chr. war er Praetor urbanus (CIL I^2 p. 70 fasti Arv.). Im J. 15 bekleidete er den Consulat mit Drusus Caesar, dem Sohne des Kaisers Tiberius (Tac. ann. I 55. Dio LVII 14, 1, vgl. 9; s. o. zum Namen; *Φλάκος τὸ β'* irrig Chron. Pasch. Chron. min. I 219; vom 28. Mai ist die Wachstafel CIL IV 3340 n. 1, vom 13. Juni die oben angeführte tessera nummularia datiert). Spiele, die die Consuln am 12. Mai (*ludis Mart.*) veranstalteten, werden in der Inschrift eines Rennfahrers CIL VI 37836 = Dess. 9349 erwähnt. In der zweiten Hälfte des Jahres trat an seine Stelle M. Iunius Silanus (fasti Antiates; s. o. Bd. X S. 1097 Nr. 174). Ein Inschriftfragment aus Roio im Gebiet von Amiternum, das durch eine Abschrift aus dem 18. Jhdt. erhalten ist, wird man im Hinblick darauf, daß die Norbani in dieser Gegend begütert waren (s. Nr. 2), folgendermaßen ergänzen dürfen: *[T]i. Caesari divi [Au]gusti f. August(o) [C. Norban]us Flaccus [cos.? e]x voto suscep(to).* Auf welchen der Norbani der Rest einer am *vicus iugarius* gefundenen Monumentalinschrift, der nur den Namen *Norban* enthält (CIL VI 36674), zu beziehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Mit seinem jüngeren Bruder L. Norbanus Balbus (Nr. 8) lebte Flaccus augenscheinlich in — wohl nur teilweiser — Gütergemeinschaft, wie sich aus den Grabschriften des *Chrestus disp(ensator) Norbanorum Flacci et Balbi* (CIL VI 33472 = Dess. 7381) und der *Urbana mater Montani dispens(atoris) Norbanorum* (VI 33849 = Dess. 7381 a) ergibt (auch in der Grabschrift einer Freigelassenen ihrer Mutter, VI 16357, werden die Brüder als *Norbani* bezeichnet). Vielleicht ging die mütterliche Erbschaft in den gemeinsamen Besitz der beiden Brüder über. — Der Nachkommenschaft dieser Norbani gehört viel-

leicht Norbana Clara, Grundbesitzerin in Ägypten (Nr. 15), an. [Groag.]

11) Norbanus Licinianus, von der Provinz Baetica als einer der Ankläger gegen ihren seither verstorbenen Proconsul Caecilius Classicus entsandt, obwohl er schon in der Zeit des Delatorenunwesens unter Domitian, namentlich in dem Prozeß gegen (C.) Salvius Liberalis (Nonius Bassus), eine üble Rolle gespielt hatte und ein erbitterter persönlicher Feind des Classicus war, der ihn verbannt hatte. Im Verlaufe der Verhandlung gegen Classicus wurde gegen N. die Anklage wegen *praevaricatio* erhoben und er abermals mit Verbannung (*relegatio in insulam*) bestraft, Plin. epist. III 9, 29—35. [Stein.]

12) C. Norbanus Sorix, *Σῶριξ ὁ ἀρχιμῖμος* gehörte nach Plut. Sulla 36, 2 zusammen mit Q. Roscius Gallus (u. Bd. I A S. 1123ff.) und Metrobios (o. Bd. XV S. 1474) zu dem Kreise von Schauspielern und ähnlichen Leuten, die 675 = 79 den liebsten Umgang Sullas auf seinem Alterswohnsitz in Campanien bildeten. Ein *C. Norbanus Sorix secundarum* (scil. *partium actor*) war in der Sullanischen Veteranenkolonie Pompeii Magister der nach dem Dictator benannten und später nach Augustus zubenannten Vorstadt, des Pagus Augustus Felix Suburbanus, oder wurde von dessen Magistri geehrt (so Mommsen); eine der mit Genehmigung der Decurionen errichteten Hermen ist im Isistempel gefunden worden (Bronzekopf in Neapel Arndt-Bruckmann Griech. u. röm. Porträts 457f. Text 30 u. ö.), eine zweite im Gebäude der Eumachia am Forum; die Aufschriften (CIL X 814 = Dess. 5198) müßten wegen des Namens Augustus später erneuert sein, wenn der Dargestellte jener Günstling Sullas war. ‚Es läßt sich recht wohl denken, daß Sorex in den Komödien die zweiten Rollen, in den eben um diese Zeit aufkommenden Mimen die Hauptrollen spielte ... Vorname und Name lassen vermuten, daß er dem Gesinde des Hauses angehörte, dem der Consul C. Norbanus 671 = 83 (Nr. 5) entsprang‘ (Mommsen Philol. Schr. 94f.), oder daß er diesem sein Bürgerrecht verdankte. Gegen die Gleichsetzung (s. auch Herm. LXVII 222, 1) werden von archäologischer Seite Bedenken erhoben, weil das Porträt einer späteren Zeit anzugehören scheint (s. Cambr. Anc. Hist. Vol. of Plates IV 162 b mit Abb. und Lit.). Der Beiname Sorex in spätrepublikanischer Zeit auch CIL I² 807. [F. Münzer.]

13) Norbana, Gattin des Carpus (oder Carus?, vgl. IX 23. 24), Martial. VII 74, 7.

14) Norbana, die nach Aufdeckung der Verschwörung des Claudius Pompeianus (Quintianus; vgl. Groag o. Bd. III S. 2845 Nr. 284) im J. 182 n. Chr. hingerichtet wurde, Hist. aug. Comm. 4, 4. [Stein.]

15) Norbana Clara, als Grundbesitzerin in Ägypten (wohl im Gau von Hermopolis) im J. 65/66 n. Chr. bezeugt P. Br. Mus. III S. 121f. nr. 1213—1215, vgl. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. II 25. 295. [E. Groag.]

Norbe, Stadt Latiums, genannt Plin. n. h. III 68. [Hans Philipp.]

Nordsee.

Übersicht.

I. In Sage und Dichtung. Lange bevor der Norden den Kulturvölkern des Mittelmeeres bekannt wurde, beschäftigte er ihre Phantasie, und man dachte sich die äußersten Grenzen der Erde im Norden entweder als unwirtliches, von keinem Menschen bewohnbares Gebiet und als geronnenes, unbewegliches und totes Meer oder man bevölkerte den Norden in seiner Phantasie mit Fabelwesen aller Art, mit wunderlichen, märchenhaften Gebilden.

Über die Bezeichnung des nordischen Meeres und einzelner Teile davon als *ὠκεανὸς ὑπερβόρειος, mare Orcadum, mare congelatum, mare concretum, πεπηγυῖα θάλασσα, πεπηγὼς πόντος, oceanus glacialis, glaciale fretum, νεκρὸς πόντος, mare mortuum, Cronium mare, Saturnius pontus, mare pigrum, mare Amalchium, Morimarusa* hat Partsch o. Bd. II S. 2213 Nr. 9 ausführlich gehandelt. Tac. Germ. 17 spricht von einem *oceanus exterior* und *mare ignotum*. Diese Bezeichnungen werden zum Teil auch für die N. angewandt.

Für die N. allein werden die Namen *oceanus Germanicus, mare Germanicum, oceanus borealis* oder *septentrionalis, ὠκεανὸς ἀρκτῷος*, dichterisch auch *Cimbrica Tethys*, Claud. XXVI 335, bezeugt, Partsch Nr. 8. Über die Bezeichnung der N. als *ὠκεανὸς καλούμενος Δουηκαληδόνιος* bei Ptolem. II 3, 1 s. Hübner o. Bd. III S. 1349, als *oceanus Britannicus* Partsch Nr. 7. Öfters wird sie überhaupt nur *oceanus* genannt, selbst als man schon ihre Bedeutung als größere Einbuchtung des Atlantischen Ozeans oder Nördlichen Eismeeres erkannt hatte, Monum. Ancyr. 26. Mela III 30. Tac. Germ. 2. Geogr. Rav. 442, 1. Libanios *εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον* III 317 R.

Wie nach der ältesten Anschauung der Okeanos die ganze Erdscheibe umfloß, so begrenzte er auch Europa im Norden. Von den Fabelwesen, mit denen die rege Phantasie der Griechen seine Küsten bevölkerte, werden genannt die *Hippodes*, die ‚Pferdefüßler‘, Plin. n. h. IV 95. Kießling o. Bd. VIII S. 1913, die *Panotii*, die ‚Ganzöhrler‘, Mela III 56. Müllenhoff Dtsche Altertumsk. I 494. Herodot erwähnt IV 25 die *αἰγίποδας*, die ‚Ziegenfüßler‘, und *ἄλλους ἀνθρώπους, οἳ τὴν ἑξάμηνον καθεύδουσι*; ebenso IV 27 die *μουνοφθάλμους ἀνθρώπους*, die Arimaspen und goldhütenden Greifen, Wernicke o. Bd. II S. 826. Man hat versucht, diese Phantasieprodukte realistisch zu erklären, Müllenhoff I

493, am glaubhaftesten erscheinen noch die Oeonen, *qui ovis avium palustrium et avenis tantum alantur*, Mela III 56, von denen auch Caes. bell. Gall. IV 10 im Rheindelta spricht. Selbst Tac. Germ. 46 nennt Hellusier und Oxionen mit menschlichem Antlitz und Gliedern von Tieren, Much Hoops' Reall. III 390. Bang Suppl.-Bd. III S. 894. Wie sehr auch später noch das Seemannsgarn über das Nordmeer gesponnen wurde, zeigt die Schilderung der Vernichtung der Flotte des Germanicus 16 n. Chr. bei Tac. ann. II 24: *miracula narrabant: vim turbinum et inauditas volucres, monstra maris, ambiguas hominum et beluarum formas, visa sive ex metu credita*, und die Schilderung des Albinovanus Pedo wahrscheinlich über dasselbe Unglück, Sen. suas. II 16.

Im Gegensatz zu dieser Anschauung, die den Norden mit Schrecknissen und Ungeheuern bevölkerte, haben sich die antiken Menschen aus dem Bedürfnis ihrer Natur heraus schon frühzeitig Phantasiebilder von Wunschländern gemacht, so Homer von den Inseln der Seligen und dem Phäakenlande. Mit der Erweiterung des geographischen Horizontes wurden diese Länder immer weiter hinausverlegt, so auch nach Norden, Rohde Griech. Roman 214. Trüdinger Studien z. Gesch. der griech.-röm. Ethnographie, Diss. Basel (1918) 135. So träumte man von dem glücklichen Lande der Hyerboreer, Daebritz o. Bd. IX S. 276, das getrennt von der übrigen Welt jenseits des hohen Schneegebirges der Rhipäen lag, Kießling u. Bd. I A S. 846. Schulten o. Bd. XIV S. 631, wie auch das deutsche Märchen das Schlaraffenland jenseits der Berge sucht. Später, als die Unzufriedenheit mit den eigenen unbefriedigenden Verhältnissen wuchs, kam die Polemik und damit der Vergleich mit dem Lande der Seligen hinzu, schon bei Herodot, Trüdinger 135. Die Krönung eines solchen Idealstaates am äußersten Rande der Erde bildet bekanntlich Platons Atlantis. Auch die stoische, kynische und epikureische Philosophie verurteilt die Kultur und preist das bedürfnislose Naturleben der Randvölker, die sie überall, natürlich auch im Norden, sucht; so rühmt Timaios bei Diod. V 21 die einfache Lebensweise der Britannier, vgl. auch Quintil. decl. maior. III 16: *nihil tale novere Germani et sanctius vivitur ad oceanum*, Trüdinger 141.

II. Die älteste Kunde von der N. Trotzdem hatte man schon frühzeitig Kunde vom Atlantischen Ozean und dem Nordmeer. Schon die Kreter fuhren lange vor 2000 v. Chr. durch die Straße von Gibraltar und vermittelten ihre Kenntnis den Ägyptern, Hennig Die Geogr. d. homer. Epos (1934) 37, wenn sie auch selbst nicht bis Britannien gelangt sind, Hennig 71, sondern durch die Vermittlung der Tartessier und Oistrymnier das heißbegehrte, zur Herstellung der Bronze so notwendige Zinn erhandelten, Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 559, Schulten u. Bd. IV A S. 2448. Nach den Kretern übernahmen die Phoiniker den Handel durch die Gibraltarstraße und brachten den Griechen weitere Kunde von dem Nordmeere. Man hat bisher aus zwei Stellen der Odyssee geschlossen, Homer habe Kenntnis von den langen Sommertagen und kurzen Winternächten im hohen Norden. So verlegte man nach Hom. Od. X 82 das Land der menschenfressenden Riesen, der Laistrygonen, wegen der Erwähnung der beiden Hirten, die sich beim Ein- und Austreiben begegnen, in den hohen Norden, Meuli Suppl.-Bd. V S. 538, ebenso das Land der Kimmerier nach Hom. Od. XI 14, Lehmann-Haupt o. Bd. XI S. 427; doch wird man nach den überzeugenden Darlegungen von Hennig 79 und 73 eine Kenntnis des hohen Nordens bei Homer nicht mehr annehmen dürfen (gegen Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 534). Nach Hennig (76) liegt das Laistrygonenland im Mittelmeer, das Kimmerierland ist das Zinnland des Altertums Britannien. Von diesem Zinnland des Altertums erfuhren die Griechen durch die Poiniker, wenn diese auch nicht immer zuverlässig und wahrheitsgetreu berichteten, sondern um die Konkurrenz abzuschrecken, viel Märchenhaftes und Wunderbares über die West- und Nordländer verbreiteten, Hennig 28. Allmählich beteiligten sich auch die Griechen an diesen Fahrten. Der erste Grieche, der durch die Gibraltarstraße nach Tartessos im J. 660 verschlagen wurde, war Kolaios aus Samos nach Herodot. IV 152, und seitdem begann ein reger hellenischer Handelsverkehr mit dem Westen. Erst mit dem Emporwachsen Karthagos zur Weltmacht von ca. 530 an wurde das Westmeer und damit der Zugang zum Ozean und zum Nordmeer den Phoinikern und Griechen abgeschnitten, und damit ging auch bei den Griechen die Kenntnis des Nordens zurück, Gisinger 570. Bezeichnend dafür ist, daß Herodot. III 115 schreiben konnte, daß er über den Norden nichts zu sagen wisse. So kommt es, daß in dieser Zeit der geographische Horizont sich immer mehr verengte und man z. B. bei der geographischen Fixierung der homerischen Örtlichkeiten nur an das Mittelmeer dachte. Erst nach der Zerstörung der Seemacht Karthagos wird das Westmeer und der Ozean wieder der Kenntnis der Griechen erschlossen und die geographischen Vorstellungen erweitert. So kommt Krates von Mallos wieder als erster dazu, die Irrfahrten des Odysseus in den Ozean zu verlegen, W. Kroll o. Bd. XI S. 1638. Mit zunehmender Erweiterung des geographischen Horizontes legt man die fabelhaften Vorgänge immer weiter hinaus an den Rand der Erde, so soll Odysseus nach Tac. Germ. 3 durch die N. an die Küste Germaniens verschlagen worden sein. Ein bezeichnendes Beispiel für diese Verschiebung ist die geographische Fixierung des Bernsteinflusses Eridanos, der mit dem Po, der Rhone, schließlich mit dem Rheine oder einem anderen Flusse, der in die N. fließt, z. B. der Elbe gleichgesetzt worden ist, Escher o. Bd. VI S. 446. Blümner o. Bd. III S. 297. So werden auch die Säulen des Herakles immer weiter hinausverlegt, nach Tac. Germ. 34 und 3 soll Herakles das Nordmeer befahren und nach Germanien gelangt sein, Haug o. Bd. VIII S. 609 Nr. 2, und Helgoland davon den Namen der Säulen des Hercules erlangt haben. Detlefsen Die Entdeckung d. german. Nordens [Sieglins Quellen u. Forsch. H. 8] 43; dagegen Norden German. Urgesch. 470.

III. Die Entdeckung der N. Die erste Entdeckungsfahrt nach Norden soll der Kartha-

ger Himilco um das J. 500 unternommen haben, Plin. n. h. II 169. Avien. or. m. 114. 380. 406. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. I 1, 66; nach Curt Fischer De Hannonis periplo, Diss. Lips. 1893 zwischen 466—450. Wahrscheinlich ist er bis nach Irland und England gelangt. Die Vermutung Mairs Progr. Staatsgymn. Pola 1899, 28, daß er auch die N.-Küste bis Jütland befahren habe, wird von Ehrenberg Suppl.-Bd. V S. 234 mit Recht widerlegt. Seitdem ging die Kunde von England und dem weiteren Norden so gut wie verloren, zumal da die Karthager absichtlich die Kunde von dem westlichen und nordwestlichen Ozean aus Konkurrenzneid unterdrückten, Sieglin Verh. des 7. Internat. Geographen-Kongresses (Berl. 1899) 852. Der eigentliche Entdecker der N. war Pytheas von Massilia, der vielleicht durch die Reiseberichte Himilcos sich zu seiner Entdeckungsfahrt anregen ließ, Mair 16. Ehrenberg S. 235. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 531.

Über Pytheas gibt es eine sehr ausgedehnte Literatur, vgl. Kauffmann Deutsche Altertumsk. I 230 und Berger o. Bd. VI S. 1305. Über die Fragen, ob er eine oder mehrere Reisen unternommen hat, ob auf eigenen oder karthagischen Schiffen, welches der Zweck seiner Fahrten, ob wissenschaftlicher oder kommerzieller, war, ist im Art. Pytheas eingehender zu handeln. Sicher ist er an der Westküste Spaniens und Frankreichs hinfahrend durch den Ärmelkanal in die N. gelangt und hat das östlichste Kap Britanniens *Κάντιον* umsegelt, Diod. V 21, 3. Strab. I 63. IV 193. V 199, vgl. Hübner o. Bd. III S. 1498. Dann fuhr er wahrscheinlich an der Ostküste Britanniens entlang bis zur Nordspitze, wobei er vielleicht öfters das Land selbst betrat, Strab. II 104, und stellte somit den Inselcharakter Britanniens fest, Hübner o. Bd. III S. 863, obgleich Tac. Agr. 10 diese Entdeckung fälschlicherweise seinem Schwiegervater zuschreibt als Tendenzlüge, wie Capelle Philol. LXXXIV (1929) 470 nachweist.

Von hier aus unternahm er jene berühmte, kühne, sechstägige Fahrt nach Thule, die erste Fahrt über die N., die uns historisch beglaubigt ist, Strab. I 63. Über diese Fahrt und die Insel Thule sind unendlich viele Hypothesen aufgestellt worden, s. Art. Thule. Zuletzt hat R. Hennig Von rätselhaften Ländern (Münch. 1925) 119 ausführlich darüber gesprochen und sich mit den einzelnen Ansichten auseinandergesetzt. Nachdem schon Fuhr Pytheas v. Massilia (Darmstadt 1842) 33, Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas (Diss. Halle 1893) 68, Nansen Nebelheim (Lpz. 1911) I 64, Conrad Müller Altgerm. Meeresherrschaft (1914) 138 für Norwegen eingetreten sind, schließt sich auch Hennig 128 dieser Annahme an. Daß Pytheas das von ihm entdeckte Land als Insel ansah, ist nicht zu verwundern, da man Scandia lange Zeit für eine Insel hielt und erst ca. 1500 Jahre später ihren Zusammenhang mit dem Festlande feststellte, Conrad Müller 353. Nansen II 78. Die Gegend von Romsdal oder Nordmör, die Nansen 64, oder etwas nördlicher die Ebene um Trondhjem, die Hennig 133 vermutet, hat eine kürzeste Nacht von 2—3 Stunden, wie Pytheas für Thule angibt nach Geminos el. astr. VI 9 p. 70 Manitius. Nach Strab. II 114 muß angenommen werden, daß Pytheas wahrscheinlich noch weiter nach Norden gefahren ist, bis zum Polarkreis (*παρ' οἷς ὁ αὐτός ἐστι τῷ ἀρκτικῷ ὁ θερινὸς τροπικὸς κύκλος*); s. auch Cleomed. I 7 p. 68 Ziegler. Plin. n. h. II 186. IV 104. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 598. Wenn er selbst vielleicht die Mitternachtssonne nicht gesehen hat, denn Mela III 57 geht kaum auf Pytheas zurück, so hat er doch vom Hörensagen (*ἐξ ἀκοῆς* Strab. II 104) davon gehört, oder sie erschlossen, genau so wie er die sechsmonatige Nacht und den sechsmonatigen Tag für den Nordpol theoretisch erschließt. Mit der Mitternachtssonne hängt wahrscheinlich auch die Bemerkung des Pytheas bei Geminos zusammen, die Barbaren hätten ihm gezeigt, *ὅπου ὁ ἥλιος κοιμᾶται*, die ähnlich sich bei Kosmas Indikopleustes nov. coll. patr. II p. 149 B findet: *ἐδείκνυν οἱ αὐτόθι βάρβαροι τὴν ἡλίου κοίτην*, vgl. Berger Gesch. d. wissensch. Erdkunde d. Griech. III 16. Nach Strab. I 63 soll auch das gefrorene Meer nicht weit von Thule entfernt gewesen sein (*ἐγγὺς δὲ εἶναι τῆς πεπηγυίας θαλάττης*), nach Plin. n. h. IV 104 nur eine Tagereise. Es braucht ja dabei mit R. Hennig 128 nicht an das Eismeer, d. h. das ewige Polareis, oder an die Gletscher Norwegens gedacht zu werden, sondern die Bewohner Thules werden dem Pytheas vom Gefrieren des Meeres erzählt haben, was ihm als Südländer bemerkenswert erschienen sein muß, was aber an der Küste Norwegens nichts Ungewöhnliches ist, wie die beiden Skandinavier, die es ja am besten beurteilen können, Montelius Kulturgesch. Schwedens (1906) 162 und Nansen I 69 versichern.

Sehr umstritten ist auch die Bedeutung der ‚Meerlunge', von der Pytheas nach Polybios bei Strab. II 104 erzählt hat, wo er den Zustand der Elemente *περὶ τῆς Θούλης καὶ τῶν τόπων ἐκείνων* schildert und sie ein *σύγκριμά τι* nennt *ἐκ τούτων πλεύμονι θαλαττίῳ ἐοικός, ἐν ᾧ φησι τὴν γῆν καὶ τὴν θάλατταν αἰωρεῖσθαι καὶ τὰ σύμπαντα, καὶ τοῦτον ὡς ἂν δεσμὸν εἶναι τῶν ὅλων, μήτε πορευτὸν μήτε πλωτὸν ὑπάρχοντα*: und zwar habe er diesen Zustand selbst gesehen. Unendlich viel ist über diese ‚Meerlunge' herumgeraten worden, alle Deutungen hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Die älteren Versuche sind besprochen von Fuhr 38, die neueren von R. Hennig 110. Selbst die belletristische Literatur hat sich mit dieser Frage beschäftigt und Gustav Frenssen hat vielleicht nicht Unrecht, wenn er in seinem Roman ‚Otto Babendiek' seinen schrullenhaften Gymnasiallehrer unter der Meerlunge das ‚Schmuddelwetter in der Geest' verstehen läßt, auch Kähler Festschr. zur 47. Philolog.-Versamml. (Halle 1903) 19, Philipp Alte Reisen und Abenteuer XVIII 47 und neuerdings R. Hennig 112 denken an das Wattenmeer. Doch paßt das nicht zu Thule *καὶ τῶν τόπων ἐκείνων*; deshalb hat Gerland Beitr. z. Geophysik II (1894) 184 unter der Meerlunge das Nordlicht zu verstehen geglaubt, dem sich Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 596, Sieglin 863 und Berger o. Bd. VI S. 1307; Wissensch. Erdk.[2] 348 anschließen. Übrigens wäre es auch denkbar, daß Pytheas in einen für den Süd-

länder so unbekannten Nebel geraten ist, wie er ja für die N. charakteristisch ist, während das Wasser zu frieren begann, ein Zustand, den er für *δεσμὸν τῶν ὅλων, μήτε πορευτὸν μήτε πλωτόν* ansah, Montelius 162. Conrad Müller 140. Wenn die Vermutung, daß Thule = Norwegen sei, richtig ist, so ist Pytheas nicht bloß der Entdecker Norwegens gewesen, sondern er hat auch zuerst die Bewohnbarkeit Norwegens festgestellt, Strab. IV 201, und damit die bis dahin herrschende Ansicht von der Grenze der Bewohnbarkeit der Erde bedeutend weiter nach Norden gerückt; Strabon bekämpft aber diese Feststellung und nimmt diese Grenze wieder viel südlicher an, II 114.

Auch an die deutsche N.-Küste ist Pytheas gelangt, nach Strab. II 104 (*ἐπανελθὼν ἐνθένδε*) nach seiner Fahrt nach Norden, denn er hat *τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου τὰ μέχρι Σκυθῶν* gesehen, Strab. I 63; s. auch VII 295. Die Worte bei Strab. II 104, er habe *τὴν παρωκεανῖτιν τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Γαδείρων ἕως Τανάιδος* bereist, sind wahrscheinlich in spöttischer Übertreibung gesagt, oder Pytheas hat die Elbmündung für den nordwestlichen Ausfluß des Tanais angesehen, wie wohl Gisinger 599 zu korrigieren ist. Jedenfalls ist er nach Plin. n. h. XXXVII 35 bis zur Bernsteinküste gekommen, wo er den Namen einer Bucht *Metuonis* nennt; wahrscheinlich ist dies der älteste Name für die deutsche N.-Küste, Franke o. Bd. XV S. 1506. Dort hat er vielleicht auch Helgoland gesehen oder besucht, das er *Abalus* nennt, Schuchhardt Vorgesch. v. Deutschland[2] (1934) 104. Die Insel *Abalcia* oder *Balcia*, die Pytheas nach Plin. n. h. IV 95 *Basilia* nennt, wird meist mit *Abalus* = Helgoland identifiziert, Ihm o. Bd. I S. 13. Wie weit Pytheas an der deutschen N.-Küste gelangt ist, ist strittig, nach Berger Gesch. d. wissenschaftl. Erdk.[2] 366 bis zur Elbmündung, nach R. Hennig 132 nicht weit darüber hinaus; nur Hergt 35 konstruiert, freilich allzu hypothetisch, eine Reise des Pytheas vom Jadebusen über Helgoland nach Nordjütland, worin er *Balcia* oder *Baltia* sieht. Ebenso unwahrscheinlich ist es, daß Pytheas Südschweden sah, wie man aus *promunturium Rusbeas* bei Plin. n. h. IV 95 schließen will, vgl. Franke Suppl.-Bd. VI S. 646; noch viel weniger gelangte er in die Ostsee, Gisinger 598. Er ist mit den Bewohnern der deutschen N.-Küste in Verbindung getreten, er hat Messungen an der Küste vorgenommen. So ist Pytheas der erste Hellene gewesen, der Deutschland entdeckte und deutschen Boden betrat, Sieglin 861.

Die ungeheure Erweiterung der geographischen Erkenntnis des Nordens, die Pytheas durch seine Forschungsreise erzielt hat, blieb leider ohne nachhaltigen Erfolg. Sein Zeitalter war für seine Entdeckungen noch nicht reif. Die Kenntnis des Nordens schwand den antiken Völkern des Mittelmeeres immer mehr, zumal auch durch die Zerstörung der Macht Karthagos der Handel mit dem Norden stark zurückging und die Römer, die kein Handelsvolk waren, mit der Erweiterung ihrer Macht an den Küsten des Mittelmeeres zu stark beschäftigt waren. Erst Caesar gab der römischen Politik die entscheidende Wendung und lenkte durch seine Eroberung Galliens den Blick wieder nach Norden.

IV. Die N. in der Zeit der Römer.

A. Zur Zeit Caesars. Wie wenig bekannt den Römern im 1. vorchristl. Jhdt. Britannien war, sagt Caesar selbst bell. Gall. IV 20; selbst von den Kaufleuten kann er nichts erfahren, sie kennen höchstens die Südküste der Insel, ein Zeichen, wie gering der Handel damals wenigstens nach dem Innern Britanniens, gewesen ist. Auch Cass. Dio XXXIX 50, 3 berichtet, daß man nicht einmal über den Inselcharakter Britanniens Genaueres wußte; andere Stellen darüber bei Ukert Geogr. d. Griech. u. Römer I 1, 167. Erst durch Caesars Eroberung Galliens und der N.-Küste bis zum Rhein und seine beiden Vorstöße nach Britannien wurde der geschichtliche und damit auch der geographische Horizont erweitert, zu dem engen Kreis der Mittelmeerstaaten trat jetzt eine neue Welt, ähnlich wie am Ende des Mittelalters durch die Entdeckung Amerikas, Mommsen RG III 286. Caesar war der erste römische Feldherr, der mit einer Flotte über den Kanal ging, vgl. Athen. VI 273 B nach L. Aurunculeius Cotta, Klebs o. Bd. II S. 2555. Zweimal ist er nach Britannien hinübergefahren, im J. 55 und 54. Über die Fahrt und Landung s. Hübner o. Bd. III S. 864, über die militärischen Operationen selbst Caes. bell. Gall. IV 20—36. V 1. 2. 5. 8—23. Cass. Dio XXXIX 50—52. XL 1. 2. Vor seiner zweiten Landung wurde er ein Stück in die N. hineingetrieben (bell. Gall. V 8, 2), sonst erfahren wir nur meist von der Kanalküste Englands und Caesars Vordringen bis über die Themse. Von den Völkern, die an der N.-Küste Englands wohnten, nennt er die Trinobanten, die im heutigen Essex angesetzt werden.

Von den 5 Stämmen, die sich Caesar freiwillig unterwarfen, bell. Gall. V 21, wohnten nur die Cenimagni, die wahrscheinlich mit den Iceni identisch sind, an der N.-Küste in Norfolk und Suffolk. Von ihrer Hauptstadt *Venta Icenorum* sind noch stattliche Mauern erhalten. Über ihre weitere Geschichte s. Haverfield o. Bd. IX S. 821. Die andern 4 Stämme lassen sich nicht bestimmen, Zeuß Die Deutschen 203.

Die Bewohner von Cantium, des südöstlichsten Ausläufers Englands in die N., nennt Caesar bell. Gall. V 14 die *longe humanissimi* von allen Britanniern.

Der militärische Erfolg Caesars in Britannien war zwar nicht groß, aber die Römer waren stolz darauf, daß Länder, die früher unbekannt und unbetreten waren, nun ihr Eigentum waren, und bewilligten dem Caesar schon für seinen ersten Zug das größte bisher gewährte Dankfest von 20 Tagen, Cass. Dio XXXIX 52, 1 und 2; vgl. Groebe o. Bd. X S. 205 mit den antiken Stellen.

Ebenso hat Caesar die belgisch-holländische N.-Küste bis zu den Rheinmündungen in seinen Besitz gebracht, indem er die Moriner und Menapier nach heftigem Widerstande in mehreren Feldzügen besiegte, Besnier o. Bd. XVI S. 305. Wackernagel o. Bd. XV S. 766.

B. Unter den ersten Kaisern.

1. Drusus. Augustus übernahm das Vermächtnis seines Großoheims, hat es aber in Bri-

tannien nicht durchführen können, H ü b n e r o. Bd. III S. 866. In Germanien trieb er bis zum J. 17 v. Chr. im wesentlichen eine Defensivpolitik und benutzte den Rhein als Grenze, mußte sich aber nach der Niederlage des Lollius, die gezeigt hatte, daß der Rhein keine genügend sichere Grenze gegen die Germanen bildete, entschließen, zur Sicherung der Ostgrenze, besonders zum Schutze des nun aufblühenden Galliens, die Eroberung bis zur Elbe auszudehnen, um den fortgesetzten Angriffen der Germanen auf das linke Rheinufer ein Ende zu machen. Während seiner persönlichen Anwesenheit in Gallien 16—13 v. Chr. leitete Augustus die Vorbereitungen zu diesem großen Angriff auf Germanien ein. Die Legionen aus Gallien wurden an den Rhein verlegt und die großen Legionslager Moguntiacum und Vetera gegründet. Der genial angelegte Feldzugsplan zog auch die N.-Küste als Operationsbasis mit in Betracht, von wo aus die Germanen in der rechten Flanke angegriffen werden sollten, um dann durch einen Zug des Heeres und der Flotte elbaufwärts die Unterwerfung der Germanen zwischen Rhein und Elbe abzuschließen, D a h m Arch. Anz. XV (1900) 101. G a r d t h a u s e n Augustus I 1070. Drusus erhielt das Oberkommando in diesem Kriege (*et mortem et nomen Druso Germania fecit,* Ovid. fast. I 597) und begann mit der Offensive nach dem 1. August 12 v. Chr., L. S c h m i d t Gesch. d. dtsch. Stämme II 396. Den Verlauf des ganzen Feldzuges zu schildern, gehört nur in soweit in den Rahmen dieses Artikels, als er die N. und deren Küsten berührt. Drusus wandte sich zunächst nach dem Rheindelta und unterwarf dort die Bataver, die nicht lange vorher sich dort angesiedelt hatten, wie L. S c h m i d t II 369 gegen I h m o. Bd. III S. 118 wahrscheinlich gemacht hat, und die Usipier oder Usipeter. Vielleicht sind damals schon die Friesen und Chaucen für das römische Reich gewonnen worden. Damals legte Drusus die neue Wasserstraße an, die vielgenannte *fossa Drusiana* (s. u.), durch die er im nächsten Jahre die Fahrt mit der Flotte an der N.-Küste entlang bis zur Elbmündung unternahm, das erste Mal, daß eine römische Flotte in der N. fuhr. Drusus gewann damals die west- und ostfriesischen Inseln, ohne großen Widerstand zu finden, nur die Insel *Βυρχανις*, die meist für Borkum angesehen wird, I h m o. Bd. III S. 1061, erforderte eine Belagerung, Strab. VII 291. B e c k e r s Geogr. Ztschr. XIX (1913) 602. Aus Strab. VII 290 schließt G a r d t h a u s e n I 1076, daß Drusus dann die Ems hinaufgefahren sei, um den Bructerern eine Seeschlacht zu liefern, was aber nicht glaubhaft erscheint. Bei der Rückkehr lernte er die Tücken des Wattenmeeres kennen, wurde aber von den Friesen aus seinem Ungemach befreit, so daß er seine Flotte zum Rhein zurückbringen konnte, Cass. Dio LIV 32. B e c k e r s 602.

Aus dem von Tac. Germ. 34 genannten Drusus Germanicus hat man auf eine Entdeckungsfahrt des älteren Drusus in die N. bis über Helgoland hinaus schließen wollen, so B e c k e r s 602. D e t l e f s e n 44; Herm. XXXII (1897) 196. P h i l i p p 131. Als Beweis dafür hat man auch die Schilderung des Albinovanus Pedo bei Sen. suas. I 15 herangezogen. Doch ist dieses Gedicht

wohl eher mit S t e i n o. Bd. III S. 2710 auf die N.-Fahrt des Germanicus zu beziehen, vgl. auch S a d é e Röm. u. Germ. II 29, der sich nicht entscheidet. Es widerspricht der Annahme einer Entdeckungsfahrt des älteren Drusus die ausdrückliche Angabe des Tac. Germ. 34: *mox nemo temptavit,* denn Tacitus schildert ja selbst die späteren N.-Fahrten seines Lieblings, des Germanicus, G u d e m a n Ausg. d. Germ. 249.

2. T i b e r i u s. Nach dem plötzlichen Tode des Drusus setzte Tiberius dessen Plan, Germanien durch Umfassen vom Meere aus zu erobern, fort. Über diese Feldzüge s. G e l z e r o. Bd. X S. 488. K o r n e m a n n Klio IX 438.

Im J. 4 n. Chr. zog er von Boulogne sur mer aus wahrscheinlich auf der von Drusus angelegten Küstenstraße (s. u.) zu den Cannanefates [so ist nach K o r n e m a n n 433, 5 richtiger zu schreiben], die damals am westlichen Ufer der Zuidersee wohnten. K o r n e m a n n meint, daß Tiberius weiter gezogen ist, nördlich um den lacus Flevo durch das Gebiet der Marsacer, die er nördlich oder höchstens östlich von den Cannanefates ansetzt, S. 434 mit Widerlegung der Gegenansichten Anm. 4, also nördlich von Haarlem in der heutigen Provinz Noord-Holland, vgl. die Karte in W o l f f s Ausg. von Tac. hist.[2] (1914) nach Kiepert. Durch das Gebiet der Friesen, die allerdings bei Vell. II 105, 1 nicht genannt sind, geht der Zug bis zur Ems, dann von der Küste abbiegend die Ems aufwärts bis zu den Attuarii oder Chattuarii, Bructerern und Cheruskern. Tiberius überwinterte nach Überschreitung der Weser an der Lippequelle. Im J. 5 n. Chr. zog er von hier wieder zur Küste zurück, entweder die Ems oder Weser abwärts, K o r n e m a n n 443, 2, in das Gebiet der zwischen Ems und Elbe wohnenden Chaucen, um wieder Fühlung mit der Flotte aufzunehmen, die wahrscheinlich an der Emsmündung überwintert hatte. Das von Tac. ann. I 38 erwähnte *praesidium* im Lande der Chaucen ist aber wahrscheinlich nicht damals, sondern erst 13 n. Chr. von Germanicus errichtet worden, K o r n e m a n n 443, 3. Dann unterwarf er die Langobarden, von denen ein Teil damals am linken Ufer der Unterelbe wohnte, und zwang sie, über die Elbe zu fliehen, Vell. II 106, 2. Strab. VII 291. Dann zog er die Elbe aufwärts, schlug an der Mittelelbe ein Lager auf und vereinigte sich hier mit der Flotte, Vell. II 106.

Während dieser Vorgänge fällt auch die Expedition von der Elbmündung nach Norden bis zur Nordspitze Jütlands, sie umfuhr das *promunturium Cimbrorum Tastris,* F r a n k e Suppl.-Bd. VI S. 1170, und gelangte bis nach Seeland; Monum. Ancyr. 26. Vell. II 106. Plin. n. h. II 167. Damit wurde auch der Halbinselcharakter Jütlands festgestellt und zum ersten Male Nord- und Ostsee geschieden, M ü l l e n h o f f Dtsche Altertumsk. II 285. M a r c k s Bonn. Jahrb. XCV (1894) 29 aber sucht gegen Müllenhoff nachzuweisen, daß diese Expedition nur bis Skagens Horn gelangte. Damals scheint auch die erste Kunde von Skandinavien zu den Römern gekommen zu sein, denn Pomponius Mela, der Zeitgenosse des Tiberius, nennt es III 54 zum ersten Male *Scadinavia,* S c h ö n f e l d u. Bd. II A S. 341; es wurde zunächst auch für eine Insel

gehalten, wie auch Ptolem. II 11, 16 (= 276, 6 Cuntz) von den vier *νῆσοι αἱ καλούμεναι Σκανδίαι* spricht, worin er die größten dänischen Inseln mit einschließt. Über Jütland und Skandinavien s. unter E und F.

Mit Tiberius' Vordringen bis zur Elbe war tatsächlich der Plan des Augustus erfüllt, ganz Norddeutschland bis zur mittleren und unteren Elbe war ein Teil des römischen Reichs geworden. Mit Recht bezeichnet K o r n e m a n n 449, 3 das J. 5 n. Chr. als den Höhe- und Glanzpunkt des von den Römern in Germanien Erreichten.

Kaum vier Jahre währte die Römerherrschaft in Norddeutschland, da wurde sie durch den Sieg des Arminius im Teutoburger Walde wieder abgeschüttelt. Die germanischen Völker der N.-Küste sind offenbar an dem Völkerbündnisse unter Arminius' Führung nicht beteiligt gewesen. Die Amsivarier an der unteren Ems haben den Römern die Treue gehalten, so daß Arminius ihren Anführer Boiocalus in Fesseln legen ließ, Tac. ann. XIII 55. Auch dem Germanicus blieben sie treu, genau so wie die Chaucen und Friesen römerfreundlich blieben. Die Vermutung M o m m s e n s Varusschlacht 9, daß auch die Chaucen sich an der Schlacht beteiligt hätten, indem er Cass. Dio LX 80 auf sie bezieht, wird mit Recht von G a r d t h a u s e n Augustus II 799 abgelehnt. Die N.-Küste verblieb also auch nach der Varuskatastrophe weiterhin im Besitz der Römer, L. S c h m i d t II 118.

3. Germanicus. Um die Schmach der Teutoburger Schlacht zu tilgen, unternahm Germanicus seine Feldzüge 14—16 n. Chr. (Gelzer o. Bd. X S. 439). Auch sie können hier nur insoweit berücksichtigt werden, als sie die N.-Küsten berühren; die Hauptwerke darüber sind K n o k e Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland und K o e p p Die Römer in Deutschland. Daß Germanicus dabei den Plan seines Vaters wieder aufnahm, von der Küste aus die Germanen zu bekriegen, ergibt sich deutlich aus dem Gebet des Germanicus an seinen Vater Drusus, *ut se et eadem ausum libens placatusque exemplo ac memoria consiliorum atque operum iuvaret,* Tac. ann. II 8. Nach verschiedenen Vorstößen in das mittlere Germanien fuhr er im Sommer 15 selbst mit vier Legionen durch die Zuidersee bis zur Ems, während die Reiterei unter dem Praefecten Pedo, wahrscheinlich dem Dichter Albinovanus Pedo, an der Küste entlang durch das Gebiet der Friesen zog. Die Chaucen schlossen sich freiwillig an. Eine dritte Abteilung unter Caecina marschierte direkt vom Rhein an die Ems, wo sich alle drei Abteilungen trafen. Von hier aus marschierten sie landeinwärts bis zum Varusschlachtfelde, Tac. ann. II 60. Nach einem vergeblichen Vorstoß gegen Arminius führte Germanicus sein Heer zur Emsmündung zurück und ließ sie auf demselben Wege zum Rheine zurückziehen, Tac. ann. I 64. Um die Flotte zu entlasten, ließ er unterwegs zwei von seinen vier Legionen ausschiffen und an der Küste entlang marschieren. Diese Abteilung wurde von einem Herbststurme und der Flut überrascht und mußte auf diesem den Römern ganz ungewohnten Gelände viel erleiden. Dabei wird von Tac. ann. I 70 die Küste ganz richtig als Flachküste geschil-

dert: *quo levior classis vadoso mari innaret vel reciproco sideret.* Schließlich nahm Germanicus diese beiden Legionen wieder auf die Schiffe auf. Nur der Ort, wo dies geschah, ist unklar, denn die Angabe bei Tac. ann. I 70 *ad amnem Visurgin* beruht auf einem Irrtum, K o e p p 37. Dann brachte er sein Heer nach Vetera zurück. Im folgenden Jahre brachte er das ganze Heer auf einer stattlichen, für die Fahrt an der N.-Küste angepaßten Flotte nach der Emsmündung, Tac. ann. II 8. L. S c h m i d t II 91 nimmt an, Germanicus habe dort eine Militärstation Amisia angelegt, die auch Ptolem. II 11, 13 bezeugt. Die Chaucen und Bataver stellten Hilfstruppen unter ihrem Führer Chariovalda. Nach den Schlachten bei Idistaviso und am Angrivarierwalle fuhr er mit dem größeren Teile seines Heeres von der Emsmündung wieder zurück und geriet dabei in ein ähnliches Ungemach wie im Jahre vorher. Die Flotte wurde von einem Weststurme zerstreut und ins offene Meer hinausgetrieben, viele Schiffe kenterten, Tac. ann. II 23. Daß auf dieses Unglück die Schilderung des Albinovanus Pedo zu beziehen ist, ist schon o. IV B 1 gesagt. Germanicus selbst wurde mit knapper Not gerettet und irrte verzweifelt umher *aput scopulos et prominentes oras,* Tac. ann. II 24. D e t l e f s e n 49 sieht in diesen Worten einen Mangel an geographischen Kenntnissen des Tacitus, der aus rein rhetorischen Gründen hier eine Steilküste angenommen habe, aber mit Unrecht, denn diese Worte sind mit andren Erklärern dieser Stelle, wie A n d r e s e n und H e r a e u s, auf die Dünen zu beziehen, denn Tacitus hat ja I 70 ganz richtig diese Küste als Flachküste geschildert. Germanicus sammelte den Rest seiner stark mitgenommenen Flotte und kehrte zum Rhein zurück. Nach diesen vergeblichen Versuchen faßte Tiberius den für das weitere Schicksal Deutschlands so ungemein wichtigen Entschluß, die Eroberungspläne des Augustus aufzugeben und die Germanen ihren inneren Zwistigkeiten zu überlassen.

C. W e i t e r e G e s c h i c h t e d e r h o l l ä n d i s c h - d e u t s c h e n N.-K ü s t e b i s z u m E n d e d e r R ö m e r h e r r s c h a f t. Die Küste, insbesondere das Gebiet der Friesen, blieb auch nach der Abberufung des Germanicus durch Tiberius im Besitz der Römer. Stützpunkt der römischen Macht war das Kastell Flevum, Tac. ann. IV 72. Ptolem. II 11, 12. I h m o. Bd. VI S. 2743, das wahrscheinlich von Germanicus angelegt worden war, L. S c h m i d t II 76. So blieben die Friesen den Römern treu, bis sie durch die unersättliche Habgier des Primipilaren Olennius, der das ganze Land aussaugte, im J. 28 n. Chr. zum gefährlichen Aufstande gereizt wurden, der selbst durch das Eingreifen des L. Apronius, des Propraetoren der Germania inferior, mit gewaltiger Truppenmacht nicht unterdrückt werden konnte, Tac. ann. IV 72—74. L. S c h m i d t II 76. Seitdem beunruhigten die germanischen Stämme der N.-Küste das ganze Gestade bis nach Gallien hin. Deshalb zog im J. 41 der untergermanische Statthalter P. Sabinius Secundus gegen die Chaucen, Suet. Claud. XXIV 3. G r o a g o. Bd. VII S. 431 Nr. 19, scheinbar ohne nachdrücklichen Erfolg, obgleich er den Beinamen Cauchius erhielt, denn schon 6 Jahre

später plünderten sie auf ihren leichten Einbäumen, Plin. n. h. XVI 203, die gallische Küste. Gegen sie zog der Praefect von Untergermanien Cn. Domitius Corbulo mit der gesamten Rheinflotte, unterwarf einen Teil der Chaucen und brachte auch die Friesen wieder zum Gehorsam zurück. Er legte zur Sicherung dieser Gegenden das *munimentum Corbulonis* an, Tac. ann. XI 19. Franke o. Bd. XVI S. 639, das aber auf Claudius' Befehl bald wieder aufgegeben wurde. Doch blieb die Reichsuntertänigkeit der Friesen bestehen, L. Schmidt II 77. Ihm o. Bd. VI S. 106. Von einem Angriff der Friesen im J. 57 auf das römische Militärterritorium am rechten Rheinufer, Kornemann Klio IX (1909) 438, unter ihren Königen Verritus und Malorix berichtet Tac. ann. XIII 54. Sie wurden von der römischen Reiterei vertrieben und niedergemacht. In den großen Bataveraufstand 69—70 wurden fast alle Völker von der Rheinmündung bis zur Elbe hineingezogen. Den Verlauf dieser großen Bewegung, die durch den Bataver Iulius Civilis entfacht wurde, schildert ausführlich Tac. hist. IV und V; vgl. L. Schmid II 370; die Literatur daselbst 382, 3. Es gelang den Römern, allerdings unter großer Gefährdung ihrer Macht und mit ungeheuren Opfern schließlich das Rheindelta zu behaupten und die dortigen Völker unter ihrer Botmäßigkeit zu halten. Die Bataver werden sogar wegen ihrer Treue gerühmt, Tac. Germ. 29, weshalb sie steuerfrei blieben; zum Heeresdienst wurden sie allerdings stark herangezogen, Ihm o. Bd. III S. 119.

Bis zum Ende des 2. Jhdts. blieben die Römer im Besitze dieser Gegenden, denn römische Truppen werden durch Inschriften daselbst bezeugt und andere römische Funde bestätigen es, s. u. Gegen Ende des 3. Jhdts. drangen die West-Heruler mit den Chaibonen von der Ostseeküste her in diese Gebiete ein, erlitten aber in Gallien durch Kaiser Maximinian eine empfindliche Niederlage, Rappaport o. Bd. VIII S. 1152. Noch unter Constantius I. und Constantin d. Gr. verteidigten die Römer das Bataverland gegen Salier (d. h. Franken), Chamaven und Friesen, L. Schmidt II 39, bis es Mitte des 4. Jhdts. von den Saliern besetzt wird, nur das Küstengebiet scheint im Besitz der Friesen geblieben zu sein. Die deutsche N.-Küste war damals in den Händen der Sachsen, eines neu auftauchenden Völkernamens, unter dem eine Reihe von germanischen Nordvölkern zusammengefaßt werden, Zeuß Die Deutschen 150. L. Schmidt II 383. Sie beherrschten die ganze N.-Küste bis nach Gallien hinein. Zu ihnen gehören hauptsächlich auch die Chaucen, Rappaport u. Bd. II A S. 311. Über die weiteren Schicksale dieser Völker s. d. Spezialartikel.

Die Römer waren sonach rund 250 Jahre im Besitz der südlichen N.-Küste, namentlich der Rheinmündungen, und haben in dieser Zeit großen Einfluß auf diese Gebiete ausgeübt und die dort wohnenden germanischen Völker stark romanisiert.

D. Die Romanisierung der südlichen N.-Küste. Eine zusammenfassende Darstellung und Literatur über den römischen Einfluß auf die niederländischen Gebiete gibt Holwerda Ber. d. Röm.-Germ. Komm. IV 81. XV 1; über Vor- und Frühgeschichte XVI 119. Von Gallien aus erfolgte sehr frühzeitig die Romanisierung Hollands, namentlich der Maas entlang, und so entwickelte sich in den südlichen Provinzen, besonders in Limburg, eine blühende römische Provinzialkultur, wie die zahlreichen römischen Villen bezeugen, Holwerda IV 90; auch zeigen deren Verwüstungen am Anfange des 3. Jhdts. das frühe Eindringen der Germanen in diese Gebiete, s. o. Weiter nach Norden und Nordosten wird der römische Einfluß natürlich geringer und zeigt sich hauptsächlich nur noch in militärischen Anlagen. Die verschiedenen römischen Kastelle, die gewissermaßen als Fortsetzung der Kastellreihe in Germanien angelegt wurden, wie Nimwegen, Rossum, Utrecht u. a., kommen hier nicht in Betracht, da hier nur die Befestigungen an der N.-Küste zu behandeln sind. Am meisten verdient machten sich die Römer durch die Kanalbauten, wodurch sie im Flußnetz der Schelde, Maas und des Rheins geeignete Schiffahrtswege nach der N. schufen. Am bekanntesten ist die *fossa Drusiana*, Tac. ann. II 8. Suet. Claud. 1. Ihm o. Bd. VII S. 75 Nr. 9. worüber Haug u. Bd. I A S. 737 erschöpfend gehandelt hat. An ihrem Ausgange in die N. zwischen den Inseln Texel und Vlieland vermutet Kornemann Klio IX 430 das *castellum Flevum* und nimmt an, daß vor Anlegung dieses Kastells ein anderes Kastell gegenüber auf dem westlichen Ufer des Ausflusses gelegen sei, das von Florus II 30, 26 genannte *Borma*, das Ende der von Drusus erbauten Küstenstraße (*pontes longi*) von Gesoriacum (Boulogne) aus. Ein andrer von den Römern angelegter Kanal war die *fossa Corbulonis*, Tac. ann. XI 20. Dio LX 30, 6. Ihm Nr. 8. Haug S. 737, wahrscheinlich der heutige Vliet mit dem römischen Kastell Vorburg bei Leiden an seinem Ausflusse, während Kornemann 448 ihn zwischen Maas und Altem Rhein sucht, wo er wahrscheinlich den Anschluß an die *fossa Drusiana* herstellte. Auch der von Drusus begonnene und von Pompeius Paulinus vollendete *agger*, Tac. ann. XIII 53, gehört zu diesen Kanalanlagen, aber seine Fixierung ist sehr strittig, Haug S. 738.

Außer diesen Wasserstraßen bauten die Römer auch eine Menge von Landstraßen, sowohl aus strategischen Gründen als auch um eine engere Verbindung mit den neu erworbenen Ländern herzustellen. Am bekanntesten ist die sog. Agrippastraße, die von Lugdunum nach Gesoriacum führte, Strab. IV 208. Kornemann 428. Dieses Gesoriacum, das mit dem *portus Itius* identisch ist, Keune und Haverfield o. Bd. IX S. 2367f., später *Bononia* genannt, Kornemann 429. Ihm o. Bd. III S. 703, das jetzige Boulogne sur mer, entwickelte sich bald zum bedeutenden Hafen, wichtig namentlich als Übergangshafen nach Britannien. Daher erbaute Caligula hier einen Leuchtturm, Suet. Cal. 46, den einzigen Leuchtturm an der südlichen N.-Küste, der im Altertum genannt wird, auf der Grenze zwischen Kanal und N. Er hat lange Zeit bestanden und wurde von Karl d. Gr. 811 wieder hergestellt, J. Becker Bonn. Jahrb. XXXIV/V (1863) 51. Kornemann 431. Köster Das

ant. Seewesen 201. Kornemann 430 nimmt nun auf Grund der Stelle bei Florus II 30, 26 *Bormam et Gesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit* an, Drusus habe einen Knüppeldammweg (*pontes longi*) der Küste entlang von Gesoriacum bis an die äußerste Spitze Hollands nach Borma geführt, das er an der linken Seite des Ausflusses der Zuidersee ansetzt, und sucht an diesem Küstenlimes eine Reihe von römischen Kastellen nachzuweisen. Diese Küstenstraße ist mit L. Schmidt II 75 abzulehnen, schon wegen der Schwierigkeiten, die die Überleitung über die breiten Flußmündungen durch Brücken oder Fähren bereitete. Auch eine Fortsetzung dieses Küstenlimes vom Castell Flevum aus ins Chaucenland ist deshalb kaum anzunehmen, wie es Kornemann 440, 3 und L. Schmidt II 76 tun; s. auch Domaszewski Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. XXII (1903) 212. Wohl aber findet sich an der N.-Küste eine Reihe römischer Stationen und Ansiedlungen, wenn sie auch nicht alle als Kastelle nachzuweisen sind.

1. Das heutige Domburg an der Südwestküste der Insel Walheren, unweit des heutigen Hafens Vlissingen, war ein wichtiger römischer Hafen, namentlich für den Handelsverkehr nach England, Willers Neue Untersuchungen üb. d. röm. Bronzeindustrie (1907) 46. Dort fand sich eine große Anzahl von Inschriften auf die Göttin Nehalennia, Heichelheim o. Bd. XVI S. 2177. Über ihren Tempel s. Koethe XXIII. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1934) 93 nr. 42.

2. Auf der Arentsburg bei Voorburg in der Nähe von Haag ist ein römisches Kastell ausgegraben, das wahrscheinlich von Claudius gegründet wurde und das *praetorium Agrippinae* der Tab. Peut. ist, Holwerda IV 88. Andere suchen dieses *praetorium* in der Nähe von Leiden, das aber wahrscheinlich nicht identisch ist mit dem *Lugdunum* des Itin. Ant. 368 und der Tab. Peut., Cramer o. Bd. XIII S. 1724 Nr. 4. Wo das *forum Adriani* der Tab. Peut. anzusetzen ist, ist strittig, Kornemann 435. Holwerda III. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 127.

3. Ebenso ist in Valkenburg bei Alphen, östlich von Leiden, ein römisches Kastell nachgewiesen, Holwerda XV 5, wahrscheinlich das *Albinianis* des Itin. Ant. 368 und der Tab. Peut., Ihm o. Bd. I S. 1312. Daher der Name Alphen.

4. Die Kastelle von Katwijk und 5. von Egmond aan Zee, die Willers 46 aus Inschriften erschließt, werden von Holwerda IV 82 abgelehnt.

6. Über das am Westufer des Zuiderseeausflusses von Kornemann angenommene Borma s. o.

7. Diesem gegenüber am Ostufer dieses Ausflusses oder auf einer Insel des lacus Flevo ist wahrscheinlich von Drusus das castrum Flevum angelegt worden, um den Ausgang in die N. zu decken. Seine Lage wird sich wegen des Meereseinbruches niemals feststellen lassen, Zangemeister Westdeutsch. Korresp.Bl. VIII 10. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV/V 179. L. Schmidt II 76. Ihm o. Bd. VI S. 2743. Nur Holwerda IV 87 identifiziert es mit *Fectio*, dem heutigen Vechten, in der Nähe von Utrecht.

8. Eine römische Ansiedlung in Beetgum bei Leeuwarden, Provinz Friesland, östlich der Zuidersee, erschließt man aus CIL XIII 8830 (= Riese Inschr. nr. 2829)), einer Weihinschrift einer römischen Fischereigenossenschaft an die Göttin Hludana, L. Schmid II 78. Willers 46.

Weitere römische Stationen sind durch Schriftsteller bezeugt.

9. So berichtet Tac. ann. XI 19 von einem *munimentum* im Gebiet der Friesen, das Corbulo im J. 47 anlegte, aber von den Römern bald wieder aufgegeben wurde. Man setzt es in der Gegend von Groningen an, Franke o. Bd. XVI S. 639. L. Schmidt II 77 hält es für identisch mit Flevum.

10. Das am weitesten östlich errichtete römische Lager ist das von Tac. ann. I 38 erwähnte *praesidium* im Gebiet der Chaucen, das wahrscheinlich 13 n. Chr. von Germanicus errichtet wurde, Kornemann Klio IX 443, 3, und von dem Lagerpraefecten M.' Ennius 14 n. Chr. wegen des Aufstandes der germanischen Legionen geräumt wurde.

Fraglich ist es, ob die von Ptolemaios erwähnten *πόλεις* römische Stationen sind. Schulten Bonn. Jahrb. CXXIV 93 sucht zwar zu beweisen, daß Ptolemaios an der N.-Küste nur römische Lager angegeben habe, die in den Germanenkriegen vorkämen. Da wir aber über seine Quellen nichts Genaues wissen, sind die Ansetzungen seiner *πόλεις* unsicher. Über die *πόλεις* *Τεκελία, Φαβίρανον, Τρήουα, Λεύφανα* s. die Sonderartikel. *Mararmanis portus* bei Ptolem. II 11, 1 sucht man in der Bucht von Groningen, Franke o. Bd. XIV S. 1425; es wäre dann vielleicht mit dem *munimentum Corbulonis* (s. o. nr. 9) identisch.

E. Die Chersonesus Cimbrica wurde von Pytheas entdeckt, er überliefert auch den Namen dieser Küste nach Plin. n. h. XXXVII 35 *Metuonis*, wahrscheinlich der älteste uns erhaltene Ortsname des Nordens, Franke o. Bd. XV S. 1506. Die Westküste Jütlands war für die Alten die eigentliche Bernsteinküste, bis erst am Anfange des 1. nachchristl. Jhdts. das Samland den Bernsteinhandel der N.-Küste ablöste. Neu entdeckt wurde Jütland durch die Forschungsreise des Tiberius 5 n. Chr., die den Halbinselcharakter Jütlands feststellte, s. o. IV B 2. Unterworfen haben die Römer die Halbinsel niemals, und kein römisches Heer hat sie jemals betreten, aber Augustus rühmt stolz Monum. Ancyr. 26, daß die Völker der Halbinsel seine Freundschaft gesucht hätten. Die Cimbern schickten ihm sogar als Geschenk einen heiligen Opferkessel, Strab. VII 292. Jedenfalls hat die Entdeckungsfahrt des Tiberius den Römern die Kenntnis über Jütland nicht unbeträchtlich erweitert, wie sich aus den Schriftstellern der folgenden Zeit zeigt. Mela III 31 gibt eine eingehende Schilderung der Wattenküste und nennt die Elbbucht *sinus Codanus*, der aber auch das Skagerrak bezeichnen kann. Als älteste Bewohner der N.-Küste erscheinen in der Geschichte die Cimbern und Teutonen, die durch eine Sturmflut aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Sicherlich sind aber noch Reste dieser Stämme in ihren alten Sitzen an der

N. sitzen geblieben. Auch die Ambronen, die meist mit den Teutonen zusammen genannt werden, scheinen an der N.-Küste ihren Sitz gehabt zu haben, Ihm o. Bd. I S. 1809. Die Insel Amrum bringt man mit ihrem Namen in Verbindung, doch wird dies neuerdings von Aubin N. Jahrb. X (1934) 503, 1 mit Recht abgelehnt. Die Charuden werden von Ptolem. II 11, 12 als Südnachbarn der Cimbern genannt, sie erscheinen bei Caes. bell. Gall. I 31, 10. 37, 2 unter den Scharen Ariovists als *Harudes*, Ihm o. Bd. III S. 2194. Norden Alt-Germanien 206. Tacitus' Kenntnis von Jütland ist sehr unbestimmt, er nennt Germ. 40 einen Völkerverband von sieben Völkern, die gemeinsam die Göttin Nerthus verehren. Ihre Sitze lassen sich schwer bestimmen, s. darüber die Spezialartikel und den Art. Nerthus. Als Sitz der Göttin bezeichnet Tacitus eine Insel im Ozean; es ist zweifelhaft, ob er eine der nordfriesischen oder eine Ostseeinsel meint. Genauere Kenntnis Jütlands zeigt Ptolemaios, er gibt die Form und Ausdehnung der Halbinsel ziemlich richtig an, nur verschiebt er die ganze Halbinsel nach Nordosten, eine kartographische Verschiebung, die sich noch über ein Jahrtausend bis in den Anfang des 16. Jhdts. auswirkte, wie die Karten in Nansen Nebelheim II beweisen. Unter den Völkern, die Ptolemaios auf Jütland nennt, tauchen zum ersten Male die Saxones auf, die er II 11, 7 ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς χερσονήσου ansetzt. Sie saßen wahrscheinlich schon um Christi Geburt in Holstein von der Elbe bis zur Eider, Rappaport u. Bd. II A S. 309, und sind ein Sammelname für verschiedene Stämme, darunter auch Nerthusvölker. Andere Stämme auf Jütland, die Ptolemaios außer den bereits erwähnten nennt, wie die *Sigulones, Phundusii* oder *Phunusii*, lassen sich nicht bestimmen, vgl. Schönfeld u. Bd. II A S. 2458.

F. Die westfriesischen Inseln, die von Pytheas entdeckt worden waren, wurden von Drusus erobert; unter ihnen wird Βυρχανίς, wahrscheinlich das heutige Borkum, genannt, s. o. IV B 1. Plin. n. h. IV 97 spricht von 23 friesischen Inseln und nennt darunter auch *Burcana*, das ist Borkum, fügt auch die römische Benennung *Fabaria* hinzu, wahrscheinlich nach der dort häufig vorkommenden Pferde- oder Saubohne. Ferner nennt er die Bernsteininsel *Glaesaria*, von den Germanen *Austeravia* genannt, die er auch XXXVII 42 nochmals erwähnt, und schließlich *Actania*, die sich alle nicht näher bestimmen lassen. Mela III 31 berichtet, daß der *sinus Codanus magnis parvisque insulis refertus* sei, womit er auch die nordfriesischen Inseln meint; zu ihnen gehören wahrscheinlich auch Treva und die Nerthusinsel. Die Insel *Balcia immensae magnitudinis* ist entweder das Festland Jütland, s. o. III, oder eine Insel der Ostsee. Auch Helgoland war den Alten bekannt geworden, vielleicht schon durch Pytheas, der sie *Abalus* nennt, Plin. n. h. XXXVII 35, wofür Timaios den Namen *Basilia* gibt; auch mit anderen Namen wird die Insel identifiziert, z. B. mit den *columnae Herculis* des Tac. Germ. 34, Detlefsen 12. 43. Ebenso gehören die drei von Ptolem. II 11, 16 genannten νῆσοι Σαξόνων vor der Elbmündung und die drei νῆσοι Ἀλοκίαι im Nordwesten Jütlands zu den nordfriesischen Inseln, lassen sich aber nicht näher bestimmen, Rappaport u. Bd. II A S. 334. Holz Beitr. z. deutsch. Altertumsk. 23.

G. Die Entdeckung der N.-Küste Skandinaviens, die wahrscheinlich dem Pytheas gelungen war, s. o. III, war ohne Nachwirkung geblieben. Erst im Anfange des 1. nachchristl. Jhdts. taucht Scandinavia, oder wie richtiger zu schreiben ist, Scadinavia am geographischen Horizonte der Alten wieder auf, wenn auch in sehr ungewissen Umrissen, wahrscheinlich infolge der Entdeckungsfahrt des Tiberius, wodurch die Aufmerksamkeit der Römer auf diese Gegenden gelenkt wurde. Mela III 54 nennt sie zum ersten Male als größte Insel im *sinus Codanus*. Plin. n. h. IV 96 weiß schon von ihren Bewohnern, den Hilleviones zu berichten. Er nennt auch den *mons Saevo*, worin Beckers Geogr. Ztschr. XIX (1913) 606 die Steilküste Norwegens vermutet, s. auch Schönfeld u. Bd. I A S. 2556. Sein Ausläufer ist das von Plin. n. h. IV 95 genannte *promunturium Rusbeas*, vielleicht das Kap Lindesnäs oder ein Kap noch weiter nördlich, Franke Suppl.-Bd. VI S. 646. Ptolem. II 11, 16 nennt vier Inseln Σκανδίαι; die größte von ihnen, die eigentlich Σκανδία heißt, wird von 7 Völkern bewohnt, während Procop. bell. Goth. II 15 von 13 Völkern und Iord. Get. 19—24 sogar von mehr als 25 Völkern spricht, Schönfeld u. Bd. II A S. 341. Welche davon Bewohner der N.-Küste waren, läßt sich nicht bestimmen. Alle diese Nachrichten werden durch Händler nach Rom gelangt sein, wie sich auch viele römische Waren und Münzen in Dänemark und Skandinavien finden, eine eigentliche Erkundung nordischer Länder durch die Römer fand nicht statt.

H. Die Eroberung der Westküste der N. durch die Römer ist eng verknüpft mit der Eroberung Britanniens. Aber während der Krieg an der Südküste frontal geführt wurde und die N. selbst und ihre Küste Operationsbasis waren, ist die Westküste nur die rechte Flanke der Operationsfront gewesen. Auf die Eroberungskriege ist daher hier nicht näher einzugehen, sie sind schon von Hübner o. Bd. III S. 858. 1347, von Haverfield u. Bd. II A S. 327 ausführlich behandelt worden. Als Ergänzung dazu gibt Macdonald einen eingehenden Bericht über die Ausgrabungen von 1914—1928 im XIX. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1929) 1. Gleichzeitig sei hingewiesen auf die umfassenden Berichte über die Vorgeschichte Englands von Kendrick und Hawkes im XXI. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1931) 11. 86.

Die Bedeutung Britanniens als Zinninsel beruht auf dem Zinnvorkommen im Westen und Süden der Insel, kommt also für die N. nicht in Betracht. Augustus ging über das von Caesar Erreichte (s. o. IV A) nicht hinaus, da er dringendere Aufgaben zu erledigen hatte, und dem Tiberius schien der Besitz der Insel nicht lohnend genug, Strab. II 116. IV 200. Daher bringen Strab. IV 199—201, Mela III 49—54 und Plin. n. h. IV 102—104 in ihren Berichten über Britannien nichts Neues. Erst Claudius setzte 42

—47 die Eroberung fort, und Nero gründete nicht weit von der N.-Küste Camalodunum als erste Veteranenkolonie; Londinium wurde damals Flottenstation. Über die weitere Eroberung Britanniens haben wir nun bessere Berichte von Tacitus und Dio, namentlich über die Kämpfe mit den Brigantes, die den mittleren Teil Englands bewohnten, Hübner o. Bd. III S. 844. Ihre Unterwerfung glückte erst Tacitus' Schwiegervater, dem Cn. Iulius Agricola, der ihre Hauptstadt Eburacum, das heutige York, zum Stützpunkte seiner Unternehmungen machte, Hübner o. Bd. V S. 1900. Gaheis o. Bd. X S. 132. Es gelang den Römern nicht, den nördlichsten Teil Schottlands unter ihre Herrschaft zu bringen. An der Küste blieb die Bodotria der nördlichste Punkt ihres Besitzes. Selbst dieser Teil ging zunächst wieder verloren, und Hadrian zog die Grenze des Reiches durch die Anlage des nach ihm benannten Walles bedeutend südlicher zwischen Newcastle und Carlisle. Der Stützpunkt dieses Limes an der N.-Küste war Segedunum, das heutige Wallsend, Keune u. Bd. II A S. 1080 Nr. 3, und Pons Aelius, das heutige Newcastle. Über diesen Wall vgl. Fabricius o. Bd. XIII S. 615. Erst unter Antoninus Pius ist die von Agricola erreichte Linie wieder Reichsgrenze geworden durch das im J. 142 erbaute *vallum Antonini*, dessen östlichste Kastelle an der N. Carriden, Mumerills und Rough Castle, vielleicht das antike Velunia, waren, Hübner CIL VII S. 191. Doch scheint dieser nördliche Limes nicht lange gehalten worden zu sein, denn Septimius Severus stellte den Hadrianswall wieder her, da er trotz mancher Vorstöße das Land nördlich davon auf die Dauer nicht schützen konnte.

Vom 3. Jhdt. an beunruhigten die Saxones die englische Ostküste, so daß man an der Südostküste, die nun den Namen *Saxonicum litus* führte, eine Reihe von Kastellen als Flottenstützpunkte anlegte. Diese Kastelle von der Bucht Wash bis zum Kanal bespricht Haverfield u. Bd. II A S. 328. Es sind: Branodunum, Gariannonum, Waltons Castle, dessen antiker Name nicht bekannt ist, Otthona, Regulbium, ein Hafen, der die Themsemündung schützte, dazu Londinium selbst, Fiebiger o. Bd. III S. 2644. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 26. Macdonald o. Bd. XIII S. 1396; ferner Rutupiae, vermutlich mit einem hölzernen Leuchtturm, der aber von Macdonald XIX. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 38 angezweifelt wird, und Dubris oder Dubra, anscheinend mit zwei Leuchttürmen. Die von Haverfield noch angeführten Kastelle des *litus Saxonicum* gehören der Kanalküste an. Weitere kleinere Kastelle zur Küstenverteidigung in Nordbritannien vermutet Haverfield 333 in Hunteliff, Peak und Filey, während Macdonald XIX. Ber. 48 dort nur von fünf Beobachtungstürmen spricht, die wegen der Überfälle der sächsischen Seeräuber errichtet waren. Die Tätigkeit der *classis Britannica* und ihre Stützpunkte an der N.-Küste untersucht Fiebiger o. Bd. III S. 2643; ihr Eingreifen war nur unter Agricola von einiger Bedeutung, Mommsen RG V 173.

Im J. 410 wurden nach der allgemeinen Annahme die letzten Legionen aus Britannien abberufen, Baum Forsch. u. Fortschr. 1935, 222. Macdonald XIX. Ber. 50 bespricht die Versuche, diese Tatsache noch weiter hinaus zu datieren. Jedenfalls war damit die Herrschaft der Römer in Britannien zu Ende. Während der 450 Jahre, in denen die Römer in Britannien Fuß gefaßt hatten, hat sich die römische Kultur am meisten von allen um die N. liegenden Gebieten ausgewirkt, wurde Britannien doch schon frühzeitig als Provinz dem imperium Romanum eingegliedert, Haverfield Romanization of Romain Britain[4] (1923) und The Roman Occupation of Britain (1924). Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. (übers. von Wickert) I 186. Unter Septimius Severus wurde es in Britannia superior (im Süden) und inferior (im Norden) eingeteilt. Durch Diocletians Verfassung zerfiel es in vier Provinzen: *Br. prima, Br. secunda, Maxima Caesariensis* und *Flavia Caesariensis*, wozu noch im J. 369 der nördlichste Teil als *provincia Valentiniana* oder *Valentia* hinzukam.

Nur der nördlichste Teil der Insel, den die Caledonii oder Calidonii bewohnten, blieb von der Herrschaft der Römer frei, obgleich die Römer öfters versuchten, sie unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Über ihre Geschichte berichtet Hübner o. Bd. III S. 1347. Danach erscheint ihr Name zuerst infolge der Eroberung Britanniens durch Claudius. Mehr bekannt wird ihr Gebiet durch die Feldzüge des Agricola, Hadrians und seiner Nachfolger, so daß Ptolem. II 3, 4 eine Reihe neuer Namen bieten konnte, so für die Nordspitze *Tarvedum*, besser *Tarvodunum*, oder *Orcas*, Macdonald u. Bd. IV A S. 2452, und einige andere, die sich allerdings nicht bestimmen lassen. Nur der südliche Teil Caledoniens war einige Zeit lang in den Händen der Römer, selbst nördlich von dem Antoninuswall sind einige römische Kastelle nachweisbar, wie Inchtuthil, Ardoch und Camelon, die bis in die Zeit Traians bestanden haben, Macdonald XIX. Ber. 21. Septimius Severus versuchte noch einmal, die Caledonier zu unterwerfen, er drang sogar bis zum Nordende der Insel vor, Dio LXXVI 13 — dem nördlichsten Punkte, den jemals ein römischer Feldherr mit seinem Heere erreicht hat —, aber sein plötzlicher Tod in Eburacum verhinderte die Durchführung seiner Eroberungspläne, Sieglin Verhandl. d. VII. Internat. Geogr. Kongresses Berl. 1899, 874. Die Caledonier und die aus Irland herübergekommenen Scoti, von denen das Land dann seinen Namen erhielt, machten der römischen Herrschaft im Norden ein Ende, wie es im Süden die Sachsen, Franken, Friesen und andere Völker der deutschen N.-Küste taten.

Von den N.-Inseln bei Britannien werden die Orkney-Inseln öfters erwähnt. Ob sie hingegen von den Römern bei der Umsegelung Britanniens im J. 84 wirklich unterworfen worden sind, wie Tac. Agr. 10 behauptet, erscheint zweifelhaft, obgleich Iuven. sat. II 160 die *Orcas modo captas* nennt. Die Shetland-Inseln waren den Römern bekannt, wenigstens erwähnt sie Tac. Agr. 10 mit dem Namen Thule. Auch Plin. n. h. IV 104 scheint sie unter den Namen *Dumnam* und *Nerigon* zu kennen, s. Franke o.

S. 30. Dumna wird auch von Ptolem. II 3, 14 genannt, nur zählt er fälschlicherweise auch *Scetis* zu den Shetland-Inseln, sie gehört aber zu den Hebriden, oder richtiger Hebuden, Keune u. Bd. II A S. 372. Orkney- und Shetland-Inseln werden öfters zusammen genannt, daher die großen Zahlen, die Mela III 54 und Plin. n. h. IV 103 angeben, Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas, Diss. Halle 1893, 47. Unter den von Mela und Plinius angeführten Haemodes sind die Hebriden zu verstehen; Haug o. Bd. VII S. 2182; dagegen Nansen Nebelheim I 98 die Shetland-Inseln.

V. Übergang zum Mittelalter. Um die Mitte des 5. Jhdts. tritt in der Geschichte der N. eine bedeutende Wendung ein. War bisher die N. ein Meer, das wesentlich von den Römern wenigstens an seiner Süd- und Westküste beherrscht und beeinflußt wurde und waren die Bewohner dieser Küsten zumeist Kelten oder stark romanisierte Kelten gewesen, so treten nun die Germanen als Herren der N. auf und bemächtigen sich unter blutigen Kämpfen allmählich aller Küsten und drängen die bisherigen Bewohner stark zurück. Jetzt erst führt die N. mit Recht den Namen *mare Germanicum,* denn alle ihre Küsten werden von den Germanen nicht nur beherrscht, sondern auch besiedelt, ausgenommen höchstens die nördlichste Spitze Englands, in Schottland, wo keltische Scoti sich festsetzen. In dieser germanischen Völkerwanderung spielt gerade die östliche N.-Küste, Jütland und die benachbarten Länder, wie Südschweden, Dänemark und die westliche Ostseeküste eine bedeutsame Rolle. Ist dieses Gebiet als Ursitz der Indogermanen heute noch stark umstritten, so ist es doch die Wiege der Völker, die durch ihre Wanderungen das ganze Europa bis nach Nordafrika und Westasien hinein umgestalten und das Altertum ablösen, nennt doch schon Iord. Get. 25 Südschweden eine *quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum.* Von der N.-Küste aus zogen die Cimbern und Teutonen mit den ihnen verbündeten kleineren Völkern aus nach Süden. Ihnen folgten die Sachsen, Angeln, Warnen, Euten, Friesen, Franken u. a. nach Westen und Südwesten, die Goten nach Osten und Südosten, die Langobarden, Vandalen, Heruler, Burgunder, später die Wickinger, Waräger, Normannen u. v. a. Nicht die Hunnen sind die Urheber der Völkerwanderung gewesen, sondern ihr Auftreten ist nur eine verhältnismäßig kurze Episode in der gewaltigen Völkerwanderung, die ihren Anfang nahm von der germanischen N.-Küste und den benachbarten Gebieten. Sie führt über zur Geschichte des Mittelalters; ihre Darstellung fällt nicht in den Rahmen dieser Encyklopädie.

VI. Physikalische Geographie der N. Der regelmäßige Wechsel von Ebbe und Flut war den Griechen schon frühzeitig bekannt, konnte er doch sogar, wenn auch in geringer Auswirkung an einigen Stellen des Mittelländischen Meeres beobachtet werden. Durch die Fahrten im Atlantischen Ozean lernte man die Gezeiten noch besser kennen. Trotzdem war man immer wieder von ihrer Stärke überrascht. Pytheas gibt nach Plin. n. h. II 217 die Höhe der Flut *supra Britanniam* auf 80 Ellen an (*octogenis cubitis*), eine Zahl, die entweder verderbt oder übertrieben ist, Müllenhoff D. A. I 367. Auch ist mit dem *supra Britanniam* wahrscheinlich nicht die N. gemeint, wo nicht die höchsten Fluten vorkommen, sondern vielleicht der Bristol-Kanal an der Westseite Englands, Partsch o. Bd. II S. 2113.

Die besonders für die N. charakteristische Erscheinung der Springfluten und des damit verbundenen Landverlustes erschien zunächst unglaubhaft, so verwirft Poseidonios nach Strab. 292. 102 die Nachricht, daß die Cimbern und ihre Stammesgenossen durch eine große Springflut zur Auswanderung genötigt waren, obwohl schon Ephoros und Aristoteles den fortwährenden Kampf der Bewohner der nördlichen Küsten gegen den Andrang des Meeres berichten, Partsch 2114. Müllenhoff I 231. II 163. Ihm o. Bd. III S. 2550. Marcks Bonn. Jahrb. XCV 35. Franke u. Bd. V A S. 1173. Sagt doch schon Ephoros nach Strab. 293: *ὅτι πλείων αὐτοῖς συμβαίνει φθόρος ἐξ ὕδατος ἢ πολέμου.* Daß den Alten die Erscheinung des Nordlichts vielleicht schon bekannt war, ist oben u. III bei der Besprechung der ‚Meerlunge' schon erwähnt worden, wo auch andere charakteristische Erscheinungen berührt wurden.

Die größten Küstenveränderungen an der N. haben an der Flachküste von der Rheinmündung bis nach Jütland stattgefunden. Im Altertum scheint die N.-Küste von Holland bis zur Elbbucht, die jetzt vielfach durch tiefeinspringende Meerbusen, wie Zuidersee, Lauwersee, Dollart und Jadebusen, um nur die bedeutendsten zu nennen, unterbrochen ist, sich in einer geschlossenen Linie hingezogen zu haben, Toepfer Geogr. Ztschr. IX (1903) 310. Vor ihr lag die Reihe der friesischen Inseln, die im Altertume länger und zwischen denen die Durchfahrten enger waren. Manche von ihnen ist geteilt worden oder ganz verschwunden, Hennig Bonn. Jahrb. CXXIX (1924) 179. Von Menschenhand durch Erbauung von Deichen ist diese Küste sehr verändert worden, denn früher bot sie denselben Anblick wie das eigentliche Wattenmeer an der Küste Schleswigs, Detlefsen 5.

Die größten Küstenveränderungen fanden besonders an der Mündung des Rheines statt, worüber Haug u. Bd. I A S. 736 ausführlich berichtet. Der nördlichste Arm des Rheins ging zur Zeit der Römer durch den *lacus Flevum* oder *Flevo,* Ihm o. Bd. VI S. 2743; die Zuidersee war noch nicht gebildet, sondern bestand aus mindestens zwei Seen, die nur einen schmalen Ausfluß in die N. besaßen, wie schon K. von Hoff 1822 nachgewiesen hat, Norden Urgeschichte 306. Die Veränderungen, die Drusus und Corbulo durch Anlegen von Kanälen vornahmen, sind o. IV D besprochen. Eine eingehende Untersuchung über die Veränderung des Rheindeltas geben Arnold Norlind Die geogr. Entwicklung des Rheindeltas, Lund-Amsterdam 1912 und R. Hennig Bonn. Jahrb. CXXIX 166. Dieselben berichten auch über die Entstehung der Zuidersee, die nicht durch einzelne Sturmfluten, sondern allmählich entstanden ist, Norlind 245. R. Hennig 206; Von rätselhaften Ländern 10. Jetzt wird bekanntlich ein großer Teil

der Zuidersee durch die niederländische Regierung wieder trocken gelegt und der alte Zustand wieder hergestellt.

Eine sehr eingehende Beschreibung der Chaucenküste zwischen Weser und Elbe in ihrem Zustande als Wattenküste gibt Plin. n. h. XVI 2—4. Er schildert — sicher aus eigener Anschauung, Norden Urgeschichte 295; s. auch Plin. n. h. XII 98, Norden 307 — die täglich zweimal eintretende Überschwemmung der Watten und das kümmerliche Leben der Bewohner auf ihren künstlich erhöhten Warfen, Wurten, Halligen oder Terpen, vgl. Boeles Röm.-Germ. Korresp.-Bl. IV (1911) 60: sie leben hauptsächlich vom Fischfang, da Viehzucht und Jagd auf ihren einsamen, meerumdrohten Eilanden nicht möglich ist. Ihre Netze stellen sie aus Seegras und Binsen her und kochen ihre Speisen mit *captum manibus lutum ventis magis quam sole siccantes,* also mit Torf, die einzige Stelle, wo im Altertum Torf erwähnt wird. Ihr einziges Getränk ist Regenwasser, das sie in Gruben im Vorraum ihrer armseligen Hütten sammeln, Zustände, wie sie noch heute auf den friesischen Inseln anzutreffen sind, wie Norden, ein Sohn der ostfriesischen Inseln, es bestätigt (Urgeschichte 296). Der technische Ausdruck für das Wattenmeer ist *εἴσχυσις — aestuarium.* Mela III 31 schildert das Wattenmeer an der schleswigschen Küste und Tac. ann. II 24. I 70 die Flachküste der Friesen, s. o. IV B 3.

Von einer sehr merkwürdigen, von den heutigen Verhältnissen ganz abweichenden Naturerscheinung berichtet Plin. n. h. XVI 5; er erzählt von schnell wachsenden Eichen an den beiden Seen (die später in die Zuidersee aufgingen) nicht weit von den Chaucen, die von Fluten unterspült oder von Stürmen losgerissen durch ihr Wurzelgeflecht Erdreich mit sich rissen und so als schwimmende Inseln den römischen Flotten gefährlich wurden. Auch Strab. IV 194 spricht von *δρυμοὺς οὐχ ὑψηλῆς, ἀλλὰ πυκνῆς ὕλης καὶ ἀκανθώδους* und VII 292 von Wäldern an der Rheinmündung, vgl. auch Tac. ann. XIII 54 *saltus aut paludes.* Also müssen wir das Vorhandensein von Waldungen auf der Marsch annehmen, wie es schon Fr. Arends Physische Gesch. d. N.-Küste usw. (Emden 1833) I 144 getan hatte, worüber Norden Urgeschichte 305 ausführlich handelt.

Als Flüsse, die aus Germanien in die N. fließen, werden genannt Rhenus, Amisia, Visurgis und Albis, Mela III 30, die schon zur Zeit der Römer alle schiffbar gewesen sind. Der Rhein diente wiederholt der römischen Flotte als Ausfahrt in die N., Drusus fuhr die Ems, Tiberius die Elbe und Germanicus die Weser hinauf. Außer diesen vier Flüssen nennt Strab. VII 291 noch den *Λουπίας ποταμός,* was Cramer o. Bd. XIII S. 1842 als eine Verwechslung, wohl mit der Ems, nachweist, vgl. auch Ukert Geogr. d. Griech. u. Römer III 1, 138.

Ptolem. II 11, 1 (= 247, 15 Cuntz) bringt zwischen Rhein und Ems noch den *Vidrus,* den Ukert III 1, 139 auch für das verkehrte *Visurgis* bei Tac. ann. I 70 einsetzt; der Vidrus ist noch nicht bestimmt, man nimmt Hunse, Vecht oder Wymertz dafür an, Ukert 140, oder vielleicht richtiger den Ausfluß des Flevosees, Franke o. Bd. XIV S. 1425.

VII. Schiffahrt. Handel. Daß die N. sehr frühzeitig mit Booten von ihren Küstenbewohnern befahren worden ist, dafür zeugt eine Menge von Funden aus prähistorischer Zeit. Schon die Harpunen und Angelhaken aus Knochen, Rengeweih und Hirschhorn verraten, daß Fischfang mit Booten schon in neolithischer Zeit betrieben wurde, und die Kjökkenmöddinger mit Gräten von Hochseefischen bestätigen es, Schaal Vom Tauschhandel z. Welthandel 193. Eine große Vorliebe der nordischen Stämme für Seefahrt zeigen auch die vielen Schiffsdarstellungen auf den Felsenzeichnungen an der N.-Küste, den Hällristningar, die man jetzt allgemein auf die Zeit von 1500 bis 500 v. Chr. datiert, Almgren Eberts Reallex. III 207. Köster Klio N. F. Beih. XIX 114; auch die Zeichnungen auf Geräten, wie Messern u. dgl. Wie man den Grabern oder Graburnen und Särgen gern die Form des Wohnhauses gab und noch gibt, so liebten es die N.-Völker, ihre Toten in Gräbern beizusetzen, deren Steinsetzungen Schiffsform nachahmten. Auch die verschiedenen Weihgeschenke in Schiffsform, so die goldenen Weihboote von Nors in Jütland bezeugen eine hohe Entwicklung des Schiffsbaues im Norden, Conrad Müller Altgerm. Meeresherrschaft 17. Auch die Dolmen, die meist nur an den Küsten sich finden, beweisen, daß sie von Seefahrern errichtet wurden. Kurz, wir müssen auf Grund der Funde eine blühende Seefahrt auf der N. schon in frühester Zeit annehmen, aber auch literarische Angaben bestätigen es. Daß schon zu Pytheas' Zeiten eine Seeverbindung zwischen Shetlandinseln und Norwegen bestand, ist aus Plin. n. h. IV 104 zu erschließen: *ex qua in Tylen navigetur,* Nansen Nebelheim I 64. Plin. n. h. XVI 203 spricht von den *praedones Germaniae* und Tac. Germ. 44 von den Flotten der Suiones, d. i. der Schweden; auch aus Tac. Germ. 17 ist auf Pelzhandel auf der N. zu schließen. Im 1. nachchristl. Jhdt. wurden die Piratenflotten der Chaucen und Friesen, später der Angeln, Sachsen, Franken, Dänen u. a. den Küsten Galliens sehr gefährlich, und die Eroberung Britanniens war nur möglich, wenn die Germanen tüchtige und kühne Seefahrer waren. Als die Römer Herren der meisten N.-Küsten waren, beherrschten auch ihre Schiffe die N.; von der *classis Britannica,* die auch den Schutz der gallischen Küste übernahm, war schon oben die Rede, IV H.

Die Schiffe der Germanen waren zunächst nur Ruderschiffe, und zwar Einbäume, wie Plin. n. h. XVI 203 ausdrücklich hervorhebt: *singulis arboribus cavatis.* Köster 119 nimmt als Vorstufe der Einbäume Flöße mit erhöhter Plattform an, wie er die rätselhaften Schiffsformen auf den nordischen Felszeichnungen deutet. Die Einbäume waren oft von gewaltiger Länge, so daß sie 30 Mann fassen konnten. Dies wird bestätigt durch die gefundenen Einbäume, Vogel Hoops' Reallex. I 537. Der größte bisher gefundene Einbaum von Brigg bei Lincolnshire an der Ostküste Englands von 14,80 m Länge beweist, daß auch die Kelten in England so große Boote verwendeten, wie der fast ebenso große Einbaum

vom Vaalermoor in Schleswig-Holstein es für die Germanen bezeugt, Köster 140. Daß die Germanen der südlichen N.-Küsten noch im 1. Jhdt. n. Chr. den Einbaum benutzten, weist Köster 137 nach, während die Küstenbewohner Norwegens neben Floß und Einbaum vielleicht schon Fellboot und Boot von Birkenrinde verwendeten. Fellboote bei den Britanniern bezeugt Plin. n. h. VII 206 (*in Britannico oceano*) und IV 104 zum Zinntransport; die jüngeren Zeugnisse bei Müllenhoff Dtsche Altertumsk. I 473 Anm.

Die Verwendung des Segels kannten die Schiffer der N. lange nicht, wie es Tac. Germ. 44 von den Suiones ausdrücklich sagt, und wie es auch die Schiffe der nordischen Felsbilder bezeugen, Köster 142; während z. B. das mittelländische Schiff der Novilara-Stele Segel trägt, Norden Alt-Germanien Taf. 4. Wie Köster 142 nachweist, haben die Germanen das Segeln erst viel später von den Römern, oder auch von den Kelten gelernt, ebenso wie auch das Bauen von Plankenschiffen. Welche Kunstfertigkeit sie darin erreichten, zeigen die vielen Moorfunde von Schiffen aus späteren Jahrhunderten, wie die von Nydam, Gokstad, Tune, Oseberg u. a., Vogel Hoops' Reallex. IV 94, und die kühnen Seefahrten der Seehelden der nordischen Sagen und Wikinger, die Segel- und Plankenschiff als notwendige Voraussetzung haben. Daß die Schiffe dieser Zeit den heute noch im Gebrauch befindlichen Nordlandsbooten im nördlichen Norwegen sehr ähnlich sind, bemerkt Montelius Kulturgesch. Schwedens 197. Das Schiff von Utrecht aus dem 3. Jhdt. n. Chr. zeigt den Übergang vom Einbaum zum Plankenschiff, Köster 140.

So wie die Schiffahrt auf der N. schon in frühester Zeit sehr bedeutend war, so war es auch der Handel. Das wichtigste und charakteristische Produkt der N., das schon frühzeitig einen lebhaften Handel hervorrief, war der Bernstein. Die N. war das eigentliche Bernsteinmeer der Alten. Bernstein und Bernsteinartefakte von der N.-Küste finden sich sehr häufig schon in den picenischen Nekropolen, Norden Alt-Germanien 258, 3. Kossina Mannus II (1909) 76. La Baume Eberts Reallex. I 430 § 7. Auch Herodot. III 115 weiß zu berichten, daß der Bernstein von den Küsten der N. kam, Blümner o. Bd. III S. 295. An dem Vorhandensein von Bernstein an den Küsten der N., namentlich an der Westküste Jütlands im Altertume ist nicht mehr zu zweifeln, Montelius Prähist. Ztschr. 1910/11, 276. 287. Olshausen Ztschr. f. Ethnol. XXII 287. Über die Bernsteininseln s. o. IV F. An der Ostküste der cimbrischen Halbinsel wurde nur sehr wenig Bernstein gefunden. Der Ostseebernstein des Samlandes wurde wahrscheinlich erst im 1. nachchristl. Jhdt. in Italien bekannt, Plin. n. h. XXXVII 45. Tac. Germ. 45, nachdem der N.-Bernstein schon fast ganz verschwunden war, Müllenhoff I 215. Stein Hoops' Reallex. II 377. 389. Der N.-Bernstein ist sicher frühzeitig auf dem Landwege nach den Mittelmeerländern verhandelt worden, und man hat eine Reihe von Handelsstraßen durch den Continent nachgewiesen. Sicher ist er aber auch auf dem Seewege durch die N. und Europas Westküste transportiert worden. Ob die Phoiniker selbst bis in die N. gefahren sind, um den Bernstein in seinem Ursprungslande zu holen, wie Müllenhoff I 222. Nansen I 38. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 530 und viele andere vermuten, ist nicht zu beweisen, eher ist wohl anzunehmen, daß sie ihn durch Zwischenhandel, wie das Zinn aus Westbritannien, erwarben, Hennig N. Jahrb. 1932, 89.

Von anderen Produkten, die von den Küsten der N. exportiert wurden, nennt Tac. Germ. 17 *pelles beluarum, quas exterior oceanus atque ignotum mare gignit*; vgl. Iord. Get. III 21. Strab. IV 199 nennt als Ausfuhrartikel aus Britannien Getreide, Vieh, Erze, Felle, Sklaven und gute Jagdhunde, Mela III 51 Edelsteine und Perlen, die aber minderwertig waren, Tac. Agr. 12. Hübner o. Bd. III S. 878. Withwell Hoops' Reallex. II 410. Zinn als Ausfuhrartikel aus Britannien kommt für die N. nicht in Betracht, da sein Vorkommen nur für Westbritannien und Irland bezeugt ist. Die Austern Britanniens wurden im 1. Jhdt. n. Chr. in Rom gern gegessen, Plin. n. h. XXXII 62. IX 169. In Rutupiae an der Südostküste Britanniens, das Iuven. sat. IV 141 nennt, kommen Austern allerdings nicht vor; Iuvenal sagt dichterisch Rutupinus für Britannicus, Haverfield u. Bd. I A S. 1284. Von Sklavenhandel an der deutschen N.-Küste spricht Tac. Agr. 28; vgl. auch Tac. Agr. 39. Germ. 24. Außerdem werden noch als Ausfuhrartikel aus Germanien und den nördlichen Ländern genannt: Pferde, Iord. Get. III 21, Gänsefedern, Laugenseife, Frauenhaar, Holzteer u. a., Wackernagel Ztschr. f. dtsch. Altert. IX (1853) 530. Willers Bronzeeimer von Hemmoor 201. Schaal 191. Stein Hoops' Reallex. II 381. Partsch o. Bd. II S. 2115. Berühmt waren auch die Schinken aus dem Lande der Menapier, Martial. XIII 54. Edict. Diocl. IV 8. Natürlich spielte der für die Bewohner der N.-Küsten auch heute noch so bedeutsame Fischfang schon in frühester Zeit eine große Rolle. Von den Gräten von Hochseefischen in den Kjökkenmöddinger ist schon oben gesprochen. Die Fische, die auf den Felszeichnungen von Bohuslän u. a. dargestellt sind, sollen wohl mehr das Wasser andeuten, als daß sie auf Fischfang schließen lassen. Caesar bell. Gall. IV 10 berichtet von Völkern im Rheindelta, die hauptsächlich von Fischen und Eiern sich nährten, und Plin. n. h. XVI 3 spricht von dem Fischfang der Chaucen als dem einzigen, wovon sie sich nährten. Im 2. Jhdt. n. Chr. war der Fischfang an der Küste von Leeuwarden an eine römische Unternehmergesellschaft verpachtet, wie wir aus der Inschrift CIL XIII 8830 (Riese 2829) ersehen, Willers Neue Untersuchungen ü. d. Röm. Bronzeindustrie 46. Als germanische Fischer- oder Schiffergöttin wird an der N.-Küste verehrt die Nehalennia namentlich in Domburg auf Walchern, Heichelheim o. Bd. XVI S. 2177, die Hludana in der oben genannten Inschrift von Beetgum, Drexel XIV. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 41. Keune o. Bd. VIII S. 2128; Suppl.Bd. III S. 1156; und die Viradecdis (oder ähnlich) CIL XIII 8815 (Riese 2422) in Fechten, Drexel 38. Willers 47. Als N.-Fisch nennt Iuven. sat. X 14

den Walfisch *ballaena Britannica*, der größer ist als ein Delphin.

Der Import aus dem Süden ist schon in frühester Zeit festzustellen, namentlich in der ausgehenden Bronzezeit erfolgt ein starker Import von Bronzegeschirr, sog. ‚altitalischer Import' nach Norden, besonders nach Jütland, wie besonders an den Bronzefunden an der Elbstraße nachweisbar ist, Sprockhoff Zur Handelsgesch. der germ. Bronzezeit (1930) 147. Unterbrochen wurde dieser Handel durch die Ausbreitung der Kelten von ca. 600 v. Chr. an während der La-Tène-Zeit, wodurch der Norden abgeriegelt wurde. Den dadurch bedingten Kulturrückgang in den abgeschnittenen Gebieten erkannte zuerst Sophus Müller Nordische Altertumsk. I 402; vgl. Sprockhoff 149. Erst nach der Erschütterung der keltischen Macht im 2. Jhdt. v. Chr. durch die Römer und Germanen setzte der Handel wieder ein. Eine eingehende Untersuchung über diesen Handel der Römerzeit gibt Willers Die röm. Bronzeeimer v. Hemmoor (1901); Neue Untersuchungen über die röm. Bronzeindustrie usw. 1907.

Nach der Eroberung Galliens und der Besitznahme der deutschen N.-Küsten nahm der Handel mit römischen Waren, besonders nach dem Bataverkriege an den Küsten der N. entlang bis nach Skandinavien hinauf einen bedeutenden Aufschwung. Da am Niederrhein der Handel nach dem inneren Germanien durch die militärischen Grenzen gesperrt war, verstanden es die römischen Kaufleute, ihre Waren an der Küste entlang und die großen deutschen Flüsse Ems, Weser und Elbe hinauf in das Innere Germaniens zu bringen, Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtschaft (übers. v. Wickert) I 300. Beweis dafür sind die großen Münzfunde von Jever, vom Freesenmoor am Rande der Wingst, von Gräpel bei Stade, von Lengerich und viele andere, Willers Bronzeeimer 192. Köster Klio N. F. XIX. Beih. 149. Schaal 188 mit Fundkarte. Über die Funde römischer Münzen in Skandinavien berichtet Sophus Müller II 81 nach P. Hauberg Aarböger f. nord. Oldkynd. 1894, 325. Montelius Kulturgesch. Schwedens 165. Noch viel bezeichnender für den römischen Exporthandel an den N.-Küsten sind die vielen römischen Funde, namentlich die römischen Bronzewaren, die zunächst aus Italien selbst, besonders aus Capua auf dem Landwege nach Germanien und den nordischen Ländern kamen. Als die italische Industrie im 2. Jhdt. zurückging, übernahmen die römischen Provinzen, vor allen Gallien und das germanische Rheinland, die seitdem einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung nahmen, Fabrikation und Handel. Willers Neue Unters. 47 hat als Industriezentrum für den nordischen Bronzewarenhandel das Gebiet von Gressenich in der Nähe von Jülich festgestellt, wo sich infolge des Galmeivorkommens eine reiche Messingindustrie entwickelte, worauf auch die Notiz bei Plin. n. h. XXXII 2 zu beziehen ist; s. auch Schaal 187. Von hier aus wurden namentlich große Bronzeeimer, oder besser Messingeimer im ganzen N.-Gebiet verbreitet, wie sich aus dem Fundortverzeichnis bei Willers Bronzeeimer 241; Neue Unters. 31 ergibt. Die Fundorte an der N.-Küste stellt Kauffmann Dtsche Altertumsk. I 469 zusammen. Im 3. Jhdt. erreichte dieser Handel seinen Höhepunkt. Ekholm Festschr. f. Seger (1934) = Altschlesien V 247 ergänzt Willers' Untersuchungen, indem er die Einfuhr von Bronzeschüsseln nach Skandinavien untersucht. Auch flache Kupferschalen mit zum Teil reicher Vergoldung sind am Unterrhein entstanden, Kisa Ztschr. f. christl. Kunst XVIII (1905) 227. 293. 365; ihre Verteilung bei Willers Neue Unters. 48.

Neben den Bronzewaren ist es die römische Keramik, die im Norden reichen Absatz fand. Die Terra-sigillata-Waren wurden zunächst aus Italien selbst in die nordischen Länder exportiert. Doch schon zur augusteischen Zeit entwickelte sich eine starke Konkurrenz in Süd- und Mittelgallien, in La Graufesenque, Banassac, Montans, Lesoux u. a.; dann in Germanien, z. B. in Rheinzabern, Köln, Heiligenberg bei Straßburg, die den Rhein als Wasserstraße benutzten und wegen der geringeren Transportkosten viel billigere Waren herstellten, so daß sie die italische ganz verdrängten, Behn Röm. Keramik 161. 260. Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. im Rheinlande II 266. Gummerus o. Bd. IX S. 1475. Auch in Britannien entstanden Töpfereien, die das ganze Land belieferten, ebenso wie Britannien schon am Ende des 1. Jhdts. n. Chr. eigne Glasfabriken besaß, Kisa Das Glas I 208.

Der Handel mit römischem Tongeschirr auf der N. ist auch inschriftlich mehrfach bezeugt, so durch die Weihung eines *negotiator cretarius Britannicianus* an die Nehalennia *ob merces recte conservatas* in Domburg CIL XIII 8793 (= Riese 2609) und durch die Grabschrift seines Verwandten in Köln, des *negotiator cretarius A. Secundinius Secundus* CIL XIII 8350 (= Riese 2321). Andre Inschriften von Händlern, die nach Britannien handeln, sind von Willers Neue Unters. 47 zusammengestellt. Nach England wurde Terra-sigillata-Ware aus Rheinzabern in großer Menge verhandelt, wie Harster Mitteil. d. histor. Ver. d. Pfalz XX (1896) 63 festgestellt hat. Ein Beweis für den regen römischen Handelsverkehr an der N.-Küste ist auch die Darstellung eines römischen Handelsschiffes mit Runeninschrift auf einem Knochen, der 1928 in der Niederweser gefunden wurde. H. v. Buttel-Reepen Funde von Runen mit bildl. Darstellungen usw. (Oldenburg 1930) hält zwar das dargestellte Segelschiff für die weitaus älteste Darstellung eines germanischen Segelschiffes, doch weist Köster Klio N. F. XIX. Beih. 135 überzeugend nach, daß es sich nur um ein römisches Handelsschiff handeln kann.

Auch Glaswaren wurden zahlreich exportiert, besonders aus Gallien nach England, Kisa Das Glas I 205, bis England, wie schon gesagt, selbst Glas herstellte, sogar Krystallglas; die Funde sind zusammengestellt von Kisa I 210. Nach Skandinavien lieferte vor allen die Rheinprovinz kunstvolle Gläser, besonders die Gläser mit farbigen Schlangenfäden aus Kölner Glashütten. Eine Zusammenstellung der Funde antiker Gläser in Skandinavien gibt Almgren bei Kisa Das Glas III 903.

Zu den wichtigen Ausfuhrwaren in die nordi-

schen Länder gehörte auch der Wein. Tac. Germ. 23 bezeugt, daß die Germanen am rechten Rheinufer Wein von den Römern kauften im Gegensatze zu den Germanen des 1. vorchristl. Jhdts. nach Caes. bell. Gall. IV 2, vgl. auch II 15, wo Weinverbot bei den Nerviern erwähnt wird. Auch die vielen Weintrinkgeschirre, die man in nordischen Ländern gefunden, beweisen, daß Wein vielfach konsumiert wurde; ebenso wird man aus den zahlreich gefundenen Trinkhörnern nicht bloß heimisches Getränk getrunken haben, wie Kauffmann Dtsche Altertumsk. I 468, 7 annimmt; vgl. Stein Hoops' Reallex. II 382. Willers Bronzeeimer 200. Daß Öl in Britannien und an den N.-Küsten gehandelt wurde, beweisen die Amphorenstempel, Aubin Bonn. Jahrb. CXXX (1925) 17. Rostovtzeff I 132. 304.

Für den N.-Handel gewann der Rhein als Ausfuhrwasserstraße immer mehr an Bedeutung, besonders als die Industrie im Rheinlande den Import aus Italien und Gallien abgelöst hatte, Schumacher II 264. Namentlich Köln wuchs schnell zu einem bedeutenden Handelsorte empor, daneben auch Nimwegen und nach dessen Rückgang Utrecht und Vechten, wie eine Reihe von Inschriften beweist, Willers Neue Unters. 47. Die Bedeutung des Rheinhandels hat Aubin Bonn. Jahrb. CXXX (1925) 1 ins rechte Licht gerückt; s. auch Rostovtzeff I 182.

Durch die Eroberungszüge der germanischen Stämme an allen N.-Küsten ging vom 4. Jhdt. an der Handel sehr zurück, Aubin XIII. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 57, bis dann die Franken unter den Karolingern diesen Handel neu belebten und die römischen Waren durch eigene ersetzten, Willers Bronzeeimer 202.

[Alfred Franke.]

Noreia. 1) Göttin.

Name. Die Frage der Priorität des Ortsnamens oder des Namens der Göttin kann wohl nur aus Analogien entschieden werden. In Fällen wie Celeia, Teurnia, Atrans, Bedaius liegen wohl erst römerzeitliche Bildungen vor, die den *Τύχαι* von Städten und den genii loci entsprechen. Anders kann Mars Latobius und Iovenat beurteilt werden. Könnte die Prioritätsfrage etwa zugunsten der Göttin N. entschieden werden, dann wäre noch das Verhältnis dieses Namens zum Stammesnamen der Norici zu beleuchten. Daß das Wort *Nor-eia* illyrischen Ursprunges ist, kann aus dem auch illyrischen *-eio*-Suffix vermutet werden, für welches Krahe (Altillyr. Pers.-Namen) *Bateia, Scordeia, Temeia* und den Stammesnamen *Maezeius* anführt. Ortsnamen wie Celeia, Aquileia (?) könnten hierher gehören. Da aber die überwiegende Mehrzahl der *-eio*-Orte sicher keltisch ist (Arbeia, Bradeia, Corbeia u. a.), schließlich dieses Suffix durchaus nicht nur dem Illyrischen und Keltischen spezifisch ist (W. Schulze Eigenn. 434ff.), müssen wir vorläufig den Namen N. als keltisch, d. h. dem keltischen Stamm der Norici eigen, ansehen (Dottin Manuel de l'ant. celt. 316; s. u. S. 967).

Verehrung der N. in vorrömischer Zeit ist schwer erkennbar. Am ehesten könnte auf Kultstätten der N. in der Hauptstadt des regnum Noricum, dann an der Stelle späterer römischer N.-Heiligtümer gerechnet werden. Da der Streit um die Lage der ‚Stadt' N. durch W. Schmids Grabungen nur um so erbitterter entbrannt ist, läßt sich W. Schmids Vermutung, daß der von ihm in seinem ‚Noreia' gefundene 6 m im Durchmesser messende Rundbau ‚mit Umgang' das Hauptheiligtum der N. sei, nicht als gesichert ansehen (Mannus XXIV [1932] 192 u. Abb. 13). Die Mitte dieses Rundbaues nimmt eine 1 : 0,70 m große Steinsetzung, nach Schmid ein Altar, ein. Daneben ‚stand eine Holzsäule, die mit Ruten, deren Abdrücke neben ihr lagen, an den Pfosten der Tempelwand befestigt war'. Unter dem römischen Tempel der N. bei Hohenstein (s. u.) waren keinerlei Spuren eines Holzbaues oder überhaupt einer vorrömischen Schicht zu finden. Das zu vermutende N.-Heiligtum auf dem Ulrichsberg (s. u.) ist bisher noch nicht aufgedeckt. Die Vermutung W. Schmids (Der Kultwagen von Strettweg = Führer z. Urgesch. XII 33), daß die weibliche Hauptfigur des sog. Kultwagens von Strettweg N. sei, ist vielleicht bestechend, aber durch nichts weiter zu beweisen. Den sog. Feuerbock als Kultsymbol der N. anzusehen (W. Schmid Mitt. Präh. Komm. II 285ff.), erlaubt auch die von W. Schmid (Der Kultwagen 33) herangezogene Feuerbockschale aus Tumulus 27 vom Ödenburger Burgstall keineswegs sicher (S. Gallus Die figuralverzierten Urnen vom Soproner [d. i. Ödenburger] Burgstall, Archaeol. Hung. XIII Taf. X 2. Text 11f.). Wir haben vorläufig keine sicheren Beweise für eine illyrische Göttin N., weshalb wir auch nicht gut Darstellungen vom Ödenburger Burgstall auf N. anwenden dürfen. Dazu kommt, daß wir nach unseren sonstigen Erfahrungen über illyrische Religion mit einer einzigen, über ein so großes Gebiet (Ulrichsberg/Kä.—Neumarkt/St.—Ödenburg) verbreiteten Gottheit, wenn sie nicht jenen allgemein illyrischen Gottheiten wie Silvanus, Liber usw. angehört, nicht rechnen dürfen.

Verehrung der N. in römischer Zeit. In römischer Zeit wurde N. als die Hauptrepräsentantin der Provinz Noricum angesehen. So wird einerseits einem *eques Romanus*, dem Sohn einer gebürtigen Norikerin eine Grabschrift in Afrika gesetzt mit der Überschrift *d(is) M(anibus) s(acrum) Norei(ae)*: CIL VIII 4882. Eine der Weihungen der *equites singulares* lautet: *Noreiae sacrum*: CIL VI 31179. Ferner beobachtete schon Mommsen, daß der N. gerade auch in Atrans (CIL III 5123), in Kerschbach bei Windisch-Feistritz (CIL III 5300) und in Weihmörting, Kr. Griesbach (CIL III 5613), also gerade an den Grenzen der Provinz Noricum geweiht wurde (CIL III p. 618). Wenn schließlich die Inschrift vom Ulrichsberg, wie Jantsch will (s. u.), wirklich von einem Procurator von Noricum geweiht wurde, würde auch sie ein Beispiel für das repräsentative Ansehen der N. als norischer Landesgöttin sein. Jedenfalls kann Tertullians Behauptung, *unicuique etiam provinciae et civitati suus deus est, ut ..., ut Noricis Belenus, ...*, nicht als nach unseren Kenntnissen zutreffend angesehen werden (Tert. apol. 24). Daß N. als göttliche ‚Landesmutter' in römischer Zeit, gewiß auch unter dem Einfluß römischer religiöser Vorstellungen, verehrt wurde, zeigen auch verschiedene Verbindungen mit anderen Gottheiten auf Weihungen: CIL III 5123 ist

Noreie August(ae) et Honori stat(ionis) Atrant(inae) von *(contra)sc(riptores) stat(ionis) eiusdem* geweiht; CIL III 5300: ... *A]ug(ust..) e[t N]oreiae re[g(inae) et] Britania[e pr]ovi(n)c(iae)* ... (s. u.); CIL III 5188: *I(ovi) o(ptimo) m(axmo) et Cel(eiae) et Noreiae sanctae.* Wenn der N. auffallend oft Militärs weihen, wird darin in Verbindung mit dem Gesagten wieder die Verehrung der N. als Hauptschützerin von Noricum und der Noriker zu erkennen sein. Besonders kennzeichnend ist die Verbindung N.s mit Kriegsgottheiten auf CIL III 5193: *Marti Herculi Victoriae Noreiae.* Darum ist auch die Ergänzung Knabls CIL III 5300 (s. o.) *Marti A]ug. e[t N]oreiae re[g.* usw. nicht unwahrscheinlich, wenn auch die übrigen Ergänzungen Knabls zu dieser Inschrift hinter denen Mommsens zurückbleiben. Ferner ist CIL III 4806. 5188 und 5613 von Militärs geweiht. Vielleicht findet auch das Steinweihetäfelchen mit der Darstellung der Minerva und der Inschrift *Miner[vae]* vom N.-Tempel bei Hohenstein in diesem Zusammenhang seine Erklärung (R. Egger Führer d. Landesmus. Klagenfurt 85 u. Abb. 62). N. hätte ihren Platz in v. Domaszewskis ‚Religion des römischen Heeres' (Westd. Ztschr. XIV [1895] 54ff.) unter den übrigen ‚Landesgöttern' finden müssen.

Über die eigentlichen Wesensvorstellungen, die die Noriker mit N. verbanden, geben aber alle diese Weihungen kaum Auskunft. Auffallend übereinstimmend wird N. an verschiedenen Orten mit Isis geglichen: CIL III 4809. 4810. 5300. Auf dem Weihaltar 4806 vom N.-Heiligtum von Hohenstein ist ein Globus, der eine verlorengegangene Statue trug, gearbeitet. Daraus kann vermutet werden, daß der statuarische Typus der dargestellten Isis–N. der der Isis–Fortuna war (Mitt. d. Ver. klass. Philol. Wien X 116ff.). Es kann auch kein Zufall sein, daß in einem der Häuser in der Nähe des genannten Tempels (s. u.) eine Fortuna-Bronzestatuette gefunden wurde (Germania XX [1936] 25f.). Vielleicht haben wir auch einen inschriftlichen Beleg für die Gleichung von N. mit Isis–Fortuna in CIL III 4810 + Jantsch Carinthia I, 117. Bd., 1927, 5f., wenn wir lesen: *Noreiae Isidi F[ortunae] | A. Trebonius [cognomen] | proc(urator)* [... *sua imp.* o. ä.] (Germania 26). Die interpretatio Romana der N. als Isis–Fortuna sollte wohl die kennzeichnendsten Züge der Göttin ausdrücken, einerseits eine allumfassende Macht im Gegensatz zu den nur in engumgrenzten Wirkungsbereichen wirkenden Sondergöttern, anderseits ihren bestimmenden Einfluß auf das Werden alles Lebenden, weshalb man sie als Fruchtbarkeitsgottheit bezeichnen kann. Denn Isis–Fortuna steht als *κοσμοκράτωρ* auf dem Globus, hält das Steuerruder als Lenkerin des Schicksals und trägt das Füllhorn als Zeichen der ‚Fruchtbarkeit'. Daß N. Schützerin des Bergsegens war, ist durchaus wahrscheinlich und scheint aus CIL III 4809 bestätigt zu werden (W. Schmid Norisches Eisen 193f. mit unrichtigen Behauptungen bezüglich des Tempels von Hohenstein und falscher Wiedergabe von CIL III 4810). Über den Beinamen *sancta*, der für N. auf CIL III 5188 vorkommt, s. Art. Sanctus.

Nach Analogie etwa zum Mars Latobius sind mehrere Verehrungsstätten der N. im Gebiet der Norici zu erwarten, um so mehr für die Zeit der römischen Provinz Noricum, als N. Repräsentantin derselben wurde. Uns ist bisher nur der Tempel der N. bei Hohenstein im Glantal bekannt, ein zweites Heiligtum ist aus CIL III 4810 + Jantsch (s. o.) auf dem Ulrichsberg in Unterkärnten zu erschließen. Der Tempel bei Hohenstein (Österr. Jahresh. XXVIII [1933] Bb. 145ff.) ist ein 7,3 × 12,5 m großer rechteckiger Podiumtempel mit im Lichten 4,3 × 4,1 m großer Cella, Pronaos, vermutlich 6 Stufen, die die Podiumhöhe überwanden, und einem wahrscheinlich auf der Treppe stehenden Altar. Ob der Aufriß in antis oder als tetrastyler Prostylos zu ergänzen ist, läßt sich weder aus Funden von Architekturstücken noch aus Analogien entscheiden. In die Rückwand der Tempelcella ist ein Sockel für die Kultstatue eingebunden. Die West-, Nord- und Ostseite des Tempels umgibt eine durchschnittlich 3 m lichte Porticus. Etwa 6 m südlich des Tempels verläuft die Umfassungsmauer eines etwa 800 qm großen, trapezförmigen heiligen Bezirkes, innerhalb dessen bisher 3 kleine Kapellen gefunden wurden. Westlich des heiligen Bezirkes liegen mindestens 3 Häuser. An die Ostmauer desselben lehnt sich eine lange, schmale Porticus an. Von diesem N.-Heiligtum stammen die Inschriften CIL III 4806—4809 und Österr. Jahresh. a. O. = Carinthia I 123. Bd. (1933) 4 = Année épigr. 1933 nr. 129. Von Weihgaben wurde ein Steinpinax mit Minervadarstellung (s. o.), im heiligen Bezirk ein Marmorkopf einer Göttin mit Mauerkrone, vielleicht Magna Mater, gefunden (Germania 26f.), wozu ein ebenfalls dort gefundener Attiskopf gut paßt. Die N.-Weihung Österr. Jahresh. a. O. ist eine Tafel, an deren Fuß ein Becken mittels Eisenklammern befestigt war, dem ein Metallrohr Wasser zuführte. Schließlich erfahren wir aus CIL III 4806, daß der N. ein Alendecurio *phialam argent(eam) p(ondo) II (quadrantem), embl(emata) Noreiae aurea uncias duas* weihte. Über die Geschichte dieses N.-Tempels wissen wir weniges durch Inschriften. Der Tempel muß in klaudischer Zeit schon bestanden haben (CIL III 4808). Im frühen 2. Jhdt. wurde er von einem Beamten des Claudius Paternus Clementianus (Ritterling-Stein Fasti d. röm. Deutschl. 112) von Grund auf mit der Cella, den Säulen, dem Pflaster und der Porticus wiederhergestellt (CIL III 14362 + 14363 mit R. Eggers Ergänzungen in Führer Mus. Klagenfurt 53). Vermutlich im 4. Jhdt. wurde der Tempel von den Christen zerstört, das Inventar zerschlagen, verbrannt und in Gruben geworfen, von denen zwei gefunden wurden. (Zu solchen Tempelzerstörungen durch Christen in Noricum s. Egger Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1927, III—IV 17ff., Österr. Jahresh. 154, 9.) E. Nowotny suchte ohne stichhaltige Gründe ein N.-Heiligtum auch auf dem Grazerkogel im Glantal wahrscheinlich zu machen, wobei er sich besonders auf eine vollkommen unsichere Ergänzung einer dort gefundenen Bauinschrift stützte (Jahrb. d. Zentr.-Komm. N. F. III [1905] 240).

Vollkommen sichere Darstellungen der N. sind aus der Antike nicht auf uns gekommen. Wir wis-

sen nicht, wie die Kultstatue vom Tempel bei Hohenstein aussah (s. o.), wir könnten aus CIL III 4806 auf eine Darstellung der N. als Isis-Fortuna schließen. Wir wissen nicht, welchem statuarischen Typus jene *emblemata aurea* folgten (s. o.). Die Statue einer Göttin mit Füllhorn aus dem Bäderbezirk von Virunum wird von Egger (Führer usw. 63f. Abb. 33) wegen ihrer Tracht als Isis-N. angesprochen. Jantsch (Carinthia I, 124. Bd. [1934] 70) sucht auch norischen Charakter der Tracht der Göttin festzustellen. Inwieweit diese Deutungen zutreffen, ist nicht sicher zu entscheiden, da manches an der Tracht, wie Fransen, Apoptygma (?), Schleier (?) eher an eine einfache Isis-Fortuna-Darstellung erinnert. Nur der gerade herabfallende Gürtel ist norisch gebildet. Er kann aber auch die von einem norischen Künstler mißverstandene gerade Falte unter dem ‚Isisknoten' sein. Bruchstücke einer anscheinend ähnlichen Statue fand Nowotny auf dem Grazerkogel (s. o.). [v. Petrikovits.]

2) Stadt in den Ostalpen (Sempron. Asellio = Hist. Rom. rel. 111 frg. 9*. Caes. bell. Gall. I 5. Strab. V 1, 8. Tab. Peut. V 1 Miller). Dem Wortstamm und -suffix nach als illyrisch angesehen (R. Much Mitt. Anthrop. Ges. Wien XLII 1917 [40]. Kretschmer Glotta XIV 95, 3), soll gemäß Strabon die Stadt von Aquileia durch einen ἀνάπλους von 1200 Stadien (oder mehr? ποταμῷ ... ἀνάπλουν ἔχοντι ⟨πεντήκοντα?⟩ καὶ διακοσίων σταδίων ἐπὶ τοῖς χιλίοις) erreichbar gewesen sein. Diese sonderbare Auffassung — gemeint ist wohl der Talweg des Tagliamento — macht es an sich schon unwahrscheinlich, daß Messung einer von den Römern neugebauten und mit Meilensteinen besetzten Straße vorliegt. Die Angabe dürfte letzten Endes aus dem italisch-norischen Handel der republikanischen Epoche stammen, gibt doch Strabon als Charakteristikum der Stadt χρυσιοπλύσια εὐφυῆ καὶ σιδηρουργεῖα an. Wahrscheinlich liegt eine Zahl römischer Meilen zugrunde, entsprechend den 1200 bzw. 1250 Stadien nach Strabons Umrechnungsschlüssel (VII 7, 4: 8 Stadien = 1 römische Meile) 150, 156, nach dem des Polybius (Strab. VII 7, 4 frg. 57: $8^1/_3$ Stadien = 1 römische Meile) 144, 150 römische Meilen; wenn aber 150, so wahrscheinlich als runde Zahl, d. h. als arithmetisches Mittel der Grenzwerte 145 und 155. Mag also auch der bei Strabon oder Polybius gemeinte Zugang mit mehr oder weniger sicherer Voraussetzung über die alte Eisenhandelsstraße entlang des Ossiacher Sees (s. u. S. 1036) geführt werden, so ist doch die Lage von N. nach ihrer Angabe nicht genauer bestimmbar. Die römischen Millienwerte vermitteln aber eine Beziehung zur Tab. Peut. In dieser steht auf der Straßenlinie *Viruno* (Zollfeld nördlich Klagenfurt, Kärnten) — *Ovilia*, lies *Oviliab(is)* mit Hinzuziehung des ersten Buchstabens der nächststehenden Stationslegende Blaboriciaco: Wels, Oberösterr.) zweimal unmittelbar nacheinander *Noreia XIII*, das erstemal 27 römische Meilen von Virunum entfernt. Je nachdem man diese Straße der Tab. führt, von Klagenfurt nördlich über Friesach, Einöd, Neumarkt oder in gleicher Weltrichtung etwas östlicher über Silberegg, Guttaring, Hüttenberg, beidesmal läuft der Zug durch ein Montangebiet, dort durch das des Bergmassivs Königreich, hier durch das der langgedehnten Saualpe (Hörhager bei K. A. Redlich Bergbaue Steiermarks III [1903] 4f.). Streicht man die Wiederholung von *Noreia XIII*, weil mit ihr die Tab. eine zu große Entfernungszahl bis *Ad ponte* (Murübergang zwischen Scheifling und Lind) angibt (H. Gutscher Gymn. Progr. Leoben 1909, 33 nach dem Vorgange von O. Cuntz), so fällt ihre Station N. auch wirklich in jene Bezirke, das erste Mal in die Nähe von Einöd, das andere Mal 3 römische Meilen südlich von St. Margareten bei Silberberg, jenem Punkte, wo W. Schmid in den J. 1929—1933 eine zum Teil mit Pfahlzaun, Holztürmen und Steinwall befestigte Siedlung ausgrub, die, terrassenförmig abgetreppt, bis jetzt 50 Blockhäuser, darunter auch einen angeblichen Königspalast, ein Rundheiligtum und ein Schmiedeviertel sowie zwei allerdings nicht schichtenstarke Kulturperioden (relativ wenig Späthallstatt, mehr Spätlatène) ergab und leicht die doppelte Häuseranzahl zu geben verspricht. W. Schmid zögerte nicht, den Platz N. zu benennen (Blätter f. Heimatkunde, Graz VII [1929] 81—85. VIII 5—13. 57—59. 89f. IX 89—94. X 17—22. 65—72. XI 61—65. XIII [1935] 1ff. Mannus Ztschr. XXIV 183ff.; Norisches Eisen = Beitr. z. Gesch. d. österr. Eisenwesens, hrsg. von Loehr, Mell, Riehl I 2 [1932] 174f.) Er ist nicht ganz 155 römische Meilen von Aquileia entfernt, gerechnet über die Eisenstraße, vertrüge sich also mit Strabon bzw. Polybius und könnte durch Verbesserung von *Noreia XIII* in *Noreia XVI* — entsprechend der auch für die Tab. geltenden Fehlerquelle des Verschreibens von V in II und umgekehrt — ebenso das N. der Tab. sein. Der Umstand, daß diese und Strabon-Polybius in denselben beiläufigen Umkreis und dieselbe Richtung weisen, lädt tatsächlich zum Versuch der Deckung beider Angaben ein, und möglich wäre es daher, daß wie die untergegangenen Städte Herculanum, Pompeii und Stabiae (VI 1 Miller; vgl. Anonym. Rav. IV 32 Pind. 264, 16. 265, 1. 3. V 2 P.-P. 332, 17. 333, 2. 4), so auch N. in der Tab. nur mehr historische Bedeutung hatte, so daß das bisherige Fehlen jedes Denkmals des N.-Kultes im angegebenen Raume nicht auffällig zu sein braucht. Da er um St. Margareten bei Silberberg am Mangel eigentlichen Kulturbodens und landschaftlicher Aufgeschlossenheit leidet, kann nur der Bergsegen primärer Anlaß der Siedlung gewesen sein; im Vergleich zum Königreich war auch hier das bessere Eisenerz (Titangehalt), verbunden mit Gold- und Silbervorkommen (W. Schmid Nor. Eisen 171. 175). An σιδηρουργεῖα allerdings, die man zum Unterschied von den χρυσιοπλύσια in der Stadt selbst wird suchen dürfen, fand Schmid daselbst im September 1932 bloß sieben Schmiedewerkstätten, dazu schon im April 1930 einen Barren Schmiedeeisen innerhalb der hallstättischen Schicht, im Grunde wenig, doch vielleicht nur deswegen, weil er die Siedlung nicht vollständig, ebensowenig ihre nähere Umgebung, bloßlegen konnte. Auch die Auffindung von Lagerhäusern, wie man sie für einen Handelsort erwarten muß, ist daher möglich. Wegen der namentlichen Beziehung zum Königreich Noricum verleitet N.

zur Vorstellung des religiösen und politischen Zentrums, der Schmids N. gewiß nicht gewachsen ist. Doch könnte es diesen Funktionen im älteren Gaukönigtum, auf dessen Traditionslinie ja das zur römischen Provinz gewordene Landeskönigtum liegt (s. u. S. 974), wohl genügen. Schwierigkeiten schafft sich eigentlich W. Schmid nur selbst. So wenn er behauptet, das Gebäude der Straßenstation N. um Einöd gefunden zu haben (Österr. Jahresh. XXVII Beibl. 193ff.) und dazu vermutet, es wäre auf diese trotz fehlender Möglichkeit einer fahrbaren Verbindung nach St. Margareten bei Silberberg von hier aus nachträglich der Name übertragen worden. Ohne daß weiters Strabon mit seiner Angabe, in der Umgebung N.s hätte der Consul Cn. Papirius Carbo eine Schlacht gegen die Kimbern verloren, zur Interpretation auf die allernächste Umgebung zwingt und dazu, den Consul ca. 90 römische Meilen von der italischen Nordgrenze entfernt, ein unsinniges Abenteuer suchen zu lassen, glaubt W. Schmid es gleichwohl archäologisch aus angeblichen kimbrischen Herden (2) und Lagerfeuern (3) am sog. Hörfeld in Aich nächst St. Margareten am Silberberg beweisen zu können (Blätter f. Heimatk. X 69f.). Doch bezeugen diese Feuerstätten, wenn wirklich richtig ausgedeutet, nur, daß Kimbern hier vorbeigekommen sind, vielleicht sogar dieselben, die gegen Papirius Carbo gefochten hatten, keineswegs aber, daß letzterer wirklich bis hierher vorgedrungen war. Ob übrigens Strabon hinsichtlich des Schlachtortes auf richtiger Fährte ist, ist sogar die Frage. Neben ihm steht nämlich der Parallelbericht Appians Celt. 13 (= Exc. de leg. gent. ed. de Boor 524 nr. 7*), der zwar den Schlachtort nicht nennt, vielleicht erst weil ihn der byzantinische Epitomator wegließ, dagegen die Motive, welche angeblich den Consul in seinem Vorgehen bestimmten. Von diesen aber klingt das Hauptmotiv durchaus plausibel. Δείσας μὴ ἐς τὴν Ἰταλίαν ἐσβάλοιεν (nämlich die Feinde), wartet der Consul zunächst in den Alpen ab, ᾗ μάλιστά ἐστιν ἡ διάβασις στενωτάτη, und rückt erst darüber hinaus den Feinden entgegen, als diese nicht angehen. Appian gibt dafür als Vorwand des Consuls an: αἰτιώμενος ἐς Νωρικοὺς ἐσβαλεῖν (nämlich die Feinde). Und gewiß war das nicht der eigentliche Grund. Ein solcher aber könnte darin gelegen sein, daß die Kimbern, von den Skordiskern herkommend (Poseid. bei Strab. VII 2, 2 = FGrH II A 241 nr. 31), saveaufwärts zogen und entlang der Nordgrenze Italiens durch das Gail- und Drautal den Zug fortzusetzen drohten, wo es an Einfallsmöglichkeiten nach Italien nicht fehlte. Das hieße demnach: der Consul wartete am Birnbaumerpaß und rückte, als sich ihm die Feinde nicht zuwandten, sondern gegen und über Emona ins Krainburger Becken divergierten, in der Richtung gegen Oberlaibach vor. Feindliche Gesandte, die ihm hier entgegenkamen, konnten tatsächlich auf einem längeren Umwege, wie es Appian will, nämlich westlich durch das Gebirge zurückgeführt werden, während der Consul entlang des Gebirgsrandes auf kürzerem und bequemerem Wege, also über Emona, dorthin marschierte. Eine Kampfhandlung daselbst unter dem Gesichtspunkt des Schutzes Italiens ist durchaus verständlich und entlastet den Consul jedes abenteuerlichen Beginnens. Und sollte dieser Schlachtort N. geheißen haben, so fragt sich, ob man damit nicht besser Plin. n. h. III 131 verstünde, wonach bei Tauriskern der 10. augustischen Region Italiens eine Stadt dieses Namens untergegangen sein sollte. Denn wie in anderen augustischen Regionen Italiens könnte auch hier bei Plinius nur deswegen diese Angabe ihren Platz gefunden haben, weil er mit den augustischen regionsweise geordneten Censustafeln eine ältere Beschreibung Italiens deckte, die nach *situs* und *tractus* vorging und, sich nicht strenge an politische Verwaltungsgrenzen bindend, auch die italischen Randgebiete einbezog (s. Klotz Quaest. Plin. geogr. 1906, 89ff.). Sie scheint n. h. 133—135 gleich mit dem einleitenden Satze durchzudringen: *Incolae Alpium multi populi, sed inlustres a Pola ad Tergestis regionem Fecusses, Subocrini, Catali, Menoncaleni iuxtaque Carnos quondam Taurisci appellati, nunc Norici*, wobei wichtiger als die beiden letzten Worte die Richtungsbestimmung *a Pola ad Tergestis regionem* ist: sie zeigt die Absicht ihres Autors an, nicht eigentlich über Italien hinauszugehen, sowie man es auch von demjenigen verlangen muß, der in Plin. n. h. III 131 die Zusammenstellung machte: *in hoc situ* (d. i. nach Plinius die 10. Region) *interiere per oram Irmene Pellaon Palsicium, ex Venetis Atina et Caelina, Carnis Segesta et Ocra, Tauriscis Noreia*. Strabon oder seine Quelle könnte somit das Opfer einer zweimal vorkommenden gleichnamigen Ortsbezeichnung N. geworden sein, wenn anders nicht der bei Plinius wahrscheinlich zugrundeliegende Varro bzw. sein Gewährsmann einem Mißverständnis unterlegen ist. Für diesen Fall sind Muchar (Gesch. d. Herzogtums Steiermark I [1844] 215) und Fr. Pichler (Mitt. Geogr. Ges. Wien XL [1897] 667f.) von Bedeutung, welche das Schlachtfeld in die Ebenen Mittelkärntens, letzterer bestimmter ins Zollfeld nördlich von Klagenfurt (Virunum) verlegen. Es ist durchaus möglich, daß diese fruchtbaren Gebiete Noricums den Feind anlockten. Und ob er hierher erst in nächster Nähe der italischen Grenze, so etwa über den Loiblpaß, oder schon östlicher über Celeia abschwenkte, jedenfalls bedeutete er im Zollfeld und nördlicher gegen das Krappfeld hin eine große Gefahr für Italien wegen der ausgezeichneten Wegbeziehungen von hier ins obere Drautal und zum bequemsten norisch-italischen Paß (Saifnitz). Der Consul stand also für diesen Fall hier und rückte, als ihn die Kimbern durch längeres Verweilen im angegebenen Raume hinhielten, gegen sie heran. Die beiden Wege, von denen Appian spricht, lassen sich auf die Nordufer des Ossiacher und Wörther Sees verteilen, das Schlachtfeld selbst könnte, wenn 25—30 römische Meilen von St. Margarethen bei Silberberg oder auch vom Königreich entfernt,

*) Derselbe ist tendenziös: die Teutonen, nach Plut. Mar. 15 die angriffslustigeren und wilderen, haben gegenüber den einseitig vertragsinteressierten und hinterlistigen Römern Rechts- und Moralbewußtsein. Die Namenswahl: Teutonen statt Kimbern, ist daher wohl auch Tendenz. Der Bericht könnte Appian durch Timagenes zugegangen sein.

mit Strabon als in der Umgebung von N., dem Orte der Goldwäschereien und Eisenbearbeitung, bezeichnet werden, wenn dieser gegenüber den anderen größeren Orten Noricums der nächste war. Das militärische Unternehmen des Consuls so beurteilt, wäre allerdings ein Abenteuer gewesen, aber eines, das noch den Namen strategisch verdiente. Aus dieser Interpretation aber ergibt sich zweierlei: 1. Bei Strabon müßten doch nicht zwei verschiedene N. zusammengeworfen sein, eher könnte Varro aus der gelehrten Erwägung, daß die Kimbernschlacht Carbos nicht allzuweit von der italischen Grenze und näher zur Ocra stattgefunden haben müßte, N. ins italische Randgebiet bezogen haben. 2. N. muß nicht wegen des Schlachtortes so weit nach Süden gerückt werden, daß deswegen die Übereinstimmung mit den Entfernungsangaben Strabons und der Tabula Peutingeriana verlorengeht (Pichler 739: Virunum; R. Egger Führer Museum Klagenfurt 13: Hohenstein bei Feistritz an der Glan, Kärnten) oder dieselben auf sonderbarster Route gerechnet werden (Kahrstedt GGN 1927, 5ff.). Vgl. die Liste der älteren Lösungsversuche bei Pichler 624, 5. Aus 1. folgt dann, daß N. schon vor Varros Tode (27 v. Chr.) zugrundegegangen sein müßte, somit, da es noch um 60 von Boiern belagert wurde (Caes. bell. Gall. I 5), damals oder, was unwahrscheinlicher ist, in der Zwischenzeit zwischen 60 und 27. Dagegen steht freilich W. Schmids Beobachtung zweier römischer Belagerungstürme in 3,6 und 13 m Entfernung (hintereinander) gerade vor dem schwächsten Befestigungsabschnitt (Palisade) seines N. (Blätter f. Heimatk. IX 43). Die Sachlage ist jedoch so merkwürdig, daß man sich fragt, ob W. Schmid richtig gesehen hat. Das letzte Wort über die Lage N.s ist, so sehr sich auch W. Schmids These unter Bedingungen empfiehlt, noch nicht gesprochen; auch das Gebiet des Königreiches erhebt Anspruch auf die Stadt, der ohne Grabung nicht abzutun ist. [E. Polaschek.]

Νορεράθη (Waddington 2431, vgl. 2427ff.) heute nedschrân. [G. Hölscher.]

Noricae s. o. Bd. XIV S. 2230 nr. XCII.

Noriceia s. Vica Nr. 2.

Noricum. Römischer Provinzname, das Ostalpengebiet östlich vom Inn (ausgeschlossen jedoch fast das ganze Einzugsgebiet der Etsch) umfassend. Wie Illyricum, ist N. adjektivisches Bestimmungswort zum Grundwort *regnum* entsprechend der politischen Gebietsverfassung vorrömischer Zeit. Der Wortstamm ist derselbe wie der des Ortsnamens *Noreia* (s. o. S. 967; illyrisch: Kretschmer Glotta XIV 95, 3), und R. Much (Korr.-Bl. f. Anthrop. Ethn. Urgesch. München XLIV [1913] 97; Mitt. Anthrop. Ges. Wien XLVII 1917 [40]) schloß aus ihm auf einen Volksstamm illyrischer **Nori*, vielleicht die *Νευροί*, Herodot. IV 17. 100. 105 (vgl. auch 51).

A. Vorrömische Zeit.

Geschichte. Illyrischer Charakter eignet den inner- und ostnorischen Funden in einer Weise, daß z. B. in der von W. Schmid mit dem Namen Noreia benannten innernorischen Siedlung direkter Übergang von Spät-Hallstatt zu Spät-La-Tène stattfindet (s. o. S. 968), im Töpferofen ferner von Gleisdorf (östlich von Graz) hallstättische, spätkeltische und frührömische Scherben durcheinanderlagen (W. Schmid Österr. Jahresh. XXV [1926] Beibl. 77ff.) und nahe der Stadt Leibnitz (südlich von Graz) an dem von Kaiser Vespasian geschaffenen städtischen Zentrum von *Solva* — der Name illyrisch und daher auch bei den Azalern zwischen Brigetio und Aquincum üblich (Inschrift aus Esztergom-Gran: Kuzsinski Emlékkönyv Dr. Gróf Klebelsberg Gedenkbuch f. Graf Kl. 1925, ungar. 107ff. E. Schwarz Wiener Prähist. Ztschr. XIX 193) — das Beigabeninventar der Hügelgräber ohne Zwischenstufe von Mittelhallstatt zur römischen Kultur wechselt (W. Schmid 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1923/24, 230f.). Nur im südlichen N. zwischen Drau und Save (W. Schmid ebd. 193) tritt Mittel-La-Tène an einer Reihe von Fundorten auf, doch so, daß es sich in Dreschendorf bei Cilli und Skorba bei Pettau mit dem illyrischen Zug der Leichenverbrennung verbindet und am zweitgenannten Orte in keramischer Hinsicht bereits Spät-La-Tène ist. Es fehlt daher derzeit die Möglichkeit, die im nordwestlichen und nördlichen N. schon in den Frühperioden auftretende La-Tène-Kultur mit der in Süd-N. bezeugten mittleren derart zu verbinden, daß man letztere aus einer nordsüdlichen Ausbreitung der keltischen Einwanderer erklärt. Wahrscheinlicher ist die erste La-Tène-Beeinflussung Süd-N.s von Oberitalien heraufgekommen, infolge des für die oberitalischen Kelten unglücklichen Ausgangs ihrer Kämpfe mit den Römern (3./2. Jhdt.), bzw. ihre dadurch veranlaßte südnördliche Rückzugsbewegung (Polyb. II 35, 4. Strab. V 1, 6. 10 betreffend die oberitalischen Boier) zum Anlaß zu nehmen. W. Schmid 192 dachte genauer an die Schlacht bei Telamon (225 v. Chr.), deren Verlust die damals mit den Boiern zusammengestandenen Taurisker zur Auswanderung nach N. bewogen hätte. Daß er diesen Zeitpunkt wählte, nicht die endgültige Auseinandersetzung zwischen Römern und Kelten Oberitaliens an Anfang des 2. Jhdts., hat insofern etwas für sich, als Liv. XXXIX 22, 6f. 45, 6f. 54, 1ff. für das Decennium 190—180 von einer bereits wieder rückläufigen Keltenbewegung in die Umgebung von Aquileia aus dem Motiv *superante ... multitudine inopia ... agri* (XXXIX 54, 5) berichtet. Doch ist es eine unbewiesene Hypothese W. Schmids, wenn er die im Namen wohl mit dem Gebirgszug der Tauern verknüpften norischen Taurisker auf eine solche Späteinwanderung eines ursprünglich in den Westalpen ansässig gewesenen Keltenstammes zurückführt. Schon die Gleichung Taurini = Taurisci ist hypothetisch und weder mit der Konjektur Peters und Mommsens zu de vir. ill. 72, 7 noch aus Polyb. II 15, 8 zwingend zu beweisen, da dieser ja III 60, 8, wo er von den Taurini an erster und eigentlicher Stelle spricht und Anlaß hätte, ihre ethnische Verwandtschaft zu betonen, nichts dergleichen sagt. Dazu kommt, daß so wie andere, nach R. Much (Festschr. zum 60. Stiftungsfest d. Wiener Akad. Germanist. Ver. 1925, 24ff.), germanische Stämme zur Zeit der Schlacht bei Telamon zu den oberitalischen Kelten gestoßen waren, ebenso auch norische Taurisker an dieser Schlacht beteiligt und dann mit keltischen Elementen zurückgewandert

sein konnten, derart, daß einige Jahrzehnte später (Liv. a. O.) sich der diplomatische Verkehr zwischen ihnen und den Römern in keltischer Sprache abwickelte und Livius sie daher zu den *Galli Transalpini* (anders Polyb. II 15, 8 *Γαλάται Τρανσαλπῖνοι*) rechnet. Dagegen ist die nach den Personen- und Ortsnamen der Kaiserzeit ziemlich allgemeine Keltisierung Inner- und Süd-N.s als Folge einer von den Donaugegenden her gegen Süden vorstoßenden Keltenbewegung der Spät-La-Tène-Zeit, frühestens also der Wende vom 2. zum 1. Jhdt., durchaus wahrscheinlich: nach dem von W. Schmid ausgegrabenen angeblichen Noreia und der für einen späteren Termin (um etwa 60 v. Chr.) von Caes. bell. Gall. I 5, 4 gemeldeten Belagerung der Stadt dieses Namens durch nordsüdlich vordringende Boier, wohl auf der Linie der nachmaligen Hauptstraße Ovilavae —Virunum, aber ebenso auch westlicher von Iuvavum über den Radstädter Tauern nördlich und die Laussnitzhöhe südlich der Mur gegen Teurnia und die Spät-La-Tène-Siedlung ‚Stadt Görz‘ (oberhalb Villach an der Drau: Bersu Österr. Jahresh. XXV Beibl. 170ff.). Zu dem an der Donau mit allen Perioden vertretenen keltischen Siedlungsraum s. für ganz Salzburg besonders die Arbeiten von M. Hell über den Dürrnberg bei Hallein, Georgenberg bei Kuchl, Götschenberg bei Bischofshofen und neuestens Pieberg bei Saalfelden in Pittionis Bibliographie z. Urgesch. Österr. 1931, 146ff., dazu ersterer nachher Germania XIV 140ff. XVII 186ff. XVIII 258ff. XIX 214ff. Wiener Prähist. Ztschr. XVII 59f. XXI 83ff. Mitt. Anthrop. Ges. Wien LXIII 1933, 28ff., außerdem O. Klose in Ergänzung von Pittionis Bibliogr. Wiener Präh. Ztschr. XIX 37ff. XXI 83ff.; für Oberösterreich besonders A. Mahr Mitt. Prähist. Komm. Akad. Wien II 1915, 307ff. und E. Theuer Urgesch. Oberösterr. 1925; für Niederösterr. R. Pittioni La Tène i. Niederösterr. Mat. z. Urgesch. V 1930. Die von Livius betonte Landnot im Süden N.s mußte damit nur um so ärger werden, so daß das Auftreten von Taurisci in Pannonien zwischen Drau und Save (Plin. n. h. III 148), *Ταυρίσκοι* als Kolonisten von Nauportus (Strab. VII 5, 2) und *Τευρίσκοι* in Dacien (Ptolem. III 8, 3) auf eine schon mit dem Beginn des 2. vorchristl. Jhdts. einsetzende allmähliche Abwanderung derselben bezogen werden könnte. Ihr politischer Untergang innerhalb N.s bereitete sich damit vor, war aber zur Zeit des norischen Einfalls der Kimbern vielleicht doch noch nicht eingetreten, da Posid. bei Strab. VII 2, 2 (= FGrH II A 241 nr. 31) als Zwischenetappe ihres Zuges von den *Σκορδίσκοι* der unteren Donau zu den *Ἑλουήττιοι* des Oberrheins die *Τευρίσται καὶ* (= *etiam*) *Ταυρίσκοι* und nur sie allein nennt, somit mit räumlicher Geltung von jener Art, welche Appian. Celt. 13 (= exc. de leg. gent. ed. de Boor 524 nr. 7) zum Jahre der Kimbernschlacht des Consuls Cn. Papirius Carbo (113 v. Chr.) den *Νωρικοί* zuteilt. Da Appians Quellenbericht durch das Medium eines tendenziösen Schriftstellers (Timagenes? s. o. S. 969) gebrochen, Poseidonios aber Zeitzeuge ist, verdient dieser natürlich in der Frage nach dem Erstauftreten des Begriffes N. die größere Wertung, mag auch Appian. a. O. von einem Freundschaftsvertrage zwischen den Römern und den Bewohnern der Ostalpen sprechen, somit zur Erwartung berechtigen, von sich die richtigen Namen der Vertragspartner hören zu lassen (das Rechtsverhältnis als solches bestätigt durch Obsequens 38; zu seinem vermutlichen Entstehen Mommsen RG II 169). Hat der Historiker Sempronius Asellio, um näher zu bestimmen, wirklich nur von der *urbs Noreia quae est in Gallia* (Schol. Bern. Verg. Georg. III 474 = Hist. Rom. rel. 111 nr. 9*) geschrieben, dann hatte sich auch noch am Anfang des 1. vorchristl. Jhdts. der neue staatspolitische Begriff N. nicht durchgesetzt. Erst Caes. (bell. Gall. I 5, 4) ist somit der erste maßgebende literarische Zeuge für sein Bestehen: Boier westlich vom Rheine, sagt er für die Zeit um 60 v. Chr., hätten in den *ager Noricus* hinübergesetzt (man versteht eine Flußgrenze wie die Donau) und Noreia belagert. Doch scheint seiner Ausdrucksweise nach der Name *ager N.* — bell. Gall. I 53, 4 und bell. civ. I 18, 5 erlaubt seine Abwandlung in *regnum N.* — damals bereits eingelebt gewesen zu sein. Daß das neue auch in den Personennamen seiner Münzprägung (Luschin-Ebengreuth Jahrb. Zentralkomm. Wien II 77ff.; ein Corpus der norischen Münzen von R. Paulsen in Vorbereitung) keltische Staatswesen der Ostalpenländer sich mit einem in der Wurzel illyrischen Namen bezeichnet, fällt auf, ist aber in dem Sinne verständlich, daß der Name N. damals nicht mehr ethnische, sondern nur noch politische Geltung hatte und längere Tradition eines politischen Gemeinwesens bedeutete, das nunmehr unter keltischen Herrschern zur Vorherrschaft gelangte und dessen Hauptstadt unter Anpassung an die neuen Verhältnisse nicht mehr Noreia sein mußte. Was das innere Gefüge dieser Ostalpenstaaten betrifft, so schreibt Liv. XXXIX 22, 6f. (J. 186) nebeneinander *Galli Transalpini* und *ex auctoritate gentis*, ebenso XXXIX 54f. (J. 183) nebeneinander *Galli, Gallici populi, Transalpini* und *gentis iniussu*, und läßt XLIII 5 (J. 170) den *rex Gallorum Cincibilius nomine Alpinorum populorum, sociorum suorum* Beschwerde durch seinen Bruder im Senate zu Rom führen. Livius muß also für diese Zeit die Vorstellung eines Bundesstaates gehabt haben. Der König vertrat dabei im J. 170 nach dem zugrunde liegenden Anlasse — der Consul des Vorjahres 171 C. Cassius hatte sich auf seinem eigenmächtigen Kriegszuge über die Ocra nach Macedonien Übergriffe an den Anwohnern zuschulden kommen lassen — sehr wahrscheinlich die Sache der nördlich von diesem Passe wohnenden Taurisci, während die südlich von ihm ansässigen *Carni Histrique et Iapydes* selbständige Gesandte nach Rom schickten; d. h. also bis zur Ocra reichte dieser ‚Bundesstaat‘, bezog somit Emona wahrscheinlich ein. Und wie diese indirekte Nachricht, ist eine andere für uns von größerer Bedeutung als Livius' angegebene Vorstellung, daß nämlich der vom Plöckenpaß zur Gurina sitzende Splitterstamm der Veneter (ihre hier gefundenen Inschriften jetzt von R. S. Conway The prae-Italic dialects of Italy I 168ff behandelt, vgl. dazu die Facsimiles in F. Cordenons Silloge delle iscrizioni venetiche, Feltre 1911, 238ff.) eigene Münzen mit venetischen

Häuptlingsnamen wie z. B. *En·no·u·* (Silber), bzw. *·E·n·no* (rückläufig; Gold) — vgl. Conway nr. 157 — und *Ve·s·* (rückläufig; Silber) — vgl. Conway nr. 126 — prägte (Paulsen D. Münzprägungen der Bojer 1933, 26f.). Man wird daraus die Vermutung ziehen, daß auch die Häuptlinge anderer Stämme des tauriskischen ‚Bundesstaates' eigene Prägung entfalteten, und wegen venetischer Schrift als beiläufig gleichzeitig (2. Jhdt. v. Chr.) eine Silbermünze mit *Ko* vorne, *Ec(ito? -itasiros?*; vgl. R. Much Österr. Jahresh. IX 73, 3) auf der Rückseite (Paulsen a. O.), als jünger die Silbergepräge mit *Tinco*, *Ti* in lateinischer Schrift (in den Schatzfunden von Lemberg, genauer Gorica, bei Cilli und Dobrna Rete bei Trifail — Luschin-Ebengreuth 89 nr. 21) ansehen. Dagegen scheinen die Gepräge eines *Adnamat*, *Atta*, *Nemet* nach ihrer Verbreitung bereits allgemeinere Geltung gehabt zu haben, wie sie der Bedeutung des norischen Königshauses zur Zeit Caesars entsprach. *... equitesque a rege Norico circiter CCC* (sc. *venerunt*, nämlich vor Corfinium im Februar 49) schreibt Caesar bell. civ. I 18, 5, gewiß nicht um die politische Unbedeutung des norischen Königs hervorzuheben, ebensowenig bell. Gall. I 53, 4, wenn er hier den Umstand, daß die zweite Gattin des germanischen Heerkönigs Ariovist eine *Norica, regis Voccionis soror* war, besonders erwähnt. Der norische König muß damals ein Faktor von einiger politischer Bedeutung gewesen sein. Das eine wie das andere von Caesar angegebene Moment fällt in eine Zeit, die gleichzeitig durch die starken Expansionsbestrebungen des damals unter Burebistas Führung stehenden dacischen Reiches charakterisiert ist. Mit der Behauptung historischer Gebietsansprüche drang damals dieser König westlich über die alte dacische Grenze vor, die von Strab. VII 5, 2 als *Πάρισος* bezeichnet entweder den *Πάθισος* (Theiß) oder den *Μάρισος* (Marosch) oder beide Flüsse bedeutet. Seine Gegner waren die mit den Tauriskern vereinigten Boier, von denen Strabon an anderer Stelle (V 1, 6) sagt, daß sie ‚mit den Tauriskern zusammenwohnten, kämpfend gegen die Dacier, bis sie völlig zugrunde gingen'. Sie scheinen also vorher die Dacier aus dem westlichen Karpathenbecken vertrieben zu haben. Strabon lokalisiert an ersterer Stelle diese Boier am Westanfang seines *τὰ Ἰλλυρικά* genannten Ländergebietes in der sog. *Βοΐων ἐρημία* (von ihm so VII 1, 5 erwähnt; ihre beiläufige geographische Umgrenzung östlich von Noricum und mit den Orten Scarbantia und Savaria gibt Plin. n. h. III 146) und erklärt die Gebietsbezeichnung daraus, daß die Dacier diesen Landstrich seiner boiischen Bewohner durch Vernichtung entblößt hätten (*ἠρήμωσαν*); in Widerspruch somit zu seinem Quellenautor, welcher die Boier an die alte dacische Grenze, den bei den Skordiskern in die Donau mündenden *Πάρισος* grenzen läßt. Denn anders als mit dieser Vorstellung der alten Grenze Daciens kann Strabons Autor den von diesem übernommenen Concessivsatz *καίπερ ποταμοῦ διείργοντος τοῦ Παρίσου* nicht geschrieben haben, oder er ist einfach sinnlos. Tatsächlich reicht aus dem östlichen Niederösterreich bis nahe zum Einzugsgebiet der Theiß das am linken Donauufer mehr als am rechten geschlossene Fundnetz von Geprägen mit keltischen Fürstennamen, die man für die Boier in Anspruch nimmt (Paulsen 5). Was allerdings ihre bei Strabon angegebenen Bundesgenossen, die Taurisker, betrifft, so fällt es räumlich wie zeitlich schwer, darunter die Noriker zu verstehen, auch in dem Sinne, daß sie erst nachträglich in den Kampf eingegriffen hätten. Doch weist Pink in seiner Besprechung von Paulsens Werk (Num. Lit.Bl. hrsg. v. Bahrfeldt 50. Jhg. 1933, 2734) auf die nach norischem Fuß geprägten Stücke von Totfálu (Andreasinsel der Donau nördlich von Budapest) und Szegszárd an dem mit der Theiß parallelen Donauabschnitt hin, wie er meint, für den Verkehr mit den Norikern geprägt, aber vielleicht eher deswegen, weil die Prägeherren — ausgewanderte Taurisker waren. Auch Skordisker könnten an diesen Kämpfen auf seiten der Dacier beteiligt gewesen sein. Denn Strabon hatte bei seiner Lokalisierung der Vorgänge in die *Βοΐων ἐρημία* kaum Anlaß, einen nach ihm damals an der unteren Donau östlich von der Savemündung wohnhaften Keltenstamm hineinzuziehen, d. h. sein Quellenautor wird ihm diese Nachricht vermittelt haben. Nach dem von Strabon abgeschriebenen Wortlaut aber *ἀλλ' ἐκείνους μὲν* (sc. Boii et Taurisci) *οἱ Δακοὶ κατέλυσαν, τούτοις δὲ* (sc. Scordisci) *καὶ συμμάχοις ἐχρήσαντο πολλάκις* fochten Skordisker wohl auf mehreren Kriegsschauplätzen der Dacier mit, so daß ihre Nennung im gegebenen Fall nicht notwendig den boiisch-tauriskischen-dacischen Schlachtenraum an die untere Donau zu verlegen zwingt. Vgl. auch Patsch (S.-Ber. Akad. Wien Bd. 214, 44f. 6), der anders erklärt; jedenfalls zwingt Strabons Stelle keinen inneren Zusammenhang zwischen den Boier-Dacier-Kämpfen und der gelegentlichen skordiskisch-dacischen Waffengemeinschaft auf. Natürlich mußten die Noriker allein schon wegen der Taurisker ein Interesse an den damals entstandenen Kämpfen haben, und dann vor allem wegen des in ihre Nähe rückenden großdacischen Reiches. Wie der Dictator Caesar, der gegen dasselbe einen Feldzug plante (Strab. VII 3, 5. Suet. Aug. 8. Appian. Illyr. 13; bell. civ. II 110), wurde aber auch Burebista ermordet, und seine Schöpfung zerfiel. Und das Königreich N. hatte davon sogar territoriale Vorteile, indem es einen Teil der *Βοΐων ἐρημία* oder *deserta Boiorum* sich einverleibte (Strab. V 1, 6; s. u. S. 977). Doch rückte nunmehr die römische Machtsphäre immer näher. So wurden im J. 35 v. Chr. die nördlich von der Ocra wohnenden Taurisker den Römern neuerdings tributpflichtig (Appian. Ill. 16, vgl. dazu 29. Cass. Dio XLIX 34, 2. L 28, 4), und ein älteres Abhängigkeitsverhältnis wurde damit wieder lebendig. Und im J. 16 v. Chr. ging Kaiser Augustus in dieser Richtung noch weiter und nahm in Verfolgung seiner großzügigen auf Gewinnung der Donau- und Elbegrenze gerichteten Pläne neuerliche Grenzeinfälle dieser Taurisker — so scheint man ja die *Νώρικοι* des Gewährsmannes Cass. Dio LIV 20, 2 verstehen zu müssen — zum Vorwand (R. Syme in The Cambridge ancient history X 1934, 348), um nunmehr ganz N. in seinen staatlichen Hoheitsrechten zu beschränken E. Swoboda's Versuch Klio XXVIII 180ff., das Datum auf etwa 9 v. Chr. herabzurücken, entbehrt der zureichenden Begründung. Nur der westlich um die Salzach wohnende Randstamm der *Ambisontes* verstieß gegen diesen ‚Vertrag' und schloß sich im nächsten J. 15 den von den kaiserlichen Stiefsöhnen bekriegten (Raetern und) Vindelikern an (Tropaeum v. La Turbie: Plin. n. h. III 136f.). Reinecke freilich (D. bayr. Vorgeschichtsfreund VI 1926, 24) hat aus der von Plinius überlieferten Inschrift, da sie nicht *Noricorum Ambisontes* aufzählt, geschlossen, daß diese damals nicht schon wie später zum regnum Noricum gehörten. Doch berücksichtigt diese Inschrift auch sonst nicht die über den Einzelstämmen stehenden politischen Bindungen, bloß den Stammesverband der vier vindelicischen Teilstämme. Dazu kommt, daß wir am Verhalten der Ambisonten die einzige quellenmäßige Möglichkeit haben, Vell. II 39, 3 zu verstehen: *Raetiam autem et Vindelicos ac Noricos Pannoniamque et Scordiscos novas imperio nostro subiunxit provincias. ut has armis, ita auctoritate Cappadociam populo Romano fecit stipendiariam.* Denn daß die *arma* bei den Norici nicht allzuviel zu tun hatten, sehen wir aus Velleius selbst (II 105, 4), wo sich die Soldaten dem aus der Verbannung wiedergekehrten Tiberius mit folgenden Zurufen in die Erinnerung zurückführen: *ego tecum, imperator, in Armenia, ego in Raetia fui, ego a te in Vindelicis, ego in Pannonia, ego in Germania donatus sum*; keiner der Soldaten nennt N. Ebensowenig kann man auf N. aus Velleius' Angaben II 110, 1 betreffend das Aufruhrgebiet der J. 6—9 schließen. Flor. II 22, 4 und Fest. brev. VII aber sagen *Norici* in Verwechslung mit den *Raeti*. Das norische Königreich scheint somit nicht eigentlich von den Römern erobert worden zu sein.

Grenzen. Die Donau als Nordgrenze scheint zur Zeit Caesars (bell. Gall. I 5, 4; s. o. S. 974) erreicht gewesen zu sein. Östlich aber reichte das Königreich an dieser über Carnuntum hinaus (Vell. II 109, 3 zum J. 6 n. Chr.), wahrscheinlich infolge des Zerfalls des Boierreiches um das J. 50 v. Chr. (Strab. V 1, 6; s. o. S. 976). Da andererseits am Südende der Ostgrenze Emona norisch (s. o. S. 974) bis spätestens zur Provinzialisierung von Pannonien (J. 10/9) gewesen sein dürfte und Celeia norisch auch in römischer Zeit blieb, ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß ebenso die Zwischenstationen der großen Straße Emona—Carnuntum: Poetovio, Savaria (zu dieser Stadt Mommsen RG V 187, 1), Scarbantia dem Königreich der vorrömischen Periode angehörten. An der Südgrenze erklärte der römische Senat im J. 183 die Alpen um Aquileia als *inexsuperabilis finis* (Liv. XXXIX 54, 12); und im J. 113 nimmt auch der Consul Cn. Papirius Carbo an einem der bei Aquileia gelegenen Alpenpässe Aufstellung gegen die Kimbern. Der bis Säben ins Eisacktal vorspringende Südwestzipfel N.s (s. u. S. 983) ist kaum aus römischer Grenzregulierung entstanden, sondern alter von den Römern übernommener Grenzverlauf. Vielleicht hängt damit die Angabe Plut. Mar. 15 zusammen, daß die Kimbern, die im J. 102 gegen den Consul Q. Lutatius Catulus *Tridentinis iugis* (Flor. I 38, 11) nach Italien einbrechen, *διὰ Νωρικῶν* passieren (Zippel D. röm. Herrsch. i. Ill. 1877, 118f. Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien [1899] 270, 4). Gegen Westen hat das Königreich, wenn es die Ambisonten mitumfaßte (s. o. S. 977), auch wegen seiner zum Inn gerichteten natürlichen Aufschließung wohl bis an diesen Fluß herangerückt.

Stammesgeographie. Eine norische Völkertafel bietet Ptolem. II 13, 2, obwohl zu seiner Zeit die municipale Landesorganisation vollständig durchgedrungen war. Die Tafel ist

Σεούακες	Νώρικοι
Ἀλαυνοί	Ἀμβιδράνοι
Ἀμβισόντιοι	Ἀμβίλικοι

daher wohl älter und erweckt direkt einen altertümlichen Eindruck, sofern die *Νώρικοι* als einer von sechs Einzelstämmen genannt sind, andrerseits aber den Eindruck, einer Kartentradition entnommen zu sein, da die Namen aus ihren Geltungsbereichen verschoben zu sein scheinen. Man vergleiche dazu Ptolemaios' Oberpannonien (Geogr. II 14, 2), wo die *Βοιοί*, nach CIL IX 5363 an die Donau gehörig, von ihr ins Binnenland abgerückt und unter die *Ἄζαλοι* gesetzt sind, die nach Inschriften (Hampel A nemzéti múzeum legrégibb sírtáblái, D. ältesten Grabsteine des Nationalmus. Budapest nr. 36. 43 = Schober D. röm. Grabsteine v. Nor. u. Pann. 152. 279. Kuzsinski Gedenkbuch f. Graf Klebelsberg 1925, 107ff. m. Abb., ungar., vgl. dazu auch L. Nagy Pannonia I 1935, 143), Militärdiplomen (CIL III p. 1985 = D. LX; p. 1986. 2212 = D. LXI; p. 881 = D. XXXIX, bzw. LXV; p. 2212 = D. XCVIII; p. 2213 = D. C) und Münzen (mit der Aufschrift *ANSALI*: Gohl Num. Ztschr. XXXV [1903] 164. Forrer Kelt. Num. d. Rhein- u. Donaulande 1908, 120. 137) wohl an der Donau, aber im Raume zwischen Brigetio und Aquincum wohnen. In Wirklichkeit somit in Niederpannonien ansässig, sind sie daselbst bei Ptolemaios (II 15, 2) durch die *Ἀμαντινοί* ersetzt, die bei Plin. n. h. III 148 für die Zeit nach 9 v. Chr. (Cuntz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 1890, 515) mit den *Sirmienses* eine *civitas* bilden (vgl. CIL III 3224). Es ist demnach durchaus möglich, daß die von Ptolemaios genannten *Σεούακες* mit der *civitas Saevatum et Laiancorum*, wie Mommsen zu CIL V 1838 vermutet, zusammengehören, auch wenn man letztere mit Henzen (Inscr. Lat. nr. 6938) zur Station Sebato im Pustertal (Itin. Ant. 280) stellt (s. Keune u. Bd. I A S. 1727). Und man könnte Ptolemaios' norische Stammesliste sogar aus älteren Stammessitzen als denen der unmittelbar-vormunicipalen Organisation erklären, mit einem zeitlichen Ansatz somit, der in anderen geographischen Kapiteln seiner Geographie tatsächlich berechtigt ist. Nichtsdestoweniger ist äußerste Vorsicht geboten, nicht bloß seiner lokalen Verteilung gegenüber, sondern auch Namen wie *Ἀμβιδράνοι*, die bei der weiten Erstreckung des norischen Draulaufs eher einen Stammesteil (z. B. Taurisci Amb.; *Ambidrabus* als peregriner Name eines *eques auxiliarius*, CIL III 4753 von Paternion bei Feistritz an der Drau) als einen selbständigen Stamm zu be-

deuten scheinen. Und ptolemäische Namen, denen man von andersher überhaupt nicht ankommen kann, wie den Ἀμβίλικοι (Lessiak bei R. Egger Frühchristl. Kirchenbauten i. südl. N. 100, 55), sind besser vorläufig beiseite zu lassen. Nur seine Ἀλαυνοί und Ἀμβισόντιοι verdienen daher neben den Σεούακες einige Beachtung, die ersteren wegen der vom Chiemsee bezeugten Göttinnen *Alounae* (s. u. S. 1017; Aug. Meier D. Chiemgau i. röm. Zeit, Gymn.-Progr. Traunstein 1912, 18), die letzteren, weil nach Plin. n. h. III 137 auf dem vorgenannten Tropaeum von La Turbie als eines der unter Kaiser Augustus unterworfenen Alpenvölker im unmittelbaren Anschluß an die *Vindelici* die *Ambisontes* genannt, daher ihre möglichen Nachbarn waren und als solche in ihren Krieg mit den Römern hineingerissen worden sein könnten. Da aber *Ambisontes* zu Ἀμβισόντιοι wie subst. zu adi. steht, ist wieder nicht ausgeschlossen, daß letztere in Wirklichkeit nur die Untergliederung eines größeren Stammes bedeuteten. Zur Herleitung des Namens *Ambisontes*, Ἀμβισόντιοι Zeuss Die Deutschen u. ihre Nachbarstämme 242ff. *[Virune]ns(es) [et] Te[urniens(es)]* ergänzt R. Egger (Führer Teurnia 54) auf der mit CIL V 1838 parallelen, deswegen aber, wie es scheint, doch nicht eine *civitas* nennenden Bronzetafel CIL V 1839. Doch läßt Teurnia, das municipium, einen Stammesnamen **Teurni* voraussetzen — Kretschmer Glotta XIX 281, 1; vgl. auch CIL VI 2382 a = 32638 a *C. Domitius C. f. Cla(udia) Maternus Teurin* — und ebenso könnte *Aguntum* zu Ἄγωνες (Polyb. II 15, 8) stehen. Keltische *Latobici* als Bewohner des Lavant- und Murtales hat R. Egger (Anz. Akad. Wien 1927, 20) aus den daselbst in St. Paul und Seckau gefundenen und von ihm am ersteren Orte um zwei weitere Stücke vermehrten Denkmälern des Stammesgottes *Latobius* (die Zusammenstellung *Latobius : Latobici* bei Keune s. o. Bd. XII S. 967f.) vermutet. Doch fehlt es aus der Umgebung von Seckau an entsprechendem bodenarchäologischen Kulturmaterial, so daß möglicherweise erst römische Bevölkerungsverteilung oder Innenkolonisation zum Ausgleich ungleicher Siedlungsverhältnisse zugrunde liegt.

Topographie. Die Toponomastik wurde, abgesehen von einigen neugebildeten Namen der Limeszone (s. u. S. 1002), solchen der Straßenstationen und kultureller Lokaldifferenzierung, im übrigen von den Römern übernommen. Doch ist zu unterscheiden zwischen vorrömischer und römischer Zeit, da ja das Kunststraßennetz und der Rechtsstaatscharakter der letzteren die Ansiedlungen in die Ebene zog und diese daselbst, wie die neuen Stadtwesen *Virunum*, *Celeia*, auch wohl *Aguntum*, *Iuvavum* und zum Teil *Teurnia* (s. u. S. 998) regelmäßige Plangründungen waren. Nur bei Iuvavum ist das vorrömische *oppidum* auf dem Rainberg wiedererkannt (M. Hell Wiener Prähist. Ztschr. II [1915] 27ff. IV 64ff. X 17ff.; Mitt. Ges. f. Salzburger Landesk. LXIV [1924] 45f.; zusammen mit v. Koblitz i. Österr. Kunsttopogr. XVII [1918] Beitrag 3), nicht auch bei den übrigen genannten Städten. Toponomastische Quellen sind Ptolem. II 13, 3 (Positionsliste), das Itin. Ant., auch Hieros., die Tab. Peut. und sonst besonders Eugipp. vit. Sev. Dazu kommen dann die modernen linguistischen Untersuchungen des historischen und gegenwärtigen Namenbestandes, so z. B. E. Schwarz D. Ortsnamen d. östl. Oberösterr. = Prager Deutsche Stud., 42. Heft 1926, dann i. Wiener Prähist. Ztschr. XIX (1932) 286ff. und in Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit. 50. Bd. 1927, 242ff. W. Steinhauser i. Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. XXV (1932) 1ff. betreffend Niederösterreich S. Pirchegger D. slav. Ortsnamen im Mürzgebiet = Veröffentl. d. Slav. Inst. Berl. I 1927, bes. 103ff. P. Lessiak D. kärntnischen Stationsnamen, Carinthia CXII 1922 1ff. u. a. Scheidung nach illyrischem und keltischem Anteil wurde von Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen 1925, Jokl Eberts Reallex. VI 34ff. und Vulpe Ephem. Dacorumana III 1925, 159ff. versucht. Wo Ausgrabungen bisher unterblieben, ist die Lokalisierung schwer und Ptolemaios gibt trotz seiner Längen- und Breitenpositionen den geringsten Anhalt. Deren von C. Mehlis (Arch. f. Anthrop. Braunschweig N. F. XXII [1930] 78ff.) für N. versuchte Ausdeutung geht von der Voraussetzung des großen Geographen (nicht Astronomen!) in Ptolemaios aus und gibt sich keiner Überlegung über Wesen und Leistungsfähigkeit der von jenem angewandten Messungsmethoden hin, so daß in der Erklärung überall die moderne Karte entscheidet. Anders Cuntz in seiner Teilausgabe von Ptolemaios (D. Geogr. d. Ptolem., Berl. 1923), der Ptolemaios' Positionen auf astronomische und itinerare Grunddaten untersucht und leider nur die Zahlenüberlieferung der Positionen mehr als selektorisch vergewaltigt. Dazu kommt, daß das von ihm nach B. VIII zugrunde gelegte Gradnetz nunmehr, da Kubitschek die ptolemäische Autorschaft an demselben widerlegt hat (Anz. Akad. Wien 1934, 78ff.), bedenklich wird. Methodisches Prinzip für Ptolemaios muß es sein, alle Orte, die er allein nennt, so in N. Γαρανόδουρον, Γησόδουνον, Ποίδικον, Ἴλουνον (Geogr. II 13, 3) als loca incerta zu behandeln.

Religion, Kultur, Handel s. u. S. 1015ff. 1039f.

B. Römische Zeit.

Grenzen. Wie o. S. 974 angegeben, hat N. als Provinz des römischen Reiches im Osten und Südosten (*Emona*) verloren: aus militärischen Gründen, da man die große Straße Aquileia—Carnuntum als Basis der pannonischen Provinzverteidigung brauchte. Wo aber die Straße die Donau erreichte, um sie in der Richtung der Marchlinie zu übersetzen, handelte es sich wieder darum, den militärisch seit etwa 16 n. Chr. stärker gesicherten Brückenkopf *Carnuntum* (s. u. S. 1000) auch vor westlicher Umgehung zu schützen. D. h. es empfahl sich, auch das Wiener Becken dem pannonischen Militärkommando zu unterstellen. Die natürliche Westgrenze dieses Beckens war der westlich von Wien in einer Breite von etwa 10 römischen Meilen zum Strome vorstoßende Wiener Wald. Militärisch aber stand die Situation so, daß auf sich gestellt, sowohl das oberhalb gelegene Tullner Feld als das unterhalb anschließende Wiener Becken fast die volle Breite dieses Waldriegels zu seiner Eigenverteidigung brauchte. Ein Ausgleich der

Interessen war daher geboten, wenn anders man nicht auch das Tullner Feld mit seinem Hinterland zu Pannonien schlagen wollte. Tatsächlich scheint der Ausgleich zunächst zugunsten desjenigen Militärkommandanten getroffen worden zu sein, der das Tullner Feld zu verteidigen hatte, das ist also des norischen. Das haben v. Kenner Mitt. Alt. Ver. Wien IX [1866] 6; Gesch. d. Stadt Wien I [1897] 103) und v. Domaszewski (an letzterer Stelle 38, 5) aus dem schon im J. 1557 vor dem alten Schottentore des befestigten Wien gefundenen, heute verschollenen und nur mehr durch den ziemlich unverläßlichen Humanisten W. Lazius bekannten Iupiteraltar geschlossen, den ein *Ti. Claudius Censor b(ene)f(iciarius) proc(uratoris)* (CIL III 4559) setzte. Als aber der Gegner jenseits des Stromes immer unruhiger und die aus der Richtung des Oberleiser Berges gegenüber Klosterneuburg, dem ostnorischen Grenzlager (s. u. S. 1001), zur Donau herankommende Feindstraße immer wichtiger wurde, änderte sich das Grenzverhältnis zugunsten des stärkeren der beiden Militärkommandanten: Klosterneuburg wurde pannonisch, wohl gleichzeitig mit dem Bau eines 1000-Mann-Reiterkastells zu Wien, also unter Domitian (Polaschek Mitt. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien [1936] 5f.). Die in Klosterneuburg durch drei Inschriften CIL III 5645—5647 bezeugte *cohors I Aelia sagittariorum miliaria equitata* ist allerdings die erste für uns faßbare Kastellbesatzung und in oberpannonischen Militärdiplomen zuerst zum J. 148 (CIL III p. 1985 D. LX), vielleicht schon zum J. 133 (CIL III p. 1978. 2328[68] D. XLVII) genannt. Ebenso gehören die beiden *a Vind(obona)* rechnenden Meilensteine in Klosterneuburg erst in die Zeit des Kaisers Decius und seines Vorgängers Philippus (Kubitschek i. Xenia Austriaca I [1893] 56 nr. 35. 36). Wenn westlich von Klosterneuburg verlegt, lief aber die norische Ostgrenze wohl am ehesten über den Rücken der Wasserscheide zum Tullner Feld, das Κέτιον τὸ ὄρος des Ptolem. II 13, 1. 14, 1. Eine Bestätigung für diesen Grenzverlauf weg von der Donau, und zwar für den Anfang des 2. Jhdts., gibt vielleicht auch die Tab. Peut. Sie nennt nämlich in V 1 (Miller) als Zwischenstation des Streckenabschnittes *Comagenis—Vindobona*, VII (milia passuum) von ersterer Station entfernt, *Citium*; mit $7^1/_2$ römische Meilen gelangt man aber von *Comagenis* = Tulln in der Richtung Klosterneuburg nach St. Andrä am Fuße unseres Gebirgszuges, den mons Cetius, mit kaum einer weiteren Millie auf die Wasserscheide oder die Paßhöhe selbst. Die Station könnte somit wegen ihrer Grenznähe in die Tab. eingesetzt sein, ebenso wie *Ragandone* vor Poetovio (V 2 M.), *Adrante* gegen *Emona* (ebd.), *Sublatione* (= Subsabione IV 3 M.) gegen Tridentum, *Adenum* (= Ad Aenum, ebd.) und *Castellu Boloduru* (= Boiodurum IV 4/5 M.) an der Westgrenze. Für die Geltungszeit des Tab.-Abschnittes um *Citium* ist aber von Bedeutung, daß er mit XXIIII (mp.) Rechtsentfernung von *Arelate* (= Arlape) *Trigisamo*, den Übergang über den Tragisamus (Traisen), nicht wie Itin. Ant. 234 mit der nahekommenden Distanzzahl XXIV *Cetio*, das am Westende (?) des *mons Cetius* gelegene gleichnamige *municipium* angibt. Das der Tabula an der Stelle zugrunde liegende Listenitinerar könnte demnach noch den Bestand vor dem aelischen Stadtrecht von Cetium gehabt haben.

Bestimmend für den weiteren Verlauf der norischen Ostgrenze ist dann der an der Kirche von Muthmannsdorf in der ‚Neuen Welt' eingemauerte Grabstein des *M. Ulpius M. f. Verus dec(urio) m(unicipii) A(elii) K(arnunti) IIIIvir i(ure) d(icundo)* (CIL III 4554, 2. Jhdt.); die Grenze ist also westlich gegangen. Eine scheinbare Schwierigkeit ergibt sich in der Fortsetzung durch die heutige Oststeiermark: Grafendorf links am Safenbach hat, an der Kirche eingemauert, die einem *IIvir i(ure) d(icundo) F(laviae) S(olvae)* und seiner Frau geweihte Grabinschrift der Söhne (CIL III 5516), andrerseits Hartberg rechts an diesem Bach den von Pittioni (Österr. Jahresh. XXIV Beibl. 140; ebenso M. Grubinger ebd. XXIX Beibl. 253) mit der nächsten Umgebung verknüpften angeblichen Fund eines Ziegels der pannonischen *legio I adiutrix*. Doch fehlt es in der weiteren Umgebung durchaus an gleichartigem Ziegelmaterial, so daß der Ziegel sehr wahrscheinlich verschleppt ist. Jedenfalls muß die Grenze westlich vom Orte Schleining gezogen werden, der im CIL III 4153 eine Widmung an den Genius der *colonia Claudia Savaria* zu bieten scheint und in CIL III 4200 den Grabstein einer claudischen Familie besitzt. Dann aber empfiehlt sich am ehesten die Grenzziehung in der Linie der Lafnitz. Weiter gegen Süden setzen entsprechende Anhaltspunkte bis zur Drau aus. Diese aber wird von der Grenze etwa um St. Johann am Draufeld (Altendorf, CIL III 4100f.) übersetzt worden sein (Mommsen CIL III p. 520). Ihr weiterer Zug ergibt sich aus der Notwendigkeit einer norischen Straßenverbindung zwischen den norischen Städten *Solva* und *Celeia*, d. h. sie wird ein Stück östlich vom Ostabhange des Bachern, also durch das Pettauer Feld gelaufen sein. Jedenfalls lag 18 römische Meilen südwestlich von *Poetovio* (so Tab. Peut. Miller V 2 = Itin. Ant. 129) der *vicus Ragandone* bereits auf norischem Boden (CIL III p. 2328, 47); das in den Grenzbereich fallende Dorf Kerschbach — hier eine Noreiaweihung (CIL III 5300; Mommsen CIL III p. 645) — könnte aus diesem Grunde genauer die Grenzlinie bezeichnen.

Die Save dürfte bei Reichenburg (Meilensteine CIL III 11316ff.) ca. 5 römische Meilen nördlich vom *municipium Flavium Neviodunum* erreicht, doch daselbst nicht überschritten worden sein (so L. Hauptmann Erläut. z. Hist. Atlas d. österr. Alpenländer I 4, 2, 314; anders Mommsen CIL III p. 628). Die Grenze lief vielmehr saveaufwärts bis zur Abzweigung des zum Trojanapaß (St. Oswald) führenden linken Seitentals; hier in *Atrans* die Inschrift eines *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis)* (CIL III 11676), ferner von hier ausgehend die Zählung der illyrischen Straße *ad flumen Savum* auf dem der Zeit 354/55 angehörigen Meilensteine CIL III 3705 = Dess. 732. Der Grenzzug blieb nunmehr nördlich der Save, im Gebirge der Stei-

ner Alpen und Karawanken (Ptolem. II 13, 1): Radmannsdorf bzw. Lees im oberen Savetal haben daher den Familiengrabstein eines *d(ecurio) c(oloniae) E(monae)* (CIL III 3890). Westlicher aber wird die Südgrenze wohl über den Saifnitzpaß (vermutlich *Larice* Itin. Ant. 276) gegangen sein, wegen der auf dem Hoischhügel am Gailitzdurchbruch zutage getretenen, in Wirklichkeit aus dem Talgrunde stammenden drei Iuppiterweihungen von *b(ene)f(iciarii) proc(uratoris)* bzw. *co(n)s(ularis)*: R. Egger Frühchristl. Kirchenbauten i. südl. Noricum 1916, 98; Österr. Jahresh. XXV Beibl. 210. Bis zum Plöckenpaß reichte ferner das Stadtgebiet von *Iulium Carnicum* (CIL V 1863 = Dess. 5886; neue Lesung R. Eggers bei Cartellieri D. röm. Alpenstraßen, Philol. Suppl. XVIII 24, 3; 1862 = Dess. 5885, verbesserte Lesung Sticottis Archeogr. Triest ser. III 3 [1907] 163), was in den Kiepertkarten zum Ausdruck kommt; dagegen in keiner der beiden der richtige westliche Eckpunkt der Südgrenze. Patsch (Wiss. Mitt. aus Bosnien VI [1899] 270) hat es nämlich gewagt, die norische Südgrenze bis an den durch CIL V 5079. 5080 (= Vollmer Inscr. Baiv. Rom. 57f.) bezeugten illyrischen Zollposten von Säben im Eisacktale vorzuziehen, demnach im Pustertale noch über den *AB. AG (unto)* zählenden Meilenstein bei Sonnenburg—St. Lorenzen (CIL III 5708 vom J. 218) hinauszugehen. N. hätte demnach ähnlich über die Brennerstraße wie *Raetia* mit der *vallis Poenina* über die vom Großen St. Bernhard vorgegriffen. Patsch's damals gewagte und nicht zureichend bewiesene Auffassung findet nunmehr eine Stütze durch den jetzt bekanntgewordenen Meilenstein von Hinterbichl bei Ehrenburg nordöstlich von Brixen im Rienztal (C. H. Mayr Not. d. scav. 1928, 129ff.; ders. Schlern VIII 1927, 211ff. Boehringer Arch. Jahrb. XLIII [1928] Anz. 123f.), der *AB · AG · M · P · LXVII* zählt. Noch mehr aber spricht für Patsch die vom beginnenden 9. bis Ende des 10. Jhdts. auftretende Bezeichnung *vallis Noricana*, bzw. *v. Norica* für den zwischen Brixen und Klausen gelegenen Abschnitt des Eisacktales; die Bezeichnung, neben der von *vallis Wipitina* für den oberen Eisackabschnitt stehend, kann wegen dieses lokal beschränkten Umfanges, auch wegen des zeitlichen Anfangs ihrer Überlieferung nicht aus der für die Baiern im gelehrten Schrifttum vom letzten Drittel des 9. Jhdts. ab beliebten Benennung *Norici* hervorgegangen sein (Heuberger Veröffentl. Mus. Ferdinandeum Innsbruck 10 [1930] S. 35ff.). Heuberger dachte zur Erklärung u. a. daran, daß die genannte *vallis N.* als ehemaliger Teil des alten Binnen-N. erst von den landnehmenden Bayern am Ende des 6. Jhdts. so genannt worden wäre, hat aber später (Raetien im Altertum und Frühmittelalter = Schlernschriften 20 [1932], 55. 311. 319) diese Anschauung dahin geändert, daß der Name, weil nicht mittelbar oder unmittelbar von einem Flußnamen abgeleitet, eigentlich bereits in der Römerzeit aufgekommen sein könnte, als nämlich der politische Zusammenhang zwischen Eisacktal und N. nachträglich gelöst worden wäre. Seine Berufung auf Venant. Fortunat. vit. Martini IV 648, der *Norica vallis* durch *Norica rura* abwandle: *Norica rura*) petens, ubi Byrrus vertitur undis*, die engere Lokalbezeichnung somit um 565 bereits gekannt habe, ist allerdings nicht stichhaltig. In der praefatio zu seinen carmina gibt ja Venant. Fortunat. selbst an, er habe von Ravenna nach Tours reisend *Dravum Norico* überschritten, er dehnt somit den Begriff *Noricum* von der beiläufigen Mündung des Byrrus (heute Rienz; Hoeniger D. Schlern XIII 112) bis mindestens zum Drauübergang östlich von Aguntum und läßt *Norica rura* daher nicht anders verstehen. Bezeichnend ist dagegen bei ihm der Umstand, daß er an ersterer Stelle, von Westen kommend, den Byrrus, nicht den Isarcus als Übergangsfluß in das westliche N. anführt. Also scheint es, als wäre damals der politische Zusammenhang des Eisackabschnittes Brixen—Klausen mit N. bereits verlorengegangen und die *vallis* zu seiner Zeit, nicht etwa erst 591 (Mon. Germ. Epist. I Greg. I reg. I nr. 16 a) ein Teil der *Raetia II* gewesen. Diese Grenzänderung kann in der um 565 bestehenden fränkischen, aber auch in der vorhergehenden ostgotischen Gebietsperiode, vielleicht sogar schon von einem der römischen Kaiser, also auch von Diocletian vorgenommen worden sein. Doch stammen die Inschriften der Säbener Zollstelle aus dem 2. Jhdt., da das *vectigal* noch verpachtet war; es wäre somit auch möglich, die proraetische Grenzänderung hier mit der Abtrennung der *vallis Poenina* in zeitlichen Zusammenhang zu bringen (vgl. Stähelin D. Schweiz i. röm. Zeit 245f.). Die Tradition der *vallis Norica* konnte sich deswegen genau so erhalten wie die der *vallis (Poenina)* — heute Wallis —, obwohl der offizielle Ausdruck in diesem Fall *Alpes Poeninae* hieß. Ja sogar schon von der vorrömischen Zeit her (s. o. S. 977) könnten *vallis Norica* die Bewohner der außernorischen Teile des Eisacktales in ihrer Sprache gesagt haben.

Für den Verlauf der norischen Westgrenze nördlich bis zum Inn fehlt es an Anhaltspunkten: man zieht sie so, daß die Quellen der Salzach, an deren Lauf die norischen Ambisontes wohnten, bei N. bleiben, dagegen das Zillertal, die alte Diözesangrenze von Salzburg und Brixen (deswegen seinerzeit von Planta D. alte Raetien 1872, 58 und Jung Römer u. Romanen[2] 1887, 31 als Grenze angenommen; dagegen Heuberger Raetien 47), an Raetien fällt. Wo aber der Inn so erreicht wird, war er die weitere Grenze (Tac. hist. III 5. Ptolem. II 12, 1. 13, 1. Planta D. alte Rätien 57. Haug u. Bd. I A S. 49. Reinecke Bayr. Vorgesch.Freund VI 19. Heuberger Raetien 75. 315). Daß im besonderen der Chiemgau zum Territorium des norischen Municipium Iuvavum einbezogen war, hat Klose am Meilenstein CIL III 11844 (aus Chieming), unter dessen constantinischem Text der überschriebene ältere *AIVV a Iuv(avo)* noch zu erkennen ist, gezeigt (Jahrb. f. Altertumsk. V 1911, 219ff.). Da ferner an einem großen Fluß wie dem Inn die illyrische Zollgrenze nicht zur Zone erweitert, sondern auf eine Linie beschränkt war, sind auch die zu *Ad pontem Aeni* (CIL III 15184[7];

*) Reminiscenz aus Claudian. Bell. Goth. v. 365.

Pfaffenhofen: Reinecke bei Vollmer 219) und zu Boiodurum (CIL III 5121 = Dess. 1857; 5691 = Vollmer 441; Innstadt östlich Passau) bezeugten Zollstationen Zeichen der Provinzgrenze. Ganz nahe von letzterer Stelle (Wernstein) kommt dazu außerdem der Iuppiteraltar eines Grenzgendarmen, eines *bf. co(s). leg(ionis) II Ital(icae) p(iae) f(idelis) Severianae* vom J. 226 (CIL III 5690 = Vollmer 440).

Im Norden war die Donau seit Tiberius definitive Reichsgrenze (Tac. ann. II 63), verlor aber diesen Charakter in gewissem Sinne durch die Vorlegung einer den Markomannen und Quaden im Zeitraume 170—180 abgenommenen Uferzone von erst 76 und schließlich 38 Stadien (Cass. Dio LXXI 15. LXXII 2, 4). Es ist möglich, daß sich linksufrige Inschriften wie der Familiengrabstein eines *centurio* der 10. Legion *Cassius Severinus* (CIL III 14369[1]) und ein anderer Grabstein (CIL III 5569 = 11809[1]) daraus erklären, daß nunmehr römischen Militärfamilien die Nutzung dieser Zone überlassen worden war (Hist. aug. Sev. Alex. 58). Auch Scherbenfunde, darunter Terra sigillata, im heutigen Ziegeleigelände von Etsdorf gegenüber der Traisenmündung (scheinbar niedergebrannter Holzbau; unpubl.) und Ziegel angeblich der 10. Legion von Spillern (nordwestlich von Klosterneuburg; v. Nischer Ztschr. ‚Unsere Heimat' N. F. 1932, 237) könnten hierher gehören. Doch fehlen bisher alle Anzeichen, daß sich danach in der genannten Entfernungslinie ein Vorlimes entwickelt hätte, der übrigens als solcher von der vertikalen Bodengeographie des linken Donauufers nicht unabhängig sein konnte (Nowotny Anz. Akad. Wien 1925, 120ff.). Nur ein Zeichen des bei jedem Legionslager am Strome vorauszusetzenden linken Brückenkopfes würde es sein, wenn das Legionslager *Lauriacum* sich wirklich von Mauthausen am linken Stromufer Granitstein holte, hier also militärische Steinbrüche hatte. Aus Granit bestand z. B. eine große Zahl der Tragpfeiler des Hypokaustums im sog. ‚Bad' des Lagers (älterer Ber. bei v. Groller Röm. Lim. i. Österr. XI [1910], 25), bestehen dann ferner die Altäre CIL III 15208. 15208[1] und die Iuppiter-Ara des *M. Aurelius Maximus v(ir) p(erfectissimus* Bormann Röm. Lim. i. Österr. XI [1910] 152). Doch gibt es Granit auch diesseits der Donau gegenüber von Mauthausen (Nowotny 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 148). Die unter Kaiser Valentinian I. (364—375) ins Werk gesetzte großzügige Befestigung des linken Donauufers (s. u. S. 1006) scheint nach Ziegelfunden von Feuersbrunn, Gemeinde Wagram, gegenüber der Traisenmündung (Fundber. a. Österr. I 170), ebenso nach der Abfolge von Ziegeln der 10. Legion (Nowotny 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 174, 48) und solchen jener Spätzeit in Stillfried (unpubl.; der Ort lag bereits im Vorland Pannoniens) auf die in den J. 170—180 gewonnene Linie zurückgegriffen und soweit sie dieselbe nicht überschritt, nicht eigentlich den Beginn einer neuerlichen Übertragung römischen Einflusses auf das andere Ufer bedeutet zu haben. Über 380, das Jahr zweier Schatzfunde im Lager von *Carnuntum* (Elmer Num. Ztschr. Wien 1933, 60), hat jedoch der linksufrige valentinianische Vorlimes kaum fortgelebt, wie auch die Kritik von Ammian. Marc. XXIX 6, 2 vermuten läßt.

Die norische Ostgrenze erfuhr im 4. Jhdt. Änderungen, so gegen 395 an der Donau, als der angrenzende befestigte Limes der *Pannonia I* fiel und das Klosterneuburger Gebiet zu N. zurückkehrte (s. u. S. 1005). Ebenso fand zu N. im 4. Jhdt. *Poetovio* zurück (Itin. Hieros. Wesseling 561, zur Abfassungszeit jetzt Kubitschek o. Bd. IX S. 2354. Ammian. Marc. XIV 11, 19 zum J. 354. Priscus FHG p. 84 = Exc. de leg. Rom. ed. de Boor p. 132 nr. 3). Der nähere Zeitpunkt ist nicht mit Mommsen (CIL III p. 510) daraus zu bestimmen, daß in einer Bauinschrift Constantins I. aus *Aquae Iasae* (heute Toplica bei Varazdin, CIL III 4121) dieser Ort zur *Pannonia superior* gehört. Denn die im Itin. Hieros. a. O. unmittelbar nach *civitas Poetovione* folgende Angabe: *transis pontem, intras Pannoniam inferiorem* (statt *superiorem*) zeigt, daß das Stadtterritorium jenseits der Drau nicht mit nach N. einging. Es fragt sich daher, ob dieses nicht auch rechtsufrig nur in beschränktem Ausmaße norisch wurde. Diocletian könnte die Grenze geändert haben (H. Pirchegger Ztschr. Hist. Ver. Steierm. 1909, 102ff.). Egger (Wien. Stud. [1929] 146ff.) bezieht auf das norisch gewordene *Poetovio* und das anschließende *Celeia* die Angabe, welche die Expositio tot. mundi 57 über N. macht: *Habet autem* (sc. *Pannonia*) *et civitates maximas Sirmium quoque et Noricum, unde et vestis Noricus exire dicitur*; er möchte unter *civitas Noricum* eine Art amtlicher oströmischer Bezeichnung des 5./6. Jhdts. für jenen Ostrom besonders interessierenden norischen Landzipfel verstehen. Doch gehen in der Expositio die Begriffe Provinz und Dioecese durcheinander. *Italia* 55. 56 ist nur die *annonaria* (wie in der Tab. Peut.), während die *suburbicaria* 54 vom Namen *Italia* ausgenommen ist. Es könnte daher die *Raetia* deswegen fehlen, weil sie ein Teil des Vicariats der *annonaria* war. Weiters sind an die *Pannonia* gegen Westen bloß die *Gallia* 58 und *Spania* 59 angereiht, auch diese Länder somit als wahrscheinliche Dioecesen. In einer dioecesanweisen Charakteristik aber konnte es vorkommen, daß *provinciae* und *civitates*, neben- und durcheinander genannt, teilweise konfundiert wurden, *Mysia* und *Dacia* 57 daher ebenso wie N. zu *civitates* wurden. Im besonderen hatte von den beiden angegebenen Hauptzügen der Pannonia der erstere: *semper habitatio imperatorum est* im Grunde seine engere Beziehung zu *Sirmium*, der andere: *unde et vestis Noricus exire dicitur* seine direkt angegebene zu N. Eine solche Parallelisierung, zumal wenn sie in der Quelle gar noch als solche hervortrat, trug in sich den Keim, N. zur *civitas* zu machen. Anders steht die Sache mit der *Νωρικῷ τε πόλει* (Procop. bell. Goth. III 33, 10); als staatsrechtlicher Akt Iustinians I. wird hier die Schenkung dieser *πόλις* und der *τὰ ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώματα* an die Langobarden erwähnt, auch die *N. πόλις* darf somit mit Egger staatsrechtlich gefaßt werden als das nach dem Fall des Donaulimes und der Einrichtung eines italischen Draulimes (Egger Österr. Jahresh. XXV Beibl. 209ff.) auf das Stadtgebiet von *Celeia* — noch 589/90 Bischofs-

sitz (s. u. S. 1027) — und *Poetovio* beschränkte N. von ehemals.

Politische Verwaltung. Da N. nicht auf dem Wege der Eroberung in den römischen Reichsverband aufgenommen wurde, ist die Frage berechtigt, ob vielleicht die norischen Könige nicht trotzdem noch eine Zeit fortregierten, ähnlich wie im *Cottii regnum*, den Cottischen Alpen, der letzte König *Iulius Cottius*, trotz seines ursprünglichen Widerstandes, als *praefectus ceivitatium* (Bogen von Susa: CIL V 7231; Not. d. scav. 1899, 210f.) fortbestand und nach seinem Tode sogar einen titularen *rex* seines Geschlechtes zum Nachfolger hatte (A. Stein s. o. Bd. X S. 577). Solange man nicht daran dachte, N. zum Grenzland, sondern zu einem der Länder des römischen Reiches, die auf dem Wege zur Elbegrenze lagen, zu machen, sprachen Bedenken des Reichsschutzes nicht gegen Duldung des alten Königsthrones. Anders als Tiberius die Rheinoperationen des Germanicus im J. 16 n. Chr. einstellte, wie den Rhein so die Donau zur definitiven Grenze machte und an dieser das feste Legionslager von *Carnuntum* anlegte (s. u. S. 1000). Mochte damals auch ein bedeutendes Stück norischen Landes zu Pannonien ausscheiden (s. o. S. 981), so blieb nichtsdestoweniger N. die Aufgabe, im Osten den weiteren Flankenschutz des neuen Lagers zu besorgen, an seiner ganzen Donaugrenze aber die äußerst wichtige Mission, die zumal von der Traunmündung an hart an den Grenzstrom herangedrängte militärische Hauptverbindungslinie des Reichswestens und -ostens, für die weder die Draufurche noch Norditalien einen vollwertigen Ersatz bot, zu sichern. Es konnte daher am norischen nicht wie am thrakischen Limes bis zum J. 46 ein einheimischer Fürst das Kommando führen, auch nicht in Innernoricum wegen der hier durchführenden Etappenverbindung mit Italien. Hatte, wie vorauszusetzen, gleich Raetien–Vindelicien (CIL IX 3044 = Dess. 2689) und dem angrenzenden pannonischen (illyrischen) Donauabschnitt (CIL IX 5363), auch N. in seiner frührömischen Epoche einen als *praefectus civitatium* eingesetzten ranghöchsten Legionscenturio, dann gebot dieser kaum neben einem norischen *rex*, der etwa den Landsturm befehligte. Auch dieses Recht konnte den alten Königen wegen der angegebenen militärischen Wichtigkeit des Landes nicht bleiben. Die für das Gebiet von Virunum bezeugte *cohors I Montanorum* (s. u. S. 999), jedenfalls aber das Veteranenvexillum der im J. 46 nach Moesien versetzten *legio VIII Augusta* (CIL III 4858 vom Helenenberg bei Virunum) standen jenem Centurio zur Seite.

Er bildete den Übergang zum praesidialen Procurator, der in Raetien bereits für die J. 18—21 auftritt (Ritterling Westd. Korr.-Bl. XXII [1903] 80f. zur Inschrift: Not. d. scav. 1902, 124 = Dess. 9007). Für N. galt bis vor kurzem *T. Baebius Atticus* (CIL V 1838 = Dess. 1349) als der bekannte erste *procurator* des Landes; jetzt aber ist es Jantsch durch glückliche Neulesung von CIL III 4810 (Carinthia CXVII [1927] 5f. Österr. Jahresh. XXIX [1935] Beibl. 261) gelungen, den hier genannten *A. Trebonius* als *pro(curator)* wiederzuerkennen; sollte ihm wirklich das Cognomen fehlen, so einen der Vorgänger des T. Baebius Atticus. S. indes v. Petrikovits German. XX 26. Wenn Atticus' mehr oder weniger offizielle Ehreninschrift (CIL V 1838) *procurator Ti. Claudi Caesaris Aug. Germanici in Norico* sagt — *in Nori[co]* liest man ebenso auf seiner zweiten parallel abgefaßten, nur leider arg verstümmelten Ehrentafel CIL V 1839 —, so klingt in dieser Praepositionalwendung kaum noch die Erinnerung an die schon länger überwundene Epoche des *praefectus civitatium in Norico* nach, wie Hirschfeld (S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 425) wollte. Vielmehr zeigt die Ausdrucksweise des übrigen inschriftlichen Kontextes, daß ihr Verfasser wohl *praef. civitatium Moesiae et Treballiae*, statt *praef. civitat(ium) Alpium maritumarum* aber *pr. civ. in Alpibus maritumis* sagte, offenkundig weil er das asyndetische Nebeneinander gleichnumerischer Genitive vermeiden wollte, also auch die nebstbei mißverständliche Zusammenstellung *proc. Ti. Claudi Caesaris Aug. Germanici Norici* oder die wenn auch nicht mißverständliche, so um so stärkere Häufung *proc. Ti. Claudi Caesaris Aug. Germanici regni* (oder *provinciae*) *Norici*. Daß man aber damals *regnum N.* gesagt hätte, ist aus der Weglassung des Appellativums eher unwahrscheinlich als annehmbar, um so mehr, als unter den Nachfolgern des T. Baebius Atticus der aus traianischer Zeit nächstbekannte *Prifernius Paetus Memmius Apollinaris* in der ihm von seinem Sohne gesetzten Grabinschrift (CIL III 4753) als *proc. prov. Noricae* bezeichnet wird, und die Schriftsteller der Zeit, so Plin. n. h. IV 98. XXI 43 und Tac. hist. I 11. 70. III 5 (zu den J. 68/69). Germ. 5 *Noricum*, letzterer ann. II 63 (zum J. 19) auch noch *Norica provincia* schreiben. Erst seit Pius ist die offizielle Titulatur *procurator regni Norici* nachweisbar (*M. Bassaeus Rufus*: CIL VI 1599; *Aelius Maximus*: CIL III 11543; *Ti. Claudius Priscianus* CIL VIII 9363 p. 974), somit vielleicht schon unter Hadrian aufgekommen. Aber wie man aus diesem Zeitpunkt sieht, nicht deswegen, weil das alte Königreich durch ὁμολογία (Cass. Dio LIV 20, 2) in den römischen Reichsverband eingetreten war und damit in seinem titularen Bestehen eigentlich nicht aufgehört hatte. Eine besondere kaiserliche Geste z. B. Hadrians oder auch eine andere staatsrechtliche Auffassung von höchster Seite könnte zugrunde liegen. Doch führte mit dem Übergange der politischen Landesverwaltung an den Legionslegaten um 180 (s. u. S. 992) dieser den staatsrechtlich allein möglichen Titel eines *legatus Augusti pro praetore provinciae Noricae* (oder *Norici*). Der von da an auf die reinen Finanzgeschäfte beschränkte Procurator freilich konnte den Titel *p. regni Norici* fortsetzen, aber man dürfte es nicht deswegen vermuten, weil noch für das J. 238 ein *tab(ularius) p(...) r(...) n(...)*, ein kaiserliches Finanzorgan, aus Virunum (CIL III 4800) bezeugt ist, wozu aus nächster Umgebung des engeren Fundortes CIL III 4828 *disp(ensatori) p(...) r(...) n(...)* tritt. In diesen Siglen scheint sich vielmehr nur die besondere Verrechnung (*ratio*) des *patrimonium regni Norici*, des von den norischen Königen übernommenen Krongutes, auszudrücken, wie Mommsen an ersterer Stelle vermutet hat. Zum Nachweis

solchen Patrimoniums in N. hat Liebenam Beitr. z. Verw.-Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 28, 3 die in der metrischen Grabinschrift CIL III 5695 erwähnten *domnica r[ura]* namhaft gemacht; vgl. dazu CIL III 4219 aus Savaria, wo ein *Gaudentius vet(eranus) ex p(rae)p(osito) si[l]varum dom[i]nicarum* vorkommt. Was man danach verlangen könnte, wären also in N. ebenso *tabularii* und *dispensatores p(rovinciae) N(oricae)*, und möglicherweise bezieht sich auch auf einen solchen der von Jantsch Carinthia 1929, 12 an der Kirche von Karnburg (Virunum) entdeckte Inschriftrest mit *disp(ensator) p...*; leider setzt nach diesem letzten Buchstaben eine Bruchlinie an. Doch war die titulare Betonung des *patrimonium regni Norici* vielleicht auch nur die Folge der unter Kaiser Sept. Severus eingerichteten *res* oder *ratio privata* (s. u. S. 991, die vorgenannten *domnica rura* bzw. *silvae dominicae* könnten sich natürlich auch auf diese beziehen), so daß das Hervortreten des *regnum Noricum* nach 180 nicht weiter auffällig zu sein braucht, dann aber mit dem Titel *procurator regni Norici* vor 180 gar nichts zu tun hat. Für die provinzielle Finanzverwaltung wäre bei dieser Unterscheidung von altem *patrimonium* und neuer *res privata* der Schluß wohl statthaft, daß letztere nunmehr unter einen eigenen *procurator* gestellt wurde, ersteres aber nach wie vor vom eigentlichen Finanzprocurator des Landes, dem *procurator provinciae Noricae* bzw. *Norici*, verwaltet wurde. Wenn Hirschfeld Verwaltungsbeamte 45, 1 gerade die Titelbezeichnung *p r n* auf die *privata res* beziehen möchte, so bleibt der 3. Buchstabe unerklärbar.

Daß N., wie westlicher Raetien, unter kaiserliche Hausbeamte, *procuratores*, gestellt wurden, hatte seinen politischen Grund wohl in der Absicht, die Nordgrenze Italiens soweit als möglich mit einem Kranz derartig verwalteter und dadurch enger an das Kaiserhaus gebundener Provinzen zu umgeben, eine Politik, die hinsichtlich Raetiens und N.s auch tatsächlich bis zu den Markomannenkriegen möglich war. In Beziehung zu den beiden großen Militärbezirken aber, dem rheinischen wie dem pannonischen, war das Verhältnis so, daß Raetien vom ersteren, N. vom letzteren abhing. Das erkennt man für Raetien z. B. daran, daß unter Kaiser Augustus *[S]ex. Pedius Lusianus Hirrutus*, ein *prim(i)pil(us) leg(ionis) XXI.*, d. i. der obergermanischen Legion von Vindonissa, *pra[ef(ectus)] Raetis Vindelicis valli[s P]oeninae* war (CIL IX 3044 = Dess. 2689), für die Kaiserwirren des J. 69 wieder daran, daß der raetische Procurator auf Seiten des Vitellius ist (Tac. hist. I 70), die damals norischen erst *Petronius Urbicus* (Tac. hist. I 70) und dann *Sextilius Felix* (Tac. hist. III 5. IV 70), mit dem Donauheer zusammen stehen. Ende des 3. Jhdts. aber hat Kaiser Diocletian N. an die pannonische, nachher die illyrische genannte, Dioecese angeschlossen (Laterc. Veron. ed. Seeck). Aus den naturgeographischen Beziehungen N.s zu Pannonien ist dieses organisatorische Verhältnis beider Gebiete in römischer Zeit wohl verständlich. N. ist an der Donau (Tullner Feld), dann mit dem Mur-, Drau- und Savetal mehr nach Osten hin aufgeschlossen. Vielleicht kam ein gewisser militärischer Zusammenschluß beider Länder auch darin zum Ausdruck, daß der norische Provinzprocurator die höheren Posten seines engeren *officium* mit pannonischen Heeresangehörigen besetzte, ebenso der raetische mit obergermanischen (E. Stein D. kais. Beamten u. Truppenkörper i. röm. Deutschl.), obwohl im einen wie anderen Falle die Belege fehlen (für N. hervorgehoben von v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 66, 4).

Der norische Provinzprocurator war als solcher *ducenarius*, d. h. er bezog einen Jahresgehalt von 200000 Sesterzen (v. Domaszewski 150) und stand im Range anscheinend höher als der von Raetien (E. Stein D. kais. Beamten 40; Ritterling-Stein Fasti d. röm. Deutschl. 105 nr. 13. 113 nr. 10. 115 nr. 14, alle 3 Procuratoren aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts.). Sein eigentlicher Verwaltungssitz war wohl *Virunum*. Daß hier die provinzielle Finanzbehörde (*tabularium*) im 2. und 3. Jhdt. bestand, zeigen uns die teilweise schon erwähnten *tabularii* (Buchhalter), *dispensatores* und *aerarii* (Kassenbeamte) nennenden Inschriften CIL III 4782. 4797. 4798. 4800 (J. 239). 4828 sowie Jantsch Carinthia CXIX 1929 S. 12. Gerade aus dem Stadtgebiet von Virunum kennen wir ferner zwei Bauinschriften, die als Erbauer einen Praesidialprocurator nennen, vom Ulrichsberge die ebenfalls schon erwähnte des *A. Trebonius* (s. o. S. 987) und von Kreug die des *[Petroni]us Urbicus* (CIL III 11551). Auch daß das Noreiaheiligtum bei Pulst — ebenfalls im Municipalterritorium gelegen — von einem Organ des Statthalters *Cl. Paternus Clementianus* um etwa 140 wiederhergestellt wurde (CIL III 14362. 14363), ist von Bedeutung. Dazu kommt das einzige von hier bekannte Theater N.s, dessen Erbauungszeit Jantsch (Carinthia CXXV 1935, 270. Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 264ff.) in die Zeit Hadrians setzt (s. u. S. 1039). Als Oberstkommandierenden des *exercitus Noricus* — *exerc Noricus* auf Münzen Hadrians (Cohen[2] nr. 565. 566/67 = Strack Unters. z. röm. Reichsprägung II nr. 803 a. 804, dazu Text 148ff.) — mußten dem Provinzprocurator noch andere näher zur Donau gelegene Regierungsquartiere zur Verfügung stehen, entsprechend den zwei Verteidigungsabschnitten, in welche von Natur aus der Donaulimes zerfiel, in *Ovilavae* (Wels) und *Cetium* (St. Pölten). Aus diesem Grunde und der gleichzeitigen Wichtigkeit für die Etappe dürften auch beide Orte ihr aelisches Stadtrecht erhalten haben (s. u. S. 997), und Ovilavae im besonderen den daselbst gefundenen Grabstein eines *eques singularis*, eines statthalterlichen Gardereiters, besitzen (Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. II [1908] 30[b]f. Abb. 4; anscheinend um 100 nach den von Schober D. röm. Grabsteine von Nor. u. Pann. 1923, 37ff. unter d behandelten typischen Beispielen aus N.). Die auch in legionslosen Provinzen den Auxilien entnommenen *equites singulares* gehörten ja ebenso wie die gleicherart abgezogenen *pedites singulares*, in der Stärke einer halben *ala* bzw. *cohors quingenaria*, zum weiteren *officium* des procuratorischen Statthalters, zu den letzteren außerdem noch eine an Zahl weitaus geringere Abteilung von *stratores*, Stallmeistern und Reitknechten desselben (v. Domaszewski 35f. Ritter-

ling Bonn. Jahrb. CXXV [1919] 26, 1 zu CIL III 8203. E. Stein D. kais. Beamten 73f. 74, 20).

Hinsichtlich der Finanzverwaltung war der Provinzprocurator N.s kaum der einzige seines Titels in der Provinz. Vom alten königlichen *patrimonium* abgesehen (s. o. S. 988), darf man mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche die norischen Eisengruben (s. u. S. 1042) für den Staat hatten, vielleicht auch an einen eigenen kaiserlichen *procurator ferrariarum* denken (W. Schmid Nor. Eisen 1932, 195), aus dessen Büro der kaiserliche Sklave in CIL III 4808 stammen könnte. Ein *L. Aurelius Augg. lib. Buranus proc(urator)* XX [*lib.*?, so Hirschfeld Verwaltungsbeamte 104, 5. 109, 1, für die Freilassungssteuer somit, wenn Hirschfeld Recht hat, ist durch die Grabinschrift CIL III 4827 aus Virunum bezeugt; da die Provinz nicht genannt wird, möglicherweise aus N. Was die *vicesima hereditatum* betrifft, die Erbschaftssteuer, so bildete N., da westlich die Lugdunensis Belgica und beide Germaniae (CIL II 4114), östlich beide Pannonien (CIL III 4065) zu je einem procuratorischen Verwaltungssprengel dieser Steuer zusammengefaßt waren, wohl einen solchen gemeinsam mit Raetien. Andere kaiserliche Sonderprocuratoren führte die unter Marcus oder Commodus (Rostovtzeff Gesch. d. Staatspacht = Philol. Suppl. IX 395) vorgenommene Verstaatlichung des *portorium* bzw. *vectigal Illyricum* ein. Doch wurde N., wenn auch eigener Zwischenzollsprengel, in dieser Beziehung ebenfalls nicht selbständig, sondern wahrscheinlich zusammen mit anderen Provinzen: Raetien bzw. Pannonien, verwaltet (s. u. S. 1045). Schließlich ist vom Ende des 2. Jhdts. auch noch ein Sprengelprocurator der unter Sept. Severus eingerichteten Verwaltung der sog. *res privata* zu erwägen, zumal ja gerade N. mit unter den Provinzen genannt wird, wo im Auftrag des Kaisers *Ti. Claudius Candidus* gegen die *hostes publici* vorging, d. h. ihre Güter konfiszierte (CIL II 4114; zum Zeitpunkt Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Kaisers Sept. Severus 1921, 101. Ritterling o. Bd. XII S. 1472f.).

Nicht unter *procuratores*, sondern unter *praefecti vehiculorum* oder *vehiculationis* standen die seit Marcus nachweisbaren Distrikte der öffentlichen Postverwaltung. Aus CIL III 6075 p. 1285 (= Dess. 1366 Ephesus) kennen wir für die Zeit des Sept. Severus einen *[praef. vehic]ulationis Panno[niae utriu]sq(ue) et Moesiae sup[erioris et No]rici*, doch sieht die Einreihung von N. darnach aus, als wäre die Provinz nur außergewöhnlich oder nachträglich angehängt. Außergewöhnlich ist auch die Verbindung mit der Italia Transpadana, in welche N. durch die beiden gleichlautenden Altäre *Invicto patrio* (d. i. Mithras) des *Ulb(ius) Gaianus praef. vehic.* zu Mediolanum (CIL V 5797) und Virunum (CIL III 4802 = Dess. 4193) gesetzt wird. Hat P. Meyer (Herm. XXXII 226, 2) Recht, diesen Gaianus mit dem iuridicus Aegypti des J. 167 zu identifizieren, so war er, sei es Generalpostmeister, wie Hirschfeld Verwaltungsbeamte 196, 2 annimmt, sei es Postmeister eines ad-hoc-Distriktes der Transpadana, (Raetien) und N. eben in der unruhigen Zeit des beginnenden Markomannen-Quadensturms, aus der heraus auch M. Claudius Fronto zum Aushebungskommissar in Italien (CIL VI 1377) — nach Ritterling (o. Bd. XII S. 1301) im J. 165 — bestellt worden war. Daß damals die Italia Transpadana als Truppendurchzugs- und -aufmarschgebiet eine Sonderstellung einnahm, ist fast vorauszusetzen. Und aus ähnlich kritischen Situationen, so zur Zeit des zweiten dacischen Krieges Traians und unter Hadrian, scheinen auch die uns bekannten *legati Aug. pro praetore regionis* bzw. *Italiae Transpadanae* bestellt worden zu sein (CIL X 6658 = Dess. 1040 u. X 3870. Paribeni Optimus princeps II 165. Groag Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 186). Die von v. Domaszewski Eranos Vindob. 1893, 63, 5 für das Bruchstück CIL VI 1546 vorgeschlagene Ergänzung *[quin]que[f]asc(alis) reg[(ionis) Transpadanae ...]* verdient daher ernste Erwägung; denn der Betreffende, dessen Name uns nicht mehr erhalten ist, war nachher *sodalis Antoninianus*, paßt also gut in die Zeit des Regierungsbeginns von Marcus. Übrigens haben wir noch ein Beispiel teilweiser Zusammenlegung von N. und der Italia Transpadana zu einem Postbezirk CIL VIII 26582 = Dess. 9018: *A. Vitellius Felix Honoratus* war — nach Dessau in der Zeit vor Gallienus — *[fisci)]a(dvocatus at vehicula) trans Padum et partem Norici*. Die spätere diocletianische Provinzteilung bereitete sich also schon damals vor.

Einer der letzten, wenn nicht der letzte der norischen Praesidialprocuratoren könnte *Sex. Baius Pudens* gewesen sein. E. Stein (Fasti 105 nr. 13) läßt ihn, der gegen 167 Procurator der *Mauretania Caesariensis* war (CIL VIII 20834. 20835), seine nachfolgenden Procuratoren der *Tingitana, Raetia Vindelicia, Noricum* (CIL VI 31870. 4964) so rasch durchlaufen, daß er um 175 bereits die der *Belgica et duae Germaniae* bekleidet hätte. Aber mag er auch wirklich unter Commodus *praef. praet.* geworden sein — dagegen A. Stein Prosop. Rom. I^2 S. 349 nr. 36 —, so auch erst um 175 Procurator von N. Der Gedanke, nach N. dauernd eine Legion zu verlegen, wurde ja kaum schon im J. 174 verwirklicht (so van de Weerd Mus. Belge VII 1903, 101ff.), sondern erst kurz vor dem J. 179/80, dem Termin der Bauinschrift des rätischen Parallel-Legionslagers in Regensburg (CIL III 11965 = Vollmer 362). Mit dieser durch den Markomannenkrieg notwendig gewordenen dauernden Legionsgarnison N.s aber ging die oberste Verwaltung des Landes nunmehr an den *legatus Augusti legionis II Italicae* über, der als Praeses den Titel eines *legatus Augusti pro praetore* führte und der zweithöchsten Rangklasse des Senats, den *praetorii*, entnommen wurde; der Bezahlung nach war er ebenfalls *ducenarius* wie vor ihm der Praesidialprocurator. Dieser aber, auf die reine Finanzverwaltung des Landes beschränkt, war nunmehr *centenarius* (Jahresgehalt von 100 000 Sesterzen) und hatte, nach CIL III 4800 (dazu p. 1813) vom J. 239 zu schließen — vielleicht gehört auch CIL III 4782 zeitlich hierher —, seinen Amtssitz in Virunum. Dagegen wurde *Ovilavae* (Wels), wie es scheint, wegen der Nähe zum Legionslager (dessen Lage erst rechts

der Ennsmündung in Albing und dann, noch vor 191, links davon in Lauriacum s. u. S. 1004) nunmehr das Zentrum der politischen Verwaltung. Darauf hatte schon v. Domaszewski (Bonn. Jahrb. CXVII 41, 2) aus der Grabschrift CIL IX 2593 geschlossen, die einem *P. Florius P. f. Vol(tinia) Praenestinus mil(es) legion(is) in Norico Ael(iis) Ovilab(is) b(eneficiarius) trib(uni sexmestris)* im dat. nennt. Ein anderer Zeuge ist der in Wels zusammen mit einem *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis)* bestattete *Iul(ius) Exoratus lib(rarius) co(n)s(ularis)* (CIL III 2593). Und ein drittes sehr wichtiges Moment ist der Umstand, daß wohl im Zusammenhange mit der Verleihung municipalen Statuts an Lauriacum (Bormann Österr. Jahresh. IX 315ff.; Röm. Lim. i. Österr. XI 137ff.) *Ovilavae* titular zur *colonia Aurelia Antoniniana* (CIL III 5630; vgl. 5606) gehoben wurde. Damals, wenn nicht schon früher nach dem Ende des Markomannenkrieges, erhielt die Stadt auch ihre Mauer (Wiesinger Österr. Jahresh. XXI/XXII [1924] Beibl. 345ff.); offizielle Verwaltungsbauten der Colonie werden durch Ziegelfunde der *leg(io) II Ita(lica* CIL III p. 2328^{50}) wahrscheinlich gemacht, wozu neuestens (1935) Kasernenanlagen mit *tegulae*-Stempeln *Numeri* und *Alae* — so Lesung Gaheis —, wahrscheinlich der *singulares*, hinzukommen. Wenn nichtsdestoweniger Virunum, der municipale Vorort, Angehörige des *officium* des Provinzlegaten aufweist, so in Grabinschriften einen *frum(entarius)* (CIL III 4830) und einen *str(ator) co(n)s(ularis)* (CIL III 4836 = 11507) der 2. Legion, dann eine Abteilung von *singulares consularis* zu Pferd und zu Fuß, die der *Victoria Augusta* am 1. Febr. 238 einen Altar stiften (CIL III 4812 = Dess. 2524), ebenso wie einer im Namen nicht mehr erhaltenen Gottheit am 23. Juni desselben Jahres ein *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) leg(ionis) II Ital(icae) p(iae) f(idelis) Aug(usti) n(ostri)* (CIL III 4820; Inschrift jetzt wiedergefunden: Jantsch Carinthia 1935, 274), so liegt in diesen und anderen Inschriften, die speziell Soldaten der *legio II Italica* nennen (CIL III 4791, dazu p. 1046. 1813 und Egger Österr. Jahresh. XVII Beibl. 48; 4834. 4835. 4837. 4841. 4862. Jantsch Carinthia I 1929, 10), kein eigentlicher Gegenbeweis gegen die angenommene Stellung von Ovilavae. Sofern es sich um Grabinschriften handelt, können die Betreffenden gebürtige oder naturalisierte *Virunenses* gewesen sein. Im übrigen aber war der Finanzprocurator in Virunum der Zahlmeister des Provinzheeres, daher die Notwendigkeit militärischer Verbindungschargen des Provinzheeres, und ferner bedurfte gerade er des militärischen Schutzes, zumal in kritischen Zeiten. Eine solche aber war eben die erste Hälfte des J. 238. Maximinus Thrax überschritt damals im Vorfrühling den infolge der Schneeschmelze angeschwollenen Isonzo (Herodian. VIII 4, 2), und wurde am 17. Juni dieses Jahres zusammen mit seinem Sohn vor den Mauern Aquileias infolge einer Militärrevolte erdrosselt. Schließlich blieb wohl Virunum der Sitz des norischen Landtags (s. u. S. 999).

Die überall im Reich bemerkbare Politik Galliens und seiner Nachfolger, die Senatoren vom Heereskommando, somit auch aus den Statthalterposten, zu entfernen, hat in N. ebenfalls ein Beispiel (Röm. Lim. i. Österr. XI 150ff., dazu Fig. 42 aus Lorch): *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Iunoni | reg(inae) Minervae | Augustae ceterisque | d(is) d(eabusque) o(mnibus) Ael(ius) Restu|tus v(ir) p(erfectissimus) a(gens) v(ices) p(raesidis) v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*. Möglicherweise ist eine andere Inschrift aus Lauriacum ebenso zu interpretieren (ebd. XI 152f., dazu Fig. 43): *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) M. Aurelius | Maximus v(ir) p(erfectissimus) | cum suis | v(otum) s(olvit l(ilens) m(erito)*. Auf derselben politischen Linie: Ausschließung des Senatorenstandes bewegt sich ferner noch die Betrauung eines in einer griechischen Ehrenurkunde der epirischen Stadt Photice (Dess. 9478) genannten *vir egregius Aelius Aelianus duce(narius) ex protectoribus*, vormaligen Procurators eines italischen Sprengels, dann beider Pannoniae und zuletzt von Epirus, mit dem Amt eines *censitor provinciae Norici*, vorausgesetzt, daß er, im Range niederer als der *procurator agens vices praesidis*, wirklich den *census* der ganzen Provinz und nicht nur eines Teiles derselben aufzunehmen hatte (H. Grégoire Bull. hell. XXXI [1902] 38ff. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 190. Evangelides Ἀρχ. ἐφημ. 1914, 239ff. mit Fig. 14); er ist vielleicht identisch mit *Aelius Aelianus*, Praefecten der *legio II adiutrix* (CIL III 3529: Grégoire 44. Dessau in Mommsen Ges. Schr. VIII 420, 3. A. Stein Prosop. Rom I^2 20 nr. 129, der auch Identität mit *Aelius Aelianus praeses provinciae Mauretaniae Caes(ariensis* CIL VIII 21486 = Dess. 4495) vermutet.

Zeit nach Diocletian.

Mit Kaiser Diocletianus änderte sich neuerlich die Verfassung N.s; die Provinz wurde geteilt, in N. ripense und N. mediterraneum, somit horizontal, nicht wie Raetia vertikal. Was sich darin ausdrückt, ist die geographische Querteilung N.s durch den Zug der Hohen und Niederen Tauern. Auch die statthalterliche und provinzmilitärische Befugnis waren nunmehr prinzipiell getrennt, jede der beiden Provinzen hatte ihren zivilen *praeses*, die erstere außerdem ihren militärischen *dux*, und alle drei waren zur Zeit der Reform *viri perfectissimi*. Der erstbekannte *dux* ist *Aur. Senecio* (CIL III 5565 = 11771 = Dess. 664 = Vollmer 5 vom 27. Juni 310), damit indirekt auch der *praeses N. ripensis* für dieses Jahr bezeugt. Doch tritt uns ein solcher — *Aquilinus* — schon 304/05 in der Passio Floriani entgegen (Krusch Neues Arch. XXVIII 1903, 386 c. 2. 11). Erstbekannter *praeses Norici mediterranei* ist *Aur. Hermodorus* (CIL III 4796 vom J. 311). Amtssitze der beiden *praesides* waren wohl *Ovilavae* in N. ripense, *Virunum* in N. mediterraneum; von letzterem Orte ist eine *ala celerum* bezeugt (CIL III 4832 = 11506), die eher als berittene Landjägerabteilung denn als eigentliches Militär beurteilt werden zu müssen scheint. Amtssitz des *dux* war sehr wahrscheinlich Lauriacum, wenigstens nach der besonders subordinaten Form zu urteilen, in der zur Zeit Valentinians I. sein Name, Titel und auch Rangprädikat auf die Ziegel der *legio II Italica* kommt (s. u. S. 1007). Wenn nichtsdestoweniger aus Anlaß der allgemeinen Christenverfolgung

Diocletians 304—306 der *praeses* von N. ripense Aquilinus den *ex principe* seines *officium Florianus* in Lauriacum aburteilt, nicht in Ovilavae, so wohl deswegen, weil der Statthalter, was Einbringung und Bewachung der Beschuldigten betraf, auf enge Zusammenarbeit mit dem *dux* angewiesen war. Möglich wäre es natürlich auch, daß Florianus ehemaliger Soldat oder, wenn eine Verwechslung vorliegen sollte, nicht *princeps officii praesidis* (so Martyr. Hieros. IV Non. Mai. in Acta sanctorum Nov. II/2 p. 229), sondern *ducis* war. Doch war eine besondere Durchmusterung des Militärs nach christenfreundlichen Elementen im Jahre vorher vorausgegangen (Z e i l l e r Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes 1918, 53ff.), und ferner war es ja vielleicht gar nicht das *castrum Lauriacense* (so die Passio Flor. 2), sondern das *municipium*, bzw. die *civitas L.*, wo das statthalterliche Tribunal aufgeschlagen war. Ausgeschlossen ist freilich nicht, daß infolge jener Ausnahmezeiten der *dux* gleichzeitig *praeses* war. Wie der *dux N. ripensis* den praesentalen *magistri militum* durch Vermittlung des seit Constantius II. nachweisbaren *magister militum per Illyricum* unterstand (E n ß l i n Klio XXIII 315ff.), hängen andererseits die beiden norischen *praesides* vom *praefectus*, bzw. den *praefecti praetorio Illyrici, Italiae et Africae* — die Praefectur wurde nämlich im letzten Viertel des 4. Jhdts. zeitweilig collegialisch verwaltet (E. S t e i n Rh. Mus. LXXIV 369ff.) — durch den *vicarius* der *dioecesis Pannoniarum* bzw. *Illyrici* ab. Zur Zeit des hl. Severinus (ca. 455—482) bestand in N. ripense trotz gelegentlicher Soldzahlung kein regulärer militärischer Grenzschutz mehr (Eugipp. vit. Sev. 4, 2f. 20, 1), daher auch keine ordentliche römische Verwaltung (E. S t e i n Gesch. d. spätröm. Reiches I 587f.). In N. mediterraneum aber war damals Teurnia, nicht mehr Virunum *metropolis Norici* (Eugipp. vit. Sev. 21, 2), wohl da die offene Stadt sich gegenüber den eindringenden Goten (s. u. S. 1013) nicht halten konnte. Sie wurden später nach 493 und im Anschluß an Odovakars italisch-norisch-norddalmatisches Königtum durch ihren König Theodorich die politischen Herren von N. mediterraneum (Cassiod. var. III 50. Z e i ß Germania XII 33), und ihnen wieder folgten in der politischen Beherrschung des Landes die Franken um etwa 536, bzw. südlich der Drau die Oströmer von etwa 555 an und darauf (568) die Langobarden (s. u. S. 1014). Nichtsdestoweniger aber erhielten sich auch in dieser Zeit die römischen Verwaltungsformen; als Stifter des Mosaiks der rechten Seitenkapelle der Friedhofskirche von Teurnia nennt sich mit seiner Gattin *Ursina* ein *Urs(us) v(ir) s(pectabilis)*, wohl der politische Landeschef um etwa 500, also zur Ostgotenzeit (E g g e r Frühchristl. Kirchenbauten 22. 51; Führer Teurnia 28. 32. Z e i ß a. O.). Mit dem Eindringen der Slaven und Avaren aber (letztes Jahrzehnt des 6. Jhdts.) erstarb auch in N. mediterraneum der letzte Rest römischer Verwaltungsorganisation.

S e l b s t v e r w a l t u n g. Wie in anderen Provinzen, so führte auch in N. die Urbanisierung des Landes über die Vorstufe der Stammesgaue (*civitates*). Wir kennen von solchen *civitates* in N. leider nur eine, die *civitas Saevatum et Laiancorum,* welche dem Procurator C. Baebius Atticus in seinem Heimatort eine Bronzetafel vielleicht zu einer Ehrenbasis stiftete (CIL V 1838). Sind unter den Saevates richtig die Umwohner von *Sebato* (s. o. S. 978) zu verstehen, so ging aus dieser *civitas* vielleicht das *municipium Aguntum* (Stribach am Debantbach nahe seiner Einmündung in die Drau) hervor (W. S c h m i d 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 198), eine von den fünf durch Kaiser Claudius konstituierten norischen Städten (Plin. n. h. III 146 *Virunum Celeia Teurnia A. Iuvav⟨u⟩m, omnia Claudia sc. municipia*). Man wäre geneigt, die Maßnahme des Kaisers als eine für alle fünf Städte gemeinsame und gleichzeitige zu betrachten, stünde nicht neben der Bronzetafel der *civitas Saevatum et Laiancorum* in Iulium Carnicum eine andere (CIL V 1839), deren Dedikanten, ebenfalls *in Norico*, bereits städtisch organisiert zu sein scheinen (E g g e r Teurnia 57). Ob Kaiser Claudius alle diese Städte zu römischen Vollbürgergemeinden gemacht hat, ist an sich schwer zu sagen, doch wechselt oder ergänzt keine von ihnen im Laufe der Zeit ihren claudischen Statutsnamen; dazu kommt, daß man aus N. im Gegensatz zu Raetien und Pannonien an Auxilien je eine e i n z i g e *ala Noricorum* und *cohors I Noricorum* ursprünglich ausgehoben, im übrigen aber vorzugsweise für die Praetorianergarde rekrutiert hat (M o m m s e n Ges. Schr. VI 65. 68). Vgl. die Heimatsangaben bei R i t t e r l i n g o. Bd. XII Art. L e g i o im Nachhange zu den einzelnen Legionen. Nachträge z. B. K l e m e n c Vjesnik, Zagreb XV (1928) 272 *Cl ... Iuva[v(o)] mili(ti) leg. X ge[m.] p. fid.*; D a i c o v i c i u Anuar. instit. d. stud. clas. Cluj I 1931 *Cl. Viruni ... vet. leg. XIII G.* L. N a g y Mumienbegräbnisse aus Aquincum = Diss. Pann. I 4 [1935] 24 *Celeia mil. leg. II ad(i.) p. f. ... natione Noricus.* O. B o h n Über die Heimat der Praet. 1883 zählt 21 gebürtige Noriker, dazu kommen 2 Aguntiner: CIL VI 32624 b und Diplom S w o b o d a Österr. Jahresh. XXIX Beiblatt 68ff. und 3 Celeienser P a r i b e n i Not. d. scav. 1923, 387. Bei Virunum ist noch die Vorbereitung des Vollbürgerrechtes durch die Vorstufe personaler latinischer Bürgerrechte zu beobachten (z. B. CIL III 4895. 4924. 4924 a. 4925. 4926 = 11517. 4928—4931. 4932. Vgl. auch CIL XIII 6963. 8289). N. erfuhr durch diese bürgerrechtliche Behandlung gegenüber Raetien, wo nur *Cambodunum* claudisches Stadtstatut erhalten zu haben scheint (CIL III 15162) und die angeschlossene *vallis Poenina* latinisches (S t ä h e l i n D. Schweiz i. röm. Zeit[2] 150f.) sowie gegenüber Pannonien, wo bloß *Savaria* (hier auf Grund vorbereitender Veteranendeduction: T. H o r v á t h Annales Sabarienses [ungar.] III 98 nr. 5) eine Stadt des Kaisers wurde, eine ganz ungewöhnliche Bevorzugung, ohne allerdings wie die *Liburnia* unter demselben Kaiser zeitweilig mit Italien vereinigt zu werden (P o l a s c h e k unpubl. Studie). Vespasianus ging einen Schritt weiter und machte auch *Solva* (Wagna bei Leibnitz) zum *municipium* (Plin. n. h. III 146. CIL III 13707), dieses wohl nach latinischem Recht; nicht nur wegen seines prinzipiellen Standpunktes in

dieser Beziehung, sondern auch wegen der umwohnenden illyrischen, der keltischen gegenüber kulturminderen Bevölkerung. Die Stadt wurde Vollbürgergemeinde erst unter einem der aelischen Kaiser, nicht aber deswegen *colonia* (so vermutungsweise H i r s c h f e l d CIL III p. 1834). Beanspruchte schon ihre geographische Lage zu wenig Reichsinteresse für sich, so kommt dazu, daß eine vergleichsweise Besserstellung unter den norischen Städten am wenigsten für Solva erwartet wird. Was allerdings den lokalen Romanisierungsprozeß betrifft, so kann er keineswegs mit W. S c h m i d (15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 227) aus dem daselbst gefundenen Reskript der Kaiser Septimius Severus und Caracalla vom 14. Oktober 205 beurteilt werden. Das hier mit 93 Mitgliedern, darunter 45 Leuten *peregrini iuris* bzw. 16 keltischen Namensträgern, angeschlossene *collegium centonariorum* ist ja in seiner Zusammensetzung zugunsten der *tenuiores,* der ärmeren Bevölkerungsklasse, behördlich reguliert.

In die Limeszone drang, wie die Beispiele von *Aquincum* (CIL III 3487. p. 439 Mommsen) und *Mursa* (CIL III 3279) zeigen, Municipalrecht erst unter Hadrian ein, es ist daher möglich, daß die ganze Kette aelischer Municipien am oder nahe dem Limes auf ihn zurückgeht, in N. somit *Cetium* (s. jedoch u. S. 1002) und *Ovilavae,* beide, wie man annehmen darf, auf Grundlage teilweiser Veteranensiedlungen. Direkt am norischen Donaulimes wurde *Lauriacum* unter Caracalla, somit in wenig mehr als zwei Jahrzehnten nach Gründung des Legionslagers *municipium*; das hat B o r m a n n aus den Resten eines auf Bronze geschriebenen, von v. G r o l l e r im Legionslager gefundenen Stadtrechtes mit Recht geschlossen (Österr. Jahresh. IX [1906] 315ff. Röm. Lim. i. Österr. XI 137ff.). Im Zusammenhang damit aber erhielt *Ovilavae,* als der legionsnahe Verwaltungssitz des Provinzlegaten, den Titel einer *colonia Aurelia Antoniniana* (s. o. S. 993). *Poetovio* kam zu N. als alte *colonia Ulpia* (CIL 4657. 4068. 5427. 6761. 7429). Daß auch *Iuenna* im südöstlichen Winkel Kärntens *municipium* gewesen sei, behauptet W. S c h m i d (15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 234); er beruft sich auf CIL III 10891, einen den *Nymphae salutares Aug(ustae)* in Varazdin-Toplica östlich von Poetovio geweihten Altar, dessen Stifter *Iul. Maxim(us)* sich aber nur *dec(urio) mun(icipii)* nennt, eines Stadtwesens, dessen Namen weggebrochen ist. E g g e r (Frühchristl. Kirchenbauten 74) nimmt im Anschluß an M o m m s e n (CIL III p. 623) Attribuierung des Gebietes von Iuenna an das von Virunum an. Alle diese Städte sind heute, ausgenommen Cetium, durch Ausgrabungen des Österr. Archäolog. Instituts genauer lokalisiert: so Aguntum (1912 R. E g g e r Österr. Jahresh. Beibl. XVII 5ff.; 1931—1934 S w o b o d a ebd. XXIX 5ff. Führer), Lauriacum (knapp westlich vom Legionslager 1920ff. G a h e i s; 1924 E g g e r. Kurze Notiz 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 148f.), Solva (1911—1918 W. S c h m i d Österr. Jahresh. Beibl. XV 37ff. XIX 135ff.), Teurnia (St. Peter im Holz an der Drau 1910—1915 E g g e r ebd. Beibl. XIII 161ff. XV 17ff. XVII 17ff.) und Virunum (hier zusammen mit dem Kärntnerischen Geschichtsverein und im Anschluß an dessen Grabungen 1899—1907, die N o w o t n y geleitet hatte — darüber dieser Carinthia 1899, Beil. 1901, 1ff. 1902, 73ff. 1903, 81ff. 1904, 65ff. 1905, 73ff. 1906, 65ff. 1908, 1ff. —: 1909—1913 E g g e r Österr. Jahresh. Beibl. XIII 129ff. XV 24ff. XVII 33ff.; 1924ff. E g g e r mit anderen, darüber R e i s c h ebd. XXVI 282ff.); die Arbeiten werden methodisch fortgesetzt. Für Iuvavum (Salzburg) und Ovilavae (Wels) arbeitet städtische und private Initiative an der Erforschung der unter der modernen Verbauung liegenden alten Stadtreste (Iuvavum: kurze Zusammenstellung der Funde von K l o s e in dem durch das Österr. Arch. Inst. herausgegebenen Führer von Klose u. Silber 1929. A. u. F. N a r o b e Österr. Jahresh. Beibl. XXVI 189ff. XXVIII 139ff.—Ovilavae, W i e s i n g e r Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 345ff. N o w o t n y 15. Ber. röm. Germ. Komm. 123f. Kasernenbauten scheinbar der *singulares* (s. o. S. 993). Auch für Celeia (Cilli) steht die Sache ebenso (W. S c h m i d 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 205ff. m. Ang. ält. Lit. J. O r o ž e n Zgodovina Celja, Geschichte von Cilli I 1927 slovenisch). Somit hatten Virunum (Übersichtsplan W. S c h m i d Abb. 27. J a n t s c h Carinthia 1935, 272), Solva (Übersichtsplan W. S c h m i d Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 141f. = 15. Ber. 226) und Celeia, wie das Kanalnetz zeigt (R i e d l Mitt. Zentralkomm. N. F. XXVI [1900] 33 Fig. I) ein orthogonales Straßennetz, wahrscheinlich auch Aguntum, während Teurnia sich vom sog. Holzerberg in die Ebene ausbreitete (der Übersichtsplan von E g g e r Teurnia 1924 Taf. II entspricht nur den spätrömischen Verhältnissen). Nicht alle Städte erhielten Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. Mauern. Man kennt solche von Ovilavae (W i e s i n g e r 345ff. mit Plan auf S. 347—350 = N o w o t n y 124ff. mit Planfig. 1; die mit Zwischentürmen besetzte nur im Süden noch nicht nachgewiesene Mauer war, wie der Ausgrabungsbefund vor der Nordfront ergab, mit einem vierfachen Graben umgeben, zu diesem N o w o t n y 124f.) und Aguntum (nur Westfront mit zwei Bauperioden einer Toranlage ohne Zwischentürme und Gräben auf ca. 300 m festgestellt: S w o b o d a 18ff.), von Celeia nur mehr in der Form spätrömischer Verstärkung (R i e d l 34). Virunum aber war eine offene Stadt, vielleicht auch Teurnia bis zur Befestigung seines das Forum, Bäder und, wie man annehmen darf, auch die übrigen repräsentativen Hauptbauten tragenden südlichen Hügels, was nach dem in die Mauerfundamente eingebauten Material wohl erst im 5. Jhdt. geschah (E g g e r Österr. Jahresh. XVII Beibl. 17 und Teurnia 19). Sich auch von Iuvavum vorzustellen, daß es ohne jede Befestigung im 2./3. Jhdt. geblieben sein sollte, fällt allerdings schwer, ebenso wie von Poetovio (so A b r a m i ć Führer Poetovio 27 trotz Ammian. Marc. XIV 11, 20: *palatium ... extra muros*).

In Hinsicht auf die innere Stadtverwaltung zeigt sich in den überlieferten Ämtertiteln keine Abweichung von der Norm; zweimal (CIL III 4719 [1. Jhdt.] u. 5583 [3. Jhdt.]) begegnet für Aguntum, einmal (CIL III 5568, 2./3. Jhdt.) für Teurnia ein *praefectus iure dicundo* ohne weiteren Zusatz, so daß man nicht einfach an den Stell-

vertreter eines Kaisers denken darf. Interessant ist die Erwähnung eines *decurio Virunensium defunctus Romae in legatione* (CIL III 5031). Virunum hatte somit ebenso seine *patroni* in Rom wie Teurnia (CIL VI 1569). Von städtischen Priesterämtern erfährt man wenig; nur aus Virunum kennen wir einen von der *res publica Virunensium* geehrten *haruspex* (CIL III 4868), möglicherweise somit einen städtischen Priester, ferner einen *sacerdos ... et flamen* (CIL III 4514 p. 1813), der aber vielleicht kein municipaler, sondern provincialer Kaiserpriester ist. Interessant sind die im Anschluß an Italien auch auf norischen Reliefs hervortretenden Darstellungen des prunkvollen Amtssessels der provincialen Stadtmagistrate, so in Celeia sowohl am Vorort (C o n z e Röm. Bildwerke i. Österr. III. Heft 1877, 8 Taf. XIV B = O r o ž e n Zgod. Celja 96 nr. 66 Abb. 22) als im Territorium (Colatio: E g g e r Österr. Jahresh. XVII Beibl. 74f. Fig. 44 auf dem erhaltenen Rest rechts ein *apparitor*), in Poetovio (C o n z e 9 Taf. XIV A = A b r a m i ć Poetovio-Führer 143 Abb. 102) und in Solva ebensowohl am Vorort (C o n z e 9 Taf. XV C flankiert von zwei *lictores*?) wie im Territorium (Waltersdorf: Jahrb. f. Altertumsk. VII [1913] Taf. XXI flankiert von zwei *lictores*?, neben jedem ein Magistrat?).

Die Stadtterritorien waren sehr groß; *AB AG(unto)* gegen Westen kennen wir einen 67. (s. o. S. 983), *A T(eurnia)* nach Norden einen 45. (CIL III 5715 = 11835. K l o s e Mitt. Zentralkomm. N. F. XXVIII [1902] 95f.), wenn nicht einen 55. (CIL III 5722 dazu Mommsen p. 694), *A SOL(va)* nach der gleichen Richtung einen 40. Meilenstein (C u n t z Jahrb. d. Zentralkomm. IV 1906, 98ff. nr. 2 Fig. 77).

Bezüglich des norischen Landtags (*concilium*) haben wir nur indirekte Nachweise. So ist die Auslieferung des Provinzlegaten Pollienus Sebennus durch seinen Nachfolger (*P. Catius*? *Sabinus* an die ,N o r i k e r' (Cass. Dio LXXVI 9, 2) in dem Sinne zu verstehen, daß schließlich Pollienus Sebennus vor das Gericht derselben Instanz kam, welche den Klageweg gegen ihn auch betreten hatte, vor das *concilium* (K u b i t s c h e k Jahrb. d. Zentralkomm. IV 148). Und wegen dessen die Nation vertretenden Charakters gehören ihm vielleicht auch die drei *Genio Noricorum* geweihten Altäre aus Virunum (CIL III 4781 und E g g e r Österr. Jahresh. XV Beibl. 26f.); Egger fand davon das eine Stück in dem das Forum flankierenden Westtrakt, das andere etwas nördlich vom Capitol.

M i l i t ä r o r g a n i s a t i o n. Die der Okkupation folgende militärische Besetzung des Landes ist für uns heute nur mehr in wenigen Zügen faßbar. Aus den Funden ergeben sich Besatzungsposten der Umgebung vom Helenenberg am Zollfeld (J a n t s c h Carinthia CXXIII [1933] 11) sowie von Seeboden am Millstättersee (J a n t s c h ebd. CXXIII [1932] 21. CXXIV [1934] 10). Von ersterer Stelle kennen wir das schon erwähnte *vezillum* von *veterani* der *legio VIII Augusta* (CIL III 4858), ferner stand hier die *cohors I Montanorum* (Grabinschriften CIL III 4844 = 11509. 4846 [dazu J a n t s c h ebd. CXXI 1931, 16]. 4847. 11554. 4849). R i t t e r l i n g (Klio XXI 86f.) sieht diese *cohors* wegen Plin. n. h. III 135 *⟨B⟩agienni Ligures et qui Montani vocantur* als Teil der unter Augustus im Zusammenhang mit der Unterwerfung der Alpes maritimae (um 14 n. Chr.) weggeführten *iuventus* an, obwohl die inschriftlich überlieferten Namen ihrer Angehörigen gut keltisch sind und nicht auf Ligurer oder in die Gegend hinweisen. Sie lassen freilich auch keine Entscheidung für einheimische Noriker zu, wie wieder J a n t s c h Carinthia CXXIII 8 will. Sicher ist nur, daß das an vier dieser Cohortensoldaten auf Grund länger als 25jähriger (CIL III 4849. R i t t e r l i n g 27f.) militärischer Dienstzeit verliehene iulische Bürgerrecht unter Tiberius oder Caligula erworben sein wird; wenn daher im Lande selbst, so möglicherweise mit einem Garnisonsbeginn zur Zeit der Okkupation, also um 15 v. Chr. Oberster Gesichtspunkt der Okkupationsära war wohl, die militärisch und verwaltungsmäßig wichtigen Paß- und Flußpunkte zu sichern, wozu natürlich auch die Donaulinie mit ihren bedeutenderen Stromübergängen und Einmündungen von Nebenflüssen gehörte.

Zur Dauerordnung aber gab hier erst der von Kaiser Tiberius im J. 16 n. Chr. angeordnete Abschluß der Rheinoperationen des Germanicus Anlaß, denn damit wurde die norische Donau definitiv militärische Reichsgrenze. *Carnuntum* dürfte damals Standlager einer Legion geworden sein (P o l a s c h e k Jahrb. f. Landeskunde v. Niederösterr. XXI [1928] 40f. S a r i a o. Bd. XVI S. 2010; vgl. N o w o t n y Röm. Lim. i. Österr. XII 1912, 174f.) und mit einem westlich bis an den Wiener Wald herankommenden Flankenschutzgelände den norischen Provinzverband verlassen haben. Deswegen aber blieb N., wie schon erwähnt (s. o. S. 987), noch immer ein bedeutender Anteil von Carnuntums Flankensicherung, andererseits die höchst wichtige Aufgabe, die kürzeste militärische Verbindung zwischen Rhein- und Donauheer aufrechtzuerhalten. Gerade aber der norischen Donau gegenüber wohnten die Markomannen, die auch nach dem Sturze Marbods und seiner Gegner (J. 18/19) nie zu einem richtigen Freundschaftsverhältnis mit den Römern gelangt zu sein scheinen. Man wird daher kaum fehlgehen, die Einrichtung eines norischen festen Limes schon an den Anfang der tiberianischen Dauerordnung, d. i. somit in die Zeit um 15 zurückzuverlegen. Funde sog. padanischer Sigillata an der Ausmündung der schiffbaren Traisenmündung (unpubl.), davon westlicher und noch im Tullner Feld am wichtigen Brückenkopf von Mautern (Nowotny Anz. Akad. Wien 1925, 113) und oberhalb des Tullner Feldes an der Erlaufmündung (N o w o t n y Anz. Akad. Wien 1928, 44) stützen auch tatsächlich jene frühzeitliche Datierung. Für einen Frühposten in K l o s t e r n e u b u r g, wo bisher solche Funde fehlen, spricht die Erwägung, daß N. bis gegen Ende des 1. Jhdts. in das Wiener Becken vorgriff und dessen Westpforte in Hinblick auf die gegenüber Klosterneuburg herankommende Feindstraße vom Oberleiser Berg her zu schützen hatte. Ähnlich steht die Sache in West-N. an der Ennsmündung gegenüber der hier die Donau erreichenden Straße von Südböhmen her; möglicherweise gehören die von v. G r o l l e r im Legionslager Lauriacum aufgedeckten Stackwerkreste (Röm. Lim. i. Österr. XIII 155f. Taf. II) in diesen Zusammenhang, obwohl frühdatierende Begleitfunde von ihm nicht gemacht worden sind. Um die Kette von Befestigungen dieser Frühzeit nicht dichter als wahrscheinlich zu machen, ist schließlich die Annahme, daß wie am pannonischen (CIL IX 9363 aus der Zeit zwischen Claudius und der Teilung Moesiens), so auch am norischen Donauabschnitt ein *praefectus ripae* die Verbindungslinien überwachte und diesbezüglich die Unterstützung von Flottenabteilungen hatte, gewiß zulässig und aus der Zeit gesehen.

Das vom Procurator Sextilius Felix im J. 69 zur Verteidigung der Inngrenze gegen die Vitellianer herangeführte Heer, bestehend aus einer *ala*, der sog. *Auriana*, und acht Cohorten (Tac. hist. III 5), könnte tatsächlich den damals schon an der Donau aufgereihten *exercitus Noricus* verzeichnen, somit neun Kastelle. Demgegenüber zählt die Not. dign. occ. XXXIV dreizehn norische Kastelle auf, mitinbegriffen, wie es scheint, Klosterneuburg (P o l a s c h e k 33). Rechnet man davon den Flottenstützpunkt *Ioviaco* (s. u. S. 1033), *Lentia* (Linz; die bezeichnende Fundgruppe der Sigillata beginnt hier erst mit dem letzten Viertel des 1. Jhdts.: W i e s i n g e r 80. Jahresber. Oberösterr. Mus.Ver. 1924, 63), *Adiuvense* (Ybbsmündung: P o l a s c h e k 26) und *Asturis* (Zeiselmauer? hier spätes Kastellviereck über älterem Limesturm: N o w o t n y 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 167 entsprechend den Forschungen von v. K a s c h n i t z u. K u b i t s c h e k Jahrb. f. Altertumsk. IV [1910] 116f. Fig. 3. V 1911, 30f. Fig. 2) ab, so bleiben neun Kastelle, die unter Umständen diejenigen des J. 69 sind. Also *Boiodurum* (Innstadt östlich von Passau zwischen rechtem Innufer und Donau: N o w o t n y Anz. Akad. Wien 1925, 103ff.), *Ad Mauros* (Eferding: N o w o t n y 90ff. *cohors miliaria equitata*?), *Lauriacum* (Lorch), *Lacu Felicis* (Wallsee nahe dem Ostende des Linzer Beckens: N o w o t n y 112f. schließt aus dem heutigen Marktplan auf eine *ala quinquenaria*, bezeugt jedoch ist durch zwei Ziegel eine }O·I·AV·B. bzw. CIAB; P o l a s c h e k 23f. 42), *Arlape* (Pöchlarn rechts von der Erlaufmündung; N o w o t n y Anz. 1928, 36ff., 55 erachtet den Belag einer *cohors miliaria equitata* für möglich, so daß also von einem gewissen Zeitpunkt an hier die *cohors I Fl(avia) B(rit)t(onum) — miliaria*: C i c h o r i u s o. Bd. IV S. 263 — der Melker Grabinschrift CIL III 5668 gelagert haben könnte), *Fafianae* (*Favianis* Eugipp. vit. Sev. passim. N o w o t n y Anz. 1925, 113ff. R i e d l Gymn. Progr. Krems 1934, 3ff.), *Augustianis* (Traismauer 2 km südlich von der Traisenmündung; N o w o t n y 116ff.), *Com(m)agenis* (Tulln; P o l a s c h e k 28f.), *Cannabiaca* (Klosterneuburg? N o w o t n y 118ff. P o l a s c h e k 33). Vgl. auch N o w o t n y 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 166f. Die einzelnen Namen freilich sind nicht durchwegs die vom J. 69. So hängt *Augustianis* (oder *-a*), der Name des Kastells nahe der Traisenmündung, mit der hier durch eine Bauinschrift (CIL III 5654 = 11795 der Zeit 140—144) und zwei Grabinschriften (CIL III 5655 = 11796 und B e t z Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 320 nr. 411) bezeugten *ala I Augusta Thracum* zusammen, *Com(m)agenis* (oder *-a*), die Bezeichnung des Kastells in Tulln, mit einer Abteilung von Angehörigen des mit dem J. 72 endgültig dem Reiche einverleibten nordsyrischen Fürstentums, genauer wahrscheinlich mit einer *ala I Commagenorum*, wie ein in nächster Nähe aus einem Grabe zutage getretener Ziegel (unpubl.) nahelegt. Doch ist *Augustianis* angesichts der Funde und des evidenten Mangels eines älteren peregrinen Siedlungsnamens offenbar kein Primärname, d. h. dieser, ebenfalls Ableitung von einem Truppennamen, vielmehr verdrängt worden; und für *Commagenis* gilt dann wohl das gleiche.

Stand aber im J. 69 nur e i n e *ala* am norischen Limes, die *I Hispanorum Auriana*, wie sie vollständig hieß (V o l l m e r Inscr. Baivar. Rom. 1915, 201), so waren es im J. 106 (CIL III p. 2368[67] = D. CIV, gefunden in Wels, N o w o t n y Benndorf-Festschr. 271) mindestens 2, von denen aus dem Diplombruchstück noch eine mit dem Beinamen *[Co]mmagenorum*, wohl die I., zu lesen ist. Und schon im J. 107 — das sagt uns CIL III p. 866 = D. XXIV = V o l l m e r 510 im Zusammenhange mit anderen Funden der Umgebung — stand die *ala I Hispanorum Auriana* am raetischen Limes, muß somit in N. einer anderen und, da dem Tullner Feld der erste Anspruch auf eine *ala* überhaupt zukommt, vielleicht sogar der *I Commagenorum* Platz gemacht haben; der Inhaber des letztzitierten Diploms *Mogetissa Comatulli f. Boius* dürfte somit ein westpannonischer Boier gewesen sein. Machte jedoch erst die *ala I Augusta Thracum* in den J. 140—144 Traismauer zur Reitergarnison, was angesichts der Nähe zum Reiterlager Commagena sehr wahrscheinlich ist, dann lag die zweite im Welser Diplom vom J. 106 vorauszusetzende *ala* wohl im Linzer Becken und hier am ehesten an der Ennsmündung (Lorch?), möglicherweise die *ala Augusta*: CIL III 4812 u. 4834, letztere Inschrift frühestens Zeit M. Aurels, erstere vom J. 238, beide in Virunum gefunden; Inschrift eines *Chartius Pagaduni eques al. Aug. singi(laris) natione Tunger* = B e t z 318 nr. 387, anscheinend um das J. 100 s. o. S. 990. Die Vermehrung des norischen *exercitus* um eine zweite *ala* könnte die Folge der Kriege von Nerva und Traian gegen die Donaugermanen gewesen sein, ein historischer Anlaß, dem Wien das Legionslager verdankt. Eine weitere Verstärkung aber, und zwar des ostnorischen Abschnitts (Tullner Feld), resultiert vielleicht aus den in Mautern gefundenen Ziegeln der 1000 Mann starken (s. C i c h o r i u s o. Bd. IV S. 263) *c(ohors) I Ae(lia) B(rittonum)* (CIL III 13539 a. 13540. R i e d l Gymn. Progr. Krems 1934, 7. W e i ß h ä u p l Fundber. a. Österr. I 233), die für N. auch durch CIL III 4812 (vom J. 238) bezeugt, ihrem Beinamen nach im Zusammenhang mit dem britannischen Feldzug des Lollius Urbicus (J. 142) aufgestellt worden sein könnte, dann aus dem wahrscheinlichen Umbau des Kastells in Traismauer zu einem solchen der *ala I Augusta Thracum* und der Konstituierung des zugehörigen Etappenortes *Cetium* zu einem *municipium Aelium* (s. o. S. 990, auch S. 997). Es kommt darauf an, ob man in diese Kombination nicht auch die mögliche Verlegung der 1000 Mann

starken *cohors I Flavia Brittonum* nach *Arlape* (s. o. S. 1001) und ferner die *ala I Aelia sagittariorum miliaria equitata* von Klosterneuburg einzubeziehen hat. Durch Ziegelfunde des linksufrigen Vorgeländes (Niederleis ca. 25 km nördlich von der Donau bei Klosterneuburg: v. Nischer Mitt. Präh. Komm. Akad. Wien II/5 [1931] 449ff. Abb. 5 a. b) schon für die Zeit vor den großen Markomannenkriegen (166—169) als Inhaberin jenes Lagers wahrscheinlich, wird sie in oberpannonischen Militärdiplomen anscheinend bereits seit 133 (s. o. S. 981) genannt, könnte also gar schon vorher dort gelegen sein und wegen ihrer Stärke von 1000 Mann das Lager erst für sich erweitert, d. h. umgebaut haben. Eine größere Verstärkungsaktion des ostnorischen-pannonischen Limes durch Hadrian und anschließend Pius wäre somit noch wiederzuerkennen, und damit indirekt ein Wachsen der Unruhe unter den jenseitigen Germanen (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1293) bis zum schließlichen Ausbruch der Katastrophe. Schade nur, daß wir bis jetzt auch nicht einmal vermuten können, in welche Phase oder Phasen des norischen Limes die an ihm gefundenen Ziegel pannonischer bzw. oberpannonischer Legionen, so der *legio X Gemina Pia Fidelis* in Wallsee (Polaschek Jahrb. f. Landesk. Niederösterr. XXI 22), dieser und der *legio XIIII Gemina Martia Victrix* in Mauer an der Url (CIL III 11352t. 11363u; zur kastellartigen Anlage hier, scheinbar einer befestigten Etappenstation, der letzte Ausgräber M. Nistler Anz. Akad. Wien 1908, 173f. 1909, 146f. 1910, 165ff.; Röm. Lim. i. Öst. X [1909] 117ff.), derselben beiden Legionen in Mautern (Karner Mitt. Zentralkomm. 1892, 220. Weißhäupl Mitt. Bundsdenkmalamt II—VI 1920—1924, Heft 6 S. 123ff.) und der 14. Legion in Traismauer (zwei Stücke unpubl.) gehören. Alle diese Ziegelfunde sind gewiß nicht als Material stromaufwärts oder per Achse gebracht worden, sondern bezeugen Abteilungen der beiden Legionen, die an Festungsbauten beteiligt waren. Das kann natürlich auch erst in der Zeit nach den Markomannenkriegen gewesen sein.

In diese Zeit, genauer in die letzten Jahre vor 180 (s. o. S. 992), fällt die dauernde Berufung der *legio II Italica* an die Donau. Sie war als *Pia* wegen der drohenden Nachrichten von jenseits der Donau im J. 165 zusammen mit der *III Concors* aus Italikern ausgehoben (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1301) und mit ihr im J. 170 zum Mauerbau von *Salonae* verwendet worden (CIL III 1980. 8570 p. 1030 = Dess. 2287). Als *legio II Italica* aber, bereits mit ihrem späteren Namen, errichtete sie nachher ein festes Lager zu Lotschitz nördlich vom Troianapaß, somit in N. (Lorger Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 107ff. Časopis za zgodovino in narod. XXIX 1934, 150ff.). Die großen Erfolge M. Aurels jenseits der Donau (J. 175) waren damals noch nicht errungen, der Strom galt als unsichere Grenze, und der Schutz von Italiens nordöstlichster Flanke stand im Vordergrunde (Dess. 8977). Erst mit diesem Jahr war die Lage für den Wiederaufbau des Donaulimes soweit reif geworden, daß man die Auflassung jenes Lagers ins Auge fassen konnte. Die Bauinschrift des nunmehr in Regensburg von der *leg. III Italica* errichteten neuen Lagers (CIL III 11965 = Vollmer 362) stammt aus dem J. 179, das Parallellager der *leg. II Italica* in Albing rechts von der Ennsmündung und knapp am Strome (v. Groller Röm. Lim. i. Österr. VII [1906] 41ff. VIII 157ff. Taf. III) könnte indes schon etwas früher sein. Doch ist dasselbe von ihr, wahrscheinlich weil allzustark von der Donau bedroht, bald zugunsten eines neuen rechts von der Enns und entfernter von der Donau gewählten Standortes (*Lauriacum* Lorch, vielleicht an Stelle eines bisherigen Alenkastells) aufgegeben worden; nach dem dem Legionsgenius geweihten Altar (CIL III 15208 vom 18. September 191) scheinen damals sogar schon die Innenbauten fertig gewesen zu sein (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1470). Die merkwürdig rhomboidische Form des seit 1904 neu untersuchten und in seiner Erforschung noch nicht abgeschlossenen Lagers (v. Groller Röm. Lim. i. Österr. VII 5ff. VIII 119ff. IX 87ff. X 79ff. XI 1ff. XIII 1ff. 117ff. XIV. XV Nowotny 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 133ff.; linke Hälfte der Donaufront mit Torturm und vier Zwischentürmen im J. 1933 von Gaheis, weiterer Turm später von Schicker ausgegraben; von beiden 1933—1935 auch zwei Wasserbassins und Porticusreste im sog. ‚Bad' aufgedeckt, dieses somit nunmehr als solches erwiesen) ist bisher nicht erklärt (Nowotny 134), der Flächeninhalt nach den von J. Schicker richtiggestellten Ausmessungen v. Grollers auf 85 iugera zu veranschlagen (Nowotny 16. Ber. Röm.-Germ. Komm. 164). Gegenüber den Lagern von Lotschitz und Albing (vgl. auch Nowotny 15. Ber. 147, 24) war somit das von Lorch um 9, bzw. 7 iugera kleiner, wohl deswegen, weil für dieses eine vorher mitlagernde *ala quingenaria* endgültig ausfiel. Dieser Verband aber besteht noch in der Inschrift CIL IX 2213 = Dess. 1164 *Q. Herennio Silvio Maximo c. v. legat(o) leg. II Italicae et alae Antoninianae, iurid(ico) per Calabr(iam) Lucaniam Brittios eqs.*, die von Ritterling (o. Bd. XII S. 1469. 1475), was die Stellung des Legionslegaten betrifft, richtig in die Zeit M. Aurels datiert wird, genauer vor den Zeitpunkt der Übernahme der politischen Landesverwaltung N.s durch den Legionslegaten. Andernfalls erwarten wir ja für Her. Silv. Max. eher die Bezeichnung *legatus Aug.* (oder *Augustorum*) *pro praetore*. Da der Beiname *Antoniniana* nur der *ala*, nicht auch der *legio* zukommt, ist die von Dessau gemachte adnotatio: ‚Antoninianae appellabantur legiones alaeque sub Caracalla solum et Elagabalo' in der Zusammenfassung ‚legiones alaeque', aber auch in der Einbeziehung der *alae* nicht richtig. Antoniniana kann die *ala* ebensogut nach Marcus wie nach Pius heißen. Die merkwürdige Verbindung aber, in der Titel *legatus* nicht bloß mit der *legio*, sondern auch mit der *ala* steht, erklärt sich gut aus Zusammenlagerung beider Truppeneinheiten. Die *leg. II Italica* steht in Lorch auch noch am Ende des 4. Jhdts. (Not. dign. occ. XXXIV 39), allerdings nur mehr mit einem Teile und bei gleichzeitiger Änderung ihres Charakters — sie gehört nunmehr zu den *riparienses*, auch *ripenses* oder *limitanei* genannt —, während der an-

dere in *Lentia* (Linz) liegt und die zur Gesamtlegion gehörigen *milites liburnarii* in *Ioviacum*. Doch hat sie inzwischen eine ostnorische Nachbarlegion, die *I Norica* (so Cagnat bei Daremb.-Sagl. VI 1091) oder *Noricorum*, wie die Not. dign. occ. XXXIV 40. 41 auflöst, erhalten, die jedenfalls nicht schon unter Gallienus, in dessen Legionsprägungen sie fehlt, sondern vielleicht erst unter Diocletian aufgestellt wurde (Ritterling o. Bd. XII S. 1351. 1434). Dieselbe steht, ebenfalls geteilt, an zwei Punkten, in *Adiuvense* (40), wohl *Ad Ivensem* (Ybbsmündung; s. o. S. 1001) und mit ihren Flottensoldaten außerdem in *Fafianae* (41. Mautern s. o. S. 1001); wie aber v. Nischer Journ. rom. stud. XIII 1923, 41 aus der Zusammenstellung von *lanciarii Lauriacenses* und *l. Comaginenses* (Not. dign. occ. V 259f. VII 58f.) vermutet, war das eigentliche Hauptquartier der Legion wohl *Commagena*. Doch empfiehlt es sich deswegen nicht, mit ihm die entsprechende Zeile nach occ. XXXIV 40 zu interpolieren. Das die Pannonia I und N. ripense als gemeinsamen *dux*-Sprengel (*ducatus*) zusammenfassende Kapitel nennt nämlich in ersterer ohne Garnisonsort oder -bereich einen *tribunus gentis Marcomannorum* (24), den L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 190, ebenso Egger Röm. Lim. i. Österr. XVI 110 als Folge der im J. 395 gründlich veränderten pannonischen Limesverhältnisse nehmen, andererseits in N. als scheinbar östlichstes Kastell *Cannabiaca* (46; s. o. S. 1001), jene Grenze somit, die N. von etwa 15 bis ca. 90 n. Chr. im westlichen Wiener Becken hatte (s. o. S. 981). Scheinbar aber drückt sich auch darin wieder dasselbe Ereignis, Untergang des pannonischen Limes, aus, ebenso in dem Umstande, daß die *classis ⟨Co⟩maginensis* mit der von *Arlape* vereinigt ist (42), was möglicherweise Zurücknahme der ersteren bedeutet. Das hieße somit: auch der in Commagena normal garnisonierende Teil der *legio I Norica* könnte nach *Fafianae* zurückgezogen worden sein, bzw. wenn dort nur mehr *liburnarii* gelegen waren, diese. Fast möchte man ja auf eine nachträgliche Marginalnote die Art ihrer Erwähnung in occ. XXXIV 26f. 37 zurückführen. Andere Veränderungen am norischen Limes des 4. Jhdts. hat Nowotny (15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 167f.) aus seiner wohl richtigen spätrömischen Deutung des quadratischen Kastellgrundrisses von Zeiselmauer erschlossen; derselbe könnte diocletianisch und gleichzeitig mit der Aufstellung der *legio I Nor.* in Commagena sein, sozusagen ihren rechten Flankenschutz darstellen. Damit wäre immer noch verträglich, daß die Not. dign. occ. XXXIV 45 einen *tribunus cohortis, Austuris* verzeichnet: denn nachdiocletianische *cohortes* wie *alae* sind im ganzen weströmischen Abschnitt der Not. dign. nicht nachzuweisen, zum Unterschiede vom oströmischen. Von allen ehemaligen Cohorten kennt das N. der Not. dign., neben der in Astura, nur mehr zwei, von ihren *alae* keine, dafür diese wie jene nunmehr als *equites*; den Umwandlungsweg haben Alföldi Unterg. d. Römerherrschaft i. Pann. I 87f. und Grosse Röm. Mil.-Gesch. 17 aufgezeigt, letzterer, indem er Verselbständigung der Legionskavallerie mit vollem Recht vermutet. In dieser Beziehung nennt Not. dign. occ. XXXIV für N. zwei Abteilungen von *equites promoti. Milites auxiliares Lauriacenses* erwähnt die Bauinschrift eines sog. *burgus* bei Ybbs vom J. 370 (CIL III 5670 a = Dess. 774), also aus der Zeit der großzügigen Limeserneuerung und -verstärkung Kaiser Valentinians I. (Ammian. Marc. XXIX 6, 1. Auson. epigr. 5 Sch.), die am pannonischen bzw. illyrischen Limes, wie die Bauurkunde von Solva in der Valeria (CIL III 10596) zeigt, schon vor der Mitregierung des Gratianus nachzuweisen ist, beide Ufer mit burgi besetzte, dazu am rechten die alten Anlagen verstärkte (z. B. Carnuntum, CIL III 14358[11]) und eine große Anzahl von Militärmannschaften mobilisierte, darunter wohl auch Neuaufstellungen. Eine solche könnten nun unsere *mil. aux. Laur.* sein, abgezweigt von der *legio II Italica* in Lauriacum und daher ihren Garnisonsort als Beinamen führend. Daß sie im J. 370 bereits ein ständiges Quartier hatten, irgendwo in der Nähe von Ybbs, ist aus der Inschrift keineswegs zu folgern. Solange gewisse Limesabschnitte nicht fertiggestellt waren, waren vielmehr die Einheiten zur Arbeit zersplittert. Am burgus *cui nomen Commercium* bei Gran (CIL III 3653 vom J. 371) baute z. B. die *legio prima Martiorum* nur mit einer Abteilung, bzw. deren *praepositus Foscanus* (?) *una cum militibus sibi creditis*. Erst nach abschnittsweisen Bauergebnissen erfolgte die ständige Einteilung (Ammian. Marc. XXX 5, 15), diesseits und wohl auch jenseits des Stromes. Doch nennt die Not. dign. *auxilia* zwar in den übrigen Provinzen der illyrischen Dioecese, nicht aber in N., allerdings allgemein auch nur wenige der linksufrigen Posten mehr.

Wie weit Kaiser Valentinians militärische Sicherung des linken Donauufers daselbst aus- und vorgriff, sagen uns noch die Ziegelfunde einer, wie es scheint, ärarischen und direkt dem mag. mil. per Illyricum unterstehenden Ziegelei *OFAR* (auch *ARN* und *ARAN*). In der Länge erstrecken sich diese Funde von Feuersbrunn, Gemeinde Wagram (Niederösterr.) — gegenüber der Traisenmündung — (Fundber. aus Österr., hrsg. v. Bundesdenkmalamt I 170) bis gegenüber Kömlöd, ca. 90 km südlich von Budapest (CIL III 10685 a), am rechten Stromufer von Mautern bis Carnuntum und dann wieder südlich von Budapest zwischen Duna Pentele und Kömlöd (CIL III 10685 e), ebenfalls nur in der Militärzone. Diese Längenausdehnung ist allein schon der Ausdruck einer großen militärischen Bauunternehmung vom Stile Valentinians. Dazu kommt noch die interpunktionslose Art der Ziegelstempel, die ganz mit der valentinianischen Restitutionsurkunde von Carnuntum (CIL III 14358[11]) und der vorgenannten Bauurkunde von Solva zusammenstimmt. Wenn daher nördlich der Donau diese Ziegel sogar auf dem Oberleiser Berg (ca. 28 km vom jetzigen linken Donauufer bei Klosterneuburg) — v. Nischer Mitt. Prähist. Komm. Akad. Wien II 5 [1929] 405f. Abb. 2. 3 — und in Stillfried (ca. 33 km vom jetzigen linken Donauufer bei Carnuntum, unpubl.) auftreten, dann zeigen sie nur, wie weit der Kaiser da, wo linksufrige Nordstraßen einmündeten, noch über den befestigten Ufergürtel hinausgriff. Beide Punkte gehören zum Vorland der Pannonia I. in dem von

N. sind ähnliche Beobachtungen noch nicht gemacht worden.

Aber auch diesseits der Donau legt das Ziegelmaterial Zeugnis für die valentinianische Bautätigkeit ab. Zu den Ziegeln der *OFAR* in der Zone Mautern—Carnuntum treten solche der *legio II Italica* sowie der *X Gemina* aus Vindobona, erstere von Fall oberhalb Linz (CIL III 11853 a) bis Carnuntum, letztere nur von Vindobona bis ebendaher vorkommend. Alle Stempel sind interpunktionslos, gewisse Siglen zum Namen der *legio II Italica*, so *ALAR* (die Sigle allein *ALA*∤ auf CIL III 11854 aus Windisch-Garsten; die Ziegelei selbst mit 2 Brennöfen und mit 12 gestempelten Ex. (AL) — vgl. Röm. Lim. i. Österr. XIII 237 Fig. 70, 3 — und (JA), dazu Diocletianus- und Liciniusmünze 1935 von A. G a h e i s südwestlich Wilhering an der Donau, d. i. oberhalb Linz, aufgedeckt), *PET* (wohl die *FIGPETRONI*, wie so und ähnlich Funde von Lauriacum v. G r o l l e r Röm. Lim. i. Österr. XV 29 Fig. 14, 1; Wallsee v. G r o l l e r ebd. X 103. P o l a s c h e k Jahrb. f. Landesk. Niederösterr. XXI 22. S c h i c k e r Röm. Lim. i. Österr. XVII 130, 10; Mauer-Öhling S c h i c k e r ebd.) und *SAB* (*FIG · SAB* in Lauriacum v. Groller Röm. Lim. i. Öster. X 103 Fig. 45, 6 und XIII 238 Fig. 70, 6. 252f. Fig. 89. R u ž i c k a ebd. XIII 105; Stögen bei St. Pantaleon 7 km östlich von Lauriacum *FIG · SAB* zusammen mit *FIG LEG II ITAL SAB* scheinbar im Ziegeleigrunde selbst S c h i c k e r Fundber. Österr. I 12. von hier auch der Ziegelstempel in Röm. Lim. i. Österr. XIII 102 Fig. 25 Lesung G a h e i s) beweisen wohl die zeitweilige Übernahme von Privatziegeleien in Legionsbetrieb oder -aufsicht. In der Hauptsache aber fügt die *legio II Italica* ihrem mit einem dieser Siglen verbundenen Titel, bis auf wenige Ausnahmen (CIL III 5757 n aus Lauriacum; S z i l á g y i Inscr. teg. Pann. 1931, 37 nr. 3 Taf. VIII 3 aus Vindobona), auch noch den Namen eines *TEMP VRSIC* (auch *VRSC* und verschrieben *VRISC*) *dux* in einem obliquen Casus bei, in den Ziegeln der *ALAR*- und *SAB*-Gruppe überdies verbunden mit dem vorausgehenden Rangwort *V(ir) P(erfectissimus)*. Der Personalname dieses *dux* ist vollständiger in Stempeln der *FINGPETRONI* als *TEMPOVRSICDVC* (S c h i c k e r Röm. Lim. i. Österr. XVII 130, 9. 10 aus Lauriacum) und anderen, die in der Fußsohle bloß *TEMPOVRS* zeigen (CIL III 4658 aus Wien; K e n n e r i. Gesch. d. Stadt Wien, hrsg. v. Altert.-Ver. Wien I 1897, 104 m. Fig. 49. 50 auf S. 67), so daß K u b i t s c h e k s Vorschlag, *temp(erante)* aufzulösen (Mitt. Zentralkomm. 1901, 219, 2), nicht zu halten und mit B o r m a n n (nach ihm R u ž i c k a Röm. Lim. i. Österr. XIII 100) vielmehr an einen zweiten Namen zu denken ist, der diesen *VRSIC* von dem *VRSICINIM(a)G* der *OFAR*-Ziegel zu unterscheiden und vielleicht mit dem Stempel *LEGGXGGVRSICINICENT* (CIL III 11350 m = S z i l á g y i Taf. XIV 172 aus Vindobona; andere Beispiele Szilágyi Taf. XXV 6. XXVI 5, ebenfalls aus Wien, jetzt auch ein Beispiel in Stillfried) zu verbinden empfiehlt. Jedenfalls ist dieser *cent(enarius?)* eher als Soldat zu verstehen wie jener *mag(ister)* der *OFAR*. Die Ziegel der Wiener *legio X Gemina* setzen ihrem Titel *L X G* kürzer und respektloser nur *TEMPVRS* — allein stehen diese 7 bzw. 8 Buchstaben auf den vorhin erwähnten Ziegeln *TEMPOVRS* aus Wien — voraus (CIL III 11350 e. k. l. aus Vindobona; S z i l á g y i 61 nr. 171 Taf. XIV 171 auch von hier), vielleicht als Folge davon, weil die 10. nicht wie die 2. Legion am Sitze des provinziellen Oberkommandanten, des *dux*, garnisonierte. Aus dem Umstande, daß nur dieser *dux*-Name mit beiden Legionen verbunden ist, kein anderer, daß weiters beide Provinzen N. und Pannonia I aneinander grenzten und daß schließlich die Ziegel der 2. Legion, um die es sich handelt, in das Verbreitungsgebiet derjenigen der 10. Legion, aber nicht über die Ostgrenze letzterer Provinz greifen, darf man wohl schließen, daß der *dux Ursicinus* beide Provinzen unter seinem Kommando verband, wie diese organisatorische Verbindung auch die Not. dign. occ. XXXIV hat. Was aber seine Zeit betrifft, so ist von Bedeutung, daß die seinen Namen tragenden Ziegel in relativ großer Zahl auftreten und in ebenso zahlreichen Ziegeln des Limes der Valeria ein Analogon haben, deren Stempelvarianten ebenfalls Offiziersnamen, und zwar zwei *tribuni* und zwei *duces*, dabei keinen Namen in Verbindung mit einem anderen ausweisen (A l f ö l d i Unterg. d. Römerherrsch. i. Pann. I 83ff.). Einem derselben, *Frigeridus dux*, ging der berüchtigte Marcellinus als solcher der Valeria voraus (Ammian. Marc. XXXI 7, 3. 5; 10, 21), so daß das Kommando dieses *dux* wohl schon 374 einsetzte und bis 378 fortdauerte (A l f ö l d i a. O.).

Das Ziegelmaterial ist somit für uns ein äußerst wertvoller Behelf, um die valentinianische Bauarbeit wiedererkennen und beurteilen zu können. Ihre linksufrigen Ergebnisse scheinen allerdings bald nach dem Ende des Kaisers (375) verlorengegangen zu sein, zu schließen nach der Kritik des Ammian. Marc. XXIX 6, 2 und nach den im Lager Carnuntum gemachten zwei Schatzfunden des J. 380 (s. o. S. 985). Als dann der pannonische Limes mit dem J. 395 rasch seinem Ende entgegenging (A l f ö l d i I 18f. 91. II 83ff. P o l a s c h e k Wiener Prähist. Ztschr. XIX 345ff.) und der raetische abzubröckeln begann, wurde die Lage N.s immer schwieriger, zumal im Osten, der mehr von der großen pannonischen Durchgangsstraße Aquileia—Carnuntum bzw. der Abzweigung Scarbantia—Vindobona abhing. Aber auch die innernorische Etappe blieb nicht frei von Störungen, so am Anfang des 5. Jhdts. (408) von Alarich her (E. S t e i n Gesch. d. spätröm. Reiches I 385. 389), dann 467/68 durch die Ostgoten (Sid. Apoll. II 377 zum 1. Januar 468. Eugipp. vet. Sev. 5, 1). Auf der Limesstraße selbst aber wanderten die Ostvölker gegen Westen, und die Hunnen Attilas in beiden Richtungen (s. u. S. 1012). Die vita des hl. Severinus kennt vom ehemaligen Limes nur den ostraetischen Eckposten (*castra*) *Batava* (20, 1), der noch in Soldbeziehungen zu Italien stand, und innerhalb N.s nur mehr zu *Favianis* den später zum Bischof geweihten *Mamertinus* (4, 2), der auf Severinus' Frage nach seinen Streitkräften antwortet: *milites quidem habeo paucissimos*. Wo von Lauriacum

die Rede ist, hört man nichts mehr von einer Legionsbesatzung; das Prinzip der Selbsthilfe ist vielmehr für die Bewohner von Lauriacum ebenso maßgebend (30, 1), wie für die des anderen ehemaligen Legionslagers im Osten Comagenis (1, 4).

G e s c h i c h t e. Die besondere geschichtliche Bedeutung N.s im Verband des Römischen Reiches liegt darin, daß die Provinz erstens das eigentliche Verbindungsglied zwischen Reichswesten und -osten, zweitens wichtige Rohstoffbasis (Eisen) war. In ersterer Beziehung stand die Sache so, daß die Hauptverbindung an den Grenzstrom herangedrängt und subsidiär weniger in der Draufurche als erst in Oberitalien zu ersetzen war (s. o. S. 987). Wer daher in N. das militärische Provinzkommando führte, konnte es leicht einem Außenfeind nachmachen und die Verbindung beider Reichsteile unterbrechen oder mindestens sehr erschweren. Gebot daher außenpolitische Rücksicht die Früheinrichtung eines starken, feindlichen Maßnahmen von jenseits der Donau mitfolgenden Grenzschutzes, so andrerseits der innenpolitische Gesichtspunkt, dessen Kommandanten nicht mehr als notwendig vom mächtigen pannonischen Legaten abhängig zu machen. War daher auch dieser, zumal seit Verlegung der pannonischen Westgrenze bis an den Rand des Tullner Feldes (s. o. S. 981) und wegen der ihn von hier bedrohenden Umgehungsmöglichkeit, zu dessen Verteidigung mitberufen, so hatte man andrerseits höheres Interesse daran, ihn hier nicht auch politisch, westlicher dagegen weder militärisch noch politisch entscheiden zu lassen. Der von ihm gestellte *praefectus civitatium* der römischen Frühzeit N.s wurde daher wohl bald, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Limesorganisierung um 15 n. Chr., zugunsten eines selbständigen Provinzgouverneurs abberufen, und zwar eines Procurators, der mit dem Throne enger verbunden war (s. o. S. 987). Wenn dennoch in den Kaiserwirren des J. 69 die norischen Procuratoren, erst Petronius Urbicus und dann Sextilius Felix, mit dem pannonischen Donauheer zusammengehen (Tac. hist. I 70. III 5) und die Verbindung mit dem Westen unterbrechen, so hätten sie oder die eine von ihnen ebensogut die Rolle der anderen Partei übernehmen und dem Legaten des Vitellius, Caecina Alienus, den Weg durch N. öffnen können. Man darf nicht aus den Ereignissen dieses Jahres oder denen zur Zeit der Proklamierung des Kaisers Sept. Severus (die norische Legion folgt ihm jedenfalls sofort: H a s e b r o e k Unters. z. Gesch. d. Sept. Sev. 22. 152. R i t t e r l i n g o. Bd. XII S. 1472 erwägt allerdings die Möglichkeit eines damaligen Gegensatzes zwischen Legion und Legionskommandanten) deduzieren, daß die militärpolitische Provinzorganisation im Ernstfall versagte. Freilich war die pannonische Militärbasis zu nahe.

Die Erzlager N.s, zumal der kärntnerische Erzberg (s. u. S. 1043), hatten einen natürlichen Schutz. Sie wurden von den in den J. 166—169 durchbrechenden Markomannen nicht erreicht. Denn mag damals auch Aguntum im westlichen Pustertal geplündert und daher und wegen der Vermittlung zum Plöckenpaß in der Folge mit einer Mauer umgeben worden sein (E. S w o b o d a Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 49), mag ferner damals im norischen Osten Solva gebrannt haben (W. S c h m i d Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 139; 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 225) und Poetovio wie Celeia, ja sogar das untere Lavanttal Feindesbesitz geworden sein (Allersdorf bei St. Paul S t r e l l i Fundber. aus Österreich I 220), so ist nun einmal in Virunum, der L a n d e s h a u p t s t a d t, keine größere Brandschicht mit ihren Umbaufolgen beobachtet, ebensowenig eine Umfassungsmauer errichtet worden. Das ist für die Beurteilung der damaligen Sachlage wichtiger als der Umstand, daß man in Althofen, ca. 17 römische Meilen nördlich von Virunum, und in Gummern, ca. 23 römische Meilen östlich von Teurnia, Schatzfunde gehoben hat, von denen letzterer mit einem Sesterz des Verus aus dem J. 168 — C o h e n² 211 — schloß (Mitt. Zentralkomm. 1885 S. CXXXVI nr. 141. R. E g g e r Jahrb. f. Altertumsk. VII [1913] 259ff.). Das Zusammenströmen von Flüchtlingen, Plünderern und Heeresabteilungen aus N. wie Pannonien und allein die Angst kleiner Besitzer waren ebenso mögliche Anlässe zum Verbergen des Geldes, nicht bloß das Eindringen der Feinde. Der Münzschatz Spital am Pyhrn freilich (S c h m i d e l Mitt. Zentralkomm. 1905, 297ff.) verdient, unter diesem Gesichtspunkt beurteilt zu werden. Aber schon etwa 6 km südlich davon am Pyhrnpaß, ebenso südlich vom Vorort Iuvavum, in dessen Boden Alex. und Fr. N a r o b e die Zerstörungsschicht an drei Stellen beobachtet haben (Österr. Jahresh. XXVI Beibl. 195f. XXVIII Beibl. 141), z. B. am Paß Lueg konnten die vom Limes zurückgewichenen Abteilungen die Zugänge verriegeln, an der Mur z. B. oberhalb Graz (vielleicht gehört der Hartberger Ziegel der *legio I adiutrix* [s. o. S. 982] in diesen Zusammenhang), an der ostnorischen Drau unmittelbar westlich von der Tallinie Mißling—Lavant, an der westnorischen an der Enge von Sachsenburg ca. 34 römische Meilen unterhalb von Aguntum. Teile des südlichen N., so vor allem das Gebiet um das Lager von Lotschitz, gehörten wohl damals zur *praetentura Italiae* (D e s s. 8977), vielleicht aber dazu auch das italische Iulium Carnicum und aus Oberpannonien Emona. Bei Ptolemaios wird nämlich an das Kapitel von N. *Ἰούλιον Καρνικόν* mit dem Lemma *μεταξὺ δὲ Ἰταλίας καὶ Νωρίκου* (II 13, 3), an Oberpannonien *Ἤμωνα* mit dem Lemma *μεταξὺ δὲ Ἰταλίας ὑπὸ τὸ Νώρικον Παννονίας πάλιν* (II 14, 5) angeschlossen. An ersterer Stelle ist das Lemma wohl von zweiter Hand, da *Ἰούλιον Καρνικόν*, was die Längenposition betrifft, außerhalb der Reihe steht. An zweiter Stelle aber war ursprünglich, wie es scheint, nur *ὑπὸ τὸ Νώρικον* zu lesen, eine der *ὑπό*-Wendungen somit, wie sie bei Ptolemaios so häufig in den Positionslisten wiederkehren (s. B. II 7, 6. 7. 8. 9. 11. 12. 8, 6. 9. 10. 11. 9, 6. 7. 8. 9. 10); daher dann die nachträgliche hybride Fügung *μεταξὺ δὲ Ἰταλίας ὑπὸ τὸ Νώρικον*, nicht wie vorher *μεταξὺ δὲ Ἰταλίας καὶ τοῦ Νωρίκου*. Und erst von dritter Hand könnte dazu die Bemerkung *πάλιν Παννονίας* (‚wieder pannonisch') getreten sein, zeitlich vielleicht erst nach 408 gehörig und die pannonisch-illyrische Dioecese bedeutend (nach Not. dign. occ. VII 60 ist die eine der drei von v. N i s c h e r Journ. rom. stud. XIII [1923] 7 als Besatzung

der *Alpes Iuliae* erkannten *legiones Iuliae*, die *Secunda Iulia*, nicht unter dem Befehl des *comes Italiae*, sondern *Illyrici*). Die zweite Hand aber arbeitet bei Ptolemaios mit seinem Itinerarmaterial (C u n t z D. Geogr. d. Ptolem. 16), wenn auch nicht mehr entsprechend seiner Zirkelmethode, da sie die durch diese entstandenen überdistanzierten Positionen auf ihre Wirklichkeitsentfernung einrenkt. Sie ist somit zeitlich bald nach Ptolemaios anzusetzen, steht aber dann der Zeit um 170 nahe. Interpretiert man nun in diesem Sinne die angeführten Stellen des Ptolemaios (D e t l e f s e n's Emendation des Lemmas Ptolem. II 14, 5 Herm. XXI 554 ist gewalttätig), so war damals Iulium Carnicum und Emona in eine Zwischenzone einbezogen worden, im ersteren Falle nicht unwahrscheinlich mit Rücksicht auf das vom Feinde heimgesuchte Aguntum, im zweiten wieder als Etappe des Lagers von Lotschitz. Was somit von N. den plündernden Markomannen der J. 166—169 zum Hauptopfer fiel, war die an die Donau anschließende Uferebene und Mittelgebirgslandschaft, von Salzburg angefangen über die Ennsmündung, wo die Anlage des Legionslagers aus der Haupteinfallslinie des Feindes von damals zu erklären ist, Pöchlarn (Münzschatz: P i n k Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. XXV 59 c), Mautern (niedergebrannte villa rustica: W e i ß h ä u p l und R i e d l Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 221ff.) und Traismauer (P i n k 59) gegen Osten. Nach Hist. aug. Pert. 2, 6 befreite Pertinax, der spätere Kaiser, N. (,etwa im J. 171', R i t t e r l i n g o. Bd. XII S. 1301; vor 175 W e r n e r Klio XXVI 289).

Man bringt mit dem Markomannen-Quadenkriege manches in Verbindung. So eine Verarmung der Provincialen (Hist. aug. Marc. 17, 4. 21, 8. 9. dazu E g g e r Jahrb. f. Altertumsk. VII 260 a. N a r o b e Österr. Jahresh. XXVI Beibl. 196f.), das Abkommen der Hügelgräber (Tumuli, so W. S c h m i d f. Oststeiermark, 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 230, Blätter f. Heimatkunde, Graz VIII [1930] 82), die Einschleppung der Pest (CIL III 5567 = V o l l m e r 7 vom J. 182 nennt vier Personen *qui per luem vita functi sunt*; s. die Autorenbelege bei V o l l m e r). Innenpolitische Erschütterungen machte N. infolge der Proklamation des Kaisers Sept. Severus mit. Im Gegensatz zur *legio II Italica pia*, die damals den Ehrennamen *fidelis* dazuerhielt, also sofort auf Seiten des neuen Kaisers trat (s. R i t t e r l i n g o. Bd. XII S. 1313. 1473), stand die bürgerliche Gesellschaft der Provinz, so daß nach erfolgter glücklicher Auseinandersetzung des Kaisers mit seinen Rivalen Pescennius Niger und Clodius Albinus (196) *Ti. Claudius Candidus* als *dux adversus rebelles h(ostes) p(ublicos)* dreier Provinzen, zuletzt in N., ein Gerichts- und Konfiskationsverfahren durchführte (CIL II 4114 = D e s s. 1140; s. o. S. 991). Der angegebene wahrscheinlichste Zeitpunkt (so auch H a s e b r o e k Unters. z. Gesch. d. Sept. Severus 102ff.) ist von R i t t e r l i n g 1472 (im Widerspruch zu 1314) bestritten worden; das J. 193 scheint ihm wahrscheinlicher, da die Noriker wohl Anhänger des Didius Iulianus gewesen wären. Doch konnte zwischen Anlaß und Verfolgung immerhin ein Zeitraum von einigen Jahren liegen, und rein psychologisch ist das Einschreiten des Kaisers gegen seine kleinen Gegner weitaus motivierter, wenn es aus dem Sicherheitsgefühl der nicht mehr bestrittenen Position erfolgte. Der Münzschatz von Kristendorf im Jauntale (E g g e r Jahrb. f. Altertumsk. VII 262 b ff.) ist damals (nach 197) unter die Erde gekommen. Doch waren die norischen Provinzen deswegen in der Folge nicht einfach der Willkür des Statthalters ausgeliefert; Klagen ihres Landtags gegen den gewesenen Statthalter Pollienus Sebennus (um 206: K u b i t s c h e k Mitt. Centralcomm. IV 1906, 149) wurde, wie schon erwähnt, von dessen Nachfolger Sabinus (um 208: K u b i t s c h e k 147) Gehör geschenkt, und er entschied, daß ein norisches Provinzgericht unter einem von ihm bestellten Unterrichter über seinen Vorgänger zu urteilen hatte (Cass. Dio LXXVI 9, 2; über das Ausmaß der statthalterlichen Gerichtsgewalt W l a s s a k S.-Ber. Akad. Wien CXC 13ff.). Die kurze Regierungszeit des Macrinus tritt in N. wie in beiden Pannonien durch eine verhältnismäßig größere Zahl von Meilensteinen hervor, in N. zählt C u n t z (Jahrb. Zentralkomm. N. F. IV [1906] 96) 7 und schließt daraus mit Recht, daß ein damals eifriger Parteigänger des Kaisers als Legat der Provinz alle Meilensteine derselben erneuerte. Gegen Ende der Regierung des Sev. Alexander wurde es an der Donaugrenze wieder unruhig (Herodian. VI 7, 3), besonders aber unter Gallienus, als unter den Schlägen der Alamannen der oberpannonisch-raetische Limes zusammenbrach (s. F a b r i c i u s o. Bd. XIII S. 611) und östlich die Markomannen wieder in Oberpannonien erschienen (Epit. 33, 1). Nach Paneg. VIII 10, 2 wurden damals N. und beide Pannonien verwüstet. In diese Zeit (J. 260) — Pannonien hatte damals das Sonderkaisertum des Regalianus (zur Datierung Späthenbst 260 A l f ö l d i Num. chron. 1929, 247) — fällt der Münzschatz von Berndorf, wenn auch in Oberpannonien gefunden, so doch an der Verbindungslinie Scarbantia—Cetium nahe der ostnorischen Grenze (K u b i t s c h e k Jahrb. f. Altertumsk. III 231ff. P i n k Jahrb. f. Landesk. Niederösterr. XXV 603). Die Alamanneneinfälle unter Aurelian könnten ins Pustertal ausgestrahlt haben (Münzschatz von Baldersdorf: J a k s c h Carinthia I 1900, 85f.). Ob damals auch Markomannen von der Donau eindrangen, ist unsicher (F r a n k e o. Bd. XIV S. 1635). Wohl aber wird uns ein Sieg Diocletians über sie aus dem J. 299 gemeldet (Cons. Const.; Aur. Vict. 39, 43), ein anderer, wenn nicht ein solcher über die Jutungen, vom J. 310 durch die in Prutting am Inn (Territorium von Iuvavum) gefundene Inschrift CIL III 5565 = 11771 = D e s s. 664 = V o l l m e r 5 (Seeck Rh. Mus. XLVIII 201. L. S c h m i d t Gesch. d. deutschen Stämme II 195, 3. T o u t a i n Les cultes païens I 434). Im zweiten Falle war also N. direkt betroffen.

Besonders schwierig wurde die Lage der Provinz an ihrer Ostgrenze, als der pannonische Limes nach dem Tode Theodosius' I. in Trümmer ging. Auf der Uferstraße wanderten nunmehr die Völker des Ostens nach dem Westen, erst Vandalen-Alanen im J. 401 (S e e c k Untergang V 328. E. S t e i n Gesch. d. spätröm. Reiches I 378), dann ein großer Zug von Alanen, Vandalen, Sueben und Pannoniern Ende 406 (S e e c k V 378. E. S t e i n I 381), schließlich Hunnen unter Attila im J. 451 nach Gallien und wieder zurück (Seeck VI 305ff. E. Stein I 406). Über Poetovio und Celeia führte ihn sein italischer Feldzug im nächsten Jahre, wiederum in beiden Richtungen (S e e c k VI 311. E. S t e i n I 498). Doch war der von ihm im Karpatenbecken aufgerichtete Staat eher ein Schutz für N. und erst die durch seinen Tod (453) eingetretene Auflösung seines Reiches Ursache, daß N. immer mehr der weströmischen Herrschaft entglitt. Die nunmehr freigewordenen Rugier machten sich den Osten von N. ripense (Tullner Feld) tributpflichtig (Eugipp. vit. Sev. 17, 2. 31, 1, vgl. auch 1, 3. L. S c h m i d t Gesch. d. deutschen Stämme I² [1934] 120f.), durch das Drautal aber rückten nach 458, in welchem Jahre die Rugier noch Militärkontingente nach Italien schicken konnten (Sid. Apoll. carm. V 476), die vom oströmischen Kaiser Marcianus in Pannonien angesiedelten rugierfeindlichen Ostgoten vor (Sid. Apoll. carm. II 377 zum 1. Jänner 468 *Noricus ... Ostrogothum continet*) und belagerten sogar Teurnia (Eugipp. vit. Sev. 17, 4 *Tiburnia*). Die Verbindungen mit Italien waren damit bis etwa 472, dem Zeitpunkt der Abwanderung der pannonischen Ostgoten und des Übertrittes eines der drei westgotischen Amaler, Widimer, in weströmische Dienste (E. Stein 527. 583), unterbrochen. Doch drangen um dieselbe Zeit von Westen her die Alamannen (Eugipp. vit. Sev. 19. 22, 4. 25, 3. 27, 1f. 31, 4. L. S c h m i d t II 291. E. S t e i n I 588), von Norden die Thüringer (Eugipp. 27, 3. 31, 4. L. S c h m i d t II 330. E. S t e i n a. O.) und Heruler, die Nachfolger der Rugier (Eugipp. 24, 3. L. S c h m i d t I² 551. S t e i n a. O.) in N. ripense ein, so daß auch der Westen der Uferprovinz nunmehr aus dem weströmischen Reiche ausschied.

Binnen-N. aber blieb bei Italien und trat so erst in Verband mit dem Königreich Odovakars, dann mit dem der Ostgoten Theodorichs (Cassiod. var. III 50). Der Krieg mit Iustinian veranlaßt sie, bald nach 535 N. den Franken zu überlassen (Agathias hist. I 6; Schreiben des Frankenkönigs Theudebert an Iustinian: Mon. Germ. Epist. III 133 nr. 20 — zur Abfassungszeit 539—548 L. S c h m i d t II 216) und diese herrschen im Lande auch noch zur Zeit des Schreibens der langobardischen Bischöfe an Mauritius vom J. 591 (Mon. Germ. Epist. I Gregorii I reg. I nr. 16 a); denn die Bischöfe von Aguntum und Teurnia wandten sich damals wohl mit einem besonderen Schriftstück an den Kaiser, wie aus dessen Botschaft an Papst Gregor I. (ebd. 16 b, 22) geschlossen werden kann (J. F r i e d r i c h S.Ber. Akad. Münch. 1906, 354). Für die Zeit Iustinians I. ist die fränkische Oberhoheit über die *ecclesia Breonensis Tiburniensis et Augustana* (Virunum?, Tiburnia, Aguntum s. u. S. 1027) in eben jenem Bischofsschreiben erwähnt, scheinbar für die Zeit Iustinians II. gibt Paul. Diac. hist. Langob. II 4 (Mon. Germ. scr. rer. Langob.) den Nachweis speziell für Aguntum. Doch reichte der Frankeneinfluß nicht über das jenseitige Ufer hinaus; von Süden schoben sich vielmehr, als das Ostgotenreich 555 endgültig zerfiel, erst die von Narses eingerichteten oströmischen (H a r t m a n n Gesch. Ital. I¹ 351. ² 341. E g g e r Österr. Jahresh. XXV Beibl. 211f.) und dann wohl die langobardischen Grenzfestungen heran (Egger 213; s. o. S. 995). Trotz dieser politischen Zerreißung aber bleibt der kirchliche Metropolitanverband Aquileias mit Aguntum und Teurnia aufrecht und erst das Vordringen der Slaven und Avaren von Osten, das der Bayern von Westen zerstört im Pustertal im letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. mit den letzten Resten des Christentums auch die letzten Verbindungen mit Italien (Paul. Diac. hist. Lang. IV 7. 10. 39. S t r a k o s c h Gesch. d. Deutschen i. Österr.-Ung. I 1895, 316. E g g e r Frühchristl. Kirchenbauten 12. D o e b e r l Entwicklungsgesch. Bayerns I³ 7).

Wie es noch eine Generation vorher um das äußere Siedlungsbild in N. aussah, sagt uns mit nur zwei, aber anschaulichen Versen Venantius Fortunatus vit. S. Martini IV 649f. (Mon. Germ. A. A. IV rec. F. Leo): *Per Dravum itur iter: qua se castella supinant | hic montana sedens in colle superbit Aguontus* (vgl. dazu Eugipp. vit. Sev. 25: der Bischof von Tiburnia, *Paulinus*, mahnt *universa dioecesis suae castella*). Die ehemaligen Siedlungen der Ebene hatten sich, wo es möglich war, auf die Berge hinauf gezogen und außerdem mit Mauern umgeben, und das Bild der mittelalterlichen Burg charakterisierte nunmehr die Landschaft (für das Pustertal s. die Schilderung von H. W o p f n e r Schlern-Schriften IX [1925] 414). Gratzer Kogel und Ulrichsberg um Virunum (E g g e r 105ff. Carinthia 1935, 133), der Hemmaberg bei Iuvenna (E g g e r Frühchristl. Kirchenb. 73f.) sowie der Tscheltschniggkogel bei Warmbad Villach (D o l e n z u. G ö r l i c h Carinthia 1935, 133f.) sind dafür Beispiele, die Burgen auf dem Hügel von Duel bei Feistritz an der Drau und auf dem Hoischhügel (E g g e r 97ff.; Name der letzteren wohl *Meclaria* 121; Österr. Jahresh. XXV Beibl. 189ff.) noch mehr militärische Spätfestungen.

Doch auch die Mauern wurden verlassen, als N. dem weströmischen Reich und seinen germanischen Nachfolgern für immer, der Kirche für etwa 2 Jahrhunderte entglitt. Manche wanderten aus (Eugipp. vit. Sev. 44, 7, dazu D o p s c h Wirtschaftl. u. soz. Grundlagen d. europ. Kulturentwicklung I² [1923] 134f.), viele aber blieben im Lande und wurden den neuen politischen Herren zinspflichtig. Von den Bayern W a l c h e n und wegen ihrer Hörigkeit auch B a r s c h a l k e n genannt (beide Bezeichnungen gehen auch in die neue Toponymie mit — A. D o p s c h I² 137ff. E. S c h w a r z Ztschr. f. Ortsnamenforsch. I 1926, 91ff. A. J a n d a D. Barschalken 1926 = Veröff. Sem. f. Wirtsch. u. Kulturgesch. Wien, hrsg. v. Dopsch, Heft 2 —), hießen sie bei den Slowenen des südlichen N.s *lahi* (plur. von *lah*: L e s s i a k Carinthia 1922, 6). Sie bewahrten mit ihrer Sprache auch die Tradition der alten Ortsnamen und wurden so, als wieder neues Leben in die Ruinen einzog oder hier sich fortsetzte, Ursache, daß der alte Name fortlebte. Wels, das ehemalige Ovilavae — W i e s i n g e r in F. Berger Oberösterr. 1926, S.-A. 15 —, Linz, ehemals Lentia — K a r n i t s c h Heimatgaue 1927, 1ff. (mit Fundkarte) —, Pettau (Ptuj), ehemals Poetovio — S a r i a 16. Ber. Röm.-Germ. Komm. 116 m.

Angabe seiner vorhergehenden Behandlungen des Themas — und Cilli (Celje), ehemals Celeia — Riedl Mitt. Zentralkomm. 1900, 32ff. Orožen Zgodovina Celja I 1927, 51 (Fortbenützung des römischen Kanalsystems) — sind dafür beredte Beispiele. Für Wels, Pettau und Cilli verwies man auf das Fortbestehen wichtiger Straßenzüge, wozu bei Wels und Cilli auch noch der Umstand kommt, daß die römische Befestigung zur mittelalterlichen wird. In Linz wieder zeigt die Verteilung der römischen Funde über die heute verbaute Stadt, daß ihr ältester Kern wohl das römische Militärkastell ist. Wo aber die Auflösung der ehemaligen geschlossenen Siedlung nicht rückgängig wurde, verflachte ihr Name zur Flurbezeichnung; der in der *statio Bilachinie(n)s(is)* steckende Ortsname wurde zur Flur Villach (Egger Frühchristl. Kirchenb. 96, 50) *Lauriacum* zur Ried Lorch, *Tiburnia* aber lebt über die Zwischenstufe *Liburnia* im Lurnfeld fort (Kretschmer Glotta XIX 291).

Religion. Wie in anderen Provinzen, so bedeutete auch in N. die Einführung des römischen Staats- und Kaiserkultes keineswegs die Verdrängung der einheimischen Religionsvorstellungen. Die Römer scheinen im Gegenteil entsprechend der Zwitterstellung von N. als *regnum* wie als Provinz des römischen Reiches gewisse einheimische Gottheiten in die offizielle Verehrung einbezogen zu haben, so vor allem den Kult der *Noreia* (illyrisch: s. o. S. 967) als Landesgöttin, der Celeia (wohl ebenfalls illyrisch) und *Teurnia* (vgl. **Teurini* Kretschmer Glotta XIX 281, 1; wohl keltisch wegen der am gleichnamigen Orte verehrten Göttin *Abiona* [s. u. S. 1019] und der gleichfalls hier verehrten *Quadrubiae* [s. u. S. 1022]) als Gaugöttinnen. Der beiden ersteren gedenken Soldaten, vor allem *beneficiarii consularis* (Noreia: CIL III 5188. 5300. 5613. 14362. 14363. VI 31179; Celeia: CIL III 5154. 5185. 5187. 5188. 5192), der letzteren allerdings nur ein Privater L. Herennius Epictetus (Egger Österr. Jahresh. XVII Beibl. 29). Die Einheimischen fehlen unter den Verehrern, vielleicht deswegen, weil sie das *numen* oder *sacrum* dieser Göttinnen gleich dem der *Alounae* (CIL III 5572. 5574. 5581. 11778. 11779; vgl. CIL XIII 11280 *[di]vo Aug. Mogeti [s]acrum Mocetes [dona]verun[t et] posuer[unt]*) nach altem Ritual in nicht menschlicher Gestalt anbeteten. An Pfahlform für Noreia im besonderen denkt W. Schmid (Blätter f. Heimatk. Graz XIII [1935] 4). Doch ist die Sache unsicher. Vorher schien ihm der Feuerbock (‚Mondidol') einheimisches Symbol der Göttin gewesen zu sein (15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 198f.), woraus er im Anschluß an Drexel 14. Ber. Röm.-Germ. Komm. 5, 18 ansprechend ihre Gleichstellung mit *Isis* (CIL III 4809. 4810) ableitete.

Noreia ist Traditionshüterin des *regnum Noricum* und heißt als solche *regina* (CIL III 5300), wird daher in dieser Inschrift auch mit der *Britannia* (vgl. zu dieser CIL VII 232. 1129) zusammengestellt und geht in CIL III 5188 (dazu p. 1830 = Dess. 4860) der *Celeia* voran, ist schließlich dem Ausland gegenüber Vertreterin des Landes schlechtweg (CIL III 1660 Singidunum; 5613 Weihmörting am linken, d. i. raetischen Innufer; VI 31179 = Dess. 4862 Rom; VIII 4882 Thubursicum, Numidia). Ihr in Virunum, der Landeshauptstadt, zu erwartender Kult ist sowohl auf der Höhe des Ulrichsberges (westlich vom Zollfeld) durch eine an der Kirche eingefügte Bauinschrift des *A. Trebonius ... proc(urator)* wahrscheinlich gemacht (Jantsch Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 262f. R. Egger Carinthia CXXV [1935] 132) als auf der Hochfläche von Pulst bei der Ruine Hohenstein nachgewiesen (neuerliche Freilegung ihres römischen Tempels daselbst durch v. Petrikovits Österr. Jahresh. XXVIII Beibl. 145ff. = Jantsch Carinthia 1933, 2ff.; vgl. noch v. Petrikovits Carinthia 1934, 1ff.). Ihr wird hier von Personen, die bei der Bergwerksverwaltung und -verpachtung tätig sind (CIL III 4806. 4807. 4808? 4809), also offenkundig in der Primärfunktion als Göttin des die norischen Eisengruben enthaltenden Gaues geopfert. Zu dieser territorialen Begrenzung würde eine figürliche Darstellung als Fortuna auf dem Globus stimmen, wie v. Petrikovits (Mitt. Ver. klass. Philol. Wien X [1933], 116f.) den noch erhaltenen pinienzapfenähnlichen Aufsatz des Altars CIL III 4806 zu deuten versucht hat. Tatsächlich hat auch v. Petrikovits 1933 bei seiner Grabung unmittelbar westlich vom vorgenannten Heiligtum ein Bronzefigürchen der Fortuna mit Füllhorn und Steuerruder (?) gefunden (Germania XX 1936, 25f. Taf. 3, 1). Doch ist jener Globusaltar inschriftlich der Ausdruck einer gegenständlichen Weihe, also war möglicherweise daran auch nur die in der Inschrift erwähnte Silberschale im Gewicht von $2\frac{1}{3}$ Pfund, verziert mit goldenen Einlagen (*emblemata*) im Gewicht von $\frac{1}{6}$ Pfund, die Noreia darstellten, befestigt, als Gabe des Reiteroffiziers, der mit den Sträflingen in den norischen Silberbergwerken arbeitete (vgl. R. Egger Führer Landesmus. Klagenfurt 52 nr. 64). Ein Organ des Procurators Paternus Clementianus, wohl des Provinz-, nicht eines Bergwerksprocurators (wegen des für diesen in CIL III 5776 = Vollmer 86 angegebenen cursus honorum), hatte daselbst den Tempel der Noreia um 140 wiederhergestellt (CIL III 14362. 14363). Auf dem Ulrichsberge aber war es anscheinend der Provinzprocurator selbst gewesen, der ein Bauvorhaben an die Göttin einlöste. Ihre Kultstätte auf diesem Berge könnte somit bedeutungsvoller gewesen sein und war vielleicht die offizielle im vorrömischen Virunum. Das römische aber hat ihrer wahrscheinlich auch noch im religiösen Zentrum der neuen Stadt gedacht. Nowotny (Carinthia 1901, 3. 1902, 74, 1. Jahrb. Zentralkomm. N. F. III [1905] 240. 242) glaubte auf sie eine von ihm im sog. Bäderbezirk der Stadt im J. 1900 gefundene weibliche Gewandstatue beziehen zu können, an der der Fransenbesatz des Unter- und Überkleides (vgl. dazu Saria Germania XIII [1929] 27), der metallbeschlagene Gürtel, große Achselfibeln sowie der Brustschmuck die Absicht, einheimische Beziehung auszudrücken, hervorkehren (Abb. 33 in R. Eggers Führer Landesmus. Klagenfurt mit eingehender Beschreibung 63ff.). Leider fehlt der Statue der Kopf und mit dem Verlust ihrer Rechten ist gleichzeitig der ihres Attributes in dieser

Hand zu beklagen. Auch ein Statuenfragment mit Zottelsaum vom Gratzer Kogel (3 km nördlich von der römischen Stadt Virunum), wo die städtische *iuventus Manliensium* ein Heiligtum hatte (R. Egger Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 125ff.), hat Nowotny in diesen Zusammenhang gestellt.

Soferne aber Noreia Göttin der vorrömischen Landestradition war, war sie nicht auch geeignet, die staatsrechtliche Konstruktion der römischen Provinz, ihrer offiziellen Einrichtungen und Beziehungen zu Rom zu vertreten. Dafür war der *genius Noricorum* zuständig, der am Forum in Virunum (R. Egger Österr. Jahresh. XV Beibl. 26ff. CIL III 4781) ebenso wie in Rom an der *statio Noricorum* (CIL VI 250 = Dess. 3675; s. u. S. 1045) sein Hausrecht hatte. Ebenso ist es die römische Rechtsordnung, aus der sich der *ordo Cele(ie)ns(ium)* an den *genius civitatis* und nicht die *sancta Celeia* wendet (CIL III 5159 p. 1830). Denn das römische Municipium war territorial nicht dasselbe wie ihr alter Gau, in ersterem stand sie vielmehr neben dem lokalen *Atrant*, der wegen des *-nt*-Suffixes vermutlich illyrisch ist (CIL III 5117 p. 2198; Station *Adrante*: Itin. Ant. 129. Itin. Hieros. 560. Tab. Peut. V 2 Miller. CIL III 3705 *Atrante*; Zollstelle: CIL III 5121 p. 2198 = Dess. 1857. CIL III 11674 = 13522 *stat. Atrantin.* 5123 = Dess. 1858 *stat. Atran*); Mantuani Carniola N. F. III (1912) 95ff. verliest *Ats[allut(ae)]* — u. S. 1022 — in *Atr[ant(i)]* auf einer Weihung aus Ratschach vom rechten Saveufer. Gaueponymer Nachbar des Atrans war vielleicht die nicht näher bekannte Gottheit *[I?]vantit* (CIL III 5118 = 11671). Innerhalb des römischen Territoriums von Virunum war ein solcher Gaugott der auf die Umgebung von Iuvenna (s. o. S. 997) beschränkte *Iovennat* (CIL III 14366[3]), innerhalb des Gemeindegebietes des römischen Iuvavum der den Namen der Itinerarstation *Bedaio* (Itin. Ant. 236. 257f. Tab. Peut. IV 3 Miller; vgl. Ptolem. II 13, 3) tragende *Bedaius*. Dieser hatte in Seebruck an der Ausmündung der Alz aus dem Chiemsee (so Vollmer Inscr. Baiv. Rom. 213. 233) ein mit den Alounae gemeinsames Heiligtum, erfreute sich hier des offiziellen Besuches der *duoviri*, wohl *iure dicundo*, aus Iuvavum (Klose Jahrb. f. Altertumsk. V [1911] 219ff.) und erhielt von ihnen teils allein (CIL III 5574 = 11772 = Vollmer 13. III 11777 = Vollmer 14), teils gemeinsam mit dem *sacrum Alounarum* (CIL III 5572 = Vollmer 12. 11778 = Vollmer 15. 5581 = Vollmer 26) Widmungsaltäre. Stets geht *Bedarius* dem *sacrum A.*, die übrigens an letzter Stelle einfach *Alounae* genannt werden, voran und wird als *genius loci* auf zwei an Iuppiter Arubianus (s. u. S. 1019) gerichteten Weihungen nachgenannt (CIL III 5575 = Vollmer 20; 5580 = Vollmer 25). Er ist also der eigentliche Lokalgott — Reinecke (Bayr. Vorgeschichtsfreund IV [1924] 23) hält ihn für den Gott des Chiemsees —, nicht die Alounae, deren sacrum (s. auch CIL III 11779 = Vollmer 16) somit erst nachträglich hierher überführt worden sein könnte.

Als vermutliche Stammesgottheiten der *Ἀλαυνοί* (Ptolem. II 13, 2) aber stehen die Alounae neben dem *Latobius*, dem Stammheros der Latobici (Keune o. Bd. XII S. 967f.). Er war lange nur inschriftlich (CIL III 5097. 5098 p. 1825 = Dess. 4567 — beide St. Paul im Lavanttal —; 5321 Seckau in Südsteiermark, von ebd. 5320 = 11721 = Dess. 4566 add. p. CLXXXII) bekannt, bis es R. Egger im J. 1926 gelang, auf dem sog. Burgstall südlich von St. Paul ein typisch gallisches Heiligtum mit quadratischer Cella und Umgang (über älterer Anlage) auszugraben, dazu auch Reste eines bemantelten Standbildes in doppelter Größe mit dem in der Linken zu denkenden Speer und links angestütztem Schild sowie Bruchstücke einer lebensgroßen Iuppiterstatue, ferner eine dem Latobius gewidmete Altarinschrift sowie zwei inschriftliche Iuppiterweihungen, wozu noch die schon vorher gefundene Restitutionsurkunde des Heiligtums, *Latobio sacr(um)*, gehörte (Anz. Akad. Wien 1927, 7ff.). R. Egger schloß folgerichtig auf keltische Latobici als Kultträger, obwohl das Municipium Latobicorum östlich von Emona bisher merkwürdigerweise noch keinen Beitrag zum Kult des Gottes geliefert hat. Gleichzeitig von der interpretatio Romana und celtica berührt, tritt uns der Gott in der zweitzitierten Seckauer Inschrift entgegen, als *Mars Latobius Marmogius Toutates Sinates Mog[etius]*. Es sind lauter eponyme Stammesbezeichnungen, die hier zusammengeflossen sind. Wie der alleinstehende Latobius an den angegebenen Orten, begegnet dabei der Gott *Marmogius* als solcher in der weiteren Nachbarschaft (Pettau CIL III 4014 = Dess. 4568 add. CXXXII) und etwas ferner an der norischen Donau (bei Melk CIL III 5672 = 11815 = Dess. 4575), als *Mars Marmogius* zu Sissek (Kroatien, an der Save, CIL III 10844 = 4574), während *Mogetius* freilich in N. und Westpannonien nur Personenname ist (CIL III 5635. 6506 = 11536 in N.; Gentile zweier Legionssoldaten in Carnuntum, eines der 10. Legion: CIL III 4452. 4568, und eines der 14.: Röm. Lim. i. Österr. XVI 15 nr. 11; vgl. auch die westpannonische Itinerarstation *Mogetianae* Itin. Ant. 233. 263). Wenn auch kein zwingender, so ist es ein möglicher Schluß, daß neben den Latobici auch noch andere dem Namenskomplex Latobius Marmogius Toutates Sinates Mogetius entsprechende keltische Stammesteile in N. zurückgeblieben waren. Der vielleicht schon zu sullanischer Zeit auf den Helenenberg (nordöstlich vom Zollfeld; ein am Abhange gelegener Tempel von Nowotny und R. Egger 1907/08 ausgegraben: 6. Ber. Röm.-Germ. Komm. 91f.) importierte griechische Siegerjüngling (s. u. S. 1039) muß daher in seiner nachträglichen Ausstattung mit Helm, Beil und Schild nicht wieder einen Latobius vorgestellt haben, wie R. Schneider (Jahrb. Kunsthist. Sammlungen, Wien XV [1893] 23) nach K. Bursian angenommen hat; sein Name könnte unter den vier anderen Namen des Mars der Seckauer Inschrift sein.

Andere eponyme Gau- oder Stammesgottheiten N.s sind als solche nicht mehr erkennbar; durch einmalige Erwähnung und infolgedessen lokale Beschränkung heben sich aber folgende Gottheiten ab: im Territorium von Virunum *Tasus* (keltisch, zu erschließen aus der 20 römische

Meilen von Virunum gegen Santicum entfernten Station *Tasinemeti* der Tab. Peut. V 1 Miller), in dem von Celeia *Car]vonia*, wie jetzt Saria (CIL III Suppl. Jugoslav. 17 zu 5115 p. 1825) liest — nach dem Suffix illyrisch —, in dem von Teurnia *Abiona* (R. Egger Frühchristl. Kirchenbauten 3 = Führer Teurnia 38 nr. 7; nach dem Suffix keltisch; vgl. CIL II 5708 aus Asturien *M. Abionno Taurino Doideri f.*) und *Lutianus* (? CIL III 4780; dazu R. Egger Frühchristl. Kirch. 3, 4), schließlich im Gemeindegebiet von Aguntum *C[i]bus* (CIL III 4721).

Ginge es nach Tertullian (Apol. adv. gent. 24, 7; ad nationes II 8), so wäre *Belenus*, der ἐπιχώριος θεός von Aquileia (Herodian. VIII 3, 8) und hier durch 57, vielleicht 61 inschriftliche Belege aus der römischen Stadt, 7 aus der Umgebung nachgewiesen (Calderini Aquileia Romana 95ff.), norischer Hauptgott. Doch sind bisher nur zwei norische Weihungen an ihn bekannt (CIL III 4774, Zigguln nächst Klagenfurt; neuentdeckte Inschrift zu Hochosterwitz *Belino | sacr | . . .*), diese aus der weiteren Umgebung von Klagenfurt; zwei an der Anstiegrampe zum Loiblpaß gefundene Altäre sind der *Belestis Augusta* geweiht (CIL III 4773. Jaksch Carinthia 1903, 19), einer nur hier beheimateten Gottheit, die aber im Namen zu Belenus zu stellen ist, sozusagen als weibliches Gegenstück. Allgemein für keltisch gehalten, ist Belenus von Kretschmer (Glotta XIV 97) illyrischen Ursprungs verdächtigt worden, wegen der von den Galliern übernommenen, lateinisch mit *Apollinaris* übersetzten, Bezeichnung *Belenuntia* für das Bilsenkraut.

Andere im Lande verehrte Gottheiten sind in die interpretatio Romana eingegangen, zum Teil jedoch noch an manchen Begleitumständen erkennbar. Wie Mars mit den Beinamen Latobius Marmogius Toutates Sinates Mog[etius], ist *I. O. M.* mit dem Beinamen *Arubianus* Nichtrömer. Derselbe weist auf seine Herkunft aus Arubium, einem westlich von Noviodunum gelegenen niedermoesischen Ort. Dem Gotte weihen zwei *beneficiarii consularis* am Chiemsee (CIL III 5575. 5580 = Vollmer 20. 25) und einer in Cilli (CIL III 5185), ein *Venustinus (rationum) summ(arum servus)* in Salzburg (Vorstadt Mülln CIL III 5532 p. 1048), der den *cultores* des Gottes ein *signum* stiftet, und *L. Camp(anius) Celer sacerdos urbis [R]omae aeternae* für sich und seine Gattin wahrscheinlich zu Solva selbst (jetzt Kloster Reun bei Graz: CIL III 5443 = Dess. 4852). Der außerhalb N. unbekannte, einzig und allein, wie es scheint, an der unteren Save (CIL III 10202) belegte Kult ist recht auffällig. Wie dieser Iuppiter scheinbarer Ostkelte der untersten Donau, ist wieder *Apollo* mit dem Beinamen *Grannus* und der Begleiterin *Sirona* (CIL III 5588 = Vollmer 33; Baumburg nördlich von Seebruck. Drexel 14. Ber. Röm.-Germ. Komm. 29f.) Westkelte. Rein lateinisch erscheint auf den ersten Blick der Name des *I. O. M. Culminalis* (CIL III 5186 p. 1830 Cilli; 11673 Trojanapaß = Atrans; Saria CIL III Suppl. Jugoslav. 20 Sava an der Save, nach Saria wohl von Atrans verschleppt). In St. Christoph bei Tüffer aber, zwischen Cilli und dem genannten Paß, führt *I. O. M.* den keltischen Korrelatnamen *Uxellimus* (CIL III 5145 p. 1829; superlat. ‚der auf der Bergeshöhe' Hubschmied Ztschr. f. Ortsnamenforsch. XIX [1924] 172, 4). *IOVI · O · M | Ti. Claudius | Soni(i) fil(ius) | Provincialis | v s l m* liest man auf einem in Gerling, Gemeinde Ausfelden, Oberösterreich, rechts von der Kremsmündung im J. 1932 entdeckten, wahrscheinlich von der Höhe des Zierberges stammenden Altar (jetzt Linz, Landesmus., unpubl.). Doch sieht man auf der linken Schmalseite das Relief eines nackten Mannes mit Szepter und Rad, das er vermittelst eines Stils auf der rechten Schulter trägt, während die rechte Schmalseite das Blitzbündel in großer Ausführung zeigt. Ein keltischer Radgott ist somit zu verstehen, was die Inschrift allein niemals enthüllt hätte.

Daß Mars trotz fehlenden Namens der keltische Heilgott ist, sagen die an ihn gerichteten *pro salute*-Weihungen (CIL III 5301. 5307. 11674 = 13522. Carinthia 1908, 186) und sagt für den Altar in Lendorf westlich von Teurnia die ganze Anlage des Kapellenbezirkes (Egger Österr. Jahresh. XXV [1929] Beibl. 189ff.). Eine Zusammenstellung wie auf dem Altar CIL III 5193 p. 1830 *Marti Hercul(i) Victoriae Noreiae* läßt unbedingt Iuppiter vermissen, d. h. Mars vertritt ihn als höchster Keltengott. Und *Hercules* ist in dieser Gesellschaft auch nicht der römische, ebensowenig auf dem *Erculi et Victoriae Aug(ustae) pro sal(ute) et [ad]v(entu) M. Munati(i) Sullae Ce[r]ialis c(larissimi) v(iri) op(timi) [pr](a)esidis et integ(errimi)* von zwei Einheimischen der Siedlung auf dem Kugelstein bei Deutsch-Feistritz nördlich von Graz geweihten Altar (CIL III 11743). Mit dem Beinamen *invictus* hatte Hercules ein Höhenheiligtum auf dem Danielsberg im Mölltal (CIL III 4726. Egger Frühchristl. Kirchenbauten 6) und Egger glaubte ihn auch auf einem hier im Kircheninnern eingemauerten Relief, das einen Mann mit Mantel, langem, oben verdickten Stab in der Rechten und Schwert an der linken Seite zeigt (ebd. Fig. 7), erkennen zu können. Doch hat dagegen Bieńkowski Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 261ff. Einspruch erhoben und das Relief auf einen römischen Praetorianer in Außer-Dienst-Uniform gedeutet. Was es mit der bei den Sprengungsarbeiten für den Hochtortunnel der neuen Großglocknerstraße (J. 1933) in 2570 m Höhe gefundenen bronzenen Herkulesstatuette auf sich hat — sie ist vom Stile der auf der Gurina (s. o. S. 1037) gegossenen Figürchen (A. B. Meyer Gurina 1885, Taf. XI) —, ist schwer zu sagen. Auf der Gurina selbst aber ist seine Verehrung im Zusammenhange mit der alten Metallindustrie dadurch wahrscheinlich gemacht, daß seine Tradition im Patrocinium der heutigen Danielskirche von Dellach ebenso wie in demjenigen der Kirche vom Danielsberg in Mölltal fortgesetzt zu sein scheint (W. Schmid 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 199). Zusammen mit *Epona* wurde Hercules nahe dem städtischen Zentrum Virunum, auf dem Kirchenhügel von Maria Saal, von einem Verein einheimischer Freier beiderlei Geschlechts, vielleicht bäurischen Wirtschaftsbesitzern verehrt (CIL III 4784

p. 1813. 2328[44]). Mag auch Epona erst mit den Römern ins Land gekommen sein (CIL III 4776 p. 1046. 4777. 5176. 5192. 5312), so hatte N. immerhin schon vorher eine mit einem gewissen Maß einzuschätzende Pferdezucht (s. u. S. 1044).

Epona könnte somit eine einheimische Göttin vertreten, und Hercules das sein, was der *Silvanus* in Illyrien ist. Denn es ist auffällig, daß dieser Gott in dem waldigen Land nicht jenes Heimatrecht hat wie in Dalmatien, Pannonien und Dacien. Abgesehen von der halboffiziellen Weihung des Virunenser Jugendkollegiums auf dem Gratzerkogel (Nowotny Mitt. Zentralkomm. 1905, 243. Egger Österr. Jahresh. XVIII 127), die wohl dem italischen Silvanus und daher im wahrscheinlichen Anschluß an die Nymphae galt (so ergänzt beispielsweise Egger), wird der Gott sonst nur noch im Lendorfer Kapellenbezirk von der *[A]diuta Valeri Attici l(iberta)* (Egger Österr. Jahresh. XXV Beibl. 156) und als *S(ilvanus) Saxanus* von den Arbeitern des Steinbruches in Spitzelofen am Westabhang der Koralpe (CIL III 5093) angerufen. In anderen norischen Steinbrüchen ist aber *Saxanus* als solcher der Gott derselben — Puch bei Gummern: Egger Frühchristl. Kirchenbauten 5 und Führer Klagenfurt 39 nr. 33; St. Martin am Bachern, jetzt Šmartno na Pohorju, Saria Časopis za Zgodovino in Narodopisje Maribor XXX (1935) 62ff. slovenisch mit deutscher Zusammenfassung: *[I.] O. M. | [et] Saxan(o) | Aug. | Aur. Aprili[s] Aur. Ursul(us) | Aur. Angulat(us) | v. s. l. m.*; von hier auch Felsrelief eines Saxanus: Skrabar Stren. Bul. 160. Saria 64f. —, Silvanus dagegen allein in einem pannonischen Steinbruch bei Andautonia (CIL III 14354[24]). Es besteht also die Frage, ob nicht auf den Einfluß pannonischer oder allgemein illyrischer Steinbrucharbeiter der *S(ilvanus) Saxanus* der Felseninschrift von Spitzelofen zurückzuführen wäre und die Silvanus-Verehrerin *Adiuta Valeri Attici l(iberta)* ehemalige Sklavin aus den gleichen Gegenden gewesen sein könnte. Vielleicht spricht für Hercules als sein mögliches norisches Äquivalent das Bestehen der *collegia Herculis et Dianae*, nicht *Silvani et D.*, in Cetium (CIL III 5657 = 11798 p. 2286).

Daß aber der Begleitumstand des Höhenkultes nicht immer zugunsten des vorrömischen Kultcharakters entscheidet, zeigt der dem *Ianus Geminus* von einem *Consuti (servus) Ianuarius* auf dem Reißberg bei Wolfsberg (Lavanttal) gewidmete Altar CIL III 5092 a; er galt wohl dem Gotte im Zusammenhange mit dem lateinischen Namen *Ianuarius* und setzt daher kein diesem Gotte eigenes Höhenheiligtum voraus, d. h. er könnte auch in eine Latobiuskapelle z. B. gestiftet sein. Und ähnlich könnte Hercules auf dem Hügel von Vranje — nördlich der Save und östlich vom Sann —, vorausgesetzt, daß sein Altar hierher nicht erst infolge der Ummauerung der spätantiken Fliehburg des 4./5. Jhdts. heraufgekommen sein sollte (Saria CIL III Suppl. Jugoslav. Einl. zu nr. 29—40), die griechisch-istrische *Herecura* in sein Heiligtum aufgenommen haben (Cuntz Jahrb. f. Altertumsk. III 13ff. 17f. Saria 29).

Weihungen an Flußgötter sind bisher nur an der Save, und zwar vom norischen Ufer unterhalb der Sannmündung bekannt, doch hier nicht primären Fundortes (Saria CIL III Suppl. Jugoslav. 26. 27). Erstere Inschrift zeigt deutlich den Anlaß: *Adsallutae | sacr(um) L. Servilius | Euty[ch]es? cum suis | gubernatoribus | v s l m*, die zweite lautet einfach: *S(avo) et | Adsallut(ae)*. Es scheint, als wäre *Adsalluta* nach ihren um die Mündung der Sann in die Save gefundenen Weihungen der Name jenes Flusses gewesen (Saria mündlich).

Unter den *di minores* in N. sind vor allem zwei Dreiheiten weiblicher Gottheiten zu nennen: die *Fata* (oder *-ae*: Relief eingemauert an der Pfarrkirche von Pöchlarn an der Donau, darstellend drei in die Knie gesunkene Frauen mit der Beischrift *FA — /// | SEXTA COIONIA*, CIL III *258 = 13531 p. 2287 Ladek Arch. epigr. Mitt. XVIII [1895] S. 37 Fig. 14) und *Iunones* (Höhenkapellen auf dem Sternberg bei Velden, westlich vom Wörther See, CIL III 4766 und auf dem Lorenzenberg bei Hirt, d. i. südlich von Friesach, CIL III 5030 = 11621; nach CIL V 781 = Pais 65 = Dess. 3119 aus Aquileia sind sie in der Dreizahl); beide Triaden, wie es scheint, Ausstrahlungen Oberitaliens. Interessant ist für das Wesen der ersteren die Inschrift CIL V 775 = Dess. 3758 aus Aquileia: *Fatis divin(is) et barbaric(is) v. s. l. m. Postumia P. L. Callirhoe*, für das der letzteren der Beiname *Matronae* in den drei oberitalischen Inschriften CIL V 3237 (Verona). 5249 (Comum). 5450 (ager Comensis). Eigentliche *matres* sind aus N. nicht belegt; wenn den *matres Noricae* Anneus Maximus mil. leg. I M(inerviae) bei Vechten (CIL XIII 4793 = Dess. 4793) weiht, so ist das Einfluß des niederrheinischen Mütterkultes (vgl. CIL XIII 8725 Nymwegen. 8629—8634 Wissen. 8544 Neuß. 8487 Deutz. 8219. 8222—8225 Köln), d. h. er stiftete wohl in ein *matres*-Heiligtum. Entweder die Iunones oder auch die Nutrices des Gebietes von Pettau (Zusammenstellung ihrer Denkmäler bei Wiegand Österr. Jahresh. XVIII [1915] Beibl. 189ff.) sind in Wirklichkeit unter den *matres Noricae* zu verstehen. In der Mehrzahl angerufene Gottheiten sind dann auch noch die *Quadrubiae*, von Drexel 14. Ber. Röm.-Germ. Komm. 34 als spezifisch keltisch angesprochen; ein Altarbruchstück derselben zog Egger aus der römischen Stadtmauer von Teurnia (Frühchristl. Kirchenbauten S. 4 m. Fig. 3 auf S. 3; Führer Teurnia 38 nr. 8). *I. O. M. et Viis Semitibusque* weiht ein Q. Sabinius Asclepiades in Untertauern nördlich vom Paßübergang der Radstädter Tauern (CIL III 5524); der dat. *Semitibus* (vgl. Keune u. Bd. II A S. 1353) für *Semitis* ist auffällig. Was den ähnlichen dat. *Termunibus* (CIL III 5036 Friesach) betrifft — ein Bergwerkspächter griechischen Cognomens weiht ihnen hier zusammen mit seinen beiden Söhnen —, so ist derselbe in der Form *terminibus* seit dem 2. vorchristl. Jhdt. im *sermo gromaticus* nachweisbar (Rudorf Gromatici veteres II Index 517) und wie Keune Germania VIII 76 zeigt, bis ins 7. nachchristl. Jhdt. zu verfolgen. Das Archaisieren des Ausdrucks — vgl. Egger CIL I^2 p. 718 add. zu 2436 mit nachträglicher

mündlicher Vermutung *ter]munib(us) Regenat(r)um*, vielleicht das heutige Rigiano bei Capena p. 569) — ist möglicherweise durch das hohe Alter der lokalen Grenzen motiviert. *Vibebos* sind zwei in zweiter Verwendung auf der Fliehburg des Tscheltschniggkogels bei Warmbad Villach gefundene Altäre gesetzt (Dolentz u. Görlich Carinthia 1935, 136ff., dazu Egger ebd. 139f. u. Glotta XXIII 1935, 202). Egger denkt an einen venetischen weiblichen dat. plur., in der Sache an die fortlebenden alten Gottheiten der Villacher Thermalquellen. Es läßt sich vorstellen, daß die Römer den Sprachgebrauch venetisch geschriebener Weihungen fortsetzten.

An anderer Stelle aber, so in Römerbad bei Tüffer haben die römischen *Nymphae* ihren Einzug gehalten (CIL III 5146 p. 1048. 5147. 5148. 11688). Man begegnet ihnen in einer Weihung des Jugendkollegiums von Lauriacum (CIL III 5678 p. 2287. 2328[200]), so daß Egger ihren Namen auch in die Ergänzung der obengenannten Silvanus-Inschrift des Virunenser Jugendkollegiums vom Gratzer Kogel einbezog, ferner in Verbindung mit *Iuppiter Depulsor* auf Denkmälern des 3. Jhdts., so daß dieser Gott ebenfalls Römer und in den damaligen Zeitnöten hervorgeholt worden ist (CIL III 4760?; 5160 p. 1830; 5460. 5494. Relief mit Überschrift *Io[vi·o·] M·D(epulsori)* aus einem Tempelbezirk in Altenmarkt bei Windischgraz nordwestlich von Cilli: Egger Österr. Jahresh. XVII Beibl. 66 Abb. 41. Inschrift ebenso aus dem Mauerwerk der christlichen Kastellkirche auf dem Hügel von Duel hervorgetreten: Egger ebd. XXV Beibl. 201ff. Die Ritzinschrift *Nixibus sanctis pro salute Co(n)stutes* eines einem Skelettgrabe (Fundort Amstetten an d. Ybbs, Niederösterreich) beigeschlossenen Tonkruges veranlaßte P. Ortmayr, germanische Göttinnen, die *Nixes*, zu vermuten. Doch lehrte uns ein von Brusin in Aquileia gefundenes Altärchen *Nixibus [et] Lucinis ... paria ... s...* (Scavi di Aqu. 86ff. Abb. 42) auch hier römische Gestalten, Geburtsgöttinnen, erkennen (Stade Germania XVIII 1934, 216f.). Ortmayr hat seine Vermutung nachträglich zurückgenommen (Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 217ff.).

Wie innerhalb dieser sekundären weiblichen Gottheiten, stehen in N. auch innerhalb der *genii* einheimische neben römischen, von ersteren ein *Genius Anigemius* aus Cilli (CIL III 5157), dem seine *cultores* einen Altar stiften, und ein anderer mit dem Beinamen *Cucullatus*, dessen Heiligtum schon seit frührömischer Zeit (Jantsch Carinthia 1932, 34f.; genauere Fundbeschreibung von dems. ebd. 1931, 11ff.) in Wabelsdorf zwischen Klagenfurt und dem östlicher gelegenen Völkermarkt bestanden zu haben scheint. Egger hat der vermutlich kleinasiatisch-galatischen Herkunft dieses Genius eine äußerst interessante Studie gewidmet (Wiener Präh. Ztschr. XIX [1932] 311ff.; dagegen Heichelheim Arch. Aeliana 1935, 187ff., der den Genius als allgemein keltisch hinstellt und nur in seiner figürlichen Darstellung von Osten her — Kabirenkult? — beeinflußt sein läßt). Von den römischen Genii (*genius Noricorum* o. S. 1017; *genius civitatis Celeiensium* CIL III 5159 p. 1830; *genius municipii Agunt.* CIL III 11485; für Virunum *genio hui]us loc[i]* CIL III 11543, *[genio l]oci conser(vatori)* CIL III 4780 p. 1813, *[genio huiu]sce lo[ci]* CIL III 13518 Hoischhügel) stand natürlich der *genius Augusti* am höchsten. Ihm gelten in Virunum, und nur hier als der Stätte des provinzialen Kaiserkults, Weihungen der *iuventutis Manliensium gentiles qui consistunt in Manlia* (CIL III 4779 = Dess. 7305; die beigefügte Anschrift zeigt deutlich, daß die Widmung nicht im Vereinslokal der Manlienses Aufstellung fand), eines *dec(urio) coh(ortis) I Thrac(um* CIL III 4851 = 11541), eines Privaten (CIL III 11542). Dagegen wird man an munizipalen Kaiserkult denken, wenn *Genio Aug et Laribus* wie in einem stadtrömischen *vicus* zu Ovilavae (CIL III 14368[31]) und Celeia (CIL III 5158) geweiht wird.

Über die kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven am provinzialen Tabularium in Virunum (CIL III 4797. Egger Führer Landesmus. Klagenfurt 59 nr. 85 datiert nach der Schrift in die Wende des 1./2. Jhdts., doch geht der Titel *arcarius regni Norici* parallel mit dem *procurator regni Norici* und ist demnach frühestens hadrianisch, s. o. S. 988; CIL III 4800 vom J. 239), ebenso wohl über das Personal der Pächter der norischen Eisengruben (CIL V 810 Aquileia) und des illyrischen Zolls (CIL III 5121 p. 2198 Hrastnik an d. Save; III 5620 Ischl; zahlreiche Weihinschriften im sog. I. und II. Mithraeum von Poetovio CIL III 14354[25–27. 29. 30. 32–34]. 15184[4. 7. 8. 24]) sowie über die Angestellten und Arbeiter der Steinbruchbesitzer am Bachern (hier bisher 10 Mithrasstätten bekannt, wozu 1925 ein neues in Kötsch = Hoče bei Marburg an der Drau kam: Skrabar Stren. Bulić. 159. Saria 16. Ber. Röm.-Germ. Komm. 117 = CIL III Suppl. Jugoslav. 103) dringt die neue Mithrasreligion von den Einfallstoren Aquileia und Poetovio her ins Land. Um 150 ist sie somit bereits im Lande, wahrscheinlich aber schon früher. Doch gewinnt sie merkwürdigerweise im norischen Militär nicht ihren eigentlichen Einfluß, trotz ihres Zentrums in Carnuntum. Wenn in ca. 65 km Entfernung an den Osthängen des Tullner Feldes von einem *Verus* ein Mithrasrelief *pro salute Comaci(a)e et Com(agenorum)* (CIL III 5650) gestiftet wird, so dürfte der Kult von der im benachbarten Tulln garnisonierenden *ala I Commagenorum* aus ihrer Heimat mitgebracht sein. Und da zum guten Teil auch aus ihr bzw. ihren Veteranenkindern die *legio I Noricorum* am gleichen Orte Tulln hervorging (s. o. S. 1005), beweist das von einem ihrer Soldaten zu Virunum erfüllte *votum a patre suscept(um)* (CIL III 4803) nicht mehr. Außer ihm aber weiht nur noch ein Soldat der *legio II Italica* nach Poetovio (II. Mithraeum; CIL III 15184[6]). Wieviel Mithraeen im besonderen die eigentliche Stadt Virunum hatte, ist nach den Inschriften (CIL III 4797—4799. 4801—4803. 11547) nicht auszumachen, ebensowenig die Lage auch nur eines von ihnen (z. B. aus der Verquickung mit einer Magna-Mater-Weihung) zu vermuten. Von den hauptstädtischen Altarbildern war eines aus feinem italischem Marmor, mit einer Ausführung, die auch ihrerseits auf den italischen Süden und auf die vermutliche Herkunft über Aquileia weist (Cumont D. Mysterien d. Mithras[2] 1911, 207 Taf. II 5; Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II 335 nr. 235 fig. 211—213. Egger Führer Landesmus. Klagenfurt 27ff. Fig. 9. 10). Zu den Sonderzügen der Legendendarstellung desselben vgl. R. Dussaud Notes de mythol. Syrienne 1903, 28ff. u. Dieterich Mithrasliturgie[3], Lpz. 1923, 15. 76ff., in typengeschichtlicher Hinsicht F. Saxl Mithras 1931, 76. 84. 86. Auf ein und dasselbe Mithraeum in Virunum könnten sich die Restitutionsurkunden CIL III 4800 p. 1813. 2328[44] = Dess. 4198 vom J. 239 — zwei Angestellte des Tabularium stellen das Heiligtum wieder her — und CIL III 4796 vom J. 311 — der *p(raeses) p(rovinciae) N(orici) m(edi)t(erranei)* ist der Restitutor — beziehen.

Bis auf Lauriacum haben alle norischen Stadtterritorien ihre Mithrasbelege; für Aguntum zieht den Schluß indirekt E. Swoboda Österr. Jahresh. XXX (1936) 1ff.

Von anderen orientalischen Kulten, die in N. Eingang fanden, ist derjenige des *Iuppiter Dolichenus* zu erwähnen. Sein und seiner Kultgenossin, einer *Iuno regina*, gemeinsames Heiligtum in Virunum entdeckte R. Egger am Nordrande der verbauten Stadtarea (Österr. Jahresh. XVII Beiblatt 46ff.), in Raum II von den vier Räumen auch noch Reste der beiden Götterstandbilder, wonach der Gott selbst in der üblichen Stellung auf einem Rinde dargestellt war. Egger erkannte aus der überlieferten Fundangabe, daß die schon seit dem J. 1838 bekannte und damals gefundene Stiftungsurkunde eines *Bellicus Marini f(ilius)*, vielleicht eines Mannes syrischer Herkunft, aus dem J. 189 (CIL III 4789. 5006 p. 1813) sich auf dieses Dolichenum beziehe; auch zeitlich konnte er somit den Bau fixieren. Ein anderes Dolichenum ist vom Lambrechtskogel nordwestlich vom Völkermarkt bekannt. Aus diesem stammt möglicherweise das von Egger Führer Landesmus. Klagenfurt 26 Fig. 7 abgebildete Relief, darstellend links den gepanzerten Gott mit erhobenem Doppelbeil in der Rechten und Blitz in der Linken auf dem Rinde, rechts die matronenhaft gewandete Göttin auf einer Hirschkuh (?). Nahe davon ist in der Kirche von St. Georgen am Weinberg die Aesculap-Weihung eines *decurio* von Virunum und seiner Familie eingemauert (Jantsch Carinthia 1934, 13f.). Sollte, was nicht unmöglich ist, diese Ara ebenfalls vom Lambrechtskogel herrühren, dann bewiese sie auch für den norischen Dolichenus den Charakter eines Heilgottes, wie ihn Loeschcke auf allgemeinerer Grundlage vermutet (Bonn. Jahrb. CVII 67f.). Vom norischen Donaulimes bezeugt uns ein in Traismauer gefundenes Votivblech mit dem Bilde des Gottes auf der Haupt- und des Mars auf der anderen Seite die Religion des Gottes (Münsterberg Österr. Jahresh. XI 229ff.).

Ein stark synkretistischer Kult, von Abramić, der ein Heiligtum desselben in Pettau nördlich von der Drau (Panoramaberg) ausgrub, für den der Kabiren genommen (Österr. Jahresh. XVII Beibl. 92ff. 144ff.; anderer Auffassung Kern o. Bd. X S. 1448f. und Rostovtzeff Mém. d. savants étrangers de l'Acad. des Inscr. XIII [1924] 167ff., ferner Gesellsch. u. Wirtsch. i. Röm. Reich II 358, 36) und auch in Carnuntum nachweisbar, hat in N. ebenfalls ein Denkmal, das westlichste seines Fundkreises zurückgelassen, ein Bronzeblechrelief von 10,5 cm Höhe, 11,3 cm Breite (F. Pichler Virunum 180ff., dazu Bildbeilagen Taf. vor A; Egger 101ff. Fig. 80).

Das beginnende 4. Jhdt. zeigt uns an der Südostgrenze N.s bereits die Anfänge kirchlicher, von Aquileia ausgehender Organisation des Christentums: *Victorinus*, Bischof von Poetovio, erleidet den Märtyrertod in der diocletianischen Christenverfolgung der J. 304—306. Darüber J. Zeiller Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes 1918, 65. 73. Zu Aquileia als Ausgangspunkt der norischen Christianisierung Egger Frühchristl. Kirchenb. 122. 134. Innerhalb der norischen Provinzen aber gibt uns für die gleiche Zeit der hl. *Florianus* Zeugnis für die damalige Verbreitung des Christentums unter dem kaiserlichen Verwaltungspersonal; auch er wird zum Märtyrer (Passio Floriani ed. B. Krusch Mon. Germ. scr. rer. Merov. III 1896, 65f. und auf neuer handschr. Grundlage Neues Arch. XXVIII [1903] 386ff. Martyrol. Hieron. ed. L. Duchesne AA. SS. November II/1894 und nachher H. Quentin mit Kommentar von H. Delehaye, ebd. II/2 1931 zum dies natalis des Heiligen: *IV. Non. Mai.*). Zum ersten Male erscheinen norische Bischöfe, allerdings ohne Namens-, Sitz- und Zahlenangabe, auf der Synode von Serdica im J. 343 und stehen im Kirchenstreite mit Arianus auf seiten des Athanasius (apol. contra Arian. I 36; hist. Arian. ad mon. 28). Die Christengemeinden leben damals noch neben und mit den heidnischen — s. die Sarkophaginschrift CIL III 4921 mit einem Relief des guten Hirten aus Virunum (Tanzenberg am Zollfeld; Egger Führer Landesmus. Klagenfurt 32 nr. 18 Fig. 11, ‚datiert ins früheste 4. Jhdt.' —, und erst gegen Ende des 4. Jhdts. wandelt sich dieses Verhältnis durch gesteigerte Missionierung in ein solches der Zerstörung der heidnischen Tempel und Einrichtungen, wie Egger am Latobiusheiligtum südlich St. Paul (Lavanttal) im J. 1927 (unter den Begleitmünzen auch ein Kleinkupfer des Arcadius: Tolstoi Monnaies Byzant. I nr. 96) feststellen konnte (Anz. Akad. Wien 1927, 13. 17f.). Gleiche Zerstörungserscheinungen beobachteten zeitlich nach Egger Jantsch am Heiligtum des Genius Cucullatus in Wabelsdorf (Carinthia 1931, 12ff.), F. Narobe im Stadtboden von Salzburg (Österr. Jahresh. XXVIII Beibl. 142), v. Petrikovits im Noreiabezirk bei Hohenstein (ebd. 153f.; vgl. auch Nowotny's Beobachtungen im sog. Bäderbezirk von Virunum Carinthia 1901, 3. 1902, 77, 1). Wenn daher die Stadtmauer von Teurnia in den Fundamenten aus Spolien heidnischer Kultdenkmäler (Egger Führer Teurnia 37 nr. 6. 38 nr. 7—9. 39 nr. 10) gebaut ist — ähnlich die Umfassungsmauer der Spätsiedlung auf dem Hemmaberg (Iuvenna; Egger Frühchristl. Kirchenbauten 75) und dem Gratzerkogel nördlich vom Zollfeld (Nowotny Jahrb. Zentralkomm. N. F. III [1905] 239f. Egger ebd. 108) —, so ist damit ein Fingerzeig für die Datierung gegeben.

Von Poetovio abgesehen, nennt uns zuerst norische Bischöfe mit Namen und Sitz Eugipp. vit. Sev. (20, 2 *Constantius*, Bischof von *Lauria-*

cum, vielleicht bis zum J. 487: Zeiller 131 m. Anm. 3; 4, 2 *Mamertinus*, möglicherweise Nachfolger des Constantius: Zeiller 131; 21, 2. 25, 1 *Paulinus*, Bischof von *Tiburnia* = Teurnia). Ein *Gaudentius*, Bischof von Celeia, wird uns für das 6. Jhdt. aus seinem Epitaph — die Platte bis ca. 1900 Altarmensa der alten Pfarrkirche St. Paul bei Pragwald (St. Pavel pri Preboldu) nächst Cilli verwendet — bekannt (Saria CIL III Suppl. Jugoslav. 16 m. Lit.-Angaben). Die Bischöfe von Aguntum, Tiburnia, Celeia, dazu ein *episcopus Scarabansiensis*, aber kein kirchlicher Vertreter mehr aus N. ripense, sind Teilnehmer einer Synode von Grado, also nach 568 (Mon. Germ. concilia II/II S. 588 ed. Werninghof; über die Echtheit dieser Synode, ihrer Unterschriften sowie ihr vermutliches Datum zwischen 572 und 577 J. Friedrich S.-Ber. Akad. Münch. 1906, 343ff.). Da die Unterschriften in den Chronica patriarch. Gradens. 1 (Mon. Germ. scr. rer. Langob. ed. Waitz 393) — deren nachträgliche teilweise Angleichung an diejenigen der Synode von Marano (um 590; Paul. Diac. III 26. Friedrich 346) berührt hier nicht — mit gewissen variae lectiones wiederkehren, so *Avonciensis* für *Avorcensis* (Auuontum = Aguntum) und *Caravaciensis* für *Scarabansiensis*, vermutete Egger (Frühchristl. Kirchenbauten 138) in letzterem Bischofsitz einen solchen der Karawanken, in denen ja der von Winkler auf dem Hemmaberg ausgegrabene frühchristliche Kirchenbezirk (Gemeinde-, Bischofskirche und Taufkapelle: Egger ebd. 76ff.) gelegen ist. Wahrscheinlich infolge der politischen Gebietszerreißung durch die Franken (s. o. S. 1013) fehlen nachher auf der Synode von Marano die norischen Bischöfe, ausgenommen Johannes von Celeia, der daran teilnimmt (Paul. Diac. a. O.). Denn etwa ein Jahr später, in einem Schreiben der langobardischen Bischöfe der Erzdiöcese Aquileia an Kaiser Mauricius (Mon. Germ. epist. I ed. P. Ewald et L. Hartmann Gregorii I registri l. I nr. 16a p. 20), werden ja die *ecclesiae Breonensis Tiburnensis et Augustana* als noch bestehend und zum Patriarchat Aquileia gehörig genannt: wie Friedrich 330, 1 und 350 sehr ansprechend vermutet hat, neben der ecclesia von Tiburnia auch die von Berunum (= *Virunum*) und *Aguntum* (entsprechend der varia lectio des besten cod. C zu Paul. Diac. II 13 *Augustum castrum*). Die unbefestigte römische Stadt der Ebene allerdings wäre unter diesem Virunum nicht mehr zu verstehen, sondern eine der Fliehburgen ihrer Umgebung, vielleicht z. B. der Ulrichsberg (*mons Carantanus*), auf dem es im J. 1935 Egger gelungen ist, eine christliche Kirche aufzudecken. Bald nach dem J. 591 aber war es mit der Existenz dieser norischen ecclesiae ebenso wie der sie umschließenden Castra vorbei (s. o. S. 1014). Daß sie bis dahin trotz der politischen Auflösung ihren kirchlichen Zusammenhang mit dem Patriarchat von Aquileia, dem ursprünglichen Metropolitansprengel (vgl. die Berufung darauf im Streite zwischen den Erzbischöfen von Aquileia und Salzburg um die Provinz Karantanien vor Karl d. Gr. und dessen Entscheidung im J. 811: Mon. Germ. Dipl. Karolina I ed. Mühlbacher und Tangl nr. 211 p. 282) wahren konnten, bleibt äußerst interessant.

Unser Wissen über die frühchristlichen Kirchentypen Inner-N.s gründet sich auf eine mit dem J. 1898 beginnende Reihe erfolgreicher Ausgrabungen an den Vororten Celeia, Aguntum, Teurnia sowie im Gemeindegebiet von Virunum (Gratzerkogel, Hemmaberg, Hoischhügel) und wurde von R. Egger, der an drei dieser Stellen Ausgrabungen leitete (zuletzt 1935 auch auf dem Ulrichsberg nächst dem Vorort Virunum), auf die Grundlage vergleichender Forschung gestellt (Frühchristl. Kirchenbauten m. Lit.-Angaben). Entsprechend dem Ausgangspunkt Aquileia der binnennorischen Christianisierung verbreitete sich von hier aus nach N. auch der constantinische Kirchentypus der apsidenlosen Saalkirche mit freistehender halbrunder, bisweilen erhöhter Priesterbank hinter dem Altare. Für Westpannonien (Kékkut am Plattensee) hat denselben Typus Kuzsinsky Archäologie der Umgebung des Plattensees 1920, 131ff. (ungar.) ausgegraben, doch erst Alföldi (Arch. Ertesitö XXXIX 128) erkannt und danach L. Nagy (ebd. XLV 32ff.) vergleichend untersucht. Neben dieser Gebäudeform liegt auf dem Hemmaberg (vielleicht auch auf dem Gratzerkogel) der Apsidenbau der Laienkirche (catechumeneum), der gleichzeitig für den frühchristlichen Firmritus, somit als consignatorium, verwendet wurde. Doch darf aus dieser lokalen Zweckverteilung beider Kirchentypen keine Regel gemacht werden, wie neben Aquileia und Nesactium (Egger 115ff.) z. B. auch Kékkut lehrt. Ein schönes Beispiel der Apsidenverwendung im frühchristlichen Grabbau (Doppelapsis) hat E. Swoboda in Aguntum ausgegraben (Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 82ff. Abb. 32. 33).

Wo die neuen Kirchen auf den Bergeshöhen erstanden, waren sie zum Teil Ausdruck der unsicheren Zeitlage, in der Hauptsache aber Ablösung und Umbildung der heidnischen Vorkulte (s. o. S. 1020 über Danielskirchen; H. Pirchegger Abriß d. steirischen Landesgesch. = Heimatkunde d. Steiermark, hrsg. v. W. Semetkowski Heft 5 [1925] 22. Silber Salzburger Mus.-Blätter VI [1927] 1ff.). Mit viel innerer Wahrscheinlichkeit wird die bis in die letzte Zeit stark besuchte 24stündige Vierberger Rundfahrt (so genannt nach den vier Bergen der nächsten Umgebung des Zollfeldes: Helenen- oder Magdalens-, Ulrichs-, Veits- und Lorenziberg), deren Teilnehmer, mit einem Fackellauf beginnend, von jedem Berg einen charakteristischen Hutstrauß mitnehmen, auf bereits vorrömische Tradition zurückgeführt (G. Graber Volksleben in Kärnten 1934, 13ff. mit Lit.-Angaben).

Straßennetz. Dessen Anlage und Ausbau wurde von den Römern wegen des engeren kulturellen Anschlusses und der militärischen Verteidigung des Landes wohl sofort in Angriff genommen. Italische Basis war Aquileia. Von hier lief über Puteolis (heute Pozzuolo südlich von Udine) — daß dieser Ort Straßenstation war, bezeugen die dem Anonym. Ravennas zugrunde liegenden Wegkarten vom Typus der Tab. Peut. IV 31 Pinder-Parthey p. 257, 7 (*Puciolis*) = V 14 PP. p. 382, 14 (*Putiolis*) — und Tricesimo (Itin. Ant. 279) die via Iulia Augusta, die sich am Zusammenfluß des Tagliamento und der Fella teilte.

Der westliche Strang ging durch das Tal des ersteren und seines Nebenflusses But zum Plöckenpaß und von hier querend das Gailtal und über den Gailberg ins Drautal, sodann flußaufwärts und durch das in gleicher Richtung jenseits der Drauquelle fortsetzende Rienztal zum Anschluß an die längs des Eisacks nach Norden ziehende Brennerstraße (Cartellieri Die römischen Alpenstraßen über den Brenner, Reschenscheideck und Plöckenpaß. Philol. Suppl. XVIII [1926] 8ff.). Der von Cart. westlich von St. Lorenzen am rechten Rienzufer angenommene Verlauf ist jetzt wegen des neugefundenen Meilensteines von Hinterbichl bei Ehrenburg (s. S. 983) auf das andre Ufer hinüberzuführen.

Der östlich vom Tagliamento abzweigende Straßenast, die Hauptverbindung zwischen Aquileia und der norischen Donau, verdient eine genauere, bisher noch fehlende Beschreibung. Er zog durch das Fella- oder Canaltal an den Zollstationen Resiutta und Pontebba (s. u. S. 1046) vorbei zum Saifnitzpaß (hier Meilenstein CIL III 5703) und über diesen ins Tal der Gailitz (Straßenreste bei Tarvis: v. Hauser Mitt. Anthrop. Ges. Wien XVI [1886] 63; Beneficiarierstation am Fuße des Hoischhügels, s. o. S. 983) zur Gail, dann über diesen Fluß bei Federaun und durch den Federauner Sattel gegen Warmbad Villach fortsetzend (Straßenreste mit alten Geleisen: v. Polatschek Eines alten Soldaten Römerstudien 1882, III 58ff.) zur Draubrücke, die nach den Fundresten ihrer vermutlichen Bauinschrift zu urteilen (CIL III 11500. 11501; Jantsch Carinthia 120 [1930], 29) an Stelle der heutigen Draubrücke von Villach stand. Von hier verfolgte v. Polatschek (III 39ff.) ihren Zug vorbei am Südufer des großen Leonharder Sees bis zum Seebache, dem Ausfluß des Ossiacher Sees, von wo sie über Wernberg und Sternberg bei Winklern den Wörther See erreichte und diesen an seinem Nordufer bis Krumpendorf begleitete (Meilenstein CIL III 5704 = 11830. v. Hauser 64), sodann von hier ins nördliche Hügelland über Tretnig (alte Geleise), den Wölfnitzbach (Brükken- und Straßenreste: Jantsch Carinthia 121 = 1931, 14f.), Lendorf, Popichl (dazwischen Stück des römischen Straßendammes), Emersdorf, Karnburg (ein von hier verschleppter Meilenstein jetzt am Friedhof des westlicher gelegenen St. Peter am Bichl: Jantsch Carinthia CXVII 1927, 6) nach dem Vorort Virunum abbog (die Strecke Krumpendorf—Virunum ebenfalls von v. Polatschek III 49ff. im Gelände festgestellt). In nächster Umgebung der alten Stadt durch die römischen Grabstätten ungefähr mit dem Verlauf der heutigen Bundesstraße Herzogstuhl—Willersdorf identifiziert (Jantsch Carinthia CXXI [1931] 6ff. CXXII [1932] 24f. 27f.), lief die Straße über St. Donat, Mairist, Niederosterwitz, Launsdorf (Weiße Wand) zum Gurkdurchbruch bei Pölling, dann am linken Ufer der Gurk über Stammersdorf (Straßenreste; Hauser Arch.-epigr. Mitt. VII 194) und Passering ins Krappfeld, wo sie sich gabelte: in einen Ast, der die Nordrichtung westlicher über Treibach — knapp nördlich davon Straßenrest (W. Schmid Österr. Jahresh. XXVII 1932 Beibl. 202) —, Friesach — unmittelbar südlich davon in jüngster Zeit drei Stücke im Ausmaß von etwa 150 m aufgedeckt (Jantsch Bericht an das Österr. Arch. Inst., unpubl.) —, Bad Einöd — Teile eines 6,10 m breiten alten Straßenkörpers bis südlich Neumarkt verfolgbar (W. Schmid 202ff.) — und von Neumarkt gegen den östlich gelegenen Perchauer Sattel einhielt, wo der andere Ast über Kappel, Silberegg (hier zwei Meilensteine (CIL III p. 698 zu nr. 5728), Guttaring, Mösel (von hier, genauer vom Schelmberg, CIL III 14366[1], ein Bronzetäfelchen mit Widmung eines Beneficiariers), Hüttenberg, am Westabhang der Saualpe, des Silberbergs und Zirbitzkogels herankam. W. Schmid, dessen S. 203f. Fig. 97 angeschlossene und ‚Norisches Eisen' 176 Abb. 3 wiederholte Straßenkarte nördlich Treibach verzeichnet ist, nimmt ferner noch wegen des Meilensteines von St. Georgen, südöstlich von Neumarkt (CIL III 5731 = 13533 *[a] V(iruno) m p XXXII*), eine südliche Variante zur Abbiegung Neumarkt—Perchau an; doch wurde dieser Meilenstein als Schwellstein der Pfarrkirche von St. Georgen aufgefunden, und seine Meilenangabe stimmt außerdem nicht zum Auffindungsort, so daß er wohl aus der Nachbarschaft von St. Marein verschleppt sein wird. Die beiden genannten Hauptäste aber erklären sich aus den von ihnen berührten Erz- (vor allem Eisenerz-) Gebieten (s. u. S. 1043). Von Perchau zog die Straße nach Scheifling, überschritt hier die Mur gegen Lind und lief auf dem linken fundreichen Murufer abwärts bis zum sog. Pölshals (Paschinger Mitt. Bundesdenkmalamt II—IV 1920—1924, 127ff.). Weiters ist ihr Lauf durch das Pöls- und Tauerntal nach Trieben am Paltenbach, von da über Rottenmann und Selztal an die Enns und jenseits derselben über Liezen und den Pyhrnpaß in das Tal der oberösterreichischen Krems, in diesem bis Kirchdorf von Natur aus vorgeschrieben und zuletzt auch im Abschnitt Klaus—Kirchdorf von v. Nischer mit Resten des Straßenkörpers festgestellt worden (Heimatgaue, Linz 1935, 51ff.). Von Kirchdorf aber gegen Wels (Ovilavae) stehen drei Varianten noch immer zur Diskussion, die westlichste über Pettenbach, eine mittlere über Veitsdorf und eine östliche über Kremsmünster (referierend Sekker Heimatgaue IV [1923] 179), doch ist die mittlere die wahrscheinlichste.

Die alten Itinerarangaben dieser Straße sind, was den Abschnitt Aquileia—Virunum betrifft, in der Tab. Peut. arg zerstört und im Itin. Ant. 276 mit 108 Millien gegenüber dem Soll von 128 so sehr im Rückstande, daß die Kärntner Forscher Ankershofen (Handb. d. Gesch. Kärntens 1842, 556) und Jabornegg-Altenfels (Kärntens röm. Altertümer 1870, 3), ebenso Nissen It. Ldk. II 237 und zuletzt noch K. Miller Itin. Rom 1916, 453 an eine Route über Cividale und den Predilpaß gedacht haben. Doch kommt es bei der Beurteilung des Itin. Ant. in dieser Hinsicht darauf an, wie ihre angeblich 30 mp. von Aquileia entfernte Zwischenstation *viam Belloio* zu verstehen ist. Der Name könnte eine in den Text gedrungene und denselben verdrängende Randnotiz sein, ähnlich 100, wo für *Ancona*, weil die Millienangabe falsch war, *Ultra Anconam* eingesetzt ist, oder 260, wo in der

Stationsliste die Notiz steht: *sed mansio Augusti in Praetorio est.* Vgl. auch 249, 7 *Augustis*, wo Vollmer Inscr. Baiv. Rom. 210 eine Notiz wie ‚Straßenabzweigung nach Augusta (Vindelicum)' annimmt; dazu Wagner D. Römer i. Bayern[4] 1928, 123, 82. Sprachvergleicherisch scheint Belloio in den westlich des Plöckenpasses gelegenen Bezeichnungen Wolayerpaß, -alm, -bach wiederzukehren (mündliche Äußerung E. Kranzmayers auf meine Anfrage). Es wäre demnach die Abzweigung dahin zur entsprechenden Station der Hauptroute notiert worden, möglicherweise die Abzweigung direkt zum Plöckenpaß, dessen antiker Name in der Nachzeit ein Stück gegen Westen abgewandert sein könnte. Zur Etymologie des Wortes Plöcken (urkundlich ‚*ze Pletichen*': großes Pflanzenblatt) Lessiak Carinthia 1922, 81 nr. 64. Die auf die Gabelung des Tagliamento und der Fella fallende Abzweigungsstelle ist zwar mit 30 mp., wie Itin. Ant. *ad viam Belloio* angibt, von Aquileia nicht zu erreichen, wohl aber wenn eine Zwischenstation *Puteolis XVII* ausgefallen sein sollte. 3 mp., die zur Gesamtdistanz Aquileia—Virunum noch fehlen, könnten leicht durch die Korrektur *Larice XXVII* statt *XXIIII* (häufige Verschreibung von *II* und *V* im Itin. Ant.!) eingebracht werden. Setzt man *Puteolis XVII* wegen der vorzitierten Ravennasstellen auch in die Tab. Peut. oberhalb Aquileia ein, wo erst die große Stadtvignette die Station verdrängt haben könnte, so fällt die jetzt mit XXXV mp. Distanz von Aquileia angegebene erste Folgestation *ad silanos* auf Resiutta, die von Egger entdeckte *ad publicanos*-Stätte. Es wäre nicht unmöglich, eine entsprechende Textverderbnis der Tab. Peut. anzunehmen (vgl. die vom Buchstaben *R* der Legende *NORICO* durchbrochene Schreibung *Ad pub-licanos* V 2, was Anlaß zur Fehlschreibung *silanos* geben könnte. Bezüglich der Konsonantenverstellung *Acrocenaurio* VII 3 statt *Acroceraunio*, *Dyosinopoli* VIII 3 statt *Dyonisopoli*). Von den weiteren Stationen der Tab. Peut. bis Virunum sind nur die beiden vorletzten *Tasinemeti VIII Saloca XI* erhalten. Die Stationsnamen von Virunum bis Ovilavae sind, ausgenommen eine einzige (*Tutastione* = *Tutatione*), in der Tab. Peut. und im Itin. Ant. verschieden und da eine Doppelroute, wie erwähnt, vom Krappfeld bis Perchau nachzuweisen ist, von Ankershofen 566, dem sich Hauser Mitt. Anthrop. Ges. Wien XVI 1886, 65ff. in gewissem Sinne anschloß, und zuletzt von W. Schmid (Österr. Jahresh. XXVII Beibl. 193, 1), wenn auch andersartig, aus dieser erklärt worden. Eine eigentliche Entscheidung ist derzeit noch nicht möglich.

Von der dritten, Aquileia über Emona, Celeia, Poetovio, Savaria, Scarbantia zur Donau (Carnuntum) hin verlassenden Hauptroute fällt nur der Abschnitt *Atrans—Celeia—Ragando* auf norisches Territorium. Bis Celeia ist der norische Anteil von Natur aus und durch die bestimmte Charakterisierung der Zollstation Atrans und das Legionslager Lotschitz vorgeschrieben; von Celeia nach Poetovio aber sind zwei Trassen nachweisbar: eine nördliche über Stranice (bis hierher Meilensteine CIL III 5732—5743), Windisch-Feistritz (Slov. Bistrica), Pragerhof, eine südliche fundärmere über Ponigl (Ponikva), Studenice, Maxau (Makole), Maria Neustift (Ptujska Gora). So Saria CIL III Suppl. Jugoslav. Einl. zu nr. 74—101 in teilweiser Abänderung der älteren Forschungen (Knabl Arch. f. österr. Geschichtsquellen XXVI [1861] 45ff. Ferk Mitt. Hist. Ver. Steiermark XLI [1893] 218ff.). Verkehrskarte von P. Schlosser Deutsche Rundschau f. Geogr. XXXV 1912/13 nach S. 528.

Zu diesen drei Straßen von N. tritt als vierte die sog. Limesstraße. Sie hatte, da N. westöstliches Durchgangsland vom militärischen Gesichtspunkte nur in der Uferzone war, zu ihrer eigentlichen Funktion, darin bestehend, die Ufer- (oder ufernahen) Kastelle zu verbinden, auch noch eine andere zu übernehmen, bei Truppenverschiebungen auf größere Distanz die kürzeste Durchzugsmöglichkeit zu vermitteln. In ersterer Beziehung mußte sie die Donauschlingen, soweit es militärische Rücksichten forderten und die natürlichen zuließen, mehr oder weniger ausgehen, in zweiter der Sehnenrichtung folgen, so daß abschnittsweise Spaltungen in Ufer- und Binnenvarianten, also Doppelführungen, nicht zu vermeiden waren. Das zeigt sich deutlich in ihrem ostnorischen Abschnitt. Während die Donau als Durchbruchstal einen größeren Nordbogen durch die Wachau beschreibt, läuft die Limes- als Fernstraße westöstlich von der Pielachmündung gegen St. Pölten (*Cetium*) und von hier dann nordöstlich entlang der Perschling gegen Tulln (*Commagena*), so daß die Limeskastelle Mautern (*Favianae*), Traismauer (*Augustiana*) und Tulln ihre eigene Uferverbindung, die beiden ersteren außerdem ihre besonderen Beziehungswege zum örtlichen Etappenzentrum Cetium haben. Die Doppelführung wiederholt sich östlicher beim Übergang vom Tullner Feld nach Klosterneuburg. Als Fernroute geht die Limesstraße durch die Hinterlandstäler des Gugging- und Kierlingbaches, als lokale um den Fuß des Gebirgsvorstoßes hart am Stromrand (Polaschek Jahrb. Landeskunde Niederösterr. XXI [1928] 27ff.).

Für das westlichste N. vermittelt uns der römische Meilenstein vom Jochenstein an der Donau (CIL III 5755) die Nachricht, daß erst Kaiser Caracalla *viam iuxta Danuvium fieri iussit a Boioduru Saloato mp. XV* (zu ihrem Verlauf Kenner S.-Ber. Akad. Wien. XCI 1878, 601f. Nowotny Anz. Akad. Wien 1925, 100; zur Interpretation des Steines Kubitschek Mitt. Zentralkomm. 1906, 43ff.). Was immer den Kaiser zum Bau der Straße bewogen haben mag, soviel geht aus der Inschrift klar hervor, daß vorher *iuxta Danuvium* keine *via* von Boiodurum gegen Osten bestand, dieselbe somit in diesem Abschnitt, wohl wegen des Durchbruchtales des Stromes, mehr binnenwärts verlief. In der Tab. Peut. ist die Straße zerstört. Das Itin. Ant. 249 aber hat mit seinen Angaben *Ovilatus XXVII Ioviaco XVIII Stanago XX Boioduro* die bisherige Forschung (v. Kenner 601ff. Trampler Ioviacum, das heutige Schlögen, und seine Umgebung, Jahresber. Staatsrealschule Wien XX 1905. Nowotny 94ff.) nur in die Irre geführt. Vor allem hat man übersehen, daß die Fernstrecke *Item per ripam Pannoniae a Daurono* (= Tauruno) *in Gallis ad leg. XXX usque* (= Vetera), der im Itin. Ant. das angeführte Stück angehört, aus

mehreren Einzelstrecken zusammengesetzt ist, daher gegen Mursa, Augusta Vindelicum und wohl auch gegen Ovilavae ins Binnenland und auf anderem Wege wieder zur *ripa* zurückläuft. Damit verschwindet der bisherige Streitpunkt, ob *Ovilatus* gleich *Ovilabis* sei oder nicht, zugunsten der Identität. Weiter kommt als wahrscheinlichste Verbindung Ovilavae—Ioviaco die über Scharten gegen Eferding in Betracht, wo aus Resten eines alten breiten Straßenkörpers die Existenz einer Römerstraße schon einmal behauptet worden ist (Kenner 574, 4 mit Berufung auf Kopal Gesch. d. Stadt Eferding) und die Lage des römischen von Eferding überbauten Kastells (s. o. S. 1001) bestätigend mitspricht. 65 römische Meilen Gesamtentfernung Ovilavae—Boiodurum sind aber so zuviel, ebenso 27 römische Meilen als Teildistanz Ovilavae—Ioviaco, da dieser Ort als Station der *milites liburnarii* der *legio II Italica* (Not. dign. occ. XXXIV 37) westlicher über das Linzer Becken der Donau hinaus nicht angesetzt werden kann. Doch ist die lokale Zahlenumgebung im Itin. Ant. besonders schlecht, dazu kommt nach den Beobachtungen von Cuntz (Ausg. Itin. Rom. I: Itin. Ant. 211, 5ff. cod. P; 354, 6ff.; Itin. Hieros. 560, 4ff.), daß die Abschreiber erst Abschnitte der Stations-, dann der Zahlenkolumnen, nicht also zu jeder Station gleich auch die zugehörige Zahl schrieben, so daß sich korrespondente Stations- und Zahlenfolgen um eine Zeile verschoben oder in letzterer Beziehung z. B. eine Folge XVI—XXVII zu XXVI—XVII werden konnte.

Lauriaco		*Lauriaco*
Ovilatus XVI	statt richtiger	*Ovilabis XXVI*
Ioviaco XXVII		*Ioviaco XVII*

wäre demnach nicht unmöglich, und da Ioviaco mit dieser Entfernung in die fundlose Umgebung von Aschach am oberen Ende des Linzer Beckens käme (die Fundlosigkeit der Umgebung zuletzt von Nowotny Anz. Akad. Wien. 1925, 93 betont), auch nicht eine weitere Verschreibung *XVII* aus *XIIII*, die bezüglich der Ziffern *V* und *II* eine immer wiederkehrende Fehlerquelle im Itin Ant. ist. 14 mp. aber führen von Wels über Scharten und Eferding nach der Umgebung von Pupping, wo ein Donauhafen wie ein keltisches *oppidum* gleich gut möglich sind, ebenso der Ausgang einer 38 mp. langen Binnenroute nach Boiodurum. Der Anstieg von hier aus ist weit besser als aus der Umgebung von Aschach entlang dem gleichnamigen Flusse zur Höhe von St. Agatha (Steigung 300 auf 1000 m, Sekker Heimatgaue Linz IV 1923, 175).

Wie in *Boiodurum* teilte sich die norische Limesstraße 5 römische Meilen östlich von Eferding (Alkoven) wiederum; die Uferroute ging über *Lentia* (Linz; Not. dign. occ. XXXIV 32. 38), also nördlich vom Kiernberger Forst, die Binnenroute südlich desselben über die ‚Ochsenstraße' (v. Kenner 572) und in der Linie Reith—Hitzing—Hart (hier 4 m hohe alte Straßenböschungen und eine Brücke mit unverhältnismäßig starkem Mauerwerk: Sekker 175) nach Kleinmünchen am linken Traunufer, dem Vereinigungspunkte mit der Ufervariante. Einheitlich nach und über Lauriacum hinaus laufend, wurde die Limesstraße östlich der Ennsmündung etwa um Straß zu neuerlicher Spaltung gezwungen. Als Binnen- oder Fernroute vermutlich über die Wasserscheide zwischen Donau und Url gelegt (v. Groller Röm. Lim. i. Österr. IX 1908, 123ff. Polaschek 21), erreichte sie bei Mauer-Öhling (s. o. S. 1003) die Flußebene der Ybbs, in der sie linksufrig geführt, mit der Ufervariante, die übrigens wegen des dazwischenliegenden Stromdurchbruchs nicht durchlief, erst jenseits der Ybbsmündung wieder zusammenfiel. Sich aber sofort wieder spaltend, vereinheitlichte sie sich ca. 8 röm. Meilen östlich im Uferraume zwischen Erlaf- und Pielachmündung, von wo an sie sich, wie o. S. 1032 angegeben, fortsetzte.

Mit der Limesstraße lief links oder rechts von der Traun (erstere Annahme bei Huber Gesch. d. Einführung u. Verbreitung d. Christentums i. Südostdeutschland III [1874] 11 und Sekker 176; letztere bei Kenner 553ff. und Schiffmann Das Land ob d. Enns 1922, 6ff.) die von *Augusta Rauracum* zum Bodensee, dann über *Cambodunum* zum Inn (Übergang *ad pontem Aeni*, heute Pfaffenhofen: Reinecke bei Vollmer Inscript. Baiv. Rom. 219) und vorbei am Chiemsee nach *Iuvavum* (Reinecke München-Augsburger Abendzeitung 1915 Beilage ‚Der Sammler' nr. 11. Traunsteiner Wochenblatt 1923/24, Beilage ‚Heimatbilder aus d. Chiemgau' nr. 33. 34. Straßenkarte bei Vollmer) und von hier über Henndorf (Meilenstein CIL III 5745), Straßwalchen, Mösendorf (Meilenstein CIL III 5746), Voeklabruck (Meilenstein CIL III 5747), Schwanenstadt, Lambach (so Sekker 177f. im Einklange mit der Tab. Peut.; anders, aber im Widerspruch mit ihr Schiffmann 16ff.) ziehende wichtige Überlandstraße — erhalten nur in der Tab. Peut. — zusammen. In ihrer Bedeutung um 100 abgelöst durch die Strecke Boiodurum—Traunfluß als Teil der großen von Mainz und Straßburg zuletzt längs der bayrischen Donau vom Altmühlfluß oberhalb Regensburg herkommenden traianischen Heeresstraße wurde sie wieder von Bedeutung, als um 260 der obergermanisch-raetische Limes gefallen war.

Von binnennorischen Verbindungen nennt das Itin. Ant. keine, die Tab. Peut. dagegen nur zwei, von *Iuvavum* nach *Virunum* und von hier nach *Celeia*. Über den Zug der ersteren von Salzburg entlang der Salzach, dann des Fritzbaches und der nördlichen Taurach über Untertauern zum Radstädter Paß und weiterhin im Tal der südlichen Taurach als Saumweg (nach Photogr. von Klose, Reisch i. Leitmeier D. österr. Alpen 1928, 221 Abb. 88) Klose Mitt. Zentralkomm. N. F. XXVIII [1902] 93ff. u. Verhdl. d. 57. Vers. deutscher Philologen u. Schulmänner zu Salzburg 1929, 159; zu ihrer Fortsetzung über Mauterndorf nach Tamsweg im Murtal und ein Stück murabwärts Polatschek Eines alten Soldaten Römerstud. II 67. 106, zu ihrer wahrscheinlichen weiteren Führung über die Flattnitzer Höhe ins Gurktal und durch dieses zum Anschluß an die Straße Ovilavae—Virunum: Kaiser Carinthia 1880, 268. 290. Hauser Mitt. Anthrop. Ges. Wien XVI [1886] 66. Die Straße zählte von Iuvavum bis wahrscheinlich auf den Radstädter Tauern (s. o. S. 1022) *a Iuvavo* (CIL III

5726 = 11839 = Klose Mitt. Zentralkomm. N. F. XXVIII 100f. nr. X; 5724 = Klose nr. IX; 5725 = 11838 = Klose nr. VIII; Klose nr. VII. VI; 5723 = 11837 = Klose nr. V; älterer übersehener Meilenstein Fundber. a. Österr. I 71), von hier bis Mauterndorf (ca. 12 römische Meilen) a *Teurnia* (Meilensteine CIL III 5717. 5720. 5715 = 11835 = Klose nr. II. III. IV, dieselben jetzt im Mus. Salzburg; 5722 verschollen; 5716—5721. 11836 vom rechten Ufer der südlichen Taurach, wo die römische Straße lief, auf das linke — heutige Straße — übertragen), von da in der Richtung Tamsweg *a Viruno* (kein Meilenstein). In der Richtung Teurnia zog sie von Mauterndorf südlich an Schloß Moosham vorbei (hier Meilenstein eingemauert: F. Narobe Österr. Kunsttopogr. XXII [1929] 145) zum Murübergang bei Triegen, dann mit 2,50—3,50 m breitem Straßenkörper über St. Margareten (neugefundener Meilenstein des Kaisers Decius: F. Narobe Österr. Jahresh. XXIX Beiblatt 267ff.; weiter südlich davon der der 28. Millie *a Teurnia* CIL III 5714 = 11834 = Klose nr. I) bei mäßiger Steigung durch den Leißnitzgraben zur Laußnitzhöhe und über diese ins Liesertal: Polatschek II 1ff. und genauer F. Narobe (unpubl. Manuskript 1926). *Teurnia*, das Endziel der Strecke, hatte an der Drau ebenso westlich gegen Aguntum wie östlich gegen Santicum und damit gegen Virunum einen Anschluß (Polatschek I 84ff. III 22ff. Hauser 68f.), in den Itineraren freilich sind auch diese Anschlüsse nicht erwähnt. Die dagegen in der Tab. Peut. genannte Verbindung *Virunum—Celeia* ging vom Zollfeld über Timenitz, Wutschein, Thon (CIL III 5703) zum Drauübergang zwischen Tainach und St. Canzian, dann über Eberndorf, Ehrendorf, Globasnitz (Iuvenna), Loibach ins Miestal, von hier bei Gutenstein (Güstanj) über die Berge (Köttelach) nach Altenmarkt-Windischgratz, dann durchs Mißlingtal aufwärts bis Waldegg, abzweigend sodann gegen Weitenstein zum südwestlich davon gelegenen Anschluß an die Straße Celeia—Poetovio (Hauser 64f. Ferk 219f. Saria Einl. zu nr. 1—4).

Wie Teurnia kommt auch *Solva* nicht in den Itineraren, ebensowenig bei Ptolemaios vor. Die beiden Meilensteine von Deutsch-Feistritz im Murtal nördlich von Graz aber (Cuntz Jahrb. Zentralkomm. IV [1906] 93ff.) bezeugen uns die Führung einer von Solva nordwärts laufenden Murstraße. Daß sie am Murknie bei Bruck in das Mürztal vermittelte, zeigt der Münzfund von Aflenz bei Thörl in dem zur Mürz einfallenden Thörlgraben (W. Schmid 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 233). Doch scheint der Semmering nach den bisher fehlenden Funden römischer Zeit nicht begangen worden zu sein. Die eigentliche Fortsetzung der von Solva kommenden Straße ist entlang der west-östlichen oberen Mur anzunehmen, von wo eine Abzweigung durch die Liesing-Paltenfurche gegen Trieben zum Anschluß an die Linie Virunum—Ovilavae sehr wahrscheinlich ist (Cuntz 103). Im Murtal selbst aber ging die Straße weiter aufwärts in den Abschnitt Pölshals—Lind jener Linie und weiterhin in den von Stadl nach Tamsweg der Straße Virunum—Iuvavum über (W. Schmid Österr. Jahresh. XXV Beibl. 98f.). Von Solva gegen Süden (Cuntz 103f.) lief die Verbindung zur Drau bis Marburg (Brückenkopf: Saria CIL III Suppl. Jugoslav. Einleit. zu nr. 102—115) und fortsetzend über Kötsch (Hoče) nach Windisch-Feistritz zum Anschluß an die nördliche Route Celeia—Poetovio (P. Schlosser Deutsche Rundschau f. Geogr. XXXV 528. Straßenkarte des Bacherngebiets nach Ferk's zum Teil unveröffentlichten Forschungen). In Marburg war außerdem noch der Anschluß östlich gegen Poetovio, westlich drauaufwärts durch den Drauwald (linkes nördliches Flußufer) gegen Virunum gegeben (Ferk 231f.). Durch inschriftliche und andere Funde (Saria Einl. zu nr. 102—115) ist letztere Route wahrscheinlich und wegen der notwendigen administrativen Verbindung Solva—Virunum sogar unerläßlich. Der ins Latobius-Heiligtum südlich von St. Paul weihende *b]f. cos* (R. Egger Anz. Akad. Wien 1927, 10 nr. 3) dürfte zu ihr gehören, nicht zu der vizinalen durch das Lavanttal; der weitere Verlauf gegen Virunum ging ja nicht in der Talfurche der Drau vorbei an Völkermarkt, sondern wie es scheint, nördlicher über den Grutschenberg, Griffen, Haimburg, Lambrechtskogel (Hauser 70).

Wie die Städte des Landes, wirkten auch die montanistischen Zentren, vor allem der kärntnerische Erzberg bei Hüttenberg und der steirische von Eisenerz verkehrsbildend. Über das Wegenetz des ersteren und seine Verbindung mit dem um Hohenstein-Pulst anzunehmenden Sitz der Verwaltungs- und Pachtbehörden Hauser 68f.; von hier zog dann über Liemberg-Zwatendorf, St. Urban, Gradeneck, Feldkirchen, Tiffen, Nordufer des Ossiacher Sees die Straße des norisch-italischen Eisenhandels, die wahrscheinlich auch Strab. V 1, 8 (s. o. S. 967) im Auge hat, gegen Santicum und in weiterer Fortsetzung über den Saifnitzpaß nach Aquileia. Die 6,90 m breite und zum Teil gepflasterte Zufahrtsstraße, die vom Murtal entlang des Vordernberger Baches bis Präbichl zu den Schmelzöfen (Feisterwiese) des steirischen Erzberges heranführte, ist ebenso wie diese Öfen unter W. Schmids Leitung aufgedeckt worden (Beiträge z. Gesch. d. österr. Eisenwesens I/2: Norisches Eisen 199f. mit Plan des lokalen römischen Straßennetzes Abb. 23); der sog. Römerweg setzte von hier nordwestlich über Eisenerz zur Enns fort, an der eine Straße nach dem norischen Militärzentrum Lauriacum führte (Schiffmann Das Land ob d. Enns 36). Über das mit der Eisen- und Marmorgewinnung im Bacherngebirge (zwischen Drau und Celeia) zusammenhängende Verkehrsnetz Ferk 230f. (dazu P. Schlossers Karte). Das norische Straßennetz war aber mit diesen Verbindungen in der Hauptsache noch immer nicht erschöpft. Von der auf der norischen Innseite laufenden Verbindung *Boiodurum — Iuvavum* (Schiffmann 30ff.) nennt Karnitsch Röm. Lim. i. Österr. XVII (1933) 161f. (Planskizze Abb. 77) zwei Stücke ihres Straßenkörpers bei Wernstein südlich von Boiodurum und bei Überackern nahe der Mündung der Salzach in den Inn. Eine andere Verbindung von der Donau ins Hinterland ist der theoretisch notwendige, aber noch nicht näher erforschte Anschluß des Lagers Lauriacum über Steyr und von hier im gleichnamigen Tal an die Linie Ovilavae—Virunum. Wo diese das Ennstal schneidet (Liezen), hat ferner Oberhummer (Strena Buliciana 1924, 639ff.) ein Straßenverbindungsstück gegen Radstadt zum Anschluß an die Linie Iuvavum—Virunum begangen. Und wie das Längstal der Enns, hatte auch das der Gail südlich und parallel zur Drau seine Straße (Hauser 70).

Von Gebirgsübergängen wurde z. B. auch der in den Karawanken südlich von Virunum gelegene, nach Emona vermittelnde Loiblpaß benützt (Hauser 70f.), dann in den Hohen Tauern der sog. Heiligenbluter Tauern am Hochtor (2572 m), wie jetzt der Bau der neuen Großglocknerstraße durch den Fund eines Herkulesfigürchens (im Gurinastil) im Abraum des obersten Tunneldurchbruches gezeigt hat (s. o. S. 1020). Nur 3 Monate im Jahre schneefrei vermittelte dieser Übergang vom obersten Möll- zum Fuscher- und Rauriser Tal, Seitentälern der Salzach. Bisher ist auch der sog. Heidenweg auf dem Korntauern (2463), der als 4 m breite Kunststraße einen Übergang aus dem Anlauftal (zur Salzach) in das der Mallnitz (zur Möll) herstellt, als römischer Straßenbau angesehen worden (Jabornegg-Altenfels 6. Pichler Korr.-Bl. f. Anthrop., München XIV 1883, 62. Prinzinger Mitt. Ges. f. Salzburger Landeskunde 1888, 175ff. Arnold Mitt. Deutsch-österr. Alpenverein. 1890, 166ff.), nach den neuesten Forschungen aber vielleicht eine von den Fugger um 1500 gebaute Verbindung gewesen (darüber Reinecke Germania XVII [1933] 287f.). In den Niederen Tauern (zwischen Enns und Mur) wurde z. B. die Sölkerscharte (1790 m) begangen (W. Schmid Österr. Jahresh. XXV Beibl. 100). Ebenso hatten die zwischen den Stadtgebieten von Virunum und Solva ziehenden Querriegel der Sau- und Koralpe ihre in vorrömischer und römischer Zeit benützten Übergänge. Für die Saualpe (Saumpfad von Hüttenberg über Heft auf die Pressner Alpe nach Reichenfels im Lavanttal) s. Hauser 69. — Eine Karte des römischen Straßen- und Fundnetzes in Kärnten gibt Wutte-Paschinger-Lex Kärntner Heimatatlas 1925 Taf. X/47.

Als Wasserstraßen sind die Donau (Militärflotten Not. dign. occ. XXXIV 42 *praefectus classis Arlapensis et Maginensis*, 43 *praefectus classis Lauriacensis*; Truppentransporte in den J. 361 und 378: Ammian. Marc. XXI 9, 2. XXXI 11, 6; Beförderung von Ziegeln zum valentinianischen Ausbau des Limes s. o. S. 1006; von Lebensmitteln Eugipp. vit. Sev. 3, 3), der Inn (Eugipp. a. O.) und die Save (W. Patsch Österr. Jahresh. VIII 139ff. W. Schmid 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 183f. Saria CIL III Suppl. Jugoslav. Einl. zu nr. 20—28) bezeugt. Doch läßt die Lage von Etappenorten wie Ovilavae, das Kastell bei Mauer-Öhling (s. o. S. 1003) und Cetium vermuten, daß man auch die Traun, Ybbs und Traisen mit Lastkähnen zwecks Nachlieferung des Heeresbedarfs befuhr.

Kultur. Handel. Wirtschaft. Der mit der Einziehung von N. in den römischen Reichsverband einsetzende Straßenbau, die damit verbundene stärkere Einschaltung des Landes in das römische Kultur-, Handels- und Wirtschaftsleben, die Neuanlage von Städten nach stadtrömischem und italischem Muster, daher auch mit ähnlichen Ansprüchen und Bedürfnissen ihrer Bewohner in Wohnung, Kleidung, Verpflegung, Bestattung, Vergnügen und geistigem Genießen brachten eine starke Veränderung in die bisherige norische Lebensauffassung und -höhe, derart aber, daß nicht die römische, sondern eine provinzialrömische Kultur nunmehr das Land charakterisierte, die einheimischen Komponenten somit eigenartlich mitsprachen. So ist es bezeichnend, daß auf den Grabsteinen die norische Frau, wenn auch dem Namen nach latinische oder römische Bürgerin, ihre einheimische Tracht nichtsdestoweniger beibehält (so z. B. Schober Die röm. Grabsteine von N. u. Pann. 102 nr. 223 leider ohne Abb.; 108 nr. 235 Abb. 122 neben dem Mann als *togatus*; 129 nr. 281 Abb. 148 hier auch der Mann trotz seiner *tria nomina* in einheimischer Kleidung; Egger Führer Antikensamml. Klagenfurt 21 nr. 4 = CIL III 4867: *Catronia Severa*, Gattin eines gewesenen Aedilen von Virunum; zur norischen Tracht allgemein: Geramb in Steirisches Trachtenbuch hrsg. von Mautner u. ihm 1933, 121ff., ferner Jantsch Carinthia CXXIV 1934, 65ff. Abramić Österr. Jahresh. XXV Beibl. 57ff.); die sepulkrale Reliefbildnerei war somit genötigt, darauf Rücksicht zu nehmen. Aus einheimischer Tradition glaubt weiter Schober Österr. Jahresh. XXVI [1930] 9ff.) den übrigens nicht auf N. beschränkten Hang der provinzialen Kunst zu mehr linearer als plastischer Behandlung des Reliefs erklären zu können. Eine bauliche Lösung ferner wie die des römischen Landhauses in Katsch (an der Mur in fast genau nördlicher Linie von Virunum), gestellt neben das einheimische Bauernhaus in Gleisdorf (östlich von Graz) — W. Schmid Österr. Jahresh. XXV [1929] Beibl. Planfig. 52 u. 35 —, scheint tatsächlich nur die unregelmäßige Anlage des letzteren in das regelmäßige Peristylschema überzuführen; doch weicht auch schon an diesem Bauernhaus das Einheimische durch Annahme des römischen Ziegeldaches (W. Schmid 70) zurück. Ähnlich wandelt der alte auf den nördlichen und östlichen Rand N.s beschränkte Typus des Hügelgrabs sein inneres Beigabeninventar auf die neue Zeit um, ohne sich aber als solchen vor den Markomannenkriegen völlig aufzugeben (W. Schmid 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 230f.). Auf dem römischen Friedhof des 1./2. Jhdts. von Colatio (Altenmarkt bei Windischgraz) deckte H. Winkler in den J. 1911/12 umfriedete Grabkammern auf, die im Aufbau dem Vorbild von Aquileia gefolgt sein dürften, neben Begräbnisstätten, welche den Leichenbrand, freiaufgeschüttet oder in einem Gefäß gesammelt, zusammen mit keramischen und anderen Beigaben innerhalb einer einfachen kreisrunden oder quadratischen Steinsetzung bargen, nach Analogien wohl Gräber einheimischer Art (Egger Österr. Jahresh. XVII [1914] Beiblatt 74ff.). Ähnlich war der Grabungsbefund Strellis bei St. Paul im unteren Lavanttal (Gymn. Progr. St. Paul 1911; Mitt. Anthrop. Ges. Wien LVIII [1928] 168ff.): neben einer Grabanlage vom Vorbilde Aquileias andere, enthaltend lose Steinaufhäufungen über den mit dem Leichenbrand und den Beigaben gefüllten Gefäßen, aus der Zeit des 1. und 2. Jhdts.

In den Städten überwog natürlich die römische Kultur, nicht etwa nur wegen der Eitelkeit provinzialer Emporkömmlinge, sondern infolge der aus dem Stadtstatut und der darin verankerten städtischen Einrichtungen sakraler und profaner Art sowie aus anderen offiziellen Einwirkungen immer mehr wachsenden Romanisierung. In letzterer Beziehung wären z. B. die stadtrömischem und italischem Muster folgenden *collegia iuvenum* zu erwähnen, die in Virunum (Egger Österr. Jahresh. XVIII 115ff.) und Lauriacum (CIL III 5678ff.) bezeugt, bereits die heranwachsende Bürgerjugend zu einer loyalrömischen Staatsauffassung zu erziehen sich vornahmen. Und wie auf die Jugend, wirkte das offiziell geförderte Vereinswesen auch auf die Erwachsenen. Das *collegium Larum* (Virunum: CIL III 4792; Ovilavae: CIL III 14368 [31]), in Poetovio gegenüber den compitalen genauer als *collegium magnum Larum et imaginum domini n(ostri) Caes(aris)* (CIL III 4038 p. 1746 = Dess. 7120) bezeichnet (Skrabar Österr. Jahresh. XIX/XX 1919 Beibl. 289ff.), war sicherlich auch ein Romanisierungsfaktor von Bedeutung, ebenso wie die *collegia fabrum,* soferne sie gerade die tieferen Bevölkerungsschichten einbezogen. In Virunum kam aber dazu auch noch die Stellung der Stadt als Verwaltungszentrum und der Einfluß eines Theaters (Reisch Grabungsarbeiten d. Österr. Arch. Inst. 1924—1929 Österr. Jahresh. XXVI [1930] Beibl. 282ff. Jantsch Carinthia CXXV 1935, 270 schließt auf das Baudatum aus dem unter dem mittleren Bühnentor aufgefundenen Kopf einer Hadriansstatue). Jede Stadt war außerdem baulich ein Klein-Rom mit Capitol, Forum und repräsentativen Gebäuden, die äußerlich wie innerlich (Dionysos-Maenaden-Mosaik eines Versammlungsraumes im sog. Thermenbezirk von Virunum; aus demselben Bezirk die in $^2/_3$ Lebensgröße gehaltenen Marmorstandfiguren eines Apollo mit Bogen und Köcher vom Typus des Apollo Pitti, eines Mercur im Typus des Hermes v. Troezen, Mars, beider Dioskuren, Dionysos, Venus Genetrix, des vom Eros bedrängten Kentauren; Egger Führer Antikensamml. Klagenfurt 75ff. 117ff. Reisch Korr. bl. d. deutschen Gesch.- u. Alt.-Ver. LXX [1922] 21ff.) die provinziale Enge ferner und die klassische Welt näher rückten, zumal wenn sie im Gewande festlicher Veranstaltungen noch überdies prangten. Eine Quelle römischen Bürgerstolzes in der Provinz war schließlich auch noch die Kunst des Lesens und Schreibens lateinischer Sprache, daher die häufige Reliefdarstellung des Jünglings oder Mannes mit den Wachstäfelchen (z. B. W. Schmid 232. Abb. 25 = Geramb 165 Abb. 82. Egger Führer Landesmus. Klagenfurt 27 Abb. 8).

Kulturvermittler zwischen N. und Italien war schon in vorrömischer Zeit *Aquileia*. Eines der hier ansässigen reich gewordenen Handelsgeschlechter, die *Barbii*, waren ja indirekt an der Stiftung der griechischen Siegerstatue in das Höhenheiligtum vom Helenenberge beteiligt, wie nicht nur der eine der beiden auf dem rechten Oberschenkel der Figur eingeschnittenen Dedikantennamen *Ti. Barbius Q. P. l. Tiber* (CIL III 4515) besagt, sondern ehemals auch zwei von den drei Namen der Inschrift des verlorengegangenen Schildes *L. Barb. L. l. Philotaerus* und *Craxsantus Barbi P. s(ervus)* bezeugten (v. Schneider Jahrb. Kunsthist. Sammlungen Wien XV 1893, 105 mit dem auf sullanische Zeit abgegebenen Gutachten Mommsens 118f. und den von Domaszewski betreffend die *Barbii* beigesteuerten epigraphischen Belegen 121, 9; letztere wiederholt bei Calderini Aquileia Romana 316, 1; zur Stellung der Barbii vgl. noch Brusin Not. d. scav. 1925, 20; zur kunsthistor. Bedeutung der Statue außerdem Eichler Zwei Athletenstatuen Wien 1922, 4ff. und Führer Antikensamml. Wien 1926, 25). Eine andere aquileiensische Handelsfamilie vermutet Jantsch Carinthia CXXI [1931] 6f. (neugef. Inschrift) in den *Curii*. Was schon in republikanischer Zeit die Römer nach N. zog und zu Nachfolgern der Veneter machte (Kahrstedt GGN 1927, 14f.) waren in allererster Linie die Mineralschätze (Gold: Polyb. bei Strab. IV 6, 12; Gold und Eisen: Strab. V 1, 8, s. o. S. 967; Eisen: Horat. epod. XVII 71; carm. I 16, 9, der für das Eisenschwert bester Art schlechtweg *ensis Noricus* sagt), aber vielleicht auch die Viehwirtschaft bzw. der Handel mit Vieh, Wolle, Wollstoffen und Leder (Verg. Georg. III 474ff. beschreibt die verheerenden Wirkungen einer schon einige Zeit zurückliegenden Viehseuche gerade an N.). Überall, ausgenommen Horaz, ist dabei die Beziehung zu Aquileia durchsichtig.

Ebenso für die der Annexion folgenden Jahrhunderte und daher vor allem in den an der Straße Aquileia—Virunum—Ovilavae—Lentia (Donau) gemachten Ausgrabungsbefunden. So bewahrt das Landesmuseum Klagenfurt zumal vom Helenenberg sehr viel padanische Sigillata, eine Reihe sog. Acobecher und zwei zweihenklige Schüsseln des oberitalischen Töpfers L. Sarius (Oxé 7. Ber. Röm.-Germ. Komm. 14. Egger Führer Landesmus. Klagenfurt 108f. Abb. 89. 90. 91), ebenso aus Virunum, dem städtischen Vorort, eine große Zahl oberitalischer Firmenlampen (Miltner Österr. Jahresh. XXVI [1930] Beibl. 85ff.) und vom Helenenberg im besonderen eine Amphora des *C. Laecanius Bassus* und *Felix servus* aus Pola (CIL III 6007, 5. Gnirs Österr. Jahresh. XIII [1910] Beibl. 97ff.), alles Dinge, die über Aquileia in N. eindrangen. In Katsch a. d. Mur offenbart sich der aquileiensische Einfluß an den bemalten padanische Sigillata enthaltenden Grabkammern, die zum römischen Gutshof gehörten (W. Schmid Österr. Jahresh. XXV [1929] Beibl. 139ff. mit Angaben betreffend ihr Vorkommen in Aquileia und Virunum 140f.), in Ovilavae ebenso an padanischer Sigillata (Wiesinger Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 375) und an Amphorenhälsen mit der Pinselaufschrift *(olivae) NIG(rae) EX D(ulci) EXC(ellens)*, vgl. CIL V 8111[1]), in Linz an der Donau aber (römischer Urnenfriedhof des 1./2. Jhdts. auf dem Grunde der Kreuzschwestern, aufgedeckt im J. 1926) eindeutig durch zwei Glasflaschen mit dem Bodenstempel *Sentia Secunda facit Aquileiae* bzw. *Sentia Secunda facit Aq(uileiae) vit(ra)* (Brusin Führer Aquileia 1929, 222f.). Möglicherweise stammt auch die daselbst gefundene Bronzekanne mit Maenadenrelief am Henkelansatz (abgeb. bei Karnitsch Heimatgaue 1927 H. 14 S.-A. Taf. 8) aus Aquileia. Der

Handelsverkehr ging von Aquileia in der Zeit unmittelbar nach der Annexion von N. sogar noch über die Donau, wie man an dem in den Funden der letzten Jahre immer stärkeren Hervortreten der Verbindungen von Linz bzw. Ennsmündung nordwärts entlang der Feldaist und über den Kerschbaumer Sattel ins südböhmische Moldautal sieht (Schránil D. Vorgesch. Böhmens u. Mährens 1928. 252. 253. 264f.). Mehr jedoch war für Aquileia in Beziehung zu den Sudetenländern die große, weitaus unbeschwerlichere und daher den Umweg lohnende Straße über Emona, Celeia, Poetovio, Savaria, Carnuntum von Bedeutung, wie die Verteilung der römischen Importfunde Böhmens ergibt (Preidel D. germ. Kulturen i. Böhmen u. ihre Träger II 173ff.). Mehr dem mittleren Innen-N. vermittelte somit Aquileia auf der nach und über Virunum führenden Straße seinen Einfluß, den Städten Aguntum und Teurnia wieder über den Plöckenpaß (östlich von Teurnia in Seeboden am Millstätter See padanische Sigillata: Wiesinger Carinthia CXXIV [1934] 10ff.), Iuvavum (auch hier padanische Sigillata: F. Narobe Österr. Jahresh. XXVIII Beibl. 144) sowohl auf dieser wie jener Verbindung, Solva über Celeia bzw. über Poetovio und den beiden letzten Städten auf der vorhin genannten Bernsteinstraße.

Doch erwuchs dem italisch-norischen Handel Aquileias schon im 1. Jhdt. ein starker Konkurrent in Gallien und Römisch-Germanien, von wo immer mehr Sigillata (Iuvavum: Koblitz Mitt. Anthr. Ges. Wien LVI [1926] 386ff.; Ovilavae: Wiesinger Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 396ff.; Lentia: ders. 80. Jahresber. Oberösterr. Musealver. 1924, 61ff.; Lauriacum: v. Groller Röm. Lim. i. Österr. VII—XI. XIII—XV), Lampen, Terrakotten (Silber Mitt. Anthrop. Ges. Wien LVI 1926, 385), Glas aus Köln (Kisa Das Glas im Altertum I 1908, 220. 253. Morin-Jean La verrerie en Gaule sous l'empire Rom. [1913] 15; betreffend die sog. diatreta: Fremersdorf Röm. Gläser aus Köln = Mus. u. Öffentlichkeit. Stud. d. Kölner Kunstsammlungen VII 1928, 10, u. L. Nagy Archaeologiai Ertesitö N. F. XLIV [1930] 111; vgl. desselben Auffindung von Grabsteinen der *cives Agrippinenses* in Budapest Germania XV [1931] 260ff. XVI [1932] 288ff., hier auch ein älterer CIL III 10548), Emailfibeln (F. Henry Préhistoire II/1 [1933], 139) sowie die sog. Aucissa-Fibeln (F. Oertel Cambridge anc. history X 395, 6. 405) eindrangen und zumal die Sigillata in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. die oberitalische völlig verdrängte. Von der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. an kam dazu auch solche aus Raetien (Westerndorf am Inn), aus derselben Provinz ebenso schon um 100 die sog. raetische Ware. Auch der auf Fassadenwirkung berechnete westliche Typus der *villa rustica* fand auf diesem Wege nach N. (z. B. Villa von den Loigerfeldern b. Salzburg bereits im J. 1815 ausgegraben: Silber Salzburger Mus.-Blätter IX [1930] 1ff. m. Plan; Villa von Weyeregg am Attersee: W. Schmid Jahrb. Oberösterr. Musealver. LXXXI [1926] 63ff.). Der Fall des obergermanisch-raetischen Limes und damit die Zerstörung der direkten Verbindungen von Mainz und Straßburg zur Donau versetzte dem Rhein-Donau-Handel und der von ihm erfaßten gallisch-germanischen Industrie, so der Sigillata-Erzeugung, einen schweren Schlag, nichtsdestoweniger kamen auch noch in der Folge (3./4. Jhdt.) die gebrechlichen sog. diatreta in die Donauländer (Kisa 606ff. Morin-Jean 231). Aquileia aber führte nach N. in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. bronzene Gürtelgarnituren in Kerbschnittechnik aus (Werner Österr. Jahresh. XXVI [1930] 59; dazu ergänzend Schicker Röm. Lim. i. Österr. XVIII) und vom Orient her Gläser, wie der Bodenstempel Σαβατιου einer viereckigen Flasche, gefunden in der spätantiken Fliehburg vom Tscheltschnigkogel (Dolenz und Görlich Carinthia CXXV [1935] 138) vermuten läßt. Doch zeigen Glasschlacken der Fliehburg vom Hemmaberge eigennorische Erzeugung dieser Spätzeit an.

Soweit wir aber sonst die norische Landesindustrie der römischen Epoche kennen, pflegte sie, wohl mit Unterstützung römischen Kapitals, andere Zweige. So — auch für den Export — die Herstellung von Kleidungsstücken (Expos. tot. mundi 57; Maximaltarif d. Diocletian ed. Mommsen XIX 43. 44. 47. XXII 24, dazu die Erläuterungen H. Blümners 154f.) und dazugehörigen Fibeln sowie Gürtelbeschlägen (Almgren Mannus V [1913] 267ff. Preidel Germania XII [1928] 156ff. u. D. germ. Kulturen i. Böhmen u. ihre Träger II 49. W. Schmid Österr. Jahresh. XXV Beibl. 143, 53. — Werkstätten von Bronzegießern in den Städten Solva: Schmid ebd. XIX/XX Beibl. 146f. Haus IV d. Planes Fig. 61. Ovilavae: Wiesinger ebd. XXI/XXII Beibl. 385 Haus 1 der Planskizze 156. Lauriacum: Gaheis Forsch. u. Fortschr. XI [1935] 19); den Abbau von Steinbrüchen: so z. B. die Marmorbrüche von Puch bei Gummern an der Drau (Jantsch Carinthia 1929, 161f.; von hier zwei dem *Saxanus Aug.* geweihte Altäre zweier Sklaven des Besitzers *C. H. Rufinus*, s. o. S. 1021 sowie Felsinschrift mit vier Arbeiter(?)-namen Egger (ebd. 1920, 34f.), die Kalksteinbrüche von Spitzelofen (Lavanttal, Jantsch ebd. 1931, 2ff., von hier Felsinschrift CIL III 5093 an *S(ilvanus) Saxanus Aug.*, s. o. S. 1021; gute Abbildung der Felswand W. Schmid 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 211 Abb. 10), die Marmorbrüche von St. Martin (Šmartno) am Bachern (Saxanusrelief, s. o. S. 1021); ferner den Betrieb von Ziegeleien, so der *figlinae Alar(...), Petron(iana)* und *Sab(iniana)* an der Donau (s. o. S. 1007), von Töpferwerkstätten, z. B. im städtischen Vorort Solva und zu Gleisdorf im ager Solvensis (Schmid Österr. Jahresh. XV Beibl. 42ff. 45ff. XIX/XX Beibl. 146f. mit Planfig. 61: Häuser IV. XXVI; XXV Beibl. 73ff.), ferner St. Paul im Lavanttal (Strelli Carinthia CXXIII [1933] 14ff.).

Bloß Pacht-, nicht Eigenbetrieb ließ der Staat an den norischen Metallbergwerken zu — *met(alla) Nor(ica)* auf Münzen Hadrians (Cohen[2]. 962 = Strack Unters. z. röm. Reichspräg. d. 2. Jhdts. II 1933 Kat. nr. 432 a). Da im Noreiaheiligtum von Hohenstein (s. o. S. 1016) der *procurator* eines *con(ductor) fer(rariarum) N(oricarum)* für das Wohl desselben und zweier anderer von dessen *procuratores* einen Altar stiftet (CIL III 4809) und aus der nächsten

Umgebung des Ortes (Tiffen) die Iuppiterweihung eines *M. Trebius Alfius praef. i. d. Aquil(eiae) c(onductor) f(errariarum) N(oricarum* CIL III 4788) bekannt ist — vgl. auch den *Termunibus*-Altar eines solchen *conductor* und seiner beiden Söhne aus dem nahen Friesach (CIL III 5036) —, war wahrscheinlich in dieser Umgebung auch das Zentrum der kaiserlichen Bergwerksverwaltung, und *Chrysanthus Cypaeri Ti. Claudi(i) Caes(aris) Aug(usti) ser(vus)*, der ebenfalls zu Hohenstein sein *votum* an Noreia erfüllt (CIL III 4808), ein Angestellter derselben. Über die Spuren alten Bergwerkbetriebes im sog. Königreich (zwischen Friesach und Neumarkt) Hauser Carinthia LXXXV [1895] 165f. und J. Hörhager in K. A. Redlichs Bergbaue Steiermarks III [1903] 4f., im kärntnerischen Erzberg von Hüttenberg und im steirischen von Eisenerz zuletzt W. Schmid in den Beitr. z. Gesch. d. österr. Eisenwesens I/2 1932: Norisches Eisen 177ff. 203ff. (dazu betreffend das Hüttenberger Revier ergänzende Beobachtungen Jantsch Carinthia 1932, 94) und O. Davies Roman mines in Europe, Oxford 1935, 173. Die Römer knüpften hier überall an urgeschichtlichen Betrieb an, d. h. sie übernahmen die Bergwerke wohl von den norischen Königen. Über die Güte des norischen Eisens: Horat. epod. XVII 71; carm. I 16, 9. Ovid. met. XIV 712. Petron. 70. Plin. n. h. XXXIV 145. Martial. IV 55, 12. Clem. Alex. Strom. I 16, 76, 2 (ed. Stählin II 49) = Euseb. praep. ev. X 6, 9. Rutil. Namat. 352. Steph. Byz. s. *Νωρακός*. Von innernorischen Eisenverarbeitungsstätten sind uns bisher nur eine Stadtschmiede in Wels (Wiesinger Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 383) und ein Landschmied in Kalsdorf südöstlich von Graz (Territorium von Solva) aus dem Relief seines Grabsteines (CIL III 5429 = Schober D. röm. Grabsteine von N. und Pann. 95 nr. 203 Abb. 105) bekannt. Als Beispiel der aus der Erzindustrie fließenden Wohlhabenheit sieht W. Schmid speziell für den steirischen Erzberg die von ihm im Landesmuseum Graz wiederaufgestellte schöne Grabkapelle von Donawitz bei Leoben an (214f. m. Abb. 36. Schober ebd. 195, 203).

Doch fehlen bisher alle Anzeichen, daß die Römer die urgeschichtlichen Kupferbergbaue am Mitterberg bei Bischofshofen (K. Zschocke u. E. Preuschen Das urzeitl. Bergbaugebiet v. Mühlbach b. Bischofshofen 1932) und auf der Kelchalpe bei Kitzbüchl fortgeführt hätten; bloß auf der Gurina an der Gail ist Bleigewinnung aus dem Erz des benachbarten Janken auch für die römische Zeit in beschränktem Ausmaß wahrscheinlich (A. B. Meyer Gurina 12ff. 27ff. R. Canaval Mont. Rundschau 1926 nr. 6. 1927 nr. 15). Und von ebenso mittelmäßiger Bedeutung scheint die Salzgewinnung auf dem sog. Salzberg von Hallstatt (Oberösterr.) gewesen zu sein (Kenner D. röm. Niederlassung i. Hallstatt = Denkschr. Akad. Wien XLVII [1901] 4. Abh. Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. VII [1913] 218ff. Mahr D. vorgesch. Hallstatt, Wien 1925, 39f.).

Was die Forstwirtschaft betrifft, ist magerer Hinweis durch CIL III 5048 (Einöd): *Surianus ser(vus) salt(uarius) Sab(inii) Maxi[mi]* gegeben; derselbe ist heute nicht mehr der einzige seines Berufs in den Donauländern, sondern hat nunmehr einen Kollegen in dem aus einer Silvanusweihung des westlichen Pannonien (Bruck an der Leitha, Niederösterr.) bekanntgewordenen *Mogetius servus saltuarius Flaviorum Victorini et Victoris* gefunden. Wie es um die Zusammensetzung der norischen Wälder in römischer Zeit bestellt war, hat für den östlichen Bachern P. Schlosser (Deutsche Rundschau f. Geogr. XXXV 191. 455f.) indirekt aus den durch W. Schmids Ausgrabungen an den Ringwällen von Poštela und Lembach sowie an zwei Hügelgruppen (Mitt. Prähist. Komm. Akad. Wien II 229ff.) gewonnenen Funden an Holzkohle und Holzabdrücken des Stacklehms einerseits, aus den lokalen Orts- und Flurnamen des 11. Jhdts. andrerseits erschlossen: vorherrschend war darnach in der vorrömischen Zeit Eiche, Edelkastanie und wenig Fichte auf der Höhe, Erle in den Niederungen, wozu im 11. Jhdt. die Buche dazugetreten war, d. h. die römische Zeit kannte am Bachern den Laub- bzw. den gemischten, nicht wie die jetzige den Nadelwald. Von einer Waldpflanze, der wohlriechenden *saliunca* (Speik), die auf den sonnigen Alpenhängen N.s wuchs und als Duftmittel für die Kleidung sehr begehrt war, wird uns durch Plin. n. h. XXX 43 Kunde. Aus dem Wildbestand N.s wird literarisch der Bär genannt (Eugipp. vit. Sev. 29, 2ff.); einheimische Unternehmer wie *Albius Maximus* (CIL III 4738 mit Relief, dieses abg. bei Egger Führer Teurnia 46 Fig. 20 = Geramb 179 Abb. 95; III 4876) fingen ihn für die norischen Amphitheater (solches direkt aus Solva: W. Schmid Österr. Jahresh. XIX/XX 147ff. bekannt, für Virunum von W. Schmid 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 234 u. Jantsch Carinthia CXXV [1935] 273 m. Planfig. vermutet, für Teurnia durch CIL III 4738 indirekt bezeugt) ein. Allgemein als besonderes Alpenwild erwähnt Polybios bei Strab. IV 5, 10 die Gemse.

Landwirtschaftlich wird N. bei Isid. etym. XIV 4, 5 (ed. Lindsay) so charakterisiert: *Inde (sc. post Pannoniam) ager frigidus et parcius fructuosus.* Einzelne Züge vermittelt in dieser Beziehung Eugipp. vit. Sev., so 3, 2. 12, 1 Getreidebau, 10, 1 Äpfel —vgl. Tab. Peut. V 1 Miller den Stationsnamen *Piro torto* (‚Zum krummen Birnbaum' nächst Tulln) —, 4, 6 Weinbau; denn *Ad vineas* heißt ja einer der Orte in der Umgebung von *Favianis* (Mautern), wohin sich der hl. Severinus zeitweilig zurückzieht. Als Teil der Viehzucht tritt die von Pferden schon in der vorrömischen Münzprägung N.s hervor: die Rückseite der norischen Großsilberstücke zeigt ein Pferd von schwerem Schlag. Vgl. das Relief des pferdeführenden Troßknechtes aus St. Donat, nördlich vom Zollfeld Schober D. röm. Grabsteine v. N. u. Pann. 169 Abb. 181 = Geramb. 169 Abb. 85. In dem Schreiben Theoderichs an die *provinciales Norici* vom J. 507 (Cassiod. var. III 50) werden die norischen Pferde gegenüber denen der Alamannen *minores quidem membris, sed idonei ad laborem* genannt. Daß man in N. auch Rennpferde züchtete, zeigt die Erwähnung eines solchen mit dem Namen *Noricus r(ussus?)* auf dem

stadtrömischen Denkmal eines Circusreiters (CIL VI 10056, 23, dazu Lambertz Glotta IV [1913] 109).

Wie andere Städte einzeln oder paarweise zusammengeschlossen, hatten auch die norischen in Rom ihre wirtschaftliche Vertretung oder *statio* CIL VI 250 = Dess. 3675 *Genio Noricorum L. Iulius Bassus stationarius eorum d. d.* Am nächsten scheint dem Wesen dieser Stationen Cantarelli Bull. comm. 1900, 131ff., der statio = fondaco setzt, beigekommen zu sein, weniger Turtzewitsch Orbis in urbe 1902 (russ.; Rezens. v. Netušil Berl. Phil. Woch. 1904, 593ff.), der an Vereinslokale der in Korporationen organisierten Einwohner fremder Städte zu Rom denkt, eine Erklärung, welche die Beziehung zur Mutterstadt bzw. zum Mutterland missen läßt. Diese stationes waren ihrer Lage nach nicht auf die Umgebung des Volcanal und Concordiatempels am Forum beschränkt (Röm. Mitt. XVII [1902] 11. Platner-Ashby A topographical dictionary of anc. Rome 497), sondern lagen auch anderswo, so in den *horrea Petroniana* (Mercati Rendiconti d. accad. pont. 1924/25, 191ff. = Rev. arch. année epigr. 1926 nr. 16. Platner-A. 262).

Zu den Beschränkungen des norischen Handels gehörte seine Unterwerfung unter das *portorium* bzw., wie man seit dem Ende des 2. Jhdts. sagte, das *vectigal Illyrici*, den illyrischen Zoll (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII [1890] 134). Nach Appian. Illyric. 6 war Raetien die westlichste Provinz des großen, bis zur Mündung des Tyras (Dnjestr) ans Schwarze Meer reichenden Zollbezirkes, nach Ausweis der Inschriften aber erhob man im 1./2. Jhdt. den illyrischen Zoll in Säben am Eisack (CIL III 5079. 5080 = Vollmer 57. 58), also am Beginn der *vallis Norica* (s. o. S. 983), dagegen im 3. Jhdt. (J. 217 oder 246) die *quadragesima Galliarum* in der *statio Maiensis* (CIL III 5090 Mais — Meran im Vintschgau, so zum Unterschied von Mommsen, der CIL III p. 707. V 5090 die Rheinstation Magia meint, und von Marquardt Staatsverw. II^{2} 272, 6, Mazegger D. Römerfunde u. d. röm. Station Mais 1896, 19. Duhn Neue Heid. Jahrb. II 89, 48. Dess. 1561. Riese 422. Vollmer nr. 68 p. 217). Marquardt I^{2} 295, 14 bezweifelte die Richtigkeit der Angabe Appians betreffend Raetien, Patsch aber (Wiss. Mitt. Bosnien u. Hercegovina VI 1899, 270) verwarf sie, obwohl von der Zeit Appians (ca. J. 160) ins 3. Jhdt. hinein ein Wechsel in der Zollangehörigkeit Raetiens eingetreten sein kann (Heuberger Raetien i. Altert. u. Frühmittelalter 69. 233ff., anders freilich 313f.). Für die Entscheidung der Frage ist jedenfalls von Bedeutung, daß man in *Altinum*, dem adriatischen Einbruchshafen für die von hier aus über Feltre nach Tridentum führende raetische Warenstraße (Cartellieri D. röm. Alpenstraßen 56ff.) — als norische kam sie trotz ihrer Abzweigung ins Eisacktal kaum in Betracht —, auch als die Zolleinhebung unmittelbar staatlich geworden war, also noch nach dem J. 170 (Rostovtzeff Philol. Suppl. IX 394f.), das *vectigal Illyrici* einhob (CIL V 2156).

Auch *Aquileia* (für die Zeit vor 170 CIL V 820, für die Zeit Caracallas neugef. Inschrift: Brusin Gli scavi di Aquil. 1934, 80ff. nr. 6), *Pola* (CIL V 8139 Gemeindeehrung für den Angestellten des illyr. Zolls *Abascantus* vgl. CIL III 5122) und wahrscheinlich *Tergeste* (durch CIL V 703 allerdings nur für die Zeit vor etwa 10 v. Chr. bezeugt), ebenfalls italisch-adriatische Einbruchshäfen des unzweifelhaft illyrischen Zollhinterlandes, waren Erhebungsstationen dieses *portorium* bzw. *vectigal*, obwohl sie ebensowenig unmittelbar an der Zollgrenzzone lagen. Gegen Aquileia z. B. lief diese auf der Plöckenstraße durch die Stationsreihe Mauthen (Gailtal CIL III 4720), Plöckenpaß (CIL III 1564) und Timau (?, so Eggers vermutungsweise Lesung von CIL III 1864 bei Cartellieri 24, 1), auf der Straße von *Virunum* durch die *statio Bilachiniensis* bei Warmbad Villach (so Egger Frühchristl. Kirchenbauten 95; Kärntner Volkszeitung Beil. ‚Kärntner Heimatblätter' I 19), die am Saifnitzpaß (CIL III 4716), bei Pontebba (CIL V 8650) und die *statio Plorucensis* bei Resiutta (Egger Österr. Jahres. XXI/XXII Beibl. 313ff.), auf der Straße von Poetovio her durch Celeia (?, CIL III 5184), Atrans (CIL III 5117. 5119. 5120 p. 2198. 5121 p. 2198. 5122 p. 1827. 5123 = Dess. 1858. 11672. 11673. 11674 = 13522) und die Station *Ad publicanos* (Tab. Peut. V 2 Miller). Vielleicht war der praktische Vorgang der Zollbehandlung so, daß schon in den genannten Häfen für einlaufende nach Illyricum bestimmte Durchgangswaren, sofern sie nicht aus dem transmarinen Zollillyricum stammten, der volle, andernfalls nur ein 2 $^{0}/_{0}$-Zoll, wie ihn die neue Aquileienser Inschrift angibt, zu bezahlen war. Das gleiche ist umgekehrt für möglich zu halten. Denn die *statio ... XXXX G[alliar(um)] et Hispaniar[um]* zu *Ostia* (Calza Not. d. scav. 1923, 399ff.) hatte wohl nur die Bestimmung, zur Erleichterung des stadtrömischen Exports Güter, die nach dem gallischen Westen bestimmt waren, schon am Ausgangshafen zu verzollen. Sagt Analoges die Inschrift aus Aquileia, dann ist ihre Erwähnung zweier *stationes* des *emporium* von Aquileia wohl begreiflich. Calderini allerdings (Aquileia Romana 246) will sie auf die beiden Häfen von Aquileia aufteilen.

Wie schon Marquardt Staatsverw. II 273f. und nach ihm v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII (1893) 137f. gesehen haben, hatte der illyrische Zollbezirk seine Zwischenlinien, so N. gegen Raetien die Innfluß-Stationen Boiodurum (CIL III 5121 *statio Boiodu ...* vor 170), *Ad pontem Aeni* (CIL III 15184^{7} *statio Enensis*, Zeit nach 170) und die bisher nicht näher zu lokalisierende *statio Esc(ensis)* (CIL III 5620 = Vollmer 20 A. Reinecke Bayr. Vorgeschichtsfreund IV [1924] 30 möchte an Oescus in der Provinz Moesia inferior denken; sollte die *statio* vielleicht mit der Salzgewinnung auf dem Hallstätter Salzberg zusammenhängen?), gegen Pannonien Stationen in Savaria (CIL III 4161. 10876) und Poetovio (CIL III 14354^{27}), wo übrigens nach 170 auch die kaiserliche Zentralverwaltung des illyrischen Zolls und daher das *tabularium vectigalis Illyrici* (CIL III 4063) bestand. Die Binnenzollinien deckten sich somit nicht mit den Pro-

vinzgrenzen, die norisch-pannonische war vielmehr der große Straßenzug von der Donau nach Poetovio, während gegen Italien das Territorium von Emona auch schon vor seiner tatsächlichen Einverleibung (Herodian. VIII 1, 4) zollpolitisch als italisch behandelt worden zu sein scheint; wenigstens fehlt es bisher an jedem Beleg für eine zwischen Aquileia und Atrans gelegene Zollstation, freilich auch für die Donaugrenze, obwohl hier nach dem Beispiel von Aquincum (CIL III 13396) die zivilen Zollorgane trotz der Militärzone genau so zur Zollbehandlung berufen waren wie im Hinterlande. Daß gerade an der Donaugrenze die diesbezügliche Kontrolle wichtiger als an den anderen Provinzgrenzen war (Blümner in Müllers Handb. IV 2/2, 635f.), nicht nur weil der Strom Außengrenze war, sondern auch wegen der Fischerei, haben die im J. 1915 zu *Histria* an der unteren Donau gefundenen Urkunden betreffend die Fischereirechte der Einwohner im anliegenden Donauarm und die Waldnutzung auf der Insel Peuce gelehrt (Pârvan Analele acad. Române, Bucureşti 1915/16, 557ff.; davon die griechischen *epistolae* neu gelesen von A. Wilhelm Anz. Akad. Wien 1922, 311ff. = Suppl. epigr. Gr. I 1923 nr. 329. Dessau Österr. Jahresh. XXIII 355f.).

Literatur. Eine mehr oder weniger zusammenfassende Darstellung fehlt. v. Kenners stark hypothetische, die Provinz, ihre Siedlungen und ihr Straßennetz vom einseitig militärischen Gesichtspunkt beurteilende Abhandlung ‚Noricum und Pannonia‘ (Berichte u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien XI 1870, 1ff.) ist mit dem Erscheinen des CIL vollständig überholt worden. Einen gewissen Ersatz bieten R. Eggers ausgezeichnete allgemeine Einleitungen in den von ihm verfaßten Führern des Österr. Arch. Instituts ‚Führer durch die Antikensammlung des Landesmuseums von Klagenfurt‘ 1921 und ‚Teurnia Die röm. u. frühchristl. Altertümer Oberkärntens‘, dann seine ‚Frühchristl. Kirchenbauten im südl. N.‘ 1916 (Sonderschr. d. Österr. Arch. Inst. Bd. IX). Das Institut gab noch durch M. Abramić Poetovio, Führer durch d. Denkmäler d. röm. Stadt 1925, durch O. Klose und M. Silber Iuvavum, Führer durch d. Altertumssammlungen d. Mus. Carolino-Augusteum in Salzburg 1926 und durch E. Swoboda Führer durch Aguntum 1935 heraus. In Vorbereitung Gaheis Lauriacum.

Topographisch geordnete Forschungsberichte über N. sind in den Berichten der Röm.-Germ. Komm. III (1906/07 Nowotny f. d. Zeit 1904—1906), VI (1910/11 W. Schmid f. d. Zeit 1907—1911) und XV (1923/24 Nowotny und W. Schmid f. d. Zeit 1912—1924) erschienen. Einen für weitere Kreise berechneten, N. stark berücksichtigenden Überblick vom Gesichtspunkt der Bau- und Kunstdenkmäler gibt A. Schober Die Römerzeit in Österr. 1935. Ferner enthalten von den einzelnen Landesgeschichten Hans Widmanns Gesch. Salzburgs I (1907) 1—44, M. Vancsas Gesch. Nieder- u. Oberösterr. I (1905) 26—101, H. Pirscheggers Gesch. d. Steiermark I (1920) 1—55 und A. Jakschs Gesch. Kärntens I (1928) 5—48 urgeschichtlich-römische Abschnitte. Von den einzelnen historischen Landesschriften bringt alljährlich nur die Carinthia I Klagenfurt (so genannt zum Unterschiede von ihrer naturwissenschaftlichen Parallelztschr. Carinthia II) einschlägige Forschungs- und Fundberichte. — Vgl. noch Nowotnys allgemeinen Überblick über die norische Kultur im Korr.-Bl. d. Gesamtver. d. deutschen Gesch. u. Alt.ver. LXXIII 1925, 94ff.

Betreffend die Fasten der Provinz s. Suppl.-Bd. VII. [E. Polaschek.]

... s **Noricus**, Consul suffectus mit L. Fadius Rufinus im J. 113 n. Chr. Calza Not. d. scav. 1932, 192 tav. 2 v. 51; wohl nicht identisch mit *Q. Corn[elius] ... Flaccus ... Noricus ... Numisius* (CIL XI 5672), da das Hauptcognomen dieses Mannes kaum *Noricus* war. [Groag.]

Norikon, Stadt in Phrygien an der *Μίδα κρήνη*, s. o. Bd. XV S. 1524, 29f., von dem Lakedaimonier Peisistratos gegründet und nach der Haut des Marsyas benannt, die den Fluß bis zu dieser Stelle hinuntergeschwemmt worden war; *ἀσκός* hieß bei den Phrygern *νόρικον* (Ps.-Plut. fluv. et mont. X 2, vgl. o. Bd. VI S. 952, 13f.) oder *νώρικον* (Eustath. Dion. per. 321). Lage unbekannt. [W. Ruge.]

Noritani (*Νωριτανοί*). Nach Ptolem. III 3, 6 der südlichste Volksstamm Sardiniens, kaum verschieden von den Norenses Plin. n. h. III 85. [Rudolf Hanslik.]

Norma s. Gnomon und Groma.

Νοροσβεῖς s. Norossoi.

Norossoi (*Νόροσσοι*), nach Ptolem. VI 14, 11 zusammen mit den *Νοροσβεῖς* eine Völkerschaft im nördlichen Teil von Scythia intra Imaum am *Νόροσσον ὄρος*. Da dieses dem Mugodschargebirge zwischen Ural und Aralsee entspricht (s. o. Art. Iastai), so befinden wir uns hiernach im östlichen Grenzgebiet der Aorsoi, der Vorgänger der Alanen. Es liegt darum nahe, in N. eine Nebenform zu Aorsoi zu erblicken; eine weitere Doublette wäre die Form *Νοροσβεῖς*, deren Endung auf lateinische Herkunft (Agrippakarte?) hinweist. [Albert Herrmann.]

Nortia, etruskische Schicksalsgöttin, die vornehmlich in Volsinii verehrt wurde, Liv. VII 3, 7. Varro bei Tertullian. apolog. 24; nat. II 8. Aus Volsinii selbst stammen mehrere Weihinschriften auf Altären und Votivsteinen mit dem Namen dieser Göttin (Otfr. Müller Etrusker II 52f.), z. B. CIL XI 2685, wo die Buchstaben *D. N. M. S.* als *Deae Nortiae Magnae Sanctae* gedeutet werden, und CIL XI 2686 (die von Müller 53 angeführte florentinische Inschrift Reines. I 131 = CIL XI 225 *Magnae deae Nortiae* ist eine Fälschung). Ferner stammt aus dieser Stadt ein Weihgedicht des Dichters Rufus Festus Avienus, der in Volsinii geboren ist (*lare cretus Vulsiniensi*) an diese Göttin (CIL VI 537). Auch der Beiname Nortinus eines gewissen C. Callius (CIL XI 2690) weist wohl auf N. hin. Im römischen Staatskult fand sie keine Aufnahme. Daß N. eine Schicksalsgöttin war, geht aus Iuven. sat. X 72ff. deutlich hervor: *Sed quid — turba Remi? Sequitur fortunam ut semper et odit — damnatos. Idem populus, si N. Tusco — favisset ..., hac ipsa Seianum* (dieser stammte aus Volsinii) *diceret hora — Augustum,* wozu der Scholiast bemerkt *Fortunam vult intellegi poeta*; vgl. Mart. Cap. I 88 *quam alii Sortem asserunt Nemesimque nonnulli Tychenque quam plures aut N.* In Pazzarello Bolsena, dem antiken Volsinii, wurde ihr Heiligtum entdeckt, und die Funde, die in diesem Tempel gemacht wurden, haben sie als Schicksalsgöttin bestätigt, Gàbrici Mon. ant. dei Lincei XVI 169ff.; vgl. Wissowa Religion[2] 288. L. R. Taylor Local cults in Etruria 154ff. Dieser Tempel muß von hoher Bedeutung gewesen sein; denn Liv. VII 3, 6 berichtet nach seinem Gewährsmann, dem Antiquar Cincius, daß jährlich in die Wand dieses Tempels ein Nagel eingeschlagen wurde, um, wie es heißt, die Anzahl der Jahre zu bestimmen. Auch in Rom wurde jährlich an den Iden des September von der höchsten Magistratsperson (*praetor maximus*) in den Tempel des Iuppiter Optimus Maximus ein Nagel eingeschlagen und zwar an der Stelle, wo die *cella* dieses Tempels mit der des Tempels der Minerva zusammenstößt, weil Minerva die Zahl erfunden habe, Liv. ebd.; vgl. Fest. s. *clavus annalis.* Dieses Einschlagen der Jahresnägel reicht in die Königszeit und ist somit sicher etruskischen Ursprungs und dann von Volsinii übernommen. Das Einschlagen der Nägel muß aber ursprünglich noch eine andere Bedeutung gehabt haben als nur zur Zählung der Jahre zu dienen; die Bedeutung muß sakral gewesen sein, Preller Röm. Myth. I 259ff. Das Einschlagen von Nägeln war bei den Römern Symbol für etwas Festes und Unabwendbares und *clavo trabali fixum* wurde geradezu sprichwörtlich gebraucht wie Plaut. Asin. 156. Cic. Verr. V 53. Petron. 75 zeigen, vgl. Cic. Att. V 15, 1. Necessitas, die Dienerin der Fortuna, trägt als Attribute in ihren Händen Balkennägel, Pflöcke, Klammern und geschmolzenes Blei, also alles Dinge, die zur Befestigung dienen, Horat. I 35, 17ff., vgl. Horat. III 24, 5ff.: *Si figit adamantinos — summis verticibus dira Necessitas — clavos, non animum metu, — non mortis laqueis expedies caput.* Mit diesen Worten symbolisiert Horaz die Unabänderlichkeit des Schicksals. Auf Gerhard Etrusk. Spiegel III 168ff. Taf. 176 hält Athrpa (*Ἄτροπος*) Hammer und Nagel in den Händen, um das unabwendbare Todesschicksal des Meliacr (Meliager) anzudeuten; vgl. Dennis D. Städte Etruriens übers. v. Meissner 342, 30. Otfr. Müller Etrusker II 308f. Nägel hält auch in der Hand der Unterweltsgott Mantus, Gerhard Ges. Abh. I 329. 372. Danach wird man annehmen dürfen, daß das Einschlagen der Nägel in den Tempel der N. eine sakrale Handlung war, durch die man die Macht dieser Göttin, d. i. die Unabänderlichkeit ihres Willens anerkannte. Da das Einschlagen des Nagels nur einmal im Jahre an den Iden des September stattfand, so wird vielleicht mit diesem Zeitpunkt das etruskische Jahr geschlossen oder begonnen haben (Müller II 308). Müller II 53 hält daher diese Göttin auch für eine Lenkerin der Zeit, die die Zeitperioden herbeiführt. Das Einschlagen des Nagels bedeutete doch wohl die Anerkennung des Willens dieser Göttin für das vergangene oder, was besser passen würde, für das kommende Jahr, indem man sich nämlich allen Schicksalsschlägen als von der Gottheit kommend von vornherein unterwarf. Wenn aber später das Einschlagen der Nägel nur zur Zählung der Jahre diente, so war, wie so oft, der ursprüngliche Sinn verlorengegangen, während die äußere Handlung weiter bestehen blieb. Mommsen Röm. Chronologie 178f. lehnt die Beziehung des Nageleinschlagens zum Jahr ab und sieht darin nur eine Schicksalsbefestigung. Einen anderen Sinn glaubt v. Premerstein Art. Clavus o. Bd. IV S. 2 in dem Einschlagen des Nagels zu sehen; er hält es für eine Abwehrmaßnahme gegen Unheil und dämonische Einflüsse. Diese Ansicht ist aber dadurch weniger wahrscheinlich, daß sie die vor allem bei Horaz erwähnten Beziehungen zwischen Fortuna und den Schicksalsnägeln außer acht läßt.

Das Einschlagen der Schicksalsnägel an die Tempel dieser Göttinnen deutet darauf hin, daß Minerva mit N. verwandt ist, Gerhard Ges. Abh. I 288; vgl. I 371. Deecke Etrusk. Forsch. IV 41f. leitet Minerva von der idg. Wurzel *man, ital. men-, mon* ab und sieht in ihr die ‚Warnerin‘ d. h. er hält sie für eine ursprüngliche Schicksals- und Orakelgöttin; somit wäre Minerva der N. gleichzusetzen, deren gemeinsamer etruskischer Name nach Deecke vielleicht *teϑvm* ist. Man wird wohl überall da, wo von dem Kult einer etruskischen Fortuna die Rede ist, an N. denken dürfen. In Ferentinum wurde eine Göttin, die von einigen Salus, von anderen Fortuna genannt wurde, Tac. ann. XV 53 und in Arna bei Perusia eine Fortuna verehrt, die Müller II 53 für identisch mit N. hält; vgl. Deecke Etrusk. Forsch. IV 42. Dasselbe gilt für Fortuna, die unter den tuskischen Penaten genannt wird, Müller II 90. Auch in der obenerwähnten Athrpa ist dieselbe Göttin zu sehen; Athrpa ist nach Müller II 309 die hellenisierte Form des Namens, während ihr Wesen echt tuskisch ist und der N. entspricht. Nach Gerhard Ges. Abh. I 288. 310 sind N., Valentia und Ancharia verschiedene Namen derselben Göttin für den Begriff einer wehrhaften, Horta und Volumnia für den Begriff einer Gottheit des Wachstums, wobei aber unverständlich ist, wie die Schicksalsgöttin N. eine wehrhafte Gottheit sein soll, da kein Zeugnis darauf hinweist.

Die Deutung des Namens der N. ist sehr unsicher und noch nicht restlos geklärt. Corssen Sprache d. Etrusk. II 14f. meint, N. sei aus **Gnaritia* entstanden und bedeute ‚Kennerin, Kennzeichnerin‘; sie sei die Kennerin des Zeitmaßes. Diese Ableitung scheitert schon daran, daß die Bestimmung der Jahre durch das Einschlagen der Nägel erst sekundär ist. Nach Gerhard Ges. Abh. I 328 ist N. aus **Nevortia* entstanden; er erinnert an das in der Iuvenalstelle überlieferte *Nursia.* Wie *rursus* aus **revorsus*, so sei *Nursia* aus *Nevortia* entstanden; N. sei daher die ‚Unabwendbare‘. Zu vergleichen ist sie mit *Ἄτροπος*, die, als *Athrpa* bezeichnet, auf Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 176 Nagel und Hammer in den Händen hält, um den unabwendbaren Tod des Meleager anzudeuten; vgl. Dennis D. Städte Etruriens 342, 30. Mit Recht hat Gerhard bei Iuven. sat. X 72 auf das überlieferte *Nursia* aufmerksam gemacht, das die Majorität der Hss.-Klasse ω aufweist; auch Norsia, das der Codex P bietet, ist davon nicht zu trennen; vgl. Häkkermann Philol. XVI 443. *Nursia* wird auch in den Text zu schreiben sein, da Iuvenal direkt die etruskische Namensform dieser Göttin wiedergegeben haben wird, während *Nortia* die latini-

sierte Form ist. Denn F a b r e t t i 724 und 1731 lesen wir den Namen *Nursiu*, auf einer Sarkophaginschrift F a b r e t t i 2339 *Nurthxi* (vgl. C o r s s e n D. Sprache d. Etrusk. I 608), die wohl mit dem Namen der Göttin in Verbindung gebracht werden müssen; allerdings bezweifelt D e e c k e Myth. Lex. III 1, 457 den Zusammenhang dieser Namen mit N. N. ist sicherlich eine rein etruskische Gottheit und man wird von den Ableitungen Corssens und Gerhards absehen müssen und M ü l l e r II 52 beistimmen, der N. für einen echt tuskischen Namen hält. P a u l i Etrusk. Stud. III 146f. verbindet N. mit dem von ihm erschlossenen Zahlwort *nurϑ* für 10, wonach N. etrusk. *nurϑia* = lat. *Decima* ist. In der 3. Region des Placentiner Templums findet sich eine Gottheit, deren Namen bisher *teϑvm* gelesen wurde (D e e c k e Etrusk. Forsch. IV 40ff.); Pauli aber liest *teçvm* d. h. *tecuma* als etruskische Form für Decuma. Da nach Mart. Cap. I 47 in eben dieser Region Minerva wohnt, sei die Gottheit *teçvm* mit Minerva identisch. Minerva aber ist mit N. sachlich verwandt (D e e c k e 42), und N. könne mit Recht daher von dem Zahlwort *nurϑ* abgeleitet werden. Von einer Göttin Decima berichten auch Varro bei Gell. III 16, 10 und Tertullian. anim. 37; sie wurde um rechtzeitige Geburt im 10. Monat angerufen. Diese Erklärung hält P a u l i aber für sekundär. Da die Etrusker nach M ü l l e r II 307 wahrscheinlich ein zehnmonatiges Jahr hatten und wohl am Ablauf dieses Jahres der Nagel eingeschlagen wurde (M ü l l e r 308), so sei N.-Decima die Göttin des 10. Monats des Jahres (und erst später der Schwangerschaft). Martianus Capella aber setzte wegen des Einschlagens der kalendarischen Nägel am Tempel der Minerva an Stelle der N. Minerva ein. Doch ist auch diese Ableitung keineswegs sicher; denn die Decima ist wohl kaum eine Monatsgöttin, sondern eine Sonder- und Augenblicksgottheit, die wohl mit Iuno-Lucina verwandt ist und die glückliche Geburt herbeiführen sollte.

In der Kunst ist N. ohne Willkürlichkeit kaum vorauszusetzen, G e r h a r d Ges. Abh. I 329. G o r i Mus. Etrusc. I 17f. Taf. 4 hielt eine kopflose fast lebensgroße Frauengestalt, die ein Wickelkind in den Armen hält, für N., wogegen G e r h a r d Ges. Abh. I 370 sie für Eileithyia hält. Auf N. oder Fortuna, wie auch auf Victoria oder Nemesis wird die auf etruskischen Spiegeln häufig dargestellte Göttin, die immer beflügelt ist und meist unbekleidet erscheint, gedeutet, G e r h a r d Ges. Abh. I 328. [E. Bernert.]

Νόσαλα, eine Insel an der Ichthyophagenküste, 100 Stadien vom Festland entfernt, die unbewohnt und dem Sonnengott geweiht ist. Dieser habe die dort weilende Nereide, wie Nearchos nach einem *λόγος* berichtet (FGrH 133 F 1, 31. 1 c), weil sie auf der Insel landende Menschen nach Verkehr mit ihnen in Fische verwandelt und ins Meer geworfen habe, von der Insel vertrieben, auf ihre Bitten aber habe der Gott den leidvollen Zustand von ihr genommen und sie habe die Fische wieder in Menschen zurückverwandelt; von diesen stammten die Ichthyophagen. Der Bericht Nearchs besagt, daß die Einheimischen ihm Auskunft gaben über den Namen und Eigenart der Insel; niemand wolle auf ihr landen, da jeder, der es aus Unkenntnis tue, nicht mehr zum Vorschein komme; so sei es einem leichten Kriegsschiff mit ägyptischer Bemannung ergangen. Nearch selbst habe, da sich seine Leute vor der Insel fürchteten, auf ihr seine Nachforschungen angestellt und den Logos über sie als eitlen Mythos nachgewiesen. Unter Berufung auf Nearch und Onesikritos berichtet Iuba bei Plin. n. h. VI 97 (= Onesikr. FGrH 134 F 28); vgl. Solin. 54, 4 von der Sonneninsel und dem *cubile* der Nymphen, die immer rot erglänze und auf der jedes Lebewesen umkomme; bei Mela III 71 werden unbewohnbare Sonneninseln ins Meer gegenüber den Indusmündungen verlegt; aus Kleitarchos (vgl. FGrH 137 F 27. 29), der auf Nearch fußt (FGrH 133 F 31), hat Curtius geschöpft (X 1, 10ff.), wo die Insel im Erythräischen Meer lokalisiert wird; als *Νόσορα* erscheint sie dorthin verlegt von Uranios bei Steph. Byz. s. v. Mit dieser Insel hat man die gleichfalls 100 Stadien vom Festland entfernte Insel Karnine (Arrian. Ind. 26, 6) gleichgesetzt, wiewohl sie ausdrücklich als bewohnt bezeichnet ist und dem Nearch Vieh und Fische als Gastgeschenke dargebracht werden. Es ist die Karmin(n)a des Ptolem. VI 8, 16. VIII 22, 23. Steph. Byz. s. *Κάρμινα*; auch die Insel *Σέληρα* des Orthagoras Philostr. v. Apoll. III 56 hat eine andere Lage (vgl. Arrian. 27, 2). Endlich nennt Ptolem. VI 21, 6 die Insel *Ἀσϑάλα* (v. l. *Ἄσϑαια*; o. Bd. II S. 1789) an der Küste Gedrosiens; in dieser erkannte man die Insel Hashtola, Haftalu, lokal auch Serandip, jetzt Astola (Astālūh, Sadālūh), die in der orientalischen Literatur eine Rolle spielt (T o m a s c h e k 24) und Piraten als Basis gedient hat (H o l d i c h Geogr. Journ. VII, 1896, 388). Eine Gleichsetzung von N. mit dieser Insel ist nicht einzusehen, da Nearch sie unter letzterem Namen nicht anführt; aber auch N. mit Karnine zu identifizieren, ist gewagt; Nearch bezieht sich bei Arrian. 30, 2 auf den gleichen Namen wie in 27, 6 im Falle Kyiza; eine dem Helios heilige Höhe Bageia nennt er 28, 9. L i t e r a t u r: M ü l l e r GGM I 344f. 352. T o m a s c h e k S.-Ber. Akad. Wien 121, 1890, 24. H o l d i c h a. O. und die bei S m i t h Early History of India[4], Oxford 1924, 113 genannten Werke. J a c o b y FGrH Kommentar zu den betreffenden Stellen. [O. Stein.]

Νοσαλήνη, Ort in der kappadokischen Strategie Laviansene (Ptolem. V 6, 24); M ü l l e r zu Ptolem. R a m s a y Hist. Geogr. of Asia Min. 302. [J. Sturm.]

Noscopium, nach Plin. n. h. V 101 eine von den bedeutenderen Städten Lykiens. Man hat mit ihr ebensowenig anzufangen gewußt wie mit den beiden von Plinius unmittelbar vorher genannten Städten *Ascandiantalis* und *Amelas*, die gleichfalls sonst nirgends vorkommen. Jetzt hat L. R o b e r t in seinem Buch ‚Villes d'Asie Mineure' 1935, 161f. die Schwierigkeit ebenso einfach wie glänzend gelöst. Er hat die Lesarten der wertvollen Hs. R zugrunde gelegt und hat dann unter Auslassung der ersten Silbe von *(As)candiantalis*, die er als Wiederholung der Endsilbe des vorangehenden Cyanae ansieht, die Worte anders abgeteilt. Das ergibt die Namen *Cadianda* (= Kadyanda), *Lisa* (= Lissa), *Melanoscopium*, bisher unbekannt. Die beiden ersten Städte liegen im

westlichsten Lykien, Tlos, das bei Plinius hinter Melanoscopium folgt, gehört auch nach dem Westen desselben Landes, also wird man auch die neu erschlossene Stadt dort suchen müssen. Nicht so überzeugend, weil stärkere Änderung der Überlieferung erfordernd, ist die weitere Vermutung R o b e r t s (166), daß Plin. n. h. V 131 in der Aufzählung der lykischen Inseln die nebeneinander stehenden Namen *Helbo* und *Scope* zu einem neuen, zu *Melanoscope*, zu verbinden sind. Das wäre dann die Insel, auf der die Stadt Melanoscopium gelegen hätte. [W. Ruge.]

Nosios (*Νόσιος*) ist vermutlich Epiklesis des Zeus. In dem Milet III Das Delphinion nr. 310 veröffentlichten Opferkalender von der Wand der alten Halle, der nach den Buchstabenformen nicht viel vor 500 v. Chr. anzusetzen ist, werden Z. 9 Opfer genannt für *ΔΙΝΟΣΙΩΙ* = *Δὶ Νοσίῳ*. *Νόσιε* findet sich dann noch in einer Inschrift nr. 186, einer ‚Schreibübung eines Steinmetzen', aus der Zeit vor der Perserkatastrophe. Der Herausgeber (S. 165) möchte *Νόσιος* = *Νότιος* und diesen Zeus N. gleichsetzen oder doch vergleichen mit dem *Ὑέτιος*, dem in Didyma die *βοηγία* gefeiert wurde. Auch v. W i l a m o w i t z GGA 1914, 100 hält *Δὶ Νοσίῳ* für gesichert, fügt aber mit Recht hinzu: ‚es kann wohl nur ein *νούσιος* sein, so sehr es befremdet'. [gr. Kruse.]

Nosora (*Νόσορα*), Insel im Roten Meere (Steph. Byz. s. v.). [Adolf Grohmann.]

Nosos (-on?), Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch eine Tekmoreierinschrift aus Saghir nördlich vom Hoiran-Göl, in der ein Mitglied als *Συνναδ[εὺς ἐν] Νόσῳ* bezeichnet wird, s. u. Bd. V A S. 159 Nr. 20. S. 161, 1f. N. muß in der Nähe von Synnada gelegen haben. Über die Möglichkeit anderer Ergänzungen der Inschrift s. R a m s a y Journ. hell. stud. XXXII (1912) 161. [W. Ruge.]

Nossis, Dichterin (die Zahlen im Folgenden sind die der Anth. Pal.).

H e i m a t: Lokris Epizeph., 7, 718. 6, 132. Unteritalisches und Sizilisches wird ferner erwähnt 6, 265. 7, 424; lokrisch ist die Sitte des *μητρόϑεν καλεῖν* 6, 265 (s. den Art. L o k r i s S. 1255ff.).

M u t t e r: Theophilis, Tochter der Kleocha 6, 265.

Z e i t: Anfang des 3. Jhdts. v. Chr., wie das Grabgedicht der N. auf Rhinthon (s. d.) 7, 414 beweist; dazu stimmt die Erwähnung von Kämpfen der Lokrer gegen die Bruttier 6, 132 (anklingend an Leon. Tar. 6, 131).

B e r u f: *μελοποιός* 7, 414 (Lemma); ebenso heißt Anyte, mit der N. noch mehr gemeinsam hat, in den Lemmata der Anth. Pal. und bei Steph. Byz. s. *Τεγέα*. Auch der Vergleich mit Sappho 7, 718 weist auf lyrische Tätigkeit. Von den Epigrammen sind wohl die meisten gegen Bezahlung gedichtet; sie sind alle gutes Kunstgewerbe. Für ihre gesellschaftliche Stellung ist bezeichnend 5, 170 *Ἅδιον οὐδὲν ἔρωτος, ἃ δ' ὄλβια δεύτερα πάντα ἐστίν· ἀπὸ στόματος δ' ἔπτυσα καὶ τὸ μέλι· τοῦτο λέγει Νοσσίς· τίνα δ' ἁ Κύπρις οὐκ ἐφίλησεν, οὐκ οἶδεν τήνα γ', ἄνϑεα ποῖα ῥόδα* (*γ'* R e i t z e n s t e i n statt *τ'* cod.; Hiat wäre unerlaubt, *γε* hinter einem Pronomen schadet fast nie). Eine Athenerin dürfte das nicht bekennen; einer lokrischen Bürgersgattin könnte es verstattet gewesen sein.

D i c h t u n g e n. Alles was wir besitzen, stammt aus dem Kranz des Meleagros, der von ihr sagt *ἧς δέλτο⟨ι⟩ς κηρὸν ἔτηξεν Ἔρως* 4, 1, 10. Kephalos hat aufgenommen ein Liebesgedicht 5, 170; neun Weihgedichte 6, 132. 265. 273 (*ὡς Νοσσίδος*, Echtheit fraglich). 275. 353f.; 9, 332. 604f., alle außer 6, 132 für Frauen, vier davon auf Frauenbilder (von Erinna 6, 352 abhängig?); zwei Grabgedichte, eines auf Rhinthon 7, 414, eines für sich selbst 7, 718: *Ὦ ξεῖν' εἰ τύ γε πλεῖς ποτι καλλίχορον Μιτυλάναν, τᾶν Σαπφοῦς χαρίτων αἶϑος* (*ἄνϑος* cod.: corr. E d m o n d s, vgl. Kallim. frg. 9, 334ff.) *ἐναυσόμενος, εἰπεῖν ὡς Μοίσαισι φίλα †τ' ἦν† ἅ τε Λόκρις γᾶ τίκτε μ'· ἴσαις δ' ὅτι μοι τοὔνομα Νοσσίς, ἴϑι* (in *τ' ἦν* ist der doppelte Anstoß, das zu weit nachgestellte *τε* und die Diaerese nach dem 4. Spondeus, um so bedenklicher als durch das naheliegende *πέλον* beides beseitigt wird).

S t i l u n d C h a r a k t e r. Der Ausdruck ist schlicht, die starke Verschränkung am Schluß von 6, 265 (wo mit v. W i l a m o w i t z *ἀγανά* zu lesen) wird durch die Häufung der Eigennamen mitbedingt sein. *Αὐτομέλιννα* 6, 353, ‚Melinna leibhaftig', ist sehr kühn. *νέκταρος ὄσδει τοῦ τῷ καὶ τήνα καλὸν Ἄδωνα χρίει* 6, 275 wirkt durch die auffallende Einfachheit. Man spürt ein heiteres, lebhaftes, sinnliches Wesen, ohne Tiefe. Das Persönliche tritt schwächer in Erscheinung als bei Erinna, stärker als bei Anyte.

M u n d a r t: dorisch, in der Überlieferung öfters verwischt. *-εο-* erscheint als *-ευ-*; *ὀρῆν ὀρῆς*; *ὄσδει*; *-οισα*; *τιμήεσσα, κτῆσιν*; *τῆνος, ἁμέ, τύ γε, ποτί*; *ἧς* (3. Pers.); *ἴσαις* = *πυϑόμενος*; *ϑάεο* = *ἴδε*; *ὄκκᾶ πέλοι*; *χρίει*; *ποτοπτάζειν*; *τίνα* = *ἦν*.

M e t r i k: streng (zu 7, 718, 3 s. o.). Alle Epigramme sind vierzeilig, ebenso wie die der Anyte.

L i t e r a t u r. R e i t z e n s t e i n Epigramm und Skolion (1893) 137ff. v. W i l a m o w i t z Hellenistische Dichtung I (1924) 135f. [Paul Maas.]

Νοστάνα, Ptolem. VI 19, 5, sonst unbekannter Ort im Innern von Drangiana. [Albert Herrmann.]

Nostia s. o. S. 88, 7. B ö l t e o. Bd. XIV S. 1338, 40.

L. **Nostius** Zoilus war Freigelassener und Erbe des L. Nostius und wurde von Cicero, der ebenfalls zu den Erben des Patrons gehörte, in dem kurzen Brief fam. XIII 46 einem Appuleius empfohlen, gewiß demselben, an den der vorhergehende Brief mit der Aufschrift: *Appuleio proquaestori* gerichtet ist (ebd. 45). Ob jedoch Appuleius wirklich im J. 710 = 44 in Asia oder Cilicia tätig war (so B ü l z De prov. Rom. quaestoribus [Diss. Lpz. 1893] 62f. und danach S o b e c k Die Quaestoren der röm. Rep. [Diss. Bresl. 1909] 69f.) und nicht vielmehr schon ein Jahrzehnt früher (wegen der anderen Beamten, denen der fam. XIII 45 genannte L. Egnatius noch empfohlen wird; s. Bd. V S. 1999, 20ff. XIV S. 1580, 7ff. III A S. 72, 14ff.), bedürfte einer erneuten Untersuchung. [F. Münzer.]

Nostoi s. o. Bd. XI S. 2422.

Nota censoria. Die römischen Gerichte waren dazu bestimmt, bei Rechtsverletzungen einzuschreiten und entweder den Schuldigen zu bestrafen oder dem, dessen Recht verletzt war, zu seinem Rechte zu verhelfen. Aber neben dieser Einrichtung bestand im römischen Staat eine andere, welche der Überwachung und Aufrechthaltung der Ehrenhaftigkeit diente. Denn sehr wohl hatten die Römer erkannt, daß Recht und Sittlichkeit, so viele Berührungspunkte sie auch miteinander haben, sich doch nicht decken. Zu Wächtern der Ehrenhaftigkeit und Sittlichkeit waren die Censoren bestellt. S. d. Art. Sie erfüllten diese Aufgabe im *iudicium de moribus*. *Censores mores populi regunto, probrum in senatu ne relinquunto,* Cic. leg. III 7. *decoris ac dedecoris discrimen* Liv. IV 8, 2. *περὶ τὰ ἤθη καὶ τοὺς βίους ἐξέτασις* Plut. Cat. mai. 16. *animadversio atque auctoritas censoria* Cic. Cluent. 117. Mommsen St.-R. II³ 375, 3. Während die Gerichte nach strengem Recht und Gesetz urteilten, trafen die Censoren ihre Entscheidungen nach der Billigkeit; *et praetorium ius ad legem et censorium iudicium ad aequum existimabatur,* Varr. l. l. VI 71. Dem Sittengericht der Censoren waren nur die Männer unterworfen. Die Frauen unterstanden dem Hausgericht des Pater familias oder des Ehemanns. Art. Iudicium de moribus o. Bd. IX S. 2483ff. H. J. Wolff Ztschr. Sav.-Stift. LIV 315ff. Die Strafen, die den Censoren zu Gebote standen, waren Ausstoßung aus dem Senate, aus dem Ritterstand, aus der Tribus, Versetzung unter die Ärarier, Art. Censor. Sie wurden bei dem Namen des Gemaßregelten mit Angabe des Grundes in die Bürgerliste eingetragen, z. B. *in L. Popilium subscripsit L. Gellius, quod is pecuniam accepisset, quo innocentem condemnaret,* Cic. Cluent. 131; *Antonium Gellius et Lentulus censores senatu moverunt causasque subscripserunt, quod socios diripuerit, quod iudicium recusarit, quod propter aeris alieni magnitudinem praedia mancipārit bonaque sua in potestate non habeat,* Ascon. in or. in toga cand. 75 Kießl. = 65, 26 St. *Censor eum, quod intempestive lascivisset, in aerarios rettulit causamque hanc ioci scurrilis apud se dicti subscripsit* Gell. IV 20, 6. Bruns Kl. Schr. II 54. Diese Bemerkung war die *n. c.* Die Strafe verhängen hieß *notare* (Val. Max. IV 1, 10. Quintil. V 11, 13), *subscribere* (s. die soeben angeführten Stellen; ferner Cic. Cluent. 126. 131), *animadvertere* (Cic. Cluent. 117. 133; rep. IV 6; off. I 111). Die Strafe konnte der Verfehlung unmittelbar folgen. So erging es einem, der, zum Gericht des Censors als Entlastungszeuge geladen, als ihm die Verhandlung zu lange dauerte und ihn langweilte, laut gähnte, Gell. IV 20, 8. Aber gewöhnlich wurde sie nur auf Grund einer Untersuchung, *causa cognita,* Cic. Cluent. 126, verhängt, und es scheint beinahe, als sei das auch in dem soeben berichteten Falle geschehen. Denn dem Delinquenten wurde die Strafe zunächst nur angedroht (*inibi ut plecteretur fuit*), und als er unter seinem Eide versichert hatte, das Gähnen habe ihn wider Willen (*invitissimum ac repugnantem*) übermannt, er leide an der Gähnkrankheit (*oscedo*), wurde sie ihm erlassen (*notae iam destinatae exemptus est*; *destinatae* will wohl besagen, daß die Strafe bereits in Aussicht genommen, aber noch nicht vollzogen war). Bei der Untersuchung waren die Censoren nicht an die Vorschriften des förmlichen Gerichtsverfahrens gebunden. Sie luden den Angeschuldigten, Liv. XXIV 18, 2. Vell. II 10, 1. Es trat wohl meist ein Ankläger auf, Cic. Cluent. 134. Val. Max. IV 1, 10. Quintil. V 11, 13. Plut. Apophth. Scip. min. 12. Liv. XXXIX 42, 7. Gell. V 13, 4. Aber die Censoren konnten auch von sich aus die Anschuldigung vorbringen, wie sich aus dem von Plut. Tib. Gracch. 14 berichteten Vorgang ergibt. Der Volkstribun P. Clodius brachte im J. 696 = 58 ein Gesetz durch, wonach jede censorische Strafe auf Grund einer Anklage, eines förmlichen Verfahrens und nur von beiden Censoren verhängt werden sollte: *ne quem censores in senatu legendo praeterirent neve qua ignominia afficerent, nisi qui apud eos accusatus et utriusque censoris sententia damnatus esset,* Ascon. in Pison. 9 p. 8 Kießl. = 16, 6 St. Cic. Sest. 55. Schol. Bob. 360 Or. Cass. Dio XXXVIII 13, 2. Zonar. VII 19. Also konnte bis dahin jeder der beiden Censoren die Strafe für sich allein verhängen, aber sein College konnte sie aufheben, Cic. Cluent. 122. Wenn Mommsen meint, daß schon vor dem Gesetz des Clodius der Rügeakt von beiden Censoren gleichzeitig vollzogen wurde, und darin eine Ausnahme von der Regel sieht, daß jede von einem der Collegen vollzogene Handlung wirksam war, wenn der andere nicht widersprach (St.-R. II³ 358. 387. Art. Magistratus o. Bd. XIV S. 407ff.), so wäre, falls diese Ansicht richtig wäre, nicht zu verstehen, weshalb Clodius sein Gesetz einbrachte: Mommsen gibt denn auch selbst zu, daß einseitiges Vorgehen jedes der beiden Censoren möglich war. Gracchus wurde gerühmt, *quod insciente collega in censura nihil gessit* (Cic. de inv. I 48. Mommsen St.-R. II³ 358, 2); wäre das Vorschrift gewesen, so hätte das Lob keinen Sinn gehabt. Eine Ausnahme von der Regel bestand allerdings, aber in anderem Sinn, als Mommsen meinte. Regelmäßig nämlich war Interzession des Collegen nur möglich gegen den noch nicht begonnenen oder noch nicht vollendeten Akt, dagegen wirkungslos gegenüber dem abgeschlossenen. S. Art. Magistratus S. 410. Anders bei der Censur. Die von einem der beiden Censoren erteilte Rüge konnte der College aufheben, *atque etiam ipsi inter se censores sua iudicia tanti esse arbitrantur, ut alter alterius iudicium non modo reprehendat, sed etiam rescindat, ut alter de senatu moveri velit, alter retineat et ordine amplissimo dignum existimet, ut alter in aerarios referri aut tribu moveri iubeat, alter vetet,* Cic. Cluent. 122; vgl. Liv. XLII 10, 4. Appian. bell. civ. I 28. Nur dann wäre darüber anders zu urteilen, wenn man den Rügeakt erst mit dem Lustrationsakt (*lustrum conditum*) wirksam werden ließe. Das war bezüglich aller censorischen Akte schon im Altertum streitig, Ps.-Dosith. 17: *magna dissensio est inter peritos, utrum hoc tempore vires accipiant omnia, in quo census agitur, an eo tempore, in quo lustrum conditur.* Cic. orat. I 183. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 240f. nimmt an, daß die einzelnen censorischen Geschäfte (*quae in censu aguntur*) erst mit dem *lustrum conditum* wirksam wurden, daß also der Lustrationsakt ‚mitkonstituierende Tatsache' war. Folgerichtig vertritt er die Ansicht, daß es stets der Übereinstimmung beider Censoren bedurfte, auch bei der Aufstellung der Senatsliste, für die im übrigen seit der lex Ovinia, deren Datum unbekannt ist, besondere Regeln galten. Das Gesetz des Clodius wurde bereits im J. 702 = 52 durch ein Consulargesetz des Metellus Scipio wieder aufgehoben, Cass. Dio XL 57.

Über die Art der Verfehlungen, die von den Censoren gemaßregelt wurden, lassen sich bestimmte Sätze nicht aufstellen. Was gegen die guten Sitten oder eines Volksgenossen unwürdig ist, darüber werden die Ansichten der Einzelnen zu allen Zeiten weit auseinandergehen, und da die Censoren durch ihr Amt in ihrem Strafrecht unbegrenzte Vollmacht hatten, so konnten sie ganz ihren subjektiven Auffassungen folgen und haben das auch reichlich getan. Plut. praec. coniug. 13. Sie verfolgten auch unter dem Deckmantel der Rüge eines unwürdigen Verhaltens gelegentlich politische und persönliche Zwecke. Die Meinungsverschiedenheit, die so häufig unter den beiden Collegen in der Censur zutage trat, zeigt schon hinlänglich, wie oft der eine der beiden Censoren mit seiner Ansicht über die Verwerflichkeit eines Tuns oder Unterlassens allein stand. Wenn es einmal vorkam, daß beide Censoren ihre Maßregeln in Einigkeit trafen, so hält Livius es für angebracht, das besonders hervorzuheben: *concors et e re publica censura fuit* XLII 10, 4. Vgl. XL 51, 1. Die geahndeten Handlungen erstrecken sich von Unschicklichkeiten wie Gähnen während der censorischen Verhandlungen (s. o.) oder unpassenden Antworten oder Scherzen (Gell. IV 20, 6. 11) bis zu den schwersten Verbrechen wie Bestechung (s. o.), Ungehorsam im Kriegsdienst Frontin. strat. IV 1, 22. Val. Max. II 9, 7. Eine Übersicht gibt Mommsen St.-R. II³ 377ff.

Die Erteilung der *n. c.* hatte Ehrlosigkeit, Anrüchigkeit (*ignominia*) des Gemaßregelten zur Folge. Cic. off. III 115; Cluent. 121. Liv. IV 24, 8. Sie ist zu unterscheiden von der im praetorischen Edikt und in gewissen Gesetzen (lex Iul. munic.) angedrohten Infamie, die allerdings auch mit *ignominia* bezeichnet wird. Art. Infamia o. Bd. IX S. 1537ff. Mommsen St.-R. II³ 382ff. Der *infamis* entbehrte der Fähigkeit zur Bekleidung gewisser öffentlicher Ämter, z. B. des Decurionates (Art. Decurio) oder zu privaten Berechtigungen wie Cognitur, Procuratur, zum Recht Prozeßanträge für andere zu stellen (*postulare*). Derartige Rechtsminderungen waren mit der *n. c.* nicht verknüpft. *Censoris iudicium nihil fere damnato nisi ruborem adfert; itaque ut omnis ea iudicatio versatur tantummodo in nomine, animadversio illa ignominia dicta est* Cic. rep. IV 6 (Non. p. 24 M.). Wer mit der censorischen Ignominia behaftet war, konnte sich um ein Amt bewerben. Es stand völlig im Ermessen des Wahlleiters, ob er seine Bewerbung zulassen wollte. Tat er es und wurde der Bemakelte gewählt, so konnte er die Magistratur bekleiden. Ebenso war er fähig zum Richteramt und zum Heeresdienst. Aber natürlich mußte er, wenn ihm das Ritterpferd genommen war, zu Fuß dienen. Auch in der Volksversammlung konnte er, falls er nicht aus der Tribus gestoßen war, sich an der Abstimmung beteiligen, Cic. Cluent. 120. 121. Mommsen St.-R. I³ 489. 495. III 252. 1189. Die privatrechtlichen Befugnisse, das Recht, Prozeßanträge zu stellen, Prozesse durch einen Cognitor oder Procurator zu führen oder für andere als Cognitor oder Procurator zu führen, wurden von der censorischen Ignominia nicht berührt.

Ob die Wirkung der *n. c.* sich über das Lustrum, in dem sie verhängt war, erstreckte, hing vom Ermessen der Nachfolger in der Censur ab. Sie konnten den aus der Senatsliste Gestrichenen wieder aufnehmen, dem des Ritterpferdes Beraubten das Pferd wieder geben, den aus der Tribus Gestoßenen wieder in die Tribus zurückführen. Unterließen sie es, so verblieb es bei der Verfügung, Cic. off. I 40. Mommsen St.-R. II³ 387.

Literatur. Mommsen St.-R. II³ 375ff. Lange Röm. Altertümer I³ 805ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 235ff. [B. Kübler.]

Notae s. Kritische Zeichen, Kurzschrift, Siglae, Zahlzeichen.

Notarius. 1) s. Tribunus et notarius.

2) s. ebd., ferner Exceptor und Tachygraphos.

Notbedarf.

I. Allgemeines. Die Bezeichnung der Pandektenwissenschaft für den N. ist *beneficium competentiae*. Die sich damit befassenden Vorschriften gehören ersichtlich zu den Normen über den Schuldnerschutz. Begrifflich ist ein *b. c.* nach doppelter Richtung hin möglich, und zwar zunächst derart, daß schon die Verurteilung dahin erfolgt, daß die Existenz des Schuldners nicht vernichtet werden darf (subjektives *b. c.*), ähnlich wie z. B. § 519 DBGB. dem Schenker das Recht gibt, die Erfüllung eines rechtsverbindlichen Schenkungsversprechens zu verweigern, soweit er dadurch seinen standesgemäßen Unterhalt gefährden würde. Daneben gibt es aber auch noch eine zweite hierher gehörige Gruppe von Vorschriften, wonach der Gesetzgeber gewisse Vermögensstücke dem Zugriffe des Gläubigers aus sozialen Rücksichten entzieht (objektives *b. c.*, so § 811 DZPO; § 251 österr. EO). Die Beweggründe können hierbei ganz verschiedener Art sein; häufig, insbesondere beim subjektiven *b. c.* sind es Billigkeitserwägungen, indem offensichtlich der Gedanke vorschwebt, daß die Absicht der Beteiligten bei der Begründung des Verpflichtungsverhältnisses nicht dahingegangen ist, seine Erfüllung ihrem ganzen Umfange nach unter allen Umständen, also auch dann vom Schuldner zu erzwingen, wenn dies nur um den Preis seines vollkommenen oder auch nur seines wirtschaftlichen Unterganges möglich wäre, namentlich nach römischem Recht ihn entweder der diffamierenden *cessio bonorum* oder der Personalexekution zu unterwerfen (s. E. Weiss Suppl. VI S. 61). Die Gründe können aber auch, und zwar insbesondere beim objektiven *b. c.* darin gelegen sein, daß der Gesetzgeber ohne Rücksicht darauf, welchen Inhalt die Verpflichtung hat, es ablehnt, dem Schuldner im Wege der Zwangsvollstreckung gewisse Vermögensstücke zu entziehen, sei es, um ihn als Mitglied der staatlichen Gemeinschaft zu erhalten, sei es deswegen, weil er das Interesse des Schuldners daran, gewisse Vermögensstücke zu behalten, hinter dem Interesse des Vollstreckungsgläubigers an möglichst vollständiger Befriedigung zurücktreten läßt. Aus diesem Gesichtspunkte erklärt es sich auch, daß das objektive *b. c.* den Schuldner nur

als Vollstreckungsschuldner schützt; Zulässigkeit der freiwilligen Veräußerung von unpfändbaren Sachen ist mit dem Dasein eines objektiven *b. c.* ohne weiteres vereinbar.

II. Römisches Recht.

A. Subjektives *b. c.* Im römischen Recht begegnen wir einem subjektiven *b. c.* in der Art und Weise, daß die Rechtsbildung der vorklassischen und klassischen Zeit von einer Verurteilung *in id, quod (reus) facere potest* spricht. Später wird dem Schuldner das Recht gewährt, ein *modicum, ne egeat* zurückzuhalten. Dieses subjektive *b. c.* beruht im römischen Recht in einigen Fällen auf dem praetorischen Edikt, sonst, und zwar schon in republikanischer Zeit, auf *ius civile,* d. h. bewährter Lehre der Rechtswissenschaft und Rechtsprechung (E. Weiss o. Bd. X S. 1206ff.), zum Teil aber auch auf kaiserlichen Verordnungen, namentlich des Antoninus Pius, des Constantin und Iustinians. Ein besonderes Edikt über diesen Gegenstand, also über die, *qui in quid, quod facere possunt, condemnantur,* existierte nicht (Lenel Edictum perpetuum³ 428). — Der Vorgang bei der Gewährung des *b. c.* besteht in der klassischen Zeit darin, daß der *iudex* das Vermögen des Schuldners schätzt (*aestimatio*) und ihn nur soweit verurteilt, als es der Stand seines Vermögens zuläßt. Gegen eine ungerechte Schätzung, mag nun auf Seite des Richters Tatsachen- oder Rechtsirrtum vorliegen, kann der Schuldner noch in der Zwangsvollstreckung auftreten. Die Geltendmachung erfolgt durch *exceptio doli* gegen die *actio iudicati*; die *exceptio* hat hier kondemnationsmindernde Kraft (Wenger Actio iudicati 190. 43ff.). Von diesem Falle abgesehen ist indes die Zwangsvollstreckung trotz Gewährung des *b. c.* sowohl als Vermögens- als auch als Personalexekution ohne weiteres zulässig. Früher herrschte merkwürdigerweise die mit den Quellen in keiner Weise in Einklang zu bringende Meinung, daß bei der Berechnung des Vermögens die Schulden nicht abzuziehen sind (Anführungen bei Levet 151, 17). Gegenwärtig, anscheinend seit Pampaloni (Studi Schupfer I 1898, 59f.; Studi Senesi XV 1898, 293; Riv. ital. Scienze giur. LII 198), Bertolini (Appunti I 790, 1) und Lenel (S.-Ber. Akad. Berl. XLI 1903, 927f.) darf die entgegengesetzte Meinung als herrschend angesehen werden. Vgl. Siber Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1929, 564ff.

Auf dem Edikt beruht das *b. c.* bei der *actio de peculio* (Lenel § 104). Hier dürfte auch der später allgemein übliche Vorgang bei der Berechnung des Vermögens als Haftungsgrundlage entstanden sein. Nach klassischem Recht sind nämlich vom Aktivstand des Vermögens alle fälligen Schulden abzuziehen, ausgenommen sind nur Schulden *ex eadem causa* und *eiusdem condicionis* (Ulp. Dig. XIV 4, 5, 9). Hingegen ist der Abzug zulässig und der Gesichtspunkt der *eadem condicio* greift nicht durch, wenn die Schuld, die in Abzug gebracht werden soll, gleichfalls dem *b. c.* unterliegt. Daher darf der *iudex* vom Vermögen des *socius* auch Verbindlichkeiten abziehen, die dem *b. c.* für Forderungen gegen den *parens* unterliegen, so daß tatsächlich der zuerst zugreifende Gläubiger im Hinblick auf den später möglichen Zugriff eines andern Gläubigers nichts erhält, wenn die andre, gleichfalls dem *b. c.* unterliegende Verbindlichkeit das Vermögen des Schuldners aufzehrt. Es gibt indes, wie schon bemerkt, auch eine nachklassische Fassung für das *b. c.*; dies ist die auf Constantin zurückgehende Gestattung der *deductio* eines *modicum, ne egeat.* (Cod. Theod. II 30, 1. Cod. Iust. VIII 16, 7, vgl. III 1, 8). Überall, wo diese Form der *deductio* in klassischen Quellen auftaucht, ist sie interpoliert, so in [Ulp.] Dig. XLII 1, 19, 1 am Ende, wo sie dem Schenker gestattet wird. Nach dem Recht Iustinians wird die Deductio in der Art vorgenommen, daß der Abzug der gegenwärtigen Schulden überhaupt unterbleibt, sie findet also statt, *nullo deducto aere alieno.* (Zur Interpolation von *egere* Beseler Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis X 1928, 212.) — Ein anderer, im Edikt geregelter Fall der Verurteilung *in id, quod facere potest,* ist die Haftung des *socius,* also die *actio pro socio* (Lenel § 109), vgl. Ulp. Dig. XLII 1, 16) und die *actio communi dividundo,* wenn sie gleichfalls gegen den *socius* gerichtet wird. Nach dem Bericht des Pomponius (Dig. XLII 1, 22) erfolgt die Gewährung des *b. c.* durch den Praetor, in diesem Falle nur *causa cognita*; nach dem genannten Schriftsteller stand dies ausdrücklich im Edikt. Jedoch bezieht sich dies alles bis auf Iustinian nur auf den *socius omnium bonorum.* — Als einen dritten Fall des subjektiven *b. c.* führt Lenel Edictum perpetuum³ 428 den Ediktstitel an: *De actionibus, quae de ante gesto adversus fraudatorem competunt* (Lenel § 221). Das *b. c.* haftet an der Person und daher steht es bei der *actio Rutiliana* dem *bonorum emptor* auch dann nicht zu, wenn es dem Kridatar (*bonis cedens*) zugestanden hat. — Wahrscheinlich gewährte ferner schon der Praetor das *b. c.* auch dem enterbten oder emanzipierten Haussohn; die klassische Rechtswissenschaft dehnte dies auch auf die andern Fälle aus, wo der Haussohn *sui iuris* wird, ohne aus dem väterlichen Vermögen einen Anteil zu erhalten.

Der älteste Fall eines *b. c.* außerhalb des Ediktes scheint der des *miles* gewesen zu sein (Ulp. Dig. XLII 1, 6. Tertull. de cor. mil. 82, dazu Calderini CIRh 1910, 10 Anm. 2). Dieses *beneficium* ist nicht vor Marius entstanden und hängt mit der damaligen Heeresreform, der Begründung eines Berufsheeres, zusammen (Marquardt Röm. Staatsverw. II² 430); in den Quellen finden wir zur Zeit des Volksheeres mehrfach Personalexekutionen gegen Heeresangehörige, z. B. Liv. VI 14. Iustinian hat dieses *b. c.* auf die im Felde stehenden Angehörigen der Wehrmacht eingeschränkt. Es gehört wahrscheinlich in diesen Zusammenhang, daß zu gleicher Zeit in den Armeen der andern Mittelmeerstaaten, die gleichfalls Berufsheere waren, eine der römischen entsprechende Regelung begegnet. Im ptolemäischen Ägypten gehören die Soldaten zu den ὑποτελεῖς, sind also nicht der Personalexekution unterworfen, und genießen auch ein gewisses objektives *b. c.* (Pap. Tebt. I 5, 221ff.; dazu Segré Aegyptus IX 3ff. Wenger Arch. f. Pap. II 495. Seidl 99). — Gleichfalls dem Edikt fremd ist das *b. c.* des *parens* (Ulp. Dig. XLIII 1, 16). Wie die allgemeine Bezeichnung *parens* zeigt, steht das *b. c.* nicht bloß dem beklagten Vater, sondern auch der beklagten Mutter zu; es ist richtig, wenn im neueren Schrifttum darauf hingewiesen wird, daß klagbare Rechtsgeschäfte zwischen Haussohn und *pater familias* vor der Einführung des *peculium castrense,* also vor der späten Kaiserzeit, nicht vorgekommen sein können; doch darf nicht übersehen werden, daß das *b. c.* in diesem Falle nicht dem *pater familias,* sondern dem *parens* gewährt wird, also auch gegenüber dem *sui iuris* gewordenen Kind, z. B. durch Emanzipation. Dieses *b. c.* dürfte erst gegen Ende der Republik gewährt worden sein; wahrscheinlich wurden gleichzeitig die infamierenden Klagen gegen den *parens* verboten. Ein besonders wichtiges *b. c.* ist das von den klassischen Juristen gewährte *b. c.* des Ehemannes gegenüber der *actio rei uxoriae*; dem Edikt war derartiges fremd (Lenel³ 307). Der hier vorschwebende Grundgedanke ist der, daß die mit der erwähnten Klage zurückbegehrte Dos zur Erhaltung der Familie bestimmt war, so daß angenommen wurde, daß der Ehemann, der sich nach Auflösung der Ehe zur Zurückstellung außerstande sah, sie für die Familie, also für die Frau selbst und ihre Kinder verbraucht habe, so daß ihn die Frau nicht mit der Personalexekution bedrohen durfte. Erst Antoninus Pius stellt den *honor matrimonii* als Grundsatz auf, ähnlich wie er infamierende Klagen unter Ehegatten verbot. Dieses *b. c.* steht ursprünglich nur gegenüber der *actio rei uxoriae* zu; erst später wird es auf alle Klagen der Ehefrau gegen den Ehemann ausgedehnt; dies geht wohl noch auf Kaiser Antoninus Pius zurück. Hingegen ist die Ausdehnung auf Klagen des Ehemannes gegen die Ehefrau (Modestinus Dig. XLII 1, 20) sicher interpoliert. Dem Erben des Ehemannes kommt dieses *b. c.* nicht zu (Ulp. Dig. XXIV 3, 12). Die diesbezügliche Rechtsstellung des Ehemannes wird als Satz unbestrittenen Rechtes hingestellt. Wird dies vom Richter verkannt, so ist der *iudex ignorantia iuris lapsus*; dem Ehemann steht dagegen noch im Zwangsvollstreckungsstadium, also gegen die *actio iudicati* die *exceptio doli* zu (Paul. Dig. XXIV 3, 17, 2 u. o.). Ein anderer wichtiger Fall des *b. c.* ist der des Schenkers. Er geht auf Antoninus Pius zurück, nicht etwa auf die lex Cincia. Das *b. c.* steht nur gegenüber dem Beschenkten selbst zu. Verspricht der Schenker Leistung an einen Dritten, um so dem andern die Schenkung zukommen zu lassen, so wird das *b. c.* nicht gewährt. Ein solcher Fall ist der des *extraneus promissor* einer Mitgift, der auf diese Art der Frau eine Schenkung machen will; doch steht das *b. c.* auch in diesem Fall dem Schwiegervater zu, vermutlich nach der Lex Iulia de maritandis ordinibus. Die Rechtsprechung erweiterte dies schließlich auf Verbindlichkeiten aller Art. Durch Auflösung der Ehe geht natürlich das *b. c.* des Schwiegervaters verloren (Labeo Paul. Dig. XXIII 3, 84). Merkwürdigerweise soll es erst auf kaiserliche Verordnung (*beneficio constitutionis*) zurückgehen, daß der Schenker das *b. c.* noch in der Zwangsvollstreckung, also gegenüber der *actio iudicati* durch *exceptio doli* geltend machen kann (Paul. Dig. XLII 1, 41, 2). Bereits vor Iustinian wurden verschiedene Stellen der klassischen Juristen (Paul. Dig. XLII 1, 19, 1) dahin abgeändert, daß der Schenker den N., das *modicum, ne egeat,* abziehen darf; erst Iustinian hat (Dig. L 17, 17, 3 pr.) dies für alle Fälle des subjektiven *b. c.* ausgesprochen. Noch ist zu bemerken, daß auch dem Patronus das *b. c.* gegenüber Klagen seines Freigelassenen zusteht. In allen Fällen des *b. c.* handelt es sich um eine Minderung der Verurteilung; es liegt daher ein Institut des materiellen Rechtes vor und demnach gehört die Lex Iulia de bonis cedendis als Verfahrensgesetz nicht in diesen Zusammenhang.

B. Objektives *b. c.* Das objektive *b. c.* geht im römischen Recht auf Kaiser Constantin zurück, der (Cod. Theod. II 30, 1. Cod. Iust. VIII 16, 7) es verbot, den Ackersklaven, das Ackervieh und die Ackergeräte wegzunehmen. Dies mag ebenso wie auch sonst bei Constantin auf griechisches Recht (Recht v. Gortyn, Kohler-Ziebarth 37 nr. 7 Col. II) zurückgehen, ist hier aber auch deswegen von Bedeutung, weil dieser Kaiser auch das Recht der Zurückhaltung eines *modicum, ne egeat,* eingeführt hat. Es handelt sich also um eine bestimmte Richtung der Gesetzgebung dieses Kaisers.

III. Griechisches Recht. Vgl. o. unter κατενεχυρασία Bd. X S. 2506 (objektives *b. c.*) und für die ὑποτελεῖς o. Abschn. II A (subjektives *b. c.*).

Literatur (außer den Lehr- und Handbüchern). Levet Le benefice de competence (Paris 1927), dazu wichtige Besprechungen von Siber Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1929, 564ff. Lévy-Bruhl Rev. Hist. de droit français et étranger 1929, 151. Seidl Münchner Krit. Vierteljahresschr. 1930, 88ff. Solazzi L'estinzione della obbligazione (Neapel 1931), 210ff., dazu Besprechung von Weber Münchner Krit. Vierteljahresschr. 1935, 103ff. [Egon Weiss.]

Noterbrecht ist das Recht gewisser, dem Erblasser nahestehender Personen, besonders Verwandter, gegenüber dessen Nachlaß erbrechtliche Stellung zu erlangen, ohne daß sie in einer letztwilligen Verfügung des Erblassers zur Erbfolge berufen sind und ohne daß für sie Intestaterbfolge in Betracht kommt. In einem weiteren Sinn wird N. auch zur Kennzeichnung des Rechtes jener Personen gebraucht, die dem Nachlaß eines Verstorbenen gegenüber nicht Erbenstellung im Rechtssinn erhalten, sondern nur Ansprüche gegenüber dem Erben in Gestalt von Pflichtteilsrechten erlangen. Das N. hat seinen historischen Entwicklungsgrund in der Idee der Familiengemeinschaft, wo im Todesfall des Familienhauptes andere Familienmitglieder selbständig in dessen Stellung einzurücken haben und wo das einseitige Testierrecht nur langsam einzudringen vermag. Diese sogenannte Verfangenschaft der Hinterlassenschaft zugunsten der nächsten Angehörigen, vor allem der Kinder, ist die älteste Entwicklungsphase sowohl in den antiken wie in den germanischen Rechten (s. Manigk Art. Hereditarium ius o. Bd. VIII S. 631).

I. N. in nichtrömischen antiken Rechten. Der N.-Gedanke ist hier vertraute Erscheinung. Im enchorischen Recht der alten Ägypter bestand wahres Familienvermögen, das den Kindern verfangen war (κατοχή), und nur langsam setzte hier die Testierfreiheit ein (Manigk a. O.). In Griechenland spiegelt noch die solonische Verfassung den Verfangenschaftsgedanken

deutlich wider, da hier Testamentserrichtung und gewillkürte Erbfolge hinsichtlich desjenigen Erblassers, der Kinder hatte, unstatthaft war; namentlich war hier auch die Enterbung der leiblichen Kinder verboten (Plut. Solon 21; vgl. auch M a n i g k 632. M i t t e i s Reichsrecht 68ff., 336ff.); bei Nichtvorhandensein von Kindern bildete sich schon frühzeitig gegenüber gewillkürten Verfügungen des Erblassers ein N. der nächsten Verwandten unter dem Titel der *δίκη μανίας* heraus. Die griechischen Rechte kennen keine Enterbung, sondern nur die Verstoßung des unwürdigen Kindes (*ἀποκήρυξις*), für welche ein Grund erforderlich war, der noch dazu in einem besonderen öffentlichen Genehmigungsverfahren staatlich gebilligt sein mußte (M i t t e i s Reichsrecht 212. 336); die Langlebigkeit dieser Vorstellung zeigt die Übernahme der *ἀποκήρυξις* noch ins syrisch-römische Rechtsbuch (s. R a b e l in Holtzend. Encycl. I 529). In einzelnen griechischen Staaten, so in Sparta, setzte sich die Testierfreiheit erst sehr spät — hier in der Diadochenzeit — durch (Plut. Agis 5).

II. Die r ö m i s c h e Entwicklung hat aus dem Verfangenschaftsgedanken außer dem Überrest der *heredes necessarii*, d. h. derjenigen Erben, welchen ohne förmlichen Erwerbsakt die Erbschaft zufallen muß (über diese s. M a n i g k 633), scharf ausgeprägte Grundsätze über N. geschaffen. Wohl hat schon eine frühe Periode die Testierfreiheit in den Vordergrund gestellt (R a b e l Ztschr. Sav.-Stift. L 327ff. G o l d m a n n Ztschr. Sav.-Stift. LI 228), aber auch hier im deutlichen Mitschwingen des antiken Grundgedankens, daß ein Testament nur in Ermangelung eines geborenen Erben oder mindestens ohne Beeinträchtigung von *sui* zulässig ist. Diese Entwicklung führte zur Ausgestaltung des sog. formellen N.s, d. i. des Grundsatzes, daß ein N. zugunsten bestimmter Personen eintreten muß, wenn diese vom Erblasser nicht gültig enterbt (exherediert) sind; waren sie gültig exherediert, war N. in jedem Fall ausgeschlossen. Die Enterbung ohne Grund gehörte in Rom zu den Ausnahmen, weil der *honor institutionis* möglichst gewahrt wurde, sie war aber, im Gegensatz zum griechischen Recht, durchaus rechtswirksam. In Unterscheidung vom formellen N. nennt man materielles N. jenes, wo der Nichteintritt des N.s nur durch entsprechenden materiellrechtlichen Inhalt der letztwilligen Verfügung zugunsten des N.-Berechtigten abgewendet werden kann. Im römischen Recht sind zu unterscheiden:

A. N. der *sui* und der *liberi* des Testators:

1. Im alten *ius civile* galt formelles N. der *sui*. Diese konnten vom Erblasser im Testament, selbst ohne Grundangabe, gültig von der Erbfolge ausgeschlossen werden. Eine solche Enterbung (*exheredatio*) mußte aber gegenüber dem *filius* des Erblassers ausdrücklich (*nominatim*) geschehen; andere *sui* konnten *inter ceteros* exherediert werden. War nicht rechtsgültig exherediert, trat stets N. ein. Dabei wurde bei Nichtexheredation oder Nichtinstitution des *filius*, also im Fall der Praeterition desselben, das ganze Testament nichtig, was zur Intestaterbfolge führte; waren andere *sui* übergangen, blieb das Testament zwar gültig, allein die Praeterierten traten zu den Testamentserben hinzu (*scriptis heredibus adcrescunt*); sie erben in der Weise, daß sie neben eingesetzten *extranei* zusammen $^1/_2$, neben eingesetzten *sui* zu ihrem Kopfteil erben. Wurde ein *postumus suus* übergangen, war das Testament stets ungültig (*testamentum ruptum*) und die Intestaterbfolge eröffnet, gleichgültig, ob der *postumus* Sohn, Tochter oder Enkel des Erblassers war.

2. Das praetorische Erbrecht der *bonorum possessio* (s. d.) knüpfte an das formelle N. des *ius civile* an, erweiterte aber unter Berücksichtigung der Kognation den Kreis der *sui* auf alle *liberi*, und zwar derart, daß alle männlichen *liberi* ausdrücklich, alle weiblichen *inter ceteros* enterbt werden mußten, um das N. auszuschließen, und milderte gleichzeitig die Wirkung der Praeterition in der Weise, daß die Betroffenen unter möglichster Wahrung der Gültigkeit des Testaments die *bonorum possessio contra tabulas* mit deren Rechtsbehelfen gegen den Testamentserben erhielten. Bei Erwirkung derselben, für welche Ausschlußfrist eines *annus utilis* bestand, konnten testamentarische Erbeinsetzungen sowie auf ihnen ruhende Vermächtnisse und Freilassungsverfügungen außer Kraft gesetzt werden, doch blieben Pupillarsubstitutionen, Exheredationen, Vormundsernennungen wirksam. Der N.-Berechtigte praetorischen Rechts erhielt auf diesem Weg den Erbteil, den er als Intestaterbteil nach praetorischem Erbrecht erhalten hätte.

3. Im Bereich des *ius civile* trat unter dem Einfluß der Rechtsprechung des Centumviralgerichtshofs (s. d.) eine Umbildung des formellen N. in ein materielles ein. Man entwickelte den Grundsatz, daß die bei Intestaterbfolge zum Zug kommenden nächsten Angehörigen, d. h. Deszendenten, Aszendenten und vollbürtige Geschwister — bei letzteren vorausgesetzt, daß ihnen eine *persona turpis* vorgezogen war — ein Recht auf einen gewissen Testamentsinhalt zu ihren Gunsten haben und gab ihnen das Recht, ein Testament (nicht aber ein Militärtestament), das ihnen nicht mindestens $^1/_4$ ihrer Intestatportion in irgendeiner Art gewährleistete, somit lieblos war (*inofficiosum*), durch die *querela inofficiosi testamenti* umzustoßen. Wohl unter dem griechischen Vorbild der *δίκη μανίας* bildete sich die Fiktion bzw. Analogie des *color insaniae* (Marcellus in Dig. V 2, 5; s. auch Dig. V 2, 2) zur Begründung der *querela inofficiosi testamenti*. Diese Querel, die gegenüber der *bonorum possessio contra tabulas* subsidiäre Natur hatte, ging gegen den eingesetzten Erben auf Erlangung der $^1/_4$ Intestatportion und verjährte innerhalb 5 Jahren; sie führte für die genannten Personen nur dann nicht zum Erfolg, wenn deren Praeterition begründet war, wobei über den Grund freies richterliches Ermessen entschied. Der mit Erfolg die Querel Erhebende wird Erbe neben dem eingesetzten Erben; soweit das Testament nicht dem Pflichtteil des Querelberechtigten widersprach, blieb es in Kraft und wurde nur dann ungültig, wenn die Intestaterbteilsquoten mehrerer Querelberechtigter die ganze Erbschaft erschöpften.

4. Im iustinianischen Recht erfolgten wesentliche Änderungen im N. Man ließ die Querel nur

für den Fall bestehen, wo der Noterbe gänzlich leer ausgegangen war, anderenfalls verschaffte man ihm eine Ergänzungsklage (*actio suppletoria*) auf Auszahlung des fehlenden Wertes gegen den Erben, womit aus dem Noterben der Nachlaßgläubiger in Gestalt des modernen Pflichtteilsberechtigten wurde. Außerdem hat Iustinian (Nov. 18 c. 1) den Pflichtteil erhöht: grundsätzlich auf $^1/_3$, bei mehr als 4 Berechtigten auf $^1/_2$ des Intestaterbteils. Dazu wurde im Verhältnis zwischen Aszendenten und Deszendenten der Grundsatz aufgestellt, daß beide ein Recht auf Einsetzung haben und nur aus ganz bestimmten Gründen, die im Testament genannt sein müssen und die in der maßgebenden Vorschrift (Nov. 115) ausdrücklich aufgeführt sind (besonders lieblose, sittenlose und verbrecherische Handlungen), ausgeschlossen werden dürfen.

B. N. des Patrons gegenüber seinem *libertus*. Ein solches bestand nach Zwölftafelrecht noch keineswegs (Gai. III 40ff. Ulp. frg. XXIX 1ff.), aber das praetorische Recht gestaltete ein zwischen dem formellen N. und der *querela inofficiosi testamenti* die Mitte haltendes Pflichtteilsrecht aus; es gewährte dem Patron grundsätzlich die *bonorum possessio contra tabulas* für den Fall, daß ihm nicht mindestens $^1/_2$ der Erbschaft des *libertus* hinterlassen war, wodurch der Patron die *pars dimidia* erhielt. Einen Anspruch auf formelle Ehrung hatte der Patron nicht, wohl aber einen solchen auf den Pflichtteil und mehr als diesen konnte er keinesfalls verlangen. Darin unterschied sich dieses N. scharf vom formellen N. der Kinder. Der Rechtszustand erhielt durch die lex Papia Poppaea im Hinblick auf das *ius liberorum* eine Reihe von Änderungen (Gai. III 42ff.). Im iustinianischen Recht wird der Anteil des Patrons am Nachlaß des *libertus* auf $^1/_3$ festgesetzt und das N. des Patrons auf den Fall beschränkt, daß der kinderlose *libertus* mehr als einen Vermögenswert von 100 *aurei* hinterlassen hatte (Cod. Iust. VI 4, 4, 9; Inst. III 7, 3).

C. Das Recht des *impubes arrogatus* auf die sog. *Quarta Divi Pii* ist ein materielles Pflichtteilsrecht (Dig. XXXVII 6, 1, 21. Cod. Iust. VIII 47, 2), das in gewissen Beziehungen stark zur reinen Erbenstellung neigt, wie die Gewährung des *utile iudicium familiae herciscundae* (Dig. X 2, 2, 1) zeigt.

D. Das N. der bedürftigen Witwe eines wohlhabenden Erblassers gehört der iustinianischen Zeit an und ist ein materielles Pflichtteilsrecht auf $^1/_4$ bzw. einen Kopfteil der Erbschaft, letzteres, wenn die Witwe mit mehr als 3 Kindern des Erblassers zusammentrifft (Nov. 117 c. 5).

Q u e l l e n (hauptsächliche). Gai. II 123ff. Ulp. frg. XXII 16ff. Inst. II 13. 18. III 7. Dig. V 2. XXXVII 4 u. 5. Cod. Iust. III 28. III 30. VI 28, 4. VI 4, 4, 9ff. Nov. 18. 115. 117.

L i t e r a t u r (im Auszug). C a i l l e m e r Droit de succession légitime à Athènes (1879). S c h u l i n D. griech. Testament vgl. m. d. römischen (1882). B e a u c h e t Histoire du droit privé de la république Athénienne (1897). M i t t e i s Reichsrecht u. Volksrecht, passim. H i t z i g Zum griech.-athen. Recht in Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 179ff. W. B e c k e r Platons Gesetze u. das griechische Familienrecht (1932), passim. S c h i r m e r Das Familienvermögen u. die Entwicklung des Noterbrechts bei den Römern in Ztschr. Sav.-Stift. II 165ff. v. W o e ß Erbrecht (1911) 133ff. mit reichen Literaturangaben. R a b e l in Holtzend. Encycl. I 528ff. u. Ztschr. Sav.-Stift. L 295ff., insbes. 307ff. 327. S o h m - M i t t e i s - W e n g e r Inst.[17] 605ff. J ö r s Gesch. u. System 219. 230ff. [Düll.]

Nothippos *τραγωιδιοποιός* in Athen um 430 wird von Vertretern der alten attischen Komödie, dem Hermippos (s. o. Bd. VIII S. 844f.) in dessen *Μοῖραι* (FCA I 236 K.) und von Telekleides, dem Zeitgenossen des Perikles (s. u. Bd. V A S. 322f.), in dessen *Ἡσίοδοι* (FCA I 214 K.) wegen seiner Gefräßigkeit (*εἷς γὰρ μόνος ὢν κατεβρόχθισεν ἂν τὴν Πελοπόννησον ἅπασαν*) verspottet; s. Athen. VIII 344^{cd} (über die *ὀψοφάγοι*). Zu dem Problem, ob dieser N. mit Gnesippos, einem Kitharöden jener Zeit und Verfasser lasziver Gedichte (*παιγνιογράφος τῆς ἱλαρᾶς Μούσης* bei Athen. XIV 638^e), und dem gleichnamigen Tragiker Gnesippos, dem Konkurrenten des Sophokles, und jenem Tragiker *[. . .]ιππος*, der einmal an den Dionysien siegte (IG II 977^a, 4 = II^2 2325^a, 4. A. W i l h e l m Urkunden 101f.), identisch ist, s. P. Maas o. Bd. VII S. 1479ff., wo auch die übrige Literatur verzeichnet ist; vgl. auch C h r i s t - S c h m i d I 2[7] 177. [Ernst Diehl.]

Νόθοι ist zunächst nicht sowohl rechtlicher als gesellschaftlicher Begriff. Er umfaßt alle, die nicht aus einer legitimen, in den üblichen Formen geschlossenen Ehe stammen. Dahin gehören 1. uneheliche Kinder, sowohl die, deren einer Elternteil unfrei ist, wie die nichtehelichen Verbindungen Freier entstammenden; 2. sobald der Staat bestimmte Forderungen an die Abstammung seiner Vollbürger stellte, alle die diesen Forderungen nicht genügten, auch wenn sie aus einer im übrigen normalen Ehe stammten, also z. B. die Abkömmlinge von einem Bürger und einer Nichtbürgerin; 3. aus einem Ehebruch stammende Kinder. Die dritte Kategorie scheidet bei der folgenden Betrachtung naturgemäß aus, aber auch zwischen den beiden ersten ist die Scheidung nicht immer leicht, da vielfach die Redner ein Interesse daran haben, bei ihren Vorwürfen das genauere im Dunkel zu lassen.

T e r m i n o l o g i s c h e s. Neben *ν.*, das seit Homer bezeugt, aber etymologisch ungeklärt ist, gibt es eine Anzahl anderer Bezeichnungen für den Bastard: Homer (Il. XVI 180) braucht *παρθένιος* für das von einer unverheirateten Frau geborene Kind, und mit dieser Bedeutung des Wortes rechnet die bei Ephoros (FGrH 70, 216) berichtete Geschichte von der Gründung von Tarent (die Parallelen bei J a c o b y a. O.). Da das Wort aus Homer bekannt und für jeden Griechen durchsichtig war, können wir nicht schließen, daß es etwa im lakonischen Dialekt weiterlebte, um so mehr, als es sich angesichts der übrigen umlaufenden Versionen ersichtlich um eine aus dem Volksnamen Partheniai (s. d.) herausgesponnene Deutung handelt, die nicht älter als Ephoros zu sein braucht. Verwendbar ist davon höchstens die auch sonst wahrscheinliche Tatsache, daß man bei Koloniegründungen vielfach die *ν.* mit entsandt hat, da sie in der Heimat keinen Anspruch auf ein Landlos hatten. Die andere bei Homer (Il. VI

24) und den folgenden überlieferte Bezeichnung *σκότιος* geht auf den Gegensatz zu den öffentlichen Zeremonien der Hochzeit, die Formlosigkeit und Heimlichkeit der Verbindung. Törichte Versuche, bei Homer einen sachlichen Unterschied zwischen den beiden letzten Wörtern zu konstruieren, hat Aristarch abgewiesen (Lehrs Arist.[3] 131f.). Dagegen sind die zwei anderen Wörter in der Tat dialektisch: *κύρνος* bezeugt Photios für die Makedonen (Phot. s. v., kürzer Hesych. s. v.) und die Verwendung als Eigenname bei Theognis führt vielleicht auf weitere Verbreitung im nordwestgriechischen Gebiet; allerdings muß man mit Wanderung von Namen rechnen, der Name ist für uns völlig isoliert (zu zuversichtlich Solmsen Beitr. gr. Wortf. I 1909, 104). Dagegen ist *ματρόξενος* eindeutig dialektisch begrenzt; es wird für Rhodos ausdrücklich bezeugt (Schol. Eurip. Alc. 989 aus Aristophanes v. Byzanz, Miller Mél. Gr. 431. Poll. III 21), wozu die Verwendung als Eigenname stimmt (von Bechtel Hist. Personenn. 318, falsch unter die theophoren Namen eingeordnet). Als Name begegnet es in Megara (IG VII 25. 27, 25 = Michel 618. VII 31) und bei einer Dorerin, die keinen Vater hat (IG XII 5, 186, 29, wo die Ergänzung der IG zu berichtigen ist, vgl. A. Wilhelm Athen. Mitt. XXIII 439). Offenbar ist das Wort bei den Ostdorern weiter verbreitet gewesen. Auch die anderen Wörter kommen als Eigennamen vor: *Νόθων*, *Νοθίας* und Sippe, zum Teil mit uns nicht ganz durchsichtigen Erweiterungen zu zweistämmigen Namen, in Athen (IG I² 963, 3. 929, 89, weitere Belege bei Bechtel 335) und auf Euboia (Herodot. VI 100, 3. IG XII 9, 245 B 38. 246 B 23 u. s.), vereinzelt auf Thasos (IG XII 5, 298, 30) und Ios (IG XII 5, 1004, 12. 1005), einmal auch in Argos (Syll.[3] 241, 77), so daß man hierin wohl die ionisch-attische Bezeichnung erblicken darf. *Παρθένιος* ist wiederholt in den Eponymenlisten der milesischen Molpen belegt (Milet I 3, 122, I, 16. 123, 11. 15), auch für einen Smyrnaeer (IG VII 420); im 1. Jhdt. ist er geläufig. Sein Auftreten in vornehmen milesischen Familien wird auf die mythische Herkunft von einem Gott und einem sterblichen Mädchen deuten. Ob auch der Messenier *Σκοτέας* (IG I² 1030) hierhergehört, ist zweifelhaft (zu Pind. frg. 319 vgl. Schroeder). Wahrscheinlich korrupt ist Hesych. s. *ἄχρoον· πονηρόν· Λάκωνες νόθον*, wofür *νωθρόν* zu schreiben ist. Auch das Lemma unterliegt schweren Bedenken.

Heroenzeit. Bei dem Versuch, die Stellung der *ν.* in der Heroenzeit und bei Homer zu ermitteln, müssen die Fälle ausscheiden, in denen die Abstammung von einem Bastard lediglich dazu erfunden ist, den Stammbaum eines vornehmen Geschlechtes an einen Gott anzuknüpfen. Staatsrechtliche Gesichtspunkte kommen nicht in Betracht, da der Begriff des Bürgerrechts noch gar nicht entwickelt ist. Der *ν.* gilt offenbar als freigeboren, seine sonstige Stellung hängt wesentlich von dem Belieben des Vaters ab. Er mag ihn in die Hausgemeinschaft aufnehmen und erziehen, wie seine eigenen Kinder (Il. VIII 284, junger Vers. V 70. Od. XIV 203); Menelaos richtet dem Sohn einer Sklavin zusammen mit der Tochter, die er von Helena hat, die Hochzeit aus (Od. IV 10), anscheinend mit einer vornehmen Spartanerin (ähnlich Od. XIV 211f.). Auch als Führer eines Heerhaufens kann ein *ν.* auftreten (Il. XIII 693 und im Schiffskatalog II 726). Gesellschaftlich lastet also auf ihm kein Makel. Für das Erbrecht haben wir nur die Erzählung des Odysseus (XIV 208ff.), die nur mit Vorsicht für juristische Analyse verwendbar ist. Immerhin lehrt sie, daß bei Teilung des väterlichen Erbes der *ν.* nicht gänzlich ausgeschlossen war, wenn er sich auch gegenüber den echtbürtigen Söhnen mit einem kleinen Anteil begnügen mußte. Indessen erhält er auch im vorliegenden Fall ein Haus, also Anteil an Grund und Boden. Das Ergebnis der Verteilung mochte, abgesehen von dem freien Willen der Erben, auch von der Kräfteverteilung innerhalb der Familie abhängen; gesetzliche Regelung gab es noch nicht. Dazu würde stimmen, daß Theseus, seit er als Bastard des Aegeus gefaßt wird, dennoch rechtmäßiger König von Athen sein kann, weil andere Nachkommen fehlen, und daß Telamon dem Teukros vorwirft, er habe durch Beseitigung des Aias und Eurysakes sich den Weg zu dem Erbe bahnen wollen (Robert Gr. Heldens. 1481, 6 gibt die Belege, die auf den Teukros des Sophokles zurückgehen). Aber anscheinend läßt sich die Gestaltung der Theseussage, die seine Geburt in Trozen voraussetzt, nicht über das 6. Jhdt. hinauf verfolgen (Robert 708) und für den Vorwurf gegen Teukros ist Sophokles unser ältester Zeuge; die Ilias weiß bekanntlich von seiner unechten Geburt nur in einem späten Verse (VIII 284). Damit werden diese Belege für die alte Zeit unverwendbar.

Außerattische ältere Rechte. Was wir sonst von älteren griechischen Rechten wissen, zeigt eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Herkunft. Sowohl das Epökengesetz von Naupaktos (Syll.[3] 47) wie das Erbrecht von Gortyn (Cauer-Schwyzer 179, IV 22ff.) reden nur von Söhnen des Vaters, ohne einen Unterschied zu machen, ob es sich um eheliche oder *ν.* handelt, und so vorsichtig man auch angesichts der unscharfen Terminologie dieser Dokumente sein muß, man wird es wenigstens als wahrscheinlich ansehn dürfen, daß die Rechtsstellung der Mutter, wenn der Vater ein Freier war, hier ebensowenig den Ausschlag gab, wie in der Heroenzeit. Eine gewisse Bestätigung bietet es, daß auch das Kind einer Freien und eines Hörigen in Gortyn zum Antritt des Erbes befähigt war, wenn ‚der Hörige zu der Freien kommt und sie ehelicht' (VII 1ff.). Offenbar ist entscheidend der Kleros, für dessen Bewirtschaftung die Gemeinde einen Herrn wünscht, und deshalb sind in diesem Fall die Kinder der Besitzerin frei und erbberechtigt, wenn sie den hörigen Vater in die Hausgemeinschaft aufgenommen hat. Bestätigend tritt hinzu, daß die fahrenden Musikanten auf Kreta *ἀμήτορες* hießen (Hesych. Etym. M. s. v., vgl. v. Wilamowitz GGA 1914, 101, 1), daß also erst ‚wer keine Mutter hat', völlig aus dem Zusammenhang der Familie gelöst ist. Für Sparta fehlt es an schlüssigen Zeugnissen. Im Falle des Demaratos handelt es sich nur um die Frage, ob er in der Ehe seiner Mutter mit dem König oder in einer früheren gezeugt ist (Herodot. VI 63ff.), bei Leotychides (Plut. Alc. 23, 7) gar um einen Ehe-

bruch der Frau. Beide Beispiele lehren nur die Selbstverständlichkeit, daß die physische Abstammung vom Vater für das Erbrecht Vorbedingung war. Die moderne Annahme, daß die *μόθακες* zum größten Teil Bastarde von Spartiaten und Helotenfrauen waren (zuletzt Kahrstedt Gr. Staatsrecht I 41ff. Ehrenberg o. Bd. XVI S. 382) findet in den antiken Quellen auch nicht den geringsten Anhalt; an der einzigen Stelle, wo sie, als *ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων* deutlich bezeichnet, neben den *ν.* genannt werden, erscheinen sie als von den *ν.* gesonderte Klasse (Xen. hell. V 3, 9), was bei der Sachkunde Xenophons in spartanischen Dingen schwer ins Gewicht fällt. Der Frauentausch unter Spartiaten (Xen. rep. Lac. 1, 7 u. ö.) steht auf einer Stufe mit der unten zu besprechenden Institution der *παλλακὴ ἐπὶ παισὶν γνησίοις* in Athen; daß auch Nichtbürger dazu herangezogen wurden, steht nur bei Nikol. Dam. 90, 103 z 6 Jac. und ist schwerlich zutreffend. Immerhin wird man vermuten dürfen, daß die Zustände denen in Kreta nicht unähnlich waren; wenn zu Aristoteles Zeit ²/₅ des Boden im Besitz von Frauen waren (Pol. 2, 1270 a 23), läßt sich denken, daß ihre Kinder als erbberechtigte Freie galten, einerlei, wen sie zu sich nahmen. Auch die aus dem Peloponnes stammende Xuthiasbronce (Syll.[3] 1213. Solmsen-Fraenkel Inscr. sel. 35, zur Lesung Buck Class. Philol. 1925, 133) kennt ein Erbrecht der *ν.* hinter den legitimen Söhnen und Töchtern. In den dorischen Staaten scheinen sich also noch bis zum Ende des 5. Jhdts. Spuren des alten Zustandes erhalten zu haben, daß die Fortsetzung des Blutes der Familie und die Erhaltung des Kleros das Wesentliche war, hinter dem die Frage nach der bürgerlichen Ebenbürtigkeit der Eltern zurücktrat. Selbstverständlich kennt weder die heroische noch die Adelszeit für die volle Echtbürtigkeit die Forderung, daß auch die Mutter Bürgerin derselben Stadt sein muß. Zahlreiche Ehen zwischen den führenden Adelsgeschlechtern verschiedener Staaten beweisen dagegen (Herodot. V 67, 1. VI 39 u. s.).

Athen. Etwas ausführlicher sind wir nur über die Stellung der *ν.* in Athen unterrichtet, auch hier nur für die Zeit seit der Mitte des 5. Jhdts. Vorauszuschicken ist einiges über die Sonderstellung der Phratrien. Gerade weil sie seit Kleisthenes politisch bedeutungslos waren, behielten sie eine gewisse Autonomie, die sich in dem Unterschied ihrer Satzungen ausprägt. So ist es nicht verwunderlich, daß sie anscheinend auch in der Behandlung der *ν.* verschiedene Regelungen hatten. Die Demotioniden verlangen für die Einführung einen Eid auf die Abstammung von der legitimen Ehefrau (Syll.[3] 921, 109f.), und entsprechend auch Beurkundung des Familienstandes der Mutter (a. O. 120), ebenso die Brytiden (Demosth. LIX 60); anderwärts lautete der Eid bei der Adoption nur auf Abstammung von athenischen Eltern (Isai. VIII 16) oder darauf, daß der Eingeführte der leibliche Sohn des Einführenden sei (Andok. 1, 127). Da die Zeugnisse alle erst dem 4. Jhdt. entstammen, wird man mit einer nachträglichen Differenzierung rechnen müssen; der Mangel an Mitgliedern mochte viele Phratrien zu einer weitherzigen Praxis zwingen. Für die alte Zeit darf man daraus keine Schlüsse ziehen. Sonst scheint es, daß im 7. und 6. Jhdt. die Verhältnisse denen im übrigen Griechenland entsprochen haben. Das drakontische Mordgesetz rechnet mit Kebsfrauen, die ‚jemand zur Erzeugung freier Kinder' hält (Demosth. XXIII 53. 55). Damit ist einmal, analog den außerattischen Verhältnissen, gesichert, daß auch die Kinder aus solchen Verbindungen als Vollfreie (und als Bürger) galten. Sodann aber ist der hervorgehobene Zweck, die Erzeugung von Nachkommenschaft, nicht gut denkbar, wenn diese Nachkommenschaft nicht das Erbe des Vaters antreten konnte. Denn Nachkommenschaft ist nach antiker Anschauung durchaus zur Fortsetzung der Familie und des Familienkultes da. Unter diesem Gesichtspunkt wird verständlich, daß Drakon den Ehebrecher gleich behandelt, ob es sich um eine rechtmäßige Ehefrau oder um eine *παλλακή* handelt; in beiden Fällen soll die Fortsetzung des väterlichen Blutes im Nachkommen gesichert und geschützt werden. Eine scheinbare Bestätigung gibt das Aristoph. Av. 1660 angeführte ‚solonische' Gesetz *νόθῳ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν παίδων ὄντων γνησίων· ἐὰν δὲ παῖδες μὴ ὦσι γνήσιοι, τοῖς ἐγγυτάτω γένους μετεῖναι τῶν χρημάτων*. Der Zusatz, ‚wenn echtbürtige Kinder vorhanden sind', scheint zunächst darauf zu führen, daß im anderen Falle ein irgendwie geartetes Erbrecht der *ν.* bestand; das würde dazu zwingen, sie unter den *ἐγγυτάτω γένους* mitinbegriffen zu denken. Dem widerspricht aber der ständige Gebrauch der attischen Rechtssprache, der die Wendung von Collateralen im Gegensatz zu direkter Deszendenz zu verstehn pflegt (IG I² 77, 6. Demosth. XX 102. XLIII 51. 54, beidemal in Gesetzen, LIV 2. 66. Lys. frg. 108 Sauppe [41 Thalh.]. Aischyl. Suppl. 388 u. ö.), sodann aber auch der Zusammenhang der Szene, der fordert, daß Herakles jede Aussicht auf die Erbschaft des Zeus benommen wird. Damit ist über den Sinn des Gesetzes an dieser Stelle entschieden (auch Anaxim. Rhet. p. 16, 5 H. scheint so verstanden zu haben), einerlei ob man die Worte *παίδων ὄντων γνησίων* mit Hamaker streicht oder eine eine andere Lösung vorzieht. Das ‚solonische' Gesetz paßt also in dieser Form zu der Neuregelung des Perikles (s. u.), auch hätte Aristophanes im J. 414 schwerlich eine Bestimmung angeführt, die seit 35 Jahren nicht mehr galt. Es bleibt die bereits im Altertum nicht verstandene Nachricht, daß die *ν.* ihren Mittelpunkt im Kynosarges hatten. Demosthenes (XXIII 213) behandelt die Tatsache im J. 352 als der Vergangenheit angehörig; dagegen wird sie in einem durch Polemon erhaltenen Beschluß (Athen. VI 234 e) als geltende Institution vorausgesetzt. Die Namen des Antragstellers Alkibiades und des Schreibers Stephanos, Sohnes des Thukydides (Prosop. Att. 12884), gestatten schwerlich, ihn über die zweite Hälfte der zwanziger Jahre hinaufzudatieren; ältere Zeugnisse gibt es nicht, denn die oft angeführte Geschichte, die Themistokles mit dem Kynosarges in Zusammenhang bringt, entstammt der romanhaften peripatetischen Geschichtsschreibung und erledigt sich dadurch, daß der Lykomide Themistokles kein *ν.* in rechtlichem Sinne war. Die beiden attizistischen Glossen zu der Demosthenesstelle (*Συναγωγή* Anecd. 285, 11

Bachm. und Ausschreiber, 5. Bekk. Lex. 274, 21) schwanken in der Erklärung, was beweist, daß ihnen wirkliche Tradition nicht zu Gebote stand: sie beziehen den Brauch entweder auf die ν., die beiderseits von Fremden abstammen, oder auf solche, die nur einen athenischen Elternteil hatten. Beide Kategorien hatten in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. überhaupt kein Bürgerrecht, und konnten also höchstens Metöken sein, unter denen eine besondere Kategorie der ν. weder nachweisbar noch wahrscheinlich ist. Dagegen erklären sich die Dinge einfach, wenn es sich um uneheliche Kinder von athenischen Eltern handelt. Diese besaßen zwar das Bürgerrecht, aber die Zulassung zu einer Phratrie war ihnen vielfach versagt. Da mochte man ihnen im Kynosarges einen sakralen Mittelpunkt geben, und dazu stimmt, daß das oben erwähnte Psephisma sakralen Inhalt hat. Die Regelung wird den Kleisthenischen Reformen angehören, deren Tendenz, den Unterschied zwischen Neubürgern und alten Adelsgeschlechtern zu verwischen (Aristot. rep. Ath. 21, 1. 4), auch die Gewährung von Sacra für die ν. gemäß wäre. Damit ist erschöpft, was sich über die Stellung der ν. in vorperikleischer Zeit ermitteln läßt, denn die Nachrichten über ein Überhandnehmen der Neubürger unter Peisistratos, die nach seiner Vertreibung zu einer διψηφιοις führten (Aristot. rep. Ath. 13, 4) lassen sich nicht mit Sicherheit auf ν. in irgendeiner Bedeutung des Wortes beziehen, sondern können allgemein auf Nichtbürger gehn.

In diesem Zustande trat durch das Gesetz des Perikles vom J. 451/50 eine Änderung ein; fortan ist für das Bürgerrecht beiderseitige Abstammung von athenischen Eltern Vorbedingung (Aristot. rep. Ath. 26, 3). Der von Aristoteles angegebene Grund der zu großen Zahl der Bürger mag zutreffen; wenige Jahre nachher haben 445/44 bei einer Nachprüfung anläßlich einer Kornverteilung 4760 Empfänger das Bürgerrecht verloren (Philochoros Schol. Aristoph. Vesp. 718 = FHG I 398, 90 M. Plut. Per. 37, 4, vgl. Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 290). Die hohe Zahl gerade in diesem Jahr ist nur durch die Wirkung des perikleischen Gesetzes zu erklären; sie lehrt, daß Perikles damit einem Überhandnehmen der Besitzlosen steuern wollte, denen offenbar der größere Teil der Betroffenen angehörte. Es zeigt sich auch, daß man zu einer Nachprüfung nicht unmittelbar nach Erlaß des Gesetzes, sondern erst bei einer besonderen Gelegenheit schritt; für die Zustimmung des Demos war ohnehin wohl eher die Abneigung maßgebend gewesen, die Vorteile des blühenden Reiches mit allzuvielen zu teilen. Dem entspricht, daß sich bei ähnlichen Anlässen die Anklagen gegen Unberechtigte wiederholten, wie der Spott des Aristophanes (Vesp. 718) beweist. Durch dieses Gesetz erhielt der Begriff ν. vielleicht zum erstenmal eine Ausdehnung auf bis dahin legitime Ehen zwischen Athenern und einer Fremden. Damit erstreckten sich auch die privatrechtlichen Folgen auf diese Kategorie. Wir lernen sie aus Aristoph. Av. 1649ff. kennen, ohne im einzelnen sagen zu können, wie weit sie schon in früheren Zeiten galten. Es sind 1. Ausschluß von der Phratrie (s. o.), 2. Ausschluß vom Intestaterbrecht, als ‚Solons‘ Gesetz eingeführt (s. o.), womit nicht verbürgt wird, daß die Bestimmung wirklich solonisch ist, 3. Beschränkung der Legate (νοθεῖα) auf eine bestimmte Höhe, die bald auf 1000 (Harpokr. s. v., vgl. Bekker Anecd. 282, 18) bald auf 500 Drachmen (Schol. Aristoph. Av. 1656; daraus Suid. s. ἐπίκληρος) angegeben wird. Ein Vergleich mit der entsprechenden Regelung der Verfügungswelt der Frau (Aristoph. Eccl. 1025 und Schol. Isai. X 10), wo die Summe noch in natura angegeben ist, lehrt, daß diese Bestimmung nicht sehr hoch hinaufdatiert werden kann. Es bürgerte sich damals ein, Vergabungen an die ν. schon bei Lebzeiten durch direkte Schenkung zu vollziehen (Schol. Aristoph. Av. 1655). Wie weit diese Gesetze durchgeführt worden sind, ist schwer festzustellen; abgesehen von besonderen Gelegenheiten, wie die Verteilung von Getreide eine war, werden vor allem Politiker von ihr betroffen worden sein (Eupol. frg. 98 K. Aristoph. Ran. 415 u. s.). Das attische Bürgerrecht behielt in dieser Zeit nur eine Gattung von ν.: die, welche aus unehelichen Verbindungen von Athenern und Athenerinnen stammten. Das beweist die Tatsache, daß das Dekret gegen Antiphon seinen ν. die bürgerlichen Rechte ausdrücklich entzieht (Plut. vit. X or. 834 b). Sie gehörten zum Demos und zur Phyle der Mutter (Demosth. XXXIX 23), wenigstens, wenn der Vater sich weigerte, sie anzuerkennen; soviel wird man der Tatsache, daß Mantitheos dieses Argument verwendet, um die Unehelichkeit seines Halbbruders nachzuweisen, wohl entnehmen dürfen, obgleich anscheinend hier eine legitime Ehe vorlag. Legitimierung, d. h. Einführung in die Phratrie war wohl rechtlich bei dieser Klasse möglich, wenn der Eid auf Abstammung von athenischen Eltern lautete (Demosth. XI. 11). Waren legitime Kinder vorhanden, so konnte ihr Einspruch zwar nicht rechtlich aber tatsächlich durch den Einfluß, den er auf die Abstimmung der Mitglieder der Phratrie übte, die Einführung hindern (Isai. VI 22ff.); damit war eine Möglichkeit gegeben, ihr Erbrecht selbst dann zu beschränken und an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Wenigstens ist dies der Zustand, den die Redner des 4. Jhdts. zeigen, und nichts in ihm widerspricht den aus dem 5. bekannten gesetzlichen Bestimmungen. In der Not des Dekelischen Krieges scheinen sich diese Gesetze gelockert zu haben; ob dabei das Gesetz des Perikles direkt aufgehoben wurde, oder man nur tatsächlich darüber hinwegsah, wissen wir nicht. Da die Beschränkung offenbar ein Programmpunkt der Demokratie war, mochte das oligarchische Regiment wirklich die Beseitigung durchgesetzt haben. Jedenfalls griff die kleinbürgerliche Restauration von 403 wieder auf Perikles zurück; Nikomenes, anscheinend ein Parteigänger der Demokraten, erneuerte das Gesetz des Perikles mit dem nach einem großen Kriege selbstverständlichen Zusatz, daß die Bestimmung keine rückwirkende Kraft haben sollte (Schol. Aischin. I 39; vgl. Demosth. XLIII 51. Wenn Karystios Athen. XIII 577 b Aristophon als Antragsteller nennt, so ist wohl bei dem auch sonst wenig zuverlässigen Pergamener der bekanntere Name eingetreten). Die Redner erwähnen diese Einschränkung öfters (Demosth. LVII 30. Isai. VI 47. VIII 43). Diese gesetzliche Regelung der Stellung der ν. hat das ganze 4. Jhdt. hindurch gegolten, wie das Zeugnis der Redner und des Aristoteles beweist (rep. Ath. 42, 1).

Späteres Recht in außerattischen Staaten. Außerhalb Athens galten im 4. Jhdt. und später weithin unter attischem Einfluß die gleichen Grundsätze. Aristoteles bezeugt einerseits, daß Herkunft von bürgerlicher Mutter und fremdem Vater in manchen Demokratien das Bürgerrecht verlieh (Pol. 1278 a 27ff.), andrerseits, daß zuweilen Nachweis des Stammbaumes bis zum Großvater und noch höher hinauf verlangt wurde (Pol. 3, 1275 b 23f.). Für das erste kennen wir außerhalb Kretas kein sicheres Beispiel (oben 3). Auf einer rhodischen Liste unbekannter Bestimmung lesen wir neben der üblichen Bezeichnung mit dem Vatersnamen wiederholt ματρὸς δὲ ξένας (IG XII 766), was beweist, daß diese Klasse eine Sonderstellung hatte. Näheres lehrt erst die kürzlich gefundene Inschrift Maiuri Nuova silloge epigrafica di Rodi e di Cos, Florenz 1925, nr. 19, die einen Apollodotos, Sohn des Herakleitos, ματρὸς δὲ ξένας, als Angehörigen des Demos Netteia zeigt. Danach hatten diese Leute einen Demos, ähnlich wie in Athen vor dem Gesetz des Perikles, mithin auch das Bürgerrecht, aber wohl ebensowenig eine Patra; der Vater war Phylarch der Phyle Ialysia; da Netteia zu Lindos gehört, darf man wohl annehmen, daß der Sohn nicht der gleichen Phyle angehörte, wie der Vater; die Mutter konnte als Landfremde überhaupt zu keinem Demos gehören, so daß in diesem Fall die Analogie von Athen versagt. Es bleibt wohl nur die Erklärung, daß diese Bürger minderen Rechts bestimmten Demen zugewiesen wurden, wie die Neubürger in Rom, obwohl die Maßnahme nur dann einen politischen Sinn hätte, wenn man in Rhodos nach Demen abstimmte, wovon nichts bekannt ist. Dagegen wird man der Tatsache, daß der Sohn des Apollodotos samischer Bürger ist, in dieser Zeit der unbehinderten Freizügigkeit (um 200 v. Chr.) nichts entnehmen dürfen, vor allem nicht, daß die Söhne dieser ματρόξενοι auch weiterhin keine Vollbürgerrechte besaßen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Basis für diese Schlüsse etwas schmal ist; hoffentlich bringen die rhodischen Steine einmal mehr Belege für die Stellung der ματρόξενοι. In Kos scheinen die ν. nicht das volle Bürgerrecht besessen zu haben; jedenfalls führt sie die Inschrift Paton-Hicks 10, 10 (= Michel 642) als eine gesonderte Klasse zwischen den Bürgern und den Metöken auf; eine Bestätigung gibt, daß auf einer Liste von Teilnehmern an nicht bestimmbaren Kulten zum Erweis des Vollbürgerrechts neben der Angabe der Phyle auch die der bürgerlichen Abstammung der Mutter gefordert wird (Syll.³ 1023, 33ff.). Da die Phyle allein dazu nicht genügt, möchte man eine ähnliche Stellung, wie die für Rhodos erschlossene vermuten; aber man muß auch mit einer Freude an überflüssiger Exaktheit rechnen. Für Ephesos hat Rehm aus den Neubürgerlisten, in denen eine Anzahl ν. aufgeführt werden, erschlossen, daß ihnen üblicherweise das Bürgerrecht nicht zukam (Milet I 3, Delphinion 228ff.). Analoge Verhältnisse für Oreos setzt Demosth. XXIII 213 voraus. In Erythrai steht sogar noch der Abkömmling eines ν. (ἢν ἀπὸ νόθο ἦι) im Gegensatz zu den ‚echten‘ Bürgern (ἀληθεῖς Cauer-Schwyzer 701 C). Unter gewissen, nicht mehr kenntlichen Bedingungen verfällt er der Aufsicht des Beamten und einer weiteren Strafe, die uns nicht voll verständlich ist (ἐπιοπτευέτω scil. der Beamte, καὶ ὑποζυγὴν ἔναι, von A. Wilhelm Österr. Jahresh. XII 132, als Versklavung gedeutet, wozu die attische γραφὴ ξενίας zu vergleichen wäre). Merkwürdig lax ist das Verfahren in dem Statut einer Phratrie aus Tenos (Cauer-Schwyzer 784 a, dazu Haussoullier Rev. Phil. L [1926] 97ff.): Die Einführung eines ν. ist hier zwar zunächst generell untersagt, dann aber wird damit gerechnet, daß er doch ‚nicht abgewiesen‘ wird, und nur eine Strafe von 25 Drachmen für seine Einführung festgesetzt. Offenbar machen sich hier bereits die Geldnöte fühlbar, die in der Folgezeit die alten Bestimmungen allerorten gelockert haben. (Ein derartiger Fall aus Byzanz Aristot. oec. 2, 1346 b 26.) Weitere Gründe sind der Wandel, den das Bürgerrecht naturgemäß erfuhr, seit die politische Selbständigkeit verloren war und die steigende Freizügigkeit, die natürlich auch die Eheschließungen beeinflußte. Es ist wohl in den hellenistischen Städten allgemein selbstverständlich, daß die Herkunft des Vaters allein entscheidend ist; so wird der Sohn eines Seleukeers und einer Bürgerin von Aigiale ohne weiteres Seleukeer (IG XII 7, 392). Für Athen hat Kahrstedt (Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen 1934, 63) darauf hingewiesen, daß vom 3. Jhdt. an die Grabsteine öfter Ehen zwischen Athenern und fremden Frauen bezeugen. Darüber hinausgehend hat man bei den nunmehr zahlreichen Bürgerrechtsverleihungen anscheinend vielfach die Nachkommen von Bürgerinnen bevorzugt (IG XII 8, 264, 5, vgl. IG XII 2, 1228. XII 7, 392), ohne daß sich im einzelnen entscheiden ließe, ob es sich um ν. oder um Kinder aus Ehen mit Metöken handelt.

Literatur. R. Zimmermann De nothorum Athenis condicione, Diss. Berl. 1886 (dort die frühere Literatur). Hruza Beitr. z. Gesch. d. Familienrechts II (1894) 62ff. Beauchet Hist. du droit privé d. l. rép. Ath. I (1897) 488ff. Thalheim Gr. Rechtsaltert. 7ff. O. Müller Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV (1900) 78ff. A. Ledl Wien. Stud. XXIX (1907) 173ff. XXX (1908) 1ff. Lipsius Att. Recht 473ff. Swoboda Gr. Staatsaltert. 17f. Busolt Gr. Staatenk. 221ff. 943ff. Brillant Daremb.-Sagl. V 1010ff. U. E. Paoli Studi di diritto attico 1930, 272ff. W. G. Becker Platos Gesetze und das griech. Familienrecht, Münch. Beitr. z. Papyrusf. XIV (1932) 194ff. Kahrstedt Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen 1934, 59ff. [Kurt Latte.]

Notiadai (ἐν Νοτιαδῶν). In der Inschrift IG XII 5, 872, einer wohl aus dem 3. vorchristl. Jhdt. stammenden Aufzählung von Grundstücks- und Hausverkäufen auf Tenos ist Z. 29 die Rede von einer οἰκία, Z. 111f. von τὰ χωρία ἐν Νοτιαδῶν. Es sind hier mehrfach Ortschaften genannt, die selbst keine Phylen bildeten und deren Phylenzugehörigkeit uns unbekannt ist (Bursian Geogr. Griech. II 448, 3). [Voigt.]

Notion (τὸ Νότιον). **1)** Küstenstützpunkt und Hafenplatz der im Binnenlande angelegten ionischen Stadt Kolophon (Skyl. 98. Liv. XXXVII 26, 5), etwa 15 km südlich von dieser an einer kleinen, heute aufgefüllten Meeresbucht gelegen, in direkter Seefahrt 90 Stadien (Strab. XIV 642) von Ephesos entfernt. Bildeten Binnenstadt und Hafenort, durch das keinerlei Terrainschwierigkeiten bietende Tal des Avci Çay (Ἄλης) miteinander verbunden, von Anfang an eine durch stärkste wirtschaftliche Gemeininteressen verbundene Einheit, so mußten doch andererseits die weite Entfernung und die Abhängigkeit N.s von den die See, Kolophons von den das Meer beherrschenden Mächten eine Verselbständigung und politische Trennung der beiden Orte erleichtern und begünstigen (Aristot. pol. V 1303 b 10). Inwieweit aus Steph. Byz. *Νότιον· πόλις Ἰωνίας. Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ* (FGrH I 34 frg. 233) für die Zeit der Perserherrschaft und aus der gesonderten Aufführung der *Νοτιῆς* neben den *Κολοφώνιοι* oder *Κολοφωνῖται* in den Tributlisten des delisch-attischen Bundes eine solche Trennung erschlossen werden darf — die Inschriften IG I ed. min. 14/15 sind zu schlecht erhalten, um Klarheit zu geben —, muß dahingestellt bleiben. Als aber 430 v. Chr. Kolophon von den Persern besetzt wurde, blieb N. dem Bunde treu und wurde, als sich mederfreundliche Kolophonier eines Teiles des Platzes bemächtigt hatten, durch den athenischen Strategen Paches befreit (Thuk. III 34. Polyain. III 2). Von den Athenern darauf *κατὰ τοὺς ἑαυτῶν νόμους* (Thuk. a. O.) unter Heranziehung der in der Fremde lebenden Kolophonier neu besiedelt, diente ihnen N. im Ionischen Kriege als Flottenstützpunkt gegen das an die Perser übergegangene und von Lysanders Flotte besetzte Ephesos, bis Antiochos, der Unterkommandant des Alkibiades, hier im Frühjahr 407 v. Chr. eine empfindliche Niederlage erlitt (Xen. hell. I 2, 4 und I 5, 11ff. Diod. XIII 71. Plut. Alkib. 35). Daß nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges oder dem Königsfrieden eine Wiedervereinigung der Binnenstadt mit N. in irgendeiner Form stattgefunden hat, ist anzunehmen und wird durch eine Angabe des Harpokrat. s. N. gestützt, nach der Theopomp (FGrH II B 563 frg. 118) N. als einen vor der Stadt Kolophon liegenden Flecken (*χωρίον προκείμενον τῆς Κολοφωνίων πόλεως*) bezeichnet hat. Das gewaltsame Vorgehen des Lysimachos, der die Widerstand leistenden Kolophonier besiegte und einen Teil zur Übersiedlung nach Ephesos zwang (Paus. I 9, 7 und VII 3, 4), scheint nicht so sehr N. als die zwischen 311 und 306 v. Chr. neu befestigte (Amer. Journ. of phil. LVI 361 col. I 9ff.; dazu L. Robert Rev. de phil. LXII 161) Binnenstadt getroffen zu haben, die zwar weiterbestand, aber ihren alten Wohlstand nicht mehr wiedergewinnen konnte und, wie es scheint, seit dieser Zeit gegenüber N. zurückzutreten beginnt. Gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. bildeten nach Inschr. v. Magnesia a. M. 53 Z. 75ff. (vgl. Ad. Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 172 nr. 150) die *Κολοφώνιοι οἱ τὴν ἀρχαίαν πόλιν οἰκοῦντες* und die *Κολοφώνιοι ἀπὸ θαλάσσης* (d. h. die Bürger der Altstadt und die Bürger von N.) zwei durch Sympolitie miteinander verbundene Gemeinwesen, die konforme Beschlüsse fassen (Ch. Picard Bull. hell. XXXIX 36f. L. Robert Villes d'Asie 62, 5, darin Z. 21f. *διεψηφίσθη ἐγ Κολοφῶν[ι τῆι] ἐπὶ θαλάσσηι*, und B. D. Meritt Amer. Journ. of philol. LVI 377f. nr. III mit der Bemerkung Roberts Rev. de phil. LXII 165f.), gemeinsam Münzen schlugen und, wie es scheint, im J. 218 v. Chr. auch gemeinsam von Achaios zu Attalos I. von Pergamon abfielen (Polyb. V 77, 5; dazu die von M. Holleaux richtig erklärte Inschrift aus N. Bull. hell. XXX 349ff.). In dem Frieden von Apamea des J. 188 v. Chr., der die Besitzverhältnisse nach dem ersten syrischen Kriege ordnete, erhielten die *Κολοφώνιοι οἱ τὸ Νότιον οἰκοῦντες* Steuerfreiheit (Polyb. XXI 46, 4 und Liv. XXXVIII 39, 8). Aus der Nichterwähnung von Altkolophon wird zu schließen sein, daß dieses damals entweder als eine schlechter als die Hafenstadt gestellte Untertanenstadt des pergamenischen Reiches oder aber nur noch als Kome anerkannt war. Die letztere Annahme wird dadurch empfohlen, daß schon der im klarischen Heiligtum gefundene und offenbar an N. gerichtete Brief der Scipionen (Holleaux Riv. di filol. LII 31ff.; vgl. SEG I 440 und IV 567) *Κολοφωνίων τῆ[ι βουλῆι καὶ τῶι δή]μωι* gesandt wurde, daß ferner auch in der erythräischen Inschrift CIL III 7112 unter den einen römischen Bürger ehrenden Städten *ὁ δῆμος Κολοφωνίων* ohne irgendeine unterscheidende Bezeichnung erscheint, und daß schließlich unter den späteren, nicht auf die Vergangenheit bezüglichen Erwähnungen der Stadt Kolophon mehrere nur auf N. passen (Strab. XIV 642. Tac. ann. II 54. Aristid. *Ἱερ. λογ.* 3, 12. Tab. Peut.; wohl auch Cic. de imp. Pomp. XI 33 und Ptolem. V 2, 6), während keine einzige auf die Binnenstadt gedeutet werden muß. Wenn Flor. II 20, 14 von der gewaltsamen Eroberung Kolophons durch Aristonikos von Pergamon berichtet, so läßt sich diese Nachricht, da gleichzeitig auch Samos genommen wurde, sehr wohl auf N. beziehen; ebenso beweist Plin. n. h. V 116 *et intus ipsa Colophon* natürlich nichts für den Fortbestand von Altkolophon als Stadt bis in seine Zeit, und die Ausdrucksweise des Paus. VII 3, 4 ist doch besonders gut verständlich, wenn die Binnenstadt, wie auch der archäologische Befund nahelegt, im 2. Jhdt. n. Chr. verödet oder wenigstens sehr herabgekommen gewesen ist. Es kann wohl kein Zweifel sein, daß das in der Kaiserzeit hoch angesehene kolophonische Orakelheiligtum von Klaros (Picard Ephèse et Claros 660ff.) viel zur Blüte der in seiner nächsten Nähe gelegenen Hafenstadt beigetragen hat (vgl. Mela I 17, 88. Solin. 40, 13), die, bei Hierokles 660, 8 unter den Städten der byzantinischen Provinz Asia aufgeführt, bis spät ins Mittelalter hinein durch die Notitiae episcopatuum als Bischofsitz (vgl. auch Th. Macridy Österr. Jahresh. XV 37ff.) bezeugt wird und zuletzt unter dem Namen Belveder auf den Portolanen erscheint (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 8. Abh. 31f.).

Die topographischen Probleme der kolophonischen Landschaft hat nach einem nur in Einzelheiten förderlichen, im Wesentlichen verfehlten Versuch von A. Fontrier *Μουσ. καὶ βιβλ.* 1878—1880, 185ff. zuerst C. Schuchhardt (mit

P. Wolters) Athen. Mitt. XI 398ff. geklärt und dabei auch eine Beschreibung der Ruinen von N. mit einem Plan (a. O. 402) gegeben. Dann sind die Untersuchungen und Grabungen, die Macridy mit Unterstützung zuerst der österreichischen Ausgräber in Ephesos, dann der französischen Schule in Athen mit dem Hauptziele der Wiederentdeckung des klarischen Orakelheiligtums unternommen hat (Österr. Jahresh. VIII 155ff. und XV 36ff. Bull. hell. XXXIX 33ff.), auch der Erforschung N.s zugute gekommen. Schließlich haben, unter Initiative Ch. Picards, R. Demangel und A. Laumonier im J. 1921 in N. selbst eine Grabungskampagne durchgeführt, die vor allem das Athenaheiligtum aufgedeckt, aber auch sonst reiche Ergebnisse gebracht hat (Bull. hell. XLVII 353ff. mit Stadtplan auf S. 354 und XLIX 322ff.). Etwas Abschließendes ist bisher weder in N., noch in Klaros, noch durch die Tastungen von Miss H. Goldmann in Altkolophon erreicht, eine der schönsten und aussichtsreichsten Aufgaben auf dem Boden Ioniens ist noch zu lösen. [J. Keil.]

2) Nach Plin. n. h. V 135 Stadt auf einer Insel Calydne (*C. cum tribus oppidis, Notio, Nisyro, Mendetero*). Wie häufig sind die Angaben des Plinius unklar und ungenau. Man wird bei Kalydna nicht an Kalymna denken (so Art. Kalymna), obwohl das der ältere Name ist. Aber die drei von Plinius genannten *oppida* sind hier nicht nachweisbar. Zudem bezeichnete man im Altertum eine ganze Reihe von Inseln an der kleinasiatischen Küste mit *Καλύδναι*, z. B. auch vor der Troas. So ist wohl eine uns sonst nicht mehr nachweisbare Insel dieses Namens anzunehmen (s. Art. Mendeterus), die zwischen Rhodos und Knidos zu suchen ist. [Voigt.]

3) *Νότιον ἄκρον*, bei Ptolem. II 2, 3 Vorgebirge an der südwestlichen Spitze Hiberniens; jetzt Mizen Head. [G. Macdonald.]

Notitae, Völkerschaft in Mesopotamien unweit Babylon, Plin. n. h. VI 123. Zu dieser mehrfach unklaren Stelle vgl. Art. Hipparenum o. Bd. VIII S. 1684. Narraga o. Bd. XVI S. 1755. Sippara u. Bd. III A S. 272. [Eugen Oberhummer.]

Notitia dignitatum.

A. Wesen und Charakter.

Der volle überlieferte Titel lautet — alle Zitate nach der Ausgabe Seecks — *notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium*, mit dem Zusatz *in partibus Orientis* in der ersten Hälfte — or(iens) I —, *in partibus Occidentis* in der zweiten — occ(idens) I —. Ein ‚Verzeichnis' somit ‚aller Ämter, der zivilen sowohl als der militärischen im Osten' wie ‚im Westen' wird verheißen, vollständiger gesprochen des Römischen Reiches nach Einführung der diocletianischen Praefecturenverfassung.

Die Hauptsumme der Einzelangaben für offiziell zu halten, ist nach deren Charakter eine notwendige Voraussetzung, weniger, dasselbe von vorneherein von der Zusammenstellung (Redaktion) zu behaupten. Zwar wird der Wirkungskreis des reichsöstlichen *primicerius notariorum* (or. XVIII) fast mit den Titelworten umschrieben: *omnium dignitatum et amministrationum* (‚aller Ämter und Verwaltungskörper') *notitia tam militarium quam civilium.* Und für den reichswestlichen prim. not. lautet die Kompetenz occ. XVI ganz parallel, nur daß hier der Zusatz von or. XVIII fehlt: *scolas etiam et numeros tractat* ‚ebenso vermerkt er die Leibgarden und Truppen'. Aber die eigentlichste und wichtigste Funktion fällt da wie dort aus, wie das schon von Gothofredus in seinem nachgelassenen ausführlichen Kommentar zum Cod. Theod., und zwar zu VI 10, 2 herangezogene Epithalamium Palladii zeigt, das Claudian um 400 (Mon. Germ. A. A. X ed. Birt praef. XLV: ‚anno fere 399'; Vollmer s. o. Bd. III S. 2656: ‚J. 402/04') als *tribunus et notarius* auf die Vermählung seines Kollegen in der *schola notariorum* Palladius gedichtet hatte. Der Dichter charakterisiert hier die besondere Tätigkeit seines ersten Vorgesetzten in der *schola*, des westlichen prim. not. (so richtig Bury Journ. Rom. stud. X 131, 3, unrichtig Jeep Ausg. II 1879 praef. XIII u. Birt praef. XLVI, die an den oströmischen prim. not. denken) und gleichzeitig Vaters der Braut Celerina, mit folgenden panegyrischen Versen:

83 *Paulatim vectus ad altum*
Princeps militiae, qua non inlustrior extat
85 *Altera, cunctorum tabulas adsignat honorum,*
Regnorum tractat numeros, constringit in unum
Sparsas imperii vires cuneosque recenset
Dispositos: quae Sarmaticis custodia ripis,
Quae saevis obiecta Getis, quae Saxona frenat
90 *Vel Scottum legio, quantae cinxere cohortes*
Oceanum, quanto pacatur milite Rhenus.

Aller Ämter *codicilli* (Seeck s. o. Bd. IV S. 180. R. Delbrück D. Consulardiptychen 3f.) fertigte also um 400 in vornehmster Funktion der reichswestliche prim. not. aus, verzeichnete ferner aus beiden Teilreichen, den *regna* (so zum Unterschiede vom Vat. nr. 2809 die übrigen codd.; zum Wortgebrauch Nov. Theod. II v. J. 447 Okt. 1; Maior. I v. J. 458 Jan. 11; II v. J. 458 März 10) die *numeri*, das sind, nach den Folgeworten des Dichters zu urteilen, die *comitatenses* (Marschheer), und schließlich bloß aus dem eigenen Imperium die operativ nicht zusammenfaßbaren, sondern zerstreut und zerlegt gehaltenen Abteilungen der *limitanei* (Grenzmilitär an der *ripa Sarmatica* und *Gothica*, am *litus Saxonicum*, bzw. an der Ozeanküste sowie am Rheine). Wie man nebstbei sieht, hielt das Westreich unter Stilicho seine Ansprüche auf die an der *ripa Gothica* gelegenen Ducate (Moesia prima u. Dacia ripensis) der ostillyrischen Dioecese aufrecht, mochte sie auch der praefectus praetorio des Reichsostens Rufinus nach Theodosius' I. Tode (395) dem Westen entrissen haben (E. Stein Rh. Mus. LXXIV 351).

Doch läßt die N. D. in der Kompetenzumschreibung beider prim. not. nicht nur die angegebene wichtigste, ihnen gemeinsame Funktion vermissen, sondern ebenso auch den Unterschied, der zwischen ihnen bestand. Nach Cod. Theod. I 8 teilte sich nämlich der reichsöstliche prim. not. mit dem quaestor sacri palatii in die Befugnis zur Ausstellung der codicilli derart, daß sie diesem innerhalb des Rahmens des sog. *minus laterculum* zu-

fiel, d. i. der *praepositurae omnes, tribunatus et praefecturae*. Natürlich könnte diese Beschränkung des Cod. Theod. bloß auf den östlichen prim. not. Zufall der redaktionellen Auswahl sein. Doch führt nur N. D. or., nicht ebenso occ., von limitanen Abteilungen die *alae* und *cohortes*, im ganzen 127, mit dem Lemma ein: *et quae* (sc. dignitates) *de minore laterculo emittuntur*. Wollte man ähnlich auch die Herkunft der *praefecti alae* und *tribuni cohortis* von occ. aus einem solchen *minus laterculum* behaupten, so ist zu erwägen, daß hier die Organisation der *alae* und *cohortes* zum großen Teile untergegangen ist — nur ca. 55 derartige Einheiten werden aufgezählt —, daß weiters an Stelle des zu erwartenden Lemmas c. XXVI 12 *Limitanei*, c. XL 32 *Item per lineam valli* steht, in c. XXXII 55—59 und XXXIII 65 wieder Nachträge folgen, welche jenes Lemma nicht gerade voraussetzen, und c. XXXV 23—34 eine abschnittsweise Gliederung ist, wie sie der Rücksicht auf die Provinzverteidigung und nicht der Art des *minus laterculum* entspricht. In den Bildtafeln freilich, welche beide Teile der N. D. in den Kapiteln der prim. not. voranstellen, steht gleichartig zu einer mit Umschlag gezeichneten Kartothek die Überschrift *Laterculum maius*, so daß Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 837 und E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 171 — im Gegensatz zu Mommsen (Ges. Schr. VI 392) — dessen Existenz und Geltung auf beide Reichsteile ausdehnen. Doch sind z. B. in den Insignientafeln beider *magistri officiorum* unterhalb der Legende *Fabricae* Waffen gezeichnet, unter denen die Schilde der relativen Größe und Zahl nach überstark hervortreten. Da den 6 Schilden des orientalen *mag. off.* im nachfolgenden Texte 7 (Boak Univ. Michigan Stud. Humanist. Ser. XIV [1924] 111), den 7 Schilden des occidentalen ähnlich 5 *scholae* kaiserlicher Leibgarden entsprechen, und Schilde dieser Art in den Kapiteln der praesentalen *mag. militum* (or. V—IX; occ. V. VI) zur Verbildlichung der nachfolgenden Regimenterlisten dienen, so fragt man sich mit Recht, ob die durch die Beischrift *Fabricae* ausgesprochene Sonderbeziehung solcher Schilde auf die im Texte nachgenannten Waffenfabriken originär ist. Denn zahlenmäßig besteht auch occ. V. VI zwischen Schildzeichen und Truppenliste keine Übereinstimmung, als mögliche Folge ungleichmäßiger Evidenthaltung der Zwischenveränderungen. Man hat also Anlaß, eine nachträgliche Hand an den Bildern beider mag. off. zu vermuten und ihr auch Legenden wie *Argentoratensis* und *Provincia Apulia et Calabria* zuzumuten, die über einer Stadtvignette stehen (occ. XXVII. XLIV). Dann aber läßt sich Gleiches für die Bilder der prim. not., bzw. des westlichen von ihnen, nicht ausschließen. Da unsere N. D. um das J. 395 und wahrscheinlich auch noch um J. 425 ihre Heimat im Reichsosten hatte (s. u. S. 1097), so wäre das irrige nachträgliche Eindringen eines Beiwortes *maius* zur Legende *Laterculum* des westlichen prim. not. nicht unschwer zu verstehen. S. auch u. S. 1103.

Nach der mangelhaften Kompetenzumschreibung und -unterscheidung beider prim. not. möchte man somit redaktionelle Herausgabe unserer N. D. durch beide oder einen von ihnen, wie sie seit jeher angenommen wurde, bestreiten. Andererseits aber haben gerade ihre Kanzleien das Material geliefert. Für occ. wird das durch folgende Beobachtung wahrscheinlich. Infolge einer, wie es scheint, von Stilicho eingeleiteten Kanzleireform der provinzialen Militärbehörden (vgl. Cod. Theod. I 7, 3 vom J. 398 Sept. 13) gingen nämlich die *principes* und *numerarii*, wie aber die N. D. occ. zusätzlich zeigt, auch die *commentarienses*, diese somit wohl erst einige Zeit nach 398, nicht mehr *de* (oder *ex*) *eodem officio* bzw. *corpore* hervor, sondern die *magistri militum praesentales* entsandten von ihren Zentralstellen diese Kanzleioffiziere. Für den *princeps* nun drückt N. D. occ. die Reform formelhaft mit folgenden zwei Varianten aus: c. XXIX—XXXI. XXXV. XXXVII. XL. XLI heißt es *principem ex officiis magistrorum militum praesentalium alternis annis* bzw. XXVIII. XXXVI, wo nur der mag. ped. praes. entsendet, *principem ex officio magistri militum praesentalis a parte peditum*; andererseits liest man VII 112 (*magister equitum per Gallias*), XXV (*comes Africae*), XXVI (*comes Tingitaniae*) *principem ex officiis magistrorum militum praesentalium, uno anno a parte peditum, alio a parte equitum*. Demgegenüber lauten für jedes Kapitel verschieden die Angaben betreffend den *numerarius* (oder die *-ii*) und den *commentariensis*. Dieselben könnten Antworten sein, wie sie von den provinzialen Militärbehörden an eine Zentralstelle einliefen, und zwar auf Grund zugeschickter Formulare derselben, in welchen von ihr aus der *princeps* bereits nach der neuen Reform bezeichnet war. Daher die teilweisen Beziehungen darauf mit Ausdrücken wie *supra* und *supradicta* bzw. *-is*. Warum man freilich den Sprengelgeneralen Galliens, Africas und Tingitaniens ein den *princeps* etwas anders stilisierendes Formular zusandte, ist schwer zu sagen. Wäre Gildos, des africanischen comes, Rebellion (J. 397/98) davon die Ursache gewesen, so dürfte nicht auch schon der *commentariensis* mit unter den von beiden magistri praesentales entsandten Kanzleiorganen sein. Natürlich waren es nicht die magistri militum, welche diese Antworten einzuholen brauchten, wenn sie selbst jene Organe delegierten. Dann aber bleibt nur noch eine interessierte allmächtige Zentralbehörde, die mit Kontrollkompetenz (Babut Rev. hist. CXVI [1914] 259f.) ausgestattete schola notariorum (kaiserliche Kabinettskanzlei) und an ihrer Spitze der prim. not. Die angeführten Militäroffizien sind freilich nur Nachträge in unserer Textüberlieferung (s. u. S. 1090). Vgl. betreffend die Verwendung der *notarii* auch Seeck Untergang II^{2} 94. 516.

Doch spricht für denselben Verkehr militärischer Provinzstellen mit einer nichtmilitärischen Zentralbehörde ebenso die Ungleichmäßigkeit in den Primärangaben bezüglich der provinzialen Truppenbestände. Denn wie in *Pannonia prima et Noricum ripense* (occ. XXXIV) und in den ostillyrischen Ducaten (or. XLI. XLII), hängt wahrscheinlich auch in denen der *Pannonia II* (occ. XXXII) und *Valeria* (occ. XXXIII) die Zersplitterung der Legionen mit der von ihnen ausgeübten Uferpolizei zusammen. Und doch fehlt hier zum Unterschiede von dort jede direkte diesbezüg-

liche Angabe. Alle westillyrischen Ducate zählen ferner in Übereinstimmung mit den übrigen Angaben auch die *praefecti legionum* flußabwärts auf, nur *Pannonia II* ordnet sie lieber nach der Legionsziffer (XXXII 44—48). Das Aktenmaterial militärischer Zentralstellen wie der mag. militum sah kaum so unorganisatorisch aus. Nichtsdestoweniger müßte nach Seeck (s. o. Bd. XII S. 907) gerade N. D. occ. unter dem besonderen direkten Einfluß des westlichen mag. peditum praesentalis stehen. Doch erlaubt Cod. Iust. XII 7, 2 keineswegs den weitgehenden Schluß, daß bald nach 395 nicht nur das *laterculum minus*, sondern auch das *maius* der Kompetenz des prim. not. zugunsten der praesentalen mag. mil. entrissen wurde.

Was N. D. or. betrifft, so wird ihr Material mit der Kanzlei des prim. not. dadurch enger verknüpft, daß in dessen Kap. (or. XVIII) die Bildüberschrift *laterculum maius* zusammen mit der nur hier angemerkten Notiz *scolas etiam et numeros tractat* direkte nähere Kenntnis seines Kanzleibrauches bezeugt. Doch hat der östliche prim. not. diese einseitige, ihn vom östlichen Kollegen gar nicht unterscheidende Notiz gewiß nicht geschrieben, andrerseits aber ihr Urheber möglicherweise auch die beiderseitige Kompetenzumschreibung dieser und ebenso anderer Beamter unserer N. D. verfaßt. Es kommt darauf an, ob man ihm die Redaktion unserer N. D. überhaupt zuschreiben, also zugeben will, daß ein Außenseiter amtliche Handbehelfe benützte, oder ob dieser vielmehr nur einen obsolet gewordenen eines oder beider prim. not. bearbeitete und da darin dessen oder deren Amtsbereich am allerwenigsten bezeichnet gewesen zu sein brauchte, von sich aus diese und andere Ergänzungen hinzufügte, kraft einiger amtlicher Beziehungen. Unsere N. D. wäre dann im Grunde kein Staatshandbuch (so z. B. Schanz-Hosius-Krüger in Müller Handb. VIII 4/2 [1924] 128. Teuffel Gesch. röm. Lit. III^{6} 404. Schnabel S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 254 wegen der schon vor 900 wahrscheinlichen handschriftlichen Verbindung mit der Not. urbis Romae und der Not. urbis Constantinopolis), immerhin aber ein ursprünglich interner Amtsbehelf. Um dies zu entscheiden, führt der Weg zunächst über die

B. Zeitanalyse.

Für Not. or. hat Bury (Journ. rom. stud. X 134f.) darauf hingewiesen, daß in deren mit occ. I parallel gearbeiteten Anfangs- oder Indexkapitel das eine Klasse der Provinzstatthalter bezeichnende Lemma *correctores* nicht wie dort *suo loco* zwischen den *consulares* und *praesides*, sondern erst an das Kapitelende gereiht sei. Man liest hier (or. I 126) *correctores duo*, (127) *Augustamnicae*, (128) *Paflagoniae*. Auch ein occ. XLIII entsprechendes Musterkapitel des *corrector* fehlt in or. Also schloß Bury auf einen Nachtrag, d. h. aber weiters: der Kern von or. I und die Auswahlkapitel von Statthaltern or. XLIII und XLIV waren geschrieben, bevor die genannten zwei *corrector*-Posten geschaffen waren. Da nun der *corrector Augustamnicae*, wie Bury a. O. zeigt, zuerst in Cod. Theod. I 9, 2 von 393 Ian. 12, der der *Paphlagonia* zuerst ebd. II 8, 22 von 395 Iul. 3 begegnet, ist demnach für diesen Kern der späteste term. a. qu. das J. 393. Für das J. 386 aber nennt Cod. Theod. I 14, 1 (v. Febr. 17) nur 3 ägyptische Provinzen, also wurde die *Augustamnica* nach Bury 134 erst später, d. h. zwischen 386 und 393, geschaffen, doch vielleicht nicht, wie er annimmt, im Zusammenhang mit der Provinz *Arcadia*. Dieselbe nimmt or. II 29 allein und nur or. XXIII 13f. unmittelbar vor der *Augustamnica* an der Provinzgemeinschaft der ägyptischen Dioecese teil. Mit der *Honorias* aber (Provinz der pontischen Dioecese) ist die *Arcadia* gewiß eine mehr oder weniger gleichzeitige Schöpfung; und jene wieder begegnet or. I 104 zwar an erster, II 44 aber an dritter und XXV 18 an vierter Stelle des pontischen Provinzenverbandes, somit in den beiden letzten Fällen nicht als äußerlich erkennbarer und so zu verstehender Nachtrag. Noch vor Valentinians II. Ermordung (15. Mai 392) dürfte Theodosius, weil damals im Reichsosten legitim, beide Provinzen nach seinen Söhnen benannt haben. Gehörten jene sonach bereits zum Texte der N. D., als im zugehörigen Index or. I der Abschnitt der *correctores* dazutrat, so wird damit für den Kern von 4 Kapiteln, also auch für den besonders wichtigen Indexkapitels, eine Abfassungszeit um J. 390 zur Wahrscheinlichkeit.

Die gleiche Vermutung aber ergibt sich für eine Reihe von Kapiteln der Limeskommandanten. Das in or. XXVIII. XXXI—XXXVIII. XL wiederkehrende Lemma *Et quae* (sc. dignitates, praepositurae) *de minore laterculo emittuntur* beherrscht nicht alle *alae*, sondern einige derselben gehen ihm in einigen Kapiteln unmittelbar voran. So or. XXVIII 20—22: *Ala Theodosiana nuper constituta. Ala Arcadiana nuper constituta, Ala secunda Armeniorum, Oasi minore*, XXXI 41 *Ala prima Abasgorum, Hibeos—Oaseos maioris* — unter dem Lemma 55 als *Ala prima Abasgorum, Oasi maiore* wiederholt —, XXXVIII 17—19 *Ala Rizena, Aladaltariza, Ala Theodosiana, apud Auaxam, Ala felix Theodosiana, Siluanis*. Man hat den Eindruck von Nachträgen, zumal wenn man XXXI 41 berücksichtigt: infolge Erneuerung des unter dem Lemma stehenden Abschnittes — eine solche betraf vielleicht auch den unter das Rubrum *Provinciae Augustamnicae* gestellten Abschnitt von occ. XXVIII — ist die provisorische, noch die Vorgarnison angebende Vormerkung irrig zurückgeblieben. Seeck (s. o. Bd. XII S. 907) will nun die Stellung dieser Nachträge zum Lemma so erklären, daß ihre Registrierung in die Zeit des Überganges des *laterculum minus* vom prim. not. an die praesentalen mag. mil. fiel, also bald nach J. 395, wie er mit innerer Wahrscheinlichkeit datiert. Vorher aber war er, wenn auch nur alternativ (Quaest. de Not. dign. 13) — ebenso nach ihm der Hauptsache nach Mommsen Ges. Schr. IV 558 und in gleichem Sinne auch Bury 136 — der Meinung, daß die unter jenen *alae* als *Theodosiana* zubenannten den Namen Theodosius' II. trügen, der in der *ala Arcadiana* seinen Vater geehrt hätte, d. h. erst die Zeit nach Arcadius' Tod (408) käme für jene Nachträge in Betracht. Für die zeitliche Beurteilung dieser Beinamen ist jedoch wichtig, daß unter den oströmischen *comitatenses* von or., den Marschtruppen, alle nach Arcadius und Honorius bezeich-

neten Abteilungen miteinander in strenger Korrelation stehen. Man vgl. *Felices Arcadiani seniores* (auxilium palatinum? or. VII 36) — *Fel. Honoriani sen.* (aux. pal.? or. VII 37); *Fel. Arcadiani iuniores* (aux. pal. or. VI 63) — *Fel. Honoriani iun.* (aux. pal. or. V 62); *Comites Arcadiaci* (vexillatio pal. or. VIII 25) — *Com. Honoriaci* (vex. pal. or. VIII 26). Die Korrelation rückt deutlich beide Beinamen in die Zeit Theodosius' I. Wollte man nichtsdestoweniger einen Ausnahmefall gelten lassen und die *ala Arcadiana,* die einzige in der N. D., als Folge postumer Ehrung durch Pulcheria bzw. Theodosius II. annehmen, so steht dagegen die Erwägung, daß mit einer solchen Ehrung die untergeordnete Stellung der *alae* in merkwürdigem Kontrast stünde. Auch Selbstehrung des Kaiser Arcadius kommt daher nicht in Betracht. Von den in Rede stehenden Nachträgen fallen somit die in or. XXVIII sehr wahrscheinlich vor das J. 395, was im zeitlichen Einklang mit dem schon erwähnten Rubrum *Provinciae Augustamnicae* steht, noch früher daher die eigentlichen Textteile. Der Zeitansatz ist mit einiger Berechtigung auch auf die cap. XXIX und XXXI auszudehnen, da mit diesen XXVIII die Eigentümlichkeit teilt, zum Unterschiede von den übrigen Kapiteln in or. *legiones,* nicht *praefecti legionis* zu registrieren. Betreffend or. XXXVIII 17—19 aber entscheidet im ähnlichen Zeitsinne ein anderer Umstand. Um 390 konnte nämlich Theodosius I. die bis dahin bestehende bloße Suzeränität Ostroms über einen Teil des links vom Euphrat gelegenen Königreiches Armenien in Souveränität umwandeln (E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 317), was naturgemäß zur Anlage neuer Festungen führen mußte (vgl. Procop. de aedif. III 5, 2). Nichts aber steht davon im Kapitel des *dux Armeniae* (or. XXXVIII), wo dazu der Platz wäre. Und wie or. XXVIII zusammen mit XXIX. XXXI, bildet wieder XXXVIII mit XXXII—XXXVII eine zusammengehörige Kapitelgruppe, auch diese Abschnitte verdienen daher, mit dem gleichen unteren Zeitpunkt begrenzt zu werden; wozu im besonderen stimmt, daß in or. XXXVI 20 noch der Doppelname *Resain–Theodosiopoli* auftritt (darüber Weißbach u. Bd. I A S. 618f. und V A S. 1922).

Besonderes Interesse aber erregen in diesem Zusammenhange die ostillyrischen Abschnitte und Kapitel. E. Stein hat nämlich (Rh. Mus. N.F. LXXIV [1925] 347ff.), seinen Vorgänger Rauschen (Jahrb. d. christl. Kirche unter d. Kaiser Theod. d. Gr. 469ff.) bestätigend, gezeigt, daß die dacische und macedonische Dioecese erst von J. 395 ab dauernd und vorher nur vorübergehend (J. 379/80) zu Ostrom gehörten. Von 395 an hatten somit diese beiden Dioecesen jene Organisation, welche N. D. or. angibt: einen besonderen *praefectus praetorio Illyrici* (I 3. III), einen eigenen *magister equitum et peditum per Illyricum* (I 8. IX), unter dem die *duces* der *Moesia prima* (XLI) und *Dacia ripensis* (XLII) — beide ebenso im Index I 55. 56 erwähnt — standen, dann Waffenfabriken, die an den Ämterkomplex des *mag. officiorum* (XI 35—39) angegliedert waren, sowie einen *comes commerciorum per Illyricum* und den *comes metallorum per Illyricum* unter der Oberleitung des *comes sacrarum largitionum* (XIII 9. 11). Es scheint nun, als wäre N. D. or. erst nachträglich an diese Neuordnung angepaßt worden, und zwar aus einer parallelen, mit ihr verbundenen N. D. occ. Es fällt nämlich auf, daß or. I die *consulares* und *praesides* der beiden ostillyrischen Dioecesen nicht wie die übrigen unter dem vorgestellten Lemma der zugehörigen Dioecese gliedert, sondern *per Illyricum* (74. 117), ebenso also wie occ. I 85. Stellt man versuchsweise den Abschnitt or. I 74—77 *Per Illyricum III* (sc. *consulares*): *Cretae. Macedoniae. Daciae mediterraneae* nach occ. I zwischen 50 und 51 um, so findet das hier isolierte zahlenlose *Pannoniae* sofort das vermißte Lemma — nur *IV* hätte es nunmehr zu heißen — und wird verständlich, wie wenn also tatsächlich dieser Vorgang in umgekehrter Weise geschehen wäre. Es wäre daher nicht unmöglich, daß eine in dieser Weise an occ. I zugunsten von or. I tätige Hand das Lemma *Illyricum* auch sonst soweit als möglich weggestrichen hätte, den *mag. equitum Illyrici* ebenso wie den *vicarius,* während sie 82 *Pannoniam* für *Illyricum* einfügte, wohl wegen der occ. XXXII 21 im Gegensatz zur Überschrift nachträglich eingefügten Verbindung *provinciae Pannoniae secundae ripariensis sive Saviae.*

Die ostillyrischen Waffenfabriken (or. XI 35—49) sind nicht wie die übrigen dieses Kapitels unter das Rubrum der Dioecese gestellt, sondern wiederum unter das der Praefectur (*Illyrici*). Dazu kommt, daß ihr Standort nicht wie bei den anderen durch den Nominativ oder Lokativ des Stadtnamens, sondern wie im korrespondierenden Kapitel occ. IX durch ein von diesem abgeleitetes Adjektiv angegeben wird. Wieder könnten sie somit aus occ. IX einfach herübergenommen sein, bloß mit dem Unterschied, daß das den Charakter der Fabrik bezeichnende Adjektiv nicht mitfolgte. Doch fällt das weniger auf, da die Fabriken im neuen Reichsverband auf andere Arten von Waffenerzeugung umgestellt worden sein könnten.

Die beiden Kapitel der *duces Moesiae primae* (XLI) und *Dacia ripensis* (XLII) aber fallen vor allem aus der geographischen Folge heraus, da vorher erst die *Scythia* (XXXIX), dann die *Moesia secunda* (XL) genannt wird. Sie könnten also nachträglich eingefügt sein, dabei äußerlich wie alles übrige, *Moesia prima* somit im unmittelbaren Anschluß an *Moesia secunda.* Gleiche Rubrizierung nach *auxiliares* und *Item legiones* verbindet zwar alle diese 4 Kapitel, ebenso die ausschließliche Reiterorganisation von *cunei equitum,* die aus der organisatorisch bedeutsamen Gemeinsamkeitsepoche der J. 379/80 herrühren könnte. Doch ist deswegen die Verwandtschaft der ost- mit den westillyrischen Kapiteln (occ. XXXII—XXXIV) nicht verwischt. Wie diese verzeichnen jene besondere *auxilia,* und zwar gleichfalls im unmittelbaren Anschluß an die Reitertruppen; weiters nicht wie die Kapitel der Scythia und Moesia sec. *milites,* sondern *praefecti militum* (so auch occ. XXVIII 14. XXXVII 15—23. XLI 15—25. XLII 6. 16; Ausnahmen XXXI 29. 30. XXXVI 5), or. XLI dabei in direkter Abfolge auf die *praefecti legionis* gleich occ. XXXII 49, or. XLII allerdings als unmittelbar vorher eingeschobenen Nachtrag. Ferner registriert or. XLII 40. 41, wie in

occ. nicht bloß die westillyrischen Kapitel, *tribuni cohortis;* nicht also wie or. XL in Übereinstimmung mit den übrigen Kapiteln von or. unter dem Lemma *et quae de minore laterculo emittuntur* bloß *cohortes.* Schließlich kennen die ostillyrischen Kapitel noch ihren *praefectus classis Histricae,* unterschiedlich somit von or. XXXIX. XL und gemeinsam mit occ. XXXII—XXXIV. Nimmt man also aus den ostillyrischen Kapiteln or. XLI. XLII die Rubrizierung heraus, so könnten sie ohne weiteres nach occ. eingereiht werden, nur noch abgesehen von den Offizien. Diese sind nämlich nicht die von occ. XXXII—XXXIV, vielmehr die von or. XXXIX. XL. Die Anpassung war wohl von einer oströmischen Hand aus geschehen, die alle vorerwähnten Umschaltungen durchführte, außerdem in or. zwei neue Kapitel betreffend den *praefectus praetorio per Illyricum* (or. II) und *magister militum per Illyricum* (or. IX) einlegte und — den orientalen Hauptteil der N. D. nunmehr vor den occidentalen stellte, daher jetzt das Kapitel or. XLV *Finis* zwischen den beiden. Für einen Oströmer war dieses Interesse an der Umstellung schon im J. 395 gegeben, für den östlichen prim. not. aber die neue Ordnung Anlaß, offiziell eine neue N. D. anzulegen und die alte beiseite zu geben. Wie immer aber das geschehen sein mag, jedenfalls beweisen die ostillyrischen Kapitel und Abschnitte von N. D. or. deren Bestehen zu einer Zeit, als sie darin noch nicht enthalten waren, und weiter deren damalige Buchverbundenheit mit einer gleichartigen N. D. occ. Ein einige Jahre vor 395 gelegenes Durchschnittsdatum des Haupttextes vor or. muß somit auch für occ. gelten.

Daß hier das Indexkapitel occ. I der Leidtragende der staatsrechtlichen Umordnung von Ostillyricum ist, wurde vorhin gezeigt. Dazu aber stimmt Abschnitt *procuratores monetar⟨um⟩* des Kapitels des *comes sacrarum largitionum* (occ. XI). Da für den Bestand einer römischen Münzstätte des letzten Viertels des 4. Jhdts. die Kupferprägung entscheidet, so ist es von Bedeutung, daß in dieser Beziehung die aufgezählten *monetae* nebeneinander bloß im J. 388 arbeiteten, sofern die *Thessalonicensis* gemeinsam mit den übrigen ostillyrischen Elementen von occ. gestrichen sein sollte, auch noch im J. 389, nicht aber darüber hinaus (Elmer unveröffentlichter Aufsatz; vgl. Alföldi D. Unterg. d. Römerherrsch. i. Pann. I 1924, 77f.). Allzuweit aber durfte sich eine offizielle Rezension von diesem Datum nicht entfernen.

Ihm könnte ferner im Untergrund auch noch das Kap. occ. VII näherkommen, welches eine Übersicht der auf die einzelnen Sprengelgenerale verteilten *comitatenses* gibt. Es nimmt nicht nur mit seiner Einreihung den im Index I 7 dem *mag. equitum per Galliam* unmittelbar nach dem *mag. equ. in praesenti* zugestandenen Platz ein, sondern bietet für ihn als einzigen aller höheren Sprengelkommandanten das officium, d. h. sein Kapitel könnte in das jetzige VII. unter dem Gesichtspunkt *qui numeri ex praedictis per infrascriptas provincias habeantur* nachträglich umgearbeitet sein. Tatsächlich ist der gallische Magister in occ. V unter den dem mag. peditum praesentalis untergebenen *comites* nicht vertreten, andrerseits aber u. a. der *comes Britanniarum* erwähnt, obwohl in der zugehörigen Truppenliste des Kapitels des ersteren Truppen registriert, die des letzteren dagegen ausgelassen sind. Wenn schon nicht bestimmter das officium in occ. VII, gibt also der comites-Abschnitt in occ. V deutlich jenen älteren Rezensionscharakter an, der beide Kapitel nebeneinanderstellte, nur durch das des *mag. equ. in praesenti* getrennt, und vom *mag. peditum in praesenti,* nicht vom *mag. utriusque militiae* (Enßlin Klio XXIV 467ff.) sprach. Das aber war die Zeit, bevor sich Stilicho zum allmächtigen Generalissimus des Westens aufschwang (Cod. Theod. VII 4, 18. 9, 3 v. J. 393 Jul. 29. Enßlin 142).

Bis an den Anfang des 4. Jhdts. wollte Mommsen (Ges. Schr. VI 105. 117. Grosse Röm. Militärgesch. 28) die Kapitel des *comes litoris Saxonici per Britanniam* (occ. XXVIII) und des *dux Britanniarum* (occ. XL) zurückdatieren, mit der Begründung, daß beide Kapitel *numeri* erwähnen, das letztere ferner *per lineam valli* — die darunterfolgende Liste gibt jedoch den eigentlichen Hadrianswall nur unvollständig und geht andrerseits über ihn hinaus (Collingwood Journ. rom. stud. XII 78f. Fabricius s. o. Bd. XIII S. 624ff.) — unter 23 Abteilungen 19 nenne, die schon aus dem 1. und 2. Jhdt. bekannt seien (Ephem. epigr. V 163. Cheesman The auxilia of the Roman imp. army 1914, 146ff.; für den eigentlichen Hadrianswall Birley Journ. rom. stud. XXII 55ff.). Indes hat E. Stein D. kaiserl. Beamten und Truppenkörper i. röm. Deutschland unter d. Prinzipat 1932, 239, 36 auf den wahrscheinlichen Zusammenhang des unter dem dux Brit. stehenden *praefectus numeri Pacensium* (XL 29) mit der nach J. 293 errichteten *legio I Flavia Pacis* hingewiesen. Ferner hat Bushe-Fox (Journ. rom. stud. XXII 67) im Kastell Pevensey = *Anderida* des britannischen *litus Saxonicum,* und zwar in einem Balkenloch unter einer der Bastionen, deren Erstbau gleichzeitig mit dem der Hauptmauer erfolgte, eine constantinische Münze der Zeit 330—335 gefunden, d. h. der dem com. lit. Sax. per Brit. untergeordnete *praepositus numeri Abulcorum, ⟨Anderidos⟩* hätte somit dieses Lager erst damals bezogen. Man gerät somit für beide Provinzen über das J. 300 erheblich hinaus, und dazu kommt, daß nicht minder ‚altertümlich' die Ordnung des *dux Raetiae* (occ. XXXV) ist. Über 383 hinab ist allerdings der Hadrianswall schwerlich gehalten worden, wie die mit diesem Jahre zum Unterschied vom Hinterland allgemein abbrechenden Münzfunde der eigentlichen Kastellplätze zeigen (Collingwood 75ff. Macdonald 19. Ber. Röm.-Germ. Komm. 51f.; vgl. auch Fabricius 634; Bury Journ. rom. stud. X 148ff. geht über den Münzbefund einfach hinweg, wenn er das Ende des Walls in die Zeit des Usurpators Constantinus III. 407—411 datiert); und nachher, genauer nach der Besiegung des Maximus (388) scheint man die ganze Verteidigungsanlage nicht wieder aufgebaut, vielleicht auch eine andere militärische Neuordnung eingeführt zu haben, von der die N. D., wenigstens im Kapitel des dux Britanniarum, zu viel oder nichts erzählt (Collingwood 88). Ein Ter-

min nahe um 390 wird somit wiederum wahrscheinliche Erklärung, liegt aber dann ebenso für das Kapitel des *comes litoris Saxonici per Britanniam* nahe. Daß dieses nicht den letzten Stand der Dinge darstellt, macht ja vielleicht auch die jetzige Kenntnis von tatsächlich 10, nicht wie das Kapitel angibt, nur 9 Kastellen wahrscheinlich (H a v e r f i e l d s. u. Bd. II A S. 327ff. H a v e r f i e l d - M a c d o n a l d The Roman occupation of Britain. [1924] S. 165, 2. B u s h e - F o x 60ff.). Der Münzbefund von Rutupiae aber datiert nicht auch das genannte Kapitel (C o l l i n g w o o d 82. 94. S a l i s b u r y Antiqu. Journ. VII [1927] 270ff.; Excavation of the Roman Fort of Richborough, 2nd Report 1928, 106ff.; Journ. rom. stud. XXIII 219 in Erwiderung auf die Einwände von St. S c h u l t z ebd. 40).

Die Militärorganisation der britannischen Kapitel sticht stark von den gallischen Ducaten ab, obwohl der Oberbefehl des *mag. equitum per Gallias* sich wohl auch auf Britannien erstreckt hat. Bezüglich der gallischen Ducate aber steckt ein Datierungsfaktor im Verhältnis der Kapitel des *dux tractus Armoricani* (occ. XXXVII) zu dem der *Belgica secunda* (occ. XXXVIII). Dem letzteren fehlt nämlich das Hinterland (G r e n i e r Mélanges P. Thomas 1930, 389f.), d. i. der *limes Nervicanus*, den statt seiner der erstere kommandiert. Doch kennt diesen sein Kapiteltitel nur als *dux tr. Arm.*, als *dux tr. Arm. et Nervicani* bzw. *N. limitis* erst Z. 13 und später 24. Er hat somit dieses Kommando nachträglich übernommen, und seine Liste weist noch keine entsprechenden Garnisonen des *limes Nervicanus* auf. Wann er es übernommen hat, sagt die für den dux Belg. sec. unterbliebene Einführung der schon erwähnten, wahrscheinlich von Stilicho als *mag. utriusque militiae* inaugurierten Kanzleireform (M o m m s e n Ges. Schr. IV 552f., dazu 552, 3). Somit wohl gegen 395 war die Küste der Belg. sec. an die salischen Franken verlorengegangen, wenn auch von der N. D. noch nicht gestrichen, und das Verhältnis beider Kapitel weist daher spätestens auf diesen Zeitpunkt. Die Militärorganisation des *dux tr. Arm.* (von E. S t e i n Gesch. d. spätröm. Reiches I 407 und 18. Ber. Röm.-Germ. Komm. 96 nach dem Vorgange B u r y s 144 erst mit dem Patricier Constantius um 417 verbunden) ist aber auch die des *dux Mogontiacensis* (occ. XLI), ebenso könnten die *milites Latavienses* des *dux provinciae Sequanici* (occ. XXXVI) hier hereingehören, mögen sie auch nicht unter Voranstellung von *praefectus* registriert sein. Und diese *praefecti militum* begegnen jedenfalls in den beiden Kapiteln der *duces tr. Arm.* und *Mogont.* so prinzipiell-methodisch, wie sonst nirgends im Reichswesten. Der *dux prov. Tripolitanae* (occ. XXXI) weist nur zwei nachgetragene Abteilungen von *milites* aus, die *duces Pannoniae secundae* (occ. XXXII) und *Raetiae* (occ. XXXV) je einen *praefectus militum*, ebenso der *dux Daciae ripensis* (or. XLII), der von *Moesia prima* (or. XLI) allerdings fünf solche *praefecti* im Nachtrag. Daß dieser dabei noch aus der Zeit vor 395 herrührt, könnte wegen des *praefectus militum Vincentiensium, Laedemata* (36) angenommen werden, wenn nämlich eine Abzweigung von der Garnison Vincentia der Provinz Valeria (occ. XXXIII 59) verstanden werden darf. Die Frage lautet nun: Hat man vielleicht für die gallischen Ducate, was diese praefecti militum betrifft, von einer damals im Gang befindlichen Reform zu reden? Anlaß zur Frage gibt vor allem die Reihung des *dux Mogontiacensis.* Er steht nämlich mit seinem Kapitel außerhalb der eigentlich gallischen Ducate und folgt dem dux Britanniarum. Gewiß ist auch die Reihe der gallischen Ducate selbst nicht jene, welche man nach dem sonst erkennbaren Fortschreiten der N. D. donauauf- und rheinabwärts erwartet. Sie läßt sich jedoch leicht auf die richtige Folge Germania I, Germ. II, Belg. II, tr. Arm. zurückführen, wenn man annimmt, daß sich die einzelnen dux-Kapitel auf die beiden inneren Doppelblätter einer Lage in folgender Weise verteilten: 3a R a e t i a, 3b S e q u a n i c u m, 4a G e r m. I, 4b G e r m. II, 5a B e l g. II, 5b t r. A r e m., 6a B r i t., 6b leer. Wurde nämlich das innerste Doppelblatt 4a—5b aus irgendeinem Grunde in der Mitte zertrennt und die beiden Hälften nachher falsch eingeordnet, so ist daraus die Abfolge 3 a, b, 5 b, a, 4 a, b, 6 a, b möglich, und sie nähert sich der überlieferten. Der Index könnte dieser Folge erst im nachhinein angepaßt sein. Die nachträgliche militärorganisatorische Auflösung der *Germ.* I in die *tractus Argentoratensis* und *Mogont.* aber war möglicherweise die Ursache, daß derjenige, der letzteren einzufügen hatte, das innerste Blatt erst auftrennte, mit der Absicht, die erste Hälfte zu erneuern, schließlich aber sich damit beschied, das Kapitel der Germ. I auf S. 4a zu streichen und den neuen dux Mogont. auf der freien Rückseite 6b, also unmittelbar nach dem dux Britanniarum einzutragen. Darf man diese Vermutung hegen, so würde das zunächst bedeuten, man könnte statt *(dux) Germaniae primae* (occ. I 47 = V 141), vielmehr *(dux) Germ. secundae* schreiben; denn eine Germania I anderen Umfangs in militärischer Beziehung und anderen wieder hinsichtlich der Zivilverwaltung (occ. I 71. III 17. XXII 24) ist gewiß schwer zu verstehen. Verschreibung aus II in I ist in der N. D. z. B. occ. XL 42 anzunehmen (C h e e s m a n The auxilia 147, 5. B i r l e y Journ. rom. stud. XXII 57), umgekehrt wieder scheint I in II in occ. XXXIII 52—57 unter den *praefecti legionis* — zum Teile — verschrieben zu sein. Daß die N. D. Zahlen ursprünglich in Ziffern, nicht Worten ausdrückte: S e e c k Ausg. p. XII. War ferner jene militärische Doppelteilung der Germania I für unsere N. D. eine Reform, so waren vielleicht ein anderer Teil derselben jene *praefecti militum* der gallischen Ducate. Die Reform fiele, da sie das Kapitel des dux tr. Arem. bereits beherrscht, noch vor 395, wäre somit, wenn nicht schon mit Maximus, so mit Valentinianus II. und seinem Generalissimus Arbogastes verknüpft. Wenn aber, wie gesagt, damals erst im Beginne, so vielleicht auch Ursache, daß z. B. vom *dux prov. Sequanici* noch nicht mehr als eine einzige Abteilung zu melden war, vom sog. *comes Argentoratensis* hinwiederum überhaupt nichts hinsichtlich seiner Truppenliste bzw. seiner mitbefehligten *limitanei.* Ob übrigens das

Verhältnis zwischen Valentinian II. und Theodosius I. nach 388, daher auch vor allem der militärische Verkehr der beste war, ist nach Theodosius' Vorgehen in der Münzprägung fast zu bezweifeln (A l f ö l d i Unterg. d. Römerherrsch. i. Pann. I 72. E l m e r o. S. 1085). Schon 392 aber kam die Usurpation des Eugenius. Der dux Mogont. wie der com. Argentoratensis, der zu den angrenzenden duces der provincia Sequanicum und von Mogontiacum vielleicht dasselbe Verhältnis wie der comes Africae zu den duces der Mauretania Caesariensis und Tripolitana einnahm, möglicherweise auch die zu diesem Abschnitt gehörige Rheinflotte kommandierte (den ganzen Rheinschutz unterstellen seiner Oberleitung G r e n i e r Mélanges P. Thomas 382 und E. S t e i n 18. Ber. Röm.-Germ. Komm. 99f., was aber bei seinem Sitz in Argentorate zu weit geht), hätten also schon vor 395 bestanden, die britannischen Kapitel der N. D. aber, welche gar nichts von dieser Militärreform haben, wären um etwas älter. Vgl. übrigens auch occ. XLII 17 *Cularonae* statt *Gratianopoli.*

Von den westillyrischen Ducaten der N. D. (occ. XXXII—XXXIV) hat das erste dieser Kap. 55—57 einen außerhalb des Schemas stehenden und auch durch die teilweise Wiederholung erkennbaren Nachtrag. Z. 56 spricht dabei von der *classis Aegetensium sive secundae Pannonicae.* Doch konnten aus *Egeta*, dem Hafen der *classis Histrica* in der Dacia ripensis (or. XLII), Schiffe höchstens noch im J. 395, nicht aber später herangezogen werden. Der Kern von occ. XXXII muß somit für älter gehalten werden, ein Urteil, das auf alle westillyrischen Kapitel der N. D. erstreckt werden kann. S e e c k allerdings (Herm. XI 81) war bereit, dieselben auf 427 als Frühdatum zu beziehen, aber nur, weil er einerseits die Notiz des comes Marcellinus zum J. 427 *Pannoniae, quae per L annos ab Hunnis retinebantur, a Romanis receptae sunt* vor allem wörtlich nahm, andrerseits den Zustand der Kap. or. XXXIX—XLII für vortheodosianisch erklärte. Also, meinte er, könne der Unterschied in die vorauszusetzende ursprünglich gleichartige Organisation aller illyrischen Ducate erst um 427 frühestens gekommen sein. Daß aber die pannonischen Provinzen bis 395 und darüber hinaus noch unter römischer Herrschaft waren, hat A l f ö l d i (II 1926, 59ff.) gezeigt. Weiters trifft der von S e e c k als Beweis dieser späten Zeit herangezogene Umstand, daß nämlich die westillyrischen Ducate von occ. *equites* neben *cunei equitum* und die ersteren in relativ größerer Zahl aufführen, in denselben viel eher ein älteres Stadium der illyrischen Kavallerie (E. S t e i n 18. Ber. Röm.-Germ. Komm. 94, 6 nimmt beide Bezeichnungen promiscue; vgl. F l o r e s c u In memoria ... V. Pârvan 1934, 134ff.; betreffend das Fehlen von *equites* in den ostillyrischen Kapiteln der N. D. o. S. 1084). Dagegen kann wieder die den westillyrischen Kapiteln der N. D. zusammen mit dem der Belg. sec. eigentümliche ältere Form des officium nicht einfach als weiteres Zeichen ihrer Abfassung vor 395 interpretiert werden. Mögen auch in diesem Jahre Pannonia I und Valeria der direkten weströmischen Heeres- und Zivilverwaltung entglitten sein und darum keine Möglichkeit mehr zur Einführung der Kanzleireform geboten haben, so andrerseits nicht Noricum ripense, Savia und Pannonia II (unrichtig verallgemeinert M o m m s e n Ges. Schr. IV 552, 3). Die Ursache der Beibehaltung des bisherigen officium muß hier eine andere gewesen sein, vielleicht weil man sie nicht auch in den abgerissenen ostillyrischen Ducaten durchsetzen konnte, einseitiges Vorgehen aber von der anderen Seite als Anerkennung des status quo ausgelegt worden wäre. S. auch u. S. 1095.

Die britannischen, gallischen, westillyrischen und wahrscheinlich auch afrikanischen Ducate *Mauretania Caesariensis* und *Tripolitana* (occ. XXX. XXXI; u. S. 1100) haben somit in N. D. occ. Kapitel, deren Kern in die Zeitspanne 390—395 und innerhalb derselben näher zur oberen Grenze fällt, somit mit der aus or. oben festgestellten Grundrezension zeitlich übereinstimmt. Die zugehörigen Officien allerdings sind, ausgenommen die westillyrischen Ducatkapitel und das der Belg. sec., jünger und bereits der neuen Reform angepaßt; sogar auch schon der *commentariensis* figuriert in ihnen als Delegierter der praesentalen mag. militum (o. S. 1080). Ebenso nennt die Aufschrift der diesen Kapiteln vorangestellten *codicilli* die *duces* bereits als *com(ites) ord(inis) pr(imi*; S e e c k o. Bd. IV S. 180), eine Rangerhöhung, die in der Zeit zwischen Ende 398 und Anfang 409 erfolgt sein muß (E n ß l i n s. o. Bd. III A S. 1557; vgl. auch H i r s c h f e l d Kl. Schr. 660). Die Ducatkapitel von occ. scheinen somit spätere Nachträge erfahren zu haben. Tatsächlich muß man mit dem Begriff Nachtrag in beiden Hauptteilen der N. D. und mehr noch als bereits ausgeführt wurde, operieren. So untersteht nach or. X 2 dem *praepositus sacri cubiculi* die *Domus divina per Cappadociam*, was cod. Theod. VI 30, 2 v. J. 414 bestätigt, nach or. XIV 3 aber gehören allgemeiner die *Domus divinae* zum Amtsbereich des *comes rerum privatarum*, somit ein Widerspruch. Daß er aus einer nachträglichen, durch Eutropius veranlaßten Sonderstellung der kaiserlichen Güter Cappadociens zu erklären ist, hat zuerst S e e c k (s. o. Bd. IV S. 653) vermutet. Vgl. dazu ferner D u n l a p Univ. Michigan. Stud. Humanist. Ser. XV [1924] 187f. 217. Demnach ist or. X 2 als Nachtrag zu werten. Auf Eutropius führt ferner B u r y Journ. rom. stud. X 135 vermutungsweise die Schöpfung der Provinz *Macedonia salutaris* zurück. Der Index or. I 125 erwähnt sie an l e t z t e r Stelle unter dem Rubrum *Per Illyricum*, or. III 13. 19 aber bereits als aufgeteilt auf *Epirus nova* und *Praevalitana*, was somit nach Eutropius' Sturz (399) geschehen sein dürfte. Der Widerspruch läßt wiederum Nachtrag vermuten, aber schon die erstere Angabe hat durch ihre Einreihung diesen Charakter. Die Zweiteilung der *schola domesticorum* in die der *domestici equites* und *dom. pedites* ist für Ostrom erst durch Cod. Theod. VI 25 von 416 Nov. 11 nachweisbar, wahrscheinlich aber in Westrom schon im Herbst 408 durchgeführt worden (so E. S t e i n Gesch. I 366, 1 richtiger als S e e c k o. Bd. IV S. 648). Sie wird in beiden Indices or. I 14—16 und occ. I 13. 14 angezeigt, aber nicht gleichartig: dort

comites domesticorum duo: | *equitum* | *peditum*, hier *comes domesticorum equitum* | *comes domesticorum peditum*. Gegenüber der sonst ganz uniformen Gestaltung beider Indices ein Zeichen, daß diesmal die Indicierung nicht gleichzeitig und mindestens in einem der beiden Fälle Nachtrag ist. In or. wie occ. ist ferner das Kapitel des *castrensis sacri palatii* vor dem des *primicerius notariorum* gereiht, im Widerspruch zu der umgekehrten Stellung in den Indices. Auch hier scheint somit nachträglich geändert zu sein, im Zusammenhange vielleicht mit der Rangerhöhung des dem *castrensis* vermutlich vorgesetzten *praepositus sacri cubiculi* (u. S. 1097; Dunlap 207ff.).

In occ. V, dem Kapitel des *mag. ped. praes.*, geht die Truppenliste, wie erwähnt, mit der vorausgehenden Aufzählung der *comites limitum* nicht zusammen. Es fehlt unter diesen der mit seinem Heere in der Truppenliste vertretene *mag. equ. per Gallias* (occ. VII), andrerseits wieder mangeln dem unter den comites genannten *com. Britanniarum* in der Liste die einzelnen Einheiten, wenigstens diejenigen, die in occ. VII 154—156 erwähnt sind. Aber auch mit den in occ. V einleitenden Schildzeichentafeln bzw. -legenden stimmt die Truppenliste dieses Kapitels nicht überein. Zahlenmäßig stehen der Überlieferung nach gegen 123 Schilde 125 Namen der nachfolgenden Liste. Doch ist der Unterschied in Wirklichkeit größer. So summiert innerhalb der Truppenliste von den 4 Rubra derselben: *Legiones palatinae, Auxilia palatina, Legiones comitatenses, Pseudocomitatenses* das zweite 65 Einheiten, während jetzt tatsächlich nur 63 Namen anschließen. Einen derselben gewann nun Seeck (Herm. IX 231; Ausg.) durch Zerlegung des Listenkommas *Batavi Matriciaci seniores* in *Batavi* ⟨*seniores*⟩ (occ. V 163), *Mattiaci seniores* (occ. V 164). In den Tafeln, wo das unzerlegte Komma als verkürzte Legende Batavi wiederholt wird, ergab sich daraus die Konsequenz, die nachfolgenden Legenden um eine Stelle vorzuschieben, um so den *Mattiaci sen.* zu ihrem Schild zu verhelfen. Daß dadurch zwei gleichwertige Schilde sich nunmehr dem Truppenpaar *Mattiaci sen., Mattiaci iun.* koordinierten, bestätigte glänzend Seecks Vorgehen. Einen zweiten Namen gewann er für die Auxilienliste aus den unter den Zeichenlegenden zweimal wiederholten *Attecotti iun.*; er vervollständigte die Wiederholung um den Zusatz *Gallicani*, wie solche occ. VII 78, die *pedites*-Liste des *mag. equ. per Gallias* kennt, und setzte sie in die eigentliche Liste ein (Ausg.). Da die Tafeln Listennamen wie 207 *Exculcatores iun. Britanniciani*, 209 *Mattiaci iun. Gallicani*, 211 *Sagittarii Nervii Gallicani*, 212 *Iovii iun. Gallicani*, 217 *Felices iun. Gallicani* zu 59 *Exculcatores*, 61 *Mattiaci*, 63 *Sagittarii Nervii*, 64 *Iovii iun.*, 69 *Felices iun.* abkürzen, ist wiederum Seecks Emendation vollständig gerechtfertigt. Doch hätte er ähnlich mit den in den Tafeln begegnenden *Batavi* (19), *Batavi* (38), *Batavi iun.* (58) verfahren, die letztgenannten somit ebenfalls aus der Manier von N. D. occ. als *Britanniciani* oder *Gallicani* in die Auxilien neu einreihen können, statt sie aus den Insignienlegenden zu streichen (Herm. IX 233; Ausg.). Da zwischen den Teillisten von occ. VII und der Liste von occ. V, abgesehen vom com. Hispaniarum, eine größere Zeitlücke klafft (s. u. S. 1099), kommt es nicht darauf an, daß in occ. VII solche *Batavi iun.* unbekannt sind. Aber auch der Umstand, daß das Rubrum *Auxilia palatina* 65 Einheiten zusammenzählt und diese *Batavi* die Summe auf 66 erhöhen würden, spielt keine Rolle. So heißt es im selben Kap. occ. V 133 *duces limitum infrascriptorum decem* und 10 *duces* folgen. Aber kaum anders als durch Schreiberzufall sind zwei ausgefallen, die *duces Sequanicae* und *tractus Armoricani et Nervicani*; *duodecim* sollte es daher heißen wie in occ. I 37. In occ. II 35 liest man *Africae septem* (sc. provinciae). Tatsächlich sind es und folgen richtig nur fünf Provinzen, und sieben sind bloß gerechnet, weil irrig die unmittelbar anschließenden Zeilen (11) *praefectus annonae Africae* (12) *praefectus fundorum patrimonialium* einbezogen sind. Or. XI ferner führt unter den *fabricae infrascriptae* das Teilrubrum *Ponticae quattuor*, obwohl es in Wirklichkeit nur drei *fabricae* sind und lediglich durch irrige Einteilung der folgenden Rubra *Asianae una* (31) und *Thraciarum duae* (33) die asianische Fabrik zu den pontischen geschlagen ist.

Vermehrt man somit nach den gemachten Ausführungen die Zahl der eigentlichen Listennamen von occ. V, so stehen ihrer nunmehr 128 gegen 123 Schildzeichen. Das Mißverhältnis der Zahlen ist also gewachsen. Nichtsdestoweniger läuft die Beschriftung der Tafeln mit den ersten 27 und den letzten 77 Legenden vollständig parallel mit der nachfolgenden Truppenliste. Der Ausgleich ist dadurch erreicht, daß auf die Tafeln einmal die Textkorruptel der Liste *Batavi Matriciaci seniores* übertragen ist, zum Schaden der inneren Verwandtschaft der Schildzeichnungen, wie oben ausgeführt, somit sekundär, zweitens dadurch, daß vier Listennamen, und zwar eine Gruppe von drei unmittelbar zusammengeschlossenen Namen (occ. V 273—175) und ein davon isolierter Name (occ. V 196) den Tafeln fehlen. Ausfall von Schildzeichen ist an sich weniger wahrscheinlich als solcher von Namen der nachfolgenden Liste, da die Gruppierung der ersteren zu Tafeln ja ein Schutz davor war. Wenn gleichwohl der für den Pfalzgrafen Otto Heinrich im J. 1542 tätige Speyrer Mönch in seiner Abschrift des cod. Spirensis ein Schildzeichen ausfallen läßt (occ. V 83), so wohl nur wegen der ihm vorliegenden Verteilung dieser Zeichen auf eine erste Tafel mit 22 und 5 folgende mit je 20 Stück, ausgenommen deren mittlere mit 21; aus dieser hat er es ausgelassen. Natürlich wäre Ausfall von Schildzeichen im angegebenen Ausmaße auch schon für die Zeit vorher als möglich anzusehen, gelänge es dadurch, dieselben, bzw. *sen.* und *iun.* ein- und derselben Truppenbezeichnung wieder in engere Verwandtschaft zueinander zu setzen. Wie Seecks Versuch aber (Ausg. XXIIIff.) zeigt, bleibt das ausgeschlossen. Man muß somit, wie jene nachträgliche Aufnahme der Textkorruptel unter die Schildlegenden nahelegt, an willkürlichen Ausgleich dieser mit der Truppenliste denken, d. h. die ersteren gehören eigentlich zu einer anderen Liste mit anderer Reihung und anderen Namen.

Und die uns überlieferte eigentliche Liste von occ. V ist somit Umarbeitung oder vollständige Auswechslung, da man solches von Seite der Tafeln her weniger leicht behaupten kann.

Daß die zu diesen Schildzeichen ursprünglich zugehörige Truppenliste noch in die Zeit um 390 gehörte, ist allerdings nicht zu beweisen, wohl aber daß die uns überlieferte gegen Ende der Regierungszeit des Honorius zu setzen ist, somit frühestens um diese Zeit aufgenommen wurde. Sie ist nämlich jünger als die in occ. VII gegebenen Sprengellisten der militärischen *comites*, mitinbegriffen des mag. equ. per Gallias. Legionen, die in occ. VII *comitatenses* sind, sind in occ. V *palatinae*, so die *Octavani, Thebaei, Lanciarii Sabarienses, Armigeri propugnatores seniores* und *iuniores* sowie die *Cimbriani* (occ. VII 28. 29. 82. 142. 143. 145 = V 151—156), die *Menapii seniores* ferner, die in occ. VII 83 den *Lancearii Sab.* unmittelbar nachgeordnet sind, führen in occ. V 224 die Liste der *legiones comitatenses*, und schließlich ist von den *Pseudocomitatenses* aus occ. VII die *Tertia Iulia Alpina* (ebd. 35) in occ. V 248 zur *l. comitatensis* geworden (Seeck Quaest. de Not. Dign. 1873, 7; Grosse Röm. Militärgesch. 91f. E. Stein 18. Ber. Röm.-Germ. Komm. 95. 105 kehrt im Anschluß an Bury Journ. rom. stud. X 143 das Zeitverhältnis um: er hält occ. V, auch VI, für älter als VII). Auch daß das *auxilium palatinum* der *Marcomanni* occ. VII 38 ungeteilt, dagegen occ. V 198. 199 in *sen.* und *iun.* zerlegt ist, scheint ein Kennzeichen der jüngeren Liste occ. V zu sein; doch geht die Annahme, daß diese Truppe in occ. VII noch pseudocom. wäre, daher auf dem Wege zu V ihre Gattung gewechselt hätte (Grosse 91), wohl schon zu weit, ebenso die gleiche diesbezügliche Behauptung betreffend die *Gratianenses iuniores* (occ. VII 38 = V 189; Seeck 7. Grosse 91). Für die absolute Datierung von occ. V ist wichtig ihr Verhältnis zur gallischen *pedites*-Liste von occ. VII. Von den 21 pseudocom. Legionen, welche diese an ihrem Schlusse (occ. VII 90—110) vermerkt, kennt nämlich der Laterculus occ. V nur mehr 10, darunter noch *defensores sen.* (occ. V 267 = VII 93), nicht mehr *defensores iun.* (VII 98). Daß aber diese Gruppe von 21 pseudocom. ein Block ist, der mehr oder weniger gleichzeitig ins Leben trat, ist eine von Alföldi (D. Untergang d. Römerherrsch. i. Pann. II 1926, 78ff.) vorbereitete Erkenntnis. Er kam auf die Idee, occ. VII 90—110 mit den Listen der *duces tractus Armoricani* (occ. XXXVII) und *Mogontiacensis* (occ. XLI) zu vergleichen und so die merkwürdigen Namensparallelen von occ. VII 90 (oder 95?). 91. 92. 94. 96. 99. 104 (oder 85?) zu XXXVII 20. 19. 22. 17. 18. 15. 21 und von occ. 97. 98 (oder 93?). 100. 101 zu XLI 23. 24. 17. 25 hervorzukehren, in letzterer Beziehung überdies noch das Verhältnis occ. VII 83 *Menapii sen.* zu XLI 16 *praefectus militum Menapiorum, Tabernis* hervorzuheben. E. Stein, der dagegen polemisierte (18. Ber. Röm.-Germ. Komm. 93f.), hätte es kaum getan, wenn nicht Alföldi aus seinem Vergleich den Schluß gezogen hätte, daß die beiden duces nicht mehr die alten Uferbesatzungen unter sich hätten, sondern Truppen des Marschheeres. Eine andere Frage nach dem Grunde jenes Verhältnisses liegt ja vielleicht näher, ob nicht Truppen beider duces, weil sie von Stilicho zum Kampf gegen Alarich (401: Claudian. bell. Poll. 404—406. 419—422. 568—570) und vielleicht auch gegen Radagais (405: Seeck Untergang V 376) im Verband des comitatensischen Heeres eingesetzt worden waren, in den Rang von pseudocom. vor allem, aber auch von *com.* versetzt worden waren. Hätten wir nur ein Kapitel des *dux Germaniae secundae*, so ergäben sich vielleicht ähnliche Namensparallelen auch aus dessen Heer zu dem des *mag. equ. per Gall.* (vgl. occ. VII 108 *Truncensimani*). Denn daß ebenso der britannische Küstenschutz des *com. litoris Saxonici per Britanniam* (occ. XXVIII) in diesem Zusammenhang verglichen zu werden verdient, scheinen uns die beiden letzten pseudocom. des gallischen mag., die *Abulci* (occ. VII 109), *Exploratores* (110) zu sagen, denen im Kapitel jenes com. der *praepositus numeri Abulcorum* ⟨*Anderidos*⟩ (20) sowie der *praepositus numeri exploratorum, Adurni* (21) gegenüberstehen. Frühester Termin der gallischen *pedites*-Liste wäre bei dieser Auffassung die Zeit bald nach 402. Doch sind in occ. VII von den in *sen.* und *iun.* gegliederten ehemaligen *Menapii* des dux Mogont. (occ. XLI 16) nur mehr die ersteren erwähnt, dazu als legio com., während die von E. Stein 106 im Anschluß an Alföldi gelesenen rheinischen Ziegelstempel *Me(na)p(ii) s(en)i(ores)* — CIL XIII/6 p. 137 IV 4—6 nr. 12579, 2. 12583. 12584, 2. 12582, 2 eine pseudocom. Vorstufe nahelegen. Andrerseits wieder kann die in occ. V gegenüber occ. VII zum Ausdruck kommende Reduktion der gallischen pseudocom. von 21 auf 10 Abteilungen kaum besser als auf die Usurpationsperiode 407—413 gedeutet werden. Um 407 wird somit der wahrscheinlichste Termin der gallischen *pedites*-Liste von occ. VII liegen, vielleicht sogar genau auf dieses Jahr zu datieren sein, wenn ihr Übergehen von pseudocom. gerade in Speyer, Worms und Mainz (vermutlich Sitz des *dux Mogont.*) aus der durch den Rheinübergang der Vandalen, Alanen, Sueben und Burgunder herbeigeführten Katastrophe dieser Festungsplätze zu erklären sein sollte (Hieron. epist. 123, 15, 3. Salvian. de gub. dei VII 50).

Datiert man aber die Liste occ. V in die Zeit nach 413, so findet dieses Datum eine Bestätigung in dem Umstande, daß die Listenreihung von occ. V zugleich die der *pedites* des *com. Hispaniarum* occ. VII 118—134 ist, ausgenommen hier unter 16 Abteilungen bloß die *Invicti iuniores Britones* (127). Dessen Heer wird ja in diesem Ausmaße erst gegen das J. 419 aufgestellt worden sein (Seeck s. o. Bd. IV S. 655. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reich. I 407f.), so daß bis an diese Zeitgrenze auch die Truppenliste von occ. V herangeschoben und eine ihrer letztgeordneten Einheiten, genannt *Constantiaci* (271), vielleicht sogar mit Constans, sei es nun seinem 2. (J. 417) oder auch 3. Consulat (J. 420), wenn nicht erst mit seiner Erhebung zum Augustus (J. 421) verknüpft werden könnte. Die Liste von occ. V würde damit nahe an das Ende von Honorius (J. 423) heranreichen, und da sie den

Eindruck macht, aus einem Guß zu sein, somit damals in die N. D. occ. eingetreten sein.

Ob zusammen mit der Liste des *mag. equ. praes.* (occ. VI), ist eine naheliegende Frage. Jedenfalls besteht auch hier das Mißverhältnis zwischen Schildtafel und Truppenliste; 49 Zeichen stehen gegenüber 51 Namen, genauer 52, da in der eigentlichen Liste von den beiden Rubra *Vexillationes palatinae* und *vexillationes comitatenses* das erstere eine Summenzahl 10, darunter aber nur 9 Namen nennt. Seeck (Ausg.) hat nach occ. VII 170 *equites brachiati iuniores* unter dasselbe neu eingeführt, hätte aber nach occ. VII 165 auch *equ. constantes Valentinianenses iun.* einsetzen können. Wie aber in V, entspricht auch hier Verwandtschaft der Schildlegenden nicht solcher der zugeteilten Zeichnungen. So sind zwei ganz gleichartige, nur im Grunde verschiedene Schilde *Honoriani* und *Mauri feroces* (occ. VI 17. 18) zubenannt; verschiebt man aber entsprechend der Seeckschen Neueinführung die Legenden um eine Stelle nach vorwärts, so gerät das erste dieser beiden Zeichen zur Legende *Taifali*, in der Textliste genauer *equ. Honoriani Taifali iun.*, so daß man auf Koordinierung beider Zeichen mit *sen.* und *iun.* dieser Truppe weiterschließen möchte. Jedenfalls geht es nicht, nur die über die 49 Schildzeichen hinausgehenden zweiten Endnamen der Truppenliste von occ. VI als Nachtrag anzusehen. Die Liste ist somit wiederum wie die von occ. V sehr wahrscheinlich einseitig und nachträglich verändert worden. Welcher Zeit die ältere, den Schildzeichen adaequate Liste angehörte, ist dabei abermals nicht zu sagen. Für die Zeit der überlieferten aber ist wichtig, daß ihre afrikanischen und tingitanischen Reiterabteilungen, weil nicht in die Reihung mit den italischen und illyrischen einbezogen, scheinbar zurückgesetzt und diskriminiert sind (infolge der Nachwirkung des Aufstandes Gildos? oder des Heraclianus 413?); anders somit wie die afrikanischen Fußgängerabteilungen von occ. VII, die in occ. V sogar teilweise rangerhöht sind (occ. VII 141—145 = V 205. 151. 156. 235. 155). Occ. VI könnte also gegen 10 Jahre älter sein als occ. V. Auch zum *comes Illyrici* ist das Verhältnis beider Listen verschieden. Occ. VI führt nämlich keine Reiter dieses Sprengelgenerals. Dessen Sonderstellung, gekennzeichnet dadurch, daß die ihm untergebenen *duces* die *principes* ihrer Officien nicht von den praesentalen *magistri militum* empfangen (o. S. 1089), scheint also für occ. VI noch fortzudauern, nicht aber für occ. V, wo die illyrischen Fußregimenter bereits einbezogen sind. Hat man möglicherweise in dieser anzunehmenden Sonderstellung des *com. Ill.* den Ausdruck der von Stilicho andauernd verfochtenen weströmischen Ansprüche auf Ostillyricum zu erkennen, in dem Sinne, daß Stilicho betreffend Westillyricum alles an einseitigen weströmischen Abänderungen vermied, was, weil es nicht auch Ostillyricum umfassen konnte, von der Gegenseite als Abfindung mit dem *status quo* ausgelegt worden wäre, so hieße das: occ. VI könnte schon vor 408 fallen, immerhin jedoch in einiger Distanz nach 395. Das Kapitel hat nämlich in seinem dem afrikanisch-tingitanischen vorausgehenden Abschnitt 2 *Honoriani*-Abteilungen (59. 60), davon das erstemal *equites Honoriani Taifali iuniores*; die *equ. Taifali* des *com. Britanniarum* (occ. VII 205) könnten somit bereits geteilt und die *sen.* bereits untergegangen sein.

Die Liste dieses *com.* scheint ja zeitlich vorauszuliegen; denn, ausgenommen die *equ. Honoriani sen.* (202), hat sie im übrigen die altanmutenden, in occ. VI nicht vertretenen Beinamen *catafractarii iun.* (200; vgl. occ. XL 21 *praefectus equitum catafractariorum*), *scutarii Aureliaci* (201; vgl. occ. XL 47 *praefectus numeri Maurorum Aurelianorum*), *stablesiani* (203) und *Syri* (204). Aber es hat kein Bedenken auf sich, diesen *comes* gegen 400 zurückzudatieren und die für ihn überlieferte Reiterliste von occ. VII schon einige Zeit vor Constantinus III. zu setzen, in dessen Epoche er für Westrom jedenfalls nicht existierte. Zu weit ginge nur die Behauptung, daß damals auch der *comes* als Institution untergegangen wäre. Gehört die Liste occ. VI noch nicht der Restauration nach 413 an, dann sind von ihr auch nicht neu zusammen- bzw. aufgestellte britannische Reiter zu erwarten. Ebensowenig ist occ. V ein Beweis gegen die Fortexistenz des *com. Brit.* Denn wenn auch darin die occ. VII 153—156 aufgeführten *pedites* desselben nicht enthalten sind, so unterstützt das bei der wahrscheinlichen Annahme, daß diese und seine Reiter zeitlich parallel sein werden, nur die für occ. V vorgeschlagene Datierung. Andere wäre es, ließe occ. V keine für den *com. Brit.* möglichen Truppen übrig. Doch stehen hier 5 in occ. VII nichtgenannte Abteilungen (occ. V 183. 207. 217. 261. 262). Mag das auch nur die Folge der zwischen den Teillisten von occ. VII bestehenden Zeitlücken sein (betreffend die gallische und spanische Teilliste o. S. 1094; betreffend die italische u. S. 1099) sowie des Zeitabstandes von occ. V gegen VII, so ist immerhin britannische Zuteilung jener fünf Abteilungen möglich. S. auch u. S. 1100.

Auch in den comitatensischen Militärkapiteln von or. (V—IX, ausgenommen, wie es scheint, nur VII: Seeck Ausg. p. XXII) lassen die vorausgeschickten Schildzeichen die der nachfolgenden Liste entsprechende innere Verwandtschaft vermissen (Seeck p. XIXff.). Man wird nicht fehlgehen, auch hier die Erklärung in nachträglicher Listenveränderung, bzw. -erneuerung zu suchen.

Bereits nachhonorianisch aber sind in occ. VII 36 die *Placidi Valentinianici felices*, jedenfalls nach Valentinian III. genannt und nicht früher als Oktober 425 (Bury 137; ‚frühestens im J. 424‘ Mommsen Ges. Schr. IV 558). Auch sie sind Nachtrag. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach ein *auxilium palatinum* (v. Nischer American. Journ. Philol. LIII [1932] 99, vorher ebenso Böcking Ausg. II 277), sind sie an ihrer überlieferten Stelle, d. i. innerhalb der *pedites*-Liste des *com. Italiae*, nicht im Anschluß an ihre Truppengattung gereiht, sondern außerhalb der Reihe angeschlossen.

Bis 425 sind demnach Nachträge, welche diese Bezeichnung verdienen, in N. D. occ. nachweisbar. Auch der in or. XVII 8 erwähnte *tabularius dominarum Augustarum*, der, wie Bury 136 ausführte, nicht gut vor J. 423 möglich ist,

da damals erst Eudocia, die Gemahlin des Theosius II., als Augusta neben die ältere, nämlich Pulcheria, die Schwester Theodosius' II., trat, darf somit als Nachtrag beurteilt werden. Ebenso die in den beiderseitigen Indices wie Kapitelfolgen gleicherart berücksichtigte Rangfolge gewisser hoher Ämter, des *praepositus sacri cubiculi*, *magister officiorum* und des *quaestor*. Die Reihung der beiden ersten Ämter entspricht der Neuordnung des Theodosius II. (Cod. Theod. VI 8, 1 v. J. 422 Nov. 6), die, wie hier angegeben, zugunsten des *praepositus Macrobius* erfolgte, das Rangverhältnis des *mag. off.* vor dem *quaestor* aber einer zeitweiligen Ordnung, wie sie wegen Cod. Theod. VI 9, 2 (J. 380 Mai 25) erst nach diesem Jahre bestanden hat und andrerseits wegen der Kapitelabfolge im Cod. Theod. I 8 und 9, ebenso Iust. I 30 und 31 bis vor 438 fortgedauert haben kann (Mommsen Ges. Schr. IV 559f. 560, 2. Boak Univ. Michigan. Stud. Humanistic ser. XIV [1924] 47): wahrscheinlich, wie Bury 140 vermutete, zugunsten des mag. off. Helio, der es nach 405 und noch im Sommer 427 (Cod. Theod. I p. CLXXXVII Mommsen), dagegen nicht mehr am 22. Februar 430 war (Cod. Theod. VII 8, 15). Cod. Theod. VI 26, 17 (J. 416 Febr. 16) allerdings reiht in der Adresse den *quaestor* vor dem *mag. off.*, doch ist das aus dem Gegenstand des Erlasses erklärbar. Was ferner als Nachtrag genommen werden kann, ist eine Zeile wie *comes Gildoniaci patrimonii* im Kapitel des westlichen *comes rerum privatarum* (occ. XII 6; dazu Seeck s. o. Bd. IV S. 653. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 47, 4).

Nimmt man alle diese Nachträge aus beiden Hauptteilen der N. D. heraus, bzw. darf man an ihrer Stelle ältere zeitkongruente Fassungen setzen und Kap. occ. VII auf seinen ursprünglichen Zustand zurückführen, ebenso zu Illyricum in occ. die Kapitel des mag. militum, bzw. com. und vicarius restituieren, dann ist es tatsächlich möglich, von einem Amtsbehelf zu reden, wie ihn der *primicerius notariorum*, sei es der reichswestliche oder -östliche, in den Jahren unmittelbar vor 395 zur Ausfertigung der Ernennungsdekrete verwendete und führte. Ihn aber für jene Umgestaltung verantwortlich zu machen, welche die N. D. nach 395 erfuhr, und gar noch für ein Spätdatum zwischen 427 und 437 (so Bury Journ. rom. stud. X 141f.; die obere Zeitgrenze auf 433 berichtigt von St. Schultz Journ. rom. stud. XXIII 38, 12; E. Stein 18. Ber. Röm.-Germ. Komm. 92), nötigt zu unmöglichen Vorstellungen von seiner Amtsführung. Man hat vielmehr an inoffizielle Fortsetzung zu denken, die von einer Stelle ausging, welche der Beziehungen zum oströmischen prim. not. nicht entbehrte, wie die Kenntnis seines Kanzleibrauches or. XVIII *scolas etiam et numeros tractat* zeigt, und sich so der ihm zugehenden weströmischen Informationen bediente. Sie waren nach 395 gewiß schlechter als vorher, da beide prim. not. Doppelausfertigungen ihrer N. D., wie man annehmen darf, austauschten. Daß dieser Wechselverkehr vor und nach 395 auch in den Verschiedenheiten beiderseitiger Diktion zu fassen sei (Schoene Herm. XXXVII 271ff.), ist zum Teil wohl richtig.

C. Heimat.

Daß unser Exemplar nach Ostrom gehört, macht vor allem die nachträgliche Umstellung der ostillyrischen Kapitel aus occ. nach or. wahrscheinlich, ferner die damit verbundene Vorreihung des orientalen Hauptteils (o. S. 1085). Für die oströmische Heimat spricht ferner der Unterschied in der beiderseitigen Behandlung der comitatensischen Truppen. So sind in or. V—IX die Listen der fünf militärischen *magistri militum* untereinander bis auf eine einzige Ausnahme ausgeglichen: der *mag. mil. per Thracias* hat nämlich mit dem *per Illyricum* die *equites sagittarii seniores* gemeinsam (or. VIII 30 = IX 19). Auf den ersten Blick allerdings scheint Gleiches auch für den *mag. mil. praes. II* und den *per Illyricum* bezüglich der *Lanciarii iuniores* (or. VI 47 leg. palatina; IX 38 leg. comit.) zu gelten. Aber die Schildzeichen sind nicht gleich, und das der *Lancearii* an ersterer Stelle korrespondiert gut mit dem der *Lanc. sen.* des *mag. mil. praes. I* (or. V 2 = 42 leg. pal.). Wahrscheinlich hat daher der illyrische *mag. mil.* seine *Lanc. iun.* aus dem Reichswesten mitgebracht, mag auch N. D. occ. die entsprechenden seniores nicht mehr kennen. Dagegen sind *equites sagittarii seniores* auch nach seinem Ausscheiden im Occident verblieben (occ. VI 84 = VII 208), von ihm somit nicht nach dem Orient mitgenommen worden. Was allgemein die Schildzeichen der comit. Truppen in N. D. or. betrifft, so stimmen sie zahlenmäßig, nur vom Gesichtspunkt innerer Verwandtschaft weniger mit den angeschlossenen Listen überein. Wenn im besonderen or. VIII 22 zum Schildzeichen der *Gratianenses* die gleichnamige Truppe in der Liste fehlt, so ist hier ihr Name bloß ausgefallen, eine in der N. D. mehrfach belegbare Erscheinung. Ebenso beweisen in or. VI 24. 25 zwei unausgeführte und ursprünglich wohl unbenannte Schilde am Ende der ganzen Zeichentafel wahrscheinlich nur den Nachtrag der beiden letzten Namen der eigentlichen Liste; die überlieferte dittographische Legende des ersteren Schildes kann nachträgliche Anpassung an die entsprechende Listenkorruptel sein, wie in occ. V die Legendenfolge *Batavi | Mattiaci* (19. 20) an die Listenverderbnis *Batavi Matriciaci seniores | Mattiaci iuniores* (164—166, s. o. S. 1091f.; vgl. auch u. S. 1105).

Ganz anders ist dagegen in occ. das Verhältnis der comitatensischen Listen untereinander sowie zu den Schildzeichen. Nicht nur die offizielle Hand fehlt, wie gesagt, auch die amtlichen Informationen, die notwendigerweise zugrunde liegen, sind auffallend ungleichmäßig. Daß die Listen der beiden praesentalen mag. (occ. V. VI) zeitlich zusammengehören, ist, wie o. S. 1095 ausgeführt, unwahrscheinlich. In der letzteren sind nämlich die Truppen des *comes Africae* am Ende angehängt, ihrer ursprünglichen Listenränge somit verlustig gegangen. In occ. V aber ist ihre Diskriminierung durch teilweise Vorreihung (205. 235), ja sogar Rangerhöhung (151. 155. 156) bereits im Stadium der Überwindung. Occ. VI führt ferner nicht die Reiter des *comes Illyrici*, occ. V dagegen die Fußgänger desselben (s. o. S. 1095).

Schlecht ist weiters vor allem das Verhältnis beider Generallisten occ. V. VI zu der in occ. VII gebotenen Sprengelaufteilung ihrer Bestände. Aus-

genommen die Teilliste der *pedites* des *comes Hispaniarum* (o. S. 1094), stimmt keine der übrigen in der Reihung mit occ. V. VI überein, sie sind also von ihnen zeitlich verschieden, aber auch untereinander, d. i. in occ. VII. So schneidet sich die illyrische und gallische *pedites*-Liste in den *Valentinianenses* (VII 61. 71), die tingitanische und afrikanische in den *Constantiniani* (VII 138. 149), unter den *equites*-Listen die italische mit der gallischen (*equ. cornuti seniores* VII 162. 167), die gallische mit der afrikanischen (*equ. Honoriani iun.* 172. 196; *equ. armigeri sen.* 173. 184) sowie mit der britannischen (*equ. Honoriani sen.* 171. 202), die afrikanische wieder mit der tingitanischen (*equ. scutarii sen.* 181. 207).

Dazu kommen in occ. VII noch andere auffallende Züge. So ist gerade die italische Fußgängerliste eine der älteren. Aus dem Vergleich mit occ. V ergibt sich nämlich, daß ihre drei letzten Truppennamen (*Gratianenses iuniores. Marcomanni. Pontenenses*) ein wahrscheinlicher Nachtrag sind, da sie den Anschluß an ihre Gruppen innerhalb der Liste, d. i. an die *auxilia palatina* und *pseudocomitatenses*, vermissen lassen (zur andersartigen Interpretation von Grosse Röm. Militärgesch. 91f. s. o. S. 1093), genau so wie an die ersteren darin die unmittelbar vorhergehenden *Placidi Valentinianici Felices* (o. S. 1096). In occ. V (263) aber sind die *Pontinenses* — so hier die Schreibung — unmittelbar vor den gallischen Neuschöpfungen (frühestens der Zeit um 401; o. S. 1094) gereiht, somit wohl älter oder höchstens gleichzeitig. D. h. aber dann: der Kern der italischen *pedites*-Liste fällt, da ihr die *Pontenenses* aus dem eigenen Sprengel (*Ad pontem Aeni*, Raetien), nicht durch Versetzung zugewachsen sein werden, noch vor dieses Jahr, andrerseits da er bereits 2 *Honoriani*-Abteilungen enthält, nach 395; und ferner: er ist älter als die gallische Teilliste. Für eine weströmische Heimat der N. D. aber spricht der Umstand, daß gerade die Liste des *comes Italiae* zeitlich so rückständig blieb, am wenigsten. In sie, nicht in den um 2 Jahrzehnte jüngeren generalen *laterculus* von occ. V sind ferner die *Placidi Val. Fel.* nachgetragen. Und was mehr oder weniger gleichzeitiges Vorgehen sein dürfte: mit dieser italischen Liste ist auch die hinsichtlich der Truppengattung (*pedites*) gleichartige, nur um soviel jüngere des *comes Hisp.* ausgeglichen. Denn eine solche Ausgleichung in occ. VII ist notwendig anzunehmen, da die spanische Liste ja nicht Neuschöpfungen, sondern, wie offenkundig, nur Truppenabgaben aus anderen Sprengeln registriert und sich dennoch mit keinem von ihnen überschneidet. Daß sie dabei *Fortenses* (130) gemeinsam mit dem *comes Africae* (152) vermerkt, ist kein Versehen, auch die Generalliste occ. V verzeichnet zweimal *Fortenses* (225. 255). Wohl aber ist es ein charakteristisches Versehen, daß zum Zwecke der Ausgleichung nicht auch die *Septimani iuniores* der italischen Liste (occ. VII 31) abgestrichen wurden. Denn vergleicht man die Reihung hier (30—32) *Mattiarii iuniores. Septimani iuniores. Regii* mit occ. V (228. 229. 232) *Septimani seniores. Regii. Mattiarii iuniores*, wo die *Sept. sen.* wegen ihrer nachfolgenden *iun.* (242) gut sitzen, so scheint es, als wäre die Schreibung von occ. VII 31 irrig, es hätte also *Sept. seniores* zu heißen und der Name hätte dann, weil identisch mit den *Septimani seniores* des spanischen *comes* (VII 132), nachträglich gestrichen werden müssen. Ohne aber darauf zuviel Wert zu legen — es wäre ja möglich, daß die genannten *Mattiarii iun.* und *Regii* durch Vorreihung aus der Nähe der *Septimani iun.* nachträglich in diejenige der *Sept. sen.* gelangten —, so beweist im übrigen die in occ. VII vorgenommene Ausgleichung der italischen und spanischen *pedites*-Liste ebenso wie die Art des Nachtrags der *Placidi Val. Fel.* wohl zur Genüge, daß auch diesmal wieder in diesem Kapitel die offizielle weströmische Hand nicht nur fehlte, sondern recht ferne war.

Andernfalls sollte man ja auch erwarten, daß aus diesem Kapitel die britannischen Fußgänger (153—156) und Reiter (199—205) gestrichen waren, da erstere in occ. V vollständig, letztere in occ. VI, ausgenommen bloß die *equ. Honoriani seniores* (202), fehlen. Doch sind diese brit. Listen noch in einem weiteren Zusammenhange zu beurteilen. An den von occ. VII. XXV. XXVI gebotenen *laterculi* der *comites Africae* und *Tingitaniae* erkennt man nämlich, daß diese auf je eine größere Liste zurückgehen, die für jeden der beiden *comites* die *comitatenses* und *limitanei* zusammenfaßte, nachträglich aber zerschnitten wurde; derart, daß in occ. XXV. XXVI das Rubrum *limitanei* mit den dazugehörigen Truppen zurückgeblieben ist, in occ. VII wiederum das andere, nämlich *comitatenses*, allerdings nur mehr bei den Reitern (196. 207—209) und auch nicht wie jenes an dem Hauptort, den es in den unzerschnittenen Listen einnahm, sondern so, wie es in jenen comitatensische von limitanen Nachtragseinheiten zu unterscheiden hatte. Das Zerschneiden an sich bewiese nichts für oder gegen schlechte Information, wenn nicht der Umstand wäre, daß, wer zerschnitt, jene Doppelangaben in occ. hineinbrachte, wie sie das Kap. XXV im Verhältnis zu denen der *duces Mauretaniae Caesariensis* (XXV) und *Tripolitanae* (XXVI) ausweist: occ. XXV 30. 32. 35 scheint nämlich identisch mit XXX 12. 18. 13, XXV 31. 33. 36 identisch mit XXXI 18. 21. 27 (vgl. 28). Die Liste des *comes Africae* war eben, wie aus den *equ. Honoriani iuniores* (occ. VII 196) zu erkennen ist, schon aus der Zeit um oder nach 400, während die beiden *dux*-Listen, gleich den übrigen derartigen Kapiteln von occ., wohl noch vor 395 lagen, und in der Zwischenzeit wahrscheinlich eine Verschiebung der territorialen Befehlsbereiche eingetreten war. Man hat somit in N. D. occ. damit zu rechnen, daß die an ihr nach 395 tätige, einseitig, aber nicht zureichend informierte Hand auch sonst zugunsten von occ. VII und gleichzeitig zum Nachteile anderer Kapitel zerschnitt. Gerade der Zustand des Kapitels des *comes Britanniarum* (occ. XXIX) regt zu dieser Vermutung an. Denn *sub dispositione viri spectabilis comitis Britanniarum* erwartet man daselbst analogieweise seine Truppen, während jetzt widersinnig das Komma *Provincia Britannia* überliefert ist, widersinnig auch was den Ausdruck *Provincia* statt *Dioecesis* betrifft. Ebenso befremdet das Bild dazu, die für occ. ganz singuläre Darstellung

einer Dioecese durch eine Stadtfestung; was diese verdrängt, könnten die zugehörigen Schilde gewesen sein. Aber auch das Kapitel des *comes Italiae* (occ. XXIV) könnte aus demselben Motiv und in derselben Weise verstümmelt und mißhandelt sein, weniger vielleicht das des *comes Argentoratensis* (occ. XXVII). Denn dessen Liste enthielt wohl ebenso wie die des *comes Africae* sowohl *comitatenses* als *limitanei*; und wenn auch erstere zu den gallischen Teillisten in occ. VII dazugeschrieben sein könnten, so fehlen andrerseits die *limitanei* als Listenrest. Möglicherweise ist somit das Kapitel des *com. Argent.* nur Konstruktion, um einen äußerlichen Parallelismus zum Kapitel des *com. Italiae* herzustellen. Ebensowenig sind für occ. VII vollständige Listen der *comites Illyrici* und *Hispaniarum* zerschnitten worden.

Nimmt man zu diesen Beobachtungen über die Kapitel occ. V—VII auch noch den schon besprochenen Mangel zahlenmäßiger Übereinstimmung zwischen Schildzeichen und Listen, den im besonderen occ. V. VI zeigen, so stehen occ. V—VII gegenüber or. V—IX im derartigen Nachteil schlechter Information, daß daraus weströmische Heimat unserer N. D. für die Zeit nach 395 nicht zu behaupten ist. Andere Beobachtungen unterstützen diesen Schluß im weiteren Sinne. So ist occ. XIII, das Kapitel der beiden *comites domesticorum*, nicht imstande, die Schilde beider *comites* in der Zeichnung zu differenzieren, so daß das hier verwendete herzförmige Einzelornament, weil es in einem der beiden Schilde der östlichen *comites domesticorum* (or. XV) vorkommt, den Verdacht unerlaubter Entlehnung erweckt. Es fehlt ferner in occ. das Kapitel des *vicarius Italiae*, und das Musterbeispiel eines *praeses*, nämlich *Dalmatiae* (occ. XLV), hält für diesen noch den Perfectissimat fest (dazu Hirschfeld Kl. Schr. 657. 661. Stein Ztschr. Sav.-Stift. XLI 199, 1). Merkwürdig sind schließlich in occ. die spezialgeographischen Bemerkungen. Scheint occ. XI 14 zu *Rationalis summarum Trium provinciarum* der Zusatz *id est Siciliae, Sardiniae et Corsicae* bloß überflüssig zu sein (Seeck Herm. IX 236), so ist andererseits die occ. XXXVII 24—29 gegebene Erläuterung direkt unrichtig: *Extenditur tamen tractus Armoricani et Nervicani limitis per provincias quinque: per Aquitanicam primam et secundam, ⟨Lugdunensem⟩ Senoniam, secundam [Lugdonensem] et tertiam.* Man kann ruhig die ersten zwei Provinzen streichen, wie die nachfolgende Truppenliste zeigt; dagegen wäre die Belgica secunda wegen des Nervicanus limes dazuzufügen. Spielt hier ein Oströmer gegenüber Oströmern den Geographen, dann ist die aktiv und passiv schlechte Information nicht weiter verwunderlich.

Wollte man all diesen Zügen in N. D. occ. die relativ größere Ausführlichkeit ihrer Kap. XIII (*comes sacrarum largitionum*) und XIV (*com. rerum privatarum*) gegenüberhalten, ebenso den Umstand, daß unsere Überlieferung auf einen *codex Spirensis* zurückgeht, um daraus weströmische Heimat unserer N. D. zu behaupten (so Seeck Quaest. de N. D. 14f. Bury Journ. rom. stud. X 139), so sind diese Kriterien nicht stark genug, allen jenen anderen, die für das Gegenteil sprechen, standzuhalten. S. auch Seeck Herm. XI 72.

D. Bildschmuck.

Wichtig ist für die Frage, ob unsere N. D. schon um das J. 390 ihren Bildschmuck hatte, das Kapitel occ. XVII *magistri scriniorum*. Der eigentliche Text kennt 3 solche *magistri* und dieser Zahl entsprechen auch 3 Paare von *codicilli* im obersten Bildfeld. Darunter aber sieht man nach einer dreifachen Wiederholung je einer Kartothek und eines Rollenbündels neuerdings ein solches und daneben ein griechisch beschriebenes Diptychon. Das korrespondierende Bild von or. XIX unterscheidet sich eigentlich nur durch 4 Paare von *codicilli*, aber auch dadurch, daß die Vierzahl besser den 4 Gruppen des unteren Bildfeldes entspricht. Die Zahl der *magistri* ist in or. desgleichen 4, nicht wie in occ. 3. Das Bild von occ. XVII legt somit die Vermutung nahe, ursprünglich ebenfalls für 4 *magistri* bestimmt gewesen zu sein, das griechisch beschriebene Diptychon daselbst im besonderen, daß dieser vierte gleichfalls wie in or. ein *mag. epistolarum Graecarum* gewesen ist, und das, solange Ostillyricum noch beim Reichswesten war, vor 395 also. Mit anderen Worten: schon vor diesem Jahre hätte unsere N. D. ihren Bildschmuck gehabt. Das Urteil gewinnt dadurch, daß man im allgemeinen keinen zeichnerischen Bildeinfluß von or. auf occ. in der N. D. feststellen kann.

Ging aber dieser Bildschmuck, wie so wahrscheinlich, von offizieller Seite aus, so ist daran nachträglich viel geändert worden. So ist in den Limitankapiteln von N. D. or. das an den Tafeln mit Festungsvignetten hervortretende Streben nach geographischer Illustrierung kaum ursprünglich. Wohl sind der *Fl. Nilus* (or. XXVIII. XXXI), der *Fl. Iordanis* (or. XXXIV), die *Fl. Tigris* und *Fl. Eufrates* (or. XXXVI) und der *Fl. Danuvius* (or. XXXIX) — man vergleiche bezüglich der Stellung von *Fl.* die von Kubitschek Itinerarstud. (Denkschr. Akad. Wien Bd. LXI/3 [1919] 36ff.) an der Tab. Peut. gemachten Beobachtungen — an sich geographische Elemente, nicht aber in dem von ihnen ausgehenden, die Festungen scheingeographisch umlagernden Einfluß, ebensowenig in der Unmethodik, mit welcher der *fl. Iordanis* wohl *Palaestina*, nicht *Phoenice* (or. XXXII), der *fl. Eufrates* wohl *Mesopotamia*, nicht aber ebenso *Syria* (or. XXXIII), *Osrhoene* (or. XXXV) und *Armenia* (or. XXXVIII), und der *Fl. Danuvius* wohl *Scythia*, nicht auch *Moesia secunda* (or. XL), *Moesia prima* (or. XLI) und *Dacia ripensis* (or. XLII) betrifft, von occ., wo die Bilder weder den *Fl. Danuvius* noch den *Fl. Rhenus* zeigen, ganz zu schweigen. Einige geographische Kenntnis liegt gewiß darin, daß *Filari* (= Philae) in or. XXXI zur Nilinsel, *Trapezunta* in or. XXXVIII zu einem Küstenort des Schwarzen Meeres gemacht ist und das Bild zum Kapitel des *comes per Isauriam* (or. XXIX) ein mit *TAVRVS* überschriebenes Gebirge darstellt. Andrerseits wieder sind bloß des Anklanges willen in or. XXXI die Vignetten *Hermunthos* und *Hermupolis*, in or. XXXIV *Aila* (am Roten Meer) und *Aelia* (Capitolina) nebeneinandergesetzt, und einer beiläufigen Vorstellung zuliebe die Festungsmauern von *TARSVS* in das Landschaftsbild des *com. per Isauriam* (or. XXIX) gezeichnet, obwohl die Stadt vielmehr zur *Cilicia* bzw. *Cilicia prima* gehörte. Auch die übrigen mit

allen diesen Kapiteln verbundenen Elemente landschaftlicher Bildcharakterisierung (or. XXVIII Pyramiden; or. XXIX Berge; or. XXVIII. XXIX. XXXIV. XXXVII Tiere) sind als ursprünglich zu bezweifeln.

Aus anderen Gründen aber (o. S. 1100f.) ist Ursprünglichkeit auch der Zeichnung befestigter Alpenkämme im Kapitel des *comes Italiae* (occ. XXIV) und dem geographischen Inselkontur im Kapitel des *comes Britanniae* (occ. XXIX) zu versagen, dann aber auch dessen Wiederholung in den Bildtafeln zu den Kapiteln des *vicarius Britanniarum* (occ. XXIII) und des *comes litoris Saxonici per Britanniam* (occ. XXIX), und in occ. XXIII noch besonders deswegen, weil hier um dieses Konturs willen die bei den *vicarii* und gleichgestellten *dignitates* beider N. D. prinzipiell übliche Darstellung der Provinzen durch weibliche Büsten verlassen ist und dafür Festungsstädte eingestellt sind. Sie sind genetisch wohl nur die Mauerkronen jener Büsten, die allerdings weder in or. (hier nur die Figuren in ganzer Gestalt mit der *corona:* XXI. XLIII) noch in occ. (Büsten mit der *corona* XXI. XXII; Vollfigur mit derselben XLIII) durchgehends so festgehalten sind, gleichwohl aber ursprünglich so dargestellt gewesen sein dürften. Was jedoch nicht heißen soll, daß da, wo außer der Bildtafel des *vicarius Britanniarum* (occ. XXIII) sonst noch in beiden N. D. Festungsstädte zur Symbolisierung von Provinzen gezeichnet sind, diese ehemaligen Frauenbüsten abgelöst haben. Das Vorkommen dieser Festungsstädte in Tafeln, die wahrscheinlich vorher Schildzeichen enthielten (occ. XXIV. XXIX), läßt vielmehr vermuten, daß damit Provinzialdarstellungen, die vorher fehlten, neu eingeführt wurden; und folgeweise könnte das weiter heißen: auch die Bildtafeln des *praeses Thebaidos* (or. XLIV), des *corrector Apuliae et Calabriae* (occ. XLIV) und des *praeses Dalmatiae* (occ. XLV) hätten, weil sie die Provinzen als Festungen zeichnen, ursprünglich keine Provincia gezeigt. Gleiches gilt daher ebenso für ihre Legenden, sowie die verwandten *Italia* (occ. XXIV, 3), *Argentoratensis* (occ. XXVII, 3; o. S. 1079), *Britannia* (occ. XXIX 3).

Was die Festungsvignetten der eigentlichen Militärkapitel betrifft, so erfassen sie in or. XXVIII—XXXVIII nur die oberhalb des Lemmas *et quae de minore laterculo emittuntur* stehenden Garnisonen, was gut zum *laterculum maius* des östlichen prim. not. paßt. Nicht aber paßt dazu, daß dabei auch die in or. XXVIII. XXXI. XXXVIII dem Lemma vorangehenden, in Wirklichkeit aber darunter gehörigen Nachträge (o. S. 1082) miterfaßt sind. Doch gehören diese Kapitel zu jenen, an denen die eben besprochene geographische Illustrierung vorgenommen ist. Auch die Einbeziehung dieser Kommata unter die Vignetten könnte somit gleichzeitig geschehen sein.

Unter den Bildern der N. D. sind diese kleinen Vignetten wohl die unbedeutendsten und im Wesen nichts anderes als eine zeichnerisch schablonenmäßige Wiederholung der jedes Limitankapitel einleitenden Garnisonen. Man könnte daher zweifeln, ob diese kleinen Vignetten in der offiziellen Redaktion um 390 bereits enthalten waren. Doch sieht man, daß gewisse jener Kapitel ihre Festungsvignetten und -legenden schon hatten, bevor am nachfolgenden Listentext Nachträge dazutraten. So verzeichnet or. XLI unter den Vignetten an letzter Stelle eine des Namens *Ad Novas;* nach Analogie der Kapitel or. XXXIX. XL. XLII und occ. XXXII—XXXIV müßte damit ein Reiterlager bezeichnet sein. Tatsächlich steht die Garnison *Ad Novas* im Listentext unter dem Rubrum *Auxiliares,* nicht also den *Cunei,* doch so, daß ihre Einreihung die sonst eingehaltene geographische Abfolge stört, sie somit hier Nachtrag ist und daher vorher anderen Charakter gehabt haben könnte. Man wird daher analog für *Riphalta* unter den Festungsbildern von or. XXXVI 16, da die entsprechende Listengarnison nicht ober-, sondern unterhalb des Lemmas *Et quae de minore laterculo emittuntur* steht, annehmen, daß auch diese Garnison vorher Reiter- oder Legionslager war, wenn anders sie als solche nicht ausgefallen sein sollte. Die Vignette *Flaviana* (occ. XXXIX 2) entspricht durch ihre Stellung einem Reiterlager. Die Liste aber hat korrespondierend das Reiterlager *Sacidava* (12), während *Flaviana* in ihr eine andersartige Garnison ist. Ebenso wird in den Festungsbildtafeln zu or. XL. XLI und XLII die dem Text gegenüber verschiedene Ordnung der Legenden, da sie offensichtlich keiner scheingeographischen Umstellung unterworfen worden ist, den älteren Listenzustand bedeuten.

Doch ist sonst die ursprüngliche Beschriftung der Vignetten, wie gerade bei ihnen leicht erklärlich, nicht unabhängig vom jeweils nachfolgenden Listentext geblieben (S e e c k Herm. IX 230f.). Eine zeitlich dem Spirensis, dem gemeinsamen Ursprungscodex unserer Abschriften (u. S. 1114) nahegelegene, wenn nicht mit ihm identische Minuskelhandschrift hat die Legenden aus den Listen kontrolliert. Man erkennt diese Abhängigkeit ihrer Richtung nach recht deutlich aus der Übernahme falscher Wortabteilungen, wie sie nur im Listentext bei ehemaliger *scriptura continua* entstehen konnten und hier auch tatsächlich überliefert sind, hinwiederum den Minuskelcharakter der Vorlage, in der diese Abhängigkeit hergestellt sein konnte, aus bezeichnenden Buchstabenkorrupteln, die nicht nur als solche, sondern wo durch sie gleiche Garnisonsnamen differenziert wurden, auch in der Abfolge dieser Differenzierungen auf die Vignettenlegenden übernommen sind. Vgl. in ersterer Hinsicht or. XXXVII 3—14 *Animotha* aus *Equites scutarii Illyriciani, Motha;* 11 = 23 *Diafenis* aus *Equites sagittarii indigenae, Dia — Fenis;* occ. XXXIII 5 = 26 *Nuncinercisa* aus *cuneus equitum Constantianorum, Luisionio, nunc Inercisa;* 6 = 27 *Conradculia,* bzw. *-ha* aus *Contra ⟨Her⟩culia* (so S e e c k 230 u. Ausg.); occ. XXXVII 6 = 17 *Corumosismis* aus *praefectus militum Maurorum Osismiacorum, Osismis;* occ. XXXVIII 5 = 9 *Portue Patiaci* aus *Portu Epatiaci.* Hinsichtlich der Buchstabenkorrupteln vgl. occ. XXXII 4 = 23 *Teutiborgio;* 11 = 30 *Teutibarcio* statt beidesmal *Teutiburgio;* 18 = 37 *Burgentas,* vorher 5 = 24 richtig *Burgenas;* 14 = 23 *Bonoria* bzw. *-ae* statt *Bononia (-ae);* 16 = 35 *Acimirci,* vorher 7 = 26 richtig *Aciminci;* 17 = 36 *Ricti* statt *Ritti;* occ. XXXV 8 = 19 *Cambidano* statt *Cambiduno;* occ. XL 6 = 21 *Morbio* statt *Vinovio* (S e e c k 231, 1).

Auch auf die Schildzeichen der comitatensischen Militärkapitel hat diese ausgleichende Hand ihre Tätigkeit erstreckt. So liest man or. V 12 = 53 *Matoiaci* statt *Mattiaci,* ebenso hat die aus 3 in 2 Kommata nachträglich zusammengewachsene Listenfolge occ. V 163—165 (überliefert *Batavi Matriciaci seniores* | *Mattiaci iuniores* aus richtig *Batavi ⟨seniores⟩* | *Mattiaci seniores* | *Mattiaci iuniores* S e e c k 231) auf die Zeichenlegenden zurückgewirkt und daselbst, wie man aus der jetzigen Folge 19. 20 *Batavi, Mattiaci* sieht, zur Unterdrückung e i n e s Kommas geführt (o. S. 1091). Auch die Angleichung der unausgeführten Schildzeichen or. VI 24. 25 an die Listenverderbnis (o. S. 1098) könnte auf diese Hand zurückgehen. Sofern aber in occ. V die angegebene nachträgliche Verminderung um e i n Komma ein Mittel zum Zahlenausgleich zwischen Bild und Liste (o. S. 1098) war, änderte möglicherweise dieses Motiv auch noch an anderen Kapiteln. Man fragt sich, ob die in den Festungsvignetten der limitanen Kapitel wenig erträgliche Wiederholung gleicher Legenden, bloß weil die Liste ein und dieselbe Garnison mehrmals nannte, nicht ebenso eine nachträgliche Ergänzung ist wie die in or. XXVIII. XXXI. XXXVIII vorgenommene Verbildlichung der dort vor dem Rubrum *Et quae de minore laterculo emittuntur* stehenden Nachträge (o. S. 1103). Or. XLI z. B. hat in seiner der Liste gegenüber älteren Vignettentafel (o. S. 1104) nur einmal *Pinco* (4), nicht wie die Liste zweimal (12. 18). Hat aber ein solcher nachträglicher numerischer Ausgleich zwischen Zeichen und Liste stattgefunden, so war es möglicherweise Folge nicht allzu genauen Vorgehens dabei, wenn occ. XXXII um e i n e Vignette zuviel hat (20, in der Überlieferung mit dem Namen *Ad Hercules* der Auxilium-Garnison 39 gedeckt), or. XXXVIII wiederum um e i n e zu wenig und ebenso occ. XXXIII um zwei Vignetten.

Doch darf die Beurteilung nachträglicher Veränderungen an den Vignettenlegenden nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß deren Zustand im offiziellen Exemplar um 390 einwandfrei war. Daß eine Legende wie or. XXXVIII 5 *Apollinaris* (dazu die Liste 13 *praefectus legionis quintaedecimae Apollinaris, Satala*) erst nachträgliche Änderung aus *Satala* sein sollte, ist ausgeschlossen; man muß nach den gegebenen Beispielen nachträglicher Beeinflussung der Legenden durch die eigentliche Liste vielmehr das Umgekehrte erwarten. *Apollinaris* dürfte also ursprünglich sein, möglicherweise deswegen, weil der eigentliche Garnisonsort, obwohl altbekannt, dennoch der Liste um 390 fehlte, ebenso wie occ. XL 18 der *praefectus legionis sextae* (sc. *victricis*) der alten Legionsgarnison *Eburaci* entbehrt, daher die Legende 3 *Sextae.* Fälle unbekannter und trotzdem verbildlichter Garnisonen fehlen in der N. D. auch sonst nicht, so z. B. occ. XXX 5 *Inferioris* (zu 14 *praepositus limitis inferioris*), vielleicht auch occ. XXXII 8 *Secundarum* (zu 27 *cuneus equitum Italicianorum, Secundarum*). Andrerseits konstatiert man wie bei or. XXXVIII 5 *Apollinaris* auch andere Fälle unterbliebener nachträglicher Angleichung an den im Komma letztgenannten Garnisonsort, so or. XXVIII 7 *Thamudena* zu 17 *Equites Saraceni Thamudeni, Scenas Veteranorum,* or. XXXIV 9 *Sabaia* zu 28 *Equites primi felices [sagittarii indigenae] Palaestini, Sabure sive Veterocariae,* occ. XXXVIII 4 *Quartensis* zu 8 *Praefectus classis Sambricae, in loco Quartensi sive Hornensi.* Auch occ. XXXV 7 *Ripa prima* (zu 18 *praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris deputatae ripae primae, Submunturio*) gehört hierher. Was den Miniaturenmaler von 390 bewegen konnte, diese Legende zu wählen, war vielleicht gar nicht der damals noch fehlende Garnisonsname *Submunturio* als vielmehr der Umstand, daß er in occ. XXXIII 6 bzw. 20 der Garnison *Ripa alta* begegnet war. War aber jener Miniaturenmaler offiziell so wenig geführt, daß er einen solchen Mißgriff begehen konnte, dann sind ihm auch andere zuzutrauen, so occ. XXXVII 2 *Litus Saxoniciani* (verschrieben, dazu 14 *Tribunus cohortis primae novae Armoricanae, Grannona in litore Saxonico*) und XXXVIII 3 *Litus Saxonicum* (dazu 7 *Equites Dalmatae, Marcis in litore Saxonico*). D. h. also, man darf nicht sonderbare Legenden vorwegs als offiziell unmöglich verdächtigen und daher im besonderen die beiden letztgenannten als nachträgliche Abänderungen besserer ursprünglicher Bezeichnungen (wie etwa *Grannona* und *Marcis*) ansehen oder sie gar auf nachträglich einbezogene Vignetten zurückführen.

Allgemein indes sind von der Bildüberlieferung der N. D. und ihrer Beschriftung, um auf den Originalbestand zu kommen, ziemliche Abstriche zu machen, im übrigen aber ist mit Mangel an Originaltreue, Mißverständnissen und Weglassungen zu rechnen, so daß das Urteil nach jener letzten Richtung hin nicht leicht wird. So zeigt bei gewissen hohen Zivil- und Militärämtern (*praefecti praetorio, praefectus urbis Romae, magistri militum, magistri officiorum, quaestores s. palatii, comites sacrarum largitionum, rerum privatarum, domesticorum equitum* und *peditum, comes Orientis, praefectus Augustalis*) ein mit einem Tuch verhängter Tisch ein darauf aufgestelltes Buch, das seit S e e c k o. Bd. IV S. 180 als *codicilli* gedeutet, auf dem Deckel bald 2, bald 1, bald kein Büstenbild und diese Unterschiede nicht parallel in or. und occ. hat. Denn 2 Köpfe sieht man beim östlichen *mag. mil. praesentalis I* (or. V) und beim westlichen *mag. officiorum* (occ. VI), nicht aber bei ihren korrelaten Kollegen im anderen Reichsteil, je 1 Kopf wieder beim *quaestor, comes s. largitionum* und den *comites domesticorum* des Ostens und keinen bei ihren Kollegen des Westens, während umgekehrt das Buch des *com. rer. privatarum* des Westens, nicht aber das des korrespondierenden *com.* im Osten mit einem Kopf verziert ist. An *incuria pictoris* bzw. *pictorum* zu denken, ist naheliegend, aber auch das ist möglich, daß da, wo kein Kopf gezeichnet ist, bloß Formulare vorliegen, da aber, wo er in der Ein- oder Zweizahl dargestellt ist, solche zu Vorlagen für einen bestimmten Ausfertigungsfall vorbereitet worden waren. Die beiden Köpfe ließen dann, bei der von der N. D. vertretenen Zeitspanne, an Theodosius I. und Arcadius denken, d. i. im Osten für die J. 383—393, im Westen für 392/93, vorausgesetzt daß man hier nicht auch schon die Zeit von 388—391 in Erwägung ziehen wollte, als Theodosius neben Valentinianus II. auch im Reichs-

westen gebot (E. Stein Gesch. I 324). Delbrueck freilich (D. Consulardiptychen = Stud. z. spätant. Kunstgesch. II 1929, 5) möchte in diesen Büsten eher Personifikationen als Kaiserbildnisse sehen, Kruse wieder (Stud. z. offiz. Geltung d. Kaiserbildnisses i. röm. Reich = Stud. z. Gesch. u. Kultur d. Altert. hsg. i. A. d. Görres-Ges. XIX/3, 99ff.) für letztere als Ausfluß der jurisdiktionellen Kompetenz der vorhin angegebenen Beamten eintreten. Indes ist diese bei den *magistri militum* und *comites domesticorum* gewiß nicht hervorgekehrt, und zur Erklärung vielmehr der Umstand heranzuziehen, daß die von der N. D. or. XX. XXI und occ. XVIII (vgl. dazu or. XLV) für die *proconsules* gezeichneten *codicilli* kein Bild und nur 3 Querstreifen haben. Sieht man diese Beamten als Vertreter der fortdauernden republikanischen Tradition an, dann sind ihnen gegenüber jene anderen bis zur beiläufig gleichen untersten Ranggrenze als solche der absolut-monarchischen Staatsidee dadurch gekennzeichnet, daß ihren *codicilli* das Bild des Kaisers bzw. der Kaiser eingepreßt ist.

Die richterliche Kompetenz dagegen kommt überall da in der N. D. zum Ausdruck, wo neben dem Tisch mit dem Buch auch noch ein Dreifuß mit den Kaiserbildnissen gezeichnet ist (Delbrueck 255, indes auch 98; Kruse 104). Er begegnet in ihr nur bei den Zivilbeamten, angefangen von den *praefecti praet.* und vom *praefectus urbis Romae* (das entsprechende Kapitel des *praef. urbis Constantinopolis* ist ausgefallen) über die *proconsules* und *vicarii* herab bis zu den Provinzstatthaltern. Wenn er im einzelnen beim *vicarius Britanniarum* fehlt, so ist das nur Folge der nachträglichen Bildabänderung (o. S. 1103), wenn er weiter auch occ. XLIII (*consularis Campaniae*) zu vermissen ist, wohl durch Flüchtigkeit des Kopisten ausgeblieben, wie das Parallelkapitel des *consularis Palaestinae* (or. XLIII) zeigt. Joh. Lyd. de mag. II 14 bezeichnet diesen Ständer in der für die *praefecti praetorio* vorgesehenen Ausführung als pompös ausgeführtes *καλαμάριον* (Federbüchse), worauf Kruse 101ff. im Gegensatz zu Delbrueck, der ihn als Träger des Tintenfasses auffaßt (98 zu Diptychon nr. 4; 254 zu nr. 65). hinweist. Die von Lydus mitgeteilte Bezeichnung lautet *θῆκαι*, ein Plural somit wie *codicilli*. Durch die von Delbrueck behandelten Diptychen nr. 4 und besonders 65 — dieses von einem *vicarius urbis Romae* ausgehend — (Taf. 5 u. 65) sind wir über das Aussehen des Gerätes genauer als durch die flüchtigen Zeichnungen der N. D. orientiert; in Querfelder geteilt, enthielt es im obersten die Kaiserbüsten, im mittleren zwei weibliche Personifikationen. Bei den *praefecti praetorio* der N. D. (or. III *per Illyricum*; occ. II *per Italias*) stehen außerdem noch 2 brennende Lichter auf dem Tisch beiderseits der *codicilli*, von Kruse 100 auf die höchstrichterliche inappellable Instanz dieses Beamten an Kaisers Statt gedeutet.

Die Bilder zu den Kapiteln der *praef. praet. per Illyricum, per Italias* und des *praef. urbis Romae* zeigen weiter einen vierspännigen Wagen mit kathedraartigem Sitz, wie ihn auch der des Kaisers hatte, im übrigen aber von jenem durch die Verwendung von Gold unterschieden war. Soweit mit diesen Wagen das Fahrrecht in den Reichshauptstädten verbunden war, datierte dasselbe erst seit etwa 384/85 (Alföldi Röm. Mitt. XLIX 109).

Die Aufschriften, welche die teils auf dem Tisch, teils frei dargestellten Bücher der N. D. haben, hat zuerst Seeck o. Bd. IV S. 180 gelesen und gedeutet. Bei den *magistri scriniorum* (occ. XVII), wo je 2 *codicilli* jedem der 3 *magistri* zugewiesen sind, liest man auf dem einen *Fl(oreas*, so Delbrueck 255 nach der von Probianus auf den Knien entfalteten Rolle: nr. 65, Taf. 65; Seeck hatte *feliciter* vorgeschlagen) | *int(er) all(ectos*; sc. *senatores*) | *com(ites) ord(inis)* | *pr(imi)*, auf dem anderen *Fl(oreas)* | *Val(e)* | *mag(ister)*, zum Teil mit dem Zusatz *ēp* bzw. *ēpis* (= *epistolarum*) | *iuss(u)* | *dd* (= *dominorum*). Nur das Buch mit der ersteren Aufschrift, die allein den Rang hervorhebt, ist beim westlichen *primicerius notariorum* (occ. XVI), bei den beiderseitigen *vicarii* (in or. ausgenommen der *com. Orientis* und *praefectus Augustalis,* in occ. der *vicarius Britanniarum*) und bei den militärischen Sprengelkommandanten (*comites* und *duces*) wiederholt, und wiederum nur das andere Buch, welches im Titel das verliehene Amt nennt, mit entsprechender Modifikation beim westlichen *corrector* (occ. XLIV) und bei den beiderseitigen *praesides* (or. XLIV; occ. XLV). Doch ist diese Variation wohl erst eingetreten, als jene zuerst genannten Beamten zu *comites primi ordinis* wurden, und dies im Zusammenhang mit der Erlangung der Spectabilität. Ihre Begrüßung als neuernannte Beamte aber darf auf der gleichzeitig mitgezeichneten und mehrfach mit dem Buch irrig verbundenen, ebenfalls beschrifteten, aber nicht lesbaren Rolle vermutet werden, so daß also diese Beamten doppelte, in der Form verschiedene *codicilli* erhielten, die in Buchform auf die Verleihung der *comitiva primi ordinis* bezüglich, die in Form der Rolle auf die Beamtenernennung. Nur die Rolle hat daher *Rufius Probianus v. c. vicarius urbis Romae* mit der Aufschrift *Probiane Floreas* auf dem Diptychon Delbrueck nr. 65. Wie damit freilich wieder die Zeichnung bei den *magistri scriniorum* (occ. XVII) zu vereinbaren ist, wo beide *codicilli* je eines Magisters Buchform haben, ist schwer zu sagen.

Im einzelnen erkennt noch Delbrueck (Spätantike Kaiserporträts = Stud. z. spätant. Kunstgesch. i. Auftr. d. Deutschen Arch. Inst. hrsg. v. Lietzmann u. Rodenwaldt VIII [1933] 68f. 146. 181) in den zu den Kapiteln beider *comites s. largitionum* und *rerum privatarum* gezeichneten Schalen (bei den ersteren je 3, bei den anderen je 2) sog. Largitionsschalen, bestimmt für kaiserliche Donative zu festlichen Anlässen. Die übrigen Bildelemente dieser Kapitel (Blätter, Geldbeutel, kleine Platten und Schalen, clipei, Kränze) kehren auf Consulardiptychen wieder (Delbrueck D. Consulardipt. nr. 7, 10—12. 16. 23—25. 34. 37. 44; nr. 35 Missorium des Aspar); Delbrueck erklärt sie als Siegespreise. Auch auf Goldmedaillons finden sich im Abschnitte derartige Blätter und Beutel, vgl. F. Gnecchi I medaglioni Romani 1912, Taf. 10/8. 11/1 (je ein Goldmedaillon des Constantius II.) und Taf. 15/1. 18/1 (je ein solches von Valens), worauf mich Elmer aufmerk-

sam macht. — Das in der N. D. occ. V 85 gemalte Schildzeichen der *Undecimani* glaubte Mommsen CIL III 6194 auf dem Grabstein des in seiner militärischen Laufbahn von der *legio XI Claudia* ausgegangenen *Val. Thiumpus* und zwar beiderseits der *corona* am Anfange des Inschriftspiegels wiederzuerkennen. Der Verwandtschaft ferner des Zeichens or. V 24 (*Tertii Theodosiani*) mit einem Schildzeichen auf einem Sockelrelief des Konstantinbogens hat Alföldi Germania XIX 325 hingewiesen und zu den hier dargestellten, aus einem Schaft herauswachsenden gegenständigen Tierhälsen auch noch andere Schildzeichen der N. D. verglichen; er erklärt sie 327 als ‚Nachahmungen keltischer oder germanischer Feldzeichen', da sie ‚aus römischen Voraussetzungen kaum zu erklären' seien. S. schließlich noch Claudian. bell. Gild. 423 ... *clipeoque animosi teste Leones*, ferner Veget. II 18.

Eine zusammenfassende Behandlung der N. D. hinsichtlich der Bilder wäre äußerst wünschenswert. Der Jurist G. Panciroli, der ihnen im ersten, der N. D. or. gewidmeten Hauptteil seines Kommentars c. 22 (u. S. 1115) zuerst gebührende Aufmerksamkeit schenkte, hat eine für seine Zeit beachtenswerte Leistung vollbracht, über die auch Böcking (Über die N. D. utriusque imperii 1834, 98ff.) nicht eigentlich hinausgelangte.

E. Als Quelle.

Als Quelle verliert die N. D. viel dadurch, daß sie im Grunde eine Rezension um etwa 390 mit unsystematischen, bis gegen 425 reichenden Nachträgen ist. Doch sind diese hinsichtlich der *comitatenses* in or. zeitlich ebenmäßiger als in occ. (o. S. 1098), vielleicht daher dort dem Stande um 425 entsprechend, und soweit im besonderen das limitane Militär betroffen wird, beiderseits nicht jünger als 395, ausgenommen die Kapitel der *comites Africae* und *Tingitaniae* (occ. XXV. XXVI; o. S. 1100), vielleicht auch die ostillyrischen (or. XXXIX—XLII; o. S. 1085). Da unsere Kenntnis des römischen Militärwesens nach Severus Alexander schlecht ist und in der Folge um so schlechter wird, vor der Zeit der N. D. aber wichtige Reformepochen liegen, die sich an die Namen des Gallienus, der illyrischen Soldatenkaiser, dann vor allem des Diocletianus und Constantinus I. knüpfen, fordert natürlich die N. D. mit ihren ins einzelne gehenden Angaben zu Rückschlüssen auf. Sie sind von Mommsen Ges. Schr. IV 206ff. und Grosse Röm. Militärgesch. 16ff. in vorsichtiger Weise, dagegen weit über das zulässige Maß von v. Nischer (Journ. rom. stud. XIII 4ff., bei Kromayer-Veith Heerwesen u. Kriegführung d. Griechen u. Römer 569ff., Americ. Journ. Philol. LIII [1932] 21ff. 97ff., vgl. auch Wien. Stud. XLII [1920/21] 188ff. gezogen worden.

Es macht weniger aus, daß er die Schöpfungsidee des Feldheeres ausschließlich für Constantinus I. in Anspruch nimmt — Parkers diesbezügliche Polemik gegen ihn (Journ. rom. stud. XXIII 182ff.) geht wohl zu weit —, als daß er ihm als Alleinherrscher und gegen das ausdrückliche Zeugnis des Zosim. II 33, 3, der nur je einen *magister equitum* und *peditum* Constantinus' I. nennt, somit nur ein Feldheer des Gesamtreiches kennt (Mommsen Ges. Schr. VI 266), die Aufstellung zweier Feldheere und dazu noch eines gleich großen West- und Ostheeres zuschreibt. Von dem Verhältnis 1 : 1 ganz abgesehen, entwickelte sich ja dieses Begriffspaar im Dauersinn erst unter Valentinian I. und Valens im J. 364 (Ammian. Marc. XXVI 5, 3). v. Nischer beruft sich zur Stützung seines Standpunktes (Müller Handb. IV 3, 2, 571) auf Ammian. Marc. XXV 5, 3, doch ist unter den daselbst zur Wahl des Iovianus zum Kaiser erwähnten *utriusque exercitus consociata suffragia* vielmehr der damals noch fortbestehende Gegensatz zwischen der ehemaligen gallischen Armee Iulians (als Caesar) und der des Constantius II. zu verstehen (Seeck Untergang IV 359. E. Stein Gesch. I 263). v. Nischers Beweisführung aus der N. D. aber ist alles andere als das. Sofern er freilich, um auf den angeblich constantinischen Bestand des Feldheeres zu kommen, die nach Valentinian I. (oder II.), Valens, Gratian und Theodosius I. benannten Abteilungen ausscheidet, ist dagegen nicht mehr einzuwenden, als daß er Theodosius II. als Namensgeber, sei es im aktiven oder passiven Sinne, erst nachträglich zuläßt (American. Journ. Philol. LIII 31). Als Willkür aber empfindet man es, wie v. Nischer die Zweiteilung der übrigen Einheiten in *seniores* und *iuniores* bald für Constantin annimmt, bald von ihm ausschließt (Journ. rom. stud. XIII 13ff. [Liste]; 50). Es ist ferner schwerlich Beweis für ein zugrunde liegendes System, wenn dieser Kaiser in der Kategorie der *legiones palatinae* bald dem Ost-, bald dem Westheer die *sen.* bzw. *iun.* zugeteilt haben soll und dabei so, daß man die zugehörigen *iun.* bzw. *sen.* unter den *legiones comitatenses* zu finden hat.

Je 13 *vexillationes* und *legiones palatinae* sowie je 39 *auxilia palatina, vexillationes* und *legiones comitatenses* glaubt v. Nischer für beide Heere ausrechnen zu können, doch bloß für die *legiones palatinae* bietet ihm N. D. or. diese Zahl und auch nur mit Einrechnung einer Einheit des *mag. mil. per Illyricum* (or. IX 22), der *Britones sen.*, die dieser aus dem Occident mitgebracht haben könnte. Auf der Seite des Westheeres erzielt v. Nischer diese Summe der *legiones palatinae* erst mit den nach 400 in diesen Rang erhobenen 6 Legionen occ. V 151—156 (o. S. 1093) sowie mit einer Ergänzung *Valeriani*, die aber in dieser Auswahl unverständlich bleibt. Betreffend die von ihm zusammengestellten *vexillationes palatinae* wieder versteht man wenig, warum Constantin beiderseits die *equites promoti sen.* (or. V 28; occ. VI 44 = VII 160) unter diese, die zugehörigen *iun.* aber (or. V 39; occ. VI 76 = VII 194) unter die *vex. comitatenses* eingeteilt haben soll. Befremdlich ist es ferner, daß schon Constantin die wahrscheinlich erst aus Gratians Leibgarde hervorgegangenen *comites Alani* (occ. VI 50 = VII 163. Mommsen 282) als westliche *vex. palatina* aufgenommen haben soll, obwohl v. Nischer ja selbst die an die Kampfgenossen der Alanen in den J. 376ff. erinnernden Abteilungen der *equites Taifali* (occ. VII 205) sowie der *Visi* und *Tervingi* (*auxilia palatina* V 61. VI 61) ausschließt (vgl. dazu Mommsen 382). Dazu kommt als nicht recht begreifliches Versehen v. Nischers, daß die

occ. VI 75 genannten *comites iun.*, nach ihrer Reihung hier offenkundig eine *vex. com.*, bloß ergänzungsweise, d. h. mit eckigen Klammern, ebenfalls unter die westlichen *vex. pal.* gestellt sind. Dennoch fehlen v. Nischer auf dieser Seite noch 3 Namen.

Bei den *auxilia palatina* läßt v. Nischer die von ihm in den Kategorien der *legiones palatinae* und *comitatenses* gebilligte Verteilung gewisser Truppen mit nur den *sen.* auf der einen und nur den *iun.* auf der anderen Seite nicht zu; die bloß für or. überlieferten *Invicti iun.* und *Petulantes iun.*, bzw. deren bloß für occ. angegebenen *sen.* ergänzt er daher beiderseits um die korrelaten *sen.* bzw. *iun.*, obwohl jene überlieferten *iun.* als Truppen des illyrischen *mag.* erscheinen (IX 26. 28) und daher noch mit dem weströmischen Heer zusammengehören könnten. v. Nischer parallelisiert ferner *Regii* gegen *Augusti*, *Vindices* gegen *Leones*, gewiß in ernsthafter Absicht und doch nicht ohne Zumutung an den Leser.

Er stellt sie in anderer Weise wieder bezüglich seiner *vexillationes comitatenses*, indem er für das östliche Heer zwei voneinander durch gar nichts unterschiedene Paare von *equ. sagittarii sen.* — *iun.*, für das westliche ähnlich je zwei Paare völlig gleichnamiger *equ. armigeri sen.* — *iun.* und *equ. scutarii sen.* — *iun.* registriert. Doch ist die Wiederholung der *equ. sag. sen.* in den Listen der *mag. mil. per Thracias* und *per Illyricum* (o. S. 1098), wohl nur ein Zeichen der diesem mangelnden Zeitkongruenz, was ebenso bezüglich des Wiederkehrens von *equ. scutarii sen.* sowohl beim *comes Africae* (occ. VII 181) als beim *comes Tingitaniae* (occ. VII 207) gelten dürfte (o. S. 1099). Hinwiederum ist bezüglich des Nacheinander von *equ. armigeri, equ. arm. sen.* und *iun.* in occ. VI 54. 66. 80 zu überlegen, ob nicht an erster Stelle ein Distinktiv wie *Gallicani* ausgefallen sein könnte. v. Nischer hält ferner noch folgende Reihe gleichzeitiger bzw. constantinischer *vex. com.* für möglich: *equites stablesiani (Africani) sen.*, [*equ. stabl. iun.*], *equ. stabl. Italiciani, equ. stabl.* Doch sind *equ. stabl.* neben *sen.* und *iun.* dieses Namens nicht weniger anstößig als die Wiederholung völlig gleichartiger Paare von *sen.* — *iun.* Will man nicht schon an nachträgliche Verzweigung jener *equ. stabl.* in *sen.* und *iun.* denken, so bleibt wiederum die Erwägung, ob nicht die dem *comes Britanniarum* unterstellten einfachen *equ. stabl.* (occ. VII 203) genauer und vollständig den Beinamen *Britanniciani* geführt haben könnten.

Wie unter den *occ. com.*, wiederholt sich v. Nischer auch unter den *legiones com.*, deren merkwürdigen Verhältnissen zu den *leg. pal.* des angeblich constantinischen Doppelheeres schon o. S. 1110 gedacht wurde. v. Nischer registriert nämlich zweimal *Septimani sen.* neben einmal *iun.* dieses Namens, obwohl die Doppelnennung der *sen.* in occ. VII 31 (o. S. 1100) und VII 132 abermals auf zeitlicher Disparität beider Listen beruht. Ein andersartiges Bedenken entsteht wieder dadurch, daß v. Nischer auf die östliche Seite der *leg. com.* die *Prima Maximiana Thebaeorum* und *Tertia Diocletiana Thebaeorum* (or. VIII 36. 37) einstellt. Denn sie unterstehen dem *mag. mil. per Thracias*, und Zosim. IV 30, 2. 31, 1 berichtet ja, daß Theodosius I. um 380 im Ostbalkan (Macedonien) germanische Truppen durch ägyptische im Austausche ersetzt habe. Daß er sie nach Rückgabe dieser Dioecese an Gratian im gleichen Jahre abzog, liegt nahe, die thracische Dioecese aber am nächsten (Cheesman in Eckley B. Coxe jun. expedition to Nubia II 1910, 113. Seeck Unterg. V 128, dazu Anm.). Immerhin sei zugegeben, daß Ammian. Marc. XIV 11, 15 auch schon zum J. 354 von *Thebaeas legiones in vicinis* (sc. *Hadrianopoli*) *oppidis hiemantes* spricht (dazu A. Müller Philol. N. F. LXIV [1905] S. 576). Um aber wieder auf die westliche Seite der *leg. com.* v. Nischers zu sehen: aus welchem Grunde soll Constantinus I. von den 3 *legiones Iuliae Alpinae* nur die III. unter die *leg. com.* aufgenommen, dagegen die I. und II. unter die *pseudocom.* verwiesen haben, warum sollen weiters die in occ. VII 97. 99—101. 104 von *pseudocom.* (so auch v. Nischer Journ. rom. stud. XIII 32; American. Journ. Philol. LIII 100f.) eingefaßten *Balistarii. Garronenses. Andere[ni]tiani. Acincenses. Cursarienses iun.* dennoch *com.* zum Unterschiede von allen übrigen des Abschn. occ. VII 90—110 sein? Im ersten Falle meint v. Nischer, es müßten das die *Balistarii* sein, mit denen der Caesar Iulianus im J. 356 von Augustodunum nach Rom marschierte (Ammian. Marc. XVI 2. American. Journ. Philol. LIII 100), obwohl sie mit ihm ja auch in den Osten abgezogen sein konnten. Die *Cursarienses iun.* wieder stellt v. Nischer 102 mit den *Ursarienses* (occ. V 247 = VII 85) zusammen, obwohl diese wie die *Menapii sen.* (occ. V 224 = VII 83; o. S. 1094) nachträglich zu *com.* gehoben sein konnten. Sind indes erstere wirklich die zugehörigen *sen.*? Auf die übrigen angeblichen *com.* aus occ. VII 90—110 aber geht v. Nischer 103 vorläufig nicht näher ein. Doch sind die hier angeführten Abteilungen wohl sämtlich erst *pseudocom.* Neuschöpfungen des beginnenden 5. Jhdts. (o. S. 1094).

Ganz allgemein muß man somit sagen: was die N. D. an comitatensischen Truppen beiderseits ausweist, macht nicht den Eindruck eines planmäßig aufgestellten Doppelheeres — die Parallelen müßten in diesem Falle ganz andere sein —, sondern einer durch den Gang der historischen Ereignisse herbeigeführten Teilung eines Einheitsheeres. Das hat v. Nischer eigentlich bewiesen, obwohl es nicht zu beweisen war.

v. Nischer hat aus der N. D. auch die nachconstantinischen Verstärkungen beider Feldheere herauszulesen versucht und dieser Berechnung natürlich die von ihm angenommenen Grundstärken derselben zugrunde gelegt (Journ. rom. stud. XIII 49ff.). Sein willkürliches Vorgehen in der Beurteilung gewisser *sen.* und *iun.* tritt dabei wieder hervor, ebenso der Mangel von Rücksicht darauf, daß mit der Annexion Ostillyricums durch Ostrom im J. 395 auch die weströmischen daselbst garnisonierenden Truppen in das Ostheer eingetreten sein dürften. Im allgemeinen hat v. Nischer die Vorstellung, daß man an den Kaiser-Beinamen die Gesamtheit der von den betreffenden Herrschern vorgenommenen Heeresverstärkungen erkennen könnte. Im besonderen führt er alle *Theodosiani* nur auf Theodo-

sius I. zurück (o. S. 1110), auf Honorius ferner jene *auxilia palatina*, die Benennungen wie *Gallicani, Britanniciani* haben, deswegen, weil unter 7 derartigen Gallicani-Namen 2 mit der Bezeichnung Honoriani verbunden seien (Journ. rom. stud. XIII 18. American. Journ. Philol. LIII 118f.).

Die wissenschaftliche Kritik hat bisher von v. Nischers Hypothesenbau nur seine auf die diocletianische Epoche bezüglichen Meinungen erfaßt (Parker Journ. rom. stud. XXIII 175ff.), wie man aber sieht, sind auch seine Ausführungen über die constantinische Heeresreform und ihren Ausbau grundsätzliche Irrtümer, die niemals in ein Lehrbuch wie Müllers Handbuch hätten aufgenommen werden sollen. S. überdies Kubitschek o. Bd. XII S. 1832ff. — Mangold Legionen des Orient auf Grund der N. D. (Rh. Mus. N. F. LVII 1902, 259ff.) ist heute überholt.

Was die Kommandoverhältnisse betrifft, so ist die N. D. unsere einzige Quelle, der wir u. a. die Kenntnis eines *dux tractus Armoricani* sowie *Belgicae secundae*, dann des *comes tractus Argentoratensis*, kürzer auch bloß *c. Argentoratensis* genannt, des *c. Britanniae* bzw. *Britanniarum* und des *c. Italiae* verdanken. Bury (Journ. rom. stud. X 144) hat den erstgenannten *dux* sowie die angeführten *comites* als Schöpfungen des Patriciers Constantius angesprochen, sie somit in das zweite Decennium des 5. Jhdts. verlegt (so auch E. Stein Gesch. I 407. 18. Ber. Röm.-Germ. Komm. 96). Seeck, der aus ähnlichen Erwägungen in den Anfang des 5. Jhdts. datiert (o. Bd. IV S. 639. 640. 657) — ihm folgt Grosse Röm. Militärgesch. 164. 167. 172 —, will den *com. Britanniarum* ‚erst nach 425 geschaffen' sein lassen. Doch gehört der *dux tr. Arm.* und der *com. Argent.*, wenn man nicht die Vorstufe eines *dux Argent.* annehmen will, schon vor 395 (o. S. 1087), der *com. Italiae* schon vor 400 (o. S. 1099). Wahrscheinlich war es der nach Theodosius' I. Tode stärker bedrohte Donaulimes, der in seiner Rückwirkung auf die italische Nordgrenze einen besonderen Sprengelgeneral daselbst notwendig machte, nicht aber schon die Einrichtung einer Befestigungszone am Karst in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. (so R. Egger Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 209, 14; zum Datum dieser Zone W. Schmid 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 185). v. Nischer glaubte den *com. Italiae* bereits für das J. 365 aus Ammian. Marc. XXVII 7, 5 (Herm. LXIII 449, 10) nachweisen zu können; doch ist der hier genannte *comes* vielmehr der *vicarius Italiae*, damals noch ein *comes secundi ordinis*. Auch der *com. Britanniae* (bzw. *-arum*) wird schon eine Schöpfung vor der Usurpation Constantins III. sein (o. S. 1096). Ob er an Stelle des *dux Britanniarum* getreten sein könnte, ist fraglich. Das Kapitel des *comes* (occ. XXIX) hat nicht wie diejenigen der *comites Africae* (occ. XXV) und *Tingitaniae* (occ. XXVI) einen Abschnitt von *limitanei* zurückbehalten.

Wie für die Militär-, ist die N. D. auch für die Hof- und Staatsverwaltung eine wichtige Quelle (Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 831ff. Seeck o. Bd. III S. 1774f. IV S. 634ff. II A S. 894ff. u. a.). Nur durch sie kennen wir z. B. ganze Listen der Staatsfabriken, wie sie dem *mag. officiorum* (or. XI. occ. IX. Grosse Röm. Militärgesch. 100ff.), ferner den *comites sacrorum largitionum* und *rerum privatarum* im Westen (occ. XI. XII. A. W. Persson Staat u. Manufaktur i. Röm. Reich = Skrifter utg. av. vetenskaps-societeten Lund 3, 1923, 70ff.) unterstanden. Sie unterrichtet uns weiters über das Kanzleiwesen (Bethmann-Hollweg Röm. Civilproceß III 133ff. Karlowa 875, speziell über das officium des mag. off. Boak Univ. Michigan. Stud. Human. ser. XIV [1924] 100ff.), allerdings in einer Weise, die zur Vorsicht mahnt (E. Stein Unters. über d. Officium der Praetorianerpraefectur seit Diocletian 1922, 57ff.). Ihr Provinzenverzeichnis tritt an die Seite der uns sonst bekannten derartigen laterculi (Marquardt Staatsverw. I² 233ff. Mommsen Ges. Schr. V 565ff.; vgl. Bury Journ. rom. stud. XIII 127ff.) und schließlich kommt sie auch noch als geographische Quelle in Betracht, sofern sie in den Militärkapiteln, allerdings nicht ohne größere und kleinere Ausnahmen, längs der großen Flüsse (Nil, Euphrat, Donau, Rhein), in occ. XXXVII (*dux tractus Armoricani*) längs der Küste (Westen—Osten), in occ. XL (*dux Britanniarum*) längs des Hadrianswalles vorgeht (Seeck Herm. XI 74f., 1). Auch am syrisch-arabischen Wüstenrand der Sprengel *Phoenice* (Poidebard La trace de Rome dans le désert de Syrie, 1934, 49f. u. Taf. I zu or. XXXII 34. 35. 37. 42. 43), *Arabia* (or. XXXVII Domaszewski Festschr. f. H. Kiepert, 1898, 67ff. Brünnow Florilegium ou Recueil de traveaux d'érudition dédiés à M. de Vogué 1909, 70ff.) und teilweise auch *Palaestina* (or. XXXIV, Brünnow 74ff.) ist das Bestreben der N. D. nach geographischer Abfolge erkennbar.

F. Überlieferung. Ausgaben.

Die hsl. Überlieferung geht über fünf voneinander unabhängige Abschriften des 15. und 16. Jhdts. und eine andere, welche der erstbekannten vollständigen, von Gelenius besorgten Ausgabe (Basel 1552) zugrunde liegt, auf einen 1542 noch vorhandenen, vor 1672 aber bereits verschollenen *cod. Spirensis* (Dombibliothek von Speyer) zurück, einen Sammelkodex, der zeitlich nicht homogen war (Schnabel S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 242ff.). Die N. D. war in ihm, nach den Buchstabenverlesungen der Abschriften zu urteilen, in angelsächsischer Minuskel (9. Jhdt.) geschrieben (Seeck Herm. IX 231 u. Ausg. p. XXVI. Schnabel 253). Dieselbe Schriftart erstreckte sich in Spir. noch auf die sog. *Notitia urbis Romae* und die *Notitia urbis Constantinopolis*, so daß die drei Notitiae in der Vorlage enger zusammengehörten (Schnabel 253ff.). Doch ist nur für etwas weniger als die Hälfte des Spir. der Muttercodex, ein Dresdensis D 182 vom Ende des 10. Jhdts., noch erhalten, wie Schnabel (249ff.) gegenüber Mommsen (Chron. min. I p. 527ff.) erkannt hat, dagegen nicht mehr für unsere N. D. Aus der Voraussetzung, daß die in der Überlieferung gegenüber den Indices or. I und occ. I allgemein festzustellenden Kapitelabsenzen, -verstümmelungen und -umreihungen zum guten Teil aus der gegenseitigen Blatt- und Lagenbindung im Archetypus entstanden sein dürften, hat Seeck in Verbindung mit gewissen Annahmen (Doppelcolumnen zu je 26 Zeilen mit maximal 34 Buchstaben; Bild und eigentlicher

Text nie auf derselben Seite vereinigt; ursprüngliche Anwendung gewisser Abkürzungen und von Ziffern statt wörtlicher Ausschreibung u. a.) den Versuch einer Wiederherstellung des Archetypus unternommen (Quaest. de N. D. 16ff. Ausg. p. XIIff.; vgl. Herm. IX 228, ferner Schnabel 248 betreffend die vermutliche Buchstabenzahl in der Zeile). Seecks Versuch erklärt aus sich heraus soviel, daß dieser Erfolg zugleich der Beweis für die Richtigkeit bzw. innere Wahrscheinlichkeit desselben ist. Es haben danach schon im Archetypus, wenn man diesen Terminus festhalten will, die in den Indices angegebenen Kapitel des orientalen *primicerius sacri cubiculi* (die ursprüngliche Erklärung dieser Lücke in Quaest. 22f. dürfte Seeck später aufgegeben haben; vgl. Ausg. p. XI 2) und des *vicarius Italiae* gefehlt, ebenso fehlte dortselbst ein Musterkapitel für den orientalen *corrector*, und ebenso alt ist schließlich die Umstellung der beiderseitigen Indexreihung *primicerius notariorum* | *castrensis sacri palatii* in die entgegengesetzte Kapitelfolge. Daß zwischen Archetypus und Spir. Zwischenstufen liegen müßten, erschloß Seeck aus der Art der Randnachträge bzw. Interpolationen sowie der inkonsequenten Ausschreibung der Abkürzungen (Herm. IX 238ff. Ausg. p. XVIIIf.).

Der von ihm wiedergewonnenen Kapitelfolge des Archetypus entsprechend, richtete Seeck seine Ausgabe der N. D. (Berl. 1876) ein. Nebst diesem Vorzug hat sie gegenüber der älteren von E. Böcking (Bonn 1839—1853, 2 Bde, I: N. D. or. II: N. D. occ.) noch andere, so daß sie außer den codd. Monac. lat. 10291 (J. 1542), Paris. lat. 9661 (erste Hälfte 15. Jhdt.) und Vindob. 3103 (J. 1484) den inzwischen bekanntgewordenen cod. Oxon. Canonic. lat. misc. 378, eine Abschrift des J. 1436, heranzieht, den kritischen Apparat ferner gleichmäßiger gestaltet und den Text nicht mit solchen Druckfehlern belastet, wie sie bei Böckking stehengeblieben sind. Immerhin ist Böckkings Ausgabe nicht ganz überflüssig geworden; sie gibt nämlich die Bilder der N. D. nach der im Monac. lat. 10291 am Schluß wiederholten, diesmal originalgetreuen Abzeichnung, Seeck dagegen nach der hier dem Text vorausgehenden zeitgemäßen Umstilisierung. In dieser Beziehung kommen jetzt auch noch die von H. Omont Not. dign. imp. Rom. (ohne J.) auf Taf. 17—105 in Verkleinerung herausgegebenen wichtigen Illustrationen des cod. Paris. lat. 9661 dazu (vgl. z. B. or. V 15, wo man in Bestätigung von Seecks Vermutung Ausg. XX noch den Kontur eines von zwei Engeln scheint ausnehmen zu können). Sofern die Miniaturen dieses Parisinus Ägypten betreffen (or. XXVIII. XXXI. XLIV), sind sie bei Youssouf Kamal Monumenta cartographica Africae et Aegypti II/II (1932) Fo. 308—310 in Originalgröße wiederholt und den Kopien des cod. Paris. nouv. acquis. 1424 (16. Jhdt.) gegenübergestellt. Die auf Africa bezüglichen Bilder in occ. (XXV. XXVI. XXX. XXXI) sind daselbst nur aus letzterem cod. reproduziert. Die in die Panciroli schen Ausgaben der N. D. (die erste Venetiis 1593, die letzte Genavae 1623) übernommenen Holzschnitte der editio princeps des Gelenius sind ebenfalls zu berücksichtigen. Böckings Ausgabe ist kommentiert, die Seecksche dagegen rein textlich. Auch das war seinerzeit einer ihrer Vorzüge. Da sie heute vergriffen und eine Neuausgabe der N. D. dringlich ist, wäre ein Kommentar sehr zu erwägen. — Betreffend die älteren Ausgaben s. E. Böcking Über d. Not. Dign. utriusque imperii, Bonn 1834, 41ff.

Nachträge zu S. 1089, 20: Der *comes litoris Saxonici per Britanniam* (occ. XXVIII) weist einen *praepositus militum Tungrecanorum* (14) aus.

Zu S. 1083, 28: Ein eigentlicher Limes wurde in dem unter Theodosius I. neugewonnenen Armenien links vom Euphrat und nördlich vom Tigris anscheinend erst unter Iustinian I. eingerichtet (Honigmann Die Ostgrenze des byz. Reiches = Corpus Bruxellense Historiae Byzantinae III 1935, 16ff.); auch die Befestigung und Umbenennung der Stadt Karin zu *Theodosiopolis* scheint erst auf Theodosius II. und die Zeit um 420 zurückzugehen (Weissbach u. Bd. V A S. 1924f.). Also scheidet der Umstand, daß in or. XXXVIII Festungsangaben für das genannte Gebiet fehlen, aus der Beweiskette einer vor bzw. um 390 liegenden Grundrezension der N. D. aus.

Zu S. 1109, 22: Ebenso wäre die Stellung, welche der Gottorfer, nur die Illustrationen beider N. D. vollständig enthaltende Codex (jetzt Kopenhagen, Alte Königl. Samml.; Steffenhagen Herm. XIX 458ff.) in der ganzen Bildüberlieferung einnimmt, zu untersuchen.

[E. Polaschek.]

Notos (*auster*, der reine Südwind). Die vierstrichige Windrose ist uralt und durchaus volkstümlich; schon Homer (Od. V 295f.; vgl. Ideler Meteorol. 64) kennt vier Hauptwinde, zu denen auch der *νότος* gehört. Zwei aber von diesen vier haben in griechischen Landen und Meeren gegenüber den beiden anderen durchaus das Übergewicht: der Nord- (*βορέας*) und der Südwind (*νότος*). Vgl. schon Aristot. Meteor. II 4. 361 a 5ff. *ἔτι δὲ τοῦ γίνεσθαι μάλιστα πνεύματα ἀπ' αὐτῆς τε τῆς ἄρκτου καὶ μεσημβρίας τὸ αὐτὸ αἴτιον· πλεῖστοι γὰρ βορέαι καὶ νότοι γίγνονται τῶν ἀνέμων* usw. Theophr. de ventis I 2 (vom Boreas und N.): *μεγάλοι μὲν γὰρ ἄμφω καὶ πλεῖστον χρόνον πνέουσι διὰ τὸ συνωθεῖσθαι πλεῖστον ἀέρα πρὸς ἄρκτον καὶ μεσημβρίαν* ... Vgl. auch Neumann-Partsch, der betont, ‚daß in Griechenland vorwiegend Luftströmungen aus nördlichen und südlichen Quartieren sich abzulösen scheinen'. Und gerade der N. spielt im griechischen Volksleben, zumal im Küsten- und Inselgebiet, vor allem für die Schiffahrt und für die Vegetation, eine ganz erhebliche Rolle. Doch muß gleich hier gesagt werden, daß es — wie uns die moderne physikalische Geographie belehrt — im Mittelmeergebiet, insbesondere in Griechenland, ganz verschiedenartige Südwinde gibt, d. h. Südwinde ganz verschiedenen Charakters, je nach der Jahreszeit. Neumann-Partsch, auf dessen vortreffliche Ausführungen hierüber verwiesen sei, bemerkt daher 118 zusammenfassend: ‚So sehen wir in Griechenland südliche Winde in recht mannigfaltiger Entwicklung auftreten: als winterliche, regenreiche Wetterstürme, als freundliche linde Boten und Begleiter des Frühlings und als düstere Glutwinde voll feinem Wüsten-

staub' (mit letzteren ist der echte Scirocco gemeint). Die Südwinde aber, die besonders gefürchtet sind und vor allem den schlimmen Ruf des N. bei den Schiffern begründet haben, sind die winterlichen Regenstürme, in der Zeit von Anfang November bis in den März hinein (sehr plastisch die Schilderung eines modernen Naturbeobachters aus Korfu: v. Warsberg Odysseische Landschaften I, Wien 1878, 231, bei Neumann-Partsch 112). Diese Südwinde waren von jeher ‚der Schrecken der Seefahrer nicht nur wegen ihrer stürmischen Gewalt, sondern auch wegen der dichten Wolkenhülle, die bei ihrem Wehen alle hohen Landmarken, ja oft jegliches Land herab bis in ein ganz niedriges Niveau zu verschleiern und zusammen mit dem peitschenden Regen und der Verdüsterung des Tageslichts die Orientierung unmöglich zu machen pflegte' (Neumann-Partsch 113). Dazu kommt noch ein anderes fatales Moment: die Veränderlichkeit ihrer Richtung. Wenn Horaz in dem berühmten Eingang seiner dritten Römerode unter den Schrecken seelischen und physischen Ursprungs, die das Herz des *vir iustus et tenax propositi*, d. h. des kynisch-stoischen Weisen nicht zu erschüttern vermögen, auch den *auster* als den *dux inquieti turbidus Hadriae* nennt, so weiß er genau, was er sagt. Und er hat diesen N. wohl gar selber auf der Überfahrt von Brundisium nach Epidamnos (Durazzo) kennengelernt. Sicher aber meint *turbidus* hier (worüber die Horazerklärer schweigen) das unstete, unruhige, die Wogen wildaufwühlende, rasch und oft aus einer Richtung in die andere überspringende Wesen des winterlichen N.

Demgemäß spielt gerade dieser N. im griechischen Volksleben eine große Rolle, wie uns ebensosehr die schöne Literatur wie andererseits die griechische wissenschaftliche Meteorologie zeigen kann. Er ist eben der N. *κατ' ἐξοχήν*, wie schon das von seinem Namen abgeleitete Adjektiv *νότιος* beweist, das bekanntlich ‚naß, feucht' bedeutet (in der Il. VIII 307 findet sich sogar einmal als Substantiv *νότιαι* für Regengüsse). Ein paar Belege aus der griechischen Literatur können hier zu seiner Charakteristik genügen, so Hesiod, *Ἔργα* 674ff.: *μηδὲ μένειν οἶνόν τε νέον καὶ ὀπωρινὸν ὄμβρον καὶ χειμῶν' ἐπιόντα Νότοιό τε δεινὰς ἀήτας, ὅς τ' ὤρινε θάλασσαν ὁμαρτήσας Διὸς ὄμβρῳ πολλῷ ὀπωρινῷ, χαλεπὸν δέ τε πόντον ἔθηκεν*. Soph. Ant. 334ff. *τοῦτο* ⟨der Mensch⟩ *καὶ πολιοῦ πέραν πόντου χειμερίῳ νότῳ χωρεῖ, περιβρυχίοισιν περῶν ὑπ' οἴδμασιν* ... Und Herodot. II 25 nennt den *νότος* und den *λίψ ἀνέμων πολλὸν τῶν πάντων ὑετιώτατον*. Vgl. auch Arat. 291ff.: *οἱ δ' ἀλεγεινοὶ τῆμος ἐπιρρήσσουσι νότοι, ὁπότ' Αἰγοκερῆϊ συμφέρετ' ἠέλιος· τότε δὲ κρύος ἐκ Διός ἐστι, ναύτῃ μαλκιόωντι κακώτερον·* (vgl. auch 407ff.). Stat. Theb. I 346ff.: *Iam claustra rigentis Aeoliae percussa sonant, venturaque rauco ore minatur hiems, venti transversa frementes confligunt axemque emoto cardine vellunt, dum caelum sibi quisque rapit; sed plurimus Auster inglomerat noctem, tenebrosa volumina torquens, defunditque imbres* . . .

Die zweite Gruppe der *νότοι* sind die sanft wehenden Frühlingswinde, zum Unterschied von den regenbringenden südlichen Winterstürmen *λευκόνοτοι* als die ‚Aufheller' des Wetters genannt. Vgl. Theophr. de vent. 11: *οἱ γὰρ ἠρινοὶ νότοι καθάπερ ἐτησίαι τινές εἰσιν οὓς καλοῦσι λευκονότους: αἴθριοι γὰρ καὶ ἀσυννεφεῖς ὡς ἐπίπαν*. Vgl. auch Horat. carm. I 7, 15f. (treffend dazu Heinze): *albus ut obscuro deterget nubila caelo saepe notus neque parturit imbris perpetuo* . . . Von ihnen spricht kurz Aristot. Meteor. II 5. 362 a 14ff. Ihr Charakter wird noch durch Olympiodor zur Meteorologie 177, 22 Stüve gekennzeichnet: *λευκονότους* ⟨nennt sie Aristot.⟩ *διὰ τὸ ἀτάραχον καὶ γαλήνιον τῆς πνοῆς*. Diese *λευκόνοτοι* beginnen nach der antiken Meteorologie 70 Tage nach der Wintersonnenwende zu wehen ⟨d. h. zu Anfang März etwa. Vgl. auch Olympiodor 182, 6ff. St.⟩, zu derselben Zeit wie die ‚Vogelwinde' (*ὀρνιθίαι*), worüber Aristot. II 5. 362 a 22ff. — Übrigens werden gelegentlich auch die sanften südlichen Sommerwinde *νότοι λαμπροί* genannt. Vgl. Theophr. h. pl. VI 3, 4: *καὶ ὅταν νότος λαμπρὸς πνεύσῃ μετὰ κύνα* ⟨also nach dem Siriusfrühaufgang am 19. Juli, vgl. auch Ps.-Aristot. Problem. XXII 12. 941 a 37ff. und b 8ff.⟩, ⟨der Samen⟩ *διαρρίπτεσθαι, ἐξ οὗ φύεσθαι τὸ σίλφιον*.

Die antiken Zeugnisse für den ‚echten' Scirocco hat schon Ideler Meteorol. 126ff. sachkundig besprochen. Es ist der *pestilens Africus* des Horaz (carm. III 23, 5f., dazu Heinze). (Ob aus der Horazstelle die Ausführungen bei Isid. orig. XIII 11, 6 herausgesponnen sind?) Sein eigentliches Wesen — er ist der glühend heiße und ausdörrend trockene und feine Mengen afrikanischen Wüstensandes mit sich führende Südwind — ist im Altertum im Unterschied von den andern *νότοι* noch nicht klar erkannt worden, wie denn auch ein antiker Name für ihn fehlt. Über ihn Neumann-Partsch 114ff. (wo auch vom ‚unechten' Scirocco). Philippson Mittelmeergebiet 99f.

II. In der wissenschaftlichen griechischen Meteorologie werden Natur und Ursprung des N. — soweit die uns erhaltene griechische Literatur ein Urteil erlaubt — zuerst in der hippokratischen Schrift *Περὶ διαίτης* eingehend behandelt, wofür ich auf meine Besprechung dieser Partie (Suppl.- Bd. VI S. 337, 52ff.) verweisen kann. ‚Dieser Autor leitet den N. vom Südpol her, läßt dann aber die Natur dieses Windes sich im Lauf seines Wehens von Süden nach Norden mannigfach verändern, entsprechend der physischen Eigenart der Gegenden, über die er streicht. Er hat also die wechselnde Natur der weite Strecken überwehenden Winde im Prinzip schon völlig richtig erkannt.' Augenscheinlich fußt Aristot. II 3. 358 a 29ff. (vgl. auch Alexander zur Stelle S. 85, 6ff. Hayd.) auf den Ausführungen dieses Hippokratikers: *ὅ τε γὰρ νότος καὶ τῷ μεγέθει καὶ τῷ πνεύματι ἀλεεινότατος ἄνεμός ἐστιν, καὶ πνεῖ ἀπὸ τόπων ξηρῶν καὶ θερμῶν, ὥστε μετ' ὀλίγης ἀτμίδος. διὸ καὶ θερμός ἐστιν· εἰ γὰρ καὶ μὴ τοιοῦτος, ἀλλ' ὅθεν ἄρχεται πνεῖν, ψυχρός, οὐδὲν ἧττον προιὼν διὰ τὸ συμπεριλαμβάνειν πολλὴν ἀναθυμίασιν ξηρὰν ἐκ τῶν σύνεγγυς τόπων θερμός ἐστιν*. Und auch II 4. 361 a 4f. scheint Aristoteles von dessen Grundanschauung (daß nämlich der *νότος* seinen Ursprung am Süd-

pol hat) abhängig (*ἔτι δὲ τοῦ γίνεσθαι μάλιστα πνεύματα ἀπό τε τῆς ἄρκτου καὶ μεσημβρίας τὸ αὐτο αἴτιον: πλεῖστοι γὰρ βορέαι καὶ νότοι γίγνονται τῶν ἀνέμων*), während er II 5. 362 a 31ff. augenscheinlich gegen ihn polemisiert: *ὁ δὲ νότος ἀπο τῆς θερινῆς τροπῆς πνεῖ καὶ οὐκ ἀπὸ τῆς ἄρκτου* usw. Vgl. auch II 5. 363 a 8f.: *ὅτι μὲν οὖν ὁ νότος οὐκ ἔστιν ὁ ἀπὸ τοῦ ἑτέρου πόλου πνέων ἄνεμος, δῆλον* (dazu das Vorhergehende; vgl. zu diesem auffallenden Widerspruch bei Aristoteles Berger[2] 280, 2, der jedoch die Abhängigkeit des Aristoteles von *Περὶ διαίτης* und ebenso seine Polemik dagegen noch nicht erkannt hat). Nach Aristoteles' eigener Ansicht (II 5. 363 a 12ff.) kommt der N. vielmehr von dem *κατακεκαυμένος τόπος* (d. h. der heißen Zone), woraus denn Aristoteles seine trockene Natur (d. h. offenbar hier die des sommerlichen N. bzw. des Scirocco, vgl. auch II 6, 364 b 24: *καυματώδης δὲ ὁ νότος*) erklärt. So bleibt Aristoteles' Lehre vom N., insbesondere von dessen erstem Ursprung für uns ein Problem, das noch weiterer Aufklärung bedarf und wahrscheinlich seine Lösung in dem unfertigen Zustand der *Μετεωρολογικά* finden wird.

Aus der wissenschaftlichen Literatur des Hellenismus scheinen nur einzelne Äußerungen über den N. gewisser Erdgebiete vorzuliegen (dagegen die Spekulation über den N. überhaupt und insbesondere über seinen letzten Ursprung verstummt zu sein, soweit wir auf Grund der erhaltenen Quellen urteilen können. Die Meteorologie des Poseidonios ist ja nur in ihren Grundzügen noch erkennbar, das einzelne, d. h. seine Behandlung der einzelnen Probleme größtenteils verloren). So hören wir bei Strab. I 62 C. (S. 81, 9ff. Meineke) von der Polemik des Eratosthenes gegen die Meinung, daß er nicht in Äthiopien wehe: Eratosthenes erklärt, daß bis zum Äquator alles Land einen N. haben müsse. Eratosthenes sucht also den Ursprung des N. in der heißen Zone, d. h. am Äquator (vgl. Strab. S. 81, 20f. M.). Auf Grund von empirischen Nachrichten — denn gerade im Zeitalter des Hellenismus, zumal unter Ptolemaios Philadelphos, ist ja eine gewaltige Erweiterung der geographischen Kenntnis von Oberägypten, ja von Nubien und Abessinien erfolgt — spricht dann noch Agatharchides bei Diod. I 41, 9 vom N., der bei uns einen anderen Charakter habe als in Äthiopien: *καὶ γὰρ τὸν νότον παρ' ἡμῖν μὲν εἶναι χειμέριον, περὶ δὲ τὴν Αἰθιοπίαν αἴθριον ὑπάρχειν* (offenbar durch das abessinische Alpenland beeinflußt). Es war übrigens die Kunde von dem kalten N. im oberen Libyen schon dem Theophrast bekannt (de ventis § 3: *διὸ καὶ ὁ νότος ἐκεῖ ψυχρότερος ἢ παρ' ἡμῖν, ὥς δέ τινές φασιν καὶ μᾶλλον ἢ βορέας*), wenn auch seine physikalische Erklärung der Tatsache verkehrt ist. Vgl. auch Ps.-Aristot. Problem. XXVI 49. 945 b 35ff., wo die Frage aufgeworfen und kurz, unter Benutzung jener Theophraststelle, beantwortet wird: *διὰ τί οἱ νότοι ἐν τῇ Λιβύῃ ψυχροί.*

Erwähnt sei noch, daß auch in der griechischen Medizin der N. stark beachtet ist. So werden in der hippokratischen Schrift ‚Von der heiligen Krankheit' 13 (Bd. VI S. 384, 13ff. Littré) seine Wirkungen, bzw. die des Umschlages vom Nord- in den Südwind, nicht nur auf die Atmosphäre und auf anorganische Substanzen, sondern auch auf die organische Natur, insbesondere die des Menschen (so auf die des Epileptikers) als eine erhebliche Ursache, genauer als ein erregendes Motiv der Krankheit angenommen. (Über die bedeutsame Partie in der Schrift *περὶ διαίτης* s. Suppl.-Bd. VI S. 337, 52ff.).

Literatur. J. L. Ideler Meteorol. vet. Graec. et Roman., Berl. 1832. Neumann-Partsch Physikal. Geographie von Griechenl., Breslau 1885. Philippson Das Mittelmeergebiet[2], Lpz. 1907. Hugo Berger Die wissenschaftl. Erdkunde d. Griechen[2] Lpz. 1903.

[W. Capelle.]

Νότου κέρας. **1)** Kap Guardafui. Die Geschichte der Namengebung des *N. K.* erlaubt einen besonders guten Einblick in das allmähliche Vorschreiten der Kenntnis der bewohnten Welt. Die ägyptischen Inschriften der 19. Dynastie (1400—1300 v. Chr.) nennen den südlichsten Punkt der ihnen bekannten Küste ‚Horn der Welt', ägypt. Apento. Sie mögen also die Küste bis zum *N. K.* gekannt haben. Brugsch Geogr. Inschr. altägypt. Denkmäler I 35. Diese Kenntnis, falls sie überhaupt da war, muß wieder verlorengegangen sein. Eratosthenes schrieb seine Erdbeschreibung um 240 v. Chr. auf Grund der Ergebnisse der Expedition, die Ptolemaios Philadelphos unternehmen ließ. Diese ist nicht bis ans Kap *N. K.* gekommen, sondern an irgendeinem Punkte der Gewürzküste zwischen der Meerenge von Bab el Mandeb und dem Kap umgekehrt. Die Ägypter glaubten damals, daß die entfernteren Gegenden des Indischen Ozeans nicht befahrbar seien. Eratosthenes sagt (Strab. XVI 769): ‚Niemand ist weit über die Meerenge hinaus vorgedrungen.' Das Kap war noch unentdeckt. Eratosthenes, und nach ihm Hipparch, haben damals aus astronomischen Daten die Lage der Gewürzküste errechnet. Sie kamen auf 8800 Stadien nördlich des Äquators, das ist etwa 12° 30′ nördl. Br. (Strab. II 132). Sie liegt in Wirklichkeit zwischen 10° und 11° nördl. Br.

Die Entdeckung der Küste schritt immer weiter vorwärts. Mehrere Expeditionen unter Ptolemaios Lathyros (117—107) trugen wesentlich dazu bei. Nachdem Agatharchides einen Periplus des Mare Erythraeum geschrieben hatte — so nannte man damals auch den Westteil des Indischen Ozeans —, in dem er jedoch nicht weit über die Meerenge hinaus nach Osten kam, hat zehn Jahre nach ihm (im J. 102 v. Chr.) Artemidoros von Ephesos ein Handbuch herausgegeben mit einer genauen Übersicht über die Küste bis zum Kap, das damit in den Gesichtskreis der gebildeten Welt eintrat. Die bei Strabo, Diodor, Photius verstreuten Exzerpte aus Artemidoros sind zusammengestellt GGM I 111. Artemidoros sagt (Strab. XVI 774): ‚Wir haben keinerlei Verzeichnis der Häfen und Plätze jenseits des *N. K.*, weil hier unsere Kenntnis jener Küste aufhört.' Da das Kap zugleich den letzten bekannten Punkt darstellte, gaben ihm die griechischen Seeleute den Namen *Νότου κέρας*, Horn des Südens. Der Periplus des Artemidoros will ausschließlich Handelszwecken dienen, er ist leider ohne Zahlenangaben, aber immer noch hinreichend deutlich, so daß ein Irrtum ausgeschlossen erscheint. Nach seinen Angaben zu schließen, waren ägyptische Niederlassungen nach Osten bis zum Kap vorgedrungen.

Diese Grenze ist auch zur Zeit des Plinius noch nicht überschritten gewesen. Die Beschreibung des Plinius (im J. 70 n. Chr.) geht nicht einmal so weit, er hört schon wenige Stationen hinter der Meerenge auf, ebenso Mela. Aber zehn Jahre nach ihm, also 80 n. Chr., ersteht plötzlich eine viel weiterreichende Beschreibung, der Periplus Maris Erythraei eines anonymen Verfassers (GGM I 263ff.). Während aber für Artemidoros noch das Kap das Ende der bekannten Welt bedeutete und einen dementsprechenden Namen trug, ist jetzt mit dem weiteren Fortschreiten der Entdeckungen der Name sinnlos geworden. Er verschwindet, und das Kap bekommt einen anderen Namen. Im Peripl. m. Erythr. erscheint der neue Name *Ἀρωμάτων ἀκρωτήριον*, d. i. das Kap, das die Gewürzküste abschließt. An der Richtigkeit der Angaben kann kein Zweifel herrschen. Der Verfasser des Periplus war — das steht wohl als Ergebnis aller Untersuchungen fest (Müller Prol. XCV zu GGM I) — Kaufmann, er stammte aus Ägypten, er hat selbst mehrere Reisen an die Ostküste Afrikas mitgemacht, und hat dann eine Art Segelhandbuch verfaßt, wie es heute genannt werden würde. Seine Angaben sind außerordentlich praktisch. Nach demselben Muster haben noch die Portugiesen und die Niederdeutschen zu Beginn der Neuzeit ihre ‚Seefahrtspiegel' abgefaßt. Der Periplus ist eins der wertvollsten Dokumente, die die Antike in dieser Art hinterlassen hat. Vom Kap gibt er eine etwas ausführlichere Beschreibung. Er kennt das *Ἐλέφας ἀκρωτήριον*, die nordwestliche Ecke der Halbinsel, deren nordöstliche Ecke das Kap *N. K.* ist. Dann folgt das Kap selbst unter dem Namen *Ἀρωμάτων ἀκρωτήριον*. Und von dieser Zeit ab bleibt der alte Name *N. K.* verschollen, und der neue Name setzt sich durch.

Der Verfasser des Periplus hat die Wissenschaft einen bedeutenden Schritt vorwärts geführt. Er hat als Erster die alte Grenze der Welt überschritten und hat die alte Vorstellung von dem Verbindungsmeer zwischen dem Roten Meer und dem Atlantischen Ozean zu Fall gebracht dadurch, daß er durch die Tat zeigte, daß man bis zum Äquator und noch darüber hinaus nach Süden fahren konnte. Er selbst ist noch volle 26 Tagereisen in südlicher Richtung weitergesegelt. (Über die Entfernungen vgl. Art. *Νίκωνος δρόμος*.) Den modernen Namen Kap Guardafui, verderbt aus dem arabischen Wort Râs Djardafoun mit unbekannter Bedeutung, trägt das Kap erst seit dem 16. Jhdt.

Das Kap ist eine imposante Landmarke. Wenn die Gewürzküste von Mela III 9 [309] schon beschrieben wird: *vasta omnia, vastis praecisa montibus, ripae potius sunt quam litora*, so übertrifft das Kap selbst diese Beschreibung noch weit. Vom Meer aus gesehen, ragt es unvermittelt mit seinen kahlen Felsen zu gewaltiger Höhe heraus, es ist fast 900 m hoch, immer umdonnert von der Brandung der Ozeandünung. Alle Reisenden stimmen überein in der Bewunderung dieses wuchtigen Felsenriffs.

60 Jahre nach dem Periplus, im J. 140 n. Chr., hat Ptolemaios eine noch ausführlichere Liste der Küstenplätze gegeben. Die Frage nach seinen Quellen mag hier unberührt bleiben. An dieser Stelle, an der afrikanischen Ostküste, decken sich jedenfalls seine Angaben mit denen des Periplus. Er weiß noch mehr als dieser, und unter den Hinzufügungen taucht auf einmal wieder der alte Name *N. K.* auf, aber nicht an seiner alten Stelle, die nach wie vor den Namen ‚Gewürzkap' trägt (*Ἀρώματα ἄκρον*), sondern mehrere Breitengrade weiter südlich. Er sagt (IV 301), übereinstimmend mit dem Periplus, daß vom Kap aus südwärts sich eine Steilküste, ein *ἀπόκοπον*, hinzieht. Und da, wo die Steilküste aufhört, gibt Ptolemaios den alten Namen *N. K.* Die Beschreibung ist so eindeutig, daß an der Identität mit dem heutigen Ras el-Kheïl kein Zweifel sein kann, das auf 7° 30′ nördl. Br. liegt. Südlich an dies Kap schließt sich eine Flachküste an. Der Periplus erwähnt dieses Kap *N. K.* nicht, stimmt aber im übrigen völlig mit Ptolemaios überein. Der Name *N. K.* bezeichnet hier genau dasselbe, was er an seiner ersten Stelle bezeichnet hatte, bis er durch die Ereignisse überholt wurde, nämlich das Ende der bekannten Welt nach Süden hin. Doch die Entdeckungstätigkeit schritt immer weiter vorwärts, und damit verschwand der Name *N. K.* bald wieder als überholt, um an dieser Küste nicht wieder aufzutauchen.

Beschreibungen der Küste des heutigen italienischen Somalilandes, in dem das Ras el-Kheïl liegt, finden sich vielfach in der modernen Literatur. Sie bestätigen die Angaben des Ptolemaios völlig. Das Problem *N. K.* ist erschöpfend behandelt von dem um die Erforschung der Geschichte Nordafrikas sehr verdienten Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr.

2) Bucht an der Westküste Afrikas. Im Auftrag des karthagischen Senates unternahm Hanno (s. d.) zwischen 570 und 500 seine große Expedition an die atlantische Küste Afrikas. Er führte auf 60 Pentekonteren 30 000 Siedler mit Weib und Kind und Vorräten mit und hat diese in mehreren Kolonien der marokkanischen Küste angesiedelt. Dann fuhr er mit der ganzen Flotte weiter südwärts. Sein Reisebericht (Periplus Hannonis in GGM I Müll.) ist, wie üblich, nach Tagereisen gerechnet. Über die Länge von Schiffstagereisen vgl. Art. *Νίκωνος δρόμος*. Er erwähnt als Ausgangspunkt seiner Forschungsfahrt die Insel *Κέρνη*, die irgendwo zwischen Marokko und dem Senegal liegt (s. Art. Nias). Von da ab fuhr er 26 Tagereisen bis zu einer großen Meeresbucht, der er den Namen *N. K.* gab. Im Griechischen hat das Wort *Κέρας* öfters die Bedeutung Golf neben der sonst üblichen Bedeutung Kap. Müller zu GGM I 10. An diesem südlichsten Punkt drehte Hanno um. Nach drei Tagereisen in nördlicher Richtung von *N. K.* aus hat er einen hohen Berg gesehen, der die ganze Küste beherrschte. Er nannte ihn *θεῶν ὄχημα*, ‚Götterwagen'. Dieser markante Berg galt der Antike von da ab als Grenze der bekannten Welt (Polybios bei Plin. n. h. V 242. Ptolem. IV 6, 292), und nicht die Bucht *N. K.*, wie es richtiger gewesen wäre. Der Berg ist wohl zweifelsfrei festzustellen. Es ist der Mt. Kakoulima, der mit über 1000 m Höhe, wenige Kilometer von der Küste entfernt, heute noch eine der wichtigsten Land-

marken der Guineaküste bildet. Er ragt aus den Bergen der ganzen Küste durch seine Höhe und seine Kegelgestalt heraus. Er liegt etwas landeinwärts von der heutigen Stadt Konakry. Über diesen Berg hinaus war Hanno noch drei Tagereisen nach Süden vorgedrungen. Der Golf wird so auffallend beschrieben, daß, wenn man von dem Berg als festen Punkt ausgeht, seine Festlegung ebenfalls keine Schwierigkeiten macht. Im Golf liegt eine Insel, diese umschließt ihrerseits wieder einen See, und in diesem liegt eine zweite Insel. Die ganze Insel ist bevölkert von Wilden, die in dichte Felle gehüllt sind. Der Golf ist die Sherbro-Bai, die Insel die Sherbro-Insel im Staat Sierra Leone (Müller zu GGM I 13). Die Bucht ist ein breiter Mündungstrichter, der auf der einen Seite durch das Festland, auf der anderen durch die gegenüberliegende Insel gebildet wird, die in das Kap St. Ann ausläuft. Die angegebenen Einzelheiten treffen für die Insel zu. Die Wilden sind Menschenaffen gewesen, die Erklärer schwanken zwischen Gorilla und Schimpansen. Hanno brachte zwei Felle mit nach Hause von diesem äußersten Punkt seiner großen Fahrt, die er in Karthago in einem Tempel niederlegte (Plin. n. h. V 1 [348]). Spätere Schriftsteller erklärten die Affeninsel zum Wohnsitz der Gorgonen der antiken Mythologie, die bekanntlich (Hesiod. Theog. 274ff.) am Gestade des Ozeans jenseits der Inseln der Hesperiden wohnen sollen (Plin. n. h. V 1 [350]. Mela III 9). Da Hanno eine Inselgruppe, die er unterwegs passiert hatte, als Inseln der Hesperiden benannt hatte (heute die Bissago-Inseln vor Portug.-Guinea), hatten spätere Literaten die Affeninsel zur Gorgoneninsel gemacht. Die ganze Inselgruppe hieß von da ab *αἱ Γοργάδες*. Als Grenze der wirklich bekannten Welt galt jedoch der Berg *θεῶν ὄχημα*. Die Bucht *N. K.* und die Inseln *Γοργάδες* müssen der Nachwelt wohl reichlich unglaubwürdig vorgekommen sein mit ihren eigenartigen Bewohnern.

Die Identität des Berges wird durch die Nachricht gestützt, die Plin. n. h. V 1 gibt, man fahre vom Berg bis zum Atlasgebirge 40 Tagereisen. Hanno hat etwa dieselbe Zeit gebraucht auf der Rückfahrt; er hat, nachdem er aus Proviantmangel umkehrte, nicht etwa wegen der drohenden Gefahren, wie er ausdrücklich betont, nach 40 Tagen die allerersten Ausläufer des marokkanischen Gebirges erreicht. Es ist abwegig, die Tagemärsche des Hanno so in die Länge zu ziehen, daß man ihn bis an die Küste von Kamerun kommen läßt, wie es versucht worden ist (s. Art. Chremetes). Der Begriff der Schiffstagereise stand ziemlich genau fest, auch schon für diese frühkarthagische Zeit, wie der erste Teil seiner Fahrt, der durch bekannte Gegenden führt, aufs deutlichste bestätigt. [Windberg.]

Νοούιον s. Noega Nr. 2.

Nova Augusta (Plin. n. h. III 27. Ptolem. II 6, 55), Stadt der Arevaker in Hispania Tarraconensis zwischen Numantia und Segovia, von ungewisser Lage. Wie der Name lehrt, von Augustus begründet, ebenso wie Augustobriga (s. Augustobriga Nr. 2) und das römische Numantia. [A. Schulten.]

Nova Castra, Station an der großen Küstenstraße von Sitifis nach Westen, nach Portus Magnus (Oran) und nach Maurit. Tingitana. Es gab nur diese Straße in der ganzen westlichen Hälfte von Maurit. Caes. Sie führte im Tale des Chylimath (Scheliff), soweit es ging, und wandte sich dann weiter westlich wieder in das unwegsame Gebirge. Ein Castellum liegt neben dem andern (s. Art. Tigava castra und Tingitanum Castellum). Zu ihnen gehört das weiter westlich liegende N. C., heute Perregaux, 100 km östlich von Oran. Itin. Ant. 37 *Castra nova*. Tab. Peut. I 4 *Nova Castra*. Ravenn. *Nova Castrum*. Miller Itin. Rom. 921; s. Art. Mauritania. Cat Essai sur la Prov. Rom. de Maur. Cés. [Windberg.]

Nova Classis, im 2. Punischen Kriege genannter Ort an der spanischen Ostküste bei Liv. XXII 21, nicht das *ad Novas* zwischen Ilerda und Tarraco im Itin. Ant. 452, 3. [A. Schulten.]

Nova clausula Iuliani. Im Zuge der Redaktion des praetorischen Ediktes hat Iulianus auch eine ganze Reihe von Textveränderungen durchgeführt (vgl. den Überblick bei E. Weiss Ztschr. f. Rechtsgesch. L 1930, 262ff.). Eine dieser Textveränderungen erschien nun den Juristen (Ulpianus) so bedeutungsvoll, daß sie von ihr als einem *novum edictum* (Dig. XXXVII 9, 1, 13) oder (Marcellus) von *caput edicti, quod a Iuliano introductum est* (Dig. XXXVII 8, 3) sprachen. Es handelt sich um die *clausula de coniungendis cum emancipato liberis eius* (Lenel EP³ § 146 S. 347), die die Intestaterbfolge des *emancipatus* zum Gegenstande hatte. Hatte er bei der Emancipation Kinder in der väterlichen Gewalt zurückgelassen, so ist die auf diese Linie entfallende Quote, den Eintritt der gesetzlichen Erbfolge vorausgesetzt zu teilen; die eine Hälfte erhält der Emancipatus, die andere seine Kinder. Der Grund, warum die genannten Schriftsteller diese *clausula* hervorhoben, liegt darin, daß es sich hier um eine Neuschöpfung Iulians, nicht um eine bloße Veränderung, handelt, die von Ulpian (1, pr.) wörtlich wiedergegeben worden zu sein scheint. Im Anschluß an eine weitere Wendung der oben wiedergegebenen Marcellusstelle, die aber ersichtlich interpoliert ist, sprechen die neueren, z. B. Lenel von einer ‚nova clausula Iuliani'. [Egon Weiss.]

Nova Petra, nach der Tab. Peut. eine Station der Nebenstraße von Lambaesis nach Sitifis über Ad Dianam. Die Straße führte, ebenso wie die Hauptstraße, durch die siedlungsleere Einöde der Salzsümpfe (s. Art. Nova Sparsa). Heute Bled bu Gezel. Miller Itin. Rom. 938. Als Castellum Novae Petrae genannt bei der Niederwerfung der Unruhen, die im Verlaufe des Donatistenstreites entstanden waren. Macarius, der Comes von Afrika, hat den Bischof Masculanus von N. P. töten lassen. Deshalb galt N. P. für die Donatisten als Wallfahrtsort. Morcelli Afr. christ. I. Tissot Géogr. comp. de la Prov. Rom. d'Afr. II 509. [Windberg.]

Nova Sparsa, Station und kleine Ortschaft an der Römerstraße Lambaesis—Sitifis über Tadutti, heute Henchir el-Atesch. Die Straße durchquert hier eine völlig von Siedlungen entblößte Landschaft, die sich zwischen Diana im Süden und Cuicul und Milev im Norden in großer Ausdehnung hinzieht, es ist die Einöde der Salz-

sümpfe, der Schotts. Eine treffende Beschreibung der Landschaft gibt Poulle Recueil Constantine 1875. In den Bischofslisten wird aus dem J. 483 ein *episcopus Nobasparsensis* genannt. Morcelli Africa christiana I 245. Die Identität, die Tissot Géogr. comp. de la Prov. Rom. d'Afr. II 510 noch für ungewiß hält, ist mit Hilfe der Inschriften einwandfrei geklärt. Wilmanns zu CIL VIII 4626—4633 p. 956 und nr. 18654/55. [Windberg.]

Nova via (ἡ καινὴ ὁδός Plut. Cam. 14; de fort. Rom. 5), neben der Sacra via die einzige so bezeichnete Kommunikation des ältesten Rom (Varr. l. l. VI 59 ... *quae via iam diu vetus*), verlief nach Liv. V 32, 7 *supra aedem Vestae*, nach Cic. div. I 101 entlang des *lucus Vestae, qui a Palatii radice in Novam viam devexus est*, und zwar vom Velabrum her, *unde escendebant ad ⟨in⟩fimam Novam viam* (Varr. l. l. V 43, vgl. VI 24) gegen das Mugonische Tor, Solin. I 24, und den Tempel des Iuppiter Stator, Liv. I 41, 4, wo sie die Höhe erreichte, *summa Via nova* (Solin. a. O.). Diese Lokalangaben lassen im allgemeinen den Verlauf dieser Parallele zur Sacra via gut erkennen. Sie zog von der Höhe zwischen der Koloseumssenke und der Forumsniederung, wo später neben dem Iuppiter-Stator-Tempel der Titusbogen stand, an dem Nordfuß des palatinischen Hügels gegen die ursprünglich versumpfte Talung des Velabrum. Während der obere Teil der Straße auch im Detail faßbar ist — Feststellung der alten Pflasterung in einer Tiefe von 4.46 m unter dem heutigen Niveau an der Nordost-Umzäunung der farnesianischen Gärten, Not. Scav. 1882, 234f.; vgl. Hülsen Forum u. Palatin 69. Van Deman Amer. Journ. Arch. 1923. 392 —, ist der Verlauf des unteren Straßenstückes wohl infolge der großen baulichen Veränderungen, besonders nach dem neronischen Brand ein schier unlösbares Problem, vgl. Hülsen Röm. Mitt. 1902, 73. v. Gerkan Röm. Mitt. 1931, 178. 183. Am häufigsten wird die Straße im Zusammenhang mit der Legende des Aius Locutius 391 v. Chr. erwähnt (neben den bereits genannten Stellen s. Liv. V 50. 52. Cic. div. II 69. Gell. XVI 17, 2). Vgl. sonst noch Jordan-Hülsen Top. I 513. II 281. 284. III 37. Platner-Ashby Dictionary 361f. [J. Weiss.]

Novacula s. Xyron.

Novae. 1) s. Nymphae.

2) An der niedermoesischen Donau: Ptolem. III 10, 5 (Νοοῦαι). Tab. Peut. VIII 1 Miller. Itin. Ant. 221, 4 (*Novas leg. I Ital.*). Rav. 187, 7. 189, 10 Pinder (*Nobas Italica* bzw. *-am*). Hierokl. Synekdem. 636, 6 (Νόβαι). Weitere Stellen im Text. Ursprünglich, wie der Name zeigt, bloß Itinerarstation und wahrscheinlich erst nach der Provinzialisierung des bis zur Donau vorreichenden thracischen Königreiches bzw. Einverleibung der *ripa Thraciae* in die Provinz Moesia (J. 44 n. Chr.) begründet. war der Ort, schon seit Vespasians Zeiten Standlager der Legio I Italica (Ritterling o. Bd. XII S. 1410). Das setzt eine geeignete Stromübergangsstelle sowie eine gute Hinderlandeverbindung voraus. Von den Entfernungsangaben der Tab. Peut. (69 mp östlich von Oescus, dem heutigen Gigen am bulgarischen Donauufer) und des Itin. Ant. (54 mp im gleichen Sinne) verdient daher letztere den Vorzug; sie bezeichnet nämlich die unmittelbar östlich vom bulgarischen Svištow gelegene Umgebung, die jene Voraussetzungen erfüllt. Tatsächlich ist hier, 2,5 km von dieser Stadt entfernt, eine Ruinenstätte, heute Stäklen genannt (Kanitz Donau-Bulgarien u. d. Balkan I² [1882] 193f. Jireček D. Fürstentum Bulgarien 1891, 411. Stefanow Izvestia na Bulg. arch. institut = Bull. de l'instit. arch. Bulg. VI [1930/31] 265 mit Planskizze Fig. 199). Mangels wissenschaftlicher Ausgrabungen fehlt es an bezeichnenden in situ-Funden. Man kennt von solchen nur die Votivara eines Soldaten der Legion CIL III 7438 und das Bruchstück einer anderen, gestiftet von einem *L. Cultius sig(nifer*, Kazarow Österr. Jahresh. XXVII [1932] Beibl. 122 nr. 8) ferner 3, Veteranen der Legion gesetzte Grabinschriften (CIL III 12366. Welkow Izvestia IV 314 nr. 2 = Kazarow 118ff. nr. 3. Welkow 315 nr. 1 = Stefanow Izvestia V 324 = Kazarow 120f. nr. 4) und den von einem *vet. ex ima[g(inifero)]* der Legion seinem Sohn gestifteten Grabstein CIL III 756 (dazu p. 993), schließlich 5 Legionsziegel (Kalinka Antike Denkmäler aus Bulg. = Schr. d. Balkankomm. Akad. Wien Antiqu. Alt. IV [1906] 340 nr. 451). Dazu kommt noch der im J. 1923 in nächster Nähe gefundene Bronzeständer mit Weihinschrift eines *Πρισκεῖνιος βαλήστες* (= *ballistarius*) *λεγι(ῶνος) πρώτης Ἰταλικῆς* (Welkow Godišnik na Narodnia Musej Sofia = Jahresbericht d. Nationalmus. Sofia 1922—1925, ersch. 1926, S. 157 m. Abb. 227; Année épigr. 1927 nr. 79 = 1935 nr. 110. Kubitschek Österr. Jahresh. XXIX S. 46 m. Fig. 34 datiert ‚um 300'), nach Rostovtzeffs und Dessaus unpublizierten Lesungen wohl richtiger eines *Πρισκεῖνιος Βάλης* (= *Valens*) *τεσ* (= *tesserarius*). Doch ist die erwähnte Ruinenstätte in ihrer Wichtigkeit auch noch durch drei auf sie zulaufende Wasserleitungen gekennzeichnet (Stefanow Izvestia VI 265ff.), ebenso stammen daher aller Wahrscheinlichkeit nach die in Svištow befindlichen Funde (CIL III 7440 Familiengrabstein eines *ex protector*. 7441 Grabstein eines Soldaten der Legion, gestiftet von einem *commanipularis*. 785, 1 = 6239 Legionsziegel im Pflaster der Demetriuskirche. 7617 anderes Ex. im Privatbesitz. Stefanow Izvestia V 325 = Welkow ebd. 374f. = Kazarow 121 nr. 6 Mithrasweihung eines *praef. castr.* der Legion); schließlich bezog v. Domaszewski (Westd. Ztschr. XIV 17, 74) auf Stäklen, und zwar auf das Fahnenheiligtum von den durch Fürst Mavros aus Niedermoesien (Mommsen zu CIL III 750. 6223) nach Bukarest verschleppten Stücken mit starker innerer Berechtigung die beiden signifikanten Altäre CIL III 6223 und 6224 (= 7591). Vgl. dazu Ritterling o. Bd. XII S. 1410f., außerdem in der Reihe der letztgenannten Steine noch CIL III 6232. 6233 = 7598 (*bf. semestris*!). 6234. Eine linksufrige Vorbefestigung wird durch den Fund eines Legionsziegels zu Rečka (CIL III 12522) nahegelegt.

Weder die Tab. Peut. noch das Itin. Ant. geben eine Hinterlandverbindung von N. an. Doch lief vom Lager eine *via Traiana* direkt nach

Philippopolis (Theophan. Chronogr. zum Weltj. 6093 = 598 n. Chr. p. 282f. de Boor bezeichnet sie als damals δυσχερῆ ... καὶ ἀδιόδευτον ἀπὸ ἐτῶν πολλῶν, so daß man einen Wegführer brauchte) und notwendig eine andere über Nikopolis nach Hadrianopolis, die zur selben Zeit die wichtigste Verbindung von Constantinopolis zur Donau war (u. S. 1128). H. Kiepert Form. orb. ant. XVII und R. Kiepert CIL III Supplem. führen erstere Straße über Giridava (heute Pelišat CIL III 12399, doch ist der Ort nach dieser Inschrift nicht notwendig eine Zollstätte, wie v. Domaszewski vermutet) entlang des Asamusflusses (heute Osma) zum Troianpaß, die andere von Nikopolis über den Demir-Kapú-Paß. Doch kamen in Nikopolis gewiß noch andere Paßverbindungen zusammen, nicht bloß vom Hainköipaß her, über den H. Kiepert eine Trasse Nikopolis—Beroea (heute Stara Zagora) leitet, sondern auch vom Šipkapaß (Jireček D. Heerstraße v. Belgrad nach Constantinopel u. d. Balkan 1877, 153. Kanitz 190. Bury Hist. later Rom. emp. I 267. Patsch S.-Ber. Akad. Wien Bd. 214, 150).

Die nach den Inschriften im Anschluß an das Lager anzunehmende Veteranen- bzw. Zivilsiedlung (in dieser Beziehung CIL III 757. 759. 760. 7442 [*negotiator!*]. 7443. 12365. Welkow Izvestia IV 313f. nr. 1 = Kazarow 117f. nr. 2; ders. 121f. nr. 7; ferner Arch. Jahrb. XLII Anz. 342ff. nr. 26. *L. Oppius Maximus sacerdos M(atris) D(eum) dendrofor is et dumopiretis d(edit) d(edicavit)* scheint nicht municipal organisiert gewesen zu sein (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 238). Ob sie auf Territorium legionis lag oder zum Gebiet von Nikopolis ad Istrum attribuiert war, ist mangels an Zeugnissen nicht zu entscheiden, doch reichte diese Stadt mit ihrem Gebiet, dem Beinamen nach zu schließen — anders urteilt Kazarow s. o. S. 519 —, bis an das Donauufer und hatte bei N. wohl ihren Hafen. Die Lagerfestung selbst aber nahm infolge des Charakters der *riparienses* (im 4. Jhdt.) auch deren Familienangehörige in die Mauern auf und wandelte sich so zur befestigten Grenzstadt. Als *episcopus civitatis Novensis* unterschreibt der erstbekannte Bischof Petronius im sog. Synodikon adv. tragoed. Irenaei zum J. 430 (Mansi Conciliorum ... collectio V 776. Zeiller Les origines chrétiennes dans les prov. danub. de l'emp. Rom. 167).

Noch um 395, dem term. ante qu. der *riparienses*-Kapitel der Not. dign. (o. S. 1090), hat N. den Militärbelag der Legio I Italica, allerdings nur mehr der einen Hälfte, während die andere zu Sexagintaprista lagert (or. XL 30—33 Seeck). In der Folge, wie es scheint, heruntergekommen, wurde der Ort unter Iustinian I. neu befestigt (Procop. de aedif. IV 11 p. 148 Haury) und hatte von Iustinus, wohl dem II. seines Namens (565—578), das Privileg einer stadtautonomen Militärgarnison (Theophylakt. Simokattes VII 3 de Boor; er schreibt zwar ἐν Ἀσήμῳ τῇ πόλει, doch im Zusammenhang mit einem Begebnis, das Theophan. Chronogr. zum Weltj. 6089 p. 274f. de Boor nach Νόβαι verlegt, wozu auch der bei Theophylaktos erwähnte Charakter der Stadt als Bischofsitz paßt: Zeiller 167, 7).

Im Zuge der geschichtlichen Ereignisse begegnet N. zuerst um das J. 250 (Iord. Get. 101): der Gotenfürst Kniwa überschritt mit seinem Heere die Donau *ad Eusciam* (so Mommsen Mon. Germ. A. A. V 83 nach der Get. 102 wiederkehrenden Namensnennung), *id est Novas ... unde a Gallo duce remotus Nicopolim accedit.* Die Ortsbestimmung ist sonderbar (Mommsen CIL III p. 992); vielleicht ging Kniwa oder das von ihm nach Iord. a. O. geteilte Heer an zwei Stellen über den Strom, so daß neben N. noch eine andere zu verstehen ist. Im Zusammenhange mit den Ereignissen der J. 376ff. wird N. nicht genannt, wohl aber in Verbindung mit Attila. Er erhob im J. 448 an den oströmischen Kaiser die Forderung nach einem Ödgürtel, der in der Länge κατὰ τὸ ῥεῦμα τοῦ Ἴστρου ἀπὸ τῆς Παιόνων ἄχρι Νοβῶν τῶν Θρᾳκίων, in der Breite 5 Tagereisen südlich vom rechten Donauufer reichen sollte (Prisc. frg. 7 FHG IV 76 = Exc. de leg. gent. frg. 5 p. 579 de Boor), eine Forderung, von deren Erfüllung er allerdings wieder zurücktrat (Prisc. frg. 14 FHG IV 98 = Exc. de leg. Rom. frg. 5 p. 150 de Boor). Unter dem oströmischen Kaiser Zeno (474—491) ist N. Residenz des Amalers Theodorich (Anonym. Val. 42. 49 = Mon. Germ. A. A. IX p. 316 Mommsen. E. Stein Gesch. spätröm. Reich. I 535f. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I^2 273), der hier mit einer größeren Unterbrechung (477—483) bis zu seinem Abzug nach Italien (488) verweilt (Marcellin. zum J. 483 u. 488 = Mon. Germ. A. A. XI p. 92f. Mommsen. Schmidt 277ff.). Zum J. 549 (= Weltj. 6054) ist N. möglicherweise bei Theophan. p. 236, 25 de Boor erwähnt; die vom Herausgeber vermutete Konjektur Νόβαι ἡ πόλις für überliefertes Ὀβαισίπολις hat viel für sich. Danach wäre damals N. ebenso wie die thracische Stadt Anastasiupolis von den Hunnen genommen worden, worunter bei Theophanes die Awaren bzw. Bulgaren zu verstehen sind (de Boor Index zur Ausg. II 685); wie es scheint, war die justinianische Neubefestigung beider Punkte (Procop. de aedif. IV 11, 11. 20) davon die Folge. Der Ort war überhaupt eine im 6. Jhdt. von den Feinden bevorzugte Einbruchstelle, daher auch die obenerwähnte stadtautonome Garnison (Theophylakt. Simokattes VII 3, 2). In den unter Kaiser Maurikios mit den Awaren geführten Grenzkämpfen war N. Stützpunkt der oströmischen Truppen, obwohl der Besitz des Punktes von den Awaren beansprucht wurde (Theophan. zu den Weltj. 6089. 6090. 6093 = 594. 595. 598 n. Chr. p. 274f. 276f. 282 de Boor).

Die Stadt hatte, wohl aus der Zeit der diocletianischen Christenverfolgungen, ihren Märtyrer Λοῦππος (Theophylakt. Simokattes VII 2, 17. Zeiller 83, 4) und wird als Bischofsitz mit drei Namen seiner Inhaber zu den J. 431. 448. 449 und 458 genannt (Mansi V 766. 776. VI 751? 755. 759. VII 546. Zeiller 167). Sie begegnet als solcher, zugehörig zur Metropole Marcianopolis, anscheinend für das 7. Jhdt. in der unter dem Namen des Erzbischofs Epiphanios von Cypern überlieferten Rangordnung der dem Patriarchat Constantinopel unterstehenden Bistümer (Ausg. H. Gelzer [Abh. Akad. Münch. philos.-philol. Kl. XXI] S. 542 Z. 454), dann ebenso in

der etwas jüngeren Rezension derselben (um 700), welche Partheys gleichartige Notitiae 8 und 9 (in der Ausg. v. Hierokl. Synekdem. Z. 551 bzw. 462) vom Anfang des 9. Jhdts. ihren Angaben betreffend die constantinopolitanischen Suffraganbischöfe zugrunde legen, und schließlich in gleicher Eigenschaft in der aus dem ersten Drittel des 9. Jhdts. stammenden Kompilation, welche der Armenier Basilios aus dem angeblich epiphanischen Verzeichnis sowie der kurz vor Heraklios' Themenverfassung fallenden Provinzen- und Städteliste des Georgios Kyprios (in H. Gelzers Ausg. desselben Z. 496. 512 a) zusammenschrieb. S. auch o. S. 1127. Ob N. freilich über Theophanes' obengenannte letzte Jahresdaten 594—598 hinaus bis noch in das 9. Jhdt. fortbestand, nicht etwa bloß als Bischofsitz *in partibus*, ist eine andere Frage.

3) Macedonische Straßenstation an der *via Egnatia* (Itin. Ant. 329, 6 *ad Novas*), ungefähr auf dem halben Wege *Apollonia—Clodianis* gelegen. Doch ist die dafür angegebene Gesamtentfernung von 49 mp. sowohl gegenüber dem Itin. Hieros. 608, das die Zwischenstation nicht kennt, als gegenüber den noch sichtbaren, die sumpfige Niederung der Muzakhia umgehenden Straßenresten um etwa 8 mp. zu kurz. Unter der Annahme, daß die im Itin. Ant. gemeinte Route eine die Muzakhia durchquerende, zur Winterszeit freilich in der Regel unfahrbare Dammstraße war, würde die Station N. nach Praschniker Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 123f. auf den Übergang über das alte Flußbett des in die Adria mündenden *Apsus* (heute Semeni) beim jetzigen Ort Biškesmi fallen. S. daselbst Fig. 2 ‚Übersichtskarte'. Möglicherweise aber sind die überlieferten Meilenzahlen des Itin. Ant. verderbt.

[E. Polaschek.]

4) *adnovas* Tab. Peut. VI 4; *Novas* Rav. 210, 10. Adjektivische Form *municipium Novensium* Inschr. CIL III 1892, 1908—1910, 13887, Stadt in Dalmatien. Nach Tab. Peut. 9 mp. von *Billubio* und 9 mp. von *ad fusciana* bzw. 40 mp. von Salona (mit Berücksichtigung dessen, daß auf der Tab. Peut. die Itin. Ant. 338, 1f. angeführte Strecke Trono—Billubio mit 13 mp. ausgefallen ist. v. Domaszewski Westdeutsch. Ztschr. XXI 172. Abramić Vjesnik Dalm. XLIX 143f.) und 35 mp. von Narona entfernt an der wichtigen von Tilurium nach Narona führenden Militärstraße, die schon unter Tiberius fertiggestellt worden war (CIL III 8512. Über die Straße Abramić a. O. Tomaschek Mitt. Geogr. Ges. Wien. XXIII [1880] 525). Die Lage bei dem heutigen, 6,5 km südöstlich von Imotski nahe der herzegovinischen Grenze gelegenen Dorfe Runović, wo besonders auf dem unmittelbar an die Kirche anstoßenden Friedhof zu Beginn der 90er Jahre größere Antikenfunde (Mosaikböden, Wasserleitung usw.; darüber Patsch Wiss. Mitt. Bosnien u. Herzeg. VIII 96ff.) gemacht worden sind, ist durch Inschriften gesichert, welche das *municipium N.* mehrfach ausdrücklich erwähnen. Damit stimmt auch die Entfernungsangabe auf der Tab. Peut. überein. Die Gegend war schon in vorrömischer Zeit besiedelt, wie einzelne Funde zeigen: in Runović selbst ein Hohlkelt aus Bronze (Patsch 99), beim 1,5 km entfernten Ort Bitanga eine Gruppe von ca. 30 Tumuli, die 1891 zum Teil geöffnet, vorrömische Keramik ergaben (J. Bulić Bull. Dalm. XV 22). Nach Miller Itin. Rom. 467 wäre N. an Stelle des von den Römern zerstörten Delminium gegründet und wohl deshalb so genannt worden, kaum mit Recht, da Delminium auch später noch bestand und N. noch 184 n. Chr. gemeinsam mit Delminium und dem Municipium Riditarum eine Brücke über den Hippus erneuert (CIL III 3802). Die Gründung von N. wird eher mit der neuen Straßenanlage (spätestens unter Tiberius) zusammenhängen (Patsch Hist. Wanderungen i. Karst u. a. d. Adria 94). Wann die Verleihung der Municipalrechte erfolgte, ist unbekannt. Erste Erwähnung als *municipium* 194 n. Chr. (CIL III 1909), doch sind Decurionen schon 170 n. Chr. auf einem Inschriftfragment aus dem benachbarten Kamenmost bezeugt (Patsch Wiss. Mitt. Bosn. u. Herzeg. VIII 91f.). N. ist in römischer Zeit Benefiziarierposten, die datierten Inschriften der Benefiziarier reichen von 184 (CIL III 1909) bis 239 n. Chr. (CIL III 1911). Die Stadt wird das letztemal auf dem 532 bzw. 533 (nach der Richtigstellung von Bulić Bull. Dalm. XXXV 1912. Suppl. III 49f.) abgehaltenen Concil von Salona erwähnt (acta conc. prov. Salonitani II bei Rački Mon. spect. hist. Slav. mer. XXVI 1894, 16). Sie muß damals schon zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sein, da sie dem neugegründeten Bistum von Sarsenterum (Lage unbekannt, nach Bulić 51 vielleicht in der Gegend von Hržano) angeschlossen wird.

Die Inschriften bezeugen in N. den Kult des Iuppiter Opt. Max. (teilweise zugleich mit dem des Genius Munic. N. CIL III 1907—1910), des Silvanus (CIL III 1911) und der Fortuna redux (CIL III 1906), die meisten Weihungen stammen, mit Ausnahme einer einzigen, von Angehörigen der Benefiziarierstation. Unweit Runović, bei Bublin, wurde 1897 eine einschiffige christliche Basilika mit 2 Apsiden entdeckt, anscheinend aus dem 6. Jhdt. (Tonković Bull. Dalm. XXII 1899, 211ff. Bulić 51, 75). Die Tonković Taf. X ungenügend und unvollständig abgebildeten Reliefs der Chorschranken weist Abramić in einem Vortrag auf dem IV. Byzantologenkongreß in Sofia 1934 ebenso wie die ganze Kirche den Ostgoten zu.

Über den Umfang des Stadtgebietes Patsch Wiss. Mitt. Bosn. u. Herzeg. VIII 99. Demnach gehörte im Westen das Gebiet um die Vrlikaquelle noch zum Stadtgebiet von Salona, Kamenmost und Bublin dagegen schon zu N. Im Osten gehörten zu N. Zaostrog (CIL III 1892) und Crvenica im Duvno polje. Die Umgebung von N. zeigte im Altertum verhältnismäßig starke Besiedlung (Tomaschek a. O. Patsch a. O.). Über Funde: Zusammenfassend Patsch 96ff. Ein Grabfund aus der Zeit um 300 n. Chr. bei Bulić Vjesnik Dalm. XLVII—XLVIII 1924/25, 85f., ein Fragment eines Meilensteines mit nicht erhaltener, von Tilurium aus gerechneter Entfernungsangabe, unter Valerianus und Gallienus aufgestellt, bei Abramić Vjesnik Dalm. XLIX 1926/27, 142ff. Inschr. CIL III 1906—1913. 1915—1917. 12802 p. 2328^{121}f., neuere Inschr. bei Patsch a. O.

Das Rav. 211, 21 nach *Epilentio* angeführte *Novas* dürfte wohl nur eine auf einem Irrtum beruhende Wiederholung des schon 210, 10 angeführten N. sein. [B. Saria.]

5) s. ad Novae.

Novaesium, ein römisches Standlager am linken Ufer des Niederrheins in der Nähe des heutigen Neuß, das davon seinen Namen hat.

Die Stellen aus antiken Schriftstellern, wo N. genannt wird, sind zusammengestellt von v. Domaszewski CIL XIII 2, 2 S. 593 und Holder Altcelt. Sprachsch. II 777. Der Name erscheint bei Ammian. Marc. XVIII 2, 4 und in den Itinerarien als *Novesium,* bei Gregor. Tur. hist. Franc. II 9 als *Nivisium.* Das von Ptolem. II 11, 14 (= Cuntz 272, 3) als fünfte Stadt des dritten Klimas Germaniens aufgezählte *Ναυαίσιον* oder *Νουαίσιον,* das er fälschlicherweise wie auch Mediolanium, Teuderion, Laciburgium u. a. ins freie Germanien verlegt, wird jetzt allgemein auf N. am linken Rheinufer bezogen. Der Name scheint keltisch zu sein; Cramer Röm.-Germ. Studien 200 hält beide Teile des Namens *Novaesium* für keltische Wassernamen. Der Nachweis einer größeren keltischen Ansiedlung ist jedoch nicht erbracht, Nissen Bonn. Jahrb. CXI/XII 6. N. lag im Gebiet der germanischen Eburonen; im J. 38 v. Chr. (nicht erst 19 v. Chr.) wurden hier die Ubier angesiedelt, L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 426, 2 und 401.

Literatur. Das Hauptwerk über die Geschichte und Ausgrabung von N. ist das CXI/XII. Heft der Bonn. Jahrb., in dem Nissen die Geschichte, Koenen die Ausgrabung des Lagers, Lehner die Einzelfunde und Strack die Münzfunde auf den Selsschen Ziegeleien zwischen Neuß und dem Dorf Grimlinghausen behandelt [im Folgenden nur mit den Verfassernamen zitiert]. Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. d. Rheinl. II 25 und 335, 6. Hagen Römerstraßen d. Rheinprovinz[2] (1931) 69. Die in N. gefundenen Inschriften sind gesammelt von v. Domaszewski CIL XIII 2, 2 nr. 8540—8569.

Die wichtige Lage von N. als End- und Knotenpunkt bedeutsamer Straßen von Süden und Westen betont Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV/XV 170. Es hatte diese rückwärtigen Verbindungen vor den Einfällen der Germanen zu schützen, und daher wird man schon frühzeitig hier einen Waffenplatz annehmen müssen. Wahrscheinlich gehörte es unter die *quinquaginta amplius castella,* die nach Florus II 30, 26 Drusus am Rhein anlegte. Zwar hat man eine solche Befestigung bei N. noch nicht nachweisen können, doch sprechen die Funde, besonders die zahlreichen Sigillata- und Münzfunde aus augusteischer Zeit auf der Selsschen Ziegelei für eine zeitige Besiedelung, Oxé und Siebourg Bonn. Jahrb. CI 12. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV/XV 170. Cramer Deutschl. in röm. Zeit (Samml. Göschen nr. 633) 21. Schumacher II 23 Koenen Bonn. Jahrb. CI 1 vermutet hier das Sommerlager der vier Legionen von Germania inferior, in dem 14 n. Chr. nach Augustus' Tode die Meuterei ausbrach; dagegen Dragendorff Ber. d. Röm.-Germ. Komm. I 25. Als Besatzung dieses Lagers auf dem Gebiet der Selsschen Ziegelei wird man die Legio XX Valeria victrix annehmen müssen nach den Inschr. CIL XIII 8553—8555 (Riese nr. 1041. 1042. 1042 a). Nissen 10. Ritterling o. Bd. XII S. 1772, die aus Köln wahrscheinlich unter Tiberius hierher verlegt wurde, L. Schmidt II 427. Die Römerstraßen, die nach N. führten, behandeln Koenen 101 und Hagen an verschiedenen Stellen, der die Straße von Zülpich nach N. als eine der ältesten Römerstraßen im Rheinland nachweist, die schon in der Steinzeit benutzt wurde, Hagen 186, vgl. die Karte Abb. 82. Nach Strab. IV 208 baute Agrippa die Straße von Trier nach Köln-Neuß-Xanten aus, Schumacher Ber. d. Röm.-Germ. Komm. III 15.

Nach Abkommandierung der XX. Legion nach Britannien wurde die XVI. Legion hierher verlegt. Sie war die Erbauerin des Lagers an der Erftmündung oberhalb von Neuß bei dem Dorfe Grimlingshausen, das man allgemein unter dem Kastellnamen N. versteht und das 1887—1900 in mustergültiger Weise vom Bonner Provinzialmuseum unter der Leitung von C. Koenen ausgegraben wurde und worüber das obenerwähnte Heft CXI/XII der Bonn. Jahrb. berichtet. Durch die äußerst günstigen Bodenverhältnisse und den Umstand, daß hier keine spätere Überbauung stattfand, war es möglich, in N. das Schema eines römischen Lagers aus früher Kaiserzeit ans Tageslicht zu bringen, wie es an keinem andern römischen Lager am Rhein in so deutlicher Weise geschehen konnte, und das die Berichte der antiken Theoretiker, wie Polybios, Hygin, Livius u. a., vgl. Nissen 13, praktisch bestätigt; s. auch Oxé Bonn. Jahrb. CXVIII 75. Koepp Germania Romana[2] Textbd. I 11 vergleicht es mit anderen Lagern der gleichen Zeit. Das Lager bei Grimlingshausen war zunächst wie alle Lager dieser Zeit aus Erde und Holz errichtet. Die Zeit der Umwandlung in ein Steinlager läßt sich nicht genau bestimmen. Nissen 12 meint, schon unter Claudius sei damit, wenigstens mit der Lagermauer, begonnen worden. Rudolf Schultze nach Fremersdorf Bonn. Jahrb. CXXXIX (1934) 79, 5 nimmt an, daß noch 69 n. Chr. die Befestigungsanlagen aus Holz und Erde bestanden hätten, während die Lagergebäude, z. B. das Lazarett etwa von der Mitte der 50er Jahre an in monumentaler Steinkonstruktion errichtet wurden, Rudolf Schultze Bonn. Jahrb. CXXXIX 59. Ritterling Bonn. Jahrb. CXXV 183 sieht in einem am linken Prinzipaltor gefundenen Fragment das Bruchstück einer Bauurkunde mit dem Namen eines Legaten der XVI. Legion L. Cornelius Pusio, vgl. auch o. Bd. XII S. 1762.

In dem Bataveraufstande 69 und 70 n. Chr. spielte N. eine nicht unbedeutende Rolle, worüber wir in Tac. hist. IV und V einen ausführlichen Bericht haben. Nach der Befreiung Veteras durch Dillius Vocula wurde aus N. Getreide auf dem Landwege nach Vetera gebracht, der Transportzug wurde aber von den Germanen beim benachbarten Gelduba festgehalten. Vocula befreite ihn und zog nach N. weiter, wobei er dem Civilis in der Nähe von N. ein Reitertreffen lieferte. Im Lager jedoch brach eine Meuterei der Legionen aus, bei der Hordeonius Flaccus im Dezember 69 ermordet wurde, Vocula nur durch eine List dem Tode entging, Tac. hist. IV 36. Gaheis o. Bd. VIII

S. 2407. Noch einmal sah N. einen Legatenmord durch die meuternden Legionen, im Anfange des nächsten Jahres fand Vocula hier seinen Tod, Tac. hist. IV 59. v. Wotawa o. Bd. V S. 646. Alle Römerlager bis auf Mainz und Vindonissa wurden von den Germanen dem Erdboden gleich gemacht. Die XVI. Legion erhielt den Befehl nach Trier abzuziehen. Ihren Zug mit geschändeten Feldzeichen beschreibt Tac. hist. IV 62. Erst durch Cerialis wurde ein Umschwung herbeigeführt; er drängte den Civilis immer weiter nach Norden zurück. Ein von Classicus gegen die vorausgeschickte Reiterei des Cerialis bei N. erfochtener Sieg konnte das Vordringen der römischen Legionen nicht aufhalten, Tac. hist. IV 79. Als Cerialis den Civilis auf die Insel der Bataver zurückgedrängt hatte, ließ er in seinem Rücken die zerstörten Kastelle Bonn und N. als Winterquartiere für seine Legionen wieder aufbauen, Tac. hist. V 22, und stellte schließlich durch Besiegung des Civilis die römische Herrschaft am Rhein wieder her. Die XVI. Legion wurde wegen ihres schmählichen Verhaltens im Bataverkrieg von Vespasian aufgelöst. Dafür erhielt N. als neue Besatzung die aus Spanien herbeigerufene Legio VI victrix 70 oder 71 n. Chr. nebst einer Ala, deren Namen nicht festzustellen ist, Nissen 82. Diese Legion hat das Lager im alten Umfange ausgebaut, wie eine Reihe Inschriften, namentlich viele Ziegelstempel beweisen. Daneben lieferte auch die rechtsrheinische Zentralziegelei, die Tegularia transrhenana, Ziegel für dieses Lager, Lehner 291. Das übrige Steinmaterial wurde aus dem Brohltale herbeigeschafft, Ritterling o. Bd. XII S. 1602. Keune u. Bd. II A S. 305. In diese Zeit fällt auch der große Monumentalbau auf der Ostseite des Lagers, das Absteigequartier für hohe Beamte oder wohl besser das Badegebäude des Lagers, Lehner-Oelmann Bonn. Jahrb. CXXXI 369. Im Winter 88/89 erhielt die Legion die Beinamen *pia fidelis Domitiana* und wurde kurz nach 100 nach Vetera verlegt. Das Lager N. wurde geräumt und diente als Steinbruch für die Zivilansiedlung. Stein Die kaiserl. Beamten u. Truppenkörper im röm. Deutschl. 9 und 16 vermutet, daß das Gebiet zur Ackerverteilung an die Veteranen gegeben wurde, s. auch H. Schmitz Bonn. Jahrb. CXXXIX 82. Nissen 95. Das Gebiet blieb auch nach der Auflassung des Lagers besiedelt, wie aus den Münzen und den Gräbern innerhalb der ehemaligen Lagermauern zu ersehen ist. Nissen vermutet, daß ein Wachkommando ähnlich wie im benachbarten Buruncum hier bestanden habe. Die Bevölkerung scheint ein ruhiges, bequemes, ja luxuriöses Leben geführt zu haben, bis um die Mitte des 3. Jhdts. diese friedlichen Zustände durch die Germanenstürme gestört wurden. Die Bedrohung der Rheingrenze durch die Germanen machte eine stärkere Befestigung notwendig, so wurde unter Gallienus, Wickert o. Bd. XIII S. 365, in das alte Kastell ein kleineres Alenkastell hineingebaut ganz in Anlehnung an das alte Kastellschema und ist so einzig in seiner Art, Anthes Ber. d. Röm.-Germ. Komm. X 88. Koenen 239. Von dieser Ala scheint auch die Thermenanlage auf dem Gebiet des alten Lagers erbaut zu sein, Koenen 196 u. Taf. XVI. Verwendet wurden zum Alenlager und zum Thermenbau Ziegel aus der Ziegelei des *exercitus Germanicus inferior,* die um die Mitte des 3. Jhdts. in Holdoorn in Holland fabrizierte, Lehner 296. Stein CIL XIII 6 S. 124 und nr. 12514. Daneben lieferten auch bürgerliche Ziegeleien, die des Cassius scheint in der Nähe von N. bestanden zu haben, Lehner 305 und Gnomon 1934, 367. Stein CIL XIII 6 S. 41. Die Besatzung ist vielleicht die *ala Afrorum* gewesen, wenigstens ist 1922 neben dem Lager der schöne Grabstein eines Signifer dieser Ala gefunden worden, Finke Ber. d. Röm.-Germ. Komm. XVII 101 nr. 304. Oxé Germania IX 120. Der Grabstein eines *decuvio mis.* der *ala I Front. Tungr.* CIL XIII 8558 (Riese 1452), also eines Veteranen, ist für die Bestimmung des Garnisonortes belanglos, Cichorius o. Bd. I S. 1268. Erwähnt wird dieses Alenlager wahrscheinlich auch im Itin. Ant. 255, 1. Nach Ausweis der Münzen hat es nur von 253 bis 270 bestanden, Lehner 251. Nissen 96. Nach 270 ist es gänzlich aufgegeben, und die Besatzung ging auf die weiter flußabwärts gelegene Zivilsiedlung im heutigen Neuß über, das damals wahrscheinlich seine Stadtmauer erhielt. Auf diese Befestigung der *canabae legionis* sind alle späteren Notizen über N. zu beziehen, Schumacher II 24. L. Schmidt II 261, so die Befestigung der Rheingrenze durch Constantin d. Gr. um 310, Pan. VI 13. L. Schmidt II 443, 4. Koenen 120 spricht allerdings auch von einem hypothetischen Kastell in der heutigen Stadt Neuß, das schon vor 70 bestanden haben soll. Um 350 drangen die Alemannen über den Rhein und verwüsteten eine Reihe von Städten, darunter auch N., L. Schmidt II 265, erst 359 wurden von Iulian diese zerstörten Städte wieder hergestellt, darunter wird *Novesium* von Ammian. Marc. XVIII 2,4 ausdrücklich genannt, L. Schmidt II 277 und 447. Reste dieser Stadtmauer sind heute noch in Neuß erhalten, Koenen 128. Schumacher 24. In den folgenden Jahren wurde dieses Gebiet von den Franken wiederholt heimgesucht, 388 wird N. zum letzten Male genannt, nach Gregor. Tur. hist. Franc. II 9 überschreitet unter Valentinian der römische Feldherr Quintinus den Rhein *circa Nivisium castellum,* um die Franken in ihrem eigenen Lande aufzusuchen, wird aber dabei fast völlig aufgerieben.

Das erste Zeichen des Christentums in N. ist ein Glaskästchen aus dem 5. Jhdt. mit christlichen Darstellungen, E. aus'm Weerth Bonn. Jahrb. LXIII 99 Taf. IV. Koenen 128. Kisa Das Glas 886. Wilhelm Neuss Die Anfänge d. Christentums im Rheinlande (1923) 46. In frühmerovingischer Zeit war Neuß *castellum,* später erzbischöflicher Salhof, Rübel Bonn. Jahrb. CXIV 146. Die weiteren Schicksale der Stadt Neuß behandelt Tücking Gesch. d. Stadt Neuß (1891). [Alfred Franke.]

Novana, als Küstenort in Picenum nur bei Plin. n. h. III 111 genannt. Zu suchen ist es im Binnenland zwischen Tenna und Tronto, nach Reichard das heutige Monte di Nova, nach Harduin die heutige Città Nuova. [Hans Philipp.]

Novanensis. ,Die Via Appia biegt von Calatia ostwärts um in das trichterförmige Tal, das den caudinischen Paß einleitet; sie erreicht 6 mp. von der genannten Stadt, 12 von Capua den *vicus*

Novaensis oder *ad Novas*. Tab. Peut. Itin. Hieros. 610.' So sagt N i s s e n It. Ldk. II 753 und identifiziert den Ort mit der Kirche S. Maria a Vico bei Arienzo, ein Vicus, der zu Suessula gehört, das 2—3 km westlich der Eisenbahnstation Cancello in einer Niederung (Pantano d'Acera) lag. M o m m s e n irrt etwas, wenn er Suessula CIL X p. 363 mit Arienzo identifiziert, das mit Nissen die Stelle des Vicus N. ist; K i e p e r t verzeichnet Suessula, zu dem der Vicus gehört haben mag, etwa 5 mp. entfernt beim heutigen Castellone an der Straße Nola—Capua, wo die Ruinen zu finden sind. [Hans Philipp.]

P. **Novanius** Gallio, der als Erbe eingesetzt wird in einem von (C.) Asinius (Pollio) als Anwalt der Liburnia verlesenen Testament, da ein von Liburnia angefochtenes Testament sich als Parodie des anderen gibt, Quintil. IX 2, 34. 35. [Stein.]

Novantarum Chersonesus (*Νοουαντῶν χερσόνησος*), Halbinsel im Gebiet der Novantes (Ptolem. II 3, 1); heute die Rhinns of Galloway. [G. Macdonald.]

Novantarum Promontorium (*Νοουαντῶν ἄκρον*), Vorgebirge am südlichen Ende der N. Chersonesus (Ptolem. II 3, 1), jetzt Mull of Galloway genannt. C. M ü l l e r (z. St.) hat sich geirrt, wenn er es mit dem nördlichen Vorgebirge (Corsewall Point) identifizierte. [G. Macdonald.]

Novantes (*Νοουάνται*), Völkerschaft, deren Wohnsitz nach Ptolem. II 3, 5 um die nordwestliche Ecke Albions lag, d. h. in der Gegend Schottlands, die heute Galloway heißt. Ihre Städte waren Lucopibia und Rerigonium. Das Wort bedeutet ‚das frische, muntere Volk' und ist mit Tri-novantes zu vergleichen. [G. Macdonald.]

Novanus. Nach Plin. n. h. II 229 ein Fluß *in agro Pitinate trans Appenninum fluvius N., omnibus solstitiis torrens, bruma siccatur*, der also im Sommer nach der Schneeschmelze stark fließt, im Winter dagegen ohne Wasser ist. Nach R o m a n e l l i III 281 handelt es sich um den zum Aterno gehenden Abfluß des Laghetto di Vetojo, unfern nördlich von Aquila. K i e p e r t zeichnet den See nicht ein, da er ihn ‚auf den Spezialkarten nicht ausfindig machen' konnte. [Hans Philipp.]

Novaria. 1) Nach Plin. n. h. III 124: *Novaria ex Vertamocoris, Vocontiorum hodieque pago, non, ut Cato existimat, Ligurum.* Da der Name der Vertamocori, bezeugt durch das heutige Vercors, keltisch ist und in N. nach CIL V p. 720 eine keltische Inschrift gefunden worden ist, so haben sich ohne Zweifel auch die Kelten in diesem goldreichen Gebiet der ligurischen Libiker angesiedelt; Cato kann den Ort mit Recht auch ligurisch nennen. Zum Goldreichtum vgl. N i s s e n It. Ldk. II 174. Gelegen ist der Ort, den auch Plin. n. h. XVII 212. Tac. hist. I 70. Suet. de cl. rhet. 6. Ptolem. III 1, 29. Not. dign. occ. 121 und Procop. bell. Goth. II 12 nennen, 16 mp. von Vercelli und 33 mp. von Mailand, das heutige Novara. An der Stadtmauer fließt ein Flüßchen Agogna vorbei, die Agunia des Geogr. Rav. IV 36, während die Tab. Peut. einen Fluß *Novaria* verzeichnet, vielleicht in Verwechslung mit dem fehlenden Ort. Wenn auch Tacitus N. als ebenso bedeutend wie Vercellae erwähnt, so war Vercellae der Lage nach bedeutender. Das bestätigt auch die Inschrift nr. 6520. Vgl. N i s s e n a. O.

2) Fluß bei dem Ort Novaria, vgl. Art. N o v a r i a Nr. 1. [Hans Philipp.]

ad Novas. 1) Nach der Tab. Peut. und dem Geogr. Rav. IV 36 eine Station der Straße Chiusi —Siena. Mit dieser Straße beschäftigt sich eingehender G a m u r r i n i in Not. d. scav. 1898, 273ff. und läßt die Abzweigung von der Cassia nicht kurz vor ad N., sondern bald hinter Clusium erfolgen. Dazu vgl. die Bemerkungen und Kritik von K i e p e r t im Text zu den FOA XX 7.

2) s. Art. N o v a n e n s i s.

3) Station auf der Straße Rimini—Ravenna, genannt in der Tab. Peut.

4) ad N. oder auch *vicus Novus*, genannt als *vicus* im Itin. Ant. 306, als Station ad Novas auf der Tab. Peut. und als Nobis beim Geogr. Rav. IV 34, lag an der Via Salaria, gehörte zu Trebula und war 16 mp. von Reate entfernt. Vgl. auch CIL IX p. 463. [Hans Philipp.]

5) Station Etruriens an der Via Cassia (Tab. Peut. Anonym. Rav. IV 36. Guido 51) 9 mp. von Clusium, 24 von Arretium entfernt. Letzte Zahl ist zu gering und muß wahrscheinlich in 34 mp. korrigiert werden. An der entsprechenden Strecke nennt das Itin. Ant. 285 eine Station *ad Statuas*, 12 mp. von Clusium, 25 von Arretium entfernt, die wahrscheinlich mit ad N. nicht identisch ist.

Die Identifizierung mit Montepulciano (C l u v e r Ital. Ant. II 569. C r a m e r Anc. Italy I 247. S o l a r i Topografia stor. Etruria II 46. B i a n c h i B a n d i n e l l i Edizione Archeol. Carta Italia al 100 000. Foglio 121 [Montepulciano] S. 7 nr. 9) ist zweifellos falsch: auf der Höhe, wo die moderne Stadt liegt, wurden keine antiken Reste gefunden (falsch M i l l e r Itin. Rom. 290). Solche findet man dem Fuß der Hügel entlang, in der Nähe von Acquaviva (Monum. Lincei XXX [1925] 404ff. B i a n c h i B a n d i n e l l i 9 nr. 7—8), Gracciano (Studi Etruschi VIII [1934] 334. 336) und Abbadia (B i a n c h i B a n d i n e l l i 20 nr. 2—3). Da liegt die Vermutung nahe, ad N. sei in einer dieser Ortschaften, die alle an oder in der Nähe der Via Cassia liegen, zu suchen, vielleicht in Acquaviva, das Sitz einer alten Plebs ist und darum in römischer Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt haben muß. Von ad N. führte die Via Cassia über Bettolle, Foiano della Chiana, Pieve al Toppo, dem Fuß der Hügel entlang, nach Arezzo: auf dieser Strecke wurden antike Reste in Bettolle, Foiano (B i a n c h i B a n d i n e l l i S. 6 nr. 5—8; S. 8 nr. 6—8) und Casone, in der Nähe von Alberoro (M a r t i n o r i Via Cassia [Rom 1930] 165) gefunden.

Vor ad N. zeichnet die Tab. Peut. eine Derivation über Manliana und ad Mensulas nach Sena: nach der Beschaffenheit des Terrains kann aber die Abzweigung nur nach ad N., am Fluß Salarco oder in der Nähe von Torrita, gegangen sein (diese Strecke ist falsch bei B i a n c h i B a n d i n e l l i angebracht). Eine zweite Derivation über ad Graecos, ad Iogladen, Umbro Fl. vereinigte sich später mit der Cassia.

L i t e r a t u r. G a m u r r i n i Not. d. scav. 1898, 271ff. M a r t i n o r i Via Cassia (Rom 1930) 112ff. 161. C u n t z Österr. Jahresh. 1904, 54.

6) Station Etruriens an der Via Clodia (Tab. Peut.) zwischen Sabate und Careias. Die Entfernung von Sabate fehlt, die von Careias ist mit 8 mp. und 9 mp. gegeben. M i l l e r Itin. Rom. 297 versetzt ad N. auf die darunterstehende Strecke, zwischen Tarquinis und Aqua Apollinaris, und identifiziert sie mit Tolfa. Die Versetzung ist aber willkürlich: sind auch die Entfernungen verdorben, so gibt es doch keinen Grund die Station anderswo zu suchen. [Luisa Banti.]

7) Nach Itin. Ant. 252, 3 Station an der Straße Ilerda—Tarraco. [A. Schulten.]

8) Itin. Ant. 243, 6. Not. dign. occ. XXXII 9 u. 40 p. 189 Seeck, Limeskastell in Pannonia Inf. Nach Itin. Ant. ohne nähere Distanzangaben zwischen Mursa und Antianae, das 24 mp. von Mursa entfernt ist. C u n t z Itin. Rom. I 35 ergänzt davor *in medio*. Nach Not. dign. Garnison von *equites Dalmatae* und der *auxilia Nouensia, Arsaciana siue Nouas*. Es ist bisher noch nicht gelungen, ad N. einwandfrei zu lokalisieren. Die Lokalisierung ist abhängig von der des benachbarten Antianae, das auf Grund der Entfernungsangaben von Mursa sowohl in Popovac (Bán) wie auch in Batina an der Donau angesetzt wird. R. F r ö h l i c h Arch. Értesitö N. F. VIII 1888, 290ff. und R ó m e r in der ungar. Komitatsmonographie ‚Baranya multja és jelenje' 1897, II 82ff., darnach K. M i l l e r Itin. Rom. 434 identifizieren ad N. mit den bei Vörösmart (j. Zmajevo in der jugoslav. Baranja) liegenden Resten eines römischen Kastells (CIL III 10665). Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß ad N. weiter südlich zu suchen ist und etwa mit den Ruinen eines römischen Kastells bei Lug (Lásko, CIL III 3292. 3293) identisch ist, während die Itin. Ant. unter einer mit ad N. genannten Station *Aureo Monte* mit Vörösmart (Zmajevo) bzw. bei einer Ansetzung von Antianae in Popovac (Bán) bei Kamenac (Keö) zu suchen ist, wo sich gleichfalls ausgedehnte römische Ruinen finden (R. F r ö h l i c h 295).

9) Tab. Peut. VII 3. Itin. Ant. 218, 1. Rav. 190, 16 Pinder. Not. dign. or. XLI 22 u. 34 p. 93 Seeck; *Νοβαί* Procop. de aedif. IV 6, 1 (p. 126 Haury), Limeskastell in Moesia Sup. Nach Tab. Peut. 12 mp. von *Vico Cuppe* (bzw. 36 mp. von Viminacium) und 10 mp. von *ad scrofulas*. Die Itin. Ant. mit 24 mp. angegebene Distanz Cuppae - Novas ist irrtümliche Wiederholung der 24 mp. von Viminacium nach Cuppae, ebenso beruht die Procop. a. O. angegebene Lage gegenüber dem bedeutend östlicher gelegenen Lederata auf einem Irrtum. Ad N. war nach Not. dign. Garnison der *auxiliares Nouenses* und Sitz eines *praefectus militum exploratorum*. Die Entfernungsangaben der Tab. Peut. stimmen im großen Ganzen mit dem römischen Cohortenkastell überein, dessen Reste sich ca. 6 km unterhalb Brnjica (Inschr. CIL III 6297 = 8097. Von M o m m s e n hier p. 1447 zu Unrecht mit Cuppae gleichgesetzt) am rechten Donauufer, an der Čezavamündung, finden (K a n i t z Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLI 1892. 2. Abh. 28; Das Königreich Serbien u. d. Serbenvolk 1904, I 202). Der Grundriß des Kastells ist rechteckig, es besitzt 4 runde Eck- und 5 Mitteltürme. Zwischen den beiden Mitteltürmen der Donaufront befand sich das Tor. Die Dimensionen des Kastells betragen nach G. N e u d e c k Arch. Értesitö N. F. XIV (1894) 119f.: Länge 172,5, Breite 112,5 m, die Mauerstärke 2,1 m. Reste des Grabens sind noch erkennbar. Auf den Feldern ringsum Mauerreste (wohl von den *canabae*). Zwischen Cuppae und ad N., sowie weiterhin gegen das heutige Dobra eine Reihe von *burgi*. [B. Saria.]

10) s. N o v a e.

Novatianus, römischer Priester und Gegenbischof, Mitte des 3. Jhdts.

1. Q u e l l e n sind neben seinen Werken, von denen nachher die Rede sein wird: a) vor allem die cyprianische Briefsammlung, näherhin Schreiben Cyprians, des Kornelius und der römischen Bekenner (ep. 44—55. 59—61. 68. 69. 73 Hart.). Dagegen haben die Schriften Cyprians de lapsis und de unitate ecclesiae noch nicht das novatianische Schisma, sondern nur die Spaltung in der karthagischen Kirche im Auge (H. K o c h Cyprianische Unters. [1926] 79—131); b) der aus einer römischen Briefsammlung geflossene kurze Bericht des Eusebios (hist. eccl. VI 43, 1—3, S. 612, 12—614, 11 Schw.) und die daselbst (VI 43, 4—22, S. 614, 11—624, 5) mitgeteilten Auszüge aus einem Brief des Kornelius an Bischof Fabius von Antiochien; c) ein Brief des Bischofs Dionysius von Alexandrien an Novatian (wieder bei Euseb. VI 45, S. 626, 9—23), der vielleicht einen Anklang an Cyprians Schrift de unitate enthält (J. L e b r e t o n Rech. de Science Relig. XXIV [1934] 466 A. 9); d) die ps.-cyprianische Schrift ad Novatianum (H a r t e l III 52—69). Diese hat aber weder Cyprian, noch den römischen Bischof Sixtus II. (257—258) zum Verfasser, wie H a r n a c k glaubte. Sie stammt allem nach, besonders auch wegen ihres Bibeltextes (B. C a p e l l e Bull. d'anc. litt. chrét. lat. 1924 nr. 236), aus Afrika und der Zeit nach Cyprian, läßt aber keine sicheren Schlüsse auf die nähere Zeit und die Umstände ihrer Abfassung zu und ist überhaupt von zweifelhaftem Wert (H. K o c h 358—420). Alle anderen Berichte stammen aus späterer Zeit und sind nur für die weitere Entwicklung der novatianischen Kirche, nicht für die Ursprünge zu verwerten, da sie unbekümmert spätere Leitsätze und Begründungen dem N. selbst in den Mund legen. So die gegen die Novatianer gerichteten zwei Bücher des Ambrosius de poenitentia (M i g n e L. XVI 465—524), der ps.-augustinische Traktat *contra Novatianum* in den Quaestiones Veteris et Novi Testamenti (ed. A. S o u t e r 1908, Quaest. 102, 199—224), und die drei Briefe des Bischofs Pacian von Barcelona an den Novatianer Sympronian (Migne L. XIII 1050—1082), dessen ‚Traktat' er in ep. 3 zur Widerlegung vornimmt (die Bruchstücke gesammelt von L. W o h l e b Ges. Aufs. z. Kulturgesch. Spaniens, herausg. von H. Finke II [1930] 25—35). Was Pacian über Cyprian hinaus von N. berichtet, beruht nicht, wie H a r n a c k (Real-Encykl. f. prot. Theol.[3] XIV 228, 53) meint, auch nicht zum Teil, auf selbständiger Kenntnis, sondern ist leeres, teilweise einem Mißverständnis cyprianischer Äußerungen entsprungenes Gerede (H. K o c h 379ff., bes. 383, 2. 384, 1). Wie man sieht, stammen alle diese Quellen von Gegnern und sind deshalb bei der bekannten ‚Liebe', die man von jeher einem mit der

Kirche in Widerspruch Geratenen angedeihen ließ, mit Vorsicht zu benutzen.

2. Was den Namen betrifft, so hat der römische Gegenbischof ohne Zweifel *Novatianus*, nicht *Novatus* geheißen. Das ist durch die Briefe Cyprians und den Brief des Dionysius bei Eusebios (hist. eccl. VI 45 S. 626, 13 Schw.) sichergestellt. Eusebios selbst nennt ihn ständig *Νοουάτος* (VI 43, 1—5. 21; 45; 46, 1 u. 3), was um so merkwürdiger ist, als er ja in dem ihm vorliegenden Brief des Dionysius und zweifelsohne auch in dem des Cornelius *Νοουατιανός* vorfand. Bei den Griechen ist denn auch der Name *Νοουάτος* (neben *Ναυάτος* oder *Ναβάτος*) geblieben. Ob dabei der Name des mit N. verbundenen ehemaligen karthagischen Priesters Novatus mitgespielt habe, mag dahingestellt sein. Die Anhänger N.' nennt Cyprian in ep. 73, 2 (779, 10 Hart.) richtig *Novatianenses*, und es ist die einzige Stelle, wo er sie mit dem Vaterschaftsnamen bezeichnet. Bei Ps.-Cypr. ad Nov. cap. 2 (S. 54, 12 u. 20 Hart.) und cap. 8 (S. 59, 1) heißen sie *Novatiani*, ebenso bei Lactant. Inst. IV 30, 10 (S. 396, 5 Brandt), und so dann ständig im lateinischen Schrifttum, und es ist möglich, daß man von hier aus dann auch im Abendland auf den Namen *Novatus* gekommen ist, wie er z. B. bei Damasus in seinem Epitaph. in S. Hippol. (nr. 37 S. 42 Ihm), bei Prudentius, Peristeph. hymn. 11 (S. 413, 19 u. 29 Bergm.), bei Pelagius zu II. Cor. 2, 21 (S. 241, 13 Sout.) und beim Donatisten Cresconius (Aug. contra Cresc. II 1, 2 S. 361, 12 Petsch.) vorliegt. Pacian aber schreibt ad Sympr. ep. 1, 3 (Migne L. XIII 1054 B): *Novatianos audio de Novato aut Novatiano vocari* (H. Koch Cypr. Unters. 403ff.). Sie selbst bezeichneten sich als die ‚Reinen' im Unterschied von der durch die Gemeinschaft mit Sündern befleckten Großkirche (Ps.-Cypr. ad Nov. 1 S. 53, 4 H. Euseb. hist. eccl. VI 43, 1, vgl. Cypr. ep. 55, 27 S. 645, 14ff.).

3. N.s Lebensgang und Schisma. Nach dem Tode des Bischofs Fabian (20. Januar 250) blieb der römische Bischofsstuhl während der decischen Verfolgung unbesetzt. Als die Verfolgung aufgehört hatte, wurde im April 251 der Priester Kornelius zum Bischof erhoben und geweiht. Ein Teil der Gemeinde aber, mit mindestens fünf Priestern und den angesehensten Bekennern an der Spitze (Euseb. hist. eccl. VI 43, 20. Cypr. ep. 46), stand gegen diese Wahl, und von dieser Seite kam gleichzeitig mit oder bald nach der Wahlanzeige des Kornelius (Cypr. ep. 45, 2 S. 602, 7) eine Anklageschrift gegen ihn nach Karthago, wo Cyprian eben mit zahlreichen afrikanischen Bischöfen zur Regelung der Gefallenenfrage und Beilegung des karthagischen Zwiespalts eine Synode abhielt (ep. 45, 2 S. 600, 20ff.). Diese schickte darauf zwei Bischöfe aus ihrer Mitte nach Rom, um dort nach dem Rechten zu sehen und womöglich Frieden zu stiften (ep. 45, 1 S. 599, 15ff.). Bald nach ihrem Abgang erschien aber eine Gesandtschaft N.s mit der Nachricht von seiner Erhebung zum Bischof (ep. 44, 1 S. 597, 12). Hier taucht zum ersten Male der Name des Mannes auf, der in der Geschichte der altchristlichen Kirche und des altchristlichen Schrifttums eine so bedeutende Rolle spielen sollte. Dem Bischof von Karthago und wohl auch seinen Amtsbrüdern war er als Verfasser der zwei Briefe des römischen Klerus an Cyprian, ep. 30 und 36 der cyprianischen Sammlung (vgl. ep. 55, 5 S. 627, 7), vielleicht auch der noch vor der decischen Verfolgung erschienenen Schrift de trinitate bekannt (H. Koch 93—97). Die karthagische Synode ging, nachdem sie ihre eigenen Aufgaben erledigt hatte, mit dem Beschluß auseinander, erst näheren Bescheid über die Lage der Dinge in Rom und die Rechtmäßigkeit der einen oder der anderen Wahl abzuwarten und bis dahin keine Gemeinschaftsbriefe auszustellen (ep. 44, 1 S. 597, 17ff., vgl. ep. 48, 1—3 S. 606, 10ff.). Die Aufklärung erfolgte rasch und von mehreren Seiten (ep. 44, 1 S. 598, 4ff. ep. 48, 4 S. 608, 1ff.), und von da an war Cyprian der Hauptrufer im Streit gegen den auf einer römischen Synode von 60 Bischöfen aus der Kirche ausgeschlossenen N. (Euseb. hist. eccl. VI 43, 2) und für die Rechtmäßigkeit des Kornelius, der aus seiner Verstimmung über die anfängliche Zurückhaltung der Afrikaner kein Hehl gemacht hatte (ep. 48, 1 S. 606 6ff. Über diese Vorgänge s. H. Koch Cypr. Unters. 117—131). Dem Kornelius warfen seine Gegner vor, daß er Libellatiker sei, d. h. daß er, ohne wirklich zu opfern, sich einen Opferschein verschafft habe und daß er auch mit Bischöfen, die sich dem Opferzwang gefügt hätten, sowie überhaupt mit den in der Verfolgung Abgefallenen Gemeinschaft halte. Cyprian weist diese Vorwürfe in ep. 55, 10—12 (S. 631, 7—632,15) zurück. Was ihn aber zur Anerkennung des Kornelius als Bischof bestimmte, war der Umstand, daß dieser zuerst und ‚nach dem Zeugnis fast aller Kleriker und des damals anwesenden Volkes' im Beisein von 16 Bischöfen erhoben und geweiht worden sei, somit ‚den Stuhl Fabians, d. h. den Stuhl Petri' in aller Form Rechtens bestiegen habe, während N. sich durch seine nachträgliche Erhebung auf einen bereits besetzten Stuhl außerhalb der Kirche gestellt habe (ep. 55, 8 u. 24 S. 629f. u. 642. Über die Bischofswahl im Altertum s. F. X. Funk Kirchengesch. Abh. u. Unters. I [1897] 23—39. Dazu H. Koch Cathedra Petri [1930] 145, 1 und E. Caspar Gesch. d. Papsttums I [1930] 365). Etwas persönlich Ehrenrühriges weiß er, abgesehen von seinem ehrgeizigen Streben nach dem Bischofsamt, nicht von ihm zu erzählen.

Anders Kornelius in seinem gehässigen Schreiben an den dem N. günstig gesinnten Bischof Fabius von Antiochien (Euseb. hist. eccl. VI 43). Zwar kann auch er von seinem ernsten und sittenstrengen Gegner nicht, wie es sonst bei solchen Streitigkeiten üblich war, behaupten, daß er Jungfrauen geschändet, Ehebruch begangen und Kirchengelder unterschlagen habe (Harnack in der R.E.[3] XIV 231, 25), dafür aber greift er seinen Christenstand überhaupt an. N. habe, so schreibt er, seinerzeit, als er in Behandlung der Exorzisten stand, in schwerer Krankheit im Bette die Taufe durch Übergießung empfangen, ‚wenn anders man sagen darf, daß ein solcher sie empfangen habe'. So sei eigentlich der Teufel, ‚der in ihn fuhr und lange Zeit in ihm wohnte', Anlaß seines Glaubens gewesen. Der Tatbestand mag der gewesen sein, daß N. in schwerer Fieberkrankheit, die man damals dämonischer Einwirkung zuschrieb, die sog. klinische Taufe durch Übergießung (statt durch

Untertauchung) empfing, eine Taufform, die damals noch vielfach als zweifelhaft, wenn nicht als ungültig, angesehen wurde (vgl. Cypr. ep. 69, 13 S. 762, 8ff. Siehe F. J. Dölger Die Taufe des N., Antike u. Christentum II [1930] 258—267). Er habe aber, fährt Kornelius weiter, nachher auch nicht die Besiegelung durch den Bischof, und somit den hl. Geist empfangen. Stimmt das, so spricht es weniger gegen N. als gegen den Bischof, der seine Pflicht versäumte und den ungefirmten N. später sogar zum Priester weihte, wie Kornelius wieder berichtet, gegen den Willen des Klerus und auch vieler Laien. Jedenfalls bildete das alles kein Hindernis dagegen, daß N. nach dem Tode des Bischofs Fabian während der Verfolgung an der Spitze des römischen Klerus stand und in seinem Namen die in der Cyprianischen Sammlung uns überlieferten ep. 30 und 36 nach Karthago und sehr wahrscheinlich auch den von Cyprian in ep. 27, 4 S. 544, 9 und von N. in ep. 30, 3 S. 550, 21 genannten Brief an den karthagischen Klerus, sowie den in ep. 3, 5 S. 553, 3 erwähnten Brief nach Sicilien schrieb. Daraus ist auch zu ersehen, was von dem andern Vorwurf zu halten ist, den Kornelius seinem Gegner macht, er habe aus Feigheit und Lebensgier während der Verfolgung seinen Priesterstand verleugnet, sich in eine Zelle eingeschlossen und den bedrängten Brüdern jede priesterliche Hilfeleistung verweigert mit der Erklärung, er wolle nicht weiter Priester sein, da er ‚Anhänger einer andern Philosophie' sei. Diese Behauptung steht mit der Haltung N.', wie sie die ep. 30 und 36 durch ihr Dasein und durch ihren Inhalt (vgl. besonders ep. 30, 8 S. 556, 5ff.) bezeugen, in grellem Widerspruch. Weiter schreibt Kornelius, N. habe sich ‚durch furchtbare Eide' verpfändet gehabt, daß er in keiner Weise nach der bischöflichen Würde strebe — wem, warum und bei welcher Gelegenheit er diese eidliche Versicherung gegeben habe, wird nicht gesagt —, trotzdem sei er plötzlich wie mit Zaubermacht als Bischof vor das Volk getreten, die Weihe aber habe er sich um die zehnte Tagesstunde von drei einfältigen und betrunken gemachten Wald- und Wiesenbischöfen geben lassen, die seine Freunde zu diesem Zweck nach Rom geholt hätten. Das konnte Kornelius nach dem fernen Antiochien schreiben, wo eine Nachprüfung weniger zu befürchten war. In Afrika wußte man von alledem nichts, obwohl dahin Nachrichten über die römischen Geschehnisse von mehreren Seiten ergingen. Für afrikanische Ohren aber hatte man ein anderes Abschreckungsmittel: der eigentliche Bischofsmacher sei der — in Afrika übel beleumundete — frühere karthagische Priester Novatus gewesen (Cypr. ep. 52, 2 S. 618, 18 vgl. ep. 51 S. 613, 15), was schon nach der Zeitfolge der Ereignisse nicht möglich war (H. Koch Theol. Lit.-Ztg. 1930, 278). Wahr daran ist nur, daß dieser Novatus sich in Bälde mit dem Gegenbischof N. verband, was allerdings seltsam genug war, da er vorher in Karthago in der Bußfrage die entgegengesetzte ‚laxistische' Richtung vertreten hatte. In einem andern Punkte können wir den biederen Kornelius wieder genau nachprüfen. Sowohl in seinem Briefe an Fabius, wie in einem Schreiben an Cyprian (ep. 49, 2 S. 611, 10ff.) behauptet er nämlich, die römischen Bekenner hätten sich bei ihrer Rückkehr zur Kirche in scharfen Worten gegen die Tücke und Hinterlist N.' ausgesprochen. Abgesehen nun davon, daß das, was er in ep. 49, 2 S. 611, 8ff. die reuigen Bekenner sagen läßt, stark an seine eigene Sprache in seinem Briefe an Fabius (bei Euseb. hist. eccl. VI 43, 11 S. 616, 13ff. Schw.) erinnert: man braucht nur die kurze, kühle Mitteilung dieser Bekenner an Cyprian (ep. 4, 3 S. 620, 8—15) zu lesen, um sich von ihrer wirklichen Stimmung zu überzeugen: kein Wort über oder gegen N. — nur die Rücksicht auf den Frieden der Kirche hat sie zur Rückkehr bewogen, und im übrigen möge das Geschehene dem Urteil Gottes anheimgestellt bleiben! Der Mann ihres Herzens ist Kornelius offenbar nicht.

Tritt so als Grund der Spaltung, die Dionysius von Alexandrien in seinem Schreiben an N. (bei Euseb. VI 45) nicht für unüberwindlich hielt, anfangs nur persönliche Eifersucht hervor, so bekämpft Cyprian seit ep. 54 auch grundsätzliche Anschauungen N.' und seiner Anhänger über Sünde und Buße und über die Behandlung der in der decischen Verfolgung Abgefallenen. Abfall vom Glauben durch Götzenopfer bestrafte die Kirche im allgemeinen mit dauerndem Ausschluß, auch nachdem sich seit Beginn des 3. Jhdts. die meisten Bischöfe dazu verstanden hatten, Fleischessünder nach geleisteter Buße wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen. Cyprian selbst gibt diesem Standpunkt vor der decischen Verfolgung in Testim. III 28 (142, 6ff.) und noch in seiner gegen oder nach Schluß der Verfolgung geschriebenen und auf dem karthagischen Frühjahrskonzil vom J. 251 verlesenen Schrift de lapsis c. 17 (249, 17ff.) Ausdruck. Tertullian aber hatte in de pud. c. 22 gegen die Lossprechung der Unzüchtigen eingewandt, daß eine solche Nachsicht eher noch die unter Folterqualen Schwachgewordenen verdienen würden. In der Tat hatte man schon während der decischen Verfolgung in Karthago und in Rom angefangen, die büßenden Gefallenen in schwerer Krankheit und unmittelbarer Todesgefahr vorläufig wieder aufzunehmen, bis die ganze Angelegenheit nach der Verfolgung durch gemeinsame Beratungen und Beschlüsse geregelt werden könne. Diese Wiederaufnahme bei Todesgefahr wurde dann den Büßern, die geopfert hatten, auch für die nächste Friedenszeit gewährt, während die sog. Libellatiker sofort begnadigt wurden. Im Frühjahr 253 aber beschloß eine karthagische Synode wegen einer nahe geglaubten neuen Verfolgungswelle, die Büßer nunmehr alle auf Grund ihrer bisherigen Bußleistung zur Abendmahlsgemeinschaft zuzulassen (s. über diese Bußentwicklung H. Koch 211—285). Eine Aufnahme der Büßer in alleräußerster Todesgefahr hatte während der Verfolgung auch N. als Wortführer der römischen Kirche in ep. 30, 8 S. 556, 4ff. zugestanden, und Cyprian rückte ihm in ep. 55, 5 S. 627, 7ff. diese seine frühere Haltung als Beweis seiner Sinnesänderung vor. Läßt sich nun eine solche auch nicht bestreiten, so ist anderseits doch nicht zu verkennen, daß in ep. 30 der Ton vorwiegend auf der alten Zucht und Strenge der römischen Kirche liegt, und jenes Zugeständnis nur als Notbehelf für die bischofslose Zeit gelten und mit größter Vorsicht angewandt werden soll. Eher noch strengere Töne aber waren in seinem Werk de trinitate c. 14 u. 29 (S. 47, 4

u. 110, 7 Fausset) angeschlagen. Als Gegenbischof griff nun N. auf die alte strenge Kirchenzucht zurück gegenüber einer Nachsicht und Milde, wie er sie von Kornelius betätigt sah. Cyprian selbst meint ep. 55, 21 S. 638, 23ff., darüber ließe sich schließlich reden, wenn er nur kein Schisma gemacht hätte, wie ja auch seinerzeit manche Bischöfe die Milde des Bußverfahrens bei Fleischessündern nicht übernommen hätten, ohne sich deswegen von ihren anders handelnden Amtsbrüdern zu trennen. Wenn er aber des weiteren in seiner Auseinandersetzung mit N. ihm die Güte und Barmherzigkeit Gottes entgegenhält (ep. 55, 22f. 27. 29) und damit den Schein erweckt, als ob dieser auch die göttliche Verzeihung leugne, so erleichtert er sich damit einfach den Kampf, muß aber doch immer wieder durchblicken lassen, daß es sich im Grunde nicht um die göttliche Begnadigung, sondern um die kirchliche Lossprechung handle. Ebenso steht es bei späteren kirchlichen Streitern gegen den Novatianismus. Nur der Verfasser der Schrift ad Novatianum cap. 13 (Hartel III 63, 20ff.), der allem nach die Ausführungen Cyprians mißverstanden hat, dann Vincenz von Lerinum in seinem Commonit. cap. 24 (al. 34) und im Osten Eusebios (hist. eccl. VI 43, 1) behaupten schlankweg, daß N. jegliche Buße für Glaubensverleugnung als wertlos erachte, und damit Gott selbst als grausam hinstelle. Dagegen bemerkt der über den Novatianismus gut unterrichtete Kirchengeschichtsschreiber Sokrates ausdrücklich, daß N. die Verzeihung Gott anheimstellte, der die Macht habe, Sünden nachzulassen (hist. eccl. IV 28. Migne G. LXVII 537 B). Richtig wird sein, daß N., wenn auch nicht sofort (vgl. Cypr. ep. 55, 26 S. 644, 3ff.), so doch in Bälde, oder jedenfalls seine Gefolgschaft im Laufe der Zeit, die Strenge auch wieder gegen die Fleischessünder anwandte (Ambrosiaster Quaest. 102, 17 S. 212, 23 Sout.). Übrigens redete man in der ganzen Streitfrage beständig aneinander vorbei. Man warf sich nämlich gegenseitig Anmaßung göttlicher Rechte und eine Vorentscheidung für das göttliche Gericht vor, wobei jede Partei die Haltung des Gegners nicht von dessen, sondern vom eigenen Standpunkt aus beurteilte. Die Katholiken erklärten die novatianische Verweigerung der Lossprechung als eine Vorwegnahme des göttlichen Urteils und als frevelhaften Versuch, Unkraut und Weizen schon jetzt zu scheiden (Cypr. ep. 54, 3 S. 622, 15ff.; ep. 55, 25 S. 643, 14ff.), da für sie selbst die kirchliche Wiederaufnahme die unumgängliche Voraussetzung, wenn auch nicht die sichere Bürgschaft für das Heil war, ihre Verweigerung also gegen den Ausgeschlossenen entschied. Umgekehrt erblickten die Novatianer in der kirchlichen Lossprechung eine Bindung Gottes zugunsten des Aufgenommenen (ep. 55, 18 S. 636, 13ff.), weil ihnen selbst die Kirche noch die Gemeinde der Reinen und Auserwählten und damit der Geretteten war. Es stand eben Kirchenbegriff gegen Kirchenbegriff, die urchristliche Heilskirche gegen die in der Bildung begriffene Sakraments- und Priesterkirche (H. Koch Internat. kirchl. Ztschr. 1922, 54—56). Es war die Fortsetzung des unter Kallist und Hippolyt ausgebrochenen, von Tertullian aufgegriffenen und weitergeführten Kampfes, der dann in der Donatistenbewegung und ihrer geistigen Überwindung durch Augustin seinen Abschluß fand. Die Zukunft gehörte natürlich dem Kirchenbegriff, der der großen Masse die Zugehörigkeit zur Kirche und damit dieser selbst den Fortbestand inmitten der sündigen Welt überhaupt ermöglichte. ‚Lege eine Leiter an, Acesius, und steige allein in den Himmel!‘, soll Kaiser Konstantin dem novatianischen Bischof Acesius von Konstantinopel während des Konzils von Nicaea 325 zugerufen haben (Socrat. hist. eccl. I 10. Migne G. LXVII 101 A). So ist der Sieg des Kornelius über N., wie der Kallists über Hippolyt, und dann so häufig in der Kirche, nach der persönlichen Seite ein Sieg der geistigen Mittelmäßigkeit über das Talent, nach der sachlichen Seite ein Sieg der menschlichen Schwäche über das ursprüngliche Hochziel, der vielen Berufenen über die wenigen Auserwählten.

N. selbst entfaltete eine lebhafte Tätigkeit zur Ausbreitung seiner Gefolgschaft. Er schickte nach allen Seiten Sendboten aus, um Gegenbischöfe aufzustellen und so eine der katholischen Kirche trotzende Gegenkirche aufzubauen (Cypr. ep. 55, 24 S. 642, 17ff.). Tatsächlich hatte er auch große Erfolge, namentlich im Osten, und hier wieder besonders in Phrygien (Sokr. hist. eccl. IV 28. Migne G. LXVII 837f.), wo der Boden durch den Montanismus vorbereitet war. Damit mag es zusammenhängen, daß Philostorgius (hist. eccl. VIII 15, Migne G. LXV 568 A) den Stifter selbst einen Phrygier von Geburt nennt. Zugleich wird dabei das allgemein übliche Bestreben mitspielen, eine neu auftauchende Ketzerei oder Bewegung von einer ähnlichen älteren abzuleiten, und da bildete der Ausschluß schwerer Sünder tatsächlich einen Vergleichspunkt. So kommt auch Pacian in ep. 1, 3 (Migne L. XIII 1054 B) von den Novatianern sofort auf die ‚Phryger‘ zu sprechen, und in ep. 2, 4 (1059 C) sagt er, daß er seinen Gegner nach Empfang seines ersten Briefes zunächst für einen ‚Kataphryger‘, d. h. für einen Montanisten, gehalten habe. Zum Teil von kraftvollen und angesehenen Persönlichkeiten getragen, erhielt sich die novatianische Kirche, die nachmals in der Verteidigung des ὁμοούσιος hinter der katholischen nicht zurückstand, durch mannigfache Schicksale hindurch, bis kaiserliche und kirchliche Maßnahmen ihren Untergang herbeiführten. Der Kirchenhistoriker Sokrates in der Mitte des 5. Jhdts. berichtet über sie, namentlich über ihre Gemeinde in Konstantinopel, mit sichtlichem Wohlwollen und auf Grund persönlicher Fühlung mit ihren Mitgliedern (vgl. hist. eccl. I 10, Migne G. LXVII 102 B). Noch im 6. Jhdt. schrieb der Patriarch Eulogius von Alexandrien, der Freund des Papstes Gregor I., gegen sie ein großes Werk in 6 Büchern. Mit dem 7. Jhdt. verschwinden auch im Osten ihre letzten Reste (s. Watkins History of penance I [1920] 204ff.).

Über die weiteren Schicksale N.' selbst sind wir wenig unterrichtet. In der Verfolgung unter Gallus und Volusianus muß er eine Zeitlang aus Rom vertrieben gewesen sein, da er in der Abwesenheit mehrere Abhandlungen als Ersatz für seine Predigten an seine Gemeinden richtete (de cib. Iud. cap. 1, de spect. cap. 1, de bono pud. cap. 1). Daß er als Märtyrer starb, weiß der von

Pacian bekämpfte Novatianer Sympronian (ep. 2, 7 Migne L. XIII 1062 B) und auch Sokrates (hist. eccl. IV 28 Migne G. LXVII 540 A/B). Was Pacian selbst dagegen einwendet, ist nichts weniger als einleuchtend, da sein Martyrium nicht gleichzeitig mit dem von Cyprian in ep. 60 S. 691—695 so überschwenglich gefeierten Bekenntnis des Kornelius erfolgt sein mußte. Vermutlich vollzog es sich in der Verfolgung unter Valerian, der auch der römische Bischof Sixtus II. zum Opfer fiel, und ebenso Cyprian, der nach der Mitteilung Sympronians gesagt haben soll: *praecessit me adversarius meus.* Wer wie Pacian (ep. 2, 7. Migne L. XIII 1062 C) von den auf Novatians Seite stehenden Bekennern schreiben kann: *qui se confessores esse simularent,* von N. selbst aber, er habe gerade deswegen die Kirche verlassen, *ne illum labor confessionis urgeret,* um dann fortzufahren: *porro etiam si passus est aliquid Novatianus, non tamen est occisus, etiam si occisus, non tamen coronatus,* der schreibt im Namen der Dogmatik (vgl. Cypr. de un. cap. 14 S. 222, 6ff.), nicht in dem der Geschichte und bringt sich um jegliche Glaubwürdigkeit. In der Tat fand sich jüngstens in einem namenlosen Zömeterium an der Via Tiburtina ein Märtyrergrab mit der Inschrift:

NOVATIANO BEATISSIMO
MARTVRI GAVDENTIVS DIAC
FEC

Die Möglichkeit, daß es sich hier wirklich um das Grabmal unseres N. handelt, ist nicht von der Hand zu weisen, wobei nur auffällt, daß nicht *episcopo* beigefügt ist (s. E. Josi Rivista di archeol. crist. X [1933] 21f. J. P. Kirsch Röm. Qu.-Schr. XLI [1933] 330f.).

4. N.' Werke, ihre Überlieferung und ihre Ausgaben. Hieronymus berichtet de vir. ill. 70 (S. 41, 1 Bern.) von N.' Schrifttum: *Scripsit autem de pascha, de sabbato, de circumcisione, de sacerdote, de oratione, de cibis Iudaicis, de instantia, de Attalo, multaque alia, et de trinitate grande volumen, quasi ἐπιτομὴν operis Tertulliani faciens, quod plurimi nescientes Cypriani aestimant* (vgl. auch ep. 36, 1. CSEL 54, 268, 18 Hilb.). Von den hier genannten Werken sind nur de cib. Iud. und de trinit. erhalten, beide unter dem Namen Tertullians. Die beiden Schriften de sabb. und de circumcis. erwähnt N. selbst in de cib. Iud. cap. 1. In ep. 10, 3, 2f. (54, 38, 2 Hilb.) erwähnt Hieronymus *epistulas Novatiani,* wie vorher schon Pacian in ep. 2, 7 (Migne L. XIII 1063 A), womit dieser aber nach ep. 3, 24 (1079 C: *de lapsis epistolam [Cypriani]*) auch Traktate bezeichnet. Darum wird auch Hieronymus nicht, wie Harnack (R.-E.³ XIV 226, 49, vgl. Preuschen in Harnacks ‚Überlieferung u. Bestand d. altchr. Litt.‘ 1893, 654f.) meint, eine novatianische Briefsammlung, sondern eben die Traktate oder Predigten, die ja in Briefform gehalten sind, im Auge haben.

a) *De trinitate* — das Wort kommt in der Schrift selbst nie vor — soll nach Hieronymus der Auszug aus einem Werk Tertullians sein, womit nur *adv. Praxeam* gemeint sein kann. In Wirklichkeit ist sie ein von Theophilus von Antiochien, Irenaeus, Hippolyt und Tertullian (*adv. Prax.* und antignostische Schriften) gespeistes, dabei aber der selbständigen und eigenartigen Fassung keineswegs ermangelndes Werk, dessen Herkunft von N. durch das Zeugnis des Hieronymus (außer de vir ill. 70 auch adv. Rufin. 2, 19 Migne L. XXIII 414 A) und die offenkundige Stilgleichheit mit den ep. 30 und 36 der cyprianischen Sammlung und mit de cib. Iud. außer Zweifel steht. Die Ansicht H. Hagemanns (Die röm. Kirche und ihr Einfluß auf Disziplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten, Freiburg 1864, 371—441), daß sie einen an Irenaeus gebildeten Anhänger Hippolyts in seinem Streit mit Kallist zum Verfasser habe, ist ebenso hinfällig, wie die von J. Quarry (Hermathena X [1897] 36—70), daß sie von Hippolyt selbst stamme. Da sich in dem Werke keinerlei Anzeichen für eine Abfassung im Schisma finden, und Cyprian in *de unitate* Bekanntschaft mit ihm zu verraten scheint (H. Koch Cypr. Unters. 93—97), wird es wohl noch vor der decischen Verfolgung geschrieben worden sein. Es behandelt auf Grund der *Regula fidei* im ersten Abschnitt nach einer schwungvollen, stoisch angehauchten Einleitung über die Großartigkeit der Schöpfung (cap. 1) das Wesen und die Eigenschaften Gottes des allmächtigen Schöpfers (cap. 2—8), im zweiten die Menschheit und Gottheit des im Alten Testamente verheißenen und sich offenbarenden, in der Fülle der Zeit auf Erden im Fleische erschienenen Sohnes gegen Doketismus, Ebionitismus oder Adoptianismus und Modalismus oder Patripassianismus (cap. 9—28), im dritten die Wirksamkeit des im alten Bunde verheißenen, im neuen Bunde ausgegossenen hl. Geistes (cap. 29), im vierten, den man auch als Wiederholung und Schluß betrachten kann, das Verhältnis von Vater und Sohn, wieder gegen Modalismus oder Patripassianismus einerseits, Ebionitismus oder Adoptianismus anderseits (cap. 30 u. 31).

Überliefert ist de trin., wie schon bemerkt wurde, in Tertullian-Hss., und da diese verlorengegangen sind, ist man auf die Tertullianausgaben von Mesnart-Gangneius (Paris 1545), Gelenius (Basel 1550) und Pamelius (Antwerpen 1579) als Textzeugen angewiesen. Weitere Ausgaben (mit de cib. Iud.) von E. Welchmann (Oxford 1724), J. Jackson (Lond. 1728); danach von Gallandi Bibl. vet. Patr. III 285—314, und danach wieder von Migne L. III 885—952. Die jüngste und beste Ausgabe von W. G. Fausset (Cambridge Patristic Texts 1909). Engl. Übersetzung (mit de cib. Iud.) von R. E. Wallis in The Ante-Nicene Fathers V (Buffalo 1888), 605ff. Bemerkt sei noch, daß Arnobius d. J. in seinem Dial. cum Serap. cap. 11 (Migne L. LIII 257/58) den arianisch-monophysitischen Gegner in seinen Ausführungen darüber, daß der Sohn geringer sei als der Vater, u. a. mit de trin. cap. 31 (S. 119, 1—120, 3. 120, 15—121, 1 und 122, 14—123, 5 Fausset), ohne einen Namen zu nennen, aufwarten läßt (A. d'Alès Novatien 1925, 127).

b) Ep. 30 und 36 der cyprianischen Sammlung (S. 549—556 u. 572—575 H.), geschrieben während der decischen Verfolgung im August oder September 250. Die Abfassung des ersten durch N. bezeugt Cyprian selbst später in ep. 55, 5 (627, 6). Daß dieses Zeugnis sich nur auf den Schlußzusatz beziehe, wie Wohleb (Röm. Qu.-Schr. XXXVII 171, 1) meint, ist nicht stich-

haltig (H. Koch Zu N.s Ep. 30, ZNW 1935), und die nahe Verwandtschaft des Briefes mit N.' Gedanken und Sprache will auch er nicht bestreiten. Die Herkunft der ep. 36 von N. aber ergibt sich aus der vollen Stilgemeinschaft mit ep. 30 und anderen novatianischen Schriften. In beiden, von hohem sittlichen Ernst getragenen Briefen wendet sich N. in vollem Einklang mit Cyprian gegen das ungebührliche Verlangen der in der Verfolgung Gefallenen (der sog. *lapsi*), besonders der Libellatiker, nach sofortiger kirchlicher Begnadigung und gegen die Bereitwilligkeit einiger karthagischer Bekenner (Märtyrer), ihnen zu diesem Zweck Empfehlungs- oder Friedensbriefe auszustellen. Nur in äußerster Todesgefahr könnten die bußfertigen Sünder wieder aufgenommen werden, im übrigen aber solle nach der Verfolgung in gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung der Bischöfe, Priester, Diakonen, Bekenner und standhaften Laien die Angelegenheit geregelt werden. Beide Briefe sind glänzende Zeugnisse ebenso für das Verantwortungsgefühl, wie für den aller hierarchischen Überhebung und Bevormundung fernen Gemeinschaftsgeist der damaligen römischen Kirche und ihrer Vertreter. Höchstwahrscheinlich hat N. auch den von Cyprian in ep. 27, 4 (544, 9) und von N. in ep. 30, 3 (550, 21) erwähnten Brief des römischen Klerus an den karthagischen und den laut ep. 30, 5 (553, 3) in Abschrift beigelegten Brief nach Sizilien verfaßt (Harnack Die Briefe des römischen Klerus aus der Zeit der Sedisvakanz im J. 250, Theol. Abh. für v. Weizsäcker, Freiburg 1892, 1—36).

Überlieferung in den Cyprian-Hss., s. Hartel Praef. in III p. XXVIff. Ausgaben: Hartel 549—556. 572—575, mit französ. Übers. von Bayard St. Cyprien, Correspondance 1 (Paris 1925), 71—77. 89—92. Deutsche Übers. von J. Baer Bibl. d. Kirchenväter², München 1928, 90—98. 114—118.

c) De cibis Iudaicis. Der Eingang lautet in den Hss.: *Tertullianus plebi in evangelio perstanti salutem*, und es war Pamelius (Antwerpen 1579), der erstmals *Tertullianus* durch *Novatianus* ersetzte. In der Tat ist die Herkunft der Schrift von N. durch das Zeugnis des Hieronymus, zumal in Verbindung mit der Erwähnung der früheren zwei Schriften de vera circumcisione und de sabbato in cap. 1, sowie durch Sprache und Stil völlig gesichert. Sie enthält zwar keine Bezugnahme auf das Schisma, muß aber von N. in Abwesenheit von seiner Gemeinde, von der er einen Brief erhalten hat (cap. 1), wahrscheinlich in der Verfolgung unter Gallus und Volusianus 253 verfaßt sein. Der Hirtenbrief ist nach einem Hinweis auf die seelsorgerliche Tätigkeit des Verfassers und einer Captatio benevolentiae (cap. 1) dem Nachweis gewidmet, daß die alttestamentlichen Speiseverbote, wie überhaupt das ganze alttestamentliche Gesetz, nach dem Worte des Apostels Paulus (Röm. 7, 14) ‚geistig', nicht mit den Juden wörtlich zu verstehen seien. Gott, der Schöpfer der Tierwelt, so führt er aus, kann nicht von den Tieren, die er alle gesegnet hat, nachträglich einen Teil verworfen haben. Zwar bestand die ursprüngliche Nahrung des Menschen nur in Baumfrüchten, die er in aufrechter Haltung pflükken konnte, nach dem Sündenfall in Brot und den

Früchten der Erde, die er gebückt gewinnen mußte, aber bei der Ausbreitung über die ganze Erde und ihrer Bebauung brauchte er kräftigere Kost in Form der Fleischesnahrung. Das entsprach göttlicher Anordnung. Wenn dann das Gesetz einen Unterschied zwischen reinen und unreinen Tieren gemacht hat, so ist dieser nicht in ihnen selbst begründet (cap. 2). Vielmehr sollen damit gewisse Tugenden und Laster versinnbildlicht werden, wie durch die Wiederkäuer die Gewohnheit, die göttlichen Gebote als Speise im Munde zu tragen, durch die gespaltenen Hufe das feste Wandeln auf dem Wege der Unschuld und Gerechtigkeit (vgl. Barnab. 10, 11) usw., umgekehrt durch das Schwein ein schmutziges, in Fleischeslust schwelgendes Leben, durch den Hasen widernatürliche Laster, durch das Wiesel der Diebstahl, durch Habicht, Geier und Adler der Raub (vgl. Barnab. 10, 4—6. Ps.-Aristeas 142—169 S. 41—47 Wendland 1900; Euseb. praep. ev. VIII 9, Migne G. XXI 629 A —636 A) u. dgl. (cap. 3). Auch sonst wirken sittlich erzieherische Gründe bei jenen Speiseverboten mit (cap. 4). Mögen sie aber auch einmal gegolten haben: jetzt ist die Zeit jener Schatten und Bilder vorbei, da Christus, das ‚Ende des Gesetzes' (Röm. 10, 4) erschienen ist (cap. 5). Freilich ist damit den Christen kein Freibrief für Völlerei ausgestellt (cap. 6), und besonders der Genuß von Opferfleisch bleibt ihnen nach wie vor untersagt, da sie damit Tischgenossen von Dämonen würden (cap. 7). In cap. 6 gibt N. auch seiner Entrüstung über die auch christlichen Kreisen nicht fremde Unsitte des Frühtrunkes mit nüchternem Magen Ausdruck. Dabei ist er offenbar von Seneca ep. 122, 6 angeregt, nur daß seine Schilderung das Vorbild an Lebhaftigkeit und packender Anschaulichkeit weit übertrifft (s. Weyman Philol. LII 728—730). Auch sonst entlehnt er Wendungen und Bilder aus Seneca und außerdem aus Vergil (s. die Anm. in der Ausgabe von Landgraf und Weyman, und G. Bürner Vergils Einfluß bei den Kirchenschriftstellern der vornicänischen Periode, Diss. Erlangen 1902, 26ff.).

Überlieferung in denselben Tertullian-Hss., die auch de trin. enthielten, ohne diese Schrift im cod. Petropolit. s. IX (Harnack Zur Überlieferungsgesch. d. altchristl. Litt., Texte u. Unters. XII 1 b [1895], 19). Eine Abschrift davon aus dem 15. Jhdt. ist der von A. Wilmart ans Licht gezogene cod. 1351 der Bibliothek St. Geneviève zu Paris. Er ist für die Textgestaltung wertlos, bildete aber die bislang nicht bekannte Grundlage der Editio princeps von Gangneius-Mesnart (1545). Was Gelenius (1550) Besonderes bietet, beruht auf Vermutungen und Einfällen des Herausgebers. Ausgaben: s. zu de trin. Der Text bei Migne L. III 953—964 ist unbrauchbar, und die neue Ausgabe von 1886, 981ff. ist noch schlechter. Eine vorzügliche kritische Ausgabe nach der Petersburger Hs. mit lehrreichen Anmerkungen lieferten Landgraf und Weyman Arch. f. Lex. XI 221—249.

d) Ps.-Cyprian de spectaculis und de bono pudicitiae. In de spect. (III 3—13 H.) bekämpft der Verfasser, von Tertullians gleichnamiger Schrift, sowie von Cyprians Ausführungen *ad Donatum* sichtlich beeinflußt — ob auch von Cyprians ep. 2, wie Wölfflin meint, ist

sehr zweifelhaft (Weyman Hist. Jahrb. XIII 738) — den Unfug, daß Christen heidnische Schauspiele besuchten und dies noch mit Stellen aus der Hl. Schrift rechtfertigen wollten, während die Schauspiele doch alle die Götzendienerei zur Mutter hätten (cap. 1—3). Er schildert die verschiedenen Arten von Schauspielen, die Grausamkeiten, Naturwidrigkeiten, Lächerlichkeiten, Streitigkeiten und Unsittlichkeiten, die sie mit sich bringen und fortpflanzen (cap. 4—8), und zeigt zum Schluß, Christentum und Stoa vermählend, den Christen wahre und nutzbringende Augenweiden: die Schönheit der Welt und ihres Kreislaufes (vgl. de trin. cap. 1) und die großartigen Bilder, die die Hl. Schrift vor dem gläubigen Leser entrollt (cap. 9 u. 10). Auch de bono pud. (III 13—25 H.) steht deutlich unter dem Einfluß Tertullians (de virg. vel., de cultu fem., de pud.) und Cyprians (de hab. virg.). Nach einem Hinweis auf seine mündliche und schriftliche Predigttätigkeit und einer Captatio benevolentiae (cap. 1 u. 2, vgl. de spect. 1 und de cib. Iud. 1) stellt der Verfasser die Ehrbarkeit in ihrem anziehenden Lichtglanz, die Unzucht in ihrer abschreckenden Häßlichkeit vor (cap. 3). Drei Grade hat die Ehrbarkeit: Jungfräulichkeit, Enthaltsamkeit in der Ehe, Bewahrung der ehelichen Treue (cap. 4). Diese letzte liegt schon in der Erschaffung des ersten Menschenpaares begründet und ist dann von Christus und seinen Aposteln aufs neue eingeschärft worden (cap. 5 u. 6). Jungfräulichkeit und Enthaltsamkeit aber übersteigen alles bloße Recht (*extra omne ius sunt*) und erheben den Menschen zum Engel, ja wegen des beständigen Kampfes mit der natürlichen Sinnlichkeit über die Engel hinaus (cap. 7). Leuchtende Beispiele der Keuschheit sind Josef in Ägypten und Susanna, die allen Lockungen und Drohungen widerstanden und schließlich auch ihren Lohn gefunden haben (cap. 8—10). Der schönste Lohn aber liegt in der Größe und Schönheit dieser Tugend selbst und in dem beseligenden Gefühl, der Furchtlosigkeit und inneren Freiheit, die sie verschafft (cap. 11). Zum Schluß wird nochmals die Bedeutung der Ehrbarkeit hervorgehoben, und es werden Schutzmittel zu ihrer Bewahrung empfohlen (cap. 12—14).

Was den oder die Verfasser der beiden Schriften betrifft, so sprach Wölfflin (Arch. Lex. VIII 1—22) de spect., und S. Watzinger (Progr. Nürnberg 1892) de bono pud. dem Bischof von Karthago zu. Dagegen traten Weyman (Hist. Jahrb. XIII 737—748. XIV 330f.) und Ad. Demmler (Tüb. Theol. Quartalschr. LXXVI [1894] 223—271; auch gesondert Tüb. 1894; dazu wieder C. Weyman in d. Woch. f. kl. Philol. XI 1027—1032) und ihnen folgend Haußleiter (Theol. Lit.-Bl. XV 481—487; derselbe gegen Wölfflin ebd. XIII 431—436) mit Entschiedenheit für N. als Verfasser ein, worauf Wölfflin (Arch. f. Lex. IX 319) ihnen zustimmte. Ihre Anschauung wurde ziemlich allgemein angenommen, und d' Alès (Novatien 6—18) hat ihre Nachweise noch ergänzt. Doch fehlte es auch nicht an Widerspruch. P. Monceaux (Hist. litt. de l'Afrique chrét. II, Paris 1902, 109—112) führt die beiden Schriften auf einen rednerisch gebildeten Geistlichen aus der Schule Cyprians zurück, und U. Moricca (Storia della lett. lat. crist. I, Turin

1925, 520—525) hält diese Ansicht für die bestbegründete. Ebenso ist A. Boulanger (Tertullien de spectaculis, suivi de Ps.-Cyprien de spect., Paris 1933, 95) geneigt, ihr beizupflichten. Zurückhaltend äußerten sich über die ganze Frage F. X. Funk (Kirchengeschichtl. Abh. u. Unters. III 290, 1) und P. de Labriolle (Hist. de la litt. lat. chrét.², Paris 1924, 226—234 u. 734). H. Koch (Ztschr. f. Kirchengesch. XXXVIII 90—95) wies auf die merkwürdige Erscheinung hin, daß in de spect. die Wendung *christianus fidelis* oder *christiani fideles* nicht weniger als 9mal vorkommt, während sie sich in den unbestritten novatianischen Schriften, aber auch in de bono pud., wo sie sicher ebensogut am Platze wäre, nicht ein einziges Mal findet, und er schloß daraus, daß N. für diese Schrift wohl nicht als Verfasser in Betracht komme. Wölfflin (19) möchte das *christianus fidelis* allenfalls aus der hochgradigen Erregung des Verfassers erklären. Das ist möglich. Man kann aber auch geltend machen, daß auch andere Ausdrücke nur in der einen oder andern von den novatianischen Schriften vorkommen (s. jetzt H. Koch Cod. Paris. 1658 e lo scritto pseudo-ciprianeo (novazianeo) De spectaculis, Religio [früher Ricerche Religiose] XII, 1936). Bezüglich der Überlieferungsgeschichte urteilt H. v. Soden (Die cyprianische Briefsammlung 1904, 212—214), daß de spect. höchstwahrscheinlich von Rom aus in die cyprianische Sammlung eingetreten sei, was der Urheberschaft N.s jedenfalls nicht im Wege stehe, wenn es auch keinen starken Grund dafür abgebe. Dagegen sei die Überlieferung der Schrift de bono pud. von der ihrer Schwester fast völlig geschieden, wenn auch die Vermutung begründet sei, daß ihr Eintritt in die cyprianische Überlieferung dem von de spect. nicht allzufern liege.

Was das Fortleben der beiden Schriften im altchristlichen Schrifttum betrifft, so verrät, wie J. Martin (Woch. f. kl. Phil. XXX 239) gezeigt hat, Lactant. Inst. I 10, 12 eine Bekanntschaft mit de bono pud. 3 (S. 16, 10). Auf die Benützung von de bono pud. 8f. durch Zeno von Verona in Tract. I 4, 5f. (Migne L. XIII 290f.) hat Weyman (Hist. Jahrb. XIII 748) aufmerksam gemacht. Stark ausgebeutet ist diese Schrift in Tr. V der ps.-origenistischen Tract. de libr. ss. script. (ed. Batiffol S. 44—56), wie derselbe Gelehrte (Arch. f. Lex. XI 572—576) und J. Haußleiter (Theol. Litt.-Bl. XXI 155) nachgewiesen haben. Ferner hat Weyman (Hist. Jahrb. XIV 330f.; Woch. f. kl. Phil. XI 1029) nahe Berührungen mit den beiden Traktaten de spect. und de bono pud. in den von Caspari (Briefe, Abhandlungen und Predigten usw., Christiania 1890) herausgegebenen pelagianischen Schriften de possibilitate non peccandi, de divitiis und de castitate aufgezeigt, als deren Verfasser Caspari einen Pelagianer Agricola, der französische Philologe G. de Plinval (Rev. de Philol. LX [1934] 41) den Pelagius selbst betrachtet.

Ausgabe von de spect. bei Hartel III 3—13, A. Boulanger (Tertullien de spect. suivi de Ps.-Cyprien de spect. Texte établi. Paris 1933), von de bono pud. Hartel III 13—25.

e) Nun wollte die Forschung der letzten Jahrzehnte dem N. als ‚bénéficiaire commode des

ouvrages sans maîtres' (de Labriolle 223) noch mehrere andere Schriften zulegen, so Harnack Die ps.-cyprianische Schrift de laude martyrii (III 26—52 H.), die aber sicher nicht von ihm stammt (H. Koch Cypr. Unters. 334—357), Landgraf u. Harnack u. a. die ps.-cyprianische Schrift adversus Iudaeos (III 133—144 H.), deren Sprache aber keine ins Gewicht fallende Berührung mit der N.s zeigt (G. Krüger bei Schanz Gesch. d. röm. Litt. III³ 378). Ebenso verfehlt ist der Versuch Haußleiters (Theol. Lit.-Bl. XV [1894] 482—487), den N. als Verfasser der umstrittenen cyprianischen Schrift Quod idola dii non sint zu erweisen (s. Koch 1—78. H. Diller Philol. XC [1935] 98—114. 216—239), und der Fr. v. Blachas (Kirchengesch. Abh. hrsg. von Sdralek II [1904] 193—256) bezüglich der ps.-cyprianischen Schrift de singularitate clericorum (s. H. Koch 426—472 und Pr. Schepens Rech. de Science relig. XII [1922] 178—210. 297—327. XIII 47—65). Auch die ps.-origenistischen Tractatus de libris ss. Scripturarum (ed. Batiffol-Wilmart 1900) haben keinesfalls den N., sondern nach dem Nachweis Wilmarts (Bulletin de litt. eccl. 1906, 238—299) mit größter Wahrscheinlichkeit den Bischof Gregor von Elvira († nach 392) zum Verfasser (s. Krüger 397 und zuletzt H. Koch Ztschr. f. Kirchengesch. LI [1932] 238—272).

5. N. als Persönlichkeit, Schriftsteller und Theologe.

a) Der Verfasser der Schrift ad Novatianum sagt (c. 1 S. 53, 17 Hartel), dieser hätte, wenn er in der Kirche geblieben wäre, dort ein ‚kostbares Gefäß' sein können. Bei seinem gehässigen Gegner Kornelius erscheint er als ὁ δογματιστής, ὁ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἐπιστήμης ὑπερασπιστής, ὁ ἐκδικητὴς τοῦ εὐαγγελίου (Euseb. hist. eccl. VI 43, 8 u. 11), freilich auch, angeblich nach eigener Aussage, als ἑτέρας φιλοσοφίας ἐραστής (VI 43, 16). Damit stimmt es, wenn Cyprian in ep. 44, 3 (S. 599, 7) von *adsertores evangelii* spricht, die N. und seine Anhänger sein wollten. Weiter schreibt Cyprian in ep. 55, 24 (S. 642, 7) von ihm: *Iactet se licet et philosophiam vel eloquentiam suam superbis vocibus praedicet* etc., und er glaubt ihn (c. 16 S. 635, 5) daran erinnern zu sollen, daß der stoische Grundsatz *omnia peccata paria esse et virum gravem non facile flecti oportere* mit dem Christentum nichts zu tun habe (vgl. ep. 60, 3 S. 694, 3). Diese Stimmen finden in der Folgezeit ihren Widerhall. Pacian von Barcelona schreibt ad Sympron. 2, 7 (Migne L. XIII 1062 A): *Novatianum mihi ingeris? philosophum huius saeculi fuisse audio.* Hieronymus rechnet ihn in ep. 36, 1 (54, 268, 18 Hilb.) neben Tertullian zu den *eloquentissimi viri* des lateinisch-christlichen Schrifttums, und es ist bezeichnend, daß der Eiferer für Kirchlichkeit hierbei von der schismatischen Stellung der beiden gerühmten Schriftsteller schweigt. Damit ist die Bedeutung N.s als Persönlichkeit und als Schriftsteller durch Stimmen aus seiner Zeit und der nächsten Folgezeit gekennzeichnet, wie sie übrigens auch aus der Rolle hervorgeht, die er während der Erledigung des bischöflichen Stuhles in Rom spielte, und aus dem Anhang, den er nach seinem Bruch mit der Kirche gewonnen hat. N. ist ein Mann von scharf ausgeprägter, innerlich vornehmer, aber auch ihres Wertes sich bewußter Wesensart, ein Geistlicher von altem Schlage, der an die Träger des Christennamens hohe sittliche Anforderungen stellt und ihnen nicht durch die Aussicht auf kirchliche Lossprechung bei schweren, den Christenstand berührenden Sünden die Zügel lockern will. Das ‚Evangelium', als dessen Anwalt er sich nach den Angaben seiner Gegner bezeichnete, und in dem ‚standhaft zu sein' der Ruhmestitel seiner Gemeinde sein soll (de cib. Iud. 1, de spect. 1, der Eingang von de pud. ist verstümmelt), liegt nach ep. 30, 3 (S. 551, 8) vor allem im Bekenntnis des Namens Christi (Mk. 10, 32. Luk. 12, 8). Darin ist für ihn ‚das ganze Geheimnis des Glaubens beschlossen'. Wer Christ sein will, muß unter allen Umständen zum Bekenntnis Christi stehen und natürlich auch allen übrigen Forderungen Christi nachkommen. Eine außerchristliche Wurzel dieses seines Standpunktes war in der Tat die philosophische Bildung, die stoische Schule, von der er herkam. Zwar hat er sicher nicht die Gleichheit aller Sünden gelehrt, da er de Trin. 14 (S. 47, 4 Fausset), wie seinerzeit Tertullian und wie Cyprian selbst (s. H. Koch Cypr. Unters. 246ff.), zwischen vergebbaren Sünden gegen Nebenmenschen und unvergebbaren Sünden gegen Gott unterscheidet. Aber zur stoischen Unbeugsamkeit hat er sich ohne Zweifel bekannt. N. ist tatsächlich stoischer Christ oder christlicher Stoiker (H. Koch Cypr. Unters. 272—275), eine jener seltenen Erscheinungen — oder vielleicht waren sie nicht einmal so selten, wie wir meinen —, in denen sich christliche Sittenstrenge mit altrömischer *gravitas* und stoischer Gelassenheit in edlem Einklang verband. Im Grunde genommen war auch sein Gegner Cyprian stoischer Christ (s. H. Koch Cypr. Unters. 286—313: Cyprian u. Seneca), nur daß dieser den Bedürfnissen des Kirchenvolkes und dem Selbsterhaltungstrieb einer Großkirche verständnisvoller Rechnung trug, als der starre Grundsatzverfechter N. Der *adsertor evangelii* spricht von *evangelium* und *evangelicus* in jeder seiner Schriften, im ganzen (einschließlich de spect. und de bono pud.) über 40mal, mitunter, namentlich in ep. 30 u. 36 und in de cib. Iud., auf derselben Seite alle Augenblicke. Seine würdevolle Strenge bekunden Begriffe und Gedanken wie *evangelicae disciplinae vigore subnixus* (ep. 30, 1 S. 549, 4), *censura et disciplina* (S. 549, 16), *severitatem divini vigoris tenere* (ep. 30, 2 S. 549, 18), *nervos severitatis dissolvere* (ep. 30, 3 S. 551, 17) = *enervatus est ecclesiasticae disciplinae vigor* (de spect. 1 S. 3, 16), *severitas evangelicae disciplinae* (ep. 30, 4 S. 552, 4) usw. Stoisch ist ferner der häufige Hinweis auf das Gewissen und die Vorliebe für Regeln,, Erfahrungssätze, Leitsätze logischer, rechtlicher, sittlicher, natürlicher und allgemein menschlicher Art (s. Koch Ztschr. f. KG. XXXVIII [1919] 86—90).

b) Damit haben wir auch schon den Schriftsteller N. gestreift. Da die im Volkslatein gehaltene ps.-cyprianische Schrift adversus aleatores (III 92—104 Hartel, und ursprünglicher bei Miodoński Anonymus adv. aleatores, Erlangen u. Lpz. 1889) nicht, wie Harnack meinte, von Papst Viktor und nicht aus Rom stammt (H. Koch Festg. f. K. Müller, Tübingen 1922, 58—67), und der Ursprung des ebenfalls vulgärlateinischen sog.

Muratorischen Fragments umstritten ist (H. Koch Ztschr. f. neutest. Wiss. XXV [1926] 154—160. Lagrange Rev. Biblique XLII [1933] 161—186), so ist N. der erste christliche Theologe in Rom, der lateinisch geschrieben hat. Und es ist ein gehobenes, fehlerfreies Latein, das er schreibt. Um einen Maßstab zu gewinnen, vergleiche man nur seine Sprache mit dem Gestammel und kläglichen Latein derer, die ep. 8 der cyprianischen Sammlung nach Karthago sandten, oder mit dem Brief des römischen Bekenners Celerinus an seinen afrikanischen Leidensgenossen Lucian (ep. 21 S. 529—532; Lucians Antwort ep. 22 S. 533—535, beide im Vulgärlatein nach cod. T. bei A. Miodoński 1889, 114ff.), oder mit den etwas besseren, aber doch immer noch dem Volkslatein zugehörigen zwei Briefen des Kornelius an Cyprian (ep. 49 u. 50 Hartel S. 608—614, und ursprünglicher von G. Mercati Studi e Documenti di Storia e Diritto XX [1899], 89—103). Etwas näher kommt der Höhenlage des novatianischen Stiles das wohl von einem der beiden Priester Moyses und Maximus verfaßte Schreiben der römischen Bekenner an Cyprian (ep. 31 S. 557—564), das aber auch deutliche Spuren des Einflusses der novatianischen ep. 30 und cyprianischer Briefe an sich trägt (H. Koch Cypr. Unters. 164, 1). So steht der Schriftsteller N. in der Mitte des 3. Jhdts. als einsame Größe in der an Theologen und Schriftstellern überhaupt so armen römischen Kirche, und er ist es auf lange Zeit geblieben (vgl. auch Mercati 91, 1). Seine Sprache ist edel, getragen, manchmal etwas gesucht und gekünstelt, im allgemeinen ziemlich breit und wortreich, dann wieder von inhaltsschwerer Kürze. Sie unterscheidet sich von dem leidenschaftlich abgehackten, unruhigen Stil Tertullians, wie von dem zwar ebenfalls breiten, aber klaren und ruhigen Fluß der cyprianischen Rede trotz zahlreicher nahen Berührungen mit beiden durch eine gewisse Steife, Umständlichkeit und Zähigkeit. Aber trotzdem ist sein Latein dem seines Gegners Cyprian nahezu ebenbürtig (J. Haller Das Papsttum 1 [1934] 457f.). Man könnte von ihm sagen, was der jüngere Plinius ep. I 10, 5 von einem zeitgenössischen Philosophen schreibt: *disputat subtiliter, graviter, ornate ... sermo est copiosus et varius.* Übrigens scheint N. diese Briefe des Plinius, der für viele ein Musterschriftsteller war, selbst gelesen zu haben (H. Koch ‚Religio' XI [1935] 321—332). Leider ist seine Sprache und sein Stil noch nicht im ganzen untersucht und dargestellt worden, da bei den Zuweisungen von Schriften immer nur gewisse Eigentümlichkeiten und Wendungen angeführt wurden. Eine Verwandtschaft mit dem Latein der klassischen Juristen hat Th. Wehofer (Wien. Stud. XXIII [1901] 269—275, vgl. auch Ephemeris Salonitana, Zara 1894, 13—20) geltend gemacht und daraus geschlossen, daß er der Schüler eines jener großen Juristen, Papinian und Ulpian, gewesen sei oder sich wenigstens mit ihren Schriften beschäftigt habe.

Am meisten hat auf die Schriftstellerei N.' offenbar Tertullian eingewirkt. Das zeigt sich nicht bloß in einzelnen sprachlichen Wendungen — sie sind in den Untersuchungen über die Abfassung von de cib. Iud., spect. und pud. in Betracht gezogen —, sondern schon in den Stoffen, womit er sich nach seinen eigenen und den Angaben des Hieronymus beschäftigt, in den Büchertiteln, die er wählt: *de cib. Iud.* (Tert.: *de mundis atque immundis animalibus*), *de spect.* (wie bei Tert.), *de bono pud.* (Tert. *de pud., exhort. cast., de monog.*), *de oratione* (wie bei Tert.), *de sacerdote* (Tert. *de Aaron vestibus*), *de circumcisione* (wie bei Tert.), *adv. Iudaeos* (wie bei Tert.). Dazu die Schrift *de Trin.*, die Tertullians Schrift *ad Praxeam* entspricht und von ihrer Theologie stark beeinflußt ist.

c) In seiner Theologie und Christologie sucht N., wie vor ihm Tertullian, einen Mittelweg einzuhalten zwischen den beiden gegensätzlichen Richtungen des die Einheit Gottes starr festhaltenden sog. Monarchianismus, von denen die eine in Christus einen bloßen, mit göttlicher Kraft ausgestatteten oder nachher zu göttlicher Würde gelangten Menschen (dynamistischer oder adoptianistischer Mon.), die andere nur eine Erscheinungsform des Vaters selbst (modalistischer oder patripassianischer Mon.) sieht. Dabei ist aber sein eigenes Augenmerk ebenfalls so sehr auf die Einheit Gottes gerichtet, daß er nicht nur, wie Tertullian (adv. Prax. 4), im Hinblick auf 1. Kor. 15, 28 eine nur vorübergehende Entfaltung des einen göttlichen Wesens zur Mehrzahl seiner Träger annimmt (Trin. 31 S. 122, 1ff.), sondern sogar den doch schon von Theophilus, Tertullian, Hippolyt und auch von Cyprian gebrauchten Ausdruck *Trinitas* (τριάς) vermeidet. Mit Tertullian teilt er wieder den Gedanken der göttlichen *dispositio* (οἰκονομία) und den *sermo*- oder *verbum*-Begriff. Ewig ist der Sohn nach seinem göttlichen Wesen, seinem Sein im Vater. Sein Hervorgang oder seine Geburt aus dem Vater und damit der Beginn seines persönlichen, aber doch stets mit dem Vater in engster Verbindung bleibenden Daseins erfolgte gemäß dem Willen des Vaters noch vor aller Zeit, nämlich noch vor der Weltschöpfung, mit der erst die Zeit ihren Anfang nahm, und zum Zweck der Weltschöpfung, die der Vater durch den Sohn ins Werk setzte (cap. 31 S. 117, 1ff.). Der Sohn war es auch, der die alttestamentliche Offenbarung leitete und in den zahlreichen Gotteserscheinungen sichtbar wurde, während der Vater selbst unsichtbar ist und erst in der ewigen Seligkeit geschaut werden kann, nachdem sich die Menschen allmählich an die überwältigende Klarheit und Schärfe des göttlichen Lichtes gewöhnt haben (cap. 18 S. 61, 16ff.). Weil aus dem Vater als seinem Lebensgrund hervorgegangen, ist der Sohn geringer als der Vater (cap. 27 S. 99, 13. cap. 31 S. 118, 2), er bleibt ihm stets untergeben und ist Künder des väterlichen Willens, ‚Engel des großen Rates' (cap. 18 S. 64, 16), Diener des Vaters, dessen Befehle er in alleweg befolgt (cap. 31 S. 120, 15ff.). In der Fülle der Zeit ist der Sohn Gottes Fleisch oder Mensch geworden, indem er das aus Maria geborene Fleisch, den aus ihr geborenen Menschen annahm oder anzog (*assumere, suscipere, induere*) wie ein Kleid, das er beim Tode abstreifte und bei der Auferstehung wieder anlegte (cap. 21 S. 78, 11ff., c. 10 S. 34, 3ff.). Man muß aber den Gottessohn und den Menschensohn wohl auseinanderhalten, um nicht der Meinung zu verfallen,

daß Christus nur Mensch gewesen und dann erst Gottessohn geworden sei (cap. 24 S. 86, 11ff.). Vielmehr eignet der Name Gottessohn von Haus aus dem geistigen, aus dem Vater hervorgegangenen Wesen, das bei der Menschwerdung herabkam, und in der Folge dann auch dem Menschensohn, der durch seine Verbindung mit jenem Geistwesen ebenfalls Gottessohn wurde, was er ursprünglich nicht war (cap. 24 S. 89, 4ff., wobei aber S. 89, 6 nicht zu lesen ist: *ut sequella nominis in filio dei et hominis sit,* sondern, wie der Fortgang zeigt, nur in *filio hominis,* Loofs 122, 1). Ähnliches geschieht bei der Vergottung des Menschen: da verschafft der aus dem Vater ausgegangene Sohn dem Menschen die Unsterblichkeit und dehnt damit die *divinitas,* die vom Vater aus auf ihn ausgedehnt worden ist, seinerseits auf den Menschen aus (cap. 15 S. 51, 16 verglichen mit cap. 31 S. 122, 10: beidemal eine *porrectio* der *divinitas,* dazu cap. 29 S. 109, 12ff.). Am Ende der Tage unterwirft sich der allezeit untergebene und dienstbare Sohn vollends dem Vater mit allem, was ihm unterworfen ist, und so kehrt die Majestät und Gottheit stufenweise in rückläufiger Bewegung zu ihrem Ausgangspunkt, dem Vater, zurück (cap. 31 S. 122, 1ff.). Daß dies einen zukünftigen Abschluß bedeutet, hätte d'Alès (S. 130) weder bei N. noch bei Tertullian (adv. Prax. 4) bestreiten sollen trotz der von N. gebrauchten Praesentia. Denn der Satz *subiectis enim ei quasi filio omnibus rebus a patre, dum ipse cum his, quae illi subiecta sunt, patri suo subicitur* usw. weist auf ein zukünftiges Geschehen hin, und somit beschreiben auch die folgenden Praesentia einen zukünftigen Rücklauf. Ein gewisses Schillern zwischen einmaligem zukünftigem Vorgang und beständiger Gegenwart wird allerdings zugegeben werden müssen, und wenn man damit das *cum patre postmodum fuit* (S. 118, 7) verbindet, so ist ein Anklang an den schon bei Ignatius von Antiochien (ad Magnes. 7, 2: Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀφ' ἑνὸς πατρὸς προελθόντα καὶ εἰς ἕνα ὄντα καὶ χωρήσαντα) vorliegenden Dreitakt vom Ausgehen, Bleiben, Zurückkehren, der dann im Neuplatonismus eine solche Rolle spielte (H. Koch Ps.-Dionysius Areopagita 1900, 82. Ed. Norden Agnostos Theos 1913, 240ff. 348ff.), kaum zu verkennen. Ist der Sohn geringer als der Vater, so ist der Heilige Geist geringer als der Sohn (cap. 16 S. 55, 11). Schon in den Propheten war er vorübergehend wirksam, in den Aposteln dann dauernd (cap. 29 S. 106, 8ff.), über Christus aber kam er bei der Taufe in seiner ganzen Fülle, um immer bei ihm zu bleiben (S. 108, 5ff.). In der Kirche bewirkt er durch die Wiedergeburt die Heiligkeit der Christen und gewöhnt sie durch sein Einwohnen an die Teilnahme an himmlischer Kraft und göttlicher Ewigkeit (S. 106, 4ff.). N.' Geistlehre ist im ganzen ziemlich zurückgeblieben, und es ist bezeichnend, daß er zwar den Sohn *secundam post patrem personam* nennt (cap. 10 S. 94, 10ff.), aber nicht den Geist *tertiam personam,* obwohl dies schon Tertullian (adv. Prax. 11) getan hatte, und daß er es unterläßt, das Verhältnis des Geistes zu Vater und Sohn ebenso zu erläutern wie das des Sohnes zum Vater, obwohl auch dazu wieder Tertullian (Prax. 4 u. 8 gegen Ende) wenigstens einen Ansatz gemacht hatte. Dafür wirkt bei ihm die tertullianische Gleichsetzung von *verbum* und *spiritus* nach (cap. 24 S. 88, 16 u. 89, 4ff., vgl. Prax. 26).

Alles in allem genommen, liegt N.s Theologie und Christologie auf der Linie Iustin, Theophilus, Irenaeus, Hippolyt, Tertullian, und bildet für das Abendland einen gewissen Abschluß bis zu Augustin. Zwar gebraucht er Wendungen, die adoptianistisch, apollinaristisch, arianisch, nestorianisch, pneumatomachisch gedeutet werden könnten, aber ihn jedesmal beim Worte nehmen zu wollen, wäre unbillig und würde dem Ringen mit dem Gedanken und der Unbeholfenheit des Ausdrucks nichts zugute halten. Wenn später die Novatianer unentwegte Anhänger des nicänischen Bekenntnisses wurden, so wird dies nicht in Abweichung von den theologischen Grundgedanken ihres Meisters geschehen sein. Die ‚subordinatianische', den Geist dem Sohne und den Sohn dem Vater unterordnende Haltung aber teilt er mit der ganzen vornicänischen Theologie, und man braucht sie bei ihm nicht mit Keilbach aus der Eitelkeit des Philosophen zu erklären. H. Jordan Die Theologie der neu entdeckten Predigten N.s. J. Tixeront Histoire des dogmes[3] I (Paris 1906) 352—362. Fausset 1909, Introduction XXIX—LXIV. Harnack Dogmengesch.[4] I 632—635. R. Seeberg Lehrb. d. Dogmengesch. I[3] [1922] 580—586. d'Alès Novatien 82—134. Fr. Loofs Theophilus von Antiochien 1930, 122. 137f. 144f. M. Kriebel Studien zur älteren Entwicklung der abendländischen Trinitätslehre bei Tertullian u. N. 1932 (dazu Koch Theol. Lit.-Ztg. 1933, 228—230). W. Keilbach Divinitas Filii eiusque Patri subordinatio in Novatiani libro de Trinitate, Zagrebiae 1933 (vgl. Theol. Rev. 1935, 75).

6. Allgemeine Literatur. A. Harnack Gesch. d. altchristl. Litt. I 652—656 (von E. Preuschen), II 2, Lpz. 1904, 396—410; R.E. protest. Theologie[3] XIV [1914] 223—242. V. Ammundsen Novatianus og Novatianismen, Kopenhagen 1901. F. Torm En kritisk Fremstilling af Novatianus' Liv og Forfattervirksomhed, Kopenh. 1901. J. O. Andersen Novatian, Kopenh. 1901. Dazu Jordan Die Theologie der neuentdeckten Predigten N.s (Lpz. 1902) 11—16. 65—69. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Litt. II[2] 626—635. G. Krüger bei Schanz Gesch. d. röm. Litt. III[3] 392—397. de Labriolle Hist. de la litt. lat. chrét.[2], Paris 1924, 226—234. 734. d'Alès Novatien, Paris 1924. Moricca Storia della lett. lat. crist. I, Turin 1925, 543—558. H. Koch Cyprian. Unters., Bonn 1926, Novatian im Register 487. [Hugo Koch.]

Novatillianus s. Caecilius N. o. Bd. III S. 1231 Nr. 102 und Laecanius Nr. 9. 10.

Novatio (Neuerungsvertrag) bedeutet die Aufhebung einer Obligation, also eines Haftungsverhältnisses durch Begründung eines neuen. Wir finden die N. sowohl im römischen als auch in den übrigen antiken Rechten.

I. N. im römischen Recht. Die antiken Quellen des römischen Rechts kennen zunächst die N. des materiellen Rechts, die sie an einer, allerdings betreffs der Echtheit nicht ganz außer Zweifel stehenden Stelle (Dig. XLVI 2, 29) *n. voluntaria* nennen. Ihr tritt dann die N. im Prozeß

gegenüber, die neuere Schriftsteller als *n. necessaria* bezeichnen.

A. N. voluntaria. Die N. kommt nach klassischem Recht nicht bloß, wie das Schrifttum (z. B Siber 179, 279) annimmt, durch Stipulation, sondern auch durch Literalkontrakt zustande. Dies sagt Gai. III 128ff. ausdrücklich, vgl. auch o. Art. Nomina arcaria. Anders als durch Literalkontrakt oder durch Stipulation kann eine N. nicht stattfinden. Die N.-Stipulation kann auch durch eine Urkunde stattfinden, die in diesem Falle rechtsbegründend (dispositiv) wirkt, nicht bloß die außerhalb des Beurkundungsherganges stattgefundene Stipulation bezeugt. So itp. Alex. Cod. Iust. IV 30, 5: *cum autem ex praecedenti causa debiti in chirographum quantitas redigitur,* dazu Costa Storia 433, 2. Riccobono Ztschr. f. Rechtsgesch. LVI 322. Taubenschlag LXIV 85, 3. Hingegen bleibt das Schuldverhältnis (*debitum*) unberührt, Ulp. Dig. XIII 7, 11, 1. Die Quellen des klassischen Rechtes lassen hier den Gegensatz zwischen der aufgehobenen *obligatio* und dem fortbestehenden *debitum* ganz klar hervortreten, vgl. insbesondere Ulp. Dig. XLVI 2, 1 pr. Demzufolge geht durch die N. die *obligatio* unter, erstere ist für sie als ein Erlöschungsgrund anzusehen. Diese N.-Wirkung tritt ohne Unterschied nach der Richtung hin ein, ob die *obligatio iuris civilis* oder *iuris gentium* ist (Ulp. Dig. XLVI 2, 1, 1), demzufolge kann auch eine *obligatio naturalis* Gegenstand der N. sein. Wird indes die Erfüllung eines klaglosen *debitum* stipuliert, so ist darin nach klassischem Recht keine N., sondern Hingabe an Zahlungsstatt (*datio in solutum*) zu erblicken (Ulp. Dig. XXXIX 5, 19, 4). *Obligationes ex delicto* sind nach klassischem Recht kein Gegenstand der N. (Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. LV 394; schon v. Savigny System des heutigen röm. Rechtes V 606). Ausgeschlossen ist ferner die N. einer Verpflichtung honorarischen Rechtes durch Stipulation. In diesem Falle wird angenommen, daß die Stipulation nur eine *exceptio doli* gegen die honorarische Klage begründet (Siber 281); die das Gegenteil besagenden Quellenstellen (Ulp. Dig. XLVI 2, 1, 1; 8, 1) sind interpoliert. Näheres bei Siber Naturalis obligatio, Lpz. Gedenkschr. f. Mitteis 1925, 33, A. 5. Vom Standpunkte des justinianischen Rechtes aus können die Obligationen, ohne Unterscheidung, ob klagbar oder unklagbar, selbst die *actio in rem* Gegenstand einer N. sein (Iust. Instit. III 29, 2). Vgl. hierüber Wlassak o. Bd. I S. 314. Bürgschaften, Pfandrechte, Vorzugsrechte im Konkurse knüpft das Recht an die *obligatio,* nicht an das *debitum* an, sie erlöschen daher durch die N. (Ant. Caracalla Cod. VIII 40, 4. Pap. Dig. XLVI 2. 18; h. t. 29).

Wesensgleichheit und Wesensverschiedenheit des alten und des neuen *debitum*. Nach den Quellen des klassischen Rechts bildet die Wesensgleichheit des Schuldverhältnisses (*idem debitum*) eine wesentliche Voraussetzung für die Zulässigkeit der N. Daher tritt keine N. ein, wenn sich jemand von A zunächst den fundus Sempronianus, dann von A oder einem andern die gleiche Liegenschaft, aber unter Vorbehalt des Nießbrauches für den andern (*detracto usu fructu*) versprechen läßt (Iul. Dig. XLV 1, 56, 7). Ist daher ferner Gegenstand des *debitum* die *res ipsa,* so kann nicht durch N. an deren Stelle der Schätzungswert, die Aestimatio oder das Interesse (*quanti fundus est*) gesetzt werden. Beide Schuldverhältnisse, das alte und das neue bestehen nebeneinander, ohne daß nach klassischem Rechte auf die beabsichtigte N. Rücksicht genommen würde (itp. Pap. Dig. XLVI 2, 28, vgl. itp. Paul. Dig. XLV 1191, 6 a. E.).

Der *animus novandi* ist, wo er sich im klassischen Texte findet, überall interpoliert, vgl. Levy Konkurrenz der Aktionen und Personen 1922, II 1, 134 A. 3 Scialoja Le interpolazioni etc. un esempio: animus novandi 1925 und schon Gradenwitz Interpolationen 218; Bonfante Istituz. § 134. Nach der Auffassung der klassischen Juristen ist die Frage, ob die neue Schuld an Stelle der alten oder neben ihr durch Häufung zweier Obligationen entstanden ist, eine Frage der Auslegung; besteht die Absicht, daß nur die neue Obligation gelten soll, so muß dies gegenüber der früheren Obligation als Hingabe an Zahlungsstatt (*datio in solutum*) oder durch *exceptio doli* geltend gemacht werden. So für eine Veränderung des Leistungsgegenstandes Ulp. Dig. XLVI 2, 9, 2; Pap. daselbst 28 itp. Dazu Beseler Ztschr. f. Rechtsgesch. LVI 428.

Andererseits gilt es als unerläßlich, daß sich die alte Obligation von der neuen unterscheidet, daß etwas an der alten Obligation geändert werde (Gai. III 177 *si quid in posteriore stipulatione novi sit*). Es muß z. B., wenn ein neuer Gläubiger oder ein neuer Schuldner eintritt, eine Bedingung hinzugefügt oder gestrichen werden; gleiches gilt für die Hinzufügung oder Streichung eines Zeitpunkts (Gai. a. O.). Die Rechtsschule der Cassianer (vgl. Kübler u. Bd. I A S. 380) erblickte auch in dem Beitritt oder in der Entlassung eines Sponsionsbürgen aus der Haftung eine einer N. bedürftige Veränderung. Tritt ein neuer Gläubiger ein, so spricht man von Abtretung; tritt ein neuer Schuldner ein, so spricht man von Schuldübernahme. Diese Akte fanden nach klassischem Recht vornehmlich in der Form einer N., die Schuldübernahme auch in Form eines Literalkontraktes (Gai. III 128ff.) statt; daneben gab es für beide Fälle den *procurator in rem suam* (Gai. Dig. X 2, 3. Ulp. Dig. XLII 1, 4 pr.). N. mit Gläubigerwechsel setzt natürlich die Zustimmung des bisherigen Gläubigers voraus, während zur Schuldübernahme die Zustimmung des Altschuldners nicht erforderlich ist (Ulp. Dig. XLVI 2, 8, 5). Die schuldbefreiende Wirkung der Schuldübernahme knüpft sich also nicht an die Zustimmung des Altschuldners. Erst spätere kaiserliche Verordnungen, die hier wohl auf volksrechtliche Einrichtungen zurückgingen, ließen die Abtretung von Forderungen auch ohne die eben angeführten Formen zu; der Erwerber der Forderung erhält eine *actio utilis.* Geht indes die Abtretung durch N. vor sich, so läßt sich nachträglich der neue Gläubiger das versprechen, was der alte zu fordern hat. Bei Schuldübernahme durch N. gilt das gleiche betreffs des Neuschuldners.

Von der Bedeutung der Beifügung einer Bedingung im Wege der N. wird unten gehandelt werden.

Bei Iustinian wird nicht mehr zwischen der durch N. aufgehobenen *obligatio* und dem fortbestehenden *debitum* unterschieden. Infolgedessen ist die N. innerlich widerspruchsvoll. Sie hebt zugleich das Schuldverhältnis auf und leitet es anderseits in ein neues über. Iustinian erklärt als das Wesentliche den *animus novandi*, die Absicht, die alte Verbindlichkeit zu tilgen und an ihre Stelle die neue Verbindlichkeit zu setzen, die nunmehr wegen der Aufhebung des klassischen Literalkontraktes stets eine Stipulation ist. Er verlangt daher eine deutliche Erklärung der N.-Absicht (Cod. Iust. VIII 41, 8, 1). Andererseits hatte der Urkundenstil für den Fall, daß zwei Verpflichtungsverhältnisse nebeneinander bestehen, und die N.-Wirkung des einen auf das andere abgelehnt werden sollte, eine eigene Wendung ausgebildet, um letztere ausdrücklich auszuschließen (Cod. Iust. VIII 41, 8, 1). Daran knüpft wohl Iustinian an, wenn er die tatsächliche Vermutung aufstellt, daß die neue Obligation im Zweifel nicht an die Stelle der alten, sondern neben sie zu treten bestimmt sei (Cod. Iust. VIII 41, 8. Iust. Instit. III 29, 3 a).

Durch die N. wird die alte Obligation getilgt und es entsteht eine neue. Demnach bildet die Tilgung der alten Obligation eine Voraussetzung für die Entstehung der neuen Obligation. Besteht also keine alte Obligation, so kann auch durch die N. keine neue ins Leben treten. Dies ergibt sich schon aus der Form der die N. begründenden Stipulation, die stets auf die alte Obligation als Rechtsgrund Bezug nimmt. Der Gläubiger fragt z. B. bei einer N. ohne Schuldnerwechsel den Schuldner, ob er ihm verspreche *quidquid ex vendito dare facere oportet* (Dig. XLVI 2, 27, vgl. 34, 2. XLV 1, 75, 6). Bei einer N. mit Schuldnerwechsel fragt er den Neuschuldner, ob er ihm *decem quae mihi Titius debet dare spondes?* (Dig. XLVI 2, 8, 4; 26). In diesem Zusammenhange hat der römische Verkehr eine nach dem Juristen Aquilius Gallus (s. o. Bd. II S. 329) benannte *stipulatio Aquiliana* ausgebildet, mit der alle zwischen den Parteien bestehenden Verpflichtungsverhältnisse (*quidquid te mihi ex quacunque causa dare facere oportet* etc. Dig. XLVI 4, 18, 1 itp. = Iust. Instit. III 29, 1) in ein einziges übergeleitet werden sollten. Wie oben auseinandergesetzt, kann sich die *stipulatio Aquiliana* ursprünglich auf *obligationes ex delicto*, honorarische Verpflichtungen und auf *actiones in rem* nicht erstreckt haben. Diese Erstreckung und damit der umfassende Inhalt der *stipulatio Aquiliana* rührt vielmehr erst von Iustinian her (W l a s s a k Ztschr. f. Rechtsgesch. LV 394). — Andererseits wird die alte Obligation nur dann wirksam getilgt, wenn die neue zur Entstehung gelangt. An diesen Grundsatz knüpfen sich mehrere Streitfragen der römischen Rechtswissenschaft. Selbstverständlich muß die alte Obligation, um getilgt werden zu können, noch zur Zeit der N. fortbestanden haben. Daraus leitete nun die Rechtswissenschaft Bedenken betreffs der Wirksamkeit der N. in dem Falle her, daß die alte Obligation auf Leistung einer inzwischen vom Schuldner zerstörten Sache ging, und die N. an die Stelle der Verpflichtung die Leistung des Interesses zu stellen beabsichtigte (Paul. Dig. XLV 1, 91, 6). Wird eine vollwirksame Obligation durch eine *stipulatio post mortem dari* oder durch die Stipulation von einem Sklaven oder einem Pupillus ohne *auctoritas tutoris* ersetzt, so halten dies die Römer für wirksam (Gai. III 176, 179). Iustinian, der dieser Auffassung beitritt, begründet dies, also die Tilgung der alten *obligatio* damit, daß die an und für sich unwirksame Stipulation mindestens eine Naturalobligation begründe (Dig. XLVI 2, 1 pr., itp.; Iust. Instit. III 29, 3). Ist die N.-Stipulation aufschiebend bedingt, so ließ das archaische Recht (Servius) die alte Obligation sofort untergehen; trat die Bedingung nicht ein, so hatte dies für den Gläubiger vollkommenen Rechtsverlust zur Folge, da er weder auf die alte Obligation, weil getilgt, zurückgreifen, noch auch aus der Stipulation Rechte herleiten kann. Nach klassischem Recht besteht die alte Obligation *iure civili* bis zur Entscheidung über die Bedingung fort, der Gläubiger, der sie geltend macht, wird indes durch *exceptio pacti* zurückgewiesen, weil die, wenngleich aufschiebend bedingte Stipulation ein praetorisches *pactum* darstellt, während des Schwebens der Bedingung die alte Obligation nicht geltend zu machen (Gai. III 171). Iustinian schließt die Geltendmachung der alten und der neuen Obligation während des Schwebens der Bedingung *ipso iure* aus, die Geltendmachung der N.-Stipulation deswegen, weil sie bedingt ist und die Bedingung noch nicht eingetreten ist und die Geltendmachung der alten *obligatio* deswegen, weil sie gleichfalls bedingt, allerdings im entgegengesetzten Sinne ist.

Nach klassischem Rechte ist im Sinne des oben Gesagten eine N. dann ausgeschlossen, wenn die gleiche Leistung ohne jede Veränderung zweimal versprochen, z. B. zweimal stipuliert worden ist (Dig. XLVII 18, dazu M i t t e i s Individualisierung der Obligation 188, 6, mit Angaben aus der alten Literatur; B e s e l e r Ztschr. f. Rechtsgesch. LVI 426). Wirkungslos ist die N.-Stipulation daher nach klassischem Rechte auch dann, wenn an Stelle des ursprünglich geschuldeten Betrages jetzt nur mehr ein Teil davon (z. B. an Stelle von geschuldeten 10, jetzt 5) stipuliert werden (Iulian. Dig. XLV 1, 58). Hingegen entscheidet bei Iustinian auch diesbezüglich nur der *animus novandi*, die N. bleibt zulässig auch dann, *si quis* etc. *vel quantitatem augendam vel minuendam esse crediderit* und itp. Iulian. Dig. XL 1, 58. Dieser Standpunkt Iustinians stimmt, wie zu zeigen sein wird, mit der Rechtsanschauung in den ägyptischen Papyri überein.

Die N. mit Gläubiger- oder Schuldnerwechsel also als Abtretung der Forderung oder Schuldübernahme tritt im römischen Rechte in der Form der Delegation auf. S. darüber o. Bd. IV S. 2429.

B. *N. n e c e s s a r i a*. Durch die Litiscontestatio (s. o. Bd. XIII S. 777) wird nach römischrechtlicher Auffassung die alte *obligatio* verbraucht (konsumiert) und an ihre Stelle tritt eine neue; Voraussetzung ist allerdings ein *iudicium legitimum*. An Stelle der alten Obligation tritt nunmehr das *ex causa iudicati teneri* (Gai. III 180). Dies bezeichnen neuere Schriftsteller als *n. necessaria*. Nach der Auffassung Iustinians Cod. VII 54, 3, 2 liegt darin eine N. Dies dürfte auf

einer nachklassischen in einem Glossem zu Fragm. Vatic. 263 (B e s e l e r Ztschr. f. Rechtsgesch. LV 539) zutage tretenden Anschauung beruhen. Vgl. indes auch Ulp. Dig. XLVI 2, 11, 1 (*delegatio per litis contestationem*). Macht man sich die dort vorgetragene Auffassung zu eigen, daß es sich hier um eine nachklassische Anschauung handelt, so wird es begreiflich, daß diese *n. necessaria* keine der echten *n. voluntaria* eigentümliche Wirkung hervorbringt. Insbesondere bestehen trotz der Litiscontestatio begreiflicherweise Pfandrechte zur Sicherung des eingeklagten Anspruches und Vorzugsrechte im Konkurse weiter (Marc. Dig. XX 1, 13, 4; Paul. itp. XLVI 2, 29). Auch der Zinsenlauf ist durch die Litiscontestatio nicht beendet (Paul. Dig. XXII 1, 35).

L i t e r a t u r. Außer den Lehr- und Handbüchern K n i e p Einfluß der bedingten Novation (1863). R ö m e r Bedingte Novation (1863). v. S a l p i u s Novation und Delegation (1864). S a l k o w s k i Novation (1866). G i d e Études sur la novation (1879). D a n z Forderungsüberweisung (1886). R. M e r k e l Novatio (1892). v. B l u m e Novation, Delegation und Schuldübertragung (1895). V a s a l l i Bull. dell. Istit. di diritto Rom. XXVII 222. L a s t Grünhuts Ztschr. XXXVII 451. R a b e l in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie. Beseler Ztschr. f. Rechtsgesch. LVI 426ff. K a d e n ebd. LVII 1923, 164. B o h a č e k Annali Istit. Palermo XI 341. K o s c h a k e r Festschr. Hamausek 1925, 118.

Zusammenfassende Darstellungen: M i t t e i s - S o h m - W e n g e r Institutionen § 78. P e r o z z i Istit. 189. S i b e r Röm. Recht II 1928, 278ff. K i p p Das Röm. Recht, in dem Sammelwerk: Das gesamte deutsche Recht 280ff. J ö r s - K u n k e l - W e n g e r §§ 124. 127. 128.

II. N. i m g r i e c h i s c h e n R e c h t, e i n s c h l i e ß l i c h d e r P a p y r i. Auch das griechische Recht, namentlich auch das attische, hat die N. gekannt, die aber nicht an besondere Voraussetzungen gebunden war. Verhältnismäßig oft begegnen wir der N. in den Papyri. Allgemein fehlt die römischrechtliche Bindung an die Form des klassischen Literalkontrakts oder der Stipulation, weil beides dem griechischen Recht unbekannt ist. Die N. ist nichts als ein Vertrag über die Umwandlung einer Hauptschuld. Gewöhnlich ist in den Papyri die getilgte Schuld ein Darlehen (BGU IV 1132. 1156. Pap. Rein. 31; Grenf. II 27; Par. 7) und die neue Verpflichtung wieder ein Darlehen (die angeführten Urkunden außer BGU IV 1132: ferner Pap. Rein. 8; PSI 389; Hamb. 12) oder eine abstrakte Schuld (Pap. Lond. 1669; Grenf. II 89). Die Umänderung der Hauptschuld kann darin gelegen sein, daß ähnlich wie später nach dem justinianischen Recht an die Stelle einer Verbindlichkeit eine größere tritt (BGU I 179, Zeit des Antoninus Pius). Namentlich ist es auch zulässig, daß sich die N. auf die Vergrößerung der ursprünglichen Schuld durch Hinzutritt eines ἡμιόλιον erstreckt (Pap. Par. 7 = M i t t e i s Chrest. 225, 99 v. Chr. Pap. Rein. 31 99 v. Chr. BGU IV 1156). Zweifelhafte Fälle der N. sind Pap. Tebt. I 110 (92 oder 59 v. Chr.); Gött. 4 (3 n. Chr.). Auch eine gegenüber dem ursprünglichen Stande verminderte Obligation kann Gegenstand der N. sein, so wenn nach stattgefundener Teilzahlung ein neuer Darlehensschuldschein ausgestellt wird (PSI 389, 243/42 n. Chr., dazu P. M. M e y e r Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XXXIX 261, wohl auch Pap. Grenf. II 89 aus dem 6. Jhdt. n. Chr., und Pap. Grenf. II 27 aus 103 v. Chr.). N. mit Personenwechsel, und zwar Wechsel des Gläubigers Pap. Grenf. II 27 aus 103 v. Chr.; Pap. Par. 7 = M i t t e i s Chrest. 225, 99 v. Chr.; hingegen N. mit Schuldübernahme Pap. Lond. II 1699 (520 n. Chr.) N. mit Wechsel des Gegenstandes Pap. Hamb. 32 (120 n. Chr.).

L i t e r a t u r. B e a u c h e t Histoire du droit privé de la république Athenienne IV 517ff. W e n g e r Das Recht der Griechen u. Römer 248 (Kultur der Gegenwart III. Abt. VII 1). M i t t e i s Reichsrecht u. Volksrecht 473. F r e s e Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXI 252. P. M. M e y e r Klio VI 441. Ztschr. f. Rechtsgesch. LXIII 530. R a b e l ebd. XLI 319ff. B r a n d i l e o n e Rend. R. Acc. di Bologna, Ser. I Ser. giur. 1919/20, 106; und vor allem T a u b e n s c h l a g Ztschr. f. Rechtsgesch. LXIV 84ff. Einzelschriften außer den bereits angeführten: B e r g e r Strafklauseln 91. G r e n f e l l - H u n t Pap. Oxy. VII 1040.

[Egon Weiss.]

Novatus. 1) Schwiegersohn des Metrikers Terentianus, der ihm die Schrift *de syllabis* widmet, Keil GL VI 343 = Priscian. GL II 305. [Stein.]

2) Katholischer Bischof von Sitifis (403—440), nahm an dem Religionsgespräch von Carthago im J. 411 teil (Gesta Coll. Carth. I 2. 54. 143. 189. 204. II 2. III 1 = M a n s i IV 52 D. 80 D. 125 A. 142 C. 154 B. 168 B. 181 D) und an der antipelagianischen Synode von Mileve im J. 416 (M a n s i IV 335 A = August. ep. 176 CSEL XLIV 663, 6). Im J. 419 auf der Synode von Carthago war er Legat der Mauretania Sitifensis (Mansi III 706 A. 823 E. 830 B. IV 405 D. 422 B. 433 B. 437 A. 438 C. 508 D. 510 A. Der *Novatus Usurranensis legatus prov. Mauretaniae Sitifensis* IV 510 E ist durch Ausfall der richtigen Bistumsbezeichnung unseres N. und Verwechslung mit Ninellus [s. d.] entstanden; denn es folgen Leontius und Numerianus aus der Mauretania Caesariensis). N. empfahl dem Augustin den Darius (s. o. Bd. IV S. 2212, 12) nach Augustin. ep. 229, 1 (CSEL LVII 497, 4ff. vgl. den Brief des Darius ep. 230, 1 S. 499, 4) und ist wohl sicher der Adressat von Augustins ep. 84 (CSEL XXXIV 392). Nach seiner Grabschrift (CIL VIII 8634. CLE 687. D i e h l Inscr. Lat. Christ. Vet. 1101) starb N. nach 27 Jahren seines Bischofsamtes am 23. August 440. Man wird daher in dem im J. 437 von Geiserich verfolgten Bischof N. den von Sitifis sehen müssen (Prosper Tiro Mon. Germ. A. A. IX = Chron. min. I 475, 1327. L. Schmidt Gesch. d. Wandalen 67 hat diese Gleichsetzung als unmöglich abgelehnt, dagegen M a r t r o y e Genséric 330, 4; denn tatsächlich war ja die Sitifensis bis 442 unter vandalischer Oberhoheit, vgl. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 480. 484).

3) Bischof von Thamugadi im Ketzertaufstreit 258 (Augustin. de bapt. VI 11, 17 CSEL LI 309, 5). [W. Enßlin.]

Novellae.

I. T e r m i n o l o g i e. *Novella constitutio* wird schon im 4. nachchristl. Jhdt. die einzeln publi-

zierte kaiserliche Verordnung genannt, wenn sie als eine solche jüngeren Datums gekennzeichnet werden soll. Coll. XIV 3, 6; vgl. Cod. Theod. XIII 3, 19 (428); I 1, 6, 3 (435). Eine prägnantere Bedeutung bekommt aber der Ausdruck in Hinblick auf die im Cod. Theod. erfolgte Kodifikation des Kaiserrechtes; dann ist N. die nach dem Codex erlassene Verordnung. So spricht Nov. Theod. 1, 5—6 (438 n. Chr.) und Nov. Val. 26 pr. (448) von *leges post codicem* (sc. *Theodosianum*) *latae* und Cod. Theod. I 1, 6, 3 sowie Iust. const. Haec § 2 und die Verfasser der leges Romanae (Belege bei P. M. Meyer Cod. Theod. vol. II p. XII) nennen diese Verordnungen einfach *novellae constitutiones* bzw. *novellae leges*. Ungleich häufiger werden diese Ausdrücke aber für die Gesetze verwendet, die Iustinian nach Abschluß seiner Kompilation, das ist vom 1. Jänner 535 an, erlassen hat. In genauer Sprache heißen diese Gesetze *novellae constitutiones post codicem* (const. Cordi § 2. 4; vgl. Pragmatica pro petitione Vigilii § 11 und Dictatum de Consiliariis ed. Haenel p. 198), griech. *νεαρὰ διάταξις μετὰ τὸν κώδικα* oder ähnlich. Vgl. Iust. Nov. 66, 1, 2, Thalelaios Bas. I p. 377, Stephanos Schol. bei Ferrini Opere I 308, *αἱ Ῥοπαὶ* (Zepos Ius Graeco-Romanum III 283) und Ioannes Scholastikos (Voelli et Justelli Bibl. iur. can. II 604). Gewöhnlich wird aber der Beisatz *post codicem* weggelassen und einfach *ἡ νεαρὰ* (sc. *διάταξις*) oder *ὁ νεαρὸς νόμος* gesagt. Agath. hist. V 2 (ed. Niebuhr, Bonn 1828, 281): *ἔν τινι τῶν οἰκείων νόμων οὓς δὴ νεαροὺς ἐπονομάζομεν*. So auch in den Basiliken-Scholien, z. B. Theodoros Bas. II 501 oder der Anonymos (Belege bei Noailles Collections des Novelles 213[2]). In den Papyri findet sich gleichfalls diese Zitierweise im Pap. Grenf. I 62 und Pap. Oxy. I 136, 38. Schließlich hat sich in der Byzantinistik der Gebrauch eingebürgert, auch die nachjustinianischen kaiserlichen Konstitutionen N. zu nennen, gleichgültig ob sie sich selbst als *νεαρά* bezeichnen oder je nach ihrer Form oder ihrem Inhalte andere Titel (*χρυσόβουλλον, ἀργυρόβουλλον, τύπος, ἔδικτον* o. ä.) tragen.

II. Die posttheodosianischen N. Die Rechtseinheit, durch die Promulgation des Cod. Theod. (s. d.) in beiden Reichshälften hergestellt, sollte nach der Absicht Theodosius II. auch nach seinem Gesetzgebungswerke erhalten bleiben. Jeder Herrscher sollte seine *novellae constitutiones post codicem* mit einer *sanctio pragmatica* seinem Mitregenten übersenden und dieser sie unter Wahrung seines Rechtes, sie zu verbessern oder zu verwerfen (*emendandi vel revocandi potestas* Cod. Theod. 1, 1, 5) durch Edikt publizieren lassen, Nov. Theod. 1, 5—6. Dieser Plan scheint aber nur sehr mangelhaft durchgeführt worden zu sein. Theodosius II. selbst hat nur ein einziges Mal im J. 447 seine bis dahin erschienenen N. (zweifelhaft, ob alle; vgl. Krüger Gesch. u. Literatur[2] 331, 7) seinem Schwiegersohne Valentinian III. übersendet (Nov. Theod. 2) und dieser hat sie im folgenden Jahre durch Nov. Val. 26, 1 kundgemacht. Ebenso muß später Marcian seine N. versendet haben, denn sonst könnten sie nicht in die abendländischen Sammlungen hineingekommen sein. Von einer letzten

Versendung berichtet Nov. Anth. 2; sie betrifft eine N. Leos aus dem J. 468 (Nov. Anth. 3). Hingegen scheint eine Übersendung abendländischer N. nach Byzanz nicht geschehen zu sein, denn sonst müßte der Cod. Iust. — was aber nicht der Fall ist — auch nachtheodosianische Gesetze aus dem Westreiche enthalten.

Die N. sind vermutlich von Amts wegen in *codices* (*in his codicibus in quibus novellae constitutiones receptae sunt*; Iust. Const. Haec § 2) eingetragen worden, aus denen dann die privaten Sammler schöpften. Aus dem Orient ist uns keine solche Sammlung bekannt; wohl aber sind für das Westreich drei nachweisbar. Eine unter Kaiser Maiorianus (457—461) angefertigte, die 26 N. von Theodosius II., 36 von Valentinian III. und 12 N. Maiorians enthielt. Überliefert ist sie uns in einem verstümmelten Texte Vat. lat. 7277 (dazu de Francisci Saggi Romanistici [1913] 57); benützt haben diese Sammlung die Verfasser des Cod. Euricianus, der lex Romana Burgundionum und des Edictum Theodorici. Sie enthält die N. nach Kaisern getrennt; innerhalb dieser Gruppen werden nach den Materien der Gesetze Titel gebildet und innerhalb der Titel, falls mehrere N. vorhanden waren, diese nach der Zeitfolge gereiht. Ein Auszug aus dieser Sammlung, erweitert um 5 N. Marcians und 1 N. des Kaisers Severus, kam ins Breviarium Alaricianum. Von theodosianischen N. sind dort 11, von Valentinian 12 übernommen worden. Die dritte Sammlung, die auch noch dem 6. Jhdt. angehört, enthält die N. der beiden ersten Sammlungen, bisweilen in besserer Überlieferung, und fügt noch 3 N. des Kaisers Anthemius (467—472) hinzu. Leovigild (567—586) hat diese Sammlung in der lex Visigothorum III 2, 2 bereits benützt. Zeumer Neues Archiv XXIV 589.

Ausgabe von G. Haenel (1844), die heute überholt ist durch die von Paul M. Meyer 1905 (2. Bd. der Mommsenschen Ausgabe des Cod. Theod.).

Literatur. Außer der grundlegenden Praefatio Meyers und der ergänzenden Besprechung Küblers Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 377 ist zu erwähnen: Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 946f. 964. Krüger Gesch. d. Quellen u. Lit. d. röm. Rechts[2] 331f. Kipp Gesch. d. Quellen[4] 89. Leclercq Dict. des antiqu. chrét. Art. Lois Romaines nr. 36. Daremb.-Sagl. Art. Novellae I.

III. Die justinianischen N.

A. Die Gesetzgebung Iustinians von 535—565. Der Kaiser hatte nicht die Absicht, mit der Kundmachung des Codex *repetitae praelectiones* (s. Art. Codex Iustinianus) am 16. November 534 seine gesetzgeberische Tätigkeit einzustellen. Vielmehr kündigte er schon im Publikationspatente, der const. Cordi § 4 an, daß er an der Verbesserung der Rechtsordnung weiterarbeiten wolle und für die kommenden Gesetze eine *alia congregatio quae novellarum nomine constitutionum significetur*, ins Auge fasse. In der Tat wurde schon am 1. Jänner 535 ein umfangreiches Gesetz *περὶ τῶν κληρονόμων καὶ τοῦ Φαλκιδίου νόμου* (Nov. 1) erlassen und diesem folgte bis zum Tode des mit der Abfassung der N. betrauten *quaestor sacri palatii* Tribonian im J. 543 (vgl. Art. Tribonianus) eine stattliche Anzahl von N. Erhalten sind uns aus dieser Zeit 148. Mit Tribonian fiel anschei-

nend die Haupttriebfeder der Gesetzesfreudigkeit weg, denn aus den folgenden Jahren bis zu Iustinians Tode besitzen wir nur mehr 32 N. Unter den juristischen Materien ist vom Privatrechte hauptsächlich das Erbrecht vertreten, das durch die N.-Gesetzgebung teilweise auf neue Grundlagen gestellt worden ist, dann das Eherecht und das Haftungsrecht; die Mehrzahl der N. gehört aber dem öffentlichen Rechte an, und zwar dem Prozeßrechte, dem Verwaltungsrechte und vor allem dem Kirchenrechte. Gerade die kirchenrechtlichen N. haben im Osten und Westen die nachhaltigste Wirkung auf die folgenden Jahrhunderte ausgeübt. Vielfach bringen die N. aber nicht eigentlich Neues, sondern schärfen nur die Befolgung schon geltender Normen ein. Über die Entstehung der einzelnen N. hat Noailles (1912) eingehende und sorgfältige Untersuchungen angestellt. Danach war es Aufgabe des Quaestors, unterstützt von den ihm zugewiesenen Adiutores, die *leges generales* zu entwerfen und die kaiserliche Sanktion einzuholen. Das wahrscheinlich vom Kaiser unterfertigte Authenticum des Gesetzestextes soll, wie Noailles meint, nach Ausfertigung der nötigen Exemplare in ein beim Quaestor befindliches ‚dépôt central' gekommen sein, das unter dem Namen *liber legum* = *τὸ τῶν νόμων βιβλίον* in den Nov. 17. 25. 26. 40. 93 erwähnt (weitere Belege 37f.) und in den Not. dign. or. p. 34, occ. p. 147 unter den Insignien des Quaestors abgebildet sei. In dieses Depot von Aktenfaszikeln seien außer den *leges generales* auch ausnahmsweise *pragmaticae* oder *rescripta* gekommen, wenn dies vom Kaiser ausdrücklich angeordnet worden sei. Vgl. Nov. 40 epil. Alle sechs Monate wurde das Ergebnis der halbjährigen Gesetzgebung in kleinen Sammlungen publiziert. Aus diesen N.-Gruppen seien die uns erhaltenen großen N.-Sammlungen entstanden. Die Richtigkeit dieser Hypothese über den *liber legum* wird von Kübler Gesch. d. röm. Rechts 417, 3 (vgl. auch Bresslau Ztschr. Sav.-Stift. VI 248f. und Krüger 314, 110) bezweifelt, weil die zitierten N. von einer Eintragung (*γραφῆναι*) in den *liber legum* sprechen, was besser auf *commentarii* oder *regesta* als auf eine Aktensammlung passe. Für Noailles spricht 1. die Not. dign., die dem Quaestor ein kleines Gebäude mit der Aufschrift *leges salutares* (or.) bzw. *salubres* (occ.) und Aktenbündel, aber kein Register zuschreibt; 2. daß einige N. in unseren Sammlungen noch die kaiserliche Subskription wiedergeben (Belege Noailles 53, 3); 3. daß viele N. in den Sammlungen versehentlich noch die Kanzleivermerke aufweisen, welche die Zustellungsverfügungen und die ausgeführten Versendungen beurkunden. Alle diese für die späteren Benützer der N. überflüssigen Urkundenbestandteile wären kaum in die privaten Sammlungen hineingekommen, wenn diese einfache Kopien aus Registern hätten abschreiben können. Hingegen sind die von Noailles angenommenen sechsmonatlichen Teilpublikationen sehr hypothetisch und können daher für die Beschaffenheit des *liber legum*, aus dem sie stammen sollen, nicht viel beweisen. Zwar muß es private Teilpublikationen gegeben haben, weil die großen Sammlungen streckenweise genau das gleiche N.-Material, wenn auch nicht immer in der näm-

lichen Reihenfolge, benützen, dann aber wieder voneinander gänzlich abweichen. Aber daß die Einrichtung der für M. Aurel bezeugten *semestria* (Dig. II 14, 46. XVIII 7, 10. Inst. I 25, 1. Krüger 119, 128. Noailles 93, 1) auf die justinianischen N. übertragen worden sei, ist meines Erachtens nicht erweislich.

Die Publikation der N. erfolgt nach dem Texte des Originales in der Weise, daß vom Kaiser subskribierte Ausfertigungen (*exemplaria*; vgl. Kübler Studi Riccobono I 447f.) durch die Adiutores des Quaestors an die Adressaten versendet wurden. Einige N. haben noch Vermerke (s. o.), aus denen geschlossen werden kann, daß ein und dasselbe Gesetz in abweichender Ausfertigung an verschiedene Adressaten gesendet wurde. Z. B. Nov. 18 griechisch an den Praef. praet. or. Ioannes und lateinisch an Salomo, den Praefecten von Africa (Nov. 66, 1, 2). Von Nov. 8 enthält sogar die lateinische Sammlung den Text der Zusätze, welche den einzelnen Exemplaren hinzugefügt werden sollten. Im allgemeinen dürften aber Gleichvorschriften mit entsprechenden Begleitschreiben an die in der Zustellungsverfügung genannten Stellen versendet worden sein. Vgl. etwa Nov. 22 mit 8 Vermerken über verschickte *ἰσότυπα*. Dazu Biener Gesch. d. Novellen 26 und K. Heimbach Griech.-röm. Recht 197. Über den in einzelnen N. vorfindlichen Zusatz *legi* vgl. Noailles 72, 1. Die N. von allgemeiner Bedeutung ergehen regelmäßig an die *praefecti praetorio*, evtl. auch an den *praefectus urbi* von Konstantinopel, die kirchlichen Gesetze außerdem noch an die Patriarchen und Metropoliten. Die Verbreitung des Gesetzesinhaltes geschieht sodann in der Weise, daß weitere Ausfertigungen von den Praefecten an die Provinzialstatthalter verschickt wurden; deren Aufgabe es war, durch Edikte (gr. *προγράμματα, κηρύγματα, προστάγματα*) das Gesetz in den Städten ihrer Provinz bekannt zu machen. Vgl. Nov. 1 epil.; 66, 1, 3 u. a. m. Biener 27f. v. Zachariae Ztschr. Sav.-Stift. VIII 242. Noailles 81. Savagnone Annali sem. giur. Palermo XIV 106f.

In der N.-Gesetzgebung, die der Mitwirkung der Rechtsschulen entbehrte, ist fast nichts mehr von der klassizistischen Tendenz der Digesten und Institutionen zu bemerken. Die Sprache ist schwülstig, die juristische Ausdrucksweise trotz vielen Redens ungenau, so daß die berüchtigtsten Streitfragen der Ausleger sich durch die Jahrhunderte hinziehen konnten. Die N. sind überwiegend in der griechischen Sprache, die nach Iustinian zur alleinigen Gesetzessprache wurde, abgefaßt. Einige sind schon ursprünglich zweisprachig herausgegeben worden, so Nov. 17. 18. 32—34. Nov. 111 = Ed. Iust. 5 und Nov. 112 sind vermutlich im Original lateinisch gewesen und erst dann ins Griechische übersetzt worden. Wenger Papyri u. Gesetzesrecht 31[4]. Ursprünglich lateinisch sind die für die westlichen Provinzen bestimmten, dann die als Ergänzung lateinischer Gesetze gedachten und schließlich die nur die Zentralbehörden des Reiches angehenden Gesetze. Es sind dies 9. 11. 23. 33. 35. 36. 37. 41. 62. 65. 75 = 104. 114. 138. 143 = 150. Einen Wortindex der lateinischen N. enthält das Vocabolario delle costituzioni latine di Giustiniano von C. Longo (= X. Bd. des

Bull. Ist. Dir. Rom.), einen griechischen Index bereitet W e n g e r vor. Vgl. S.-Ber. Akad. Münch. 1914, phil.-hist. Kl. 5. Abh. und 1928, 4. Abh.

Jede N. besteht aus der Adresse, dem Prooemium, das einem Motivenbericht vergleichbar den Anlaß des Gesetzes und die Absichten des Gesetzgebers mitteilt, dem verfügenden Teile, der Sanktion, die bei längeren N. in Kapitel geteilt wird, dem Epilog und dem Datum. Die in den Sammlungen enthaltenen Rubriken der N. sind anscheinend nicht amtlichen Ursprunges, da ihre Fassung in den verschiedenen Sammlungen zu sehr voneinander abweicht. N o a i l l e s 122f.

B. D i e S a m m l u n g e n d e r j u s t i n i a n i s c h e n N.

1. D i e E p i t o m e I u l i a n i. Wir besitzen keine amtliche N.-Sammlung. Iustinian hat die ins Auge gefaßte *congregatio novellarum constitutionum* (s. o.) nicht in Angriff genommen. Die Nachrichten mittelbyzantinischer Autoren, die uns scheinbar das Gegenteil berichten, hat B i e n e r 38f. als mißverständlich erwiesen. Den bündigen Beweis macht die Äußerung des Patriarchen von Constantinopel Ioannes Scholastikos bei H e i m b a c h Ἀνέκδοτα II 208, daß er die N. für seine *Collectio LXXXVII capitulorum* (entstanden um 550 n. Chr., der zitierte Satz kann aber erst nach dem Tode Iustinians geschrieben sein) entnommen habe ἐκ τῶν σποράδην κειμένων καὶ ἐκφωνηθεισῶν ὑπὸ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ μετὰ τὸν κώδικα τῶν θείων νεαρῶν διατάξεων.

Die älteste der erhaltenen Privatsammlungen ist die von einem Antecessor Iulianus in Constantinopel verfaßte lateinische *Epitome novellarum*. Sie enthält 124 N.; davon sind aber zwei Dubletten, denn 25 = 120 und 68 = 97. Die Nummern 40—111 stimmen überein mit 44—120 der griechischen Sammlung von 168 N., doch hat Iulian nicht aus dieser geschöpft. Er vereinigt anscheinend verschiedene schon existierende Teilgruppen (s. o.) und versucht möglichst vollständig zu sein. Die Epitome enthält N. bis 555 n. Chr., ist also bald nach der Wiedereroberung Italiens abgeschlossen worden. Dieses zeitliche Zusammentreffen, sowie die Sprache der Sammlung lassen vermuten, daß die Epitome für Italien bestimmt war und dort Unterrichtszwecken dienen sollte. In der Reihung der N. scheint Iulian kein einheitliches Prinzip verfolgt zu haben. Die ersten 39 N. zeigen einen unvollkommenen Versuch, die Texte nach dem Inhalte zu gliedern; dann folgt die Epitome bis 111 der chronologischen Ordnung der griechischen Sammlung, der Rest ist ein ungeordneter Nachtrag. N o a i l l e s 103f. 154f. Ausgabe von G. H a e n e l, Lpz. 1873.

2. D a s s o g. A u t h e n t i c u m. Von einer zeitlich der Epitome Iuliani nahestehenden, vollständigen Sammlung, welche die N. ungekürzt in der Originalsprache enthielt, ist uns nur eine verhältnismäßig spät entstandene Ausgabe überliefert, welche die griechischen N. in einer mangelhaften lateinischen Übersetzung bringt. Diese Ausgabe erhielt in der Bologneser Rechtsschule den Namen Authenticum, weil Irnerius nach anfänglichen Zweifeln an ihrer Echtheit sie als die amtliche, von Iustinian für Italien bestimmte Bearbeitung seiner N. ansah. Wann und wo dieses Authenticum als geschlossene Sammlung entstand, ist durchaus hypothetisch. Das Prototyp, dessen Existenz übrigens T a m a s s i a Atti Veneto LVI (1898) 535f. leugnet, dürfte wohl ziemlich sicher in Constantinopel entstanden sein. Die Übersetzung ins Lateinische verlegt B i e n e r 251. 260f. (zustimmend Conrat Gesch. d. Quell. I 136) nach Illyrien, B r u n n e r Rechtsgesch. d. röm. u. germ. Urkunde I 73 nach Tuscien. v. Z a c h a r i a e S.-Ber. Akad. Berl. 1882, 993 sieht im Authenticum die amtliche Übersetzung, mit welcher Iustinian im J. 556 die in der Pragmatica pro petitione Vigilii (554) angekündigte *edictalis propositio* seiner N. vollziehen ließ. Zustimmend K a r l o w a Röm. Rechtsgesch. I 1021. Letztere Ansicht wird schon durch den Umstand widerlegt, daß im Authenticum gerade d i e Pragmatica fehlt, welche den Anstoß zur Sammlung gegeben haben soll; ferner auch durch die zahlreichen sprachlichen und sachlichen Fehler und Mißverständnisse des lateinischen κατὰ πόδας übersetzten Textes, die H e i m b a c h p. CLXXIV—CCCCXXXVII (!) seiner Ausgabe zusammenstellt. Bei einer amtlichen Übersetzung wären so viele Fehler doch kaum denkbar. Schließlich zitiert Papst Gregor I. in seinem Commonitorium (Mon. Germ. epist. II p. 416f.) die Nov. 123 nach dem Texte des Authenticum, die Nov. 90, 9 aber nach einer anderen, besseren Übersetzung. Auch das wäre schwer zu erklären, wenn es eine amtliche, lateinische Übersetzung a l l e r griechischen N. gegeben hätte. C o n r a t I 133. T a m a s s i a nimmt an, daß die N. n i c h t als g e s c h l o s s e n e Sammlung, sondern durch Übersendung von e i n z e l n e n *exemplaria* in Italien promulgiert worden seien, und daß sich das Authenticum aus den Übersetzungen dieser in den *scrinia* des Praefecten in Ravenna liegenden *exemplaria* gebildet habe. Feststeht, daß im Authenticum nur N. bis zum 1. Mai 556 (Nov. 127) aufgenommen sind. (Wegen des Datums der Nov. 143 vgl. N o a i l l e s 161.) Ferner daß dieselbe lateinische Übersetzung, wie wir sie im Authenticum finden, bei Gregor I. (s. o.) und in der Kanonessammlung des Anselmus von Lucca († 1086) auftaucht (Nov. 6 und 132); auch hat der Appendix zur Epitome Iuliani (p. 192 Haenel) die Nov. 117 und 134 in der gleichen Übersetzung und schließlich finden sich, wie T a m a s s i a 600f. erkannt hat, Anklänge an das Authenticum im Edictum Langobardorum vom J. 643. Danach wird man wohl annehmen dürfen, daß die einzelnen Übersetzungen in Italien im 6. Jhdt. von Leuten, die des römischen Rechtes und der griechischen Sprache wenig kundig waren, angefertigt worden sind, daß aber die g e s c h l o s s e n e lateinische Sammlung erst später entstanden ist. Das Authenticum enthält 134 N. (keine Dubletten!). Nov. 1—43 des Authenticum stimmen mit der griechischen Sammlung der 168 N. überein; für die übrigen war das chronologisch angelegte Prototyp des Authenticum unabhängig von anderen, weniger regelmäßig gearbeiteten Sammlungen, doch scheint es bisweilen aus den gleichen Teilpublikationen, wie diese, geschöpft zu haben. Ausgabe von G. E. H e i m b a c h, 2 Bde. 1851, und von S c h o e l l - K r o l l im 3. Bd. der Stereotypausgabe des Corpus iuris civilis 1904.

3. D i e S a m m l u n g d e r 1 6 8 N. ist die reichhaltigste unter allen uns erhaltenen. Aufgenommen sind nur griechische N.; die in der Ursprache lateinisch ergangenen werden in den Hss. durch die griechische Summe des Theodoros (s. u. 4) ersetzt. B i e n e r 91f. N o a i l l e s La collection grecque des 168 Novelles (1914) 30, and. A. K r ü g e r 404. Dubletten sind 75 = 104 und 143 = 150. Vier N. rühren von Iustinus II. und drei von Tiberius her. Nov. 166—168 sind keine Konstitutionen, sondern Eparchika. Eine davon (168) stammt wahrscheinlich aus vorjustinianischer Zeit (512?), Nov. 138. 151. 152. 155 und 156 aus der Zeit vor Abschluß des Codex repetitae praelectionis. Entstanden ist die Sammlung in Constantinopel, und zwar unter Tiberius, wahrscheinlich 575 (die jüngste N. datiert aus diesem Jahre). Bis Nov. 120 befolgt die Sammlung eine chronologische Anordnung; 1—43 stimmt mit dem Authenticum, 44—120 mit der Ordnung der Epitome Iuliani überein. Der Rest ist ein Anhang, der vermutlich zu verschiedenen Zeiten und durch verschiedene Kompilatoren entstanden ist. Die Sammlung hat im Orient größtes Ansehen erlangt und ist die Grundlage geworden, auf der die meisten mittelbyzantinischen Kompilationen die justinianischen N. benützten. Nachweise bei K r o l l Praefatio IVff. Von ihrer hsl. Überlieferung handelt N o a i l l e s La collection grecque. Ausgaben in der Bibliotheca Teubneriana von v. Zachariae 1881 und Schoell-Kroll a. O.

4. D i e ü b r i g e n S a m m l u n g e n.

I. Zwei g r i e c h i s c h e Sammlungen von N.-A u s z ü g e n sind uns erhalten geblieben, die Epitome Theodori und die Epitome Athanasii. Über die erste vgl. K ü b l e r u. Bd. V A S. 1863. Athanasius stammte aus Emesa in Syrien und war Anwalt (*scholasticus*). Seine Epitome entstand um 572 unter Iustinus II. an einem nicht feststellbaren Orte; sie unterscheidet sich von allen anderen Sammlungen, denn sie will eine sachliche Gruppierung der N. geben. Welcher Prototyp dem Verfasser vorlag, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch sind die von ihm ausgezogenen 153 N. alle auch in der griechischen Sammlung der 168 N. enthalten. Seine Epitome ist in 22 mit Rubriken versehene Titel eingeteilt. Da viele justinianische N. bunt durcheinander gemengte Materien regeln, Athanasius aber jede nur unter e i n e Rubrik einstellt, sucht er den Zusammenhang durch Paratitla mit zahlreichen Verweisungen herzustellen. Sein Vorgehen ist gänzlich unkritisch: er gibt alle ihm bekannten Stücke ohne Auswahl oder weitere Bearbeitung wieder. Eine Übersicht über sein System und ein Vergleich mit jenem des Cod. Iust. findet sich bei N o a i l l e s 188. Ausgabe von Gust. E. H e i m b a c h Ἀνέκδοτα I (1838).

II. Außer diesen erhaltenen Sammlungen hat es noch weitere gegeben, deren Text nicht auf uns gekommen ist.

α) Die Epitome des Anonymos der Basiliken. Über diesen P e t e r s S.-Ber. Sächs. Akad. phil.-hist. Kl. LXV (1913) 11f. und L a w s o n Ztschr. Sav.-Stift. IL 224f. Der Verfasser der παραγραφαὶ τοῦ Ἀνωνύμου und des μονόβιβλος περὶ ἐναντιοφανῶν, der zugleich auch der Urheber des Nomokanon in 14 Titeln war, benützt für die N. eine Epitome, die jener des Iulian nahestand, mit ihr aber nicht wesensgleich war. Ihre Besonderheit liegt darin, daß sie anscheinend die Kapitel der N. durchlaufend zählt und daher zu hohen Nummern kommt. Vgl. das Zitat Nov. 89 cap. 291 in den Bas. III 473. Denselben N.-Auszug benützt auch die Epitome ad Prochiron mutata (Z e p o s VI) und der Appendix Eclogae (ed. v. Z a c h a r i a e Ἀνέκδοτα 184f. und Z e p o s VI 217f.). Dazu v. Zachariae Mém. Acad. Petersburg XXXII (1885) nr. 16 S. 4f. N o a i l l e s 200f.

β) Außer der vom Anonymos verwendeten Epitome wird in den Basilikenglossen noch eine Epitome des Philoxenos benützt. Die Fragmente sind gesammelt in den Prolegomena der Ausgabe von H e i m b a c h VI 90 (Literaturangaben 89, 1). Endlich zitiert der Tractatus de peculiis (Z e p o s III 349 und 351) einen σύντομος τῶν νεαρῶν διατάξεων eines Symbatios. Über die Verwendung der N. in den kirchlichen Rechtsbüchern vgl. Art. N o m o k a n o n.

γ) Die venezianische Hs. der griechischen Sammlung von 168 N., Cod. Marcianus gr. 179 hat einen Anhang von 13 griechischen Konstitutionen, der nach der Rubrik der ersten herkömmlicherweise den Namen der X I I I E d i k t e führt. Von diesen sind einige auch in anderen Sammlungen enthalten (1 = Nov. 8, 6 = Nov. 122, 5 ist Übersetzung von Nov. 111, 8 = Epit. Iul. 29, 8 = Auth. 121), die übrigen kommen aber nur hier vor. Es ist streitig, ob die XIII Edikte aus einer älteren, größeren Sammlung stammen (so v. Z a c h a r i a e Ztschr. Sav.-Stift. XIII 44f. und XV 366f. K r ü g e r[2] 405; zweifelnd K a r l o w a I 1022) oder ein selbständiger Appendix (so N o a i l l e s 244) sind. Sie stammen aus der Zeit Iustinians und sind wahrscheinlich nicht in Constantinopel, sondern vielleicht in Alexandrien gesammelt worden. Das XIII. Edikt handelt nämlich περὶ τῆς Ἀλεξανδρέων καὶ τῶν Αἰγυπτιακῶν ἐπαρχιῶν. Dazu R o u i l l a r d L'administr. civile de l'Egypte byzantine 20f. (mit Literatur). Ausgaben der XIII Edikte in der Bibliotheca Teubneriana von v. Zachariae 1884 und 1891 und von Schoell-Kroll 759.

δ) Endlich enthalten noch die in einigen Hss. sich vorfindenden Anhänge zur Epitome Iuliani auch N., die in den übrigen Sammlungen fehlen, teils im Auszuge, teils vollständig. Da sich unter diesen die Pragmatica pro petitione Vigilii befindet, dürfte dieser Anhang wohl in Italien entstanden sein. Abgedruckt sind diese N. bei H a e n e l Epit. Iuliani 185 und bei S c h o e l l - K r o l l 796.

L i t e r a t u r. A. Monographische Darstellungen mit Ausnahme der Praefationes zu den im Text zitierten N.-Ausgaben. B i e n e r Gesch. d. Novellen Iustinians (1824). v. Z a c h a r i a e Ztschr. Sav.-Stift. VIII 47f. 236f. X 291f. XIII 1f. XV 365f.; Mémoires de l'Acad. de Pétersbourg XXIII nr. 7 (1877) und XXXII nr. 16 (1885); Wiener Jahrb. d. Lit. LXXXVI (1839) 184f.; Heidelb. Jahrb. d. Lit. XXXIV (1841) 533f.; S.-Ber. Akad. Berl. 1882, 993f. G a u d e n z i Sui rapporti fra l'Italia e l'Impero d' Oriente (1886). T a m a s s i a Atti Veneto LVI (1897/98) 535f. N o a i l l e s Les collections des Novelles: Origine et formation sous Iustinien (1912); Les collections des Novelles: La collection grecque des 168 Novelles (1914).

B. Lehr- und Handbücher. F. C. v. Savigny Gesch. d. röm. Rechts im MA. III^2 490f. Mortreuil Histoire du Droit Byzantin I 25ff. v. Zachariae Gesch. d. griech.-röm. Rechts^3 6f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 1018f. Conrat Gesch. d. Quellen u. Literatur d. röm. Rechts im frühen MA. 38. 57. 94. 121. 130f. 192f. C. Ferrini Storia delle fonti del Diritto Romano 122f. Lenel Enzykl. d. Rechtswiss. I 385f. Krüger Gesch. d. Quellen u. Literatur d. röm. Rechtes^2 § 48. Kipp Gesch. d. Quellen d. röm. Rechts^4 § 29. Bonfante Storia del Diritto Romano II^3 59f. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 417f. Pacchioni Corso di Diritto Romano I^1 466f.; Manuale 124. Albertoni Per una esposizione del Diritto Bizantino 45f. Albertario Introduzione storica allo studio del diritto romano giustineaneo I 35.

C. Enzyklopädien. Karl W. E. Heimbach in der Allg. Encykl. d. Wiss. u. Künste (Ersch & Gruber) I. Sekt. LXXXVI (1868) 197—209 und 262—265. Daremb.-Sagl. Art. Novellae. Leclercq Dictionnaire des antiqu. chrét. Art. Lois Romaines nr. 48. [Artur Steinwenter.]

Novelle.

1. Problemlage. Wenn sich auch der Name der im übrigen hinreichend bekannten literarischen Gattung der Prosadichtung erst im Italienischen nachweisen läßt, so wird er doch seit langem allgemein für eine altgriechische Erzählungsform angewandt, für die das Altertum keine einheitliche Bezeichnung geprägt hat. Die Übertragung ist an sich nicht bedenklicher als der umgekehrte Vorgang, die Verwendung griechischer Namen für moderne Schöpfungen, selbst da, wo ein unmittelbarer Zusammenhang der echten N. etwa des 14. Jhdts. mit der antiken Erzählkunst nicht nachzuweisen ist. Gerade die Schwierigkeit, die in der Namensübertragung zum Bewußtsein kommende Verwandtschaft des Wesens mit Worten wiederzugeben, legt die Verpflichtung auf, dieses Wesen, das sich in einem eigenen literarischen Genos ausspricht, zu beschreiben. Diese methodisch bis auf die Poetik des Aristoteles zurückreichende Wesensbestimmung eines Genos, die zugleich immer auch ein Spiegelbild des eigenen Verhaltens diesem Genos gegenüber ist, hat sich verschiedener Mittel bedient, um zu sagen, was als Totalität da sein muß, um der sichtbaren Erscheinung, dem Werk, diesen oder jenen Namen zu geben. Man hat dabei teils den Inhalt, teils die Form als entscheidend betrachtet, beides ohne befriedigendes Ergebnis, denn wir werden — unabhängig von der Frage, ob nicht Form und Inhalt in einem notwendigen Zusammenhange stehen — ganz allgemein nach der geistigen Situation zu fragen haben, deren Verständnis erst zu dem Begreifen des Besonderen, Einzelnen hinführt. Wir gehen daher nicht auf die historisch-artistische Bestimmung der N. ein, wie sie etwa Walzel Die Kunstform der N., Ztschr. für den deutschen Unterricht 1915, 161ff., versucht hat, sondern wir sehen in der Entstehung der N. das Abbild eines weltanschaulichen Vorgangs, der die Welt anders darzustellen nötigte, weil sie selbst anders geworden war. Wie wir von Märchen-Welt oder Welt des Mythos sprechen, in der etwas wirklich ist, was zu anderen Zeiten, in einer anderen Situation als nicht wirklich angesehen wird, so gibt oder gab es auch eine Welt der N., als die ganze Welt novellistisch angeschaut wurde. Als Kunstform lebt das da fort, wo sich diese Anschauungsart nicht vollständig durchsetzen konnte. Die Sache selbst ist offenkundig. Die Bezeichnung N. hat man etwa im Anschluß an die feine Bemerkung Vischers Ästhetik III 1318 gewählt, daß erst Boccaccio ‚das Geheimnis ausplauderte, daß Menschen Menschen sind'. Das hatte in gewissem Sinne Altionien vorweggenommen.

Diese Parallelität der Situation war es gewesen, die schon Erdmannsdörffer (Kl. hist. Schr. II Anf.) 1870 veranlaßt hatte, von einem ‚Zeitalter der N. in Hellas' zu sprechen. Er meinte damit offenbar einen Zeitabschnitt, der im Gegensatz zu vorher und nachher und in besonderem Maße für die Dichtung von N. geeignet und daher fruchtbar gewesen war, und glaubte, diesen in dem Hellas zwischen Homer und Solon gefunden zu haben.

Für die Haltung novellistischer Weltbetrachtung, durch die ein Neues in die Welt hineingetragen und diese dadurch neu begründet wird, sei ein für alle Mal auf die Ausführungen unter Art. Märchen und Mythos verwiesen. Die Problemlage ist für die N. nur in sofern günstiger, als wir hier nicht mit einer uranfänglichen Disposition zu tun haben, deren Werden sich nach rückwärts im Dunkeln verliert, sondern mit einem Erwachen aus Zuständen, die bereits hinreichend bekannt sind. Dieses Erwachen ist ein Hellsichtigwerden für das Alltägliche. Die Götter, die, zuvor persönlich anwesend gedacht, eigenhändig die Geschicke der Welt und des Einzelnen lenkten, verschwinden; das Wunder unterbricht nicht mehr den Kausalnexus des Geschehens; man hält die Menschen nicht mehr für besser, als sie wirklich sind, und nähert sich damit bedenklich dem Allzumenschlichen. Dieses Erwachen vollzieht sich im einzelnen wie im Volke. Noch baut sich der Dichter eine phantasievolle Welt auf, in der seine Alltagsmenschen agieren. Aber das Erwachen läßt sich nicht aufhalten und dringt in der wissenschaftlichen Weltbetrachtung energisch durch den letzten Schleier der Phantasie darauf, die wirkliche Wirklichkeit zu erfassen. So überbaut zugleich, vollendet und vernichtet die Wissenschaft die Welt der N. Aber wie alles Volksmäßige, bleibt auch die Fähigkeit, novellistisch zu sehen, in der Tiefe des Volkes erhalten und kann jederzeit wieder an die Oberfläche treten, wenn die Situation es erlaubt.

2. Literatur. Die letzte Zusammenfassung bei Schmid-Stählin I 1 (1929) 663ff. beachtet das inhaltliche Moment zu stark und läßt die besondere Gestalt der Volkserzählung nicht zu ihrem Rechte kommen. Die Überlieferung hat unter der traditionellen Mißachtung des Volkstümlichen schon im Altertum stark gelitten. Und die moderne Forschung hat wenig getan, um diesen Schaden wiedergutzumachen. Eine Ausnahme bilden Rohde Über griech. N.-Dichtung und ihren Zusammenhang mit dem Orient. Verh. der 30. Philol. Vers. 1875 (jetzt Griech. Roman^3 578ff.); zwei weitere Beiträge s. Kl. Schr. II 25ff. Ferner Schwartz Vorträge über den griech. Roman 1886. Weinreich Trug des Nektanebos 1911. Schissel v. Fleschenberg Rhetor. Forsch. I (1912) und II (1913); Entwicklungsgesch. des griech. Romans im Altertum 1913. Aly Volksmärchen, Sage und N. bei Herodot und seinen Zeitgenossen 1921 (bes. Teil II); Milesische N. Neue Jahrb. f. Wissensch. u. Jugendbildung 1925, 196ff.; Art. Milesia o. Bd. XV S. 1580ff. Eine Kulturgeschichte Altioniens ist noch nicht geschrieben.

3. Die Epochen der N. bei den Griechen. Die von uns unterstellte Geisteshaltung, die sich in der N. ausspricht, erwacht mit der auch an anderen Anzeichen kenntlichen Überwindung des Mythos in Ionien, die sich allmählich im 7. und 6. Jhdt. vollzieht. Zuerst von Namenlosen getragen, wächst noch während des ionischen Aufstandes, der diese ganze Entwicklung jäh unterbricht, die nur in Umrissen kenntliche Gestalt des großen Hekataios von Milet heraus, der seine nach 494 verfaßten Genealogien mit den Worten begann: *Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται· τάδε γράφω, ὥς μοι δοκεῖ ἀληθέα εἶναι· οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι, ὡς ἐμοὶ φαίνονται, εἰσίν.* Was Hekataios zu sagen (*μυθεῖσθαι*) hat, wird mit dem Wort bezeichnet, das damals noch die bedeutungsvolle Rede im Bezug auf ihren Sinn bezeichnet. Gegenstand seiner Kritik sind (mit einer später preisgegebenen Bedeutung von *λόγος*, die jedoch in Herodots Historien noch vorherrscht und infolgedessen im Herodotbuch — im Gegensatz etwa zu der Verwendung im Platonischen Protagoras — durchgeführt wurde) ‚Geschichten'. Es ist prinzipiell unwichtig, daß er in dem vorliegenden Falle nicht diejenigen meint, die Herodot gibt, sondern diejenigen, die wir mit dem Worte Mythen zusammenzufassen pflegen, wie die Fragmente zeigen. *λόγος* ist damals beides. Sein Richtungspunkt ist die *ἀλήθεια*, d. h. Offensichtlichkeit. Damit weist er bereits über die N. hinaus in den Bereich, in dem *ἀλήθεια* weiterhin im wissenschaftlichen Sinne bei Parmenides, Protagoras, Antiphon, Thukydides und Platon verwendet wird. Die ‚Wirklichkeit' des Mythos im engeren Sinne erlebt im 4. Jhdt. eine neue Blüte, wo sie sich in dem Glauben an die Historizität des Homerischen Epos, in der Genealogie und in der religiösen Wundererzählung (s. Art. Aretalogie Suppl.-Bd. VI S. 13ff.) auswirkt. Das novellistische Daseinsbewußtsein dagegen erwacht, ohne inzwischen ganz geschlummert zu haben, im peripatetischen Kreise, dauernd in einer geistigen Konkurrenz zum Mythos, die sich vor allem aus der Spannung zwischen dem schnellebigen Osten und dem langsamer lebenden Mutterland erklärt. Sie beeinflußt in der Folge stark die hellenistische Historiographie und die alexandrinische Dichtung. Männern wie Polybios wesensfremd, erhält sie neuen Aufschwung Ende des 2. Jhdts. und lebt als besonderes Genos in römischer Zeit weiter (s. u.). Wieweit das novellistische Sehen in Ionien artgebunden ist, ist noch nicht untersucht.

4. Die altionische N. Unser Hauptzeuge ist kraft seiner ungemeinen Empfänglichkeit Herodot von Halikarnaß. Er ist also nicht der Schöpfer der N., um einem verbreiteten Mißverständnis entgegenzutreten, sondern ihr Entdecker, mit seinem doppelten Bezuge gleichzeitig zur N. und zur wissenschaftlichen Haltung ein Berichterstatter und damit der Spiegel einer geistig reichen Zeit. Seine Treue ist durch die eigene sittlich-religiöse Richtung leicht getrübt. Es gibt jedoch in hinreichender Menge geeignete, zum Teil ältere Parallelüberlieferungen, die uns gestatten, diese Trübung wenigstens an einigen Stellen aufzuhellen und damit ein Kriterium für die Beurteilung der Hauptmasse zu gewinnen da, wo wir auf ihn allein angewiesen sind. In geläuterter Form wird ihm die N. zum Sinnbild des Wirklichen. Gerade dagegen richtet sich die Kritik des Thukydides, der sich nicht mehr dazu verstehen kann, anzuerkennen, daß Herodot in objektiv unwahren Geschichten, von deren Unwahrheit im Wortsinne er vielleicht überzeugt war, indirekt das Eigentliche ausspricht und das mit einer selten verstandenen, bewunderungswürdigen Kunst.

Am Schlusse der Historien, Herodot. IX 108—113, steht eine Geschichte, die am Anfang und Ende titelartig mit den Worten: *Ξέρξης ἤρα τῆς Μασίστεω γυναικός* als ein Stück für sich herausgehoben wird. Es handelt sich zweifellos um einen nicht historischen Vorgang, wenn auch der Anknüpfungspunkt: Aufstand und Untergang des Masistes, historisch sein wird, der als bedeutender Unterführer (vgl. VII 82 und 121) dem an der Mykale geschlagenen Artayntes die schwersten Vorwürfe macht (IX 107) und damit genügend hervortritt, um der Held der folgenden Geschichte zu sein. Die Motive jedoch oder gar die Einzelheiten eines solchen Liebeshandels konnten gar nicht überliefert sein. Wir haben also eine Prosadichtung vor uns. Sie schildert, wie Xerxes sich nach seiner Niederlage in eine Liebelei einläßt, wie die Königin Amestris dahinterkommt und wie sich diese nun grausam an der Mutter ihrer Nebenbuhlerin rächt. Daran, daß der Erfolg des Vorganges, eine große politische Aktion, kurz abgemacht wird, erkennen wir, daß dem Erzähler die Geschichte selbst wichtiger ist, als ihre angeblichen politischen Folgen. Sie ist aus weitverbreiteten Motiven zusammengesetzt: 1. Amestris sieht an der Nebenbuhlerin ein von ihr selbst verfertigtes Gewand, vgl. Brunhild-Kriemhild und Liv. I 26, 2 (vermutlich nach Ennius), 2. eine Bitte kann nicht abgeschlagen werden, zweimal verwandt, vgl. die zahlreichen Belege aus dem deutschen Märchen Grimm 1, 114 u. ö. 3. grausame Rache, für deren ausgesuchte Grausamkeit Herodotb. S. 246 zu vergleichen ist, wird vollzogen, ehe sie verhindert werden kann, vgl. Soph. Antig. 1112, verwandt mit Herodot. III 53 a. E. Diese Wanderfähigkeit der Motive ist ein gemeinsames Kennzeichen aller volkstümlichen Erzählung.

Wir vermuten, ohne es beweisen zu können, daß erst Herodot die Geschichte auf historische Namen übertragen hat (wie etwa bei Gunkel Märchen im A. T. 120 u.). Sie ist sinnvoll eingebaut, nicht in der Absicht als historische Tatsache zu wirken, sondern als Paradeigma, um mit der Sinnhaftigkeit des Beispiels zu zeigen, wie planlos und verwerflich der gottgleiche (VII

56) Großkönig endet. Wieweit die Verwendung der N. als Beispiel reicht, müßte untersucht werden. Der Reiz der Geschichte beruht unabhängig davon auf dem Erotischen. das als allgemein menschliche Regung erlaubt, die Geschichte von jedermann zu erzählen. Durch die Verbindung mit einer historischen Situation gewinnt sie eine Beglaubigung, die vom Erzähler oft angestrebt wird (vgl. etwa Ovids Metamorphosen). Ausgeschaltet ist alles, was den Hörern unglaubwürdig erschien; das Fehlen der magischen Bezüge ist geradezu zu einem Kennzeichen dem Märchen gegenüber geworden.

Vergleicht man diejenigen Geschichten Herodots, die in ihrer Menschlichkeit und Glaubwürdigkeit eine ähnliche Stimmung erzeugen — Erdmannsdörffer hat eine ganze Reihe analysiert —, so tritt zwar das Erotische sehr häufig als bedeutsam hervor; es spielt eben im Menschenleben eine entsprechend wichtige Rolle; allein es gibt zahlreiche andere *πάθη*, die sich des Menschen in ähnlicher Weise und mit ebenso überwältigender Wirkung bemächtigen können: Zorn, Ehrgeiz, Habsucht, Feigheit, Frechheit u. dgl. Kraß stehen bei Herodot tragische und erheiternde Geschichten einander gegenüber, aber die Parallelen zeigen, daß sich unerwartet viele Motive bald so, bald so wenden lassen. Wir haben es also mit einem außerordentlich schmiegsamen Gut zu tun, das sich, die Grundhaltung vorausgesetzt, überall anbringen läßt, wo Menschen als Menschen handelnd dargestellt werden sollen.

Der Übergang von mythischer zu psychologischer Motivierung vollzieht sich bereits in den späteren Teilen der homerischen Epen (vgl. Gnom. V 386ff., wo der Streit nicht ausgetragen ist, weil gewissermaßen die beiden Beteiligten recht haben). Während die helfenden Gottheiten jener Haltung entstammen, für die der Mythos noch real ist (Athene und Odysseus, Athene und Diomedes, Apollon und Hektor), versucht der Dichter der Zwiegespräche zwischen Achill und Priamos und in noch höherem Grade der der Penelope-Szenen (vgl. Neue Jahrb. 1916, 246ff.) an dessen Stelle rein seelisch zu motivieren und erreicht damit unerwartet neue, tiefe Wirkung. Die Odyssee ist es denn auch, die im Sange des Demodokos (Od. VIII 266ff.) die älteste N. bringt. Noch sind die Namen mythisch, aber die Geschichte recht menschlich, eines Boccaccio würdig. Frei von jedem mythischen Bezuge ist die Geschichte, die Odysseus bei Eumaios erzählt (Od. XIV 457ff.), zugleich das älteste Beispiel eines *αἶνος* (s. o. Bd. I S. 1029f.). Noch ungeschieden sammeln sich die verschiedenen Arten der volkstümlichen Erzählung im Anfange des 6. Jhdts. unter dem Namen Aisopos (s. o. Bd. VI S. 1704ff., besonders 1711ff.), wohin auch die Anfänge dessen gehören, was man in hellenistischer Zeit den sog. Aisoproman nennt. Die Datierung ist durch die durchgängige Beziehung auf den Kreis der sieben Weisen gegeben, der zugleich zeigt, daß damals schon eine Art Rahmenerzählung existierte, die zur häufigsten Form des N.-Kranzes geworden ist. Andererseits lassen die herodoteischen Geschichten erkennen, daß ihre Erinnerung fast nirgends über das J. 700 zurückgreift, so daß man damit wird rechnen dürfen,

daß, wie Archilochos der älteste datierte Zeuge der Fabel, Hesiod der des Ainos ist, das 7. Jhdt. den Ausgangspunkt dieser besonderen Art von Realismus darstellt, dem die N. ihr Dasein verdankt. Dazu stimmt, daß Archilochos noch Vertreter homerischer, d. h. heroisch-mythischer Gesinnung heißt (*π. ὕψους* 13, 3). Er steht auf der Grenze.

Die Stimmung dieser altionischen N., die sich als mündliche Überlieferung nur indirekt fassen läßt und vielfach aus sehr viel späteren Erscheinungsformen erschlossen werden muß, dürfte sehr ausgelassen gewesen sein. Neben den Sang des Demodokos stellen sich bei Herodot die Söldner des Psammetich (II 30), der Meisterdieb (Schatzhaus des Rampsinit II 121), die Tochter des Cheops (II 126), der blinde Pheros (II 111) u. a. Wir bemerken dabei, daß

1. die Motive vielfach aus dem Osten kommen, wenn auch sicher ist, daß Volkserzählungen, je tiefer die Schichten sind, in denen sie übernommen werden, um so mehr sich der nationalen Art automatisch anpassen. Beispiele Herodotb. 109. 159f. u. ö.;

2. daß dieselben Motive auch in die kyklischen Epen gedrungen sind; Beispiel Trophonios und Agamedes bei Eugamon von Kyrene = Schatzhaus des Rampsinit, was man fälschlich als eine Wirkung des späten Epos gedeutet hat. Die volkstümlichen Elemente der kyklischen Epen verdienten eine besondere Behandlung (vgl. Wb. d. deutschen Märchens u. Danaiden);

3. nur selten hat Herodot das Laszive ungeniert gebracht. In der Geschichte vom blinden Pheros bedeutet die treue Ehefrau offenbar ursprünglich ein Adynaton. Wir haben ausdrückliche Belege, daß die Geschichte von Gyges einmal stark erotisch gefärbt war (Herodotb. 228ff.);

4. von der Erzählungskunst dieser ‚Prosarhapsoden' her erklärt sich vieles von Herodots Stil, da, wo er die Geschichten nicht inhaltlich gibt, wie fast ausschließlich im 2. Buch, sondern sie in aller Breite nacherzählt (Herodotb. 238ff.). Den berufsmäßigen Erzähler des Orients muß es auch in Ionien gegeben haben (Herodotb. 12).

5. Vorkommen der novellistischen Haltung. Nachdem Herodot und wahrscheinlich nicht er allein (s. u.) vorangegangen war, ist eine solche Haltung in der Geschichtsschreibung jederzeit möglich geblieben. Zwar Thukydides verwirft jedes *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν* und nennt seine Erzählung *τὸ μὴ μυθῶδες* und *ἀτερπέστερον*, indem er sich zu der Methode der *τεκμήρια* und *σημεῖα* bekennt. Auch bei Ephoros findet man derartiges nicht, dessen Rationalisierung des Mythos (vgl. etwa frg. 31) anders gemeint ist. Desto mehr findet sich bei Ktesias, der dem Osten noch näher steht als Herodot. Dann folgt Theopomp. Für zahlreiche andere kann man einen Schluß aus den aristotelischen Politien ziehen, die in befremdender Weise von solchem Material Gebrauch machen (vgl. *Ἀθ. πολ.* frg. 6 und 7 und die Rechtfertigung dieser Methode Polit. V p. 1303 b 17 *γίγνονται μὲν οὖν αἱ στάσεις οὐ περὶ μικρῶν, ἀλλ' ἐκ μικρῶν*, wo von 6 Beispielen mindestens 3 ausgesprochen novellistischen Charakter haben. Im Peripatos erhält der Sinn für das Charakteristische, menschlich Singuläre eine

besondere Anregung. Wie die Biographie im novellistischen Sinne gepflegt wird, so neigt die dadurch beeinflußte Geschichtsschreibung zu übertriebener Hervorhebung des Einzelmenschlichen, des Persönlichen, Sensationellen. Das Apophtegma und das Sonderbare, psychologisch Fesselnde wird bevorzugt, auch auf Kosten der Wahrheit. Die dabei oft von selbst entstehende Abgeschlossenheit der Einzelgeschichte erinnert sehr an die Geschlossenheit der N. Das sammelt sich bei Plutarch und Diogenes. Zumal Plutarchs Biographien sind zum Teil nur eine Folge solcher novellistisch aufgefaßten Bilder. Dann ist's die alexandrinische Poesie, die sich für das geschlossene Kleinbild interessiert, wie besonders die bei Parthenios vorliegenden Inhaltsangaben zeigen; dazu jetzt der Thraker des Euphorion (Norsa-Vitelli Annali d. Scuola norm. sup. Pisa 1935). Ein Musterstück war die Erzählung von Akontios und Kydippe in Kallimachos' Aitia (Pap. Oxy. 1011 nr. 9 bei Pfeiffer), wo die Beziehung zur altionischen N. (Xenomedes von Keos) bezeugt ist. Freilich kann in vielen Fällen die Stärke des *πάθος* mit der altionischen N. nicht wetteifern.

Aus dieser Zeit etwa muß die vielbesprochene Sammlung des Aristeides von Milet stammen (vgl. Art. Aristeides o. Bd. II S. 886 Nr. 23 [veraltet], Milesia Bd. XV S. 1580f.). Eine eingehende, wenn auch der Nachprüfung bedürfende Interpretation der auf Aristeides bezüglichen Stellen gibt Schissel Rhetor. Studien 2 (1913). Es ist leider von Fall zu Fall sehr schwer zu sagen, ob das Originalwerk des Aristeides oder die in römischer Zeit Milesia genannte Gattung gemeint ist. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß Sisennas Übersetzung (Ovid. trist. II 443f.) mindestens 13 Bücher gehabt hat; ein Zitat aus dem 6. Buch des Aristeides bei Harpokr. 54, 25 (Schissel 102). Lukian. am. 1 ist Zeuge, daß sich Aristeides die Geschichten erzählen ließ, und zwar die ganze Nacht hindurch (*ὑπὸ τὸν ὄρθρον*) — das ist das *iunxit secum* Ovids —, daß es *ἀκόλαστα διηγήματα* waren und daß die ganze Sache in Milet spielte.

Der Zusammenhang mit altionischer Novellistik wird dadurch garantiert, daß die Lokalisierung in Milet oder doch im ionischen Kleinasien verbreitet ist (außer dem Neue Jahrb. 1925 Gesammelten bei Ailian frg. 48 [dazu 49 und 88] sowie in Amor und Psyche), auch da, wo ein Zusammenhang mit Aristeides nicht anzunehmen ist. Milet muß also, wie es sich für die geistige und politische Metropole Altioniens gehört, auch in diesem Punkte irgendwie maßgeblich gewesen sein. Da wir aus der altmilesischen Geschichte eine ganze Reihe novellistisch geformter, echter, alter Geschichten besitzen, die sich auf irgendeinem Wege erhalten haben, so liegt es nahe, die milesische Chronik für sie verantwortlich zu machen, die unter dem Namen Kadmos (s. Art. Kadmos Nr. 6 o. Bd. X S. 1473ff.) ging. Das wechselnde, aber nicht durch Neufunde beeinflußte Urteil über diesen hat zu wenig in Rechnung gestellt, daß wir (1) aus der milesischen Königszeit Berichte besitzen, die die Existenz einer Chronik erweisen, (2) daß eine solche Chronik für eine Stadt von der Bedeutung Milets auch ohne das vorausgesetzt werden müßte, und (3)

daß wir mindestens in der *Μιλησίων πολιτεία* mit einem Werke zu rechnen haben, in dem alles benutzt war, was den Sammlern der Politien noch zugänglich war. Hier wäre also einer der Vermittler gefunden, durch den wir von Altmilet wissen können, auch wenn die Chronik in Alexandreia nicht mehr vorhanden gewesen sein sollte.

Allerdings muß, was Aristeides bot, sich in einem Punkte von der altionischen N. unterschieden haben, daß seine Geschichten anscheinend auf die Anknüpfung an große historische Namen verzichtet haben, sondern der neueren Komödie vergleichbar, die ihrer inneren Form nach novellistisch ist, auf bürgerliches Niveau gesunken sind. Man könnte versucht sein, in der Anknüpfung an mythische Personen, dann an Könige und Helden und schließlich an Alltagsmenschen eine Entwicklungsreihe zu sehen.

Die Wirkung der Sammlung des Aristeides zeigt der Roman, der sich in den Metamorphosen des Apuleius ausdrücklich als *sermo Milesius* einführt, wo *sermo* nach dem Nachweis von Schissel nicht auf die sprachliche Form, sondern auf die Komposition und Darstellung geht. Der Verfasser nennt sich selbst einmal sogar *Milesiae conditor*. Man wird also wohl nicht fehl gehen, wenn man die Einlagetechnik Petrons ähnlich deutet, wo die ‚Matrone von Ephesos' deutlich nach Ionien zurückweist. Doch ist der Roman nicht schlechthin eine Fortbildung des N.-Kranzes, da zweifellos noch andere Elemente in ihm stecken. Den N.-Kranz könnte man die prosaische Entsprechung der in den griechischen Vorbildern von Ovids Metamorphosen vorliegenden poetischen Gattung nennen.

6. Die N. in der Rhetorik. Aristoteles scheidet Rhet. II 20 p. 1393 a 27 das historische Beispiel von dem fiktiven. Das ist gedanklich ebenso klar, wie es dem geistigen Befunde nicht gerecht wird. So wie der Mythos einmal Wahrheitsgehalt besessen hat, als er geglaubt wurde, so wie die Sage einmal die Form der historischen Erinnerung gewesen ist, so ist die N. ursprünglich nicht ein mutwilliges Spiel der Phantasie, sondern die notwendige Ergänzung überlieferter Tatsachen durch das ewig Wahre, menschlich Notwendige oder Wahrscheinliche. Während in Märchen und Sage die vorausgesetzte Kausalität dem kritischen Betrachter die Dichtung als solche verrät, ist es das Kennzeichen der N., daß sie nicht bloß im Prinzip möglich ist, sondern in so und so vielen Fällen Dichtung und Wirklichkeit zugleich ist, wenn nämlich einmal wirklich geschieht, was jene namenlosen Dichter aus dem Leben abgelesen haben. Die N. ist das Vorbild der entwickelten Erzählungskunst eines Lysias oder Xenophon und ist als Kunstform in die Chrie eingegangen, ohne daß man sich Rechenschaft gibt von der historischen Wahrheit der Geschichte. Eine gute N. soll vielmehr so sein, daß sie nicht erkennen läßt, daß sie eine Dichtung ist.

7. Die N. der zweiten Sophistik. So ist die N. noch einmal Mode geworden, als sie in der zweiten Sophistik in der Prolalia und Dialexis ein beliebtes Unterhaltungsmittel wurde. Außer ihrem gelegentlichen Vorkommen bei fast allen Vertretern dieser Richtung verdienen eine Er-

wähnung die beiden Sammlungen Lukians Toxaris, 10 N., 5 griechische und 5 barbarische, die dadurch zusammengehalten werden, daß sie das gemeinsame Thema der Freundschaft behandeln (s. o. Bd. XIII S. 1762) und der Philopseudes (ebd. S. 1755), dessen 11 Zauber-N. ähnlich wie der gleichzeitige Apuleius (s. o. Bd. II S. 249f.) nur die Form der N. benutzen, um Unglaublichkeiten mit scheinbarer Naivität aufzutischen.

Der frischen, unmittelbaren, plastischen Erzählungskunst der N., die sich einer gewissen epischen Breite befleißigt (Einzelzüge Herodotb. 237ff.; die dort gegebene Analyse sollte einmal auf das ganze Gebiet der Prosaerzählung ausgedehnt werden), verdankt auch der Roman Petrons viel. Aber nicht minder sind die sachlich alles andere als novellistisch gemeinten Bilder der Taciteischen Erzählungskunst von hier aus beeinflußt. Will man das Besondere erfassen, so müßte man neben die flüssige ionische N. die dramatische Erzählung der Tragödie oder die lyrische Erzählung etwa des Epyllions u. a. stellen, um zu erkennen, was sich beschreibend nicht vermitteln läßt, daß mit der ionischen N. vom Osten nur inhaltlich beeinflußt, zunächst anonym im Volke, dann als bewußte Kunstübung ein eigenartiger Impuls erfolgt, der bis zum Ausgang des Altertums lebendige Wirkung und mit dem Bekanntwerden antiker Erzählungen auf alle spätere Erzählungskunst fühlbaren Einfluß gehabt hat. [Wolf Aly.]

Novellius. Torquatus Novellius Atticus, P. f., stammte aus Mediolanum und war einer der Vertrauten des alternden Kaisers Tiberius. Seine Leidenschaft für den Becher, dem er schon in seiner Jugend huldigte, trug ihm ein entsprechendes Cognomen ein, das uns aber nicht bekannt ist. Plinius, der ihn n. h. XIV 146 als einen gewaltigen Zecher schildert, dem, mag er auch noch so viel getrunken haben, weder die Zunge noch der Magen den Dienst versagten, berichtet (144): *cognomen (meruit), ad proconsulatum usque e praetura honoribus gestis, tribus congiis ... epotis uno impetu,* ein *miraculum,* das sich in Gegenwart des Tiberius vollzog. N. starb noch vor Ablauf des Proconsulats zu Forum Iulii im 44. Lebensjahre. Seinen cursus honorum gibt CIL XIV 3602: *Xvir stlitibus iudicandis, tribunus militum legionis I, tribunus militum vexillariorum* der vier untergermanischen Legionen *I, V, XX, XI, quaestor, aedilis, praetor ad hastam, curator locorum publicorum, legatus ad census accipiendos et dilectum, proconsul provinciae Narbonensis.* Ob N. in irgendeinem Verwandtschaftsverhältnis zu P. Novellius Atticus (CIL XIV 155. 156) stand, ist nicht bekannt. [E. Swoboda.]

Novellus, *episcopus Tixicensis,* also von Tizica (d. i. wohl gleich dem Tiziensis in der Byzacene nach der Not. Byz. bei H a l m Mon. Germ. A. A. III 1 S. 67, 65) nach Augustin. c. Donat. XXII 38 CSEL LIII 139, 30ff., war zur Zeit der Wahl des Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1173, 9) in Carthago (307), vgl. S e e c k Untergang III 506 zu S. 318, 19. [W. Enßlin.]

Novem Pagi, Ort in Etrurien (Plin. n. h. III 52), dessen Name an die Septem Pagi in der Nähe von Veii (u. Bd. II A S. 1551) erinnert. Er war wahrscheinlich aus neun Pagi gebildet. Die Lage

läßt sich nicht feststellen, auch Vermutungen sind ausgeschlossen, da die Ortschaften des Binnenlandes in Plinius' Katalog nicht topographisch, sondern alphabetisch geordnet sind. Darum beruht S o l a r i s Behauptung (Topografia stor. Etruria I 27. II 36), daß N. P. zum Gebiet Veiis gehöre und an der Via Amerina liege, auf reiner Willkür. [Luisa Banti.]

Novemcraris (Novem Craris, Novencrares) ist Straßenstation des Itin. Hieros. 553, 9, im Stammesgebiet der Tricassini, zwischen Arausio und Valencia, genauer zwischen der Mansio Acuno (XV mp.) und der Mutatio ad Letoce (X mp.). Die Identifizierung ist noch nicht gelungen; CIL XII 5555 schlägt Le Logis de Berre, Gemeinde Les Granges-Gontardes vor; D e s j a r d i n s IV 35 Chartoussas, Gemeinde de la Garde-Adhémar, beide im Departement Drôme. H o l d e r I 1155. II 783 schwankt. Wegen des Meilensteines CIL XII 5555 ist die erste Annahme wahrscheinlicher. In der Endung *-craris* ist wohl ein Appellativum zu sehen; vgl. Litavicrari CIL XIII 5708 (Ort im Gebiet der Lingones) und Mediocrarus. [E. Linckenheld.]

Novemdiale sacrum. 1. Sakralrechtlich, eine vom Staat nach Steinregen (*lapidibus pluere*) angesetzte neuntägige Sühnefeier (*novemdiales feriae* Cic. Qu. fr. III 5, 1. *n. sacrificium* Liv. XXXIV 45, 8. XXXVIII 36, 4) der Römer, nach Varr. l. l. VI 3 zu den *feriae conceptivae* gehörend (W i s s o w a Religion² 440). Die Überlieferung führt die Einsetzung dieses Sühnemittels (über die staatsrechtliche Seite dieser *procurationes* vgl. M o m m s e n St.-R. III 1059ff.) als eines *ritus Albanus* auf die Zeit des Königs Tullus Hostilius zurück (Liv. I 31, 4 *seu voce caelesti ex Albano monte missa — nam id quoque traditur — seu haruspicum monitu.* Fest. p. 177), aus historischer Zeit hören wir hiervon zum erstenmal für das J. 344 (Liv. VII 28, 7), wo auf den Hinweis der sibyllinischen Bücher ein Dictator ernannt wurde, um die nötigen *feriae* anzuordnen. Das *n. s.* finden wir sodann für eine große Reihe von Fällen von Livius (u. a. XXI 62. XXIII 31, 15. XXV 7), Obsequens, Orosius bezeugt (Zusammenstellung bei L u t e r b a c h e r Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer [Progr. Burgdorf 1880] 25f. W ü l k e r Geschichtl. Entwicklung des Prodigienwesens b. d. Römern 40). Die Initiative ging stets vom Senat aus, doch war es nicht so, wie W ü l k e r 29 behauptet, daß diese Körperschaft immer allein von sich aus über die Steinregensühne entschied (Befragung der libri Sibyllini u. a. Liv. XXXVI 37, 4. XLIV 18, 6). Für mehrere Jahre fehlt bei der Erwähnung der Steinregen — zuweilen unter Nennung anderer *piacula* — die Angabe der gewohnten Sühne (vgl. W ü l k e r 40, nach seiner Meinung stand sie Obseq. 18 in der jetzt vorhandenen Lücke [J. 152]), die an und für sich *more patrio* (Liv. XXX 38, 9, vgl. I 31, 4) erfolgte. Zum letztenmal finden wir ein *n. s.* für das J. 93 bezeugt (auf eine Meldung vom Jahr vorher hin) Obseq. 51f., obwohl das entsprechende Prodigium auch noch nach dem J. 91 beobachtet wurde (gegen L u t e r b a c h e r 26, 112 von W ü l k e r 12, 4 richtig bemerkt). Wenn übrigens W i s s o w a Religion² 392 (dem W ü l k e r 40 folgt) meint, dieser Sühnebrauch sei ‚nichts ande-

res als die außerordentliche Ausübung eines im häuslichen Gottesdienst regelmäßig am neunten Tage nach einer Geburt oder nach einem Begräbnis vorgenommenen Lustrationsritus', so stellt er eine zu enge Verbindung mit nr. 2 her, während das Gemeinsame nur in dem Zeitraum der neun Tage zu liegen scheint (hierüber s. nr. 2).

2. Im Privatkult, eine für den neunten Tag nach der Bestattung eines Verwandten festgesetzte private Leichenfeier, durch die (entsprechend dem Verhältnis der Feralia zu den Parentalia beim allgemeinen Totenfest im Februar) die neuntägige Trauerzeit abgeschlossen wurde (vgl. Donat. Ter. Phorm. 40 [hier muß die Bemerkung *quo denicalia concluduntur* auf einem Irrtum beruhen, gemeint ist wohl *parentalia,* vgl. M a r q u a r d t - W i s s o w a Sacralaltert. 311, 4]. Apul. met. IX 30). Die maßgebende Angabe findet sich Porph. Horat. epod. 17, 48 *novendiale dicitur sacrificium, quod mortuo fit nona die quam sepultus est.* Die der Bemerkung des Scholiasten zugrunde liegenden Horazworte *novendialis dissipare pulveres* erklärt H e i n z e im Kommentar richtig so: ‚Am selben Tage, an dem die Bestattungszeremonien mit dem *sacrificium novendiale* und der *cena novendialis* ihren Abschluß erreicht haben, wird die Asche schon wieder in alle Winde zerstreut', während M a r q u a r d t - M a u 384 an den Anfang der neuntägigen Zwischenzeit unmittelbar nach der Beisetzung denken. Auch die zwischen der Bestattung und der Schlußfeier (falsche Ansetzung des *n. s.* Serv. Aen. V 64ff., dagegen M a r q u a r d t - M a u 378ff.; vgl. auch D e M a r c h i Culto privato I 195ff. P e r n i c e bei Gercke-Norden Einl. II⁴ 76) liegende Trauerzeit wurde — und zwar scheint hiervon der Name ausgegangen zu sein (W i s s o w a Religion² 392, 2) — als *novemdiale* oder *novemdial* bezeichnet, Augustin. quaest. in Hexat. p. 172 SEL (vgl. Cass. Dio LXIX 10, 3 neun Tage als Trauer für Hadrian *μελανειμονῆσαι.* Paul. Diac. p. 176). Übrigens fand auch nach einer Geburt am neunten Tage eine Feier statt (Macrob. Sat. I 16, 36), ohne daß wir wissen, ob auch für diese der Name *n. s.* üblich war. Worin im einzelnen das *n. s.* (mit dem die *feriae denicales* nicht verwechselt werden dürfen, vgl. über diese o. Bd. V S. 219f.) bestand, wird uns nicht überliefert, doch hören wir von einer *cena* (Tac. ann. VI 5, über die Speisen M a r q u a r d t - M a u 380) und einem dem Toten dargebrachten *sacrificium* (Porph. a. O.); wo dem Verstorbenen zu Ehren *ludi novemdiales* begangen wurden (Stat. Theb. VI 238. Serv. Aen. V 64ff.), fanden sie ebenfalls an diesem neunten Tage statt (M a r q u a r d t - M a u 378f. D e M a r c h i I 197, 6. Verg. Aen. V 64ff. 105ff. setzt Aeneas die Leichenspiele für seinen Vater auf den neunten Tag nach der ersten Wiederkehr des Bestattungstages an). Im griechischen Bestattungsritus wurden dem Toten ebenfalls am neunten Tage (wie am dritten) Spenden dargebracht, *τὰ ἔνατα* (vgl. hierüber R o h d e Psyche I² 232, 3, über die Neunzahl im Totenkult D i e l s Sibyllin. Blätter 41); doch wird man deshalb nicht mit R o h d e beim *n. s.* an Nachbildung griechischer Sitte zu denken haben. [E. Marbach.]

Novempopulana ist die Bezeichnung der Aquitania propria, als Provincia N. allerdings

erst nach der Verwaltungsreform Diocletians vom J. 297 genannt, allein in ihrer tatsächlichen Existenz unzweifelhaft älter.

I. G e s c h i c h t l i c h e s. Zwar hatte Augustus bei seiner Reform der gallischen Verwaltung den zwischen Aquitaniern und Kelten von Caes. bell. Gall. I 1, 1 erwähnten und von Strab. IV 1, 1 auf iberische Einflüsse zurückgeführten Gegensatz mißachtet und ein Großaquitanien gebildet, indem 14 Volksgemeinden zwischen Garonne und Loire mit der Aquitania propria (zwischen Garonne und Pyrenäen) zur Provincia Aquitania vereint wurden; I h m o. Bd. II S. 335ff. Allein diese Organisation zerfiel in der Folge; vielleicht sehr bald, denn nach Strab. IV 2, 1 hatte bereits in früher Kaiserzeit eine Loslösung in fiskalischer (und militärischer) Hinsicht der Völkerschaften der Aquitania propria, von denen jenseits (rechts) der Garonne stattgefunden (*τὸ τῶν Βιτουρίγων τούτων ἔθνος ἐν τοῖς Ἀκουιτανοῖς ἀλλόφυλον ἵδρυται καὶ οὐ συντελεῖ αὐτοῖς*); vgl. H i r s c h f e l d S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 429ff. (= Kl. Schr. 218). Von diesen aquitanischen Stämmen nennt Strabon drei und Ptolem. II 7 fünf mit ihren Vororten. Im J. 105 n. Chr. nahm nach CIL V 875 Lactora (Lectoure) eine Sonderstellung ein (*C. Minucius Italus procurat(or) provinciarum Lugduniensis et Aquitanicae item Lactorae*); vgl. M o m m s e n V 88, 2. Es scheint, daß noch im 2. Jhdt. vier Gaue selbständige Civitates wurden (wenn sie es nicht früher waren) und zusammen mit den fünf von Ptolemaios genannten die N. bildeten, vgl. A l l m e r Rev. épigr. III (1895) 395. H i r s c h f e l d 217. In jene Zeit (und nicht in die früheste Kaiserzeit wie D e s j a r d i n s II 362 und S a c a z e Inscript. antiq. des Pyrénées 542ff. angenommen hatten) fällt der bekannte Votivstein von Hasparren, CIL XIII 412, den ein gewisser Verus (die schlechten Hexameter der Inschrift haben wohl den vollen Namen des Mannes nicht geben können), *flamen, duumvir* und *magister pagi,* dem Genius des *pagus* geweiht hat, weil er *ad Augustum legati munere functus, pro novem optinuit populis seiungere Gallos.* J u l l i a n Rev. Et. anc. 1902, 46; Hist. de la Gaule IV 71 setzt ihn ins 2 Jhdt. H i r s c h f e l d, der ihn im Corpus ins 3. verlegen wollte, hielt ihn zuletzt (218, 3) für älter. Die Bezeichnung ‚Land der 9 Volksgemeinden' hat in der Gallia Belgica ein Gegenstück; wenigstens nennt Strab. IV 4, 3 die Belgen *εἰς πεντεκαίδεκα ἔθνη διῃρημένους*; CIL XIII 1808 (A l l m e r Musée de Lyon I 150f.) andererseits erwähnt einen *dilectator per Aquitanica(e) XI populos* aus der Zeit des Plinius. Diese 11 Volksgemeinden sind sicher die zwischen Garonne und Loire liegenden.

Die Not. dign. reiht die N. unter die von *praesides* verwalteten Provinzen ein und zählt in ihr 12 *civitates* auf. Auch dieser Umstand, daß der Name N. als starre Formel erhalten blieb, als er nicht mehr der Wirklichkeit entsprach, deutet auf eine lange Dauer der Einrichtung in vordiokletianischer Zeit.

Da die überlieferten geschichtlichen Ereignisse von I h m o. Bd. II S. 335 im Zusammenhang mit der Provinca Aquitania aufgeführt sind, genügt der Hinweis. Seit Diocletians Reformen umfaßte N. folgende Civitates:

1. Metropolis Civitas Elusatium (Eauze); Ihm o. Bd. V S. 2457f. CIL XIII p. 72 und nr. 541—563. Espérandieu 1047. 1052 (?).
2. Civitas Aquensium (Dax); Ihm o. Bd. II S. 313. Tarbelli ist der Name der Völkerschaft; vgl. CIL XIII p. 53 und nr. 410—419.
3. C. Lactoratium (Lectoure); Keune o. Bd. XII S. 361—367. CIL XIII p. 65 und nr. 502—540. Espérandieu II S. 118 und nr. 1058—1060.. Jullian II 216f. III 29. Camareyt La ville des Soliates 125ff.
4. C. Convenarum (Saint-Bertrand de Cominges); Ihm o. Bd. IV S. 1172. CIL XIII p. 5 und nr. 20—178. 179—221. 222—246 (aus dem Vorort) u. ff. Reich an bildlichen Denkmälern; vgl. Espérandieu II S. 3 und nr. 836ff. 851. 853f. 861. 863. 855. 871 (alle mit Swastika). Lizop Le Comminges et le Couserans avant la domination romaine (193). Les Convenae et les Consoranni (1931). Bladé Rev. d. Pyrénées 1893.
5. C. Consoranorum (Saint-Lizier dans le Couserans [auch Conserans geschrieben]); Ihm o. Bd. IV S. 947. CIL XIII p. 2 und nr. 1—19. Die Gegend hat keine bildlichen Denkmäler; vgl. Espérandieu II S. 3. Vgl. Literatur zu nr. 4. Jullian II 456.
6. C. Boiatium (nördlich Arcachon?); Ihm o. Bd. III S. 628.
7. C. Benarnensium (Béarn, Lescar); Ihm o. Bd. III S. 373. CIL XIII p. 51f. und nr. 407—409. Ursprünglich nicht zu den 9 Urkantonen gehörig; vielleicht erst im 4. Jhdt. zur *civitas* erhoben; vgl. die Literatur bei der folgenden Volksgemeinschaft.
8. C. Aturensium (Aire); Ihm o. Bd. II S. 2260. CIL XIII p. 55 und nr. 420—431. Gehörten wohl nicht zu den 9 Urkantonen, später zur *civitas* erhoben; vgl. Allmer Rev. épigr. 1895, 395. Hirschfeld Kl. Schr. 217. Espérandieu 1043 (29 *arulae*).
9. C. Vasatica (Bazas). CIL XIII p. 75 und nr. 564f.
10. C. Turba, ubi Castrum Bigorra (Tarbes, Bigorre). Hirschfeld Kl. Schr. 217 sieht in ihnen die Bigerriones, deren Vorort Bigorra war. Ihm o. Bd. III S. 468. CIL XIII p. 48 und nr. 383—406. Wie die Benarnenses und Aturenses s. o. wohl erst im 4. Jhdt. *civitas*; Hirschfeld 217. Espérandieu 1038f. Jullian II 454.
11. C. Iloronensium (Oloron); Haug o. Bd. IX S. 1093. CIL XIII p. 51f. und nr. 407—409. Espérandieu II 107.
12. C. Ausciorum (Auch); Ihm o. Bd. II S. 2557. CIL XIII p. 57 und nr. 432—501. Espérandieu II S. 170 und nr. 1044—1057. Jullian I 276. II 453f.

II. Kulturelles. Wichtiger als Untersuchungen über die große Zahl der einzelnen Stämme und Stämmchen erscheint ein Überblick über die kulturelle Eigenart der eigentlichen Aquitanier, deren staatliche Form die N. während mehrerer Jahrhunderte war. Hirschfeld a. O. hat eine meisterhafte Darstellung derselben gegeben, die in allen wesentlichen Zügen auch heute noch gilt und wohl als endgültig angesehen werden kann. Ihr ist zu folgen: Die Bewohner siedelten als Hirten und Jäger in den Tälern der Pyrenäen; der Ackerbau war der Beschaffenheit des Landes entsprechend wenig gepflegt. Städte sind unbekannt: Lugdunum Convenarum ist durch Pompeius geschaffene Ausnahme. Die Lugdunenses und die Ausci (*clarissimi Aquitanorum* Pomp. Mela II 2, 20) erhielten von Augustus das latinische Recht (Strab. IV 2, 2: δεδώκασι δὲ Λάτιον Ῥωμαῖοι καὶ τῶν Ἀκουϊτανῶν τισιν, καθάπερ Αὐσκίοις καὶ Κωνουέναις); auch einzelne andere. Lugdunum Convenarum wird von Ptolemaios, Elusa (Eauze) durch CIL XIII 546 als *colonia* ausgewiesen. *Civitas* ist der Titel der übrigen Gaue (CIL 254. 511); die kleineren Orte heißen *pagi* und *vici* (CIL 484 [echt!]. 258. 38; vgl. p. 55). Hirschfeld 285 hat die Beamten der Volksgemeinden zusammengestellt, soweit die Inschriften die Gliederung erkennen lassen: *duoviri* (bei den Convenae, Ausci, Tarbelli und Elusates belegt), *quaestores* (Tarbelli, Elusates) standen an der Spitze. Praefecten und Aedilen fehlen merkwürdigerweise noch völlig. Magistri mit Quaestoren leiteten die *pagi* und *vici*. Decurionen (Gemeinderäte), die ohne weiteres anzunehmen sind, sind nur selten belegt (CIL 511. 546. 548).

Außer *flamines* (CIL 548) sind Priester ‚in diesem von Göttern fast dichter als von Menschen bevölkerten Lande' bisher überhaupt kaum bezeugt (CIL XIII 547); dagegen finden wir lokale religiöse Gemeinschaften (*consacrani*). Der Schluß scheint erlaubt, daß die in den Pyrenäen sicher seit alten Zeiten verehrten Gottheiten eigene Priester nicht besessen haben, sondern daß ihnen ‚ohne größere Tempel und Zeremonien ein höchst anspruchsloser Naturkult zuteil geworden ist'. Diesen Schluß legen auch zahlreiche winzigere *arulae* nahe, die häufig in großer Zahl gefunden wurden: etwa 80 bei Montsérié und anderswo; vgl. Espérandieu 844. 860. 865. 1043 (29 Stück), sowie die häufig dem Gott Erge (Frossard Le dieu Erge 1872) geweihten Altäre. Völlig rätselhaft sind die Mehrzahl der aquitanischen Götternamen. Wie dies im Rheinlande für eine gewisse Zahl von Beinamen der Matres beobachtet wurde, leben die Namen von Lokalgottheiten in heutigen Ortsnamen fort (Luchaire Études sur les idiomes Pyrénéens de la région française): Aherbelste – L'Arboust, Artehe – Ardet, Baeserte – Basert, Erge – Montsérié, Ilixo – Luchon, Lex – Lez. Die überwiegende Mehrzahl dieser Gottheiten scheinen Naturerscheinungen, Wald und Wasser, Berg und Baum zu personifizieren. Das zeigen auch die uns verständlichen lateinischen Widmungen und Interpretationen der Inschriften, die den Montes (CIL XIII 349. 382) und Fontes (344), den Nymphen (351ff., 10 weitere in Luchon) und Silvan (38. 382) geweiht sind; auch der Baumkultus ist reich vertreten: Espérandieu 842 (= CIL XIII 45 *Deo (I)ov(i) et Minerv(ae)*). 850—862. 864f. (4 Stück): ebenso die Inschriften: Deo Fago (CIL XIII 33 und noch 3mal in Lugdunum Convenarum), Sexarbor deus (129f.) belegen die Erscheinung. Daneben sind Embleme der Astralkulte (Swastika, Rosetten u. ä.) auf den Bildwerken häufig vertreten; Espérandieu gibt anschauliches Material: Swastika 851. 853f. 861. 865, 1. 871; Rosetten 837. 856. 862. 877. 879. 882. 884. Auch beides vereint 863 (2 Stück); ferner Spiralen 868 und ähnliche Ornamente 888f. 890. Auch die moderne Volkskunst der baskischen Gegenden verwendet diese Dekorationsmotive. Zur Frage Allmer Rev. épigr. III 8 nr. 809. Linckenheld Les stèles funéraires en forme de maisons 77—81. 84—86. Die einheimischen Götternamen der N. sind nur in den gebirgigen Gegenden erhalten; allerdings geht Sacaze Les anciens dieux des Pyrénées 22 zu weit; in ebenen Teilen ist die Keltisierung, die schon mehrere Jahrhunderte vor den Römern, gelegentlich des Durchzuges der Kelten nach der iberischen Halbinsel, eingesetzt hatte, weit fortgeschritten.

Die römischen Götter sind vor allem Iuppiter Optimus Maximus, dem etwa ein Drittel der Denkmäler dieser Gruppe gewidmet ist (etwa 40); er tritt auch in Verbindung mit einheimischen Namen und Vorstellungen auf: *auctor bonarum tempestatium* (CIL XIII 6), Beisirisse (370). Da Iuno nur sehr selten vorkommt (232, ein Denkmal, das dazu noch aus der römischen Gründung Convenae stammt), erscheint ihr Platz der Minerva eingeräumt zu sein, die auch den bezeichnenden Namen Minerva Regina (CIL XIII 177) führt und zusammen mit Iuppiter vorkommt (45. 149: *Iovi et Minervae*). Mercur ist wie Iuno fast unbekannt, was einen scharfen Gegensatz zur Celtica erweist.

Mit Iuppiter ist Mars am häufigsten verehrt, oft dem einheimischen Gotte Leherennus gleichgesetzt (so CIL XIII 95ff. aus Convenae, etwa 20 Inschriften). Die Zahl seiner Denkmäler beträgt ebenfalls rund ein Drittel der Gruppe.

Das letzte Drittel der Inschriften gehört Hercules, wohl phoinikischer Import (Hirschfeld 230; Zusammenhang mit Melkarth Desjardins II 131ff.): CIL XIII 150. 229f. 434; dann Diana (60. 94), Apollo (82. 433), den Nymphen (21. 50. 390f. 437f.) und den Tutelae (57. 159. 246. 328. 411. 431), die wohl iberische Einflüsse verraten (CIL II Suppl. p. 1130 und nr. 3021). Die in Convenae einmal belegten Proxumae (CIL XIII 123) sind wohl aus Nemausus hierher verschlagen; in Hispania sind sie, entgegen früherer Lehre, nicht bekannt (Linckenheld Rev. Et. anc. 1925 Heft 1).

Auffallend reich sind die orientalischen Kulte in der N. vertreten; wir finden Isis (CIL XIII 153), Mithras (379. 542) und die Magna Mater (83. 503—525).

Die wichtigste Literatur ist in den einzelnen Abschnitten angegeben. [E. Linckenheld.]

Novemviri, priesterliche Sodalität im Dienste der Valetudo (über diese Myth. Lex. VI 159) in Mevania (Umbrien), CIL XI 5044. 5047, vgl. 5040.5041 (Kaiserzeit), anscheinend sämtlich libertinen Standes. Bormann CIL XI p. 733. Kroll o. Bd. XV S. 1508. [Wickert.]

Novenses s. Noenses.

Novensides di, eine Gruppe von römischen Göttern, die schon im Altertum verschieden erklärt wurden. Die δόξαι sind zusammengefaßt bei Arnob. III 38: *Novensiles Piso deos esse credit novem in Sabinis apud Trebiam constitutos. hos Granius Musas putat, consensum adcommodans Aelio, novenarium numerum tradit Varro, quod in movendis rebus potentissimus semper habeatur et maximus, novitatum Cornificius praesides, quod curantibus his omnia novitate integrentur et constent, deos novem Manilius, quibus solis Iuppiter potestatem iaciendi sui permiserit fulminis. Cincius numina peregrina novitate ex ipsa appellata pronuntiat: nam solere Romanos religiones urbium superatarum partim privatim per familias spargere, partim publice consecrare, ac ne aliqui deorum multitudine aut ignorantia praeteriretur, brevitatis et compendii causa uno pariter nomine cunctos Novensiles invocari. sunt praeterea nonnulli, qui ex hominibus divos factos hac praedicant appellatione signari, ut est Hercules Romulus Aesculapius Liber Aeneas.* Es liegen hier zwei Ableitungen vor, von *novus* und *novem* (der zweite Bestandteil gehört unbestritten zur Wurzel *sed-*). Zu der Ableitung von *novus* gibt es wiederum drei Deutungen, von denen die erste und die dritte nicht ernsthaft diskutiert werden kann: weder können wir die N. mit Cornificius für die *novitatum praesides* halten, noch mit den anonymen *nonnulli* für neu eingesetzte Götter im Sinne der euhemeristischen Lehre, obwohl diese Anschauung auch bei Serv. Aen. VIII 187 (‚*Veterumque ignara deorum*' ... *sane quidem veteres novensiles dicunt quibus merita virtutis dederint numinis dignitatem*) vertreten wird. Dagegen gewann die Ansicht des Cincius in neuester Zeit fast unbeschränkte Geltung, seitdem M. Bréal Les tables Eugubines 188 sie von sprachlicher Seite befürwortete: *novensides* sei zusammengestzt aus *novos* und **insides* (vgl. *praeses, reses*) und bezeichne demnach die ‚neu eingesetzten Götter' (vgl. noch Ernout Les éléments dialectaux 203). Da die *di n.* bei Liv. VIII 9 am Ende einer Götteranrufung neben den *di indigetes* genannt werden (... *Lares, dii novensiles, dii indigetes, divi quorum est potestas nostrum hostiumque*), so vertrat u. a. bereits Marquardt St.-V. III² 36f. (vgl. auch Madvig Verf. u. Verw. d. röm. Staates II 588, 2) die Ansicht, daß die beiden Gruppen die einander gegensätzlichen einheimischen und neusässigen Götter bezeichneten. Bekanntlich hat sich Wissowa diese Ansicht in einer besonderen Abhandlung (Ges. Abh. 175ff.) nicht nur zueigen gemacht, sondern auch seine ‚Religion und Kultus der Römer' nach diesem Einteilungsprinzip aufgebaut. Besonders charakteristisch für seine Auffassung ist der Satz: ‚So sondert sich auch innerhalb des Kreises der römischen Staatsgötter Patriziat und Plebs; beide Klassen, die alten Götter wie die neueingebürgerten, stehen im vollen Genusse des sakralen Bürgerrechtes, aber auf verschiedener rechtlicher Grundlage und unter strenger Scheidung beider Kreise' usw. (Religion² 19). Nun kann man diese Art von Unterscheidung aus unseren Quellen nirgends belegen; auch die hilfsweise eingeführten staatsrechtlichen Termini (Ges. Abh. 184ff.) θεοὶ αὐτόχθονες und νεοπολῖται erweisen sich als moderne Konstruktion. Wie steht es mit den sprachlichen Grundlagen? Da widerraten, wie zuletzt von C. Koch Gestirnverehrung im alten Italien 87f. mit Recht bemerkt wurde, zwei inschriftliche Zeugnisse die Ableitung von *novus* (dafür traten in neuerer Zeit noch ein Walde². Muller-Izn Altital. Wb. 294. Ernout-Meillet; zweifelnd Leumann

Lat. Gramm. 128, 1), eine Inschrift aus Pisaurum, CIL I^2 375 (= Dess. 2977) *Deiv no[v]e sede P. Popaio Pop. f.* und eine marsische aus Marruvium, Conway 261 *esos novesede pesco pacre.* Diese Formen gestatten eine Zerlegung in **novos* +**inses* (bzw. *nov-*ensede-s*) nicht, sondern nur in *nove(n)-sede(s).* Es kommt hinzu, daß das Lateinische, im Gegensatz zum Griechischen, kein altes Kompositum mit *novus* besitzt (es sei denn, daß man *nuper* und *nuntius* in diesem Sinne erklären will). Was die Gegensätzlichkeit zu den *di indigetes* betrifft, so hat schon C. Koch a. O. darauf hingewiesen, daß weder bei Liv. VIII 9, 6 (s. o.) noch bei Diod. XXXVII 11 D. (wo nach Anrufung von Iuppiter, Vesta, Mars, Sol Indiges, Tellus hinzugefügt wird: *ἔτι δὲ τοὺς κτίστας γεγενημένους τῆς Ῥώμης ἡμιθέους καὶ συναυξήσαντας τὴν ἡγεμονίαν αὐτῆς ἥρωας*) die letzten zwei Gruppen im Sinne einer nachträglichen generalis invocatio aufgefaßt werden dürfen, abgesehen davon, daß Wissowa die von Diodor genannten Götter ohne jede Berechtigung mit den *di indigetes* und *novensides* gleichgesetzt hat: es liegt hier vielmehr, wie August. c. d. II 14 (aus Labeo) zeigt, eine (von Antiquaren vorgenommene?) Dreiteilung zugrunde, in *di, semidei* (Hercules, Romulus) und *heroes* (ebenso unberechtigt ist es die bei Tert. nat. II 9 genannten *di publici* und *adventicii,* oder bei August. c. d. III 12 die *di indigenae* und *alienigenae* heranzuziehen: beim letzteren ist es nur eins von vielen antiquarischen Teilungsprinzipien, die daneben genannt werden, *di caelites, terrestres ,inferni, marini, certi, incerti* usw., keinesfalls aber ein sakralrechtliches Teilungsprinzip). Außerdem werden die *di indigetes* oft allein genannt (sie hatten z. B. in Praeneste eine Kultstätte: Serv. Aen. VIII 678; inschriftlich sind sie bei Arpinum nachweisbar, CIL X 5779) und ebenso erscheinen die *di n.* auf den beiden o. angeführten Inschriften allein. Kurz, es sind nicht zwei einander ausschließende Gruppen, sondern Gruppen verschiedener Art, so daß auch durch die Deutung der einen über die andere nichts ermittelt wäre (über die *di indigetes* s. Koch 78ff., in den positiven Vorschlägen allerdings oft sehr kühn).

Vielleicht verhelfen uns die übrigen bei Arnobius genannten *δόξαι* zu einem deutlicheren Bild. Sie gründen sich sämtlich auf eine Ableitung von *novem,* wie sie auch in der neueren Forschung vor Wissowa oft vertreten wurde (Mommsen Unterital. Dial. 342. Jordan bei Preller Röm. Myth. I^3 102, 2. Vaniček Etymol. Wb.^{2} 294. Nissen Pompeian. Studien 335). An sich sind zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder waren sie die Götter einer Ortschaft, deren Name wie *Decem pagi* (im Gebiet der Mediomatrici: Ihm o. Bd. IV S. 2253) oder *Decem tabernae* (in Rom: Hülsen o. Bd. IV S. 2256) gebildet ist, bzw. die Götter eines Bundes von neun Orten, vergleichbar dem kleinasiatischen bzw. pontischen Hexapolis (auch Pentapolis; reiches Material über Ortsnamen, die mit Zahlwörtern gebildet sind, bei Norden Altgerm. 161ff.): in diesem Falle wäre ihre Zahl unbeschränkt. Aber diese Möglichkeit hätte in unserer Überlieferung nirgends eine Stütze. Oder es war der Neungötterverein eine politischen (oder auch nur sakralen) Gemeinschaft, wie unsere Quellen ihn mehrfach befürworten. Die neun Musen, auf die Granius (bei Arnob. a. O.) hinweist, waren sie gewiß nicht. Einleuchtender ist dagegen die Ansicht des L. Calpurnius Piso (frg. 45 P.), die sich auch Varro (l. l. V 73 ... *Feronia, Minerva, Novensides a Sabinis*) zueigen gemacht hat: Es seien neun Götter bei Trebia im Sabinerlande gemeint (was das Schwanken zwischen *novensides* und *novensiles* erklären würde, vgl. Ernout 203. Kretschmer Glotta XIX 281): Wenn wir auch den Ortsnamen nicht mit Sicherheit indentifizieren können, so macht das häufige Vorkommen verwandter Namen (Trebium, Treba, Trebiae, Trebula Balliensis, Trebula Mutuesca, Trebula Suffenas, vgl. über diese Beloch Röm. Gesch. 551) in Mittelitalien wahrscheinlich, daß es irgendwann einen solchen sakralen (und politischen) Mittelpunkt gegeben hat. Die Götter dieser Gemeinschaft genossen, wie die o. angeführten Inschriften zeigen, im Norden bis nach Umbrien, im Süden im Marserland Verehrung (und wenn sich die Vermutungen von Nissen Pompeian. Studien 335 bestätigen sollten, bis nach Pompeii), und konnten nur auf Grund ihres großen Ansehens nach Rom übernommen werden. Wie ist nun ihre Neunzahl zu verstehen? Varro (bei Arnob., s. o.) erinnert an die Wichtigkeit der Neunzahl, mit Recht; aber eine Zusammenfassung dieser Art ist nicht ursprünglich, sondern bereits Ergebnis einer Reflexion. Mar. Vict. (GL VI) 26 K. *Novensiles autem quos Graeci συνέγεα, post novendii a considendo id est eadem sede praediti.* Verwiesen sei z. B. auf die griechischen (letztlich aus dem Orient stammenden) Zwölfgötter (vgl. z. B. Preller-Robert I 110f.), die unter dem Namen *di consentes* auch nach Rom übernommen wurden (Wissowa Religion^2 61), und auf die analoge Zusammenfassung der sieben Tagesgötter. So bedeutsam auch die Neunzahl im Kultus der Griechen war (vgl. die reichlichen Nachweise bei W. H. Roscher Sieben- u. Neunzahl im Kultus u. Mythus d. Griechen, Abh. Sächs. Ges. XXIV 1 [1904], 54ff., ein Neungötterkreis läßt sich bei ihnen — da wir die neun Musen und neun Kureten bzw. Korybanten (Strab. X p. 472. Diod. V 65, 1 u. a.) wohl nicht in diesem Sinne auffassen können — nicht nachweisen; anders in der ägyptischen Theologie, wo die ,große Neunheit' von Heliopolis vielfach zur Nachahmung veranlaßte (vgl. Erman Religion der Ägypter 90ff.), und bei den Germanen, bei denen sich die Bedeutung der Neunzahl ebenfalls in Bildung von Neungöttervereinen auswirkte (s. z. B. E. Mogk in Hoops Reallex. d. Germ. Altertumsk. III 313). Auch die Etrusker hatten eine göttliche Neunheit, und zwar einen Neunverein von Blitzgöttern; da Manilius bei Arnob. (s. o.) — es ist wohl der Schriftsteller der sullanischen Zeit (Teuffel-Kroll I § 158, 1) gemeint — sie *di n.* nennt, besteht die Möglichkeit, daß die Etrusker sie von den Sabinern übernommen haben. Ebenso möglich ist es freilich, daß sie nachträglich mit den sabinischen Göttern gleichgesetzt wurden; dafür scheint besonders folgendes Zeugnis zu sprechen: Plin. n. h. II 138 *Tuscorum litterae novem deos emittere fulmina existimant, eaque esse undecim generum, Iovem enim trina iaculari* (vgl. O. Müller Etrusker II^2 86, der

von diesen neun Göttern acht auf Grund anderer Zeugnisse namentlich anführt: Iuppiter, Iuno, Minerva, Veiovis, Summanus, Volcanus, Saturnus, Mars). [St. Weinstock.]

Novesium s. Novaesium.

Novia, Fluß in Britannien nach Geogr. Rav. V 31 p. 438, 20. Vielleicht ist der Name aus Novius (s. d.) verstümmelt. [G. Macdonald.]

Novicianum (Itin. Hieros. 563, 12), mutatio in Pannonia Inf., 12 mp. von Bassianae und 11 mp. von der *mutatio Altina* bzw. 19 mp. von Singidunum. Da Bassianae bei Petrovci in Sirmien sicher lokalisiert ist, könnte die Distanzangabe in die Gegend von Stara Pazova (CIL III 15138^5) führen, wo Miller Itin. Rom. 448 N. ansetzt, anderseits aber auch in die von Šimanovci (CIL III 15133). [B. Saria.]

Noviodunum (aus *nov-ios* ,neu' und *dun-on* ,Festung', also ,Neuburg', dem *Seno-dunon* ,Altburg' gegenübersteht) heißt auf keltischem Gebiet eine größere Anzahl (etwa 12) von befestigten Siedlungen aus der Zeit der Unabhängigkeit. Der Name N. ist auch in Oberitalien (nr. 6) und bei den Balkankelten (nr. 7) belegt. Die literarisch oder inschriftlich bezeugten Orte werden aufgezählt, nicht die aus der Toponomastik erschlossenen (Holder II 787ff.), weil zu den rund 20 nachgewiesenen Ortsnamen, die von N. (und *Noviomagus*) abzuleiten sind, in den Katasterverzeichnissen Tausende ähnlicher Form hinzutreten (Desjardins II 479f.).

1) Vorort der Suessiones, von Caesar im J. 57 nach mißlungenem Überrumpelungsversuch regelrecht belagert (bell. Gall. II 12, 1ff.), dann von der Besatzung übergeben. Augusta Suessionum, heute Soissons (Départ. Aisne), heißt die Hauptstadt der Volksgemeinde schon unter Augustus. Die Identität beider Orte ist jedoch nicht völlig gesichert. Man hat auch Camp des Pommiers (westlich Soissons) vorgeschlagen (Grenier II 688), wo Funde aus der La-Tène-Zeit wie auf dem Mont Beuvray, in Boviolles u. a. die keltische Siedlung bezeugen. Über Augusta Suessionum Ihm o. Bd. II S. 2346 Nr. 19. CIL XIII 3460f. Espérandieu 3790—3794. 3796f. (wenig bedeutend). Wie die meisten Vororte der gallischen Civitates war N. ein bedeutender Straßenknotenpunkt: 5 Wege strahlten aus nach dem Gebiet der Viromandui (St.-Quentin), Durocortorum (Reims), Samarobriva (Amiens), Noviomagus (Noyon) und Augustomagus (Senlis). Vgl. Desjardins Table de P. 97. CIL XIII p. 544; Meilensteine CIL XIII p. 884f. Itin. Ant. 380. 362. 379. Tab. Peut. 85. 93. 98f. Itin. Tungricanum (= CIL XIII 9158), wozu Grenier II 108.

Literatur: Desjardins II 453. 630. Peigné-Delacourt Mém. soc. antiq. Picardie XIV u. XVII. Holder II 787f. Grenier II 688. Espérandieu 3790—3797. Holmes Caesar's Conquest of Gaul^2 464ff.

2) Oppidum der Bituriges Cubi *positum in via* (bell. Gall. VII 12, 2) von Sens nach Genabum und Gorgobina, am Zusammenfluß der Loire und des Allier. Caesar, von Genabum kommend, belagerte N. nach Überschreiten der Loire; die Verteidiger wollten die Festung übergeben, als (52 v. Chr.) die Spitze der Reiterei des Vercingetorix eintraf. Der Kampf endete zu Caesars Gunsten, worauf die Übergabe erfolgte. Die Identifizierung ist nicht gesichert: von mehreren Vorschlägen, die mehr von Lokalpatriotismus als von wissenschaftlicher Methodik zeugen, abgesehen, schlug Napoleon Hist. de César II 252f. Sancerre vor, die Carte de la Gaule (der von Napoleon eingesetzten Kommission) Neuvy-sur-Baranjon. Dazu tritt Holder II 788 mit Nouan-le-Fuselier (Départ. Loir-et-Cher). Von Neuvy-sur-Baranjon abgesehen (CIL XIII 701 = Espérandieu 1158, Grabstein heimischer Art), hat keiner der Orte nennenswerte Denkmäler geliefert, was so zu deuten ist, daß N. mit Einrichtung der Römerherrschaft aufgegeben wurde.

Literatur: Desjardins II 478ff. 673ff. Holder II 788. CIL XIII p. 171. Holmes Caesar's Conquest of Gaul^2 459—464.

3) Ort der Haedui *ad ripas Ligeris opportuno loco positum* (bell. Gall. VII 55, 1), später Nevers (Départ. Nièvre), von den Galliern im J. 52 nach Niedermetzelung der Besatzung und der Händler verbrannt. Caes. bell. Gall. VII 55, 5. Dio XL 38, 2. S. Nevirnum. Desjardins II 466. Grenier II 117 (Karte). 267. CIL XIII p. 405. 433 nr. 2821—2826. Espérandieu 2180ff. 7095. Holmes Caesar's Conquest of Gaul^2 464.

4) Vorort der Diablintes, jetzt Jublains (Départ. Mayenne). Ptolem. II 8, 7: *Αὐλίγκιοι οἱ Διαβλίται, ὧν πόλις Νοιόδουνον.* Tab. Peut. *Nv Dionnun,* an der Straße von Le Mons nach Bayeux; die von Longnon Congrès scientif. 1872, II 426. Géogr. 319 vorgeschlagene Identifizierung mit Séez ist aufgegeben; vgl. CIL XIII p. 507. Der angebliche Meilenstein in Jublains (Barbe Congrès arch. franç. 1878, 545 mit Abb.) ist nach Grenier II 74 ein Lec'h. Der Chemin Chasle von Jublains nach Corseul ist hingegen sicher römisch.

Wichtiger als die Siedlung ist das Straßenkastell, das neuerdings von Laurain Les ruines gallo-romaines de Jublains 1928 ausgezeichnet beschrieben wurde. Es handelt sich nicht um eine befestigte Villa, wie Jullian Hist. de la Gaule VIII 83. 183 annahm, sondern um ein Straßenkastell. Plan und Beschreibung bequem zugänglich bei Grenier I 454ff. Abb. 147—156.

Zur Siedlung vgl. Magdelaine Bull. monum. 1841, 65. 450ff.; 1842, 213 und die Kleinliteratur bei Grenier I 455 nr. 1. Blanchet Enceintes 229ff. CIL XIII 3184—3188. Espérandieu 3057—3059. (Die Mehrheit der Monumente ist wohl verloren; vgl. Espérandieu IV p. 167.) Desjardins I 323. II 497 (wenig ergiebig).

5) *Noiodunus, colonia Iulia Equestris, tribu Cornelia,* heute Nyon am Genfer See (Kanton Waadt). Wie der Name *Iulia* anzeigt, war die Niederlassung wohl von Caesar selbst für Veteranen seiner Kavallerie gegründet worden (*Equestris*). Mommsen CIL XIII 2, 1ff. unterstreicht die Tatsache, daß es sich bei N. um eine römische Colonie der alten Art handelt, bei deren Gründung das Land den Barabaren entzogen wurde, nicht etwa um eine Bezeichnung mehr ehrenhalber, wie dies bei zahlreichen Vororten nachzuweisen ist. Der Name N. zeigt, daß an der Stelle ein gallisches Oppidum bestanden hatte. Es

ist unbekannt, ob N. einen Mauerring besaß; vgl. Staehelin Die Schweiz in röm. Zeit² 521. Schumacher Siedlungs- und Kulturgesch. II 20. Viollier Carte archéol. du canton de Vaud 1927 p. 243ff. Das Areal umfaßte etwa 40 ha. In der Mitte der Stadt sind Reste eines monumentalen Gebäudes (Curie oder Triumphbogen) aufgefunden worden. Zu den Wegverhältnissen und Meilensteinen (CIL XIII 9045f.) vgl. Grenier II 86. — Inschriften: CIL XIII 5001—5024. — Denkmäler: Espérandieu 5387. 7643.

6) Ein pagus von Placentia (Gallia Cisalpina) wird in einer Inschrift von Veleia aus dem J. 104 n. Chr. (CIL XI 1147 c. 5, 72) erwähnt: *In Placentino pag(o) Novioduno.* [E. Linckenheld.]

7) Am untersten rechten Donauufer der römischen Provinz Moesia inferior unmittelbar vor dem Delta (Ptolem. III 10, 2; ebd. 5 als vorletzte der Donaustädte aufgezählt). Rav. 178, 16 Pinder. GGM II 496. Abs. 9 nach der Konjektur C. Müllers. Die genaue Lage ist nach Itin. Ant. 226, 1 Wess. und Tab. Peut. VII 4 Miller nicht bestimmbar, da in Beziehung auf das stromaufwärts gelegene Troesmis (Ruinen beim heutigen Dorf Iglita) die Entfernungsangaben um 3 mp. auseinandergehen (dort 38, hier 35). Doch war N. ein Stromübergang, den z. B. im Juli 369 Kaiser Valens gegen die Goten wählte (Ammian. Marc. XXVII 5, 6; von hier die kaiserlichen Konstitutionen Cod. Theod. X 21, 1 und 16, 2 = Cod. Iust. XI 9 [8], 1 und X 2, 4 vom 3. und 5. Juli d. J.; L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I² 232. Patsch S.-Ber. Akad. Wien Bd. 208/II 48. 51); und zum Uferwechsel gibt unmittelbar oberhalb des Stromdeltas nur das heutige Issaccea (sprich Issaktscha!) in der Dobrogea (sprich Dobrodscha!) Gelegenheit. Für die militärische Benützung dieses Überganges in neuerer Zeit v. Moltke D. russ. türk. Feldzug i. d. europ. Türkei 1828. 1829, 50f. 69ff., worauf Patsch verweist.

Dem Namen nach unzweifelhaft keltisch (Holder Altcelt. Sprachsch. II 789), könnte N. und etwas stromaufwärts *Arubium* (zum keltischen Namenscharakter Holder I 292. Tomaschek o. Bd. I S. 1487) im Zuge jener östlichen Keltenbewegung gegründet sein, die sich nach den Fundstätten am Außenrande der Ostkarpathen vorschob und auf diesem Wege bis an den Dnjestr (Ptolem. III 6, 15 Müller p. 434, 4. 5. 7. 8 *Καρρόδουνον Μαιτώνιον Οὐιβαντανάριον Ἤρακτον*), bzw. an das Schwarze Meer und die unterste Donau (Syll.³ 495. Ptolem. III 10, 7 *Βοιτολάγαι ... ὑπὲρ τοὺς Πευκινούς*) gelangte (so im Anschluß an Tomaschek D. alten Thraker. S.-Ber. Akad. Wien Bd. 128/4, 99. Pârvan ausführlich Memor. sect. istor. Acad. Româna Bukarest ser. III Bd. III 2 [1926] 65ff. 299. 453f. mit Planbeilagen II und III B und kürzer vorher Bull. sect. hist. Acad. Roum. X 1923, 42f.). Vielleicht aber kamen die Kelten zur untersten Donau um N. auch auf dem Wege über Siebenbürgen, während eine zu diesem Donauabschnitt vorreichende Kolonisationstätigkeit des thrakokeltischen Reiches von Tylis am Haemus (so Jullian Hist. de la Gaule I 303, 2; zum etwa 70jährigen Bestand dieses im J. 278 v. Chr. gegründeten politischen Gebildes Beloch GG III 1, 588f.) zweifelhaft bleibt. Denn von *Cornacum* und *Bononia* (Pannonia inferior) über *Singidunum, Viminacium, Bononia* bis *Ratiaria* (Moesia superior) drängt sich eine Reihe keltischer Donaustädte, dann aber klafft in dieser Beziehung am Strome eine Lücke bis Arubium und N.; *Durostorum* z. B. (heute Silistria an der bulgarischen Donau) ist, wie Pârvan Riv. d. filol. nuova ser. II [1924] 308 ausführt, kaum, wie vor ihm angenommen, als keltisch, eher als dacisch zu beurteilen. Irrig jedoch auf alle Fälle J. Weiss D. Dobrudscha i. Alt. = Zur Kunde d. Balkanhalbinsel, hrsg. von C. Patsch, Heft 12, 34, der N. und Arubium als ‚Kastelle' ansieht, ‚welche gallische Auxiliarabteilungen [des römischen Heeres] angelegt und besetzt gehalten haben'. Mittel-La-Tène-Funde (300—100 v. Chr.), die man in N. erwarten könnte, sind allerdings bisher nicht zutage getreten, doch zeigen skythische, die in Issaccea von Andrieșescu gemacht wurden (bei Jorga Mélanges Glotz I 457f.), daß der Donauübergang daselbst schon in vorkeltischer Zeit, das ist um die Mitte des 1. vorchristlichen Jahrtausends, benützt war. Und für die keltische Periode ist die in den Text von Ptolem. III 10, 5 Müller p. 468 eingedrungene Notiz des cod. Vat. gr. 191 bedeutungsvoll, wonach gegenüber N. am jenseitigen Ufer die ‚gotische' (somit noch im 3./4. Jhdt. fortbestehende Kelten-) Stadt *Ἀλιόβριξ* lag.

In römischer Zeit war N. eine Station der *classis Flavia Moesica* (Ziegelfunde derselben: Pârvan Memor. sect. istor. Acad. Rom. ser. II Bd. XXXV [1913] 506ff. mit Fig. 13) und solange Troesmis Lager der Legio V Macedonica war (von etwa 105—167: Ritterling o. Bd. XII S. 1576ff.), das notwendige rechte Flankenschutzkastell; daher seine Wahl als Kopfstation der von Marcianopolis über Tropaeum Traiani und Ulmetum (heute Pantelimon) zur Donau ziehenden Medialstraße der Dobrogea (Straßenkarte derselben bei Pârvan Memor. ser. II Bd. XXXIV [1912] Taf. [XXVI], dazu Text 576ff.; die Karte wiederholt von Auner in Cabrol und Leclercq Dict. antiqu. chrét. IV 1 Fig. 3793 nach Sp. 1232; vgl. auch die auf die Hauptlinien beschränkte Kartenskizze bei Pârvan Ausonia [Riv. soc. Ital. d. arch. e stor. d. arte, Roma] 1921, 188). Unter Diocletian vollzog sich ein militärischer Wandel in dem Sinne, daß sowohl Troesmis als N. Legionsquartiere wurden und dort nunmehr die Legio II Herculia, hier die I Iovia lagerte (Not. dign. or. XXXIX 32. 33. Ritterling 1352f. 1407); wenn das Itin. Ant. 225, 2 *Trosmis leg. I Iovia Scytica* und 226, 1 *Novioduno leg. II Herculea* schreibt, die beiden Legionen somit in umgekehrter Folge anführt, so wohl aus bloßer Verwechslung (Filow D. Legionen d. Provinz Moesia = Klio I. Erg.-Bd. 1906, 84; Pârvan Salsovia war mir leider nicht zugänglich). Not. dign. or. XXXIX 25 nennt zu N. außerdem noch unter dem Rubrum *auxiliares* die *milites primi Constantiani.* Römische Befestigungen am linksseitigen Ufer hat Pârvan bei Cartal entdeckt (Grégoire Rev. Belg. XI [1932] 604). Unter Iustinian I. wurden die rechtsufrigen Anlagen von N. erneuert (Procop. de aedif. IV 11 Haury p. 148, 34 *Νεαιο-*

δουνώ). Hierokl. Synekdem. 637, 13 Wess. registriert N. als eine der 15 *πόλεις* der *ἐπαρχία Σκυθίας* (das ist der unter Diocletian von der Moesia inferior abgetrennten neuen Provinz Scythia minor); daraus mit einer Textlücke Constantin. Porphyrogen. de thematibus II p. 47 Bekk.

Als Zivilsiedlung war N. im 2. Jhdt. n. Chr. ein *vicus*, repräsentiert von 2 magistri, wie ein 1902 aus den Kastellruinen von Issaccea gezogenes und in das Bukarester Nationalmuseum aufgenommenes Altarbruchstück mit folgendem, noch erhaltenen Inschriftrest lehrt: *. . . d cura(m) agent(ibus) Ti. Cl(audio) Valent(e) | q(uin)q(uennale) et Celsio | Celeriano et Cl. | . . . . mag(istris)*; veröffentlicht zuerst von Tocilescu (Revista pentru istorie Bukarest VIII 1902, 283), darauf von Pârvan Memor. ser. II. XXXV 502ff. mit Fig. 12. Wegen der nur 25 km in der Luftlinie betragenden Entfernung N.s von Troesmis liegt es nahe, Attribuierung des vicus an das nach dem Abzug der Legio V Macedonia neugeschaffene Municipium Troesmis anzunehmen. Pârvan freilich (Memor. ser. II. XXXIV 588, ebenso XXXV 468ff. und XXXVI 62f.) glaubte, aus der Grabinschrift CIL III 12491 = Dess. 7181, die sich ein *C. Iul. C. f. Quadrat(us) . . . . [l]oci princeps, quinquennalis territorii Capidavensis* in Ulmetum errichten ließ, folgern zu können, daß *quinquennalis* und *territorium* zwei zusammengehörige Begriffe seien und bezog somit auch die Inschrift von Issaccea auf ein quasimunicipales Territorium Noviodunense (Memor. ser. II. XXXV 506 u. Ausonia X 200), das aus einer Anzahl von vici — an ihrer Spitze magistri — gebildet, in höchster autonomer Instanz von zwei quinquennales an Stelle der sonst üblichen duoviri iure dicundo geleitet worden wäre. Tatsächlich hat man an der unteren Donau mit territoria gleich dem von Capidava zu rechnen; so kennt man aus dem linksufrigen Vorgelände von Oescus die Weihinschrift *[D]eae Nemesi | pro salute Aug(ustorum duorum) | curiales territ(orii) Suc(idanensis) | templum a solo restituerunt* (um 200: Tocilescu Monumentele epigrafice și sculpturali I 2, 636. Pârvan Memor. ser. II. XXXVI 61ff. nr. 27 mit Fig. 12 u. Taf. VII 2), ebenso aus Troesmis das Bruchstück einer Bauurkunde der J. 162/63 (Pârvan Memor. ser. II. XXXV 493 nr. 2 mit Fig. 10. 11 u. Taf. V 2 a) und darin die Erwähnung eines *territor[ium]*, das, mag auch die Inschrift noch vor dem Abzug der Legio V Macedonica fallen, mit Rücksicht auf den *ordo Trosmensium* CIL III 775 = Dess. 1116 (Jung Österr. Jahresh. XII Beibl. 143, 10 datiert vor 167) sehr wohl im Sinne eines quasi-municipalen territorium Troesmense genommen werden darf. Wie aber der Ausdruck *quinquennalis* dazu geeignet sein sollte, ein jährlich wechselndes Beamtenpaar, nicht bloß dasjenige jedes fünften Jahres zu bezeichnen, ist nicht zu verstehen. Mag auch noch die Weihung *[Her]cu[li] Victori | L. Iul. Iulia | nus, qui et Rundacio, | q(uin)q(uennalis)* — das Wort nachträglich eingefügt — *| ex voto po | suit. l(ocus) d(atus) ex de(creto) or(dinis)* aus Șendreni am untersten Sereth, also vom linken Donauufer unterhalb Troesmis bekannt sein (Velichi Buletinul comis. monum. istor. 1912, 120ff. mit Nachtrag von Pârvan; letzterer Memor. ser. II XXXVI 103ff. mit Taf. V/1), so ändert das nichts an dem zufälligen Umstand, daß uns bisher inschriftliche Belege für den jährlichen Normaltitel der höchsten Magistrate dieser territoria fehlen. Direkt ist ein vicus Noviodunum nicht genannt. Die in Babadag, ca. 32 km Luftlinie südöstlich von Issaccea gefundene Iuppiter-Weihung von *c(ives) R(omani et) vet(erani) vic(o) Nov (. . .)* CIL III 14448 kann nicht mit den beiden letztzitierten Worten ohne weiteres auf den vicus Noviodunum bezogen werden (so v. Domaszewski); Tocilescu Fouilles et recherches en Roumanie 1900, 203 nr. 27 und Catal. mus. nat. București 1906, 34 nr. 492 liest *Vico Nov(enses)* und Pârvan Memor. ser. II XXXV 505 ihm zustimmend *vico Nov(o).*

Die geschichtlichen Schicksale von N. waren im allgemeinen die der Dobrogea überhaupt. Doch hört man direkt von N. nur im Zusammenhang mit Valens' Donauübergang vom J. 369 (o. S. 1191) — Patsch S.-Ber. Akad. Wien Bd. 208/II. 54 verlegt auch den damals mit dem Gotenfürsten Athanarich auf dem Strome zustande gekommenen Friedensvertrag hierher —, dann aus der Zeit Theodosius' II., wonach sich ein aufrührerischer Foederat, wie es scheint ein Hunne, dem Namen Valips nach zu schließen, in N. festsetzt und hier von den kaiserlichen Truppen belagert wird (Priskus frg. 1a Hist. Graec. min. Dindorf p. 278) und schließlich aus Iord. Get. 35, wonach die *Sclaveni* den Siedlungsraum *a civitate Novietunense et loco qui appellatur Mursiano usque ad Danastrum et in boream Viscla tenus* innehätten. Daß sie damals auch in der Umgegend von Ulmetum hausten, bezeugt Procop. de aedif. IV 7, 17.

Das Martyrologium Hieronymianum verbindet mit N., soweit man darunter unser N. verstehen darf, eine Reihe christlicher Märtyrer, so zu XVII Kal. Iun. = 16. Mai und zu XVI Kal. Iun. = 17. Mai übereinstimmend die Namen Heraclius, Paulus (bzw. Paulinus, vgl. VII Kal. Iun. = 26. Mai) und Menerius bzw. Minerius, wofür Delehaye in seinem mit der Recension H. Quentins verbundenen Kommentar (Act. sanct. nov. II/2 [1931], 259, 18) im Anschluß an die konstantinopolitanischen Synaxarien (Propylaeum ad Act. sanct. nov. [1902] p. 19 Z. 50 und p. 21 Z. 22) die Lesung Menedemus vorschlägt. Die beiden ersteren setzt zwar das Martyrologium Syriacum zum 18. Mai nach Bithynien, möglicherweise aber nur infolge fortschreitender Verderbnis von *Βουβιδουνία*, wie es z. B. zum 4. Juni schreibt, zu *Βιθυνία* (Delehaye 259, 18). Heraclius und Paulus, deren Namensschreibung mehr oder weniger feststeht, verdienen somit, als Märtyrer von N. angesehen zu werden (ebenso Achelis Abh. Gött. Ges. N. F. III nr. 3 [1900] 40. Zeiller Les origines chrét. dans les prov. danub. de l'emp. Rom. 119). Das Brev. Syr. nennt außerdem noch zum 25. Mai *ἐν Νοβιοδούνῳ* einen *Φλαβιανὸς ὁ μάρτυς* und zum 4. Juni *ἐν Βουβιδουνίᾳ* einen *Φίλιππος.* [E. Polaschek.]

Noviodunus pagus, genannt auf der Alimentartafel von Veleia als zu Placentia gehörig. [Hans Philipp.]

Noviomagno s. Noviomagus

Noviomagus ist ein im keltischen Siedlungsraum weit verbreiteter Ortsname (Gallien, linksrheinisches Germanien, Britannien, Oberitalien, Spanien), gebildet aus *nov-* (früher *nev-*) *ios* ‚neu' und *mag-os* ‚Feld', dann ‚Markt', ‚Marktflecken', also ‚Neumarkt'. Zum Stamme *mag-* s. jetzt Weisgerber 20. Ber. Röm.-germ. Komm. 1930, 204. Andere Zusammensetzungen mit *mag-* sind außerordentlich häufig; Verzeichnis bei Grenier II 278.

Es werden nur die literarisch oder inschriftlich belegten Orte aufgeführt, nicht aus der Toponomastik erschlossene Siedlungen, weil von N. möglicherweise abzuleitende Formen zu Hunderten im Kataster auftreten.

1) Stadt der Bituriges Vivisci, jetzt La Ville de Brion (Départ. Gironde, Kr. Lesparre) oder Macau (Kr. Bordeaux). Nach Desjardins II 420 lag der Ort auf dem seither vom Meer weggespülten Küstenstück in der Nähe der Pointe de Graves. Ptolem. II 7, 7; von Caes. bell. Gall. VII 12, 18 (Oros. VI 11, 1) belagert, wozu o. Bd. III S. 548f. und Desjardins II 478f.

2) Stadt der Tricastini in der G. Narbonensis, jetzt Saint-Paul-Trois-Châteaux nach allgemeiner Annahme. ‚Neustadt' genannt wohl mit Bezug auf das in der Tab. Peut. genannte Senomagus ‚Altstadt'. Der Ort war nicht unbedeutend; wenn auch Inschriften fast fehlen (CIL XII 5855, im Metzer Museum), so kennen wir einen Q. Valerius Macedo, der in Vienna mehrere Ämter bekleidet hatte und den die *Noiomagenses* als *patronus* ehrten, CIL XII 1783. Ein Grabstein mit Bild war *Q. Tito Amando sevir(o)* gesetzt, CIL XII 5855. Die Bildwerke verraten italische Einflüsse:

E. 328: Iuppiter nach der klassischen Mythologie (Allmer);
329: Wichtige Opferszene;
1697: Herakles, griechische Arbeit;
6778 (nicht 6779): der eben genannte Grabstein. Desjardins II 226.

3) Ort der Vadicassi, nach Ptolem. II 8, 11 *πρὸς τῇ Βελγικῇ*, also noch in der Gallia Lugdunensis, wohl in der Gegend von Pompières (Depart. Aisne, Kreis Château-Thierry).

4) Vorort der Lexovii, jetzt Les Tourettes bei Lisieux (Depart. Calvados). Der Name Lisieux läßt ein N. Lexoviorum mit Sicherheit erschließen; wie bei Augusta Treverorum, Divodurum Mediomatricorum und ähnlichen Namen, bei denen der Zusatz das Hauptwort verdrängte (5. Jhdt.), blieb Lexoviorum, das über zahlreiche Zwischenformen (bei Desjardins I 342 aufgeführt) zu Lisieux wurde. Ptolem. II 8, 2. Itin. Ant. 385, 3. Die Angabe des Ptolemaios, der Ort sei Hafen (nicht in 2 Hs), ist Einschiebsel, durch den Zusammenhang hervorgerufen, wo von Überfahrt nach England die Rede ist. Zu den Funden vgl. CIL XIII p. 502 und besonders Doranlo Epigraphie lexovienne, Desjardins I 339.

5) Stadt der Viromandui, jetzt Noyon (Depart. Oise, Kr. Compiègne), an der Straße von Soissons nach Amiens; zuerst Vorort der Volksgemeinde, bei der Neuordnung der gallischen Verwaltung durch Augustus durch Soissons (Augusta Suessionum) in dieser Rolle abgelöst, behielt der Ort eine große Bedeutung, die besonders in der Spätzeit und zur Merovingerzeit erkennbar ist. Der Ort ist häufig erwähnt: Itin. Ant. 362, 3. Not. dign. occ. 42, 41 (*Praefectus laetorum Batavorum Contraginnensium* [= *contra Aginnum,* d'Anville Note de la Gaule 244], *Noviomago Belgicae secundae*) und später (Concil. Aurelian. a. 511 p. 11, 24. Fortunat. vita s. Radegundis 12, 26. Vita s. Medardi Mon. Germ. A. A. IV 70, 15f. u. a., die Holder II 791 aufführt). Auch Münzen der merovingischen Zeit geben den Namen N. (*Noviomoi* u. ä.). Zu seiner Bedeutung in der Spätzeit s. Cabrol-Leclerq Dict. d'archéol. chrét. fasc. 135 s. v. Die antiken Bildwerke(E. 3795. 3800. 7204f. 7533. 7635f.) zeigen häufig religiöse Szenen. Desjardins II 453.

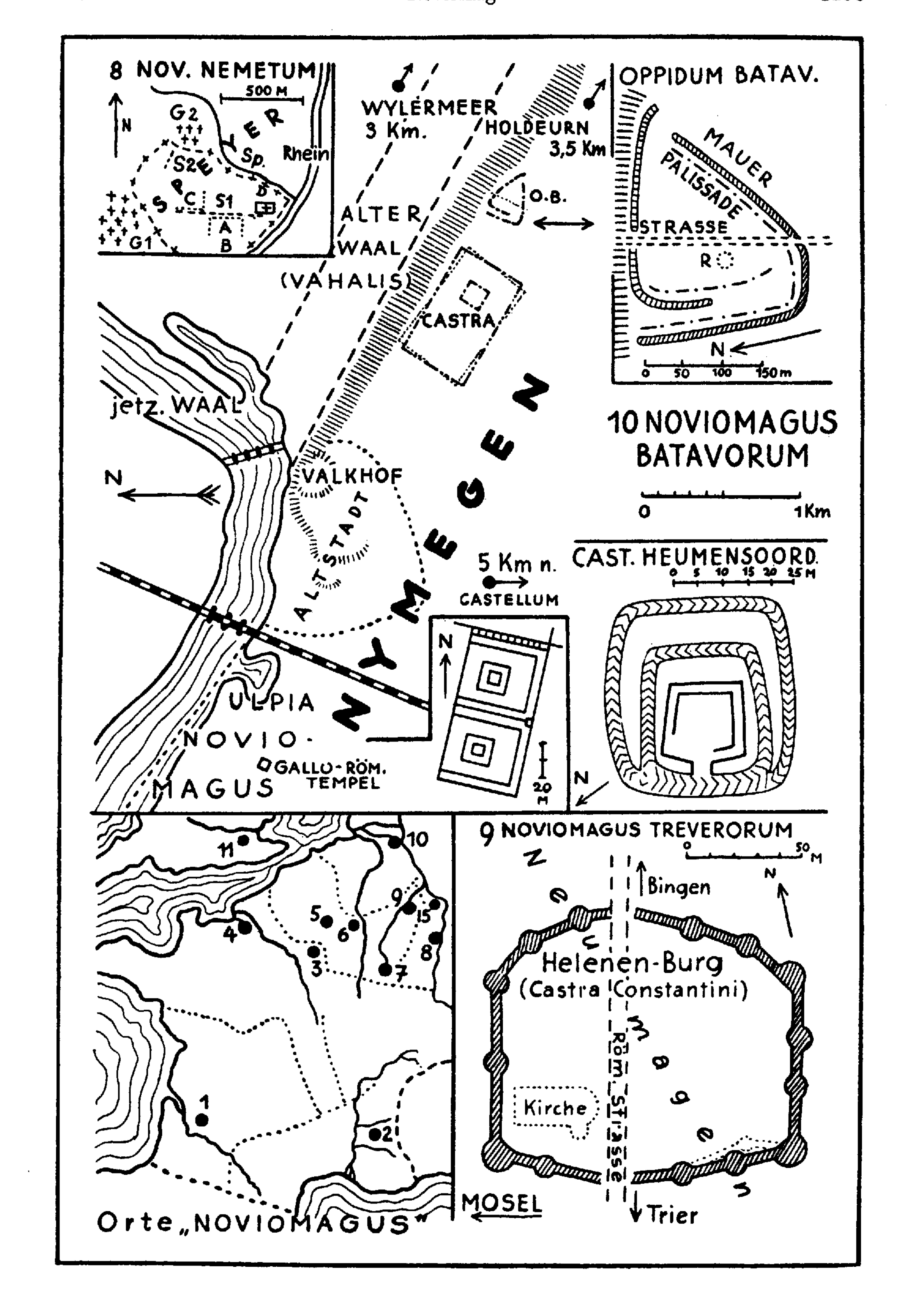
6) Straßenstation der Remi, die erste (12 Leugen) auf dem Wege von Durocortorum (Reims) nach Colonia Agrippa (Cöln), jetzt Novion-Porcien (Depart. Ardennes, Kreis Réthel), in der Tab. Peut. und auf dem Meilenstein von Tongern (CIL XIII p. 523 und nr. 9158) genannt (*[Nov]iomag. l(eugae) XV*); über die Straße Grenier I 112, 4 und Desjardins IV 29, der Saint-Loup mit N. gleichsetzt. Neuere Literatur bei Grenier. Desjardins II 456.

7) Ort der Leuci, jetzt Nijon (Depart. Haute-Marne, Kreis Chaumont), in der Tab. Peut. erwähnt, wo eine Seitenstraße nach einer Thermalstation abzweigt (*Indesina*), vgl. Drioux Les Lingons 1934, 42. Desjardins IV 134.

[E. Linckenheld.]

8) N. Nemetum (= Speyer). Vorort der Nemetes (s. o. Bd. XVI S. 2384f.) in Gallia Belgica, seit Domitian zu Germania Superior gehörig und Station des linken Rheinufers an der Straße von Argentoratum nach Mogontiacum. Die Siedlung hatte, neben ihrem alten, fast die ganze Römerzeit hindurch (Ptolem. II 9, 9. Itin. Ant. 253, 3. 355, 2. 374, 7. Tab. Peut.) bezeugten Namen N., auch einen offiziellen, vielleicht auch dem ganzen Speyergau angehörenden Namen *civitas Nemetum,* der sich auf vielen vom Ende des 2. bis zum 4. Jhdt. datierten Meilensteinen (CIL XIII 6106. 6404. 9093—9096; vgl. Riese Literatur 2107 a) in der Abkürzung *C. N.* befindet, die wohl irrig zur Bezeichnung *Col. N.* (*colonia Nemetum*) auf einem Meilenstein des Postumus im J. 258 n. Chr. Anlaß gegeben hat. Ein analoger Irrtum findet sich in der Angabe des Iul. Honorius Occid. 19 = Riese Literatur 138, der Speyer als *Augusta Nemetum* (wohl nach Augusta Treverorum oder nach Augustonemetum = Clermont) erwähnt. Weiter heißt die Siedlung in den späteren Berichten auch *Nemetae* (Ammian. Marc. XV 11, 8. XVI 2, 12. Not. dign. occ. XLII 41), und römisch-fränkisch ist *Sphira,* wie der Stadtname im Geogr. Rav. IV 26 lautet.

Bibliographie. F. Hildenbrand Der röm. Steinsaal des histor. Museums der Pfalz zu Speyer 1911. F. Sprater Vor- und Frühgeschichtl. Funde aus Speyer, Palatina 1924 (= Sprater Vorgesch.). L. Grünenwald Die Namen und die Frühgesch. der Stadt Speyer in der ältesten Literatur, Palatina 1924 nr. 20—24. F. Sprater Vom röm. Speyer, Pfälz. Mus.-Pfälz. Heimatk. 1928, 8ff. (= Sprater). F. Bassermann-Jordan Führer durch das Weinmuseum 1928. F. Sprater Die Pfalz unter den Römern I 1929, 20ff. (= Sprater Pfalz). Desjardins II 448. III 172. IV 28ff. CIL



XIII 2 p. 170 und nr. 6096—6110. Espérandieu 5952—5964. 5978f. 5985. Grenier I 366ff.

Geschichte. Die ununterbrochene Existenz der Stadt Speyer nahezu zwei Jahrtausende hindurch hat anstatt einer systematischen Bodenforschung nur zufällige Funde und Feststellung topographischer Punkte möglich gemacht. Vereinzelt sind die Reste der Stein- und Bronzezeit, sowie der älteren Eisenzeit. Spuren einer Keltensiedlung sind zwar nirgends festgestellt (Sprater Vorgesch.); wenn nicht der Name N. selbst, dann könnte wohl für das Vorhandensein einer ehemaligen keltischen Siedlung sprechen die Festsetzung der Nemetes nach dem Kriege gegen Ariovist. Die Rolle als Vorort der Völkerschaft (vgl. *Brocomagus* Brümath für die in derselben Lage sich befindenden Triboci, in derselben Zeit) dürfte mit Recht für Speyer zu erschließen sein. Die genaue Zeit des Anfanges und die erste Ausdehnung entziehen sich unsrer Kenntnis. Die älteste nachweisbare römische Anlage ist ein Kastell (= Karte A), dessen Funde mit denen der Lager in Oberaden und Haltern aus augusteischer Zeit übereinstimmen und das wohl zu den 50 Kastellen gehörte, die Drusus am Rhein errichtet hat (Flor. IV 12). Die geringen Spuren des nördlichen Kastellgrabens liegen unter dem Nordwalle des Kastells B und der späteren römischen Straße (Kleine Pfaffengasse). Dieses Kastell B (= Karte), dessen etwa 180 m lange Nordseite verfolgt wurde, ist eine Erweiterung aus der claudischen Zeit und hängt wohl mit den Plänen zur Eroberung Englands zusammen, wobei Truppen aus den rheinischen Legionslagern entnommen und die Hilfstruppen der Kastelle vermehrt wurden. Die Südseite dieser neuen Anlage reichte bis an den Rand des Hochufers des Rheines, dessen Einbruch ins Land um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. die Verlegung der Anlage in nördlicher Richtung nötig machte. Dabei berührte die Südostecke des neuen Kastells C fast die Nordwestecke der früheren, zerstörten Anlage. Von diesem Kastell C (= Karte) konnten nur die Ost- und Südseite teilweise verfolgt werden.

Ein deutliches Bild der zu diesen Kastellen gehörenden Siedlung läßt sich beim heutigen Stand der Bodenforschung kaum zeichnen, und ihre Ausdehnung kann nur in großen Zügen angedeutet werden. Der Rhein bildete wohl die Ost- und teilweise die Südgrenze, ein Gräberfeld (= G 2) und teilweise der Speyerbach (= Sp.) die Nordgrenze, und südwestlich der Siedlung dehnte sich eine große Nekropole (= G 1) aus, die Gräber aus der Zeit des Augusteischen Kastells bis ans Ende des 4. Jhdts. enthielt, oft mit reichen Funden (z. B. Grabstein des Peregrinus, Bronzewaage, Ton- und Glasgefäße, Lampen usw.). Dieses N. Nemetum als Lagerdorf dürfte eine Ausdehnung von etwa 40 ha gehabt haben, ein Weichbild, das sich auch erhielt, nachdem N. nach der Verlegung der Besatzung auf die rechte Rheinseite nach Hockenheim im J. 74 n. Chr. wohl zur Beneficiarierstation geworden war und einen neuen offiziellen Namen Civitas Nemetum bekam. Man darf mit Recht vermuten, daß die Stadt in *insulae* eingeteilt war, der Beweis jedoch fehlt noch. Zweifellos ist die Umgebung des heutigen Domes (= D) unweit des Rheines die wichtigste Stelle der Siedlung gewesen, und die Funde legen die Vermutung nahe, daß hier das Forum der Stadt lag. Weihungen an Iuppiter, Mercurius, Minerva, Mithras und an die gallische Göttin Nantosvelta, sowie Fragmente der bekannten Iuppiterdenkmäler entstiegen dem Boden in dieser Umgebung (Sprater Pfalz 104f.). Von sonstigen Funden hier und in der Stadt sind ein Viergötterstein, Altäre an Iuppiter und Iuno, Grabsteine, eine Bronzestatuette des Apollon (Sprater Pfalz 100f. Abb. 94—96), Fragmente einer Elfenbeinpyxis (Bonn. Jahrb. CV 147) sowie eine Menge Stempel auf Ziegeln und Tongefäßen (Mitt. d. histor. Vereins d. Pfalz XVI 189f.) zu erwähnen. Der Kentaurenkopf und die claudianische Porträtbüste im Museum in Speyer (Bonn. Jahrb. XCIII 54ff. CXV 88f.) wurden nicht in Speyer selbst gefunden.

Vom Töpferbetrieb in der Nähe dieses Forums (aus der Zeit um 100 n. Chr. und später) stammen Reste von Töpferöfen (= T) und Fehlbrände. Besonders wichtig war der Fund der Inschrift eines Steines, der einmal zur Brüstung der Arena im Amphitheater gehörte. Dieses Amphitheater befand sich ebenfalls in der Nähe des Forums, wohl am Rande des rheinischen Hochufers. Die Inschrift *LOCA N. . / . . . C. N.* bezieht sich auf eine Bezeichnung der Plätze (vielleicht zu lesen als: *loca n(umero) . . . [d(ata) d(ecreto) d(ecurionum)] c(ivitatis) N(emetum)* (Drexel Pfälz. Mus.-Pfälz. Heimatk. 1928, 12f.). Von einer Straße (= S 1), die wohl in das Forum einmündete und auf der Nordgrenze des Kastells B und der Südgrenze des Kastells C angelegt war, konnte man eine Strecke von etwa 400 m verfolgen, und ihre Wichtigkeit wird durch die hier gefundenen Baustücke bestätigt. Nordwestlich davon ließ sich die 200 m lange Strecke einer nordsüdlich verlaufenden Straße (= S 2) verfolgen. Die Wichtigkeit der Stadt als Straßenknotenpunkt wird durch eine Weihung an die Zwei-, Drei- und Vierwegegötter hervorgehoben (L. Grünenwald Der Altar d. Straßengötter zu Speier, Palatina 1907).

Mit Recht darf man vermuten, daß ein frühchristlicher Vorgänger des mittelalterlichen Kaiserdomes die Stelle eines Hauptheiligtumes in N. eingenommen hat. Dies dürfte schon früh geschehen sein, obgleich der historische Charakter der Akten geleugnet wird, nach denen ein Bischof Jesses Nemetum, wohl ein Bischof Speyers, an einem Kölner Konzil im J. 346 n. Chr. teilgenommen haben soll (Mansi Collectio concil. II 1371 = Riese Literatur IX 76).

Außer den zwei Nekropolen ist auch der Germansberg mit seinen römischen Brand- und Skelettgräbern zu erwähnen. Vor der eigentlichen Stadt dürften sich landwirtschaftliche Siedlungen befunden haben, mit denen Funde wie der einer Flasche mit flüssig erhaltenem Wein aus römischer Zeit zusammenhängen (F. Bassermann-Jordan 1f.).

Bis um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. hat die Stadt sich der Ruhe der Pax Romana erfreut. In den Anstürmen der Alemannen wurde der Hauptort der Nemetes, *civitas Nemetum* oder *Nemetae,* zerstört (Ammian. Marc. XVI 2, 12). Sein viertes, spätrömisches Kastell erhielt N. nach den Kämpfen Iulians, der die Alemannen an der Südgrenze des

Nemeterlandes im J. 357 besiegte und Valentinians I., der die Rheingrenze von neuem befestigte (s. o. Bd. XVI S. 640. S. 2385). Die Lage dieses Kastells wird durch den Fund gestempelter Ziegelstücke (Sprater Pfalz 23f.) in die Nähe des Domes, unweit des Stromes, verlegt. Es ist ungewiß, ob die von Hieron. epist. 125, 15, 3 (= Riese Literatur XII 60) erwähnte Zerstörung Speyers durch gemischte Germanenscharen mit der Errichtung dieser Befestigung zusammenhängt. Unter den Stempeln des Kastells findet sich auch ein Stempel der *Vindices,* der limitaneischen Heeresabteilung, die dem *dux Mogontiacus* am Ende des 4. Jhdts. unterstellt war und in Nemetae ihr Lager hatte (Not. dign. occ. 41 = Riese Literatur XII 52). Um die Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. ist Nemetae schon alemannisch-fränkische Stadt geworden und hat seinen römischen Namen ersetzt durch den neuen Spîra oder Sphira, ‚das emporquellende Wasser'. Damit wurde vor allem die Wichtigkeit des Speyerbaches (althd. Spîr-aha) hervorgehoben (Förstemann-Jellinghaus Altdeutsches Namenbuch[3] II 2, 838f.).

9) N. Treverorum. Römische Station am rechten Ufer der Mosel und an der Straße Trier—Bingen in Gallia Belgica, jetzt Neumagen.

Quellen. Geschichte. F. Hettner Westdeutsche Ztschr. X 284ff. E. Krüger Einleit. bei W. v. Massow (s. u.) 1ff. — Neumagener Monumente: Bibliographie bei v. Massow, besonders Hettner Bonn. Jahrb. LXIV 110ff.; Führer durch das Provinzial-Museum in Trier 1903, 2—24. A. Brinkmann Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 461ff. E. Fölzer Bonn. Jahrb. CXX. v. Massow Germania VII 49ff. X 139—144; Die Grabmäler von Neumagen (mit einer Einl. v. E. Krüger) 1932, Text u. Tafeln (Röm. Grabm. d. Mosel u. d. angrenz. Geb. II). — Inschriften: CIL XIII 4152—4187.

Geschichte und Kunst. N. war die erste Station am Seitenarm der großen von Trier nach Bingen führenden Straße, die sich bis N. der Mosel entlang zog und sich später bei Tabernae (Heidenpütz) mit der Hauptstraße vereinigte. Vielleicht hat N. schon in flavischer Zeit sich eines gewissen Wohlstandes erfreut und seine Gründung und Benennung dürfte schon um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., wenn nicht früher, stattgefunden haben. Die spätere Bedeutung des Ortes ist wohl mehr als irgendeiner militärischen Bedeutung dem Umstand zu verdanken, daß er Poststation war und daß die am 15. Leugenstein (= 33 km) von Trier liegende Mansio als Umladeplatz an der Stelle, wo die Straße sich von der Mosel entfernt, gedient hat. Wirtschaftlich muß also diese Post- und Umladestation schon verhältnismäßig früh wichtig gewesen sein (v. Massow Germania X 139): Wein, Produkte aus dem Hochwald, Holz und Getreide wurden hier verhandelt. Eine geschlossene Stadt wird man sich aber kaum vorstellen müssen: in der Nähe der Hauptgebäude der Mansio werden sich mehr oder weniger entfernt, aber zusammenhanglos die reichen Gutshöfe der wohlhabenden Besitzer, vor allem Kaufleute und Händler, befunden haben. In den antiken Reisenotizen wird N. nur selten erwähnt (Itin. Ant. 371, 4 = N. ist die 16. Station zwischen *Lugdunum—Argentorato.* Geogr. Rav. p. 234 Pinder = *Nobia.* Tab. Peut.). Im mittelalterlichen N. (*Niumaga, Numage*) wurden antike Reste häufig aufgefunden, aber sie zerstreuten sich (E. Krüger bei v. Massow Grabm. 7ff.). Den wichtigsten Aufschluß für die Geschichte N.s brachten die vom neugegründeten Trierer Museum unter Leitung F. Hettners ausgeführten Ausgrabungen (1877, 1878, 1884, 1885), die den spätrömischen Charakter des bisher für eine mittelalterliche Burg gehaltenen Kastells erwiesen und vor allem die vergrabenen Fragmente einer Grabskulptur aus der Blütezeit N.s ans Licht brachten (ebd. 13f.).

Das Kastell (s. Karte) mit fast ovaler Anlage ist wohl mit dem Hoflager zu identifizieren, das Konstantin hier gebaut haben soll zum Schutz der Station, der hohen Beamten und des Kaisers bei seinem Verkehr an der Reichsgrenze, das von Ausonius Mosella 10 erwähnte *divi castra inclita Constantini.* Die geringe Ausdehnung des befestigten Weichbildes (1,28 ha) läßt sich mit Beispielen wie Bitburg und Jünkerath vergleichen (Hettner Westd. Ztschr. X 287). Zu den 14 Türmen (von denen 3 Ecktürme) kommen auch 2 Torbauten, wo die römische Straße ein- und austrat; aber Gräben scheint es um das Neumagener Kastell nicht gegeben zu haben. Als Fundierung der Mauern diente eine untere Schicht von großen, in den weichen Lehmboden eingedrückten und eingestampften Moselkieseln; die nächste Schicht wird darüber gebildet von einer Reihe bis zu 0,80 m Höhe reichender Bruchstücke der zerschlagenen Neumagener Grabmäler, die an beiden Seiten mit Erde verdeckt waren. Über diese unregelmäßigen Orthostaten erhob sich das Mörtelwerk der eigentlichen Mauer, das größtenteils aus Schieferbruchsteinen der dortigen Gegend bestand, und wobei dünnflüssiger Mörtel mit Lehm in den Fugen verwendet wurde. Regelmäßigere Schiefersteine in *opus spicatum* bilden die Verkleidung dieser Mörtelkernmauer. Als die Unsicherheit der Grenzstädte infolge der Angriffe der rechtsrheinischen Germanen anfing, hat man vielleicht schon in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., der Überlieferung nach unter Constantin, die wichtige und wohlhabende Station, seine *mansiones* und *horrea* (Auson. Mos. 456f.), durch dieses Kastell, eine Art Fluchtburg, geschützt.

Nicht nur dieses Beispiel der späteren römischen Städtebefestigung, sondern vor allem die dabei verwendeten Hunderte von Fragmenten von Skulpturen und Inschriften haben die Entdeckung des Neumagener Kastells zu einer Art rheinisch-germanischen Pergamonfundes gemacht. Wie die Votivsteine des Heiligtums der Matres Aufaniae in Bonn zur Fundierung der dortigen christlichen Kirche (Bonn. Jahrb. CXXXV 1ff. CXXXVI/VII 41ff. 136ff.), so wurden hier die Stücke der zerschlagenen Denkmäler eines antiken Friedhofes verwendet, den man sich früher, wohl mit Unrecht, vor den Toren Triers dachte, der aber sicher die Ruhestätte der wohlhabenden Händler und Kaufleute der Neumagener Statio war, sich somit in unmittelbarer Nähe befand (v. Massow Germania X 139ff.). Die Verwendung der Grabmäler als Füllung der späteren Mauer dürfte eine gründliche vorangehende Zerstörung des Friedhofes voraussetzen, etwa in den Jahren des ersten Zusam-

menbruches der Rheingrenze um 260 n. Chr., wobei die reichen Gutshöfe zerstört wurden, ihre Besitzer und die Händler die Gegend der Unsicherheit wegen verließen. Diese Umstände haben wohl alle möglichen Beschwerden gegen die Verwendung dieser etwa 40 Grabmäler (v. Massow a. O.) ausgestorbener oder verzogener Familien und längst vergessener Toten unterdrückt.

Aus dem Stil, aber noch mehr aus den Darstellungen dieser geschlossenen Gruppe von Denkmälern aus Kalk- und Sandstein liest man die Kulturperiode einer kleinen Landschaft ab von der frühhadrianischen Zeit (wenn nicht etwa der Kopf bei v. Massow Grabm. Abb. 54 schon in flavische Zeit zu datieren ist) bis zu den Jahren der ersten Limesüberrennung (259—260 n. Chr.). Die aus den bildhauerischen und inschriftlichen *membra disiecta* wieder teilweise zusammengestellten Monumente gehören zu den Gruppen der Altäre, der Monumentalcippi, der Grabpfeiler, der Türme und Rundbauten, der kleineren Denkmäler und Aschenkisten. Die Grabara (vgl. die Altäre aus Sandstein mit dem Tritonenfries, v. Massow Grabm. nr. 167) gehört dem normalen Typus an. Ein Beispiel eines Monumentalcippus bietet das Grabmal aus Kalkstein des C. Albinius Asper (v. Massow ebd. nr. 4). Zahlreich sind die Reste der Grabpfeiler (ungefähr 13, nicht 50 wie man früher glaubte), zu denen manche wichtigen Skulpturfragmente gehören. Unter diesen sind vor allem wichtig der Iphigenienpfeiler aus Kalkstein (nr. 8; v. Massow Germania VII 49ff.), der wohl richtig als ein Denkmal aufgefaßt wird, in dem der eigene Charakter der Neumagener Sandsteindenkmäler — wie die Pfeiler und Denkmäler der Negotiatores (nr. 179; nr. 181 = Lucius Securus), des Schulreliefs (nr. 180), der Zirkusdarstellung (nr. 182) — diese zwei wohl die Höhepunkte der Reihe —, des Tuchhändlers (nr. 183), des Elternpaares mit dem Kinde (nr. 184, 186), des Avitus (nr. 185) — zum ersten Male deutlich zum Ausdruck kommt. Neben diesen Denkmälern (Drexel Röm. Mitt. XXV 27ff.) beanspruchen ein besonderes Interesse das sonst in der Belgica nicht bekannte Grabgebäude des zweigeschossigen quadratischen Grabturmes (nr. 9) und des polygonalen Grabturmes auf einem vermutlich quadratischen Unterbau (nr. 11). Wohl das eigentümlichste, trotz seiner Originalität und seines Kunstwertes etwas banausische Monument ist das Denkmal eines reichen Weinhändlers, das hauptsächlich aus den zwei berühmten, früher irrig mit dem Zirkuspfeiler in Zusammenhang gebrachten Moselschiffen an den Seiten und dazwischen dem pyramidenartig aufgetürmten Krugstapel besteht, und das sich vergleichen läßt mit dem Grabmal, das der Bildhauer Habinnas für Trimalchio bauen sollte (Petron. 71), in dessen protzenhaftem Barock auch Schiffe und Amphoren vorkommen sollten. Weiter sind aus den Reliefs und Bruchstücken unbestimmter Bauglieder die hübschen Szenen der Pachtzinszahlung (nr. 303), des Wagens mit dem Weinfaß (nr. 304) und des nur in einem Stich erhaltenen Verkäufers im Tuchladen (nr. 445; Brinkmann Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 461ff.) hervorzuheben.

Hat somit die Bodenforschung ein wichtiges Stück der römischen Provinzialkultur zum Vor-

schein gebracht, so wurde von der eigentlichen Statio mit Ausnahme des Hoflagers des Constantin kaum etwas entdeckt.

10) N. Batavorum = Nymegen. Römische Stadt am Südufer der Rheinabzweigung, die den Waalstrom (s. d. Art. Vahalis) bildet. Die eigentliche römische Siedlung der flavischen und traianischen Zeit (Ulpia N.), die bis zur Zeit der ersten Limesüberrennung im J. 259/60 n. Chr. blühte, war gewissermaßen die Fortsetzung der früheren Niederlassungen in der äußersten westlichen Strecke des Niederreichschen Waldes, jenes Hügelgeländes zwischen Maas und Rhein bis in die heutige Altstadt Nymegen, sie lag aber etwas westlicher. An dieser Nordostecke des römischen Reiches war N. B. eine Art von Eckbastion, die der großen Ebene im Norden, der heutigen Betuwe, vorgelagert war und der vorrömischen germanisch-keltischen wie der römisch-germanischen Bevölkerung einen festen Stützpunkt bot. Der Vahalis lief, unähnlich dem heutigen Zustand, den Höhen des Niederreichschen Waldes entlang (F. Koepp Die Römer in Deutschland 71, Karte XV), hatte aber ein etwa 3 m tieferes Stromniveau und dazu manche Untiefen. Bei der Änderung der Stromrichtung im Mittelalter ist das südliche Ufer, besonders im Gebiet der früheren traianischen Stadt, teilweise durch Erosion verschwunden (Daniëls II 68).

1. Quellen. Die auf N. B. bezügliche Literatur, seit dem 15. Jhdt. bis 1930, ist zusammengestellt in de Waele Noviomagus Batavorum (Romeinsch Nymegen), Bouwsteenen voor een geschiedenis van Nymegen 1931, 73ff. (= de Waele). Sonderartikel vor allem in Oudheidkundige Mededeelingen van het Rijksmuseum van Oudheden van Leiden (= OMROL), Bulletin van den Oudheidkundigen Bond (BOB), seit 1921 Oudheidkundig Jaarboek (= OJ), Bulletin der Vereeniging ... van de Antieke Beschaving (= BAB) und Verslag van de Commissie ter verzekering eener goede bewaring van Gedenkstukken van Geschiedenis en Kunst (laufende Berichte, nur bis 1931). Weitere Publikation in der Nymegener Series ‚Bouwsteenen', von der Teile I und II erschienen.

Inschriften. CIL XIII 1320ff. 9162ff. de Waele passim. A. W. Byvanck Excerpta Romana. De bronnen der Romeinsche Geschiedenis in Nederland II, 1935, 102—151.

Fundstätten. Valkhof: J. J. Weve BOB 1910, 25ff. 1919, 93ff.; Valkhofburcht te Nymegen 1925 (= Handschrift); M. P. Daniëls OMROL 1921, 6ff. Oppidum Batavorum und Castra der 10. Legion: J. H. Holwerda OMROL 1920, 1ff. 1922, 57ff. J. Breuer OMROL 1931, 1ff. W. Vermeulen OMROL 1931, 125ff. Breuer L'Antiquité classique 1934, 385ff. Byvanck Mnemosyne II 1935, 318ff. Ulpia Noviomagus: Daniëls OMROL 1927, 65ff. = Daniels II). Grabfelder: W. Vermeulen Een Romeinsch Grafveld op den Hunnerberg te Nymegen (Bouwsteenen II) 1932 (= Grabfeld am Canisiuscollegium und Museum ebd.). M. A. Evelein BAB 1930, 2, 8ff. 1932, 1, 11ff. H. Brunsting Het grafveld K L en W W naar de vondsten in het museum Kam (erscheint Anfang 1936). Castella und Villae: Holwerda OMROL 1933, 11ff.

(= Römische Feldwache Heumensoord). W. C. Braat OMROL 1934, 4ff. (= Römische villae). Kleinfunde: Ziegel, Gebrauchsgegenstände bei de Waele 73ff. H. van Buchem Romeinsche fibulae in de Musea te Nymegen (in Vorbereitung, sowie Gemmen, Terrakotten, Bronzen, Glas und Töpferware). Vermeulen OMROL 1935, 14ff. Evelein BAB 1933, 1, 7ff., vgl. Forrer Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace 1933, 119ff.

Museen. Th. H. Abeleven en C. G. Bijleveld Catalog. van het Mus. van Oudheden te Nymegen, 1895—1902. Evelein Gids van het Rijksmuseum G. M. Kam te Nymegen 1930 (= Reichsmuseum). Vermeulen s. o. (= Sammlung Canisius Collegium). (Der römische Besitz der städtischen Sammlung und der Sammlung Kam wird bald [1936] in einer Ausstellung in den Räumen des Reichsmuseums vereinigt.)

2. Geschichte der Forschung. Nach einem schüchternen Anfang W. van Berchems in einer epigraphischen Frage können die Bemühungen der beiden Smetii, Vater und Sohn, als eigentlicher Anfang wissenschaftlicher Forschung angesehen werden. Aber nur ein geringer Teil ihrer Sammlungen blieb in Nymegen (vieles wanderte nach Bonn, Mannheim und Darmstadt), die späteren Sammlungen der Rechtsanwälte In de Betouw, und weiter van Schevichaven, Guyot kamen in die Städtische Sammlung, die mit ihren täglichen neuen Funden bisher (1936) in der alten Marienkirche ihre Aufstellung fand, sowie teilweise in das Nymegener Reichsmuseum, das vor allem die Sammlung G. M. Kams enthält. Die Funde des reichhaltigen Gräberfeldes auf dem Gebiet des Canisius-Collegiums bilden die Sammlung ebenda; eine kleinere Gruppe römischer Gegenstände erwarb vor kurzem die Universität. Obgleich tägliche zufällige Funde bei öffentlichen und privaten Arbeiten die Schätze des Bodens erschließen, ist doch wegen der Kontinuität der Bewohnung sowie des zu späten Einsetzens wissenschaftlicher Forschung in großem Stil eine systematische Untersuchung des altrömischen Gebietes kaum möglich gewesen, und die Möglichkeit dieser Forschung sowie der Nachprüfung gewonnener Resultate und aufgestellter Hypothesen wird täglich schwieriger. Viele Probleme werden deshalb wohl vergebens auf eine Lösung warten.

3. Vorrömische Zeit. Nur aus dürftigen, öfters unzuverlässigen Nachrichten und seltenen Funden, Töpferarbeit und Waffen, sowie aus der natürlichen Lage wird man auf eine vorrömische Besiedlung schließen müssen. Welcher Art sie war, entzieht sich im einzelnen unserer Kenntnis. Auch die Keltenhypothese ist anfechtbar (de Waele 4. J. de Vries Tijdschrift voor Nederl. taal-en letterk. L 181. 209f.) und ein vollständiges Bild der germanischen Volksgruppe, die mit Kuppelgräbern, Glockenbechern, Schwertern und Fibulae zusammenhängt, in der Nähe des späteren N. zu zeichnen ist wohl unmöglich, wenn auch das benachbarte Wychen in dieser Hinsicht von ganz besonderer Bedeutung gewesen ist. Auch für den Namen N. neige ich jetzt der Hypothese der Entstehung in römischer Kaiserzeit zu. Der augusteisch-julischen Periode, die mit den Feldzügen in den letzten Dezennien v. Chr. anfängt und bis

zum Bataverkrieg geht, gehören Funde auf dem Valkhof und die Reste eines batavischen Castellum (= *oppidum Batavorum*) an.

4. Die augusteisch-julische Periode. Schon in der Zeit der kimbrischen und teutonischen Völkerwanderung haben germanische Stämme sich in den nördlichen und südlichen Niederlanden niedergelassen, vor allem die Bataver auf der von Maas, Waal, Rhein und Ozean gebildeten Insel. Von ihren Anlagen ist kaum mehr auf uns gekommen als die Gräberfelder (Holwerda Nederlands vroegste geschiedenis 1925, 126ff.) und die niedrigen Erhöhungen (terpen, vliedbergen, Bataafsche woerden), die in der Niederung besonders beim Wachsen der Ströme eine Art von Fluchtburg waren. Die Art dieser primitiven Wohnsitze macht Holwerda an Beispielen deutlich. Daß die Besitznahme der Umgebung N.s von den Römern schon in der Zeit der germanischen Feldzüge des Drusus stattgefunden hat, läßt sich nicht beweisen, ist aber sehr wahrscheinlich. Die Geschichte der ersten römischen Zeit Nymegen hängt mit den Fundstellen des Valkhofs und der Bataverfestung, sowie mit der Identifikation des Ortes Batavodurum zusammen.

a) Der Valkhofhügel (s. Karte). Als letzter Ausläufer des Niederreichschen Waldes liegt die durch eine Ruine des mittelalterlichen Kaiserpalastes berühmte Valkhofhöhe hart am südlichen Stromufer, und die Hypothese einer Verwendung in römischer Zeit wird durch die freilich spärlichen Funde bestätigt. Die Vermutung, daß sich hier eine der Festungen befunden hat, die Drusus vor dem Feldzug vom J. 14 v. Chr. am Rhein errichtete, wurde nie zur Gewißheit erhoben: Spuren eines Castellum gibt es nicht (unrichtig K. Plath Het Valkhof te Nijmegen 1898, dagegen S. Muller Museum 1898, VI 334ff. de Waele 17f.) und die in den mittelalterlichen Gebäuden einstmals eingemauerten Inschriften (CIL XIII 8283. 8735. 8737. 8742. 8743. 8744. 8746. E. Espérandieu Recueil général d. Bas-Reliefs IX 3, 6636. 6638) sind aus der Umgebung, sogar aus Köln und Xanten hierher verschleppt. Münzen der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. wurden in einem großen Fund im J. 1622 auf dem Valkhof, und später rings umher (de Waele 18) entdeckt, und sogar griechische Münzen fanden sich an dieser Stelle. Die Scherben des Valkhofs und des angrenzenden Hunnerparkes bilden die Basis für die Einteilung der Stadtgeschichte in eine frührömische (bis zum 2. Jhdt.) und eine spätrömische, in das Mittelalter (bis in die erste Hälfte des 5. Jhdts.) hinüber greifende Periode (Daniëls a. O.). Die Bewohnung des Valkhofs und seiner Umgebung im frühen 1. Jhdt. n. Chr. kann als gesichert gelten; aber die spätere Wahl der Höhe für die Kaiserpfalz ist vor allem Schuld an der unbewiesenen Hypothese des Drususkastells an dieser Stelle.

b) Die Bataverburg (s. Karte Oppidum Batavorum). Am nördlichen Rand des 60 m hohen Plateaus, dem alten Waalbett entlang (s. Karte), an der Stelle Kopsche Hof, veranlaßte ein zufälliger Fund im J. 1914 eine weitere Untersuchung in den J. 1915—1917, deren etwa 80 Gräben dem Ausgräber Holwerda eine Rekonstruktion des Komplexes erlaubten (Holwerda a. O. de Waele

7ff.). Die Anlage bildete ein Dreieck von 4 ha Oberfläche, mit deutlichen Spuren von ungefähr 15 Häusern mit ovalem oder rechteckigen Grundriß an beiden Seiten der einzigen Straße, die durch die zwei 12 m breite und 6 m dicke Bastionkonstruktion an der Nordseite lief. Die an der Nordseite 7 m und an der den Angriffen ausgesetzten Westseite 15 m dicke Mauer, die nicht weiter von einem Außengraben geschützt wurde, setzte sich aus einem Flechtwerk von Lang- und Querbalken zusammen, das mit Erde und Steinen gefüllt wurde. Wie aus Caes. bell. Gall. VII 23 hervorgeht, ist diese im Grundriß eigentlich aus zwei ineinander greifenden Winkelmauern bestehende Festung, die außerdem an der Südseite durch eine Vorburg besonders geschützt war, keine römische, sondern die einheimische Anlage einer Bevölkerung, der jedoch die römische Kultur nicht mehr fremd war (Breuer OMROL 1931, 1ff.). Unter den ovalen Pfostenhäusern ist vor allem ein an dem höchst gelegenen Punkt gelegener Rundbau (= R) von 20 m auffallend, in dem Holwerda die Wohnung des Burgvogtes, Oelmann jedoch (Bonn. Jahrb. CXXVIII [1923] 94, 2. H. Koethe 23. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1934, 103f.) einen Tempel erkennen möchte. Von einem hölzernen Wasserbassin, wie auf der Altenburg in Niedenstein, finden sich ebenfalls Spuren. Die Kleinfunde lassen sich vergleichen mit denen des Lagers in Hofheim aus der Zeit des Augustus und des Castellum in Hofheim aus der Zeit des Claudius und Nero. Inwieweit die Burg von den Batavern nach eigener Art, aber im römischen Dienst gebaut wurde, läßt sich weder aus den Bauresten noch aus den Kleinfunden, vor allem der Importware ablesen. Höchstwahrscheinlich wurde sie vom Praefect der Cohorten bei der von Civilis drohenden Gefahr (Tac. hist. IV 15) geplündert und angezündet; aber gegen die Identifikation mit dem *oppidum Batavorum* (Tac. hist. V 19), das der Hauptfluchtburg der Chatti auf dem Altenberg ähnlich sein würde, sprechen wohl die geringen Spuren einer Bewohnung sowie die beschränkte Ausdehnung und die Anfechtbarkeit der hsl. Lesung. Ohne der Konjektur des Lipsius: *oppidum Batavo-du-rum* beipflichten zu wollen, sollte man doch glauben, daß nur eines der vielen Oppida, und zwar ein verhältnismäßig kleines (sicher zu klein für den *oppidanum certamen* [Tac. hist. IV 18] zwischen Civilis und Claudius Labeo) gemeint sei, wenn nicht etwa die Stelle nach Caes. bell. Gall. I 5. 27. II 28. 29. VI 10 in *oppida Batavorum* zu emendieren ist.

c) Batavodurum. Nur zweimal wird Batavodurum in der antiken Literatur erwähnt: Ptolem. II 9, 8, der sich auf Marinos von Tyros stützt, ist aber irreführend (de Waele 14). Tac. hist. V 20 erwähnt den Angriff der 2. Legio Adiutrix gegen Batavodurum, wobei die Zerstörung der wohl über den Waal angefangenen Brücke beabsichtigt wird. Welche Stelle in oder um Nymegen Batavodurum eingenommen hat, ist ungewiß: Breuer L'Ant. Class. III (1934) 392 beansprucht das Gelände zwischen *oppidum Batavorum* und der heutigen Altstadt, wobei man annehmen muß, daß der alte Name des Ortes etwa in flavischer Zeit einem neuen (= Noviomagus) wich. Bei der unvollständigen Erforschung des Bodens darf man aber eine Lage in der Nähe von Holdeurn und Ubbergen nicht a priori verwerfen.

5. Die flavische Periode

a) Das Lager. Bei dem Bataveraufstand von 70 n. Chr. kam die 10. Legio Gemina (s. o. Legio, Bd. XII S. 1678ff.) aus Spanien nach Niedergermanien und, nachdem die 2. Legio Adiutrix die kurze Zeit in Batavodurum kampierte, im Frühjahr 71 ihrem Feldherrn Cerialis nach Britannien gefolgt war (s. o. Bd. XII S. 1440), bezog die 10. Legion ihr Lager in N. Manche schon früher in Holdeurn (s. u.) gefundenen Stempel dieser Legion (s. o. Bd. XII S. 1681) legten davon Zeugnis ab; die genaue Lage, die man sich früher auf dem Markt der Altstadt dachte, wurde erst seit 1916 durch zufällige und vereinzelte, durch andauernde Bebauung des Gebietes sehr erschwerte Untersuchungen in ihren Hauptzügen bekannt (Holwerda a. O.). Es liegt auf dem Hunnerberg westlich von der Bataverfestung. Mit seinen 29 ha (688,5 × 429,25 m) war es etwas größer als die Lager in Bonn und Neuß (25 ha) und halb so groß wie das Doppellager in Vetera. Die Nordseite verlief am Plateaurande, das Westtor, die Porta praetoria, war dem gefährlichen germanischen Gebiet zugekehrt. Die Holz- und Erdkonstruktion wird durch die Pfostenspuren bezeugt. Eine deutliche Vorstellung wird aber durch zufällige Grabungen, wobei eine weitere Bodenuntersuchung nicht durchgeführt werden kann, kaum gewonnen. Die Existenz zweier Parallelgräben an der Südwestseite wurde ausdrücklich festgestellt (Vermeulen OMROL 1931, 125f.) und daraus der Schluß auf die Existenz eines Doppelgrabens gezogen, anderseits aber auch die Hypothese eines früheren und späteren Lagers (Breuer L'Ant. Class. 1934, 385ff.) aufgestellt. Das frühere Lager sollte aus Holz, das spätere aus Stein gewesen sein und die Spuren der Via praetoria zur ersten, die Reste des steinernen Praetoriums zur zweiten Konstruktion gehören. Die erste Anlage soll nach Breuer der 2. Legio Adiutrix zum Lager gedient haben, die steinerne der 10. Legio. Obgleich man sicher gewisse Teile des früheren Holzbaus durch steinerne Gebäude ersetzt hat, bleibt die Hypothese, daß der Parallelgraben aus zwei Perioden stammt — eine Hypothese, die übrigens kaum noch nachgeprüft werden kann — sehr fraglich. Der Doppelgraben an der Süd- und teilweise Westseite schien bei der ausgesetzten Ecke des Lagers ebenso nötig wie die größere Dicke der Mauer an der Westseite der Bataverfestung. Außerdem scheint ein derartiger unvollständiger Doppelgraben auch beim Lager von Burcovicium (Housesteads) vorhanden zu sein (Rekonstr. A. Forestier Ill. London News, 26. April 1930, 736f.). Außerdem wird mit Recht angezweifelt, ob die Reste der steinernen Mauer an der Westseite des Lagers — die Hauptstütze der Breuerschen Hypothese — wirklich zu einer Mauer gehören. Weder von einer Basilika noch von sonstigen Dienstgebäuden, wie Contubernia, Valetudinaria usw. konnten sichere Spuren gefunden werden noch wurde die Bedeutung etwaiger Spuren richtig erkannt.

Außer der Loyalität der Legion im Aufstand des L. Antonius Saturninus (s. o. Bd. I S. 2637ff.), die ihr den Ehrennamen *pia fidelis* einbrachte,

ist die Geschichte in 35 Nymegener Jahren der 10. Legion im Grunde unbekannt. Im Gebiet des Lagers, in der Umgebung und im Strom fanden sich manche Gebrauchsgegenstände der Soldaten: Mühlsteine mit Inschrift (de Waele 30), Fibulae (s. o.), Helme mit Besitzernamen (de Waele 65, s. v. Apius, Dullius, Irvius, dazu *Ↄ·V·S·LVCI* auf dem Nackenstück eines Helmes aus der Samml. Blijdenstein), vor allem Weih- und Grabsteine der meistens aus Spanien und Oberitalien stammenden (s. o. Bd. XII S. 1678ff.) Soldaten (CIL XIII 8283. 8732. 8733. 8736. 12086), auch mit ihrer Tätigkeit in den Ziegeleien von Holdeurn (Holledoorn), in den Gruben von Norroy (Moseltal) und Andernach (Brohltal) zusammenhängen (CIL XIII 7697. 7698). Das winzige Bruchstück eines Attis ist fast das einzige Zeugnis eines besonderen Lagerkultes (de Waele 31).

Von den an das Lager anstoßenden Grabfeldern (Funde großenteils im Museum Kam) ist nur das Grabfeld am Canisius-Collegium publiziert (Vermeulen Grafveld). Dieser Gräberkomplex (CC) gehört der Zeit von Tiberius bis Nero an (20—60 n. Chr.). Die Keramik der einheimischen Bataverbevölkerung findet sich zusammen mit einer als spezifisch ‚Nymegisch' bezeichneten Gattung, und die Funde verraten eine starke mit römischen Elementen durchsetzte Batavische Volksgruppe. Aus der Tatsache, daß der westlichste Teil der Gräberfelder zwischen Lager und Valkhof der älteste ist, folgt zwingend, daß diese Gräberfelder nicht dem *oppidum Batavorum* oder einer ein wenig westlicher gelegenen, sondern der frührömischen Siedlung der Altstadt (Batavodurum?) angehören (Vermeulen 219ff. 260f.). Das Marketenderdorf (s. u.) kommt ebensowenig in Betracht, weil die Gräberfelder nach der Errichtung des Lagers nicht mehr verwendet wurden (ungenau de Waele 29. 38).

Nachdem unter Domitian das Rhein- und Limesgebiet definitiv gesichert war, schien die militärische Besatzung in N. und Novaesium überflüssig und die freigewordenen Legionen wurden im Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. wohl kurz nach dem 1. Dakerkriege (100—102 n. Chr.) an die Donau nach Aquincum versetzt (s. o. Bd. XII S. 1683ff.); von dort bezogen sie schon 107 n. Chr. für die weitere Dauer des Imperiums das Lager in Vindobona. Daß in der Nähe der Ziegeleien und Töpfereien (in Ubbergen?) ein Wachposten verblieb, ist von vornherein wahrscheinlich.

b) Holdeurn. Die eine Stunde südöstlich vom Lager gelegenen Ziegeleien auf den 70—90 m hohen Hügeln sind bis in das 3. Jhdt. n. Chr. weiter in Betrieb gewesen, und die militärische Besatzung des Niederrheins wurde von den *Officinae Noviomagenses* und den unweit davon befindlichen *Tegulariae Transrhenanae* mit dem Benötigten versehen, wie die allerwärts (Arentsburg, Rossum, Cleve, Neuß usw.) gefundenen Stempel beweisen. Derartige Stempel der 10. Legion sowie des Exercitus Germaniae Inferioris und der Vexillationes, außerdem ein Ziegel mit doppeltem Alphabet und sonstige Arbeitergraffiti wurden in Holdeurn entdeckt (de Waele 33). Auch Teile der Ziegeleigebäude kamen zum Vorschein (ebd. pl. 10), ebenso wie ein Stempel des Didius Iulianus, des Statthalters von Germania Inferior um 180 n. Chr. und Nachfolgers des Pertinax im J. 193 n. Chr., ein den Matres geweihtes Terracotta-Altärchen und eine Weihung des Magister Figulorum Iulius Victor an Vesta (CIL XIII 8729).

c) Canabae castrenses. Die schon in frührömischer Zeit in der heutigen Altstadt ansässige Bevölkerung wird wohl durch die Nähe des Lagers, selbst nach der Katastrophe des J. 70 n. Chr., einen Zuwachs erhalten haben, der vor allem vom seßhaften Troß gebildet wurde. In einer holzreichen und steinarmen Gegend wird diese Siedlung geringe Spuren ihrer Wohnungen hinterlassen. Jene Canabae können an der Porta Decumana und am Weg nach den Ziegeleien nicht gefehlt haben und kleine Funde dürften damit zusammenhängen (s. o. Bd. III S. 1451ff.), bevorzugt muß aber die Süd- und vielleicht die Westseite gewesen sein, vor allem die Landsenke zwischen dem Valkhof und dem Lager, wenn auch der übrige Teil der Altstadt ebenfalls derartige Niederlassungen gekannt haben muß.

6. N. Batavorum. Nur wenige Grabsteine von Bataversöldnern (CIL III 5918 b. VI 3237. 32627. 32819. 32843. 3284. de Waele 93) erwähnen den Namen N. oder Ulpia N., nie aber als Colonia. Nachdem aber der vermutliche Stifter dieses N., das in ziemlich großer Entfernung von Vetera liegende Marketenderdorf als *Colonia Ulpia Traiana* konstituiert hatte (s. den Art. Ulpia), darf man dieselbe Benennung *Colonia* für die neue Siedlung postulieren, die infolge des Abzuges der 10. Legion sich im Anfang der Ebene niederließ oder vielmehr einer kleinen batavischen Niederlassung aus der Zeit nach der Katastrophe von 70 n. Chr. neue Geltung und Form gab (s. Karte). Daß Ulpia N. hier lag, wird nicht nur durch die reichen Funde in diesem Gebiet (Daniëls II passim), sondern auch durch das Fehlen der Funde aus dem 2. und teilweise dem 3. Jhdt. n. Chr. im Ostteil der Stadt bestätigt. Seitdem der batavische Kern der späteren traianischen Gründung, der wohl infolge militärischer Maßnahmen sich ziemlich vom Lager entfernt niedergelassen hatte, schon früh in direkter Beziehung zu den Bewohnern des Marketenderdorfes gestanden hatte, vermehrten die angesiedelten *Canabenses* nach dem Abzug der Legion wohl die neue Gründung. Ummauert ist Ulpia N. sicher nicht gewesen: Grabfelder mit reichen Beigaben und Sarkophagen (Brunsting passim) geben gewissermaßen die Begrenzung an, die ein Gebiet von etwa 80 ha umfaßte, das jedoch an der nördlichen Seite im Mittelalter tief vom Strome ausgefressen wurde (s. Nederl. Steden in de 16e eeuw, Karte des Jacob van Deventer 1560, nr. 75). Vom 17. Jhdt. ab wurden hier zufällige Grabungen und Schatzgräberei unternommen, später kamen systematische Untersuchungen: Leemans und Reuvens im J. 1834 (Reste von Thermen?), beim Graben des neuen Hafens (1852—1853) und sonst (de Waele 40). Weitaus die wichtigste Entdeckung bilden die Fundamente zweier im J. 1921/22 von Daniëls erforschter gallo-römischer Tempel mit quadratischem Grundriß, die aneinanderstoßen und umzäunt waren (s. Karte). Der vierseitige Portikus um den zentralen, wohl turmartigen Kernbau hatte breite Interkolumnia, und auch im Tempelhof gab es einen Portikus an drei Seiten und eine Reihe Zimmer

an der Nordseite. Derartige Tempel sind auch in der Normandie (L. de Vesly Les Fana ou temples gallo-romains de la région normande. 1909), im Rheinland (J. Klein Bonn. Jahrb. CI 62ff. [= Marberg]. H. Lehner Bonn. Jahrb. CXXV 74ff. [= Pesch]. F. Hettner Drei Tempelbezirke im Trevererlande 1901; Trier. Jahresber. III 49ff. de Waele 94) und England (G. Fox and J. Hope Archaeologia II 2 [1890] 733ff. VII 1 [1900] 87ff. [Silchester und Essex]; de Waele 95) bezeugt. Die hier verehrte Gottheit aber ist unbekannt trotz der vielen dem Boden N.s entstiegenen Weihedenkmäler. Wahrscheinlich galten die Tempel den Matres, die hier in N. (CIL XIII 8725 = ein *civis Nervius* an die *Matres Mopates*; 8724) wie in Untergermanien überhaupt verehrt wurden und denen ein derartiges Heiligtum in Nettersheim in der Eifel (Lehner Bonn. Jahrb. CXIX 301ff.) gewidmet war.

In unmittelbarer Nähe dieser Tempel befand sich eine Töpferei, bei deren ungenügender Erforschung nur festgestellt werden konnte, daß sie Ende des 1. und im Anfang des 2. Jhdts. in Betrieb war. Eine frühe, vorflavische Besiedlung wird aus Scherben erschlossen, aber daneben gab es auch Töpferware aus dem 3. Jhdt., die den Funden aus dem um 260 n. Chr. zerstörten Kastell von Niederbieber und den Fehlbränden einer Trierschen Töpferei ähnlich sind. Dagegen fehlt hier in Ulpia N. die spätere Ware (nach 260 n. Chr.) wie die ‚Alzei'-Ware (330—410 n. Chr.), die in der Altstadt reichlich vertreten ist. Die größte Blüte der Töpferware, die aus fein gewaschenem orangefarbigen Ton hergestellt, von zarter Lachsfarbe bis zu zarter hellbrauner Farbe oder sogar zu grauer Farbe übergeht (Vermeulen Grafveld 68ff. 254) und in ihren dünnen Formen häufig Glasgefäße nachahmt, ist schon vor den siebziger Jahren bekannt, muß aber am Ende des 1. und im Anfang des 2. Jhdts. eine große Blüte erlebt haben. Es ist das ‚Nymegener' Geschirr, dessen Herstellungsort Daniëls u. a. im Südosten der traianischen Stadt suchen möchten (Daniëls II 92). Daß im späten Mittelalter in Ulpia N. noch die Reste eines römischen Rundtempelchens zu sehen waren, ist eine nur auf Phantasie beruhende Annahme (Daniëls a. O. Koethe XIII. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1934, 103).

Von römischen Landhäusern aus der Blütezeit von Ulpia N. in der Zeit der Pax Romana kamen in der Umgebung Nymegens wichtige Spuren ans Licht. Auf dem Klosterberg, in der Umgebung von Nymegen und dem altrömischen Ceuclum gegenüber entdeckte man die Grundmauern einer Villa urbana, deren Rekonstruktion man mit Hilfe römischer Wandmalereien und der Darstellungen an den Innenseiten des Simpelvelder Sarkophages (Holwerda OMROL 1931, 27ff.; Arch. Anz. 1933, 56ff.) versucht hat. Diese wohl nicht vor 125 n. Chr. errichtete Villa mit einer 84 m langen Vorderseite war mit der Fassade dem Westen zugekehrt, die mit einem 3,50 m tiefen Portikus und Eckpavillons versehen war. Der Oecus mit Vestibulum liegt in der Mitte des Gebäudes, und an der Südseite befand sich ein fast quadratischer Saal. Von den Hypokausten sind wichtige Spuren übrig; nicht ganz geklärt ist die Frage der einstmaligen Beleuchtung, die aber wahrscheinlich teilweise durch Lichthöfe bewirkt wurde (Braat a. O. Byvanck Mnemos. III 1935, 90).

7. Das spätrömische N. In der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. fängt der Untergang der römischen Kultur am Waal an. Umsonst versuchen die ‚Soldatenkaiser' die Wellen der Barbaren einzubändigen, und um 260 n. Chr. werden die Dämme durchbrochen. Der Untergang von Ulpia N. muß, nach den Brandspuren zu urteilen, mit dieser Grenzüberrennung in Zusammenhang stehen, und das spätrömische wie nachher das fränkische N. ist nicht an dieser Stelle wieder auferstanden, sondern im Gebiet der Altstadt, wo die Lücke in der Fundreihe mit der Blüte der Weststadt Ulpia in der Pax Romana zusammenfällt. Eine Umwallung, wie sie im 4. Jhdt. Rheinstädte wie Novaesium und Köln gekannt haben, hat es hier nicht gegeben; aber die mit wechselndem Erfolg bekrönten Versuche der Kaiser Iulianus und Valentinianus, die Rheingrenze zu erhalten, galten wohl auch N. und dem holländischen Rheingebiet. In den weiteren Stürmen der Völkerwanderung gehen die letzten Ausläufer der antiken Kultur allmählich in die sich neu gestaltenden Kulturwerte der prae-karolingischen Jahrhunderte über.

Aus dem 4. Jhdt., also der Zeit, wo die römische Macht an der niederländischen Rheinstrecke dem Eindringen der Völkerwanderung ausgesetzt war, datiert die spätrömische Feldwache im Gemeindewald Heumensoord, südlich von Nymegen, die kleinen Kastellen am Limes und an der Küste von Yorkshire ähnlich ist (s. Karte). Zwei an der Nordwestseite zusammenlaufende, sonst parallele Spitzgräben umschließen ein quadratisches Gebiet von nahezu 25 m Seite, in dem zwei Palissaden parallel, aber in kurzem Abstand von den äußeren Gräben verlaufen. Die Mauer hatte eine Dicke von 1,5—2,5 m; der Eingang befand sich an der Westseite. Hier stand offenbar ein viereckiger hölzerner Bau von etwa 10 m und 8,5 m, der nur geringe Pfostenlöcher im Boden hinterlassen hat. Die Anlage darf in Zusammenhang gebracht werden mit den Kriegszügen Iulians, der, nachdem er den Oberrhein bis Köln aufs neue befestigt hatte, im J. 358 n. Chr. die Maaslinie mit drei *munimenta* (Ammian. Marcell. XVII 2) versah: ob eine von diesen die eine Stunde von N. entfernte Feldwache in Heumensoord war, muß dahingestellt bleiben. Inwieweit die spätrömische Kultur in N. (Daniëls II 1ff.) auch mit einer Zugehörigkeit zum Reich zusammenhing, entzieht sich unsrer Kenntnis: merkwürdigerweise wird N. bei der Wiederherstellung der Grenze am Niederrhein im J. 359 n. Chr. unter den vielen Civitates östlich und westlich von N. nicht genannt. Da aber die Feldwache genau zwischen dem römischen Ceuclum und dem Nymegener Valkhof liegt, scheint die äußerste Nordostecke des Imperiums auch unter Iulian noch nicht aufgegeben zu sein, wenn es nicht nach zeitweiligem Verlust wieder erobert und einverleibt wurde (Holwerda OMROL 1933, 11ff.).

Die genaue Bekanntschaft mit den antiken Hafenanlagen und dem Wegenetz wird uns wohl immer vorenthalten bleiben. Obgleich die Peutinger Karte N. zwischen Rhein und Maas und ohne Angabe des Waals verzeichnet, kann kaum Zweifel

darüber bestehen, daß N. ein wichtiger Stapelplatz und Hafen war und dabei militärische wie reine Handelsabsichten eine Rolle spielten. Über den Wasserweg wurde Baumaterial aus Mosel- und Brohltal eingeführt und die Produkte der Ziegeleien verschickt. Von der Gewerbetätigkeit im kleinen Hinterland kommen wohl die Gegenstände aus Messing aus der Nähe von Gressenich in Betracht (H. Willers Neue Untersuchungen über die röm. Bronzeindustrie 45; Die röm. Bronzeeimer von Hemmoor 70. Taf. 10, 1 = Bronzeeimer im Nymegener Museum). Gesicherte Spuren einer antiken Hafenanlage hat man nicht gefunden.

Vier Hauptwege gingen von N. aus. Der östliche ging am Südufer von Waal und Rhein entlang, wohl über Berg en Dal (in der Nähe wurde 1621 der Meilenstein Traians gefunden, und der Name *Via Regia* aus der Humanistenzeit dürfte eine Anspielung enthalten) nach Köln. Zwei Wege am Nord- und Südufer des Waals liefen dem Westen zu. Der südliche nach Ceuclum hatte das neuentdeckte Castellum in Heumensoord als Statio. Übrigens bleibt hier noch manche Unklarheit bestehen, trotzdem R. Müller (Geogr. Anz. 1926, Heft 9—10) und A. Oxé (Bonn. Jahrb. CXXVIII [1923] 20ff.) deutlich die Wichtigkeit der halben römischen Meile (740 m) in den Abständen und in der quadratischen römischen Ackerzenturie betont haben. [F. J. de Waele.]

11) Wenigstens eine Stadt des Namens scheint in Britannien gut beglaubigt zu sein. Wahrscheinlich gab es zwei, möglicherweise vier. Aber auch nicht in einem der vier Fälle ist die Lage des vermuteten Ortes vollkommen sicher. Im J. 1912 hat Haverfield die ganze rätselhafte Frage in Vict. Hist. Surrey I 347ff. knapp und klar behandelt. Seine Ausführungen seien hier kurz zusammengefaßt. a) Nach Itin. Ant. 472, 1 stand N. 10 mp. südostwärts von Londinium auf der Straße nach Durobrivae (Rochester), d. h. vermeintlich in der modernen Grafschaft Surrey oder vielleicht Kent. Wenn aber die nächstfolgenden Zahlen richtig überliefert sind, bleibt für diese 10 mp. in der betreffenden Strecke gar kein Platz übrig. Dazu kommt es, daß römische Reste, die mit N. identifizierbar wären, in der genannten Entfernung und Richtung nirgends zu finden sind. Also entweder ist eine Verbesserung der Zahlen nötig oder N. muß seitwärts von der geraden Linie Londinium — Durobrivae gelegen haben. b) Nach Ptolem. II 3, 13 war Νοιόμαγος die Hauptstadt der Regni (s. d.), eines in der Grafschaft Sussex seßhaften Volkes, dessen Vorort mit dem heutigen Chichester fast zweifellos identisch ist. In Itin. Ant. 477, 10 heißt sie *Regnum* und bei Geogr. Rav. V 31 p. 426, 13 und 14 *Navimago Regentium* (wohl *Noviomago Regnensium*). Die von Holder im Altcelt. Sprachsch. vorgeschlagene Versetzung nach ‚Hollywood Hill bei Bromley, Kent' ist unbedingt zu verwerfen. c) Ptolem. (I 15, 7) schreibt es seinem Vorgänger Marinos als Inconsequenz zu, daß dieser an einer Stelle die Lage von N. als 59 mp. südlich von Londinium (d. h. bei Chichester) und an einer anderen als irgendwo nördlich von demselben Mittelpunkt bestimmen will. Vielleicht liegt in der angeblichen Verdoppelung ein sonst unbekanntes N. versteckt. d) Bei Geogr. Rav. V 31 p. 426, 8 erscheint *Noviomagno* als Name einer *civitas* unweit *Bindogladia* (nach Itin. Ant. 483, 5 *Vindogladia*)., einer Ortschaft (Woodyates) in der Grafschaft Dorset. Es kann sein, daß man hier noch ein sonst unbekanntes N. erkennen soll. [G. Macdonald.]

Novioregum, Stadt im Gebiet der Santones, im Itin. Ant. 459, 2 genannt, an der Straße von Burdigala (Bordeaux) nach Augustodunum (Autun): *Blauto XVIIII millia, Tamnum XVI m., Novioregum XII m., Mediolanum Santonum* (gemeint sind Leugen). Die genaue Lage ist nicht bekannt; Desjardins IV 67 sucht die Straßenstation nordöstlich von Antignac, Holder II 793 in Royan (Départ. Charente Inférieure) an der Grenze der Gemeinden Marignac, Neuillac und Clam. [E. Linckenheld.]

Novios Plautios, Künstler der ficoronischen Ciste, s. Art. Plautios. [G. Lippold.]

Novis Aquilianis, Tab. Peut. Africa V 1 (*Novis Aquilanis* Itin. Ant. 43. Ravenn. *Novis Aquis*). An der Römerstraße, die sich im Tal des Bagradas (s. d.) (Medjerda) von Karthago landeinwärts zieht am Nordufer des Flusses in der Richtung auf Hippo (Bône). Es ist die Hauptverkehrsstraße ins Innere. Die Stelle, wo der Fluß Kessab sich in die Medjerda ergießt, wird überragt und beherrscht von einer dreieckigen Hochfläche, deren Hänge nach Westen steil abfallen, nach Süden und Osten dagegen allmählich abfallen. Die Römerstraße zieht sich am Fuße der Hochfläche entlang. Oben auf dieser fanden sich Ruinen einer kleinen antiken Stadt. Eine nicht unbedeutende Vorstadt zieht sich den Osthang abwärts bis zum Fluß. Der Ruinenkomplex trägt heute den Namen Henchir Sidi Ali Djebin, der eigentlich einer arabischen Moschee zukommt, die sich an der Südwestecke der Hochfläche erhebt. Er stellt sicher die Station N. A. der Tab. Peut. dar. Die Steine aus den Ruinen sind fast restlos bei Straßenbauten verarbeitet. Nur fünf Säulenschäfte und einige vergessene Steine sind übriggeblieben. Tissot Géogr. comp. de la Prov. Rom. d'Afr. II 257. Miller Itin. Rom. 942. [Windberg.]

Novitia, verstümmelter Name eines britannischen Flusses bei Geogr. Rav. V 31 p. 438, 6. Ob er mit Novius (s. d.) identisch sei, bleibt zweifelhaft. [G. Macdonald.]

Novius ist ein oskischer Name, und zwar zunächst Vorname (s. Mommsen Unterital. Dialekte 242). Als solcher begegnet er z. B. in der vornehmen Capuaner Familie der Calavii (Liv. IX 26, 7 beim J. 440 = 314; o. Bd. III S. 1336, 61), aber auch auf alten lateinischen Inschriften, wie der Weihinschrift: *M. C. Pomp(i)lio No(vi) f(ili) dedron(t) Hercole* (CIL I² 30 [= Dess. 3422] vgl. Ind. p. 808), so daß er auch auf der Ficoronischen Cista: *Novios Plautios med Romai fecid* nicht anders zu nehmen ist (CIL I² 561 mit Add. p. 722 = Dess. 8562; s. noch Bickel Rh. Mus. LXV 585). Aber schon sehr früh ist N. auch als Gentilname gebraucht worden, und zwar bereits seit der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. von Campanern, die als Geschäftsleute nach Delos und anderen Plätzen des griechischen Ostens gingen und vielleicht durch die Angleichung ihrer Namen an das römische Namensystem den Schein

des Besitzes des römischen Bürgerrechts erwecken wollten. Die bisher auf Delos bekannt gewordenen Novier sind Sklaven und Freigelassene mit griechischen Beinamen; als Vornamen kommen A. L. T. vor (Belege Bull. hell. XXXVI 55f. 140f. *A. Novius L. [l.?] Apollophanes* auf der großen zweisprachigen Inschrift vom Römermarkt jetzt CIL I^2 2232 mit Add.). Auch in das eigentliche Griechenland sind Novii aus ihrer campanischen Heimat schon gegen 554 = 200 manchmal verschlagen worden, wie Beispiele aus Epidauros und Delphi lehren (Nr. 25). In Capua erscheint in späterer republikanischer Zeit ein L. Novius L. l. Prepo in dem hier blühenden Gewerbe der Salbenbereitung (CIL I^2 1594 = X 3975; s. u. Bd. I A S. 1866, 21ff. II A S. 1546, 33ff.) und ein anderer N. 683 = 71 als Bankier (*Flac(cus) Novi* Banktessera CIL I^2 899 = Herzog Tesserae nummulariae 15, 1; s. auch Nr. 2); in Campanien findet sich ferner Nr. 18. Im benachbarten Minturnae ein Sklave Papias eines M. Novius (Excavations at Minturnae II 1, 44 nr. 25, 11) und ein Freigelassener C. Novius C.. M'. l. Papias (ebd. 33 nr. 15, 11). Ein verwandter Gentilname Novieius auf einer alten praenestinischen Grabschrift CIL I^2 205 = XIV 3176.

1) Novius heißt der Vater eines Zopyros, der 608 = 146 auf achäischer Seite in den Kämpfen auf dem Isthmos gefallen ist (Gefallenenliste aus Epidauros IG IV^1 894 = IV^2 [ed. min.] 28 Z. 104). Vermutlich war N. ein Campaner — oder Sohn eines Campaners —, der im Hannibalischen Kriege gegen Rom Partei ergriffen hatte und dann nach Griechenland ausgewandert war, so daß sein eigener, zum Griechen gewordener Sohn Zopyros sogar den Tod im Kriege gegen die Römer fand (s. Latte Gnomon VII 127).

2) Die lächerliche Deutung der Geste des Marsyas auf dem Forum in Rom (s. o. Bd. XIV S. 1993f.) bei Horat. sat. I 6, 120f.: *Marsya, qui se voltum ferre negat Noviorum posse minoris* — wozu z. B. der Volkswitz über die Berliner Denkmäler Gegenstücke liefern kann —, erklärt Porphyrio z. d. St.: *duo Novii fratres illo tempore fuerunt, quorum minor tumultuosus fenerator fuisse traditur.* Eine Bankfirma N. ist wenige Jahrzehnte früher in der Tat nachweisbar (Tessera von 683 = 71 CIL I^2 899 = Herzog Tesserae nummulariae 15, 1). Dagegen scheint derselbe Name an einer früheren Stelle derselben Satire (40f.) nichts mit diesem Träger des Namens zu tun zu haben, sondern als redender Name für einen Homo novus gewählt zu sein (s. Vogel Berl. Phil. Woch. XXXVIII 405, nur soweit annehmbar). Auch N. bei Horat. sat. I 3, 21 ist wohl willkürlich und ohne bestimmte Beziehung gewählt worden. [F. Münzer.]

3) Ein Freund Martials (I 86). Einen Mann des gleichen Namens nennt Martial. VII 72, 7 als Brettspieler; vgl. Novius Vindex (Nr. 24).

4) Als Erbschleicher genannt Iuvenal. 12, 111. [Stein.]

5) Atellanendichter. Alles Wesentliche ist von Marx o. Bd. II S. 1914 gesagt; dazu kommt Leo Herm. XLIX 169. N. unterscheidet sich, soweit die dürftigen und fast nur wegen auffallender Formen angeführten Fragmente erkennen lassen, nicht wesentlich von Pomponius (s. d.). Es begegnen zunächst die aus dem festen Rollenkreis der Atellana hergenommenen Titel mit Dossennus, Maccus, Pappus (vgl. Sanniones); ferner die aus dem Leben der Italiker, besonders der Bauern (Bubulcus cerdo) und Handwerker, auch Charaktere bezeichnende (Parcus, Surdus, Malivoli); daneben solche, die Anschluß an die griechische Komödie verraten wie Dotata (dazu v. 86f. 89), Gemini, Hetaera, Paedium, einige Tragödientravestieen (Andromacha, Hercules coactor, Phoenissae), die Dramatisierung eines Streitgedichtes (Mortis et vitae iudicium) und der nur die Verwendung bezeichnende Titel Exodium. Dazu stimmt das Wenige, das sich aus den Überresten ermitteln läßt. Der Ton ist oft derb und obszön (s. besonders v. 6. 19. 21. 41. 69. 76. 81. 91. 95) von Päderastie ist v. 19—21 die Rede; an die Palliata erinnert z. B. auch v. 1. 61 (vgl. Plaut. Most. 638). 91. 116 (Spott über Philosophen). Dem Trunk ergebene Töchter v. 84, ein hemmungsloses Mädchen 106. In der Sprache erscheint manches vulgär; doch machen die künstlichen Bildungen nachdenklich, die damals im Schwange waren (Leo 178. Kroll Glotta XXII 3). In der Metrik begegnen fast nur Dialogmaße (Leo 171, 1); Cantica im engeren Sinne sind durch die Reste nicht bezeugt. N. galt für witzig; Cicero belegt mehrere Arten von *ridicula* aus ihm (v. 113ff.). [W. Kroll.]

6) Blesamus (keltischer Name: Holder Altcelt. Sprachsch. 45) N. wird in seiner Grabschrift (Distichen) in Rom gerühmt: *hic olim statuis urbem decoravit et orbem,* danach Bildhauer. Kaiserzeit, nicht näher datiert. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 614. CLE 1254. Dess. 7711. CIL VI 23083. [G. Lippold.]

7) L. Novius, Volkstribun 696 = 58, nach seiner eigenen Aussage vom 16. Aug. d. J. während der Zwistigkeiten zwischen seinem Kollegen P. Clodius und Pompeius von dem Amtsdiener des Clodius, dessen Freigelassenen Damio, verwundet (Ascon. Mil. 41 K.-S. = 40 St. nach den Acta; s. Ed. Meyer Caesars Monarchie 105, 1). Er ist vielleicht nicht verschieden von Novius Niger, der im J. 692 = 62 als Quaesitor gegen Caesar vorgehen wollte (Nr. 12), denn von politischer Betätigung von Trägern des Namens N. sind dies die beiden einzigen Beispiele. [F. Münzer.]

8) L. Novius ... Ein dem Iuppiter Epulo dargebrachtes Weihgeschenk, dessen Basis jüngst am Ostabhang des Kapitols gefunden wurde (Annibaldi Not. d. scav. 1934, 215, Lichtbild Fig. 8), ist am 28. Mai 98 n. Chr. von mehreren *calatores* (der *septemviri epulonum*) aufgestellt worden (*honore usi sua pecunia posuerunt*). Einer von diesen, *L. Novius Eutactus,* bezeichnet sich als *calator Funisulani Vettoniani* (s. o. Bd. VII S. 301ff.). Es scheint daraus (und aus anderen Namen der hier genannten Kalatoren) hervorzugehen, daß die *kalatores* der *septemviri epulonum* nicht unbedingt Freigelassene der Priester sein mußten, denen sie zur Dienstleistung zugewiesen waren (vgl. Wissowa Rel. u. Kult.[2] 497. Samter o. Bd. III S. 1336), sondern daß der Priester sie allenfalls von einem Amtsvorgänger, der aus dem Collegium ausgeschieden war, übernehmen konnte. Ein *L. Novius* ... wäre demnach *septemvir epulonum* vor Funisulanus, etwa in Neronischer oder früh-Flavischer Zeit, gewesen. [Groag.]

9) L. Novius Crispinus Martialis Saturninus, Senator der Zeit des Antoninus Pius, bekannt durch viele Inschriften aus Lambaesis, die während seiner Statthalterschaft in Numidien ihm (CIL VIII 2747 = Dess. 1070. VIII 18273) und seinem Sohne (VIII 18083) gesetzt oder von ihm dediziert wurden (VIII 2542, vollständiger Mél. d'arch. XVII 1897, 442. VIII 2652. 2693. 18214 [= Dess. 6847]. 18234), ferner durch Denkmäler aus Verecunda bei Lambaesis (VIII 4199 vgl. 18493 = Dess. 6850), aus Thamugadi (VIII 17894, mit Sicherheit ergänzt 17852) und Diana (Ann. épigr. 1930 nr. 40).

Seinen vollständigen Namen bieten die Steine VIII 2747 und Ann. épigr. a. O., zum Teil sind sie in dem Fragment VIII 18273 enthalten, sonst ist die für ihn geläufige Namensform L. Novius Crispinus. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Seine Ämterlaufbahn bis zur Designierung zum Consulat enthalten in übereinstimmender Form die Ehreninschriften VIII 2747 (errichtet von Veteranen der legio III Augusta, die aus dem Heeresverband ausschieden) und — unvollständig erhalten — VIII 18273 (anscheinend von den Tribunen der Legion gesetzt). Er bekleidete demzufolge folgende Stellungen: *sevir equitum Romanorum, IIIIvir viarum curandarum, tribunus militum legionis VIIII Hispanae* (vgl. o. Bd. XII S. 1669), *quaestor pro praetore provinciae Macedoniae, tribunus plebis, praetor, legatus Aug. iuridicus Astyriae et Callaeciae* (um 142 nach Hüttl Anton. Pius II 102f.), *legatus Aug. legionis I Italicae* (in Moesia inferior), *proconsul Galliae Narbonensis, legatus Aug. pr. pr. provinciae Africae* — in dieser ungewöhnlichen Weise wird hier (ebenso Dess. 1068) die Kommandogewalt über die legio III Augusta und den später Numidia genannten Verwaltungsbezirk bezeichnet. In dieser Stellung ist er nachweisbar in den J. 147 (Mél. d'arch. XVII 442), 148 (CIL VIII 2652), 149 (VIII 17852. Ann. épigr 1930, 40); er war allem Anschein nach der Nachfolger des C. Prastina Messalinus, der im J. 146 noch im Amte war und im J. 147 zum eponymen Consulat gelangte (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 360. Hüttl II 136). Ein Brief, den der Procurator von Mauretania Caesariensis Porcius Vetustinus (bezeugt für das J. 150 Dess. 9056) an Crispinus richtete, der ihm den *evocatus* Nonius Datus zum Bau der Wasserleitung in Saldae gesendet hatte, ist in der Inschrift CIL VIII 2728 vgl. 18122 = Dess. 5795 (Lambaesis) erhalten (*benignissime, domine, fecisti et pro cetera humanitate ac benivolentia tua* usw.). In den Urkunden des J. 149 führt N. den Titel *consul designatus* (ebenso VIII 2747. 4199. 18083. 18273). Der Umstand, daß die Veteranen, die die Ehreninschrift VIII 2747 setzten, in den J. 124 und 125 den Dienst angetreten hatten, läßt nicht den sicheren Schluß zu, daß das Denkmal in das J. 150 gehöre (wie Wilmanns z. Inschr. und Dessau PIR II N 144 annehmen; Pallu de Lessert entscheidet sich für 149). N. wird demzufolge entweder noch im J. 149 oder eher im folgenden Jahre den Suffectkonsulat bekleidet haben. Im J. 151 finden wir M. Valerius Etruscus als seinen Nachfolger (Dess. 5351). N. war Patron von Thamugadi (VIII 17852. 17894) und Diana veteranorum (Ann. épigr. 1930, 40).

Dem Sohne des N., P. Novius Saturninus Martialis Marcellus, ist (im J. 149, da der Vater als *cos. desig.* bezeichnet wird) von den *speculatores* des Hauptquartiers eine Statue im Lager von Lambaesis gesetzt worden (VIII 18083). Seine Tochter war ohne Zweifel Novia Crispina, die Gemahlin des Q. Antistius Adventus, der aus dem von N. verwalteten Numidien stammte (s. Nr. 27). Bleiröhren mit dem Namen *L. Nov. Crispini,* die im Gebiet von Tusculum nächst der via Labicana gefunden wurden (Ephem. epigr. IX 704 = CIL XV 7843) beweisen, daß er in dieser Gegend begütert war; ein *fundus Crispinis et Amonetis via Lavicana miliar. plus minus XIII,* der in einer Urkunde des Papstes Gregor II. (715—731) erwähnt wird (Jaffé Reg. pontif. nr. 2210. Kehr Reg. pont. Italia pontif. II 6 nr. 7), hat nach der Vermutung Tomassettis (Campagna Rom. III 406. 409, vgl. 390) seinen Namen von unserem N. (kaum mit Recht bezweifelt von Dessau Ephem. epigr. a. O., der auch sonstige Literatur anführt). [Groag.]

10) Novius Facundus (*Facundi Novi*), *mathematicus,* der unter Augustus den Obelisken auf dem Marsfeld in sinnreicher Weise als Zeitmesser einrichtete, Plin. n. h. XXXVI 72; vgl. Jordan-Huelsen Topographie d. Stadt Rom 610f.

11) Novius Maximus (nur zwei schlechtere Hss. haben IV 20 *Nonius Maximus*), Freund des Plinius, der an ihn epist. IV 20 und V 5 richtet. Sein in mehreren Büchern abgefaßtes Werk lobt Plin. IV 20; von einer späteren Arbeit, die im Entstehen begriffen ist, V 5, 7. [Stein.]

12) Novius Niger war im J. 692 = 62 nicht, wie die Hss. bei Suet. Caes. 17, 1f. zweimal überliefern, Quaestor, sondern Quaesitor, Untersuchungsrichter, und nahm als solcher eine Denunziation gegen Caesar wegen angeblicher Teilnahme an der Catilinarischen Verschwörung entgegen; Caesar, der damals Praetor war, reinigte sich von der Beschuldigung und ließ den N. selbst verhaften, weil er die Anzeige gegen ihn als Träger einer höheren Amtsgewalt nicht hätte annehmen dürfen (s. Drumann-Groebe[2] III 171). Vielleicht ist N. identisch mit L. Novius, Volkstribun 696 = 58 (Nr. 7). [F. Münzer.]

13) Novius Priscus, *legatus* (*Aug. pr. pr. Germaniae inferioris*) wird in der Inschrift eines Altars genannt, den sein *beneficiarius C. Summius Agrestis* im heutigen Nettersheim *Matronis Aufaniabus* weihte (CIL XIII 11990). Da die Altäre im Nettersheimer Heiligtum dem Ende des 2. und Beginn des 3. Jhdts. angehören (Ritterling Fasti d. röm. Deutschl. 72), wird N. wohl nicht mit C. Novius Priscus Consul 152 (Nr. 16) zu identifizieren sein, sondern eher mit dem Proconsul von Asia *Novius P[riscus]* (Nr. 17). — Derselbe Mann ist vielleicht [*L.* eher als *Q.*] *Novius Priscus,* der auf einer Wasserleitungsröhre aus Rom (CIL XV 7502) genannt wird, die nach den Buchstabenformen in den Ausgang des 2. Jhdts. gehört (Dressel z. Inschr.). [Groag.]

14) Novius P[riscus?]. Eine in Thyateira ge-

fundene Inschrift des Commodus (Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien LIV 1911, 19f.) ist ἐπὶ ἀν[θυπάτου] Νοουΐου Π ... geweiht. Das Cognomen dieses Proconsuls von Asia, der — da Commodus als Consul III bezeichnet wird — die Provinz zwischen 181 und 183 verwaltete, ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu *P[riscus]* zu ergänzen. Er ist vielleicht ein und derselbe wie der Legat von Germania inferior Novius Priscus (Nr. 13). [Groag.]

15) Novius Priscus wurde nach der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. nur wegen seiner Freundschaft mit Seneca verbannt; seine Gattin Artoria Flaccilla begleitete ihn ins Exil, Tac. ann. XV 71. Mit dem Consul im J. 78 D. Novius Priscus ist er schwerlich identisch, eher könnte er dessen Vater sein. [Stein.]

16) C. Novius Priscus erscheint als cos. suff. im Sept. 152 in dem Militärdiplom CIL III p. 1987 und ist vermutlich identisch mit dem Vater des C. Novius Rusticus Venuleius Apronianus (s. u.). Einen Novius Priscus als leg. Aug. pr. pr. von Germania inf. lernen wir aus dem Altar CIL XIII 11990 (Nettersheim) kennen (Lehner Bonn. Jahrb. CXIX 1910, 308f.; Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn 1915, 193. Ritterling-Stein Fasti des röm. Deutschland 1932, 72f.), einen vierten Träger des gleichen Namens in dem Proconsul von Asia (Keil-v. Premerstein Bericht über eine zweite Reise in Lydien, Denkschr. d. Wiener Akad., phil.-hist. Kl. LIV [1911] 19f.), dessen Amtstätigkeit in die J. 180/81, 181/82, 182/83 fällt. Sein Consulat ist demnach, dem Intervall zwischen Consulat und Proconsulat jener Zeit entsprechend, um das J. 165 (Groag bei Ritterling-Stein) zu setzen. Da der Altar von Nettersheim in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. gehört, ist es durchaus denkbar, daß N. bevor er den Proconsulat in Asia bekleidete, Statthalter in Germania inf. gewesen war. Höchst unwahrscheinlich ist, sowohl aus archäologischen wie aus staatsrechtlichen Gründen, die Identifikation des cos. von 152 mit dem N. des Nettersheimer Altars, ausgeschlossen, aus den gleichen Gründen, die mit Novius P[riscus], dem procos. von Asia. [E. Swoboda.]

17) D. Iunius Novius Priscus, Consul 78 n. Chr. mit L. Ceionius Commodus. Sein Name lautet in Consulatsdatierungen *D. Novius Priscus* CIL VI 2056 acta Arv. (11. März). XIII 11967 = Dess. 9052 (15. April). Ann. épigr. 1925 nr. 67 (7. Febr.) Militärdiplome. *Δέκμος Ἰούνιος Πρεῖσκος* IG V 1, 1431 (Messene). *Priscus* Chronogr. a. 354 Chron. min. I 57, dagegen *Rufus* in den anderen hsl. Consulfasten (Chron. min. I 284. 416. II 139) und bei Malal. 260, 4. Es scheint demnach, daß er in seiner vollständigen Nomenklatur auch das Cognomen Rufus führte, das bei den Novii später begegnet (s. Nr. 19f.). Er dürfte eine Person sein mit dem Freunde Senecas Novius Priscus, der im J. 65 bei dem großen Strafgericht nach der Pisonischen Verschwörung mit dem Exil bestraft wurde, obzwar ihm keine Schuld nachgewiesen werden konnte; seine Gattin Artoria Flaccilla begleitete ihn in die Verbannung (Tac. ann. XV 71). Nach Neros Sturz ist er offenbar rehabilitiert und von Vespasian durch Verleihung des eponymen Consulates ausgezeichnet worden: außer Nerva, Catullus Messalinus und seinem Kollegen Commodus der einzige Senator, dem in der Regierungszeit Vespasians diese hohe Ehre zuteil wurde. — Eine Bronzetafel, von der nur zwei kleine Bruchstücke mit den Buchstaben *D* und ... *risco* | ... *u[g* oder *c* — ob *aug(uri)*? — erhalten sind (CIL VI 31693 a), ist wohl auf ihn zu beziehen, wie schon Visconti vermutete. — N. wird der Ahnherr der später begegnenden Novii Prisci und Rufi gewesen sein. Dagegen gehören der senatorischen Familie nicht an D. Novius Priscus CIL VI 199 = Dess. 6050 und *Νοουία Πρεῖσκα* IG XII 3, 1228 (Melos). [Groag.]

18) Q. Novius Protem(us), Freigelassener eines Q., war 660 = 94 einer der zwölf Magistri eines Iuppiterheiligtums in dem Pagus Herculaneus in Campanien (CIL I² 682 = X 3772 = Dess. 6302). [F. Münzer.]

19) Novius Rufus wurde an Stelle des Consuls (T.) Pactumeius Magnus, der nach dem Sturze Cleanders (im J. 189 oder 190 n. Chr.) auf Befehl des Kaisers Commodus getötet worden war, zum Erben eingesetzt, Paul. Dig. XXVIII 5, 93 (92). Er könnte mit dem Consul im J. 186 L. Novius Rufus, der nachmals von Septimius Severus hingerichtet wurde (Hist. aug. Sev. 13, 7), identisch sein. [Stein.]

20) L. Novius Rufus, Consul suffectus im Mai, wahrscheinlich des J. 186, mit [L. Annius Ra?]vus (CIL VI 2100 a v. 13 vgl. b v. 8 acta Arv.). Im J. 193 verwaltete er Hispania citerior; von einer Entscheidung, die er am 11. Februar in einem Grenzstreit zwischen den *compagani rivi Lavarensis* und einer Privaten Valeria Faventina traf, sind die Anfangsworte erhalten (CIL II 4125, besser Mommsen Ges. Schr. I 378 = Bruns-Gradenwitz Font. iur. Rom.⁷ nr. 186; die *propositio* erfolgte erst am 4. November wohl desselben Jahres). Da Pertinax die Statthalter, die von Commodus eingesetzt worden waren, in ihren Ämtern beließ (Hist. Aug. Pert. 12, 8), wird N. schon vor dem J. 193 an der Spitze der Provinz gestanden haben. In der Liste der Senatoren, die Septimius Severus töten ließ, begegnet auch *Novius Rufus* (Hist. Aug. Sev. 13, 7) (= Nr. 19). Domaszewski (Röm. Mitt. XX 159) und Hasebroek (Unters. z. Gesch. d. Sept. Sev. 85. 102) haben daraus geschlossen, daß N. Hispania citerior noch verwaltet habe, als im J. 196 der Bürgerkrieg zwischen Clodius Albinus und Septimius Severus ausbrach, und daß er sich dem Albinus angeschlossen habe, doch erscheint diese Schlußfolgerung nicht unbedingt zwingend.

Mit dem Consul 186 ist vielleicht zu identifizieren *Novius Rufus*, den Pactumeius Androsthenes, offenbar ein Freigelassener, zum Erben einsetzte; doch fiel ihm die Erbschaft nicht zu, da der Kaiser (Septimius Severus) entschied, daß Pactumeia Magna, die Tochter des von Commodus getöteten Consuls 183 T. Pactumeius Magnus, der dieselbe ursprünglich zugedacht war, in ihrem Rechtsanspruch nicht verkürzt werden solle (Paul. Dig. XXVIII 5, 93). — T. Flavius Novius Rufus, Legat von Moesia inferior unter Elagabal, dürfte ein Verwandter des N. gewesen sein, kaum sein Sohn, da es auffällig wäre, daß

die Verurteilung des Vaters ohne Einfluß auf die Laufbahn des Sohnes gewesen sein sollte. — Ein *Λ. Νοούιος [Ῥο]ῦφος* setzte im Auftrag der Stadt Apollonia in Kyrene dem Kaiser Hadrian ein Standbild in Athen (IG II/III ed. min. 3306), doch genügt die Gleichnamigkeit allein nicht, um eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen diesem Manne und dem Consul 186 anzunehmen. [Groag.]

21) C. Novius Rusticus Venul(eius) Apronianus, *tribu Sergia*, Sohn des C. Novius Priscus (s. o.) und der Flavonia Menodora, die einer der vornehmsten Familien Antiocheias angehörte. Aus dem Cognomen Menodora schließt Ramsay Journ. rom. stud. VI 130 auf ihre Zugehörigkeit zu einer Priesterfamilie, die im Dienste des Gottes Mên stand. Die Genesis von N.' Namen ist noch nicht aufgehellt. Ramsay denkt an Adoption, da zur Erklärung des zweiten Teils des Namens der mütterliche Name keine Handhabe bietet, Hülsen Röm. Mitt. VI 1891, 338 an eine Verwandtschaft mit L. Venuleius Apronianus, dem cos. des J. 168. Was das nomen Rusticus anlangt, das weder vom Namen des Vaters noch von dem der Mutter abgeleitet werden kann, verweist Ramsay auf Iulius Rusticus Aemilianus, den Statthalter von Galatia um das J. 155.

Den cursus honorum geben CIL III 6814—6816: *Xvir stlitibus iudicandis, tribunus laticlavius legionis VI Ferratae Caparc* (6814, *Capar* 6816), *quaestor candidatus, legatus Asiae, tribunus candidatus designatus.* Eine vierte dem N. gesetzte und von Ramsay 129ff. edierte Ehreninschrift zeigt dieselbe Ämterfolge. Das auf dieser Inschrift der Legionsbezeichnung folgende Wort *C[apar] cot(na)* ist der Name des Standlagers der Legion in Galilaea seit ihrer Zugehörigkeit zum palästinensischen Heere von der Mitte des 2. Jhdts. an. Es bestätigt die Lesung Ritterlings Rh. Mus. LVIII 633ff. ‚*Caparc(otae)* oder *Caparc(otnae)*', an Stelle des von Hirschfeld im CIL vorgeschlagenen *Capar(eis)* (in Syrien). Die neue Inschrift lehrt ferner, daß die Ergänzung im CIL: *[praetor] designatus* unrichtig ist, daß nur *tribunus candidatus designatus* zu lesen ist (Ramsay 131), wie auf der gleichfalls in Antiocheia gefundenen und von Calder Journ. rom. stud. II 104, 40 herausgegebenen Inschrift: *quaes(t(ori) candidato] leg(ato) Asiae trib(uno) cand(idato) desig(nato)*, die mit aller Wahrscheinlichkeit auf N. zu beziehen ist. Eine weitere Parallele ist CIL VI 1421: *tribuno plebis designato candidato.* [E. Swoboda.]

22) P. Novius Saturninus Martialis Marcellus, Sohn des L. Novius Crispinus Martialis Saturninus (Nr. 9), im J. 149 durch Errichtung einer Statue im Lager von Lambaesis von den *speculatores* geehrt (CIL VIII 18083), damals wohl noch im Knabenalter. [Groag.]

23) Novius (?) Severus Pius, *magister collegii fratrum Arvalium* im J. 213. Das gentile, act. Arv. anno 213 *Nom* überliefert, wird, nach der Schreibung act. Arv. anno 218 *Nov[i]o [Severo Pio]* mit *Novius* anzunehmen sein. [E. Swoboda.]

24) Novius Vindex, der Besitzer einer Erzstatuette des Herakles Epitrapezios (= als Tischaufsatz dienend; vgl. Lippold o. Bd. XIV S. 51), die, von Lysipp geschaffen, angeblich schon im Besitz Alexanders d. Gr. gewesen war; diesem Kunstwerk widmet Statius das Gedicht silv. IV 6. Denselben Gegenstand besingt Martial. IX 43. 44. Auch andere wertvolle Kunstschätze, die er als Kenner mit auserlesenem Geschmack erworben hatte, besaß der wohlhabende und freigebige N., der sich daneben als Dichter versuchte, Statius a. O., vgl. Z. 30f. 98ff. Martial. IX 43, 14 *docti Vindicis.* Er scheint auch bei Martial. VII 72, 7 (*Novium*) gemeint zu sein. Stat. silv. IV praef. rühmt ihn als Gönner dichterischer Bestrebungen, der sich auch um ihn selbst verdient gemacht habe. Er war ein Freund des Vestinus (Stat. IV 6, 94), auf dessen Tod Martial. IV 73 dichtet. — Einen *praef(ectus) equitum M. Aufatius P. f. Arn(ensis) Vindex Novius Probus* kennen wir durch die Inschrift aus S. Maria di Palazzo (= Iu[v]anum) im Frentanerlande, Not. d. scav. 1892, 351 = Ann. épigr. 1893, 50. [Stein.]

25) Novia, wohl eine Campanerin, im Hannibalischen Kriege in Sklaverei geraten und nach Griechenland verkauft, 567/8 = 187/6 freigelassen (*Novia* Delphische Freilassungsurkunde SGDI II 2227; s. Hatzfeld Mélanges Holleaux [Paris 1913] 98ff.). Einer von einer Frau freigelassenen Novia Delpis ist eine alte Grabschrift im Paelignerlande von ihren Söhnen gesetzt worden (CIL I² 1799 mit Add. = IX 3325). [F. Münzer.]

26) Novia war eine der Frauen des Statius Albius Oppianicus von Larinum, dessen Sohn im J. 688 = 66 als Ankläger gegen seinen Stiefsohn A. Cluentius Habitus auftrat (Cic. Cluent. 27; s. o. Bd. I S. 1318, 8). [F. Münzer.]

27) Novia Crispina, ihrem Namen zufolge Tochter des L. Novius Crispinus Martialis Saturninus (Nr. 9), Gemahlin des Q. Antistius Adventus Postumius Aquilinus (Suppl.-Bd. I S. 94 Nr. 27. PIR I² A 754). Ein Freigelassener ihres Gatten stiftete am 1. März 164 für das Wohl des Ehepaares und der anderen Familienangehörigen dem *genius domus* eine Weihegabe in Thibilis, der Heimatstadt des Antistius (CIL VIII 18893 = Dess. 1091). Sie begleitete ihren Gemahl nach Arabia, wo sie im J. 166 oder 167 in Gerasa durch eine Statue geehrt wird (IGR III 1368). [Groag.]

Novius, britannischer Fluß, dessen *ἐκβολαί* nach Ptolem. II 3, 2 etwa in Südschottland zu suchen sind. Unzweifelhaft mit dem heutigen Nith identisch, obwohl eine etymologische Verbindung zwischen den beiden Namen nichts weniger als sicher ist. [G. Macdonald.]

ad **Novolas,** Station westlich von Castulo in Spanien (Itin. Vicar.). [A. Schulten.]

ad **Noulas,** nach Itin. Vicar. Station der Küstenstraße nördlich Sagunt. [A. Schulten.]

Nousantia. Wohl lokaler und topischer Beiname einer als mütterliche Segensgöttin von gallo-römischem Typus im Helvetiergebiet verehrten Göttin Naria. An Zeugnissen für das bisher im Einzelzuteilung und Etymologie trotz umfangreicher Diskussion noch nicht sicher geklärte Numen sind bisher zu belegen:

1. Muri bei Bern. CIL XIII 5161 = Riese 2064 = Dess. 4707 = Reinach Repert. de

la statuaire III 79, 4 = Stähelin 479 Abb. 127: *Deae Nariae reg(io) Arure(nsis) cur(ante) Feroc(e) l.* Die Weihinschrift steht auf dem Sockel der Bronzestatuette einer stehenden Frau in lang herabwallendem Gewande. Diese trägt einen *pileus* auf dem Kopf und stellt eine Priesterin oder nicht unwahrscheinlich die Göttin selber dar. Die ursprünglich fast rechtwinkelig vom Körper weggestreckten Unterarme samt den Händen sind leider abgebrochen, so daß die Symbole nicht mehr erkennbar sind, die das bemerkenswerte Weihgeschenk der *regio* der Aar wohl in den Händen hielt.

2. Cressier bei Avenches. CIL XIII 5151 = Riese 3439 = Dess. 4708: *Nariae Nousantiae T. Frontin. Hibernus v. s. l. m.* Die Herkunft der Inschrift aus einer Marienkirche läßt örtliche Interpretatio Christiana der Kultsitten und damit eine gewisse historische Kontinuität als nicht undenkbar erscheinen.

Vgl. Ihm Myth. Lex. III 9. Holder Altcelt. Sprachsch. II 689. 776 und mit lichtvoller Übersicht über die bisherige Einzeldiskussion F. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit² (1931) 135. 452. 480. [Fritz Heichelheim.]

Novum Castrum s. Nova Castra.

Novum Comum s. Comum Suppl. I S. 326.

Novus Homo. Bezeichnung des politischen Emporkömmlings, der zu den curulischen Ämtern Roms aufsteigt, ohne nach seiner Herkunft dem Kreise der *nobiles* zuzugehören. Als ‚Neuling' gilt er dieser Gesellschaftsschicht, weil er nicht durch die ‚Empfehlung der Vorfahren' in sie eingeführt, sondern ‚durch sich selbst bekannt' ist (z. B. Cic. Catil. 1, 28). So will J. Vogt (Homo Novus, Tübinger Antrittsrede 1926, 4. 24) unter Hinweis auf Plaut. Pseud. 699f. (*sed istic Pseudolus novos mihist*) *novus* besonders im Sinne von ‚nicht vorgestellt' verstehen. Der Ausdruck scheint schon vom älteren Cato verwendet worden zu sein (Plut. Cato mai. 1), ist aber sonst vor Cicero nicht nachweisbar, denn in Rhet. ad Her. IV 19: *C. Laelius homo novus erat* ist *novus* vermutlich in *navus* zu korrigieren (s. Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 41, 2. Vogt 24). Livius verwendet ihn auch für die sagenhaften Ständekämpfe (IV 48, 7. 54, 6. VII 1, 1. 15, 13. IX 26, 13), was aber gar kein Indiz für sein Alter gibt (vgl. Vogt 24). Da der Ursprung des Ausdrucks nicht in sachlicher Definition, sondern in aristokratischer Polemik zu suchen ist (vgl. Vogt 4), dürfte seine engherzigere oder weitherzigere Anwendung je nach der Persönlichkeit des Betroffenen geschwankt haben, wie denn auch die antiken Autoren wohl im allgemeinen nur den Mangel beliebiger curulischer Ahnen als Kriterium angesehen haben (z. B. Ascon. in Scaur. p. 23 St. über Cic. leg. agr. 2, 3 s. u. Gelzer Nob. 27. 32; N. Jahrb. 1920, 9. Vogt 24). Allerdings erlaubt gute Überlieferung noch eine genauere Abgrenzung (vgl. Vogt 24). Aufschlußreich ist besonders der Ambitusprozeß gegen L. Licinius Murena, cos. 62. In der Anklage war der *contentio dignitatis* eine selbständige und bedeutende Rolle eingeräumt (Cic. Mur. 11. 14). Cicero kann gegenüber dem Vorwurf der *novitas generis* (17) darauf verweisen, daß bereits Urgroßvater, Großvater und Vater des Murena Praetoren gewesen waren (15). Hingegen stützt sich die *nobilitas* des Klägers Ser. Sulpicius Rufus lediglich auf einen Consulartribunen aus dem Anfang des 4. Jhdts. (Mur. 16. Gelzer Nob. 25. 29; s. auch den Art. Nobiles). Unter diesen Umständen wäre der Vorwurf der Novität gegen Murena nicht möglich gewesen, hätte er nicht den präzisen Vorstellungen einer exklusiven Gesellschaftsschicht entsprochen. So bezeichnet auch Cicero den Cn. Octavius, cos. 165, als *h. n.* (de orat. I 138; Phil. 9, 4), obwohl dessen Großvater Quaestor (Suet. Aug. 2) und der Vater Praetor (Liv. XXVIII 38, 11) gewesen war. Der Vater des L. Mummius, cos. 146, war Praetor gewesen (s. Münzer o. Bd. XVI S. 1195), dennoch nennt ihn Velleius (I 13, 2. II 128, 2) einen *h. n.* Q. Cicero führt unter Bewerbern um das Consulat nach den consularischen Familien geradezu *novos homines praetorios* auf (Comment. pet. 13). Leider läßt die Überlieferung das Material nicht vermehren, da sie vor allem über die Vorfahren der *h. n.* nicht genügend orientiert. Doch dürfte schon nach diesen Beispielen das Ergebnis feststehen: Nach strenger Terminologie gilt jeder in die curulischen Ämter Eintretende als *h. n.*, dessen Vorfahren weniger als consularischen Ranges gewesen sind. In flagrantem Widerspruch dazu steht allerdings Ciceros Behauptung, als erster *h. n.* seit ‚Menschengedenken' das Consulat erobert zu haben, womit er offenbar auf C. Coelius Caldus, cos. 94, als seinen letzten Vorgänger anspielt (vgl. comment. pet. 11. Lange RA III² 231. Gelzer Nob. 28) und die dazwischen liegenden Emporkömmlinge senatorischer Herkunft nicht als *novi* rechnet. Es ist evident, daß sich hier zwei Definitionen des Novitätsbegriffes entgegenstehen. Die exklusivere, und, wie ich glaube, ursprüngliche (s. o.), weise ich unbedenklich der aristokratischen Auffassung zu, während die von Cic. leg. agr. 2, 3 unterstellte offenbar der Volksmeinung Rechnung trägt, was dem rednerischen Zweck vor der Volksversammlung durchaus entspricht. Das Volk sah von unten her den Senatorensohn nicht als Emporkömmling an, wohl aber die Nobilität von oben her. Diese Bedeutungsspaltung verbindet sich eng mit der notwendigen Unterscheidung zwischen einem aristokratischen und einem populären Nobilitätsbegriff (s. den Art. Nobiles). So steht *h. n.* in genauem Gegensatz zu *nobilis* (Cic. leg. agr. 2, 3; Mur. 16; fam. V 18, 1. Sall. Iug. 8, 1. 73, 7; Cat. 23, 6. Liv. IX 26, 11. XXXVII 57, 12ff.), und die engere exakte Definition bestätigt Gelzers Abgrenzung der Nobilität auf den Kreis der consularischen Familien (s. den Art. Nobiles). Da hiernach das Consulat als die eigentliche Eingangspforte zur höchsten Schicht zu gelten hat (Cic. Mur. 17), wird es noch deutlicher verständlich, warum die Nobilität gerade dieses letzte Amt so erbittert verteidigt (Gelzer Nob. 27ff.), daß nur wenige *h. n.* es erreichen, und auch diese dem Alter nach mit erheblicher Verspätung und schwerlich gleich bei der ersten Bewerbung (Cic. leg. agr. 2, 3), während es weit weniger interessiert, wenn die Emporkömmlinge die geringeren Ämter in Massen okkupieren (Cic. Planc. 60. Sall. Iug. 63, 6).

Auch nach Erreichen des Zieles lastet der Vorwurf der Novität unverändert auf dem Emporkömmling, Cicero hat sein ganzes Leben dagegen zu kämpfen, doch in der nächsten Generation ist der Makel erloschen, der Consular nobilitiert seine Nachkommen, freilich nur die agnatischen (Mommsen St.-R. III 462) und nur im Mannesstamm. L. Aelius Seianus, der Günstling des Tiberius, wird weder durch das vornehme Blut von mütterlicher Seite, noch durch die consularischen Brüder und Vettern geadelt, sondern ist *h. n.*, da sein Vater dem Ritterstand angehört (Vell. II 127). Auch Augustus hatte trotz des hohen Adels der Octavier bis zu seiner Adoption durch Caesar als Ritter zu gelten, da die Würdenträger der Familie nicht seine Ahnen in direkter Linie waren (Suet. Aug. 2. Vogt 21. 28, 19).

Der Herkunft des *h. n.* ist nach unten hin keine rechtliche Grenze gezogen, es sei denn die des römischen Bürgerrechts, denn es kann keine Regel geben in einer Sache, die stets Ausnahme ist. Zu Polybios' Zeiten bestand allerdings noch eine Bestimmung, die Bewerbung um Ämter erst nach Ableistung einer Dienstpflicht von zehn Feldzügen gestattete (Polyb. VI. 19, 4). Sie dürfte der viel älteren Periode unaufhörlicher Nachbarkriege entstammen und unterlag gewiß schon in Polybios' Zeit einer viel lässigeren Interpretation (Mommsen St.-R. I 505f. Gelzer Nob. 4, 11). In der ausgehenden Republik war sie offenbar überhaupt nicht mehr in Kraft. Aber die Vorstellung, daß von den Nichtsenatoren nur Ritterbürtige für die politische Karriere in Frage kommen, ist lebendig (Cic. Sest. 97. Liv. XLII 61, 5. Gelzer Nob. 2; N. Jahrb. 1920, 9). Die censorische Adlektion und Massenschübe von Rittern in den Senat, wie der Sullas — der Caesars kam hierfür zu spät — erleichterten den Aufstieg von Rittern in die Nobilität (vgl. Schur Homo Novus, Bonn. Jahrb. 1930, 64). Auch setzte die Ämterlaufbahn beträchtliches Privatvermögen voraus, so daß der Rittercensus als Minimalbasis angesehen werden darf (Vogt 3). Daher wird der Aufstieg *ex infima plebe* zu den größten Seltenheiten gehört haben. Der in den Quellen häufig auftauchenden Behauptung, daß ein *h. n.* aus kleinsten Verhältnissen stamme, ist das größte Mißtrauen entgegenzubringen (Gelzer Nob. 11ff.). Die *ignobilitas* ist ein zu relativer Begriff; das hängt an der römischen Verachtung des Gelderwerbs (Cic. off. I 150). Es bleibe sehr dahingestellt, ob der Vater des Q. Pompeius, cos. 141 (Verr. II 5, 81; Mur. 16) wirklich Flötenspieler (s. Drumann-Groebe IV 1, 313), oder M. Vipsanius Agrippa (Vell. II 96, 1. 127, 1), der Schwiegersohn des Augustus, *ignobilis loco* (Tac. ann. I 3) war. T. Statilius Taurus (Vell. II 127, 1. Nagl u. Bd. III A S. 2199 Nr. 34) und C. Asinius Pollio (Vell. II 128, 3), die ebenfalls in Velleius' Liste von Emporkömmlingen figurieren, scheinen doch wenigstens ritterlicher Herkunft gewesen zu sein. In den meisten Fällen läßt sich nichts Exaktes ermitteln. Aber die niedrige Abkunft des C. Marius, cos. 107 usw. (Vell. II 128, 3. Tac. hist. II 38. Plut. Mar. 3), wird von der Forschung mit Recht bestritten (s. Diod. XXXIV/XXXV 38, 1. Val. Max. VIII 15, 7. Gelzer Nob. 9, 2 nach Madvig Kl. Schr. 525. Münzer Adelsp. 47). Der ältere Cato, der Prototyp des *h. n.*, stammte aus durchaus begüterter und kultivierter Familie; sein Urgroßvater muß bereits Rittercensus besessen haben, da ihm fünf in Schlachten verlorene Pferde nach Catos eigener Erzählung aus der Staatskasse ersetzt worden waren (Plut. Cat. mai. 1; vgl. Münzer Adelsp. 194, 1. Schur 56). Von Cicero wurde sogar Abstammung aus einem volskischen Königsgeschlecht behauptet, was allerdings nicht als ganz sicher gelten kann (s. Plut. Cic. 1. Drumann-Groebe V 218, 4. Münzer Adelsp. 47). Jedenfalls konnte er seinen Stammbaum in Arpinum sehr weit zurückverfolgen (de leg. II 3), und muß er den besten Kreisen der Municipalaristokratie zugezählt werden. Der beispiellose Hochmut der römischen Nobilität klassifizierte derartige Familien, die im Grunde ihresgleichen waren (Münzer Adelsp. 49; vgl. Schur 66), in der Polemik zusammen mit dem niederen Plebeier Roms, recipierte sie aber in der Praxis natürlich sehr viel leichter und lieber als jenen (s. Münzer Adelsp. 50. 78; vgl. Vogt 8).

Das Problem des *h. n.* wird uns durch die drei markanten Persönlichkeiten des alten Cato, Marius und Cicero nahegerückt. Selbst die weltweite Verschiedenheit ihrer Charaktere läßt noch das Gemeinsame, den Typus erkennen. Diesen hat J. Vogt vortrefflich herausgearbeitet. Gegen seine Methode, vom Persönlichen des *h. n.* zu abstrahieren, ist es kein Vorwurf (Schur 55), daß hierdurch im wesentlichen nur das Durchschnittsbild des Emporkömmlings aller Zeiten wiedergewonnen wird. Nichts anderes war nämlich zu erwarten, da das Thema selbst seiner originellen Variierung sehr enge Grenzen zieht. Die topische Ideologie des *h. n.* hat Sallust in der fingierten Volksrede des Marius (Iug. 85) mustergültig zusammengefaßt; die demagogischen Schlaglichter scheinen zu grell, und doch stimmt alles zu Ciceros entsprechenden Äußerungen in den Kampfreden seines Aufstiegs (vgl. Schur 55, dessen Auffassung, daß Sallust hier einfach Ciceros Gedankengut umforme, ich allerdings nicht folgen kann). Persönliche Verdienste gegen Verdienste irgendwelcher Ahnen, Adel durch Leistung statt Adel durch Geburt, *virtus* gegen *nobilitas* (Cic. Verr. II 3, 7. 4, 81. 5, 181; Mur. 17; Sest. 136; rep. I 1. Q. Cic. comment. pet. 7. 9. Sall. Iug. 85. Gelzer Nob. 22, 7. Vogt 5. 10. 25, 5. 27, 15): das ist die Devise, um die alle Rhetorik des *h. n.* kreist. Das führt ihn zu einer Umwertung des Begriffes *nobilitas*, dessen eigentlicher Inhalt eben *virtus* sei (Sest. 136. Sall. Iug. 85, 17. Vogt 13. Schur 60), und steigert sich zu der Behauptung vom *h. n.* als dem eigentlichen Bewahrer der besten aristokratischen Tradition, im Gegensatz zur degenerierten Nobilität (Cic. Verr. II 4, 81. Plut. Mar. 9; vgl. Sall. Iug. 85, 37). Die vervielfachten Schwierigkeiten, die der *h. n.* durch das Erarbeiten der ihm fehlenden geistigen Voraussetzungen und durch den Widerstand dünkelhaften Junkertums zu überwinden hat, treiben ihn in eine erbitterte Kampfeshaltung gegenüber den Privilegierten, denen die ersehnten Würden schon ‚in der Wiege' (Cic. leg. agr. II 100; Att. IV 8 a, 2) oder ‚im Schlaf' (Cic. Verr. II 5, 180; Ascon. in Scaur. p. 25 St.) zufallen. Umgekehrt lassen es die Proben aus Cicero und Sal-

lust nachfühlen, daß die Betriebsamkeit der *h. n.*, die sie selbst als *industria* rühmten, und ihr mit beleidigenden Invektiven (Plut. Mar. 9) umrahmtes Selbstlob die wirklichen Erben der politischen und gesellschaftlichen Kultur verdroß (vgl. Vogt 17). Marius hat das Ressentiment, den Erbfluch aller Emporkömmlinge, nie überwunden, obwohl er seinen Eintritt in die Nobilität durch eine vornehme Ehe selbst besiegelte (Plut. Mar. 6). Hingegen hat Cicero den Gegensatz der Stände in schönster Weise in sich versöhnt (vgl. Vogt 20f.). Zwar hat er sich in der Zeit seines Aufstiegs der unangenehmen Demagogik gegen die radikale Nobilität und des gesteigerten *ambitus*, den ihm sein Bruder im Commentariolum Petitionis anempfiehlt, zwangsläufig auch bedient, aber daß ihm eine vergeistigte Aristokratie im Sinne altrepublikanischer Tradition von Jugend an echte Herzensangelegenheit gewesen ist, läßt sich hundertfach aus seinen Werken belegen.

Es ist der Stolz des *h. n.*, daß er *per se cognitus* ist, daß er alles seiner eigenen Tüchtigkeit verdankt und der *commendatio maiorum* entraten kann. In Wirklichkeit ist ein Aufstieg, der nicht aus dem Kreise der Nobilität unterstützt wird, fast undenkbar (Gelzer Hist. Ztschr. 123, 10. Vogt 10ff.). Das liegt schon am Wahlvorgang, insofern der die Consularcomitien leitende Consul fast unbeschränkte Freiheit bei der Renuntiation der Kandidaten hat (Lange RA I 702ff. Mommsen St.-R. III 410). Diesen staatsrechtlichen Gesichtspunkt hat Münzer fruchtbar gemacht (Adelsp. 14f., dazu Gelzer Hist. Ztschr. 123, 9f.). Q. Cicero (comment. pet. 4—6) legt seinem Bruder besonders ans Herz, sich den Beistand der Nobilität zu sichern. So erfreut sich selbst Cato der Protektion von Valeriern und Fabiern (Gelzer Nob. 104. Münzer Adelsp. 48 mit weiteren Beisp. Schur 56. 59). Ebenso steht Cicero von Jugend an in enger Verbindung zu bestimmten Adelskreisen; wenn er in den Verrinen behauptet: *Hominum nobilium non fere quisquam nostrae industriae favet* (II 5, 182), so ist das nachweislich Polemik gegen eine fiktive Front (Strasburger Concordia Ordinum, Frankf. 1931, 16—28).

Von nur 15 Consuln der Republik, die Gelzer (Nob. 40f.) zusammenstellt, ist die Novität ausdrücklich bezeugt (s. a. Gelzer N. Jahrb. 1920, 9. Vogt Röm. Rep. 168). Diese Aufzählung erfaßt aber nur Familien, die, ohne die Durchgangsstufe senatorischer Generationen, unmittelbar aufsteigen. Nach der exakten Definition wäre die Liste um die Neulinge senatorischer Abkunft zu vermehren (für den Zeitraum von 94 bis 63 die Namen bei Gelzer Nob. 28). Ferner ist zu bedenken, daß der Aufstieg niederer Familien in die Aristokratie vielfach durch Mischheiraten (s. Münzer Adelsp. 78. 109. 182), eventuell durch Adoption (vgl. Münzer 103) verdeckt wird und sich der Statistik der Novität entzieht. Die Reception neuer Familien in die Nobilität wird in der früheren Zeit, als sie ihren Stamm nach den politischen Anforderungen ausbildete, häufig gewesen sein, wobei der auswärtige Adel dem eigenen Bürgertum vorgezogen wurde (Münzer 47. 50. 109). Hingegen ist es für die Exklusivität in der ausgehenden Republik ein eindrucksvolles Zeugnis, daß zwischen den Consulaten zweier nichtsenatorischer Neulinge ein Zeitraum von 30 Jahren klafft (s. bei Gelzer Nob. 28). Erst wieder zu Beginn der Kaiserzeit machte die Erschöpfung des ganzen Standes das Nachströmen unverbrauchten Blutes aus den Landstädten in größerem Umfang nötig (Tac. ann. III 55. Mommsen St.-R. III 876).

[H. Strasburger.]

Novus Portus s. Portus.

Novus vicus. 1) s. ad Novas Nr. 4.

2) 1. In Mainz. Die beiden Inschriften CIL XIII 6776 (Riese 2129) und 6772 (Riese 2134) bezeugen einen *n. v.* als Stadtviertel in der Zivilniederlassung von Mogontiacum neben anderen *vici*. Aus der zweiten Inschrift, in der *vicani Mogontiacenses vici novi* dem Iuppiter O. M. und der Iuno Regina einen Altar weihen, schließt Schumacher Germania I (1917) 168; Siedelungs- u. Kulturgesch. d. Rheinlande II 103, daß dieser vicus in der Nähe des Domes gelegen sei, wo auch im Altertum das Hauptzentrum des religiösen Lebens war, vgl. Besnier o. Bd. XV S. 2426. Die Erweiterung der Stadt durch die Anlage dieses neuen Stadtviertels erfolgte wahrscheinlich Ende des 1. oder Anfang des 2. Jhdts. n. Chr., J. Becker Bonn. Jahrb. LXVII (1879) 7. Hübner Bonn. Jahrb. LXIV 42. Zangemeister CIL XIII 1 S. 303 bezieht auch die Inschr. nr. 6676 (Riese 2122) des *C. Nemonius Senecio c[urator] v[ici]* auf diesen *n. v.*, weil sie in dieser Gegend gefunden wurde, aber die Deutung des *c v* ist strittig.

2. In Kastel bei Mainz. Im *castellum Mattiacorum* werden inschriftlich zwei Stadtviertel der Zivilsiedlung genannt, der *vicus vetus* und *vicus novus Meloniorum* CIL XIII 7270 (Riese 2221). Keune o. Bd. X S. 2342. Ihm o. Bd. III S. 1758 Nr. 10. Da dieser Viergötterstein am Wiesbadener Tore in situ gefunden wurde, ist das neue Stadtquartier im Nordwesten der bürgerlichen Ansiedlung zu suchen, Ernst Schmidt ORL Abt. B. XXXVII 11. Weil der Stein auf 170 n. Chr. datiert ist, nimmt Ernst Schmidt an, daß die *canabae* von Kastel damals von der Handelsfirma der Brüder Melonii durch den *n. v.* erweitert worden sind, vgl. auch Hübner Bonn. Jahrb. LXIV 33. Becker Bonn. Jahrb. LXVII 13. Vielleicht bildete dieser dem Iuppiter O. M. und der Iuno Regina geweihte Altar den kultischen Mittelpunkt dieses neuen Stadtquartiers, Ernst Schmidt 11.

3. In Heddernheim. In der Zivilniederlassung bei dem römischen Kastell Nida ist ein *n. v.* bezeugt durch zwei dem *Genius plateae novi vici* geweihte Inschriften CIL XIII 7335 (Riese 1176) und 7336 (Riese 2255) neben einer dem *Genius plateae praetoriae* geweihten 7337 (Riese 2254). Bevor der Name *Nida* der römischen Ansiedlung bekannt wurde, nahmen einige Gelehrte, darunter auch Mommsen, *n. v.* als Namen der gesamten Ansiedlung an, Zangemeister CIL XIII 1 S. 407. Die *platea novi vici* war die ursprüngliche Militärstraße, die vom Westtore des Lagers nach Mainz führte; sie war frühzeitig von Fachwerkhäusern umgeben, so daß wir das Bestehen eines neuen Viertels schon gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. annehmen müssen, Gündel

Schumacher-Festschr. 263. Es fiel mit der gesamten Ansiedlung einem verheerenden Brande zum Opfer nach 103 n. Chr., Gündel Heddernheimer Mitteil. V 75. Wolff ORL Abt. B XLII 24. Unter Hadrian wurde das Lager geschleift und die Ansiedlung zum Vorort der *civitas Taunensis* erhoben. Sie erhielt eine stattliche Mauer und wurde eine bedeutende Stadt mit vielen steinernen Gebäuden. Daß der Name *n. v.* für das Stadtviertel in die aufblühende Stadt übernommen wurde, zeigt die erste oben genannte Inschrift, die 230 n. Chr., also kurz vor dem Untergange der Stadt, geweiht wurde. In dem *n. v.* lag anscheinend das Forum und ein Mithraeum, worüber die Hefte der Heddernheimer Mitteilungen orientieren; s. auch Wolff Die Römerstadt Nida (1908). Gündel Nida–Heddernheim (1913) und Art. Nida.

4. In Rottweil. Ein *n. v.* bei *arae Flaviae* wird erschlossen aus einer 1906 in Rottweil gefundenen Kaiserinschrift, Haug-Sixt Die röm. Inschr. und Bildwerke Württembergs² nr. 511 (S. 155). v. Domaszewski Ber. d. Röm.-Germ. Komm. III 81 nr. 124. Riese Inschr. nr. 488 Die stark verstümmelte Inschrift aus dem J. 97 oder 100 n. Chr. enthält allerdings nur die Buchstaben *novi*, so daß man auch anders ergänzte. Doch wird man wohl mit Goessler Haug-Sixt S. 691 an der Lesung *[vici] novi* festzuhalten haben, da bei Rottweil sehr früh eine stattliche römische Zivilansiedlung sich entwickelt hat, Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. d. Rheinlande II 41. Vielleicht lag der *vicus vetus* am linken Neckarufer im Anschluß an das Lager, während sich der *n. v.* am rechten Neckarufer auf dem Gebiete Hochmauern entwickelte. Langen Bestand wird diese Ansiedlung nicht gehabt haben, da nach Verlegung des Lagers an den östlichen Limes Rottweil seine Bedeutung verlor.

[Alfred Franke.]

Nox, Personifikation der Nacht. Die Römer hatten keine eigenen Beziehungen zur N. Das, was sie von N. berichten, ist eng an die griechische Vorstellung angelehnt. Die Schwankungen, die sich in der Genealogie der N. ergeben, haben keine besondere Bedeutung; denn auch bei den Griechen gab es in der Genealogie kein festes System, so daß jeder nach seinem eigenen Empfinden diese variieren konnte; so macht Cic. nat. deor. III 44 den Uranos zum Sohne des Aither und der Hemera. Über die griechische Vorstellung von der N. s. u. Art. Νύξ. [Bernert.]

Noxa, Noxalis actio s. die Supplemente.

Nuaesium (Νουαίσιον), von Ptolem. II 11, 14 (= 272, 3 Cuntz) als fünfte Stadt des dritten Klimas Germaniens genannt, ist bei Ptolemaios fälschlicherweise an das rechte Rheinufer versetzt, wird aber jetzt allgemein mit Recht auf das römische Standlager Novaesium, das heutige Neuß, am linken Rheinufer bezogen; s. Art. Novaesium.

[Alfred Franke.]

Nuba. 1) Verstümmelter Name einer britannischen *civitas* bei Geogr. Rav. V 31 p. 427, 19.

[G. Macdonald.]

2) *Νοῦβα λίμνη*, Ptolem. IV 6, 4 *ὅ τε Γεὶρ ποταμός ... τὸ δὲ ἀνατολικὸν τοῦ ποταμοῦ ποιεῖ τὴν Νοῦβα λίμνην.* v. l. *Νοῦβαν, Νούβα, Νούθα, Νοῦσαν, Nusam.* Die Tab. Peut. Aegypt. VIII 4/5 verzeichnet einen großen See, *Lacus Nusap. Lacus Niludicus*, aus dem der Fluß Nil entspringt. Die Stelle bei Mela III 94 *in horum (Hesp. Aethiopum) finibus fons est, quem Nili esse aliqua credibile est; nunc ab incolis dicitur* hat C. Müller (zu Ptolem. IV 3, 3 p. 626) mit Recht verbessert in *Nusab incolis dicitur*. Ohne Zweifel ist immer derselbe See gemeint. Über seine Lage sind eine Reihe von Hypothesen veröffentlicht. Die Antike glaubte, daß der Nil südlich von Numidia entspringe, dann unter den Sandmassen der Wüste verschwinde und in großem Abstand wieder zu Tage trete. Eine Gruppe von Autoren (C. Müller zu Ptolemaios p. 740) glaubt, die *N. λ.* gehöre zum Stromgebiet des heutigen Nil und sei eine Wasserfläche im oberen Nilgebiet, die meisten übrigen Forscher suchen sie im Stromgebiet des Niger oder Ger unterzubringen. Der Ger des Ptolemaios, Niger des Plinius, ist der östliche der beiden Flüsse gleichen Namens. Das dazugehörende Talbecken zieht sich vom Ahaggargebirge (südlich von Algerien) nach Norden bis an den Südabhang des Mons Aurasius (Saharaatlas), wendet sich dann nach Osten und öffnet sich über den Tritonsee (Schott Djerid) in das Mittelländische Meer. Mit der *N. λ.* ist wahrscheinlich der jetzt ausgetrocknete Salzsee Sebkha Amadghor am Westhange des Ahaggargebirges gemeint, der seit dem Altertum verkehrstechnisch von großer Wichtigkeit gewesen ist. Anscheinend denselben See erwähnt Ptolemaios auch an einer anderen Stelle IV 6, 5, wo er die Völker der westlichen Sahara aufzählt. H. Duveyrier Les Touareg du Nord 457ff. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 105ff. Oric Bates The Eastern Libyans 49. Vgl. Art. Niger. [Windberg.]

Νοῦβαι. 1) Es kommen nebeneinander mehrere Formen des Namens vor: *Νοῦβαι, Νοῦβοι, Nubae, Nubei, Νουβαῖοι, Nubaei, Νουβάδες, Nobatae* u. a. Der Name ist vom frühen Altertum bis auf den heutigen Tag ohne Unterbrechung gebraucht worden, die Wohnsitze des als *N.* bezeichneten Volkes sind jedoch nicht dieselben geblieben. Den ganzen Fragenbereich behandelt Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 81. 177. Bei Eratosthenes tritt der Name zum ersten Male auf: Strab. XVII 786 *τὰ δὲ κατωτέρω ἑκατέρωθεν Μερόης παρὰ μὲν τὸν Νεῖλον ... Ἐξ ἀριστερῶν δὲ τῆς ῥύσεως τοῦ Νείλου Νοῦβαι κατοικοῦσιν ἐν τῇ Λιβύῃ, μέγα ἔθνος, ἀπὸ τῆς Μερόης ἀρξάμενοι μέχρι τῶν ἀγκώνων, οὐχ ὑποταττόμενοι τοῖς Αἰθίοψιν, ἀλλ' ἰδίᾳ κατὰ πλείους βασιλείας διειλημμένοι.* Strab. XVII 819 *τὰ πρὸς νότον [Αἰγύπτου] ... καὶ Νοῦβαι καὶ Μεγάβαροι οἱ ὑπὲρ Συήνης Αἰθίοπες.* Die *N.* waren also den Aithiopiern nicht unterworfen, sondern bildeten selbst mehrere Königreiche. Sie dehnten sich von Meroë bis zur großen Schleife des Nils aus, am großen Katarakt bei Wadi Halfa. Sie wohnten östlich des Nils bei den Megabaroi, die ziemlich sicher identifiziert worden sind in dem heutigen Volk Mekaberab in der heutigen Wüste von Bahiuda. Die Angaben des Plinius stimmen mit denen des Eratosthenes überein, n. h. VI 35 entnommen aus dem Bericht des Griechen Bion (s. d.) von Soloi. *Ab ea [Semberritarum insula] Nubei Aethiopes dierum VIII itinere; oppidum eorum Nilo impositum Tenupsis.* Plinius setzt sie acht Tagereisen von der Insel der Semberritae,

das ist vom Zusammenfluß zwischen Blauem und Weißem Nil. Nach Plinius erwähnt Ptolemaios die *N.* Er nennt den Namen zweimal.

1. IV 6, 5 wohnen sie südlich von Numidien, wo sie in das Stromgebiet des Niger gehören (s. Nr. 2).

2. IV 7, 10 *κατὰ μέρος δὲ κατέχουσι τὴν μὲν ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ ποταμοῦ τῆς χώρας ... εἶτα Μολίβαι καὶ Μεγάβαρδοι καὶ Νοῦβαι· εἶτα ὑπὸ τοὺς Μολίβας Βλέμμυες.* Auch Ptolemaios setzt sie an dieselbe Stelle, oberhalb der großen Nilschleife bei Wadi Halfa, an den *Δωδεκασχοινός* des Herodotos (C. Müller zu Ptolem. IV 7, 10 p. 781). Nach Ptolemaios kommt der Name *N.* nicht mehr bei den Geographen, sondern nur noch bei den Historikern vor. Procop. bell. Pers. I 19 p. 59 berichtet aus dem J. 292, der Kaiser Diokletian habe aus der Erwägung heraus, daß die Unterhaltung von Garnisonen an der Südgrenze von Ägypten für das Imperium lästig und unnütz sei, die *Nubatae* (v. l. *Nobatae, Nobadae, Νοβάται*), ein Volk mit nomadischen Lebensgewohnheiten, das in der Umgebung der Großen Oase (El-Kargeh), westlich von Theben, gewohnt habe, also weit nördlich von der großen Nilschleife, ins Land gerufen, um Nubien zu erobern und die ägyptische Grenze nach Süden gegen die Blemmyes zu verteidigen. Man hat sich sogar zur Zahlung einer jährlichen Summe an die Blemmyes verpflichtet, um ihnen die Lust an den Einfällen in Oberägypten zu nehmen. An diesen Vertrag erinnert ein von Römern und Blemmyes gemeinsam erbauter Tempel auf der Insel Philae. Oric Bates The Eastern Libyans (1914) 236. J. G. Milne History of Egypt under Roman Rule 86. 100. Diokletian überließ den Nubatae das Niltal oberhalb von Syene in einer Ausdehnung von sieben Tagereisen. Das ist die Gegend, in der die alten Pharaonen eine Menge religiöser Bauten angehäuft haben, deren Ruinen besonders von deutschen Forschern beschrieben sind. Mitte des 5. Jhdts. haben die Nubatae sich mit den Blemmyes vereinigt zu neuen gemeinsamen Eroberungszügen gegen Oberägypten. Im J. 453 hat der General Maximinus in seinem Feldzug gegen die Blemmyes und Nubatae zum ersten Male von diesen sich Geiseln stellen lassen. Prisc. Exc. de legation. 40 Corp. Hist. Byz. Bates 236. Johannes episc. Nic. meldet im Chronikon aus dem J. 580, daß Aristomachos, ein römischer General in Ägypten, die Nubier unterworfen hat.

Während aber Procop. bell. Pers. I 19 uns bezeugt, daß die *N.* zu seiner Zeit, Ende des 3. Jhdts., noch die Teile des Niltales besetzt hielten, die Diokletian ihnen zugewiesen hatte, gibt ein 50 Jahre jüngeres Dokument einen neuen Tatbestand. Es handelt sich um die wichtige griechische Inschrift des Königs Silko, gefunden im J. 1818 im Tempel von Kalabcheh (*Τάλμις*), 15 km oberhalb Syene. Sie stammt aus dem Ende des 6. Jhdts. Text und Übertragung bei M. Letronne Journal des Savants 1825, 112. Über ihre Bedeutung Brugsch Geogr. des alten Ägyptens nach den altägypt. Denkmälern I 100. Die Inschrift ist zur Erinnerung an die Siege eines Königs Silko errichtet worden, der sich ‚König der *Νουβάδοι* und aller Aithiopier' nennt. Aus der Inschrift geht hervor, daß die *Νουβάδοι* nicht mehr ihr Land in Besitz haben, daß es vielmehr in den Besitz der Blemmyes übergegangen ist. Der König Silko ist Herr über das ganze Niltal, sein Reich erstreckt sich wahrscheinlich bis an die Abhänge des Hochlandes von Abessinien. Hier kommen zwei aithiopische Inschriften von Axum zu Hilfe (Ed. Rüppell Reise in Abyssinien II 277. Sapeto Mémoire sur une inscr. éthiop. d'Axoum Nouv. Ann. des voy. II 296. Dillmann Über die beiden Inschriften von Axoum ZDMG VII 355), die auch aus dem Ende des 6. Jhdts. stammen, also aus derselben Zeit, in der die Feldzüge Silkos in den südlichen Ländern stattfanden. Der König von Axum hat die Inschriften aufrichten lassen zur Erinnerung an seine Kriegszüge, die er gegen die Noba unternommen hatte, im Lande von Taka, im Norden des Königreichs Axum, in der heutigen Provinz Tigre. Aus der Inschrift geht mit Sicherheit hervor, daß der Name *Nuba* sich bis an die Grenze von Abessinien ausgedehnt hat.

Um zusammenzufassen: In den geschichtlichen Urkunden gehören Volk und Namen *Nubatae* oder *Nubades* eigentlich in die große Wüste westlich des Nils, in der Nähe der Großen Oase. Volk und Name sind dann, durch Eroberung oder Ausdehnung, zum Niltal selbst und weiter nilaufwärts nach Meroë und östlich bis nach Abessinien vorgedrungen. Der Name *N.* dagegen gehört zu einem Volk, das auf dem Breitengrad von Meroë weit südlich gewohnt hat. Die beiden Erwähnungen der Nubae wie der Nubades liegen zeitlich hintereinander. Aus welchem Grunde die beiden Völker und ihre Namen zu einem einzigen vermengt worden sind, ist eine noch ungeklärte Frage. Die ethnologische Seite der Entwicklung ist folgende: Zwischen Procop und der Inschrift des Königs Silko einerseits und den ersten arabischen Schriftstellern andererseits, die vier Jahrhunderte auseinanderliegen, besteht dennoch kaum ein Unterschied in der Völkerverteilung. Ibn Selim el-Assuani, übersetzt von Burckhardt Travels in Nubia 448, berichtet aus dem 10. Jhdt., daß um diese Zeit der Name *Nuba* an dem Teile des Niltales zwischen Ägypten und der großen Nilschleife haftete, also in genau derselben Gegend, die die *Νουβάδοι* des Königs Silko innegehabt hatten. Die Akten der koptischen Kirche nennen dasselbe Land *Nōbadia.* Noch heute umfaßt das Sprachgebiet der eigentlichen nubischen Sprache wieder dasselbe Gebiet, von der ägyptischen Grenze bis zur Nilschleife. Auffallend ist dabei, daß in den koptischen Kirchenakten das Wort *Niphaiat* für den Teil der Wüste gebraucht wird, der zwischen der Westgrenze von Oberägypten und den Oasen liegt, also für den Ausgangspunkt, von dem aus der Name *Nubatae* am Ende des 3. Jhdts. sich ausgedehnt hat. Lepsius Letters from Egypt 228. 232. Mitte des 10. Jhdts. erwähnt ein Araber Maçoudi, daß in seiner Zeit die ägyptischen Oasen von dem Volke der Lowâta bewohnt seien. (Die ganze Frage ist ausführlicher behandelt von M. Quatremère Mém. géogr. et hist. sur l'Égypte II 6. 207. 398.) Der Name Lowata spielt eine große Rolle bei den Unruhen in Ägypten Mitte des 11. Jhdts. Die Lowata sind ein Zweig der berberischen Rasse, im A. T. *Lebahim, Lubim,*

griech. *Λίβυες*, byzant. *Levathae.* Sie bewohnten Libya propria, das Afrika zwischen den Syrten und Ägypten, aus ihrem Gebiet sind die Nobatae hervorgegangen, die sich im Niltal niedergelassen haben. Die Identität der Wohnplätze wird ergänzt durch die Ähnlichkeit der Namen, die zur Identität dadurch wird, daß in der Aussprache der Eingeborenen die Silben *lub* und *nub* gleich gesprochen wurden. Beechey Proceedings of the Expedition to explore the Northern Coast of Africa 58. Die Nobatae oder Nobades der byzantinischen Zeit sind also nichts anderes als ein Stamm der berberischen Lowata.

Es bliebe nur noch zu untersuchen, ob zwischen den berberischen Nobatae und den Nuba des Südens, die bei Eratosthenes, Plinius, Ptolemaios erwähnt sind, eine Beziehung außer der Ähnlichkeit der Namen besteht. Die Eingeborenen südlich von Kordofan werden *Nuba* genannt. Burckhardt Travels in Nubia 278 berichtet: ‚Der Name *Nuba* wird allen Schwarzen gegeben, die aus den Sklavengegenden im Süden kommen. Die *N.* bilden eine Zwischenstufe zwischen den echten Negern und den Abessiniern. Sie haben einen bräunlicheren Hautton als die echten Neger. Die negroiden Züge ihres Gesichtes sind irgendwie regelmäßiger als das Gesicht anderer Neger.' Die *N.* stellen also eine Mischrasse dar, kein Wunder in einem Landstrich, in dem sich die berberische, arabische und schwarze Rasse berühren. Bates 43 zeigt an einzelnen ägyptischen Monumenten, daß schon in alter Zeit in Nubien eine Rassenmischung zwischen Hamiten und Negern stattgefunden hat. Vgl. H. Duveyrier Les Touareg du Nord 288. Rüppell Reisen in Nubien 141 und Russegger Reisen in Egypten, Nubien und Ostsudan II 345 haben dazu festgestellt, daß diese an sich richtige Beschreibung Burckhardts nicht auf das ganze Volk paßt, sondern nur auf einen Teil, auf die nördlichen *N.* Sie sind ohne Zweifel verfeinerte Mischlinge. Die wahren Nubier sind ein echtes Negervolk im wahren Sinn des Wortes, sie wohnen südlich von Kordofan. Sie unterscheiden sich rassisch in so gut wie allen charakteristischen Zügen von den verfeinerten Abarten. Die neuere Rasseforschung bestätigt diese Ergebnisse: Sergi Africa: antropologia della stirpe camitica, Turin 1897.

Um zusammenzufassen: Die schwarzen Nubier von Kordofan sind das ältere Volk im Niltal. Sie haben das ganze Niltal bis zur ägyptischen Grenze bis zur Einwanderung der Nubatae bewohnt, von denen sie zurückgedrängt worden sind. Sie haben ursprünglich nichts gemein mit den Nubatae aus berberischer Abstammung. Ihre Sprache ist heute noch vollständig ohne Zusammenhang sowohl mit der abessinischen wie mit der berberischen Sprachgruppe. Die Benennung *Nubia* ist durch die Araber aufgenommen und verbreitet worden und hat diese beiden verschiedenartigen Gruppen unter einem gemeinsamen Namen vereinigt.

Die *N.* des Eratosthenes ebenso wie die des Plinius sind ohne Zweifel die echten Nubier von Kordofan. Diese Gegend muß bis in sehr frühe Zeit hinein erforscht gewesen sein, bis in die Pharaonenzeit. Die Wiedergabe von Herden von Sklaven von echt negroidem Typus, die mit goldenen Ketten beladen sind, wie sie auf zahlreichen alten Monumenten zu finden ist, kann sich nur auf Nubier beziehen, die aus der Gegend südlich von Kordofan gekommen sind, denn erst so weit südlich liegen die ersten Goldvorkommen. Der Name *Nuba* kommt jedoch auf keinem ägyptischen Monument vor, die Neger des Südens heißen ägyptisch *Nahesu.* Der Ursprung der Namengebung ist vorläufig noch nicht aufgeklärt. Brugsch Geogr. Inschriften altägypt. Denkmäler II 4.

2) Ptolem. IV 6, 5 *καὶ τὸ τῶν Νουβῶν τὰ δυσμικὰ τῆς Φάραγγος* (sc. *Γαραμαντικῆς*) *τοῦ ὄρους κατεχόντων* ... v. l. *Νούβων, Νούββων.* Ebenso wie bei der *Νοῦβα λίμνη* (s. d.) laufen bei Ptolemaios auch bei der Erwähnung der *N.* zwei verschiedene Gedankengänge durcheinander: der eine, daß der Nil in Nordafrika, südlich von Numidien, entspringt, und der andere, daß aus ägyptischen Quellen eine Reihe von Einzelheiten, besonders Namen, über den oberen Nil bekannt war. Ptolemaios hat deshalb diese Namen zweimal in seine Karte eingetragen (*Νοῦβα λίμνη, N., Ἀστάπους ποταμός*), einmal an ihrer richtigen Stelle in Oberägypten, und außerdem in Nordafrika. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Ptolemaios die wirklichen Nubier aus Oberägypten gemeint hat (s. Nr. 1), als er ihren Namen in Nordafrika eintrug. Die Frage ist nur, ob dem Namen *N.* nicht der wirkliche Name eines nordafrikanischen Volkes zugrunde liegt. Einzelne Forscher (C. Müller zu Ptolem. IV 6, 4 p. 740) bezweifeln es, daß Ptolemaios an ein wirkliches Volk gedacht habe. Andere suchen irgendwelche Ähnlichkeit mit Eingeborenennamen der westlichen Sahara aufzufinden. Dabei scheuen sie nicht vor den allergrößten Vergewaltigungen des Textes zurück, wie Ersatz des Namens *N.* durch Mnaba (Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 453). Nach Ptolemaios wohnen die *N.* westlich der *φάραγξ Γαραμαντική*, des Tales von Ouararet, südlich von Tripolis (s. Art. Niger) im Land der Garamanten. Diese wohnten um Garama (s. d.) herum, in Phazania. Es liegt nahe, die *N.* mit der *Νοῦβα λίμνη* in Zusammenhang zu bringen. Aber diese liegt westlich des Ahaggargebirges — darüber besteht kein Zweifel — und die *N.* wohnen östlich des Gebirges, bei Garama. Um die Verwirrung vollzumachen, gibt die Tab. Peut. Africa II 1 noch *Salinae Nubonenses*, die weit nördlich in Numidien liegen. Sie haben mit den *N.* des Ptolemaios bestimmt nicht das geringste zu tun. Eine auch nur einigermaßen sichere Identifizierung des von Ptolemaios so genannten Volkes erscheint demnach ausgeschlossen. [Windberg.]

Νουβάρθα (v. l. *Νουβάρτα, Ἀνουβάρθα*), eine Stadt auf Taprobane nach Ptolem. VII 4, 4, die nach ihm 121° L. hätte und am Äquator liege. Bei Ptolem. VII 4, 2 hat der nördlichste Punkt der Insel 12° 30′, der südlichste (VII 4, 5) 2° 30′; dieser Breitenausdehnung von insgesamt 15° entspricht in Wirklichkeit 3° 56′ (von 9° 51 bis 5° 55′). N. hat eine der westlichsten Längen, es muß somit an der Küste oder nahe der Küste gelegen haben; hingegen muß seine Breite ungefähr bei 6° 33′ liegen. Lassen (Ind. Alt. III 222) setzt N. an der Küste beim heutigen Panadure an; Tennent (Ceylon, Lond. 1859, I 536, Karte) identifiziert es mit Barberyn (ihm folgt Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy,

Calcutta 1927, 258 sowie Gerini Researches on Ptolemy's Geography 12), bei 6° 30', offenbar das heutige Beruwala, während A. Berthelot L'Asie ancienne, d'après Ptolémée, Paris 1930, 365 N. mit Negombo gleichsetzt. Ein Grad westlich, 6° 15' nördlich von N. liegt nach VII 4, 3 die Mündung des Soanas (s. u. Bd. III A S. 767), der nach 4, 8 auf dem Malaia entspringt; an diesem Flusse siedelten wohl die 4, 9 genannten Soanoi, und zwar südlich der Anurogrammoi, d. i. das Gebiet des aus indischen Quellen bekannten und jetzigen Anuradhapura. Da der Soanas die nördlichste Mündung unter den drei aus dem zentralen Gebirgsstock kommenden Flüssen hat und an der Westküste mündet, dürfte er der Däduru Oya sein, wie dies auch die Siedlungsangabe der Soanoi erfordert. Unweit von N. soll der Azanos münden, das dürfte die heutige Kälaniya Ganga sein, dort liegt Colombo. Dorthin verlegt Ptolem. VII 4, 4 die *Διὸς ἄκρα*, den *Πρασώδης κόλπος*. N. dürfte daher eine Vorgängerin des modernen Colombo darstellen; in einheimischen Quellen kommt ein ähnlicher Ort nicht vor, der Name klingt jedoch an singhalesisch *nuvara* = Sanskrit *nagara* ‚Stadt' an; so nennen die Sinhalesen noch heute die ehemalige Residenzstadt Kandy *nuvara* ‚die Stadt' oder *mahanuvara* ‚die große Stadt'. [O. Stein.]

Nubei, einer der Araberstämme, die nach Plinius (n. h. VI 142) in Mittelsyrien bis zum Libanon vorgedrungen waren. [Ernst Honigmann.]

Nubel, mauretanischer Fürst aus dem Stamme der Iubalener (s. o. Bd. IX S. 2397) um 371 gestorben (Ammian. Marc. XXIX 5, 2. 44; vgl. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 252), Vater des Firmus (o. Bd. VI S. 2383, 8), des Gildo (o. Bd. VII S. 1360), des Mascezel (o. Bd. XIV S. 2058), des Dius (Ammian. Marc. XXIX 5, 11), des Zammac oder Sammac (XXIX 5, 2), des Salmaces (u. Bd. I A S. 1976), des Mazuca (s. o. Bd. XIV S. 2379, 44ff.) und der Kyria (o. Bd. XII S. 171). Auf ihn geht die Inschrift CIL VIII 9011. CLE suppl. 272. Diehl Inscr. Lat. Christ. 41. Daß er auch der Flavius Nuuel ist, der mit seiner Gattin Nonnica und mit all den Seinen in Rusguniae eine Basilica geweiht hat, wie vielfach angenommen zu werden scheint (vgl. Diehl Index V S. 218) nach CIL VIII 9255. Diehl 1822, ist wohl kaum anzunehmen. Dieser Flavius N. war *praepositus equitum armigerorum iuniorum* (Not. Dign. Occ. VI 37. 80. VII 198; vgl. Cagnat L'Armée Romaine d'Afrique [1913] 731) und war Sohn des *vir perfectissimus ex comitibus* Saturninus. [W. Enßlin.]

Nubion s. Lubion.

ad **Nucem,** Ortsbezeichnung, vielleicht Taberne, erwähnt auf einer im nördlichsten Rom an der salarischen Straße in der vigna Bertone gefundenen Grabinschrift, CIL VI 28644, und auf einer Bleitessera mit der Darstellung eines Nußbaumes, Rostovtzeff Tess. plumb. syll. 498. Rev. num. 1899, 43. Platner-Ashby 363. Jordan-Hülsen Top. I 3 XXIII. [J. Weiss.]

Nuceria. 1) Die Via Popilia führt von Nola südwärts nach Nuceria Alfaterna durch einen Paß zwischen Vesuv und Appennin. Dazu kreuzte sich in N. mit der von Nord nach Süd gerichteten Via Popilia die von Pompeii über Abellinum nach Benevent führende Verbindung. Die Itinerare (Itin. Ant. 109. 123. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. 34. V 2; vgl. CIL X 1 p. 704. 707) geben die Entfernungen nach Nola (16 mp.), nach Salernum (8 mp.), nach Pompeii (12 mp.), Abellinum (22 mp.). Das Gelände, aus dem sich die Bedeutung der Stadt ergibt, beschreibt Nissen (Ital. Ldk. II 771): ‚Das Tal hat in seiner Wurzel oberhalb von Salerno etwa 200 m Meereshöhe und vermittelt vom Golf einen bequemen Zugang nach Campanien. Es mündet nach 8 km in einen Kessel von 4 km Länge und 2 km Breite aus (63 m), den der von Norden kommende Sarnus durchfließt. Die umfassenden Höhen erreichen im Süden 1130 m, im Osten 482 m, im Norden 283 m, im Westen 197 m. Im Westen ist es nur ein schmaler Rücken, der den Verschluß bewirkt und den Austritt des Sarnus in die große Ebene einengt. Das heutige Nocera de' Pagani nimmt die Flußenge ein, das alte lag im Kessel. Die Taufkirche S. Maria Maggiore sehr früher Gründung gibt einen Anhalt für die Örtlichkeit; an den südlichen Abhängen, besonders bei Pareti finden sich außerdem Unterbauten, wie es scheint von Villen, und Gräber. Im übrigen bleibt Plan und Ausdehnung von N.A. noch durch Ausgrabung zu bestimmen.' N. sperrte also den Zugang zum Golf von Salerno. Der so oft vorkommende Name N. dürfte nach Nissen gewißlich Neuburg bedeuten und ist auch durch Münzaufschriften als oskisch bezeugt: *Nuvkrinum Alafaternum* (Head HN² 34); der zweite Bestandteil des Stadtnamens ist der des Stammes, der hier sein Zentrum hatte; diese Alfaterni nennt seltsamerweise die Zensusliste des Augustus (Plin. n. h. III 63), obwohl allgemein solche Stadtnamen die früheren Stammnamen verdrängen und insbesondere N. bereits von Philistos als N. (FHG frg. 41) genannt wird; ebenso haben die Inschriften *Nouceria* (CIL X 6950) und *Nucherini* (X 1429). Der Stammesname weist auf ein Gebirgsvolk, denn in *Alf* steckt das ligurische *Alb*, wie etwa in Alba Longa.

Ihrer Lage entsprechend spielten die Bewohner der Stadt eine Rolle in der Geschichte der Unterwerfung Campaniens durch die Römer. 316 stehen sie gegen Rom, 308 fällt ihre Stadt, die aber nunmehr mit Rom verbündet ist, Münz- und Asylrecht erhält und seitdem treu zu Rom steht (Diod. XIX 65. Liv. IX 38. 41. Cic. Balb. 28). So fällt N. den Angriffen Hannibals zum Opfer, der die Stadt 216 zerstört, so daß die Einwohner in Atella eine Zuflucht suchen müssen (Liv. XXIII 15. XXVII 3. Sil. Ital. XII 424. Appian. Hann. 49; Lib. 63. Val. Max. IX 6 ext. 2. Dio frg. 57, 35). Im Bundesgenossenkrieg bemühte sich Papius Mutilus darum, die Stadt zum Anschluß zu gewinnen; als es ihm nicht gelingen wollte, brannte er die Vorstädte nieder (89 v. Chr.: Appian. bell. civ. I 42. Flor. II 6, 11). Auf der Via Popilia, die 159 gebaut nach N. führte, zogen dann die aufständischen Sklaven, die 73 erneut N. in Asche legten und plünderten (Flor. II 8, 5). Dann wurde Mitte des Jahrhunderts der strategisch so wichtige Ort Veteranenkolonie, erhielt das Bürgerrecht und wurde der *tribus Menenia* zugewiesen; aber ‚der Verfall des Mittelstandes hatte schon so um sich gegriffen, daß dies Gemeinwesen passender-

weise zur Einziehung ins Auge gefaßt werden konnte' (Diod. XXXVI 2. 2 a. Cic. de leg. agr. II 86. 96. Appian. bell. civ. IV 3). In der Zeit der Schlacht um Philippi erscheint N. als *colonia Nuceria Constantia*, fehlt aber aus unbekannten Gründen in dem Verzeichnis der Kolonien des Augustus (Feldm. 235. Itin. Ant. 123. Geogr. Rav. IV 34. Ptolem. III 1, 60. CIL X p. 124: so Nissen It. Ldk. II 773). Wieder erhielt sie 57 n. Chr. nochmals neue Ansiedler (Tac. ann. XIII 31), doch betont Strab. V 249 das Absinken der einst bedeutenden Stadt, für die Pompeii die Hafenstadt abgäbe (V 247. 251). Das Erdbeben des J. 63 suchte Pompeii und N. heim (Sen. nat. quaest. VI 1, 2), ebenso litt N. unter dem Aschenregen, der Pompeii dann vernichtete. Nach Suet. Vit. 1, 2 waren in N. die Vitellier beheimatet. Im Gotenkrieg wird N. auch genannt (Procop. bell. Goth. IV 35), auch liegt unfern der Mons Lactarius, an dem Teja fiel. Dann hat Friedrich II. auf der Höhe der Stadt eine Burg erbaut, die Ruinen des Castello in Parco, die Karl von Anjou der unglücklichen Helena, der Gattin Manfreds, als Gefängnis bestimmte; hier starb sie, von ihren Kindern getrennt, nach 5 Jahren Kerkerhaft im Alter von 29 Jahren (1271). Die Trümmer dieser Burg bestehen noch.

2) Diese Ortschaft ist uns durch die Aufschrift auf Kupfermünzen *Νουκρινων* (Head HN² 89), unfern von Terina (s. d.) gefunden, bekannt, wird aber auch Steph. Byz. 487 genannt *Νουκερῖνοι, ἔθνος Ἰταλίας*, aber er bezieht darauf das von Polybios erwähnte N. in Campanien. Das auf den Münzen genannte N. ist das heutige Nocera Terinese.

3) Als Stadt der Aemilia nur bei Ptolem. III 1, 42 genannt, vielleicht mit den *μακροῖς κάμποις* (codd. *νακροῖς κ.*) Strab. V 216 gleichzusetzen; nach Carl Müller in seiner Ptolemaiosausgabe wäre N. an der Via Aemilia zu suchen, wo bei Regium Lepidi unfern des Po nicht weit von der Stadt Guastalla das Dorf Luzera oder Luzzara ist. Nach Cluver heißt das alte Luceria in Apulien entsprechend heut Nucera, selten Lucera; das wäre also eine entsprechende Gleichung.

4) N. in Umbrien, dessen Name in dem alten Bischofssitz Nocera, 2 mp. von Topino, fortlebt, ohne aber Reste aus dem Altertum aufweisen zu können. Strab. V 227 nennt N. weniger wegen seiner Lage an der Via Flaminia als wegen der dort betriebenen Böttcherei, und doch zweigte bei N. die Straße nach Ancona ab, die über Dubios und Prolaqueum (Pioraco) führte (Itin. Ant. 311 und CIL XI p. 819). Aus Plin. n. h. III 117 (*Nucerini cognomine Favonienses et Camellani*) ergibt es sich, daß der Ort irgendwie aus zwei Gemeinden zusammengefügt sein mußte, so daß die Tab. Peut. die Gemeinde *Nucerio Camellaria* verzeichnet (vgl. auch Itin. Gadit.; Hieros. 614; Guido 53 und CIL XI p. 822), während Ptolem. III 1, 46 nach der Vermutung von Cluver (630) N. als Colonia bezeichnet, weil er den Beinamen Camellaria verlesen hat. Da Ancona den Zugang nach N. und damit zur Via Flaminia beherrschte, so besaß N. auch in den Gotenkriegen Bedeutung: unfern liegt Taginae, wo Narses die Ostgoten besiegte. Im Arch. Anz. 1921, 52 u. 54 sind die Berichte über italienische Ausgrabungen auf dem N. gegenüber gelegenen Portone zu finden. Danach haben noch die Langobarden die strategische Wichtigkeit des Sattels zwischen Topino und Gualdo erfaßt, da sie von hier aus N. und die Via Flaminia beherrschten. Mit ihren Waffen liegen sie bestattet, auch die Frauen oft mit dem Scramasax neben sich, mit Geräten, Scheren für die Schafschur, Klappstühlen und Speisebeigaben für das Jenseits. Münzfunde beweisen, daß es nicht Ostgoten, sondern Langobarden sind. [Hans Philipp.]

Nucerini Camellani s. Nuceria.

Nucerini Favonienses s. Nuceria.

Nuceriola, Station an der Via Appia im Binnenland der Hirpiner, heute Pastena (307 m), nach den Itineraren 4 mp. vor Aeclanum. Die Station gehörte zum Gebiet von Benevent, denn es hatte ein Heiligtum der Beneventer. Tab. Peut. (*Nueriola*). Geog. Rav. IV 33 (*Nucerulas*); Guido (*Nuceria*), dazu CIL IX p. 190. [Hans Philipp.]

Nuchul, bei Mela III 96 (Oros. I 2) Name einer angeblichen Nilquelle im Gebiet der äthiopischen Hesperiden, s. Art. Nil. [Herm. Kees.]

Nucraunum, Ortsname, der, *Νουκράουνον* geschrieben, nur von der X (= Vat. gr. 191) gegenüberstehenden jüngeren Hss.-Klasse von Ptolem. Geogr. zu III 10 (Moesia inferior), 5 geboten wird, und zwar derart, daß er in einigen Hss. dieser Klasse (*SΩ* bei Müller) unmittelbar vor *Νουιόδουνον* (Noviodunum 468, 1 Müller), in anderen (*BEZ* bei Müller) unmittelbar nachher steht, somit ein deutlicher Randnachtrag ist. Seiner einhellig angegebenen Position nach gehört N. nicht zu den *παρὰ τὸν Δανούβιον* liegenden Orten, unter die er gesetzt ist, könnte jedoch als Uferort aus einer (nichtptolemaeischen) Karte anderer Gradverteilung übernommen und daher vielleicht nur varia lectio von *Νουιόδουνον* sein, wie Grashof vermutete (Müller adnot. zu p. 468, 1). [E. Polaschek.]

Nucula wird von Fest. 173; ep. 172 als Spitzname der Praenestiner auf zweierlei Weise erklärt: entweder mit einer auch bei Liv. XXIII 19, 12 erwähnten Episode aus der tapferen Verteidigung von Casilinum durch eine Praenestinische Besatzung im J. 538 = 216 oder einfacher mit den vielen Haselnußbüschen in der Umgebung von Praeneste, worauf schon Naevius in einer Komödie anspielte (Com. Rom. frg.³ 10, 21ff. bei Macrob. Sat. III 15, 5f.; vgl. noch Cato r. r. 8, 2. 143, 3. Plin. n. h. XV 90. XVII 96; o. Bd. VII S. 2488). Als persönlicher Spitzname ist N. vielleicht in einem Wortspiel des jüngeren Scipio Africanus zu fassen, das möglicherweise um 621 = 133 vor Numantia an P. Decius (o. Bd. IV S. 2278, 23ff.) gerichtet wurde und von Cic. de or. II 253 aus Lucilius zitiert wird (1280 Marx mit dessen Anm. und Cichorius Unters. zu Lucilius 311f.). Gesichert ist N. als Beiname für einen Parteigenossen des M. Antonius im J. 710 = 44 (Nr. 1; s. d. auch über das Vorkommen auf Inschriften).

1) N. gehörte zu den *Septemviri agris dandis adsignandis*, die im April 710 = 44 auf Grund des Ackergesetzes des Volkstribunen L. Antonius bestellt wurden, und deren ganze Tätigkeit am 4. Jan. 711 = 43 durch einen von L. Caesar beantragten

Senatsbeschluß für ungesetzlich und ungültig erklärt wurde. Cic. Phil. XI 13 nennt als Mitglieder der Kommission die Consuln M. Antonius und P. Dolabella, den Antragsteller L. Antonius, vielleicht auch den dritten Bruder des Consuls, den Praetor C. Antonius (s. ad Att. XV 19, 2 mit der Auslegung von Drumann-Groebe^{2} I 83, 4) und *Nuculam et Lentonem, Italiae divisores, ... quorum alter est commentatus mimos, alter egit tragoediam*. Die beiden letzteren nennt er zusammen als Septemvirn Phil. XII 20. XIII 26. 37 und zusammen mit anderen Parteigängern der Antonier XIII 2. Lento ist Caesennius Lento, der nach der Schlacht bei Munda den jüngeren Cn. Pompeius getötet und ihm den Kopf abgeschlagen hatte (o. Bd. III S. 1307 Nr. 6); darauf spielt Cicero Phil. XI 13: *alter egit tragoediam* ebenso an wie XII 23: *Quis igitur mihi praestat, Lentonem uno capite esse contentum?* und schon II 99 bei der Erklärung, weshalb M. Antonius seinen Oheim C. Antonius nicht zum Septemvir machen konnte: *Intervenit enim, cui metuisti, credo, ne salvo capite negare non posses.* Auf N. bezieht sich also Phil. XI 13: *alter est commentatus mimos*; er wird daraufhin zu den Dichtern der von M. Antonius sehr geschätzten dramatischen Gattung des Mimus gerechnet (Schanz-Hosius G.d.R.L. I^{4} 263). In der Landanweisungskommission scheint er sehr tätig gewesen zu sein, denn am 4. Jan. 711 = 43 rief Cicero nach deren Aufhebung aus (Phil. VI 14): *Iacent beneficia Nuculae; friget patronus (L.) Antonius,* und am 3. Februar begleitete er die Forderung des M. Antonius: *Ne fraudi sit septemviris, quod egissent,* mit der höhnischen Bemerkung (ebd. VIII 26): *Nucula hoc, credo, admonuit, ne amitteret tantas clientelas.* Eine Grabschrift in Rom, die noch der republikanischen Zeit angehören könnte, ist einem *L. Numisius A. f. Tro(mentina tribu) Nucula* gesetzt (Not. d. scav. 1907, 17 = CIL VI 38676 [nach dem Ind. nom.]) und scheint außer dem Bruchstück aus Comum mit *[Va]lerio L. f. | ... e. Nuclae* (CIL V 5359) der einzige inschriftliche Beleg für das Cognomen N. zu sein. Da nun auch ein anderer Numisius, mit dem Beinamen Tiro (s. d.), zu den von Cicero arg verlästerten Genossen des M. Antonius gehörte, so könnte N. aus demselben Geschlecht stammen. [F. Münzer.]

Nudion, nur bei Herodot. IV 148 erwähnte ‚minysche' Stadt Triphyliens, die schon im 5. Jhdt. zerstört war; Lage daher gänzlich unbekannt. Boblaye Recherches 137. Curtius Peloponnesos II 92. Längere Auseinandersetzung darüber nur bei Boutan Archives des Missions, II. série, I (1864) 193ff. [Ernst Meyer.]

Nudionnum s. Noviodunum.

Nudipedalia, eine zur Zeit von Dürre im römischen Religionsbereich stattfindende Bittprozession, bei der die Matronen mit bloßen Füßen gingen. Wir haben darüber drei Zeugnisse aus dem Altertum: Petron. 44 *ante stolatae ibant nudis pedibus in clivum passis capillis, mentibus puris et Iovem aquam exorabant; itaque statim urceatim plovebat.* Tert. apol. 40 *denique cum ab imbribus aestiva hiberna suspendunt et annus in cura est, vos quidem ... aquilicia Iovi immolatis, nudipedalia populo nuntiatis, coelum apud Capitolium quaeritis, nubila de laquearibus exspectatis;* de ieiun. 16 *cum stupet caelum et aret annus, nudipedalia denuntiantur, magistratus purpura ponunt, fasces retro avertunt, precem indigitant, hostiam instaurant.* Es besteht kein Zweifel, daß es sich in den drei Fällen um den gleichen Vorgang handelt (Bedenken äußert nicht mit Recht Morgan Transact. and Proceed. of the Amer. Phil. Associat. XXXII 101), nur ist nicht sicher, ob Petron an die Ausübung des Kultes in der für die Cena Trimalchionis in Frage kommenden kampanischen Stadt denkt (Friedländer z. d. St. Fowler Rom. Festiv. 232, 2) oder auf eine allgemein in Italien üblich gewordene Sitte anspielt (Tert. de ieiun. a. O. spricht ausdrücklich davon, daß *apud quasdam colonias* außer den genannten Bußmitteln noch andere zur Anwendung gelangten) oder den Brauch in Rom vor Augen hat (so u. a. Samter Arch. f. Rel. XXI 321, 1); daß mit dem Capitol nur der römische Hügel gemeint sein kann, steht außer Zweifel. Die Anwendung des Imperfektums bei Petron braucht übrigens durchaus nicht zu bedeuten, daß zu seiner Zeit jener Brauch überhaupt nicht mehr üblich war (so noch Morgan a. O.), sondern besagt in der Gegenüberstellung zu der als damals vorherrschend bezeichneten materialistischen Lebensauffassung vielleicht nur, daß er nicht mehr so allgemein und so gewissenhaft wie früher durchgeführt wurde (Samter a. O.). Dieser Kultbrauch wurde nun auch *aquaelicium* oder *aquilicium* genannt (Tert. apol. 40 *aquilicia Iovi immolatis.* Paul. p. 2), d. h. Regenbeschwörung (wörtl. Regenhervorlockung); möglicherweise fanden bei dieser Prozession auch die mit dem *lapis manalis* verbundenen Zeremonien statt (so Wissowa Religion^{2} 121; Myth. Lex. II 2388f.; o. Bd. II S. 310; bei Marquardt Staatsverw. III 262. Aust Myth. Lex. II 685), obwohl die Zeugnisse dies keineswegs eindeutig besagen (allerdings auch nicht ausschließen; gegen die Verbindung beider Kultvorgänge Samter Arch. f. Rel. XXI 322f.; o. Bd. XII S. 783f. Kroll ebd. XIV S. 969f. Morgan 102f.; anders Deubner N. Jahrb. XXVII 334, 1); über die Frage des Verschwindens oder Fortbestehens dieser letztgenannten Zeremonien in der spätrepublikanischen Zeit vgl. die Ausführungen von Samter, Kroll, Morgan a. O.

Das Barfußgehen der Frauen erklärt sich als Trauerbrauch, worauf auch die Haltung der Magistrate (Tert. de ieiun. 16) hinweist (vgl. Ter. Phorm. 106f. Stat. Theb. IX 572. Suet. Aug. 100, 4. Gruppe 912. Samter Festschr. f. Hirschfeld 253f.), nicht handelt es sich hier wie bei anderen Prozessionen, so den Vestalia Ovid. fast. VI 395ff. (übrigens meint Wissowa Religion^{2} 517, 4, daß die Vestalinnen auch an den N. teilnahmen), dem Fest der Magna Mater Prudent. Peristeph. X 154ff. (vgl. auch Callim. hym. VI 124 [Demeter]. Ailian. hist. an. X 23 [Isis i. Koptos]) und sonstigen Kultakten um die Scheu vor dem Binden des Fußes (diese Deutung rückt als für die kultische Entblößung des Fußes allgemein geltend in den Vordergrund Wächter Reinheitsvorschriften im griechischen Kult [RVV IX 1] 24) oder um das Verbot, Schuhe aus dem Fell eines toten Tieres zu tragen (dies nimmt neben dem obenerwähnten Bedenken als Grund auch für die *n.* Heckenbach De nuditate

sacra [RVV IX 3] 24ff. 29 an; anders Appel De precationibus Romanorum [RVV VII 2] 203). Über die Barfüßigkeit als Ersatz für vollständige Nacktheit — unter Hinweis auch auf die *n.* — und die Trauer als eine Art heiliger Haltung (dies für *n.* nicht eigentlich die Ansicht des Verf. dieses Art.) äußert sich in einer allgemeinen ethnographisch-religionsvergleichenden Betrachtung K. Weinhold Abh. Akad. Berl. 1896, 5f. 17: vor dem Heiligen müsse sich der Mensch der mit dem Irdischen befleckten Hülle entledigen (vgl. auch Dümmler Philol. LVI 6). [E. Marbach.]

Nueriola s. Nuceriola.

Nuffuzis, ein König des maurischen Volksstammes der Baquaten, bekannt durch zwei Inschriften aus Volubilis, Compt. Rend. 1919, 352 = Ann. épigr. 1920, 44 = Cagnat-Merlin Inscr. Lat. d'Afr. 609 und Ann. épigr. 1921, 23 = Cagnat-Merlin 610 Abb. S. 179. In der ersten Inschrift, die 277 n. Chr. gesetzt ist, wird er genannt *Iul(ius) Nuffuzis*, Sohn des Königs der Baquaten *Iul. Matif*; mit ihm vereinbart *Clementius Val(erius) Marcellinus, v(ir) p(erfectissimus) praeses p(rovinciae) M(auretaniae) T(ingitanae)* ein Friedensabkommen. In der zweiten aus dem J. 280 wird er selbst schon als König bezeichnet: *Iulius Nuffusis, r(ex) g(entis) Baquatium*; mit ihm und seinem Bruder Iul. Murzis wurde damals von demselben Statthalter der Friede bekräftigt. [Stein.]

Νοῦιος, einer der kleinen Flüsse, die an der Westküste von Afrika in dem Talbecken zwischen Großem Atlas und Antiatlas fließen. Er entspringt auf dem Antiatlas (Mons Mandrus?) und ergießt sich beim Kap Nun in den Atlantischen Ozean. Nur Ptolemaios erwähnt ihn IV 6, 2. Der Name des Flusses hat sich bis auf den heutigen Tag gehalten, Ouâd Nun. Die Lesart *Nunius* ist offensichtlich falsch, wohl entstanden aus dem griechischen Schreibfehler *Νούιος* statt *Νοῦιος*. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 372. 414. 423. C. Müller zu Ptolem. IV 3, 1 p. 730. [Windberg.]

Nuithones (auch *Nuitones*) sind die letzten der von Tac. Germ. 40 genannten sieben Nerthusvölker und werden nur hier genannt; sie gehören also zu den Inguaeonen, die in Jütland wohnen, Plettke Ursprung u. Ausbreitung der Angeln u. Sachsen (1921) 57. Wenn man geographische Anordnung bei Tacitus annimmt, wären sie die nördlichsten der sieben Stämme, weshalb Möller Das altengl. Volksepos I 6 Anm. auch *Nurthones* für möglich hält. Über den Nerthuskult s. bes. Art. Über ihre Lage läßt sich sonst nichts bestimmen. Ihre Sitze nach modernen Orts- oder Flußnamen zu bestimmen, ist abzulehnen, Forbiger Handb. d. alt. Geographie III 279, 44. Der Name scheint unheilbar verderbt L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 27, zumal da die Lautfolge *ui* undeutsch ist. Deshalb sind Versuche, den Namen zu deuten, wie z. B. Much Paul u. Braune Beitr. XVII 213 sie unternimmt, zu unsicher; s. auch Müllenhoff Dtsche Altertumsk. IV 467 und 567. Schönfeld Altgerm. Personen- u. Völkernamen 173. Zeuß Die Deutschen 146 setzt sie den *Teutones*, den späteren *Iuthones* gleich; auch Kossina Idg. Forsch. VII 293 denkt an die *Ieuthones*. Much Hoops' Reallex. III 347 hält N. für einen anderen Namen der Kimbern, während Seelmann Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforsch. XII (1886) 34 den Namen in *Vithones* ändert und sie den *Charudes* auf Seeland gleichsetzt. [Alfred Franke.]

Nuius s. Nuios.

Nulo, ein mythischer Berg, richtiger Gebirge, in Indien, auf dem Menschen leben, deren rückwärtsgewandte Füße 8 Zehen aufweisen. Von Menschen mit 8 Fingern an den Händen und 8 Zehen an den Füßen berichtete zuerst Ktesias (Reese Griech. Nachrichten über Indien, Lpz. 1914, 14 XVII.), die sehr kriegerisch seien, und 500 von ihnen bilden als Bogenschützen und Speerkämpfer die Leibwache des Königs. Sie gehörten zu den Langlebigen, vielleicht den Pandarae des Plin. n. h. VII 28f. Baiton (FGrH 119 F 5) spricht bei Plin. n. h. VII 11 von Waldmenschen, die oberhalb der *Anthropophagi Scythae* in einem großen Tal des Imavus (= Himalaja), in einer Abarimon genannten Gegend, wohnen, die unterhalb der Beine rückwärtsgewandte Füße haben und von außerordentlicher Schnelligkeit sind. Als ὀπισθοδάκτυλοι erscheinen diese Menschen, denen nun beide Eigenschaften, die rückwärtsgewandten Füße und 8 Zehen an diesen zugeschrieben werden, bei Daimachos und Megasthenes (FHG II frg. 29 = Schwanb. 29 n.), wie Strab. II 70 zeigt. Sie werden von Megasthenes (FHG II frg. 30 = Schwanb. 29, bei Strab. XV 711) besonders geschildert, aber von den Schnellfüßlern unterschieden. Erst bei Plin. n. h. VII 22, der Megasthenes als Quelle zitiert (= FHG II frg. 31 = Schwanb. 30), und bei Solin. 52, 26 (= FHG II frg. 32 = Schwanb. 30 B) wird der Berg N. als Sitz dieses Wundervolkes genannt. Wie J. Marquart (Die Benin-Sammlung des Reichsmuseums in Leiden, Leiden 1913, CCX 3) vermutet, ist *NVLO* aus *IMEO* entstellt; der Fehler dürfte schon in der Baitonüberlieferung vorhanden sein, wo Imavus und Abarimon auf den Himalaja deuten. Vgl. Gell. IX 4. 6. 9f. Augustin. de civ. dei XVI 8; s. o. Bd. XV S. 241. [O. Stein.]

Numa Pompilius. 1) Zweiter König Roms, Nachfolger des Romulus, Sohn des Pompo Pompilius aus der Sabinerstadt Cures, ältester sakraler Gesetzgeber.

Historisch ist an der Überlieferung über N. kaum viel mehr als der Name, wobei wieder zu scheiden ist zwischen dem gentile, das jünger ist, und dem alten etruskischen praenomen. Wenn man Numa (griech. *Νομᾶς*, bei Dion. Hal. *Νόμας*, bei Suidas s. *Νουμᾶς*) ‚ἀπὸ τῶν νόμων' erklärt hat (Serv. Aen. VI 808), so ist das bloße ‚etymologische Spielerei ex eventu' (W. Schulze). Tatsächlich findet sich N. im Etruskischen als praenomen: CIE 3335 *numas clān* = Numae f. (W. Schulze Eigennamen 197). Aus dem Lateinischen ist der Name völlig im Schwinden begriffen und dies, ‚während die etruskischen Inschriften nicht bloß das praenomen selbst, sondern auch die zugehörigen gentilizischen Ableitungen erhalten haben' (Schulze). ‚Die lateinische Form dieses gentiles mag man wiedererkennen in Numasius.' Dabei ist N. der erste unter den Königen Roms, denen die Sage den vollen römischen Namen gibt: Das gentile Pompilius (mit kurzem *i* in der drittletzten Silbe) geht auf den o-

Stamm zurück, wie *Hostilius* zu *Hostus*, während gentilia auf *-ilius* aus dem *io*-Stamm hervorgegangen sind (Schulze 456).

Ob jemals ein etruskischer König namens N. über Rom geherrscht hat, muß als bloße Möglichkeit immerhin offen gehalten werden. Darüber hinaus aber bleiben über sein ursprünglich mythisches Wesen Vermutungen, die sich auf gewisse Angaben der Überlieferung gründen. K. W. Nitzsch (Pauly R.E. s. v.) betonte richtig, daß die Versuche, in N. den Gesetzgeber der Staatskulte darzustellen, jenes Bild fast völlig verwischt haben, das von ihm ‚in der Reihe der altitalischen Halbgötter dagestanden hat'. Und neuerdings hat E. Pais (Storia critica di Roma II 451) die ursprüngliche göttliche Natur N.s durch eine Reihe sehr bestechender Kombinationen zu zeigen versucht: Ausgehend von der Zusammenstellung des Namens N. mit dem des Flußgottes Numicus und dem des Numitor, des Romulus-Großvaters, der nach Dion. Hal. II 65 den Vestakult nach Rom verpflanzt hat, vermutet Pais auch in N. einen alten latinischen Flußgott. Damit fiele neues Licht auf die novellistische Überlieferung von dem Verkehr N.s mit der Quellnymphe Egeria. (Über sie vgl. Altheim Griech. Götter 127ff.) Sie ist nach Pais neben andere ‚Ortspersonifikationen' zu stellen, wie Iuturna, Tacita, Tatia; die letzte, eine Tochter des Titus Tatius (s. d.), macht die Sage zur rechtmäßigen Gemahlin N.s, womit sie in Konkurrenz zu Egeria tritt; das zeigt aber, daß sie, wie diese, als eine Quellgottheit zu deuten ist. Diese Urgottheiten Latiums, die nach Altheim auch Geburtsgöttinnen waren — und als solche wohl auch Muttergottheiten, dürfen wir hinzufügen — treten nun ständig in Verbindung mit Tatius und N. auf, so daß die Annahme einer Wesensverwandtschaft mit N. viel für sich hat. Und die Hypothese von Pais bewährt sich sichtlich gut in der Erklärung verschiedener Einzelzüge: So z. B., daß N. das Kollegium der pontifices schafft, die für den pons sublicius zu sorgen haben, der die beiden Ufer des Tiberflusses verbindet. N. hat aber auch Reinigungs- und Entsühnungsriten gestiftet, für die man Wasser von der Iuturnaquelle holte, die nächst dem Vestaheiligtum lag; in Latium ist aber die Iuturnaquelle unmittelbar am Flusse Numicus gelegen, dessen Name mit dem N.s verwandt ist (s. o.). Ferner ist N. mit Ianus verbunden, ‚dem Gott der Berge und des Wassers' (Pais), dem Vater des Fontus, des Liebhabers der Iuturna und Camena; wie Ianus hat N. Beziehungen zum Kalender. N.s Grab suchte man am Fuße des Ianiculum (Ianus!) nahe dem Altare des Fontus, des Sohnes des Ianus. Unweit von dieser Stätte endet aber der von N.s pontifices beaufsichtigte pons sublicius. So kann man im ganzen den Aufstellungen von Pais eine gewisse innere Geschlossenheit nicht absprechen. Dennoch fehlt uns der urkundliche Prüfstein für ihre Richtigkeit, vor allem fehlen uns inschriftliche Belege.

Alt mutet die Geschichte von der listigen Gefangennahme des Faunus und Picus und von dem Wortstreit mit Iuppiter an (Varr. l. l. VI 95. Liv. I 20. Ovid. fast. III 285ff. Dion. Hal. II 60. Plut. Numa 15. Plin. n. h. II 140. Arnob. V 1). Sie läßt vielleicht gegenüber den vorhin erwähnten Spuren ursprünglicher Göttlichkeit N.s schon eine spätere Schicht erkennen, in der sich die Gestalt N.s im Volksbewußtsein von der Gottheit schon zum Zauberer und Medizinmann gewandelt hat, der die Götter zum Wohle des Volkes seinem Willen gefügig macht, die beiden irdischen Götter übertölpelt und mit ihrer Hilfe den Himmelsgott zwingt und durch Spitzfindigkeit übertrumpft. Über die Gestalt des Medizinmanns vgl. Württheim Aischylos' Schutzflehende 60ff. Plutarch verrät in seiner Schlußbemerkung, wie er sich in seiner ethisierten Religiosität erhaben fühlt über diese derb-volkstümliche Art, mit Göttern umzugehen; gerade das ist ein Anzeichen dafür, daß diese Geschichte echt und alt ist. Ihre Entstehung darf man daher wohl in die Zeit setzen, aus der uns noch keine literarischen Zeugnisse über N. erhalten sind, wahrscheinlich in die Zeit vor der schriftlichen Fixierung der Königslegende überhaupt.

Der erste Römer, der sie aufzeichnete, war Q. Fabius Pictor: dieser folgte aber (nach Plut. Rom. 3) dem Diokles von Peparethos (ἐπηκολούθηκε). An sich spricht nichts gegen die Glaubwürdigkeit von Plutarchs Nachricht. (Wenn auch das ἐπηκολούθηκε ungenau aus einer Übereinstimmung beider eine Abhängigkeit machen könnte. Eine gemeinsame Quelle für beide kommt kaum in Frage, da sie den römischen Antiquaren nicht entgangen wäre.) Diokles hat sich möglicherweise in Unteritalien, vielleicht gar in Rom informiert. Wenig später als Diokles wird Fabius seine Darstellung geboten haben, dem wieder Ennius viel zu verdanken hat.

In den Annalen des Ennius stoßen wir zum erstenmal auf literarische Reste der Numalegende (Ann. II 119 Vff.). Dem N., der unter *olli* zu verstehen ist, antwortet *suavis sonus Egeriai*. Es muß unentschieden bleiben, ob ein gewöhnliches Alltagsgespräch oder eine Befragung der weisen Göttin vorliegt, auf die sie Bescheid erteilt; dann wäre *respondit* im orakelhaften Sinne zu verstehen ‚gab den Bescheid'. Vielleicht erteilt sie ihm Winke zur Überlistung von Faunus und Picus. — Reiche Ausbeute an sakralen Einzelheiten bietet frg. 5 des II. Buches der Ann. *mensas constituit, idemque ancilia libaque, fictores, Argeos et tutulatos.*

Mensas wird von E. M. Steuart (The Annals of Ennius [1925] 125) auf ein Opfer an Iuno Curetis gedeutet, was sich dadurch empfehlen würde, daß N. ja selbst aus Cures gebürtig war. Aber vielleicht ist eher *menses* zu emendieren. Diese paläographisch leichte Änderung ergäbe einen sinnvollen Hinweis auf N.s Kalenderreform (Liv. I 19), zumal unmittelbar darauf die *ancilia* erwähnt werden. Es folgt die Erwähnung der Opferkuchen und ihrer Verfertiger, dann die Erwähnung der Argei (s. d.) und einer steil aufgetürmten Priestermütze (Varr. l. l. VII 43ff.). Zu den Versen, die auf N. Bezug haben, rechnet man auch Ann. II frg. 6: *si quid me fuerit humanitus, ut teneatis*, ein Appell zum Festhalten an seinen sakralen Gesetzen, das Vermächtnis jedes Gesetzgebers, der seinem Werke Bestand wünscht. Aus den kargen Resten geht immerhin hervor, wie reich an Einzelzügen das N.-Bild schon zu des Ennius Zeit gewesen sein muß. Über diese

gut bezeugten Reste hinaus hat Norden in seinem Kommentar zu Verg. Aen. VI durch Rückschlüsse aus der ‚Heldenschau' noch weiteres ennianisches Gut erschlossen (v. 808ff.): *quis procul ille autem, ramis insignis olivae sacra ferens? nosco crinis incanaque menta regis Romani, primam qui legibus urbem fundabit, Curibus parvis et paupere terra missus in imperium magnum.* Die Worte *incanus* sowie *regis Romani* dürfen nach Norden für ennianisch gelten. Dagegen ist *fundabit urbem* nur dem Gedanken nach ennianisch, nach Liv. I 19, 1, wo mit ähnlicher Pointe von N. gesagt wird: *urbem novam . . . de integro condere parat.* Und Sen. Apocol. 10 läßt mit Anspielung auf diesen Vergilvers den Augustus von sich sagen: *legibus urbem fundari.* So hat die Kaiserzeit in Augustus einen zweiten Romulus und zugleich einen zweiten N. sehen wollen und zum Ausdruck dafür eine ennianische Formulierung gewählt. Zu dem *incana menta* bemerkt Servius: *hic etiam canus fuit a prima aetate.* Dieser Zug wird auch von dem Stifter der Tusca disciplina, Tages (s. dort), berichtet und soll wohl ein Ausdruck für die frühe Reife des Weisen sein.

Durch die Rolle des Ennius als eines Schulschriftstellers ist die jüngere Annalistik stark von seiner Darstellung beeinflußt (T. Frank Class. Philol. XXI 714ff.). Wenn dies auch besonders klar in dem Pyrrhusbilde der Römer kenntlich wird, so dürfen wir wohl verallgemeinernd auch für N. etwas Analoges voraussetzen. Auf Calpurnius Piso geht die Nachricht von der Todesursache (Altersschwäche) zurück (Plut. Numa 21), ferner von der Blitzessühnung (Plin. n. h. II 140) und der Errichtung des Ianusbogens (Varr. l. l. V 165).

Auf Valerius Antias beruht die Nachricht von der Auffindung der angeblichen Schriften N.s (Plut. Numa 22); zwölf Bücher waren pontifizische Vorschriften und lateinisch verfaßt, zwölf waren philosophischen Inhalts und griechisch abgefaßt. Die Einrichtung der Agonalia (Macrob. Sat. I 4, 27) und des Schaltsystems (ebd. I 13, 20) sowie die Blitzessühnung waren auch bei Val. Ant. überliefert (Arnob. V 1).

Auf Cassius Hemina gehen zurück die rationalistische Erklärung kultischer Speisegebote N.s (Plin. n. h. XVIII 7) und die Anordnung größter Sparsamkeit im Kult (Plin. n. h. XXXII 20) durch N.

Auf Cn. Gellius die Herleitung der Fetiales von den Ardeaten (Dion. Hal. II 72) und die Nachricht, N. habe nur eine Tochter gehabt, die spätere Gattin des Ancus (Plut. Numa 21. Dion. Hal. II 76). Vieles, wenn nicht alles, von diesen Einzelheiten muß schon zum festen Bestande der Sage von N. gehört haben und bei Ennius gestanden haben.

Sicher schon bei Ennius, wahrscheinlich auch schon bei Fabius und Diokles, muß das N.-Bild mit pythagoreischen Zügen ausgestattet worden sein. Ein Rückschluß aus der Polemik des Cicero und Livius gegen die Behauptung direkter Schülerschaft des N. bei Pythagoras zeigt, wie weit man in dieser Richtung schon gegangen war. Bei dem Interesse des Ennius für Philosophie und im besonderen für die pythagoreische Lehre und bei seiner unteritalischen Herkunft wird er an der Ausgestaltung des pythagoreischen N.-Bildes bedeutenden Anteil gehabt haben (darüber zuletzt Altheim Röm. Religionsgesch. II 126ff.). Vielleicht hat Ennius hier sogar entscheidend auf die Färbung des N.-Bildes eingewirkt. Pythagoreische Züge sind vor allem: die Vereinigung von sittlich-religiöser Vorbildlichkeit mit politischem Einfluß, eine Vereinigung, die in der Person des Pythagoreers Archytas von Tarent (noch nach der Katastrophe des Bundes in Kroton) eine letzte glanzvolle Verwirklichung fand. Wenn man nun bedenkt, daß wahrscheinlich ein Grieche, wohl Diokles, kaum 100 Jahre nach Archytas' Machtstellung die Königslegende Roms erstmalig aufgezeichnet hat, so wäre es gut denkbar, daß schon in diese Darstellung etwas vom pythagoreischen Philosophenkönig mit eingeflossen ist und bestimmend auf die folgenden N.-Darsteller gewirkt hat. Natürlich wird Ennius diese Seite eher verstärkt als abgeschwächt haben. Wenn aber bei Plutarch (Numa c. 4) deutlich platonische Gedanken und Formulierungen anklingen, so dürfen wir nicht übersehen, daß ja Platons Gedanke eines Philosophenkönigtums vielleicht gerade aus der lebendigen Anschauung der Persönlichkeit des Archytas neue Impulse erhalten hat. Andererseits konnte nun aus derselben lebendigen Realität, die in der Erinnerung Unteritaliens fortlebte, die legendäre Gestalt eines weisen und frommen Herrschers ihre Farben und Lichter erhalten. N. soll Sabiner gewesen sein. Der Samnite Pontius aber tritt ja in einem Dialoge des Nearchos aus Tarent (!) als Gesprächsperson mit — Archytas und Platon auf! Vielleicht liegt in dieser dichterischen Annahme eine Ahnung von wirklichen Beziehungen (Cic. Cato m. 41). (Über den Pythagoreismus in Rom handelt Altheim Röm. Religionsgesch. II 126ff.). Ich möchte daher glauben, N. habe von Anfang an den Stempel des Philosophenkönigs getragen, und zwar in Anlehnung an reale Pythagoreer, wie Archytas, der alle anderen überragte und zeitlich der Entstehung der Königslegende am nächsten stand. Auffallend ist nun, wie die Römer von einer bestimmten Zeit an entschieden gegen diese weitgehende Pythagoreisierung ihres N. zu polemisieren beginnen. Es ist die nationale Reaktion gegen den Hellenismus in Rom, die sich auch hierin ausdrückt. Man betont nun wieder das bodenständig Römische, bestreitet griechische Einflüsse oder schränkt sie doch ein. Von nun an stehen zwei N.-Bilder einander gegenüber: N., der alte Sabiner, der den Griechen nichts zu verdanken hat; und N., der Pythagoreer. Die erste Auffassung vertreten Cicero und Livius, die zweite Ovid und Plutarch.

In der Verfassungsgeschichte Roms, die Cicero im 2. Buche seines Werkes De re publica skizziert, handeln §§ 23—30 von der Regierung N.s. Das Volk ist es, das einen König wünscht, während die Aristokratie selbst an der Macht bleiben will. Ein Ausgleich zwischen diesen gegensätzlichen Wünschen wird im Interregnum gefunden. Das römische Königtum war ein Wahlkönigtum, das Cicero dem Erbkönigtum der lykurgischen Verfassung entschieden vorzieht. (Schon hier erscheint Lykurgos als das Gegenstück zu Numa, wie später in Plutarchs Biographien!). Der Sabiner N. P. aus Cures ist der Erwählte des Vol-

kes. Die Wahl wird in historischer Rückprojektion späterer Zustände durch die Kuriatkomitien vorgenommen. Dennoch bringt N. dann in Rom erst eine lex curiata ein. Er findet im römischen Volk den kriegerischen Geist vor und ‚glaubt, die Römer davon abbringen zu sollen‘. Seine erste Regierungshandlung ist daher eine Ackeraufteilung; durch diese Förderung der friedlichen und Frieden erhaltenden Landarbeit überzeugt er die Bürger von den Wohltaten des Friedens. Zur bisherigen Zahl der Auguren fügt er zwei hinzu, richtet das Kollegium der 5 pontifices ein, die den ersten Familien entnommen werden. Die flamines vermehrt er, die Salier, Vestales schafft er, für die Opfer verlangt er größte Gewissenhaftigkeit bei größter Sparsamkeit (vgl. o. Cassius Hemina!). Er ‚erfindet‘ *mercatus* und Festspiele, überhaupt alle Anlässe zu Volkszusammenkünften. So gelingt es ihm nach einer Regierungsdauer von 39 Jahren (die Zahl entnimmt Cicero dem Polybios, den er als verläßlichen Chronologen rühmt), die durchwegs friedlich und einträchtig verläuft, doch, den Volkscharakter zu mildern, zu vermenschlichen und durch *religio* und *clementia,* diese zwei große Begriffe der Römertugend, zu bereichern. Damit hat Cicero zu der sakral- und staatsrechtlichen Auffassung von N. noch ein kulturgeschichtliches Moment gefügt, und zwar (nach Taeger Die Archäologie des Polybios, Stuttg. 1922, 46ff.) im Anschluß an Polybios, der N. zum Repräsentanten einer neuen, höheren Kulturstufe stempelt, — diese Ansicht blieb (nach Taeger) vereinzelt, nur Cicero habe sich ihrer angenommen, während die spätere Annalistik, die weniger unter dem Einfluß des P. stand, mehr einen politischen Gegensatz in dem N.-Bilde ausdrückte, den Gegensatz von Imperialismus und pax Romana. Dennoch muß man hinzufügen, daß Cicero auch diesen Gegensatz aufnimmt, was T. auch zugibt. — In einem Anhang beschäftigt sich Cicero mit der Behauptung, N. sei Schüler des Pythagoras selbst oder wenigstens ein Pythagoreer gewesen. Die Gesprächsteilnehmer haben diese Behauptung oft von älteren Leuten gehört; es sei eine gangbare Ansicht, die aber nicht urkundlich feststehe (*neque vero satis id annalium publicorum auctoritate declaratum*). Cicero läßt durch Scipio diese Ansicht als falsch bezeichnen und mit Hilfe einer synchronistischen Besinnung ad absurdum führen: Der Regierungsantritt des letzten Königs und die Übersiedlung des Pythagoras nach Italien falle in Ol. 62. Also sei N. erheblich älter als Pythagoras. Nach Taeger (47ff.) stammt diese Chronologie aus Nepos, Chronica (s. Peter). Des Atticus liber annalis war damals noch nicht publiziert, aber möglicherweise hat Cicero mündliche oder briefliche Angaben aus dem Material seines Freundes verwerten können. Auch die zweite Behauptung, N. sei Pythagoreer gewesen, ist mit dem Synchronismus für Cicero widerlegt. (Für uns handelt es sich allerdings um die Frage, wie das Bild N.s pythagoreisiert wurde, darüber s. o.). Durch den Mund des Manilius äußert Cicero seine Genugtuung über die bodenständige Weisheit des Königs, die keinem fremden Einfluß etwas zu danken hat. (Er gehört damit zu jenen, von denen Plutarch [Numa 1] sagt: *οἱ μὲν ὅλως ἀξιοῦσι μηδὲν Ἑλληνικῆς παιδεύσεως Νομᾷ μετεῖναι*). Cicero kommt noch einmal in dem Werke De oratore II 154 auf den Pythagoreismus des N. zu sprechen: *quo etiam maior vir habendus est, cum illam sapientiam constituendae civitatis duobus prope saeculis ante cognovit, quam eam Graeci natam esse senserunt.* Hier spricht sich wieder ganz offen die nationale Tendenz aus, den weisen Staatslenker für Rom zu retten. Aus dieser Tendenz heraus ist wohl auch die Verbrennung der angeblichen Schriften N.s im J. 181 v. Chr. verfügt worden. — Man hatte sich auch eine Erklärung dafür zurechtgelegt, die zur Vulgata wurde (vielleicht durch Cicero, oder Varro), denn sie erscheint auch bei Dion. Hal. (II 59): Cic. Tusc. IV 1, 3: *arbitror propter Pythagoreorum administrationem Numam quoque regem Pythagoreum a posterioribus existimatum. Nam cum Pythagorae disciplinam et instituta cognoscerent, regisque eius aequitatem et sapientiam a maioribus suis accepissent, aetates autem et tempora ignorarent, propter vetustatem eum, qui sapientia excelleret, Pythagorae auditorem fuisse crediderunt.* — So konnte man nur vermuten, wenn man N. für eine historische und datierbare Persönlichkeit hielt, was wir natürlich nicht mitmachen. Uns geht nur die Geschichte der Numa-Auffassung des Altertums an.

Livius stimmt bezüglich des Interregnum mit Cicero überein. Dann erzählt er mit kleinen Abweichungen weiter: über die ‚vervielfältigte‘ Herrschaft entrüstet, verlangt das Volk einen König. Die patres kommen ihm entgegen: vom Volke geht die Wahl aus, die Bestätigung erfolgt durch die patres. Gleich bei der Erwähnung des Namens N. weist Livius mittels der Chronologie die Behauptung zurück, daß N. Schüler des Pythagoras gewesen sei. Selbst wenn sie Zeitgenossen gewesen wären, hält Livius eine Kulturbeeinflussung in so früher Zeit für unmöglich schon wegen der sprachlichen Verschiedenheit. Dieses Argument, das Livius offenbar aus eigenem hinzufügt, ist für uns nicht beweiskräftig. Livius sucht also N.s Persönlichkeit bloß aus der altsabinischen Disciplina zu erklären. Sein Regierungsantritt erfolgt, nach dem Vorbilde des berühmten Gründungs-auguriums, unter Befragung des Vogelfluges — die Auspizien und Auguren werden hier also schon als bestehend vorausgesetzt. Die Regierungstätigkeit N.s formuliert Livius in dem Satze (I 19): *qui regno ita potitus urbem novam, conditam vi et armis, iure eam legibusque de integro condere parat.* Um das Volk von der einseitig kriegerischen Gesinnung zu heilen, schafft er den Janusbogen *ad infimum Argiletum.* Um aber das Volk zu ‚beschwichtigen‘, ‚glaubte er ihm Götterfurcht einflößen zu müssen‘. Livius vertritt damit die rationalistische Ansicht von der ‚Erfindung‘ der Religiosität, auf die auch Plut. Numa 4 extr. anspielt, ohne ihr persönlich zuzustimmen: *δυσκάθεκτα καὶ δυσάρεστα πλήθη χειρούμενοι.* Mit Überzeugung vertritt sie Polyb. VI 56, 7: *καὶ μοι δοκεῖ τὸ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ὀνειδιζόμενον, τοῦτο συνέχειν τὰ Ῥωμαίων πράγματα, λέγω τὴν δεισιδαιμονίαν.* Letzten Endes geht diese Auffassung zurück auf Kritias Sisyphos frg. 25.

Daher ist für Livius auch Egeria nichts als

eine pia fraus des N. zur leichteren Beherrschung des wundergläubigen Volkes. Nun gibt er einen Überblick über die Reformen N.s: 1. Die große Kalenderform (12 Monate, Schaltmonate). 2. Einsetzung von Priesterkollegien. Dabei betont Livius, daß N. selbst einen Großteil der Kulte besorgte, besonders die Obliegenheiten des Flamen Dialis; das Königtum hat ja tatsächlich die kultischen Aufgaben zunächst in der Hand des Königs vereinigt. ‚In der Voraussicht, daß nicht alle Könige ihm gleichen würden‘, setzte N. den Flamen Dialis ein und gab ihm die *sella curulis.* (Historisch ist damit nur die Verselbständigung des Priesteramtes ausgedrückt.) Den Flamen Martialis und Fl. Quirinalis stellt er ihm zur Seite. Dann erwählte er die ersten römischen Vestalinnen und die zwölf Salier. Erster Pontifex wird Numa Marcius (die Namensgleichheit ist wieder eine Spur der ursprünglichen Einheit von Königtum und Priesteramt); ihm übergibt N. schriftliche Anweisungen für den gesamten Kult, die Bestattungsriten und die Sühnung der *prodigia.* Er stiftet den Altar des Iuppiter Elicius (s. d.) auf dem Aventin.

Die Wirkung dieser Stiftungen zeigte sich in der genauen Beobachtung von Treue und Recht im Volke: Darum weihte N. nun der Fides mit besonders feierlichen Veranstaltungen ein Fest. Ferner weihte er die Argei (s. d.).

Livius schließt mit der Bemerkung: *ita duo deinceps reges, alius alia via, ille bello hic pace civitatem auxerunt. Romulus septem et triginta regnavit annos, Numa tres et quadraginta* (vgl. o. Cicero!). *Tum valida, tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas.* Dieser Zusatz ist für die augusteische Zeit bezeichnend: N. ist von nun an mit Zügen ausgestattet, die man an Kaiser Augustus wahrnahm: Wie dieser soll N. ein Friedensfürst gewesen sein. Wie dieser die alte römische *religio* neu beleben wollte, so soll N. diese erst neu ‚erfunden‘ haben. Aber Augustus trug auch die Züge des Kriegsfürsten Romulus. Darum betont auch Livius, wie sich die beiden gegensätzlichen Naturen erst zu einer vollkommenen Einheit ergänzen und der Staat durch beide erst *temperata* ist. Augustus selbst wollte sich in beiden Königen wiedererkennen. — Nach Liv. I 32, 5 hat Ancus die Sakralgesetze N.s, auf Holztafeln aufgezeichnet, aufstellen lassen; die Pontifices haben sie nach dem Gallierbrande nicht wiederhergestellt aus egoistischen Motiven. (Tatsächlich haben die Pontifices für ihre Gutachten die Autorität der Könige vorgeschützt.)

Über Vergils Anteil am Numa-Bild wurde schon zu Ennius gehandelt (s. o.).

Ovid greift in den met. XVIff. die Schülerschaft bei Pythagoras wieder auf, läßt N. sogar zu Pythagoras nach Kroton pilgern: *quae sit rerum natura, requirit. huius amor curae patria Curibusque relictis fecit, ut Herculei penetraret ad hospitis urbem,* d. i. nach Kroton. Dort wird N. in die Lehre eingeweiht, kehrt nach Cures zurück und wird gewählt: *(ferunt) ultroque petitum accepisse Numam populi Latialis habenas.*

Ausführlich schildert Ovid die Trauer Egerias über N.s Tod und ihre Verwandlung in eine Quelle v. 547ff. Klar ist, daß er die ‚Lehre‘ bei Pyth. nur verwertet, um eine ausführliche Partie *de rerum natura* einflechten zu können.

Dionysios von Halikarnaß handelt II 57—76 von der Regierung N.s. Er setzt die Gesandtschaft der Römer nach Cures in Ol. 11, 3, in der ein Lakoner Pythagoras Olympionike war. Daran schließt er seine Polemik gegen die Schülerschaft N.s bei Pythagoras, dem Philosophen. Außer der aus Cicero bekannten chronologischen Beweisführung bedient sich Dionysios von Halikarnaß noch eines zweiten Argumentes, das bei Cicero und Livius fehlt: Kroton wurde erst Ol. 17, 3 gegründet. Die Annahme Ciceros zur Erklärung der N.-Pythagoras-Überlieferung kehrt bei Dionysios von Halikarnaß wieder: Aus der Tatsache, daß Pythagoras in Italien war und aus der Weisheit N.s wurde eine Schülerschaft konstruiert. Auch die Homonymie streift Dionysios von Halikarnaß, wobei er erinnert, daß ein zweiter *παιδευτής* Pythagoras unbekannt ist. — Das anfängliche Sträuben des Gewählten wird kurz erwähnt, der Einzug in Rom folgt, der Regierungsantritt *auspicato.* Dann die Feststellung, N. habe nie einen Feldzug unternommen. (Wir werden mit Schwegler RG I 69 daraus den schattenhaften Charakter der N.-Gestalt erkennen müssen. Die zwei Seiten des römischen Wesens, Kriegstüchtigkeit und *religio,* sind eben in den zwei disparaten Königen Romulus und N. verkörpert.) Die Wunder (Egeria, Wunder bei Tische) werden kurz erwähnt und die rationalistische Kritik an ihnen mitgeteilt. Die sozialen Zustände Roms vor N. finden eingehende Darstellung, um die Ackeraufteilung verständlich zu machen. Der Quirinalis wird in das Stadtgebiet einbezogen. Die Regierung N.s schafft *εὐσέβεια* und *δικαιοσύνη.* Acht Stiftungen N.s zählt Dionysios von Halikarnaß auf: Curiones, Flamines, Celeres, Augures, Vestales, Salii, Fetiales, Pontifices; zu jeder fügt er eine oder mehrere griechische Übersetzungen und erläutert für griechische Leser eingehend die Funktionen. Dann erwähnt er die Einsetzung der Terminalia, die Erbauung des Fides-Tempels und die Pagi-Einteilung. Er nennt N. *διαλλακτής* und rühmt seine *εὐδαιμονία.* Sein Lebensalter wird mit 80, seine Regierungszeit mit 43 Jahren angegeben. Die Varianten über seine Nachkommen gibt Dionysios wieder: Entweder vier Söhne und eine Tochter, oder nur eine Tochter (so nach Cn. Gellius, s. o.).

Die vita Numae des Plutarch, mit der vita des Lykurgos korrespondierend, beginnt mit einer chronologischen Erörterung, die sofort zur Frage der Schülerschaft bei Pythagoras überleitet. Hier gibt Plutarch freilich nur die Meinungen seiner Quellen wieder. Selbst das Auskunftsmittel der Homonymie wird aufgeboten, um den Namen Pythagoras zu retten. Ein spartanischer Olympionike gleichen Namens sei zu N. gekommen, woraus viele Analogien Spartas und Roms gedeutet werden. Mit einer resignierten Abkehr von der Chronologie wendet sich Plutarch dem eigentlichen Thema zu: Von der breit erzählten Legende vom Verschwinden des Romulus und vom Interregnum ausgehend, schildert er ausführlich die Berufung N.s, des jüngsten Sohnes Pompos aus Cures. Sein Geburtstag fällt mit dem Gründungstag Roms zusammen. (Wohl ein symbolischer Aus-

druck dafür, daß er Roms zweiter Gründer sein sollte.) Sein Charakter wird eingehend exponiert, dabei die platonische Definition der *ἀνδρεία* eingeflochten. Die Erwähnung vom Tode seiner Gattin Tatia soll dem späteren Verkehr mit Egeria das Anstößige nehmen und muß zugleich als Motivierung dienen für sein Leben in der Einsamkeit, das wieder die Entstehung der Sage von seinem Verkehr mit Egeria und mit Picus und Faunus rational erklären soll. Diese Motivreihe — Verlust der irdischen Bindungen, Einsamkeit, Leben in der Natur, Verkehr mit dem Göttlichen — ist typisch für die Biographie des *θεῖος ἀνήρ*, der zum großen religiösen Gesetzgeber berufen ist. Plutarch flicht hier seine Ansichten vom Verkehr der Menschen mit den Dämonen ein. — N. weigert sich zunächst, das ihm liebgewordene Leben zu verlassen. Mancher *τόπος* aus dem Thema *ἆρα πολιτεύσεται ὁ σοφός*; fließt hier ein. Plutarch ist zu viel Platoniker, als daß er sich diese Gelegenheit entgehen ließe: der wirkliche Staatsmann ergreift das Staatsruder nur mit Überwindung. Längeres Zureden der Verwandten vermag ihn endlich umzustimmen. Sein Einzug in Rom gibt Anlaß zu der Bemerkung (c. 7): *ὥσπερ οὐ βασιλέα τῆς πόλεως ἀλλὰ βασιλείαν δεχομένης*. So wird N. geradezu zum Begriff des Königs erhoben. Er trifft die Stadt in dem Zustande, den Platon zweimal *φλεγμαίνουσα πόλις* nennt (rep. II 372 E; leg. III 691 E). Seine ganze Tätigkeit ist daher eine ‚Besänftigung' des *θυμοειδές*. Dieser Ausdruck zeigt, wie das ganze Kapitel, platonische Färbung: N. wird für Plutarch der *βασιλικὸς ἀνήρ*, der philosophische Idealmonarch. Anschließend handelt das Kapitel über Analogien zwischen N. und Pythagoras, die zum Teil weit hergeholt sind, was Plutarch am Ende selber zugibt. Von den Einrichtungen N.s erwähnt Plutarch in den folgenden Kapiteln (9—20) die Abschaffung der romulischen Celeres, die Einsetzung der pontifices, Vestales, salii, fetiales, des flamen Quirinalis, der libitina, den Bau der Regia und des Vestatempels, des Fides- und Terminusheiligtums, die Ordnung des Bestattungswesens, die Begrenzung der Trauerzeit, die Kalenderreform, den Ianusbogen, die collegia fabrorum. Außer der Picus- und Faunusgeschichte werden einige Wunder sowie ein dictum erzählt (c. 15). Ein Gesetz N.s mildert das Recht, die eigenen Kinder zu verkaufen insoweit, als schon vermählte Kinder ausgenommen werden. C. 20 heißt es, der innere und äußere Friede, der im Anschluß an die Sperrung des Ianustempels gerühmt wird, zeige N.s ideale Monarchie. Er ist *βασιλικώτατος*. Zu den widersprechenden Überlieferungen über N.s Kinder bringt Plutarch weitere Einzelheiten: 1. ‚Die einen' geben ihm nur Tatia zur Gattin und wissen von einer einzigen Tochter Pompilia aus dieser Ehe. 2. Andere wissen von vier Söhnen, den Eponymen römischer gentes: Pompo, Pinus, Calpus, Mamercus. 3. Eine andere, den Patriziern feindliche Überlieferung macht Pompilia aber zu einer Tochter N.s und einer Lucretia und zur Gattin des späteren Königs Ancus (s. d.). Im allgemeinen zeigt sich das Bestreben, in dem Wahlkönigtum Roms wenigstens Ansätze zu einer Deszendenz zu erfinden, ferner das Bestreben, römische gentes an die ältesten Königszeiten anzuknüpfen.

N. stirbt *ὑπὸ γήρως καὶ νόσου μαλακῆς ἀπομαραινόμενος*, womit sein friedvolles Leben den harmo.. :chen Ausklang findet. C. 22 schildert die feierliche Beisetzung N.s am Fuße des Ianiculums. Außer dem Sarge wird noch eine Kiste mit Schriften N.s beigesetzt, die dadurch der Profanierung entzogen werden. Darin findet Plutarch wieder eine Analogie zu den Pythagoreern und meint, es sei ‚verzeihlich', angesichts der Fülle von Ähnlichkeiten die Parallele zwischen N. und Pythagoras zu ziehen. Durch Regengüsse wurden diese beiden Truhen im J. 181 v. Chr. freigelegt und aufgefunden. [Nach anderer Version geradezu aufgegraben (Liv. XL 29).] Während vom Leichnam nichts mehr übrig war, fand man die Bücher unversehrt (!) und ließ sie auf dem Comitium verbrennen. — Plutarch schließt mit einem Hinweis auf das gewaltsame Ende aller fünf Nachfolger N.s: So tritt durch den Kontrast N. nur noch in helleres Licht. Obwohl Plutarch stark platonisiert, hat er doch im Grunde nur ein N.-Bild nachgezeichnet, das von Anfang an gegeben war. In der *σύγκρισις* mit Lykurgos nennt er ihn sogar *ἑλληνικώτερος νομοθέτης*, weil er den Sklaven die Saturnalienfreiheit gönnte. Die *σύγκρισις* gibt auch Gelegenheit, die strengere Gesetzgebung des N. zu würdigen. Der Friede, den er verbürgt, endete mit seinem Tode sofort. Roms größte Machtentfaltung wurde gerade dadurch eröffnet, daß man von dem Friedenszustand N.s abkam. Für uns ist darin ein Hinweis gegeben, wie sehr die N.-Überlieferung als bloßer Kontrast zu werten ist zum Bilde des Romulus.

Die späteren Autoren sind nur wertvoll für die N.-Überlieferung, soweit sie verlorene Annalisten zitieren. Diese Stellen sind oben zusammengestellt. Schon zur Zeit der archaisierenden Richtung, vollends aber im Jahrhundert des Macrobius, arbeitete man nur noch mit Florilegien, so daß bei späten Autoren keine wesentlichen neuen Einzelheiten und Auffassungen zu erwarten sind.

Von einer bildlichen Darstellung N.s berichtet Plin. n. h. XXXIII 4, 6. Es war eine Statue auf dem Kapitol, wo alle Könige Statuen hatten. Wie die des Serv. Tullius trug die Statue Numas einen Ring, alle übrigen nicht. Nach Nitzsch (Pauly RE s. v.) ist dies ein Anzeichen dafür, daß es die jüngsten unter den Königsbildern waren: N. und Servius erscheinen nach dem ersten punischen Krieg gleich geehrt. Ursprünglich hat man ihm nur die letzten patrizischen Priestertümer zugeschrieben. Aber nach dem zweiten punischen Kriege erscheint er schon als der Gründer aller religiösen Weihen, als religiöser Gesetzgeber Roms. Zu diesen Ansichten von Nitzsch sind jetzt die ihnen zum Teil widersprechenden Ergebnisse von Rosenberg (Art. Rex) zu vergleichen. Nach ihm ist vielmehr Titus Tatius (s. d.) als letzter in den Kanon der sieben Könige aufgenommen worden. Damit ist gegenüber Schlüssen aus dem Fehlen oder dem Vorhandensein eines Ringes Vorsicht geboten. [Konrad Glaser.]

2) M. Caecilius Numa, *ἐπίτροπος τοῦ Σεβαστοῦ* (= *procurator Augusti*, der Provinz Asia), Jahresh. d. Österr. archäol. Inst. XIII B. 76 (Magnesia am Maeander); wahrscheinlich unter Hadrian oder Pius. Er scheint auch in dem lateinisch-griechischen Inschriftenfragment aus Ephesos genannt

zu sein (in den Scheden des Österr. archäol. Inst.), wo ... *cili. Numa proc.* erhalten ist. [Stein.]

3) Von Ovid. ex P. IV 16, 10 in einer Aufzählung zeitgenössischer Dichter neben Priscus genannt und als *subtilis* gekennzeichnet. Der Beiname ist sehr selten; z. B. CIL XIV 3292. [W. Kroll.]

Nu'man. Die Namensform in griechischen Quellen ist Naaman bei Johannes Malalas XVIII 435,6. 463,21 Bonn. = 166. 202 Ox., Naamanes bei Euagr. hist. eccl. VI 2. 22 S. 223, 24. 238, 17 Bidez-Parmentier; vgl. Theophanes a. 5990 S. 141, 5 de Boor. N. ist ein häufiger Name in der Dynastie der Lachmiden von Hira (dazu Rothstein Die Dynastie der Lachmiden in al-Hira, 1899).

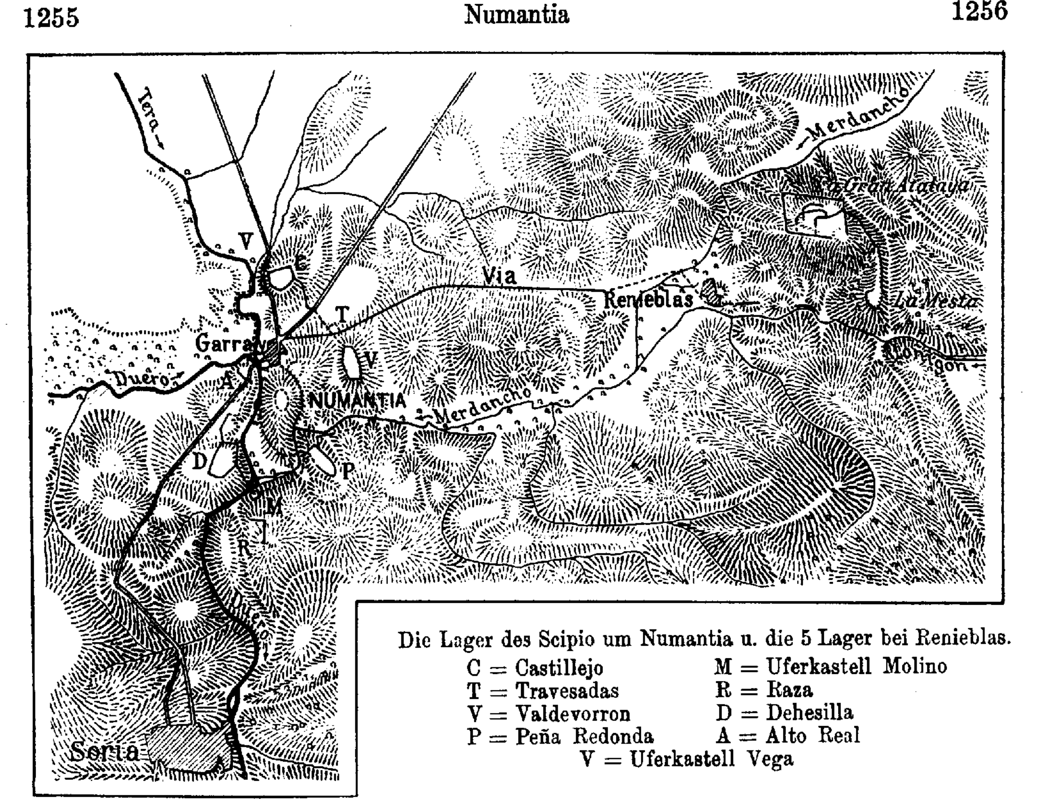
1) Nu'man I., Sohn des Imraal-Qais, zur Zeit des Perserkönigs Jezdegerd (s. o. Bd. IX S. 961), befehligte in persischen Diensten zwei berühmte Reitertruppen (vgl. Guidi L'Arabie antéislamique, 1921, 14f. Huart Geschichte der Araber übers. von Beck und Färber, 1914, 65. Enßlin N. Jahrb. 1928, 414). Jezdegerds Sohn und Nachfolger Bahram V. Gur weilte bei ihm. Doch muß N. vor dessen Thronbesteigung (420), die mit Hilfe von N.s Sohn Mundir I. (Alamundaros s. o. Bd. I S. 1281, 1) erfolgte, gestorben sein. Er wird der N. von Hira sein; der in dem Leben des Simeon Stylites auftritt (Assemani Acta mart. orient. II 327f.); vgl. Nöldeke Tabari 79ff. 83ff. 148. 183. Huart 64f. — Ein N. wird dann auch als Sohn Mundirs I. erwähnt (Nöldeke Tabari 88ff., wo er gelegentlich S. 148 mit dem um hundert Jahre späteren N. verwechselt ist).

2) Nu'man II., Sohn des al Aswad, der Urenkel N.s I., den Huart auf 489—503 ansetzt (S. 66), während Nöldeke mit Tabari (S. 169, 1) an einer kürzeren Regierungszeit (499—503) festhält (Wright zu Josua Stylites 51 S. 39 setzt 498 als Anfang). Dann hätte N. gleich zu Anfang die an sich gespannten Verhältnisse zwischen dem Perserreich unter Kawad (Kobades) und dem Kaiser Anastasius, noch ehe der eigentliche Perserkrieg ausbrach, zu einem Einfall in römisches Gebiet ausgenützt, wurde aber bei Bithrapsa in der Euphratesia von dem dortigen Dux Eugenius besiegt (die Nachweise s. o. Bd. VI S. 986 Nr. 6; vgl. auch u. Bd. IV A S. 1713, 17ff.). Als dann Kawad 502/03 Amida belagerte, machte N. erneut einen Einfall in römisch Mesopotamien, wobei er erfolgreich das Gebiet von Carrhae plünderte und bis vor Edessa vordrang (Josua Stylites 51ff. S. 39ff. Wright; vgl. Bury History of the later Roman Empire II² 11, 5). Während N. 503 im Felde war, plünderte der Stamm der Tha'labiten sein Gebiet (Josua 57 S. 45). N. selbst drang im Sommer dieses Jahres an den Khabur (Chaboras) vor und nahm an der Schlacht bei Ôpadnâ teil, das wahrscheinlich in der Nähe von Kirkesion zu suchen ist. Dabei wurde er am Kopfe verwundet und starb bald darauf (Josua 57f. S. 45f.). — Nu'man, ein Sohn Mundirs III. (Alamundaros s. o. Bd. I S. 1281, 2, wo freilich ab Z. 48 eine Verwechslung mit dem Ghassaniden dieses Namens vorliegt), fiel in der Schlacht bei Kallinikon im J. 531 (Johann. Malal. XVIII 463, 21). — Der letzte der Lachmiden war

3) Nu'man III. abû Qâbûs, der um 580 zur Regierung kam. Er wurde Christ (Euagr. IV 22 S. 238, 17ff.). Dem Perserkönig Chosrau II. Parwez verdächtig geworden, wurde N. abgesetzt und starb um 602 in der Gefangenschaft (Nöldeke Tabari 346f. Huart 68ff. Buhl Das Leben Muhammeds 6). — Auch unter den zunächst römerfreundlichen Ghassaniden findet sich der Name N. Vielleicht dürfen wir den Naaman, der 528 mit Harith ben Gabala (Arethas s. o. Bd. II S. 675, 8) den Lachmiden Mundir III. abwehrte, zu ihnen rechnen (Malal. XVIII 435, 6). — Nu'man heißt weiter der Sohn des Ghassaniden Mundir, des Nachfolgers von Harith, der nach der Gefangennahme seines Vaters durch Kaiser Tiberius II. im J. 581 in das römische Gebiet einfiel und sich bis zum Tode dieses Kaisers hielt. Erst Kaiser Mauricius vermochte ihn durch eine List nach Constantinopel zu locken, wo er zurückgehalten wurde (Euagr. VI 2 S. 223, 24f. Johannes Eph. III 42; vgl. Huart 61. Nöldeke Die Ghassânischen Fürsten aus dem Hause Gafna's 27ff. und vor allem mit weiteren Hinweisen E. Stein Studien z. Gesch. d. byzant. Reiches 94ff. mit 101, 5). [W. Enßlin.]

Numana in Picenum, einst eine Art Vorgängerin von Ancona (vgl. die ligurischen Grabfunde: v. Duhn N. Heidelb. Jahrb. 1896, 35), danach eine unbedeutende Station der Küstenstraße, am Fuße des M. Conero, das heutige Umana (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 3. V 1. Itin. Ant. 312). Nach Plin. n. h. III 111 *Numana a Siculis condita, ab iisdem colonia Ancona* würde es in der Zeit des Philistos angelegt worden sein, bestand aber den Funden zufolge schon viel früher. Genannt wird es noch von Mela II 65. Sil. Ital. VIII 431: *scopulosae rura Numanae*; Ptolem. III 1, 18. Feldm. 257; dazu CIL IX p. 572: *Numanates*. [Hans Philipp.]

Numantia (*Num-ant-ia*), eine kleine, aber durch ihren vorbildlichen Heldenmut unsterbliche Stadt, verdient auch in der R.E. eine ausführliche Behandlung, zumal da ein selten günstiges Zusammentreffen reicher literarischer Überlieferung und glücklicher Bodenforschung eine genaue historische Darstellung erlaubt. Andererseits gebietet der Zweck der R.E. Kürze. Man findet die Belege zum folgenden in meinem Werk ‚Numantia, Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1905—1912' (München 1914—1931; 4 Bde mit 3 Bdn. Karten usw.), das ich im folgenden mit ‚Num. I' usw. zitiere. Bd. I behandelt im 1. Teil die Ethnographie der spanischen Halbinsel mit Ligurern, Kelten, Iberern, Keltiberern, im 2. Teil die keltiberischen Kriege bis zur Belagerung (bis 134). Bd. II stellt die Stadt N. dar, Bd. III die Lager des Scipio und die Geschichte der Belagerung, Bd. IV die 5 Lager bei Renieblas. Es sei besonders hingewiesen auf die Karten und Pläne des Generals Lammerer. Ein Auszug aus dem Hauptwerk mit einigen Plänen soll bald erscheinen: ‚Geschichte von Numantia'. Eine kurze Übersicht gab Behn Numantia und seine Funde (Mainz 1931, in den Kulturgesch. Wegweisern des Mainzer Zentralmuseums) und A. de Castillo Reall. d. Vorg. s. Numantia. Eine Zusammenstellung aller auf N. bezüglichen Stellen der Autoren bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. Numantia. Alles auf Scipio, den Zerstörer von N., Bezügliche bei



Die Lager des Scipio um Numantia u. die 5 Lager bei Renieblas.

C = Castillejo | M = Uferkastell Molino
T = Travesadas | R = Raza
V = Valdevorron | D = Dehesilla
P = Peña Redonda | A = Alto Real
V = Uferkastell Vega

Münzer o. Bd. IV S. 1439f. Abbildung der Funde, besonders der Vasen, Num. II, ferner Melida Excavaciones de Numancia (1912). Taracena Guia del Museo Numantino (1923) und La ceramica iberica de Numancia (1924). Bosch Zur Frage der iber. Keramik (Memnon 1913).

Name. Der Name N. wird römisch stets mit *u*, in den griechischen Quellen dagegen meist *Νομαντία* geschrieben, wohl mit Anlehnung an *νόμος*.

Topographie. N. liegt auf der höchsten Stufe des Plateaus von Altkastilien, in 1087 m Meereshöhe, 6 km nördlich von Soria, beim Dorf Garray. Der 70 m über dem Duero ansteigende Hügel ist nur an einigen Stellen ganz sturmfrei; im Osten, nach der weiten Ebene von N. zu, bildet der sanfte Abfall des Hügels eine Rampe (*κάθοδος*: Appian. Ib. 76) und Gelegenheit zu stürmen; wie denn auch hier mehrfach von den Römern Sturmversuche gemacht worden sind (Num. II 98). Der Hügel wird auf der Westseite vom Duero, auf der Südseite vom Merdancho umflossen, die sich an seinem Fuße vereinigen. Bei der Brücke von Garray mündet von N. her in den Duero der Tera. Der Schutz der Flüsse erleichterte die Verteidigung, zumal im Winter, aber auch die Circumvallation, die hier keines Grabens bedurfte. Da N. an einer der wenigen Brücken über den Duero liegt und sich bei N. mehrere Straßen über das nördliche Randgebirge des Hochlandes vereinigen, hatte es strategische Bedeutung (Num. II 183). Im Altertum war die Umgebung waldreich (Appian. Ib. 76); heute findet sich nur einiger Buschwald. In der weiten Ebene östlich der Stadt lagen die Äcker der Numantiner (Dio Cass. frg. 76). Man findet Bilder des Hügels und der Umgebung von N. in Num. II und besonders in dem von Harald Hofmann gezeichneten Panorama von N. (Bruckmann 1922), Plan des Hügels in Bd. II Pl. I, Karten der Umgebung in Bd. I, Karte IV u. V.

Geschichte. 1. Vorgeschichte bis 195 v. Chr. (vgl. Num. II 83f.). Daß der Hügel von N. und seine Umgebung schon am Anfang der Metallzeit, die in Spanien um 2000 v. Chr. anzusetzen ist, besiedelt war, ergibt sich aus Funden damaliger Keramik, besonders mehrerer großen Gefäße der ‚Glockenbecher'-Klasse, von denen das eine in Mainz, das andere im Museum f. Völkerkunde zu Berlin ist (vgl. Num. II 110. 250). Ob damals schon auf dem Hügel eine größere Siedlung bestand, wissen wir nicht. Eine solche ist zuerst nachweisbar in der jüngeren Hallstattzeit, die in Spanien länger dauert als im Norden und nach 500 v. Chr. angesetzt werden muß (Num. II 228). Man hat auf der Höhe von N. nicht nur zahlreiche Gefäße des Hallstatttypus (II 252), sondern auch Spuren von Hütten, vor allem aber mehrere Terrassen und Ringwälle, die noch heute sichtbar (II 107), gefunden. Man darf diese Siedlung den um 600 in Spanien eingewanderten Kelten zuschreiben, da die Vasen mit den Vasen der sicher keltischen ‚castros' im Nordwesten von Spanien übereinstimmen und auch hier sich regelmäßig solche Ringwälle, und zwar wie in N. mehrere, konzentrische, finden. So mag denn um 500 ein keltisches N. entstanden sein. Auch der Name N. scheint keltisch zu sein (denn das Suffix *-ant* findet sich im Westen auf keltischem Gebiet), kann freilich auch vorkeltisch-ligurisch sein, da im Westen überall unter den Kelten Ligurer sitzen und der Stamm *Num-* auf keltischem Gebiet fehlt, dagegen in Italien häufig ist (II 83).

Auch der Stamm, zu dem später N. gehört, die Arevaker (s. d.), trägt keltischen Namen mit dem keltischen Suffix *-acus*. Der massaliotische Periplus (Avien. or. mar. 485) kennt auf dem Hochland die keltischen *Berybraci*. Auch das keltische N. ist noch vorgeschichtlich, die Überlieferung beginnt erst mit dem iberischen. Ich habe aus den literarischen Quellen nachgewiesen (Num. I 92f.), daß die bisher auf den Süden und die Ostküste beschränkten Iberer, ein nordafrikanisches, den Berbern verwandtes Volk, nach 400 v. Chr. in das Hochland eingedrungen sind, und Bosch hat das archäologisch erhärtet, indem er zeigte, daß die bemalten iberischen Vasen erst um 300 v. Chr. auf dem Hochlande erscheinen (Prehistoria Catalana [1919] 245; Schulten-Bosch Hispania [1920] 191). Das um 300 oder noch später neu gebaute iberische oder keltiberische N. war noch gut erhalten, ist dann, ausgegraben, wegen der schlechten Bauart verfallen, so daß heute kaum noch etwas zu erkennen ist, bis auf die noch nicht aufgedeckte östliche Hälfte der Stadt. Man findet einen genauen von Koenen aufgenommenen Plan des 1905 ergrabenen mit Unterscheidung der iberischen und römischen Schichten in Num. II Pl. Vff., während leider der Plan der spanischen Grabungen die Schichten nicht erkennen läßt (vgl. Num. II 24). Die keltiberische Stadt hat eine Länge von 400 m, eine größte Breite von 270 m, eine Fläche von 7,6 ha, Peripherie von 1 km. Sie wurde von zwei nordsüdlichen Längs- und zehn ostwestlichen Querstraßen durchzogen, hatte also einen an griechische Städte erinnernden und wohl von den Griechenstädten an der Ostküste beeinflußten Plan. Die im 5. Jhdt. erbaute Neustadt von Emporion ist ähnlich.

Umgeben ist N. von einer 6 m starken Mauer, von der nur noch das Fundament aus großen Wackensteinen erhalten war, während der Oberbau vielleicht aus Lehmziegeln bestand. An die Stadtmauer sind innen Häuser angebaut, so daß die Stadt von einem peripherischen Häuserringe umgeben ist, wie man das auch bei anderen keltiberischen Städten findet. Dieser peripherische Häuserring stammt aus Afrika, wo er für das Altertum bezeugt und noch heute bei den Berbern zu sehen ist (Num. II 128). Das ist also ein iberisches Element. Dem Ringviertel entspricht eine Ringstraße, von der aus man auf den Wall gelangte. Die Straßen sind gepflastert und haben Schrittsteine (wie Pompei) und Trottoirs. Das Haus von N. ist 12 m lang und nur 2—3 m breit, war oft in 3 Räume geteilt, von denen der vordere, an der Straße, meist einen Keller hat, der mittlere wohl der Herdraum war, der hintere als Stall für Kleinvieh diente. Ein ganz ähnliches Haus findet sich noch heute in zurückgebliebenen Gegenden Spaniens, so in den ‚Hurdes' der Sierra de Gata. Die Wände der Häuser haben meist Sockel aus unbehauenen Steinen und Oberbau aus zum Teil 0,50 m großen Lehmziegeln, dem typischen Baumaterial der Numantiner. Mörtel und behauener Stein war unbekannt. Die Dächer waren mit Reisig und Lehm bedeckt, der Rauch zog wohl durch Ritzen und kleine Löcher in der Wand ab. Das Hausgerät war ärmlich, bestand aus Handmühle, großen und kleinen Gefäßen, unter denen die runden Dolien auffallen, Eisen- oder Bronzegerät. Große Tröge aus Stein dienten zum Waschen der Gefäße. Durch die Längs- und Querstraßen wird die Stadt in Häuserblöcke (*insulae*) geteilt, deren Tiefe (Nord—Süd) bei verschiedener Länge (Ost—West) regelmäßig 80 Fuß ist. Der Block scheint aus 2 Reihen von Häusern bestanden zu haben, die, dos à dos gelegen, mit der Front an die Querstraßen stießen. Das erinnert an Priene. Es ergeben sich daraus für das Innere jedes Blockes 2 Reihen derselben 40 Fuß tiefen Häuser, wie sie das peripherische Viertel zeigt. Tempel und andere öffentliche Gebäude sind bisher nicht nachgewiesen. Tore sind bisher 2 gefunden: eines im Süden, das andere im Westen; aber auf der Frontseite der Stadt im Osten war mindestens noch eines vorhanden.

Wie der durchaus einheitliche Stadtplan lehrt, ist das iberische N. mit einem Male gebaut und dabei das keltische verschwunden, von dem aber noch die Ringwälle zeugen und die Keramik. Man kann aus der vermutlichen Zahl von 1500 Häusern die Zahl der Einwohner auf 6000 schätzen, später, als sich Vorstädte entwickelt hatten, mögen es 2000 Häuser, also 8000 Menschen, gewesen sein. Wenn die Zahl der Krieger im J. 153 25 000 ist (Appian. Ib. 45), so bedeutet dies das Aufgebot des ganzen Keltiberiens; wenn es im J. 143 noch 8000 sind (Appian. Ib. 76), so ist darin der Zuzug der Umgegend enthalten; zuletzt hatte N. nur noch 4000 Krieger (Liv. per. 44), aber auch sie stammten nicht alle aus N. Die Zahl der Krieger aus der Stadt selbst kann nie mehr als 2000 gewesen sein. N. ist bei weitem die größte Stadt der Gegend und es war nicht nur das Oppidum der Arevaker, sondern die Hauptstadt aller Duerostämme und hatte Bündnis mit den Jalonstämmen und den Vaccaeern am mittleren Duero. Aus dieser politischen Bedeutung der an sich kleinen und armen Stadt erklärt sich der hartnäckige Wille der Römer, sie zu unterwerfen. N. hat, obwohl materiell klein, politisch eine viel größere Bedeutung als die meisten größeren und reicheren Städte Spaniens.

2. Geschichte 195—134 v. Chr. (Num. I 318f.). Literarisch wird N. zuerst genannt im J. 195 v. Chr., als Cato auf seinem Heimwege aus Keltiberien zum Ebro N. berührte (Gell. XVI 1. Num. I 323). Vielleicht stammen von ihm die beiden ältesten Lager auf der Gran Atalaya bei Renieblas her (Num. IV 33). In den ersten Kriegen mit den Hochländern, besonders den Jalonstämmen, 181—179, wird N. nicht genannt, aber wir erfahren, daß es zu den Gemeinden gehört, die im J. 179 mit Tib. Gracchus günstige Verträge schlossen (Num. II 330). Von 179 bis 154 herrschte Friede, dann brach 154—153 der große Krieg aus, den Polybios als 20jährigen bezeichnet, also trotz der Pause von 151 bis 143 mit dem ‚Numantinischen Krieg' (143—133) zusammenfaßt. Als die Jalonstämme um Segida, das den Anstoß

zum Kriege gab, nach N. flüchteten, wurden sie aufgenommen, und von jetzt ab ist N. der Mittelpunkt des Freiheitskampfes, dessen letzte Phase nach N. heißt.

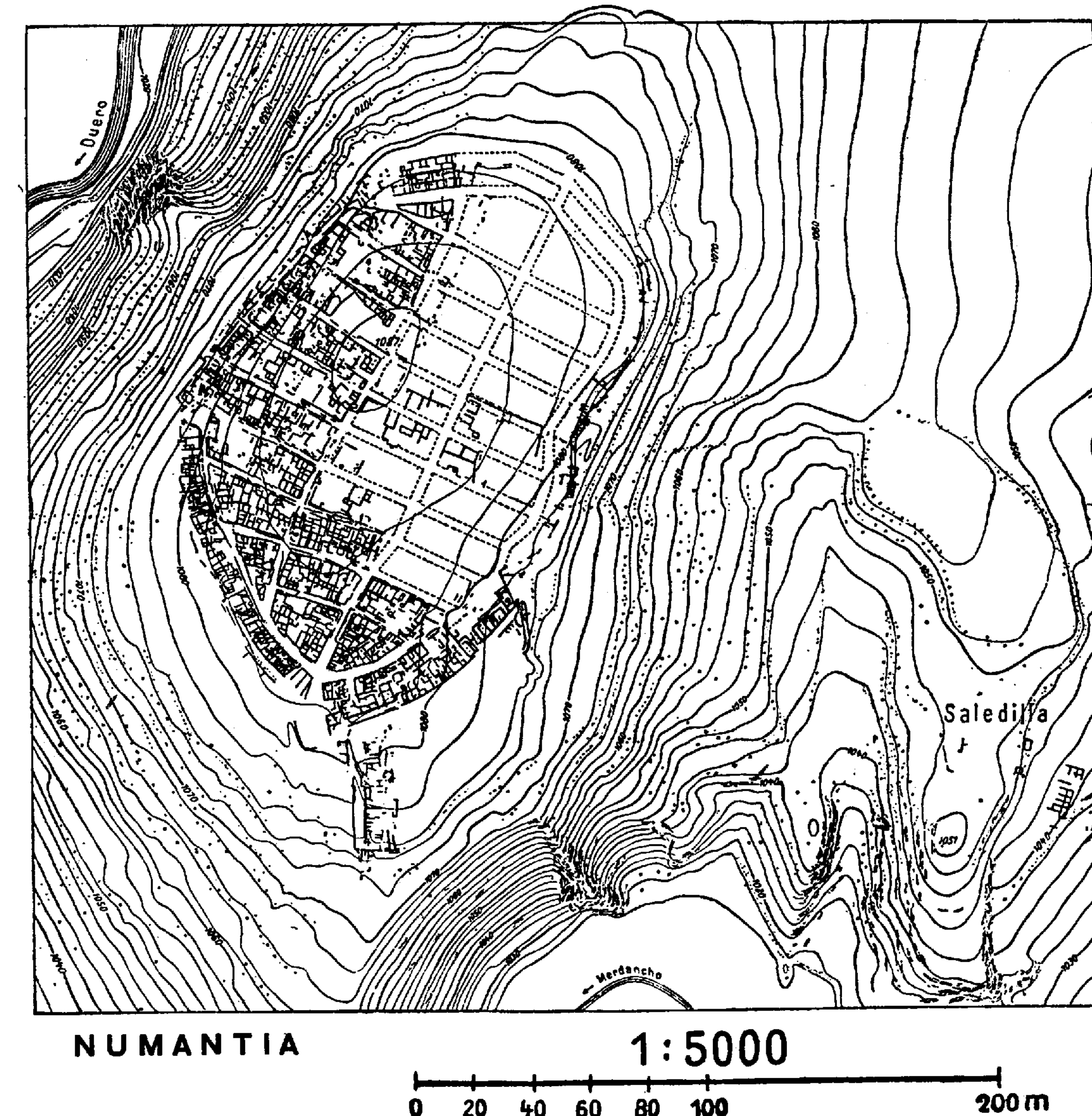
Die Aufnahme der Verbündeten, durch die die Zahl der Krieger auf 25000 stieg (Appian. Ib. 45), veranlaßte eine bedeutende Erweiterung der Stadt, die, früher auf das Plateau des Hügels und die Peripherie von 1000 m beschränkt, jetzt bis an den Fuß des Hügels und an die Flüsse, auf eine Peripherie von 4400 m (Appian. Ib. 90), ausgedehnt wurde (Num. II 101). Aber eine neue, diesem Umfang entsprechende Stadtmauer ist damals nicht gebaut worden, vielmehr begnügte man sich damit, die am meisten gefährdete Ostseite des Hügels durch Reihen von spitzen Steinen und Gräben einigermaßen zu sichern. Man findet diese Steinreihen auch in den kleinen ‚castros' der Umgebung und in Irland (Num. II 98). Auch die Vorstadt auf der Terrasse Saledilla im Osten des Hügels hat keine eigentliche Befestigung, die vielmehr an dieser am meisten exponierten Stelle nur aus der Außenmauer der einen Ring bildenden Häuser und einigen angesetzten Türmen besteht (Num. II 127). In der langen Friedenszeit 195—153 hatten sich die Häuser der Stadt über die alte Peripherie hinaus auf die Abhänge ausgedehnt, besonders im Osten und Süden, wo Vorstädte angebaut sind (Num. II 156f.). Dabei ist die alte Stadtmauer mehrfach abgebrochen und überbaut worden, so daß N. jetzt eigentlich nur die ungenügende Befestigung durch jene Steinreihen und Gräben besaß (Num. II 130).

Der den keltiberischen Krieg eröffnende Konsul Nobilior zog von Segida aus gegen N. und versuchte anfangs September 153 v. Chr. einen Sturm von der Ostseite aus, der aber abgeschlagen wurde. Sein Lager ist auf der Gran Atalaya bei Renieblas 6 km östlich von N. erhalten (Num. IV). Ein zweiter Versuch unterblieb und Nobilior zog unverrichteter Sache ab, nachdem er den Winter 153/52 auf der Gran Atalaya zugebracht hatte. Sein Nachfolger, Marcellus, lagerte, nachdem er im J. 152 die Jalonstämme unterworfen und in Corduba überwintert hatte, anfangs 151 vor N. Sein Lager, das nach Appian 5 Stadien von N. entfernt war, ist auf dem Hügel Castillejo gefunden worden, der genau diese Entfernung hat (Num. III 175). Marcellus verzichtete auf Sturm, erreichte durch Verhandlungen Frieden. Damit ist der Krieg zu Ende, Lucullus, der trotzdem im Sommer 151 die mit N. verbündeten Vaccaeer bekriegte, hat N. nicht berührt. Es herrschte dann 151—143, also volle 8 Jahre, Frieden, so daß N. Zeit gehabt hätte, die durch die Stadterweiterung notwendige neue Stadtmauer zu bauen. Daß dies unterblieb und man sich auch weiter mit jener Notverschanzung begnügte, ist bezeichnend für die Indolenz, die einen hervorstechenden Charakterzug der Iberer darstellt.

Mit dem J. 143 brach der Krieg aufs neue aus und diese letzte, 10 Jahre dauernde Phase heißt *Bellum Numantinum* (Num. I 353), weil sich der Krieg ganz um N. drehte, das zuletzt allein den Kampf fortsetzte, nachdem zuerst die Jalonstämme, dann auch die meisten Duerostämme, schließlich auch Termantia, die letzte Gefährtin von N., Frieden gemacht hatten.

Wir besitzen für den numantinischen Krieg in Appians Iberica 76—98 einen Auszug aus der ausgezeichneten, besonders durch genaue Topographie hervorragenden Darstellung des Polybios, der 134—133 am Kriege und an der Belagerung von N. teilnahm als Freund und militärischer Berater Scipios (Num. I 284. III 7). Der erste Feldherr dieses Krieges, Metellus (143—142), hatte mit den Jalonstämmen soviel zu tun, daß er N. nicht mehr angreifen konnte. Sein Nachfolger Q. Pompeius (141—140), der ebenfalls auf Castillejo lagerte (Num. III 181), versuchte zuerst N. zu stürmen, dann es zu circumvallieren, beides mißlang. Ebensowenig Erfolg hatten die Angriffe der folgenden Feldherrn (139—134). Im J. 137 streckte Mancinus mit 20 000 Mann vor den Numantinern die Waffen; die letzten Feldherrn wagten sich überhaupt nicht mehr nach N. Endlich übertrug man die Führung des langwierigen und durch ungeheure Verluste gefährlichen Krieges dem besten Feldherrn, Scipio, dem Zerstörer von Karthago. Scipio betrieb seit 152 den keltiberischen Krieg mit aller Energie, nahm 151 am Raubzuge des Lucullus teil, verhinderte 137 die Bestätigung des von Mancinus mit N. geschlossenen Friedens, setzte durch, daß der spanische Krieg, und zwar sowohl der keltiberische wie der gleichzeitige lusitanische, meist von Mitgliedern seiner Familie geführt wurde (Num. I 278).

3. Die Belagerung durch Scipio (Num. III). Scipio langte, da er zuerst das Getreide der Vaccaeer (am mittleren Duero) vernichtete oder an sich nahm, um N.s Zufuhr abzuschneiden, den Duero hinauf marschierend, im Spätherbst 134 vor N. an. Er baute zunächst 2 Hauptlager: Castillejo und Peña Redonda, die, sich diametral gegenüberliegend, die Stützpunkte der Circumvallation waren. Scipio war, obgleich N. nach Auflassung der alten Stadtmauer fast eine offene Stadt war und nur 4000 Verteidiger, Scipios Heer dagegen 60 000 Mann zählte, zur Blockade (*circumvallatio*) entschlossen, da er mit seinem schlechten Heere einen Sturm, der seinen Vorgängern mit besseren Truppen mißlungen war, nicht wagen konnte. Zuerst stellte er ein Annäherungshindernis aus Palisade und Graben her, in dessen Schutz die Circumvallationsmauer gebaut wurde. Man muß diese Palisade unterhalb der Circumvallationsmauer suchen, im Abstand von etwa 100 m, so daß die an der Mauer Bauenden nicht vom Feinde beschossen werden konnten. Der Graben wurde wohl nur in der östlichen Ebene ausgeführt, sonst ersetzten ihn die Flüsse Duero, Merdancho, Tera. In dieser ersten Phase der Belagerung, solange die Einschließungsmauer noch nicht fertig war, gelang es den Belagerten mehrfach, in die Circumvallation einzubrechen, aber Scipio wußte, sich den Fliehenden entgegenwerfend, eine Katastrophe zu verhüten. Reste von Palisade und Graben sind nicht gefunden. Dagegen sind von dem Hauptwerk, der Einschließungsmauer, größere Strecken erhalten, besonders zwischen Lager Valdevorron (östliche Ebene) und Castillejo, zwischen Alto Real und Dehesilla, zwischen Dehesilla und Uferkastell Molino, zwischen Peña Redonda und Valdevorron. An den anderen Strecken er-



gibt sich der Lauf der Mauer aus dem Gelände. Die Mauer hat in den erhaltenen unteren Teilen eine Breite von 4 m und besteht hier aus 2—3 Stützmauern mit dicken Wacken und mittlerer Füllung. Ihre Höhe wird auf 10 Fuß = 3 m angegeben, die (obere) Breite auf 8 Fuß = 2,4 m, so daß, da die untere Breite 4 m war, der Wall hinten Treppen hatte, deren es zur Besteigung bedurfte. Im Abstand von 100 Fuß standen hölzerne Türme, in denen unten Katapulten, oben ein Signalmast standen. Auch von diesen Türmen sind Spuren vorhanden, nämlich bei Dehesilla Löcher für die starken Turmpfosten. Der Abstand der Mauer von N. bzw. den Flüssen (bis an die ja die Stadt reichte) beträgt mindestens 100 m, meist viel mehr, so daß ein Angriff zuerst ein breites Vorgelände überschreiten mußte, das unter der Wirkung der römischen Geschütze lag. Am meisten gefährdet war die weder durch Fluß noch durch Abhänge gedeckte östliche Seite zwischen Valdevorron und Castillejo, besonders die Mulde mit dem Teich zwischen Travesadas und Castillejo, wo deshalb ein besonderes Lager, Travesadas, angelegt wurde, während man durch den Teich eine Mauer legte. Die überlieferte Länge der Mauer, 50 Stadien = 9 km, stimmt zu dem Befund (Num. III 79). Die Umfassungsmauer war mit starker Besatzung versehen, die teils unmittelbar hinter ihr, teils als Reserve etwas weiter zurück lag. Außerdem standen in den 7 Lagern Reserven bereit, um, sobald feindlicher Angriff signalisiert wurde, eingesetzt zu werden. Die Signalisierung wurde bei Tag durch Aufhissen einer roten Fahne auf den

Türmen gegeben, bei Nacht durch Feuer. Sobald das Signal erfolgte, wurde die Linie durch Hörner alarmiert und durch Boten die Lagerreserven benachrichtigt. An den optischen Signalen hat wohl Polybios, der hierin Spezialist war, einen besonderen Anteil, wie er überhaupt bei der Belagerung Scipio ebenso beraten haben wird wie bei der von Karthago. Zwischen den beiden Hauptlagern lagen 5 weitere Lager, so daß es im ganzen 7 Lager waren. In Castillejo, das sich auch durch die Grabungen als das Hauptlager erwiesen hat, kommandierte Scipio selbst, in Peña Redonda sein Bruder Fabius Maximus. In Castillejo und Peña Redonda lag je eine Legion, nur daß in Peña Redonda ein Teil nach dem Uferkastell Molino abkommandiert war; in den anderen Lagern lagen teils italische Bündner — so nach Ausweis der Kasernen in Travesadas — teils und zwar überwiegend iberische Auxilien, deren Zahl etwa 50 000 betrug, während Scipio nur etwa 10 000 italische Truppen mitbrachte. Die 7 Lager sind alle festgestellt, aber sehr verschieden erhalten. Am meisten ist übrig von Peña Redonda, dann von Castillejo, weniger von den übrigen Lagern. Alle Bauten der Lager sind aus Stein, da Holz selten, Stein überall vorhanden war. Außer den 7 Lagern gab es an 2 Stellen, wo der Duero die Linie durchbrach, Uferkastelle: bei Molino und bei Vega (gegenüber Lager Alto Real). Das Uferkastell Molino ist gut erhalten und zeigt als Besatzung die 6 Manipeln, die in Peña Redonda fehlen, und außerdem eine *turma* italischer Reiter. Vom Uferkastell Vega ist die Stelle durch Keramik und Mauern kenntlich. Die Lager liegen mit Ausnahme von Travesadas auf den N. umgebenden Höhen und sind wegen der leichteren Verteidigung so eng wie möglich, was zur Verkleinerung der Kasernen führte, die statt 120 × 120 Fuß bei Nobilior nur 80—100 × 100 Fuß haben. Die ganze Anlage ist auf Defensive berechnet und mit Recht sagt Orosius V 7, 9, Angreifer und Verteidiger hätten die Rolle vertauscht, die Römer seien zu Verteidigern, die Numantiner zu Angreifern geworden (Num. III 51). Appian schildert mit lebhaften Farben, aus denen das Erlebnis des Polybios spricht, die verzweifelten, stets vergeblichen Versuche der Eingeschlossenen, die Linie zu durchbrechen. Man muß annehmen, daß solche besonders in der östlichen Ebene erfolgt sind. Als der Hunger immer ärger wurde, unternahm es Rectugenos, einer der Ersten, mit 5 Gefährten und Pferden, sich durch die Einschließung zu stehlen, und es gelang. Aber sein Bemühen, die Stadt Lutia (wohl Cantalucia bei Osma) zum Entsatz zu veranlassen, scheiterte an dem Widerstand der Älteren, während die Jugend bereit war. Scipio ließ sofort aufsitzen, umstellte Lutia, ließ sich die Führer der Jungen ausliefern, denen er die rechten Hände abhieb, und kehrte wieder nach N. zurück. Vorher war schon eine um Milde bittende Gesandtschaft der Numantiner unter Avaros abgewiesen worden. Man griff, nachdem alles Eßbare, sogar Häute und Pflanzen, verzehrt war, zu dem letzten entsetzlichen Mittel, dem man öfter bei iberischen Städteverteidigungen begegnet: zum Kannibalismus; in Schlachthäusern wurden zuerst die Toten, dann die Kranken, schließlich die Schwachen geschlachtet, eine entsetzliche Stufenfolge der Verzweiflung und Vertierung. Als auch das nichts mehr half und die Mehrzahl an Hunger gestorben war, erbaten die Überlebenden noch einen Tag, um sich dann zu ergeben. An diesem letzten Tage von N. gaben sich die meisten selbst den Tod, der überlebende Rest lieferte die Waffen und sich selbst aus. Die Beschreibung, welche Appian. Ib. 97 nach dem Augenzeugen Polybios vom Abzug der letzten Numantiner macht, ist von grauenvoller Anschaulichkeit: wie man sie kommen sah, die Kleider in Fetzen, von Schmutz starrend, das Haar verwildert, die Nägel zu Krallen gewachsen, aber im Blick noch den tödlichen Haß. Von den Übergebenen las Scipio 50 zum Triumphe aus, die übrigen verkaufte er als Sklaven. Die Stadt wurde ohne Befragen des Senates verbrannt, das Land an die Nachbarn, die sich unterworfen hatten, verteilt. So wird das Ende von N. bei Appian-Polybios geschildert, während die römischen Annalen aus ihm ein Prunkstück der Rhetorik gemacht und erfunden haben, die Numantiner hätten selbst ihre Stadt und Habe in Brand gesteckt und sich dann bis auf den letzten Mann den Tod gegeben: *triumphus fuit tantum de nomine* (Flor. II 18. Num. III 55). Leider haben sich spanische Gelehrte aus falschem Patriotismus bis heute nicht versagt, diese Lüge zu wiederholen, obwohl der Ruhm von N. ihrer nicht bedarf und niemand die Ergebung einiger von Hunger entkräfteter Menschen schimpflich finden wird. Die Belagerung hat wohl von September 134 bis Sommer 133, etwa 9 Monate, gedauert. Nachdem er mit den 10 Boten des Senats die Verhältnisse in Keltiberien geordnet hatte, kehrte Scipio nach Rom zurück und feierte 132 einen ruhmvollen aber armen Triumph, da man gar keine Beute gemacht hatte, so daß Scipio jedem Soldaten 7 Denare aus eigener Tasche zahlte. Er nennt sich *‚Numantinus‘*. Der Krieg mit N. war einer der schwersten, die Rom je geführt hat, denn durch die starken Verluste war Rom am Ende seiner militärischen Leistungsfähigkeit angelangt und aus dem numantinischen Kriege geht die Reform des Tib. Gracchus hervor, deren Ziel die Vermehrung der Bauern und damit der Soldaten war (vgl. Num. I 275).

4. N. von 133 v. Chr. bis 400 n. Chr. (Num. II 88). Es scheint, daß nach der Zerstörung einigen Umwohnern Ansiedlung auf der Höhe von N. gestattet worden ist, denn es finden sich über den iberischen, unter den römischen Häusern solche von iberischem Typus, die, über dem zerstörten N. liegend, jünger sind als 133 v. Chr. (Num. II 197). Ein neues N. entstand, als Augustus nach Unterwerfung der Asturer und Kantabrer (19 v. Chr.) Straßen baute, an einer Abzweigung der von Tarraco zu den Asturern führenden Straße. Damals muß auch Augustobriga (das alte Arenagrada) und Nova Augusta entstanden sein. Daß Augustus der Gründer des römischen N. ist, ergibt sich nicht nur aus dessen Lage an der augusteischen Straße und aus der Erwähnung bei Plin. n. h. III 26. III 112, sondern auch aus der Häufigkeit von Münzen dieser Zeit. Das neue N. ist auf den Resten des alten gebaut, die man stehen ließ und nur einebnete. Man verbreiterte und regulierte die Straßen, legte auch Kanäle und

Zisternen an. Das römische N. war eine unbedeutende Kleinstadt zuerst peregrinen, dann (seit Vespasian) latinischen Rechtes. Es erbte die keltiberische Armut und entbehrt jedes Komforts, so daß einfache Mosaikböden, bescheidene Fresken, schlichte Bäder schon auffallen. Die römischen Häuser sind meist schmale Oblonge wie die iberischen, aber mitunter hat man mehrere dieser alten Häuser zu größeren Komplexen vereinigt (Num. II 191). Ganz wenige haben den für das römische Haus der Provinzen typischen Plan eines Hof- oder Peristylhauses, so das von mir im Süden aufgedeckte (Num. II Pl. IX). Außer bei Plinius wird das römische N. nur noch einmal genannt: im Itin. Ant. 442 als Station der Straße nach Asturien zwischen Augustobriga und Volux. Inschriften hat N. nur 3 ergeben: einen Grabstein, eine Dedikation an Iuppiter und eine an Mars. Plin. n. h. XV 55 kennt eine *pira Numantina* als Spätbirne, was dem Klima entspricht. Nach Ausweis der Münzen hat die kleine Stadt bis etwa 400, also bis zur Einwanderung der Germanen, bestanden, und da Spuren einer neuen Zerstörung fehlen, wird sie damals geräumt worden sein oder ist allmählich eingegangen. Orosius, der als geborener Spanier den Heldenmut von N. preist, schließt die Reihe der antiken Zeugnisse.

5. N. in Mittelalter und Neuzeit (Num. II 5). Im 12. Jhdt. wurde Garray erbaut, das Dorf am Fuße des Hügels von N., im 13. die kleine Kirche auf dem Hügel, in der wohl ein alter Lokalkult fortlebt. Der Name von N. war verschollen, und als man im 10. Jhdt. in Zamora am mittleren Duero, also weit von N. entfernt, ein Bistum gründete, nannte sich der Bischof *episcopus Numantinus* — es fehlte also jede Kenntnis der Lage von N. Das wurde erst anders, als im 16. Jhdt. die Itinerarien und Appian bekannt wurden, aus denen hervorging, daß N. am Duero und an der Straße Augustobriga—Uxama gelegen hatte. Man erkannte, daß die Ruinen des Hügels bei Garray auf N. zu beziehen seien, und sowohl in der Tragödie *‚Numancia‘* (c. 1580) des Cervantes wie in dem gelehrten Epos ‚La Numantina‘ (1609) des F. Mosquera aus dem benachbarten Soria zeigt sich eine genaue Kenntnis der Lage von N. und seiner Topographie. Es ist also durchaus falsch, wenn man in Spanien vielfach die Bestimmung der Lage von N. für ein Verdienst von E. Saavedra ausgibt. Saavedra hat aber das Verdienst, das, was man seit 1600 allgemein wußte, durch genaue Erforschung der Straße Uxama—Augustobriga bestätigt zu haben (Memorias de la Acad. de la Hist. 1879 mit Skizze der Gegend und der Ruinen). Dagegen hatten die damals veranstalteten und noch mehrere Jahre fortgesetzten, völlig dilettantischen Ausgrabungen die bedauerliche Folge, daß man wieder an der Lage von N. auf dem Hügel von Garray zweifelte, denn die über die Grabungen berichtende Kommission erklärte, es seien nur Reste einer römischen, gar keine einer iberischen Stadt vorhanden (Rev. de Archivos 1907, 28; vgl. Num. II 18). Sehr merkwürdig ist die Rolle, welche N. als Vorbild im deutschen Freiheitskriege gegen Napoleon spielt: es sind damals, vor 1813, nicht weniger als 5 Dichtungen über N. verfaßt worden (Num. II 10). Obwohl es zum ‚Monumento nacional‘ erklärt wurde, überließ man N. sich selbst und der Zerstörung der Bauern von Garray. Im J. 1901 wurde ich bei der Lektüre von Appians Iberica auf seine auffallend genaue topographische Beschreibung aufmerksam und beschloß, sie an Ort und Stelle zu prüfen. Das geschah im Sommer 1902, und ich beschäftigte mich nun 1902—1905 intensiv mit N., unterstützt durch unedierte spanische Aufnahmen aus der Zeit Saavedras. Im J. 1905 erschien meine erste Schrift über N.: ‚Numantia, eine topographisch-historische Untersuchung‘ (Abh. Gött. Ges. d. Wiss. 1905), in der ich am Schlusse die Erwartung aussprach, man werde das iberische N. unter dem römischen finden, und ferner die wahrscheinliche Lage der 7 Lager Scipios bestimmte, was bei 6 Lagern zugetroffen ist. Im August 1905 setzte ich dann, unterstützt von der Erfahrung Constantin Koenens († 1929), selbst den Spaten auf dem Hügel an, und schon nach wenigen Stunden kamen unzweifelhafte Spuren der iberischen Stadt zum Vorschein: eine dicke Brandschicht aus Lehmziegeln und bemalte iberische Gefäße. Diese Grabungen wurden 3 Monate lang fortgesetzt und der Lauf der Stadtmauer (besonders im Osten) und das Straßennetz festgestellt, vor allem aber im Süden ein kleiner Teil der Stadt mit aller Sorgfalt aufgedeckt und aufgenommen, wodurch sich Koenen ein bleibendes Verdienst erworben hat (vgl. Num. II Pl. V—IX). Im selben Jahre entdeckte ich auch bereits die ersten Spuren der scipionischen Lager. In den J. 1906—1908 wurden dann alle 7 Lager gefunden und aufgedeckt, während gleichzeitig eine spanische Kommission die Ausgrabung der Stadt fortsetzte, was bis 1923 gedauert hat. Wie wenig diese Grabung wissenschaftlichen Ansprüchen genügte, da man sich im wesentlichen auf Hebung der Funde, besonders der Vasen, beschränkt hat, ist Num. II 24 dargelegt. In den Jahren 1909—1912 folgte die Entdeckung und Ausgrabung der 5 Lager bei Renieblas, besonders des wohlerhaltenen und wegen Gleichzeitigkeit und Übereinstimmung mit der Lagerbeschreibung des Polybios so wichtigen Lagers des Nobilior vom J. 153 v. Chr. Ferner wurde entdeckt das Sommerlager des Nobilior bei Almazan, das Winterlager des Cato aus dem J. 195 bei Siguenza und ein kleines Lager derselben Zeit bei Alpanseque (Num. IV 187). Von dem Werk ‚Numantia‘ erschien Bd. I 1914, Bd. III 1927, Bd. IV 1929, Bd. II 1931, so daß die ganze Unternehmung 30 Jahre in Anspruch genommen hat.

Kultur von Numantia. Ich habe in Bd. I die Keltiberer, in Bd. II speziell die Numantiner zu schildern versucht auf Grund der literarischen Quellen und der Funde aus N., besonders der Vasen, die manches darstellen. Im ganzen ist die Kultur von N. Unkultur. Sie steht viel tiefer als die der damaligen Gallier, wie sie Poseidonios (bei Strabon und Diodor) und Caesar beschreiben. Polybios wendet auf ihren *βίος* das Wort *θηριῶδες* an (Appian. Ib. 97. Num. I 257). Wie der Name ‚Keltiberer‘ sagt und auch bezeugt ist, sind die Keltiberer eine Mischung von Iberern und Kelten, aber das iberische Element scheint doch in N. körperlich und geistig vorzuherrschen, wie ich Num. II 218 (o. Bd. XI S. 150) gezeigt

habe. Der Guerillakrieg paßt zu der leichten iberischen, nicht zu der schweren keltischen Rasse; die in N. gefundenen Schädel sind sämtlich von der dolichokephalen afrikanisch-iberischen Art. Auf geistigem Gebiet ist die Sprache von N. iberisch, wie man aus den Graffiti der Vasen sieht. Das Temperament ist nicht sanguinisch wie bei den Galliern, sondern phlegmatisch mit cholerischen Ausbrüchen wie dem Fanatismus der Verteidigung bis zu Selbstmord und Kannibalismus, wozu es Gallier kaum kommen lassen. Während die Gallier regsam und auf Gewinn erpicht sind, verbringen die Keltiberer ihr Leben in Faulheit oder Krieg wie die Germanen des Tacitus. Bezeichnende Charakterzüge von N. sind Indolenz und Anarchie, so daß man kaum im Kriege Führer duldet. Diesem Gegensatz der geistigen Art gegenüber wiegen materielle Entlehnungen von den Kelten nicht schwer: das *sagum*, die Kniehose, der Langschild, das Langschwert, neben denen es aber auch in Kleidung und Waffen iberische Elemente gibt, wie den Rundschild und die Mantilla, ein iberischer Kopfputz der Frauen, der wie im Süden so auch im Norden vorkommt, die auch für andere iberische Stämme bezeugte Verwendung des Urins zur Körperpflege. Keltische Elemente sind außer den materiellen Entlehnungen: keltische Kulte und die auffallende Tatsache, daß alle Anführer von N. keltische Namen führen. Daraus ergibt sich doch wohl, daß das keltische Element, besonders der Adel, eine führende Stellung einnahm, was wohl auf geistiger Überlegenheit und größerer Regsamkeit beruht. Über das materielle Leben von N. sind wir durch die Grabungen unterrichtet. Die Nahrung bestand wohl mehr aus Fleisch, besonders Wildpret, als aus Brot, denn in der Wirtschaft überwiegt die Viehzucht, während der Ackerbau beschränkt ist und N. von den Vaccaeern mit Getreide unterstützt wurde. Das Fleisch wurde anscheinend halbroh genossen (Flor. I 34, 12), vielleicht sogar wie bei den Berbern ohne Salz, da dies den Römern auf dem Hochlande fehlte (Appian. Ib. 54. Num. I 185). An Jagdtieren sind durch ihre Knochen bezeugt Hirsch, Wildschwein, Hase, Kaninchen. Als Getränk diente Bier, dessen Herstellung aus Weizen Oros. V 7, 14 beschreibt (s. o. Bd. III S. 457). Sie nannten es *celia* oder *cerea*, was wohl vom keltischen *cerevisia* abgeleitet ist, wie ja die Keltiberer das Bier durch die Kelten kennenlernten. Die Römer fanden auf dem Hochland weder Wein noch Essig und Öl (Appian. Ib. 54), die also, wenn überhaupt, spärlich verwendet wurden, bezogen durch Import von der Ostküste. Gut kennen wir die Kleidung von N. Die Männer tragen die keltische Hose, aber nicht die lange Hose der späteren Gallier, sondern eine Kniehose, die oft auf den Vasen dargestellt ist. Man darf annehmen, daß dies die Tracht der spanischen Kelten war, die lange Hose eine spätere Neuerung. Die Kniehose ist vom römischen Heer übernommen worden, wohl in den keltiberischen Kriegen, ganz wie das Sagum und die keltiberischen Waffen (Schwert und Pilum). Am Unterschenkel tragen die Männer Strümpfe oder Gamaschen. Den Oberkörper deckte eine Tunica und der schwarze Wollmantel, das Sagum. Der Fuß ist mit Sandalen oder Schuhen mit und ohne Absätze bekleidet, der Kopf teils bloß, teils mit Kappe oder Helm bedeckt. Die Frauen tragen fußlange Gewänder, die Brüste sind mit runden Ornamenten wie Platten bedeckt. Auf dem Haupte trägt die Frau von N. die Mantilla (Taf. 17), die sich bekanntlich bis heute in Spanien erhalten hat. Das Haus von N. ist oben besprochen. Der Keller war die Winterwohnung und wie bei den Germanen die Spinn- und Webestube, wie sich aus den in ihm massenhaft gefundenen Webstuhlgewichten ergibt. Das Hausgerät ist von großer Armut, reichlich vorhanden nur die Tonware, die freilich, wenn auch nur in Scherben, am besten erhalten ist, während die Römer bei der Plünderung das Metall mitgenommen haben werden. Da Lampen durchaus fehlen, diente als Beleuchtung der Kienspan, wie noch heute vielfach. Jedes Haus besaß wohl eine Handmühle. In der Wirtschaft herrschte vor die Viehzucht, aber mehr Klein- als Großvieh, für das es an Futter fehlte. An Haustieren war vorhanden, wie Vasen und Knochen lehren, Ochsen, Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde. Die Industrie bestand hauptsächlich in der Herstellung von Wollmänteln, von denen N. an Rom 9000 liefern kann (Diod. XXXIII 16, 1) und Gefäßen. Die V a s e n von N., deren das schöne Museum von Soria allein an bemalten 800 besitzt, sind von gutem Brand und mannigfaltigen Formen, dagegen ist die Malerei auf ihnen kindlich roh, ihr Stil altertümlich geometrisch, nach teils griechischen (oder vorgriechischen?) teils keltischen Vorbildern. Die Keramik von N. ist ein lehrreiches Beispiel provinzialer Erstarrung (B e h n Numantia 43). Die Farbe des Tons ist ein rötliches Gelb, die aufgesetzten Farben sind besonders Schwarz, dann Rot, Weiß. Die Bemalung besteht meist aus geometrischen Ornamenten, aber auch aus Bildern von Mensch und Tier, deren Zeichnung mitunter einen gewissen Naturalismus zeigt, meist aber kindlich und unbeholfen ist. Der geometrische Stil dringt auch in die Tier- und Menschenbilder ein, indem z. B. der Körper aus zwei in der Taille aneinanderstoßenden Dreiecken besteht, der Tierleib mit Ornamenten gefüllt wird, wie auf der schönen Stiervase, dem besten Stück der Keramik von N. (Num. II Taf. 24). Auch kleine Figuren werden aus Ton gebildet, auch sie sind meist roh, etwas besser die Figur eines Stieres (Taf. 37). Die Figuren von Menschen und Tieren sind wohl Exvotos. Der Lieblingsgegenstand der Kunst von N. ist das Pferd, dann der Stier. Man findet ferner Bilder einer Opferszene mit Priestern oder Priesterinnen, die hohe, spitze Hauben tragen. Dressur von Pferden, tote Krieger u. a. Handel war wenig vorhanden, denn es fanden sich in N. gar keine Importstücke, und man hatte ja außer Mänteln kaum etwas zum Export. Die berühmten keltiberischen Schwerter wurden nicht in N. sondern am Jalon hergestellt, in Bilbilis, wo man das vorzügliche Eisen des nahen Moncayo bearbeitete und im kalten Wasser des Jalon stählte. Wie die Tracht, so sind uns auch die Waffen von N. durch die Vasen gut bekannt. Originale sind naturgemäß in der geplünderten und verbrannten Stadt nur wenige gefunden: nur einige Dolche und Griffe von Schwertern. Auf den Vasen führt der Krieger Schwert (Dolch) und Wurf- oder Stoßlanze, so auf der Kriegervase (Num. II Taf. 15).

Die Lanze zeigt mitunter deutlich den Wurfriemen. Der Schild ist stets der kleine Rundschild der Iberer, nie der literarisch bezeugte keltische Langschild. Auch Helme werden dargestellt, waren aber wohl nur bei den Vornehmen zu finden, ebenso wie Panzer. Man sieht auf den Vasen öfter Zweikämpfe, auch tote Krieger, auf denen Geier sitzen. Die Kriegführung von N. war der iberische Kleinkrieg, wie ihn Viriatus und Sertorius mit Meisterschaft führten. Die Jagd muß ausgedehnt gewesen sein, da es an Brot fehlte und die Iberer große Jäger waren. Man verwendete wohl schon damals die von den Kelten mitgebrachten Windspiele, die noch heute *galgos* (von *canis Gallicus*) heißen und überall auf dem Hochland zu finden sind. Vom Kult wissen wir wenig. Keltische Kulte wie M a t r e s (o. Bd. XIV S. 2215), L u g o v e s (s. d.) sind durch Inschriften auf dem Hochland bezeugt. Wenn tanzende Männer an den Armen Stierhörner tragen (Num. II Taf. 16), so mag das auf Stierkult hinweisen, wie ja der Stier von jeher das heilige Tier der Iberer war und noch heute das Lieblingstier ist. Eine andere Vase zeigt ein Wesen mit Pferdekopf (Taf. 21). Daß es Priester gab, sehen wir aus der Opfervase. Daß man die Toten den Hunden und Vögeln zum Fressen aussetzte, ist literarisch bezeugt und man könnte jenes Vasenbild darauf beziehen. Eine Nekropolis von N. ist nicht gefunden. Von geistigem Leben wissen wir nichts; Schrift, und zwar iberische, war bekannt. Primitiv wie alles war auch der Staat. Die Sippe bestand noch in voller Kraft, wie sich ja die Personen noch auf den Steinen der Kaiserzeit nach ihrer Sippe nennen (Num. I 231). Im Frieden werden nur die Häupter der Sippen regiert haben, im Kriege wählte man Anführer. Man hat in N. einen Stab gefunden, dessen Kopf zwei Pferde darstellt, wohl ein Hoheitszeichen (Num. II Taf. 44).

So ist denn die Kultur von N. eine sehr tiefe. Es waren Barbaren, aber sie wußten für ihre Heimat zu kämpfen und zu sterben, und das ist ihr ewiger Ruhm. [A. Schulten.]

Schluß des dreiunddreißigsten Halbbandes (XVII 1).

Nachträge und Berichtigungen.

Zum Art. N i k a i a S. 236, 50 ist nachzutragen, daß nr. 2 *Δία* nach Nikomedeia gehört, s. Art. N i k o m e d e i a Inschr. 13 S. 85.

Zu S. 357, 49 Art. N i k o k r a t e s:
Hierher gehört als Nr. 4 der Toreut, der versehentlich unter N i k o s t r a t o s Nr. 30 S. 553, 59 behandelt ist.

Zu S. 423, 58:
Herr W. J ä g e r weist mich zur Ergänzung auf das Scholion zu Ende von Theophrast *μετὰ τὰ φυσικά* (Ross-Fobes p. 38) hin, wo des Nikolaos *θεωρία τῶν Ἀριστοτέλους μετὰ τὰ φυσικά* erwähnt werden. Er bemerkt dazu: ‚Die Schrift bestätigt durch ihren Titel, daß N. im wesentlichen den Inhalt der Pragmatieen des Aristoteles in diesen Büchern wiedergegeben hat, was aber damals nach der Herausgabe der bisher unedierten Lehrschriften durch das peripatetische Schulhaupt Andronikos von Rhodos immerhin eine Aufgabe genannt werden konnte, zumal da selbst geschulte Philosophen die Terminologie dieser Werke ebensowenig verstanden, wie heute die meisten Hegels Sprache.‘ [Richard Laqueur.]

Zum Art. N i k o m e d e i a ist unter den zu N. gehörenden Komen die *κώμη* der *Ψαρηλανοί* nachzutragen, Athen. Mitt. XXXIII 152 nr. 6 (Yaghdjilar, ungefähr 25 km nordwestlich von Ismid). [W. Ruge.]

Zum Art. N i n i k a ist nachzutragen:
Münzen von N. auch noch Revue Suisse de Num. XIV (1908) 104 (I m h o o f - B l u m e r). [W. Ruge.]

S. 798, 9 ist nachzutragen:
Vgl. auch F. D ö l g e r Arch. f. Urkundenforschung XI [1929] 24—29, Exkurs I ‚Der Protonobelissimat‘ mit S. 2, recto 6; verso 2 und S. 4f., wo Hinweise für Entwicklung und Entwertung des N.-Titels und für die Entstehung und Gestaltung des Protonobilissimus bis zum J. 1200 gegeben werden. [W. Enßlin.]

S. 934, 6 ist einzufügen:
9 a) C. Norbanus Flaccus, Consul 38 v. Chr.
a) N a m e. *C. Norbanus C. f. Flaccus* acta triumph. Capitol. CIL I^2 p. 50. *C. Norbanus* tab. triumph. Barberin. I^2 p. 77. *Γ. Νωρβανὸς* (in den Hss. entstellt) *Γ. υἱ. Φλάκκος* Dio ind. l. XLVIII. *Γάιος Νωρβα[νὸς] Γαΐ[ου υἱὸς Φλάκκος]* IG XII 2, 35 c v. 11 senatusconsultum de Mytilenaeis. *[Γάιος Νωρβανὸς Φλά]κκος* IGR IV 428. *Γάιος Νωρβανὸς Φλάκκος* Philo leg. ad Gaium 40, 314f. p. 213 K. Joseph. ant. XVI 171 (zur Überlieferung s. N i e s e z. St.); sonst *C. Norbanus* oder *Norbanus Flaccus* oder nur *Norbanus*.
b) L e b e n. Obwohl in den Capitolinischen Triumphalfasten der Name des Großvaters des N. nicht genannt wird, wird man ihn dennoch für den Enkel des Consuls 83 v. Chr. und für den Sohn des Münzmeisters C. Norbanus halten dürfen (M ü n z e r Herm. LXVII 223. 235). Als Caesar im J. 49 den Nachkommen der von Sulla Proscribierten die politischen Rechte wiedergab, schlug N. die senatorische Ämterlaufbahn ein. Anscheinend im J. 44 (oder 43?) war er Praetor; auf Goldmünzen, die er und L. Cestius wohl bald nach Caesars Ermordung im Auftrag des Senates prägen ließen (B a b e l o n Monn. de la rép. Rom. II 260f. nr. 3—5. G r u e b e r Coins Kom. Kep.

Brit. Mus. I 552f. v. Bahrfeldt Röm. Goldmünzenpräg. 41f. nr. 24—26 Taf. IV 19), bezeichnen sie sich als *pr(aetores)* (so löst Mommsen Röm. Münzw. 658, 560 auf; sonst sah man in N. und Cestius Stadtpraefecten [so auch Salis bei Grueber 553 Anm.]; in der Liste der Praetoren des J. 44 bei Sternkopf Herm. XLVII 386ff. fehlt allerdings N.). N. schloß sich den Triumvirn an; Mitte 42 v. Chr. wurde er mit Decidius Saxa von Antonius und Caesar gegen Brutus und Cassius nach Makedonien gesendet (Appian. bell. civ. IV 87, 368. Dio XLVII 36, 3). Mit acht Legionen setzten sie über das Ionische Meer, rückten bis über Philippi hinaus vor und besetzten die Pässe des Sapaeischen Gebirges, doch gelang es den Republikanern, sie durch eine Umgehung aus ihren Stellungen zu vertreiben; N. mußte sich nach Amphipolis zurückziehen, das er befestigte und bis zum Eintreffen des Antonius hielt (Plut. Brut. 38. Appian. bell. civ. IV 87, 368. 102, 430. 103, 431—104, 437. 106, 444. 107, 447. Dio XLVII 35, 2—4. 36, 1—4. Zonar. X 19). Nach der zweiten Schlacht bei Philippi (23. Okt. 42) übernahm N. das Kommando im Lager Caesars an Stelle des erkrankten Triumvirn (Appian. IV 130, 548). Offenbar zur Belohnung seiner Verdienste um die Triumvirn erhielt er im J. 716 = 38 v. Chr. den Consulat zusammen mit Ap. Claudius Pulcher (Dio ind. l. XLVIII. XLVIII 43, 1. XLIX 23, 1. Zonar. X 23; fasti Biond. CIL I² p. 65; hs. Fasten Chron. min. zum J.); die Consuln, denen je zwei Quaestoren zugeteilt wurden (Dio XLVIII 43, 1), führten die Fasces im ersten Halbjahr (CIL I² p. 65). Nach dem Consulat wurde N. — wahrscheinlich als Nachfolger des Cn. Domitius Calvinus, der am 17. Juli 36 *ex Hispania* triumphierte (s. o. Bd. V S. 1423) — Proconsul von Hispania (vgl. Ganter Prov.-Verwalt. d. Triumvirn 16). Militärische Unternehmungen, über die wir nicht unterrichtet sind (Dio XLIX 42, 3 bagatellisiert die ‚Siege' der Generale der Triumvirn), verschafften ihm vielleicht die Akklamation als *imperator* (vgl. Joseph. ant. XIX 123), sicher den Triumph, den er am 12. Oktober 34 feierte (fasti triumph. Capitol. und Baberin.). Nachher verwaltete er noch als Proconsul Asia (Philo leg. ad Gaium 40, 314f. p. 213 K. Joseph. ant. XVI 166. 171) und zwar in der Zeit zwischen der Schlacht bei Actium und der Annahme des Augustusnamens durch Caesar (Waddington Fast. As. nr. 50). In Schreiben an die Städte Sardes und Ephesos bestätigte er, entsprechend dem Erlaß des Kaisers, den Juden das Recht, die Tempelsteuer nach Jerusalem zu senden (Philo, Joseph. a. O.; vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. III 71, 44). Als Proconsul wurde er von Pergamon durch eine Statue geehrt (IGR IV 428); auch zu Mytilene wird er damals in Beziehungen getreten sein. Denn im J. 25 v. Chr. (am 30. Mai oder 29. Juni) erscheint er unter den Zeugen eines Senatsbeschlusses über Angelegenheiten der Mytilenaeer, seinem Range gemäß an erster Stelle (IG XII 2, 35 = IGR IV 33). Der XVvir sacris faciundis C. Norbanus, der an der Säkularfeier des J. 17 v. Chr. teilnahm (CIL VI 32323 = Dess. 5050), ist eher sein Sohn (der Consul 24 v. Chr.) als er selbst.

[Groag.]